

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 01
Landtag

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	9	-
Kapitel 0101 Landtag	10	73
Kapitel 0102 Allgemeine Bewilligungen	26	-
Kapitel 0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz.....	33	77
Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung.....	41	78
Kapitel 0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg.....	63	80
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	68	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	82

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Landtags in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Landtags.

Die Aufgaben des Landtags sind in der Landesverfassung festgelegt. Artikel 27 Abs. 2 der Verfassung lautet: „Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung.“

Das Kapitel 0101 enthält die Ausgaben für die Mitglieder des Landtags sowie die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die bei der Erfüllung der dem Landtag obliegenden Aufgaben voraussichtlich zu leisten sind.

Dem Landtag gehören in der 16. Wahlperiode 143 Abgeordnete an. Die Fraktion GRÜNE zählt 47, die Fraktion der CDU 43, die Fraktion der AfD 20, die Fraktion der SPD 19, die Fraktion FDP/DVP 12 Mitglieder sowie zwei fraktionslose Abgeordnete.

Die Präsidentin, die stellvertretende Präsidentin und 19 weitere Mitglieder bilden das Präsidium. Der Landtag hat 12 Ausschüsse eingesetzt:

Ständiger Ausschuss (21 Mitglieder)
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration (22 Mitglieder)
Ausschuss für Finanzen (21 Mitglieder)
Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport (21 Mitglieder)
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst (21 Mitglieder)
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (21 Mitglieder)
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (21 Mitglieder)
Ausschuss für Soziales und Integration (21 Mitglieder)
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (21 Mitglieder)
Ausschuss für Verkehr (21 Mitglieder)
Ausschuss für Europa und Internationales (22 Mitglieder)
Petitionsausschuss (21 Mitglieder)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gibt es den Wahlprüfungsausschuss, das Parlamentarische Kontrollgremium und das Gremium nach Artikel 10 GG. Nach Artikel 62 der Landesverfassung und § 19 b der Geschäftsordnung besteht das Notparlament.

Die Verwaltung des Landtags gliedert sich in zwei Abteilungen, und zwar

den Parlamentsdienst und
die Verwaltungsabteilung.

Ferner ist beim Landtag für die Fraktionen ein parlamentarischer Beratungsdienst eingerichtet.

Die Verwaltung des Landtags nimmt die Aufgaben einer obersten Landesbehörde wahr. Sie untersteht der Präsidentin und wird vom Direktor beim Landtag geleitet.

Beim Landtag sind außerdem die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie die Dienststelle der Landeszentrale für politische Bildung eingerichtet. Zudem hat die/der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg ihren/seinen Dienstsitz beim Landtag.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nicht-öffentliche Stellen (z.B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg und geht entsprechenden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach. Er berät außerdem die Landesregierung, die Behörden und die sonstigen öffentlichen Stellen und deren (behördliche) Datenschutzbeauftragte. Ebenso berät und unterstützt er die Unternehmen, Vereine und weiteren nicht-öffentlichen Stellen im Land und deren (betriebliche) Datenschutzbeauftragte in Datenschutzfragen und gibt ihnen Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes. Zu seinen gesetzlichen Aufgaben gehören auch die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Rechte, Pflichten und Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Seit dem 21. Juni 2018 ist er eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seit dem 30. Dezember 2015 nimmt er zugleich die komplementäre Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahr. Er berät sowohl die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte als auch öffentliche Stellen bei Fragen zum Umgang mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz. Er kontrolliert die Einhaltung der zugehörigen Vorschriften bei den informationspflichtigen Stellen und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung von Anträgen auf Informationszugang. Darüber hinaus gibt er den informationspflichtigen Stellen Empfehlungen zur Verbesserung der Informationsfreiheit.

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Landeszentrale mit öffentlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zusammen, die sich der politischen Bildung und der Demokratieförderung widmen und den „Beutelsbacher Konsens“ (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot) anerkennen.

Die/Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken. Sie/Er ist auch zuständig für Eingaben aus dem innerpolizeilichen Bereich.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bei der Verwaltung des Landtags, der Landeszentrale für politische Bildung und der/dem Bürgerbeauftragten sind keine wesentlichen organisatorischen Änderungen eingetreten. Bei der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit handelt es sich seit dem 21. Juni 2018 um eine oberste Landesbehörde.

C. Abschluss des Einzelplans

	2019	2020	2021
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	130,8	278,7	265,9
Übrige Einnahmen.....	543,5	577,0	577,0
Gesamteinnahmen.....	674,3	855,7	842,9
Personalausgaben.....	81.028,9	81.294,1	84.583,7
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11.001,6	12.421,9	12.236,7
Schuldendienst.....	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12.191,7	12.220,1	12.340,8
Ausgaben für Investitionen.....	1.383,5	2.742,1	5.032,3
Besondere Finanzierungsausgaben.....	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben.....	105.605,7	108.678,2	114.193,5
Zuschuss.....	104.931,4	107.822,5	113.350,6
Verpflichtungsermächtigungen.....	0,0	0,0	0,0

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	205,5 (3,0 kw)	205,5 (3,0 kw)	205,5 (3,0 kw)
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	164,0 (1,0 kw)	164,0 (1,0 kw)	164,0 (1,0 kw)
zusammen	369,5 (4,0 kw)	369,5 (4,0 kw)	369,5 (4,0 kw)

II. Auszubildende (Praktikanten/-innen) Tit. 428 01

Kapitel	2019	2020	2021
Kap. 0101	6	6	6
Kap. 0103	0	0	0
Kap. 0104	13	13	13
Kap. 0105	0	2	2
zusammen	19	21	21

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel	2019			2020			2021		
Kap. 0101	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kap. 0103	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kap. 0104	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kap. 0105	0	0	0	0	0	0	0	0	
zusammen	0	0	0	0	0	0	0	0	

E. Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

2020

in Tsd. E U R

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Ver- waltungs- ausgaben	Zuweisungen Zuschüsse für laufende Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
Landtag (Kap. 0101)	67.743,0	9.040,5	9.875,5	2.300,0	0,0	88.959,0
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Kap. 0103)	3.648,5	281,5	5,0	333,6	0,0	4.268,6
Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 0104)	4.465,9	2.965,2	2.339,6	108,5	0,0	9.879,2
Die oder der Bürgerbeauftragte der Landes Baden-Württemberg (Kap. 0105)	333,0	65,5	0,0	0,0	0,0	398,5
zusammen	76.190,4	12.352,7	12.220,1	2.742,1	0,0	103.505,3

2021

in Tsd. E U R

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Ver- waltungs- ausgaben	Zuweisungen Zuschüsse für laufende Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
Landtag (Kap. 0101)	70.489,6	8.804,5	10.001,2	4.750,0	0,0	94.045,3
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Kap. 0103)	3.692,2	217,0	0,0	70,0	0,0	3.979,2
Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 0104)	4.465,9	3.073,5	2.339,6	212,3	0,0	10.091,3
Die oder der Bürgerbeauftragte der Landes Baden-Württemberg (Kap. 0105)	335,8	65,5	0,0	0,0	0,0	401,3
zusammen	78.983,5	12.160,5	12.340,8	5.032,3	0,0	108.517,1

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO

	2020	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
betragen zusammen	0,0	0,0

Ziele des Landtags

Ziel des Landtags ist die Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Funktion als gesetzgebende Gewalt sowie die Überwachung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe von Artikel 27 Abs. 2 der Landesverfassung.

Mit Unterstützung durch die Landtagsverwaltung soll die Aufgabenerfüllung in möglichst wirtschaftlicher Weise unter sparsamem Ressourceneinsatz erfolgen.

Beim Landtag sind außerdem die Dienststellen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Landeszentrale für politische Bildung sowie der/des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg eingerichtet.

Ziel des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist die Kontrolle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, durch Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nicht-öffentliche Stellen (z.B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg sowie die Beratung dieser Stellen in Datenschutzfragen. Als komplementäres Ziel obliegt ihm zugleich die Sicherstellung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu amtlichen Informationen und die Beratung informationspflichtiger Stellen in Fragen der Informationsfreiheit.

Die Landeszentrale für politische Bildung als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. Zur Erfüllung dieses Ziels arbeitet die Landeszentrale mit allen Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, die sich der staatsbürgerlichen Erziehung und Fortbildung widmen.

Die/Der Bürgerbeauftragte vermittelt bei Problemen zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden des Landes. Sie/Er unterstützt im Dialog mit der Polizei und wirkt darauf hin, dass begründeten Beschwerden abgeholfen wird. Ihre/Seine Zuständigkeit bezieht sich auch auf den innerdienstlichen Bereich. Ziel ist es, Angelegenheiten möglichst einvernehmlich zu erledigen.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Landtags

1. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Landesparlaments

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Ausgaben (Zuschuss) des Landtags pro Einwohner in EUR	8,55 (8,57)	8,49 (8,55)	8,42	8,52	9,03
Ausgaben (Zuschuss) des Landtags pro Einwohner in EUR: Durchschnitt aller Bundesländer ohne Bremen und Hamburg	14,19 (13,62)	14,49 (14,19)	14,25	15,21	15,25
Relation Einwohner zur Zahl der Abgeordneten in Tsd.	76,08 (76,08)	76,59 (76,08)	76,08	77,09	77,09
Relation Einwohner zur Zahl der Abgeordneten in Tsd.: Durchschnitt aller Bundesländer ohne Bremen und Hamburg	43,22 (42,35)	41,96 (43,22)	43,22	42,07	42,07

2. Förderung der politischen Bildung in Baden-Württemberg

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Veranstaltungen zur Förderung der politischen Bildung (Anzahl)	1.268 (600)	1.295 (600)	600	800	800
Teilnehmende an Veranstaltungen (Anzahl)	67.659 (36.000)	58.971 (36.000)	36.000	50.000	50.000
Schülerwettbewerb des Landtags (Anzahl der Teilnehmenden)	3.256 (3.100)	3.420 (3.200)	3.200	3.200	3.200
Internetnutzung (Anzahl)	820.000 ¹ (250.000)	470.000 (250.000)	250.000	300.000	300.000
Tagungsgäste im Haus auf der Alb (Anzahl)	5.778 (5.500)	6.263 (5.500)	5.500	3.200 ²	2.300 ²

¹ Bundestagswahl

² Weniger Tagungsgäste wegen sanierungsbedingter Schließzeit des Tagungszentrums

3. Erfüllung der Aufgaben nach dem vierten Abschnitt des Landesdatenschutzgesetzes und dem Landesinformationsfreiheitsgesetz

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Eingaben insb. nach § 25 Abs. 3 LDSG, Art. 57 Abs. 1 Buchst. e und f DS-GVO	2.946 (3.000)	2.669 (2.000)	2.500	2.500	2.500
Anzahl der Kontrollen insb. nach Art. 58 Abs. 1 DS-GVO u. Ä.	51 (30)	11 (50)	50	100	100
Anzahl der Beratungen insb. nach Art. 57 Abs. 1 Buchst. c und Art. 58 Abs. 3 DS-GVO, § 40 Abs. 6 BDSG	1.760 (2.000)	2.825 (2.500)	2.500	3.000	3.500
Anzahl der Beratungen nach § 12 Abs. 2 LIFG	65 (-)	163 (300)	400	450	500

4. Erfüllung der Aufgaben nach dem Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Eingaben durch die Bürgerinnen und Bürger	324 (-)	498 (-)	-	550	600

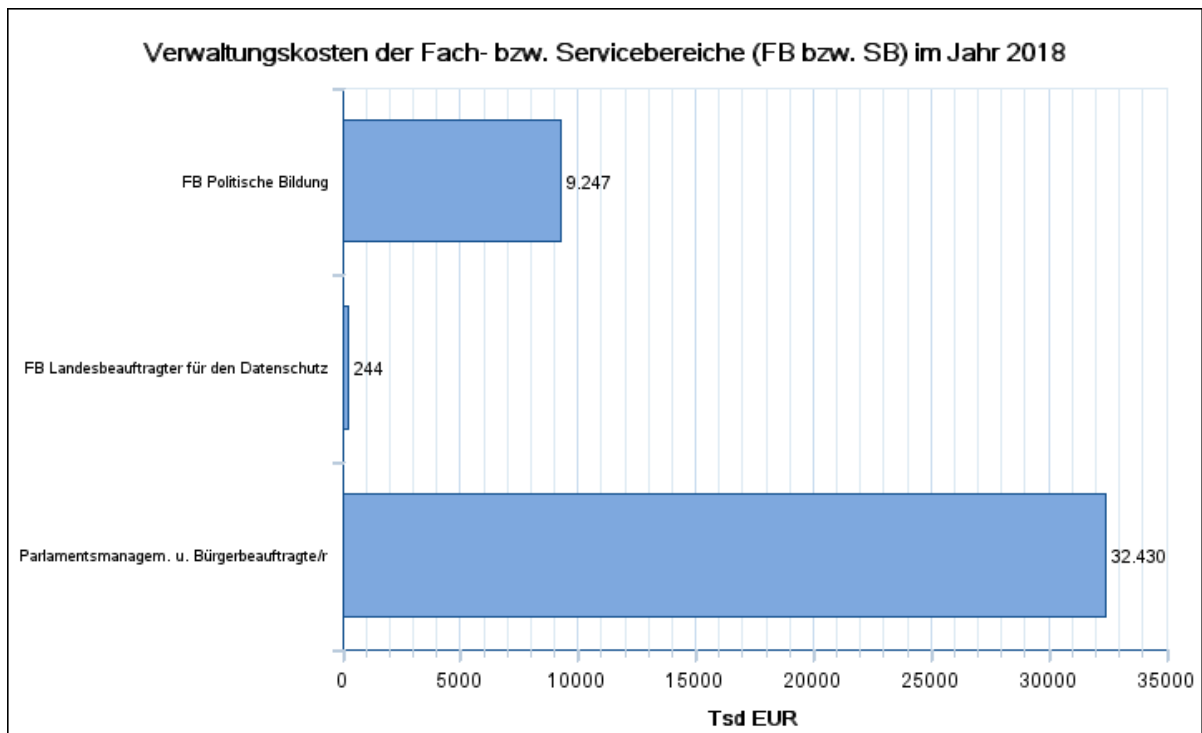
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- und Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5,0 0,2 3,3	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erlös aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen.							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	25,0 18,9 20,7	a) b) c)		25,0	25,0
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,0 2,3 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			31,0	a)		31,0	31,0
Titelgruppen							
70		Budget des ständigen Sekretariats des Oberrhein- rats					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 Ausgaben.							
232 70	011	Erstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das ständige Sekretariat des Oberrheinrats	1,8 0,0 0,0	a) b) c)		3,6	3,6
272 70	011	Zuschuss aus dem Förderprogramm INTERREG	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		40,0	40,0
286 70	011	Erstattungen aus dem Ausland für das ständige Sekretariat des Oberrheinrats	11,7 0,0 0,0	a) b) c)		23,4	23,4
Summe Titelgruppe 70			33,5	a)		67,0	67,0
Gesamteinnahmen			64,5	a)		98,0	98,0

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	011	Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz	55.060,9 48.744,8 43.940,8	a) b) c)	53.796,0	56.524,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags (Abgeordnetengesetz – AbgG) vom 12. September 1978 (GBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 466). Durch Bekanntmachung des Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg vom 3. Juni 2014 (GBl. S. 288) gelten auf Grund von § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 AbgG die dort genannten Beträge der steuerpflichtigen Entschädigung, der steuerfreien Kostenpauschale sowie des steuerpflichtigen Vorsorgebeitrags. Weiterhin findet das Gesetz über die Entschädigung der Abgeordneten i. d. F. vom 6. Oktober 1970 (GBl. S. 459), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 1979 (GBl. S. 483), Anwendung.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Entschädigungen nach § 5 AbgG	14.810,2	15.658,0
2. Aufwandsentschädigungen		
a) Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 AbgG	3.927,1	4.113,8
b) Fahrtkosten nach § 6b AbgG	487,8	487,8
c) Reisekosten nach § 9 AbgG einschl. der Kosten für Dienstreisen sowie sonstige Kosten anlässlich von Informations- und Studienreisen von Ausschüssen und Kommissionen des Landtags, Kosten für Flüge und Fahrten nach Berlin und Brüssel sowie Taxikosten nach § 6 Abs. 6 AbgG	528,5	173,5
d) Übernachtungskosten nach § 6c AbgG	420,0	420,0
e) Mitarbeiterentschädigung nach § 6 Abs. 4 AbgG	20.610,4	19.903,7
f) Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach § 6 Abs. 5 AbgG	214,5	228,8
g) Laufende TK-Kosten (Gebühren)	196,6	196,6
h) Zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach § 6 Abs. 7 AbgG	207,8	211,9
3. Zuschuss zu den Kosten in Geburts-, Krankheits-, Pflege-, und Todesfällen nach § 19 AbgG		
a) Beihilfe nach § 19 Abs. 1 AbgG	350,0	350,0
b) Zuschuss zum Kranken- und Versicherungsbeitrag nach § 19 Abs. 2 AbgG	410,2	422,6
4. Beiträge zur Altersvorsorge nach § 11 AbgG	2.829,1	2.899,8
5. Versorgungsabfindung, Nachversicherung nach § 15 AbgG aF und Sterbegelder nach § 16 AbgG	25,0	25,0
6. Unterstützungen nach § 20 AbgG	15,0	15,0
7. Renten und Altersentschädigungen für ausgeschiedene Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach §§ 9 bis 12 Entschädigungsgesetz und §§ 11 bis 14 sowie 17 AbgG aF	8.408,1	8.660,4
8. Übergangsgeld nach § 10 AbgG	249,7	2.651,3
9. Versorgungsausgleichserstattung an die Rentenversicherungsträger bei Ehescheidungen analog § 16 VersAusglG	106,0	106,0
zus.	53.796,0	56.524,2

Aus Ziffer 4 "Beiträge zur Altersvorsorge nach § 11 AbgG" können auch Teilbeträge einem Versorgungsfonds zugeführt werden.

411 02	011	Gruppen-Unfallversicherung für die Abgeordneten	20,0 17,3 16,1	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
411 03	011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg	110,0 100,0 96,4		a) b) c)	110,0	120,0
<p>Erläuterung: Nach Artikel 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz haben auch die Landtagsabgeordneten das Recht der freien Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn AG. Diese Freifahrtberechtigung muss der Deutschen Bahn AG gegenüber finanziell abgegolten werden.</p>							
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	6.558,3 6.190,1 5.382,0		a) b) c)	6.603,4	6.611,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:</p>							
			Tsd. EUR				
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:						
	- Aufwandsentschädigungen		0,0				
	- Aufwandsentschädigungen bei Plenartagen		0,1				
	- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (Beobachter des Landtags bei der EU)		5,5				
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	380,0 376,7 266,7		a) b) c)	380,0	380,0
<p>Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
422 04	011	Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0101 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>							
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 zulässig.</p>							

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	65,0	7,6	57,6	a) b) c)	60,0	60,0
Erläuterung:								
Veranschlagt sind: Tsd. EUR								
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.) 58,0								
2. Hausdienstleistungen 2,0								
zus. 60,0								
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.267,3	6.585,7	5.772,9	a) b) c)	6.618,6	6.619,3
Erläuterung: Veranschlagt sind:								
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR								
3. 2/2/2 Auszubildende, 4/4/4 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und Praxissemesterstudenten								
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:								
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beobachter des Landtags bei der EU) 0,0								
- Aufwandsentschädigungen bei Plenarsitzungen 1,0								
5. Aufwandsentschädigungen 0,0								
6. Sonstige Zulagen 14,0								
Zulagen nach § 14 TV-L								
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder								
Zulagen nach § 19 TV-L								
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen 7,0								
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 4/4/4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat 1,2								
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30,0	31,3	0,0	a) b) c)	30,0	30,0
Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.								
428 04	N 011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0101 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,0 12,0 12,2	a) b) c)	30,0	30,0								
Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.														
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
429 01	011	Sonstige Personalausgaben	85,0 70,2 73,9	a) b) c)	85,0	85,0								
<p>Erläuterung: Im Betrag sind auch Aushilfskräfte für Sitzungen und Veranstaltungen enthalten.</p>														
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	11,0 4,5 2,4	a) b) c)	10,0	10,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">9,0</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">10,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Trennungsgelder	9,0	2. Umzugskostenvergütungen	1,0	zus.	10,0
	Tsd. EUR													
1. Trennungsgelder	9,0													
2. Umzugskostenvergütungen	1,0													
zus.	10,0													
Zwischensumme Personalausgaben			68.617,5	a)	67.743,0	70.489,6								

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	375,0 348,5 324,5	a) b) c)	400,5	390,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	185,0	185,0
2. Porto	55,0	55,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	90,0	80,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	50,0	50,0
5. Parlamentsspiegel	16,5	16,5
6. Sonstiges	4,0	4,0
zus.	400,5	390,5

In dem Haushaltsansatz sind auch enthalten zu Nr. 1 die Kosten für das Archiv sowie zu Nr. 3 und 4 die Kosten für die Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen. Die Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen sind bei Tit. 511 02 veranschlagt.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 02	011	Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen	525,0		a)	600,0	450,0
			596,7		b)		
			481,0		c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: In den Ausgaben sind auch die Materialkosten für die Herstellung der Drucksachen, Protokolle, Sitzungspläne, der Geschäftsordnung des Landtags sowie die Kosten für die Herstellung des amtlichen Handbuchs des Landtags – Grundwerk und Ergänzungslieferungen – enthalten.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	32,0		a)	27,0	27,0
			18,8		b)		
			18,6		c)		

Erläuterung:

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	25,0
2. Sonstiges (Kfz-Steuer)	2,0
zus.	27,0

<u>Bestand an Dienstfahrzeugen</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Pkw	3	3	3
Kombifahrzeuge	2	2	2
(davon geleast)	(5)	(5)	(5)

514 02	011	Dienst- und Schutzbekleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	17,0		a)	18,5	19,0
			15,3		b)		
			12,9		c)		

Erläuterung:

Dienstkleidung erhalten:

- 11/11/11 Beschäftigte des Ordnungs- und Sitzungsdienstes
- 10/10/10 Beschäftigte des Hausdienstes
- 6/6/6 Beschäftigte des technischen Dienstes
- 3/3/3 Beschäftigte der Hausdruckerei
- 15/15/15 Beschäftigte des Pfortendienstes
- 12/13/13 Ständige Aushilfskräfte

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1.526,0 1.309,3 1.045,5	a) b) c)	1.365,0	1.432,0
Erläuterung:			2020	2021		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Reinigung (ohne Nr. 3)			500,0	515,0		
2. Wasser und Abwasser			80,0	82,0		
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)			20,0	20,0		
4. Abfallbeseitigung			60,0	60,0		
5. Gebäudeversicherung			25,0	25,0		
6. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind			40,0	60,0		
7. Wartung technischer Anlagen, TÜV-Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern			460,0	470,0		
8. Sonstiges			180,0	200,0		
zus.			1.365,0	1.432,0		
517 05	011	Energiebewirtschaftungskosten	988,0 805,0 428,6	a) b) c)	910,0	960,0
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von vorfinanzierten Energieeinsparungsmaßnahmen (vgl. § 4 Abs. 13 StHG).						
Erläuterung:			2020	2021		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Elektrizität			600,0	640,0		
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe			310,0	320,0		
zus.			910,0	960,0		
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	25,0 20,6 18,4	a) b) c)	27,0	27,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für 5/5/5 Dienstfahrzeuge und Miete für einen Wasserspender im Haus der Abgeordneten Königin-Olga-Bau.						
525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	30,0 48,2 48,5	a) b) c)	55,0	55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten (darunter auch Reisekosten) für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten der Landtagsverwaltung.						

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	120,0 155,0 98,7	a) b) c)	120,0	120,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die (Aufwands-) Entschädigungen für Sachverständige, Gutachter, Zeugen, Auskunftspersonen sowie für Personen, die zu öffentlichen Informationssitzungen (Hearings) und anderen Sitzungen eingeladen werden, ferner Kosten für Prozessvertretung u. ä.</p>						
526 23	011	Kosten der Kommission nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG	17,0 13,3 13,9	a) b) c)	17,0	17,0
<p>Die Rechnung wird vom Präsidenten des Rechnungshofs geprüft. Zuständiger Ausschuss im Sinne von § 26a der Geschäftsordnung des Landtags ist das Gremium nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Aufwandsentschädigungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Für <ul style="list-style-type: none"> die Vorsitzende / den Vorsitzenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 230 EUR, die Mitglieder und die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer in Höhe von monatlich 180 EUR, ihre Stellvertreterinnen / Stellvertreter in Höhe von monatlich 75 EUR. Sonstige Kosten einschließlich Fahrtkosten, Kosten für Schreivarbeiten und Ersatz von Aufwendungen in besonderen Fällen. 						
527 01	011	Dienstreisen	70,0 58,5 56,2	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Titel 525 21 und 525 69.</p>						
529 01	011	Zur Verfügung der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35,0 34,8 34,4	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
529 03	011	Zur Verfügung der Ausschussvorsitzenden u. Delegationsleiter in grenzüberschreitenden Gremien für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in beson. Fällen	28,0 11,4 13,6	a) b) c)	28,0	28,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags	472,0 442,1 406,6	a) b) c)		543,0	532,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Für Informationsmaterial über den Landtag und seine Arbeit (Kurzfilme, Broschüren, Falblätter und andere Veröffentlichungen) sowie für sonstigen Aufwand im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Einladungen von Landespressekonferenzen und für Übertragungen der Plenarsitzungen im Internet. Aus diesen Mitteln können auch Ausgaben für das Besucher- und Medienzentrum sowie Bewirtungskosten, vor allem für ausländische Besuchergruppen, bestritten werden.

531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	124,0 107,5 103,0	a) b) c)		180,0	208,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel des Landtags.

532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	80,0 110,8 234,6	a) b) c)		60,0	350,0
--------	-----	------------------------------	------------------------	----------------	--	------	-------

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	330,0 469,9 364,8	a) b) c)		393,0	403,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aushilfsstenografinnen / Aushilfsstenografen		120,0	120,0
2. Sicherheitsdienst		90,0	100,0
3. Schriftgutverwaltung		110,0	110,0
4. Landtagsgaststätte		50,0	50,0
5. Sonstiges		23,0	23,0
	zus.	393,0	403,0

537 01	011	Schülerwettbewerb zur Förderung der politischen Bildung	200,0 201,3 212,5	a) b) c)		200,0	200,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Der Schülerwettbewerb ist eine ständige Einrichtung des Landtags. Die Organisation des Schülerwettbewerbs obliegt der Landeszentrale für politische Bildung. Aus diesen Mitteln können auch Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf, studentische Aushilfskräfte, Porto sowie Bewirtungskosten bestritten werden.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags	977,0 753,6 1.149,7	a) b) c)	1.223,0	988,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind in erster Linie die Ausgaben zur Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen des Landtags sowie die Aufwendungen aus Anlass von Besuchen in- und ausländischer Parlamente und Institutionen. Auch die Kosten für Veranstaltungen des Landtags, seiner Ausschüsse, internationale Angelegenheiten, Erstattungen anlässlich der Sitzungen des Oberrheinrats, der Parlamentarier-Konferenz Bodensee und der Aufwand für die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags werden aus diesen Mitteln bestritten.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	56,6 68,3 94,5	a) b) c)	69,0	69,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	1,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	40,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	27,0
zus.	69,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	6.027,6	a)	6.341,0	6.380,5
--	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01	142	Stipendien des Landtags	58,0 53,2 48,9	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	-------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Stipendien an israelische Studenten/-innen, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikanten/-innen. Aus den Mitteln können auch Stipendien deutscher Studenten/-innen, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikanten/-innen in Israel finanziert werden. Die Vergabe der Stipendien erfolgt für einen weiteren fünfjährigen Zeitraum (2020-2024).

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	011	Zuschüsse an die Fraktionen	6.582,3 9.039,6 8.280,5	a) b) c)	6.720,2	6.845,9
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Höhe des Grundbetrags, des Betrags für jedes Fraktionsmitglied sowie des Betrags für den Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist, verbindlich.

Mehrausgaben für Beschäftigte der Fraktionen sind bis zur Höhe der Minderausgaben durch nicht beanspruchte Stellen oder Stellenanteile des Parlamentarischen Beratungsdienstes zulässig.

Erläuterung: Grundlage für die Zuschüsse an die Fraktionen ist § 3 des Gesetzes über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg vom 12. Dezember 1994 (GBl. S. 639), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 576).

Die Fraktionszuschüsse berechnen sich wie folgt:	2020 EUR	2021 EUR
1. Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	42.283	43.105
2. Kopfbetrag für jedes Fraktionsmitglied monatlich	1.811	1.849
3. Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist (Oppositionszuschlag) pro Fraktionsmitglied monatlich	313	319

Zusätzlich zu den Fraktionszuschüssen sind veranschlagt:	2020 Tsd.EUR	2021 Tsd. EUR
1. Kostenersatz für die Fahrerinnen und Fahrer der Fraktionen.	300,0	300,0
2. Kostenersatz für zusätzliche (auch freiberufliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sonderausschüssen und Enquetekommissionen.	628,0	636,0

684 03	011	Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes	2.608,2 2.608,2 3.341,3	a) b) c)	2.608,2	2.608,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Grundlage für die Zahlungen an die Parteien ist das Parteiengesetz vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3673); für die Zahlungen an Einzelbewerber das Landtagswahlgesetz vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2006 (GBl. S. 50).

685 05	011	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit	165,0 106,8 81,9	a) b) c)	165,0	165,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Fahrtkosten entsprechend der Bekanntmachung der Präsidentin des Landtags in der Fassung vom 11. Mai 2016.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 06	011	Zuschüsse für Besuchergruppen der Abgeordneten	225,0 209,8 202,8	a) b) c)	230,0	230,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu Fahrt- und Bewirtungskosten entsprechend den Richtlinien der Präsidentin des Landtags. Die Zuschüsse werden nur aus Anlass von Besuchen im Landtag gewährt. Eine Auszahlung des Zuschusses ist nur auf Nachweis der Unkosten zulässig.

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	12,1 9,0 9,0	a) b) c)	12,1	12,1
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mitgliedsbeitrag für die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Vereinigung Partnerschaft der Parlamente e.V.	8,0
Mitgliedsbeitrag für den Freundeskreis Yad Vashem Jerusalem	1,0
Mitgliedsbeitrag an das Institut der Regionen Europas (IRE)	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaften der Spezialbibliotheken	0,1
zus.	12,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.650,6	a)	9.815,5	9.941,2
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	500,0 1.420,5 4.861,8	a) b) c)	600,0	3.250,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Frankiermaschine	6,0	
2. Medientechnik	100,0	500,0
3. Regal-/Lagersystem	5,0	
4. Fahrradabstellboxen/Abstellplätze mit E-Bikeladestation	60,0	
5. Pfortentechnik	25,0	
6. Ersatz Büromobiliar	50,0	250,0
7. Investitionen lt. DAW	300,0	500,0
8. Ausstattung Büros der Abgeordneten		1.500,0
9. Ausstattung Fraktionssitzungssäle		500,0
10. Sonstiges	54,0	
zus.	600,0	3.250,0

In den Haushaltsansätzen sind auch die Kosten für Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen mit Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen enthalten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	500,0	a)	600,0	3.250,0
---	-------	----	-------	---------

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N	890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen an Kap. 1007 Tit. 381 93	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO₂-Emissionen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb, die Erneuerung und Ergänzung des vorhandenen Bürokommunikationssystems.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	430,5 188,0 140,8	a) b) c)	590,0	720,0
---------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	33,0	33,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	465,5	549,5
3.	Sonstiges	91,5	137,5
	zus.	590,0	720,0

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	166,3 164,5 164,7	a) b) c)	191,5	191,5
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:		Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	25,5
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0
3.	Rundfunkbeiträge	10,0
4.	Sonstiges	
	dpa-Nachrichtendienst für Landtag und Fraktionen	130,0
	Raumsicherungs- und Notrufanlagen	22,0
	zus.	191,5

In dem Haushaltsansatz sind auch die Telefon- und Telefaxgebühren sowie die Rundfunkbeiträge der Abgeordneten und der Fraktionen enthalten, soweit Einrichtungen im Landtag benutzt werden.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Telefonanschlüsse:

2021	2020	2019
5	5	5

514 69	011	Verbrauchsmittel	35,0 24,5 25,9	a) b) c)	35,0	35,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel für Geräte der Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie Büromaschinen und Kopiergeräte.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	421,0 347,9 361,2	a) b) c)	353,0	374,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingraten für die Arbeitsplatzausstattung mit Geräten der Bürokommunikation, Kopierautomaten und Telefaxgeräten.

525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	92,0 43,7 51,4	a) b) c)	65,0	85,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel (darunter auch Reisekosten) für interne und externe Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, insbesondere Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Systemumstellung.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	838,0 624,9 503,7	a) b) c)	1.340,0	880,5
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung bei Anpassungen und Weiterentwicklungen der IuK-Infrastruktur und des Internets sowie für die Entwicklung von Programmen und die Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Verfahren.

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	108,0 77,7 65,7	a) b) c)	106,0	119,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und den Betrieb von Internet sowie für den Zugriff auf externe Datenbanken.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	850,0 659,5 621,3	a) b) c)		1.700,0	1.500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Software	400,0	350,0
2. Hardware	410,0	510,0
3. Netzwerkinfrastruktur	100,0	110,0
4. Neu- und Ersatzbeschaffungen	100,0	200,0
5. Sicherheitsmaßnahmen	390,0	330,0
6. Dokumentmanagementsystem	300,0	
zus.	1.700,0	1.500,0

Aus diesem Titel werden auch Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg vom Nutzer zu tragen sind.

Summe Titelgruppe 69 2.940,8 a) 4.380,5 3.905,0

70 Budget des ständigen Sekretariats des Oberrheinrats

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 232 70, 272 70 und 286 70.
Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die am Oberrheinrat beteiligten Partner haben die Einrichtung eines ständigen Sekretariats vereinbart, das Koordinations- und Organisationsaufgaben für den Oberrheinrat wahrnimmt. Träger der Einrichtung sind das Elsaß (Région Grand Est, Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin), die Landtage von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Kantonsparlamente Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Jura und Solothurn. Die Projektverantwortung für das ständige Sekretariat wird vom Landtag von Baden-Württemberg wahrgenommen. Zudem ist mit der Projektträgerschaft die Übernahme der Kassenführung durch den Landtag mit der Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben verbunden. Nach Ablauf von drei Jahren werden die INTERREG-Mittel entfallen. Sollte das ständige Sekretariat weitergeführt werden, würde sich der auf den Landtag entfallende jährliche Betrag rund verdoppeln.

531 70	011	Öffentlichkeitsarbeit	4,5 0,0 0,0	a) b) c)		9,0	9,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

546 70	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die üblichen sächlichen Verwaltungsausgaben, auch für die Informationstechnik, Reisekosten, Dienstleistungen sowie Aufwendungen für Gremiensitzungen für das ständige Sekretariat Oberrheinrat.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

637 70	011	Erstattungen an das EURO-Institut	30,0	a)		60,0	60,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Erstattet werden die Personalkosten für das ständige Sekretariat des Oberrheinrats.

Summe Titelgruppe 70			39,5	a)		79,0	79,0
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Gesamtausgaben			87.776,0	a)		88.959,0	94.045,3
-----------------------	--	--	----------	----	--	----------	----------

Abschluss Kapitel 0101

Verwaltungseinnahmen			31,0	a)		31,0	31,0
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Übrige Einnahmen			33,5	a)		67,0	67,0
-------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Gesamteinnahmen			64,5	a)		98,0	98,0
------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Personalausgaben			68.617,5	a)		67.743,0	70.489,6
-------------------------	--	--	----------	----	--	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben			8.127,9	a)		9.040,5	8.804,5
--------------------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			9.680,6	a)		9.875,5	10.001,2
---	--	--	---------	----	--	---------	----------

Ausgaben für Investitionen			1.350,0	a)		2.300,0	4.750,0
-----------------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

Gesamtausgaben			87.776,0	a)		88.959,0	94.045,3
-----------------------	--	--	----------	----	--	----------	----------

Kapitel 0101 Zuschuss			87.711,5	a)		88.861,0	93.947,3
------------------------------	--	--	----------	----	--	----------	----------

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt (vgl. Tit. 427 52).</p>							
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.</p>							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z. B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.</p>						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können aus diesem Titel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden; vgl. Tit. 235 03.</p>						
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.658,1 3.439,8 3.276,5	a) b) c)	4.242,8	4.676,1
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 70</p>						
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	238,1 367,1 248,1	a) b) c)	382,8	382,8
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	1,0 1,2 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen analog der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).</p>						
446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	263,2 355,3 269,9	a) b) c)	430,1	486,5
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	23,3 26,6 17,5	a) b) c)	37,3	45,2
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfürsorge gewährt werden	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
<p>Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).</p> <p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und staatsanwaltschaftsgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>							
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	3,0 0,0 0,0	a) b) c)		3,0	3,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR</p> <p>1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl. _____ <u>3,0</u> zus. _____ <u>3,0</u></p>							
462 01	W 880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			4.189,7	a)		5.100,0	5.597,6
Sächliche Verwaltungsausgaben							
534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	49,2 24,1 15,5	a) b) c)		42,2	49,2
<p>Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 09	314	Gesundheitsmanagement	26,0 14,8 17,5	a) b) c)		27,0	27,0
<p>Erläuterung: Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			75,2	a)		69,2	76,2

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgaben für Sachausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0

Titelgruppen

61		Abfindungen und Übergangsgelder					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 61			0,0	a)		0,0	0,0

62 Jubiläumswendungen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	1,3 0,8 1,4	a) b) c)		1,4	1,0
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1,1 2,8 1,9	a) b) c)		2,3	1,6
Summe Titelgruppe 62			2,4	a)		3,7	2,6

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Titel 972 10 innerhalb des Einzelplans 01.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	4.267,3	a)		5.172,9	5.676,4

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0102

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben			4.192,1	a)	5.103,7	5.600,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			75,2	a)	69,2	76,2
Gesamtausgaben			4.267,3	a)	5.172,9	5.676,4
Kapitel 0102 Zuschuss			4.267,3	a)	5.172,9	5.676,4

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach § 25 des Landesdatenschutzgesetzes vom 12. Juni 2018 (GBl. S. 173) ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Aufsichtsbehörde des Landes im Sinne von Artikel 51 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 und weiteren Vorschriften zum Datenschutz. Nach § 12 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201) wird zudem die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit vom Landesbeauftragten für den Datenschutz wahrgenommen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	20,0 86,2 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersatz im Rahmen der Aufgaben der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,8 8,9 4,5	a) b) c)	1,8	1,8
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			21,8	a)	201,8	201,8
Gesamteinnahmen			21,8	a)	201,8	201,8

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 3.522,1 Tsd. Euro in 2020 und 3.563,4 Tsd. Euro in 2021.

421 02	011	Amtsbezüge des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	120,1 0,0 0,0	a) b) c)	126,4	128,8
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erhält Bezüge nach § 23 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDSG).

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	2.698,0 2.194,9 1.761,6	a) b) c)	2.635,4	2.666,8
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.						
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 04	011	Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,5 0,0 0,0	a) b) c)	5,5	5,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch im Rahmen von Hochschulpraktika u. dgl.)			5,0			
2. Sonstiges			0,5			
zus.			5,5			
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	632,6 631,0 511,1	a) b) c)	877,2	887,1
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 04	N 011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	4,0 2,2 2,4		a) b) c)	4,0	4,0
Zwischensumme Personalausgaben			3.460,2		a)	3.648,5	3.692,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	202,0 39,9 29,8		a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	19,5
2. Porto	5,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	2,0
5. Sonstiges	0,5
zus.	40,0

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1,2 2,1 0,7		a) b) c)	1,2	1,2
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	18,0 19,6 13,9		a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung der Bediensteten des Landesbeauftragten.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0 0,3 2,3		a) b) c)	8,0	8,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten sowie Kostenerstattungen nach § 80 LVwVfG	7,5
2. Gutachten insbesondere für Gutachten auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit	0,5
zus.	8,0

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	17,7 29,2 21,9		a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Tit. 525 21 und 525 69 veranschlagt.</p>							
529 01	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,3 0,1		a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Amtseinführungen und Verabschiedungen des Landesbeauftragten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	13,0 10,7 8,4		a) b) c)	13,0	13,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
531 02	011	Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5,0 3,3 0,0		a) b) c)	10,3	15,3
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Sacharbeit im Rahmen des gesetzlichen Beratungs- und Sensibilisierungsauftrags, insbesondere das Abhalten eigener Seminare zu Datenschutz und Informationsfreiheit, Kostenersatz für Gastvortragende und Repräsentationsaufwand. Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten bestritten werden.</p>							
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	49,5	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Umzug in das neue Dienstgebäude.</p>							

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,5 0,7 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5 17,5 11,7	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungs-Blättern	10,0	8,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	2,0	4,0
zus.	12,0	12,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	260,4	a)	195,0	150,5
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	N 011	Kommunaler Datenschutzwettbewerb	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	0,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind jeweils einmalige finanzielle Förderungen von kommunalen Datenschutzmaßnahmen, die in zweijährlichem Wettbewerb ausgewählt werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	5,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	N	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	224,8	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Möbel- und sonstige Ausstattung für Arbeitsplätze (ohne Informations- und Kommunikationstechnik)	190,8	0,0
2. Möbel- und sonstige Ausstattung für Funktionsräume (ohne Informations- und Kommunikationstechnik)	34,0	0,0
zus.	224,8	0,0

Veranschlagt sind die Kosten für Möbel und sonstige Ausstattung anlässlich des Umzuges in das neue Dienstgebäude. Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik sind unter Tit. 812 69 veranschlagt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	224,8	0,0
---	--	--	-----	----	-------	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N	890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen an Kap. 1007 Tit. 381 93	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO₂-Emissionen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69	Aufwand für Informationstechnik						
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,0 30,8 26,8	a) b) c)	28,0	28,0	

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	24,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	4,0
zus.	28,0

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,0 8,3 8,4	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			2,5			
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			0,1			
3. Rundfunkbeiträge			0,4			
4. Einbruchmeldeanlage: Wartung und Instandhaltung			6,2			
5. Sonstiges			0,8			
zus.			10,0			
514 69	011	Verbrauchsmittel	4,0 3,0 2,7	a) b) c)	4,0	4,0
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,6 7,3 1,0	a) b) c)	9,5	9,5
Erläuterung: Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung in den Bereichen EDV und sonstige Informationstechnik.						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15,0 42,1 19,7	a) b) c)	35,0	15,0
Erläuterung: In 2020 fallen einmalig Kosten in Höhe von 20,0 Tsd. EUR anlässlich des Umzuges in ein neues Dienstgebäude an.						

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	108,8	70,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Gebäude- und Raumausstattung einschließlich Stockwerkdrucker	82,3	
2. Telekommunikationsanlage	26,5	
3. Regelmäßige fünfjährige Erneuerung der IT-Infrastruktur der Dienststelle (Server u. dgl.)		70,0
zus.	108,8	70,0

Veranschlagt sind die Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik für den Umzug in das neue Dienstgebäude im Jahr 2020 und für die regelmäßige Erneuerung der IT-Infrastruktur der Dienststelle im Jahr 2021. Die weiteren Kosten für den Umzug sind bei Tit. 532 01, Tit. 812 01 und Tit. 534 69 veranschlagt.

Summe Titelgruppe 69	36,6	a)	195,3	136,5
-----------------------------	------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	3.757,2	a)	4.268,6	3.979,2
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 0103

Verwaltungseinnahmen	21,8	a)	201,8	201,8
-----------------------------	------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	21,8	a)	201,8	201,8
------------------------	------	----	-------	-------

Personalausgaben	3.460,2	a)	3.648,5	3.692,2
-------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	297,0	a)	281,5	217,0
--------------------------------------	-------	----	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	5,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	333,6	70,0
-----------------------------------	-----	----	-------	------

Gesamtausgaben	3.757,2	a)	4.268,6	3.979,2
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 0103 Zuschuss	3.735,4	a)	4.066,8	3.777,4
------------------------------	---------	----	---------	---------

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Mit Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2012 und mit der Bekanntmachung des Präsidenten des Landtags vom 20. März 2013 wurde die Landeszentrale für politische Bildung mit Wirkung ab 1. Mai 2013 beim Landtag eingerichtet (GBl. Nr. 4 vom 19. April 2013 S. 60).

Veranschlagt ist der Mittelbedarf der Landeszentrale und ihrer Außenstellen in den Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie des Tagungszentrums Haus auf der Alb in Bad Urach.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 278,2 421,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Einnahmen werden erzielt aus dem Verkauf von Publikationen sowie aus Erstattungen von Vorsteuern des BgA „Verkauf von Publikationen“. Veröffentlichungen dürfen auch unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

119 02	153	Teilnahmebeiträge	0,0 173,5 201,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen der Landeszentrale. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

119 49	153	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

232 01	153	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,0 16,4 22,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge anderer Länder zu den Kosten der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 01	153	Förderbeiträge Dritter		0,0 a) 74,8 b) 109,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden Projektzuschüsse der EU, des Europarats und des Bundes, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Die Einnahmen beruhen auf freiwilligen Zuwendungen Dritter. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.</p>						
282 02	153	Teilnahmebeiträge für Bildungsreisen		0,0 a) 160,7 b) 112,1 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt wird der Eigenanteil der Teilnehmenden an Bildungsreisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0 a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
73		Betrieb des Tagungszentrums Haus auf der Alb in Bad Urach				
119 73	153	Vermischte Einnahmen		2,0 a) 1,3 b) 1,2 c)	1,2	0,8
124 73	153	Aus der Gewährung von Unterkunft und Verpflegung an Staatsbedienstete, Schüler/innen, Lehrgangsteilnehmende, Gäste u. dgl.		75,0 a) 197,4 b) 113,7 c)	43,7	31,3
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 Ausgaben.</p>						
Summe Titelgruppe 73				77,0 a)	44,9	32,1
74		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt				
119 74	153	Teilnahmebeiträge		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.</p>						

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 74	153	Sonstige Zuschüsse für das Landesprogramm		0,0 4,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Verbucht werden u.a. Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.							
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0	0,0
76		Für die Extremismusprävention					
119 76	153	Teilnahmebeiträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.							
282 76	153	Sonstige Zuwendungen für die Extremismusprävention		0,0 11,5 7,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden u.a. Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.							
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0	0,0
77		Zuweisungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres					
282 77	153	Zuschüsse		0,0 4,8 3,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden Kostenbeiträge der Einsatzstellen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 Ausgaben.							
381 77	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		510,0 739,2 726,0	a) b) c)	510,0	510,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit. 981 77 zur Förderung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 77				510,0	a)	510,0	510,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
78		Für die Gedenkstättenarbeit					
282 78	153	Zuweisungen zur Förderung der Gedenkstättenarbeit	0,0 0,0 0,9		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Projektmittel des Bundes zur Förderung von Gedenkstätten in Baden-Württemberg, Förder- und Kostenbeiträge Dritter sowie Spenden. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
80		Projekte der Baden-Württemberg Stiftung					
282 80	153	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung	0,0 432,0 70,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden die Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 80 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.							
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
81		Projekte für Kooperationspartner					
282 81	153	Zuwendungen der Kooperationspartner	0,0 373,5 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden zweckgebundene Zuwendungen von Projektpartnern wie z. B. Stiftungen usw. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.							
381 81	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für zweckgebundene Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			588,0	a)		555,9	543,1

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

412 02	153	Entschädigungen der Mitglieder des Kuratoriums	2,6 0,5 0,8	a) b) c)		2,6	2,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten- und Sitzungsvergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums.

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	678,7 637,1 596,1	a) b) c)		637,1	637,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	153	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	136,8 136,5 132,4	a) b) c)		136,8	136,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Tit. 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Vgl. Tit. 428 02.

422 04	153	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln des Kapitels 0104 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	153	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,3 0,0 0,0	a) b) c)		0,3	0,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Tit. 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	153	Sonstige Beschäftigungsentgelte	14,8 46,5 87,0	a) b) c)	14,8	14,8
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)			14,8			
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.111,6 3.133,7 2.687,9	a) b) c)	3.133,7	3.133,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR			
3. 3/3 Auszubildende, 10/10/10 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und Praxissemesterstudenten						
6. Sonstige Zulagen						
Zulagen nach § 14 TV-L						
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder			0,9			
Zulagen nach § 19 TV-L						
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen						
428 02	N 153	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. 422 02 und 428 05 zulässig.						
428 04	N 011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln des Kapitels 0104 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.						
428 05	153	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,5 7,0 7,8	a) b) c)	7,5	7,5

Erläuterung: Vgl. Tit. 428 02.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	153	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,0 1,7 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	1,0
2. Umzugskostenvergütungen	0,0
zus.	1,0

Zwischensumme Personalausgaben 3.953,3 a) 3.933,8 3.933,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,0 54,2 105,1	a) b) c)	39,0	39,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	12,0
2. Porto	11,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	3,0
5. Sonstiges	1,0
zus.	39,0

514 01	W 153	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1,5 3,3 3,5	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel u. a.).

518 02	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	3,0 1,2 2,3	a) b) c)	9,0	9,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für Getränkeautomaten.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

525 21	153	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69 und 73)	8,0 9,7 8,0	a) b) c)		9,0	9,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

526 11	153	Kosten für Sachverständige	4,0 1,7 10,2	a) b) c)		4,0	4,0
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Steuerberatungskosten für die BgAs.

527 01	153	Dienstreisen	35,0 57,6 48,0	a) b) c)		40,0	40,0
--------	-----	--------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Der Ansatz umfasst auch Reisebeihilfen für wissenschaftliche Bedienstete. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 527 73.

529 01	153	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8 0,5 0,1	a) b) c)		0,8	0,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung	1.522,7 1.728,8 1.733,2	a) b) c)		1.954,7	2.071,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01, 119 02, 282 01 und 282 02 sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Mehrausgaben bei Erl.Ziff. 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 01 zulässig.

Erläuterung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	500,0	500,0
2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0	20,0
3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	1.338,0	1.454,3
4. Aktualisierung des Internetauftritts	50,0	50,0
5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0	5,0
6. Mittel für die Sacharbeit der Servicestelle Friedensbildung und für den Kooperationspartner Berghof Foundation in Tübingen	41,7	41,7
zus.	1.954,7	2.071,0

Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten, vor allem für in- und ausländische Besucher, bestritten werden.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
532 01	153	Umzugs- und Verlegungskosten		1,0 a) 1,8 b) 0,8 c)	1,0	21,0
<p>Erläuterung: Kosten für Umzüge und Verlegungen der Dienststellen der LpB innerhalb und außerhalb des Ortsbereichs.</p>						
546 49	153	Vermischte Verwaltungsausgaben		7,0 a) 16,7 b) 10,7 c)	7,0	7,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und sonstige vermischte Ausgaben wie Mitgliedsbeiträge, Kranzspenden, Zahlungen an die Künstlersozialkasse, Steuernachzahlungen für die Betriebe gewerblicher Art usw.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				1.619,5 a)	2.066,0	2.202,3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	N 153	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0	10,0
--------	-------	-------------------------------	--	----------------------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse an Organisationen aus dem Bereich der Friedensbewegung	10,0
zus.	10,0

Gemäß Vertrag vom 29.01.2018 über die Fortführung der Servicestelle Friedensbildung für die Förderung von Aktivitäten der Unterzeichnerorganisationen im Rahmen der gemeinsamen Erklärung.

685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung		1.000,0 a) 1.000,0 b) 1.000,0 c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	--	--	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Konrad-Adenauer-Stiftung	369,6
Friedrich-Ebert-Stiftung	269,9
Heinrich-Böll Stiftung Baden-Württemberg e.V.	210,5
Reinhold-Maier-Stiftung	150,0
zus.	1.000,0

Gefördert werden die politischen Stiftungen der im Landtag vertretenen Parteien, soweit diese mindestens zwei volle Wahlperioden dem Landtag angehört haben.

Die Verteilung erfolgt in Anlehnung an den Vergleich im Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 7C 14.09) zur Verteilung der Mittel an parteinahe Stiftungen im Land Thüringen. Der Verteilungsschlüssel bemisst sich zu je einem Sechstel an den Zweitstimmenergebnissen der letzten beiden, bzw. der letzten vier Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zu je einem Sechstel an den Wahlergebnissen der letzten beiden, bzw. der letzten vier Wahlen zum baden-württembergischen Landtag. Ein Drittel wird zu gleichen Teilen an alle Zuwendungsempfänger als Sockelbetrag verteilt.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
685 03	153	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e.V., Stuttgart		120,0	a)	120,0	120,0
				120,0	b)		
				120,0	c)		
685 08	153	Zuschuss an die Europa-Union Deutschland - Landesverband B. W.		27,1	a)	27,1	27,1
				27,1	b)		
				0,0	c)		
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1.147,1	a)	1.157,1	1.157,1
Ausgaben für Investitionen							
812 01	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	50,0	30,0
				0,0	b)		
				11,7	c)		
Erläuterung:			2020	2021			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Mobiliar für 6 Büro-Arbeitsplätze, Ausstattung von Seminar- und Lager- räumen der neuen Außenstelle im Regierungsbezirk Stuttgart		25,0				
2.	Mobiliar für 6 Büro-Arbeitsplätze, Ausstattung von Seminar- und Lager- räumen der neuen Außenstelle im Regierungsbezirk Tübingen		25,0				
3.	Ersatzbeschaffung Mobiliar der Außenstelle Freiburg			30,0			
		zus.	50,0	30,0			
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	50,0	30,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	N 890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen an Kap. 1007 Tit. 381 93		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO ₂ -Emissionen.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0	0,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Die LpB stellt ein umfangreiches Internetangebot zur Verfügung, das entscheidend dazu beiträgt, die politische Bildung neuen Zielgruppen näher zu bringen. Für Kunden hält die LpB E-Bürgerdienste vor. Informationen und Publikationen können online abgerufen werden. Über ein Shopsystem können Materialien bestellt und über eine Veranstaltungsdatenbank können Veranstaltungen gebucht werden.

427 69	153	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

511 69A	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	24,5 10,1 20,0	a) b) c)	55,1	18,4
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,5	4,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,0	2,0
3. Sonstiges	48,6	11,9
zus.	55,1	18,4

511 69B	153	Fernmeldegebühren u. dgl.	91,3 56,4 120,0	a) b) c)	76,2	76,2
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	21,3
2. Rundfunkbeiträge	3,6
3. Sonstiges	1,3
4. Kosten für LVN	50,0
zus.	76,2

514 69	153	Verbrauchsmittel	2,0 0,1 0,5	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel für Geräte der Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie Büromaschinen und Kopiergeräte.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 69	153	Maschinen- und Gerätemieten	49,0 42,6 39,6	a) b) c)		51,3	51,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mieten für Kopiergeräte sowie die Leasingkosten für Notebooks und PCs.</p>							
525 69	153	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	5,0 1,9 0,1	a) b) c)		10,0	5,5
<p>Erläuterung: Mittel zur Schulung in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.</p>							
534 69	153	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	145,7 169,0 246,9	a) b) c)		246,7	276,7
<p>Erläuterung: Für Programmierungen, Providergebühren, Internetserver und anteilige Kosten für Postfächer.</p>							
546 69	153	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 69	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 9,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			317,5	a)		440,3	429,1
73		Betrieb des Tagungszentrums Haus auf der Alb in Bad Urach					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 124 73.</p>							
428 73A	153	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes und der Küche	260,1 253,4 259,4	a) b) c)		260,1	260,1
428 73B	153	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,5 5,2 3,4	a) b) c)		7,5	7,5

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 73	153	Geschäftsbedarf		50,0 91,9 71,4	a) b) c)	29,2	20,8
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)				10,0	5,0		
2. Porto				1,0	1,0		
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				5,0	5,0		
4. Unterhaltung und Instandsetzung				12,2	8,8		
5. Sonstiges				1,0	1,0		
zus.				29,2	20,8		
514 73	153	Verbrauchsmittel		59,0 123,3 95,7	a) b) c)	34,4	24,6
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Haltung von Dienstfahrzeugen				3,0	3,0		
4. Dienst- und Schutzkleidung				1,0	1,0		
5. Nahrungsmittel für den Küchenbetrieb				30,4	20,6		
zus.				34,4	24,6		
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:				2019	2020	2021	
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.				1	1	1	
517 73	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		10,0 10,4 11,0	a) b) c)	5,8	4,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel u. a.).							
518 73	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		6,0 2,9 2,9	a) b) c)	11,0	14,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mietkosten für Getränke- und Süßwarenautomaten sowie die Leasingraten für ein neues Dienstfahrzeug.							
525 73	153	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		2,0 0,1 1,9	a) b) c)	3,5	3,5
Erläuterung: Mittel zur Schulung für Beschäftigte des Tagungszentrums Haus auf der Alb.							

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 73	153	Kosten für Sachverständige		3,0 3,8 4,2	a) b) c)	3,0	3,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Steuerberatungskosten für den BgA Haus auf der Alb.</p>							
527 73	153	Dienstreisen		2,0 1,2 0,9	a) b) c)	5,0	5,0
534 73	153	Dienstleistungen Dritter und dgl.		6,0 6,5 3,7	a) b) c)	6,0	6,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für externe Reinigungsfirmen, sowie für Zeitarbeitsfirmen zur Abdeckung außergewöhnlicher Arbeitsspitzen bei Veranstaltungen und zum Ausgleich von Unterbesetzungen.</p>							
546 73	153	Vermischte Verwaltungsausgaben		6,5 26,2 -29,0	a) b) c)	6,5	6,5
<p>Rückerstattungen aus Vorsteuererstattungen des BgA „Haus auf der Alb“ fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Gesundheitszeugnisse, Steuernachzahlungen, Vorsteuererstattungen an Vermögen und Bau Amt Tübingen, usw.</p>							
811 73	N 153	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt ist im Jahr 2020 die Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeugs für das Tagungszentrum Haus auf der Alb.

Ausgesondert werden soll im Jahr 2020:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2018 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
Haus auf der Alb	Ford FDE6 Transit/ Tourneo	2010	25.388	28.400	RT-H 1930

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 73	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		33,5 14,7 63,9	a) b) c)	33,5	182,3
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Küchengeräte				28,0	5,5		
2. Ersatzbeschaffung Maschinen				5,5			
3. Ausstattung für Seminarräume					68,0		
4. Ersatzbeschaffung Mobiliar für 25 Arbeitsplätze					73,8		
5. Medientechnik					35,0		
zus.				33,5	182,3		
Summe Titelgruppe 73				445,6	a)	430,5	537,5
74		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 74 erhöht sich um die Einnahmen bei den Titeln 119 74 und 282 74.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Landesprogramm gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt. Die Mittel dienen der Verstetigung dieses Projekts und damit der Umsetzung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sowie der Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen.							
427 74	153	Beschäftigungsentgelte		5,0 3,4 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen/Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen/Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter u. dgl.)				5,0			
534 74	W 153	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	153	Sachaufwand		30,0 35,2 110,4	a) b) c)	30,0	30,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	80,7 50,0 0,0	a) b) c)		30,7	30,7
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	18,0 62,6 66,7	a) b) c)		18,0	18,0
686 74	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18,0 0,0 0,0	a) b) c)		18,0	18,0
981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für Maßnahmen der Opferberatung im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Kapitel 0918 TG 78.

Summe Titelgruppe 74 151,7 a) 101,7 101,7

76 Für die Extremismusprävention

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel 427 76 und 547 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 76 erhöht sich um die Einnahmen bei den Titeln 119 76 und 282 76.

Erläuterung: Vorbeugung gegen menschenverachtende und demokratiefeindliche Einstellungen bei jungen Menschen ist das Ziel des Präventionsprojekts "Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus". Ziel ist die Sensibilisierung für die Gefahren, die von extremistischen Parolen und den Propagandainstrumenten der Szenen ausgehen. Dazu gehört die Vermittlung demokratischer Werte ebenso wie die Förderung der politischen und sozialen Handlungskompetenzen für eine zivilcouragefähige Haltung.

427 76	153	Beschäftigungsentgelte	5,0 1,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

- Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.) 5,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 76	153	Sachaufwand	124,5 131,0 119,8	a) b) c)	124,5	124,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen für Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fortbildungen und Fachvorträge.						
685 76	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	50,0 50,0 50,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			179,5	a)	129,5	129,5

77 Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 77 zulässig.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem kassenmäßigen Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Mit dem „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ wird jungen Menschen die Möglichkeit geboten, sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße zu engagieren. Durch das Gesetz zur Förderung eines „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ vom 23. Dezember 1993 wurde dieser Dienst bundesgesetzlich neu geregelt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat der Ministerrat eine Konzeption zur einheitlichen Organisation und Durchführung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ in Baden-Württemberg verabschiedet. Die Landeszentrale für politische Bildung ist nach dieser Konzeption im Land als Träger für die Durchführung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ zugelassen. Die Personalkosten für die Bediensteten zur Betreuung des Projekts und die anfallenden Sachkosten werden entsprechend der vom Ministerrat verabschiedeten Konzeption zur Umsetzung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ durch Zuweisungen des Umweltministeriums gedeckt. Vgl. Tit. 381 77.

428 77	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	205,0 260,1 246,2	a) b) c)	205,0	205,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

6. Sonstige Zulagen	3,5
Zulagen nach § 14 TV-L	
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	
Zulagen nach § 19 TV-L	
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 77	153	Sachaufwand	130,0 181,1 171,2	a) b) c)	130,0	130,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Seminare, für Postgebühren, Material- und Reisekosten u.a. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
633 77	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landratsämter	67,5 95,2 86,5	a) b) c)	67,5	67,5
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Einsatzstellen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmern. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.</p>						
685 77	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	107,5 210,7 234,7	a) b) c)	107,5	107,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Einsatzstellen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmern. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.</p>						
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 19,1 22,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse an die Einsatzstellen bei Landeseinrichtungen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmenden. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.</p>						
Summe Titelgruppe 77			510,0	a)	510,0	510,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

78 Für die Gedenkstättenarbeit

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 78.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Gedenkstätten über die Verfolgung und den Widerstand in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der „Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg“ (LAGG).
Vgl. Tit. 282 78.

427 78	N 153	Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

429 78	153	Personalaufwand	49,5 36,4 35,4	a) b) c)	49,5	49,5
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beschäftigte mit Zeitverträgen sowie für die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen und Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen.

547 78	153	Sachaufwand	70,0 69,5 50,4	a) b) c)	70,0	70,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für unterstützende Maßnahmen der Gedenkstättenarbeit wie Veranstaltungen, Publikationen, Wanderausstellungen, Ausrichtung von LAGG-Veranstaltungen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, etc.

671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	1.022,3 830,9 805,2	a) b) c)	940,8	940,8
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	140,0
2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	484,3
3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	140,0
4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb	36,5
5. Zuweisung an den Lernort Zivilcourage & Widerstand e.V. - Kislau	140,0
zus.	940,8

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

981 78	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Zuschüsse für die Gedenkstättenarbeit an Einrichtungen des Landes.

Summe Titelgruppe 78	1.141,8	a)	1.060,3	1.060,3
-----------------------------	---------	----	---------	---------

80 Projekte der Baden-Württemberg Stiftung

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig.

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden (vgl. Tit. 282 80).

429 80	153	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			208,6		b)		
			53,9		c)		

Erläuterung: Verbucht werden die Personalaufwendungen für Beschäftigte mit Zeitverträgen.

547 80	153	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			142,5		b)		
			2,2		c)		

Erläuterung: Verbucht wird insbesondere der Sachaufwand für Projekte einschließlich Reisekosten.

Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Projekte für Kooperationspartner				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 81 zulässig.				
		Erläuterung: Verbucht werden Ausgaben für Projekte in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die die anfallenden Personal- und Sachausgaben vollständig durch Zuweisungen abdecken. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden (vgl. Tit. 282 81 und 381 81).				
429 81	153	Personalaufwand	0,0 22,1 99,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden die Personalaufwendungen für Beschäftigte mit Zeitverträgen.				
547 81	153	Sachaufwand	0,0 489,7 101,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht wird insbesondere der Sachaufwand für die Projekte einschließlich Reisekosten.				
633 81	153	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landratsämter	0,0 0,0 116,3	a) b) c)	0,0	0,0
684 81	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 26,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 81	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,0 120,0 24,9	a) b) c)	0,0	0,0
981 81	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden Zuschüsse für Projekte an Einrichtungen des Landes.				
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.466,0	a)	9.879,2	10.091,3

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0104

Verwaltungseinnahmen	78,0	a)	45,9	33,1
Übrige Einnahmen	510,0	a)	510,0	510,0
Gesamteinnahmen	588,0	a)	555,9	543,1
Personalausgaben	4.485,4	a)	4.465,9	4.465,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.436,0	a)	2.965,2	3.073,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.511,1	a)	2.339,6	2.339,6
Ausgaben für Investitionen	33,5	a)	108,5	212,3
Gesamtausgaben	9.466,0	a)	9.879,2	10.091,3
Kapitel 0104 Zuschuss	8.878,0	a)	9.323,3	9.548,2

Landtag

0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Durch das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 23. Februar 2016 wurde mit Wirkung vom 27. Februar 2016 die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg beim Landtag eingerichtet. Die oder der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken.

Ausgaben

Personalausgaben

421 02	011	Amtsbezüge der/des Bürgerbeauftragten	112,9 109,7 98,4	a) b) c)	118,4	120,5
--------	-----	---------------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die oder der Bürgerbeauftragte erhält Bezüge nach § 14 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg.

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: _____ Tsd. EUR

- Aufwandsentschädigungen der/des Bürgerbeauftragten (§ 14 Abs. 1 Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg)	12,0
- Trennungsgeld der/des Bürgerbeauftragten	0,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	115,0 105,9 22,9	a) b) c)	105,9	105,9
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

422 02	N 011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	18,5	18,9
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 51	N 011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-------	---------------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten u. dgl.)	10,0
zus.	10,0

Landtag

**0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45,8 67,5 55,0		a) b) c)	67,5	67,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen <u>Tsd. EUR</u></p> <p>3. 0/2/2 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und Praxissemesterstudenten</p>							
428 02	N 011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	12,7	13,0
<p>Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			273,7		a)	333,0	335,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	48,0 0,3 1,2		a) b) c)	31,0	31,0														
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)</td> <td style="text-align: right;">15,0</td> </tr> <tr> <td>2. Porto</td> <td style="text-align: right;">4,0</td> </tr> <tr> <td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</td> <td style="text-align: right;">10,0</td> </tr> <tr> <td>4. Unterhaltung und Instandsetzung</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> <tr> <td>5. Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">31,0</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	15,0	2. Porto	4,0	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0	5. Sonstiges	1,0	zus.	31,0
	Tsd. EUR																				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	15,0																				
2. Porto	4,0																				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0																				
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0																				
5. Sonstiges	1,0																				
zus.	31,0																				
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0														

Landtag

**0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen		1,0 1,4 1,8	a) b) c)	3,0	3,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
529 01	011	Zur Verfügung der Bürgerbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,5 0,4	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 4,1 7,8	a) b) c)	5,0	5,0
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		1,0 0,7 13,1	a) b) c)	5,0	5,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				50,5	a)	44,5	44,5

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		5,0 1,9 0,0	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,0
zus.	<u>5,0</u>

Landtag

**0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	7,8 0,6 0,8	a) b) c)	5,0	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,0			
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,1			
		3. Rundfunkbeiträge	0,4			
		4. Sonstiges	2,5			
		zus.	5,0			
514 69	011	Verbrauchsmittel	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,2 12,0 9,5	a) b) c)	10,0	10,0
Summe Titelgruppe 69			15,0	a)	21,0	21,0
Gesamtausgaben			339,2	a)	398,5	401,3

Abschluss Kapitel 0105

Personalausgaben	273,7	a)	333,0	335,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	65,5	a)	65,5	65,5
Gesamtausgaben	339,2	a)	398,5	401,3
Kapitel 0105 Zuschuss	339,2	a)	398,5	401,3

Einzelplan 01

Landtag

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0101	-	31,0	67,0	98,0	67.743,0	9.040,5	-
0102	-	-	-	-	5.103,7	69,2	-
0103	-	201,8	-	201,8	3.648,5	281,5	-
0104	-	45,9	510,0	555,9	4.465,9	2.965,2	-
0105	-	-	-	-	333,0	65,5	-
Summe 2020	-	278,7	577,0	855,7	81.294,1	12.421,9	-
Summe 2019	-	130,8	543,5	674,3	81.028,9	11.001,6	-
Mehr (+) 2020	-	147,9 +	33,5 +	181,4 +	265,2 +	1.420,3 +	-
Weniger (-)							

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0101	-	31,0	67,0	98,0	70.489,6	8.804,5	-
0102	-	-	-	-	5.600,2	76,2	-
0103	-	201,8	-	201,8	3.692,2	217,0	-
0104	-	33,1	510,0	543,1	4.465,9	3.073,5	-
0105	-	-	-	-	335,8	65,5	-
Summe 2021	-	265,9	577,0	842,9	84.583,7	12.236,7	-
Summe 2020	-	278,7	577,0	855,7	81.294,1	12.421,9	-
Mehr (+) 2021	-	12,8 -	-	12,8 -	3.289,6 +	185,2 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 01

Landtag

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9.875,5	2.300,0	-	88.959,0	88.861,0 -	87.711,5 -	1.149,5 -	0101
-	-	-	5.172,9	5.172,9 -	4.267,3 -	905,6 -	0102
5,0	333,6	-	4.268,6	4.066,8 -	3.735,4 -	331,4 -	0103
2.339,6	108,5	-	9.879,2	9.323,3 -	8.878,0 -	445,3 -	0104
-	-	-	398,5	398,5 -	339,2 -	59,3 -	0105
12.220,1	2.742,1	-	108.678,2	107.822,5 -	104.931,4 -	2.891,1 -	
12.191,7	1.383,5	-	105.605,7				
28,4 +	1.358,6 +	-	3.072,5 +				

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
10.001,2	4.750,0	-	94.045,3	93.947,3 -	88.861,0 -	5.086,3 -	0101
-	-	-	5.676,4	5.676,4 -	5.172,9 -	503,5 -	0102
-	70,0	-	3.979,2	3.777,4 -	4.066,8 -	289,4 +	0103
2.339,6	212,3	-	10.091,3	9.548,2 -	9.323,3 -	224,9 -	0104
-	-	-	401,3	401,3 -	398,5 -	2,8 -	0105
12.340,8	5.032,3	-	114.193,5	113.350,6 -	107.822,5 -	5.528,1 -	
12.220,1	2.742,1	-	108.678,2				
120,7 +	2.290,2 +	-	5.515,3 +				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 01
Landtag

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Landtag

0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis Bes.Gr. A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
		1. Landtag			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	2,0	2,0	2,0
B 3		Leitender Ministerialrat	2,0	2,0	2,0
B 3		Ministerialrat	3,0	3,0	3,0
B 2		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat	9,0	9,0	9,0
A 15		Regierungsdirektor	15,0	15,0	15,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Diese Stelle fällt weg, sobald die Sachgebietsleiterinnen nach ihrer Elternzeit bzw. Beurlaubung wieder voll für das jeweilige Sachgebiet tätig sind und eine Planstelle des Stenografischen Dienstes frei und besetzbar ist.			
A 14		Oberregierungsrat	18,0	18,0	18,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Diese Stelle fällt weg, sobald im stenografischen Dienst kein Nachwuchsbedarf mehr besteht.			
A 13		Oberamtsrat	26,0	26,0	26,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Diese Stelle fällt weg, sobald eine Beamtin des Referats II/1 nach ihrer Elternzeit bzw. Beurlaubung wieder voll für das bisherige Referat tätig ist und eine gleichwertige Planstelle in der Landtagsverwaltung frei und besetzbar ist.			
A 12		Amtsrat	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Landtag	88,0	88,0	88,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Landtag

0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Parlamentarischer Beratungsdienst					
B 6		Ministerialdirigent	2,0	2,0	2,0
B 4		Leitender Parlamentsrat	3,0	3,0	3,0
B 3		Leitender Parlamentsrat	5,0	5,0	5,0
B 2		Parlamentsrat	1,0	1,0	1,0
A 16		Parlamentsrat	19,0	19,0	19,0
A 15		Parlamentsrat	15,0	15,0	15,0
A 14		Parlamentsrat	10,0	10,0	10,0
Summe 2. Parlamentarischer Beratungsdienst			55,0	55,0	55,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			143,0	143,0	143,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Landtag

B 6		Ministerialdirigent 1)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 2)	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Landtag			2,0	2,0	2,0

1) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 5 AbgG-Bund.

2) Beurlaubt nach § 153b LBG-alt.

2. Parlamentarischer Beratungsdienst

A 16		Parlamentsrat 1)	2,0	2,0	2,0
A 15		Parlamentsrat 1)	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Parlamentarischer Beratungsdienst			3,0	2,0	2,0

1) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 27 AbgG.

Landtag

0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Parlamentsrat) Der Beamte wurde mit Wirkung vom 01.09.2017 in den Ruhestand versetzt.	-	1,0	-	-
	zus. 2. Parlamentarischer Beratungsdienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 5,0 4,0 4,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 143,0 143,0 143,0

Summe kw * 3,0 * 3,0 * 3,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Die Landtagsverwaltung wird ermächtigt, einem Cheffahrer für den Fall einer von ihm nicht zu vertretenden Beendigung dieser Tätigkeit und einer anderweitigen Weiterverwendung als Arbeitnehmer im Landesdienst die Gewährung einer Besitzstandszulage in sinngemäßer Anwendung der dafür geltenden Richtlinien zuzusagen.

1. Landtag

15		2,0	2,0	2,0
14		1,0	1,0	1,0
13		1,0	1,0	1,0
12		2,0	2,0	2,0
11		1,0	1,0	1,0
10		1,0	1,0	1,0
9		12,0	12,0	12,0
8		18,5	18,5	18,5
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7			
	Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin zu vollziehen.			
7		3,0	3,0	3,0
6		31,0	31,0	31,0

Landtag

0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
5			28,0	28,0	28,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 4			
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen.			
4			1,0	1,0	1,0
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
Summe 1. Landtag			104,5	104,5	104,5
2. Fraktionen					
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Fraktionen			1,0	1,0	1,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			105,5	105,5	105,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			105,5	105,5	105,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Landtag (ohne Leerstellen)			248,5	248,5	248,5
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis Bes.Gr. A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
		Auf Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 14 und A 15 dürfen auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden; auf den Stellen der Bes.Gr. A 14 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.			
B 3		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat	3,0	3,0	3,0
A 15		Regierungsdirektor	19,0	19,0	19,0
A 14		Oberregierungsrat	9,0	9,0	9,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat	5,0	5,0	5,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	46,0	46,0	46,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	46,0	46,0	46,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	7,5	7,5	7,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	7,5	7,5	7,5
		Summe Landesbeauftragter für den Datenschutz (ohne Leerstellen)	53,5	53,5	53,5

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen der Bes.Gr. A 14 bis A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.			
B 2		Direktor der Landeszentrale für politische Bildung	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	2,5	2,5	2,5
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			14,5	14,5	14,5
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			14,5	14,5	14,5
428 01	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			2,0	2,0	2,0
14			6,0	6,0	6,0
13			6,0	6,0	6,0
11	1)		6,5	6,5	6,5
10	1)		2,0	2,0	2,0
9	1)		9,0	9,0	9,0
8			15,0	15,0	15,0
6	1)		1,5	1,5	1,5
4			1,0	1,0	1,0
2			1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			50,0	50,0	50,0

Landtag**0104 Landeszentrale für politische Bildung**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres sind insg. 4,5 Stellen (davon 1,0 Stelle E 11 TV-L, 2,0 Stellen E 10 TV-L, 1,0 Stellen E 9 TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L) bestimmt, beschäftigt aus Tit. 428 77.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	50,0	50,0	50,0
Summe Landeszentrale für politische Bildung (ohne Leerstellen)	64,5	64,5	64,5

Landtag

0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	2,0	2,0	2,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
5			1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1,0	1,0	1,0
		Summe Die/Der Bürgerbeauftragte d. Landes BW (ohne Leerstellen)	3,0	3,0	3,0

Einzelplan 01

Landtag Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01		2020+/-	Tit. 422 01		2020+/-
2019	2020	2019	2020				
0101	Landtag	143,0	143,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
0103	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	46,0	46,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0104	Landeszentrale für politische Bildung	14,5	14,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0105	Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg	2,0	2,0	-	-	-	-
	Einzelplan 01	205,5	205,5	-	-	-	-
	Landtag	3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-

Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01		2021+/-	Tit. 422 01		2021+/-
2020	2021	2020	2021				
0101	Landtag	143,0	143,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
0103	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	46,0	46,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0104	Landeszentrale für politische Bildung	14,5	14,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0105	Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg	2,0	2,0	-	-	-	-
	Einzelplan 01	205,5	205,5	-	-	-	-
	Landtag	3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-

Einzelplan 01

Landtag Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	105,5	105,5	-	248,5	248,5	-	0101
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	7,5	7,5	-	53,5	53,5	-	0103
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	50,0	50,0	-	64,5	64,5	-	0104
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1,0	1,0	-	3,0	3,0	-	0105
-	-	-	164,0	164,0	-	369,5	369,5	-	
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	

Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	105,5	105,5	-	248,5	248,5	-	0101
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	7,5	7,5	-	53,5	53,5	-	0103
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	50,0	50,0	-	64,5	64,5	-	0104
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1,0	1,0	-	3,0	3,0	-	0105
-	-	-	164,0	164,0	-	369,5	369,5	-	
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 02
Staatsministerium

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	5	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	7	-
Kapitel 0201 Staatsministerium	8	63
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen	27	-
Kapitel 0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund	41	68
Kapitel 0208 Führungsakademie Baden-Württemberg	50	71
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	54	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	58	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	60	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	72

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums.

Nach Art. 49 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Er führt den Vorsitz in der Regierung und leitet ihre Geschäfte. Er vertritt das Land nach außen. Er ernennt die Richter und Beamten des Landes, soweit dieses Recht nicht durch Gesetz auf andere Behörden übertragen wird. Ferner übt er das Gnadenrecht aus, soweit er es nicht mit Zustimmung der Regierung auf andere Behörden überträgt.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums gehören insbesondere folgende Aufgaben:

1. Grundsätzliche Fragen der Verfassung sowie des Staatsgebietes und seiner Einteilung;
2. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik; strategisches Controlling im Rahmen des Landescontrollings;
3. Verkehr mit dem Landtag;
4. Vorbereitung und Auswertung der Regierungstätigkeit;
5. Koordinierung der Planungen und der planungsrelevanten Statistik des Landes;
6. Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, Werbe- und Sympathiekampagne des Landes;
7. allgemeine Fragen der Staatsverwaltung und des Aufgabenkreises der Behörden;
8. Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg, Beamtenernennungen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist, und die damit zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen;
9. Gnadensachen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist;
10. Protokollangelegenheiten, Konsulatswesen;
11. Medienpolitik, Medienrecht, Rundfunkwesen;
12. Angelegenheiten der Gedenkstätten, Erinnerungskultur, soweit nicht ein anderes Ressort oder die Landeszentrale für politische Bildung zuständig ist;
13. Normenkontrollrat;
14. Strategiedialog Automobilwirtschaft;
15. Gesetzblatt;
16. Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung;
17. Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Bundes- und internationale Angelegenheiten;
18. Allgemeine Beziehungen zum Bund und zu den anderen Ländern;
19. Vertretung des Landes beim Bund;
20. Internationale Zusammenarbeit;
21. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
22. Entwicklungszusammenarbeit;
23. InnoLab_bw;
24. Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg.

Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund in Berlin nimmt die Interessen des Landes bei den Einrichtungen und zentralen Dienststellen des Bundes wahr.

Die Führungsakademie Baden-Württemberg dient der beruflichen Qualifizierung des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer integrierten und zukunftsbezogenen Personalentwicklung.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	1.517,5	1.589,5	1.679,5
Übrige Einnahmen	505,6	505,6	505,6
Gesamteinnahmen	2.023,1	2.095,1	2.185,1
Personalausgaben	27.423,6	29.864,0	30.804,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	13.639,3	14.487,8	20.968,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.760,5	9.111,3	9.131,2
Ausgaben für Investitionen	654,6	2.314,6	3.334,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-2.220,0	-2.533,8	-3.343,8
Gesamtausgaben	45.258,0	53.243,9	60.894,7
Zuschuss	43.234,9	51.148,8	58.709,6

C. Personalsoll

	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellen 2021
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	169,5 (4 kw)	180,5 (6 kw)	180,5 (6 kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer	115,5 (3 kw)	114,5 (3 kw)	114,5 (3 kw)
zusammen	285,0 (7 kw)	295,0 (9 kw)	295,0 (9 kw)

Nachrichtlich:

	2019	2020	2021
Im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:			
Beamtete Hilfskräfte	0,0	0,0	0,0
Auszubildende, Praktikanten (Arbeitnehmer, Tit. 428 01)	2019	2020	2021
Auszubildende	8	8	8
Praktikanten	8	8	8

D. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
<u>Sächliche Verwaltungsausgaben</u>			
Aufwand für Informationstechnik – ohne Investitionen – (Tit. Gr. 69)	1,29	1,34	1,29
Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt der Landesregierung und der Vertretung des Landes in Berlin (Kap. 0202 Tit. 531 02, 531 03 u. Kap. 0204 Tit. 531 02)	0,65	0,65	0,65
Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg (Kap. 0202 Tit. 531 04)	1,30	1,30	8,30
Ausgaben zur Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung und der Vertretung des Landes in Berlin (Kap. 0202 Tit. 541 02 u. Kap. 0204 Tit. 531 03)	2,48	2,48	2,48
Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg (Kap. 0202 Tit 683 01)	-	3,00	3,00
<u>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</u>			
Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich der Donaunraumstrategie (Kap. 0201 Tit. 685 80)	0,59	0,50	0,50
<u>Sonstige Ausgaben für Investitionen</u>			
Ausgaben für Informationstechnik (Tit. Gr. 69)	0,08	0,95	1,96

E. Zusammenfassung wichtiger Bereiche

	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
<u>Titelgruppen</u>			
Normenkontrollrat (Kap. 0201 Tit. Gr. 65)	0,48	0,48	0,48
Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung (Kap. 0201 Tit. Gr. 79)	1,06	1,06	1,06
Umsetzung der Donaunraumstrategie (Kap. 0201 Tit. Gr. 80)	0,64	0,55	0,55
Strategiedialog Automobilwirtschaft (Kap. 0201 Tit. Gr. 84)	0,50	1,00	0,60
InnoLab_bw (Kap. 0201 Tit. Gr. 87)	-	0,40	0,40
Internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit (Kap. 0202 Tit. Gr. 70) ..	3,04	3,29	3,29
Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit (Kap. 0202 Tit. Gr. 72)	0,44	0,47	0,47
Fortführung der Initiative Kindermedienland (Kap. 0202 Tit. Gr. 81)	1,08	1,08	1,08
Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Mädchen aus dem Nordirak (Kap. 0202 Tit. Gr. 84)	0,50	0,40	0,40
Humanitäre Projekte Mittlerer Osten (Kap. 0202 Tit. Gr. 85)	0,61	0,56	0,56

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen	1,60	24,40	3,50

Politische Ziele des Staatsministeriums

Dem Staatsministerium obliegt die politische Planung und Steuerung. Eine Kernaufgabe ist die Beratung des Regierungschefs bei der ressortübergreifenden Koordination der verschiedenen Landesministerien. Zudem bereitet das Staatsministerium die Sitzungen des Kabinetts vor, organisiert die Zusammenarbeit mit dem Landtag und stellt die Arbeit der Landesregierung gegenüber der Öffentlichkeit dar. Außerdem vertritt es die Landesregierung in der Ministerpräsidentenkonferenz sowie gegenüber dem Bund.

Das Staatsministerium hat den Rang einer obersten Landesbehörde und ist zentrale Koordinierungsstelle für die gesamte Landesregierung. Die Ziele der Landespolitik spiegeln sich in den jeweiligen fachpolitischen Zielen der verschiedenen Landesministerien wider.

Der Service- und Produktbereich Ressortkoordination beinhaltet die Unterstützungsfunktion des Staatsministeriums gegenüber dem Ministerpräsidenten bei der Erfüllung der ihm von der Landesverfassung übertragenen Aufgaben und Pflichten. Dazu zählen insbesondere die Erarbeitung und Durchführung der Richtlinien der Politik, die Vorbereitung und Auswertung der vom Ministerpräsidenten geleiteten Sitzungen des Ministerrats, die Befassung mit allen Grundsatzfragen der Landespolitik, die Information der Bevölkerung über alle bedeutsamen landespolitischen Fragen sowie die Repräsentation des Landes auf bundespolitischer Ebene.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Weitere Ziele des Staatsministeriums

1. Unterbringung von Dienstreisenden sowie von politischen Veranstaltungs- und sonstigen Gästen der Landesvertretung in Berlin

Servicebereich Ressortkoordinierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Zahl der Übernachtungen	4.959 (4.300)	5.523 (5.000)	5.100	5.600	5.700
Auslastung in % bei einer 7-Tage-Woche	50,0 (47,0)	56,0 (50,0)	52,0	56,8	57,8

2. Repräsentation des Landes auf bundespolitischer Ebene, Durchführung von Veranstaltungen mit politischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, kulturellem oder gesellschaftlichem Bezug zum Land, Information über die Arbeit der Landesvertretung, Bewirtung der Besucher

Servicebereich Ressortkoordinierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Zahl der Veranstaltungen	574 (600)	660 (650)	650	650	650
davon Zahl der Besuchergruppen	241 (280)	268 (300)	300	270	270
Zahl der Veranstaltungsbesucher	32.240 (37.800)	36.196 (40.000)	40.000	40.000	40.000
davon Zahl der Besucher in Besuchergruppen	10.356 (11.200)	11.536 (12.000)	12.000	10.800	10.800

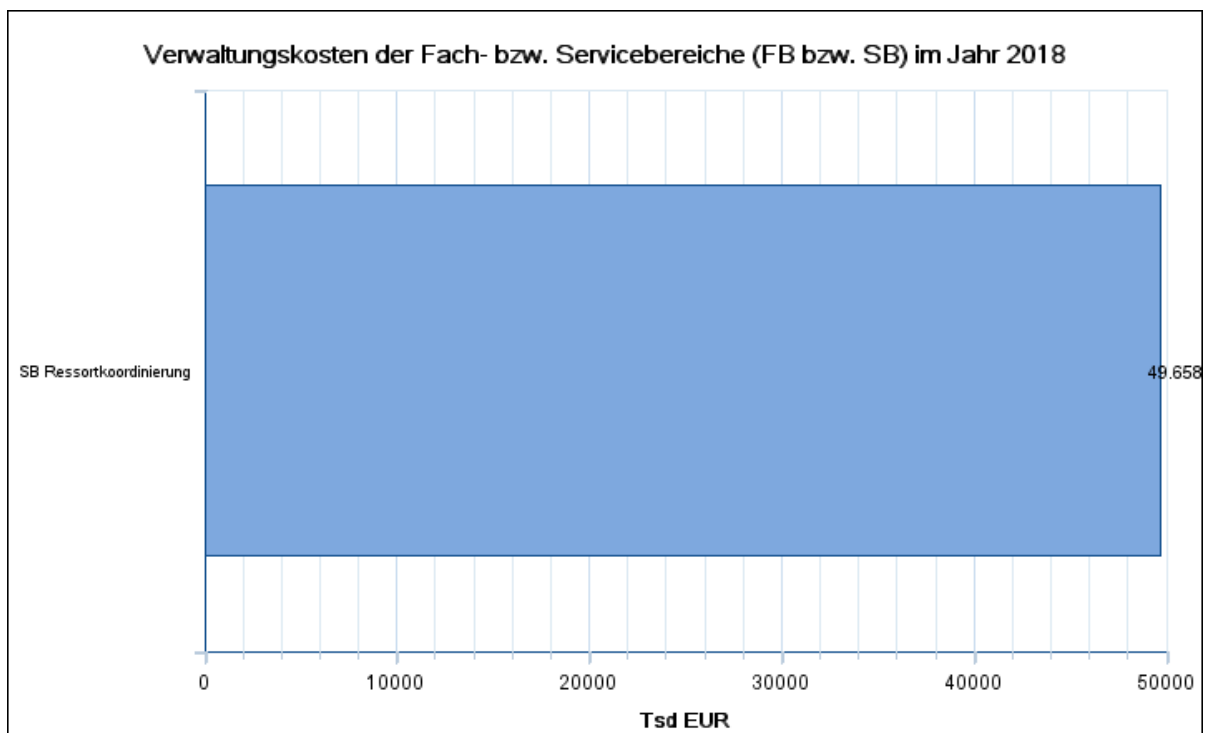
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- und Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.



Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kap. 0201 in Anspruch genommen werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,0 6,0 1,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

80		Umsetzung der Donaoraumstrategie				
272 80	011	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 0,0 78,6	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 80 -Ausgaben

281 80	011	Zuschüsse von Dritten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 80 -Ausgaben

Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG
2020/21 umfasst die Tit. der Obergruppen 42 und 45 mit Aus-
nahme des Tit. 421 01 und hat ein Gesamtvolumen von
19.153,9 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 19.500,6 Tsd. EUR im
Jahr 2021.

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen / der Minister	260,0 266,9 262,0	a) b) c)	260,0	260,0
		<u>Amtsgehalt</u> 2019 2020 2021				
		B 11				
		zuzüglich 20 v.H. des Grundgehalts	1 1 1			Ministerpräsident/in

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerpräsidentin / des Minister- präsidenten (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz)	12,3
Aufwandsentschädigung der Staatsrätin	57,6

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.464,6 7.204,6 6.752,1	a) b) c)	8.530,1	8.825,6
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	2.144,2 1.413,8 1.141,0	a) b) c)	1.910,4	1.868,5
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	6,0 0,0 0,1	a) b) c)	6,0	6,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	285,0 974,1 739,9	a) b) c)	285,0	285,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	285,0
zus.	285,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.770,8 6.263,6 5.876,6	a) b) c)	8.182,4	8.275,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
<hr/>						
3. 3/3 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten						
7. Sonstige Zulagen						
Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder						22,5
8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 6 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat						
						2,0
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 270,2 224,9	a) b) c)	0,0	0,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	153,0 95,2 115,5	a) b) c)	153,0	153,0
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	32,0 20,6 75,7	a) b) c)	32,0	32,0
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	55,0 12,0 14,3	a) b) c)	55,0	55,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
<hr/>						
1. Trennungsgelder						40,0
2. Umzugskostenvergütungen						15,0
zus.						55,0
						<hr/>
Zwischensumme Personalausgaben			18.170,6	a)	19.413,9	19.760,6

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.	372,8 353,5 299,3	a) b) c)	372,8	372,8
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	170,0 72,4 65,4	a) b) c)	164,0	164,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	162,0
2. Dienstkleidung und dgl.	2,0
zus.	164,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2020	2021
Pkw	11	11
davon geleast	11	11
davon mit alternativem Antrieb	11	11
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge mit Sonderausstattung Funk usw.	2	2
davon geleast	2	2
davon mit alternativem Antrieb	1	1
Krafräder und Mopeds	1	1
davon geleast	0	0
davon mit alternativem Antrieb	1	1

Weniger aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0201.52906 und 0202.68101).

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	26,0 17,7 23,0	a) b) c)	26,0	26,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, Leuchtmittel, u.a.).

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte Ersätze fließen den Mitteln zu.	85,0 73,3 75,8	a) b) c)	85,0	85,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasing- und Mietgebühren und dgl. für Dienstkraftfahrzeuge. Einnahmen aus der Landesinitiative Elektromobilität und dgl. fließen den Mitteln zu.

525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69) Ersätze fließen den Mitteln zu.	67,7 78,0 60,9	a) b) c)	67,7	67,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Staatsministerium
0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten		2,6 11,1 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
526 11	011	Kosten für Sachverständige		2,6 4,6 1,5	a) b) c)	2,6	2,6
527 01	011	Dienstreisen		452,0 402,3 375,2	a) b) c)	452,0	452,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Kap. 0201 Tit. 525 21 veranschlagt.							
529 01	011	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		25,0 14,2 17,8	a) b) c)	25,0	25,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
529 04	011	Zur Verfügung der Staatsrätin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 4,3 4,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
529 05	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs und Chefs der Staatskanzlei für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 4,4 3,8	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
529 06	N 011	Zur Verfügung der Staatsministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. <i>Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0201.51401 und 0202.53105).</i>							

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	911,0 433,3 519,4	a) b) c)	1.201,0	1.132,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind in Tsd. EUR	2020	2021
1. Erstattung an die Wilhelma in Stuttgart für Inanspruchnahme von Personal für Herstellung von Dekorationen und Pflege von Blumen bei repräsentativen Veranstaltungen der Landesregierung	60,0	60,0
2. Für Wahrnehmung des Pforten- und Schließdienstes durch eine Privatfirma	350,0	350,0
3. Für Wahrnehmung von Aufgaben des Hausdienstes	150,0	150,0
4. Für Bürgerpark, Bürgerschloss und Bürgerzentrum	150,0	150,0
5. Für Audit Beruf und Familie, Energie- und Ökoaudit	51,0	51,0
6. Sonstige Dienstleistungen	440,0	371,0
zus.	1.201,0	1.132,0

Mehr für Querschnittsaufgaben.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	36,0 53,1 44,4	a) b) c)	46,0	46,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Stellenausschreibungen und Traueranzeigen sowie sonstige Bekanntmachungen in Print- und digitalen Medien, Auslagen für Vorstellungsreisen, Sachausgaben der Personalvertretungen und für DHBW-Studenten, Zahlungen an die Künstlersozialkasse, usw.
Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0201.81201).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.160,7	a)	2.459,7	2.390,7
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,0 1,1 1,3	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	a)	2,0	2,0
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	317,6 84,9 213,3	a) b) c)	1.107,6	1.122,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.
Weniger aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0201.54649).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	317,6	a)	1.107,6	1.122,0
---	-------	----	---------	---------

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

65 Normenkontrollrat

Erläuterung: Ziel der Landesregierung ist es, dass Bürokratie- und Kostenbelastungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung nachhaltig begrenzt bzw. reduziert werden. Hierfür wurde ein unabhängiger Normenkontrollrat – nach dem Vorbild des Nationalen Normenkontrollrates – geschaffen. Dieser berät und unterstützt die Landesregierung zu den Themen Bürokratievermeidung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung.

429 65	011	Personalaufwand	94,0 73,0 0,0	a) b) c)	94,0	94,0
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Vergütungen für die Mitglieder des Normenkontrollrats sowie Sitzungsgelder.

526 65	011	Kosten für Sachverständige	150,0 44,4 0,0	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

546 65	011	Sonstiger Sachaufwand	187,0 54,0 0,0	a) b) c)	187,0	187,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Reisekosten, Fort- und Weiterbildungskosten, Geschäftsbedarf, Veranstaltungskosten und Bewirtungskosten.

812 65	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	47,0 0,0 0,0	a) b) c)	47,0	47,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 65			478,0	a)	478,0	478,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb, die Erneuerung und Ergänzung des vorhandenen Bürokommunikationssystems, die Mittel zur Sicherstellung des laufenden Betriebs (Wartungskosten etc.), der sonstigen technischen Anlagen auf dem Gelände (inkl. Videoüberwachung), die dv-technische Unterstützung bei Veranstaltungen sowie die Aufwände zur Unterstützung bei der Informationsgewinnung (prozessbezogene Informationsdienste etc.). Darüber hinaus spielt auch der Ausbau der IT-Sicherheit eine stetige wachsende Rolle, so dass auch hierfür Mittel zu berücksichtigen waren.

Die Mittel sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst. Dabei ist berücksichtigt, dass die Anforderungen an die IuK im Staatsministerium steigen. Insbesondere die Verfügbarkeit, Flexibilität und Sicherheit soll weiter erhöht und neue Anforderungen, z.B. im Hinblick auf den mobilen Zugriff auf Ressourcen des Staatsministeriums, müssen erfüllt werden.

Quantifizierbarer Nutzen sächlicher Art:

Mit der Ersatzbeschaffung wird wirtschaftlich und technisch verbrauchte Technik ausgetauscht. Durch die Erstinvestitionen werden neue Funktionalitäten im Bereich der Sicherheit und Verfügbarkeit geschaffen.

Quantifizierbarer Nutzen personeller Art:

Durch die technische Ausstattung im Staatsministerium und zahlreiche Anwendungsunterstützungen wird eine hohe Arbeitseffizienz erreicht, die in der Vergangenheit zu einer Erhöhung der Produktivität geführt hat. Ohne die Fortführung und Ergänzung der Systeme könnte diese Arbeitseffizienz in der Zukunft nicht mehr gewährleistet werden.

Nicht quantifizierbarer Nutzen:

Ein leistungsstarkes BK-System unterstützt die Zusammenarbeit innerhalb des Hauses und mit anderen Ministerien und ist daher gerade bei zeitkritischen Vorgängen unverzichtbar. Zudem soll eine anwenderfreundliche IuK die Zufriedenheit und Motivation der PC-Nutzer und Nutzerinnen fördern, etwa durch das mobile Ausstattungskonzept des Staatsministeriums und die Möglichkeit der Telearbeit.

427 69	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	101,5 88,3 82,3	a) b) c)	101,5	101,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	236,0 224,8 178,7	a) b) c)	236,0	236,0
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	166,0	166,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0	1,0
3. Rundfunkbeiträge	4,0	4,0
4. Sonstiges (Raumsicherungs- und Notrufanlagen, Anschluss- und Benutzungsgebühren für Datenbanken und Nachrichtenagenturen)	65,0	65,0
zus.	236,0	236,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:

	2020	2021
	1	1

Die Repräsentationsräume des Staatsministeriums im Neuen Schloss sind an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss, Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 veranschlagt.

514 69	011	Verbrauchsmittel	34,0 42,0 48,4	a) b) c)	44,0	44,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Toner, Tinten, Farbbänder, Datenträger, Kabel u. dgl.
Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0201.51869).

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	119,0 51,0 62,2	a) b) c)	109,0	109,0
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Kopierautomaten und Fernkopierer, die Leasingraten für die aus technischen Gründen erforderliche Ersatzbeschaffung der Rechner, der Platten und der Arbeitsplatzausstattungen.
Weniger aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0201.51469).

525 69	011	Aus- und Fortbildung	27,0 3,9 23,1	a) b) c)	27,0	27,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Staatsministeriums in der Systemanwendung und -betreuung.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	716,5 301,7 559,3	a) b) c)	766,5	716,5
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Beratung und Entwicklung von Software, Lizenzen sowie für externe Unterstützungsleistungen und dgl.
Mehr für Querschnittsaufgaben.

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	60,0 40,1 111,6	a) b) c)	60,0	60,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0 58,8 111,9	a) b) c)	950,0	1.955,0
Summe Titelgruppe 69			1.374,0	a)	2.294,0	3.249,0
71		Für fachliche und wissenschaftliche Beratung, Kommissionen, Anhörungen und dgl. zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen				
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Experten zur Beratung des Ministerpräsidenten und des Staatsministeriums. Ferner sind die Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute, Kommissionen u. dgl. sowie die Kosten von demoskopischen Umfragen, Anhörungen, Podiumsdiskussionen u. ä. für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen.				
427 71	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 71	011	Kosten für Sachverständige	60,0 17,2 24,7	a) b) c)	60,0	60,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Gutachten, sachverständige Beratungen u. dgl.				
534 71	011	Dienstleistungen Dritter u.dgl.	75,0 0,0 1,5	a) b) c)	55,0	55,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erstellung von Analysen und Gutachten. <i>Weniger aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0201.54686).</i>				

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 71	011	Sonstiger Sachaufwand	35,0 16,9 13,3	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Druck-, Bewirtungs-, Reise- und sonstige Sachkosten sowie Sitzungsgelder und dgl. von insbesondere Expertengremien, Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien, sowie die Kosten für Berichte und Dokumentationen.</p>						
685 71	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Summe Titelgruppe 71			175,0	a)	155,0	155,0
74		Zur Beratung der Landesregierung bzgl. der Zukunftsfähigkeit des Landes und zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes				
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Experten zur Beratung des Staatsministeriums und der Landesregierung in wichtigen wirtschafts- und technologiepolitischen sowie bildungs-, sozial- und wissenschaftspolitischen Fragestellungen. Hierdurch sollen mittel- bis langfristige Zukunftsperspektiven und Empfehlungen in Schlüsselbereichen entwickelt werden, die für die Zukunftsfähigkeit des Landes und die Fortentwicklung des Wirtschaftsstandorts von zentraler Bedeutung sind.</p>						
427 74	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 74	011	Kosten für Sachverständige	35,0 0,0 0,0	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Gutachten, sachverständige Beratungen u. dgl.</p>						
546 74	011	Sonstiger Sachaufwand	15,0 15,7 236,0	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Druck-, Bewirtungs-, Reise- und sonstige Sachkosten sowie Sitzungsgelder und dgl. von insbesondere Expertengremien, Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien, sowie die Kosten für Berichte und Dokumentationen.</p>						
Summe Titelgruppe 74			50,0	a)	50,0	50,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Wissensmanagement				
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Durch das Wissensmanagement soll die Bereitstellung und der Austausch von Informationen und Wissensinhalten bezogen auf die Aufgabenstellung der Landesregierung und des Staatsministeriums optimiert werden. Hierzu werden Mittel für externe Beratung, für die Pflege und Erweiterung vorhandener sowie den organisatorischen und technischen Aufbau neuer Wissensmanagementinstrumente benötigt.				
427 75	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 75	011	Kosten für Sachverständige	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beratung, Forschungsgespräche u. dgl.				
546 75	011	Sonstiger Sachaufwand	20,0 44,2 11,2	a) b) c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die technische Unterstützung und Umsetzung.				
Summe Titelgruppe 75			25,0	a)	25,0	25,0
79		Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Landesregierung hat für Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung die Funktion einer Staatsrätin im Staatsministerium eingerichtet.				
429 79	011	Personalaufwand	131,3 0,0 30,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Weniger wegen finanzneutraler Umschichtung innerhalb der Titelgruppe 79.				

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
526 79	011	Kosten für Sachverständige	231,0	a)		5,0	5,0
			2,9	b)			
			37,0	c)			
		Erläuterung: Weniger wegen finanzneutraler Umschichtung innerhalb der Titelgruppe 79 und zur Konsolidierung vom Haushalt.					
546 79	011	Sonstiger Sachaufwand	426,0	a)		426,0	426,0
			421,6	b)			
			188,5	c)			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Druck-, Bewirtungs-, Reise- und sonstige Sachausgaben für Sitzungsgelder, Veranstaltungen, Konferenzen, Gremien, Podiumsdiskussionen und dgl. sowie die Kosten für Berichte und Dokumentationen.					
681 79	011	Beratungsgutscheine für Bürgerschaftliche Initiativen	0,0	a)		0,0	0,0
			64,0	b)			
			95,4	c)			
685 79	011	Zuschüsse	371,8	a)		629,1	629,1
			401,1	b)			
			338,0	c)			
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zuschüsse an die Allianz für Beteiligung und dgl. Mehr durch finanzneutrale Umschichtung innerhalb der Titelgruppe 79.					
Summe Titelgruppe 79			1.160,1	a)		1.060,1	1.060,1
80		Umsetzung der Donauraumstrategie					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 80.					
		Erläuterung: Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der EU-Strategie für den Donauraum ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgesehen, das seitens eines Servicebüros betreut und gesteuert wird. Für die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben sind Sachmittel für die notwendigen Unterstützungs- und Repräsentationsaufgaben sowie Landesmittel zur Unterstützung von Projekten veranschlagt.					
429 80	011	Personalaufwand	0,0	a)		0,0	0,0
			68,3	b)			
			0,0	c)			
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand	50,0	a)		50,0	50,0
			55,9	b)			
			28,3	c)			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Druck-, Bewirtungs-, Reise- und sonstige Sachausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und dgl.					

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 80	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	590,0 488,8 247,4	a) b) c)	500,0	500,0
Erläuterung: Für Projekte im Bereich Wirtschaft, berufliche Bildung, Umwelt sowie zur Stärkung institutioneller Kapazitäten (capacity building) und zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit.						
Summe Titelgruppe 80			640,0	a)	550,0	550,0
82		Europapolitik				
Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung der Interessen des Landes auf europäischer Ebene, insbesondere im Hinblick auf die erweiterten Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union. Veranschlagt sind zudem Kosten für Veranstaltungen und für Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und Verbreitung des Europagedankens.						
429 82	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 82	011	Sonstiger Sachaufwand	118,0 105,7 1,7	a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Veranstaltungs-, Druck-, Bewirtungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder und sonstige Sachkosten.						
685 82	011	Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			118,0	a)	18,0	18,0
83		Bürgerbeteiligung Ersatzgelände Bundeswehr				
Erläuterung: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung für das Absprunggelände der Bundeswehr. Vorgesehen sind insbesondere Mittel für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.						
429 83	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 83	011	Sachaufwand	30,0	a)	30,0	30,0
			3,8	b)		
			0,0	c)		
Erläuterung: Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0201.81269).						
Summe Titelgruppe 83			30,0	a)	30,0	30,0
84		Strategiedialog Automobilwirtschaft				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden				
		Erläuterung: Der Transformationsprozess betrifft unter anderem neben den Herstellern Zulieferer, den Maschinen- und Anlagenbau, das Kraftfahrzeuggewerbe sowie die Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen.				
		Durch die Elektrifizierung und die Digitalisierung stehen diesen Branchen in den kommenden Jahren gravierende Veränderungen bei Produkten und Prozessen bevor.				
		Mit dem „Strategiedialog Automobilwirtschaft BW“ soll der Transformationsprozess über die nächsten Jahre (2018 bis 2024) hinweg begleitet werden. Eine entsprechende Arbeits- und Prozessstruktur wurde eingerichtet.				
429 84	011	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
526 84	011	Kosten für Sachverständige	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
546 84	011	Sonstiger Sachaufwand	500,0	a)	1.000,0	600,0
			175,7	b)		
			0,0	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Mittel für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit einschließlich Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen, Projekte, Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten und Reisekosten. Mehr für Kommunikation SDA und öffentliche Zwischenbilanz in 2020 und Jahresveranstaltung 2021.				
812 84	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84			500,0	a)	1.000,0	600,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
85		Beauftragter der Landesregierung für besondere Aufgaben				
<p>Erläuterung: Der Beauftragte der Landesregierung für besondere Aufgaben übernimmt die ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragter). Hierzu gehört auch die Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung. In seiner Funktion ist er/sie Ansprechpartner/in und Vermittler/in für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft.</p> <p>Außerdem ist er/sie Ansprechpartner für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf den Oberrheinrat und die Internationale Bodenseekonferenz.</p>						
429 85	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 85	011	Kosten für Sachverständige	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
546 85	011	Sonstiger Sachaufwand	40,0 4,3 0,0	a) b) c)	60,0	60,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Mittel für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit einschließlich Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen, Projekte, Geschäftsbedarf, Bewirtungs-, Reisekosten und Sitzungsgelder. <i>Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0202.42785).</i></p>						
812 85	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			80,0	a)	100,0	100,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

86 Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Erläuterung: Um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken sowie der zunehmenden Polarisierung und der Verrohung der gesellschaftlichen Debatten entgegenzuwirken, legt die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf. Die Mittel dienen innovativen, schnell wirksamen Maßnahmen und Projekten, die vom Ministerrat beschlossen werden. Vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 07.

429 86	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 86	011	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 86	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Mittel für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit einschließlich Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen, Projekte, Geschäftsbedarf, Bewirtungs-, Reisekosten und Sitzungsgelder. Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0201.53471).

812 86	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	20,0	20,0

87 InnoLab_bw

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Mit dem InnoLab_bw wird unter Federführung des Staatsministeriums ein kreativer und innovativer Ort außerhalb der Ministerien eingerichtet, in dem die Überschreitung von Disziplinargrenzen und Zuständigkeiten zur „Geschäftsidee“ gehört. Das Lab bearbeitet einen begrenzten Themenbereich und fokussiert konkrete Fragestellungen, die aufgrund ihrer Komplexität nur ressortübergreifend behandelt werden können, z. B. bei Künstlicher Intelligenz, Intelligenter Verkehrssteuerung oder Blockchain-Technologie. Dabei werden projektbezogene Teams aus Verwaltung, Wirtschaft und Forschung zusammengestellt, die an der Lösung ganz konkreter Herausforderungen innerhalb der Fokusthemen arbeiten sollen.

429 87	N 011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
526 87	N 011	Kosten für Sachverständige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			a)				
			b)				
			c)				
546 87	N 011	Sonstiger Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	400,0	400,0
			a)				
			b)				
			c)				
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Veranstaltungs-, Druck-, Bewirtungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder und sonstige Sachkosten.							
812 87	N 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			a)				
			b)				
			c)				
Summe Titelgruppe 87			0,0	0,0	0,0	400,0	400,0
88			Dialektinitiative				
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Ziel der Dialektinitiative ist es, die vielfältigen Dialekte als wertvolles Kulturgut von Baden-Württemberg zu erhalten und zu fördern. Hierzu sind insbesondere Veranstaltungen und weitere Maßnahmen vorgesehen.							
429 88	N 011	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			a)				
			b)				
			c)				
526 88	N 011	Kosten für Sachverständige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			a)				
			b)				
			c)				
546 88	N 011	Sonstiger Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
			a)				
			b)				
			c)				
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Veranstaltungs-, Druck-, Bewirtungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder und sonstige Sachkosten.							
812 88	N 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			a)				
			b)				
			c)				
Summe Titelgruppe 88			0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
Gesamtausgaben			25.281,0	29.263,3	30.110,4		

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0201

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Personalausgaben	18.395,9	a)	19.507,9	19.854,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.471,7	a)	6.514,7	5.995,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	968,8	a)	1.136,1	1.136,1
Ausgaben für Investitionen	444,6	a)	2.104,6	3.124,0
Gesamtausgaben	25.281,0	a)	29.263,3	30.110,4
Kapitel 0201 Zuschuss	25.276,0	a)	29.258,3	30.105,4

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	011	Vermischte Einnahmen	2,5 0,0 0,0	a) b) c)	2,5	2,5
125 01	011	Bezugspreise des Gesetzblatts	180,0 116,3 139,1	a) b) c)	180,0	180,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
aus Dauerbezug	170,0
aus Einzelversand und Einzelverkauf	10,0
zus.	180,0

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 182,5 a) 182,5 182,5

Übrige Einnahmen

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden (vgl. Tit. 427 53).

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 182,5 a) 182,5 182,5

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 8,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Titel 235 05).

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Titel 235 03).

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	2.954,0 2.984,6 2.802,0	a) b) c)	3.792,7	4.263,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 62

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 461 01. <i>Mehr wegen neu geschaffener Planstelle.</i>	352,3 501,9 367,5	a) b) c)	352,3	352,3
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.	2,0 14,1 0,3	a) b) c)	2,0	2,0
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	378,2 470,3 438,8	a) b) c)	555,3	622,4
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	28,1 48,3 46,2	a) b) c)	60,8	70,5
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen). Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.	2,0 0,0 0,1	a) b) c)	2,0	2,0
459 49	011	Vermischte Personalausgaben Erläuterung: Veranschlagt sind Prämien im Rahmen des behördlichen Vorschlagswesens.	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			3.724,6	a)	4.773,1	5.320,3

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung	200,0 177,3 154,0	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem der Aufklärung und der Information der Bevölkerung über die Aufgaben und die Arbeit der Landesregierung und die von ihr beschlossenen Maßnahmen sowie sonstigen Informationszwecken. Veranschlagt sind die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Medienarbeit des Staatsministeriums anfallenden Sachausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für den Druck und die Herausgabe von Broschüren und Informationsmaterial, für Pressekonferenzen und sonstige Veranstaltungen einschließlich Bewirtung und Reisekosten sowie die Sachkosten für die Beschaffung von Informationen als Grundlage für die politische Arbeit der Landesregierung.

531 03	013	Internetauftritt der Landesregierung	400,0 342,5 167,7	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel dienen der laufenden Pflege und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Internetangebote des Landes und des Staatsministeriums in inhaltlicher, grafischer und technischer Hinsicht und dgl.

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 04	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg	1.300,0 1.110,7 1.164,2	a) b) c)		1.300,0	8.300,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	21.400,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 bis zu	7.400,0	
Haushaltsjahr 2022 bis zu	7.000,0	500,0
Haushaltsjahr 2023 bis zu	7.000,0	

Erläuterung: Nach dem Vorgehen anderer Bundesländer führt die Landesregierung zur Verbesserung der Wettbewerbssituation des Landes eine Werbe- und Sympathiekampagne für Baden-Württemberg durch. Sie hat das Ziel, insbesondere bei jungen Fachkräften in anderen Bundesländern für die Vorzüge des Landes als wirtschaftsstarke und technologisch hochentwickelte Region mit hoher Lebensqualität zu werben. Die Landesregierung plant, die Werbe- und Sympathiekampagne des Landes neu auszurichten: Mit einer neuen auch internationalen Fachkräftewerbung soll Baden-Württemberg deutschland-, europa- und weltweit als führender Standort für Technologie und Innovation dargestellt werden. Die neue Kampagne umfasst insbesondere nationale und internationale Messeauftritte, aufmerksamkeitsstarke Veranstaltungen, Aktionen und crossmediale Werbemaßnahmen in Deutschland und in allen bedeutsamen Zielmärkten. Zur Umsetzung wird eine Leadagentur beauftragt.
Darüber hinaus veranschlagt sind die Aufwendungen für die Heimattage Baden-Württemberg, für die Besucherinformation zur Villa Reitzenstein, für die Beteiligung des Landes an Messen und Veranstaltungen einschließlich Bewirtung und Reisekosten.

531 05	W 011	Zur Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen des Landes beim Bund und für die politische Koordination	6,0 3,3 5,1	a) b) c)		0,0	0,0
531 07	011	Druckkosten und Zeitungsgebühren für das Gesetzblatt	180,0 177,5 144,7	a) b) c)		180,0	180,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Satz, Druck, Papier und Adressierung	90,0
2.	Zeitungsgebühren	15,0
3.	Vertrieb durch die Staatsanzeiger GmbH	70,0
4.	Sonstiges	5,0
	zus.	180,0

531 08	011	Medienpolitischer Kongress	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung eines medienpolitischen Kongresses im Jahre 2019 zur Erörterung der vielschichtigen Fragestellungen, die u.a. mit dem veränderten Mediennutzungsverhalten und dessen Auswirkungen auf öffentliche Diskurse einhergehen.

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 09	011	Medien- und Rundfunkpolitik	15,0 8,2 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Sachverständige, Tagungen, Veranstaltungen, Konferenzen einschließlich Bewirtung und Reisekosten sowie sonstige Sachaufwendungen und dgl.</p>						
531 10	W 011	Schwerpunkt Widerstand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Titel 531 10 und 541 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	40,0 38,7 36,6	a) b) c)	40,0	40,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische- und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	43,8 14,9 31,4	a) b) c)	43,8	43,8
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.</p>						
541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung	1.630,4 962,1 869,0	a) b) c)	1.630,4	1.630,4
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Titel 531 10 und 541 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind in erster Linie die Ausgaben zur Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung sowie die Aufwendungen aus Anlass von Staatsbesuchen ausländischer Staatsoberhäupter und ihrer Vertreter.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			3.815,2	a)	3.809,2	10.809,2

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	011	Ehrengaben, Ehrensolde, Gratiale und Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg	68,1 61,0 71,8	a) b) c)	72,1	72,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Ehrengaben für Lebensretter	20,0
2. Beschaffung von Urkunden, Medaillen, Ehrenpreisen und Sonstiges	32,1
3. Beschaffung des Verdienstordens und anderer Leistungsauszeichnungen	20,0
zus.	72,1

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Ehrenabgaben für Lebensretter, die Kosten für die Beschaffung von Landesauszeichnungen und die Kosten der Glückwunschkunden für Ehe-, Alters- und Arbeitsjubilare samt den zugehörigen Versandmaterialien.

Für die Ehrung von Ehe- und Altersjubilaren sowie von Arbeitsjubilaren der privaten Wirtschaft sind die Bekanntmachungen des Staatsministeriums maßgebend. Vgl. auch die Bekanntmachungen des Ministerpräsidenten über die Stiftung der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg vom 26. November 1974 (GBl. 1975 S. 5) und über die Stiftung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg sowie die Richtlinien des Staatsministeriums über die Ausgestaltung und Verleihung der Ehrennadel vom 11. November 1982 (GBl. S. 918). Außerdem sind für Ehrensolde und Ehrengaben an besonders verdiente Künstler und Schriftsteller sowie deren Hinterbliebene bei Kap. 1478 Tit. 681 91 weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0201.514 01).

683 01	N 011	Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu	3.000,0	
Haushaltsjahr 2022 bis zu		3.000,0

Erläuterung: Um weiterhin die Ausstrahlung qualitätsvoller regionaler Fernsehangebote als Teil der Medienlandschaft Baden-Württembergs zu ermöglichen, ist eine höhere Förderung privater Anbieter erforderlich. Mit den der Landesanstalt für Kommunikation zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen kann dies nicht erreicht werden. Daher ist eine Unterstützung aus dem Landeshaushalt geboten.

685 02	W 011	Zuschuss für das Bürgerfest in Karlsruhe anlässlich des 70. Jubiläums des Grundgesetzes	90,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Einmalige anteilige Mitfinanzierung Bund/Land/Stadt Karlsruhe für Bürgerfest im Jahre 2019.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			158,1	a)	3.072,1	3.072,1
---	--	--	-------	----	---------	---------

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	880	Globale Minderausgabe für den Epl. 02	-2.220,0		a)	-2.533,8	-3.343,8
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Erhöhung der globalen Minderausgabe zur Konsolidierung des Haushalts.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-2.220,0		a)	-2.533,8	-3.343,8
--	--	--	----------	--	----	----------	----------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61		Abfindungen und Übergangsgelder					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7,0		a)	7,0	7,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 61			7,0		a)	7,0	7,0

62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
----	--	------------------------------------	--	--	--	--	--

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen im Bereich des Staatsministeriums.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	0,6		a)	0,4	2,3
			0,4		b)		
			1,4		c)		
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3,1		a)	0,9	1,7
			1,0		b)		
			3,3		c)		
Summe Titelgruppe 62			3,7		a)	1,3	4,0

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Internationale Kooperationen				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung und Ausgestaltung der weltweiten Kontakte mit Ländern und Regionen, zu denen das Land besondere Beziehungen auf Regierungsebene unterhält. Dadurch wird der herausragenden Bedeutung der internationalen Ausrichtung für Baden-Württemberg Rechnung getragen.				
427 70	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 -0,9	a) b) c)	0,0	0,0
526 70	011	Kosten für Sachverständige	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Gutachten, sachverständige Beratungen, Honorare u. dgl.				
534 70	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	100,0 137,3 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Dienstleistungen im internationalen Bereich, insbesondere für die Durchführung und Aufgabe der Repräsentanz in Maharashtra sowie für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Landespartnerschaften und Kooperationen des Landes Baden-Württemberg, die Weiterentwicklung der gemischten Regierungskommissionen des Landes und dgl.				
541 70	011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen	335,0 329,6 341,2	a) b) c)	335,0	335,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Delegationsreisen und Veranstaltungen wie z.B. Sitzungen von gemischten Regierungskommissionen mit den Ländern Ungarn, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Deutsch-Italienisches Forum, internationale Kulturtage, Veranstaltungen mit repräsentativem Charakter und dgl. Insbesondere Treffen auf politischer Ebene werden zu Lasten von Tit. 541 02 abgerechnet.				
546 70	011	Sonstiger Sachaufwand	80,9 26,0 21,3	a) b) c)	80,9	80,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Sachkosten, z.B. für Übersetzungen, Erstellung von Broschüren und Programmen im Zusammenhang mit Delegationsreisen ins Ausland sowie Delegationsbesuchen aus dem Ausland einschließlich Bewirtung und Reiskosten.				

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen	2.300,0 980,5 974,0	a) b) c)	2.550,0	2.550,0
<p>Erläuterung: Die Mittel werden gemäß den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg verwendet, z. B. für die Partnerschaft mit Burundi und entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland. <i>Mehr insbesondere für Afrika-Projekte.</i></p>						
686 70	011	Zuschuss an die Stiftung Entwicklungs- Zusammenarbeit Baden-Württemberg	150,0 150,0 150,0	a) b) c)	150,0	150,0
<p>Erläuterung: Mittel zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben.</p>						
687 70	011	Zuschüsse für Zwecke im Ausland	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für den internationalen Bereich, insbesondere für die Durchführung und Aufgabe der Repräsentanz in Maharashtra, sowie für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Landespartnerschaften und Kooperationen des Landes Baden-Württemberg, die Weiterentwicklung der Gemischen Regierungskommissionen des Landes und dgl.</p>						
Summe Titelgruppe 70			3.035,9	a)	3.285,9	3.285,9
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte zu den Regionen der 4 Motoren für Europa, der EU-Strategie für den Alpenraum sowie Frankreich.</p>						
429 72	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
541 72	011	Kosten für Konferenzen, Seminare und Tagungen	70,0 26,2 14,8	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für überregionale Konferenzen, Veranstaltungen, Delegationsreisen und dgl. sowie für Projekte der Interreg-Programme. Veranstaltungen mit repräsentativem Charakter, insbesondere Treffen auf der Ebene der Regierungschefs, auch der Arbeitsgemeinschaft „4 Motoren für Europa“ werden zu Lasten von Tit. 541 02 abgerechnet.</p>						

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 72	011	Sonstiger Sachaufwand	319,4 84,0 50,0	a) b) c)	319,4	319,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Sachkosten, z. B. für Übersetzungen, Verdolmetschungen, Agenturleistungen, Kampagnen, Studien, Bewirtung und Reisekosten.</p>						
685 72	011	Zuschüsse für Projekte und Initiativen sowie Beiträge für die Internationale Bodenseekonferenz und dgl.	50,0 7,7 0,0	a) b) c)	80,0	80,0
<p>Erläuterung: Mehr für Frankreichkonzeption.</p>						
Summe Titelgruppe 72			439,4	a)	469,4	469,4
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 02.</p>						
<p>Erläuterung: Zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.</p>						
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>						
711 77	270	Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			10,0	a)	10,0	10,0

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Zur Fortführung der Initiative Kindermedienland				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Fortführung und Verstetigung der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg.				
		Mit der Initiative setzt das Land verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz um. Die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Erwachsenen soll künftig landesweit erfolgen und dabei die Chancen und Gefahren bei der Nutzung digitaler Medien gleichermaßen berücksichtigen. Ziel ist es, möglichst flächendeckende und feste Angebotsstrukturen für alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg im Bereich der Medienpädagogik zu schaffen.				
547 81	011	Sachaufwand	1.077,0 959,9 812,4	a) b) c)	1.077,0	1.077,0
		Erläuterung:				
685 81	011	Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Initiative	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 81	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			1.077,0	a)	1.077,0	1.077,0
84		Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Angesichts der humanitären Katastrophe im Nordirak und der gezielten Gewalt gegen Angehörige religiöser Minderheiten hat die Landesregierung Baden-Württemberg mit Unterstützung der Fraktionen des Landtags im Jahr 2014 die Aufnahme von bis zu 1.000 besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak beschlossen. Durch die Arbeit einer Projektgruppe des Staatsministeriums wurden inzwischen 1.000 Frauen und Kinder in 21 Aufnahmekommunen in Baden-Württemberg aufgenommen. Daraus ergeben sich die notwendige Begleitung der aufnehmenden Stadt- und Landkreise, die fachliche Beratung bei bundesweiten und internationalen Anfragen und Kooperationen sowie die Unterstützung der Arbeit der über das Sonderkontingent aufgenommenen UN-Sonderbotschafterin für Überlebende des Menschenhandels, Nadia Murad.				
429 84	011	Personalaufwand	0,0 67,3 123,8	a) b) c)	0,0	0,0

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 84	011	Dienstreisen		0,0 4,9 12,4	a) b) c)	0,0	0,0
534 84	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		500,0 155,2 51,5	a) b) c)	400,0	400,0
Erläuterung: weniger zur Konsolidierung des Haushalts							
546 84	011	Sonstiger Sachaufwand		0,0 161,9 37,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Sachausgaben, z.B. Schutzmaßnahmen, Bewirtung und Reisekosten.							
684 84	011	Zuschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 23,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				500,0	a)	400,0	400,0
85		Humanitäre Projekte Mittlerer Osten					
Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Dohuk, die am 15. Dezember 2015 in einer gemeinsamen Absichtserklärung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der irakischen Provinz Dohuk beschlossen wurde. Das Ziel der Kooperation mit der Provinz Dohuk ist es, vor Ort die Situation der Flüchtlinge und auch der einheimischen Bevölkerung zu verbessern.							
427 85	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		51,2 0,0 47,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Weniger aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0201.54685) sowie zur Konsolidierung des Haushalts.							
531 85	011	Öffentlichkeitsarbeit		12,5 0,0 0,0	a) b) c)	12,5	12,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Broschüren und dgl.							

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 85	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für Übersetzer und Sicherheitsdienste.</p>							
541 85	011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen		0,0 2,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 85	011	Sonstiger Sachaufwand		20,6 1,4 1,4	a) b) c)	20,6	20,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Sachausgaben, z.B. Bewirtung und Reisekosten.</p>							
685 85	011	Zuschüsse		522,0 315,3 1.639,2	a) b) c)	522,0	522,0
Summe Titelgruppe 85				606,3	a)	555,1	555,1
Gesamtausgaben				11.157,2	a)	14.926,3	21.666,2
Abschluss Kapitel 0202							
Verwaltungseinnahmen				182,5	a)	182,5	182,5
Gesamteinnahmen				182,5	a)	182,5	182,5
Personalausgaben				3.786,5	a)	4.781,4	5.331,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				6.380,6	a)	6.274,6	13.274,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				3.200,1	a)	6.394,1	6.394,1
Ausgaben für Investitionen				10,0	a)	10,0	10,0
Besondere Finanzierungsausgaben				-2.220,0	a)	-2.533,8	-3.343,8
Gesamtausgaben				11.157,2	a)	14.926,3	21.666,2
Kapitel 0202 Zuschuss				10.974,7	a)	14.743,8	21.483,7

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,0 7,3 5,5	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01.

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung einschließlich Bewirtung im Gästehaus	375,0 533,1 474,2	a) b) c)	447,0	487,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.
Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0204.51402, 0204.52521,
0204.52601, 0204.52901 und 0204.52569) sowie zur Konsolidierung des Haushalts.

125 01	011	Einnahmen aus dem Veranstaltungsbetrieb der Vertretung des Landes beim Bund	950,0 1.302,0 1.037,5	a) b) c)	950,0	1.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen Dritter für die Ausrichtung von
Veranstaltungen in der Landesvertretung Baden-Württemberg beim Bund vgl.
Vermerk bei Tit. 531 03.
Mehr zur Konsolidierung des Haushalts.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		1.330,0	a)	1.402,0	1.492,0
---	--	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen		1.330,0	a)	1.402,0	1.492,0
------------------------	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG
2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat
ein Gesamtvolumen von 5.069,1 Tsd. EUR im Jahr 2020 und
von 5.113,0 Tsd. EUR im Jahr 2021.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.246,5 940,5 902,3	a) b) c)	1.446,9	1.498,8
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	551,0 414,8 408,5	a) b) c)		434,6	393,2
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Veranschlagt sind u.a. 11 Beauftragte aus den Geschäftsbereichen der Ministerien des Landes.</p>							
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	4,0 0,0 0,0	a) b) c)		4,0	4,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	150,0 67,7 110,7	a) b) c)		150,0	150,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)			150,0				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.022,2 2.169,2 1.894,5	a) b) c)		2.271,7	2.305,1
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR				
3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten			2,6				
7. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen			2,6				
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	370,0 234,3 268,4	a) b) c)		370,0	370,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	40,0 28,1 33,9	a) b) c)		40,0	40,0

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	276,9 248,0 240,1	a) b) c)		276,9	276,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind 7 Vollzeitäquivalente für die Küche, Service und Gästehaus.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	75,0 48,1 56,1	a) b) c)		75,0	75,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	59,5
2. Umzugskostenvergütungen	15,5
zus.	75,0

Zwischensumme Personalausgaben 4.735,6 a) 5.069,1 5.113,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	166,0 171,8 169,7	a) b) c)		166,0	166,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	30,0
2. Porto, Kurierdienste	24,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	65,0
5. Sonstiges	2,0
zus.	166,0

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11,0 7,0 4,5	a) b) c)		11,0	11,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0
4. Dienstkleidung und dgl.	1,0
zus.	11,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2020 2021

Pkw	1	1
davon geleast	1	1
davon mit alternativem Antrieb	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge mit Sonderausstattung Funk usw.	2	2
davon geleast	2	2
davon mit alternativem Antrieb	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
davon mit alternativem Antrieb	1	1

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung		10,0 12,6 13,4	a) b) c)	12,0	12,0
<p>Erläuterung: Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (Erhöhung Mehreinnahmen bei 0204.12401).</p>							
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		145,0 204,4 88,7	a) b) c)	145,0	145,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Verkehrssicherung der Verkehrs- und Grünflächen, für Aushilfen im Rahmen der Bewirtschaftung des Gebäudes sowie für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel u.a.).</p>							
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		17,0 16,0 12,5	a) b) c)	17,0	17,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Leasing- und Mietgebühren für 3 Dienstkraftfahrzeuge.</p>							
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 68)		10,0 10,7 6,2	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen allgemeiner Art. Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (Erhöhung Mehreinnahmen bei 0204.12401).</p>							
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten		25,0 76,4 25,1	a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Steuerberatungskosten für das Gästehaus und den Veranstaltungsbereich als Betriebe gewerblicher Art der Landesvertretung in Berlin, sowie sonstige Beratungskosten. Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (Erhöhung Mehreinnahmen bei 0204.12401).</p>							
527 01	011	Dienstreisen		133,0 122,2 104,2	a) b) c)	133,0	133,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

529 01	N 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (0202.53105 und Erhöhung Mehreinnahmen bei 0204.12401).

531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	50,0 27,3 21,9	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Informationsangebot für ausländische Besucher des Bundes und anderer Institutionen (Baden-Württemberg-Kontaktnetz); Beteiligung der Landesvertretung an überregionalen Terminen in der Bundeshauptstadt	5,0
2.	Positionierung der Landesvertretung als Medientreffpunkt; Unterstützung von baden-württembergischen Journalisten bei Besuchen in der Bundeshauptstadt; Informationsreisen von Fachjournalisten, Auslandsjournalisten oder Wirtschafts- und Handelsräten der Botschaften nach Baden-Württemberg	10,0
3.	Auflage/Aktualisierung von Informationsschriften zu Aufgaben und Architektur der Landesvertretung sowie zu Themen Baden-Württemberg und Berlin (einschl. Erwerb von Veröffentlichungsrechten); Pflege/Weiterentwicklung der Internet-Präsentation und des Informationsfilms; Audiovisuellen Führungsmöglichkeiten; Beschaffung von Werbe- und Informationsmaterial	20,0
4.	Sonstige bedarfsorientierte Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7,5
5.	Konzeptionelle Weiterentwicklung und Realisierung des Medienauftritts der Landesvertretung (z. B. Internet, neue Medien, Informationsfilme)	7,5
	zus.	50,0

531 03	011	Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes beim Bund	845,0 1.110,2 920,9	a) b) c)		845,0	845,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 124 01 und Tit. 125 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Veranstaltungen der Vertretung des Landes beim Bund in Berlin, die auch in Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung durchgeführt werden. Aus den Mitteln können im Einzelfall Ausgaben für Repräsentationszwecke, z.B. für Bewirtungen und Geschenke für Besucher, bestritten werden. Für Sitzungen der Landesgruppen der Bundestagsfraktionen, zur Durchführung des sog. Bundesratsfrühstücks und in diesem Zusammenhang stattfindender Veranstaltungen sowie weiterer politischer Veranstaltungen in der Vertretung des Landes beim Bund, an denen das Land ein Eigeninteresse hat, sind Ausnahmen gem. § 63 Abs. 4 und 5 LHO zugelassen. Zudem werden hieraus die Ausgaben für Bewirtungen im Gästehaus finanziert. Es werden zweckgebundene Einnahmen aus Sponsoring für Veranstaltungen erzielt, die der Höhe nach nicht feststehen und die zu weiteren Ausgaben führen können.

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		7,0 a) 8,6 b) 6,1 c)	7,0	7,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Stellenausschreibungen und Traueranzeigen sowie sonstige Bekanntmachungen in Print- und digitalen Medien sowie Auslagen für Vorstellungsreisen und dgl.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.419,0	a)	1.436,0	1.436,0
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,6 a) 0,5 b) 0,3 c)	0,6	0,6
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge für DEHOGA.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,6	a)	0,6	0,6
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	150,0 a) 41,2 b) 74,1 c)	150,0	150,0
--------	-----	---	--------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Ersatz-, Neu- und Ergänzungsbeschaffungen im Bereich der technischen Ausstattung der Landesvertretung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	150,0	a)	150,0	150,0
---	-------	----	-------	-------

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg betreibt ein modernes Client-Server-System mit zahlreichen Applikationen. Die Systeme müssen eine schnelle, umfassende und effiziente Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -weiterleitung gewährleisten, um insbesondere der Funktion der Landesvertretung Baden-Württemberg als Drehscheibe für den elektronischen Informationsaustausch zwischen dem Bundesrat und den Ministerien gerecht zu werden, sowie die Arbeit der Landesvertretung in Berlin zu ermöglichen und zu unterstützen.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 26,0 50,0	a) b) c)	50,0	50,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl., sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung. Weiterhin sind veranschlagt, die Kosten für die Beschaffung von Software, Nutzungsrechten und Lizenzen sowie deren Unterhaltung.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	95,5 111,7 133,8	a) b) c)	80,0	80,0
---------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	27,0	27,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,0	5,0
3. Rundfunkbeiträge	8,0	8,0
4. Sonstiges (Raumsicherungs- und Notrufanlagen)	10,0	10,0
5. Laufende Gebühren und Kosten für ddp-Anschluss	10,0	10,0
6. Laufende Gebühren und Kosten für Datenfernübertragung	10,0	10,0
7. Übernahme von IuK-Dienstleistungen durch BITBW (einmalige und lfd. Kosten)	10,0	10,0
zus.	80,0	80,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:

2020	2021
2	2

514 69	011	Verbrauchsmittel	3,5 0,9 0,8	a) b) c)	3,5	3,5
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Datenträger, Toner, Spezialpapier u. dgl.

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	66,0 46,9 49,3	a) b) c)		60,0	60,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Miete und Wartung für Kopiergeräte sowie Leasinggebühren für die Bürokommunikationsanlage in Berlin.</p>							
525 69	011	Aus- und Fortbildung	10,0 5,9 13,3	a) b) c)		18,0	18,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Informationstechnik. <i>Mehr aufgrund finanzneutraler Umschichtung (Erhöhung Mehreinnahmen bei 0204.12401).</i></p>							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	142,0 75,8 106,2	a) b) c)		50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Beratung und Entwicklung von Software, Lizenzen sowie für externe Unterstützungsleistungen und dgl.</p>							
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	1,0 0,0 0,4	a) b) c)		1,0	1,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 96,3 189,2	a) b) c)		50,0	50,0
Summe Titelgruppe 69			418,0	a)		312,5	312,5
Gesamtausgaben			6.723,2	a)		6.968,2	7.012,1

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0204

Verwaltungseinnahmen	1.330,0	a)	1.402,0	1.492,0
Gesamteinnahmen	1.330,0	a)	1.402,0	1.492,0
Personalausgaben	4.735,6	a)	5.069,1	5.113,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.787,0	a)	1.698,5	1.698,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,6	a)	0,6	0,6
Ausgaben für Investitionen	200,0	a)	200,0	200,0
Gesamtausgaben	6.723,2	a)	6.968,2	7.012,1
Kapitel 0204 Zuschuss	5.393,2	a)	5.566,2	5.520,1

Staatsministerium

0208 Führungsakademie Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Durch das Gesetz zur Neuordnung der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg vom 6.2.2001 (GBl. S. 114) wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2001 die Führungsakademie Baden-Württemberg als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Die Führungsakademie ist zugleich staatliche Einrichtung und hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sind die Rechte, Verbindlichkeiten, Pflichten und Zuständigkeiten der bisherigen Führungsakademie auf die an ihre Stelle getretene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts übergegangen.

Die Führungsakademie dient der beruflichen Qualifizierung des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer integrierten und zukunftsbezogenen Organisations- und Personalentwicklung. Insbesondere beschäftigt sie sich mit

1. der Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten zur Organisations- und Personalentwicklung, der Zertifizierung und der Vermittlung von Qualifizierungsangeboten sowie dem Qualifizierungscontrolling,
2. der Ausbildung des Führungskräftenachwuchses,
3. der Führungskräfte- und Mitarbeiterentwicklung,
4. der Beratung der Landesverwaltung in diesen Bereichen sowie der modellhaften Erprobung innovativer Verwaltungslösungen und der Durchführung von weiteren Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung.

Die Führungsakademie deckt ihre Kosten mit den für ihre Leistungen vereinbarten oder festgelegten Vergütungen, soweit nicht das Land Zuschüsse nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt.

Aufgrund des Gesetzes vom 6.2.2001 wurde die direkte Veranschlagung der Personal- und Sachkosten bei Kap. 0208 abgelöst und durch einen Zuschusstitel ersetzt. Die an der Führungsakademie tätigen Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Veranschlagung der Bezüge der Beamten bleibt bei Kap. 0208 deshalb bestehen. Dagegen wurden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der bisherigen Führungsakademie mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der neuen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für die von der Führungsakademie genutzten Dienstgebäude und Räume Hans-Thoma-Straße 1 und Akademiestraße 1 in Karlsruhe sowie Königstraße 10a in Stuttgart werden vom Land keine Miet- und Nebenkosten erhoben.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01	011	Erstattung der Bezüge für die Beamtinnen / Beamten durch die Führungsakademie Baden-Württemberg	505,6 409,7 451,1	a) b) c)	505,6	505,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Bezüge der an der Führungsakademie tätigen Beamtinnen / Beamten werden dem Landesamt für Besoldung und Versorgung von der Führungsakademie Baden-Württemberg erstattet; vgl. zu Tit. 422 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			505,6	a)	505,6	505,6
Gesamteinnahmen			505,6	a)	505,6	505,6

Staatsministerium

0208 Führungsakademie Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	443,2 453,4 451,0	a) b) c)	443,2	443,2
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	62,4 0,0 0,0	a) b) c)	62,4	62,4
Zwischensumme Personalausgaben			505,6	a)	505,6	505,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 01	011	Zuschuss an die Führungsakademie Baden-Württemberg	1.591,0 1.529,0 1.160,4	a) b) c)	1.580,5	1.600,4
		Die Mittel sind übertragbar. Die Verwendung des der Führungsakademie zugewiesenen Zuschusses ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Führungsakademie darf aus ausgezahlten, von ihr noch nicht verausgabten Zuschüssen mit Zustimmung des Staatsministeriums zweckgebundene Rücklagen bilden.				
Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Führungsakademie nach dem vorläufigen Erfolg- und Finanzplan 2020/21 (s. Anlage 1).						
Mehr zum Ausgleich struktureller Mehrkosten						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.591,0	a)	1.580,5	1.600,4
Gesamtausgaben			2.096,6	a)	2.086,1	2.106,0
Abschluss Kapitel 0208						
Übrige Einnahmen			505,6	a)	505,6	505,6
Gesamteinnahmen			505,6	a)	505,6	505,6
Personalausgaben			505,6	a)	505,6	505,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.591,0	a)	1.580,5	1.600,4
Gesamtausgaben			2.096,6	a)	2.086,1	2.106,0
Kapitel 0208 Zuschuss			1.591,0	a)	1.580,5	1.600,4

Anlage 1 zu Kap. 0208:

Führungsakademie Karlsruhe

Zweckbestimmung	Betrag	Betrag
	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A. Erfolgsplan		
I. Erträge		
1. Umsatzerlöse	2.454,0	2.454,0
2. Sonstige Erträge	55,0	55,0
Summe der Erträge:	2.509,0	2.509,0
II. Aufwendungen		
1. Materialaufwand und Fremdleistungen	1.478,0	1.482,0
2. Personalaufwand	1.870,1	1.913,8
3. Abschreibungen	55,0	55,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	646,4	618,6
Summe der Aufwendungen:	4.048,5	4.069,4
III. Jahres- Fehlbetrag	-1.540,5	-1.560,4
Vermehrung Anlagevermögen	-40,0	-40,0
Benötigter Zuschuss	-1.580,5	-1.600,4

Zweckbestimmung	Betrag	Betrag
	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1.	Jahres- Fehlbetrag des Erfolgsplans	1.540,5	1.560,4
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	40,0	40,0
3.	Erhöhung flüssige Mittel	55,0	55,0
	Summe I:	1.635,5	1.655,4

II. Deckungsmittel

1.	Verminderung des Anlagevermögens / Abschreibungen + Abgänge	55,0	55,0
2.	Zuführung des Landes (Kap. 0208 Tit. 685 01)	1.580,5	1.600,4
	Summe II:	1.635,5	1.655,4

Erläuterungen:

Zu A I: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte für die Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen und Projekten.

Zu A II 1.): Die Führungsakademie erbringt ihre Dienstleistungen überwiegend durch die Beauftragung Dritter. Veranschlagt sind die Honorare für Dozenten und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Zu A II 2.): Veranschlagt sind die Entgelte für die Arbeitnehmer, für die Erstattungen der für die Führungsakademie tätigen planmäßigen und abgeordneten Beamten sowie die Erstattungen von Trennungsgeldern für die abgeordneten Teilnehmer der Lehrgänge für besonders qualifizierte Nachwuchsbeamte.

Einzelplan 02

Staatsministerium

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0201	-	5,0	-	5,0	19.507,9	6.514,7	-
0202	-	182,5	-	182,5	4.781,4	6.274,6	-
0204	-	1.402,0	-	1.402,0	5.069,1	1.698,5	-
0208	-	-	505,6	505,6	505,6	-	-
Summe 2020	-	1.589,5	505,6	2.095,1	29.864,0	14.487,8	-
Summe 2019	-	1.517,5	505,6	2.023,1	27.423,6	13.639,3	-
Mehr (+) 2020	-	72,0 +	-	72,0 +	2.440,4 +	848,5 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 02

Staatsministerium

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1.136,1	2.104,6	-	29.263,3	29.258,3 -	25.276,0 -	3.982,3 -	0201
6.394,1	10,0	-2.533,8	14.926,3	14.743,8 -	10.974,7 -	3.769,1 -	0202
0,6	200,0	-	6.968,2	5.566,2 -	5.393,2 -	173,0 -	0204
1.580,5	-	-	2.086,1	1.580,5 -	1.591,0 -	10,5 +	0208
9.111,3	2.314,6	-2.533,8	53.243,9	51.148,8 -	43.234,9 -	7.913,9 -	
5.760,5	654,6	-2.220,0	45.258,0				
3.350,8 +	1.660,0 +	313,8 -	7.985,9 +				

Einzelplan 02

Staatsministerium

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0201	-	5,0	-	5,0	19.854,6	5.995,7	-
0202	-	182,5	-	182,5	5.331,3	13.274,6	-
0204	-	1.492,0	-	1.492,0	5.113,0	1.698,5	-
0208	-	-	505,6	505,6	505,6	-	-
Summe 2021	-	1.679,5	505,6	2.185,1	30.804,5	20.968,8	-
Summe 2020	-	1.589,5	505,6	2.095,1	29.864,0	14.487,8	-
Mehr (+) 2021	-	90,0 +	-	90,0 +	940,5 +	6.481,0 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 02
Staatsministerium
Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1.136,1	3.124,0	-	30.110,4	30.105,4 -	29.258,3 -	847,1 -	0201
6.394,1	10,0	-3.343,8	21.666,2	21.483,7 -	14.743,8 -	6.739,9 -	0202
0,6	200,0	-	7.012,1	5.520,1 -	5.566,2 -	46,1 +	0204
1.600,4	-	-	2.106,0	1.600,4 -	1.580,5 -	19,9 -	0208
9.131,2	3.334,0	-3.343,8	60.894,7	58.709,6 -	51.148,8 -	7.560,8 -	
9.111,3	2.314,6	-2.533,8	53.243,9				
19,9 +	1.019,4 +	810,0 -	7.650,8 +				

Einzelplan 02

Staatsministerium

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

0202		Allgemeine Bewilligungen							
531 04	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg	1.300,0	21.400,0	7.400,0	7.000,0	7.000,0	-	
683 01	011	Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg	3.000,0	3.000,0	3.000,0	-	-	-	
		Einzelplan 02							
		Staatsministerium	-	24.400,0	10.400,0	7.000,0	7.000,0	-	

Einzelplan 02

Staatsministerium

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

0202 Allgemeine Bewilligungen

531 04 013 Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg 8.300,0 500,0 500,0 - - -

683 01 011 Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote
in Baden-Württemberg 3.000,0 3.000,0 3.000,0 - - -

Einzelplan 02

Staatsministerium - 3.500,0 3.500,0 - - -

Einzelplan 02

Staatsministerium

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	-	-	-	-	-	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	1.735,0	695,0	195,0	45,0	200,0	600,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	24.400,0	-	10.400,0	7.000,0	7.000,0	-
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	3.500,0	-	-	3.500,0	-	-
3. Gesamtbelastung.....	29.635,0	695,0	10.595,0	10.545,0	7.200,0	600,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 02
Staatsministerium

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 8 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stellen des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A14 und A15 können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können bis zu zwei Planstellen des höheren Dienstes der Kap. 0201 und 0204 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		1. Ministerium			
B 10		Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei	1,0	1,0	1,0
B 9		Staatsminister	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 4		Beauftragter der Landesregierung	1,0	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	11,0	12,0	12,0
A 16		Ministerialrat	23,0	32,0	32,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	35,0	27,0	27,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	12,0	14,0	14,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat	3,0	4,0	4,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	22,5	24,5	24,5
A 12		Amtsrat	8,0	9,0	9,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	3,0	8,0	8,0
A 8		Regierungshauptsekretär	5,0	1,0	1,0
		Summe 1. Ministerium	141,5	150,5	150,5
		Summe kw	* 3,0	* 5,0	* 5,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) zur Anpassung der Stellenstruktur	1,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) Neu für InnoLab_bw	1,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) neu wegen Wegfall von 7 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) zur Anpassung der Stellenstruktur	7,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) neu wegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Leitung luK-Bereich	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Neu für InnoLab_bw	* 1,0	* -	* -	* -
A 15	(Regierungsdirektor) A 15 neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für die Werbe- und Sympathiekampagne des Landes	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall gegen Schaffung von 1 Stelle der Bes.Gr. B 3 (Ministerialrat) zur Anpassung der Stellenstruktur	-	1,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall gegen Schaffung von 7 Stellen der Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) zur Anpassung der Stellenstruktur	-	7,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall gegen Schaffung von 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) für Leitung luK-Bereich	-	1,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall wegen Vollzug kw-Vermerk zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
kw	(Vollzug kw-Vermerk zum 01.01.2020)	* -	* 1,0	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) A 14 neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Online-Kommunikation	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) A 13 h.D. kw zum 01.01.2025 neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) A 13 h.D. kw zum 01.01.2025 neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat) neu für Personalbereich	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu für die Werbe- und Sympathiekampagne des Landes	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) A 12 kw zum 01.01.2025 neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) A 12 kw zum 01.01.2025 neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (R)) neu wegen Wegfall von 5 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Regierungshaupt- sekretär) zur Anpassung Stellenstruktur	5,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu wegen Wegfall von 1 Stelle der Entgeltgruppe 8 TV-L wegen Anpassung Stellenstruktur	1,0	-	-	-

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall gegen Schaffung von 5 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) zur Anpassung Stellenstruktur	-	5,0	-	-
		zus. 1. Ministerium	24,0	15,0	-	-
		zus. kw	* 3,0	* 1,0	* -	* -
		bleiben	9,0	-	-	-
		bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 141,5 150,5 150,5

Summe kw * 3,0 * 5,0 * 5,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Ministerium

B 3	Leitender Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
	Für eine an die Baden-Württemberg-Stiftung beurlaubte Beamtin			
B 3	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
	Für einen zur BWI beurlaubten Beamten			
A 16	Ministerialrat	2,0	1,0	1,0
	Für eine an die Baden-Württemberg-Stiftung beurlaubte Beamtin			
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
	Summe 1. Ministerium	5,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) Wegfall wegen Ausscheidens aus dem Dienst	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
	zus. 1. Ministerium	-	2,0	-	-
	bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 5,0 3,0 3,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 141,5 150,5 150,5

Summe kw * 3,0 * 5,0 * 5,0

Staatsministerium
0201 Staatsministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ministerium			
15			2,0	2,0	2,0
14			3,0	3,0	3,0
13			5,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0	* 2,0
12			4,0	4,0	4,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			2,0	3,0	3,0
10			1,0	0,0	0,0
9			18,0	18,0	18,0
8			13,0	12,0	12,0
		ku 3/3/3 nach Entg. Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			4,0	4,0	4,0
6			18,0	18,0	18,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	2,0	2,0	2,0
5			6,0	6,0	6,0
		ku 3/3/3 nach Entg. Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		Kraftfahrer	9,0	9,0	9,0
4			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Ministerium	88,0	87,0	87,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Staatsministerium
0201 Staatsministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu wegen Wegfall von 1 Stelle der Entgeltgruppe 10 TV-L für Organisation Unterbringung Mitarbeiter	1,0	-	-	-
10	Wegfall gegen Schaffung von 1 Stelle der Entgeltgruppe 11 TV-L zur Anpassung Stellenstruktur	-	1,0	-	-
8	Wegfall gegen Schaffung von 1 Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) wegen Anpassung Stellenstruktur	-	1,0	-	-
zus. 1. Ministerium		1,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 88,0 87,0 87,0

Summe kw * 3,0 * 3,0 * 3,0

Leerstellen für Beschäftigte

1. Ministerium

15		1,0	1,0	1,0
9	Für eine aus familiären Gründen beurlaubte Beschäftigte.	1,0	1,0	1,0
9		1,0	1,0	1,0

Summe 1. Ministerium 3,0 3,0 3,0

Summe Leerstellen für Beschäftigte 3,0 3,0 3,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 88,0 87,0 87,0

Summe kw * 3,0 * 3,0 * 3,0

Summe Staatsministerium (ohne Leerstellen) 229,5 237,5 237,5

Summe kw * 6,0 * 8,0 * 8,0

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
<p>In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 3 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können bis zu zwei Planstellen des höheren Dienstes der Kap. 0201 und 0204 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p>					
B 9		Staatssekretär	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	1,0	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	2,0	2,0	2,0
B 3		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat	4,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	0,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			22,0	24,0	24,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) neu für Haushalt und Steuern	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu für Grundsatz Veranstaltungen	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			
A 15		Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) Der Beamte wurde zum 01.08.2018 an das IM BW versetzt	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	22,0	24,0	24,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Vertretung des Landes beim Bund

1.1 Verwaltungsdienst

11		1,0	1,0	1,0
9		5,0	5,0	5,0
8		3,0	3,0	3,0
	ku 1/1/1 nach Entg. Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		1,0	1,0	1,0
6		3,0	3,0	3,0
5		1,5	1,5	1,5
	Summe 1.1 Verwaltungsdienst	14,5	14,5	14,5

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		1.2 Hausdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9	1)		4,0	4,0	4,0
8			1,0	1,0	1,0
6			3,0	3,0	3,0
5			1,0	1,0	1,0
4	Kraftfahrer		2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
Summe 1.2 Hausdienst			13,0	13,0	13,0
<p>1) 2 Stelleninhaber erhalten eine übertarifliche widerrufliche Zulage in Höhe von 10 % der Grundvergütung</p>					
Summe 1. Vertretung des Landes beim Bund			27,5	27,5	27,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			27,5	27,5	27,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			27,5	27,5	27,5
Summe Landesvertretung (ohne Leerstellen)			49,5	51,5	51,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Staatsministerium

0208 Führungsakademie Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 15 und A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
B 3		Generalsekretär Führungsakademie BW	1,0	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat	2,0	2,0	2,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	6,0	6,0	6,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zur Handwerkskammer Stuttgart beurlaubten Beamten			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	6,0	6,0	6,0
		Summe Führungsakademie Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	6,0	6,0	6,0

Einzelplan 02

Staatsministerium Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0201	Staatsministerium	141,5 3,0 kw	150,5 5,0 kw	9,0 + 2,0 kw +	-	-	-
0204	Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund	22,0 1,0 kw	24,0 1,0 kw	2,0 + -	-	-	-
0208	Führungsakademie Baden-Württemberg	6,0	6,0	-	-	-	-
	Einzelplan 02	169,5 4,0 kw	180,5 6,0 kw	11,0 + 2,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 02

Staatsministerium Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	88,0	87,0	1,0 -	229,5	237,5	8,0 +	0201
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	6,0 kw	8,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	27,5	27,5	-	49,5	51,5	2,0 +	0204
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	-	0208
-	-	-	115,5	114,5	1,0 -	285,0	295,0	10,0 +	
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	7,0 kw	9,0 kw	2,0 kw +	

Einzelplan 02

Staatsministerium Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
0201	Staatsministerium	150,5 5,0 kw	150,5 5,0 kw	-	-	-	-
0204	Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund	24,0 1,0 kw	24,0 1,0 kw	-	-	-	-
0208	Führungsakademie Baden-Württemberg	6,0	6,0	-	-	-	-
	Einzelplan 02	180,5 6,0 kw	180,5 6,0 kw	-	-	-	-

Einzelplan 02

Staatsministerium Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	87,0	87,0	-	237,5	237,5	-	0201
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	8,0 kw	8,0 kw	-	
-	-	-	27,5	27,5	-	51,5	51,5	-	0204
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	-	0208
-	-	-	114,5	114,5	-	295,0	295,0	-	
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	9,0 kw	9,0 kw	-	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 03
Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	10	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	16	-
Kapitel 0301 Ministerium	17	549
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen	28	-
Kapitel 0303 Digitalisierung	52	-
Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart.....	61	557
Kapitel 0305 Regierungspräsidium Karlsruhe.....	103	576
Kapitel 0306 Regierungspräsidium Freiburg.....	130	587
Kapitel 0307 Regierungspräsidium Tübingen	167	605
Kapitel 0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung	207	619
Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement	223	626
Kapitel 0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst	252	629
Kapitel 0312 Landratsämter	256	630
Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei.....	260	633
Kapitel 0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	272	647
Kapitel 0316 Polizeipräsidium Einsatz	291	656
Kapitel 0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.....	304	665
Kapitel 0318 Landeskriminalamt.....	322	678
Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz	336	686
Kapitel 0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg.....	346	690
Kapitel 0330 Ausländer und Aussiedler	354	691
Kapitel 0331 Migration.....	382	704
Kapitel 0335 Polizeipräsidium Aalen.....	396	-
Kapitel 0336 Polizeipräsidium Freiburg	406	-
Kapitel 0337 Polizeipräsidium Heilbronn	416	-
Kapitel 0338 Polizeipräsidium Karlsruhe	426	-
Kapitel 0339 Polizeipräsidium Konstanz.....	438	-
Kapitel 0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg.....	450	-

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Kapitel 0341 Polizeipräsidium Mannheim	460	-
Kapitel 0342 Polizeipräsidium Offenburg	470	-
Kapitel 0343 Polizeipräsidium Reutlingen.....	480	-
Kapitel 0344 Polizeipräsidium Stuttgart	492	-
Kapitel 0345 Polizeipräsidium Tuttlingen	502	-
Kapitel 0346 Polizeipräsidium Ulm	507	-
Kapitel 0347 Polizeipräsidium Pforzheim.....	517	-
Kapitel 0348 Polizeipräsidium Ravensburg.....	527	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	538	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	542	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	546	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	712

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration gehören alle Aufgaben der Staatsverwaltung, für die nicht ein anderes Ministerium zuständig ist, insbesondere:

1. Verfassung, Staatsgebiet und Landeseinteilung, Wahlen und Abstimmungen;
2. allgemeines Verwaltungsrecht, Datenschutz;
3. Verwaltungsreform und Behördenorganisation;
4. allgemeines Beamtenrecht (ohne Besoldungs- und Versorgungsrecht), Disziplinarrecht, Personalwesen für den allgemeinen Verwaltungsdienst einschließlich Ausbildung, ressortübergreifende Aufgaben der fachübergreifenden Fortbildung für die Landesverwaltung;
5. Grundsatzfragen sowie Koordinierung von Planung und Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung;
6. Personenstandswesen, Auswanderung;
7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
8. Verfassungsschutz;
9. Katastrophenschutz, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung und Angelegenheiten der Streitkräfte (ohne Verteidigungslasten und Liegenschaftsfragen);
10. Krisenmanagement;
11. Rettungsdienst;
12. Kommunalwesen;
13. Sparkassenwesen;
14. Feuerwehrwesen;
15. Angelegenheiten der Vertriebenen;
16. Ausländer- und Asylrecht;
17. Wappenrecht;
18. Digitalisierung;
19. Migration.

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration unmittelbar unterstellte Behörden und Dienststellen:

Regierungspräsidium Stuttgart,
Regierungspräsidium Karlsruhe,
Regierungspräsidium Freiburg,
Regierungspräsidium Tübingen,
Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW),
Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal,
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei,
Polizeipräsidium Einsatz,
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Stuttgart,
Logistikzentrum Baden-Württemberg, Ditzingen,
Haus der Heimat, Stuttgart,
Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa, Freiburg i. Br.,
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Tübingen,
Polizeipräsidium Aalen,
Polizeipräsidium Freiburg,
Polizeipräsidium Heilbronn,
Polizeipräsidium Karlsruhe,
Polizeipräsidium Konstanz,
Polizeipräsidium Ludwigsburg,
Polizeipräsidium Mannheim,
Polizeipräsidium Offenburg,
Polizeipräsidium Reutlingen,
Polizeipräsidium Stuttgart,
Polizeipräsidium Ulm,
Polizeipräsidium Pforzheim,
Polizeipräsidium Ravensburg.

Vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart,
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Karlsruhe,
Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg, Karlsruhe,
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart,
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe,
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart,
Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart,
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke, Ravensburg,
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart,
LBS Landesbausparkasse -Südwest, Stuttgart und Mainz,
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz (gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen),
Prüfungseinrichtung des Sparkassenverbands.

Die Regierungspräsidien üben die Fachaufsicht aus über:

- 35 Landratsämter (staatliche untere Verwaltungsbehörden),
- 9 Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden,
- 94 Große Kreisstädte als untere Verwaltungsbehörden,
- 38 Verwaltungsgemeinschaften als untere Verwaltungsbehörden (davon 27 mit Großer Kreisstadt).

Die Regierungspräsidien üben die Rechtsaufsicht aus über folgende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- 11 Regionalverbände,
 - 1 Verband Region Stuttgart
- 35 Landkreise,
- 9 Stadtkreise,
- 94 Große Kreisstädte,
- 38 Verwaltungsgemeinschaften,
 - 5 Nachbarschaftsverbände sowie eine größere Zahl von Zweckverbänden und Stiftungen, soweit sie nicht vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, den Fachministerien oder von den Landratsämtern beaufsichtigt werden,
- 51 Sparkassen.

Von den Landratsämtern (staatliche untere Verwaltungsbehörde) beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- 998 kreisangehörige Gemeinden (ohne Große Kreisstädte),
- 232 Verwaltungsgemeinschaften sowie eine größere Zahl von Zweckverbänden und Stiftungen, soweit sie nicht vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration oder von den Regierungspräsidien beaufsichtigt werden.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

I. Organisation

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration steuert die Digitalisierungsaktivitäten im Land. Die vielfältigen Aufgabenstellungen des Landes in diesem Bereich werden seit dem 1. August 2018 durch die neue Abteilung Digitalisierung koordiniert und gebündelt. In dieser Abteilung sind die bisherige Stabsstelle für Digitalisierung und die Zuständigkeit für die finanzielle Förderung des Breitbandausbaus aufgegangen. Sie wird die Digitalisierungsstrategie des Landes weiter umsetzen und den Ausbau der digitalen Infrastruktur beschleunigen, damit Baden-Württemberg bis 2025 flächendeckend mit Gigabitnetzen versorgt wird. Mit der Cybersicherheit bringt sie ein zentrales Querschnittsthema der Digitalisierungsstrategie weiter voran. Dabei baut sie eine neue Cybersicherheitsarchitektur für Baden-Württemberg auf und entwickelt eine Cybersicherheitsstrategie des Landes.

Zur Bündelung der bisher in den Zuständigkeitsbereichen der Referate für IT-Koordination und der IT-Leitstelle liegenden Aufgaben der Informationssicherheit wurde ein neues Referat für IT-Sicherheit eingerichtet. Wesentliche Aufgaben dieses Referats sind der Auf- und Ausbau des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in der Innenverwaltung und der übrigen Landesverwaltung, die ressortübergreifende Koordination der Aufgaben der Informationssicherheit sowie die Erarbeitung und Fortschreibung von Informationssicherheitskonzepten gemäß § 16 Absatz 2 EGovG BW und Dokumenten gemäß BSI IT-Grundschutz.

Die Koordinierung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Baden-Württemberg auf der Basis der E-Government-Infrastruktur "service-bw" und die Steuerung der Aktivitäten der darin einbezogenen öffentlich-rechtlichen und privaten Dienstleister werden mit zusätzlichen, im Zuge des Nachtragshaushalts 2018/2019 gebilligten Stellen, vom Referat für E-Government wahrgenommen.

II. Personalausgabenbudgetierung

Im Einzelplan 03 ist die Personalausgabenbudgetierung im Ministerium (Kapitel 0301 ohne Polizeivollzugsdienst), bei den Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg (Kapitel 0304, 0305 0306, 0307; Kapitel 0306 und 0307 ohne die Stellen der Forstdirektion), bei der Landesfeuerwehrschule (Kapitel 0310), im Kapitel Landratsämter (Kapitel 0312) sowie zuletzt seit 2017 auch beim Landesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0319) eingeführt.

Der Umfang des jeweiligen Personalausgabenbudgets ergibt sich aus den genannten Kapiteln des Haushalts.

C. Abschluss des Einzelplans

	2019	2020	2021
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	74.750,9	86.889,2	89.065,4
Übrige Einnahmen.....	90.040,7	85.866,7	98.100,0
Gesamteinnahmen.....	164.791,6	172.755,9	187.165,4

	2019 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
Personalausgaben.....	2.641.682,3	2.811.604,7	2.876.542,7
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	429.440,8	414.423,5	432.102,1
Schuldendienst.....	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	645.670,6	659.332,3	680.305,9
Ausgaben für Investitionen.....	155.384,0	197.211,0	148.267,5
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-26.672,4	10.358,8	-732,0
Gesamtausgaben.....	3.845.505,3	4.092.930,3	4.136.486,2
Zuschuss.....	3.680.713,7	3.920.174,4	3.949.320,8
Verpflichtungsermächtigungen.....	218.209,0	384.661,5	222.066,9

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	30.109,0	30.189,5	30.257,5
	- 639,0 kw -	- 628,0 kw -	- 623,5 kw -
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	7.521,0	7.661,0	7.821,0
	- 816,0 kw -	- 1.016,0 kw -	- 1.196,0 kw -
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	6.193,0	6.242,0	6.243,5
	- 365,0 kw -	- 350,0 kw -	- 349,0 kw -
zusammen	43.823,0	44.092,5	44.322,0
	- 1.820,0 kw -	- 1.994,0 kw -	- 2.168,5 kw -

II. Auszubildende (Praktikanten/-innen) Tit. 428 01

Kapitel	2019	2020	2021
0301	1,0	1,0	1,0
0304	106,0	106,0	106,0
0305	72,0	72,0	72,0
0306	77,0	77,0	77,0
0307	57,0	57,0	57,0
0314	20,0	20,0	20,0
0315	26,0	26,0	26,0
0317	3,0	3,0	3,0
zusammen	362,0	362,0	362,0

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel	2019	2020	2021	Praktikantinnen und Praktikanten		
				2019	2020	2021
0304 / 428 86	20,0	20,0	20,0			
0305 / 428 86	3,0	3,0	3,0			
0306 / 428 86	6,0	6,0	6,0			
0307 / 428 86	3,0	3,0	3,0			
zusammen	32,0	32,0	32,0			

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2019	2020	2021
0302 / 427 53, 429 01	1,0	1,0	1,0
0302 / 429 67	7,0	7,0	7,0
0303 / 429 70	4,0	4,0	4,0
0304 / 427 51	3,0	6,0	6,0
0304 / 428 01	9,0	9,0	9,0
0304 / 428 72 A	5,0	5,0	5,0
0304 / 428 86	200,0	200,0	200,0
0305 / 428 06	19,0	18,0	18,0
0305 / 428 86	103,0	103,0	103,0
0306 / 427 51	1,0	1,0	1,0
0306 / 429 74	3,6	4,0	4,0
0306 / 428 86	122,0	122,0	122,0
0307 / 429 73	8,0	8,0	8,0
0307 / 428 86	101,0	104,0	104,0
0310 / 427 51	1,0	1,0	1,0
0310 / 428 06	6,0	4,0	4,0
0315 / 428 06	1,51	0,13	0,0
0316 / 428 06	11,1	11,1	11,1
0317 / 427 51	4,0	4,0	4,0
0317 / 428 06	8,2	8,2	8,2
0317 / 428 51	9,6	13,0	20,0
0317 / 427 93	25,0	25,0	25,0
0318 / 428 06	6,05	6,05	6,05
0319 / 428 06	3,7	3,7	3,7
0330 / 428 71	1,0	3,0	3,0
0335 / 428 06	0,98	0,83	0,83
0336 / 428 06	9,53	9,49	9,49
0336 / 428 51	0,34	0,51	0,34
0337 / 428 06	3,13	2,88	2,88
0338 / 428 06	5,07	3,94	3,94
0339 / 428 06	1,12	0,0	0,0
0341 / 428 06	4,70	2,97	2,97
0342 / 428 06	6,43	5,42	5,07
0342 / 428 51	0,79	0,79	0,79
0345 / 428 06	2,27	0,0	0,0
0345 / 428 51	0,25	0,0	0,0
0346 / 428 06	2,75	1,85	1,85
0347 / 428 06	0,00	0,72	0,72
zusammen	701,12	700,58	706,93

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
0304 / 682 02	24,5	24,5	24,5	74,5	74,5	74,5
0304 / 682 03	36,0	36,0	36,0	68,5	68,5	68,5
0305 / 682 02	38,0	38,0	38,0	130,0	130,0	130,0
0306 / 682 02	44,0	46,0	46,0	209,0	207,0	207,0
0307 / 682 02	35,0	35,0	35,0	63,5	63,5	63,5
0307 / 682 03	130,0	130,0	130,0	69,5	74,5	74,5
0309 / 682 01	259,0	393,5	393,5	270,0	282,0	282,0
0320 / 682 01	7,0	7,5	7,5	47,0	47,5	47,5
zusammen	573,5	710,5	710,5	932,0	947,5	947,5

**VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ
(Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)**

Kapitel/Titel	2019	2020	2021
0304 / 682 02	4,0	1,5	1,5
0304 / 682 03	4,0	4,0	4,0
0305 / 682 02	0,0	0,0	0,0
0306 / 682 02	0,0	0,0	0,0
0307 / 682 02	6,0	7,0	7,0
0307 / 682 03	6,8	7,6	7,6
0309 / 682 01	12,0	12,0	12,0
0320 / 682 01	0,5	0,5	0,5
zusammen	33,3	32,6	32,6

E. Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

2020

in Tsd. E U R

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zuweisungen Zuschüsse für laufende Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
Innere Sicherheit (Kap. 0314 – 0319 und 0335 – 0348)	1.548.257,2	179.655,4	16.779,3	44.720,3	0,0	1.789.412,2
Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement (Kap. 0310)	5.601,7	6.039,1	16.443,9	48.775,1	4.534,0	81.393,8
Digitalisierung (Kap. 0303)	0,0	280,0	0,0	92.470,6	0,0	92.750,6
Ausländer und Aussiedler (Kap. 0330)	16.480,8	9.681,7	5.149,7	2.292,0	0,0	33.604,2
Migration (Kap. 0331)	9.051,2	152.910,1	536.055,9	822,5	0,0	698.839,7
Regierungspräsidien, Zentrale IT, Landratsämter, Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0304 – 0307, 0309, 0312 und 0320)	318.058,8	52.411,4	67.362,6	3.313,8	0,0	441.146,6
Innenministerium, Allg. Bewilligungen, Ausbildung (Kap. 0301, 0302 und 0311)	914.155,0	13.445,8	17.540,9	4.816,7	5.824,8	955.783,2
zusammen	2.811.604,7	414.423,5	659.332,3	197.211,0	10.358,8	4.092.930,3

2021

in Tsd. E U R

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zuweisungen Zuschüsse für laufende Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
Innere Sicherheit (Kap. 0314 – 0319 und 0335 – 0348)	1.551.686,7	183.393,0	17.139,3	33.494,4	0,0	1.785.713,4
Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement (Kap. 0310)	5.704,5	6.128,4	17.443,9	50.078,9	4.534,0	83.889,7
Digitalisierung (Kap. 0303)	240,0	644,9	0,0	55.531,0	0,0	56.415,9
Ausländer und Aussiedler (Kap. 0330)	17.228,3	9.464,6	5.165,7	623,9	0,0	32.482,5
Migration (Kap. 0331)	9.684,7	164.867,1	524.273,5	101,5	0,0	698.926,8
Regierungspräsidien, Zentrale IT, Landratsämter, Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0304 – 0307, 0309, 0312 und 0320)	323.284,3	54.273,3	68.403,2	3.712,3	0,0	449.673,1
Innenministerium, Allg. Bewilligungen, Ausbildung (Kap. 0301, 0302 und 0311)	968.714,2	13.330,8	47.880,3	4.725,5	-5.266,0	1.029.384,8
zusammen	2.876.542,7	432.102,1	680.305,9	148.267,5	-732,0	4.136.486,2

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO

	2020	2021
	Mio. EUR	
betragen zusammen	384.661,5	222.066,9

Politische Ziele des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Baden-Württemberg ist Spitzenreiter in Sachen Sicherheit. Das zentrale innenpolitische Ziel des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ist es, dass Baden-Württemberg auch weiterhin eines der sichersten Länder bundesweit bleibt – und zwar mit einer zukunftsfähigen, effizienten und personell gut ausgestatteten Polizei sowie einem leistungsstarken Verfassungsschutz.

Einen weiteren Schwerpunkt legt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration auf den Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Naturkatastrophen und anderen Gefahren. Insbesondere das hervorragende Engagement der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen (Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe, Bergwacht, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Technisches Hilfswerk) soll hierzu unterstützt werden. Daneben gilt es, mit einem effizienten Krisenmanagement auch das Staats- und Regierungshandeln bei vielfältigen Krisenlagen sicherzustellen.

Der Erfolg unseres Landes basiert insbesondere auch auf der Leistungsfähigkeit und der Stärke unserer Kommunen. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration setzt sich zum Ziel, diese Leistungsfähigkeit und Stärke zu erhalten und, wenn möglich, durch geeignete Maßnahmen weiter zu stärken. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden von besonderer Bedeutung.

Baden-Württemberg hat eine sehr gut funktionierende und innovative Innenverwaltung. Dieser Erfolg basiert auf einer effizienten Organisationsstruktur, motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem hohen Maß an Innovationsbereitschaft. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration setzt sich zum Ziel, in allen drei Bereichen weitere Entwicklungsimpulse zu geben, welche dazu beitragen, den stetigen Verbesserungsprozess in diesem Bereich weiter zu führen.

Die Landesregierung hat die Digitalisierung angepackt wie kein anderes Land zuvor und eine landesweite ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie entwickelt, die mit über 70 Leuchtturmprojekten konkret in die Fläche wirkt. Ziel war und ist es, die Lebensqualität der hier lebenden Menschen zu verbessern und den Wirtschaftsstandort in Baden-Württemberg zu stärken.

Nun gilt es, diese Erfolge zu verstetigen, erfolgreiche Leuchtturmprojekte in das gesamte Land auszurollen und innovative neue Projekte zu starten. Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Künstlichen Intelligenz als Schlüsseltechnologie der Zukunft liegen. Darüber hinaus forciert das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Neujustierung der Cybersicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg und die Schaffung geeigneter Strukturen, um für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ein Höchstmaß an Cybersicherheit zu erreichen.

Ein Aufnahme-, Verteilungs- und Unterbringungssystem, das den ausländer- und asylrechtlichen sowie humanitären Erfordernissen Rechnung trägt, ist für das Land Baden-Württemberg ebenfalls eine zentrale Aufgabe. Migrationspolitisches Ziel des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ist es, politisch Verfolgten aus humanitären Gründen Schutz zu gewähren. Um die Akzeptanz der Bevölkerung für die Flüchtlingsaufnahme zu erhalten, ist die konsequente Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer gleichermaßen unumgänglich.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

1. Baden-Württemberg soll eines der sichersten Bundesländer bleiben

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Straftaten pro 100 Tsd. Einwohner (Häufigkeitszahl) ¹	5.295,0 (-)	5.191,0 (-)	-	-	-
Verhältnis der aufgeklärten Fälle zu bekannt gewordenen Fällen in % (Aufklärungsquote)	62,4 (-)	62,7 (-)	-	-	-
Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro 100 Tsd. Einwohner (Belastungszahl)	333,9 (-)	339,1 (-)	-	-	-
Einsatzstunden der geschlossenen Einheiten einschließlich der gesonderten auszuweisenden Rüst- und Fahrzeiten des Polizeipräsidiums Einsatz in % (Einsatzauslastung)	65,1 (-)	73,8 (-)	-	-	-
Anzahl der Einwohner je Planstelle Polizeivollzugsdienst (PVD) (Polizeidichte)	455 (453)	453 (453)	455	454	455
Anzahl der Neueinstellungen (Personalgewinnung)	1.400 (1.400)	1.814 (1.800)	1.800	1.600	1.400
Gesamtausgaben der Polizei pro Einwohner in EUR	145,0 (143,7)	145,0 (146,5)	146,6	148,2	147,3
Personalausgaben der Polizei pro Einwohner in EUR	126,5 (127,1)	127,5 (127,5)	128,0	127,3	127,0
Anzahl der Einwohner je Planstelle des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV)	35.275,0 (35.113,1)	35.380,9 (35.380,9)	35.510,1	35.275,7	35.013,8

¹ Hier wird eine andere Einwohnerzahl zugrunde gelegt (vom Vorjahr), da der Begriff Häufigkeitskennzahl bundesweit fix definiert ist.

2. Das Land und seine Bevölkerung schützen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Zahl der Gemeindefeuerwehren	1.098 (1.098)	1.098 (1.098)	1.098	1.099	1.099
Zahl der Jugendfeuerwehren	1.016 (1.007)	1.024 (1.012)	1.012	1.026	1.026
Zahl der Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen	110.958 (110.364)	111.482 (110.500)	110.550	111.500	111.550
Zahl der Feuerwehrangehörigen der Jugendfeuerwehren	31.529 (29.467)	32.676 (30.100)	30.150	32.800	32.800
Zahl der Feuerwehreinsätze pro 1.000 Einwohner	10,1 (-)	11,3 (-)	-	-	-
Zahl der Feuerwehrfahrzeuge	9.288 (9.239)	9.398 (9.209)	9.209	9.390	9.390
Zahl der Rettungsdienstesätze pro 1.000 Einwohner	190,0 (-)	193,0 (-)	-	-	-
Finanzielle Unterstützungsleistungen des Landes im Bereich des Rettungsdienstes einschl. Berg- und Wasserrettung nach dem Rettungsdienstgesetz je 1.000 Einwohner in EUR	271,8 (279,4)	150,6 (479,8)	460,3	682,4	642,1
Anzahl der landeseigenen Fahrzeuge im Katastrophenschutz	669 (686)	669 (686)	686	663	663
Anteil der landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge bei denen die kalkulatorische Nutzungsdauer abgelaufen ist, am Gesamtfahrzeugbestand in %	16 (16)	15 (17)	16	17	15

3. Für starke und leistungsfähige Kommunen sorgen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Kosten für die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Kommunen und über die Sparkassenfinanzgruppe pro 1.000 Einwohner in EUR	415,4 (408,9)	421,9 (436,8)	441,8	436,9	445,1

4. Aufnahme, Unterbringung und Betreuung in Landeserstaufnahmeeinrichtungen sowie vorläufige Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Zugänge in den Erstaufnahmeeinrichtungen (Erstantragsteller)	15.694 (27.000)	10.738 (23.400)	23.400	23.400	23.400
Anzahl an Erstverteilungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	17.252 (23.000)	10.145 (19.000)	19.000	19.000	17.800

5. Baden-Württemberg als Vorreiter der Digitalisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Flächendeckenden Ausbau einer gigabitfähigen digitalen Infrastruktur fördern und damit Basis für Innovationsstandort sichern. (Erreichter durchschnittlicher Versorgungsgrad in Baden-Württemberg mit Breitband in %) ²	- (-)	83,5 (-)	-	93,5	96,5
Erarbeitung einer Strategie digital@bw in Zusammenarbeit mit den Ressorts und Vertretern aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft	1 (1)	- (-)	-	-	-
Bereitstellung eines Internetportals digital@bw zur Bündelung der Digitalisierungsmaßnahmen im Land	1 (1)	- (-)	-	-	-
Anzahl der Zugriffe auf die Innovative Homepage digital@bw	- (-)	196.692 (48.000)	48.000	150.000	150.000
Modellvorhaben aus verschiedenen Handlungsfeldern z. B. Mobilität, Gesundheit, Bildung im Wettbewerb Digitale Zukunftskommune@bw fördern und begleiten	- (-)	5 (4)	4	5	-

² Aufnahme einer neuen Wirkungskennzahl erstmalig für den Staatshaushaltsplan für 2020/2021.

Weitere Ziele des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

1. Den öffentlichen Dienst stärken

Servicebereich Dienstrecht, Berufs- u. Laufbahnausbildung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Verwaltungskosten für die Weiterentwicklung und Anwendung des öffentlichen Dienstrechts pro 1.000 Beschäftigte in EUR	1.113,1 (1.250,0)	1.418,2 (1.285,5)	1.276,4	1.388,3	1.374,1
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Staatsprüfung für den mittleren Verwaltungsdienst	144 (130)	147 (145)	150	165	166
Zulassungszahl für die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst	700 (700)	800 (800)	800	800	800

2. Das E-Government fördern

Servicebereich Verwaltungsmodernisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Zahl der Verwaltungsverfahren, die Bürger und Wirtschaft über das Portal service-bw elektronisch abwickeln können	35 (40)	40 (60)	80	100	160
Zahl der Zugriffe (Visits) auf service-bw (nur Zugriffe auf landeseigene Plattform)	6.200.000 (5.200.000)	7.460.000 (5.500.000)	6.000.000	7.500.000	8.000.000

3. Die Feuerwehr und den Katastrophenschutz stärken

Fachbereich Bevölkerungsschutz

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Für die Unterstützung der Kommunen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren eingesetzte Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	50.600,0 (47.706,0)	56.400,0 (47.607,5)	50.014,5	55.000,0	52.000,0
Anzahl der Bewilligungen	1.423 (1.500)	1.783 (1.600)	1.700	1.780	1.800
Für die Optimierung des Niveaus der Katastrophenschutzausstattung eingesetzte Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	306,7 (454,3)	320,3 (499,3)	497,2	318,2	317,5

4. Flüchtlinge aufnehmen – Aufenthalt ausreisepflichtiger Ausländer beenden

Fachbereich Ausländer, Aussiedler, Ordnungsrecht und Verfassungsschutz

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Asylantragsteller	23.662 (-)	18.217 (-)	-	-	-
Anzahl geduldeter Ausländer (Stand jeweils zum 31.12.)	19.459 (-)	20.990 (-)	-	-	-
Anzahl vollzogener Abschiebungen	3.450 (-)	3.018 (-)	-	-	-
Für die Unterstützung von Beratungsprojekten im Land zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländer eingesetzte Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	624,8 (690,2)	824,4 (728,6)	717,2	1.175,0	1.225,0
Anzahl geförderter Beratungsprojekte der freiwilligen Rückkehr	26 (25)	30 (29)	30	33	35

5. Die IT bündeln

Servicebereich Verwaltungsmodernisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der von der BITBW betreuten BK-Arbeitsplätze	26.100 (35.300)	37.100 (57.360)	63.020	63.900	63.900

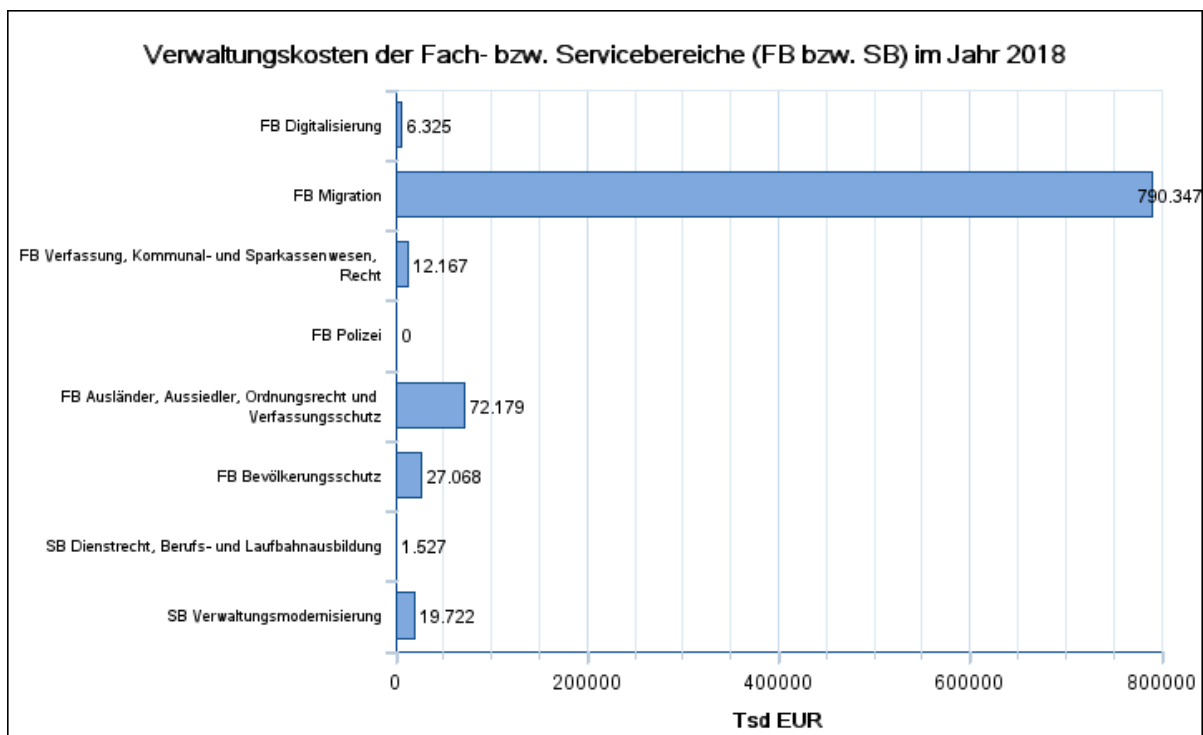
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Zu den oben dargestellten Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche ist Folgendes anzumerken:
Für den FB Polizei stehen keine Kosten und Erlöse zur Verfügung.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	011	Gebühren	7,6 0,0 7,8	a) b) c)	7,6	7,6
--------	-----	----------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Gebühren und Auslagensätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen gesetzlichen Vorschriften.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	12,1 12,0 15,8	a) b) c)	12,1	12,1
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände, Altpapier u. dgl., Kostenersätze für die Besorgung von Verwaltungsaufgaben.

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 3,2 4,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggfs. Erlöse aus Veranstaltungen sowie aufwandsbezogene Leistungen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration nach der Konzeption zur Veranstaltungsbetreuung im Ministeriumsgebäude. Vgl. Vermerk bei Tit. 517 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			19,7	a)	19,7	19,7
Gesamteinnahmen			19,7	a)	19,7	19,7

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06, 453 01 und 459 49 mit Ausnahme der jeweils enthaltenen Personalausgaben für den Polizeivollzugsdienst und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 31.232,4 Tsd. EUR in 2020 und 34.981,1 Tsd. EUR in 2021.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

421 01	011	Bezüge des Ministers und des Staatssekretärs	176,3 278,8 167,2	a) b) c)		347,3	351,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Amtsgehalt	2019	2020	2021	
B 11	1	1	1	Minister
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen des Ministers (§10 Abs. 2 Ministergesetz) und des Staatssekretärs	9,2
Trennungsgeld des Ministers und des Staatssekretärs	9,8

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	23.643,3 22.753,5 20.734,6	a) b) c)		28.313,3	31.952,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ohne Besoldungersatz abgeordnet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte im Rahmen des Personalausgabenbudgets darunter	23.717,8	27.356,8
- Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
• Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0
1.2 Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes darunter	4.595,5	4.595,5
- Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,0	0,0
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an Krankensicherungen zu entrichtenden Beiträgen	2,6	2,6
- Wechselschichtzulagen	25,6	25,6

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	537,2 628,0 679,8	a) b) c)		537,2	537,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Tit. 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. des Kap. 0301 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	33,0 29,6 30,7	a) b) c)		33,0	33,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Die Tit. 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
- Zulage für lageorientierten Dienst	32,2
- Mehrarbeitsvergütung	0,8
zus.	33,0

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	16,8 0,6 5,4	a) b) c)		16,8	16,8
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten u. dgl.)	15,8
2. Sonstiges	1,0
zus.	16,8

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.167,0 6.141,9 6.239,9	a) b) c)		6.843,8	6.953,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
3. 1/1/1 Auszubildende(r) oder Praktikantin/Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: - Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	30,0
8. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 4/4/4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	1,2

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 04	N 011	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		50,3 32,7 31,0	a) b) c)	50,3	50,3
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
- Zeitzuschläge			38,7				
- Überstundenentgelte			4,0				
- Entgelte für Mehrarbeit			7,6				
zus.			50,3				
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		46,4 16,6 40,3	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		152,5 178,8 183,3	a) b) c)	152,5	152,5
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen im Rahmen des Personalausgabenbudgets			52,5				
2. Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen im Bereich des Polizeivollzugsdienstes			100,0				
zus.			152,5				
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		14,0 15,9 4,1	a) b) c)	14,0	14,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung			13,0				
2. Sonstiges			1,0				
zus.			14,0				
Zwischensumme Personalausgaben			29.836,8 a) 36.308,2 40.061,4				

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	295,1 331,9 336,2	a) b) c)		365,5	513,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		154,8	234,8
2. Porto		59,3	59,3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		126,4	190,4
4. Unterhaltung und Instandsetzung		17,0	17,0
5. Sonstiges		8,0	12,0
	zus.	365,5	513,5

Enthalten sind auch die Aufwendungen für elektronische Medien.

Übertragen von Kap. 0330 Tit. 534 75 16,0 Tsd. EUR aufgrund Stellenübertragung.

Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 511 01 2,0 Tsd. EUR aufgrund Stellenübertragung.

Übertragen nach Kap. 0305 Tit. 511 01 2,0 Tsd. EUR aufgrund Stellenübertragung.

Übertragen nach Kap. 0306 Tit. 511 01 2,0 Tsd. EUR aufgrund Stellenübertragung.

Übertragen nach Kap. 0307 Tit. 511 01 2,0 Tsd. EUR aufgrund Stellenübertragung.

Mehr wegen Neustellen.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	56,0 118,3 56,6	a) b) c)		56,0	56,0
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:		Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Haltung von Dienstfahrzeugen		53,5
3. Sonstiges		2,5
	zus.	56,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2019	2020	2021
Pkw	3	3	3
davon geleast	3	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2	2
davon geleast	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Fahrräder, Pedelecs	2	2	4

Hinweis: Dienstkraftfahrzeuge im Landespolizeipräsidium:

Aus Kap. 0315 Tit. 514 01:
5/5/5 Pkw zur Verfügbarkeit des Landespolizeipräsidiums bei besonderen Einsatzlagen.

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,9 0,3 1,2	a) b) c)		0,9	0,9
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,8	a)	18,8	18,8
			30,7	b)		
			33,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 124 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	100,0	a)	125,0	125,0
			126,1	b)		
			121,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für 5 Dienstfahrzeuge.

Übertragen von Kap. 0302 Tit. 526 01 25,0 Tsd. EUR.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	15,0	a)	95,0	95,0
			130,4	b)		
			26,3	c)		

Einnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten, vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten, Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG sowie für Gutachten.

526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	9,7	a)	4,9	4,9
			4,9	b)		
			2,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwandsentschädigung, Sitzungsvergütung, Reisekosten und Ersatz sonstiger Auslagen für die Mitglieder usw. der Einigungsstelle nach dem LPVG, der Schlichtungsstelle für Freistellungen von Beauftragten für Chancengleichheit und sonstiger Sachverständigenausschüsse beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	3,9	
2. Sonstiges (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang)	1,0	
zus.	4,9	

527 01	011	Dienstreisen	215,5	a)	215,5	253,0
			192,9	b)		
			165,4	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 526 22 und 525 69.

Mehr wegen turnusmäßigen Übergangs des Vorsizes für die Innenministerkonferenz (IMK) auf das Land Baden-Württemberg im Jahr 2021.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 18,0 17,7	a) b) c)		18,0	18,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Der Ansatz ist bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt.	5,0 4,6 2,5	a) b) c)		5,0	5,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 03	011	Zur Verfügung des politischen Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 3,4 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation Tit. 531 01 und Kap. 0302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	98,1 97,9 96,6	a) b) c)		98,1	98,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Innenpolitik (z. B. polizeiliche Prävention, Verfassungsschutzbericht, Kulturförderung im Spätaussiedlerbereich, etc.) sowie den elektronischen Presse- spiegel.</p>							
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	19,7 21,3 15,0	a) b) c)		19,7	19,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen wie z. B. Vergabe von Dolmetscher- und Übersetzungsarbeiten, Beratungsleistungen u. dgl. sowie Maßnahmen der Personalfürsorge beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,8 34,4 23,1	a) b) c)	16,8	16,8
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	0,5
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	8,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5
4. Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen)	7,8
zus.	16,8

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	873,6	a)	1.044,2	1.229,7
--	-------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,0 2,0 2,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	a)	2,0	2,0
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,7	3,7
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für notwendige Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen (Pedelecs).

Übertragen von Kap. 0302 Tit. 526 01 3,7 Tsd. EUR.

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,8	4,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	8,5	8,5
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N	890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen an Kap. 1007 Tit. 381 93	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO2-Emissionen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69			Aufwand für Informationstechnik				
511 69A		011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	29,7 166,0 204,6	a) b) c)	29,7	29,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,7
2. Unterhaltung und Instandsetzung	8,0
zus.	<u>29,7</u>

511 69B		011	Fernmeldegebühren u. dgl.	100,6 80,9 84,9	a) b) c)	61,4	61,4
---------	--	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	33,3
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	16,7
3. Rundfunkbeiträge	3,4
4. Sonstiges	8,0
zus.	<u>61,4</u>

514 69		011	Verbrauchsmittel	44,0 44,6 45,6	a) b) c)	44,0	44,0
--------	--	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für DV-Papier, Spezialpapier für Kopierer und Telefax, Datenträger, Toner und Trommeln für Laserdrucker, Tintenpatronen u. dgl.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	115,4 89,3 98,3		a) b) c)	102,4	46,3
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Mieten für Multifunktionsgeräte.							
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	13,0 6,5 3,9		a) b) c)	13,0	13,0
Erläuterung: Kosten (einschließlich Reisekosten) für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration in den Bereichen EDV, Nachrichten- und Fernmeldetechnik und sonstiger Informationstechnik.							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.453,3 1.465,0 1.331,3		a) b) c)	1.453,3	1.453,3
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für die BK-Betreuung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg, Kosten für die Lizenzpflege, Wartungskosten sowie den Rechtsinformationsdienst „Landesrecht BW“ für die Landesverwaltung Baden-Württemberg.							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3,0 0,0 2,2		a) b) c)	3,0	3,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen.							
Summe Titelgruppe 69			1.759,0		a)	1.706,8	1.650,7
Gesamtausgaben			32.471,4		a)	39.069,7	42.952,3

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0301

Verwaltungseinnahmen	19,7	a)	19,7	19,7
Gesamteinnahmen	19,7	a)	19,7	19,7
Personalausgaben	29.836,8	a)	36.308,2	40.061,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.629,6	a)	2.748,0	2.877,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	a)	2,0	2,0
Ausgaben für Investitionen	3,0	a)	11,5	11,5
Gesamtausgaben	32.471,4	a)	39.069,7	42.952,3
Kapitel 0301 Zuschuss	32.451,7	a)	39.050,0	42.932,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen aus Disziplinarverfahren.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	22,0 0,0 0,0	a) b) c)	22,0	22,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			22,0	a)	22,0	22,0
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

231 01	011	Ersatz der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund	0,0 3.335,1 7.002,1	a) b) c)	0,0	10.300,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	----------

Erläuterung: Der Bund erstattet die durch die Bundestagswahlen den Gemeinden, Landkreisen und dem Land entstehenden notwendigen Ausgaben (vgl. Tit. 633 01). Die nächste Bundestagswahl findet voraussichtlich im Herbst 2021 statt.

231 03	011	Ersatz der Kosten der Wahl des Europäischen Parlaments durch den Bund	8.100,0 100,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Bund erstattet die durch die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (Europawahl) den Gemeinden, Landkreisen und dem Land entstehenden notwendigen Ausgaben (vgl. Tit. 633 03).

231 04	249	Erstattung der Kosten der Durchführung des Gräbergesetzes durch den Bund	2.616,0 2.688,3 2.688,3	a) b) c)	2.767,5	2.767,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) in der jeweils geltenden Fassung wird von den Ländern durchgeführt. Die Kosten trägt der Bund. Er erstattet den Ländern die Aufwendungen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber pauschal sowie Ruherechtsentschädigungen nach dem Gräbergesetz. Die dem Land obliegende Sorge für die Gräber wird von den Friedhofsträgern (in der Regel Gemeinden) wahrgenommen. Sie erhalten vom Land den Aufwand für die laufende Pflege und laufende Instandhaltung der Gräber pauschal sowie außergewöhnlichen Aufwand (z. B. für außerordentliche Instandsetzung) auf vorherige Einzelanforderung und Einzelabrechnung erstattet (vgl. Tit. 633 04).

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
231 05	244	Zuweisungen des Bundes zur Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe	383,5 370,1 370,1	a) b) c)	383,5	383,5
<p>Erläuterung: Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und dem Zentralrat der Juden stellen der Bund und die Länder zu gleichen Teilen Mittel zur Verfügung, um die Sicherung und die dauernde Erhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe zu ermöglichen, deren frühere Träger – die jüdischen Gemeinden – durch die NS-Verfolgungsmaßnahmen vernichtet wurden. Aus diesen Mitteln gewährt das Land Zuschüsse im Rahmen der Vereinbarung. Die Mittel werden nach der Größe der Gesamtfriedhofsfläche bemessen, die in Baden-Württemberg nach dem Stand vom 31.12.2018 490.242 m² beträgt (vgl. Tit. 633 05).</p>						
231 06	244	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes	3.854,5 3.657,1 3.706,4	a) b) c)	3.854,5	3.854,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Bundes in Höhe von 65 v.H. an den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (vgl. Tit. 681 01).</p>						
232 02	011	Erstattungen der Länder	0,0 51,6 34,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zahlungen anderer Länder aus ländereinheitlichen bzw. gebündelten Verfahren im Bereich des Glücksspielwesens. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit. 632 02.</p>						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	12,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	12,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt. Im Bereich der staatlichen Innenverwaltung sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis zu 30,0 Tsd. EUR vorgesehen. Dabei ist eine durchschnittliche Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von rd. 40 v. H. unterstellt (vgl. Tit. 427 52).</p>						
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	0,0 5,6 2,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 17,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z. B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).</p>						
272 01	011	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 138,1 134,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter für EU-Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			14.966,0	a)	7.017,5	17.317,5
Titelgruppen						
66		E-Government-Infrastruktur "service-bw" und FöBIS				
281 66	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 1.600,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. u.a. Erstattungen für den maschinellen Aufwand bei der Abgabe der Inhalte von „service-bw“, für die Entwicklung, die Bereitstellung, den Betrieb und den Support von digitalen Verwaltungsleistungen auf Basis von „service-bw“ sowie für Kompensationszahlungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen u. a. mit anderen Ländern. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 66 – Ausgaben.</p>						
Summe Titelgruppe 66			0,0	a)	0,0	0,0
69		Einnahmen aus Informationstechnik				
111 69	N 011	Gebühren nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erlöse aus der Überlassung von Informationstechnik (Hardware, Software) an Dritte u. dgl. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben.</p>							
281 69	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen von Ausgaben für Informationstechnik. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben.</p>							
282 69	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuschüsse des Bundes und der Länder zur Abwicklung von E-Government-Vorhaben. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben.</p>							
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0
70		Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Open Government					
119 70	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erlöse aus der Überlassung von Informationsmaterial an Dritte u. dgl. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben.</p>							
281 70	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen von Ausgaben zur Verwaltungsmodernisierung. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben.</p>							
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Zuschüsse und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung für Maßnahmen der Kriminalprävention				
282 75	042	Zuschüsse und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung für Maßnahmen der Kriminalprävention	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			14.988,0	a)	7.039,5	17.339,5

Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben.

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	6.000,0 3.705,5 2.331,9	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 Absatz 2 SGB VI.						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u. a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 52,3 49,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05
sowie bis zur Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 429 01
zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.</p> <p>In Höhe von Wenigerausgaben bei diesem Titel sind Ausgaben bei Tit. 427 53 zulässig; vgl. Haushaltsvermerk.</p>						
432 01	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	586.291,3 579.481,4 540.199,9	a) b) c)	673.805,1	712.346,4
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 17.733.</p>						
432 02	048	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 6,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand für 2020 und 2021 ungewiss ist.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	22.608,0 22.347,8 21.186,3	a) b) c)	22.720,8	22.906,2
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	307,1 395,8 448,3	a) b) c)	405,1	405,1
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a des Landesbeamtengesetzes und für den ggf. hierfür erforderlichen Rechtsschutz.</p> <p>Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 48,0 Tsd. EUR.</p> <p>Mehr wegen Gewährung von Rechtsschutz aus Fürsorgegründen.</p>						
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	2,2 0,0 0,0	a) b) c)	2,2	2,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen analog der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABI. S. 431).</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
446 01	048	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	100.765,4 102.397,2 90.729,8	a) b) c)	114.535,4	122.985,0
446 21	048	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	19.860,1 20.555,3 19.230,6	a) b) c)	22.626,6	24.115,0
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfürsorge gewährt werden	97,6 63,2 76,4	a) b) c)	97,6	97,6
<p>Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.</p>						
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>						
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 - 8) erwirtschaftet werden.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			736.011,7	a)	840.272,8	888.937,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Tit. 526 01 bis 531 02 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7,7 0,0 232,3	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Funktion einer Vertrauensanwältin bzw. eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbe-
reich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration nach der VwV
Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 518 02 25,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 811 01 3,7 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0302 Tit. 529 03 4,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
529 03	012	Aufwendungen für Konferenzen, Veranstaltungen, Zusammenarbeit u. dgl.		96,0 59,3 42,2	a) b) c)	100,0	312,5

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Veranstaltungen Polizeibereich	32,0	32,0
2. Kosten der Arbeitsgruppe „Vernetzung der Kommunikationssysteme der Regionalverwaltungen der 4 Regionen“	8,3	8,3
3. Überregionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	15,0	15,0
4. Europäische und internationale Zusammenarbeit, insbesondere auch zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie	15,0	15,0
5. Landespolitisch wichtige Veranstaltungen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration	10,0	10,0
6. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5,0	5,0
7. Sonstiges	14,7	14,7
8. Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem IMK-Vorsitz des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2021.	0,0	212,5
zus.	100,0	312,5

einschließlich Reise- sowie Bewirtungskosten.

Übertragen von Kap. 0302 Tit. 526 01 4,0 Tsd. EUR.

Mehr wegen turnusmäßigen Übergangs des Vorsitzes für die Innenministerkonferenz (IMK) auf das Land Baden-Württemberg im Jahr 2021.

531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit		75,5 30,3 6,7	a) b) c)	75,5	75,5
--------	-----	--------------------------------	--	---------------------	----------------	------	------

Tit. 531 02 und Kap. 0301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Aus den Mitteln werden auch Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten u. dgl. bestritten (einschließlich Bewirtungskosten). Daneben können im Bedarfsfall auch öffentlichkeitswirksame Kongresse, Workshops, Veranstaltungen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bzw. von einer Maßnahme betroffener Personengruppen finanziert werden.

534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		35,3 22,0 22,8	a) b) c)	25,3	25,3
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement	805,3 790,5 857,6	a) b) c)	805,3	805,3
<p>Die Tit. 537 09 und 537 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 68 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.</p>						
537 10	314	Gesundheitsmanagement für die Landesbediensteten bei den Landratsämtern	58,6 52,3 45,2	a) b) c)	58,6	58,6
<p>Die Tit. 537 09 und 537 10 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements - insbesondere zur Gesundheitsförderung - in den Landratsämtern bestimmt, von denen die dortigen Landesbediensteten profitieren und an denen sie teilhaben. Die Finanzierungszuständigkeit für die bestehenden Aufgaben der Landratsämter (insbesondere Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz) bleibt unberührt.</p>						
547 01	011	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 139,0 173,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Die EU fördert mit Zuweisungen u. a. die Entwicklung des europäischen Raumes z. B. durch Hilfen zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen (sog. IPA-Programm). Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.</p>						
549 01	880	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.078,4	a)	1.079,7	1.292,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
623 01	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

632 01	011	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz	32,0		a)	32,0	32,0
			24,3		b)		
			23,3		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 3. Mai 1996.

632 02	043	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel der Länder und an ländereinheitl. Verfahren	345,0		a)	345,0	345,0
			104,4		b)		
			289,3		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 02.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsstelle Glücksspiel	115,0
2. Ländereinheitliche bzw. gebündelte Verfahren	230,0
zus.	345,0

Die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel der Länder nimmt Aufgaben im Bereich des Glücksspielkollegiums, der länderübergreifenden Zusammenarbeit, des Fachbeirats sowie des Sportbeirats wahr. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Gemeinsame Geschäftsstelle gemäß der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag vom 23. Mai 2012 wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die nach Abzug der Einnahmen ggf. verbleibenden Kosten ländereinheitlicher bzw. gebündelter Verfahren, die einzelne Länder für alle Länder betreiben, werden ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

632 03	N 314	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Notruf-App	0,0		a)	625,0	500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Die Aufwendungen für Beschaffung, Bereitstellung und Betrieb eines bundesweiten, einheitlichen Notruf-App-Systems für hör- und sprachgeschädigte Personen werden entsprechend einer gemeinsamen Vereinbarung von den Ländern anteilig getragen. Die Berechnung der Anteile erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, unter Federführung von NRW.

633 01	011	Kosten der Wahl des Bundestags	0,0		a)	100,0	10.200,0
			3.372,3		b)		
			6.951,2		c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 01.

633 02	011	Kosten der Wahl des Landtags	0,0		a)	100,0	10.200,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Das Land erstattet den Gemeinden und Landkreisen die notwendigen Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 03	011	Kosten der Wahl des Europäischen Parlaments	8.000,0 23,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 03.					
633 04	249	Kosten der Sorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	2.616,0 2.777,4 2.798,9		a) b) c)	2.767,5	2.767,5
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 04.					
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 04.					
633 05	244	Zuschüsse zur Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe	767,0 740,5 740,3		a) b) c)	767,0	767,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um das Doppelte der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 05. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 05.					
633 06	W 019	Zuweisungen an die Datenzentrale und an Zusammenschlüsse für kommunale Datenverarbeitung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 07	011	Kosten von Volksabstimmungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	600,0	10.850,0
		Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kostenerstattungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise für die notwendigen Ausgaben nach § 24 des Volksabstimmungsgesetzes.					
		Mehr zur Durchführung von Volksbegehren.					
633 08	430	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 545,4 120,1		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Zur Restabwicklung der Förderung des Projekts Zukunftsstädte, das in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindetag erfolgt.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

681 01	244	Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	5.930,0	a)		5.930,0	5.930,0
			5.476,2	b)			
			5.685,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). Der Anspruch für eine Kapitalentschädigung bestimmt sich nach § 17, der für die monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer der ehemaligen SED-Diktatur (Opferrente) nach § 17 a StrRehaG i. d. F. v. 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408) geändert worden ist.

Die Leistungen nach dem StrRehaG werden zu 65 v. H. vom Bund getragen, vgl. Tit. 231 06.

684 02	249	Zuschüsse an den Landesverband Baden-Württemberg der Sinti und Roma	700,0	a)		721,0	735,4
			500,0	b)			
			500,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse aufgrund des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (GBl. 2019 S. 1).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			18.390,0	a)		11.987,5	42.326,9
---	--	--	----------	----	--	----------	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01	N 880	Globale Mehrausgabe	0,0	a)		13.350,0	13.350,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	106.800,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	21.360,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	21.360,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	21.360,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	21.360,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	21.360,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den LAN-Verkabelungen aufgrund flächendeckender Modernisierung der Telefonie (Umstellung auf Voice over IP – VOIP) für die Landesverwaltung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2022	2023	2024	2025	2026
2020	106.800,0	21.360,0	21.360,0	21.360,0	21.360,0	21.360,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 03	-28.211,4		a)	-7.530,2	-18.621,0
					b)		
					c)		
Erläuterung:				2020	2021		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Restlicher Anteil an der Allgemeinen globalen Minderausgabe			-2.139,6		-2.139,6		
2. Restlicher Anteil an Konsolidierungsvorgabe			-5.390,6		-16.481,4		
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
981 02	890	Ausgaben für gebührenpflichtige Leistungen des Statistischen Landesamtes		5,0	a)	5,0	5,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Gegebenenfalls für Leistungen des Statistischen Landesamtes aufgrund der Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums über die Benutzung des Landesinformationssystems und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Statistischen Landesamtes in der jeweils geltenden Fassung.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-28.206,4		a)	5.824,8	-5.266,0
Titelgruppen							
61		Abfindungen und Übergangsgelder					
Erläuterung: Veranschlagt sind Abfindungen insbesondere aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.							
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	50,0		a)	50,0	50,0
				0,4	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 61			50,0		a)	50,0	50,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.							
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	615,5	639,9	571,4	640,1	482,0
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	123,6	128,7	145,5	129,2	117,1
Summe Titelgruppe 62			739,1			769,3	599,1

66 Aufwand für E-Government-Infrastruktur "service-bw", für die Umsetzung des OZG und des E-Government-Gesetzes BW sowie für FöBIS

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 66.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei Tit. 534 66 um die Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachmittel für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Baden-Württemberg einschließlich der Finanzierung des Anteils von Baden-Württemberg am nationalen Digitalisierungsbudget nach dem IT-Staatsvertrag, für den Betrieb der E-Government-Infrastruktur „service-bw“, für die funktionale und inhaltliche Weiterentwicklung sowie bedarfsgerechte Erweiterung von „service-bw“, für die bundeseinheitliche Behördenrufnummer 115, für nicht anderweitig veranschlagte Projekte zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen des Landes, für Auszeichnungsaktionen sowie für die Erstellung eines Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystems (FöBIS).

Kommunen mit ihren Daten und Diensten sind eingebunden; im Gegenzug können sie Daten und Dienste aus „service-bw“ in ihre eigenen Internetauftritte integrieren.

Die E-Government-Infrastruktur „service-bw“ enthält u.a. einen Zuständigkeitsfinder, eine Prozessplattform mit Formulargenerator, z. B. für die Entwicklung und Bereitstellung von Standardprozessen zur Einleitung und Durchführung von digitalen Verwaltungs- und Förderverfahren des Landes und der Kommunen einschließlich der Möglichkeit diese spezifisch anzupassen, sowie ein Datenportal. Ein Servicekonto (mit Varianten für natürliche Personen und Organisationen wie z.B. Unternehmen oder Behörden) mit Identifizierungs- und Authentisierungskomponente, Postfach und Dokumentensafe macht „service-bw“ zur E-Government-Drehscheibe des Landes. Das Portal bietet den Nutzern den Zugang zu allen für sie relevanten Daten, Informationen, Diensten und Anwendungen der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg. „Service-bw“ ist damit auch das Portal, das für Baden-Württemberg den zentralen Knoten im nationalen Portalverbund nach dem OZG bildet.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Die Aufwände für die Umsetzungs- und Anpassungsarbeiten in IT-Fachverfahren
Die Aufwände für die Umsetzungs- und Anpassungsarbeiten in IT-Fachverfahren
sind im Informationstechnischen Gesamtbudget (IGB) zu veranschlagen.

In den Kommunen eingesetzte Fachverfahren werden von den Kommunen selbst
finanziert. Diese Fachverfahren müssen zur Sicherstellung vollständig medienbruch-
freier Prozesse in vielen Fällen an „service-bw“ angebunden werden. Dafür notwen-
dige Schnittstellen können aus TG 66 finanziert werden.

525 66	N 011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten und Changemanagement-Maßnahmen	0,0		a)	20,0	20,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung
und interne Changemanagement-Maßnahmen (z. B. User Experience und agile
Methoden) im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung einschließlich Reisekosten.

526 66	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl. für FöBIS	151,0		a)	126,2	135,0
			112,7		b)		
			103,8		c)		

Erläuterung: Für die Erstellung eines Fördermittel-Bearbeitungs- und Informations-
systems (FöBIS).

534 66	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	7.388,6		a)	7.486,6	7.120,3
			4.035,8		b)		
			3.044,7		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den weiteren Betrieb sowie die Aktualisierung und Fortent-
wicklung von „service-bw“.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
bis 2018	4.262,2	2.986,6	1.275,6	
2019	13.500,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0
zus.	17.762,2	7.486,6	5.775,6	4.500,0

631 66	011	Anteil des Landes Baden-Württemberg an der Umlage des Bundes für den Regelbetrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115	5.216,4		a)	5.216,4	5.216,4
			227,1		b)		
			227,3		c)		

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
bis 2018	649,2	216,4	216,4	216,4
2019	15.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
zus.	15.649,2	5.216,4	5.216,4	5.216,4

Summe Titelgruppe 66	12.756,0		a)	12.849,2	12.491,7
-----------------------------	----------	--	----	----------	----------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Tsd. EUR	Betrag für 2021	Tsd. EUR												
67		Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten Die Gruppentitel sind - ohne Tit. 429 67 - gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Nach § 55 Absatz 3 i. V. mit § 41 Absatz 1 Landespersonalvertre- tungsgesetz trägt die durch die Tätigkeit des Haupt- und Bezirkspersonalrats entste- henden notwendigen Kosten die Dienststelle. Das Gleiche gilt für die Kosten für die Tätigkeit der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung nach § 97 Absatz 7 i.V. mit § 96 Absatz 8 SGB IX. Bezirkspersonalräte bestehen bei den Regierungspräsidien. Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehinderten- vertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gemäß § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Hauptpersonalräte aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsit- zende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration angehört.																			
429 67	012	Personalaufwand	228,0 212,8 205,6		a) b) c)	228,0		228,0													
Erläuterung: Veranschlagt sind: Personalkosten für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer (Beschäftigte) mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entg.Gr. E 2 bis E 8 TV-L wie folgt:																					
									Stellen												
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 85%;">für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">2,0</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>für die Bezirkspersonalräte bei den Regierungspräsidien – davon je eine Kraft bei jedem Regierungspräsidium –</td> <td style="text-align: right;">4,0</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>für den Hauptpersonalrat der Polizei beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">1,0</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">7,0</td> </tr> </table>										1.	für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	2,0	2.	für die Bezirkspersonalräte bei den Regierungspräsidien – davon je eine Kraft bei jedem Regierungspräsidium –	4,0	3.	für den Hauptpersonalrat der Polizei beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	1,0	zus.		7,0
1.	für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	2,0																			
2.	für die Bezirkspersonalräte bei den Regierungspräsidien – davon je eine Kraft bei jedem Regierungspräsidium –	4,0																			
3.	für den Hauptpersonalrat der Polizei beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	1,0																			
zus.		7,0																			
Die Beschäftigten können in begrenztem Umfang für den örtlichen Personalrat eingesetzt werden. In diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen auf einen Vergütungsausgleich verzichtet (Gegenseitigkeitsprinzip).																					
527 67	012	Reisekosten	252,7 235,7 241,9		a) b) c)	252,7		252,7													
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahr- zeuge.																					
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	33,0 10,8 10,3		a) b) c)	33,0		33,0													
Summe Titelgruppe 67			513,7		a)	513,7		513,7													

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten Die Mittel sind übertragbar.				
427 68	012	Aufwendungen für nebenamtlich Tätige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht durch Landesbedienstete (einschließlich Reisekosten) geleistet.						
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	200,0 259,2 207,4	a) b) c)	200,0	200,0
Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Teilnahmegebühren, Honorare, Reisekosten und sonstige Sachausgaben für berufliche Weiterqualifizierung, Führungskräfteentwicklung, Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten der Innenverwaltung, Kosten der Qualifizierungsreihe für die Einführungsqualifizierung höherer Verwaltungsdienst und für die mittlere Führungsebene, für die weitere Umsetzung der Konzeption „Fortbildung 21“ und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Fortbildung in der Landesverwaltung bestimmt.						
671 68	133	Zuschuss an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer sowie zur Förderung des FÖV	335,0 256,2 281,2	a) b) c)	335,0	335,0
Erläuterung: Anteil des Landes entsprechend dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer und über die gemeinsame Förderung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV).						
Summe Titelgruppe 68			535,0	a)	535,0	535,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Tit.Gr. 70 ist einseitig zugunsten der Tit.Gr. 69 deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 69.				
		Erläuterung: In Tit.Gr. 69 sind die Sachmittel zum IT-Geschäftsbetrieb und der IT-Leitstelle für IT-Vorhaben der Innenverwaltung sowie Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration (Tit. 711 69) veranschlagt.				
		Die Haushaltsmittel werden überwiegend eingesetzt zur Klärung von Grundsatzfragen, zur Finanzierung innovativer, ressortinterner IT-Vorhaben und zur Fortentwicklung von IT-Fachverfahren der Innenverwaltung entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation).				
		Die Sachausgaben für die Bereiche Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Open Government (ausgenommen Ausgaben für IT-Technik) sind bei Tit.Gr. 70, der Aufwand für das Portal „service-bw“ bei Tit.Gr. 66 veranschlagt.				
427 69	011	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Zu leisten sind ggf. auch die Kosten für die Beschäftigung von Hochschulpraktikantinnen und Hochschulpraktikanten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dualen Studiengängen u. dgl.				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	27,1 2,6 6,0	a) b) c)	27,1	27,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.				
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	3,0 2,6 2,2	a) b) c)	3,0	3,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für sonstige Kommunikationsdienste.				
514 69	011	Verbrauchsmittel	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Backup-Medien, Kartuschen/Patronen für Drucker, Folien u. dgl.				

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Zu leisten sind ggf. insbesondere die Mietkosten für IT-Geräte.							
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	8,0 3,4 1,3	a) b) c)		8,0	8,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich Reisekosten.							
526 69	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kosten für IT-Vorhaben gemäß der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation).							
527 69	011	Dienstreisen	20,5 18,6 12,2	a) b) c)		20,5	20,5
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	95,0 286,3 81,3	a) b) c)		1.243,0	1.145,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb und die Entwicklung von Software und für sonstige externe IT-Unterstützung. Mehr wegen IT-Sicherheit und wegen anfallender Querschnittsaufgaben u.a. im Bereich eAkte, Open Data, OZG und Barrierefreiheit.							
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	6,0 0,4 0,3	a) b) c)		6,0	6,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Druckkosten für Veröffentlichungen im Rahmen der IT-Koordination und IT-Leitstelle.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
632 69	011	Anteil des Landes an den länderübergreifenden Aufwänden für im IT-Planungsrat oder in Verwaltungsvereinbarungen beschlossenen Vorhaben	0,0 62,0 199,1	a) b) c)	0,0	0,0
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	3.240,6 2.190,5 1.612,6	a) b) c)	4.805,2	4.714,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für IT, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Der auf den Einzelplan 03 entfallende Anteil ist hier veranschlagt.</p> <p>Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
812 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kosten der Beschaffung von IT-Geräten und Maschinen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere die technische Ausstattung des Referats IT-Koordination für Tests von Hard- und Software auf ihre Eignung zum Einsatz in der Landesverwaltung und für Entwicklungskooperationen entsprechend dem jeweiligen Jahresbedarf.</p>						
Summe Titelgruppe 69			3.401,2	a)	6.113,8	5.924,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		<p>Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Open Government</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 70 ist einseitig zugunsten der Tit.Gr. 69 deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Verwaltungsmodernisierung (z. B. Vereinfachung und IT-Unterstützung von Geschäftsprozessen, Kommunikation mit verwaltungsunkundigen Bürgerinnen und Bürgern, bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau), die nicht der Tit.Gr. 69 zuzuordnen sind (wegen des Sachzusammenhangs der erforderlichen IT-Unterstützung bei Verwaltungsmodernisierungsprozessen ist eine Deckungsfähigkeit mit der Tit.Gr. 69 vorgesehen, z. B. Tools zur Geschäftsprozessoptimierung, Modellierung von Geschäftsprozessen). Hierunter fallen z. B. Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Kaufverträge, Ausschreibungen, Erprobungen, Untersuchungen, Gutachten, sachverständige Beratungen, Aufwand für das Qualitätsmanagement, Veranstaltungen, Fachliteratur und Sachkosten für die Organisation der Reformprozesse.</p>				
427 70	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für befristete Beschäftigungen im Rahmen von Verwaltungsmodernisierungsprojekten u. dgl.</p>				
511 70A	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Kosten für Unterhaltung, Wartung und Instandsetzung von Geräten.</p>				
525 70	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	23,5 2,8 1,1	a) b) c)	23,5	23,5
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Schulungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Pilotprojekten und zur Einführung neuer Methoden anfallen, sowie Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung, jeweils einschließlich Reisekosten.</p>				
526 70	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
		<p>Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Ausgaben für Projekte zur Verwaltungsmodernisierung geleistet. Hierunter fallen auch Kosten für externe Sachverständige sowie für die Beteiligung des Landes an Projekten des Bundes oder anderer Länder.</p>				

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 70	011	Dienstreisen	20,0 13,0 16,2	a) b) c)	20,0	20,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen in Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
531 70	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Veröffentlichung und Dokumentation von Arbeitsergebnissen zur Verwaltungsmodernisierung, die überwiegend dem Wissenstransfer für Landesbehörden und andere interessierte Kreise dienen. Die Publikationen stellen keine Öffentlichkeitsarbeit im eigentlichen Sinne dar.						
534 70	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	42,4 82,9 130,4	a) b) c)	42,4	42,4
Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.						
546 70	011	Sonstiger Sachaufwand	23,0 10,0 9,1	a) b) c)	23,0	23,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Geschäftsbedarf und Fachliteratur sowie in geringem Umfang Bewirtungskosten, ferner Sachkosten für Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien.						
812 70	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kosten für die Beschaffung von Geräten und Maschinen zur Verbesserung der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung.						
Summe Titelgruppe 70			160,9	a)	160,9	160,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Für Maßnahmen der Kriminalprävention aus Zuschüssen und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 75 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden. Erläuterung: Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH kann aufgrund von ressort- übergreifenden Anträgen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums der Justiz und für Europa außerhalb der Zu- kunftsoffensive III kriminalpräventive Projekte des Landes fördern. Solche Projekte werden in der Tit.Gr. 75 abgewickelt. Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 282 75 nicht geschätzt werden kann.				
547 75	042	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 75	042	Erstattungen für Maßnahmen der Kriminalprävention	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechen- den Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 03. Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbe- diensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				745.429,6	a)	880.156,7	947.565,6
Abschluss Kapitel 0302							
Verwaltungseinnahmen				22,0	a)	22,0	22,0
Übrige Einnahmen				14.966,0	a)	7.017,5	17.317,5
Gesamteinnahmen				14.988,0	a)	7.039,5	17.339,5
Personalausgaben				737.030,8	a)	841.322,1	889.816,6
Sächliche Verwaltungsausgaben				9.423,2	a)	10.665,7	10.422,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				23.941,4	a)	17.538,9	47.878,3
Ausgaben für Investitionen				3.240,6	a)	4.805,2	4.714,0
Besondere Finanzierungsausgaben				-28.206,4	a)	5.824,8	-5.266,0
Gesamtausgaben				745.429,6	a)	880.156,7	947.565,6
Kapitel 0302 Zuschuss				730.441,6	a)	873.117,2	930.226,1

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes veranschlagt für

1. die Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur (TG 70),
2. das Themenfeld IV des Strategiedialogs Automobilwirtschaft – Digitalisierung (TG 71),
3. die Cybersicherheit einschließlich des Aufbaus einer Cybersicherheitsarchitektur (TG 72).

Einnahmen

Titelgruppen

70		Breitbandinfrastruktur					
231 70	692	Zuweisungen vom Bund		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				19.842,4	c)		
		Summe Titelgruppe 70		0,0	a)	0,0	0,0
72		Cybersicherheit					
119 72	N 045	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
231 72	N 045	Zuweisungen vom Bund		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
272 72	N 045	Zuschüsse von der EU		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 72		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

893 01	332	Zuschuss an die Klimastiftung für Bürger für das Klima-Erlebniszentrum Sinsheim	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt war für 2018/2019 eine Zuwendung für das Klima-Erlebniszentrum Sinsheim an die Klimastiftung für Bürger. Förderfähig waren u.a. die Errichtung des Gebäudes, die Innenausstattung und das Anlegen der Themenfelder im Außenbereich. Der Titel bleibt für die Restabwicklung als Leertitel bestehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			100,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-------	----	-----	-----

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Mehrausgaben für Breitbandinfrastruktur sind bis zur Höhe von weiteren 500,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei Tit. 883 70B zulässig. Mehrausgaben für Cybersicherheit sind bis zur Höhe von weiteren 200,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei Titelgruppe 72 zulässig.				
511 69A	N 045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Cybersicherheit.				
511 69B	N 045	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Cybersicherheit.				
514 69	N 045	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Cybersicherheit.				

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
518 69	N 045	Maschinen- und Gerätemieten		0,0	a)	0,0	10,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Cybersicherheit.					
534 69	692	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		185,0	a)	185,0	235,0
				183,3	b)		
				180,6	c)		
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:		2020	2021		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		1. Für Breitbandinfrastruktur		185,0	185,0		
		2. Für Cybersicherheit		0,00	50,0		
		zus.		185,0	235,0		
		Mehr wegen Veranschlagung für Cybersicherheit in 2021.					
812 69	N 045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	70,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Cybersicherheit.					
		Summe Titelgruppe 69		185,0	a)	185,0	370,0
70		Breitbandinfrastruktur					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Tit. 883 70A und Tit. 883 70C gegenseitig deckungsfähig.					
		Ausgaben bei Tit. 883 70C sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 70. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der jeweiligen Einnahmen geleistet werden, soweit es sich um Bundesmittel handelt, ist auf das vom Bund verbindlich bereitgestellte Volumen abzustellen. Die Mittel werden teilweise von der Landeskreditbank Baden-Württemberg verwaltet bzw. nach Zustimmung des Ministeriums für Finanzen auch bewirtschaftet.					
		Erläuterung: Die Breitbandinfrastruktur insbesondere im Ländlichen Raum soll durch finanzielle Hilfen unterstützt werden. Vgl. auch Kap. 1223 Tit. 883 91C.					
429 70	692	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				140,4	b)		
				158,8	c)		
		Erläuterung: Personalaufwand für bis zu 4 befristete Arbeitsverhältnisse (bis E10 TV-L) im Zusammenhang mit der Breitbandförderung.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				
547 70	692	Sachaufwand		670,0	a)	95,0	95,0
				257,4	b)		
				377,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg, der Sachaufwand für Werkverträge, Veröffentlichungen, Informationsveranstaltungen, inklusive Bewirtung im geringfügigen Umfang u. dgl.

883 70A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	21.907,0	a)	22.300,0	10.010,0
			3.000,0	b)		
			1.000,0	c)		

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/2021 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
bis 2018	13.610,0	10.600,0	3.010,0	0,0
2019	23.500,0	11.700,0	7.000,0	4.800,0
zus.	37.110,0	22.300,0	10.010,0	4.800,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	22.300,0	10.010,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	22.300,0	10.010,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	0,0	0,0
Programmvolumen:	0,0	0,0

883 70B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	38.256,6	a)	70.170,6	45.451,0
			15.283,5	b)		
			7.000,0	c)		

Verpflichtungsermächtigung	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon zur Zahlung fällig im	104.941,6	105.647,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	37.272,0	8.447,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	36.000,0	35.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	31.669,6	35.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	27.200,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die Breitbandinfrastruktur insbesondere im Ländlichen Raum soll durch finanzielle Hilfen unterstützt werden. Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 69.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	42.000,0	28.000,0	13.000,0	1.000,0			
2019	45.000,0	22.500,0	13.500,0	9.000,0			
2020	104.941,6			37.272,0	36.000,0	31.669,6	
2021	105.647,0			8.447,0	35.000,0	35.000,0	27.200,0
zus.	297.588,6	50.500,0	26.500,0	55.719,0	71.000,0	66.669,6	27.200,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	70.170,6	45.451,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigung	50.500,0	26.500,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	104.941,6	105.647,0
Programmvolumen:	124.612,2	124.598,0

883 70C	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	0,0 4.000,0 8.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Breitbandinfrastruktur, insbesondere im Ländlichen Raum, soll durch finanzielle Hilfen unterstützt werden. Der Bund weist den Ländern hierfür ggf. Mittel zu. U.a. hat er den Ländern bislang einen Anteil an den Erlösen aus der Vergabe der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen („Digitale Dividende II“) zugewiesen. Die Zuweisung des Länderanteils aus der Digitalen Dividende II wurde mit Wirkung zum 31.12.2017 eingestellt. Vgl. Tit. 231 70.

Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe der Bund Mittel zuweist.

981 70	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 51,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Projekte, soweit sie an staatlichen Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 70	60.833,6	a)	92.565,6	55.556,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Themenfeld IV des Strategiedialogs
Automobilwirtschaft-Digitalisierung

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

547 71	N	692	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Mittel für Veröffentlichungen, Werkverträge, Projekte, Geschäftsbedarf, Veranstaltungen, Konferenzen, Bewirtungskosten und Reisekosten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
2019	20,0	5,0	5,0	5,0	5,0

633 71	N	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
				210,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Umfasst sind Innovationspartnerschaften zwischen Kommunen und der Mobilitätswirtschaft (z.B. das Projekt InKoMo 4.0).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
2019	2.844,7	1.000,0	1.000,0	844,7

Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Cybersicherheit					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 72, 231 72 und 273 72. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Cybersicherheit einschließlich des Aufbaus einer Cybersicherheitsarchitektur. Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 69.					
422 72	N 045	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	120,0
428 72A	N 045	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	120,0
428 72B	N 045	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 72	N 045	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Ausgaben sind für befristete Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit der Cybersicherheit zulässig.					
526 72	N 045	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen, Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten einschließlich Reisekosten für die Mitglieder des Fachbeirats Cybersicherheit BW sowie Kosten für Gutachten u. dgl.					
527 72	N 045	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
534 72	N 045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	110,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten einschließlich Reisekosten für Werkverträge und für die Heranziehung externer Berater u. dgl.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 72	N 045	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	89,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Ausgaben für Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände, Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Konferenzen, Bewirtungskosten, Fortbildung.</p>							
633 72	N 045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
682 72	N 045	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
683 72	N 045	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 72A	N 045	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 72B	N 045	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 72	N 045	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 72	N 045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 72	N 045	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 72	N 045	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 72	N 045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 72	N 045	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
894 72	N 045	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	0,0	0,0	a)	0,0	489,9
Gesamtausgaben			61.118,6			a)	92.750,6	56.415,9
Abschluss Kapitel 0303			<hr/>					
Gesamteinnahmen			0,0			a)	0,0	0,0
Personalausgaben			0,0			a)	0,0	240,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			855,0			a)	280,0	644,9
Ausgaben für Investitionen			60.263,6			a)	92.470,6	55.531,0
Gesamtausgaben			61.118,6			a)	92.750,6	56.415,9
Kapitel 0303 Zuschuss			61.118,6			a)	92.750,6	56.415,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart (einschließlich Landesamt für Ausbildungsförderung Baden-Württemberg, Landesprüfungsamt Baden-Württemberg für Medizin und Pharmazie, Zentrale Fahrbereitschaft in der Hofdienergarage und Landesbetriebe Gewässer und Landesgesundheitsamt) sowie die Einnahmen und Ausgaben in Tit. Gr. 72 für die Kampfmittelbeseitigung und in Tit. Gr. 73 für die SV Sparkassen-Versicherung nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	012	Gebühren	5.444,4	a)	5.819,0	5.822,0
			7.001,1	b)		
			5.396,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

Übertragen infolge Aufgabenübertragung Luftsicherheitsverwaltung von Kap. 1303 Tit. 111 01 40,0 Tsd. EUR.

Übertragen infolge Umverteilung des Anteils aus der Gegenfinanzierung von gebührenfinanzierten Stellen zur Arzneimittelüberwachung von Kap. 0307 Tit. 111 03 161,5 Tsd. EUR.

111 03	N 750	Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	0,0	a)	15,0	15,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen infolge Aufgabenübertragung Luftsicherheitsverwaltung von Kap. 1303 Tit. 111 03 15,0 Tsd. EUR.

111 04	042	Luftsicherheitsgebühren	4.753,9	a)	4.753,9	4.753,9
			7.084,7	b)		
			6.314,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Gebührenaufkommen auf den Verkehrsflughäfen Baden-Airport Karlsruhe/Baden-Baden und Bodensee-Airport Friedrichshafen (vgl. Tit. 671 01).

111 05	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	29,9	a)	29,9	29,9
			17,0	b)		
			27,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
111 06	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	180,4 205,2 191,8	a) b) c)	180,4	180,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.						
111 07	012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie	1.829,0 4.561,0 4.701,2	a) b) c)	1.829,0	1.829,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen			1.704,1			
2. Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie			124,9			
zus.			1.829,0			
111 10	012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren	100,0 0,0 0,8	a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 526 12.						
111 11	N 012	Gebühren aus Verw.maßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	576,0	874,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.						
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	45,0 49,1 47,2	a) b) c)	45,0	45,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze auf den Gebieten des Straßenverkehrs, der Marktordnung, der Berufsordnung (z. B. Architektengesetz) u. dgl.						
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten	3,5 0,1 2,1	a) b) c)	3,5	3,5
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 49	012	Vermischte Einnahmen	136,1 76,7 74,7		a) b) c)	136,1	136,1
Erläuterung: Vereinnahmt werden u. a. Einnahmen bei Veröffentlichungen und Ausschreibungen.							
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,8 2,9 3,8		a) b) c)	2,8	2,8
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4,1 1,1 0,3		a) b) c)	4,1	4,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			12.529,1		a)	13.494,7	13.796,0
Übrige Einnahmen							
231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	13,0 0,0 4,0		a) b) c)	13,0	13,0
Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligen-dienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).							
233 01	722	Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	36,0 365,4 316,8		a) b) c)	36,0	36,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.							
331 01	042	Erstattung des Bundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 02.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
381 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	0,0 500,0 500,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für die aus Kap. 0439 Tit. 981 82 finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch über das Landesgesundheitsamt einzusetzende externe Fachkräfte. Vgl. Tit. 682 03.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			49,0		a)	49,0	49,0
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 69			0,0		a)	0,0	0,0
72		Kosten der Kampfmittelbeseitigung					
111 72	045	Gebühren und gebührenartige Entgelte	216,5 242,8 209,2		a) b) c)	391,9	395,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 72 - Ausgaben.							
231 72	045	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem allgemeinen Kriegsfolgengesetz	1.294,4 1.320,5 1.784,9		a) b) c)	1.294,4	1.294,4

Erläuterung: Erstattungen, soweit es sich um die Beseitigung reichseigener Munition handelt, die vom Bund zur Erfüllung von Ansprüchen aus § 1004 BGB aufgrund der §§ 2 Nr. 3 und 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 05.11.1957 (BGBl. I S. 1747) zu beseitigen wäre, sowie Räummaßnahmen auf Bundesliegenschaften oder solchen Liegenschaften, die unter Bundesverwaltung stehen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
261 72	045	Erstattung Dritter	187,7 855,2 251,7	a) b) c)	187,7	187,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der Auftraggeber für die Beratung, Suche und Bergung von Kampfmitteln durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst; vgl. Vermerk bei Tit. 534 72A.						
Summe Titelgruppe 72			1.698,6	a)	1.874,0	1.877,2
73		SV Sparkassenversicherung				
261 73	610	Erstattung der Personalkosten durch die SV Sparkassenversicherung	8.788,0 8.189,8 8.378,3	a) b) c)	8.454,5	7.896,9
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 73			8.788,0	a)	8.454,5	7.896,9
86		Erstattung der Personalaufwendungen				
231 86	721	Erstattungen vom Bund für die Unterhaltung der Bundesautobahnen	9.404,9 8.886,2 8.890,8	a) b) c)	9.505,6	9.693,1
Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen für die im Unterhaltungs- und Fernmeldedienst an Bundesautobahnen tätigen Beschäftigten durch den Bund; vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 86 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 86			9.404,9	a)	9.505,6	9.693,1
Gesamteinnahmen			32.469,6	a)	33.377,8	33.312,2

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 89.851,6 Tsd. EUR in 2020 und 91.458,9 Tsd. EUR in 2019.

Die Ausgabeermächtigung des Personalausgabenbudgets erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zur Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungsersatz abgeordnet werden.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	47.112,1 44.487,5 42.588,5	a) b) c)	51.996,8	53.061,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten: Tsd. EUR

1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,4
1.2	Zulagen für Beamte des Kampfmittelbeseitigungsdienstes für die Annahme von Schusswaffen, Munition und Gegenständen nach dem Waffengesetz	4,8

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	322,2 726,3 528,9	a) b) c)	322,2	322,2
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	168,7 239,8 238,2	a) b) c)	168,7	168,7
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	32,2 4,0 74,4	a) b) c)	32,2	32,2

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

-	Mehrarbeitsvergütung	32,2
---	----------------------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	30,0		a)	30,0	30,0
			4,9		b)		
			17,0		c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).

427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	191,3		a)	191,3	191,3
			129,5		b)		
			193,2		c)		

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	165,1		a)	165,1	165,1
			1.191,7		b)		
			681,9		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.)	155,1
2. Aufwendungen für die Teilnehmerinnen/-nehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres	10,0
zus.	165,1

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34.094,4		a)	36.877,2	37.419,6
			34.724,9		b)		
			32.507,7		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
3. 91/91/91 Auszubildende, 15/15/15 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	52,7
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 21/21/21 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	6,3
8. Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	25,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 56,9 101,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 04	N 012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		137,1 58,4 70,4	a) b) c)	137,1	137,1
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR	
		- Zeitzuschläge		40,0			
		- Überstundenentgelte		76,3			
		- Entgelte für Mehrarbeit		20,8			
			zus.	137,1			
428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		70,8 80,3 76,5	a) b) c)	70,8	70,8
428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		58,9 92,7 62,8	a) b) c)	58,9	58,9
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR	
		1. Trennungsgelder		41,8			
		2. Umzugskostenvergütungen		17,1			
			zus.	58,9			
Zwischensumme Personalausgaben				82.382,8	a)	90.050,3	91.657,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Ersätze fließen den Mitteln zu.	1.507,8 1.198,1 2.274,8	a) b) c)	1.075,7	1.094,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	445,1	483,2
2.	Porto	358,0	348,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	227,6	217,8
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	25,0	25,0
5.	Hofdienergarage/Zentrale Fahrbereitschaft	10,0	10,0
6.	Sonstiges	10,0	10,0
	zus.	1.075,7	1.094,0

Übertragene Sachmittelpauschale von Kap. 1301 Tit. 546 49 8,0 Tsd. EUR.

Übertragen infolge Qualitätskonzept Schulentwicklung nach Kap. 0444 48,0 Tsd. EUR.

Übertragene Sachmittelpauschale von Kap. 0301 Tit. 511 01 2,0 Tsd. EUR.

514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	896,0 793,7 796,9	a) b) c)	880,0	828,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	860,0	808,0
3.	Sonstiges	20,0	20,0
	zus.	880,0	828,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2019	2020	2021
aus Kap. 0304 unterhalten:			
Pkw	131	131	131
davon geleast	103	103	103
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	84	84	84
davon geleast	43	43	43
Lkw	0	0	0
Anhänger für Kfz	41	41	41
aus Kap. 0712 beschafft und unterhalten:			
Pkw	5	5	5
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	7	7	7
Lkw	3	3	3
Anhänger für Kfz	6	6	6
Krafträder, Mopeds	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
aus Kap. 0829 beschafft, unterhalten aus Kap. 1008:			
Pkw	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2	2
Lkw	2	2	2
Anhänger für Kfz	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		aus Kap. 1304 beschafft: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	5	5	5		
		aus Kap. 1304 beschafft und unterhalten: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	35	35	35		
		davon geleast	31	31	31		
		Lkw	1	1	1		
		aus Kap. 1503 beschafft, unterhalten Kap. 0331: Pkw	4	4	4		
		davon geleast	4	4	4		
Angaben ohne Landesbetriebe und Bundesfahrzeuge.							
Die Änderungen 2020 und 2021 ergeben sich aus erforderlichen Bestandskorrekturen insbesondere auf Grundlage der durchgeführten Inventur.							
Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt: alle Ministerien Baden-Württembergs Amtsgericht Stuttgart Finanzamt Stuttgart I Finanzamt Stuttgart II Finanzamt Stuttgart III Finanzamt Stuttgart IV Finanzamt Stuttgart-Körperschaften Finanzgericht Baden-Württemberg Generalstaatsanwaltschaft Hauptstaatsarchiv Haus der Geschichte Baden-Württemberg Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg Landesarchivdirektion Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg Landesbetrieb Vermögen und Bau Landesmuseum Württemberg Landessozialgericht Stuttgart Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg Landgericht Stuttgart Landtagsverwaltung Linden-Museum Stuttgart Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Außenstelle Stuttgart Oberlandesgericht Stuttgart Oberlandesgericht Stuttgart Verwaltungsabteilung Staatliches Hochbauamt Reutlingen, Außenstelle Stuttgart Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart Staatliches Schulamt Stuttgart Staatsanwaltschaft Stuttgart Statistisches Landesamt Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim Verwaltungsgericht Stuttgart Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZLS)							
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		19,5 24,3 24,5	a) b) c)	57,6	57,6

Erläuterung:

Dienstkleidung erhalten:

- 3/3/3 Bezirksbrandmeister/in und feuertechnische Mitarbeiter/innen
- 25/25/25 Mitarbeiter/innen der zentralen Fahrbereitschaft
- 22/22/22 Hausdienst und Hausmeister/innen
- 4/4/4 Bedienstete der Druckerei
- 200/200/200 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	61,8 84,5 59,3	a) b) c)	61,8	61,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf). Im Planansatz sind für die Bewirtschaftung der Hofdienergarage 1,3 Tsd. EUR enthalten.</p>														
518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	265,5 392,9 283,6	a) b) c)	410,0	368,6								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.</p>														
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	165,7 157,6 186,6	a) b) c)	165,7	165,7								
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums und der Apothekenvisitorinnen/-visitoren.</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>a) Für Ausbildung</td> <td style="text-align: right;">10,5</td> </tr> <tr> <td>b) Für Fortbildung</td> <td style="text-align: right;">155,2</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">165,7</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	a) Für Ausbildung	10,5	b) Für Fortbildung	155,2	zus.	165,7
	Tsd. EUR													
a) Für Ausbildung	10,5													
b) Für Fortbildung	155,2													
zus.	165,7													
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	54,1 135,9 507,5	a) b) c)	150,0	150,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.</p> <p>Mehr wegen Luftreinhaltung.</p>														
526 11	012	Kosten für Sachverständige	15,2 66,5 71,3	a) b) c)	15,2	15,2								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.</p>														

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige	100,0		a)	100,0	100,0
			0,0		b)		
			0,4		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).

526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2,1		a)	2,1	2,1
			1,9		b)		
			1,1		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten): Tsd. EUR

1.	Entschädigung für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden	0,1
2.	Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren	1,5
3.	Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung in der städtischen Hauswirtschaft	0,1
4.	Entschädigung der Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“	0,2
5.	Entschädigung der Mitglieder des Beirats für Kriegsopferversorgung	0,1
6.	Sonstiges	0,1
	zus.	2,1

527 01	012	Dienstreisen	780,7		a)	780,7	773,7
			750,5		b)		
			797,8		c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge sowie Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 546 49, 525 69 und 527 72.

529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,2		a)	7,2	7,2
			7,1		b)		
			7,2		c)		

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit		0,0 6,1 6,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.</p>							
532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten		11,4 12,6 87,6	a) b) c)	11,4	11,4
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten		108,0 138,0 123,1	a) b) c)	108,0	108,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.</p>							
534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		104,0 425,8 453,9	a) b) c)	104,0	104,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 261 01.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen für die Besichtigung von Apotheken einschließlich Reisekosten, Auslagen einschließlich Reisekosten für die neben- oder ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Luftaufsicht, Honorare und Gebühren im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung nach der Bundesärzteordnung sowie Ersätze an Dritte im Rahmen der Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.</p>							
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		67,5 145,4 90,8	a) b) c)	143,1	143,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 03	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten		55,0 92,9 107,2	a) b) c)	55,0	55,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	70,6 107,6 102,1	a) b) c)	70,6	70,6
Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
2.	a)	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	8,0			
	b)	Kosten für Bekanntmachungen und Zustellungen in straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren sowie in Enteignungsverfahren	15,8			
3.		Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Menschen und Vorstellungsreisen	1,0			
4.	a)	Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsgehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen	33,8			
	b)	Kosten für die Erhaltung der Gültigkeit von Luftfahrerscheinen	9,3			
	c)	Gebühr für Registrierung der Auszubildenden bei der IHK	0,5			
	d)	Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.)	2,2			
			zus.		70,6	
547 01	195	Sachaufwand für die Erfassung von Kulturdenkmälern	25,1 23,6 24,6	a) b) c)	25,1	25,1
Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen insbesondere zur Erfassung der Kulturdenkmale, zur Eintragung von Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung in das Denkmalsbuch sowie zur Ausweisung von Gesamtanlagen (z. B. von historischen Ortsbildern) und Grabungsschutzgebieten.						
547 02	N 750	Aufwand für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 03. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden und sind als Vorgriff auszuweisen.						
Erläuterung: Übertragen infolge Aufgabenübertragung Luftsicherheitsverwaltung von Kap. 1303 Tit. 547 01 15,0 Tsd. EUR.						
547 03	N 750	Sachaufwand für die Durchführung von Luftsicherheitsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
Erläuterung: Übertragen infolge Aufgabenübertragung Luftsicherheitsverwaltung von Kap. 1303 Tit. 547 71 3,0 Tsd. EUR.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			4.317,2	a)	4.241,2	4.159,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 01	042	Erstattungen an den Bund für Luftsicherheitskontrolltechnik	473,0 366,5 238,8	a) b) c)	473,0	473,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 631 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für die zur Durchführung der Kontrollen nach § 5 LuftSiG zur Verfügung gestellten Kontrolltechnik.

633 01	187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,5 13,0 13,0	a) b) c)	6,5	6,5
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

671 01	042	Erstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftsicherheit	5.671,4 7.310,8 7.319,0	a) b) c)	5.671,4	5.671,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Tit. 631 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 111 04.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Durchführung von Luftsicherheitsaufgaben gemäß § 5 LuftSiG. Wegen der Luftsicherheitsgebühr vgl. Tit. 111 04.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	5.698,1	a)		5.807,1	5.926,4
			5.564,5	b)			
			5.593,1	c)			

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0304 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0304 Tit. 682 02 getätigt werden.

Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0304 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0304 aufgeführt.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist- Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Burgstetten Stützpunkt Burgstall Neue Str. 49	100,0	2,0	2,1	2,1	2,1
2.	Ellwangen Betriebshof Hinterer Spitalhof 8	468,6	38,4	35,7	38,9	38,9
3.	Ellwangen Markung Schönau	45,0	2,1	3,0	3,2	3,2
4.	Ellwangen Dienstszitz Außenstelle Philipp-Jeningen- Platz 4	211,3	Angaben über Mietwert und Betriebskosten liegen nicht vor, da mehrere Nutzer im Gebäude.			
5.	Heilbronn Dienstszitz Rollwagstr. 16	414,2	Angaben über Mietwert und Betriebskosten liegen nicht vor, da mehrere Nutzer im Gebäude.			
6.	Herbrechtingen Betriebshof Bolheim Wörthstr. 28	695,3	46,8	43,2	46,5	46,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR
7.		Kirchberg/Jagst Betriebshof Lendsiedel Hauptstr. 60	801,0	29,4	37,6	30,2	30,2
8.		Möckmühl Betriebshof Domeneckerstr. 31 u.51	602,6	26,3	27,5	27,0	27,0
9.		Niedernhall Betriebshof Egelgraben 49	439,2	22,9	23,2	23,4	23,4
10.		Schwäbisch Hall Betriebshof Ringstr. 58	1.011,5	17,4	18,3	18,6	18,6
11.		Stuttgart Dienstszitz Ruppmannstr. 21	250,5	Angaben über Mietwert und Betriebskosten liegen nicht vor, da mehrere Nutzer im Gebäude.			
12.		Tauberbischofsheim Betriebshof Pestalozziallee 25	592,3	34,5	32,4	34,9	34,9
13.		Unterensingen Betriebshof Bachstr. 71	945,3	52,5	45,7	51,1	51,1
14.		Vaihingen/Enz Betriebshof Einsteinstr. 49 u. 51	421,9	44,0	41,4	44,5	44,5
15.		Winterbach Betriebshof Remsstr. 44 u. 46	874,6	47,6	38,0	57,0	57,0
		Zusammen	7.873,3	363,9	348,1	377,4	377,4
II. Weitere Leistungsblöcke		- keine -					
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		7.873,3	363,9	348,1	377,4	377,4	

In 2020 übertragen von Kap. 1008 Tit. 547 91 38,5 Tsd. EUR.
In 2021 übertragen von Kap. 1008 Tit. 547 91 39,1 Tsd. EUR.

682 03	311	Zuschuss an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt	7.219,1 7.595,9 7.502,1	a) b) c)	7.282,5	7.433,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 2 zu Kap. 0304 aufgeführt.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Stuttgart Nordbahnhofstr. 135	10.003,3	1.870,0	1.852,2	2.057,0	2.057,0
Zusammen	10.003,3	1.870,0	1.852,2	2.057,0	2.057,0
II. Weitere Leistungsblöcke	- keine -				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	10.003,3	1.870,0	1.852,2	2.057,0	2.057,0

Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 428 01 100,0 Tsd. EUR wegen Ausgliederung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Mehr wegen Laboruntersuchungen und Schuluntersuchungen von Flüchtlingskindern.

684 02	187	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	6,5 0,0 0,0	a) b) c)	6,5	6,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

685 49	195	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	20,5 8,3 8,4	a) b) c)	20,5	20,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19.095,1	a)	19.267,5	19.537,9
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	92,0 121,7 232,6	a) b) c)	110,0	74,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	------

Erläuterung:

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft-fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	Mercedes Vito	2017	54.100	200.000	S-RP 119
RP Stuttgart	Mercedes Vito	2014	95.000	140.000	S-RP 233
RP Stuttgart	Mercedes Vito	2013	63.500	90.000	S-RP 227

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 Km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
RP-Stuttgart	Mercedes Vito	2014	78.166	135.000	S-RP 113
RP Stuttgart	Mercedes Vito	2014	57.500	100.000	S-RP 79

Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
3/2 Transporter	110,0	74,0
zus.	110,0	74,0

812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0 a) 23,8 b) 10,1 c)	20,0	12,0
--------	-----	--	-------------------------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
7. Ersatzbeschaffung Kippbräter	12,0	12,0
8. Büroausstattung	8,0	0,0
zus.	20,0	12,0

812 02	042	Erwerb von Geräten für die Fluggastkontrollen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig.
Über die Mittel in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 kann ohne Einwilligung des Ministeriums für Finanzen verfügt werden. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Geräte für die Fluggastkontrollen auf den Verkehrsflughäfen Baden Airport Karlsruhe/Baden-Baden und Bodensee Airport Friedrichshafen (z. B. Handsonden, Gepäckdurchleuchtungsanlagen, Fernsehüberwachungsanlagen u. dgl.). Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. Tit. 331 01).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			107,0 a)	130,0	86,0
---	--	--	----------	-------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Neben den Kosten für die Telefonanlagen sind hier insbesondere die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKI) erfasst. Derzeit beteiligen sich an BKI

- das Innenministerium (Kap. 0301),
- die vier Regierungspräsidien (Kap. 0304 - 0307),
- das Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0320),
- das Haus der Heimat, das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, das Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE) (alle Kap. 0330)
- und die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) (Kap. 0309); weitere Dienststellen können sich anschließen. Dadurch werden eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein möglichst zentraler, gesicherter und einheitlicher BK-Betrieb und eine koordinierte Weiterentwicklung von BK- und Fachanwendungen ermöglicht.

427 69	012	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	405,9 135,8 265,6	a) b) c)	405,9	355,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	375,9	325,9
2. Unterhaltung und Instandsetzung	30,0	30,0
zus.	405,9	355,9

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	255,3 205,4 168,3	a) b) c)	255,3	220,0
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	126,4	106,4
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	72,3	67,3
3. Rundfunkbeiträge	34,4	29,4
4. Sonstiges (Raumsicherungsanlagen)	22,2	16,9
zus.	255,3	220,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
514 69	012	Verbrauchsmittel	74,2	a)		74,2	74,2
			45,3	b)			
			58,6	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.							
518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	221,2	a)		221,2	221,2
			212,9	b)			
			235,3	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiersysteme.							
525 69	012	Aus- und Fortbildung	19,2	a)		69,2	59,2
			34,0	b)			
			20,7	c)			
Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik. Mehr wegen IT-Sicherheit.							
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.680,4	a)		5.139,5	5.091,4
			4.851,9	b)			
			4.075,8	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI sowie für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch den Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW). Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01, 511 01 102,6 Tsd. EUR in 2020 und 104,5 Tsd. EUR in 2021. Übertragen von Kap. 0309 Tit. 682 01 257,1 Tsd. EUR.							
546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	26,0	a)		26,0	26,0
			0,0	b)			
			70,2	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
-	Telefonanlage		26,0				
Summe Titelgruppe 69			5.682,2	a)		6.191,3	6.047,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Kosten der Kampfmittelbeseitigung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabermächtigung vermindert sich um die Wenigereinnahmen bei Tit. 111 72.

Erläuterung: Die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung (Bergen und Entschärfen, Befördern und Unschädlichmachen von Kampfmitteln des letzten Krieges) werden vom Kampfmittelbeseitigungsdienst beim Regierungspräsidium Stuttgart für das ganze Land wahrgenommen.

428 72A	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.063,7 2.089,6 1.922,1	a) b) c)	2.257,0	2.260,2
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Stellen sind in der Stellenübersicht zu Tit. 428 01 ausgebracht.
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen u. a. Gefahrenzulage, Sonderprämien	294,0
8. Sonstiges (Sonderzuschläge)	12,1

Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (drei Luftbildauswerter/innen in Entgeltgruppe 12, eine/n Verwaltungsangestellte/n und eine/n Feuerwerker/in in Entgeltgruppe 9) bestritten werden.

Mehr wegen höherer Personalausgaben für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes.

428 72B	045	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	69,4 73,3 69,3	a) b) c)	69,4	69,4
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
- Zeitzuschläge	6,2
- Überstundenentgelte	22,8
- Entgelte für Mehrarbeit	40,4
zus.	69,4

453 72	045	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
511 72	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	a)		25,0	25,0
			35,7	b)			
			32,4	c)			
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände			8,5				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			5,5				
5. Fernmeldegebühren			8,0				
6. Sonstiges			3,0				
			zus.			25,0	
Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen Fernsprechanchlüsse: 6							
514 72A	045	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	67,3	a)		67,3	67,3
			73,6	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung:							
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbst- fahrenden Arbeitsmaschinen:			2019	2020	2021		
Pkw			2	2	2		
davon geleast			1	1	1		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonder- ausstattung, Funk usw.			9	9	9		
Lkw			4	4	4		
Anhänger für Kfz			5	5	5		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			1	1	1		
Boot mit Außenbordmotor			1	1	1		
514 72B	045	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	10,0	a)		10,0	10,0
			12,1	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung:							
Dienstkleidung erhalten:							
– 33/33/33 Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes							
517 72	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,3	a)		0,3	0,3
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Ver- brauchsmittel.							
518 72	045	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	7,9	a)		7,9	7,9
			1,6	b)			
			2,0	c)			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
525 72	045	Aus- und Fortbildung		9,1 25,8 15,9	a) b) c)	9,1	9,1
527 72	045	Dienstreisen		8,2 10,5 7,9	a) b) c)	8,2	8,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
534 72A	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 537,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 261 72; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Kampfmittelbeseitigung durch private Unternehmen zur Intensivierung der Räumung insbesondere von Konversionsflächen.</p>							
534 72B	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Munitionsvernichtung		330,0 121,0 0,0	a) b) c)	304,1	304,1
<p>Erläuterung: Aufgrund immissionsrechtlicher Bestimmungen ist die bisherige Art der Vernichtung von Kampfmitteln, die auf landeseigenem Gelände und von eigenem Personal vorgenommen wurde, nicht mehr gestattet. Deshalb ist die Vernichtung der Fundmunition in einer speziellen Munitionsvernichtungsanlage vorgesehen. Veranschlagt sind Entgelte für Vernichtungs- und Transportkosten.</p> <p>Weniger zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs für Beschäftigte im Bereich des Kampfmittelbeseitigungsdienstes.</p>							
547 72	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		26,6 57,7 34,0	a) b) c)	26,6	26,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Unterhaltungskosten, Verbrauchsmittel (z. B. Sprengstoffe) sowie Ersatzteile an Dritte im Rahmen der Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

811 72	045	Erwerb von Dienstfahrzeugen und Anhängern		32,3	a)	32,3	32,3
				552,6	b)		
				469,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen: Tsd. EUR

1/1	Transporter	32,3
-----	-------------	------

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
RP Stuttgart	VW T5	2012	216.000	275.000	S-RP 395

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
RP Stuttgart	VW T5	2013	209.300	335.000	S-RP 408

812 72	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		46,9	a)	46,9	46,9
				51,2	b)		
				60,2	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Luftbilder	30,0
2.	Bombensuchgerät	6,9
3.	GPS	10,0
	zus.	46,9

Summe Titelgruppe 72	2.696,7	a)	2.864,1	2.867,3
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		SV Sparkassenversicherung					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 73 zulässig; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.					
422 73	610	Bezüge der Beamtinnen und Beamten einschließlich Abordnungen	3.703,5 3.173,4 3.480,2	a) b) c)		3.540,3	3.220,7
428 73	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.679,5 3.386,1 3.681,3	a) b) c)		3.309,2	2.871,2
429 73	610	Sonstige Personalausgaben	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
441 73	610	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl.	1.400,0 1.403,1 1.119,8	a) b) c)		1.600,0	1.800,0
547 73	610	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			8.788,0	a)		8.454,5	7.896,9
74		Versorgungskurkliniken					
428 74	241	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	101,6 101,7 100,1	a) b) c)		101,6	101,6
Summe Titelgruppe 74			101,6	a)		101,6	101,6
75		Durchführung der Informationsdienste für Suchtprävention und für Beratungslehrerinnen und -lehrer					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 75	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 75	129	Sachaufwand	9,0 2,0 1,9	a) b) c)		9,0	9,0
Summe Titelgruppe 75			9,0	a)		9,0	9,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
86		Personalkosten für die Unterhaltung der Bundesautobahnen aus Bundesmitteln				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Hier werden die Personalkosten für die im Unterhaltungsdienst an Bundesautobahnen tätigen Beschäftigten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.				
428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.404,9 8.855,2 8.885,9	a) b) c)	9.505,6	9.693,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen				
			2019	2020	2021	
		3 – 5 (Autobahnmeistereien)	3	3	3	
		6 – 9	67	67	67	
		1 – 5	130	130	130	
		Auszubildende, Umschüler/innen	20	20	20	
		Entgelte einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen (auch Überstundenvergütungen, Nachtdienstentschädigungen, Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Jubiläumszuwendungen, Abfindungen und Übergangsgelder) für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende im Straßenunterhaltungsdienst sowie für Reinigungspersonal, insbesondere bei den Autobahnmeistereien.				
441 86	721	Beihilfen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 86	9.404,9	a)	9.505,6	9.693,1
		Gesamtausgaben	132.584,5	a)	140.815,1	142.057,1

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0304

Verwaltungseinnahmen	12.745,6	a)	13.886,6	14.191,1
Übrige Einnahmen	19.724,0	a)	19.491,2	19.121,1
Gesamteinnahmen	32.469,6	a)	33.377,8	33.312,2
Personalausgaben	102.810,4	a)	110.438,4	111.678,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.466,8	a)	10.874,0	10.649,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19.095,1	a)	19.267,5	19.537,9
Ausgaben für Investitionen	212,2	a)	235,2	191,2
Gesamtausgaben	132.584,5	a)	140.815,1	142.057,1
Kapitel 0304 Zuschuss	100.114,9	a)	107.437,3	108.744,9

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Gewässer

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Neckar wird seit 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Neckar auf das Regierungspräsidium Stuttgart übergangen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0304 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	811,0	440,0	500,0	500,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	231,3	170,0	180,0	180,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	20.606,9	145,7	50,0	50,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	21.649,3	755,7	730,0	730,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	4.645,7	3.467,6	5.210,0	5.210,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	222,2	390,0	250,0	250,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.423,4	3.077,6	4.960,0	4.960,0
2.	Personalaufwand	5.335,4	5.481,0	5.593,0	5.701,5
2.1	Löhne und Gehälter	4.050,7	4.070,7	4.133,2	4.214,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.284,7	1.410,4	1.459,8	1.487,2
3.	Abschreibungen	0,0	1.404,1	2.037,3	1.664,7
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	879,0	684,8	664,1	674,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	397,4	450,0	450,0	450,0
4.2	Übrige	481,6	234,8	214,1	224,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	10,5	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	10.870,6	11.037,5	13.504,4	13.251,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	10.778,7	-10.281,8	-12.774,4	-12.521,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	9.075,7	10.917,1	11.036,4
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	9.075,7	10.917,1	11.036,4
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	10.778,7	-1.206,1	-1.857,3	-1.484,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	10.281,8	12.774,4	12.521,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	9.831,2	13.932,7	10.314,5	10.595,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	170,0	180,0	180,0
2.2	Grundstücke und Bauten	58,5	140,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	181,9	95,0	0,0	75,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	1.131,6	590,0	907,5	1.040,0
2.5	Sonstige Anlagen	8.459,2	12.937,7	9.227,0	9.300,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	28,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	9.831,2	24.242,5	23.088,9	23.116,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	10.778,7	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	0,1	1.404,1	2.037,3	1.664,7
2.1	Abgänge	0,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	0,0	1.404,1	2.037,3	1.664,7
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	1.666,1	2.247,7	2.657,6	2.314,8
5.	Zuführung des Landes				
	Kap 0304 Tit 682 02	5.618,2	5.698,1	5.807,1	5.926,4
	Kap 1005 Tit 682 01	1.790,0	1.790,0	1.850,0	1.850,0
	Kap 1005 Tit 891 01	4.417,0	9.115,0	7.476,9	8.100,2
	Kap 1005 Tit 682 76	150,0	150,0	0,0	0,0
	Kap 1005 Tit 682 74	1.435,9	1.437,6	3.260,0	3.260,0
	Kap 1005 Tit 682 85	2.400,0	2.400,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	9.075,7	10.917,1	11.036,4
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	11.515,0	7.476,9	8.100,2
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	28.255,9	24.242,5	23.088,9	23.116,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	24,5	24,5	24,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	74,5	74,5	74,5
	*kw	*2,0	*2,0	*2,0
	Summe a) und b):	99,0	99,0	99,0
	*kw:	*2,0	*2,0	*2,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	1,5	1,5
	Summe c) bis e):	4,0	1,5	1,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	103,0	100,5	100,5
	*kw:	*2,0	*2,0	*2,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13 Hochwasserrisikomanagementpläne 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 682 74	3,0		3,0		3,0
2. E12	1,0		1,0		1,0
3. E11	4,0		4,0		4,0
4. E9	1,0	+4,0 neu infolge Stellenhebung von Entgeltgruppe 7 - Hochwasserschutz und Gewässerökologie	5,0		5,0
5. E8 ku 2,0/1,0/1,0 nach E7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0 *2,0	-1,0 Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E7	4,0		4,0
6. E7	6,5	+1,0 Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei E8 -4,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entgeltgruppe 9 - Hochwasserschutz und Gewässerökologie	3,5		3,5
7. E6	8,5		8,5		8,5
8. E5	43,0		43,0		43,0
9. E2-5	2,5		2,5		2,5
Summe	74,5		74,5		74,5
Summe *kw	*2,0		*2,0		*2,0
Summe	74,5		74,5		74,5
Summe *kw	*2,0		*2,0		*2,0

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	10	11	13	13
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	28	25	27	28
Lastwagen	6	5	5	5
Anhänger für KFZ	56	71	73	73
Wasserfahrzeuge	0	19	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	8	2	13	13
Sonstige	34	25	32	32

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A.I.1. (Umsatzerlöse): Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wassernutzungsentgelte, Kostenersätze Dritter usw.
 Veranschlagt ist die Zuweisung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) für Betrieb und Unterhaltung des Landesmessnetzes.
- Zu A.I.4. (Sonstige betriebliche Erträge): Veranschlagt sind Erstattungen im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz durch die Agentur für Arbeit und Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (Kap.0304) sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dergleichen (Kap.1005).
- Zu A.II.1. (Materialaufwand):
 Zu A.II.1.1 Veranschlagt sind die Kosten für Baustoffe, Treib- und Schmierstoffe und dergleichen.
 Zu A.II.1.2 Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes und der Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne.
- Zu A.II.2. (Personalaufwand):
 Zu A.II.2.1 Veranschlagt ist der Personalaufwand für 103,0/100,5/100,5 Bedienstete – 24,5/24,5/24,5 Beamtinnen/Beamte, 74,5/74,5/74,5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (davon 20,5/20,5/20,5 [kw 2,0/2,0/2,0] Verwaltung und 54/54/54 Wasserbauarbeiter) sowie 4,0/1,5/1,5 Praktikantinnen/Praktikanten, Freiwillige gem. Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Hilfskräfte nach Bedarf.
- Zu A.II.2.2 Veranschlagt sind der Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.
- Zu A.II.4 (sonstige betriebliche Aufwendungen):
 Zu A.II.4.1 Veranschlagt sind die Kosten für die Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten.
 Zu A.II.4.2 Veranschlagt ist insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IT-Kosten sowie die Erstattung von Sachkosten (an das Regierungspräsidium Stuttgart), Verwaltungskosten (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung BW und die Landesoberkasse BW), Lizenzgebühren (an das SCC), sowie die Arbeitsschutzkleidung der Wasserbauarbeiter und dergleichen.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I.2.3 Technische Anlagen und Maschinen	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
2 Handgeführte Motormäher (0/2) Neubeschaffungen	0,0	60,0
1 Balkenmäher Ersatzbeschaffung	0,0	15,0
Summe:	0,0	75,0

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Zu B.I.2.4	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
	1 Schlepper Neubeschaffung	130,0	0,0
	1 Geräteträger mit Seilwinde Neubeschaffung	0,0	250,0
	4 PKW-Kastenwagen (4/0) Neubeschaffungen	100,0	0,0
	1 Wannenkipper Neubeschaffung	40,0	0,0
	1 Mähraupe Neubeschaffung	60,0	0,0
	1 Häcksler Neubeschaffung	90,0	0,0
	1 Fällraupe mit Anbaumöglichkeit für Mulchgerät Neubeschaffung	65,5	0,0
	1 Anhänger für Fällraupe Neubeschaffung	5,0	0,0
	1 Bagger Ersatzbeschaffung	0,0	400,0
	1 LKW-Tandemanhänger Ersatzbeschaffung für S-RP 828	0,0	40,0
	Anhänger Kipper Ersatzbeschaffung für S-RP 654	20,0	0,0
	1 Forstschlepper Ersatzbeschaffung für S-RP 655	0,0	350,0
	1 Bauwagen Ersatzbeschaffung für S-RP 779	20,0	0,0
	1 Schlepper Ersatzbeschaffung für S-RP 639	350,0	0,0
	1 Rückewagen Ersatzbeschaffung für S-RP 781	27,0	0,0
	Summe:	907,5	1.040,0

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2019	Betrag 2020	Betrag 2021	Betrag 2022 ff.
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu B I.2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu B I.2.5	Sonstige Anlagen					
	Technischer Hochwasserschutz					
G.SI0203 Kocher	HWS Kocher Morsbach Freiborderhöhung	2.124,0	62,0	62,0	300,0	1.700,0
G.SI0237 Tauber	HWS Tauber Dittigheim	3.405,9	219,9	100,0	86,0	3.000,0
G.SI0235 Kocher	HWS Kocher Abtsgmünd	3.479,1	204,1	100,0	1.000,0	2.175,0
G.SI0218 Neckar	HWS Neckar Neckartailfingen	3.624,7	324,7	0,0	300,0	3.000,0
G.SI0236 Neckar	HWS Neckar Neckartenzlingen	3.672,5	172,5	1.200,0	300,0	2.000,0
G.SI0226 Fils	HWS Fils Ebersbach	5.213,7	63,7	150,0	0,0	5.000,0
G.SI0225 Fils	HWS Fils Uhingen	6.122,4	252,4	300,0	470,0	5.100,0
G.SI0233 Kocher	HWS Kocher Niedernhall Freiborderhöhung	6.437,7	2.837,7	1.000,0	100,0	2.500,0
G.SI0222 Neckar	HWS Neckar Wendlingen	8.489,0	509,0	1.200,0	480,0	6.300,0
G.SI0215 Tauber	HWS Tauber TBB	15.057,1	2.657,1	200,0	700,0	11.500,0
G.SI0243 Murr	HWS Murr HRB Oppenweiler WV Murrthal	18.578,5	1.578,5	1.000,0	1.000,0	15.000,0
Neckar	HWS Neckar Nürtingen	30.240,0	0,0	140,0	100,0	30.000,0
	Kleine Hochwasserschutzmaßnahmen	5.008,0	324,0	1.620,0	964,0	2.100,0
	Gewässerökologie					
Kocher	Öko Kocherrenaturierung Fachsenfeld	2.100,0	0,0	50,0	50,0	2.000,0
G.SI0224 Neckar	Öko Neckar Wendlingen Durchgäng. Wehr	3.300,0	0,0	600,0	700,0	2.000,0
G.SI0247 Lein	Öko Lein Rückbau von 3 Wehren	3.400,0	150,0	50,0	100,0	3.100,0
	Kleine gewässerökologische Maßnahmen	10.833,5	463,5	1.455,0	2.650,0	6.265,0
	Bauwerkssanierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Sonstige Anlagen	131.086,1	9.819,1	9.227,0	9.300,0	102.740,0
	Zu aktivierende Eigenleistungen	720,0	180,0	180,0	180,0	180,0
	Gesamtsumme	131.806,1	9.999,1	9.407,0	9.480,0	102.920,0

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landesgesundheitsamt

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

Vorbemerkung

Das Landesgesundheitsamt wird seit 01.01.1998 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 als Abteilung 9 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert worden. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und Änderung anderer Vorschriften zum 01.01.2016 ist die Zuständigkeit der Landesärzte für Behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen nach § 62 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, die Aufgaben der Staatlichen Gewerbeärztin oder des Staatlichen Gewerbearztes einschließlich der Kompetenzstelle Arbeitsmedizin – Arbeitspsychologie – Gesundheitsmanagement vom Landesbetrieb Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg auf das Regierungspräsidium Stuttgart übergegangen. Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - ÖGDG) vom 29.12.2015 (GBl. S. 1210) hat das Landesgesundheitsamt gem. § 16 ÖGDG die Aufgabe, als fachliche Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst die Landesregierung, die Regierungspräsidien und die Gesundheitsämter auf den Gebieten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu beraten und zu unterstützen.

Beim Landesgesundheitsamt ist eine Geschäftsstelle Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz eingerichtet. Ihr obliegt die koordinierende Schnittstellenfunktion auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr beim Auftreten von gefährlichen übertragbaren Krankheiten, Großschadens- und Katastrophenfällen sowie bei (bio-)terroristischen Bedrohungen.

Die Aufgabenerledigung des Landesgesundheitsamtes als fachliche Leitstelle des ÖGD i. S. d. § 16 ÖGDG liegt derzeit auf folgenden Schwerpunktgebieten:

- Hygiene und Infektionsschutz zur Verhütung von Infektionskrankheiten und Verhinderung ihrer Weiterverbreitung,
- Medizinisch-chemische Analytik, insbesondere auf dem Gebiet der Schimmelpilze in Innenräumen,
- Fachbezogene Untersuchungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst und Forschungsprojekte im öffentlichen Gesundheitswesen/Gesundheitsplanung,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Gesundheitsdaten, Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung,
- Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz, einschließlich IfSG-Meldewesen sowie Fragestellungen zum umweltbezogenen Gesundheitsschutz.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist das Qualitätsmanagement für den Laborbereich, die Qualitätssicherung im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und für den Bereich Hygiene in medizinischen und nichtmedizinischen Einrichtungen. Als neues Aufgabengebiet seit 01.01.2016 (mit dem Inkrafttreten des ÖGDG) ist auch die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und inländischer Ausbildungsnachweise für landesrechtlich geregelte Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen beim Landesgesundheitsamt angesiedelt.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit können auch andere Leistungen – insbesondere im Rahmen gesundheitsschutz- bzw. gesundheitsvorsorgebezogener Forschungsprojekte – erbracht werden, soweit die Erledigung der o. g. Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Durch die unentgeltliche Durchführung von verschiedenen Untersuchungen im öffentlichen Interesse entstehen nach aktuellen Hochrechnungen wie folgt Mindereinnahmen:

Untersuchungen für die Gesundheitsämter der Stadt- und Landkreise als Untere Gesundheitsbehörden:

Jahr	Medizinische LaborU in Tsd. EUR	Trink- und Badewasser in Tsd. EUR	Gesamt in Tsd. EUR
2018 vorläufiges Ist	4.851	293	5.144
2019 Soll	4.900	294	5.194
2020 Soll	5.000	295	5.295
2021 Soll	5.000	295	5.295

Anlage 2 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Landesgesundheitsamt

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.531,1	1.279,1	2.506,1	1.222,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	124,6	0,0	-669,7	16,3
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	148,6	160,1	129,1	129,1
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,2	0,4	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	1.804,6	1.439,6	1.965,5	1.368,1
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.222,9	1.152,9	1.136,7	1.070,1
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.294,6	733,2	568,5	528,3
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	928,3	419,7	568,1	541,8
2.	Personalaufwand	6.416,8	6.608,7	7.093,9	6.923,8
2.1	Löhne und Gehälter	4.906,9	5.010,9	5.388,0	5.234,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.509,9	1.597,8	1.706,0	1.689,0
3.	Abschreibungen	165,7	200,0	120,0	120,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	560,7	496,1	775,5	682,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	55,6	63,7	80,8	81,6
4.2	Übrige	505,1	432,4	694,7	601,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,6	1,0	1,0	1,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	9.366,8	8.458,7	9.127,1	8.797,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-7.562,2	-7.019,1	-7.161,6	-7.429,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	7.577,1	6.819,1	7.041,6	7.309,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	7.577,1	6.819,1	7.041,6	7.309,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	15,0	-200,0	-120,0	-120,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 2 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Landesgesundheitsamt

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	7.562,2	7.019,1	7.161,6	7.429,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einsch. Anzahlungen/Anlagen im Bau	18,8	400,0	240,9	124,1
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,9	0,0	60,3	27,5
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	5,1	325,0	129,0	65,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	11,8	75,0	51,6	31,6
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	13,7	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	7.594,7	7.419,1	7.402,5	7.553,6
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	169,5	200,0	120,0	120,0
2.1	Abgänge	3,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	165,7	200,0	120,0	120,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	1,7	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes Kap. 0304 Titel 682 03	7.595,9	7.219,1	7.282,5	7.433,6
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	7.577,1	6.819,1	7.041,6	7.309,5
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	18,8	400,0	240,9	124,1
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	7.767,0	7.419,1	7.402,5	7.553,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 2 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Landesgesundheitsamt

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	36,0	36,0	36,0
	*kw	*1,0	*1,0	*1,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	68,5	68,5	68,5
	*kw	*1,0	*1,0	*1,0
	Summe a) und b):	104,5	104,5	104,5
	*kw:	*2,0	*2,0	*2,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	4,0	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	108,5	108,5	108,5
	*kw:	*2,0	*2,0	*2,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,0		2,0		2,0
2. E14	3,0		3,0		3,0
3. E13	2,0		2,0		2,0
4. E12	1,0		1,0		1,0
5. E11	3,0		3,0		3,0
6. E10	4,0		4,0		4,0
7. E9	26,0		26,0		26,0
8. E8	7,0		7,0		7,0
9. E7	1,0		1,0		1,0
kw spätestens ab 01.01.2021	*1,0		*1,0	-1,0 Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2024	*0,0		*0,0	+1,0 neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	*1,0
10. E6	5,5		5,5		5,5
11. E5 ku 1,5/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,5	-0,5 Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0		5,0
12. E4	3,0	+0,5 neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks bei Entg.Gr.5 aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,5		3,5
13. E3	2,0		2,0		2,0
14. E2-5	3,5		3,5		3,5
Summe	68,5		68,5		68,5
Summe *kw	*1,0		*1,0		*1,0
Summe	68,5		68,5		68,5
Summe *kw	*1,0		*1,0		*1,0

Im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung werden vorübergehend Angehörige des höheren Dienstes des Landesgesundheitsamts zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens und umgekehrt abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- und Vergütungsausgleich abgesehen.

**Anlage 2 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Landesgesundheitsamt**

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A.I.1. Veranschlagt sind Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis zum Landesgebührengesetz i. V. m. der Gebührenverordnung Sozialministerium – GebVO SM in der jeweils geltenden Fassung, Einnahmen aus interner Verrechnung gem. § 61 LHO gegenüber Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung und privatrechtliche Entgelte, insbesondere für Laboruntersuchungen. Weiterhin veranschlagt sind Teilnehmerentgelte für die Teilnahme an den vielfältigen vom Landesgesundheitsamt angebotenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die Zuweisungen durch Drittmittelgeber erfolgen für Projekte, die überwiegend kostendeckend und somit kostenneutral kalkuliert sind. Der Zuführungsbetrag bzw. die Finanzplanung werden durch die Drittmitteleinnahmen bzw. -ausgaben somit nur geringfügig beeinflusst. Zuweisungen durch Drittmittelgeber sind im Plan 2020/2021 enthalten soweit diese durch Vereinbarungen bereits konkretisiert sind. Aufgrund teilweiser Doppelauslastung von Kursen (Hygienebeauftragte Ärzte) in 2018 reduziert sich der Umsatz 2020/2021 gegenüber der vorläufigen Ist Zahl 2018 vor Hinzurechnung von Umsätzen aus Drittmittelprojekten um 100 Tsd. EUR. Der Laborvertrag mit der Justiz mit einem Umsatzvolumen von 400 Tsd. EUR läuft zum Jahresende 2020 aus. Für 2021 wird zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans vom Fortbestehen des Vertrags ausgegangen.
- Zu A.I.2. Veranschlagt ist die Erhöhung bzw. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen aus Drittmittelprojekten entsprechend den vertraglich vereinbarten Drittmittelfinanzierungsplänen.
- Zu A.I.4. Veranschlagt sind Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Erstattungen vom Bund für Reisekosten. Weiterhin sind Erträge aus interner Verrechnung vom Regierungspräsidium Stuttgart berücksichtigt.
- Zu A.I.5. Veranschlagt sind Erträge aus Zinsen im Rahmen von Mahnverfahren.
- Zu A.II.1. Veranschlagt sind Labormaterialien, Chemikalien und sonstiger Laborbedarf, Kosten für Druck- und Bindearbeiten, Mittel für die Vergütung von Dozentinnen und Dozenten im Rahmen der Aus- und Fortbildungen, die für Dritte angeboten werden, Aufwendungen zur Unterhaltung und Wartung technischer Anlagen im Produktionsbetrieb, Kosten für den Gefahrgutversand sowie Aufwendungen für Berufskleidung und Arbeitsschutz. Die Aufwendungen für die Verbindliche Sprachstandsdiagnostik sind im Haushalt des Kultusministeriums veranschlagt; die Ausgabeermächtigung des LGA wird hierfür um Einnahmen auf Titel 381 01 erhöht. Daraus resultiert u.a. die erhebliche Abweichung der Planzahlen zum vorläufigen Ist-Ergebnis 2018. Weiterhin haben sich die Aufwendungen für Labormaterialien aufgrund des Anstiegs des Abrufs von kostenlosen Laborleistungen für die HIV/STI-Beratungsstellen der Gesundheitsämter in Baden-Württemberg im vorläufigen Ist 2018 gegenüber der Planung wesentlich erhöht. Entgegen dem Hinweis im Prüfbericht des Landesrechnungshofs müssen die Untersuchungen für die unteren Gesundheitsbehörden ohne Berechnung des Aufwands, ohne die Möglichkeiten eines finanziellen Ausgleichs, vom Landesgesundheitsamt durchgeführt werden. Aus diesem Grund haben die Gesundheitsämter sukzessive etwaig noch vorhandene Laborverträge auslaufen lassen und senden die Laborproben nun zur kostenlosen Untersuchung an das Landesgesundheitsamt. Die für die unentgeltliche Durchführung von Untersuchungen und Gebührenverzicht entstehenden Mindereinnahmen des Landesbetriebs Landesgesundheitsamts sind im Wirtschaftsplan aufzuführen (vgl. Erlass IM 27.03.2014, AZ 1-0451.3/220).
- Zu A.II.2.1 Entsprechend den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020/2021 wurde der Aufwand für den Gesamtbestand Personal für 108,5 / 108,5 /108,5 Bedienstete (Beamtinnen/Beamte; Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer) auf Basis der fortgeschriebenen vorläufigen Ist Kosten 2018, erhöht um die Kosten der befristeten Arbeitsverhältnisse aus Sachmitteln sowie dem Personalaufwand aus den vertraglich vereinbarten Drittmittelfinanzierungsplänen veranschlagt.
- Zu A.II.2.2 Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Versorgungszuschlag, die Beihilfeaufwendungen und die Sozialversicherungsbeiträge für die Tarifbeschäftigten (Arbeitgeberanteile).
- Zu A.II.3. Veranschlagt sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen.
- Zu A.II.4.1 Veranschlagt sind Aufwendungen für Instandhaltung und Pflege technischer Anlagen und EDV-Systeme außerhalb des Produktionsbetriebs. Für den Unterhalt der Gebäude sind geringwertige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel und die Kosten des Winterdienstes veranschlagt. Die sonstigen Bewirtschaftungskosten sind wie bisher zentral bei Kap. 1209 - Staatsvermögen - etatisiert.
- Zu A.II.4.2 Veranschlagt sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Post- und Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildungskosten, Gerätemieten, Lizenzen, Kosten für Kfz wie Treibstoffe, Leasing, Schadensersatzzahlungen, Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur, Bewirtungskosten für Gäste, Mitgliedsbeiträge, Trennungsgeld und Umzugskosten, Dienstjubiläumsgelder sowie Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Weiterhin sind die Kosten für die Beschäftigung einer externen Betriebsärztin/eines externen Betriebsarztes für die arbeitsmedizinische Betreuung der Bediensteten des Landesgesundheitsamts und die Leistungen für die sicherheitstechnische Betreuung des Landesgesundheitsamtes auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge über die Ausführung von sicherheitstechnischen Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz veranschlagt.
- Zu A.II.6. Veranschlagt sind Kfz-Steuern.

Erträge und Aufwendungen für Drittmittelprojekte sind im Plan 2020/2021 soweit bekannt berücksichtigt.

Das Jahresabschlussergebnis 2018 ist aufgrund folgender Punkte vorläufig:

- Bewertung des Vorratsvermögens
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen
- Sonstige Abschlussbuchungen
- Zuführungen für den laufenden Betrieb

Anlage 2 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Landesgesundheitsamt

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I.2.

Veranschlagt sind die Investitionskosten ab 800 EUR netto für Maschinen, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich EDV für Stand-Alone Geräte, die nicht zum BK System gehören) im Rahmen von Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen insbesondere zur Gewährleistung der Arbeits- und Laborsicherheit, zur Qualitätssicherung und zum Ausbau der Büro- und Laborautomation. Die weiteren Kosten für Baumaßnahmen- und Bauunterhaltung sind wie bisher im Kapitel 1208 - Staatlicher Hochbau- veranschlagt.

Investitionsplan

Maßnahme	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
Zu B.I.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software für Virachip-Scanner	5,3	
Umstieg auf Instant Atlas Online: Umzug der bestehenden Angebote des Gesundheitsatlas BW auf die Online Plattform. Kosten für die Bereitstellung der Homepage und der Software zum Erstellen und Bearbeiten der Inhalte	20,0	17,5
Laborinformationssysteme	35,0	10,0
Summe B.I.2.1.	60,3	27,5
Zu B.I.2.3. Technische Anlagen und Maschinen		
Kombinationsgerät zur Isolierung von DNA und molekular- biologischer Bestimmung von Krankheitserregern (GenExpert)	60,0	
Pipettierautomat (Dynex) für Tuberkuloseumgebungsuntersuchungen (Quantiferon)	40,0	
Virachip-Scanner	4,0	
Tiefkühlschrank -152°C	25,0	
Immunologischer Vollautomat		65,0
Summe B.I.2.3.	129,00	65,0
Zu B.I.2.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände IUK von > 800 bis < 2.500 EUR	20,0	20,0
Ausstattung Büroräume	31,6	11,6
Summe B.I.2.4.	51,6	31,6

Anlage 2 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Landesgesundheitsamt

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	Jahr 2018		Jahr 2019		Jahr 2020		Jahr 2021		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
II. Gewinnrücklagen									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für Laborsystem	89,9		89,9		89,9		89,9		89,9
b) für Investitionen/Verlustausgleich	146,1		146,1		146,1		146,1		146,1
Zusammen	236,0		236,0		236,0		236,0		236,0
Gewinnrücklagen zusammen	236,0		236,0		236,0		236,0		236,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	236,0		236,0		236,0		236,0		236,0

Die Rücklagen für das Laborsystem i.H. von 89,9 Tsd. EUR können entgegen der Planung für 2018 nicht aufgelöst werden: Die Weiterentwicklung der Laborinformationssoftware musste aufgrund von 1,0 VZÄ Freistellung ÖPR wegen fehlender personeller Ressourcen zurückgestellt werden.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe (einschließlich Zentrale Bußgeldstelle und Landesbetrieb Gewässer) sowie in Tit.Gr. 72 das Budget für die Betriebskosten des Zweckverbands EURODISTRICT REGIO PAMINA, die technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG V A-Programms und der Landesanteil der Trinationalen Metropolregion Oberrhein nachgewiesen. Ferner sind hier die Personalausgaben der Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Betriebskosten bei Kap. 1212) veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	012	Gebühren	2.568,3 3.141,3 2.729,7	a) b) c)	2.665,2	2.665,2
--------	-----	----------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

Übertragen infolge Umverteilung des Anteils aus der Gegenfinanzierung von gebührenfinanzierten Stellen zur Arzneimittelüberwachung von Kap. 0307 Tit. 111 03 96,9 Tsd. EUR.

111 05	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	39,9 18,3 14,1	a) b) c)	39,9	39,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	234,8 364,8 379,2	a) b) c)	234,8	234,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

111 07	012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie	1.277,2 1.153,7 1.244,1	a) b) c)	1.277,2	1.277,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen	1.194,0
2. Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie	83,2
zus.	<u>1.277,2</u>

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
111 10	012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren	100,0 34,3 0,3	a) b) c)		100,0	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 526 12.							
111 11	N 012	Gebühren aus Verw.maßnahmen nach dem Strahlen- schutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		648,0	960,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.							
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	36.074,7 29.300,3 35.036,0	a) b) c)		46.495,0	47.736,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersatz auf den Gebieten des Straßenverkehrs auf Bundesautobahnen, der Landwirtschaft u. dgl.							
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten	10,5 0,9 0,3	a) b) c)		10,5	10,5
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.							
119 49	012	Vermischte Einnahmen	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden u. a. Einnahmen bei Veröffentlichungen und Ausschreibungen.							
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	25,0 10,1 11,9	a) b) c)		25,0	25,0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	5,0 0,1 46,5	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			40.340,4	a)		51.505,6	53.058,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	155	Zuweisung des Bundes für Begabtenförderung "Berufliche Bildung"	0,0 57,7 60,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier die Zuweisungen des Bundes für die Fördermaßnahme Begabtenförderung „Berufliche Bildung“. Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	13,0 5,3 4,3	a) b) c)	13,0	13,0
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).

261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	68,6 88,5 83,2	a) b) c)	68,6	68,6
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Ersatz von Dienstbezügen für zwei Bedienstete des Regierungspräsidiums (bisher Oberschulamt) Karlsruhe als obere Schulaufsichtsbehörde durch die Schulstiftung Baden-Württemberg.

331 01	042	Erstattungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 812 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			81,6	a)	81,6	81,6
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,8 2,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit und Trinationale Metropolregion Oberrhein				
237 72	012	Erstattungen des grenzüberschreitenden Zweckverbands EUODISTRICT REGIO PAMINA		0,0 a) 85,4 b) 51,9 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0 a)	0,0	0,0
86		Erstattung der Personalaufwendungen				
231 86	721	Erstattungen vom Bund für die Unterhaltung der Bundesautobahnen		4.853,9 a) 4.472,1 b) 4.809,0 c)	5.053,9	5.053,9
Summe Titelgruppe 86				4.853,9 a)	5.053,9	5.053,9
Gesamteinnahmen				45.275,9 a)	56.641,1	58.194,4

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 637 72.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen für die im Unterhaltungs- und Fernmeldedienst an Bundesautobahnen tätigen Beschäftigten durch den Bund; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 86 - Ausgaben.

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 56.016,1 Tsd. EUR in 2020 und 57.872,7 Tsd. EUR in 2021.

Die Ausgabeermächtigung des Personalausgabenbudgets erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 261 01. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 261 01 geleistet werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungsersatz abgeordnet werden.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	31.949,6	a)		35.985,6	37.491,0
			30.234,0	b)			
			29.259,6	c)			
Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:			Tsd. EUR				
		Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	1,0				
Übertragen nach Kap. 0305 Tit. 534 69 62,9 Tsd. EUR in 2020 und 64,1 Tsd. EUR in 2021.							
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	99,8	a)		99,8	99,8
			168,1	b)			
			232,9	c)			
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	147,0	a)		147,0	147,0
			261,7	b)			
			299,2	c)			
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	30,9	a)		30,9	30,9
			5,9	b)			
			12,0	c)			
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	5,5				
		- Mehrarbeitsvergütung	25,4				
		zus.	30,9				
427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	45,5	a)		45,5	45,5
			15,7	b)			
			6,2	c)			
Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).							
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	158,1	a)		158,1	158,1
			184,6	b)			
			170,1	c)			

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte		339,4	a)	339,4	339,4
				1.418,0	b)		
				1.495,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.) sowie vorübergehende Beschäftigung von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung des Praxisjahres	293,9
2. Sonstiges (u. a. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	45,5
zus.	<u>339,4</u>

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		17.989,6	a)	19.086,5	19.437,7
				17.860,4	b)		
				17.906,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
3. 62/62/62 Auszubildende, 10/10/10 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	43,5
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 1/1/1 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	0,3
8. Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	33,1

Übertragen nach Kap. 0305 Tit. 534 69 193,8 Tsd. EUR in 2020 und 197,5 Tsd. EUR in 2021.

428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		50,0	a)	50,0	50,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

428 04	N 012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		78,6	a)	78,6	78,6
				8,5	b)		
				11,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
- Zeitzuschläge	49,0
- Überstundenentgelte	26,0
- Entgelte für Mehrarbeit	3,6
zus.	<u>78,6</u>

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	150,0 114,8 133,6	a) b) c)	130,6	130,6
Erläuterung:						
Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 07 infolge der Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung 19,4 Tsd. EUR.						
428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	23,2 10,9 10,7	a) b) c)	23,2	23,2
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	33,4 27,2 25,6	a) b) c)	33,4	33,4
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
1. Trennungsgelder			17,0			
2. Umzugskostenvergütungen			16,4			
zus.			33,4			
Zwischensumme Personalausgaben			51.095,1	a)	56.208,6	58.065,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Ersätze fließen den Mitteln zu.	854,4 608,7 783,5	a) b) c)	656,6	716,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	276,7	300,7
2. Porto	149,5	167,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	177,0	195,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	45,7	45,7
5. Sonstiges	7,7	7,3
zus.	656,6	716,2

Übertragen infolge Qualitätskonzept Schulentwicklung nach Kap. 0444 31,5 Tsd. EUR.

Übertragene Sachmittelpauschale von Kap. 0301 Tit. 511 01 2,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	160,0		a)	180,0	180,0
			180,5		b)		
			170,1		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- Haltung von Dienstfahrzeugen 180,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2019	2020	2021
aus Kap. 0305 unterhalten:			
Pkw	46	47	47
davon geleast	27	29	29
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	23	23	23
davon geleast	2	2	2
LKW	5	4	4
Anhänger für Kfz	16	16	16
Krafträder und Mopeds	3	3	3
Arbeitsboote	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
aus Kap. 1304 beschafft:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	0	2	2
LKW	1	1	1
aus Kap. 0829 beschafft, unterhalten aus Kap. 1008:			
Pkw	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Lkw	2	2	2
Anhänger für Kfz	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
aus Kap. 0330 beschafft und unterhalten:			
Pkw	2	2	2
davon geleast	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.			
Gefangentransportwagen	2	2	2
aus Kap. 0331 beschafft und unterhalten:			
Pkw	4	8	8
davon geleast	4	4	4
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	4	4	4
Anhänger für Kfz	3	3	3
Krafträder und Mopeds	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0

Angaben ohne Landesbetrieb Gewässer.

Die Differenz 2019/2020/2021 ergibt sich aus der Neuordnung der Ordnungsmerkmale sowie erforderlichen Bestandskorrekturen nach Aussonderungen.

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:
 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe
 Führungsakademie Baden-Württemberg
 Generallandesarchiv
 Landgericht Karlsruhe
 Oberfinanzdirektion Karlsruhe
 Oberlandesgericht
 Rechnungshof Baden-Württemberg
 Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe
 Staatsanwaltschaft Karlsruhe
 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
 Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	12,1 22,4 18,6	a) b) c)		35,1	35,1
Erläuterung:							
Dienstkleidung erhalten:							
- 2/2/2 Bezirksbrandmeister/in und feuertechnische Mitarbeiter/innen							
- 5/5/5 Hausmeister/innen							
- 2/2/2 Bedienstete der Druckerei							
- 3/6/6 Bedienstete der Abteilung Landwirtschaft							
- 53/53/53 Bedienstete im Bereich Straßenwesen							
- 10/25/25 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums							
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	33,4 39,0 68,0	a) b) c)		33,4	33,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).							
518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	51,9 48,3 66,4	a) b) c)		58,9	58,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.							
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	100,0 125,4 113,8	a) b) c)		140,0	140,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums und der Apothekenvisitorinnen/-visitatoren.							
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	182,7 162,0 553,6	a) b) c)		199,4	199,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.							
Mehr wegen Luftreinhaltung.							
526 11	012	Kosten für Sachverständige	5,0 4,9 16,8	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige	100,0 1,1 17,5	a) b) c)	54,6	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).

526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	14,3 20,1 19,9	a) b) c)	14,3	14,3
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten):

	Tsd. EUR
1. Entschädigung für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden	0,4
2. Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren	1,0
3. Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung von Ausbildungsstätten in der städtischen Hauswirtschaft	0,5
4. Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses für den öffentlichen Dienst	10,0
5. Kosten der oberen Jagdbehörde	0,2
6. Entschädigung der Mitglieder des Fachausschusses für die Anerkennung von Luftkur- und Erholungsorten	0,5
7. Entschädigung der Beisitzer/innen in Nachprüfverfahren der Vergabekammer	1,7
8. Sonstiges	
zus.	14,3

527 01	012	Dienstreisen	502,3 468,6 475,5	a) b) c)	510,3	510,3
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge sowie Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 525 69, 525 71 und 527 71.

529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,2 6,0 7,2	a) b) c)	7,2	7,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit		6,8 a) 35,4 b) 3,4 c)	6,8	6,8
<p>Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Kosten für den elektronischen Pressespiegel.</p>						
532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 a) 0,0 b) 3,3 c)	5,0	5,0
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten		11,9 a) 8,4 b) 12,9 c)	11,9	11,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.</p>						
534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		53,0 a) 213,9 b) 255,2 c)	53,0	53,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Übersetzungsgebühren für Dolmetschertätigkeit im Rahmen der Koordination im deutsch-französischen Grenzraum, Entschädigungen für die Besichtigungen von Apotheken einschließlich Reisekosten, Auslagen einschließlich Reisekosten für die neben- oder ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Luftaufsicht sowie Ausgaben für Werkverträge u. dgl.</p>						
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		17,0 a) 21,5 b) 29,8 c)	63,1	63,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>						
535 01	012	Kosten der Berufsbildung, beruflichen Fortbildung und Umschulung gem. § 73 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)		0,3 a) 0,2 b) 0,2 c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist zuständige Stelle (Vor-Ort-Präsidium) für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg nach dem Berufsbildungsgesetz. Veranschlagt sind die Kosten für gemeinschaftliche Veranstaltungen und zur Fortbildung der an der Ausbildung Beteiligten und der Prüfungsausschüsse.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	38,9 137,3 90,7	a) b) c)	38,9	38,9
--------	-----	--------------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	18,5
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,4
4. a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen	11,9
b) Kosten für die Erhaltung der Gültigkeit von Luftfahrerscheinen	0,0
c) Aufwand für Veranstaltungen der Oberheinkonferenz	6,0
d) Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.)	2,1
zus.	38,9

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.151,2	a)	2.073,8	2.128,8
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

633 01	187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	7,2 15,4 15,4	a) b) c)	7,2	7,2
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

681 01	155	Zuweisungen Begabtenförderung berufliche Bildung	0,0 57,7 60,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Erläuterung: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung weist den nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zuständigen Stellen der Länder Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Begabtenförderung „Berufliche Bildung“ in Form von Zuwendungen zur Projektförderung zu.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	8.322,4 8.251,1 8.423,5	a) b) c)	8.452,6	8.614,3

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0305 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0305 Tit. 682 02 getätigt werden.

Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0305 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0305 aufgeführt.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Calw-Wimberg Betriebshof Oberriedter Str. 9	595,0	27,5	38,2	40,2	40,2
2. Karlsruhe Markgrafenstr. 46	685,0	Angaben über Mietwert und Betriebskosten liegen nicht vor, da mehrere Nutzer im Gebäude.			
3. Ketsch Betriebshof Brühler Landstr. 1	854,4	59,4	71,3	60,1	60,1
4. Stutensee-Büchig Betriebshof Kreisstr. 2	1.551,8	59,5	63,3	61,4	61,4
5. Weinheim Betriebshof Neuwiesen 3	844,0	35,0	32,4	35,5	35,5
Zusammen	4.530,2	181,4	205,2	197,2	197,2
II. Weitere Leistungsblöcke					
Nutzung der gemeinschaftlichen Telefonanlage		1,2	1,2	1,2	1,2
Zusammen		1,2	1,2	1,2	1,2
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	4.530,2	182,6	206,4	198,4	198,4

In 2020 übertragen von Kap. 1008 Tit. 547 91 19,4 Tsd. EUR.
In 2021 übertragen von Kap. 1008 Tit. 547 91 16,7 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 02	187	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	8,2 0,0 0,0	a) b) c)		8,2	8,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

684 07	249	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg	168,6 166,1 160,8	a) b) c)		168,6	168,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentationszentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten des Dokumentations- und Kulturzentrums mit 10 v.H. des Gesamtaufwands, den Rest trägt der Bund.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			8.506,4	a)		8.636,6	8.798,3
---	--	--	---------	----	--	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	40,0 44,6 39,7	a) b) c)		65,0	65,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Ausgesondert werden sollen mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Leasing im Jahr 2020:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
RP Karlsruhe	DB Ateco	2000	312.974	320.000	KA-1153

Ausgesondert werden sollen mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge im Jahr 2020:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
RP Karlsruhe	VW Golf	2008	149.957	170.000	KA-RP 806
RP Karlsruhe	VW T5	2008	125.375	145.000	KA-RP 837

Ausgesondert werden sollen mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge im Jahr 2021:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
RP Karlsruhe	VW T5	2007	163.855	195.000	KA-RP 728

Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

2	Pkw Kombi und/oder SUV-Kompaktklasse	Tsd. EUR	65,0
---	--------------------------------------	----------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		25,0 125,1 3,5	a) b) c)	165,0	120,0
Erläuterung:				2020		2021	
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1. Ersatzbeschaffung von Paternoster- und Rollregalanlagen für Abteilungsregistraturen sowie Ausstattung von Diensträumen				115,0		115,0	
2. Erneuerung und Ergänzung Systemelementen für Fachbereich Ausstellungswesen für ständige Ausstellungen i. R. der Mittelstandsförderung				5,0		5,0	
3. Ausbau Lade- und Fahrradinfrastruktur für Elektro- und Hybridfahrzeuge				45,0		0,0	
zus.				165,0		120,0	
Mehr wegen Reduzierung CO2-Ausstoss.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				65,0	a)	230,0	185,0

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.							
Erläuterung: Auf die Erläuterungen zu Tit.Gr. 69 bei Kap. 0304 wird verwiesen.							
427 69	012	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		363,4 183,9 150,0	a) b) c)	360,4	360,4
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR			
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.				335,8			
2. Unterhaltung und Instandsetzung				24,6			
zus.				360,4			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	50,1 44,7 41,9	a) b) c)		50,1	50,1
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	29,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	7,1
3. Rundfunkbeiträge	12,0
4. Sonstiges	2,0
zus.	<u>50,1</u>

Das Regierungspräsidium ist mit Ausnahme der auswärtigen Dienstsitze an die Staatsfernsprechzentrale angeschlossen, deren Aufwendungen bei Kap. 1212 Tit.Gr. 69 veranschlagt sind.

514 69	012	Verbrauchsmittel	60,0 48,2 49,5	a) b) c)		60,0	60,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	168,4 125,5 116,0	a) b) c)		168,4	168,4
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiersysteme.

525 69	012	Aus- und Fortbildung	22,9 8,7 16,5	a) b) c)		72,9	62,9
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

Mehr wegen IT-Sicherheit.

534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.696,4 3.288,1 2.384,9	a) b) c)		3.165,2	3.070,9
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI, für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen sowie für das EDV-Verfahren der Zentralen Bußgeldstelle. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW).

Übertragen von Kap. 0305 Tit. 422 01 62,9 Tsd. EUR in 2020 und 64,1 Tsd. EUR in 2021.

Übertragen von Kap. 0305 Tit. 42801 193,8 Tsd. EUR in 2020 und 197,5 Tsd. EUR in 2021.

Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01, 511 01 74,8 Tsd. EUR in 2020 und 81,1 Tsd. EUR in 2021.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 69	012	Sonstiger Sachaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		40,0 a) 6,2 b) 0,0 c)	40,0	40,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		
		- Erwerb von DV-Geräten (einschließlich Peripherie) sowie Komponenten zur Anpassung und Ergänzung der Server- und LAN-Systeme für das Arbeitsgebiet BKI und für Fachanwendungen		40,0		
Summe Titelgruppe 69				3.401,2 a)	3.917,0	3.812,7
71		Aufwand für Zentrale Bußgeldstelle für Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf Autobahnen sowie presse-, wappenrechtlicher Ordnungswidrigkeiten				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben der Zentralen Bußgeldstelle für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf den Autobahnen des Landes sowie für presse- und wappenrechtlicher Ordnungswidrigkeiten. Die Bußgeldstelle hat am 01.04.1995 den Betrieb aufgenommen.						
511 71	012	Geschäftsbedarf		1.518,5 a) 1.299,0 b) 1.526,8 c)	2.218,5	2.718,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		28,6	35,1	
		2. Porto		2.167,1	2.655,5	
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		7,5	9,1	
		4. Unterhaltung und Instandsetzung		14,6	17,9	
		5. Sonstiges		0,7	0,9	
		zus.		2.218,5	2.718,5	
517 71	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		2,3 a) 2,2 b) 1,9 c)	2,3	2,3
525 71	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		5,0 a) 2,6 b) 2,0 c)	5,0	5,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 71	012	Gerichts- und ähnliche Kosten		21,0 41,6 50,6	a) b) c)	31,0	61,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und vor Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.</p>							
527 71	012	Dienstreisen		3,0 0,7 2,1	a) b) c)	3,0	3,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige der Zentralen Bußgeldstelle.</p>							
532 71	012	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 71	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		16,2 91,4 29,1	a) b) c)	136,2	176,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Übersetzungen, e-Payment sowie die Transaktionskosten der bargeldlosen Zahlungen auf den Autobahnen.</p>							
546 71	012	Vermischte Verwaltungsausgaben		1,0 1,1 0,5	a) b) c)	1,0	1,0
812 71	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Summe Titelgruppe 71				1.577,0	a)	2.407,0	2.977,0
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit und Trinationale Metropolregion Oberrhein					
429 72	012	Personalaufwand		15,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,4	9,4

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil des Personalaufwandes der Koordinatorin/des Koordinators der Säule Politik im Büro der Trinationalen Metropolregion Oberrhein.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				
637 72	012	Betriebskosten der Informations- und Beratungsstelle INFOBEST Pamina beim grenzüberschreitenden Eurodistrict	43,3	a)		43,3	43,3
			43,2	b)			
			38,2	c)			
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 237 72. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 237 72 geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beauftragen das Land Baden-Württemberg, die Republik Frankreich, die Region Alsace, das Departement Bas-Rhin, das Land Rheinland-Pfalz und die Planungsgemeinschaft Rhein-Pfalz durch Beschluss vom 18.12.2009 den grenzüberschreitenden EURODISTRICT REGIO PAMINA mit Sitz in Lauterbourg/F, die INFOBEST-Aufgabe (Information und Beratung für alle grenzüberschreitenden Fragen und Projekte) weiterzuführen. Veranschlagt ist der Landesanteil an den Betriebskosten der INFOBEST.</p> <p>Als Landesanteil an der „Technischen Hilfe für das Programm INTERREG V A Oberrhein“ wird zusätzlich eine Beamtin/ein Beamter der Bes. Gr. A 14 bereitgestellt; die Stelle ist bei Tit. 422 01 ausgebracht. Erstattungen der Region Alsace sind bei Tit. 237 72 veranschlagt. Im Rahmen dieser Erstattungen wird auf die Erhebung eines Versorgungszuschlags und des pauschalen Betrags für die Aufwendungen für die Beihilfe verzichtet.</p>							
Summe Titelgruppe 72			58,3	a)		52,7	52,7

86 Personalkosten für die Unterhaltung der Bundesautobahnen aus Bundesmitteln

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Hier werden die Personalkosten für die im Unterhaltungsdienst an Bundesautobahnen tätigen Beschäftigten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.

428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.853,9	a)		5.053,9	5.053,9
			5.300,5	b)			
			4.833,1	c)			

Erläuterung:
Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen

	2019	2020	2021
6 – 9	28	28	28
1 – 5	75	75	75
Auszubildende, Umschüler/innen	3	3	3

Entgelte einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen (auch Überstundenvergütungen, Nachtdienstentschädigungen, Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten, Jubiläumszuwendungen, Abfindungen und Übergangsgelder) für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende im Straßenunterhaltungsdienst einschließlich Reinigungspersonal, insbesondere bei den Autobahnmeistereien.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 86	721	Beihilfen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 86				4.853,9	a)	5.053,9	5.053,9
Gesamtausgaben				71.708,1	a)	78.579,6	81.073,6

Abschluss Kapitel 0305

Verwaltungseinnahmen	40.340,4	a)	51.505,6	53.058,9
Übrige Einnahmen	4.935,5	a)	5.135,5	5.135,5
Gesamteinnahmen	45.275,9	a)	56.641,1	58.194,4
Personalausgaben	55.964,0	a)	61.271,9	63.128,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.079,4	a)	8.347,8	8.868,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.549,7	a)	8.679,9	8.841,6
Ausgaben für Investitionen	115,0	a)	280,0	235,0
Gesamtausgaben	71.708,1	a)	78.579,6	81.073,6
Kapitel 0305 Zuschuss	26.432,2	a)	21.938,5	22.879,2

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Gewässer

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein wird seit dem 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Karlsruhe eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein auf das Regierungspräsidium Karlsruhe übergangen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0305 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	442,7	566,3	564,0	564,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.177,8	985,0	990,0	990,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.927,1	473,0	366,0	366,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	3.547,7	2.024,3	1.920,0	1.920,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	4.204,1	5.407,9	5.129,0	5.152,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	713,5	655,7	680,0	667,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.490,6	4.752,3	4.449,0	4.485,0
2.	Personalaufwand	8.264,1	8.302,4	8.452,6	8.614,3
2.1	Löhne und Gehälter	6.367,5	6.037,1	6.134,4	6.271,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.896,6	2.265,3	2.318,2	2.343,3
3.	Abschreibungen	8.651,5	7.000,0	8.040,0	8.040,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.104,9	3.245,3	2.483,6	2.460,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.451,0	1.883,0	1.760,0	1.760,0
4.2	Übrige	653,9	1.362,3	723,6	700,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	28,2	25,5	27,5	27,5
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	23.252,8	23.981,1	24.132,6	24.294,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-19.705,1	-21.956,8	-22.212,6	-22.374,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	19.737,7	14.956,8	14.172,6	14.334,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	19.737,7	14.956,8	14.172,6	14.334,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	32,6	-7.000,0	-8.040,0	-8.040,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	19.705,1	21.956,8	22.212,6	22.374,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	25.971,7	39.742,8	22.900,0	26.135,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	203,1	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	118,7	133,0	120,0	115,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.041,1	1.260,0	1.265,0	1.275,0
2.5	Sonstige Anlagen	24.608,9	38.349,8	21.515,0	24.745,0
3.	Bildung von Rücklagen	27.063,5	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	1.405,6	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	74.145,9	61.699,6	45.112,6	48.509,3
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	8.654,6	14.464,3	8.040,0	8.040,0
2.1	Abgänge	3,1	7.464,3	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	8.651,5	7.000,0	8.040,0	8.040,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	23.848,7	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	2.037,8	1.456,9	767,5	1.455,0
5.	Zuführung des Landes				
	Kap.0305 682 02	0,0	8.322,4	8.452,6	8.614,3
	Kap.1005 682 01	0,0	5.370,0	5.720,0	5.720,0
	Kap.1005 891 01	0,0	21.986,0	17.592,5	15.955,0
	Kap.1005 IRP Freiburg	0,0	9.950,0	4.540,0	8.725,0
	Kap.1005 682 76	0,0	150,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	19.737,7	14.956,8	14.172,6	14.334,3
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	30.821,6	22.132,5	24.680,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	34.541,1	61.699,6	45.112,6	48.509,3

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	38,0	38,0	38,0
	*kw	*4,0	*4,0	*4,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	130,0	130,0	130,0
	*kw	*9,0	*9,0	*9,0
	Summe a) und b):	168,0	168,0	168,0
	*kw:	*13,0	*13,0	*13,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	0,0	0,0	0,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	168,0	168,0	168,0
	*kw:	*13,0	*13,0	*13,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. Integriertes Rheinprogramm (IRP)					
1. E14	1,0		1,0		1,0
*kw spätestens ab 01.01.2028	*1,0		*1,0		*1,0
2. E11	1,0		1,0		1,0
3. E9	1,0	+ 2,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 8	3,0		3,0
4. E8	3,0	-2,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 9	1,0		1,0
*kw spätestens ab 01.01.2026	*1,0		*1,0		*1,0
5. E6	2,0		2,0		2,0
*kw spätestens ab 01.01.2028	*1,0		*1,0		*1,0
*kw spätestens ab 01.01.2024	*1,0		*1,0		*1,0
6. E5	8,0		8,0		8,0
Summe	16,0		16,0		16,0
Summe *kw	*4,0		*4,0		*4,0
2. Gewässer I. Ordnung					
1. E14	1,0		1,0		1,0
2. E13	1,0		1,0	+1,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 11	2,0
*kw spätestens ab 01.01.2028	*1,0		*1,0		*1,0
3. E11	7,0		7,0	-1,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 13	6,0
*kw spätestens ab 01.01.2028	*4,0		*4,0		*4,0
4. E10	2,0		2,0		2,0
5. E9	4,0		4,0		4,0
6. E8	8,0		8,0		8,0
7. E7	2,0		2,0		2,0
8. E6	7,5		7,5		7,5
9. E5	79,0		79,0		79,0
10. E2-5	2,5		2,5		2,5
Summe	114,0		114,0		114,0
Summe *kw	*5,0		*5,0		*5,0
Summe	130,0		130,0		130,0
Summe *kw	*9,0		*9,0		*9,0
Summe	130,0		130,0		130,0
Summe *kw	*9,0		*9,0		*9,0

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	27	29	30	31
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	10	11	10	10
Lastwagen	12	11	12	12
Anhänger für KFZ	29	29	29	29
Wasserfahrzeuge	13	13	14	14
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	50	49	52	54
Sonstige	82	83	85	85

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A.I.1.** Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wassernutzungsentgelte sowie Kostenersätze Dritter usw.
- Zu A.I.4.** Veranschlagt sind Personal-, Material-, und Pegelkostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen.
- Zu A.II.1.2** Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes.
- Zu A.II.2.1** Personalaufwand für 168/168/168 Bedienstete (Beamtinnen, Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (davon 42/42/42 [kw13/kw13/kw13] Verwaltung und 126/126/126 Wasserbauarbeiter/Wasserbauarbeiterinnen).

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I.2.3 Technische Anlagen und Maschinen	Betrag 2020	Betrag 2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
EDV-Anlagen Ersatzbeschaffungen	20,0	15,0
Freischneider, Motorsägen Ersatzbeschaffungen	20,0	20,0
Scheibenmähwerke Ersatzbeschaffungen	50,0	50,0
Böschungsmulcher, Balkenmäher Ersatzbeschaffungen	30,0	30,0
Summe:	120,0	115,0

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Zu B.I.2.4	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
	1 Mähraupe mit Anhänger Neubeschaffung (Selbsf. Arbeitsmaschinen)	80,0	0,0
	2 Mähraupen (1/1) Neubeschaffungen (Selbsf. Arbeitsmaschinen)	70,0	70,0
	4 PKW (3/1) Neubeschaffungen (PKW)	75,0	40,0
	1 Bagger 12t mit Anbaugerät Neubeschaffung (Selbstf. Arbeitsmaschinen)	0,0	300,0
	1 LKW 3 Seitenkipper m. Kran 18t Ersatzbeschaffung für KA-LG 190 (LKW)	400,0	0,0
	1 3-Seitenkipper Traktoranhänger Ersatzbeschaffung (Anhänger für KFZ)	8,0	0,0
	1 Bagger 9t Ersatzbeschaffung (Selbstfahrende Arbeitsmaschinen)	180,0	0,0
	Div. Mähgeräte, Seilwinde, Schleifmaschine, Kreisel- schwarde etc. Ersatzbeschaffungen (Sonstiges)	117,0	0,0
	4 Allrad Doppelkabiner (3/1) Ersatzbeschaffungen für KA-LG 177, 164, 118, 140 (Einsatz- und Spezialfahrzeuge)	210,0	70,0
	2 Mähboote (Herderboot 20/Converboot 21) Ersatzbeschaffungen (Wasserfahrzeuge)	75,0	75,0
	2 Pickup Allradfahrzeug (1/1) Ersatzbeschaffungen (PKW)	50,0	60,0
	1 LKW m. Planaufbau / Bühne 7,5t Ersatzbeschaffung für KA-LG 126 (LKW)	0,0	180,0
	1 Traktor mit Mähausleger Ersatzbeschaffung für KA-LG 183 (Selbsf. Arbeitsma- schinen)	0,0	300,0
	1 Mähammelboot Ersatzbeschaffung für Berkenheger (Wasserfahrzeug)	0,0	180,0
	Summe:	1.265,0	1.275,0

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2019	Betrag 2020	Betrag 2021	Betrag 2022 ff.
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu B I.2.2	Grundstücke und Bauten					
	Grunderwerb	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Zu B I.2.5	Sonstige Anlagen					
	Integriertes Rheinprogramm					
G.KIF010	RR Söllingen-Greffern	106.446,0	95.400,0	440,0	1.300,0	9.306,0
G.KIF011	RR Bellenkopf Rappenwört	236.175,3	20.235,9	3.500,0	7.000,0	205.439,4
G.KIF012	RR Elisabethenwört	91.337,4	6.849,4	500,0	300,0	83.688,0
G.KIF013	RR Rheinschanzinsel	75.696,1	70.296,0	100,0	125,0	5.175,1
	Zwischensumme IRP:	509.654,8	192.781,3	4.540,0	8.725,0	303.608,5
	Dammertüchtigung					
G.KI1002, G.KI1033, G.KI1045, G.KI1067, Rhein	G.KI1032, G.KI1044, G.KI1046, Ertüchtigung von Rheinhauptdämmen: Baumaßnahmen RHWD XXV, XXX; neue Planungen RHWD XXIII, XXV, XXVII, XXXIX	159.759,5	65.159,0	9.270,0	6.900,0	78.430,5
	Technischer Hochwasserschutz					
G.KI2209 und G.KI2210, Leimbach	Ausbau Leimbach Ober- u. Unterlauf	50.021,2	2.981,2	1.040,0	2.000,0	44.000,0
G.KI1051, Kraichbach	Hochwasserschutz Ubstadt-Weiher	7.721,2	721,2	0,0	1.000,0	6.000,0
G.KI1036, Murg	Deichsanierung und Hochwasserschutz Rastatt	12.416,5	416,5	1.000,0	1.000,0	10.000,0
	kleine Hochwasserschutzmaßnahmen	1.882,0	182,0	205,0	850,0	645,0
	Gewässerökologie					
G.KI2004, Kraichbach	Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Hockenheim	13.923,4	13.923,4	0,0	0,0	0,0
G.KI2011, Leimbach	Zusammenlegung Leimbach-Landgraben	8.553,8	553,8	50,0	50,0	7.900,0
	kleine gewässerökologische Maßnahmen	3.509,6	1.489,6	950,0	570,0	500,0
	Bauwerkssanierung					
G.KI1006, Kriegbach	Sanierung Kriegbachpolder	3.902,8	2.402,8	0,0	200,0	1.300,0
G.KI1047, Pfinzental- tungs kanal	Sanierung HRB Oberfüllbruch	16.904,1	4.454,1	350,0	750,0	11.350,0
G.KI1062, Pfinz	Sanierung der Pfinzböschungen	2.581,0	331,0	0,0	250,0	2.000,0
G.KI1055, Rhein	BW-Sanierungen Rheinniederungskanal	2.160,5	1.360,5	800,0	0,0	0,0
G.KI1057, Saalbach	BW-Inst.Setzung Saalbachkanal	1.530,0	580,0	330,0	120,0	500,0
G.KI1012, Kriegbach	Böschungssicherung am nördlichen Krieg- bachufer	1.917,9	217,9	100,0	600,0	1.000,0
G.KI1064, Saalbach	Absturz Bruchsal	2.400,0	250,0	0,0	650,0	1.500,0
G.KI1038, Pfinzental- tungs kanal	Sanierung Bahnbrücke Strecke4020 KA- Hagsfeld	11.767,8	947,8	170,0	150,0	10.500,0
k.A., Pfinz	BW 230 Sanierung Wehr Remchingen	2.600,0	100,0	250,0	0,0	2.250,0
	Sanierung Brücken/Bauwerke im Stadt- und LK Karlsruhe	10.253,4	2.403,4	1.170,0	830,0	5.850,0
	Sanierung Brücken/Bauwerke im Stadt- und LK Rastatt / Baden-Baden	5.655,0	2.055,0	0,0	100,0	3.500,0
	Sanierung Brücken/Bauwerke DS Freuden- stadt	2.323,0	1.143,0	1.180,0	0,0	0,0
	Sanierung Brücken/Bauwerke DS Heidel- berg	130,0	20,0	110,0	0,0	0,0
Zu B.I.2.5	Summe sonstige Anlagen	831.567,5	294.473,5	21.515,0	24.745,0	490.834,0
Zu A.I.3	Zu aktivierende Eigenleistungen			990,0	990,0	
Zu B.II.4	Davon Kostenersatz Dritter	15.995,0	3.994,0	767,5	1.455,0	9.778,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Freiburg (einschließlich Landesbetrieb Gewässer), die Ausgaben für die Verwaltung des Bodensees und des Rheins innerhalb von Baden-Württemberg sowie in Tit. Gr. 71 das Budget für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Kehl, in Tit. Gr. 72 die Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte mit mittel- und osteuropäischen Staaten, in Tit. Gr. 74 das Budget der Internationalen Bodenseekonferenz und in Tit. Gr. 76 das Budget des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	012	Gebühren	1.674,4	a)	1.771,3	1.771,3
			1.996,0	b)		
			1.519,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

Übertragen infolge Umverteilung des Anteils aus der Gegenfinanzierung von gebührenfinanzierten Stellen zur Arzneimittelüberwachung von Kap. 0307 Tit. 111 03 96,9 Tsd. EUR.

111 05	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	29,9	a)	29,9	29,9
			3,6	b)		
			15,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	270,0	a)	270,0	270,0
			477,2	b)		
			501,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

111 07	012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie	1.277,2	a)	1.277,2	1.277,2
			948,5	b)		
			1.041,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen	1.194,0
2. Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie	83,2
zus.	<u>1.277,2</u>

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
111 10	012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren	100,0 0,0 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 526 12.</p>							
111 11	N 012	Gebühren aus Verw.maßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		432,0	651,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.</p>							
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	30,0 21,6 35,1	a) b) c)		30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagensätze auf den Gebieten des Güterkraftverkehrs, des Straßenverkehrs, der Landwirtschaft u. dgl.</p>							
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten	0,5 4,0 0,0	a) b) c)		0,5	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.</p>							
119 49	012	Vermischte Einnahmen	80,0 19,6 33,4	a) b) c)		80,0	80,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden u. a. Einnahmen bei Veröffentlichungen und Ausschreibungen.</p>							
122 01	632	Konzessionsabgaben	220,0 417,7 247,5	a) b) c)		220,0	220,0
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	12,0 0,0 0,0		a) b) c)	12,0	12,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3.694,0		a)	4.222,9	4.442,3
Übrige Einnahmen							
231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	15,0 5,5 12,9		a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).							
233 01	722	Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			15,0		a)	15,0	15,0
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	15,0 46,5 34,8		a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. Gr. 69 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 69			15,0		a)	15,0	15,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl					
286 71	012	Beiträge zu den Projektkosten der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl	107,0 106,9 106,9	a) b) c)		107,0	107,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. Gr. 71 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 71			107,0	a)		107,0	107,0
74		Budget der Internationalen Bodenseekonferenz					
286 74	011	Beiträge zum Budget der Internationalen Bodenseekonferenz	195,4 408,1 362,6	a) b) c)		195,4	195,4
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. Gr. 74 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 74			195,4	a)		195,4	195,4
76		Budget des gemeinsamen Sekretariats der Oberrhein-Konferenz					
286 76	011	Beiträge zum Budget des gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz und Kooperationsfonds	228,9 228,9 228,9	a) b) c)		228,9	228,9
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. Gr. 76 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 76			228,9	a)		228,9	228,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Geowissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter					
<p>Erläuterung: Zweckgebundene Einnahmen für wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter (vgl. Tit. Gr. 77 - Ausgaben).</p>							
232 77	165	Erstattungen der Länder	65,8 85,0 85,0		a) b) c)	65,8	65,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen für eine Beamtin / einen Beamten der Besoldungsgruppe A 14 durch das Land Rheinland-Pfalz (vgl. Tit. 422 77).</p>							
282 77	165	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 4,0 54,3		a) b) c)	0,0	0,0
381 77	890	Zuweisungen von Landesdienststellen	0,0 166,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			65,8		a)	65,8	65,8
86		Erstattung der Personalaufwendungen					
231 86	721	Erstattungen vom Bund für die Unterhaltung der Bundesautobahnen	5.618,4 6.464,5 5.991,7		a) b) c)	5.618,4	5.618,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen für die im Unterhaltungs- und Fernmeldedienst an Bundesautobahnen tätigen Beschäftigten durch den Bund; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 86 - Ausgaben.</p>							
Summe Titelgruppe 86			5.618,4		a)	5.618,4	5.618,4
Gesamteinnahmen			9.939,5		a)	10.468,4	10.687,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 16, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 mit Ausnahme der jeweils enthaltenen Personalausgaben der Forstdirektion und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 59.331,1 Tsd. EUR in 2020 und 59.691,5 Tsd. EUR in 2021.

Die Ausgabeermächtigung des Personalausgabenbudgets erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01. Ausgaben können auch vor dem kassemäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	34.053,3 33.762,7 32.378,4	a) b) c)	37.117,3	37.491,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte im Rahmen des Personalausgabenbudgets darunter	33.050,3	33.437,6
- Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	6,2	6,2
1.2 Planmäßige Beamtinnen und Beamte der Forstdirektion darunter	4.067,0	4.053,5
- Dienstkleidungszuschüsse für 81/81/81 Beamtinnen und Beamte des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat	17,1	17,1
- Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für 81/81/81 Beamtinnen und Beamte des forstlichen Dienstes je 150,00 EUR pro Jahr	9,7	9,7

Übertragen nach Kap. 0832 Tit. 121 20 724,7 Tsd. EUR in 2020 und 738,2 Tsd. EUR in 2021 zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur im Zuge der Forstneuorganisation.

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	50,0 370,3 261,4	a) b) c)	50,0	50,0
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	31,7 58,3 64,0	a) b) c)	31,7	31,7
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben für Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte der Forstdirektion sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0306 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	41,8	1,4	19,2	a) b) c)	41,8	41,8
Erläuterung:								
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR					
- Mehrarbeitsvergütung			41,8					
427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	53,4	25,4	44,0	a) b) c)	53,4	53,4
Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.								
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).								
427 16	012	Unterrichtsvergütungen	0,3	0,0	0,0	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen (einschließlich Reisekosten).								
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	5,0	0,0	0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.								
427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	681,2	777,9	1.195,4	a) b) c)	720,8	717,5
Erläuterung:								
Veranschlagt sind:			2020		2021			
			Tsd. EUR		Tsd. EUR			
- Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.) sowie Beschäftigungsentgelte für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Bereich Wasserschutzkoordination			676,5		676,5			
- Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.) sowie Beschäftigungsentgelte für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Bereich Forstdirektion			44,3		41,0			
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 in 2020 44,3 Tsd. EUR und in 2021 41,0 Tsd. EUR.								

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.546,3 24.602,1 23.993,9	a) b) c)	27.086,2	27.059,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1.1		Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Personalausgabenbudgets darunter	25.297,7	25.270,8		
		- 62/62/62 Auszubildende, 15/15/15 Praktikanten/innen und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten				
		- Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	26,3	26,3		
		- Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 6/6/6 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	2,8	2,8		
		- Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	21,0	21,0		
1.2		Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Forstdirektion darunter	1.788,5	1.788,9		
		- Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 5/5/5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat	0,1	0,1		
		- Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für 5/5/5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des forstlichen Dienstes je 150,00 EUR pro Jahr	0,6	0,6		
Übertragen von Kap. 0833 464,8 Tsd. EUR und 8,8 Tsd. in 2020 und 9,2 Tsd. EUR in 2021 zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur im Zuge der Forstneuorganisation.						
428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10,0 26,1 69,0	a) b) c)	10,0	10,0
428 04	N 012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	54,6 8,6 10,4	a) b) c)	54,6	54,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
- Zeitzuschläge	18,0
- Überstundenentgelte	9,6
- Entgelte für Mehrarbeit	27,0
zus.	54,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		82,5	a)	82,5	82,5
				87,0	b)		
				104,4	c)		
428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschn. regelm. wöchentl. Arbeitszeit		7,9	a)	7,9	7,9
				2,3	b)		
				10,0	c)		
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		54,5	a)	54,5	54,5
				40,6	b)		
				44,4	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			14,5				
2. Umzugskostenvergütungen			40,0				
zus.			54,5				
Zwischensumme Personalausgaben			58.672,5	a)	65.316,0	65.660,0	

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	997,1	a)	953,3	1.009,3
			686,4	b)		
			794,2	c)		
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung:			2020	2021		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			374,7	429,9		
2. Porto			171,2	171,2		
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			253,0	253,0		
4. Unterhaltung und Instandsetzung			97,5	107,5		
5. Sonstiges			56,9	47,7		
zus.			953,3	1.009,3		

Übertragen infolge Stellenübertragungen Sonderstab „Gefährliche Ausländer“ an das Regierungspräsidium Freiburg von Kap. 0330 Tit. 511 75 16,0 Tsd. EUR.

Übertragen infolge Qualitätskonzept Schulentwicklung nach Kap. 0444 25,5 Tsd. EUR.

Übertragene Sachmittelpauschale von Kap. 0301 Tit. 511 01 2,0 Tsd. EUR.

Übertragene Sachmittel nach Kap. 0832 Tit.121 20 56,9 Tsd. EUR und von Kap. 0833 74,8 Tsd. EUR im Zuge der Forstneuorganisation.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		292,4	a)	292,4	242,4
				157,8	b)		
				230,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
- Haltung von Dienstfahrzeugen	292,4	242,4
zus.	292,4	242,4

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2019	2020	2021
aus Kap. 0306 unterhalten:			
Pkw	72	72	72
davon geleast	30	30	30
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	18	16	16
davon geleast	3	1	1
Lkw	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	5	4	4
Arbeitsboote	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0
aus Kap. 0829 beschafft, unterhalten aus Kap.1008:			
Pkw	0	0	0
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2	2
Lkw	1	1	1
Anhänger für Kfz	3	1	1
aus Kap. 1008 beschafft und unterhalten			
Anhänger für Kfz	2	2	2
aus Kap. 0331 unterhalten und beschafft			
Pkw	4	4	4
davon geleast	4	4	4
Kombi-, Einsatz-, Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	5	5
davon geleast	3	5	5
Anhänger für Kfz	1	1	1
aus Kap. 1303 unterhalten und beschafft:			
Pkw	2	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	0	0
Lkw	0	0	0
Anhänger für Kfz	4	4	4
Arbeitsboote	6	6	6
aus Kap. 1304 beschafft, unterhalten aus Kap. 0306:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	10	10	10
Anhänger für Kfz	0	1	1

Angaben ohne Landesbetrieb Gewässer.

Die Änderungen 2020/2021 ergeben sich aus der Neuordnung der Ordnungsmerkmale sowie erforderlichen Bestandskorrekturen insbesondere auf Grundlage der durchgeführten Inventur und Umorganisation der Regierungspräsidien.

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:

- Amtsgericht Freiburg
- Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa
- Landeszentrale für politische Bildung, Außenstelle Freiburg
- Landgericht Freiburg
- Staatsanwaltschaft Freiburg
- Verwaltungsgericht Freiburg
- Rechnungsprüfungsamt Freiburg

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	20,0 37,2 33,7	a) b) c)	43,5	43,5
Erläuterung:						
Dienstkleidung erhalten:						
- 2/2/2 Bezirksbrandmeister/in und feuertechnische Mitarbeiter/innen						
- 4/4/4 Hausmeister/innen						
- 4/4/4 Lebensmittelprüfer/innen						
- 2/2/2 Tierärzte/innen						
- 2/2/2 Laboranten/innen						
- 81/81/81 technische Bedienstete mit Außendiensttätigkeit						
- 23/23/23 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums						
514 03	012	Verbrauchsmittel	28,0 31,6 28,2	a) b) c)	28,0	28,0
Erläuterung: Verbrauchsmaterial für die Laboratorien.						
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	63,4 61,8 67,9	a) b) c)	63,4	63,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).						
518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	90,0 59,0 80,2	a) b) c)	90,0	90,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.						
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	90,0 204,9 231,7	a) b) c)	140,0	140,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums und der Apothekenvisitorinnen/-visitatoren.						
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	101,6 112,9 74,8	a) b) c)	118,2	118,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.						
Mehr wegen Luftreinhaltung.						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

526 11	012	Kosten für Sachverständige	6,5	a)	6,5	6,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.

526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige	100,0	a)	100,0	100,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).

526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5,0	a)	5,0	5,0
			0,6	b)		
			0,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten):	Tsd. EUR
1. Entschädigung für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden	1,2
2. Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren	1,4
3. Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung von Ausbildungsstätten in der städt. Hauswirtschaft	1,3
4. Kosten der oberen Jagdbehörde	0,5
5. Entschädigung an die Mitglieder der Tierversuchskommission	0,5
6. Sonstiges	0,1
zus.	5,0

527 01	012	Dienstreisen	622,0	a)	580,5	580,5
			601,8	b)		
			580,1	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge sowie Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 16, 427 26, 525 21, 526 22, 534 01 und 525 69.

Übertragene von Kap. 0833 8,5 Tsd. EUR im Zuge der Forstneuorganisation.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,2 7,2 7,2	a) b) c)		7,2	7,2
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	6,0 9,1 7,8	a) b) c)		6,0	6,0
<p>Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Kosten für den Pressespiegel.</p>							
532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	22,8 0,0 28,4	a) b) c)		22,8	22,8
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.</p>							
534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	478,4 223,9 1.338,3	a) b) c)		578,4	528,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Übersetzungsgebühren, Gebühren für Dolmetschertätigkeit im Rahmen der Koordination im deutsch-französischen Grenzraum (insbesondere grenzüberschreitender Katastrophen- und Umweltschutz und Raumordnungsverfahren), Entschädigungen für Besichtigungen von Apotheken einschließlich Reisekosten, Auslagen einschließlich Reisekosten für die neben- oder ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Luftaufsicht sowie Werkverträge für Bohrungen und kartographische Arbeiten. Daneben sind hier auch die Kosten für Maßnahmen zur Gefahrenerforschung und -abwehr stillgelegter Bergwerke und anderer künstlicher Hohlräume veranschlagt. Mehr wegen Gefahrenbeseitigung im Altbergbau.</p>							
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	20,1 38,5 25,4	a) b) c)		67,1	67,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersu-</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	012	chungen. Vermischte Verwaltungsausgaben	121,0 94,1 120,6	a) b) c)	121,0	121,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	18,5
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5
4. Sonstige vermischte Ausgaben	
a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen.	49,4
b) Kosten für die Erhaltung der Gültigkeit von Luftfahrerscheinen	0,0
c) Aufwand der Hausspitze, der Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (SGZ) und der Abteilungen im Rahmen der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten und der Schweiz	8,6
d) Aufwand im Rahmen des grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes	37,5
e) Aufwand für die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes im Bezirk Freiburg bei Übungen und Einsätzen	1,0
f) Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.)	5,5
zus.	121,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.072,5	a)	3.224,3	3.180,3
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

633 01	187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,9 5,8 5,8	a) b) c)	2,9	2,9
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	14.562,4		a)	14.918,4	15.177,4
			14.371,9		b)		
			14.420,0		c)		

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0306 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0306 Tit. 682 02 getätigt werden.

Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0306 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0306 aufgeführt.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Bad Säckingen Rathausplatz 5	1.636,1	Angaben über Mietwert und Betriebskosten liegen nicht vor, da mehrere Nutzer im Gebäude.			
2.	Donaueschingen Am Tiefen Weg 15	172,3	2,4	4,0	2,6	2,6
3.	Donaueschingen Bregstr. 24 a	1.290,7	91,3	87,1	96,2	96,2
4.	Donaueschingen Irmastr. 11	150,9	3,6	3,5	3,8	3,8
5.	Epfendorf Kilbigswasen 2	347,5	20,2	17,4	18,1	18,1
6.	Freiburg Bissierstr. 7	14.048,1	Angaben über Mietwert und Betriebskosten liegen nicht vor, da mehrere Nutzer im Gebäude.			
7.	Konstanz Pegel Konstanz/Rhein Webersteig 7	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Konstanz Steganlage Betriebshof Moos Stromeyersdorfstr. 3-7	66,0	1,8	1,7	1,9	1,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

9.	Lauchringen Flussbaugerätehof Klettgaustr. 24	1.065,2	64,1	61,9	65,4	65,4
10.	Moos Betriebshof Moos Iznangerstr. 40	425,7	39,3	33,0	39,6	39,6
11.	Offenburg Kinzigstr. 8	1.746,0	31,7	69,7	51,8	51,8
12.	Offenburg Wilhelmstr. 24	1.557,2	170,3	158,0	171,4	171,4
13.	am Rhein 4 Pegelhäuser	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Riegel Oberwald 13	876,1	62,0	66,2	79,6	79,6
15.	Steinen-Höllstein Im Föhribuckweg	743,3	40,1	29,7	32,1	32,1
16.	Tuttlingen Ludwigstal 38	264,8	12,6	13,4	13,0	13,0
17.	Waghurst Wehrwärtergehöft (Renchen)	1.996,0	74,0	104,2	113,7	113,7
	Zusammen	26.393,9	613,4	649,8	689,2	689,2
II. Weitere Leistungsblö- cke						
1.	Wartung/Nutzung der gemeinschaftlichen Telefonanlage		1,3	1,3	1,3	1,3
2.	Wartung Zeiterfas- sung ZEUS		0,3	0,3	0,3	0,3
	Zusammen		1,6	1,6	1,6	1,6
III. Unentgeltliche Leis- tungen insgesamt		26.393,9	615,0	651,4	690,8	690,8

In 2020 übertragen von Kap. 1008 Tit. 547 91 48,9 Tsd. EUR.

In 2021 übertragen von Kap. 1008 Tit. 547 91 49,8 Tsd. EUR.

684 02	187	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	2,9	a)	2,9	2,9
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken
(wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

685 49	012	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,9	a)	4,9	4,9
			4,1	b)		
			4,2	c)		

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.573,1	a)	14.929,1	15.188,1
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		90,2 93,2 151,4	a) b) c)	82,5	80,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
3	Pkw	82,5	0,0
1	Transporter (Caddy)	0,0	35,0
1	Spezialfahrzeug (Chemiebus mit Labor-u. Werkstatteinbau)	0,0	45,0
	zus.	82,5	80,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Freiburg	Ford Focus Kombi	2012	131.121	165.000	FR-RP 173
RP Freiburg	Ford Focus Kombi	2012	106.575	135.000	FR-RP 184
RP Freiburg	Ford Focus Kombi	2012	98.546	140.000	FR-RP 197

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Freiburg	Mercedes Vito	2013	152.705	225.000	FR-BI 850
RP Freiburg	VW Kombi	2012	122.143	170.000	FR-RO 996

812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		74,0 122,0 268,5	a) b) c)	74,0	74,0
--------	-----	--	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Dienstzimmereinrichtungen	30,0	30,0
2. Ersatzbeschaffung von Geräten für die Kantine des RP	14,0	0,0
3. Beschaffung einer Semimikro-Laborwaage	0,0	14,0
4. Beschaffung einer Regalanlage	30,0	30,0
zus.	74,0	74,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 164,2 a) 156,5 154,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Auf die Erläuterungen zu Tit. Gr. 69 bei Kap. 0304 wird verwiesen.

427 69	012	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	558,7 301,0 349,5	a) b) c)	358,7	358,7
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	239,7
2. Unterhaltung und Instandsetzung	119,0
zus.	<u>358,7</u>

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	136,0 84,0 89,6	a) b) c)	100,0	100,0
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	60,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	15,0
3. Rundfunkbeiträge	8,0
4. Sonstiges (EDV-Leitungsmieten)	17,0
zus.	<u>100,0</u>

Neben dem Aufwand für zwei Telekommunikationsanlagen sind hier die Kosten für fünf Fernsprechhauptanschlüsse, die Postleitungen für DV-Geräte sowie der Kostenersatz an das Landratsamt Lörrach für den Betrieb der grenzüberschreitenden Fernsprechstandleitungen von Lörrach nach Basel und Mulhouse veranschlagt.

514 69	012	Verbrauchsmittel	126,8 126,3 134,2	a) b) c)	126,8	126,8
--------	-----	------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	175,9 133,4 137,1	a) b) c)	140,9	140,9
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiersysteme.						
525 69	012	Aus- und Fortbildung	11,0 22,8 22,3	a) b) c)	76,0	66,0
Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik. Mehr wegen IT-Sicherheit.						
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.768,9 2.675,5 1.822,5	a) b) c)	2.164,9	2.078,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI sowie für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW). Daneben ist der Anteil an den Kosten für die elektronische Personalakte veranschlagt. Mehr wegen Entwicklung Geo-LA-Erläuterungen und Consulting Datenbanken sowie höherer Lizenzkosten ArcGis. Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01, 511 01 71,8 Tsd. EUR in 2020 und 73,2 Tsd. EUR in 2021.						
546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			<u>Tsd. EUR</u>			
-		Erwerb von DV-Geräten (Rechner und sonstige Peripherie) für das Arbeitsgebiet BKI und für Fachanwendungen	10,0			
Summe Titelgruppe 69			2.788,3	a)	2.978,3	2.881,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 286 71, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 286 71 geleistet werden.				
		Erläuterung: Die Einnahmen und Ausgaben für die im Rahmen der grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeption Oberrhein Mitte-Süd bewilligte Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl werden vom Land Baden-Württemberg bewirtschaftet und gegenüber den beteiligten Partnern nachgewiesen.				
429 71	012	Personalaufwand	98,0 94,0 100,4	a) b) c)	108,5	108,7
531 71	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	4,0 16,8 1,3	a) b) c)	4,0	4,0
		Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen der Beratungsstelle.				
546 71	012	Sonstiger Sachaufwand	44,0 45,4 35,7	a) b) c)	44,0	44,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung, Unterhaltung und den Betrieb des Büros der Beratungsstelle einschließlich der Kosten der Bürokommunikation.				
Summe Titelgruppe 71			146,0	a)	156,5	156,7

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte mit mittel- und osteuropäischen Staaten. Wegen des Aufwands für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl vgl. Tit. Gr. 71.				
681 72	012	Anteil des Landes an der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Palmrain in Weil am Rhein/Hünigen	56,0 56,0 56,0	a) b) c)	56,0	56,0
		Erläuterung: Der Landesanteil für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Palmrain in Weil am Rhein/Hünigen wird an die Regio Basiliensis geleistet, die im Verlauf der Projektvorbereitung die finanzielle Abwicklung übernommen hat. Veranschlagt ist der auf Baden-Württemberg entfallende Anteil unter Berücksichtigung der Weiterförderung durch die Europäische Union. Als Landesanteil wird zusätzlich eine Beamtin/ein Beamter der Bes. Gr. A 13 bereitgestellt; die Stelle ist bei Tit. 422 01 ausgebracht. Die Personalkosten werden zu Lasten des Gesamtbudgets der Informations- und Beratungsstelle Palmrain von der Regio Basiliensis erstattet.				
683 72	012	Anteil des Landes an der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Vogelgrun/Breisach	25,0 25,0 25,0	a) b) c)	25,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Breisach/Neuf-Brisach unter Berücksichtigung einer erwarteten Förderung durch die Europäische Union und einer finanziellen Beteiligung durch die berührten Kommunen.				
684 72	012	Anteil des Landes für die technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG V A-Programms "Oberrhein"	44,6 44,6 44,6	a) b) c)	44,6	44,6
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an der Finanzierung für die technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG V A-Programms „Oberrhein“, Geschäftsstelle bei der Region Alsace Champagne-Ardenne Lorraine in Straßburg.				
686 72	012	Anteil des Landes für die Hochrheinkommission	10,0 10,0 10,0	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochrheinkommission. Partner der Hochrheinkommission sind neben dem Land Baden-Württemberg die Kantone Aargau und Schaffhausen, die Landkreise Waldshut und Lörrach, zahlreiche schweizerische und deutsche Gemeinden beidseits des Hochrheins sowie der Regionalverband Hochrhein-Bodensee.				

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
687 72	012	Anteil des Landes an Maßnahmen von EURES-T-Oberrhein	6,0 -1,2 0,0	a) b) c)	6,0	6,0
Summe Titelgruppe 72			141,6	a)	141,6	141,6

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Koordinationsstelle EURES-T-Oberrhein in Straßburg.

74 Budget der Internationalen Bodenseekonferenz

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 286 74, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 286 74 geleistet werden.

Erläuterung: Die Regierungschefs der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) haben am 12.12.2007 ihr gemeinsames Budget für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der beteiligten Mitgliedsländer auf Grund der Entwicklung der Personalkosten auf 275,0 Tsd. EUR aufgestockt. Es wird gemeinsam finanziert auf Grund eines per Statuts festgelegten Verteilungsschlüssels. Zur Erleichterung der praktischen Abwicklung des Budgets hat sich Baden-Württemberg als Hauptzahlerland bereit erklärt, die Kassenführung für das gemeinsame Budget der Bodenseekonferenz zu übernehmen. Finanziert werden damit hauptsächlich die Aufwendungen für die gemeinsam betriebene IBK Geschäftsstelle in Konstanz, die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Kosten für die Projektarbeit der IBK-Kommissionen und Projektgruppen. Die Anteile der übrigen beteiligten Länder und der Zuschuss der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG-Programms für die Geschäftsstelle sind bei Tit. 286 74 veranschlagt.
Am 12.12.2014 haben die IBK-Regierungschefs eine neue Vereinbarung über die Einrichtung der IBK-Geschäftsstelle von 2015 bis 2020 beschlossen. Dazu kommt seit 2015 das Budget für die Administration des IBK-Kleinprojektfonds i.H.v. 17.917,67 € (Beschluss IBK-Regierungschefs 12.12.2014), welches ab 2015 in das INTERREG-V-Projekt „IBK-Kompetenzzentrum“ integriert ist.

429 74	012	Personalaufwand	186,9 268,4 258,1	a) b) c)	186,9	186,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer und zwei weitere Bedienstete der Geschäftsstelle der Internationalen Bodenseekonferenz und für eine Teilzeitkraft zur Koordinierung des Projektes „INTERREG-Kleinprojektfonds“ (ab 2021 ohne Interreg-Förderung). Im Bedarfsfall ist eine unbefristete Beschäftigung von Tarifpersonal zulässig.

531 74	012	Öffentlichkeitsarbeit	12,0 14,0 8,0	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Über die Ausgaben für die Projektarbeit entscheidet grundsätzlich der Ständige Ausschuss der IBK.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
541 74	012	Sachaufwand für ad hoc-Projekte der Internationalen Bodenseekonferenz	45,0 292,2 148,4	a) b) c)	45,0	45,0
<p>Erläuterung: Über die Ausgaben für die Projektarbeit entscheidet grundsätzlich der Ständige Ausschuss der IBK.</p>						
546 74	012	Sonstiger Sachaufwand	41,0 32,8 30,5	a) b) c)	41,0	49,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand und die Kosten für den Betrieb der IBK-Geschäftsstelle.</p>						
685 74	012	INTERREG-Kleinprojektfonds für grenzüberschreitende Begegnungen und Zusammenarbeit	8,0 75,7 92,0	a) b) c)	8,0	0,0
<p>Erläuterung: Über die Ausgaben zur Förderung der Kleinprojekte, zur Öffentlichkeitsarbeit und zu den Sachkosten entscheidet grundsätzlich der Ständige Ausschuss der IBK. Aus diesem Titel wird die Förderung an die Projektträger ausbezahlt, welche anschließend von Interreg erstattet wird.</p>						
Summe Titelgruppe 74			292,9	a)	292,9	292,9
76		Budget des gemeinsamen Sekretariats der Oberrhein-Konferenz				
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 286 76, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 286 76 geleistet werden.</p>						
<p>Erläuterung: Die an der Oberrheinkonferenz beteiligten Partner haben die Einrichtung eines Gemeinsamen Sekretariats vereinbart, das Koordinations- und Organisationsaufgaben für die Oberrheinkonferenz wahrnimmt. Träger der Einrichtung sind das Elsaß (Republik Frankreich/Région Grand Est/Département Bas-Rhin und Département Haut-Rhin), die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Basler Kantone. Die Projektverantwortung für das Gemeinsame Sekretariat wurde am 08.12.1994 dem Land Baden-Württemberg übertragen. Dies bedeutet die Übernahme der Kassenführung durch das Land mit Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben. Die Projektverantwortung für das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz wird vom Regierungspräsidium wahrgenommen.</p>						
429 76	012	Personalaufwand	52,0 61,1 59,9	a) b) c)	60,0	54,7

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 76	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	20,0 21,1 3,2	a) b) c)		20,0	20,0
<p>Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen der Oberrheinkonferenz.</p>							
541 76	012	Sachaufwand für Projekte des Kooperationsfonds Oberrhein	100,0 68,3 95,3	a) b) c)		91,7	91,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind trinationale Projekte des Kooperationsfonds.</p>							
546 76	012	Sonstiger Sachaufwand und Funktionsbudget	90,8 117,0 84,8	a) b) c)		82,4	96,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die üblichen sächlichen Verwaltungsausgaben für das gemeinsame Sekretariat. 25,0 Tsd. EUR sind zur Finanzierung von kleineren trinationalen Projekten veranschlagt. Die Entscheidungen trifft der Kooperationsausschuss der Oberrheinkonferenz. In 2021 Mehr wegen der Präsidentschaft ORK.</p>							
Summe Titelgruppe 76			262,8	a)		254,1	262,8
77		Geowissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter					
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei den Tit. 232 77, 282 77 und 381 77 zulässig.</p>							
422 77	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	65,8 0,0 0,0	a) b) c)		65,8	65,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen für eine Beamtin / einen Beamten der Besoldungsgruppe A 14, die von Rheinland-Pfalz erstattet werden (vgl. Tit. 232 77).</p>							
429 77	165	Personalaufwand	0,0 124,8 70,3	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zulässig ist die Einstellung von befristet Beschäftigten auf der Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes i. V. m. § 30 TV-L.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
547 77	165	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				58,1	b)		
				41,8	c)		
Erläuterung: Sachaufwand für die Durchführung geowissenschaftlicher Arbeiten und Untersuchungen einschließlich der dazu erforderlichen Reisekosten, Beschaffung von Labor- und Kleingeräten u. dgl.							
812 77	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				2,9	c)		
Summe Titelgruppe 77				65,8	a)	65,8	65,8
86		Personalkosten für die Unterhaltung der Bundesautobahnen aus Bundesmitteln					
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p>							
Erläuterung: Hier werden die Personalkosten für die im Unterhaltungsdienst an Bundesautobahnen tätigen Beschäftigten nachgewiesen. Diese Kosten werden in voller Höhe aus Mitteln des Bundeshaushalts erstattet, vgl. Tit. 231 86.							
428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		5.614,0	a)	5.614,0	5.614,0
				6.282,5	b)		
				6.164,5	c)		
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen			2019	2020	2021		
3 – 5 (Autobahnmeistereien)			1	1	1		
6 – 9			37	37	37		
1 – 5			84	84	84		
Auszubildende, Umschüler/innen			6	6	6		
Entgelte einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen (auch Überstundenvergütungen, Nachtdienstentschädigungen, Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Jubiläumszuwendungen, Abfindungen und Übergangsgelder) für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende im Straßenunterhaltungsdienst sowie für Reinigungspersonal, insbesondere bei den Autobahnmeistereien.							
441 86	721	Beihilfen		4,4	a)	4,4	4,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 86				5.618,4	a)	5.618,4	5.618,4
Gesamtausgaben				85.798,1	a)	93.133,5	93.602,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0306

Verwaltungseinnahmen	3.709,0	a)	4.237,9	4.457,3
Übrige Einnahmen	6.230,5	a)	6.230,5	6.230,5
Gesamteinnahmen	9.939,5	a)	10.468,4	10.687,8
Personalausgaben	64.693,6	a)	71.355,6	71.694,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.207,6	a)	6.532,7	6.414,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.722,7	a)	15.078,7	15.329,7
Ausgaben für Investitionen	174,2	a)	166,5	164,0
Gesamtausgaben	85.798,1	a)	93.133,5	93.602,5
Kapitel 0306 Zuschuss	75.858,6	a)	82.665,1	82.914,7

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Gewässer

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein wird seit 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Freiburg eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein auf das Regierungspräsidium Freiburg übergangen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0306 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Freiburg zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.006,7	1.001,0	1.098,0	1.098,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	4.389,9	2.700,0	3.536,0	3.536,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	512,2	15,0	25,0	25,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	5.908,9	3.716,0	4.659,0	4.659,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	7.627,7	6.673,0	7.211,0	7.211,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	772,8	740,0	773,0	773,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.854,9	5.933,0	6.438,0	6.438,0
2.	Personalaufwand	13.723,3	14.501,6	14.865,1	15.103,3
2.1	Löhne und Gehälter	10.589,6	11.059,8	11.425,3	11.598,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.133,7	3.441,8	3.439,8	3.505,1
3.	Abschreibungen	7.903,5	4.336,0	7.700,0	7.700,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.331,7	355,8	135,8	156,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	917,0	208,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	1.414,7	147,8	135,8	156,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	26,2	23,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	31.612,4	25.889,4	29.911,9	30.170,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-25.703,5	-22.173,4	-25.252,9	-25.511,9
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	25.641,2	20.537,4	21.088,9	21.347,9
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	25.641,2	20.537,4	21.088,9	21.347,9
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-62,3	-1.636,0	-4.164,0	-4.164,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	25.703,5	22.173,4	25.252,9	25.511,9
2.	Zugänge des Anlagevermögens einsch. Anzahlungen/Anlagen im Bau	73.446,2	66.242,2	81.005,2	68.402,3
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	30,2	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	1.261,4	200,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	456,3	486,0	468,5	144,5
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.504,0	2.354,0	791,0	1.091,0
2.5	Sonstige Anlagen	69.194,3	63.202,2	79.745,7	67.166,8
3.	Bildung von Rücklagen	30.928,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	157,9	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land IRP-Mittel an das RP Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer	0,0	9.950,0	4.539,9	8.725,0
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen	0,0	9.950,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	130.235,7	98.365,6	110.798,0	102.639,2
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	8.596,7	4.336,0	7.700,0	7.700,0
2.1	Abgänge	693,2	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	7.903,5	4.336,0	7.700,0	7.700,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	39.316,9	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	22.038,7	22.344,5	27.314,7	23.776,7
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0306 Tit. 682 02) (Kap. 1005 Tit. 682 01) (Kap. 1005 Tit. 891 01) (Kap. 1005 Tit. 682 76 WRRL) (Kap. 1005 Tit. 682 85 GAK) (Kap. 1005 Tit. 682 74 HWRM)	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	14.562,4 5.750,0 30.997,0 150,0 20.150,7 75,0	14.918,4 6.100,0 31.381,6 0,0 23.313,3 70,0	15.177,4 6.100,0 28.819,8 0,0 20.995,3 70,0
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	25.641,2	20.537,4	21.088,9	21.347,9
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen	0,0 0,0 0,0	5.703,8 45.443,9 0,0	2.484,3 52.210,1 0,0	4.597,1 45.217,5 0,0
	<u>Summe II</u>	69.952,2	98.365,6	110.798,0	102.639,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	44,0	46,0	46,0
	*kw	*12,0	*12,0	*12,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	209,0	207,0	207,0
	*kw	*23,0	*23,0	*23,0
	Summe a) und b):	253,0	253,0	253,0
	*kw:	*35,0	*35,0	*35,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	0,0	0,0	0,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	253,0	253,0	253,0
	*kw:	*35,0	*35,0	*35,0

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. Integriertes Rheinprogramm (IRP)					
1. E14	6,0		6,0		6,0
*kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	*3,0		*3,0		*3,0
*kw spätestens ab 01.01.2026 IRP	*1,0		*1,0		*1,0
2. E12	5,0	+1,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 11	6,0		6,0
*kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	*1,0		*1,0		*1,0
3. E11	15,5	-1,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 12 -1,0 Wegfall infolge Umwandlung nach Bes.Gr. A 12	13,5		13,5
*kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	*2,0		*2,0		*2,0
*kw spätestens ab 01.01.2028 HW	*1,0		*1,0		*1,0
*kw spätestens ab 01.01.2024 IRP	*2,0		*2,0		*2,0
*kw spätestens ab 01.01.2026 IRP	*1,0		*1,0		*1,0
4. E10	1,0		1,0		1,0
*kw spätestens ab 01.01.2022 IRP	*1,0	-1,0 Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*0,0		*0,0
*kw spätestens ab 01.01.2029 IRP	*0,0	+1,0 neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*1,0		*1,0
5. E9	6,0	+3,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 8 +1,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 7	10,0		10,0
6. E8	5,0	-3,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 9	2,0		2,0
ku 3/0/0 nach Entgeltgruppe 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
*kw spätestens ab 01.01.2022 IRP	*2,0	-2,0 Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*0,0		*0,0
*kw spätestens ab 01.01.2026 IRP	*0,0	+1,0 neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*1,0		*1,0
*kw spätestens ab 01.01.2029 IRP	*0,0	+1,0 neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*1,0		*1,0
7. E7	4,0	-1,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 9	3,0		3,0
1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01C					
8. E6	7,5		7,5		7,5
*kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	*1,0		*1,0		*1,0
*kw spätestens ab 01.01.2022 IRP	*3,0	-3,0 Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*0,0		*0,0
*kw spätestens ab 01.01.2026 IRP	*0,0	+2,0 neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*2,0		*2,0
*kw spätestens ab 01.01.2029 IRP	*0,0	+1,0 neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*1,0		*1,0
9. E5	8,0		8,0		8,0
1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01C					
10. E2-5	1,0		1,0		1,0
Summe	59,0		58,0		58,0
Summe *kw	*18,0		*18,0		*18,0

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

2. Gewässer I. Ordnung					
1.	E14	1,0		1,0	1,0
2.	E13	3,0		3,0	3,0
	1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76				
	1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 682 74				
3.	E12	2,0	+1,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 11	3,0	3,0
4.	E11	10,0	-1,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 12 -1,0 Wegfall infolge Umwandlung nach Bes.Gr. A 12	8,0	8,0
	*kw spätestens ab 01.01.2028 HW	*5,0		*5,0	*5,0
5.	E9	7,0	+5,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 8	12,0	12,0
6.	E8	16,0	-5,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 9 -1,0 Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	10,0	10,0
	ku 5/0/0 nach Entgeltgruppe 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
7.	E7	7,0	+1,0 neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks bei Entg.Gr. 8 aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	8,0	8,0
8.	E6	17,5		17,5	17,5
9.	E5	86,0		86,0	86,0
10.	E2-5	0,5		0,5	0,5
	Summe	150,0		149,0	149,0
	Summe *kw	*5,0		*5,0	*5,0
	Summe	209,0		207,0	207,0
	Summe *kw	*23,0		*23,0	*23,0
	Summe	209,0		207,0	207,0
	Summe *kw	*23,0		*23,0	*23,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	16	15	12	12
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	83	90	91	92
Lastwagen	6	8	6	6
Anhänger für KFZ	96	101	105	105
Krafträder, Mopeds	1	1	1	1
Wasserfahrzeuge	24	25	25	25
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	19	15	21	21
Sonstige	374	386	406	407

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A.I.1. Veranschlagt sind Zuweisungen für das Messnetz von der LUBW, Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Wassernutzungsentgelte sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dgl. (Kapitel 1005).
- Zu A.I.3. Veranschlagt sind aktivierte Eigenleistungen für wasserwirtschaftliche Anlagen.
- Zu A.I.4. Veranschlagt sind Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und die Auflösung von Sonderposten aus Kostenersätzen für Anlagegüter.
- Zu A.II.1.1 Veranschlagt sind die Kosten für Baustoffe, Treib- und Schmierstoffe und dgl.
- Zu A.II.1.2 Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes.
- Zu A.II.2.1 Personalaufwand für 253/253/253 Bedienstete – 44/46/46 Beamtinnen, Beamte (davon [kw12/kw12/kw12]), 209/207/207 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (davon 75/73/73 [kw23/kw23/kw23] Verwaltung und 134/134/134 Wasserbauarbeiter) sowie Praktikantinnen, Praktikanten, Freiwillige gem. Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
- Zu A.II.2.2 Veranschlagt sind Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteil), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.
- Zu A.II.4.2 Veranschlagt sind insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IuK-Kosten sowie die Erstattung von Verwaltungskosten (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg) sowie die Arbeitschutzkleidung für Wasserbauarbeiter und dgl.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I.2.3 Technische Anlagen und Maschinen:	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
19 Mähgeräte	292,5	126,5
Davon 17 Ersatzbeschaffungen/2 Neubeschaffungen		
22 Sonstige Geräte	176,0	18,0
Davon 20 Ersatzbeschaffungen/2 Neubeschaffungen		
Summe:	468,5	144,5

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Zu B.I.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
	1 Kombi Ersatzbeschaffung für OG-RP 219	39,0	
	1 Metrac Ersatzbeschaffung für OG-RP 2759	130,0	
	1 PKW Ersatzbeschaffung für OG-RP 1960	40,0	
	1 Kombi Ersatzbeschaffung für OG-2770	45,0	
	1 Kombi Ersatzbeschaffung für OG-RP 124	45,0	
	1 Kombi Ersatzbeschaffung für OG-RP 125	45,0	
	1 Großschlepper Ersatzbeschaffung für OG-RP 3112	200,0	
	1 Doka Kolonne Rhein Neubeschaffung	45,0	
	1 Tieflader Ersatzbeschaffung für WT-249	40,0	
	1 Kombi Ersatzbeschaffung für WT-RP-170	45,0	
	1 Doka Kulturwehr Breisach Neubeschaffung		60,0
	1 Metrac Ersatzbeschaffung für OG-RP 2760		120,0
	1 Schlepper Ersatzbeschaffung für OG-RP 3011		130,0
	1 Kombi Ersatzbeschaffung für OG - RP 204		45,0
	1 Kombi Ersatzbeschaffung für OG-RP 2506		50,0
	1 Doka AREKO Süd Ersatzbeschaffung für OG-RP 1512		42,0
	1 Doka AREKO West Ersatzbeschaffung für OG-RP 6105		42,0
	1 Schlepper AREKO Süd Ersatzbeschaffung für OG-RP 6101		100,0
	1 Schlepper AREKO Mitte Ersatzbeschaffung für OG-RP 6100		100,0
	1 PKW Ersatzbeschaffung für WT-RP-700		30,0
	1 Metrac Ersatzbeschaffung für WT-RP-99		90,0
	1 Schlepper Ersatzbeschaffung für VS-RP 700		160,0
	11 Anhänger Davon 10 Ersatzbeschaffungen/2 Neubeschaffungen	73,0	98,0
	3 Baustellenwagen Ersatzbeschaffungen	44,0	24,0
	Summe:	791,0	1.091,0

Zu B.I.5: Weitergabe von Mitteln im Rahmen der Federführung für das Integrierte Rheinprogramm an den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Die mit diesen Mitteln gebauten wasserwirtschaftlichen Anlagen gehen dem Anlagevermögen des dortigen Landesbetriebs zu.

	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
Aus Kap. 1005 Tit. 891 01	2.484,3	4.597,1
Aus Kostenersätzen Dritter	2.055,6	4.127,9
Summe:	4.539,9	8.725,0

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veranschl. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2019	Betrag 2020	Betrag 2021	Betrag 2022 ff.
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu B I.2.5	Sonstige Anlagen					
	Maßnahmen Gewässern I.Ordnung (GIO)					
	Dammertüchtigung (DE)					
G.FI1000 Acher	ACH DE Achern-Rheinau 0370-6940	11.643,6	813,6	400,0	1.320,0	9.110,0
G.FI1024 Schutter-Entlastungskanal	DE Ausbau SEK 4800-9900	29.350,8	17.405,0	2.170,8	1.875,0	7.900,0
G.FI1081 Kinzig	KIN DE HRB MK-B33 38910-41940	4.560,4	4.560,4	-	-	-
G.FI1087 Renchflutkanal	RFK DE BA1 Erlach bis B3 17650-19847	2.984,9	2.984,9	-	-	-
G.FI1010 Rench	REN Deichertüchtigung Lautenbach	6.285,0	85,0	-	50,0	6.150,0
G.FI1111 Kinzig	KIN DE Haslach 45700-47500	2.685,4	175,4	60,0	450,0	2.000,0
G.FI1122 Kinzig	KIN DE links Zunsweier-Elgersweier	3.051,9	3.051,9	-	-	-
G.FI1126 Elz	Elz DE recht 17+300 - 21+000	5.280,4	2.165,4	1.725,0	245,0	1.145,0
G.FI1129 Kinzig	Kinzig, DE links Berghaupten Süd	3.651,9	3.651,9	-	-	-
G.FI1132 Kinzig	Kinzig, DE links Zunsweier Süd	2.767,7	287,7	1.030,0	950,0	500,0
G.FI1133 Kinzig	Kinzig, DE links Berghaupten Nord	3.288,5	3.268,5	20,0	-	-
G.FI1136 Kinzig	Kinzig, DE rechts Gengenbach-Reichenbach	3.209,2	9,2	100,0	100,0	3.000,0
G.FI1138 Elz	Elz, DE links bei Wasser 21+900-23+500	2.487,2	116,0	414,2	930,0	1.027,0
G.FI4043 Neumagen	NEU DE rechts OT Biengen & Hausen/Möhlín	2.188,5	2.188,5	-	-	-
	Kleine Dammertüchtigungsmaßnahmen < 2 Mio. EUR	15.233,7	9.903,7	475,0	100,0	4.755,0
	Zwischensumme DE:	98.669,1	50.667,1	6.395,0	6.020,0	35.587,0
	Technischer Hochwasserschutz (HWS)					
G.FI1018 Schutterentlastungskanal	SEK Pumpwerk Kaiserswald	4.376,0	76,0	25,0	79,0	4.196,0
G.FI1023 Kinzig	KIN HWS Kin-Schiltach	5.759,7	5.759,7	-	-	-
G.FI3073 Neckar	NEC HWS Sulz	4.100,0	653,6	32,0	100,0	3.314,4
G.FI3074 Neckar	NEC HWS Oberndorf-Aistaig	4.508,9	128,9	100,0	100,0	4.180,0
G.FI3076 Neckar	NEC HWS Sulz-Fischingen	2.371,4	435,4	20,0	10,0	1.906,0
G.FI4005 Klingengraben	KLI HWS Erzingen Lauchringen	2.682,1	32,1	-	-	2.650,0
	Kleine Hochwasserschutzmaßnahmen < 2 Mio. EUR	8.218,9	1.944,8	2.190,0	270,0	3.814,1
	Zwischensumme HWS:	32.017,0	9.030,5	2.367,0	559,0	20.060,5

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2019	Betrag 2020	Betrag 2021	Betrag 2022 ff.
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Gewässerökologie (GÖ)					
G.FI1010 Kinzig	KIN Durchgängigk. Alte Kin Willst.	3.244,4	3.244,4	-	-	-
G.FI3020 Aach	RAD Flussverzweigung Singen-Hausen	6.423,7	103,7	-	-	6.320,0
G.FI3071 Donau	DON-Breg Renaturierung Donauursprung	3.834,8	628,6	456,2	750,0	2.000,0
G.FI4030 Wiese	Wie-5 Gew.entwickl Lörr-Tumringen	4.586,8	286,8	150,0	625,0	3.525,0
	Kleine gewässerökologische Maßnahmen < 2 Mio. EUR	21.555,5	8.801,2	2.585,2	3.545,8	6.623,3
	Zwischensumme GÖ:	39.645,2	13.064,7	3.191,4	4.920,8	18.468,3
	Bauwerkssanierung					
	Kleine Bauwerkssanierungen	6.107,3	757,3	999,3	411,0	3.939,7
	Zwischensumme Bauwerkssanierungen:	6.107,3	757,3	999,3	411,0	3.939,7
	Zwischensumme Maßnahmen GIO:	176.438,6	73.519,6	12.952,7	11.910,8	78.055,5
	Integriertes Rheinprogramm/NHWSP					
	Baumaßnahmen des RP Freiburg:					
G.FI0001 Rhein	Rückhalteraum Weil-Breisach	300.000,0	80.708,4	10.000,0	10.125,0	199.166,6
G.FI0002 Rhein	Rückhalteraum Kulturwehr Breisach (dt. und frz. Seite)	119.000,0	87.902,3	19.000,0	7.400,0	4.697,7
G.FI0003 Rhein	Rückhalteraum Breisach/Burkheim	118.000,0	7.773,1	3.500,0	7.000,0	99.726,9
G.FI0004 Rhein	Rückhalteraum Wyhl/Weisweil	128.000,0	9.316,1	200,0	300,0	118.183,9
G.FI0206 Rhein	Sanierung Kulturwehr Breisach	16.000,0	14.926,4	200,0	50,0	823,6
G.FI0203/0204 Rhein	HWS Schlinge Rhinau	26.500,0	26.484,0	-	-	16,0
G.FI0005 Rhein	Rückhalteraum Elzmündung	133.000,0	86.574,2	26.000,0	20.000,0	425,8
G.FI0006 Rhein	Rückhalteraum Ichenheim/Meißenheim/ Ottenheim	126.000,0	4.265,2	1.000,0	900,0	119.834,8
G.FI0007 Rhein	Rückhalteraum Altenheim (Rückhalteraum bereits fertig gestellt, Monitoring etc.)	28.000,0	26.265,7	100,0	100,0	1.534,3
G.FI0008 Rhein	Rückhalteraum Kehl/Straßburg (Rückhalte- raum bereits fertig gestellt, Monitoring etc.)	94.000,0	93.844,4	-	-	155,6
G.FI0209 Rhein	Sanierung Kulturwehr Kehl/Straßburg	10.600,0	10.593,1	-	-	6,9
G.FI0009 Rhein	Rückhalteraum Freistett	150.000,0	3.768,4	1.000,0	1.500,0	143.731,6
G.FI005* G.FI0021 G.FS009* G.FU3099 Rhein	IRP - übergreifende Planungsaufgaben (Zentrale Koordination, projektübergreifende Kosten, Interreg, Kleinprojekte)	25.000,0	16.402,5	1.000,0	1.000,0	6.597,5
G.FS0102 Rhein	Bauwerkssanierungen IRP	2.500,0	1.639,5	200,0	200,0	460,5
G.FI0101 Rhein	Infrastruktur Rückhalteräume IRP	2.000,0	1.313,9	50,0	50,0	586,1
	Zwischensumme Maßnahmen im Integrier- ten Rheinprogramm incl. Sanierung Kultur- wehre und IRP-Bauwerkssanierungen sowie Hochwasserschutz Schlinge Rhinau im Rahmen der FFF IRP/NHWSP	1.278.600,0	471.777,2	62.250,0	48.625,0	695.947,8

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2019	Betrag 2020	Betrag 2021	Betrag 2022 ff.
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
G.FI0301 Acher/Rench	Deichrückverlegung Acher-Rench	11.600,0	147,2	500,0	595,0	10.357,8
G.FI0302 Kinzig	Deichrückverlegung Kinzig	17.000,0	-	5,0	250,0	16.745,0
G.FI0303 Elz/Dreisam	Deichrückverlegung Elz-Dreisam	17.800,0	215,7	502,0	2.250,0	14.832,3
	Zwischensumme Deichrückverlegungen im Rahmen der FFF IRP/NHWSP	46.400,0	362,9	1.007,0	3.095,0	41.935,1
	Zwischensumme IRP/NHWSP FR:	1.325.000,0	472.140,1	63.257,0	51.720,0	737.882,9
Zu A.I.3	Zu aktivierende Eigenleistungen:			3.536,0	3.536,0	
Zu B.I.2.5	Summe sonstige Anlagen Freiburg:	1.501.438,6	545.659,7	79.745,7	67.166,8	815.938,4
	Baumaßnahmen des RP Karlsruhe:					
G.KIF010 Rhein	Rückhalteraum Söllingen-Greffern (Mittel- weitergabe an RP Karlsruhe)	107.000,0	95.954,0	440,0	1.300,0	9.306,0
G.KIF011 Rhein	Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört (Mit- telweitergabe an RP Karlsruhe)	230.000,0	14.060,6	3.500,0	7.000,0	205.439,4
G.KIF012 Rhein	Rückhalteraum Elisabethenwört (Mittelwei- tergabe an RP Karlsruhe)	90.000,0	5.412,0	500,0	300,0	83.788,0
G.KIF013 Rhein	Rückhalteraum Rheinschanzinsel (Mittelwei- tergabe an RP Karlsruhe)	76.000,0	70.599,9	100,0	125,0	5.175,1
Zu B.I.5	Zwischensumme wasserwirtschaftliche Anlagen IRP KA:	503.000,0	186.026,5	4.540,0	8.725,0	303.708,5
	Gesamtsumme Maßnahmen Fachfederfüh- rung IRP/NHWSP:	1.828.000,0	658.166,6	67.797,0	60.445,0	1.041.591,4
Zu B.II.4	davon Kostenersätze Dritter IRP	749.866,2	283.912,1	27.287,7	23.767,7	414.898,6
	davon Kostenersätze Dritter GIO			27,0	9,0	
	Summe Kostenersätze Dritter:			27.314,7	23.776,7	

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und die Ausgaben des Regierungspräsidiums Tübingen (einschließlich Ausbildungszentrum Nagold und Landesbetriebe Gewässer und Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg) sowie in Tit. Gr. 73 das Budget für die Technische Hilfe des Programms INTERREG V „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	012	Gebühren	2.300,0 2.494,3 2.113,3	a) b) c)	2.600,0	2.600,0
--------	-----	----------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

111 03	012	Gebühren aus der Arzneimittelüberwachung	1.758,3 698,8 597,7	a) b) c)	1.403,0	1.403,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), insbesondere aus der Herstellerüberwachung gem. § 64 AMG.

Übertragen wg. dem Anteil aus der Gegenfinanzierung von gebührenfinanzierten Stellen zur Arzneimittelüberwachung
nach Kap. 0304 Tit. 111 02 161,5 Tsd. EUR
nach Kap. 0305 Tit. 111 02 96,9 Tsd. EUR
nach Kap. 0306 Tit. 111 02 96,9 Tsd. EUR.

111 05	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	29,9 24,1 16,5	a) b) c)	29,9	29,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	300,0 275,7 270,8	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
111 07	012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie	1.037,2 1.097,2 684,5	a) b) c)		1.037,2	1.037,2
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen			954,0				
2. Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie			<u>83,2</u>				
zus.			1.037,2				
111 08	012	Gebühren aus der Marktüberwachung	150,0 174,1 175,3	a) b) c)		175,1	175,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen in der Marktüberwachung.							
111 09	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gentechnikgesetzes	10,0 28,1 13,2	a) b) c)		15,0	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen für die Zulassung und Überwachung gentechnischer Anlagen.							
111 10	012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren	100,0 16,7 11,7	a) b) c)		100,0	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 526 12.							
111 11	N 012	Gebühren aus Verw.maßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		344,0	514,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.							
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	40,0 45,3 26,3	a) b) c)		40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze auf den Gebieten des Wirtschafts- und Gewerberechts, des Güterkraftverkehrs, der Landwirtschaft, des Gesundheitswesens, des Umweltrechts u. dgl.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.							
119 49	012	Vermischte Einnahmen		2,5 0,0 1,0	a) b) c)	2,5	2,5
121 01	N 610	Ablieferung des Eich- und Beschusswesens Baden-Württemberg		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,8	829,5
Erläuterung: Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 2 zu Kap. 0307 aufgeführt. Vgl. Tit. 682 03.							
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1,0 0,1 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen		5,0 1,3 0,1	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				5.734,9	a)	6.554,5	7.053,5
Übrige Einnahmen							
231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund		30,0 5,9 11,6	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).							
261 01	W 111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 01	W 042	Erstattungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit. 812 02.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				30,0	a)	30,0	30,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,4 1,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 0,0 0,0

73		Technische Hilfe für das Programm INTERREG V "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit. Gr. 73 Ausgaben.

271 73	012	Erstattungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel)	360,4 350,3 317,4	a) b) c)	360,4	360,4
281 73	012	Erstattungen der nationalen Finanzierungspartner aus dem Inland	9,2 5,1 9,0	a) b) c)	9,2	9,2
286 73	012	Erstattungen der internationalen Finanzierungspartner aus dem Ausland	81,4 102,4 121,7	a) b) c)	81,4	81,4
287 73	012	Erstattungen aus Schweizer INTERREG-Fördermitteln	58,5 0,0 0,0	a) b) c)	58,5	58,5
346 73	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU aus Mitteln des Programms INTERREG V	3,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 73 512,6 a) 509,5 509,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
85		Ausbildungszentrum Nagold					
231 85	711	Erstattungen durch den Bund	500,0 509,1 510,0		a) b) c)	500,0	500,0
233 85A	711	Erstattungen durch die Landkreise	65,0 69,8 56,9		a) b) c)	65,0	65,0
233 85B	711	Erstattungen durch die Gemeinden	40,0 25,5 48,6		a) b) c)	40,0	40,0
Summe Titelgruppe 85			605,0		a)	605,0	605,0
86		Erstattung der Personalaufwendungen					
231 86	721	Erstattungen vom Bund für die Unterhaltung der Bundesautobahnen	5.344,6 5.048,2 5.054,1		a) b) c)	5.571,3	5.678,8
Summe Titelgruppe 86			5.344,6		a)	5.571,3	5.678,8
Gesamteinnahmen			12.227,1		a)	13.270,3	13.876,8

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen für die im Unterhaltungs- und Fernmeldedienst an Bundesautobahnen tätigen Beschäftigten sowie die Bediensteten der Verkehrsrechnerzentrale und Fernmeldemeisterei durch den Bund; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 86 - Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 16, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 57.856,2 Tsd. EUR in 2020 und 59.389,6 Tsd. EUR in 2021.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	35.837,9	a)	35.104,8	36.289,5
			33.184,9	b)		
			31.742,4	c)		

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge 3,3

Übertragen nach Kap. 0307 Tit. 534 69 47,2 Tsd. EUR in 2020 und 48,1 Tsd. EUR in 2021.

Übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 609,6 Tsd. EUR und Kap. 0832 Tit. 121 20 3.828,3 Tsd. EUR im Zuge der Forstneuorganisation.

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	60,0	a)	60,0	60,0
			37,5	b)		
			28,4	c)		
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	36,8	a)	36,8	36,8
			61,6	b)		
			56,3	c)		
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	21,8	a)	21,8	21,8
			5,9	b)		
			3,2	c)		

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- Mehrarbeitsvergütung 21,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	50,0		a)	50,0	50,0
			16,5		b)		
			38,5		c)		
		Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).					
427 16	012	Unterrichtsvergütungen	106,0		a)	156,0	156,0
			171,2		b)		
			90,2		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen (einschließlich Reisekosten).					
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	140,6		a)	151,0	151,0
			134,6		b)		
			138,6		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen sowie Assessment-Center (höh. baut. Dienst).					
427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	275,3		a)	275,3	275,3
			232,8		b)		
			288,7		c)		
		Erläuterung:					
		<u>Veranschlagt sind:</u>					
							Tsd. EUR
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.)		262,2			
		2. Aufwendungen für die Teilnehmerinnen/-nehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres		13,1			
			zus.	275,3			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.281,6 24.002,4 23.734,9	a) b) c)	21.933,9	22.282,6
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
Tsd. EUR						
3. 47/47/47 Auszubildende, 10/10/10 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten						
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)						
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 3/3/3						
8. Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)						
Übertragen infolge Aufgabenübergangs Leistungszentrum für Anwendungsentwicklung zu BITBW nach Kap. 0304 Tit. 534 69 98,8 Tsd. EUR in 2020 und 100,7 Tsd. EUR in 2021 nach Kap. 0305 Tit. 534 69 72,0 Tsd. EUR in 2020 und 78,3 Tsd. EUR in 2021 nach Kap. 0306 Tit. 534 69 69,1 Tsd. EUR in 2020 und 70,5 Tsd. EUR in 2021 nach Kap. 0307 Tit. 534 69 70,4 Tsd. EUR in 2020 und 75,6 Tsd. EUR in 2021.						
Übertragen nach Kap. 0307 Tit. 534 69 145,9 Tsd. EUR in 2020 und 148,8 Tsd. EUR in 2021.						
Übertragen nach Kap. 0832 Tit. 121 20 1.143,3 Tsd. EUR im Zuge der Forstneuorganisation.						
428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 04	N 012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	50,4 26,9 35,6	a) b) c)	40,0	40,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
- Zeitzuschläge	25,5
- Überstundenentgelte	12,5
- Entgelte für Mehrarbeit	2,0
zus.	40,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	93,2 77,3 89,9	a) b) c)	62,4	62,4
Erläuterung:						
Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 infolge der Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung 14,3 Tsd. EUR.						
Übertragen nach Kap. 0832 Tit. 121 20 16,5 Tsd. EUR im Zuge der Forstneuorganisation.						
428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	15,0 9,7 10,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Versorgungsbezüge an ehemalige Waldarbeiter und ihre Hinterbliebenen.						
Übertragen nach Kap. 0832 Tit. 121 20 15,0 Tsd. EUR im Zuge der Forstneuorganisation.						
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	41,0 26,8 26,7	a) b) c)	41,0	41,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			31,0			
2. Umzugskostenvergütungen			10,0			
			zus. 41,0			
Zwischensumme Personalausgaben			59.019,6 a) 57.943,0 59.476,4			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Ersätze fließen den Mitteln zu.	916,3 507,3 483,7	a) b) c)	396,7	450,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	163,2	185,8
2.	Porto	108,9	123,3
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	94,0	106,4
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	8,4	9,4
5.	Sonstiges	22,2	25,2
	zus.	396,7	450,1

Übertragen infolge Aufgabenübergangs Leistungszentrum für Anwendungsentwicklung zu BITBW
nach Kap. 0304 Tit. 534 69 3,8 Tsd. EUR
nach Kap. 0305 Tit. 534 69 2,8 Tsd. EUR
nach Kap. 0306 Tit. 534 69 2,7 Tsd. EUR
nach Kap. 0307 Tit. 534 69 2,7 Tsd. EUR.

Übertragen infolge Qualitätskonzept Schulentwicklung nach Kap. 0444 24,0 Tsd. EUR.

Übertragene Sachmittelpauschale von Kap. 0301 Tit. 511 01 2,0 Tsd. EUR.

Übertragene Sachmittelpauschale nach Kap. 0307 Tit. 534 69 12,0 Tsd. EUR.

Übertragene Sachmittel nach Kap. 0801 41,4 Tsd. EUR und Kap. 0832 182,7 Tsd. EUR im Zuge der Forstneuorganisation.

514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	290,6 235,2 215,0	a) b) c)	255,2	255,2
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:		Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	250,0
2.	Sonstiges	5,2
	zus.	255,2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
	2019	2020	2021
aus Kap. 0307 unterhalten:			
Pkw	69	69	69
davon geleast	46	46	46
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	15	16	16
Lkw	0	0	0
Anhänger für Kfz	7	7	7
Boote	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
aus Kap. 1304 beschafft:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	9	9	9
aus Kap. 1008 (bis 2016: Kap. 0829) beschafft und unterhalten:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	5	5	5
Lkw	2	2	2
Anhänger für Kfz	9	9	9
Boote	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	10	10	10

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

aus Kap. 1503 beschafft, unterhalten aus Kap. 0331:

PKW	3	3	3
davon geleast	3	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Anhänger	1	1	1

Angaben ohne Landesbetriebe und Bundesfahrzeuge.

Die Änderungen 2020 und 2021 ergeben sich aus erforderlichen Bestandskorrekturen insbesondere auf Grundlage der durchgeführten Inventur.

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:

Amtsgericht Tübingen
 Institut für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde
 Landgericht und Staatsanwaltschaft Tübingen
 Staatl. Rechnungsprüfungsamt Tübingen

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	35,5 50,2 37,3	a) b) c)	59,0	59,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Dienstkleidung erhalten:

- 2/2/2 Bezirksbrandmeister/in und feuerwehrtechnischer Mitarbeiter/in
- 1/1/1 Kraftfahrer/innen und Wagenpfleger/innen
- 5/5/5 Hausmeister/innen
- 1/1/1 Bedienstete der Druckerei
- 28/28/28 Bedienstete der Abteilung Landwirtschaft
- 141/141/141 Bedienstete aus dem Bereich Gewerbe und Marktüberwachung
- 146/146/146 Bedienstete aus dem Bereich Straßenbau
- 32/32/32 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	33,7 29,2 30,6	a) b) c)	33,7	33,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	97,5 94,7 98,1	a) b) c)	120,0	140,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.

525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	200,8 226,8 197,2	a) b) c)	240,8	260,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums und der Arzneimittelüberwachung.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		

526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	42,3	a)	59,0	59,0
			18,4	b)		
			48,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.

Mehr wegen Luftreinhaltung.

526 11	012	Kosten für Sachverständige	4,7	a)	4,7	4,7
			3,4	b)		
			0,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.

526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige	100,0	a)	100,0	100,0
			0,1	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).

526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	13,5	a)	13,5	13,5
			12,4	b)		
			10,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten):		Tsd. EUR
1.	Entschädigung für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden	1,6
2.	Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren	0,8
3.	Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und für die Schulung der Prüfungsausschüsse	10,1
4.	Sonstiges	1,0
	zus.	13,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	012	Dienstreisen	698,2 705,5 685,2	a) b) c)	730,0	732,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge sowie Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 16, 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 525 69 und 527 73. Enthalten sind die Reisekosten für die/den in allen Regierungsbezirken zuständige/n technische Sachverständige für das Molkereiwesen sowie der Stabsstelle Ernährungssicherheit.						
529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,2 6,7 6,1	a) b) c)	7,2	7,2
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	8,0 15,8 9,9	a) b) c)	15,0	20,0
		Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Kosten für Pressefahrten.						
532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	11,1 7,8 0,6	a) b) c)	11,1	11,1
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	19,0 -39,3 44,1	a) b) c)	15,0	15,0
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen u. a. für Prüfungen im Rahmen des Assessment Centers.						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	34,6	a)		34,6	34,6
			28,6	b)			
			28,3	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen für die Besichtigung von Apotheken einschließlich Reisekosten, Auslagen einschließlich Reisekosten für die neben- und ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Luftaufsicht, Vergütungen aus Werkverträgen und Gutachten im Zusammenhang mit der Durchführung von Planfeststellungsverfahren und sonstige Sachverständigengutachten, Moderatorenschulung Assessment Center (höh. baut. Dienst), Beratungskosten sowie Kosten für Gutachten von Sachverständigen für den Vollzug des Gentechnikgesetzes und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	70,1	a)		117,1	117,1
			86,7	b)			
			99,6	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV-V2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	145,1	a)		145,1	165,1
			115,9	b)			
			66,6	c)			

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		89,0	99,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0,5	0,5
4. a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen		49,0	59,0
b) Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.)		6,6	6,6
	zus.	145,1	165,1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.728,2	a)	2.357,7	2.478,7
--	----------------	-----------	----------------	----------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

633 01	187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,2	a)		9,0	9,0
			16,4	b)			
			16,4	c)			

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	5.586,0 5.411,8 5.450,0	a) b) c)	5.830,6	5.947,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0307 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0307 Tit. 682 02 getätigt werden.

Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0307 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0307 aufgeführt.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Dietenheim Betriebshof Illertisser Str. 51	255,6	11,3	9,0	10,5	10,5
2.	Kiebingen Betriebshof Arthur-Junghans- Str. 41	461,1	16,1	16,2	20,6	20,6
3.	Kressbronn Bootsliegeplätze	95,9	7,4	7,2	7,6	7,6
4.	Ravensburg Dienstsitz Olgastr. 12	567,4	56,7	70,0	69,9	69,9
5.	Ravensburg Betriebshof Steinbeisstraße	440,7	31,7	27,3	30,9	30,9
6.	Riedlingen Dienstsitz Haldenstr. 7	717,8	64,2	61,1	65,1	65,1
7.	Riedlingen Betriebshof Robert-Bosch-Str. 17	906,5	53,2	55,9	57,1	57,1

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

8.	Sigmaringen Betriebshof Badstr. 33	701,5	30,4	29,0	29,4	29,4
9.	Tübingen Dienstszitz Konrad-Adenauer- Str. 20	149,0	Angaben über Mietwert und Betriebskosten liegen nicht vor, da mehrere Nutzer im Gebäude.			
10.	Ulm Betriebshof Am Sandhaken 32	749,3	54,4	49,3	82,0	82,0
11.	Ulm Dienstszitz Zeughausgasse 16				2,5	2,5
12.	Urlau Betriebshof Missener Str. 59	457,5	21,3	16,7	21,0	21,0
13.	Warthausen Betriebshof In den Bogenwie- sen	252,2	14,8	12,8	15,1	15,1
	Zusammen	5.754,5	361,5	354,5	411,7	411,7
II. Weitere Leistungsblö- cke						
1.	Nutzung der gemeinschaftlichen Telefonanlagen Riedlingen Haldenstr. 7, Ravensburg Ol- gastr. 12, Tübingen Konrad-Adenauer-Str. 20 und Ulm Zeug- hausgasse 16		Nicht bezifferte unentgeltliche Leistungen.			
2.	Dienstleistungen der Zentrale des Regie- rungspräsidiums Tübingen		42,7	50,0	50,0	50,0
	Zusammen		42,7	50,0	50,0	50,0
III. Unentgeltliche Leistun- gen insgesamt		5.605,4	404,2	404,5	461,7	461,7

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 547 91 5,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
682 03	610	Zuschuss an den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg				0,0	0,0
						0,0	0,0
						0,0	0,0

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplans zulässig (§ 26 Abs. 1 LHO); bei unbefristeten Einstellungen ist die Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erforderlich. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf Grundlage einer Vollkostenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 2 zu Kap. 0307 aufgeführt. Vgl. Tit. 121 01.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Aalen Alfred-Delp Str. 21a	56,0	4,0	4,1	4,1	4,1
2.	Albstadt Schillerstr. 83 u. 95	1.794,7	155,7	158,2	158,2	158,2
3.	Donaueschingen Hermann-Fischer-Allee 28	506,9	40,4	40,7	40,7	40,7
4.	Fellbach Stuttgarter Str. 84, 86, 86a u. Parkplatz	3.373,4	383,9	381,1	381,1	381,1
5.	Freiburg Elsässer Str. 2a	856,4	95,6	96,2	96,2	96,2
6.	Gengenbach Strohbach 43	10,0	0,6	0,8	0,8	0,8
7.	Heilbronn Brüggemannstr. 45 u. Christopstr. 79	1.254,1	83,4	85,0	85,0	85,0
8.	Karlsruhe Stephanienstr. 51	863,0	93,8	95,4	95,4	95,4
9.	Langenau- Hövelsingen, Böllerschießplatz	32,0	2,5	2,6	2,6	2,6
10.	Mannheim Fahrlachstr. 46-48	1.773,2	222,7	216,0	216,0	216,0
11.	Ravensburg Kanalstr. 45, 45a u. 45b	817,1	70,2	70,3	70,3	70,3

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

12.	Schwäbisch Hall Ringstr. 58	701,2	54,8	55,6	55,6	55,6
13.	Stuttgart Reitzensteinstr. 44	753,4	104,5	105,4	105,4	105,4
14.	Stuttgart Ulmer Str. 227b	4.154,2	477,7	482,7	482,7	482,7
15.	Ulm Albstraße 74 u. Parkplatz	4.018,6	668,7	674,5	674,5	674,5
16.	Ulm-Dornstadt Lerchenbergstr. 25	1.064,7	159,5	174,9	174,9	174,9
	Zusammen	22.028,9	2.618,0	2.643,5	2.643,5	2.643,5
II. Weitere Leistungsblöcke						
1.	Dienstleistungen der Zentrale des Regierungspräsi- diums Tübingen		64,8	80,0	80,0	80,0
	Zusammen		64,8	80,0	80,0	80,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		22.028,9	2.682,8	2.723,5	2.723,5	2.723,5

684 02	187	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	8,2 0,0 0,0	a) b) c)	9,0	9,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

685 49	012	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5 2,2 2,2	a) b) c)	2,5	2,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.604,9	a)	5.851,1	5.967,7
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	85,0 159,3 0,0	a) b) c)	37,0	35,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

1/1	Pkw (bis 2,5 l)	37,0	35,0
-----	-----------------	------	------

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt	Amtliches Kennzeichen
			km	km	
RP Tübingen	VW Caddy Life	2006	138.000	150.000	TÜ-RP 3007

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Tübingen	Skoda Yeti	2011	98.800	137.000	TÜ-RP 3099

Übertragen nach Kap. 0832 Tit. 121 20 30,0 Tsd. EUR in 2020 im Zuge der Forstneuorganisation.

812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	126,2	a)	157,1	189,1
			181,8	b)		
			135,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffung von Dienstzimmereinrichtungen	117,1	144,1
2. Ersatzbeschaffung von Geräten für die Kantine und Teeküchen	10,0	15,0
3. Registraturerweiterung	5,0	5,0
4. Neuausstattung der Besprechungs- und Sitzungsräume	15,0	15,0
5. Neu- und Ersatzbeschaffung für Sonderbereiche wie Lagezentrum, Pforte und dgl.	10,0	10,0
zus.	157,1	189,1

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 211,2 a) 194,1 224,1

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Auf die Erläuterungen zu Tit. Gr. 69 bei Kap. 0304 wird verwiesen.

427 69	012	Personalaufwand	5,0	a)	5,0	5,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	400,3	a)	400,3	400,3
			131,4	b)		
			529,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	382,3
2. Unterhaltung und Instandsetzung	18,0
zus.	400,3

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	246,6 176,6 189,8	a) b) c)		246,6	246,6
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	160,1
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	65,0
3. Rundfunkbeiträge	16,5
4. Sonstiges (Funkgebühren u. a.)	5,0
zus.	246,6

An die Behördenzentrale sind folgende Dienststellen angeschlossen (der Fernsprechaufwand ist hier mitveranschlagt):
 Finanzamt Tübingen
 Gerichte und Staatsanwaltschaft Tübingen
 Staatliches Rechnungsprüfungsamt Tübingen
 Forstverwaltung Bebenhausen

514 69	012	Verbrauchsmittel	106,7 42,7 66,1	a) b) c)		106,7	106,7
--------	-----	------------------	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	125,0 113,9 108,7	a) b) c)		125,0	125,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

525 69	012	Aus- und Fortbildung	30,0 22,6 11,1	a) b) c)		80,0	70,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

Mehr wegen IT-Sicherheit.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.135,9 2.261,3 2.238,6	a) b) c)	2.301,8	2.307,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI sowie für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW).</p> <p>Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 70,4 Tsd. EUR in 2020 und 75,6 Tsd. EUR in 2021.</p> <p>Übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 47,2 Tsd. EUR in 2020 und 48,1 Tsd. EUR in 2021.</p> <p>Übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 145,9 Tsd. EUR in 2020 und 148,8 Tsd. EUR in 2021.</p> <p>Übertragene Sachmittelpauschale von Kap. 0307 Tit. 511 01 12,0 Tsd. EUR.</p> <p>Übertragene Sachmittel nach Kap. 0832 Tit. 121 20 162,3 Tsd. EUR im Zuge der Forstneuorganisation.</p> <p>Mehr wegen IT-Sicherheit.</p>						
546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	18,0 14,6 0,0	a) b) c)	18,0	18,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR</p> <p>Erwerb von DV-Geräten (Rechner und sonstige Peripherie) für das Arbeitsgebiet BKI und für Fachanwendungen 18,0</p>						
Summe Titelgruppe 69			3.067,5	a)	3.283,4	3.278,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73		<p>Aufwand für die Technische Hilfe zur Abwicklung des Programms INTERREG V "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"</p> <p>Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 883 73 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 346 73.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 271 73, 281 73, 286 73 und 287 73.</p> <p>Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die EU fördert aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Die Abwicklung des Programms wird über die Technische Hilfe aus Fördermitteln der EU, des Schweizer Bundes sowie aus nationalen Finanzierungsmitteln der Programmpartner finanziert. Programmpartner sind die Schweizer Kantone Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Außerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich, das Land Vorarlberg (Österreich), das Fürstentum Liechtenstein, der Freistaat Bayern und das Bundesland Baden-Württemberg. Die Finanzmittel der Technischen Hilfe werden von der Verwaltungsbehörde im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Sekretariat verwaltet, deren Sitz in der Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Regierungspräsidium Tübingen ist. Dies bedeutet die Übernahme der Kassenführung durch das Land mit Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben. Nach Prüfung der Schlussabrechnung und der Erfüllung der im EU-Recht bestimmten Voraussetzungen wird die Schlussrate der EU ausbezahlt (Vorfinanzierung dieser Schlussrate vgl. Tit. 346 73 und 883 73).</p>				
429 73	012	Personalaufwand	425,0 400,4 349,7	a) b) c)	425,0	425,0
		<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschäftigung von fünf Beamtinnen und Beamten (Bes. Gr. A 13 – Regierungsrat; Bes. Gr. A 12 – Amtsrat, Bes. Gr. A 11 – Regierungsamtmann und zwei Bes. Gr. A 10 – Regierungsoberinspektor; vgl. Stellenplan) und drei unbefristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (E 11, E 9 und E 6).</p>				
527 73	012	Dienstreisen	35,0 50,3 50,5	a) b) c)	35,0	35,0
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Reisekostenvergütungen und Unterbringungskosten der Programmpartner sowie der Beschäftigten der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Sekretariats (aufgrund der HIT's [harmonised implementation tools for ETC-Programmes]).</p>				
531 73	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	50,0 21,5 11,8	a) b) c)	50,0	50,0
		<p>Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem der Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen zur Erfüllung der Kommunikationsstrategie gem. VO 1303/2013, Art. 115ff.</p>				

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
534 73	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	81,3 81,4 132,5	a) b) c)		81,3	81,3								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für die Evaluation des Programms und die Einrichtung des Monitoring-Systems (incl. Zahlstelle).</p>															
546 73	012	Sonstiger Sachaufwand	12,5 5,1 7,7	a) b) c)		12,5	12,5								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben der Technischen Hilfe.</p>															
883 73	692	Zuweisungen für Investitionen aus Mitteln des Programms INTERREG V	3,1 340,0 340,0	a) b) c)		0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Schlussrate des von der EU zugesagten Mittelkontingents für Projekte der baden-württembergischen Projektträger, die bis zur abschließenden Prüfung zurückgehalten wird. Leertitel, weil der Aufwand für 2020 und 2021 ungewiss ist.</p>															
Summe Titelgruppe 73			606,9	a)		603,8	603,8								
85		Ausbildungszentrum Nagold													
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p>															
534 85	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	943,0 960,6 966,5	a) b) c)		1.120,0	1.145,0								
547 85	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	15,0 28,2 34,5	a) b) c)		15,0	15,0								
811 85	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0								
812 85	711	Investitionsausgaben	20,0 22,0 17,8	a) b) c)		20,0	20,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Ersatzbeschaffung von Küchen- und Kantinengeräten</td> <td style="text-align: right;">5,0</td> </tr> <tr> <td>2. Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Unterkünfte der Auszubildenden</td> <td style="text-align: right;">15,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">20,0</td> </tr> </table>									Tsd. EUR	1. Ersatzbeschaffung von Küchen- und Kantinengeräten	5,0	2. Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Unterkünfte der Auszubildenden	15,0	zus.	20,0
	Tsd. EUR														
1. Ersatzbeschaffung von Küchen- und Kantinengeräten	5,0														
2. Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Unterkünfte der Auszubildenden	15,0														
zus.	20,0														
Summe Titelgruppe 85			978,0	a)		1.155,0	1.180,0								

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

86 Personalkosten für die Unterhaltung der Bundesautobahnen aus Bundesmitteln

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Hier werden die Personalkosten für die im Unterhaltungsdienst an Bundesautobahnen tätigen Beschäftigten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.

428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.341,6 5.159,3 5.089,0	a) b) c)	5.568,3	5.675,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen

	2019	2020	2021
a) Fernmeldemeisterei Ludwigsburg			
9 - 13	7	7	7
2 - 8	18	18	18
b) Autobahnmeistereien			
6 - 9	15	15	15
1 - 5	49	49	49
Auszubildende, Umschüler/innen	3	3	3
c) Verkehrsrechnerzentrale			
11	1	1	1
6 - 9	11	11	11

Entgelte einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen (auch Überstundenvergütungen, Nachdienstentschädigungen, Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Jubiläumszuwendungen, Abfindungen und Übergangsgelder) für Fernsprechvermittlerinnen und Fernsprechvermittler bei den Autobahnmeistereien, Fernmeldeingenieurinnen und Fernmeldeingenieure, Technikerinnen und Techniker der Fernmeldemeisterei Ludwigsburg, Bedienstete der Verkehrsrechnerzentrale, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende im Straßenunterhaltungsdienst sowie für Reinigungspersonal, insbesondere bei den Autobahnmeistereien.

Daneben:	Tsd. EUR
- Sonstige Zulagen (Sonderzuschläge)	25,0

441 86	721	Beihilfen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	-----------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 86 5.344,6 a) 5.571,3 5.678,8

Gesamtausgaben 77.560,9 a) 76.959,4 78.888,1

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0307

Verwaltungseinnahmen	5.734,9	a)	6.554,5	7.053,5
Übrige Einnahmen	6.492,2	a)	6.715,8	6.823,3
Gesamteinnahmen	12.227,1	a)	13.270,3	13.876,8
Personalausgaben	64.794,2	a)	63.944,3	65.585,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.909,5	a)	6.931,9	7.073,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.604,9	a)	5.851,1	5.967,7
Ausgaben für Investitionen	252,3	a)	232,1	262,1
Gesamtausgaben	77.560,9	a)	76.959,4	78.888,1
Kapitel 0307 Zuschuss	65.333,8	a)	63.689,1	65.011,3

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Gewässer

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Donau/Bodensee wird seit 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Tübingen eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Donau/Bodensee auf das Regierungspräsidium Tübingen übergingen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0307 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	573,6	570,0	585,0	585,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	564,5	500,0	500,0	500,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	5.222,7	80,0	70,0	70,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	6.360,8	1.150,0	1.155,0	1.155,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.092,9	1.429,5	1.376,8	1.372,6
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	204,7	195,0	185,0	185,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.888,2	1.234,5	1.191,8	1.187,6
2.	Personalaufwand	5.426,7	5.543,4	5.798,3	5.914,1
2.1	Löhne und Gehälter	4.083,3	4.195,5	4.323,1	4.418,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.343,4	1.347,9	1.475,2	1.495,3
3.	Abschreibungen	2.299,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	755,4	652,5	682,0	687,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	400,9	377,5	386,5	386,5
4.2	Übrige	354,6	275,0	295,5	300,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	20,9	20,0	21,0	21,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	10.595,1	9.645,4	9.878,1	9.994,7
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-4.234,3	-8.495,4	-8.723,1	-8.839,7
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	6.545,4	6.773,1	6.889,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	6.545,4	6.773,1	6.889,7
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-4.234,3	-1.950,0	-1.950,0	-1.950,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.234,3	8.495,4	8.723,1	8.839,7
2.	Zugänge des Anlagevermögens einsch. Anzahlungen/Anlagen im Bau	6.393,2	8.415,0	10.749,5	8.103,5
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	9,7	150,0	50,0	50,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	136,7	60,0	150,0	102,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.390,0	1.158,5	2.394,0	1.986,5
2.5	Sonstige Anlagen	4.856,5	7.046,5	8.155,5	5.965,0
3.	Bildung von Rücklagen	4.578,4	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	252,6	50,0	50,0	50,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land Mittelweitergaben LBG	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	15.458,5	16.960,4	19.522,6	16.993,2
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.373,6	2.000,0	2.000,0	2.000,0
2.1	Abgänge	74,5	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	2.299,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	3.164,5	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	561,0	255,0	723,0	21,0
5.	Zuführung des Landes				
	Kap. 0307 Tit. 682 02	0,0	5.586,0	5.830,6	5.947,2
	Kap. 1005 Tit. 682 01	0,0	1.090,0	1.330,0	1.330,0
	Kap. 1005 Tit. 891 01	0,0	7.592,0	9.369,0	7.425,0
	Kap. 1005 Tit. 682 74	0,0	287,4	270,0	270,0
	Kap. 1005 Tit. 682 76	0,0	150,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	6.545,4	6.773,1	6.889,7
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	8.160,0	10.026,5	8.082,5
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	6.099,0	16.960,4	19.522,6	16.993,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	35,0	35,0	35,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	63,5	63,5	63,5
	*kw	*1,0	*1,0	*1,0
	Summe a) und b):	98,5	98,5	98,5
	*kw:	*1,0	*1,0	*1,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	4,0	5,0	5,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	4,0	5,0	5,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	2,0	2,0	2,0
	Gesamtsumme a) bis f)	104,5	105,5	105,5
	*kw:	*1,0	*1,0	*1,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13 1/1/1 Hochwasserrisikomanagementpläne beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 682 74	2,0		2,0		2,0
2. E12	0,0	+1,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 11	1,0		1,0
3. E11	2,0	-1,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 12	1,0		1,0
4. E8 ku 5,5/4,5/4,5 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers *kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	7,5 *1,0	-1,0 Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	6,5		6,5
5. E7	1,0	+1,0 neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks bei Entg. Gr. 8 aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0		2,0
6. E6	7,0		7,0		7,0
7. E5	42,0		42,0		42,0
8. E2-5	2,0		2,0		2,0
Summe	63,5		63,5		63,5
Summe *kw	*1,0		*1,0		*1,0
Summe	63,5		63,5		63,5
Summe *kw	*1,0		*1,0		*1,0

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	4	5	2	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	32	34	36	36
Lastwagen	2	2	2	2
Anhänger für KFZ	43	48	51	51
Wasserfahrzeuge	3	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	5	1	1
Sonstige	58	66	64	64

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A.I.1** Veranschlagt sind Zuweisungen für das Messnetz von der LUBW, Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Wassernutzungsentgelte sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dergleichen (Kapitel 1005).
- Zu A.I.4** Veranschlagt sind Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und die Auflösung von Sonderposten aus Kostenersätzen für Anlagegüter.
- Zu A.II.1.1** Veranschlagt sind die Kosten für Baustoffe, Treib- und Schmierstoffe und dergleichen.
- Zu A.II.1.2** Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes.
- Zu A.II.2.1** Personalaufwand 104,5/105,5/105,5 Bedienstete (Beamtinnen, Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (davon 15,5/15,5/15,5 [kw1/ kw1/ kw1] Verwaltung und 48/48/48Wasserbauarbeiter)) sowie Praktikantinnen, Praktikanten, Freiwillige gem. Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
- Zu A.II.2.2** Veranschlagt sind Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteil), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.
- Zu A.II.4.2** Veranschlagt sind insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IT-Kosten sowie Erstattung von Sachkosten (an das Regierungspräsidium Tübingen) und Verwaltungskosten (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg) sowie die Arbeitsschutzkleidung für Wasserbauarbeiterinnen und Wasserbauarbeiter und dergleichen.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I.2.3 Technische Anlagen und Maschinen	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
1 handgeführter Motormäher, ferngesteuert Neubeschaffung	42,0	0,0
7 handgeführte Motormäher, teilweise ferngesteuert Ersatzbeschaffungen (3/4)	95,0	89,0
Anlagen, Maschinen und Geräte zur Unterhaltung der Infrastruktur.	13,0	13,0
Summe:	150,0	102,0

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Zu B.I.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
	1 Geräteträger Ersatzbeschaffung für Unimog RV LB 12	380,0	0,0
	1 Geräteträger Ersatzbeschaffung für Traktor TÜ 2924	380,0	0,0
	1 Geräteträger Ersatzbeschaffung für TÜ LB 15	380,0	0,0
	1 Geräteträger Ersatzbeschaffung für BC RP 50	0,0	390,0
	1 Traktor Ersatzbeschaffung für UL RP 27	250,0	0,0
	1 Traktor Neubeschaffung	260,0	0,0
	1 Doppelkabine Neubeschaffung	55,0	0,0
	1 Doppelkabine Ersatzbeschaffung für RV LB 102	55,0	0,0
	1 Doppelkabine Ersatzbeschaffung für TÜ LB 150	55,0	0,0
	1 Doppelkabine Ersatzbeschaffung für TÜ LB 10	55,0	0,0
	1 Doppelkabine Ersatzbeschaffung für RV LB 104	0,0	55,0
	1 Doppelkabine- Ersatzbeschaffung für BC RP 60	0,0	55,0
	1 PKW Pickup Ersatzbeschaffung für UL RP 14	45,0	0,0
	1 LKW Ersatzbeschaffung für RV LB 17	195,0	0,0
	2 Anhänger Rückewagen Neubeschaffungen (2/0)	70,0	0,0
	1 Anhänger Rückewagen Ersatzbeschaffung für TÜ LB 141	35,0	0,0
	1 PKW-Anhänger Neubeschaffung	6,5	0,0
	1 Anhänger Ersatzbeschaffung für BC RP 5000	5,0	0,0
	1 Anhänger Ersatzbeschaffung für BC RP 5002	0,0	7,0
	1 2-Achs-Anhänger Ersatzbeschaffung für BC 2149	0,0	28,0
	2 Bauwagen Ersatzbeschaffungen (1/1)	7,0	7,0
	2 Aluboote mit Außenborder Ersatzbeschaffungen (2/0)	16,0	0,0
	1 Motorboot Ersatzbeschaffung " Biber" FN 1038	0,0	1.300,0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	115,0	115,0
	Werkstätteneinrichtungen und Werkzeuge	29,5	29,5
	Summe:	2.394,0	1.986,5
	1 PKW Leasing 2020 neu		
	1 PKW Leasing 2020, Ersatz für BC-RP 6000		
	1 PKW Leasing 2020, Ersatz für RV-LB 260		
	1 PKW Leasing 2021, Ersatz für BC-RP 6001		
	1 PKW Leasing 2021, Ersatz für RV-LB 270		

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2019	Betrag 2020	Betrag 2021	Betrag 2022 ff.
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu B I.2.2	Grundstücke und Bauten					
	Grunderwerb	100	0,0	50	50	0,0
Zu B I.2.5	Sonstige Anlagen					
	Integriertes Rheinprogramm					
	Dammertüchtigung					
G.TI0097 Donau	DS Donau Rie04 Neufra B	2.000,0	25,0	100,0	0,0	1.875,0
	Kleine Dammertüchtigungsmaßnahmen	750,0	176,0	574,0	0,0	0,0
	Zwischensumme Dammertüchtigung	2.750,0	201,0	674,0	0,0	1.875,0
	Technischer Hochwasserschutz					
	Kleine Hochwasserschutzmaßnahmen	3.400,0	670,0	1.760,0	70,0	900,0
	Gewässerökologie					
G.TI0005 Donau	GÖ Donau unterhalb Binzwangen Renaturierung	2.485,0	285,0	100,0	445,0	1.655,0
G.TI0019 Iller	Agile Iller Nr. 18+19 Rampe km 43+500	3.235,0	485,0	236,5	325,0	2.188,5
G.TI0037 Iller	Iller ökol. Entwicklung 13,6-9,2	5.535,0	535,0	0,0	350,0	4.650,0
G.TI0045 Iller	Agile Iller Nr. 16+17 Rampe km 45+431	1.878,0	128,0	50,0	100,0	1.600,0
G.TI0095 Iller	Agile Iller Nr. 38+39 Rampe km 29+116	2.153,0	153,0	50,0	500,0	1.450,0
G.TI0107 Iller	Agile Iller Nr. 41+43, Fischaufstieg km 25+200 und 27+100	1.938,0	138,0	50,0	250,0	1.500,0
G.TI0117 Iller	Agile Iller Nr. 10 Fkm 49+156 u. 48+200	2.675,0	100,0	125,0	420,0	2.030,0
G.TI0128 Iller	Agile Iller Nr. 23 Rampe km 41+500	2.000,0	50,0	75,0	100,0	1.775,0
G.TI0129 Iller	Agile Iller 33 u. 34 Rampe km 34+680	2.125,0	50,0	75,0	100,0	1.900,0
G.TI0024 Eschach	GÖ ESC Rückbau Ufermauern Leutkirch	2.400,0	185,0	380,0	135,0	1.700,0
G.TI0026 Bodensee	GÖ Bodenseeufer Kressbronn	3.045,0	2.115,0	930,0	0,0	0,0
G.TI0068 Neckar	GÖ Tübingen 02 Flusspark Neckaraue (früher "Stadtteilpark")	4.040,0	340,0	50,0	100,0	3.550,0
G.TI0070 Neckar	S NEC RBG 03 Gewässerstruktur Oberrau/Niederrau	1.700,0	200,0	100,0	200,0	1.200,0
	Kleine gewässerökologische Maßnahmen	9.243,0	1.653,0	3.000,0	2.370,0	2.220,0
	Zwischensumme Gewässerökologie	44.452,0	6.417,0	5.221,5	5.395,0	27.418,5
	Bauwerkssanierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Sonstige Anlagen	50.602,0	7.288,0	7.655,5	5.465,0	30.193,5
	Zu aktivierende Eigenleistungen	1.000,0		500,0	500,0	
	Gesamtsumme	51.602,0	7.288,0	8.155,5	5.965,0	30.193,5
Zu B.II.4	Davon Kostenersätze Dritter	1.761,0	747,0	723,0	21,0	270,0

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO

Vorbemerkung

Die Eichverwaltung Baden-Württemberg wird seit 01.01.2000 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt, das Beschussamt Ulm seit 01.01.2010. Beide Bereiche sind im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Tübingen eingegliedert worden.

Seit 01.01.2015 werden die Landesbetriebe Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg und Beschussamt Ulm als ein Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg geführt.

Die Eichverwaltung nimmt die im Mess- und Eichgesetz vom 25.07.2013 (BGBl. I S.2722), im Medizinproduktegesetz vom 02.08.1994 (BGBl. I S. 1963) und anderen Vorschriften enthaltenen Aufgaben im Interesse des Verbraucherschutzes, der Lauterkeit im Handelsverkehr, der Messsicherheit im Gesundheitsschutz u. a. wahr.

Das Beschussamt Ulm nimmt die im Beschussgesetz vom 11.10.2002 (BGBl. I S. 3970) übertragenen hoheitlichen Aufgaben (Beschuss- und Munitionsprüfung sowie Rückführungsanfragen der Ordnungsbehörden) wahr. Daneben erbringt es im nicht hoheitlichen Bereich sicherheitstechnische Dienstleistungen und erledigt mit der Erprobung und Zertifizierung von Waffen und Munition etc. Sonderaufgaben. Ferner ist das Beschussamt in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien beratend sowie - insbesondere für das Landeskriminalamt, die Polizei, den Verfassungsschutz und die Justiz- und Forstverwaltung - im Wege der Amtshilfe unterstützend tätig.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit können auch andere Leistungen erbracht werden, soweit die Erledigung der oben genannten Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Durch unentgeltliche Leistungen entstehen dem Landesbetrieb wie folgt Mindereinnahmen:

	2020	2021
	Tsd.	Tsd.
	EUR	EUR
I. Eichwesen:	510,0	515,0
Das Eichwesen Baden-Württemberg erledigt im Rahmen der Amtshilfe gebührenfreie Eichungen für Kommunen, Landeseinrichtungen, andere Bundesländer und den Bund. Ferner sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eichwesens in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien tätig		
II. Beschusswesen:	71,0	75,0
Das Beschussamt Ulm unterstützt außerhalb des originären Aufgabenkreises nach dem Beschussgesetz im Wege der Amtshilfe insbesondere das Landeskriminalamt, die Polizei, die deutsche Polizeihochschule, den Verfassungsschutz, die Justiz- und Forstverwaltung sowie die Ordnungsbehörden und erhebt hierfür bis auf weiteres keine Gebühren und Entgelte. Ferner ist das Beschussamt in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien beratend tätig.		
Gesamt:	581,0	590,0

Anlage 2 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan	Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
	Tsd. EUR			
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	17.656,2	17.415,5	19.537,4	20.474,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-19,0	0,0	0,0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	98,2	30,0	32,1	32,6
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	8,3	7,5	8,0	8,4
Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
Summe der Erträge	17.743,8	17.453,0	19.577,5	20.515,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	1.622,0	1.644,4	1.935,8	1.986,8
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	738,6	710,0	903,6	936,6
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	883,4	934,4	1.032,2	1.050,2
2. Personalaufwand	13.106,4	13.136,5	14.590,9	14.867,9
2.1 Löhne und Gehälter	9.429,4	9.344,0	10.384,1	10.586,0
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.677,0	3.792,5	4.206,7	4.282,0
3. Abschreibungen	861,3	900,0	920,0	940,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	857,7	1.132,4	1.180,1	1.197,2
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2 Übrige	857,7	1.132,4	1.180,1	1.197,2
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Steuern	105,2	100,0	110,0	110,0
Summe der Aufwendungen	16.552,7	16.913,3	18.736,8	19.102,0
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	1.191,1	539,7	840,7	1.413,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	-500,8	-829,5
1. Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	500,8	829,5
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	1.191,1	539,7	339,9	583,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 2 zu Kap. 0307

Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einsch. Anzahlungen/Anlagen im Bau	981,4	1.039,7	1.259,9	1.523,5
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14,4	0,0	150,0	250,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	612,5	382,0	441,3	627,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	354,4	657,7	668,6	646,5
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.802,7	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	434,0	400,0	500,8	829,5
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	500,8	829,5
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen	434,0	400,0	0,0	0,0
	Summe I	3.218,1	1.439,7	1.760,7	2.353,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.191,1	539,7	840,7	1.413,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	861,3	900,0	920,0	940,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	861,3	900,0	920,0	940,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	655,6	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	2.708,0	1.439,7	1.760,7	2.353,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	130,0	130,0	130,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	69,5	74,5	74,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	199,5	204,5	204,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	10,0	10,0	10,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	10,0	10,0	10,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	6,8	7,6	7,6
	Gesamtsumme a) bis f)	216,3	222,1	222,1
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Die VZÄ Soll 2019 entsprechen dem Ist zum 01.01.2019.

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E11	2,0		2,0		2,0
2. E10 1) 3)	7,0	+2,0 neu zur Verstetigung der Flexibilisierungsstellen	9,0		9,0
3. E9 1) 2) 3)	36,0	+3,0 neu zur Verstetigung der Flexibilisierungsstellen	39,0		39,0
4. E8 ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	9,5		9,5		9,5
5. E7	1,0		1,0		1,0
6. E6	13,0		13,0		13,0
7. E4	1,0		1,0		1,0
Summe	69,5		74,5		74,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	69,5		74,5		74,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

- 1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 10 und 9,0 Stellen der Entgeltgruppe 9 Zugang Haushaltsplan 2013/14 ohne Erhöhung des Zuschusses bei Tit. 682 03.
- 2) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 9 Zugang Haushaltsplan 2012 ohne Erhöhung des Zuschusses beim damaligen Tit. 682 04 des Landesbetriebs Beschussamt Ulm.
- 3) 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 10 und 12,0 Stellen der Entgeltgruppe 9 Zugang Haushaltsplan 2015/16 im Rahmen des Flexibilisierungsvermerks bei Kap. 0307 Tit. 682 03 ohne Erhöhung des Zuschusses.

Anlage 2 zu Kap. 0307

Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	9	15	9	9
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	74	65	72	72
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	2	2	2	2
Anhänger für KFZ	5	8	6	6
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	8	8	8	8

Erfolgswirksame Zahlungen

an den Landeshaushalt	Grundlage für die Zahlung	2020 Planung in Tsd. EUR	2021 Planung in Tsd. EUR
LBV	Erstattung für Festsetzung, Anweisung und Auszahlung der Bezüge sowie der Beihilfe	31,5	31,5
Innenministerium	Erstattung der Pflegegebühren für die Named-User-Lizenzen der Fa. Oracle (Rahmenvertrag)	0,9	0,9
BITBW SCC	Kostenersatz für SAP-Betreuung	23,5	23,9
BITBW (über RP Tübingen)	Kostenersatz für Aufwendungen im Bereich der IuK	320,0	325,0
aus dem Landeshaushalt	Grundlage für die Zahlung	2020 Planung in Tsd. EUR	2021 Planung in Tsd. EUR
RP Tübingen - Abteilung 11	Kostenersatz für die Kraftstoffprobenahmen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen	11,3	11,3

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A.I.1.	Veranschlagt sind:	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
I.	Hoheitliche Angelegenheiten		
	1. Erlöse Eichwesen	14.534,3	15.464,2
	2. Erlöse Beschusswesen	2.083,7	2.084,0
	Summe	16.618,0	17.548,2
II.	Betrieb gewerblicher Art		
	1. Erlöse Eichwesen	1.719,4	1.718,8
	2. Erlöse Beschusswesen	978,0	980,0
	Summe	2.697,4	2.698,8
III.	Buß- und Verwarnungsgelder	180,0	185,0
IV.	Dienstleistungen für Abteilung 11 RPT und DAM	42,0	42,0
	Gesamtsumme:	19.537,4	20.474,0

Veranschlagt sind insbesondere Eich- und Prüfgebühren, Entgelte aufgrund privatrechtlicher Tätigkeit, Erlöse aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Erträge aus Dienstleistungen für die Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Tübingen und die Deutsche Akademie für Metrologie. Außerdem Erlöse aus dem Bereich der Munitions- und Waffentechnik sowie Entgelte aus der Sicherheitstechnik und den Sonderaufgaben des Beschusswesens.

Grundlage für die Berechnung sind die vorhandenen Arbeitskapazitäten, das zu erledigende Arbeitsvolumen sowie die ermittelten durchschnittlichen Einnahmen je Arbeitsstunde. Die anstehenden Gebührenerhöhungen im Eich- und Beschusswesen wurden dabei berücksichtigt.

Anlage 2 zu Kap. 0307

Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

- Zu A.I.4.** Veranschlagt sind Kostenersätze der Auslagen aus Bußgeldbescheiden, Erträge aus Schadensersatzleistungen sowie Kostenersätze der Beschäftigten.
- Zu A.I.5.** Unter dieser Position sind Einnahmen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen veranschlagt.
- Zu A.II.1.1** Veranschlagt sind Verbrauchsmaterialien für Labore, Aufwand für Beschussmunition, Reinigung, Kleinwerkzeuge, Treibstoff, Reparaturmaterial für Gebäude und Anlagen, Arbeitsschutzausrüstungen sowie Maschinen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände unter 250 EUR. Mehrbedarf wegen gestiegener Rohstoffpreise, der geplanten Vereinheitlichung von Arbeitskleidung sowie Einplanung verschiedener nutzerspezifischen Reparaturarbeiten an Dienstgebäuden.
- Zu A.II.1.2** Unter dieser Position ist der Aufwand für sämtliche Fremdleistungen - u.a. Kostenerstattung an das Karlsruher Institut für Technologie für die Prüfung von Dosimetern (ca. 160 Tsd. EUR), IT-Dienstleistungen (z.B. Kostenerstattungen an BITBW) sowie Aufwendungen für die Kalibrierung von Prüfgerätschaften enthalten. Mehraufwendungen auf Grund höherer Kostenerstattung an BITBW, geplanten Aufwendungen im Rahmen der Digitalisierung sowie daraus resultierenden Unwägbarkeiten, Verbesserungen im Bereich Datensicherheit und damit einhergehende Anpassungsarbeiten. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für den Winterdienst und die Bewachungsdienstleistungen zukünftig nicht mehr von Vermögen und Bau übernommen und sind vom Landesbetrieb selbst zu tragen.
- Zu A.II.2.1** Personalaufwand für 216,3/222,1/222,1 Bedienstete (Beamtinnen, Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) sowie Praktikantinnen, Praktikanten, Freiwillige gem. Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
- Zu A.II.2.2** Veranschlagt sind u.a. der Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Aushilfen (Arbeitgeberanteile) einschließlich der Umlagen für den Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten und die Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie pauschalierte Beihilfezahlungen.
- Zu A.II.3.** Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.
- Zu A.II.4.** Veranschlagt sind sonstige Personalaufwendungen (Reisekosten, Trennungsgeld, Kosten der Aus- und Fortbildung, Betriebsmedizin und Arbeitssicherheit, Verwaltungskostenerstattung an das LBV etc.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Leasing, Lizenzen), Aufwendungen für die Kommunikation, Dokumentation und Information (Fachzeitschriften, Porto, Telefon, EDV-Leitungskosten) sowie Wertkorrekturen, wie Abschreibungen auf Forderungen. Mehrbedarf, da mit steigenden Reisekosten und erhöhten Lizenzgebühren zu rechnen ist, außerdem sind die Porto- und Versandgebühren gestiegen. Darüber hinaus ist erstmalig die Ausstattung der Außendienstmitarbeiter mit einer mobilen Internetverbindung vorgesehen. Zusätzlich werden Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Optimierung der Datensicherheit erwartet.
- Zu A.II.6.** Unter dieser Position ist die Kfz-Steuer für Dienstfahrzeuge sowie die Ertragssteuern für den Betrieb gewerblicher Art enthalten.

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu B.I.2.** Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für immaterielle Vermögensgegenstände, für technische Anlagen und Maschinen sowie für andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Einzelheiten können dem Investitionsplan entnommen werden.

Für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände sind veranschlagt:		Tsd. EUR	
		2020	2021
1.	Modifizierung Beschussverwaltungsprogramm	150,0	250,0
Gesamt		150,0	250,0

Anlage 2 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

Für Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sind veranschlagt:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		2020	2021
1.	Ersatzbeschaffungen Massekomparatoren zur Prüfung von verschiedenen Gewichtsklassen	252,0	122,0
2.	Ersatzbeschaffungen Prüfausrüstungen für AU- und weitere Verkehrsmessgeräte	77,0	100,0
3.	Ersatzbeschaffung Messgeräte und Zähler für das Gaslabor in der Direktion	22,0	0,0
4.	Modernisierung Ballistikmessplatz inkl. Seilzuganlage beim BA Ulm	22,0	0,0
5.	Ersatzbeschaffungen FP-Kontrollwaagen verschiedener Gewichtsklassen	20,0	10,0
6.	Rollensatz mit Motor für Taxenprüfstand EA Ulm-Dornstadt	20,0	0,0
7.	Entwicklung einer Vorrichtung "händisches Schießen" beim BA Ulm	7,0	0,0
8.	Unterbodenbefüllung von Tankwagen EA Fellbach	5,8	0,0
9.	Ersatzbeschaffungen von Gewichtekoffer für die allgemeine Eichung und Gewichtsausleihe	5,0	0,0
10.	Nachrüstung der Trefferanlage (Höhen- und Querverschiebbarkeit bei 90°-Beschuss) beim BA Ulm	5,0	10,0
11.	Ersatzbeschaffungen Edelstahlpalette und -gewichte verschiedener Genauigkeitsklassen	4,5	0,0
12.	10l-Kolben für die Ad-Blue-Eichung in Kfz-Werkstätten für EA Karlsruhe	1,0	0,0
1.	Modernisierung Drehscheibe im Beschusskanal	0,0	200,0
2.	Gebrauchsnormale zur Eichung von DC-, AC-Ladesäulen, etc.	0,0	80,0
3.	3-Phasen-Komparator für das Elektrolabor in der Direktion	0,0	40,0
4.	SPS Steueranlage der Wasserversorgung der Wasserprüfstände	0,0	30,0
5.	Entwicklung einer Vorrichtung "händisches Schießen" beim BA Ulm	0,0	22,0
6.	Erneuerung FP-Labor beim EA Karlsruhe	0,0	7,0
7.	2 Gewichtspaletten mit Gewichten 250 kg für EA Ulm-Dornstadt	0,0	6,0
Gesamt		441,3	627,0

Für Investitionen in andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind veranschlagt:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		2020	2021
1.	Laboreinrichtungen für Gewichte- und Drucklabor sowie Wägetische in der Direktion	310,0	100,0
2.	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	160,0	365,0
3.	Ersatzbeschaffung Außendienstnotebooks	100,0	0,0
4.	Beschaffung von Büromöbeln für verschiedene Dienststellen	68,1	16,5
5.	Videokonferenzsysteme und Bildschirme für Besprechungsräume	19,5	0,0
6.	Erneuerung Telefonanlage bei der Außenstelle Donaueschingen	6,0	0,0
7.	Anhänger zum Transport von Prüfgerätschaften bis 2t beim EA Albstadt	5,0	0,0
1.	elektr. betriebene Toranlage für EA Ravensburg	0,0	40,0
2.	Erneuerung von Brückenkrane für Gewichte	0,0	70,0
3.	Ersatzbeschaffung Gabelstapler EA Fellbach	0,0	30,0
4.	Videokonferenzsysteme für Besprechungsräume	0,0	22,0
5.	Erneuerung Glasschiebetür beim EA Karlsruhe	0,0	3,0
Gesamt		668,6	646,5

Anlage 2 zu Kap. 0307

Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 – Ist in Tsd. EUR			2019 – Plan in Tsd. EUR	2020 - Plan in Tsd. EUR	2021 – Plan in Tsd. EUR
	Bestand 01.01.	Entnah- me	Zufüh- rung	Bestand 31.12	Bestand 01.01. und 31.12.	Bestand 01.01. und 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter						
II. Gewinnrücklagen						
1. haushaltsgesetzlich vorge- gebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)						
2. nach den Errichtungsrege- lungen vorgegebene Rück- lage aus dem Jahresergeb- nis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)						
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)						
1. für die nutzerspezi- fischen Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung des zweiten Schießka- nals	50,0			50,0	50,0	50,0
2. zur Absicherung möglicher Baurisi- ken einschließlich Einnahmeverluste	218,8			218,8	218,8	218,8
3. zur Deckung etwai- ger Verluste des Gesamtbetriebs	539,8	539,8		0,0	0,0	0,0
4. für den Mehrauf- wand Neustrukturie- rung	50,0	50,0		0,0	0,0	0,0
5. zur Sicherung der Kapitalausstattung für Finanzierungs- beiträge bei nutzer- spezifischen Bau- maßnahmen	792,4	0,0	1.802,7	2.595,1	2.595,1	2.595,1
Rücklagen insgesamt	1.651,0	589,8	1.802,7	2.863,9	2.863,9	2.863,9

Abweichung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 auf Grund neuester Erkenntnisse bei der Planung 2020/2021.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landes für die zentrale Informationstechnik der Landesverwaltung (einschließlich Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg für Informationstechnologie und Landesbetrieb IT Baden-Württemberg - BITBW) veranschlagt.

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für Informationstechnologie, auch als Chief Information Officer (CIO) bezeichnet, ist direkt dem Innenminister zugeordnet. Die Personalstellen des CIO und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Kapitel 0301 veranschlagt. Der CIO hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Er vertritt die IT des Landes nach außen und im IT-Planungsrat.
- Er stimmt sich mit dem Bund, den Ländern, der EU und den Kommunen und Interessenvertretungen im Land zu Fragen der IT ab.
- Er verantwortet den Auf- und Ausbau der IT-Infrastruktur und konsolidiert die IT der Landesverwaltung.
- Er übt die Aufsicht über den Landesbetrieb IT-Baden-Württemberg aus.
- Er führt neue IT-Technologien und IT-Verfahren ein.

Einnahmen

Titelgruppen

69		Einnahmen aus Informationstechnik				
281 69	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 411,2 381,3	a) b) c)	0,0	0,0
381 69	011	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0	0,0
		Zwischensumme	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen von Ausgaben zur Informationstechnik (Hardware, Software), die zentral und übergreifend geleistet wurden. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben.

Ausgaben

Die Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei diesen Titeln erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69 und Tit. 381 69.

Personalausgaben

422 01	W 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	1.155,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 422 01 1.155,8 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		

428 01	W 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59,5	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 428 01 59,5 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben			1.215,3	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	---------	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel der Tit. 682 01 und 891 01 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

682 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT	8.507,8	a)	10.552,0	10.537,5
		Baden-Württemberg für laufende Zwecke	10.519,5	b)		
			9.754,2	c)		

Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenanzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplans zulässig (§ 26 Abs. 1 LHO). Sie bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf Grundlage einer Vollkostenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb BITBW zur Deckung der Kosten der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 BITBWG. Diese Aufgaben erfüllt die BITBW ressortübergreifend für die gesamte Landesverwaltung. Die BITBW erbringt sie in eigener Zuständigkeit; ihr obliegen Ausführung und Gestaltung. Die Kosten sind im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans zu A.IV/1. erläutert (Anlage 1).

Mehr wegen Neustellen Telefonie.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 534 69 257,1 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0607 Tit. 534 69 12,4 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1001 Tit. 534 69 9,9 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1010 Tit. 685 01 97,1 Tsd. EUR.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs BITBW ist als Anlage 1 aufgeführt.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb BITBW	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Stuttgart Krailenshaldenstr. 44	5.230	2.061,6	2.101,3	2.067,9	2.067,9
2. Stuttgart Heilbronner Str. 300 - 302	7.433	1.382,2	1.354,2	1.367,7	1.367,7
3. Neckartalstr. 131	4.278	885,8	1.000,4	1.000,4	1.000,4
Zusammen	16.941	4.329,6	4.455,9	4.436,0	4.436,0
II. Weitere Leistungsblöcke	- keine -				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	16.941	4.329,6	4.455,9	4.436,0	4.436,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.507,8 a) 10.552,0 10.537,5

Ausgaben für Investitionen

891 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für Investitionen	600,0 a)	2.400,0	2.860,0
			2.044,5 b)		
			2.029,8 c)		

Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen für Aufgaben nach § 2 Abs. 1 BITBWG dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - getätigt werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	52.640,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	9.340,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	8.540,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	9.110,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	8.040,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	6.440,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	5.390,0	0,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	3.440,0	0,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	2.340,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb BITBW zur Finanzierung der Investitionen in Aufgaben nach § 2 Abs. 1 BITBWG. Die Investitionen sind im Finanzplan des Wirtschaftsplans zu B.I/2. erläutert (Anlage 1).

Mehr wegen Telefonie und IT-Sicherheit.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
2020 für Telefonie	52.640,0			9.340,0	8.540,0	9.110,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029
2020 für Telefonie	52.640,0	8.040,0	6.440,0	5.390,0	3.440,0	2.340,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 600,0 a) 2.400,0 2.860,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 69.

Erläuterung: Bei Tit. Gr. 69 sind die Sachmittel der IT-Koordination veranschlagt.

Die Haushaltsmittel werden überwiegend eingesetzt zur Klärung von Grundsatzfragen mit ressortübergreifender Bedeutung, zur Finanzierung ressortübergreifender IT-Vorhaben, wie der Beschaffung und Einführung der landeseinheitlichen E-Akte, und IT-Sicherheitsmaßnahmen, sowie von Landesanteilen an bundesweiten IT-Vorhaben im Rahmen des IT-Planungsrats und zur Fortentwicklung von Grund- und Online-Verfahren entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation).

Für die länderübergreifend zu finanzierenden IT-Planungsrats-Verfahren ist dabei eine hälftige Ressortumlage vereinbart (Einnahmen bei Tit. 281 69).

427 69	011	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Kosten für die Beschäftigung von Hochschulpraktikantinnen und Hochschulpraktikanten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dualen Studiengängen u. dgl.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8,0 9,4 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.</p>							
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	1,0 0,2 0,3	a) b) c)		1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für sonstige Kommunikationsdienste.</p>							
514 69	011	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Backup-Medien, Kartuschen/Patronen für Drucker, Folien u. dgl.</p>							
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten für IT-Geräte.</p>							
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	1,0 3,7 3,3	a) b) c)		11,0	11,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich Reisekosten.</p>							
526 69	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für ressortübergreifende IT-Vorhaben.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
527 69	011	Dienstreisen		17,0	a)	17,0	17,0
				11,1	b)		
				11,6	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10.965,9	a)	19.607,7	21.150,9
			6.591,3	b)		
			1.611,9	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	18.146,0	37.900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.367,0	10.300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.884,0	13.900,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.541,0	13.700,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.081,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.960,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	1.930,0	0,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	1.859,0	0,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	1.524,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb und die Entwicklung von DV-Programmen, auch für ressortübergreifende Vorhaben.

Mehr wegen Telefonie und IT-Sicherheit.

Der Landesanteil aller aus länderübergreifenden Vereinbarungen zu finanzierenden Aufwendungen und Vorhaben ist bei Tit. 632 69 etatisiert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018 für E-Akte	12.395,0	5.410,0	6.985,0			
bis 2018 für IT-Sicherheit	1.000,0	1.000,0				
2019 für E-Akte	9.349,0		6.100,0	3.249,0		
2020 für Telefonie	18.146,0			3.367,0	2.884,0	2.541,0
2021 für E-Akte	37.900,0			10.300,0	13.900,0	13.700,0
zus.	78.790,0	6.410,0	13.085,0	16.916,0	16.784,0	16.241,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029
2020 für Telefonie	18.146,0	2.081,0	1.960,0	1.930,0	1.859,0	1.524,0
zus.		2.081,0	1.960,0	1.930,0	1.859,0	1.524,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		1,0	a)	15,0	15,0
				12,1	b)		
				4,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Druckkosten für Veröffentlichungen im Rahmen der IT-Koordination sowie Sachkosten für Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien und in geringem Umfang Bewirtungskosten.

632 69	011	Anteil des Landes an den länderübergreifenden Aufwänden für im IT-Planungsrat oder in Verwaltungsvereinbarungen beschlossenen Vorhaben	662,0	a)	1.086,0	1.086,0
			1.072,3	b)		
			976,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes für die im IT-Planungsrat (der IT-Planungsrat wurde im IT-Staatsvertrag zum April 2010 eingerichtet) oder aufgrund von länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarungen beschlossenen Finanzierungsvereinbarungen zu Geschäftsstellen, Aktionsplänen, Vorhaben u. dgl.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
bis 2018	1872,3	624,1	624,1	624,1

637 69	N 011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kosten der Beschaffung von IT-Geräten und Maschinen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ressortübergreifende Vorhaben, insbesondere die technische Ausstattung des Referats IT-Koordination für Tests von Hard- und Software auf ihre Eignung zum Einsatz in der Landesverwaltung und für Entwicklungskooperationen entsprechend dem jeweiligen Jahresbedarf.

Summe Titelgruppe 69			11.655,9	a)	20.778,7	22.321,9
Zwischensumme			21.979,0	a)	33.730,7	35.719,4
Gesamtausgaben			21.979,0	a)	33.730,7	35.719,4

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0309

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	1.215,3	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.993,9	a)	19.692,7	21.235,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.169,8	a)	11.638,0	11.623,5
Ausgaben für Investitionen	600,0	a)	2.400,0	2.860,0
Gesamtausgaben	21.979,0	a)	33.730,7	35.719,4
Kapitel 0309 Zuschuss	21.979,0	a)	33.730,7	35.719,4

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs IT Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

Vorbemerkung

Der Landesbetrieb IT Baden-Württemberg (BITBW) wurde zum 01.07.2015 als Landesoberbehörde neu gegründet. Die BITBW wird als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt. Der Sitz des Landesbetriebs ist Stuttgart. Die BITBW ist IT-Dienstleisterin für die gesamte Landesverwaltung und untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Die rechtlichen Grundlagen der BITBW sind im Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (Errichtungsgesetz BITBW- BITBWG), in der ergänzenden Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration über die Organisation und den Betrieb (VwV BITBW) und in den Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB BITBW) geregelt.

Der BITBW sind in § 2 Absatz 1 BITBW folgende Aufgaben zugewiesen, die ressortübergreifend für die gesamte Landesverwaltung erforderlich sind, die sie in eigener Zuständigkeit wahrnimmt und deren Ausführung und Gestaltung ihr obliegen:

- Bereitstellung, Betrieb und Ausbau der zentralen informationstechnischen Infrastruktur für die Landesverwaltung,
- Sicherstellung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung,
- Beschaffung von nicht fachspezifischen Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik für die Landesverwaltung.

Die Aufgaben werden in Nr. 4 VwV BITBW konkretisiert. Sie werden gegenüber den Nutzern nicht abgerechnet (zuführungsfinanzierte Aufgaben). Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält die BITBW stattdessen gem. § 2 Absatz 5 BITBW eine Zuführung für laufende Zwecke (Titel 682 01) und eine Zuführung für Investitionen (Titel 891 01).

Neben den oben genannten Aufgaben erbringt die BITBW IT-Dienstleistungen für die gesamte unmittelbare Landesverwaltung, die kundenspezifisch abgerechnet werden. Dabei handelt es sich sowohl um fachübergreifende IT-Leistungen, die von den Kunden in unterschiedlicher Menge, Qualität und in unterschiedlichen Leistungsklassen benötigt werden, als auch um fachspezifische IT-Leistungen. Diese Leistungen werden direkt zwischen dem Landesbetrieb und dem Kunden vereinbart und abgerechnet (Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung) und vom Kunden aus dessen Plankapiteln bezahlt (kundenfinanzierte Dienstleistungen). Für diese IT-Dienstleistungen ist im Errichtungsgesetz BITBW eine Nutzungspflicht festgeschrieben.

Hierbei handelt es sich zum Beispiel um

- Bereitstellung von Hard- und Software für den Standardarbeitsplatz der Bürokommunikation inkl. Mobil- und Festnetztelefonie sowie der erforderlichen Server für die Bürokommunikation und die mobilen Dienste,
- Nutzung von Unified Communication und Videokonferenztechnik,
- Bereitstellung von Zugängen und Betrieb des Landesverwaltungsnetzes,
- Rechenzentrumsbetrieb für die Landesverwaltung,
- Betrieb der Plattformen für IT-Fachverfahren und Portale im Internet und Intranet,
- Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktur für die IT-Grundverfahren gemäß der Definition in der VwV eGovernment-Standards,
- Betrieb von Fachverfahren und Datenbanken,
- Ausschreibung und Beschaffung von IT-Dienstleistungen, Hard- und Software außerhalb des Warenkorbs der IT-Standardgeräte.

Anlage 1 zu Kap. 0309
Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	134.591,3	137.492,6	209.967,0	212.414,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	743,1	15,5	552,0	552,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	135.334,4	137.508,1	210.519,0	212.966,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	96.742,5	91.792,0	148.390,0	148.666,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.777,7	12.972,0	25.173,0	25.173,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.964,8	78.820,0	123.217,0	123.493,0
2.	Personalaufwand	28.582,5	41.134,9	56.008,0	57.042,0
2.1	Löhne und Gehälter	21.786,0	29.134,8	37.795,0	38.523,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.796,5	12.000,1	18.213,0	18.519,0
3.	Abschreibungen	6.977,1	12.000,0	12.000,0	14.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.775,8	3.214,0	4.392,0	4.692,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	66,5	130,0	254,0	254,0
4.2	Übrige	2.709,2	3.084,0	4.138,0	4.438,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	135.077,8	148.140,9	220.790,0	224.900,0
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	256,6	-10.632,8	-10.271,0	-11.933,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	11.976,7	12.147,8	10.552,0	10.537,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	11.976,7	12.147,8	10.552,0	10.537,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	12.233,4	1.515,0	281,0	-1.396,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0309
Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	10.632,8	10.271,0	11.933,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	5.655,2	18.360,0	22.750,0	20.167,9
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.082,0	5.000,0	4.517,0	5.366,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	4.276,3	12.195,0	16.976,0	13.307,9
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	296,9	1.165,0	1.257,0	1.494,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.428,6	515,0	515,0	515,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	873,7	0,0	543,3	543,3
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	7.957,5	29.507,8	34.079,3	33.159,7
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	256,6	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	6.977,1	12.000,0	12.000,0	14.500,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	6.977,1	12.000,0	12.000,0	14.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	285,2	580,0	2.827,3	2.024,3
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	660,9	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0309 Tit. 682 01)	11.514,7	8.507,8	10.552,0	10.537,5
	(Kap. 0309 Tit. 891 01)	587,2	600,0	2.400,0	2.860,0
	(Finanzierungsbeteiligungen der Kunden an Erstinvestition)	0,0	820,0	0,0	0,0
	(Erhöhung der Ausgabeermächtigung aufgrund der Planvermerke bei Kapitel 0309 Titel 682 01 und 891 01)	462,1	7.000,0	6.300,0	3.237,9
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	11.976,7	12.147,8	10.552,0	10.537,5
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	587,2	4.780,0	8.700,0	6.097,9
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	20.743,8	29.507,8	34.079,3	33.159,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0309

Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	259,0	393,5	393,5
	*kw	*16,0	*29,0	*29,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	270,0	282,0	282,0
	*kw	*13,0	*13,0	*13,0
	Summe a) und b):	529,0	675,5	675,5
	*kw:	*29,0	*42,0	*42,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	12,0	12,0	12,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	12,0	12,0	12,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	541,0	687,5	687,5
	*kw:	*29,0	*42,0	*42,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14 ku 15/10/10 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	22,0	-5,0 Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	17,0		17,0
*kw mit Wegfall der Aufgabe (Betriebsvorbereitung Dienstleistungsmigration)	*3,0		*3,0		*3,0
2. E13	11,0	+5,0 neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks bei Entg.Gr. 14 aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012 +1,0 übertragen von Kapitel 0307 Titel 428 01 Abschnitt 1 im Zuge der IT-Neuordnung	17,0		17,0
*kw mit Wegfall der Aufgabe (Betriebsvorbereitung Dienstleistungsmigration)	*3,0		*3,0		*3,0
3. E12	11,0	+1,0 übertragen von Kapitel 0307 Titel 428 01 Abschnitt 1 im Zuge der IT-Neuordnung +9,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 11	21,0		21,0
4. E11	195,0	+2,5 übertragen von Kapitel 0307 Titel 428 01 Abschnitt 1 im Zuge der IT-Neuordnung +5,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 10 -9,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 12	193,5		193,5
*kw mit Wegfall der Aufgabe (Betriebsvorbereitung Dienstleistungsmigration)	*7,0		*7,0		*7,0

Anlage 1 zu Kap. 0309

Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

5.	E10	6,5	+1,5 übertragen von Kapitel 0307 Titel 428 01 Abschnitt 1 im Zuge der IT-Neuordnung +1,0 übertragen von Kapitel 0305 Titel 428 01 Abschnitt 1 im Zuge der IT-Neuordnung +3,0 neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 8 -5,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 11	7,0	7,0
6.	E9	4,0	+2,0 übertragen von Kapitel 0305 Titel 428 01 Abschnitt 1 im Zuge der IT-Neuordnung +2,0 übertragen von Kapitel 1001 Titel 428 01 im Zuge der IT-Neuordnung	8,0	8,0
7.	E8	12,5	+1,0 übertragen von Kapitel 0306 Titel 428 01 Abschnitt 1 im Zuge der IT-Neuordnung -3,0 Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 10	10,5	10,5
8.	E6	5,0		5,0	5,0
9.	E5	2,0		2,0	2,0
10.	E2-5	1,0		1,0	1,0
	Summe	270,0		282,0	282,0
	Summe *kw	*13,0		*13,0	*13,0
	Summe	270,0		282,0	282,0
	Summe *kw	*13,0		*13,0	*13,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
Krafträder, Mopeds	0	1	6	6

Unter "Krafträder, Mopeds" sind Elektrofahrräder (nicht zulassungspflichtige Pedelecs) ausgewiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A I/1** Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen der Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung für die von der BITBW im Kundenauftrag erbrachten IT-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden kundenspezifisch abgerechnet. Hierbei handelt es sich um Erlöse nach dem IT-Servicekatalog, z. B. für Services für den IT-Arbeitsplatz, Server Systeme, Server- und Anwendungsservices, Netzwerk Services, Communication & Collaboration und Business Services sowie um Erlöse für individuelle Dienstleistungen, z. B. für Fachverfahren, für Kundenprojekte und für individuelle IT-Leistungen, die noch nicht nach Standardservices des Servicekatalogs abgerechnet werden können.
- Die Umsatzerlöse und korrespondierend hierzu die Aufwendungen können im Vollzug des Erfolgsplans schwanken, abhängig von
- der Höhe der durchlaufenden Posten, die im Kundenauftrag beschafft und weiterberechnet werden (Streckengeschäfte bzw. Abrechnung nach Ist-Kosten),
 - neuen Kundenaufträgen, die im Zuge der IT-Neuordnung von der BITBW erbracht werden, die Höhe des Jahresfehlbetrags bleibt dadurch unverändert.
- Zu A I/4** Hierunter fallen z.B. Erstattungen aus dem Gesundheitsfonds, Kostenerstattungen der Beschäftigten, Erträge aus Anlagenabgang, periodenfremde Erträge und die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter (vgl. B I/4).
- Zu A II/1** Veranschlagt sind Sachaufwendungen, die direkt der Leistungserbringung der BITBW zuzurechnen sind. Hierzu zählen z. B. LVN-Leitungskosten, Miete und Leasing für IT-Ausstattung, externe Dienstleistungen, Wartung IT, Pflege Software, Instandhaltung und Instandsetzung von IT-Gebäudeteilen und IT-Anlagen, sowie durchlaufende Posten, die im Kundenauftrag beschafft und weiterberechnet werden.
- Zu A II/2** Personalaufwand (Bezüge, Gehälter und Sozialaufwand) für 541,0/687,5/687,5 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende - Studenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg). Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
- Zu A II/3** Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Diese steigen durch den hohen Investitionsbedarf im Zuge der IT-Neuordnung stark an.
- Zu A II/4.1** Instandhaltung und Instandsetzung von Anlagen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der IT-Dienstleistung der BITBW stehen, z. B. des Zeiterfassungssystems und der Gebäudesicherheit.
- Zu A II/4.2** Veranschlagt sind z. B. Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung, Miete und Leasing von Geschäftsausstattung, Post- und Telekommunikationsaufwendungen und Verbrauchsmaterial EDV.

Anlage 1 zu Kap. 0309
Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

Zu A III Hier wird generell ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, da in den Aufwendungen unter A II die Kosten der BITBW für die Erfüllung der zuführungsfinanzierten Aufgaben enthalten sind. Diese Kosten werden im nächsten Schritt unter A IV/1 durch die Zuführung für laufende Zwecke (Kapitel 0309 Titel 682 01) und einer Entnahme aus den Sanierungsmitteln Telefonie (Kapitel 1212 Titel 359 05) finanziert.

Zu A IV/1 Die Zuführungen für den laufenden Betrieb setzen sich zusammen aus der Zuführung an die BITBW für laufende Zwecke (Kapitel 0309 Titel 682 01) und einer Entnahme aus den Sanierungsmitteln Telefonie (Kapitel 1212 Titel 359 05). Sie dient gem. § 2 Absatz 5 BITBWG der Finanzierung der bei der BITBW für die Wahrnehmung der zuführungsfinanzierten Aufgaben anfallenden Kosten. Die Kosten und die Finanzierung setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
Primärkosten (sächliche Verwaltungsausgaben); davon 0,0/0,0 Tsd. EUR finanziert aus Sanierungs- mitteln Telefonie (zweckgebunden für Modernisie- rung Telefonie)	4.952,0	5.087,9
Personalkosten (für produktive Stunden)	2.700,0	2.549,6
Vorleistungen (für die Aufgabenerfüllung benötigte IT-Services)	400,0	400,0
Gemeinkostenumlage	2.500,0	2.500,0
Summe:	10.552,0	10.537,5
davon werden finanziert aus		
Kapitel 0309 Titel 682 01	10.552,0	10.537,5
Kapitel 1212 Titel 359 05	0,0	0,0
Summe:	10.552,0	10.537,5

Zu A V Die Zuführung für den laufenden Betrieb wird in voller Höhe für die Finanzierung der Aufgaben im Sinne des BITBWG benötigt (vgl. A IV/1). Der Jahresüberschuss nach Ergebnisübernahme Land stammt ausschließlich aus Umsatzerlösen für IT-Dienstleistungen und wird für die Zuführung in die zweckgebundene Rücklage für die Modernisierung des Rechenzentrums benötigt (515,0 Tsd. EUR in 2020/2021) und als Deckungsmittel im Finanzplan für die während der Umsetzung der IT-Neuordnung erforderlichen umfangreichen Investitionen in das IT-Anlagevermögen (1.000,0 Tsd. EUR in 2020/2021). Die Abschreibungen für zuführungsfinanzierte Aufgaben werden nicht berücksichtigt (1.234,0 Tsd. EUR in 2020, 2.911,0 Tsd. EUR in 2021). Diese reduzieren den Jahresüberschuss.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B I/2 Bei den Zugängen des Anlagevermögens sind folgende Neu-, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen veranschlagt:

Zweckbestimmung	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
1 Investitionen für zuführungsfinanzierte Aufgaben nach § 2 Absatz 1 BITBWG		
1.1 Bereitstellung, Betrieb und Ausbau der zentralen informationstechnischen Infrastruktur für die Landesverwaltung; davon 6.300,0/3.237,9 Tsd. EUR finanziert aus Sanierungsmitteln Telefonie (zweckgebunden für Modernisierung Telefonie)	8.650,0	6.047,9
1.2 Sicherstellung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung	20,0	20,0
1.3 Beschaffung von nicht fachspezifischen Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik für die Landesverwaltung	30,0	30,0
zus.:	8.700,0	6.097,9
2 Investitionen für kundenfinanzierte Dienstleistungen nach § 2 Absatz 3 BITBWG		
2.1 Services für den IT-Arbeitsplatz	1.400,0	1.520,0
2.2 Server Systeme	5.600,0	5.600,0
2.3 Server- und Anwendungsservices	4.900,0	5.400,0
2.4 Netzwerk Services	1.400,0	800,0
2.5 Communication & Collaboration	50,0	50,0
2.6 Business Services und weitere Dienstleistungen	100,0	100,0
zus.:	13.450,0	13.470,0
3 Investitionen für Querschnittsleistungen	600,0	600,0
Zugänge des Anlagevermögens insgesamt:	22.750,0	20.167,9
Die Investitionen für zuführungsfinanzierte Aufgaben werden finanziert aus:		
Zuführung des Landes für Investitionen (Kapitel 0309 Titel 891 01)	2.400,0	2.860,0
Entnahme aus den Sanierungsmitteln Telefonie (Kapitel 1212 Titel 359 05)	6.300,0	3.237,9
zus.:	8.700,0	6.097,9

Anlage 1 zu Kap. 0309

Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

- Zu B I/2.1 Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählt erworbene Software mit einem Einzelpreis über 800 EUR netto.
Zu B I/2.3 Zu technischen Anlagen und Maschinen zählen z. B. Server, Speichersysteme, Rechenzentrums- und Netzwerktechnik.
Zu B I/2.4 Zu anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. PCs, Monitore, Notebooks, Beamer, Smartphones, Büroausstattung, Software mit einem Einzelpreis ab 250 bis einschließlich 800 EUR netto.

Zu B I/3 Veranschlagt ist die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die Modernisierung des Rechenzentrums. Details siehe Rücklagenplan.

Zu B II/2.1 Abgänge des Anlagevermögens in Höhe der Restbuchwerte.

Zu B II/2.2 Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (vgl. A II/3).

Zu B II/5 Als Deckungsmittel im Finanzplan sind folgende Zuführungen vorgesehen:

- Zuführung für laufende Zwecke (Kap. 0309 Tit. 682 01) zur Finanzierung der bei der BITBW für die Wahrnehmung der ihr in § 2 Absatz 1 Errichtungsgesetz BITBW zugewiesenen Aufgaben anfallenden Kosten ohne Sanierung Telefonie. Zur Zusammensetzung der Kosten vgl. A IV/1.
- Zuführung für Investitionen (Kap. 0309 Tit.891 01) zur Finanzierung der Investitionen für die der BITBW in § 2 Absatz 1 Errichtungsgesetz BITBW zugewiesenen Aufgaben ohne Sanierung Telefonie in Höhe der Anlagenzugänge (2.400,0/2.860,0 Tsd. EUR).
- Finanzierungsbeteiligungen der Kunden an Erstinvestitionen. Dabei handelt es sich um einmalige Beteiligungen von Kunden an der Finanzierung erstmaliger Investitionen nach Nummer 9.2.4 Satz 3 VwV BITBW, die für die Erbringung individueller Dienstleistungen erforderlich sind. Ohne diese Finanzierungsbeteiligungen würden der BITBW die Deckungsmittel für diese Erstinvestitionen fehlen.
- Entnahme aus den Sanierungsmitteln Telefonie (Kap. 1212 Tit. 359 05) zur Finanzierung der Kosten (0,0/0,0 Tsd. EUR) und der Investitionen (6.300,0/3.237,9 Tsd. EUR) für die der BITBW in § 2 Absatz 1 Errichtungsgesetz BITBW zugewiesenen Aufgaben, hier der Sanierung Telefonie (6.300,0/3.237,9 Tsd. EUR).

Anlage 1 zu Kap. 0309
Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	Jahr 2018 – Ist (vorläufig)			Jahr 2019 – Plan			Jahr 2020 - Plan			Jahr 2021- Plan			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zu-führung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zu-führung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zu-führung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zu-führung	Bestand 31.12.
	Tsd. EUR												
I. Kapitalrücklagen													
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen													
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)													
a) Zweckgebundene Rücklage für die Modernisierung des Rechenzentrums	1.158,0	0,0	257,0	1.415,0	0,0	515,0	1.930,0	0,0	515,0	2.445,0	0,0	515,0	2.960,0
b) Zweckgebundene Rücklage für Investitionen in IT-Dienstleistungen	8.488,8	0,0	1.171,6	9.660,4	580,0	0,0	9.080,4	2.827,3	0,0	6.253,1	2.024,3	0,0	4.228,8
c) Zweckgebundene Rücklage für zuführungsfinanzierte Aufgaben	285,2	285,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	9.932,0	285,2	1.428,6	11.075,4	580,0	515,0	11.010,4	2.827,3	515,0	8.698,1	2.024,3	515,0	7.188,8
Gewinnrücklagen zusammen	9.932,0	285,2	1.428,6	11.075,4	580,0	515,0	11.010,4	2.827,3	515,0	8.698,1	2.024,3	515,0	7.188,8
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	9.932,0	285,2	1.428,6	11.075,4	580,0	515,0	11.010,4	2.827,3	515,0	8.698,1	2.024,3	515,0	7.188,8

Der Bestand zum 01.01.2018 entspricht der Höhe der zweckgebundenen Rücklagen in der Bilanz des Jahresabschlusses der BITBW zum 31.12.2015. Die Veränderung der Rücklagen (Entnahme oder Zuführung) im Ist 2018 stellen die Veränderungen dar, die am 21.12.2018 vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen des Jahresabschlusses der BITBW zum 31.12.2015 genehmigt wurden. Die Veränderungen wurden von der BITBW im Geschäftsjahr 2018, dem Jahr der Genehmigung, verbucht. Die Genehmigungen der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 - und somit die Genehmigung der Veränderung der Rücklagen - stehen noch aus.

Als Planwerte 2019 bis 2020 sind die Veränderungen dargestellt, die dem Haushaltsjahr zuzurechnen und so auch im Finanzplan enthalten sind, auch wenn deren Buchung erst zeitversetzt in Folgejahren, nach der Genehmigung des Jahresabschlusses und der Entscheidung über die Verwendung des Bilanzergebnisses, erfolgen kann.

Die zweckgebundene Rücklage für die Modernisierung des Rechenzentrums wird für künftige kostenintensive Baumaßnahmen im Rechenzentrum der BITBW angespart um hieraus die Baukosten an den zuständigen Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg bezahlen zu können.

Die zweckgebundene Rücklage für Investitionen in IT-Dienstleistungen wird für die Finanzierung von umfangreichen Investitionen in das IT-Anlagevermögen der BITBW benötigt, falls keine anderweitigen Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die zweckgebundene Rücklage für zuführungsfinanzierte Aufgaben dient dazu, eventuell im Haushaltsjahr von der BITBW zu viel abgerufene Zuführungen für laufende Zwecke (Titel 682 01) oder für Investitionen (Titel 891 01) in die folgenden Haushaltsjahre übernehmen und dann dort zweckentsprechend verwenden zu können. Bei einem kaufmännisch wirtschaftenden Landesbetrieb stehen die tatsächlichen Kosten für die Erfüllung der Aufgaben und der tatsächliche Bedarf für eine Investitionszuführung erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses, das heißt nach Ablauf des Haushaltsjahres, fest. Die Zuführung muss jedoch noch während des Haushaltsjahres auf Basis einer Schätzung abgerufen werden.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

- Feuerschutzsteueraufkommen

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (Kap. 1201 Tit. 059 01) ist zweckgebunden zur Förderung des Feuerwehrwesens einzusetzen.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Das Feuerschutzsteueraufkommen wird geschätzt auf	66.000,0	68.000,0
Das Aufkommen wird wie folgt verwendet:		
Zuschussbedarf Landesfeuerwehrschule	8.921,4	8.948,5
Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrstoffabwehr (Tit.Gr. 72)	54.948,6	56.921,5
Ölwehr Bodensee (Tit.Gr. 75)	2.130,0	2.130,0
	<u>66.000,0</u>	<u>68.000,0</u>

- Landesfeuerwehrschule in Bruchsal

(zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für die Feuerwehren des Landes, mit einer aufgrund Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 7. Juli 1992 eingerichteten Zentralprüfstelle für Funkgeräte). Die Schule verfügt über 210 Betten. Für ca. 6.500 Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg sowie dem Betrieb der Akademie für Gefahrenabwehr sind vorzusehen:

Ausgaben:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Personalausgaben	5.526,3	5.627,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (incl. TB Tit.Gr. 69)	2.866,4	2.871,7
Investitionen (incl. TB Tit.Gr. 69)	1.075,6	996,0
Besondere Finanzierungsausgaben	54,0	54,0
Zwischensumme:	<u>9.522,3</u>	<u>9.549,4</u>
Einnahmen (Tit. 111 02 bis 282 01):	600,9	600,9
Zuschussbedarf	<u>8.921,4</u>	<u>8.948,5</u>

- Brandschutzforschung (Tit.Gr. 71)

Ausgaben i.H. der Einnahmen bei Tit. Gr. 71:	562,4	562,4
--	-------	-------

- Landeshilfe nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen (Tit.Gr. 73)

Ausgaben:	1.000,0	2.000,0
-----------	---------	---------

- Katastrophenschutz (Tit.Gr. 74)

Ausgaben:	4.568,1	4.491,8
-----------	---------	---------

- Staatsbesuche und staatliche Großveranstaltungen (Tit.Gr. 76)

Ausgaben:	0,0	0,0
-----------	-----	-----

- Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes (Tit.Gr. 77)

Ausgaben:	8.263,2	7.836,4
-----------	---------	---------

- Krisenmanagement (Tit.Gr. 78)

Ausgaben:	399,2	398,2
-----------	-------	-------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	044	Gebühren	15,0 2,9 3,1	a) b) c)	2,7	2,7
--------	-----	----------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes für die Prüfung, Zulassung und Anerkennung von Funkgeräten und Funkmeldeempfängern für die Feuerwehr von der Zentralprüfstelle für Funkgeräte an der Landesfeuerwehrschule erhoben werden, sowie allgemeine Gebühren.

Weniger wegen Digitalfunk.

111 25	044	Schulgeld	95,0 117,8 172,6	a) b) c)	95,0	95,0
--------	-----	-----------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Unterrichtsgeld und Kostenersatz für die Ausbildung von erstattungspflichtigen Dritten. Angehörige von Gemeindefeuerwehren und von Werkfeuerwehren haben bei Teilnahme an Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg kein Unterrichtsgeld zu zahlen. Die Teilnahme an Lehrgängen der Akademie für Gefahrenabwehr ist grundsätzlich kostenpflichtig.

119 49	044	Vermischte Einnahmen	15,0 369,0 72,7	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen und sonstigen beweglichen Gegenständen.

124 01	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0 21,3 19,4	a) b) c)	21,0	21,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Aus der Vermietung von Räumlichkeiten und aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.

Mehr wegen höherer Pachteinnahmen.

125 31	044	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	64,1 60,1 92,2	a) b) c)	64,1	64,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Ersätze von Lehrgangsteilnehmern/-innen (z. B. Mitgliedern der Katastrophenschutzdienste u. dgl.), vom Personal der Landesfeuerwehrschule und von Gästen. Angehörige von Gemeindefeuerwehren und von Werkfeuerwehren an Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg haben keinen Ersatz zu leisten.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			204,1	a)	197,8	197,8
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	044	Sonstige Erstattungen des Bundes	250,0 475,8 476,5	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind der Höhe nach geschätzte Kostenersätze des Bundes für die integrierte Brandschutzausbildung im erweiterten Katastrophenschutz an der Landesfeuerwehrschule; vgl. dazu die Erläuterungen bei Tit. 538 01.

231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	8,4 0,5 0,0	a) b) c)	8,4	8,4
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).

232 01	044	Sonstige Zuweisungen von Ländern	62,5 0,0 0,0	a) b) c)	67,3	67,3
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Bundesländer zur hälftigen Finanzierung der Interessenvertretung der Bundesländer auf EU-Ebene für laufende Normungsvorhaben und technische bzw. taktische Regelungen im Feuerwehrwesen und im Katastrophenschutz.

282 01	044	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	71,8 0,0 0,0	a) b) c)	77,4	77,4
--------	-----	-----------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss des Deutschen Feuerwehrverbandes zur hälftigen Finanzierung der Interessenvertretung der Bundesländer auf EU-Ebene für laufende Normungsvorhaben und technische bzw. taktische Regelungen im Feuerwehrwesen und im Katastrophenschutz.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			392,7	a)	403,1	403,1
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Brandschutzforschung				
232 71	044	Sonstige Zuweisungen der Länder für Brandschutzforschung	562,4 562,4 562,4	a) b) c)	562,4	562,4
Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Brandschutzforschung vom 26. August 1993 bringen die Länder jährlich 562,4 Tsd. EUR für die Brandschutzforschung auf. Die Forschungsaufträge werden hauptsächlich der Forschungsstelle für Brandschutztechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und dem Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) erteilt. Die von diesen Forschungsstellen für die Forschungszwecke benötigten staatlichen Räume und Grundstücke werden von den Ländern Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung der Mittel ist dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg übertragen. Der voraussichtliche Anteil des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 80,0 Tsd. EUR jährlich wird bei Tit. 547 72 mitveranschlagt. Die Einnahmen des Tit. 232 71 sind für die Brandschutzforschung der Länder zweckgebunden; sie werden bei Tit. 686 71 verausgabt; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 71			562,4	a)	562,4	562,4
72		Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrstoffabwehr				
119 72	044	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
73		Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen				
Erläuterung: Veranschlagt sind die aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 6002) bzw. aus dem Aufbauhilfefonds (Kapitel 6095) bereitgestellten Mittel für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration. Die Veranschlagung erfolgt als Leertitel, da Zeitpunkt und Höhe des Mittelabrufs offen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben.						
231 73	290	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
234 73	290	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds"	0,0 0,0 12,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

75		Ölwehr Bodensee					
381 75	890	Anteil des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an der Finanzierung der Ölwehr Bodensee	0,0	a)	0,0	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des UM an der Finanzierung der Ausgaben für die Ölwehr am Bodensee (vgl. auch Kap. 1005 Tit. 981 90). Leertitel, da der Anteil des UM noch offen ist. Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 75 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 1.159,2 a) 1.163,3 1.163,3

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 422 01 bis 981 01 - ohne 529 01 - sind gegenseitig und zugunsten der Tit.Gr. 69 und 72 einseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigungen bei Tit. 422 01 bis 981 01 - ohne 529 01 - sowie bei Tit.Gr. 69 und 72 erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen an Feuerschutzsteuer bei Kap. 1201 Tit. 059 01, bei Tit. 111 02 bis 125 31, bei Tit. 231 01 und 231 02 sowie bei Tit. 119 72; sie erhöhen sich ferner um die Wenigerausgaben der Tit.Gr. 75.
Wenigerausgaben bei Tit. 422 01 bis 981 01 sowie bei den Tit.Gr. 69, 72 und 75 können Tit. 883 72 zufließen.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/21 umfasst die Tit. 422 01, 422 04, 422 05, 427 16, 427 26, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 5.283,7 Tsd. EUR in 2020 und von 5.383,6 Tsd. EUR in 2021.

Mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen können in begründeten Fällen die Titel des Personalausgabenbudgets aus der Tit.Gr. 72 verstärkt werden.

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	3.272,0	a)	3.307,2	3.370,8
			2.380,1	b)		
			2.286,9	c)		

Die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes erhalten freie Dienstkleidung.

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten: Tsd. EUR

1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse für 40/40/40 Beamtinnen/ Beamte im Ausbildungsdienst (je 18,40 EUR im Mo- nat)	8,9
1.2 Sonstiges: Taucherzulage	2,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 03	044	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Vorbereitungsdienst erhalten freie Dienstkleidung.	88,8 66,0 65,4		a) b) c)	90,6	92,1
		Erläuterung:					
		In dem Haushaltsansatz sind neben den Anwärterbezügen u. dgl. enthalten:	Tsd. EUR				
		2. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	6,0				
		3. Dienstkleidungszuschüsse für 5/5/5 zum Tragen der Uniform verpflichtete Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst je 18,40 EUR im Monat	1,2				
422 04	044	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
422 05	044	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	4,6 0,5 0,0		a) b) c)	4,6	4,6
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	3,0				
		- Mehrarbeitsvergütung	1,6				
		zus.	4,6				
427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.	12,0 1,6 0,0		a) b) c)	12,0	12,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).					
427 16	044	Unterrichtsvergütungen einschl. Reisekosten	81,8 87,2 76,1		a) b) c)	87,0	87,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für Gastlehrerinnen/Gastlehrer bei Lehrgängen für den feuerwehrtechnischen Dienst und bei Sonderlehrgängen, Vergütungen für Vorträge bei Lehrveranstaltungen (einschließlich Reisekosten) sowie Vergütungen für Seminare der Akademie für Gefahrenabwehr entsprechend der Vergütungsregelungen.					
		Mehr wegen Intensivierung der Gerätewartausbildung.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 26	044	Prüfungsvergütungen einschließlich Reisekosten	9,8 7,5 6,6		a) b) c)	9,8	9,8
Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht bei Prüfungen für den feuerwehrtechnischen Dienst (einschließlich Reisekosten).							
427 51	044	Sonstige Beschäftigungsentgelte	52,3 47,7 46,1		a) b) c)	52,3	52,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/ -studenten, Ferienpraktikantinnen/ -praktikanten, Austauschstudentinnen/ -studenten, ständige Heimarbeiter/ -innen u. dgl.), Aushilfslehrkräfte und Aushilfskanzleikräfte einschließlich Reisekosten sowie Mittel für einen von der Deutschen Telekom AG - Viveno - zur Landesfeuerwehrschule abgeordneten Beamten im Fernmeldebereich.							
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.533,9 1.195,5 1.141,5		a) b) c)	1.635,4	1.667,5
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
							Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulage nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)							7,8
7. Dienstkleidungszuschüsse für zwei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Ausbildungsdienst je 18,40 EUR im Monat							0,5
428 04	N 044	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 05	044	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,1 5,9 2,2		a) b) c)	6,1	6,1
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
							Tsd. EUR
- Zeitzuschläge							2,0
- Überstundenentgelte							3,1
- Mehrarbeit							1,0
zus.							6,1

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

428 06	044	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	250,5	a)		168,8	172,0
			199,3	b)			
			227,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte des Reinigungsdienstes sowie Zeitzuschläge, Überstundenvergütung, Stellvertretungen und Schmutzzulagen.

Weniger wegen privatem Reinigungsdienst (siehe auch Tit. 517 01).

443 02	044	Heilfürsorgeleistungen	70,4	a)		140,0	140,0
			38,4	b)			
			70,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Heilfürsorge für die technischen Beamtinnen und Beamten der Landesfeuerwehrschule nach § 79 Abs. 1 LBG i.V. mit der Heilfürsorgeverordnung (HVO).

Mehr entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

453 01	044	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	12,5	a)		12,5	13,5
			7,4	b)			
			6,7	c)			

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	11,0	12,0
2.	Umzugskostenvergütungen	1,5	1,5
	zus.	12,5	13,5

Mehr in 2021 wegen erhöhter Ausbildungszahlen.

Zwischensumme Personalausgaben	5.394,7	a)	5.526,3	5.627,7
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	044	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	98,1	a)		111,8	104,2
			92,5	b)			
			90,7	c)			

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften)	9,5	9,5
2.	Porto	7,0	7,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,3	39,7
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	48,0	48,0
	zus.	111,8	104,2

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

514 01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	71,0	a)		80,0	80,0
			81,2	b)			
			107,2	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	75,0
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen	1,8
3. Sonstiges, darunter Kraftfahrzeugsteuer für steuerpflichtige Fahrzeuge	3,2
zus.	80,0

Eingeschlossen ist der Aufwand für Tragkraftspritzen.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
--	------	------	------

a) Bestand an Fahrzeugen des Bundes

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
---	---	---	---

b) Bestand an Fahrzeugen des Landes

PKW	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	41	41	41
Lkw	1	1	1
Anhänger für Kfz	5	5	5
Wasserfahrzeuge	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	4	4

Die Fahrzeuge werden den Gemeinden auf Anforderung für Sondereinsätze etc. unentgeltlich überlassen.

Korrektur selbstfahrende Arbeitsmaschine (-1) wegen Fremdvergabe der Leistung.

Zugang
2020: 3 HLF 10

Abgang
2020: 1 LF 20/16
1 LF 10/6
1 MTW

Zugang
2021: 3 HLF 10

Abgang
2021: 2 MTW
1 HLF 20/16

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

514 02	044	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	45,1	a)	53,0	52,5
			50,0	b)		
			28,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse, Kleidergeld für das Personal im Ausbildungsdienst bei Tit. 422 01, Tit. 422 03 und Tit. 428 01.

Enthalten sind Einkleidungsbeihilfen für neu einzustellende Uniformträger, ferner die Aufwendungen für Schutzkleidung für das Personal und die Lehrgangsteilnehmer/-innen der Landesfeuerwehrschule.

Mehr entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

514 03	044	Verbrauchsmittel	50,0	a)	50,0	50,0
			44,1	b)		
			32,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf an Verbrauchsmaterial für den Lehrgangsbetrieb (Löschmittel, Material für Atemschutz, Brand- und Löschübungen usw.).

514 31	044	Verpflegungswesen	250,3	a)	352,4	359,1
			339,4	b)		
			288,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer/-innen einschließlich der Kosten bei Verpflegung außerhalb der Landesfeuerwehrschule sowie für die vorübergehende Verpflegung von schulfremden Personen für unentgeltliche Bewirtung von Gästen entsprechend der ergangenen Richtlinien.

Mehr u. a. wegen Fremdvergabe von Verpflegungsleistungen.

517 01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	405,1	a)	521,7	518,6
			454,9	b)		
			291,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	128,6	131,0
2. Wasser und Abwasser	53,3	41,5
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	10,4	10,6
4. Abfallbeseitigung	39,6	40,3
5. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	45,0	45,9
6. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	239,8	244,3
7. Sonstiges (z. B. Tankreinigung)	5,0	5,0
zus.	521,7	518,6

Mehr u. a. wegen Fremdreinigung und erhöhtem Wartungsbedarf.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 05	044	Energiebewirtschaftungskosten	387,2 151,0 266,3	a) b) c)	207,3	211,2
Erläuterung:			2020	2021		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Elektrizität			94,8	96,6		
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe			112,5	114,6		
zus.			207,3	211,2		
518 01	044	Miete und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Veranschlagt ist die temporäre Anmietung von Räumen bzw. Pacht von Grundstücken zur Überbrückung von Engpässen.						
518 02	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,3 2,9 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mieten für Maschinen und Fahrzeuge, die von der Landesfeuerwehrschule nur vorübergehend benötigt und daher nicht beschafft werden. In Einzelfällen werden auch neuartige Geräte vor ihrer Beschaffung zur Erprobung gemietet.						
525 01	044	Lehr- und Lernmittel	192,6 168,4 167,5	a) b) c)	192,6	192,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Geräte, Maschinen, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für Fachaufgaben, Instandsetzung und Unterhaltung der Geräte für den Lehrbetrieb, Lernmittel, insbesondere audiovisuelle Lernmittel, Bücher, Fachzeitschriften, Film- und Fotomaterial, Schreib- und Zeichenbedarf u. dgl. sowie Sonstiges (z. B. Aufwand für die der Schule von den Feuerwehren zu Ausbildungszwecken überlassenen Lehrmittel wie Fluggerät, Boote usw.).						
525 21	044	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	42,0 30,9 20,0	a) b) c)	71,2	60,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich der Reisekosten für Maßnahmen der beruflichen Weiterqualifizierung der Bediensteten der Landesfeuerwehrschule. Die Kosten sind abhängig von den zu absolvierenden Lehrgängen. Diese differieren zwischen erstem und zweitem Ausbildungsjahr. Mehr wegen erhöhter Ausbildungszahlen.						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 11	044	Kosten für Sachverständige	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten und sonstige Auslagen an Mitglieder des Landesfeuerwehrbeirats, Kosten für die Begutachtung von Feuerlöschgeräten, die Heranziehung von Sachverständigen bei Durchführung von Sonderlehrgängen u. dgl.</p>						
527 01	044	Dienstreisen	38,4 20,0 23,9	a) b) c)	41,4	38,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 16, 427 26, 427 51, 525 21, 526 11, 533 01, 538 01, 525 69, 547 72, 525 74, 546 74, 671 74, 525 78 und 546 78.</p> <p>Mehr in 2020 wegen Fachmesse Interschutz.</p>						
529 01	044	Verfüungsmittel	0,2 0,1 0,2	a) b) c)	0,2	0,2
<p>Erläuterung: Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.</p>						
533 01	044	Sächliche Prüfungskosten	0,2 0,1 0,2	a) b) c)	0,2	0,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Prüfungskosten für den feuerwehrtechnischen Dienst einschließlich Reisekosten.</p>						
538 01	044	Unterbringung, Reisekosten, Lohn- und Verdienstaussfall der Lehrgangsteilnehmer/-innen	530,1 427,0 405,3	a) b) c)	628,5	628,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterkunft, Reisekosten (Fahrkostenersatz und Lehrgangstagegeld) an die Lehrgangsteilnehmer/-innen (auch bei auswärtiger Ausbildung durch die Landesfeuerweherschule) sowie die Kosten der Durchführung von speziellen Fachseminaren durch Dritte im Auftrag der Landesfeuerweherschule. Enthalten sind auch die Kosten für die integrierte Brandschutzausbildung im erweiterten Katastrophenschutz an der Landesfeuerweherschule.</p> <p>Mehr wegen Erweiterung der Tunnelausbildung und Änderung der VwV Feuerwehrausbildung.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 11	044	Ausgaben im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen	0,7 -16,4 10,6	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für umsatzsteuerpflichtige Sachverhalte (Verpachtung der Cafeteria an einen privaten Pächter, Betrieb Blockheizkraftwerk etc.).

Mehr wegen Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Steuerwesen.

546 49	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,5 14,9 31,1	a) b) c)	15,5	15,5
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	4,8
2. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,3
3. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben, insbesondere arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Untersuchungen, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und dgl.	10,4
zus.	15,5

Mehr wegen höherer Kosten für Stellenausschreibungen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.124,6	a)	2.338,9	2.324,8
--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 21	044	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) für die Landesfeuerwehrschule	870,0 103,5 245,1	a) b) c)	840,0	840,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
a)	Neubeschaffungen	0,0	0,0
b) 3/3	Ersatzbeschaffungen HLF 10/ HLF10	840,0	840,0
	zus.	840,0	840,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020:

Dienststelle	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019	Amtliches Kenn- zeichen
km				
Landesfeuerwehrschule	LF 20/16	2004	11.501	KA-6128
Landesfeuerwehrschule	MTW	2003	35.059	KA-6132
Landesfeuerwehrschule	LF 10/6	2009	5.169	KA-LF1141

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021:

Dienststelle	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019	Amtliches Kenn- zeichen
km				
Landesfeuerwehrschule	MTW	2002	43.809	KA-6138
Landesfeuerwehrschule	MTW	2009	28.531	KA-LF1113
Landesfeuerwehrschule	HLF 20/16	2007	8.322	KA-6147

Erlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Fahrzeuge werden bei Tit. 119 49 vereinnahmt.

812 01	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	106,0 a) 457,4 b) 3.146,7 c)	56,0	76,0
--------	-----	--	------------------------------------	------	------

Erläuterung:

Vorgesehen sind Beschaffungen, die für eine der technischen Entwicklung entsprechende Ausstattung der Schule und für einen rationellen Schulbetrieb erforderlich sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Ergänzung der Ausstattung, Geräte und Einrichtungen für die praktische und theoretische Ausbildung u. dgl.	16,0	36,0
2. Ergänzung der Ausstattung im Küchen- und Hauswirtschaftsbereich sowie in den Werkstätten u. dgl.	40,0	40,0
zus.	56,0	76,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 976,0 a) 896,0 916,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Zuführung an Kap. 1212	54,0 a) 44,0 b) 27,5 c)	54,0	54,0
--------	-----	------------------------	-------------------------------	------	------

Erläuterung: Der Ansatz dient der Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 381 01 für neun Stellen für Beamtinnen und Beamte.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 54,0 a) 54,0 54,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	51,7 47,7 24,5	a) b) c)	73,3	40,9
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von EDV- und nachrichtentechnischen Geräten sowie Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung u. a.

511 69B	044	Fernmeldegebühren u. dgl.	15,0 15,2 20,1	a) b) c)	16,2	16,2
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	13,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4
3. Rundfunkbeiträge	2,0
4. Sonstiges	0,3
zus.	<u>16,2</u>

Mehr wegen stationärer Brandmeldeanlagen in den Gebäuden.

514 69	044	Verbrauchsmittel	8,0 1,5 3,2	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel wie z. B. DV-Papier, Toner u. dgl.

Weniger wegen geringerem Verbrauch.

518 69	044	Maschinen- und Gerätemieten	5,0 12,1 8,8	a) b) c)	34,2	61,8
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Mieten für Messgeräte und Fernmeldeeinrichtungen.

Mehr wegen Überführung der bisherigen Kaufgeräte in Leasing (BITBW).

525 69	044	Aus- und Fortbildung	7,6 0,7 0,5	a) b) c)	7,6	7,6
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für die Ausbildung von Angehörigen der Landesfeuerwehrschule in Informationstechnik an auswärtigen Ausbildungsstätten	5,9
2. Reisekosten	1,7
zus.	<u>7,6</u>

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 69	044	Kosten für Sachverständige		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen für Informationstechnik.							
534 69	044	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		396,5 172,9 136,5	a) b) c)	390,7	414,9
Erläuterung: Erwerb von Software, Beratungsleistungen für Informationstechnik.							
812 69	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		12,2 255,6 60,2	a) b) c)	179,6	80,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Fernmeldegeräte für die Ausbildung Nachrichten-, Fernmeldewesen, Funkanlagen und Lehrleitstelle			0,0	0,0			
2. Beschaffung von EDV-Geräten und Zubehör			179,6	80,0			
zus.			179,6	80,0			
Summe Titelgruppe 69			496,5		a)	707,1	626,9
71		Brandschutzforschung					
Erläuterung: Aufträge und Zuweisungen an Forschungseinrichtungen entsprechend dem Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens in der jeweils gültigen Fassung. Hierin enthalten ist auch der Aufwand für die Herstellung und den Versand der Forschungsberichte, soweit er nicht von den beauftragten Forschungseinrichtungen, die den Vertrieb der Forschungsberichte übernommen haben, durch Verkaufserlöse abgedeckt wird. Vgl. auch Erläuterung. zu Tit. 232 71.							
686 71	044	Aufwand für Brandschutzforschung		562,4 569,6 490,7	a) b) c)	562,4	562,4
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 232 71							
Summe Titelgruppe 71			562,4		a)	562,4	562,4

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

72 Förderung des Feuerwehrwesens und
Gefahrstoffabwehr

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: zu Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 75

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Das Aufkommen aus der zur Förderung des Feuerwehrwesens zweckgebundenen Feuerschutzsteuer (Kap. 1201 Tit. 059 01) wird geschätzt auf	66.000,0	68.000,0
Aus dem Aufkommen wird zunächst der ungedeckte Aufwand für Kap. 0310 (Landesfeuerwehrschule) mit bestritten.	-8.921,4	-8.948,5
Der Rest mit	57.078,6	59.051,5
ist für Zwecke des Feuerwehrwesens (einschl. technische Hilfe), des vorbeugenden Brandschutzes und der Gefahrstoffabwehr zur Verausgabung bei Tit.Gr. 72 und 75 vorgesehen.		
Hinzu kommen Einnahmen; vgl. Tit. 119 72 und 381 75	0,0	0,0
Ausgaben insg. (ohne Landesfeuerwehrschule)	57.078,6	59.051,5

547 72	044	Sachaufwand	1.820,0	a)	1.820,0	1.900,0
			1.704,1	b)		
			1.918,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Technische Begutachtungen und dgl.	50,0	60,0
2. Anteil des Landes an der Brandschutzforschung	80,0	80,0
3. Feuerwehrtage und Fachmessen, Tagungen, Übungen u. a. (einschließlich Bewirtung sowie Honoraren und Reisekosten)	75,0	85,0
4. Leistungswettkämpfe und Feuerwehr-Ehrenzeichen	70,0	80,0
5. Feuerwehr-Dienstvorschriften, Veröffentlichungen, Lehrfilme, Ausstattung für die Brandschutzerziehung u. a.	70,0	80,0
6. Finanzierung Normenausschuss Feuerwehrwesen	40,0	40,0
7. Unterhaltung und Wartung der Relaisstellen, einschließlich Reisekosten	700,0	700,0
8. Digitaler BOS-Funk, einschließlich Reisekosten	100,0	120,0
9. Kostenerstattung aufgrund von Verträgen mit Gemeinden und Landkreisen (z. B. Betrieb und Unterhaltung der Feuerlöschboote, Wartung von Abrollbehältern)	150,0	160,0
10. Erholungsfürsorge für Feuerwehrangehörige nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration	385,0	385,0
11. Software und laufende Kosten für Lage-Dokumentations-Systeme	50,0	50,0
12. Verschiedenes	50,0	60,0
zus.	1.820,0	1.900,0

633 72	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.600,0	a)	11.500,0	11.500,0
			11.406,6	b)		
			10.597,9	c)		

Erläuterung: Enthalten sind insbesondere Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen, insbesondere pauschalierte Zuwendungen pro Feuerwehrangehörigen (Aktive und Jugendfeuerwehr) und Landkreise.

Wegen der Investitionszuschüsse vgl. Tit. 883 72.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

681 72	044	Feuerwehrunfallfürsorge	1.200,0	a)		1.400,0	1.400,0
			1.337,7	b)			
			1.254,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die zusätzlichen Leistungen des Landes bei der Unfallversicherung sowie die Unterstützungsleistungen bei im Feuerwehrdienst erlittenen Gesundheitsschäden nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 12. Juli 2016 (GABl. S. 558).

684 72	044	Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.	261,5	a)		261,5	261,5
			361,5	b)			
			261,5	c)			

Erläuterung:

Der Landesfeuerwehrverband Baden Württemberg e. V. nimmt die Interessen der Feuerwehren in Baden-Württemberg wahr und unterstützt die überwiegend im Ehrenamt tätigen Feuerwehrangehörigen bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Die Ziele des Verbands sind insbesondere die Nachwuchsförderung (Jugendfeuerwehr), Förderung der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der für das Feuerwehrwesen zuständigen staatlichen Stellen. Das Land und die Gemeinden als Träger der Feuerwehren haben ein erhebliches Interesse an der Erfüllung der Ziele des Landesfeuerwehrverbands, da die Gemeinden verpflichtet sind, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Daher unterstützt das Land den Landesfeuerwehrverband mit einer Zuwendung, welche auch zur Bildung wirtschaftlich angemessener Rücklagen verwendet werden kann, sofern diese künftig für Zwecke und Aufgaben des Landesfeuerwehrverbands verwendet werden.

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

1. Pauschalierter Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V. von 1,70 EUR für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen (110.000), 0,50 EUR für jeden Jugendfeuerwehrangehörigen (29.000) und für Angehörige der Altersabteilungen (30.000). Dies ergibt rd. davon sind 40,0 Tsd. EUR für die Förderung der Jugendfeuerwehren, der Rest ist für die laufenden Aufwendungen des Verbands bestimmt.	216,5	216,5
2. Anteil des Landes für eine Geschäftsführerstelle für die Jugendfeuerwehr	45,0	45,0
3. Zuschuss für den alle fünf Jahre stattfindenden Landesfeuerwehrtag	0,0	0,0
zus.	261,5	261,5

812 72	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	470,0	a)		470,0	470,0
			74,4	b)			
			75,9	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand für Informationstechnik sowie der Aufwand für die Einrichtung von Relaisfunkstellen (Einzel-Relaisfunkstellen und Gleichwellenfunk-Systeme) einschließlich Vorrangsteuerung für die Leitstellen, Erneuerung der Antennenanlagen der Relaisfunkstellen und der Aufwand für die Technische Betriebsstelle BOS.

883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.414,5	a)		35.017,1	36.910,0
			27.426,9	b)			
			28.024,0	c)			

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.000,0	30.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	10.000,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR			

Erläuterung: Enthalten sind insbesondere Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen, insbesondere zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen u. -geräten, zur Errichtung und Einrichtung von Feuerwehrhäusern, zur Schaffung von Alarmierungs- und Fernmeldeeinrichtungen, zur Errichtung und Einrichtung zentraler Werkstätten etc., Zuwendungen zur Ausstattung von Feuerwehren an besonderen Gefahrenpunkten, Zuwendungen zur Ergänzung der Grundausstattung der Feuerwehren mit Geräten zur Bekämpfung von Schadensfällen. Veranschlagt sind auch Zuwendungen zur Realisierung der Leitstellenkonzeption.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	44.936,9	17.997,9	14.939,0	12.000,0		
2019	30.000,0		10.000,0	10.000,0	10.000,0	
2020	30.000,0			10.000,0	10.000,0	10.000,0
2021	30.000,0				10.000,0	20.000,0
Zus.	134.936,9	17.997,9	24.939,0	32.000,0	30.000,0	30.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	35.017,1	36.910,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	17.997,9	24.939,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	30.000,0	30.000,0
Programmvolumen:	47.019,2	41.971,0

981 72A	890	Zuführung an Kap. 1208	700,0	a)	3.700,0	3.700,0
			1.344,6	b)		
			8.107,5	c)		

Erläuterung: Die Kosten der Bauunterhaltung und die Kosten von Baumaßnahmen der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer bestritten. Bei Tit. 981 72A werden Ausgaben in Höhe des Bedarfs bei Kap. 1208 Tit. 713 27 geleistet und die entsprechenden Mittel an Kap. 1208 Tit. 381 01 abgeführt.

Veranschlagt sind	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Bauunterhaltung	700,0	700,0
Baumaßnahme	3.000,0	3.000,0

981 72B	890	Zuführung an Kap. 0315	780,0	a)	780,0	780,0
			780,0	b)		
			780,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil der Feuerwehr an der Finanzierung der Betriebskosten für den Digitalfunk i.H.v. 780,0 Tsd. EUR, der an Kap. 0315 Tit. 381 70 abgeführt wird.

Summe Titelgruppe 72	54.246,0	a)	54.948,6	56.921,5
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 73 und 234 73 zulässig, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Bewilligung von Zuwendungen zur Milderung von Schäden, die durch Hochwasser, Unwetter, Erdbeben, sonstige Naturereignisse oder Unglücksfälle verursacht wurden, wird im Einzelfall von der Landesregierung entschieden. Für Hilfsmaßnahmen der Betroffenen der Hochwasserkatastrophe vom Mai bis Juni 2013 wurden nach der zwischen dem Land (IM) und dem Bund (BM) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 21.06.2013 Mittel als Soforthilfen an Private sowie nach den Regelungen des Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes vom 15.07.2013 und der nach § 2 Absatz 4 hierzu erlassenen Rechtsverordnung vom 16.08.2013 Mittel als Aufbauhilfe gewährt. Zudem wurden nach den Regelungen der Verwaltungsvereinbarung über die Verwendung von Mitteln des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe 2013 in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen Schäden der öffentlichen Hand vom 27.03.2014 Finanzhilfen gewährt. Die Zuwendungen aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ wurden nach den Bestimmungen der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift - VwV Aufbauhilfe - des Landes vom 29.10.2013 (GABl. S. 534) abgewickelt.

633 73	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500,0 3.371,9 3.622,2	a) b) c)	1.000,0	2.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben von bis zu 25,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig je zur Hälfte gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Das Eingehen von weiteren Verpflichtungen ist zulässig, dabei dürfen der Ausgaberrahmen sowie das Programmvolumen einen Betrag von 25,0 Mio. Euro p.a. nicht überschreiten.

681 73	290	Abwicklung von Landeshilfen	0,0 -0,8 520,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben von bis zu 5,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig je zur Hälfte gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Erläuterung: Für die Abwicklung der Soforthilfe und der Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Leertitel, da Zeitpunkt und Höhe des Mittelbedarfs offen sind.

Summe Titelgruppe 73			4.500,0 -0,8 520,7	a) b) c)	1.000,0	2.000,0
-----------------------------	--	--	--------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Katastrophenschutz, Zentrale Einrichtungen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen aller Art – Katastrophenschutz – hat das Land nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) in der jeweils gültigen Fassung vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall sicherzustellen ist darüber hinaus Aufgabe des Bundes. Er finanziert hierfür eine ergänzende Ausstattung und Ausbildung in den Bereichen Brandschutz, CBRN-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung. Die hierzu erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen werden von den Ländern, Kreisen und Gemeinden in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt; dabei entstehende persönliche und sächliche Verwaltungskosten haben sie selbst zu tragen.

511 74	045	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,0 23,6 22,1	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände einschließlich Unterhaltung und Instandsetzung.

525 74	045	Aus- und Fortbildung	130,0 101,4 105,1	a) b) c)	116,5	116,5
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie für Lehrgänge und Übungen (einschl. Reisekosten). Die Intensivierung der Aus- und Fortbildung und die verstärkte Übungstätigkeit muss fortgeführt werden.

526 74	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0 0,3 0,1	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Landesbeirat Katastrophenschutz, Ausgaben für Sachverständige u. dgl.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	205,0 240,0 159,0	a) b) c)	130,0	130,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	3,0
2. Aufwand für Tagungen, Workshops, Empfängen und dgl. einschließlich Bewirtung sowie Honoraren und Reisekosten, auch im Rahmen von Veranstaltungen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit (ZMZ)	10,0
3. Aufwand bei besonderen Gefährdungslagen	2,0
4. Vorsorgekosten zur Aufrechterhaltung der Stabsarbeit	2,0
5. Reisekosten anlässlich besonderer Gefährdungslagen und von Investitionsmaßnahmen	3,0
6. Laufende Kosten für die Vorhaltung des „Krisen“-Internetangebots und anteilige Kosten an Betrieb und Weiterentwicklung des Flut-Informations- und Warnsystems (FLIWAS)	15,0
7. Aufwand für Weiterentwicklung und Betrieb von elektronischen Lagedarstellungs-, Führungs-, Protokoll- und Informationssystemen	35,0
8. Aufwand für die Anerkennung besonderer Leistungen der ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz und von Arbeitgebern für die Freistellung dieser Helfenden sowie zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz des Landes einschließlich Bewirtung sowie Honoraren und Reisekosten	45,0
9. Aufwand für Forschungsvorhaben	0,0
10. Verschiedenes	15,0
zus.	130,0

633 74	045	Zuschüsse an Stadt- und Landkreise zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zuschüsse und Kostenersätze an die Stadt- und Landkreise nach § 34 Abs. 1 LKatSG. Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

671 74	045	Kostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	13,5	13,5
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Kostenerstattungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Lehrgänge und Übungen (einschl. Reisekosten) sowie an die Träger der Katastrophenhilfe für den Einsatz außerhalb der Landesgrenzen.

Veranschlagt sind	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Kostenerstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	13,5	13,5
Kostenerstattung an Träger der Katastrophenhilfe für den Einsatz außerhalb der Landesgrenzen	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

684 74	045	Zuschüsse für die Mitwirkung im Katastrophenschutz	1.000,0	a)		900,0	900,0
			951,2	b)			
			903,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an private Träger der Katastrophenhilfe, an Stadt- und Landkreise sowie an Gemeinden, insbesondere zu deren Aufwendungen für die Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes (§ 34 LKatSG) und für die Warnung der Bevölkerung.

883 74	045	Zuweisungen für Investitionen an Stadt- und Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände	20,0	a)		20,0	20,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und sonstigen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Zwecke des Katastrophenschutzes.

893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz	2.454,0	a)		3.298,1	3.221,8
			1.514,5	b)			
			2.553,1	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	700,0	1.100,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	900,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der vom Land zu beschaffenden Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und sonstigen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für Zwecke des Katastrophenschutzes sowie zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz des Landes.

Mehr wegen Waldbrandbekämpfung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0					
2019	2.500,0	1.200,0	800,0	500,0		
2020	2.000,0		1.300,0	700,0		
2021	2.000,0			1.100,0	900,0	0,0
Zus.	6.500,0	1.200,0	2.100,0	2.300,0	900,0	0,0

Summe Titelgruppe 74	3.899,0	a)	4.568,1	4.491,8
-----------------------------	----------------	-----------	----------------	----------------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

75 Ölwehr Bodensee

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Tit.Gr. 75 erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 75.

Erläuterung: Die Ölwehren am Bodensee nehmen Aufgaben wahr, die in die Zuständigkeit des Landes fallen. Die betreffenden Landkreise und Gemeinden erhalten deshalb Zuweisungen für den Betrieb der Ölwehrstützpunkte sowie zur Ergänzung und Erneuerung der Ausrüstung zur Bekämpfung von Ölfällen auf dem Bodensee.

Wegen der Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an der Finanzierung der Ölwehr Bodensee vgl. Tit. 381 75.

633 75	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	130,0 100,7 39,4	a) b) c)	130,0	130,0
883 75	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500,0 658,7 13,6	a) b) c)	2.000,0	2.000,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Umsetzung des überarbeiteten Konzepts zur Erneuerung der Ölwehr (Ersatzbeschaffung von vier Arbeits-/Mehrzweckbooten, Bootsgaragen sowie der notwendigen Umrüstung eines Ölabsauggerätes).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0					
2019	1.000,0	1.000,0				
2020	1.000,0		1.000,0			
2021	1.000,0			1.000,0		
Zus.	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.000,0	2.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.000,0	1.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.000,0	1.000,0
Programmvolumen:	2.000,0	2.000,0

Summe Titelgruppe 75 2.630,0 a) 2.130,0 2.130,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Staatsbesuche und staatliche Großveranstaltungen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Organisationen und Maßnahmen des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste etc. anlässlich von Staatsbesuchen und staatlichen Großveranstaltungen. Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Kosten anfallen.

427 76	045	Ausgaben für Helfer des Katastrophenschutzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	045	Kostenerstattungen für Dienstleistungen und Mitwirkung Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	045	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0

77 Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

429 77	N 045	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	75,4	76,8
--------	-------	-----------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Personalaufwand für ein befristetes Arbeitsverhältnis in Zusammenhang mit der landesweiten Planung Rettungsdienst.

526 77	N 045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Gutachten, Sachverständige und dgl. Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Kosten anfallen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

546 77	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	134,0	a)		617,0	622,0
			6,5	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	3,0	3,0
2. Aufwand für Tagungen, Workshops und dgl.	3,0	3,0
3. Anteil des Landes an den Kosten der Stelle zur träger- übergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW)	538,0	543,0
4. Landesweite Planung Rettungsdienst	65,0	65,0
5. Anteil des Landes an den Kosten der jährlichen Aus- wertung des bundeseinheitlichen Datensatzes Luftret- tung	3,0	3,0
6. Verschiedenes	5,0	5,0
zus.	617,0	622,0

Mehr wegen der landesweiten Planung Rettungsdienst und für den Ausbau SQR-BW.

684 77	045	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten	726,5	a)		676,5	676,5
			761,3	b)			
			669,1	c)			

Erläuterung:	Tsd. EUR
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für laufende, den rettungsdienstlichen Verwaltungsbereich betreffende Kosten	
Deutsches Rotes Kreuz (für Wohlfahrtspflege erhält das Deutsche Rote Kreuz einen Staatsbeitrag aus Kap. 0917 Tit. 684 01; vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	
- Landesverband Baden-Württemberg	75,5
- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	20,2
Arbeiter-Samariter-Bund (vgl. Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	12,4
Johanniter-Unfallhilfe	10,4
Malteser-Hilfsdienst	10,5
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	32,5
Bergwacht Schwarzwald (vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	16,5
DRK-Bergwacht Württemberg	13,0
2. Ausbildung von Personal im Rettungsdienst	475,5
3. Verschiedenes	10,0
zus.	676,5

Gefördert werden bei den Nrn. 1 und 2 nur die gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen, mit denen das zuständige Ministerium Vereinbarungen nach § 2 RDG geschlossen hat. Die Mittel bei Nr. 1 dienen der anteiligen pauschalen Finanzierung der für den Bereich des Rettungsdienstes anfallenden Sach- und Personalkosten. Die Mittel bei Nr. 2 dienen auch der Förderung von Helfer-vor-Ort-Gruppen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

893 77	045	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	7.690,3	a)	6.894,3	6.461,1
			1.099,0	b)		
			2.330,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	700,0	800,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	700,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Hilfsfristen aufgrund §§ 26, 30 RDG. Die Förderung beträgt grundsätzlich 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 26 RDG richtet sich nach den Förderrichtlinien-Rettungsdienst.

Mehr zur Förderung von Investitionen des Rettungsdienstes.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023ff
bis 2018	850,0	850,0			
2019	4.825,0	2.575,0	2.250,0		
2020	1.500,0		800,0	700,0	
2021	1.500,0			800,0	700,0
Zus.	8.675,0	3.425,0	3.050,0	1.500,0	700,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	6.894,3	6.461,1
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	3.425,0	3.050,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen Programmvolumen:	1.500,0	1.500,0
	4.969,3	4.911,1

Summe Titelgruppe 77	8.550,8	a)	8.263,2	7.836,4
-----------------------------	----------------	-----------	----------------	----------------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

78 Krisenmanagement

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig und zugunsten der Tit. Gr. 74 einseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Bei Krisen und krisenhaften Situationen, die die Regelorganisation der Verwaltung überfordern können und als bedrohlich empfunden werden, muss Sorge getragen werden, dass die Verwaltungen lageorientiert führen können und dass das allgemeine Verwaltungshandeln künftig besser auf die Krisenbewältigung abgestimmt wird. Dazu gehört neben einer gut funktionierenden Krisenkommunikation auch ein Frühwarnsystem, zu dem die Erstellung von Lagebildern gehört. Das Krisenmanagement leistet im Krisenfall Unterstützung für die originär zuständigen Behörden bei der Bewältigung der Krisensituation, zum Beispiel mit dem Instrument der Stabsarbeit.

511 78	043	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,2	9,2
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände einschließlich Unterhaltung und Instandsetzung.

525 78	043	Aus- und Fortbildung	15,0 7,2 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie für Lehrgänge und Übungen (einschl. Reisekosten).

546 78	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	25,0 13,6 0,0	a) b) c)	375,0	374,0
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die vermischten Ausgaben wie sächlicher Aufwand bei besonderen Krisenlagen, Vorsorgekosten zur Vorbereitung auf Krisenlagen, Aufwand für Veranstaltungen (einschl. Bewirtung sowie Honorare und Reisekosten), Teilnahme an Messen und Kongressen etc., Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit sowie der Sachaufwand für die landesweite Leitstellenkonzeption.

Mehr wegen der landesweiten Leitstellenstruktur.

Summe Titelgruppe 78	50,0	a)	399,2	398,2
Gesamtausgaben	83.484,0	a)	81.393,8	83.889,7

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0310

Verwaltungseinnahmen	204,1	a)	197,8	197,8
Übrige Einnahmen	955,1	a)	965,5	965,5
Gesamteinnahmen	1.159,2	a)	1.163,3	1.163,3
Personalausgaben	5.394,7	a)	5.601,7	5.704,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.037,9	a)	6.039,1	6.128,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18.980,4	a)	16.443,9	17.443,9
Ausgaben für Investitionen	52.537,0	a)	48.775,1	50.078,9
Besondere Finanzierungsausgaben	1.534,0	a)	4.534,0	4.534,0
Gesamtausgaben	83.484,0	a)	81.393,8	83.889,7
Kapitel 0310 Zuschuss	82.324,8	a)	80.230,5	82.726,4

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		

Vorbemerkung:

I. Gehobener Dienst

Im Einzelplan 03 sind nur die Anwärterbezüge (Tit. 422 03), der Anteil der Gemeinden an den Anwärterbezügen für den gehobenen Verwaltungsdienst (Tit. 233 01) sowie die Kosten für Information und Werbung, soweit sie nicht aus Kap. 1463 und 1464 zu leisten sind (Tit. 546 49), veranschlagt.

Der Mittelbedarf für die seit 1. September 2006 als Ausbildungsbehörden für die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes zuständigen Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ist komplett bei Kap. 1463 und 1464 veranschlagt. Diesen Kapiteln fließen auch die Erstattungen nach § 29 Abs. 2 FAG für die Entschädigungen der Anwärterinnen und Anwärter nach dem Landesreisekostengesetz und dem -umzugskostengesetz zu.

Grundlage für die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst vom 15. April 2014 (GBl. S. 222), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Februar 2017 (GBl. S. 68,69) geändert worden ist.

II. Mittlerer Dienst

Veranschlagt sind bei

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
- Tit.Gr. 72 die Ausgaben für die Verwaltungsbildung und die Staatsprüfung von zus.	46,1	44,7

Ausbildung und Prüfung sind durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst vom 3. September 2013 (GBl. S. 278), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. Februar 2017 (GBl. S. 68, 70) geändert worden ist, geregelt.

Prüfungsbehörde für die Staatsprüfung ist für alle Sekretäranwärterinnen und -anwärter das Regierungspräsidium Karlsruhe.

III. Höherer Dienst

Veranschlagt sind bei

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
- Tit. 453 01 die gewährten Erstattungen an Rechtsreferendarinnen und -referendare in der Verwaltungsstation von	39,1	39,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	012	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

233 01	012	Anteil der Gemeinden an den Anwärterbezügen für den gehobenen Verwaltungsdienst	31.074,5 28.225,4 27.425,8	a) b) c)	34.648,0	36.843,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Tit. 422 03) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet. Die Erstattungen für die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem -umzugskostengesetz sind im Epl. 14 veranschlagt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	31.074,5	a)	34.648,0	36.843,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen	31.074,5	a)	34.648,0	36.843,9
------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	32.710,0 29.711,0 28.869,2	a) b) c)	36.471,6	38.783,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Wegen teilweisen Ersatzes für die Bezüge der Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter vgl. Tit. 233 01.

453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	39,8 24,8 29,4	a) b) c)	39,1	39,1
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder für Rechtsreferendarinnen und -referendare insbesondere anlässlich der Zuweisung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer als Ausbildungsstelle der Verwaltungsstation oder der Wahlstation Schwerpunktbereich Verwaltung.

Zwischensumme Personalausgaben	32.749,8	a)	36.510,7	38.822,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Kosten für Information und Werbung für die Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR														
Titelgruppen																				
72		Verwaltungsausbildung und Staatsprüfung für den mittleren Verwaltungsdienst																		
<p>Erläuterung: Die Sekretäranwärterinnen und -anwärter besuchen im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes sechs Monate eine der drei kommunalen Verwaltungsschulen. Die Kosten dafür werden für die Sekretäranwärterinnen und -anwärter der Innenverwaltung aus Kap. 0311 Tit. 525 72 bezahlt. Prüfungsbehörde ist für alle Sekretäranwärterinnen und -anwärter das Regierungspräsidium Karlsruhe.</p>																				
427 72	012	Persönliche Prüfungskosten	14,0 10,9 13,6	a) b) c)	14,0	14,0														
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Prüfung einschl. Reisekostenersätze.</p>																				
511 72	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,5 0,0 0,6	a) b) c)	0,1	0,1														
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; width: 20%;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>2. Porto</td> <td style="text-align: right;">0,1</td> </tr> <tr> <td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>4. Unterhaltung und Instandsetzung</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>5. Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">0,1</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	0,0	2. Porto	0,1	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	4. Unterhaltung und Instandsetzung	0,0	5. Sonstiges	0,0	zus.	0,1
	Tsd. EUR																			
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	0,0																			
2. Porto	0,1																			
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0																			
4. Unterhaltung und Instandsetzung	0,0																			
5. Sonstiges	0,0																			
zus.	0,1																			
525 72	012	Berufliche Aus- und Fortbildung	31,0 27,0 29,2	a) b) c)	31,0	30,1														
546 72	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0 0,0 3,2	a) b) c)	1,0	0,5														
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Ausschreibungen, Informationsmaterial und Werbung.</p>																				
Summe Titelgruppe 72			46,5	a)	46,1	44,7														
Gesamtausgaben			32.796,3	a)	36.556,8	38.866,9														

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0311

Übrige Einnahmen	31.074,5	a)	34.648,0	36.843,9
Gesamteinnahmen	31.074,5	a)	34.648,0	36.843,9
Personalausgaben	32.763,8	a)	36.524,7	38.836,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	32,5	a)	32,1	30,7
Gesamtausgaben	32.796,3	a)	36.556,8	38.866,9
Kapitel 0311 Zuschuss	1.721,8	a)	1.908,8	2.023,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0312 Landratsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Landratsämter sind als untere Verwaltungsbehörden Staatsbehörden und zugleich Behörden der Landkreise. Die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, vom Land, die übrigen Bediensteten vom Landkreis gestellt. Die Landkreise tragen nach Maßgabe des § 52 Abs. 2 LKrO die Sachkosten des Landratsamts als untere Verwaltungsbehörde. Die Aufwendungen der Landkreise werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz - FAG), den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	012	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 428 01, 428 04 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 11.048,6 Tsd. EUR in 2020 und 11.197,3 Tsd. EUR in 2021.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	10.011,0 9.892,6	a) b)	10.976,6	11.125,3
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	64,7 39,6 96,2	a) b) c)	64,7	64,7
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0312 Landratsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 18,1 14,2		a) b) c)	0,0	0,0
428 04	N 012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	7,3 15,8 44,7		a) b) c)	7,3	7,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	5,3
2. Umzugskostenvergütungen	2,0
zus.	<u>7,3</u>

Zwischensumme Personalausgaben	10.083,0	a)	11.048,6	11.197,3
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Erläuterung: Die sächlichen Kosten der Landratsämter werden von den Landkreisen getragen. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben werden nur diejenigen Beträge veranschlagt, die unmittelbar mit der Besetzung der Landratsämter mit staatlichen Beamtinnen und Beamten zusammenhängen.

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	32,3 12,1 11,9	a) b) c)	32,3	32,3
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Tit. 546 49 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
4. Sonstige vermischte Ausgaben	
a) Schadensersatzleistungen; vgl. auch § 53 Abs. 2 und § 56 Abs. 2 LKrO	27,3
b) Sonstiges, insbesondere Kosten für den Rechtsschutz für Landesbeamtinnen und Landesbeamte	5,0
zus.	<u>32,3</u>

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	32,3	a)	32,3	32,3
--	------	----	------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0312 Landratsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	012	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten	21,3 0,0 0,0	a) b) c)	19,7	17,6
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 546 49 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

- a) die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen. In den Einzelplänen der Fachressorts und bei Kap. 0310 Tit. Gr. 75 (Kosten für Ölwehr Bodensee) sind hierfür auch Mittel für den dortigen Bereich veranschlagt;
- b) die Kosten für Folgen fehlerhafter Weisungen nach § 129 Abs. 5 GemO und § 51 Abs. 2 LKrO im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Dieser Titel umfasst auch Leistungen, die von den Regierungspräsidien festzusetzen sind.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	21,3	a)	19,7	17,6
---	------	----	------	------

Gesamtausgaben	10.136,6	a)	11.100,6	11.247,2
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 0312

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Personalausgaben	10.083,0	a)	11.048,6	11.197,3
-------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	32,3	a)	32,3	32,3
--------------------------------------	------	----	------	------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	21,3	a)	19,7	17,6
---	------	----	------	------

Gesamtausgaben	10.136,6	a)	11.100,6	11.247,2
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 0312 Zuschuss	10.136,6	a)	11.100,6	11.247,2
------------------------------	----------	----	----------	----------

Zusammenstellung der Veränderungen in den Polizeikapiteln durch die Umsetzung der Polizeistruktur 2020:

Haushalts- jahr 2020	Reformbedingte Einnahmenveränderungen:	Reformbedingte Ausgabenveränderungen:
	- in Tsd. EUR -	
Kap. 0314	0,0	10.061,4
Kap. 0315	0,0	516,8
Kap. 0338	-177,1	-2.549,7
Kap. 0339	-44,5	-387,0
Kap. 0343	51,6	1.345,3
Kap. 0345	-276,0	-4.368,0
Kap. 0347	218,3	3.542,2
Kap. 0348	227,7	3.695,4
Summe	0,0	11.856,4

Von den reformbedingten Ausgabeveränderungen von 11.856,4 Tsd. EUR entfallen auf:

Personalausgaben: 4.530,4 Tsd. EUR

Sachausgaben: 7.326,0 Tsd. EUR

Haushalts- jahr 2021	Reformbedingte Einnahmenveränderungen:	Reformbedingte Ausgabenveränderungen:
	- in Tsd. EUR -	
Kap. 0314	0,0	6.327,4
Kap. 0315	0,0	245,2
Kap. 0338	0,0	-2.441,4
Kap. 0339	0,0	-297,0
Kap. 0343	0,0	1.483,6
Kap. 0345	0,0	-4.368,0
Kap. 0347	0,0	3.644,1
Kap. 0348	0,0	3.767,9
Summe	0,0	8.361,8

Von den reformbedingten Ausgabeveränderungen von 8.361,8 Tsd. EUR entfallen auf:

Personalausgaben: 6.035,8 Tsd. EUR

Sachausgaben: 2.326,0 Tsd. EUR

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

In Kap. 0314 sind die zentral durch das Landespolizeipräsidium zu steuernden Bereiche wie die zentralen Beschaffungen Ausstattung Polizei und die Abwicklung der Polizeistrukturreform veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Besoldung und Vergütung der in den regionalen Polizeipräsidiolen tätigen Beamten/-innen und Arbeitnehmer/-innen veranschlagt. Dies ergibt sich aus der zentralen Stellenveranschlagung im Stellenteil bei Kap. 0314.

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz 2020 – PolStG 2020) vom 26.03.2019 (GBl. S. 93) wurde die äußere Aufbauorganisation der regionalen Polizeipräsidiolen zum 01.01.2020 geändert (Projekt PS2020). Für die Einrichtung der neu gebildeten Polizeipräsidiolen Pforzheim und Ravensburg fallen Aufwände in den Bereichen Einsatztechnik, Telekommunikation, Informationstechnik, Einrichtung, Kosten für die erforderlichen Technikausstattungen der Führungs- und Lagezentren sowie die Ausstattung einer neuen Alarmhundertschaft an. Die Mittel hierfür werden bei Kap. 0314 TG 73 sowie bei Kap. 0315 TG 69 und TG 70 veranschlagt. Für Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen sind bei Kap. 0314 Tit. 453 01 1.050.000 EUR einmalig in 2020 sowie 105.000 EUR strukturell ab 2021 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	3.000,0	a)	1.500,0	1.100,0
			3.173,9	b)		
			3.109,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten nach dem Landesgebührengesetz.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

119 49	042	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			86,0	b)		
			358,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

119 50	042	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen	647,9	a)	647,9	647,9
			28,4	b)		
			35,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus Schadensersatzforderungen wegen Heilbehandlungskosten für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Die Veranschlagung und Verbuchung der Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen erfolgt bei Kap. 1212 Tit. 119 50.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3.647,9	a)	2.147,9	1.747,9
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

272 01	042	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter für EU-Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration genehmigt wurde.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0		0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	--	-----

Gesamteinnahmen	3.647,9	a)	2.147,9		1.747,9
------------------------	---------	----	---------	--	---------

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0314 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02. Sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei den Tit. 119 49 und 282 01.

Personalausgaben

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungersatz abgeordnet werden.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	950.078,2	a)	969.936,2	971.213,8
			963.862,0	b)		
			950.904,4	c)		

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ohne Besoldungersatz abgeordnet werden.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
- Fahndungskostenpauschale von mtl. 20,45 EUR für die im Vollzugsdienst verwendeten Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten und für die zur Kriminalpolizei abgeordneten Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei	118,8	118,8
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0
1.2 Sonstiges:		
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16)	29,4	29,4
- Zulage für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	2,6	2,6
- Aufwandsentschädigung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Leichensachbearbeitung (VwVErstattPol)	159,5	159,5

Übertragen nach Kap. 0320 Tit. 682 01 300,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0316 Tit. 534 05 30,0 Tsd. EUR.

Mehr wegen Projekt PS2020, Stellenhebungen und Erhöhung Aufwandsentschädigung.

422 04	N 042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln der Kapitel 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	115.960,4	a)	125.278,8	125.271,4
			118.508,9	b)		
			114.191,5	c)		

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
3. 20/20/20 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: - Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	459,4	459,4
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 17 Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	5,1	5,1
8. Sonstiges (Leistungen zur Wahrung des Besitzstandes)	60,0	60,0

Übertragen nach Kap. 0317 Tit. 428 01 Erl. Ziff. 6 35,0 Tsd. EUR.

Mehr wegen Projekt PS2020 und Stellenhebungen.

428 04	N 042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln der Kapitel 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

443 02	042	Heilfürsorgeleistungen	52.613,3	a)	53.631,0	53.824,5
			53.630,0	b)		
			52.000,2	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Heilfürsorge für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach §§ 1 und 2 der Heilfürsorgeverordnung - HVO - vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16) sowie Leistungen im Rahmen der Unfallfürsorge, aber nur soweit es sich um solche nach § 48 und § 49 Abs. 1 LBeamtVGBW handelt. Wegen der übrigen Leistungen im Rahmen der Unfallfürsorge vgl. Kap. 0302 Tit. 443 01 und der Leistungen nach § 20 der o. a. Verordnung vgl. Erläuterung zu Tit. 422 01 der Kap. 0314 bis 0318.

Die Arzneien für die Sanitätsstellen sind bei Kap. 0315 Tit. 514 03 veranschlagt. Die Aufgaben auf dem Gebiet der Heilfürsorge für die heilfürsorgeberechtigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg wahrgenommen. Die Kosten der Heilfürsorge für diese Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind hier veranschlagt.

Ferner sind veranschlagt die Kosten für vorbeugende Behandlung durch ärztliche Maßnahmen für heilfürsorgeberechtigte Beamtinnen und Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz, die den Zuschuss für an Krankenversicherungen zu entrichtende Versicherungsbeiträge erhalten.

Mehr wegen Projekt PS2020.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 132,9	a) b) c)	1.050,0	105,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.

Zwischensumme Personalausgaben	1.118.651,9	a)	1.149.896,0	1.150.414,7
---------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	128,0 1.104,5 526,3	a) b) c)	1.928,0	1.928,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.

511 02	W 042	Geräte und Waffen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-------------------	-------------------	----------------	-----	-----

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	409,5 127,9 112,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	575,0 518,8 482,0	a) b) c)	450,0	450,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für externe Unterstützung für das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) sowie die Förderung des Projekts "ACHTUNG?!".

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	35,8 24,7 24,6	a) b) c)	35,8	35,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	145,4 174,9 40,6	a) b) c)		145,4	145,4
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	-------	-------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

547 02	042	Sachaufwand	370,0 97,3 129,1	a) b) c)		370,0	370,0
--------	-----	-------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex). Veranschlagt sind auch Reisekosten.	300,0	300,0
2. Sonstiges	70,0	70,0
zus.	370,0	370,0

547 03	042	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 20,5 -4,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig.

Erläuterung: Die EU fördert mit Zuweisungen die Entwicklung des europäischen Raumes z.B. durch Hilfen zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen (sog. IPA-Programm). Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.663,7	a)	2.929,2	2.929,2
--	--	--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	N 042	Verwaltungskostenerstattung an das Bundeskriminalamt zur Unterstützung des Deutschen Forums für Kriminalprävention	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 zulässig.

Erläuterung: Zur Unterstützung des Deutschen Forums für Kriminalprävention sind durch den Bund und die Länder refinanzierte Stellen beim Bundeskriminalamt veranschlagt.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
631 02	042	Verwaltungskostenerstattung an den Bund für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	28,2 14,2 0,0	a) b) c)	28,2	28,2
<p>Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348.</p> <p>Erläuterung: Für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen (Personen- und Objektschutz) müssen zur Unterstützung der Polizei des Landes Polizeikräfte des Bundes und anderer Bundesländer herangezogen werden. Veranschlagt ist der Ersatz der dem Bund und den Ländern zusätzlich entstehenden Kosten (Mehrarbeitsvergütungen, Zulage für lageorientierten Dienst, reisekostenrechtliche Abfindung u.a.).</p>						
632 01	042	Verwaltungskostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für die Inanspruchnahme der Deutschen Hochschule der Polizei Münster	1.230,0 1.194,4 1.084,4	a) b) c)	2.000,0	2.350,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes nach dem Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Deutsche Hochschule der Polizei Münster (DHPol).</p> <p>Mehr zur Ertüchtigung der DHPol.</p>						
632 02	042	Verwaltungskostenerstattung an einzelne Länder für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	0,0 455,4 194,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 631 02.</p>						
685 01	042	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	10,0 8,1 7,9	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Aufgrund des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist bei der Kriminologischen Zentralstelle e.V. mit Sitz in Wiesbaden eine Kommission zur Verhütung von Folter eingerichtet. Die Kosten tragen der Bund und die Bundesländer, letztere nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Der Anteil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 49	042	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,5 1,5 1,5	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag des Landes für das Deutsche Polizeisportkuratorium.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.269,7	a)	2.039,7	2.389,7
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

893 01	729	Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen	51,1 51,1 21,1	a) b) c)	21,1	21,1
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Zuschüsse werden projektbezogen aufgrund von Förderrichtlinien gewährt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	51,1	a)	21,1	21,1
---	------	----	------	------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 106,4 492,2	a) b) c)	0,0	0,0
511 69B W	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Staatsbesuche und staatliche Großveranstaltungen					
		Die Mittel sind übertragbar. Der Gruppentitel 453 72 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 72. Die Gruppentitel 518 72 bis 812 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 422 72 und 453 72 dürfen zur Verstärkung von Titel 422 05 Erläuterungsziffer 1 - Zulage für lageorientierten Dienst - und Titel 453 01 in den Kapiteln 0315 – 0318, Kap. 0335 – 0344 und Kap. 0346 - 0348 in Anspruch genommen werden.					
422 72	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 7,7 374,4	a) b) c)		0,0	0,0
453 72	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung u. dgl.	0,0 0,3 224,1	a) b) c)		0,0	0,0
518 72	042	Mieten und Pachten	0,0 0,0 273,7	a) b) c)		0,0	0,0
547 72	042	Sachaufwand	0,0 0,0 249,6	a) b) c)		0,0	0,0
631 72	042	Verwaltungskostenerstattung an den Bund für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
632 72	042	Verwaltungskostenerstattungen an andere Bundesländer für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	0,0 57,7 2,4	a) b) c)		0,0	0,0
812 72	042	Erwerb von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

73 Zentrale Beschaffungen Ausstattung Polizei

Die Gruppentitel sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach Abschluss des Investitionsplanungsprozesses werden die für das Haushaltsjahr festgelegten Investitionsmaßnahmen dem Ministerium für Finanzen zur globalen Einwilligung vorgelegt.

547 73	042	Sachaufwand	3.000,0	a)	2.002,6	2.647,6
			3.956,4	b)		
			2.280,6	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	9.150,0	1.800,0	2.450,0	2.450,0	2.450,0	0,0

811 73	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5.150,0	a)	3.000,0	2.591,8
			4.238,5	b)		
			5.890,6	c)		

			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Verpflichtungsermächtigung		1.000,0	0,0
	Davon zur Zahlung fällig im			
	Haushaltsjahr 2021bis zu		1.000,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	3.091,8	1.500,0	1.591,8	0,0	0,0	0,0
2019	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	1.000,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
zus.	5.591,8	3.000,0	2.591,8	0,0	0,0	0,0

2020: Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeit in 2021 für Ersatzbeschaffungen von Kauffahrzeugen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19.000,0		a)	26.952,2	17.062,8
			12.506,7		b)		
			18.378,2		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kap. 0314 Tit. 811 73, Kap. 0315 Tit. 812 01 und Tit. 812 69 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	12.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 ff.....bis zu	13.000,0	12.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Beschaffungen im Bereich Einsatz- und Spezialtechnik, insbesondere Kriminaltechnik, Technik der Spezialeinheiten, Waffen, Drohnen, Schutzausstattung, Einsatzhelme, Nachtsichtgeräte, Überwachungstechnik und dgl.	15.874,0	11.595,1
2. Beschaffungen im Bereich Cybersicherheit, mobiles Arbeiten, Vorgangsbearbeitung, Aktenhaltung, Infrastruktur, Technik der Führungs- und Lagezentren und dgl.	5.900,0	4.400,0
3. Sonstiges (u.a. Möblierung, Umsetzung Projekt PS2020)	5.178,2	1.067,7
zus.	26.952,2	17.062,8

Mehr in 2020 wegen Projekt PS2020.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	20.039,2	10.426,5	7.696,7	1.916,0	0,0	0,0
2019	23.500,0	11.500,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0
2020*)	15.000,0	0,0	2.000,0	0,0	13.000,0	0,0
2021*)	12.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12.000,0
zus.	70.539,2	21.926,5	13.696,7	5.916,0	17.000,0	12.000,0

2020: Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 15.000,0 Tsd. EUR. Davon 2.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeit in 2021 für Modernisierung der Kriminalpolizeilichen Sonder- und Spezialtechnik (z.B. Laborausstattung des KTI), Bewaffnung, Fahndungstechnik und Technik der Spezialeinheiten und 13.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeiten ab 2022 ff.

2021: Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 12.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeiten ab 2022 ff.

*) Die genauen Fälligkeiten ab 2022 stehen noch nicht fest.

Summe Titelgruppe 73 27.150,0 a) 31.954,8 22.302,2

Gesamtausgaben 1.148.786,4 a) 1.186.840,8 1.178.056,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0314

Verwaltungseinnahmen	3.647,9	a)	2.147,9	1.747,9
Gesamteinnahmen	3.647,9	a)	2.147,9	1.747,9
Personalausgaben	1.118.651,9	a)	1.149.896,0	1.150.414,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.663,7	a)	4.931,8	5.576,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.269,7	a)	2.039,7	2.389,7
Ausgaben für Investitionen	24.201,1	a)	29.973,3	19.675,7
Gesamtausgaben	1.148.786,4	a)	1.186.840,8	1.178.056,9
Kapitel 0314 Zuschuss	1.145.138,5	a)	1.184.692,9	1.176.309,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Im Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei sind die Zuständigkeiten im Bereich der technischen Aufgabenwahrnehmung für die Entwicklung, Koordination und Beschaffung bzw. den Betrieb polizeilicher Führungs- und Einsatzmittel sowie Informations- und Kommunikationstechnik zusammengeführt. Außerdem ist in diesem Präsidium das Landespolizeiorchester angesiedelt.

Die Landesregierung sieht in dem konsequenten staatlichen Zugriff auf illegal erworbenes Vermögen einen wichtigen strategischen Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und der Bandendelikte. Ein Teil der nach erfolgter Opferentschädigung verbleibenden Mehreinnahmen bei Kap. 0503 Tit. 111 43 verstärkt daher nach Maßgabe des Planvermerks die investiven Ausgabeermächtigungen bei Kap. 0315 für Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung in diesen Bereichen sowie für Finanzermittlungen; Mehrausgaben zur Ertüchtigung der IT der Polizei (IT-Infrastruktur, stationäre und mobile IT) sind ebenfalls zulässig. Beschafft werden insbesondere Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie Hard- und Software zur Telekommunikationsüberwachung, für sonstige Observationstechnik sowie für den Ausbau der operativen Fahndung und Auswertung.

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz 2020 - PolSG 2020) vom 26.03.2019 (GBl. S. 93) wurde die äußere Aufbauorganisation der regionalen Polizeipräsidien zum 01.01.2020 geändert (Projekt PS2020). Für die Einrichtung der neu gebildeten Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg fallen Aufwände in den Bereichen Einsatztechnik, Telekommunikation, Informationstechnik, Einrichtung, Kosten für die erforderlichen Technikausstattungen der Führungs- und Lagezentren sowie die Ausstattung einer neuen Alarmhundertschaft an. Die Mittel hierfür werden bei Kap. 0314 TG 73 sowie bei Kap. 0315 TG 69 und TG 70 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	0,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,8	0,8
119 49	042	Vermischte Einnahmen	31,5 408,2 2.788,2	a) b) c)	31,5	31,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,4 4,7 3,7	a) b) c)	2,4	2,4
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggfs. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			34,7	a)		34,7	34,7
---	--	--	------	----	--	------	------

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattungen von Ländern	0,0 57,5 26,7	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggfs. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben und Vermerk bei Tit. 422 05.

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	60,0 106,2 45,7	a) b) c)		15,0	15,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Stromkostenpauschalen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen u. dgl.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

272 01	042	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter im Zusammenhang mit dem Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ (ISEC).

Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			60,0	a)		15,0	15,0
---------------------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
66		Einnahmen für das Medienzentrum im Rahmen des Programmbudgets Medien				
125 66	042	Einnahmen aus dem Betrieb des Medienzentrums	39,4 25,5 15,4	a) b) c)	39,4	39,4
Summe Titelgruppe 66			39,4	a)	39,4	39,4
70		Einnahmen für den Digitalfunk				
119 70	042	Vermischte Einnahmen	0,0 25,7 30,8	a) b) c)	0,0	0,0
124 70	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 344,9 1.133,3	a) b) c)	0,0	0,0
231 70	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund	2.927,8 3.029,6 612,1	a) b) c)	2.927,8	2.927,8
281 70	042	Anteil des Rettungsdienstes an der Finanzierung der Betriebskosten für den Digitalfunk	331,7 341,1 0,0	a) b) c)	331,7	331,7
381 70	890	Anteil der Feuerwehr an der Finanzierung der Betriebskosten für den Digitalfunk	780,0 780,0 1.111,2	a) b) c)	780,0	780,0
Summe Titelgruppe 70			4.039,5	a)	4.039,5	4.039,5
Gesamteinnahmen			4.173,6	a)	4.128,6	4.128,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0315 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 124 01, 232 01 und 232 02.

Soweit die Einnahmen bei Kap. 0503 Tit. 111 43 den Betrag von 2.000,0 Tsd. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei den investiven Ausgaben sowie bei Tit. Gr. 69 des Kap. 0315 zu Gunsten aller Polizeidienststellen

- bis zu 15.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 40 v.H.
- über 15.000,0 Tsd. EUR bis zu 28.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 30 v.H. und
- über 28.000,0 Tsd. EUR bis zu 51.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

Personalausgaben

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungersatz abgeordnet werden.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	23.633,6	23.633,6	a)	23.657,0	23.659,4
			22.552,7	22.552,7	b)		
			21.621,9	21.621,9	c)		

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0
1.2 Sonstiges:		
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16)	3,0	3,0
- Zulage für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	0,4	0,4

Mehr wegen Stellenhebungen.

422 04	N 042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0315 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	130,1	130,1	a)	106,0	106,0
			76,6	76,6	b)		
			96,1	96,1	c)		

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	72,5	72,5
2. Mehrarbeitsvergütung	33,5	33,5
zus.	106,0	106,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	25,8 71,0 63,1	a) b) c)	60,5	21,1
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten u. dgl.), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Unterrichtsvergütungen, Vergütungen für Vorträge sowie für Vertragsärztinnen und -ärzte und Apothekerinnen und Apotheker u. dgl. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 39,4 Tsd. EUR (2020).

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.706,3 19.247,2 18.034,4	a) b) c)	20.687,2	20.644,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
3. 26/26/26 Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen, Vorarbeiterzulage)	133,6	133,6
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 1/1/1 Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat.	0,3	0,3
8. Sonstiges (Leistungen zur Wahrung des Besitzstandes)	0,5	0,5

Mehr wegen Neustellen.
Mehr wegen Projekt PS2020.

428 04	N 042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0315 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	53,2 53,7 47,0	a) b) c)	78,2	78,2
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	55,0	55,0
2. Überstundenentgelte	21,5	21,5
3. Entgelte für Mehrarbeit	1,7	1,7
zus.	78,2	78,2

Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	56,2 69,5 66,4	a) b) c)	56,2	56,2
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	39,6 17,8 18,1	a) b) c)	39,6	39,6
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	5,0 0,6 0,6	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	43.649,8	a)	44.689,7	44.609,5
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	583,2 600,5 400,1	a) b) c)	634,4	634,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	322,5	322,5
2. Porto	32,6	32,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	142,6	142,6
4. Unterhaltung und Instandsetzung	131,5	131,5
5. Sonstiges	5,2	5,2
zus.	634,4	634,4

Mehr wegen Neustellen.
Mehr wegen Projekt PS2020.

511 02	042	Geräte und Waffen	33,4 -67,6 20,2	a) b) c)	33,4	33,4
--------	-----	-------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der polizei- und kriminaltechnischen Geräte, Messebau, Waffen, waffentechnische Geräte u. dgl.	11,1	11,1
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Ausstattung der Werkstätten für Waffen und Geräte, sowie Material für den Betrieb der Werkstätten u. dgl.	22,3	22,3
zus.	33,4	33,4

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	495,2 343,3 172,6	a) b) c)	1.506,8	495,1
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen bei der Polizei insgesamt:	2019	2020	2021
Pkw	49	64	64
davon geleast	49	64	64
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	4.847	4.982	4.982
davon geleast	3.376	3.488	3.488
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	5	5	5
Lkw	56	57	57
Anhänger für Kfz	108	105	105
Krafträder und Mopeds	126	131	131
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	20	29	29
Fahrräder und Pedelecs	590	779	779
zus.	5.801	6.152	6.152

Hinweis: Dienstkraftfahrzeuge im Landespolizeipräsidium:

5/5/5 Pkw zur Verfügbarkeit des Landespolizeipräsidiums bei besonderen Einsatzlagen.

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	68,7 52,2 74,7	a) b) c)	68,7	68,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen.

514 03	042	Verbrauchsmittel	87,2 83,7 45,0	a) b) c)	87,2	87,2
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	77,3 21,7 25,8	a) b) c)	77,3	77,3
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	22.244,4	a)		16.947,6	22.460,2
			13.101,7	b)			
			12.652,5	c)			

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei Tit. 811 01 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	28.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	6.351,9	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	10.348,1	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	9.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.300,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	3.500,0

Erläuterung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Leasingraten für Kfz	16.939,3	22.451,9
2. Miete für mobile Unterkünfte, Kosten für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei	8,3	8,3
zus.	16.947,6	22.460,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	18.997,3	11.897,3	5.100,0	2.000,0		
2019	33.000,0	5.042,0	11.000,0	11.000,0	5.958,0	
2020	28.000,0		6.351,9	10.348,1	9.000,0	2.300,0
2021	15.000,0			1.500,0	5.000,0	8.500,0
zus.	94.997,3	16.939,3	22.451,9	24.848,1	19.958,0	10.800,0

525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	16,4	a)		66,4	66,4
			171,9	b)			
			126,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster, Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei und Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften sowie Reisekosten.

Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.

526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,2	a)		2,2	2,2
			1,5	b)			
			2,7	c)			
526 11	042	Kosten für Sachverständige	9,4	a)		9,4	9,4
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	57,3 101,5 105,7	a) b) c)	57,3	57,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 546 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.</p>						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	2,2 18,0 12,0	a) b) c)	2,2	2,2
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	298,9 236,1 43,3	a) b) c)	320,0	320,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für ärztliche Gutachten sowie die Wartung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen. Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.</p>						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	23,3 5,5 7,9	a) b) c)	823,3	823,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.</p>						
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,4 4,3 0,5	a) b) c)	0,4	0,4
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	57,9 149,5 96,9	a) b) c)	76,8	76,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte (in besonderen Fällen auch aus Billigkeitsgründen), Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, das Abschleppen sichergestellter und beschlagnahmter Fahrzeuge sowie für sonstige vermischte Ausgaben wie z. B. Verlustentschädigungen, Schadensersatzleistungen anlässlich von Kfz-Unfällen, Zuwendungen an Polizeichöre und -musikvereine im Land, Reisekosten und Seminargebühren für Personalrätinnen und Personalräte, Vorstellungstreffen, Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste (insbesondere für die Verpflegung ausländischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter), Reisekosten, Beseitigung von Straßenverunreinigungen u. dgl.</p> <p>Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.</p>						
547 02	042	Einzelmaßnahmen der Verkehrssicherheit	222,5 54,9 75,8	a) b) c)	222,5	222,5
<p>Der Ansatz ist bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt.</p>						
547 03	042	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 2,4 8,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die EU fördert mit Finanzhilfen grenzüberschreitende Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung aller Arten von Verbrechen sowie zur Stärkung der Strafverfolgung und der justiziellen Zusammenarbeit (sog. ISEC-Programm). Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			24.280,4	a)	20.936,4	25.437,3
Ausgaben für Investitionen						
811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	718,0 818,8 7.206,4	a) b) c)	718,0	718,0
<p>Erlöse aus dem Verkauf von vorzeitig ausgesonderten Kraftfahrzeugen für besondere Einsätze und aus der Veräußerung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge, für die Dritte schadensersatzpflichtig sind, fließen den Mitteln zu.</p>						
811 02	042	Erwerb von Luftfahrzeugen (Hubschrauber)	15,7 63,4 500,0	a) b) c)	15,7	15,7

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
811 03	042	Erwerb von Booten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		511,4	a)	511,4	511,4
				1.175,5	b)		
				1.262,5	c)		
Erläuterung:				2020			
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Arbeitsumfeld (insbesondere Dienstzimmereinrichtungen, Unterkunfts-, Büro- und Werkstattausstattungen)			330,0		330,0	
2.	Ausstattungsgegenstände (Einsatztechnik) für Einsatzlagen und Übungen			181,4		181,4	
		zus.		511,4		511,4	
812 02	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für die Verkehrssicherheit		500,0	a)	500,0	500,0
				622,3	b)		
				399,9	c)		
		Der Ansatz ist bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt.					
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				1.745,1	a)	1.745,1	1.745,1

Titelgruppen

66		Aufwand für das Medienzentrum im Rahmen des Programmbudgets Medien					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 66.					
		Erläuterung: Das Medienzentrum der Polizei hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien für die Aus- und Fortbildung sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei herzustellen, zu beschaffen, zu verwalten und den Dienststellen zur Verfügung zu stellen.					
427 66	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte		9,6	a)	9,6	9,6
				3,6	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Vergütungen für die beim Medienzentrum eingesetzten Sprecherinnen und Sprecher, Statistinnen und Statisten u. dgl.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 66	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,0 15,8 68,8	a) b) c)	47,0	47,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Büro- und Zeichenbedarf, Druck- und Buchbinderarbeiten, Transport- und Frachtkosten sowie Fahrgelder, Bücher, Landkarten, Druckschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Juris-Zugriffe / sonstige Recherchekosten, Online-Betrieb, für die Beschaffung elektronischer Literatur, von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.</p>						
514 66	042	Verbrauchsmittel	4,0 0,3 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bild- und Tonträger, Grafikbedarf u. dgl.</p>						
518 66	042	Maschinen- und Gerätemieten	8,2 0,0 0,0	a) b) c)	8,2	8,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Fahrzeuge, Geräte u. dgl.</p>						
525 66	042	Aus- und Fortbildung	3,6 5,7 13,3	a) b) c)	3,6	3,6
534 66	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	140,1 145,9 108,9	a) b) c)	140,1	140,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Beratungen, Erstellung von Drehbüchern, Urheberrechte u. dgl. sowie Kosten für das Projekt „Polizei-Online“.</p>						
546 66	042	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachleistungen an Dritte für die Unterstützung bei Produktionen u. dgl.</p>						
547 66	042	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 66	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 66			212,5	a)	212,5	212,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung:				
		- Veranschlagt sind die Mittel für den zentralen IuK-Betrieb. Dies umfasst insbesondere die Weiterentwicklung von polizeilichen Fachverfahren im Rahmen der Länderkooperation mit Hamburg, Hessen und Brandenburg, den Betrieb der polizeilichen Infrastruktur mit PC-Arbeitsplätzen sowie dezentralen und zentralen Servern und Datenspeichersystemen und das hierzu erforderliche Informations- und Kommunikationsnetz. Bei Kap. 0315 sind auch die Mittel für diese Aufwände bei den Kapiteln 0316 bis 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 mit veranschlagt.				
		- Die bisher vom Landeskriminalamt wahrgenommene Aufgabe einer Zentralstelle für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb von Informationssystemen und damit auch die Betriebsverantwortung für das Rechenzentrum der Polizei (RZP) obliegt mit der Umsetzung der Polizeistrukturreform zum 1. Januar 2014 dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei. Das RZP dient gleichzeitig der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) als Ausfallrechenzentrum für die polizeilichen Systeme und steht im Rahmen des Möglichen auch anderen Verwaltungen zur Verfügung.				
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.236,4 657,2 5,2	a) b) c)	2.236,4	2.236,4
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		1. zentraler IuK-Betrieb	2.000,0		2.000,0	
		2. Beschaffung, Wartung und Instandhaltung von Ausstattungsgegenständen und Geräten für die DV und von informationstechnischen Geräten, Unterhaltung und Ergänzung von fernsprech- und fernmeldetechnischen Einrichtungen der Polizei, Unterhaltung und Beschaffung von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie Lizenzkosten für Software.	236,4		236,4	
		zus.	2.236,4		2.236,4	
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	225,5 3.651,9 9.024,6	a) b) c)	225,5	225,5
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		1. Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen u. dgl.	110,3		110,3	
		2. Gebühren und Kosten für Mobilfunk u. dgl.	19,0		19,0	
		3. Instandhaltungs- und Wartungskosten für Fernmeldeanlagen	40,0		40,0	
		4. Rundfunkbeiträge	2,5		2,5	
		5. Sonstiges (z.B. Notrufanlagen, Anbindung Dienststellen u. dgl.)	53,7		53,7	
		zus.	225,5		225,5	
514 69	042	Verbrauchsmittel	56,7 15,0 9,7	a) b) c)	56,7	56,7

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	12.304,2	a)		12.300,0	12.004,2
			5.491,6	b)			
			7.845,0	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.400,0	6.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.950,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.650,0	1.350,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.250,0	1.700,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.050,0	1.700,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0	1.700,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	350,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. zentraler IuK-Betrieb, Abdeckung Verpflichtungsermächtigungen	10.980,0	9.300,0
2. zentraler IuK-Betrieb, weitere Mietkosten insb. Speichersysteme u. dgl.	1.233,8	2.618,0
3. Mieten für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.	86,2	86,2
zus.	12.300,0	12.004,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	15.150,0	8.630,0	4.550,0	1.900,0	70,0	0,0
2019	11.200,0	2.350,0	2.800,0	2.800,0	2.800,0	450,0
2020	9.400,0	0,0	1.950,0	2.650,0	2.250,0	2.550,0
2021	6.800,0	0,0	0,0	1.350,0	1.700,0	3.750,0
zus.	42.550,0	10.980,0	9.300,0	8.700,0	6.820,0	6.750,0

525 69	042	Aus- und Fortbildung	35,9	a)		35,9	35,9
			331,3	b)			
			298,5	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Fortbildung (einschließlich Reisekosten) im IuK-Bereich.

534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	24.876,4	a)		25.838,6	25.838,9
			22.473,7	b)			
			22.638,3	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. zentraler IuK-Betrieb	18.802,1	18.802,1
2. Kosten für Systemberatung und Programmierarbeiten durch Dritte im Rahmen des landesweiten DV-Netzes der Polizei	5.036,5	5.036,8
3. Mobile IT	2.000,0	2.000,0
zus.	25.838,6	25.838,9

Übertragen von Kap. 0330 Tit. 534 69 16,0 Tsd. EUR.

Mehr wegen Projekt PS2020 und Digitalisierung der Polizei.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,3	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Anzeigen-Formulare sowie für Änderungen und Ergänzungen der INPOL Bund/Land-Anweisungen für die Polizeidienststellen des Landes, ferner Bedienhandbücher und Fachzeitschriften sowie Reisekosten.						
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2.825,1 a) 2.784,3 b) 4.369,8 c)	5.825,1	5.825,1
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. zentraler IuK-Betrieb			1.500,0	1.500,0		
2. Elektronische Datenverarbeitung			325,1	325,1		
- insbesondere Geräte zur Leistungsanpassung in den Bereichen RZP, IKNPOL sowie Hard- und Software für spezielle Ermittlungsbereiche						
- Telekommunikationswesen						
- insbesondere Funkausstattung, fernmeldetechnische Anlagen, Geräte u. dgl. sowie fernmeldetechnische Ausstattung und Ausrüstung						
- Sonstiges						
wie Telekommunikationsüberwachung, Notruf, Sondereinheiten der Polizei, Ersatzbeschaffungen von Netzwerkkomponenten für Sprechfunksysteme, IT-Beweissicherung, Wohnraumüberwachung, Ausstattung für die Bekämpfung der IuK-Kriminalität sowie Lizenzkosten für Software.						
3. Mobile IT			1.000,0	1.000,0		
4. Zentrale Beschaffungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik			3.000,0	3.000,0		
zus.			5.825,1	5.825,1		
Summe Titelgruppe 69			42.560,5	a)	46.518,5	46.223,0
70		Aufwand für den Digitalfunk				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70, 124 70 und die Mehreinnahmen bei Tit. 231 70, 281 70. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 70.						
429 70	042	Personalaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
518 70	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Anlagen		4.860,9 a) 5.528,4 b) 5.255,7 c)	4.860,9	4.860,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.912,1 1.949,5 1.469,5	a) b) c)	2.912,1	2.912,1
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>						
<p>Erläuterung: Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
525 70	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	50,5 16,3 13,4	a) b) c)	50,5	50,5
527 70	042	Dienstreisen	12,7 73,7 75,6	a) b) c)	12,7	12,7
534 70	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.280,8 5.128,4 5.397,1	a) b) c)	1.279,0	1.265,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Mittel zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020.</p>						
547 70	042	Sachaufwand	1.354,2 258,9 221,2	a) b) c)	1.354,2	1.354,2
631 70	042	Verwaltungskostenerstattung an den Bund für den Betrieb der BOS-Anstalt	14.079,6 8.904,2 9.279,8	a) b) c)	14.079,6	14.079,6

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes, die Kostenbeteiligung des Landes an der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) sowie Zahlungen für Basisbetriebsleistungen des Betreibers (Gesamtnetzplanung, Sicherheitskonzept, Dokumentation, Projekthandbuch usw.)

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	792,6 670,9 1.002,7		a) b) c)	792,6	792,6
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.					
812 70	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.506,1 673,0 2.514,3		a) b) c)	2.778,2	2.506,6
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Investitionen für Übertragungsstrecken, Leitstellenanbindung und Endgeräte.					
		Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.					
		Mehr wegen Projekt PS2020.					
821 70	042	Grunderwerb	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
881 70	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	11,0 4.192,8 371,0		a) b) c)	11,0	11,0
892 70	042	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	0,4 0,0 0,0		a) b) c)	0,4	0,4
Summe Titelgruppe 70			27.860,9		a)	28.131,2	27.846,2
Gesamtausgaben			140.309,2		a)	142.233,4	146.073,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0315

Verwaltungseinnahmen	74,1	a)	74,1	74,1
Übrige Einnahmen	4.099,5	a)	4.054,5	4.054,5
Gesamteinnahmen	4.173,6	a)	4.128,6	4.128,6
Personalausgaben	43.659,4	a)	44.699,3	44.619,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	74.689,9	a)	72.302,1	76.494,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.079,6	a)	14.079,6	14.079,6
Ausgaben für Investitionen	7.880,3	a)	11.152,4	10.880,8
Gesamtausgaben	140.309,2	a)	142.233,4	146.073,6
Kapitel 0315 Zuschuss	136.135,6	a)	138.104,8	141.945,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Das Polizeipräsidium Einsatz besteht aus den Einsatzeinheiten der bisherigen Bereitschaftspolizei, allen Spezialeinheiten der Polizei (Spezialeinsatzkommando, vier Mobile Einsatzkommandos und zwei Personenschutzkommandos), der Polizeihubschrauberstaffel, der Wasserschutzpolizei, der Polizeireiterstaffeln sowie der Polizeihundeführerschule. Das Polizeipräsidium Einsatz bietet den regionalen Polizeipräsidiem, dem Landeskriminalamt sowie den Polizeien des Bundes und der Länder einsatzunterstützende Kompetenzen aus einer Hand.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	12,0 7,9 1,8	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	----------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	3,1 16,7 8,9	a) b) c)	3,1	3,1
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

119 49	042	Vermischte Einnahmen	105,3 46,7 134,5	a) b) c)	105,3	105,3
--------	-----	----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8,9 11,6 10,7	a) b) c)	8,9	8,9
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

125 31	042	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteil- nehmerinnen und -teilnehmern, Gästen u. dgl.	900,0 1.217,3 1.037,6	a) b) c)	900,0	900,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Für Bedienstete anderer Dienststellen wird ein Verwaltungskostenzuschlag, für andere Gäste zusätzlich ein Einzelessenszuschlag erhoben. Der Ausgleich für Verpflegung bei geschlossenen Einsätzen und Übungen ist ebenfalls enthalten.

Vgl. Vermerk bei Tit. 514 31.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1.029,3	a)	1.029,3	1.029,3
---	---------	----	---------	---------

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattungen von Ländern	180,0 2.518,7 919,5	a) b) c)	180,0	180,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben und Vermerk bei Tit. 422 05.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	180,0	a)	180,0	180,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	1.209,3	a)	1.209,3	1.209,3
------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0316 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01, 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungersatz abgeordnet werden.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	91.140,8 93.882,0 90.527,2	a) b) c)	97.727,5	97.768,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und -beamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
- Fahndungskostenpauschale von mtl. 20,45 EUR für die im Vollzugsdienst verwendeten Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten und für die zur Kriminalpolizei abgeordneten Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei	61,4	61,4
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0
1.2. Sonstiges:		
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16)	3,0	3,0
- Zulagen für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte für besondere polizeiliche Einsätze (§ 19 EZuVO)	1.376,1	1.376,1
- Zulage für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	0,2	0,2
- Zulagen für Tauchtätigkeit	60,0	60,0
- Aufwandsentschädigung an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Personenschutz (VwVBKIPSErstattPol)	96,9	96,9
- Aufwandsentschädigung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Leichenschauen (VwVErstPol)	0,4	0,4

Mehr wegen Neustelle, Stellenhebungen, Aufwandsentschädigung und Erhöhung Erschwerniszulage.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 04	N 042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0316 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	2.785,6 2.008,0 2.523,6	a) b) c)		2.385,7	2.385,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01. Die Mittel für Mehrarbeitsvergütung und Zulage für lageorientierten Dienst können auch zur Abgeltung von entsprechenden Ansprüchen der Angehörigen des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei (Kap. 0315), der Beamten in Ausbildung (Kap. 0317 Tit. 422 03), der Angehörigen des Landeskriminalamtes (Kap. 0318) und der Angehörigen der regionalen Polizeipräsidien (Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348) verwendet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.793,6	1.793,6
2. Mehrarbeitsvergütung	592,1	592,1
zus.	2.385,7	2.385,7

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,8 50,0 57,2	a) b) c)		2,8	12,5
--------	-----	---------------------------------	---------------------	----------------	--	-----	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 9,7 Tsd. EUR (2021).

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.459,0 9.337,7 8.285,4		a) b) c)	10.005,4	10.004,5
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen, Vorarbeiterzulage)			65,8	65,8			
428 04	N 042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0316 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		137,7 86,1 90,9	a) b) c)	137,7	137,7
Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
1. Zeitzuschläge			106,0	106,0			
2. Überstundenentgelte			30,0	30,0			
3. Entgelte für Mehrarbeit			1,7	1,7			
zus.			137,7	137,7			
428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		783,5 413,8 442,5	a) b) c)	665,5	665,5
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01			118,0	Tsd. EUR.			
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		51,5 413,8 349,2	a) b) c)	51,5	51,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	953,0	a)		1.393,0	1.393,0
			1.299,7	b)			
			1.307,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.

Zwischensumme Personalausgaben	105.313,9	a)	112.369,1	112.418,5
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	690,4	a)		562,4	571,0
			565,7	b)			
			533,4	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	145,0	150,0
2. Porto	33,9	33,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	256,3	259,9
4. Unterhaltung und Instandsetzung	95,3	95,3
5. Sonstiges	31,9	31,9
zus.	562,4	571,0

511 02	042	Geräte und Waffen	140,2	a)		240,2	240,2
			393,2	b)			
			474,5	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Waffen, waffentechnische und sonstige Geräte u. dgl.	160,2	160,2
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung sonstiger Geräte, u.a. des Tauchdienstes, Verbrauchsmaterialien usw.	80,0	80,0
zus.	240,2	240,2

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	6.883,6	a)		6.883,6	6.883,6
			6.120,6	b)			
			6.606,1	c)			

Eine Kostenerstattung bei Benutzung der Polizei-Hubschrauber durch den Landtag und innerhalb der Landesverwaltung findet nicht statt.

Für die Benutzung der Polizeistreifenboote durch andere Landesdienststellen erfolgt kein Kostenersatz.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	3.017,7	3.017,7
2. Betrieb von Hubschraubern	3.179,1	3.179,1
3. Haltung von Booten	686,8	686,8
zus.	6.883,6	6.883,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	28.112,1	1.449,3	1.507,3	1.561,2	1.615,8	21.978,5

Bestand an Land- und Wasserdienstfahrzeugen

a) Ausstattungsnachweisung des Bundesministeriums des Innern für die Bereitschaftspolizeien der Länder:

	2019	2020	2021
1. Krafträder	33	33	33
2. Einsatzfahrzeuge (Pkw, Pkw-Kombi, Transporter)	339	339	339
3. Gruppenkraftwagen	0	0	0
4. Lkw	42	42	42
5. Sonder- und Spezialkraftfahrzeuge	77	77	77
6. Anhänger	27	27	27
7. Boote	12	12	12
zus.	530	530	530

b) Bestand an landeseigenen Dienstfahrzeugen:

	2019	2020	2021
Luftfahrzeuge	6	6	6
Wasserfahrzeuge	45	45	45
Anhänger für Boote (Trailer)	26	26	26
zus.	77	77	77

Bestand an landeseigenen Dienstkraftfahrzeugen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	797,7 a) 900,5 b) 958,8 c)	797,7	797,7
--------	-----	---	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung	749,5	749,5
2. Schutzkleidung für den Tauchdienst	48,2	48,2
zus.	797,7	797,7

514 03	042	Verbrauchsmittel	487,4 a) 883,7 b) 1.054,9 c)	1.092,4	1.092,4
--------	-----	------------------	------------------------------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr u. dgl.

Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.

514 08	W 042	Haltung von Dienstpferden und Diensthunden	131,9 a) 254,8 b) 161,8 c)	0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------------------	-----	-----

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

514 31	042	Verpflegungswesen		900,0	a)	900,0	900,0
				1.218,1	b)		
				1.036,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 31.

Erläuterung: Die Verpflegungskosten werden von den Verpflegten erstattet (vgl. Tit. 125 31).

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		85,6	a)	85,6	85,6
				68,9	b)		
				101,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Abfallbeseitigung, für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		1,8	a)	1,8	1,8
				59,4	b)		
				90,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräte u. dgl. durch die Polizei.

523 01	N 042	Haltung von Dienstpferden und Diensthunden		0,0	a)	131,9	131,9
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Diensthunde: Durchschnittlicher Bestand an Diensthunden: 25	18,0	18,0
2. Dienstpferde: Durchschnittlicher Bestand an Dienstpferden: 35	113,9	113,9
zus.	131,9	131,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	1.495,5 1.078,9 1.091,5	a) b) c)	1.595,5	1.595,5
Erläuterung:			2020	2021		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen			598,8	598,8		
2. Kosten für die Aus- und Fortbildung von Pilotinnen und Piloten und Flugtechnikerinnen und Flugtechniker der Polizeihubschrauberstaffel des Landes			957,1	957,1		
3. Schulgeld für die Teilnahme an Sonderlehrgängen auswärtiger Schulen und Gebühren für Teilnahme an Lehrgängen der Wasserschutzpolizeischule Hamburg			39,6	39,6		
zus.			1.595,5	1.595,5		
Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 11	042	Kosten für Sachverständige	0,0 6,2 1,8	a) b) c)	0,0	0,0
527 01	042	Dienstreisen	11,2 100,1 113,0	a) b) c)	11,2	11,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	7,8 85,2 9,8	a) b) c)	7,8	7,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 154,1 129,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.</p>							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		12,5 32,2 11,1	a) b) c)	42,5	42,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p> <p>Übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Erl. Ziff. 1.1 30,0 Tsd. EUR.</p>							
537 01	042	Ermittlungskosten		8,0 9,3 7,6	a) b) c)	8,0	8,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Blutentnahmen und -untersuchungen.</p>							
543 01	042	Kosten für den Freiwilligen Polizeidienst des Landes		8,9 19,6 16,8	a) b) c)	8,9	8,9
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p>							
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		1,5 4,4 9,2	a) b) c)	1,5	1,5
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	203,2	a)		203,2	203,2
			141,0	b)			
			82,6	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte (in besonderen Fällen auch aus Billigkeitsgründen), Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, das Abschleppen sichergestellter und beschlagnahmter Fahrzeuge sowie für sonstige vermischte Ausgaben wie z. B. Verlustentschädigungen, Schadensersatzleistungen anlässlich von Kfz-Unfällen, Zuwendungen an Polizeichöre und -musikvereine im Land, Reisekosten und Seminargebühren für Personalrätinnen und Personalräte, Vorstellungstouren, Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste (insbesondere für die Verpflegung ausländischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter), Beseitigung von Straßenverunreinigungen u. dgl.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			11.867,7	a)		12.574,7	12.583,3
--	--	--	----------	----	--	----------	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 03	042	Verwaltungskostenerstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die Inanspruchnahme der Wasserschutzpolizeischule	300,0	a)		340,0	350,0
			274,4	b)			
			295,9	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 632 03 erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			300,0	a)		340,0	350,0
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,0	a)		75,0	75,0
			69,1	b)			
			55,1	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffungen für die Reiterstaffeln	75,0	75,0
zus.	75,0	75,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			25,0	a)		75,0	75,0
---	--	--	------	----	--	------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	355,0 1.003,8 957,3	a) b) c)	355,0	355,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Kosten für Geschäftsbedarf, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl., Fernmeldegeräte u. dgl. (insbesondere Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der polizeieigenen Telekommunikationsanlagen sowie der Mess- und Prüfgeräte), Lizenzen für Software	249,9	249,9
2. Kosten für den Flugfunk der Polizeihubschrauberstaffel des Landes	70,9	70,9
3. Kosten für den Funk der Wasserschutzpolizei	34,2	34,2
zus.	355,0	355,0

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	412,4 711,6 441,4	a) b) c)	412,4	412,4
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	270,7	270,7
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	65,0	65,0
3. Rundfunkbeiträge	5,6	5,6
4. Sonstiges (u. a. Wartung Telefonanlage und Gefahrenmeldeanlage)	71,1	71,1
zus.	412,4	412,4

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
9	11	13

514 69	042	Verbrauchsmittel	36,7 28,9 18,4	a) b) c)	36,7	36,7
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	58,5 43,4 58,2	a) b) c)	58,5	58,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		7,4 0,0 1,3	a) b) c)	7,4	7,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.</p>							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,3 1,8 5,8	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p>							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		1,1 0,0 0,0	a) b) c)	1,1	1,1
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		15,0 14,7 30,4	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Lizenzkosten für die Software bei der Polizeihubschrauberstaffel des Landes.</p>							
Summe Titelgruppe 69				886,4	a)	886,4	886,4
Gesamtausgaben				118.393,0	a)	126.245,2	126.313,2
Abschluss Kapitel 0316							
Verwaltungseinnahmen				1.029,3	a)	1.029,3	1.029,3
Übrige Einnahmen				180,0	a)	180,0	180,0
Gesamteinnahmen				1.209,3	a)	1.209,3	1.209,3
Personalausgaben				105.313,9	a)	112.369,1	112.418,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				12.739,1	a)	13.446,1	13.454,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				300,0	a)	340,0	350,0
Ausgaben für Investitionen				40,0	a)	90,0	90,0
Gesamtausgaben				118.393,0	a)	126.245,2	126.313,2
Kapitel 0316 Zuschuss				117.183,7	a)	125.035,9	125.103,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist für die Ausbildung zur Beamtin und zum Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zuständig. Ihr obliegt außerdem die Durchführung des ersten Studienjahres im Rahmen des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ (Public Administration – Police Management) der Deutschen Hochschule der Polizei für den Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst.

Der der Hochschule angegliederte Institutsbereich ist für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes und die Ausbildung der Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter zuständig. Darüber hinaus ist der Institutsbereich für die Fortbildung aller Polizeibediensteten (auch Verwaltungs- und Tarifpersonal) zuständig.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	133	Geldstrafen und Geldbußen	0,7 0,6 3,4	a) b) c)	0,7	0,7
119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 11,4 5,9	a) b) c)	10,2	10,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, Einnahmen aus der Abgabe von Studienplänen, Studienführern u. dgl. sowie sonstige vermischte Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben und bei Tit. 531 01.

125 31	133	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern, Gästen u. dgl.	2.300,0 3.343,4 2.889,3	a) b) c)	2.300,0	2.300,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Verpflegungssatz für Seminarteilnehmerinnen und –teilnehmer entspricht jeweils dem steuerlichen Sachbezugswert. Für Bedienstete anderer Dienststellen wird ein Verwaltungskostenzuschlag, für andere Gäste zusätzlich ein Einzellebenszuschlag erhoben (vgl. Tit. 119 93). Der Ausgleich für Verpflegung bei geschlossenen Einsätzen und Übungen ist ebenfalls enthalten.

Vgl. Vermerk bei Tit. 514 31.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2.310,9	a)	2.310,9	2.310,9
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen und Verkaufserlösen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	0,0 20,0 15,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 0,8 1,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. insbesondere Mahngebühren, Erstattungen für verlorengegangene Bücher sowie Ersatzleistungen von Hochschulangehörigen nach der Hochschulnebenberufungsverordnung.

132 71	133	Verkaufserlöse	31,6 24,6 30,5	a) b) c)	31,6	31,6
--------	-----	----------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenersätze für private Kopien sowie Erlöse aus dem Verkauf von Produkten des Lehrbetriebs, der Bibliothek und der Informationstechnik.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen.

Summe Titelgruppe 71			31,6	a)	31,6	31,6
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen, Zuschüsse und Aufträge öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u. dgl.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Bei Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind die Beträge in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen, Zuschüsse und Aufträge sonstiger Dritter. Vgl. Erläuterungen bei 231 92.							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts, insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben.							
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
93		Einnahmen für den Institutsbereich					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben -.					
119 93	042	Vermischte Einnahmen	285,0	265,7	276,5	285,0	285,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, sowie sonstige vermischte Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).					
124 93	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	115,0	37,5	53,2	115,0	115,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus zeitweiliger Vermietung und Nutzung sowie Einnahmen aus der Verpachtung der Kantinen.					
Summe Titelgruppe 93			400,0			400,0	400,0
Gesamteinnahmen			2.742,5			2.742,5	2.742,5

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln des dezentralen Budgets nach § 6 Staatshaushaltsgesetz, Tit. 453 01 und den Titeln der Titelgruppen 71 und 93 erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration um Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen des Hochschulbereichs bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0317 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49.

Personalausgaben

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungersatz abgeordnet werden.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	33.205,8	27.756,2	26.607,5	a)	31.643,6	31.644,2
--------	-----	--	----------	----------	----------	----	----------	----------

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und -beamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die Mittel sind bis zur Höhe des nicht ausgeschöpften Vergaberahmens für Leistungsbezüge übertragbar.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
- Fahndungskostenpauschale von monatl. 20,45 EUR für aus lauffahnrrechtlichen Gründen zur Kriminalpolizei abgeordnete Polizeibeamtinnen und -beamten	0,5	0,5
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0
1.2 Sonstiges:		
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16)	1,0	1,0

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
						b)		
						c)		

422 03	042	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	69.469,7	53.193,5	41.658,0	a)	75.441,0	76.700,2
						b)		
						c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Anwärterbezügen u. dgl.:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
2. Zulagen für lageorientierten Dienst	3.500,0	3.500,0

Aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den mittleren und den gehobenen Polizeivollzugsdienst (APrOPol mD i.d. jeweils gültigen Fassung und APrOPol gD i.d. jeweils gültigen Fassung) nehmen die Beamtinnen und Beamten an einer berufspraktischen Ausbildung beim Polizeieinzeldienst teil (Praktikum). Dazu werden die Beamtinnen und Beamten in Ausbildung zu Polizeidienststellen abgeordnet. Aus Vereinfachungsgründen wird von einem Besoldungsausgleich abgesehen.

Vgl. Vermerk bei Kap. 0316 Tit. 422 05.

Mehr zur Fortführung der Einstellungsinitiative.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	N 042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0317 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>							
422 05	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		81,9 35,8 6,4	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titels 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.</p>							
Erläuterung:				2020	2021		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Zulagen für lageorientierten Dienst				45,0	45,0		
2. Mehrarbeitsvergütung				5,0	5,0		
zus.				50,0	50,0		
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		141,0 51,4 1,9	a) b) c)	150,3	153,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen sowie Aushilfen.</p>							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		15.114,7 11.971,8 10.252,5	a) b) c)	17.327,6	17.331,8
<p>Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.</p>							
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2020	2021		
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
3. 3/3 Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten							
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen, Vorarbeiterzulage)				89,8	89,8		
Übertragen von Kap. 0314 Tit. 428 01 Erl.Ziff. 6				35,0	Tsd. EUR.		

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
428 04	N 042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0317 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		81,7	a)	81,7	81,7
				67,2	b)		
				67,8	c)		
<p>Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.</p>							
Erläuterung:				2020		2021	
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1. Zeitzuschläge				58,6		58,6	
2. Überstundenentgelte				13,5		13,5	
3. Entgelte für Mehrarbeit				9,6		9,6	
zus.				81,7		81,7	
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		471,7	a)	384,8	384,8
				325,8	b)		
				383,1	c)		
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 86,9 Tsd. EUR.</p>							
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit		408,1	a)	1.018,4	1.214,8
				242,3	b)		
				190,4	c)		
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		1.476,1	a)	1.487,1	1.666,2
				902,1	b)		
				875,0	c)		
Zwischensumme Personalausgaben				120.450,7	a)	127.584,5	129.226,7

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.226,8	a)		1.226,8	1.662,7
			452,9	b)			
			277,4	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	396,8	396,8
2. Porto	34,0	34,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	515,9	951,8
4. Unterhaltung und Instandsetzung	151,9	151,9
5. Sonstiges	128,2	128,2
zus.	1.226,8	1.662,7

Der Geschäftsbedarf für die Bibliothek und den Lehrbetrieb sowie der Aufwand für Pistolen und Kleinkalibermunition bei der Schießausbildung sind bei Tit. 547 71 veranschlagt.

511 31	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für den Verpflegungsbetrieb	0,0	a)		0,0	0,0
			213,7	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 514 31 zulässig.

Erläuterung: Zu leisten sind ggfs. notwendige Ersatzbeschaffungen für den Verpflegungsbetrieb der Hochschule (wie z.B. Küchengeräte und sonstige Ausstattungsgegenstände).

514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	63,9	a)		63,9	63,9
			84,1	b)			
			52,5	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 31	133	Verpflegungswesen	2.300,0	a)		2.300,0	2.300,0
			2.893,0	b)			
			2.672,4	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 31.

Erläuterung: Die Verpflegungskosten werden von den Verpflegten erstattet (vgl. Tit. 125 31).

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	54,5 49,6 49,9	a) b) c)		96,8	131,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p>							
518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1,7 30,0 11,5	a) b) c)		1,7	1,7
525 21	133	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	6,3 43,4 43,3	a) b) c)		8,3	8,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen u. dgl. an der Deutschen Hochschule der Polizei einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Kosten für Polizeisport einschließlich Teilnahme an Sportwettkämpfen und Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften.</p>							
527 01	133	Dienstreisen	46,4 52,2 45,3	a) b) c)		49,5	46,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 525 21, 429 71 und 547 71 bezahlt.</p>							
529 01	133	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)		0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 01	133	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	1,9 15,1 5,3	a) b) c)		1,9	1,9
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial, z.B. Studienpläne, Studienführer u. dgl. Einnahmen vgl. Erläuterung bei Tit. 119 49.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
533 01	133	Sächliche Prüfungskosten		1,4 a) 0,6 b) 9,0 c)	1,4	1,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die sächlichen Ausgaben für die Durchführung von Leistungsnachweisen und Prüfungen, wie besondere Geschäftsbedürfnisse, Kosten für die Anmietung von Prüfungsräumen u. dgl.</p>						
534 05	133	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		0,8 a) 2,0 b) 2,9 c)	0,8	0,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes einschließlich der Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>						
546 49	133	Vermischte Verwaltungsausgaben		33,8 a) 82,1 b) 69,0 c)	33,8	33,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen sowie sonstige vermischte Ausgaben.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				3.738,0 a)	3.785,4	4.252,5
Ausgaben für Investitionen						
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 56,7 b) 17,9 c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	42,7 240,7 195,1	a) b) c)	71,4	71,4
---------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl., Lizenzen für Software	68,6	68,6
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,8	2,8
zus.	71,4	71,4

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	223,5 78,4 66,9	a) b) c)	223,5	223,5
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	178,8	178,8
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	16,6	16,6
3. Rundfunkbeiträge	1,8	1,8
4. Sonstiges	26,3	26,3
zus.	223,5	223,5

514 69	042	Verbrauchsmittel	30,7 17,9 18,6	a) b) c)	30,7	30,7
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	28,3 -7,4 11,5	a) b) c)	34,3	34,3
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Anmietung von informationstechnischen Geräten wie Kopiergeräten u. dgl.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		1,3 a) 48,4 b) 29,2 c)	31,3	31,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Aus- und Fortbildung im IuK-Bereich (einschließlich Reisekostenvergütungen).						
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.458,9 a) 69,0 b) 94,8 c)	1.550,4	1.550,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.						
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2	0,2
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 52,6 b) 12,5 c)	990,0	890,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Arbeitsumfeld (insbesondere die Einrichtung WLAN).						
Summe Titelgruppe 69				1.785,6 a)	2.931,8	2.831,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Aufwand für den Lehrbetrieb, für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, für Informationstechnik sowie für die Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 - Einnahmen -.

429 71	133	Personalaufwand	369,7 116,0 90,8	a) b) c)	499,4	566,8
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, z.B. Mittel für Hilfstätigkeiten von Studierenden in der Bibliothek u. dgl.	0,0	0,0
2. Vergütungen einschließlich Reisekosten für Lehraufträge (auch für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte), Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	382,8	435,5
3. Persönliche Prüfungskosten Veranschlagt sind Vergütungen nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vergütung von nebenamtlichen / nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten (PrüfVergVwV) vom 11. Oktober 2013 (GABl. S. 546) sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen anlässlich der Durchführung von Leistungsnachweisen, Bachelorarbeiten und Modulprüfungen (einschließlich Reisekosten).	116,6	131,3
zus.	499,4	566,8

547 71	133	Sachaufwand	542,2 757,4 594,9	a) b) c)	1.843,3	1.446,9
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	946,4	720,2
2. Für die Hochschulbibliothek	130,6	114,6
3. Für Lehre und Forschung	760,3	606,1
4. Förderung von Studierenden	6,0	6,0
zus.	1.843,3	1.446,9

Veranschlagt sind insbesondere die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
2	2	2

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		25,0 220,5 0,0	a) b) c)	367,0	81,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das medientechnische Arbeitsumfeld der Hochschule, den neuen Studienzug Cybercrime und die Kriminaltechnik.</p>							
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 50,0 80,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				936,9	a)	2.709,7	2.094,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.							
429 92	133	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Aufwand für den Institutsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen der Tit. 119 93 und 124 93.

427 93	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.559,7 570,4 356,0	a) b) c)	1.583,9	1.791,8
--------	-----	---------------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter, Beschäftigung von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten und dgl.) und für Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens	247,5	686,3
2. Personalaufwand für befristet unterhältig beschäftigte Küchenhilfskräfte bis zum Beschäftigungsumfang von 25 Vollzeitkräften in Entgeltgruppe E3	585,2	585,2
3. Unterrichtsvergütungen	748,7	517,8
4. Prüfungsvergütungen	2,5	2,5
zus.	1.583,9	1.791,8

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 9,5 Tsd. EUR (2020).
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 19,3 Tsd. EUR (2021).

453 93	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1.521,7 567,4 347,7	a) b) c)	1.336,2	1.714,9
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

511 93	042	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie Geräte und Waffen	4.819,5 2.205,5 1.494,7	a) b) c)	5.967,5	5.382,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Kosten für Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung sowie Sonstiges.	4.142,1	3.431,1
2. Kosten für - Waffen, waffentechnische und sonstige Geräte u. dgl. (2020/2021: Geräte enthalten für 1.600/1.400 Auszubildende Erstattung) - Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung sonstiger Geräte	1.825,4	1.951,5
zus.	5.967,5	5.382,6

Mehr zur Fortführung der Einstellungsoffensive.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 93	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl., Dienst- und Schutzkleidung (persönl. Ausrüstungsgegenstände) und Verbrauchsmittel	5.834,8 5.167,1 3.915,9	a) b) c)	6.272,9	7.085,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Kosten für die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen			345,6	345,6		
2. Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Dienstkleidung erhalten: 2020/2021: 1.600/1.400 Auszubildende Erstausrüstung			5.117,3	5.892,6		
3. Verbrauchsmittel			810,0	846,8		
zus.			6.272,9	7.085,0		
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.						
Mehr zur Fortführung der Einstellungsinitiative.						
517 93	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	172,2 134,2 152,9	a) b) c)	227,2	227,2
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)			20,7	20,7		
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)			178,4	178,4		
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern			26,6	26,6		
10. Sonstiges			1,5	1,5		
zus.			227,2	227,2		
Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.						
518 93	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	12,6 69,6 22,2	a) b) c)	12,6	12,6
525 93	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	90,1 57,8 84,3	a) b) c)	90,1	90,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten einschließlich Sprachenausbildung, Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Lehr- und Lernmittel für Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer.						
526 93	042	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0 0,2 0,0	a) b) c)	1,0	1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

527 93	042	Dienstreisen	134,4		a)	977,3	1.177,3
			122,5		b)		
			118,5		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 93 bezahlt. Dienstreisen, die von Bediensteten der Institute im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 93 bzw. 525 69 veranschlagt.

Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.

532 93	042	Umzugs- und Verlegungskosten	11,8		a)	11,8	11,8
			32,0		b)		
			9,5		c)		

534 93	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	2,1		a)	2,1	2,1
			2,3		b)		
			4,9		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes einschließlich der Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

544 93	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	408,4		a)	461,3	408,4
			347,1		b)		
			128,6		c)		

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Aufstellung und Ausstattung der Werbe- und Informationsstände der Polizei bei Messen, Ausstellungen usw. sowie für Prospekt- und Bildmaterial u. dgl.

546 93	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	46,0		a)	52,0	52,0
			83,1		b)		
			78,3		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen sowie sonstige vermischte Ausgaben wie Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste (insbesondere für die Verpflegung ausländischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter), Bewirtung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Polizeifachschulen, Kranzspenden und Nachrufe u. dgl.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

812 93	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.908,0	a)		752,0	752,0
			2.578,2	b)			
			268,2	c)			

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Arbeitsumfeld (insbesondere Unterkunft- und Verpflegungsausstattungen) sowie für die Ertüchtigung von neuen Ausbildungsstandorten im Rahmen der Einstellungsoffensive.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Summe Titelgruppe 93	17.522,3	a)	17.747,9	18.708,8
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	144.433,5	a)	154.759,3	157.114,5
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0317

Verwaltungseinnahmen	2.742,5	a)	2.742,5	2.742,5
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	2.742,5	a)	2.742,5	2.742,5
------------------------	---------	----	---------	---------

Personalausgaben	123.901,8	a)	131.004,0	133.300,2
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	17.598,7	a)	21.646,3	22.091,3
--------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	2.933,0	a)	2.109,0	1.723,0
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	144.433,5	a)	154.759,3	157.114,5
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 0317 Zuschuss	141.691,0	a)	152.016,8	154.372,0
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Das Landeskriminalamt ist die zentrale Einrichtung der Kriminalitätsbekämpfung in Baden-Württemberg und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration unterstellt. Es übt in den Bereichen Prävention und Kriminalitätsbekämpfung die Fachaufsicht aus und damit zahlreiche koordinierende Funktionen und zentrale Kompetenzen in der Kriminalitätsbekämpfung. Es ermittelt in originärer Zuständigkeit bei Staatsschutzdelikten und in Fällen der Nuklearkriminalität. In besonderen Fällen erstreckt sich die Ermittlungszuständigkeit auch auf Ermittlungen in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Rauschgifthandel, Schleusungs- und Wirtschaftskriminalität. Das Landeskriminalamt sammelt zentral für das Land alle Nachrichten, die für die präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung bedeutsam sind.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	1,0 0,6 0,4	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,3 0,0 0,3	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	042	Vermischte Einnahmen	47,2 291,1 21,6	a) b) c)	47,2	47,2
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,6 0,0 0,0	a) b) c)	3,6	3,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			53,1	a)	53,1	53,1
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 01	042	Ersätze und Erstattungen Dritter	0,0 107,9 18,7	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Mittel für EU-Projekte (z. B. Ausbildungsmaßnahmen im Ermittlungsbereich).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

71		Erstattungen und Zuwendungen für Maßnahmen zur Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention" der Länder und des Bundes (ProPK)					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der anderen Länder und des Bundes für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes - ProPK - (vgl. Vermerk zu Ausgaben der Tit.Gr. 71).							
231 71	042	Kostenerstattung des Bundes	253,1 309,1 241,0	a) b) c)		261,2	261,2
232 71	042	Kostenerstattung der Länder	1.040,9 1.026,8 992,1	a) b) c)		1.077,5	1.077,5
282 71	042	Zuwendungen Dritter	0,0 144,3 159,8	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.294,0	a)		1.338,7	1.338,7
Gesamteinnahmen			1.347,1	a)		1.391,8	1.391,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0318 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49 und 124 01. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 281 01 und 282 01.

Personalausgaben

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungersatz abgeordnet werden.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	45.542,3 44.318,2 41.208,4	a) b) c)	44.914,9	44.920,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und -beamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: - Fahndungskostenpauschale von monatlich 20,45 EUR für die im Vollzugsdienst verwendeten Kriminalbeamtinnen und -beamte	51,5	51,5
1.2	Sonstiges: - Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und -beamten an Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträge; § 20 Heilfürsorgeverordnung -HVO- i. d. jeweils gültigen Fassung	3,0	3,0
	- Zulagen für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	88,6	88,6
	- Aufwandsentschädigung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Leichenschauen (VwVErstattPol)	0,1	0,1

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

422 04	N 042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0318 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.		377,8	a)	255,7	255,7
				216,1	b)		
				256,9	c)		

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0343 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	66,8	66,8
2. Mehrarbeitsvergütung	188,9	188,9
zus.	255,7	255,7

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte		15,4	a)	45,2	1,1
				5,0	b)		
				5,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten u. dgl.), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u.a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 44,1 Tsd. EUR (2020).

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		19.998,1	a)	20.640,7	20.634,6
				19.722,6	b)		
				18.081,3	c)		

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (darunter Zulagen für den Umgang mit Munition, Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	81,9	81,9
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 1/1/1 Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat.	0,3	0,3

Mehr wegen Neustellen und Stellenhebungen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 04	N 042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0318 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentra-len Finanzverantwortung erfasst sind.</p>							
428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		71,4 48,8 40,6	a) b) c)	71,4	71,4
<p>Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.</p>							
Erläuterung:				2020	2021		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Zeitzuschläge				49,9	49,9		
2. Überstundenentgelte				20,5	20,5		
3. Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte				1,0	1,0		
zus.				71,4	71,4		
428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		229,6 210,8 198,6	a) b) c)	229,6	229,6
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		146,3 93,3 122,0	a) b) c)	146,3	146,3
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen		5,0 9,6 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Zwischensumme Personalausgaben				66.385,9	a)	66.308,8	66.264,4

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.725,2 152,2 243,2	a) b) c)		1.736,0	742,6
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	---------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	952,0	152,0
2. Porto	61,8	65,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	620,1	416,6
4. Unterhaltung und Instandsetzung	34,5	36,6
5. Sonstiges	67,6	71,8
zus.	1.736,0	742,6

Übertragen nach Kap. 0339 Tit. 537 01	96,2 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0342 Tit. 537 01	96,1 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0344 Tit. 537 01	157,2 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0347 Tit. 537 01	74,1 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0348 Tit. 537 01	77,4 Tsd. EUR.

Mehr wegen Neustellen beim GZ Kehl.

511 02	042	Geräte und Waffen	120,3 370,8 170,8	a) b) c)		120,3	120,3
--------	-----	-------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte und Laborausrüstungen u. dgl. sowie der Waffen, waffentechnischen Geräte u. dgl.	105,3	105,3
2. Unterhaltung der Schießanlage	15,0	15,0
zus.	120,3	120,3

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.711,5 461,6 601,2	a) b) c)		1.712,4	712,4
--------	-----	--------------------------------------	---------------------------	----------------	--	---------	-------

Erläuterung: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen.

vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Übertragen nach Kap. 0335 Tit. 537 01	98,8 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0336 Tit. 537 01	149,2 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0337 Tit. 537 01	103,4 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0338 Tit. 537 01	117,4 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0340 Tit. 537 01	107,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0341 Tit. 537 01	169,1 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0343 Tit. 537 01	148,1 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0346 Tit. 537 01	106,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	96,8 85,6 71,0	a) b) c)	96,8	96,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen.</p>						
514 03	042	Verbrauchsmittel	1.172,7 1.719,7 1.709,0	a) b) c)	1.272,7	1.272,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Waffenersatzteile, Laborbedarf, Foto-, Rohmaterial u. dgl. Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.</p>						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,9 93,0 118,0	a) b) c)	27,9	27,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Reinigung, Wasser und Abwasser, Verkehrssicherung und Pflege von Verkehrs- und Grünflächen, Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).</p>						
517 05	042	Energiebewirtschaftungskosten	12,8 0,0 12,9	a) b) c)	12,8	12,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Elektrizität, Öl, feste Stoffe, Fernwärme und Gas. Von der Heizungsanlage im Dienstgebäude des Landeskriminalamts werden auch die Räume der Staatlichen Münze und des Landesamts für Verfassungsschutz versorgt. Der auf diese Stellen entfallende Nutzungsaufwand ist bei Kap. 1209 mit veranschlagt.</p>						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	161,6 20,4 171,3	a) b) c)	161,6	161,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für ausgelagerte Organisationseinheiten, für die Anmietung von Wohnraum für verdeckte Ermittlungsmaßnahmen und Zeugenschutzmaßnahmen, für die Anmietung von Wohnraum bei aktuellen Einsatzeinheiten der Spezialeinheiten und für die Anmietung von Garagen.</p>						
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	123,4 4,6 87,8	a) b) c)	123,4	123,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräte u. dgl. durch die Polizei.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	15,0 193,6 94,3	a) b) c)		115,0	115,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.</p> <p>Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.</p>							
526 21	042	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	4,5 0,2 5,0	a) b) c)		4,5	4,5
527 01	042	Dienstreisen	296,7 542,9 557,5	a) b) c)		296,7	296,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.</p>							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,1	a) b) c)		0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	3,2 0,0 2,4	a) b) c)		3,2	3,2
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.214,7 855,8 803,7	a) b) c)		1.314,7	1.314,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für externe Untersuchungen von Proben (DNA-Erkennungsdienst).</p> <p>Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	5,2 13,6 18,4	a) b) c)	5,2	5,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschriften GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>						
537 01	042	Ermittlungskosten	1.480,0 1.497,4 1.391,4	a) b) c)	1.480,0	1.480,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Dolmetscherleistungen, Zeugenentschädigungen, Belohnungen, Telekommunikationsüberwachungen und Auslobungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Verhütung bzw. Aufklärung strafbarer Handlungen, Zeugenschutzmaßnahmen und Auskunftsersuchen sowie allgemeine Ermittlungskosten (Abschleppkosten u. dgl., Landeskriminalblatt und Lagebericht).</p>						
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Öffentlichkeitsarbeit	124,6 224,9 154,2	a) b) c)	124,6	124,6
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung wie Untersuchungen des Kriminalitätsgeschehens und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen sowie Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial, Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten sowie Erwerb von Exponaten einschließlich Zubehör für die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen im Land und für das Besucherprogramm im Landeskriminalamt (insbesondere zu den Themen „Drogenkriminalität“ und „Diebstahl“) u. dgl.</p>						
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	47,4 53,0 72,0	a) b) c)	47,4	47,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte (in besonderen Fällen auch aus Billigkeitsgründen), Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, das Abschleppen sichergestellter und beschlagnahmter Fahrzeuge sowie für sonstige vermischte Ausgaben wie z. B. Verlustentschädigungen, Schadensersatzleistungen anlässlich von Kfz-Unfällen, Reisekosten und Seminargebühren für Personalrätinnen und Personalräte, Vorstellungsreisen, Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste (insbesondere für die Verpflegung ausländischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter) u. dgl.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 01	042	Für Zwecke der verdeckten Ermittlungen	50,6	a)		950,6	950,6
			905,7	b)			
			12,7	c)			

Die Rechnung im Zusammenhang mit verdeckten Ermittlungen wird vom Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg geprüft.

Erläuterung: Zur Ausstattung und Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten verdeckter Ermittlerinnen und Ermittler.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		8.394,6	a)	9.606,3	7.612,9
--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	82,7	a)		82,7	82,7
			45,6	b)			
			87,8	c)			

Erlöse aus dem Verkauf von vorzeitig ausgesonderten Kfz für besondere Einsätze und aus der Veräußerung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge, für die Dritte schadenersatzpflichtig sind, fließen den Mitteln zu.

812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			10,0	c)			

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		82,7	a)	82,7	82,7
---	--	------	----	------	------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	523,7	a)		523,7	523,7
			232,9	b)			
			264,5	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2020	2021
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		350,0	350,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung		173,7	173,7
	zus.	523,7	523,7

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	518,5 318,6 407,2	a) b) c)	518,5	518,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			321,9	321,9		
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			186,6	186,6		
3. Rundfunkbeiträge			5,0	5,0		
4. Sonstiges			5,0	5,0		
zus.			518,5	518,5		
Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:						
			2019	2020	2021	
			60	60	60	
514 69	042	Verbrauchsmittel	154,5 103,3 85,0	a) b) c)	154,5	154,5
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	93,9 82,1 65,4	a) b) c)	93,9	93,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.						
525 69	042	Aus- und Fortbildung	62,6 156,1 131,5	a) b) c)	62,6	62,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.						
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	109,1 565,9 380,9	a) b) c)	109,1	109,1
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.						
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 7,8 11,9	a) b) c)	0,5	0,5
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			1.462,8	a)	1.462,8	1.462,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Aufwand für Maßnahmen zur Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention" der Länder und des Bundes (ProPK)

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Innenminister des Bundes und der Länder sind in der Innenministerkonferenz am 15. Februar 1974 übereingekommen, die vorbeugende Verbrechensbekämpfung nach einem länderübergreifenden Gesamtkonzept durchzuführen. Die Kosten für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

An Kosten für Maßnahmen zur Durchführung dieses Programms einschließlich der an Baden-Württemberg zu erstattenden Personal- und Sachkosten sind **1.500,0 Tsd. EUR** veranschlagt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Voraussichtliche Kostenanteile:		
• Land Baden-Württemberg	161,3	161,3
• Bund und andere Länder (vgl. Tit. 231 71 und 232 71)	1.338,7	1.338,7
zus.	1.500,0	1.500,0

429 71	042	Personalaufwand	317,0 356,8 306,0	a) b) c)	512,9	512,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand, der dem Land Baden-Württemberg durch die Geschäftsführung für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) entsteht, dieser wird seit dem Jahr 1986 umgelegt.

545 71	042	Sachaufwand	1.133,0 1.413,9 1.098,0	a) b) c)	987,1	987,1
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 71			1.450,0	a)	1.500,0	1.500,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Aufwand für das gemeinsame Zentrum für Deutsch-Französische Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Zur Umsetzung des Abkommens vom 9. Juli 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzge- bieten (BGBl. II 1998 S. 2480) wurde in Offenburg das gemeinsame deutsch- französische Zentrum für Polizei- und Zollzusammenarbeit errichtet. Das gemein- same Zentrum befindet sich seit Dezember 2002 in Kehl. Dort sind auf deutscher Seite die Polizeien der Länder Baden-Württemberg sowie - anlassbezogen - des Saarlandes, die Bundespolizei und die Zollverwaltung, auf französischer Seite die Police Nationale, die Gendarmerie Nationale und der Zoll vertreten. Im gemein- samen Zentrum arbeiten Angehörige aller Polizeidienste und der Zollverwaltungen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten räumlich unmittelbar zusammen, um in Angelegenheiten, die die Grenzgebiete betreffen, Informationen auszutauschen, zu analysieren und weiterzusteuern, sowie in Fällen, in denen die Aufgabenbereiche von mehreren Behörden verschiedener Dienstzweige berührt sind, bei der Koordini- erung von Einsatzmaßnahmen mitzuwirken.				
453 75	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,2 0,0 1,0	a) b) c)	1,2	1,2
511 75	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,3 -0,9 -6,9	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften)			0,1	0,1		
2. Porto			0,1	0,1		
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände			0,1	0,1		
zus.			0,3	0,3		
514 75	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5,5 5,4 5,4	a) b) c)	5,5	5,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung, Instandsetzung von Dienstfahrzeugen u. dgl.			4,4	4,4		
2. Verbrauchsmittel			1,1	1,1		
zus.			5,5	5,5		
517 75	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1,5 1,0 0,9	a) b) c)	1,5	1,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 75	042	Aus- und Fortbildung		0,5 0,0 0,2	a) b) c)	0,5	0,5
527 75	042	Dienstreisen		1,0 3,6 4,5	a) b) c)	1,0	1,0
537 75	042	Ermittlungskosten		1,0 -0,4 0,5	a) b) c)	1,0	1,0
544 75	042	Öffentlichkeitsarbeit		1,0 0,7 0,1	a) b) c)	1,0	1,0
546 75	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,3 0,6 1,3	a) b) c)	0,3	0,3
Summe Titelgruppe 75				12,3	a)	12,3	12,3
Gesamtausgaben				77.788,3	a)	78.972,9	76.935,1
Abschluss Kapitel 0318							
Verwaltungseinnahmen				53,1	a)	53,1	53,1
Übrige Einnahmen				1.294,0	a)	1.338,7	1.338,7
Gesamteinnahmen				1.347,1	a)	1.391,8	1.391,8
Personalausgaben				66.704,1	a)	66.822,9	66.778,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				11.001,5	a)	12.067,3	10.073,9
Ausgaben für Investitionen				82,7	a)	82,7	82,7
Gesamtausgaben				77.788,3	a)	78.972,9	76.935,1
Kapitel 0318 Zuschuss				76.441,2	a)	77.581,1	75.543,3

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag	Betrag
			Ist 2018	b)	für	für
			Ist 2017	c)	2020	2021
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt die Aufgaben des Verfassungsschutzes wahr. Sie sind im Einzelnen im Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) i.d.F. vom 5. Dezember 2005 (GBl. 2006 S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GBl. S. 1552, ber. 2019, S.33), festgelegt. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	047	Vermischte Einnahmen	50,0	a)	50,0	50,0
			95,1	b)		
			42,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Erstattungen für die Durchführung von G10-Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	50,0	a)	50,0	50,0
---	------	----	------	------

Gesamteinnahmen	50,0	a)	50,0	50,0
------------------------	------	----	------	------

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49.

Rechnungen, die im Zusammenhang mit operativen Aufgaben stehen, werden vom Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg geprüft. Dies gilt insbesondere für den Tit. 545 01 – Für Zwecke des Verfassungsschutzes.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 16, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 20.450,2 Tsd. EUR in 2020 und 20.927,8 Tsd. EUR in 2021.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	15.700,2 14.254,5 13.659,9	a) b) c)	16.279,6	16.692,6
Erläuterung:						
Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsge-						
setzlichen Vorschriften: Tsd. EUR						
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:						
Fahndungskostenpauschale von monatlich 20,45 EUR für aus laufbahnrecht-						
lichen Gründen zur Kriminalpolizei abgeordnete Beamtinnen und Beamte						
des Landesamts für Verfassungsschutz 0,6						
1.2 Sonstiges:						
Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen, die die aus dem Polizeivollzugsdienst						
übernommenen Beamtinnen und Beamten an Krankenversicherungen						
entrichten (§ 20 der Heilfürsorgeverordnung, HVO, vom 3. Januar 2011,						
GBI. S. 16) 4,0						
422 02	N 047	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 03	047	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	58,4 39,1 0,0	a) b) c)	58,4	58,4
422 04	047	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	047	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	26,5 39,4 26,9	a) b) c)	26,5	26,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
- Mehrarbeitsvergütung 25,0						
- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für im Rahmen der Aus- und						
Fortbildung für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst der Kriminal-						
polizei abgeordnete Beamtinnen und Beamten des Landesamts für Verfas-						
sungsschutz. Von einem Besoldungsausgleich wird abgesehen. Die Si-						
cherheitszulage wird für die Dauer der Abordnung nicht gewährt.						
zus. 1,5						
26,5						
427 16	047	Unterrichtsvergütungen einschl. Reisekosten	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
427 51	047	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,5 3,5 7,9	a) b) c)	0,5	0,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.640,8 4.322,7 3.724,9	a) b) c)	3.958,1	4.022,7
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR			
6. Sonstige Zulagen (nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)			3,0			
428 04	N 047	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	047	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,0	7,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
- Zeitzuschläge			0,5			
- Überstundenentgelte			6,0			
- Entgelte für Mehrarbeit			0,5			
zus.			7,0			
428 06	047	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	116,5 149,4 136,5	a) b) c)	170,0	170,0
453 01	047	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	4,7 19,9 14,2	a) b) c)	4,7	4,7
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			1,7			
2. Umzugskostenvergütungen			3,0			
zus.			4,7			
459 49	047	Vermischte Personalausgaben	3,3 0,0 0,0	a) b) c)	3,3	3,3

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens.

Zwischensumme Personalausgaben	19.558,4	a)	20.508,6	20.986,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	206,0 156,6 274,9	a) b) c)	269,6	288,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	58,0	58,0
2. Porto	14,0	14,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	187,1	205,7
4. Unterhaltung und Instandsetzung	5,0	5,0
5. Sonstiges, insbesondere Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Beteiligung an den Kosten für die Behördenkantine des LKA BW	5,5	5,5
zus.	269,6	288,2

514 01	047	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	365,0 269,5 279,9	a) b) c)	285,0	285,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Unterhaltung, Instandsetzung u. dgl.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2019	2020	2021
Pkw	107	107	107
davon geleast	40	42	42

Zugang:

2020	6 Pkw (Ersatzbeschaffung, vgl. Tit. 811 01)
2021	6 Pkw (Ersatzbeschaffung, vgl. Tit. 811 01)

Abgang:

2020	6 Pkw
2021	6 Pkw

514 03	047	Verbrauchsmittel	6,0 8,3 9,4	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition und Sanitätsverbrauchsmaterial.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,0 114,3 117,9	a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung:						
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	0,2			
		8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf)	25,0			
		9. Wartung technischer Anlagen, TÜV-Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	10,0			
		10. Sonstiges	64,8			
		zus.	100,0			
Mehr aufgrund zusätzlicher Diensträume.						
518 01	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	272,1 268,6 267,7	a) b) c)	272,1	272,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für ausgelagerte Organisationseinheiten, die Anmietung von Garagen u. dgl.						
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)						
Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln Tit. 517 01 und 518 01				
		2020	2021	2022		
2012 (apl.)	773,1	272,9	272,9	227,3		
In der Verpflichtungsermächtigung sind auch die bei Tit. 517 01 zu veranschlagenden Nebenkosten enthalten.						
518 02	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	155,0 151,1 184,1	a) b) c)	155,0	155,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Leasingfahrzeuge.						
525 21	047	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	70,0 164,0 108,7	a) b) c)	70,0	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren (u.a. Deutsche Hochschule der Polizei, VWA u. dgl.) einschließlich Reisekosten.						
526 21	047	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0 0,6 0,2	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gerichtskosten, Anwaltshonorare und Zeugenentschädigung.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 22	047	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		5,0 4,6 3,4	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für das Sicherheitsforum Baden-Württemberg – "Die Wirtschaft schützt ihr Wissen".</p>							
527 01	047	Dienstreisen		325,0 326,8 317,6	a) b) c)	325,0	325,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p> <p>Reisekosten werden ggf. außerdem aus Tit. 427 51 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen einer Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 und 525 69 veranschlagt.</p>							
529 01	047	Zur Verfügung der Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,4 0,4	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 02	047	Öffentlichkeitsarbeit		16,0 8,1 20,1	a) b) c)	16,0	16,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für verstärkte Maßnahmen der Prävention und der Aufklärung der Öffentlichkeit, wie z.B. Broschüren, Messen und Vortragstätigkeiten.</p>							
532 01	047	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zu leisten sind gegebenenfalls die Kosten für die Verlegung ausgelagerter Organisationseinheiten.</p>							
534 01	047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		6,0 50,9 15,7	a) b) c)	6,0	6,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Werkverträge u. dgl.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 05	047	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	14,0 31,0 15,1	a) b) c)		14,0	14,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

545 01	047	Für Zwecke des Verfassungsschutzes	530,0 584,5 623,3	a) b) c)		530,0	530,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Für Sammlung und Auswertung von Nachrichten.

546 49	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0 81,3 45,8	a) b) c)		20,0	20,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,1
4. Sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Ausgaben für Repräsentation einschließlich Bewirtungskosten, Schadenersatzleistungen an Dritte)	19,9
zus.	20,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.051,6	a)	2.075,2	2.093,8
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe entsprechender Einsparungen bei HGr. 5 zulässig.

631 02	047	Kostenerstattung an den Bund für die Inanspruchnahme der gemeinsamen Akademie für Verfassungsschutz	320,0 291,7 271,3	a) b) c)		320,0	320,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes für die gemeinsame Akademie für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	320,0	a)	320,0	320,0
---	-------	----	-------	-------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	395,0 200,0 73,6	a) b) c)	270,0	270,0
--------	-----	-------------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erlöse aus dem Verkauf von vorzeitig ausgesonderten Kraftfahrzeugen für besondere Einsätze und aus der Veräußerung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge, für die Dritte schadenersatzpflichtig sind, fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

2020:		
Ersatzbeschaffungen		
6 Pkw		270,0
	zus. 2020	270,0

2021:		
Ersatzbeschaffungen		
6 Pkw		270,0
	zus. 2021	270,0

Ausgesondert werden sollen:

2020:	6 Pkw
2021:	6 Pkw

812 01	047	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 0,6 98,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für den Kauf von Büromöbeln und die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			400,0	a)	275,0	275,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Fortführung des Informations- und Kommunikationssystems des Landesamtes, vor allem Datenbankanwendungen, sowie für die Ergänzung nachrichtendienstlicher Einrichtungen.

511 69A	047	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	219,9 404,8 276,5	a) b) c)	398,2	396,5
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	239,1	237,4
2. Unterhaltung und Instandsetzung	159,1	159,1
zus.	398,2	396,5

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen operativer Technik (Hard- und Software).

511 69B	047	Fernmeldegebühren u. dgl.	312,0 493,8 346,0	a) b) c)	540,0	540,0
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	525,7
2. Einmalige Gebühren und Kosten	0,0
3. Rundfunkbeiträge	4,2
4. Sonstiges	10,1
zus.	540,0

Mehr wegen gestiegener Leitungskosten.

514 69	047	Verbrauchsmittel	35,0 48,8 49,5	a) b) c)	35,0	35,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist Verbrauchsmaterial im IT-Bereich (Toner für Drucker, Fax- und Kopiergeräte).

518 69	047	Maschinen- und Gerätemieten	230,0 137,8 110,2	a) b) c)	230,0	230,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasinggebühren für die Arbeitsplatzrechner des Amtes.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	047	Aus- und Fortbildung		35,0 19,3 38,8	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Aus- und Fortbildung im IT-Bereich einschließlich Reisekosten.</p>							
534 69	047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		390,0 604,0 545,3	a) b) c)	910,0	910,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Softwareprodukte, Werkverträge und Dienstleistungen Dritter, sowie die Kostenbeteiligung des Landes an den Betriebskosten des vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) unterhaltenen Nachrichtendienstlichen Informationssystem – Wissensnetz (NADIS WN).</p> <p>Mehr wegen Beteiligung der Länder an den Betriebskosten des vom BfV unterhaltenen NADIS WN, zusätzlicher Software und Wartungsverträge für die Internetbearbeitung, Bedarf an zusätzlichen Softwarelizenzen und steigenden Vertragskosten.</p>							
812 69	047	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		194,0 319,0 1.061,7	a) b) c)	1.037,9	767,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Server-, Speicher- und Netzwerkinfrastruktur in mehreren Netzen des Landesamts sowie Aufwendungen für Kryptierungstechnik, Funk- und Videotechnik sowie digitale Bildbearbeitung.</p> <p>Mehr für grundlegende Erneuerung der IT-Infrastruktur.</p>							
Summe Titelgruppe 69				1.415,9	a)	3.186,1	2.913,7
Gesamtausgaben				23.745,9	a)	26.364,9	26.588,7
Abschluss Kapitel 0319							
Verwaltungseinnahmen				50,0	a)	50,0	50,0
Gesamteinnahmen				50,0	a)	50,0	50,0
Personalausgaben				19.558,4	a)	20.508,6	20.986,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.273,5	a)	4.223,4	4.240,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				320,0	a)	320,0	320,0
Ausgaben für Investitionen				594,0	a)	1.312,9	1.042,2
Gesamtausgaben				23.745,9	a)	26.364,9	26.588,7
Kapitel 0319 Zuschuss				23.695,9	a)	26.314,9	26.538,7

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Mit Beschluss der Landesregierung vom 7. April 1997 wurde das Logistikzentrum der Polizei (LZP) zum 1. Januar 1998 als Landesbetrieb errichtet – vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Umwandlung der Landesbeschaffungsstelle für die Polizei in einen Landesbetrieb mit der Bezeichnung Logistikzentrum der Polizei (LZP) vom 13. Dezember 1997 (GABl. 1998, S. 11).

Durch Kabinettsbeschluss vom 1. März 2005 wurde das LZP in Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) umbenannt - vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Landesbetrieb Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vom 23. März 2005 (GABl. 2005, S. 507). Gemäß § 4 dieser Verwaltungsvorschrift erließ das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen das Betriebs- und Finanzstatut des Landesbetriebs Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vom 23. März 2005, in dem mit Wirkung ab dem 1. April 2005 die erforderlichen Regelungen u. a. über den Geschäftsbetrieb, die Wirtschaftsführung und die Aufsicht über das LZBW getroffen sind. Wesentlichste Änderung ist die Einsetzung eines Verwaltungsrats zur Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung des LZBW.

Das LZBW hat die Aufgabe, die Polizei, den Justizvollzugsdienst sowie Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes Baden-Württemberg zentral mit Dienst- und Schutzkleidung sowie sonstigen Ausrüstungsgegenständen zu beliefern. Es tätig als Beschaffungsstelle des Landes auch die gemeinsame Beschaffung von Bedarfsgegenständen gemäß der VwV Beschaffung vom 17. März 2015 (GABl. 2015, S. 139) in der jeweils geltenden Fassung für alle Dienststellen des Landes, auf die die VwV Beschaffung Anwendung findet.

Darüber hinaus kann das LZBW für Behörden und sonstige öffentliche Stellen im Land Baden-Württemberg und – wenn dies in einem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der jeweiligen Gebietskörperschaft grundsätzlich geregelt ist – auch für öffentliche Stellen des Bundes und anderer Bundesländer als Dienstleister auf dem Gebiet der Beschaffung, Logistik und Vergabe tätig werden.

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

682 01	012	Zuführung für den laufenden Betrieb	1.446,4	a)	1.827,7	1.855,2
			1.318,7	b)		
			495,0	c)		

Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses bei Beträgen von über 10.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen geleistet werden.

Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenanzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplans zulässig (§ 26 Abs. 1 LHO); bei unbefristeten Einstellungen ist die Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erforderlich. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf Grundlage einer Vollkostenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.

Erläuterung: Hier ist die Zuführung für den laufenden Betrieb an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) veranschlagt. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage aufgeführt.

Übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Erl. Ziff. 1.1 300,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. 71254 Ditzingen, Dornierstr. 15-19	3.525,4	318,0	303,8	319,1	319,1
2. 71254 Ditzingen, Siemensstr. 27	3.148,2	307,0	261,3	307,5	307,5
Zusammen	6.673,6	625,0	565,1	626,6	626,6
II. Weitere Leistungsblöcke	-keine-				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	6.673,6	625,0	565,1	626,6	626,6

682 02	012	Zuführung für Bekleidungskonten	4.800,0 3.830,0 3.232,4	a) b) c)	5.000,0	5.230,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Hier ist der Anteil der Zuführung für die Bekleidungskonten gemäß der Polizeidienstkleidungsverordnung (PolDKIVO) in der jeweils gültigen Fassung veranschlagt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.246,4	a)	6.827,7	7.085,2
Gesamtausgaben	6.246,4	a)	6.827,7	7.085,2

Abschluss Kapitel 0320

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.246,4	a)	6.827,7	7.085,2
Gesamtausgaben	6.246,4	a)	6.827,7	7.085,2
Kapitel 0320 Zuschuss	6.246,4	a)	6.827,7	7.085,2

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Logistikzentrum Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	26.323,8	18.081,3	18.509,6	17.656,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	90,3	19,0	21,2	21,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,7	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	26.414,8	18.100,3	18.530,8	17.677,6
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	22.945,4	14.906,1	15.689,8	14.915,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.922,6	14.863,9	15.658,0	14.884,7
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	22,8	42,2	31,8	30,3
2.	Personalaufwand	2.644,8	3.129,3	3.295,9	3.344,3
2.1	Löhne und Gehälter	2.052,8	2.409,4	2.520,5	2.559,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	592,0	719,9	775,4	785,1
3.	Abschreibungen	81,0	67,1	83,9	222,5
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.067,2	1.475,2	1.252,4	1.290,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	28,4	38,3	34,5	34,5
4.2	Übrige	1.038,8	1.436,9	1.217,9	1.255,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,3	0,5	0,5	0,5
	Summe der Aufwendungen	26.738,7	19.578,2	20.322,5	19.772,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-323,9	-1.477,9	-1.791,7	-2.094,9
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	1.264,5	1.410,7	1.700,2	1.798,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	1.264,5	1.410,7	1.700,2	1.798,1
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	940,6	-67,2	-91,5	-296,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0320
Logistikzentrum Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	323,9	1.477,9	1.791,7	2.094,9
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	36,0	36,4	464,6	500,5
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	14,3	10,7	70,0	5,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,3	25,7	394,6	495,5
2.5	Sonstige Anlagen	9,4	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	146,3	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	0,0	4.800,0	5.000,0	5.230,0
	Summe I	506,2	1.514,3	2.256,3	2.595,4
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	81,0	67,1	83,9	222,5
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	81,0	67,1	83,9	222,5
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,7	344,7	517,7
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0320 Tit. 682 01)	0,0	1.446,4	1.827,7	1.855,2
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	1.264,5	1.410,7	1.700,2	1.798,1
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	35,7	127,5	57,1
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Sonstiges	0,0	4.800,0	5.000,0	5.230,0
	Summe II	81,0	1.514,3	2.256,3	2.595,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0320
Logistikzentrum Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	7,0	7,5	7,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	47,0	47,5	47,5
	*kw	*8,5	*8,5	*8,5
	Summe a) und b):	54,0	55,0	55,0
	*kw:	*8,5	*8,5	*8,5
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,5	0,5	0,5
	Summe c) bis e):	0,5	0,5	0,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	54,5	55,5	55,5
	*kw:	*8,5	*8,5	*8,5

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E12 ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	1,0		1,0		1,0
2. E11	7,0	+ 0,5 neu für zentrale Vergabe von Paketpostdienstleistungen	7,5		7,5
3. E10	4,0		4,0		4,0
4. E9	8,0		8,0		8,0
*kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	*1,0		*1,0		*1,0
*kw spätestens ab 01.01.2022	*1,0	-1,0 Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*0,0		*0,0
*kw mit Wegfall der Aufgabe	*0,0	+1,0 neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*1,0		*1,0
5. E6	8,5		8,5		8,5
*kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	*2,0		*2,0		*2,0
*kw spätestens ab 01.01.2022	*0,5	-0,5 Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*0,0		*0,0
*kw mit Wegfall der Aufgabe	*0,0	+0,5 neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*0,5		*0,5
6. E5	10,5	- 1,0 Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	9,5		9,5
ku 4/3/3 nach Entg.Gr. 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber					

Anlage 1 zu Kap. 0320
Logistikzentrum Baden-Württemberg

7.	E4	5,0	+ 1,0 neu in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks bei Entg.Gr. 5 aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	6,0	6,0
	*kw spätestens ab 01.01.2022	*1,0	- 1,0 Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*0,0	*0,0
	*kw mit Wegfall der Aufgabe	*0,0	+1,0 neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	*1,0	*1,0
8.	E3	3,0		3,0	3,0
	*kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	*3,0		*3,0	*3,0
	Summe	47,0		47,5	47,5
	Summe *kw	*8,5		*8,5	*8,5
	Summe	47,0		47,5	47,5
	Summe *kw	*8,5		*8,5	*8,5

1) Der Vollzug der kw-Vermerke kann mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen längstens bis zum Ausscheiden eines Stelleninhabers ausgesetzt werden.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2	2
Sonstige	4	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu AII/1** Veranschlagt sind:
1. Erlöse aus Warenverkäufen und Logistikleistungen an die Polizei des Landes (Polizeibeamtinnen und –beamte), Justizbereich, Straßen- und Gewässerunterhaltungsdienst sowie sonstige Stellen.
2. Erlöse aus Warenverkäufen und Logistikleistungen aus Länderkooperationen.
3. Erlöse aus e-Vergabedienstleistungen.
- Zu AII/1.1.** Veranschlagt sind Aufwendungen für den Wareneinsatz von Dienst-, Schutz- und Sonderbekleidung sowie Ausrüstung für die Polizeibeamtinnen und – beamten, des Tarifpersonals der Polizeiverwaltung, die Justizbeamtinnen und –beamten, die Straßen- und Gewässerunterhaltungsdienste, sonstige Stellen und der Wareneinsatz für Länderkooperationen.
- Zu AII/1.2.** Veranschlagt sind hauptsächlich die Aufwendungen für Transportleistungen und IuK-Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit den Warenverkäufen und den Logistikleistungen stehen.
- Zu AII/2.1.** Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Personalstellen wie in der Planung angegeben, sowie weitere Hilfskräfte nach Bedarf.
- Zu AII/2.2.** Veranschlagt sind die Sozialaufwendungen, die Aufwendungen für Versorgungszuschlag sowie Beihilfen für Beamtinnen und Beamte.
- Zu AII/4.1.** Veranschlagt sind Wartungskosten für maschinelle Anlagen und Fahrzeuge sowie auch für Bürorenovierungen, die vom Logistikzentrum getragen werden müssen sowie Verbrauchsmaterial für den Fuhrpark.
- Zu AII/4.2.** Veranschlagt sind Aufwendungen der Paketzustellung durch einen externen Paketdienst. Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand (Geschäftsbedarf, Porto, Telefon), Kosten der Aus- und Weiterbildung sowie des Gesundheitsmanagements, Reisekosten, arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung, Dienstleistungen Externer für IT-Arbeiten, Aufwendungen für die Leistungen der BITBW, Aufwendungen für die Leistungen der LOK sowie die Verwaltungskostenerstattung an das LBV. Veranschlagt sind auch Fremdarbeiten, Werbekosten und Ausschreibungskosten, Leistungen des Staatsanzeigers, Rechts- und Beratungskosten. Außerdem sind Aufwendungen für die nicht abzugsfähige Vorsteuer veranschlagt.
- Der Aufwand für Unterbringung einschließlich Bewirtschaftungs- und Energiekostenaufwand sowie der Bauunterhaltungsaufwand werden weiterhin in den Kapiteln 1208 und 1209 veranschlagt.
- Zu AII/6** Veranschlagt ist die Kfz-Steuer.

Investitionsplan

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR 2020	Gesamtbedarf Tsd. EUR 2021
Zu B.I.2.3. Technische Anlage und Maschinen		
Lagerausstattung (Austausch Regaleinheiten, Arbeitsmittel Lager)	20,0	5,0
PkW	50,0	
Zwischensumme	70,0	5,0
Zu B.I.2.4. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		
IuK Hard- und Software (Erneuerung Webshop-Anwendungen und Warenwirtschafts- system, Kleinbeschaffungen)	341,9	448,2
Büroausstattung (Bürostühle, Regale, Schränke, Schreibtische)	17,5	17,6
Dichtigkeitsprüfgerät für Lamine, Entladecke Tresorraum, Stahlaktenschrank	4,5	
Austausch Handhelds		15,0
Erwerb von GWG (inkl. Arbeitssicherheit)	15,7	14,7
Ausstattung neue Büroräume	15,0	
Zwischensumme	394,6	495,5
Gesamtsumme	464,6	500,5

Anlage 1 zu Kap. 0320
Logistikzentrum Baden-Württemberg

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 – Ist		2019 - Plan			2020 - Plan		2021 - Plan		
	Bestand 01.01.	Zugang	Bestand 01.01.	Entnahme	Zugang	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen										
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Ersatz beanstandete Regale	39,9	0	39,9	0,7	0	39,2	0,7	38,5	0,7	37,8
b) für Umzug LZBW in neue Räumlichkeiten sowie Standortertüchtigung und noch durchzuführende Projekte (Dispositionstool)	120,5	146,3	266,8	179,0	123,1 *	210,9	0	210,9	0	210,9
c) für Webshop *	0	0	0	0	861,0 *	861,0	344,0 *	517,0	517,0 *	0
Zusammen	160,4	146,3	306,7	179,7	984,1	1.111,1	344,7	766,4	517,7	248,7
Gewinnrücklagen zusammen	160,4	146,3	306,7	179,7	984,1	1.111,1	344,7	766,4	517,7	248,7
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	160,4	146,3	306,7	179,7	984,1	1.111,1	344,7	766,4	517,7	248,7

* Das Einvernehmen des Finanzministeriums über die Verwendung des Bilanzergebnisses im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist noch ausstehend.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes veranschlagt für

1. die Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) (Tit.Gr. 71),
2. die finanzielle Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG (Tit.Gr. 72),
3. die Förderung der Rückkehr von Ausländerinnen und Ausländern und Maßnahmen zur Förderung ihrer freiwilligen Rückkehr (Tit. Gr. 77),
4. die beim Regierungspräsidium Karlsruhe konzentrierte Aufenthaltsbeendigung, Asylverfahren und die dortigen sonstigen ausländerrechtlichen Verfahren, sowie ein Teil der Aufwendungen der übrigen Regierungspräsidien für ausländerrechtliche Verfahren Tit.Gr. 75),
5. die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim (Tit.Gr. 76).

Zu 1.:

Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

Das Land erfüllt den in § 96 BVFG verankerten Auftrag zur Förderung der Kulturarbeit mit den nachstehend genannten Einrichtungen (vgl. Tit.Gr. 71).

Das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart, durch Beschluss vom 30.03.1976 als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet, hat die Aufgabe, Kultur und Geschichte der Deutschen aus dem östlichen Europa zu vermitteln und das Bewusstsein um das gemeinsame kulturelle Erbe generationsübergreifend und grenzüberschreitend zu fördern.

Das Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa in Freiburg, 1950 gegründet und seit 1964 in Trägerschaft des Landes dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nachgeordnet, dokumentiert und erforscht als bundesweit einzige Einrichtung nach § 96 BVFG mit spezifisch volkskundlichem Zugang die historische und gegenwärtige Popular- und Alltagskultur der Deutschen in und aus dem gesamten östlichen Europa.

Das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen, am 01.07.1987 als eine dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration unmittelbar nachgeordnete Forschungseinrichtung nach § 96 BVFG gegründet, dokumentiert und erforscht die Geschichte, Landeskunde und Dialekte der deutschen Siedlungsgebiete in Südosteuropa (Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien) sowie Flucht, Vertreibung und Eingliederung der Heimatvertriebenen.

Daneben fördert das Land die Kulturarbeit nach § 96 BVFG durch Zuwendungen an die rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts „Donauschwäbisches Zentralmuseum“ in Ulm und „Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg“ in Stuttgart.

Zu 3.:

Förderung der Rückkehr von ausreisepflichtigen und ausreisewilligen Ausländerinnen und Ausländern und Maßnahmen zur Förderung ihrer freiwilligen Rückkehr.

Neben der Finanzierung der REAG/GARP-Programme sollen auch Projekte in den Herkunftsstaaten gefördert werden können, um hierdurch die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr zu stärken. Da die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung hat, wird auch die Beratung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten der EU intensiviert, um die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise zu erhöhen.

Zu 4.:

Mit der am 01.01.2009 in Kraft getretenen Neufassung der Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung (AAZuVO) wurde die Ausländerverwaltung des Landes im staatlichen Bereich neu geordnet. U.a. wurde eine einheitliche Zuständigkeit beim RP Karlsruhe als landesweites Kompetenzzentrum für aufenthaltsbeendende Maßnahmen geschaffen. Im Kapitel 0330 bleiben die beim Regierungspräsidium Karlsruhe erforderlichen Mittel und Stellen für die dort konzentrierten bzw. verbliebenen Verfahren veranschlagt. Ebenso die sukzessiv abzubauenen Stellenüberhänge aus den durch die Neustrukturierung und früheren Eingliederungen erzielten Synergien. Außerdem sind die Aufwendungen der übrigen Regierungspräsidien veranschlagt, soweit die erforderlichen Stellen im Kap. 0330 veranschlagt sind.

Zu 5.:

Nach dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 17. Juli 2014 ist der Vollzug der Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten in Amtshilfe durch die Justiz nicht zulässig. Die Abschiebungshaft ist vielmehr in speziellen Einrichtungen zu vollziehen, die entsprechend dem europa- und bundesrechtlich vorgegebenen Zweck der Abschiebungshaft auszugestalten und auszustatten sind. Im Gebäude

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

der ehemaligen Jugendstrafanstalt Pforzheim wurde deshalb die vom Ministerrat beschlossene Abschiebungshafteinrichtung des Landes eingerichtet. Die Abschiebungshafteinrichtung ist organisatorisch beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingerichtet.
Die Abschiebungshafteinrichtung ging am 01.04.2016 mit zunächst 21 Haftplätzen in Betrieb. Im Jahr 2019 soll die Zahl der Haftplätze auf 51 und im Endausbauzustand 2021 auf 80 steigen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	043	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,6 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Gebühren und Auslagensätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.
Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

119 49	043	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

231 02	043	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes (vgl. dazu Vermerk bei Tit. 632 01).
Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

272 01	W 246	Zuweisungen der EU	0,0 30,0 153,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG					
119 71	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4,0 0,6 2,7	a) b) c)		4,0	4,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Publikationen. Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 71 – Ausgaben.							
124 71	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,0 0,3 0,7	a) b) c)		2,0	2,0
125 71	187	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	3,0 1,0 1,3	a) b) c)		3,0	3,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden hier insbesondere Ersätze Dritter für die Inanspruchnahme der technischen Einrichtungen im Haus der Heimat. Auf einen Kostenersatz durch andere staatliche Dienststellen wird verzichtet. Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 71 – Ausgaben.							
129 71	187	Vermischte Einnahmen	4,0 0,2 0,0	a) b) c)		4,0	4,0
231 71	187	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 75,5 17,9	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Bund, Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereich usw.); vgl. hierzu Tit. 428 71 und Vermerk zu Tit.Gr. 71 – Ausgaben. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.							
282 71	187	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. hierzu Tit. 428 71 und Vermerk zu Tit.Gr. 71 – Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 71			13,0	a)		13,0	13,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG					
129 72	183	Vermischte Einnahmen	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen.							
Summe Titelgruppe 72			5,0	a)		5,0	5,0
75		Asylrecht, Rückführung, Ausweisung					
Erläuterung: Vergleiche Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 – Ausgaben.							
111 75	043	Gebühren und Erstattungen	2,5 0,5 0,3	a) b) c)		2,5	2,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Verwaltungsgebühren in ausländerrechtlichen Verfahren.							
119 75	043	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.							
231 75	043	Kostenerstattungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Tit. 532 75 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 532 75. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.							
232 75	043	Kostenerstattungen der Länder	0,0 35,6 91,1	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen der Länder im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Tit. 532 75 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 532 75. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 75	043	Sonstige Erstattungen Dritter		0,0 a) 382,6 b) 351,7 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden die gegenüber ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern festgesetzten Kostenersätze. Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Tit. 532 75 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 532 75. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
Summe Titelgruppe 75			2,5	a)	2,5	2,5
76		Abschiebungshafteinrichtung				
119 76	043	Vermischte Einnahmen		0,0 a) 0,3 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
125 76	043	Einnahmen aus der Verpflegung des Personals der Abschiebungshafteinrichtung		10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 514 76.						
231 76	043	Kostenerstattungen des Bundes		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
232 76	043	Kostenerstattungen der Länder		0,0 a) 373,8 b) 722,2 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Ersatz anderer Länder insbesondere aus der Mitbenutzung der Abschiebungshafteinrichtung aufgrund Kooperationsvereinbarungen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
Summe Titelgruppe 76			10,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr				
119 77	N 219	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
231 77	N 219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes an den Kosten der freiwilligen Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 77 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
272 77	N 219	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU an den Kosten der freiwilligen Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 77 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			30,5	a)	20,5	20,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	8.823,2 9.050,9 7.676,3	a) b) c)	9.361,1	9.982,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes in der Abschiebungshafteinrichtung erhalten freie Dienstkleidung.

Ausgaben für zeitlich bis 31.12.2020 befristete Sonderzuschläge für Beamtinnen und Beamte der Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Dienstes im Bereich der Beendigung des Aufenthalts von Ausländern beim Regierungspräsidium Karlsruhe nach § 75 Abs. 3 LBesGBW in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über einen Sonderzuschlag für Beamtinnen und Beamte im Regierungspräsidium Karlsruhe im Bereich der Beendigung des Aufenthalts von Ausländern sind zulässig.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Mehr wegen Neustellen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.422 05 zulässig.					
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		241,3 147,6 8,8	a) b) c)	436,4	439,9
		Die Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes in der Abschiebungshafteinrichtung erhalten freie Dienstkleidung.					
		Erläuterung: Ausbildung von eigenem Personal für die Abschiebungshafteinrichtung.					
		Mehr aufgrund Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung.					
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0330 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.					
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		40,5 40,1 39,7	a) b) c)	50,3	56,4
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten		44,8	50,9		
		- Mehrarbeitsvergütung		5,5	5,5		
		zus.		50,3	56,4		
427 51	187	Sonstige Beschäftigungsentgelte		71,3 68,1 70,4	a) b) c)	71,3	71,3
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen		0,9			
		2. Sonstiges (Nebenvergütungen für wissenschaftliche Leiter des Instituts für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa und des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Beschäftigungsentgelte für den Auf- und Abbau von Ausstellungen u. a.)		18,0			
		3. Wissenschaftliche Hilfskräfte beim Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa, beim Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde und beim Haus der Heimat (vgl. Erl. zu Tit. 428 01)		52,4			
		zus.		71,3			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR										
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.746,4 6.670,4 6.611,5	a) b) c)	6.289,9	6.344,6										
<p>Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vollzugsdienstes in der Abschiebungshafteinrichtung erhalten freie Dienstkleidung.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td align="right" style="border-top: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)</td> <td align="right">50,0</td> </tr> </table> <p>Mittel für weitere Beschäftigte mit tarifrechtlich zulässigen befristeten Arbeitsverträgen nach § 30 TV-L sind bei Tit. 429 01 und 428 71 veranschlagt. Mittel für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) sind bei Tit. 427 51 und 428 71 mitveranschlagt.</p>								Tsd. EUR	6. Sonstige Zulagen (nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	50,0						
	Tsd. EUR															
6. Sonstige Zulagen (nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	50,0															
428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0										
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 428 05 zulässig.</p>																
428 04	N 012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0										
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0330 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>																
428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	19,5 7,8 13,4	a) b) c)	19,5	19,5										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td align="right" style="border-top: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>- Zeitzuschläge</td> <td align="right">6,0</td> </tr> <tr> <td>- Überstundenentgelte</td> <td align="right">7,0</td> </tr> <tr> <td>- Entgelte für Mehrarbeit</td> <td align="right">6,5</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td align="right" style="border-top: 1px solid black;">19,5</td> </tr> </table>								Tsd. EUR	- Zeitzuschläge	6,0	- Überstundenentgelte	7,0	- Entgelte für Mehrarbeit	6,5	zus.	19,5
	Tsd. EUR															
- Zeitzuschläge	6,0															
- Überstundenentgelte	7,0															
- Entgelte für Mehrarbeit	6,5															
zus.	19,5															
429 01	187	Sonstiger Personalaufwand	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0										

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gesamtbezüge einschließlich Zulagen nach Tarifverträgen und Überstundenvergütungen für wissenschaftlich Beschäftigte mit nach § 30 TV-L zulässigen befristeten Arbeitsverträgen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

443 02	N 012	Heilfürsorge		0,0	a)	35,0	76,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Den Beamtinnen und Beamten des Abschiebungshaftvollzugs ist das Wahlrecht zwischen Beihilfe und Heilfürsorge eingeräumt. Veranschlagt sind die geschätzten Mehrkosten bei Ausübung des Wahlrechts zu Gunsten der Heilfürsorge.

Übertragen von Kap. 0302 Tit. 441 01 35,0 Tsd. EUR in 2020
76,0 Tsd. EUR in 2021

453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		20,4	a)	20,4	20,4
				13,8	b)		
				21,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	16,4
2. Umzugskostenvergütungen	4,0
zus.	20,4

459 49	012	Vermischte Personalausgaben		1,0	a)	1,0	1,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Sonstiges	1,0

Zwischensumme Personalausgaben		16.964,6	a)	16.285,9	17.012,2
---------------------------------------	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		5,4	a)	5,4	5,4
				0,0	b)		
				7,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind anderen Kapiteln und Titeln nicht zuzuordnende Ausgaben des Fachbereichs, u.a. auch zur Durchführung von übergeordneten Veranstaltungen im Bereich der Kulturarbeit einschließlich Bewirtung und von Maßnahmen zur Fortbildung für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Dienstleistungen Dritter u. dgl. sowie aus dem ehemaligen Bereich des Lastenausgleichs der Verwaltungskostenanteil des Landes (20 v.H.), der bei der Restabwicklung von Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz noch bereitzustellen ist.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		5,4	a)	5,4	5,4
--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	043	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Verbrauchskosten für einen Betriebsverbund der Länder zur el. Aufenthaltsüberwachung gefährlicher Ausländer	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 632 01 und 532 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02.

Erläuterung: Mit der am 29. Juli 2017 in Kraft getretenen Änderung des § 56a Aufenthaltsgesetz wurde eine Rechtsgrundlage für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) von Ausländern geschaffen, die eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit oder Leib und Leben Dritter darstellen. Mit der Umsetzung soll die durch Staatsvertrag eingerichtete Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Hessen durch eine Ergänzung der für den Justizbereich bestehenden Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer betraut werden. Die Grundkosten werden pauschal nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Zusätzlich werden die Verbrauchskosten einzelfallbezogen den Ländern in Rechnung gestellt.

671 01	W 219	Förderung der Rückkehr	2.623,4 1.009,6 1.041,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	------------------------	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Titel 671 77A.

671 02	W 219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	717,2 824,4 624,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Titel 671 77B.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.540,6	a)	200,0	200,0
---	--	--	---------	----	-------	-------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKI) sowie Aufwendungen für Informationstechnik für

- die Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG (Tit.Gr. 71)
- die Aufgabenbereiche Asylverfahren, Ausweisung und Aufenthaltsbeendigung insbesondere beim RP Karlsruhe (Tit.Gr. 75)
- die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement beim RP Karlsruhe (Tit.Gr. 77)
- die anteiligen Betriebs- und Betreuungskosten für den Bereich Ausländerbehörden am DV-Verfahren für Online-Sicherheitsüberprüfungen (OSIP-neu)
- die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim (Tit.Gr. 76).

511 69A	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	89,2 27,5 53,3	a) b) c)	80,7	84,6
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		67,0	57,2
2. Unterhaltung und Instandsetzung		13,7	27,4
	zus.	80,7	84,6

511 69B	043	Fernmeldegebühren u. dgl.	20,2 10,5 7,4	a) b) c)	26,5	27,6
---------	-----	---------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		21,5	21,7
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		0,0	0,4
3. Rundfunkbeiträge		3,0	3,0
4. Sonstiges		2,0	2,5
	zus.	26,5	27,6

514 69	043	Verbrauchsmittel	16,3 11,2 9,6	a) b) c)	26,0	16,3
--------	-----	------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. dgl.

518 69	043	Maschinen- und Gerätemieten	22,1 32,0 36,8	a) b) c)	50,0	44,7
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten für DV-Ausstattung, Kopiergeräte und Telefaxgeräte.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	043	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	4,8 0,0 0,0	a) b) c)		2,8	3,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die berufliche Fortbildung der Bediensteten (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.</p>							
534 69	043	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	372,1 381,3 342,1	a) b) c)		756,1	929,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Digitalisierung von Medien und der Pflege der Homepage bei den Kultureinrichtungen, den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI, für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen, für das EDV-Verfahrens OSIP sowie die Supportkosten für PIK-Stationen und die Betreuung der DV-Arbeitsplätze durch den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg. Darüber hinaus sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Abschiebungshafteinrichtung veranschlagt.</p> <p>Mehr für Supportkosten von PIK-Stationen und wegen Neustellen.</p> <p>Übertragen nach Kap. 0315 Tit. 534 69 16,0 Tsd. EUR</p>							
546 69	043	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

812 69	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	110,6	a)		1.728,1	147,0
			48,7	b)			
			30,6	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	86,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	86,0

Erläuterung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Veranschlagt sind u.a.:		
1. Anschaffung besonders gesicherter Fernsehgeräte für Räume der Insassen und Gemeinschaftsräume der Abschiebungshafteinrichtung	5,0	7,0
2. Reparatur und Ergänzung Sicherheitstechnik (Rechner, Austausch Überwachungs-Kameras usw.) der Abschiebungshafteinrichtung	30,0	33,0
3. Ersatzbeschaffung Personennotrufanlage für die Abschiebungshafteinrichtung	0,0	64,0
4. Überholung und Anpassung des Zutrittskontrollsystems der Abschiebungshafteinrichtung	40,0	0,0
5. Erweiterung Internet-Zugriff für Untergebrachte; Internet- Café	25,0	0,0
6. DV-Verfahren für die Handyauswertung	114,0	0,0
7. Erweiterung Telefonanlage für Untergebrachte	4,6	0,0
8. Anschaffung von Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) für die Ausländerverwaltung	1.509,5	0,0
9. Anschaffung von Spezial-Scannern und DV-Geräten für die Kultureinrichtungen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte	0,0	43,0
zus.	1.728,1	147,0

Mehr in 2020 zur einmaligen Anschaffung der PIK-Stationen für die Ausländerverwaltung.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist insb. für die weitere Umrüstung der Personennotrufanlage in der Abschiebehafteinrichtung erforderlich.

Summe Titelgruppe 69	635,3	a)	2.670,2	1.253,0
-----------------------------	-------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

71 Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

Die Gruppentitel - mit Ausnahme von Tit. 529 71 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 und Tit. 125 71; sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei den Tit. 231 71 und Tit. 282 71.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Geschäftsführung der "Donauschwäbischen Kulturstiftung" durch Landesbedienstete entstehenden Aufwendungen wird nach Maßgabe einer besonderen Vereinbarung verzichtet.

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Unterbringung - der Geschäftsstelle und des Archivs der „Kommission für deutsche und osteuropäische Volkskunde“ in Freiburg und - der Geschäftsstelle der „Kommission für Geschichte und Kultur der Deutschen in Südosteuropa“ in Tübingen entstehenden Aufwendungen wird verzichtet.

Erläuterung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Die Gesamtausgaben der Tit.Gr. 71 betragen	540,9	540,2
Dazu kommen anteilig:		
- Personalausgaben bei Tit. 422 01 bis 459 49	2.074,6	2.114,0
- Ausgaben der Tit.Gr. 69	189,1	238,4
Gesamtaufwand	2.804,6	2.892,6

Dargestellt ist der Gesamtmittelbedarf für die Kultureinrichtungen

- Haus der Heimat (HdH) in Stuttgart
 - Institut für Volkskunde der Deutschen im östlichen Europa (IVDE) in Freiburg und
 - Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (IdGL) in Tübingen.
- Vgl. auch Nr. 1 der Vorbemerkung.

Wegen der kostenfreien Unterbringung von Geschäftsstellen und eines Archivs wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1209 Tit. 124 01 und den Planvermerk zur Tit.Gr. 71 verwiesen.

428 71	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96,0	a)	191,2	212,4
			158,4	b)		
			88,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für eine/n unbefristet beschäftigte/n wissenschaftliche/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 13. Mit dem zum 01.05.2005 erfolgten Wechsel zum Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde wird bis zum neuerlichen Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen eine übertarifliche Vergütung nach Verg.Gr. Ib BAT (alt) gewährt. Veranschlagt ist zudem der Personalaufwand für je eine/n bis 31.12.2022 befristet beschäftigte/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 5 TV-L bzw. Entgeltgruppe 9 TV-L zur Aufarbeitung und Dokumentation der Archivbestände beim IdGL bzw IVDE.

Aus den Mitteln können im Falle einer Projektförderung durch den Bund, EU u. dgl. (vgl. Tit. 231 71 und 282 71) weitere befristete wissenschaftliche Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Hilfskräfte angestellt werden.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 71	187	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		57,9 72,0 73,4	a) b) c)	77,2	76,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR		2021 Tsd. EUR	
		1. Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften)		51,1		51,1	
		2. Porto		8,6		9,1	
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		12,0		10,3	
		4. Unterhaltung und Instandsetzung		3,0		3,0	
		5. Sonstiges		2,5		2,5	
		zus.		77,2		76,0	
517 71	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		5,5 3,2 3,1	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie für Sonderreinigungen im Ausstellungsbereich des HdH.							
525 71	187	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		2,2 1,3 2,3	a) b) c)	2,5	2,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aus- und Fortbildungskosten für Bedienstete der drei Landeseinrichtungen (einschließlich Reisekosten).							
526 71	187	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		3,1 1,6 1,7	a) b) c)	3,1	3,1
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Sitzungsvergütungen einschließlich Reisekosten und sonstiger Aufwand für die im Haus der Heimat durchgeführten Veranstaltungen und Sitzungen des Kuratoriums sowie von Gremien, Jurys u. dgl. (einschließlich Reisekosten).							
527 71	187	Dienstreisen		25,2 26,9 24,3	a) b) c)	21,6	21,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten können aus Tit. 525 71, 526 71, 534 71, 535 71, 537 71 und 544 71 gezahlt werden.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 71	187	Zur Verfügung der Leitungen des HdH, IdGL und IVDE für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,4 0,4	a) b) c)		0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 71	187	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	31,2 20,8 21,3	a) b) c)		34,0	35,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Druckkosten für die von den Einrichtungen herausgegebenen Veröffentlichungen und Dokumentationen.</p>							
532 71	187	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 71	187	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	16,5 31,6 9,8	a) b) c)		43,7	23,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Werkverträge u. ä. sowie für Aufwendungen für die Heranziehung externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch für die differenzierten Teilgebiete der Volkskunde (Dialektologie und Phonetrie) - einschließlich erforderlicher Hilfskräfte, auch von Universitäten und Instituten in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Rahmen von Kooperationen. Aus diesen Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt werden.</p>							
535 71	187	Seminare, Arbeitstagen, Studienreisen, Exkursionen, Medienarbeit u. dgl.	27,1 26,9 32,6	a) b) c)		29,0	29,3
<p>Erläuterung: Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten sowie Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Exkursionen, Studien- und Begegnungsfahrten gezahlt werden.</p>							
537 71	187	Schülerwettbewerbe "Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten"	60,0 66,7 69,5	a) b) c)		65,0	62,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des Schülerwettbewerbs. Dieser wird auch grenzüberschreitend in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durchgeführt. Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten u. a. für die Auswertung der Fragebogen und Aufwendungen für den Themenbeirat gezahlt werden.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
544 71	187	Kosten für Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen	63,1 70,8 64,0	a) b) c)	62,1	64,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die konzeptionelle, inhaltliche und technische Erarbeitung, Ergänzung, Überarbeitung und Präsentation von Ausstellungen, begleitende Maßnahmen (insbesondere Seminare, Ausstellungsführer und Lehrerhandreichungen) sowie kulturelle Veranstaltungen (Kunst, Literatur, Musik), Lehrgänge u. dgl. innerhalb und außerhalb der Einrichtungen. Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten gezahlt werden.</p>						
546 71	187	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5 0,2 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>						
547 71	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,0 1,1 1,6	a) b) c)	2,0	1,5
685 71	187	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,2 0,7 1,0	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und Forschungsverbänden.</p>						
812 71	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 9,5 9,5	a) b) c)	0,0	0,0
981 71	N 890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für fachspezifische Aufträge, sofern sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel, weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen und in welchem Umfang mit Vorhaben beauftragt werden.</p>						
Summe Titelgruppe 71			392,0	a)	540,9	540,2

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2018 b)	für	für
			Ist 2017 c)	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

72 Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

681 72	183	Kulturpreise und Stipendien	40,0 a)	40,0	40,0
			33,7 b)		
			31,5 c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Donauschwäbischer und russlanddeutscher Kulturpreis	10,0
2. Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	30,0
zus.	40,0

Der donauschwäbische sowie der russlanddeutsche Kulturpreis werden im jährlichen Wechsel vergeben.

Stipendien werden für den wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere aus den Herkunftsgebieten der Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler vergeben. Die Mittel werden zur Erfüllung der Forschungsaufträge des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde und des Instituts für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen in den Herkunftsgebieten in Anlehnung an das Landesgraduiertenförderungsgesetz und die Landesgraduiertenförderungsverordnung eingesetzt.

Im Bereich der wissenschaftlichen Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz soll das Ziel einer Neuorientierung der Kulturarbeit mit verstärkter Ausrichtung auf junge Menschen umgesetzt werden. Zugleich wird damit dem Ziel einer Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Folge des EU-Beitritts weiterer südosteuropäischer Staaten entsprochen.

684 72	183	Zuschüsse zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung	790,3 a)	775,3	775,3
			711,0 b)		
			682,9 c)		

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zuschüsse zur	Tsd. EUR
1. Institutionelle Förderung von Verbänden der Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	401,5
2. Projektförderung für Maßnahmen, die der Pflege des Kulturgutes aus und in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler dienen	373,8
zus.	775,3

Die Zuschüsse werden nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz vom 31. Oktober 2012 (GABI S. 858) bewilligt.

685 72	183	Zuschüsse an die Donauschwäbische Kulturstiftung und andere Stiftungen	75,0 a)	100,0	100,0
			75,0 b)		
			75,5 c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Zuschuss an die Donauschwäbische Kulturstiftung (DSKS) des Landes Baden-Württemberg zur Kulturarbeit in den Herkunftsgebieten der Donauschwaben bzw. heute noch von Donauschwaben bewohnten Gebieten in Ungarn, Rumänien und im ehemaligen Jugoslawien.

Mehr zur Sicherung der Fördermöglichkeiten der DSKS für Projekte der Sprach- und Kulturvermittlung.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

686 72	183	Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	385,0	a)	416,0	422,0
			396,0	b)		
			385,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	422,0	422,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	422,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	422,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm. Das Donauschwäbische Zentralmuseum soll den donauschwäbischen Raum umfassend darstellen und sich an die gesamte Bevölkerung sowie das Ausland richten; es wird in Form einer Stiftung geführt, an der der Bund, das Land, die Stadt Ulm und die Landsmannschaften aus dem donauschwäbischen Raum beteiligt sind. Die Förderung erfolgt paritätisch mit dem Bund. Die Mittel können entsprechend der Bundesregelung bewilligt und zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, die Förderzusage des Landes für das folgende Wirtschaftsjahr frühzeitig zu erteilen.

893 72	183	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Kulturpflege	256,0	a)	360,0	308,0
			9,1	b)		
			19,8	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	450,0

Erläuterung: Mittel und Verpflichtungsermächtigung sind veranschlagt für folgende anteilige Investitionskostenzuschüsse des Landes:

1. Aktualisierung und Modernisierung der ständigen Ausstellung beim Donauschwäbischen Zentralmuseum in Ulm. Bund, Land und die Stadt Ulm tragen die Gesamtkosten zu gleichen Teilen in Höhe von je 555,0 Tsd. EUR.
2. Investitionsmaßnahmen in die Immobilie des Vereins „Haus der Donauschwaben“ in Sindelfingen. Die Hälfte der Kosten wird vom Land getragen, jedoch maximal bis zur Höhe von insgesamt 650,0 Tsd. EUR. Davon 200,0 Tsd. EUR in 2021 und 450,0 Tsd. EUR in 2022.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024ff
bis 2018	468,0	360,0	108,0	-	-	-
2019	-	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-
2021	450,0	-	-	450,0	-	-
zus.	918,0	360,0	108,0	450,0	-	-

Summe Titelgruppe 72	1.546,3	a)	1.691,3	1.645,3
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Im Kapitel 0330 Tit.Gr. 75 sind insbesondere Sachmittel für die mit der Neuordnung der Ausländerverwaltung im staatlichen Bereich seit 2009 beim Regierungspräsidium Karlsruhe konzentrierte Aufenthaltsbeendigung und für die dortigen sonstigen ausländerrechtlichen Verfahren veranschlagt, weiterhin die Aufwendungen der übrigen Regierungspräsidien für ausländerrechtliche Verfahren (einschl. Ausweisungen), soweit die erforderlichen Stellen im Kapitel 0330 veranschlagt sind. Außerdem die Aufwendungen der Ausländerbehörden für die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Rahmen des zentralisierten Verfahrens am Ankunftszentrum in Heidelberg.
Vgl. auch Vorbemerkung Ziff. 4.

511 75	043	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	692,7 222,8 275,3	a) b) c)	218,2	242,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften)	37,0	44,0
2. Porto	120,0	120,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29,0	40,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0	20,0
5. Sonstiges	12,2	18,2
zus.	218,2	242,2

Übertragen nach Kap. 0301 Tit. 511 01 aufgrund Stellenübertragungen
Sonderstab Gefährliche Ausländer an das Innenministerium 16,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0306 Tit. 511 01 aufgrund Stellenübertragungen
Sonderstab Gefährliche Ausländer an das RP Freiburg 16,0 Tsd. EUR

517 75	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,7 8,7 13,9	a) b) c)	10,0	10,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

525 75	043	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	2,3 3,1 4,0	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Dienststelle.

526 75	043	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	111,7 117,9 79,3	a) b) c)	140,0	150,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

527 75	043	Dienstreisen	46,5 41,7 40,3	a) b) c)	40,0	42,0
--------	-----	--------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Weitere Reisekosten können aus Tit. 532 75 gezahlt werden. Dienstreisen, die im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung anfallen, sind bei Tit. 525 75 veranschlagt.

532 75	043	Kosten der Rückführung, Beförderungskosten	5.860,0 4.472,3 3.785,2	a) b) c)	5.660,3	5.440,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 532 75 und 632 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 75, 232 75 und 282 75.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Hierunter fallen vor allem Beförderungskosten, insbesondere Flugkosten, aber auch alle anderen, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufenthaltsbeendigung anfallenden Kosten, wie z.B. Kosten für die Flugbegleitung, für die Sicherung und Herstellung der Transportfähigkeit inklusive medizinischer Begleitung, für die Dokumentenbeschaffung und die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten einer angemessenen Verköstigung, soweit nicht durch das LRKG abgedeckt, für die Anschlussversorgung, für Reisekosten sowie für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Hierin enthalten sind auch Kostenerstattungen an den Bund bzw. die Länder, soweit diese in Amtshilfe für Baden-Württemberg tätig werden.

533 75	043	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

534 75	043	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	395,0 14,8 8,9	a) b) c)	178,0	188,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge, für die zur Altersfeststellung erforderlichen Untersuchungsaufträge der Ausländerbehörden, Kosten für die Heranziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern u. dgl.

546 75	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,8 1,3 12,8	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
812 75	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				1,4	c)		
Summe Titelgruppe 75				7.115,7	a)	6.252,5	6.079,0

76 Abschiebungshafteinrichtung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 76 und 232 76. Ausgaben dürfen auch vor dem kas-
senmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim ist zum 01.04.2016 in Betrieb gegang-
gen.
Vgl. auch Vorbemerkung Ziff. 5.

427 76	043	Sonstige Beschäftigungsentgelte		3,7	a)	3,7	3,7
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aus-
hilfskräfte.

511 76	043	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		252,6	a)	252,6	172,0
				43,2	b)		
				19,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften), Wäsche, Bettzeug	166,0	100,0
2. Porto	2,0	2,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0	50,0
4. Unterhaltung, Instandsetzung, Reinigung Kleidung Untergebrachter	6,0	6,0
5. Erneuerung Türbeschilderung, Anpassung Sicherheitspläne	8,6	8,0
6. Sonstiges	10,0	6,0
zus.	252,6	172,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 76	043	Allgemeine Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen	646,8 80,8 223,6	a) b) c)		562,2	412,2
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	-------	-------

Ausgaben für die Verpflegung des Personals sind bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Tit. 125 76 zulässig.

Erläuterung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Veranschlagt sind u.a.:		
1. Verpflegung und Hygiene der Untergebrachten	360,0	250,0
2. Medizinischer Bedarf (Medikamente, Sanitätsverbrauchs- mittel)	137,7	115,0
3. Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsge- genstände)	23,5	16,2
4. Haltung und Betrieb von Dienstfahrzeugen	15,0	15,0
5. Verpflegung des Personals der Abschiebungshafteinrich- tung	0,0	0,0
6. Sonstiges	26,0	16,0
zus.	562,2	412,2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	2	2	2
davon geleast	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw. Gefangenentransportwagen	2	2	2

517 76	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	32,6 7,3 4,4	a) b) c)		32,6	32,6
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für geringwertige Gebrauchsgegenstände sowie für Wartungskosten.

518 76	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	9,3 0,3 7,3	a) b) c)		9,3	9,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Leasingkosten für zwei Dienstkraftfahrzeuge.

525 76	043	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	46,5 28,1 15,6	a) b) c)		46,5	46,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung und die Ausbildungslehrgänge an der Justizvollzugsschule einschließlich Reisekosten, Lehr- und Lernmittel.

526 76	043	Kosten für Sachverständige	65,1 0,0 0,0	a) b) c)		65,1	65,1
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

527 76	043	Dienstreisen	14,0	a)		14,0	14,0
			0,5	b)			
			0,6	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen.
Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

534 76	043	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	945,8	a)		991,8	1.036,8
			765,0	b)			
			466,3	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für:	2020 Tsd EUR	2021 Tsd EUR
1. Privater Sicherheitsdienst im Schichtbetrieb	510,3	521,0
2. Essensausgabe	65,0	65,0
3. Reinigungsunternehmen	105,0	115,0
4. Hausmeisterdienst	75,0	75,0
5. Vertragsarzt	66,0	66,0
6. Ärztliche Behandlung, Unterbringung in Krankenanstalten, therapeutische Kosten	100,0	100,0
7. Seelsorgerische Tätigkeit	12,5	11,8
8. Verträge für Technik und Wartung	12,0	12,0
9. Arbeitssicherheitsgesetz	2,0	2,0
10. Sonstiges, Dolmetscherdienste	44,0	69,0
zus.	991,8	1.036,8

Mehr infolge steigender Kapazität und Belegung der Abschiebebehafteinrichtung.

537 76	043	Beförderungs- und Vorführkosten der Untergebrachten (einschließlich Reisekosten)	23,3	a)		23,3	23,3
			11,3	b)			
			9,2	c)			

546 76	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,6	a)		16,6	16,6
			7,0	b)			
			4,2	c)			

681 76	043	Leistungen an die Untergebrachten	163,7	a)		163,7	123,7
			23,6	b)			
			19,7	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Taschengelder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Aufwandsentschädigung für beschäftigte Untergebrachte	80,0	60,0
2. Unterstützung mittelloser Untergebrachter	83,7	63,7
zus.	163,7	123,7

685 76	043	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,7	a)		4,7	4,7
			0,1	b)			
			0,0	c)			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
811 76	043	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0,0	a)	0,0	0,0
				72,6	b)		
				57,7	c)		
812 76	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		268,4	a)	203,9	168,9
				36,8	b)		
				61,7	c)		
Erläuterung:				2020		2021	
Veranschlagt sind u.a.:				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1.		Erstausstattungsbedarf der Einrichtung nach weiteren Umbaumaßnahmen (Wohngruppenküchen mit Herd, Spülen und Kühlschränke für die Insassen, Insassenschließanlage, Möblierung der Hafträume und Ausstattung weiterer Gemeinschaftsräume und Röntgengerät)		108,3		102,3	
2.		Sicht- und Verdunklungsgardinen für zusätzliche Hafträume nach Umbaumaßnahmen bzw. die weiteren Gemeinschaftsräume		16,1		11,0	
3.		Erweiterung und Anpassungen der Schließanlage aus weiteren Umbaumaßnahmen		40,0		32,0	
4.		Fortsetzung Ausstattung Sport- und Freizeiträume		7,0		5,5	
5.		Einbaumöbel Sanitätsbereich nach Umbau (u.a. Apothekenschrank)		14,0		3,6	
6.		Sonstiges		18,5		14,5	
		zus.		203,9		168,9	
Summe Titelgruppe 76				2.493,1	a)	2.390,0	2.129,4

77 Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 231 77 und Tit. 272 77. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

527 77	N 219	Dienstreisen		0,0	a)	13,0	13,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

532 77	N	219	Rückkehr aus Erstaufnahmeeinrichtungen, Qualitätssicherung	0,0	a)	100,0	100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die freiwillige Rückkehr ausreisewilliger Ausländerinnen und Ausländer aus Erstaufnahmeeinrichtungen, soweit diese Kosten nicht oder nur erheblich verzögert im Rahmen der Bund-Länder-Programme wie z.B. REAG/GARP, URA, etc. oder dem Landesprogramm gefördert werden können. Hierunter fallen insbesondere die notwendigen Reisekosten ab dem Wohnort bzw. Aufenthaltsort, Dolmetscherkosten, Kosten der Passbeschaffung und unmittelbar mit der Reise verbundenen Kosten. Des Weiteren sind veranschlagt Aufwendungen zur Qualitätsverbesserung und -sicherung sowie zur Vereinheitlichung der Beratungsleistungen und für Informationsaustausch.

546 77	N	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	a)	7,0	7,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Fortbildungskosten und sonstige nicht aufteilbare Verwaltungskosten.

671 77A	N	219	Förderung der Rückkehr	0,0	a)	2.083,0	2.083,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.800,0	1.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.800,0

Erläuterung zu 671 77A (früher 671 01): Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeteiligungen an den Rückkehrkosten nach den REAG/GARP-Programmen sowie dem Bund-Länder-Programm URA. Ferner sind die Kosten der freiwilligen Ausreisen veranschlagt, die der Bund analog zu REAG/GARP refinanziert. Aus den Mitteln können auch sonstige Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr sowie die anteiligen Kostenerstattungen an die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) bestritten werden.

Übertragen von Titel 671 01.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, die Finanzierungszusage des Landes gegenüber dem Bund für das folgende Haushaltsjahr frühzeitig zu erteilen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

671 77B	N	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	0,0	a)	1.175,0	1.225,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	450,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	450,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	50,0	100,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	50,0

Erläuterung zu 671 77B (früher 671 02): Aus dem Titel werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gefördert. Hierbei kommen die Förderung von Projekten mit landesweiter Bedeutung und die Beteiligung an regionalen Rückkehrberatungsprojekten in Betracht. Besondere Berücksichtigung finden dabei Maßnahmen und Projekte, die auch aus EU-Mitteln (z.B. Migrations- und Integrationsfonds - AMIF) gefördert werden (Komplementärfinanzierung).

Die Zuschüsse werden nach der Zuwendungsrichtlinie „Rückkehrförderung“ des Innenministeriums vom 20.06.2007 bewilligt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024ff
bis 2018 (Tit. 671 02)	6,2	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Tit. 671 02)	500,0	350,0	100,0	50,0	0,0	0,0
2020	600,0	0,0	450,0	100,0	50,0	0,0
2021	600,0	0,0	0,0	450,0	100,0	50,0
zus.	1.706,2	356,2	550,0	600,0	150,0	50,0

Übertragen von Titel 671 02.

686 77	N	219	Sonstige Fördermaßnahmen	0,0	a)	190,0	190,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	190,0	190,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	190,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	190,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Einzelfördermaßnahmen nach §§ 23, 44 LHO insbesondere zur Qualitätssteigerung der Rückkehrberatung in Baden-Württemberg sowie zur Umsetzung eines bundeseinheitlichen Qualifizierungskonzepts für die Rückkehrberatung. Weiterhin Maßnahmen zur Rückkehrförderung für spezifische Gruppen, die für das Land von besonderer migrationspolitischer Bedeutung sind z.B. bestimmte Nationalitäten (u.a. Gambia) oder Geduldete.

Summe Titelgruppe 77 0,0 a) 3.568,0 3.618,0

Gesamtausgaben 32.693,0 a) 33.604,2 32.482,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0330

Verwaltungseinnahmen	30,5	a)	20,5	20,5
Gesamteinnahmen	30,5	a)	20,5	20,5
Personalausgaben	17.064,3	a)	16.480,8	17.228,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	9.993,2	a)	9.681,7	9.464,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.000,5	a)	5.149,7	5.165,7
Ausgaben für Investitionen	635,0	a)	2.292,0	623,9
Gesamtausgaben	32.693,0	a)	33.604,2	32.482,5
Kapitel 0330 Zuschuss	32.662,5	a)	33.583,7	32.462,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Auf Grund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) wurden die Geschäftsbereiche der Ministerien mit Wirkung vom 12. Mai 2016 geändert. Daher wurde 2016 das Integrationsministerium aufgelöst und die Geschäftsbereiche Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Grundsatzfragen der Migrationspolitik dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zugeordnet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	246	Vermischte Einnahmen	1,0 3,7 8,1	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Einnahmen von Wohnheimgebühren von ehemals kommunalen Unterbringungsplätzen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

272 01	219	Zuweisungen der EU	0,0 6.792,7 1.352,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Förderungen der Europäischen Kommission, insbesondere für Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

75 Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben.

111 75	235	Gebühren und Erstattungen	0,0 82,2 7,4	a) b) c)	0,0	0,0
119 75	235	Vermischte Einnahmen	0,0 6,3 5,3	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
132 75	235	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen		2,0 a) 21,9 b) 14,7 c)	2,0	2,0
Erläuterung: Einnahmen aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände u. dgl.						
231 75	235	Erstattungen des Bundes		0,0 a) 548,7 b) 1.051,6 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Bund erstattet für Bundesliegenschaften die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten von Liegenschaften, die zur Erstunterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen dienen. Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Erstattungen gewährt werden.						
Summe Titelgruppe 75				2,0 a)	2,0	2,0
Gesamteinnahmen				3,0 a)	3,0	3,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		10.495,8 a) 4.619,7 b) 4.766,3 c)	2.996,7	3.206,4
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Anpassung in Umsetzung Standortkonzeption bzw. längere Verweildauer in der Erstaufnahme.						
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0331 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
- Mehrarbeitsvergütung			0,5				
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.729,4 7.026,6 7.862,8	a) b) c)	5.929,0	6.351,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
6. Sonstige Zulagen (nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)				50,0	50,0		
Anpassung in Umsetzung Standortkonzeption bzw. längere Verweildauer in der Erstaufnahme.							
428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 428 05 zulässig.							
428 04	N 012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0331 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		22,0 1,6 0,2	a) b) c)	22,0	22,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
- Zeitzuschläge			6,0				
- Überstundenentgelte			8,5				
- Entgelte für Mehrarbeit			7,5				
zus.			22,0				

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	25,0 8,7 2,3	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	15,0
2. Umzugskostenvergütungen	10,0
zus.	25,0

Zwischensumme Personalausgaben 15.272,7 a) 8.973,2 9.605,4

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

633 03	246	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	800,0 1.082,5 452,2	a) b) c)	1.110,0	1.150,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 Eingliederungsgesetz (EgIG). Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung der vom Land aufzunehmenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler regelt das EgIG; die Zuständigkeit der Eingliederungsbehörden ist im Übrigen in der Eingliederungs-Zuständigkeitsverordnung (EgIZuVO) geregelt.

Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen die für die vorläufige Unterbringung anfallenden Ausgaben in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von den unteren Eingliederungsbehörden übernommene Person. Die Gesamtpauschale setzt sich aus liegenschaftsbezogenen Ausgaben, sächlichen und personellen Verwaltungsausgaben sowie einem Anteil der Aufwendungen für Betreuung und für Sozialleistungen zusammen. Die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 EgIG werden jährlich jeweils mit 1 % dynamisiert. Die Gebühreneinnahmen fließen gemäß § 10 Abs. 7 EgIG den Stadt- und Landkreisen als Ausgabenträgern zu.

Mehr wegen steigender Pauschalenzahlungen an die Stadt- und Landkreise.

633 08	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	371.000,0 512.221,6 302.450,3	a) b) c)	365.283,9	350.832,8
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Ermächtigungen bei Tit. 633 08 und TitGr. 75 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Das Ministerium für Finanzen wird ermächtigt, bei Verfahrensänderungen im Zusammenhang mit der Ausgabenerstattung für die Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung und -versorgung haushaltstechnisch erforderliche Titel neu einzurichten und aus dem Ansatz bei Tit. 633 08 zu verstärken. Die insoweit geschaffenen Titel gelten als planmäßig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Land. Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 15 FlüAG.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung tragen die Stadt- und Landkreise. Die Ausgabenerstattung durch das Land erfolgt in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von einer unteren Aufnahmebehörde übernommene Person. Mit dieser Pauschale werden insbesondere liegenschaftsbezogene Ausgaben, sächliche und personelle Verwaltungsausgaben sowie Leistungs- und Krankenausgaben, die während des Asylverfahrens anfallen, abgegolten. Die Ausgabenerstattungspauschalen werden aufgrund § 15 Abs. 3 Satz 2 FlüAG jährlich um 1,5 % erhöht.

633 09	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise für Mehraufwendungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge	134.000,0 100.018,3 0,0	a) b) c)	150.000,0	150.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----------	-----------

Das Innenministerium wird ermächtigt,

- auf der Basis der von Städte- und Landkreistag mit Schreiben vom 01.08.2019 und der Ergänzung des Städtetags vom 18.09.2019 vorgelegten Netto-Ist-Aufwendungen 2018 der Stadt- und Landkreise für die Geduldeten die Verteilung der Zuweisungen des Landes auf die einzelnen Stadt- bzw. Landkreise zum Ausgleich der Aufwendungen für die Jahre 2019 und 2020 vorzunehmen und dabei als Verteilungsmaßstab für die Zuweisungen das Verhältnis der jeweiligen Netto-Aufwendungen der Stadt- und Landkreise für Aufwendungen nach dem AsylbLG und für Fehlbeleger zugrunde zu legen, wobei Aufwendungen für Personal-, Sach- und Serviceaufwendungen sowie für Betreuungsleistungen der Stadt- und Landkreise jeweils in der Berechnung unberücksichtigt bleiben.
- auf Vorschlag des Landkreistags und Städtetags für die Verteilung ggf. auch eine andere fachlich angemessene Bemessungsgrundlage zugrunde zu legen; eine solche Bemessungsgrundlage muss zwischen Städte- und Landkreistag einvernehmlich festgelegt werden und eine tabellarische Darstellung der Auszahlungsbeträge je Stadt-/ Landkreis enthalten sowie Festlegungen sowohl für das Jahr 2019 als auch für das Jahr 2020 treffen. Eine nachträgliche Änderung ist ausgeschlossen. Die zwischen Städte- und Landkreistag abgestimmte Bemessungsgrundlage mit vollständigen Festlegungen muss dem Innenministerium binnen dreier Monate nach Inkrafttreten des Staatshaushaltsplans zugegangen sein. Andernfalls erfolgt die Mittelverteilung wie oben dargestellt.
- den Stadt- und Landkreisen im Falle des fristgerechten Eingangs einer zwischen Städte- und Landkreistag abgestimmten Bemessungsgrundlage, die den obigen Anforderungen genügt, auf dieser Basis, alternativ auf Basis der gemeldeten Netto-Ist-Aufwendungen 2018 der Stadt- und Landkreise für Aufwendungen nach dem AsylbLG und für Fehlbeleger durch eine zuwendungsrechtliche Entscheidung jeweils den ihnen zugedachten Betrag als pauschalen Festbetrag auszuzahlen und in diesen Fällen auf die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises und Sachberichtes zu verzichten.

Dies gilt sowohl für die Verteilung der Mittel für das Jahr 2019 als auch für die Verteilung der Mittel für das Jahr 2020.

Erläuterung:

Das Land beteiligt sich auf freiwilliger Basis für die Jahre 2019 und 2020 jeweils nachlaufend im Folgejahr mit einem Betrag von 150,0 Mio. EUR p.a. an den Ausgaben der Stadt- und Landkreise für Personen, die Leistungen nach dem Asyl-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

bewerberleistungsgesetz beziehen, im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebracht sind und deren AsylbLG-Leistungen auch nicht anderweitig erstattet werden. Diese Ausgaben sind nicht von den Gesamtpauschalen nach § 15 Abs. 3 und § 22 FlüAG erfasst.

684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	100,0 197,6 223,2	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	------	------

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	50,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. im Bereich Flüchtlingsaufnahme.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	505.900,0	a)	516.443,9	502.032,8
---	-----------	----	-----------	-----------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar, sofern keine Übertragbarkeit nach dem jeweiligen StHG besteht. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig, sofern keine Deckungsfähigkeit nach dem jeweiligen StHG besteht.

69		Aufwand für Informationstechnik
----	--	---------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für Informationstechnik der Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie der Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen.

511 69A	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0 50,7 23,0	a) b) c)	85,0	85,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	70,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	15,0
	zus.	85,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

511 69B	235	Fernmeldegebühren u. dgl.	130,0		a)	125,0	125,0
			82,4		b)		
			109,4		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	95,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	28,0
3. Rundfunkbeiträge	1,0
4. Sonstiges	1,0
zus.	125,0

514 69	235	Verbrauchsmittel	30,0		a)	34,7	34,2
			17,5		b)		
			14,9		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. dgl.

518 69	235	Maschinen- und Gerätemieten	100,0		a)	100,0	100,0
			74,3		b)		
			80,5		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet- und Wartungskosten für DV-Ausstattung, oder Kopiergeräte.

525 69	235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	5,0		a)	7,1	7,1
			4,6		b)		
			3,1		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Schulung (EDV-Lehrgänge und Seminare) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Reisekosten).

534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.739,7		a)	2.070,7	3.072,2
			1.088,4		b)		
			1.226,3		c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.250,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.250,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	500,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des DV-Verfahrens MigVIS und das Nachfolgesystem DiMIG, die Supportkosten für die auf Bundesebene eingeführten Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK), sowie für die auf den Bereich Staatsangehörigkeit entfallenden anteiligen Betriebs- und Betreuungskosten am DV-Verfahren Online Sicherheitsprüfung (OSIP neu).

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
546 69	235	Sonstiger Sachaufwand		6,0	a)	6,0	6,0
				0,3	b)		
				0,0	c)		
812 69	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		30,0	a)	715,0	24,0
				0,0	b)		
				1,6	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2020			
				Tsd. EUR		2021	
						Tsd. EUR	
1.		Beschaffungen von DV-Geräten (Rechner, Drucker und sonstige Peripherie)		25,0		24,0	
2.		Anschaffung eines elektronischen Heimausweissystems		0,0		0,0	
3.		Anschaffung von Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) für die Erstaufnahmeeinrichtungen		690,0		0,0	
		zus.		715,0		24,0	
Summe Titelgruppe 69				2.130,7	a)	3.143,5	3.453,5
73		Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme					
Erläuterung: Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme. Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, Behörden, Institutionen und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg während der Erstaufnahme.							
412 73	290	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige		90,0	a)	78,0	79,3
				19,7	b)		
				19,8	c)		
Erläuterung: Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Ombudswesens in der Flüchtlingserstaufnahme.							
527 73	290	Dienstreisen		5,0	a)	5,0	5,0
				8,4	b)		
				8,8	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für die Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme, die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
547 73	290	Sachaufwand		32,0	a)	32,0	32,0
				3,6	b)		
				2,9	c)		
Erläuterung: Sachaufwand der Geschäftsstelle der Ombudsperson für							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Flüchtlingsaufnahme sowie für die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken. Aus diesen Mitteln können in geringerem Umfang Bewirkungskosten bestritten werden.

Summe Titelgruppe 73 127,0 a) 115,0 116,3

75 Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Die Ermächtigungen bei Tit. 633 08 und Tit.Gr. 75 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01.

Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie für die Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 9) nimmt Steuerungs- und Verteilungsfunktionen hinsichtlich der vom Land aufzunehmenden Flüchtlinge wahr und ist zuständige Behörde für die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländerinnen und Ausländer gem. § 15a Aufenthaltsgesetz.

511 75	235	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.269,5 390,2 556,0	a) b) c)	516,1	558,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	132,0	150,0
2. Porto	19,1	21,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	290,0	300,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	56,0	68,0
5. Sonstiges	19,0	19,0
zus.	516,1	558,0

514 75	235	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	80,0 58,3 75,4	a) b) c)	59,1	54,3
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0
3. Verbrauchsmittel	29,1	24,3
zus.	59,1	54,3

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2019	2020	2021
Pkw	22	18	16
davon geleast	18	14	12
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	6	3	3
davon geleast	3	1	1
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	4	3	3
Anhänger für Kfz	4	5	5
Krafträder und Mopeds	4	4	4

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abgang:

2020: 2 Pkw

Die Differenzen zwischen den Beständen 2019 und 2020 beruhen auf ursprünglich nicht geplanten Zu- oder Abgänge im laufenden Haushaltsvollzug 2019 (z.B.: Erwerb eines Anhängers für KfZ, Rückgabe von Leasingfahrzeugen).

517 75	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (einschließlich Energiekosten)	22.719,0 12.605,3 13.132,9	a) b) c)	8.419,3	7.656,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a gebäudebezogene Bewirtschaftungskosten für Energie, Strom und Wasser/Abwasser, Müllentsorgung sowie die Pflege der Außenanlagen einschließlich Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, soweit die Zuständigkeit nicht auf die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung übergegangen ist.

Im Rahmen der Umsetzung der Standortkonzeption war beabsichtigt, alle dauerhaft betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen sukzessive der zentralen Gebäudebewirtschaftung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zuzuführen. Dies ist zum 01.01.2019 für die LEA Freiburg, LEA Standorte Karlsruhe (Durlacher Allee, Felsstraße und Sophienstraße), LEA Ellwangen, EA Giengen, LEA Sigmaringen und EA Tübingen erfolgt.

Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 1.100,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 05 1.160,0 Tsd. EUR.

518 75A	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.316,6 4.201,6 7.173,1	a) b) c)	2.631,2	2.631,2
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen.
Umfasst sind auch Aufwendungen für die vorübergehende Anmietung von zusätzlichen Bettenkapazitäten (z. B. Pensionen, Hotelzimmer, Container, Zelten) zur Abdeckung von Kapazitätsengpässen.

Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 518 01 783,0 Tsd. EUR

518 75B	235	Leasing von Fahrzeugen	70,0 52,3 69,7	a) b) c)	62,6	53,1
---------	-----	------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.

519 75	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.470,9 3.814,6 4.449,6	a) b) c)	2.388,0	2.188,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen, sowie Maßnahmen des reinen Bauunterhalts, der Instandsetzung, Reparaturen und Wartungen.

Übertragen nach Kap. 1208 Tit. 519 01 607,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 75	235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	53,3 44,1 16,5	a) b) c)		38,0	38,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Dienststelle.</p>							
526 75	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	96,5 224,2 337,4	a) b) c)		291,0	241,0
527 75	235	Dienstreisen	106,8 30,7 37,3	a) b) c)		30,7	30,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
532 75	235	Beförderungskosten	4.167,7 5.503,5 5.391,2	a) b) c)		5.843,0	5.871,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind vor allem die Kosten für die Beförderung von Flüchtlingen zu den Erstaufnahmeeinrichtungen, insbesondere zur Ersterfassung, und von den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Stadt- und Landkreise zur vorläufigen Unterbringung oder in andere Bundesländer sowie die Kosten für die Beförderung innerhalb des Stadtgebiets bzw. zu den dislozierten Standorten.</p>							
534 75	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	104.993,1 103.457,9 115.333,7	a) b) c)		110.699,0	119.479,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge oder für Dolmetscher u. dgl. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Sicherheitsdienst und für den Betrieb der Einrichtungen sowie die im Rahmen der Betreuung anfallenden notwendigen Krankenausgaben.</p> <p>Mehr 2021 aufgrund längerer Verweildauer in der Erstaufnahme.</p>							
546 75	235	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0 39,5 96,6	a) b) c)		26,0	26,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bewirtungskosten usw.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 75	235	Verpflegungswesen	40.205,4 15.800,9 23.695,5		a) b) c)	19.440,6	22.573,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung während des Aufenthalts.</p> <p>Mehr 2021 aufgrund längerer Verweildauer in der Erstaufnahme.</p>							
681 75	287	Leistungen während des Aufenthalts	6.795,2 6.392,6 30.922,9		a) b) c)	6.846,0	8.462,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen während der Unterbringung, insbesondere Bekleidung, Taschengeld sowie sonstige bare Leistungen.</p> <p>Mehr 2021 aufgrund längerer Verweildauer in der Erstaufnahme.</p>							
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	5.671,9 6.747,0 9.022,1		a) b) c)	7.216,0	8.233,5
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			6.671,9	6.671,9			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2021bis zu			6.671,9	0,0			
Haushaltsjahr 2022bis zu			0,0	6.671,9			
<p>Erläuterung: Förderung der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen.</p> <p>Mehr 2021 aufgrund längerer Verweildauer in der Erstaufnahme.</p> <p>Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, die Förderzusagen des Landes für das folgende Wirtschaftsjahr frühzeitig zu erlassen.</p>							
788 75	235	Bauliche Verbesserungen und Modernisierung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,0 2,3 0,0		a) b) c)	60,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sicherheits- und wertverbessernde Maßnahmen (bspw. Einführung von Videoüberwachung), soweit diese nicht von der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung getragen werden.</p>							
811 75	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 75	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	590,0 7,2 442,4	a) b) c)	47,5	47,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ergänzung der Ausstattung (Schränke, Betten, Tische u.a.).						
Summe Titelgruppe 75			199.705,9	a)	164.614,1	178.173,8
77		Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak				
Erläuterung: Aus humanitären Gründen wurden über die sonstigen Aufnahmeverpflichtungen Baden-Württembergs hinaus besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak aufgenommen, um ihnen die Möglichkeit einer therapeutischen Begleitung anzubieten. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der vorläufigen Unterbringung auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit unmittelbarer medizinischer und sozialer Betreuung in den Kommunen und entsprechenden Einrichtungen. Die Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung werden pauschal den Stadt- und Landkreisen entsprechend der Sonderkontingentsverordnung Nordirak - VO Nordirak (GBl. 2015 S. 746) erstattet. Die Kosten der Gesundheitsversorgung erstattet das Land auf Nachweis. Auf der Basis einer Zweiten Sonderkontingentsverordnung Nordirak vom 4. Dezember 2018 (GBl. S. 459) wird diese Erstattung der Gesundheitskosten unabhängig von der Fortdauer der vorläufigen Unterbringung für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 fortgesetzt.						
633 77A	287	Erstattung von Ausgaben an Stadt- und Landkreise für die Gesundheitsversorgung	0,0 3.060,7 999,2	a) b) c)	5.550,0	5.545,0
633 77B	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung	0,0 0,0 18.291,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 77C	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise insbesondere zur Finanzierung besonderer Therapieformen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Zuweisung kann auch rückwirkend ab Wechsel in den Analogleistungsbezug bewilligt werden.						
Erläuterung: Auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 24. Juli 2018 sollen mit der Förderung die medizinische und therapeutische Versorgung der Betroffenen ab Wechsel in den Analogleistungsbezug nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz um Maßnahmen ergänzt werden, die dem besonderen Betreuungsbedarf der aufgenommenen Personengruppe Rechnung tragen. Hierunter fallen Ausgaben für niedrigschwellige psychotherapeutische Leistungen sowie Dolmetscher- und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen für Personen aus dem Nordirakprogramm entstehen und die nicht nach der Sonderkontingentsverordnung Nordirak erstattungsfähig sind.						
Leertitel für ggf. anfallende Zuweisungen.						
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	5.550,0	5.545,0
Gesamtausgaben			723.136,3	a)	698.839,7	698.926,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0331

Verwaltungseinnahmen	3,0	a)	3,0	3,0
Gesamteinnahmen	3,0	a)	3,0	3,0
Personalausgaben	15.362,7	a)	9.051,2	9.684,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	187.786,5	a)	152.910,1	164.867,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	518.367,1	a)	536.055,9	524.273,5
Ausgaben für Investitionen	1.620,0	a)	822,5	101,5
Gesamtausgaben	723.136,3	a)	698.839,7	698.926,8
Kapitel 0331 Zuschuss	723.133,3	a)	698.836,7	698.923,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	228,5 339,2 326,1	a) b) c)		228,5	228,5
--------	-----	----------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,7 0,7 0,0	a) b) c)		1,7	1,7
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

119 49	042	Vermischte Einnahmen	61,5 20,9 36,2	a) b) c)		61,5	61,5
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,7 0,8 2,0	a) b) c)		4,7	4,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			296,4	a)		296,4	296,4
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 20,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,1 0,0 0,0	a) b) c)	6,1	6,1
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	6,1	a)	6,1	6,1
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	302,5	a)	302,5	302,5
------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.482,3 1.126,3 1.099,8	a) b) c)	1.264,7	1.264,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.136,3	1.136,3
2. Mehrarbeitsvergütung	128,4	128,4
zus.	1.264,7	1.264,7

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	19,5 1,2 0,5	a) b) c)	59,6	80,4
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 58,2 Tsd. EUR (2020).
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 79,0 Tsd. EUR (2021).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	77,6 48,5 48,1	a) b) c)	77,6	77,6
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	58,1	58,1
2. Überstundenentgelte	18,0	18,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	1,5	1,5
zus.	77,6	77,6

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	48,7 36,3 39,3	a) b) c)	48,7	48,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	8,9 0,0 0,0		a) b) c)	8,9	8,9
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	27,0 65,5 45,8		a) b) c)	27,0	27,0
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	4,6 6,9 10,6		a) b) c)	4,6	4,6

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.668,6	a)	1.491,1	1.511,9
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	398,4 150,3 190,7		a) b) c)	404,9	404,6
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	97,7	97,7
2. Porto	104,6	104,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	118,9	118,6
4. Unterhaltung und Instandsetzung	62,8	62,8
5. Sonstiges	20,9	20,9
zus.	404,9	404,6

511 02	042	Geräte und Waffen	65,4 54,8 101,7		a) b) c)	65,4	65,4
--------	-----	-------------------	-----------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	36,0	36,0
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	29,4	29,4
zus.	65,4	65,4

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.154,8 1.417,4 1.268,0	a) b) c)		1.168,0	1.168,0
<p>Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.</p>							
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	129,9 127,1 88,1	a) b) c)		129,9	129,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.</p>							
514 03	042	Verbrauchsmittel	146,7 195,2 181,4	a) b) c)		153,2	153,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.</p>							
514 08	W 042	Haltung von Diensthunden	53,1 40,2 40,6	a) b) c)		0,0	0,0
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	33,9 35,5 28,5	a) b) c)		33,9	33,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p>							
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,9 0,5 0,8	a) b) c)		0,9	0,9
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	14,6 42,9 12,3	a) b) c)		14,6	14,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
523 01	N 042	Haltung von Dienststunden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	32,5	32,5
Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Dienststunden: 25							
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		31,8 51,0 54,8	a) b) c)	38,5	38,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.							
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten		1,0 3,8 4,1	a) b) c)	1,0	1,0
526 11	042	Kosten für Sachverständige		16,8 4,7 5,3	a) b) c)	16,8	16,8
527 01	042	Dienstreisen		20,3 12,7 13,6	a) b) c)	20,3	20,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten		3,9 0,3 0,0	a) b) c)	3,9	3,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3,1 0,6 0,9	a) b) c)	3,1	3,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.</p>							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		6,3 4,4 7,1	a) b) c)	6,3	6,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	042	Ermittlungskosten		627,4 452,5 384,4	a) b) c)	759,6	759,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p>							
<p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 514 01 98,8 Tsd. EUR.</p>							
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		14,4 11,7 13,5	a) b) c)	14,4	14,4
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p>							
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		0,7 0,9 1,4	a) b) c)	0,7	0,7
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung		2,4 a) 1,9 b) 2,4 c)	2,4	2,4
--------	-----	-------------------------------------	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		103,9 a) 159,4 b) 116,3 c)	103,9	103,9
--------	-----	--------------------------------	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	80,0	80,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	7,0	7,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	16,9	16,9
zus.	103,9	103,9

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr		2,3 a) 2,7 b) 2,3 c)	2,3	2,3
--------	-----	--	--	----------------------------	-----	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.832,5	a)	2.977,0	2.976,7
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	94,5 128,0 154,9	a) b) c)	60,4	60,4
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	48,3	48,3		
		2. Unterhaltung und Instandsetzung	12,1	12,1		
		zus.	60,4	60,4		
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	205,6 249,6 227,6	a) b) c)	205,6	205,6
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	86,6	86,6		
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	112,0	112,0		
		3. Rundfunkbeitrag	5,0	5,0		
		4. Sonstiges	2,0	2,0		
		zus.	205,6	205,6		
514 69	042	Verbrauchsmittel	91,8 83,1 96,3	a) b) c)	91,8	91,8
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	47,2 34,7 35,3	a) b) c)	47,2	47,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.				
525 69	042	Aus- und Fortbildung	3,8 0,2 1,1	a) b) c)	3,8	3,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.				

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,2 0,2 10,9	a) b) c)	0,2	0,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p>							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Summe Titelgruppe 69				443,6	a)	409,5	409,5
Gesamtausgaben				4.944,7	a)	4.877,6	4.898,1
Abschluss Kapitel 0335							
Verwaltungseinnahmen				296,4	a)	296,4	296,4
Übrige Einnahmen				6,1	a)	6,1	6,1
Gesamteinnahmen				302,5	a)	302,5	302,5
Personalausgaben				1.668,6	a)	1.491,1	1.511,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.276,1	a)	3.386,5	3.386,2
Gesamtausgaben				4.944,7	a)	4.877,6	4.898,1
Kapitel 0335 Zuschuss				4.642,2	a)	4.575,1	4.595,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	313,3 502,2 458,0	a) b) c)	313,3	313,3
--------	-----	----------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,3 1,6 3,5	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	042	Vermischte Einnahmen	84,3 112,7 93,8	a) b) c)	84,3	84,3
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,4 0,1 0,2	a) b) c)	6,4	6,4
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			406,3	a)	406,3	406,3
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 51,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	8,4 0,0 0,0	a) b) c)		8,4	8,4
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p>							
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	8,4	a)	8,4	8,4
Gesamteinnahmen	414,7	a)	414,7	414,7

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.268,0 1.702,8 1.607,0	a) b) c)	1.799,2	1.799,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.622,6	1.622,6
2. Mehrarbeitsvergütung	176,6	176,6
zus.	1.799,2	1.799,2

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,6 2,3	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	103,8 69,9 68,0	a) b) c)	103,8	103,8
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	78,7	78,7
2. Überstundenentgelte	17,4	17,4
3. Entgelte für Mehrarbeit	7,7	7,7
zus.	103,8	103,8

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	630,8 339,0 352,3	a) b) c)	585,8	585,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 45,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	12,2 12,5 12,5	a) b) c)	12,2	12,2
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	37,0 33,5 38,5	a) b) c)	37,0	37,0
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	34,0 19,0 50,5	a) b) c)	34,0	34,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	3.087,8	a)	2.574,0	2.574,0
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	546,4 357,9 519,5	a) b) c)	501,1	500,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	128,1	128,1
2. Porto	142,6	142,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	116,3	116,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	85,6	85,6
5. Sonstiges	28,5	28,5
zus.	501,1	500,8

511 02	042	Geräte und Waffen	89,8 154,4 175,3	a) b) c)	89,8	89,8
--------	-----	-------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind die Kosten für:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	49,4	49,4
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	40,4	40,4
zus.	89,8	89,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.578,6 1.367,6 1.285,1	a) b) c)		1.596,6	1.596,6
<p>Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.</p>							
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	178,1 147,1 121,2	a) b) c)		178,1	178,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.</p>							
514 03	042	Verbrauchsmittel	201,2 303,1 259,9	a) b) c)		210,1	210,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.</p>							
514 08	W 042	Haltung von Diensthunden	40,4 75,3 52,4	a) b) c)		0,0	0,0
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	46,5 85,5 82,5	a) b) c)		46,5	46,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p>							
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,2 5,3 1,6	a) b) c)		1,2	1,2
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20,0 7,9 9,5	a) b) c)		20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
523 01	N 042	Haltung von Dienststunden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,4	40,4
Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Dienststunden: 31							
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		43,6 79,2 72,7	a) b) c)	52,8	52,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.							
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten		1,4 3,7 8,5	a) b) c)	1,4	1,4
526 11	042	Kosten für Sachverständige		22,9 22,8 20,6	a) b) c)	22,9	22,9
527 01	042	Dienstreisen		27,8 105,0 93,1	a) b) c)	27,8	27,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten		5,4 10,9 3,0	a) b) c)	5,4	5,4

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		4,3 71,2 51,3	a) b) c)	4,3	4,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.</p>							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		8,6 12,4 15,0	a) b) c)	8,6	8,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	042	Ermittlungskosten		860,5 885,8 802,2	a) b) c)	1.055,5	1.055,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p>							
<p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 514 01 149,2 Tsd. EUR.</p>							
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		60,2 27,1 30,9	a) b) c)	60,2	60,2
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p>							
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		1,1 11,1 10,9	a) b) c)	1,1	1,1
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung		3,3 2,7 0,9	a) b) c)	3,3	3,3
--------	-----	-------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		162,2 253,2 184,8	a) b) c)	162,2	162,2
--------	-----	--------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	105,4	105,4
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	9,8	9,8
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	27,0	27,0
5. Umsatzsteuer Kantine	20,0	20,0
zus.	162,2	162,2

Wirtschaftsplan der behördeneigenen Kantine

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Einnahmen		
1. Teilnehmerbeiträge	180,0	180,0
2. Zuschüsse des Landes (Umsatzsteuer u.a.)	20,0	20,0
3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	0,0	0,0
zus.	200,0	200,0
Ausgaben		
1. Personalausgaben	40,0	40,0
2. Herstellung der Mahlzeiten	130,0	130,0
3. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	30,0	30,0
zus.	200,0	200,0

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr		2,3 1,0 1,4	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			3.906,3	a)	4.092,1	4.091,8
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	119,7 179,2 320,1		a) b) c)	72,9	72,9
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		58,3		58,3	
		2. Unterhaltung und Instandsetzung		14,6		14,6	
		zus.		72,9		72,9	
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	287,6 317,9 311,0		a) b) c)	287,6	287,6
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		198,1		198,1	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		78,0		78,0	
		3. Rundfunkbeitrag		8,8		8,8	
		4. Sonstiges		2,7		2,7	
		zus.		287,6		287,6	
514 69	042	Verbrauchsmittel	126,0 52,0 10,8		a) b) c)	126,0	126,0
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	64,8 171,3 172,2		a) b) c)	64,8	64,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.					
525 69	042	Aus- und Fortbildung	5,2 0,0 0,0		a) b) c)	5,2	5,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,3 45,6 39,2	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p>							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,7 0,0 0,0	a) b) c)	0,7	0,7
Summe Titelgruppe 69				604,3	a)	557,5	557,5
Gesamtausgaben				7.598,4	a)	7.223,6	7.223,3
Abschluss Kapitel 0336							
Verwaltungseinnahmen				406,3	a)	406,3	406,3
Übrige Einnahmen				8,4	a)	8,4	8,4
Gesamteinnahmen				414,7	a)	414,7	414,7
Personalausgaben				3.087,8	a)	2.574,0	2.574,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				4.510,6	a)	4.649,6	4.649,3
Gesamtausgaben				7.598,4	a)	7.223,6	7.223,3
Kapitel 0336 Zuschuss				7.183,7	a)	6.808,9	6.808,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	234,6 369,9 326,5	a) b) c)	234,6	234,6
--------	-----	----------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,7 0,0 0,0	a) b) c)	1,7	1,7
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	042	Vermischte Einnahmen	63,2 53,7 42,4	a) b) c)	63,2	63,2
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,8 0,0 0,0	a) b) c)	4,8	4,8
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			304,3	a)	304,3	304,3
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 19,0 2,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,3 0,0 0,0	a) b) c)		6,3	6,3
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.							
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	6,3	a)	6,3	6,3
Gesamteinnahmen	310,6	a)	310,6	310,6

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.614,6	a)		1.307,3	1.307,3
			1.229,0	b)			
			1.250,0	c)			

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.175,3	1.175,3
2. Mehrarbeitsvergütung		132,0	132,0
	zus.	1.307,3	1.307,3

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,5	a)		1,5	1,5
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	78,9	a)		78,9	78,9
			39,6	b)			
			40,2	c)			

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		59,3	59,3
2. Überstundenentgelte		15,6	15,6
3. Entgelte für Mehrarbeit		4,0	4,0
	zus.	78,9	78,9

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	126,7	a)		103,6	103,6
			75,8	b)			
			96,7	c)			

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 23,1 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	9,1 0,0 0,0	a) b) c)	9,1	9,1
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	27,7 48,6 78,0	a) b) c)	27,7	27,7
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	10,2 3,1 3,9	a) b) c)	10,2	10,2

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.868,7	a)	1.538,3	1.538,3
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	417,4 265,6 127,2	a) b) c)	419,2	418,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	101,5	101,5
2. Porto	109,4	109,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	120,9	120,6
4. Unterhaltung und Instandsetzung	65,6	65,6
5. Sonstiges	21,8	21,8
zus.	419,2	418,9

511 02	042	Geräte und Waffen	67,2 58,5 66,9	a) b) c)	67,2	67,2
--------	-----	-------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	37,0	37,0
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	30,2	30,2
zus.	67,2	67,2

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.183,7 1.175,7 1.243,3	a) b) c)	1.197,2	1.197,2
<p>Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.</p>						
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	133,3 90,1 68,6	a) b) c)	133,3	133,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutz-ausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.</p>						
514 03	042	Verbrauchsmittel	150,6 112,1 151,6	a) b) c)	157,4	157,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.</p>						
514 08	W 042	Haltung von Diensthunden	38,1 46,2 37,0	a) b) c)	0,0	0,0
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,8 33,0 33,6	a) b) c)	34,8	34,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p>						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,9 1,4 1,0	a) b) c)	0,9	0,9
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15,0 17,5 5,5	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
523 01	N 042	Haltung von Dienststunden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Dienststunden: 23							
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		32,7 54,2 49,3	a) b) c)	39,6	39,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.							
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten		1,0 1,3 2,4	a) b) c)	1,0	1,0
526 11	042	Kosten für Sachverständige		17,2 16,4 15,6	a) b) c)	17,2	17,2
527 01	042	Dienstreisen		20,9 16,0 18,3	a) b) c)	20,9	20,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten		4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3,2 24,8 20,5	a) b) c)	3,2	3,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.</p>							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		6,4 12,8 2,9	a) b) c)	6,4	6,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	042	Ermittlungskosten		644,3 884,5 671,5	a) b) c)	782,0	782,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p> <p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 514 01 103,4 Tsd. EUR.</p>							
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		24,3 10,3 14,7	a) b) c)	24,3	24,3
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p>							
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		0,8 3,5 0,1	a) b) c)	0,8	0,8
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung		2,4	a)	2,4	2,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		106,6	a)	106,6	106,6
				160,6	b)		
				110,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	39,8	39,8
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,0	1,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	65,8	65,8
zus.	106,6	106,6

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr		2,3	a)	2,3	2,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				2.907,6	a)	3.066,2	3.065,9
--	--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	95,4 125,7 155,5	a) b) c)	60,4	60,4
---------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	48,3	48,3
2. Unterhaltung und Instandsetzung	12,1	12,1
zus.	60,4	60,4

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	216,7 245,0 248,1	a) b) c)	216,7	216,7
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	155,2	155,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	54,0	54,0
3. Rundfunkbeitrag	7,5	7,5
4. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	216,7	216,7

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse ab 2018:

2019	2020	2021
5	5	5

514 69	042	Verbrauchsmittel	94,3 73,7 86,1	a) b) c)	94,3	94,3
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	48,5 46,8 75,1	a) b) c)	48,5	48,5
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		3,9 1,5 0,5	a) b) c)	3,9	3,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.</p>							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,2 11,4 1,8	a) b) c)	0,2	0,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p>							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Summe Titelgruppe 69				459,5	a)	424,5	424,5
Gesamtausgaben				5.235,8	a)	5.029,0	5.028,7
Abschluss Kapitel 0337							
Verwaltungseinnahmen				304,3	a)	304,3	304,3
Übrige Einnahmen				6,3	a)	6,3	6,3
Gesamteinnahmen				310,6	a)	310,6	310,6
Personalausgaben				1.868,7	a)	1.538,3	1.538,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.367,1	a)	3.490,7	3.490,4
Gesamtausgaben				5.235,8	a)	5.029,0	5.028,7
Kapitel 0337 Zuschuss				4.925,2	a)	4.718,4	4.718,1

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturge-
setz 2020 – PolSG 2020) vom 26.03.2019 (GBl. S. 93) wurde die äußere Aufbauor-
ganisation der regionalen Polizeipräsidien zum 01.01.2020 geändert (Projekt
PS2020). Diese Änderung und die damit verbundene Neubildung eines 13. regiona-
len Polizeipräsidiums bedingen eine Umverteilung der Haushaltsmittel in den Kapi-
teln 0338 (Polizeipräsidium Karlsruhe), 0339 (Polizeipräsidium Konstanz), 0343
(Polizeipräsidium Reutlingen), die Auflösung des Kapitels 0345 (Polizeipräsidium
Tuttlingen) sowie die Aufnahme zweier neuer Kapitel 0347 (Polizeipräsidium Pforz-
heim) und 0348 (Polizeipräsidium Ravensburg), die jeweils mit Haushaltsmitteln
auszustatten sind. Die Umverteilung erfolgt nach Personalschlüssel.

Aufgrund dessen werden im Haushaltsjahr 2020 folgende Mittel übertragen und in
2021 fortgeschrieben:

Einnahmen (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	177,1 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	44,5 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	51,6 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	41,2 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	183,2 Tsd. EUR

Ausgaben (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	2.838,9 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	627,4 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	975,8 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	517,7 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	2.874,5 Tsd. EUR

Zudem wurde ein Grundfinanzierungsbetrag nach Personalschlüssel in Höhe von
952,2 Tsd. EUR sowohl auf die neu gebildeten Kapitel, wie auch auf die Kapitel mit
veränderter Struktur aufgeteilt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	391,2	a)	257,3	257,3
			640,8	b)		
			653,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie
Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des
Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für
die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Weniger wegen Projekt PS2020.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,8	a)	1,9	1,9
			2,9	b)		
			1,3	c)		

Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 49	042	Vermischte Einnahmen	105,3 123,9 108,2	a) b) c)	69,2	69,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).</p> <p>Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>						
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8,0 2,7 2,1	a) b) c)	5,3	5,3
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			507,3	a)	333,7	333,7
Übrige Einnahmen						
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 15,2 17,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.</p> <p>Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p>						
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	10,4 0,0 0,0	a) b) c)	6,9	6,9
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	10,4	a)	6,9	6,9
Gesamteinnahmen	517,7	a)	340,6	340,6

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.624,5 2.031,2 2.083,1	a) b) c)	1.454,6	1.472,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.310,0	1.327,8
2. Mehrarbeitsvergütung	144,6	144,6
zus.	1.454,6	1.472,4

Weniger wegen Projekt PS2020.

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	47,9 0,0 0,0	a) b) c)	29,6	39,3
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Weniger wegen Projekt PS2020.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 28,0 Tsd. EUR (2020).
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 37,7 Tsd. EUR (2021).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	125,2 78,6 90,0	a) b) c)	82,2	82,2
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	64,0	64,0
2. Überstundenentgelte	12,6	12,6
3. Entgelte für Mehrarbeit	5,6	5,6
zus.	82,2	82,2

Weniger wegen Projekt PS2020.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	263,0 136,1 177,2	a) b) c)	74,3	74,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 30,2 Tsd. EUR.

Weniger wegen Projekt PS2020.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	15,2 43,0 31,8	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.						
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	46,4 36,8 53,2	a) b) c)	30,5	30,5
Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.						
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	123,3 72,2 269,6	a) b) c)	93,2	93,2
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten. Weniger wegen Projekt PS2020.						
Zwischensumme Personalausgaben			3.245,5	a)	1.774,4	1.801,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	678,7 562,7 390,3	a) b) c)	492,3	582,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			124,3	144,0		
2. Porto			80,7	85,7		
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			118,0	138,0		
4. Unterhaltung und Instandsetzung			134,2	169,7		
5. Sonstiges			35,1	45,1		
zus.			492,3	582,5		

Weniger wegen Projekt PS2020.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
511 02	042	Geräte und Waffen		112,1	a)	75,7	75,7
				128,1	b)		
				117,4	c)		
Erläuterung:				2020	2021		
Veranschlagt sind die Kosten für:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,		41,6	41,6		
		2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.		34,1	34,1		
		zus.		75,7	75,7		
Weniger wegen Projekt PS2020.							
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		1.979,3	a)	1.442,3	1.442,3
				1.666,8	b)		
				1.733,6	c)		
Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.							
Weniger wegen Projekt PS2020.							
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		222,5	a)	146,3	146,3
				180,3	b)		
				133,4	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutz-ausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.							
Weniger wegen Projekt PS2020.							
514 03	042	Verbrauchsmittel		251,2	a)	196,1	196,1
				426,1	b)		
				342,9	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.							
Weniger wegen Projekt PS2020.							
514 08	W 042	Haltung von Diensthunden		54,2	a)	0,0	0,0
				83,5	b)		
				85,2	c)		

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	58,1 90,0 88,8	a) b) c)		38,2	38,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,5 4,6 1,5	a) b) c)		1,0	1,0
<p>Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	25,1 -31,4 72,1	a) b) c)		16,5	16,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
523 01	N 042	Haltung von Diensthunden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		35,0	35,0
<p>Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Diensthunden: 32</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	54,6 66,7 64,2	a) b) c)		55,1	55,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>							
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,6 12,1 16,4	a) b) c)		1,1	1,1
<p>Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 11	042	Kosten für Sachverständige		28,7 136,1 124,3	a) b) c)	18,8	18,8
Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.							
527 01	042	Dienstreisen		34,8 38,2 36,3	a) b) c)	22,8	22,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
Weniger wegen Projekt PS2020.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,2 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten		6,7 9,2 7,5	a) b) c)	4,4	4,4
Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.							
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		5,4 29,8 50,2	a) b) c)	3,5	3,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.							
Weniger wegen Projekt PS2020.							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		10,8 22,0 22,9	a) b) c)	7,1	7,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.							
Weniger wegen Projekt PS2020.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 01	042	Ermittlungskosten	1.074,8 1.205,3 1.030,0	a) b) c)	920,0	920,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p> <p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 514 01 117,4 Tsd. EUR.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>						
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	81,1 37,0 48,7	a) b) c)	55,7	55,7
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>						
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	1,3 3,7 0,8	a) b) c)	0,9	0,9
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.</p>						
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	4,1 1,9 0,7	a) b) c)	2,7	2,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	177,7 399,8 332,6	a) b) c)	116,9	116,9
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	70,0	70,0		
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	2,7	2,7		
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0		
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	44,2	44,2		
		zus.	116,9	116,9		
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 0,4 0,0	a) b) c)	2,3	2,3
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			4.867,1	a)	3.655,2	3.745,4

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	157,8 306,3 321,7	a) b) c)	66,5	66,5
---------	-----	--	-------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	46,6	46,6
2. Unterhaltung und Instandsetzung	19,9	19,9
zus.	66,5	66,5

Weniger wegen Projekt PS2020.

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	358,7 387,8 328,6	a) b) c)	231,1	231,1
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	219,6	219,6
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0	0,0
3. Rundfunkbeitrag	11,5	11,5
4. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	231,1	231,1

Weniger wegen Projekt PS2020.

514 69	042	Verbrauchsmittel	157,3 131,8 156,0	a) b) c)	103,4	103,4
--------	-----	------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	81,0 96,4 50,6	a) b) c)	53,3	53,3
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Weniger wegen Projekt PS2020.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		6,4 26,5 9,0	a) b) c)	4,2	4,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,4 35,8 22,6	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,9 7,1 1,4	a) b) c)	0,6	0,6
<p>Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
Summe Titelgruppe 69				762,5	a)	459,4	459,4
Gesamtausgaben				8.875,1	a)	5.889,0	6.006,7
Abschluss Kapitel 0338							
Verwaltungseinnahmen				507,3	a)	333,7	333,7
Übrige Einnahmen				10,4	a)	6,9	6,9
Gesamteinnahmen				517,7	a)	340,6	340,6
Personalausgaben				3.245,5	a)	1.774,4	1.801,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				5.629,6	a)	4.114,6	4.204,8
Gesamtausgaben				8.875,1	a)	5.889,0	6.006,7
Kapitel 0338 Zuschuss				8.357,4	a)	5.548,4	5.666,1

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturge-
setz 2020 – PolSG 2020) vom 26.03.2019 (GBl. S. 93) wurde die äußere Aufbauor-
ganisation der regionalen Polizeipräsidien zum 01.01.2020 geändert (Projekt
PS2020). Diese Änderung und die damit verbundene Neubildung eines 13. regiona-
len Polizeipräsidioms bedingen eine Umverteilung der Haushaltsmittel in den Kapi-
teln 0338 (Polizeipräsidium Karlsruhe), 0339 (Polizeipräsidium Konstanz), 0343
(Polizeipräsidium Reutlingen), die Auflösung des Kapitels 0345 (Polizeipräsidium
Tuttlingen) sowie die Aufnahme zweier neuer Kapitel 0347 (Polizeipräsidium Pforz-
heim) und 0348 (Polizeipräsidium Ravensburg), die jeweils mit Haushaltsmitteln
auszustatten sind. Die Umverteilung erfolgt nach Personalschlüssel.

Aufgrund dessen werden im Haushaltsjahr 2020 folgende Mittel übertragen und in
2021 fortgeschrieben:

Einnahmen (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	177,1 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	44,5 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	51,6 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	41,2 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	183,2 Tsd. EUR

Ausgaben (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	2.838,9 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	627,4 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	975,8 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	517,7 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	2.874,5 Tsd. EUR

Zudem wurde ein Grundfinanzierungsbetrag nach Personalschlüssel in Höhe von
952,2 Tsd. EUR sowohl auf die neu gebildeten Kapitel, wie auch auf die Kapitel mit
veränderter Struktur aufgeteilt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	247,3 436,5 430,8	a) b) c)	213,8	213,8
--------	-----	----------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie
Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des
Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für
die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Weniger wegen Projekt PS2020.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,8 3,5 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 49	042	Vermischte Einnahmen	66,6 45,0 33,7		a) b) c)	57,5	57,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).</p> <p>Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,1 0,2 0,2		a) b) c)	4,4	4,4
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			320,8		a)	277,2	277,2
Übrige Einnahmen							
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 29,6 0,3		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.</p> <p>Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p>							
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,6 0,0 0,0		a) b) c)	5,7	5,7
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	6,6	a)	5,7	5,7
Gesamteinnahmen	327,4	a)	282,9	282,9

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.640,7 1.206,2 1.349,8	a) b) c)	1.208,5	1.223,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.070,9	1.085,7
2. Mehrarbeitsvergütung	137,6	137,6
zus.	1.208,5	1.223,3

Weniger wegen Projekt PS 2020.

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	12,8 0,0 0,0	a) b) c)	1,4	1,4
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Weniger wegen Projekt PS2020.

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	72,5 39,2 35,9	a) b) c)	68,3	68,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	47,5	47,5
2. Überstundenentgelte	15,8	15,8
3. Entgelte für Mehrarbeit	5,0	5,0
zus.	68,3	68,3

Weniger wegen Projekt PS2020.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																					
428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	59,2 21,0 38,4	a) b) c)		79,7	79,7																					
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 7,1 Tsd. EUR. Mehr wegen Projekt PS2020.</p>																												
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	9,6 0,0 0,0	a) b) c)		8,3	8,3																					
<p>Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.</p>																												
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	29,2 79,4 51,9	a) b) c)		25,3	25,3																					
<p>Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.</p>																												
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	11,0 7,2 10,7	a) b) c)		12,6	12,6																					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten. Mehr wegen Projekt PS2020.</p>																												
Zwischensumme Personalausgaben			1.835,0	a)		1.404,1	1.418,9																					
Sächliche Verwaltungsausgaben																												
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	423,9 184,3 140,9	a) b) c)		411,9	486,9																					
<p>Erläuterung:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Veranschlagt sind:</th> <th style="text-align: right;">2020 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)</td> <td style="text-align: right;">122,8</td> <td style="text-align: right;">142,8</td> </tr> <tr> <td>2. Porto</td> <td style="text-align: right;">82,3</td> <td style="text-align: right;">97,0</td> </tr> <tr> <td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</td> <td style="text-align: right;">108,0</td> <td style="text-align: right;">127,8</td> </tr> <tr> <td>4. Unterhaltung und Instandsetzung</td> <td style="text-align: right;">76,6</td> <td style="text-align: right;">86,6</td> </tr> <tr> <td>5. Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">22,2</td> <td style="text-align: right;">32,7</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">411,9</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">486,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>								Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	122,8	142,8	2. Porto	82,3	97,0	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	108,0	127,8	4. Unterhaltung und Instandsetzung	76,6	86,6	5. Sonstiges	22,2	32,7	zus.	411,9	486,9
Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																										
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	122,8	142,8																										
2. Porto	82,3	97,0																										
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	108,0	127,8																										
4. Unterhaltung und Instandsetzung	76,6	86,6																										
5. Sonstiges	22,2	32,7																										
zus.	411,9	486,9																										

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 02	042	Geräte und Waffen		70,9 88,3 81,2	a) b) c)	62,9	62,9
Erläuterung:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
Veranschlagt sind die Kosten für:							
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,				34,6	34,6		
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.				28,3	28,3		
zus.				62,9	62,9		
Weniger wegen Projekt PS2020.							
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		1.253,8 1.341,3 1.293,8	a) b) c)	1.198,5	1.198,5
Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.							
Weniger wegen Projekt PS2020.							
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		140,6 93,4 46,5	a) b) c)	121,5	121,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutz-ausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.							
Weniger wegen Projekt PS2020.							
514 03	042	Verbrauchsmittel		158,7 165,6 245,7	a) b) c)	162,9	162,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfrohrrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfrohrrchen u. dgl.							
Mehr wegen Projekt PS2020.							
514 08	W 042	Haltung von Diensthunden		26,6 42,5 45,4	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	36,7 37,2 42,6	a) b) c)		31,8	31,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,0 0,0 0,1	a) b) c)		0,8	0,8
<p>Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15,9 8,3 6,2	a) b) c)		13,7	13,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
523 01	N 042	Haltung von Diensthunden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		29,1	29,1
<p>Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Diensthunden: 22</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>							
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	34,5 38,1 40,5	a) b) c)		45,8	45,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>							
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,1 0,1 16,7	a) b) c)		0,9	0,9
<p>Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 11	042	Kosten für Sachverständige	18,1 46,1 36,2	a) b) c)		15,7	15,7
Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.							
527 01	042	Dienstreisen	21,9 60,8 45,7	a) b) c)		19,0	19,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
Weniger wegen Projekt PS2020.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,3	a) b) c)		0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	4,3 0,1 1,6	a) b) c)		3,7	3,7
Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.							
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,4 18,6 6,0	a) b) c)		2,9	2,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.							
Weniger wegen Projekt PS2020.							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	6,8 4,7 3,8	a) b) c)		5,9	5,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.							
Weniger wegen Projekt PS2020.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 01	042	Ermittlungskosten	679,4 936,5 918,4	a) b) c)	763,3	763,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p> <p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 511 01 96,2 Tsd. EUR.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>						
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	56,7 21,1 20,2	a) b) c)	46,2	46,2
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>						
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,8 1,0 -1,2	a) b) c)	0,7	0,7
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.</p>						
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,6 0,5 0,6	a) b) c)	2,3	2,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		112,5	a)	97,2	97,2
				107,2	b)		
				88,5	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.		Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	82,0	82,0			
2.		Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	6,1	6,1			
3.		Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0			
4.		Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	9,1	9,1			
		zus.	97,2	97,2			
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr		2,3	a)	2,3	2,3
				2,6	b)		
				0,9	c)		
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			3.073,0	3.039,5	a)	3.039,5	3.114,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		102,0 91,7 105,6	a) b) c)	55,2	55,2
		Erläuterung:		2020	2021		
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		42,2	42,2		
		2. Unterhaltung und Instandsetzung		13,0	13,0		
		zus.		55,2	55,2		
		Weniger wegen Projekt PS2020.					
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.		227,0 318,7 300,2	a) b) c)	192,0	192,0
		Erläuterung:		2020	2021		
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		169,1	169,1		
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		0,0	0,0		
		3. Rundfunkbeitrag		22,9	22,9		
		4. Sonstiges		0,0	0,0		
		zus.		192,0	192,0		
		Weniger wegen Projekt PS2020.					
514 69	042	Verbrauchsmittel		99,4 38,9 43,3	a) b) c)	85,9	85,9
		Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.					
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten		51,2 119,6 75,3	a) b) c)	44,3	44,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.					
		Weniger wegen Projekt PS2020.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung	4,1 1,3 2,6	a) b) c)		3,5	3,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,3 8,0 5,3	a) b) c)		0,2	0,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,6 0,0 0,0	a) b) c)		0,5	0,5
<p>Erläuterung: Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
Summe Titelgruppe 69			484,6	a)		381,6	381,6
Gesamtausgaben			5.392,6	a)		4.825,2	4.915,0
Abschluss Kapitel 0339							
Verwaltungseinnahmen			320,8	a)		277,2	277,2
Übrige Einnahmen			6,6	a)		5,7	5,7
Gesamteinnahmen			327,4	a)		282,9	282,9
Personalausgaben			1.835,0	a)		1.404,1	1.418,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.557,6	a)		3.421,1	3.496,1
Gesamtausgaben			5.392,6	a)		4.825,2	4.915,0
Kapitel 0339 Zuschuss			5.065,2	a)		4.542,3	4.632,1

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	248,7 463,7 501,1	a) b) c)	248,7	248,7
--------	-----	----------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,8 2,0 0,3	a) b) c)	1,8	1,8
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	042	Vermischte Einnahmen	67,0 41,4 52,8	a) b) c)	67,0	67,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1	5,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			322,6	a)	322,6	322,6
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 17,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten		6,6 0,0 0,0	a) b) c)	6,6	6,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.							
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.							
Vgl. Vermerk zu Ausgaben.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				6,6	a)	6,6	6,6
Gesamteinnahmen				329,2	a)	329,2	329,2

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.655,8 1.302,5 1.300,3	a) b) c)		1.384,9	1.384,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Zulage für lageorientierten Dienst	1.244,6	1.244,6
2.	Mehrarbeitsvergütung	140,3	140,3
	zus.	1.384,9	1.384,9

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,0 0,0 0,1	a) b) c)		1,6	1,6
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	78,4 53,4 44,1	a) b) c)		78,4	78,4
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Zeitzuschläge	57,4	57,4
2.	Überstundenentgelte	15,9	15,9
3.	Entgelte für Mehrarbeit	5,1	5,1
	zus.	78,4	78,4

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	12,0 0,0 0,0	a) b) c)		12,0	12,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit		9,6 0,0 0,0	a) b) c)	9,6	9,6
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		29,4 45,4 46,2	a) b) c)	29,4	29,4
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen		12,0 2,4 4,3	a) b) c)	12,0	12,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.803,2	a)	1.527,9	1.527,9
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	449,5 299,9 158,5	a) b) c)	447,6	447,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	95,5	95,5
2. Porto	109,4	109,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	155,2	155,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	65,6	65,6
5. Sonstiges	21,9	21,9
zus.	447,6	447,3

511 02	042	Geräte und Waffen	71,1 93,9 61,8	a) b) c)	71,1	71,1
--------	-----	-------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	39,1	39,1
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	32,0	32,0
zus.	71,1	71,1

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.269,4 1.243,3 1.225,7		a) b) c)	1.283,7	1.283,7
<p>Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.</p>							
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	141,2 124,8 96,7		a) b) c)	141,2	141,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.</p>							
514 03	042	Verbrauchsmittel	159,9 227,1 221,9		a) b) c)	167,0	167,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.</p>							
514 08	W 042	Haltung von Diensthunden	35,8 52,0 53,1		a) b) c)	0,0	0,0
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	36,9 87,9 71,1		a) b) c)	36,9	36,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p>							
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,0 0,7 5,9		a) b) c)	1,0	1,0
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15,9 18,7 23,9		a) b) c)	15,9	15,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
523 01	N 042	Haltung von Dienststunden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	32,5	32,5
Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Dienststunden: 25							
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		34,7 47,8 35,5	a) b) c)	42,0	42,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.							
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten		1,1 3,0 1,0	a) b) c)	1,1	1,1
526 11	042	Kosten für Sachverständige		18,2 20,3 17,3	a) b) c)	18,2	18,2
527 01	042	Dienstreisen		22,1 26,9 25,8	a) b) c)	22,1	22,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten		4,3 0,5 0,0	a) b) c)	4,3	4,3

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3,4 14,0 2,6	a) b) c)	3,4	3,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.</p>							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		6,9 10,9 14,3	a) b) c)	6,9	6,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	042	Ermittlungskosten		683,2 659,7 703,6	a) b) c)	826,7	826,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p>							
Übertragen von Kap. 0318 Tit. 514 01				107,0	Tsd. EUR.		
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		18,3 13,1 11,6	a) b) c)	18,3	18,3
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p>							
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		0,8 3,1 4,7	a) b) c)	0,8	0,8
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,6 1,5 0,5	a) b) c)		2,6	2,6
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	113,0 177,3 193,1	a) b) c)		113,0	113,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	74,4	74,4
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	6,0	6,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	32,6	32,6
zus.	113,0	113,0

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 0,0 0,3	a) b) c)		2,3	2,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			3.092,1	a)		3.259,1	3.258,8
--	--	--	---------	----	--	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	103,7 172,2 64,7		a) b) c)	66,3	66,3
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		53,0		53,0	
		2. Unterhaltung und Instandsetzung		13,3		13,3	
		zus.		66,3		66,3	
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	229,2 233,6 243,5		a) b) c)	229,2	229,2
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		209,7		209,7	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		3,0		3,0	
		3. Rundfunkbeitrag		1,5		1,5	
		4. Sonstiges (Raumsicherungs-/Notrufanlagen, sonstige Telekommunikation)		15,0		15,0	
		zus.		229,2		229,2	
514 69	042	Verbrauchsmittel	99,9 41,2 43,0		a) b) c)	99,9	99,9
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	51,4 85,8 154,1		a) b) c)	51,4	51,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.					
525 69	042	Aus- und Fortbildung	4,1 1,9 0,0		a) b) c)	4,1	4,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,3 53,7 26,0	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p>							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,6	0,6
Summe Titelgruppe 69				489,2	a)	451,8	451,8
Gesamtausgaben				5.384,5	a)	5.238,8	5.238,5
Abschluss Kapitel 0340							
Verwaltungseinnahmen				322,6	a)	322,6	322,6
Übrige Einnahmen				6,6	a)	6,6	6,6
Gesamteinnahmen				329,2	a)	329,2	329,2
Personalausgaben				1.803,2	a)	1.527,9	1.527,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.581,3	a)	3.710,9	3.710,6
Gesamtausgaben				5.384,5	a)	5.238,8	5.238,5
Kapitel 0340 Zuschuss				5.055,3	a)	4.909,6	4.909,3

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	382,7 549,9 509,6	a) b) c)		382,7	382,7
--------	-----	----------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,8 0,6 0,9	a) b) c)		2,8	2,8
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

119 49	042	Vermischte Einnahmen	103,0 115,7 130,5	a) b) c)		103,0	103,0
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,9 0,0 0,0	a) b) c)		7,9	7,9
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			496,4	a)		496,4	496,4
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 10,7 13,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	10,2		a)	10,2	10,2
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.							
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	10,2	a)	10,2	10,2
Gesamteinnahmen	506,6	a)	506,6	506,6

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.633,7 1.951,5 2.044,1	a) b) c)		2.183,3	2.183,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit.232 01.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Zulage für lageorientierten Dienst	1.967,4	1.967,4
2.	Mehrarbeitsvergütung	215,9	215,9
	zus.	2.183,3	2.183,3

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,4 0,0 0,0	a) b) c)		8,7	36,2
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 6,3 Tsd. EUR (2020).
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 33,8 Tsd. EUR (2021).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	98,5 99,7 94,7	a) b) c)		133,3	133,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-------	-------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Zeitzuschläge	105,0	105,0
2.	Überstundenentgelte	19,0	19,0
3.	Entgelte für Mehrarbeit	9,3	9,3
	zus.	133,3	133,3

Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	251,3 153,6 210,2	a) b) c)		221,1	221,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 30,2 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	14,8 0,0 0,0	a) b) c)		14,8	14,8
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	45,2 14,4 14,3	a) b) c)		45,2	45,2
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	50,5 45,3 59,8	a) b) c)		50,5	50,5

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	3.096,4	a)	2.656,9	2.684,4
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	629,1 231,7 468,5	a) b) c)		563,4	562,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		131,4	131,4
2. Porto		154,3	154,3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		154,3	154,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung		92,6	92,1
5. Sonstiges		30,8	30,8
	zus.	563,4	562,9

511 02	042	Geräte und Waffen	109,6 153,8 77,2	a) b) c)		109,6	109,6
--------	-----	-------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind die Kosten für:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,		60,3	60,3
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.		49,3	49,3
	zus.	109,6	109,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.946,0 1.727,2 1.815,7	a) b) c)	1.933,1	1.933,1
<p>Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.</p>						
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	217,6 234,0 123,5	a) b) c)	217,6	217,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutz-ausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.</p>						
514 03	042	Verbrauchsmittel	245,5 308,4 241,7	a) b) c)	256,4	256,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.</p>						
514 08	W 042	Haltung von Diensthunden	47,3 70,2 67,0	a) b) c)	0,0	0,0
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	56,8 89,6 80,6	a) b) c)	56,8	56,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p>						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,5 3,8 1,3	a) b) c)	1,5	1,5
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	24,6 1,1 0,5	a) b) c)	24,6	24,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
523 01	N 042	Haltung von Dienststunden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	56,0	56,0
Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Dienststunden: 43							
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		53,3 63,5 55,8	a) b) c)	64,5	64,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.							
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten		1,6 5,6 5,9	a) b) c)	1,6	1,6
526 11	042	Kosten für Sachverständige		28,0 51,3 51,6	a) b) c)	28,0	28,0
527 01	042	Dienstreisen		34,0 39,3 33,5	a) b) c)	34,0	34,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,3 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten		6,5 12,4 15,4	a) b) c)	6,5	6,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		5,2 18,2 20,2	a) b) c)	5,2	5,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.</p>							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		10,6 9,3 17,6	a) b) c)	10,6	10,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	042	Ermittlungskosten		1.050,8 1.379,9 1.284,0	a) b) c)	1.275,6	1.275,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p>							
<p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 514 01 169,1 Tsd. EUR.</p>							
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		76,2 70,3 102,2	a) b) c)	76,2	76,2
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p>							
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		1,3 5,3 3,1	a) b) c)	1,3	1,3
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	4,0 0,8 2,1	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	173,8 324,7 401,9	a) b) c)	173,8	173,8
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	100,0	100,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,0	3,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	70,8	70,8
zus.	173,8	173,8

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 8,5 -4,4	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			4.726,1	a)	4.903,1	4.902,6
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	154,7 225,6 320,0		a) b) c)	97,7	97,7
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		78,2		78,2	
		2. Unterhaltung und Instandsetzung		19,5		19,5	
		zus.		97,7		97,7	
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	353,6 305,1 311,5		a) b) c)	353,6	353,6
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		175,6		175,6	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		166,9		166,9	
		3. Rundfunkbeitrag		11,1		11,1	
		4. Sonstiges		0,0		0,0	
		zus.		353,6		353,6	
514 69	042	Verbrauchsmittel	153,8 99,5 87,0		a) b) c)	153,8	153,8
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	79,2 138,5 112,2		a) b) c)	79,2	79,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.					
525 69	042	Aus- und Fortbildung	6,3 2,8 6,7		a) b) c)	6,3	6,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,4 9,3 22,9	a) b) c)	0,4	0,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p>							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,9 0,1 0,0	a) b) c)	0,9	0,9
Summe Titelgruppe 69				748,9	a)	691,9	691,9
Gesamtausgaben				8.571,4	a)	8.251,9	8.278,9
Abschluss Kapitel 0341							
Verwaltungseinnahmen				496,4	a)	496,4	496,4
Übrige Einnahmen				10,2	a)	10,2	10,2
Gesamteinnahmen				506,6	a)	506,6	506,6
Personalausgaben				3.096,4	a)	2.656,9	2.684,4
Sächliche Verwaltungsausgaben				5.475,0	a)	5.595,0	5.594,5
Gesamtausgaben				8.571,4	a)	8.251,9	8.278,9
Kapitel 0341 Zuschuss				8.064,8	a)	7.745,3	7.772,3

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	205,3 401,0 350,7	a) b) c)	205,3	205,3
--------	-----	----------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,5 0,3 0,5	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	042	Vermischte Einnahmen	55,3 137,1 105,1	a) b) c)	55,3	55,3
--------	-----	----------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,2 0,0 0,0	a) b) c)	4,2	4,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			266,3	a)	266,3	266,3
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	5,5 0,0 0,0	a) b) c)		5,5	5,5
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p>							
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	5,5	a)	5,5	5,5
Gesamteinnahmen	271,8	a)	271,8	271,8

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.413,9 1.047,1 1.084,5	a) b) c)		1.187,6	1.187,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit.232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.071,9	1.071,9
2. Mehrarbeitsvergütung	115,7	115,7
zus.	1.187,6	1.187,6

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,3 0,0 0,0	a) b) c)		1,3	1,3
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	70,3 33,8 29,7	a) b) c)		70,3	70,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	50,9	50,9
2. Überstundenentgelte	14,8	14,8
3. Entgelte für Mehrarbeit	4,6	4,6
zus.	70,3	70,3

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	323,0 261,3 282,9	a) b) c)		266,6	266,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 56,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	8,0 31,1 30,4	a) b) c)	8,0	8,0
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	24,3 26,1 28,2	a) b) c)	24,3	24,3
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	9,0 -25,7 12,0	a) b) c)	9,0	9,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.849,8	a)	1.567,1	1.567,1
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	352,3 269,3 244,8	a) b) c)	374,7	374,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	101,6	101,3
2. Porto	93,1	93,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	105,6	105,6
4. Unterhaltung und Instandsetzung	55,8	55,8
5. Sonstiges	18,6	18,6
zus.	374,7	374,4

Mehr für Gendarmerie Rust.

511 02	042	Geräte und Waffen	58,9 112,3 76,2	a) b) c)	58,9	58,9
--------	-----	-------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	32,4	32,4
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrs-unfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	26,5	26,5
zus.	58,9	58,9

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.033,5 975,1 1.002,1	a) b) c)	1.045,4	1.045,4
<p>Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.</p>						
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	116,7 152,4 76,7	a) b) c)	116,7	116,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.</p>						
514 03	042	Verbrauchsmittel	131,8 112,1 123,0	a) b) c)	137,7	137,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.</p>						
514 08	W 042	Haltung von Diensthunden	25,4 34,6 30,4	a) b) c)	0,0	0,0
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,5 174,4 93,9	a) b) c)	30,5	30,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p>						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,8 4,1 7,2	a) b) c)	0,8	0,8
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,1 22,4 25,7	a) b) c)	13,1	13,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
523 01	N 042	Haltung von Dienststunden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	28,6	28,6
Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Dienststunden: 22							
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		28,6 65,6 58,9	a) b) c)	34,6	34,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.							
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten		0,9 5,4 0,9	a) b) c)	0,9	0,9
526 11	042	Kosten für Sachverständige		15,1 16,3 17,9	a) b) c)	15,1	15,1
527 01	042	Dienstreisen		18,2 100,4 69,4	a) b) c)	18,2	18,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten		3,5 1,4 1,6	a) b) c)	3,5	3,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		2,8 11,7 25,5	a) b) c)	2,8	2,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.</p>							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		5,7 41,7 12,7	a) b) c)	5,7	5,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	042	Ermittlungskosten		563,6 542,5 542,1	a) b) c)	689,8	689,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p>							
<p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 511 01 96,1 Tsd. EUR.</p>							
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		38,2 13,9 20,1	a) b) c)	38,2	38,2
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p>							
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		0,7 9,3 7,2	a) b) c)	0,7	0,7
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung		2,2 2,4 3,1	a) b) c)	2,2	2,2
--------	-----	-------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		93,3 82,1 111,9	a) b) c)	145,0	145,0
--------	-----	--------------------------------	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	50,0	50,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,0	3,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	92,0	92,0
zus.	145,0	145,0

Mehr für Gendarmerie Rust.

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr		2,3 0,2 0,2	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.538,6	a)	2.765,9	2.765,6
--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		79,6 172,6 189,9	a) b) c)	49,0	49,0
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		39,2		39,2	
		2. Unterhaltung und Instandsetzung		9,8		9,8	
		zus.		49,0		49,0	
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.		189,7 206,0 189,9	a) b) c)	189,7	189,7
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		118,5		118,5	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		0,0		0,0	
		3. Rundfunkbeitrag		7,6		7,6	
		4. Sonstiges (IuK-Wartung, Raumsicherungs-/Notrufanlagen, sonst. Telekommunikation)		63,6		63,6	
		zus.		189,7		189,7	
514 69	042	Verbrauchsmittel		82,5 78,9 70,5	a) b) c)	82,5	82,5
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten		42,4 48,1 51,6	a) b) c)	42,4	42,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.					
525 69	042	Aus- und Fortbildung		3,4 3,7 1,7	a) b) c)	3,4	3,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,2 11,3 58,7	a) b) c)	0,2	0,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p>							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Summe Titelgruppe 69				398,3	a)	367,7	367,7
Gesamtausgaben				4.786,7	a)	4.700,7	4.700,4
Abschluss Kapitel 0342							
Verwaltungseinnahmen				266,3	a)	266,3	266,3
Übrige Einnahmen				5,5	a)	5,5	5,5
Gesamteinnahmen				271,8	a)	271,8	271,8
Personalausgaben				1.849,8	a)	1.567,1	1.567,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.936,9	a)	3.133,6	3.133,3
Gesamtausgaben				4.786,7	a)	4.700,7	4.700,4
Kapitel 0342 Zuschuss				4.514,9	a)	4.428,9	4.428,6

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz 2020 – PolSG 2020) vom 26.03.2019 (GBl. S. 93) wurde die äußere Aufbauorganisation der regionalen Polizeipräsidien zum 01.01.2020 geändert (Projekt PS2020). Diese Änderung und die damit verbundene Neubildung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums bedingen eine Umverteilung der Haushaltsmittel in den Kapiteln 0338 (Polizeipräsidium Karlsruhe), 0339 (Polizeipräsidium Konstanz), 0343 (Polizeipräsidium Reutlingen), die Auflösung des Kapitels 0345 (Polizeipräsidium Tuttlingen) sowie die Aufnahme zweier neuer Kapitel 0347 (Polizeipräsidium Pforzheim) und 0348 (Polizeipräsidium Ravensburg), die jeweils mit Haushaltsmitteln auszustatten sind. Die Umverteilung erfolgt nach Personalschlüssel.

Aufgrund dessen werden im Haushaltsjahr 2020 folgende Mittel übertragen und in 2021 fortgeschrieben:

Einnahmen (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	177,1 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	44,5 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	51,6 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	41,2 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	183,2 Tsd. EUR

Ausgaben (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	2.838,9 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	627,4 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	975,8 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	517,7 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	2.874,5 Tsd. EUR

Zudem wurde ein Grundfinanzierungsbetrag nach Personalschlüssel in Höhe von 952,2 Tsd. EUR sowohl auf die neu gebildeten Kapitel, wie auch auf die Kapitel mit veränderter Struktur aufgeteilt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	290,0	a)	328,9	328,9
			418,0	b)		
			463,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Mehr wegen Projekt PS2020.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,1	a)	2,4	2,4
			0,4	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 49	042	Vermischte Einnahmen	78,0 71,8 61,0	a) b) c)	88,5	88,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).</p> <p>Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>						
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,9 3,0 3,1	a) b) c)	6,7	6,7
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			376,0	a)	426,5	426,5
Übrige Einnahmen						
232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.</p> <p>Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p>						
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	7,7 0,0 0,0	a) b) c)	8,8	8,8
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	7,7	a)	8,8	8,8
Gesamteinnahmen	383,7	a)	435,3	435,3

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.797,5 1.433,6 1.470,2	a) b) c)	1.859,8	1.882,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit.232 01.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.481,0	1.503,6
2. Mehrarbeitsvergütung		378,8	378,8
	zus.	1.859,8	1.882,4

Mehr wegen Projekt PS2020.

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,8 0,0 0,0	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Mehr wegen Projekt PS2020.

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	94,3 49,2 46,2	a) b) c)	105,1	105,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------	-------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		83,2	83,2
2. Überstundenentgelte		16,9	16,9
3. Entgelte für Mehrarbeit		5,0	5,0
	zus.	105,1	105,1

Mehr wegen Projekt PS2020.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	13,1 0,0 0,0	a) b) c)		133,6	133,6
Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.							
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	11,3 0,0 0,0	a) b) c)		12,8	12,8
Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.							
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	34,3 36,1 52,0	a) b) c)		38,9	38,9
Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.							
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	6,6 -54,3 15,6	a) b) c)		27,5	27,5
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten. Mehr wegen Projekt PS2020.							
Zwischensumme Personalausgaben			1.958,9	a)		2.179,8	2.202,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	484,1 166,0 229,9	a) b) c)		629,1	744,4
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		121,6	154,8			
2.	Porto		137,0	166,0			
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		262,6	292,8			
4.	Unterhaltung und Instandsetzung		84,5	95,6			
5.	Sonstiges		23,4	35,2			
	zus.		629,1	744,4			

Mehr wegen Projekt PS2020.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 02	042	Geräte und Waffen		83,0 149,0 162,8	a) b) c)	96,8	96,8
Erläuterung:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
Veranschlagt sind die Kosten für:							
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,			53,2	53,2			
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.			43,6	43,6			
zus.			96,8	96,8			
Mehr wegen Projekt PS2020.							
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.464,6 1.596,4 1.575,0	a) b) c)		1.844,1	1.844,1
Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.							
Mehr wegen Projekt PS2020.							
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	164,8 141,4 129,2	a) b) c)		187,0	187,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.							
Mehr wegen Projekt PS2020.							
514 03	042	Verbrauchsmittel	186,1 300,6 315,9	a) b) c)		250,7	250,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.							
Mehr wegen Projekt PS2020.							
514 08	W 042	Haltung von Diensthunden	50,8 81,6 71,8	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	43,1 55,0 65,8	a) b) c)		48,8	48,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>							
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,1 0,9 0,1	a) b) c)		1,3	1,3
<p>Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.</p>							
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	18,6 20,0 15,8	a) b) c)		21,1	21,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>							
523 01	N 042	Haltung von Diensthunden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		44,8	44,8
<p>Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Diensthunden: 32</p> <p>Weniger wegen Projekt PS2020.</p>							
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	40,3 53,4 50,6	a) b) c)		70,6	70,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>							
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,3 0,1 1,3	a) b) c)		1,4	1,4
<p>Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 11	042	Kosten für Sachverständige		21,2 36,7 40,8	a) b) c)	24,1	24,1
Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.							
527 01	042	Dienstreisen		25,7 25,2 28,4	a) b) c)	29,2	29,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
Mehr wegen Projekt PS2020.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten		5,0 0,5 0,0	a) b) c)	5,7	5,7
Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.							
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,5	4,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.							
Mehr wegen Projekt PS2020.							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		8,0 2,5 9,3	a) b) c)	9,1	9,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.							
Mehr wegen Projekt PS2020.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 01	042	Ermittlungskosten	796,3 722,3 660,5	a) b) c)	1.174,4	1.174,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p> <p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 514 01 148,1 Tsd. EUR.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>						
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	58,6 29,3 32,4	a) b) c)	71,2	71,2
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>						
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	1,0 7,3 6,3	a) b) c)	1,1	1,1
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.</p>						
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	3,1 4,3 3,8	a) b) c)	3,5	3,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.</p> <p>Mehr wegen Projekt PS2020.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	131,8 176,8 116,8	a) b) c)	149,5	149,5
Erläuterung:			2020	2021		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1.		Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	104,7	104,7		
2.		Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	9,3	9,3		
3.		Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0		
4.		Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	35,5	35,5		
		zus.	149,5	149,5		
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 -4,0 0,2	a) b) c)	2,3	2,3
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			3.595,3	a)	4.670,8	4.786,1

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		120,3 200,8 230,4	a) b) c)	85,0	85,0
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		69,6		69,6	
		2. Unterhaltung und Instandsetzung		15,4		15,4	
		zus.		85,0		85,0	
		Weniger wegen Projekt PS2020.					
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.		244,6 233,8 155,4	a) b) c)	295,5	295,5
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		283,0		283,0	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		0,0		0,0	
		3. Rundfunkbeitrag		10,5		10,5	
		4. Sonstiges		2,0		2,0	
		zus.		295,5		295,5	
		Mehr wegen Projekt PS2020.					
514 69	042	Verbrauchsmittel		116,6 56,7 58,3	a) b) c)	132,2	132,2
		Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.					
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten		60,0 117,8 111,6	a) b) c)	68,1	68,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.					
		Mehr wegen Projekt PS2020.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		4,8 0,9 1,1	a) b) c)	5,4	5,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten. Mehr wegen Projekt PS2020.</p>							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,3 6,1 15,3	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p>							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,7 0,0 0,0	a) b) c)	0,8	0,8
<p>Erläuterung: Mehr wegen Projekt PS2020.</p>							
Summe Titelgruppe 69				547,3	a)	587,3	587,3
Gesamtausgaben				6.101,5	a)	7.437,9	7.575,8
Abschluss Kapitel 0343							
Verwaltungseinnahmen				376,0	a)	426,5	426,5
Übrige Einnahmen				7,7	a)	8,8	8,8
Gesamteinnahmen				383,7	a)	435,3	435,3
Personalausgaben				1.958,9	a)	2.179,8	2.202,4
Sächliche Verwaltungsausgaben				4.142,6	a)	5.258,1	5.373,4
Gesamtausgaben				6.101,5	a)	7.437,9	7.575,8
Kapitel 0343 Zuschuss				5.717,8	a)	7.002,6	7.140,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	356,4 604,8 569,3	a) b) c)	356,4	356,4
--------	-----	----------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,6 0,3 0,7	a) b) c)	2,6	2,6
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	042	Vermischte Einnahmen	95,9 417,8 330,4	a) b) c)	95,9	95,9
--------	-----	----------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,3 0,0 12,0	a) b) c)	7,3	7,3
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		462,2	a)	462,2	462,2
---	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 128,4 16,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	9,5 0,0 0,0	a) b) c)		9,5	9,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.							
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.							
Vgl. Vermerk zu Ausgaben.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			9,5	a)		9,5	9,5
Gesamteinnahmen			471,7	a)		471,7	471,7

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.542,2 2.024,0 2.095,3	a) b) c)	2.150,2	2.150,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.951,7	1.951,7
2. Mehrarbeitsvergütung	198,5	198,5
zus.	2.150,2	2.150,2

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	8,7 0,3 3,3	a) b) c)	2,2	19,7
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 17,5 Tsd. EUR (2021).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	123,4 111,7 94,7	a) b) c)	150,0	155,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	132,0	137,0
2. Überstundenentgelte	17,0	17,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	1,0	1,0
zus.	150,0	155,0

Mehr wegen Stärkung der Betriebshaushalte.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	62,6 9,4 39,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	13,8 0,0 0,0	a) b) c)	13,8	13,8
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	42,1 11,2 41,4	a) b) c)	42,1	42,1
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	102,3 86,4 117,0	a) b) c)	102,3	102,3

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	2.895,1	a)	2.460,6	2.483,1
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	583,1 330,4 587,6	a) b) c)	529,6	529,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	122,2	122,2
2. Porto	142,7	142,7
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150,5	150,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	85,6	85,6
5. Sonstiges	28,6	28,6
zus.	529,6	529,2

511 02	042	Geräte und Waffen	101,8 188,8 178,0	a) b) c)	101,8	101,8
--------	-----	-------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	56,0	56,0
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	45,8	45,8
zus.	101,8	101,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.806,3 1.193,5 1.219,7	a) b) c)	1.800,0	1.795,0
<p>Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.</p>						
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	202,2 286,2 230,4	a) b) c)	202,2	202,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.</p>						
514 03	042	Verbrauchsmittel	228,4 340,4 193,5	a) b) c)	238,5	238,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.</p>						
514 08	W 042	Haltung von Dienststunden	49,6 83,1 64,3	a) b) c)	0,0	0,0
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	52,8 89,7 132,9	a) b) c)	52,8	52,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p>						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,4 6,4 6,2	a) b) c)	1,4	1,4
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	22,8 14,7 8,2	a) b) c)	22,8	22,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.</p>						

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
523 01	N 042	Haltung von Dienststunden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,1	65,1
Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Dienststunden: 50							
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		49,8 57,0 51,3	a) b) c)	60,1	60,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.							
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten		1,5 9,5 4,1	a) b) c)	1,5	1,5
526 11	042	Kosten für Sachverständige		26,1 116,0 108,8	a) b) c)	26,1	26,1
527 01	042	Dienstreisen		31,7 21,3 21,3	a) b) c)	31,7	31,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten		6,2 29,5 11,4	a) b) c)	6,2	6,2

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		4,9 110,2 31,0	a) b) c)	67,5	67,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.</p>							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		9,9 3,6 15,6	a) b) c)	9,9	9,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	042	Ermittlungskosten		977,9 667,3 642,5	a) b) c)	1.186,6	1.186,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p> <p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 511 01 157,2 Tsd. EUR.</p>							
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		21,3 11,0 12,8	a) b) c)	21,3	21,3
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p>							
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		1,2 4,2 1,6	a) b) c)	1,2	1,2
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	3,7 3,0 3,6	a) b) c)	3,7	3,7
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	161,8 682,0 647,3	a) b) c)	161,8	161,8
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	141,3	141,3
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,5	0,5
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	20,0	20,0
zus.	161,8	161,8

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 2,0 6,2	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			4.347,2	a)	4.594,6	4.589,2
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	145,1 407,3 326,6		a) b) c)	92,0	92,0
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		73,6		73,6	
		2. Unterhaltung und Instandsetzung		18,4		18,4	
		zus.		92,0		92,0	
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	329,0 409,8 330,7		a) b) c)	329,0	329,0
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		319,0		319,0	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		0,0		0,0	
		3. Rundfunkbeitrag		5,0		5,0	
		4. Sonstiges		5,0		5,0	
		zus.		329,0		329,0	
514 69	042	Verbrauchsmittel	69,1 91,4 42,4		a) b) c)	69,1	69,1
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	147,7 104,1 104,6		a) b) c)	147,7	147,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.					
525 69	042	Aus- und Fortbildung	5,9 0,0 0,0		a) b) c)	5,9	5,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,4	a)	0,4	0,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,8	a)	0,8	0,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 69				698,0	a)	644,9	644,9
Gesamtausgaben				7.940,3	a)	7.700,1	7.717,2
Abschluss Kapitel 0344							
Verwaltungseinnahmen				462,2	a)	462,2	462,2
Übrige Einnahmen				9,5	a)	9,5	9,5
Gesamteinnahmen				471,7	a)	471,7	471,7
Personalausgaben				2.895,1	a)	2.460,6	2.483,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				5.045,2	a)	5.239,5	5.234,1
Gesamtausgaben				7.940,3	a)	7.700,1	7.717,2
Kapitel 0344 Zuschuss				7.468,6	a)	7.228,4	7.245,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0345 Polizeipräsidium Tuttlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturge-
setz 2020 – PolSG 2020) vom 26.03.2019 (GBl. S. 93) wurde die äußere Aufbauor-
ganisation der regionalen Polizeipräsidien zum 01.01.2020 geändert (Projekt
PS2020). Diese Änderung und die damit verbundene Neubildung eines 13. regiona-
len Polizeipräsidiums bedingen eine Umverteilung der Haushaltsmittel in den Kapi-
teln 0338 (Polizeipräsidium Karlsruhe), 0339 (Polizeipräsidium Konstanz), 0343
(Polizeipräsidium Reutlingen), die Auflösung des Kapitels 0345 (Polizeipräsidium
Tuttlingen) sowie die Aufnahme zweier neuer Kapitel 0347 (Polizeipräsidium Pforz-
heim) und 0348 (Polizeipräsidium Ravensburg), die jeweils mit Haushaltsmitteln
auszustatten sind. Die Umverteilung erfolgt nach Personalschlüssel.

Aufgrund dessen werden im Haushaltsjahr 2020 folgende Mittel übertragen und in
2021 fortgeschrieben:

Einnahmen (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	177,1 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	44,5 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	51,6 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	41,2 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	183,2 Tsd. EUR

Ausgaben (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	2.838,9 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	627,4 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	975,8 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	517,7 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	2.874,5 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	W 042	Gebühren	208,5 301,6 312,3	a) b) c)	0,0	0,0
112 01	W 042	Geldstrafen und Geldbußen	1,5 0,3 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	W 042	Vermischte Einnahmen	56,1 27,1 16,1	a) b) c)	0,0	0,0
124 01	W 042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,3 0,0 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			270,4	a)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0345 Polizeipräsidium Tuttlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen							
232 01	W 042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 26,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
232 02	W 042	Erstattung von Verwaltungskosten	5,6 0,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 01	W 042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			5,6	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			276,0	a)		0,0	0,0
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 05	W 042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.492,3 1.067,5 1.159,9	a) b) c)		0,0	0,0
427 51	W 042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,3 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 05	W 042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	71,2 33,6 31,2	a) b) c)		0,0	0,0
428 06	W 042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	144,8 79,5 102,1	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 18,4 Tsd. EUR.							
428 51	W 042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	8,1 11,1 16,5	a) b) c)		0,0	0,0
453 01	W 042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	24,7 47,0 62,5	a) b) c)		0,0	0,0
459 11	W 042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	6,0 8,8 15,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			1.748,4	a)		0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0345 Polizeipräsidium Tuttlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	W 042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	360,0 263,8 224,4	a) b) c)		0,0	0,0
511 02	W 042	Geräte und Waffen	59,7 128,3 107,1	a) b) c)		0,0	0,0
514 01	W 042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.060,4 932,4 954,6	a) b) c)		0,0	0,0
514 02	W 042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	118,5 92,2 65,3	a) b) c)		0,0	0,0
514 03	W 042	Verbrauchsmittel	133,8 76,2 120,5	a) b) c)		0,0	0,0
514 08	W 042	Haltung von Diensthunden	23,1 36,3 0,7	a) b) c)		0,0	0,0
517 01	W 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,9 54,0 57,4	a) b) c)		0,0	0,0
518 01	W 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,8 3,6 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
518 02	W 042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,3 8,3 2,4	a) b) c)		0,0	0,0
525 21	W 042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	29,0 43,0 39,7	a) b) c)		0,0	0,0
526 01	W 042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,9 3,3 3,7	a) b) c)		0,0	0,0
526 11	W 042	Kosten für Sachverständige	15,3 23,0 21,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 01	W 042	Dienstreisen	18,5 21,7 22,4	a) b) c)		0,0	0,0
529 01	W 042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0345 Polizeipräsidium Tuttlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
532 01	W 042	Umzugs- und Verlegungskosten		3,6 0,0 3,3	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	W 042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		2,8 6,5 16,4	a) b) c)	0,0	0,0
534 05	W 042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		5,7 1,0 1,7	a) b) c)	0,0	0,0
537 01	W 042	Ermittlungskosten		572,6 645,3 630,0	a) b) c)	0,0	0,0
543 01	W 042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		49,6 20,8 29,4	a) b) c)	0,0	0,0
544 01	W 042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		0,7 4,2 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
545 02	W 042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung		2,2 1,5 3,7	a) b) c)	0,0	0,0
546 49	W 042	Vermischte Verwaltungsausgaben		94,8 125,9 104,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 01	W 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr		2,3 0,2 0,8	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				2.599,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	W 042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		83,2 261,7 128,3	a) b) c)	0,0	0,0
511 69B	W 042	Fernmeldegebühren u. dgl.		191,2 221,9 240,8	a) b) c)	0,0	0,0
514 69	W 042	Verbrauchsmittel		83,8 74,7 69,8	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0345 Polizeipräsidium Tuttlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 69	W 042	Maschinen- und Gerätemieten	43,2 69,2 69,9	a) b) c)		0,0	0,0
525 69	W 042	Aus- und Fortbildung	3,4 3,7 2,5	a) b) c)		0,0	0,0
534 69	W 042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,2 17,1 32,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 69	W 042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			405,5	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.752,9	a)		0,0	0,0
Abschluss Kapitel 0345							
Verwaltungseinnahmen			270,4	a)		0,0	0,0
Übrige Einnahmen			5,6	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			276,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			1.748,4	a)		0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.004,5	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.752,9	a)		0,0	0,0
Kapitel 0345 Zuschuss			4.476,9	a)		0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	243,5 303,1 321,1	a) b) c)		243,5	243,5
--------	-----	----------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,8 1,8 2,3	a) b) c)		1,8	1,8
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

119 49	042	Vermischte Einnahmen	65,5 31,3 45,7	a) b) c)		65,5	65,5
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0 1,3 1,2	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			315,8	a)		315,8	315,8
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 45,3 2,7	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,5 0,0 0,4	a) b) c)	6,5	6,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.						
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.						
Vgl. Vermerk zu Ausgaben.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			6,5	a)	6,5	6,5
Gesamteinnahmen			322,3	a)	322,3	322,3

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.620,5 1.237,5 1.351,8	a) b) c)		1.358,5	1.358,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.221,0	1.221,0
2. Mehrarbeitsvergütung	137,5	137,5
zus.	1.358,5	1.358,5

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,0 0,0 2,1	a) b) c)		9,5	62,7
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 8,0 Tsd. EUR (2020).
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 61,2 Tsd. EUR (2021).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	83,0 53,5 56,8	a) b) c)		83,0	83,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	61,2	61,2
2. Überstundenentgelte	15,8	15,8
3. Entgelte für Mehrarbeit	6,0	6,0
zus.	83,0	83,0

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	67,5 38,8 71,3	a) b) c)		67,5	67,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	9,4 0,0 0,0	a) b) c)		9,4	9,4
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	28,8 15,3 10,8	a) b) c)		28,8	28,8
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	7,6 8,5 3,9	a) b) c)		7,6	7,6

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.821,8	a)	1.564,3	1.617,5
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	427,9 237,2 240,7	a) b) c)		427,0	426,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	91,2	91,2
2. Porto	104,0	104,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	148,6	148,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	62,4	62,4
5. Sonstiges	20,8	20,8
zus.	427,0	426,7

511 02	042	Geräte und Waffen	69,7 120,0 108,2	a) b) c)		69,7	69,7
--------	-----	-------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	38,3	38,3
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	31,4	31,4
zus.	69,7	69,7

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.245,9 1.126,9 1.207,0	a) b) c)	1.259,9	1.259,9
<p>Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.</p>						
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	138,4 127,6 130,1	a) b) c)	138,4	138,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.</p>						
514 03	042	Verbrauchsmittel	156,4 210,1 264,4	a) b) c)	163,3	163,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.</p>						
514 08	W 042	Haltung von Diensthunden	25,4 39,5 36,2	a) b) c)	0,0	0,0
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	36,2 55,9 46,7	a) b) c)	36,2	36,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.</p>						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,9 2,5 0,8	a) b) c)	0,9	0,9
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15,6 16,7 7,1	a) b) c)	15,6	15,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
523 01	N 042	Haltung von Dienststunden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Dienststunden: 23							
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		34,0 56,9 50,6	a) b) c)	41,1	41,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.							
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten		1,0 10,5 9,6	a) b) c)	1,0	1,0
526 11	042	Kosten für Sachverständige		17,9 14,4 11,8	a) b) c)	17,9	17,9
527 01	042	Dienstreisen		21,6 38,6 30,4	a) b) c)	21,6	21,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,5 0,4	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten		4,2 1,4 3,7	a) b) c)	4,2	4,2

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3,4 8,3 14,4	a) b) c)	3,4	3,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.</p>							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		6,7 21,0 14,4	a) b) c)	6,7	6,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	042	Ermittlungskosten		668,7 523,3 594,4	a) b) c)	810,3	810,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p> <p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 514 01 106,0 Tsd. EUR.</p>							
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes		36,3 18,8 20,6	a) b) c)	36,3	36,3
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p>							
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		0,8 2,0 11,2	a) b) c)	0,8	0,8
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,5 0,8 1,4	a) b) c)	2,5	2,5
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	110,7 122,4 154,1	a) b) c)	110,7	110,7
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	80,0	80,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	4,0	4,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	25,7	25,7
zus.	110,7	110,7

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 0,9 0,7	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			3.027,0	a)	3.200,3	3.200,0
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,2 216,1 231,9		a) b) c)	63,7	63,7
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		51,0		51,0	
		2. Unterhaltung und Instandsetzung		12,7		12,7	
		zus.		63,7		63,7	
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	220,4 234,9 247,5		a) b) c)	220,4	220,4
		Erläuterung:		2020		2021	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		136,5		136,5	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		0,0		0,0	
		3. Rundfunkbeitrag		7,2		7,2	
		4. Sonstiges (IuK-Wartung, Raumsicherungs-/Notrufanlagen, sonst. Telekommunikation)		76,7		76,7	
		zus.		220,4		220,4	
514 69	042	Verbrauchsmittel	97,8 58,9 56,3		a) b) c)	97,8	97,8
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	50,3 107,5 88,9		a) b) c)	50,3	50,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.					
525 69	042	Aus- und Fortbildung	4,0 4,7 10,9		a) b) c)	4,0	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.					

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,3 25,1 17,7	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p>							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Summe Titelgruppe 69				473,5	a)	437,0	437,0
Gesamtausgaben				5.322,3	a)	5.201,6	5.254,5
Abschluss Kapitel 0346							
Verwaltungseinnahmen				315,8	a)	315,8	315,8
Übrige Einnahmen				6,5	a)	6,5	6,5
Gesamteinnahmen				322,3	a)	322,3	322,3
Personalausgaben				1.821,8	a)	1.564,3	1.617,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.500,5	a)	3.637,3	3.637,0
Gesamtausgaben				5.322,3	a)	5.201,6	5.254,5
Kapitel 0346 Zuschuss				5.000,0	a)	4.879,3	4.932,2

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturge-
setz 2020 – PolSG 2020) vom 26.03.2019 (GBl. S. 93) wurde die äußere Aufbauor-
ganisation der regionalen Polizeipräsidien zum 01.01.2020 geändert (Projekt
PS2020). Diese Änderung und die damit verbundene Neubildung eines 13. regiona-
len Polizeipräsidiums bedingen eine Umverteilung der Haushaltsmittel in den Kapi-
teln 0338 (Polizeipräsidium Karlsruhe), 0339 (Polizeipräsidium Konstanz), 0343
(Polizeipräsidium Reutlingen), die Auflösung des Kapitels 0345 (Polizeipräsidium
Tuttlingen) sowie die Aufnahme zweier neuer Kapitel 0347 (Polizeipräsidium Pforz-
heim) und 0348 (Polizeipräsidium Ravensburg), die jeweils mit Haushaltsmitteln
auszustatten sind. Die Umverteilung erfolgt nach Personalschlüssel.

Aufgrund dessen werden im Haushaltsjahr 2020 folgende Mittel übertragen und in
2021 fortgeschrieben:

Einnahmen (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	177,1 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	44,5 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	51,6 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	41,2 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	183,2 Tsd. EUR

Ausgaben (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	2.838,9 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	627,4 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	975,8 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	517,7 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	2.874,5 Tsd. EUR

Zudem wurde ein Grundfinanzierungsbetrag nach Personalschlüssel in Höhe von
952,2 Tsd. EUR sowohl auf die neu gebildeten Kapitel, wie auch auf die Kapitel mit
veränderter Struktur aufgeteilt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	N	042	Gebühren	0,0	a)	165,0	165,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie
Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des
Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für
die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	N	042	Geldstrafen und Geldbußen	0,0	a)	1,2	1,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		

119 49	N	042	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	44,3	44,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen
sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene
oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
124 01	N 042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0		a)	3,4	3,4
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	213,9	213,9
Übrige Einnahmen							
232 01	N 042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.</p> <p>Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p>							
232 02	N 042	Erstattung von Verwaltungskosten	0,0		a)	4,4	4,4
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p>							
282 01	N 042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.</p> <p>Vgl. Vermerk zu Ausgaben.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	4,4	4,4
Gesamteinnahmen			0,0		a)	218,3	218,3

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

422 05	N	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0	a)	932,7	944,1
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		875,7	887,1
2. Mehrarbeitsvergütung		57,0	57,0
	zus.	932,7	944,1

427 51	N	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	a)	1,0	1,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

428 05	N	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0	a)	52,7	52,7
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge		39,7	39,7
2. Überstundenentgelte		6,8	6,8
3. Entgelte für Mehrarbeit		6,2	6,2
	zus.	52,7	52,7

428 06	N	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0	a)	67,0	67,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

428 51	N	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0	a)	6,4	6,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		

453 01	N	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0	a)	19,5	19,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		

459 11	N	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	0,0	a)	6,3	6,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben				0,0	a)	1.085,6	1.097,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	N	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	a)	323,6	381,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		77,0	86,8
2. Porto		83,0	93,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		123,0	143,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung		30,2	45,2
5. Sonstiges		10,4	13,4
	zus.	323,6	381,4

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 02	N 042	Geräte und Waffen		0,0	a)	48,5	81,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung:				2020		2021	
Veranschlagt sind die Kosten für:				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,		26,7		59,2	
		2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.		21,8		21,8	
		zus.		48,5		81,0	
514 01	N 042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	924,7	924,7
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.							
514 02	N 042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		0,0	a)	93,8	93,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutz-ausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizei-verwaltung.							
514 03	N 042	Verbrauchsmittel		0,0	a)	125,7	125,7
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmit-tel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.							
517 01	N 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		0,0	a)	24,6	24,6
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 01	N 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,6	0,6
518 02	N 042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,6	10,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.</p>							
523 01	N 042	Haltung von Dienststunden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		22,4	22,4
<p>Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Dienststunden: 19</p>							
525 21	N 042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		35,3	35,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.</p>							
526 01	N 042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,7	0,7
526 11	N 042	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		12,1	12,1
527 01	N 042	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		14,6	14,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 01	N 042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
532 01	N 042	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,8	2,8
534 01	N 042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,3	2,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.</p>							
534 05	N 042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		4,5	4,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	N 042	Ermittlungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		588,6	588,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p> <p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 511 01 74,1 Tsd. EUR.</p>							
543 01	N 042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		35,7	35,7
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
544 01	N 042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
545 02	N 042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	0,0	0,0	0,0	1,7	1,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.					
546 49	N 042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	75,0	75,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:		2020	2021		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte		43,5	43,5		
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		11,5	11,5		
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0	0,0		
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitverschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)		20,0	20,0		
		zus.		75,0	75,0		
547 01	N 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	0,0	0,0	0,0	2,3	2,3
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)		2.351,2	2.441,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	N	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	42,6	42,6
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2021 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	33,5	33,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	9,1	9,1
zus.	42,6	42,6

511 69B	N	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	148,2	148,2
---------	---	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	108,5	108,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0	0,0
3. Rundfunkbeitrag	39,7	39,7
4. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	148,2	148,2

514 69	N	042	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	66,3	66,3
--------	---	-----	------------------	-------------------	----------------	------	------

518 69	N	042	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	34,2	34,2
--------	---	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

525 69	N	042	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,7	2,7
--------	---	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 69	N 042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	0,2	0,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systembe- ratung u. dgl. durch Dritte.					
546 69	N 042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	a) b) c)	0,4	0,4
		Summe Titelgruppe 69	0,0	0,0	a)	294,6	294,6
		Gesamtausgaben	0,0	0,0	a)	3.731,4	3.833,1
		Abschluss Kapitel 0347					
		Verwaltungseinnahmen	0,0	0,0	a)	213,9	213,9
		Übrige Einnahmen	0,0	0,0	a)	4,4	4,4
		Gesamteinnahmen	0,0	0,0	a)	218,3	218,3
		Personalausgaben	0,0	0,0	a)	1.085,6	1.097,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	a)	2.645,8	2.736,1
		Gesamtausgaben	0,0	0,0	a)	3.731,4	3.833,1
		Kapitel 0347 Zuschuss	0,0	0,0	a)	3.513,1	3.614,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturge-
setz 2020 – PolSG 2020) vom 26.03.2019 (GBl. S. 93) wurde die äußere Aufbauor-
ganisation der regionalen Polizeipräsidien zum 01.01.2020 geändert (Projekt
PS2020). Diese Änderung und die damit verbundene Neubildung eines 13. regiona-
len Polizeipräsidiums bedingen eine Umverteilung der Haushaltsmittel in den Kapi-
teln 0338 (Polizeipräsidium Karlsruhe), 0339 (Polizeipräsidium Konstanz), 0343
(Polizeipräsidium Reutlingen), die Auflösung des Kapitels 0345 (Polizeipräsidium
Tuttlingen) sowie die Aufnahme zweier neuer Kapitel 0347 (Polizeipräsidium Pforz-
heim) und 0348 (Polizeipräsidium Ravensburg), die jeweils mit Haushaltsmitteln
auszustatten sind. Die Umverteilung erfolgt nach Personalschlüssel.

Aufgrund dessen werden im Haushaltsjahr 2020 folgende Mittel übertragen und in
2021 fortgeschrieben:

Einnahmen (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	177,1 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	44,5 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	51,6 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	41,2 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	183,2 Tsd. EUR

Ausgaben (gesamt):

Von Kap. 0338 nach Kap. 0347	2.838,9 Tsd. EUR
Von Kap. 0339 nach Kap. 0348	627,4 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0343	975,8 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0347	517,7 Tsd. EUR
Von Kap. 0345 nach Kap. 0348	2.874,5 Tsd. EUR

Zudem wurde ein Grundfinanzierungsbetrag nach Personalschlüssel in Höhe von
952,2 Tsd. EUR sowohl auf die neu gebildeten Kapitel, wie auch auf die Kapitel mit
veränderter Struktur aufgeteilt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	N	042	Gebühren	0,0	a)	172,1	172,1
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie
Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des
Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für
die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	N	042	Geldstrafen und Geldbußen	0,0	a)	1,2	1,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		
119 49	N	042	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	46,3	46,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen
sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene
oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
124 01	N 042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0		a)	3,5	3,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	223,1	223,1
Übrige Einnahmen							
232 01	N 042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.							
Vgl. Vermerk zu Ausgaben.							
232 02	N 042	Erstattung von Verwaltungskosten	0,0		a)	4,6	4,6
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.							
282 01	N 042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.							
Vgl. Vermerk zu Ausgaben.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	4,6	4,6
Gesamteinnahmen			0,0		a)	227,7	227,7

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Personalausgaben

422 05	N	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0	a)	972,9	984,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		875,7	887,6
2. Mehrarbeitsvergütung		97,2	97,2
	zus.	972,9	984,8

427 51	N	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	a)	1,1	1,1
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

428 05	N	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0	a)	55,0	55,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	41,4	41,4
2. Überstundenentgelte	7,1	7,1
3. Entgelte für Mehrarbeit	6,5	6,5
zus.	55,0	55,0

428 06	N	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0	a)	69,9	69,9
				0,0	b)		
				0,0	c)		

428 51	N	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0	a)	6,7	6,7
				0,0	b)		
				0,0	c)		

453 01	N	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0	a)	20,4	20,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		

459 11	N	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	0,0	a)	7,2	7,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	1.133,2	1.145,1
---------------------------------------	-----	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	N	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	a)	332,9	393,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	75,5	85,3
2. Porto	85,0	99,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	125,0	145,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	35,0	48,0
5. Sonstiges	12,4	16,0
zus.	332,9	393,3

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 02	N 042	Geräte und Waffen		0,0	a)	50,6	50,6
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung:				2020			
Veranschlagt sind die Kosten für:				Tsd. EUR	2021		Tsd. EUR
		1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,		27,8		27,8	
		2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.		22,8		22,8	
		zus.		50,6		50,6	
514 01	N 042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	964,7	964,7
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.							
514 02	N 042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		0,0	a)	97,8	97,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.							
514 03	N 042	Verbrauchsmittel		0,0	a)	131,2	131,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.							
517 01	N 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		0,0	a)	25,5	25,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 01	N 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,7	0,7
518 02	N 042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		11,0	11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.							
523 01	N 042	Haltung von Dienststunden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		23,4	23,4
Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an Dienststunden: 20							
525 21	N 042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		36,9	36,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.							
526 01	N 042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,7	0,7
526 11	N 042	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		12,6	12,6
527 01	N 042	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		15,3	15,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 01	N 042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
532 01	N 042	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		3,0	3,0
534 01	N 042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,4	2,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.</p>							
534 05	N 042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		4,7	4,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	N 042	Ermittlungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		614,4	614,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).</p> <p>Übertragen von Kap. 0318 Tit. 511 01 77,4 Tsd. EUR.</p>							
543 01	N 042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		37,2	37,2
<p>Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.</p>							

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
544 01	N 042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		0,0	a)	0,6	0,6
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
545 02	N 042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung		0,0	a)	1,8	1,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität</p>							
546 49	N 042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,0	a)	78,2	78,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte			45,0	45,0			
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern			12,2	12,2			
3. Auslagen für Vorstellungstouren			0	0			
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)			21,0	21,0			
zus.			78,2	78,2			
547 01	N 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr		0,0	a)	2,3	2,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
<p>Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				0,0	a)	2.448,4	2.508,8

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	N	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	44,5	44,5
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	34,5	34,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	10,0	10,0
zus.	44,5	44,5

511 69B	N	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	154,6	154,6
---------	---	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	111,5	111,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0	0,0
3. Rundfunkbeitrag	43,1	43,1
4. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	154,6	154,6

514 69	N	042	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	69,2	69,2
--------	---	-----	------------------	-------------------	----------------	------	------

518 69	N	042	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	35,6	35,6
--------	---	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

525 69	N	042	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,8	2,8
--------	---	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
534 69	N 042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	0,2	0,2
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.</p>							
546 69	N 042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0		a)	0,4	0,4
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 69			0,0		a)	307,3	307,3
Gesamtausgaben			0,0		a)	3.888,9	3.961,2
Abschluss Kapitel 0348							
Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	223,1	223,1
Übrige Einnahmen			0,0		a)	4,6	4,6
Gesamteinnahmen			0,0		a)	227,7	227,7
Personalausgaben			0,0		a)	1.133,2	1.145,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0		a)	2.755,7	2.816,1
Gesamtausgaben			0,0		a)	3.888,9	3.961,2
Kapitel 0348 Zuschuss			0,0		a)	3.661,2	3.733,5

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0301	-	19,7	-	19,7	36.308,2	2.748,0	-
0302	-	22,0	7.017,5	7.039,5	841.322,1	10.665,7	-
0303	-	-	-	-	-	280,0	-
0304	-	13.886,6	19.491,2	33.377,8	110.438,4	10.874,0	-
0305	-	51.505,6	5.135,5	56.641,1	61.271,9	8.347,8	-
0306	-	4.237,9	6.230,5	10.468,4	71.355,6	6.532,7	-
0307	-	6.554,5	6.715,8	13.270,3	63.944,3	6.931,9	-
0309	-	-	-	-	-	19.692,7	-
0310	-	197,8	965,5	1.163,3	5.601,7	6.039,1	-
0311	-	-	34.648,0	34.648,0	36.524,7	32,1	-
0312	-	-	-	-	11.048,6	32,3	-
0314	-	2.147,9	-	2.147,9	1.149.896,0	4.931,8	-
0315	-	74,1	4.054,5	4.128,6	44.699,3	72.302,1	-
0316	-	1.029,3	180,0	1.209,3	112.369,1	13.446,1	-
0317	-	2.742,5	-	2.742,5	131.004,0	21.646,3	-
0318	-	53,1	1.338,7	1.391,8	66.822,9	12.067,3	-
0319	-	50,0	-	50,0	20.508,6	4.223,4	-
0320	-	-	-	-	-	-	-
0330	-	20,5	-	20,5	16.480,8	9.681,7	-
0331	-	3,0	-	3,0	9.051,2	152.910,1	-
0335	-	296,4	6,1	302,5	1.491,1	3.386,5	-
0336	-	406,3	8,4	414,7	2.574,0	4.649,6	-
0337	-	304,3	6,3	310,6	1.538,3	3.490,7	-
0338	-	333,7	6,9	340,6	1.774,4	4.114,6	-
0339	-	277,2	5,7	282,9	1.404,1	3.421,1	-
0340	-	322,6	6,6	329,2	1.527,9	3.710,9	-
0341	-	496,4	10,2	506,6	2.656,9	5.595,0	-
0342	-	266,3	5,5	271,8	1.567,1	3.133,6	-
0343	-	426,5	8,8	435,3	2.179,8	5.258,1	-
0344	-	462,2	9,5	471,7	2.460,6	5.239,5	-
0345	-	-	-	-	-	-	-
0346	-	315,8	6,5	322,3	1.564,3	3.637,3	-
0347	-	213,9	4,4	218,3	1.085,6	2.645,8	-
0348	-	223,1	4,6	227,7	1.133,2	2.755,7	-
Summe 2020	-	86.889,2	85.866,7	172.755,9	2.811.604,7	414.423,5	-
Summe 2019	-	74.750,9	90.040,7	164.791,6	2.641.682,3	429.440,8	-
Mehr (+) 2020	-	12.138,3 +	4.174,0 -	7.964,3 +	169.922,4 +	15.017,3 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechts (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
2,0	11,5	-	39.069,7	39.050,0 -	32.451,7 -	6.598,3 -	0301
17.538,9	4.805,2	5.824,8	880.156,7	873.117,2 -	730.441,6 -	142.675,6 -	0302
-	92.470,6	-	92.750,6	92.750,6 -	61.118,6 -	31.632,0 -	0303
19.267,5	235,2	-	140.815,1	107.437,3 -	100.114,9 -	7.322,4 -	0304
8.679,9	280,0	-	78.579,6	21.938,5 -	26.432,2 -	4.493,7 +	0305
15.078,7	166,5	-	93.133,5	82.665,1 -	75.858,6 -	6.806,5 -	0306
5.851,1	232,1	-	76.959,4	63.689,1 -	65.333,8 -	1.644,7 +	0307
11.638,0	2.400,0	-	33.730,7	33.730,7 -	21.979,0 -	11.751,7 -	0309
16.443,9	48.775,1	4.534,0	81.393,8	80.230,5 -	82.324,8 -	2.094,3 +	0310
-	-	-	36.556,8	1.908,8 -	1.721,8 -	187,0 -	0311
19,7	-	-	11.100,6	11.100,6 -	10.136,6 -	964,0 -	0312
2.039,7	29.973,3	-	1.186.840,8	1.184.692,9 -	1.145.138,5 -	39.554,4 -	0314
14.079,6	11.152,4	-	142.233,4	138.104,8 -	136.135,6 -	1.969,2 -	0315
340,0	90,0	-	126.245,2	125.035,9 -	117.183,7 -	7.852,2 -	0316
-	2.109,0	-	154.759,3	152.016,8 -	141.691,0 -	10.325,8 -	0317
-	82,7	-	78.972,9	77.581,1 -	76.441,2 -	1.139,9 -	0318
320,0	1.312,9	-	26.364,9	26.314,9 -	23.695,9 -	2.619,0 -	0319
6.827,7	-	-	6.827,7	6.827,7 -	6.246,4 -	581,3 -	0320
5.149,7	2.292,0	-	33.604,2	33.583,7 -	32.662,5 -	921,2 -	0330
536.055,9	822,5	-	698.839,7	698.836,7 -	723.133,3 -	24.296,6 +	0331
-	-	-	4.877,6	4.575,1 -	4.642,2 -	67,1 +	0335
-	-	-	7.223,6	6.808,9 -	7.183,7 -	374,8 +	0336
-	-	-	5.029,0	4.718,4 -	4.925,2 -	206,8 +	0337
-	-	-	5.889,0	5.548,4 -	8.357,4 -	2.809,0 +	0338
-	-	-	4.825,2	4.542,3 -	5.065,2 -	522,9 +	0339
-	-	-	5.238,8	4.909,6 -	5.055,3 -	145,7 +	0340
-	-	-	8.251,9	7.745,3 -	8.064,8 -	319,5 +	0341
-	-	-	4.700,7	4.428,9 -	4.514,9 -	86,0 +	0342
-	-	-	7.437,9	7.002,6 -	5.717,8 -	1.284,8 -	0343
-	-	-	7.700,1	7.228,4 -	7.468,6 -	240,2 +	0344
-	-	-	-	-	4.476,9 -	4.476,9 +	0345
-	-	-	5.201,6	4.879,3 -	5.000,0 -	120,7 +	0346
-	-	-	3.731,4	3.513,1 -	-	3.513,1 -	0347
-	-	-	3.888,9	3.661,2 -	-	3.661,2 -	0348
<hr/>							
659.332,3	197.211,0	10.358,8	4.092.930,3	3.920.174,4 -	3.680.713,7 -	239.460,7 -	
645.670,6	155.384,0	-26.672,4	3.845.505,3				
<hr/>							
13.661,7 +	41.827,0 +	37.031,2 +	247.425,0 +				

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0301	-	19,7	-	19,7	40.061,4	2.877,4	-
0302	-	22,0	17.317,5	17.339,5	889.816,6	10.422,7	-
0303	-	-	-	-	240,0	644,9	-
0304	-	14.191,1	19.121,1	33.312,2	111.678,8	10.649,2	-
0305	-	53.058,9	5.135,5	58.194,4	63.128,5	8.868,5	-
0306	-	4.457,3	6.230,5	10.687,8	71.694,5	6.414,3	-
0307	-	7.053,5	6.823,3	13.876,8	65.585,2	7.073,1	-
0309	-	-	-	-	-	21.235,9	-
0310	-	197,8	965,5	1.163,3	5.704,5	6.128,4	-
0311	-	-	36.843,9	36.843,9	38.836,2	30,7	-
0312	-	-	-	-	11.197,3	32,3	-
0314	-	1.747,9	-	1.747,9	1.150.414,7	5.576,8	-
0315	-	74,1	4.054,5	4.128,6	44.619,1	76.494,1	-
0316	-	1.029,3	180,0	1.209,3	112.418,5	13.454,7	-
0317	-	2.742,5	-	2.742,5	133.300,2	22.091,3	-
0318	-	53,1	1.338,7	1.391,8	66.778,5	10.073,9	-
0319	-	50,0	-	50,0	20.986,2	4.240,3	-
0320	-	-	-	-	-	-	-
0330	-	20,5	-	20,5	17.228,3	9.464,6	-
0331	-	3,0	-	3,0	9.684,7	164.867,1	-
0335	-	296,4	6,1	302,5	1.511,9	3.386,2	-
0336	-	406,3	8,4	414,7	2.574,0	4.649,3	-
0337	-	304,3	6,3	310,6	1.538,3	3.490,4	-
0338	-	333,7	6,9	340,6	1.801,9	4.204,8	-
0339	-	277,2	5,7	282,9	1.418,9	3.496,1	-
0340	-	322,6	6,6	329,2	1.527,9	3.710,6	-
0341	-	496,4	10,2	506,6	2.684,4	5.594,5	-
0342	-	266,3	5,5	271,8	1.567,1	3.133,3	-
0343	-	426,5	8,8	435,3	2.202,4	5.373,4	-
0344	-	462,2	9,5	471,7	2.483,1	5.234,1	-
0345	-	-	-	-	-	-	-
0346	-	315,8	6,5	322,3	1.617,5	3.637,0	-
0347	-	213,9	4,4	218,3	1.097,0	2.736,1	-
0348	-	223,1	4,6	227,7	1.145,1	2.816,1	-
Summe 2021	-	89.065,4	98.100,0	187.165,4	2.876.542,7	432.102,1	-
Summe 2020	-	86.889,2	85.866,7	172.755,9	2.811.604,7	414.423,5	-
Mehr (+) 2021	-	2.176,2 +	12.233,3 +	14.409,5 +	64.938,0 +	17.678,6 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechts (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
2,0	11,5	-	42.952,3	42.932,6 -	39.050,0 -	3.882,6 -	0301
47.878,3	4.714,0	-5.266,0	947.565,6	930.226,1 -	873.117,2 -	57.108,9 -	0302
-	55.531,0	-	56.415,9	56.415,9 -	92.750,6 -	36.334,7 +	0303
19.537,9	191,2	-	142.057,1	108.744,9 -	107.437,3 -	1.307,6 -	0304
8.841,6	235,0	-	81.073,6	22.879,2 -	21.938,5 -	940,7 -	0305
15.329,7	164,0	-	93.602,5	82.914,7 -	82.665,1 -	249,6 -	0306
5.967,7	262,1	-	78.888,1	65.011,3 -	63.689,1 -	1.322,2 -	0307
11.623,5	2.860,0	-	35.719,4	35.719,4 -	33.730,7 -	1.988,7 -	0309
17.443,9	50.078,9	4.534,0	83.889,7	82.726,4 -	80.230,5 -	2.495,9 -	0310
-	-	-	38.866,9	2.023,0 -	1.908,8 -	114,2 -	0311
17,6	-	-	11.247,2	11.247,2 -	11.100,6 -	146,6 -	0312
2.389,7	19.675,7	-	1.178.056,9	1.176.309,0 -	1.184.692,9 -	8.383,9 +	0314
14.079,6	10.880,8	-	146.073,6	141.945,0 -	138.104,8 -	3.840,2 -	0315
350,0	90,0	-	126.313,2	125.103,9 -	125.035,9 -	68,0 -	0316
-	1.723,0	-	157.114,5	154.372,0 -	152.016,8 -	2.355,2 -	0317
-	82,7	-	76.935,1	75.543,3 -	77.581,1 -	2.037,8 +	0318
320,0	1.042,2	-	26.588,7	26.538,7 -	26.314,9 -	223,8 -	0319
7.085,2	-	-	7.085,2	7.085,2 -	6.827,7 -	257,5 -	0320
5.165,7	623,9	-	32.482,5	32.462,0 -	33.583,7 -	1.121,7 +	0330
524.273,5	101,5	-	698.926,8	698.923,8 -	698.836,7 -	87,1 -	0331
-	-	-	4.898,1	4.595,6 -	4.575,1 -	20,5 -	0335
-	-	-	7.223,3	6.808,6 -	6.808,9 -	0,3 +	0336
-	-	-	5.028,7	4.718,1 -	4.718,4 -	0,3 +	0337
-	-	-	6.006,7	5.666,1 -	5.548,4 -	117,7 -	0338
-	-	-	4.915,0	4.632,1 -	4.542,3 -	89,8 -	0339
-	-	-	5.238,5	4.909,3 -	4.909,6 -	0,3 +	0340
-	-	-	8.278,9	7.772,3 -	7.745,3 -	27,0 -	0341
-	-	-	4.700,4	4.428,6 -	4.428,9 -	0,3 +	0342
-	-	-	7.575,8	7.140,5 -	7.002,6 -	137,9 -	0343
-	-	-	7.717,2	7.245,5 -	7.228,4 -	17,1 -	0344
-	-	-	-	-	-	-	0345
-	-	-	5.254,5	4.932,2 -	4.879,3 -	52,9 -	0346
-	-	-	3.833,1	3.614,8 -	3.513,1 -	101,7 -	0347
-	-	-	3.961,2	3.733,5 -	3.661,2 -	72,3 -	0348
680.305,9	148.267,5	-732,0	4.136.486,2	3.949.320,8 -	3.920.174,4 -	29.146,4 -	
659.332,3	197.211,0	10.358,8	4.092.930,3				
20.973,6 +	48.943,5 -	11.090,8 -	43.555,9 +				

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0302		Allgemeine Bewilligungen						
971 01	880	Globale Mehrausgabe	13.350,0	106.800,0	-	21.360,0	21.360,0	64.080,0
0303		Digitalisierung						
70		Breitbandinfrastruktur						
883 70B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	70.170,6	104.941,6	-	37.272,0	36.000,0	31.669,6
0309		Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung						
891 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für Investitionen	2.400,0	52.640,0	-	9.340,0	8.540,0	34.760,0
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	19.607,7	18.146,0	-	3.367,0	2.884,0	11.895,0
0310		Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst Krisenmanagement						
72		Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrstoffabwehr						
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	35.017,1	30.000,0	-	10.000,0	10.000,0	10.000,0
74		Katastrophenschutz, Zentrale Einrichtungen						
893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz	3.298,1	2.000,0	1.300,0	700,0	-	-
75		Ölwehr Bodensee						
883 75	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
77		Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes						
893 77	045	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	6.894,3	1.500,0	800,0	700,0	-	-
0314		Zentrale Veranschlagungen Polizei						
73		Zentrale Beschaffungen Ausstattung Polizei						
811 73	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. *)	26.952,2	15.000,0	2.000,0	-	13.000,0	-
0315		Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei						
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	16.947,6	28.000,0	6.351,9	10.348,1	9.000,0	2.300,0
69		Aufwand für Informationstechnik						
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	12.300,0	9.400,0	1.950,0	2.650,0	2.250,0	2.550,0

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0330		Ausländer und Aussiedler							
	72	Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG							
686 72	183	Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	416,0	422,0	422,0	-	-	-	
	77	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr							
671 77A	219	Förderung der Rückkehr	2.083,0	1.800,0	1.800,0	-	-	-	
671 77B	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.175,0	600,0	450,0	100,0	50,0	-	
686 77	219	Sonstige Fördermaßnahmen	190,0	190,0	190,0	-	-	-	
0331		Migration							
684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	50,0	50,0	50,0	-	-	-	
	69	Aufwand für Informationstechnik							
534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.070,7	4.500,0	1.500,0	1.250,0	1.250,0	500,0	
	75	Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge							
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	7.216,0	6.671,9	6.671,9	-	-	-	
		Einzelplan 03							
		Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	-	384.661,5	25.485,8	97.087,1	104.334,0	157.754,6	

*) Die genauen Fälligkeiten ab 2022 stehen noch nicht fest.

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0303		Digitalisierung							
	70	Breitbandinfrastruktur							
883 70B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	45.451,0	105.647,0	8.447,0	35.000,0	35.000,0	27.200,0	
0309		Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung							
	69	Aufwand für Informationstechnik							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	21.150,9	37.900,0	10.300,0	13.900,0	13.700,0	-	
0310		Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst Krisenmanagement							
	72	Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrstoffabwehr							
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.910,0	30.000,0	-	10.000,0	10.000,0	10.000,0	
	74	Katastrophenschutz, Zentrale Einrichtungen							
893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz	3.221,8	2.000,0	1.100,0	900,0	-	-	
	75	Ölwehr Bodensee							
883 75	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-	
	77	Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes							
893 77	045	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	6.461,1	1.500,0	800,0	700,0	-	-	
0314		Zentrale Veranschlagungen Polizei							
	73	Zentrale Beschaffungen Ausstattung Polizei							
812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. *)	17.062,8	12.000,0	-	-	12.000,0	-	
0315		Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei							
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	22.460,2	15.000,0	1.500,0	5.000,0	5.000,0	3.500,0	
	69	Aufwand für Informationstechnik							
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	12.004,2	6.800,0	1.350,0	1.700,0	1.700,0	2.050,0	
0330		Ausländer und Aussiedler							
	69	Aufwand für Informationstechnik							
812 69	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	147,0	86,0	86,0	-	-	-	

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
72		Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG							
686 72	183	Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	422,0	422,0	422,0	-	-	-	
893 72	183	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Kulturpflege	308,0	450,0	450,0	-	-	-	
77		Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr							
671 77A	219	Förderung der Rückkehr	2.083,0	1.800,0	1.800,0	-	-	-	
671 77B	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.225,0	600,0	450,0	100,0	50,0	-	
686 77	219	Sonstige Fördermaßnahmen	190,0	190,0	190,0	-	-	-	
0331		Migration							
75		Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge							
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.233,5	6.671,9	6.671,9	-	-	-	
		Einzelplan 03							
		Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	-	222.066,9	34.566,9	67.300,0	77.450,0	42.750,0	

*) Die genauen Fälligkeiten ab 2022 stehen noch nicht fest.

Einzelplan 03
Ministerium für Inneres,
Digitalisierung und Migration

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt- belastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushalts- jahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungs- ermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	246.164,0	132.477,9	63.376,8	23.945,0	4.185,8	22.178,5
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	218.209,0	61.252,0	74.799,0	52.650,0	23.258,0	6.250,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	384.661,5	-	25.485,8	97.087,1	104.334,0	157.754,6
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	222.066,9	-	-	34.566,9	67.300,0	120.200,0
3. Gesamtbelastung.....	1.071.101,4	193.729,9	163.661,6	208.249,0	199.077,8	306.383,1

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021 - ohne Stellen des Polizeivollzugsdienstes.			
		Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erhalten freie Dienstkleidung und Heilfürsorge.			
		Feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.			
		Es können besetzt werden:			
		Bis zu drei Stellen des gehobenen und drei Stellen des höheren Verwaltungsdienstes können mit entsprechenden Stellen des Polizeivollzugsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Planstellen der Schutzpolizei können auch mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei besetzt werden und umgekehrt.			
		In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
B 10		Staatssekretär	1,0	1,0	1,0
B 9		Ministerialdirektor	2,0	2,0	2,0
		1/1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
B 6		Ministerialdirigent	6,0	6,0	6,0
		1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person Dienstbezüge der Bes.Gr. B 9.			
B 6		Landespolizeipräsident	1,0	1,0	1,0
B 4		Inspekteur der Polizei	1,0	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	8,0	8,0	8,0
B 3		Ministerialrat	18,0	19,0	20,0
		2/2/2 Stellen können mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0	* 2,0
B 3		Landeskriminaldirektor	1,0	1,0	1,0
B 3		Landespolizeidirektor	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 16		Ministerialrat	40,0	43,0	46,0
		1/1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Polizeidirektor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Kriminaldirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	57,0	72,0	86,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Kriminaldirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Polizeidirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	34,0	38,0	46,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,5	* 2,5	* 2,5
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Polizeiobererrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	3,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat	80,5	90,5	99,5
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 5,0	* 5,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	5,0	5,0	5,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	17,0	17,0	17,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 12		Amtsrat	39,5	40,5	43,5
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 12		Polizeihauptkommissar	12,0	12,0	12,0
A 11		Regierungsamtmann	2,5	2,5	2,5
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Amtmann (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 11		Polizeihauptkommissar	5,0	5,0	5,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	8,0	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor	15,0	14,0	14,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Bauamtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	6,0	6,0	10,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 5		Oberamtsmeister	0,0	0,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			393,5	427,5	471,5
Summe kw			* 36,0	* 50,0	* 48,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) übertragen von Kapitel 0330 Titel 422 01 Abschnitt 2.1 für Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) übertragen von Kapitel 0330 Titel 422 01 Abschnitt 2.1 für Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) übertragen von Kapitel 0309 Titel 422 01 für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	2,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kapitel 0330 Titel 422 01 Abschnitt 2.1 für Sonderstab gefährliche Ausländer	3,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kapitel 0309 Titel 422 01 für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	5,0	-	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 15		(Regierungsdirektor) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie von Kapitel 0309 Titel 422 01	2,0	-	-	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu zur Umsetzung und Weiterentwicklung der landesweiten Cybersicherheitsstrategie	1,0	-	-	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	3,0	-	-	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu für die Durchführung von Volksbegehren und die gesetzlich vorgegebene Beratung der Initiatoren	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2022) neu für die Durchführung von Volksbegehren und die gesetzlich vorgegebene Beratung der Initiatoren	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(nach Übertr. spätestens ab 01.01.2023) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie von Kapitel 0309 Titel 422 01	* 2,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 14		(Oberregierungsrat) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie von Kapitel 0309 Titel 422 01	1,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu zur Umsetzung und Weiterentwicklung der landesweiten Cybersicherheitsstrategie	2,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw		(nach Übertr. spätestens ab 01.01.2023) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie von Kapitel 0309 Titel 422 01	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13		(Regierungsrat) neu zur Umsetzung und Weiterentwicklung der landesweiten Cybersicherheitsstrategie	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kapitel 0309 Titel 422 01 für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	3,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kapitel 0330 Titel 422 01 Abschnitt 2.1 für Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie von Kapitel 0309 Titel 422 01	2,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) neu für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestags- und Landtagswahl in 2021	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	5,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen nach Kapitel 0304 Titel 422 01 Abschnitt 1 für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	-	0,5	-	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen nach Kapitel 0305 Titel 422 01 Abschnitt 1 für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	-	0,5	-	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen nach Kapitel 0306 Titel 422 01 Abschnitt 1 für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	-	0,5	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Oberamtsrat) übertragen nach Kapitel 0307 Titel 422 01 Abschnitt 1 für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	-	0,5	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2022) neu für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestags- und Landtagswahl in 2021	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(nach Übertr. spätestens ab 01.01.2023) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie von Kapitel 0309 Titel 422 01	* 2,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 5,0	* -	* -	* -
A 12		(Amtsrat) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 m.D. wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12 wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
B 3		(Ministerialrat) neu für die Cybersicherheitsagentur	-	-	1,0	-
A 16		(Ministerialrat) neu für die Cybersicherheitsagentur	-	-	3,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu für die Cybersicherheitsagentur	-	-	15,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
A 14		(Oberregierungsrat) neu für die Cybersicherheitsagentur	-	-	8,0	-
A 13		(Oberamtsrat) neu für die Cybersicherheitsagentur	-	-	9,0	-
A 12		(Amtsrat) neu für die Cybersicherheitsagentur	-	-	4,0	-
A 12		(Amtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu für die Cybersicherheitsagentur	-	-	4,0	-
A 5		(Oberamtsmeister) neu für die Cybersicherheitsagentur	-	-	2,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			37,0	3,0	46,0	2,0
zus. kw			* 14,0	* -	* -	* 2,0
bleiben			34,0	-	44,0	-
bleiben kw			* 14,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)						
1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG						
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0	
Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit			4,0	4,0	4,0	
2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen						
B 3		Leitender Ministerialrat	1,0	0,0	0,0	
A 14		Polizeiobererrat	1,0	1,0	1,0	
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0	
A 11		Regierungsamtmann	2,0	0,0	0,0	
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0	
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstig			6,0	3,0	3,0	
Veränderungsnachweis			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3		(Leitender Ministerialrat) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall, Bedarf entfallen	-	2,0	-	-
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstig			-	3,0	-	-
bleiben			0,0	3,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			10,0	7,0	7,0	
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			393,5	427,5	471,5	
Summe kw			* 36,0	* 50,0	* 48,0	

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.			
14		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	1,0	1,0
13		kw mit Wegfall der Aufgabe	1,0	2,0	2,0
			* 0,0	* 1,0	* 1,0
11		kw mit Wegfall der Aufgabe	1,0	9,0	9,0
			* 0,0	* 8,0	* 8,0
9		kw spätestens ab 01.01.2022	11,0	12,0	12,0
			* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 1,0	* 1,0
8		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	16,5	16,5	16,5
7		kw spätestens ab 01.01.2022	4,0	4,0	4,0
			* 2,0	* 2,0	* 2,0
6			32,0	32,0	32,0
5		kw spätestens ab 01.01.2022	1,5	1,5	1,5
			* 1,0	* 1,0	* 1,0
4		Kraftfahrer	4,0	4,0	4,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	7,5	7,5	7,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			79,5	89,5	89,5
Summe kw			* 5,0	* 15,0	* 15,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu für die Verwendungsnachweisprüfung im Bereich Breitbandförderung	1,0	-	-	-
kw	(mWd Aufgabe) neu für die Verwendungsnachweisprüfung im Bereich Breitbandförderung	* 1,0	* -	* -	* -
11	neu für die Verwendungsnachweisprüfung im Bereich Breitbandförderung	4,0	-	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
11		neu für Breitbandförderung	4,0	-	-
kw		(mWd Aufgabe) neu für die Verwendungsnachweisprüfung im Bereich Breitbandförderung	* 4,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe) neu für Breitbandförderung	* 4,0	* -	* -
9		Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie von Kapitel 0309 Titel 428 01	1,0	-	-
kw		(nach Übertr. spätestens ab 01.01.2023) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie von Kapitel 0309 Titel 428 01	* 1,0	* -	* -
		zus. c) Tarifliche Beschäftigte	10,0	-	-
		zus. kw	* 10,0	* -	* -
		bleiben	10,0	-	-
		bleiben kw	* 10,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht Arbeitnehmer/innen			79,5	89,5	89,5
Summe kw			* 5,0	* 15,0	* 15,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)			473,0	517,0	561,0
Summe kw			* 41,0	* 65,0	* 63,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 Landesverwaltungsgesetzes sind

- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

Zu den Abschnitten 4 - Versorgungskurkliniken -:
Der Ministerrat hat am 20.07.2004 die Schließung der Versorgungskurkliniken in Bad Mergentheim und Bad Wildbad zum 31.03.2005 beschlossen.

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister und zwei feuerwehrtechnische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden. Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.

1. Regierungspräsidium

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.

B 8	Regierungspräsident	1,0	1,0	1,0
B 4	Regierungsvizepräsident	1,0	1,0	1,0
B 3	Abteilungspräsident 2)	5,0	5,0	5,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
B 2		Abteilungsdirektor 1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 3.	10,0	10,0	10,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 1/1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap.0403 Tit. 422 01 besetzt werden. 1/1/1 Stelle kann mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.	31,0	31,0	31,0
A 16		Leitender Baudirektor	14,0	15,0	15,0
A 15		Regierungsdirektor 2/2/2 Stellen können mit Beamtinnen und Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden. kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	74,0	76,0	76,0
			* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Baudirektor 4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C	44,0	45,0	45,0
A 14		Oberregierungsrat kw spätestens ab 01.01.2022 kw spätestens ab 01.01.2025 kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	107,5	108,5	108,5
			* 1,0	* 1,0	* 1,0
			* 1,0	* 2,0	* 2,0
			* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat 12/12/12 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C kw spätestens ab 01.01.2025	82,0	83,0	85,5
			* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Regierungsrat 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	23,0	24,0	24,0
A 13		Baurat 17/17/17 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	34,5	34,5	34,5
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	5,0	5,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) 4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	23,0	24,0	24,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (R) 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75	65,0	68,0	68,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (Bau) 18/18/18 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	79,0	78,0	80,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (R) 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75	110,5	112,5	112,5
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Regierungsamtmann	126,0	126,0	126,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 11		Bauamtmann 8/8/8 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	48,0	48,0	48,0
A 10		Regierungsoberinspektor	49,0	49,0	49,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 10		Bauoberinspektor Auf 6/6/6 Stellen darf bis zur Verbeamtung eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 10 TV-L geführt werden. 4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	17,0	17,0	17,0
A 9		Regierungsinspektor	12,0	11,0	11,0
A 9		Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage 1)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	20,0	20,0	20,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (Bau) 1)	11,0	11,0	11,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 9		Amtsinspektor (R) 1 0/2/2 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75	8,0	10,0	10,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 2,5	* 2,5	* 2,5
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 8		Regierungshauptsekretär 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 0,5/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C 0/2/2 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75	37,0	39,0	39,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 8		Bauhauptsekretär 1)	3,0	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	19,5	19,5	19,5
A 7		Bauobersekretär	1,5	1,5	1,5
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
Summe 1. Regierungspräsidium			1.068,5	1.083,5	1.089,0
Summe kw			* 26,5	* 32,5	* 32,5

- 1) Die Leiterinnen und Leiter einer Autobahnmeisterei erhalten eine Amtszulage nach der Fußnote 2) zu Bes.Gr. A 8 bzw. nach der Fußnote 4) zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
2) Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Baudirektor) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für den Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberbaurat) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu für den Betrieb des Ökomobils	1,0	-	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Oberamtsrat (Bau)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Kapitel 0301 Titel 422 01 für die Einführung und Aufrechterhaltung des Informationssicherheitsmanagementsystems	0,5	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	0,5	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für den Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für den Pakt für Integration	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2022) neu für den Pakt für Integration	* 1,0	* -	* -	* -
A 12		(Amtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
A 12		(Amtsrat (R)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für den Pakt für Integration	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2022) neu für den Pakt für Integration	* 1,0	* -	* -	* -
A 9		(Regierungsinspektor) neu für den Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen nach Kapitel 0444 Titel 422 01 für Qualitätskonzept für das Bildungswesen	-	2,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) neu für den Pakt für Integration	2,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2022) neu für den Pakt für Integration	* 2,0	* -	* -	* -
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu für den Pakt für Integration	2,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2022) neu für den Pakt für Integration	* 2,0	* -	* -	* -
A 14		(Oberbaurat) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	-	-	2,5	-
A 13		(Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	-	-	1,0	-
A 12		(Amtsrat (Bau)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	-	-	2,0	-
zus. 1. Regierungspräsidium			18,0	3,0	5,5	-
zus. kw			* 7,0	* 1,0	* -	* -
bleiben			15,0	-	5,5	-
bleiben kw			* 6,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. SV Sparkassenversicherung					
- aus Tit. 422 73 werden beschäftigt -					
A 14		Oberregierungsrat	4,0	3,0	3,0
		kw 1)	* 4,0	* 3,0	* 3,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	4,0	3,0	3,0
		kw 1)	* 4,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	7,0	7,0	6,0
		kw 1)	* 7,0	* 7,0	* 6,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
		kw 1)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 12		Amtsrat (Bau)	20,0	16,0	12,0
		kw 1)	* 20,0	* 16,0	* 12,0
A 12		Amtsrat (R)	10,0	10,0	9,0
		kw 1)	* 10,0	* 10,0	* 9,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Bauamtmann	3,0	3,0	2,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 2,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
Summe 3. SV Sparkassenversicherung			66,0	60,0	53,0
Summe kw			* 66,0	* 60,0	* 53,0

1) Die kw-Vermerke können im Falle des Freiwerdens der Stelle wegen Ruhestand mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	4,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 4,0	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	4,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 4,0
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
A 11	(Bauamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 3. SV Sparkassenversicherung		-	6,0	-	7,0
zus. kw		* -	* 6,0	* -	* 7,0
bleiben		-	6,0	-	7,0
bleiben kw		* 0,0	* 6,0	* 0,0	* 7,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 1.134,5 1.143,5 1.142,0

Summe kw * 92,5 * 92,5 * 85,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Regierungspräsidium

1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	8,0	8,0	8,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit		11,0	11,0	11,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen						
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0	
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0	1,0	
A 13		Regierungsrat	0,0	1,0	1,0	
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0	
Summe 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstig			4,0	6,0	6,0	
Veränderungsnachweis			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14		(Oberregierungsrat) neu für § 3 Abs. 20 StHG	1,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für nach § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-	-	-
zus. 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstig			2,0	-	-	-
bleiben			2,0	0,0	0,0	0,0
Summe 1. Regierungspräsidium			15,0	17,0	17,0	
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			15,0	17,0	17,0	
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			1.134,5	1.143,5	1.142,0	
Summe kw			* 92,5	* 92,5	* 85,5	

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	012	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbau-referendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		1. Regierungspräsidium			
		Regierungsbaureferendar	11,0	11,0	11,0
		Regierungsbauinspektoranwärter	2,0	2,0	2,0
		Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	18,0	18,0	18,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	31,0	31,0	31,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	31,0	31,0	31,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	31,0	31,0	31,0
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.			
15			5,0	5,0	5,0
14			24,5	23,5	23,5
		kw mit Wegfall der Sonderaufgabe (Inventarisierung in der Denkmalpflege)	* 11,5	* 11,5	* 11,5
		ku 10/9/9 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		davon 9,5/8,5/8,5 kw mit Wegfall der Sonderaufgabe (Inventarisierung in der Denkmalpflege)			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
14		Natura 2000 Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91	3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		kw mit Wegfall der Sonderaufgabe (Inventarisierung in der Denkmalpflege)	28,0	30,0	30,0
			* 8,5	* 8,5	* 8,5
13		Natura 2000 Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91	1,0	1,0	1,0
13		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	8,5	8,5	8,5
13		Wasserrahmenrichtlinie Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76	1,0	1,0	1,0
12			36,0	36,0	36,0
12		Kampfmittelbeseitigungsdienst Beschäftigt aus Tit. 428 72 A	3,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 2,0	* 2,0
12		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	6,0	10,0	10,0
11			54,0	54,0	54,0
11		Natura 2000 Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91	3,0	3,0	3,0
11		Kampfmittelbeseitigungsdienst Beschäftigt aus Tit. 428 72 A	1,0	1,0	1,0
11		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	6,0	7,0	7,0
10		2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01 C kw spätestens ab 01.01.2024	37,5	37,5	37,5
			* 5,0	* 5,0	* 5,0
		2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01 C			
10		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	9,0	4,0	4,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
9			73,0	72,0	72,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
9		Kampfmittelbeseitigungsdienst	7,0	7,0	7,0
		Beschäftigt aus Tit. 428 72 A			
9		Straßenbau	5,0	5,0	5,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
8			111,0	111,0	111,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 7/7/7 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8		Straßenbau	25,5	25,5	25,5
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
6			74,0	78,0	78,0
		0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75			
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		ku 5/5/5 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
6		Kampfmittelbeseitigungsdienst	14,0	14,0	14,0
		Beschäftigt aus Tit. 428 72 A			
5			12,5	11,5	11,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		Kraftfahrer	0,5	0,5	0,5
4		Kraftfahrer	26,5	26,5	26,5
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	82,0	82,0	82,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
Summe 1. Regierungspräsidium			657,5	662,5	662,5
Summe kw			* 35,5	* 38,5	* 38,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks bei Entg.Gr. 14 aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	neu für die Ressortbetreuung betriebliches Gesundheitsmanagement	1,0	-	-	-
12	(Kampfmittelbeseitigungsdienst) neu für Luftbildauswertung	2,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu für Luftbildauswertung	* 2,0	* -	* -	* -
12	(Straßenbau) neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 10	4,0	-	-	-
11	(Straßenbau) neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 10	1,0	-	-	-
10	(Straßenbau) Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 12	-	4,0	-	-
10	(Straßenbau) Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 11	-	1,0	-	-
9	übertragen nach Kapitel 0444 Titel 428 01 für Qualitätskonzept für das Bildungswesen	-	1,0	-	-
6	neu für Zuverlässigkeitsüberprüfungen	3,0	-	-	-
6	neu für den Pakt für Integration	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) neu für den Pakt für Integration	* 1,0	* -	* -	* -
5	übertragen nach Kapitel 0444 Titel 428 01 für Qualitätskonzept für das Bildungswesen	-	1,0	-	-
zus. 1. Regierungspräsidium		13,0	8,0	-	-
zus. kw		* 3,0	* -	* -	* -
bleiben		5,0	-	-	-
bleiben kw		* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

3. SV Sparkassenversicherung

- aus Tit. 428 73 werden beschäftigt -

3.1 Nichttechnischer Dienst

15		1,0	0,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
12		2,0	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
11			5,0	3,0	3,0
	kw		* 5,0	* 3,0	* 3,0
10			2,0	2,0	2,0
	kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0
9			10,0	9,0	9,0
	kw		* 10,0	* 9,0	* 9,0
8			11,0	11,0	11,0
	kw		* 11,0	* 11,0	* 11,0
6			3,0	3,0	3,0
	kw		* 3,0	* 3,0	* 3,0
5			5,0	5,0	5,0
	kw		* 5,0	* 5,0	* 5,0
Summe 3.1 Nichttechnischer Dienst			39,0	35,0	35,0
Summe kw			* 39,0	* 35,0	* 35,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 2,0	* -	* -
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 3.1 Nichttechnischer Dienst		-	4,0	-	-
zus. kw		* -	* 4,0	* -	* -
bleiben		-	4,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 4,0	* 0,0	* 0,0

3.2 Technischer Dienst

14		2,0	1,0	1,0
	kw	* 2,0	* 1,0	* 1,0
13		1,0	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
12			9,0	7,0	3,0
	kw		* 9,0	* 7,0	* 3,0
11			10,0	10,0	8,0
	kw		* 10,0	* 10,0	* 8,0
10			1,0	1,0	1,0
	kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 3.2 Technischer Dienst			23,0	20,0	14,0
Summe kw			* 23,0	* 20,0	* 14,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
12	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 2,0	* -	* -
12	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	4,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 4,0
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 2,0
zus. 3.2 Technischer Dienst		-	3,0	-	6,0
	zus. kw	* -	* 3,0	* -	* 6,0
bleiben		-	3,0	-	6,0
bleiben kw		* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 6,0

Summe 3. SV Sparkassenversicherung 62,0 55,0 49,0

Summe kw * 62,0 * 55,0 * 49,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		4. Versorgungskurkliniken			
		- aus Tit. 428 74 werden beschäftigt -			
		4.1 Ärzte, Technisches Personal			
3			1,0	1,0	1,0
	kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 4.1 Ärzte, Technisches Personal	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		4.2 Pflegepersonal			
KR 8a			1,0	1,0	1,0
	kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 4.2 Pflegepersonal	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 4. Versorgungskurkliniken	2,0	2,0	2,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	721,5	719,5	713,5
		Summe kw	* 99,5	* 95,5	* 89,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	721,5	719,5	713,5
		Summe kw	* 99,5	* 95,5	* 89,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

682 02 623 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Landesbetrieb Gewässer

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und
- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes
mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Leitender Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	3,5	3,5	3,5
A 13	Baurat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	2,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (Bau)	5,0	5,0	5,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Bauamtmann	2,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	3,0	3,0	3,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8	Bauhauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		24,5	24,5	24,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 12 - Hochwasserschutz und Gewässerökologie	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 11 - Hochwasserschutz und Gewässerökologie	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 - Hochwasserschutz und Gewässerökologie	-	1,0	-	-
A 11	(Bauamtmann) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12 - Hochwasserschutz und Gewässerökologie	-	1,0	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	24,5	24,5	24,5
--	------	------	------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

682 03 311 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Landesbetrieb Landesgesundheitsamt

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung werden vorübergehend Angehörige des höheren Dienstes des Landesgesundheitsamts zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens und umgekehrt abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Vergütungsausgleich abgesehen.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Die Stellen des ärztlichen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden; bei Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Ministerium für Finanzen vorliegt.

B 2	Abteilungsleiter	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor/Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
	1/1/1 Stelle kann mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
A 15	Medizinaldirektor/Regierungsdirektor	14,0	14,0	14,0
A 14	Oberbaurat	1,0	1,0	1,0
A 14	Obermedizinalrat/Oberregierungsrat	11,0	11,0	11,0
	kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 0,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 6	Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		36,0	36,0	36,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* -	* 1,0	* -
	zus. kw	* -	* -	* 1,0	* 1,0
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	36,0	36,0	36,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Regierungspräsidium Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.887,0	1.894,0	1.886,5
Summe kw	* 192,0	* 188,0	* 175,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Als Landesanteil für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat) – kw mit Wegfall der Aufgabe – bereitgestellt. Vgl. auch Tit. 637 72.

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 Landesverwaltungsgesetzes sind

- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister und zwei feuerwehrtechnische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden.
Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.

1. Regierungspräsidium

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.

B 8	Regierungspräsident	1,0	1,0	1,0
B 4	Regierungsvizepräsident	1,0	1,0	1,0
B 3	Abteilungspräsident 2)	4,0	4,0	4,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
B 2		Abteilungsdirektor	10,0	10,0	10,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	21,0	21,0	21,0
		1/1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.			
A 16		Leitender Baudirektor	9,0	10,0	10,0
A 15		Regierungsdirektor	45,0	47,0	47,0
		2/2/2 Stellen können mit Beamtinnen/Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.			
A 15		Baudirektor	33,0	34,0	34,0
		2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C			
A 14		Oberregierungsrat	34,0	35,0	35,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	52,5	53,5	56,5
		6/6/6 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C			
		kw mit Wegfall der Aufgabe (grenzüberschreitende Zusammenarbeit)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Als Landesanteil für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, vgl. Tit. 637 72.			
A 13		Regierungsrat	26,5	27,5	27,5
		0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
A 13		Baurat	25,5	25,5	25,5
		9/9/9 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	2,0	2,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	21,0	22,0	22,0
		2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A			
A 13		Oberamtsrat (R)	36,0	38,0	38,0
A 12		Amtsrat (Bau)	57,5	57,5	59,0
		12/12/12 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C			
A 12		Amtsrat (R)	59,5	60,5	60,5
A 11		Regierungsamtmann	46,5	46,5	47,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Bauamtmann 7/7/7 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C	44,0	44,0	44,0
A 10		Regierungsoberinspektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	26,5 * 1,0	26,5 * 1,0	26,5 * 1,0
A 10		Bauoberinspektor Auf 3,5/3,5/3,5 Stellen darf bis zur Verbeamtung eine Arbeitnehmerin/ ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 10 TV-L geführt werden.	16,0	17,0	17,0
A 9		Regierungsinspektor	16,0	16,0	16,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	16,0	16,0	16,0
A 9		Amtsinspektor (Bau) 1)	8,0	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor (R)	8,0	8,0	8,0
A 8		Regierungshauptsekretär 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 0,5/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	30,0	35,0	39,0
A 8		Bauhauptsekretär 1)	5,0	5,0	5,0
A 7		Regierungsobersekretär	38,0	38,0	38,0
A 7		Bauobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär kw spätestens ab 01.01.2021	28,5 * 3,0	31,5 * 3,0	31,5 * 0,0
Summe 1. Regierungspräsidium			722,0	742,0	752,5
Summe kw			* 7,0	* 8,0	* 5,0

1) Die Leiterinnen und Leiter einer Autobahnmeisterei erhalten eine Amtszulage nach der Fußnote 2) zu Bes.Gr. A 8 bzw. nach der Fußnote 4) zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

2) Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Baudirektor) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für den Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 14		(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 14		(Oberbaurat) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für den Betrieb des Ökomobils	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (Bau)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Kapitel 0301 Titel 422 01 für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	0,5	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	0,5	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für den Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (Bau)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (Bau)) übertragen nach Kapitel 0309 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	1,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für Aufgaben der Zentralen Bußgeldstelle	1,0	-	-	-
A 10		(Bauoberinspektor) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) neu für den Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen nach Kapitel 0444 Titel 422 01 für Qualitätskonzept für das Bildungswesen	-	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu für Aufgaben der Zentralen Bußgeldstelle	5,0	-	-	-
A 6		(Regierungssekretär) neu für Aufgaben der Zentralen Bußgeldstelle	3,0	-	-	-
A 14		(Oberbaurat) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	-	-	3,0	-
A 13		(Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	-	-	1,0	-
A 12		(Amtsrat (Bau)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	-	-	1,5	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu für Aufgaben der Zentralen Bußgeldstelle	-	-	1,0	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu für Aufgaben der Zentralen Bußgeldstelle	-	-	4,0	-
A 6		(Regierungssekretär) neu für Aufgaben der Zentralen Bußgeldstelle	-	-	3,0	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 6		(Regierungssekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	3,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 3,0
		zus. 1. Regierungspräsidium	22,0	2,0	13,5	3,0
		zus. kw	* 1,0	* -	* -	* 3,0
		bleiben	20,0	-	10,5	-
		bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			722,0	742,0		752,5
Summe kw			* 7,0	* 8,0		* 5,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)						
1. Regierungspräsidium						
1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG						
A 14		Oberregierungsrat	8,0	8,0		8,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0		2,0
Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit			10,0	10,0		10,0
1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen						
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0		2,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0		1,0
Summe 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstig			3,0	3,0		3,0
Summe 1. Regierungspräsidium			13,0	13,0		13,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			13,0	13,0		13,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			722,0	742,0		752,5
Summe kw			* 7,0	* 8,0		* 5,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	012	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		1. Regierungspräsidium			
		Regierungsbaureferendar	7,0	7,0	7,0
		Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	17,0	17,0	17,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	24,0	24,0	24,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	24,0	24,0	24,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	24,0	24,0	24,0

428 01 012 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
	1. Regierungspräsidium				
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.				
14			9,5	8,5	8,5
	ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
14	Natura 2000		1,0	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91				
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
14		Wasserrahmenrichtlinie Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			5,5	6,5	6,5
13		Natura 2000 Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91	4,0	4,0	4,0
13		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	4,0	4,0	4,0
12			17,0	17,0	17,0
12		Hochwasserrisikomanagementpläne Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 74	1,0	1,0	1,0
12		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	2,0	6,0	6,0
11			31,0	31,0	31,0
11		Natura 2000 Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91	2,0	2,0	2,0
11		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	6,0	6,0	6,0
10			6,5	5,5	5,5
		3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0	* 3,0
10		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	7,0	3,0	3,0
9			42,0	40,0	40,0
9		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	2,0	2,0	2,0
8			78,5	78,5	78,5
		ku 13/13/13 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8		Sportförderung Beschäftigt aus Kap. 0460 Tit. 428 78	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
8		Straßenbau	20,0	20,0	20,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
7			7,0	7,0	7,0
6			25,5	25,5	25,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01 C			
		ku 4,5/4,5/4,5 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			14,5	16,0	17,5
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		ku 4/4/4 nach Entg.Gr. 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			3,0	3,0	3,0
4		Kraftfahrer	2,5	1,5	1,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2023	* 0,5	* 0,5	* 0,5
3			11,0	7,0	7,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	17,0	17,0	17,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation (Sportförderung)	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0460 Tit. 428 78			
Summe 1. Regierungspräsidium			322,5	316,0	317,5
Summe kw			* 11,5	* 9,5	* 8,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks bei Entg.Gr. 14 aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
12	(Straßenbau) neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 10	4,0	-	-	-
10	übertragen nach Kapitel 0309 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	1,0	-	-
10	(Straßenbau) Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 12	-	4,0	-	-
9	übertragen nach Kapitel 0309 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	2,0	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	5	neu für Aufgaben der Zentralen Bußgeldstelle	3,0	-	-	-
	5	übertragen nach Kapitel 0444 Titel 428 01 für Qualitätskonzept für das Bildungswesen	-	1,5	-	-
	4	(Kraftfahrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw		(mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
	3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
	3	Stellenwegfall zum 01.01.2017 gemäß § 2 Abs. 1 StHG 2015/16	-	3,0	-	-
kw		(mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
	5	neu für Aufgaben der Zentralen Bußgeldstelle	-	-	2,5	-
	5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
		zus. 1. Regierungspräsidium	8,0	14,5	2,5	1,0
		zus. kw	* -	* 2,0	* -	* 1,0
		bleiben	-	6,5	1,5	-
		bleiben kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	322,5	316,0	317,5
Summe kw	* 11,5	* 9,5	* 8,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	322,5	316,0	317,5
Summe kw	* 11,5	* 9,5	* 8,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 02 623 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
Landesbetrieb Gewässer					
Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können - innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und - innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.					
Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
A 16		Leitender Baudirektor	2,0	2,0	2,0
A 15		Baudirektor	3,0	3,0	3,0
		1,5/1,5/1,5 Stellen für IRP-Aufgaben			
		kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	6,0	7,0	7,0
		1/1/1 Stelle für IRP-Aufgaben			
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	2,0	2,0	2,0
		1/1/1 Stelle für IRP-Aufgaben			
		kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	7,0	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bauamtmann	2,0	2,0	2,0
		1/1/1 Stelle für IRP-Aufgaben			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 9		Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage 1/1/1 Stelle für IRP-Aufgaben	2,0	2,0	2,0
		kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (Bau) 1/1/1 Stelle für IRP-Aufgaben	5,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 8		Bauhauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			38,0	38,0	38,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberbaurat) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 12	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 14	-	1,0	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		38,0	38,0	38,0
Summe kw		* 4,0	* 4,0	* 4,0
Summe Regierungspräsidium Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		1.068,5	1.082,0	1.094,0
Summe kw		* 18,5	* 17,5	* 13,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeption Oberrhein Mitte-Süd wird für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl 1/0/0 Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) und 0/1/1 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) - kw mit Wegfall der Aufgabe - sowie 1/1/1 Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L - kw mit Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt. Vgl. auch Tit. 429 71. Als Landesanteil an der deutsch-französischen Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Palmrain in Weil am Rhein/Hünningen wird 1/0/0 Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) und 0/1/1 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) - kw mit Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt. Vgl. auch Tit. 681 72. Als Landesanteil am gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz wird 1/1/1 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) - kw mit Wegfall der Aufgabe - und 1/1/1 Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L - kw mit Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt. Vgl. auch Tit. 429 76. Zum Budget der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) vgl. Tit. 429 74.

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 Landesverwaltungsgesetzes sind

- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister und zwei feuerwehrtechnische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden. Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Abteilungsleitungen und deren Stellvertretungen ist dies auch zwischen den Abschnitten 1 und 5 möglich.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.			
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.			
B 8		Regierungspräsident	1,0	1,0	1,0
B 4		Regierungsvizepräsident	1,0	1,0	1,0
B 3		Abteilungspräsident 3)	4,0	4,0	4,0
B 2		Abteilungsdirektor	9,0	9,0	9,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	26,0	26,0	26,0
		1/1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden. 1/1/1 Stelle kann mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
A 16		Leitender Baudirektor	11,0	12,0	12,0
A 15		Regierungsdirektor	56,0	58,0	58,0
		1/1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.			
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungsverfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Baudirektor	31,0	32,0	32,0
		3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C			
A 14		Oberregierungsrat	68,0	71,0	71,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 3,0	* 3,0
		1/1/1 für das gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz, vgl. Tit. 429 76. 0/1/1 für die Informations- und Beratungsstelle in Kehl, vgl. Tit. 429 71. 0/1/1 für die Informations- und Beratungsstelle in Weil am Rhein, vgl. Tit.681 72.			
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungsverfahren)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
A 14		Oberbaurat	60,5	62,5	61,5
		9,5/9,5/9,5 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C			
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Regierungsrat 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	29,0	28,0	28,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1/0/0 für die Informations- und Beratungsstelle in Kehl, vgl. Tit. 429 71. 1/0/0 für die Informations- und Beratungsstelle in Weil am Rhein, vgl. Tit.681 72.	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Baurat 10/10/10 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C	26,0	26,0	26,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	5,0	5,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) 4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	23,0	24,0	24,0
A 13		Oberamtsrat (R) kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	37,0	39,0	39,0
			* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 12		Amtsrat (Bau) 10,5/10,5/10,5 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C	52,0	52,0	51,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 2,5	* 2,5	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R) kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	50,5	52,5	52,5
			* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Regierungsamtmann kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	55,5	54,5	54,5
			* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 11		Bauamtmann 7/7/7 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C	32,5	32,5	32,5
A 10		Regierungsoberinspektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	12,5	12,5	12,5
			* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Bauoberinspektor Auf 3,5/3,5/3,5 Stellen darf bis zur Verbeamtung eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 10 TV-L geführt werden.	6,0	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	12,0	12,0	12,0
			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 9		Amtsinspektor (R)	8,0	9,0	9,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 9		Amtsinspektor (Bau) 2)	8,0	8,0	8,0
A 8		Regierungshauptsekretär	16,5	16,5	16,5
		2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 0,5/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Bauhauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
A 5		Oberamtsmeister	4,0	4,0	4,0
Summe 1. Regierungspräsidium			652,0	665,0	664,0
Summe kw			* 24,0	* 25,0	* 21,5

1) Der Wegfallvermerk ist im Aufgabenbereich des ehemaligen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Freiburg ausgebracht, der im Rahmen der Neuorganisation auf das ehemalige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Villingen-Schwenningen übergegangen ist.

2) Die Leiterinnen und Leiter einer Autobahnmeisterei erhalten eine Amtszulage nach der Fußnote 2) zu Bes.Gr. A 8 bzw. nach der Fußnote 4) zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

3) Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Baudirektor) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kapitel 0330 Titel 422 01 Abschnitt 2.1 für Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	1,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 13 h.D.	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 13 h.D.	* 2,0	* -	* -	* -

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 14		(Oberbaurat) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	2,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für den Betrieb des Ökomobils	1,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 14	-	2,0	-	-
kw		(mWd Aufgabe spät zum) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 14	* -	* 2,0	* -	* -
A 13		(Oberamtsrat (Bau)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Kapitel 0330 Titel 422 01 Abschnitt 2.1 für Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Kapitel 0301 Titel 422 01 für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	0,5	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	0,5	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen von Kapitel 0330 Titel 422 01 Abschnitt 2.1 für Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen nach Kapitel 0444 Titel 422 01 für Qualitätskonzept für das Bildungswesen	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen von Kapitel 0330 Titel 422 01 Abschnitt 2.1 für Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 14		(Oberbaurat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
A 13		(Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	-	-	1,0	-
A 12		(Amtsrat (Bau)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	-	-	1,5	-
A 12		(Amtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	2,5
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 2,5
zus. 1. Regierungspräsidium			16,0	3,0	2,5	3,5
zus. kw			* 3,0	* 2,0	* -	* 3,5
bleiben			13,0	-	-	1,0
bleiben kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 3,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
5. Forstdirektion					
Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0306 (Abschnitt 5 - Forstdirektion) sowie der Kap. 0831 und 0835 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0831 (Abschnitt 1 - Untere Forstbehörde) bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.					
B 3		Abteilungspräsident 1)	1,0	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Baudirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Baudirektor	13,0	12,0	12,0
A 14		Oberbaurat	23,0	18,0	18,0
A 13		Baurat	3,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	1,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	14,0	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (Bau)	6,0	11,0	11,0
A 11		Bauamtmann	13,0	10,0	10,0
A 10		Bauoberinspektor	4,0	3,0	3,0
Summe 5. Forstdirektion			82,0	72,0	72,0

1) Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2	(Abteilungsdirektor) Zugang im Zuge der finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	1,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
A 14	(Oberbaurat) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	5,0	-	-
A 13	(Baurat) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	3,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage) Zugang im Zuge der finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	4,0	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) Zugang im Zuge der finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	4,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) neu für die Geschäftsstelle Naturpark Schönbuch	1,0	-	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 11		(Bauamtmann) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	3,0	-	-
A 10		(Bauoberinspektor) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
		zus. 5. Forstdirektion	7,0	17,0	-	-
		bleiben	0,0	10,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 734,0 737,0 736,0

Summe kw * 24,0 * 25,0 * 21,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Regierungspräsidium

1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 14	Oberregierungsrat	4,0	2,0	2,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	2,0	2,0
Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit		6,0	6,0	6,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall gegen Zugang bei Abschnitt 1.2	-	2,0	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-	-	-
zus. 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit	3,0	3,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen					
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstig			4,0	5,0	5,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Zugang gegen Wegfall bei Abschnitt 1.1	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) neu für nach § 72 Abs. 2 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0	-	-
zus. 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstig	3,0	2,0	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe 1. Regierungspräsidium	10,0	11,0	11,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	10,0	11,0	11,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	734,0	737,0	736,0
Summe kw	* 24,0	* 25,0	* 21,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	012	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Bei einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird.			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		1. Regierungspräsidium			
		Regierungsbaureferendar	7,0	7,0	7,0
		Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	7,0	7,0	7,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	14,0	14,0	14,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	14,0	14,0	14,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	14,0	14,0	14,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.			
15			1,0	1,0	1,0
14			14,5	14,5	14,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers davon 1/1/1 kw mit Wegfall der Aufgabe 1)			
14		Natura 2000	4,0	3,0	3,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91			
		ku 4/3/3 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			9,0	9,0	9,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
13		Natura 2000	1,0	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91			
13		Straßenbau	3,0	3,0	3,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
12			19,0	19,0	19,0
12		Straßenbau	6,0	8,0	8,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
11			47,5	47,5	47,5
		1/1/1 beschäftigt aus Tit. 429 72			
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
11		Natura 2000	2,0	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91			
11		Straßenbau	2,0	8,0	8,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
10		3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C	20,0	20,0	20,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk ist im Aufgabenbereich des ehemaligen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Freiburg ausgebracht, der im Rahmen der Neuorganisation auf das ehemalige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Villingen-Schwenningen übergegangen ist.			
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
10		Straßenbau	11,0	3,0	3,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
9			36,0	36,0	35,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Für die Informations- und Beratungsstelle in Kehl, vgl. Tit. 429 71.			
9		Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0306 TG 76			
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9		Straßenbau	3,0	3,0	3,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
8			66,5	62,5	62,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 14/11/11 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8		Straßenbau	14,0	14,0	14,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
7			3,0	6,0	6,0
6			77,0	77,0	77,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation)			
		ku 1,5/1,5/1,5 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			5,5	5,5	5,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
4		Kraftfahrer	5,0	5,0	5,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	58,5	57,0	57,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe 1. Regierungspräsidium			410,5	408,0	407,0
Summe kw			* 28,0	* 28,0	* 27,0

1) Die kw-Vermerke sind nach Abschluss bzw. Durchführung der Bodenbestandsaufnahme zum Bodenschutzkonzept für Baden-Württemberg zu vollziehen.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	(Natura 2000) Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	(Natura 2000) neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks bei Entg.Gr. 14 Natura 2000 aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
12	(Straßenbau) neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 10	2,0	-	-	-
11	(Straßenbau) neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 10	6,0	-	-	-
10	(Straßenbau) Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 12	-	2,0	-	-
10	(Straßenbau) Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 11	-	6,0	-	-
8	Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
8	übertragen nach Kapitel 0309 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	1,0	-	-
7	neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks bei Entg.Gr. 8 aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen nach Kapitel 0444 Titel 428 01 für Qualitätskonzept für das Bildungswesen	-	1,5	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
9		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw		(mAd Stelleninhabers spät ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
		zus. 1. Regierungspräsidium	12,0	14,5	-	1,0
		zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
		bleiben	-	2,5	-	1,0
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

5. Forstdirektion

14			1,0	2,0		2,0
		ku 1/2/2 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
14		Forst	1,0	0,0		0,0
		Beschäftigt aus Kap. 0833 Landesbetrieb ForstBW				
		ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
12			2,0	0,0		0,0
11			0,0	2,0		2,0
10			4,0	3,0		3,0
9			2,0	3,0		3,0
8			0,5	0,0		0,0
8		Forst	0,0	7,0		7,0
6			0,0	1,0		1,0
5		Forst	0,0	1,0		1,0
Summe 5. Forstdirektion			10,5	19,0		19,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Zugang in Umsetzung der Forstneuorganisation	1,0	-	-	-
14	(Forst) Wegfall in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
12	Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	2,0	-	-
11	Zugang im Zuge der finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	2,0	-	-	-
10	Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
9	Zugang im Zuge der finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	1,0	-	-	-
8	Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	0,5	-	-
8	(Forst) neu wegen Eingliederung des Forstlichen Ausbildungszentrums Mattenhof	7,0	-	-	-
6	Zugang im Zuge der finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	1,0	-	-	-
5	(Forst) neu wegen Eingliederung des Forstlichen Ausbildungszentrums Mattenhof	1,0	-	-	-
	zus. 5. Forstdirektion	13,0	4,5	-	-
	bleiben	8,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 421,0 427,0 426,0

Summe kw * 28,0 * 28,0 * 27,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Leerstellen für tarifliche Beschäftigte (kw)

1. Regierungspräsidium

1.2 Leerstellen für beurlaubte tarifliche Beschäftigte

14			1,5	0,0	0,0
		Summe 1.2 Leerstellen f. beurlaubte tarifl. Be	1,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,5	-	-
	zus. 1.2 Leerstellen f. beurlaubte tarifl. Be	-	1,5	-	-
	bleiben	0,0	1,5	0,0	0,0

	Summe 1. Regierungspräsidium	1,5	0,0	0,0
	Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,5	0,0	0,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	421,0	427,0	426,0
	Summe kw	* 28,0	* 28,0	* 27,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

682 02 623 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Landesbetrieb Gewässer

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
 - innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und
 - innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes
 mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Integriertes Rheinprogramm

A 16	Leitender Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Baudirektor	4,0	4,0	4,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberbaurat	3,0	3,0	3,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	2,0	2,0	2,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 12	Amtsrat (Bau)	2,0	3,0	3,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	3,0	3,0	3,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bauhauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Integriertes Rheinprogramm			22,0	23,0	23,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0	* 10,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amratsrat (Bau)) neu infolge Umwandlung von Entg.Gr. 11 (IRP)	1,0	-	-	-
zus. 1. Integriertes Rheinprogramm		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

2. Gewässer I. Ordnung

A 15	Baudirektor	2,0	2,0	2,0	
A 14	Oberbaurat	2,0	2,0	2,0	
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0	* 1,0	
A 13	Baurat	1,0	1,0	1,0	
A 13	Oberamratsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0	
A 13	Oberamratsrat (Bau)	6,0	6,0	6,0	
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0	* 1,0	
A 12	Amtsrat (Bau)	2,0	3,0	3,0	
A 9	Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	3,0	3,0	3,0	
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0	
A 9	Amtsinspektor (Bau)	3,0	3,0	3,0	
A 8	Bauhauptsekretär	1,0	1,0	1,0	
Summe 2. Gewässer I. Ordnung			22,0	23,0	23,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amratsrat (Bau)) neu infolge Umwandlung von Entg.Gr. 11	1,0	-	-	-
zus. 2. Gewässer I. Ordnung		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	44,0	46,0	46,0
		Summe kw	* 12,0	* 12,0	* 12,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	44,0	46,0	46,0
		Summe kw	* 12,0	* 12,0	* 12,0
		Summe Regierungspräsidium Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.169,0	1.178,0	1.176,0
		Summe kw	* 52,0	* 53,0	* 48,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Als Landesanteil am Gemeinsamen Technischen Sekretariat zur Abwicklung der Programme INTERREG V "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" werden bis zum Wegfall der Aufgabe 1/1/1 Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat), 1/1/1 Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat), 1/1/1 Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) sowie 2/2/2 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor), vgl. auch Tit. 429 73, bereitgestellt.

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 Landesverwaltungsgesetzes sind

- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister und eine feuerwehrtechnische Mitarbeiterin oder ein feuerwehrtechnischer Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden. Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Abteilungsleitungen und deren Stellvertretungen ist dies auch zwischen den Abschnitten 1 und 5 möglich.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Die mit kw-Vermerk versehenen Stellen fallen beim Ausscheiden der Stelleninhaber/in oder bei Freiwerden entsprechender Stellen derselben Fachrichtung in der gleichen Abteilung weg. Die personalbewirtschaftenden Stellen können in begründeten Fällen Ausnahmen zu Lasten gleichwertiger Stellen zulassen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.			
B 8		Regierungspräsident	1,0	1,0	1,0
B 4		Regierungsvizepräsident	1,0	1,0	1,0
B 3		Abteilungspräsident 1)	3,0	3,0	3,0
B 2		Abteilungsdirektor	10,0	10,0	10,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	22,0	22,0	22,0
		Aus einer Stelle der Bes.Gr. A 16 dürfen gegen Sperrung von 0,5 Stellen der Bes.Gr. A 6 Bezüge der Bes.Gr. B 2 geleistet werden. 1/1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.			
A 16		Leitender Baudirektor	12,0	13,0	13,0
A 15		Regierungsdirektor	44,0	46,0	46,0
		Aus einer Stelle der Bes.Gr. A 15 dürfen Bezüge der Bes.Gr. A 16 geleistet werden. 1/1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.			
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Baudirektor	41,0	42,0	42,0
		2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C			
A 14		Oberregierungsrat	52,5	53,5	53,5
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	63,0	65,0	65,0
		6/6/6 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81			
A 13		Regierungsrat	25,5	26,5	26,5
		0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Stelle für das INTERREG V-Programm "Alpenrhein- Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 73.			
A 13		Baurat	47,0	47,0	47,0
		16,5/16,5/16,5 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 6/6/6 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81			
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	4,0	4,0	5,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (Bau) 4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	23,0	24,0	24,0
A 13		Oberamtsrat (R) kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	33,0 * 2,0	35,0 * 2,0	35,0 * 2,0
A 12		Amtsrat (Bau) 12/12/12 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers Beschäftigt aus Kap. 0809 Tit. 427 51	70,5 * 1,0	71,5 * 1,0	72,5 * 1,0
A 12		Amtsrat (R) kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren) kw mit Wegfall der Aufgabe Stelle für das INTERREG V-Programm "Alpenrhein- Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 73.	50,0 * 2,5 * 1,0	50,0 * 2,5 * 1,0	50,0 * 2,5 * 1,0
A 11		Regierungsamtmann kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren) kw mit Wegfall der Aufgabe Stelle für das INTERREG V-Programm "Alpenrhein- Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 73.	43,5 * 2,0 * 1,0	42,5 * 2,0 * 1,0	42,5 * 2,0 * 1,0
A 11		Bauamtmann 4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81	40,5	40,5	40,5
A 10		Regierungsoberinspektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren) kw mit Wegfall der Aufgabe Stelle für das INTERREG V-Programm "Alpenrhein- Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 73.	12,0 * 1,0 * 2,0	12,0 * 1,0 * 2,0	12,0 * 1,0 * 2,0
A 10		Bauoberinspektor Auf 4 Stellen darf bis zur Verbeamtung eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 10 TV-L geführt werden. 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	22,5	21,5	21,5
A 9		Regierungsinspektor	1,5	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	11,0 * 1,0	11,0 * 1,0	11,0 * 1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 9		Amtsinspektor (R)	3,5	3,5	3,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (Bau) 2)	11,0	11,0	11,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A			
A 8		Regierungshauptsekretär	15,0	15,0	15,0
		2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C			
		0,5/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Bauhauptsekretär 2)	5,0	5,0	5,0
A 7		Regierungsobersekretär	8,0	8,0	8,0
A 7		Bauobersekretär	2,0	2,0	2,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A			
A 6		Regierungssekretär	4,5	4,5	4,5
Summe 1. Regierungspräsidium			682,5	693,0	695,0
Summe kw			* 18,5	* 19,5	* 19,5

- 1) Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.
 2) Die Leiterinnen und Leiter einer Autobahnmeisterei erhalten eine Amtszulage nach der Fußnote 2) zu Bes.Gr. A 8 bzw. nach der Fußnote 4) zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Baudirektor) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für den Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) "neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) "neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)"	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberbaurat) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	2,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu für den Betrieb des Ökomobils	1,0	-	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		(Oberamtsrat (Bau)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Kapitel 0301 Titel 422 01 für die Einführung und Aufrechterhaltung des Informationssicherheitsmanagementsystems	0,5	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems	0,5	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für den Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	1,0	-	-
A 12		(Amtsrat (Bau)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen nach Kapitel 0444 Titel 422 01 für Qualitätskonzept für das Bildungswesen	-	1,0	-
A 10		(Bauoberinspektor) übertragen nach Kapitel 0309 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	1,0	-
A 9		(Regierungsinspektor) neu für den Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	0,5	-	-
A 13		(Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	-	-	1,0
A 12		(Amtsrat (Bau)) neu zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes	-	-	1,0
zus. 1. Regierungspräsidium			12,5	2,0	2,0
zus. kw			* 1,0	* -	* -
bleiben			10,5	-	2,0
bleiben kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

5. Forstdirektion

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Einzelfällen Planstellen der Kap. 0306 und 0307 (jeweils Abschnitt 5 - Forstdirektion) sowie der Kap. 0831 und 0835 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0831 (Abschnitt 1 - Untere Forstbehörde) bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

B 3	Abteilungspräsident 1)	1,0	0,0	0,0
A 16	Leitender Baudirektor	6,0	0,0	0,0
A 15	Baudirektor	6,0	0,0	0,0
A 14	Oberbaurat	21,0	0,0	0,0
A 13	Baurat	2,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	9,0	0,0	0,0
A 12	Amtsrat (Bau)	20,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Bauamtmann	15,0	0,0	0,0
A 10		Bauoberinspektor	12,0	0,0	0,0
Summe 5. Forstdirektion			92,0	0,0	0,0

1) Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 (Abteilungspräsident) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
A 16 (Leitender Baudirektor) übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	6,0	-	-
A 15 (Baudirektor) übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	6,0	-	-
A 14 (Oberbaurat) übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	20,0	-	-
A 14 (Oberbaurat) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
A 13 (Baurat) übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	2,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	7,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	2,0	-	-
A 12 (Amtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	3,0	-	-
A 12 (Amtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	17,0	-	-
A 11 (Bauamtmann) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
A 11 (Bauamtmann) übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	14,0	-	-
A 10 (Bauoberinspektor) übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	2,0	-	-
A 10 (Bauoberinspektor) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	10,0	-	-
zus. 5. Forstdirektion	-	92,0	-	-
bleiben	0,0	92,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 774,5 693,0 695,0

Summe kw * 18,5 * 19,5 * 19,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		1. Regierungspräsidium			
		1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG			
A 14		Oberregierungsrat	2,0	3,0	3,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit			4,0	5,0	5,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
zus. 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 15	Baudirektor	0,0	1,0	1,0	
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0	
A 14	Oberbaurat	1,0	1,0	1,0	
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0	
Summe 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstig			2,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Baudirektor) neu für nach § 72 Abs. 2 Nr. 1 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu für § 3 Abs. 20 StHG	1,0	-	-	-
zus. 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstig	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe 1. Regierungspräsidium

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

Summe kw

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	012	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare (Kap. 0304-0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird.			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		1. Regierungspräsidium			
		Regierungsbaureferendar	5,0	5,0	5,0
		Regierungsbauinspektoranwärter	1,0	1,0	1,0
		Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	12,0	12,0	12,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	12,0	12,0	12,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	12,0	12,0	12,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.			
14			19,5	17,5	17,5
		ku 7/5/5 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			8,0	9,0	9,0
13		Natura 2000	5,0	5,0	5,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91			
13		Straßenbau	12,5	12,5	12,5
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
13		Wasserrahmenrichtlinie	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76			
12			19,0	18,0	18,0
12		Straßenbau	6,0	10,0	10,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
11			44,5	42,0	42,0
11		Natura 2000	2,0	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91			
11		Straßenbau	7,0	9,0	9,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
10			32,5	31,0	31,0
		4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C			
10		Straßenbau	10,0	4,0	4,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
9			42,5	42,5	42,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
9		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	4,0	4,0	4,0
8		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren) ku 9/9/9 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	58,5 * 1,0	58,5 * 1,0	58,5 * 1,0
8		Staaßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	9,0	9,0	9,0
7		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	5,0 * 1,0	5,0 * 1,0	5,0 * 1,0
6		2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01 C kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	48,0 * 1,0 * 1,0	43,5 * 1,0 * 1,0	43,5 * 1,0 * 1,0
5		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	8,0 * 1,0 * 1,0	8,0 * 1,0 * 1,0	8,0 * 1,0 * 1,0
4		Kraftfahrer	4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	42,5 * 1,0 * 3,0	37,0 * 1,0 * 3,0	37,0 * 1,0 * 3,0
Summe 1. Regierungspräsidium			388,5	372,5	372,5
Summe kw			* 15,0	* 15,0	* 15,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
13	neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks bei Entg.Gr. 14 aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
13	übertragen nach Kapitel 0309 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	1,0	-	-
12	übertragen nach Kapitel 0309 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	1,0	-	-
12	(Straßenbau) neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 10	4,0	-	-	-
11	übertragen nach Kapitel 0309 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	2,5	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
11		(Straßenbau) neu infolge Stellenhebung von Entg.Gr. 10	2,0	-	-
10		übertragen nach Kapitel 0309 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	1,5	-
10		(Straßenbau) Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 11	-	2,0	-
10		(Straßenbau) Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg.Gr. 12	-	4,0	-
6		Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	4,5	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen nach Kapitel 0444 Titel 428 01 für Qualitätskonzept für das Bildungswesen	-	1,0	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	4,5	-
zus. 1. Regierungspräsidium			8,0	24,0	-
bleiben			0,0	16,0	0,0

5. Forstdirektion

14			1,0	0,0	0,0
Beschäftigt aus Kap. 0833 Landesbetrieb ForstBW					
ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13			3,0	0,0	0,0
12			3,0	0,0	0,0
10			3,0	0,0	0,0
9			1,0	0,0	0,0
Summe 5. Forstdirektion			11,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14 übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
13 Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	3,0	-	-
12 übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	12	Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	2,0	-	-
	10	übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	3,0	-	-
	9	übertragen nach Kap. 0832 in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
		zus. 5. Forstdirektion	-	11,0	-	-
		bleiben	0,0	11,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			399,5	372,5	372,5	
Summe kw			* 15,0	* 15,0	* 15,0	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			399,5	372,5	372,5	
Summe kw			* 15,0	* 15,0	* 15,0	

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

682 02 623 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Landesbetrieb Gewässer

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und
- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes
mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Baudirektor	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	4,0	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (Bau)	9,0	9,0	9,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Bauamtmann	4,0	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	3,0	3,0	3,0
A 8	Bauhauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 6	Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		35,0	35,0	35,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		35,0	35,0	35,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 03	610	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg			
		Ab 01.01.2015 werden die Landesbetriebe Mess- und Eichwesen Baden- Württemberg und Beschussamt Ulm als Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg geführt.			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nicht-technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 16		Leitender Baudirektor	2,0	2,0	2,0
A 15		Baudirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	5,0	5,0	5,0
A 13		Baurat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (Bau)	24,0	24,0	24,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Bauamtmann	26,0	26,0	26,0
A 10		Bauoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	10,0	10,0	10,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bau)	22,0	22,0	22,0
A 8		Bauhauptsekretär	20,0	20,0	20,0
A 7		Bauobersekretär	2,0	2,0	2,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	130,0	130,0	130,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	130,0	130,0	130,0
		Summe Regierungspräsidium Tübingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.186,0	1.077,5	1.079,5
		Summe kw	* 33,5	* 34,5	* 34,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Ministerialrat	2,0	0,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor	7,0	0,0	0,0
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	0,0	0,0
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 2,0	* 0,0	* 0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			15,0	0,0	0,0
Summe kw			* 5,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) übertragen nach Kapitel 0301 Titel 422 01 für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	-	2,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Kapitel 0301 Titel 422 01 für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	-	5,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie nach Kapitel 0301 Titel 422 01	-	2,0	-	-
kw	(nach Übertr. spätestens ab 01.01.2023) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie nach Kapitel 0301 Titel 422 01	* -	* 2,0	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie nach Kapitel 0301 Titel 422 01	-	1,0	-	-
kw	(nach Übertr. spätestens ab 01.01.2023) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie nach Kapitel 0301 Titel 422 01	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Oberamtsrat (R)) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie nach Kapitel 0301 Titel 422 01	-	2,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Kapitel 0301 Titel 422 01 für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	-	3,0	-	-
kw		(nach Übertr. spätestens ab 01.01.2023) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie nach Kapitel 0301 Titel 422 01	* -	* 2,0	* -	* -
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	15,0	-	-
		zus. kw	* -	* 5,0	* -	* -
		bleiben	-	15,0	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 5,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) align="right">15,0 align="right">0,0 align="right">0,0

Summe kw align="right">* 5,0 align="right">* 0,0 align="right">* 0,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

9			1,0	0,0	0,0
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte align="right">1,0 align="right">0,0 align="right">0,0

Summe kw align="right">* 1,0 align="right">* 0,0 align="right">* 0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie nach Kapitel 0301 Titel 428 01	-	1,0	-	-
kw	(nach Übertr. spätestens ab 01.01.2023) Übertragung der Stellen zur Unterstützung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie nach Kapitel 0301 Titel 428 01	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1,0	0,0	0,0
---	-----	-----	-----

Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
----------	-------	-------	-------

682 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 4	Präsident	1,0	1,0	1,0
B 2	Abteilungsleiter	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15	Regierungsdirektor	19,0	19,0	19,0
A 15	Polizeidirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	27,0	51,0	51,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2023 (Restrukturierungsprojekt)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026 (Haushaltsmanagementsystem und Kassenprojekt)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026 (zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte)	* 0,0	* 7,0	* 7,0
A 13	Regierungsrat	8,0	18,0	18,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (R)	32,0	66,0	66,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026 (Haushaltsmanagementsystem und Kassenprojekt)	* 4,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2023 (Restrukturierungsprojekt)	* 0,0	* 4,0	* 4,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	93,0	149,0	149,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2023 (Restrukturierungsprojekt)	* 0,0	* 5,0	* 5,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026 (Haushaltsmanagementsystem und Kassenprojekt)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026 (zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 12		Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	35,5	45,5	45,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026 (zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 11		Polizeihauptkommissar	6,0	6,0	6,0
A 10		Bauoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	15,0	12,0	12,0
A 10		Polizeioberkommissar	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	1,5	1,5
A 9		Polizeikommissar	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	5,5	5,5	5,5
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Oberamtsmeister	0,0	1,0	1,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			259,0	393,5	393,5
Summe kw			* 16,0	* 29,0	* 29,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu für IT-Architektur	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Enterprise-Projektmanager	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu zur Stärkung des Querschnittsbereichs	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für das Lizenzmanagement	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für das Insourcing Bürokommunikation	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Pflege des Standardarbeitsplatzes	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte	7,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für das Kompetenz- und Betreuungszentrum E-Akte BW	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für den IT-Betrieb der E-Akte BW	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für den Betrieb der E-Akte Polizei	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für IT-Sicherheit und IT-Verfügbarkeit	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für das Projekt „Modernisierung Telefonie“	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Projektleitung des zentralen Tools für das IT- Servicemanagement Valuemation	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für das SAP Competence Center	1,0	-	-	-
kw	(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2023) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes (Restrukturierungsprojekt)	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2026) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes (Restrukturierungsprojekt)	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2026) neu für die zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte	* 7,0	* -	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 12	5,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 11	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu zur Stärkung des Querschnittsbereichs	2,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu für Betreuung der Fachverfahren der Innenverwaltung	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu für das Insourcing Bürokommunikation	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 12	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu zur Stärkung des Querschnittsbereichs	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für das Lizenzmanagement	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für Betreuung der Fachverfahren der Innenverwaltung	3,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für den Bereich Datenbankinfrastruktur	1,0	-	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für den Betrieb des zentralen Tools für das IT-Servicemanagement Valuemation	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für die Umsetzung der Mobilitätsstrategie des Landes	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für IT-Sicherheit und IT-Verfügbarkeit	10,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für den Betrieb der E-Akte Polizei	5,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für das Kompetenz- und Betreuungszentrum E-Akte BW	3,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für das SAP Competence Center	4,0	-	-	-
kw		(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2026) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes (Restrukturierungsprojekt)	* -	* 4,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2023) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes (Restrukturierungsprojekt)	* 4,0	* -	* -	* -
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen von Kapitel 0305 Titel 422 01 Abschnitt 1 im Zuge der IT- Neuordnung	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen von Kapitel 0610 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für Betreuung der Fachverfahren der Innenverwaltung	3,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für IT-Administration Landesportale	2,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für den Bereich Datenbankinfrastruktur	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für das Insourcing Bürokommunikation	6,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für den Betrieb des zentralen Tools für das IT-Servicemanagement Valuemation	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für IT-Sicherheit und IT-Verfügbarkeit	12,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu zur Stärkung des Querschnittsbereichs	6,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für die zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte	3,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für den Betrieb der Mailinfrastrukturen	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für den Betrieb der E-Akte Polizei	11,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für das Projekt „Modernisierung Telefonie“	2,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für das Kompetenz- und Betreuungszentrum E-Akte BW	5,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für den IT-Betrieb der E-Akte BW	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu für das SAP Competence Center	7,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 h.D.	-	5,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 g.D.	-	2,0	-	-
kw		(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2023) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes (Restrukturierungsprojekt)	* 5,0	* -	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2026) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes (Restrukturierungsprojekt)	* -	* 5,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2026) neu für die zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte	* 3,0	* -	* -	* -

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 11		(Regierungsamtmann) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 m.D.	3,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 10	3,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Kapitel 0610 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	2,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu für die zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte	3,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 h.D.	-	1,0	-	-
kw		(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2026) neu für die zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte	* 3,0	* -	* -	* -
A 10		(Bauoberinspektor) übertragen von Kapitel 0307 Titel 422 01 Abschnitt 1 im Zuge der IT- Neuordnung	1,0	-	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 11	-	3,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen von Kapitel 0610 Titel 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	0,5	-	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) neu zur Stärkung des Querschnittsbereichs	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) neu zur Stärkung des Querschnittsbereichs	3,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 11	-	3,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) neu zur Stärkung des Querschnittsbereichs	1,0	-	-	-
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			148,5	14,0	-	-
zus. kw			* 23,0	* 10,0	* -	* -
bleiben			134,5	-	-	-
bleiben kw			* 13,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			259,0	393,5	393,5	
Summe kw			* 16,0	* 29,0	* 29,0	
Summe Zentr. Informationstech. Landesverwalt. (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			16,0	0,0	0,0	
Summe kw			* 6,0	* 0,0	* 0,0	

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	044	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.			
		Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des technischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes und des technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.			
A 16		Leitender Branddirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Branddirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberbrandrat	6,0	6,0	6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Brandrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Br) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Br)	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Br)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (T)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Lehrer	1,0	1,0	1,0
A 11		Brandamtmann	10,0	10,0	10,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Brandoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Brandinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Hauptbrandmeister	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Technischer Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamte/innen	55,0	55,0	55,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	55,0	55,0	55,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	044	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Brandreferendar	2,0	2,0	2,0
		Brandinspektoranwärter	3,0	3,0	3,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	5,0	5,0	5,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	5,0	5,0	5,0
428 01	044	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.			
		1. Landesfeuerweherschule			
		1.1 Nichttechnischer Dienst			
11			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
5			2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
		Summe 1.1 Nichttechnischer Dienst	8,0	8,0	8,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		1.2 Technischer Dienst			
9			3,0	3,0	3,0
8			2,0	2,0	2,0
		ku nach Entg.Gr. 7			
6			5,0	5,0	5,0
5			6,0	6,0	6,0
3			6,5	6,5	6,5
		Summe 1.2 Technischer Dienst	22,5	22,5	22,5
		Summe 1. Landesfeuerweherschule	30,5	30,5	30,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	30,5	30,5	30,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	30,5	30,5	30,5
		Summe Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz (ohne Leerstellen)	90,5	90,5	90,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	012	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Im gehobenen Verwaltungsdienst können ab dem Zulassungsjahrgang 2013 bis zu 700 Anwärterinnen und Anwärter und ab dem Zulassungsjahrgang 2018 bis zu 800 Anwärterinnen und Anwärter zugelassen werden. Wegen des Kostenersatzes nach § 29 Abs. 2 FAG vgl. Titel 233 01. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Verwaltungsreferendar	12,0	12,0	12,0
		Regierungsinspektoranwärter	2.554,0	2.554,0	2.554,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	2.566,0	2.566,0	2.566,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	2.566,0	2.566,0	2.566,0
		Summe Ausbildung für den Verwaltungsdienst (ohne Leerstellen)	2.566,0	2.566,0	2.566,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0312 Landratsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
<p>Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und der Landkreisordnung vom 05. Dezember 1988 (GBl. S. 398) wurden die Landkreise verpflichtet, die Beamtinnen und Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern als unteren staatlichen Verwaltungsbehörden ab 01. Januar 1990 mit deren Zustimmung in ihren Dienst zu übernehmen. Die verbliebenen Stellen für nicht übergewechselte Beamtinnen und Beamte erhielten kw-Vermerke.</p>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
<p>Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.</p> <p>Die Planstellen der Bes.Gr. A 15/16 stehen zur Besetzung durch Dezernenten oder Führungskräfte in vergleichbarer Funktion der Landratsämter - entsprechend der Landkreisgröße - zur Verfügung.</p> <p>Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 16 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p>					
B 3		Erster Landesbeamter	24,0	24,0	24,0
B 2		Erster Landesbeamter	11,0	11,0	11,0
		0/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person Dienstbezüge der Bes.Gr. B 3.			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	9,0	9,0	9,0
A 15		Regierungsdirektor	35,0	35,0	35,0
A 14		Oberregierungsrat	45,0	45,0	45,0
A 13		Regierungsrat	35,5	35,5	35,5
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			160,5	159,5	159,5
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0312 Landratsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9	(Amtsinspektor (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 14	Oberregierungsrat	6,0	9,0	9,0
A 13	Regierungsrat	4,0	1,0	1,0
Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		10,0	10,0	10,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	3,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall, Bedarf entfallen	-	3,0	-	-
	zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit	3,0	3,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

B 3	Erster Landesbeamter	0,0	0,0	1,0
B 2	Erster Landesbeamter	0,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	0,0	1,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	3,0	3,0
A 13	Regierungsrat	0,0	2,0	2,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstig		0,0	7,0	7,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0312 Landratsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2	(Erster Landesbeamter) neu für einen nach § 14 BeamtStG abgeordneten Beamten	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für einen nach § 20 BeamtStG dem Landkreistag Baden-Württemberg zugewiesenen Beamten	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für § 3 Abs. 20 StHG	3,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu für einen nach § 50 Abs. 3 LBG beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu für § 3 Abs. 20 StHG	1,0	-	-	-
B 3	(Erster Landesbeamter) neu für einen nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubten Beamten	-	-	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall, Bedarf entfallen	-	-	-	1,0
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstig		7,0	-	1,0	1,0
bleiben		7,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	10,0	17,0	17,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	160,5	159,5	159,5
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Landratsämter (ohne Leerstellen)	160,5	159,5	159,5
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

In Umsetzung der Polizeistrukturereform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.

Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Es können besetzt werden:

- Planstellen der Schutzpolizei mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,
- bis zu 8,0 Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 10 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 9 mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden,
- bis zu 20,0 Planstellen des mittleren Dienstes der Schutzpolizei der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 7 mit Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden.
- bis zu 9,0 Planstellen der Schutz- oder Kriminalpolizei mit Beamtinnen und Beamten (NVZ) oder tariflichen Beschäftigten zur Bewältigung der Einstellungsoffensive bei der Polizei Baden-Württemberg durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

In bis zu 112 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangsstämmen des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 7 Polizeimeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 9 Polizeikommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.

In bis zu 30 Einzelfällen können Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes, die im Rahmen der Einstellungsoffensive zur Hochschule für Polizei Baden-Württemberg abgeordnet sind, finanz- und stellenneutral auf freien und besetzbaren Planstellen anderer Besoldungsgruppen der Kap. 0314 und 0316 geführt werden.

1. Leitung der Polizeipräsidien

B 3	Polizeipräsident eines regionalen Polizeipräsidiums	12,0	13,0	13,0
B 2	Polizeivizepräsident eines regionalen Polizeipräsidiums	12,0	13,0	13,0

1/0/0 Planstelle der Bes.Gr. B 2 (Polizeivizepräsident) kann mit einer Beamtin/einem Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes beim Polizeipräsidium Mannheim besetzt werden.

Summe 1. Leitung der Polizeipräsidien	24,0	26,0	26,0
---------------------------------------	------	------	------

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 (Polizeipräsident) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	1,0	-	-	-
B 2 (Polizeivizepräsident) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	1,0	-	-	-
zus. 1. Leitung der Polizeipräsidien	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Schutzpolizei					
Die Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei erhalten freie Dienstkleidung einschließlich Sonderbekleidung und Ausrüstung.					
A 16		Leitender Polizeidirektor	15,0	14,0	14,0
A 15		Polizeidirektor	79,0	81,0	81,0
A 14		Polizeioberberr	61,0	71,0	71,0
A 13		Polizeirat	43,0	48,0	48,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	535,0	547,0	547,0
A 12		Polizeihauptkommissar	1.145,0	1.152,0	1.152,0
A 11		Polizeihauptkommissar	2.109,0	2.113,0	2.113,0
A 10		Polizeioberkommissar	2.482,0	2.472,0	2.472,0
A 9		Polizeikommissar	2.514,0	2.607,0	2.607,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	1.866,0	1.883,0	1.883,0
A 9		Polizeihauptmeister	3.846,0	3.846,0	3.846,0
A 8		Polizeiobermeister	2.026,0	2.019,0	2.019,0
A 7		Polizeimeister	92,0	0,0	0,0
Summe 2. Schutzpolizei			16.813,0	16.853,0	16.853,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Polizeidirektor) Übertrag nach Kap. 0316, Tit. 422 01, Abschnitt 2	-	1,0	-	-
A 15	(Polizeidirektor) Stellenhebung von Bes. Gr. A 13 (Erster Polizeihauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	3,0	-	-	-
A 15	(Polizeidirektor) Übertrag nach Kap. 0315, Tit. 422 01, Abschnitt 2	-	1,0	-	-
A 14	(Polizeioberberr) Übertrag von Kap. 0315, Tit. 422 01, Abschnitt 2	1,0	-	-	-
A 14	(Polizeioberberr) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	5,0	-	-	-
A 14	(Polizeioberberr) Stellenhebung von Bes. Gr. A 12 (Polizeihauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	4,0	-	-	-
A 13	(Polizeirat) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	4,0	-	-	-
A 13	(Polizeirat) Übertrag von Kap. 0316, Tit. 422 01, Abschnitt 2	1,0	-	-	-
A 13	(Erster Polizeihauptkommissar) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	2,0	-	-	-
A 13	(Erster Polizeihauptkommissar) Zugang gegen Wegfall 2,0 Planstellen Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) Tit. 422 01, Abschnitt 5	2,0	-	-	-
A 13	(Erster Polizeihauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 10 (Polizeioberkommissar) wegen Strukturverbesserung	11,0	-	-	-
A 13	(Erster Polizeihauptkommissar) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 15 (Polizeidirektor) wegen Strukturverbesserung	-	3,0	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 12		(Polizeihauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Polizeikommissar) wegen Strukturverbesserung	11,0	-	-	-
A 12		(Polizeihauptkommissar) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 14 (Polizeiobererrat) wegen Strukturverbesserung	-	4,0	-	-
A 11		(Polizeihauptkommissar) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidioms	4,0	-	-	-
A 10		(Polizeioberkommissar) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidioms	1,0	-	-	-
A 10		(Polizeioberkommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 (Erster Polizeihauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	11,0	-	-
A 9		(Polizeikommissar) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidioms	12,0	-	-	-
A 9		(Polizeikommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 7 (Polizeimeister) wegen Strukturverbesserung	92,0	-	-	-
A 9		(Polizeikommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12 (Polizeihauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	11,0	-	-
A 9		(Polizeihauptmeister + Amtszulage) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidioms	4,0	-	-	-
A 9		(Polizeihauptmeister + Amtszulage) Stellenhebung von Bes.Gr. A 8 (Polizeiobermeister) wegen Strukturverbesserung	13,0	-	-	-
A 8		(Polizeiobermeister) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidioms	6,0	-	-	-
A 8		(Polizeiobermeister) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 9+Z (Polizeihauptmeister + Amtszulage) wegen Strukturverbesserung	-	13,0	-	-
A 7		(Polizeimeister) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 9 (Polizeikommissar) wegen Strukturverbesserung	-	92,0	-	-
zus. 2. Schutzpolizei			176,0	136,0	-	-
bleiben			40,0	0,0	0,0	0,0

3. Kriminalpolizei

A 16	Leitender Kriminaldirektor	12,0	12,0	12,0
A 15	Kriminaldirektor	31,0	38,0	38,0
A 14	Kriminaloberrat	46,0	49,0	49,0
A 13	Kriminalrat	16,0	18,0	18,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	280,0	281,0	281,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	607,0	615,0	615,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	1.136,0	1.145,0	1.145,0
A 10	Kriminaloberkommissar	1.140,0	1.157,0	1.157,0
A 9	Kriminalkommissar	249,0	266,0	266,0
Summe 3. Kriminalpolizei		3.517,0	3.581,0	3.581,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Kriminaldirektor) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	4,0	-	-	-
A 15	(Kriminaldirektor) Stellenhebung von Bes. Gr. A 13 (Erster Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	3,0	-	-	-
A 14	(Kriminaloberrat) Stellenhebung von Bes. Gr. A 12 (Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	3,0	-	-	-
A 13	(Kriminalrat) Übertrag von Kap. 0318, Tit. 422 01, Abschnitt 2	1,0	-	-	-
A 13	(Kriminalrat) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	1,0	-	-	-
A 13	(Erster Kriminalhauptkommissar) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	2,0	-	-	-
A 13	(Erster Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 10 (Kriminaloberkommissar) wegen Strukturverbesserung	2,0	-	-	-
A 13	(Erster Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 15 (Kriminaldirektor) wegen Strukturverbesserung	-	3,0	-	-
A 12	(Kriminalhauptkommissar) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	8,0	-	-	-
A 12	(Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Kriminalkommissar) wegen Strukturverbesserung	3,0	-	-	-
A 12	(Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 14 (Kriminaloberrat) wegen Strukturverbesserung	-	3,0	-	-
A 11	(Kriminalhauptkommissar) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	10,0	-	-	-
A 11	(Kriminalhauptkommissar) Übertrag nach Kap. 0316, Tit. 422 01, Abschnitt 2	-	1,0	-	-
A 10	(Kriminaloberkommissar) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	19,0	-	-	-
A 10	(Kriminaloberkommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 (Erster Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	2,0	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	20,0	-	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12 (Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	3,0	-	-
zus. 3. Kriminalpolizei		76,0	12,0	-	-
bleiben		64,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Stellenpool für freiwillige Verlängerer					
Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.					
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	51,0	51,0	51,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	23,0	23,0	23,0
A 12		Polizeihauptkommissar	37,0	37,0	37,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	17,0	17,0	17,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	50,0	50,0	50,0
Summe 4. Stellenpool freiwillige Verlängerer			178,0	178,0	178,0
5. Verwaltung					
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	13,0	13,0
A 15		Regierungsdirektor	14,0	15,0	15,0
A 14		Oberregierungsrat	37,0	27,0	27,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	44,0	43,0	43,0
A 13		Oberamtsrat (T)	37,0	53,0	53,0
A 12		Amtsrat (R)	50,0	53,0	53,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	82,0	78,0	78,0
A 11		Technischer Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	67,0	85,0	85,0
A 9		Regierungsinspektor	14,5	2,5	2,5
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	8,0	10,0	10,0
A 9		Amtsinspektor (R)	22,0	27,0	27,0
A 9		Technischer Amtsinspektor	3,0	3,0	3,0
A 8		Regierungshauptsekretär	57,0	86,5	86,5
1/0/0 Stelleninhaber/in behält für ihre / seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 9.					
1/0/0 Stelleninhaber/in erhält für ihre / seine Person Bezüge der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage.					
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	39,5	14,5	14,5
Summe 5. Verwaltung			482,0	514,5	514,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiiums	1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) Stellenhebung von Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) wegen Strukturverbesserung	9,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiiums	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiiums	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Zugang 2,0 Planstellen Bes. Gr. A 13 (Erster Polizeihauptkommissar) Tit. 422 01, Abschnitt 2	-	2,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) wegen Strukturverbesserung	-	9,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiiums	6,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Stellenhebung von Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) wegen Strukturverbesserung	5,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall gegen Zugang 12,0 Planstellen Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (T))	-	12,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (T)) Zugang gegen Wegfall 12,0 Planstellen Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	12,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (T)) Stellenhebung von Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) wegen Strukturverbesserung	4,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiiums	3,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiiums	5,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R)) wegen Strukturverbesserung	-	5,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (T)) wegen Strukturverbesserung	-	4,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiiums	5,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) wegen Strukturverbesserung	13,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiiums	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) wegen Strukturverbesserung	-	13,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiiums	2,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiiums	5,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiiums	3,5	-	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 8		(Regierungshauptsekretär) Stellenhebung von Bes.Gr. A 7 (Regierungsob- sekretär) wegen Strukturverbesserung	26,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	1,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 8 (Regierungshaupt- sekretär) wegen Strukturverbesserung	-	26,0	-
zus. 5. Verwaltung			103,5	71,0	-
bleiben			32,5	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamte/innen 21.014,0 21.152,5 21.152,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 13	Erster Polizeihauptkommissar	4,0	4,0	4,0
A 12	Polizeihauptkommissar	10,0	10,0	10,0
A 11	Polizeihauptkommissar	48,0	48,0	48,0
A 10	Polizeioberkommissar	92,0	86,0	86,0
A 9	Polizeikommissar	70,0	52,0	52,0
A 9	Polizeihauptmeister + Amtszulage	30,0	20,0	20,0
A 9	Polizeihauptmeister	85,0	76,0	76,0
A 8	Polizeiobermeister	87,0	44,0	44,0
A 7	Polizeimeister	4,0	0,0	0,0

Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit 430,0 340,0 340,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Polizeioberkommissar) Bedarf entfallen	-	6,0	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Bedarf entfallen	-	18,0	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister + Amtszulage) Bedarf entfallen	-	10,0	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister) Bedarf entfallen	-	9,0	-	-
A 8	(Polizeiobermeister) Bedarf entfallen	-	43,0	-	-
A 7	(Polizeimeister) Bedarf entfallen	-	4,0	-	-
zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		-	90,0	-	-
bleiben		0,0	90,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen					
B 2		Vizepräsident 1)	1,0	1,0	1,0
B 3		Polizeipräsident eines regionalen Polizeipräsidiums 3)	1,0	1,0	1,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12		Polizeihauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 11		Kriminalhauptkommissar	1,0	2,0	2,0
A 11		Polizeihauptkommissar	4,0	4,0	4,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Kriminaloberkommissar 2)	4,0	4,0	4,0
A 10		Polizeioberkommissar	1,0	3,0	3,0
A 9		Polizeikommissar	1,0	0,0	0,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Polizeihauptmeister	14,0	14,0	13,0
A 8		Polizeiobermeister	17,0	10,0	10,0
A 7		Polizeimeister	5,0	3,0	3,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG			54,0	47,0	46,0

- 1) Für zur Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) ohne Bezüge beurlaubten Beamten zur Wahrnehmung einer Beamtenstelle auf Zeit beim BMI.
- 2) Für Mitglieder gesetzgebender Körperschaften (1 Stelle).
- 3) Für zur zweiten Palästina-Mission EU BAM Rafah beurlaubten Beamten

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Kriminalhauptkommissar) neu für nach § 72 LBG beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
A 10	(Polizeioberkommissar) neu für nach § 72 LBG beurlaubte Beamte	2,0	-	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister) neu für nach § 31 AzUVO beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister) Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 8		(Polizeiobermeister) Beendigung der Beurlaubung	-	7,0	-	-
A 7		(Polizeimeister) Beendigung der Beurlaubung	-	2,0	-	-
A 9		(Polizeihauptmeister) Beendigung der Beurlaubung	-	-	-	1,0
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG			4,0	11,0	-	1,0
bleiben			0,0	7,0	0,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			484,0	387,0		386,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			21.014,0	21.152,5		21.152,5

428 01 042 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

Ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten sind 230 mit kw-Vermerk versehene Stellen für tarifliche Beschäftigte abzubauen. Die kw-Vermerke sind spätestens ab der Schließung der Werkstätten zu vollziehen. Anstelle der mit kw-Vermerk bezeichneten Stellen können auch andere, in der Summe finanziell gleichwertige, Stellen gestrichen werden. Von den nach den Richtsätzen (2000) des Ministeriums für Finanzen berechneten Einsparungen durch diesen Stellenabbau können insgesamt bis zu 3.170.224 EUR für die Schaffung höherwertigerer Stellen im Rahmen des Tarifrechts bei den Kap. 0314 bis 0318 verwendet werden. Entsprechende Abweichungen von den Stellenübersichten sind gem. § 17 Abs. 6 Satz 2 LHO mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Die Veränderungen sind jeweils im nächsten Staatshaushaltsplan oder in einem Nachtrag zu etatisieren. Aus den zur Verfügung stehenden 3.170.224 Euro aus bereits vollzogenen kw-Vermerken sind noch 349.100 Euro verfügbar.

TV-L

c) Tarifliche Beschäftigte

Nichttechnischer - und technischer Dienst

12	1)	30,0	30,0	30,0
11	1)	28,0	28,0	28,0
10	1)	11,0	12,0	12,0
9	1)	344,0	422,0	422,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
8	1)		411,0	379,0	379,0
		ku 3/3/3 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2021 (Kfz- Werkstatt) 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.08.2021 (Kfz- Werkstatt) 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.06.2023 (Kfz- Werkstatt) 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2025 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2036 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
7	1)		19,5	21,5	21,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.03.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.06.2026 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.12.2028 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.08.2036 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6	1)		487,5	486,5	486,5
		ku 9/4/4 nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2026 2) 3)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.03.2029 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2029 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2033 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5	1)		667,5	671,5	670,0
		ku 28/25/23,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		ku 2,5/1,5/1,5 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		ku 2/1/1 nach E 2-5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020 (Kfz- Werkstatt) 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
4	1)		8,0	18,0	19,5
4	Kraftfahrer		27,5	24,5	24,5
		2/2/2 erhalten eine aufzehrbare Besitzstandszulage			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3	1)		26,0	29,0	29,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation 1)	525,5	534,5	534,5
Summe Nichttechnischer u technischer Dienst			2.585,5	2.656,5	2.656,5
Summe kw			* 15,5	* 11,5	* 11,5

- 1) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.
- 2) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.
- 3) Der kw-Vermerk wegen Auflösung der Bekleidungsstellen wird vollzogen, sobald die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber auf einer anderen Stelle geführt wird.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	1,0	-	-	-
12	Übertrag nach Kap. 0318 Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte	-	1,0	-	-
10	neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	1,0	-	-	-
9	Übertrag von Kap. 0318 Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	-	-	-
9	neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	10,0	-	-	-
9	Stellenhebung von E 8 TV-L wegen Strukturverbesserung	39,0	-	-	-
9	neu in Umsetzung der PS2020 für die in der Zukunft maßgeschneiderte Optimierung der inneren Aufbauorganisation (Ermittlungsassistenten)	26,0	-	-	-
8	neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	10,0	-	-	-
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2021 (Kfz-Werkstatt)	-	1,0	-	-
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.08.2021 (Kfz-Werkstatt)	-	1,0	-	-
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.06.2023 (Kfz-Werkstatt)	-	1,0	-	-
8	Stellenhebung nach E 9 TV-L wegen Strukturverbesserung	-	39,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.05.2021) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk, spätestens ab 01.05.2021 (Kfz-Werkstatt)	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.08.2021) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk, spätestens ab 01.08.2021 (Kfz-Werkstatt)	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.06.2023) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk, spätestens ab 01.06.2023 (Kfz-Werkstatt)	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	7	neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizei- präsidiums	2,0	-	-	-
	6	neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizei- präsidiums	4,0	-	-	-
	6	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 5 TV-L	-	5,0	-	-
	5	neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizei- präsidiums	5,0	-	-	-
	5	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 6 TV-L	5,0	-	-	-
	5	Wegfall in Vollzug kw-Vermerk mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020 (Kfz-Werkstatt)	-	1,0	-	-
	5	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 4 TV-L	-	3,0	-	-
	5	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 3 TV-L	-	1,0	-	-
	5	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 2-5 TV-L	-	1,0	-	-
kw		(mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk, spätestens ab 01.01.2020 (Kfz-Werkstatt)	* -	* 1,0	* -	* -
	4	neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizei- präsidiums	3,0	-	-	-
	4	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 5 TV-L	3,0	-	-	-
	4	Zugang gegen Wegfall 3,0 Stellen E 4 Kraftfahrer	4,0	-	-	-
	4	(Kraftfahrer) Wegfall gegen Zugang 4,0 Stellen E 4 TV-L	-	3,0	-	-
	3	neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizei- präsidiums	1,0	-	-	-
	3	Übertrag von Kap. 0316 Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	-	-	-
	3	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 5 TV-L	1,0	-	-	-
	2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) neu in Umsetzung der PS2020 zur Errichtung eines 13. regionalen Polizeipräsidiums	8,0	-	-	-
	2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 5 TV-L	1,0	-	-	-
	5	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 4 TV-L	-	-	-	1,5
	4	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 5 TV-L	-	-	1,5	-
		zus. Nichttechnischer u technischer Dienst	128,0	57,0	1,5	1,5
		zus. kw	* -	* 4,0	* -	* -
		bleiben	71,0	-	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 4,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2.585,5	2.656,5	2.656,5
		Summe kw	* 15,5	* 11,5	* 11,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	2.585,5	2.656,5	2.656,5
		Summe kw	* 15,5	* 11,5	* 11,5
		Summe Zentrale Veranschlagungen Polizei (ohne Leerstellen)	23.599,5	23.809,0	23.809,0
		Summe kw	* 15,5	* 11,5	* 11,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

In Umsetzung der Polizeistrukturereform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.

Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 112 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

Es können besetzt werden:

- Planstellen der Schutzpolizei mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,
- 1,0 Planstelle des höheren Polizeivollzugsdienstes der Bes.Gr. A 14 des Abschnitts 2. oder Abschnitts 3. mit einer Beamtin oder einem Beamten einer andere Laufbahn des höheren Dienstes,
- bis zu 2,0 Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 10 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 9 mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<p>In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangsamtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 7 Polizeimeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 9 Polizeikommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.</p>					
1. Leitung des Präsidiums					
B 3		Präsident des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei	1,0	1,0	1,0
B 2		Vizepräsident des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Leitung des Präsidiums			2,0	2,0	2,0
2. Schutzpolizei					
A 16		Leitender Polizeidirektor	4,0	4,0	4,0
<p>1/1/1 Planstelle des höheren Polizeivollzugsdienstes der Bes.Gr. A 16 (Leitender Polizeidirektor) kann mit einer Beamtin / einem Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes besetzt werden.</p>					
A 15		Polizeidirektor	7,0	8,0	8,0
A 14		Polizeioberberrät	2,0	2,0	2,0
A 13		Polizeirat	2,0	2,0	2,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	24,0	25,0	25,0
A 12		Polizeihauptkommissar	44,0	43,0	43,0
A 11		Polizeihauptkommissar	57,0	57,0	57,0
<p>ku 0/3/3 nach E 9 TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters 1)</p>					
A 10		Polizeioberkommissar	39,0	38,0	38,0
<p>ku 4/3/3 nach E 9 TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters 1)</p>					
A 9		Polizeikommissar	59,5	59,0	59,0
<p>ku 1/3/3 nach E 9 TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters 1)</p>					
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	19,0	19,0	19,0
<p>ku 4/2/2 nach E 9 TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters 1)</p>					
Summe 2. Schutzpolizei			257,5	257,0	257,0

1) Umwandlung vorbehaltlich der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Polizeidirektor) Übertrag von Kap. 0314, Tit. 422 01, Abschnitt 2	1,0	-	-	-
A 14	(Polizeioberrat) Stellenhebung von Bes. Gr. A 12 (Polizeihauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 14	(Polizeioberrat) Übertrag nach Kap. 0314, Tit. 422 01, Abschnitt 2	-	1,0	-	-
A 13	(Erster Polizeihauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 10 (Polizeioberkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 12	(Polizeihauptkommissar) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 14 (Polizeioberrat) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 10	(Polizeioberkommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 (Erster Polizeihauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Wegfall gegen Zugang 0,5 Planstelle Bes.Gr. A 9 (Kriminalkommissar)	-	0,5	-	-
zus. 2. Schutzpolizei		3,0	3,5	-	-
bleiben		0,0	0,5	0,0	0,0

3. Kriminalpolizei

A 14	Kriminaloberrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	14,0	14,0	14,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	20,0	21,0	21,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	20,0	20,0	20,0
A 10	Kriminaloberkommissar	9,0	9,0	9,0
A 9	Kriminalkommissar	0,5	0,0	0,0
Summe 3. Kriminalpolizei		64,5	65,0	65,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Kriminalkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) Zugang gegen Wegfall 0,5 Planstelle Bes.Gr. A 9 (Polizeikommissar)	0,5	-	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12 (Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
zus. 3. Kriminalpolizei		1,5	1,0	-	-
bleiben		0,5	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Stellenpool für freiwillige Verlängerer					
Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.					
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	4,0	4,0	4,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 12		Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Stellenpool freiwillige Verlängerer			9,0	9,0	9,0
5. Sonstige Laufbahnen					
A 16		Leitender Medizinaldirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Medizinaldirektor	5,0	10,0	10,0
A 14		Oberregierungsrat	10,0	10,0	10,0
A 14		Obermedizinalrat	13,0	8,0	8,0
		kw spätestens ab 01.04.2026	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		ku 0/3/3 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	18,0	17,0	17,0
A 13		Oberamtsrat (T)	7,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	25,0	25,0	25,0
A 12		Amtsrat (T)	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	14,0	14,0	14,0
		kw spätestens ab 01.04.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 0/1/1 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 10		Regierungsoberinspektor	10,0	11,0	11,0
A 10		Technischer Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	9,0	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor	5,0	5,0	5,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 8		Regierungshauptsekretär	8,0	9,0	9,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 5. Sonstige Laufbahnen			146,0	146,0	146,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Medizinaldirektor) Stellenhebung von Bes.Gr. A 14 (Obermedizinalrat) wegen Strukturverbesserung	5,0	-	-	-
A 14	(Obermedizinalrat) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 15 (Medizinaldirektor) wegen Strukturverbesserung	-	5,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall gegen Zugang 1,0 Planstelle Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (T))	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (T)) Zugang gegen Wegfall 1,0 Planstelle Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Stellenhebung von Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) wegen Strukturverbesserung und Gegenfinanzierung über Wegfall von E 4 Kraftfahrerstellen bei Kap. 0314 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
zus. 5. Sonstige Laufbahnen		8,0	8,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	479,0	479,0	479,0
Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Lehrstellen aufgrund Elternzeit

A 11	Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 10	Polizeioberkommissar	1,0	1,0	1,0
A 9	Polizeikommissar	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Lehrstellen aufgrund Elternzeit		3,0	3,0	3,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 15	Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 14	Polizeioberrat 1)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG		1,0	2,0	2,0

1) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 27 AbgG.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage) neu für nach § 72 Absatz 2 Nr. 2 LBG beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	4,0	5,0	5,0
--	-----	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	479,0	479,0	479,0
--	-------	-------	-------

Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0
----------	-------	-------	-------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01			
		In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Nichttechnischer - und technischer Dienst			
13	1)		6,0	6,0	6,0
12			5,0	5,0	5,0
11	1)		32,0	32,0	32,0
10	1)		9,5	9,5	9,5
9	1)		52,0	54,0	54,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.11.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.07.2032	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8	1)		112,0	112,0	111,5
		ku 2,5/2,5/2 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.04.2032	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		2)			
7			19,5	19,5	20,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.09.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		2)			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.08.2034	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		2)			
6	1)		76,5	76,5	75,5
		ku 0/5/5 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2022 (Kfz- Werkstatt) 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		2)			
		kw spät ab 01.04.2026	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.05.2035	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		2)			
		ku 3/3/3 nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
5	1)		26,0	25,0	25,0
		ku 5/4/4 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		ku 3,5/3,5/3,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
5		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
4			7,0	7,0	7,0
3			21,0	22,0	22,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	12,5	12,5	12,5
Summe 1. Nichttechnischer u technischer Dienst			380,0	382,0	381,0
Summe kw			* 13,0	* 13,0	* 12,0

1) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.

2) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	neu in Umsetzung der PS2020 für die in der Zukunft maßgeschneiderte Optimierung der inneren Aufbauorganisation (Ermittlungsassistenten)	2,0	-	-	-
5	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 3 TV-L	-	1,0	-	-
3	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 5 TV-L	1,0	-	-	-
8	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 7 TV-L	-	-	-	0,5
7	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 8 TV-L	-	-	0,5	-
6	Wegfall in Vollzug kw-Vermerk mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2022 (Kfz-Werkstatt)	-	-	-	1,0
kw	(mAd Stelleninhaber spät zum 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, spätestens ab 01.01.2022 (Kfz- Werkstatt)	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 1. Nichttechnischer u technischer Dienst		3,0	1,0	0,5	1,5
zus. kw		* -	* -	* -	* 1,0
bleiben		2,0	-	-	1,0
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2. Landespolizeiorchester			
12			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9	1)		8,0	18,5	18,5
8			9,0	9,0	9,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Landespolizeiorchester			20,0	30,5	30,5

1) Neustellen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	neu zur Stärkung des Landespolizeiorchesters	10,5	-	-	-
	zus. 2. Landespolizeiorchester	10,5	-	-	-
	bleiben	10,5	0,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		400,0	412,5	411,5	
Summe kw		* 13,0	* 13,0	* 12,0	
Summe Stellenübersicht Arbeitnehmer/innen		400,0	412,5	411,5	
Summe kw		* 13,0	* 13,0	* 12,0	
Summe Präs. Technik, Logistik, Service Polizei (ohne Leerstellen)		879,0	891,5	890,5	
Summe kw		* 17,0	* 17,0	* 16,0	

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

In Umsetzung der Polizeistrukturreform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.

Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 112 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 30 Einzelfällen können Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes, die im Rahmen der Einstellungsoffensive zur Hochschule für Polizei Baden-Württemberg abgeordnet sind, finanz- und stellenneutral auf freien und besetzbaren Planstellen anderer Besoldungsgruppen der Kap. 0314 und 0316 geführt werden.

1. Leitung des Präsidiums

B 3	Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Einsatz	1,0	1,0	1,0
B 2	Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Einsatz	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Leitung des Präsidiums		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

2. Vollzugsdienst

Es können besetzt werden:

- die Planstellen der Schutzpolizei auch mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,
- bis zu 6,0 Planstellen des mittleren Dienstes der Schutzpolizei der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 7 mit Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangssämtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 7 Polizeimeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 9 Polizeikommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.

A 16	Leitender Polizeidirektor	3,0	5,0	5,0
A 16	Leitender Kriminaldirektor	1,0	0,0	0,0
A 15	Polizeidirektor	8,0	8,0	8,0
A 15	Kriminaldirektor	6,0	6,0	6,0
A 14	Polizeioberrat	1,0	0,0	0,0
A 14	Kriminaloberrat	1,0	2,0	2,0
A 13	Polizeirat	3,0	1,0	1,0
A 13	Kriminalrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	44,0	45,0	45,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	17,0	17,0	17,0
A 12	Polizeihauptkommissar	107,0	108,0	108,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	28,0	28,0	28,0
A 11	Polizeihauptkommissar	172,0	173,0	173,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	79,0	80,0	80,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 10		Polizeioberkommissar	186,0	185,0	185,0
A 10		Kriminaloberkommissar	78,0	78,0	78,0
A 9		Polizeikommissar	178,5	368,0	368,0
A 9		Kriminalkommissar	9,5	9,0	9,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	138,0	140,0	140,0
A 9		Polizeihauptmeister	249,0	249,0	249,0
A 8		Polizeiobermeister	492,0	490,0	490,0
A 7		Polizeimeister	418,5	228,0	228,0
Summe 2. Vollzugsdienst			2.220,5	2.221,0	2.221,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Polizeidirektor) Übertrag von Kap. 0314, Tit. 422 01, Abschnitt 2	1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Polizeidirektor) Stellenhebung von A 14 (Polizeiobererrat) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Kriminaldirektor) Übertrag nach Kap. 0318, Tit. 422 01, Abschnitt 2	-	1,0	-	-
A 14	(Polizeiobererrat) Stellenhebung nach A 16 (Leitender Polizeidirektor) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 14	(Kriminalobererrat) Stellenhebung von Bes. Gr. A 12 (Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 13	(Polizeirat) Übertrag nach Kap. 0317, Tit. 422 01, Abschnitt 2	-	1,0	-	-
A 13	(Polizeirat) Übertrag nach Kap. 0314, Tit. 422 01, Abschnitt 2	-	1,0	-	-
A 13	(Erster Polizeihauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 10 (Polizeioberkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 12	(Polizeihauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Polizeikommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 12	(Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung von Bes. Gr. A 9 (Kriminalkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 12	(Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 14 (Kriminalobererrat) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 11	(Polizeihauptkommissar) Übertrag von Kap. 0317, Tit. 422 01, Abschnitt 2	1,0	-	-	-
A 11	(Kriminalhauptkommissar) Übertrag von Kap. 0314, Tit. 422 01, Abschnitt 3	1,0	-	-	-
A 10	(Polizeioberkommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 (Erster Polizeihauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Stellenhebung von A 7 (Polizeimeister) wegen Strukturverbesserung	190,5	-	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12 (Polizeihauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) neu zur Stärkung der Polizei	0,5	-	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12 (Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 9		(Polizeihauptmeister + Amtszulage) Stellenhebung von Bes.Gr. A 8 (Polizei- obermeister) wegen Strukturverbesserung	2,0	-	-	-
A 8		(Polizeiobermeister) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 9+Z (Polizeihauptmeister + Amtszulage) wegen Strukturverbesserung	-	2,0	-	-
A 7		(Polizeimeister) Stellenhebung nach A 9 (Polizeikommissar) wegen Struktur- verbesserung	-	190,5	-	-
zus. 2. Vollzugsdienst			201,0	200,5	-	-
bleiben			0,5	0,0	0,0	0,0

3. Stellenpool für freiwillige Verlängerer

Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch
genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der
Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.

A 13	Erster Polizeihauptkommissar	5,0	5,0	5,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 12	Polizeihauptkommissar	3,0	3,0	3,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 9	Polizeihauptmeister + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
Summe 3. Stellenpool freiwillige Verlängerer		15,0	15,0	15,0

4. Sonstige Laufbahnen

In gleichem Umfang wie Stellen des mittleren Polizeivollzugsdien-
stes für ehemalige Polizeibeamtinnen und -beamte, die gem. § 21
Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
übernommen wurden, in Anspruch genommen sind, können Stellen
des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 7
mit Beamtinnen und Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei be-
setzt werden.

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberstudienrat/Oberpsychologierat/Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Studienrat/Psychologierat/Akademischer Rat	1,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	6,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (T)	5,0	6,0	6,0
A 12	Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 12	Amtsrat (T)	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	5,0	6,0	6,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Auf 1/1/1 Stelle darf bis zur Verbeamtung ein Arbeitnehmer der EntgeltGr. 10 TV-L geführt werden			
A 9		Regierungsinspektor	15,0	14,0	14,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	9,0	12,0	12,0
A 7		Regierungsobersekretär	7,5	4,5	4,5
Summe 4. Sonstige Laufbahnen			78,5	78,5	78,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Studien-/Psychologie-/Akademischer Rat) Zugang gegen Wegfall 1,0 Planstelle Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall gegen Zugang 1,0 Planstelle Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (T))	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall gegen Zugang 1,0 Planstelle Bes.Gr. A 13 (Studienrat/Psychologierat/Akademischer Rat)	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (T)) Zugang gegen Wegfall 1,0 Planstelle Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Stellenhebung von Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Stellenhebung von Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) wegen Strukturverbesserung und Gegenfinanzierung über Wegfall von E 4 Kraftfahrerstellen bei Kap. 0314 Tit. 428 01	2,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) wegen Strukturverbesserung	-	2,0	-	-
zus. 4. Sonstige Laufbahnen		6,0	6,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamte/innen 2.316,0 2.316,5 2.316,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG					
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12		Polizeihauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 11		Polizeihauptkommissar	7,0	7,0	7,0
A 10		Polizeioberkommissar	10,0	7,0	7,0
A 9		Polizeikommissar	4,0	2,0	2,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9		Polizeihauptmeister	5,0	5,0	5,0
A 8		Polizeiobermeister	4,0	4,0	4,0
A 7		Polizeimeister	2,0	0,0	0,0
Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit			37,0	30,0	30,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Polizeioberkommissar) Bedarf entfallen	-	3,0	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Bedarf entfallen	-	2,0	-	-
A 7	(Polizeimeister) Bedarf entfallen	-	2,0	-	-
zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		-	7,0	-	-
bleiben		0,0	7,0	0,0	0,0

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 15	Polizeidirektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
A 11	Polizeihauptkommissar	1,0	2,0	2,0
A 10	Polizeioberkommissar	3,0	3,0	3,0
A 8	Polizeiobermeister	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG		6,0	8,0	8,0

1) Für zur Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) abgeordnete Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) neu für nach § 72 LBG beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
A 11 (Polizeihauptkommissar) neu für nach § 72 LBG beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	43,0	38,0	38,0
--	------	------	------

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	2.316,0	2.316,5	2.316,5
--	---------	---------	---------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01			
		In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Nichttechnischer - und technischer Dienst			
12			3,0	3,0	3,0
11			10,0	10,0	10,0
10			1,5	1,5	1,5
9	3)		19,0	19,0	19,0
8	3)		38,5	38,5	38,5
		ku 1/1/1 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7	3)		12,0	12,0	12,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2030	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		2)			
6	3)		57,0	57,0	57,0
5	3)		28,0	28,0	28,0
		ku 3/1/1 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
4			2,5	2,5	2,5
4		Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
3			58,5	57,5	57,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	6,0	6,0	6,0
		Summe Nichttechnischer u technischer Dienst	238,0	237,0	237,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

- 2) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.
- 3) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
3	Übertrag nach Kap. 0314 Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte	-	1,0	-	-
	zus. Nichttechnischer u technischer Dienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	238,0	237,0	237,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht Arbeitnehmer/innen	238,0	237,0	237,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Polizeipräsidium Einsatz (ohne Leerstellen)	2.554,0	2.553,5	2.553,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
<p>In Umsetzung der Polizeistrukturreform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.</p> <p>In Umsetzung der Polizeistrukturreform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.</p> <p>Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p>					
1. Leitung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg					
W 3		Präsident bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
<p>Der Stelleninhaber erhält eine Stellenzulage nach Maßgabe der HStZuV. Die Stelle darf ausnahmsweise und bis zur Dauer von fünf Jahren auch mit einer Beamtin / einem Beamten der Besoldungsgruppe B 3 des Polizeivollzugsdienstes besetzt werden.</p>					
B 2		Vizepräsident bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Leitung der Hochschule für Polizei			2,0	2,0	2,0

2. Vollzugsdienst

Es können besetzt werden:

- die Planstellen der Schutzpolizei mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,
- 2,0 Planstellen des höheren Kriminaldienstes mit Beamtinnen und Beamten, die nicht dem höheren Polizeivollzugsdienst angehören,
- 1,0 Planstellen der Bes. Gr. A 16 (Leitender Polizeidirektor) als Leiter des Instituts für Management, Psychosoziales Gesundheitsmanagement und Personalgewinnung und zugleich Leiter eines Institutsbereichs sowie 1,0 Planstellen der Bes. Gr. A 15 (Polizeidirektor) als Leiter des Institutsbereichs für Management oder Leiter des Institutsbereichs für Psychosoziales Gesundheitsmanagement oder des Institutsbereichs für Personalgewinnung und zugleich Vertreter des Leiters des Instituts für Management, Psychosoziales Gesundheitsmanagement und Personalgewinnung auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes,
- bis zu 2,0 Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 10 bis A 13 mit ehemaligen Polizei-beamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 9 mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		<p>- in 3,0 Einzelfällen dürfen Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten des mittleren Dienstes der Schutzpolizei, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. In 2,0 Fällen längstens bis zum Eintritt in den Ruhestand, in einem Fall bis längstens 01.04.2020.</p> <p>Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.</p> <p>Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangsstufen des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 7 Polizeimeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 9 Polizeikommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.</p> <p>In bis zu 112 begründeten Einzelfällen können bei Kap 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.</p>			
A 16		Leitender Kriminaldirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Polizeidirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Kriminaldirektor	8,0	9,0	9,0
A 15		Polizeidirektor	9,0	9,0	9,0
A 14		Kriminaloberrat	6,0	7,0	7,0
A 14		Polizeiobererrat	9,0	10,0	10,0
A 13		Kriminalrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Polizeirat	8,0	9,0	9,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	2,0	1,0	1,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	42,0	43,0	43,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	2,0	1,0	1,0
A 12		Polizeihauptkommissar	80,0	80,0	80,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Kriminalhauptkommissar	0,0	4,0	4,0
A 11		Polizeihauptkommissar	83,0	78,0	78,0
A 10		Polizeioberkommissar	65,0	64,0	64,0
A 9		Polizeikommissar	43,0	42,0	42,0
Summe 2. Vollzugsdienst			363,0	363,0	363,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Kriminaldirektor) Stellenhebung von Bes. Gr. A 13 (Erster Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 14 (Kriminaloberrat) Stellenhebung von Bes. Gr. A 12 (Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 14 (Polizeioberkommissar) Stellenhebung von Bes. Gr. A 12 (Polizeihauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 13 (Polizeirat) Übertrag von Kap. 0316, Tit. 422 01, Abschnitt 2	1,0	-	-	-
A 13 (Erster Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 15 (Kriminaldirektor) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 13 (Erster Polizeihauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 10 (Polizeioberkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 12 (Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 14 (Kriminaloberrat) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 12 (Polizeihauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Polizeikommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 12 (Polizeihauptkommissar) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 14 (Polizeioberkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 11 (Kriminalhauptkommissar) Zugang gegen Wegfall 4,0 Planstellen Bes.Gr. A 11 (Polizeihauptkommissar)	4,0	-	-	-
A 11 (Polizeihauptkommissar) Übertrag nach Kap. 0316, Tit. 422 01, Abschnitt 2	-	1,0	-	-
A 11 (Polizeihauptkommissar) Wegfall gegen Zugang 4,0 Planstellen Bes.Gr. A 11 (Kriminalhauptkommissar)	-	4,0	-	-
A 10 (Polizeioberkommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 (Erster Polizeihauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 9 (Polizeikommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12 (Polizeihauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
zus. 2. Vollzugsdienst	10,0	10,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Stellenpool für freiwillige Verlängerer					
Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.					
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 12		Polizeihauptkommissar	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Stellenpool freiwillige Verlängerer			6,0	6,0	6,0
4. Verwaltung					
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		ku 0/1/1 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026 Oberamtsrat (R)	10,0	9,0	9,0
		kw spätestens ab 01.04.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		ku 0/2/2 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026 Oberamtsrat (T)	7,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	12,0	12,0	12,0
A 11		ku 0/2/2 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026 Regierungsamtmann	17,0	17,0	17,0
		kw spätestens ab 01.04.2026	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 10		ku 0/3/3 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026 Regierungsoberinspektor	5,5	6,5	6,5
A 9		Regierungsinspektor	10,0	9,0	9,0
A 9		ku 0/1/1 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026 Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 8		Regierungshauptsekretär	16,0	19,0	19,0
		kw spätestens ab 01.04.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 0/3/3 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 7		Regierungsobersekretär	5,5	2,5	2,5
Summe 4. Verwaltung			93,0	93,0	93,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall gegen Zugang 1,0 Planstelle Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (T))	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (T)) Zugang gegen Wegfall 1,0 Planstelle Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Stellenhebung von Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Stellenhebung von Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) wegen Strukturverbesserung und Gegenfinanzierung über Wegfall von E 4 Kraftfahrerstellen bei Kap. 0314 Tit. 428 01	2,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) wegen Strukturverbesserung	-	2,0	-	-
zus. 4. Verwaltung		5,0	5,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
5. Sonstige Laufbahnen					
Es können besetzt werden:					
<ul style="list-style-type: none"> - 1/1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat / Oberpsychologierat) mit Polizeischulrektor (Altfall), - 1/0/0 Planstelle der Bes.Gr. A 13 (Studienrat / Psychologierat) mit Polizeischullehrer (Altfall), - 0/1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Technischer Oberrat) bis längstens 31.03.2026 mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen/höheren Polizeivollzugsdienstes oder mit Tarifbeschäftigten, - 0/1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Technischer Oberrat) mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen/höheren Polizeivollzugsdienstes, - 0/1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat / Oberpsychologierat/Akademischer Oberrat) bis längstens 31.03.2026 mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen/höheren Polizeivollzugsdienstes oder mit Tarifbeschäftigten. 					
A 14		Technischer Oberrat	4,0	4,0	4,0
		ku 1/1/1 nach E 9 TV-L und Übertrag nach Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 14		Oberstudienrat/Oberpsychologierat/Akademischer Oberrat	20,0	20,0	20,0
		ku 1/4/4 nach E 9 TV-L und Übertrag nach Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 13		Studienrat/Psychologierat/Akademischer Rat	16,5	16,5	16,5
		ku 0/2/2 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
Summe 5. Sonstige Laufbahnen			40,5	40,5	40,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

6. Professoren

Die aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze sowie des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W 2 und W 3 für Professoren dürfen von den bisherigen Stelleninhabern/innen mit ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C 2, C 3 einschließlich Zulagen bis zu ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

2/2/2 Fachbereichsleiter/innen erhalten noch Stellenzulagen nach Maßgabe der HStZulV in Höhe von je 766,94 EUR/Jahr.

W 3	Professor		8,0	4,0	4,0
W 2	Professor		42,0	46,0	46,0
	0,5/2x0,5/2x0,5 Planstellen dürfen mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden. 12,0 Planstellen dürfen längstens bis 31.03.2026 mit tariflichen und außertariflichen Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern besetzt werden. 0/1/1 Planstelle kann längstens bis 01.09.2024 mit einem Regierungsdirektor besetzt werden.				
	kw spätestens ab 01.04.2026		* 1,0	* 1,0	* 1,0
	ku 12/10/10 nach E 9 TV-L und Übertrag nach Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026				
Summe 6. Professoren			50,0	50,0	50,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Wegfall gegen Zugang 4,0 Planstellen der Bes.Gr. W2 (Professor)	-	4,0	-	-
W 2	(Professor) Zugang gegen Wegfall 4,0 Planstellen der Bes.Gr. W3 (Professor)	4,0	-	-	-
zus. 6. Professoren		4,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamte/innen	554,5	554,5	554,5
Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG					
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12		Polizeihauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 11		Polizeihauptkommissar	5,0	5,0	5,0
A 10		Polizeioberkommissar	5,0	3,0	3,0
A 9		Polizeikommissar	0,0	2,0	2,0
A 9		Polizeihauptmeister	2,0	0,0	0,0
Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit			15,0	13,0	13,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10 (Polzeioberkommissar) Bedarf entfallen	-	2,0	-	-
A 9 (Polzeikommissar) Zugang gegen Wegfall 2,0 Leerstellen Bes.Gr. A 9 (Polizeihauptmeister)	2,0	-	-	-
A 9 (Polizeihauptmeister) Wegfall gegen Zugang 2,0 Leerstellen Bes.Gr. A 9 (Polizeikommissar)	-	2,0	-	-
zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit	2,0	4,0	-	-
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen					
W 3		Professor	1,0	1,0	1,0
A 11		Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 7		Polizeimeister	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG			3,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7	(Polizeimeister) Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	18,0	15,0	15,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	554,5	554,5	554,5
Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 03 042 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Stellen für Polizeimeisteranwärterinnen und -anwärter und Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vorübergehend bedarfsgerecht gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dürfen die angegebenen Stellenzahlen für Polizeikommissaranwärter und Polizeimeisteranwärter kurzfristig überschritten werden, wenn sich der Beginn und das Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden oder wenn sich die prognostizierte Personalfuktuation von Anwärtern aufgrund geringerer Personalabgänge beziehungsweise durch Wiederholung von Ausbildungsabschnitten verändert.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Polizeikommissaranwärter	2.070,0	2.470,0	2.650,0
kw spätestens ab 01.04.2022	* 200,0	* 200,0	* 200,0
kw spätestens ab 01.04.2023	* 200,0	* 200,0	* 200,0
kw spätestens ab 01.04.2024	* 0,0	* 400,0	* 400,0
kw spätestens ab 01.04.2025	* 0,0	* 0,0	* 180,0
Polizeimeisteranwärter	2.780,0	2.520,0	2.500,0
kw spätestens ab 01.03.2021	* 200,0	* 0,0	* 0,0
kw spätestens ab 01.03.2022	* 200,0	* 200,0	* 200,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis			4.850,0 4.990,0 5.150,0
Summe kw			* 800,0 * 1.000,0 * 1.180,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Polizeikommissaranwärter) neu wegen Erhöhung Einstellungszahl Polizeikommissaranwärter (Fortführung Einstellungsoffensive)	400,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.04.2024)	* 400,0	* -	* -	* -
Anwärter	(Polizeimeisteranwärter) Wegfall wegen zurückgehender Einstellungszahl Polizeimeisteranwärter	-	60,0	-	-
Anwärter	(Polizeimeisteranwärter) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	200,0	-	-
kw	(spät ab 01.03.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 200,0	* -	* -

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
Anwärter		(Polizeikommissaranwärter) neu wegen Erhöhung Einstellungszahl Polizeikommissaranwärter (Fortführung Einstellungsinitiative)	-	-	180,0	-
kw		(spätestens ab 01.04.2025)	* -	* -	* 180,0	* -
Anwärter		(Polizeimeisteranwärter) Wegfall wegen zurückgehender Einstellungszahl Polizeimeisteranwärter	-	-	-	20,0
zus. a) Anwärter/innen und Azubis			400,0	260,0	180,0	20,0
zus. kw			* 400,0	* 200,0	* 180,0	* -
bleiben			140,0	-	160,0	-
bleiben kw			* 200,0	* 0,0	* 180,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 4.850,0 4.990,0 5.150,0

Summe kw * 800,0 * 1.000,0 * 1.180,0

428 01 042 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01

In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte	2019	2020	2021
12		2,0	2,0	2,0
	ku 0/1/1 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
11		8,0	8,0	8,0
	ku 0/1/1 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
10		1,0	1,0	1,0
9	1)	14,0	14,0	14,0
	ku 0/1/1 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
8	1)	31,0	31,0	31,0
	ku 3/2/2 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.07.2023 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2023 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	ku 0/9/9 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2026	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
7	1)		27,0	28,0	28,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.12.2033 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2040 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 0/5/5 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
6	1)		49,0	49,0	49,0
		ku 0/8/8 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
5	1)		92,5	92,0	92,0
		ku 0/14/14 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
		ku 2,5/2/2 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
4			4,0	4,5	4,5
3	1)		83,5	87,0	87,0
		kw spätestens ab 01.04.2026	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		ku 0/21/21 nach E 9 TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
		kw mAd Stelleninhaber spät ab 01.03.2028	* 0,0	* 0,5	* 0,5
		kw mAd Stelleninhaber spät ab 01.02.2029	* 0,0	* 1,0	* 1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5	10,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			322,5	327,0	327,0
Summe kw			* 4,0	* 8,5	* 8,5

- 1) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.
3) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Übertrag von Kap. 0331, Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte, 1. Erstaufnahmeeinrichtungen	1,0	-	-	-
8	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 7 TV-L	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.09.2026) Übertrag von Kap. 0331, Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte, 1. Erstaufnahmeeinrichtungen	* 1,0	* -	* -	* -
7	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 8 TV-L	1,0	-	-	-
5	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 4 TV-L	-	0,5	-	-
4	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 5 TV-L	0,5	-	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3		Übertrag von Kap. 0331, Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte, 1. Erstaufnahmeeinrichtungen	3,5	-	-
kw		(spätestens ab 01.04.2026) Übertrag von Kap. 0331, Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte, 1. Erstaufnahmeeinrichtungen	* 2,0	* -	* -
kw		(mAd Stelleninhaber spät ab 01.03.2028) Übertrag von Kap. 0331, Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte, 1. Erstaufnahmeeinrichtungen	* 0,5	* -	* -
kw		(mAd Stelleninhaber spät ab 01.02.2029) Übertrag von Kap. 0331, Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte, 1. Erstaufnahmeeinrichtungen	* 1,0	* -	* -
		zus. c) Tarifliche Beschäftigte	6,0	1,5	-
		zus. kw	* 4,5	* -	* -
		bleiben	4,5	-	-
		bleiben kw	* 4,5	* 0,0	* 0,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	322,5	327,0	327,0
		Summe kw	* 4,0	* 8,5	* 8,5
		Summe Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	5.727,0	5.871,5	6.031,5
		Summe kw	* 809,0	* 1.013,5	* 1.193,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
<p>In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.</p> <p>In Umsetzung der Polizeistrukturereform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.</p> <p>Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p>					
1. Leitung des Landeskriminalamts					
B 3		Präsident des Landeskriminalamts	1,0	1,0	1,0
B 2		Vizepräsident des Landeskriminalamts	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Leitung des Landeskriminalamts			2,0	2,0	2,0

2. Vollzugsdienst

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren können in bis zu 20 begründeten Einzelfällen ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen der Kriminalpolizei können auch mit Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei besetzt werden und umgekehrt.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<p>In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangsamtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 7 Polizeimeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 9 Polizeikommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.</p>					
A 16		Leitender Kriminaldirektor	6,0	7,0	7,0
A 15		Kriminaldirektor	12,0	13,0	13,0
A 14		Kriminaloberrat	14,0	15,0	15,0
A 13		Kriminalrat	7,0	6,0	6,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	89,0	90,0	90,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	165,0	166,0	166,0
A 11		Kriminalhauptkommissar	269,0	269,0	269,0
A 10		Kriminaloberkommissar	124,0	122,0	122,0
A 9		Kriminalkommissar	90,0	88,0	88,0
Summe 2. Vollzugsdienst			776,0	776,0	776,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Kriminaldirektor) Übertrag von Kap. 0316, Tit. 422 01, Abschnitt 2	1,0	-	-	-
A 15	(Kriminaldirektor) Stellenhebung von Bes. Gr. A 13 (Erster Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 14	(Kriminaloberrat) Stellenhebung von Bes. Gr. A 12 (Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 13	(Kriminalrat) Übertrag nach Kap. 0314, Tit. 422 01, Abschnitt 3	-	1,0	-	-
A 13	(Erster Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 10 (Kriminaloberkommissar) wegen Strukturverbesserung	2,0	-	-	-
A 13	(Erster Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 15 (Kriminaldirektor) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 12	(Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Kriminalkommissar) wegen Strukturverbesserung	2,0	-	-	-
A 12	(Kriminalhauptkommissar) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 14 (Kriminaloberrat) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 10	(Kriminaloberkommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 (Erster Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	2,0	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12 (Kriminalhauptkommissar) wegen Strukturverbesserung	-	2,0	-	-
zus. 2. Vollzugsdienst		7,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Stellenpool für freiwillige Verlängerer					
Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.					
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	9,0	9,0	9,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	5,0	5,0	5,0
Summe 3. Stellenpool freiwillige Verlängerer			14,0	14,0	14,0
4. Sonstige Laufbahnen					
Die Planstellen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes im Abschnitt 4. können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes besetzt werden.					
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
Die Planstelle kann auch mit einer Beamtin / einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes besetzt werden.					
A 15		Regierungsdirektor	12,0	14,0	14,0
A 14		Oberregierungsrat	42,0	41,0	41,0
A 13		Regierungsrat	23,0	24,0	24,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	8,0	8,0	8,0
A 11		Technischer Amtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Technischer Oberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Sonstige Laufbahnen			95,0	97,0	97,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) Stellenhebung von Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) wegen Strukturverbesserung	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Zugang gegen Wegfall 1,0 Stelle E 14 TV-L in Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) wegen Strukturverbesserung	-	2,0	-	-
A 13	(Regierungsrat) Zugang gegen Wegfall 1,0 Stelle E 13 TV-L in Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	-	-	-
zus. 4. Sonstige Laufbahnen		4,0	2,0	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

5. Verwaltung

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	5,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (T)	0,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	8,0	8,0	8,0
A 11	Regierungsamtmann	7,0	7,0	7,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	2,0	2,0
A 9	Regierungsinspektor	6,5	5,5	5,5
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 8	Regierungshauptsekretär	5,0	6,0	6,0
A 7	Regierungsobersekretär	2,0	1,0	1,0
Summe 5. Verwaltung		42,5	42,5	42,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall gegen Zugang 1,0 Planstelle Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (T))	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (T)) Zugang gegen Wegfall 1,0 Planstelle Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 9		(Regierungsinspektor) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Stellenhebung von Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) wegen Strukturverbesserung und Gegenfinanzierung über Wegfall von E 4 Kraftfahrerstellen bei Kap. 0314 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
zus. 5. Verwaltung			3,0	3,0	-	-
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamte/innen 929,5 931,5 931,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	0,0	1,0	1,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	1,0	0,0	0,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	3,0	3,0	3,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	6,0	6,0	6,0
A 10	Kriminaloberkommissar	3,0	3,0	3,0
A 9	Kriminalkommissar	2,0	1,0	1,0

Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit 15,0 14,0 14,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Erster Kriminalhauptkommissar) Zugang gegen Wegfall 1,0 Leerstelle Bes.Gr. A 13 (Erster Polizeihauptkommissar)	1,0	-	-	-
A 13	(Erster Polizeihauptkommissar) Wegfall gegen Zugang 1,0 Leerstelle Bes.Gr. A 13 (Erster Kriminalhauptkommissar)	-	1,0	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) Bedarf entfallen	-	1,0	-	-
zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		1,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen					
A 16		Leitender Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Kriminaldirektor	1,0	0,0	0,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 11		Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 10		Kriminaloberkommissar	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG			5,0	5,0	5,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu aufgrund § 3 Abs. 20 StHG	1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Kriminaldirektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	20,0	19,0	19,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	929,5	931,5	931,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01			
		In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Nichttechnischer - und technischer Dienst			
14	1)		5,0	6,0	6,0
13			3,0	2,0	2,0
12			29,0	30,0	30,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 5,0	* 5,0	* 5,0
11	1) 3)		24,0	26,0	26,0
10	3)		6,0	6,0	6,0
9	1) 3)		139,0	139,0	139,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.11.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8	1)		21,5	21,5	21,5
		ku 2/2/2 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
7	1)		2,0	3,0	3,0
6			55,5	48,0	48,0
		ku 15/10,5/10,5 nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
5			66,5	67,0	66,0
		ku 24/20/19 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
4			12,0	16,0	17,0
4	Kraftfahrer		4,0	4,0	4,0
3			5,5	5,5	5,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	19,0	19,0	19,0
		Summe Nichttechnischer u technischer Dienst	392,0	393,0	393,0
		Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0

- 1) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.
- 3) 4/0/0 Stellen der Entgeltgruppe E 11, 2/0/0 Stellen der Entgeltgruppe E 10 und 5/0/0 Stellen der Entgeltgruppe E 9 dürfen erst nach Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen besetzt werden.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu zur Stärkung der Polizei (Dolmetscher beim Gemeinsamen Zentrum für deutsch-französische Polizei- und Zollzusammenarbeit Kehl)	2,0	-	-	-
14	Wegfall gegen Zugang 1,0 Planstelle in Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) Tit. 422 01 Abschnitt 4	-	1,0	-	-
13	Wegfall gegen Zugang 1,0 Planstelle in Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) Tit. 422 01 Abschnitt 4	-	1,0	-	-
12	Übertrag von Kap. 0314 Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	-	-	-
11	neu zur Stärkung der Polizei (ProPK)	2,0	-	-	-
9	Stellenhebung von E 6 TV-L wegen Strukturverbesserung	3,0	-	-	-
9	Übertrag nach Kap. 0314 Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte	-	3,0	-	-
7	neu zur Stärkung der Polizei (Fachinformatiker beim Gemeinsamen Zentrum für deutsch-französische Polizei- und Zollzusammenarbeit Kehl)	1,0	-	-	-
6	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 5 TV-L	-	4,5	-	-
6	Stellenhebung nach E 9 TV-L wegen Strukturverbesserung	-	3,0	-	-
5	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 6 TV-L	4,5	-	-	-
5	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 4 TV-L	-	4,0	-	-
4	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 5 TV-L	4,0	-	-	-
5	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E 4 TV-L	-	-	-	1,0
4	neu in Vollzug des ku-Vermerks bei E 5 TV-L	-	-	1,0	-
zus. Nichttechnischer u technischer Dienst		17,5	16,5	1,0	1,0
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	392,0	393,0	393,0
Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0
Summe Stellenübersicht Arbeitnehmer/innen	392,0	393,0	393,0
Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0
Summe Landeskriminalamt (ohne Leerstellen)	1.321,5	1.324,5	1.324,5
Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01 047 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.					
Im Landesamt für Verfassungsschutz sind Beamtinnen und Beamte in verschiedenen Laufbahnen tätig. Aus Geheimschutzgründen erfolgt keine laufbahngenaue Zuordnung der Stellen.					
B 3		Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz	1,0	1,0	1,0
		Die Stelleninhaberin behält für ihre Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 4.			
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	2,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor	7,0	5,0	5,0
A 14		Oberregierungsrat	26,0	32,0	33,0
A 13		Regierungsrat	4,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	31,0	30,0	30,0
A 12		Amtsrat (R)	62,0	63,0	64,0
A 11		Regierungsamtmann	98,5	103,5	104,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Sicherheitsüberprüfungen)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	48,0	48,0	48,0
A 9		Regierungsinspektor	8,0	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	14,0	14,0	14,0
A 9		Amtsinspektor	8,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamte/innen			311,5	314,5	317,5
Summe kw			* 0,5	* 0,5	* 0,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 15	2,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 16	-	2,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 13 h.D.	3,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 13 g.D.	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu zur Stärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 14	-	3,0	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu zur Stärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 14	-	2,0	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu zur Stärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 m.D.	5,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 11	-	5,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu zur Stärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz	-	-	1,0
A 12		(Amtsrat (R)) neu zur Stärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz	-	-	1,0
A 11		(Regierungsamtmann) neu zur Stärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz	-	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamte/innen			15,0	12,0	3,0
bleiben			3,0	0,0	3,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	6,0	6,0
Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		1,0	8,0	8,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	6,0	-	-	-
zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		7,0	-	-	-
bleiben		7,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen			
A 14		Oberregierungsrat	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstig			1,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu aufgrund § 3 Abs. 20 StHG	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu für nach § 72 Abs. 2 Nr. 1 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-	-	-
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstig	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 2,0 11,0 11,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 311,5 314,5 317,5

Summe kw * 0,5 * 0,5 * 0,5

422 03 047 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

- a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Regierungsinspektoranwärter 3,0 3,0 3,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis 3,0 3,0 3,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 3,0 3,0 3,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	047	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.			
14			1,0	1,0	1,0
12			2,0	2,0	2,0
11			2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			3,0	3,0	3,0
8			13,0	13,0	13,0
6			28,0	28,0	28,0
		ku 6/6/6 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
5			2,5	2,5	2,5
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,0	10,0	10,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	61,5	61,5	61,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	61,5	61,5	61,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Landesamt für Verfassungsschutz (ohne Leerstellen)	376,0	379,0	382,0
		Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

682 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,5	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,5	0,5	0,5
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetr.		7,0	7,5	7,5

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu zur Stärkung des Justizariats	0,5	-	-	-
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetr.	0,5	-	-	-
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,5	7,5
Summe Logistikzentrum Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden.			
		Aufgabe im Sinne der Fußnote 1) ist im Abschnitt 2.1 die beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz, ausländerrechtliche und Ausweisungsverfahren und die zügige Aufenthaltsbeendigung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstiger Ausländerinnen und Ausländer nach dem Aufenthaltsgesetz. Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.4 der Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung.			
		1. Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG			
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Landeseinr. z. Förderung d. Kulturarb	4,0	4,0	4,0
		2. Ausländerrechtliche Verfahren, Abschiebungshafteinrichtung			
		Die Planstellen für Beamtinnen und Beamte können zwischen den Abschnitten 2.1 und 2.4 sowie den im Kapitel 0331 ausgebrachten Planstellen gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		- Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01. -			
		2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung			
B 3		Ministerialrat	1,0	0,0	0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	3,0	3,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 15		Regierungsdirektor 2)	10,0	6,0	7,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 3,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Oberregierungsrat	19,0	19,0	19,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 15,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 15,0	* 15,0
A 13		Regierungsrat	5,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 5,0	* 5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	37,0	35,0	35,0
		kw 1)	* 10,0	* 10,0	* 11,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 18,0	* 1,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2020	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 23,0	* 23,0
A 12		Amtsrat (R)	51,5	50,5	51,5
		kw 1)	* 16,5	* 16,5	* 17,5
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 21,0	* 1,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2020	* 4,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 6,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 32,0	* 33,0
A 11		Regierungsamtmann	23,0	23,0	24,0
		kw 1)	* 15,0	* 15,0	* 15,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 3,0	* 4,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Regierungsinspektor	4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 9		Amtsinspektor (R)	50,5	49,5	48,5
		kw 1)	* 8,5	* 8,5	* 8,5
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 34,0	* 1,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2020	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 37,0	* 37,0
A 8		Regierungshauptsekretär	17,0	17,0	20,0
		kw 1)	* 8,0	* 8,0	* 8,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 8,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 8,0	* 11,0
A 7		Regierungsobersekretär	9,0	9,0	9,0
		kw 1)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
Summe 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung			237,0	227,0	232,0
Summe kw			* 211,0	* 211,0	* 216,0

1) Der Wegfallvermerk wird mit Wegfall der Aufgabe vollzogen.

2) 6/2/2 Stellen stehen hinsichtlich ihrer Wertigkeit unter dem Vorbehalt der besoldungsrechtlichen Prüfung und Bestätigung durch das Ministerium für Finanzen.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) übertragen nach Kapitel 0301 Titel 422 01 für Sonderstab gefährliche Ausländer	-	1,0	-	-
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen nach Kapitel 0301 Titel 422 01 für Sonderstab gefährliche Ausländer	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	* -	* -	* -
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Kapitel 0306 Titel 422 01 Abschnitt 1 für Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	-	1,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Kapitel 0301 Titel 422 01 für die Abteilung 4 beim Innenministerium	-	2,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Kapitel 0301 Titel 422 01 für Sonderstab gefährliche Ausländer	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 3,0	* -	* -	* -

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 14 ORR kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 15,0	* -	* -
A 14 ORR kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 15,0	* -	* -	* -
A 13 RR kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 5,0	* -	* -
A 13 RR kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 5,0	* -	* -	* -
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu wegen erhöhtem Aufwand im Bereich ausländerrechtliche Verfahren	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Kapitel 0301 Titel 422 01 für Sonderstab gefährliche Ausländer	-	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Kapitel 0306 Titel 422 01 Abschnitt 1 für Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 17,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.07.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen erhöhtem Aufwand im Bereich ausländerrechtliche Verfahren	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 22,0	* -	* -	* -
A 12		(Amtsrat (R)) neu wegen erhöhtem Aufwand im Bereich ausländerrechtliche Verfahren	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu wegen Aufstockung EA Giengen für ausländerrechtliche Verfahren	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) übertragen nach Kapitel 0306 Titel 422 01 Abschnitt 1 für Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 20,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.07.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 4,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 6,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen erhöhtem Aufwand im Bereich ausländerrechtliche Verfahren	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 30,0	* -	* -	* -

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Aufstockung EA Giengen für ausländerrechtliche Verfahren	* 1,0	* -	* -	* -
	A 11 RA kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,0	* -	* -
	A 11 RA kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 3,0	* -	* -	* -
	A 9	(Amtsinspektor (R)) übertragen nach Kapitel 0306 Titel 422 01 Abschnitt 1 für Regionalen Sonderstab gefährliche Ausländer	-	1,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 33,0	* -	* -
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.07.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -	* -
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -	* -
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 37,0	* -	* -	* -
	A 8 RHS kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 8,0	* -	* -
	A 8 RHS kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 8,0	* -	* -	* -
	A 15	(Regierungsdirektor) neu für die landesweite Zuständigkeit für die Abschiebehaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe	-	-	1,0	-
	kw	neu für die landesweite Zuständigkeit für die Abschiebehaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe	* -	* -	* 1,0	* -
	A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für die landesweite Zuständigkeit für die Abschiebehaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe	-	-	1,0	-
	A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
	kw	neu für die landesweite Zuständigkeit für die Abschiebehaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe	* -	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
	A 12	(Amtsrat (R)) neu für die landesweite Zuständigkeit für die Abschiebehaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe	-	-	1,0	-
	A 12	(Amtsrat (R)) neu zur Umsetzung längere Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen - ausl.rechtl. Verfahren	-	-	1,0	-
	A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
	kw	neu für die landesweite Zuständigkeit für die Abschiebehaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe	* -	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu zur Umsetzung längere Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen - ausl.rechtl. Verfahren	* -	* -	* 1,0	* -
	A 11	(Regierungsamtmann) neu zur Umsetzung längere Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen - ausl.rechtl. Verfahren	-	-	1,0	-
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu zur Umsetzung längere Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen - ausl.rechtl. Verfahren	* -	* -	* 1,0	* -
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu zur Umsetzung längere Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen - ausl.rechtl. Verfahren	-	-	3,0	-
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu zur Umsetzung längere Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen - ausl.rechtl. Verfahren	* -	* -	* 3,0	* -
		zus. 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung	3,0	13,0	8,0	3,0
		zus. kw	* 128,0	* 128,0	* 8,0	* 3,0
		bleiben	-	10,0	5,0	-
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 5,0	* 0,0

2.4 Abschiebungshafteinrichtung

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor 1)	1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor (R) +Amtszulage	6,0	6,0	6,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 9	Amtsinspektor (R)	21,0	21,0	21,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 21,0	* 21,0	* 21,0
A 8	Regierungshauptsekretär	22,0	22,0	27,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 22,0	* 22,0	* 27,0
A 7	Regierungsobersekretär	10,0	10,0	10,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 10,0	* 10,0	* 10,0
	Summe 2.4 Abschiebungshafteinrichtung	69,0	69,0	74,0
	Summe kw	* 69,0	* 69,0	* 74,0

1) 1/0/0 Stelle steht hinsichtlich ihrer Wertigkeit unter dem Vorbehalt der besoldungsrechtlichen Prüfung und Bestätigung durch das Ministerium für Finanzen.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu für Abschiebungshafteinrichtung	-	-	5,0	-
kw	(mWd Aufgabe) neu für Abschiebungshafteinrichtung	* -	* -	* 5,0	* -
zus. 2.4 Abschiebungshafteinrichtung		-	-	5,0	-
	zus. kw	* -	* -	* 5,0	* -
	bleiben	-	-	5,0	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 5,0	* 0,0

Summe 2. Flüchtlingsaufn, Ausländerrechtl Verf 306,0 296,0 306,0

Summe kw * 280,0 * 280,0 * 290,0

3. Eingliederung früherer Dienststellen (Ausländerbereich)

Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 8	Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2021	* 2,0	* 2,0	* 0,0
Summe 3. Einglied. früh. Dienstst. (Ausländ.)		11,0	8,0	6,0
Summe kw		* 11,0	* 8,0	* 6,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 2,0	* -	* -
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	2,0
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 2,0
zus. 3. Einglied. früh. Dienstst. (Ausländ.)		-	3,0	-	2,0
	zus. kw	* -	* 3,0	* -	* 2,0
	bleiben	-	3,0	-	2,0
	bleiben kw	* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 2,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 321,0 308,0 316,0

Summe kw * 291,0 * 288,0 * 296,0

Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)

A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
------	-------------------	-----	-----	-----

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 0,0 1,0 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu für § 3 Abs. 20 StHG	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 321,0 308,0 316,0

Summe kw * 291,0 * 288,0 * 296,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	012	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden. Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.4 der Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		2. Ausländerrechtliche Verfahren, Abschiebungshafteinrichtung			
		2.4 Abschiebungshafteinrichtung			
		Obersekretäranwärter	16,0	16,0	16,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 7,0	* 7,0	* 7,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		Summe 2.4 Abschiebungshafteinrichtung	16,0	16,0	16,0
		Summe kw	* 16,0	* 16,0	* 16,0
		Summe 2. Flüchtlingsaufn, Ausländerrechtl Verf	16,0	16,0	16,0
		Summe kw	* 16,0	* 16,0	* 16,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	16,0	16,0	16,0
		Summe kw	* 16,0	* 16,0	* 16,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	16,0	16,0	16,0
		Summe kw	* 16,0	* 16,0	* 16,0
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.1 die beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz, ausländerrechtliche und Ausweisungsverfahren und die zügige Aufenthaltsbeendigung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstiger Ausländerinnen und Ausländer nach dem Aufenthaltsgesetz sowie im Abschnitt 2.4 der Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung.			
		1. Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG			
14			7,0	7,0	7,0
		ku 6/6/6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 13			

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
11			4,0	4,0	4,0
10			1,0	1,0	1,0
9			5,0	5,0	5,0
8			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
4			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	3,5	3,5
Summe 1. Landeseinr. z. Förderung d. Kulturarb			24,5	24,5	24,5
2. Ausländerrechtliche Verfahren, Abschiebungshafteinrichtung					
Die Stellen für Beschäftigte können zwischen den Abschnitten 2.1 und 2.4 sowie den im Kapitel 0331 Titel 428 01 Abschnitt 1 ausgebrachten Stellen für Beschäftigte gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
- Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01. -					
2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung					
9			13,0	13,0	13,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 13,0	* 13,0	* 13,0
8			1,0	1,0	1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			39,0	38,0	39,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 29,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2020	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 34,0	* 35,0
5			10,0	10,0	10,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0	* 2,0
3			4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	11,0	11,0	11,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 11,0	* 11,0	* 11,0
2			1,0	1,0	1,0
Summe 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung			79,0	78,0	79,0
Summe kw			* 64,0	* 63,0	* 64,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 29,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.07.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 34,0	* -	* -	* -
6	neu zur Umsetzung längere Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen - ausl.rechtl. Verfahren	-	-	1,0	-
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu zur Umsetzung längere Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen - ausl.rechtl. Verfahren	* -	* -	* 1,0	* -
zus. 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung		-	1,0	1,0	-
zus. kw		* 34,0	* 35,0	* 1,0	* -
bleiben		-	1,0	1,0	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0	* 0,0

2.4 Abschiebungshafteinrichtung

9		1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6		1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2.4 Abschiebungshafteinrichtung		2,0	2,0	2,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe 2. Flüchtlingsaufn, Ausländerrechtl Verf		81,0	80,0	81,0
Summe kw		* 66,0	* 65,0	* 66,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Eingliederung früherer Dienststellen (Ausländerbereich)					
3.1 Verwaltung, Unterbringung					
11			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			2,5	2,5	2,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,5	* 2,5	* 2,5
6			3,5	2,5	2,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,5	* 2,5	* 2,5
5			3,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 3,0	* 3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,5	* 2,0	* 2,0
Summe 3.1 Verwaltung, Unterbringung			13,5	11,0	11,0
Summe kw			* 13,5	* 11,0	* 11,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,5	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,5	* -	* -
zus. 3.1 Verwaltung, Unterbringung		-	2,5	-	-
zus. kw		* -	* 2,5	* -	* -
bleiben		-	2,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 2,5	* 0,0	* 0,0

Summe 3. Einglied. früh. Dienstst. (Ausländ.) 13,5 11,0 11,0

Summe kw * 13,5 * 11,0 * 11,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Frühere Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler					
Die Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler mit Sitz in Empfingen wurde mit Ablauf des 30. September 2006 geschlossen. In diesem Abschnitt sind die Stellen der am 01. Januar 2020 noch vorhandenen Beschäftigten veranschlagt.					
9			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
3			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 4. Frühere Landesaufnahmest. f. Spätauss			4,0	4,0	4,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0
5. Frühere Heimatauskunftstelle					
9			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 5. Frühere Heimatauskunftstelle			2,0	2,0	2,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			125,0	121,5	122,5
Summe kw			* 85,5	* 82,0	* 83,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			125,0	121,5	122,5
Summe kw			* 85,5	* 82,0	* 83,0
Summe Ausländer und Aussiedler (ohne Leerstellen)			462,0	445,5	454,5
Summe kw			* 392,5	* 386,0	* 395,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden.			
		Die Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Kapitel 0331 können mit den im Kapitel 0330 Abschnitt 2.1 ausgebrachten Planstellen gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften.			
		- Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01. -			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	6,0	6,0	6,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	12,0	12,0	12,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2020	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	18,0	17,0	19,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2020	* 4,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 9,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 15,0	* 17,0
A 12		Amtsrat (R)	35,5	32,0	33,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2020	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2020	* 9,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 14,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 22,0	* 23,0
A 11		Regierungsamtmann	14,0	13,0	13,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Regierungsinspektor	2,5	2,5	2,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	36,0	28,0	28,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 8,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2020	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 13,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 18,0	* 18,0
A 8		Regierungshauptsekretär	58,5	53,0	53,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 32,0	* 32,0	* 32,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2020	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2020	* 10,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 11,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 21,0	* 21,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			194,5	175,5	178,5
Summe kw			* 154,5	* 135,5	* 138,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(mWd Aufgabe spät ab 01.07.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-	* -	* 2,0	* -	* -
kw	Vollzugszeitpunktes				
A 15	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-	* -	* 2,0	* -	* -
kw	Vollzugszeitpunktes				
A 15	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-	* 4,0	* -	* -	* -
kw	Vollzugszeitpunktes				
A 13 RR	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-	* -	* 3,0	* -	* -
kw	Vollzugszeitpunktes				
A 13 RR	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-	* 3,0	* -	* -	* -
kw	Vollzugszeitpunktes				
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA	1,0	-	-	-
	Schwetzingen				

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0331 Migration

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für EA Giengen infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 12	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	3,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 3,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.07.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 4,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 9,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 13,0	* -	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu für EA Giengen infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 12 incl. Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -	* -
A 12		(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	0,5	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 g.D. für EA Giengen	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 2,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 0,5	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.07.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 9,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 g.D. für EA Giengen	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 13,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 22,0	* -	* -	* -
A 11		(Regierungsamtmann) neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	1,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	* 1,0	* -	* -	* -
A 9 RI kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -	* -
A 9 RI kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	* -	* -	* -
A 9		(Amtsinspektor (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	8,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 8,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.07.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 5,0	* -	* -

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 13,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 18,0	* -	* -	* -
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	0,5	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	5,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 5,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 0,5	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.07.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 10,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 11,0	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 21,0	* -	* -	* -
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	-	-	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu zur Umsetzung der längeren Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen	-	-	1,0	-
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	* -	* -	* 1,0	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu zur Umsetzung der längeren Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen	* -	* -	* 1,0	* -
A 12		(Amtsrat (R)) neu zur Umsetzung der längeren Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen	-	-	1,0	-
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu zur Umsetzung der längeren Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen	* -	* -	* 1,0	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			3,0	22,0	3,0	-
zus. kw			* 86,0	* 105,0	* 3,0	* -
bleiben			-	19,0	3,0	-
bleiben kw			* 0,0	* 19,0	* 3,0	* 0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			194,5	175,5	178,5	
Summe kw			* 154,5	* 135,5	* 138,5	

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Hausmeister/innen in staatlichen Unterkünften, denen die Aufsicht und Weisungsbefugnis über mindestens 3 Hausmeister/innen obliegt, erhalten zu ihrem Entgelt nach Entgeltgruppe 4/ Entgeltgruppe 5 eine stets widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Lohngr. 5 und 6 MTArb in Lohnstufe 1.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften.			
		- Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01. -			
		1. Erstaufnahmeeinrichtungen			
		Die Stellen für Beschäftigte im Kapitel 0331 können mit den im Kapitel 0330 Abschnitt 2.1 ausgebrachten Stellen für Beschäftigte gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
9			10,0	11,0	14,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 4,0	* 7,0
8			4,0	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
6			54,0	53,0	58,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 7,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 8,0	* 8,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 18,0	* 15,0	* 15,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.07.2020	* 12,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 11,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 24,0	* 29,0
5			13,5	9,5	8,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 3,5	* 3,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 9,5	* 1,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
0331 Migration

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3			5,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 5,0	* 0,0	* 0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	4,5	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 4,5	* 0,0	* 0,0
Summe 1. Erstaufnahmeeinrichtungen			91,0	76,5	83,5
Summe kw			* 77,0	* 62,5	* 69,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	1,0	-	-	-
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 3,0	* -	* -	* -
8	Wegfall wegen Übertragung der Stelle zum Kapitel 0317 - Hochschule für Polizei	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(mAd Stelleninhaber) Wegfall wegen Übertragung der Stelle zum Kapitel 0317 - Hochschule für Polizei	* -	* 1,0	* -	* -
6	neu für Mehrbedarf Registrierung im AZ Heidelberg	5,0	-	-	-
6	neu für Inbetriebnahme der EA Giengen (analog EA Tübingen)	1,0	-	-	-
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	7,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 7,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 8,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe) neu für Mehrbedarf Registrierung im AZ Heidelberg	* 5,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 8,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.07.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 12,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 11,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 23,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu für Inbetriebnahme der EA Giengen (analog EA Tübingen)	* 1,0	* -	* -	* -
5	neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	1,0	-	-	-

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	5	Wegfall aufgrund Outsourcing-Konzept LEA Durlacher Allee 100	-	5,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 3,5	* -	* -	* -
	kw	(mWd Aufgabe) Wegfall aufgrund Outsourcing-Konzept LEA Durlacher Allee 100	* -	* 5,0	* -	* -
	kw	(mWd Aufgabe) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,5	* -	* -
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -	* -
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	* 1,0	* -	* -	* -
	3	Wegfall durch Ausscheiden der Stelleninhaber	-	1,5	-	-
	3	Wegfall wegen Übertragung der Stellen zum Kapitel 0317 - Hochschule für Polizei	-	3,5	-	-
	kw	(mAd Stelleninhaber) Wegfall durch Ausscheiden der Stelleninhaber	* -	* 1,5	* -	* -
	kw	(mAd Stelleninhaber) Wegfall wegen Übertragung der Stellen zum Kapitel 0317 - Hochschule für Polizei	* -	* 3,5	* -	* -
	2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	4,5	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 4,5	* -	* -
	9	neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	-	-	1,0	-
	9	neu zur Umsetzung der längeren Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen	-	-	2,0	-
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	* -	* -	* 1,0	* -
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu zur Umsetzung der längeren Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen	* -	* -	* 2,0	* -
	6	neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	-	-	2,0	-
	6	neu zur Umsetzung der längeren Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen	-	-	3,0	-
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu für Weiterbetrieb EA Mannheim und Inbetriebnahme EA Schwetzingen	* -	* -	* 2,0	* -
	kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) neu zur Umsetzung der längeren Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen	* -	* -	* 3,0	* -
	5	Wegfall aufgrund Outsourcing-Konzept LEA Durlacher Allee 100	-	-	-	1,0
	kw	(mWd Aufgabe) Wegfall aufgrund Outsourcing-Konzept LEA Durlacher Allee 100	* -	* -	* -	* 1,0
		zus. 1. Erstaufnahmeeinrichtungen	8,0	22,5	8,0	1,0
		zus. kw	* 47,5	* 62,0	* 8,0	* 1,0
		bleiben	-	14,5	7,0	-
		bleiben kw	* 0,0	* 14,5	* 7,0	* 0,0

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

0331 Migration

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Pflegedienst Erstaufnahmeeinrichtungen					
KR 7a			2,0	1,5	1,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,5	* 1,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2. Pflegedienst Erstaufnahmeeinricht.			2,0	1,5	1,5
Summe kw			* 2,0	* 1,5	* 1,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
KR 7a	Wegfall aufgrund Outsourcing-Konzept LEA Durlacher Allee 100	-	0,5	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,5	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe) Wegfall aufgrund Outsourcing-Konzept LEA Durlacher Allee 100	* -	* 0,5	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,5	* -	* -
zus. 2. Pflegedienst Erstaufnahmeeinricht.		-	0,5	-	-
zus. kw		* 1,5	* 2,0	* -	* -
bleiben		-	0,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 0,5	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	93,0	78,0	85,0
Summe kw	* 79,0	* 64,0	* 71,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	93,0	78,0	85,0
Summe kw	* 79,0	* 64,0	* 71,0
Summe Migration (ohne Leerstellen)	287,5	253,5	263,5
Summe kw	* 233,5	* 199,5	* 209,5

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0301	Ministerium	393,5 36,0 kw	427,5 50,0 kw	34,0 + 14,0 kw +	-	-	-
0304	Regierungspräsidium Stuttgart	1.134,5 92,5 kw	1.143,5 92,5 kw	9,0 + -	-	-	-
0305	Regierungspräsidium Karlsruhe	722,0 7,0 kw	742,0 8,0 kw	20,0 + 1,0 kw +	-	-	-
0306	Regierungspräsidium Freiburg	734,0 24,0 kw	737,0 25,0 kw	3,0 + 1,0 kw +	-	-	-
0307	Regierungspräsidium Tübingen	774,5 18,5 kw	693,0 19,5 kw	81,5 - 1,0 kw +	-	-	-
0309	Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung	15,0 5,0 kw	-	15,0 - 5,0 kw -	-	-	-
0310	Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement	55,0 -	55,0 -	-	-	-	-
0311	Ausbildung für den Verwaltungsdienst	-	-	-	-	-	-
0312	Landratsämter	160,5 1,0 kw	159,5 -	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
0314	Zentrale Veranschlagungen Polizei	21.014,0 -	21.152,5 -	138,5 + -	-	-	-
0315	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	479,0 4,0 kw	479,0 4,0 kw	-	-	-	-
0316	Polizeipräsidium Einsatz	2.316,0 -	2.316,5 -	0,5 + -	-	-	-
0317	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	554,5 5,0 kw	554,5 5,0 kw	-	-	-	-
0318	Landeskriminalamt	929,5 -	931,5 -	2,0 + -	-	-	-
0319	Landesamt für Verfassungsschutz	311,5 0,5 kw	314,5 0,5 kw	3,0 + -	-	-	-
0320	Logistikzentrum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	29.593,5 193,5 kw	29.706,0 204,5 kw	112,5 + 11,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03		2020+/-	Tit. 425 01 / 426 01		2020+/-	Tit. 428 01		2020+/-	2019	2020	2020+/-	
2019	2020		2019	2020		2019	2020					
-	-	-	-	-	-	79,5	89,5	10,0 +	473,0	517,0	44,0 +	0301
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	15,0 kw	10,0 kw +	41,0 kw	65,0 kw	24,0 kw +	
31,0	31,0	-	-	-	-	721,5	719,5	2,0 -	1.887,0	1.894,0	7,0 +	0304
-	-	-	-	-	-	99,5 kw	95,5 kw	4,0 kw -	192,0 kw	188,0 kw	4,0 kw -	
24,0	24,0	-	-	-	-	322,5	316,0	6,5 -	1.068,5	1.082,0	13,5 +	0305
-	-	-	-	-	-	11,5 kw	9,5 kw	2,0 kw -	18,5 kw	17,5 kw	1,0 kw -	
14,0	14,0	-	-	-	-	421,0	427,0	6,0 +	1.169,0	1.178,0	9,0 +	0306
-	-	-	-	-	-	28,0 kw	28,0 kw	-	52,0 kw	53,0 kw	1,0 kw +	
12,0	12,0	-	-	-	-	399,5	372,5	27,0 -	1.186,0	1.077,5	108,5 -	0307
-	-	-	-	-	-	15,0 kw	15,0 kw	-	33,5 kw	34,5 kw	1,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0 -	16,0	-	16,0 -	0309
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	6,0 kw	-	6,0 kw -	
5,0	5,0	-	-	-	-	30,5	30,5	-	90,5	90,5	-	0310
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.566,0	2.566,0	-	-	-	-	-	-	-	2.566,0	2.566,0	-	0311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	160,5	159,5	1,0 -	0312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	2.585,5	2.656,5	71,0 +	23.599,5	23.809,0	209,5 +	0314
-	-	-	-	-	-	15,5 kw	11,5 kw	4,0 kw -	15,5 kw	11,5 kw	4,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	400,0	412,5	12,5 +	879,0	891,5	12,5 +	0315
-	-	-	-	-	-	13,0 kw	13,0 kw	-	17,0 kw	17,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	238,0	237,0	1,0 -	2.554,0	2.553,5	0,5 -	0316
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
4.850,0	4.990,0	140,0 +	-	-	-	322,5	327,0	4,5 +	5.727,0	5.871,5	144,5 +	0317
800,0 kw	1.000,0 kw	200,0 kw +	-	-	-	4,0 kw	8,5 kw	4,5 kw +	809,0 kw	1.013,5 kw	204,5 kw +	
-	-	-	-	-	-	392,0	393,0	1,0 +	1.321,5	1.324,5	3,0 +	0318
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	6,0 kw	-	6,0 kw	6,0 kw	-	
3,0	3,0	-	-	-	-	61,5	61,5	-	376,0	379,0	3,0 +	0319
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0320
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7.505,0	7.645,0	140,0 +	-	-	-	5.975,0	6.042,5	67,5 +	43.073,5	43.393,5	320,0 +	
800,0 kw	1.000,0 kw	200,0 kw +	-	-	-	200,5 kw	204,0 kw	3,5 kw +	1.194,0 kw	1.408,5 kw	214,5 kw +	

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0330	Ausländer und Aussiedler	321,0 291,0 kw	308,0 288,0 kw	13,0 - 3,0 kw -	-	-	-
0331	Migration	194,5 154,5 kw	175,5 135,5 kw	19,0 - 19,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 03 Inneres, Digitalisierung und Migration	30.109,0 639,0 kw	30.189,5 628,0 kw	80,5 + 11,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
16,0	16,0	-	-	-	-	125,0	121,5	3,5 -	462,0	445,5	16,5 -	0330
16,0 kw	16,0 kw	-	-	-	-	85,5 kw	82,0 kw	3,5 kw -	392,5 kw	386,0 kw	6,5 kw -	
-	-	-	-	-	-	93,0	78,0	15,0 -	287,5	253,5	34,0 -	0331
-	-	-	-	-	-	79,0 kw	64,0 kw	15,0 kw -	233,5 kw	199,5 kw	34,0 kw -	
7.521,0	7.661,0	140,0 +	-	-	-	6.193,0	6.242,0	49,0 +	43.823,0	44.092,5	269,5 +	
816,0 kw	1.016,0 kw	200,0 kw +	-	-	-	365,0 kw	350,0 kw	15,0 kw -	1.820,0 kw	1.994,0 kw	174,0 kw +	

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
0301	Ministerium	427,5 50,0 kw	471,5 48,0 kw	44,0 + 2,0 kw -	-	-	-
0304	Regierungspräsidium Stuttgart	1.143,5 92,5 kw	1.142,0 85,5 kw	1,5 - 7,0 kw -	-	-	-
0305	Regierungspräsidium Karlsruhe	742,0 8,0 kw	752,5 5,0 kw	10,5 + 3,0 kw -	-	-	-
0306	Regierungspräsidium Freiburg	737,0 25,0 kw	736,0 21,5 kw	1,0 - 3,5 kw -	-	-	-
0307	Regierungspräsidium Tübingen	693,0 19,5 kw	695,0 19,5 kw	2,0 + -	-	-	-
0309	Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung	-	-	-	-	-	-
0310	Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement	55,0 -	55,0 -	- -	-	-	-
0311	Ausbildung für den Verwaltungsdienst	-	-	-	-	-	-
0312	Landratsämter	159,5 -	159,5 -	- -	-	-	-
0314	Zentrale Veranschlagungen Polizei	21.152,5 -	21.152,5 -	- -	-	-	-
0315	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	479,0 4,0 kw	479,0 4,0 kw	- -	-	-	-
0316	Polizeipräsidium Einsatz	2.316,5 -	2.316,5 -	- -	-	-	-
0317	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	554,5 5,0 kw	554,5 5,0 kw	- -	-	-	-
0318	Landeskriminalamt	931,5 -	931,5 -	- -	-	-	-
0319	Landesamt für Verfassungsschutz	314,5 0,5 kw	317,5 0,5 kw	3,0 + -	-	-	-
0320	Logistikzentrum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	29.706,0 204,5 kw	29.763,0 189,0 kw	57,0 + 15,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03		2021+/-	Tit. 425 01 / 426 01		2021+/-	Tit. 428 01		2021+/-	2020	2021	2021+/-	
2020	2021		2020	2021		2020	2021					
-	-	-	-	-	-	89,5	89,5	-	517,0	561,0	44,0 +	0301
-	-	-	-	-	-	15,0 kw	15,0 kw	-	65,0 kw	63,0 kw	2,0 kw -	
31,0	31,0	-	-	-	-	719,5	713,5	6,0 -	1.894,0	1.886,5	7,5 -	0304
-	-	-	-	-	-	95,5 kw	89,5 kw	6,0 kw -	188,0 kw	175,0 kw	13,0 kw -	
24,0	24,0	-	-	-	-	316,0	317,5	1,5 +	1.082,0	1.094,0	12,0 +	0305
-	-	-	-	-	-	9,5 kw	8,5 kw	1,0 kw -	17,5 kw	13,5 kw	4,0 kw -	
14,0	14,0	-	-	-	-	427,0	426,0	1,0 -	1.178,0	1.176,0	2,0 -	0306
-	-	-	-	-	-	28,0 kw	27,0 kw	1,0 kw -	53,0 kw	48,5 kw	4,5 kw -	
12,0	12,0	-	-	-	-	372,5	372,5	-	1.077,5	1.079,5	2,0 +	0307
-	-	-	-	-	-	15,0 kw	15,0 kw	-	34,5 kw	34,5 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0309
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,0	5,0	-	-	-	-	30,5	30,5	-	90,5	90,5	-	0310
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.566,0	2.566,0	-	-	-	-	-	-	-	2.566,0	2.566,0	-	0311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	159,5	159,5	-	0312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	2.656,5	2.656,5	-	23.809,0	23.809,0	-	0314
-	-	-	-	-	-	11,5 kw	11,5 kw	-	11,5 kw	11,5 kw	-	
-	-	-	-	-	-	412,5	411,5	1,0 -	891,5	890,5	1,0 -	0315
-	-	-	-	-	-	13,0 kw	12,0 kw	1,0 kw -	17,0 kw	16,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	237,0	237,0	-	2.553,5	2.553,5	-	0316
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
4.990,0	5.150,0	160,0 +	-	-	-	327,0	327,0	-	5.871,5	6.031,5	160,0 +	0317
1.000,0 kw	1.180,0 kw	180,0 kw +	-	-	-	8,5 kw	8,5 kw	-	1.013,5 kw	1.193,5 kw	180,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	393,0	393,0	-	1.324,5	1.324,5	-	0318
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	6,0 kw	-	6,0 kw	6,0 kw	-	
3,0	3,0	-	-	-	-	61,5	61,5	-	379,0	382,0	3,0 +	0319
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0320
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7.645,0	7.805,0	160,0 +	-	-	-	6.042,5	6.036,0	6,5 -	43.393,5	43.604,0	210,5 +	
1.000,0 kw	1.180,0 kw	180,0 kw +	-	-	-	204,0 kw	195,0 kw	9,0 kw -	1.408,5 kw	1.564,0 kw	155,5 kw +	

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
0330	Ausländer und Aussiedler	308,0 288,0 kw	316,0 296,0 kw	8,0 + 8,0 kw +	-	-	-
0331	Migration	175,5 135,5 kw	178,5 138,5 kw	3,0 + 3,0 kw +	-	-	-
	Einzelplan 03 Inneres, Digitalisierung und Migration	30.189,5 628,0 kw	30.257,5 623,5 kw	68,0 + 4,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03		2021+/-	Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01			2020	2021	2021+/-	
2020	2021		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-				
16,0	16,0	-	-	-	-	121,5	122,5	1,0 +	445,5	454,5	9,0 +	0330
16,0 kw	16,0 kw	-	-	-	-	82,0 kw	83,0 kw	1,0 kw +	386,0 kw	395,0 kw	9,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	78,0	85,0	7,0 +	253,5	263,5	10,0 +	0331
-	-	-	-	-	-	64,0 kw	71,0 kw	7,0 kw +	199,5 kw	209,5 kw	10,0 kw +	
7.661,0	7.821,0	160,0 +	-	-	-	6.242,0	6.243,5	1,5 +	44.092,5	44.322,0	229,5 +	
1.016,0 kw	1.196,0 kw	180,0 kw +	-	-	-	350,0 kw	349,0 kw	1,0 kw -	1.994,0 kw	2.168,5 kw	174,5 kw +	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 04
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	7	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	13	-
Kapitel 0401 Ministerium	14	287
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen	24	-
Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden	43	293
Kapitel 0404 Staatliche Schulämter	45	296
Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	51	299
Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	58	312
Kapitel 0410 Realschulen	75	325
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	80	331
Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen	94	339
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	104	349
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen	112	355
Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	121	357
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten	130	358
Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung	168	-
Kapitel 0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	184	-
Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	187	368
Kapitel 0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	193	369
Kapitel 0443 Institut für Bildungsanalyse Baden-Württemberg	200	372
Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	209	377
Kapitel 0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	221	385
Kapitel 0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	231	448
Kapitel 0453 Weiterbildung	238	-
Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke	244	-
Kapitel 0460 Sportförderung	250	-
Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten	264	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	274	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	278	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	284	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	398

Vorwort

- A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen
- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 460) wie folgt festgelegt:
- Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
 - allgemein bildende Schulen;
 - berufliche Schulen;
 - Elementarerziehung;
 - Privatschulwesen;
 - Lehrerausbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen (Staatsexamen) sowie Rahmenvorgaben mit Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der BA/MA-Studiengänge im Lehramt;
 - Bildungsforschung;
 - Bildungsinformation und Bildungsberatung;
 - Fernunterricht;
 - überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 - Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;
 - mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
 - Angelegenheiten des Sports, Wandern;
 - Weiterbildung;
 - Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
 - sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gehören:
- Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
 - Die Staatlichen Schulämter
 - Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung einschließlich der Dienstaufsicht über die Schulpsychologen
 - Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
 - Die 34 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte:
Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.
Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt.
Für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, und Reutlingen.
Für das Lehramt Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Meckenbeuren.
Für das Lehramt Grundschule in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, und Sindelfingen.
Fachseminare für Sonderpädagogik und Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe, Pädagogisches Fachseminar in Kirchheim/Teck sowie Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen.
 - Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
- III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:
- Die Staatlichen Schulämter
 - Die Gymnasien einschl. Aufbauzüge, die Staatlichen Aufbaugymnasien mit Internat einschl. Aufbauzüge und die ev. theologischen Seminare
 - Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
 - Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Fein-technische Schule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modenschule Stuttgart
 - Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Hören und Sprache in Heilbronn, Neckargemünd und Nürtingen
Das Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Hören in Stegen
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Emmendingen und Markgröningen
- IV. Den Staatlichen Schulämtern unterstehen die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkinder- gärten.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum vorigen Staatshaushaltsplan 2018/2019 führt die Umsetzung des Qualitätskonzepts zu größeren Änderungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021. Die Errichtung der Landesoberbehörde Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) sowie des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (Kap. 0443) führt zu Änderungen in der Struktur des Einzelplans 04. Im Nachtrag 2018/2019 waren die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Qualitätskonzepts geschaffen worden; die Abbildung der neuen Struktur erfolgt jetzt. So gehen das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg, die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen sowie die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels (alle bislang in Kap. 0448 etatisiert) künftig im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) auf. Die Aufgaben des Landesinstituts für Schulentwicklung gehen zum einen zu dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (Kap. 0443) und zum anderen zum Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) über. Aufgrund von Aufgabenverlagerungen gehen zusätzliche Ressourcen aus den Regierungspräsidien (Kap. 0403), aus den Staatlichen Schulämtern (Kap. 0404) in Kap. 0444 über und aus dem Kultusministerium (Kap. 0401) in die Kap. 0444 und 0443.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen	2.947,0	2.943,0	2.943,0
Übrige Einnahmen	23.351,9	21.754,9	21.756,8
Gesamteinnahmen	26.298,9	24.697,9	24.699,8
Personalausgaben	9.812.960,4	10.423.296,0	10.691.193,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	54.271,8	63.144,6	64.570,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.469.449,6	1.533.283,5	1.582.780,7
Ausgaben für Investitionen	172.649,2	261.300,1	289.099,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-89.281,1	-98.664,9	-108.904,5
Gesamtausgaben	11.420.049,9	12.182.359,3	12.518.740,6
Zuschuss		12.157.661,4	12.494.040,8
Verpflichtungsermächtigungen	196.671,2	205.169,6	213.888,8

Die Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastenverordnung sind im Ansatz von Kap. 1205 Tit. Gr. 72 enthalten.

Für die Erstattung der Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 jährlich 193,8 Mio. EUR veranschlagt.

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamte	91.956,5	92.517,5	93.006,0
	- 1.224,5 kw -	- 1.174,0 kw -	- 1.172,0 kw -
Tit. 422 03			
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	11.630,0	11.630,0	12.080,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4.255,5	4.293,0	4.293,0
	- 7,0 kw -	- 5,5 kw -	- 5,5 kw -
zusammen	107.842,0	108.440,5	109.379,0
	- 1.231,5 kw -	- 1.179,5 kw -	- 1.177,5 kw -

II. Auszubildende und Praktikanten Tit. 428 01

Kapitel	2019	2020	2021
0401	10	10	10
0404	0	12	12
0408	75	75	75
0416	10	10	10
0443	0	1	1
0444	0	54	54
zusammen	95	162	162

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	2019	2020	2021
0402	3,0	3,0	3,0
0436	7,0	7,0	7,0
0440	1,0	-	-
0442	99,0	105,0	105,0
0448	61,0	0,0	0,0
zusammen	171,0	115,0	115,0

Außerdem nicht vollbeschäftigte Beschäftigte (Arbeitnehmer) mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl.
Die Personalkosten für alle Beschäftigten des Landesmedienzentrums werden aus Kap. 0442 Tit. 685 03 bezuschusst.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben			Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	-	-	-	1.024,3	1.071,9	1.106,0	-	-	-	1.024,3	1.071,9	1.106,0
Aufwendungen für Angelegenheiten der Kirchen und andere Religionsgemeinschaften (Kap. 0455)	-	-	-	139,7	148,1	150,9	-	-	-	139,7	148,1	150,9
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460)	1,3	1,3	1,3	57,5	56,0	56,2	48,5	45,4	45,4	108,3	102,7	102,9
Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums (Kap. 0402 Tit. Gr. 91) zuzüglich 104,9/98,9 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	0,2	0,4	0,3	-	0,4	1,4	119,4	210,5	238,4	119,6	211,3	240,1
Betreuungsangebote an den Schulen (Kap. 0436 Tit.Gr. 71)	-	-	-	77,0	81,0	89,0	-	-	-	77,0	81,0	89,0
Vorschulische Bildung und Betreuung (Kap. 0439) zuzüglich 32,3/32,3 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	1,0	1,5	2,2	30,2	41,9	44,1	0,1	-	-	31,3	43,4	46,3
Weiterbildung (Kap. 0453)	0,3	0,3	0,3	25,8	27,5	28,5	-	-	-	26,1	27,8	28,8
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465)	0,2	0,4	0,4	26,4	26,7	27,2	0,1	0,1	0,1	26,7	27,2	27,7
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Kap. 0436 Tit. 633 03)	-	-	-	23,2	23,2	23,2	-	-	-	23,2	23,2	23,2
Lehrerfortbildung (Kap. 0405 und Kap. 0436 je Tit. Gr. 68)	3,0	4,0	3,8	0,4	0,4	0,4	0,1	0,1	0,1	3,5	4,5	4,3
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Beihilfen für die Verpflegung und Unterkunft von Berufsschülern beim Besuch von Landes- und Bezirksfachklassen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit. Gr. 78)	0,1	0,1	0,1	27,7	26,6	26,5	-	-	-	27,8	26,7	26,6
Landesmedienzentrum und Medienförderung, Digitalisierungsoffensive (Kap. 0442)	-	-	-	8,2	6,4	6,4	0,4	0,3	0,3	8,6	6,7	6,7
Präventionsmaßnahmen an Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 70)	2,0	2,0	2,0	1,4	1,4	1,4	-	-	-	3,4	3,4	3,4
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 5,5/5,5 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	7,3	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	7,3	8,0	9,0
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internationalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraustausch (Kap. 0441 Tit.Gr. 91, Tit. 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit. Gr. 94 und Tit. Gr. 97)	0,3	0,4	0,4	2,3	2,4	2,5	-	-	-	2,6	2,8	2,9
Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 73)	-	-	-	6,7	8,2	8,1	-	-	-	6,7	8,2	8,1
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungsberatung, Aufwendungen für Ganztagschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0440 Tit.Gr. 81, Kap. 0436 Tit.Gr. 92)	1,2	1,1	1,1	0,5	0,5	0,5	1,6	0,9	0,9	3,3	2,5	2,5
Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft" (Kap. 0420 Tit. Gr. 71)	1,7	1,7	1,7	-	-	-	-	-	-	1,7	1,7	1,7
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	-	-	-	1,2	1,2	1,2	-	-	-	1,2	1,2	1,2

F. Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“)

Die Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“) ist im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.

Politische Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unser Ziel ist Bildungsgerechtigkeit.

Wir messen Bildungsgerechtigkeit in drei Dimensionen: Regionale Verteilungsgerechtigkeit (input), Bildungsbeteiligung von Migranten (output) und Schulabschlüsse nach Geschlechtern (outcome). Alle drei Kennzahlen nutzen dieselbe Maßeinheit: Prozentpunkte Abstand von einem Referenzwert. Der Referenzwert ist unterschiedlich:

- Verteilungsgerechtigkeit: Durchschnittliche Kosten pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Gemessen wird der Abstand des Kreises vom Landesdurchschnitt.
- Bildungsbeteiligung von Migranten: Migrantenanteil im Gymnasium vs. Migrantenanteil in der Altersgruppe.
- Schulabschlüsse bzw. Nicht-Abschlüsse nach Geschlecht: Abweichung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. mit Hochschulzugangsberechtigung vom entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe.

Das macht die drei Dimensionen nicht 1:1 vergleichbar, zeigt aber Größenordnungen.

Eine Schulkarriere dauert mindestens 9 Jahre und kann über 13 Jahre dauern. Die Kosten fallen ab dem ersten Schultag an, das Ergebnis steht erst nach Jahren fest. Bis zur gesellschaftlichen Wirkung der Bildungsinvestitionen, von Rendite ist hier bewusst nicht die Rede, vergeht noch mehr Zeit. Insofern wird die Gegenüberstellung von Kosten und Ergebnissen eines Jahres dem langfristigen Charakter der Aufgabe der Schulen in Baden-Württemberg nicht vollständig gerecht.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Kultusministeriums wird seit dem Jahr 2014 grundlegend überarbeitet. Beginnend mit den Lehrkräften als Hauptleistungsträger werden sukzessive alle Kosten des Landes in die KLR integriert werden. Wo es möglich, von unseren Partnern in den Kommunen gewünscht und wirtschaftlich vertretbar ist, werden auch die Kosten der anderen Teilnehmer am Bildungssystem integriert werden. In diesem Sinne werden die Produktinformationen permanent weiterentwickelt.

Zu jeder Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

1. Regionale Verteilungsgerechtigkeit bezüglich Stadt- und Landkreise verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Durchschnittliche Kosten pro Schüler der Stadt- und Landkreise an allgemeinbildenden Schulen in EUR	5.311 (-)	5.483 (-)	-	-	-
Abweichung höchster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte	12 (12)	9 (12)	12	12	12
Abweichung niedrigster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte	-6 (-3)	-7 (-3)	-3	-3	-3

2. Bildungsbeteiligung von Migranten verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Migrantenanteil in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in %	22 (20)	23 (21)	22	23	24
Durchschnittlicher Migrantenanteil in Gymnasien in %	13 (13)	14 (14)	15	16	17
Abweichung des Migrantenanteils in Gymnasien zum Gesamt-migrantenanteils an allgemeinbildenden Schulen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	-9 (-7)	-9 (-7)	-7	-7	-7

3. Geschlechtergerechtigkeit bei den Schulabschlüssen erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss	1.954 (2.200)	*) (2.200)	2.200	2.200	2.200
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	5,2 (0,0)	*) (0,0)	0,0	0,0	0,0
Anzahl der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung	70.094 (70.000)	*) (70.000)	70.000	70.000	70.000
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	2,3 (0,0)	*) (0,0)	0,0	0,0	0,0

*) Die Daten konnten vom Statistischen Landesamt noch nicht geliefert werden.

Weitere Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

1. Chancengleichheit von Kindern und Frauen durch Ganztagesangebote erhöhen

Fachbereich Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien	37.473 (36.000)	38.644 (37.000)	37.000	37.000	37.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien an allen Schülern an Gymnasien in %	14 (13)	15 (14)	14	14	14
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen	20.636 (17.400)	18.661 (21.000)	21.000	19.000	19.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen an allen Schülern an Realschulen in %	10 (11)	9 (11)	11	10	10
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe	13.871 (12.000)	15.309 (14.000)	14.000	15.000	15.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Primarstufe in %	29 (27)	31 (27)	27	31	31
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe	50.620 (51.100)	63.956 (68.300)	83.100	84.000	84.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe in %	100 (100)	100 (100)	100	100	100
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen	53.021 (45.000)	56.400 (55.000)	56.000	60.000	60.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen an allen Schülern an Grundschulen in %	17 (13)	18 (18)	19	19	19
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen	33.022 (36.900)	25.908 (29.000)	29.000	18.300	16.400
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen an allen Schülern an Werkrealschulen in %	41 (45)	40 (45)	45	40	40

2. Berufliche Schulen, die andere Chance

Fachbereich Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen (1. Versuch)	7.236 (5.500)	*) (5.500)	5.500	5.500	5.500
Anzahl Hauptschulabschlüsse an beruflichen Schulen (2. Versuch)	5.282 (3.300)	*) (3.300)	3.300	3.300	3.300
Erfolgsquote der beruflichen Schulen beim 2. Versuch in %	73 (60)	*) (60)	60	60	60
Anzahl der erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an beruflichen Schulen	35.786 (36.500)	*) (36.500)	36.500	36.500	36.500
Anteil der an beruflichen Schulen erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an den insgesamt erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreifen in %	51 (50)	*) (50)	50	50	50

*) Die Daten konnten vom Statistischen Landesamt noch nicht geliefert werden.

3. Nichtversetzung

Fachbereich Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Anzahl Nichtversetzter an Gymnasien	6.063 (6.600)	*) (6.600)	6.600	6.000	6.000
Nichtversetztenquote an Gymnasien in %	2,6 (2,8)	*) (2,8)	2,8	2,6	2,6
Anzahl Nichtversetzter an Grundschulen	1.492 (1.400)	*) (1.400)	1.400	1.400	1.400
Nichtversetztenquote an Grundschulen in %	0,5 (0,5)	*) (0,5)	0,5	0,5	0,5
Anzahl Nichtversetzter an Werkrealschulen	2.819 (1.600)	*) (1.500)	1.300	920	820
Nichtversetztenquote an Werkrealschulen in %	3,4 (1,5)	*) (2,0)	2,0	2,0	2,0
Anzahl Nichtversetzter an Realschulen	6.660 (8.700)	*) (8.700)	8.700	6.600	6.600
Nichtversetztenquote an Realschulen in %	3,6 (3,7)	*) (3,7)	3,7	3,7	3,7

*) Die Daten konnten vom Statistischen Landesamt noch nicht geliefert werden.

4. Schüler-Lehrer-Relation

Fachbereich Schulen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ¹⁾ nach KMK-Meldung Landesebene	17,1 (17,6)	17,1 (17,1)	17,1	17,1	17,1
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ¹⁾ nach KMK-Meldung Bundesebene	16,3 (16,3)	16,2 (16,2)	16,2	16,2	16,2
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ¹⁾ nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	15 (16)	16 (15)	15	16	16
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Landesebene	11,7 (11,5)	11,8 (11,3)	11,3	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	11,4 (11,4)	11,2 (11,3)	11,3	11,2	11,2
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ²⁾	4 (6)	5 (4)	4	5	5
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Landesebene	16,1 (16,5)	15,9 (16,0)	16,0	15,9	15,9
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	16,0 (16,3)	15,8 (16,1)	16,1	15,8	15,8
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ²⁾	4 (4)	4 (5)	5	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ³⁾ nach KMK-Meldung Landesebene	12,1 (11,7)	11,8 (12,2)	12,2	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ³⁾ nach KMK-Meldung Bundesebene	12,6 (12,8)	12,3 (12,8)	12,8	12,3	12,3
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ³⁾ nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ²⁾	8 (4)	7 (7)	7	7	7
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Landesebene	14,9 (15,1)	15,1 (14,8)	14,8	15,1	15,1
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien nach KMK-Meldung Bundesebene	14,9 (15,0)	14,9 (15,0)	15,0	14,9	14,9
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	9 (9)	10 (9)	9	10	10
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Landesebene	4,2 (4,4)	4,3 (4,2)	4,2	4,3	4,3
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	5,2 (5,3)	5,2 (5,3)	5,3	5,2	5,2
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	2 (2)	2 (2)	2	2	2

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Landesebene	18,6 (18,8)	18,4 (18,6)	18,6	18,4	18,4
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Bundesebene	21,1 (21,4)	20,9 (21,3)	21,3	20,9	20,9
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	4 (3)	4 (3)	3	4	4

KMK-Meldung: Die überregional verwendete Berechnung der Schüler-Lehrerrelation bezieht sich auf öffentliche und private Schulen und berücksichtigt Vollzeitlehreinheiten (diese entsprechen nicht den Lehrerstellen lt. StHPI. an öffentlichen Schulen, sondern beinhalten z. B. auch Lehrkräfte an privaten Schulen und kirchliche Lehrkräfte). Hinweis: Die KMK ordnet Jahre und Schuljahre abweichend von der PoH-Systematik zu. Z. B. steht bei der KMK das Jahr 2017 für das Schuljahr 2017/18, beim PoH hingegen für das Schuljahr 2016/17. Beginnend mit dem Jahr 2014 richtet sich die Zuordnung der KMK Ist-Zahlen lt. Tabelle nach der Systematik des PoH.

¹⁾ Zahlenwerte BW ohne Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule.

²⁾ Rangposition Baden-Württembergs unter allen Bundesländern: 2018 (Schuljahr 2017/18) führen insgesamt 6 Länder die Schulart Haupt-/Werkrealschule, 7 Länder die Schulart Realschule und 15 Länder die Schulart Integrierte Gesamtschule.

³⁾ Nach der Schulartensystematik der KMK werden die Gemeinschaftsschulen nicht gesondert ausgewiesen sondern - ggf. zusammen mit anderen Schularten - unter die Schulart 'Integrierte Gesamtschule' subsumiert. Für BW umfassen die oben genannten Zahlenwerte die Gemeinschaftsschulen (Sek. I) und die drei Schulen besonderer Art.

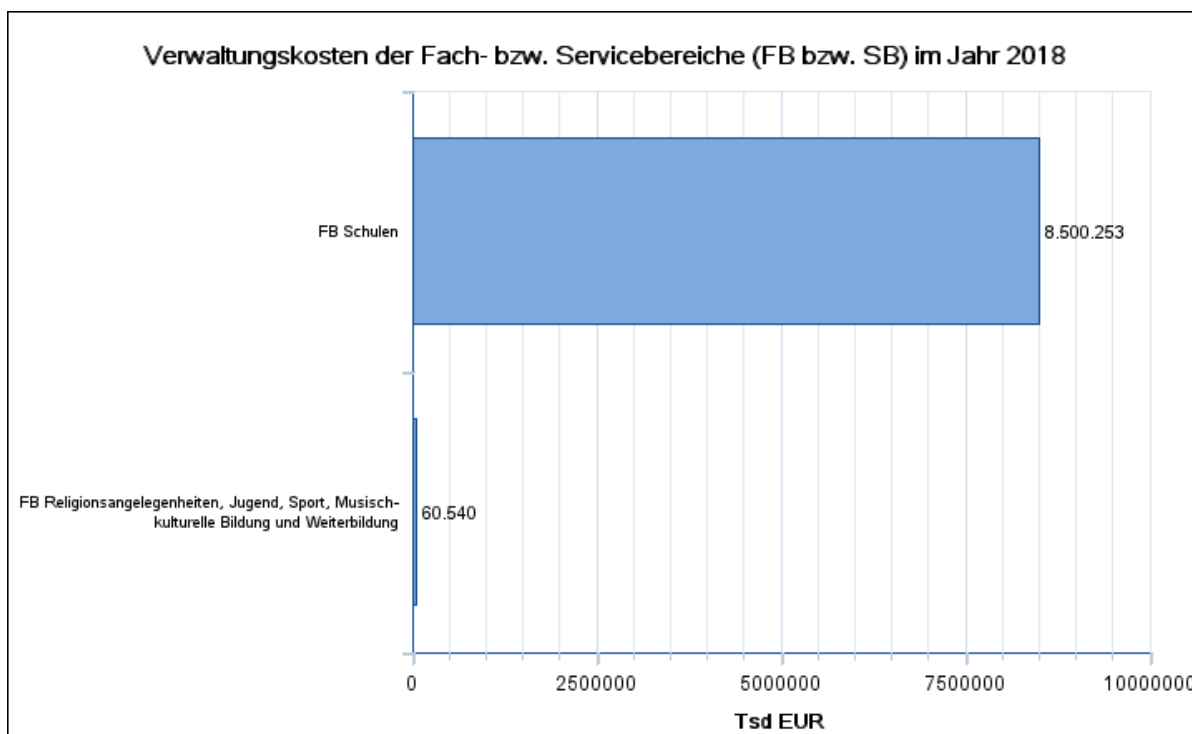
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Vorbemerkung:						
Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
111 02	011	Gebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	15,0 12,9 15,0	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.						
119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			16,0	a)	16,0	16,0
Titelgruppen						
69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	011	Erstattungen Dritter	0,0 10,8 12,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
70		Einnahmen aus der Umsetzung des neuen Qualitätskonzepts				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben -						
297 70	129	Einnahmen aus der beabsichtigten Auflösung der Institute im Rahmen des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			16,0	a)	16,0	16,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erläuterung:

Von Kap. 0401 wurden nach Kap. 0443 übertragen:

Tit. 422 01 2.167,2 Tsd. EUR; Tit. 427 51 8,5 Tsd. EUR;
Tit. 428 01 182,8 Tsd. EUR; Tit. 453 01 9,4 Tsd. EUR; Tit. 511 01 15,9 Tsd. EUR;
Tit. 517 01 1,1 Tsd. EUR; Tit. 527 01 28,3 Tsd. EUR; Tit. 532 01 0,5 Tsd. EUR;
Tit. 534 01 0,1 Tsd. EUR; Tit. 546 49 1,3 Tsd. EUR; Tit. 812 01 2,2 Tsd. EUR;
Tit. 511 69A 3,4 Tsd. EUR; Tit. 511 69B 2,0 Tsd. EUR; Tit. 518 69 4,2 Tsd. EUR;
Tit. 527 69 0,1 Tsd. EUR; Tit. 534 69 2,0 Tsd. EUR; Tit. 546 69 2,6 Tsd. EUR und
Tit. 812 69 0,7 Tsd. EUR.

Von Kap. 0401 wurden nach Kap. 0444 übertragen:

Tit. 422 01 2.337,4 Tsd. EUR; Tit. 427 51 9,2 Tsd. EUR;
Tit. 428 01 161,1 Tsd. EUR; Tit. 453 01 10,2 Tsd. EUR; Tit. 511 01 17,1 Tsd. EUR;
Tit. 517 01 1,1 Tsd. EUR; Tit. 527 01 30,5 Tsd. EUR; Tit. 532 01 0,6 Tsd. EUR;
Tit. 534 01 0,1 Tsd. EUR; Tit. 546 49 1,4 Tsd. EUR; Tit. 812 01 2,4 Tsd. EUR;
Tit. 511 69A 3,7 Tsd. EUR; Tit. 511 69B 2,1 Tsd. EUR; Tit. 518 69 4,6 Tsd. EUR;
Tit. 527 69 0,2 Tsd. EUR; Tit. 534 69 2,2 Tsd. EUR; Tit. 546 69 2,8 Tsd. EUR und
Tit. 812 69 0,8 Tsd. EUR.

Aus Kap. 0442 wurden nach Kap. 0401 übertragen:

1,0 Stelle Ministerialrat (von Direktor des Landesinstituts für Schulentwicklung) und
1,0 Stelle Regierungsrat, Psychologierat (von Studienrat als Referent am Landesin-
stitut für Schulentwicklung, Psychologierat, Regierungsrat).

Es wurden aus Kap. 0442 Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0401 übertragen:

Hauptgruppe 4 - nach Stellen bewirtschafteter Tit. 422 01:	170,2 Tsd. EUR
<u>Hauptgruppe 5 - 8 (Sachausgaben):</u>	<u>200,0 Tsd. EUR</u>
Insgesamt nach Kap. 0401 übertragen:	370,2 Tsd. EUR

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 427 51, 428 01, 428 05, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von

- 24.326,7 Tsd. EUR im Jahr 2020 und
- 24.583,8 Tsd. EUR im Jahr 2021.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs			331,2 a) 333,4 b) 322,1 c)	333,4	333,4
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>		
		B 11	1	1	1	Ministerin	
		85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär	
		zus.	2	2	2		

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind enthalten die Aufwandsentschädigungen der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.	20.941,7 17.858,9 11.901,1	a) b) c)	18.122,8	18.315,7
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 170,2 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2.167,2 Tsd. EUR (2020) und 2.207,8 Tsd. EUR (2021). Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2.337,4 Tsd. EUR (2020) und 2.381,5 Tsd. EUR (2021). Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für Abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.465,5 1.484,9 1.450,1	a) b) c)	1.465,5	1.465,5
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	104,3 33,5 70,8	a) b) c)	86,6	86,6
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 427 51 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 8,5 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 427 51 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 9,2 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:</p>						
			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)			86,6			
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.475,3 4.591,5 4.624,2	a) b) c)	4.467,6	4.531,8
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 428 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 182,8 Tsd. EUR (2020) und 186,2 Tsd. EUR (2021). Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 428 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 161,1 Tsd. EUR (2020) und 164,1 Tsd. EUR (2021). Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen (vgl. Tit. 428 05). Veranschlagt sind:</p>						
			<u>Tsd. EUR</u>			
3. 10/10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten						
6. Sonstige Zulagen						
Zulagen nach § 14 TV-L			3,1			
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld erhalten						
3/4/4 Berufskraftfahrer (Nr. 19 VwVKfz)			1,2			
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	42,0 38,6 36,7	a) b) c)	42,0	42,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	46,8 57,1 54,8	a) b) c)	46,8	46,8
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	115,0 91,0 80,4	a) b) c)	95,4	95,4

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 453 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 9,4 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 453 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 10,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	80,4
2. Umzugskostenvergütungen	15,0
zus.	<u>95,4</u>

Zwischensumme Personalausgaben	27.521,8	a)	24.660,1	24.917,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Von den Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	198,0 165,6 171,0	a) b) c)	157,6	157,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 511 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 15,9 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 17,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	44,1
2. Porto	70,3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	16,7
5. Sonstiges	1,0
zus.	<u>157,6</u>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		49,0 25,6 29,0	a) b) c)	49,0	49,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			49,0				
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2019	2020	2021		
Pkw			3	3	3		
davon geleast			3	3	3		
Kombiwagen			1	1	1		
davon geleast			1	1	1		
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung		0,5 0,4 0,3	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 2/2/2 Bedienstete im Haus- und Botendienst. Vgl. auch Tit. 428 01.							
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		12,9 9,1 11,3	a) b) c)	10,7	10,7
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 517 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 1,1 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 517 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 1,1 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.							
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		16,4 13,3 17,8	a) b) c)	16,4	16,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge.							
526 11	011	Kosten für Sachverständige		10,0 7,0 5,2	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Energieaudits des Kultusministeriums.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	345,7 271,8 309,3	a) b) c)	286,9	286,9
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 527 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 28,3 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 30,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	17,4 10,4 8,7	a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 2,5 3,3	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	2,9 1,4 2,0	a) b) c)	6,5	6,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	6,7 0,0 6,1	a) b) c)	5,6	5,6
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 532 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,5 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 532 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,6 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Umzugskosten für Umzüge zwischen den Dienstgebäuden des Kultusministeriums.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,3 1,4 1,3	a) b) c)	1,1	1,1
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 534 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,1 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 534 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,1 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen einschließlich Reisekosten, z.B. für die Vergabe von Schreib- und Übersetzungsarbeiten.</p>						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,4 28,7 23,7	a) b) c)	13,7	13,7
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 546 49 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 1,3 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 49 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 1,4 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsbüchern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			682,2	a)	581,0	581,0
Ausgaben für Investitionen						
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	26,8 53,7 73,7	a) b) c)	22,2	22,2
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 812 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,2 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 812 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,4 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			26,8	a)	22,2	22,2
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	N 890	Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.</p>						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik, insbesondere für Entwicklung, Pflege und Betrieb folgender IuK-Vorhaben der Kultusverwaltung:
 - Verwaltung und Management
 - Konzeption IT-Plattform für die Nutzung pädagogischer und verwaltungsseitiger Fachverfahren in der Kultusverwaltung
 - Dienstleistungen
 - Bürokommunikation
 - Personalverwaltung, Lehramtsprüfungen
 - Schulbezogene Informationssysteme, Lehrerfortbildung
 - Schulverwaltung am Netz
 - Fernsprechwesen und Alarmanlagen
 - Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung

429 69	011	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	429,5	a)	422,4	422,4
			85,4	b)		
			391,2	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 511 69A im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 3,4 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69A im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 3,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	296,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	126,2
	zus.	422,4

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	109,1	a)	105,0	105,0
			507,9	b)		
			747,4	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 511 69B im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69B im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	97,9
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0
3.	Rundfunkbeiträge	1,7
4.	Sonstiges	1,4
	zus.	105,0

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	76,2 93,7 76,8	a) b) c)	66,2	66,2
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 511 69B 1,2 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 518 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 4,2 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 518 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 4,6 Tsd. EUR.</p>						
527 69	011	Dienstreisen	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,7	1,7
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 511 69A im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,1 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69A im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,2 Tsd. EUR.</p>						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10.311,9 9.519,1 7.378,1	a) b) c)	11.731,9	11.445,6
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 200,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 534 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 534 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,2 Tsd. EUR. Mehr für das Informationssicherheitsmanagement, die Verfahrensmigration LAP und das BK-Refreshment der Kultusverwaltung. Für Werk- und Dienstleistungsverträge im Rahmen der Wartung, Pflege und Entwicklung der IT-Anwendungen der Kultusverwaltung sowie zur Pflege von Software und für Dienstleistungen im Rahmen des BK - Outsourcings der Kultusverwaltung.</p>						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	35,0 9,6 17,0	a) b) c)	29,6	29,6
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 546 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,6 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 2,8 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).</p>						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,0 5,2 10,4	a) b) c)	17,5	17,5
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 812 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,7 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 812 69 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts 0,8 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).</p>						
Summe Titelgruppe 69			10.982,7	a)	12.374,3	12.088,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Umsetzung des neuen Qualitätskonzepts				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu vier Lehrkräftestellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.				
427 70	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 70	129	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 53,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 70	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 70	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			39.213,5	a)	37.637,6	37.608,4
Abschluss Kapitel 0401						
Verwaltungseinnahmen			16,0	a)	16,0	16,0
Gesamteinnahmen			16,0	a)	16,0	16,0
Personalausgaben			27.521,8	a)	24.660,1	24.917,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			11.645,9	a)	12.937,8	12.651,5
Ausgaben für Investitionen			45,8	a)	39,7	39,7
Gesamtausgaben			39.213,5	a)	37.637,6	37.608,4
Kapitel 0401 Zuschuss			39.197,5	a)	37.621,6	37.592,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 46	011	Erstattung von Prozesskosten	3,5 11,3 1,4	a) b) c)	3,5	3,5
119 49	011	Vermischte Einnahmen	2,7 0,5 0,3	a) b) c)	2,7	2,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	6,2	a)	6,2	6,2
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 429 01.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53.

282 03	013	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

65 Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen

233 65	129	Erstattungen Dritter zur behindertengerechten Ausstattung	0,0	a)	0,0	0,0
			18,5	b)		
			119,5	c)		

Erläuterung: Vereinnahmt werden Erstattungsleistungen für die behindertengerechte Ausstattung (z.B. Beteiligungen des KVJS).
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 65 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 65			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

84 Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke

282 84	129	Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

91 Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulbaufördermitteln

119 91A	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums	0,0	a)	0,0	0,0
			34,0	b)		
			4,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91A.

119 91B	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (KIF-Anteil)	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91B.
KIF-Anteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"

119 91C	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (Landesanteil)	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91C.
Landesanteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
119 91D	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Baukostenzuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft	0,0 599,1 480,5	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 893 91A.							
119 91E	129	Einnahmen aus der Rückforderung des Aufwendersatzes an kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91D.							
119 91F N	129	Einnahmen aus Rückflüssen des Aufwendersatzes an öffentliche Schulträger einer Pflegeschule für die Bereitstellung der notwendigen Schulräume	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 91.							
119 91G N	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung der Sanierung von Schulgebäuden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91E.							
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes					
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 -Ausgaben-.							
234 92	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 92	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			6,2	a)		6,2	6,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 04	N 111	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind innerhalb des Einzelplans bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind, zulässig. Darüber hinaus sind Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 innerhalb des Einzelplans bei den von der Personalausgabenbudgetierung (§ 6a Abs. 1 StHG) betroffenen Kapiteln entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich.

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	11.900,0 11.871,2 10.349,7	a) b) c)	11.900,0	11.900,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	26,6 30,0 20,7	a) b) c)	36,6	36,6
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Mehr wegen Tarifsteigerung. Veranschlagt sind Mittel für Volontärinnen und Volontäre sowie sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	9,4 0,0 0,0	a) b) c)	9,4	9,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 02.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen im Sinne der Ausgleichsabgabe des SGB IX	6,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen können aus diesen Mitteln Beschäftigungsentgelte finanziert werden. Neben den etatisierten Landesmitteln gewährt das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse zur Förderung solcher Beschäftigungsverhältnisse. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 235 05.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
428 04	N 111	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind innerhalb des Einzelplans bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind, zulässig. Darüber hinaus sind Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 innerhalb des Einzelplans bei den von der Personalausgabenbudgetierung (§ 6a Abs. 1 StHG) betroffenen Kapiteln entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich.					
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden		10,0	a)	10,0	10,0
				0,5	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehramtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 03.					
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen		3.472.222,7	a)	3.706.442,3	3.899.528,6
				3.224.180,1	b)		
				3.045.507,5	c)		
		Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 87.592. Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.					
432 02	118	Alters- und Hinterbliebenengeld		0,0	a)	0,0	0,0
				173,7	b)		
				29,5	c)		
		Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand für 2020/21 ungewiss ist.					
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		256.443,1	a)	283.928,3	285.403,3
				283.307,6	b)		
				259.267,8	c)		
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		3.000,0	a)	3.000,0	3.000,0
				2.623,6	b)		
				2.888,3	c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	525.952,0 517.588,5 454.634,8		a) b) c)	571.280,1	609.935,8
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	62.409,7 67.491,6 58.809,5		a) b) c)	75.476,1	81.084,3
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	208,0 179,2 148,8		a) b) c)	208,0	208,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.					
459 49	111	Vermischte Personalausgaben	2,6 0,0 0,4		a) b) c)	2,6	2,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
				Tsd. EUR			
		1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.		2,6			
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund des aktuellen Staatshaushaltsgesetzes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 - 8) erwirtschaftet werden.					
		Zwischensumme Personalausgaben		4.332.190,1	a)	4.652.299,4	4.891.124,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	276,7 234,9 208,0		a) b) c)	280,0	280,0
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Kosten u.a. für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	9,0 8,6 8,0	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport je 0,5 Tsd. EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	491,0 464,4 366,6	a) b) c)	491,0	491,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrer/innen, der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der gewählten Elternvertreter/innen und anderen Bildungsinteressierten. Weitere spezielle Informationsschriften und Veranstaltungen zu Einzelthemen (zum Beispiel für Schulanfänger/innen, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen sowie der gymnasialen Oberstufe und den Themen Digitalisierung, Prävention, Fremdsprachen u.a.) sind geplant.</p>						
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	4.160,9 2.274,4 2.262,7	a) b) c)	4.196,3	4.196,3
<p>Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 16,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0448 Tit. 685 96 19,4 Tsd. EUR. Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV Vorschrift 2; bisher GUV-V A6/7). Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorge sowie der sächlichen Kosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst beim Kultusministerium. Die Personalkosten der Leitstelle sind bei Kap. 0401 Tit. 422 01 bzw. 428 01 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 09.</p>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorge			4.186,3			
2. Sachkosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst			10,0			
zus.			4.196,3			
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	4,1 0,8 74,8	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Aufwendungen für Sitzungen und Rahmenveranstaltungen im Zusammenhang mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.400,0	a)	1.503,3	1.503,3
			1.037,2	b)		
			952,6	c)		

Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 1,5 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0448 Tit. 685 96 1,8 Tsd. EUR. Weitere Haushaltsmittel
werden für das Programm "Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften"
übertragen.

Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung
und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.
Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden Leistungen im Volumen von
rund 1.300,0 Tsd. EUR in Form von Anrechnungsstunden von Lehrkräften erbracht.

Für das Programm "Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften" können in
den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils maximal 200,0 Tsd. Euro eingesetzt
werden.

546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	104,7	a)	154,7	154,7
			148,0	b)		
			77,4	c)		

Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt
(Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im
Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport anfallen.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	418,8	a)	600,0	600,0
			434,7	b)		
			458,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Mehr für steigenden Schulungsbedarf und Auswirkungen der
SGB IX Anpassung.
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstre-
ckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende
Aufwand für die Tätigkeit

- der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Ge-
meinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Bera-
tungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der
Kosten der Personalversammlungen, jedoch ohne die Kosten der Personal-
ratswahlen hierzu,
- der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit
Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten, jedoch ohne die
Kosten der Wahlen hierzu,
- der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-,
Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen (bei den
unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten für die Ver-
sammlungen der Schwerbehinderten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen
hierzu,
- der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der beruflichen
Schulen und der Gymnasien, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
- der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen
und der Wahlen hierzu,
- sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.
Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremi-
en.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			6.865,2	a)	7.244,3	7.244,3
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

883 01	N 129	Zuschuss an die Stadt Nagold für Investitionsmaßnahmen am Otto-Hahn-Gymnasium als Kompensation für die Verlegung des Absprunggelände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	12.500,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	12.500,0

Erläuterung: Einmalige Sonderförderung in Form eines Zuschusses für die Sanierung bzw. den Neubau eines Teils des Otto-Hahn-Gymnasiums in Nagold als Kompensation für die Verlegung des Absprunggeländes nach Haiterbach (bei Nagold).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04	-91.012,7 0,0 0,0	a) b) c)		-99.696,5	-109.936,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-----------	------------

Die globale Minderausgabe ist innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften.
Für den Anteil der Globalen Minderausgabe aus der Einsparauflage gemäß Orientierungsplan aus dem StHPI. 2015/2016 (Nr. 3 der Erläuterung) und dem restlichen Anteil aus der Allgemeinen Globalen Minderausgabe (Nr. 4 der Erläuterung) können, soweit die Einsparungen gemäß Satz 1 nicht zur vollständigen Erwirtschaftung ausreichen, auch Ressourcengewinne durch freie, nicht besetzte Lehrkräftestellen bzw. entsprechende Stellenanteile bei den Kapiteln 0405 bis 0428 Titel 422 01 und 428 01 zur Erwirtschaftung herangezogen werden.
Satz 2 gilt nicht für bis zu 0/18 Lehrkräftestellen, die aus der geplanten Reduzierung der Sonderverwendung von Lehrkräften eingesetzt werden.

Erläuterung:
Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 462 03 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Nicht erbrachte Konsolidierungsvorgabe Eckdatenbeschluss 2018/2019	-15.586,6	-15.586,6
2. Nicht erbrachte strukturelle Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPI 2020/2021	-13.071,3	-32.395,8
3. Restlicher Anteil an der Einsparauflage gemäß Orientierungsplan StHPI. 2015/2016	-9.244,1	0,0
4. Restlicher Anteil an der Allgemeinen globalen Minderausgabe	-61.794,5	-61.953,7
	-99.696,5	-109.936,1

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	331,6 287,1 287,1	a) b) c)		331,6	331,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie für Statistik "Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege" sowie für zusätzliche Dienstleistungen des Statistischen Landesamts auf Anforderung des Ministeriums.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-90.681,1	a)	-99.364,9	-109.604,5
--	-----------	----	-----------	------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind innerhalb der einzelnen Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
61		Abfindungen				
Erläuterung: Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landes- einrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.						
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 2,9 4,6	a) b) c)	20,0	20,0
Summe Titelgruppe 61			20,0	a)	20,0	20,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.						
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	867,5 716,1 778,5	a) b) c)	673,2	621,9
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	82,3 59,3 61,0	a) b) c)	71,0	70,7
Summe Titelgruppe 62			949,8	a)	744,2	692,6
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 sowie mit Einvernehmen des Finanzministeriums in Höhe von zusätzlichen Einsparungen bei Tit. 972 10 zulässig.				
546 65	129	Sachaufwand	43,6 34,9 79,4	a) b) c)	43,6	43,6
883 65	129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	71,1 19,2 167,0	a) b) c)	71,1	71,1
Erläuterung: Im Rahmen der verfügbaren Mittel sind grundsätzlich Ausgaben bis zur Höhe von 1/3 der notwendigen Aufwendungen je Einzelmaßnahme zulässig. Soweit Erstattungsleistungen des KVJS aus der Ausgleichsabgabe im Einzelfall dieses Drittel nicht erreichen, können Ausgaben bis zu 50% der danach verbliebe- nen Restsumme geleistet werden.						
Summe Titelgruppe 65			114,7	a)	114,7	114,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

67 Kosten Hauptpersonalrat
 und Hauptschwerbehindertenvertretung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit
a) der Hauptpersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
b) der Hauptschwerbehindertenvertretung der Kultusverwaltung veranschlagt.
Die Hauptpersonalräte einschließlich der Hauptschwerbehindertenvertretung ist
beim Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für die Bezirkspersonalräte
einschließlich der Bezirksschwerbehindertenvertretungen sind Geschäftsstellen bei
den Regierungspräsidien eingerichtet (vgl. Kap. 0302 TG 67).
Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauenspersonen der
Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen
sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren
Schulaufsichtsbehörden) und der beruflichen Schulen und Gymnasien sowie für die
Ausbildungspersonalräte sind bei Tit. 546 49 veranschlagt.
Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude
Thouretstraße 2 sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit
Ausnahme der Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und
517 05 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.
Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

429 67	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	124,3	a)	169,3	169,3
			133,2	b)		
			134,0	c)		

Erläuterung: Mehr für gestiegene Personalaufwendungen.

Veranschlagt sind:

1. Personalaufwand für Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E8	3,0
--	-----

Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.

459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

527 67	111	Reisekosten	242,8	a)	402,8	402,8
			183,8	b)		
			161,3	c)		

Erläuterung: Mehr für gestiegene Aufwendungen.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Reisekostenvergütungen	202,8
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	200,0
zus.	402,8

546 67	111	Sonstiger Sachaufwand	12,2	a)	12,2	12,2
			14,2	b)		
			13,3	c)		

Erläuterung: Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruchnahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststellen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 67			379,3	a)	584,3	584,3
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.				
		Erläuterung: Mehr für Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen. Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbildungsmaßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 – Fortbildung der Lehrkräfte – nachzuweisen sind. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien ist bei Tit. 525 69 veranschlagt.				
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Veranschlagt sind:				
		1. Führungsbildung (Schulleiter/-innen, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber/-innen)	899,1	1.292,4		
		2. Allgemeine dienstliche Fortbildung	60,0	60,0		
		3. Fortbildung der Beauftragten für Chancengleichheit, fachlichen Berater/-innen und Ansprechpartner/-innen	4,5	4,5		
		zus.	963,6	1.356,9		
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		39,0 a) 88,7 b) 69,6 c)	49,0	69,1
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand		265,7 a) 197,5 b) 199,3 c)	333,8	469,8
527 68	012	Reisekosten		462,2 a) 373,0 b) 398,0 c)	580,8	818,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.				
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 68			766,9	a)	963,6	1.356,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	30,0 64,9 46,6	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	47,3 28,6 27,4	a) b) c)	47,3	47,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.						
Summe Titelgruppe 69			77,3	a)	77,3	77,3
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04.						
Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.						
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.						
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
91		Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums					
547 91A	129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauschüssen durch die L-Bank	168,0 252,0 126,0	a) b) c)		336,0	252,0
Erläuterung: Mehr für einmaligen Mehrbedarf in 2020.							
547 91B	129	Prüfung der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen durch den KVJS	70,0 43,6 40,6	a) b) c)		70,0	70,0
Erläuterung: Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendungsersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion) hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Vertrag mit dem KVJS geschlossen. Veranschlagt sind Kosten für Beratung, Prüfung und Reisekosten.							
633 91	N 129	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91F.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		410,0	1.380,0
Erläuterung: Fördermittel für Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes, da insbesondere deren Mieten und Investitionen für die Bereitstellung von Schulräumen nicht über den Ausgleichsfonds nach § 26 PfIBG gedeckt werden können.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	93.500,0		a)	84.595,0	110.548,0
			50.000,0		b)		
			49.315,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91A.
Tit. 883 91A und Tit. 883 91E sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 91A kann auch bei Tit. 883 91E in Anspruch genommen werden.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	90.000,0	84.988,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	42.288,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	40.000,0	40.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	7.712,0	40.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	4.988,0

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln die zur Erteilung des **lehrplanmäßigen Unterrichts** erforderlichen Flächen und Räume von Schulen. Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung - sind veranschlagt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	74.595,0	95.536,0
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	10.000,0	15.012,0
zus.	84.595,0	110.548,0

Die Mittel sind in voller Höhe dem **K o m m u n a l e n I n v e s t i t i o n s f o n d s** entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/2021 (Abschn. II Ziff. 1.2). Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag				
	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2017	14.595,0	14.595,0			
2018	53.248,0	30.000,0	23.248,0		
2019	76.712,0	30.000,0	30.000,0	16.712,0	
2020	90.000,0	42.288,0	40.000,0	7.712,0	
2021	84.988,0		40.000,0	40.000,0	4.988,0
zus.	319.543,0	74.595,0	95.536,0	96.712,0	4.988,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	10.000,0	15.012,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	90.000,0	84.988,0
Programmvolumen:	100.000,0	100.000,0

883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (KIF-Anteil)	0,0		a)	0,0	0,0
			4.000,0		b)		
			5.000,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91B.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier vom Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2018/19 (Abschn. II Ziff. 1.2). Mit der Veranschlagung wird der kommunale Anteil an dem Programm des Landes zur Förderung von Ganztagschulen umgesetzt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

883 91C	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Ganztagschulen (Landesanteil)	8.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.500,0	8.500,0
---------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91C.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem KIF und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Mit der Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am o.g. Programm für den in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich zu erwartenden Zuschussbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil wird entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bzw. des Eckpunktepapiers bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt.

Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

883 91D	129	Aufwändungsersatz für kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	3.000,0 181,8 57,7	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
---------	-----	---	--------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91E.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für bauliche Aufwendungen, die nur dadurch entstehen, weil ein Schulträger infolge der Entscheidungen des Staatlichen Schulamts im Anschluss an die Bildungswegekonferenz inklusionsbedingte Umbauten vorzunehmen hat. Mit der Ratifizierung des Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008, 2. Teil, S. 1419) im März 2009 erwuchs für das Land Baden-Württemberg die Verpflichtung, die dort für den Bereich der schulischen Bildung getroffenen allgemeinen Zielsetzungen in und durch Landesrecht umzusetzen. Durch die mit der Änderung des Schulgesetzes vorgesehene Umsetzung entstehen bei den Kommunen in den vorstehend bezeichneten Fällen Kosten beim Schulhausbau.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Der Aufwendersatz bemisst sich nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion).

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 633 03.

883 91E	N	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von Schulgebäuden	0,0	a)	100.000,0	100.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91G.
Tit. 883 91E und Tit. 883 91A sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: In den Jahren 2020 und 2021 stehen für die Sanierung von Schulen jährlich 100,0 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel sind in voller Höhe dem **K o m m u n a l e n I n v e s t i t i o n s f o n d s** entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/2021 (Abschn. II Ziff. 1.2). Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 91A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

893 91A		129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	14.399,0	a)	14.399,0	16.399,0
				13.682,6	b)		
				12.290,7	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91D.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	14.900,4	13.889,7
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.655,6	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2027bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2028bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2029bis zu	1.655,6	1.543,3
Haushaltsjahr 2030bis zu	0,0	1.543,3

Erläuterung: Mehr in 2021 zur Reduzierung des Antragsstaus. Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 10 des Privatschulgesetzes vom 1. Januar 1990; GBl. S. 105).

Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger von privaten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat und an Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten bewilligt werden. Zudem können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten.

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	12.743,4	13.633,4
2. Neuanträge	1.655,6	2.765,6
zus.	14.399,0	16.399,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024ff
bis 2018	51.644,7	11.191,8	10.426,2	7.186,9	6.106,2	16.733,6
2019	13.964,4	1.551,6	1.551,6	1.551,6	1.551,6	7.758,0
2020	14.900,4		1.655,6	1.655,6	1.655,6	9.933,6
2021	13.889,7			1.543,3	1.543,3	10.803,1
zus.	94.399,2	12.743,4	13.633,4	11.937,4	10.856,7	45.228,3

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Förderprogramme 2020 und 2021 benötigt.

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.655,6	2.765,6
2. Verpflichtungsermächtigungen	14.900,4	13.889,7
Programmvolumen:	16.556,0	16.655,3

893 91B W 129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft aus dem Impulsprogramm BW	0,0 473,7 800,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91		119.637,0	a)	211.310,0	240.149,0

92 Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes

Die Mittel sind übertragbar.

Bei der Tit.Gr. 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 92 und Tit. 334 92.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen:

- Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilferechtsverordnung - AufbhV),
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten,
- Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).

633 92	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 92	129 Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 92	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 92	129 Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92		0,0	a)	0,0	0,0

Gesamtausgaben		4.370.319,2	a)	4.773.992,9	5.031.759,2
-----------------------	--	-------------	----	-------------	-------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0402

Verwaltungseinnahmen	6,2	a)	6,2	6,2
Gesamteinnahmen	6,2	a)	6,2	6,2
Personalausgaben	4.333.323,2	a)	4.653.281,9	4.892.075,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.159,7	a)	9.053,5	9.342,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	410,0	1.380,0
Ausgaben für Investitionen	119.517,4	a)	210.612,4	238.565,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-90.681,1	a)	-99.364,9	-109.604,5
Gesamtausgaben	4.370.319,2	a)	4.773.992,9	5.031.759,2
Kapitel 0402 Zuschuss	4.370.313,0	a)	4.773.986,7	5.031.753,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Die oberen Schulaufsichtsbehörden sind in die Regierungspräsidien (Abteilung 7 "Schule und Bildung") eingegliedert. Hier sind die Personalstellen für den schulpädagogischen Bereich der oberen Schulaufsichtsbehörden veranschlagt. Im Übrigen ist das Personal der Regierungspräsidien im EPl. 03 verortet.

Ausgaben

Erläuterung:

Aus Kap. 0403 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 4,0 Stellen A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor), 9,0 Stellen A 15 (Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) und 18,0 Stellen A 15 (Psychologiedirektor).
Auf Basis des prozentualen Übergangs der Stellen wurden Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0444 (ZSL) übertragen:
Hauptgruppe 4 - nach Stellen bewirtschafteter Tit. 422 01: 2.692,8 Tsd. EUR
Hauptgruppe 4 - nicht nach Stellen bewirtschaftete
Titel (Personalausgaben) 260,1 Tsd. EUR
Insgesamt nach Kap. 0444 übertragen: 2.952,9 Tsd. EUR

Aus Kap. 0403 wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 15 (Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor).
Es wurden Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0443 (IBBW) übertragen:
Hauptgruppe 4 - nach Stellen bewirtschafteter Tit. 422 01: 85,6 Tsd. EUR
Insgesamt nach Kap. 0443 übertragen: 85,6 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.462,9 7.774,1 7.177,6	a) b) c)	5.200,6	5.200,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 85,6 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 422 01 2.692,8 Tsd. EUR
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.151,9 693,2 717,8	a) b) c)	891,8	891,8
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 02 260,1 Tsd. EUR.
Mehrere Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte (Kap. 0404) und Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 bis A 16 der Gymnasien und Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat (Kap. 0416), der Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418), der beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) sowie der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Realschulen (Kap. 0405, 0408 und 0410) sind entweder ganz oder im Rahmen ihres Hauptamtes gegen entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung bzw. ihrer regelmäßigen Arbeitszeit bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden tätig. Veranschlagt sind die Bezüge dieser Personen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				204,9	b)		
				71,7	c)		

Erläuterung: Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere handelt es sich um Schulpsychologinnen und -psychologen als Schulberaterinnen und Schulberater, die Übergangsweise im Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.

Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 mit veranschlagt.

Zwischensumme Personalausgaben	8.614,8	a)	6.092,4	6.092,4
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	8.614,8	a)	6.092,4	6.092,4
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 0403

Personalausgaben	8.614,8	a)	6.092,4	6.092,4
-------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	8.614,8	a)	6.092,4	6.092,4
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 0403 Zuschuss	8.614,8	a)	6.092,4	6.092,4
------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	111	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	111	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0

Ausgaben

Erläuterung:

Aus Kap. 0404 wurden die Schulpsychologen (194,0 Stellen) und Fortbildungsschulräte (16,5 Stellen) an das ZSL übertragen. Auf Basis des prozentualen Übergangs der Stellen wurden Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0444 (ZSL) übertragen:
 Hauptgruppe 4 - nach Stellen bewirtschafteter Tit. 422 01: 14.622,3 Tsd. EUR
 Hauptgruppe 4 - nicht nach Stellen bewirtschaftete
 Titel (Personalausgaben) 60,5 Tsd. EUR
Hauptgruppen 5 - 8 (Sachausgaben) 471,3 Tsd. EUR
 Insgesamt nach Kap. 0444 übertragen: 15.154,1 Tsd. EUR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	23.447,7 23.809,4 23.789,1	a) b) c)	9.749,1	9.760,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 nach Richtsätzen 14.622,3 Tsd. EUR. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	72,2 14,1 17,5	a) b) c)	42,7	42,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 02 29,5 Tsd. EUR. Die Mittel sind entsprechend dem dienstlichen Bedürfnis zur vorübergehenden Abordnung von Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Realschulen und Gemeinschaftsschulen (Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418) insbesondere als Vertreterinnen und Vertreter für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen.

427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	43,2 35,3 94,6	a) b) c)	28,4	28,4
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 427 51 14,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.250,2 7.849,6 7.740,5	a) b) c)	7.825,3	7.825,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Veranschlagt sind:

3. 0/11/11 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten sowie 0/1/1 in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigte Person

428 05	111	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	10,0 3,2 7,7	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	3,5
2. Überstundenentgelte	3,5
3. Entgelte für Mehrarbeit	3,0
zus.	10,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 06	111	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	48,4 20,5 33,8		a) b) c)	35,9	35,9
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 12,5 Tsd. EUR.							
428 51	111	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	18,3 0,0 0,0		a) b) c)	18,3	18,3
453 01	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	47,5 43,4 30,2		a) b) c)	31,3	31,3
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 453 01 16,2 Tsd. EUR.							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			24,7				
2. Umzugskostenvergütungen			6,6				
zus.			31,3				
Zwischensumme Personalausgaben			31.937,5	a)		17.741,0	17.752,0
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	438,4 413,5 401,8		a) b) c)	288,7	288,7
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 01 149,7 Tsd. EUR.							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			58,0				
2. Porto			58,0				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			119,3				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			50,4				
5. Sonstiges			3,0				
zus.			288,7				
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0 23,0 19,0		a) b) c)	19,8	19,8
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 517 01 10,2 Tsd. EUR.							
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
527 01	111	Dienstreisen	575,4	a)		378,9	378,9
			544,6	b)			
			539,9	c)			
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 01 196,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.</p>							
532 01	011	Umzugs- und Verwaltungskosten	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			4,5	c)			
546 49	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	27,4	a)		18,0	18,0
			12,9	b)			
			15,0	c)			
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 49 9,4 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:</p>							
			Tsd. EUR				
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern			5,8				
2. Auslagen für Vorstellungsreisen			2,0				
3. Sonstige vermischte Ausgaben			10,2				
zus.			18,0				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.071,2	a)		705,4	705,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
633 01	111	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0	a)		0,0	0,0
			626,2	b)			
			693,4	c)			
<p>Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.</p>							
<p>Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht. Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt.</p>							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 01	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 4,3 4,3	a) b) c)	13,2	13,2
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 812 01 6,8 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			20,0	a)	13,2	13,2
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.				
511 69A	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	43,4 45,1 23,1	a) b) c)	28,6	28,6

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69A 14,8 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	111	Fernmeldegebühren u. dgl.	83,7 79,0 76,6	a) b) c)	55,1	55,1
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69B 28,6 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	47,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,1
3. Rundfunkbeiträge	3,0
zus.	55,1

518 69	111	Maschinen- und Gerätemieten	131,6 68,9 74,8	a) b) c)	86,7	86,7
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 518 69 44,9 Tsd. EUR.

546 69	111	Sonstiger Sachaufwand	30,5 16,7 15,5	a) b) c)	20,1	20,1
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 69 10,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik		0,0 200,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69				289,2	a)	190,5	190,5
Gesamtausgaben				33.317,9	a)	18.650,1	18.661,1

Abschluss Kapitel 0404

Verwaltungseinnahmen		1,0	a)	1,0	1,0
Gesamteinnahmen		1,0	a)	1,0	1,0
Personalausgaben		31.937,5	a)	17.741,0	17.752,0
Sächliche Verwaltungsausgaben		1.360,4	a)	895,9	895,9
Ausgaben für Investitionen		20,0	a)	13,2	13,2
Gesamtausgaben		33.317,9	a)	18.650,1	18.661,1
Kapitel 0404 Zuschuss		33.316,9	a)	18.649,1	18.660,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Grundschulförderklassen (bisher allgemeine Schulkindergärten) mitveranschlagt.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 17. Oktober 2018:	816	552	529	442	2.339
Zahl der Schüler/innen an Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 17. Oktober 2018:	138.902	90.687	77.177	61.587	368.353
Zahl der Werkreal-/Hauptschulen am 17. Oktober 2018: ¹⁾	158	123	101	76	458
Zahl der Schüler/innen an Werkreal-/Hauptschulen am 17. Oktober 2018:	15.233	15.348	13.650	8.842	53.073
Zahl der Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 17. Oktober 2018:	99	51	59	33	242
Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 17. Oktober 2018:	1.512	790	993	538	3.833
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: ²⁾					
		Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021	
Grundschulen		368.353	376.500	381.600	
Haupt- und Werkrealschulen		53.073	47.700	44.000	
Grundschulförderklassen		3.833	4.000	4.100	

¹⁾ Darin enthalten sind auch auslaufende Werkreal-/Hauptschulen, z.B. an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

²⁾ Basis für die Prognosezahlen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen: vom Statistischen Landesamt im September 20018 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/18)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 3,2 6,8	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,0	a)	6,0	6,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 3.213,6 3.057,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			6,0	a)	6,0	6,0

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.292.699,4 1.352.849,2 1.372.222,1	a) b) c)	1.219.352,6	1.206.563,6
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- der bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung finanzierte Aufwand für:
 - das Beförderungsprogramm der Bes.Gr. A 13 für bis zu 20 % der überwiegend an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzten Lehrkräfte und der davon berührten Funktionsstellen. Aufgrund der ausgebrachten ku-Vermerke sind seit 2013 keine Beförderungen nach Bes.Gr. A 13 mehr zulässig. Der sich seit 2013 stufenweise verminderte Aufwand ist berücksichtigt.
 - die Zulagen der Evaluatoren. Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Schularten ist Änderungen unterworfen. Der Gesamtaufwand für alle Schularten ist deshalb zentral bei Kap. 0405 veranschlagt. Aufgrund einer Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung erhalten neu bestellte Evaluatoren seit 1.1.2013 keine Zulage mehr.
- Bezüge für 2.250 Schulleiter und 987 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan)
- der Aufwand für die Ausweitung des Faches Ethik auf die Klassen 6 und 5
- der Aufwand für die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfachs IMP
- der Aufwand für den weiteren Aufwuchs Ganztags gem. § 4a Schulgesetz
- die Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve
- das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen.

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0405 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Grund- Haupt- und Werkrealschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl. Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	749,7 1.759,9 1.571,3	a) b) c)	849,7	849,7
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 422 05 100,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>						
427 26	114	Persönliche Prüfungskosten Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.	181,7 166,2 166,6	a) b) c)	181,7	181,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und der Hauptschule in Baden-Württemberg beauftragt sind. Aus diesen Mitteln können auch Honorare für Illustrationen für die Prüfungsaufgaben in den Fächern Englisch und Deutsch für die Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen bezahlt werden.</p>						
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	83.891,2 98.393,2 93.558,2	a) b) c)	96.279,0	96.237,4
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>						
428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	36,5 61,2 63,3	a) b) c)	36,5	36,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	92,0 84,8 104,7	a) b) c)	112,0	112,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	42,0
2. Umzugskostenvergütungen	70,0
zus.	112,0

Mehr zur Anpassung an den Bedarf.

Zwischensumme Personalausgaben 1.377.650,5 a) 1.316.811,5 1.303.980,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	295,1 229,6 246,6	a) b) c)	285,1	285,1
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0418 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	190,0 148,2 183,0	a) b) c)	209,0	209,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Sächliche Prüfungskosten für Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen sowie die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und Hauptschule in Baden-Württemberg einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,8 4,6 3,3	a) b) c)	4,8	4,8
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			489,9	a)	498,9	498,9
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 zulässig.						
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten zur Qualifizierung der Lehrkräfte bestritten, die Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Grundschule, sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und sonstigen Förderschwerpunkten ohne entsprechende Ausbildung erteilen. Neben der didaktisch-methodischen Qualifizierung ist eine intensive Sprachschulung erforderlich.						
Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.						
427 68	154	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	1,1 5,7 4,3	a) b) c)	1,1	1,1
525 68	154	Allgemeiner Sachaufwand	5,8 8,2 13,2	a) b) c)	5,8	5,8
527 68	154	Dienstreisen	5,1 0,5 6,0	a) b) c)	5,1	5,1
Summe Titelgruppe 68			12,0	a)	12,0	12,0
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.						
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 89,8 80,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0
82		<p>Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.</p> <p>Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.</p>					
429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 5.902,1 4.613,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0405 Tit. 684 82, Kap. 0408 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegensei- tig deckungsfähig.					
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	6.739,9	7.434,3			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	6.739,9	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	7.434,3			
		Summe Titelgruppe 82		0,0	a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand		0,0 948,3 860,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand		0,0 2.367,7 2.397,9	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben		1.378.152,4	a)	1.317.322,4	1.304.491,8
Abschluss Kapitel 0405							
		Verwaltungseinnahmen		6,0	a)	6,0	6,0
		Gesamteinnahmen		6,0	a)	6,0	6,0
		Personalausgaben		1.377.651,6	a)	1.316.812,6	1.303.982,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben		500,8	a)	509,8	509,8
		Gesamtausgaben		1.378.152,4	a)	1.317.322,4	1.304.491,8
		Kapitel 0405 Zuschuss		1.378.146,4	a)	1.317.316,4	1.304.485,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Am 17. Oktober 2018 waren vorhanden:

Behinderungsart	Schulen	Schüler
1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	76	7.313
2. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	27	2.501
3. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen	244	16.430
4. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Hören	7	791
5. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sehen	6	550
6. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sprache	41	4.750
7. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9	473
8. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	28	1.513
Behinderungsarten zusammen (Dienststellenzählung)	401	34.321

Zahl der Schulkindergärten (Dienststellen) am 17. Oktober 2018: 97 1.688

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: ¹⁾

	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	34.321	32.700	32.400
Schulkindergärten	1.688	1.800	1.900

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im September 2018 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/2018)

In diesem Kapitel ist auch der schulische Aufwand (Personalkosten der Lehrer sowie Kosten der Lehr- und Lernmittel) der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für in längerer Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche (§ 15 Abs. 1 Ziff. 8 SchG) an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie dem Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau veranschlagt. Die Zahl der Schüler wechselt je nach Belegung der Kliniken.

Außerdem bestehen darunter:

- Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkte Hören und Sprache in Heilbronn, Nürtingen und Neckargemünd
- Staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, Förderschwerpunkt Hören in Stegen
- Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Markgröningen und Emmendingen
- Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch.

Am Staatlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Neckargemünd ist eine Abteilung Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder eingerichtet.

Den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Realschulen, in Neckargemünd ist eine kaufmännische Sonderberufsfachschule angegliedert; in Stegen besteht ein gymnasialer Zug; in Neckargemünd und Emmendingen-Wasser ist ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf eingerichtet.

An den Staatlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Markgröningen, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Schulkindergärten eingerichtet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Am 17. Oktober 2018 waren vorhanden:

	Zahl der Schüler	Zahl der Kinder in den Schul- kindergärten
Blinde (SBBZ einschl. Sehbehinderte)	258	9
Hörgeschädigte	624	54
Körperbehinderte	373	8
Sehbehinderte	-	-
Sprachbehinderte	309	80
zus.	1.564	151

Es ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahl zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021
Schüler	1.564	1.600	1.600
Kinder	151	150	150

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 09	124	Benutzungsgebühren	639,0 586,6 600,5	a) b) c)	639,0	639,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. von externen Schülerinnen und Schülern	551,4
2. von Studierenden der Fachhochschule Nürtingen	68,4
3. von Gästen	19,2
zus.	639,0

Die Erhebung der Einnahmen (Tit. 111 09) richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	124	Vermischte Einnahmen	8,0 1,0 2,8	a) b) c)	8,0	8,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen.

124 11	124	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	120,0 99,7 98,2	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 120,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
125 31	124	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	262,9 267,0 246,8	a) b) c)	262,9	262,9
<p>Erläuterung: vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben. Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR</p> <p>Wert der Sachbezüge (Verköstigung) für Beamtinnen und Beamte, und Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer _____ 262,9</p>						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.029,9	a)	1.029,9	1.029,9
Übrige Einnahmen						
231 02	124	Erstattung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	100,0 64,4 68,1	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Freiwilligen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 02.</p>						
233 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen	5.800,0 5.600,1 6.530,6	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Schülerbeförde- rungskosten durch die Stadt- und Landkreise gem. § 18 FAG. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 671 01.</p>						
233 02	124	Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung	12.000,0 8.583,3 9.672,1	a) b) c)	12.000,0	12.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen der Stadt- und Landkreise für Unter- kunft und Verpflegung von 520/520/520 Schülerinnen und Schülern, Kindergarten- kindern und Auszubildenden. Enthalten sind alle diesbezüglichen Personal- und Sachkosten.</p>						
281 02	124	Erstattung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			17.900,0	a)	17.900,0	17.900,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
74		Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren					
282 74	124	Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	0,0 0,7 0,5	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	124	Zuwendungen Dritter	0,0 132,7 161,5	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
93		Ferienveranstaltungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.							
124 93	124	Ersätze für Unterkunft	0,0 2,9 3,3	a) b) c)		0,0	0,0
125 93	124	Ersätze für Verköstigung	0,0 8,5 8,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			18.929,9	a)		18.929,9	18.929,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	399.528,8 410.074,3 399.626,9	a) b) c)	410.472,9	422.237,6
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 435 Schulleiter und 252 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- den weiteren Ausbau der Inklusion
- die Ausweitung des Faches Ethik auf die Klassen 6 und 5
- die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)
- das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0408 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, und Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerke bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	124	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	72,6 146,4 154,2	a) b) c)	72,6	72,6
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 02	124	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	195,0 148,0 154,8	a) b) c)	195,0	195,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Freiwilligen erhalten unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51 und Erläuterungen bei Tit. 231 02.

427 51	124	Sonstige Beschäftigungsentgelte	611,8 554,8 645,6	a) b) c)	398,9	395,8
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Fahrgeld) erhalten Helferinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einsparungen bei Tit. 427 02 zulässig.

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit. 427 02.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	23,5	23,5
2. Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	375,4	372,3
zus.	398,9	395,8

Soweit Helferinnen nicht zur Verfügung stehen, können Freiwillige (Tit. 427 02) eingesetzt werden.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	68.075,2 70.970,6 68.054,4	a) b) c)	70.609,8	70.606,6
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- | | |
|---|------|
| 1. 9/9/9 Auszubildende, 66/66/66 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten | |
| 2. Sonstiges (Entgelte für Nachtwachen für anfallsranke Kinder am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Ilvesheim und am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Waldkirch sowie Entgelte für Springkräfte) | 41,3 |

Mittel für weitere stundenweise beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Tit. 429 94 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 05	124	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	161,5 179,5 173,8	a) b) c)	186,5	186,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind 2,0 Tsd. EUR für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte und 184,5 Tsd. EUR für Zeitzuschläge und Überstundenentgelte für Beschäftigte.</p>						
428 06	124	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	3.228,3 3.300,0 3.357,7	a) b) c)	3.545,0	3.612,3
428 51	124	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	300,0 256,5 314,1	a) b) c)	300,0	300,0
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.	40,0 49,4 37,1	a) b) c)	75,0	75,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>						
			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			45,0			
2. Umzugskostenvergütungen			30,0			
zus.			75,0			
Mehr zur Anpassung an den Bedarf.						
Zwischensumme Personalausgaben			472.213,2	a)	485.855,7	497.681,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	124	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	99,7 102,2 81,5	a) b) c)	114,7	114,7
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	28,4
2. Porto	24,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52,4
4. Unterhaltung und Instandsetzung	7,8
5. Sonstiges	1,2
zus.	114,7

514 01	124	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	52,1 48,7 59,0	a) b) c)	52,1	52,1
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	26	26	26
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	13	13
zus.	38	39	39

514 02	124	Dienst- und Schutzkleidung	11,2 14,7 8,3	a) b) c)	11,2	11,2
--------	-----	----------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: Hausmeister, Haus- und Hofarbeiter, Küchen-, Reinigungs- und Wäschereipersonal, Pflegepersonal sowie Erzieher/-innen an den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen und in Emmendingen und an den Abteilungen für Mehrfachbehinderte der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Ilvesheim und in Waldkirch.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	167,5 170,3 179,8	a) b) c)	167,5	167,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR										
525 01	124	Aus- und Fortbildung	30,6 27,0 23,0	a) b) c)	30,6	30,6										
527 01	124	Dienstreisen	563,0 613,5 647,7	a) b) c)	630,8	630,1										
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 25/25/25 Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p> <p>Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p> <p>Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für Reisen der Lehrkräfte zu Fortbildungstagungen gehörloser, schwerhöriger und blinder Erwachsener in Baden-Württemberg bezahlt werden.</p>																
532 01	124	Umzugs- und Verlegungskosten	15,0 20,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0										
534 01	124	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	18,1 20,5 16,4	a) b) c)	21,7	21,7										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten</td> <td style="text-align: right;">3,7</td> </tr> <tr> <td>2. Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW</td> <td style="text-align: right;">12,0</td> </tr> <tr> <td>3. Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">6,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">21,7</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten	3,7	2. Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW	12,0	3. Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten	6,0	zus.	21,7
	Tsd. EUR															
1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten	3,7															
2. Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW	12,0															
3. Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten	6,0															
zus.	21,7															
546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,6 19,9 13,1	a) b) c)	16,6	16,6										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., sowie die Kosten für Lehrwanderungen, Anstaltsfeiern u. dgl.</p>																
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			973,8	a)	1.045,2	1.044,5										

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	145	Schülerbeförderungskosten	5.800,0 6.530,7 6.435,4	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Veranschlagt sind die Schülerbeförderungskosten für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die von den Beförderungsunternehmen nicht unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet werden; ferner die Zahlungen an Begleitpersonen sowie an Eltern, die ihr privateigenes Fahrzeug zur Beförderung einsetzen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

5.800,0	a)	5.800,0	5.800,0
---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 21	124	Erwerb von Kraftfahrzeugen	55,0 43,4 52,5	a) b) c)	55,0	55,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat.

812 02	124	Zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln	630,2 733,5 472,8	a) b) c)	900,0	800,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat sowie zur Ausstattung der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen und am Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau. 2020 mehr zur Verbesserung der Ausstattung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 05	124	Zur Beschaffung von Kommunikationssystemen	124,7 144,5 106,5	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat. Die Mittel werden verwendet zur Kommunikationsförderung bei Kindern mit schwersten Behinderungen durch Nutzung neuer technischer Entwicklungen und Medien.

812 07	124	Zur Ausstattung der Pädagogischen Beratungsstellen	32,1 46,0 19,4	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand vor allem für die Beratungsstellen an den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd (Heidelberg) und in Stegen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			842,0	a)	1.145,0	1.045,0
---	--	--	-------	----	---------	---------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
----	--	---------------------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.

511 69A	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	88,2 76,8 43,5	a) b) c)	88,2	88,2
---------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,8
2. Unterhaltung und Instandsetzung	32,4
zus.	88,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	124	Fernmeldegebühren u. dgl.	50,0 58,9 36,9	a) b) c)	50,0	50,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	43,4
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,6
3. Rundfunkbeiträge	2,6
4. Sonstiges	1,4
zus.	50,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
3	3	3

812 69	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	231,6 143,0 91,3	a) b) c)	231,6	231,6
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind weitere EDV-Geräte, Telefon- und Gefahrenmeldeanlagen.

Summe Titelgruppe 69 369,8 a) 369,8 369,8

73 Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb

Erläuterung: Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Zeitschriften, Wäsche, Betten, Bettwäsche u. ä. Reinigung und Instandsetzung der Kleidung der Schülerinnen und Schüler sowie für deren Körperpflege, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände in Schule und Internat einschließlich der Sportgeräte; außerdem Aufwand für Kranken- und Unfallversorgung der Kinder und Jugendlichen.

Bei Tit. 812 73 ist der Aufwand für eine zeitgemäße behindertenspezifische Computerausstattung veranschlagt.

511 73	124	Geschäftsbedarf	105,1 140,6 106,1	a) b) c)	105,1	105,1
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

525 73	124	Aus- und Fortbildung	83,7 122,8 105,9	a) b) c)	83,7	83,7
--------	-----	----------------------	------------------------	----------------	------	------

546 73	124	Weiterer Sachaufwand	143,5 245,7 289,2	a) b) c)	243,5	243,5
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 73	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	245,5 112,4 118,5	a) b) c)		445,5	445,5
Summe Titelgruppe 73			577,8	a)		877,8	877,8
74		Aufwand für Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.					
429 74	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 74	124	Sachaufwand	55,3 40,4 40,9	a) b) c)		55,3	55,3
812 74	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	28,4 43,0 40,3	a) b) c)		130,1	137,8
Summe Titelgruppe 74			83,7	a)		185,4	193,1
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einspa- rungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.					
427 80	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	124	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 37,3 56,8	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

82		Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganz- tagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzu- weisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt. Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förder- schwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfü- gung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Ange- bote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.				
429 82	124	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0408 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegensei- tig deckungsfähig.	0,0 398,2 343,5	a) b) c)	0,0	0,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	464,4	512,3		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	464,4	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	512,3		
Summe Titelgruppe 82					0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.282 84 zulässig.				
429 84	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	124	Sachaufwand	0,0 88,5 66,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hieraus werden die Unterhaltskosten für einen PKW des Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat in Markgröningen gedeckt.						
812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 8,3 29,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
92		Verpflegung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 09 und Tit. 125 31.				
Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jede/n Verpflegungsteilnehmer/in in 2020 täglich 6,34 EUR und in 2021 täglich 6,46 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung (Tit. 546 92) auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche (Tit. 511 92), soweit hierfür nicht unter den Ausgaben für Investitionen (Tit. 812 02) besondere Mittel veranschlagt sind, ferner die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen (Tit. 517 92) zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Internatsküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1.	Internat 520/520/520 Schülerinnen und Schüler, Kinder in den Schulkindergärten und Auszubildende		392,5	392,1		
2.	für Bedienstete		130,8	130,7		
3.	Verpflegung der externen Schülerinnen und Schüler (Tit. 111 09)		543,5	543,4		
4.	Verpflegung der Studierenden der Fachhochschule Nürtingen		67,4	67,3		
5.	Gästeverpflegung 60 v.H. v. 19,2 Tsd. EUR (Tit. 111 09)		11,5	11,5		
	zus.		1.145,7	1.145,0		
511 92	124	Geschäftsbedarf	97,9 83,5 83,3	a) b) c)	97,9	97,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 92	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	74,6 70,5 61,8		a) b) c)	74,6	74,6
546 92	124	Weiterer Sachaufwand	989,3 964,8 941,2		a) b) c)	973,2	972,5
Summe Titelgruppe 92			1.161,8		a)	1.145,7	1.145,0
93		Ferienveranstaltungen					
Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.							
429 93	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 93	124	Sachaufwand	0,0 6,0 5,7		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0
94		Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder in Heidelberg					
429 94	124	Personalaufwand	11,6 11,6 16,3		a) b) c)	11,6	11,6

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die stundenweise Beschäftigung von Diplompsychologen und sonstigen Therapeuten sowie für den Reinigungsdienst. Außerdem sind an der Zentralen Beratungsstelle folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 geführte Bedienstete beschäftigt

Bes. Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl		
Entg. Gr.		2019	2020	2021
A 14	Fachschulrat	1	1	1
A 13	Sonderschullehrer	2	2	2
A 9	Fachlehrer	2	2	2
E 13	Dipl.-Psychologe	3	3	3
E 2-5	Verwaltungsangestellte	1	1	1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 94	124	Sachaufwand	9,9 7,3 7,3	a) b) c)	9,9	9,9
812 94	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			21,5	a)	21,5	21,5
Gesamtausgaben			482.043,6	a)	496.446,1	508.178,1
Abschluss Kapitel 0408						
Verwaltungseinnahmen			1.029,9	a)	1.029,9	1.029,9
Übrige Einnahmen			17.900,0	a)	17.900,0	17.900,0
Gesamteinnahmen			18.929,9	a)	18.929,9	18.929,9
Personalausgaben			472.224,8	a)	485.867,3	497.693,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.671,3	a)	2.826,6	2.825,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5.800,0	a)	5.800,0	5.800,0
Ausgaben für Investitionen			1.347,5	a)	1.952,2	1.859,9
Gesamtausgaben			482.043,6	a)	496.446,1	508.178,1
Kapitel 0408 Zuschuss			463.113,7	a)	477.516,2	489.248,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Realschulen am 17. Oktober 2018: ¹⁾	171	96	87	69	423
Zahl der Schüler am 17. Oktober 2018:	79.666	46.031	42.030	30.630	198.357
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ²⁾					
	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021		
Schüler	198.357	196.500	193.200		

¹⁾ Einschließlich auslaufender Realschulen an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

²⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im September 2018 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/2018)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,0 1,0	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,0	a)	6,0	6,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			6,0	a)	6,0	6,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	629.988,6	a)	690.502,4	694.869,2
			696.932,7	b)		
			671.529,4	c)		

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 313 Schulleiter und 319 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- die Erhöhung der Poolstunden
- die Ausweitung des Faches Ethik auf die Klassen 6 und 5
- die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfaches IMP in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen
- die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)
- das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen
- die Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0410 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Realschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	100,0	a)	100,0	100,0
			273,5	b)		
			245,3	c)		
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.				

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	25,0	a)	25,0	25,0
			22,6	b)		
			21,3	c)		

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der Prüfung für den Realschulabschluss beauftragt sind.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	23.859,7 27.032,3 25.356,4	a) b) c)	24.845,7	24.805,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	8,0 17,8 21,0	a) b) c)	8,0	8,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	36,5 50,6 45,6	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,0
zus.	50,0

Zwischensumme Personalausgaben	654.017,8	a)	715.531,1	719.857,3
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	116,5 101,0 111,8	a) b) c)	116,5	116,5
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	112,3 119,0 108,5	a) b) c)	143,5	143,5
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0420 Tit. 533 01 20,0 Tsd. EUR. Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an Realschulen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten. Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft zulässig.</p>						
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,3 1,8 1,1	a) b) c)	1,3	1,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Auslagen für Vorstellungsreisen, sonstige vermischte Ausgaben. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			230,1	a)	261,3	261,3
Titelgruppen						
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>						
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.</p>						
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 -0,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 37,8 42,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			654.247,9	a)		715.792,4	720.118,6
Abschluss Kapitel 0410							
Verwaltungseinnahmen			6,0	a)		6,0	6,0
Gesamteinnahmen			6,0	a)		6,0	6,0
Personalausgaben			654.017,8	a)		715.531,1	719.857,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			230,1	a)		261,3	261,3
Gesamtausgaben			654.247,9	a)		715.792,4	720.118,6
Kapitel 0410 Zuschuss			654.241,9	a)		715.786,4	720.112,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden- Württemberg
Zahl der Gymnasien am 17. Oktober 2018:				
150	88	72	67	377
Zahl der Schüler/-innen am 17. Oktober 2018:				
103.126	64.579	50.900	43.274	261.879
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ¹⁾				
	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021	
Schüler/-innen	261.879	263.500	265.700	

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im September 2018 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/2018)

Es bestehen vier Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat in Adelsheim, Künzelsau, Lahr und Meersburg.

Am 17. Oktober 2018 befanden sich in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform insgesamt 1.903 Schülerinnen und Schüler (18. Oktober 2017: 1.911 Schülerinnen und Schüler). Davon waren 129 (131) Internatschülerinnen und -schüler und 1.774 (1.784) externe Schülerinnen und Schüler.

Die Gymnasien in Aufbauform mit Internat führen im Anschluss an das 6.Schuljahr in einem siebenjährigen Bildungsgang zum Abitur. Seit dem Schuljahr 1984/85 ist an den staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat im Rahmen eines Schulversuchs auch ein dreijähriger Bildungsgang eingerichtet, an dem Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen, in drei Jahren (Klasse 11 - 13) zum Abitur gelangen können. Beim Standort Adelsheim ist seit 01.08.1994 ein Progymnasium (Klassen 5 und 6) in städtischer Trägerschaft eingerichtet.

Am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim besteht zusätzlich ein Landesschulzentrum für Umwelterziehung. Dort werden Schülerinnen und Schülern aller Schularten fächerübergreifend in praxisorientiertem Unterricht Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt. Ergänzend werden Lehrkräfte in gesonderten Kursen in die spezifische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern eingeführt. Die Unterkunft der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler im Internat des Staatlichen Gymnasiums in Aufbauform beim Besuch des Landesschulzentrums ist gebührenfrei, für die Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	114	Landesgebühren einschließlich Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	0,4 0,5 0,7	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
111 09	114	Benutzungsgebühren	1.700,0 1.387,1 1.384,5	a) b) c)	1.700,0	1.700,0
		Erläuterung:				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR			
		Benutzungsgebühren für die Verpflegung und Unterkunft:				
		1. von Internatsschüler/innen	1.215,0			
		2. von externen Schüler/innen	380,0			
		3. von Schüler/innen des Umweltzentrum Adelsheim	64,6			
		4. von Gästen	40,4			
		zus.	1.700,0			
<p>Die Erhebung der Einnahmen richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat im Bereich der Kultusverwaltung des Landes Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.</p>						
112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	4,0 0,0 2,1	a) b) c)	4,0	4,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,5 0,0 0,3	a) b) c)	0,5	0,5
124 01	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,0 1,1 1,4	a) b) c)	3,0	3,0
124 11	114	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	10,0 13,7 7,7	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung:				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR			
		Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal.	10,0			
125 31	114	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmenden, Gästen u. dgl.	50,0 44,8 44,6	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung:				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR			
		Wert der Sachbezüge (Verpflegung) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal	50,0			
Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.767,9	a)	1.767,9	1.767,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

233 01	114	Einnahmen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 12,0 23,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

72		Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung				
111 72	129	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0 3,8 3,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 72 0,0 a) 0,0 0,0

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 4,5 1,5	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

93		Veranstaltungen durch Dritte				
124 93	114	Ersätze für Unterkunft	0,0 6,1 6,4	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Einnahmen aus der Überlassung von Räumen / Gegenständen der staatlichen Schulen an Dritte außerhalb der Unterrichtszeit.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr.93 – Ausgaben –.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR
125 93	114	Ersätze für Verköstigung	0,0	a)	0,0	0,0
			54,0	b)		
			54,6	c)		
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.767,9	a)	1.767,9	1.767,9

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.079.561,5	a)	1.161.197,7	1.170.209,1
			1.168.390,7	b)		
			1.142.617,9	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 380 Schulleiter und 377 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfaches IMP
- die Ausweitung des Faches Ethik auf die Klassen 6 und 5
- die Verlängerung des Schulversuchs G9
- die Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve.

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0416 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- von Lehrkräften beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim, vgl. auch Tit.Gr. 77.
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	205,5 636,2 572,3	a) b) c)	188,8	188,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 70 16,7 Tsd. EUR in 2020 und 17,0 Tsd. EUR in 2021.
Darin enthalten:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,7	0,7
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte	188,1	187,8
zus.	188,8	188,5

427 11	114	Nebenvergütungen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrkräfte für den Heimdienst in den Internaten, soweit diese Tätigkeit nebenamtlich (ohne Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung) verrichtet wird.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	80,0 96,9 76,2	a) b) c)	85,0	85,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender beauftragt sind.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

427 51	114	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,5 14,1 0,0	a) b) c)	7,5	7,5
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) | 7,5 |
|----|---|-----|

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	63.442,9	a)		59.067,4	59.049,8
			60.011,0	b)			
			64.323,3	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	364,3	371,5
3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/ -studenten		
6. Sonstige Zulagen Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	6,2	6,2

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	82,7	a)		82,7	82,7
			98,1	b)			
			104,7	c)			

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Zeitzuschläge	25,8
Überstundenentgelte	19,5
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte	37,4
zus.	82,7

428 06	114	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	325,0	a)		340,0	350,0
			314,3	b)			
			311,7	c)			

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	81,0	a)		116,0	116,0
			69,9	b)			
			79,8	c)			

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	38,0
2. Umzugskostenvergütungen	78,0
zus.	116,0

Mehr zur Anpassung an den Bedarf.

Zwischensumme Personalausgaben	1.143.787,1	a)	1.221.086,1	1.230.089,6
---------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	114	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,7 21,8 23,7	a) b) c)	27,7	27,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	5,8
2. Porto	6,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,7
5. Sonstiges	2,6
zus.	27,7

514 01	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,6 0,5 0,8	a) b) c)	0,6	0,6
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	2019	2020	2021
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge	1	1	1
Anhänger für Kfz	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	4	4

514 02	114	Dienst- und Schutzkleidung	2,5 2,1 1,6	a) b) c)	2,5	2,5
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: 12 Personen im Hausdienst, 57 Personen im Wirtschaftsdienst.

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	35,2 36,2 35,2	a) b) c)	35,2	35,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

527 01	114	Dienstreisen	343,5	a)		383,5	383,5
			352,0	b)			
			337,9	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	405,3	a)		445,8	445,8
			376,7	b)			
			474,4	c)			

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Sächliche Kosten der Abiturprüfung auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Abiturprüfung in der aktuellen Fassung, insbesondere Reisekosten (einschließlich Wegstreckenentschädigungen) der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen beauftragten Beamtinnen und Beamten, für die außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender. Außerdem werden hieraus die sächlichen Kosten für die Durchführung der zentralen Klassenarbeiten beglichen.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

534 01	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,4	a)		1,4	1,4
			0,0	b)			
			0,3	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die nicht vollbeschäftigten Hausärztinnen und -ärzte.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9	a)		6,9	6,9
			9,7	b)			
			7,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7
4. Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.	2,7
5. Schulfeiern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,5
zus.	6,9

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	823,1	a)	903,6	903,6
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	114	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 12,0 23,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.

Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Die Schülerbeförderungskosten werden von den Beförderungsunternehmen unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet. Hierbei ist es erforderlich, die Eigenanteile direkt an die Stadt- und Landkreise abzuführen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

685 01	114	Ständiger Beitrag an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,7 23,7 23,7	a) b) c)	23,7	23,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Staatsbeiträge (Dotationen) auf Grund der Verfassungsurkunde des ehemaligen Großherzogtums Baden vom 22. August 1818. Die Ansprüche der früheren Einzelstiftungen sind im Wege der Rechtsnachfolge auf die Schulstiftung Baden-Württemberg übergegangen. Davon betroffen sind auch die aus diesem Titel zu zahlenden Gymnasiumfonds.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			23,7	a)	23,7	23,7
---	--	--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

811 01	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11,0 0,0 13,4	a) b) c)	0,0	15,0
812 01	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,5 32,6 12,1	a) b) c)	23,0	7,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die einzelnen Staatlichen Gymnasien in Aufbauform und das Staatliche Kolleg Mannheim.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			32,5	a)	23,0	22,5
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik. Hieraus sind auch die Aufwendungen des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim, für das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife, vgl. Titelgruppe 70) und für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte (vgl. auch Titelgruppe 72) zu bezahlen.

511 69A	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,1 34,3 14,0	a) b) c)	30,1	30,1
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltungsaufwand und Instandsetzung.

511 69B	114	Fernmeldegebühren u. dgl.	28,1 15,8 30,7	a) b) c)	29,3	29,3
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 518 69 1,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	23,7
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,1
3. Rundfunkbeiträge	3,3
4. Sonstiges	1,2
zus.	29,3

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2019	2020	2021
	2	0	0

518 69	114	Maschinen- und Gerätemieten	5,4 4,2 2,8	a) b) c)	5,4	5,4
534 69	114	Dienstleistungen Dritter	3,0 2,3 2,9	a) b) c)	3,0	3,0
546 69	114	Sonstiger Sachaufwand	2,0 3,3 2,7	a) b) c)	2,0	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	48,5 35,9 33,9	a) b) c)	48,5	48,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten.

Summe Titelgruppe 69 117,1 a) 118,3 118,3

70 Staatliches Kolleg Mannheim

Erläuterung:

Zahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2018/2019 (2017/2018) (Stichtag 17. Oktober 2018):

I (Vorkurs):	0 (0)
II (Einführung):	12 (16)
III (Kursssystem):	12 (08)
IV (Kursssystem):	5 (14)
zus.	29 (38)

Vgl. auch Tit.Gr. 69.

429 70	114	Personalaufwand	3,3 17,9 2,4	a) b) c)	20,0	20,3
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 422 05 16,7 Tsd. EUR in 2020 und 17,0 Tsd. EUR in 2021.

547 70	114	Sachaufwand	8,9 3,0 8,2	a) b) c)	8,9	8,9
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie für die Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit.

Die notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, werden den Schülerinnen und Schülern des Kollegs leihweise zur Verfügung gestellt, soweit die Schülerinnen und Schüler diese nicht selbst beschaffen. Veranschlagt sind die für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können.

Ferner werden die Dienstreisen und die Vermischten Verwaltungsausgaben für das Staatliche Kolleg Mannheim aus den hier veranschlagten Mitteln finanziert.

Summe Titelgruppe 70 12,2 a) 28,9 29,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

72 Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 72 zulässig.

Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik (vgl. hierzu Tit.Gr. 69) sind die Mittel für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung, das dem Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd angegliedert ist, veranschlagt. Die Stellen für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte sind im Stellenplan und der Stellenübersicht ausgebracht.

427 72	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0	a)		0,5	0,5
			0,0	b)			
			0,0	c)			
547 72	129	Sachaufwand	9,3	a)		8,8	8,8
			12,0	b)			
			10,1	c)			
812 72	129	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 72			9,3	a)		9,3	9,3

73 Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb

511 73	114	Geschäftsbedarf	56,2	a)		56,2	56,2
			94,5	b)			
			90,2	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,8
4. Unterhaltung und Instandsetzung	28,4
zus.	56,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

525 73	114	Aus- und Fortbildung	96,6 83,7 116,1	a) b) c)	96,6	96,6
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Lehrmittel, Lehrerbücherei und Fachzeitschriften	45,2
2. Schülerbücherei	5,3
3. Zur Durchführung der Lernmittelfreiheit	46,1
zus.	96,6

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

531 73	114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.	2,1 0,7 1,2	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Information der Öffentlichkeit über die eingerichteten Ausbildungsprofile.

534 73	114	Dienstleistungen Dritter	9,1 7,8 6,1	a) b) c)	9,1	9,1
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leasingrate für Schülerarbeitsplätze am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform in Meersburg.

546 73	114	Weiterer Sachaufwand	28,7 25,7 32,8	a) b) c)	28,7	28,7
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

4. Sonstige vermischte Ausgaben	6,3
5. Verbrauchsmittel für den Unterricht	22,4
zus.	28,7

684 73	N 114	Erstattung der Kosten für Schulsozialarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,2	19,9
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hieraus werden die anteiligen Kosten im Umfang einer halben Schulsozialarbeiterstelle am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Künzelsau erstattet. Die Kosten hierfür tragen anteilig der KVJS, der Landkreis und das Land als Schulträger. Die Beschäftigung des Schulsozialarbeiters erfolgt außerhalb der Landesverwaltung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 73	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	178,4 151,3 84,9	a) b) c)	300,0	225,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Internatsbetrieb. 2020 mehr aufgrund von Sanierungsmaßnahmen.						
Summe Titelgruppe 73			371,1	a)	511,9	437,6
75		Hausaufgabenbetreuung				
Die Mittel sind übertragbar.						
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 21 Stellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01.						
Erläuterung: Hausaufgabenbetreuung an Gymnasien wird vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7 angeboten und entsprechend dem Bedarf durch Einsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen finanziert.						
427 75	114	Aufwandsentschädigung	0,0 932,2 936,3	a) b) c)	0,0	0,0
684 75	114	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
77		Aufwand für den Betrieb des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim				
Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik sowie des Aufwands für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer (vgl. hierzu Tit.Gr. 69 und Tit.Gr. 92) sind innerhalb dieser Titelgruppe alle Aufwendungen für das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim zusammengefasst. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01 und im Stellenteil.						
429 77	114	Personalaufwand	10,2 9,8 9,9	a) b) c)	10,2	10,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
514 77	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4 3,3 4,3		a) b) c)	2,4	2,4								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.</p> <p>Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>									2019	2020	2021	Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1
	2019	2020	2021												
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1												
547 77	114	Weiterer Sachaufwand	25,3 22,3 23,4		a) b) c)	25,3	25,3								
<p>Erläuterung: Daraus kann auch Informationsmaterial bezahlt werden.</p>															
811 77	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0								
812 77	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	19,4 21,5 9,7		a) b) c)	35,0	29,3								
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen und Geräten für das Landesschulzentrum.</p>															
Summe Titelgruppe 77			57,3		a)	72,9	67,2								
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen													
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.</p>															
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 13,1 49,0		a) b) c)	0,0	0,0								
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 9,7 16,1		a) b) c)	0,0	0,0								

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0 a) 116,4 b) 108,9 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0 a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
429 84	114	Personalaufwand		0,0 a) 4,2 b) 2,8 c)	0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand		0,0 a) 0,5 b) 1,8 c)	0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0 a)	0,0	0,0
92		Verpflegung				
<p>Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer und jede -teilnehmerin in 2020 täglich 6,34 EUR, in 2021 täglich 6,46 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche, sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.</p>						
Veranschlagt sind:			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Internatsschüler/innen, Lehrkräfte und Schüler/innen am Landesschulzentrum für Umwelterziehung Adelsheim			299,5	310,2		
2. Verpflegung externer Schüler/innen			233,5	241,8		
3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. Tit. 125 31)			31,0	32,1		
4. Gästeverpflegung 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 09 Nr. 4 der Erläuterungen			24,2	24,2		
zus.			588,2	608,3		
511 92	114	Geschäftsbedarf		52,0 a) 47,1 b) 65,1 c)	52,0	52,0
517 92	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		30,8 a) 32,0 b) 27,7 c)	30,8	30,8
546 92	114	Weiterer Sachaufwand		457,9 a) 463,6 b) 452,5 c)	457,9	457,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	114	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	35,0 24,4 47,5	a) b) c)	47,5	67,6
Summe Titelgruppe 92			575,7	a)	588,2	608,3
93		Veranstaltungen durch Dritte				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.				
429 93	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 93	114	Weiterer Sachaufwand	0,0 30,2 30,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.145.809,1	a)	1.223.365,9	1.232.309,3
Abschluss Kapitel 0416						
Verwaltungseinnahmen			1.767,9	a)	1.767,9	1.767,9
Gesamteinnahmen			1.767,9	a)	1.767,9	1.767,9
Personalausgaben			1.143.800,6	a)	1.221.116,8	1.230.120,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.671,0	a)	1.752,2	1.752,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			23,7	a)	42,9	43,6
Ausgaben für Investitionen			313,8	a)	454,0	392,9
Gesamtausgaben			1.145.809,1	a)	1.223.365,9	1.232.309,3
Kapitel 0416 Zuschuss			1.144.041,2	a)	1.221.598,0	1.230.541,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2018 b)	für	für
			Ist 2017 c)	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Die Gemeinschaftsschule besteht aus der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), kann aber auch eine Grundschule (Klassenstufe 1 - 4) oder bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen eine Sekundarstufe II umfassen. An der Gemeinschaftsschule können im fünften oder sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss und im sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Realschulabschluss abgelegt werden. Ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann auch durch Versetzung in die dreijährige gymnasiale Oberstufe erreicht werden und, sofern eine Sekundarstufe II eingerichtet ist, kann an der Gemeinschaftsschule das Abitur in Klassenstufe 13 abgelegt werden. Durch die Orientierung der schulischen Arbeit an den Bildungsstandards für Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird die Anschlussmöglichkeit an andere Schulen sichergestellt. Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig. Sie kann in Ausnahmefällen - insbesondere im Hinblick auf besondere Bedarfslagen im ländlichen Raum - auch einzünftig geführt werden. Die Gemeinschaftsschule ist in der Sekundarstufe I Ganztagschule mit einem viertägigen, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz dreitägigen, der Schulpflicht unterliegenden Ganztagsbetrieb, der dort im Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt wird. Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Antragsteller ist der Schulträger. Die Schulträger entscheiden dabei mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob und ggf. wann sie einen Einrichtungsantrag stellen. Die Gemeinschaftsschule wird stufenweise eingeführt. Im Schuljahr 2012/2013 starteten die ersten Schulen. Sie begannen ihre Arbeit in Klassenstufe 5 und wuchsen in den Folgejahren auf. In ihr arbeiten Lehrkräfte mit den Lehrbefähigungen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und des Gymnasiums, sowie je nach Bedarf sonderpädagogische Lehrkräfte.

Die voraussichtlich notwendigen Lehrerrressourcen werden aus den Kapiteln 0405 bis 0416 hierher übertragen. Über die ausgebrachten Haushaltsvermerke können die etatisierten Stellen und Mittel im Haushaltsvollzug flexibel zwischen Kap. 0418 und den Kap. 0405 bis 0416 übertragen und so dem jeweiligen Schulbereich bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Ermächtigung zur Schaffung der notwendigen Schulleiterstellen ist in § 3 StHG 2018/19 verankert.

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden- Württemberg
-----------------------	-----------------------	----------------------	----------------------	-----------------------------------

Zahl der Gemeinschaftsschulen Sek. I (einschließlich an anderen Schularten) am 17. Oktober 2018:

127	63	52	65	306
-----	----	----	----	-----

darunter Gemeinschaftsschulen mit Sek. II:

		1	1	2
--	--	---	---	---

Zahl der Schüler am 17. Oktober 2018:

GMS Sek. I				
		49	35	84
31.097	13.783	13.312	16.071	74.263
GMS. Sek. II				
		49	35	84

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ¹⁾

	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose	Prognose
		(Sek. I u. II.) Schuljahr 2019/2020	(Sek. I u. II) Schuljahr 2020/2021
Schüler	74.263 (Sek. I) 84 (Sek. II)	79.200	80.500

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im September 2018 veröffentlichte Schülerzahlenvorausrechnung (auf Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/2018)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Bei den einzelnen Titeln, mit Ausnahme der Tit. 422 01 und 428 01 sowie Tit.Gr. 84, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 0405 bis 0416 zulässig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	338.473,8 291.824,2 221.916,2	a) b) c)	457.733,3	489.908,6
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 306 Schulleiter und 312 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- die Abteilungsleiterstellen an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe
- die Ausweitung des Faches Ethik auf die Klassen 6 und 5
- die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfaches IMP in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen
- die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschulkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)
- die Umschichtungen aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0416 zu den Gemeinschaftsschulen sowie die Hebungen
- das Konzept zur Stärkung und Entlastungen von Schulleitungen
- die Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0418 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungs-konzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	90,0 279,4 251,5	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	20.256,9 16.597,5 12.442,1	a) b) c)	21.903,4	22.004,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0	a)	5,0	5,0
			24,8	b)		
			12,6	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	36,0	a)	36,0	36,0
			20,2	b)		
			50,4	c)		

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	16,5
2. Umzugskostenvergütungen	19,5
zus.	36,0

Zwischensumme Personalausgaben	358.861,7	a)	479.767,7	512.044,0
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	60,0	a)	70,0	70,0
			49,7	b)		
			53,1	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0405 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,6 1,3 1,0	a) b) c)	0,6	0,6
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.
Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	60,6	a)	70,6	70,6
--	------	----	------	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 22,1 26,3	a) b) c)	0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 261,7 240,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

82 Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten.

Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.

Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren.

Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 1.448,0 1.247,6	a) b) c)		0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0418 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0408 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.452,4	1.602,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.452,4	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.602,0

Summe Titelgruppe 82 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			358.922,3	a)		479.838,3	512.114,6
Abschluss Kapitel 0418							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			358.861,7	a)		479.767,7	512.044,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			60,6	a)		70,6	70,6
Gesamtausgaben			358.922,3	a)		479.838,3	512.114,6
Kapitel 0418 Zuschuss			358.922,3	a)		479.838,3	512.114,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

An den öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums ist insgesamt folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten (Schul- und Schülerzahlen inklusive den Beruflichen Schulen der Kap. 0408 und 0428):

	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020 1)	Prognose Schuljahr 2020/2021 1)
Teilzeitschulen	188.608	182.400	180.600
Vollzeitschulen	159.914	156.000	156.200
insgesamt	348.522	338.400	336.800

1) Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im September 2018 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2017/2018).

Zahl der öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums am 17. Oktober 2018 (Dienststellenzählung): 283

An diesen Schulen vorhandene Schularten/Schulgliederungen am 17. Oktober 2018:

Teilzeitschulen	335
Vollzeitschulen	2.497
Schularten insgesamt	2.832

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,0 4,8	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	127	Vermischte Einnahmen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,5	a)	6,5	6,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

234 01	N	127	Zuweisungen aus dem Ausgleichfonds	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einem neuen einheitlichen Berufsbild weiterentwickelt und der neue Beruf der "Pflegefachfrau" bzw. des "Pflegefachmanns" geschaffen. Die generalisierte Ausbildung zur "Pflegefachfrau" oder zum "Pflegefachmann" wird aus einem Ausgleichsfonds nach §§ 26ff. Pflegeberufegesetz (PflBG) finanziert (Ausgleichsfonds Baden-Württemberg). Aus dem Ausgleichsfonds werden die Ausbildungskosten finanziert und die Träger der Pflegeschulen erhalten Geld aus diesem Fonds. Aufgrund von § 2 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung wird die Rechtsträgerschaft der öffentlichen Pflegeschulen nach § 2 Absatz 3 des Schulgesetzes, d. h. von öffentlichen Pflegeschulen in kommunaler Schulträgerschaft mit Ausnahme der Pflegeschulen an Krankenhäusern im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, auf die Kostenträger aufgeteilt. In Baden-Württemberg werden die Personalkosten der Lehrkräfte und ein geringer Teil der Sachkosten der öffentlichen Pflegeschulen vom Land Baden-Württemberg getragen, während ein Großteil der Sachkosten sowie ein geringer Anteil der Personalkosten, und zwar die des nichtlehrenden Personals, von den kommunalen Schulträgern, also den Stadt- und Landkreisen (§§ 27 Abs.1, 28 Abs. 3 SchG), übernommen werden. Die Ausgleichszuweisungen werden vom Ausgleichsfonds jeweils direkt an das Land und an den betroffenen kommunalen Schulträger ausgezahlt. Der Anteil des Landes und der Anteil des kommunalen Schulträgers wird bei der Vereinbarung von Pauschalbudgets für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen gemäß § 30 Abs.1 Satz 2 PflBG im Rahmen der Budgetverhandlungen im Einvernehmen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden festgelegt. Die Einnahmen des Landes an den Ausgleichszuweisungen für die Kosten der öffentlichen Pflegeschulen werden in diesem Einnahmetitel verbucht.

Aus diesem Titel kann auch die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgen.
Vgl. auch Kap. 0920 Tit.Gr. 75.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71			Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"				
235 71	127		Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit	0,0	a)	0,0	0,0
				4.911,4	b)		
				4.786,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 71		0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0 49,1 18,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			6,5	a)	6,5	6,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	923.477,3 995.810,6 965.102,7	a) b) c)	979.911,8	955.911,1
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 273 Schulleiter und 273 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Mehr in Höhe von 955,3 Tsd. EUR in 2020 und 1.938,2 Tsd. EUR in 2021 für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung.

Wegen der Verwendung von

- Lehrkräften der Beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01;
- Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01;
- Lehrkräften der Beruflichen Schulen im Rahmen des Hauptamts an anderen staatlichen Einrichtungen vgl. auch Vermerke bei Kap. 0416 und 0508.

Für den Unterricht an Justizvollzugsanstalten (Kap. 0508) können Lehrkräfte von Beruflichen Schulen im Umfang von rd. 17 Deputaten (davon 3 gegen Besoldungersatz) eingesetzt werden.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	648,9 769,7 1.042,2	a) b) c)	548,9	548,9
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0405 Tit. 422 05 100,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 5.984,2 5.742,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Ausgaben werden zur Beschäftigung von Spezialisten im beruflichen Bereich getätigt. Darunter fallen Lehrpersonen für den fachpraktischen Unterricht (z. B. Meister im Werkstattunterricht) oder für den berufsbezogenen Unterricht (Personen ohne Lehramtsbefähigung, wie z. B. Ärzte, Altenpfleger usw.). Dies gilt auch für einen entsprechenden Bedarf bei den Staatlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428). Die Mittel hierfür sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt. Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist ebenfalls zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.</p>						
427 26	127	Persönliche Prüfungskosten	110,0 103,7 106,7	a) b) c)	150,0	150,0
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Abnahme von Schulfremdenprüfungen sowie Vergütungen an schulfremde Beisitzer für die Mitwirkung bei Abschlussprüfungen an Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen; Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte und Kosten der Prüfungsaufsicht.</p>						
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	156.250,3 156.671,0 160.803,0	a) b) c)	155.938,5	155.842,1
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p> <p>Aus Bereichen mit besonderen Nachwuchsproblemen können bis zu 400 als Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis eingestellte Absolventen von entsprechenden Hochschulstudiengängen eine auf 2 Jahre befristete unterrichtsbegleitende pädagogische Schulung unter Berücksichtigung einer Deputatsermäßigung von durchschnittlich 12 Wochenstunden erhalten. Hiervon erhielten im Schuljahr 2018/2019 (2017/2018) insgesamt 176 (216) Absolventen eine Schulung.</p>						
428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	58,9 105,1 97,2	a) b) c)	58,9	58,9
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	127	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	45,0 50,2 42,2	a) b) c)	75,0	75,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	45,0
zus.	75,0

Mehr zur Anpassung an den Bedarf.

Zwischensumme Personalausgaben 1.080.590,4 a) 1.136.683,1 1.112.586,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	127	Dienstreisen	735,5 682,2 687,0	a) b) c)	735,5	735,5
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Darunter fallen auch Reisekosten für Fachberater und Lehrer mit Lehraufträgen an mehreren Orten.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	127	Sächliche Prüfungskosten	709,1 693,6 712,5	a) b) c)	838,0	838,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0410 Tit. 533 01 20,0 Tsd. EUR.

Für sächliche Kosten von Abschlussprüfungen an öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen einschließlich Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der mit der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,9 0,4 0,4	a) b) c)	2,9	2,9
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.
Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.447,5	a)	1.576,4	1.576,4
--	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben für das Verfahren nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 71 zulässig.				

Erläuterung:
Die Empfehlungen der Enquête-Kommission für den Bereich der Beruflichen Schulen werden seit 2011 als Einzelmaßnahmen umgesetzt. Bis einschließlich 2012 erfolgte die Umsetzung aus Kap. 1212 Tit.Gr. 71. Mit den Maßnahmen werden folgende strategische Ziele verfolgt:
- Innovationskraft stärken
- Integrationsleistung der Beruflichen Bildung erhöhen
- Qualität der beruflichen Schulen weiterentwickeln
- Fachkräftebedarf der Wirtschaft sichern.

Die Einnahmen bei Tit. 235 71 stehen für die Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsförderung, der Aufrechterhaltung und Erweiterung der Zertifizierung von Beruflichen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung sowie der Ausbildung von Fachkräften zur Verfügung.

422 71	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.233,0 4.192,3 3.552,9	a) b) c)	2.233,0	2.233,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Hier sind u. a. Mittel für die Abordnung von zwei Lehrkräften an die Institute für berufsorientierte Religionspädagogik EIBOR und KIBOR veranschlagt.

429 71	127	Personalaufwand	1.003,0 1.392,5 1.361,3	a) b) c)	1.003,0	1.003,0
--------	-----	-----------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 71	127	Sachaufwand	1.704,8 2.061,3 1.935,3		a) b) c)	1.704,8	1.704,8
685 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 71	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
894 71	127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			4.940,8		a)	4.940,8	4.940,8
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.					
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0 182,1 170,7		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 47,8 18,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.086.978,7	a)		1.143.200,3	1.119.103,2
Abschluss Kapitel 0420							
Verwaltungseinnahmen			6,5	a)		6,5	6,5
Gesamteinnahmen			6,5	a)		6,5	6,5
Personalausgaben			1.083.826,4	a)		1.139.919,1	1.115.822,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.152,3	a)		3.281,2	3.281,2
Gesamtausgaben			1.086.978,7	a)		1.143.200,3	1.119.103,2
Kapitel 0420 Zuschuss			1.086.972,2	a)		1.143.193,8	1.119.096,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0428 sind die Mittel für die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart veranschlagt.

Die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen führt eine Berufsfachschule für Feinwerkmechaniker, Systemelektroniker und Uhrmacher, eine Meisterschule für Uhrmachermeister und für Industriemeister (Metall), ein Berufskolleg für informationstechnische und kommunikationstechnische Assistenten, eine Technikerschule der Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Fachgruppen Fertigungstechnik und Elektronik und eine Technikerschule für Informationstechnik (es sind nur die Bildungsgänge aufgeführt, für die das Land die Personal- und Sachkosten trägt).

Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, an der Meisterschule 1 Jahr, am Berufskolleg und an der Technikerschule (Vollzeit) 2 Jahre und an der Technikerschule (Teilzeit) 4 Jahre. Schüleraufnahmen finden jährlich statt.

Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen ist zugleich Leiter/-in des Technischen Gymnasiums Villingen-Schwenningen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen im Schuljahr 2018/2019 (2017/2018) (Stichtag 17. Oktober 2018):

1. Berufsfachschüler	154	(148)
2. Meisterschüler	19	(30)
3. Schüler am Berufskolleg	41	(42)
4. Technikerschüler (Vollzeit)	92	(89)
5. Technikerschüler (Teilzeit)	39	(48)
zus.	345	(357)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021
345	340	340

Die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen führt eine Berufsfachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektronik, ein Berufskolleg und eine Berufsaufbauschule. Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, am Berufskolleg 1 Jahr und an der Berufsaufbauschule 1 Jahr. Schüleraufnahmen finden an der Berufsfachschule und an der Berufsaufbauschule jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen ist zugleich Leiter/-in der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Furtwangen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen im Schuljahr 2018/2019 (2017/2018) (Stichtag 17. Oktober 2018):

1. Berufsfachschüler	90	(87)
2. Berufsaufbauschüler	-	(-)
zus.	90	(87)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021
90	90	90

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Staatliche Modeschule Stuttgart ist eine Fachschule, die ihre Schüler/-innen in vier Semestern zum Abschluss Produktentwickler/-in (Mode) führt. Schüleraufnahmen finden jährlich nach erfolgter und bestandener Aufnahmeprüfung statt. Eine ähnliche Fachschule existiert bundesweit nur noch in München (Meisterschule für Mode).

Am Ende der Ausbildung findet jeweils eine professionelle Abschlussmodenschau statt, zu deren Gäste unter anderem Vertreter aus der Modebranche, aus Institutionen und aus Behörden zählen.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Modeschule Stuttgart im Schuljahr 2018/2019 (2017/2018) (Stichtag 17. Oktober 2018):

Fachschüler (Vollzeit)	37	(40)
------------------------	----	------

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2019/2020	Prognose Schuljahr 2020/2021
40	40	40

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	127	Vermischte Einnahmen	2,2 0,0 0,3	a) b) c)	2,2	2,2
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen Beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

124 01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2,7	a)	2,7	2,7
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

73		Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb				
125 73	127	Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb sowie sonstige Betriebseinnahmen	0,0 56,2 59,3	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	2,7	a)	2,7	2,7

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.684,2 2.777,9 2.775,7	a) b) c)	2.777,9	2.777,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für drei Schulleiter und zwei stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften, siehe Vermerke bei Kap. 0428 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,7 1,0 3,6	a) b) c)	0,7	0,7
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) 0,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	982,5 1.003,4 984,9	a) b) c)	1.003,4	1.003,4
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,5 0,4 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Zwischensumme Personalausgaben	3.668,3	a)	3.782,9	3.782,9
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22,0 24,6 18,2	a) b) c)	22,0	22,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	8,5
2. Porto	3,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	8,5
5. Sonstiges	2,0
zus.	<u>22,0</u>

514 01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4 2,5 3,0	a) b) c)	2,4	2,4
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung für einen Kompaktschlepper, eine Kehrmaschine und einen Schneeschieber.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kompaktschlepper	1	1	1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	15,0 12,1 8,1	a) b) c)		15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>							
527 01	127	Dienstreisen	5,0 3,1 3,6	a) b) c)		5,0	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p> <p>Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p> <p>Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.</p>							
546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,0 17,9 20,6	a) b) c)		21,0	21,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			65,4	a)		65,4	65,4
Ausgaben für Investitionen							
812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.</p>							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,0 8,2 1,5	a) b) c)		6,0	6,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			1,0				
2. Unterhaltung und Instandsetzung			1,0				
3. Gebühren und Wartung für Feuermeldeanlagen			4,0				
zus.			6,0				
511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	11,3 5,9 6,3	a) b) c)		11,3	11,3
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			10,6				
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			0,5				
3. Rundfunkbeiträge			0,2				
zus.			11,3				
518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	6,0 4,5 4,4	a) b) c)		6,0	6,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von 3 Kopiergeräten.							
534 69	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,2 0,5 1,6	a) b) c)		3,2	3,2
Erläuterung: Für Entgelte im Rahmen von Einrichtung, Betreuung und Pflege von Informationstechnik sowie von Informationsbe- und -verarbeitung.							
546 69	127	Sonstiger Sachaufwand	0,7 -0,8 1,3	a) b) c)		0,7	0,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				14,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 69				27,2	a)	27,2	27,2

73 Sachaufwand für den Schulbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 73.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.

427 73	127	Personalaufwand für stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bei der Durchführung von Fachlehrgängen und anderen Veranstaltungen	3,8	a)	3,8	3,8
			4,8	b)		
			5,4	c)		

511 73	127	Geschäftsbedarf	298,0	a)	292,2	292,1
			355,1	b)		
			278,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	225,0	225,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	17,5	17,5
5. Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prüfungsarbeiten)	49,7	49,6
zus.	292,2	292,1

525 73	127	Aus- und Fortbildung	16,0	a)	16,0	16,0
			19,3	b)		
			14,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
a) Lehrerbücherei und Zeitschriften	3,2
b) Schülerbücherei	1,0
c) Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit	8,8
d) Lehrmittel	3,0
zus.	16,0

Zu c)

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 73	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	12,0 12,1 21,5	a) b) c)	12,0	12,0
534 73	127	Dienstleistungen Dritter	78,3 90,5 109,4	a) b) c)	78,3	78,3
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.						
547 73	127	Sonstiger Sachaufwand	57,0 63,9 71,6	a) b) c)	57,0	57,0
812 73	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	309,7 297,9 294,3	a) b) c)	509,7	509,7
Erläuterung: Mehr aufgrund notwendiger Ersatzbeschaffungen für Geräte und Maschinen, um weiterhin eine zeitgemäße Ausbildung zu gewährleisten. Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb.						
Summe Titelgruppe 73			774,8	a)	969,0	968,9
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.						
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.535,7	a)		4.844,5	4.844,4
Abschluss Kapitel 0428							
Verwaltungseinnahmen			2,7	a)		2,7	2,7
Gesamteinnahmen			2,7	a)		2,7	2,7
Personalausgaben			3.672,1	a)		3.786,7	3.786,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			553,9	a)		548,1	548,0
Ausgaben für Investitionen			309,7	a)		509,7	509,7
Gesamtausgaben			4.535,7	a)		4.844,5	4.844,4
Kapitel 0428 Zuschuss			4.533,0	a)		4.841,8	4.841,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0435 sind die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft nach den §§ 17 – 19 des Privatschulgesetzes (PSchG) vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105) - in der jeweils geltenden Fassung -, §§ 105 und 106 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung -, § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) und zur schulischen Förderung kranker Schüler an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zusammengefasst. Entsprechendes gilt für die Leerstellen für Lehrer, die zur Dienstleistung an Ersatzschulen einschließlich der Freien Waldorfschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), der Schulen an Heimen sowie der privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

Nach dem Änderungsgesetz vom 10. Oktober 2017 legt die Landesregierung dem Landtag, differenziert nach den in § 18 Abs. 2a PSchG genannten Schulen, im Abstand von jeweils 2 Jahren Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens vor. Die nächste Vorlage erfolgt im Jahr 2020. Dabei werden die Bruttokosten, die in § 18 a Abs. 2 bis 13 PSchG dargestellt sind, den jeweiligen Zuschüssen der jeweils entsprechenden Schulen nach § 18 Abs. 2a PSchG gegenübergestellt. Die sonstigen Leistungen des Landes für diese Schulen sind zusätzlich darzustellen.

Kopfsatzschulen nach § 18 Abs. 2a PSchG (Zuschuss bemisst sich je Schüler und Jahr) sind:

- Tit. 684 01A - Grundschulen
- Tit. 684 01B - Haupt- und Werkrealschulen
- Tit. 684 01C - Realschulen
- Tit. 684 01D - Gymnasien und Aufbaugymnasien
- Tit. 684 01E - Gemeinschaftsschulen
- Tit. 684 02 - Waldorfschulen
- Tit. 684 06 - berufliche Schulen

Spitz abgerechnete Schulen (Zuschuss bemisst sich nach tatsächlichem Aufwand) sind:

- Tit. 684 03 - Bekenntnisschulen nach Art. 15 Landesverfassung
- Tit. 684 04 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gemäß § 18 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 05 - SBBZ mit Internat nach § 105 und § 106 SchG

Sonderfälle in der Bezuschussung:

- Tit. 684 07 - Abendgymnasien und Kollegs nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 08 - Abendrealschulen nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 10 - inklusive Bildungsangebote nach § 18 Abs. 4 PSchG
- Tit. 684 11 - Vorbereitungskurse für die Schulfremdenprüfung (Hauptschulabschluss)
- Tit. 684 12 - Schulkindergärten nach § 17 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 15 - Hochgebirgsklinik Davos
- Tit. 684 16 - Internationale Schulen nach § 17 Abs. 3 PSchG

Andere Leistungen werden den Schulen in freier Trägerschaft, ihren Lehrern oder ihren Schülern wie folgt gewährt:

Kap	Tit.	Zweckbestimmung	Kopfsatzschulen	Spitz abgerechnete Schulen	Sonderfälle
0402	432 01	Versorgungsbezüge	X	X	Schulkindergärten
0402	893 91A	Baukostenzuschüsse	X	X	Schulkindergärten; ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0405-0428 (ohne 0408)	527 01	Reisekosten wg. Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen gem. § 18 Abs. 6 PSchG	---	SBBZ und SBBZ mit Internat	---
0405	Tit.Gr.68	Berufliche Weiterqualifizierung	---	X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0410	427 26	Persönliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
0410	533 01	Sächliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
0416	427 26	Persönliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X	Abendgymnasien und Kollegs
0416	533 01	Sächliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X	Abendgymnasien und Kollegs
0436	527 01	Außerunterrichtl. Veranstaltungen	---	X	---
0436	Tit.Gr.68	Lehrerfortbildung	---	X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs;

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 c)	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

						Abendrealschulen	
0436	Tit.Gr.94	Lehrer- u. Assistentenaustausch	---	X		---	
0436	Tit.Gr.97	Internat. Schüleraustausch	---	X		---	
0444		Zentrale Lehrerfortbildung	---	X		Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen	
0453	Tit.Gr.74	Landesprogramm Weiterbildung	---	---		Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen	
0460	Tit.Gr.75	Bau von Sporthallen und Sportplätzen	X	X		ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen	
0460	Tit.Gr.76	Förderung Schulsport	X	X		---	

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen an den Privatschulen in Baden-Württemberg zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2018/2019	Prognose Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022
Schüler	134.000	135.200	136.300

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	129	Vermischte Einnahmen	1,0 a) 0,0 b) 0,1 c)	0,0	0,0
124 01	129	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	90,0 a) 25,3 b) 31,0 c)	90,0	90,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Sportanlagen der Freien Evang. und Kath. Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) an Dritte. Diese Mieteinnahmen fließen vereinbarungsgemäß dem Land zu.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 91,0 a) 90,0 90,0

Übrige Einnahmen

281 01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik in Davos	87,5 a) 90,3 b) 82,5 c)	97,5	99,4
--------	-----	--	-------------------------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 684 15. In den Planansätzen 2020/21 ist die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 87,5 a) 97,5 99,4

Gesamteinnahmen 178,5 a) 187,5 189,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 46,2 -38,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Tit. 684 01A bis 684 10, 684 12 und 684 16 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Kap. 0435 bei den Titeln 684 01 A bis 684 02 und 684 06 sowie in Kap. 0917 bei Titel 684 08 und in Kap. 0922 bei Titel 684 02 für die nach § 18 Absatz 2 Satz 3 des Privatschulgesetzes eventuelle Anpassung der Zuschüsse in entsprechender Höhe, maximal um bis zu 40 Mio. EUR in 2021 gegen Deckung aus dem Gesamthaushalt.

684 01A	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	31.566,3 31.443,6 29.504,1	a) b) c)	37.751,0	38.728,3
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Grundschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 2% in 2020 und rd. 3% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 01B	115	Zuschüsse an Haupt- und Werkrealschulen in freier Trägerschaft	14.638,2 12.243,3 12.529,7	a) b) c)	13.255,2	13.250,8
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Haupt- und Werkrealschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden ein prognostizierter Schülerzahlrückgang von rd. -3% in 2020 und rd. -5% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 01C	115	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	79.380,5	a)		93.818,5	95.498,8
			71.964,7	b)			
			68.642,2	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Realschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 2% in 2020 und rd. 4% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 01D	115	Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	291.059,4	a)		294.310,4	297.593,1
			227.977,2	b)			
			226.062,3	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gymnasien und Aufbaugymnasien (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine gleichbleibende Schülerzahl in 2020 und eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 01E	115	Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	7.244,9	a)		11.711,2	12.566,6
			7.553,1	b)			
			5.331,1	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gemeinschaftsschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 14% in 2020 und rd. 19% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02	115	Zuschüsse an freie Waldorfschulen	135.880,7		a)	142.042,4	143.489,9
			120.378,0		b)		
			114.846,4		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an		
a) Klassen 1 - 4 der Freien Waldorfschulen	34.519,9	34.839,8
b) Klassen 5 - 13 der Freien Waldorfschulen	107.522,5	108.650,1
zus.	142.042,4	143.489,9

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1% in 2020 und rd. 1% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 03	115	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulkosten von privaten Bekenntnisschulen	29.917,7		a)	27.779,5	29.930,7
			26.909,1		b)		
			28.944,6		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer	17.491,9	19.280,4
2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten	10.287,6	10.650,3
zus.	27.779,5	29.930,7

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde für 2020 und 2021 eine gleichbleibende Schülerzahl prognostiziert. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 04	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft	106.369,7		a)	101.151,7	106.151,0
			102.137,2		b)		
			97.091,1		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. private SBBZ mit Förderschwerpunkt "Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung"	11.363,1	11.941,0
2. private SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 - 7 SchG (z. B. mit Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "emotionale und soziale Entwicklung" usw.)	89.788,6	94.210,0
zus.	101.151,7	106.151,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2018 b)	für	für
			Ist 2017 c)	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt.

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Schulen in freier Trägerschaft wird auf Tit. 684 10 verwiesen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG.

Enthalten ist auch der bei den privaten SBBZ entstehende Mehraufwand zur Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 2% in 2020 und rd. 3% in 2021 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 05	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft	112.134,0	a)	137.054,6	142.301,3
			117.662,1	b)		
			103.934,9	c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.				

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ mit Internat in freier Trägerschaft i. S. von § 15 Abs. 1, Nr. 2 sowie Nr. 4 - 7, und Abs. 3 SchG (z. B. für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten "Sprache", "Hören", "Sehen", "körperliche und motorische Entwicklung" sowie "geistige Entwicklung") sowie an Schulkindergärten, die den SBBZ mit Internat angegliedert sind, nach dem 11. Teil des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung - i. V. mit den Richtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuschüssen an private Heimsonderschulen vom 16. April 1968 (K.u.U. S. 956).

Es werden gewährt:

a) Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 105 SchG und zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 PSchG

b) Zuschüsse zu den Sachkosten nach § 106 SchG.

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühbetreuungsmaßnahmen und der Kooperation erstattet.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde für 2020 und 2021 eine gleichbleibende Schülerzahl prognostiziert. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	155.622,3	a)	146.532,0	157.056,5
			142.581,6	b)		
			148.447,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)	144.098,2	154.587,7
2. Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgesetzes an Schulen zur Ausbildung von Gymnastiklehrerinnen und -lehrern	2.433,8	2.468,8
zus.	146.532,0	157.056,5

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch. Aus diesem Titel können auch Zuschüsse an Träger privater Berufsbildungsschulen entsprechend der Zuschüsse an die übrigen beruflichen Ersatzschulen gewährt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an beruflich bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1% in 2020 und rd. 1% in 2021 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2018 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten sowie der Aufwand für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung an Privatschulen im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung.

684 07	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	15.577,2 14.234,8 14.522,0	a) b) c)	14.418,9	15.121,4
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Bis zum Umfang von 20/20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0416 und 0420) und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an		
1. gemeinnützige private Abendgymnasien	11.906,0	12.521,8
2. gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	2.512,9	2.599,6
zus.	14.418,9	15.121,4

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde eine gleichbleibende Schülerzahl in 2020 und eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1% in 2021 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 08	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft	3.822,1 3.761,3 3.348,1	a) b) c)	3.793,1	3.969,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Bis zum Umfang von 20/20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an gemeinnützige private Abendrealschulen. Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 3% in 2020 und rd. 2% in 2021 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

684 10	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote gem. § 18 Abs. 4 PSchG	4.960,6 3.809,2 2.653,6	a) b) c)	4.381,3	4.822,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Zielsetzungen der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für Schüler und Schülerinnen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG.
Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde ein prognostizierter Schülerzahlrückgang von rd. -1% in 2020 und eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 4% in 2021 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 11	115	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	320,7 315,3 233,5	a) b) c)	320,0	330,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und der Richtlinien des Kultusministeriums gewährt. In den Planansätzen 2020/21 ist die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.</p>						
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	35.637,6 34.863,7 31.116,6	a) b) c)	39.110,5	40.665,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulkindergärten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 1 des Privatschulgesetzes. Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt. Die Zuschüsse an private Schulkindergärten werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Schulkindergärten, die den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft angegliedert sind, sind bei Tit. 684 05 veranschlagt. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19 wurde eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1% in 2020 und rd. 1% in 2021 berücksichtigt. In den Planansätzen 2020/21 ist auch die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.</p>						
684 15	129	Zuschuss an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zur schulischen Förderung kranker Schüler	118,6 118,6 96,3	a) b) c)	128,2	130,6
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für bis zu zwei Lehrkräfte an der deutschen Hochgebirgsklinik in Davos zur Erteilung von Unterricht für Kinder und Jugendliche mit längerem Krankenhausaufenthalt. Nach einer Ländervereinbarung werden die Kosten von allen Bundesländern entsprechend ihrem Schüleranteil in der Klinik gemeinsam getragen. Die Länder leisten ihre Anteile im Voraus an das Land Baden-Württemberg, das den Gesamtbetrag als pauschalieren Kostenersatz an die Hochgebirgsklinik weiterleitet (vgl. hierzu Tit. 281 01 – Erstattungen). In den Planansätzen 2020/21 ist die jeweilige Tarif- bzw. Besoldungserhöhung enthalten.</p>						
684 16	N 115	Zuschüsse an Internationale Schulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.350,0	4.350,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0707 Tit. 684 85 850,0 Tsd. EUR und von Kap. 0702 Tit. 684 01 2.500,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Zuschüsse für Internationale Schulen gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 4 PSchG im Status einer Ergänzungsschule, an denen ein "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" nach den Bestimmungen der International Baccalaureate Organization erworben werden kann, das der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Anerkennung des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Die Zuschüsse an Internationale Schulen werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.024.250,5	a)	1.071.908,5	1.105.956,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung: Hieraus erfolgt die Kostenerstattung für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG nach Kap. 0918 für die Schulen in privater Trägerschaft im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Titel 684 04 und 684 05.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	1.024.250,5	a)	1.071.908,5	1.105.956,7

Abschluss Kapitel 0435

Verwaltungseinnahmen	91,0	a)	90,0	90,0
Übrige Einnahmen	87,5	a)	97,5	99,4
Gesamteinnahmen	178,5	a)	187,5	189,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.024.250,5	a)	1.071.908,5	1.105.956,7
Gesamtausgaben	1.024.250,5	a)	1.071.908,5	1.105.956,7
Kapitel 0435 Zuschuss	1.024.072,0	a)	1.071.721,0	1.105.767,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2018 b)	für	für
			Ist 2017 c)	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Entsprechend der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 25.11.2010 zur Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 (Nr. 8) wird in der nachstehenden Übersicht die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung dargestellt. Die Übersicht ist eine übergreifende Darstellung für die gesamten Schulkapitel (0405 bis 0428).

Schuljahr	2017/2018
1. Gesamtzahl der Lehrerstellen ^{1),2)}	93.877,5
2. abzüglich ^{2),3)}	1.421,7
2.1 Schulverwaltung	257,0
<i>Kultusministerium</i>	116,1
<i>Regierungspräsidien</i>	108,4
<i>Staatliche Schulämter</i>	32,5
2.2 Seminare	908,7
2.3 Landesinstitut für Schulentwicklung	44,9
2.4 außerhalb der Schulverwaltung eingesetzt	211,1
<i>Weiterbildungskonzeption</i>	52,4
<i>Einsatz bei den Kreismedienzentren</i>	40,0
<i>Mitarbeit an außerschulischen Forschungszentren</i>	17,6
<i>Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung</i>	17,0
<i>Unterricht an Justizvollzugsanstalten</i>	14,0
<i>Entsendung von Lehrkräften nach Mittel- und Osteuropa ohne Erstattung der Dienstbezüge</i>	10,0
<i>Multimedialerater an Grundschulen</i>	8,0
<i>Einsatz bei den Landesmedienzentren</i>	7,9
<i>Einsatz geringeren Umfangs in weiteren Einrichtungen (z.B. Schulbauernhof, Dt.-Frz. Projekte)</i>	44,2
3. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt ^{2),3)}	92.455,8
4 abzüglich ^{2),3)}	8.116,7
4.1 gesetzliche Vorgaben	754,1
<i>Schwerbehindertenermäßigung Kultusministerium</i>	276,0
<i>Personalratsstätigkeit Regierungspräsidien</i>	396,3
<i>Vertrauensleute der Schwerbehinderten Staatliche Schulämter</i>	47,1
<i>Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit</i>	34,7
4.2 Vorgaben durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften	2.778,6
<i>Altersermäßigungen</i>	695,8
<i>Allgemeines Entlastungskontingent</i>	1.307,1
<i>Geschäftsführende Schulleiter</i>	51,3
<i>Fachberaterstätigkeit</i>	324,2
<i>Beratungslehrkräfte</i>	236,2
<i>Ausbildungslehrkräfte / Ausbildungsberater</i>	101,3
<i>SBBZ Überprüfungsarbeiten</i>	53,0
<i>Sonstige Kleinbereiche (Leitung Schulkindergärten, Unterrichtserteilung außerhalb der Stammschule)</i>	9,7
4.3 Sonstige Regelungen	1.338,4
<i>Kooperationsberater Kindergarten/Grundschule</i>	83,5
<i>Systembetreuung (Unterrichtcomputer)</i>	422,5
<i>Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten</i>	882,4
4.4 Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben	3.245,6
5. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt, konkret im Unterricht einsetzbar ^{2),3)}	84.339,1

1) =Lehrerstellen in Schulkapiteln sowie Kap. 0436

2) =IST-Zahl in Vollzeitäquivalenten

3) =Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlicher Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichts-kreis.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	129	Prüfungsgebühren	0,0	a)	0,0	0,0
			18,8	b)		
			19,0	c)		

Erläuterung: Gebühreneinnahmen aus Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer.
Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 26.

119 49	129	Vermischte Einnahmen	2,5	a)	2,5	2,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2,5	a)	2,5	2,5
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.200,0	a)	1.200,0	1.200,0
			2.733,0	b)		
			2.750,4	c)		

Erläuterung: Die Dienstbezüge für Lehrkräfte aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.

281 01	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	80,0	a)	80,0	80,0
			253,9	b)		
			232,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 02.

281 02	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für das öffentl. Zugänglichmachen v. Werken u. -teilen	4,0	a)	4,0	4,0
			8,3	b)		
			9,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 04.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen	1.500,0 1.757,5 2.015,5	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
		Lehrkräfte von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 75/75/75 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen werden.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrkräfte im Umfang von bis zu 75 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kap. 0405 bis 0428. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.				
282 02	129	Erstattung von Bezügen durch das Deutsche Rote Kreuz	0,0 0,0 51,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz kann 1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 gegen einen Ersatz i. H. v. 50 v. H. der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.				
381 01	890	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte	700,0 643,7 579,1	a) b) c)	700,0	700,0
		Erläuterung: Anteilmäßiger Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports tätigen hauptberuflichen Turn- und Sportlehrkräfte (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 72).				
Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.484,0	a)	3.484,0	3.484,0
Titelgruppen						
68		Einnahmen aus Lehrkräftefortbildungsveranstaltungen				
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter	0,0 11,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 - Ausgaben -. Unter anderem für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern/-innen und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrkräftefortbildung.				
Summe Titelgruppe 68			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -.						
281 71	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztageschulen	0,0 183,5 380,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
73		Förderung der Jugendbegleitung				
282 73	129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge				
Erläuterung: Siehe Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben -.						
119 74	129	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler				
282 78	129	Zuwendungen Dritter	0,0 950,2 1.029,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.				
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 a) 87,7 b) 196,4 c)	0,0	0,0
381 84	129	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen		0,0 a) 70,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0 a)	0,0	0,0
85		Einnahmen für die Durchführung von europäischen Programmen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 - Ausgaben -.				
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.				
231 85	129	Zuweisungen des Bundes		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen		0,0 a) 72,0 b) 36,7 c)	0,0	0,0
381 85	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF)					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben -.					
231 86	129	Zuweisungen des Bundes	0,0 4.673,4 4.974,7	a) b) c)	0,0	0,0	
235 86	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 1.251,4 715,3	a) b) c)	0,0	0,0	
381 86	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0 450,6 518,2	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0	
88		Förderung der Integration durch Bildung					
282 88	129	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 1,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.					
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0	
91		Nachhaltigkeit					
282 91	129	Zuwendungen Dritter	0,0 79,3 48,7	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.					
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0	
92		Einnahmen aus Zuwendungen Dritter für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform usw.					
282 92	129	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.					
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

93		Einnahmen im Rahmen der Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern				
119 93	111	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0 0,4 0,4	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 93 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 3.486,5 a) 3.486,5 3.486,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.468,7 5.644,6 4.618,6	a) b) c)	5.644,6	5.644,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Schulbauernhofs	130,5
3. Für rund 50 Lehrkräfte an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	1.200,0
4. Aufwendungen für Leerstellen	4.314,1
zus.	5.644,6

Die hier zentral ausgewiesenen 2331/2331/2331 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus sind 1165/1165/1165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge veranschlagt. Die diesbezüglichen Personalausgaben sind bei Titel 422 01 der Kapitel 0410 und 0420 etatisiert.

422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	144.324,1 139.912,2 133.536,7	a) b) c)	143.790,2	154.560,2
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	190,6 412,8 351,8	a) b) c)	190,6	190,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bis zur Höhe von Weniger-
ausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Studienreferendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen im Vorbereitungsdienst.

427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	63.421,7 45.104,0 49.839,1	a) b) c)	63.422,9	63.422,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 422 02 151,2 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Vertretungen (z. B. Krankheitsvertretungen bei mehr als dreiwöchigen Erkrankungen, Vertretungen für die Zeit der Mutterschutzfristen gem. MuSchG, Elternzeitvertretungen). Hierin sind Mittel für Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat enthalten. Zusätzlich stehen für Vertretungen 1.666/ab 01.09.2020 1.775/ab 01.09.2021 1.895 Deputate zur Verfügung. Diese sind in der Gesamtzahl der in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagten Lehrerstellen enthalten. Die Erhöhung der Krankheitsvertretungsreserve um 109 Deputate in 2020 und um 120 Deputate in 2021 setzt sich zusammen aus dem Zugang von 55 Neustellen in 2020 und von 60 Neustellen in 2021 in den Schulkapiteln 0405, 0410, 0416 und 0418 sowie einem Minderbedarf für die Gewährung der Altersermäßigung im Umfang von 54 Deputaten in 2020 und von 42 Deputaten in 2021 sowie einer Reduzierung der Sonderverwendungen um 18 Deputate in 2021. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet.

Weiterhin sind Vergütungen und Vergütungszahlungen veranschlagt an
- ausländische Lehrkräfte im Bereich Grund-, Haupt und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen, die an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden,
- Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen,
- Musikschulen und - sofern kein entsprechendes Musikschulangebot verfügbar ist - an Vereine der Amateurmusik zur Erteilung des Instrumental- und Gesangsunterrichts für Schüler/-innen der Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat. Voraussetzung der Zahlungen an die Vereine sind entsprechende Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte. Dasselbe gilt für das Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen, an dem ein gymnasialer Aufbauzug mit dem Profilbereich Musik eingerichtet ist.

Vgl. auch Vermerke bei Tit. 422 05, 427 23 und 428 05, bei Tit. 422 05 und 428 05 der Kapitel 0405 bis 0428 und bei Kapitel 0420 Tit. 427 21.

427 22A	129	Vergütungen an die Landeskirchen für die Erteilung von Religionsunterricht	47.471,6 46.106,4 47.717,0	a) b) c)	49.761,3	50.722,6
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen an die Landeskirchen für die Erteilung von Religionsunterricht aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

Vergütungen erhalten die folgenden Kirchen:

- Evangelische Landeskirche in Baden,
- Evangelische Landeskirche in Württemberg,
- Erzdiözese Freiburg,
- Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

427 22B	129	Vergütungen an die sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung von Religionsunterricht	409,1 372,0 379,0	a) b) c)	427,7	436,5
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen an die sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung von Religionsunterricht aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

Vergütungen erhalten die folgenden sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften:

- Israelitische Religionsgemeinschaft Baden,
- Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg,
- Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland - Kirchenbezirk Baden-Württemberg,
- Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.,
- Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland.

427 23	129	Vergütungen für Lehrbeauftragte	0,0 1.759,8 1.826,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Ggf. anfallende Ausgaben können über den Haushaltsvermerk abgedeckt werden. Hieraus werden Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Studententafel hinausgehen, gewährt. Hierin sind auch Mittel für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten enthalten.

427 26	129	Persönliche Prüfungskosten	850,0 896,0 779,0	a) b) c)	950,0	950,0
--------	-----	----------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig.
Die Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 02.
Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrkräfte (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445) und sonstigen Prüfungen im Bereich der Kultusverwaltung (ausgenommen Schulfremdenprüfungen und sonstige Ergänzungsprüfungen an öffentlichen Schulen, vgl. Kap. 0405 bis 0420 je Tit. 427 26), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrkräfte, Prüfung für Turn- und Sportlehrkräfte im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR										
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.616,3 1.374,0 1.515,8	a) b) c)	2.721,1	2.721,1										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen aus Nicht-EU-Ländern). Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>																
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 4,5 4,1	a) b) c)	2,0	2,0										
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p>																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen der Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.</p>																
459 49	129	Vermischte Personalausgaben	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	35,0	35,0										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; width: 20%;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis</td> <td style="text-align: right;">4,0</td> </tr> <tr> <td>2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> <tr> <td>2.3. Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">35,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0	2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0	2.3. Sonstiges	30,0	zus.	35,0
	Tsd. EUR															
2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0															
2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0															
2.3. Sonstiges	30,0															
zus.	35,0															
Zwischensumme Personalausgaben			261.759,1	a)	266.945,4	278.685,5										

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	129	Dienstreisen	7.322,5	a)	8.017,5	8.962,5
			2.729,5	b)		
			2.476,5	c)		

Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.491,9	5.491,9
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	5.491,9	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	5.491,9

Erläuterung: Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gemäß Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

Darüber hinaus sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Be-kenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

533 01	129	Sächliche Prüfungskosten	425,3	a)	445,3	445,3
			421,8	b)		
			401,7	c)		

Die Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Sächliche Prüfungskosten	425,3
2. IT-Nutzungsentgelte	20,0
zus.	<u>445,3</u>

Zu 1.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	110,4 80,9 75,0	a) b) c)	140,4	140,4
<p>Erläuterung: Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrkräften sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatlichen Gesundheitsamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.</p>						
538 01	N 129	Einbindung von außerschulischen Experten und Organisationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	83,3 64,3 120,3	a) b) c)	93,3	93,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	50,7
4. Sonstige vermischte Ausgaben	11,4
5. Aufwendungen für Landeskunde	21,2
6. Sonstiges	10,0
zus.	93,3

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405 bis 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Veranschlagt sind Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim. Darüber hinaus ist die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien enthalten.

547 01	129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte	28,8 35,5 59,1	a) b) c)	28,8	28,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen, sowie Aufwendungen für das Projekt "fit unterwegs".

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	7.970,3	a)	8.875,3	9.820,3
--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	50,0 0,0 36,7	a) b) c)	50,0	70,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen. Aufgrund steigender Aufwendungen erhöht sich der Betrag in 2021.

633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz	0,0 294,8 283,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrerstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 höchstens jedoch bis zu 360.000 EUR.

Erläuterung: An bis zu 16 Schulen sind Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten. Bis zum Ablauf der Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherren.

633 03	129	Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion	23.200,0 23.200,6 18.597,6	a) b) c)	23.200,0	23.200,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Für wesentliche Mehrbelastungen der Gemeinden und Kreise gewährt das Land entsprechend dem "Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" seit dem Schuljahr 2015/2016 einen finanziellen Ausgleich. Der ausgleichende Aufwand wird pauschaliert erstattet.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 0402 Titel 883 91D.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülerinnen und -schülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen	27.700,0 22.620,0 14.084,3		26.529,6	26.500,0
Die Mittel sind übertragbar.						
<p>Erläuterung: Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift "Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Schüler/-innen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung geregelt.</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, aus den veranschlagten Mitteln als freiwillige Leistung des Landes Zuschüsse für Leertage (z.B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten.</p>						
681 03	141	Zuschuss für die Europäische Schule Karlsruhe	710,2 710,2 710,2	a) b) c)	710,2	710,2
<p>Erläuterung: Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird. Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schüler/-innen bis einschließlich des Schuljahres 2008/09 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.</p>						
681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	135,0 120,9 121,6	a) b) c)	135,0	135,0
Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<p>Erläuterung: Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechender Schulkindergärten.</p>						
684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.	152,5 151,0 99,5	a) b) c)	204,7	206,9
Die Mittel sind übertragbar.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien in Schulen	117,2 2.235,5 2.005,6	a) b) c)	346,5	117,2
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.
Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen in den Schulen aus urheberrechtlich geschützten Werken eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Der zugrundeliegende Gesamtvertrag zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 60a UrhG wurde für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 geschlossen (Laufzeit: 2019 bis 2022).
Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt (10,5%), wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 01). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt (89%), wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen (0,5%).

685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	10,8 8,8 8,1	a) b) c)	10,8	10,8
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei den Seminaren eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.
Für das Jahr 2016 wurde zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits ein neuer Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 54c UrhG geschlossen, der die Betreiberabgabe für Kopiergeräte an Hochschulen, sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie öffentlichen Bibliotheken regelt. Sowohl die Pädagogischen Fachseminare als auch die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind hiervon erfasst. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 04	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts	12,0 73,5 72,6	a) b) c)	12,0	12,0
<p>Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 02. Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Derzeit besteht ein Gesamtvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a UrhG für Nutzungen an Schulen (öffentliches Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts an den Schulen) zwischen den Ländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits, der eine Zahlung von bundesweit derzeit jährlich 560,0 Tsd. EUR (inklusive Umsatzsteuer) mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2019 vorsieht - über eine Nachfolgeregelung wird noch entschieden. Auf das Land entfallen unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels ca. 73,0 Tsd. EUR pro Jahr. Der Gesamtbetrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt (10,5%), wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 02). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt (89%), wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen (0,5%).</p>						
685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	123,2 119,2 116,8	a) b) c)	123,2	123,2
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 106,2 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.</p>						
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	234,9 232,2 225,6	a) b) c)	239,8	244,8
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg fördert die Elternbildung und unterstützt die im Schulbereich des Landes bestehenden, auf gesetzlichen oder freiwilligen Grundlagen wirkenden Elternvertretungen in ihrer Tätigkeit und fördert die Bildung und Information der Eltern. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			52.445,8	a)	51.561,8	51.330,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

64 Begleitung des Praxissemesters

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für administrative Begleitung des Praxissemesters	337,8	344,9
2. Für Lehr- und Lernmittel	98,2	98,2
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten	70,0	70,0
4. Für Reisekosten	60,0	60,0
zus.	566,0	573,1

429 64	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	330,9 321,0 282,6	a) b) c)	337,8	344,9
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Arbeitnehmer/-innen mit Arbeitsverträgen.

525 64	154	Aus- und Fortbildung	158,2 121,0 128,9	a) b) c)	168,2	168,2
527 64	154	Dienstreisen	50,0 27,6 26,8	a) b) c)	60,0	60,0

Summe Titelgruppe 64			539,1	a)	566,0	573,1
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen aus der Nichtbesetzung von bis zu 8/9/9 Lehrkräftestellen bei Kapitel 0405 sowie bei Kapitel 0410 jeweils Titel 422 01 und 428 01 für Mittel zur Umsetzung der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule bzw. für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 und Kap. 0405 jeweils Tit.Gr. 68.
Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für die regionale Lehrkräftefortbildung	2.374,0	2.374,0
2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen	1.000,0	1.000,0
3. Für die Lehrkräftefortbildung zur Weiterentwicklung der Realschule	215,0	145,0
4. Für Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte	9.217,5	6.050,5
zus.	12.806,5	9.569,5

Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrkräfte - mit Ausnahme der Lehrgänge an den Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung.

Für Honorare sind nach der Verwaltungsvorschrift "Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 11. November 2004 (K.u.U. 2004, S. 292), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2.1.2017 (K.u.U. 2017, S. 35), Mittel veranschlagt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5).

Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte/-innen und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen enthalten.

An Fortbildungen können Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen. Für entsprechende Bewilligungen für Lehrkräfte an - Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05), beruflichen Bildungsgängen in Sonderform, Abendschulen, Kollegs sowie Schulkindergärten - in freier Trägerschaft sind Mittel enthalten.

Für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte.

427 68	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8.961,5 589,0 3.362,4	a) b) c)	8.316,0	5.299,0
		Von den veranschlagten Mitteln sind 46,1 Tsd. EUR für die Gewährung von Zulagen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte gesperrt.				
525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	821,9 1.738,9 888,2	a) b) c)	937,3	844,5
527 68	155	Dienstreisen	2.165,0 2.156,2 2.562,2	a) b) c)	3.072,6	2.945,4

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	417,5	30,6	20,5	417,5	417,5
812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	44,4	0,0	129,0	44,4	44,4
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18,7	0,0	0,0	18,7	18,7
Erläuterung: Kosten des Erhaltungsaufwands der Multimediaräume bei Fortbildungsstandorten.							
Summe Titelgruppe 68			12.429,0			12.806,5	9.569,5
69		Aufwand für Informationstechnik					
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben bei den Haushaltstiteln 511 69 B und 534 69 sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.							
Erläuterung: Aufwand für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähigkeiten und von der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.							
511 69B	129	Fernmeldegebühren und dgl. für den Betrieb von Pagern	5,0	294,8	279,9	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind laufende Gebühren und Kosten für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfallende Kostenanteil wird aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 2 FAG) entnommen. Beim Land bleibt der Anteil der staatlichen Schulen und der Schulverwaltung.							
534 69	129	Dienstleistungen Dritter und dgl. für den Betrieb von Pagern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 69	W 129	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	99,9	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			5,0			5,0	5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

70 Präventionsmaßnahmen an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 70 und
Tit. 684 70 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden
(§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten

- für den Ausbau der Beratungslehrkräfte und die Präventionsbeauftragten,
- für die Ausbildung von Beratungslehrkräften, insbesondere für die Vergütung der Ausbilder/-innen, die Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie den sächlichen Aufwand wie Informations- und Testmaterial,
- für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften und Schulpsychologen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, Supervision sowie Krisenintervention und -nachsorge,
- für das Kompetenzzentrum für Schulpsychologie, insbesondere für die Verwaltungskostenpauschale, den Sachaufwand, die Reisekosten und Honorare,
- für sonstige Maßnahmen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung.

429 70	290	Personalaufwand	6.294,2	a)	6.194,2	5.494,2
			5.314,2	b)		
			5.346,3	c)		

527 70	290	Dienstreisen	99,3	a)	99,3	99,3
			31,8	b)		
			58,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

547 70	290	Sachaufwand	1.852,5	a)	1.852,5	1.852,5
			1.145,2	b)		
			1.401,9	c)		

633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5	a)	194,5	194,5
			-1,5	b)		
			183,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	50,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger		1.204,2	a)	1.204,2	1.204,2
				631,1	b)		
				673,7	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0			
812 70	290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		18,5	a)	18,5	18,5
				10,6	b)		
				10,6	c)		
Summe Titelgruppe 70				9.663,2	a)	9.563,2	8.863,2
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 71 zulässig.					
633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen		67.704,8	a)	71.704,8	79.704,8
				57.753,7	b)		
				57.898,1	c)		

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen für ca. 8.454 Gruppen im Schuljahr 2019/2020 mit 38.720,6 Tsd. Euro sowie ca. 9.397 Gruppen im Schuljahr 2020/2021 mit 43.041,2 Tsd. EUR.
Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für ca. 1.466 Gruppen im Schuljahr 2019/2020 mit 18.141,3 Tsd. EUR sowie ca. 1.630 Gruppen im Schuljahr 2020/2021 mit 20.165,3 Tsd. EUR.
Für die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangeboten an Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden für ca. 7.711 Gruppen im Schuljahr 2019/2020 14.842,9 Tsd. EUR sowie im Schuljahr 2020/2021 für ca. 8.571 Gruppen 16.498,3 Tsd. EUR vorgesehen.
Die Zuschüsse werden frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr ausbezahlt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 71	112	Förderung von Horten nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz	9.322,0 4.315,6 4.620,8	a) b) c)	9.322,0	9.322,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zugelassenen Horten freier und kommunaler Träger. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12 373 EUR und wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.

Vorgesehen sind Zuschüsse für

ca. 753 Gruppen im Schuljahr 2019/2020	9.322,0 Tsd. EUR
ca. 753 Gruppen im Schuljahr 2020/2021	9.322,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 71			77.026,8	a)	81.026,8	89.026,8
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

73		Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen				
----	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Titel 282 73. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.

Erläuterung: Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter/-innen realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiter/-innen bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den Ausbau von lokalen Bildungsnetzwerken. Am 2006 eingeführten Jugendbegleiter-Programm nehmen ca. 2.000 öffentliche Schulen teil.

Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert.

Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 83 und Tit.Gr. 88 in Anspruch genommen werden (vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 83 und bei Tit.Gr. 88).

547 73	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 -100,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger		6.687,1	a)	8.216,5	8.076,0
				9.787,2	b)		
				8.588,6	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	8.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	8.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	8.000,0			
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.							
Für den Ausbau der Informatik in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2018/19 im Umfang von 137,6 Deputaten sind Haushaltsmittel zur Reduzierung der Monetarisierung (zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen) bei den Kapiteln 0405 bis 0420, jeweils Tit. 422 01 und 428 01 veranschlagt.							
Summe Titelgruppe 73				6.687,1	a)	8.216,5	8.076,0
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 veranschlagten Lehrerstellen sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 74.					
Erläuterung: Haushaltsmittel sind insbesondere vorgesehen für							
– Personalaufwendungen für Beschäftigte zur Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen,							
– Sachmittel zur Beauftragung von Agenturen und Institutionen zur Personalgewinnung und Sprachkompetenzerweiterung,							
– Mittel für Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.							
Siehe auch Abschnitt 4 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0436 Tit. 422 01.							
427 74	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		0,0	a)	0,0	0,0
				8.451,0	b)		
				8.095,2	c)		
525 74	129	Aus- und Fortbildung		0,0	a)	0,0	0,0
				0,1	b)		
				0,3	c)		
527 74	129	Dienstreisen		0,0	a)	0,0	0,0
				38,8	b)		
				39,7	c)		
547 74	129	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				1,9	b)		
				3,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0								
684 74	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0								
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		0,0	0,0								
78		Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und Wettbewerbe	<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswett- bewerben für besonders befähigte Schüler/-innen</td> <td style="text-align: right;">89,9</td> </tr> <tr> <td>2. Wettbewerbe</td> <td style="text-align: right;">60,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">149,9</td> </tr> </tbody> </table>						Tsd. EUR	1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswett- bewerben für besonders befähigte Schüler/-innen	89,9	2. Wettbewerbe	60,0	zus.	149,9
	Tsd. EUR														
1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswett- bewerben für besonders befähigte Schüler/-innen	89,9														
2. Wettbewerbe	60,0														
zus.	149,9														
429 78	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4,7 794,3 897,3	a) b) c)		4,7	4,7								
546 78	129	Sachaufwand	113,6 272,7 226,4	a) b) c)		123,6	123,6								
685 78	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	21,6 9,0 10,0	a) b) c)		21,6	21,6								
Summe Titelgruppe 78			139,9	a)		149,9	149,9								
80		Leseförderung	<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einen Zuschuss an den Friedrich- Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutsch- sprachiger Schriftsteller/-innen vorrangig in Schulen zu vermitteln, für den Frederick- Tag, die Stiftung Lesen und für sonstige Maßnahmen zur Leseförderung.</p>												
429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20,9 0,0	a) b)		20,9	20,9								

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
				0,0 c)		
546 80	129	Sachaufwand	37,7	a) 0,0 b) 0,0 c)	37,7	37,7
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	255,6	a) 321,2 b) 276,0 c)	272,8	275,1
Summe Titelgruppe 80			314,2	a)	331,4	333,7
83		Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 73 - höchstens jedoch bis zu 2.800 Tsd. EUR - zulässig. Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet. Erläuterung: Förderung von außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Grundschulen und der Eingangsklassen der Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gemäß der "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie)" vom 17. Juni 2014 (K.u.U. 2014, S. 90). Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden überwiegend mit ehrenamtlichen Sprachförderkräften durchgeführt.				
534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a) 150,2 b) 146,4 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags an die L-Bank für die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt aus diesem Haushaltstitel.				
633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,0	a) 1.206,6 b) 1.205,2 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				1.219,3	b)		
				1.222,3	c)		
		Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 633 83 in Anspruch genommen werden.					
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.000,0			
Summe Titelgruppe 83				0,0	a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				20,8	b)		
				99,9	c)		
547 84	129	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				83,2	b)		
				86,8	c)		
633 84	129	Zuweisungen		0,0	a)	0,0	0,0
				60,0	b)		
				0,0	c)		
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

85 Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 85 zulässig.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU für europäische Programme im Bildungsbereich erfolgten Bewilligungen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilweisen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.

429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			13,9		b)		
			6,4		c)		
547 85	129	Sachaufwand	99,5		a)	99,5	99,5
			106,3		b)		
			77,3		c)		
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Titeln 684 85, 685 85, 686 85 und 883 85 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	60,0

684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	36,6		a)	36,6	36,6
			53,0		b)		
			1,5		c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	118,6 48,5 78,8	a) b) c)	118,6	118,6
<p>Erläuterung: Hieraus werden auch Zuschüsse an Schüler/-innen gezahlt. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
Summe Titelgruppe 85			254,7	a)	254,7	254,7
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF)	<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 86 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen Sozialministerium, Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vereinbarten jährlichen Anteile des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport an den zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingenten zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen (vgl. Tit. 381 86).</p>			
<p>Erläuterung: Die durch ESF-Mittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 und ggf. nachlaufenden Förderperioden geförderten Projekte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die ESF-Mittel sollen u.a. in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert werden.</p>						
429 86	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 92,3 22,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 86	129	Sachaufwand	0,0 4.227,3 5.151,9	a) b) c)	0,0	0,0
631 86	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 86	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 86	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 2.158,7 1.142,3	a) b) c)	0,0	0,0
685 86	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 86	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0
88		Förderung der Integration durch Bildung				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch bis zu 1.000 Tsd. EUR - bei Tit.Gr. 73 zulässig.				
		Erläuterung: Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund durch verschiedene neu konzipierte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen (Integration durch Bildung). Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 88 verwendet werden. Daneben können zusätzliche 6/6/6 Deputate für Lehrkräfte aus den Kap. 0405 bis 0418 für diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden.				
		Aufwendungen insbesondere für:				
		- gezielte, den Lernleistungen angepasste, Ferienangebote für Schüler/-innen aller Schularten mit und ohne Migrationshintergrund (Sommerschulen),				
		- Wahrnehmung der besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund über die Bildung regionaler Netzwerke (Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen - NikLAS),				
		- Projekte zur Zusammenarbeit Schule-Elternhaus unter Einbeziehung der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg,				
		- Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung, Sprach- und Leseförderung.				
429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 10,5 5,1	a) b) c)	0,0	0,0
527 88	129	Dienstreisen	0,0 13,0 8,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0 326,5 326,8	a) b) c)	0,0	0,0
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 88	129	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) -30,2 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			100,0	a)	0,0	0,0
89		Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 3 für die Bildungsregionen veranschlagten 38,5 Lehrerstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 89 veranschlagten Mittel begrenzt.				
		Erläuterung: Für und mit Schulen werden Netzwerke durch Schaffung von Bildungsregionen, insbesondere durch Einbindung der Wirtschaft, gebildet; s. auch Abschnitt 3 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Tit. 422 01.				
422 89	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.336,9 928,8 684,8	a) b) c)	2.336,9	2.336,9
428 89	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/-innen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO).				
429 89	129	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 89	129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 975,2 942,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 89	129	Zuschuss an das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)	0,0 167,5 164,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			2.336,9	a)	2.336,9	2.336,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems Selbstevaluation der Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die Selbstevaluation der Schulen durch Fachberater/-innen Schulentwicklung (früher Prozessbegleiter/-innen) und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 103/103/103 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kapitel 0405 - 0428.				
427 90	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	28,9 22,5 11,7	a) b) c)	28,9	28,9
527 90	129	Dienstreisen	199,7 310,1 313,5	a) b) c)	199,7	199,7
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand	190,1 45,5 28,7	a) b) c)	190,1	190,1
685 90	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	9,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,0	9,0
812 90	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	72,3 0,0 0,0	a) b) c)	72,3	72,3
Summe Titelgruppe 90			500,0	a)	500,0	500,0
91		Nachhaltigkeit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im baden-württembergischen Bildungswesen.				
429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
547 91	129	Sachaufwand	50,0 152,6 113,9	a) b) c)	50,0	50,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		25,0 0,0 10,5	a) b) c)	25,0	25,0
Summe Titelgruppe 91				80,0	a)	80,0	80,0
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		a) Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare		132,7	132,7		
		b) Aufwendungen für die Bildungsforschung		108,3	108,3		
		c) Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten		0,0	0,0		
		d) Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen		453,5	530,2		
		e) Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne		985,8	985,8		
		zus.		1.680,3	1.757,0		
429 92	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben		132,7 5,6 2,6	a) b) c)	132,7	132,7
526 92	111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
543 92	111	Aufwendungen für Bildungsforschung		108,3 0,0 0,0	a) b) c)	108,3	108,3
546 92	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen		453,5 850,2 1.093,4	a) b) c)	453,5	530,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring.							
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand		614,6 326,6 186,7	a) b) c)	492,9	492,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 92	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	492,9	a) 0,0 0,0	492,9	492,9
Summe Titelgruppe 92			1.802,0	a)	1.680,3	1.757,0

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.), a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	64,5	64,5
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93	42,5	42,5
c) Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5	0,5
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 526 93	10,0	-
e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuberufung zu b), Tit. 526 93	10,0	-
2. Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93, a) laufende Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u. dgl.	49,4	52,1
b) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 686 93	10,0	-
c) für die Herausgabe der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“	40,0	40,0
3. Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beim Landeselternbeirat, Tit. 429 93	33,0	34,0
4. Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93	0,5	0,5
5. Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	30,0	30,0
6. Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	42,0	42,0
7. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	39,0	39,0
8. Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, Tit. 119 93	-	-
9. Für die Teilnahme an Schulleiterbesetzungsverfahren, Tit. 547 93	5,0	5,0
10. Für die Mitgliedschaft im Bundeselternrat, Tit. 547 93	6,0	6,0
11. Für die Mitgliedschaft in der Bundesschülerkonferenz, Tit. 547 93	6,0	6,0
12. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Schülervertreter, Tit. 531 93.	35,0	35,0
zus.	423,4	397,1

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil des Schulgesetzes geregelt.
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft im Umfang von bis zur Hälfte eines Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

429 93	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	30,5 29,4 28,4	a) b) c)	33,5	34,5
--------	-----	------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E5.	33,0	34,0
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte (Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen).	0,5	0,5
zus.	33,5	34,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats	117,0 121,0 101,7	a) b) c)	127,0	107,0
531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen	64,0 71,3 91,8	a) b) c)	74,0	74,0
547 93	111	Weiterer Sachaufwand	33,0 26,8 16,4	a) b) c)	59,0	59,0
Erläuterung: Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.						
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	127,2 93,8 101,5	a) b) c)	129,9	122,6
Summe Titelgruppe 93			371,7	a)	423,4	397,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94 Zur Förderung des Lehrer- und
Assistentenaustausches und der
Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen

Erläuterung: Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Stipendien für bis zu 50/50/50 ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen und Lehrkräfte aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprechende Lehrkräfte (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 427 94	340,1
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrkräften im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer/-innen aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges	10,6
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistenten/-innen im Land und Sonstiges	10,5
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen	23,4
zus.	384,6

Zu 1: Den Lehrkräften und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten Ortskräfte ein Stipendium von 1 000 EUR, ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen von 850 EUR. Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt für Ortskräfte der Pädagogische Austauschdienst, für ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen das Land.

Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Die Lehrkräfte im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber/-innen zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.

Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistenten/-innen im Land.

Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schüler/-innen der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

427 94	154	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	340,1 276,1 307,4	a) b) c)	340,1	340,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 94	154	Dienstreisen		10,6 4,6 1,8	a) b) c)	10,6	10,6
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
547 94	154	Weiterer Sachaufwand		10,5 7,3 5,2	a) b) c)	10,5	10,5
681 94	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		23,4 12,4 12,0	a) b) c)	23,4	23,4
Summe Titelgruppe 94				384,6	a)	384,6	384,6
95		Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit		2,8	2,8			
2.	Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen und der Demokratieerziehung		10,0	10,0			
3.	Für Schülerzeitschriften		7,5	7,5			
4.	Veranstaltungen gegen Antisemitismus		10,0	10,0			
5.	Leitfaden Demokratiebildung		150,0	0,0			
zus.			180,3	30,3			
429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 95	129	Dienstreisen		5,9 0,0 3,7	a) b) c)	5,9	5,9
547 95	129	Sachaufwand		6,6 5,0 30,0	a) b) c)	166,6	16,6
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		7,8 7,3 50,0	a) b) c)	7,8	7,8
Summe Titelgruppe 95				20,3	a)	180,3	30,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

97 Zur Durchführung des internationalen
Schüleraustausches u. dgl.

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausche deutscher Schüler/-innen mit ausländischen Schülern/-innen im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwandsvergütungen für Lehrkräfte und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen	205,5	235,5
2. Zuschüsse für Schüler/-innen bei Teilnahme an längerfristigen Austausch	5,7	5,7
zus.	211,2	241,2

Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

527 97	129	Dienstreisen	125,5 85,8 74,0	a) b) c)	205,5	235,5
547 97	129	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 97	129	Beihilfen für Schüler	5,7 2,8 2,7	a) b) c)	5,7	5,7
Summe Titelgruppe 97			131,2	a)	211,2	241,2

99 Zur Förderung des Schulbauernhofs

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen werden Klassen mit bis zu 32 Schüler/-innen in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schüler/-innen ein Kostenbeitrag zu erbringen.

429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 99	129	Dienstreisen	0,8 0,2 0,3	a) b) c)	0,8	0,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	362,9		a)	369,7	376,6
			378,1		b)		
			346,7		c)		

Erläuterung:

In den Zuweisungen sind enthalten:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,8	23,8
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb	305,9	312,8
3. Zuschuss für Ersatzbeschaffungen landwirtschaftlicher Geräte	40,0	40,0
zus.	369,7	376,6

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405, 0410 und Kap. 0418 jeweils im Stellenteil.

Summe Titelgruppe 99	363,7	a)	370,5	377,4
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	435.324,6	a)	446.469,7	462.792,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0436

Verwaltungseinnahmen	2,5	a)	2,5	2,5
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen	3.484,0	a)	3.484,0	3.484,0
-------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	3.486,5	a)	3.486,5	3.486,5
------------------------	---------	----	---------	---------

Personalausgaben	280.245,4	a)	284.696,1	292.727,3
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	15.363,1	a)	17.485,4	18.147,1
--------------------------------------	----------	----	----------	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	139.562,2	a)	144.134,3	151.764,0
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	153,9	a)	153,9	153,9
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	435.324,6	a)	446.469,7	462.792,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 0436 Zuschuss	431.838,1	a)	442.983,2	459.305,8
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

In Kapitel 0439 ist ein Teil der Maßnahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung etatisiert. Daneben sind auch andere Kapitel betroffen.

Maßnahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung	Etatisierung	Betrag 2020 in Tsd. EUR	Betrag 2021 in Tsd. EUR
Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher)			
- <i>Ausbildungspauschale an die Träger der praktischen Ausbildung</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 91	8.100,0	10.680,5
- <i>Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an öffentlichen Schulen (inklusive Versorgung und Beihilfe in Kap. 0402 und im Epl. 12)</i>	Kap. 0420 Tit. 422 01	1.718,9	2.925,7
- <i>Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an Privatschulen</i>	Kap 0435 Titel 684 06	3.154,0	5.419,5
Sprachliche und elementare Förderung: „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri)	Kap 0439 Tit. 633 82B	7.000,0	7.000,0
Evaluation Orientierungsplan	Kap 0439 Tit. 547 82	100,0	100,0
Kooperation der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule	Kap. 1205 FAG	7.700,0	7.700,0
Kindertagespflege stärken, Erhöhung Landesförderung für über drei Jährige	Kap. 0439 Tit. Gr. 70	2.900,0	2.900,0
Forum Frühkindliche Bildung			
- <i>Personalmittel (inklusive Versorgung und Beihilfezahlungen in Kap. 0402 und im Epl. 12)</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 80 Kap. 0401 Tit. 422 01	1.184,2	1.203,9
- <i>Sachmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 80, 69	870,0	870,0
Unterstützung der Inklusion von Kindertageseinrichtungen durch den mobilen Fachdienst Inklusion			
- <i>Personalmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	2.616,2	2.672,0
- <i>Sachmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	208,0	208,0
Unterstützung der Inklusion von Kindern mit Behinderung oder mit drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen gem. § 29b FAG	Kap. 1205 FAG	8.900,0	8.900,0
Summe		44.451,3	50.579,6

Einnahmen

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung am Forum frühkindliche Bildung			
281 69	270	Erstattungen Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0		0,0
-----------------------------	-----	----	-----	--	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013					
119 73	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
334 73	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 2,1 -0,6	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben							
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0	
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014					
119 74	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
334 74	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 0,2 -0,3	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0	
75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018					
119 75	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
334 75	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 15.194,5 14.553,5	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0	
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020					
119 76	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
334 76	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0 12.214,9 72,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0	0,0
79		Investive Maßnahmen in der Kleinkindbetreuung					
119 79	W 270	Rückflüsse von Landeszuschüssen		0,0 1,3 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
80		Forum frühkindliche Bildung					
119 80	270	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
341 80	270	Ersätze		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 80 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0	0,0
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich					
111 82	112	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Konzept Schulreifes Kind		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0	0,0
85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)					
111 85	270	Gebühren, sonstige Entgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

90		Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung				
119 90	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 90 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.	220,1 220,1 220,1	a) b) c)	220,1	220,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V.	95,0
2. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	125,1
zus.	220,1

685 01	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das Kopieren von Noten und Liedtexten in Kindertageseinrichtungen	0,0 350,3 350,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 53 Abs. 4 UrhG) ist die Vervielfältigung von graphischen Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten und Liedtexten) stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Pauschalvertrag mit den Verwertungsgesellschaften GEMA und VG Musikedition abgeschlossen, damit in Kindertageseinrichtungen der Abschluss einzelner Lizenzverträge entbehrlich wird. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rd. 385,2 Tsd. EUR (2020) bzw. 395,9 Tsd. EUR (2021). Dieser Betrag wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 220,1 a) 220,1 220,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik am Forum frühkindliche Bildung					
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 69 zulässig.					
511 69A	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,5
zus.	5,0

511 69B	270	Fernmeldegebühren u. dgl.	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
---------	-----	---------------------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	0,5
4. Sonstiges	0,5
zus.	5,0

518 69	270	Maschinen- und Gerätemieten	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung: Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.

546 69	270	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).						
Summe Titelgruppe 69			65,0	a)	25,0	25,0
70		Förderung der Kindertagespflege				
		Die Mittel sind übertragbar.				
547 70	270	Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen	54,6 53,0 50,9	a) b) c)	60,6	61,2
Erläuterung: Dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden Kosten für die Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen erstattet.						
633 70	270	Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege	2.900,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.900,0	2.900,0
Erläuterung: Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 50 Cent pro Stunde und Kind ab drei Jahren.						
681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	2.250,0 2.214,9 2.197,5	a) b) c)	2.250,0	2.250,0
Erläuterung: Die Mittel sind für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen bestimmt. Die Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung erfolgt seit dem Jahr 2009 über § 29 c FAG.						
Summe Titelgruppe 70			5.204,6	a)	5.210,6	5.211,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 der Bund-Länder- Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungs- finanzierung" 2008-2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Die Abwicklung des Bundesprogrammes ist noch nicht abschließend erfolgt. Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013. Auf Baden-Württemberg entfallen insgesamt rd. 297.000,0 Tsd. EUR. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.				
429 73	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 73	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 73	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 73	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 73	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 -0,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0

74 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom
Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein
Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Ver-
pflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen
werden.

Erläuterung: Die Abwicklung des Bundesprogrammes ist noch nicht abschließend
erfolgt. Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014. Der Bund stellt Baden-Württemberg
insgesamt rd. 78.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 31. Oktober
2016 beim Bund abgerufen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 74	270	Personalaufwand	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 74	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 74	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 74	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 74	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	0,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 75 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Ver- pflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.					
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionspro- gramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018. Der Bund stellt Baden- Württemberg voraussichtlich insgesamt rd. 73.800,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2019 beim Bund abgerufen werden.					
429 75	270	Personalaufwand	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 75	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 75	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 9.379,4 10.262,3	a) b) c)	0,0	0,0	
893 75	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 5.815,2 4.291,2	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0	
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 76 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Höhe des Vorgriffs ist auf das vom Bund bereitgestellte Volumen begrenzt. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjah- re eingegangen werden. Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionspro- gramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020. Der Bund stellt Baden- Württemberg voraussichtlich insgesamt rd. 152.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2022 beim Bund abgerufen werden.					
429 76	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 76	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 76	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
631 76	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
883 76	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 6.135,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 76	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 6.079,8 72,4	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
80		Forum frühkindliche Bildung					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 80 zulässig.					
		Erläuterung: Mit einem Forum frühkindliche Bildung soll eine qualitative Verbesserung, Sicherung und Entwicklung der frühkindlichen Bildung erreicht werden. Verbunden damit ist, dem frühkindlichen Bereich einen entsprechend wichtigen Stellenwert in Baden-Württemberg und über die Landesgrenze hinaus zu verleihen. Neue Maßnahmen des Landes im Bereich frühkindliche Bildung, wie Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion oder das Monitoring im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, etc. sollen dort verortet werden.					
422 80	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	282,4	a)		1.015,9	1.037,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.					
427 80	270	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
428 80	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	55,1	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
511 80	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	195,0	a)		195,0	195,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	80,0				
		2. Porto	60,0				
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,0				
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0				
		5. Sonstiges	5,0				
		zus.	195,0				
517 80	270	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0	a)		30,0	30,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 80	270	Dienstreisen	230,0		a)	420,0	420,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Reisekostenvergütungen		270,0			
		2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge		150,0			
		zus.		420,0			
546 80	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0		a)	200,0	200,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.							
812 80	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
981 80	270	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 80			1.072,5		a)	1.860,9	1.882,0

82 Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 900 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 82. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.

Erläuterung: Die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder ist Teil des Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Um einen eventuellen Förderbedarf für einen optimalen Schulstart und eine gelingende Schulkarriere aller Kinder festzustellen und ggf. eine gezielte Sprachförderung durchführen zu können, ist vorauslaufend eine Sprachstandserhebung durchzuführen. Haben Kinder intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit eine zusätzliche Sprachförderung auf Basis der Verwaltungsvorschrift "Kompetenzen verlässlich voranbringen" (Kolibri) zu Teil werden. Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien werden ebenfalls innerhalb von Kolibri gefördert. Für die Förderung dieser Kinder sind 3.600,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Im Zuge des Programms werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die es den Kindertagesstätten ermöglichen, qualifizierte Fachkräfte als Ergänzung zum bestehenden Personal einzustellen, um alle Kinder mit Sprachförderbedarf ausreichend zu fördern. Über den Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde eine landeseinheitliche Qualifizierung beschlossen, welche vom Land finanziert wird. Darüber hinaus werden Kinder im letzten Kindergartenjahr im mathematischen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich gefördert. Dazu werden zunächst die pädagogischen Fachkräfte qualifiziert und es besteht die Möglichkeit Kooperationen mit der Kinderturnstiftung einzugehen - diese ist förderungswürdig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 82	129	Vergütungen für Lehrkräfte zur Abdeckung des Bedarfs von bestehenden Bildungshäusern	1.799,9 1.773,7 1.747,5	a) b) c)	1.837,7	1.876,3
<p>Erläuterung: Beim Projekt „Bildungshaus 3-10“ handelt es sich um eine vertiefte Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen mit regelmäßigen instituti- ons- und jahrgangsübergreifenden Bildungsangeboten.</p>						
429 82	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 9,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
525 82	270	Qualifizierungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Bislang entscheidet der Träger im Programm SPATZ ohne formale Vorgaben darüber, welche Sprachförderkraft die erforderliche Qualifikation besitzt. Es besteht die Notwendigkeit, die Qualifikation aller eingesetzten Förderkräfte sicherzustellen und diese fortzubilden, dies ist in der neuen Konzeption Kolibri berücksichtigt.</p>						
527 82	112	Dienstreisen	0,0 12,8 12,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 82	112	Verwaltungskosten der L-Bank für Kolibri	0,0 0,0 319,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	112	Weiterer Sachaufwand	100,0 135,3 161,0	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: Ausgaben sind insbesondere für Qualifizierungskosten, wissenschaftliche Begleitung / Evaluationen, Arbeitsgemeinschaften und Fachtagungen, die Evaluierung des Orientierungsplans sowie Unterstützungsmaterialien vorgesehen.</p>						
633 82A	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 280,3 1.104,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82B	112	Zuweisungen für Kolibri	19.654,7 28.295,2 15.010,2	a) b) c)	26.064,0	26.063,4
<p>Das Eingehen von Verpflichtungen entsprechend der Verpflichtungsermächtigung setzt voraus, dass die Nichtbesetzung von Lehrerstellen im Umfang der nicht durch Haushaltsmittel abgedeckten Vorbelastung sichergestellt ist.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 82B kann auch bei Tit. 633 82A und Tit. 547 82 bis zur Höhe des Ansatzes und der Möglichkeit der Stellenkapitalisierung in Anspruch genommen werden.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	30.335,6	30.335,6			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	30.335,6	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	30.335,6			
<p>Erläuterung: Mehr für verlässliche sprachliche und elementare Förderung. Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen von Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr. Hieraus sind Bewilligungen für reguläre Sprachförderangebote im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) zulässig.</p>							
684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0	a)	0,0	0,0
				314,7	b)		
				17.286,1	c)		
981 82	890	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandserhebung		0,0	a)	0,0	0,0
				537,0	b)		
				528,6	c)		
<p>Erläuterung: Ausgabeermächtigung zur Durchführung der vorauslaufenden vertieften Sprachstandsdiagnose. Vgl. Kap. 0913 Tit. 381 01, Tit. 422 05 und Tit. 428 05 sowie Kap. 0304 Tit. 381 01 und Tit. 682 03.</p>							
Summe Titelgruppe 82				21.554,6	a)	28.001,7	28.039,7
85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 85 zulässig					
<p>Erläuterung: Kinder- und Familienzentren haben sich aus bestehenden Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt und bieten zusätzlich niederschwellige Angebote der Begegnung, begleitenden Beratung und Unterstützung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Integration in den Sozialraum. In den Jahren 2020 und 2021 werden pro Jahr bis zu 100 weitere Kinder- und Familienzentren über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren gefördert werden. Darin eingeschlossen ist eine Pauschale für Leitungszeit / Leitungsfreistellung.</p> <p>Darüber hinaus sollen die geförderten Einrichtungen durch ergänzende Angebote, wie z. B. Fachtage und Fortbildungsmaßnahmen, Coaching, in ihrem Qualitätsprozess unterstützt und dadurch weitere Erkenntnisse für einen flächendeckenden Ausbau gewonnen werden.</p>							
429 85	270	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
527 85	270	Dienstreisen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
534 85	270	Verwaltungskosten der L-Bank		88,0	a)	88,0	88,0
				52,2	b)		
				0,0	c)		
547 85	270	Weiterer Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				120,9	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.588,0 1.086,0 0,0	a) b) c)	2.615,0	2.832,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	1.200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	400,0	1.200,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	400,0	400,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	400,0			
		Erläuterung: Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr.					
684 85	270	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85				2.676,0	a)	2.703,0	2.920,0
90		Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zu der nach dem (Bundes-)„Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ sich ergebenden Höhe der jährlichen zusätzlichen Umsatzsteueranteile, die auf das Land entfallen, zulässig, soweit diese nicht bereits für eine anderweitige Verwendung über das FAG vorgesehen sind. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.					
		Erläuterung: Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Jedes Bundesland soll vom Bund individuell unterstützt werden. Die Finanzierung des Gesetzesvorhabens wird durch eine Änderung der Umsatzsteueranteile zwischen Bundesländern und Bund erfolgen.					
429 90	270	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 90	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 90	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 90	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 90	270	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0
91		Ausbildungsoffensive für Fachkräfte					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Die Mittel sind für eine Ausbildungspauschale bestimmt. Empfänger der Ausbildungspauschale sind Träger, die Ausbildungsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bereitstellen.					
534 91	270	Verwaltungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	880,5
547 91	270	Weiterer Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.600,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.900,0	9.800,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 91 kann auch bei Tit. 684 91 in Anspruch genommen werden.					
				2020 Tsd. EUR		2021 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		7.900,0		9.800,0	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu		7.900,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu		0,0		9.800,0	
684 91	270	Zuschüsse und Zuweisungen zur Ausbildungsoffensive für Fachkräfte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91				2.600,0	a)	8.100,0	10.680,5
92		Stärkung der Inklusion					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Der Einstieg mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter erfolgt über eine Modellphase. Zunächst wurde in 2019 in zwei Modellregionen begonnen. Ab dem Jahr 2020 wird das Modell um sechs Standorte erweitert.					
428 92	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		213,6 0,0 0,0	a) b) c)	2.616,2	2.672,0
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 92	270	Nicht aufteilbare Personalaufgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
511 92	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	44,0 0,0 0,0		a) b) c)	70,0	70,0
517 92	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
527 92	270	Dienstreisen	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	110,0	110,0
547 92	270	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	28,0	28,0
Summe Titelgruppe 92			307,6		a)	2.824,2	2.880,0
Gesamtausgaben			33.700,4		a)	48.945,5	51.858,5
Abschluss Kapitel 0439							
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Personalausgaben			2.351,0		a)	5.469,8	5.585,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.016,6		a)	1.526,6	2.207,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			30.212,8		a)	41.949,1	44.065,5
Ausgaben für Investitionen			120,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			33.700,4		a)	48.945,5	51.858,5
Kapitel 0439 Zuschuss			33.700,4		a)	48.945,5	51.858,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes				
231 81	W 129	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Bildungsplanung	1.607,0 1.607,0 1.607,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Bildungsplanung erfolgt ab 2020 über einen höheren Anteil des Landes am Umsatzsteueraufkommen.

Summe Titelgruppe 81			1.607,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.607,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	W 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Modellschulen	0,0 46,5 64,5	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	153	Zuschüsse und Förderbeiträge an die Rundfunkanstalten für Bildungsprogramme	498,5 498,5 498,5	a) b) c)	498,5	498,5
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland multimediale Schulfernsehangebote. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die Bildungsmedien des multimedialen Schulfernsehens sind ein wichtiger Beitrag zur Versorgung der Schulen mit bildungszentralen digitalen Medien. Damit wird den Anforderungen der Digitalisierung im Bereich der schulischen Bildung in besonderer Weise entsprochen.

Im Rahmen des multimedialen Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt, ausgestrahlt sowie online verfügbar gemacht.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neben den Schulfernsehensendungen gehören Hintergrundinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien, didaktische Handreichungen, interaktive Lernmodule und Lernspiele, Apps und Offline-Angebote (Download und DVD) zu den umfangreichen multimedialen Medienangeboten, die auf der Plattform planet-schule.de allen Schulen barrierearm und kostenfrei zur Verfügung stehen. Daneben wird in der Zeitschrift "Planet Schule" regelmäßig über Sendepläne, Praxisberichte und Neuerscheinungen informiert.

Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt.

Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationsschrift „Schulfernsehen“.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

498,5 a) 498,5 498,5

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

81 Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung

Erläuterung: In dieser Titelgruppe war bis einschließlich 2019 die Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes veranschlagt. Rechtsgrundlage war das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013. Der Anteil Baden-Württembergs wurde gem. § 4 Abs. 2 EntflechtG auf jährlich 1.607.000 EUR festgesetzt (davon 700.000 EUR abgewickelt über den Epl. 14, vgl. auch Tit. 231 81 W, 981 81 W).

Die Finanzierung in der bisherigen Form endet zum 31.12.2019. Ab 2020 überweist der Bund diese Mittel nicht mehr direkt an das Kultusministerium; stattdessen erhält das Land einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer (Epl. 12). Die dem Kultusbereich für Bildungsplanung zur Verfügung gestellten Mittel werden ab 2020 hier veranschlagt.

429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 6,6 6,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 81	129	Sachaufwand	0,0 3,4 292,3	a) b) c)	0,0	0,0
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 81	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	307,0 310,0 681,6	a) b) c)	307,0	307,0
883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	600,0 658,4 714,0	a) b) c)	600,0	600,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

981 81	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	700,0	a)	0,0	0,0
			700,0	b)		
			700,0	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1405 Tit. Gr. 92: 700,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 81	1.607,0	a)	907,0	907,0
-----------------------------	---------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	2.105,5	a)	1.405,5	1.405,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 0440

Übrige Einnahmen	1.607,0	a)	0,0	0,0
-------------------------	---------	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	1.607,0	a)	0,0	0,0
------------------------	---------	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	498,5	a)	498,5	498,5
---	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen	907,0	a)	907,0	907,0
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben	700,0	a)	0,0	0,0
--	-------	----	-----	-----

Gesamtausgaben	2.105,5	a)	1.405,5	1.405,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 0440 Zuschuss	498,5	a)	1.405,5	1.405,5
------------------------------	-------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	023	Vermischte Einnahmen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			3,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Tit.Gr. 91 und Tit.Gr. 92.

Personalausgaben

422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	359,8 256,1 287,5	a) b) c)	256,1	256,1
Zwischensumme Personalausgaben			359,8	a)	256,1	256,1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 05	114	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg	364,3 317,8 351,3	a) b) c)	372,0	380,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine Sozialpädagogin. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Ansatz sind auch 10,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2/2 Freiplätze im Internat für 2/2/2 begabte und bedürftige französische Schüler bestimmt sind. Freie Internatsplätze können zur besseren Nutzung der Kapazitäten auch an deutsche Schüler/innen vergeben werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

686 02	141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	1.176,3	a)		1.201,0	1.226,2
			1.158,4	b)			
			1.139,4	c)			

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden.
Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatlichen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert.
Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 870/890/910 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund der EG-Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 dem Grunde nach verpflichtet.

686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980	49,0	a)		49,0	49,0
			36,7	b)			
			47,3	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Gefördert wird der Austausch von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte in der beruflichen Bildung. Außerdem sind die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können Maßnahmen und Projekte im Bereich der deutsch-französischen Kooperation gefördert werden.

687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	281,2	a)		287,1	293,1
			145,7	b)			
			165,2	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	180,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	180,0

Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg ist einer der Gründer der Stiftung Deutsche Schule Budapest und gemäß Ziff. VI. 1 d) der Gründungsurkunde vom 28.02.1992 verpflichtet zur "Bereitstellung und Beteiligung an der Bezahlung von bis zu vier amtlichen, zum Zwecke des deutschsprachigen Unterrichts an die Stiftung vermittelten Lehrkräften." Zur Umsetzung der Rechtsverpflichtung wurde vom Ministerrat am 02.10.2012 beschlossen, "künftig den jeweils geltenden Äquivalenzbetrag für das Gehalt von vier Lehrkräften in der Gehaltsstufe A 14 zweckgebunden für den Fachunterricht Deutsch" zur Verfügung zu stellen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
2018	99,0		99,0			
2019	180,0			180,0		
2020	180,0				180,0	
2021	180,0					180,0
zus.	639,0	0,0	99,0	180,0	180,0	180,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.870,8	a)	1.909,1	1.948,3
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Tit.Gr. 91 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 92.

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	1.230,5	1.230,5
2. Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e.V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen	159,5	159,5
3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	70,1	70,1
4. Zuschuss zur Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare und Seminare auf europäischer Ebene	65,0	70,0
5. Zuschuss für das Europa Zentrum Baden-Württemberg	282,5	282,5
6. Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich	2,5	2,5
7. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	19,6	19,6
8. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	95,0	100,0
9. Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas	135,1	164,3
zus.	2.059,8	2.099,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen werden von Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg und Tübingen ebenfalls einen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist. Das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart wird im Wesentlichen vom Land und der Stadt Stuttgart getragen.				
		Zu Nr. 2: Die bisherigen Französischen Institute Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sind im Jahr 2002 vom Französischen Staat aufgelöst worden. Da die französische Seite ihre Finanzbeiträge erheblich zurückgefahren hat, haben die Sitzstädte Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ihre finanziellen Beteiligungen entsprechend erhöht. Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen wird weiterhin von einem binationalen Trägerverein getragen.				
		Zu Nr. 3: Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.				
		Zu Nr. 4: Zuschuss für die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare sowie für sonstige Seminare auf europäischer Ebene				
		Zu Nr. 5: Aufgabe des Europa-Zentrums Baden-Württemberg ist die Förderung der europäischen Einigung durch Information, Dokumentation und Konzeption im Rahmen des Instituts und der Akademie für Europafragen in Baden-Württemberg.				
		Zu Nr. 6: Zielsetzung ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich				
		Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.				
		Zu Nr. 9: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.				
547 91	024	Sachaufwand	131,8 103,1 143,5	a) b) c)	131,8	131,8
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.889,4 1.892,2 1.410,5	a) b) c)	1.928,0	1.967,2
Summe Titelgruppe 91			2.021,2	a)	2.059,8	2.099,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 92 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 91. Rückerstattungen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.				
681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer	24,2 26,4 19,4	a) b) c)	24,2	24,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
					Tsd. EUR	
		1. Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Entwick- lungsländern, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung gehört			4,2	
		2. Stipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Baden-Württemberg			20,0	
			zus.		24,2	
686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	26,0 17,5 13,3	a) b) c)	26,0	26,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
					Tsd. EUR	
		1. Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte			20,0	
		2. Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgän- ge usw. für Angehörige der Entwicklungsländer, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt			3,0	
		3. Sonstige Maßnahmen			3,0	
			zus.		26,0	
		Summe Titelgruppe 92	50,2	a)	50,2	50,2
		Gesamtausgaben	4.302,0	a)	4.275,2	4.353,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0441

Verwaltungseinnahmen	3,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	3,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	359,8	a)	256,1	256,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	131,8	a)	131,8	131,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.810,4	a)	3.887,3	3.965,7
Gesamtausgaben	4.302,0	a)	4.275,2	4.353,6
Kapitel 0441 Zuschuss	4.299,0	a)	4.275,2	4.353,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Bei Kap. 0442 sind Mittel für Maßnahmen der Digitalisierung, vor allem die des DigitalPakt Schule, für das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

- A. Mit dem **DigitalPakt Schule** wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Finanziert wird der DigitalPakt aus dem Digitalinfrastrukturfonds des Bundes, einem sogenannten Sondervermögen, das Ende 2018 errichtet wurde.
- B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) vom 6. Februar 2001, GBl. S. 117 ff. geregelt.
Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichsumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421).
Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.
- B. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Einnahmen

Titelgruppen

89		Digitalisierungsinitiative im Bildungsbereich				
282 89	129	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	0,0 200,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 89 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 89	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Durchführung des Programms des Bundes "DigitalPakt Schule"					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -.							
119 90	N 129	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 90	N 129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
334 90	N 129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	W 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.110,7 1.957,3 1.857,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 170,2 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 422 01 1.152,7 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 422 01 634,4 Tsd. EUR.							
422 02	W 129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	114,8 65,6 64,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 02 29,8 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 422 02 85,0 Tsd. EUR.							
428 01	W 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	24,3 85,6 83,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 428 01 62,5 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 428 01 23,1 Tsd. EUR.							
Zwischensumme Personalausgaben			2.249,8		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)

685 01	W 129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung	2.128,9 2.103,8 2.392,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 534 69 200,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0402 Tit. 534 05 16,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0402 Tit. 537 09 1,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 427 51 41,6 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 427 51 56,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 428 01 776,3 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 428 01 287,1 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 428 06 13,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 429 02 10,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 453 01 21,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 453 01 8,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 511 01 77,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 511 01 30,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 517 01 12,2 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 527 01 140,4 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 527 01 55,1 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 529 03 5,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 529 03 5,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 534 01 189,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 534 01 73,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 546 49 12,9 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 546 49 5,1 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 812 01 7,2 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 812 01 2,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 511 69A 4,7 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 511 69A 1,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 511 69B 10,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 511 69B 4,2 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 518 69 10,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 518 69 4,2 Tsd. EUR, nach Kap. 0443 Tit. 547 85 38,3 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 547 85 35,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 527 01 30,7 Tsd. EUR (2021).

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	5.985,7 6.390,6 5.727,3	a) b) c)	6.267,6	6.329,9
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben für investive Maßnahmen sind bis zur Höhe von 130,0 Tsd. EUR durch entsprechende Einsparung bei Kap. 0442 Titel 893 03 zulässig.

Die Erläuterungen sind bis auf die Ziffern 1 und 2 verbindlich.

150,4 Tsd. EUR/153,4 Tsd. EUR sind gesperrt bis eine Änderung des LBesGBW bzgl. der Ausbringung von zwei Stellen der Bes. Gr. A 14 beim Landesmedienzentrum vollzogen ist und die Abordnungen von Lehrkräften nicht mehr notwendig ist. Für den Zeitraum der Abordnung werden die gesperrten Mittel im Vollzug anteilig zur Finanzierung der Personalkosten verwendet. Eine Entsperrung erfolgt insoweit nicht

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/2/2 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese Abordnungsmöglichkeit gilt bis zur Ausbringung von zwei Stellen der Bes. Gr. A 14 im Haushaltsplan des Landesmedienzentrums und deren Besetzbarkeit nach Änderung des LBesGBW.

Zusätzlich können Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu acht Lehrerstellen aus Kapitel 0405 Titel 422 01. Diese Ausgaben sind ausschließlich für die Grundschulhotline im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg zu verwenden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen	3.440,1	3.493,9
2. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1/1 Direktor (A 16), 4/4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamten)	407,5	416,0
3. Zuschuss zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten seit 2008 (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	1.380,0	1.380,0
4. Zuschuss zur Betreuung der pädagogischen schulischen Netze an Grundschulen - Paed ML seit 2015 (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	520,0	520,0
5. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten ab 2018 (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	220,0	220,0
Entnahme aus FAG für Support-Netz ab 2020	2.120,0	2.120,0
6. Zuschuss zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten seit 2008 (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	220,0	220,0
7. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten ab 2018 (Vorwegentnahme aus FAG-Mitteln, s. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	80,0	80,0
Entnahme aus FAG für SESAM ab 2018	300,0	300,0
Gesamtentnahmen aus dem FAG ab 2020	2.420,0	2.420,0
zusammen	6.267,6	6.329,9

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen

1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.215,0	1.220,0
2a. Zuschuss des Landes	6.267,6	6.329,9
2b. Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	330,0	330,0
2c. Zuschüsse des Landes (Projekte im Rahmen der Beschlüsse in der Folge des Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt") aus Kap. 0436	560,0	560,0
2d. Zuschuss des Landes im Zuge der Monetarisierung der Nichtbesetzung von 8 Stellen A12 Lehrerbereich Kap. 0405	474,4	483,2
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	602,0	612,0
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	721,0	731,0
zus.	10.170,0	10.266,1

Ausgaben

1a. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1/1 Direktor (A 16), 4/4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte)	407,5	416,0
1b. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	628,5	637,4
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	5.345,3	5.449,8
3. Sachausgaben, Investitionen	3.788,7	3.762,9
zus.	10.170,0	10.266,1

Den Planungen liegt der Entwurf der Haushaltspläne 2020 und 2021 des Landesmedienzentrums zu Grunde.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	83,0 79,2 82,1	a) b) c)		83,0	83,0
		Die Mittel sind übertragbar.					

Erläuterung: Die Wirtschaftspläne für die Jahre 2020 und 2021 müssen noch durch die Gesellschafterversammlung verabschiedet werden.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 8.197,6 a) 6.350,6 6.412,9

Ausgaben für Investitionen

893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	430,0 430,0 430,0	a) b) c)		330,0	330,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 01 100,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung der Dienstgebäude Rotenbergstraße 111 in Stuttgart und der Moltkestraße 64 in Karlsruhe.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 430,0 a) 330,0 330,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

89 Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 89 zulässig.

Erläuterung: Seit dem Jahr 2017 werden die Mittel für die Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums bei Kap. 1223 Tit. Gr. 94 veranschlagt. Die Mittel sind für Maßnahmen der Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich, insbesondere für die Entwicklung einer Digitalen Bildungsplattform, vorgesehen.

429 89	129	Personalaufwand	0,0 78,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 89	129	Sachaufwand	0,0 659,1 4.590,2	a) b) c)		0,0	0,0
633 89	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 89	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 89	129	Investitionsausgaben	0,0 0,0 14,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0
90		Durchführung des Programms des Bundes „DigitalPakt Schule“					
		Die Mittel sind bis zum Abschluss des Programms übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Kofinanzierung des Bundesprogramms erfolgt über Mittel in Kap. 1205 Tit. 633 08.					
		Erläuterung: Der Bund stellt im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ ab 2019 über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden EUR für die digitale Infrastruktur bereit. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen davon rund 650.000,0 Tsd. EUR. Für Maßnahmen an Schulen sind 90 % der Fördermittel oder 585.000,0 Tsd. EUR über fünf Jahre vorgesehen. Daneben können landesweite bzw. regionale Vorhaben sowie länderübergreifende Projekte gefördert werden, für die jeweils fünf Prozent der Gesamtsumme vorgesehen sind.					
429 90	N 129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 90	N 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 90	N 129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
631 90	N 129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 90	N 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 90	N 129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			10.877,4	a)		6.680,6	6.742,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0442

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	2.249,8	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.197,6	a)	6.350,6	6.412,9
Ausgaben für Investitionen	430,0	a)	330,0	330,0
Gesamtausgaben	10.877,4	a)	6.680,6	6.742,9
Kapitel 0442 Zuschuss	10.877,4	a)	6.680,6	6.742,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Bei Kap. 0443 sind Mittel und Stellen für das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) veranschlagt. Das IBBW mit Sitz in Stuttgart ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Mittel des IBBW setzen sich unter anderem aus Mitteln der Kapitel 0401, 0403 und 0442 zusammen:

Übergang der Mittel und Stellen vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus dem Kapitel 0401:

Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 2.367,9 Tsd. EUR/2.411,9 Tsd. EUR

EUR

Sonstige Mittel: 64,4 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen aus dem Kapitel 0403:

Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 85,6 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen des Landesinstituts für Schulentwicklung aus dem Kapitel 0442:

Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 2.097,4 Tsd. EUR

Sonstige Mittel: 509,3 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	129	Erstattungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	------------	-----------	------------	------------

84		Zuwendungen Dritter				
----	--	---------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
85		Projektaufgaben					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.							
119 85	129	Einnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Kap. 0443 können nach Zustimmung des Kultusministeriums durch Wenigerausgaben bei Kap. 0401 sowie Kap. 0444 geleistet werden.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		1.584,4	a)	6.068,1	6.128,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig bis zum Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Personalfluktuatation im Einzelplan 04. Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für Haushaltsjahr 2020 bzw. 2021 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 5.839,7 Tsd. EUR bzw. 5.962,3 Tsd. EUR.

Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 55 Deputaten nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 49 Deputate.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung:

Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:
 1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16
 2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16
 4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16
 1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Die Summe für die Kompensation beträgt somit im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 2.167,2 Tsd. EUR (2020) und 2.207,8 Tsd. EUR (2021).

Übertragen von Kap. 0403 Tit. 422 01 85,6 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 422 01 1.152,7 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		29,8	29,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 422 02 29,8 Tsd. EUR.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

427 51	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,1	50,1
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 427 51 8,5 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 41,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes)

428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.021,6	1.025,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 428 01 182,8 Tsd. EUR (2020) und 186,2 Tsd. EUR (2021). Übertragen von Kap. 0442 Tit. 428 01 62,5 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 776,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 0/1/1 Praktikant und sonstiger in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Person / Praxissemesterstudent
6. Sonstige Zulagen; Zulagen nach § 14 TV-L
7. Dienstkleiderzuschüsse/Kleidergeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 02	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 06	129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		13,0	13,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 13,0 Tsd. EUR.

428 51	129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,9	30,9

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 453 01 9,4 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 21,5 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	10,9
zus.	30,9

Zwischensumme Personalausgaben 1.584,4 a) 7.213,5 7.277,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Finanzministerium - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu einer Lehrkräftestelle bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01.

511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		93,4	93,4
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 01 15,9 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 77,5 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	30,0
2. Porto	25,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	15,0
5. Sonstiges	7,5
zus.	93,4

514 02	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	13,3	13,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 517 01 1,1 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 12,2 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

518 02	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

527 01	129	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	168,7	168,7
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 527 01 28,3 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 140,4 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	120,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	48,7
zus.	168,7

529 03	129	Zur Verfügung des Vorstands des IBBW für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 5,0 Tsd. EUR.

529 06	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 532 01 0,5 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	189,6	189,6
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 01 0,1 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 189,5 Tsd. EUR.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	14,2	14,2
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 546 49 1,3 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 12,9 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsbüchern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Veranschlagt sind auch die vom Land zu leistenden Steuerzahlungen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)	484,7	484,7
--	--	--	-----	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 01	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,4	9,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 812 01 2,2 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 7,2 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	9,4	9,4
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Einnahmen –.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 69	129	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	8,2	8,2
					a)		
					b)		
					c)		
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 69A 3,4 Tsd. EUR, von Kap. 0401 Tit. 527 01 0,1 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 4,7 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.</p>							
511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	0,0	0,0	12,8	12,8
					a)		
					b)		
					c)		
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 69B 2,0 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 10,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:</p>							
			Tsd. EUR				
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			4,5				
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			3,5				
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren			3,0				
4. Sonstiges (ggf. Ergänzung des Textes)			1,8				
			zus. 12,8				
518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0
					a)		
					b)		
					c)		
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 518 69 4,2 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 10,8 Tsd. EUR.</p>							
534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	36,0	36,0
					a)		
					b)		
					c)		
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 2,0 Tsd. EUR.</p>							
546 69	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	2,6	2,6
					a)		
					b)		
					c)		
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 546 69 2,6 Tsd. EUR.</p>							
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,7	0,7
					a)		
					b)		
					c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 812 69 0,7 Tsd. EUR.
Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen).

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 75,3 75,3

84 Für besondere Zwecke und Zuwendungen Dritter

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 84	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

85 Projektaufgaben

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.

Erläuterung: Projektaufgaben des IBBW finden z. B. in den Bereichen Kompetenzmessung und empirische Bildungsforschung statt.

429 85	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 85	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	38,3	38,3
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 38,3 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 85 0,0 a) 38,3 38,3

Gesamtausgaben 1.584,4 a) 7.821,2 7.885,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0443

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben			1.584,4	a)	7.213,5	7.277,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)	597,6	597,6
Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	10,1	10,1
Gesamtausgaben			1.584,4	a)	7.821,2	7.885,0
Kapitel 0443 Zuschuss			1.584,4	a)	7.821,2	7.885,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Bei Kap. 0444 sind Mittel und Stellen für das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) veranschlagt. Das ZSL hat die Rechtsform einer Landesoberbehörde und verfügt über eine Zentrale in Leinfelden-Echterdingen und Außenstellen in Esslingen, Bad Wildbad, Comburg, Ludwigsburg und Schloss Rotenfels. Zusätzlich sind dem ZSL sechs Regionalstellen sowie die schulpsychologischen Beratungsstellen angegliedert.

Die Mittel des ZSL setzen sich unter anderem zusammen:

Übergang von Schulpsychologen und Schulpsychologinnen (18,0 Stellen), Leitende Regierungsschuldirektoren (4 Stellen) sowie Regierungsschuldirektoren (9,0 Stellen) aus dem Kapitel 0403. Auf Basis des prozentualen Übergangs der Stellen wurden Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0444 (ZSL) übertragen:
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 2.692,8 Tsd. EUR.
 Personalausgaben (nicht nach Stellen bewirtschaftet): 260,1 Tsd. EUR

Übergang von Schulpsychologen und Schulpsychologinnen (194,0 Stellen) sowie Fortbildungsschulräte und Fortbildungsschulrätinnen (16,5 Stellen) aus dem Kapitel 0404. Auf Basis des prozentualen Übergangs der Stellen wurden Mittel in folgender Höhe nach Kap. 0444 (ZSL) übertragen:
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 14.622,3 Tsd. EUR.
 Sonstige Mittel: 531,8 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg aus dem Kapitel 0448:
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 462,5 Tsd. EUR
 Sonstige Mittel: 199,8 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen aus dem Kapitel 0448:
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 3.041,6 Tsd. EUR
 Sonstige Mittel: 1.772,8 Tsd. EUR/1.815,9 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen der Landesakademie Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels aus dem Kapitel 0448:
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 610,0 Tsd. EUR
 Sonstige Mittel: 393,4 Tsd. EUR/410,5 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen des Landesinstituts für Schulentwicklung aus dem Kapitel 0442:
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 1.001,4 Tsd. EUR
 Sonstige Mittel: 292,8 Tsd. EUR/323,5 Tsd. EUR

Übergang der Mittel und Stellen aus dem Einzelplan 03:
 Personalausgaben (nach Stellen bewirtschaftet): 568,1 Tsd. EUR/579,2 Tsd. EUR
 Sonstige Mittel: 129,0 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	129	Ersatz von Auslagen für die Überprüfung und Zulassung von Schulbüchern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	129	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
72		Einnahmen und Verkaufserlöse aus Lehrgangsbetrieb (Fortbildung)				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 72 - Ausgaben -.						
119 72	129	Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 72	129	Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.						
282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
85		Projektaufgaben				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 Ausgaben -.						
119 85	129	Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit				
Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.						
119 90	129	Verkaufserlöse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
124 90	129	Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 90	129	Sonstige Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Kap. 0444 können nach Zustimmung des Kultusministeriums durch Wenigerausgaben bei Kap. 0401 sowie Kap. 0443 geleistet werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr/- Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02 und 119 49.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.653,2 0,0 0,0	a) b) c)	27.795,8	27.907,4
--------	-----	---	-----------------------	----------------	----------	----------

Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig bis zum Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Personalfluktuations im Einzelplan 04. Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für Haushaltsjahr 2020 bzw. 2021 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 5.839,7 Tsd. EUR bzw. 5.962,3 Tsd. EUR.

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Außenstelle Ludwigsburg verwendet werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt sechs Lehrkräften nicht überschreitet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Lehrerinnen und Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17 Deputaten am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 29 Deputaten nicht übersteigt.

Erläuterung:

Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:

- 1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16
- 2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16
- 4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16
- 1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Die Summe für die Kompensation beträgt somit im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 2.337,4 Tsd. EUR (2020) und 2.381,5 Tsd. EUR (2021), von Kap. 0403 Tit. 422 01 2.692,8 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 422 01 14.622,3 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 422 01 634,4 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 422 01 322,5 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 86,4 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 422 96 351,7 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	374,1	374,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0403 Tit. 422 02 260,1 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 422 02 29,5 Tsd. EUR sowie von Kap. 0442 Tit. 422 02 84,5 Tsd. EUR (2020) und 85,0 Tsd. EUR (2021).

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

427 21	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

427 51	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	90,9	90,9
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 427 51 9,2 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 427 51 14,8 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 56,8 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 427 51 10,1 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	19,0
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes)	71,9
zus.	90,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		4.516,6	4.525,8
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 428 01 161,1 Tsd. EUR (2020) und 164,1 Tsd. EUR (2021), von Kap. 0442 Tit. 428 01 23,1 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 287,1 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 428 01 167,8 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 523,6 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 3.041,6 Tsd. EUR. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p> <p>5. 0/54/54 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten (davon 0/52/52 im Bereich Schulpsychologie und 0/2/2 am ZSL) 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 9. Sonstige Zulagen nach § 14 TV-L 10. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2/2/2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p>							
428 02	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 422 02 zulässig.</p>							
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		7,5	7,5
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 685 96 7,5 Tsd. EUR.</p>							
428 06	129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		59,0	59,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 428 06 59,0 Tsd. EUR.</p>							
428 51	129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 02	129	Vergütung für die Begutachtung von Schulbüchern sowie für Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 10,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	99,9	99,9
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 453 01 10,2 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 453 01 16,2 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 8,5 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 65,0 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			70,2			
2. Umzugskostenvergütungen			29,7			
zus.			99,9			
Zwischensumme Personalausgaben			3.653,2	a)	32.953,8	33.075,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	762,2	757,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0304 48,0 Tsd. EUR und Kap. 0305 16,5 Tsd. EUR, von Kap. 0401 Tit. 511 01 17,1 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 511 01 149,7 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 30,5 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 527 01 80,0 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 511 01 13,6 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 70,0 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 100,0 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			217,1	217,1		
2. Porto			200,0	200,0		
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			200,0	200,0		
4. Unterhaltung und Instandsetzung			100,0	100,0		
5. Sonstiges			45,1	39,9		
zus.			762,2	757,0		
514 01	129	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
514 02	129	Dienst- und Schutzkleidung		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	152,6	152,6

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 517 01 1,1 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 517 01 10,2 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 527 01 20,0 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 517 01 4,3 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 17,0 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 100,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR												
518 02	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,6	5,6												
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 518 01 5,6 Tsd. EUR. Beschaffung und Unterhaltung eines Dienstkraftfahrzeuges da wirtschaftlicher.</p>																			
525 21	129	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
527 01	129	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	841,4	867,0												
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0305 15,0 Tsd. EUR, von Kap. 0306 25,5 Tsd. EUR und von Kap. 0307 24,0 Tsd. EUR, von Kap. 0401 Tit. 527 01 30,5 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 527 01 196,5 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 893 03 100,0 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 527 01 150,0 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 527 01 8,0 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 55,1 Tsd. EUR (2020) und 85,8 Tsd. EUR (2021).</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020 Tsd. EUR</th> <th>2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Reisekostenvergütungen</td> <td>680,5</td> <td>680,5</td> </tr> <tr> <td>2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge</td> <td>160,9</td> <td>186,5</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>841,4</td> <td>867,0</td> </tr> </tbody> </table>									2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	1. Reisekostenvergütungen	680,5	680,5	2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	160,9	186,5	zus.	841,4	867,0
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																	
1. Reisekostenvergütungen	680,5	680,5																	
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	160,9	186,5																	
zus.	841,4	867,0																	
529 03	129	Zur Verfügung des Vorstands des ZSL für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0												
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 5,0 Tsd. EUR.</p>																			
529 06	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,6	0,6												
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 532 01 0,6 Tsd. EUR.</p>																			
534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	73,9	73,9												
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 01 0,1 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 73,8 Tsd. EUR.</p>																			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
545 05	129	Künstlersozialabgabe	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
					a)		
					b)		
					c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 682 93 5,0 Tsd. EUR.							
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	76,7	93,8
					a)		
					b)		
					c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 546 49 1,4 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 546 49 9,4 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 5,1 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 546 49 0,8 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 60,0 Tsd. EUR (2020) und 77,1 Tsd. EUR (2021). Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für didacta, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Veranschlagt sind auch die vom Land zu leistenden Steuerzahlungen.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	0,0	a)	1.923,0	1.960,5
Ausgaben für Investitionen							
812 01	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0
					a)		
					b)		
					c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 812 01 2,4 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 812 01 6,8 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 2,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	0,0	a)	12,0	12,0
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
Die Mittel sind übertragbar.							
69		Aufwand für Informationstechnik					
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.							
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Einnahmen –.							
429 69	129	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	21,3	21,3
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 69A 3,7 Tsd. EUR, von Kap. 0401 Tit. 527 69 0,2 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 511 69A 14,8 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 1,8 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 511 69A 0,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.							
511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	0,0	0,0	36,5	36,5
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 69B 2,1 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 511 69B 28,6 Tsd. EUR, von Kap. 0442 Tit. 685 01 4,2 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 511 69B 1,6 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:							
				Tsd. EUR			
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				12,2			
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				10,0			
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren				10,0			
4. Sonstiges (ggf. Ergänzung des Textes)				4,3			
			zus.	36,5			
518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	0,0	0,0	53,7	53,7
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 518 69 4,6 Tsd. EUR, von Kap. 0404 Tit. 518 69 44,9 Tsd. EUR und von Kap. 0442 Tit. 685 01 4,2 Tsd. EUR.							
534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	126,6	128,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 2,2 Tsd. EUR.							
546 69	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	13,2	13,2
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 546 69 2,8 Tsd. EUR und von Kap. 0404 Tit. 546 69 10,4 Tsd. EUR.							
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 812 69 0,8 Tsd. EUR.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen).

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 252,1 253,5

72 Lehrgangsbetrieb (Fortbildung)

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 72 zulässig.

427 72	129	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	310,6	310,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 427 73 10,6 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 300,0 Tsd. EUR.

511 72	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	98,1	98,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 511 73 5,7 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 682 93 92,4 Tsd. EUR.

518 72	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,8	2,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 518 73 2,8 Tsd. EUR.

525 72	129	Lehrgangskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	794,0	794,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 525 73 30,9 Tsd. EUR, von Kap. 0448 Tit. 682 93 149,0 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 614,1 Tsd. EUR.

527 72A	129	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	477,2	520,3
---------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 527 73 41,0 Tsd. EUR und von Kap. 0448 Tit. 685 96 436,2 Tsd. EUR (2020) und 479,3 Tsd. EUR (2021)

527 72B	129	Reisekosten der Lehrbeauftragten und Gastdozenten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 685 96 150,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 72	129	Weiterer Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 546 73 5,0 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	1.837,7	1.880,8
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
427 84	129	Vergütungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
85		Projektaufgaben					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.					
Erläuterung: Projektaufgaben des ZSL finden z. B. in den Bereichen der Bildungsplanarbeit sowie der Aus- und Fortbildung statt.							
429 85	129	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 85	129	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	35,0	35,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 685 01 35,0 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	35,0	35,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Betriebe gewerblicher Art					
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 - Einnahmen - zulässig.					
427 90	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 90	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 90	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.653,2	a)		37.013,6	37.216,9
Abschluss Kapitel 0444							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			3.653,2	a)		33.264,4	33.385,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)		3.736,4	3.818,4
Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		12,8	12,8
Gesamtausgaben			3.653,2	a)		37.013,6	37.216,9
Kapitel 0444 Zuschuss			3.653,2	a)		37.013,6	37.216,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

In Kap. 0445 sind die Mittel und Stellen aller Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte zusammen veranschlagt.

Es bestehen insgesamt 34 **Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte:**

1. Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.
2. Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
3. Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 87).
4. Für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, und Reutlingen.
5. Für das Lehramt Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Meckenbeuren.
6. Für das Lehramt Grundschule in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, und Sindelfingen.
7. Fachseminare für Sonderpädagogik und Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe, Pädagogisches Fachseminar in Kirchheim/Teck sowie Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen.

	Ist 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:			
1. Seminare für das Lehramt an Gymnasien Studienreferendare/-innen	4.200	3.930	4.300
2. Seminare für das Lehramt an beruflichen Schulen Studienreferendare/-innen	1.100	963	1.050
3. Lehramtsanwärter/-innen Werkreal-, Haupt- und Realschule	2.600	2.389	2.500
4. Lehramtsanwärter/-innen Grundschule	2.100	2.284	2.400
5. Lehreranwärter/-innen für das Lehramt Sonderpädagogik	650	731	800
6. Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sowie Lehrer/-innen aus Nicht-EU- Ländern	130	180	180

An den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd wird die Ausbildung zum/zur Fachlehrer/-in für musisch-technische Fächer durchgeführt.

Die Ausbildung zum/zur Fachlehrer/-in Sonderpädagogik wird am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen, an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe und an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Schwäbisch Gmünd angeboten.

	Ist 2019	Prognose 2020	Prognose 2021
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:			
Fachlehrer/-innen	850	850	850

Die Mittel und Stellen für Lehrer/-innen und Referendare/-innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	154	Vermischte Einnahmen	2,0 0,1 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
124 01	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung:			Aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. an Dritte.				
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2,0	a)		2,0	2,0
Titelgruppen							
73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Erstattungen u. dgl.					
Erläuterung:			Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.				
119 73	154	Verkaufserlöse	0,0 8,5 6,5	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung:			Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.				
124 73	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 20,0 8,4	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter					
Erläuterung:			Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.				
282 84	154	Zuwendungen Dritter	0,0 141,9 58,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			2,0	a)		2,0	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	20.926,1 22.695,1 22.376,8	a) b) c)	22.695,1	22.695,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Dem bei der Organisation der zweiten Staatsprüfung beteiligten Lehrpersonal können Anrechnungen - gestaffelt nach der Zahl der Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen - insgesamt bis zur Höhe von sechs Deputaten gewährt werden.

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Daneben sind noch Lehrkräfte als Lehrbeauftragte eingesetzt.

422 05	154	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,0 2,7 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Mehrarbeitsvergütung	3,0
-------------------------	-----

427 11	154	Nebenvergütungen	3,1 0,0 0,1	a) b) c)	3,1	3,1
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Für die nebenamtliche Erledigung von Verwaltungsarbeiten und für Honorare.

427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	170,7 145,5 172,8	a) b) c)	170,7	170,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.

Hieraus kann auch Kostenersatz für Lehraufträge von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft geleistet werden.

Erläuterung:

Für Pädagogik, Psychologie, Sprecherziehung, Schulrecht, Erste-Hilfe-Kurse usw.

427 26	154	Persönliche Prüfungskosten	18,0 5,1 11,7	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	----------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	90,0 36,7 40,5		a) b) c)	90,0	90,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen, -praktikanten u. dgl.)	90,0				
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.321,0 3.480,3 3.477,7		a) b) c)	3.480,3	3.480,3
428 05	154	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	39,6 19,3 19,0		a) b) c)	39,6	39,6
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	39,6				
428 06	154	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	226,5 255,7 230,4		a) b) c)	195,1	195,1
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01	15,7 Tsd. EUR.				
428 51	154	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. wöchentl. Arbeitszeit	263,2 274,1 283,3		a) b) c)	263,2	263,2
453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	332,4 283,6 276,4		a) b) c)	332,4	332,4
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Trennungsgelder	281,3				
		2. Umzugskostenvergütungen	51,1				
		zus.	332,4				
		Für Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften.					
Zwischensumme Personalausgaben			25.393,6	a)		27.290,5	27.290,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	329,0 387,7 309,9	a) b) c)	329,0	329,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	105,0
2. Porto	100,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	90,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	30,0
5. Sonstiges	4,0
zus.	329,0

514 02	154	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 0,3 0,2	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Dienstkleidung erhalten: 2/2/2 Hausmeister beim Päd. Fachseminar Kirchheim.

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	89,0 97,5 92,5	a) b) c)	89,0	89,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).
Verschiedene Seminare sind an Verwaltungen anderer Dienststellen aus dem Einzelplan 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

527 01	154	Dienstreisen	1.692,4 1.780,7 1.814,4	a) b) c)	1.442,4	1.442,4
--------	-----	--------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 01 80,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 517 01 20,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 527 01 150,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Seminarleiter/-innen, ihrer Stellvertreter/-innen und von Bereichsleiter/-innen, Fachleiter/-innen und Lehrbeauftragten.
Wegstreckenentschädigungen für weitere privateigene Kraftfahrzeuge sind bei Tit. 527 87 veranschlagt.

527 03	154	Ausbildungsreisen der Referendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen	2.640,8 2.193,7 2.250,5	a) b) c)	2.640,8	2.640,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen.

532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten	29,3 79,0 27,8	a) b) c)	29,3	29,3
533 01	154	Sächliche Prüfungskosten	2,9 0,1 -0,4	a) b) c)	2,9	2,9

Erläuterung:

Zur Bestreitung sämtlicher bei der Durchführung von Aufnahme- und Dienstprüfungen anfallenden sächlichen Ausgaben.

546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,5 12,5 15,5	a) b) c)	15,5	15,5
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.799,3	a)	4.549,3	4.549,3
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 02	154	Zuschüsse für Fahrten zu den Übungsstätten und Lehrfahrten	1,3 0,0 0,1	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Lehrfahrten	0,5
2. Fahrten zu den Übungsstätten	0,8
zus.	1,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,3	a)	1,3	1,3
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,9 0,0 0,0	a) b) c)	62,9	62,9
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	62,9	a)	62,9	62,9
---	------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	61,6 100,1 92,9	a) b) c)		61,6	61,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	140,7 106,0 97,5	a) b) c)		140,7	140,7
---------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	86,8
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	34,4
3. Rundfunkbeiträge	19,2
4. Sonstiges	0,3
zus.	140,7

546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	14,7 11,2 11,3	a) b) c)		14,7	14,7
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	108,8 236,3 186,9	a) b) c)		108,8	108,8
Summe Titelgruppe 69			325,8	a)		325,8	325,8

72		Pädagogische Zentralbibliothek Mannheim					
523 72	154	Literatur und Einbindekosten	4,3 7,2 7,2	a) b) c)		4,3	4,3
525 72	154	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 72	154	Weiterer Sachaufwand	3,4 2,2 1,6	a) b) c)		3,4	3,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 72	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			7,7		a)	7,7	7,7
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 - Einnahmen - zulässig.					
511 73	154	Geschäftsbedarf	265,7 247,5 294,6		a) b) c)	265,7	265,7
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		48,0			
		2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		134,0			
		3. Unterhaltung und Instandsetzung		73,0			
		4. Sonstiges		10,7			
			zus.	265,7			
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	148,9 85,9 88,7		a) b) c)	98,9	98,9
		Erläuterung:					
		Für die Anmietung von Fotokopiergeräten.					
525 73	154	Aus- und Fortbildung	279,3 261,7 272,5		a) b) c)	279,3	279,3
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand	105,0 115,6 129,6		a) b) c)	105,0	105,0
		Erläuterung:					
		Insbesondere für den Lehrbetrieb in den naturwissenschaftlichen Fächern.					
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	672,3 949,1 589,5		a) b) c)	672,3	672,3
		Erläuterung:					
		Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Ausbildungs- und Lehrbetrieb.					
Summe Titelgruppe 73			1.471,2		a)	1.421,2	1.421,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	154	Sachaufwand	0,0 83,4 -28,3	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 24,2 1,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
87		Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrerinnen und Lehrer				
		Erläuterung: Die Lehrgänge zur Ausbildung von Technischer Lehrerinnen und Lehrer werden von den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) durchgeführt. Entsprechend dem jeweiligen Bedarf an Technischen Lehrerinnen und Lehrern der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für diese Lehreranwärter/-innen jährlich Lehrgänge mit ca. 120 Teilnehmer/-innen durchgeführt. Darin enthalten ist die im Jahr 1979 wieder aufgenommene berufspädagogische Ausbildung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern der gewerblichen Fachrichtung. Neben den neu einzustellenden Lehrkräften soll auch den in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften die Teilnahme an einer berufspädagogischen Ausbildung ermöglicht werden.				
429 87	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2,2 0,5 0,5	a) b) c)	2,2	2,2
		Lehrkräfte von beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrgänge verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.				
		Diese Mittel dürfen nur insoweit beansprucht werden, als die Arbeiten von den Verwaltungskräften der Regierungspräsidenten nicht im Rahmen des Hauptamtes erledigt werden können.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind: 1. Vergütungen für nebenamtliche Verwaltungskräfte (insbesondere zur Abrechnung der Reisekosten), 2. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im Fach Schul-, Jugend- und Beamtenrecht und für die Abnahme von Prüfungen im Nebenamt.				
511 87	154	Geschäftsbedarf	0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2	0,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 87	154	Reisekosten der Lehrkräfte sowie der Lehramtsanwärter/-innen, Referendarinnen und Referendare	30,0 66,5 92,6	a) b) c)		30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
546 87	154	Sonstiger Sachaufwand	3,0 0,0 0,0	a) b) c)		3,0	3,0
Erläuterung: Hier ist der gesamte sonstige Sachaufwand für die Lehrgänge veranschlagt.							
812 87	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			35,4	a)		35,4	35,4
Gesamtausgaben			32.097,2	a)		33.694,1	33.694,1
Abschluss Kapitel 0445							
Verwaltungseinnahmen			2,0	a)		2,0	2,0
Gesamteinnahmen			2,0	a)		2,0	2,0
Personalausgaben			25.395,8	a)		27.292,7	27.292,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			5.856,1	a)		5.556,1	5.556,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1,3	a)		1,3	1,3
Ausgaben für Investitionen			844,0	a)		844,0	844,0
Gesamtausgaben			32.097,2	a)		33.694,1	33.694,1
Kapitel 0445 Zuschuss			32.095,2	a)		33.692,1	33.692,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	W	155	Vermischte Einnahmen beim LIS	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

73			Verkaufserlöse beim LIS				
119 73	W	155	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 73	W	155	Sonstige Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 73	W	155	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0

84			Zuwendungen Dritter beim LIS				
282 84	W	155	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0

87			Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung beim LIS				
111 87	W	153	Gebühren und Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
124 87	W 153	Ersätze für Unterkunft	0,0 10,0 6,9	a) b) c)		0,0	0,0
125 87	W 153	Ersätze für Verköstigung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0
93		Einnahmen von Dritten für Zwecke der Landesakademie Schloss Rotenfels					
282 93	W 155	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	W 155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten beim LIS	275,1 322,5 326,6	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01.							
422 02	W 155	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte beim LIS	151,2 159,8 115,7	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 427 17.							
427 51	W 155	Sonstige Beschäftigungsentgelte beim LIS	10,1 9,9 9,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 427 51.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	W 155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) beim LIS	187,4 167,8 136,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 428 01.						
428 02	W 155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte beim LIS	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	W 155	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte beim LIS	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 06	W 155	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes beim LIS	59,0 64,0 60,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 428 06.						
453 01	W 155	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. beim LIS	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			682,8	a)	0,0	0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	W 155	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände beim LIS	13,6 20,8 24,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 01.						
517 01	W 155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten) beim LIS	4,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 517 01.						
518 01	W 155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume beim LIS	5,6 0,8 2,6	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 518 02.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	W 155	Dienstreisen beim LIS	8,0 6,5 4,8	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 01.							
546 49	W 155	Vermischte Verwaltungsausgaben beim LIS	0,8 0,3 0,7	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 49.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			32,3	a)		0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen							
812 01	W 155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. beim LIS	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik beim LIS					
511 69A	W 155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,8 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69A.							
511 69B	W 155	Fernmeldegebühren u. dgl.	1,6 2,4 2,6	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 69B.							
Summe Titelgruppe 69			2,4	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Aufwand für die Sportlehrerfortbildung beim LIS					
427 73	W 155	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge	10,6 11,7 19,8	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 427 72.							
511 73	W 155	Geschäftsbedarf	5,7 3,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 511 72.							
518 73	W 155	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 518 72.							
525 73	W 155	Lehrgangskosten für Teilnehmer/-innen, Lehrbeauftragte und Gastdozent/-innen	30,9 24,4 80,9	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 525 72.							
527 73	W 155	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer, Lehrbeauftragten und Gastdozenten	41,0 29,7 20,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 72A.							
546 73	W 155	Weiterer Sachaufwand (einschl. Lehrfahrten)	5,0 3,7 9,5	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 546 72.							
812 73	W 155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 73			96,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter beim LIS					
429 84	W 155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	W 155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	W 155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
87		Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung beim LIS					
429 87	W 153	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 87	W 153	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 87	W 153	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0
93		Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateur- theater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad-Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels)					
682 93	W 155	Zuführung	997,6 1.026,7 1.036,1	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 86,4 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 428 01 523,6 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 511 01 70,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 517 01 17,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 545 05 5,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 546 49 60,0 Tsd. EUR (2020) und 77,1 Tsd. EUR (2021), nach Kap. 0444 Tit. 511 72 92,4 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 525 72 149,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1209 Tit. 517 01 11,0 Tsd. EUR.							
812 93	W 155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	49,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 05 40,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1209 Tit. 517 01 9,0 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 93			1.046,6	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

96		Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen				
422 96	W 155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	351,7 381,9 372,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01.

685 96	W 155	Zuweisung an die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen	6.690,5 6.648,0 6.926,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 534 05 19,4 Tsd. EUR, nach Kap. 0402 Tit. 537 09 1,8 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 428 01 3.041,6 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 428 05 7,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 453 01 65,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 511 01 100,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 517 01 100,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 427 72 300,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 525 72 614,1 Tsd. EUR, nach Kap. 0444 Tit. 527 72A 436,2 Tsd. EUR (2020) und 479,3 Tsd. EUR (2021), nach Kap. 0444 Tit. 527 72B 150,0 Tsd. EUR, nach Kap. 1209 Tit. 517 01 85,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1209 Tit. 517 05 215,0 Tsd. EUR sowie Entfall der Mietzahlungen der Landesakademie i. H. v. 1.597,1 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 96	7.042,2	a)	0,0	0,0
-----------------------------	---------	----	-----	-----

Gesamtausgaben	8.902,3	a)	0,0	0,0
-----------------------	---------	----	-----	-----

Abschluss Kapitel 0448

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Personalausgaben	1.045,1	a)	0,0	0,0
-------------------------	---------	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben	120,1	a)	0,0	0,0
--------------------------------------	-------	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.688,1	a)	0,0	0,0
---	---------	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen	49,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------------	------	----	-----	-----

Gesamtausgaben	8.902,3	a)	0,0	0,0
-----------------------	---------	----	-----	-----

Kapitel 0448 Zuschuss	8.902,3	a)	0,0	0,0
------------------------------	---------	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0453 veranschlagten Mitteln werden neben den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980 (GBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 504) und die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 29).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	153	Rückflüsse aus Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

71 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und Tit. 684 71 gemeinsam:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Zuschüsse für		
1. Volkshochschulen und Volksbildungswerke	16.700,0	17.359,6
2. den Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.	260,6	272,3
3. die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	279,5	279,5
4. das Volkshochschulheim Inzigkofen e. V.	416,9	435,6
5. Haus der Weiterbildung Waldhof e. V.	416,9	435,6
6. Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.	188,4	188,4
7. konfessionelle Einrichtungen und deren Landesorganisationen einschl. der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern	7.333,1	7.624,4
8. sonstige Fördermaßnahmen	280,8	280,8
zus.	25.876,2	26.876,2

Wegen der Beurlaubung bzw. Zuweisung von Lehrern von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Tit. Gr. 72, Tit. Gr. 73 und Tit. Gr. 74 sowie bei Kap. 0803 Tit. Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum).

Erhöhung der Zuschüsse 2020/2021 i. H. v. 1.500,0 Tsd. € / 2.500,0 Tsd. €.

547 71	153	Sachaufwand	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.112,5 6.112,5 6.112,5	a) b) c)	6.487,5	6.738,0
684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	18.263,7 18.286,9 18.218,8	a) b) c)	19.388,7	20.138,2
Summe Titelgruppe 71			24.376,2	a)	25.876,2	26.876,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Förderung der Kuratorien für Weiterbildung					
546 72	153	Sachaufwand	0,1 0,0 0,0	a) b) c)		0,1	0,1
684 72	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	15,6 12,6 12,6	a) b) c)		15,6	15,6
Summe Titelgruppe 72			15,7	a)		15,7	15,7
73		Sondermaßnahmen der Weiterbildung					
547 73	153	Sachaufwand	0,5 9,3 6,4	a) b) c)		0,5	0,5
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können Aufwendungen für internationale Kontakte sowie die Erprobung neuer Lernarrangements im Rahmen des lebenslangen Lernens bestritten werden.							
633 73	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,2 0,0 0,0	a) b) c)		4,2	4,2
684 73	152	Zuschüsse an sonstige Träger	15,2 0,0 0,3	a) b) c)		15,2	15,2
Summe Titelgruppe 73			19,9	a)		19,9	19,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Landesprogramm Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 74 und Tit. 684 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um von der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" beschlossene Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung.

Die bei Tit. Gr. 74 veranschlagten Mittel werden insbesondere verwendet für

	Tsd. EUR
1. Einzelmaßnahmen der Weiterbildung (Programmförderung und digitaler Weiterbildungscampus)	210,0
2. Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung	750,0
3. Innovationsfonds Weiterbildung	150,0
4. Weiterbildungportal	100,0
5. Bündnis für lebenslanges Lernen	100,9
zus.	1.310,9

428 74	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	72,3 78,4 76,7	a) b) c)	72,3	72,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die aus diesem Titel finanzierte Stelle unterliegt nicht der Sonderregelung des § 3 Abs. 7 StHG.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für eine bei Kap. 0401 Tit. 428 01 ausgebrachte Stelle der Entg.Gr. E 15 TV-L für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen.

429 74	153	Personalaufwand	27,0 0,0 0,0	a) b) c)	27,0	27,0
547 74	153	Sachaufwand	261,6 263,8 326,3	a) b) c)	261,6	261,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		100,0	a)	100,0	100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

			2020	2021	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	125,0	75,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021bis zu	50,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	50,0	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	25,0	25,0	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2019	50,0	25,0	25,0		
2020	50,0		25,0	25,0	
2021	50,0			25,0	25,0
zus.	150,0	25,0	50,0	50,0	25,0

684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger		850,0	a)	850,0	850,0
				781,7	b)		
				854,1	c)		

			2020	2021	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	950,0	450,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021bis zu	250,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu	350,0	350,0	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	350,0	100,0	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2019	350,0	250,0	100,0		
2020	350,0		250,0	100,0	
2021	350,0			250,0	100,0
zus.	1.050,0	250,0	350,0	350,0	100,0

812 74	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 74				1.310,9	a)	1.310,9	1.310,9
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln sollen die Einrichtung von Grundbil- dungszentren und die Durchführung von Alphabetisierungskursen finanziert werden. Ab dem Jahr 2022 wird die Fortsetzung der Finanzierung durch ESF-Mittel ange- strebt.					
547 75	153	Sachaufwand	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	28,0	28,0	
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	140,0	140,0	
684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	380,0 0,0 0,0	a) b) c)	532,0	532,0	
Summe Titelgruppe 75			500,0	a)	700,0	700,0	
Gesamtausgaben			26.222,7	a)	27.922,7	28.922,7	
Abschluss Kapitel 0453							
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0	
Personalausgaben			99,3	a)	99,3	99,3	
Sächliche Verwaltungsausgaben			282,2	a)	290,2	290,2	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			25.841,2	a)	27.533,2	28.533,2	
Gesamtausgaben			26.222,7	a)	27.922,7	28.922,7	
Kapitel 0453 Zuschuss			26.222,7	a)	27.922,7	28.922,7	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg (GBl. 2008 S.1 ff und S. 56) festgelegt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden diese Regelungen auch auf Tit. 684 05 - Beiträge an kleine Religionsgemeinschaften - angewandt.

Die Staatsbeiträge (Tit 684 07, 684 08) des Landes für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs wurden im Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vom 11. März 2010 festgelegt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	114	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,8 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

231 02	199	Zuweisungen des Bundes zu dem Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Titel 684 17 -Ausgaben-.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs				
282 71	N 199	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landes- kirche in Baden	16.825,8 16.394,3 16.042,3	a) b) c)	17.693,9	18.035,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landes- kirche in Württemberg	45.986,4 44.807,2 43.845,1	a) b) c)	48.359,0	49.293,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	31.157,3 30.357,7 29.703,7	a) b) c)	32.764,2	33.397,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	31.281,1 30.478,1 29.821,7	a) b) c)	32.894,1	33.529,6
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 05	199	Beiträge an kleinere Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	640,6 623,0 611,7	a) b) c)	672,4	685,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung

Die Beiträge an die kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg	458,6	467,4
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden	133,8	136,4
3. Die Humanisten Baden-Württemberg K.d.ö.R	63,2	64,4
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart	16,8	17,2
zus.	672,4	685,4

Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden Die Mittel sind übertragbar.	5.630,1 5.502,9 5.421,1	a) b) c)	5.859,8	5.953,7
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.						
684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs Die Mittel sind übertragbar.	3.823,5 3.746,0 3.696,1	a) b) c)	3.963,6	4.020,9
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung						
684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	266,8 266,8 266,8	a) b) c)	266,8	266,8
Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br. Entsprechend der in Art.12 Abs. 3 des EvKiVBW getroffenen Regelung nehmen die kirchlichen Akademien an der Zuschussentwicklung der übrigen Weiterbildungseinrichtungen teil.						
684 14	114	Pauschleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen Die Mittel sind übertragbar.	2.458,5 2.434,4 2.324,3	a) b) c)	2.627,4	2.678,1
Erläuterung: Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen. Die Seminare besuchten im Schuljahr 2018/19 129 Schüler, davon 129 Freistelleneinhaber. Die Zahl der Studenten im Stift hat im Wintersemester 2018/19 175 betragen. Die Pauschleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert.						
684 15	114	Pauschleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen Die Mittel sind übertragbar.	1.390,6 1.376,9 1.314,5	a) b) c)	1.486,1	1.514,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.

In den niederen Konvikten Ehingen und Rottweil befanden sich im Schuljahr 2018/19 zum Stichtag 31.12.2018 52 Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber. Die Zahl der Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler der Konvikte Ehingen und Rottweil, die den Lateinaufbau bzw. das Ambrosianum (dem Studium vorgelagertes Schuljahr zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch) besuchen und sich damit auf ein altsprachliches Abitur oder direkt auf ein Theologiestudium vorbereiten. Die Zahl der Studenten im Wilhelmsstift hat zum Stichtag 31.12.2018 12 betragen.

Die Pauschleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert.

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.

684 16	W 199	Zuschuss für den 9. Internationalen Gospelkirchentag 2018 in Karlsruhe	0,0 10,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 17	199	Zuschuss für den Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02.

Erläuterung: Für die Durchführung des Deutschen Katholikentages 2022 in Stuttgart wird ein Landeszuschuss in Höhe von 2,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 1,0 Mio. Euro.

685 01	129	Zuschuss zur Fortsetzung des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	355,0	356,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Soweit die veranschlagten Mittel nicht für andere Ausgaben benötigt werden, können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bis zu drei Stellen geschaffen werden. Sofern Stellen geschaffen werden, können die Personalaufwendungen aus den veranschlagten Mitteln gedeckt werden. Die insoweit geschaffenen Stellen gelten als planmäßig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel des Landes für die zu errichtende Infrastruktur des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung ab dem Schuljahr 2019/20 infolge des Auslaufens des bestehenden Modellversuchs.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 01	187	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	30,3 30,3 15,3		a) b) c)	30,3	30,3
686 02	W 199	Zuschuss zur finanziellen Unterstützung der Gedenkstätte Gurs	120,0 -247,3 120,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 687 71			120,0				
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			139.711,0		a)	147.972,6	150.761,7
Titelgruppen							
71		Unterstützung der Gedenkstätte Gurs					
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.</p>							
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zu Bewahrung der Erinnerung an die im Oktober 1940 nach Gurs/Südfrankreich deportierten Juden und zur Erhaltung deren Grabstätten in Gurs und der Region. Die Grabstätten sind über zahlreiche Friedhöfe in der Region Gurs verteilt. Zur Klärung des Zustandes und der notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind immer wieder Reisen zu Gesprächen mit Vertretern der französischen Kommunen, den Präfekturen und den jüdischen Organisationen vor Ort erforderlich. Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland haben am 9. September 2019 in einem Vertrag vereinbart, bei der Bewahrung der Erinnerung an die nach Frankreich deportierten Juden zusammenzuarbeiten. Die Mittel, die durch das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland zur Verfügung gestellt werden, werden durch das Land Baden-Württemberg vereinnahmt und entsprechend des Vertrags verwaltet.							
521 71	N 199	Erhaltung der Grabstätten jüdischer Deportierter in Gurs und der Region	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
527 71	N 199	Reisekosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 71	N 199	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
687 71	N 199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	120,0	120,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 686 02 120,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	120,0	120,0
-----------------------------	-----	----	-------	-------

Gesamtausgaben	139.711,0	a)	148.092,6	150.881,7
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0455

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	139.711,0	a)	148.092,6	150.881,7
---	-----------	----	-----------	-----------

Gesamtausgaben	139.711,0	a)	148.092,6	150.881,7
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 0455 Zuschuss	139.711,0	a)	148.092,6	150.881,7
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2018 b)	für	für
			Ist 2017 c)	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0460 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

- für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung (Tit. 893 71) die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 10. April 2017 (Amtsblatt K.u.U. S. 88);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (Tit. 883 75) die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" des Kultusministeriums vom 25. März 2014 (Amtsblatt K.u.U. S. 83),
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen (Tit. 893 75) die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 06. November 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 387);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste (TG 77) die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05. November 2013 (Amtsblatt K.u.U. S. 120).

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	59.089,2	59.089,2
2. Allgemeine Deckungsmittel	27.686,4	27.886,4
3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds	17.000,0	17.000,0
zus.	103.775,6	103.975,6

Solidarpakt Sport

Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen den seit 2007 bestehenden Solidarpakt Sport mit dem Landessportverband Baden-Württemberg für den Zeitraum 2017 bis 2021 fortgeschrieben. Dem Sport wird dadurch, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, weiterhin eine verlässliche Förderung zugesichert. Auf der Grundlage des 2016 erreichten bereinigten Fördervolumens von **69,6242 Mio. EUR** wird der Solidarpakt um kumulativ **38,0 Mio. EUR** erhöht. Außerhalb der kumulativen Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts werden weitere Handlungsfelder des Sports (Erhöhung der Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen, Sonderprogramm zum Abbau des Antragsstaus im Vereinssportstättenbau, Sanierung verbandseigener Schulungsstätten) mit kumulativ **49,5 Mio. EUR** gestärkt.

Für die einzelnen Haushaltsjahre ergeben sich folgende Fördersummen (ohne Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds) aus der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landessportverband vom 11. November 2015:

	Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts	Erhöhung für die weiteren Handlungsfelder	Summe (69,6242 Mio. EUR zzgl. Erhöhung)
2017:	7,4 Mio. EUR	9,7 Mio. EUR	86,7242 Mio. EUR
2018:	7,4 Mio. EUR	9,8 Mio. EUR	86,8242 Mio. EUR
2019:	7,6 Mio. EUR	11,0 Mio. EUR	88,2242 Mio. EUR
2020:	7,7 Mio. EUR	9,5 Mio. EUR	86,8242 Mio. EUR
2021:	7,9 Mio. EUR	9,5 Mio. EUR	87,0242 Mio. EUR
	38,0 Mio. EUR	49,5 Mio. EUR	

Mittel für Dokumentationsaufgaben des Instituts für Sportgeschichte in Höhe von 40,0 Tsd. EUR sind seit 2017 bei Kap. 1469 TG 77 veranschlagt. Für die Finanzierung der Beihilfe und der Versorgung von einer halben Stelle der Bes. Gr. A 12 (ausgebracht in Kap. 0401) in der Tit. Gr. 78 sind 2,6 Tsd. EUR in Kap. 0402 Tit. 441 01 und 6,0 Tsd. EUR im Kap. 1212 Tit. 919 10 veranschlagt. Sie sind Gegenstand des Solidarpakts.

Hinzu kommen die im Rahmen des Solidarpakts Sport III bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von jährlich 17 Mio. EUR. Die Dotation unterliegt dem Verfahren nach § 34 Abs. 3 FAG zur Verteilung des Kommunalen Investitionsfonds.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	322	Vermischte Einnahmen	5,1 34,6 0,0	a) b) c)	5,1	5,1	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,1	a)	5,1	5,1	
Titelgruppen							
71		Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports					
282 71	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
72		Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren					
331 72	322	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren	0,0 759,4 901,9	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.							
74		Förderung des sportlichen Gedankens					
119 74	322	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
282 74	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports					
119 76	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
282 76	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		0,0	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen					
331 77	321	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5,1	a)		5,1	5,1
Ausgaben							
Ausgaben für Investitionen							
883 07	322	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Ein Ausgabereist in Höhe von 11,0 Mio. EUR steht bis 2022 zur Verfügung.							
Erläuterung: Der Ministerrat beschloss am 13.11.2007, der Stadt Karlsruhe einen Landeszuschuss in Höhe von 11,0 Mio. EUR für den Umbau des Wildparkstadions in eine reine Fußballarena zu gewähren.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79 und 97 sind im Vorheft zum StHPL (vgl. Übersicht "Wettmittelfonds") dargestellt.

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 71, 72, 76 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:		2020	2021
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		37.833,0	37.833,0
2. Allgemeine Deckungsmittel		17.879,6	17.879,6
	zus.	55.730,6	55.730,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	7.000,0	6.000,0	1.000,0	-	-	-
2019	18.000,0	12.000,0	5.000,0	1.000,0	-	-
2020	18.000,0	-	12.000,0	5.000,0	1.000,0	-
2021	18.000,0	-	-	12.000,0	5.000,0	1.000,0
zus.	61.000,0	18.000,0	18.000,0	18.000,0	6.000,0	1.000,0

	2020	2021
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	55.730,6	55.730,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0	18.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0	18.000,0
Programmvolumen:	55.730,6	55.730,6

684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	36.660,6	a)	36.660,6	36.660,6
			36.762,1	b)		
			36.688,2	c)		

Die Erläuterung Ziffer 1 ist verbindlich. Mehrausgaben zu Lasten anderer Zwecke sind zulässig.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	3.000,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	16.700,0
2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	7.600,0
3. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen	1.500,0
4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	150,0
5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände	6.900,0
6. Zuschüsse für Integration und Inklusion	700,0
7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte	300,0
8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.810,6
zus.	36.660,6

893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	19.070,0	a)	19.070,0	19.070,0
			18.542,1	b)		
			18.482,5	c)		

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten sind auch aus Tit. 893 79 zulässig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	9.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	5.000,0	9.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Vereinssportanlagen und verbandseigener Schulungsstätten	17.070,0
2. Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	2.000,0
zus.	19.070,0

Summe Titelgruppe 71 55.730,6 a) 55.730,6 55.730,6

72 Förderung des Leistungssports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 72, 71, 76 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 72.
Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	12.523,1	12.523,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	3.693,3	3.693,3
zus.	16.216,4	16.216,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
547 72	322	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				3,9	b)		
				0,1	c)		
633 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 72	322	Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports	13.516,4		a)	13.516,4	13.516,4
			14.127,8		b)		
			12.871,8		c)		

Erläuterung:

Die Mittel werden insbesondere verwendet für: Tsd. EUR

Zuschüsse für

1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung, sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen, Trainerreisekosten und für die physiotherapeutische Betreuung von Leistungssportlern	2.650,0
2. die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals (u.a. Landestrainer, Bundesstützpunktleiter, Leistungssportkoordinatoren)	6.800,0
3. die Fortbildung der Landestrainer und physiotherapeutischen Betreuer	20,0
4. Folgekosten der Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählter Stützpunkte und Internate	610,0
5. Folgekosten der Olympiastützpunkte (Betriebskosten, Trainermischfinanzierung, integrierte Trainingszentren, Häuser der Athleten, Projekte)	1.911,4
6. die sportärztliche Betreuung auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin	1.010,0
7. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen	20,0
8. Maßnahmen zur Dopingprävention	100,0
9. Projekte im Bereich des Nachwuchsleistungssports am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)	195,0
10. Maßnahmen zur Förderung des Spitzensports	200,0
zus.	<u>13.516,4</u>

883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
			1.685,0	b)		
			1.366,6	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0	450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	150,0	300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

	2020	2021
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.000,0	1.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
Programmvolumen:	1.000,0	1.000,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	360,4	590,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	---------	-------	-------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	300,0
	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.000,0	1.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0
Programmvolumen:	1.000,0	1.000,0

981 72	890	Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte	700,0	643,7	579,1	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	---	-------	-------	-------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und Kap. 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 Tit. 422 01 und 428 01).

Summe Titelgruppe 72			16.216,4	a)	16.216,4	16.216,4
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

73 Förderung von Fanprojekten

Die Mittel sind übertragbar.
Einsparungen können für Mehrausgaben bei
Tit. Gr. 71, 72, 76, 77 und 79 verwendet werden.

Erläuterung: Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.

633 73	321	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----	----------------	-----	-----

684 73	321	Zuschüsse an sonstige Träger	400,0	265,1	339,9	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	------------------------------	-------	-------	-------	----------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 73			400,0	a)	400,0	400,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74. Tit. Gr. 74 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.					
429 74	129	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	322	Sachaufwand		100,0 90,7 73,5	a) b) c)	100,0	100,0
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		100,0 1,0 1,0	a) b) c)	100,0	100,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	50,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	50,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	50,0			
684 74	322	Sonstige Zuschüsse		1.860,0 495,1 250,7	a) b) c)	360,0	360,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	150,0	150,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	150,0			
Summe Titelgruppe 74				2.060,0	a)	560,0	560,0
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen					
		Die Mittel sind übertragbar.					
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		20.200,0 13.820,2 11.537,2	a) b) c)	17.000,0	17.000,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.000,0	12.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	4.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	4.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2020/21 (Abschnitt II Ziff.1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	4.000,0	4.000,0			
2019	12.000,0	8.000,0	4.000,0		
2020	12.000,0		8.000,0	4.000,0	
2021	12.000,0			8.000,0	4.000,0
zus.		12.000,0	12.000,0	12.000,0	4.000,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
<u>Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:</u>	<u>17.000,0</u>	<u>17.000,0</u>
1. Haushaltsmittel	17.000,0	17.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	12.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	12.000,0
Programmvolumen:	17.000,0	17.000,0

893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0	a)	900,0	900,0
			416,0	b)		
			958,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	600,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	102,3	102,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	797,7	797,7
zus.	900,0	900,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an staatlich genehmigte Privatschulen für den Bau und die Errichtung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
<u>Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:</u>	<u>900,0</u>	<u>900,0</u>
1. Haushaltsmittel	900,0	900,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
Programmvolumen:	900,0	900,0

Summe Titelgruppe 75 21.100,0 a) 17.900,0 17.900,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Förderung des Schulsports

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 76.
Tit. Gr. 76 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. Gr. 76, 71, 72 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.052,1	1.052,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	1.528,8	1.728,8
zus.	2.580,9	2.780,9

Die Mittel werden verwendet für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA)	850,0	850,0
2. Schülermentoren (Sport, Verkehr und Mobilität)	105,0	105,0
3. Schulsportveranstaltungen	20,0	20,0
4. Inklusion und Integration durch Sport	450,0	450,0
5. FSJ Sport und Schule	1.050,0	1.250,0
6. Zusammenarbeit mit leistungsorientierten Vereinen	100,0	100,0
7. Sonstige Belange des Schulsports und die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg	5,9	5,9
	2.580,9	2.780,9

429 76	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	170,0 155,5 160,1	a) b) c)	170,0	170,0
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	1.200,0 965,8 921,5	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 76	129	Sonstige Zuschüsse	1.210,9 947,5 460,0	a) b) c)	1.210,9	1.410,9

Erläuterung:
2021 - 200,0 Tsd. EUR mehr für das Format FSJ Sport und Schule.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 76	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 76		2.580,9	a)	2.580,9	2.780,9

77 Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 77.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	2.799,3	2.799,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	800,0	800,0
zus.	3.599,3	3.599,3

Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen, den Landesverband des Deutschen Jugendherbergwerks in Baden-Württemberg und Rettungsdienstorganisationen.

547 77	321	Sachaufwand		1,0	a)	1,0	1,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 77	321	Zuschüsse für laufende Zwecke		620,0	a)	650,0	650,0
				567,5	b)		
				577,1	c)		

Erläuterung:
2020 und 2021 - 30,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung der Rettungsdienste für ihren Einsatz bei Sportveranstaltungen.

893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger		2.878,3	a)	2.948,3	2.948,3
				2.533,1	b)		
				2.421,6	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	300,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:
2020 und 2021 - 70,0 Tsd. EUR mehr für Investitionsfördermaßnahmen (Wanderheime, Wanderwege, Jugendherbergen).

	2020	2021
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.948,3	2.948,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen:	2.948,3	2.948,3

Summe Titelgruppe 77 3.499,3 a) 3.599,3 3.599,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

78 Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Aus den Mitteln werden 4 Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltsplans geführt:

Kap.	Bes.Gr./Verg.Gr.TVL		
0305	E 8	1	
	E 2-5	1	
0401	A 13	1	
	A 12	0,5	
	E 11	0,5	
	zus.	4	

422 78	322	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	61,7 60,9 57,0	a) b) c)	93,2	93,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer Umwandlung einer 0,5 Stelle E 11 in eine 0,5 Stelle A 12.

427 78	322	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.

428 78	322	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	166,3 149,1 160,3	a) b) c)	126,2	125,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Reduzierung des Ansatzes aufgrund einer Umwandlung einer 0,5 Stelle E 11 in eine 0,5 Stelle A 12. Die Reduzierung umfasst auch Beträge für Versorgung und Beihilfe.

459 78	322	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 78	322	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 anfallen.

Summe Titelgruppe 78			228,0	a)	219,4	219,4
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

79 Förderung der Sportschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 79, 71, 72 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	4.000,0	4.000,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	2.569,0	2.569,0
zus.	<u>6.569,0</u>	<u>6.569,0</u>

684 79	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.100,0	a)	3.100,0	3.100,0
			4.500,5	b)		
			3.725,1	c)		

Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.

893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	3.469,0	a)	3.469,0	3.469,0
			3.683,8	b)		
			1.540,0	c)		

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten sind auch aus Tit. 893 71 zulässig.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	650,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	300,0	650,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	50,0	300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.
Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt sowie verbandseigenen Schulungsstätten gefördert.

Summe Titelgruppe 79	6.569,0	a)	6.569,0	6.569,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	108.384,2	a)	103.775,6	103.975,6
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0460

Verwaltungseinnahmen	5,1	a)	5,1	5,1
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	5,1	a)	5,1	5,1
------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Personalausgaben	398,0		a)	389,4	389,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.301,0		a)	1.301,0	1.301,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	57.467,9		a)	55.997,9	56.197,9
		Ausgaben für Investitionen	48.517,3		a)	45.387,3	45.387,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	700,0		a)	700,0	700,0
		Gesamtausgaben	108.384,2		a)	103.775,6	103.975,6
		Kapitel 0460 Zuschuss	108.379,1		a)	103.770,5	103.970,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

- a) für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans (Tit.Gr. 72, Tit.Gr. 77, Tit.Gr. 79 und Tit. 684 86) das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08.07.1996 (GBl. S. 502), geändert am 14.04.2015 (GBl. S. 181) und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Förderung der Jugendbildung vom 21.06.2017 (Amtsblatt K. u. U. S. 140).
- b) für Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP, Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 76) die Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den KJP vom 29.09.2016 (GMBI. 2016, S. 803).
- c) zur Umsetzung der auf Dauer angelegten Handlungsempfehlungen der Enquêtékommision „Jugend – Arbeit – Zukunft“ (Tit.Gr. 72).

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Allgemeine Deckungsmittel (enthalten sind 3.281,4 Tsd. EUR/3.301,4 Tsd. EUR) aus dem Zukunftsplan Jugend - Tit.Gr. 72)	26.642,1	27.244,5
2. Mittel aus dem Wettmittelfonds	256,1	256,1
3. Durchlaufende Bundesmittel	273,4	273,4
zus.	27.171,6	27.774,0

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
119 49	261	Vermischte Einnahmen	1,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,2	1,2
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,2 a)	1,2	1,2

Titelgruppen

72	Einnahmen für Zwecke der Jugend				
231 72	261	Zuweisungen des Bundes für jugendpflegerische Bildungsmaßnahmen im schulischen Umfeld	86,9 a) 195,6 b) 219,0 c)	86,9	86,9

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Es werden insbesondere 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet. Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.

282 72	261	Zuschüsse Dritter	0,0 a) 0,0 b) 66,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------	-----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 72			86,9 a)	86,9	86,9
-----------------------------	--	--	---------	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerks				
119 76	261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 76 und Tit. 684 76. Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i.R.d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 76. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>						
282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen	186,5 228,8 172,5	a) b) c)	186,5	186,5
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -. Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 133,5 Tsd. EUR für Schüler- und 53,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen erwartet.</p>						
Summe Titelgruppe 76			186,5	a)	186,5	186,5
77		Einnahmen zur Förderung von Jugendkunstschulen				
282 77	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.</p>						
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
79		Einnahmen zur Förderung von Musikschulen				
282 79	185	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.</p>						
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"				
282 86	181	Zuschüsse Dritter		0,0 a) 172,5 b) 685,5 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vor allem für Projekte mit Stiftungen und anderen Trägern - vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 (Ausgaben).

Summe Titelgruppe 86 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 274,6 a) 274,6 274,6

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72		Förderung der Jugend				
				Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 72.		
527 72	261	Reisekosten		42,9 a) 63,8 b) 61,8 c)	82,9	82,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekosten: Tsd. EUR

1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen	
a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6
b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	49,2
2. Sonstige	1,1
zus.	82,9

Zu Erl. Ziffer 1b: 40 Tsd. EUR/40 Tsd. EUR mehr zur Finanzierung von Reisekosten für Lehrkräfte bei Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts.

547 72	261	Sachaufwand		4,8 a) 2,2 b) 11,8 c)	4,8	4,8
--------	-----	-------------	--	-----------------------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Erläuterung: Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	2.886,8	2.813,2	2.793,9	a)	3.206,8	3.226,8
						b)		
						c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Zuschüsse für		
1. Jugendleiterlehrgänge im Bereich der Sportjugend	78,4	78,4
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse. Aus diesen Mitteln können neben laufenden Aufwendungen auch Brandschutzmaßnahmen an den Jugendbildungsakademien gefördert werden.	1.257,2	1.257,2
3. Jugendbildungsmaßnahmen im Bereich der Sportjugend; insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung	58,2	58,2
4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	55,8	55,8
5. Kooperationen im schulischen Umfeld	145,5	145,5
6. Internationale Jugendbegegnungen		
a) Landesmittel	510,7	510,7
b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)	86,9	86,9
c) Aufbau von Jugendbegegnungen mit Sant'Anna di Stazzema (z.B. Jugendworkcamps)	10,0	10,0
7. a) Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	365,6	365,6
b) Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder (nach Königsteiner Schlüsse)	6,5	6,5
8. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit im Bereich der Sportjugend	222,5	242,5
9. zentrale Aufgaben der Sportjugend	161,3	161,3
10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld	51,2	51,2
11. Schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen	47,0	47,0
12. Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher	50,0	50,0
13. Medienbildung Jugendlicher	50,0	50,0
14. Naturwissenschaftlich-technische Bildung im schulischen Umfeld	50,0	50,0
zus.	3.206,8	3.226,8

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere, mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 7a: 300 Tsd. EUR/300 Tsd. EUR mehr zur Finanzierung von Fahrkostenzuschüssen bei Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit im Bereich der Sportjugend zu den Beschäftigungskosten von bis zu 5,0 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden. Veranschlagt ist auch die Dynamisierung der Mittel für die Bildungsreferenten in den Jahren 2020 und 2021 um jährlich 2,5 %.

Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.

Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld.

Enthalten sind Jugendquëtemittel.

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien	73,8 227,1 245,0	a) b) c)	73,8	73,8
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 72 3.008,3 a) 3.368,3 3.388,3

76 Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.

631 76	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 4,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 zulässig.

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 633 76 und Tit. 684 76.
Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 zugewiesen.
Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 76 gebucht und bei Tit. 631 76 zurückgezahlt.

633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37,4 60,7 47,8	a) b) c)	37,4	37,4
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks	15,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	22,1
zus.	37,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger	171,2 121,1 147,3	a) b) c)	171,2	171,2
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 76.</p>						
686 76	261	Förderung von Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963	160,1 102,2 103,7	a) b) c)	185,1	210,1
<p>Erläuterung: In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt. 25 Tsd. EUR/50 Tsd. EUR mehr wegen Urteil des VGH Mannheim zur Pauschalierung von Reisekosten auf Basis von § 17 Landesreisegesetz.</p>						
Summe Titelgruppe 76			368,7	a)	393,7	418,7
77		Förderung von Jugendkunstschulen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.</p>						
Erläuterung:			2020	2021		
Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1.	Laufende Förderung der Jugendkunstschulen		460,1	470,3		
2.	Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress sowie die Geschäftsstelle		31,0	31,0		
	zus.		491,1	501,3		
<p>Der Fördersatz der Jugendkunstschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten.</p>						
547 77	261	Sachaufwand	7,5 0,0 0,0	a) b) c)	7,5	7,5
633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	230,1 276,7 271,2	a) b) c)	234,9	239,9
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	443,6 390,4 395,3	a) b) c)	248,7	253,9
Summe Titelgruppe 77			681,2	a)	491,1	501,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Förderung der Musikschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 79.

Erläuterung: Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des
Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten.
In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landes-
verbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung rd.
315,0 Tsd. EUR enthalten.

633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.531,1 12.484,0 12.663,2	a) b) c)	13.815,3	14.105,4
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	7.090,2 6.899,6 9.105,7	a) b) c)	7.224,5	7.361,6

Erläuterung: Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind
rd. 380,0 Tsd. EUR enthalten.

Summe Titelgruppe 79 20.621,3 a) 21.039,8 21.467,0

86 Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich
Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie
Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 86.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Wettmittel	256,1	256,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	<u>1.439,5</u>	<u>1.559,5</u>
	1.695,6	1.815,6

Die Mittel werden verwendet für: Tsd. EUR Tsd. EUR

1. Institutionelle Förderungen:		
a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e.V.	100,4	100,4
b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizie- rende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	900,0	900,0
c) der Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"	9,5	9,5
2. Projektförderungen:		
<u>im Bereich Theater:</u>		
a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2	19,2
b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	64,3	64,3
c) Schultheatertreffen der Länder 2021	0,0	120,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		<u>im Bereich Musik/Tanz:</u>					
		d) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren	307,4	307,4			
		e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	164,0	164,0			
		<u>im Bereich Kunst:</u>					
		f) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	103,3	103,3			
		g) für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K. u. U. 1998, S. 316)	17,5	17,5			
		h) von Stiftungsprojekten (z.B. Kulturschule 2020 u.a.)	10,0	10,0			
			1.695,6	1.815,6			
429 86	181	Nicht aufteilbare Personalausgaben		126,3 38,1 22,9	a) b) c)	38,0	38,0
		Erläuterung: Umschichtung innerhalb der Tit. Gr. aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.					
527 86	181	Dienstreisen		57,3 18,6 4,8	a) b) c)	19,0	19,0
		Erläuterung: Umschichtung innerhalb der Tit. Gr. aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.					
547 86	181	Sachaufwand		80,7 262,2 193,9	a) b) c)	266,6	266,6
		Erläuterung: Umschichtung innerhalb der Tit. Gr. aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.					
633 86	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 113,8 96,9	a) b) c)	0,0	0,0
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		1.557,7 1.342,0 1.615,6	a) b) c)	1.340,0	1.460,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	100,0			
<p>Erläuterung: Umschichtung innerhalb der Tit. Gr. aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung. 0/120 Tsd. EUR mehr zur Finanzierung des Schultheatertreffens der Länder 2021. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die fünfjährigen Dauerkoooperationen Schule/Verein abzusichern.</p>							
685 86	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		94,8 30,7 51,4	a) b) c)	32,0	32,0
<p>Erläuterung: Umschichtung innerhalb der Tit. Gr. aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.</p>							
893 86	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86				1.916,8	a)	1.695,6	1.815,6
94		Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen					
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.</p>							
547 94	261	Sachaufwand		1,7 0,0 1,3	a) b) c)	1,7	1,7
685 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		181,4 199,5 181,4	a) b) c)	181,4	181,4
Summe Titelgruppe 94				183,1	a)	183,1	183,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Gesamtausgaben	26.779,4		a)	27.171,6	27.774,0
Abschluss Kapitel 0465							
		Verwaltungseinnahmen		1,2	a)	1,2	1,2
		Übrige Einnahmen		273,4	a)	273,4	273,4
		Gesamteinnahmen		274,6	a)	274,6	274,6
		Personalausgaben		126,3	a)	38,0	38,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben		194,9	a)	382,5	382,5
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		26.384,4	a)	26.677,3	27.279,7
		Ausgaben für Investitionen		73,8	a)	73,8	73,8
		Gesamtausgaben		26.779,4	a)	27.171,6	27.774,0
		Kapitel 0465 Zuschuss		26.504,8	a)	26.897,0	27.499,4

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	16,0	-	16,0	24.660,1	12.937,8	-
0402	-	6,2	-	6,2	4.653.281,9	9.053,5	-
0403	-	-	-	-	6.092,4	-	-
0404	-	1,0	-	1,0	17.741,0	895,9	-
0405	-	6,0	-	6,0	1.316.812,6	509,8	-
0408	-	1.029,9	17.900,0	18.929,9	485.867,3	2.826,6	-
0410	-	6,0	-	6,0	715.531,1	261,3	-
0416	-	1.767,9	-	1.767,9	1.221.116,8	1.752,2	-
0418	-	-	-	-	479.767,7	70,6	-
0420	-	6,5	-	6,5	1.139.919,1	3.281,2	-
0428	-	2,7	-	2,7	3.786,7	548,1	-
0435	-	90,0	97,5	187,5	-	-	-
0436	-	2,5	3.484,0	3.486,5	284.696,1	17.485,4	-
0439	-	-	-	-	5.469,8	1.526,6	-
0440	-	-	-	-	-	-	-
0441	-	-	-	-	256,1	131,8	-
0442	-	-	-	-	-	-	-
0443	-	-	-	-	7.213,5	597,6	-
0444	-	-	-	-	33.264,4	3.736,4	-
0445	-	2,0	-	2,0	27.292,7	5.556,1	-
0448	-	-	-	-	-	-	-
0453	-	-	-	-	99,3	290,2	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	389,4	1.301,0	-
0465	-	1,2	273,4	274,6	38,0	382,5	-
Summe 2020	-	2.943,0	21.754,9	24.697,9	10.423.296,0	63.144,6	-
Summe 2019	-	2.947,0	23.351,9	26.298,9	9.812.960,4	54.271,8	-
Mehr (+) 2020	-	4,0 -	1.597,0 -	1.601,0 -	610.335,6 +	8.872,8 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	39,7	-	37.637,6	37.621,6 -	39.197,5 -	1.575,9 +	0401
410,0	210.612,4	-99.364,9	4.773.992,9	4.773.986,7 -	4.370.313,0 -	403.673,7 -	0402
	-	-	6.092,4	6.092,4 -	8.614,8 -	2.522,4 +	0403
	13,2	-	18.650,1	18.649,1 -	33.316,9 -	14.667,8 +	0404
	-	-	1.317.322,4	1.317.316,4 -	1.378.146,4 -	60.830,0 +	0405
5.800,0	1.952,2	-	496.446,1	477.516,2 -	463.113,7 -	14.402,5 -	0408
	-	-	715.792,4	715.786,4 -	654.241,9 -	61.544,5 -	0410
42,9	454,0	-	1.223.365,9	1.221.598,0 -	1.144.041,2 -	77.556,8 -	0416
	-	-	479.838,3	479.838,3 -	358.922,3 -	120.916,0 -	0418
	-	-	1.143.200,3	1.143.193,8 -	1.086.972,2 -	56.221,6 -	0420
	509,7	-	4.844,5	4.841,8 -	4.533,0 -	308,8 -	0428
1.071.908,5	-	-	1.071.908,5	1.071.721,0 -	1.024.072,0 -	47.649,0 -	0435
144.134,3	153,9	-	446.469,7	442.983,2 -	431.838,1 -	11.145,1 -	0436
41.949,1	-	-	48.945,5	48.945,5 -	33.700,4 -	15.245,1 -	0439
498,5	907,0	-	1.405,5	1.405,5 -	498,5 -	907,0 -	0440
3.887,3	-	-	4.275,2	4.275,2 -	4.299,0 -	23,8 +	0441
6.350,6	330,0	-	6.680,6	6.680,6 -	10.877,4 -	4.196,8 +	0442
	10,1	-	7.821,2	7.821,2 -	1.584,4 -	6.236,8 -	0443
	12,8	-	37.013,6	37.013,6 -	3.653,2 -	33.360,4 -	0444
1,3	844,0	-	33.694,1	33.692,1 -	32.095,2 -	1.596,9 -	0445
	-	-	-	-	8.902,3 -	8.902,3 +	0448
27.533,2	-	-	27.922,7	27.922,7 -	26.222,7 -	1.700,0 -	0453
148.092,6	-	-	148.092,6	148.092,6 -	139.711,0 -	8.381,6 -	0455
55.997,9	45.387,3	700,0	103.775,6	103.770,5 -	108.379,1 -	4.608,6 +	0460
26.677,3	73,8	-	27.171,6	26.897,0 -	26.504,8 -	392,2 -	0465
1.533.283,5	261.300,1	-98.664,9	12.182.359,3	12.157.661,4 -	11.393.751,0 -	763.910,4 -	
1.469.449,6	172.649,2	-89.281,1	11.420.049,9				
63.833,9 +	88.650,9 +	9.383,8 -	762.309,4 +				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	16,0	-	16,0	24.917,2	12.651,5	-
0402	-	6,2	-	6,2	4.892.075,6	9.342,7	-
0403	-	-	-	-	6.092,4	-	-
0404	-	1,0	-	1,0	17.752,0	895,9	-
0405	-	6,0	-	6,0	1.303.982,0	509,8	-
0408	-	1.029,9	17.900,0	18.929,9	497.693,0	2.825,2	-
0410	-	6,0	-	6,0	719.857,3	261,3	-
0416	-	1.767,9	-	1.767,9	1.230.120,6	1.752,2	-
0418	-	-	-	-	512.044,0	70,6	-
0420	-	6,5	-	6,5	1.115.822,0	3.281,2	-
0428	-	2,7	-	2,7	3.786,7	548,0	-
0435	-	90,0	99,4	189,4	-	-	-
0436	-	2,5	3.484,0	3.486,5	292.727,3	18.147,1	-
0439	-	-	-	-	5.585,3	2.207,7	-
0440	-	-	-	-	-	-	-
0441	-	-	-	-	256,1	131,8	-
0442	-	-	-	-	-	-	-
0443	-	-	-	-	7.277,3	597,6	-
0444	-	-	-	-	33.385,7	3.818,4	-
0445	-	2,0	-	2,0	27.292,7	5.556,1	-
0448	-	-	-	-	-	-	-
0453	-	-	-	-	99,3	290,2	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	389,4	1.301,0	-
0465	-	1,2	273,4	274,6	38,0	382,5	-
Summe 2021	-	2.943,0	21.756,8	24.699,8	10.691.193,9	64.570,8	-
Summe 2020	-	2.943,0	21.754,9	24.697,9	10.423.296,0	63.144,6	-
Mehr (+) 2021	-	-	1,9 +	1,9 +	267.897,9 +	1.426,2 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	39,7	-	37.608,4	37.592,4 -	37.621,6 -	29,2 +	0401
1.380,0	238.565,4	-109.604,5	5.031.759,2	5.031.753,0 -	4.773.986,7 -	257.766,3 -	0402
-	-	-	6.092,4	6.092,4 -	6.092,4 -	-	0403
-	13,2	-	18.661,1	18.660,1 -	18.649,1 -	11,0 -	0404
-	-	-	1.304.491,8	1.304.485,8 -	1.317.316,4 -	12.830,6 +	0405
5.800,0	1.859,9	-	508.178,1	489.248,2 -	477.516,2 -	11.732,0 -	0408
-	-	-	720.118,6	720.112,6 -	715.786,4 -	4.326,2 -	0410
43,6	392,9	-	1.232.309,3	1.230.541,4 -	1.221.598,0 -	8.943,4 -	0416
-	-	-	512.114,6	512.114,6 -	479.838,3 -	32.276,3 -	0418
-	-	-	1.119.103,2	1.119.096,7 -	1.143.193,8 -	24.097,1 +	0420
-	509,7	-	4.844,4	4.841,7 -	4.841,8 -	0,1 +	0428
1.105.956,7	-	-	1.105.956,7	1.105.767,3 -	1.071.721,0 -	34.046,3 -	0435
151.764,0	153,9	-	462.792,3	459.305,8 -	442.983,2 -	16.322,6 -	0436
44.065,5	-	-	51.858,5	51.858,5 -	48.945,5 -	2.913,0 -	0439
498,5	907,0	-	1.405,5	1.405,5 -	1.405,5 -	-	0440
3.965,7	-	-	4.353,6	4.353,6 -	4.275,2 -	78,4 -	0441
6.412,9	330,0	-	6.742,9	6.742,9 -	6.680,6 -	62,3 -	0442
-	10,1	-	7.885,0	7.885,0 -	7.821,2 -	63,8 -	0443
-	12,8	-	37.216,9	37.216,9 -	37.013,6 -	203,3 -	0444
1,3	844,0	-	33.694,1	33.692,1 -	33.692,1 -	-	0445
-	-	-	-	-	-	-	0448
28.533,2	-	-	28.922,7	28.922,7 -	27.922,7 -	1.000,0 -	0453
150.881,7	-	-	150.881,7	150.881,7 -	148.092,6 -	2.789,1 -	0455
56.197,9	45.387,3	700,0	103.975,6	103.970,5 -	103.770,5 -	200,0 -	0460
27.279,7	73,8	-	27.774,0	27.499,4 -	26.897,0 -	602,4 -	0465
1.582.780,7	289.099,7	-108.904,5	12.518.740,6	12.494.040,8 -	12.157.661,4 -	336.379,4 -	
1.533.283,5	261.300,1	-98.664,9	12.182.359,3				
49.497,2 +	27.799,6 +	10.239,6 -	336.381,3 +				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.503,3	500,0	500,0	-	-	-
	91	Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	84.595,0	90.000,0	42.288,0	40.000,0	7.712,0	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	14.399,0	14.900,4	1.655,6	1.655,6	1.655,6	9.933,6
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	6.739,9	6.739,9	-	-	-
0408		Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	464,4	464,4	-	-	-
0418		Gemeinschaftsschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	1.452,4	1.452,4	-	-	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
527 01	129	Dienstreisen	8.017,5	5.491,9	5.491,9	-	-	-
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen						
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5	50,0	50,0	-	-	-
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2	300,0	100,0	100,0	100,0	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.216,5	8.000,0	8.000,0	-	-	-
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	85	Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen						
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	60,0	60,0	60,0	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung							
	82	Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich							
633 82B	112	Zuweisungen für Kolibri	26.064,0	30.335,6	30.335,6	-	-	-	
	85	Kinder- und Familienzentren (Kifaz)							
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.615,0	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	-	
	91	Ausbildungsoffensive für Fachkräfte							
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.900,0	7.900,0	7.900,0	-	-	-	
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer							
687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	287,1	180,0	180,0	-	-	-	
0453		Weiterbildung							
	74	Landesprogramm Weiterbildung							
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	125,0	50,0	50,0	25,0	-	
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	950,0	250,0	350,0	350,0	-	
0455		Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke							
685 01	129	Zuschuss zur Fortsetzung des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	355,0	300,0	300,0	-	-	-	
	71	Unterstützung der Gedenkstätte Gurs							
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe	120,0	50,0	50,0	-	-	-	
0460		Sportförderung							
	71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports							
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	36.660,6	3.000,0	3.000,0	-	-	-	
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	19.070,0	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	-	
	72	Förderung des Leistungssports							
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	450,0	300,0	150,0	-	-	
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	400,0	300,0	100,0	-	-	
	74	Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung							
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-	
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	-	
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0	600,0	600,0	-	-	-	
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen							
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger	2.948,3	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-	
79		Förderung der Sportschulen							
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	3.469,0	1.000,0	650,0	300,0	50,0	-	
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten							
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"							
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.340,0	100,0	100,0	-	-	-	
Einzelplan 04									
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	205.169,6	131.217,8	52.665,6	11.352,6	9.933,6	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.503,3	500,0	500,0	-	-	-
883 01	129	Zuschuss an die Stadt Nagold für Investitions- maßnahmen am Otto-Hahn-Gymnasium als Kompensation für die Verlegung des Absprunggelände	-	12.500,0	12.500,0	-	-	-
	91	Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	110.548,0	84.988,0	40.000,0	40.000,0	4.988,0	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	16.399,0	13.889,7	1.543,3	1.543,3	1.543,3	9.259,8
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	7.434,3	7.434,3	-	-	-
0408		Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes						
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	512,3	512,3	-	-	-
0418		Gemeinschaftsschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	1.602,0	1.602,0	-	-	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
527 01	129	Dienstreisen	8.962,5	5.491,9	5.491,9	-	-	-
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen						
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5	50,0	50,0	-	-	-
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2	300,0	100,0	100,0	100,0	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.076,0	8.000,0	8.000,0	-	-	-
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen							
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	60,0	60,0	60,0	-	
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung							
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich							
633 82B	112	Zuweisungen für Kolibri	26.063,4	30.335,6	30.335,6	-	-	-	
85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)							
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.832,0	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	-	
91		Ausbildungsoffensive für Fachkräfte							
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.800,0	9.800,0	9.800,0	-	-	-	
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer							
687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	293,1	180,0	180,0	-	-	-	
0453		Weiterbildung							
74		Landesprogramm Weiterbildung							
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	75,0	50,0	25,0	-	-	
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	450,0	350,0	100,0	-	-	
0455		Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke							
685 01	129	Zuschuss zur Fortsetzung des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	356,0	300,0	300,0	-	-	-	
71		Unterstützung der Gedenkstätte Gurs							
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe	120,0	50,0	50,0	-	-	-	
0460		Sportförderung							
71		Förderung des Breiten- und Freizeitsports							
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	36.660,6	3.000,0	3.000,0	-	-	-	
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	19.070,0	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	-	
72		Förderung des Leistungssports							
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	450,0	300,0	150,0	-	-	
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0	400,0	300,0	100,0	-	-	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tsd. EUR								
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung						
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen						
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	-
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0	600,0	600,0	-	-	-
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen						
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger	2.948,3	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-
79		Förderung der Sportschulen						
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	3.469,0	1.000,0	650,0	300,0	50,0	-
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten						
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"						
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.460,0	100,0	100,0	-	-	-
Einzelplan 04								
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	213.888,8	144.209,4	52.278,3	8.141,3	9.259,8

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	132.957,7	67.521,8	35.409,2	30.026,7	-	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	196.671,2	124.251,4	43.286,6	19.823,6	1.551,6	7.758,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	205.169,6	-	131.217,8	52.665,6	11.352,6	9.933,6
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	213.888,8	-	-	144.209,4	52.278,3	17.401,1
3. Gesamtbelastung.....	748.687,3	191.773,2	209.913,6	246.725,3	65.182,5	35.092,7

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Haushaltsvermerk:

Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Aus Kap. 0401 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen:

1,0 Stellen A 16 (Ministerialrat),
10,5 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) - davon 2,0 Stellen mit ku-Vermerk,
3,5 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat),
1,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Psychologierat),
8,5 Stellen A 13 (Oberamtsrat) - davon 2,0 Stellen mit ku-Vermerk,
4,0 Stellen A 12 (Amtsrat), 1,0 Stellen E 13 und 2,0 Stellen E 6.

Aus Kap. 0401 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen:

2,0 Stellen A 16 (Ministerialrat),
10,0 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) - davon 1,0 Stellen mit ku-Vermerk,
6,5 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat),
1,5 Stellen A 13 (Regierungsrat, Psychologierat),
5,5 Stellen A 13 (Oberamtsrat) - davon 1,0 Stellen mit ku-Vermerk,
4,0 Stellen A 12 (Amtsrat), 0,5 Stellen A 9 + Zulage (Amtsinspektor mit Amtszulage), 1,0 Stellen A 9 (Amtsinspektor) und
3,0 Stellen E 6.

Aus Kap. 0442 wurde nach Kap. 0401 Tit. 422 01 übertragen:

1,0 Stellen B 3 (Professor als Direktor am Landesinstitut für Schulentwicklung) und 1,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, PsychRat).

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	6,0	6,0	6,0
	kw spätestens ab 01.06.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
B 3	Leitender Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
B 3	Ministerialrat	7,0	8,0	8,0
	0/1/1 gesperrt für die Dauer der Beschäftigung eines außertariflich Beschäftigten.			
A 16	Ministerialrat 4)	31,0	28,0	28,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor 1) 3)	118,0	96,5	96,5
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 4,0	* 4,0
	ku 15/10/10 nach Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungssschulrat, Oberpsychologierat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat 1) 3)	30,0	23,0	23,0
A 13		Regierungsrat, Psychologierat 1) 3) 2/2/2 Stellen sind bis zum 31.05.2023 gesperrt.	14,0	13,5	13,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat 2) 5) ku 5/1/1 nach Bes. Gr. A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	48,5	34,0	34,0
A 12		Amtsrat 5) kw spätestens ab 01.01.2025	27,0	21,5	21,5
			* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann 5)	1,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor 5)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi) + Amtszulage	4,0	3,5	3,5
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)	11,0	10,0	10,0
A 8		Regierungshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			309,5	258,0	258,0
Summe kw			* 5,0	* 7,0	* 7,0

1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.

2) 1/1/1 Stelleninhaber/in der Bes. Gr. A 13 und 0/0,5/0,5 Stellen der Bes. Gr. A 12 werden aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.

3) 4,5/4,5/4,5 Stellen der Bes. Gr. A 13 bis A 15 dürfen nur mit Psychologen/innen besetzt werden.

4) 2/2/2 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.

5) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des gehobenen oder mittleren Dienstes besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) übertragen von Kap. 0442 Tit. 422 01 (Professor als Direktor am Landesinstitut für Schulentwicklung)	1,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	1,0	-	-
A 16	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des	-	2,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
		Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.				
A 15		(Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 15		(Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) nach Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat) in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0	-	-
A 15		(Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	10,0	-	-
A 15		(Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	10,5	-	-
A 14		(Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) von Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	3,5	-	-
A 14		(Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	6,5	-	-
A 13		(Regierungsrat, Psychologierat) übertragen von Kap. 0442 Tit. 422 01 (Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologierat, Regierungsrat)	1,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat, Psychologierat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat, Psychologierat) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	1,0	-	-
A 13		(Regierungsrat, Psychologierat) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	1,5	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) Ausbringung kw-Vermerk 0/1/1	* 1,0	* -	* -	* -
A 13		(Oberamtsrat) Zugang Personalverwaltung des Forums frühkindliche Bildung.	0,5	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	8,5	-	-
A 13		(Oberamtsrat) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	5,5	-	-
A 12		(Amtsrat) von Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) Zugang 0,5 Stellen zur Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatl. Wetten und Lotterien.	0,5	-	-	-
A 12		(Amtsrat) Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	4,0	-	-
A 12		(Amtsrat) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	4,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) Ausbringung kw-Vermerk 0/1/1	* 1,0	* -	* -	* -
A 11		(Regierungsamtmann) Zugang für das Informationsmanagementsystem	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 9		(Amtsinspektor (R, Bi) + Amtszulage) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	0,5	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)) Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			11,0	62,5	-	-
zus. kw			* 2,0	* -	* -	* -
bleiben			-	51,5	-	-
bleiben kw			* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Ministerialrat	1,0	0,0	0,0
A 16	Ministerialrat 1)	0,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R) 2)	1,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	5,0	5,0

1) Für einen gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz an die Evangelische Landeskirche Württemberg zugewiesenen Beamten.

2) Für eine an die Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 (Ministerialrat) Leerstelleninhaber im Jahr 2019 ausgeschieden.	-	1,0	-	-
A 16 (Ministerialrat) Zugang von Leerstellen	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Zugang von Leerstellen	2,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	1,0	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	309,5	258,0	258,0
Summe kw	* 5,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

Ministerium	1,0	1,0	1,0
kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	Neu außertariflich Beschäftigter mit Entgelt nach B3 + Zulage	* 1,0	* -	* -	* -
kw	Wegfall außertariflich Beschäftigter mit Entgelt nach E15Ü	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15		2,0	2,0	2,0
	1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 0453 Tit. 428 74 für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen -			
	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0	* 1,0
13		2,0	1,0	1,0
11	2)	2,0	1,5	1,5
9		9,0	9,0	9,0
8		11,0	10,0	10,0
	ku 2/1/1 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
	ku 1/1/1 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
7		5,0	6,0	6,0
6		19,0	14,0	14,0
5		1,0	1,0	1,0
4	Kraftfahrer	4,0	4,0	4,0
3		3,0	3,0	3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage) 1)	11,5	11,5	11,5
2			3,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			72,5	66,0	66,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) 2/3/3 Stelleninhaber erhalten als ehemalige Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) eine Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinie des Finanzministeriums.

2) 1/0,5/0,5 Stelleninhaber/in wird aus Kap. 0460 Tit. 428 78 bezahlt.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	1,0	-	-
11	Abgang 0,5 Stellen zur Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatl. Wetten und Lotterien.	-	0,5	-	-
8	(E 8 nach E 7) in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
7	(E 7 von E 8) in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
6	Übertragen nach Kap. 0443 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	2,0	-	-
6	Übertragen nach Kap. 0444 auf Grund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.	-	3,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	7,5	-	-
bleiben		0,0	6,5	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

73,5 67,0 67,0

Summe kw

* 2,0 * 2,0 * 2,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen)

383,0 325,0 325,0

Summe kw

* 7,0 * 9,0 * 9,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
<p>Vorbemerkung: Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.</p> <p>Haushaltsvermerk: Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.</p> <p>Lehrkräfte aus Kap. 0408 Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0408 Abschnitt 2 genannten Deputate nicht überschritten wird.</p>					
422 01	111	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
<p>Nach Kap. 0443 Tit. 422 01 wurde übertragen: 1 Stelle A 15 (Reg. Schuldirektor). Nach Kap. 0444 Tit. 422 01 wurden übertragen: 4 Stellen A 16 (Ltd. Reg. Schuldirektor), 9 Stellen A 15 (Reg. Schuldirektor) und 18 Stellen A 15 (Psychologiedirektor).</p> <p>a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</p> <p>1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes</p>					
B 3		Abteilungspräsident	4,0	4,0	4,0
B 2		Abteilungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Regierungsschuldirektor	22,0	18,0	18,0
<p>Die Stellen können mit Beamten/innen einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden, soweit die entsprechende Bewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Bis zu zwei Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.</p>					
A 15		Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	76,0	66,0	66,0
<p>Bis zu acht Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.</p>					
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			106,0	92,0	92,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Regierungsschuldirektor) Übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	4,0	-	-
A 15 (Regierungsschul-, Psychologiedirektor) Übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	9,0	-	-
A 15 (Regierungsschul-, Psychologiedirektor) Übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	-	14,0	-	-
bleiben	0,0	14,0	0,0	0,0

2. Schulpsychologen/innen als Schulberater/innen

A 15	Psychologiedirektor	18,0	0,0	0,0
Summe 2. Schulpsychologen/innen		18,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Psychologiedirektor) Übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	18,0	-	-
zus. 2. Schulpsychologen/innen	-	18,0	-	-
bleiben	0,0	18,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 124,0 92,0 92,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

A 15	Regierungsschuldirektor	0,0	1,0	1,0
A 14	Regierungsschulrat	2,0	1,0	1,0
1/1/1 Stellen fallen mit Ausscheiden des Stelleninhabers weg.				
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsschuldirektor) Zugang von Leerstelle	1,0	-	-	-
A 14 (Regierungsschulrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
--	-----	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	124,0	92,0	92,0
--	-------	------	------

Summe Obere Schulaufsichtsbehörden (ohne Leerstellen)	124,0	92,0	92,0
---	-------	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Haushaltsvermerk:

Lehrkräfte aus Kap. 0408 Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0408 Abschnitt 2 genannten Deputate nicht überschritten wird.

422 01 111 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Aus Kap. 0404 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 10,0 Stellen A 15 (Schulamtsdirektor), 6,5 Stellen A 14Z (Schulrat), 1,0 Stelle A 13 (Oberamtsrat - Datenschutz), 21,0 Stellen A 15 (Psychologiedirektor), 36,0 Stellen A 14 (Oberpsychologierat) und 137,0 Stellen A 13 (Psychologierat).

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht

A 16	Leitender Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Schulamtsdirektor	20,0	20,0	20,0
A 15	Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15	Schulamtsdirektor	128,0	118,0	118,0
A 14	Schulrat + Amtszulage	82,0	75,5	75,5
A 13	Oberamtsrat (R) 1)	47,0	46,0	46,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
	ku 2/2/2 nach Bes.Gr. A 10 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 11	Regierungsamtmann 1)	0,0	10,0	10,0
A 10	Regierungsoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (R)	16,0	16,0	16,0
A 8	Regierungshauptsekretär	9,0	9,0	9,0
A 7	Regierungsobersekretär	11,0	11,0	11,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		321,0	313,5	313,5

1) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Schulamtsdirektor) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	10,0	-	-
A 14	(Schulrat +Amtszulage) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	6,5	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 aufgrund der Umsetzung Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Zugang aufgrund Einführung Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung	10,0	-	-	-
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		10,0	17,5	-	-
bleiben		0,0	7,5	0,0	0,0

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

A 15	Psychologiedirektor	21,0	0,0	0,0
A 14	Oberpsychologierat	36,0	0,0	0,0
A 13	Psychologierat	137,0	0,0	0,0
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		194,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Psychologiedirektor) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	21,0	-	-
A 14	(Oberpsychologierat) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	36,0	-	-
A 13	(Psychologierat) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	137,0	-	-
zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		-	194,0	-	-
bleiben		0,0	194,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	515,0	313,5	313,5
--	-------	-------	-------

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	515,0	313,5	313,5
--	-------	-------	-------

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	111	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen			
8	1)		4,0	4,0	4,0
6	1)		66,0	66,0	66,0
5	1)		31,0	31,0	31,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation 1)	0,5	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,0	* 0,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			101,5	101,0	101,0
Summe kw			* 0,5	* 0,0	* 0,0

1) Auf den Stellen können die Arbeitnehmer/innen nach Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) in der Entgeltgruppe geführt werden, in der sie zum 31.12.2008 bei den Stadt- und Landkreisen beschäftigt waren.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		-	0,5	-	-
	zus. kw	* -	* 0,5	* -	* -
	bleiben	-	0,5	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,5	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	101,5	101,0	101,0
Summe kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	101,5	101,0	101,0
Summe kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0
Summe Staatliche Schulämter (ohne Leerstellen)	616,5	414,5	414,5
Summe kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 630/630/630 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0405 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus dem Kapitel 0405 können im Umfang von bis zu 37/37/37 Deputaten im Rahmen der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule verwendet werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

2/2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0405 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Für den Aufbau und den Betrieb eines pädagogischen Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen können seit 01.09.2016 bis zu 8 Deputate aus Kap. 0405 für den Einsatz als Multimediaberater an Grundschulen verwendet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden- Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405, 0416 und 0418 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A11:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Zu Tit.422 01 Bes.Gr. A12 und A13:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer/innen erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachlehrer/innen:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:

- Direktoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: 280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:

- Direktoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01:

eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		<p>Zu Bes. Gr. A12/A13: - Insgesamt bis zu 278/278/278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamte des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden. - Insgesamt bis zu 577/577/577 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamte des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.</p>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 15		<p>Rektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>-mit mehr als 360 Realschülern</p>	69,0	66,0	66,0
A 14		<p>Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>+ Amtszulage</p>	21,0	20,0	20,0
A 14		<p>Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grund- und/oder Werkrealschülern</p> <p>+ Amtszulage</p> <p>(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)</p>	1,0	1,0	1,0
A 14		<p>Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschülern</p> <p>+ Amtszulage</p> <p>(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)</p>	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 360 Realschülern + Amtszulage	70,0	67,0	67,0
A 14		Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern	0,0	1,0	1,0
A14		Rektor einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0	1,0
A 14		Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 360 Grund- und Werkrealschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0	0,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0	0,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 180 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	2,0	2,0
A 14		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern	257,0	224,0	224,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern	19,0	20,0	20,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grund- und/oder Werkrealschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschulern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit mehr als 180 bis zu 360 Grundschulern und mit mehr als 90 bis 180 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit bis zu 180 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschulern)	1,0	1,0	1,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 360 Realschülern	65,0	57,0	57,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Grundschulern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	545,0	561,0	561,0
A 13		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden)	198,0	150,0	150,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 180 Schülern + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Werkrealschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0	1,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 Schülern an einem Schulartenverbund)	384,0	322,0	322,0
A 13		Zweiter Konrektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 540 Schülern + Amtszulage	11,0	11,0	11,0
A 13		Zweiter Konrektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	731,0	762,0	762,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschulern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0	1,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 360 Grundschulern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0	0,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	49,0	40,0	40,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	17,0	17,0	17,0
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 320/0/250 Stellen sind jeweils vom 1.1. bis 31.8. mit Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule bzw. das Lehramt an Grund- und Hauptschulen in Bes. Gr. A 12 besetzbar. 0/18,5/18,5 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/23,5 besetzbar ab 01.09.2021	980,0	1.295,5	1.569,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		<p>Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen</p> <p>1/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 15 und die Amtsbezeichnung Rektor. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 4/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Rektor. 8/5/5 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor. 3/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 0/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Rektor. 2/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor. 1/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 12 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor. 2/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A12 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.</p> <p>ku 1.436/1.136/1.136 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)</p>	1.436,0	1.136,0	1.136,0
A 12		<p>Rektor einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern + Amtszulage</p> <p>1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für Ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Rektor.</p>	446,0	460,0	460,0
A 12		<p>Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Grundschulern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet)</p>	0,0	1,0	1,0
A 12		<p>Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage</p> <p>(enthalten sind 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)</p>	439,0	462,0	462,0
A 12		<p>Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. 1)</p> <p>Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.</p> <p>192/172/172 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen in Anspruch genommen werden.</p> <p>157/142/142 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen in Anspruch genommen werden.</p> <p>0/50/50 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/50 besetzbar ab 01.09.2021</p>	20.154,0	18.962,0	18.365,0
A 11		<p>Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage</p>	260,0	220,0	220,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Fachoberlehrer	555,5	515,5	510,5
A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule	1,0	1,0	1,0
A 10		Fachoberlehrer	382,5	342,5	332,5
A 9		Fachlehrer 1)	299,0	222,5	202,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			27.401,0	25.949,0	25.590,5

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2),
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	3,0	-	-
A 14	(R-GHWRSb180RS/361GHWS;181-360RS/b360GHWS) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GHWS b180RS/b360GHWS)	-	1,0	-	-
A 14	(KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	-	2,0	-	-
A 14	(KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	1,0	-	-
A 14	(Rektor GHWS b180RS/b360GHWS) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R-GHWRSb180RS/361GHWS;181- 360RS/b360GHWS)	1,0	-	-	-
A14	(Rek. GS/SBBZ Sons. 361GS/SBBZ Sons.gew.) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	1,0	-	-	-
A 14	(Rek. GWS/SBBZ Lern. 361) nach Bes. Gr. A 14 (Rek. GS/SBBZ L. b360GS/b180SBBZ L.gew.)	-	1,0	-	-
A 14	(Rek. GS/SBBZ Lern. 361) nach Bes. Gr. A13 + Amtszulage (Rek. GS/SBBZ Lern. 181-360GS/SBBZ L.gew.)	-	1,0	-	-
A 14	(Rek. GS/SBBZ L. b360GS/b180SBBZ L.gew.) von Bes. Gr. A 14 (Rek. GS/SBBZ Lern. 361)	1,0	-	-	-
A 14	(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor HWS 0-360)	-	9,0	-	-
A 14	(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360)	-	11,0	-	-
A 14	(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	-	4,0	-	-
A 14	(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	8,0	-	-
A 14	(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 14 (Rek. GS/SBBZ Sons. 361GS/SBBZ Sons.gew.)	-	1,0	-	-
A 14	(KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	2,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 14		(KR-GHWS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	1,0	-	-
A 14		(2.KonR-GHWS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	6,0	-	-
A 14		(2.KonR-GHWS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541)	-	2,0	-	-
A 13		(Rek. GS/SBBZ Lern. 181-360GS/SBBZ L.gew.) von Bes. Gr. A 14 (Rek. GS/SBBZ Lern. 361)	1,0	-	-	-
A 13		(Rektor-GS 181-360) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	11,0	-	-	-
A 13		(Rektor-GS 181-360) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	6,0	-	-	-
A 13		(Rektor-GS 181-360) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor HWS 0-360)	29,0	-	-	-
A 13		(Rektor-GS 181-360) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	-	25,0	-	-
A 13		(Rektor-GS 181-360) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80)	-	5,0	-	-
A 13		(Rektor-HWS 0-360) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	9,0	-	-	-
A 13		(Rektor-HWS 0-360) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	-	21,0	-	-
A 13		(Rektor-HWS 0-360) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80)	-	3,0	-	-
A 13		(Rektor-HWS 0-360) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	4,0	-	-
A 13		(Rektor-HWS 0-360) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360)	-	29,0	-	-
A 13		(KonR GWS/SBBZ Lern. 181) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonR GS/SBBZ Lern. 181)	-	1,0	-	-
A 13		(KonR GS/SBBZ Lern. 181) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonR GWS/SBBZ Lern. 181)	1,0	-	-	-
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360)	-	20,0	-	-
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	40,0	-	-
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361)	-	2,0	-	-
A 13		(2.Konrektor-GHWS/RS 541) von Bes. Gr. A 14 (2.KonR-GHWS 181-360RS/361GHWS;361RS)	2,0	-	-	-
A 13		(2.Konrektor-GHWS/RS 541) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	2,0	-	-
A 13		(Rektor-GS 81-180) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	4,0	-	-	-
A 13		(Rektor-GS 81-180) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360)	25,0	-	-	-
A 13		(Rektor-GS 81-180) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor HWS 0-360)	21,0	-	-	-
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80)	-	18,0	-	-
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	1,0	-	-
A 13		(KonR GS/SBBZ Sons. 361GS/SBBZ Sons.gew.) von Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361)	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(KonR GS/SBBZ Lern. 361) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (KonR GS/SBBZ L. 180-360GS/SBBZ L.gew.)	-	1,0	-	-
A 13		(KonR-GS 361) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181)	2,0	-	-	-
A 13		(KonR-GS 361) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360)	-	6,0	-	-
A 13		(KonR-GS 361) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	4,0	-	-
A 13		(KonR-GS 361) nach Bes. Gr. A 13 (KonR GS/SBBZ Sons. 361GS/SBBZ Sons. gew.)	-	1,0	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) Zugang; vgl. Wegfall von 10 Stellen Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer) zur bedarfsgerechten, haushaltsneutralen Zuordnung der Lehrkräfteressourcen	5,0	-	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfachs IMP	1,5	-	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	300,0	-	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Faches Ethik	17,0	-	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	8,0	-	-
A 13		(Lehrer GHWS; Überwiegend HWS) Stellenumwandlung nach Bes. Gr. A 12 in Vollzug des ku-Vermerks	-	300,0	-	-
A 12		(Rektor-GS bis 80) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor HWS 0-360)	3,0	-	-	-
A 12		(Rektor-GS bis 80) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	18,0	-	-	-
A 12		(Rektor-GS bis 80) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360)	5,0	-	-	-
A 12		(Rektor-GS bis 80) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	12,0	-	-
A 12		(KonR GS/SBBZ L. 180-360GS/SBBZ L.gew.) von Bes. Gr. A 13 (KonR GS/SBBZ Lern. 361)	1,0	-	-	-
A 12		(Konrektor-GS 181-360) von Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361)	6,0	-	-	-
A 12		(Konrektor-GS 181-360) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181)	20,0	-	-	-
A 12		(Konrektor-GS 181-360) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	3,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. G. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	3,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	8,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	1,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor HWS 0-360)	4,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80)	12,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	1,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361)	4,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181)	40,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360)	3,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS;361RS)	6,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541)	2,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Zugang zur Abdeckung des weiteren Deputatsbedarfs für die Ganztagschulen	50,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei Bes. Gr. A 13	300,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360)	-	6,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0410 Tit. 422 01 für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	114,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	15,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	150,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	1.035,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	5,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS)	-	300,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0442 Tit. 685 03 zum 01.01.2020	-	2,0	-	-
A 11		(Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtsz.) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	40,0	-	-
A 11		(Fachoberlehrer) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	40,0	-	-
A 10		(Fachoberlehrer) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	40,0	-	-
A 9		(Fachlehrer) Wegfall; vgl. Zugang von 5 Stellen Bes. Gr. A 13 (Lehrer WRS/HS/RS) zur bedarfsgerechten, haushaltsneutralen Zuordnung der Lehrkräfteressourcen	-	10,0	-	-
A 9		(Fachlehrer) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	63,0	-	-
A 9		(Fachlehrer) übertragen nach Kap. 0420 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	3,5	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profiffachs IMP	-	-	1,5	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	-	250,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Faches Ethik	-	-	17,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	-	-	5,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Zugang zur Abdeckung des weiteren Deputatsbedarf für die Ganztagschulen	-	-	50,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0410 Tit. 422 01 für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	-	-	97,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	200,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	100,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS)	-	-	-	250,0
A 11		(Fachoberlehrer) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	5,0
A 10		(Fachoberlehrer) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	10,0
A 9		(Fachlehrer) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	20,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			928,5	2.380,5	323,5	682,0
bleiben			0,0	1.452,0	0,0	358,5

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 27.401,0 25.949,0 25.590,5

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.

11		581,0	581,0	581,0
10		5,0	5,0	5,0
Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrer/innen etc.		586,0	586,0	586,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer			
10			93,0	93,0	93,0
9			111,0	111,0	111,0
		Summe 1.2 Fachlehrer/innen	204,0	204,0	204,0
		Summe 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	790,0	790,0	790,0
		2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)			
9		Jugendleiter, Sozialpäd. als Leiter ku 36/36/36 nach Entg.Gr. 9 (Erzieher mit Zusatzausbildung)	36,0	36,0	36,0
9		Erzieher mit Zusatzausbildung	209,0	209,0	209,0
		Summe 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)	245,0	245,0	245,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.035,0	1.035,0	1.035,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.035,0	1.035,0	1.035,0
		Summe Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (ohne Leerstellen)	28.436,0	26.984,0	26.625,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 630/630/630 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0408 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend Lehrkräfte aus Kap. 0408 bei Kap. 0405, 0410, 0416, 0418, 0420 und 0428 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

422 01 124 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer/innen mit Fachlehrern/innen besetzt werden.

Insgesamt bis zu 119/119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408 und 0418 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:
 Rektoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: 280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		<p>Zu Bes.Gr. A15 bis A9: Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.</p> <p>Zu Bes. Gr. A13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik): - 44/44/44 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden. - 93/93/93 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.</p>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat			
A 16		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern 1)	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage 1)	6,0	6,0	6,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage 1)	1,0	0,0	0,0
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern 1)	6,0	6,0	6,0
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes.Gr. A 14 mit Amtszulage (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	101,0	101,0	101,0
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	3,0	3,0	3,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis 90 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) + Amtszulage 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes. Gr. A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt bis zu 90 Schülern)	133,0	128,0	128,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Konrektors der Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	97,0	99,0	99,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	3,0	3,0	3,0
A 14		Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 425 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 210 Schülern	8,0	8,0	8,0
A 14		Fachschulrat als Abteilungsleiter an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat 1)	37,0	37,0	37,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt bis zu 90 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) 1)	187,0	187,0	187,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. 1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Sonderschullehrers/Lehrers mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	132,0	138,0	138,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberstudienrat	16,0	16,0	16,0
A 13		Studienrat	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	8,0	8,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 2) Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung. 1/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes. Gr. A 14 und die Amtsbezeichnung Sonderschulkonrektor. 0/5/5 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/5 besetzbar ab 01.09.2021	3.820,0	3.821,0	3.883,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	0,0	0,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt	389,0	389,0	332,0
A 12		Technischer Oberlehrer -an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Berufsschulstufe -an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer 1)	19,0	19,0	19,0
A 11		Fachoberlehrer -als Fachbetreuer -an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder an einem sonstigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit einer Abteilung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Grund- und Hauptstufe + Amtszulage 1)	179,0	179,0	179,0
A 11		Fachoberlehrer 3)	578,0	578,0	578,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	71,0	71,0	71,0
A 10		Fachoberlehrer 3)	333,0	333,0	333,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule 2)	66,0	66,0	66,0
A 9		Fachlehrer 2) 3)	456,0	393,5	393,5
		kw spätestens ab 01.08.2019	* 52,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Sonderschulen, Staatliche Sonderschul	6.672,0	6.614,5	6.619,5
		Summe kw	* 52,5	* 0,0	* 0,0

- 1) Die bisherigen Stelleninhaber behalten für ihre Person ihre bisherigen Amtsbezeichnungen
- 2) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)
- 3) Davon insgesamt 177/177/177 Stellen für Fachlehrer/
Fachoberlehrer an Schulkindergärten
- 4) Bei Verbänden von SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen mit SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten werden die Schülerzahlen zusammengerechnet, wobei 1 Schüler mit sonstigen Förderschwerpunkten als 2 Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen rechnet.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(StD-HeimSo 91So+61beSo) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	1,0	-	-	-
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor)	-	1,0	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes.Gr. 15 (Rektor)	-	1,0	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes.Gr. A 14 (Rektor)	-	4,0	-	-
A 14	(So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91) von Bes.Gr. A 14 (Konrektor)	2,0	-	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) von Bes.Gr. A 15 (Rektor)	1,0	-	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	4,0	-	-	-
A 14	(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Realschullehrer)	-	5,0	-	-
A 14	(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Realschullehrer)	8,0	-	-	-
A 14	(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Konrektor)	-	2,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) zusätzliche Stellen aus Mitteln finanziert	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) von Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	4,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes.Gr. A 14 (Rektor)	5,0	-	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule)	1,0	-	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	5,0	-	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	-	8,0	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) übertragen nach Kap. 0444 Titel 422 01	-	2,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) nach Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	-	4,0	-	-
A 9		(Fachlehrer) Umsetzung Reform der Fachlehrkräfteausbildung	-	52,5	-	-
A 9		(Fachlehrer) übertragen nach Kap.0418 Titel 422 01	-	10,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.08.2019) Wegfall; Umsetzung der Reform der Fachlehrkräfteausbildung	* -	* 52,5	* -	* -
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	-	-	5,0	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS, OberL HHT A 12)	-	-	57,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 13(Sonderschullehrer/Realschullehrer)	-	-	-	57,0
zus. 1. Sonderschulen, Staatliche Sonderschul			33,0	90,5	62,0	57,0
zus. kw			* -	* 52,5	* -	* -
bleiben			-	57,5	5,0	-
bleiben kw			* 0,0	* 52,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen					
A 13		Studienrat	14,0	14,0	14,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 0/159/159 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/159 besetzbar ab 01.09.2021	563,0	722,0	881,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	61,5	61,5	61,5
A 10		Fachoberlehrer	38,0	38,0	38,0
A 9		Fachlehrer	40,0	40,0	40,0
Summe 2. Inklusion			716,5	875,5	1.034,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) neu für den Ausbau der Inklusion	159,0	-	-	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) neu für den Ausbau der Inklusion	-	-	159,0	-
zus. 2. Inklusion		159,0	-	159,0	-
bleiben		159,0	0,0	159,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 7.388,5 7.490,0 7.654,0

Summe kw * 52,5 * 0,0 * 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 7.388,5 7.490,0 7.654,0

Summe kw * 52,5 * 0,0 * 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	124	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - und Ziffer 2 - Schulkindergärten - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 1/1/1 gleichwertige Stelle kann zwischen Ziffer 4 - Haus- und Wirtschaftsdienst - und Ziffer 5 - Verwaltungs- und Bürodienst - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren			
13		Wissenschaftliche Lehrer	16,0	16,0	16,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.			
11		Wissenschaftliche Lehrer	15,0	15,0	15,0
10		Jugendleiter, Sozialpädagogen	6,0	6,0	6,0
10		Technische Lehrer 1)	18,0	18,0	18,0
10		Fachlehrer	21,0	21,0	21,0
9		Fachlehrer	190,0	190,0	190,0
9		Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	181,0	181,0	181,0
8		Erzieher etc.	6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Sonderschulen	453,0	453,0	453,0
		1) Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
		2. Schulkindergärten nach § 20 SchG			
10		Jugendleiter, Sozialpäd.Leiter	45,0	45,0	45,0
9		Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	138,5	138,5	138,5
		Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG	183,5	183,5	183,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Erziehungsdienst					
14		Diplompsychologen	12,0	12,0	12,0
12		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 1) ku 0/2/2 nach E 11 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	5,0	3,0	3,0
11		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 1)	3,0	5,0	5,0
11		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd. ku 0/1/1 nach E 10 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	6,0	7,0	7,0
10		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 1)	2,0	2,0	2,0
10		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	2,0	1,0	1,0
9		Sozialpädagoge mit Zulage	1,0	1,0	1,0
9		Erzieher als Gruppenleiter mit Zulage	22,0	22,0	22,0
9		Erzieher 0/1,5/1,5 Stellen gesperrt	235,5	227,5	227,5
6		Betreuungskräfte	51,5	51,5	51,5
Summe 3. Erziehungsdienst			340,0	332,0	332,0

1) Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	(Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd.) Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 11	-	2,0	-	-
11	(Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd.) Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 12	2,0	-	-	-
11	(Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.) Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 10	1,0	-	-	-
10	(Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.) Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 11	-	1,0	-	-
9	(Erzieher) Übertrag nach Abschnitt 6	-	8,0	-	-
zus. 3. Erziehungsdienst		3,0	11,0	-	-
bleiben		0,0	8,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Haus- und Wirtschaftsdienst					
11			0,0	3,0	3,0
		ku 0/3/3 nach E 9 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
10			1,0	1,0	1,0
9			13,0	19,0	19,0
		ku 0/6/6 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
		ku 0/2/2 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
8			6,0	3,0	3,0
7			6,0	1,0	1,0
6			11,0	10,0	10,0
5			31,0	34,0	34,0
		ku 0/3/3 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
4		Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
3			53,0	50,0	50,0
Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst			123,0	123,0	123,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 9	3,0	-	-	-
9	Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 7	5,0	-	-	-
9	Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 8	2,0	-	-	-
9	Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 6	1,0	-	-	-
9	Übertrag aus Abschnitt 5	1,0	-	-	-
9	Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 11	-	3,0	-	-
8	Wegfall aufgrund Anpassung der Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 9	-	2,0	-	-
8	Übertrag von Abschnitt 4 nach Abschnitt 5	-	1,0	-	-
7	Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 9	-	5,0	-	-
6	Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 9	-	1,0	-	-
5	Zugang aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Wegfall bei E 3	3,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	3	Wegfall aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung, vgl. Zugang bei E 5	-	3,0	-	-
		zus. 4. Haus- und Wirtschaftsdienst	15,0	15,0	-	-
		bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

5. Verwaltungs- und Bürodienst

9		1,0	0,0	0,0
8		2,0	3,0	3,0
6		6,0	6,0	6,0
5		16,0	16,0	16,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	8,0	8,0	8,0
Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst		33,0	33,0	33,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Übertrag aus Abschnitt 5 nach Abschnitt 4	-	1,0	-	-
8	Übertrag von Abschnitt 4	1,0	-	-	-
	zus. 5. Verwaltungs- und Bürodienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		6. Pflegedienst			
		KR 7a	14,0	22,0	22,0
		Summe 6. Pflegedienst	14,0	22,0	22,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
KR 7a	Übertrag von Abschnitt 3	8,0	-	-	-
	zus. 6. Pflegedienst	8,0	-	-	-
	bleiben	8,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.146,5	1.146,5	1.146,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.146,5	1.146,5	1.146,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Sonderschulen, Heimsonderschulen (ohne Leerstellen)	8.535,0	8.636,5	8.800,5
Summe kw	* 54,5	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 630/630/630 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0410 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte bei Kap. 0410 und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410, 0405 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410, 0405 oder Kap. 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

0/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410 oder 0416 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Lehrkräfte aus Kap 0410 können im Umfang von bis zu 0/10/10 Deputaten im Rahmen der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule verwendet werden.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:
-Rektoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:
-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes. Gr. A13:
- Insgesamt bis zu 278/278/278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 und der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13 bzw. A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.
- Insgesamt bis zu 577/577/577 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A13 aus Kap. 0410 und der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13 bzw. A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15	Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	283,0	280,0	280,0
------	---	-------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Rektor einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	6,0	6,0	6,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	22,0	26,0	26,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gymnasien mit Realschulen) + Amtszulage	277,0	273,0	273,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art) + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	2,0	3,0	3,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	25,0	30,0	30,0
A 14		Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 850 Schülern	11,0	10,0	10,0
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 1) 8/5/5 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor. 3/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektor. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Amtsbezeichnung Hauswirtschaftsschulrätin. 0/175,5/175,5 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/76 besetzbar ab 01.09.2021	9.908,0	10.012,0	10.185,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	1,0	1,0	1,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt. 1/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrätin.	73,0	73,0	73,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	119,0	119,0	119,0
A 11		Fachoberlehrer	247,0	247,0	247,0
A 10		Fachoberlehrer	201,0	201,0	201,0
A 9		Fachlehrer 1)	200,0	170,0	170,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			11.381,0	11.457,0	11.630,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2)
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(RS-Rektor 361) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor)	-	3,0	-	-
A 14	(RS-Rektor 181-360) von Bes.Gr. A 15 (Rektor)	3,0	-	-	-
A 14	(RS-Rektor 181-360) von Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14	(RS-Konrektor 361) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14	(RS-Konrektor 361) nach Bes.Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	-	5,0	-	-
A 14	(RS-Rektor bis 180) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14	(RS-Konrektor 181-360) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	5,0	-	-	-
A 14	(2.RS-Konrektor 851) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 13	(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes.Gr. A 14 (zweiter Realschulkonrektor)	1,0	-	-	-
A 13	(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	30,5	-	-	-
A 13	(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) neu für die Erhöhung der Poolstunden an Realschulen	103,0	-	-	-
A 13	(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) neu für die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfachs IMP an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen	22,5	-	-	-
A 13	(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	114,0	-	-	-
A 13	(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	37,0	-	-	-
A 13	(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	13,0	-	-	-
A 13	(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulrektor)	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes.G. A 14 (Realschulrektor)	-	1,0	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	-	1,0	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) übertragen nach Kap. 0444 Titel 422 01	-	6,0	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) übertragen nach Kap. 0418 Titel 422 01	-	200,0	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) übertragen nach Kap. 0443 Titel 422 01 zum 01.01.2020	-	4,0	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) übertragen nach Kap. 0442 Titel 685 03 zum 01.01.2020	-	4,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01 für Lehrkräfte, die bereits im Realschulbereich eingesetzt sind und an den Qualifizierungsmaßnahmen für einen horizontalen Laufbahnwechsel teilnehmen. Vgl. hierzu Stellenhebungen bei A 13	114,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS)	-	114,0	-	-
A 9		(Fachlehrer) nach Bes.Gr. A 13 Realschullehrer mit Befähigung WRS/HS/RS	-	30,0	-	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) neu für die Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfachs IMP in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen	-	-	20,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	-	-	37,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	-	97,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	-	-	19,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01 für Lehrkräfte, die bereits im Realschulbereich eingesetzt sind und an den Qualifizierungsmaßnahmen für einen horizontalen Laufbahnwechsel teilnehmen. Vgl. hierzu Stellenhebungen bei A 13	-	-	97,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS)	-	-	-	97,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			446,0	370,0	270,0	97,0
bleiben			76,0	0,0	173,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

11.381,0

11.457,0

11.630,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	114	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13		Wissenschaftliche Lehrer Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.	168,0	168,0	168,0
11		Wissenschaftliche Lehrer	20,0	20,0	20,0
11		Fachlehrer an Realschulen	7,0	7,0	7,0
10		Fachlehrer an Realschulen	19,0	19,0	19,0
9		Fachlehrer an Realschulen	54,0	54,0	54,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			268,0	268,0	268,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			268,0	268,0	268,0
Summe Realschulen (ohne Leerstellen)			11.649,0	11.725,0	11.898,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte aus Kap. 0416 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0416 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Die Stellen für Lehrkräfte in den Abschnitten 1 und 2 können im Umfang von bis zu 5 Deputaten gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Lehrkräfte bei Kap. 0416 und 0420 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:
 - an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie an Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 für die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch im Umfang von bis zu 60/60/60 Deputaten.
 - am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Umfang von jeweils bis zu 2/2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 Tit. 682 01 und Kap. 1417 Tit. 682 94A).
 - für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

0/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0416 oder 0410 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0416, 0405 und 0418 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A13:
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer:
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrkräfte für musisch-technische Fächer erfüllen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0416, 0408, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
30/30/30 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs.1 Nr.3 LBesGBW i.V.m. Anlage 14 zu § 47 LBesGBW. Diese Zulagen und die in den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0418 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
- 348/348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416 oder 0418 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.
- 400/400/400 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.
- 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Zu Bes.Gr. A13 bis A9:
- Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01:
eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0416 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			
A 16		<p>Oberstudiendirektor</p> <p>- als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums oder eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen</p> <p>- als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 6/5/5 Stellen für die Leiter von Schulartenverbänden)</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen</p> <p>- als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd</p> <p>- als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit mindestens zweizügig voll ausgebauter Oberstufe</p> <p>Auf 4/2/2 Stellen können außertariflich Beschäftigte geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.</p>	369,0	366,0	366,0
A 15		<p>Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestufenen Leiter von Gymnasien + Amtszulage</p> <p>(enthalten sind 2/2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art, 6/5/5 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund und 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd)</p>	368,0	365,0	365,0
A 15		<p>Studiendirektor + Amtszulage</p> <p>- als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern</p> <p>- als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)</p> <p>- als Leiter eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums</p> <p>- als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit voll ausgebauter Oberstufe</p>	12,0	14,0	14,0
A 15		<p>Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A15 + Amtszulage eingestufenen Leiter von Gymnasien</p> <p>(enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art)</p>	11,0	12,0	12,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater	895,0	893,0	893,0
A 15		<p>Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben</p> <p>(enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)</p>	1.177,0	1.177,0	1.177,0
A 14		<p>Oberstudienrat</p> <p>3/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes. Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.</p>	6.862,5	6.857,5	6.857,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Studienrat 1) 0/144/144 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/130 besetzbar ab 01.09.2021	7.316,0	7.412,0	7.542,0
A 13		Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	497,0	497,0	497,0
A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	37,0	37,0	37,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 11		Fachoberlehrer	30,5	30,5	30,5
A 10		Fachoberlehrer	15,5	15,5	15,5
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			17.599,5	17.685,5	17.815,5

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2)
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(OStDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801) nach Bes. Gr A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	-	1,0	-	-
A 16	(OStDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801) nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	2,0	-	-
A 15	(StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym) nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	2,0	-	-
A 15	(StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym) nach Bes. Gr. A 15 (StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym)	-	1,0	-	-
A 15	(Studiendirektor + Amtszulage) von Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	1,0	-	-	-
A 15	(Studiendirektor + Amtszulage) von Bes. Gr. A 16 (OStDirLGym; 2-Z;V.361; Auf.541,671,801)	1,0	-	-	-
A 15	(StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym) von Bes. Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym)	1,0	-	-	-
A 15	(Studiendirektor als Fachberater) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	2,0	-	-
A 14	(Oberstudienrat) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	5,0	-	-
A 13	(Studienrat) von Bes. Gr. A 16 (OStDirLGym; 2-Z;V.361; Auf.541,671,801)	2,0	-	-	-
A 13	(Studienrat) von Bes. Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Gym von A16 Leiter- Gym)	2,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Studienrat) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Wahlfaches Informatik und des Profulfachs IMP	12,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Faches Ethik	35,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) Zugang für die Verlängerung des Schulversuchs G9	65,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	32,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) nach Bes Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	-	1,0	-	-
A 13		(Studienrat) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
A 13		(Studienrat) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	50,0	-	-
A 13		(Studienrat) Zugang im Rahmen der Ausweitung des Faches Ethik	-	-	35,0	-
A 13		(Studienrat) Zugang für die Verlängerung des Schulversuchs G9	-	-	65,0	-
A 13		(Studienrat) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	-	-	30,0	-
zus. 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			151,0	65,0	130,0	-
bleiben			86,0	0,0	130,0	0,0

2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn öffentliche Gymnasien mit kirchlichem Internat

A 16	Ephorus A16	1,0	1,0	1,0
A 15	Ephorus A15 + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15	StD.Stv. VollOberstufengym	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberstudienrat	7,0	7,0	7,0
A 13	Studienrat	11,0	11,0	11,0
Summe 2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn		24,0	24,0	24,0

3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

A 13	Psychologierat	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		17.625,5	17.711,5	17.841,5
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		17.625,5	17.711,5	17.841,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	114	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Gymnasien	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer			
14		Wiss. Lehrer	230,5	230,5	230,5
		ku 1,5/1,5/1,5 nach E 13 TV-L			
13		Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	17,5	17,5	17,5
13		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	44,0	44,0	44,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.			
		Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	292,0	292,0	292,0
		2. Fachlehrerinnen, Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte			
12		Diplom Sportlehrer, Musikerzieher	3,5	5,5	5,5
11		Diplom Sportlehrer	89,5	87,5	87,5
11		Oberlehrerin HHT	2,5	2,5	2,5
10		Fachoberlehrer	3,5	3,5	3,5
9		Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte	100,0	100,0	100,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	(Diplom Sportlehrer, Musikerzieher) von E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	2,0	-	-	-
11	(Diplom Sportlehrer) nach E 12 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	2,0	-	-
	zus. 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte	2,0	2,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Erziehungsdienst					
9		Erzieher(innen)	12,0	12,0	12,0
8		Erzieher(innen)	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Erziehungsdienst			13,0	13,0	13,0
4. Wirtschaftsdienst					
9		Hauswirtschafter(innen)	5,0	5,0	5,0
8		Hauswirtschafter(in)	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Wirtschaftsdienst			6,0	6,0	6,0
5. Büro- und Hausdienst					
9			3,0	3,0	3,0
8			1,0	1,0	1,0
ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe TV-L 6					
6			6,0	6,0	6,0
kw spätestens ab 01.01.2026 1)			* 1,0	* 0,5	* 0,5
5			8,0	8,0	8,0
kw spätestens ab 01.01.2026 1)			* 1,0	* 1,0	* 1,0
4			1,0	1,0	1,0
3			30,5	30,0	30,0
kw 1)			* 0,5	* 0,0	* 0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	4,5	4,5
Summe 5. Büro- und Hausdienst			54,5	53,5	53,5
Summe kw			* 2,5	* 1,5	* 1,5

1) Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. Bei den nächsten 1,5 freiwerdenden Stellen in Abschnitt 5 bei Tit. 428 01 ist die Entscheidung über die Wertigkeit der wegfallenden Stelle zu treffen, auch wenn bei der dann freien Stelle selbst kein kw-Vermerk ausgebracht ist.
Die Sekretariatsstelle des Landesschulzentrums für Umwelterziehung ist von dem Vollzug der kw-Vermerke ausgeschlossen.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei E 6 TV-L, vgl. Stellenwegfall bei E 2-5 TV-L	* -	* 0,5	* -	* -
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des bei E 6 TV-L ausgebrachten kw-Vermerks	-	0,5	-	-
	zus. 5. Büro- und Hausdienst	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

6	Erzieherin	1,0	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
	Summe 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd	1,5	1,5	1,5
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	467,0	466,0	466,0
	Summe kw	* 2,5	* 1,5	* 1,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	469,0	468,0	468,0
	Summe kw	* 2,5	* 1,5	* 1,5
	Summe Gymnasien, Staatl. Aufbaugym. mit Heim (ohne Leerstellen)	18.094,5	18.179,5	18.309,5
	Summe kw	* 2,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Weitere Lehrkräfte können aus Kap. 0405 bis 0416 vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden. Lehrkräfte aus Kap. 0418 können vorübergehend auch in den Kapiteln 0405 bis 0416 eingesetzt werden.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0418 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

2/2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0418 oder 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0416 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Umfang von jeweils bis zu 2/2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 Tit. 682 01 und Kap. 1417 Tit. 682 94A).

- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

ihres Deputats.
 - an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205
 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
 Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den
 Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416
 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der
 Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0410 und 0416 können
 im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der
 Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissen-
 schaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an
 außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0418, 0405 und
 0416 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte
 Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im
 Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A13:
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als
 Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer, als Grund- und
 Hauptschullehrer/innen oder für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2
 Fachlehrer/innen:
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als
 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachlehrer/innen für
 musisch-technische Fächer erfüllen.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten
 Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
 in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
 Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat)
 der Kap. 0418, 0408, 0416, 0420 und 0428 vorübergehend
 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 119/119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418
 und 0408 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und
 Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR
 nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der
 jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage und A14 - Rektoren und
 Konrektoren:
 Jeweils bei Vorliegen einer gymnasialen Oberstufe an einer
 Gemeinschaftsschule können auch geführt werden,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von
 Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A15
 Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen
 mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der
 Bes.Gr. A16 oder Oberstudiendirektoren als Leiter von
 Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt
 mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A16,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von
 Gemeinschaftsschulen mit bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A14 +
 Amtszulage Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von
 Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis
 zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage oder

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Studiendirektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A14 + Amtszulage
Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A14 Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:

- Rektoren bei Kap. 0418, 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01: 280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:

- Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01:
eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen

Zu Bes.Gr. A13 und A14 (Gymnasiallehrkräfte):

- 348/348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 oder 0416 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.

Die in den Kap. 0405 bis 0416 ausgebrachten Stellenzulagen für Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung gelten auch für Stelleninhaber an Gemeinschaftsschulen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	0,0	3,0	3,0
A 15		Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	0,0	3,0	3,0
A 15		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 0/2/2 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe an einem Schulartenverbund und 0/6/6 Stellen für den Rektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	0,0	231,0	231,0
A 15		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 1/0/0 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 6/0/0 Stellen für den Rektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	221,0	0,0	0,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	0,0	6,0	6,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern + Amtszulage	0,0	71,0	71,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 1/0/0 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	76,0	0,0	0,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 0/2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 0/6/6 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	0,0	230,0	230,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 1/0/0 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 6/0/0 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	221,0	0,0	0,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 180 Schülern	0,0	1,0	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern	3,0	0,0	0,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern	0,0	71,0	71,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 1/0/0 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	77,0	0,0	0,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern (enthalten sind 0/1/1 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit insgesamt mehr als 850 Schülern)	0,0	4,0	4,0
A 14		Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 850 Schülern (enthalten sind 1/0/0 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 850 Schülern)	4,0	0,0	0,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Gemeinschaftsschülern -mit mehr als 360 Realschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	5,0	4,0	4,0
A 14		Oberstudienrat	550,0	544,0	544,0
A 13		Studienrat 1) 0/10/10 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/6 besetzbar ab 01.09.2021	650,0	910,0	1.116,0
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 1) 1/1/1 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 1/1/1 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulrektor. 0/26/26 besetzbar ab 01.09.2020 0/0/26 besetzbar ab 01.09.2021	1.850,0	3.150,0	3.994,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik 1)	200,0	200,0	200,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen 1/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulrektor. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulkonrektor. ku 150/150/150 nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	150,0	150,0	150,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule 1)	2.115,0	2.015,0	1.297,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	20,0	60,0	60,0
A 11		Fachoberlehrer	30,0	70,0	75,0
A 10		Fachoberlehrer	50,0	90,0	100,0
A 9		Fachlehrer 1)	187,0	260,0	280,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			6.409,0	8.073,0	8.440,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Rektor GMS mit gymn. OS (361 Sch)) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) aufgrund Einführung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen)	3,0	-	-	-
A 15	(Konrektor GMS mit gymn. OS (361 Sch)) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern) aufgrund Einführung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	3,0	-	-	-
A 15	(Rektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) Zugang und Wegfall bei Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	231,0	-	-	-
A 15	(Gemeinschaftsschulrektor 361Sch) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch)	8,0	-	-	-
A 15	(Gemeinschaftsschulrektor 361Sch) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberl. HHT A 12)	5,0	-	-	-
A 15	(Gemeinschaftsschulrektor 361Sch) nach Bes.Gr. A 16 (Gemeinschaftsschulrektor an einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Sch) aufgrund Einführung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	-	3,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 15		(Gemeinschaftsschulrektor 361Sch) Wegfall und Zugang bei Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	-	231,0	-	-
A 15		(Abteilungsleiter GMS mit gymn. OS) von Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat) wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	6,0	-	-	-
A 14		(Rektor GMS ohne gymn. OS (181-360 Sch)) Zugang und Wegfall bei Bes.Gr. A 14 + AZ (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.	71,0	-	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberl. HHT A 12)	1,0	-	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch) von Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulrektor bis 180Sch)	2,0	-	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch) nach Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor)	-	8,0	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulrektor 181-360Sch) Wegfall und Zugang bei Bes.Gr. A 14 + AZ (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.	-	71,0	-	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) Zugang und Wegfall bei Bes.Gr. A 14 + AZ (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	230,0	-	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch) von Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 181 - 360Sch)	7,0	-	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberl. HHT A 12)	5,0	-	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360Sch) aufgrund Einführung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	-	3,0	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch) Wegfall und Zugang bei Bes. Gr. A 14 + AZ (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	-	230,0	-	-
A 14		(Rektor GMS ohne gymn. OS (bis 180 Sch)) Zugang und Wegfall bei Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	1,0	-	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulrektor bis 180Sch) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor)	-	2,0	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulrektor bis 180Sch) Wegfall und Zugang bei Bes. Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe bis zu 180 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	-	1,0	-	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (181-360 Sch)) Zugang und Wegfall bei Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	71,0	-	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberl. HHT A 12)	1,0	-	-	-
A 14		(Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor)	-	7,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 14		(Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360Sch) Wegfall und Zugang bei Bes. Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.	-	71,0	-	-
A 14		(2. Konrektor GMS ohne gymn. OS (851 Sch)) Zugang gegen Wegfall bei Bes.Gr. A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 850 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.	4,0	-	-	-
A 14		(2.GMS-Konrektor 851) Wegfall gegen Zugang bei Bes.Gr. A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern) aufgrund Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.	-	4,0	-	-
A 14		(2.Konrektor-GMS 181-360RS/361GMS; 361RS) nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS, Oberl. HHT A 12)	-	1,0	-	-
A 14		(Oberstudienrat) nach Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben)wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	-	6,0	-	-
A 13		(Studienrat) übertragen von Kap. 0416 Titel 422 01	50,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) von Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	200,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	10,0	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) neu für die Ausweitung des Wahlfachs Informatik und des Profulfachs IMP in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen	6,0	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	1.124,0	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) übertragen von Kap. 0410 Titel 422 01	200,0	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	150,0	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	20,0	-	-	-
A 13		(Realschullehrer) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	200,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes.Gr. A 14 (zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule ab 541 Schülern)	1,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	1.185,0	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 15 (Gemeinschaftsschulrektor 361 Schüler)	-	5,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulrektor 181-360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Gemeinschaftsschulkonrektor 361Sch)	-	5,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor 181-360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	1.124,0	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	150,0	-	-
A 11		(Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszu) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	40,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		(Fachoberlehrer) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	40,0	-	-
A 10		(Fachoberlehrer) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	40,0	-	-
A 9		(Fachlehrer) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	63,0	-	-
A 9		(Fachlehrer) übertragen von Kap. 0408 Titel 422 01	10,0	-	-
A 13		(Studienrat) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS/OberL HHT A 12)	-	-	200,0
A 13		(Studienrat) neu aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	-	-	6,0
A 13		(Realschullehrer) neu für die Ausweitung des Wahlfachs Informatik und des Profulfachs IMP in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen	-	-	6,0
A 13		(Realschullehrer) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	-	100,0
A 13		(Realschullehrer) von Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	-	718,0
A 13		(Realschullehrer) neu für die Ausweitung des Faches Ethik	-	-	20,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	-	-	300,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	-	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	-	-	-
A 11		(Fachoberlehrer) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	-	-	5,0
A 10		(Fachoberlehrer) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	-	-	10,0
A 9		(Fachlehrer) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	-	-	20,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			3.788,0	2.124,0	1.385,0
bleiben			1.664,0	0,0	367,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

6.409,0

8.073,0

8.440,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	114	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftliche Lehrer/innen			
13		Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	26,0	26,0	26,0
13		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	45,0	45,0	45,0
		ku nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)			
12		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	5,0	5,0	5,0
11		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	77,0	77,0	77,0
10		Lehrer	23,0	23,0	23,0
		Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	176,0	176,0	176,0
		2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte			
10		Fachlehrer	1,0	1,0	1,0
9		Fachlehrer	18,0	18,0	18,0
9		Erzieher	2,0	2,0	2,0
		Summe 2. Fachlehrer/innen	21,0	21,0	21,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	197,0	197,0	197,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	197,0	197,0	197,0
		Summe Gemeinschaftsschulen (ohne Leerstellen)	6.606,0	8.270,0	8.637,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte bei Kap. 0420 und 0416 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können im Umfang von 17/17/17 Deputaten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408, 0416, 0418 und 0428,
- bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11 und A12 der Kap. 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
- 50/50/50 Stelleninhaber/innen erhalten als Geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
- 152/152/152 Stelleninhaber/innen erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.
- 200/200/200 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A9 bis A13:
- 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		<p>Noch zu Bes.Gr. A9 bis A13: - 5/5/5 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</p> <p>Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.</p>			
A 16		<p>Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern</p> <p>Auf 1/0/0 Stelle kann ein außertariflich Beschäftigter geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.</p>	269,0	266,0	266,0
A 15		<p>Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern</p> <p>+ Amtszulage</p>	5,0	8,0	8,0
A 15		<p>Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern</p> <p>+ Amtszulage</p>	270,0	266,0	266,0
A 15		<p>Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern</p>	4,0	7,0	7,0
A 15		<p>Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht</p> <p>1/1/0 beschäftigt aus Tit. 422 71.</p>	654,0	652,0	651,0
		kw ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	827,0	827,0	827,0
A 14		<p>Oberstudienrat</p> <p>0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.</p> <p>0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.</p> <p>0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht.</p> <p>24/24/23 beschäftigt aus Tit. 422 71.</p> <p>0/2/2 Stellen dürfen besetzt werden, bis eine Änderung des LBesGBW bzgl. der Umstrukturierung der Ämter beim Landesmedienzentrum vollzogen ist und die Abordnungen von Lehrkräften nicht mehr notwendig ist.</p>	4.965,0	4.960,0	4.959,0
		kw ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Studienrat 1) 14,5 besetzbar ab 01.09.2020 und 15 besetzbar ab 01.09.2021	5.928,0	6.041,5	6.056,5
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, GHS-Lehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik 1)	1.005,0	1.005,0	1.005,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer 80/80/80 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 12 bis A 10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.	489,0	489,0	489,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0	9,0
A 11		Fachoberlehrer	18,0	18,0	18,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	1.317,0	1.317,0	1.317,0
A 10		Fachoberlehrer	13,0	13,0	13,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule 1) Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	966,0	869,0	869,0
A 9		Fachlehrer	4,5	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			16.743,5	16.747,5	16.760,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 0,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (OberStDir.Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	-	1,0	-	-
A 16 (OberStDir.Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	2,0	-	-
A 15 (StD.L-Beruf. 81-360) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	3,0	-	-	-
A 15 (StD.L-Beruf. 81-360) von Bes.Gr. A 16 (OberstDir.Beruf. 361)	1,0	-	-	-
A 15 (StD.L-Beruf. 81-360) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 15		(StD.Stv-Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
A 15		(StD.Stv-Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	3,0	-	-
A 15		(StD.Stv-Beruf. 81-360) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	3,0	-	-	-
A 15		(StD als Fachberater in der Schulaufsicht) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	2,0	-	-
A 14		(Oberstudienrat) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
A 14		(Oberstudienrat) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	4,0	-	-
A 13		(Studienrat) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	1,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	1,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	2,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	3,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) neu für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung	24,5	-	-	-
A 13		(Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall von 97 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer), 8 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer) und 7,5 Stellen der Entg.Gr. E 9 (Fachlehrer)	90,0	-	-	-
A 13		(Studienrat) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	-	3,0	-	-
A 13		(Studienrat) nach Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360)	-	3,0	-	-
A 13		(Studienrat) übertragen nach Kap. 0817 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
A 13		(Studienrat) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
A 10		(Tech-Lehrer Beruf. A10) Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 90 Stellen bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	97,0	-	-
A 9		(Fachlehrer) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 01.01.2020	3,5	-	-	-
A 9		(Fachlehrer) Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 90 Stellen bei A 13 (Studienrat)	-	8,0	-	-
A 15		(StD als Fachberater in der Schulaufsicht) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.01.2021	-	-	-	1,0
kw		(ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
A 14		(Oberstudienrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.01.2021	-	-	-	1,0
kw		(ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
A 13		(Studienrat) neu für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung	-	-	15,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			132,0	128,0	15,0	2,0
zus. kw			* -	* -	* -	* 2,0
bleiben			4,0	-	13,0	-
bleiben kw			* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	16.743,5	16.747,5	16.760,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 0,0

428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer

14			97,0	83,0	79,0
13		ku 33/19/15 nach E 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	484,0	498,0	502,0
12		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.	8,0	8,0	8,0
11			55,5	55,5	55,5
10			3,0	3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen			647,5	647,5	647,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach E 13 TV-L bei gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	14,0	-	-
13	Zugang gegen Wegfall bei TV-L E 14	14,0	-	-	-
14	nach E 13 TV-L bei gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	-	-	4,0
13	Zugang gegen Wegfall bei TV-L E 14	-	-	4,0	-
zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen		14,0	14,0	4,0	4,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Technische Lehrerinnen und Lehrer

10		55,0	55,0	55,0	
9		9,0	9,0	9,0	
Summe 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer			64,0	64,0	64,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
3. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)						
12			3,5	3,5	3,5	
11			33,5	33,5	33,5	
10			6,0	6,0	6,0	
Summe 3. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)			43,0	43,0	43,0	
4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer						
11			0,0	0,5	0,5	
10			0,0	2,0	2,0	
9			16,0	6,0	6,0	
Summe 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer			16,0	8,5	8,5	
Veränderungsnachweis			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11		von E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	0,5	-	-	-
10		von E 9 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	2,0	-	-	-
9		nach E 11 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	0,5	-	-
9		nach E 10 TV-L aufgrund der Anpassung an die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vom 28.03.2015	-	2,0	-	-
9		Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 90 Stellen bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	7,5	-	-
zus. 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer			2,5	10,0	-	-
bleiben			0,0	7,5	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			770,5	763,0	763,0	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			770,5	763,0	763,0	
Summe Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)			17.514,0	17.510,5	17.523,5	
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428 und 0420) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0428, 0408, 0416, 0418 und 0420 sowie
- bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11, A12 der Kap. 0428 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A12 bis A10 (Technische Lehrer):
2/2/2 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von je 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	1,0	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	1,0	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberstudienrat	9,0	9,0	9,0
A 13	Studienrat 1)	6,0	6,0	6,0
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 12	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	6,0	6,0	6,0
A 11	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	12,0	12,0	12,0
A 10	Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule	13,0	13,0	13,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		56,0	56,0	56,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	56,0	56,0	56,0
--	------	------	------

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	127	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)			
11			1,5	1,5	1,5
10			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)	2,5	2,5	2,5
		2. Technischer Dienst			
8			1,0	1,0	1,0
5			2,0	2,0	2,0
		ku 2/1/1 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
		Summe 2. Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
		3. Bürodienst			
9			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
6			5,0	5,0	5,0
5			0,5	0,5	0,5
		ku 0,5/0,5/0,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
4			0,5	0,5	0,5
		Summe 3. Bürodienst	7,0	7,0	7,0
		4. Hausdienst			
5			4,0	4,0	4,0
		Summe 4. Hausdienst	4,0	4,0	4,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	16,5	16,5	16,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	16,5	16,5	16,5
		Summe Staatliche Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)	72,5	72,5	72,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für Lehrer/innen, die nach § 11 des Privatschulgesetzes, § 103 SchG oder nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs.2 der Verfassung zur Dienstleistung an Ersatzschulen, einheitlichen Volks- und höheren Schulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat oder (i.V. mit § 20 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes) Schulen an Heimen (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 01) oder an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

A 16	Oberstudiendirektor, Direktor	6,0	6,0	6,0
A 15	Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	73,0	73,0	73,0
A 14	Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat	1.099,0	1.249,0	1.399,0
A 13	Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	4.037,0	4.037,0	4.037,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt Grundschule, Technischer Oberlehrer	2.165,0	2.315,0	2.465,0
A 11	Fachoberlehrer	88,0	88,0	88,0
A 10	Fachoberlehrer	15,0	15,0	15,0
A 9	Fachlehrer	47,0	47,0	47,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		7.530,0	7.830,0	8.130,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (OberStR/Rektor/SO-KonR/FSchulrat/RS-KonR) Zugang von Leerstellen	150,0	-	-	-
A 12 (Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberl. HHT) Zugang von Leerstellen	150,0	-	-	-
A 14 (OberStR/Rektor/SO-KonR/FSchulrat/RS-KonR) Zugang von Leerstellen	-	-	150,0	-
A 12 (Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberl. HHT) Zugang von Leerstellen	-	-	150,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	300,0	-	300,0	-
bleiben	300,0	0,0	300,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 0,0 0,0 0,0

Summe Schulen in freier Trägerschaft (ohne Leerstellen) 0,0 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0428.

Planstellen für Lehrkräfte können unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrkräfte bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) im Umfang von bis zu 0/29/29 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge im Umfang von bis zu 0/17/17 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Ludwigsburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 0/6/6 Deputaten.
- beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (Kap. 0443) im Umfang von bis zu 0/55/55 Deputaten. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 0/49/49 Deputate.
- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/2/2 Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 14 nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		<p>- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. - für die pädagogische Betreuung von Landes- und Bundeskaderathletinnen und -athleten an den Eliteschulen des Sports und den Partnerschulen der Olympiastützpunkte im Umfang von bis zu 0/28/28 Deputaten. - für das Service Center Schulverwaltung zur Betreuung der IT-Verfahren der Kultusverwaltung im Umfang von bis zu 29/20/20 Deputaten.</p> <p>Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 75/75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 01).</p> <p>Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 3/3/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zugewiesen werden.</p> <p>Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.</p> <p>Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.</p> <p>2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die <u>Kapitel 0405 bis 0420</u>.</p> <p>Lehrkräfte können im Umfang von 4/4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.</p> <p>Turn- und Sportlehrkräfte sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.</p> <p>17/17/17 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.</p> <p>Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund- Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.</p> <p>1/1/1 Lehrkraft kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.</p> <p>1/1/1 Lehrkraft kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 02).</p> <p>0/1/1 Lehrkraft kann im Umfang von bis zu einem halben Deputat dem Landesschülerbeirat zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.</p>			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		<p>1. Der folgende, kapitelübergreifende Haushaltsvermerk gilt für die <u>Kapitel 0405 bis 0428</u>.</p> <p>Für die Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.</p> <p>2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die <u>Kapitel 0405 bis 0420</u>.</p> <p>Insgesamt 76/76/79 Stellen werden ab 01.09.2019/01.09.2020/01.09.2021 gesperrt aufgrund der seit 2007 sich jährlich ändernden Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.</p> <p>Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A 9, A 10, A 11 und A 11 + Amtszulage zwischen den Kap. 0405 bis 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>Insgesamt bis zu 43/43/43 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Insgesamt bis zu 99/99/99 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</p> <p>1. Landespersonal beim Schulbauernhof</p>			
A 14		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
A 13		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Landespersonal Schulbauernhof	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung					
Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.					
A 13		Studienrat 2)	2.331,0	2.331,0	2.331,0
Auf diesen Stellen dürfen Studienräte im Umfang von höchstens 2026 Deputaten geführt werden. Über die in Satz 1 genannte Zahl hinaus, dürfen Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes. Gr. A 13), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.					
Summe 2. Spitzenausgl. Unterrichtsversorgung			2.331,0	2.331,0	2.331,0
3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen					
- beschäftigt aus Tit. 422 89 -					
Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen dieses Abschnitts und des Kap. 0416 sowie des Kap. 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
A 13		Studienrat	38,5	38,5	38,5
Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 9 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen geführt werden.					
Summe 3. Einrichtung von Bildungsregionen			38,5	38,5	38,5
4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge					
Personalaufwendungen für Beschäftigte können bei Kap. 0436 Tit. Gr. 74 Betragsteil geleistet werden (vgl. dortiger Haushaltsvermerk).					
Bis zu 6/6/6 Stellen können im Verwaltungsbereich bei den Schulaufsichtsbehörden eingesetzt werden.					
Bis zu 9/9/9 Stellen können für die Erfassung der schulischen Leistungsfähigkeit der Flüchtlings Schülerinnen und -schüler eingesetzt werden.					
Bis zu 10/10/10 Stellen können für die Lehrkräftefortbildung bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.					

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Bis zu 50/50/50 Stellen können zur Kompensation von höheren Belastungen für Schulleitungen, geschäftsführende Schulleiter/innen sowie Koordinatoren im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.

A 13	Studienrat	1.165,0	1.165,0	1.165,0
------	------------	---------	---------	---------

Auf diesen Stellen dürfen höchstens 642 Studienräte geführt werden. Darüber hinaus dürfen weitere 3 Studienräte für den Einsatz bei den Landeserstaufnahmestellen geführt werden.

Über die in Satz 1 für die einzelnen Zeiträume genannte Zahl hinaus dürfen Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13), Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes.Gr. A 13), Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.

kw spätestens ab 01.08.2019	* 200,0	* 0,0	* 0,0
-----------------------------	---------	-------	-------

kw spätestens ab 01.08.2020	* 965,0	* 1.165,0	* 1.165,0
-----------------------------	---------	-----------	-----------

Die kw-Vermerke können im Haushaltsvollzug bei entsprechendem Bedarf und mit Zustimmung des Finanzministeriums um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben werden vorrangig durch eine Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 gedeckt.

Die Stelleninhaber/innen können ggf. zu dem genannten Zeitpunkt zu Lasten der Lehrereinstellungskontingente auf freie Stellen übernommen und weiterbeschäftigt werden.

Summe 4. Flüchtlinge	1.165,0	1.165,0	1.165,0
----------------------	---------	---------	---------

Summe kw	* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0
----------	-----------	-----------	-----------

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.08.2019) Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens ab 01.08.2020	* -	* 200,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2020) Zugang; vgl. Wegfall bei kw spätestens ab 01.08.2019	* 200,0	* -	* -	* -
	zus. kw	* 200,0	* 200,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3.536,5	3.536,5	3.536,5
--	---------	---------	---------

Summe kw	* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0
----------	-----------	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Fußnoten zu Titel 422 01 Ziffern 1. und 2.:					
1) Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 79,89 EUR.					
2) Die Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden.					
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
Für Beurlaubungen nach §§ 71 Nr. 2 LBG i.V.m. 31 Abs. 1 AzUVO und § 72 LBG; für Zuweisungen nach § 20 BeamtStG an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gegen volle Kostenerstattung. Für Lehrkräfte, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an das Landesmedienzentrum, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrkräfte, die nach § 72 LBG oder AzUVO beurlaubt sind.					
A 16		Direktor, Oberstudiendirektor	19,0	19,0	19,0
A 15		Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Studiendirektor, Gemeinschaftsschulrektor	167,0	167,0	167,0
A 14		Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Konrektor eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Gemeinschaftsschulrektor, Gemeinschaftsschulkonrektor	514,0	514,0	514,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Realschullehrer / Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Rektor, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Studienrat	2.546,0	2.546,0	2.546,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0	3.223,0
A 11		Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	167,0	167,0	167,0
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	197,0	197,0	197,0
A 9		Fachlehrer, Handarbeitslehrerin mit Kurzausbildung	405,0	405,0	405,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			7.238,0	7.238,0	7.238,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			3.536,5	3.536,5	3.536,5
Summe kw			* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	129	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.			
		Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.			
		Im Hinblick auf die nicht exakt bestimmbare Zahl der Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst antreten, können die nachfolgend ausgebrachten Stellenkontingente bei Bedarf bis zu einer Obergrenze von 10% des jeweiligen Ansatzes gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies kostenneutral erfolgt.			
		Auf diesen Stellen dürfen vorübergehend bis zur Ernennung nach dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf auch Lehramtsbewerber/-innen mit einem Gasthörerstatus geführt werden.			
		Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	1.100,0	1.100,0	1.050,0
		Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	4.200,0	4.200,0	4.300,0
		Anwärter für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen	2.600,0	2.400,0	2.500,0
		Anwärter für das Lehramt an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	650,0	700,0	800,0
		Anwärter für das Lehramt an Grundschulen	2.100,0	2.200,0	2.400,0
		Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	850,0	850,0	850,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Lehrantsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehrantsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern sowie Vergütungen für Teilnehmer an einem Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte).	130,0	180,0	180,0
Summe Anwärter/innen und Azubis			11.630,0	11.630,0	12.080,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Anw.G.D. A13 WRS, HS, RS) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	200,0	-	-
Anwärter	(Anw.G.D. A13 Sond.) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	50,0	-	-	-
Anwärter	(Anw.G.D. A12 GS) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	100,0	-	-	-
Anwärter	(Lehrantsbewerber vertragl.Ausbildverh.) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	50,0	-	-	-
Anwärter	(Anw.H.D./Studienref. A13 Berufl.) Wegfall aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	-	50,0
Anwärter	(Anw.H.D./Studienref. A13 Gym) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	100,0	-
Anwärter	(Anw.G.D. A13 WRS, HS, RS) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	100,0	-
Anwärter	(Anw.G.D. A13 Sond.) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	100,0	-
Anwärter	(Anw.G.D. A12 GS) Zugang aufgrund prognostiziertem Stellenbedarf	-	-	200,0	-
zus. Anwärter/innen und Azubis		200,0	200,0	500,0	50,0
bleiben		0,0	0,0	450,0	0,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	11.630,0	11.630,0	12.080,0
Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen)	15.166,5	15.166,5	15.616,5
Summe kw	* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen des höheren und des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 01 270 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen der Bes. Gr. A 16 und A 15 dürfen in diesen Wertigkeiten erst wenn die entsprechende Einzelbewertung des Finanzministeriums vorliegt in Anspruch genommen werden.

1. Forum frühkindliche Bildung

- beschäftigt aus Tit. 422 80 -

A 16	Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor	1,0	2,0	2,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat	4,0	5,0	5,0
A 13	Regierungsrat, Studienrat	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
Summe 1. Forum frühkindliche Bildung		12,0	14,0	14,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (RD, RSD) Änderung der Darstellung der Planstellen in Bes. Gr. A 15.	1,0	-	-	-
A 15 (RD, RSD) Änderung der Darstellung der Planstellen in Bes. Gr. A 15.	-	1,0	-	-
A 14 (ORR, OStR) Änderung der Darstellung der Planstellen in Bes. Gr. A 14.	-	1,0	-	-
A 14 (ORR, OStR) Änderung der Darstellung der Planstellen in Bes. Gr. A 14.	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung	1,0	-	-	-
zus. 1. Forum frühkindliche Bildung	4,0	2,0	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 12,0 14,0 14,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 12,0 14,0 14,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

428 01 270 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

TV-L b) Tarifliche Beschäftigte

1. Forum frühkindliche Bildung

- beschäftigt aus Tit. 428 80 -

8		3,0	0,0	0,0
	Summe 1. Forum frühkindliche Bildung	3,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung (Kompensation)	-	3,0	-	-
	zus. 1. Forum frühkindliche Bildung	-	3,0	-	-
	bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

2. Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion

- beschäftigt aus Tit. 428 92 -

13		2,0	8,0	8,0
12		6,0	0,0	0,0
9		0,0	32,0	32,0
	Summe 2. Qualitätsbegleiter + Fachdienst Inklu	8,0	40,0	40,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung; Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion	6,0	-	-	-
12	Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung; Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion	-	6,0	-	-
9	Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung; Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion	32,0	-	-	-
	zus. 2. Qualitätsbegleiter + Fachdienst Inklu	38,0	6,0	-	-
	bleiben	32,0	0,0	0,0	0,0

Summe b) Tarifliche Beschäftigte 11,0 40,0 40,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 11,0 40,0 40,0

Summe Vorschulische Bildung und Betreuung (ohne Leerstellen) 23,0 54,0 54,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	023	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Für Lehrkräfte, die gem. § 31 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Nr. 1 AzUVO im Rahmen des Austausches mit französischen Lehrkräften aufgrund des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit Dienstbezügen beurlaubt sind.			
A 12		Lehrer	7,0	7,0	7,0
		Summe Beurl. Lehrkr. § 31 Abs. 1+ 4 Nr.1 AzUVO	7,0	7,0	7,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	7,0	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für die im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer beurlaubten Beamtinnen und Beamten. Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.			
A 16		Oberstudiendirektor, Direktor, Professor	3,0	3,0	3,0
A 15		Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	19,0	19,0	19,0
A 14		Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat, Schulrat	65,0	65,0	65,0
A 13		Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Hauptlehrer	26,0	26,0	26,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer	37,0	37,0	37,0
A 11		Fachoberlehrer, Technischer Oberlehrer	36,0	36,0	36,0
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	40,0	40,0	40,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	226,0	226,0	226,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0
		Summe Kulturpflege und Bildungshilfe (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Aus Kap. 0442 wurden übertragen:

Nach Kap. 0401 Tit. 422 01: 1,0 Stellen B 3 (Ministerialrat) (von Professor als Direktor am LS) , 1,0 Stelle A 13 (Regierungsrat) (von StudRat als Referent am LS, Psychologierat, Regierungsrat, Oberamtsrat).

Nach Kap. 0443 Tit. 422 01: 1,0 Stelle A 16 (Prof. am LS als stv. Direktor), 3,0 Stellen A 16 (Prof. am LS als Fachbereichsleiter), 2,0 Stellen A 15Z (Prof. am LS als Ref.Leiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachb.Leiters, 5,0 Stellen A 15 (StudDir am LS, PsychDir, Reg.Dir), 3,0 Stellen A 14 (OStdR als Referent am LS), 5,0 Stellen A 13 h.D. (StudR als Referent am LS), 1,0 Stellen A 9 m.D. (Amtsinspektor).

Nach Kap. 0444 Tit. 422 01: 2,0 Stellen A 15Z (Prof. am LS als Ref.Leiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachb.Leiters, 3,0 Stellen A 15 (StudDir am LS, PsychDir, Reg.Dir), 4,0 Stellen A 14 (OStdR als Referent am LS), 1,0 Stellen A 11 (Reg.Amtmann), 1,0 Stellen A 9 m.D. (Amtsinspektor).

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 3	Professor als Direktor am Landesinstitut für Schulentwicklung	1,0	0,0	0,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als der Stellvertretende Direktor	1,0	0,0	0,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	3,0	0,0	0,0
A 15	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	4,0	0,0	0,0
A 15	Studiendirektor am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologiedirektor, Regierungsdirektor	8,0	0,0	0,0
A 14	Oberstudienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Oberpsychologierat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	7,0	0,0	0,0
A 13	Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologierat, Regierungsrat, Oberamtsrat	6,0	0,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		33,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Prof. am LS als Direktor) übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 nach B 3 (Ministerialrat) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 16	(Prof. am LS als stellvertr. Direktor) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (Professor am LS als stv. Direktor) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 16		(Prof. am LS als Fachbereichsleiter) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (Professor am LS als Fachbereichsleiter) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,0	-	-
A 15		(Prof. am LS als Referatsleiter) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (Prof. am LS als Ref.leiter u.Stv FBI+AZ) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
A 15		(Prof. am LS als Referatsleiter) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 (Prof. am LS als Ref.leiter u.Stv FBI+AZ) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
A 15		(StD am LS, Psychologiedirektor, RD) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (RD, RSD als Referent) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	5,0	-	-
A 15		(StD am LS, Psychologiedirektor, RD) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 (RD, RSD als Referent) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,0	-	-
A 14		(OStR, OPsychR, ORR, OKonservator) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (ORR, OStd als Referent) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,0	-	-
A 14		(OStR, OPsychR, ORR, OKonservator) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 (ORR, OStd als Referent) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	4,0	-	-
A 13		(Studien-, Psychologie-, Regierungsrat) übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 nach A 13 (Regierungsrat, Psychologierat) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 13		(Studien-, Psychologie-, Regierungsrat) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (RR, StR als Referent) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	5,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 (Regierungsamtmann) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 (Amtsinspektor (R)) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen nach Kap. 0444 Tit. 422 01 (Amtsinspektor (R)) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			-	33,0	-	-
bleiben			0,0	33,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

33,0

0,0

0,0

428 01 129 Arbeitnehmer/innen

nach Kap. 0443 Tit. 428 01 wurden übertragen: 2,0 Stellen E 14, 2,5 Stellen E 13, 1,0 Stellen E 11, 1,5 Stellen E 9, 5,0 Stellen E 6, 1,5 Stellen E 5, 1,0 Stellen E 3 und 1,0 Stellen E 2-5.

nach Kap. 0444 Tit. 428 01 wurden übertragen: 0,5 Stellen E 13, 0,5 Stellen E 9, 2,0 Stellen E 6, 1,0 Stellen E 5, 1,0 Stellen E 3 und 1,5 Stellen E 2-5.

b) Tarifliche Beschäftigte

14

2,0

0,0

0,0

13

3,0

0,0

0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
11			1,0	0,0	0,0
9			2,0	0,0	0,0
6			7,0	0,0	0,0
5			2,5	0,0	0,0
3			2,0	0,0	0,0
2-5			2,5	0,0	0,0
Summe b) Tarifliche Beschäftigte			22,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
13	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	0,5	-	-
13	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,5	-	-
11	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
9	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	0,5	-	-
9	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,5	-	-
6	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
6	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	5,0	-	-
5	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
5	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,5	-	-
3	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
3	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
2-5	übertragen nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,5	-	-
2-5	übertragen nach Kap. 0443 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
zus. b) Tarifliche Beschäftigte		-	22,0	-	-
bleiben		0,0	22,0	0,0	0,0

Summe Arbeitnehmer/innen 22,0 0,0 0,0

Summe Digitalisierung, LMZ und Medienförderung (ohne Leerstellen) 55,0 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:
Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Haushaltsvermerk:
Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmer (Beschäftigte) aus Kap. 0401 und Kap. 0444 können zur Erfüllung der Aufgaben des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg verwendet werden.
Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Aus Kap. 0401 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 16 (Ministerialrat), 10,5 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) - davon 2 Stellen mit ku-Vermerk, 3,5 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat), 1,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Psychologierat), 8,5 Stellen A 13 (Oberamtsrat) -davon 2 Stellen mit ku-Vermerk, 4,0 Stellen A 12 (Amtsrat).
Aus Kap. 0403 Tit. 422 01 wurde nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 15 (Reg.Schuldirektor/PsychologieD).
Aus Kap. 0405 bis 0428 Tit. 422 01 wurde nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 4,0 Stellen A 13 (Oberamtsrat) und 5,0 Stellen A 12 (Amtsrat).
Aus Kap. 0405 Tit. 422 01 wurde nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 7,5 Stellen A 13 (Regierungsrat, Studienrat).
Aus Kap. 0416 Tit. 422 01 wurde nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Studienrat).
Aus Kap. 0420 Tit. 422 01 wurde nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 4,0 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat) und 1,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Studienrat).
Aus Kap. 0442 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stelle A 16 (Prof. am LS als stv. Direktor), 3,0 Stellen A 16 (Prof. am LS als Fachbereichsleiter), 2,0 Stellen A 15Z (Prof. am LS als Ref.Leiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachb.Leiters), 5,0 Stellen A 15 (StudDir am LS, PsychDir, Reg.Dir), 3,0 Stellen A 14 (OStdR als Referent am LS), 5,0 Stellen A 13 h.D. (StudR als Referent am LS), 1,0 Stellen A 9 m.D. (Amtsinspektor).

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 4	Direktor des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg als Leiter	1,0	1,0	1,0
B 2	Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Direktors des Instituts für Bildungsanalysen Baden- Württemberg	1,0	1,0	1,0
B 2	Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	3,0	3,0	3,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	4,0	4,0	4,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor, leitender Regierungsschuldirektor	0,0	0,0	0,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als der Stellvertretende Direktor	0,0	0,0	0,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	9,0	9,0	9,0
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	0,0	16,5	16,5
		ku 0/2/2 nach A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
A 15		Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
		ku 0/2/2 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 14		Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	0,0	10,5	10,5
A 13		Regierungsrat, Studienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	0,0	15,5	15,5
A 13		Oberamtsrat 1)	0,0	12,5	12,5
		ku 0/2/2 nach A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
A 12		Amtsrat 1)	0,0	9,0	9,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			18,0	86,0	86,0

1) 0/4/4 Stellen in Bes. Gr. A 13 und 0/5/5 Stellen in Bes. Gr. A 12 sind für das Service-Center Schulverwaltung (SCS) vorgesehen.
2) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ltd. RD, Ltd. RSD) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 16	(Ltd. RD, Ltd. RSD) Kompensation des Aufwands für die Leitungsstellen des ZSL und des IBBW aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 16	(Professor am LS als stv. Direktor) übertragen von Kap. 0442 (Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als stellvertretender Direktor) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 16	(Professor am LS als stv. Direktor) Kompensation des Aufwands für die Leitungsstellen des ZSL und des IBBW aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 16	(Professor am LS als Fachbereichsleiter) übertragen von Kap. 0442 (Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 16		(Professor am LS als Fachbereichsleiter) Kompensation des Aufwands für die Leitungsstellen des ZSL und des IBBW aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,0	-	-
A 15		(RSD, PsychologieD) übertragen von Kap. 0442 (Studiendirektor am LS, Psychologiedirektor, Regierungsdirektor) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,0	-	-	-
A 15		(RSD, PsychologieD) übertragen von Kap. 0403 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 15		(RSD, PsychologieD) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	10,5	-	-	-
A 15		(Prof. am LS als Ref.leiter u.Stv FBI+AZ) übertragen von Kap. 0442 (Professor am LS als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-	-
A 14		(ORR, OStR als Referent) übertragen von Kap. 0442 (Oberstudienrat als Referent am LS, Oberpsychologierat, Oberregierungsrat, Oberkonservator) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-	-
A 14		(ORR, OStR als Referent) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,5	-	-	-
A 14		(ORR, OStR als Referent) übertragen von Kap. 0420 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-	-
A 13		(RR, StR als Referent) übertragen aus Kap. 0442 (Studienrat als Referent am LS, Psychologierat, Regierungsrat, Oberamtsrat) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,0	-	-	-
A 13		(RR, StR als Referent) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 13		(RR, StR als Referent) übertragen von Kap. 0416 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 13		(RR, StR als Referent) übertragen von Kap. 0420 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 13		(RR, StR als Referent) übertragen von Kap. 0405 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	7,5	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	8,5	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) Schaffung von Neustellen beim Service-Center Schulverwaltung (SCS), Zugang aus Kap. 0405 bis 0428	4,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) Schaffung von Neustellen beim Service-Center Schulverwaltung (SCS), Zugang aus Kap. 0405 bis 0428	5,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) Zugang aufgrund Einführung Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen von Kap. 0442 (Amtsinspektor (R)) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			73,0	5,0	-	-
bleiben			68,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

18,0

86,0

86,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	129	Arbeitnehmer/innen			
		Aus Kap. 0401 wurden nach Kap. 0443 Tit. 428 01 übertragen: 1,0 Stellen E 13 und 2,0 Stellen E 6. Aus Kap. 0442 wurden nach Kap. 0443 Tit. 428 01 übertragen: 2,0 Stellen E 14, 2,5 Stellen E 13, 1,0 Stellen E 11, 1,5 Stellen E 9, 5,0 Stellen E 6, 1,5 Stellen E 5, 1,0 Stellen E 3 und 1,0 Stellen E 2-5.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
E 14			0,0	2,0	2,0
E 13			0,0	3,5	3,5
E 11			0,0	1,0	1,0
E 9			0,0	1,5	1,5
E 6			0,0	7,0	7,0
E 5			0,0	1,5	1,5
E 3			0,0	1,0	1,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	0,0	18,5	18,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 14	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-	-
E 13	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,5	-	-	-
E 13	übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 11	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 9	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-	-
E 6	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,0	-	-	-
E 6	übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-	-
E 3	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
E 2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
		zus. c) Tarifliche Beschäftigte	18,5	-	-	-
		bleiben	18,5	0,0	0,0	0,0
Summe Arbeitnehmer/innen			0,0	18,5	18,5	
Summe Institut für Bildungsanalysen (ohne Leerstellen)			18,0	104,5	104,5	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:

Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

Haushaltsvermerk:

Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aus Kap. 0401, Kap. 0404, Kap. 0443 und Kap. 0445 können zur Erfüllung der Aufgaben des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württembergs verwendet werden.

Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.

422 01 155 a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Es wurden aus dem Einzelplan des IM von Kap. 0304 2,0 Stellen A 9 (Regierungsinspektor), von Kap. 0305 1,0 Stellen A 9 (Regierungsinspektor), von Kap. 0306 1,0 Stellen A 11 (Regierungsamtmann), von Kap. 0307 1,0 Stellen A 11 (Regierungsamtmann) nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen.
 Aus Kap. 0401 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 16 (Ministerialrat), 10,0 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor)-davon 1 Stelle mit ku-Vermerk, 6,5 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat), 1,5 Stellen A 13 (Regierungsrat, Psychologierat), 5,5 Stellen A 13 (Oberamtsrat)-davon 1,0 Stellen mit ku-Vermerk, 4,0 Stellen A 12 (Amtsrat), 0,5 Stellen A 9 + Zulage (Amtsinspektor mit Amtszulage und 1,0 Stellen A 9 (Amtsinspektor).
 Aus Kap. 0403 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 4,0 Stellen A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor), 9,0 Stellen A 15 (Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) und 18,0 Stellen A 15 (Psychologiedirektor).
 Aus Kap. 0404 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 10,0 Stellen A 15 (Schulamtsdirektor), 6,5 Stellen A 14Z (Schulrat + Amtszulage), 1,0 Stellen A 13 (Oberamtsrat - DSGVO), 21,0 Stellen A 15 (Psychologiedirektor), 36,0 Stellen A 14 (Oberpsychologierat) und 137,0 Stellen A 13 (Psychologierat).
 Aus Kap. 0405 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 15,0 Stellen A 12 (Amtsrat).
 Aus Kap. 0408 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Studienrat)
 Aus Kap. 0410 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 4,0 Stellen A 13 (Regierungsrat, Studienrat) und 2,0 Stellen A 13 (Oberamtsrat)
 Aus Kap. 0416 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor) und 5,0 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat)
 Aus Kap. 0420 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor) und 1,0 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat)
 Aus Kap. 0442 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 15Z (Prof. am LS als Ref.-Leiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters, 3,0 Stellen A 15 (Studiendirektor am LS, Psychologiedirektor, Regierungsdirektor), 4,0 Stellen A 14 (Oberstudienrat als Referent am LS), 1,0 Stellen A 11 (Regierungsamtmann), 1,0 Stellen A 9 (Amtsinspektor).
 Aus Kap. 0448 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 16 (Direktor Landesinstitut für Schulsport), 1,0 Stellen A 15 (Studiendirektor Stv. Direktor Landesinstitut für Schulsport), 1,0 Stellen A 13 (Studienrat Referent Landesinstitut für

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Schulsport), 1,0 Stellen A 13 (Oberamtsrat), 1,0 Stellen A 9 (Regierungsinspektor). Aus Kap. 0448 Tit. 422 96 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen B 2 (Erster Direktor der Landesakademie), 1,0 Stellen A 16 (Direktor Lehrerfortbildungsakademie), 2,0 Stellen A 15 (Direktor Lehrerfortbildungsakademie), 1,0 Stellen A 11 (Regierungsamtman). Aus Kap. 0448 Tit. 682 93 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen A 15 + Z (Direktor der Landesakademie Schulkunst), 1,0 Stellen A 14 (Oberstudienrat als stv. Direktor Rotenfels), 1,0 Stellen A 13 (Studienrat).			
		1. Schulverwaltung			
B 6		Präsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0	1,0
B 3		Vizepräsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Präsidenten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0	1,0
B 3		Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	4,0	4,0	4,0
B 2		Erster Direktor der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Vorstandsvorsitzender	0,0	0,0	0,0
A 16		Direktor des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik	0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 16		Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	17,0	17,0	17,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Leiter einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0	6,0
A 16		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 16		Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor 1)	0,0	4,0	4,0
A 15Z		Direktor der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
		ku 0/1/1 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 15		Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0	6,0
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	0,0	27,0	27,0
		ku 0/1/1 nach A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
A 15		Schulamtsdirektor	0,0	10,0	10,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage ku 0/2/2 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber	0,0	2,0	2,0
A 15		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als weiteres Mitglieds des Vorstands ku 0/2/2 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	2,0	2,0
A 14		Schulrat + Amtszulage	0,0	6,5	6,5
A 14		Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	0,0	17,5	17,5
A 13		Regierungsrat, Studienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	0,0	9,5	9,5
A 13		Oberamtsrat ku 0/1/1 nach A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	0,0	9,5	9,5
A 12		Amtsrat	0,0	19,0	19,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	0,0	11,0	11,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	4,0	4,0
A 9 mD		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	0,0	0,5	0,5
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	2,0	2,0
Summe 1. Schulverwaltung			40,0	167,5	167,5

1) 0/1/1 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.

2) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2	(Erster Direktor der Landesakademie) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
B 2	(Erster Direktor der Landesakademie) Kompensation des Aufwands für die Leitungsstellen des ZSL und des IBBW aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 16	(Direktor Landesinstitut für Schulsport) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 16	(Direktor Landesfortbildungsakademie) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
A 16	(Ltd.RD/Ltd.RSD-Schulverwaltung) übertragen von Kap. 0403 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 16		(Ltd.RD/Ltd.RSD-Schulverwaltung) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 16		(Ltd.RD/Ltd.RSD-Schulverwaltung) Kompensation des Aufwands für die Leitungsstellen des ZSL und des IBBW aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-
A 15Z		(Direktor der Landesakademie Schulkunst) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 15		(RD, RSD-Schulverwaltung) übertragen von Kap. 0403 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	9,0	-	-
A 15		(RD, RSD-Schulverwaltung) übertragen von Kap. 0442 (Studiendirektor am LS, Psychologiedirektor, Regierungsdirektor) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-
A 15		(RD, RSD-Schulverwaltung) übertragen von Kap. 0448 (StD, Stv Landesinstitut für Schulsport) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 15		(RD, RSD-Schulverwaltung) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	10,0	-	-
A 15		(RD, RSD-Schulverwaltung) übertragen von Kap. 0416 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 15		(RD, RSD-Schulverwaltung) übertragen von Kap. 0420 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 15		(Schulamtsdirektor) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	10,0	-	-
A 15		(Prof. am LS als Ref.leiter u. Stv FBI+AZ) übertragen von Kap. 0442 (Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 15		(Direktor Landesfortbildungsakademie) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 14		(Schulrat + Amtszulage) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	6,5	-	-
A 14		(ORR, OStR als Referent ZSL) übertragen von Kap. 0442 (Oberstudienrat als Referent am LS, Oberpsychologierat, Oberregierungsrat, Oberkonservator) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-
A 14		(ORR, OStR als Referent ZSL) übertragen von Kap. 0448 (Oberstudienrat) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 14		(ORR, OStR als Referent ZSL) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	6,5	-	-
A 14		(ORR, OStR als Referent ZSL) übertragen von Kap. 0416 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,0	-	-
A 14		(ORR, OStR als Referent ZSL) übertragen von Kap. 0420 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 13		(RR, StR als Referent ZSL) übertragen von Kap. 0448 (Studienrat Referent LI für Schulsport) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 13		(RR, StR als Referent ZSL) übertragen von Kap. 0448 (Studienrat) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 13		(RR, StR als Referent ZSL) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-
A 13		(RR, StR als Referent ZSL) übertragen von Kap. 0408 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		(RR, StR als Referent ZSL) übertragen von Kap. 0410 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund der Umsetzung Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,5	-	-
A 13		(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0410 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 12		(Amtsrat) Übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	4,0	-	-
A 12		(Amtsrat) übertragen von Kap. 0405 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	15,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0306 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0307 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) Zugang aufgrund Einführung Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung	7,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen von Kap. 0304 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen von Kap. 0305 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 9 mD		(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	0,5	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen von Kap. 0442 (Amtsinspektor (R)) aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
zus. 1. Schulverwaltung			130,5	3,0	-
bleiben			127,5	0,0	0,0

2. Schulpsychologen/innen als Schulberater und Schulpsychologische Beratungsstellen				
A 15	Psychologiedirektor	0,0	39,0	39,0
A 14	Oberpsychologierat	0,0	36,0	36,0
A 13	Psychologierat	0,0	137,0	137,0
Summe 2. Schulpsychologen/Beratungsstellen		0,0	212,0	212,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Psychologiedirektor) übertragen von Kap. 0403 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	18,0	-	-	-
A 15	(Psychologiedirektor) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	21,0	-	-	-
A 14	(Oberpsychologierat) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	36,0	-	-	-
A 13	(Psychologierat) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	137,0	-	-	-
zus. 2. Schulpsychologen/Beratungsstellen		212,0	-	-	-
bleiben		212,0	0,0	0,0	0,0

3. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte

Summe 3. Leerstellen für planmäßige Beamte	0,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	40,0	379,5	379,5

428 01 129 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

Aus dem Einzelplan des IM wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 übertragen: aus Kap. 0304 1,0 Stellen E 9, aus Kap. 0304 1,0 Stellen E 5, aus Kap. 0305 1,5 Stellen E 5, aus Kap. 0306 1,5 Stellen E 2-5 und aus Kap. 0307 1,0 Stellen E 2-5. Aus Kap. 0401 3,0 Stellen E 6. Aus Kap. 0442 wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 übertragen: 0,5 Stellen E 13, 0,5 Stellen E 9, 2,0 Stellen E 6, 1,0 Stellen E 5, 1,0 Stellen E 3 und 1,5 Stellen E 2-5. Aus Kap. 0448 wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 (Schulverwaltung) übertragen: 3,0 Stellen E 11, 3,0 Stellen E 10, 2,0 Stellen E 9, 6,5 Stellen E 8, 18,5 Stellen E 6, 12,0 Stellen E 5, 1,0 Stellen E 4, 5,0 Stellen E 3, 0,5 Stellen E 2-5, 1,0 Stellen 2Ü und 27,5 Stellen E 2. Aus Kap. 0448 wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 (Technischer Dienst) übertragen: 0,5 Stellen E 6 und 1,0 Stellen E 5.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Schulverwaltung

E 13	0,0	0,5	0,5
E 11	0,0	3,0	3,0
E 10	0,0	3,0	3,0
E 9	0,0	3,5	3,5
E 8	0,0	6,5	6,5
E 6	0,0	23,5	23,5
E 5	0,0	16,5	16,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
E 4			0,0	1,0	1,0
E 3			0,0	6,0	6,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,0	4,5	4,5
E 2Ü			0,0	1,0	1,0
E 2			0,0	27,5	27,5
Summe 1. Schulverwaltung			0,0	96,5	96,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	0,5	-	-	-
E 11	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-	-
E 10	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-	-
E 9	übertragen von Kap. 0304 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 9	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	0,5	-	-	-
E 9	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-	-
E 8	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	6,5	-	-	-
E 6	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	2,0	-	-	-
E 6	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	18,5	-	-	-
E 6	übertragen von Kap. 0401 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	3,0	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0304 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0305 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	12,0	-	-	-
E 5	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 4	übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
E 3	übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
E 3		übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	5,0	-	-
E 2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0306 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-
E 2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0307 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
E 2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0442 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,5	-	-
E 2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	0,5	-	-
E 2Ü		übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-
E 2		übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	27,5	-	-
zus. 1. Schulverwaltung			96,5	-	-
bleiben			96,5	0,0	0,0

2. Technischer Dienst

6	0,0	0,5	0,5
5	0,0	1,0	1,0
Summe 2. Technischer Dienst		0,0	1,5

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6 übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	0,5	-	-	-
5 übertragen von Kap. 0448 aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-	-	-
zus. 2. Technischer Dienst	1,5	-	-	-
bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	0,0	98,0	98,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	0,0	98,0	98,0
Summe Zentrum f. Schulqualität u Lehrerbildung (ohne Leerstellen)	40,0	477,5	477,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:
Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

422 01 154 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können im Umfang von freien Bereichsleiterstellen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

1. Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)

B 2	Professor als Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	12,0	0,0	0,0
B 2	Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	0,0	12,0	12,0
A 15	Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	12,0	0,0	0,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	0,0	12,0	12,0
A 15	Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	106,0	0,0	0,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	0,0	106,0	106,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	13,0	13,0	13,0
Summe 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS		143,0	143,0	143,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2	(Prof. als Direktor Sem.f. Did. (Gym.+BS)) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	12,0	-	-
B 2	(Direktor Leiter Seminar Gym/BS) Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	12,0	-	-	-
A 15	(Prof. Sem.f.Did. ständ. Vertr. + AZ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	12,0	-	-
A 15	(Stv. Direktor Leiter Seminar Gym/BS) Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	12,0	-	-	-
A 15	(Prof. Sem.f.Did. Bereichsleiter + AZ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	106,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 15		(Bereichsleiter Seminar Gym/BS) Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	106,0	-	-	-
		zus. 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS	130,0	130,0	-	-
		bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2.1 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Grundschulen)

A 15	Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Grundschulen)	10,0	0,0	0,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen)	0,0	10,0	10,0
A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grundschulen)	10,0	0,0	0,0
A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen)	0,0	10,0	10,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage ku 42/21/21 nach Bes.Gr. A 13 (Seminarschulrat) wegen Wegfall der Amtszulage	42,0	21,0	21,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Grundschulen	8,0	0,0	0,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	0,0	29,0	29,0
Summe 2.1 Planstellen Seminare GS		70,0	70,0	70,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Direktor Seminar als Leiter GS) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	10,0	-	-
A 15	(Direktor Leiter Seminar GS) Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen)	10,0	-	-	-
A 14	(Seminarschuldirektor Stv. GS) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	10,0	-	-
A 14	(Stv. Direktor Leiter Seminar GS) Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen)	10,0	-	-	-
A 13	(Seminarschulrat GS) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	21,0	-	-
A 13	(Seminarschulrat GS ohne AZ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	8,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Bereichsleiter Seminar GS) Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	29,0	-	-	-
		zus. 2.1 Planstellen Seminare GS	49,0	49,0	-	-
		bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2.2 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen)

A 16	Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	0,0	0,0
A 16	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	0,0	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	0,0	0,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	0,0	4,0	4,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	28,0	0,0	0,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	0,0	28,0	28,0
A 10	Bibliotheksoberspektor	1,0	1,0	1,0
Summe 2.2 Planstellen Seminare WHRS		37,0	37,0	37,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Direktor Seminar Leiter Seminar WHRS) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	4,0	-	-
A 16	(Direktor Leiter Seminar WHR) Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	-	-	-
A 15	(Seminarschuldirekt. ständ. Vertr. (WHRS)) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	4,0	-	-
A 15	(Stv. Direktor Leiter Seminar WHR) Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	-	-	-
A 14	(Seminarschulrat Bereichsleiter (WHRS)) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	28,0	-	-
A 14	(Bereichsleiter Seminar WHR) Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	28,0	-	-	-
	zus. 2.2 Planstellen Seminare WHRS	36,0	36,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2.3 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)			
A 16		Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	0,0	0,0
A 16		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	0,0	4,0	4,0
A 15		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	0,0	0,0
A 15		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	0,0	4,0	4,0
A 14		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen)	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter Grundschulen) wegen Neustrukturierung			
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	28,0	0,0	0,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	0,0	28,0	28,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Grundschulen	6,0	0,0	0,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	13,0	3,0	3,0
		ku 13/3/3 nach Bes.Gr. A 13 wegen Wegfall der Amtszulage			
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	0,0	16,0	16,0
Summe 2.3 Planstellen Seminare GWHRS			56,0	56,0	56,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Direktor Seminar als Leiter (WHR mit GS)) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	4,0	-	-
A 16	(Direktor Leiter Seminar GWHRS) Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	-	-	-
A 15	(Seminarschuldirekt. st. Vertr. (WHR GS)) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	4,0	-	-
A 15	(Stv. Direktor Leiter Seminar GWHRS) Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	-	-	-
A 14	(Seminarschulrat Bereichsleiter (WHR GS)) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	28,0	-	-
A 14	(Bereichsleiter Seminar GWHRS) Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	28,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Seminarschulrat GS ohne AZ) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	6,0	-	-
A 13		(Seminarschulrat Bereichsleiter (WHR GS)) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	10,0	-	-
A 13		(Bereichsleiter Seminar GWHRs Bereich GS) Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	16,0	-	-	-
zus. 2.3 Planstellen Seminare GWHRs			52,0	52,0	-	-
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0

3. Planstellen für Beamte/innen an den Pädagogischen Fachseminaren

A 15	Direktor des Fachseminars für Sonderpädagogik + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 15	Direktor eines Pädagogischen Fachseminars + Amtszulage	3,0	0,0	0,0
A 15	Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) + Amtszulage	0,0	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Pädagogischen Fachseminars	4,0	0,0	0,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	0,0	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilung Sonderpädagogik am Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe	1,0	0,0	0,0
A 15	Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilungen Sonderpädagogik am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd (an den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd)	0,0	1,0	1,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Pädagogischen Fachseminar/Fachseminar für Sonderpädagogik	32,0	0,0	0,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	0,0	32,0	32,0
Summe 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS		41,0	41,0	41,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Direktor FS für Sonderpädagogik) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	1,0	-	-
A 15	(Direktor PFS) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	3,0	-	-
A 15	(Direktor Leiter Fachseminar) Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) + Amtszulage	4,0	-	-	-
A 15	(Seminarschuldirektor ständ. Vertr. (PFS)) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des	-	4,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
		Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)				
A 15		(Stv. Direktor Leiter Fachseminar) Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	4,0	-	-	-
A 15		(Seminarschuldirektor Leiter SoPä PFS) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	1,0	-	-
A 15		(Direktor Leiter Fachseminar Abt. SoPäd) Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilungen Sonderpädagogik am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd (an den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd)	1,0	-	-	-
A 14		(Seminarschulrat als Bereichsleiter) aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württembergs)	-	32,0	-	-
A 14		(Bereichsleiter Fachseminar) Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	32,0	-	-	-
zus. 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS			41,0	41,0	-	-
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 347,0 347,0 347,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 347,0 347,0 347,0

428 01 154 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren

14	Medizinische Lehrkraft	0,0	1,0	1,0
12	Medizinische Lehrkraft	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren		1,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	(Medizinische Lehrkraft) Medizinische Lehrkraft	1,0	-	-	-
12	(Medizinische Lehrkraft) Medizinische Lehrkraft	-	1,0	-	-
zus. 1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2. Bürodienst			
		2.1 an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte			
9			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 3			
6			33,0	33,0	33,0
5			12,0	10,5	10,5
		ku 2/0,5/0,5 nach Entg.Gr. E4			
4			0,0	1,5	1,5
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	15,0	15,0	15,0
Summe 2.1 an Seminaren für Ausb. und Fort.			62,0	62,0	62,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Vollzug des ku-Vermerks	-	1,5	-	-
4		1,5	-	-	-
zus. 2.1 an Seminaren für Ausb. und Fort.		1,5	1,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

		2.3 an Pädagogischen Fachseminaren			
6			5,5	5,5	5,5
5			1,5	1,5	1,5
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,5	1,5
Summe 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren			9,5	9,5	9,5
Summe 2. Bürodienst			71,5	71,5	71,5
		4. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5			
Summe 4. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			74,5	74,5	74,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			74,5	74,5	74,5
Summe Seminare f. Ausb. und Fortb. Lehrkräfte (ohne Leerstellen)			421,5	421,5	421,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Vorbemerkung:
Aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vom 19. Februar 2019 erfolgten Anpassungen in den Kapiteln 0401, 0403, 0404, 0442, 0443, 0444, 0445, 0448 sowie in den Kapiteln 0304, 0305, 0306 und 0307.

422 01 155 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik

A 16	Direktor des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	0,0	0,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	0,0	0,0
A 13	Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	0,0	0,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Landesinstitut für Schulsport		5,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Direktor Landesinstitut für Schulsport) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 15	(StD.Stv Landesinstitut für Schulsport) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 13	(Studienrat Referent LI für Schulsport) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
zus. 1. Landesinstitut für Schulsport		-	5,0	-	-
bleiben		0,0	5,0	0,0	0,0

2. Landesakademie für Fortbildung

- beschäftigt aus Tit. 422 96 -

B 2	Erster Direktor der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Vorstandsvorsitzender	1,0	0,0	0,0
A 16	Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als weiteres Mitglied des Vorstandes	2,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Landesakademie für Fortbildung			5,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2 (Erster Direktor der Landesakademie) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 16 (Direktor Lehrerfortbildungsakademie) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 15 (Direktor Lehrerfortbildungsakademie) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
zus. 2. Landesakademie für Fortbildung	-	5,0	-	-
bleiben	0,0	5,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 10,0 0,0 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 10,0 0,0 0,0

428 01 155 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik

1.1 Verwaltungs- und Hausdienst

6			1,0	0,0	0,0
5			1,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,0	0,0
Summe 1.1 Verwaltungs- und Hausdienst			2,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6 Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
5 Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	0,5	-	-
		zus. 1.1 Verwaltungs- und Hausdienst	-	2,5	-	-
		bleiben	0,0	2,5	0,0	0,0

1.2 Technischer Dienst

6	0,5	0,0	0,0	
5	1,0	0,0	0,0	
Summe 1.2 Technischer Dienst		1,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	0,5	-	-
5	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
	zus. 1.2 Technischer Dienst	-	1,5	-	-
	bleiben	0,0	1,5	0,0	0,0

Summe 1. Landesinstitut für Schulsport 4,0 0,0 0,0

2. Stellenübergang LAK

11	3,0	0,0	0,0	
10	2,0	0,0	0,0	
8	6,5	0,0	0,0	
6	16,0	0,0	0,0	
5	10,0	0,0	0,0	
3	5,0	0,0	0,0	
2	24,0	0,0	0,0	
Summe 2. Stellenübergang LAK		66,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,0	-	-
10	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	8	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	6,5	-	-
	6	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	16,0	-	-
	5	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	10,0	-	-
	3	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	5,0	-	-
	2	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	24,0	-	-
		zus. 2. Stellenübergang LAK	-	66,5	-	-
		bleiben	0,0	66,5	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	70,5	0,0	0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	70,5	0,0	0,0

682 93 155 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Akademie Schloss Rotenfels

1. Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 15	Direktor der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberstudienrat als Referent und zugleich ständiger Vertreter des Leiters der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	0,0	0,0
A 13	Studienrat als Referent an der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		3,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Direktor der Landesakademie Schulkunst) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 14 (Oberstudienrat) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
A 13 (Studienrat) Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	-	3,0	-	-
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
TV-L		2. Tarifliche Beschäftigte			
10			1,0	0,0	0,0
9			2,0	0,0	0,0
6			1,5	0,0	0,0
5			1,0	0,0	0,0
4			1,0	0,0	0,0
2Ü			1,0	0,0	0,0
2			3,5	0,0	0,0
Summe 2. Tarifliche Beschäftigte			11,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
9	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0	-	-
6	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,5	-	-
5	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
4	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
2Ü	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0	-	-
2	Abgang nach Kap. 0444 aufgrund Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	3,5	-	-
zus. 2. Tarifliche Beschäftigte		-	11,0	-	-
bleiben		0,0	11,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	14,0	0,0	0,0
Summe Zentrale Lehrerfortbildung; Rotenfels (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	80,5	0,0	0,0

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0401	Ministerium	309,5 5,0 kw	258,0 7,0 kw	51,5 - 2,0 kw +	-	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	124,0 -	92,0 -	32,0 - -	-	-	-
0404	Staatliche Schulämter	515,0 -	313,5 -	201,5 - -	-	-	-
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	27.401,0 -	25.949,0 -	1.452,0 - -	-	-	-
0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	7.388,5 52,5 kw	7.490,0 -	101,5 + 52,5 kw -	-	-	-
0410	Realschulen	11.381,0 -	11.457,0 -	76,0 + -	-	-	-
0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	17.625,5 -	17.711,5 -	86,0 + -	-	-	-
0418	Gemeinschaftsschulen	6.409,0 -	8.073,0 -	1.664,0 + -	-	-	-
0420	Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	16.743,5 2,0 kw	16.747,5 2,0 kw	4,0 + -	-	-	-
0428	Staatliche Berufliche Schulen	56,0 -	56,0 -	- -	-	-	-
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	-	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	3.536,5 1.165,0 kw	3.536,5 1.165,0 kw	- -	-	-	-
0439	Vorschulische Bildung und Betreuung	12,0 -	14,0 -	2,0 + -	-	-	-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0 -	7,0 -	- -	-	-	-
0442	Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	33,0 -	- -	33,0 - -	-	-	-
	Zwischensumme	91.541,5 1.224,5 kw	91.705,0 1.174,0 kw	163,5 + 50,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0443	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	18,0	86,0	68,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0444	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	40,0	379,5	339,5 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0445	Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	347,0	347,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	10,0	-	10,0 -	-	-	-
	Einzelplan 04						
	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	91.956,5	92.517,5	561,0 +	-	-	-
		1.224,5 kw	1.174,0 kw	50,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	73,5	67,0	6,5 -	383,0	325,0	58,0 -	0401
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	7,0 kw	9,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	124,0	92,0	32,0 -	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	101,5	101,0	0,5 -	616,5	414,5	202,0 -	0404
-	-	-	0,5 kw	-	0,5 kw -	0,5 kw	-	0,5 kw -	
-	-	-	1.035,0	1.035,0	-	28.436,0	26.984,0	1.452,0 -	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.146,5	1.146,5	-	8.535,0	8.636,5	101,5 +	0408
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	54,5 kw	2,0 kw	52,5 kw -	
-	-	-	268,0	268,0	-	11.649,0	11.725,0	76,0 +	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	469,0	468,0	1,0 -	18.094,5	18.179,5	85,0 +	0416
-	-	-	2,5 kw	1,5 kw	1,0 kw -	2,5 kw	1,5 kw	1,0 kw -	
-	-	-	197,0	197,0	-	6.606,0	8.270,0	1.664,0 +	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	770,5	763,0	7,5 -	17.514,0	17.510,5	3,5 -	0420
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	16,5	16,5	-	72,5	72,5	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11.630,0	11.630,0	-	-	-	-	15.166,5	15.166,5	-	0436
-	-	-	-	-	-	1.165,0 kw	1.165,0 kw	-	
-	-	-	11,0	40,0	29,0 +	23,0	54,0	31,0 +	0439
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,0	-	22,0 -	55,0	-	55,0 -	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11.630,0	11.630,0	-	4.110,5	4.102,0	8,5 -	107.282,0	107.437,0	155,0 +	
-	-	-	7,0 kw	5,5 kw	1,5 kw -	1.231,5 kw	1.179,5 kw	52,0 kw -	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	-	18,5	18,5 +	18,0	104,5	86,5 +	0443
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	98,0	98,0 +	40,0	477,5	437,5 +	0444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	74,5	74,5	-	421,5	421,5	-	0445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	70,5	-	70,5 -	80,5	-	80,5 -	0448
11.630,0	11.630,0	-	4.255,5	4.293,0	37,5 +	107.842,0	108.440,5	598,5 +	
-	-	-	7,0 kw	5,5 kw	1,5 kw -	1.231,5 kw	1.179,5 kw	52,0 kw -	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
0401	Ministerium	258,0 7,0 kw	258,0 7,0 kw	- -	- -	- -	- -
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	92,0 -	92,0 -	- -	- -	- -	- -
0404	Staatliche Schulämter	313,5 -	313,5 -	- -	- -	- -	- -
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	25.949,0 -	25.590,5 -	358,5 - -	- -	- -	- -
0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	7.490,0 -	7.654,0 -	164,0 + -	- -	- -	- -
0410	Realschulen	11.457,0 -	11.630,0 -	173,0 + -	- -	- -	- -
0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	17.711,5 -	17.841,5 -	130,0 + -	- -	- -	- -
0418	Gemeinschaftsschulen	8.073,0 -	8.440,0 -	367,0 + -	- -	- -	- -
0420	Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	16.747,5 2,0 kw	16.760,5 -	13,0 + 2,0 kw -	- -	- -	- -
0428	Staatliche Berufliche Schulen	56,0 -	56,0 -	- -	- -	- -	- -
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	3.536,5 1.165,0 kw	3.536,5 1.165,0 kw	- -	- -	- -	- -
0439	Vorschulische Bildung und Betreuung	14,0 -	14,0 -	- -	- -	- -	- -
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0 -	7,0 -	- -	- -	- -	- -
0442	Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	- -	- -	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	91.705,0 1.174,0 kw	92.193,5 1.172,0 kw	488,5 + 2,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
0443	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	86,0	86,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0444	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	379,5	379,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0445	Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	347,0	347,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 04						
	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	92.517,5	93.006,0	488,5 +	-	-	-
		1.174,0 kw	1.172,0 kw	2,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	67,0	67,0	-	325,0	325,0	-	0401
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	9,0 kw	9,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	92,0	92,0	-	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	101,0	101,0	-	414,5	414,5	-	0404
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.035,0	1.035,0	-	26.984,0	26.625,5	358,5 -	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.146,5	1.146,5	-	8.636,5	8.800,5	164,0 +	0408
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	268,0	268,0	-	11.725,0	11.898,0	173,0 +	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	468,0	468,0	-	18.179,5	18.309,5	130,0 +	0416
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
-	-	-	197,0	197,0	-	8.270,0	8.637,0	367,0 +	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	763,0	763,0	-	17.510,5	17.523,5	13,0 +	0420
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	
-	-	-	16,5	16,5	-	72,5	72,5	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11.630,0	12.080,0	450,0 +	-	-	-	15.166,5	15.616,5	450,0 +	0436
-	-	-	-	-	-	1.165,0 kw	1.165,0 kw	-	
-	-	-	40,0	40,0	-	54,0	54,0	-	0439
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11.630,0	12.080,0	450,0 +	4.102,0	4.102,0	-	107.437,0	108.375,5	938,5 +	
-	-	-	5,5 kw	5,5 kw	-	1.179,5 kw	1.177,5 kw	2,0 kw -	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	18,5	18,5	-	104,5	104,5	-	0443
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	98,0	98,0	-	477,5	477,5	-	0444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	74,5	74,5	-	421,5	421,5	-	0445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0448
11.630,0	12.080,0	450,0 +	4.293,0	4.293,0	-	108.440,5	109.379,0	938,5 +	
-	-	-	5,5 kw	5,5 kw	-	1.179,5 kw	1.177,5 kw	2,0 kw -	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 05
Ministerium der Justiz und für Europa

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	11	-
Kapitel 0501 Ministerium	12	183
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen	25	-
Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	51	190
Kapitel 0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	72	204
Kapitel 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit	81	206
Kapitel 0506 Sozialgerichtsbarkeit	91	213
Kapitel 0507 Finanzgericht	100	217
Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten	108	219
Kapitel 0509 Arbeitsgerichtsbarkeit	146	228
Kapitel 0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	155	232
Kapitel 0511 Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets	162	-
kapitel 0512 Notariate des württembergischen Rechtsgebiets	168	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	174	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	178	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	180	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	234

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums der Justiz und für Europa sind in der Bekanntmachung der Landesregierung vom 24.07.2001 (GBl. S. 590) i. d. F. vom 26.07.2016 (GBl. S. 456) festgelegt. Sie umfassen:

1. sämtliche Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit (einschließlich der Zuständigkeiten für das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht, insbesondere das Arbeitsgerichtsgesetz), der Disziplinargerichtsbarkeit und der übergeordneten Dienstaufsicht über den Verwaltungsgerichtshof;
2. verfassungsrechtliche Fragen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen;
3. die rechtliche Begutachtung von Gesetzentwürfen;
4. die Bearbeitung zwischenstaatlicher Angelegenheiten der Rechtspflege;
5. Justizvollzug;
6. Gnadenwesen;
7. Bewährungshilfe und Gerichtshilfe;
8. Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Notare;
9. Prüfung und Ausbildung des juristischen Nachwuchses und der Anwärter für die Laufbahnen der in Nr. 1 genannten Gerichtsbarkeiten;
10. Recht der Presse;
11. das für den Geschäftsbereich der Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung ist Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss im Sinne des § 3 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes für Verfahren nach § 1 Absatz 3 Richterwahlgesetz;
12. Fragen in Bezug auf die Europäische Union;
13. Vertretung des Landes bei der Europäischen Union;
14. Tourismus, Erholung, Kurorte und Bäder (mit Ausnahme der staatlichen Bäder).

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa gehören:

- a) 2 Oberlandesgerichte (Karlsruhe und Stuttgart)
2 Generalstaatsanwaltschaften (Karlsruhe und Stuttgart)
17 Landgerichte (Baden-Baden, Ellwangen/Jagst, Freiburg i. Br., Hechingen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Offenburg, Ravensburg, Rottweil, Stuttgart, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen)
17 Staatsanwaltschaften und 3 Zweigstellen (für Freiburg i. Br. in Lörrach, für Heilbronn in Schwäbisch Hall und für Karlsruhe in Pforzheim) sowie
1 Außenstelle (für Konstanz in Villingen-Schwenningen)
108 Amtsgerichte
- b) 1 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen
- c) 1 Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Mannheim), 4 Verwaltungsgerichte (Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart)
- d) 1 Landessozialgericht Baden-Württemberg (Stuttgart), 8 Sozialgerichte (Freiburg i. Br., Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm)
- e) 1 Finanzgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außeninstanzen in Freiburg i. Br.
- f) 1 Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außenkammern in Freiburg und Mannheim, 9 Arbeitsgerichte (Freiburg i. Br. mit Außenkammern in Lörrach und Offenburg, Heilbronn mit Außenkammern in Crailsheim, Karlsruhe, Mannheim mit Außenkammern in Heidelberg, Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart mit Außenkammern in Aalen und Ludwigsburg, Ulm mit Außenkammern in Ravensburg und Villingen-Schwenningen mit Außenkammern in Radolfzell)
- g) 1 Disziplinarsenat beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
4 Disziplinarkammern in Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart
- h) 1 Dienstgerichtshof beim Oberlandesgericht Stuttgart
1 Dienstgericht beim Landgericht Karlsruhe
- i) 19 Justizvollzugsanstalten (Adelsheim mit 1 Außenstelle, Bruchsal mit 1 Außenstelle, Freiburg mit 2 Außenstellen, Heilbronn mit 1 Außenstelle, Heimsheim mit 1 Außenstelle, Karlsruhe mit 1 Außenstelle, Konstanz mit 1 Außenstelle, Mannheim, Offenburg mit 1 Außenstelle, Ravensburg mit 1 Außenstelle, Rottenburg mit 2 Außenstellen, Rottweil mit 3 Außenstellen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall mit 1 Außenstelle, Stuttgart, Ulm mit 2 Außenstellen, Waldshut-Tiengen, Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg)
2 Jugendarrestanstalten (Göppingen und Rastatt)
1 Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg (Stuttgart)
- j) 1 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Ludwigsburg)
- k) 1 Vertretung Baden-Württemberg bei der Europäischen Union.

Die Vertretung Baden-Württemberg bei der Europäischen Union vertritt die Interessen des Landes bei den Europäischen Behörden und dient dem Informationsaustausch zwischen ihnen und der Landesregierung.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren ist die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung. Im Übrigen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen	702.421,2	701.731,2	706.881,2
Übrige Einnahmen	17.190,4	19.553,8	20.917,4
Gesamteinnahmen	719.611,6	721.285,0	727.798,6
Personalausgaben	1.261.642,7	1.361.515,6	1.396.463,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	462.150,0	463.567,3	464.708,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	58.823,5	61.246,0	61.313,2
Ausgaben für Investitionen	19.343,6	26.119,6	26.968,1
Besondere Finanzierungsausgaben	-11.294,3	-9.964,3	-9.786,2
Gesamtausgaben	1.790.665,5	1.902.484,2	1.939.666,8
Zuschuss	1.071.053,9	1.181.199,2	1.211.868,2

D. Personalsoll

	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellen 2021
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte und Richter	11.510,5	11.678,5	11.784,5
	455,5 kw	429,5 kw	428,5 kw
Tit. 422 01 Beamte zur Anstellung und Richter auf Probe	0,0	0,0	0,0
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	949,0	989,0	1.024,0
	78,0 kw	118,0 kw	153,0 kw
Tit. 428 01 Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3.167,5	3.128,5	3.077,5
	139,0 kw	148,0 kw	147,0 kw
zus.	15.627,0	15.796,0	15.886,0
	672,5 kw	695,5 kw	728,5 kw
Nachrichtlich	2019	2020	2021
Im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete: Auszubildende und Praktikanten usw.	2.282,0	2.642,0	2.642,0

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

	2019	2020	2021
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
1. Sächliche Verwaltungsausgaben			
Auslagen in Rechtssachen (Kap. 0503, 0505, 0506, 0507, 0509, 0510 Gr. 536)	334,2	336,5	338,9
Geschäftsbedarf (einschl. Büchereimittel und Postgebühren) und Maschinen und Geräte einschließlich gerichtliches Mahnverfahren – ohne IuK-Aufwand – (alle Plankapitel Tit. 511 01)	25,1	25,5	24,4
Aufwand für Informationstechnik (Titelgruppen 69)	60,5	58,9	58,9
Versorgung, Betreuung und Beschäftigung der Gefangenen (Kap. 0508 Tit. 537 01, Tit.Gr. 71, 72, 73 und Tit. 546 81)	21,1	23,9	23,9
Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (Kap. 0502 Tit. 511 82 und 546 82)	5,0	2,0	2,0
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 511 83, 514 83 und 534 83)	1,6	1,6	1,6
2. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
Tourismusförderung (Kap. 0501 TGr. 71 - insbesondere KIF und Spielbankabgabe)			
Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an freigesprochene Beschuldigte in Strafsachen (Kap. 0503 Tit. 681 02)	15,6	23,5	22,7
Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfe – Kap. 0503 Tit. 685 01)	4,0	4,0	4,0
Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) - (Kap. 0503 Tit. 684 04)	6,0	4,5	4,5
Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz (Kap. 0502 Tit. 685 02)	2,3	2,4	2,5
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebs-Verbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (Kap. 0503 Tit. 632 02)	0,8	0,8	0,8
Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung für die Gestellung von Seelsorgern im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 671 02)	0,4	0,4	0,4
Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen (Kap. 0508 Tit. 684 02)	0,9	1,0	1,0
Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance (Kap. 0508 Tit. 684 04)	2,8	2,8	2,8
Zuweisungen an die Bewährungs- und Gerichtshilfe Anstalt des öffentlichen Rechts (Kap. 0508 Tit. 685 75)	0,4	0,4	0,4
Erstattungen von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen (Kap. 0508 Tit. 671 81)	17,9	19,4	19,8
3. Ausgaben für Investitionen			
Verkabelungsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 711 69)	12,4	12,4	12,8
Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen – ohne IuK-Investitionen – (Tit. 811 01, 812 01, 812 02, 812 88, 812 92)	2,0	2,0	2,0
IuK-Investitionen (Tit. 812 69)	7,3	6,1	5,4
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 812 83)	5,0	4,1	4,1
	2,4	2,4	2,4

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2019	2020	2021
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zus.	7,8	21,3	12,4

Politische Ziele des Ministeriums der Justiz und für Europa

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften setzen den Justizgewährungsanspruch sowie den Strafverfolgungsanspruch des Staates durch.

Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft.

Im Fachbereich Justizvollzug wird durch den Vollzug von Freiheitsstrafen einschließlich Sicherungsverwahrung, Ersatzfreiheitsstrafen, Jugendstrafe, Untersuchungshaft, Zivilhaft, Jugendarrest und Abschiebungshaft ein gesellschaftlicher und gesetzlicher Auftrag erfüllt. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung des Strafverfahrens sowie zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und zur Vorbereitung der Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten erbracht.

Im Fachbereich Europa sind die Information der Bevölkerung über die Europapolitik des Landes und ihre Umsetzung in Brüssel wesentliche Komponenten.

Unser Ziel im Tourismus ist es, durch den Einsatz von Fördermitteln zu einer weiterhin positiven Tourismusentwicklung in Baden-Württemberg beizutragen. Wir fördern daher die Vermarktung des touristischen Angebots Baden-Württembergs im In- und Ausland und erhöhen somit den Bekanntheitsgrad des Tourismuslandes Baden-Württemberg. Mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm unterstützen wir darüber hinaus die Kommunen im Land bei der Umsetzung von nachhaltigen und zukunftsfähigen Tourismusinfrastrukturmaßnahmen.

Im Sinne einer effizienten Umsetzung ist der ressourcenschonende Umgang in allen Bereichen des Ministeriums der Justiz und für Europa ein wichtiges Ziel.

Oberziele des Ministeriums der Justiz und für Europa

1. Optimale Entwicklung der Potenziale des Tourismus

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Antragsvolumen in EUR -Förderprogramm Tourismusinfrastruktur-	10.085.417 (20.000.000)	9.804.789 (16.000.000)	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Antragsvolumen in EUR -Förderprogramm Tourismusmarketing-	4.756.915 (5.800.000)	5.165.590 (5.000.000)	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Förderprogrammvolume in EUR -Förderprogramm Tourismusinfrastruktur-	7.123.768 (7.000.000)	7.001.348 (7.000.000)	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Förderprogrammvolume in EUR -Förderprogramm Tourismusmarketing-	4.756.915 (5.800.000)	5.165.590 (5.000.000)	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Anzahl gestellte Anträge -Förderprogramm Tourismusinfrastruktur-	42 (40)	37 (40)	40	40	45
Anzahl der Bewilligungen -Förderprogramm Tourismusinfrastruktur-	32 (25)	32 (25)	25	32	35
Anzahl gestellte Anträge -Förderprogramm Tourismusmarketing-	18 (3)	16 (18)	18	16	16
Anzahl der Bewilligungen -Förderprogramm Tourismusmarketing-	18 (3)	16 (18)	18	16	16

2. Information über die Europapolitik des Landes und ihre Umsetzung in Brüssel

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Zahl der Veranstaltungen -Europa-	281 (340)	252 (390)	435	300	350
davon Zahl der Besuchergruppen -Europa-	54 (80)	48 (95)	95	70	80
Zahl der Veranstaltungsbesucher -Europa-	11.936 (13.000)	11.133 (16.000)	17.000	15.000	18.500
davon Zahl der Besucher in Besuchergruppen -Europa-	1.306 (2.000)	1.231 (2.500)	2.500	1.750	2.000

3. Bestmögliche Resozialisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Beschäftigungsquote in % -Justizvollzug-	66,0 (74,0)	64,3 (74,0)	74,0	70,0	70,0

4. Effizienter Ressourcenumgang

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Kostendeckungsgrad in % Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	70 (-)	69 (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad in % Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	29 (-)	30 (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad in % Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	16 (-)	15 (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad in % Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	10 (-)	8 (-)	-	-	-

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Kostendeckungsgrad in % Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	10 (-)	11 (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad in % Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	47 (-)	23 (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad in % Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	14 (-)	15 (-)	-	-	-
Kosten pro Hafttag in EUR -Justizvollzug-	104,2 (-)	106,7 (-)	-	-	-

5. Optimale Sicherheit gewährleisten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug -Justizvollzug-	0 (0)	0 (0)	0	0	0
Übergriffe unter Gefangenen -Justizvollzug-	81 (0)	34 (0)	0	0	0
Hafttage -Justizvollzug-	2.591.865 (2.628.000)	2.657.909 (2.847.000)	2.883.500	2.781.600	2.810.500

6. Sicherung der Strafverfolgung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Neuzugänge Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften-	517.221 (510.000)	522.702 (520.000)	520.000	533.000	533.000
Erledigungen Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften-	510.116 (510.000)	521.595 (520.000)	520.000	533.000	533.000
Neuzugänge Strafvollstreckung -Staatsanwaltschaften-	147.634 (145.000)	153.367 (148.000)	148.000	160.000	160.000

7. Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Neuzugänge Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	146.724 (165.000)	149.576 (165.000)	165.000	153.000	153.000
Erledigungen Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	148.003 (165.000)	143.817 (165.000)	165.000	153.000	153.000
Neuzugänge Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	63.476 (74.000)	63.068 (74.000)	74.000	68.000	68.000
Erledigungen Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	63.361 (74.000)	62.192 (74.000)	74.000	68.000	68.000
Neuzugänge Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	109.787 (106.000)	117.598 (108.000)	108.000	120.000	120.000
Erledigungen Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	107.446 (106.000)	117.372 (108.000)	108.000	120.000	120.000
Neuzugänge Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	61.355 (29.000)	40.607 (32.000)	32.000	37.000	37.000
Erledigungen Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	33.113 (29.000)	38.622 (32.000)	32.000	50.000	50.000
Neuzugänge Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	37.867 (40.000)	39.093 (41.000)	41.000	40.000	40.000
Erledigungen Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	38.888 (40.000)	38.009 (41.000)	41.000	40.000	40.000
Neuzugänge Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	3.325 (3.700)	3.284 (3.800)	3.800	3.800	3.800
Erledigungen Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	3.542 (3.900)	3.337 (3.900)	3.900	3.800	3.800
Neuzugänge Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	40.158 (45.000)	38.425 (43.000)	43.000	41.000	41.000
Erledigungen Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	40.508 (45.000)	37.804 (43.000)	43.000	41.000	41.000

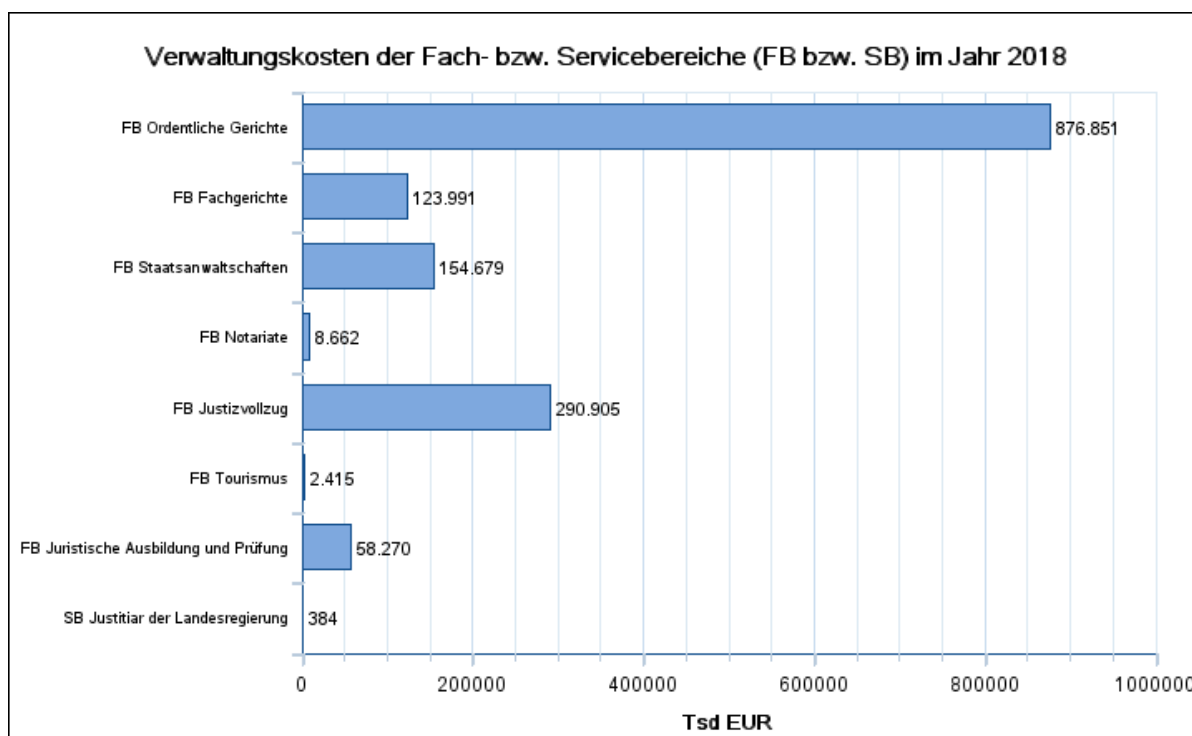
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Für den Fachbereich Notariate sind die Verwaltungskosten infolge Inkrafttretens der Notariatsreform (Aufhebung der staatlichen Notariate zum 01.01.2018) stark zurückgegangen.

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamts, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst in der Fassung vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Europa errichtet ist. Die Ausgaben der Außenstellen des Landesjustizprüfungsamts in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen sind bei Kap. 0503 veranschlagt.

Bei diesem Kapitel werden auch Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Europa, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ nachgewiesen.

In den veranschlagten Beträgen für Personalausgaben und bei der Tit. Gr. 69 ist auch der Bedarf für die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union in Brüssel enthalten. Die Sachausgaben für die Landesvertretung Brüssel sind im Übrigen bei Kap. 0502 Tit. Gr. 88 veranschlagt.

Ferner sind in TGr. 71 Mittel für die Tourismusförderung und das Tourismusmarketing veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 49	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	25,0 13,6 12,7	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Erteilung von Widerspruchsbescheiden in Prüfungsangelegenheiten und Gebühren in Verwaltungsangelegenheiten der freiberuflichen Notare.

112 01	N 051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	011	Vermischte Einnahmen	10,0 15,0 9,5	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			35,0	a)	35,0	35,0
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

232 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	8,0 13,9 433,1	a) b) c)	8,0	8,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der anteiligen Kosten der Teilnahme von Anwärterinnen und Anwärtern aus anderen Bundesländern an der Rechtspflegerprüfung.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			8,0	a)	8,0	8,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			43,0	a)	43,0	43,0
------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 in Höhe von 19.558,2 Tsd. Euro und im Jahr 2021 in Höhe von 19.572,8 Tsd. Euro.

Über § 6a StHG 2020/2021 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

421 01	011	Bezüge des Ministers		184,4	a)	175,3	175,3
				175,3	b)		
				171,0	c)		
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>		
		B 11	1	1	1	Minister	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz ist enthalten:	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigung des Ministers (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. c) Ministergesetz)	6,2
Trennungsgeld des Ministers (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. d) Ministergesetz)	5,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		11.796,2	a)	12.951,0	13.091,6
				9.049,5	b)		
				9.078,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2020 Tsd.EUR	2021 Tsd.EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter darunter	12.951,0	13.091,6
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen nach der AER		0,0

2020 übertragen nach Tit. 453 01 5,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	1.661,5 2.920,0 2.150,6		a) b) c)	1.558,6	1.558,6
		Erläuterung:				Tsd. EUR	
		Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungs-gesetzlichen Vorschriften.					
		1. An das Ministerium der Justiz und für Europa abgeord-nete Beamtinnen und Beamte	750,4				
		2. An die LV bei der EU abgeordnete Beamtinnen und Beamte (10 Ressortbeobachter), darunter	808,2				
		2.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:					
		Schul- und Kinderreisebeihilfe	140,0				
		2020 übertragen nach Tit. 453 01	102,9 Tsd. EUR.				
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 11	011	Nebenvergütungen	59,5 40,8 45,5		a) b) c)	55,7	54,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Nebenvergütung für eine Medizinalreferentin oder einen Medizinalreferenten für den Bereich des Justizvollzugs sowie für Be-dienstete, die Schreibarbeiten für den Landesrichter- und Staatsanwaltsrat sowie für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen erledigen (250 EUR monatlich).					
		Übertragen nach Tit. 428 01	3,8 Tsd. EUR				
		2020	weitere 0,8 Tsd. EUR				
		2021	zus. 4,6 Tsd. EUR.				
427 26	011	Persönliche Prüfungskosten	1.101,2 1.019,4 940,1		a) b) c)	1.460,8	1.307,0
		kw (2025) 386,9 Tsd. EUR					
		Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden.					
		Mehr wegen höheren Studierenden- und Referendaraufkommens.					
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,0 137,0 16,4		a) b) c)	5,0	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	5,0				

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.812,4 3.563,5 3.429,4		a) b) c)	3.018,3	3.046,9
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen			Tsd. EUR				
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)			12,9				
7. Dienstkleidungspauschale für 2/2/2 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer im Personenreiseverkehr			0,6				
Übertragen von Tit. 427 11							
2020			3,8 Tsd. EUR				
2021			weitere 0,8 Tsd. EUR				
			zus. 4,6 Tsd. EUR.				
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	220,3 146,7 209,7		a) b) c)	220,3	220,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Gesamtbezüge).							
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	23,5 7,5 10,2		a) b) c)	23,5	23,5
Erläuterung: Veranschlagt sind			Tsd. EUR				
1. Zeitzuschläge			3,2				
2. Überstundenentgelte			15,6				
3. Entgelte für Mehrarbeit			4,7				
			zus. 23,5				
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	33,1 27,1 23,7		a) b) c)	33,1	33,1
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	122,0 148,6 133,7		a) b) c)	229,9	229,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1a. Trennungsgelder			65,0				
1b. Trennungsgelder für an die LV bei der EU abgeordneten Ressortbeobachter			117,9				
2a. Umzugskostenvergütungen			30,0				
2b. Umzugskostenvergütungen für an die LV bei der EU abgeordneten Ressortbeobachter			17,0				
			zus. 229,9				
2020 übertragen von			Tit. 422 01 Erl. 1.1		5,0 Tsd. EUR		
			Tit. 422 02 Erl. 2.1		102,9 Tsd. EUR.		

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	2,0	a)		2,0	2,0
			1,0	b)			
			0,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.

Zwischensumme Personalausgaben		18.021,1	a)	19.733,5	19.748,1
---------------------------------------	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	340,0	a)		360,0	360,0
			353,9	b)			
			484,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	220,0
2. Porto	90,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	9,0
5. Sonstiges	1,0
zus.	360,0

2020 übertragen von Tit. 534 69 20,0 Tsd. EUR
 2021 übertragen von Tit. 534 69 weitere 4,0 Tsd. EUR.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	25,0	a)		40,0	40,0
			36,6	b)			
			27,5	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2019	2020	2021
Pkw	3	3	3
davon geleast	3	3	3

2020 übertragen von Tit. 534 69 15,0 Tsd. EUR.

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,0	a)		5,0	5,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,2	a)		25,2	25,2
			17,9	b)			
			20,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	11,0
--	------

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (14,2 Tsd. EUR).

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		14,0 23,8 22,9	a) b) c)	25,0	25,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Pkw. 2020 übertragen von Tit. 534 69 11,0 Tsd. EUR.</p>							
525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		50,0 41,3 59,9	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten des Ministeriums.</p>							
525 41	011	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete		80,0 93,8 69,3	a) b) c)	110,0	110,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen. 2020 übertragen von Kap. 0503 Tit. 632 01 30,0 Tsd. EUR.</p>							
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten		12,0 5,1 0,8	a) b) c)	12,0	12,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.</p>							
526 11	011	Kosten für Sachverständige		40,0 1,0 556,6	a) b) c)	40,0	40,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen.</p>							
527 01	011	Dienstreisen		158,0 292,2 266,5	a) b) c)	295,0	295,0
<p>Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 525 41 und 525 69. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. 2020 mehr wegen vermehrter Reisetätigkeit, besonders im Europabereich. 2020 übertragen von Tit. 534 69 137,0 Tsd. EUR.</p>							

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 12,2 15,2	a) b) c)		18,0	18,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	120,0 110,0 67,0	a) b) c)		370,0	120,0
<p>Erläuterung: Hier werden insbesondere Kosten für Übersetzungen in Rechtshilfe- und Verwaltungssachen (45,0 Tsd. EUR), für Werbemaßnahmen zur Gewinnung geeigneten Nachwuchses in verschiedenen Laufbahnen der Justiz (75,0 Tsd. EUR) und für das Restrukturierungsprojekt Repro BW (250,0 Tsd. EUR einmalig in 2020) nachgewiesen.</p>							
546 40	011	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen	18,0 15,0 11,7	a) b) c)		18,0	18,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten eines Symposiums über aktuelle Rechtsfragen.</p>							
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0 51,7 18,4	a) b) c)		30,0	30,0
<p>Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Zahlungen an die Künstlersozialkasse sowie sonstige vermischte Ausgaben. Hier werden auch die Entschädigungen für die Mitglieder des Richterwahlausschusses nach § 61 des Landesrichtergesetzes nachgewiesen.</p>							
<p>2020 übertragen von Tit. 534 69 10,0 Tsd. EUR.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			925,2	a)		1.398,2	1.148,2
Ausgaben für Investitionen							
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 68,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 12,6 86,7	a) b) c)		70,0	70,0
<p>Tit. 812 01 und Kap. 0502 Tit. 812 88 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

2020 übertragen von Tit. 534 69 30,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	40,0	a)	70,0	70,0
---	------	----	------	------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Hier werden insbesondere die Aufwendungen für die informationstechnischen Anwendungen im Ministerium nachgewiesen. Die Bildschirmarbeitsplätze im Ministerium sind in vollem Umfang in das BK-Insourcing (BITBW) einbezogen. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	011	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40,5 36,2 24,9	a) b) c)	40,5	40,5
---------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	10,5
zus.	<u>40,5</u>

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	133,2 63,1 90,8	a) b) c)	133,2	133,2
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	93,7
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,0
3. Rundfunkbeiträge	3,0
4. Sonstiges (LVN III)	28,5
zus.	<u>133,2</u>

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2019	2020	2021
_____	7	7	7

Das Ministerium ist an die Fernsprechkentrale Neues Schloss (Kap. 1212 Tit.Gr. 69) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel	44,6 60,7 57,3	a) b) c)		44,6	44,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner- und Tintenpatronen, Disketten, CD-ROM, Reinigungsmittel, Laserfolien u. ä. sowie Kosten der Anpassung von Vordrucken des automatisierten Mahnverfahrens.</p>							
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	50,0 27,4 45,9	a) b) c)		50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.</p>							
525 69	011	Aus- und Fortbildung	24,8 3,7 3,6	a) b) c)		24,8	24,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen.</p>							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	851,4 564,7 1.053,2	a) b) c)		556,8	551,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere laufende Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), Kosten für Beratungsleistungen und für Programmieraufträge sowie für Erstattungen an das Statistische Landesamt für die DV-unterstützte Personalbedarfsberechnung.</p> <p>2020 übertragen nach Tit. 428 01 71,6 Tsd. EUR Tit. 511 01 20,0 Tsd. EUR Tit. 514 01 15,0 Tsd. EUR Tit. 518 02 11,0 Tsd. EUR Tit. 527 01 137,0 Tsd. EUR Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR Tit. 812 01 <u>30,0 Tsd. EUR</u> zus. 294,6 Tsd. EUR.</p> <p>2021 übertragen nach Tit. 428 01 weitere 1,4 Tsd. EUR Tit. 511 01 weitere <u>4,0 Tsd. EUR</u> zus. 5,4 Tsd. EUR.</p>							
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 3,7 5,9	a) b) c)		5,0	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.</p>							

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		9,0 a) 71,3 b) 397,1 c)	159,0	9,0
Erläuterung:						
2020 übertragen von Kap. 0502 Tit. 812 69 150,0 Tsd. EUR.						
Summe Titelgruppe 69				1.158,5 a)	1.013,9	858,5
71		Tourismusförderung				
<p>Die Gruppentitel (ohne Titel 883 71) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel werden teilweise von der Landeskreditbank Baden-Württemberg verwaltet.</p>						
Erläuterung: Von den Maßnahmen werden in 2020 13.000,0 Tsd. EUR durch den Kommunalen Investitionsfonds (Titel 883 71), 6.375,5 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken (Spielbankabgabe) und 4.282,4 Tsd. EUR aus Landesmitteln finanziert. 2021 werden 13.000,0 Tsd. EUR durch den Kommunalen Investitionsfonds (Titel 883 71), 5.664,7 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken (Spielbankabgabe) und 4.223,6 Tsd. EUR aus Landesmitteln finanziert.						
429 71	652	Personalaufwand		0,0 a) 34,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
526 71	652	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige, Gutachten u. dgl.		150,0 a) 141,3 b) 179,6 c)	150,0	150,0
Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit und dgl., die der Zweckbestimmung der Tit.Gr. 71 dienen.						
527 71	652	Dienstreisen		3,0 a) 9,0 b) 9,8 c)	3,0	3,0
547 71	652	Sonstiger Sachaufwand		52,0 a) 199,1 b) 64,0 c)	52,0	52,0
Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg sowie Aufwendungen (einschl. Reisekosten und Repräsentationskosten) für den Landesfachausschuss Tourismus, den Tourismustag und für die Umsetzung der Tourismuskonzeption u. ä.						

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																																																																																																			
633 71	187	Zuschüsse an die Stadt Baden-Baden für das Festspielhaus	2.557,0 2.556,5 2.556,5		a) b) c)	2.557,0	1.789,5																																																																																																			
<p>Erläuterung: Der im Haushaltsjahr 1996 bewilligte Zuschuss in Höhe von 2,557 Mio. EUR jährlich für Miete und Instandhaltungskosten des Festspielhauses in Form eines Investorenmodells mit eigenständiger Betriebsgesellschaft ist auf die Dauer von 24 Jahren ab Betriebsbeginn (1998) vorgesehen.</p> <p>Der Bewilligungszeitraum endet zum 30.06.2021 mit Schlusszahlung in Höhe von rund 1,79 Mio. Euro.</p>																																																																																																										
686 71	W 652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	5.790,0 4.500,0 5.832,8		a) b) c)	0,0	0,0																																																																																																			
<p>Erläuterung: 2020 übertragen nach Tit. 686 71 A 5.289,7 Tsd. EUR. 2021 übertragen nach Tit. 686 71 A weitere 0,6 Tsd. EUR.</p>																																																																																																										
686 71A	N 652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	7.615,9	7.613,8																																																																																																			
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2020</td> <td style="text-align: right;">2021</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td style="text-align: right;">2.000,0</td> <td style="text-align: right;">2.000,0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2021bis zu</td> <td style="text-align: right;">1.500,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2022bis zu</td> <td style="text-align: right;">250,0</td> <td style="text-align: right;">1.500,0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2023bis zu</td> <td style="text-align: right;">250,0</td> <td style="text-align: right;">250,0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2024bis zu</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">250,0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Erläuterung:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2020</td> <td style="text-align: right;">2021</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland</td> <td style="text-align: right;">5.329,7</td> <td style="text-align: right;">5.000,3</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing-Aktionsplans</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. Förderung und Entwicklung regionaler Tourismusorganisationen</td> <td style="text-align: right;">1.180,0</td> <td style="text-align: right;">1.510,0</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>4. Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der Tourismuskonzeption und dem Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens</td> <td style="text-align: right;">606,2</td> <td style="text-align: right;">603,5</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">7.615,9</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">7.613,8</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>2020 übertragen von Tit. 686 71 5.289,7 Tsd. EUR. 2021 übertragen von Tit. 686 71 weitere 0,6 Tsd. EUR.</p>									2020	2021							Tsd. EUR	Tsd. EUR						Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0						Davon zur Zahlung fällig im								Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0						Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	1.500,0						Haushaltsjahr 2023bis zu	250,0	250,0						Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	250,0							2020	2021			Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR			1. Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland	5.329,7	5.000,3			2. Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing-Aktionsplans	500,0	500,0			3. Förderung und Entwicklung regionaler Tourismusorganisationen	1.180,0	1.510,0			4. Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der Tourismuskonzeption und dem Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens	606,2	603,5			zus.	7.615,9	7.613,8		
	2020	2021																																																																																																								
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																																																																																																								
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0																																																																																																								
Davon zur Zahlung fällig im																																																																																																										
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0																																																																																																								
Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	1.500,0																																																																																																								
Haushaltsjahr 2023bis zu	250,0	250,0																																																																																																								
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	250,0																																																																																																								
	2020	2021																																																																																																								
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR																																																																																																								
1. Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland	5.329,7	5.000,3																																																																																																								
2. Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing-Aktionsplans	500,0	500,0																																																																																																								
3. Förderung und Entwicklung regionaler Tourismusorganisationen	1.180,0	1.510,0																																																																																																								
4. Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der Tourismuskonzeption und dem Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens	606,2	603,5																																																																																																								
zus.	7.615,9	7.613,8																																																																																																								
686 71B	N 652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	280,0	280,0																																																																																																			
<p>Erläuterung: Für herausragende Maßnahmen mit hohem touristischem Nutzen.</p> <p>2020 übertragen von Tit. 687 71 80,0 Tsd. EUR Tit. 892 71 <u>200,0 Tsd. EUR</u> zus. 280,0 Tsd. EUR</p>																																																																																																										

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

687 71	W 652	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	80,0 0,0 6,3	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

2020 übertragen nach 686 71 B 80,0 Tsd. EUR.

883 71	652	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.250,0 1.483,1 3.992,9	a) b) c)		13.000,0	13.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	----------	----------

Mehrausgaben sind gegen Einsparung bei Tit. Gr. 71 zulässig.
Es dürfen auch Zuschüsse an Gemeinden zur Weiterleitung an
öffentliche Unternehmen gewährt werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	2.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.750,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	250,0	500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	250,0

Erläuterung: Die Landesmittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/2021 (Abschn. II Ziff. 1.2). Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Tourismus-Infrastruktureinrichtungen der Gemeinden und gemeindlichen Zusammenschlüsse.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2019	9.000,0	5.500,0	3.500,0	-	-	-
2020	2.500,0	-	1.750,0	500,0	250,0	-
2021	2.250,0	-	-	1.500,0	500,0	250,0
zus.	13.750,0	5.500,0	5.250,0	2.000,0	750,0	250,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	13.000,0	13.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigung	5.500,0	5.250,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	2.250,0
Programmvolumen:	10.000,0	10.000,0

891 71	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen sowie sonstige Investitionsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für herausragende Maßnahmen mit hohem touristischem Nutzen.

892 71	W 652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	450,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

2020 übertragen nach Tit. 686 71 B 200,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	W 890	Zuschüsse an wissenschaftliche Institute u. dgl. des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				16.332,0	a)	23.657,9	22.888,3
Gesamtausgaben				36.476,8	a)	45.873,5	44.713,1
Abschluss Kapitel 0501							
Verwaltungseinnahmen				35,0	a)	35,0	35,0
Übrige Einnahmen				8,0	a)	8,0	8,0
Gesamteinnahmen				43,0	a)	43,0	43,0
Personalausgaben				18.021,1	a)	19.733,5	19.748,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.279,7	a)	2.458,1	2.202,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				8.427,0	a)	10.452,9	9.683,3
Ausgaben für Investitionen				7.749,0	a)	13.229,0	13.079,0
Gesamtausgaben				36.476,8	a)	45.873,5	44.713,1
Kapitel 0501 Zuschuss				36.433,8	a)	45.830,5	44.670,1

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	180,0 270,8 267,1	a) b) c)	180,0	180,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsgebühren für die Teilnahme an der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung zur Notenverbesserung. Hier werden auch von der Universität Mannheim erhobene Entgelte für die Überlassung und die Korrektur von Aufsichtsarbeiten im Rahmen des gestuften Kombinationsstudiengangs nachgewiesen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			180,0	a)	180,0	180,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	10,5 0,0 19,0	a) b) c)	10,5	10,5
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit; vgl. Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Leertitel dient zum Nachweis von Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	50,0 37,8 47,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Leistungen zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter; vgl. Tit. 427 53.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			60,5	a)	60,5	60,5
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Titelgruppen							
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg					
381 87	890	Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit.Gr. 97 für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0
88		Vertretung des Landes bei der Europäischen Union					
119 88	011	Vermischte Einnahmen	0,0 4,7 2,8	a) b) c)		0,0	0,0
124 88	011	Einnahmen aus der Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0 7,7 7,6	a) b) c)		10,0	10,0
Erläuterung: Vereinnahmt wird der Auslagenersatz aus der Nutzung der Gästezimmer.							
125 88	011	Einnahmen aus dem Veranstaltungsbetrieb der Vertretung des Landes bei der EU	200,0 192,6 194,2	a) b) c)		200,0	250,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere die Erstattungen Dritter für die Ausrichtung von Veranstaltungen in der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der EU.							
Summe Titelgruppe 88			210,0	a)		210,0	260,0
89		Europaangelegenheiten					
286 89	011	Zuweisungen zur Förderung des europäischen Gedankens	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 89 - Ausgaben -							
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
90		Dynamischer Europapool					
281 90	011	Sonstige Erstattungen		0,0 10,4 10,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere die Eigenbeiträge von Seminar- teilnehmern. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0
92		Beobachter der Länder bei der Europäischen Union					
Erläuterung: Seit 1. Januar 1989 ist der Länderbeobachter bei der Europäischen Union dem Landesminister zugeordnet, der Vorsitzender des Bundesratsausschus- ses für Fragen der Europäischen Union ist. Die anderen Bundesländer erstatten dem Land nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel die auf sie entfallenden Anteile am tatsächlichen Aufwand des Länderbeobachters. Der Anteil des Landes ist bei Titel 981 07 veranschlagt.							
232 92	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern für die Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union		477,6 416,9 473,3	a) b) c)	509,6	513,0
381 92	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union		71,2 68,8 67,3	a) b) c)	76,2	76,8
Summe Titelgruppe 92				548,8	a)	585,8	589,8
Gesamteinnahmen				999,3	a)	1.036,3	1.090,3

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		14.600,0 8.244,5 5.264,4	a) b) c)	5.000,0	5.000,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0503 Tit. 281 01.							

Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0510) hier veranschlagt.

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III	10,5 0,0 0,0		a) b) c)	10,5	10,5
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.					
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	50,0 33,2 38,2		a) b) c)	50,0	50,0
		Ausgaben sind auch vor dem Eingang von Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 235 05, sofern diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben aus früheren Haushaltsjahren dienen.					
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwer behinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen; vgl. Tit. 235 05.					
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden; vgl. Tit. 235 03.					
432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen	299.026,6 290.219,0 274.633,4		a) b) c)	333.337,4	350.947,6
		Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 8.503.					
432 02	058	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand für beide Haushaltsjahre ungewiss ist.					

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	29.492,0 29.866,5 27.855,0	a) b) c)	30.451,8	30.731,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Der Titel ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 443 02.				
		Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0501 Tit. 421 01 und Kap. 0504) hier veranschlagt.				
		Mehr wegen 204,0 (2020) bzw. 107,0 (2021) neu geschaffener Planstellen im gesamten Einzelplan sowie Nachetatistierung wegen nur anteiliger Erhöhung des Ansatzes im Zusammenhang mit insgesamt 81 im Nachtragshaushalt 2018/2019 neu geschaffener Planstellen.				
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	600,0 479,7 485,7	a) b) c)	600,0	600,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.				
443 02	N 056	Heilfürsorgeleistungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	2.000,0
		Mehrausgaben sind aus Titel 441 01 deckungsfähig. Sollten die Ansätze des Titels 441 01 nicht ausreichen, ist § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2020/21 einschlägig. Dies gilt lediglich für die Haushaltsjahre 2020/21.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Mehrkosten, die sich daraus ergeben, dass sich die Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten in Folge des Wahlrechts zwischen freier Heilfürsorge und Beihilfe für die Heilfürsorge entscheiden. Die Ansätze bilden nicht den Umfang der tatsächlichen Heilfürsorgekosten ab, diese können erst im weiteren Verlauf und nach Vorliegen von Ist-Werten beziffert werden.				
		Übertragen von Kap. 0508 Tit. 422 01	2020 2021	1.000,0 weitere 1.000,0	Tsd. EUR Tsd. EUR.	
443 03	840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze	2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 07.09.2006 (GABI. S. 431). Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504) hier veranschlagt.				

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
446 01	058	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	51.264,3	53.514,8	48.511,4	58.792,0	62.697,7
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
446 21	058	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungs- empfängerinnen und Versorgungsempfänger)	9.028,7	10.195,5	9.312,3	11.090,3	11.768,4
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	50,0	37,2	33,6	50,0	50,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).							
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.017,0	0,0	0,0	-495,1	-495,1

Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und staatsanwaltgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen; vgl. auch Tit. 443 01. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.

Erläuterung: Globale Minderausgabe für im Epl. 05 zu streichende Stellen.

Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Abbaugrund:	2020	
	Stellen- abbau	in Tsd. EUR
Rationalisierungs- und Konsolidierungs- maßnahmen (insbesondere Zentrales Vollstreckungs- gericht - gesperrt jeweils ab 01.01.)	5,0	236,5
Elektronisches Handelsregister (gesperrt jeweils ab 01.01.)	2,0	94,6
Frühere Abbauprogramme (gesperrt jeweils ab 01.01.)	4,0	164,0
zus.		495,1

Keine zusätzlichen globalen Minderausgaben für im Jahr 2021 zu streichende Stellen.

Zwischensumme Personalausgaben	403.112,7	a)	439.894,5	463.367,8
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,0 0,0 0,8	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 15. Januar 2013 (GABl. S. 55, Die Justiz S. 93).

529 06	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	496,0 226,1 86,5	a) b) c)	516,0	323,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 529 06, 531 02, 531 88 und Tit. 541 88 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen für von Baden-Württemberg auszurichtende größere Konferenzen und Veranstaltungen, für öffentliche Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Europa zu aktuellen Themen der Rechts- und Justizpolitik, für die Betreuung ausländischer Justizrepräsentanten sowie für kleinere, repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Europa und im nachgeordneten Bereich. Die Mittel sind von Fall zu Fall zuzuweisen.

529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern	15,5 11,6 9,3	a) b) c)	15,5	15,5
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Amtseinführungen und -verabschiedungen von 30 Behördenleiterinnen und Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	013	Für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit	250,0 171,0 327,4	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 529 06, 531 02, 531 88 und Tit. 541 88 sind gegenseitig deckungsfähig.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Justizpolitik sowie für die Ressortbereiche Europa und Tourismus. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit bestritten. Hier werden auch Urheberrechtsabgaben an die Verwertungsgesellschaft Wort für die Erstellung des Pressespiegels nachgewiesen.

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	500,0 468,7 410,3	a) b) c)	500,0	500,0
		Mehrausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 537 09 und bei den nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG genannten Titeln der Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509.				
		Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörenden Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Erstattung von notwendigen Kosten für Sehhilfen an Bildschirmarbeitsplätzen. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt. Der Mittelbedarf ermittelt sich insbesondere aus den in den Unfallverhütungsvorschriften vorgegebenen Einsatzzeiten von Betriebsärzten und Sicherheitsingenieuren und der Anzahl der Beschäftigten.				
537 09	314	Gesundheitsmanagement	350,0 338,4 252,7	a) b) c)	350,0	350,0
		Mehrausgaben können bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 534 05 und bei den Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 jeweils Tit. 525 21 geleistet werden.				
		Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.615,5	a)	1.635,5	1.442,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
632 01	051	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie	321,5 296,1 254,6	a) b) c)	310,1	320,0
		Erläuterung: Die laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Die auf die Länder entfallenden Anteile berechnen sich nach dem sog. Königsteiner Schlüssel.				
		2020 übertragen nach Kap. 0503 Tit. 525 21	19,9	Tsd. EUR.		
685 01	051	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle	63,0 49,4 47,9	a) b) c)	63,0	63,0
		Erläuterung: Zur Förderung und Koordination praxisbezogener kriminologischer Forschung wurde mit Sitz in Wiesbaden die Kriminologische Zentralstelle e.V. errichtet. Die Zentralstelle hat ihre Tätigkeit 1985 aufgenommen. Die Aufwendungen werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Bundesländer gedeckt. Die Anteile der Länder werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel berechnet.				

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 02	051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz	800,0	399,3	399,0	a) b) c)	800,0	800,0
--------	-----	--	-------	-------	-------	----------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.200,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	800,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz zur Finanzierung laufender Ausgaben der Stiftung.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2020 ist für eine Verstetigung der Zuschussbewilligung an die Landesstiftung Opferschutz über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgebracht.

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,7	0,4	0,4	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---	-----	-----	-----	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge an: Tsd. EUR

1.	die Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Deutsche Landesgruppe im internationalen Verband der Rechtswissenschaft e.V., Freiburg	0,3
2.	den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., Köln	0,3
3.	den Verein „Gegen Vergessen Für Demokratie e.V.“	0,1
4.	den Förderverein FORUM RECHT e.V.	0,3
	zus.	1,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.185,2	a)	1.174,1	1.184,0
---	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 03	W 880	Globale Minderausgabe dez. Sachausgabenbudgetierung § 6 StHG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Epl. 05 Mehreinsparungen sind in Höhe von bis zu 9.500,0 Tsd. EUR (2020) und 11.700,0 Tsd. EUR (2021) Min- dereinnahmen strukturell bei Kap. 0503 Tit. 111 42; 5.000,0 Tsd. EUR (2020) und 8.500,0 Tsd. EUR (2021) Minder- einnahmen strukturell bei Kap. 0503 Tit. 112 01; 6.732,0 Tsd. EUR (2020) und 7.697,0 Tsd. EUR (2021) Mehr- ausgaben strukturell bei Kap. 0503 Tit. 536 01; 1.371,6 Tsd. EUR Mehrausgaben strukturell bei Kap. 0506 Tit. 536 01 zusätzlich global zu erwirtschaften.	-11.564,9 0,0 0,0	a) b) c)		-10.283,9	-10.110,2
Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppe 5 - 8 zu erwirtschaften. Vgl. auch die Globalen Minderausgaben bei Tit. 462 01.							
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Statistiken der Sozial- und der Arbeitsgerichtsbarkeit.							
981 06	890	Anteil des Landes an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	189,4 121,9 105,0	a) b) c)		233,4	237,2
Erläuterung: Vgl. Kap. 0510. Der Anteil der Länder an den Aufwendungen wird nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 01.01. des betreffenden Jahres ermittelt und bei Kap. 0510 Tit. 232 01 und Tit. 381 06 vereinnahmt.							
981 07	890	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	71,2 68,8 67,3	a) b) c)		76,2	76,8
Erläuterung: Vgl. Tit. 232 92 und 381 92.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-11.294,3	a)		-9.964,3	-9.786,2

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
61		Abfindungen und Übergangsgelder				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	60,6 4,0 38,0	a) b) c)	60,6	60,6
		Summe Titelgruppe 61	60,6	a)	60,6	60,6
62		Jubiläumszuwendungen				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und -zuwendungen für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG und § 8 LRiStAG sowie § 23 Abs. 2 TV-L. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504) hier veranschlagt.				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	158,9 157,2 160,9	a) b) c)	143,9	159,2
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	101,9 98,0 94,9	a) b) c)	78,7	74,0
		Summe Titelgruppe 62	260,8	a)	222,6	233,2
67		Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Ministerium, für die Bezirkspersonalräte bei den Oberlandesgerichten Karlsruhe und Stuttgart, beim Verwaltungsgerichtshof und beim Landessozialgericht sowie für die Hauptschwerbehindertenvertretung.				
527 67	051	Reisekosten	90,0 84,5 88,4	a) b) c)	90,0	90,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2019	2020	2021
Pkw	17	17	17

546 67	051	Sonstiger Sachaufwand	20,0 7,8 7,0	a) b) c)	20,0	20,0
Summe Titelgruppe 67			110,0	a)	110,0	110,0

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Die Titel der Tit.Gr. 68 und Kap. 0503 Tit. 525 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für ein Blended-Learning-Konzept für vorhandene und vorgesehene Führungskräfte der Justiz. Die Aufwendungen für die fachliche und fachübergreifende berufliche Weiterqualifizierung der Justizbediensteten sind in den Tit. 525 21 der jeweiligen Plankapitel bzw. für die Bediensteten des Justizvollzugs in Kap. 0508 Tit.Gr. 68 veranschlagt.

525 68	051	Allgemeiner Sachaufwand	24,0 21,4 17,3	a) b) c)	24,0	24,0
--------	-----	-------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Honorare und sonstige Sachausgaben einschließlich Reisekosten der Referentinnen und Referenten.

527 68	051	Reisekosten	2,5 3,1 1,9	a) b) c)	2,5	2,5
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Summe Titelgruppe 68			26,5	a)	26,5	26,5
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

69 Aufwand für Informationstechnik

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	19.069,4 23.849,8 7.591,5	a) b) c)	18.019,3	18.014,9
--------	-----	----------------------------------	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für kapitelübergreifende Maßnahmen im Einzelplan 05, insbesondere die Kosten für die flächendeckende Einführung und den Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung und die Kosten für den LAN-Betrieb.

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	2.000,0 1.937,7 2.384,3	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauteile durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauteilen oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Die Kosten notwendiger Ersatzmaßnahmen bei Schwachstromnetzen trägt die nutzende Verwaltung.</p>						
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	350,0	500,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insb. Aufwendungen für kapitelübergreifende Investitionen im Einzelplan 05 im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen Aktenführung.</p> <p>2020 übertragen nach Kap. 0501 Tit. 812 69 150,0 Tsd. EUR.</p>						
Summe Titelgruppe 69			21.569,4	a)	20.369,3	20.514,9
70		Aufwand zur Umsetzung der Grundbuchamts-Strukturreform	<p>Erläuterung: Im Rahmen der Grundbuchamts-Strukturreform wurden die Grundbuchämter bis zum 31. Dezember 2017 schrittweise in die zentralen Grundbuchabteilungen der Amtsgerichte übergeleitet. Hier veranschlagt waren bis 2019 alle abgrenzbaren Ausgaben für die Umsetzung der Grundbuchamts-Strukturreform. Die Aufwendungen für den laufenden Betrieb der zentralen Grundbuchabteilungen der Amtsgerichte werden bei Kap. 0503 nachgewiesen.</p>			
429 70	W 051	Personalaufwand	255,0 1.220,8 3.437,2	a) b) c)	0,0	0,0
511 70	W 051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Fernmeldegebühren	0,0 18,1 323,0	a) b) c)	0,0	0,0
514 70	W 051	Verbrauchsmittel	0,0 7,0 9,5	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 70	W 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,8	a) b) c)		0,0	0,0
518 70	W 051	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 1,2	a) b) c)		0,0	0,0
525 70	W 051	Aus- und Fortbildung	31,0 2,5 11,7	a) b) c)		0,0	0,0
532 70	W 051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 1,8	a) b) c)		0,0	0,0
534 70	W 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 586,1	a) b) c)		0,0	0,0
546 70	W 051	Sonstiger Sachaufwand	0,0 15,3 240,2	a) b) c)		0,0	0,0
547 70	W 051	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 5,3	a) b) c)		0,0	0,0
633 70	W 051	Zusatzentschädigung für die Gemeinden je elektronisch erfasstem Grundbuchblatt	0,0 0,0 1.170,3	a) b) c)		0,0	0,0
671 70	W 051	Erstattung von Aufwendungen an die Stadt- und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
711 70	W 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 70	W 051	Investitionsausgaben	0,0 11,6 202,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			286,0	a)		0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

71 Aufwand für die Einrichtung des Grundbuchzentralarchivs Baden-Württemberg zur Verwaltung und Verwahrung der Grundakten

Erläuterung: Hier wurden bis 2019 die im Rahmen der Errichtung und des Betriebs des Grundbuchzentralarchivs zur Verwaltung und Verwahrung der Grundakten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa (EPl. 05) und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (EPl. 14) anfallenden Sachkosten und nicht stellungengebundenen Personalkosten veranschlagt. Nach Abschluss der Grundbuchamtsstrukturreform werden ab 2020 die justizseitigen Aufwendungen für den laufenden Betrieb des Grundbuchzentralarchivs bei Kap. 0503, die Aufwendungen der Archivverwaltung bei Kap. 1469 nachgewiesen.

429 71	W 051	Personalaufwand	90,1	a)		0,0	0,0
			1.076,7	b)			
			2.257,7	c)			

Erläuterung:
 2020 übertragen nach Kap. 0503 Tit. 534 69 0,1 Tsd. EUR
 nach Kap. 1469 Tit. 429 71 90,0 Tsd. EUR
 zus. 90,1 Tsd. EUR

547 71	W 051	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.806,3	a)		0,0	0,0
			2.003,4	b)			
			4.232,7	c)			

Erläuterung:
 2020 übertragen nach Kap. 0503 Tit. 511 01 80,0 Tsd. EUR
 nach Kap. 0503 Tit. 525 21 10,0 Tsd. EUR
 nach Kap. 0503 Tit. 527 01 5,0 Tsd. EUR
 nach Kap. 0503 Tit. 534 01 850,0 Tsd. EUR
 nach Kap. 0503 Tit. 812 01 30,0 Tsd. EUR
 nach Kap. 0503 Tit. 511 69A 30,0 Tsd. EUR
 nach Kap. 0503 Tit. 518 69 15,0 Tsd. EUR
 nach Kap. 0503 Tit. 534 69 987,0 Tsd. EUR
 nach Kap. 1469 Tit. 547 71 504,9 Tsd. EUR
 zus. 2.511,9 Tsd. EUR

812 71	W 051	Investitionsausgaben	120,0	a)		0,0	0,0
			347,1	b)			
			1.053,1	c)			

Erläuterung:
 2020 übertragen nach Kap. 1469 Tit. 812 71 80,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 71			3.016,4	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	---------	----	--	-----	-----

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 05.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete	0,0 0,0 0,1	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 90,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
82		Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (ohne Justizvollzug)					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Verbesserung der Sicherheit in den Justizgebäuden mit Ausnahme des Justizvollzugs, dessen Aufwendungen in Kap. 0508 Tit.Gr. 83 ausgebracht sind. Die hier veranschlagten Mittel dienen der Forcierung der Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, die auch künftig primär aus dem Einzelplan 12 sowie aus den Plankapiteln 0501, 0503 bis 0507 und 0509 zu finanzieren sind.					
		Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.					
429 82	051	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
511 82	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.200,0 420,9 185,1	a) b) c)	1.200,0	1.200,0	
525 82	051	Fortbildung	0,0 69,1 50,9	a) b) c)	0,0	0,0	
546 82	051	Sonstiger Sachaufwand	800,0 34,5 138,9	a) b) c)	800,0	800,0	
812 82	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 925,3 437,3	a) b) c)	0,0	0,0	
981 82	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01 und 381 04 für Baumaßnahmen	0,0 1.896,6 777,1	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 82			2.000,0	a)	2.000,0	2.000,0	

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

87 Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 87 geleistet werden.
 Ausgaben können geleistet werden, bevor bei Tit. 381 87 Einnahmen eingegangen sind.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Aufwendungen für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa.

547 87	051	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 87	051	Sonstige Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0

88 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ersätze fließen den Mitteln zu.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 88.

Erläuterung: Die Vertretung des Landes bei der EU hat die Aufgabe, die Interessen des Landes gegenüber der EU und den anderen Institutionen in Brüssel wahrzunehmen, die Landesregierung umfassend und kontinuierlich über die für das Land wichtigen Fragen zu informieren und Anliegen Baden-Württembergs vorzutragen und zu verfolgen. Sie ist unmittelbar dem Ministerium der Justiz und für Europa zugeordnet.
 Der Aufwand für Informationstechnik der Vertretung des Landes bei der EU ist bei Kap. 0501 Tit. Gr. 69 mit veranschlagt.

427 88	011	Beschäftigungsentgelte	50,0 40,6 46,1	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	40,0
2. Sonstiges (Unterstützung Hausmeister)	
	10,0
zus.	50,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 88	011	Geschäftsbedarf		48,0 38,9 105,7	a) b) c)	48,0	48,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			30,5				
2. Porto			12,0				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			3,5				
4. Sonstiges			2,0				
zus.			48,0				
514 88	011	Haltung von Dienstfahrzeugen		5,0 2,6 1,5	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			5,0				
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2019	2020	2021		
Pkw			2	2	2		
davon geleast			(2)	(2)	(2)		
517 88	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		9,0 4,2 5,5	a) b) c)	9,0	9,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Verkehrssicherung der Verkehrs- und Grünflächen, für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel u.ä.) für das Gebäude in Brüssel.							
518 88	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		4,0 7,4 5,5	a) b) c)	4,0	4,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 2 PKW, Frankiermaschine u. dgl.							
527 88	011	Dienstreisen		124,5 81,0 88,1	a) b) c)	124,5	124,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Reisekostenvergütungen			38,9				
2. Reisekostenvergütungen für die an die LV bei der EU abgeordneten Resortbeobachter			85,6				
zus.			124,5				
Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
531 88	011	Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	20,0 11,0 6,5	a) b) c)	70,0	70,0	
		Tit. 529 06, 531 02, 531 88 und Tit. 541 88 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgege- ben werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Lan- desvertretung Baden-Württemberg bei der EU anfallenden Sachausgaben. Hierzu gehören die Kosten für den Druck und die Herausgabe von Broschüren und Informa- tionsmaterial, für die Veranstaltung von Pressekonferenzen u. dgl.					
532 88	011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 88	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	125,0 9,0 10,0	a) b) c)	125,0	125,0	
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Serviceleistungen.					
541 88	011	Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	246,0 376,6 281,3	a) b) c)	246,0	246,0	
		Tit. 529 06, 531 02, 531 88 und Tit. 541 88 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Hier werden die Aufwendungen für die von der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der EU ausgerichteten Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl. nachgewiesen. Aus den Mitteln können im Einzelfall Ausgaben für Repräsen- tationszwecke, z.B. für Bewirtungen und Geschenke für Besucher, bestritten werden. Für die Sitzungen der nationalen Gruppen der im Europäischen Parlament vertrete- nen Fraktionen in der Landesvertretung in Brüssel sind Ausnahmen gem. § 63 Abs. 4 und 5 LHO zugelassen.					
546 88	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0 6,2 11,6	a) b) c)	5,0	5,0	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitun- gen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.					
685 88	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	3,0 2,7 2,9	a) b) c)	3,0	3,0	

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 88	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. Tit. 812 88 und Kap. 0501 Tit. 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	15,0 697,7 0,0	a) b) c)	1.565,0	365,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl. Mehr (1.550,0 / 350,0 Tsd. EUR) für die von der Nutzerseite zu tragenden Kosten für die Ausstattung des Erweiterungsbaus der LV in Brüssel.						
Summe Titelgruppe 88			654,5	a)	2.254,5	1.054,5
89		Europaangelegenheiten Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 286 89.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des europäischen Gedankens und zur Wahrnehmung der Interessen des Landes auf europäischer Ebene, insbesondere im Hinblick auf die erweiterten Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Regionen sowie im Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas beim Europarat.						
427 89	011	Pauschale Aufwandsentschädigung für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg in den Gremien der Andrassy-Universität Budapest (AUB)	3,0 1,9 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die pauschale Aufwandsentschädigung des Beauftragten des Landes Baden-Württemberg bei der Andrassy-Universität Budapest.						
526 89	011	Kosten für Sachverständige	0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,6	0,6
527 89	011	Reisekostenersatz für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg in den Gremien der Andrassy-Universität Budapest (AUB)	7,0 1,6 0,0	a) b) c)	7,0	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenerstattungen für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg bei der Andrassy-Universität Budapest. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 89	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens	365,2 97,2 154,1	a) b) c)	80,2	220,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Veranstaltungen und für Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und Verbreitung des Europagedankens sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der europapolitischen Kommunikation. Mehr zur Begleitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.</p>						
546 89	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0 216,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 89	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens	508,0 328,5 35,2	a) b) c)	523,0	523,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung und Verbreitung des Europagedankens an öffentliche und private Einrichtungen im Inland oder Ausland sowie zur Finanzierung der Andrassy-Universität Budapest (AUB). Zu Lasten der Mittel können in Abweichung von § 35 Abs. 2 LHO Zuschüsse auch für Zwecke geleistet werden, für die an anderer Stelle des Staatshaushaltsplans Mittel veranschlagt sind.</p>						
Summe Titelgruppe 89			983,8	a)	613,8	753,8
90		Dynamischer Europapool				
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 90</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für den „Dynamischen Europapool“, der aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 5.12.2000 zur Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltung eingerichtet wurde. Die Stellen für den „Dynamischen Europapool“ sind im Stellenplan zu Kap. 0501 in einem besonderen Abschnitt ausgewiesen. Eine weitere Stärkung des Pools erfolgt im Wege der Abordnung von entsprechenden Landesbediensteten.</p>						
429 90	011	Personalaufwand	570,9 549,3 487,7	a) b) c)	790,9	650,9
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen um Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Stellen des Kap. 0501 Tit 422 01 Abschnitt 3.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Abordnungsmittel für Landesbedienstete, die für befristete Zeit zu europäischen oder internationalen Institutionen sowie zu Europaeinheiten von Landes- oder Bundesverwaltungen oder vergleichbaren Einrichtungen abgeordnet oder dorthin zugewiesen werden. In Einzelfällen können auch die Personalkosten für spezielle Vorbereitungsmaßnahmen auf solche Europaeinsätze finanziert werden. Mehr wegen zusätzlicher Entsendungen zur Begleitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.</p>						

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
459 90	011	Sonstiger Personalaufwand	115,0 158,8 128,9	a) b) c)	115,0	115,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge (Schul- und Kinderreisebeihilfen an nationale Sachverständige, die nach § 123a Abs. 1 BRRG/ § 20 Abs. 1 BeamStG bzw. § 4 Abs. 2 TV-L der Europäischen Kommission zur Dienstleistung zugewiesen oder an die Landesvertretung Baden-Württemberg bei der EU abgeordnet sind), Umzugskostenvergütungen u. dgl. Dies gilt auch für Bedienstete, die für begrenzte Zeit auf Stellen des Dynamischen Europapools geführt werden.						
547 90	011	Sachaufwand	115,0 70,3 72,8	a) b) c)	115,0	115,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Fortbildungs- und Seminarkosten, Reisekosten u. dgl. Die Mittel können in Einzelfällen für die Europafortbildung von Führungskräften der Landesverwaltung in Anspruch genommen werden. Sie sind grundsätzlich auch verwendbar für die Hospitation künftiger Führungskräfte sowie für Maßnahmen von Multiplikatoren zum Aufbau europäischer Netzwerke.						
Summe Titelgruppe 90			800,9	a)	1.020,9	880,9
92		Beobachter der Länder bei der Europäischen Union				
Die Gruppentitel sind - mit Ausnahme von Titel 529 92 - gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Der Beobachter der Länder bei der Europäischen Union (Länderbeobachter) wird als gemeinsame Einrichtung der Länder geführt. Er wird bei der Landesministerin oder dem Landesminister eingerichtet, die oder der den Vorsitz des Bundesratsausschusses für Fragen der Europäischen Union führt. Dieser Vorsitz wird gegenwärtig vom Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg wahrgenommen. Der Länderbeobachter hat die Aufgabe, den Bundesrat in der Wahrnehmung seiner Rechte nach Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zu den Verträgen vom 27. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (BGBl. II S. 753), Artikel 23 Grundgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2086), dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) vom 12. März 1993 (BGBl. I S. 313) und der gem. § 9 EUZBLG getroffenen Bund-Länder-Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstützen und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der Europäischen Union zu informieren.						
422 92	011	Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen	151,3 0,0 1,0	a) b) c)	266,1	269,7

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften (vgl. Stellenübersicht zu Tit. 422 01):			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
1.		Abgeordnete Beamte					
		darunter	266,1	269,7			
1.2		Sonstiges:					
		Versorgungszuschlag für abgeordnete, hauptamtlich beim Länderbeobachter tätige Beamtinnen / Beamte in Höhe von 30 v. H. der jeweils zustehenden ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge zuzüglich der anteiligen jährlichen Sonderzuwendungen für 1/2/2 Beamtinnen / Beamte	57,6				
427 92	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 5,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 92	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		252,6 388,8 381,2	a) b) c)	166,6	168,9
459 92	011	Vermischte Personalausgaben		17,0 32,3 5,2	a) b) c)	17,0	17,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1.		Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse, Beihilfe, Ersatz von Sachschäden sowie Erstattungen der Auslandszuschläge für abgeordnete Bedienstete an die entsendenden Länder u. dgl.		16,0			
2.		Sonstiges		1,0			
		zus.		17,0			
511 92	011	Geschäftsbedarf		10,5 9,6 15,6	a) b) c)	15,9	10,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1.		Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		9,3		6,0	
2.		Porto		0,5		0,5	
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		1,0		1,0	
4.		Unterhaltung und Instandsetzung		1,0		1,0	
5.		Sonstiges(insbesondere Fernmeldegebühren u. ä.)		4,1		2,0	
		zus.		15,9		10,5	
517 92	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		5,3 21,8 7,7	a) b) c)	6,0	6,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Reinigung sowie für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel u.a.).

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 92	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen- und Gerätemieten	84,0 52,9 95,2	a) b) c)		84,0	84,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Mieten für Gebäude, Räume und Kfz-Stellplatz einschließlich Nebenabgaben (Heizung, Strom, Grundbesitzabgaben usw.) für die vom Länderbeobachter genutzten Räume in Brüssel			79,6				
2. Miete und Gebühren für Fernkopiergeräte und Kopiergeräte			4,4				
zus.			84,0				
519 92	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2,2 8,9 15,7	a) b) c)		5,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.							
525 92	011	Berufliche Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	1,1 2,4 1,5	a) b) c)		2,2	2,2
527 92	011	Dienstreisen	7,2 3,5 21,6	a) b) c)		7,2	7,2
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
529 92	011	Zur Verfügung des Länderbeobachters für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8 0,8 0,8	a) b) c)		0,8	0,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel des Länderbeobachters für außerordentlichen Aufwand bei dienstlichen Anlässen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
534 92	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	11,3 5,4 8,3	a) b) c)		8,5	8,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Unterstützungsleistungen.							
546 92	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 0,1 1,3	a) b) c)		0,5	0,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen, Bankgebühren, für Vervielfältigung und Übersetzung von Dokumenten der Europäischen Union, für Farbbandkassetten, für Thermodrucker, für Disketten, für Programme und Lizenzgebühren u. dgl.							

Ministerium der Justiz und für Europa

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,0	4,5
Summe Titelgruppe 92				548,8	a)	585,8	589,8
Gesamtausgaben				424.936,8	a)	460.003,8	482.432,3
Abschluss Kapitel 0502							
Verwaltungseinnahmen				390,0	a)	390,0	440,0
Übrige Einnahmen				609,3	a)	646,3	650,3
Gesamteinnahmen				999,3	a)	1.036,3	1.090,3
Personalausgaben				404.939,0	a)	441.586,3	464.936,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				26.955,9	a)	22.760,7	22.702,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1.696,2	a)	1.700,1	1.710,0
Ausgaben für Investitionen				2.640,0	a)	3.921,0	2.869,5
Besondere Finanzierungsausgaben				-11.294,3	a)	-9.964,3	-9.786,2
Gesamtausgaben				424.936,8	a)	460.003,8	482.432,3
Kapitel 0502 Zuschuss				423.937,5	a)	458.967,5	481.342,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2018 b)	für	für
			Ist 2017 c)	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Bei Kap. 0503 sind auch veranschlagt, die Einnahmen und Ausgaben der Amtsgerichte für die von den ehemaligen Notariaten übernommenen Aufgaben des Nachlassgerichts, im württembergischen Rechtsgebiet Teile des Betreuungsgeschäfts und für die Verwahrung der notariellen Akten und Bücher. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst i. d. F. vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Europa errichtet ist, sind bei Kap. 0501 veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben der Außenstellen in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen, die bei Kap. 0503 nachgewiesen werden. Die Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Europa, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ werden bei Kap. 0501 nachgewiesen, vgl. die Vorbemerkung zu Kap. 0501.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Gerichtskosten, Gebühren	539.333,2 a) 516.582,1 b) 429.807,8 c)	540.833,2	543.033,2
--------	-----	--------------------------	--	-----------	-----------

In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) der Gerichte und Staatsanwaltschaften, soweit nicht bei Tit. 112 01 ausgewiesen. Hier werden auch Gebühreneinnahmen in Verwaltungsangelegenheiten der Landgerichte für freiberufliche Notare nachgewiesen. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung Erhöhung der Einnahmen um 1.500,0 Tsd. EUR (2020) und 3.700 Tsd. EUR (2021) strukturell zur Konsolidierung des Haushalts. Soweit die erwartete Einnahmenerhöhung nicht erzielt wird, erfolgt eine ersatzweise zusätzliche Einsparung bei den Ausgaben; vgl. Kap. 0502 Tit. 972 10.

111 43	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck sichergestellten Werten	6.390,0 a) 4.458,9 b) 4.322,8 c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	---	--	---------	---------

Soweit die Einnahmen den Betrag von 2.000,0 Tsd. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei den investiven Ausgaben sowie bei Tit. Gr. 69 des Kap. 0315 zu Gunsten aller Polizeidienststellen

- bis zu 15.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 40 v.H.
- über 15.000,0 Tsd. EUR bis zu 28.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 30 v.H. und
- über 28.000,0 Tsd. EUR bis zu 51.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

Erläuterung: Der konsequente staatliche Zugriff auf illegal erzielte Profite ist ein wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Schwerekriminalität. Zur weiteren Intensivierung der Vermögensabschöpfung wird ein Teil der abgeschöpften Vermögensgewinne speziell für Zwecke der Polizei und der Justiz verwendet.

Hier werden auch Einnahmen aus Einziehungen des Wertes von Taterträgen nach § 29a OWiG, des Wertersatzes nach § 25 OWiG, dem abschöpfenden Teil von Verbandsgeldbußen nach § 30 OWiG, aus Verfall nach § 29 OWiG a.F. und Ausgleichszahlungen nach § 111i Abs. 7 StPO a.F. nachgewiesen.

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
111 44	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	44.799,4 43.558,3 45.669,3	a) b) c)	43.299,4	43.299,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz vom 19.04.2001 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung. Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Tit. 459 53 gegenüber. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.</p>						
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	93.000,8 105.201,0 106.477,7	a) b) c)	95.500,8	99.000,8
<p>In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen einschließlich gleichzeitig gezahlter Gerichtskosten. Das Aufkommen ist geschätzt.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung Erhöhung der Einnahmen um 1.000,0 Tsd. EUR (2020) und 4.500 Tsd. EUR (2021) strukturell zur Konsolidierung des Haushalts. Soweit die erwartete Einnahmenerhöhung nicht erzielt wird, erfolgt eine ersatzweise zusätzliche Einsparung bei den Ausgaben; vgl. Kap. 0502 Tit. 972 10.</p>						
112 46	051	Erstattung von Prozesskosten	28,0 17,3 5,9	a) b) c)	28,0	28,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	406,0 486,5 442,6	a) b) c)	406,0	406,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,5 0,0 0,0	a) b) c)	3,5	3,5
<p>Erläuterung: Vgl. Kap. 0510 Tit. 511 01. Hier wird die von der Zentralen Stelle zu entrichtende Nutzungsentschädigung nachgewiesen.</p>						
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	30,0 31,9 37,8	a) b) c)	30,0	30,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			683.990,9	a)	682.100,9	687.800,9

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.000,0 541,3 902,7	a) b) c)	1.500,0	2.500,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenausgleichsleistungen durch den Bund in Staatsschutz-Strafsachen auf Grund der Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 31.01./09.02.1977, zuletzt geändert im Jahr 2009, Die Justiz 2012, S. 407.
Das Aufkommen ist geschätzt.

232 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2,0 3,2 4,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen bei Inanspruchnahme von Lehrveranstaltungen durch Teilnehmer aus anderen Bundesländern. Erstattungen für die Inanspruchnahme der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen werden bei Kap. 0504 nachgewiesen.
Der Ansatz richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer aus anderen Bundesländern.

281 01	N 051	Beiträge Dritter zu Nachversicherungsentgelten für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Beiträge Dritter vereinnahmt, die zur Deckung der Mehrausgaben für Nachversicherungsentgelte (Kap. 0502 Tit. 422 16) vorgesehen sind, die aufgrund des von den Dritten an Rechtsreferendarinnen und Rechtereferendare gezahlten Stationsentgelts entstehen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	1.002,0	a)	1.502,0	2.502,0
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
231 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile ersatzpflichtiger Dienststellen des Bundes an den persönlichen und sächlichen Betriebskosten und an den Fernsprechgebühren der gemeinsamen Fernsprechzentralen.

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
232 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2.400,0 2.226,0 1.857,3	a) b) c)	2.928,4	2.937,4
<p>Erläuterung: Im automatisierten Mahnverfahren werden die Pflege und die Weiterentwicklung der Programme und des Verfahrens für alle beteiligten Bundesländer zentral vom Land Baden-Württemberg vorgenommen. Die anteiligen Erstattungen der anderen Länder an den Aufwendungen des Landes für diese Pflege- und Weiterentwicklungsarbeiten werden hier nachgewiesen. Die Anteile der beteiligten Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel und der Anzahl automatisiert durchgeführter Mahnverfahren ermittelt.</p> <p>Anteilige Erstattungen der anderen Länder in anderen Fällen, z.B. an den Aufwendungen des Landes für das bundesweite Akteneinsichtsportal werden ebenfalls hier nachgewiesen.</p> <p>Mehr wegen höherer Erstattungen durch die Länder für den Betrieb des automatisierten Mahnverfahrens und des elektronischen Rechtsverkehrs.</p>						
Summe Titelgruppe 69			2.430,0	a)	2.958,4	2.967,4
90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	30,7 55,9 43,7	a) b) c)	30,7	30,7
<p>Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.</p>						
Summe Titelgruppe 90			30,7	a)	30,7	30,7
Gesamteinnahmen			687.453,6	a)	686.592,0	693.301,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne GNr. 529 und 536, Tit. 537 02, 546 51 und Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03 und 459 53 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 in Höhe von 569.968,4 Tsd. Euro und im Jahr 2021 in Höhe von 574.400,8 Tsd. Euro.

Über § 6a StHG 2020/2021 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	2.250,0 2.132,3 1.998,8	a) b) c)	2.250,0	2.250,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	355.869,2 338.803,2 300.315,0	a) b) c)	387.986,9	392.385,2
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2020 Tsd.EUR	2021 Tsd.EUR
--	-----------------	-----------------

1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter darunter	387.986,9	392.385,2
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen nach der AER (26,0/0,0/0,0)		

Die Bezüge für die zur Rechtspfegerlaufbahn zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer ihrer Abordnung an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) aus Kap. 0503 Tit. 422 01 weitergezahlt.

2020 übertragen nach	Tit. 453 01	26,0 Tsd. EUR
	Kap. 1469 Tit. 422 01	58,0 Tsd. EUR.
2021 übertragen nach	Kap. 1469 Tit. 422 01	weitere 1,1 Tsd. EUR.

Mehr für den Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs. Deckung mittels Erstattung durch die Länder und den Bund i. H. v. rd. 299,4 Tsd. EUR (2020) und 304,0 Tsd. EUR (2021) (vgl. Tit. 232 69) und mittels

2020 übertragen von	Tit. 534 69	44,2 Tsd. EUR.
2021 übertragen von	Tit. 534 69	weitere 0,7 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	400,0 136,3 301,2	a) b) c)	200,0	200,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsge- setzlichen Vorschriften.</p>						
422 03	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	6.794,0 7.532,5 6.627,3	a) b) c)	8.180,5	8.755,0
<p>Erläuterung: Die Anwärterbezüge für die an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) abgeordneten Rechtspflegeranwärterinnen und Rechts- pflegeranwärter, Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter werden aus Kap. 0503 Tit. 422 03 weitergezahlt.</p> <p>Mehr wegen zusätzlicher Stellen für Rechtspflegeranwärter.</p>						
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 11	051	Nebenvergütungen	3,0 158,6 176,0	a) b) c)	3,0	3,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Bedienstete für die Über- nahme von Büro- und Schreivarbeiten des Präsidentsrats der ordentlichen Gerichts- barkeit (250 EUR monatlich) sowie für die Zustellung von Gerichtspost durch Justiz- bedienstete.</p>						
427 12	051	Vergütung für die nebenamtliche Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten	172,5 129,0 88,8	a) b) c)	172,5	172,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Wahrnehmung der neben- amtlichen Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten durch Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie beurlaubte Beamtinnen und Beamte (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) und Richterinnen und Richter.</p>						
427 16	051	Unterrichtsvergütungen	1.422,8 965,2 859,7	a) b) c)	1.120,0	1.120,0
<p>kw (2025) 200,0 Tsd. EUR.</p> <p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der Ausbildung für den höheren, gehobenen und mittleren Justizdienst (ausgenommen Laufbahnen des Justizvollzugs) sowie für Rechts- staatsunterricht für Flüchtlinge. Aus diesem Titel darf die Vergütung für Rechts- staatsunterricht aller Justizbediensteten einschließlich Reise- und Qualifizierungs- kosten sowie für Unterrichtsmaterial und Dolmetscher geleistet werden.</p> <p>Mehr wegen höheren Studierenden- und Referendaraufkommens.</p>						

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 26	051	Persönliche Prüfungskosten	26,0 20,1 21,5	a) b) c)	26,0	26,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen für Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden.

427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2.489,1 2.307,5 2.516,6	a) b) c)	2.489,1	2.489,1
--------	-----	---------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	2.349,1
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen u. a.)	140,0
zus.	2.489,1

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	162.069,2 158.815,3 130.225,2	a) b) c)	172.290,9	172.325,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 1600/1600/1600 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis 0/460/460 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis - kw spätestens ab 01.01.2023 - 100/0/0 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis - kw spätestens ab 01.07.2020 - 360/0/0 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis - kw spätestens ab 01.07.2022 - 450/450/450 Auszubildende zu Justizfachangestellten 10/10/10 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Wirtschaftsinformatik (Vertiefungsrichtung Verwaltungsinformatik) -	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	149,8

Die für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten angegebenen Zahlen sind Durchschnittszahlen, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.

Für einen blinden Bediensteten darf eine Vorlesekraft (Entg.Gr. 6 TV-L) beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0502 Tit. 429 01 Mittel in Höhe der dafür anfallenden Ausgaben eingespart werden.

Hier werden auch die an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von Dritten gewährten Stationsentgelte nebst darauf entfallender Sozialversicherungsabgaben – mit Ausnahme etwaiger Nachversicherungsentgelte – verbucht. Entsprechende Einzahlungen Dritter werden von den Ausgaben abgesetzt, soweit sie nicht bei Tit. 281 01 (nur Nachversicherungsanteil) vereinnahmt werden.

2020 übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01 1.307,5 Tsd. EUR.
2021 übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01 weitere 84,4 Tsd. EUR.

Mehr für den Betrieb des automatisierten Mahnverfahrens. Deckung mittels Erstattung durch die Länder i. H. v. 229,0 Tsd. EUR (2020) und 233,4 Tsd. EUR (2021) (vgl. Tit. 232 69) sowie mittels

2020 übertragen von Tit. 534 69 28,5 Tsd. EUR.
2021 übertragen von Tit. 534 69 weitere 0,5 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	77,9 96,0 19,3	a) b) c)	77,9	77,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind		Tsd. EUR
1.	Zeitzuschläge	1,2
2.	Überstundenentgelte	61,0
3.	Entgelte für Mehrarbeit	15,7
	zus.	<u>77,9</u>

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	5.017,7 4.091,9 4.114,4	a) b) c)	4.712,1	4.712,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen – Kammern Radolfzell – belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm und dem Sozialgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind hier mit veranschlagt, ohne dass an Kap. 0503 Ersatz geleistet wird.

2020 übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 305,6 TEUR.

428 51	051	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	42,5 38,6 48,0	a) b) c)	42,5	42,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	821,5 454,2 524,2	a) b) c)	847,5	847,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	647,5
2.	Umzugskostenvergütungen	200,0
	zus.	<u>847,5</u>

2020 übertragen von Tit. 422 01 Erl. 1.1 26,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Europa

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
459 49	051	Vermischte Personalausgaben	0,0 6.695,3 267,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>§ 6a Abs. 3 StHG 2020/2021 darf nur zu Gunsten des Titels in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die infolge der Maßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung der Grundbuchamtsstruktur- und der Notariatsreform entstehen. Mit Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. September 2016 kommen auf Grundlage des Beschlusses des Ministerrats vom 13. Oktober 2015 die folgenden Maßnahmen zur Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselprämie an Tarifbeschäftigte, die freiwillig aus dem Landesdienst ausscheiden. - Beiträge zum Ausgleich von Rentenminderungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Vollrente wegen Alters gemäß § 187a Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) und damit zusammenhängende Zahlungen an den Arbeitnehmer. - Gewährung von Sonderurlaub für Tarifbeschäftigte. - Zuweisung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes an Numotarrinnen bzw. Numotare. - Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den einstweiligen Ruhestand. 						
459 53	051	Vergütungen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	32.289,8 33.184,3 34.594,9	a) b) c)	32.289,8	32.289,8
<p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 44 geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern als Vergütung zustehenden Gebührenanteile sowie die für die Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen.</p> <p>Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			569.745,2	a)	612.688,7	617.695,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.661,6 21.724,9 20.867,0	a) b) c)	19.694,7	18.946,2
<p>Die Mittel sind zur Deckung des vorübergehenden Mehrbedarfs für Mittelstellen bei Kap. 0503 Tit. 428 01 in Höhe von 1.700,0 Tsd. EUR bis 30. Juni 2020 und zur Deckung von zusätzlichen Gerichtsvollzieheranwärterstellen bei Kap. 0503 Tit. 422 03 in Höhe von 444,0 Tsd. EUR bis 31. Dezember 2021 gesperrt und können nur mit Einwilligung des Finanzministeriums in Anspruch genommen werden.</p> <p>Portorückvergütungen fließen den Mitteln zu.</p>						

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	2.831,6	2.608,1
2. Porto	16.328,1	15.828,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250,0	250,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	250,0	250,0
5. Sonstiges	35,0	10,0
zus.	19.694,7	18.946,2

Hier werden auch die Papierkosten nachgewiesen, die durch Kopieraufträge usw. des Ministeriums bei der Zentralen Vervielfältigungsstelle des Oberlandesgerichts Stuttgart entstehen.

2020 übertragen für den Betrieb des Grundbuchzentralarchivs von Kap. 0502 Tit. 547 71 80,0 Tsd. EUR

2020 außerdem übertragen nach Tit. 529 01 46,9 Tsd. EUR

2021 übertragen nach Tit. 684 01 25,0 Tsd. EUR.

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	127,5 91,3 91,5	a) b) c)	127,5	127,5
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	122,8
3. Sonstiges (Steuern, Erwerb von Fahrrädern)	4,7
zus.	127,5

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2019	2020	2021
Pkw	2	3	3
davon geleast	2	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	32	34	34
davon geleast	32	34	34
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	27	27	27

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung	155,8 178,7 147,8	a) b) c)	155,8	155,8
--------	-----	----------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 530/540/555 Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes sowie 7/7/7 Arbeitnehmer. Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenersatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung der Justizwachtmeister.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	550,0 1.012,4 979,3	a) b) c)	550,0	550,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	540,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (10,0 Tsd. EUR).

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	121,0 157,0 122,7		a) b) c)	121,0	121,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für 37 Kfz-Leasingverträge für: 3 Pkw, 4-türig, bis 2,2 l (130 kW), 34 Kombi, bis 2,2 l, (130 kW).</p>							
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	1.450,0 1.348,8 1.169,5		a) b) c)	1.334,9	1.334,9
<p>Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.</p> <p>2020 übertragen für den Betrieb des Grundbuchzentralarchivs von Kap. 0502 Tit. 547 71 10,0 Tsd. EUR.</p> <p>2020 übertragen von Kap. 0502 Tit. 632 01 19,9 Tsd. EUR.</p>							
525 22	051	Berufliche Ausbildung der Landesbediensteten (soweit nicht Titelgruppe 68)	207,5 247,1 251,7		a) b) c)	207,5	207,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen Reisekosten für Reisen im Rahmen der Ausbildung und Kosten für sonstige Ausbildungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für die Ausstattung von Bibliotheken für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie der Ausbildungszentren für Justizfachangestellte mit Lehr- und Lernmaterial, Ausbildungsvorschriften u. dgl.</p> <p>Die Reisekosten der an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) abgeordneten Beamtinnen und Beamten in Ausbildung aus Baden-Württemberg werden hier nachgewiesen.</p>							
525 41	051	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete	41,0 50,9 42,7		a) b) c)	41,0	41,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden, die Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt und den Oberlandesgerichten durchgeführt werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen.</p>							
525 42	051	Aufwendungen anlässlich der praktischen Studienzzeit von Studierenden der Rechtswissenschaft bei Justizbehörden (einschließlich Reisekosten)	32,0 28,0 29,4		a) b) c)	32,0	32,0
<p>Erläuterung: Im Zuge der Intensivierung der Juristenausbildung wird Studierenden der Rechtswissenschaft ein verbindlicher praktischer Anschauungsunterricht über die Tätigkeit der Justiz- und der Innenverwaltung vermittelt. Der Justizabschnitt, den die Studentinnen und Studenten in Gruppen von bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchlaufen, dauert 2 Monate.</p>							

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 51	051	Unterrichtung der in der Strafrechtspflege tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	99,0 69,7 9,8	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstaussfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.</p>						
526 01	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	105,2 47,0 53,0	a) b) c)	105,2	105,2
526 11	051	Kosten für Sachverständige	27,8 34,7 80,9	a) b) c)	27,8	27,8
527 01	051	Dienstreisen	854,0 757,8 756,8	a) b) c)	859,0	859,0
<p>Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 525 22, 525 41, 525 42, 525 51, 536 01 und 525 69.</p> <p>Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge und Kosten für Reisetätigkeiten im Rahmen von Gerichtspartnerschaften mit China und Serbien.</p> <p>2020 übertragen für den Betrieb des Grundbuchzentralarchivs von Kap. 0502 Tit. 547 71 5,0 Tsd. EUR</p>						
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte, der Generalstaatsanwälte und Ltd. Oberstaatsanwälte für Aufwand in bes. Fällen	3,1 2,7 2,9	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 2020 übertragen von Tit. 511 01 46,9 Tsd. EUR.</p>						
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	368,0 18,1 56,2	a) b) c)	268,0	268,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Umzugskosten bei der Verlegung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.</p>						

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	50,0	a)		900,0	900,0
			563,6	b)			
			1.007,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen des Grundbuchzentralarchivs für Transportdienstleistungen und die Wartung der Rollregalsysteme.

2020 übertragen für den Betrieb des Grundbuchzentralarchivs
von Kap. 0502 Tit. 547 71 850,0 Tsd. EUR

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	309.899,0	a)		311.498,0	313.632,0
			262.930,5	b)			
			222.200,6	c)			

Aus den bei Erl. 10 ausgebrachten Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
Tit. 536 01 und Tit. 412 01, Tit. 536 01 und Tit. 681 02, Tit. 536 01 und Tit. 685 01, Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sowie Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Einzelbeträge:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechts- und Patentanwälte	55.470,0	55.505,0
2. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Verteidiger und der psychosozialen Prozessbegleiter	38.250,0	41.199,5
3. Entschädigung für Zeugen	7.000,0	7.000,0
4. Vergütung der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	86.200,0	86.200,0
5. Vergütung der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	4.700,0	4.700,0
6. Vergütung der Übersetzer	3.100,0	3.100,0
7. Aufwand für ehrenamtliche Vormünder, Pfleger und Betreuer	7.400,0	7.400,0
8. Aufwand für einem Verein angehörende Vormünder, Pfleger und Betreuer	5.800,0	5.800,0
9. Aufwand für selbständige berufsmäßig tätige Vormünder, Pfleger und Betreuer (einschließlich Verfahrenspfleger)	79.578,0	78.727,5
10. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	24.000,0	24.000,0
zus.	311.498,0	313.632,0

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben, der erwarteten Geschäftsentwicklung und der demografischen Entwicklung geschätzt.

Danach mögliche Reduzierung der Ausgaben um 1.000,0 Tsd. EUR (2020) und 1.965,0 Tsd. EUR (2021) zur Konsolidierung des Haushalts. Soweit die erwartete Minderausgabe nicht erzielt wird, erfolgt eine ersatzweise zusätzliche Einsparung bei den Ausgaben; vgl. Kap. 0502 Tit. 972 10.

Bei Erl. 10 werden auch Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung von Straftätern sowie Hinterlegungszinsen nachgewiesen.

2020 übertragen nach Kap. 0505 Tit. 536 01 500,0 Tsd. EUR.

536 02	051	Therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Führungsaufsicht und in der Bewährungszeit	750,0	a)		750,0	750,0
			1.807,7	b)			
			1.024,0	c)			

Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für therapeutische Maßnahmen für Straftäter in forensischen Ambulanzen nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht (Vorstellungs- und Therapieweisungen nach § 68 b Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 S.2 StGB) und nach Maßgabe von Bewährungsaufträgen (§§ 56 c, 57, 57 a StGB). Die Kosten werden fallbezogen erstattet.
Die Kosten für die Behandlung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten werden bei Kap. 0930 nachgewiesen.

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	87,5 187,2 146,9	a) b) c)	87,5	87,5
--------	-----	--------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften	52,5
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	23,0
5.	Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	12,0
zus.		87,5

Bei der Erl. 4 werden auch Sitzungsvergütungen und Reisekosten der Mitglieder der bei den Oberlandesgerichten – Verwaltungsabteilung – Karlsruhe und Stuttgart gebildeten Berufsbildungsausschüsse für Auszubildende zur Justizfachangestellten nach § 56 BBiG, der Schlichtungsausschüsse nach § 111 Abs. 2 ArbGG sowie die Kosten von Hepatitis-B-Schutzimpfungen nachgewiesen.

Der Betrag bei Erl. 5 ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

546 51	051	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)	385,0 185,4 27,3	a) b) c)	235,0	235,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.
Aus diesem Titel dürfen auch Schadenersatzzahlungen aus der Tätigkeit der ehemaligen Notarinnen und Notare im Landesdienst geleistet werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	334.975,0	a)	337.064,9	338.450,4
--	-----------	----	-----------	-----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	138,0 121,2 162,9	a) b) c)	68,0	68,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten der vom Land Nordrhein-Westfalen durchgeführten gemeinsamen Lehrgänge zur Ausbildung und gemeinsamen Prüfung von Amtsanwaltsanwärterinnen und Amtsanwaltsanwärtern.

Der Ansatz richtet sich im Wesentlichen nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer.

2020 übertragen nach Kap. 0501 Tit. 525 41 30,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Europa

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebsverbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	420,0 427,6 408,9	a) b) c)	420,0	420,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Nach § 68 b Abs. 1 Nr. 12 StGB in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2300) kann bei Verurteilten, die unter Führungsaufsicht stehen, eine elektronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes angeordnet werden.
Die bundeseinheitliche Umsetzung der erforderlichen technischen Dienstleistungen erfolgt durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die Überwachung in einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.
Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.
Die unmittelbaren einzelfallbezogenen Kosten einer richterlichen Anordnung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung werden bei Kap. 0503 Tit. 536 01 nachgewiesen.

681 02	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen Tit. 536 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.957,1 4.035,8 4.027,7	a) b) c)	3.957,1	3.957,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Hier werden auch die der Staatskasse auf Grund von §§ 467 Abs. 1, 473 Abs. 2 und 3 StPO auferlegten notwendigen Auslagen von Beschuldigten nachgewiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	90,0 7,4 5,2	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen.
Das Aufkommen ist geschätzt.

684 01	051	Zuwendungen an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	190,0 190,0 115,0	a) b) c)	215,0	215,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	75,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine für

	<u>Tsd. EUR</u>
1. den Betrieb einer Sexualstraftäterambulanz und des Kompetenznetzwerks ambulanter Straftätertherapien	100,0
2. die Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter	40,0
3. Betrieb der Website zeugeninfo.de	<u>75,0</u>
zus.	215,0

2020 übertragen von Tit. 511 01 25,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Europa

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mehr für den Aufbau von Zeugenbegleitprogrammen im badischen Landesteil.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2020 ist für eine Verstetigung der Zuschussbewilligung für den Betrieb der Website zeugeninfo.de über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgebracht.

684 02	051	Zuwendung an die Behandlungsinitiative Opferschutz e.V.	100,0 100,0 100,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS) in Karlsruhe für den Betrieb der Forensischen Ambulanz Baden (FAB).

684 03	051	Zuwendungen an Vereine und Opferberatungsstellen	75,0 0,0 150,0	a) b) c)	75,0	75,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	75,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferberatungsstellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen zur Weiterbildung und für eine Koordinierungsstelle.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2020 ist für eine Verstetigung der Zuschussbewilligung an die Kooperationspartner über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren ausgebracht.

684 04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	2.334,9 2.268,8 0,0	a) b) c)	2.404,9	2.475,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe.

684 05	N 051	Zuschuss an die Verbraucherschlichtungsstelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	199,7	199,7
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an ergänzende Verbraucherschlichtungsstellen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Die Anteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 01	051	Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen	6.000,0 4.307,0 4.641,6	a) b) c)	4.500,0	4.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 536 01 und Tit. 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu den Kosten der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen durch Rechtsanwälte gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt.

685 02	051	Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum Erwerb von Schutzwesten	20,0 1,3 1,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu den Kosten des Erwerbs von Schutzwesten gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.325,0	a)	12.049,7	12.119,8
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 6,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.950,3 2.720,0 4.335,5	a) b) c)	2.980,3	3.030,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die Einrichtung von Infotheken in Gerichten sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

2020 übertragen für den Betrieb des Grundbuchzentralarchivs
von Kap. 0502 Tit. 547 71 30,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.950,3	a)	2.980,3	3.030,3
---	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Europa

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Anwendungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgebracht einschließlich der Aufwendungen für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Die Arbeitsplätze sind im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

429 69	051	Personalaufwand	1.200,0	a)	1.200,0	1.200,0
			657,6	b)		
			966,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die nicht stellige gebundenen Personalaufwendungen zur Umsetzung des Vorhabens eJustice.

511 69A	051	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	920,0	a)	950,0	950,0
			1.082,5	b)		
			635,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	720,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	230,0
zus.	950,0

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, insbesondere von Scannern, Spezialdruckern und Schreibmaschinen.

2020 übertragen für den Betrieb des Grundbuchzentralarchivs von Kap. 0502 Tit. 547 71 30,0 Tsd. EUR

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	2.161,2	a)	2.161,2	2.161,2
			5.082,1	b)		
			1.388,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	661,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	180,0
3. Rundfunkbeiträge	20,0
4. Sonstiges (LVN III)	1.300,0
zus.	2.161,2

Ministerium der Justiz und für Europa

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechan-
schlüsse:

2019	2020	2021
45	45	45

Justizdienststellen sind an Zentralen anderer Dienststellen aus den Epl. 03, 06 und an im Epl. 12 ausgewiesene Staatszentralen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. An Justizzentralen sind Dienststellen aus den Epl. 03, 06, 07, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel	1.270,1	a)	1.270,1	1.270,1
			1.154,3	b)		
			1.129,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Sicherungsbänder, CD-Rom, Druckerpatronen u. ä.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	1.098,7	a)	1.113,7	1.113,7
			1.124,9	b)		
			1.067,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte. 2020 übertragen für den Betrieb des Grundbuchzentralarchivs von Kap. 0502 Tit. 547 71 15,0 Tsd. EUR

525 69	051	Aus- und Fortbildung	700,0	a)	700,0	700,0
			251,9	b)		
			182,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten).

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	26.806,9	a)	27.721,3	27.689,5
			22.934,2	b)		
			27.215,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die Inanspruchnahme von Datenservice-Büros, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW).

Weiter veranschlagt sind Mittel zur Einführung einer elektronischen Aktenführung.

2020 übertragen für den Betrieb des Grundbuchzentralarchivs
von Kap. 0502 Tit. 429 71 0,1 Tsd. EUR
Kap. 0502 Tit. 547 71 987,0 Tsd. EUR
zus. 987,1 Tsd. EUR

Übertragen für den Betrieb des automatisierten Mahnverfahrens und des elektronischen Rechtsverkehrs

	2020	2021
nach Tit. 422 01	44,2 Tsd. EUR	weitere 0,7 Tsd. EUR
Tit. 428 01	<u>28,5 Tsd. EUR</u>	weitere <u>0,5 Tsd. EUR</u>
zus.	72,7 Tsd. EUR	1,2 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	30,0 0,2 0,5		a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für externe Beratungsleistungen und für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.</p>							
632 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Entwicklungskosten länderübergreifender justizspezifischer Software.</p>							
676 69	051	Erstattungen an Ausland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Erstattungen an das österreichische Bundesministerium für Justiz für die Aufwendungen zur gemeinsamen Erstellung sowie für den Betrieb eines E-Learning-Programms für Rechtsreferendare.</p>							
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	825,0 1.774,5 627,4		a) b) c)	825,0	825,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Servern und sonstigen EDV-Geräten, der Ersatz und die Erweiterung von Fernsprechanlagen sowie die Beschaffung von Zeiterfassungssystemen und Videokonferenzenanlagen.</p>							
Summe Titelgruppe 69			35.011,9		a)	35.971,3	35.939,5
Gesamtausgaben			956.007,4		a)	1.000.754,9	1.007.235,6

Ministerium der Justiz und für Europa

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0503

Verwaltungseinnahmen	684.021,6	a)	682.131,6	687.831,6
Übrige Einnahmen	3.432,0	a)	4.460,4	5.469,4
Gesamteinnahmen	687.453,6	a)	686.592,0	693.301,0
Personalausgaben	570.945,2	a)	613.888,7	618.895,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	367.961,9	a)	371.011,2	372.364,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.325,0	a)	12.049,7	12.119,8
Ausgaben für Investitionen	3.775,3	a)	3.805,3	3.855,3
Gesamtausgaben	956.007,4	a)	1.000.754,9	1.007.235,6
Kapitel 0503 Zuschuss	268.553,8	a)	314.162,9	313.934,6

Ministerium der Justiz und für Europa

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: An der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes (Rechtspflegerlaufbahn). Die Hochschule dient auch der fachwissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes. Die Ausgaben der Hochschule werden – mit Ausnahme der Kosten der Einrichtungsgegenstände – von den Ländern nach dem Verhältnis der von diesen im Abrechnungszeitraum an die Hochschule abgeordneten Anwärterinnen und Anwärtern und der tatsächlichen Dauer ihrer Ausbildung getragen. Außerdem entrichten das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland eine Entschädigung für die Nutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände der Hochschule. Die Erstattungen sind bei Tit. 232 01 ausgebracht. Die Besoldung und die sonstigen Personalausgaben für die vom Land Rheinland-Pfalz und vom Saarland abgeordneten hauptamtlich tätigen Richterinnen und Richter und Beamtinnen und Beamten werden von den entsendenden Ländern veranschlagt; sie werden bei der Berechnung der Umlage mitberücksichtigt. Weitere Ausgaben für Studierende aus Baden-Württemberg werden bei den nachstehend aufgeführten Titeln nicht bei Kap. 0504, sondern bei den Kap. 0502 und 0503 veranschlagt:
a) bei Kap. 0502: Tit. 441 01, 443 01, 443 03 und 459 01,
b) bei Kap. 0503: Tit. 422 01, 422 03, 453 01 und 525 22.
Für Studierende aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden diese Ausgaben vom entsendenden Land getragen.
2019 betrug die Zahl der Studierenden 424 (davon 298 aus Baden-Württemberg). Nach den Zulassungszahlen ist 2020 mit 455 Studierenden (davon 331 aus Baden-Württemberg) und 2021 mit 500 Studierenden (davon 365 aus Baden-Württemberg) zu rechnen.
Im Südflügel des Schwetzingener Schlosses ist auch die Justizakademie Baden-Württemberg als zentrale Fortbildungsstätte der Justiz des Landes Baden-Württemberg eingerichtet. Auf Grund der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes durch den Aus- und den Fortbildungsbetrieb werden die Einnahmen und Ausgaben der Justizakademie ebenfalls bei Kap. 0504 veranschlagt.
Seit September 2016 ist ein Studiengang Bachelor of Laws für Gerichtsvollzieher aus Baden-Württemberg eingerichtet. 2019 betrug die Zahl der Studierenden 65. Nach den Zulassungszahlen ist 2020 mit 66 Studierenden und 2021 mit 79 Studierenden zu rechnen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	133	Vermischte Einnahmen	0,5 0,6 0,7	a) b) c)	0,5	0,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,5	a)	0,5	0,5

Übrige Einnahmen

232 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	200,0 160,1 147,2	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Erstattung von Kosten der Inanspruchnahme der Hochschule durch Studierende aus anderen Bundesländern.
Der Ansatz richtet sich insbesondere nach dem Umfang der Inanspruchnahme.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			200,0	a)	200,0	200,0
Gesamteinnahmen			200,5	a)	200,5	200,5

Ministerium der Justiz und für Europa

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung der Tit. 427 51, der Tit. der OGr. 51, 52 (mit Ausnahme der Gruppe 529) und der Tit. 546 49 und 812 01 sowie der Titel der Tit.Gr. 69 erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 49.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	635,2 673,0 626,3	a) b) c)	673,0	673,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter kw (2025) 415,6 Tsd. EUR.	990,0 653,4 512,6	a) b) c)	1.176,3	1.405,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Mehr wegen erhöhten Studierendenaufkommens.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0504 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

427 16	133	Unterrichtsvergütungen	75,5 59,1 52,6	a) b) c)	75,5	75,5
--------	-----	------------------------	----------------------	----------------	------	------

Tit. 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der theoretischen Ausbildung zum Rechtspfleger bzw. Gerichtsvollzieher.

427 26	133	Persönliche Prüfungskosten	16,5 5,4 4,7	a) b) c)	8,2	8,2
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Tit. 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte.

Ministerium der Justiz und für Europa

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,5	4,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			4,5				
2020 übertragen von Tit. 453 01			3,5 Tsd. EUR.				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		231,1 245,5 227,5	a) b) c)	245,5	245,5
428 04	N 011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0504 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		21,0 21,1 20,6	a) b) c)	21,0	21,0
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.		85,8 110,5 92,7	a) b) c)	110,5	110,5
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu.		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.							
443 03	840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3

Ministerium der Justiz und für Europa
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	19,3 5,9 8,2	a) b) c)	15,8	15,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			15,8			
2020 übertragen nach Tit. 427 51			3,5 Tsd. EUR.			
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).						
Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i. V. m. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltgesetzes - LRiStAG -, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						
Zwischensumme Personalausgaben			2.076,2	a)	2.331,1	2.560,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32,0 25,2 24,5	a) b) c)	106,0	106,0
kw (2025) 75,0 Tsd. EUR.						
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			56,3			
2. Porto			1,5			
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände			41,8			
4. Unterhaltung und Instandsetzung			2,5			
5. Sonstiges			3,9			
			zus. 106,0			
Mehr zum Ausbau der Studienkapazitäten 2020 übertragen nach Tit. 529 01 1,0 Tsd. EUR						
514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2	0,2

Ministerium der Justiz und für Europa

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	150,0 141,8 134,3		a) b) c)	155,0	155,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 428 06 zulässig.					
		Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Haus- und Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Gebäudereinigung, Hausmeisterser- vice, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, Gebäudeversicherung, geringwertige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel u.a.					
		2020 übertragen von Tit. 812 01 5,0 Tsd. EUR.					
517 05	133	Energiebewirtschaftungskosten	86,0 63,2 58,8		a) b) c)	86,0	86,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 428 06 zulässig.					
		Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Haus- und Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen.					
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Elektrizität		23,0			
		2. Kostenerstattungen an die Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts (Fernwärme)		63,0			
		zus.		86,0			
		Die Hochschule ist an die zentrale Stromversorgung und Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts in Schwetzingen angeschlossen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.					
525 21	133	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	65,0 28,9 35,3		a) b) c)	65,0	65,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Ausstattung der Bibliothek und Reisekosten der Lehrkräfte.					
527 01	133	Dienstreisen	3,5 1,7 3,6		a) b) c)	3,5	3,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahr- zeuge.					
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors und des Prorektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0 1,0 0,8		a) b) c)	2,0	2,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 2020 übertragen von Tit. 511 01 1,0 Tsd. EUR					

Ministerium der Justiz und für Europa
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 40	133	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen	5,5 2,5 2,5	a) b) c)		15,5	15,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Anmietung eines Saales für die Diplomierungsfeier und für sonstige Vortragsveranstaltungen. 2020 übertragen von Tit. 812 01 10,0 Tsd. EUR.</p>							
546 41	133	Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)		3,0	3,0
<p style="text-align: center;">Zuwendungen Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen bezahlt werden.</p>							
546 49	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,6 4,8 1,4	a) b) c)		9,6	9,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. sowie Aufwendungen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen. Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden diese Untersuchungskosten hier nachgewiesen. Hier werden auch die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Hochschule zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			355,8	a)		445,8	445,8
Ausgaben für Investitionen							
812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	78,4 90,6 0,0	a) b) c)		63,4	63,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Hochschule und die Justizakademie. 2020 übertragen nach Tit. 517 01 5,0 Tsd. EUR und Tit. 546 40 <u>10,0 Tsd. EUR</u> zus. 15,0 Tsd. EUR</p>							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			78,4	a)		63,4	63,4

Ministerium der Justiz und für Europa

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

61		Abfindungen und Übergangsgelder					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 61			0,0	a)		0,0	0,0

62		Jubiläumsgaben und -zuwendungen					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Jubiläumsgaben und -zuwendungen für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG und § 8 LRiG sowie § 23 Abs. 2 TV-L.							
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 62			0,0	a)		0,0	0,0

69		Aufwand für Informationstechnik					
Erläuterung: Die Verwaltung der Hochschule ist zur Abwicklung der laufenden Aufgaben im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personalcomputern ausgestattet. Außerdem ist für die Studierenden ein EDV-Arbeitsraum eingerichtet und jeder Hörsaal mit einem Personalcomputer nebst Beamer und Whiteboard ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.							
511 69A	133	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	14,0 18,3 9,2	a) b) c)		14,0	14,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,0
zus.	14,0

Ministerium der Justiz und für Europa
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	133	Fernmeldegebühren u. dgl.		15,0 9,1 3,6	a) b) c)	15,0	15,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>				
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,8				
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0				
		3. Rundfunkbeiträge	0,2				
		4. Sonstiges (LVN III)	10,0				
		zus.	15,0				
<p>Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale des Finanzamts Schwetzingen (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.</p>							
514 69	133	Verbrauchsmittel		3,5 3,7 1,8	a) b) c)	3,5	3,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Verbrauchsmaterial wie CD-Rom, Toner, Kopierfolien u.ä.					
518 69	133	Maschinen- und Gerätemieten		6,0 4,2 2,7	a) b) c)	6,0	6,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.					
534 69	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		55,0 53,6 52,5	a) b) c)	55,0	55,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), die Nutzung juristischer Datenbanken sowie juristischer Software.					
546 69	133	Sonstiger Sachaufwand		2,0 0,6 0,6	a) b) c)	2,0	2,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für das Verwaltungspersonal der Hochschule.					
812 69	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		104,0 26,6 26,8	a) b) c)	104,0	104,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Beschaffungen zur Ausstattung im Bereich der Medientechnik.					
Summe Titelgruppe 69				199,5	a)	199,5	199,5

Ministerium der Justiz und für Europa

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

88 Zur Förderung der geistigen, musischen, sportlichen und sozialen Interessen der Studierenden
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Zur Förderung der Aufgaben nach §§ 42, 43 LHG.

429 88	133	Personalaufwand	0,4 0,2 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
547 88	133	Sachaufwand	1,6 0,2 0,5	a) b) c)	1,6	1,6

Erläuterung: Veranschlagt ist auch die Miete für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwetzingen durch Studentinnen und Studenten.

Summe Titelgruppe 88	2,0	a)	2,0	2,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben	2.711,9	a)	3.041,8	3.271,1
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 0504

Verwaltungseinnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen	200,0	a)	200,0	200,0
-------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	200,5	a)	200,5	200,5
------------------------	-------	----	-------	-------

Personalausgaben	2.076,6	a)	2.331,5	2.560,8
-------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	452,9	a)	542,9	542,9
--------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen	182,4	a)	167,4	167,4
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	2.711,9	a)	3.041,8	3.271,1
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 0504 Zuschuss	2.511,4	a)	2.841,3	3.070,6
------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Europa

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: In Baden-Württemberg bestehen ein Verwaltungsgerichtshof in Mannheim und Verwaltungsgerichte in Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart.

Es bestehen beim
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg: 11 Senate,
Verwaltungsgericht Freiburg: 12 Kammern,
Verwaltungsgericht Karlsruhe: 16 Kammern,
Verwaltungsgericht Sigmaringen: 12 Kammern,
Verwaltungsgericht Stuttgart: 19 Kammern
(Stand: 1. Januar 2020).

Zusätzlich sind beim Verwaltungsgerichtshof Fachsenate für Flurbereinigungssachen, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen sowie Sachen nach § 99 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung, bei den Verwaltungsgerichten Kammern für Disziplinarsachen und Personalvertretungssachen eingerichtet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	3.400,0 2.865,3 3.209,9	a) b) c)	3.400,0	3.400,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

112 01	N 051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	051	Vermischte Einnahmen	1,5 2,8 3,4	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3.401,5	a)	3.401,5	3.401,5
---	--	--	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 10,8 9,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. von Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	3.401,5	a)	3.401,5	3.401,5
------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne GNr. 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 von 35.866,6 Tsd. EUR und im Jahr 2021 von 36.090,8 Tsd. EUR.

Über § 6a StHG 2020/2021 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	126,0 140,5 124,1	a) b) c)	126,0	126,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Ministerium der Justiz und für Europa
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	25.288,0 17.526,6 15.588,8	a) b) c)	28.298,1	28.448,5
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:			2020 Tsd.EUR	2021 Tsd.EUR		
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter darunter			28.298,1		28.448,5	
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen nach der AER 2,0/0,0/0,0			Tsd. EUR			
2020 übertragen nach Tit. 453 01			2,0 Tsd. EUR.			
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.						
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 11	051	Nebenvergütungen	10,0 8,1 6,2	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für nebenamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibdienstleistungen des Präsidialrats der Verwaltungsgerichtsbarkeit (83,30 EUR monatlich).						
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,0 8,6 24,6	a) b) c)	6,0	6,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			4,5			
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen)			1,5			
zus.			6,0			

Ministerium der Justiz und für Europa
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.158,1 4.734,0 3.628,0	a) b) c)	7.313,4	7.387,2
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)						4,5
Kürzung des Budgets um 2,6 Tsd. EUR (2020) und um insgesamt 49,6 Tsd. EUR (2021). Die Kürzung erfolgte für den Vollzug eines ku-Vermerks ohne konkreten Vollzugszeitpunkt (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) von 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L nach Entgeltgruppe 5 TV-L sowie für den Vollzug eines kw-Vermerks (kw spätestens ab 1.1.2021) von 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 2-5 TV-L (Bürokommunikation).						
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 1,8 0,9	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge						1,0
2. Überstundenentgelte						3,0
3. Entgelte für Mehrarbeit						1,0
zus.						5,0
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	215,1 171,4 182,7	a) b) c)	190,1	190,1
Erläuterung: 2020 übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 25,0 Tsd. EUR.						
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	22,0 39,3 47,8	a) b) c)	44,0	44,0
Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.						
						Tsd. EUR
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
1. Trennungsgelder						36,0
2. Umzugskostenvergütungen						8,0
zus.						44,0
2020 übertragen von		Tit. 422 01 Erl. 1.1			2,0 Tsd. EUR.	
2020 übertragen von		Kap. 0507 Tit. 453 01			10,0 Tsd. EUR.	
2020 übertragen von		Kap. 0506 Tit. 453 01			5,0 Tsd. EUR.	
2020 übertragen von		Kap. 0509 Tit. 453 01			5,0 Tsd. EUR.	
Zwischensumme Personalausgaben			31.830,2	a)	35.992,6	36.216,8

Ministerium der Justiz und für Europa

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	850,0 879,0 761,1	a) b) c)		1.346,8	1.246,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	730,0	629,6
2. Porto	516,8	516,8
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,0	75,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0	20,0
5. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	1.346,8	1.246,4

2020 mehr wegen gestiegenem Geschäftsanfall und zusätzlichem Personal.

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	6,9 1,6 1,2	a) b) c)		6,9	6,9
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbst-fahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	1	2	2
davon geleast	1	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung	1,1 0,1 0,0	a) b) c)		1,1	1,1
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 3/3/3 Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes.
Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	50,0 63,7 67,5	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	41,0
--	------

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (9,0 Tsd. EUR).

Ministerium der Justiz und für Europa

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	3,0 4,1 3,0		a) b) c)	3,0	3,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für 2/2 Kfz-Leasingvertrag für zwei Pkw, 4-türig, bis 2,3 l, (110 kw).</p>							
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	80,0 71,5 38,7		a) b) c)	80,0	80,0
<p>Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.</p>							
525 43	051	Für Aufwendungen zur Durchführung von Moot-Court-Verfahren	6,0 3,6 4,2		a) b) c)	6,0	6,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einen Moot-Court Öffentliches Recht beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (fiktives Gericht). Es handelt sich hierbei um einen Wettbewerb im Rahmen der juristischen Ausbildung, bei dem Studierenden der Rechtswissenschaften ein fiktiver oder realer Fall zugeteilt wird, in dem sie jeweils die Prozessparteien vertreten müssen.</p>							
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	12,0 2,8 0,0		a) b) c)	12,0	12,0
<p>Erläuterung: Vergütungen der Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.</p>							
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1,5 1,1 0,0		a) b) c)	1,5	1,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.</p>							
527 01	051	Dienstreisen	20,8 26,5 22,7		a) b) c)	20,8	20,8
<p>Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							

Ministerium der Justiz und für Europa
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8 0,5 0,5	a) b) c)		4,0	4,0																
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 2020 übertragen von Tit. 511 01 3,2 Tsd. EUR.</p>																							
532 01	N 051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0																
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15,0 60,8 3,1	a) b) c)		15,0	15,0																
<p>Erläuterung: Für Dienstleistungsverträge (Hausdienstleistungen) u. ä.</p>																							
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	1.500,0 1.478,1 1.125,9	a) b) c)		2.000,0	2.000,0																
<p>Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>																							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte</td> <td style="text-align: right;">838,5</td> </tr> <tr> <td>2. Entschädigungen für Zeugen</td> <td style="text-align: right;">25,0</td> </tr> <tr> <td>3. Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)</td> <td style="text-align: right;">170,0</td> </tr> <tr> <td>4. Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)</td> <td style="text-align: right;">905,0</td> </tr> <tr> <td>5. Vergütungen der Übersetzer</td> <td style="text-align: right;">26,5</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Auslagen in Rechtssachen</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">35,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">2.000,0</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	838,5	2. Entschädigungen für Zeugen	25,0	3. Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	170,0	4. Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	905,0	5. Vergütungen der Übersetzer	26,5	6. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	35,0	zus.	2.000,0
	Tsd. EUR																						
1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	838,5																						
2. Entschädigungen für Zeugen	25,0																						
3. Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	170,0																						
4. Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	905,0																						
5. Vergütungen der Übersetzer	26,5																						
6. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	35,0																						
zus.	2.000,0																						
<p>Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt. 2020 übertragen von Kap. 0503 Tit. 536 01 500,0 Tsd. EUR.</p>																							
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,8 2,3 8,1	a) b) c)		2,8	2,8																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit und sonstige vermischte Ausgaben. Hier sind auch 1,0 Tsd. EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veranschlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der anderen Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>																							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.549,9	a)		3.549,9	3.449,5																

Ministerium der Justiz und für Europa

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5,0	a)	5,0	5,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,0 3,5 16,3	a) b) c)	25,0	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			25,0	a)	25,0	25,0
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	50,0 97,0 113,4	a) b) c)	50,0	50,0
---------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
	zus.	50,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.		120,0 76,7 33,3	a) b) c)	120,0	120,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		20,0			
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		3,5			
		3. Rundfunkbeiträge		1,5			
		4. Sonstiges (LVN III)		95,0			
				zus. 120,0			
<p>Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 03 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.</p>							
514 69	051	Verbrauchsmittel		40,0 32,2 47,3	a) b) c)	40,0	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Datensicherungsbänder u. ä.					
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		80,0 74,5 74,9	a) b) c)	80,0	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere die Miete für Kopiergeräte.					
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		442,0 674,7 615,4	a) b) c)	442,0	442,0
				2020 Tsd. EUR			
				2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung		1.255,5			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu		280,5			0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu		300,0			0,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu		300,0			0,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu		300,0			0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu		75,0			0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Program- mieraufträge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW) und die Betreuung der JUSTUS-Server.					
		Die Verpflichtungsermächtigung in 2020 wird für den Betrieb des Fachverfahrens JUSTUS benötigt.					
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		36,0 12,0 10,4	a) b) c)	36,0	36,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).

Ministerium der Justiz und für Europa

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	70,0 8,0 34,6		a) b) c)	70,0	70,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Servern.

Summe Titelgruppe 69	838,0	a)	838,0	838,0
Gesamtausgaben	35.248,1	a)	40.410,5	40.534,3
Abschluss Kapitel 0505				
Verwaltungseinnahmen	3.401,5	a)	3.401,5	3.401,5
Gesamteinnahmen	3.401,5	a)	3.401,5	3.401,5
Personalausgaben	31.830,2	a)	35.992,6	36.216,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.317,9	a)	4.317,9	4.217,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5,0	a)	5,0	5,0
Ausgaben für Investitionen	95,0	a)	95,0	95,0
Gesamtausgaben	35.248,1	a)	40.410,5	40.534,3
Kapitel 0505 Zuschuss	31.846,6	a)	37.009,0	37.132,8

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen 1 Landessozialgericht in Stuttgart und 8 Sozialgerichte in Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm.
Es bestehen: beim Landessozialgericht 13 Senate, bei den Sozialgerichten 131 Kammern.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 47	051	Kostenerstattung für Gutachten	1.200,0 1.167,4 1.150,4	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Erstattung der Kosten für Gutachten gemäß § 109 SGG.

111 48	051	Pauschgebühren nach § 184 SGG	1.900,0 1.413,1 1.485,2	a) b) c)	1.900,0	1.900,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Pauschgebührenpflicht befreit.

111 49	051	Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen u. dgl.	2.300,0 2.802,7 2.322,7	a) b) c)	2.300,0	2.300,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Gebühren	2.295,0
2.	Ordnungsstrafen gemäß § 61 SGG i. V. mit § 178 GVG und § 118 SGG i. V. mit §§ 380, 409 ZPO	4,0
3.	Mutwillenskosten nach § 192 SGG	1,0
	zus.	2.300,0

Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und des Geschäftsaufkommens geschätzt.

112 01	N 051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	4,5 0,0 1,3	a) b) c)	4,5	4,5

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 1,5 0,5	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 5.404,5 a) 5.404,5 5.404,5

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne GNr. 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2020 ein Gesamtvolumen von 22.428,1 Tsd. EUR und im Jahr 2021 ein Gesamtvolumen von 22.755,6 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2020/2021 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	260,0 224,7 239,3	a) b) c)	260,0	260,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	14.188,7 15.189,3 14.701,5		a) b) c)	15.193,6	15.422,2
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:			2020 Tsd.EUR	2021 Tsd.EUR			
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			15.193,6	15.422,2			
darunter			<u>Tsd. EUR</u>				
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen nach der AER 2,0/0,0/0,0							
2020 übertragen nach Tit. 453 01			2,0 Tsd. EUR.				
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 11	051	Nebenvergütungen	5,5 4,4 3,8		a) b) c)	5,5	5,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für ein nebenamtliches Mitglied des Landessozialgerichts (analog § 62 LBesGBW) sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibearbeiten des Präsidialrats der Sozialgerichtsbarkeit (125 EUR monatlich).							
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,0 1,1 1,1		a) b) c)	4,0	4,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			<u>Tsd. EUR</u>				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			2,0				
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen)			2,0				
zus.			4,0				
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.726,3 6.420,7 6.493,0		a) b) c)	7.211,0	7.309,9
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen			<u>Tsd. EUR</u>				
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)			5,0				
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung des Sozialgerichts Ulm sind bei Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.

453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	17,0 8,3 16,0	a) b) c)		14,0	14,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	7,0
2. Umzugskostenvergütungen	7,0
zus.	14,0

2020 übertragen von Tit. 422 01 Erl. 1.1 2,0 Tsd. EUR.
2020 übertragen nach Kap. 0505 Tit. 453 01 5,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben 21.201,5 a) 22.688,1 23.015,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	885,0 854,1 940,7	a) b) c)		879,8	813,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	320,0	320,0
2. Porto	514,8	448,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0	40,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	4,0	4,0
5. Sonstiges	1,0	1,0
zus.	879,8	813,6

2020 übertragen nach Tit. 529 01 5,2 Tsd. EUR.

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,3 0,0 0,0	a) b) c)		0,3	0,3
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrrädern.

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung	0,3 0,1 0,3	a) b) c)		0,3	0,3
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,5 15,8 16,9	a) b) c)	25,5	25,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	23,5			
		Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (2,0 Tsd. EUR).				
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	65,0 51,9 57,2	a) b) c)	65,0	65,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Sozialgerichtsbarkeit.				
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	25,0 11,1 19,3	a) b) c)	25,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.				
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	8,5 3,7 5,1	a) b) c)	8,5	8,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten.				
527 01	051	Dienstreisen	12,5 15,6 14,9	a) b) c)	12,5	12,5
		Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 536 01 und 546 69. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8 0,7 0,7	a) b) c)	6,0	6,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 2020 übertragen von Tit. 511 01 5,2 Tsd. EUR.				

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	14.649,2 13.536,8 14.043,0		a) b) c)	14.795,7	14.942,2

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Sachverständigenvergütungen einschließlich Nebenleistungen	11.955,7	12.451,4
2. Beobachtungskosten	40,0	40,0
3. Reisekosten in sozialgerichtlichen Verfahren	20,0	20,0
4. Entschädigungen für Zeugen und Beteiligte sowie Sonstiges	480,0	480,0
5. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	2.300,0	1.950,8
zus.	14.795,7	14.942,2

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,0 6,2 5,6	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Landesozialgerichts und der Sozialgerichte und sonstige vermischte Ausgaben.

Hier sind auch 1,0 Tsd. EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veranschlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der anderen Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	15.676,1	a)	15.822,6	15.902,9
--	----------	----	----------	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10,0	a)	10,0	10,0
---	------	----	------	------

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	200,0 113,1 186,2	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			200,0	a)	200,0	200,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: In der Sozialgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	55,0 52,2 62,0	a) b) c)	55,0	55,0
---------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	45,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
	zus.	<u>55,0</u>

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	148,5 116,4 35,4	a) b) c)	148,5	148,5
---------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	28,5
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,0
3.	Rundfunkbeiträge	0,0
4.	Sonstiges (LVN III)	110,0
	zus.	<u>148,5</u>

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 06 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden. An Sozialgerichte sind Dienststellen aus dem Epl. 10 angeschlossen, ohne dass anteilige Kosten erstattet werden.

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 69	051	Verbrauchsmittel	65,0 42,9 51,5	a) b) c)		65,0	65,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, EDV-Spezialpapier u. dgl.</p>							
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	55,0 55,9 51,7	a) b) c)		55,0	55,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.</p>							
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	570,0 586,5 666,6	a) b) c)		570,0	570,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			1.255,5	0,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2021bis zu			280,5	0,0			
Haushaltsjahr 2022bis zu			300,0	0,0			
Haushaltsjahr 2023bis zu			300,0	0,0			
Haushaltsjahr 2024bis zu			300,0	0,0			
Haushaltsjahr 2025bis zu			75,0	0,0			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), für Programme, Programmieraufträge, für die laufende Pflege und Betreuung der Fachanwendung sowie für die erweiterte Nutzung von Datenbanken.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung in 2020 wird für den Betrieb des Fachverfahrens JUSTUS benötigt.</p>							
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	10,0 1,6 2,6	a) b) c)		10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).</p>							
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	60,0 8,0 11,3	a) b) c)		60,0	60,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung von Überfallmeldeanlagen bei den Sozialgerichten.</p>							
Summe Titelgruppe 69			963,5	a)		963,5	963,5
Gesamtausgaben			38.051,1	a)		39.684,2	40.092,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0506

Verwaltungseinnahmen	5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
Gesamteinnahmen	5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
Personalausgaben	21.201,5	a)	22.688,1	23.015,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	16.579,6	a)	16.726,1	16.806,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10,0	a)	10,0	10,0
Ausgaben für Investitionen	260,0	a)	260,0	260,0
Gesamtausgaben	38.051,1	a)	39.684,2	40.092,0
Kapitel 0506 Zuschuss	32.646,6	a)	34.279,7	34.687,5

Ministerium der Justiz und für Europa

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Finanzgericht Baden-Württemberg ist als oberes Landesgericht mit Sitz in Stuttgart errichtet mit Außensenaten in Freiburg. Einem Außensenat in Freiburg sind für den gesamten Bezirk des Finanzgerichts die Zoll-, Verbrauchssteuer- und Finanzmonopolsachen zugewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	2.500,0 1.939,8 3.806,5	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) im finanzgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen geschätzt.

112 01	N 051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 2.500,1 a) 2.500,1 2.500,1

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,0 1,3	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 2.500,1 a) 2.500,1 2.500,1

Ministerium der Justiz und für Europa

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne GNr. 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2020 ein Gesamtvolumen von 6.195,0 Tsd. EUR und im Jahr 2021 ein Gesamtvolumen von 6.279,5 Tsd. EUR.
Über § 6a StHG 2020/2021 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	54,0 47,3 46,6	a) b) c)	54,0	54,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	4.865,0 4.595,1 4.615,4	a) b) c)	5.169,8	5.238,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter darunter <u>Tsd. EUR</u>	5.169,8	5.238,9
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen nach der AER 2,0/0,0/0,0		
2020 übertragen nach Tit. 453 01	2,0 Tsd. EUR	

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.

Ministerium der Justiz und für Europa

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
427 11	051	Nebenvergütungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justiz- bedienstete.					
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	5,0				
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	874,7 1.000,7 999,0	a) b) c)		950,2	965,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen	Tsd. EUR				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	2,5				
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	48,0 46,7 46,6	a) b) c)		48,0	48,0
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	30,0 13,2 10,0	a) b) c)		22,0	22,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Trennungsgelder	18,0				
		2. Umzugskostenvergütungen	4,0				
		zus.	22,0				
		2020 übertragen von	Tit. 422 01 Erl. 1.1. 2,0 Tsd. EUR.				
		2020 übertragen nach	Kap. 0505 Tit. 453 01 10,0 Tsd. EUR.				
Zwischensumme Personalausgaben			5.876,7	a)		6.249,0	6.333,5

Ministerium der Justiz und für Europa

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	170,0 176,4 186,7	a) b) c)		166,2	158,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	87,1	79,1
2. Porto	45,0	45,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0	20,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	14,0	14,0
5. Sonstiges	0,1	0,1
zus.	166,2	158,2

2020 übertragen nach Tit. 529 01 0,9 Tsd. EUR.

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung	0,5 0,1 0,1	a) b) c)		0,5	0,5
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,0 22,0 8,6	a) b) c)		18,0	18,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	3,6
--	-----

Hier werden auch die von der nutzenden Verwaltung zu tragenden Kosten für die Wartung gebäudetechnischer Anlagen des Dienstgebäudes in Stuttgart nachgewiesen (14,4 Tsd. EUR).

525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	26,0 23,5 21,1	a) b) c)		26,0	26,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten beim Finanzgericht.

525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstaussfall sowie Fahrkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Ministerium der Justiz und für Europa

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten.</p>						
527 01	051	Dienstreisen	9,0 11,2 11,4	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
529 01	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,6 0,5 0,6	a) b) c)	1,5	1,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 2020 übertragen von Tit. 511 01 0,9 Tsd. EUR.</p>						
532 01	N 051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	54,5 59,2 53,9	a) b) c)	65,0	65,0
<p>Erläuterung: Für Dienstleistungsverträge, insbesondere Pförtnerdienste im gemeinsamen Dienstgebäude des Finanzgerichts und des Landesarbeitsgerichts. Mehr wegen Kostensteigerungen des externen Dienstleisters. 2020 übertragen von Tit. 514 69 10,5 Tsd. EUR.</p>						
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	154,5 55,0 61,5	a) b) c)	156,0	157,6
<p>Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Entschädigungen für Zeugen und die Vergütungen der Sachverständigen sowie sonstige Auslagen. Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.</p>						

Ministerium der Justiz und für Europa

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,0 6,3 4,8	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Finanzgerichts und sonstige vermischte Ausgaben.

Hier sind auch 250 EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veranschlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der anderen Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			442,4	a)	451,5	445,1
--	--	--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen des Finanzgerichts nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2,0	a)	2,0	2,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			6,0	a)	6,0	6,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
----	--	---------------------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Beim Finanzgericht Baden-Württemberg sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

Ministerium der Justiz und für Europa

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69A	051	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		18,8 9,6 10,8	a) b) c)	18,8	18,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			12,0				
2. Unterhaltung und Instandsetzung			6,8				
zus.			18,8				
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.		30,0 24,0 4,8	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			7,0				
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			3,0				
3. Rundfunkbeiträge			0,0				
4. Sonstiges (LVN III)			20,0				
zus.			30,0				
514 69	051	Verbrauchsmittel		20,0 8,5 9,0	a) b) c)	9,5	9,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner, Sicherungsbänder, Disketten u. dgl.							
2020 übertragen nach Tit.534 01			10,5 Tsd. EUR.				
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		30,0 9,8 9,7	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.							
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		494,0 1.172,1 333,2	a) b) c)	494,0	494,0
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			305,0	0,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2021bis zu			68,0	0,0			
Haushaltsjahr 2022bis zu			73,0	0,0			
Haushaltsjahr 2023bis zu			73,0	0,0			
Haushaltsjahr 2024bis zu			73,0	0,0			
Haushaltsjahr 2025bis zu			18,0	0,0			
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), juristische CD-ROM, für die JURIS-Nutzung und die Anpassung und Pflege der Fachanwendung JUSTUS-FG.							
Die Verpflichtungsermächtigung in 2020 wird für den Betrieb des Fachverfahrens JUSTUS benötigt.							

Ministerium der Justiz und für Europa

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		9,0 3,2 0,0	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).</p>							
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		10,0 12,7 61,5	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung von Servern.</p>							
Summe Titelgruppe 69				611,8	a)	601,3	601,3
Gesamtausgaben				6.938,9	a)	7.309,8	7.387,9
Abschluss Kapitel 0507							
Verwaltungseinnahmen				2.500,1	a)	2.500,1	2.500,1
Gesamteinnahmen				2.500,1	a)	2.500,1	2.500,1
Personalausgaben				5.876,7	a)	6.249,0	6.333,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.044,2	a)	1.042,8	1.036,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				2,0	a)	2,0	2,0
Ausgaben für Investitionen				16,0	a)	16,0	16,0
Gesamtausgaben				6.938,9	a)	7.309,8	7.387,9
Kapitel 0507 Zuschuss				4.438,8	a)	4.809,7	4.887,8

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Justizvollzugsanstalten (JVAen) i.S. der Kapitelbezeichnung 0508 sind die im Vorwort zum Einzelplan 05 unter der Rubrik "Justizvollzugsanstalten" im einzelnen aufgeführten Behörden und die Jugendarrestanstalten. Aus den bei Kap. 0508 veranschlagten Mitteln wird auch das Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg betrieben.

Außerdem werden hier die Aufwendungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe veranschlagt (Titelgruppe 75).

Für das Jahr 2020 wird von einer durchschnittlichen Belegung der Justizvollzugsanstalten mit insgesamt ca. 7.600 Gefangenen und mit insgesamt ca. 7.700 Gefangenen im Jahr 2021 ausgegangen.

Die Kosten einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 93 a JGG), die von einem Gericht des Landes angeordnet worden ist, werden bei Kap. 0508 nachgewiesen (vgl. Tit. 633 01).

Das Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg vom 10.11.2009 ist an Stelle des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz - vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 581) getreten und wird in den Erläuterungen zu Kap. 0508 (Justizvollzugsanstalten) mit der amtlichen Abkürzung "JVollzGB" zitiert.

Im Rahmen der Bemühungen der Landesregierung um Verstärkung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wurden die Lehr- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Vollzugliches Arbeitswesen - VAW) in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Der in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan dieses Betriebes ist in Anlage 1 zu Kap. 0508 dargestellt.

Der Betrieb verfügt aus organisatorischen Gründen nicht über eigenes Personal; er nimmt Personal der Justizvollzugsanstalten in Anspruch.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb nach § 26 LHO sind bei Tit. 121 81, 261 81, 671 81 und 682 81 der Tit.Gr. 81 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 57	056	Gebühren, Geldbußen u. dgl.	4,0 2,7 2,5	a) b) c)	4,0	4,0
111 58	056	Haftkostenbeiträge	500,0 381,4 440,9	a) b) c)	500,0	500,0

Erläuterung: Haftkostenbeiträge Gefangener nach § 51 JVollzGB III u. a.

112 01	N 051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.

119 49	056	Vermischte Einnahmen	300,0 297,6 212,5	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Nach § 10 JVollzGB I kann ein noch nicht schulpflichtiges Kind einer Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt untergebracht werden, in der sich die Mutter befindet. Die hierfür vom Land erforderlichen Aufwendungen werden aus Mitteln des Kap. 0508 finanziert. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Unterhaltspflichtigen. Ersatzleistungen werden hier vereinnahmt.

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
124 01	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0 17,3 19,1	a) b) c)		40,0	40,0
Erläuterung: Aus der Überlassung landeseigener Geräte und Fahrzeuge an Dritte.							
124 11	056	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	40,0 49,1 31,5	a) b) c)		40,0	40,0
125 32	056	Aus der Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten	320,0 326,6 329,3	a) b) c)		320,0	320,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 514 32.							
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	10,0 8,8 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
182 01	056	Rückzahlung einer als Darlehen dem VSC Mannheim e. V. gewährten Zuwendung	0,0 37,6 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: - vgl. Tit. 684 05 -							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.214,0	a)		1.214,0	1.214,0
Übrige Einnahmen							
231 01	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	200,0 683,3 240,8	a) b) c)		200,0	200,0
Erläuterung: Ersatz der Kosten des Vollzugs von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe und freiheitsentziehender Maßnahmen der Besserung und Sicherung in den Fällen des Art. 96 Abs. 5 GG.							
232 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
Erläuterung: Ersatz anderer Länder für die Unterbringung kranker Gefangener im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			210,0	a)		210,0	210,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

81 Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben

Erläuterung: Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Einnahmen im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) sind bei Tit. 121 81 und Tit. 261 81 veranschlagt.

121 81	056	Ablieferung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen	200,0 1.000,0 500,0	a) b) c)	1.400,0	800,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: Vgl. Tit. 261 81, 682 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu Kap. 0508. Mehr wegen Auflösung von Rücklagen.

125 81	056	Erlöse aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach Eingliederung des VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb VAW werden hier nur noch Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten nachgewiesen. Vgl. Tit. 546 81.

261 81	056	Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	11.300,9 10.403,4 10.308,1	a) b) c)	12.276,5	12.597,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die durch die Inanspruchnahme des Personals der Justizvollzugsanstalt anfallenden Personalkosten und die aus organisatorischen Gründen bei anderen Stellen der Landesverwaltung (Justizvollzugsanstalt, Liegenschaftsverwaltung etc.) für ihn anfallenden Sachkosten hat der Landesbetrieb zu erstatten.

Summe Titelgruppe 81			11.501,9	a)	13.677,5	13.398,9
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen			12.925,9	a)	15.101,5	14.822,9
------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben

Personalausgaben

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 in Höhe von 185.067,5 Tsd. Euro und im Jahr 2021 in Höhe von 190.794,0 Tsd. EUR. Die vom Personalausgabenbudget umfassten Personalausgaben sind über die Regelung in § 6a Abs. 3 StHG 2020/2021 hinaus auch zu Gunsten der Titelgruppe 83 sowie der Titel 534 72 und 534 73 einseitig deckungsfähig.

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte	151.221,5	a)	163.229,2	168.574,9
			136.808,2	b)		
			132.603,5	c)		

Die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Bis zum Umfang von 14/17/17 Deputaten können Lehrerinnen und Lehrer von beruflichen Schulen (Kap. 0420) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in den Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft derzeit 5,5 Planstellen (1 Stelle A 15 Dekan im Justizvollzugsdienst, 4,5 Stellen A 13/A14 Pfarrer im Justizvollzugsdienst).

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		2020	2021
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	163.229,2	168.574,9
	darunter		
	<u>Tsd. EUR</u>		
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 5/5/5 Beamte je 21 EUR im Monat	1,3	
1.2	Sonstiges:		
	Vergütungen für Organisten und Messner	2,0	
	Zulagen für besondere Einsätze in der Sicherheitsgruppe Justizvollzug	22,1	

Die Bezüge der zum Aufstieg zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer der Abordnung außerhalb der Landesverwaltung aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Ebenso werden die Bezüge von Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die zu ihrer Ausbildung zu Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern in andere Geschäftsbereiche und außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet werden, aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Zu Nr. 1.2: Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalten, denen die regelmäßige Wahrnehmung des Organisten- und Messnerdienstes in den Anstaltsgottesdiensten übertragen ist, erhalten Vergütungen nach besonderen Bestimmungen. Vgl. Vermerke bei Tit. 422 01 über freie Sachbezüge.

Übertragen nach Kap. 0502 Tit. 443 02

2020	1.000,0 Tsd. EUR
2021	weitere 1.000,0 Tsd. EUR

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 02	056	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	374,9 429,0 253,6	a) b) c)	374,9	374,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Hier werden auch die Bezüge von Lehrerinnen und Lehrern an allgemein bildenden Schulen nachgewiesen, die aus Kap. 0405 zur Gewinnung von Lehrkräften im Justizvollzugsdienst abgeordnet sind. Ferner können aus den Mitteln auch die Bezüge für aus Kap. 0503 zur Ausbildung abgeordnete Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes gedeckt werden.</p>						
422 03	056	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	8.003,1 8.180,7 7.001,0	a) b) c)	8.003,1	8.003,1
<p>Obersekretärinwärterinnen und -anwärter im Justizvollzugsdienst erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.</p>						
<p>Erläuterung:</p> <p>In dem Haushaltsansatz sind neben den Anwärterbezügen und dgl. enthalten: Tsd. EUR</p> <p>3. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten 220,0</p>						
422 04	056	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	056	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.040,0 2.236,6 2.182,2	a) b) c)	2.040,0	2.040,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Tsd. EUR</p> <p>1. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten 1.980,0 2. Mehrarbeitsvergütungen 60,0 zus. 2.040,0</p>						
427 11	056	Nebenvergütungen	50,0 201,4 125,5	a) b) c)	50,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Chirurginnen und Chirurgen des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg für die Übernahme der chirurgischen Behandlung der Gefangenen in Justizvollzugsanstalten sowie Nebenvergütungen für Landesbedienstete, die in den Justizvollzugsanstalten Nebentätigkeiten als Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Lehrerinnen und Lehrer u. dgl. ausüben. Im Ansatz sind rd. 10,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR										
427 26	056	Persönliche Prüfungskosten	18,0 20,6 17,2	a) b) c)	18,0	18,0										
<p>Erläuterung: Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen im Bereich des Strafvollzugs.</p>																
427 51	056	Sonstige Beschäftigungsentgelte	850,0 938,6 889,9	a) b) c)	850,0	850,0										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen</td> <td style="text-align: right;">300,0</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">550,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">850,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zu Nr. 2: Hier sind insbesondere Vergütungen der nicht im Landesdienst stehenden nebenberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Geistlichen, Psychologinnen und Psychologen, Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Organistinnen und Organisten u. dgl. veranschlagt. Im Ansatz sind rd. 15,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.</p>								Tsd. EUR	1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	300,0	2. Sonstiges	550,0	zus.	850,0		
	Tsd. EUR															
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	300,0															
2. Sonstiges	550,0															
zus.	850,0															
428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	16.861,6 24.403,7 21.956,8	a) b) c)	18.029,4	18.410,2										
<p>Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.</p>																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3. 35/35/35 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Sozialwesen -, 25/25/25 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</td> <td style="text-align: right;">21,0</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)</td> <td style="text-align: right;">0,3</td> </tr> <tr> <td>7. Dienstkleidungszuschuss/Kleidergeld für 1/1/1 Arbeitnehmer je 21 EUR im Monat</td> <td style="text-align: right;">1,5</td> </tr> <tr> <td>8. Sonstiges (Vergütungen für Mesner u.a.)</td> <td style="text-align: right;"></td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	3. 35/35/35 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Sozialwesen -, 25/25/25 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	21,0	6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	0,3	7. Dienstkleidungszuschuss/Kleidergeld für 1/1/1 Arbeitnehmer je 21 EUR im Monat	1,5	8. Sonstiges (Vergütungen für Mesner u.a.)	
	Tsd. EUR															
3. 35/35/35 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Sozialwesen -, 25/25/25 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	21,0															
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	0,3															
7. Dienstkleidungszuschuss/Kleidergeld für 1/1/1 Arbeitnehmer je 21 EUR im Monat	1,5															
8. Sonstiges (Vergütungen für Mesner u.a.)																
428 02	056	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 23,5 6,2	a) b) c)	0,0	0,0										
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0										

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	056	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	276,0 408,1 338,4	a) b) c)	276,0	276,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Tsd. EUR

1. Zeitzuschläge	27,5
2. Überstundenentgelte	5,5
3. Entgelte für Mehrarbeit	243,0
zus.	276,0

453 01	056	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	200,0 207,5 177,7	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	130,0
2. Umzugskostenvergütungen	70,0
zus.	200,0

Zwischensumme Personalausgaben 179.895,1 a) 193.070,6 198.797,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.060,0 2.324,6 2.095,2	a) b) c)	1.800,1	1.599,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	315,0	315,0
2. Porto	130,0	130,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	610,1	609,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	740,0	540,0
5. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	1.800,1	1.599,3

Übertragen nach Tit. 511 83 200,0 Tsd. EUR

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	700,0	a)		700,0	700,0
			770,4	b)			
			718,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2020 Tsd. EUR 2021 Tsd. EUR

1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	700,0	700,0
	Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020 2021
	Pkw	14	14 13
	davon geleast	10	10 10
	LKW	6	6 6
	Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.		
	Gefangenentransportwagen bis 9 Plätze	90	90 91
	Gefangenentransportwagen über 9 Plätze	8	8 7
	Krankentransportwagen	2	2 2
	Materialtransporter	1	1 1
	Sondereinsatzfahrzeuge	18	18 18
	davon geleast	13	13 13
	Zugmaschinen	6	6 6
	Anhänger für Kfz	7	7 7
	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	5 5

Änderungen des Fahrzeugbestands:

Im Jahr 2019 konnte der Bestand der Gefangenentransportwagen bis 9 Plätze planmäßig um zwei Fahrzeuge und überplanmäßig mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um ein weiteres Fahrzeug erhöht werden.

Die Anzahl der geleasteten PKW hat sich erhöht, da zwei landeseigene PKW ausgesondert und ersetzt werden mussten.

Im Jahr 2021 soll ein Gefangenentransportwagen über 9 Plätze bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart durch einen Gefangenentransportwagen bis 9 Plätze ersetzt werden.

Zum Transport von Rauschgiftspürhunden für anstaltsübergreifende Einsätze wurden vier Anhänger für Kfz im Jahr 2019 zusätzlich beschafft.

Neben dem obigen Bestand dürfen vier ersetzte Gefangenentransportwagen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dauerhaft für besondere Zwecke - nicht im Straßenverkehr - weiterverwendet werden: Beim Bildungszentrum Justizvollzug in Stuttgart-Stammheim und seiner Außenstelle Sachsenheim je ein Fahrzeug für Sicherheitsschulungen, je ein weiteres Fahrzeug bei der Justizvollzugsanstalt Bruchsal als Unterstand für die Dauer der dortigen Baumaßnahmen und bei der Justizvollzugsanstalt Heimsheim im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen an der Mauer.

Zum Fahrzeugbestand des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen siehe Anlage 2.

514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1.200,0	a)		1.200,0	1.200,0
			1.307,9	b)			
			1.170,9	c)			

Erläuterung: Dienstkleidung nebst einem pauschalen Ersatz für den Reinigungsaufwand derselben erhalten 2471 Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie der Leiter der Sicherheitsgruppe Strafvollzug. Veranschlagt ist außerdem die Erstausrüstung von 140 Anwärterinnen und Anwärtern für den allgemeinen Vollzugsdienst.

Die Höhe des Ansatzes richtet sich insbesondere nach der Zahl der Dienstkleidungsberechtigten. Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenansatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung. Außerdem sind hier auch Schutzbekleidungen nach Regelungen zur Arbeitssicherheit und zur Hygiene veranschlagt.

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 11	W 056	Verbrauchsmittel für den Justizvollzug	250,0 240,4 184,8	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Beschaffungskosten für BtM-Testreagenzien, Munition und Verbrauchsmaterial für erkennungsdienstliche Behandlung (Filme etc.). Übertragen nach Tit. 514 83	250,0 Tsd. EUR				
514 32	056	Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten	300,0 320,9 331,2	a) b) c)		300,0	300,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Tit. 125 32 zulässig.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. 125 32.					
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	880,0 881,3 833,5	a) b) c)		880,0	880,0
518 02	056	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	60,0 46,7 52,4	a) b) c)		60,0	60,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Leasingkosten für 23/23/23 Pkws bis 1,6 l (85 kW) und 1/1/1 Pkw bis 2,0 l (103 kW).					
525 51	056	Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Reisekosten)	30,0 30,0 30,0	a) b) c)		90,0	90,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Mehr wegen erhöhtem Fortbildungsbedarf, insbesondere im Umgang mit schwieriger Gefangenenklientel. 2020 übertragen von Tit. 671 81	60,0 Tsd. EUR				
526 01	056	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 25,5 11,7	a) b) c)		25,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.					
526 11	056	Kosten für Sachverständige	135,0 105,4 145,3	a) b) c)		135,0	135,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen.					

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 12	056	Kosten für Dolmetscher und Übersetzer	190,0 148,9 0,0	a) b) c)		150,0	150,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die notwendige Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzern aus vollzuglichen Gründen. Auch die Aufwendungen für Dolmetscherleistungen mittels technischer Hilfsmittel, insbesondere des „Videodolmetschens“ sind hier veranschlagt. Für im Rahmen der Untersuchungshaft angeordnete Besuchsüberwachung mittels Dolmetscher vgl. Kap. 0503 Tit. 536 01.</p>							
526 22	056	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	10,0 5,7 6,5	a) b) c)		10,0	10,0
527 01	056	Dienstreisen	110,0 160,8 143,9	a) b) c)		110,0	110,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
529 01	N 051	Zur Verfügung der Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugseinrichtungen aus dienstlicher Veranlassung in bes. Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 2020 übertragen von Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR</p>							
534 01	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 7,9 90,2	a) b) c)		0,0	0,0
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	625,6 146,5 150,9	a) b) c)		325,6	625,6
<p>Erläuterung: Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschließlich Reisekosten)	180,0 227,4 228,2	a) b) c)		180,0	180,0
537 09	314	Gesundheitsmanagement	60,0 57,5 54,9	a) b) c)		60,0	60,0
<p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit für den Justizvollzug.</p>							

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	056	Vermischte Verwaltungsausgaben	140,0 285,9 445,0	a) b) c)		130,0	130,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0
2. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
3. Sonstige vermischte Ausgaben	100,0
4. Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	4,0
zus.	130,0

Die Kantine der Justizvollzugsschule Baden-Württemberg wird als behördeneigene Kantine geführt. Für die Kantine gilt der nachfolgende Wirtschaftsplan:

Voraussichtliche Einnahmen	Tsd. EUR	Voraussichtliche Ausgaben	Tsd. EUR
1. Teilnehmerbeiträge	0,0	1. Personalausgaben	0,0
2. Zuschüsse des Landes	0,0	2. Herstellung der Mahlzeiten	0,0
3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	20,0	3. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	18,0
		4. Instandhaltung und Instandsetzung	0,2
zus.	20,0	zus.	18,2

2020 übertragen nach Tit. 529 01 10,0 Tsd. EUR

546 51	056	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)	80,0 60,1 30,4	a) b) c)		80,0	80,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 7.035,6 a) 6.245,7 6.344,9

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	056	Erstattung von Kosten für die Unterbringung von Gefangenen in Justizvollzugsanstalten anderer Länder	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: In Vollzugsanstalten anderer Länder werden kranke Gefangene in besonderen Fällen und Gefangene zur Berufsausbildung untergebracht. Die Unterbringung von Gefangenen in Justizvollzugskrankenhäusern anderer Bundesländer erfolgt insbesondere auch aufgrund notwendiger Sanierung des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg.

633 01	056	Erstattung der Kosten für den Vollzug der Unterbringung von Jugendlichen und Heranwachsenden in einer Einrichtung nach § 93 a JGG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für Kostenerstattungen an den Bezirk Oberpfalz für die Behandlung suchtkranker Jugendlicher und Heranwachsender im Bezirkskrankenhaus Parsberg II als Einrichtung nach § 93 a JGG.

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
671 02	056	Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung Soweit in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen als Ersatz für hauptamtliche Seelsorger beschäftigt werden, können die dadurch zur Deckung der entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) bei Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden. Derzeit betrifft dies 5,5 Planstellen. Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Übernahme der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten durch in Diensten der Landeskirchen stehende Pfarrer. Derzeit sind Erstattungen für 16 Seelsorger an die Kirchenverwaltungen zu leisten.	947,8 1.665,8 980,8	a) b) c)	967,7	988,0
681 01	056	Taschengelder für Gefangene Erläuterung: Bedürftigen Gefangenen ist nach § 53 JVollzGB III oder § 48 JVollzGB IV oder nach besonderen Bestimmungen des Ministeriums der Justiz und für Europa ein Taschengeld zu gewähren.	200,0 229,0 208,0	a) b) c)	200,0	200,0
681 02	056	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge Tit. 681 02 und Tit. 863 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Reisebeihilfen, Überbrückungsbeihilfen, Entlassungskleidung und Sicherstellung persönlicher Habe mittelloser Gefangener (§ 33 JVollzGB II, § 90 JVollzGB III, § 84 JVollzGB IV). Hier werden auch Unterbringungskosten für Maßnahmen nach § 89 Abs. 4 JVollzGB III nachgewiesen.	100,0 109,8 73,6	a) b) c)	100,0	100,0
684 01	056	Zuschüsse an Vereine für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge für Sozialhilfe für Gefangene und für Entlassene in der Übergangszeit	135,0 135,0 135,0	a) b) c)	135,0	135,0
684 02	056	Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen Erläuterung: Die Vereine Projekt Chance e.V. und Prisma e.V. fördern den Jugendstrafvollzug in freien Formen in den Einrichtungen Creglingen- Frauental und Leonberg (Seehaus) mit insgesamt 30 Plätzen.	2.760,0 2.518,1 2.501,4	a) b) c)	2.760,0	2.760,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 03	056	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	26,0 20,3 19,8	a) b) c)	26,0	26,0
<p>Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist bei der Kriminologischen Zentralstelle e. V. die Kommission zur Verhütung von Folter angesiedelt. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Der Anteil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt. Veranschlagt ist hier der Anteil der Justiz.</p>						
684 04	056	Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance	380,0 380,0 325,9	a) b) c)	430,0	430,0
<p>Erläuterung: Das Netzwerk Straffälligenhilfe betreibt als Dienstleister Betreuung von Gefangenen im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen auch über die Haftentlassung hinaus. Bei Gefangenen mit minderjährigen Kindern wird im Rahmen der Nachsorge auch die Entlassungsvorbereitung im familiären Bereich unterstützt (Eltern-Kind-Projekt). Betreut werden Gefangene ohne Bewährungshelfer und ohne Anordnung von Führungsaufsicht. Mehr wegen steigenden Fallzahlen mit Nachsorgebedarf.</p>						
684 05	056	Zuwendung an den VSC Mannheim e. V.	0,0 0,0 410,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Gesamtausgaben für die Sanierung der Sporthalle sind bis zur Höhe von 710,0 Tsd. EUR bei entsprechenden Minderausgaben bei Tit. 812 02 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Der Vollzugssportclub (VSC) Mannheim e.V. ist Erbbauberechtigter einer auf einer Landesliegenschaft errichteten Sporthalle. Zur Sanierung dieser Sporthalle erhält der VSC eine Zuwendung des Landes. Weitere Zuwendungen für diese Maßnahme sind von der Stadt Mannheim und dem Badischen Sportbund zugesagt. Diese werden vom Land im Wege einer darlehensweise gewährten weiteren Zuwendung an den VSC vorfinanziert. Die Rückzahlung durch den Zuwendungsempfänger erfolgt nach Zahlungseingang von den weiteren Zuwendungsgeldern - vgl. Tit. 182 01 - .</p>						
685 01	056	Zuschuss an den Förderverein Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg e.V.	20,0 20,0 20,0	a) b) c)	20,0	20,0
685 49	056	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	12,0 10,1 10,1	a) b) c)	12,0	12,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge an die Organisationen „Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.“ in Wiesbaden und „C.E.P. The European Organisation for Probation“ in Utrecht.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			4.630,8	a)	4.700,7	4.721,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		388,9 255,7 862,0	a) b) c)	388,9	388,9
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	215,8	188,7
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	215,8	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	188,7

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Beschaffungen: Tsd. EUR

2020

Ersatzbeschaffungen

9 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (75 kW) für die Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Bruchsal, Freiburg, Mannheim, Offenburg, Rottweil, Stuttgart, Schwäbisch Hall und Ulm	388,9
zus.	388,9

2021

Ersatzbeschaffungen

3 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (75 kW) für die Justizvollzugsanstalten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall und Ulm	135,5
2 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,2 l (120 kW) mit Doppelkabinenausbau für die Justizvollzugsanstalt Stuttgart	125,8
1 Elektroschlepper bis 20 kW mit 25.000 kg Schleppleistung (Nennzugkraft 5.000 N) für die Justizvollzugsanstalt Adelsheim	49,5
1 Krankentransportwagen bis 2,2 l (120 kW) für das Justizvollzugs Krankenhaus Hohenasperg	78,1
zus.	388,9

Ausgesondert werden sollen in den Jahren 2020/2021:

Dienststellen (Justizvollzugsanstalt)	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
<u>2020</u>					
Adelsheim	*	2005	227.547	232.500	MOS 2100
Bruchsal	*	2005	176.043	186.000	KA-6009
Freiburg	*	2009	274.000	300.000	BWL 5-1005
Mannheim	*	2009	244.051	250.000	BWL 5-1006
Offenburg	*	2009	235.000	270.000	BWL 5-1009
Rottweil	*	2008	243.709	268.000	BWL 5-1000
Stuttgart	*	2003	271.966	300.000	S-1107
Schwäbisch Hall	*	2006	285.588	310.000	SHA-A 2408
Ulm	*	2006	229.889	249.9000	UL 2036

* Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgesondert werden sollen in den Jahren 2020/2021:

Dienststellen (Justizvoll- zugsanstalt)	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
2021					
Adelsheim	Transport- schlepper John Deere HPX Gator	2010	3.190 Betriebs- -stunden	4.000 Betriebs- -stunden	MOS-VA 60
Justizvoll- zugskranken- haus Hohen- asperg	Kranken- transportwa- gen Kombi VW Transporter	2010	162.000	198.000	BWL 5-1014
Schwäbisch Hall	*	2005	238.613	273.000	SHA 2210
Schwäbisch Gmünd	*	2010	224.190	274.000	BWL 5-1015
Stuttgart	Gefangenen- transportwa- gen Daimler-Benz 412 D Sprin- ter	1999	230.043	290.000	S-1122
Stuttgart	*	2013	260.804	360.000	BWL 5-1055
Ulm	*	2008	152.565	190050	UL-J 838

* Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter

Die Verpflichtungsermächtigungen betreffen im Haushaltsjahr 2020 die Ersatzbeschaffung von zwei Gefangenentransportwagen mit Doppelkabinenausbau und eines Krankentransportwagens und im Haushaltsjahr 2021 die Ersatzbeschaffung eines und die Neubeschaffung zweier Gefangenentransportwagen mit Doppelkabinenausbau. Die Vergabe und Herstellung dieser Fahrzeuge im Sonderfahrzeugbau nimmt mehr als ein Jahr in Anspruch.

812 02	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)	2.100,0	a)	1.300,0	1.300,0
		Einnahmen bei Tit. 182 01 fließen den Mitteln zu.	3.677,9	b)		
			1.783,4	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	5.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	2.500,0

Erläuterung: Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstweisung für die Staatl. Hochbauämter vom Nutzer zu tragen sind. Vorgesehen sind des weiteren u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen für Krankenabteilungen, Küchen und Wäschereien der Justizvollzugsanstalten.

Die Verpflichtungsermächtigung betrifft die vom Nutzer zu finanzierende Ausstattung der zur Erhöhung der Haftplatzkapazität in verschiedenen Justizvollzugsanstalten zu errichtenden Modulbauten und anderen Baumaßnahmen für diesen Zweck. Unter anderem sind Haftraummobilien für 470 Haftplätze und andere für den Betrieb notwendige Einrichtungsgegenstände zu beschaffen. Außerdem sind für den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes und einer Krankenabteilung in der JVA Freiburg die vom Nutzer zu finanzierende Beschaffung der hierfür notwendigen Einrichtungen einzuleiten.

Übertragen nach Tit. 812 83 800,0 Tsd. EUR

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
863 01	056	Darlehen an Gefangene		7,0 a) 2,5 b) 0,2 c)	7,0	7,0
		Rückerstattungen fließen den Mitteln zu. Tit. 863 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen					2.495,9 a)	1.695,9

Titelgruppen

Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, 81 und des Tit. 685 49, ohne alle Titel mit der Endzahl 60 bis 67 und 69, sind über § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG hinaus mit allen Titeln der Titelgruppen 71, 72, 73, 81 (ohne Tit. 682 81) und 83 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Hinsichtlich der Obergruppe 81 bleibt § 6 Abs. 1 Nr. 5 StHG unberührt.

68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen erhalten Landesbedienstete in den Justizvollzugseinrichtungen freie Unterkunft.				
427 68	056	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		90,0 a) 143,3 b) 116,9 c)	90,0	90,0
525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand		545,0 a) 847,1 b) 629,7 c)	520,0	520,0
		Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.				

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>
1. Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	200,0
2. Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	100,0
3. Kosten der Supervision	220,0
zus.	520,0

Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung.

527 68	056	Reisekosten		100,0 a) 212,4 b) 128,5 c)	100,0	100,0
--------	-----	-------------	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Summe Titelgruppe 68					735,0 a)	710,0
-----------------------------	--	--	--	--	----------	-------

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																
69		Aufwand für Informationstechnik																					
<p>Erläuterung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Aufwendungen im Bereich der Justizvollzugsanstalten ausgebracht. Hierzu gehören insbesondere auch die schwachstromtechnischen Sicherheitseinrichtungen.</p>																							
511 69A	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.610,0 1.595,6 1.615,8		a) b) c)	440,0	440,0																
<p>Erläuterung:</p> <p>Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:80%;">1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.</td> <td style="text-align:right">100,0</td> </tr> <tr> <td>2. Unterhaltung und Instandsetzung</td> <td style="text-align:right">340,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align:right">zus.</td> <td style="text-align:right"><u>440,0</u></td> </tr> </table> <p>Übertragen nach Tit. 511 83 1.170,0 Tsd. EUR</p>								1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0	2. Unterhaltung und Instandsetzung	340,0	zus.	<u>440,0</u>										
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0																						
2. Unterhaltung und Instandsetzung	340,0																						
zus.	<u>440,0</u>																						
511 69B	056	Fernmeldegebühren u. dgl.	487,5 761,1 258,7		a) b) c)	487,5	487,5																
<p>Erläuterung:</p> <p>Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:80%;">1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen</td> <td style="text-align:right">237,5</td> </tr> <tr> <td>2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen</td> <td style="text-align:right">150,0</td> </tr> <tr> <td>3. Rundfunkbeiträge</td> <td style="text-align:right">100,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align:right">zus.</td> <td style="text-align:right"><u>487,5</u></td> </tr> </table> <p>Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Telefonanschlüsse:</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width:40%;"></td> <td style="text-align:center; border-bottom: 1px solid black;">2019</td> <td style="text-align:center; border-bottom: 1px solid black;">2020</td> <td style="text-align:center; border-bottom: 1px solid black;">2021</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align:center;">3</td> <td style="text-align:center;">3</td> <td style="text-align:center;">3</td> </tr> </table> <p>An Fernsprechkentralen von Justizvollzugsanstalten sind Dienststellen aus den Einzelplänen 03, 06, 08 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.</p>								1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	237,5	2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	150,0	3. Rundfunkbeiträge	100,0	zus.	<u>487,5</u>		2019	2020	2021		3	3	3
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	237,5																						
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	150,0																						
3. Rundfunkbeiträge	100,0																						
zus.	<u>487,5</u>																						
	2019	2020	2021																				
	3	3	3																				
514 69	056	Verbrauchsmittel	170,0 159,5 151,0		a) b) c)	170,0	170,0																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Sicherungsbänder u. dgl.</p>																							
518 69	056	Maschinen- und Gerätemieten	90,0 84,4 82,1		a) b) c)	90,0	90,0																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkaufraten für EDV-Systeme sowie die Mieten für Kopiergeräte.</p>																							
525 69	056	Aus- und Fortbildung	30,0 2,7 6,4		a) b) c)	30,0	30,0																

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.650,0 1.323,9 2.125,7	a) b) c)	1.650,0	1.650,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Wartungs- und Beratungsleistungen für Informationstechnik und die Raten für das BK-Insourcing (BITBW).						
546 69	056	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,1 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 69	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.000,0 2.014,9 1.837,9	a) b) c)	400,0	400,0
Erläuterung: Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von informationstechnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., insbesondere Telefonanlagen. Insbesondere wurde der notwendige Umstellungsaufwand für Telekommunikationsanlagen auf Grund der Einstellung des ISDN-Betriebs eingeplant.						
Übertragen nach Tit. 812 83		1.600,0 Tsd. EUR				
Summe Titelgruppe 69			6.037,5	a)	3.267,5	3.267,5
71		Verpflegung, Textilien, Hygiene				
Erläuterungen: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Mehr wegen gestiegener Gefangenzahlen.						
511 71	056	Kleidung, Wäsche, Bettzeug	1.300,0 1.398,1 1.644,3	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Neu- und Ersatzbeschaffungen			900,0			
2. Instandsetzung und Reinigung			600,0			
zus.			1.500,0			
514 71	056	Verpflegung und Hygiene der Gefangenen	6.845,2 6.914,4 6.603,8	a) b) c)	7.504,4	7.504,4
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Verpflegung der Gefangenen			6.894,4			
2. Hygiene der Gefangenen			610,0			
zus.			7.504,4			
Summe Titelgruppe 71			8.145,2	a)	9.004,4	9.004,4

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Ärztliche Versorgung				
Erläuterung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf.						
514 72	056	Medikamente, Sanitätsverbrauchsmaterial (einschließlich Kleingerät)	4.700,0 4.445,0 3.707,5	a) b) c)	4.700,0	4.700,0
534 72	056	Ärztliche Behandlung, Unterbringung in Krankenanstalten u. dgl.	6.298,0 7.438,6 6.656,2	a) b) c)	6.291,1	6.291,1
Erläuterung: Neben der allgemeinen externen medizinischen Versorgung werden hier auch die Mittel für die Behandlung von Strafgefangenen durch externe Psychotherapeuten veranschlagt.						
Summe Titelgruppe 72			10.998,0	a)	10.991,1	10.991,1
73		Sonstige Betreuung				
Kostenerstattungen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterungen: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Aus Tit.Gr. 73 werden auch Dritten Aufwendungen ersetzt, die diesen im Zusammenhang mit der Betreuung der Gefangenen entstanden sind, einschließlich der Aufwendungen zur Bekämpfung des Drogen- und Alkoholmissbrauchs (z. B. freie Träger von Drogenberatungsstellen wie Kirchen, Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes; Kirchliche Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten, Release Stuttgart e.V. usw.).						
511 73	056	Gefangenenbücherei	10,0 6,5 8,8	a) b) c)	10,0	10,0
514 73	056	Bastelmaterial, Spiele, Zeitungen u. dgl.	50,0 39,2 37,3	a) b) c)	50,0	50,0
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)	2.800,0 2.719,7 2.524,5	a) b) c)	3.390,0	3.390,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	1.910,0
2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	100,0
3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0
4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0
5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	240,0
6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	500,0
7. Sonstiges - insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. -	390,0
zus.	3.390,0

Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen.
Mehr zur Verstetigung verschiedener Resozialisierungsprojekte und zur Verbesserung der Vergütung für ehrenamtlich Mitarbeitende.

2020 übertragen von Tit. 671 81 140,0 Tsd. EUR

546 73	056	Schule, Freizeit, Sonstiges	250,0	a)	250,0	250,0
			298,4	b)		
			304,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Unterrichtsmittel, Schulbedarf u. dgl.	140,0
2. Mittel für Freizeitgestaltung, Sonstiges (darunter auch Kosten für den Betrieb der Ballsporthalle des VSC Rot-Weiß-Mannheim e. V.)	110,0
zus.	250,0

681 73	056	Aufwand des Landes für Folgeschäden aus Sportunfällen Gefangener	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Gefangene erhalten für Schäden aus Sportunfällen, die nach der Entlassung fortdauern, Leistungen.

686 73	056	Zuschüsse zu Fernstudiengängen	1,5	a)	1,5	1,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zur Förderung von Fernstudiengängen im Justizvollzug.

Summe Titelgruppe 73	3.111,5	a)	3.701,5	3.701,5
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
74		Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)					
511 74	056	Allgemeiner Sachaufwand für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 74	056	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 74	056	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		0,0	0,0
75		Bewährungs- und Gerichtshilfe					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Kosten für die Unterbringung in den landeseigenen oder vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie die Bau- unterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte werden der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichts- hilfe Baden-Württemberg kostenlos überlassen. Für Zwecke der therapeutischen Behandlung von Probanden der Landesanstalt Bewährungshilfe kann die Bewährungs- und Gerichtshilfe Ba- den-Württemberg ihr überlassene Räumlichkeiten stundenweise der Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS) zur Verfü- gung stellen.					
		Erläuterung: Durch das Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz (GSJ) vom 26. Oktober 2016 (GBl. S. 578) wurde mit Wirkung ab 8. November 2016 die Landesanstalt Bewäh- rungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg ist staatliche Einrichtung und hat das Recht zur Selbstverwal- tung im Rahmen der Gesetze. Die BGBW deckt ihre Kosten durch vom Land gewährte Zuweisungen. Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstver- hältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge sind in dieser Titelgruppe bei Titel 422 75 veranschlagt. Soweit ein Postaaustausch zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften und den Dienststellen der Bewährungs- und Gerichtshilfe stattfindet, kann dieser Postaaustausch auch der BGBW unentgeltlich mitgenutzt werden.					
422 75	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.870,7 6.378,3 7.147,6	a) b) c)		5.626,7	5.548,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrecht- lichen Vorschriften. Aufgrund des dauerhaften Freiwerdens von bisherigen Beamtinnen- und Beamten- stellen 2018 und 2019 i. H. v. 28 Stellen: 2020:übertragen nach Tit. 685 75 2021:übertragen nach Tit. 685 75 weitere	1.244,0 78,4	Tsd. EUR Tsd. EUR			

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 75	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 0,0 -1,2	a) b) c)	0,0	0,0
685 75	051	Zuweisungen an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg	17.872,0 17.374,7 16.365,0		a) b) c)	19.427,0	19.821,7

Die Ausgabeermächtigung des Tit. 685 75 erhöht sich um Einsparungen durch das dauerhafte Freiwerden von Stellen der verwendeten Beamtinnen und Beamten, sofern eine Nachbesetzung nachweislich erforderlich ist.
Die Höhe der erhöhten Ausgabeermächtigung bemisst sich nach dem jeweiligen aktuellen Richtsatz der freigewordenen Stelle.
Die Ausgabeermächtigung steht nach Ablauf einer Wartezeit von 1,5 Monaten nach Freiwerden der Stelle monatlich im Voraus zur Verfügung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) für die Erbringung ihrer gesetzlich vorgegebenen Leistungen.

Unentgeltliche Leistungen für die Landesanstalt BGBW	Fläche in m ²	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2017) in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2019 in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2020 in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2021 in Tsd. EUR
I. Nutzung v. Liegenschaften d. Landes (z.B. Mietwert, etc.)					
Albstadt	314	24,6	29,9	29,9	29,9
Baden-Baden	401	53,9	54,4	54,4	54,4
Baden-Baden	127	17,9	18,0	18,0	18,0
Böblingen	116	15,5	18,3	18,3	18,3
Buchen	15	0,6	1,0	1,0	1,0
Besigheim	29	3,4	3,4	3,4	3,4
Ellwangen	50	6,6	6,7	6,7	6,7
Backnang	69	12,8	12,9	12,9	12,9
Balingen	58	4,5	6,1	6,1	6,1
Bad Mergentheim	92	11,5	11,6	11,6	11,6
Bruchsal	381	59,9	60,4	60,4	60,4
Bietigheim-Bissingen	35	3,0	3,0	3,0	3,0
Ravensburg	639	86,6	89,9	89,9	89,9
Bad Säckingen	106	10,7	11,1	11,1	11,1
Aalen	458	36,4	36,9	36,9	36,9
Schwäbisch Gmünd	262	25,6	25,8	25,8	25,8
Schwäbisch Gmünd	75	6,9	7,0	7,0	7,0
Eberbach	16	0,6	0,6	0,6	0,6
Laichingen		1,8	2,2	2,2	2,2
Stuttgart	3.779	522,6	526,8	526,8	526,8
Friedrichshafen	70	10,8	12,1	12,1	12,1
Konstanz	342	41,8	43,6	43,6	43,6
Waldshut-Tiengen	170	13,3	15,5	15,5	15,5
Göppingen	308	43,4	43,7	43,7	43,7

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Rottweil	450	24,2	34,8	34,8		34,8	
Rottweil	501	41,2	41,8	41,8		41,8	
Villingen-Schwenningen	134	14,1	16,3	16,3		16,3	
Bopfingen	30	1,2	1,9	1,9		1,9	
Geislingen	50	7,9	7,9	7,9		7,9	
Rot am See	18	1,0	1,4	1,4		1,4	
Karlsruhe	669	90,9	91,7	91,7		91,7	
Lörrach	356	33,5	44,6	44,6		44,6	
Tuttlingen	46	4,5	6,6	6,6		6,6	
Villingen-Schwenningen	18	1,8	1,8	1,8		1,8	
Schramberg	12	0,6	0,9	0,9		0,9	
Donaueschingen	36	3,3	4,1	4,1		4,1	
Laupheim	5	0,6	0,7	0,7		0,7	
Ulm	392	64,9	65,3	65,3		65,3	
Ulm	239	38,0	38,3	38,3		38,3	
Biberach	160	19,6	19,8	19,8		19,8	
Ehingen	34	3,2	3,3	3,3		3,3	
Esslingen	151	20,4	20,5	20,5		20,5	
Freudenstadt	180	9,8	10,2	10,2		10,2	
Freiburg	696	34,2					
Herrnberg	31	3,3	3,3	3,3		3,3	
Hechingen	15	1,1	1,4	1,4		1,4	
Heidelberg	412	69,6	52,9	52,9		52,9	
Heilbronn	498	42,9	43,5	43,5		43,5	
Horb	40	1,8	19,2	19,2		19,2	
Kehl	25	2,7	3,3	3,3		3,3	
Künzelsau	88	3,5	3,6	3,6		3,6	
Ludwigsburg	128	17,4	17,5	17,5		17,5	
Leonberg	49	6,8	6,9	6,9		6,9	
Crailsheim	66	7,3	7,4	7,4		7,4	
Schwäbisch Hall	298	35,9	36,3	36,3		36,3	
Mannheim	801	113,6	114,0	114,0		114,0	
Marbach	25	4,5	4,5	4,5		4,5	
Mosbach	506	40,4	41,1	41,1		41,1	
Murrhardt	25	1,8	1,8	1,8		1,8	
Nürtingen	162	24,9	25,1	25,1		25,1	
Heidenheim	248	25,2	30,0	30,0		30,0	
Offenburg	660	69,1	69,6	69,6		69,6	
Pforzheim	536	50,4	46,8	46,8		46,8	
Rottenburg	20	3,6	4,1	4,1		4,1	
Reutlingen	531	68,3	68,9	68,9		68,9	
Schopfheim	25	1,7	3,8	3,8		3,8	
Schorndorf	40	5,9	7,1	7,1		7,1	
Sigmaringen	87	11,2	11,3	11,3		11,3	
Singen	405	45,2	54,7	54,7		54,7	
Tauberbischofsheim	22		0,5	0,5		0,5	
Tübingen	58	7,5	7,6	7,6		7,6	
Tübingen		0,7	0,7	0,7		0,7	
Vaihingen	102	8,7	10,0	10,0		10,0	
Wertheim	111	14,1	14,1	14,1		14,1	
Wertheim	143	8,0	11,4	11,4		11,4	
Winnenden	44	0,9	1,9	1,9		1,9	
Wiesloch	30	3,6	4,3	4,3		4,3	
Waiblingen	90	13,8	13,9	13,9		13,9	
Gesamt	18.411,0	2.145,1	2.195,9	2.195,9		2.195,9	

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Durch die Übertragung auf die BGBW zum 01.01.2017 wird die Sicherung der im vorangegangenen privatisierten Betrieb verbesserten Aufgabenerfüllung und der erreichten Haushaltsentlastung erwartet.

Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge werden aus Mitteln des Tit. 422 75 bezahlt. Beim Ausscheiden eines Stelleninhabers wird die Stelle nicht mehr besetzt. Der Ersatz erfolgt durch eigenes Personal der BGBW. Entsprechend dem ausgebrachten Planvermerk erhöht sich die Zuweisung an die BGBW.

Für die Betreuung eines Probanden erhalten die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine Pauschalentschädigung. Diese ist in den Ansätzen des Wirtschaftsplans berücksichtigt und im Zuweisungsbetrag mitenthalten.

Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes sowie Aufwendungen der Personalvertretungen - insbesondere Reise- und Fortbildungskosten - sind ebenfalls im Zuweisungsbetrag enthalten.

Die Zuweisung an die BGBW berücksichtigt auch die Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Bediensteten der Bewährungs- und Gerichtshilfe.

2020 übertragen von Tit. 422 75
2021 übertragen von Tit. 422 75 weitere

1.244,0 Tsd. EUR.
78,4 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 75	24.742,7	a)	25.053,7	25.370,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

81

Lehr- und Arbeitsbetriebskosten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die im Finanzplan des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen (Landesbetrieb VAW) für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen -bei Beträgen über 50 Tsd. EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums der Justiz und für Europa verwendet werden:

- A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen,
 - B) eine Erhöhung des Überschusses oder eine Minderung des Fehlbetrags, die vom Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielt wird, wenn und soweit die Erhöhung des Überschusses oder die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird.
- Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterung: In den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten werden 62 Ausbildungsplätze in verwaltungstypischen Berufen für externe Auszubildende bereitgehalten. Bei Tit. 429 81 ist der hierfür erforderliche Aufwand an Ausbildungsvergütungen veranschlagt.
Seit dem 01.01.2001 ist das VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb eingegliedert. Die im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW anfallenden Ausgaben sind bei Tit. 671 81 und 682 81 veranschlagt.

429 81	056	Personalausgaben, Trennungsgelder u. dgl.	200,0	a)	200,0	
			164,5	b)		
			185,7	c)		

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des Werkdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Ausbildungsvergütungen für externe Auszubildende	195,0
2. Trennungsgelder	5,0
zus.	200,0

546 81	056	Mit den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten zusammenhängende sächliche Kosten (einschließlich Reisekosten)	10,0 8,1 9,5	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Nach Eingliederung des VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb VAW sind hier die Aufwendungen für die Arbeitsbetriebe der Jugendarrestanstalten veranschlagt.
Vgl. Tit. 125 81.

671 81	056	Erstattung von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	12.404,0 11.343,0 11.664,4	a) b) c)	12.447,1	12.788,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) erbringt im Auftrag der Justizvollzugsanstalten Leistungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung, der arbeitstherapeutischen Behandlung und der Versorgung der Gefangenen. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind dem Landesbetrieb zu erstatten. Die Ansätze berücksichtigen den voraussichtlichen Umfang des zu erstattenden Aufwands des Landesbetriebs VAW.
Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu Kap. 0508.
2020 übertragen nach Tit. 525 51 60,0 Tsd. EUR
2020 übertragen nach Tit. 534 73 140,0 Tsd. EUR

682 81	056	Zuschuss an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	445,0 497,1 887,8	a) b) c)	445,0	445,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Tit. 121 81 und 261 81 sowie Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu Kap. 0508.
Veranschlagt ist insbesondere der Ausgleich von Lizenzkosten für die Nutzung des SAP-Systems des Landes.

Summe Titelgruppe 81			13.059,0	a)	13.102,1	13.443,9
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

82		Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug				
----	--	--	--	--	--	--

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Programm wurde im Jahr 2018 abgeschlossen.

511 82	W 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 82	W 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 82	W 890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01 und 381 04 für Baumaßnahmen	0,0 2.573,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Das Programm zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug beinhaltete auch Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Vermögen und Bau. Die insoweit erfolgenden Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Vermögen und Bau werden hier nachgewiesen.

Summe Titelgruppe 82 0,0 a) 0,0 0,0

83 Sicherheit im Justizvollzug

Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die bisher an unterschiedlichen Stellen des Plankapitels veranschlagten Aufwendungen für Erwerb, Wartung und Instandhaltung der sicherheitstechnischen Anlagen und weiterer Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten notwendig sind, zusammengefasst.

511 83	N 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.370,0	1.370,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
--------------------	----------

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	270,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	1.100,0
	zus.	1.370,0

Für Dienst- und Schutzkleidung vgl. Kap. 0508 Tit. 514 02

Übertragen von Tit. 511 01	200,0 Tsd. EUR	
Übertragen von Tit. 511 69A	1.170,0 Tsd. EUR	
zus.	1.370,0 Tsd. EUR	

514 83	N 056	Verbrauchsmittel für den Justizvollzug	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		250,0	250,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Beschaffungskosten für BtM-Testreagenzien, Munition und Verbrauchsmaterial für erkennungsdienstliche Behandlung (Filme etc.).

Übertragen von Tit. 514 11 250,0 Tsd. EUR

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 83	N	056	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Aufwendungen für die regelmäßige Wartung der sicherheitstechnischen Anlagen aufgrund von Wartungsverträgen. Die bei regelmäßigen Wartungsmaßnahmen anfallenden Kosten für Kleinmaterial werden ebenfalls hier nachgewiesen.

812 83	N	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.400,0	4.400,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0	500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.000,0	0,0

Erläuterung: Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von sicherheitstechnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., darunter Zellenrufanlagen, Gefahrenmeldeanlagen etc.

Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung für die Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung vom Nutzer zu tragen sind. In den Planjahren ist der notwendige Ersatz mehrerer abgängiger Anlagen eingeplant.

Übertragen von Tit. 812 02	800,0 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 812 69	<u>1.600,0 Tsd. EUR</u>
zus.	2.400,0 Tsd. EUR

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 betrifft die vom Nutzer zu finanzierende Erneuerung der Sicherheitstechnik der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall – insbesondere der Haftraumkommunikation, Notrufanlagen usw. – .

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 betrifft die vom Nutzer zu finanzierende Ausstattung der zur Erhöhung der Haftplatzkapazität in verschiedenen Justizvollzugsanstalten zu errichtenden Modulbauten und anderen Baumaßnahmen für diesen Zweck. Die Erweiterungsbauten sind in die bestehende Sicherheitsinfrastruktur – Haftraumkommunikation, Personennotsignalanlagen usw. – einzubinden.

Summe Titelgruppe 83	0,0	a)	4.020,0	6.020,0
Gesamtausgaben	260.886,3	a)	275.563,2	284.067,3

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0508

Verwaltungseinnahmen	1.415,0	a)	2.615,0	2.015,0
Übrige Einnahmen	11.510,9	a)	12.486,5	12.807,9
Gesamteinnahmen	12.925,9	a)	15.101,5	14.822,9
Personalausgaben	187.055,8	a)	198.987,3	204.635,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	33.981,3	a)	35.058,7	35.157,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35.353,3	a)	37.021,3	37.778,1
Ausgaben für Investitionen	4.495,9	a)	4.495,9	6.495,9
Gesamtausgaben	260.886,3	a)	275.563,2	284.067,3
Kapitel 0508 Zuschuss	247.960,4	a)	260.461,7	269.244,4

Wirtschaftsplan

der

Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

gemäß § 110 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	17.964,5	0,0	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	17.964,5	0,0	0,0	0,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.247,0	0,0	0,0	0,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28,0	0,0	0,0	0,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.219,0	0,0	0,0	0,0
2.	Personalaufwand	14.722,3	15.179,1	16.767,4	17.179,7
2.1	Löhne und Gehälter	12.534,0	12.591,8	13.576,9	13.910,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.188,3	2.587,4	3.190,5	3.269,0
3.	Abschreibungen	408,2	245,0	405,0	405,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.584,8	2.627,9	2.692,9	2.692,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	18,7	43,0	43,0	43,0
4.2	Übrige	1.566,1	2.584,9	2.649,9	2.649,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	17.962,4	18.052,0	19.865,3	20.277,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	2,1	-18.052,0	-19.865,3	-20.277,6
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	17.807,0	18.778,4	19.601,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	17.807,0	18.778,4	19.601,7
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	2,1	-245,0	-1.086,9	-675,9

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	18.052,0	19.865,3	20.277,6
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	98,1	65,0	648,6	220,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	77,5	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	628,6	200,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,6	65,0	20,0	20,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	506,3	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	604,4	18.117,0	20.513,9	20.497,6
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	2,1	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	408,2	245,0	438,3	455,9
2.1	Abgänge	0,0	0,0	33,3	50,9
2.2	Abschreibungen	408,2	245,0	405,0	405,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	196,2	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes 0508.68575	0,0	17.872,0	19.427,0	19.821,7
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	17.807,0	18.778,4	19.601,7
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	65,0	648,6	220,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe II</u>	606,6	18.117,0	19.865,3	20.277,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0508

Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	230,2	259,5	259,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	230,2	259,5	259,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	52,0	52,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	0,0	52,0	52,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	230,2	311,5	311,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Die Zahlen zum 01. Januar 2019 gehen von unverändert 371 VZÄ für die BGBW aus, davon wurden zum 01.01.2019 111,55 durch zugewiesene Beamte besetzt, mithin sind 259,45 VZÄ durch Angestellte der BGBW zu besetzen.

Die Personalkosten enthalten außerdem Mittel für bis zu 18 Auszubildende an der Dualen Hochschule sowie für bis zu 34 Praxissemesterstudenten (einschließlich Teilnehmende an einem Anerkennungsjahr) und die Pauschalentschädigungen für die ehrenamtlichen Bewährungshelfer (ca. 1.300 betreute Klienten * 30€*12 Monate).

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
LABGVST	2,0		2,0		2,0
LABGERL	3,0	1	4,0		4,0
LABGZBL	4,2		4,2		4,2
Summe	9,2		10,2		10,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
LABGVKS2	1,0	-1	0,0		0,0
LABGVKS3	35,0	-1,3	33,7		33,7
LABGSAS1	8,0	5,9	13,9		13,9
LABGSAS2	22,0	4,1	26,1		26,1
LABGSAS3	43,0	3	46,0		46,0
LABGSAS4	65,0	-23,75	40,3		40,3
LABGSAS5	29,0	32	61,0		61,0
		0		0	
LABGAG	2,0		2,0		2,0
LABGSZ	4,0	5,5	9,5		9,5
LABGALS2	2,0	5	7,0		7,0
LABGALS3	10,0	-0,2	9,8		9,8
Summe	221,0		249,3		249,3
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	230,2		259,5		259,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Die für 2020 und 2021 geplante Anzahl an Stellen ist das voraussichtliche Ergebnis der in den Jahren 2017 und 2018 durch die BGBW erfolgten Nachbesetzungen für freigewordene Stellen von Beamtinnen und Beamten.

Im laufenden Jahr 2019 werden weitere Stellen von Beamtinnen und Beamten frei und werden durch die Landesanstalt nachbesetzt. Diese Veränderungen sind in der Stellenübersicht nicht enthalten, da eine Zuordnung auf die Tarifstufen derzeit noch nicht erfolgen kann. Der Zuweisungsbetrag wurde entsprechend dem Haushaltsvermerk zu Tit. 685 75 um die Einsparung für das dauerhafte Freiwerden dieser Stellen erhöht.

Erfolgswirksame Zahlungen

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg: z.Zt. 17,51 EUR je Abrechnungsfall (ca. 78.800€)

Landesoberkasse Baden-Württemberg: ca. 12T€

BITBW: 241.860,00 EUR

Anlage 1 zu Kap. 0508

Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Basis der im Erfolgsplan angesetzten Werte für Kosten und Erlöse sind die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW entnommenen Beträge.

- Zu II 1.2** Die bezogenen IUK-Dienstleistungen sind hier mit rd. 1.100 T€ enthalten.
- Zu II 2.1** Für die Löhne und Gehälter der von der BGBW beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der Beschäftigungsstand von Anfang 2019 zu Grunde gelegt. Änderungen im Personalbestand ergeben sich beim Ausscheiden von Bediensteten im Landesdienst und Nachbesetzung bei der BGBW. Die höheren Personalaufwendungen werden entsprechend dem Haushaltsvermerk bei Kap. 0508 Tit. 685 75 ausgeglichen.
- Zu II 2.2** Die Sozialabgaben enthalten auch Beiträge zur Berufsgenossenschaft.
- Zu II 3** Es handelt sich hier überwiegend um planmäßige Abschreibungen auf Software (Fachanwendung und Office-Produkte) (vgl. II. 4.2).
- Zu II 4.1** Bei der BGBW entfällt insbesondere die Instandhaltung der EDV-Ausstattung (vgl. II. 4.2).
- Zu II 4.2** Die Aufwendungen für sächliche Verwaltungsausgaben, Aus- und Fortbildung, Gebäudeunterhalt sowie Reisekosten wurden nahezu unverändert aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW fortgeschrieben.
- Zu IV 1.** Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu I 2.3** Berücksichtigt ist insbesondere der Ersatz abgängiger Büroausstattungen, Erneuerung von Telekommunikationsmitteln und dergleichen.
- Zu I 2.4** Im Jahr 2020 sind Investitionen in die EDV-Infrastruktur in Höhe von 555.000 € vorgesehen, da der Vertrag mit dem derzeitigen Outsourcing-Partner zum 31.12.2020 ausläuft.
- Zu II 5.** Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs VAW

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	35.939,2	32.854,7	33.878,4	34.216,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.450,5	824,8	764,5	822,1
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	66,0	8,0	15,0	15,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	11.843,2	12.681,0	13.444,2	13.797,3
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	6,6	6,5	1,5	1,5
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	49.305,5	46.375,0	48.103,5	48.852,3
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	14.269,3	12.694,6	12.495,0	12.619,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.973,2	10.960,6	10.800,7	10.925,7
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.296,1	1.734,0	1.694,2	1.693,6
2.	Personalaufwand	28.157,2	29.972,2	30.580,5	31.312,9
2.1	Löhne und Gehälter	20.212,7	21.458,5	22.106,1	22.639,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.944,5	8.513,8	8.474,3	8.673,4
3.	Abschreibungen	1.914,7	1.941,4	2.117,8	2.159,2
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.283,0	1.627,4	1.837,6	1.853,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	2.283,0	1.627,4	1.837,6	1.853,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	9,4	11,0	9,9	10,0
	Summe der Aufwendungen	46.633,7	46.246,7	47.040,7	47.955,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	2.671,9	128,3	1.062,8	897,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	-571,9	245,0	-932,0	-570,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	497,1	445,0	530,0	530,0
2.	Ablieferungen an das Land	1.069,0	200,0	1.462,0	1.100,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	2.100,0	373,3	130,8	327,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	2.215,8	3.032,9	3.195,4	2.482,2
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	33,1	3,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	859,8	1.644,1	1.766,6	1.506,9
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.322,9	1.385,8	1.428,8	975,2
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.992,2	500,0	500,0	500,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	1.069,0	200,0	1.462,0	1.100,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	1.069,0	200,0	1.462,0	1.100,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	5.277,0	3.732,9	5.157,4	4.082,2
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	2.671,9	128,3	1.062,8	897,2
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.965,4	1.941,4	2.137,8	2.159,2
2.1	Abgänge	50,6	0,0	20,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.914,7	1.941,4	2.117,8	2.159,2
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.799,6	1.218,1	1.956,8	1.025,8
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	497,1	445,0	530,0	530,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	497,1	445,0	530,0	530,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	6.934,0	3.732,9	5.157,4	4.082,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	13	17	17	17
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	27	38	30	30
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	0	0	1	1
Lastwagen	15	16	17	17
Anhänger für KFZ	61	67	58	58
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	75	77	75	75
Sonstige	221	250	230	230

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A I.1 Veranschlagt sind die Erträge aus der Produktion der Werkbetriebe der am Landesbetrieb beteiligten Justizvollzugsanstalten.

Zu A I.4 Veranschlagt sind sonstige betriebliche Erträge. Darüber hinaus sind die so genannten Erstattungsleistungen für betriebsfremde Leistungen des Landesbetriebs veranschlagt. Der Landesbetrieb erbringt betriebsfremde, nach dem Justizvollzugsgesetzbuch jedoch vorgeschriebene Leistungen, die aus dem Justizhaushalt (Kap. 0508 Tit. 671 81) erstattet werden. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um Erstattungen für:

Erstattungsleistung	2018	2019	2020	2021
	Ist (vorläufig)	Plan	Plan	Plan
berufliche Förderung der Gefangenen	4.724,2	4.676,8	5.077,4	5.173,5
Arbeitstherapeutische Maßnahmen	1.785,3	2.036,2	2.194,8	2.286,6
Versorgungsleistung für die Justizvollzugsanstalt	3.781,9	4.313,7	4.080,8	4.203,9
Schulunterricht der Gefangenen	1.011,3	1.072,2	1.180,1	1.216,9
Sonstige Betriebe (Projekt Chance)	103,8	89,0	114,0	118,0
Summe Erstattungsleistungen	11.406,5	12.187,9	12.647,1	12.998,9

Zu A II.1.1 Veranschlagt sind die Aufwendungen der Werkbetriebe für die zur Produktion benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeugteile, geringwertige Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Beschaffungskosten bis 200 Euro und der Verbrauch an Fertigwaren.

Zu A II.2.1 Der Landesbetrieb verfügt über keinen eigenen Personalhaushalt. Veranschlagt sind die Erstattungen der Dienstbezüge der beim Landesbetrieb VAW eingesetzten Bediensteten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie das Arbeitsentgelt bzw. die Ausbildungsbeihilfe für die Gefangenen nach §§ 35 II, 49 III und 44 IV JVollzGB.

Zu A II.2.2 Veranschlagt ist der Beitrag zu den Versorgungslasten des Landes sowie die pauschale Erstattung von Beihilfeaufwendungen für die im Landesbetrieb beschäftigten Beamten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung der Gefangenen nach §§ 26 Abs. 1 Nr. 4, 345, 347 SGB III.

Zu A II.3 Veranschlagt sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, das für die Gefangenenbeschäftigung im Landesbetrieb vorgehalten wird.

Zu A II.4.1 Veranschlagt sind die Aufwendungen für laufende Instandhaltungen der für die Gefangenenarbeit vorgehaltenen Betriebseinrichtungen der im Anlagevermögen des Landesbetriebs geführten Anlagen.

Zu A II.4.2 Veranschlagt sind die Aufwendungen für das SAP-System (LCC), Dienstleistungen der LOK, Gebühren und Beiträge, Abfallentsorgung, Büromaterial, Werbung, Telekommunikation, Porto, Treibstoffverbrauch, Reisekostenerstattungen, die Jahresabschlussstellung, EDV Hardware, EDV Softwarebetreuung und sonstige Aufwendungen.

**Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW**

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu I.2.2 Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen von technischen Anlagen und Maschinen für die Werk- und Lehrbetriebe, darunter folgende größere Objekte:

2020

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/Neu-(N) beschaffung
Adelsheim	Dickenhobelmaschine	E
Freiburg	kleines BHX	N
Heilbronn	Teigmaschine	E
Heilbronn (Hohrainhof)	Bewässerungsanlage	N
Hohenasperg	CNC Bearbeitungszentrum	E
Mannheim	Fräsmaschine	N
Ravensburg	Leistungsprüfstand	E
Ravensburg	MAG-Schweißanlagen	E
Ravensburg	Drehmaschine	E
Ravensburg	Drehbank universal	E
Ravensburg	Drehbank konventionell	E
Rottenburg	Flachstahlbiegemaschine	E
Schwäbisch Gmünd	Mangelstrasse mit Eingabe u. Faltung	E
Stuttgart	konventionelle Drehmaschine	E
Ulm	CNC-Bearbeitungszentrum	E
Ulm	CNC-Kantenleimmaschine	E
Waldshut-Tiengen	Werkstätteneinrichtung neue Arbeitscontainer	N

2021

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) beschaffung
Adelsheim	Flachschleifmaschine	E
Adelsheim	Fräsmaschine	E
Adelsheim	Vierseiten Hobel	E
Freiburg	CNC-Drehmaschine	N
Freiburg	Flachschleifmaschine	E
Heilbronn	Bearbeitungszentrum	E
Offenburg	Drehmaschine	E
Offenburg	Säge	N
Ravensburg	CNC-Fräsmaschine	E
Ravensburg	Säge	E
Rottenburg	Schwenkbiegemaschine	E
Stuttgart	Leichtbauhalle	N
Ulm	Formatkreissäge	E
Ulm	CNC-Bearbeitungszentrum	E
Ulm	Metallbandsäge	E

Zu B I2.3 Veranschlagt sind neben anderen technischen Anlagen folgende Fahrzeugbeschaffungen:

2020

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/Neu-(N) beschaffung
Adelsheim	Dieselstapler 2 Tonnen	E
Bruchsal (Kislau)	Dieselstapler	E
Bruchsal	Transportwagen	N
Freiburg	LKW	E
Heilbronn (Hohrainhof)	Traktor	E
Heimsheim	Elektro - Stapler	E

Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW

Offenburg	Kleintransporter	N
Ravensburg	Kleintransporter	N
Ravensburg	Transporter	E
Rottenburg (Maßh.)	Zugmaschine	E
Schwäb. Hall (Kapfenb.)	Schlepper	E
Stuttgart	Flurförderfahrzeug	E

2021

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) beschaffung
Adelsheim	Traktor	E
Heimsheim	Crafter / Sprinter	E
Offenburg	PKW	E
Offenburg	Flurförderfahrzeug	E
Schwäbisch Hall	Lastkraftwagen	E
Schwäb. Hall (Kapfenb.)	Futtermischwagen	N
Ulm	LKW	E

Zu B II.3 Veranschlagt sind die zur Finanzierung der notwendigen Investitionen sowie die zur Deckung der Ablieferung an das Land erforderliche Auflösungen von Rücklagen.

Anlage 2 zu Kap. 0508
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Rücklagenplan

Zweckbestimmung	Jahr 2018- vorl Ist				Jahr 2019 - Plan (Haushaltjahr)			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
II. Gewinnrücklagen								
a) für Bestellobligos	930,7	930,7	492,2	492,2	492,2	492,2	500,0	500,0
b) für Technische Anlagen	4.002,0	-	-	4.002,0	4.002,0	-	-	4.002,0
c) für Ausstattung Neubau Stall Kapfenburg	200,0	-	-	200,0	200,0	-	-	200,0
e) Ausstattung neue Werkhalle Rottenburg	500,0	-	-	500,0	500,0	100,0	-	400,0
e) Ausstattung neue Werkhalle Mannheim	300,0	-	-	300,0	300,0	-	-	300,0
f) für üpl. Ablieferungen	800,0	800,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	-	-
g) für Ablieferung für Baumaßnahmen in den Werkbetrieben	2.397,9	69,0	-	2.328,9	2.328,9	617,8	-	1.711,0
Zusammen	9.130,5	1.799,6	1.992,2	9.323,1	9.323,1	2.710,0	500,0	7.113,0

Zweckbestimmung	Jahr 2020 - Plan (Haushaltjahr)				Jahr 2021 - Plan (Haushaltjahr)			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
II. Gewinnrücklagen								
a) für Bestellobligos	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
b) für Technische Anlagen	4.002,0	594,8	0,0	3.407,2	3.407,2	75,8	0,0	3.331,4
c) für Ausstattung Neubau Stall Kapfenburg	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) Ausstattung neue Werkhalle Rottenburg	400,0	0,0	0,0	400,0	400,0	150,0	0,0	250,0
e) Ausstattung neue Werkhalle Mannheim	300,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0	300,0
f) für üpl. Ablieferungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) für Ablieferung für Baumaßnahmen in den Werkbetrieben	1.711,0	662,0	0,0	1.049,0	1.049,0	300,0	0,0	749,0
Zusammen	7.113,0	1.956,8	500,0	5.656,2	5.656,2	1.025,8	500,0	5.130,4

Ministerium der Justiz und für Europa

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Entsprechend dem Gesetz über die Gerichte für Arbeitssachen i. d. F. vom 11. April 1972 (GBl. S. 134) bestehen in Baden-Württemberg:

- 1 Landesarbeitsgericht in Stuttgart mit 13 Kammern in Stuttgart, 5 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in Freiburg
- 9 Arbeitsgerichte in
 Freiburg mit 6 Kammern in Freiburg, 3 Kammern in Lörrach und 4 Kammern in Offenburg
 Heilbronn mit 6 Kammern in Heilbronn und 2 Kammern in Crailsheim
 Karlsruhe mit 10 Kammern
 Mannheim mit 11 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in Heidelberg
 Pforzheim mit 5 Kammern
 Reutlingen mit 7 Kammern
 Stuttgart mit 25 Kammern in Stuttgart, 4 Kammern in Aalen und 4 Kammern in Ludwigsburg
 Ulm mit 5 Kammern in Ulm und 3 Kammern in Ravensburg
 Villingen-Schwenningen mit 5 Kammern in Villingen-Schwenningen und 2 Kammern in Radolfzell

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	5.200,0 4.602,3 4.272,5	a) b) c)	5.200,0	5.200,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen nach dem Arbeitsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853) und anderen gesetzlichen Bestimmungen.
 Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung des Geschäftsaufkommens geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	50,0 23,4 38,7	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Das Aufkommen ist geschätzt.

119 49	051	Vermischte Einnahmen	3,0 3,7 1,2	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 5.253,0 a) 5.253,0 5.253,0

Übrige Einnahmen

281 01	051	Kostenerstattungen für betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Erstattung von Personalkosten der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. für insgesamt vier betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern in Wirtschaftsunternehmen u. dgl.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,5 1,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne GNr. 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2020 ein Gesamtvolumen von 18.117,3 Tsd. EUR und im Jahr 2021 ein Gesamtvolumen von 18.151,0 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2020/2021 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	400,0 317,7 341,0	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter sowie für Mitglieder der Ausschüsse (§§ 29 und 38 ArbGG) nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium der Justiz und für Europa

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	11.337,7 10.636,3 10.618,6		a) b) c)	11.885,6	11.834,6
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:			2020 Tsd.EUR	2021 Tsd. EUR			
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter darunter			11.885,6	11.834,6			
<u>Tsd.EUR</u>							
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen nach der AER 2,0/0,0/0,0							
2020 übertragen nach Tit. 453 01			2,0 Tsd. EUR.				
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 11	051	Nebenvergütungen	0,7 0,7 0,7		a) b) c)	0,7	0,7
Erläuterung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der Arbeitsgerichtsbarkeit (57 EUR monatlich)							
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	9,3 0,0 0,0		a) b) c)	9,3	9,3
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			9,3				
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.797,2 5.534,0 5.562,7		a) b) c)	6.141,9	6.226,6
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen			Tsd. EUR				
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)			20,5				
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,1 0,3 0,0		a) b) c)	5,1	5,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Zeitzuschläge	1,0				
		2. Überstundenentgelte	3,0				
		3. Entgelte für Mehrarbeit	1,1				
		zus.	5,1				
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	42,7 38,9 43,1		a) b) c)	42,7	42,7
		Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen - Kammern Radolfzell - belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind bei Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.					
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	35,0 14,4 26,6		a) b) c)	32,0	32,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Trennungsgelder	27,0				
		2. Umzugskostenvergütungen	5,0				
		zus.	32,0				
		2020 übertragen von	Tit. 422 01 Erl. 1.1	2,0 Tsd. EUR.			
		2020 übertragen nach	Kap. 0505 Tit. 453 01	5,0 Tsd. EUR.			
Zwischensumme Personalausgaben			17.627,7		a)	18.517,3	18.551,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.100,0 1.081,7 1.152,7		a) b) c)	1.094,8	1.050,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	270,0	270,0			
		2. Porto	749,8	705,3			
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,0	65,0			
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	8,0	8,0			
		5. Sonstiges	2,0	2,0			
		zus.	1.094,8	1.050,3			
		2020 übertragen nach Tit. 529 01	5,2 Tsd. EUR.				

Ministerium der Justiz und für Europa

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.							
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		30,0 25,6 19,8	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR							
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) 26,0							
Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (4,0 Tsd. EUR).							
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		50,0 51,9 61,2	a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Arbeitsgerichtsbarkeit.							
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)		17,0 1,4 0,4	a) b) c)	17,0	17,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis, Verdienstausfall und Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie ein Kostenbeitrag zur Schulung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter durch vorschlagsberechtigte Organisationen.							
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		5,0 0,0 1,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Erstattungen in gerichtlichen Verfahren.							
527 01	051	Dienstreisen		55,0 58,6 47,6	a) b) c)	55,0	55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							

Ministerium der Justiz und für Europa

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																								
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8 0,8 0,8	a) b) c)		6,0	6,0																								
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 2020 übertragen von Tit. 511 01 5,2 Tsd. EUR.</p>																															
532 01	N 051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0																								
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	60,0 65,2 55,9	a) b) c)		60,0	60,0																								
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u. ä, insbesondere Hol- und Bringdienst im Postverkehr und Pfortendienst.</p>																															
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	7.227,7 5.677,3 6.293,0	a) b) c)		7.300,0	7.372,3																								
<p align="center">Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>																															
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020 Tsd. EUR</th> <th>2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte</td> <td>6.680,0</td> <td>6.752,3</td> </tr> <tr> <td>2. Entschädigungen für Zeugen</td> <td>105,0</td> <td>105,0</td> </tr> <tr> <td>3. Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)</td> <td>110,0</td> <td>110,0</td> </tr> <tr> <td>4. Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)</td> <td>380,0</td> <td>380,0</td> </tr> <tr> <td>5. Vergütungen der Übersetzer</td> <td>10,0</td> <td>10,0</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Auslagen in Rechtssachen</td> <td>15,0</td> <td>15,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>7.300,0</td> <td>7.372,3</td> </tr> </tbody> </table>									2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	6.680,0	6.752,3	2. Entschädigungen für Zeugen	105,0	105,0	3. Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	110,0	110,0	4. Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	380,0	380,0	5. Vergütungen der Übersetzer	10,0	10,0	6. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	15,0	15,0	zus.	7.300,0	7.372,3
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																													
1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	6.680,0	6.752,3																													
2. Entschädigungen für Zeugen	105,0	105,0																													
3. Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	110,0	110,0																													
4. Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	380,0	380,0																													
5. Vergütungen der Übersetzer	10,0	10,0																													
6. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	15,0	15,0																													
zus.	7.300,0	7.372,3																													
<p>Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.</p>																															
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,0 10,0 11,9	a) b) c)		6,0	6,0																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgerichtsbarkeit und sonstige vermischte Ausgaben. Hier sind auch 1,0 Tsd. EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veranschlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der anderen Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>																															
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			8.552,0	a)		8.624,3	8.652,1																								

Ministerium der Justiz und für Europa

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5,0	a)	5,0	5,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 67,3 95,8	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen für das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			50,0	a)	50,0	50,0
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
----	--	---------------------------------	--	--	--	--

Erläuterung: In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	79,2 22,2 83,2	a) b) c)	79,2	79,2
---------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
	zus.	79,2

Ministerium der Justiz und für Europa

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	138,6 156,9 31,6	a) b) c)		138,6	138,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR		
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	68,6				
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0				
		3. Rundfunkbeiträge	0,0				
		4. Sonstiges (LVN III)	70,0				
		zus.	138,6				
<p>Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 03, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.</p>							
514 69	051	Verbrauchsmittel	79,2 47,1 42,8	a) b) c)		79,2	79,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, Spezialpapier u. dgl.					
518 69	219	Maschinen- und Gerätemieten	49,5 45,7 48,7	a) b) c)		49,5	49,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.					
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0 371,9 478,4	a) b) c)		442,0	442,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW).					
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	24,8 13,0 1,9	a) b) c)		24,8	24,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).					
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0 23,7 43,0	a) b) c)		80,0	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Ersatzbeschaffungen von Servern.					
Summe Titelgruppe 69			893,3	a)		893,3	893,3
Gesamtausgaben			27.128,0	a)		28.089,9	28.151,4

Ministerium der Justiz und für Europa

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0509

Verwaltungseinnahmen	5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0
Gesamteinnahmen	5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0
Personalausgaben	17.627,7	a)	18.517,3	18.551,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	9.365,3	a)	9.437,6	9.465,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5,0	a)	5,0	5,0
Ausgaben für Investitionen	130,0	a)	130,0	130,0
Gesamtausgaben	27.128,0	a)	28.089,9	28.151,4
Kapitel 0509 Zuschuss	21.875,0	a)	22.836,9	22.898,4

Ministerium der Justiz und für Europa

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 70. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 07. bis 09.06.1999 hat beschlossen, die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg in ihrer bisherigen Form weiterzuführen, solange Strafverfolgungsaufgaben anfallen. Um die Archivierung und Nutzung sowie die dauerhafte Erhaltung der umfangreichen Unterlagen zu gewährleisten, wurde mit Wirkung vom 01.01.2000 im Gebäude der Zentralen Stelle eine Außenstelle des Bundesarchivs eingerichtet. Die Unterlagen der Zentralen Stelle werden durch das Bundesarchiv übernommen, soweit sie nicht mehr für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden. Dem Bundesarchiv werden die erforderlichen Räumlichkeiten für die Außenstelle vom Land Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg, dem Bundesarchiv und der Zentralen Stelle geregelt. Die für Zwecke der Strafverfolgung bei der Zentralen Stelle entstehenden Kosten werden auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen auch weiterhin von allen Ländern getragen; vgl. Tit. 232 01 und 381 06.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	N 051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Übrige Einnahmen

232 01	051	Beteiligung der anderen Länder an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	1.240,8 707,5 453,8	a) b) c)	1.519,2	1.544,6
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

381 06	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	189,4 121,9 105,0	a) b) c)	233,4	237,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 1.430,2 a) 1.752,6 1.781,8

Gesamteinnahmen 1.430,2 a) 1.752,6 1.781,8

Ministerium der Justiz und für Europa

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erstattungen durch das Bundesarchiv fließen den Mitteln zu.

Personalausgaben

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	791,6 515,6 554,3	a) b) c)	1.088,0	1.109,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen: 2020 Tsd. EUR 2021 Tsd. EUR

1. Abgeordnete Beamte		1.088,0	1.109,2
darunter	<u>2020</u> <u>2021</u>		
Versorgungszuschlag für an die zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen abgeordnete Beamtinnen / Beamte und Richterinnen / Richter in Höhe von 30 v. H. der jeweils zustehenden ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge zuzüglich der anteiligen jährlichen Sonderzuwendungen.	251,1 256,0		

An die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen sind abgeordnet:

- 1 Leitender Oberstaatsanwalt (Bes.Gr. R 3)
- 2 Erste Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage)
- 2 Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1)
- 2 Richter am Amtsgericht (Bes.Gr. R 1)
- 1 Kriminalhauptkommissar (Bes.Gr. A 11)
- 1 Justizoberinspektor (Bes.Gr. A 10)
- 2 Amtsinspektoren (Bes.Gr. A 9 + Amtszulage)
- 1 Erster Justizhauptwachtmeister (Bes.Gr. A 6 + Amtszulage).

Mehr entsprechend der festgelegten Personalausstattung.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0510 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	389,9 382,6 346,7	a) b) c)	415,9	423,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr entsprechend der festgelegten Personalausstattung.

428 04	N 011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0510 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium der Justiz und für Europa

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	17,0 1,5 -5,5	a) b) c)	17,0	17,0
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.				
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	20,0 20,9 18,8	a) b) c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		1. Trennungsgelder	20,0			
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltgesetzes -LRiStAG-, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
Zwischensumme Personalausgaben			1.218,7	a)	1.541,1	1.570,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18,0 10,4 17,2	a) b) c)	17,3	17,3

Ministerium der Justiz und für Europa

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,3
2. Porto	4,0
3. Unterhaltung und Instandsetzung	3,0
4. Sonstiges	6,0
zus.	17,3

Die Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Zentralen Stelle werden aus Mitteln des Kap. 0503 beschafft. Wegen der Kostenbeteiligung der anderen Länder entrichtet die Zentrale Stelle für die Inanspruchnahme dieser Gegenstände eine Nutzungsentschädigung.
2020 übertragen nach Tit. 511 01 0,7 Tsd. EUR.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,0 34,0 12,2	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Hausbewirtschaftungskosten hier nachgewiesen.
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

517 05	051	Energiebewirtschaftungskosten	12,9 -5,5 3,7	a) b) c)	12,9	12,9
--------	-----	-------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen.
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Elektrizität, Öl und Gas.

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	46,5 43,4 43,4	a) b) c)	46,5	46,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) wird die Gebäudemiete hier nachgewiesen.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Dienstgebäude (ggf. mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	46,5
---	------

527 01	051	Dienstreisen	7,0 6,4 21,6	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium der Justiz und für Europa

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 01	051	Zur Verfügung des Leiters der Zentralen Stelle für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,2 0,1	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 2020 übertragen von Tit. 511 01 0,7 Tsd. EUR.</p>						
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	42,0 23,6 0,1	a) b) c)	42,0	42,0
<p>Erläuterung: Übersetzungskosten in Verwaltungssachen.</p>						
536 05	051	Auslagen in Ermittlungsverfahren (einschließlich Reisekosten)	42,0 28,2 5,5	a) b) c)	42,0	42,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>Sonstige Auslagen in Rechtssachen (insbesondere Übersetzungskosten und Reisekosten) 42,0</p>						
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,6 5,1 2,6	a) b) c)	0,6	0,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für die Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes. Hier sind auch 400 EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veranschlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der anderen Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Hier werden auch die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Zentralen Stelle zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			174,3	a)	174,3	174,3

Ministerium der Justiz und für Europa

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

61 Abfindungen und Übergangsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2	0,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 61 0,2 a) 0,2 0,2

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Die Zentrale Stelle ist im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	051	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,0 0,0 1,6	a) b) c)	2,0	2,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen und Geräten.

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	8,0 -1,6 5,8	a) b) c)	8,0	8,0
---------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 8,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2019	2020	2021
	1	1	1

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen ist an die Behördenzentrale des Finanzamts Ludwigsburg (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Kosten werden wegen der Beteiligung der anderen Länder erstattet.

514 69	051	Verbrauchsmittel	2,0 3,1 1,2	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	5,0 2,7 2,1	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.

Ministerium der Justiz und für Europa

**0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 37,4 16,4		a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW).							
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			37,0		a)	37,0	37,0
Gesamtausgaben			1.430,2		a)	1.752,6	1.781,8
Abschluss Kapitel 0510							
Übrige Einnahmen			1.430,2		a)	1.752,6	1.781,8
Gesamteinnahmen			1.430,2		a)	1.752,6	1.781,8
Personalausgaben			1.218,9		a)	1.541,3	1.570,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			211,3		a)	211,3	211,3
Gesamtausgaben			1.430,2		a)	1.752,6	1.781,8
Kapitel 0510 Überschuss			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0511 Notariate und Grundbuchämter
des badischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Im badischen Rechtsgebiet waren 64 staatliche Notariate eingerichtet, die am 1. Januar 2018 aufgehoben wurden. Aus der bis zum Jahresende 2017 währenden Tätigkeit dieser Notariate sind im Jahr 2020 noch Einnahmen zu verbuchen. Im Gegenzug fallen Ausgaben an für die ergänzende Vergütung der Notariatsabwickler nach der Abwicklervergütungsverordnung

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Einnahmen an Gebühren und Auslagen	0,0 6.954,6 107.079,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier nachgewiesen werden die Einnahmen an Gebühren und Auslagen der Notariate, soweit sie von den Notariatsabwicklern an das Land abzuführen sind.

112 46	W 051	Erstattung von Prozesskosten	0,0 3,0 4,3	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	W 051	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

70		Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets				
111 70A	W 051	Einnahmen an Gebühren und Auslagen der Grundbuchämter	0,0 51,7 11.413,7	a) b) c)	0,0	0,0
119 70	W 051	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 70 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

**0511 Notariate und Grundbuchämter
des badischen Rechtsgebiets**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	W 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 49,7 16.134,8	a) b) c)	0,0	0,0
422 04	W 051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	W 051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 10,8 2.032,7	a) b) c)	0,0	0,0
428 01	W 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 -11,7 13.725,4	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	W 051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 06	W 051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 195,7	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	W 051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 2,4 28,1	a) b) c)	0,0	0,0
459 52	051	Rückzahlung von Gebührenanteilen auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes	850,0 1.150,7 1.823,1	a) b) c)	0,0	0,0

Die Mittel sind übertragbar.
Die Erläuterungen sind verbindlich.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 111
42 und Kap. 0512 Tit. 111 42 zulässig.

Erläuterung: Hier werden nachgewiesen:

1) Ausgaben für die Rückzahlung von zu viel abgeführten Gebührenanteilen an ehemalige Notarinnen und Notare im Landesdienst auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes.

2) Die Vergütung der Notariatsabwickler im badischen und im württembergischen Rechtsgebiet. Dazu wurden im StHPI. 2018/19 7.000,0 / 850,0 Tsd. EUR veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2018 sind 584,2 Tsd. EUR abgeflossen; Ausgabereste i. H. v. 6.415,0 Tsd. EUR wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Weitere Ausgabereste, die in die Haushaltsjahre 2020 oder 2021 übertragen werden, dürfen ausschließlich für die Notariatsabwickler-Vergütung verausgabt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	850,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-------	----	-----	-----

Ministerium der Justiz und für Europa

0511 Notariate und Grundbuchämter
des badischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	W 051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Portorückvergütungen fließen den Mitteln zu.	0,0 6,7 722,4	a) b) c)	0,0	0,0
514 01	W 051	Haltung von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
514 02	W 051	Dienst- und Schutzkleidung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
517 01	W 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 1,9 70,5	a) b) c)	0,0	0,0
525 21	W 051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0 0,1 25,7	a) b) c)	0,0	0,0
526 01	W 051	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 9,2 31,1	a) b) c)	0,0	0,0
526 11	W 051	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 01	W 051	Dienstreisen	0,0 4,2 20,1	a) b) c)	0,0	0,0
532 01	W 051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
536 01	W 051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	0,0 2,0 199,9	a) b) c)	0,0	0,0
546 49	W 051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 1,6	a) b) c)	0,0	0,0
546 51	W 051	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,9	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0511 Notariate und Grundbuchämter
des badischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen						
812 01	W 051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	W 051	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,0 0,1 49,5	a) b) c)	0,0	0,0
511 69B	W 051	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0 6,3 115,9	a) b) c)	0,0	0,0
514 69	W 051	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 53,0	a) b) c)	0,0	0,0
518 69	W 051	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 23,1 121,7	a) b) c)	0,0	0,0
534 69	W 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 516,3	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0511 Notariate und Grundbuchämter
des badischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 69	W 051	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 5,8	a) b) c)		0,0	0,0
812 69	W 051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0
70		Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets					
511 70	W 051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 10,5	a) b) c)		0,0	0,0
514 70	W 051	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,7	a) b) c)		0,0	0,0
518 70	W 051	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 1,1	a) b) c)		0,0	0,0
525 70	W 051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0 0,0 0,1	a) b) c)		0,0	0,0
526 70	W 051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 70	W 051	Dienstreisen	0,0 2,5 13,2	a) b) c)		0,0	0,0
532 70	W 051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 70	W 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 51,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0511 Notariate und Grundbuchämter
des badischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
536 70	W 051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 70	W 051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 1,2	a) b) c)		0,0	0,0
633 70	W 051	Entschädigungen der Gemeinden des badischen Rechtsgebiets für ihre personellen Aufwendungen zugunsten der Grundbuchämter	0,0 0,0 840,4	a) b) c)		0,0	0,0
812 70	W 051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			850,0	a)		0,0	0,0
Abschluss Kapitel 0511							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			850,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			850,0	a)		0,0	0,0
Kapitel 0511 Zuschuss			850,0	a)		0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0512 Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Im württembergischen Rechtsgebiet waren 223 Notariate eingerichtet, die am 1. Januar 2018 aufgehoben wurden. Aus der bis zum Jahresende 2017 währenden Tätigkeit dieser Notariate sind im Jahr 2020 noch Einnahmen zu verbuchen. Im Gegenzug fallen Ausgaben an für die ergänzende Vergütung der Notariatsabwickler nach der Abwicklervergütungsverordnung (vgl. Kap. 0511 Tit. 459 52).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Einnahmen an Gebühren und Auslagen	0,0 5.542,8 192.471,3	a) b) c)	0,0	0,0
111 43	W 051	Einnahmen an Gebühren aus dem elektronischen Grundbuchabrufverfahren	0,0 5,8 3.784,1	a) b) c)	0,0	0,0
112 46	W 051	Erstattung von Prozesskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 02	W 051	Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen der Notarakademie Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	W 051	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	W 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 154,4 31.442,7	a) b) c)	0,0	0,0
422 04	W 051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	W 051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,5 847,1	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0512 Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
428 01	W 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 9,3 33.158,7	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	W 051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 11,5 49,4	a) b) c)	0,0	0,0
428 06	W 051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0 0,0 153,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	W 051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,0 1,7 8,2	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	W 051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		0,0 0,0 0,8	a) b) c)	0,0	0,0
525 21	W 051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		0,0 2,2 60,2	a) b) c)	0,0	0,0
525 22	W 051	Berufliche Ausbildung der Landesbediensteten		0,0 0,0 1,1	a) b) c)	0,0	0,0
526 01	W 051	Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,1 42,6	a) b) c)	0,0	0,0
526 11	W 051	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 4,9	a) b) c)	0,0	0,0
527 01	W 051	Dienstreisen		0,0 9,9 70,0	a) b) c)	0,0	0,0
529 01	W 051	Zur Verfügung des Direktors der Notarakademie Baden-Württemberg für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 01	W 051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
536 01	W 051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)		0,0 591,2 35.382,8	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0512 Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 01	W 051	Aufwendungen für sächliche Kosten der Notariate des württembergischen Rechtsgebiets (einschließlich Reisekosten) Portorückvergütungen fließen den Mitteln zu.		0,0 -37,5 3.699,2	a) b) c)	0,0	0,0
546 40	W 051	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen		0,0 0,0 9,6	a) b) c)	0,0	0,0
546 49	W 051	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 2,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 51	W 051	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) Ersätze fließen den Mitteln zu.		0,0 -0,5 39,7	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
633 01	W 051	Entschädigungen der Gemeinden des württembergischen Rechtsgebiets für ihre Aufwendungen zugunsten der Notariate		0,0 680,3 2.642,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 02	W 051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, soweit nicht Tit. 633 01		0,0 -9,3 45,6	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen							
812 01	W 051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	W 051	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		0,0 0,0 79,7	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0512 Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	W 051	Fernmeldegebühren u. dgl.		0,0 29,1 249,0	a) b) c)	0,0	0,0
514 69	W 051	Verbrauchsmittel		0,0 0,0 32,1	a) b) c)	0,0	0,0
518 69	W 051	Maschinen- und Gerätemieten		0,0 52,6 729,6	a) b) c)	0,0	0,0
534 69	W 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 3.375,7	a) b) c)	0,0	0,0
546 69	W 051	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,1 7,7	a) b) c)	0,0	0,0
812 69	W 051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0512 Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0512

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 0512 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0501	-	35,0	8,0	43,0	19.733,5	2.458,1	-
0502	-	390,0	646,3	1.036,3	441.586,3	22.760,7	-
0503	-	682.131,6	4.460,4	686.592,0	613.888,7	371.011,2	-
0504	-	0,5	200,0	200,5	2.331,5	542,9	-
0505	-	3.401,5	-	3.401,5	35.992,6	4.317,9	-
0506	-	5.404,5	-	5.404,5	22.688,1	16.726,1	-
0507	-	2.500,1	-	2.500,1	6.249,0	1.042,8	-
0508	-	2.615,0	12.486,5	15.101,5	198.987,3	35.058,7	-
0509	-	5.253,0	-	5.253,0	18.517,3	9.437,6	-
0510	-	-	1.752,6	1.752,6	1.541,3	211,3	-
0511	-	-	-	-	-	-	-
0512	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2020	-	701.731,2	19.553,8	721.285,0	1.361.515,6	463.567,3	-
Summe 2019	-	702.421,2	17.190,4	719.611,6	1.261.642,7	462.150,0	-
Mehr (+) 2020	-	690,0 -	2.363,4 +	1.673,4 +	99.872,9 +	1.417,3 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
10.452,9	13.229,0	-	45.873,5	45.830,5 -	36.433,8 -	9.396,7 -	0501
1.700,1	3.921,0	-9.964,3	460.003,8	458.967,5 -	423.937,5 -	35.030,0 -	0502
12.049,7	3.805,3	-	1.000.754,9	314.162,9 -	268.553,8 -	45.609,1 -	0503
-	167,4	-	3.041,8	2.841,3 -	2.511,4 -	329,9 -	0504
5,0	95,0	-	40.410,5	37.009,0 -	31.846,6 -	5.162,4 -	0505
10,0	260,0	-	39.684,2	34.279,7 -	32.646,6 -	1.633,1 -	0506
2,0	16,0	-	7.309,8	4.809,7 -	4.438,8 -	370,9 -	0507
37.021,3	4.495,9	-	275.563,2	260.461,7 -	247.960,4 -	12.501,3 -	0508
5,0	130,0	-	28.089,9	22.836,9 -	21.875,0 -	961,9 -	0509
-	-	-	1.752,6	-	-	-	0510
-	-	-	-	-	850,0 -	850,0 +	0511
-	-	-	-	-	-	-	0512
61.246,0	26.119,6	-9.964,3	1.902.484,2	1.181.199,2 -	1.071.053,9 -	110.145,3 -	
58.823,5	19.343,6	-11.294,3	1.790.665,5				
2.422,5 +	6.776,0 +	1.330,0 +	111.818,7 +				

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0501	-	35,0	8,0	43,0	19.748,1	2.202,7	-
0502	-	440,0	650,3	1.090,3	464.936,1	22.702,9	-
0503	-	687.831,6	5.469,4	693.301,0	618.895,6	372.364,9	-
0504	-	0,5	200,0	200,5	2.560,8	542,9	-
0505	-	3.401,5	-	3.401,5	36.216,8	4.217,5	-
0506	-	5.404,5	-	5.404,5	23.015,6	16.806,4	-
0507	-	2.500,1	-	2.500,1	6.333,5	1.036,4	-
0508	-	2.015,0	12.807,9	14.822,9	204.635,4	35.157,9	-
0509	-	5.253,0	-	5.253,0	18.551,0	9.465,4	-
0510	-	-	1.781,8	1.781,8	1.570,5	211,3	-
0511	-	-	-	-	-	-	-
0512	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2021	-	706.881,2	20.917,4	727.798,6	1.396.463,4	464.708,3	-
Summe 2020	-	701.731,2	19.553,8	721.285,0	1.361.515,6	463.567,3	-
Mehr (+) 2021	-	5.150,0 +	1.363,6 +	6.513,6 +	34.947,8 +	1.141,0 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9.683,3	13.079,0	-	44.713,1	44.670,1 -	45.830,5 -	1.160,4 +	0501
1.710,0	2.869,5	-9.786,2	482.432,3	481.342,0 -	458.967,5 -	22.374,5 -	0502
12.119,8	3.855,3	-	1.007.235,6	313.934,6 -	314.162,9 -	228,3 +	0503
-	167,4	-	3.271,1	3.070,6 -	2.841,3 -	229,3 -	0504
5,0	95,0	-	40.534,3	37.132,8 -	37.009,0 -	123,8 -	0505
10,0	260,0	-	40.092,0	34.687,5 -	34.279,7 -	407,8 -	0506
2,0	16,0	-	7.387,9	4.887,8 -	4.809,7 -	78,1 -	0507
37.778,1	6.495,9	-	284.067,3	269.244,4 -	260.461,7 -	8.782,7 -	0508
5,0	130,0	-	28.151,4	22.898,4 -	22.836,9 -	61,5 -	0509
-	-	-	1.781,8	-	-	-	0510
-	-	-	-	-	-	-	0511
-	-	-	-	-	-	-	0512
61.313,2	26.968,1	-9.786,2	1.939.666,8	1.211.868,2 -	1.181.199,2 -	30.669,0 -	
61.246,0	26.119,6	-9.964,3	1.902.484,2				
67,2 +	848,5 +	178,1 +	37.182,6 +				

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501		Ministerium						
	71	Tourismusförderung						
686	71A 652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	7.615,9	2.000,0	1.500,0	250,0	250,0	-
883	71 652	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.000,0	2.500,0	1.750,0	500,0	250,0	-
0502		Allgemeine Bewilligungen						
685	02 051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz	800,0	3.200,0	800,0	800,0	800,0	800,0
0503		Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften						
684	01 051	Zuwendungen an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	215,0	300,0	75,0	75,0	75,0	75,0
684	03 051	Zuwendungen an Vereine und Opferberatungsstellen	75,0	300,0	75,0	75,0	75,0	75,0
0505		Verwaltungsgerichtsbarkeit						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534	69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0	1.255,5	280,5	300,0	300,0	375,0
0506		Sozialgerichtsbarkeit						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534	69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	570,0	1.255,5	280,5	300,0	300,0	375,0
0507		Finanzgericht						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534	69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	494,0	305,0	68,0	73,0	73,0	91,0
0508		Justizvollzugsanstalten						
811	01 056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	388,9	215,8	215,8	-	-	-
	83	Sicherheit im Justizvollzug						
812	83 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.400,0	10.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0
		Einzelplan 05						
		Ministerium der Justiz und für Europa	-	21.331,8	7.044,8	4.373,0	4.123,0	5.791,0

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501		Ministerium						
	71	Tourismusförderung						
686 71A	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	7.613,8	2.000,0	1.500,0	250,0	250,0	-
883 71	652	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.000,0	2.250,0	1.500,0	500,0	250,0	-
0508		Justizvollzugsanstalten						
811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	388,9	188,7	188,7	-	-	-
812 02	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)	1.300,0	5.500,0	3.000,0	2.500,0	-	-
	83	Sicherheit im Justizvollzug						
812 83	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.400,0	2.500,0	2.000,0	500,0	-	-
		Einzelplan 05						
		Ministerium der Justiz und für Europa	-	12.438,7	8.188,7	3.750,0	500,0	-

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	-	-	-	-	-	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	7.750,0	3.000,0	2.500,0	1.750,0	500,0	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	21.331,8	-	7.044,8	4.373,0	4.123,0	5.791,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	12.438,7	-	-	8.188,7	3.750,0	500,0
3. Gesamtbelastung.....	41.520,5	3.000,0	9.544,8	14.311,7	8.373,0	6.291,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangsgleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können bis zu zwei Planstellen des höheren Dienstes der Planstellenabschnitte vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		1. Ministerium			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 4		Präsident des Landesjustizprüfungsamtes	1,0	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
B 3		Ministerialrat	11,0	11,0	11,0
A 16		Ministerialrat 1)	14,0	14,0	14,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor 1)2)	24,0	25,0	24,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat 2)	15,5	17,5	17,5
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		ku 5/5/5 spätestens bis 31.12.2021 nach Bes.Gr. R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) bei Kap. 0503 Tit. 422 01 (2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte)			
A 14		Oberpsychologierat	0,5	0,5	0,5
A 13		Regierungsrat 2)	3,0	4,0	4,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	21,5	24,5	25,5
A 12		Amtsrat	16,0	15,0	14,0
		Eine Stelle darf für die Dauer von 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 oder für die Dauer von einem Jahr mit einem Bezirksnotar der Bes.Gr. A 13 besetzt werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Regierungsamtmann Die Stellen dürfen für die Dauer von 5 Jahren mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	2,5	2,5	2,5
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (O) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	7,0	7,0	7,0
A 8		Regierungshauptsekretär	7,0	7,0	7,0
A 7		Regierungsobersekretär	8,0	10,0	13,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	0,0
Summe 1. Ministerium			147,0	155,0	156,0
Summe kw			* 6,0	* 8,0	* 7,0

1) Bis zu 7 Stellen der Bes.Gr. A 16 und bis zu 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 dürfen mit Richtern, Staatsanwälten und Notariatsdirektoren der Bes.Gr. R 2 besetzt werden, jedoch längstens für die Dauer von 5 Jahren.

2) Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes.Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu zur Umsetzung der Tourismuskonzeption	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu zur Umsetzung der Tourismuskonzeption	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat)	-	2,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 7		(Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01 c) 1. Ministerium	1,5	-	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 2-5 TV-L (Bürokommunikation) bei Tit. 428 01 c) 1. Ministerium	0,5	-	-	-
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
A 13		(Oberamtsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	-	1,0	-
A 12		(Amtsrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat)	-	-	-	1,0
A 7		(Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär)	-	-	1,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01 c) 1. Ministerium	-	-	2,0	-
A 6		(Regierungssekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	-	-	-	1,0
zus. 1. Ministerium			10,0	2,0	4,0	3,0
zus. kw			* 2,0	* -	* -	* 1,0
bleiben			8,0	-	1,0	-
bleiben kw			* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

2. Vertretung des Landes bei der EU

B 6	Ministerialdirigent	1,0	1,0	1,0
B 3	Leitender Ministerialrat	2,0	2,0	2,0
A 16	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	2,0	2,0
Summe 2. Vertretung des Landes bei der EU		9,0	10,0	10,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) neu für den Betrieb des Erweiterungsbaus	1,0	-	-	-
zus. 2. Vertretung des Landes bei der EU	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Stellenpool für die befristete Tätigkeit von Landesbediensteten bei europäischen / internationalen Institutionen oder Europaeinheiten von Landes- / Bundesverwaltungen oder bei vergleichbaren Einrichtungen (Dynamischer Europapool)			
A 15		Regierungsdirektor 1) 2)	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat 1) 2)	4,0	4,0	4,0
A 13		Regierungsrat 1) 2)	2,0	2,0	2,0
		Summe 3. Dynamischer Europapool	8,0	8,0	8,0
		1) Die Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Dienstes und/oder einer anderen Fachrichtung besetzt werden. 2) Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes.Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von zwei Jahren.			
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	164,0	173,0	174,0
		Summe kw	* 6,0	* 8,0	* 7,0
		c) Stellenübersicht für abgeordnete Beamtinnen und Beamte von außerhalb der Landesverwaltung - außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 422 92 -			
A 16		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
		Summe c) Stellenübersicht abgeordn. Bedienst.	2,0	2,0	2,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 13		Oberamtsrat 1)2)3)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor 3)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	6,0	6,0	6,0
		1) 1/1/1 für eine Zuweisung zur Ausübung einer Tätigkeit bei der Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender". 2) 2/2/2 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b und 153c LBG-alt und § 72 Abs. 1 und 2 LBG-neu). 3) 3/3/3 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte)	164,0	173,0	174,0
		Summe kw	* 6,0	* 8,0	* 7,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Vertretung des Landes bei der EU	1,0	1,0	1,0
		Beobachter der Länder bei der EU	2,0	2,0	2,0
		- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 428 92 -			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	3,0	3,0	3,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ministerium			
13			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
9			5,0	5,0	5,0
8			11,5	11,5	11,5
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
7			2,0	2,0	2,0
6			12,5	17,0	15,0
4		Kraftfahrer	2,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	6,5	0,0	0,0
		Summe 1. Ministerium	41,5	40,5	38,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von Entg.Gr. 2-5 TV-L (Bürokommunikation) aus tariflichen Gründen	6,0	-	-	-
6	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) bei Tit. 422 01 (1. Ministerium)	-	1,5	-	-
4	(Kraftfahrer) neu zur Reduzierung der anfallenden Mehrarbeitszeiten	1,0	-	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) nach Entg.Gr. 6 aus tariflichen Gründen	-	6,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) bei Tit. 422 01 (1. Ministerium)	-	0,5	-	-
6	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) bei Tit. 422 01 (1. Ministerium)	-	-	-	2,0
	zus. 1. Ministerium	7,0	8,0	-	2,0
	bleiben	0,0	1,0	0,0	2,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Vertretung des Landes bei der EU					
14			0,0	1,0	1,0
13			2,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	2,0
6			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
		Die Stellen können auch mit außertariflich Beschäftigten (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.			
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	4,0	4,0	5,0
		Die Stellen können auch mit außertariflich Beschäftigten (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.			
Summe 2. Vertretung des Landes bei der EU			9,0	9,0	11,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	von Entg.Gr. 13 TV-L aus tariflichen Gründen	1,0	-	-	-
13	nach Entg.Gr. 14 TV-L aus tariflichen Gründen	-	1,0	-	-
8	neu für den Betrieb des Erweiterungsbaus	-	-	1,0	-
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) neu für den Betrieb des Erweiterungsbaus	-	-	1,0	-
zus. 2. Vertretung des Landes bei der EU		1,0	1,0	2,0	-
bleiben		0,0	0,0	2,0	0,0

3. Beobachter der Länder bei der EU

- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 428 92 -

8			1,0	1,0	1,0
		Die Stelle kann auch mit außertariflich Beschäftigten (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.			
Summe 3. Beobachter der Länder bei der EU			1,0	1,0	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	51,5	50,5	50,5
----------------------------------	------	------	------

Ministerium der Justiz und für Europa

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für Beschäftigte (kw)			
9	1)		1,0	1,0	1,0
8	1)		1,0	1,0	1,0
7	1)		1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation 1)	3,0	3,0	3,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	6,0	6,0	6,0
		1) 6/6/6 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	54,5	53,5	53,5
		Summe Ministerium (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte)	218,5	226,5	227,5
		Summe kw	* 6,0	* 8,0	* 7,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

¹Im Rahmen bestehender Berichtspflichten und sonstiger verbindlicher Vorgaben ist mit den nächstfolgenden Haushalten zusätzlich zu den Stellenwegfällen aufgrund ausgebrachter kw-Vermerke der Stellenbedarf erneut zu prüfen, der sich aus der Notariats- und Grundbuchamtsreform ergibt. ²Im Rahmen der sozialverträglichen Umsetzung der Reformen wird das Ministerium für Finanzen ermächtigt, in Kap. 0503 Leerstellen für an freie Notariate zugewiesene Beamte nach § 20 BeamtStG und für Tarifbeschäftigte mit Sonderurlaub gemäß § 28 TV-L zu schaffen. ³Für jede nach Satz 2 geschaffene Leerstelle ist eine Planstelle oder andere Stelle ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens zusätzlich zu sperren. ⁴Die nach Satz 3 gesperrten Planstellen und Stellen sind im nächstmöglichen Haushalt in Abgang zu stellen. ⁵Wenn der Inhaber einer zur sozialverträglichen Umsetzung der Reformen im Stellenteil ausgebrachten oder nach Satz 2 geschaffenen Leerstelle für Beamte unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips zur Beförderung ansteht, wird das Finanzministerium ermächtigt, die Wertigkeit der vorhandenen Leerstellen entsprechend anzupassen; Satz 4 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

422 01 051 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die Leiterinnen und Leiter von Gerichten mit Register- oder Grundbuchzuständigkeit bzw. mit Register- und Grundbuchzuständigkeit (2, 11, 2) erhalten eine Amtszulage nach Maßgabe des § 45 LBesGBW.

Die mit der Leitung der Jugendarrestanstalten Göppingen und Rastatt beauftragten Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe des § 57 Abs. 1 Nr. 12 LBesGBW. Die Planstellen des höheren Notardienstes (Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage) dürfen auch mit Richtern und Staatsanwälten jeweils bis einschließlich derselben Bes.Gr. besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage in Abschnitt 2 (Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte) dürfen auch mit Bezirksnotaren (Bes.Gr. A 13 und A 14) oder mit Notarvertretern (Bes.Gr. A12) besetzt werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Bis zu 25 Planstellen des mittleren Dienstes der Bes.Gr. A 6 bis A 9 + Amtszulage in Abschnitt 2 (Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte) dürfen nach Weiterqualifizierung der Beschlussfertiger zu Rechtspflegern in Grundbuchsachen bis 31. Dezember 2021 auch mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der Bes.Gr. A 9 und A 10 besetzt werden.

Bis zu 45 Stellen des mittleren Justizdienstes der Bes.Gr. A 6 bis A 8 dürfen ab 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2021 mit Gerichtsvollziehern des mittleren Gerichtsvollzieherdienstes im Eingangsamts (Bes.Gr. A 8) besetzt werden, soweit diese frühestens im Jahr 2017 zu Gerichtsvollziehern ernannt wurden.

1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften

R 8	Präsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0	2,0
R 6	Generalstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte im Bezirk-	2,0	2,0	2,0
R 4	Vizepräsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0	2,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
R 3		Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	47,0	47,0	47,0
R 3		Leitender Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	5,0	5,0	5,0
R 2		Richter am Oberlandesgericht 10/10/10 Stellen dürfen -5/5/5 Stellen sollen ausschließlich- mit Richtern besetzt werden, die zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleiden. Die Dienstbezüge einschließlich der nichtruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten.	144,0	144,0	144,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	24,0	28,0	28,0
R 2		Notariatsdirektor (Ltr. 4-7St.) Die Planstellen dürfen auch mit Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 und A 14 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	9,0	9,0	9,0
R 2		Notariatsdirektor Die Planstellen dürfen auch mit Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 und A 14 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (J) + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (J)	12,0	15,0	15,0
A 12		Amtsrat (J) Bis zu 3 Stellen dürfen mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	12,5	12,5	12,5
A 11		Justizamtmann	7,0	7,0	7,0
A 10		Justizoberinspektor	16,0	16,0	16,0
A 9		Justizinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (J) + Amtszulage	21,5	21,5	21,5
A 9		Amtsinspektor (J)	15,0	15,0	15,0
A 8		Justizhauptsekretär	20,0	20,0	20,0
A 7		Justizobersekretär 0/20/20 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangsämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Justizobersekretär) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.	24,5	44,5	44,5
A 7		Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst 0/5/5 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangsämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.	2,0	7,0	7,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 6		Erster Justizhauptwachmeister + Amtszulage	5,0	0,0	0,0
A 6		Justizsekretär	20,0	0,0	0,0
Summe 1. OLG und Generalstaatsanwaltschaft			409,5	417,5	417,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 2	(Oberstaatsanwalt) neu zur Verbesserung der aufgabengerechten personellen Ausstattung der Generalstaatsanwaltschaften	4,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für den Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (J)) neu für den Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs	3,0	-	-	-
A 7	(Justizobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Justizsekretär)	20,0	-	-	-
A 7	(Justizobersekretär (JWMD)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6+Az. (Erster Justizhauptwachmeister + Amtszulage)	5,0	-	-	-
A 6	(Erster Justizhauptwachmeister +Amtszul.) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachmeisterdienst)	-	5,0	-	-
A 6	(Justizsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Justizobersekretär)	-	20,0	-	-
zus. 1. OLG und Generalstaatsanwaltschaft		33,0	25,0	-	-
bleiben		8,0	0,0	0,0	0,0

2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte

R 6	Präsident des Landgerichts -mit 151 und mehr Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0	1,0
R 5	Präsident des Landgerichts -mit 81 bis 150 Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0	1,0
R 5	Präsident des Amtsgerichts Stuttgart	1,0	1,0	1,0
R 5	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 81 und mehr Planstellen für Staatsanwälte-	1,0	1,0	1,0
R 4	Präsident des Landgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen im Bezirk-	10,0	12,0	12,0
R 4	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte-	2,0	4,0	4,0
R 3	Präsident des Landgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen im Bezirk-	5,0	3,0	3,0
R 3	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 5 oder R 6 eingestufenen Präsidenten-	2,0	2,0	2,0
R 3	Präsident des Amtsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 3	Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestufenen Präsidenten-	1,0	1,0	1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte-	13,0	11,0	11,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Europa
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
R 3		Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten Mosbach und Waldshut-Tiengen-	2,0	2,0	2,0
R 3		Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwalts-	1,0	1,0	1,0
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Landgerichten mit 81 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter am Landgericht Karlsruhe- + Amtszulage Vorbehaltlich der entsprechenden besoldungsgesetzlichen Änderung.	0,0	1,0	1,0
R 2		Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage	15,0	15,0	15,0
R 2		Direktor des Amtsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	26,0	26,0	26,0
R 2		Direktor des Amtsgerichts -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-	35,0	35,0	35,0
R 2		Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an Gerichten mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht 1 Stelle ist ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Court) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.	237,0	244,0	244,0
R 2		Richter am Amtsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	26,0	26,0	26,0
R 2		Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-	38,0	47,0	47,0
R 2		Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Zweigstelle einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht- + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. R 3 und R 4 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwälte- + Amtszulage	14,0	16,0	16,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte- + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Mannheim- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-	67,0	73,0	73,0
R 2		Notariatsdirektor -als Leiter eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare- + Amtszulage	2,0	1,0	1,0
R 2		Notariatsdirektor -als der ständige Vertreter des Leiters eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare-	1,0	1,0	1,0
R 1		Direktor des Amtsgerichts -mit bis zu 3 Richterplanstellen- + Amtszulage	42,0	42,0	42,0
R 1		Richter am Amtsgericht -als ständiger Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	35,0	35,0	35,0

Ministerium der Justiz und für Europa
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
R 1		Richter am Land- und Amtsgericht 1) Eine Stelle darf ausschließlich mit einem Richter besetzt werden, der zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleidet. Die Dienstbezüge einschließlich der nicht ruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten. Bis zu 2 Stellen können mit Beamten der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) besetzt werden. 2 Stellen sind ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Court) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.	881,5	902,5	902,5
R 1		Erster Staatsanwalt + Amtszulage	153,0	165,0	165,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
R 1		Staatsanwalt 1) Bis zu 35 Stellen können mit Richtern kraft Auftrags besetzt werden. Bis zu 8 Stellen können mit Staatsanwälten der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	273,5	307,5	307,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 5,0	* 5,0	* 5,0
R 1		Oberjustizrat -als Leiter eines Notariats mit bis zu 3 Planstellen für Notare- + Amtszulage	51,0	51,0	51,0
R 1		Justizrat	63,0	63,0	63,0
A 15		Regierungsdirektor 0/2/2 Stellen dürfen in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.	0,0	2,0	2,0
A 14		Erster Oberamtsanwalt	10,0	10,0	10,0
A 14		Oberregierungsrat	14,0	12,0	12,0
A 14		Bezirksnotar Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 + Amtszulage besetzt werden.	44,0	44,0	44,0
A 13		Bezirksnotar Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 besetzt werden.	412,5	412,5	412,5
A 13		Oberamtsrat (J) + Amtszulage	26,0	27,0	27,0
A 13		Oberamtsanwalt Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenem Ausscheiden von Oberamtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.	39,0	39,0	39,0
A 13		Oberamtsrat (J), Oberamtsrat (A) Eine Stelle kann mit einem Justizrat (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Oberjustizrat (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage) bzw. einem Bezirksnotar (Bes.Gr. A 14) bzw. einem Richter und Staatsanwalt (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Beamten des höheren nichtrichterlichen Dienstes (Bes.Gr. A 13 bis A 15) besetzt werden.	86,0	86,0	86,0

Ministerium der Justiz und für Europa
0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 12		Amtsanwalt Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenen Elternzeiten von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.	37,0	37,0	37,0
A 12		Notarvertreter Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 12 besetzt werden.	19,0	19,0	19,0
A 12		Amtsrat (J), Amtsrat (A) Eine halbe Stelle kann mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	252,0	252,0	252,0
A 11		Justizamtmann, Archivamtmann Eine Stelle kann für die Dauer von bis zu 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.	391,0	390,0	390,0
		kw spätestens ab 01.01.2020 3)	* 23,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 0,0	* 23,0	* 23,0
A 10		Justizoberinspektor	252,0	252,0	252,0
A 9		Justizinspektor kw spätestens ab 01.01.2020	98,0	98,0	98,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 20,0	* 0,0	* 0,0
			* 0,0	* 20,0	* 20,0
A 9		Amtsinspektor (J) + Amtszulage	153,0	153,0	153,0
A 9		Obergerichtsvollzieher + Amtszulage Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 11 besetzt werden.	127,0	127,0	127,0
A 9		Amtsinspektor (J)	326,5	326,5	326,5
A 9		Obergerichtsvollzieher Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.	249,0	249,0	249,0
A 9		Amtsinspektor (JW)	0,0	2,0	2,0
A 8		Gerichtsvollzieher Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 9 besetzt werden.	156,0	156,0	156,0
A 8		Justizhauptsekretär	447,5	447,5	447,5
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	17,0	21,0	21,0
A 7		Justizobersekretär 0/112,5/112,5 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangsämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Justizobersekretär) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.	337,5	450,0	450,0
		kw spätestens ab 01.01.2020 3)	* 9,5	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022 3)	* 0,0	* 9,5	* 9,5

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 14,0	* 14,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 7		Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst	71,0	510,0	525,0
		0/435/435 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangssämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 6		Erster Justizhauptwachtmeister + Amtszulage	435,0	0,0	0,0
A 6		Justizsekretär	119,5	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 14,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2. Land-/ Amtsgerichte, Staatsanwaltsch.			6.140,5	6.234,5	6.249,5
Summe kw			* 80,5	* 80,5	* 80,5

1) Die Planstellen für Richter am Land- und Amtsgericht der Bes.Gr. R 1 und für Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 dürfen bei Bedarf in bis zu 60 Fällen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

3) Erläuterung: kw-Stellen für die Grundbuchamts-Strukturreform.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 4	(Präsident des Landgerichts) von Bes.Gr. R 3 (Präsident des Landgerichts) im Rahmen des Schlüssels	2,0	-	-	-
R 4	(Leitender Oberstaatsanwalt) von Bes.Gr. R 3 (Leitender Oberstaatsanwalt) im Rahmen des Schlüssels	2,0	-	-	-
R 3	(Präsident des Landgerichts) nach Bes.Gr. R 4 (Präsident des Landgerichts) im Rahmen des Schlüssels	-	2,0	-	-
R 3	(Leitender Oberstaatsanwalt) nach Bes.Gr. R 4 (Leitender Oberstaatsanwalt) im Rahmen des Schlüssels	-	2,0	-	-
R 2	(Vors.Richter am Landg. (wauVRi KA) + Az) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. R 2 + Az (Notariatsdirektor als Leiter eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare + Amtszulage)	1,0	-	-	-
R 2	(Vorsitzender Richter am Landgericht) neu zur Verbesserung der aufgabengerechten personellen Ausstattung der Gerichte	6,0	-	-	-
R 2	(Vorsitzender Richter am Landgericht) neu für die Einrichtung eines Commercial Courts am Landgericht Stuttgart	1,0	-	-	-
R 2	(Richter am Amtsgericht (WaR 10)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht)	1,0	-	-	-
R 2	(Richter am Amtsgericht (WaR 10)) neu zur Verbesserung der aufgabengerechten personellen Ausstattung der Gerichte	8,0	-	-	-
R 2	(Oberstaatsanwalt +Amtszulage (StV R3-R4)) von Bes.Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt) aus besoldungsgesetzlichen Gründen	2,0	-	-	-

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
R 2		(Oberstaatsanwalt) neu zur Verbesserung der aufgabengerechten personellen Ausstattung der Staatsanwaltschaften	8,0	-	-	-
R 2		(Oberstaatsanwalt) nach Bes.Gr. R 2 + Az (Oberstaatsanwalt -als ständiger Vertreter der in Bes.Gr. R 3 und R 4 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwälte- + Amtszulage) aus besoldungsgesetzlichen Gründen	-	2,0	-	-
R 2		(Notariatsdirektor +Amtszul. (Ltr. >7St.)) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. R 2 + Az (Vorsitzender Richter -als weiterer aufsichtführender Richter am Landgericht Karlsruhe- + Amtszulage)	-	1,0	-	-
R 1		(Richter am Land- und Amtsgericht) neu zur Verbesserung der aufgabengerechten personellen Ausstattung der Gerichte	20,0	-	-	-
R 1		(Richter am Land- und Amtsgericht) neu für die Einrichtung eines Commercial Courts am Landgericht Stuttgart	2,0	-	-	-
R 1		(Richter am Land- und Amtsgericht) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. R 2 (Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter)	-	1,0	-	-
R 1		(Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der aufgabengerechten personellen Ausstattung der Staatsanwaltschaften	12,0	-	-	-
R 1		(Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der aufgabengerechten personellen Ausstattung der Staatsanwaltschaften	34,0	-	-	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	2,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	2,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (J) + Amtszulage) neu für die grundbuchamtsübergreifende Zusammenarbeit	1,0	-	-	-
A 11		(Justizamtman, Archivamtman) übertragen nach Kap. 1469 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Veränderung der bis zum 01.01.2020 befristeten kw-Vermerke	* -	* 23,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2020 befristeten kw-Vermerke	* 23,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Veränderung der bis zum 01.01.2020 befristeten kw-Vermerke	* -	* 20,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2020 befristeten kw-Vermerke	* 20,0	* -	* -	* -
A 9		(Amtsinspektor (JWMD)) neu zur Verbesserung der Sicherheit an Gerichten und Staatsanwaltschaften	2,0	-	-	-
A 8		(Justizhauptsekretär (JWMD)) neu zur Verbesserung der Sicherheit an Gerichten und Staatsanwaltschaften	4,0	-	-	-
A 7		(Justizobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Justizsekretär)	112,5	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Veränderung der bis zum 01.01.2020 befristeten kw-Vermerke	* -	* 9,5	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung der bis zum 01.01.2020 befristeten kw-Vermerke	* 9,5	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2022) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Justizsekretär)	* 14,0	* -	* -	* -
A 7		(Justizobersekretär (JWMD)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6+Az. (Erster Justizhauptwachmeister + Amtszulage)	435,0	-	-	-
A 7		(Justizobersekretär (JWMD)) neu zur Verbesserung der Sicherheit an Gerichten und Staatsanwaltschaften	4,0	-	-	-

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 6		(Erster Justizhauptwachmeister +Amtszul.) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachmeisterdienst)	-	435,0	-	-
A 6		(Justizsekretär) Stelleneinsparung zum 01.01.2018	-	2,0	-	-
A 6		(Justizsekretär) Stelleneinsparung zum 01.01.2019	-	5,0	-	-
A 6		(Justizsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Justizobersekretär)	-	112,5	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär)	* -	* 14,0	* -	* -
A 7		(Justizobersekretär (JWMD)) neu zur Verbesserung der Sicherheit an Gerichten und Staatsanwaltschaften	-	-	15,0	-
zus. 2. Land-/ Amtsgerichte, Staatsanwaltsch.			659,5	565,5	15,0	-
zus. kw			* 66,5	* 66,5	* -	* -
bleiben			94,0	-	15,0	-
bleiben kw			* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamte-/Richter/-innen 6.550,0 6.652,0 6.667,0

Summe kw * 80,5 * 80,5 * 80,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter(kw)

R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht 2)	2,0	2,0	2,0
R 2	Richter am Oberlandesgericht 1)2)5)	5,0	5,0	5,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten oder als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht- 5)	3,0	3,0	3,0
R 1	Richter am Land- und Amtsgericht 1)2)5)	20,0	20,0	20,0
R 1	Erster Staatsanwalt + Amtszulage 2)5)	4,0	4,0	4,0
R 1	Staatsanwalt 1)5)	13,0	13,0	13,0
A 14	Erster Oberamtsanwalt 4)	1,0	1,0	1,0
A 13	Bezirksnotar 3)4)6)	18,0	18,0	18,0
A 12	Amtsanwalt 3)	10,0	10,0	10,0
A 12	Notarvertreter 3)4)6)	56,0	26,0	26,0
A 12	Amtsrat (J) 3)4)6)	8,0	8,0	8,0
A 11	Justizamtmann 3)4)5)6)	21,5	33,5	33,5
A 10	Justizoberinspektor 3)4)5)6)	56,0	44,0	44,0
A 9	Justizinspektor 3)4)5)6)	56,5	56,5	56,5
A 9	Obergerichtsvollzieher + Amtszulage 4)	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (J) + Amtszulage 3)4)7)	5,0	7,0	7,0
A 9	Amtsinspektor (J) 3)4)7)	20,0	18,0	18,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 9		Obergerichtsvollzieher 3)6)	14,0	16,0	16,0
A 8		Gerichtsvollzieher 2)6)	19,5	19,5	19,5
A 8		Justizhauptsekretär 3)4)6)7)	51,5	51,5	51,5
A 7		Justizobersekretär 3)4)5)6)7)	85,0	161,0	161,0
		0/76/76 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangssämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Justizobersekretär) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 7		Justizobersekretär im JWMD 3)4)	0,0	7,0	7,0
		0/5/5 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangssämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 6		Erster Justizhauptwachtmeister + Amtszulage 3)4)	5,0	0,0	0,0
A 6		Justizsekretär 3)4)5)6)7)	76,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			552,0	526,0	526,0

- 1) 15/15/15 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 1 LRiG-neu).
- 2) 5/5/5 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7a Abs. 1 Nr. 1 und 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 2 LRiG-neu).
- 3) 181/181/181 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b LBG-alt und § 72 Abs. 1 LBG-neu).
- 4) 67/67/67 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153c LBG-alt und § 72 Abs. 2 LBG-neu).
- 5) 34/34/34 für Abordnungen oder Beurlaubungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden und Bundesgerichten, öffentlichen internationalen oder supranationalen Organisationen.
- 6) 236,5/210,5/210,5 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.
- 7) 13,5/13,5/13,5 für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Notarvertreter) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	30,0	-	-
A 11	(Justizamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor), § 3 Abs. 18 StHG 2018/2019	12,0	-	-	-
A 10	(Justizoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Justizamtmann), § 3 Abs. 18 StHG 2018/2019	-	12,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (J) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor)	2,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (J)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 + Az (Amtsinspektor + Amtszulage)	-	2,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 9		(Obergerichtsvollzieher) neu für Elternzeiten gem. § 3 Abs. 2 StHG 2018/2019	2,0	-	-	-
A 7		(Justizobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Justizsekretär)	76,0	-	-	-
A 7		(Justizobersekretär im JWMD) neu für Elternzeiten gem. § 3 Abs. 2 StHG 2018/2019	2,0	-	-	-
A 7		(Justizobersekretär im JWMD) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6+Az. (Erster Justizhauptwachmeister + Amtszulage)	5,0	-	-	-
A 6		(Erster Justizhauptwachmeister +Amtszul.) Wegfall; vgl.Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachmeisterdienst)	-	5,0	-	-
A 6		(Justizsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Justizobersekretär)	-	76,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			99,0	125,0	-	-
bleiben			0,0	26,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen)			6.550,0	6.652,0	6.667,0	
Summe kw			* 80,5	* 80,5	* 80,5	

422 03 051 Stellenübersicht Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.
Die Anwärterstellen für den gehobenen Dienst können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.

Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter (gehobener Dienst)	105,0	105,0	105,0
Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter (gehobener Dienst)	464,0	504,0	539,0
kw spätestens ab 01.01.2022	* 28,0	* 28,0	* 28,0
kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 40,0	* 75,0
Summe a) Anwärter-/Dienstanfänger/-innen	569,0	609,0	644,0
Summe kw	* 28,0	* 68,0	* 103,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Rechtspflegeranwärter - gehobener Dienst) neu zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten	40,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten	* 40,0	* -	* -	* -

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
Anwärter		(Rechtspflegeranwärter - gehobener Dienst) neu zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten	-	-	35,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten	* -	* -	* 35,0	* -
		zus. a) Anwärter-/Dienstanfänger/-innen	40,0	-	35,0	-
		zus. kw	* 40,0	* -	* 35,0	* -
		bleiben	40,0	-	35,0	-
		bleiben kw	* 40,0	* 0,0	* 35,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf			569,0	609,0	644,0	
Summe kw			* 28,0	* 68,0	* 103,0	

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15			0,0	1,0	1,0
13			6,0	2,0	2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2020	* 2,0	* 0,0	* 0,0
12			1,0	1,0	1,0
11			6,0	5,0	5,0
9			568,0	566,0	566,0
8			535,0	534,0	534,0
6			1.348,5	1.339,5	1.289,5
		kw spätestens ab 01.01.2020 2)	* 50,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022 2)	* 0,0	* 60,0	* 60,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
5			4,5	4,0	4,0
4			0,5	0,5	0,5
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit Ausscheiden des näher bezeichneten Stelleninhabers			
3			9,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	9,5	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			2.489,0	2.454,0	2.404,0
Summe kw			* 52,0	* 61,0	* 61,0

2) Erläuterung: kw-Stellen für die Grundbuchamts-Strukturreform

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	neu für den Betrieb des automatisierten Mahnverfahrens	1,0	-	-	-
13	übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01	-	4,0	-	-
kw	(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2020) Verstetigung der Aufgabe	* -	* 2,0	* -	* -
11	übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
9	übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01	-	2,0	-	-
8	übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
6	neu - kw spätestens ab 01.01.2023 - für das Grundbuchzentralarchiv	1,0	-	-	-
6	Stelleneinsparung zum 01.01.2018	-	3,0	-	-
6	übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01	-	7,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Veränderung der bis zum 01.01.2020 befristeten kw-Vermerke	* -	* 50,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung der bis zum 01.01.2020 befristeten kw-Vermerke	* 50,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) neu in Umsetzung der Grundbuchamts- und Notariatsreform	* 10,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) neu für das Grundbuchzentralarchiv	* 1,0	* -	* -	* -
5	Stelleneinsparung zum 01.01.2019	-	0,5	-	-
3	übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01	-	9,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stelleneinsparung zum 01.01.2018	-	5,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stelleneinsparung zum 01.01.2019	-	4,5	-	-
6	Stellenüberhang aus Notariats- und Grundbuchamtsreform	-	-	-	50,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		2,0	37,0	-	50,0
	zus. kw	* 61,0	* 52,0	* -	* -
	bleiben	-	35,0	-	50,0
	bleiben kw	* 9,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für Beschäftigte (kw)			
11	1)		1,0	1,0	1,0
9	1)2)		17,5	16,5	16,5
8	1)2)		62,0	59,5	59,5
6	1)2)		170,0	161,0	161,0
5	2)		2,5	2,5	2,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation 1)	22,0	22,0	22,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)			275,0	262,5	262,5

- 1) 198/198/198 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG.
 2) 77/64,5/64,5 für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Wegfall aufgrund Beendigung der Beurlaubung (sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform)	-	1,0	-	-
8	Wegfall aufgrund Beendigung der Beurlaubung (sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform)	-	2,5	-	-
6	Wegfall aufgrund Beendigung der Beurlaubung (sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform)	-	9,0	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)		-	12,5	-	-
bleiben		0,0	12,5	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	2.489,0	2.454,0	2.404,0
Summe kw	* 52,0	* 61,0	* 61,0
Summe Ordentl. Gerichtsbarkeit, Staatsanwalts. (ohne Leerstellen)	9.608,0	9.715,0	9.715,0
Summe kw	* 160,5	* 209,5	* 244,5

Ministerium der Justiz und für Europa
0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte				
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte				
W 3		Rektor	1,0	1,0	1,0	
W 2		Prorektor	1,0	1,0	1,0	
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0	
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0	
A 13		Oberamtsrat (J)	4,0	4,0	4,0	
A 12		Amtsrat (J)	2,0	2,0	2,0	
A 11		Justizamtman	1,0	1,0	1,0	
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			11,0	11,0	11,0	
Leerstellen für planmäßige Beamte/innen						
A 12		Amtsrat (J) 1)	0,0	1,0	1,0	
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			0,0	1,0	1,0	
1) 0/1/1 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG						
Veränderungsnachweis			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12		(Amtsrat (J)) neu für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			1,0	-	-	-
bleiben			1,0	0,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			11,0	11,0	11,0	11,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
9			0,5	0,5	0,5
6			3,5	3,5	3,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			5,0	5,0	5,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen			5,0	5,0	5,0
Summe Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (ohne Leerstellen)			16,0	16,0	16,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
		Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. 3/3/3 Stellen des gehobenen Gerichtsdienstes dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt haben.			
		1. Verwaltungsgerichtshof			
R 8		Präsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0	1,0
R 4		Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof	11,0	11,0	11,0
R 2		Richter am Verwaltungsgerichtshof	34,0	34,0	34,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (G)	2,5	2,5	2,5
		0,5 Stellen dürfen vom Landessozialgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
A 11		Gerichtsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (G)	3,0	3,0	3,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Gerichtsobersekretär	3,0	5,0	5,0
		0/2/2 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangssämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Gerichtsobersekretär) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 6		Gerichtssekretär	2,0	0,0	0,0
		Auf diesen Stellen können vorübergehend abweichend von VV Nr. 3 und Nr. 4 zu § 49 LHO Beschäftigte der Entgeltgruppe 6 TV-L geführt werden.			
		Summe 1. Verwaltungsgerichtshof	66,5	66,5	66,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Ministerium der Justiz und für Europa

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7	(Gerichtsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Gerichtssekretär)	2,0	-	-	-
A 6	(Gerichtssekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär)	-	2,0	-	-
zus. 1. Verwaltungsgerichtshof		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungsgerichte

R 4	Präsident des Verwaltungsgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen-	2,0	2,0	2,0
R 3	Präsident des Verwaltungsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0	2,0
R 2	Vizepräsident des Verwaltungsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten- + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
R 2	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	78,0	78,0	78,0
	8/8/8 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 2 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Oberstaatsanwälten (Bes.Gr. R 2) besetzt werden.			
	kw spätestens ab 01.01.2020 1)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2020 1)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 27,0	* 34,0	* 34,0
R 1	Richter am Verwaltungsgericht	165,0	165,0	165,0
	Bis zu 20/20/20 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
	5/5/5 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
	16/16/16 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 1 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Staatsanwälten (Bes.Gr. R 1) besetzt werden.			
	20/20/20 Planstellen dürfen nur mit Richtern auf Zeit (§ 18 VwGO), die übrigen Planstellen dürfen auch mit Richtern auf Zeit besetzt werden. Aus den Planstellen kann dann gegebenenfalls auch die Besoldung aus dem Beamtenverhältnis (§ 7 LBesGBW) gezahlt werden.			
	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2020 1)	* 14,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2020 1)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 33,0	* 52,0	* 52,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Dienstverhältnis als Richter auf Zeit, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 20,0	* 20,0	* 20,0
A 13	Oberamtsrat (G)	4,0	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (G)	5,0	5,0	5,0
	kw spätestens ab 01.01.2022 1)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 0,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium der Justiz und für Europa
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Gerichtsamtmann	6,0	7,0	7,0
		kw spätestens ab 01.01.2022 1)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (G)	6,0	6,0	6,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	18,5	18,5	18,5
		kw spätestens ab 01.01.2022 1)	* 4,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 0,0	* 4,0	* 4,0
A 7		Gerichtsobersekretär	20,0	26,0	26,0
		0/6/6 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangsämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Gerichtsobersekretär) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2022 1)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 0,0	* 6,0	* 6,0
A 7		Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst	0,0	3,0	3,0
		0/3/3 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangsämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 7		Oberamtsmeister	0,0	2,0	2,0
		0/2/2 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangsämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Oberamtsmeister) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 6		Gerichtssekretär	6,0	0,0	0,0
		Auf diesen Stellen können vorübergehend abweichend von VV Nr. 3 und Nr. 4 zu § 49 LHO Beschäftigte der Entgeltgruppe 6 TV-L geführt werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2022 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 6		Erster Justizhauptwachtmeister + Amtszulage	3,0	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
		Die Stellen können auch mit Ersten Justizhauptwachtmeistern der Bes.Gr. A 6 + Amtszulage besetzt werden.			
Summe 2. Verwaltungsgerichte			326,5	326,5	326,5
Summe kw			* 121,0	* 121,0	* 121,0

1) kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Ministerium der Justiz und für Europa
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* 5,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung eines kw-Vermerks	* 7,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* 14,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* 5,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung eines kw-Vermerks	* 19,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung eines kw-Vermerks	* 2,0	* -	* -	* -
A 11	(Gerichtsamtmann) von Bes.Gr. A 9 + AZ (Amtsinspektor + Amtszulage)	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung eines kw-Vermerks	* 2,0	* -	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (G) + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 11 (Gerichtsamtmann)	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* 4,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung eines kw-Vermerks	* 4,0	* -	* -	* -
A 7	(Gerichtsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Gerichtssekretär) und zugleich Veränderung eines kw-Vermerks	1,0	-	-	-
A 7	(Gerichtsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Gerichtssekretär)	5,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* 5,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung eines kw-Vermerks	* 5,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Gerichtssekretär) und zugleich Veränderung eines kw-Vermerks	* 1,0	* -	* -	* -
A 7	(Justizobersekretär im JWMD) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6+Az. (Erster Justizhauptwachmeister + Amtszulage)	3,0	-	-	-
A 7	(Oberamtsmeister) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister)	2,0	-	-	-
A 6	(Gerichtssekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) und zugleich Veränderung eines kw-Vermerks	-	1,0	-	-
A 6	(Gerichtssekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär)	-	5,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) und zugleich Veränderung des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 6	(Erster Justizhauptwachmeister +Amtszul.) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachmeisterdienst)	-	3,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Europa
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister)	-	2,0	-	-
		zus. 2. Verwaltungsgerichte	12,0	12,0	-	-
		zus. kw	* 40,0	* 40,0	* -	* -
		bleiben	-	-	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamte-/Richter/-innen 393,0 393,0 393,0

Summe kw * 122,0 * 122,0 * 122,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 2	Richter am Verwaltungsgerichtshof 3)	2,0	2,0	2,0
R 1	Richter am Verwaltungsgericht 1)2)3)	13,0	13,0	13,0
A 7	Gerichtsobersekretär 4)	0,0	4,0	4,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 15,0 19,0 19,0

1) 2/2/2 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 1 LRiG-neu).

2) 1/1/1 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7a Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 2 LRiG-neu).

3) 12/12/12 für Abordnungen oder Beurlaubungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden und Bundesgerichten, öffentlichen internationalen oder supranationalen Organisationen.

4) 0/4/4 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 72 LBG.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7 (Gerichtsobersekretär) neu für Beurlaubungen nach § 72 LBG	4,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	4,0	-	-	-
bleiben	4,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen) 393,0 393,0 393,0

Summe kw * 122,0 * 122,0 * 122,0

Ministerium der Justiz und für Europa
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13			1,0	1,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			1,0	2,0	2,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			7,0	7,0	7,0
		kw spätestens ab 01.01.2022 2)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
6			118,5	116,5	116,5
		ku 2/1/1 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		kw spätestens ab 01.01.2022 2)	* 33,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 48,0	* 81,0	* 81,0
5			2,5	4,5	4,5
4			1,0	0,0	0,0
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 0,0	* 0,0	* 1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			134,0	134,0	133,0
Summe kw			* 87,0	* 87,0	* 86,0

2) kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von Entg.Gr. 6 TV-L aus tariflichen Gründen	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung eines kw-Vermerks	* 2,0	* -	* -	* -
6	nach Entg.Gr. 9 TV-L aus tariflichen Gründen	-	1,0	-	-
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Europa
0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
kw		(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* 33,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung eines kw-Vermerks	* 33,0	* -	* -	* -
5		von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
5		von Entg.Gr. 4 TV-L aus tariflichen Gründen	1,0	-	-	-
4		nach Entg.Gr. 5 TV-L aus tariflichen Gründen	-	1,0	-	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Entg.Gr. 2-5 TV-L)	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung eines kw-Vermerks	* -	* -	* 1,0	* -
		zus. c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	3,0	-	1,0
		zus. kw	* 35,0	* 35,0	* 1,0	* 2,0
		bleiben	-	-	-	1,0
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen			134,0	134,0		133,0
Summe kw			* 87,0	* 87,0		* 86,0
Summe Verwaltungsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)			527,0	527,0		526,0
Summe kw			* 209,0	* 209,0		* 208,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
		Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		1. Landessozialgericht			
R 8		Präsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0	1,0
R 4		Vizepräsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	11,0	11,0	11,0
R 2		Richter am Landessozialgericht	39,0	39,0	39,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (G)	1,5	1,5	1,5
		0,5 Stellen dürfen vom Verwaltungsgerichtshof wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12		Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
A 11		Gerichtsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G)	1,0	1,0	1,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	3,0	5,0	5,0
A 7		Gerichtsobersekretär	4,0	2,0	2,0
Summe 1. Landessozialgericht			66,5	66,5	66,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8	(Gerichtshauptsekretär) von Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär)	2,0	-	-	-
A 7	(Gerichtsobersekretär) nach Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär)	-	2,0	-	-
zus. 1. Landessozialgericht		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Sozialgerichte

R 3	Präsident des Sozialgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	7,0	7,0	7,0
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0	3,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
R 2		Direktor des Sozialgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2		Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit bis zu 15 Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 2		Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors mit 8 und mehr Richterplanstellen-	1,0	1,0	1,0
R 2		Richter am Sozialgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	8,0	8,0	8,0
R 1		Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 1		Richter am Sozialgericht Bis zu 20/20/20 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12/12 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden.	80,0	80,0	80,0
A 13		Oberamtsrat (G)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (G)	5,0	5,0	5,0
A 11		Gerichtsamtmann	9,0	9,0	9,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (G)	8,0	8,0	8,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	18,0	18,0	18,0
A 7		Gerichtsobersekretär 0/2/2 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangssämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Gerichtsobersekretär) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.	9,5	11,5	11,5
A 6		Gerichtssekretär Auf diesen Stellen können vorübergehend abweichend von VV Nr. 3 und Nr. 4 zu § 49 LHO Beschäftigte der Entgeltgruppe 6 TV-L geführt werden.	2,0	0,0	0,0
Summe 2. Sozialgerichte			169,5	169,5	169,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7	(Gerichtsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Gerichtssekretär)	2,0	-	-	-
A 6	(Gerichtssekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär)	-	2,0	-	-
zus. 2. Sozialgerichte		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter/-innen 236,0 236,0 236,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)			
R 2		Richter am Landessozialgericht 1)4)	2,0	2,0	2,0
R 1		Richter am Sozialgericht 1)2)4)	8,0	8,0	8,0
A 10		Gerichtsoberinspektor 3)	1,0	1,0	1,0
A 8		Gerichtshauptsekretär 3)	4,0	4,0	4,0
A 7		Gerichtsobersekretär 3)	2,0	2,0	2,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			17,0	17,0	17,0
<p>1) 4/4/4 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und nach § 7a Abs. 1 LRiG-neu). 2) 1/1/1 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7a Abs. 1 Nr. 1 LRiG-alt und § 7a Abs. 2 LRiG-neu). 3) 7/7/7 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153 b LBG-alt und § 72 Abs. 1 LBG-neu). 4) 5/5/5 für Abordnungen oder Beurlaubungen ohne Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden und Bundesgerichten, öffentlichen internationalen und supranationalen Organisationen.</p>					
Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)			236,0	236,0	236,0
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
9			2,0	2,0	2,0
8			17,0	17,0	17,0
6			92,0	92,0	92,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
4			1,0	12,0	12,0
3			2,0	2,0	2,0
2			11,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	12,0	12,0	12,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			140,0	140,0	140,0

Ministerium der Justiz und für Europa
0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
4	von Entg.Gr. 2 TV-L aus tariflichen Gründen	11,0	-	-	-
2	nach Entg.Gr. 4 TV-L aus tariflichen Gründen	-	11,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		11,0	11,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

6	1)	1,0	4,0	4,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		1,0	4,0	4,0

1) 1/4/4 für eine Beurlaubung nach § 3 Abs. 16 StHG

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	neu für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG	3,0	-	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)		3,0	-	-	-
bleiben		3,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	140,0	140,0	140,0
Summe Sozialgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	376,0	376,0	376,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
R 6		Präsident des Finanzgerichts	1,0	1,0	1,0
R 3		Vizepräsident des Finanzgerichts + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Finanzgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand der Außensenate des Finanzgerichts- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Finanzgericht	11,0	11,0	11,0
R 2		Richter am Finanzgericht	37,0	37,0	37,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (G)	0,5	0,5	0,5
		0,5 Stellen dürfen vom Landesarbeitsgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12		Amtsrat (G)	3,0	3,0	3,0
A 11		Gerichtsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	2,5	2,5	2,5
A 9		Amtsinspektor (G)	2,5	2,5	2,5
A 8		Gerichtshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Gerichtsobersekretär	0,5	0,5	0,5
A 7		Oberamtsmeister	0,0	1,0	1,0
		0/1/1 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangssämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Oberamtsmeister) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 6		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
		Die Stelle kann auch mit einem Ersten Justizhauptwachtmeister der Bes.Gr. A 6 + Amtszulage besetzt werden.			
Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter/-innen			65,0	65,0	65,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7	(Oberamtsmeister) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister)	1,0	-	-	-
A 6	(Oberamtsmeister) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister)	-	1,0	-	-
zus. a)Planstellen für Beamte-/Richter/-innen		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa
0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)			
R 2		Richter am Finanzgericht 2)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0	2,0
<p>1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153b LBG- alt und § 72 Abs. 1 LBG-neu). 2) Für eine Abordnung zum Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.</p>					
Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen)			65,0	65,0	65,0
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021					
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
9			1,0	1,0	1,0
6			18,5	18,5	18,5
5			1,0	1,0	1,0
ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			20,5	20,5	20,5
Leerstellen für Beschäftigte (kw)					
6		1)	3,0	3,0	3,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)			3,0	3,0	3,0
1) 3/3/3 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen			20,5	20,5	20,5
Summe Finanzgericht (ohne Leerstellen)			85,5	85,5	85,5

Ministerium der Justiz und für Europa
0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	056	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Justizvollzugseinrichtungen			
A 16		Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage 1)14)	13,0	13,0	13,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 1)14)	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor 1)16)	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Psychologiedirektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 2)10)	14,0	14,0	14,0
A 15		Medizinaldirektor 2)11)	29,0	29,0	30,0
A 15		Psychologiedirektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 15		Dekan im Justizvollzugsdienst 15)	2,0	2,0	2,0
A 15		Sonderschulrektor -als Leiter einer Sonderschule mit mindestens 9 Schulstellen im Justizvollzug-	1,0	0,0	0,0
A 15		Rektor - als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit mindestens 9 Schulstellen im Justizvollzug	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat 3)10)13)	27,0	27,0	27,0
A 14		Oberpsychologierat 3)	46,5	46,5	46,5
A 14		Pfarrer im Justizvollzugsdienst 3)15)	9,0	9,0	9,0
A 14		Sonderschulrektor -als Leiter einer Sonderschule mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug- + Amtszulage	2,0	0,0	0,0
A 14		Rektor - als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
A 14		Sonderschulkonrektor -als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug-	1,0	0,0	0,0
A 14		Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug	0,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	0,0	2,0	2,0
A 13		Medizinalrat 4)7)	5,0	5,0	5,0
A 13		Psychologierat 4)5)	26,0	30,0	32,0
A 13		Pfarrer im Justizvollzugsdienst 4)8)15)	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	10,0	10,0
A 13		Oberamtsrat (S)	5,0	5,0	5,0
A 13		Sonderschullehrer, Realschullehrer	24,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer	0,0	30,0	30,0
A 13		Lehrer -mit Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen-	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	11,0	18,0	18,0
A 12		Amtsrat (S)	28,0	28,0	28,0
A 12		Lehrer	15,5	9,5	9,5
		ku 0/9,5/9,5 nach Bes.Gr. A 13 (Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 11		Regierungsamtmann	32,0	36,0	39,0
A 11		Sozialamtmann	46,0	48,0	52,0
A 11		Amtmann im Justizvollzugsdienst	14,0	14,0	14,0
A 11		Technischer Amtmann 6)	13,0	13,0	13,0
A 10		Regierungsoberinspektor	20,0	14,0	14,0
A 10		Sozialoberinspektor	35,0	35,0	35,0
A 10		Oberinspektor im Justizvollzugsdienst	33,0	33,0	33,0
A 9		Regierungsinspektor	4,0	0,0	0,0
A 9		Sozialinspektor	24,0	24,0	24,0
		Auf diesen Stellen können abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO Beschäftigte der Entgeltgruppe 10 TV-L (Sozialarbeiter) geführt werden.			
A 9		Amtsinspektor (O) + Amtszulage	239,0	239,0	239,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	20,0	20,0	20,0
A 9		Betriebsinspektor + Amtszulage	43,0	43,0	43,0
A 9		Amtsinspektor (O) 9)	476,0	476,0	476,0
A 9		Amtsinspektor (R)	35,0	35,0	35,0
A 9		Betriebsinspektor	110,0	110,0	110,0
A 8		Regierungshauptsekretär 9)	81,0	81,0	81,0
A 8		Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 9)	1.018,0	1.073,0	1.125,0
A 8		Hauptwerkmeister	184,0	187,0	193,0
A 7		Regierungsobersekretär 9)	67,5	67,5	67,5
A 7		Obersekretär im Justizvollzugsdienst	855,0	873,0	895,0
		kw ab 01.01.2022	* 80,0	* 80,0	* 80,0
A 7		Oberwerkmeister	105,0	105,0	105,0
		Bis zu 20 Stellen können mit Obersekretären im Justizvollzugsdienst besetzt werden.			
Summe 1. Justizvollzugseinrichtungen			3.744,5	3.829,5	3.919,5
Summe kw			* 80,0	* 80,0	* 80,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1)2) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
 3) 2 Stellen können mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
 4) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
 5) 2 Stellen können mit Beamten der Bes.Gr. A 13 (Medizinalrat) besetzt werden.
 6) Die Stellen können auch mit Ersten Betriebsinspektoren (als Werkdienstleiter bei einer Justizvollzugsanstalt) besetzt werden.
 7) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppen 13 oder 14 TV-L oder mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden.
 8) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 oder 14 TV-L besetzt werden.
 9) 7 Stellen können vorübergehend mit Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
 10) Bis zu 5 Stellen dürfen auch mit abgeordneten Richtern und Staatsanwälten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden.
 11) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.
 13) Bis zu 11 Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes in der Funktion als Verwaltungsleiter besetzt werden.
 14) 1 Stelle kann auch mit einem Beamten des psychologischen Dienstes als Anstaltsleiter besetzt werden.
 15) Die Stellen können gegen Sperrung auch zur Deckung der bei Tit. 671 02 durch die Beschäftigung von Seelsorgern mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen entstehenden Mehrausgaben in Anspruch genommen werden.
 16) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden. 2 Stellen können mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 3 TV-Ärzte und 1 Stelle mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 4 TV-Ärzte besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Sonderschulrektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 15 (Rektor -als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit mindestens 9 Schulstellen im Justizvollzug-) in Umsetzung besoldungsgesetzlicher Änderungen	-	1,0	-	-
A 15 (Rektor (9 und mehr St.)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Sonderschulrektor -als Leiter einer Sonderschule mit mindestens 9 Schulstellen im Justizvollzug-) in Umsetzung besoldungsgesetzlicher Änderungen	1,0	-	-	-
A 14 (Sonderschulrektor +Amtszul. (Ltr. 3-8St)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14+Amtszulage (Rektor -als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug- + Amtszulage) in Umsetzung besoldungsgesetzlicher Änderungen	-	2,0	-	-
A 14 (Rektor (3-8 St.) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor -als Leiter einer Sonderschule mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug- + Amtszulage) in Umsetzung besoldungsgesetzlicher Änderungen	2,0	-	-	-
A 14 (Sonderschulkonrektor (Stv.Ltr. 3-8 St.)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Konrektor -als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug-) in Umsetzung besoldungsgesetzlicher Änderungen	-	1,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Europa
0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 14		(Konrektor (stv. Ltr. 3-8St)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor -als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug-) in Umsetzung besoldungsgesetzlicher Änderungen	1,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	2,0	-	-	-
A 13		(Psychologierat) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	4,0	-	-	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Sonderschul-, Realschul-, Lehrer) in Umsetzung besoldungsgesetzlicher Änderungen	-	24,0	-	-
A 13		(SoS-, RS-, Lehrer (SoPäd o. WRS/HS/RS)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Sonderschul-, Realschullehrer) in Umsetzung besoldungsgesetzlicher Änderungen	24,0	-	-	-
A 13		(SoS-, RS-, Lehrer (SoPäd o. WRS/HS/RS)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Lehrer) in Umsetzung besoldungsgesetzlicher Änderungen	6,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	7,0	-	-	-
A 12		(Lehrer) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Sonderschul-, Realschul-, Lehrer) und Ausbringung eines ku-Vermerks, jeweils in Umsetzung besoldungsgesetzlicher Änderungen	-	6,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	10,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	1,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (R))	-	7,0	-	-
A 11		(Sozialamtmann) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	2,0	-	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	4,0	-	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	10,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	-	4,0	-	-
A 8		(Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	55,0	-	-	-
A 8		(Hauptwerkmeister) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	3,0	-	-	-
A 7		(Obersekretär im Justizvollzugsdienst) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	18,0	-	-	-
A 15		(Medizinaldirektor) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	-	-	1,0	-
A 13		(Psychologierat) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	-	-	2,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	-	-	3,0	-
A 11		(Sozialamtmann) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	-	-	4,0	-
A 8		(Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	-	-	52,0	-

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 8		(Hauptwerkmeister) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	-	-	6,0	-
A 7		(Obersekretär im Justizvollzugsdienst) neu für eine angemessene Personalausstattung der Fach- und Vollzugsdienste im Justizvollzug	-	-	22,0	-
zus. 1. Justizvollzugseinrichtungen			140,0	55,0	90,0	-
bleiben			85,0	0,0	90,0	0,0

2. Bewährungs- und Gerichtshilfe

- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0508 Tit. 422 75 -

A 13	Oberamtsrat (S)	17,0	13,0	13,0
	kw 1)	* 17,0	* 13,0	* 13,0
A 12	Amtsrat (S)	44,0	42,0	42,0
	kw 1)	* 44,0	* 42,0	* 42,0
A 11	Sozialamtmann	83,0	77,0	77,0
	kw 1)	* 83,0	* 77,0	* 77,0
A 10	Sozialoberinspektor	22,0	6,0	6,0
	kw 1)	* 22,0	* 6,0	* 6,0
Summe 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe		166,0	138,0	138,0
Summe kw		* 166,0	* 138,0	* 138,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (S)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 4,0	* -	* -
A 12	(Amtsrat (S)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
A 11	(Sozialamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	6,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 6,0	* -	* -
A 10	(Sozialoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	16,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Europa
0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 16,0	* -	* -
		zus. 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe	-	28,0	-	-
		zus. kw	* -	* 28,0	* -	* -
		bleiben	-	28,0	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 28,0	* 0,0	* 0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			3.910,5	3.967,5	4.057,5	
Summe kw			* 246,0	* 218,0	* 218,0	
Leerstellen für planmäßige Beamte/innen						
A 14		Oberregierungsrat 1)2)	3,0	3,0	3,0	
A 14		Oberpsychologierat 1)	2,0	2,0	2,0	
A 13		Psychologierat 1)2)	2,0	2,0	2,0	
A 11		Regierungsamtmann 1)2)	2,0	2,0	2,0	
A 11		Sozialamtmann 1)3)	3,0	3,0	3,0	
A 10		Regierungsoberinspektor 1)2)	3,0	3,0	3,0	
A 10		Sozialoberinspektor 1)2)	3,0	3,0	3,0	
A 8		Regierungshauptsekretär 2)	3,0	3,0	3,0	
A 8		Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 1)2)	20,0	20,0	20,0	
A 7		Regierungsobersekretär 1)2)	4,0	4,0	4,0	
A 7		Obersekretär im Justizvollzugsdienst 1)2)	25,0	25,0	25,0	
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			70,0	70,0	70,0	
1) 30/30/30 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 72 Abs. 1 LBG.						
2) 39/39/39 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.						
3) 1/1/1 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 72 Abs. 2 LBG.						
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			3.910,5	3.967,5	4.057,5	
Summe kw			* 246,0	* 218,0	* 218,0	

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	056	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden. Die Anwärterstellen können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.			
		Obersekretäranwärter (O)	330,0	330,0	330,0
		Bis zu 25 Stellen können zum Ausgleich eines vorübergehenden Einstellungsmehrbedarfs mit Oberwerkmeisteranwärtern besetzt werden.			
		kw ab 01.01.2022	* 50,0	* 50,0	* 50,0
		Regierungssekretäranwärterinnen und Regierungssekretäranwärter	20,0	20,0	20,0
		Oberwerkmeisteranwärterinnen und Oberwerkmeisteranwärter	30,0	30,0	30,0
		Summe a) Anwärter-/ Dienstanfänger-/innen	380,0	380,0	380,0
		Summe kw	* 50,0	* 50,0	* 50,0
		Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	380,0	380,0	380,0
		Summe kw	* 50,0	* 50,0	* 50,0
428 01	056	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Verschiedene Dienste			
15		Arzt 1) 2)	5,0	5,0	5,0
13Ü		Psychologe, Soziologe, Diplomsozialpädagoge, Seelsorger	6,0	6,0	6,0
		ku 6/6/6 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
13		Psychologe, Soziologe, Diplomsozialpädagoge, Seelsorger	1,0	1,0	1,0
10		Sozialdienst	2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
8			5,0	5,0	5,0
8		Werkdienst	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			3,0	3,0	3,0
7		Werkdienst	7,0	7,0	7,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
6			9,5	9,5	9,5
5			13,0	13,0	13,0
4			0,5	0,0	0,0
Summe 1. Verschiedene Dienste			54,0	53,5	53,5

- 1) 1/1/1 Stelle kann auch mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe
 Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.
 2) Bis zu 4/4/4 Stellen können mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä
 1 TV-Ärzte besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
4	Stelleneinsparung zum 01.01.2019	-	0,5	-	-
	zus. 1. Verschiedene Dienste	-	0,5	-	-
	bleiben	0,0	0,5	0,0	0,0

2. Bürodienst

11		1,0	1,0	1,0	
10		1,0	1,0	1,0	
9		1,0	1,0	1,0	
8		2,0	2,0	2,0	
6		52,0	52,0	52,0	
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	44,0	42,0	42,0	
Summe 2. Bürodienst			101,0	99,0	99,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stelleneinsparung zum 01.01.2018	-	1,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stelleneinsparung zum 01.01.2019	-	1,0	-	-
	zus. 2. Bürodienst	-	2,0	-	-
	bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Europa
0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Technischer Dienst			
10			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
		4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst			
8			2,0	2,0	2,0
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
7			5,0	5,0	5,0
6			6,0	6,0	6,0
		Summe 4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst	13,0	13,0	13,0
		5. Krankenhausdienst			
9			5,0	5,0	5,0
8			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
		Summe 5. Krankenhausdienst	7,5	7,5	7,5
		6. Pflegedienst			
		Auf bis zu 3 Stellen des Pflegedienstes dürfen nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen gebundene Schwestern mit entsprechender Tätigkeit im Rahmen von Gestellungsverträgen geführt werden.			
KR 9a			6,0	6,0	6,0
KR 8a			1,0	1,0	1,0
KR 7a			10,0	10,0	10,0
		Summe 6. Pflegedienst	17,0	17,0	17,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	193,5	191,0	191,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	193,5	191,0	191,0
		Summe Justizvollzugsanstalten (ohne Leerstellen)	4.484,0	4.538,5	4.628,5
		Summe kw	* 296,0	* 268,0	* 268,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
		Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Beim Landesarbeitsgericht (Abschnitt 1) und bei den Arbeitsgerichten (Abschnitt 2) kann eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 bis A 13 des gehobenen Dienstes auch mit einer Beamtin oder einem Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
		1. Landesarbeitsgericht			
R 8		Präsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0	1,0
R 4		Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	16,5	16,5	16,5
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (G)	2,5	2,5	2,5
		0,5 Stellen dürfen vom Finanzgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12		Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
A 11		Gerichtsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G)	1,0	1,0	1,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	1,5	1,5	1,5
		Summe 1. Landesarbeitsgericht	27,5	27,5	27,5
		2. Arbeitsgerichte			
R 3		Präsident des Arbeitsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0	2,0
R 2		Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3 an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2		Direktor des Arbeitsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
R 2		Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3-	1,0	1,0	1,0
R 2		Direktor des Arbeitsgerichts -mit 4 und mehr Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 2		Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	3,0	3,0	3,0
R 2		Richter am Arbeitsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0	4,0

Ministerium der Justiz und für Europa
0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
R 1		Richter am Arbeitsgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand- + Amtszulage 1/0/0 vorbehaltlich besoldungsgesetzlicher Regelung	7,0	7,0	7,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht 5/5/5 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12/12 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend in Anspruch genommen werden.	65,5	65,5	65,5
A 13		Oberamtsrat (G)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (G)	12,0	12,0	12,0
A 11		Gerichtsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Gerichtsinpektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (G)	5,0	5,0	5,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	10,5	10,5	10,5
A 7		Gerichtsobersekretär 0/1/1 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangssämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes. Gr. A7 (Gerichtsobersekretär) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.	4,5	5,5	5,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 6		Gerichtssekretär	1,0	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2. Arbeitsgerichte			153,5	153,5	153,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7	(Gerichtsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Gerichtssekretär) und zugleich Veränderung des kw-Vermerks	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Gerichtssekretär) und zugleich Veränderung des kw-Vermerks	* 1,0	* -	* -	* -
A 6	(Gerichtssekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) und zugleich Veränderung des kw-Vermerks	-	1,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Europa

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) und zugleich Veränderung des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
		zus. 2. Arbeitsgerichte	1,0	1,0	-	-
		zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
		bleiben	-	-	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0
Summe a) Planstellen für Beamte-/Richter/-innen			181,0	181,0	181,0	181,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)						
R 3		Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht 1)	0,5	0,5	0,5	0,5
R 1		Richter am Arbeitsgericht 2)4)	7,0	7,0	7,0	7,0
A 10		Gerichtsoberinspektor 3)	1,0	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage 3)	1,0	1,0	1,0	1,0
A 8		Gerichtshauptsekretär 3)	4,0	4,0	4,0	4,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			13,5	13,5	13,5	13,5
<p>1) 0,5/0,5/0,5 für eine nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 LRiG teilzeitbeschäftigte Richterin.</p> <p>2) 4/4/4 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§§ 7 Abs. 1 Nr. 2, 7a Abs. 1 Nr. 1 und 2 LRiG-neu und § 7a Abs. 1 LRiG-neu sowie § 40 AzUVO).</p> <p>3) 6/6/6 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b bis 153d LBG-alt und § 72 Abs. 1 und 2 LBG-neu sowie §§ 31 und 40 AzUVO).</p> <p>4) 3/3/3 für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesgerichten.</p>						
Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen)			181,0	181,0	181,0	181,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0	* 1,0
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021						
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte				
9			6,5	6,5	6,5	6,5
8			3,0	3,0	3,0	3,0

Ministerium der Justiz und für Europa
0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
6			108,5	111,5	111,5
3			2,0	1,0	1,0
2			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			123,5	123,0	123,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von Entg.Gr. 2-5 TV-L aus tariflichen Gründen	2,5	-	-	-
6	von Entg.Gr. 3 TV-L aus tariflichen Gründen	0,5	-	-	-
3	Wegfall	-	0,5	-	-
3	nach Entg.Gr. 6 TV-L aus tariflichen Gründen	-	0,5	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) nach Entg.Gr. 6 TV-L aus tariflichen Gründen	-	2,5	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		3,0	3,5	-	-
bleiben		0,0	0,5	0,0	0,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

9	1)	1,0	1,0	1,0
6	1)	9,5	9,5	9,5
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		10,5	10,5	10,5

1) 10,5/10,5/10,5 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	123,5	123,0	123,0
Summe Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	304,5	304,0	304,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Europa

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
6			2,5	3,5	3,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			7,5	7,5	7,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	neu von Entg.Gr. 2-5 TV-L (Bürokommunikation) aus tariflichen Gründen	1,0	-	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) nach Entg.Gr. 6 TV-L aus tariflichen Gründen	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	7,5	7,5	7,5
Summe Zentrale Aufklärungsstelle NS-Verbrechen (ohne Leerstellen)	7,5	7,5	7,5

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0501	Ministerium	164,0 6,0 kw	173,0 8,0 kw	9,0 + 2,0 kw +	-	-	-
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	6.550,0 80,5 kw	6.652,0 80,5 kw	102,0 + -	-	-	-
0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	11,0 -	11,0 -	- -	-	-	-
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	393,0 122,0 kw	393,0 122,0 kw	- -	-	-	-
0506	Sozialgerichtsbarkeit	236,0 -	236,0 -	- -	-	-	-
0507	Finanzgericht	65,0 -	65,0 -	- -	-	-	-
0508	Justizvollzugsanstalten	3.910,5 246,0 kw	3.967,5 218,0 kw	57,0 + 28,0 kw -	-	-	-
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	181,0 1,0 kw	181,0 1,0 kw	- -	-	-	-
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 05 und für Europa		Ministerium der Justiz				
		11.510,5 455,5 kw	11.678,5 429,5 kw	168,0 + 26,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	54,5	53,5	1,0 -	218,5	226,5	8,0 +	0501
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	8,0 kw	2,0 kw +	
569,0	609,0	40,0 +	2.489,0	2.454,0	35,0 -	9.608,0	9.715,0	107,0 +	0503
28,0 kw	68,0 kw	40,0 kw +	52,0 kw	61,0 kw	9,0 kw +	160,5 kw	209,5 kw	49,0 kw +	
-	-	-	5,0	5,0	-	16,0	16,0	-	0504
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	134,0	134,0	-	527,0	527,0	-	0505
-	-	-	87,0 kw	87,0 kw	-	209,0 kw	209,0 kw	-	
-	-	-	140,0	140,0	-	376,0	376,0	-	0506
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	20,5	20,5	-	85,5	85,5	-	0507
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
380,0	380,0	-	193,5	191,0	2,5 -	4.484,0	4.538,5	54,5 +	0508
50,0 kw	50,0 kw	-	-	-	-	296,0 kw	268,0 kw	28,0 kw -	
-	-	-	123,5	123,0	0,5 -	304,5	304,0	0,5 -	0509
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	7,5	7,5	-	7,5	7,5	-	0510
949,0	989,0	40,0 +	3.167,5	3.128,5	39,0 -	15.627,0	15.796,0	169,0 +	
78,0 kw	118,0 kw	40,0 kw +	139,0 kw	148,0 kw	9,0 kw +	672,5 kw	695,5 kw	23,0 kw +	

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
0501	Ministerium	173,0 8,0 kw	174,0 7,0 kw	1,0 + 1,0 kw -	-	-	-
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	6.652,0 80,5 kw	6.667,0 80,5 kw	15,0 + -	-	-	-
0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	11,0 -	11,0 -	- -	-	-	-
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	393,0 122,0 kw	393,0 122,0 kw	- -	-	-	-
0506	Sozialgerichtsbarkeit	236,0 -	236,0 -	- -	-	-	-
0507	Finanzgericht	65,0 -	65,0 -	- -	-	-	-
0508	Justizvollzugsanstalten	3.967,5 218,0 kw	4.057,5 218,0 kw	90,0 + -	-	-	-
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	181,0 1,0 kw	181,0 1,0 kw	- -	-	-	-
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 05 und für Europa		Ministerium der Justiz				
		11.678,5 429,5 kw	11.784,5 428,5 kw	106,0 + 1,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Europa
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	53,5	53,5	-	226,5	227,5	1,0 +	0501
-	-	-	-	-	-	8,0 kw	7,0 kw	1,0 kw -	
609,0	644,0	35,0 +	2.454,0	2.404,0	50,0 -	9.715,0	9.715,0	-	0503
68,0 kw	103,0 kw	35,0 kw +	61,0 kw	61,0 kw	-	209,5 kw	244,5 kw	35,0 kw +	
-	-	-	5,0	5,0	-	16,0	16,0	-	0504
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	134,0	133,0	1,0 -	527,0	526,0	1,0 -	0505
-	-	-	87,0 kw	86,0 kw	1,0 kw -	209,0 kw	208,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	140,0	140,0	-	376,0	376,0	-	0506
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	20,5	20,5	-	85,5	85,5	-	0507
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
380,0	380,0	-	191,0	191,0	-	4.538,5	4.628,5	90,0 +	0508
50,0 kw	50,0 kw	-	-	-	-	268,0 kw	268,0 kw	-	
-	-	-	123,0	123,0	-	304,0	304,0	-	0509
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	7,5	7,5	-	7,5	7,5	-	0510
989,0	1.024,0	35,0 +	3.128,5	3.077,5	51,0 -	15.796,0	15.886,0	90,0 +	
118,0 kw	153,0 kw	35,0 kw +	148,0 kw	147,0 kw	1,0 kw -	695,5 kw	728,5 kw	33,0 kw +	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 06
Ministerium für Finanzen

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	12	-
Kapitel 0601 Ministerium	13	161
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen	24	-
Kapitel 0607 Statistisches Landesamt	37	167
Kapitel 0608 Steuerverwaltung	55	171
Kapitel 0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung	76	189
Kapitel 0614 Bundesbau Baden-Württemberg	82	195
Kapitel 0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg	90	200
Kapitel 0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung	110	206
Kapitel 0620 Betriebe und Beteiligungen	120	-
Kapitel 0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb	124	-
Kapitel 0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg	131	211
Kapitel 0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	138	212
Kapitel 0624 Staatsweingut Meersburg	146	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	152	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	156	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	158	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	214

Ministerium für Finanzen

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Finanzen sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) in Verbindung mit dem Hinweis der Landesregierung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 460) festgelegt.

Nachfolgend sind die wesentlichen, den Einzelplan 06 betreffenden Aufgaben dargestellt:

1. Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft
 - a) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Haushaltscontrolling;
 - b) Finanzbeziehungen zu Bund, Ländern und Gemeinden sowie zur Europäischen Union;
 - c) Geld-; Kredit-, Schuldenmanagement und Landesbürgschaften;
2. Neue Steuerung, Umwandlung, Landescontrolling;
3. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht einschließlich Reise- und Umzugskostenrecht, Beihilferecht;
4. Steuerwesen und Steuerverwaltung, Landes-, Gemeinde- und Bundessteuern;
5. staatlicher Hochbau, staatliches Vermögen:
 - a) Baumanagement (staatlicher Hochbau),
 - b) Immobilienmanagement (staatliche Liegenschaften ohne Forsten, Behördenunterbringung),
 - c) Gebäudemanagement (Gebäudebewirtschaftung),
 - d) Schlösser und Gärten,
 - e) Fiskalerbrechte, Wohnungsfürsorge;
6. staatliche Unternehmen und Beteiligungen;
7. Liegenschaften der Streitkräfte;
8. Statistik;
9. Wiedergutmachung;
10. Europäische Banken- und Versicherungsregulierung.

Dem Ministerium für Finanzen sind unterstellt:

das Statistische Landesamt in Stuttgart,
das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach,
die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe
mit der Landesoberkasse Baden-Württemberg, dem Landeszentrum für Datenverarbeitung,
einem Bildungszentrum an zwei Standorten und dem Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg sowie
64 Finanzämtern und dem Zentralen Konzernprüfungsamt Stuttgart,
der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg
einschließlich der nicht rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts "Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg"
die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg,
die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt,
das Staatsweingut Meersburg,
der Staatliche Verpachtungsbetrieb.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	207.922,1	193.526,8	199.589,4
Übrige Einnahmen	71.883,8	76.203,0	78.588,0
Gesamteinnahmen	279.805,9	269.729,8	278.177,4
Personalausgaben	1.178.721,0	1.239.940,5	1.288.839,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	134.925,1	128.012,5	136.458,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	383.682,3	318.953,3	324.664,9
Ausgaben für Investitionen	20.506,2	19.798,8	19.761,9
Besondere Finanzierungsausgaben	270,0	1.916,0	1.916,0
Gesamtausgaben	1.718.104,6	1.708.621,1	1.771.641,0
Zuschuss	- 1.438.298,7	- 1.438.891,3	- 1.493.463,6

D. Personalsoll

I. Personalstellen	2019	2020	2021
	Stellen	Stellen	Stellen
Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	14.004,0 (26,0 kw)	14.019,5 (40,0 kw)	14.058,5 (37,0 kw)
Titel 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	2.565,0	2.653,0	2.653,0
Titel 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).....	1.940,5 (3,0 kw)	1.901,0 (2,0 kw)	2.010,0 (2,0 kw)
zusammen:	18.509,5 (29,0 kw)	18.573,5 (42,0 kw)	18.721,5 (39,0 kw)

II. Auszubildende / Praktikanten/-innen / Praxissemesterstudenten/-innen Tit. 428 01	2019	2020	2021
Kapitel			
0607.....	7	7	7
0618.....	12	12	12
zusammen:	19	19	19

Sowie ggf. weitere Praktikantinnen/Praktikanten in den Kapiteln 0601 und 0608 nach Bedarf.

III. Sonstige im Personalsoll (Abschn. I) nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)	2019	2020	2021
Kapitel / Titel			
0601 / 428 06.....	1	1	1
0602 / 429 67.....	2	2	2
0607 / 428 74 (Zensus).....	11	11	11
0618 / 428 07 (Drittmittel).....	18	19	19
zusammen:	32	33	33

Sowie ggf. nicht vollbeschäftigte und befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Zahl.

IV. Personal der Landesbetriebe (nach Wirtschaftsplan)	2019	2020	2021
Beamtinnen und Beamte.....	1.768,5	1.896,0	1.902,0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	1.787,3	1.953,3	1.962,3
zusammen:	3.555,8	3.849,3	3.864,3
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	251,0	251,0	251,0
Auszubildende, Praktikanten/-innen usw.....	258,0	269,0	280,0
zusammen:	509,0	520,0	531,0

Die Bezüge und Entgelte usw. werden nicht bei den Gruppen 422 und 428, sondern auf den entsprechenden Konten der kaufmännischen Buchführung gebucht (Landesbetriebe § 26 LHO); vgl. Tit. 682 01 in den Kap. 0610, Kap. 0614, Kap. 0615 sowie Kap. 0622 bis Kap. 0624.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		2019	2020	2021
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kap.				
0608	Verwaltungskostenerstattung an das Land Mecklenburg-Vorpommern (Besteuerung der Auslandsrentner)	4,0	3,8	3,8
0610	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung.....	78,3	94,3	94,8
0615	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg.....	133,4	147,5	153,1
	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten	1,9	1,9	1,9
0618	Aufwand für Wiedergutmachungsleistungen.....	14,3	14,0	13,5
0620	Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH.....	2,5	2,5	2,5
	Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Verlustabdeckung der Badenweiler Thermen – und Touristik GmbH.....	0,9	1,5	1,5
	Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH.....	1,2	1,2	1,2
	Zuschuss an die – Blühendes Barock – Gartenschau Ludwigsburg GmbH für die Unterhaltung und Pflege des Schlossgartens in Ludwigsburg.....	0,5	0,5	0,5
	Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	39,0	39,0	39,0
	Zuschuss an die Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH	0,2	0,2	0,2
0621	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden.....	1,8	1,8	1,8
0623	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Zoologisch-botanischer Garten)	4,5	4,7	4,9
	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Parkpflege)	4,2	4,4	4,4
2. Ausgaben für Investitionen		2019	2020	2021
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kap.				
0602	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik.....	2,0	2,0	2,0
	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (u.a. Neu- und Ersatzbeschaffung von Fernmeldeanlagen).....	4,3	4,3	4,3
0607	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das Statistische Landesamt.....	0,2	0,2	0,2
0608	Erwerb von Dienstfahrzeugen, Maschinen, Geräten, Einrichtungsgegenständen u. dgl. für die Steuerverwaltung.....	2,9	1,8	1,5
0610	Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum für Datenverarbeitung.....	6,0	6,1	6,2
0615	Zuschuss für Investitionen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	2,0	2,2	2,2
	Zuschuss für Investitionen aus Wettmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten	0,3	0,3	0,3
0618	Erwerb von Maschinen, Geräten, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für das Landesamt für Besoldung und Versorgung.....	0,7	0,6	0,7
0623	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Zoologisch-botanischer Garten).....	1,8	1,7	1,8
	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Parkpflege).....	0,0	0,3	0,3
F. Verpflichtungsermächtigungen		2019	2020	2021
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen.....		120,5	80,5	83,0

Politische Ziele des Ministeriums für Finanzen

Das Ministerium für Finanzen setzt auf eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik, die bereits heute den Grundstein dafür legt, dass auch kommende Generationen Gestaltungsspielräume haben, ohne dabei die Herausforderungen der Gegenwart zu vernachlässigen.

Für den ersten Haushalt nach dem Inkrafttreten der Schuldenbremse ist das Land Baden-Württemberg bestens gerüstet. Mit einer verantwortungsvollen, vorausschauenden und verlässlichen Finanzpolitik hat das Ministerium für Finanzen den Südwesten gewissenhaft darauf vorbereitet: Das Land Baden-Württemberg hat seit 2015 keine neuen Schulden aufgenommen, sondern konsolidiert und Kreditmarktschulden getilgt.

Zur finanzpolitischen Nachhaltigkeit gehört auch, dass für künftige Ausgabenverpflichtungen vorgesorgt wird und sie nicht kommenden Generationen überlassen werden. Auch die Geldanlagen dafür sind in Baden-Württemberg zukunftsfähig. Das Vermögen des Landes wird rentabel, sicher und nachhaltig angelegt. Die Kriterien des Landes, etwa für die Sondervermögen für künftige Pensionen, stellen das Signal ebenfalls klar auf Zukunft.

Mit der Zuständigkeit für rund 8.000 Gebäude kommt dem Finanzressort auch eine wesentliche Rolle auf dem Weg zur weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040 zu. Mit der sukzessiven Modernisierung des landeseigenen Gebäudebestandes baut das Ministerium den Sanierungsstau weiter ab. Dabei sind auch energetische Maßnahmen enthalten, die zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes beitragen. Das reduziert eine verdeckte Verschuldung und hilft dabei, dem Klimawandel aktiv entgegenzutreten. Neben dem Klimaschutz sind Ressourcen- und Energieeffizienz bei den Liegenschaften des Landes weitere wichtige Schwerpunkte.

Aufgabe des Ministeriums für Finanzen angesichts einer nachhaltigen und generationengerechten Politik ist es außerdem, für Steuergerechtigkeit zu sorgen. Das bedeutet, dass sich niemand durch Steuerhinterziehung zulasten ehrlicher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus seiner Pflicht und Verantwortung stehlen kann. Steuergerechtigkeit gehört jedoch nicht nur zu einer fairen Finanzpolitik von heute. Sie führt auch dazu, dass finanzielle Mittel für wichtige Zukunftsprojekte bereitstehen. Das Ministerium hat bereits wichtige Bundesinitiativen gegen den Steuerbetrug durchgesetzt und treibt weitere voran.

In der Beteiligungsverwaltung legt das Ministerium für Finanzen einen starken Fokus darauf, dass die Landesbeteiligungen zukunftsfähig aufgestellt sind.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Finanzen

1. Staatliches Defizit reduzieren

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Nettokreditaufnahme in Mio. EUR	-0,7 (0,0)	-250,0 (-250,0) ¹	-1.000,0 ¹	0,0	0,0
Finanzierungssaldo gem. § 13 Abs. 4 LHO in Mio. EUR	2.111 (-271)	3.052 (1.277) ¹	1.011 ¹	226	-416
Kreditfinanzierungsquote in %	0,0 (0,0)	-0,5 (-0,5)	-2,0 ¹	0,0	0,0
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR	4.213 (4.296)	4.167 (4.190) ¹	4.099 ¹	4.099	4.099
Zins-Steuer-Quote in %	3,7 (4,5)	3,4 (3,7) ¹	3,8 ¹	3,4	4,3

2. CO₂-Emissionen und Stromverbrauch verringern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Durch den Energieverbrauch in landeseigenen Liegenschaften verursachte absolute CO ₂ Emissionen in t	295.000 (400.000)	300.000 (400.000)	400.000	400.000	300.000
Verringerung der CO ₂ -Emissionen durch nach- gewiesene Maßnahmen in Landesliegenschaften in t	36.700 (35.000)	5.837 (3.000)	3.000	5.000	5.000
Verringerung der CO ₂ -Emission in energieintensiven landesbeteiligten Unternehmen (z.B. Flughafen Stutt- gart GmbH, Landesmesse Stuttgart GmbH), Gesamtwert in t	92.365 (95.500)	95.393 (93.596)	92.166	92.000	92.000
Verringerung des Strombedarfs in energieintensiven landesbeteiligten Unternehmen (z.B. Flughafen Stutt- gart GmbH, Landesmesse Stuttgart GmbH), Gesamtwert in MWh	239.401 (259.900)	235.839 (245.818)	235.988	235.655	237.745

¹ Die Soll-Kennzahlen 2018/2019 wurden aufgrund des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2018/2019 geändert.

Weitere Ziele des Ministeriums für Finanzen

1. Chancengleichheit von Frauen und Männern erhöhen

Servicebereich Bezüge, Krankenfürsorge, Wiedergutmachung und Fachbereich Beteiligungen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Frauenquote im höheren Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in %	45,00 (40,24)	46,34 (42,00)	43,50	45,00	50,00
Frauenquote im gehobenen Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in %	61,05 (51,65)	63,08 (52,14)	52,14	53,00	53,00
Frauenquote im mittleren Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in %	83,98 (74,41)	83,78 (73,00)	70,00	70,00	70,00
Frauenquote in den Aufsichtsgremien landesbeteiligter Unternehmen in %	35,92 (20,00)	36,83 (35,00)	37,00	40,00	40,00
Frauenquote in den Geschäftsführungen landesbeteiligter Unternehmen in %	9,70 (5,00)	7,50 (10,00)	10,00	10,00	10,00

2. Wirtschaftlichkeit im Bereich der Bezügezahlung erhöhen

Servicebereich Bezüge, Krankenfürsorge, Wiedergutmachung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Monatliche Verwaltungskosten pro Besoldungszahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	5,12 (5,20)	5,12 (5,25)	5,35	5,40	5,45
Monatliche Verwaltungskosten pro Arbeitnehmerzahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	11,32 (10,40)	11,19 (11,20)	11,35	11,55	12,00
Monatliche Verwaltungskosten pro Versorgungszahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	5,70 (5,50)	5,75 (5,60)	5,70	5,70	5,80
Verwaltungskosten pro abgerechnetem Reise-, Umzugskosten und Trennungsgeld-Antrag im Jahresdurchschnitt in EUR	9,98 (11,00)	10,86 (10,00)	10,00	10,20	10,40
Durchlaufzeit einer Reisekostenabrechnung im Jahresdurchschnitt in Tagen	2,60 (4,00)	5,90 (4,00)	4,00	5,00	5,00

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Verwaltungskosten pro abgerechnetem Beihilfeantrag in EUR	21,34 (19,50)	19,73 (22,50)	22,50	25,00	24,00
Durchlaufzeit eines Beihilfeantrags im Jahresdurchschnitt in Tagen	10,30 (20,00)	17,80 (20,00)	20,00	15,00	15,00
Abweichvolumen bei Beihilfeanträgen im Jahresdurchschnitt in EUR	142,00 (165,00)	129,00 (165,00)	170,00	155,00	155,00

3. Ressortübergreifende Erledigung des Zahlungsverkehrs optimieren

Servicebereich Haushaltsmanagement

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Beitreibungsquote der LOK ohne die in der Langzeitüberwachung befindlichen Fälle in %	43,00 (39,00)	43,00 (45,00)	45,00	43,00	43,00
Erlöse aus der Langzeitüberwachung in Tsd. EUR	1.082 (600)	1.260 (680)	700	900	900

4. Steuern effektiv und effizient festsetzen

Fachbereich Steuerverwaltung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Abweichvolumen pro Einkommensteuer-Veranlagung im Jahresdurchschnitt in EUR	220 (180)	233 (200)	200	200	200
Elster-Quote in %	59,91 (56,00)	63,14 (58,00)	60,00	64,00	66,00
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Einkommensteuer-Veranlagung in Tagen	52,13 (48,00)	52,85 (46,00)	45,00	48,00	48,00

5. Prüfungsdienste optimieren

Fachbereich Steuerverwaltung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Prüfungsturnus für Großbetriebe in Jahren	4,30 (4,60)	4,20 (4,60)	4,60	4,50	4,50
Prüfungsturnus für Mittelbetriebe in Jahren	12,50 (13,50)	12,30 (13,50)	13,50	16,00	16,00
Mehrergebnis pro Betriebsprüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	81.100 (60.000)	70.500 (60.000)	60.000	55.000	55.000
Mehrergebnis pro Betriebsprüfer im Jahresdurchschnitt in EUR	1.302.000 (1.000.000)	1.134.000 (1.000.000)	1.000.000	800.000	800.000
Verminderung der Altfallquote in %	9,52 (11,00)	8,24 (10,00)	10,00	10,00	10,00
Mehrergebnis der Steuerfahndung im Jahresdurchschnitt in EUR	513.859.956 (340.000.000)	329.581.279 (350.000.000)	360.000.000	350.000.000	350.000.000
Anzahl der Steuerfahndungsfälle	1.554 (2.900)	1.510 (2.700)	2.700	2.500	2.500
Mehrergebnis pro Umsatzsteuer-Prüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	26.993 (20.000)	26.288 (24.000)	24.000	24.000	24.000
Anzahl der USt-geprüften Unternehmen	7.517 (7.500)	7.372 (7.500)	7.500	7.200	7.200
Zum 1. Januar vorhandene Umsatzsteuer-Prüfer	330,25 (342,00)	332,05 (342,00)	342,00	342,00	342,00
Mehrergebnis pro Lohnsteuer-Prüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	7.939 (8.000)	9.995 (8.000)	8.000	8.000	8.000
Anzahl der LSt-geprüften Arbeitgeber	13.644 (15.000)	12.867 (14.600)	14.700	11.500	11.500
Zum 1. Januar vorhandene Lohnsteuer-Prüfer	278,60 (294,50)	271,05 (294,50)	294,50	294,50	294,50

6. Sanierungsbedarf der baulichen Anlagen im Bereich des Staatlichen Hochbaus decken

Servicebereich Vermögen und Hochbau

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Rechnerischer Mittelbedarf zur Erhaltung und Modernisierung der landeseigenen und angemieteten baulichen Anlagen in der Liegenschaftszuständigkeit der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung (ohne Uniklinika) ² in Mio. EUR	- (-)	670 (850)	850	850	850

7. Leistungsstarke, handlungsfähige Unternehmensstruktur in den landesbeteiligten Unternehmen gewährleisten

Fachbereich Beteiligungen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Durchschnittliche Eigenkapitalquote der mehrheitlich landesbeteiligten Unternehmen in %	38,18 (37,90)	38,54 (40,00)	40,00	40,00	40,00

²Die Kennzahl wurde mit Wirkung 2018 auf ein neues Berechnungsmodell umgestellt, welches die große Grundgesamtheit des von der Vermögens- und Hochbauverwaltung betreuten Immobilienbestandes sowie dessen Heterogenität bzgl. Gebäudealter, Technisierungsgrad und Nutzungsintensität besser berücksichtigt. Das Planungs- und Bauvolumen soll sukzessive gesteigert werden, damit das Ziel von 850 Mio. EUR / Jahr möglichst zeitnah erreicht und verstetigt werden kann.

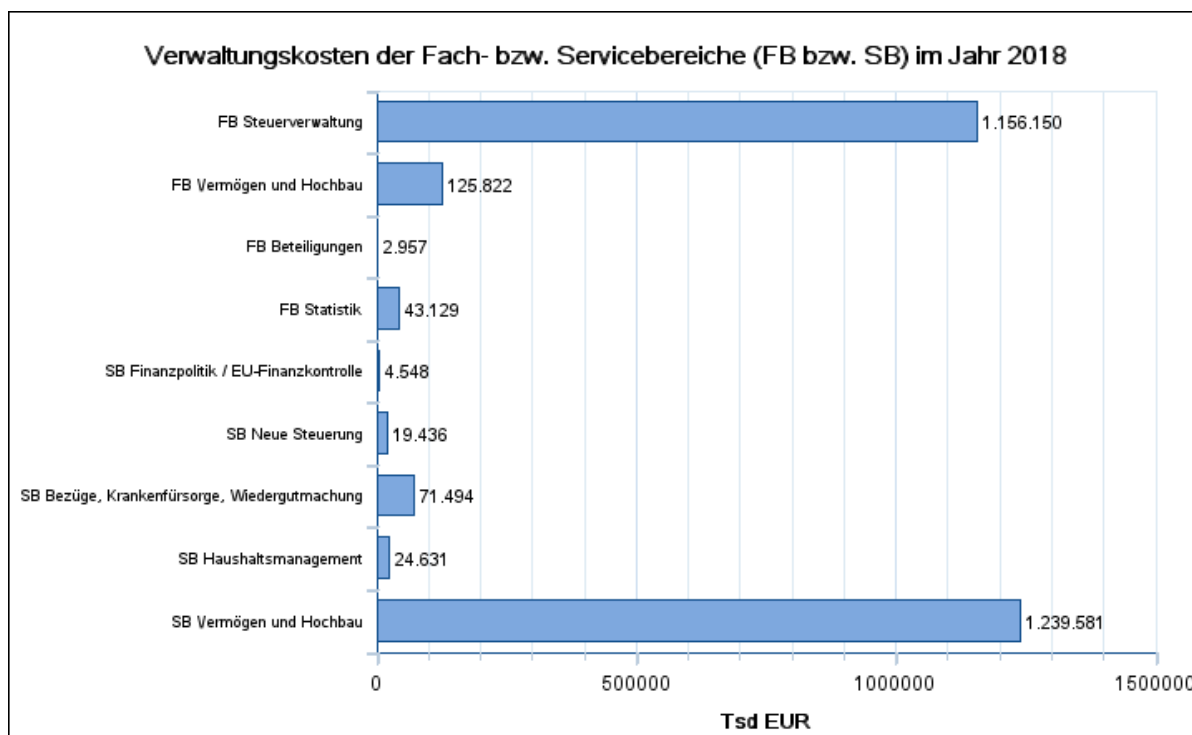
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden. Beispielsweise umfasst der FB Vermögen und Hochbau die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Auftragsverwaltung des Bundes für den Bau von Bundesgebäuden und der SB Vermögen und Hochbau u. a. die Unterbringung der Landesverwaltung.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	50,0 134,2 119,0	a) b) c)	125,0	125,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Gebühren für die Übernahme von Landesbürgschaften.						
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	727,1 626,9 631,4	a) b) c)	803,8	806,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zahlungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg GmbH, der NECKARPRI GmbH sowie des Arbeitgeberverbands des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg zur Abgeltung der Aufwendungen des Ministeriums für Finanzen für die Geschäftsführung.						
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
132 02	011	Einnahmen aus der Versteigerung von Geschenken an Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. die Verwendung dieser Einnahmen bei Tit. 511 02 und Tit. 684 01.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			778,1	a)	929,8	932,4
Übrige Einnahmen						
261 02	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	228,0 262,2 257,7	a) b) c)	262,0	267,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der auf das Ministerium für Finanzen entfallenden Personalausgaben für die Bearbeitung der Angelegenheiten der Hochbauverwaltung (Bund); vgl. Kap. 0614 Tit. 682 01 (Wirtschaftsplan).						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			228,0	a)	262,0	267,0
Gesamteinnahmen			1.006,1	a)	1.191,8	1.199,4

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/21 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 25.564.900 EUR im Jahr 2020 und 25.630.100 EUR im Jahr 2021.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und der Staatssekretärin	299,3 322,9 315,2	a) b) c)	322,9	322,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2019	2020	2021	
B 11	1	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretärin
zus.	2	2	2	

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz) 9,3

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	18.236,3 16.120,5 15.095,0	a) b) c)	20.942,3	20.987,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: 2020 Tsd. EUR 2021 Tsd. EUR

1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte	Tsd. EUR	20.942,3	20.987,8
darunter:			
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:			
Aufwandsentschädigungen bei Abordnungen ins Ausland	8,5		
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	2,0		

Vgl. auch Tit. 119 49 und 261 02.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.941,3 1.623,2 1.280,1	a) b) c)	1.846,3	1.846,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

Abgeordnete Beamtinnen / Beamte	Tsd. EUR	1.846,3
darunter		
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	1,5	

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 167,6 198,2	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.							
427 26	011	Persönliche Prüfungskosten		0,0 10,3 0,0	a) b) c)	20,0	0,0
Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.							
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,0 3,1 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0602 Tit. 537 09 für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Entgelte für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen sowie Aushilfen.							
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.324,9 2.470,0 2.344,4	a) b) c)	2.518,6	2.558,3

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfen	0,1
5. Aufwandsentschädigungen	0,1
6. Sonstige Zulagen:	
Zulagen nach § 14 TV-L	30,0
Zulagen nach § 10 und 18 TVÜ - Länder	26,5
Zulagen nach § 19 TV-L	2,5
Vorarbeiterzulage	3,5
8. Sonstiges	
Pauschale monatliche Entschädigung für 3 Berufskraftfahrer (Nr. 17 VwVKfz)	0,9

Vgl. auch Tit. 261 02.

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5,0 123,9 78,5	a) b) c)	100,0	100,0
Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,0 15,7 15,7	a) b) c)	30,0	30,0
Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.						
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	20,7 17,0 18,8	a) b) c)	20,7	20,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal einschließlich Stellvertretungskosten.						
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	70,0 69,3 73,6	a) b) c)	80,0	80,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			30,0			
2. Umzugskostenvergütungen			50,0			
zus.			80,0			
Zwischensumme Personalausgaben			22.934,5 a) 25.887,8 25.953,0			

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	202,0 319,6 217,8	a) b) c)	233,5	233,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	133,0
2. Porto	25,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	13,0
5. Sonstiges	2,0
zus.	233,5

511 02	011	Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Kunstwerke u.a.) aus Versteigerungserlösen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 511 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 684 01 zulässig.

Erläuterung: Die Erlöse bei Tit. 132 02 sollen teilweise zum Erwerb von Gegenständen verwendet werden, die zur Verschönerung der Räumlichkeiten des Ministeriums für Finanzen beitragen. Vgl. auch Tit. 684 01.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	60,0 31,9 28,9	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Ladestrom, Unterhalt und Instandsetzung von Dienstkraftfahrzeugen. Enthalten sind auch Wartungskosten für Pedelecs.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2019	2020	2021
Pkw	4	4	4
davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	4	4	4
davon mit alternativem Antrieb	4	4	4
Krafträder und Mopeds	1	1	1
davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	0	0	0
davon mit alternativem Antrieb	1	1	1

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	2,0 1,5 1,6	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 3 Bedienstete im Hausdienst.

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	45,0 36,1 30,7	a) b) c)	45,0	45,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie die Wartung der technischen Anlagen.</p>						
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.	22,0 21,1 17,6	a) b) c)	25,0	25,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Leasing bzw. Miete für 4 Dienstkraftfahrzeuge.</p>						
527 01	011	Dienstreisen Ersätze fließen den Mitteln zu.	470,0 386,3 381,7	a) b) c)	430,0	430,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Einsparungen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 981 01.</p>						
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 12,1 16,0	a) b) c)	18,0	18,0
<p>Erläuterungen: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 2,8 4,5	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterungen: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	100,0 96,3 126,3	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0602 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Ausstellungen u. dgl., insbesondere zu Schwerpunkten der Finanz- und Steuerverwaltung.</p>						
531 02	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	70,0 53,0 55,0	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0602 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Prespiegel des Ministeriums für Finanzen.</p>						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	9,0 21,1 5,3	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Umzüge im Ministerium für Finanzen.</p>						
533 01	011	Sächliche Prüfungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	0,0
<p>Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Prüfungskosten u.a. für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst.</p>						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	35,0 32,9 75,6	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Hausdienstes (Vergabe an Fremdfirmen) und für Werkverträge.</p>						

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	29,0	a)		35,0	35,0
			54,8	b)			
			16,3	c)			

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	5,0
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	5,0
	zus.	35,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.067,0	a)	1.071,5	1.067,5
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	011	Zuschüsse für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 01 und 511 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 511 02 zulässig.

Erläuterung: Die Erlöse bei Tit. 132 02 sollen neben der Verwendung bei Tit. 511 02 auch für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke eingesetzt werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0	a)		90,0	90,0
			93,5	b)			
			188,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (insb. Dienstzimmerausstattungen und Sitzungsräume) u. dgl.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	90,0	a)	90,0	90,0
---	------	----	------	------

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen an Kap. 1007 Tit. 381 93	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO₂-Emissionen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
--	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs (Ersatzbeschaffungen, Anpassungen und dgl.).

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	65,6 35,7 21,7	a) b) c)		65,6	65,6
---------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,6
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	40,0
	zus.	65,6

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	114,8 53,4 86,9	a) b) c)		114,8	114,8
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	64,8
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,0
3.	Rundfunkbeiträge	6,5
4.	Sonstiges (u.a. Notruf / Raumsicherung)	38,5
	zus.	114,8

Das Ministerium für Finanzen ist an die Staatsfernsprechzentrale im Neuen Schloss Stuttgart angeschlossen (vgl. Kap. 1212 Titelgruppe 69).

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel	72,7 68,9 109,3	a) b) c)		72,7	72,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Sicherungsme- dien, Kopierpapier, Toner u. dgl.					
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	68,2 26,8 46,6	a) b) c)		68,2	68,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Multifunktionsgeräte sowie Leasingkosten für Geräte im Bereich der Bürokommunikation.					
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	8,4 0,6 7,4	a) b) c)		8,4	8,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten des Ministeriums für Finanzen im Zusammenhang mit der IuK.					
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.073,3 1.032,3 2.398,5	a) b) c)		1.077,3	1.077,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Betrieb der BK Arbeitsplätze, den Erwerb von Software, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung, Lizenzge- bühren und dgl.					
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	118,0 2,3 6,1	a) b) c)		118,0	118,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb und die Erweiterung der IuK-Komponenten.					
Summe Titelgruppe 69			1.521,0	a)		1.525,0	1.525,0
Gesamtausgaben			25.612,5	a)		28.574,3	28.635,5

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0601

Verwaltungseinnahmen	778,1	a)	929,8	932,4
Übrige Einnahmen	228,0	a)	262,0	267,0
Gesamteinnahmen	1.006,1	a)	1.191,8	1.199,4
Personalausgaben	22.934,5	a)	25.887,8	25.953,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.470,0	a)	2.478,5	2.474,5
Ausgaben für Investitionen	208,0	a)	208,0	208,0
Gesamtausgaben	25.612,5	a)	28.574,3	28.635,5
Kapitel 0601 Zuschuss	24.606,4	a)	27.382,5	27.436,1

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
112 46	061	Erstattung von Prozesskosten	2,5 4,1 0,0	a) b) c)	2,5	2,5
119 49	061	Vermischte Einnahmen	2,5 0,0 0,4	a) b) c)	2,5	2,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 1,7 16,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 gebucht. Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen gewährt werden. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.</p>						
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 24,9 23,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.</p>						
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 4,1 3,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	1.250,0 2.484,6 1.531,9	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 SGB VI.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 1,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt. Leertitel, weil Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich des Einzelplans 06 in der Regel nicht mehr in Anspruch genommen werden.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 5,4 3,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	19,5 0,0 0,3	a) b) c)	19,5	19,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
432 01	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	273.782,4 237.498,2 218.443,0	a) b) c)	285.117,5	305.937,4
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 7.380. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
432 02	068	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 6,1 6,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	36.900,5 37.507,7 35.870,4	a) b) c)	37.546,9	37.646,0
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01 148,7 Tsd. EUR in 2020 und 154,0 Tsd. EUR in 2021. Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	350,0 289,5 211,2	a) b) c)	350,0	350,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen entsprechend der Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).</p>						

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
446 01	068	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	48.882,0 43.245,6 37.933,9	a) b) c)	49.927,9	54.404,0
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
446 21	068	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	9.480,6 8.108,8 7.623,7	a) b) c)	9.209,4	9.961,4
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf. Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	100,0 88,3 75,0	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).</p> <p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>						
459 49	840	Vermischte Personalausgaben	43,0 35,0 8,0	a) b) c)	43,0	43,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.</p>						
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			370.813,0	a)	384.819,2	410.966,3

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	506,0 202,0 216,8	a) b) c)	535,0	535,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 526 01 und 526 11 sowie Kap. 0608 Tit. 526 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten.

526 11	061	Kosten für Sachverständige	1.527,0 933,9 805,2	a) b) c)	1.177,0	1.077,0
--------	-----	----------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 526 11 und 526 01 sowie Kap. 0608 Tit. 526 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen u. dgl.

529 06	061	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	120,0 54,4 110,1	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges sowie Aufwendungen der Finanzämter bei Besprechungen mit Steuerberatern, Steuerberaterkammern oder anderen externen Beteiligten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 10	061	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	8,0 3,5 7,0	a) b) c)	14,0	12,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von voraussichtlich 14 Behördenleitern in 2020 und 12 Behördenleitern in 2021 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen je 1.000 EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	34,0 27,0 27,2	a) b) c)	34,0	34,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 531 02 und Kap. 0601 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, internationale Begegnungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u. dgl.

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 68 zulässig. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetzes, den dazugehörigen Rechtsverordnungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheits- technische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Kosten für die Beurteilung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz (psychische Gefähr- dungsbeurteilung) gem. § 5 Abs. 3 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz.	1.482,0 537,2 551,0	a) b) c)	1.659,0	1.664,0
537 01	261	Nachwuchswerbung Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Werbemaßnahmen, Werbeveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung eines qualifizierten Nachwuchses in der Steuerverwaltung und in der Allgemeinen Finanz- verwaltung.	170,0 169,4 115,7	a) b) c)	270,0	270,0
537 09	314	Gesundheitsmanagement Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Tit.Gr. 68 zulässig. Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 0601 Tit. 427 51.	337,0 233,2 273,8	a) b) c)	337,0	337,0
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) Die Mittel sind übertragbar.	3,0 2,8 -3,2	a) b) c)	3,0	3,0
546 02	061	Schadensersatzleistungen an Dritte Die Mittel sind übertragbar. Erläuterung: Hier sind Schadensersatzleistungen an Dritte veranschlagt (insbe- sondere Renten, Abfindungen, Schadensersatzleistungen bei Kfz.-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen anfallen. In besonders gelagerten Einzelfällen können hier auch Schadensersatzleistungen für Landesbetriebe des Einzelplans 06 geleistet werden.	50,0 18,8 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			4.237,0	a)	4.199,0	4.102,0

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	019	Zuschüsse und Zuweisungen an übergebietliche Einrichtungen	238,0 204,7 189,6	a) b) c)	262,0	265,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zuschuss für den Haushalt des Arbeitgeberverbands des öffentlichen Dienstes des Landes Baden Württemberg	105,0	108,0
2. Anteil des Landes an den Ausgaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister Berlin gem. Verwaltungsvereinbarung vom 29. April 1971	156,0	156,0
3. Zuweisungen an das Büro des Finanzausschusses des Bundesrats für besondere Zwecke	1,0	1,0
zus.	262,0	265,0

685 49	610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,8 0,8 0,6	a) b) c)	2,8	2,8
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

240,8 a) 264,8 267,8

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgabenbudgetierung § 6 StHG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
972 10	880	Globale Minderausgabe Einzelplan 06	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 TG 73 und 75 insbes. von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	270,0 168,8 168,8	a) b) c)	1.916,0	1.916,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung nach dem Ressortdeckungsprinzip u.a. für den Versorgungsbericht, die Finanz- und Personalstatistik, die Statistik der Lohnsteueranmeldungen und den Mikrozensus.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben

270,0 a) 1.916,0 1.916,0

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 61 20,0 a) 20,0 20,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	225,0 277,2 325,4	a) b) c)	225,0	225,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	50,9 49,0 80,5	a) b) c)	50,9	50,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 62 275,9 a) 275,9 275,9

67 Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte) sowie der Haupt- (und der Bezirks-) vertrauensleute der Schwerbehinderten

Erläuterung: Aufwendungen für den Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung des Ministeriums für Finanzen sowie für den Bezirkspersonalrat und die Bezirksschwerbehindertenvertretung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe; vgl. § 41 Landespersonalvertretungsgesetz und § 96 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 67	061	Personalaufwand		96,9 a) 103,1 b) 100,5 c)	110,7	112,9
Erläuterung:						
Veranschlagt ist der Personalaufwand für						
			2019	2020	2021	
		- vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen E 6 TV-L	1	1	1	
		- vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen E 2-5 TV-L	1	1	1	
mit unbefristeten Arbeitsverträgen.						
527 67	061	Reisekosten		80,0 a) 73,3 b) 71,9 c)	80,0	80,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
546 67	061	Sonstiger Sachaufwand		6,0 a) 4,0 b) 3,9 c)	6,0	6,0
Erläuterung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernspreckgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw.						
Summe Titelgruppe 67			182,9	a)	196,7	198,9
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen (ausgenommen Landesbetriebe bei Kap. 0610, 0614, 0615 und 0621 bis 0624 sowie die berufliche Weiterqualifizierung auf dem Gebiet der Informationstechnik – vgl. Tit. 525 69 der einzelnen Kapitel).						
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		241,0 a) 154,2 b) 131,5 c)	391,0	391,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Kräfte, einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Reisekosten.						

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
459 68	012	Personalbezogene Sachausgaben	310,0 275,1 289,6	a) b) c)	310,0	310,0
<p>Erläuterung: Hier sind auch die Trennungsgelder der Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Bundesfinanzakademie in Brühl sowie die an den Bund und an Dritte zu erstattenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer veranschlagt.</p>						
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	537,0 617,6 601,2	a) b) c)	687,0	687,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Honorare und sonstige Sachausgaben.</p>						
527 68	012	Reisekosten	1.227,0 1.127,2 993,6	a) b) c)	1.627,0	1.627,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.</p>						
Summe Titelgruppe 68			2.315,0	a)	3.015,0	3.015,0
69		Aufwand für Informationstechnik				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Hard- und Software bei den Bildschirmarbeitsplätzen sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Telekommunikationsanlagen für den gesamten Bereich des Einzelplans 06 (ausgenommen Landesbetriebe nach § 26 LHO).</p>						
518 69	061	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
525 69	061	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	70,0 0,0 0,0	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich aller damit zusammenhängender Kosten.</p>						

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	54.932,4 19.068,2 17.145,2	a) b) c)	47.382,3	48.999,1
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Kosten für Dienstleistungen der IT-Baden-Württemberg (BITBW) für ehemals vom Landes Competence Center (LCC) wahrgenommene Aufgaben	15.756,2	17.916,8
2. Kosten für Dienstleistungen der IT-Baden-Württemberg (BITBW) für ehemals vom Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) wahrgenommene Aufgaben	629,0	629,0
3. Kosten für die Restrukturierung des Haushaltsmanagementsystems und Modernisierung des Kassensystems	27.161,6	25.661,6
4. Sonstiges	3.835,5	4.791,7
zus.	47.382,3	48.999,1

Veranschlagt sind die Kosten für Programmier- und Projektunterstützung, Anwendungsberatung und die Inanspruchnahme von Datenservicebüros sowie Lizenzkosten.

535 69	061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)	9.179,9 5.910,6 6.393,9	a) b) c)	10.620,0	11.077,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	64.066,5	67.440,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	20.264,9	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	21.340,4	21.340,4
Haushaltsjahr 2023bis zu	22.461,2	22.461,2
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	23.638,6

Erläuterung: Mit dem Abkommen zur Regelung der Zusammenarbeit im Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) vereinbaren alle Bundesländer und der Bund eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren sowie für das Steuerstraf- und Bußgeldverfahren. Ziel dieses Abkommens ist die Verbesserung des Vollzugs der Steuergesetze.

Die Finanzierung von KONSENS erfolgt durch den Bund und die Länder.

Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kostenanteile unter Berücksichtigung der Programmierleistungen des Landes.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
KONSENS Gesamtbudget	180.000,0	189.000,0
Anteil Baden-Württembergs am Gesamtbudget	19.246,0	20.264,9
Umlagefähige Aufwendungen Baden-Württemberg	8.626,0	9.187,2
Zahlbetrag Baden-Württemberg:		
Entwicklungsanteil Baden-Württemberg	7.420,2	7.740,0
Eigenanteil (incl. Anteil FMK-Kriterium)	3.199,8	3.337,7
Summe Zahlbetrag Baden-Württemberg	10.620,0	11.077,7

546 69	014	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	2.042,0	0,0	0,0	a) b) c)	2.042,0	2.042,0
--------	-----	--	---------	-----	-----	----------------	---------	---------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der LuK-Technik für Dienststellen, die in das informationstechnische Gesamtbudget (IGB) einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden.

812 69	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.262,0	135,7	650,4	a) b) c)	4.262,0	4.262,0
--------	-----	--	---------	-------	-------	----------------	---------	---------

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Neu- und Ersatzbeschaffung von Fernmeldeanlagen und dgl.	1.566,0
2. Erwerb von Maschinen, Geräten und dgl. (insb. neue DV-Verfahren)	2.696,0
zus.	4.262,0

Hier sind u.a. die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationsanlagen für den gesamten Bereich des Einzelplans 06 (ausgenommen Landesbetriebe nach § 26 LHO) veranschlagt.

Summe Titelgruppe 69 70.491,3 a) 64.381,3 66.455,8

77 Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden.
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 06.

Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>							
711 77	270	Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			448.845,9	a)		459.087,9	487.217,7
Abschluss Kapitel 0602							
Verwaltungseinnahmen			5,0	a)		5,0	5,0
Gesamteinnahmen			5,0	a)		5,0	5,0
Personalausgaben			371.756,8	a)		385.926,8	412.076,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			70.274,3	a)		64.676,3	66.653,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			240,8	a)		264,8	267,8
Ausgaben für Investitionen			6.304,0	a)		6.304,0	6.304,0
Besondere Finanzierungsausgaben			270,0	a)		1.916,0	1.916,0
Gesamtausgaben			448.845,9	a)		459.087,9	487.217,7
Kapitel 0602 Zuschuss			448.840,9	a)		459.082,9	487.212,7

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Das Statistische Landesamt hat in den Jahren 2020 und 2021 unter Berücksichtigung des 3. Statistikbereinigungsgesetzes bis zu 288 vorwiegend bundesgesetzlich angeordnete Statistiken sowie 6 Sonderstatistiken (vgl. Tit.Gr. 74) zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	014	Gebühren und tarifliche Entgelte	100,0 124,3 72,8	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des statistischen Auskunftsdienstes und des Landesinformationssystems.

112 01	014	Geldstrafen und Geldbußen	400,0 532,4 480,6	a) b) c)	450,0	450,0
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hier werden insbesondere Geldbußen und Zwangsgelder einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagensätze vereinnahmt.

119 01	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen	65,0 34,9 72,4	a) b) c)	55,0	55,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

119 02	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Vergütungen vereinnahmt, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation erhält, wenn es für andere Statistische Landesämter Aufbereitungsarbeiten übernimmt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 534 01 und 671 01.

119 49	014	Vermischte Einnahmen	3,0 0,5 5,1	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			568,0	a)	608,0	608,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

272 01	014	Zuweisungen der EU für Statistische Sondererhebungen	40,0 0,0 36,0	a) b) c)	0,0	50,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	------

Erläuterung: Aufgrund von Verordnungen oder anderen Rechtsgrundlagen der EU-Länder sollen auf verschiedenen Gebieten der amtlichen Statistik Sondererhebungen durchgeführt werden, zu denen die EU Zuweisungen gibt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	40,0	a)	0,0	50,0
---------------------------------------	------	----	-----	------

Titelgruppen

69		Einnahmen im Bereich Informationstechnik				
119 69	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0,0 7,0 17,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel. Hier werden Vergütungen vereinnahmt, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation erhält, wenn es für andere Statistische Landesämter IT- Entwicklungs- oder Produktionsarbeiten übernimmt. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben - und Tit. 671 01.

132 69	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen im Bereich der Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Erstattungen im Rahmen der Ressortdeckung				
381 73	890	Erstattung des Aufwands von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	1.447,0 1.422,0 1.315,3	a) b) c)	2.800,0	2.800,0
Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der jeweiligen Ressorts für den Aufwand, der dem Statistischen Landesamt für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken entsteht, vereinnahmt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr 73 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 73.						
Summe Titelgruppe 73			1.447,0	a)	2.800,0	2.800,0
74		Zuweisungen für einmalige und periodisch sich wiederholende Erhebungen				
231 74	014	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Zensus und für Stichproben gem. § 7 BStatG und § 6 LStatG	0,0 107,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier werden die Zuweisungen des Bundes für den Zensus und für Stichproben gem. § 7 BStatG sowie § 6 LStatG vereinnahmt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr. 74 nachgewiesen; vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 74 und Nrn. 5 und 7 der Erläuterungen zu Tit.Gr. 74.						
232 74	014	Zuweisungen anderer Länder im Rahmen der Durchführung des Zensus	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier werden Zuweisungen anderer Bundesländer im Rahmen eines Subunternehmervertrags im IT-Bereich vereinnahmt.						
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Kostenerstattungen und Zuweisungen für besondere Zwecke				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für Erhebungen und statistische Sonderarbeiten, die auf Veranlassung und im besonderen Interesse einer Einrichtung der Landesverwaltung, der Bundesverwaltung oder von Sonstigen durchgeführt werden. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr. 75 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 75.</p>						
231 75	014	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Ersatz von Kosten für Sonderaufgaben für den Bund.</p>						
232 75	014	Kostenerstattung für länderübergreifende Anfragen	0,0 27,4 40,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hier werden die Gebühren für länderübergreifende Anfragen vereinbart, wenn das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Gesamtrechnung erstellt. Die Ausgaben für die Erstattung des Verwaltungsaufwands der beteiligten Bundesländer werden bei Tit. 632 75 nachgewiesen.</p>						
282 75	014	Sonstige Zuweisungen	0,0 352,3 323,1	a) b) c)	300,0	230,0
381 75	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	120,0 42,9 126,4	a) b) c)	120,0	120,0
Summe Titelgruppe 75			120,0	a)	420,0	350,0
76		Zuweisungen für die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle				
282 76	014	Zuweisungen für die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle	275,0 668,1 677,1	a) b) c)	375,0	380,0
<p>Erläuterung: Die Arbeiten der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle werden in erster Linie durch Zuweisungen der einzelnen Auftraggeber (insbesondere Ministerien des Bundes und des Landes) finanziert. Die Höhe der Zuweisungen ist im Voraus nicht genau bekannt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr. 76 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 76.</p>						
Summe Titelgruppe 76			275,0	a)	375,0	380,0
Gesamteinnahmen			2.450,0	a)	4.203,0	4.188,0

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

In die Deckungsfähigkeit und die Übertragbarkeit der dezentralen Finanzverantwortung gem. § 6 StHG sind zusätzlich die Tit. 412 02, 671 01 sowie die Titel der Tit.Gr. 73 und 74 einbezogen. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei den Titeln der dezentralen Finanzverantwortung sowie den Tit. 412 02, 671 01 und den Titeln der Tit.Gr. 73 und 74 um die Mehr- oder Wenigereinnahmen der Tit. 111 01 bis 119 49.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/21 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 51 und 453 01 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 32.835,8 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 33.327,0 Tsd. EUR im Jahr 2021.

412 02	014	Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige	1.474,0 1.375,4 1.427,1	a) b) c)	1.474,0	1.474,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
a) Aufwandsentschädigung der Ernte- und Betriebsberichterstatter für Feldfrüchte, Obst- und Weinbau	57,0	60,0
b) Aufwandsentschädigung der Erhebungsbeauftragten sowie der Landwirte für die Besondere Ernteermittlung (BEE)	88,0	89,0
c) Aufwandsentschädigung der Preisermittler für die Einzelhandelspreisstatistik	130,0	130,0
d) Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung buchführender Haushalte bei der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte	114,0	115,0
e) Aufwandsentschädigung für die Teilnahme der Haushalte bei der EU-Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) und der Interviewer für die Anwerbung der Haushalte	50,0	30,0
f) Aufwandsentschädigung für die Teilnahme der Haushalte bei der EU-Gemeinschaftsstatistik zur Informationsgesellschaft	15,0	0,0
g) Aufwandsentschädigung der Interviewer für den Mikrozensus	1.020,0	1.050,0
zus.	1.474,0	1.474,0

Die Kosten der Schulungen (insb. Fahrkosten und Zehrgelder) sowie für Jubiläumsgaben (Buchgabe) sind in den Ansätzen enthalten.

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.978,3 7.217,7 7.112,5	a) b) c)	10.703,4	10.895,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	10.703,4	10.895,0
darunter: Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 02	014	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	65,0 0,0 0,0		a) b) c)	65,0	65,0
422 03	014	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	45,0 47,3 77,2		a) b) c)	45,0	45,0
422 04	014	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 45,0 36,8		a) b) c)	0,0	0,0
422 05	014	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte dgl.	0,0 0,2 0,2		a) b) c)	0,0	0,0
427 51	014	Sonstige Beschäftigungsentgelte	462,0 417,1 433,3		a) b) c)	462,0	462,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl. insgesamt	462,0
darunter:	
- Neukonzeption Schulstatistik	61,6
- Prüfungsbeauftragte der Besonderen Erntermittlung (BEE)	37,0
- Spitzenlast Baustatistiken	20,0
- Landesinformationssystem, Datenbank - Relaunch	174,0

428 01	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.367,4 20.085,9 19.884,2		a) b) c)	21.548,4	21.848,0
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

3. 4 Sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie 3 Praxissemesterstudentinnen/-studenten	
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	1,0
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L i.V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder Zulagen nach § 19 TV-L	25,0

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 04	014	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 05	014	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	40,0 2,3 4,2		a) b) c)	40,0	40,0
428 51	014	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitsz	16,0 16,7 15,7		a) b) c)	16,0	16,0
453 01	014	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Personalausgaben			32.448,7		a)	34.354,8	34.846,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	014	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	869,0 488,4 557,1		a) b) c)	823,0	823,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	160,0
2. Porto	450,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	190,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	23,0
zus.	<u>823,0</u>

514 02	014	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,5 0,3 1,0		a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Dienst- und Schutzkleidung für das Personal im Hausdienstbereich.

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	57,6 38,7 36,5		a) b) c)	155,0	155,0
Erläuterung:							
<u>Veranschlagt sind:</u> Tsd. EUR							
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) 35,0							
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern 20,0							
10. Sonstiges (Bewachung des Amtsgebäudes außerhalb der Dienstzeit) 100,0							
zus. 155,0							
Übertragen von Kap. 1209 Tit. 517 01 100,0 Tsd. EUR.							
525 21	014	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	2,0 0,6 0,0		a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Trennungsgelder und Reisekosten für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.							
527 01	014	Dienstreisen	102,0 82,6 88,0		a) b) c)	105,0	105,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
529 01	014	Zur Verfügung der Präsidentin des Statistischen Landesamts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,1 0,2		a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
531 01	014	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	50,0 12,8 9,4		a) b) c)	45,0	45,0
Erläuterung:							
<u>Veranschlagt sind:</u> Tsd. EUR							
- Externe Herstellungskosten von Veröffentlichungen 32,0							
- Ausstellungen, Präsentationen, Marketing 11,0							
- Pressegespräche, -konferenzen, Sitzungen mit Externen sowie Vortrags- und Seminarveranstaltungen (einschl. Honorare) 1,0							
- Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste 1,0							
zus. 45,0							

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01	014	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind überwiegend Honorare für wissenschaftliche Analysen von Ergebnissen, oder methodische Weiterentwicklung der amtlichen Statistik und Vergütungen, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation bezahlen muss, wenn andere Statistische Landesämter statistische Aufbereitungsarbeiten für Baden-Württemberg übernehmen.
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 119 02.

546 49	014	Vermischte Verwaltungsausgaben	70,0 174,5 103,8	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	--------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben:	
a) Umsatzsteuererstattung Kantine	25,0
b) Sonstiges	70,0
zus.	120,0

Wirtschaftsplan der behördeneigenen Kantine Tsd. EUR

Einnahmen:	
Essensentgelt	330,0
Umsatzsteuererstattung und Erstattungen vom Haushalt	25,0
Sonstige Einnahmen	220,0
Summe:	575,0
Ausgaben:	
Personalausgaben	176,0
Herstellung der Mahlzeiten	360,0
Sonstige Ausgaben	39,0
Summe:	575,0

Die Kantine des Statistischen Landesamtes wird auch von Bediensteten anderer staatlicher Behörden in Anspruch genommen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.153,6	a)	1.253,0	1.253,0
--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	014	Erstattung von Verwaltungskosten an übergeordnete Einrichtungen	38,0 54,5 28,1	a) b) c)	38,0	38,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der anteiligen Verwaltungskosten für die Geschäftsstellen "Länderübergreifende Kooperation" sowie des Forschungszentrums.
Vgl. auch Tit. 119 02 und 119 69.

685 49	014	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,5 0,4 0,4	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist u. a. der Beitrag an die Deutsche Statistische Gesellschaft in Wiesbaden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			38,5	a)	38,5	38,5
---	--	--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	014	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	34,0 6,7 96,3	a) b) c)	34,0	34,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erneuerung eines Teils des Büromobiliars (u.a. Drehstühle, Schränke, Schreibtische).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			34,0	a)	34,0	34,0
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 412 02, 412 74, 428 73, 428 74, 427 75, 427 76 und bei den Titeln der dezentralen Finanzverantwortung sowie um die Einnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: Eindeutiger Arbeitsschwerpunkt der Amtlichen Statistik in den Jahren 2020 und 2021 ist die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus 2021. Diese Zählung besteht aus einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis sowie einer flächendeckenden Erhebung aller Gebäude und Wohnungen. Neben den komplexen technischen und organisatorischen Herausforderungen dieses Projekts sind auch zusätzliche IT-Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung des hohen Schutzbedarfs von großer Bedeutung. Außerdem hat Baden-Württemberg für alle anderen Statistischen Landesämter die zentrale Produktion und Datenhaltung von knapp 20 Statistiken (v.a. aus dem Bereich der Steuern) übernommen. Ein weiteres wichtiges Projekt ist im Rahmen der Modernisierung des Landesinformationssystems LIS die Migration der bewährten aber noch großrechnerbasierten Struktur- und Regionaldatenbank SRDB in die Verbundanwendung Genesis. Zielvereinbarungen sind natürlich auch zukünftig die Sicherung und weitere qualitative Verbesserung des vielfältigen Informationsangebotes sowie der weitgehend vollständige Ausbau des elektronischen Meldewesens bei Statistiken. Des Weiteren ist das Statistische Landesamt wieder für die dv-technische Abwicklung der Landtags- und Bundestagswahl im Jahr 2021 zuständig, d.h. für die Erfassung der Wahldaten und die Ermittlung der amtlichen Endergebnisse in Verbindung mit zahlreichen Auswertungen und Analysen. Notwendige Ersatzbeschaffungen stehen bei PCs, Terminals, Netzdruckern, Servern und Switchen an.

427 69	014	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	014	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	190,0 101,2 193,3	a) b) c)	190,0	190,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	165,0
zus.	190,0

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	014	Fernmeldegebühren u. dgl.		80,0 32,8 40,6	a) b) c)	80,0	80,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			43,5				
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			10,0				
3. Rundfunkbeiträge			6,5				
4. Sonstiges			20,0				
			zus. <u>80,0</u>				
514 69	014	Verbrauchsmittel		100,0 19,6 16,3	a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art für den Bereich der Informationstechnik.							
518 69	014	Maschinen- und Gerätemieten		140,0 82,3 85,4	a) b) c)	180,0	180,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Miet- und Wartungskosten für die EDV-Anlagen (einschließlich der peripheren Geräte) sowie für Geräte der Bürokommunikation (einschließlich Kopiergeräte) und der IT-Arbeitsplatzausstattung.							
525 69	014	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		75,0 36,1 43,8	a) b) c)	75,0	75,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung im Bereich der Informationstechnik einschließlich aller damit in Zusammenhang stehender Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten).							
534 69	014	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.519,6 1.285,2 459,9	a) b) c)	1.467,2	1.467,2
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten für den Betrieb der BK-Arbeitsplätze, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung und Lizenzprogramme sowie für die Inanspruchnahme von Datenservicebüros und Vergütungen, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation bezahlen muss, wenn andere Statistische Landesämter IT - Entwicklungs- oder Produktionsarbeiten für Baden-Württemberg übernehmen.							
Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01			12,5 Tsd. EUR.				

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 69	014	Sonstiger Sachaufwand	15,0 6,1 0,7	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Transportkosten, Schutzkleidung, einmalige Nebenkosten u. dgl.</p>						
812 69	014	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. Ersätze fließen den Mitteln zu.	155,4 372,1 74,7	a) b) c)	155,4	155,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von EDV-Geräten zur Ergänzung und Erweiterung der Maschinen- und Geräteausstattung.</p>						
Summe Titelgruppe 69			2.275,0	a)	2.262,6	2.262,6
73		Neue oder erheblich erweiterte Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 381 73.				
428 73	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zusätzl. Beschäftigte	1.437,0 218,5 209,7	a) b) c)	2.790,0	2.790,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen sowie für sonstige Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen.</p>						
547 73	014	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu den Einnahmen bei Tit.Gr. 73.</p>						
Summe Titelgruppe 73			1.447,0	a)	2.800,0	2.800,0

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Einmalige und periodisch sich wiederholende Erhebungen

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 74 zulässig.

Erläuterung zu Tit.Gr. 74:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	2020 Tsd. EUR	2020 davon Personal- kosten (428 74) Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	2021 davon Personal- kosten (428 74) Tsd. EUR	Gesamt- kosten Tsd. EUR	Bisher bewilligt Tsd. EUR
1.	Wasserwirtschaftserhebungen 2019	46,4	45,3	13,0	12,5	59,4	-
2.	Landwirtschaftszählung 2020, 2. und 3. Teilbetrag (Rest)	1.064,6	982,6	88,6	86,6	1.203,8	50,6
3.	Arbeitskostenerhebung 2020	26,9	24,7	155,5	150,5	182,4	-
4.	Landtagswahl 2021	15,8	15,3	33,3	31,3	49,1	-
5.	Bundestagswahl 2021, 1. Teilbetrag	-	-	33,3	31,3	49,1	-
6.	Bevölkerungszensus 2021, 4. u. 5. Teilbetrag	9.299,8	6.637,3	57.974,0	13.665,5	101.537,4	8.871,7
7.	Stichprobe gem. § 7 BStatG sowie § 6 LStatG	-	-	-	-	-	-
zus.		10.453,5	7.705,2	58.297,7	13.977,7		

Übersicht über die Rechtsgrundlagen (einschließlich Erläuterungen) der in Tit. Gr. 74 ausgewiesenen statistischen Erhebungen:

Zu Ziff. 1 - Wasserwirtschaftserhebungen 2019 - Umweltstatistikgesetz, vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724), §§ 7 und 8. In den Jahren 2020 und 2021 sind für das Berichtsjahr 2019 die Wasserwirtschaftserhebungen durchzuführen. Ziel dieser alle 3 Jahre stattfindenden Erhebungen ist die vollständige und umfassende Darstellung der öffentlichen und nichtöffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft. Erfasst werden u.a. Daten zur Wassernutzung und -abgabe, zum Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung, Kanalisation sowie Mengen des in zentralen Anlagen behandelten Abwassers nach Behandlungsverfahren. Die Daten dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen.

Zu Ziff. 2 - Landwirtschaftszählung 2020 - Agrarstatistik i.d.F. vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975), §§ 24, 32 bis 43.

Landwirtschaftszählungen sind umfassende Bestandsaufnahmen der agrarstrukturellen Verhältnisse in größeren Zeitabständen (etwa 10 Jahre). Sie stellen seit jeher die wichtigsten und inhaltlich zugleich umfassendsten Informationsquelle über die Produktionsgrundlagen, die Struktur und die sozialökonomischen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dar. Neben die traditionellen agrarstrukturellen Merkmale treten im Jahr 2020 zusätzliche, neue und gewandelte Informationsbedürfnisse, im Besonderen an der Schnittstelle von Landwirtschaft und Umwelt. Eine regional fundierte Vollerhebung der strukturellen Verhältnisse ist auch für die Zwecke der gemeinsamen Agrarpolitik in größeren Zeiträumen erforderlich. Darüber hinaus ist diese Basiserhebung eine unentbehrliche Grundlage für die anschließende Durchführung von Repräsentativbefragungen.

Mit der Landwirtschaftszählung 2020 werden auch die Gemüseerhebung 2020 (§ 11a - c Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) und die Anbauerhebungen 2021 (Zierpflanzenerhebung §§ 9 - 11 AgrStatG) durchgeführt.

Zu Ziff. 3 - Arbeitskostenerhebung 2020 - EG-Verordnung Nr. 530/1999 vom 9. März 1999 (Amtsblatt der EG Nr. L 63 S. 6).

Die Erhebung über die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich wird auf Stichprobenbasis in Abständen von 4 Jahren durchgeführt. Mit den Arbeitskostenerhebungen werden die Aufwendungen für den Produktionsfaktor Arbeit, darunter insbesondere die Personalnebenkosten, in tiefer sachlicher Gliederung für die Unternehmen der verschiedensten Wirtschaftszweige bzw. Beschäftigtengrößenklassen nachgewiesen.

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu Ziff. 4 - Landtagswahl 2021 - Landtagswahlgesetz i.d.F. - Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), Landtagswahlordnung in der Fassung vom 2. Juni 2005 (GBl. S. 513), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GBl. S. 320, 323).
Feststellung des vorläufigen und endgültigen amtlichen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des 17. Landtags. Erstellen einer repräsentativen Wahlerhebung über das Wahlverhalten und die Stimmabgabe der Wähler.

Zu Ziff. 5 - Bundestagswahl 2021 - Bundeswahlgesetz (BWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1116) geändert worden ist. Bundeswahlordnung (BWO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) geändert worden ist. Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland Wahlstatistikgesetz vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) (WStatG).
Feststellung des amtlichen Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des 20. Deutschen Bundestages. Erstellen einer repräsentativen Wahlerhebung über das Wahlverhalten und die Stimmabgabe der Wähler.

Zu Ziff. 6 - Bevölkerungszensus 2021 - Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen, Zensusvorbereitungsgesetz 2021 vom 03. März 2017, (BGBl. S. 388), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. November 2018 (BGBl. I S. 2010).
Nach der EU-Verordnung ist der nächste Zensus für das Jahr 2021 vorgeschrieben. Das Zensusdurchführungsgesetz befindet sich in der Entwurfsphase und soll bis Mitte 2019 verabschiedet werden. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion auf nationaler Ebene ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen sowohl hinsichtlich der Pflicht-Merkmale und ihrer regionalen Differenzierung als auch der möglichen Datenquellen gegenüber den Zensus 2011 nahezu gleichbleiben. Der Stichprobenumfang wird dagegen etwas ausgeweitet.
Über den Zensus 2021 wird eine neue amtliche Bevölkerungszahl festgestellt, die Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik vermittelt und als Grundlage für politische Entscheidungen dient. Die amtliche Einwohnerzahl dient nahezu 50 Bundes- und Landesgesetzen als Bemessungsgrundlage, beim Bund-Länder-Finanzausgleich, im kommunalen Finanzausgleich, bei der Wahlkreiseinteilung oder bei der Zuteilung von EU-Fördergeldern. Des Weiteren werden umfassende, regional tief gegliederte Daten zur Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Berufe sowie zu Gebäuden und Wohnungen erhoben.

Mittel können der Rücklage für Haushaltsrisiken entnommen werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 919 01.

Zu Ziff. 7 - Stichproben gem. § 7 BStatG bzw. § 6 LStatG - Zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden sowie zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen auf dem Gebiet der Statistik dürfen gem. § 7 BStatG Bundesstatistiken bzw. gem. § 6 LStatG Landesstatistiken ohne Auskunftspflicht durchgeführt werden.

412 74	014	Entschädigungen und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	185,0 a) 426,2 b) 10,7 c)	0,0	0,0
428 74	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzl. Beschäftigte)	3.872,2 a) 824,0 b) 455,7 c)	6.200,0	9.900,0

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand (einschl. Zulagen nach Tarifverträgen) für	2019	2020	2021
- Arbeitnehmer/-innen mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 -13 TV-L für die Dauer von bis zu 5 Jahren	90	160	450
- Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 -13 TV-L für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus	11	11	11

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 74	014	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
534 74	N 014	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
Erläuterung: Neutitel. Im Rahmen der Durchführung des Zensus 2021 wird die Belegung durch Dritte erfolgen.							
547 74	014	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.546,2	548,5	58,6	1.500,0	7.500,0
					a)		
					b)		
					c)		
631 74	014	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel im Rahmen des Zensus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
633 74	014	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
Summe Titelgruppe 74			5.603,4			7.700,0	17.400,0
					a)		
75		Aus Kostenerstattungen und Zuweisungen für besondere Zwecke					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 75 zulässig.					
Erläuterung: Im Rahmen der Ausgabeermächtigung dürfen hier nur Ausgaben für Erhebungen und statistische Sonderarbeiten geleistet werden, die auf Veranlassung und im besonderen Interesse einer Einrichtung der Landesverwaltung, der Bundesverwaltung oder von Sonstigen durchgeführt werden. Vgl. Titelgruppe 75 (Einnahmen).							
427 75	014	Personalaufwand für Aushilfskräfte	59,0	138,7	155,0	330,0	260,0
					a)		
					b)		
					c)		
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für sonstige Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen.							

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 75	014	Personalaufwand	61,0 88,2 70,3	a) b) c)		90,0	90,0
547 75	014	Sachaufwand	0,0 18,0 35,7	a) b) c)		0,0	0,0
632 75	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	0,0 12,3 22,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			120,0	a)		420,0	350,0
76		Familienwissenschaftliche Forschungsstelle					
		Mehrausgaben sind in Höhe von Mehreinnahmen bei Tit. 282 76 zulässig.					
Erläuterung: Im Rahmen der Ausgabeermächtigung dürfen hier nur Ausgaben für laufende Arbeiten und zeitlich befristete Projekte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle geleistet werden. Berichte der Forschungsstelle dürfen in begrenztem Umfang an Interessierte unentgeltlich abgegeben werden.							
427 76	014	Personalaufwand für Aushilfskräfte	66,5 249,7 191,7	a) b) c)		66,5	66,5
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen.							
429 76	014	Personalaufwand	208,5 117,0 211,4	a) b) c)		290,5	295,5
547 76	014	Sachaufwand	0,0 95,2 45,6	a) b) c)		18,0	18,0
Summe Titelgruppe 76			275,0	a)		375,0	380,0
Gesamtausgaben			43.395,2	a)		49.237,9	59.364,1

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0607

Verwaltungseinnahmen	568,0	a)	608,0	608,0
Übrige Einnahmen	1.882,0	a)	3.595,0	3.580,0
Gesamteinnahmen	2.450,0	a)	4.203,0	4.188,0
Personalausgaben	38.337,9	a)	44.121,8	48.248,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.829,4	a)	4.888,2	10.888,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38,5	a)	38,5	38,5
Ausgaben für Investitionen	189,4	a)	189,4	189,4
Gesamtausgaben	43.395,2	a)	49.237,9	59.364,1
Kapitel 0607 Zuschuss	40.945,2	a)	45.034,9	55.176,1

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Veranschlagt sind (mit Ausnahme der in Kap. 1201 etatisierten Steuern) die Einnahmen, Ausgaben und Personalstellen

- der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (ohne Landeszentrum für Datenverarbeitung - Kap. 0610 und ohne Bundesbau - Kap. 0614),
- der Landesoberkasse Baden-Württemberg,
- der Bildungszentren in Schwäbisch Gmünd und Freiburg,
- der 64 Finanzämter und des Zentralen Konzernprüfungsamts Stuttgart

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte	7.600,0 6.931,1 6.801,2	a) b) c)	7.600,0	7.600,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Schreib-, Beglaubigungs-, Vollstreckungsgebühren u. dgl.	3.445,0
2. Gebühren für verbindliche Auskünfte nach § 89 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)	4.150,0
3. Gebühren nach § 178 a AO (Kosten bei besonderer Inanspruchnahme der Finanzbehörden)	5,0
zus.	7.600,0

112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarn- und Zwangsgelder	29.200,0 31.699,4 30.545,4	a) b) c)	30.600,0	32.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geldbußen zur Ahndung von Steuerordnungswidrigkeiten nach den §§ 377 ff. Abgabenordnung (AO)	7.650,0	8.000,0
2. Zwangsgelder nach § 329 AO	22.950,0	24.000,0
zus.	30.600,0	32.000,0

119 21	061	Säumnis- und Verspätungszuschläge	88.800,0 94.172,4 93.533,6	a) b) c)	90.650,0	92.500,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Säumniszuschläge	67.100,0	68.500,0
2. Verspätungszuschläge	23.550,0	24.000,0
zus.	90.650,0	92.500,0

Nach § 3 Abs. 4 AO fließen die Säumnis- und Verspätungszuschläge als steuerliche Nebenleistungen der verwaltenden Körperschaft zu. Für alle Steuern, die nach Art. 108 Abs. 2 Satz 1 GG durch Landesfinanzbehörden verwaltet werden, stehen hiernach die Säumnis- und Verspätungszuschläge in voller Höhe dem Land zu.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 49	061	Vermischte Einnahmen	1.800,0 3.451,5 2.879,3	a) b) c)	2.400,0	3.000,0
		Steuererstattungen an nachträglich ermittelte Empfangsberechtigte sind von den Einnahmen abzusetzen.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere unzustellbare Steuererstattungsbeiträge und Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen gegen Dritte, z. B. nach § 81 Landesbeamtengesetz (LBG) und § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien sowie Verzögerungsgeld nach § 146 Abs. 2b AO und Zuschlag wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht nach § 162 Abs. 4 AO. Außerdem Mahn- und Zustellgebühren, Zinsen und nicht aufklärbare Geldeingänge der Landesoberkasse Baden-Württemberg.				
124 11	061	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	305,0 320,6 377,5	a) b) c)	380,0	380,0
		Erläuterung: Einnahmen aus der Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer bei den Bildungszentren Schwäbisch Gmünd und Freiburg.				
125 01	061	Ersätze für abgegebenen Treibstoff u. dgl.	5,0 3,6 2,9	a) b) c)	5,0	5,0
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	5,0 2,3 1,2	a) b) c)	3,0	3,0
		Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Maschinen, Geräte u. dgl.				
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			127.715,0	a)	131.638,0	135.488,0
Übrige Einnahmen						
231 01	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	350,0 417,6 349,1	a) b) c)	350,0	350,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen des Bundes insbesondere für die Ausbildung von Beamtenanwärtern des Bundes und der Fortbildung der Betriebsprüfer des Bundes.				

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
261 01	061	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben	60.400,0 66.925,3 65.413,8	a) b) c)	62.600,0	64.800,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer			62.420,0		64.620,0	
2. Erstattung von Bewirtschaftungskosten u. dgl. durch behördeneigene Kantinen, soweit sie von Dritten in Anspruch genommen werden, und sonstige Erstattungen			20,0 160,0		20,0 160,0	
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben für die EU-Finanzkontrolle			zus. 62.600,0		64.800,0	
261 02	062	Erstattungen von Verwaltungskosten durch Landesbetriebe und sonstige Landeseinrichtungen	665,0 678,4 679,8	a) b) c)	661,0	661,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzleistungen für die der Landesoberkasse Baden-Württemberg bei der Durchführung der Kassengeschäfte entstehenden Personal- und Sachaufwendungen für folgende Landesbetriebe und Landeseinrichtungen:						
<ul style="list-style-type: none"> • Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim • Staatliches Weinbauinstitut Freiburg • Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg • Kiepenheuer Institut für Sonnenphysik • Vollzugliches Arbeitswesen BW • Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) • Vermögen und Bau Baden-Württemberg • Bundesbau Baden-Württemberg • Landesbetrieb Forst BW • Haus der Geschichte BW • Staatliche Kunsthalle Karlsruhe • Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe • Badisches Landesmuseum Karlsruhe • Führungsakademie BW • Logistikzentrum BW • IT Baden-Württemberg (BITBW) • Landesmedienzentrum • Landesmuseum Württemberg in Stuttgart • Linden-Museum Stuttgart • Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart • Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg • Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen • Haupt- und Landgestüt Marbach • Badisches Staatstheater Karlsruhe • Staatliche Kunsthalle Baden-Baden • Staatsgalerie • Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen, Karlsruhe, Pforzheim, Reutlingen • Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg 						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			61.415,0	a)	63.611,0	65.811,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
119 69	061	Vermischte Einnahmen	1,0 5,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen und sonstige vermischte Einnahmen.						
261 69	061	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben	10,0 8,2 9,0	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungsleistungen insbesondere im Bereich der Telekommunikation.						
Summe Titelgruppe 69			11,0	a)	11,0	11,0
71		Einnahmen des Bildungszentrums Schwäbisch Gmünd				
125 71	061	Einnahmen aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	350,0 403,4 466,4	a) b) c)	370,0	370,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersätze der Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd für Verpflegung, Getränke usw. Vgl. auch Tit. Gr. 71- Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 71			350,0	a)	370,0	370,0
79		Einnahmen der Oberfinanzdirektion Karlsruhe				
119 79	061	Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk zu Tit. Gr. 79 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			189.491,0	a)	195.630,0	201.680,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/21 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 699.691.000 EUR im Jahr 2020 und 717.362.100 EUR im Jahr 2021.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	581.459,1	a)	615.935,5	625.804,9
			542.381,0	b)		
			530.301,4	c)		

Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01 3.630,6 Tsd. EUR in 2020 und 3.778,8 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter	615.935,5	625.804,9
--	-----------	-----------

1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 4 Beamtinnen / Beamte des forstlichen Dienstes bei der Oberfinanzdirektion je 17,50 EUR im Monat	0,9	
Dienstkleidungszuschüsse für 52 Beamtinnen / Beamte der Spielbankkontrollgruppe je 41 EUR im Monat sowie Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen / Beamte	25,6	
1.2 Sonstiges: Schichtzulagen für Beamtinnen / Beamte der Spielbankkontrollgruppe:	1,0	
	24,8	

422 02	061	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	50,0	a)	50,0	50,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
422 03	061	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	33.001,7	a)	31.643,5	31.652,3
			30.253,9	b)		
			27.660,8	c)		
422 04	061	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			2.358,2	b)		
			2.471,3	c)		
422 05	061	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	86,0	a)	96,2	96,2
			81,4	b)		
			76,4	c)		

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	061	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.390,0 3.346,4 3.013,2	a) b) c)	1.390,0	1.390,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen						
a) Beschäftigung von Werkstudenten während der Semesterferien			530,0			
b) Aushilfen zur Verstärkung der Spielbankkontrollgruppe			400,0			
c) Vorübergehende Weiterbeschäftigung von Prüfungsabsolventen des mittleren und gehobenen Dienstes			350,0			
d) Sonstige Aushilfen und Vertretungen			109,7			
2. Sonstiges (u.a. Hausdienstvergütungen)			0,3			
			zus. 1.390,0			
Einsparungen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 429 80.						
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	78.071,9 63.995,8 65.127,6	a) b) c)	79.974,9	87.776,6
Erstattungen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01 641,8 Tsd. EUR in 2020 und 653,8 Tsd. EUR in 2021.						
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			Tsd. EUR			
3. Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privat- rechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxisse- mesterstudentinnen/-studenten						
5. Aufwandsentschädigungen						
1 Leiter der Spielbankkontrollgruppe 112,50 EUR im Monat			1,4			
2 Prüfer der Spielbankkontrollgruppe je 92 EUR im Monat			2,3			
6. Sonstige Zulagen						
Zulagen nach § 14 TV-L i.V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder			29,1			
8. Sonstiges						
Vergütungen für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft			20,9			
428 04	061	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 4,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	061	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	50,0 49,7 47,8	a) b) c)	50,0	50,0
428 06	061	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	2.165,5 1.454,8 1.595,1	a) b) c)	1.944,4	1.944,4

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 221,1 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal einschließlich Stellvertre-
tungskosten und Überstundenvergütungen.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
453 01	061	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	250,0 167,5 195,5	a) b) c)	250,0	250,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Trennungsgelder	170,0
2.	Umzugskostenvergütungen	80,0
	zus.	250,0

459 49	W 061	Vermischte Personalausgaben	220,0 0,1 128,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Personalausgaben	696.744,2	a)	731.334,5	749.014,4
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	061	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.233,0 16.778,5 16.258,1	a) b) c)	18.145,0	18.820,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01 88,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	2.884,0	2.884,0
2. Porto	14.568,0	14.568,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	456,0	1.131,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	200,0	200,0
5. Sonstiges	37,0	37,0
	zus. 18.145,0	18.820,0

Einsparungen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 632 01.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	061	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	168,0	a)	168,0	168,0
			120,8	b)		
			141,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	168,0
------------------------------------	-------

An die bei der Oberfinanzdirektion eingerichteten zentralen Fahrbereitschaft sind folgende Dienststellen angeschlossen:

Regierungspräsidium Karlsruhe (Kap. 0305)
 Obere Schulaufsichtsbehörde (Kap. 0403)
 Oberlandesgericht, Landgericht, Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft
 in Karlsruhe (Kap. 0503)
 Sozialgerichte Freiburg und Karlsruhe (Kap. 0506)
 Finanzgericht Baden-Württemberg - Senat in Freiburg (Kap. 0507)
 Landesarbeitsgericht Stuttgart – Kammer Freiburg – (Kap. 0509)
 Finanzämter Freiburg Stadt und Land, Karlsruhe-Durlach und Karlsruhe-Stadt (Kap. 0608)
 Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung in Freiburg - Landesbetrieb - (Kap. 0614)
 Staatliche Hochbauämter (Bund) Baden-Baden – Außenstelle Karlsruhe – und
 Freiburg - Landesbetrieb - (Kap. 0614)
 Vermögen- und Bau Baden-Württemberg, Ämter Freiburg und Karlsruhe (Kap. 0615)
 Rechnungshof Baden-Württemberg (Kap. 1101)
 Rechnungsprüfungsamt (Kap. 1103)
 Staatsarchiv Freiburg und Generallandesarchiv Karlsruhe (Kap. 1469)
 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe - Landesbetrieb - (Kap. 1482)
 Badisches Landesmuseum Karlsruhe - Landesbetrieb - (Kap. 1484)

Bestand an Dienstfahrzeugen: (einschließlich Tit.Gr. 79)	2019	2020	2021
Pkw	60	56	56
davon geleast	1	1	1
Lkw (Transporter für den Kurierdienst)	30	30	30
Anhänger für Kfz	6	6	6
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3

514 02	061	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	4,0	a)	13,0	15,0
			5,7	b)		
			3,9	c)		

Erläuterung: Dienstkleidung erhält 1 Kraftfahrer; außerdem ist hier die Schutzkleidung für Hausmeister usw. veranschlagt.

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	513,0	a)	515,0	530,0
			501,4	b)		
			484,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2020 2021
Tsd. EUR Tsd. EUR

8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	515,0	530,0
--	-------	-------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	5,0 0,5 0,4	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte. Die Leasingkosten für Fahrzeuge der Oberfinanzdirektion sind bei Tit. 518 79 veranschlagt.
Vgl. auch die Erläuterungen zu Tit. 811 01 bzw. 812 79.

526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	920,0 1.693,7 1.174,5	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	-------------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 526 01 und Kap. 0602 Tit. 526 01 und 526 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Durchführung von Rechtsmittelverfahren in Steuersachen, die nach § 135 Abs. 1 (Kosten im finanzgerichtlichen Verfahren) und nach § 139 Abs. 3 (Aufwendungen für das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren) der Finanzgerichtsordnung (FGO) im Falle des Obsiegens der Steuerpflichtigen zu erstatten sind, und dgl.

526 11	061	Kosten für Sachverständige	12,0 6,7 9,8	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>
1. Bodenschätzungsausschüsse	8,0
2. Sachverständige der Gutachterausschüsse	2,5
3. Sonstige Sachverständige (Gebäudeschätzer, Gutachter usw.)	1,5
zus.	<u>12,0</u>

527 01	061	Dienstreisen	6.700,0 6.209,8 6.222,3	a) b) c)	6.700,0	6.850,0
--------	-----	--------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	061	Zur Verfügung der Oberfinanzpräsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,5 2,5 2,5	a) b) c)	2,5	2,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
532 01	061	Umzugs- und Verlegungskosten	100,0 18,4 50,9	a) b) c)	100,0	150,0
Erläuterung: Für Umzüge in Um- und Erweiterungsbauten und in neu angemietete Diensträume; vgl. auch Tit. 812 21.						
534 01	061	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 316,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.						
546 49	061	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.042,0 1.226,4 1.000,4	a) b) c)	1.090,0	1.090,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	10,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	43,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben:	
a) Bekämpfung der Hinterziehung öffentlicher Abgaben einschließlich Ermittlungsauslagen des Steuerfahndungsdienstes	180,0
b) Schadensersatzleistungen	40,0
c) Landeszuschüsse an Behördenkantinen (Umsatzsteuer)	157,0
d) Kosten des Geldverkehrs (einschl. Rücklastschriften usw.)	450,0
e) Werbemaßnahmen für das ELSTER-Verfahren	130,0
f) Sonstiges	80,0
zus.	1.090,0

Wirtschaftspläne der behördeneigenen Kantinen

	OFD Standort Freiburg 2020/2021 Tsd. EUR	OFD Standort Stuttgart 2020/2021 Tsd. EUR
Voraussichtliche Einnahmen		
1. Teilnehmerbeiträge	486,0	838,0
2. Zuschüsse des Landes (Umsatzsteuer u.a.)	70,0	87,0
3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	20,0	69,0
4. Zusammen	576,0	994,0
Voraussichtliche Ausgaben		
1. Personalausgaben	281,0	519,0
2. Aushilfen	4,0	4,0
3. Herstellung der Mahlzeiten	223,0	445,0
4. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	68,0	26,0
5. Zusammen	576,0	994,0
Einnahmen abzgl. Ausgaben	0,0	0,0

Die Kantinen werden auch von Bediensteten anderer Behörden in Anspruch genommen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	27.699,5	a)	27.950,5	28.842,5
--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	4.000,0	a)	3.750,0	3.750,0
			3.191,9	b)		
			4.043,2	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 511 01 zulässig.
Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist die voraussichtlich auf das Land Baden-Württemberg entfallende Verwaltungskostenerstattung an das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Land Bayern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der Einkommensteuer-Zuständigkeitsverordnung (EStZustV) die zentrale Zuständigkeit für die Besteuerung der Auslandsrentner. Das Land Bayern übernimmt zentral die "Elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen, Verkennzeichnung strittiger Rechtsfragen".

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

			4.000,0	a)	3.750,0	3.750,0
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	44,0	a)	119,0	59,0
			0,0	b)		
			91,2	c)		

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Neu- und Ersatzbeschaffungen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1 / 1 Pkw, Benzin-Hybrid, 5-türig, 90 kW	29,0	29,0
3 / 1 Pkw-Caravan, Benzin-Hybrid, 5-türig, 90 kW	90,0	30,0
zus.	119,0	59,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020:

Dienststellen (Finanzämter)	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
FA Freiburg-Land	VW Variant	2011	187.000	212.000	FR-XA 827
FA Freudenstadt	VW Variant	2008	135.000	149.000	FDS-FA 42
FA Konstanz	VW Touran	2011	151.000	171.000	KN-OU 85
FA Lahr	VW Polo	2008	125.000	138.000	OG-FA 2327

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021:

Dienststellen (Finanzämter)	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
FA Schorndorf	VW Polo	2010	101.000	127.000	WN-FA 1112
FA Schwäbisch Gmünd	Opel Astra	2011	130.000	164.000	AA-WG 740

Vgl. auch Tit. 514 01.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 08	680	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl. für Werkküchen		24,0 30,8 2,3	a) b) c)	24,0	3,1
Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd (Kaffeeautomat)				15,0	-		
2. Finanzamt Heilbronn (Kombidämpfer)				8,0	-		
3. verschiedene Küchengeräte / Ergänzungsausstattungen				1,0	3,1		
zus.				24,0	3,1		
812 11	061	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.		44,0 5,6 4,8	a) b) c)	44,0	60,0
Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Neu- und Ersatzbeschaffungen:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1 / 1 Personenaufuranlage				7,0	6,0		
1 / 1 Medienausstattung				3,0	30,0		
1 / 0 Winterdienstfahrzeug				22,0	-		
2 / 4 Falz- und Kuvertiermaschinen				12,0	24,0		
zus.				44,0	60,0		
812 21	061	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.		656,0 147,7 184,2	a) b) c)	418,0	802,8
Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. <u>Neuanschaffungen:</u>							
Rollregal- Kompaktanlagen				55,0	15,0		
Standregale				-	-		
Ausstattung Sitzungsräume				8,0	6,5		
2. <u>Ersatzbeschaffungen:</u>							
Rollregal- Kompaktanlagen				20,0	60,0		
Schließanlage				6,0	-		
Ausstattung Sitzungsräume				12,0	8,0		
Ausstattung Sozialräume				10,0	-		
Ausstattung Büros				-	75,0		
Ausstattung ZIA / Empfangstheke				40,0	-		
3. <u>Erstausstattung neu geschaffener Diensträume:</u>							
Möbelausstattungen und Fahrregalanlagen für verschiedene Finanzämter				267,0	638,3		
zus.				418,0	802,8		

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 25	061	Erwerb von Einrichtungsgegenständen für die Bildungszentren	700,0 289,0 35,7	a) b) c)	700,0	108,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten und Mobiliar für die Bildungszentren Freiburg und Schwäbisch Gmünd (insbesondere für die Ersatzausstattung der Unterkunftsgebäude Rheinstraße und Ausstattung Neubau Wohnheim Freiburg zur Nutzung durch das Bildungszentrum Freiburg sowie Neu- und Ersatzbeschaffung der Ausstattung von sanierten Wohn- und Aufenthaltsräumen im Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.468,0	a)	1.305,0	1.032,9
---	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten
----	--	--

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausbildung und Prüfung der Beamtenanwärter

- des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung nach § 15 StBAPO sowie der Aufwand für die berufspraktischen Studienzeiten nach § 24 StBAPO für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung und
- des mittleren Dienstes und der Aufwand für die berufspraktischen Studienzeiten nach § 15 Abs. 1 APrO für den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung (Bereich Landesoberkasse Baden-Württemberg).

427 68	061	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	492,0 335,5 359,6	a) b) c)	477,0	492,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Kräfte einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen (z.B. Reisekosten), ferner Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

459 68	061	Personalbezogene Sachausgaben	230,0 212,9 204,5	a) b) c)	255,0	255,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Trennungsgelder, Fahrkostenersätze u. dgl.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 68	061	Allgemeiner Sachaufwand	40,0 20,8 28,6	a) b) c)	66,5	54,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Literatur, Beschaffungs- und Unterhaltungskosten für Geräte und Ausstattungsgegenstände (einschließlich des Bedarfs der Bildungszentren) sowie sonstige ausbildungsbezogene Sachaufwendungen.						
527 68	061	Reisekosten	353,0 305,2 285,5	a) b) c)	584,0	513,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekosten der Anwärter des gehobenen und mittleren Dienstes für Dienstreisen zu Lehrgängen, Unterrichtsveranstaltungen und sonstige Ausbildungszwecke.						
Summe Titelgruppe 68			1.115,0	a)	1.382,5	1.314,5
69		Aufwand für Informationstechnik				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Mehreinnahmen bei Tit. 261 01 und Tit.Gr. 69.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ausstattung und der fernmeldetechnischen Versorgung der Dienststellen (einschl. Landesoberkasse Baden-Württemberg).						
427 69	061	Vertretungs- und Aushilfskräfte	114,0 0,0 0,0	a) b) c)	364,0	114,0
511 69A	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0 63,7 79,8	a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			67,0			
2. Unterhaltung und Instandsetzung			33,0			
zus.			100,0			

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	061	Fernmeldegebühren u. dgl.	1.209,9	a)	1.209,9	1.209,9
			901,5	b)		
			878,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	935,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	61,0
3. Rundfunkbeiträge	135,0
4. Sonstiges (u.a. Gebühren für Brandmeldeanlagen, Wartung von Alarm- und Einbruchmeldeanlagen)	78,9
zus.	1.209,9

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2019	2020	2021
	1	0	0

Fernsprechzentralen:

Die Oberfinanzdirektion sowie die Finanzämter in Mannheim und Stuttgart sind an Fernsprechzentralen angeschlossen, deren Aufwand gesammelt bei Kap. 1212 Tit.Gr. 69 veranschlagt ist. Außerdem sind Dienststellen an Fernsprechzentralen anderer Verwaltungen im Einzelplan 05 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. An Fernsprechzentralen der Steuerverwaltung, für die der Aufwand hier etatisiert ist, sind Dienststellen aus den Einzelplänen 03, 04, 05, 06, 08, 09, 10 und 14 angeschlossen.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Landesbetrieben und Sonstigen werden bei der Einnahme-Titelgruppe 69 vereinnahmt.

514 69	061	Verbrauchsmittel	202,0	a)	202,0	202,0
			92,3	b)		
			101,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art (z.B. Papier, Vordrucke, Tonerkassetten, Tintenpatronen u. dgl.).

518 69	061	Maschinen- und Gerätemieten	233,0	a)	140,0	80,0
			180,2	b)		
			309,0	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01 55,6 Tsd. EUR in 2020 und 115,6 Tsd. EUR in 2021. Veranschlagt sind insb. Mieten und Leasingraten für Kopiergeräte.

525 69	061	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	527,0	a)	1.133,0	1.042,0
			630,1	b)		
			646,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der beruflichen Weiterqualifizierung im Bereich der Informationstechnik einschließlich aller damit in Zusammenhang stehender Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten).

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 69	061	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		4.590,0 920,1 919,5	a) b) c)	2.560,0	2.242,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Betrieb der BK Arbeitsplätze, den Erwerb von Software, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung, Lizenzgebühren und dgl.							
546 69	061	Sonstiger Sachaufwand		20,0 2,6 4,0	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Datenbänder, beschreibbare CD's und sonstige Hilfsmittel für EDV-Arbeitsplätze sowie die Ausgaben für die ELSTER-CD zur Verteilung an die Steuerpflichtigen.							
631 69	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund		1.500,0 958,8 877,7	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
812 69	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.092,8 11,0 17,3	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen zur Sicherung der Produktivität sowie der IuK-technischen Ausstattung, Software und Lizenzen für die Bediensteten der Steuerverwaltung.							
Summe Titelgruppe 69				9.588,7	a)	7.268,9	6.550,1
71		Verpflegungsaufwand u. dgl. für das Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 71.							
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 125 71.							
514 71	061	Verbrauchsmittel		225,0 168,4 173,2	a) b) c)	235,0	240,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Wareneinsatz.							

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 71	061	Sonstiger Sachaufwand		25,0 a) 19,9 b) 20,0 c)	25,0	25,0
Erläuterung: Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Arbeitsmäntel usw.						
Summe Titelgruppe 71				250,0 a)	260,0	265,0
79		Aufwand für die Oberfinanzdirektion Karlsruhe				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 79.				
429 79	061	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen		280,0 a) 235,5 b) 230,8 c)	280,0	280,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Entgelte für die Reinigungskräfte, die Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen. Aus den Mitteln für Aushilfskräfte dürfen keine Dauerbeschäftigten vergütet werden.						
			Tsd. EUR			
1. Entgelte für die Beschäftigten des Reinigungsdienstes			129,0			
2. Sonstige Beschäftigungsentgelte			59,0			
3. Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung			92,0			
zus.			280,0			
511 79	061	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		337,0 a) 311,2 b) 277,2 c)	312,7	312,7
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01 24,3 Tsd. EUR. Veranschlagt sind der Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung und dgl.						
514 79	061	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		250,0 a) 215,5 b) 197,5 c)	250,0	250,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			246,0			
2. Dienst- und Schutzkleidung			4,0			
zus.			250,0			
Dienstkleidung erhalten 16 Kraftfahrer; vgl. auch Tit. 514 02.						

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 79	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	95,0 75,3 79,5	a) b) c)		101,0	101,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01 9,4 Tsd. EUR. Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).							
518 79	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	5,0 3,5 3,7	a) b) c)		5,0	11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte			0,5	-			
2. Leasingkosten für 1 Pkw			4,5	11,0			
zus.			5,0	11,0			
Pkw, 4-türig, bis 2,2 l, 155 kW				1			
Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 514 01, 518 02 und 811 01 (Finanzämter).							
527 79	061	Dienstreisen	450,0 556,1 498,4	a) b) c)		670,0	670,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
535 79	061	Zusammenarbeit mit ausländischen Steuerverwaltungen	3,0 1,8 0,7	a) b) c)		3,0	3,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen - einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten - für die Zusammenarbeit mit ausländischen Steuerverwaltungen (insb. mit den regionalen Steuerverwaltungen im deutsch - französischen Grenzgebiet).							
547 79	061	Sächliche Verwaltungsausgaben	25,0 20,5 13,2	a) b) c)		25,0	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind alle sonstigen auf die Oberfinanzdirektion Karlsruhe entfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5).							

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

812 79	061	Investitionsausgaben		327,0	a)	419,4	358,6
				318,4	b)		
				214,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die auf die Oberfinanzdirektion Karlsruhe anteilig entfallenden Investitionsausgaben für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Einrichtungen-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (HGr. 8).

2020	2021
Tsd. EUR	Tsd. EUR

Davon entfallen auf:

1. Dienstfahrzeuge (Ersatz- und Neubeschaffungen)

4 / 4 Kombi-Fahrzeuge, 2,0 l (110 kW)	180,0	180,0
0 / 1 Kombi-Fahrzeug, 2,0 l (110 kW)	-	45,0

2. Kantinenausstattung - Karlsruhe, Stuttgart und Freiburg -

Neuanschaffungen:

1 / 1 Korbwagen	6,0	6,0
-----------------	-----	-----

Ersatzbeschaffungen:

1 / 0 Tontechnik / Beschallung	14,0	-
1 / 0 Thekenbeleuchtung	12,0	-
1 / 0 Topfpülmaschine	15,0	-
0 / 1 Transportbandanlage / Speiserückgabe	-	73,0
1 / 0 Speisenausgabe	97,0	-
0 / 1 Vario Cooking Center	-	18,0
1 / 0 Kippbratpfanne	13,0	-
2 / 1 Kombidämpfer	37,0	23,0
1 / 0 Großfritteuse	23,0	-
verschiedene Küchengeräte / Ergänzungsausstattungen	22,4	13,6
zus.	419,4	358,6

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020:

Oberfinanzdirektion	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
	VW Bus T 6	2016	173.000	280.000	KA-FV 121
	VW Bus T 6	2016	105.000	280.000	KA-FV 128
	VW Bus T 6	2016	167.000	280.000	KA-FV 130
	VW Bus T 6	2016	110.000	280.000	KA-FV 132

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021:

Oberfinanzdirektion	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
	VW Bus T 6	2016	115.000	280.000	KA-FV 134
	VW Crafter	2017	124.000	280.000	KA-FV 110
	VW Bus T 6	2017	70.000	280.000	KA-FV 124
	VW Bus T 6	2017	63.000	280.000	KA-FV 125
	VW Bus T 6	2017	90.000	280.000	KA-FV 136

Summe Titelgruppe 79	1.772,0	a)	2.066,1	2.011,3
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Aufwand für die Landesoberkasse Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 261 02.				
429 80	062	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	87,0 4,0 8,5	a) b) c)	87,0	87,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Entgelte für die Reinigungskräfte, die Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften, Trennungsgelder und Umzugskosten. Aus den Mitteln für Aushilfskräfte dürfen keine Dauerbeschäftigten vergütet werden.				
			Tsd. EUR			
		1. Entgelte für die Beschäftigten des Reinigungsdienstes	10,0			
		2. Sonstige Beschäftigungsentgelte	73,0			
		3. Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	4,0			
		zus.	87,0			
511 80	062	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000,0 1.146,1 1.072,0	a) b) c)	1.262,0	1.262,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind der Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung und dgl.				
517 80	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,0 20,7 20,1	a) b) c)	25,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).				
527 80	062	Dienstreisen	20,0 16,7 15,1	a) b) c)	25,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
547 80	062	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0 20,8 59,3	a) b) c)	35,0	35,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind alle sonstigen auf die Landesoberkasse Baden-Württemberg entfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5).				

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 80	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,0 26,1 0,0			55,0	55,0
--------	-----	---	---------------------	--	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen für die Standorte Karlsruhe und Metzingen: Tsd. EUR

1. Elektrische Datumsstempel, Brieföffner, Frankierwerke, Spann- und Verschlussgeräte	15,0
2. Büromöbiliar	35,0
3. Sonstiges (Klimagerät)	5,0
zus.	55,0

Summe Titelgruppe 80	1.187,0			1.489,0	1.489,0
-----------------------------	---------	--	--	---------	---------

Gesamtausgaben	743.824,4			776.806,5	794.269,7
-----------------------	-----------	--	--	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0608

Verwaltungseinnahmen	128.066,0			132.009,0	135.859,0
-----------------------------	-----------	--	--	-----------	-----------

Übrige Einnahmen	61.425,0			63.621,0	65.821,0
-------------------------	----------	--	--	----------	----------

Gesamteinnahmen	189.491,0			195.630,0	201.680,0
------------------------	-----------	--	--	-----------	-----------

Personalausgaben	697.947,2			732.797,5	750.242,4
-------------------------	-----------	--	--	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	37.454,4			36.939,6	37.290,8
--------------------------------------	----------	--	--	----------	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.500,0			5.250,0	5.250,0
---	---------	--	--	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	2.922,8			1.819,4	1.486,5
-----------------------------------	---------	--	--	---------	---------

Gesamtausgaben	743.824,4			776.806,5	794.269,7
-----------------------	-----------	--	--	-----------	-----------

Kapitel 0608 Zuschuss	554.333,4			581.176,5	592.589,7
------------------------------	-----------	--	--	-----------	-----------

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) wird als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO nur die Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0610 aufgeführt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben sind mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0602 Tit.Gr. 69 und Kap. 0608 Tit.Gr. 69 zulässig.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.

Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Betriebsgrundstücke werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	019	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	78.332,2 90.430,9 80.700,0	a) b) c)	94.300,0	94.767,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	8.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	2.000,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt) Summe:	23.062	3.192,4	3.196,8	3.196,8	3.196,8
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt:		3.192,4	3.196,8	3.196,8	3.196,8

Übertragen von Kap. 0602 Tit. 441 01 148,7 Tsd. EUR in 2020 und 154,0 Tsd. EUR in 2021.
 Übertragen von Kap. 0608 Tit. 422 01 3.630,6 Tsd. EUR in 2020 und 3.778,8 Tsd. EUR in 2021.
 Übertragen von Kap. 0608 Tit. 428 01 641,8 Tsd. EUR in 2020 und 653,8 Tsd. EUR in 2021.
 Übertragen von Kap. 0608 Tit. 518 69 55,6 Tsd. EUR in 2020 und 115,6 Tsd. EUR in 2021.
 Übertragen von Kap. 0608 Tit. 511 01 88,0 Tsd. EUR.
 Übertragen von Kap. 0608 Tit. 511 79 24,3 Tsd. EUR.
 Übertragen von Kap. 0608 Tit. 517 79 9,4 Tsd. EUR.
 Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 534 69 400,5 Tsd. EUR.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	78.332,2	a)	94.300,0	94.767,9
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

891 01	019	Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	6.000,0	a)	6.140,0	6.210,0
			6.000,0	b)		
			6.000,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Neu- und Ersatzbeschaffungen von DV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Softwarelizenzen. Vgl. Erläuterungen zum Finanzplan des Landesentrums für Datenverarbeitung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	6.000,0	a)	6.140,0	6.210,0
---	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	84.332,2	a)	100.440,0	100.977,9
-----------------------	----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0610

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	78.332,2	a)	94.300,0	94.767,9
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	6.000,0	a)	6.140,0	6.210,0
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	84.332,2	a)	100.440,0	100.977,9
-----------------------	----------	----	-----------	-----------

Kapitel 0610 Zuschuss	84.332,2	a)	100.440,0	100.977,9
------------------------------	----------	----	-----------	-----------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landeszentrum für Datenverarbeitung

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
		Tsd. EUR			
<u>I. Erträge</u>					
1.	Umsatzerlöse	14.155,3	13.500,0	14.600,0	14.600,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	703,6	0,0	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	14.858,8	13.500,0	14.600,0	14.600,0
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand	34.774,9	32.240,2	34.574,0	28.289,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.824,3	5.450,0	5.750,0	5.750,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.950,6	26.790,2	28.824,0	22.539,0
2.	Personalaufwand	35.045,8	37.604,2	47.217,1	49.030,1
2.1	Löhne und Gehälter	25.274,6	26.860,0	32.650,5	33.757,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.771,3	10.744,2	14.566,6	15.272,6
3.	Abschreibungen	16.744,4	11.870,8	9.856,1	4.462,5
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.838,0	21.986,7	27.107,9	32.047,8
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	22.838,0	21.986,7	27.107,9	32.047,8
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	1,1	1,1	1,1	1,1
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	109.404,1	103.703,0	118.756,1	113.830,4
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-94.545,3	-90.203,0	-104.156,1	-99.230,4
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	90.430,9	78.332,2	94.300,0	94.767,9
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	90.430,9	78.332,2	94.300,0	94.767,9
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-4.114,5	-11.870,8	-9.856,1	-4.462,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 0610
Landeszentrum für Datenverarbeitung

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	94.545,3	90.203,0	104.156,1	99.230,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	13.707,5	6.000,0	6.140,0	6.210,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.277,7	180,0	1.075,8	630,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	10.392,9	5.778,0	4.991,8	5.565,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.036,9	42,0	72,4	15,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.800,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	110.052,8	96.203,0	110.296,1	105.440,4
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	15.138,0	11.870,8	9.856,1	4.462,5
2.1	Abgänge	0,4	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	15.137,6	11.870,8	9.856,1	4.462,5
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.400,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes Kapitel. 0610 Titel 682.01 Kapitel. 0610 Titel 891.01 Umschichtungen	77.722,3 6.000,0 12.708,6	78.332,2 6.000,0 0,0	94.300,0 6.140,0 0,0	94.767,9 6.210,0 0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	90.430,9	78.332,2	94.300,0	94.767,9
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	6.000,0	6.000,0	6.140,0	6.210,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	112.968,9	96.203,0	110.296,1	105.440,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	386,0	474,5	480,5
	*kw	*18,5	*21,5	*21,5
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	120,0	157,0	160,0
	*kw	*12,5	*22,5	*22,5
	Summe a) und b):	506,0	631,5	640,5
	*kw:	*31,0	*44,0	*44,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	34,0	50,0	60,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	34,0	50,0	60,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	540,0	681,5	700,5
	*kw:	*31,0	*44,0	*44,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-/Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
Tariflich Beschäftigte					
1. E12	4,0		4,0		4,0
2. E11	26,0	+ 1,0 Umwandlung für bisher aus Mitteln Beschäftigte in unbefristete Stellen weil Daueraufgabe	27,0		27,0
kw spätestens 01.01.2023	*5,0		*5,0		*5,0
3. E10	32,0	+ 10,0 Umwandlung für bisher aus Mitteln Beschäftigte in unbefristete Stellen weil Daueraufgabe	42,0		42,0
kw spätestens 01.01.2023	*7,5		*7,5		*7,5
4. E9	22,0		22,0		22,0
5. E8	8,5		8,5		8,5
1/1/1 ku nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
6. E6	8,5	+ 11,0 Übertragen von Kap. 0608 Tit. 428 01 Abschnitt 2	19,5		19,5
7. E5	1,0	+ 4,0 Umwandlung für bisher aus Mitteln Beschäftigte in unbefristete Stellen weil Daueraufgabe + 1,0 übertragen von Kap. 0608 Tit. 428 01 Abschnitt 2	6,0	+ 3,0 Umwandlung für bisher aus Mitteln Beschäftigte in unbefristete Stellen weil Daueraufgabe	9,0
8. E4	18,0	+ 10,0 für zentrale Scanaufgaben	28,0		28,0
kw spätestens 01.01.2024	*0,0		*10,0		*10,0
Summe	120,0		157,0		160,0
Summe *kw	*12,5		*22,5		*22,5
Summe	120,0		157,0		160,0
Summe *kw	*12,5		*22,5		*22,5

**Anlage zu Kap. 0610
Landeszentrum für Datenverarbeitung**

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	4	4	4	4

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A I/1** Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus dem Bereich Druck- und Versandzentrum (Kostenerstattungen für Porto und Papier) sowie Einnahmen aus der Bereitstellung verschiedener EDV-Verfahren (z. B. Betrieb einer zentralen Schulungsumgebung für die Steuerverwaltung sowie Scannen von Steuererklärungen).
- Zu A II/1.1** Hier sind die Kosten des Verbrauchsmaterials des Druck- und Versandzentrums und des Scanzentrums veranschlagt. Insbesondere die Kosten der Beschaffung von Rollenpapier, Spezialpapier, Vordrucken, Datenträger und anderer Verbrauchsmaterialien sowie des Portos.
- Zu A II/1.2:** Veranschlagt sind u.a. Aufwendungen für IuK-Dienstleistungen, Softwarepflege und Datensicherheit (Ausfallvorsorge DVZ) sowie die Kostenerstattungen an die Landesoberkasse Baden-Württemberg und die BITBW (BK-Benutzerservice, VPN-Zugänge, Betrieb E-Mail etc.). Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.

Veranschlagt sind für	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
- IuK-Dienstleistungen	4.749,9	2.844,9
- Fremdleistungen	2.625,4	2.195,4
- IuK-Fremdinstandhaltung sonst.	92,8	92,8
- Hardware Wartung	2.924,4	1.974,4
- Softwarepflege	18.431,5	15.431,5
	<u>28.824,0</u>	<u>22.539,0</u>

- Zu A II/2.1** Personalaufwand für insgesamt 631,5 / 640,5 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) sowie bis zu 50 / 60 Auszubildende / DHBW-Studenten. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf. Veranschlagt sind hier auch die Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für die Bediensteten.
- Zu A II/2.2:** Veranschlagt sind u.a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung und Beihilfen.
- Zu A II/4:** Die auf den Betrieb entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen.
- Zu A II/4.2:** Veranschlagt sind die Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsbedarf, für Miete und Leasing der EDV-Ausstattung sowie Lizenzkosten, Dienstleistungen Dritter und Kommunikation (Datenleitungen, UMTS usw.). Die Aufwendungen enthalten neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u.a. Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Erstattungen von Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Besoldungs-, Entgeltangelegenheiten sowie Kostenerstattungen an die BITBW. Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für zum Dienstreiseverkehr zugelassene privateigene Kraftfahrzeuge. Im veranschlagten Betrag für Leiharbeitskräfte, Aushilfen (4.2.5) sind die Kosten für die Personalbereitstellung von 21 Vivento Bediensteten sowie die Kosten für Arbeitnehmerüberlassung im Bereich des Scanzentrums und des Druck- und Versandzentrums enthalten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
4.2.1 Miete	10.323,9	18.653,5
4.2.2 Leasing	2.153,6	2.153,6
4.2.3 Lizenzen	9.010,6	6.620,9
4.2.4 Gebühren	288,9	288,9
4.2.5 Leiharbeitskräfte, Aushilfen	2.831,8	1.831,8
4.2.6 Aufwand. für Kommunikation	1.396,5	1.396,5
4.2.7 Sonstiges	1.102,6	1.102,6
	<u>27.107,9</u>	<u>32.047,8</u>

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu B I 2.1** Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und **2.3 und 2.4:** Softwarelizenzen.

Davon entfallen auf:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Netzwerkgeräten, Datenspeichererweiterungen und Servern	4.991,8	5.565,0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	72,4	15,0
- Lizenzrechte	1.075,8	630,0
	<u>6.140,0</u>	<u>6.210,0</u>

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Der Bundesbau Baden-Württemberg wird seit 01.01.2004 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg nimmt zivile und militärische Bauaufgaben des Bundes wahr.

Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg nur ein Zuschusstitel sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgebracht.

Nach der mit dem Bund abgeschlossenen Vereinbarung erstattet dieser dem Land die Aufwendungen des Landesbetriebs bei Kap. 0614 und die anteiligen Kosten der Aufsichtsbehörde bei Kap. 0601 unter Anrechnung der sonstigen Einnahmen. Außerdem wird die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 0618 Tit. 261 02) erhobene Verwaltungskostenerstattung für Landesbetriebe vom Bund erstattet. Zu den erstattungsfähigen Kosten gehört auch der für später zu erwartende Versorgungsaufwand der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Kap. 1210 Tit. 261 71).

Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0614 aufgeführt.

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich entsprechend den anfallenden Bauaufgaben nach den vom Ministerium für Finanzen erlassenen Richtlinien.

Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW können geleistet werden, sofern der Bund die Kosten übernimmt. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Leistungsprämien nach den gleichen Grundsätzen wie im Beamtenbereich übertariflich gewährt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	016	Zuschuss an Bundesbau Baden-Württemberg	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leistungsprämien können nun mehr auch an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes Baden-Württemberg (nicht Auszubildenden, Aushilfen und Volontären, üt-/at-Beschäftigten und Beschäftigten, die nach § 40 Nr. 6 oder § 41 Nr. 13 TV-L eine besondere Zahlung erhalten) nach den gleichen Grundsätzen wie im Beamtenbereich übertariflich gewährt werden, sofern für die Beamtinnen und Beamten der A- und B-Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (keine Anwärterinnen und Anwärter) im jeweiligen Bereich eine Leistungsprämie tatsächlich auch gewährt wird. Die Kosten werden vom Bund erstattet.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0614

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 0614 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO

Vorbemerkung

Bei der Bemessung der Ansätze im Wirtschaftsplan für 2020/2021 sind die bei der Planaufstellung bekannten Verhältnisse zugrunde gelegt worden. Ein etwaiger Mehrbedarf für die Durchführung der künftigen Bauaufgaben der Staatlichen Hochbauämter (Bund) ist nicht vorhersehbar und deshalb nicht veranschlagt. Die Leistung von Mehrausgaben entsprechend den vom Bund erteilten Bauaufträgen ist nach dem bei den Ausgaben ausgebrachten allgemeinen Haushaltsvermerk zulässig.

**Anlage zu Kap. 0614
Bundesbau Baden-Württemberg**

A. Erfolgsplan	Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
	Tsd. EUR			
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	69,8	70,0	0,0	0,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	117.615,9	112.398,2	136.745,0	142.459,1
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge	117.685,7	112.468,2	136.745,0	142.459,1
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	58.614,3	56.255,0	69.013,7	72.963,4
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	321,8	401,6	392,4	392,5
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.292,5	55.853,4	68.621,3	72.570,9
2. Personalaufwand	47.177,4	49.973,7	59.415,6	61.551,1
2.1 Löhne und Gehälter	35.024,6	36.055,9	45.051,1	47.418,8
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.152,8	13.917,8	14.364,5	14.132,3
3. Abschreibungen	951,2	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.660,7	5.708,5	6.723,9	6.836,4
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2 Übrige	4.660,7	5.708,5	6.723,9	6.836,4
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Steuern	4,8	6,2	5,9	5,9
Summe der Aufwendungen	111.408,3	111.943,3	135.159,1	141.356,6
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	6.277,4	524,9	1.585,9	1.102,5
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
1. Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	6.277,4	524,9	1.585,9	1.102,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage zu Kap. 0614
Bundesbau Baden-Württemberg**

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.134,6	524,9	1.585,9	1.102,5
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	625,0	70,0	531,0	498,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	16,5	5,0	39,0	24,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	492,5	449,9	1.015,9	580,5
2.5	Sonstige Anlagen	0,6	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	4.407,5	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	5.542,1	524,9	1.585,9	1.102,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.277,4	524,9	1.585,9	1.102,5
2.	Verminderung des Anlagevermögens	953,1	0,0	0,0	0,0
2.1	Abgänge	1,9	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	951,2	0,0	0,0	0,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	4.679,9	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	11.910,5	524,9	1.585,9	1.102,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 0614
Bundesbau Baden-Württemberg

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	337,5	350,0	350,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	295,5	339,0	339,0
	*kw	*1,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	633,0	689,0	689,0
	*kw:	*1,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	40,0	40,0	40,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	40,0	40,0	40,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	7,0	7,0	7,0
	Summe c) bis e):	87,0	87,0	87,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
	Gesamtsumme a) bis e)	720,0	776,0	776,0
	*kw:	*1,0	*0,0	*0,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0614 Tit. 682 01 - Stellenteil

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
Tariflich Beschäftigte					
1. Betriebsleitung					
1. E15	1,0		1,0		1,0
2. E14	0,0	+ 8,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf fachaufsichtsführender Ebene (FfE) und weitere berufliche Aufgaben (wbA)	8,0		8,0
3. E13	11,0		11,0		11,0
4. E12	3,0	+ 1,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf fachaufsichtsführender Ebene (FfE) und weitere berufliche Aufgaben (wbA)	4,0		4,0
5. E11	2,0		2,0		2,0
6. E10	1,0		1,0		1,0
7. E9	0,0	+ 1,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf fachaufsichtsführender Ebene (FfE) und weitere berufliche Aufgaben (wbA)	1,0		1,0
8. E8	2,0	- 1,0 Übertragung auf Bezirksebene	1,0		1,0
9. E6	3,5	- 2,5 Wegfall, teilweise Kompensation für Neustellen	1,0		1,0
Summe	23,5		30,0		30,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Anlage zu Kap. 0614
Bundesbau Baden-Württemberg

2. Bezirksebene					
1.	E14	15,0	+ 5,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung durch zusätzliche Aufgaben und erhöhtes Arbeitsaufkommen auf baudurchführender Ebene (BdE)	20,0	20,0
	ku 8/0/0 nach E13		Wegfall des ku-Vermerks		
2.	E13	14,0	+ 11,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung durch zusätzliche Aufgaben und erhöhtes Arbeitsaufkommen auf baudurchführender Ebene (BdE)	25,0	25,0
3.	E12	59,0	+ 5,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung durch zusätzliche Aufgaben und erhöhtes Arbeitsaufkommen auf baudurchführender Ebene (BdE)	64,0	64,0
4.	E11	76,0	- 8,0 Wegfall für Strukturverbesserungen und Kompensation	68,0	68,0
5.	E10	14,0		14,0	14,0
6.	E9	32,0	+ 12,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung durch zusätzliche Aufgaben und erhöhtes Arbeitsaufkommen auf baudurchführender Ebene (BdE)	44,0	44,0
7.	E8	3,0	+ 1,0 Übertrag von Betriebsleitung	18,0	18,0
			+ 14,0 Anpassung Organisationsstruktur		
8.	E7	2,0		2,0	2,0
9.	E6	51,0	- 5,0 Vollzug des ku-Vermerks	46,0	46,0
	ku 6/1/1 nach E5				
10.	E5	3,0	+ 5,0 Vollzug des ku-Vermerks bei E6	8,0	8,0
11.	E4	1,0	- 1,0 Vollzug des kw-Vermerks (Kraftfahrer)	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleneinhabers	*1,0		*0,0	*0,0
12.	E2-5	2,0	- 2,0 Anpassung Organisationsstruktur	0,0	0,0
	Summe	272,0		309,0	309,0
	Summe *kw	*1,0		*0,0	*0,0
	Summe	295,5		339,0	339,0
	Summe *kw	*1,0		*0,0	*0,0
	<u>Summe</u>	295,5		339,0	339,0
	<u>Summe *kw</u>	*1,0		*0,0	*0,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	40	39	39	39
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	2	2	2	2
Sonstige	3	0	0	0

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Es sind keine erfolgswirksamen Zahlungen aus dem Landeshaushalt veranschlagt.

- Zu A.II/1.1:** Veranschlagt werden Putz- und Reinigungsmittel, Energie, Strom, Wasser, Treibstoff, Reparaturmaterial und Arbeitsschutzmittel
- Zu A.II/1.2:** Veranschlagt werden u. a. Honorare für freiberuflich Tätige, IuK-Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Reinigungsdienste, Fremdstandhaltung und Wartung der Gebäude, der technischen Anlagen und des Fuhrparks, sowie Umzugskosten.
- Zu A.II/2.1:** Personalaufwand für insgesamt 689 (2020) / 689 (2021) Bedienstete (Beamtinnen, Beamte und Arbeitnehmer/-innen), weitere Aushilfskräfte nach Bedarf, sowie Leistungsprämien. Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für
 - 20 Baureferendarinnen und Baureferendare (höherer bautechnischer Dienst)
 - 20 Bauoberinspektoranwärterinnen und Bauoberinspektoranwärter (gehobener bautechnischer Dienst)
 - 40 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, DHBW-Studentinnen und -Studenten u. ä. (im Arbeitnehmerbereich)
 - 7 Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- Zu A.II/2.2:** Veranschlagt werden u. a. der Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Zuwendungen für den Versorgungsfonds, die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende (Arbeitgeberanteile), sowie Umlagen für die Zusatzversorgung, Beihilfepauschalen und der Beihilfezuschlag, sowie Heilbehandlungskosten bei Dienstunfällen.
- Zu A.II/4.2:** Veranschlagt wurden u. a. die Mieten für Gebäude und Räume, sowie die Mietnebenkosten, die Mieten für Kopiergeräte, Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten, Leasingkosten für Dienst-Kfz, der Aufwand für Geschäftsbedarf, einschließlich Bücher und Druckschriften, Aufwendungen für Telekommunikation, EDV-Verbrauchsmaterial, Reisekosten, Erstattungen des Kostenaufwands an andere Landeseinrichtungen, sowie seit 2013 der personalbezogene Aufwand, wie Trennungsgelder, Aus- und Fortbildungen, Betriebsmedizin, Jubiläumsausgaben und Kostenerstattungen an das LBV für die Personalkostenabrechnung (bisher A.II/2.3).
- Zu A.II/6:** Veranschlagt sind Kfz-Steuern

3. Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu B.I/2:** Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. EDV-Anlagen und Medientechnik, Software	969,5	300,0	1.119,5	981,5
2. Fahrzeuge	29,2	95,1	0,0	0,0
3. Büromöbel und Geschäftsausstattung	105,0	94,0	386,4	121,0
4. Sonstiges (z. B. Telefonanlage)	30,9	35,8	80,0	0,0
Summe:	1.134,6	524,9	1.585,9	1.102,5

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Ämter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg einschließlich der Betriebsleitung werden seit 01.01.2004 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Mit Wirkung vom 01.10.2008 wurde innerhalb des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg die nicht rechtsfähige Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) errichtet.

Im Staatshaushaltsplan werden für den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg entsprechend § 26 LHO nur die Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschafts- und den Unterwirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0615 aufgeführt.

Die Ausgaben für Landesbaumaßnahmen und für die Bauunterhaltung sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Gebäude und Grundstücke des Landes sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die im Wirtschaftsplan des Betriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.

Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Betriebsgrundstücke werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Schlössern und sonstigen Anlagen an die Träger allgemein bildender Museen und allgemein bildender Ausstellungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Gaststätten und sonstigen Anlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen sind Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg gem. Ziff. 1 der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan im Rahmen der im Unterwirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel zulässig, wenn dauerhaft Mehreinnahmen erzielt werden.

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	133.376,8 126.196,8 122.699,2	a) b) c)	147.494,5	153.069,3
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung um Minderausgaben bei den Titeln des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" im Kap. 1208.

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Betrag 2018 Ist Tsd. EUR	Betrag 2019 (Soll) Tsd. EUR	Betrag 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Betriebsleitung	8.260,0	1.305,5	1.316,2	1.316,2	1.316,2
2. Ämter	68.408,0	8.070,4	8.052,9	8.052,9	8.052,9
3. Universitätsbauämter	4.671,0	598,8	606,4	606,4	606,4
4. SSG	163.033,0	8.605,5	8.943,6	8.943,6	8.943,6
Zusammen	244.372,0	18.584,3	18.919,1	18.919,1	18.919,1

Vom Zuschussbetrag 2020 in Höhe von 147.494,5 Tsd. EUR entfallen auf Vermögen und Bau Baden-Württemberg 135.105,3 Tsd. EUR und auf die Staatl. Schlösser und Gärten 12.389,2 Tsd. EUR. Vom Zuschussbetrag 2021 in Höhe von 153.069,3 Tsd. EUR entfallen auf Vermögen und Bau Baden-Württemberg 140.728,3 Tsd. EUR und auf die Staatlichen Schlösser und Gärten 12.341,0 Tsd. EUR.

Von den Zuschussbeträgen entfällt auf:	Betrag 2020 Tsd. EUR	Betrag 2021 Tsd. EUR
- Personalaufwendungen zur Durchführung des Sonderprogramms Hochschulbau (32,0 Stellen für tariflich Beschäftigte mit kw-Vermerk 01.01.2025)	3.354,0	0,0
- Personalaufwendungen zur Durchführung des Bauprogramms (800 Mio. EUR) für die Bauherrenleistungen der Neubaumaßnahmen (2,0 Stellen für tariflich Beschäftigte mit kw-Vermerk 01.01.2023)	194,8	197,6

Für das Sanierungsprogramm Bezirksbau sind die Personalaufwendungen aus dem Kap. 1212 Tit. 359 05 zu beantragen.

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Für die Sanierungsoffensive Universitätsklinik sind die Personalaufwendungen (15 Stellen für Bedienstete mit kw-Vermerk 01.01.2024) aus dem Kap. 1212 Tit. 359 05 zu beantragen.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übertragen von Kap. 1209 Tit. 124 01 20,0 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 1209 Tit. 519 71 37,0 Tsd. EUR

682 02	016	Zuschuss aus Spielbankmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	1.890,0 1.890,0 1.890,0	a) b) c)	1.890,0	1.890,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von jeweils 1.890,0 Tsd. EUR in den Jahren 2020 und 2021. Darin enthalten sind Einnahmen aus der Spielbankabgabe i.H.v. 1.686,2 Tsd. EUR (2020) und 1.711,2 Tsd. EUR (2021). Die Mittel werden entsprechend der Zweckbindung ausschließlich für die Aufgaben der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg verwendet. Vgl. Unterwirtschaftsplan SSG - Anlage zu Kap. 0615 sowie Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	135.266,8	a)	149.384,5	154.959,3
---	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	016	Zuschuss für Investitionen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	2.019,0 2.019,0 2.019,0	a) b) c)	2.175,0	2.191,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vom Investitionszuschuss entfallen jeweils 395,0 Tsd. EUR auf Vermögen und Bau Baden-Württemberg auf die Jahre 2020 und 2021 sowie 1.780,0 Tsd. EUR (2020) und 1.796,0 Tsd. EUR (2021) auf die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG).

891 02	016	Zuschuss für Investitionen aus Wettmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	333,0 333,0 333,0	a) b) c)	333,0	333,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von jeweils 333,0 Tsd. EUR in den Jahren 2020 und 2021.
Die Mittel werden entsprechend der Zweckbindung ausschließlich für die Aufgaben der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg verwendet.
Vgl. Unterwirtschaftsplan SSG - Anlage zu Kap. 0615 und Übersicht über die Verwendung des Wettmittelfonds im Vorheft.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.352,0	a)	2.508,0	2.524,0
Gesamtausgaben	137.618,8	a)	151.892,5	157.483,3

Abschluss Kapitel 0615

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	135.266,8	a)	149.384,5	154.959,3
Ausgaben für Investitionen	2.352,0	a)	2.508,0	2.524,0
Gesamtausgaben	137.618,8	a)	151.892,5	157.483,3
Kapitel 0615 Zuschuss	137.618,8	a)	151.892,5	157.483,3

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Der Unterwirtschaftsplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) ist im Anschluss an die Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg dargestellt. Der Erfolgs- und Finanzplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg beinhaltet auch Ertrag und Aufwand der SSG. Werden Positionen nur in den Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan der SSG erläutert, ist dies ausdrücklich vermerkt.

**Anlage zu Kap. 0615
Vermögen- und Bau Baden-Württemberg**

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	16.270,9	16.141,2	15.957,0	16.057,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.048,4	3.010,0	2.510,5	2.402,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	4,1	0,0	2,5	2,5
	Summe der Erträge	19.323,5	19.151,2	18.470,0	18.462,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	16.276,7	15.624,7	19.012,5	18.353,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	593,7	600,0	600,0	600,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.683,1	15.024,7	18.412,5	17.753,0
2.	Personalaufwand	121.959,6	132.188,7	157.932,6	159.790,0
2.1	Löhne und Gehälter	90.622,3	100.817,0	125.404,2	126.752,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.337,3	31.371,7	32.528,4	33.037,3
3.	Abschreibungen	1.546,6	1.300,0	1.500,0	1.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.512,2	9.096,4	9.567,2	9.544,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	10.512,2	9.096,4	9.567,2	9.544,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	28,4	3,0	28,0	28,0
	Summe der Aufwendungen	150.323,5	158.212,8	188.040,3	189.215,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-131.000,0	-139.061,6	-169.570,3	-170.753,8
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	125.770,9	135.599,8	164.870,3	166.253,8
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	125.770,9	135.599,8	164.870,3	166.253,8
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-5.229,1	-3.461,8	-4.700,0	-4.500,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage zu Kap. 0615
Vermögen- und Bau Baden-Württemberg**

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	131.000,0	139.061,6	169.570,3	170.753,8
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.542,7	2.019,0	2.175,0	2.191,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	101,9	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.440,8	2.019,0	2.175,0	2.191,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	3.765,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	136.307,7	141.080,6	171.745,3	172.944,8
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.936,7	1.300,0	1.500,0	1.500,0
2.1	Abgänge	390,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.546,6	1.300,0	1.500,0	1.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	6.526,6	2.161,7	3.200,0	3.000,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes				
	Kap. 0615 Tit. 682 01	126.196,8	133.376,8	147.494,5	153.069,3
	Kap. 0615 Tit. 682 02	1.890,0	1.890,0	1.890,0	1.890,0
	Kap. 0615 Tit. 891 01	2.019,0	2.019,0	2.175,0	2.191,0
	Kap. 0615 Tit. 891 02	333,0	333,0	333,0	333,0
	Epl. 12 und andere bis zu	639,8	-	15.152,8	10.961,5
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	125.770,9	135.599,8	164.870,3	166.253,8
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.542,7	2.019,0	2.175,0	2.191,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	3.765,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	139.541,9	141.080,5	171.745,3	172.944,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage zu Kap. 0615
Vermögen- und Bau Baden-Württemberg**

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg

<u>Gesamtbestand Personal</u>	Stellen/VZÄ	davon SSG	Stellen/VZÄ	davon SSG	Stellen/VZÄ	davon SSG
	2019 Soll	Stellen/VZÄ 2019 Soll	2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	1.036,0	38,5	1.062,5	47,0	1.062,5	47,0
*kw	*46,0	*0,0	*46,0	*0,0	*46,0	*0,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Stellen	991,5	151,5	1.068,0	161,0	1.069,0	162,0
*kw	*148,0	*5,0	*139,0	*5,0	*104,0	*5,0
Summe a) und b)	2.027,5	190,0	2.130,5	208,0	2.131,5	209,0
*kw:	*194,0	*5,0	*185,0	*5,0	*150,0	*5,0
c) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), Auszubildende, Praktikanten u.ä. (in VZÄ)	211,0	0,0	211,0	0,0	211,0	0,0
*kw	*0,0	*0,0	*46,0	*0,0	*46,0	*0,0
d) Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	107,0	0,0	107,0	0,0	107,0	0,0
e) Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	30,0	17,0	30,0	17,0	31,0	18,0
Summe c) bis e)	348,0	17,0	348,0	17,0	349,0	18,0
*kw:	*0,0	*0,0	*46,0	*0,0	*46,0	*0,0
Gesamtsumme a) bis e)	2.375,5	207,0	2.478,5	225,0	2.480,5	227,0
*kw:	*194,0	*5,0	*231,0	*5,0	*196,0	*5,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01 - Stellenplan

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
1. Betriebsleitung					
Tariflich Beschäftigte					
1. E14 ku 2/2/2 nach E13	7,0		7,0		7,0
2. E13	18,0		18,0		18,0
3. E12	20,0		20,0		20,0
4. E11	2,0		2,0		2,0
5. E10	1,0		1,0		1,0
6. E8	3,0		3,0		3,0
7. E6	3,5		3,5		3,5
Summe	54,5		54,5		54,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	54,5		54,5		54,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

2. Bezirksebene					
Außer tariflich Beschäftigte					
AT Salem	9,0	- 2,0 Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 6	7,0		7,0
Summe	9,0		7,0		7,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	91,0	- 4,0 Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks nach E13	87,0		87,0
kw spätestens ab 01.01.2020	*3,0	Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0		*0,0
kw spätestens ab 01.01.2023	*11,0		*11,0		*11,0
kw spätestens ab 01.01.2024	*3,0		*3,0		*3,0
kw spätestens ab 01.01.2025 ku 16/12/12 nach E13	*14,0		*14,0		*14,0
2. E13	140,0	+ 4,0 neu in Vollzug des ku-Vermerk bei E14 + 10,0 neu durch Umwandlung von Mittelbeschäftigten in Stellen zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	154,0		154,0
kw spätestens ab 01.01.2020	*4,0	Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0		*0,0
kw spätestens ab 01.01.2021	*6,0		*6,0	Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2023	*13,0		*13,0		*13,0
kw spätestens ab 01.01.2024	*2,0		*2,0		*2,0
kw spätestens ab 01.01.2025	*7,0		*7,0		*7,0
3. E12	204,0	+ 27,0 neu durch Umwandlung von Mittelbeschäftigten in Stellen zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	231,0		231,0
kw spätestens ab 01.01.2020	*2,0	Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0		*0,0
kw spätestens ab 01.01.2021	*13,0		*13,0	Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2023	*20,0		*20,0		*20,0
kw spätestens ab 01.01.2025	*6,0		*6,0		*6,0
4. E11	127,0	+ 27,0 neu durch Umwandlung von Mittelbeschäftigten in Stellen zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	154,0		154,0
kw spätestens ab 01.01.2021	*13,0		*13,0	Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
kw spätestens ab 01.01.2023	*13,0		*13,0		*13,0
kw spätestens ab 01.01.2025	*5,0		*5,0		*5,0

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

5.	E10	30,0	+ 9,0 neu durch Umwandlung von Mittelbeschäftig- ten in Stellen zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR + 9,0 neu gegen Wegfall von 9,0 Stellen der Entgeltgruppe 9 für Strukturverbesserungen	48,0		48,0
	kw spätestens ab 01.01.2021	*3,0		*3,0	Wegfall des kw-Vermerks zur Verstetigung des Bauvolumens von 1 Mrd. EUR	*0,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	*3,0		*3,0		*3,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	*2,0		*2,0		*2,0
6.	E9 ku 4/4/4 nach E8	72,0	- 6,0 Wegfall, vgl. Zugang von 6,0 Stellen der Bes.Gr. A 9 für Strukturverbesserungen - 9,0 Wegfall, vgl. Zugang von 9,0 Stellen der Entgeltgruppe 10 für Strukturverbesserungen	57,0		57,0
7.	E8 ku 2/2/2 nach E7	20,0	+ 21,0 neu gegen Wegfall von 21,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 für Strukturverbesserungen	41,0		41,0
8.	E7	12,5		12,5		12,5
9.	E6 (davon 2 Fernmeldedienst) ku 3/3/3 nach E5	79,0	+ 2,0 neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen AT Salem + 1,0 neu gegen Wegfall 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 5 für Strukturverbesserungen - 21,0 Wegfall, vgl. Zugang von 21,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 für Strukturverbesserungen	61,0		61,0
10.	E5	1,0	- 1,0 Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 für Strukturverbesserungen	0,0		0,0
	Summe	776,5		845,5		845,5
	Summe *kw	*143,0		*134,0		*99,0
	Summe	785,5		852,5		852,5
	Summe *kw	*143,0		*134,0		*99,0
	Summe (1. + 2.)	840,0		907,0		907,0
	Summe *kw (1. + 2.)					

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

3. Staatliche Schlösser und Gärten					
Außertariflich Beschäftigte					
AT Salem	2,0	- 2,0 Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 6	0,0		0,0
Summe	2,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14 ku 2/2/2 nach E13	3,0		3,0		3,0
2. E13 kw spätestens ab 01.01.2029	2,0 *1,0	+ 1,0 neu für die Heuneburg	3,0 *1,0		3,0 *1,0
3. E11	3,0	+ 1,0 neu für die Heuneburg	4,0		4,0
4. E10	4,0	+ 2,0 neu zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung	6,0	+ 1,0 neu für die Heuneburg	7,0
5. E9 kw spätestens ab 01.01.2029	28,0 *1,0	+ 1,0 neu zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung	29,0 *1,0		29,0 *1,0
6. E8	2,0		2,0		2,0
7. E7	5,5		5,5		5,5
8. E6 ku 2/2/2 nach E5 kw spätestens ab 01.01.2029	22,5 *1,0	+ 2,0 neu gegen Wegfall 2,0 AT Salem + 0,5 neu zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung	25,0 *1,0		25,0 *1,0
9. E5 kw spätestens ab 01.01.2029	52,5 *1,0	+ 1,0 neu für die Heuneburg	53,5 *1,0		53,5 *1,0
10. E3 kw spätestens ab 01.01.2029	25,0 *1,0	+ 3,0 neu für die Heuneburg	28,0 *1,0		28,0 *1,0
11. E2-5 (Beschäftigte für Büro- kommunikation)	2,0		2,0		2,0
Summe	149,5		161,0		162,0
Summe *kw	*5,0		*5,0		*5,0
Summe	151,5		161,0		162,0
Summe *kw	*5,0		*5,0		*5,0
Summe (1. + 2. + 3.)	991,5		1.068,0		1.069,0
Summe *kw (1. + 2. + 3.)	*148,0		*139,0		*104,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	58	57	59	59
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	0	0	0
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	4	4	4	4
Lastwagen	0	3	2	2
Anhänger für KFZ	5	2	2	2
Krafträder, Mopeds	0	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3	3
Sonstige	69	56	56	56

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Zu A.I/1: Veranschlagt sind Erstattungen Dritter für Kostenanalysen und Einnahmen für die Entwicklung von Kostenplanungsverfahren für Hochbauten sowie Bauleitungsmittel für Baumaßnahmen Dritter, sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben, Eintrittsgelder der SSG, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von SSG-Gaststätten und SSG-Räumlichkeiten sowie Einnahmen aus Fernseh- und Rundfunkaufnahmen und sonstige Erlöse und Erträge (z.B. Shopverkauf). Die Umsatzerlöse sind vor allem im SSG-Bereich in den zurück liegenden Haushaltsjahren kontinuierlich gestiegen. Die Haushaltsansätze werden deshalb in 2020/2021 an die Entwicklung angepasst.

Die Mietverzichtes im Bereich der SSG sind in den Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan aufgeführt.

Zu A.I/4: Hier sind u.a. Erträge aus Gestattungen, Erbschaften, Spenden, Schenkungen und Schadensersatzleistungen und sonstigen Zuwendungen Dritter veranschlagt.

Zu A.II/1.1: Hier sind Aufwendungen für die Haltung von Dienst-Kfz's, für Verbrauchsmittel (Putz- und Hygienemittel) und für sonstigen Sachaufwand.

Zu A.II/1.2 Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für SSG-Gaststätten, Öffentlichkeitsarbeit, Kunst am Bau, Fremdstandhaltung, Datenverarbeitung sowie Restaurierung von Kunstgegenständen.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Öffentlichkeitsarbeit	4.500,0	4.500,0
Restaurierungen	1.200,0	1.200,0
Instandhaltung	600,0	560,0
sonstiges	12.112,5	11.493,0
zusammen	18.412,5	17.753,0

Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.

Zu A.II/2.1: Personalaufwand für insgesamt 2.130,5 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2020 und 2.131,5 in 2021 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.

Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für

- 21 Baureferendarinnen und Baureferendare (höherer bautechnischer Dienst)
- 120 Regierungsinspektoranzwärtinnen und Regierungsinspektoranzwärter (gehobener nichttechnischer Dienst)
- 30 Bauoberinspektoranzwärtinnen und Bauoberinspektoranzwärter (gehobener bautechnischer Dienst)
- 40 Regierungssekretärzwärtinnen und Regierungsinspektoranzwärter sowie Dienstanzfängerinnen und Dienstanzfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)

Die für Baureferendarinnen und Baureferendare, Regierungsinspektoranzwärtinnen und Regierungsinspektoranzwärter, Bauoberinspektoranzwärtinnen und Bauoberinspektoranzwärter, Regierungssekretärzwärtinnen und Regierungsinspektoranzwärter und Dienstanzfängerinnen sowie Dienstanzfänger angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich der Beginn und das Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden können.

- 107 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten u. ä. (im Arbeitnehmerbereich)
- 17 (2020) und 18 (2021) wissenschaftliche und technische Volontärinnen und Volontäre (vgl. auch Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan der SSG) sowie
- 13 Praxissemesterstudentinnen und -studenten.

Die Angaben gelten für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, soweit keine anderen Angaben enthalten.

Die Haushaltsansätze fallen bei den Personalkosten in 2020 und 2021 durch die Neustellen und die tariflichen Steigerungen höher aus als im Vorjahr.

Zu A.II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Beihilfepauschalen und Ruhelöhne. Die Haushaltsansätze fallen aufgrund der Neustellen und der tariflicher Steigerungen höher aus als im Vorjahr.

Zu A.II/4: Der Aufwand für Instandhaltung und Instandsetzung ist in Punkt A.II/1.2 enthalten. Die auf den Betrieb entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten und Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen.

Zu A.II/4.2: Veranschlagt ist hier weiterer personalbezogener Aufwand. Zu diesem Aufwand zählen Ausgaben für Ausbildung, Betriebsmedizin, nebenamtliche Tätigkeiten und Verwaltungskostenerstattungen sowie die im Rahmen von Rückstellungen anfallenden Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und die erworbenen Jubiläumsansprüche. Veranschlagt ist hier auch der Aufwand für Seminargebühren, Sachverständigenleistungen (Beratung, Konzepte, Entwicklung), Reisekosten, Amtseinführungen, Geschäftsbedarf einschließlich Bücher und Druckschriften, Leasingraten, Aufwendungen für Telekommunikation und für die Betreuung der Staatlichen Schlösser und Gärten. Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für zum Dienstreiseverkehr zugelassene privateigene Kraftfahrzeuge.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Stellenausschreibungen	586,0	586,0
Verbrauchsmaterial	825,0	825,0
DV, Telekommunikation	703,0	703,0
Lizenzen und Konzessionen	855,0	855,0
sonstiges	6.598,2	6.575,7
zusammen	9.567,2	9.544,7

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

3. Erläuterungen zum Finanzplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Zu B.I/1: Fehlbetrag des Erfolgsplans

Zu B.I/2: Veranschlagt sind:

	2019 Tsd EUR	2020 Tsd EUR	2021 Tsd EUR
Büroausstattung	303,0	345,0	345,0
EDV-Anlagen, Medientechnik	80,0	50,0	50,0
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Hilfsgeräte	12,0	0,0	0,0
SSG (vgl. Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan)	1.624,0	1.780,0	1.796,0
zusammen	2.019,0	2.175,0	2.191,0

Zu B.II/2.2: Es sind Abschreibungen in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR jeweils in 2020 und 2021 eingeplant.

Zu B.II/3.: Die Auflösung der Rücklagen erfolgt entsprechend den Projektverläufen.

Zu B.II/5.c.: Entspricht dem Bedarf für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Unterwirtschaftsplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	15.018,7	13.957,0	14.500,0	14.600,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	368,7	400,0	340,5	332,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	4,1	0,0	2,5	2,5
Summe der Erträge		15.391,4	14.357,0	14.843,0	14.935,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	13.456,1	10.129,3	15.723,8	15.291,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	517,2	500,0	520,0	520,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.938,9	9.629,3	15.203,8	14.771,3
2.	Personalaufwand	11.084,2	12.387,7	13.752,3	14.044,6
2.1	Löhne und Gehälter	8.529,5	9.680,8	10.848,0	11.037,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.554,8	2.706,9	2.904,3	3.007,1
3.	Abschreibungen	699,7	545,5	700,0	700,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.186,1	2.348,1	2.192,1	2.176,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	2.186,1	2.348,1	2.192,1	2.176,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	2,5	2,0	2,0	2,0
Summe der Aufwendungen		27.428,5	25.412,6	32.370,2	32.214,0
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-12.037,1	-11.055,6	-17.527,2	-17.279,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	10.094,7	10.470,1	14.612,2	14.564,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	10.094,7	10.470,1	14.612,2	14.564,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.942,4	-585,5	-2.915,0	-2.715,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage zu Kap. 0615
Vermögen- und Bau Baden-Württemberg**

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	12.037,1	11.055,6	17.527,2	17.279,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	743,0	1.624,0	1.780,0	1.796,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	66,4	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	676,6	1.624,0	1.780,0	1.796,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	688,5	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	13.468,5	12.679,6	19.307,2	19.075,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	699,7	545,5	715,0	715,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	15,0	15,0
2.2	Abschreibungen	699,7	545,5	700,0	700,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	2.654,6	40,0	2.200,0	2.000,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes				
	Kap.0615 Tit. 682 01	7.445,1	8.247,1	12.389,2	12.341,0
	Kap.0615 Tit. 682 02	1.890,0	1.890,0	1.890,0	1.890,0
	Kap. 0615 Tit. 891 01	1.624,0	1.624,0	1.780,0	1.796,0
	Kap.0615 Tit. 891 02	333,0	333,0	333,0	333,0
	Kap. 12 und andere bis zu	236,8	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	10.097,4	10.470,1	14.612,2	14.564,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	743,0	1.624,0	1.780,0	1.796,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	688,5	0,0	0,0	0,0
	Summe II	14.883,2	12.679,6	19.307,2	19.075,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage zu Kap. 0615
Vermögen- und Bau Baden-Württemberg**

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	38,5	47,0	47,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Stellen	151,5	161,0	162,0
	*kw	*5,0	*5,0	*5,0
	Summe a) und b):	190,0	208,0	209,0
	*kw:	*5,0	*5,0	*5,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	17,0	17,0	18,0
	Summe c) bis e):	17,0	17,0	18,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
	Gesamtsumme a) bis e)	207,0	225,0	227,0
	*kw:	*5,0	*5,0	*5,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. Ziff. 1 der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01 - Stellenplan

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	6	5	6	6
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	13	13	13	13
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	4	4	4	4
Lastwagen	0	0	0	0
Anhänger für KFZ	4	4	4	4
Krafträder, Mopeds	4	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	23	23	23	23
Sonstige	62	62	62	62

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Zu A.I/1: Veranschlagt sind Einnahmen aus Eintrittsgeldern der Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG), Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von SSG-Gaststätten und SSG-Räumlichkeiten sowie Einnahmen aus Fernseh- und Rundfunkaufnahmen und sonstige Erlöse und Erträge (z.B. Shopverkauf). Die Umsatzerlöse sind in den zurück liegenden Haushaltsjahren kontinuierlich gestiegen. Die Haushaltsansätze werden deshalb in 2020/2021 an die Entwicklung angepasst.

Mietverzichte:

- Im Schlossareal Weikersheim werden der "Musikakademie Schloss Weikersheim" der Stadt Weikersheim Räume für musikalischen Bildung mietzinsfrei – einschließlich Nebenkosten – zur Verfügung gestellt. Mietverzicht jährlich 144.000 EUR.
- Im Schloss Ludwigsburg werden dem Verein Ludwigsburger Schlossfestspiele e.V. Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu einem ermäßigten Mietzins überlassen. Mietverzicht jährlich 30.600 EUR.
- Im Klosterareal Ochsenhausen werden der Stiftung „Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg“ Räume für Zwecke der Jugendmusikerziehung mietzinsfrei überlassen. Mietverzicht jährlich: 191.000 EUR.
- Im Schlossareal Solitude werden der Stiftung „Akademie Schloss Solitude“ Räume für Zwecke der Förderung insbesondere jüngerer besonders begabter Künstler mietzinsfrei überlassen. Mietverzicht jährlich 613.500 EUR.
- Im Schloss Rastatt werden der Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH Räumlichkeiten u.a. für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen. Mietverzicht jährlich 240.500 EUR.
- Im Schloss Schwetzingen werden dem Verein Xylon Museum und Werkstätten e.V. Schwetzingen Räumlichkeiten u.a. für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen. Mietverzicht jährlich 7.000 EUR.
- Im Schloss Ellwangen werden dem Geschichts- und Altertumsverein e.V. Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen. Mietverzicht jährlich 14.800 EUR.

Zu A.I/4: Hier sind u.a. Erträge aus Gestattungen, Erbschaften, Schenkungen, Schadensersatzleistungen und sonstigen Zuwendungen Dritter veranschlagt.

Zu A.II/1.1: Aufwendungen für die Haltung von Dienst-Kfz, für Verbrauchsmittel (Putz- und Hygienemittel) und für sonstigen Sachaufwand.

Zu A.II/1.2: Veranschlagt ist der Aufwand für SSG-Gaststätten, für die Öffentlichkeitsarbeit der SSG für den DV-Aufwand, für die Instandhaltung/-wartung von Gebäude sowie für die Restaurierung von Kunstgegenständen.
Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und Kap. 1209 veranschlagt.

	2020 Tsd.EUR	2021 Tsd.EUR
Restaurierungen	1.200,0	1.200,0
Instandhaltung	2.650,0	2.150,0
Wach- und Sicherheitsdienste	2.250,0	2.250,0
Grünflächenpflege	2.237,0	2.237,0
Sonstiges	6.866,8	6.934,3
zusammen	15.203,8	14.771,3

Zu A.II/2.1: Personalaufwand für insgesamt 208,0 in 2020 und 209,0 in 2021 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für 17 in 2020 und 18 in 2021 wissenschaftliche und technische Volontärinnen und Volontäre sowie DHBW-Studentinnen und -Studenten. Darin sind 5 Stellen (1 x E 13, 1 x E 9, 1 x E 6, 1 x E 5, 1 x E 3) für das Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und 1 Stelle (E 9) für die Stiftung Domnik enthalten.
Die Haushaltsansätze fallen bei den Personalkosten in 2020 und 2021 durch die Neustellen und die tariflichen Steigerungen höher aus als im Vorjahr.

Zu A.II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Beihilfepauschalen und Ruhelöhne. Die Haushaltsansätze fallen aufgrund der Neustellen und den tariflichen Steigerungen höher aus als im Vorjahr.

Zu A.II/4: Die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten und Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen.

Zu A.II/4.2: Veranschlagt ist hier weiterer personalbezogener Aufwand, zu diesem Aufwand zählen Ausgaben für Ausbildung, Betriebsmedizin, nebenamtliche Tätigkeiten und Verwaltungskostenerstattungen sowie die im Rahmen von Rückstellungen anfallenden Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und die erworbenen Jubiläumsansprüche.
Veranschlagt ist hier auch der Aufwand für Seminargebühren, Sachverständigenleistungen (Beratung, Konzepte, Entwicklung), Reisekosten, Geschäftsbedarf einschließlich Bücher und Druckschriften, Leasingraten, Aufwendungen für Telekommunikation und für die Betreuung der SSG.
Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für zum Dienstreiseverkehr zugelassene privateigene Kraftfahrzeuge.

	2020 Tsd.EUR	2021 Tsd.EUR
Mieten	174,0	174,0
Porto, Versand	107,0	107,0
Verbrauchsmaterial, Telekommunikation	772,0	772,0
Sonstiges	1.139,1	1.123,1
zusammen	2.192,1	2.176,1

3. Erläuterungen zum Finanzplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Zu B.I/1: Fehlbetrag des Erfolgsplans.

Zu B.I/2: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Zentrale Bruchsal	142,5	78,8
Ortsverwaltung Heidelberg	238,5	113,5
Ortsverwaltung Schwetzingen	186,2	126,4
Ortsverwaltung Mannheim	21,0	6,0
Ortsverwaltung Maulbronn	33,0	3,0
Ortsverwaltung Rastatt	52,2	33,5
Ortsverwaltung Bruchsal	303,5	240,8
Ortsverwaltung Weikersheim	37,5	105,0
Ortsverwaltung Ludwigsburg	129,0	194,0
Ortsverwaltung Bebenhausen	76,5	144,0
Ortsverwaltung Wiblingen/Schussenried	359,0	403,0
Ortsverwaltung Salem	201,5	348,0
zusammen	1.780,0	1.796,0

Zu B.II/2.2: In 2020 und 2021 sind Abschreibungen in Höhe von 700,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Zu B.II/3: Für den SSG-Bereich erfolgt die Auflösung der Rücklagen entsprechend den Projektverläufen.

Zu B.II/5: Beinhaltet die Zuführungen des Landes.

Zu B.II/5c: Entspricht dem Bedarf für Investitionen.

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 03	062	Umsatzsteuer für Verwaltungskosten	0,0 262,8 163,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 546 03.
Das Landesamt für Besoldung und Versorgung nimmt auch Aufgaben (Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten und Beihilfen) für Dritte wahr. Das Landesamt wird hier als Betrieb gewerblicher Art tätig. Für die Verwaltungskostenerstattungen ist daher auch Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und an das Finanzamt abzuführen.

119 51	062	Sonstige Einnahmen	50,0 59,7 68,9	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Maschinen und Geräten sowie Gebühren und Zinsen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			50,0	a)	60,0	60,0
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

261 01	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	1.348,8 2.164,3 824,7	a) b) c)	1.575,0	1.620,0
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Kostenerstattung durch Dritte (u.a. Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Bezirksverein für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe Heidelberg, Gebäudeversicherung, Forst BW, Übernahme von Programmierarbeiten für das Saarland usw.) für vertraglich übernommene Aufgaben (Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten und Beihilfen).

261 02	062	Erstattungen von Verwaltungskosten durch Landesbetriebe	7.000,0 7.172,6 7.080,2	a) b) c)	7.150,0	7.300,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Kostenerstattung durch die Landesbetriebe nach § 26 LHO für die Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten, Beihilfen und Reisekosten. Mehr durch die Übernahme der Abrechnungen für die Landesbetriebe Bundesbau Baden-Württemberg und Wilhelma.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			8.348,8	a)	8.725,0	8.920,0
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	062	Vermischte Einnahmen	0,0 455,9 274,3	a) b) c)	300,0	300,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69.
Hier werden u.a. die Erstattungen der Ressorts für die laufenden Kostenanteile betreffend der elektronischen Personalakte vereinnahmt, vgl. Tit. 429 69 sowie Tit. 534 69.

132 69	062	Einnahmen aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	300,0	300,0
Gesamteinnahmen			8.398,8	a)	9.085,0	9.280,0

Ausgaben

Von der dezentralen Finanzverantwortung gemäß § 6 StHG ist zusätzlich Tit. 546 03 ausgenommen.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel 422 01, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 07, 429 01 und 459 02 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 50.107,6 Tsd. EUR im Jahr 2020 und in Höhe von 51.221,0 Tsd. EUR im Jahr 2021.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	28.438,4 23.080,4 22.434,8	a) b) c)	31.060,3	31.918,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften enthalten:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0
---	-----	-----

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
422 03	062	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	1.099,0	955,2	870,5	a) b) c)	1.099,0	1.099,0
422 04	062	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	44,8	85,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	062	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte dgl.	25,5	37,6	33,2	a) b) c)	25,5	25,5
427 51	062	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.624,8	4.285,8	3.041,7	a) b) c)	980,0	980,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020	2021				
			Tsd. EUR	Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			980,0	980,0				
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.904,6	16.145,6	14.857,8	a) b) c)	17.326,4	17.580,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			2020	2021				
			Tsd. EUR	Tsd. EUR				
3. 12,0 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten								
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L i.V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder			5,0	5,0				
428 04	062	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	062	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	50,0	77,8	74,4	a) b) c)	50,0	50,0
428 07	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für vertraglich übernommene Aufgaben	592,3	739,6	709,1	a) b) c)	655,4	656,6

Erläuterung: Im Rahmen der Ausgabeermächtigung sind hier die Personalausgaben (einschl. Zulagen nach den Tarifverträgen) veranschlagt

	2019	2020	2021
- Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 bis 12 TV-L bis zu	18	19	19

Vgl. hierzu Titel 261 01 und 261 02.

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																					
429 01	062	Sonstige Personalausgaben	5,0 0,2 0,3	a) b) c)	5,0	5,0																					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl. sowie Umzugskostenvergütungen.</p>																											
459 02	062	Nachentrichtung von pauschaler Lohn- und Kirchensteuer u. dgl.	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0																					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Nachentrichtung von pauschalen Lohn- und Kirchensteuerbeträgen und dgl. aufgrund von Betriebsprüfungen.</p>																											
Zwischensumme Personalausgaben			47.744,6	a)	51.206,6	52.320,0																					
Sächliche Verwaltungsausgaben																											
511 01	062	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.978,0 2.928,4 2.568,1	a) b) c)	3.172,0	3.285,5																					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2020 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)</td> <td style="text-align: right;">250,0</td> <td style="text-align: right;">270,0</td> </tr> <tr> <td>2. Porto</td> <td style="text-align: right;">2.300,0</td> <td style="text-align: right;">2.350,0</td> </tr> <tr> <td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</td> <td style="text-align: right;">402,0</td> <td style="text-align: right;">435,5</td> </tr> <tr> <td>4. Unterhaltung und Instandsetzung</td> <td style="text-align: right;">200,0</td> <td style="text-align: right;">210,0</td> </tr> <tr> <td>5. Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">20,0</td> <td style="text-align: right;">20,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3.172,0</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3.285,5</td> </tr> </tbody> </table>								2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	250,0	270,0	2. Porto	2.300,0	2.350,0	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	402,0	435,5	4. Unterhaltung und Instandsetzung	200,0	210,0	5. Sonstiges	20,0	20,0	zus.	3.172,0	3.285,5
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																									
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	250,0	270,0																									
2. Porto	2.300,0	2.350,0																									
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	402,0	435,5																									
4. Unterhaltung und Instandsetzung	200,0	210,0																									
5. Sonstiges	20,0	20,0																									
zus.	3.172,0	3.285,5																									
514 02	062	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,0 3,0 0,9	a) b) c)	1,0	1,0																					
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist Dienst- und Schutzkleidung für das Personal im Hausdienstbereich.</p>																											
517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	50,0 56,0 37,3	a) b) c)	65,0	68,0																					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2020 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind</td> <td style="text-align: right;">65,0</td> <td style="text-align: right;">68,0</td> </tr> </tbody> </table>								2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	65,0	68,0															
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																									
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	65,0	68,0																									

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 02	062	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15,0 12,7 12,6	a) b) c)		15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für das Posteingangssystem.</p>							
525 21	062	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	5,0 8,7 5,7	a) b) c)		9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen (insbesondere Trennungsgelder, Reisekosten u. dgl.) für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.</p>							
527 01	062	Dienstreisen	50,0 44,3 40,0	a) b) c)		50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
529 01	062	Zur Verfügung des Präsidenten des Landesamts für Besoldung und Versorgung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,2 0,5	a) b) c)		0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
534 01	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.700,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.700,0	1.700,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Erhöhung der telefonischen Erreichbarkeit zur Verbesserung des Servicegedankens.</p>							
546 03	062	Umsatzsteuer für Verwaltungskosten	0,0 262,8 163,8	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 03 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Leertitel, vgl. die Erläuterungen zu Tit. 119 03. Hier wird die im Zusammenhang mit der Verwaltungskostenerstattung in Rechnung zu stellende und an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer verausgabt.</p>							

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 49	062	Vermischte Verwaltungsausgaben		80,0 74,1 64,8	a) b) c)	85,0	90,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1.		Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte		5,0	5,0		
2.		Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		20,0	20,0		
4.		Sonstige vermischte Ausgaben		60,0	65,0		
		zus.		85,0	90,0		
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				4.879,5	a)	5.097,5	5.219,0
Ausgaben für Investitionen							
812 08	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für die Werkküche		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 11	062	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.		0,0 28,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 21	062	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.		380,0 293,3 181,6	a) b) c)	280,0	380,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Neu- und Ersatzbeschaffung von Büromobiliar.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				380,0	a)	280,0	380,0
Titelgruppen							
Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
69		Aufwand für Informationstechnik					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 69.							
427 69	062	Vertretungs- und Aushilfskräfte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 69	062	Personalaufwand		0,0 79,4 67,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. hierzu Erläuterung bei Tit. 119 69.							

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69A	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	314,0 226,5 254,9	a) b) c)		314,0	314,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
3. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			90,0				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			219,0				
5. Sonstiges			5,0				
zus.			314,0				
511 69B	062	Fernmeldegebühren u. dgl.	62,0 68,9 108,4	a) b) c)		62,0	62,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			55,0				
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			7,0				
zus.			62,0				
An die Fernmeldezentrale des Landesamtes für Besoldung und Versorgung in Fellbach sind auch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart (CVUA) und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Stuttgart (StRPA) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.							
514 69	062	Verbrauchsmittel	117,0 46,2 63,4	a) b) c)		117,0	117,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art für den Bereich der Informationstechnik, insbesondere Erfassungsbelege, Disketten, Spezialpapier, Vordrucke, Farbbänder u. dgl.							
518 69	062	Maschinen und Gerätemieten	63,0 75,3 71,5	a) b) c)		63,0	63,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten.							
525 69	062	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	57,0 66,7 102,7	a) b) c)		57,0	57,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im informationstechnischen Bereich einschl. aller damit in Zusammenhang stehender Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten).							

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	14.404,5 4.611,5 4.272,0	a) b) c)	13.319,4	13.319,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Betrieb der BK-Arbeitsplätze, den Erwerb von Software, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung (u.a. Beihilfeabrechnungssystem PLUS (BABSYS+), Lizenzgebühren und dgl. Vgl. hierzu Erläuterung bei Tit. 119 69.</p>						
546 69	062	Sonstiger Sachaufwand	0,0 1,1 2,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Kosten für Formulardias, Schutzkleidung und sonstige vermischte Ausgaben.</p>						
812 69	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	350,0 44,7 282,2	a) b) c)	350,0	350,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von EDV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.</p>						
Summe Titelgruppe 69			15.367,5	a)	14.282,4	14.282,4
75		Aufwand für Wiedergutmachungsleistungen				
<p>Erläuterung: Hier ist der Aufwand für die Wiedergutmachungsleistungen veranschlagt. Zur Verwaltungsvereinfachung hat das Land Baden-Württemberg mit den anderen Ländern und dem Bund vereinbart, die Ausgaben der Ortskrankenkassen für Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) für die Länder durch Vertrag mit dem Bundesverband der Ortskrankenkassen pauschaliert zu übernehmen. Weniger wegen der rückläufigen Zahl von Anspruchsberechtigten.</p>						
536 75	219	Auslagen in Rechts- (Wiedergutmachungs-) Sachen (einschließlich Reisekosten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 75	244	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Entschädigungsaufwendungen der anderen Länder nach § 172 BEG	1.820,0 2.767,0 1.860,6	a) b) c)	1.820,0	1.820,0
<p>Erläuterung: Der Anteil des Landes Baden-Württemberg hängt von der Höhe der eigenen Entschädigungsleistungen und von der Höhe der Ausgaben der anderen Länder ab.</p>						

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																																													
632 75	219	Verwaltungskostenerstattung	10,0 14,2 8,1	a) b) c)	10,0	10,0																																													
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Bundeszentrakartei für Verfolgte.</p>																																																			
687 75	244	Wiedergutmachungsleistungen einschließlich Erstattung der Krankenversorgung und Härteausgleich Für übergesetzliche Leistungen können bis zu 50.000 Euro verausgabt werden. Hier können auch Leistungen an Personen, die nicht unter das BEG fallen, verausgabt werden.	12.485,0 11.152,4 13.076,6	a) b) c)	12.185,0	11.685,0																																													
<p>Erläuterung: Leistungen auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes i. d. F. des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1325) und der landesrechtlichen Vorschriften, soweit sie gemäß § 228 Abs. 2 BEG fortwirken. Erstattungen der Krankenversorgung einschließlich Verwaltungskostenanteil an den Bundesverband der Allgemeinen Ortskrankenkassen (Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundesverband der AOK'en) sowie Härteausgleichszahlungen nach § 171 BEG (ohne Darlehen).</p>																																																			
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																																															
<p>I. Renten</p> <table> <tr> <td>1. Schaden an Leben</td> <td>1.150,0</td> <td>1.000,0</td> </tr> <tr> <td>2. Schaden an Körper und Gesundheit</td> <td>6.535,0</td> <td>6.385,0</td> </tr> <tr> <td>3. Schaden im beruflichen Fortkommen</td> <td>150,0</td> <td>150,0</td> </tr> <tr> <td>4. Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>zus. I.</td> <td>7.835,0</td> <td>7.535,0</td> </tr> </table> <p>II. Kapitalentschädigungen</p> <table> <tr> <td>5. Schaden an Körper oder Gesundheit</td> <td>300,0</td> <td>300,0</td> </tr> <tr> <td>6. Schaden an Freiheit</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>7. Schaden an Eigentum</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>8. Schaden an Vermögen</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>9. Schaden im beruflichen Fortkommen</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>10. Soforthilfe für Rückwanderer</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>zus. II.</td> <td>300,0</td> <td>300,0</td> </tr> </table> <p>III. Erstattung von Krankenversorgung einschl. Verwaltungskostenanteil gem. §§ 30, 141a und b, 227 b BEG nach dem Vertrag des Landes mit dem Bundesverband der Ortskrankenkassen</p> <table> <tr> <td></td> <td>4.000,0</td> <td>3.800,0</td> </tr> </table> <p>IV. Härteausgleich und übergesetzliche Leistungen sowie einmalige Leistungen und Leistungen an Personen, die nicht unter das BEG fallen</p> <table> <tr> <td></td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> </tr> <tr> <td>insgesamt I. bis IV.</td> <td>12.185,0</td> <td>11.685,0</td> </tr> </table>							1. Schaden an Leben	1.150,0	1.000,0	2. Schaden an Körper und Gesundheit	6.535,0	6.385,0	3. Schaden im beruflichen Fortkommen	150,0	150,0	4. Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen	0,0	0,0	zus. I.	7.835,0	7.535,0	5. Schaden an Körper oder Gesundheit	300,0	300,0	6. Schaden an Freiheit	0,0	0,0	7. Schaden an Eigentum	0,0	0,0	8. Schaden an Vermögen	0,0	0,0	9. Schaden im beruflichen Fortkommen	0,0	0,0	10. Soforthilfe für Rückwanderer	0,0	0,0	zus. II.	300,0	300,0		4.000,0	3.800,0		50,0	50,0	insgesamt I. bis IV.	12.185,0	11.685,0
1. Schaden an Leben	1.150,0	1.000,0																																																	
2. Schaden an Körper und Gesundheit	6.535,0	6.385,0																																																	
3. Schaden im beruflichen Fortkommen	150,0	150,0																																																	
4. Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen	0,0	0,0																																																	
zus. I.	7.835,0	7.535,0																																																	
5. Schaden an Körper oder Gesundheit	300,0	300,0																																																	
6. Schaden an Freiheit	0,0	0,0																																																	
7. Schaden an Eigentum	0,0	0,0																																																	
8. Schaden an Vermögen	0,0	0,0																																																	
9. Schaden im beruflichen Fortkommen	0,0	0,0																																																	
10. Soforthilfe für Rückwanderer	0,0	0,0																																																	
zus. II.	300,0	300,0																																																	
	4.000,0	3.800,0																																																	
	50,0	50,0																																																	
insgesamt I. bis IV.	12.185,0	11.685,0																																																	
Summe Titelgruppe 75			14.315,0	a)	14.015,0	13.515,0																																													
Gesamtausgaben			82.686,6	a)	84.881,5	85.716,4																																													

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0618

Verwaltungseinnahmen	50,0	a)	360,0	360,0
Übrige Einnahmen	8.348,8	a)	8.725,0	8.920,0
Gesamteinnahmen	8.398,8	a)	9.085,0	9.280,0
Personalausgaben	47.744,6	a)	51.206,6	52.320,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	19.897,0	a)	19.029,9	19.151,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.315,0	a)	14.015,0	13.515,0
Ausgaben für Investitionen	730,0	a)	630,0	730,0
Gesamtausgaben	82.686,6	a)	84.881,5	85.716,4
Kapitel 0618 Zuschuss	74.287,8	a)	75.796,5	76.436,4

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Betrieben und Beteiligungen veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 14	812	Garantiegebühren und ähnliches aufgrund der Kapitalerhöhung bei der LBBW	15.500,0 378.631,2 21.983,6	a) b) c)	13.600,0	13.600,0
--------	-----	--	-----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Garantiegebühren der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 181,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Hier werden u.a. Steuererstattungsbeträge und sonstige vermischte Einnahmen vereinnahmt.

121 21	812	Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts	36.120,0 36.513,4 46.209,0	a) b) c)	36.120,0	36.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erträge aus stillen Einlagen LBBW	120,0	0,0
2. Ausschüttung der LBBW	36.000,0	36.000,0
zus.	36.120,0	36.000,0

121 22	812	Gewinne aus Unternehmen des privaten Rechts	20.035,0 327,2 10.554,5	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gewinne aus der Beteiligung an folgenden Unternehmen:

	Stammkapital Tsd. EUR	Beteiligung des Landes Tsd. EUR	Ausschüttung Tsd. EUR
Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	260,0	259,7	25,0

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
123 01	860	Gewinn aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) entstand durch Fusion der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) und der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) zum 1. Juli 2012.</p>							
134 01	N 812	Rückzahlung von stillen Einlagen durch die LBBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	3.170,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Rückzahlung der bei der LBBW noch bestehenden stillen Einlagen des Landes.</p>							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			71.655,0		a)	52.915,0	49.625,0
Gesamteinnahmen			71.655,0		a)	52.915,0	49.625,0
Ausgaben							
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
Die Mittel sind übertragbar.							
682 09	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg	2.546,0 2.412,9 1.900,7		a) b) c)	2.546,0	2.546,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Weiterleitung an die Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH und die Touristik Bad Wildbad GmbH in Höhe von bis zu 2.546,0 Tsd. EUR (davon 2.046,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis der Betriebsgesellschaft erforderlich. Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert. Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.</p>							
682 10	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Verlustabdeckung der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH	850,0 1.085,6 943,1		a) b) c)	1.450,0	1.450,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Weiterleitung an die Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH in Höhe von bis zu 1.450,0 Tsd. EUR (davon 800,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss dient der vorübergehenden Verlustabdeckung der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH. Die kurörtlichen Aktivitäten in Badenweiler sind im Laufe des Jahres 1999 in der neugegründeten Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH gebündelt worden, an der sich das Land über die Bäder- und Kurhausverwaltung Baden-Baden und die Gemeinde Badenweiler mit jeweils 25,1 v.H. und private Gesellschafter mit insgesamt 49,8 v.H. beteiligen. Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert. Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.</p>							

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 12	811	Zuschuss an die -Blühendes Barock- Gartenschau Ludwigsburg GmbH für die Unterhaltung und Pflege des Schlossgartens in Ludwigsburg	480,0 0,0 150,0	a) b) c)	480,0	480,0
<p>Erläuterung: Die Schlossgartenanlagen in Ludwigsburg werden von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der die Stadt Ludwigsburg und das Land beteiligt sind, als Schaubetrieb geführt. Stadt und Land haben sich verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss zu gleichen Teilen an die Gesellschaft zu leisten. Die veranschlagten Mittel entsprechen dem Betrag, den das Land für die Unterhaltung der Schlossanlagen und Alleen in Ludwigsburg im Durchschnitt aufzuwenden hätte.</p>						
682 13	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH	1.204,0 1.504,0 1.504,0	a) b) c)	1.204,0	1.204,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss des Landes an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung zur Weiterleitung an die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH (davon 920,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis erforderlich. Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.</p>						
682 14	812	Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	39.000,0 426.005,4 29.343,9	a) b) c)	39.000,0	39.000,0
<p>Erläuterung: Zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen steht für die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH in den Jahren 2020 und 2021 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 39.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung.</p>						
682 15	W 812	Zuschuss an die NECKARPRI GmbH	94.200,0 94.200,0 122.900,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 16	811	Zuschuss an die Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH	160,0 160,0 160,0	a) b) c)	160,0	164,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss des Landes an die Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH im Jahr 2020 in Höhe von 160,0 Tsd. EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 164,8 Tsd. EUR zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebs. Das Land ist an der Gesellschaft mit 48,75% beteiligt. Mitgesellschafter sind die Stadt Bad Mergentheim (32,5%), der Main-Tauber-Kreis (6,25%) und der Verein Deutschordensmuseum (12,5%).</p>						

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 17	W 812	Zuschuss an die Flughafen Friedrichshafen GmbH	1.000,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			139.440,0		a)	44.840,0	44.844,8
Gesamtausgaben			139.440,0		a)	44.840,0	44.844,8
Abschluss Kapitel 0620							
Verwaltungseinnahmen			71.655,0		a)	52.915,0	49.625,0
Gesamteinnahmen			71.655,0		a)	52.915,0	49.625,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			139.440,0		a)	44.840,0	44.844,8
Gesamtausgaben			139.440,0		a)	44.840,0	44.844,8
Kapitel 0620 Überschuss/Zuschuss			67.785,0		a)	8.075,0	4.780,2

Ministerium für Finanzen

0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Der Staatliche Verpachtungsbetrieb wird seit 1995 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Im Staatlichen Verpachtungsbetrieb ist das an verschiedene Betriebsgesellschaften verpachtete gewerbliche Betriebsvermögen zusammengefasst:

- Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden
- Bäder- und Kureinrichtungen in Badenweiler
- Bäder- und Kureinrichtungen in Bad Wildbad
- Hafen Mannheim
- Hafen Kehl
- Kfz-Stellplätze

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung sowie für Ingenieurbauwerke und technische Zweckbauten des Staatlichen Verpachtungsbetriebs - ohne Kostengrenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 375.000 EUR sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskosten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 finanziert.

Erlöse aus Grundstücksverkäufen fließen dem Allgemeinen Grundstock zu. Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0621 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur die Ablieferungen und Zuführungen veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0621 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan aufgliederte Wirtschaftsplan dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	811	Ablieferung des Staatlichen Verpachtungsbetriebs	6.500,0	a)	6.400,0	11.900,0
			7.500,0	b)		
			9.000,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Tit. 682 01 und Tit. 682 02 sowie Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	6.500,0	a)	6.400,0	11.900,0
Gesamteinnahmen	6.500,0	a)	6.400,0	11.900,0

Ministerium für Finanzen

0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.481,0	1.523,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	1.801,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	680,0	1.523,0

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Betrag für 2018 Ist-Ergebnis Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Soll) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
Überlassung Betriebsvermögen gesamt	18.337,0	15.812,0	17.613,0	17.815,0
II. Weitere Leistungsblöcke				
Leistung Kontenführung LOK	0,5	0,5	0,5	0,5
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	18.337,5	15.812,5	17.613,5	17.815,5
Die unentgeltlichen Leistungen unter Tz. I. setzen sich zusammen aus der unentgeltlichen Überlassung des Betriebsvermögens des Bäder- und Kurhausbetriebs Baden-Baden, der Bäder- und Kureinrichtungen Badenweiler und Bad Wildbad, der Häfen Kehl und Mannheim sowie der Kfz-Stellplätze der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH.				

Vgl. Tit. 121 01 und Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung größerer, über mehrere Jahre auszuführender Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Ministerium für Finanzen

0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 02	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden	1.789,0 1.789,0 1.789,0	a) b) c)	1.789,0	1.789,0

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von jeweils 1.789,0 Tsd. EUR in den Jahren 2020 und 2021. Darin enthalten sind Einnahmen aus der Spielbankabgabe i.H.v. 1.596,1 Tsd. EUR (2020) und 1.619,8 Tsd. EUR (2021). Der Zuschuss wird dem Staatlichen Verpachtungsbetrieb zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der landeseigenen Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden gewährt.
Vgl. Wirtschaftsplan – Anlage zu Kap. 0621 sowie Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.789,0	a)	1.789,0	1.789,0
Gesamtausgaben	1.789,0	a)	1.789,0	1.789,0

Abschluss Kapitel 0621

Verwaltungseinnahmen	6.500,0	a)	6.400,0	11.900,0
Gesamteinnahmen	6.500,0	a)	6.400,0	11.900,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.789,0	a)	1.789,0	1.789,0
Gesamtausgaben	1.789,0	a)	1.789,0	1.789,0
Kapitel 0621 Überschuss	4.711,0	a)	4.611,0	10.111,0

Wirtschaftsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs (SVB) gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 (Soll)	Betrag für 2020 (Planung)	Betrag für 2021 (Planung)
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	18.337,0	15.812,0	17.613,0	17.815,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4.	Sonstige betriebliche Erträge	20,0	12,0	17,0	17,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	4.257,0	1.950,0	1.845,0	2.000,0
	Summe der Erträge	22.614,0	17.774,0	19.475,0	19.832,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.481,0	1.638,0	1.643,0	1.643,0
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	-	-	-	-
1.2	Bezogene Leistungen	1.481,0	1.638,0	1.643,0	1.643,0
2.	Personalaufwand	1,0	1,0	1,0	1,0
2.1	Löhne und Gehälter	-	-	-	-
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1,0	1,0	1,0	1,0
3.	Abschreibungen	11.812,0	11.228,0	11.813,0	11.744,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.854,0	8.832,0	8.613,0	8.181,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	8.646,0	8.593,0	8.374,0	7.939,0
4.2	Übrige	208,0	239,0	239,0	242,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,0	15,0	5,0	14,0
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.029,0	1.710,0	2.060,0	2.167,0
	Summe der Aufwendungen	24.192,0	23.424,0	24.135,0	23.750,0
III. Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		-1.578,0	-5.650,0	-4.660,0	-3.918,0
IV. Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		7.500,0	6.500,0	6.400,0	11.900,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	-	-	-	-
2.	Ablieferungen an das Land (erfolgsneutral)	7.500,0	6.500,0	6.400,0	11.900,0
V. Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-1.578,0	-5.650,0	-4.660,0	-3.918,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 (Soll)	Betrag für 2020 (Planung)	Betrag für 2021 (Planung)
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.578,0	5.650,0	4.660,0	3.918,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen / Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.258,0	4.697,0	4.957,0	6.385,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-
2.2	Grundstücke und Bauten	78,0	2.040,0	850,0	1.570,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	987,0	1.262,0	1.860,0	2.312,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.193,0	755,0	2.247,0	2.503,0
2.5	Zugang zu Pachterneuerungsforderungen	1.565,0	640,0	1.135,0	60,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.700,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	-	-	-	-
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. 0621 Tit. 121 01)	7.500,0	6.500,0	6.400,0	11.900,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen	7.500,0	6.500,0	6.400,0	11.900,0
	Summe I	16.601,0	16.847,0	17.152,0	22.263,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens	11.812,0	11.758,0	12.053,0	12.074,0
2.1	Abgänge	-	-	-	-
2.2	Abschreibungen	11.812,0	11.228,0	11.813,0	11.744,0
2.3	Verminderung Pachterneuerungsforderung	0,0	530,0	240,0	330,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	3.000,0	3.300,0	3.310,0	8.400,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	-	-	-	-
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0621 Tit. 682 02)	1.789,0	1.789,0	1.789,0	1.789,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)	1.789,0	1.789,0	1.789,0	1.789,0
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. abzgl. II.3)				
	Summe II	16.601,0	16.847,0	17.152,0	22.263,0

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Im Staatlichen Verpachtungsbetrieb wird kein eigenes Personal beschäftigt.

Der Staatliche Verpachtungsbetrieb erhält keine erfolgswirksame Zuführung aus dem Landeshaushalt.

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Zu A II/1: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Verpachtung der einzelnen Betriebsteile.

Zu A II/4: Veranschlagt sind die vom Staatlichen Verpachtungsbetrieb als Hafenbehörde zu vereinnahmenden Entgelte (Ordnungsgelder und dgl.).

Zu A II/5: Veranschlagt sind die Zinserträge, die zu erwartende Gewinnausschüttung der Hafenverwaltung Kehl sowie die prognostizierten Gewinnabführungen der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH und der PBW-Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind:
 – das an die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft mbH zu leistende Entgelt für die Erledigung der Angelegenheiten des Staatlichen Verpachtungsbetriebs als Hafenbehörde (vgl. Pos. A II/4).
 – die an Dritte zu leistenden Mieten für die in die entgeltliche Parkraumbewirtschaftung einbezogenen Kfz-Stellplätze.
 – Entgelte für die übrigen Geschäftsbesorgungsleistungen.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind anteilige Versorgungsbezüge für einen ehemaligen Beamten des Staatsbads Wildbad.

Zu A II/3: Veranschlagt sind die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zu A II/4.1:	Veranschlagt sind die zur Instandhaltung des Pachtvermögens auf Seiten des Verpächters erforderlichen Aufwendungen:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	– Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden (vgl. auch Pos. B II/5 sowie Tit. 682 02 und Übersicht im Vorheft)	4.095,0	3.710,0
	– Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Badenweiler	670,0	670,0
	– Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Bad Wildbad	634,0	592,0
	– Kfz-Stellplätze	2.975,0	2.967,0
	zus.	8.374,0	7.939,0

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind die übrigen Aufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses sowie Kosten für die Beseitigung von Altlasten und für Versicherungen.

Zu A II/5: Die Badenweiler Thermen und Touristik GmbH und die Staatsbad Wildbad GmbH haben die geplanten Investitionen zu einem Teil bereits vorfinanziert. Die hierauf entfallenden Zinsen sind hier veranschlagt

Zu A II/6: Veranschlagt sind die anfallenden Ertragsteuern sowie die Grundsteuern für die Kfz-Stellplätze und den Hafen Kehl für den Betrieb gewerblicher Art Versorgung.

3. Erläuterungen zum Finanzplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Zu B I/2.2: Veranschlagt sind folgende Investitionen
 (pachtvertragliche Investitionsverpflichtungen)

Zugänge des Anlagevermögens (Grundstücke und Bauten)	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
- Hafen Mannheim (Umgestaltung Hafenzufahrt Werfthallenstraße)	0,0	540,0
- Hafen Kehl (Uferanlagen, Hafenstrassen)	850,0	1.030,0
zus.	850,0	1.570,0

Zu B I/2.3: Veranschlagt sind folgende Investitionen
 (pachtvertragliche Investitionsverpflichtungen)

Zugänge des Anlagevermögens (Technische Anlagen und Maschinen)	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
- Hafen Mannheim (Maschinentechnik, Neubau Spatzenbrücke)	900,0	1.800,0
- Hafen Kehl (Wasserversorgung, Gleisanlagen, Bagger)	850,0	400,0
- Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Badenweiler (Maschinen Kurpark, Geräte für Bistro)	30,0	20,0
- Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Bad Wildbad (Membrandachbeleuchtung Palais Thermal, Maschinen für Kurgärtnerei)	80,0	92,0
zus.	1.860,0	2.312,0

Zu B I/2.4: Veranschlagt sind folgende Investitionen
 (pachtvertragliche Investitionsverpflichtungen)

Zugänge des Anlagevermögens (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
- Hafen Mannheim (Kleininvestitionen)	110,0	210,0
- Kfz-Stellplätze (Schranken, Aufzüge, Videoüberwachung)	1.775,0	1.533,0
- Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden	270,0	650,0
- Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Badenweiler	50,0	60,0
- Staatliche Bäder- und Kureinrichtungen in Bad Wildbad	42,0	50,0
zus.	2.247,0	2.503,0

Zu B I/2.5: Veranschlagt ist die Bildung einer Forderung gegen die BKV Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg (2020 und 2021), die Hafenverwaltung Kehl (2021) und die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (2020), da die Investitionspacht in diesen Jahren voraussichtlich nicht vollständig abfließt.

Zu B II/2.3 Veranschlagt ist die Verminderung der Investitionsforderung gegen die Hafenverwaltung Kehl (2020) und gegen die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (2021).

Zu B II/3: Veranschlagt ist die Auflösung von Rücklagen in den Teilbereichen Hafen Mannheim, Hafen Kehl und Kfz-Stellplätze (Mehreinnahmen der Jahre 2015 bis 2017).

Zu B II/5: Es handelt sich um den im Zuge der Neustrukturierung der Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg festgelegten Zuschuss des Landes für Investitionen im Bereich der landeseigenen Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden; vgl. Kap. 0621 Tit. 682 02 und die Erläuterungen hierzu.

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Staatlichen Münzen Stuttgart und Karlsruhe werden seit 01.01.1989 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kosten-
grenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu
375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der
Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskos-
ten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw.
Kap. 1209 Tit. 517 01 finanziert.

Die Gebäude einschließlich der Werkmietwohnungen sowie die Grundstücke
werden seit der Gründung des Landesbetriebs als Betriebsvermögen der Staatli-
chen Münzen Baden-Württemberg behandelt (Erlass FM vom 14.01.1988;
U 4800 - 36). Die Betriebsgrundstücke und Gebäude sind in der Bilanz des Lan-
desbetriebs bilanziert.

Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0622 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur
die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte
veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0622 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan
aufgegliederte Wirtschaftsplan des Landesbetriebs dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	680	Ablieferung der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg	300,0 300,0 360,0	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0622.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	300,0	a)	300,0	300,0
Gesamteinnahmen	300,0	a)	300,0	300,0

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	680	Zuschuss an die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb Staatliche Münzen Baden-Württemberg bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und werden mit ca. 500 EUR jährlich angenommen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------	-----	----	-----	-----

Abschluss Kapitel 0622

Verwaltungseinnahmen	300,0	a)	300,0	300,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	300,0	a)	300,0	300,0
------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------	-----	----	-----	-----

Kapitel 0622 Überschuss	300,0	a)	300,0	300,0
--------------------------------	-------	----	-------	-------

Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Staatliche Münzen Baden-Württemberg gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2020 (Planung)	Betrag für 2021 (Planung)
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	12.150,4	11.936,5	11.459,4	11.653,6
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6,4	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	68,1	0,0	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	12.224,9	11.936,5	11.459,4	11.653,6
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.920,3	1.872,0	1.955,0	1.935,0
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	1.088,8	1.105,0	1.118,0	1.098,0
1.2	Bezogene Leistungen	831,5	767,0	837,0	837,0
2.	Personalaufwand	4.322,3	4.351,0	4.812,6	5.183,5
2.1	Löhne und Gehälter	3.403,7	3.383,8	3.823,4	4.174,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	918,6	967,2	989,2	1.008,6
3.	Abschreibungen	1.622,8	2.139,1	2.297,4	2.378,2
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.226,4	1.501,3	1.464,9	1.335,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	796,7	900,0	900,0	800,0
4.2	Übrige	429,8	601,3	564,9	535,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124,5	122,7	120,9	119,1
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	1,3	1,3	1,3
	Summe der Aufwendungen	9.216,4	9.987,4	10.652,1	10.952,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	3.008,5	1.949,2	807,3	701,1
IV.	Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	300,0	300,0	300,0	300,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land	300,0	300,0	300,0	300,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	2.708,5	1.649,2	507,3	401,1

Anlage zu Kap. 0622
Staatliche Münzen Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2020 (Planung)	Betrag für 2021 (Planung)
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	5.633,5	8.670,0	6.175,0	6.485,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	43,2	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	23,7	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	5.023,7	8.160,0	4.780,0	3.980,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	542,9	510,0	1.395,0	2.505,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.875,0	0,0	0,0	0,0
4.	Darlehensstilgung / Verbindlichkeiten	85,0	85,0	85,0	85,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. 0622 Tit. 121 01)	300,0	300,0	300,0	300,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>	300,0	300,0	300,0	300,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	8.893,5	9.055,0	6.560,0	6.870,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.008,5	1.949,2	807,3	701,1
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.622,8	2.139,1	2.297,4	2.378,2
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.622,8	2.139,1	2.297,4	2.378,2
3.	Verwendung / Auflösung von Rückla- gen	4.478,0	4.966,7	3.455,3	3.790,8
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0622 Tit. 682 01)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. abzgl. II.3)				
	Summe II	9.109,3	9.055,0	6.560,0	6.870,0

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

Gesamtbestand Personal		Stellen Soll 2019	Stellen Planung 2020	Stellen Planung 2021
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	3,0	3,0	3,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	86,0	88,0	92,0
	Zwischensumme	89,0	91,0	95,0
c)	Auszubildende	11,0	6,0	6,0
d)	Praktikantinnen und Praktikanten	1,0	1,0	1,0
	zus.	101,0	98,0	102,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0622 Tit. 682 01 - Stellenteil

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen/VZÄ Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen/VZÄ Planung 2021
<u>Außer tariflich Beschäftigte</u>					
Betriebsleiter	1,0		1,0		1,0
Zwischensumme 1	1,0		1,0		1,0
<u>Tariflich Beschäftigte</u>					
1. E 13	1,0		1,0		1,0
2. E 12	2,0	+ 1,0 Zugang, gegen Einsparungen bei den Sachausgaben	3,0		3,0
3. E 11	4,0		4,0	+ 1,0 Zugang, vgl. Wegfall von 1,0 Stelle bei E 10 TV-L	5,0
4. E 10	5,0		5,0	- 1,0 Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stelle E 11 TV-L	4,0
5. E 9	11,0	+ 2,0 Zugang, vgl. Wegfall von 2,0 Stellen bei E 8 TV-L + 1,0 Zugang, gegen Einsparungen bei den Sachausgaben	14,0	+ 5,0 Zugang, vgl. Wegfall von 5,0 Stellen bei E 8 TV-L + 2,0 Zugang, gegen Einsparun- gen bei den Sachausgaben	21,0
6. E 8	27,5	- 2,0 Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen E 9 TV-L	25,5	- 5,0 Wegfall, vgl. Zugang von 5,0 Stellen E 9 TV-L	20,5
7. E 7	6,0		6,0	+ 2,0 Zugang, gegen Einsparun- gen bei den Sachausgaben	8,0
8. E 6	9,0		9,0		9,0
9. E 5	12,0		12,0		12,0
10. E 4	7,5		7,5		7,5
Zwischensumme 2	85,0		87,0		91,0
Beschäftigte insgesamt	86,0		88,0		92,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	1	1	1

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

Die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg erhalten keine erfolgswirksamen Zahlungen aus dem Landeshaushalt.

Zu A I/1:	Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
I. Hoheitsbetrieb			
1. Erlöse aus zu erwartenden Aufträgen des Bundes:			
	a) Umlaufmünzen	6.300,1	6.300,1
	b) Sammlermünzen	3.536,8	3.459,8
	c) Goldmünzen	426,7	426,7
	zus. 1.	10.263,7	10.186,7
2. Sonstige Umsatzerlöse (darunter Altgeldbearbeitung u. sonstige Vergütungen des Bundes)			
		114,5	114,5
	zus. I.	10.378,2	10.301,2
II. Betrieb gewerblicher Art			
	1. Erlöse aus der Auslandsmünzprägung	0,0	0,0
	2. Erlöse aus der Medaillenprägung	1.000,0	1.270,0
	3. Sonstige Umsatzerlöse	80,0	80,0
	4. Münzhonig mit Honigmedaille	1,2	2,4
	zus. II.	1.081,2	1.352,4
	Summe I. und II.	11.459,4	11.653,6

Zu A I/4: Hier sind Mieteinnahmen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen und Altmaterial veranschlagt.

Zu A II/1.1: Hier sind die Kosten für den laufenden Betrieb veranschlagt; insbesondere die Kosten für Edelmetalle, Stahl, Öle, Fette, Kleinwerkzeuge, Elektro-, Verpackungs- und Kleinmaterial sowie für bezogene Waren, insbesondere die Beschaffungskosten für Etuis und Kapseln.
Die Erlöse aus dem Verkauf der bezogenen Waren werden bei Pos. A I/1 vereinnahmt.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind u. a. Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung sowie Aufwendungen für Graveurleistungen, Rondenanfertigung, Hartverchromung.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für 1,0 Betriebsleiter (außertariflich), 3,0 planmäßige Beamtinnen und Beamte, 87,0/91,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 6,0 Auszubildende und 1,0 Praktikantinnen und Praktikanten. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
Veranschlagt sind hier auch Jubiläumsgaben.
Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann ohne Anerkennung einer Rechtspflicht stets widerruflich eine außertarifliche Münzzulage von bis zu 30,00 EUR monatlich gewährt werden.
2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Nutzer jeweils einer Werkmietwohnung.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand und Beihilfepauschale für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder und übernommene Steuern.

Zu A II/4.1:	Für Instandhaltung und Instandsetzung (einschließlich Wartung) sind veranschlagt :	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	1. Gebäude mit Werkmietwohnungen und Außenanlagen	200,0	200,0
	2. Technische Anlagen und Maschinen	550,0	450,0
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	150,0	150,0
	zus.	900,0	800,0

Zu A II/4.2: Hier sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Post- und Fernmeldegebühren, Ausgangsfrachten, Reisekosten, öffentliche Abgaben (Müllabfuhr und Abwasser), Aufwendungen für Arbeitsschutzkleidung, Gebäudereinigung und für den arbeitsmedizinischen Dienst enthalten.
Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge sowie die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Besoldungs- und Vergütungsangelegenheiten.

Zu A II/5: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Zinsen für das dem Landesbetrieb als Darlehen zur Verfügung gestellte Eigenkapital.
Die Darlehenszinsen in Höhe von 120,9 Tsd. EUR (2020) bzw. 119,1 Tsd. EUR (2021) werden bei Kap. 1206 Tit. 161 76 vereinnahmt.

Zu A II/6: Hier sind u. a. Grundsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer veranschlagt.

3. Erläuterungen zum Finanzplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

Zu B I/2.3:	Technische Anlagen und Maschinen Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	Modernisierung Klima- und Kältetechnik, Karlsruhe		300,0
	Prägemaschine Spiegelglanz, Stuttgart	750,0	
	Prägemaschine Spiegelglanz, Karlsruhe	1.200,0	
	Erweiterung der Fügeanlage Karlsruhe zur integralen Prägepresse	1.200,0	
	Erweiterung der Fügeanlage Stuttgart zur integralen Prägepresse		1.200,0
	Farbdrucktechnologie für Münzen und Medaillen	1.000,0	
	Modernisierung Prägepressen	500,0	1.200,0
	Beutelverpackung für Bundesbank		500,0
	Flurfördergeräte		50,0
	Ersatzbeschaffungen Werkzeugbau	30,0	30,0
	Kapazitätserhöhung Oberflächenbehandlung, Stuttgart	100,0	
	Ersatz Verchromungstechnologie für Prägewerkzeuge u. Stempel - EU-Regelung, Stuttgart		700,0
	zus.	4.780,0	3.980,0
Zu B I/2.4:	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	Gebäudesicherheit, Stuttgart und Karlsruhe		80,0
	Klimatisierung Büroräume Verwaltung, Stuttgart	250,0	
	Konferenzraum, Stuttgart		600,0
	Sanierung Gebäude Karlsruhe (eindringende Feuchtigkeit)	180,0	300,0
	Gebäudesanierung, Stuttgart	30,0	130,0
	Erneuerung Sozialräume, Toiletten, Waschanlagen, Karlsruhe	200,0	
	Ersatzinvestition Trafo Station, Karlsruhe		500,0
	Automatisierung Münzen- und Medaillenverpackung	500,0	500,0
	IT-Maßnahmen / Kommunikation / Sicherheit	235,0	395,0
	zus.	1.395,0	2.505,0
Zu B I/4:	Veranschlagt ist der voraussichtliche Tilgungsbetrag für das dem Landesbetrieb als Darlehen zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Der Tilgungsbetrag in Höhe von 85,0 Tsd. EUR p.a. wird bei Kap. 1206 Tit. 181 76 vereinnahmt.		

Ministerium für Finanzen

0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Wilhelma, zoologisch-botanischer Garten, mit Sitz in Stuttgart-Bad Cannstatt, wird seit dem Jahr 1955 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kosten-
grenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu
375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der
Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskosten
werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209
Tit. 517 01 finanziert.

Die Betriebsgebäude wurden durch den Landesbetrieb in die Handelsbilanz der
Wilhelma eingelegt und aktiviert.

Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0623 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur
die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte
veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0623 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan
aufgegliederte Wirtschaftsplan des Landesbetriebs dargestellt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 682 01, 682 02, 891 01 und 891 02 sind gegenseitig
deckungsfähig.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten
Beträge für Investitionen sind bindend.

Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen
- bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung
des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei
veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR
im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen -
selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen
innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte
Grundstücke) können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlas-
sen werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministe-
riums für Finanzen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	184	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart- Bad Cannstatt (Zoologisch-botanischer Garten)	4.540,0 4.470,0 4.400,0	a) b) c)	4.707,6	4.865,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabermächtigungen.
Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit.
359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen
auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden.
Ausgaben können während des Haushaltsjahres vor Buchung
der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb Wilhelma
bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und
werden mit jährlich ca. 500 EUR angenommen.

Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0623

Ministerium für Finanzen

0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 02	184	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart- Bad Cannstatt (Parkpflege)	4.220,0 4.170,0 4.100,0		a) b) c)	4.363,9	4.366,9
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			8.760,0		a)	9.071,5	9.232,6
Ausgaben für Investitionen							
891 01	184	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma (Zoologisch-botanischer Garten)	1.800,0 1.800,0 1.500,0		a) b) c)	1.700,0	1.810,0
891 02	N 184	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma (Parkpflege)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	300,0	300,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			1.800,0		a)	2.000,0	2.110,0
Gesamtausgaben			10.560,0		a)	11.071,5	11.342,6
Abschluss Kapitel 0623							
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			8.760,0		a)	9.071,5	9.232,6
Ausgaben für Investitionen			1.800,0		a)	2.000,0	2.110,0
Gesamtausgaben			10.560,0		a)	11.071,5	11.342,6
Kapitel 0623 Zuschuss			10.560,0		a)	11.071,5	11.342,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

gemäß § 26 LHO

**Anlage zu Kap. 0623
Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt**

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	12.631,0	17.380,0	16.810,0	16.810,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.153,0	1.730,0	1.895,0	1.735,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Erträge</u>	14.784,0	19.110,0	18.705,0	18.545,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	4.028,0	4.203,0	3.928,0	3.904,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.566,0	1.648,5	1.474,0	1.450,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.462,0	2.554,5	2.454,0	2.454,0
2.	Personalaufwand	13.421,0	14.215,5	14.679,0	14.992,0
2.1	Löhne und Gehälter	10.600,0	11.196,0	11.566,0	11.821,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.821,0	3.019,5		
3.	Abschreibungen	1.832,0	1.932,0	1.932,0	1.932,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.836,0	9.405,5	9.043,5	8.555,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	4.191,0	5.770,0	4.881,0	4.262,6
4.2	Übrige	3.645,0	3.635,5	4.162,5	4.292,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	111,0	146,0	126,0	126,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	27.228,0	29.902,0	29.708,5	29.509,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-12.444,0	-10.792,0	-11.003,5	-10.964,6
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	10.612,0	8.860,0	9.071,5	9.232,6
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.832,0	-1.932,0	-1.932,0	-1.932,0

**Anlage zu Kap. 0623
Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt**

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung	Betrag für 2021 Planung
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	12.444,1	10.792,0	11.003,5	10.964,6
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.846,0	3.950,0	3.235,1	2.110,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	1.149,8	3.467,0	2.363,1	1.310,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	148,2	160,5	242,1	105,8
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	548,0	322,5	629,9	694,2
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.434,6	200,0	200,0	200,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	15.724,7	14.942,0	14.438,6	13.274,6
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.831,8	1.932,0	1.932,0	1.932,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.831,8	1.932,0	1.932,0	1.932,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	3.452,9	2.450,0	1.435,1	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes				
	Kap. 0623 Tit. 682 01	4.470,0	4.540,0	4.707,6	4.865,7
	Kap. 0623 Tit. 682 02	4.170,0	4.220,0	4.363,9	4.366,9
	Kap. 0623 Tit. 891 01	1.800,0	1.800,0	1.700,0	1.810,0
	Kap. 0623 Tit. 891 02	-	-	300,0	300,0
	davon erfolgswirksam:	10.612,3	8.860,0	9.071,5	9.032,6
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.846,0	3.950,0	2.000,0	2.110,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	1.434,6	-2.250,0		
	Summe II	15.724,7	14.942,0	14.438,6	13.274,6

Anlage zu Kap. 0623
Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Wilhelma

Gesamtbestand Personal	Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
	2019	2020	2021
	Soll	Planung	Planung
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	6,0	6,0	6,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Stellen	267,0	274,0	275,0
Summe a) und b)	273,0	280,0	281,0
c) Auszubildende, Praktikanten/-innen, u.ä.	21,0	21,0	21,0
Gesamtsumme a) bis c)	294,0	301,0	302,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0623 Tit. 682 01 - Stellenteil

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung	Stellen/VZÄ 2020 Planung	Veränderungen 2021 Planung	Stellen/VZÄ 2021 Planung
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	1,0		1,0		1,0
2. E14	6,0		6,0		6,0
3. E13	4,0		4,0		4,0
4. E12	3,0	+ 1,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2019 für Buchhaltung und Controlling	4,0		4,0
5. E11	5,0	+1,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2019 für Assistenz der Geschäftsleitung + 1,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2019 für Veranstaltungsmanagement + 1,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2019 für Personalsachbearbeitung + 1,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2019 für den IT-Bereich gegen Wegfall einer Stelle E10 +1,0 neu für den Fachbereich Technik + 1,0 neu für die Vergabe + 1,0 neu Bereichsleiter Parkpflege	12,0	+ 1,0 neu für Bereichsleiter Parkpflege gegen Wegfall einer Stelle E10	13,0
6. E10	5,0	+ 1,0 neu für die Zoologie gegen Wegfall einer Stelle E9 - 1,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2019 Wegfall gegen Zugang einer Stelle E11 für den IT-Bereich	5,0	- 1,0 Wegfall gegen Zugang einer Stelle E11	4,0
7. E9	19,0	- 1,0 Wegfall gegen Zugang einer Stelle E10	18,0		18,0
8. E8	34,0		34,0	+ 1,0 neu für den Fachbereich Botanik	35,0
9. E7	63,0		63,0		63,0
10. E6	57,0		57,0		57,0
11. E5	33,0	+ 3,0 neu gegen Wegfall von 3 Stellen E3	36,0	+ 3,0 neu gegen Wegfall von 3 Stellen E3	39,0
12. E4	3,0		3,0		3,0
13. E3	34,0	- 3,0 Wegfall gegen Zugang von 3 Stellen E5	31,0	- 3,0 Wegfall gegen Zugang von 3 Stellen E5	28,0
Summe	267,0		274,0		275,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	6	6	6	6
Spezialfahrzeuge	1	1	1	1
Transportwagen	9	9	9	9
Anhänger für KFZ	19	19	19	19
Krafträder, Mopeds	4	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	25	25	25	25

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan der Wilhelma

Erfolgswirksame Zahlungen aus dem Landeshaushalt aus Kap. 0623 Tit. 682 01 in Höhe von 4.707,6 Tsd. EUR (2020) und von 4.865,7 Tsd. EUR (2021) sowie aus Kap. 0623 Tit. 682 02 in Höhe von 4.363,9 Tsd. EUR (2020) und von 4.366,9 Tsd. EUR (2021).

Zu A.I/1: Veranschlagt sind Eintrittsgelder und Parkhausgebühren.

Zu A.I/4: Hier sind u.a. Pachtzinseinnahmen der Gaststätten und Kioske, Erlöse aus Anzeigenverkauf, Einnahmen aus Veranstaltungen und Tierverkäufen sowie Erträge aus Leistungen für die Landesstiftung, Ersatz für Dekorationsleistungen für das Staatsministerium und Erlöse aus Holz, Laub und dgl. veranschlagt.

Zu A.I/6: Hier sind Erträge aus Erbschaften, Spenden sowie Tier- und Pflanzenpatenschaften veranschlagt.

Zu A.II/1.1: Hier sind insbesondere Tierbeschaffungen, Futterkosten, Gärtnerbedarf und Verbrauchsmaterialien und sonstige Druckerzeugnisse veranschlagt

Zu A.II/1.2: Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser und Wasserentnahmentgelt.

Zu A.II/2.1: Personalaufwand für 6 Beamtinnen und Beamte, 274/275 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 21 Auszubildende. Aushilfskräfte nach Bedarf.

Zu A.II/2.2: Veranschlagt sind u.a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung und Beihilfepauschalen.

Zu A.II/3: Veranschlagt sind die Abschreibungen für Anlagevermögen.

Zu A.II/4.1 Veranschlagt ist der Aufwand für die Instandhaltung des Betriebsvermögens, insbesondere für die Erhaltung der Bausubstanz, für technische Anlagen und Maschinen, Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für die Fahrzeuge.

Instandhaltung und Instandsetzung des Betriebsvermögens	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Instandhaltung insgesamt	4.299,5	3.790,0
<u>Darunter</u> für unabwiesbare Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz:		
Gewöhnliche Gebäudeunterhaltung	2.131,5	1.872,6
Außergewöhnliche Gebäudeunterhaltung		
1. Erneuerung Elektroverteiler	40,0	40,0
2. Erneuerung Pumpen	20,0	20,0
3. Erneuerung Regel-, Mess- und Steuereinheiten	65,0	65,0
4. Erneuerung von Elektrohauptleitungen, -verteiler und Medientrassen, auch Datenleitungen	300,0	300,0
5. Erneuerung von Anstrichen	15,0	15,0
6. Betonsanierungen	20,0	20,0
7. Sanierung von Dächern - Freiflugganlage Haus 3, Direktion	60,0	60,0
8. Sanierung Gewächshäuser (Erneuerung Regeltechnik, Motorisierung, Automatisierung, Verglasung, Erneuerung von Stellagen)	100,0	100,0
9. Energetische Sanierung Gewächshausverglasung	40,0	40,0
10. Erneuerung Stromleitungen Dach Schmetterlingshalle und Tausch Steuerschrank	50,0	
11. Sanierung Dachflächen Terrarium Nord 2. Abschnitt	166,0	
12. Sanierung Aquarium (Elektrik, Sanitär, Lüftung, Heizung, Glaseindeckungen, Dachflächen, Drucklüfterzeugung)	350,0	350,0
13. Brillenbärenanlage innen, Bodensanierung	15,0	
14. Brillenbärenanlage außen, Gestaltung	10,0	
15. Tennhof Stalltüren erneuern	12,0	
16. Mittelspannung Kabeltrasse Busparkplatz bis Parkhaus	80,0	
17. Schwingaffenhäuser, Verteiler und NSHV	100,0	
18. Auquelle Pumpstation, Energie und Verteiler	100,0	100,0
19. Amazonienhaus Schattierung Steuerung	10,0	10,0
20. Bauteil C Hauptverteilung	20,0	20,0
21. Bauteil D Hauptverteilung	20,0	20,0
22. Raubtierhaus 1 + 2, E-Technik, Verteiler	25,0	25,0

Zu A.II/4.2: Hier sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u.a. Post- und Fernmeldegebühren, Versicherungen, Müllbeseitigungsgebühren, Kosten für Werbung und Marketing, Zoobeschilderung, Vergabe von Garten- und Baumpflege, Arbeitsschutzkleidung und den arbeitsmedizinischen Dienst veranschlagt. Berücksichtigt sind hier auch die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung und die Wegstreckenentschädigung für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zu A.II/ 6: Hier sind u.a. die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer veranschlagt.

Zu A.II/ 1-6: Für die Unterhaltung des oberen, mittleren und unteren Schlossgartens, des Schlossplatzes sowie für die Unterhaltung der übrigen Anlagen und Gärten bei staatlichen Dienst- und Wohngebäuden sind in den Pos. A II/ 1-6 enthalten:

Unterhaltung Grünpflege	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
a) des oberen, mittleren und unteren Schlossgartens sowie des Schlossplatzes	1.641,0	1.641,0
b) der übrigen Anlagen und Gärten einschl. der Gärten bei staatlichen Dienst- und Wohngebäuden	2.766,0	2.766,0
zusammen	4.407,0	4.407,0

3. Erläuterungen zum Finanzplan der Wilhelma

Zu B.II/2.2:	Veranschlagt sind folgende Maßnahmen:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	Sanierung Altes Menschenaffenhaus und Umbau zum Australienhaus	250,0	250,0
	Außenanlagen Australienhaus		375,0
	Außenanlagen Klammeraffen	375,0	310,0
	Toilettenanlagen	150,0	150,0
	Sanierung Nashornanlage	153,0	225,0
	zusammen	928,0	1.310,0

Zu B.II/2.3:	Vorgesehen ist u.a. die Beschaffung folgender Wirtschaftsgüter (aufgeführt sind Maßnahmen ab 5.000 EUR im Einzelfall)	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	Hubstapler Futterküche/Lager (Ersatz)	8,3	
	Kehrmaschine für Parkpflege (Ersatz)	150,0	
	Laubgebläse Anbaugerät für Parkpflege (Ersatz)	10,0	
	Vertikutierer als Anbaugerät für Parkpflege	5,0	
	Frontkehrbesen für Parkpflege (Ersatz)	8,0	
	Splittstreuer für Parkpflege (Ersatz)	7,0	
	Laubblasgerät für Parkpflege (Ersatz)	7,0	
	Frontsichelmäher-Anbaugerät Parkpflege (Ersatz)	7,0	
	Elektrischer Deichselstapler für Parkpflege (Ersatz)		8,0
	Laubblasgerät für Parkpflege (Ersatz)		6,5
	Fräse für Parkpflege (Ersatz)		6,0
	Streusilo Dreipunktstreuer für Parkpflege (Ersatz)		20,0
	Laubblasgerät Anbau für Parkpflege (Ersatz)		12,0
	Laubblätter für Parkpflege (Ersatz)		7,0
	zusammen	202,3	59,5

Zu B.II/2.4:	Vorgesehen ist u.a. die Beschaffung folgender Wirtschaftsgüter (aufgeführt sind Maßnahmen ab 5.000 EUR im Einzelfall)	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	Sonstige Betriebseinrichtungen:		
	Fleischsäge Futterküche	9,9	
	Labor-Umluft-Tiefkühlschrank 700 Liter	5,5	
	Schauvitrine für botanische Besonderheiten		12,0
	Transporthilfe für Kübelpflanzen		18,5
	Endoskop Mobil		8,0
	Büroeinrichtungen und Geräte:		
	EDV Hardware (Ersatz/Neu), EDV Software (Ersatz/Neu), Telefonanlage (Ersatz/Neu)	150,7	105,0
	Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen:		
	Anhänger für Container (Ersatz)	60,0	
	Ersatz von Transportern	75,0	75,0
	Kleinschlepper für Betriebsstelle Wilhelmapark (Ersatz)	35,0	
	Kleinschlepper für Betriebsstelle Schloßgarten (Ersatz)	100,0	
	Schnellläufer-Geträteträger für Betriebsstelle Rosensteinpark (Ersatz)	130,0	
	Aufsitzmäher für Betriebsstelle Sondergärten	10,0	
	Ersatz von PKWs für Wilhelma		124,8
	Ladewagen für Betriebsstelle Schloßgarten (Ersatz)		30,0
	PKW E-Antrieb für Betriebsstelle Schloßgarten (Ersatz)		50,0
	Geräteträger mit Frontlader für Betriebsstelle Rosensteinpark (Ersatz)		140,0
	zusammen	576,1	563,3

Ministerium für Finanzen

0624 Staatsweingut Meersburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Das Staatsweingut Meersburg wird seit 1974 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kosten-
grenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu
375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der
Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskos-
ten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw.
Kap. 1209 Tit. 517 01 finanziert.

Die Betriebsgrundstücke und Gebäude sind in der Bilanz des Landesbetriebs
bilanziert.

Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0624 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur
die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte
veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0624 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan
aufgegliederte Wirtschaftsplan des Landesbetriebs dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	523	Ablieferung des Staatsweinguts Meersburg	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0624.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0624 Staatsweingut Meersburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	523	Zuschuss an das Staatsweingut Meersburg	0,0 507,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Den Bediensteten des Staatsweinguts Meersburg ist widerruflich gestattet, für den Eigenverbrauch monatlich je 5 Flaschen Wein bzw. Sekt mit einem Nachlass von 40 v.H. auf die Endverbraucherpreise zu beziehen.

Erläuterung: Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb Staatsweingut Meersburg bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und werden mit ca. 500 EUR jährlich angenommen.
Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0624.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------	-----	----	-----	-----

Abschluss Kapitel 0624

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------	-----	----	-----	-----

Kapitel 0624 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0
--------------------------------	-----	----	-----	-----

Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Staatsweingut Meersburg gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2020 (Planung)	Betrag für 2021 (Planung)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	2.397,5	2.500,0	2.646,0	2.778,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-51,8	-	-	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	63,7	70,0	60,0	60,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	283,9	446,0	367,0	270,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	Summe der Erträge	2.693,4	3.016,0	3.073,0	3.108,3
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	623,0	629,0	652,5	652,5
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	413,1	442,0	454,0	454,0
1.2	Bezogene Leistungen	209,9	187,0	198,5	198,5
2.	Personalaufwand	1.426,9	1.545,0	1.534,1	1.566,3
2.1	Löhne und Gehälter	1.168,2	1.287,5	1.275,1	1.302,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	258,7	257,5	259,0	264,2
3.	Abschreibungen	388,1	386,0	387,0	387,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	747,5	444,5	463,7	465,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	138,0	95,0	105,0	105,0
4.2	Übrige	609,5	349,5	358,7	360,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29,8	35,0	32,0	32,0
	Summe der Aufwendungen	3.215,4	3.039,5	3.069,3	3.103,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zuführung Land	-522,0	-23,5	3,7	4,8
IV.	Mittel aus Landeshaushalt für Schadenersatz *	526,4	-	-	-
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Zuführung Land	4,4	-23,5	3,7	4,8

* In 2018 erfolgte eine überplanmäßige Zahlung des Landes i.H.v. 507,7 Tsd. EUR für Frost- und Hagelschäden als Ausgleich für eine haushaltsrechtliche untersagte Risikoabsicherung durch einen Versicherungsvertrag (Grundsatz der Selbstversicherung des Landes). Da sich die verminderte Ernte auch in den Folgejahren auswirkt, deckt die Zahlung auch frost- und hagelbedingte Mindereinnahmen der Jahre 2019 bis 2021 ab. Zur verursachungsgerechten Verteilung wird in 2018 ein Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 260,0 Tsd. EUR gebildet (siehe A. II. 4.2), der in den Folgejahren erfolgswirksam aufgelöst wird (siehe A. I. 4.). Die Auflösungsbeträge belaufen sich auf 115 Tsd. EUR in 2019, 90 Tsd. EUR in 2020 und 55 Tsd. EUR in 2021.

Des Weiteren erfolgte in 2018 ein Ausgleich für Schadenersatzleistungen an Dritte aus drei Unfällen, die sich in den Vorjahren ereignet hatten, i.H.v. 18,7 Tsd. EUR aus Kap. 0602 Tit. 546 02.

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2019 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2020 (Planung)	Betrag für 2021 (Planung)
		Tsd.EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Zuführung Land	522,0	23,5	-	-
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	348,8	363,5	390,7	391,8
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,1	2,0	2,0	2,0
2.2	Grundstücke und Bauten	43,3	0,0	80,0	144,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	21,6	71,0	25,5	11,5
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	193,6	290,5	283,2	234,3
2.5	Sonstige Anlagen	89,2	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	-	-	-	-
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	-	-	-	-
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. 0622 Tit. 121 01)	-	-	-	-
	<u>davon erfolgswirksam</u>	-	-	-	-
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral</u>	-	-	-	-
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	870,8	387,0	390,7	391,8
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Zuführung Land	-	-	3,7	4,8
2.	Verminderung des Anlagevermögens	391,4	387,0	387,0	387,0
2.1	Abgänge	3,3	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	388,1	387,0	387,0	387,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rückla- gen	-	-	-	-
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszu- schüsse Dritter	-	-	-	-
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0622 Tit.682 01)	569,7	-	-	-
	<u>davon erfolgswirksam</u>	526,4	-	-	-
	a) Zuführungen für Ausgleich Hagel- schaden				
	<u>davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)	43,3			
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. abzgl. II.3)				
	Summe II	961,1	387,0	390,7	391,8

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Staatsweinguts Meersburg

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ Soll 2019	Stellen/VZÄ Planung 2020	Stellen/VZÄ Planung 2021
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0	0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	27,3	27,3	27,3
	Zwischensumme	27,3	27,3	27,3
c)	Auszubildende	7,0	7,0	7,0
	zus.	34,3	34,3	34,3

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen/VZÄ Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen/VZÄ Planung 2021
<u>Außer tariflich Beschäftigte</u>					
Betriebsleiter	1,0		1,0		1,0
Zwischensumme 1	1,0		1,0		1,0
<u>Tariflich Beschäftigte</u>					
1. E 10	3,0		3,0		3,0
2. E 9	4,0		4,0		4,0
3. E 6	2,0		2,0		2,0
4. E 5	16,0		16,0		16,0
5. E 3	1,3		1,3		1,3
Zwischensumme 2	26,3		26,3		26,3
Beschäftigte insgesamt	27,3		27,3		27,3

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	3	3	3
LKW (Unimog)	1	1	1
Transporter/Bus	3	3	3
Traktor	11	11	11
Anhänger für PKW und Traktor	16	16	16
Krafträder und Mopeds	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan des Staatsweinguts Meersburg

Bei Kap. 0624 Tit. 682 01 sind keine Zahlungen aus dem Landeshaushalt an das Staatsweingut Meersburg veranschlagt.

Zu A I/1: Die Erlöse aus dem Weinverkauf werden für das Jahr 2020 mit 2.646,0 Tsd. EUR und für das Jahr 2021 mit 2.778,3 Tsd. EUR angesetzt.

Zu A I/3: Hier sind die aktivierten Eigenleistungen für Rebneuanlagen veranschlagt.

Zu A I/4: Hier sind u. a. Miet- und Pachteinnahmen (u.a. für den Gutsausschank) veranschlagt.

Zu A II/1.1: Hier ist der Aufwand für den laufenden Betrieb veranschlagt; insbesondere Kosten für die Sektherstellung, Branntweinerzeugung, Unterhaltung der Rebanlagen, Abfüllung und Verpackung sowie sonstiges Verbrauchsmaterial.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind u. a. Kosten für Strom, Heizmaterial, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung sowie der Aufwand für den Abschluss von Werkverträgen.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für 1 Betriebsleiter (außertariflich), 26,3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 7 Auszubildende sowie stundenweise Beschäftigte und Aushilfskräfte nach Bedarf.
Veranschlagt sind hier auch Feldaufwandsentschädigungen und Jubiläumsgaben.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung.

Für Instandhaltung und Instandsetzung (einschließlich Wartung) sind veranschlagt:	2019	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Grundstücke, Gebäude mit Wohnungen und Außenanlagen	40,0	40,0	40,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	10,0	15,0	15,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,0	10,0	10,0
4. Fahrzeuge	40,0	40,0	40,0
zus.	95,0	105,0	105,0

Zu A II/4.2: Hier sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Frachtkosten, Hausbewirtschaftungs- und Reisekosten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Werbeaufwand für Verkaufsförderung, Post- und Fernmeldegebühren sowie die Kosten für den arbeitsmedizinischen Dienst veranschlagt. Berücksichtigt sind hier auch die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Vergütungsangelegenheiten und die Wegstreckenentschädigung für private Kraftfahrzeuge.

Zu A II/6: Hier sind u. a. Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Sektsteuer veranschlagt.

3. Erläuterungen zum Finanzplan des Staatsweinguts Meersburg

Technische Anlagen und Maschinen Veranschlagt sind:	2019	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2/0/0 Drucktanks	50,0	0,0	0,0
3/3/1 Lagertanks	21,0	21,0	7,0
0/4/4 Tonneaux	0,0	4,5	4,5
zus.	71,0	25,5	11,5

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Veranschlagt sind:	2019	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rebanlagen	80,0	80,0	80,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,0	10,0	10,0
Geringwertige Anlagegüter	30,5	23,2	25,3
Fahrzeuge und Anbaugeräte	170,0	170,0	119,0
zus.	290,5	283,2	234,3

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0601	-	929,8	262,0	1.191,8	25.887,8	2.478,5	-
0602	-	5,0	-	5,0	385.926,8	64.676,3	-
0607	-	608,0	3.595,0	4.203,0	44.121,8	4.888,2	-
0608	-	132.009,0	63.621,0	195.630,0	732.797,5	36.939,6	-
0610	-	-	-	-	-	-	-
0614	-	-	-	-	-	-	-
0615	-	-	-	-	-	-	-
0618	-	360,0	8.725,0	9.085,0	51.206,6	19.029,9	-
0620	-	52.915,0	-	52.915,0	-	-	-
0621	-	6.400,0	-	6.400,0	-	-	-
0622	-	300,0	-	300,0	-	-	-
0623	-	-	-	-	-	-	-
0624	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2020	-	193.526,8	76.203,0	269.729,8	1.239.940,5	128.012,5	-
Summe 2019	-	207.922,1	71.883,8	279.805,9	1.178.721,0	134.925,1	-
Mehr (+) 2020 Weniger (-)	-	14.395,3 -	4.319,2 +	10.076,1 -	61.219,5 +	6.912,6 -	-

Einzelplan 06
Ministerium für Finanzen
Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	208,0	-	28.574,3	27.382,5 -	24.606,4 -	2.776,1 -	0601
264,8	6.304,0	1.916,0	459.087,9	459.082,9 -	448.840,9 -	10.242,0 -	0602
38,5	189,4	-	49.237,9	45.034,9 -	40.945,2 -	4.089,7 -	0607
5.250,0	1.819,4	-	776.806,5	581.176,5 -	554.333,4 -	26.843,1 -	0608
94.300,0	6.140,0	-	100.440,0	100.440,0 -	84.332,2 -	16.107,8 -	0610
-	-	-	-	-	-	-	0614
149.384,5	2.508,0	-	151.892,5	151.892,5 -	137.618,8 -	14.273,7 -	0615
14.015,0	630,0	-	84.881,5	75.796,5 -	74.287,8 -	1.508,7 -	0618
44.840,0	-	-	44.840,0	8.075,0 +	67.785,0 -	75.860,0 +	0620
1.789,0	-	-	1.789,0	4.611,0 +	4.711,0 +	100,0 -	0621
-	-	-	-	300,0 +	300,0 +	-	0622
9.071,5	2.000,0	-	11.071,5	11.071,5 -	10.560,0 -	511,5 -	0623
-	-	-	-	-	-	-	0624
318.953,3	19.798,8	1.916,0	1.708.621,1	1.438.891,3 -	1.438.298,7 -	592,6 -	
383.682,3	20.506,2	270,0	1.718.104,6				
64.729,0 -	707,4 -	1.646,0 +	9.483,5 -				

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0601	-	932,4	267,0	1.199,4	25.953,0	2.474,5	-
0602	-	5,0	-	5,0	412.076,1	66.653,8	-
0607	-	608,0	3.580,0	4.188,0	48.248,0	10.888,2	-
0608	-	135.859,0	65.821,0	201.680,0	750.242,4	37.290,8	-
0610	-	-	-	-	-	-	-
0614	-	-	-	-	-	-	-
0615	-	-	-	-	-	-	-
0618	-	360,0	8.920,0	9.280,0	52.320,0	19.151,4	-
0620	-	49.625,0	-	49.625,0	-	-	-
0621	-	11.900,0	-	11.900,0	-	-	-
0622	-	300,0	-	300,0	-	-	-
0623	-	-	-	-	-	-	-
0624	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2021	-	199.589,4	78.588,0	278.177,4	1.288.839,5	136.458,7	-
Summe 2020	-	193.526,8	76.203,0	269.729,8	1.239.940,5	128.012,5	-
Mehr (+) 2021 Weniger (-)	-	6.062,6 +	2.385,0 +	8.447,6 +	48.899,0 +	8.446,2 +	-

Einzelplan 06
Ministerium für Finanzen
Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	208,0	-	28.635,5	27.436,1 -	27.382,5 -	53,6 -	0601
267,8	6.304,0	1.916,0	487.217,7	487.212,7 -	459.082,9 -	28.129,8 -	0602
38,5	189,4	-	59.364,1	55.176,1 -	45.034,9 -	10.141,2 -	0607
5.250,0	1.486,5	-	794.269,7	592.589,7 -	581.176,5 -	11.413,2 -	0608
94.767,9	6.210,0	-	100.977,9	100.977,9 -	100.440,0 -	537,9 -	0610
-	-	-	-	-	-	-	0614
154.959,3	2.524,0	-	157.483,3	157.483,3 -	151.892,5 -	5.590,8 -	0615
13.515,0	730,0	-	85.716,4	76.436,4 -	75.796,5 -	639,9 -	0618
44.844,8	-	-	44.844,8	4.780,2 +	8.075,0 +	3.294,8 -	0620
1.789,0	-	-	1.789,0	10.111,0 +	4.611,0 +	5.500,0 +	0621
-	-	-	-	300,0 +	300,0 +	-	0622
9.232,6	2.110,0	-	11.342,6	11.342,6 -	11.071,5 -	271,1 -	0623
-	-	-	-	-	-	-	0624
324.664,9	19.761,9	1.916,0	1.771.641,0	1.493.463,6 -	1.438.891,3 -	54.572,3 -	
318.953,3	19.798,8	1.916,0	1.708.621,1				
5.711,6 +	36,9 -	-	63.019,9 +				

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0602		Allgemeine Bewilligungen							
	69	Aufwand für Informationstechnik							
	535 69 061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)	10.620,0	64.066,5	20.264,9	21.340,4	22.461,2	-	
	711 69 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	2.042,0	2.000,0	2.000,0	-	-	-	
	812 69 061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.262,0	4.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	
0610		Landeszentrum für Datenverarbeitung							
	682 01 019	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	94.300,0	8.000,0	3.000,0	3.000,0	2.000,0	-	
0621		Staatlicher Verpachtungsbetrieb							
	682 01 811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb	-	2.481,0	1.801,0	680,0	-	-	
		Einzelplan 06							
		Ministerium für Finanzen	-	80.547,5	29.065,9	26.020,4	25.461,2	-	

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0602		Allgemeine Bewilligungen							
	69	Aufwand für Informationstechnik							
	535 69 061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)	11.077,7	67.440,2	21.340,4	22.461,2	23.638,6	-	
	711 69 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	2.042,0	2.000,0	2.000,0	-	-	-	
	812 69 061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.262,0	4.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	
0610		Landeszentrum für Datenverarbeitung							
	682 01 019	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	94.767,9	8.000,0	3.000,0	3.000,0	2.000,0	-	
0621		Staatlicher Verpachtungsbetrieb							
	682 01 811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb	-	1.523,0	1.523,0	-	-	-	
		Einzelplan 06							
		Ministerium für Finanzen	-	82.963,2	29.863,4	26.461,2	26.638,6	-	

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	116.985,0	44.835,0	33.625,0	20.825,0	17.700,0	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	120.519,2	53.365,0	39.154,8	26.659,7	174,8	1.164,9
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	80.547,5	-	29.065,9	26.020,4	25.461,2	-
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	82.963,2	-	-	29.863,4	26.461,2	26.638,6
3. Gesamtbelastung.....	401.014,9	98.200,0	101.845,7	103.368,5	69.797,2	27.803,5

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 06
Ministerium für Finanzen

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinaldirektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
		In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 4 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
		Bis zu 10 Stellen der bei Kap. 0601 Tit. 422 01 und bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 2 -Bezirksverwaltung- veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	6,0	6,0	6,0
B 4		Beauftragte/r der Landesregierung für besondere Aufgaben	1,0	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
B 3		Ministerialrat	18,0	18,0	18,0
		ku 1/1/1 (Leiter der Pressestelle) nach Bes.Gr. A 16			
A 16		Ministerialrat	46,0	46,0	46,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	51,0	56,0	54,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 3,0	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 0,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 4,0	* 4,0
A 15		Baudirektor	5,0	5,0	5,0
A 14		Oberbaurat	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	17,5	24,5	24,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Regierungsrat 1)	1,0	4,0	4,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	49,5	60,5	59,5
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (Bau)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat	33,0	36,0	36,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 11		Regierungsamtmann	19,0	12,0	12,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Bauamtmann	4,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	8,0	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor	13,0	12,0	12,0
A 8		Regierungshauptsekretär	6,0	6,0	6,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	1,0	1,0
		0/1/1 Stelle darf erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr.A 7 (Oberamtsmeister) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 6		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			296,0	317,0	314,0
Summe kw			* 16,0	* 30,0	* 27,0

1) Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes geführt werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	3,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	2,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu zur Umsetzung der Grundsteuerreform	* 2,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen zusätzlicher Daueraufgaben im Bereich Bau und Haushalt	3,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	3,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) wegen geänderter Aufgabenstellung beim Projekt "Entwicklung der Einrichtungen des Landes"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 2,0	* -	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung §	3,0	-	-	-

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)			
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 3,0	* -	* -
A 13		(Oberamtsrat) neu für die Vermögensverwaltung der BW Stiftung, gegenfinanziert aus Kap. 0601 Tit. 119 49	2,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für Strukturverbesserungen	10,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) wegen geänderter Aufgabenstellung beim Projekt "Entwicklung der Einrichtungen des Landes"	-	1,0	-
A 12		(Amtsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	3,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 3,0	* -	* -
A 11		(Regierungsamtmann) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	2,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) wegen geänderter Aufgabenstellung im Personalreferat	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall gegen Schaffung von 10 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) für Strukturverbesserungen	-	10,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 2,0	* -	* -
A 9		(Amtsinspektor) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) wegen geänderter Aufgabenstellung im Personalreferat	-	1,0	-
A 7		(Oberamtsmeister) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) wegen Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7	1,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) wegen Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7	-	1,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	2,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2023	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 2,0
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2021	* -	* -	* 1,0
A 13		(Oberamtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2023	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu gegen Wegfall kw spätestens 01.01.2021	* -	* -	* 1,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	34,0	13,0	-	3,0
		zus. kw	* 14,0	* -	* 2,0	* 5,0
		bleiben	21,0	-	-	3,0
		bleiben kw	* 14,0	* 0,0	* 0,0	* 3,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat für einen zur Hafenerwaltung Kehl - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zugewiesenen Beamten	1,0	1,0	1,0
A 16	Ministerialrat für einen als Kanzler bei der Hochschule Heilbronn eingesetzten Beamten	0,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor für einen zur Parkraumgesellschaft mbH Baden-Württemberg zugewiesenen Beamten	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor für einen zur BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - zugewiesenen Beamten	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor für einen zur Staatl. Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor für einen zur Staatlichen Toto-Lotto GmbH zugewiesenen Beamten	1,0	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat für einen zur Staatlichen Toto-Lotto GmbH beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		9,0	10,0	10,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153 b und 153 c LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) für einen als Kanzler bei der Hochschule Heilbronn eingesetzten Beamten	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 296,0 317,0 314,0

Summe kw * 16,0 * 30,0 * 27,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

10		0,0	1,0	1,0
9		10,0	9,0	9,0
8		1,0	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		5,0	5,0	5,0
6		8,5	8,5	8,5
5		3,0	2,0	2,0
	ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		0,0	1,0	1,0
4	Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
3		3,0	3,0	3,0
	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	* 1,0	* 1,0	* 1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,5	5,5	5,5
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	39,0	39,0	39,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 9 TV-L wegen geänderter Aufgabenstellung im EDV Referat	1,0	-	-	-
9	Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Entgeltgruppe 10 TV-L wegen geänderter Aufgabenstellung im EDV Referat	-	1,0	-	-
5	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
4	neu in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	39,0	39,0	39,0
--	---	------	------	------

	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
--	----------	-------	-------	-------

	Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	335,0	356,0	353,0
--	--------------------------------------	-------	-------	-------

	Summe kw	* 17,0	* 31,0	* 28,0
--	----------	--------	--------	--------

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	014	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 5		Präsident des Statistischen Landesamts	1,0	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	6,0	6,0	6,0
A 15		Regierungsdirektor	22,0	22,0	22,0
A 14		Oberregierungsrat	42,0	52,0	52,0
		1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 428 73 5,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 74 4,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 76			
A 13		Regierungsrat	20,0	16,0	16,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (R)	13,0	13,0	13,0
A 11		Regierungsamtmann	14,0	14,0	14,0
A 10		Regierungsoberinspektor	22,0	22,0	22,0
A 9		Regierungsinspektor	4,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	15,0	17,0	17,0
A 8		Regierungshauptsekretär	16,0	16,0	16,0
A 7		Regierungsobersekretär	22,0	22,0	22,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			213,0	218,0	218,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) und mehreren Arbeitnehmerstellen bei Tit. 428 01 zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung	4,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu zur Durchführung der zukünftigen Zensen gegen Einsparung bei Tit. Gr. 74	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von vier Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) für Strukturverbesserungen	4,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Mikrozensus finanziert aus Tit. 428 73	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	4,0	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär) für Strukturverbesserungen	2,0	-	-	-
A 6	(Regierungssekretär) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) für Strukturverbesserungen	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		12,0	7,0	-	-
bleiben		5,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 213,0 218,0 218,0

422 03 014 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Regierungssekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst) 10,0 10,0 10,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis 10,0 10,0 10,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 10,0 10,0 10,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	014	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
12			8,0	8,0	8,0
11			42,0	42,0	42,0
10			19,5	20,5	20,5
		1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 428 73			
9			100,5	102,0	102,0
		5,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 428 73 1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 75			
8			29,0	33,0	33,0
		4,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 428 73			
6			175,0	186,0	186,0
		21,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 428 73 1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 75			
5			4,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	0,0	0,0
2			4,0	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	383,0	395,5	395,5

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu für die Ressortstatistiken finanziert aus Tit. 428 73	1,0	-	-	-
9	neu für Mikrozensus finanziert aus Tit. 428 73	2,0	-	-	-
9	neu für die Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen, finanziert aus Tit. 428 73	1,0	-	-	-
9	Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Tit. 422 01 zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung	-	1,0	-	-
9	Wegfall, vgl. Stellenhebungen der Bes.Gr. A 14 und A9 (Oberregierungsrat und Amtsinspektor (R)) bei Tit. 422 01 für Strukturverbesserungen (Kompensation)	-	0,5	-	-
8	neu für Mikrozensus finanziert aus Tit. 428 73	3,0	-	-	-
8	neu für die Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen, finanziert aus Tit. 428 73	1,0	-	-	-
6	neu für Mikrozensus finanziert aus Tit. 428 73	11,0	-	-	-
5	Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Tit. 422 01 zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung	-	3,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Tit. 422 01 zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung	-	1,0	-	-
2	Wegfall, vgl. Stellenhebungen der Bes.Gr. A 14 und A9 (Oberregierungsrat und Amtsinspektor (R)) bei Tit. 422 01 für Strukturverbesserungen (Kompensation)	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		19,0	6,5	-	-
bleiben		12,5	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	383,0	395,5	395,5
Summe Statistisches Landesamt (ohne Leerstellen)	606,0	623,5	623,5

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	061	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen in Einzelfällen Planstellen der jeweiligen Laufbahnen der Abschnitte 1, 2 und 3 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.			
		Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
		1. Zentralverwaltung			
		Die bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 1 -Zentralverwaltung- und bei Kap. 0610 Tit. 682 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
B 7		Oberfinanzpräsident	1,0	1,0	1,0
B 4		Vizepräsident der Oberfinanzdirektion	0,0	0,0	1,0
B 3		Finanzpräsident	2,0	2,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15		Regierungsdirektor	32,0	35,0	36,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 15		Forstdirektor	2,0	1,0	1,0
A 15		Landwirtschaftsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	8,0	15,0	24,0
A 14		Oberpsychologierat	0,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	0,0	1,0	0,0
A 13		Psychologierat	2,5	1,5	1,5
A 13		Oberamtsrat (F)	1,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (L)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R,St)	61,0	86,0	106,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R,St)	92,0	92,0	92,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 12		Amtsrat (F)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (L)	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Steueramtmann, Regierungsamtmann	54,0	70,0	64,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Forstamtmann	0,0	1,0	1,0
A 10		Steueroberinspektor, Regierungsoberinspektor	30,0	14,0	0,0
A 9		Steuerinspektor, Regierungsinpektor	19,0	9,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R,St) + Amtszulage	11,0	14,0	14,0
A 9		Amtsinspektor (R,St)	13,5	17,5	17,5
A 8		Steuerhauptsekretär, Regierungshauptsekretär	17,0	21,0	21,0
A 7		Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär	14,0	10,0	10,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	9,0	9,0
		0/9/9 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 6		Oberamtsmeister	11,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	5,0	0,0	0,0
Summe 1. Zentralverwaltung			392,0	420,0	420,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0	* 10,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	2,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Forstdirektor)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	-	1,0	-	-
A 15	(Forstdirektor) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	1,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor, Regierungsinpektor) für den Verwendungsaufstieg	10,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberpsychologierat)	-	1,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Zugang von 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	-	2,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 14	(Oberpsychologierat) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	1,0	-	-	-

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		(Regierungsrat) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Psychologierat)	1,0	-	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	1,0	-	-
A 13		(Regierungsrat) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	-	1,0	-
A 13		(Psychologierat) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat)	-	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat (F)) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R,St))	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von 20 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Steueroberinspektor, Regierungsoberinspektor) für Strukturverbesserungen	20,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R,St)) übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	3,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor, Regierungsinpektor) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	4,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R,St)) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (F))	-	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R,St)) übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01	-	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat (T)) neu gegen Wegfall von einer Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 13 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-	-
A 11		(Steueramtmann, Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall von 2 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01 für Strukturverbesserungen	2,0	-	-
A 11		(Steueramtmann, Regierungsamtmann) übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	15,0	-	-
A 11		(Steueramtmann, Regierungsamtmann) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Forstamtmann)	-	1,0	-
A 11		(Forstamtmann) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann, Regierungsamtmann)	1,0	-	-
A 10		(Steuer-, Regierungsoberinspektor) übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	4,0	-	-
A 10		(Steuer-, Regierungsoberinspektor) Wegfall gegen Zugang von 20 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R,St)) für Strukturverbesserungen	-	20,0	-
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinpektor) übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	4,0	-	-
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinpektor) Wegfall gegen Zugang von 10 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für den Verwendungsaufstieg	-	10,0	-
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinpektor) Wegfall gegen Schaffung von 4 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R,St)) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	-	4,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R,St) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Steuer-, Regierungshauptsekretär) für Strukturverbesserungen	3,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R,St)) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Steuer-, Regierungshauptsekretär) für Strukturverbesserungen	4,0	-	-
A 8		(Steuer-, Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall von 11 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär) für Strukturverbesserungen	11,0	-	-
A 8		(Steuer-, Regierungshauptsekretär) Wegfall gegen Zugang von 4 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinpektor (R,St)) für Strukturverbesserungen	-	4,0	-

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 8		(Steuer-, Regierungshauptsekretär) Wegfall gegen Zugang von 3 Stellen der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (R,St) + Amtszulage) für Strukturverbesserungen	-	3,0	-	-
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister, Hauptwart) zur Überleitung der Planstellen des ehemals einfachen Dienstes in den mittleren Dienst	5,0	-	-	-
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) zur Überleitung der Planstellen des ehemals einfachen Dienstes in den mittleren Dienst	2,0	-	-	-
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Zugang von 11 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Steuerhauptsekretär, Regierungshauptsekretär) für Strukturverbesserungen	-	11,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) neu gegen Wegfall von neun Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) wegen Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7	9,0	-	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung von 9 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) wegen Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7	-	9,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär) zur Überleitung der Planstellen des ehemals einfachen Dienstes in den mittleren Dienst	-	2,0	-	-
A 5		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Wegfall gegen Schaffung von 5 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär) zur Überleitung der Planstellen des ehemals einfachen Dienstes in den mittleren Dienst	-	5,0	-	-
B 4		(Vizepräsident der Oberfinanzdirektion) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. B 3 (Finanzpräsident)	-	-	1,0	-
B 3		(Finanzpräsident) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. B 4 (Finanzpräsident)	-	-	-	1,0
A 15		(Regiergungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	-	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 9 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor, Regierungsinpektor) für den Verwendungsaufstieg	-	-	9,0	-
A 13		(Regierungsrat) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	-	-	-	1,0
A 13		(Oberamtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von 6 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann, Regierungsamtmann) für Strukturverbesserungen	-	-	6,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von 14 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Steueroberinspektor, Regierungsoberinspektor) für Strukturverbesserungen	-	-	14,0	-
A 11		(Steueramtmann, Regierungsamtmann) Wegfall gegen Zugang von 6 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R,St)) für Strukturverbesserungen	-	-	-	6,0
A 10		(Steuer-, Regierungsoberinspektor) Wegfall gegen Zugang von 14 Stellen der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat (R,St)) für Strukturverbesserungen	-	-	-	14,0
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinpektor) Wegfall gegen Zugang von 9 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für den Verwendungsaufstieg	-	-	-	9,0
zus. 1. Zentralverwaltung			107,0	79,0	31,0	31,0
bleiben			28,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Bezirksverwaltung					
<p>Bis zu 10 der bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 2 - Bezirksverwaltung- und bei Kap. 0610 Tit. 682 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bis zu 10 Stellen der bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 2 - Bezirksverwaltung- und bei Kap. 0601 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Planstellen der Spitzenämter in der Laufbahn des gehobenen Dienstes der Steuerbezirksverwaltung werden wie folgt landesweit verbindlich gegliedert: Von den 2.395,5 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 (Amtsrat St) sind 1.627,5 für den Innendienst und 768,0 für Betriebsprüfer, Steuerfahnder und Sachgebietsleiter der Betriebsprüfung - einschließlich Sachgebietsleiter der Amtsbetriebsprüfung bei den Finanzämtern mit Betriebsprüfungshauptstellen - ausgebracht. Von den im Jahr 2020 ausgebrachten 892,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 (Oberamtsrat St) sind 440,0 für den Innendienst und 452,0 für Betriebsprüfer, Steuerfahnder und Sachgebietsleiter der Betriebsprüfung - einschließlich Sachgebietsleiter der Amtsbetriebsprüfung bei den Finanzämtern mit Betriebsprüfungshauptstellen - ausgebracht. Von den im Jahr 2021 ausgebrachten 902,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 (Oberamtsrat St) sind 449,0 für den Innendienst und 453,0 für Betriebsprüfer, Steuerfahnder und Sachgebietsleiter der Betriebsprüfung - einschließlich Sachgebietsleiter der Amtsbetriebsprüfung bei den Finanzämtern mit Betriebsprüfungshauptstellen - ausgebracht.</p>					
A 16		Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage	19,0	20,0	20,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	45,0	46,0	46,0
A 15		Regierungsdirektor	72,0	87,0	89,0
A 14		Oberregierungsrat	195,0	218,0	264,0
A 13		Regierungsrat	110,0	109,0	109,0
A 13		Oberamtsrat (L)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (St) 1)	885,0	892,0	902,0
A 13		Oberamtsrat (T)	0,0	0,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bau)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (L)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (St) 1)	2.395,5	2.395,5	2.395,5
A 12		Amtsrat (T)	11,0	11,0	11,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0	1,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	6,0	6,0	6,0
A 11		Steueramtman 1)	1.266,0	1.204,0	1.212,0
A 10		Landwirtschaftsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Steueroberinspektor	1.179,0	1.195,0	1.216,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 9		Steuerinspektor	915,0	858,0	806,0
A 9		Amtsinspektor (St) + Amtszulage	961,0	1.046,0	1.046,0
A 9		Amtsinspektor (St)	1.755,5	1.936,0	1.936,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (V)	3,0	4,0	4,0
A 8		Steuerhauptsekretär	1.310,0	1.126,5	1.126,5
A 7		Steuerobersekretär	895,0	880,0	880,0
		0/53/53 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangsstellen des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes.Gr. A7 (Steuerobersekretär) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 7		Oberamtsmeister	0,0	72,0	72,0
		0/72/72 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 6		Steuersekretär	53,0	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	85,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
Summe 2. Bezirksverwaltung			12.183,0	12.126,0	12.165,0

1) Auf bis zu
 38 Stellen der Bes.Gr. A 13 - Oberamtsrat (St)
 49 Stellen der Bes.Gr. A 12 - Amtrats (St)
 13 Stellen der Bes.Gr. A 11 - Steueramtmann
 dürfen Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes sowie tariflich Beschäftigte, die bisher im Bereich der Kfz-Steuer-Bearbeitung tätig waren, bis zu deren Ausscheiden geführt werden.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Regierungsdirektor +Amtszulage) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	1,0	-	-	-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	1,0	-	-	-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	1,0	-	-	-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 16 + Amtszulage (Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage) für Strukturverbesserungen	-	1,0	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 15 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	15,0	-	-	-

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen von Abschnitt 1. Zentralverwaltung	1,0	-	-
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	-	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 35 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (St)) für den Verwendungsaufstieg	35,0	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Bes. Gr. A 11 (Steueramtmann) für den Verwendungsaufstieg	5,0	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Zugang von 15 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	-	15,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	-	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen nach Abschnitt 1. Zentralverwaltung	-	1,0	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen nach Abschnitt 1. Zentralverwaltung	-	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat (St)) neu gegen Wegfall von 45 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann) für Strukturverbesserungen	45,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (St)) Wegfall gegen Zugang von 35 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für den Verwendungsaufstieg	-	35,0	-
A 13		(Oberamtsrat (St)) übertragen nach Abschnitt 1. Zentralverwaltung	-	3,0	-
A 11		(Steueramtmann) neu gegen Wegfall von 38 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01 für Strukturverbesserungen	38,0	-	-
A 11		(Steueramtmann) neu gegen Wegfall von 25 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor) für Strukturverbesserungen	25,0	-	-
A 11		(Steueramtmann) Wegfall gegen Zugang von 5 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für den Verwendungsaufstieg	-	5,0	-
A 11		(Steueramtmann) Wegfall gegen Zugang von 45 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (St)) für Strukturverbesserungen	-	45,0	-
A 11		(Steueramtmann) übertragen nach Abschnitt 1. Zentralverwaltung	-	15,0	-
A 11		(Steueramtmann) übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01	-	60,0	-
A 10		(Steueroberinspektor) neu gegen Wegfall von 25 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor) für Strukturverbesserungen	25,0	-	-
A 10		(Steueroberinspektor) übertragen nach Abschnitt 1. Zentralverwaltung	-	4,0	-
A 10		(Steueroberinspektor) übertragen nach Abschnitt 3. Landesoberkasse	-	5,0	-
A 9		(Steuerinspektor) Wegfall gegen Zugang von 25 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Steueroberinspektor) für Strukturverbesserungen	-	25,0	-
A 9		(Steuerinspektor) Wegfall gegen Zugang von 25 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann) für Strukturverbesserungen	-	25,0	-
A 9		(Steuerinspektor) übertragen nach Abschnitt 1. Zentralverwaltung	-	4,0	-
A 9		(Steuerinspektor) übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01	-	3,0	-
A 9		(Amtsinspektor (St) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von 85 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Amtsinspektor (St)) für Strukturverbesserungen	85,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (St)) neu gegen Wegfall von 181,5 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Amtsinspektor (St)) für Strukturverbesserungen	181,5	-	-

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 9		(Amtsinspektor (St)) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (V))	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (V)) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (St))	1,0	-	-	-
A 8		(Steuerhauptsekretär) neu gegen Wegfall von 83 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär) für Strukturverbesserungen	83,0	-	-	-
A 8		(Steuerhauptsekretär) Wegfall gegen Zugang von 85 Stellen der Bes. Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (St)+ Amtszulage) für Strukturverbesserungen	-	85,0	-	-
A 8		(Steuerhauptsekretär) Wegfall gegen Zugang von 181,5 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (St))für Strukturverbesserungen	-	181,5	-	-
A 7		(Steuerobersekretär) neu gegen Wegfall von 53 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Steuersekretär) wegen Hebung der Eingangsämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär)	53,0	-	-	-
A 7		(Steuerobersekretär) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister) zur Überleitung der Planstellen des ehemals einfachen Dienstes in den mittleren Dienst	2,0	-	-	-
A 7		(Steuerobersekretär) neu gegen Wegfall von 13 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) zur Überleitung der Planstellen des ehemals einfachen Dienstes in den mittleren Dienst	13,0	-	-	-
A 7		(Steuerobersekretär) Wegfall gegen Zugang von 83 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Steuerhauptsekretär) für Strukturverbesserungen	-	83,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) neu gegen Wegfall von 72 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) wegen Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7	72,0	-	-	-
A 6		(Steuersekretär) Wegfall gegen Schaffung von 53 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär) wegen Hebung der Eingangsämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär)	-	53,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung von 72 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) wegen Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7	-	72,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung von 13 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär) zur Überleitung der Planstellen des ehemals einfachen Dienstes in den mittleren Dienst	-	13,0	-	-
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär) zur Überleitung der Planstellen des ehemals einfachen Dienstes in den mittleren Dienst	-	2,0	-	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	-	2,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Steueroberinspektor) und 4 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtman) für den Aufstiegsmaster	-	-	8,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 35 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (St)) für den Verwendungsaufstieg	-	-	35,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Bes. Gr. A 11 (Steueramtman) für den Verwendungsaufstieg	-	-	5,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Zugang von 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	-	-	-	2,0
A 13		(Oberamtsrat (St)) neu gegen Wegfall von 45 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtman) für Strukturverbesserungen	-	-	45,0	-
A 13		(Oberamtsrat (St)) Wegfall gegen Zugang von 35 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für den Verwendungsaufstieg	-	-	-	35,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Oberamtsrat (T)) neu gegen Wegfall von 4 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 12 TV-L bei Tit. 428 01 wegen der Neuordnung der Bausachverständigenstruktur	-	-	4,0	-
A 11		(Steueramtmann) neu gegen Wegfall von 37 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01 für Strukturverbesserungen	-	-	37,0	-
A 11		(Steueramtmann) neu gegen Wegfall von 25 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor) für Strukturverbesserungen	-	-	25,0	-
A 11		(Steueramtmann) Wegfall gegen Zugang von 4 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für den Aufstiegsmaster	-	-	-	4,0
A 11		(Steueramtmann) Wegfall gegen Zugang von 5 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für den Verwendungsaufstieg	-	-	-	5,0
A 11		(Steueramtmann) Wegfall gegen Zugang von 45 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (St)) für Strukturverbesserungen	-	-	-	45,0
A 10		(Steueroberinspektor) neu gegen Wegfall von 25 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor) für Strukturverbesserungen	-	-	25,0	-
A 10		(Steueroberinspektor) Wegfall gegen Zugang von 4 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für den Aufstiegsmaster	-	-	-	4,0
A 9		(Steuerinspektor) Wegfall gegen Zugang von 25 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Steueroberinspektor) für Strukturverbesserungen	-	-	-	25,0
A 9		(Steuerinspektor) Wegfall gegen Zugang von 25 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann) für Strukturverbesserungen	-	-	-	25,0
A 9		(Steuerinspektor) übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01	-	-	-	2,0
zus. 2. Bezirksverwaltung			682,5	739,5	186,0	147,0
bleiben			0,0	57,0	39,0	0,0

3. Landesoberkasse

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	12,0	12,0	12,0
A 12	Amtsrat (R)	19,0	28,0	37,0
A 11	Regierungsamtmann	34,5	34,5	34,5
A 10	Regierungsoberinspektor	11,0	12,0	8,0
A 9	Regierungsinspektor	11,0	5,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R) +Amtszulage	11,0	16,0	16,0
A 9	Amtsinspektor (R)	20,5	29,5	29,5
A 8	Regierungshauptsekretär	42,0	42,0	42,0
A 7	Regierungsobersekretär	28,5	24,5	24,5

0/10/10 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangssämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes.Gr. A7 (Regierungsobersekretär) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 7		Oberamtsmeister 0/2/2 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.	0,0	2,0	2,0
A 6		Regierungssekretär	10,0	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
Summe 3. Landesoberkasse			203,5	208,5	208,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) für den Verwendungsaufstieg	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) für Strukturverbesserungen	5,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) für Strukturverbesserungen	4,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	5,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall gegen Zugang von 4 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	-	4,0	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für den Verwendungsaufstieg	-	1,0	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall gegen Zugang von 5 Stellen der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	-	5,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) für Strukturverbesserungen	5,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) neu gegen Wegfall von 9 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) für Strukturverbesserungen	9,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall von 14 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) für Strukturverbesserungen	14,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall gegen Zugang von 9 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) für Strukturverbesserungen	-	9,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall gegen Zugang von 5 Stellen der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (R) + Amtszulage) für Strukturverbesserungen	-	5,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär) wegen Hebung der Eingangssämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	10,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Zugang von 14 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) für Strukturverbesserungen	-	14,0	-	-
A 7	(Oberamtsmeister) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) wegen Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7	2,0	-	-	-
A 6	(Regierungssekretär) Wegfall gegen Schaffung von 10 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) wegen Hebung der Eingangssämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	-	10,0	-	-

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung von zwei Stellen der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) wegen Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7	-	2,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) für Strukturverbesserungen	-	-	5,0	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) für Strukturverbesserungen	-	-	4,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Wegfall gegen Zugang von 4 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	-	-	-	4,0
A 9		(Regierungsinspektor) Wegfall gegen Zugang von 5 Stellen der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	-	-	-	5,0
zus. 3. Landesoberkasse			55,0	50,0	9,0	9,0
bleiben			5,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 12.778,5 12.754,5 12.793,5

Summe kw * 10,0 * 10,0 * 10,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Zentralverwaltung

A15	Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R, St) 2)	1,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R, St) 1)2)	4,0	5,0	5,0
A 11	Steueramtmann 1)2)	3,0	5,0	5,0
A 10	Steueroberinspektor, Regierungsoberinspektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 9	Steuerinspektor, Regierungsinspektor 1)	2,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (St, R) + Amtszulage 2)	0,0	1,0	1,0
Summe 1. Zentralverwaltung		12,0	15,0	15,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A15 (Regierungsdirektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R, St)) neu für eine Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R, St)) neu für eine Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 11 (Steueramtmann) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-	-	-
A 9 (Steuerinspektor, Regierungsinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	1,0	-	-

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 9		(Amtsinspektor (St, R) + Amtszulage) neu für eine Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
		zus. 1. Zentralverwaltung	5,0	2,0	-	-
		bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

2. Bezirksverwaltung

A 16	Leitender Regierungsdirektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 15	Regierungsdirektor 1)2)	3,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat 1)2)	6,0	7,0	7,0
A 13	Regierungsrat 1)2)	11,0	9,0	9,0
A 13	Oberamtsrat (St) 1)	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (St) 1)2)3)	13,0	21,0	21,0
A 11	Steueramtmann 1)2)	76,0	103,0	103,0
A 10	Steueroberinspektor 1)2)	105,0	90,0	90,0
A 9	Steuerinspektor 1)2)	58,0	40,0	40,0
A 9	Amtsinspektor (St) + Amtszulage 1)2)	4,0	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (St) 1)2)	37,0	35,0	35,0
A 8	Steuerhauptsekretär 1)2)	126,0	74,0	74,0
A 7	Steuerobersekretär 1)2)	92,0	66,0	66,0
A 6	Steuersekretär 1)2)	43,0	27,0	27,0
Summe 2. Bezirksverwaltung		578,0	483,0	483,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu für eine Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung bzw. der Elternzeit	-	2,0	-	-
A 12 (Amtsrat (St)) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	8,0	-	-	-
A 11 (Steueramtmann) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	27,0	-	-	-
A 10 (Steueroberinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung bzw. der Elternzeit	-	15,0	-	-
A 9 (Steuerinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung bzw. der Elternzeit	-	18,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (St) +Amtszulage) neu für eine Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (St)) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	2,0	-	-

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 8		(Steuerhauptsekretär) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung bzw. der Elternzeit	-	52,0	-	-
A 7		(Steuerobersekretär) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	26,0	-	-
A 6		(Steuersekretär) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung bzw. der Elternzeit	-	16,0	-	-
zus. 2. Bezirksverwaltung			37,0	132,0	-	-
bleiben			0,0	95,0	0,0	0,0

3. Landesoberkasse

A 11	Regierungsamtmann 2)	2,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor 2)	0,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)2)	3,0	3,0	3,0
Summe 3. Landesoberkasse		6,0	7,0	7,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9 (Regierungsinspektor) neu für eine Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
zus. 3. Landesoberkasse	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 596,0 505,0 505,0

- 1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b bis 153d LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).
2) Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).
3) Darunter eine der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH zugewiesene Beamtin.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	12.778,5	12.754,5	12.793,5
Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 03 061 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

2. Bezirksverwaltung

Finanzanwärter (gehobener Dienst) 1) 2)	1.685,0	1.710,0	1.710,0
Steueranwärter (mittlerer Dienst) 1)	765,0	825,0	825,0
Summe 2. Bezirksverwaltung	2.450,0	2.535,0	2.535,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Finanzanwärter (gehobener Dienst)) neu	25,0	-	-	-
Anwärter (Steueranwärter (mittlerer Dienst)) neu	60,0	-	-	-
zus. 2. Bezirksverwaltung	85,0	-	-	-
bleiben	85,0	0,0	0,0	0,0

3. Landesoberkasse

Regierungsinspektoranwärter (gehobener nichttechnischer Dienst)	24,0	27,0	27,0
Summe 3. Landesoberkasse	24,0	27,0	27,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Regierungsinspektoranwärter) neu	3,0	-	-	-
zus. 3. Landesoberkasse	3,0	-	-	-
bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis 2.474,0 2.562,0 2.562,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 2.474,0 2.562,0 2.562,0

1) Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

2) Bis zu 100 Stellen für Finanzanwärter können bei Bedarf mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen mit Steueranwärtern besetzt werden.

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	061	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Zentralverwaltung			
13			1,5	0,5	0,5
12			2,0	2,0	3,0
11			1,5	1,5	1,5
10			1,0	1,5	1,5
9			3,0	5,0	6,0
8			10,0	17,0	22,0
6			51,0	42,0	36,0
		ku 4/4/4 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			11,0	11,5	11,5
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			3,0	3,0	3,0
4		Kraftfahrer	21,0	20,0	20,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0	* 1,0
3			7,0	10,0	10,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Zentralverwaltung			113,0	115,0	116,0
Summe kw			* 2,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (T))	-	1,0	-	-
10	neu gegen Wegfall von 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 TV-L	0,5	-	-	-
9	neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Entgeltgruppe 8 TV-L	2,0	-	-	-
8	neu gegen Wegfall von 7 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L	7,0	-	-	-
8	übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	2,0	-	-	-
8	Wegfall gegen Zugang von 2 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L	-	2,0	-	-
6	Wegfall gegen Zugang von 2 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann, Regierungsamtmann) für Strukturverbesserungen	-	2,0	-	-
6	Wegfall gegen Zugang von 7 Stellen der Entgeltgruppe 8 TV-L	-	7,0	-	-
5	übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	1,0	-	-	-

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
5		Wegfall gegen Zugang von 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 10 TV-L	-	0,5	-	-
4		(Kraftfahrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
3		übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	3,0	-	-	-
12		übertragen von Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	-	-	1,0	-
9		neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 8 TV-L	-	-	1,0	-
8		neu gegen Wegfall von 6 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L	-	-	6,0	-
8		Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Entgeltgruppe 9 TV-L	-	-	-	1,0
6		Wegfall gegen Zugang von 6 Stellen der Entgeltgruppe 8 TV-L	-	-	-	6,0
		zus. 1. Zentralverwaltung	15,5	13,5	8,0	7,0
		zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
		bleiben	2,0	-	1,0	-
		bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

2. Bezirksverwaltung

14			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			4,0	4,0	4,0
12			13,0	13,0	8,0
11			34,5	34,5	34,5
10			9,0	9,0	9,0
9			208,0	208,0	258,0
8			426,0	424,0	524,0
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
6			370,5	321,5	284,5
5			15,0	13,0	13,0
3			10,5	7,5	7,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	6,0	6,0	6,0
		Summe 2. Bezirksverwaltung	1.097,5	1.041,5	1.149,5

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	übertragen nach Abschnitt 1. Zentralverwaltung	-	2,0	-	-
6	Wegfall gegen Zugang von 38 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann) für Strukturverbesserungen	-	38,0	-	-
6	übertragen nach Kapitel 0610 Tit. 682 01	-	11,0	-	-
5	übertragen nach Abschnitt 1. Zentralverwaltung	-	1,0	-	-
5	übertragen nach Kapitel 0610 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
3	übertragen nach Abschnitt 1. Zentralverwaltung	-	3,0	-	-
12	übertragen nach Abschnitt 1. Zentralverwaltung	-	-	-	1,0
12	Wegfall gegen Zugang von 4 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (T)) wegen der Neuordnung der Bausachverständigenstruktur	-	-	-	4,0
9	neu für die Umsetzung der Grundsteuerreform	-	-	50,0	-
8	neu für die Umsetzung der Grundsteuerreform	-	-	100,0	-
6	Wegfall gegen Zugang von 37 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtmann) für Strukturverbesserungen	-	-	-	37,0
zus. 2. Bezirksverwaltung		-	56,0	150,0	42,0
bleiben		0,0	56,0	108,0	0,0

3. Landesoberkasse

9		10,0	15,0	20,0
8		38,0	37,0	35,0
7		1,0	1,0	1,0
6		7,0	3,0	0,0
Summe 3. Landesoberkasse		56,0	56,0	56,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Entgeltgruppe 8 TV-L	5,0	-	-	-
8	neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L	4,0	-	-	-
8	Wegfall gegen Zugang von 5 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L	-	5,0	-	-
6	Wegfall gegen Zugang von 4 Stellen der Entgeltgruppe 8 TV-L	-	4,0	-	-
9	neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Entgeltgruppe 8 TV-L	-	-	5,0	-

Ministerium für Finanzen
0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
8		neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L	-	-	3,0	-
8		Wegfall gegen Zugang von 5 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L	-	-	-	5,0
6		Wegfall gegen Zugang von 3 Stellen der Entgeltgruppe 8 TV-L	-	-	-	3,0
zus. 3. Landesoberkasse			9,0	9,0	8,0	8,0
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			1.266,5	1.212,5	1.321,5	
Summe kw			* 2,0	* 1,0	* 1,0	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			1.266,5	1.212,5	1.321,5	
Summe kw			* 2,0	* 1,0	* 1,0	
Summe Steuerverwaltung (ohne Leerstellen)			16.519,0	16.529,0	16.677,0	
Summe kw			* 12,0	* 11,0	* 11,0	

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	062	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Die bei Kap. 0610 Tit. 682 01 und bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 1 -Zentralverwaltung- veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Bis zu 10 Stellen der bei Kap. 0610 Tit. 682 01 und bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 2 -Bezirksverwaltung- veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
B 3		Finanzpräsident	1,0	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	6,0	6,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	19,0	20,0
A 15		Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat	6,0	18,0	26,0
A 13		Regierungsrat	2,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)	68,0	106,0	127,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 12		Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)	108,0	118,0	120,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 3,0	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 4,5	* 4,5	* 4,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 0,0	* 3,0
A 11		Amtmann (R, St, V, K, T)	98,0	131,0	124,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 3,0	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 6,0	* 6,0	* 6,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 0,0	* 3,0
A 10		Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)	43,0	30,0	11,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 9		Steuerinspektor, Regierungsinspektor	3,5	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R, St) + Amtszulage	6,0	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor (R, St, V, T)	11,5	13,5	13,5
A 8		Hauptsekretär (R, St, V, K, T)	15,0	17,0	17,0
A 7		Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär	10,0	4,0	4,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	1,0	1,0

0/1/1 Stelle darf erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamte dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 6		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			386,0	474,5	480,5
Summe kw			* 18,5	* 21,5	* 21,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu für 2 neue Referate wegen Neustrukturierung	2,0	-	-	-
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) zum Aufbau des Sicherheitszentrums IT	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für 2 neue Referate wegen Neustrukturierung	6,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) zum Aufbau des Sicherheitszentrums IT	3,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) für Strukturverbesserungen	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungs-, Oberverm., Oberbaurat) übertragen von Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 1 - Zentralverwaltung	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungs-, Oberverm., Oberbaurat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) zum Aufbau des Sicherheitszentrums IT	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungs-, Oberverm., Oberbaurat) neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor, Regierungsinspektor) für den Verwendungsaufstieg	3,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungs-, Oberverm., Oberbaurat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) für den Verwendungsaufstieg	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungs-, Oberverm., Oberbaurat) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) für Strukturverbesserungen	4,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	-	2,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu zur Umsetzung der EDV-Aufgaben aus KONSENS	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) für den Ausbau der IT-Sicherheit im Betrieb	4,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) übertragen von Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 1 - Zentralverwaltung	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 9 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) zum Aufbau des Sicherheitszentrums IT	9,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) für Strukturverbesserungen	10,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) für Strukturverbesserungen	10,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor, Regierungsinspektor) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	2,0	-	-	-

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 12		(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu zur Umsetzung der EDV-Aufgaben aus KONSENS	4,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu für eine Ausstattungsoffensive Digitalisierung	2,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T)) für den Ausbau der IT-Sicherheit im Betrieb	4,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor, Regierungsinspektor) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	1,0	-	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) neu zur Umsetzung der EDV-Aufgaben aus KONSENS	5,0	-	-	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) übertragen von Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	60,0	-	-	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) neu für eine Ausstattungsoffensive Digitalisierung	3,0	-	-	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	2,0	-	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) Wegfall gegen Zugang von 4 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) für den Ausbau der IT-Sicherheit im Betrieb	-	4,0	-	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) Wegfall gegen Zugang von 4 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) für den Ausbau der IT-Sicherheit im Betrieb	-	4,0	-	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) zum Aufbau des Sicherheitszentrums IT	-	1,0	-	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) Wegfall gegen Schaffung von 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) zum Aufbau des Sicherheitszentrums IT	-	3,0	-	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) zum Aufbau des Sicherheitszentrums IT	-	2,0	-	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) Wegfall gegen Schaffung von 9 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) zum Aufbau des Sicherheitszentrums IT	-	9,0	-	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) Wegfall gegen Schaffung von 10 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) für Strukturverbesserungen	-	10,0	-	-
A 10		(Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) neu für bisher aus Mitteln Beschäftigte	3,0	-	-	-
A 10		(Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall gegen Schaffung von 10 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) für Strukturverbesserungen	-	10,0	-	-
A 10		(Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall gegen Schaffung von 4 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) für Strukturverbesserungen	-	4,0	-	-
A 10		(Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) für den Verwendungsaufstieg	-	2,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für bisher aus Mitteln Beschäftigte	* 3,0	* -	* -	* -
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinspektor) übertragen von Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	3,0	-	-	-
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinspektor) übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 im Zuge der IT-Neuordnung	-	0,5	-	-

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinspektor) Wegfall gegen Schaffung von 3 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) für den Verwendungsaufstieg	-	3,0	-	-
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinspektor) Wegfall gegen Zugang von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	-	2,0	-	-
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinspektor) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R, St) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär) für Strukturverbesserungen	2,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R, St, V, T)) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär) für Strukturverbesserungen	2,0	-	-	-
A 8		(Hauptsekretär (R, St, V, K, T)) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Steuerobersekretär, Regierungsobersekretär) für Strukturverbesserungen	2,0	-	-	-
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R, St) + Amtszulage) für Strukturverbesserungen	-	2,0	-	-
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R, St, V, T)) für Strukturverbesserungen	-	2,0	-	-
A 7		(Steuer-, Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär (R, St, V, K, T)) für Strukturverbesserungen	-	2,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) wegen Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7	1,0	-	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) wegen Hebung des Beförderungsamts für die Laufbahn der Oberamtsmeister nach der Bes.Gr. A 7	-	1,0	-	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) für Strukturverbesserungen	-	-	1,0	-
A 14		(Oberregierungs-, Oberverm., Oberbaurat) neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) für den Verwendungsaufstieg	-	-	5,0	-
A 14		(Oberregierungs-, Oberverm., Oberbaurat) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) für Strukturverbesserungen	-	-	4,0	-
A 14		(Oberregierungs-, Oberverm., Oberbaurat) Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	-	-	-	1,0
A 13		(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) für Strukturverbesserungen	-	-	10,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T)) für Strukturverbesserungen	-	-	10,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor, Regierungsinspektor) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	-	-	1,0	-
A 12		(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu zur Umsetzung der EDV-Aufgaben aus KONSENS	-	-	1,0	-
A 12		(Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Steuerinspektor, Regierungsinspektor) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	-	-	1,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2025	* -	* -	* -	* 3,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu gegen Wegfall kw Spätestens ab 01.01.2021	* -	* -	* 3,0	* -
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) neu zur Umsetzung der EDV-Aufgaben aus KONSENS	-	-	3,0	-
A 11		(Amtmann (R, St, V, K, T)) Wegfall gegen Schaffung von 10 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) für Strukturverbesserungen	-	-	-	10,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2025	* -	* -	* -	* 3,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu gegen Wegfall kw Spätestens ab 01.01.2021	* -	* -	* 3,0	* -
A 10		(Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall gegen Schaffung von 10 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) für Strukturverbesserungen	-	-	-	10,0
A 10		(Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall gegen Schaffung von 4 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) für Strukturverbesserungen	-	-	-	4,0
A 10		(Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall gegen Schaffung von 5 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) für den Verwendungsaufstieg	-	-	-	5,0
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinspektor) übertragen von Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	-	-	2,0	-
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinspektor) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	-	-	-	1,0
A 9		(Steuerinspektor, Regierungsinspektor) Wegfall gegen Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) zur Umsetzung der Grundsteuerreform	-	-	-	1,0
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			156,0	67,5	38,0	32,0
zus. kw			* 3,0	* -	* 6,0	* 6,0
bleiben			88,5	-	6,0	-
bleiben kw			* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
A 12		Amtsrat 2)	0,0	1,0	1,0
A 11		Steuer-, Regierungsamtmann 1)2)	3,0	3,0	3,0
A 10		Steuer-, Regierungsoberinspektor 2)	1,0	2,0	2,0
A 9		Steuer-, Regierungsinspektor 1)	2,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (St) 1)	1,0	1,0	1,0
A 8		Hauptsekretär (R,St,V,K,T) 1)2)	1,0	2,0	2,0
Summe Leerstellen Beamte/innen (kw)			8,0	10,0	10,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b bis 153d LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

2) Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat) neu für eine Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 10	(Steuer-, Regierungsoberinspektor) neu für eine Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 9	(Steuer-, Regierungsinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	1,0	-	-
A 8	(Hauptsekretär (R,St,V,K,T)) neu für eine Beamtin in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen (kw)		3,0	1,0	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			386,0	474,5	480,5
Summe kw			* 18,5	* 21,5	* 21,5
Summe Landeszentrum für Datenverarbeitung (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	016	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Die Planstellen der Abschnitte 1 und 2 können abschnittsübergreifend für Beamtinnen und Beamte anderer Fachrichtungen in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.			
		1. Betriebsleitung			
B 3		Finanzpräsident	0,0	0,0	1,0
B 2		Finanzpräsident	1,0	1,0	0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Baudirektor	2,0	2,0	2,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	4,0	4,0
A 15		Baudirektor	8,0	9,0	9,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberbaurat	6,0	8,0	8,0
A 13		Baurat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau, V, L)	9,0	15,0	15,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (Bau, V, L)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	1,0	1,0
A 11		Bauamtmann	2,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	4,0	4,0
Summe 1. Betriebsleitung			56,0	68,0	68,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Baudirektor)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für zusätzliche Aufgaben	1,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) neu für zusätzliche Aufgaben	2,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	1,0	-	-
A 14	(Oberbaurat) neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf fachaufsichtsführender Ebene (FfE) und für weitere berufliche Aufgaben (wbA)	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (Bau, V, L)) neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf fachaufsichtsführender Ebene (FfE) und für weitere berufliche Aufgaben (wbA)	6,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf fachaufsichtsführender Ebene (FfE) und für weitere berufliche Aufgaben (wbA)	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, teilweise Kompensierung der Neustellen und Anpassung an die Organisationsstruktur	-	1,0	-	-
A 11	(Bauamtmann) Wegfall, teilweise Kompensierung der Neustellen und Anpassung an die Organisationsstruktur	-	1,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall, teilweise Kompensierung der Neustellen und Anpassung an die Organisationsstruktur	-	1,0	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall, teilweise Kompensierung der Neustellen und Anpassung an die Organisationsstruktur	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf fachaufsichtsführender Ebene (FfE) und für weitere berufliche Aufgaben (wbA)	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf fachaufsichtsführender Ebene (FfE) und für weitere berufliche Aufgaben (wbA)	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf fachaufsichtsführender Ebene (FfE) und für weitere berufliche Aufgaben (wbA)	2,0	-	-	-
B 3	(Finanzpräsident) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. B 2 (Finanzpräsident)	-	-	1,0	-
B 2	(Finanzpräsident) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. B 3 (Finanzpräsident)	-	-	-	1,0
zus. 1. Betriebsleitung		17,0	5,0	1,0	1,0
bleiben		12,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Bezirksebene					
A 16		Ltd. Baudirektor +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Baudirektor	3,0	5,0	5,0
A 15		Baudirektor	10,0	14,0	14,0
A 14		Oberbaurat	41,0	41,0	41,0
A 13		Baurat	10,0	10,0	10,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	14,0	31,0	31,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (Bau)	60,5	72,0	72,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	12,0	12,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 11		Bauamtmann	78,0	34,0	34,0
A 10		Regierungsoberinspektor	5,0	3,0	3,0
A 10		Bauoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	8,0	9,0	9,0
A 8		Regierungshauptsekretär	6,0	11,0	11,0
A 8		Vermessungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	5,0	5,0	5,0
A 6		Regierungssekretär	5,0	4,0	4,0
Summe 2. Bezirksebene			281,5	282,0	282,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Baudirektor) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 15 (Baudirektor) aufgrund zusätzlicher Aufgaben und neuer Organisationsstruktur	2,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) neu aufgrund zusätzlicher Aufgaben und neuer Organisationsstruktur	6,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 16 (Leitender Baudirektor) aufgrund zusätzlicher Aufgaben und neuer Organisationsstruktur	-	2,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) neu zur Gewährleistung der Aufgabenerledigung auf baudurchführender Ebene (BdE) und aufgrund neuer Organisationsstruktur	17,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu zur Gewährleistung der Aufgabenerledigung auf baudurchführender Ebene (BdE) und aufgrund neuer Organisationsstruktur	4,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) neu zur Gewährleistung der Aufgabenerledigung auf baudurchführender Ebene (BdE) und aufgrund neuer Organisationsstruktur	11,5	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu zur Gewährleistung der Aufgabenerledigung auf baudurchführender Ebene (BdE) und aufgrund neuer Organisationsstruktur	5,0	-	-	-
A 11	(Bauamtmann) Wegfall, vgl. Zugang der Neustellen für zusätzliche Aufgaben und neue Organisationsstruktur	-	44,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	-	2,0	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R))	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) neu gegen Wegfall einer der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle Bes.Gr. A 8 (Vermessungshauptsekretär) Umwandlung in eine Stelle des nichttechnischen Dienstes	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) und einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär)	4,0	-	-	-
A 8	(Vermessungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Umwandlung in eine Stelle des nichttechnischen Dienstes	-	1,0	-	-
A 6	(Regierungssekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	-	1,0	-	-
zus. 2. Bezirksebene		51,5	51,0	-	-
bleiben		0,5	0,0	0,0	0,0

Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb

337,5

350,0

350,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
A 14		Oberregierungsrat 1)	0,0	1,0	1,0
A 13		Baurat 1)	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau) 1)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 11		Bauamtmann 1)	2,0	2,0	2,0
A 10		Bauoberinspektor 1)	2,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen Beamte/innen (kw)			7,0	7,0	7,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und 2 LBG sowie Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG).

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu für eine Beamtin oder einen Beamten in Elternzeit	1,0	-	-	-
A 13 (Baurat) neu für eine Beamtin oder einen Beamten in Elternzeit	1,0	-	-	-
A 10 (Bauoberinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	1,0	-	-
A 7 (Regierungsobersekretär) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	337,5	350,0	350,0
Summe Bundesbau Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	016	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Die Planstellen der Abschnitte 1, 2 und 3 können abschnittsübergreifend für Beamtinnen und Beamte anderer Fachrichtungen in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.			
		1. Betriebsleitung			
B 4		Direktor des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden Württemberg	0,0	0,0	1,0
B 3		Direktor des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg	1,0	1,0	0,0
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	6,0	6,0	6,0
A 15		Baudirektor	14,0	14,0	14,0
A 14		Oberregierungsrat	9,0	9,0	9,0
A 14		Oberbaurat	10,0	11,0	11,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Baurat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau, V, L)	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	11,0	11,0
A 12		Amtsrat (Bau, V, L)	15,0	19,0	19,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	10,0	12,0	12,0
A 11		Regierungsamtmann	14,0	14,0	14,0
A 11		Bau- Vermessungs- Landwirtschaftsamtmann	9,0	9,0	9,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	5,0	5,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,5	4,5	4,5
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Betriebsleitung	135,5	143,5	143,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberbaurat) neu für Aufbau eines Nachtragsmanagements	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für Aufbau eines Nachtragsmanagements	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau, V, L)) neu für das Projekt Modernisierung Digitalfunk	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau, V, L)) neu für Building Information Modeling (BIM)	3,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu für Aufbau eines Nachtragsmanagements	2,0	-	-	-
B 4	(Direktor des Landesbetriebs Verm. u. Bau) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. B 3 (Direktor des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg)	-	-	1,0	-
B 3	(Direktor des Landesbetriebs Verm. u. Bau) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. B 4 (Direktor des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg)	-	-	-	1,0
zus. 1. Betriebsleitung		8,0	-	1,0	1,0
bleiben		8,0	0,0	0,0	0,0

2. Bezirksebene

A 16	Leitender Baudirektor +Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 16	Leitender Baudirektor	8,0	8,0	8,0
A 15	Regierungsdirektor	9,0	9,0	9,0
A 15	Baudirektor	31,0	31,0	31,0
A 14	Oberregierungsrat	17,0	19,0	19,0
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14	Oberbaurat	95,0	97,0	97,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 4,0	* 4,0	* 4,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 13	Regierungsrat	11,0	11,0	11,0
A 13	Baurat	42,0	42,0	42,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	37,0	61,0	61,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 3,0	* 3,0	* 3,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 13	Oberamtsrat (R)	13,0	20,0	20,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 12		Amtsrat (Bau)	116,5	122,5	122,5
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 7,0	* 7,0	* 7,0
A 12		Amtsrat (R)	28,0	27,0	27,0
A 11		Regierungsamtmann	80,0	73,0	73,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 11		Bauamtmann	131,0	103,0	103,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 10		Regierungsoberinspektor	56,5	56,5	56,5
A 10		Bauoberinspektor	37,0	37,0	37,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 9		Regierungsinspektor	32,5	37,5	37,5
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	10,0	15,0	15,0
A 9		Amtsinspektor (R)	25,5	24,5	24,5
A 8		Regierungshauptsekretär	30,5	43,5	43,5
A 7		Regierungsobersekretär	27,5	22,5	22,5
		0/12/12 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangssämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamten dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 6		Regierungssekretär	12,0	0,0	0,0
Summe 2. Bezirksebene			862,0	872,0	872,0
Summe kw			* 44,0	* 44,0	* 44,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	2,0	-	-	-
A 14	(Oberbaurat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (Bau)) für Strukturverbesserungen	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) neu gegen Wegfall von sechsundzwanzig Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (Bau)) für Strukturverbesserungen	26,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat) für Strukturverbesserungen	-	2,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall von neun Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	9,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	2,0	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) neu für Building Information Modeling (BIM)	4,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) neu gegen Wegfall von achtundzwanzig Stellen der Bes.Gr. A 11 (Bauamtmann) für Strukturverbesserungen	28,0	-	-	-

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 12		(Amtsrat (Bau)) Wegfall, vgl. Zugang von sechsundzwanzig Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (Bau)) für Strukturverbesserungen	-	26,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von acht Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für Strukturverbesserungen	8,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) Wegfall, vgl. Zugang von neun Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	-	9,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) für Strukturverbesserungen	1,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von acht Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	-	8,0	-	-
A 11		(Bauamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von achtundzwanzig Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (Bau)) für Strukturverbesserungen	-	28,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) neu gegen Wegfall von sechs Stellen der Entgeltgruppe 9 für Strukturverbesserungen	6,0	-	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für Strukturverbesserungen	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von fünf Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) für Strukturverbesserungen	5,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) neu gegen Wegfall von vier Stellen der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) für Strukturverbesserungen	4,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Wegfall, vgl. Zugang von fünf Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R) +Amtszulage) für Strukturverbesserungen	-	5,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall von siebzehn Stellen der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) für Strukturverbesserungen	17,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) für Strukturverbesserungen	-	4,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall von 12 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär) wegen Hebung der Eingangssämter für die Laufbahn der Regierungsobersekretäre nach der Bes.Gr. A 7	12,0	-	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang von siebzehn Stellen der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) für Strukturverbesserungen	-	17,0	-	-
A 6		(Regierungssekretär) Wegfall, vgl. Zugang von 12 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) wegen Hebung der Eingangssämter für die Laufbahn der Regierungssekretäre nach der Bes.Gr. A 7	-	12,0	-	-
zus. 2. Bezirksebene			124,0	114,0	-	-
bleiben			10,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Staatliche Schlösser und Gärten					
A 16		Leitender Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 15 nach Ausscheiden des Geschäftsführers für Kommunikation und Entwicklung			
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	3,0	4,0	4,0
A 13		Regierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 11		Bau-, Vermessungs-, Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,5	3,5	3,5
A 10		Regierungsoberinspektor	4,5	9,0	9,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,5	2,5	2,5
A 8		Regierungshauptsekretär	1,5	1,5	1,5
A 7		Regierungsobersekretär	1,5	1,5	1,5
Summe 3. Staatliche Schlösser und Gärten			38,5	47,0	47,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Konservator) neu für die Heuneburg	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu für die Heuneburg	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung	4,5	-	-	-
zus. 3. Staatliche Schlösser und Gärten		8,5	-	-	-
bleiben		8,5	0,0	0,0	0,0

Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb 1.036,0 1.062,5 1.062,5

Summe kw * 46,0 * 46,0 * 46,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
A 14		Oberbaurat 1)	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 11		Bauamtmann 1)	1,0	4,0	4,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	7,0	7,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und 2 LBG sowie Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG).

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberbaurat) neu für eine Beamtin oder einen Beamten in Elternzeit	1,0	-	-	-
A 11 (Bauamtmann) neu für nach § 72 beurlaubte Beamtinnen oder Beamte	3,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) neu für eine Beamtin oder einen Beamten in Elternzeit	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	5,0	1,0	-	-
bleiben	4,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1.036,0	1.062,5	1.062,5
Summe kw	* 46,0	* 46,0	* 46,0
Summe Vermögen und Bau Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	062	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 4		Präsident des LBV	1,0	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	5,0	6,0	6,0
A 15		Regierungsdirektor	12,0	17,0	19,0
A 14		Oberregierungsrat	19,0	25,0	26,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	6,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (J,R)	74,0	71,0	70,0
A 12		Amtsrat (R)	80,5	81,5	81,5
		1,0 beschäftigt aus Kap. 0618 Tit. 429 69			
A 11		Regierungsamtmann	83,0	88,0	89,0
		2,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80			
		1,0 beschäftigt aus Kap. 0618 Tit. 429 69			
A 10		Regierungsoberinspektor	35,5	35,5	35,5
A 9		Regierungsinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	32,0	40,0	48,0
		1,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80			
A 9		Amtsinspektor (R)	131,5	123,5	115,5
		4,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80			
A 8		Regierungshauptsekretär	157,0	160,0	160,0
		3,0 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80			
A 7		Regierungsobersekretär	58,5	75,5	75,5
		0/17/17 Stellen dürfen erst nach Inkrafttreten der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Hebung der Eingangämter des nichttechnischen mittleren Dienstes nach der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) mit entsprechenden Beamtinnen und Beamten dieser Besoldungsgruppe besetzt werden.			
A 6		Regierungssekretär	17,5	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	716,5	730,0	733,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu für die Einrichtung einer Steuerungsgruppe	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für die Einrichtung einer Steuerungsgruppe	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	4,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Einrichtung einer Steuerungsgruppe	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Neustrukturierung der Abteilungen	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Einrichtung eines Justizariats	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) für Strukturverbesserungen	4,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 3 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (J,R)) für Strukturverbesserungen	3,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von 4 Stellen der Bes. Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	-	4,0	-	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von 4 Stellen der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	4,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (J,R)) Wegfall, vgl. Zugang von 3 Stellen der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	3,0	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu für die Einrichtung einer Steuerungsgruppe	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu für Neustrukturierung der Abteilungen	5,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von 8 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) für Strukturverbesserungen	8,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Wegfall, vgl. Zugang von 8 Stellen der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (R) + Amtszulage) für Strukturverbesserungen	-	8,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu für Neustrukturierung der Abteilungen	3,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall von 17 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär) wegen Hebung der Eingangssämter für die Laufbahn der Regierungsobersekretäre nach der Bes.Gr. A 7	17,0	-	-	-
A 6	(Regierungssekretär) Wegfall wg. Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Elektronischen Einsatzabrechnungen im Polizeibereich (Denkschriftbeitrag Nr. 11 zur Denkschrift 2014)	-	0,5	-	-
A 6	(Regierungssekretär) Wegfall, vgl. Zugang von 17 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) wegen Hebung der Eingangssämter für die Laufbahn der Regierungssekretäre nach der Bes.Gr. A 7	-	17,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	-	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu zur Neustrukturierung der Abteilungen	-	-	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (J,R)) für Verwendungsaufstieg	-	-	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von 2 Stellen der Bes. Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für Strukturverbesserungen	-	-	-	2,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Oberamtsrat (J,R)) neu für Neustrukturierung der Abteilungen	-	-	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat (J,R)) Wegfall, vgl. Zugang von 2 Stellen der Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Verwendungsaufstieg	-	-	-	2,0
A 11		(Regierungsamtmann) neu für Neustrukturierung der Abteilungen	-	-	1,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) neu gegen Wegfall von 8 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) für Strukturverbesserungen	-	-	8,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Wegfall, vgl. Zugang von 8 Stellen der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (R) + Amtszulage) für Strukturverbesserungen	-	-	-	8,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			50,0	36,5	15,0	12,0
bleiben			13,5	0,0	3,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 14	Oberregierungsrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann 1)	4,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor 1)	3,0	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor 1)	3,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) +Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) 1)	4,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	12,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär 1)	7,0	2,0	2,0
A 6	Regierungssekretär 1)	4,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		40,0	12,0	12,0

1) Für ohne Bezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und 2 LBG) sowie für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf	-	2,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf	-	2,0	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf	-	2,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Wegfall zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf	-	3,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf	-	11,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf	-	5,0	-	-
A 6	(Regierungssekretär) Wegfall zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf	-	3,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	28,0	-	-
bleiben		0,0	28,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	716,5	730,0	733,0
--	-------	-------	-------

422 03 062 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Regierungsinspektoranwärter (gehobener nichttechnischer Dienst)	51,0	51,0	51,0
Regierungssekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	30,0	30,0	30,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis	81,0	81,0	81,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	81,0	81,0	81,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	062	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
14			1,0	1,0	1,0
12			5,0	5,0	5,0
11			2,0	7,0	7,0
10			2,0	2,0	2,0
9			211,0	208,0	208,0
8			21,5	21,5	21,5
6			8,5	8,5	8,5
5			1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			252,0	254,0	254,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Entgeltgruppe 10 TV-L für Strukturverbesserungen	5,0	-	-	-
10	neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L für Strukturverbesserungen	5,0	-	-	-
10	Wegfall, vgl. Zugang von 5 Stellen der Entgeltgruppe 11 TV-L für Strukturverbesserungen	-	5,0	-	-
9	neu zur Neustrukturierung der Abteilungen	2,0	-	-	-
9	Wegfall, vgl. Zugang von 5 Stellen der Entgeltgruppe 10 TV-L für Strukturverbesserungen	-	5,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		12,0	10,0	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	252,0	254,0	254,0
Summe Landesamt für Besoldung und Versorgung (ohne Leerstellen)	1.049,5	1.065,0	1.068,0

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	854	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
		ku nach Bes.Gr. A12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			3,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A12 (Amtsrat (R))	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann)	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A13 (Oberamtsrat)	-	1,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A12 (Amtsrat (R))	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	3,0	3,0	3,0
Summe Staatliche Münzen Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

682 01 184 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 2	Direktor der Staatl. Anlagen und Gärten	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Biologiedirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		6,0	6,0	6,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
Summe Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0601	Ministerium	296,0 16,0 kw	317,0 30,0 kw	21,0 + 14,0 kw +	-	-	-
0607	Statistisches Landesamt	213,0 -	218,0 -	5,0 + -	-	-	-
0608	Steuerverwaltung	12.778,5 10,0 kw	12.754,5 10,0 kw	24,0 - -	-	-	-
0610	Landeszentrum für Datenverarbeitung	-	-	-	-	-	-
0614	Bundesbau Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0615	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0618	Landesamt für Besoldung und Versorgung	716,5 -	730,0 -	13,5 + -	-	-	-
0622	Staatliche Münzen Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0623	Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 06 Finanzen	14.004,0 26,0 kw	14.019,5 40,0 kw	15,5 + 14,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	39,0	39,0	-	335,0	356,0	21,0 +	0601
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	17,0 kw	31,0 kw	14,0 kw +	
10,0	10,0	-	383,0	395,5	12,5 +	606,0	623,5	17,5 +	0607
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.474,0	2.562,0	88,0 +	1.266,5	1.212,5	54,0 -	16.519,0	16.529,0	10,0 +	0608
-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	12,0 kw	11,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0610
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0614
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0615
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
81,0	81,0	-	252,0	254,0	2,0 +	1.049,5	1.065,0	15,5 +	0618
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0622
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0623
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.565,0	2.653,0	88,0 +	1.940,5	1.901,0	39,5 -	18.509,5	18.573,5	64,0 +	
-	-	-	3,0 kw	2,0 kw	1,0 kw -	29,0 kw	42,0 kw	13,0 kw +	

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01 2020	Tit. 422 01 2021	2021+/-	Tit. 422 01 2020	Tit. 422 01 2021	2021+/-
0601	Ministerium	317,0 30,0 kw	314,0 27,0 kw	3,0 - 3,0 kw -	-	-	-
0607	Statistisches Landesamt	218,0 -	218,0 -	- -	-	-	-
0608	Steuerverwaltung	12.754,5 10,0 kw	12.793,5 10,0 kw	39,0 + -	-	-	-
0610	Landeszentrum für Datenverarbeitung	-	-	-	-	-	-
0614	Bundesbau Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0615	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0618	Landesamt für Besoldung und Versorgung	730,0 -	733,0 -	3,0 + -	-	-	-
0622	Staatliche Münzen Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
0623	Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 06 Finanzen	14.019,5 40,0 kw	14.058,5 37,0 kw	39,0 + 3,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 06

**Ministerium für Finanzen
Personalstellen 2021**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	39,0	39,0	-	356,0	353,0	3,0 -	0601
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	31,0 kw	28,0 kw	3,0 kw -	
10,0	10,0	-	395,5	395,5	-	623,5	623,5	-	0607
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.562,0	2.562,0	-	1.212,5	1.321,5	109,0 +	16.529,0	16.677,0	148,0 +	0608
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0610
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0614
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0615
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
81,0	81,0	-	254,0	254,0	-	1.065,0	1.068,0	3,0 +	0618
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0622
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0623
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.653,0	2.653,0	-	1.901,0	2.010,0	109,0 +	18.573,5	18.721,5	148,0 +	
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	42,0 kw	39,0 kw	3,0 kw -	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	8	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	14	-
Kapitel 0701 Ministerium	15	173
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen	30	-
Kapitel 0703 Arbeit und Sozialversicherung	47	-
Kapitel 0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung	58	-
Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft.....	69	-
Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer	77	-
Kapitel 0710 Mittelstandsförderung	108	-
Kapitel 0711 Wohnungswesen	132	-
Kapitel 0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege	145	181
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	158	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	162	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	168	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	184

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist als oberste Landesbehörde insbesondere zuständig für

1. Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsrecht;
2. Wirtschaftsförderung, regionale und sektorale Strukturentwicklung;
3. Außenwirtschaft, Standortwerbung für Industrieansiedlung;
4. Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe, Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, Genossenschaftswesen;
5. Technologie, Medienwirtschaft, wirtschaftsnahe Forschung, technische Entwicklung, Rationalisierung, Produktivitätssteigerung;
6. Geld- und Kreditwesen, Börsenaufsicht, Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung, ohne europäische Banken- und Versicherungsregulierung);
7. Preise, Wettbewerb, Kartelle, öffentliches Auftragswesen;
8. Mess-, Eich- und technisches Prüfwesen;
9. Berufliche Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft;
10. Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht;
11. Denkmalschutz und Denkmalpflege;
12. Telekommunikation, Postwesen;
13. Wirtschaftspolitische Fragen in Bezug auf die Europäische Union und andere europäische Institutionen;
14. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Heimarbeit;
15. Sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, technischer Arbeitsschutz;
16. Sozialversicherung, sofern die Bereiche Allgemeine Vorschriften der Sozialversicherung (SGB IV) und Unfallversicherung (SGB VII) betroffen sind; insoweit Aufsicht über Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung;
17. Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsmarktpolitik Ausländer, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich Wohngeldentlastung;
18. Raumordnung und Landesplanung;
19. Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht und ohne Grundstückswertermittlung und Gutachterausschusswesen), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (so weit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Fachaufsicht über die Regierungspräsidien.

Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
- 12 Industrie- und Handelskammern
- 8 Handwerkskammern
- Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
- Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung, Stuttgart
- Börse Stuttgart
- AOK Baden-Württemberg, Stuttgart*
- 8 Betriebskrankenkassen*
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Karlsruhe und Sitz in Stuttgart*
- Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe
- BKK Landesverband Süd, Kornwestheim*
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr*
- Kassenärztliche Vereinigung, Stuttgart*
- Kassenzahnärztliche Vereinigung, Stuttgart*

*Soweit die Allgemeinen Vorschriften der Sozialversicherung (SGB IV) betroffen sind.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde ein neues Referat 59 „Innovatives Bauen und Planen, Kopf-stelle Wohnraumoffensive“ geschaffen. Im Übrigen bleibt die Aufbauorganisation unverändert. Die Abteilungsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Abteilung 1	Personal, Organisation, Haushalt, Informationstechnik, Ordensangelegenheiten, Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg
Abteilung 2	Arbeit, berufliche Bildung, Fachkräftesicherung
Abteilung 3	Industrie, Innovation, wirtschaftsnahe Forschung und Digitalisierung
Abteilung 4	Mittelstand
Abteilung 5	Infrastruktur und Wohnungsbau
Abteilung 6	Strategie, Recht, Außenwirtschaft und Europa

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	8.062,5	3.401,4	3.402,8
Übrige Einnahmen.....	286.352,2	246.584,7	309.287,5
Gesamteinnahmen.....	294.414,7	249.986,1	312.690,3
Personalausgaben.....	44.623,7	83.112,7	85.694,6
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15.625,9	15.806,3	15.402,5
Schuldendienst.....	3.000,0	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	554.492,7	542.942,9	737.508,4
Ausgaben für Investitionen.....	390.437,4	305.889,0	363.520,6
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-15.158,1	75.196,0	7.646,0
Gesamtausgaben.....	993.021,6	1.022.946,9	1.209.772,1
Zuschuss.....	698.606,9	772.960,8	897.081,8

D. Personalsoll

	2019 Stellen	2020 Stellen	2021 Stellen
Kap. 0701	398,0	427,0	425,0
Kap. 0712 Tit. 428 71A und 428 71C.....	148,0	148,0	148,0
zusammen:	546,0	575,0	573,0
Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:			
	2019 Stellen	2020 Stellen	2021 Stellen
Kap. 0703 Tit. 429 77.....	5,50	5,50	1,00
Kap. 0705 Tit. 429 80.....	2,76	2,76	2,76
Kap. 0705 Tit. 429 81.....	3,00	1,00	-
Kap. 0707 Tit. 429 85.....	1,10	1,10	-
Kap. 0708 Tit. 429 75.....	1,00	1,00	-
Kap. 0708 Tit. 429 79.....	5,00	3,00	2,00
Kap. 0708 Tit. 429 96.....	1,00	-	-
Kap. 0710 Tit. 429 75.....	3,00	-	-
Kap. 0710 Tit. 429 76.....	0,50	0,50	0,50
zusammen:	22,86	14,86	6,26

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Zuwendungen (ohne Investitionen)

<u>Kap.</u>	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
0703		
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II – Empfänger	90,5	135,4
Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung.....	42,9	45,3
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.....	2,9	2,9
0705		
Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und an den Verband Rhein-Neckar.....	2,2	2,2
0707		
Zuschüsse im Rahmen der «Expo Dubai 2020».....	5,8	-
Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie.....	2,2	2,2
Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung...	2,0	2,0
Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.....	1,6	1,6
0708		
Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft.....	2,5	3,5
Zuschüsse zu den Betriebskosten von Forschungseinrichtungen für neue Technologien.....	38,6	39,6
Zuschüsse für Projekte, die der Stärkung des Innovationsstandorts Baden-Württemberg und des Technologietransfers dienen.....	11,5	11,5
Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Rahmen der Elektromobilität III	3,0	3,0
Zuschüsse zur Förderung von Projekten i.R. des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA).....	13,0	7,0
Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der KTE.....	18,4	19,1
Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG.....	16,1	14,4
Zuwendungen zu den Betriebsausgaben des DLR.....	7,2	7,4
0710		
Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen ...	4,0	4,0
Zuschüsse zur Unternehmensberatung.....	1,8	1,8
Zuschüsse an das Netzwerk und die Regionalbüros für berufliche Fortbildung.....	1,7	1,7
Zuwendungen an Kommunen zur Neustrukturierung des Übergangs Schule - Beruf.....	2,3	3,1
Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung.....	8,5	8,5
Zuschüsse für Projekte der beruflichen Ausbildung.....	6,7	6,7
Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des ESF	3,3	3,3
Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups.....	9,2	10,5
Zuschüsse zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen.....	1,4	1,4

	Erstattungen an die KfW im Rahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung....	1,4	1,4
	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	71,3	103,5
0711	Zinszuschüsse im Rahmen der Wohnraumförderung.....	21,6	144,4
	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.....	141,2	141,2
0712	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der nichtinvestiven Städtebauförderung.....	1,0	1,0

2. Zuwendungen (nur Investitionen)

<u>Kap.</u>		2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
0708	Zuschüsse für Investitionen von Forschungseinrichtungen für neue Technologien.....	8,5	8,5
	Zuwendungen zu Investitionen der KTE.....	1,9	1,9
	Zuwendungen zu Investitionen der FhG.....	14,3	14,5
	Zuwendungen zu Investitionen des DLR.....	2,6	4,1
	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des EFRE	3,7	3,7
0710	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten.....	4,9	4,9
0711	Zuschüsse für Mietwohnraum im Rahmen der Wohnraumförderung.....	6,2	50,2
	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum im Rahmen der Wohnraumförderung.....	-	3,3
0712	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Denkmalförderung.....	3,7	3,5
	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Rahmen der Denkmalförderung.	10,0	9,9
	Zuschüsse und andere Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen der Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung.....	249,9	258,9

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen.....	404,6	361,9

**G. Zusammenstellung der für Zwecke der Mittelstandsförderung bestimmten Ausgaben
(§ 7 Abs. 5 Gesetz zur Mittelstandsförderung)**

Kap.	Tit./Tit.Gr.	Zweckbestimmung	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
<i>I. Überbetriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Leistungskraft</i>				
0710	75/72	Lehrgänge und sonstige Maßnahmen der beruflichen Bildung (§ 9).....	21,1	22,1
0710	71	Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (§ 9).....	4,9	4,9
0708	75	Qualifizierung, Information und Beratung von Frauen in beruflichen Fragen (§§ 9 und 10).....	2,5	3,5
0710	71	Unternehmensberatung (§ 11).....	1,8	1,8
0710	71	Projekte "Dialog und Perspektive Handwerk 2025" und „Handel 2030“ (§§ 9, 10, 11 und 14).....	4,0	4,0
0707	85	Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (§ 13).....	4,6	4,6
<i>II. Wirtschaftsnaher Forschung, technische Entwicklung</i>				
0708	685/894 79	Institutionelle Förderung (§ 12).....	47,1	48,1
0708	683 79	Modellprojekt Innovationswerkstatt (§ 12).....	0,5	0,5
0708	686 79	Projektförderung wirtschaftsnaher Forschung und technischer Entwicklung (§ 12).....	11,5	11,5
0708	686 81	Projektförderung Rohstoff- und Ressourcensicherung, Bauwirtschaft und Leichtbau (§ 12).....	0,4	0,4
0708	686 82	Projektförderung Elektromobilität (§ 12).....	3,0	3,0
0708	686 83	Projektförderung Strategiedialog Automobilwirtschaft (§ 12).....	13,0	7,0
<i>III. Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung</i>				
0707	661 70	Zuschuss an die MBG (§ 19).....	0,5	0,5
0710		Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen (vollständig finanziert aus dem Förderbeitrag der L-Bank i.H.v. 40,0 Mio. EUR) (§ 19)		
<i>IV. Förderung des Dienstleistungssektors</i>				
0707	547/686 70	Innovative Modell- und Pilotprojekte (§§ 9, 10, 11 und 14)	0,1	0,1
<i>V. Existenzgründungsförderung</i>				
0710	78	Existenzgründungen, Betriebsübernahmen (§ 10).....	11,1	12,3
zusammen:			126,1	124,3
zuzüglich 40,0 Mio. EUR Förderbeitrag L-Bank				

Politische Ziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zentrales Ziel ist die Stärkung der Wirtschaft, insbesondere die Erhaltung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Hierzu gilt es vor allem das Fachkräfteangebot im Land zu sichern, die Innovationskraft der Forschungsinfrastruktur und der Unternehmen zu stärken, die Erschließung von Auslandsmärkten auszubauen und zukunftsfähige sowie attraktive Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen.

Damit korrespondiert das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes mit dem Fokus auf möglichst sichere Beschäftigungsverhältnisse.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

1. Wirtschaft stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Krisenfestigkeit: Durchschnittliche Eigenkapitalquote der Wirtschaft in %	- (33,0)	- (33,0)	33,0	33,0	33,0
Zukunftsfähigkeit: Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP in %	- (20,0)	- (20,0)	20,0	20,0	20,0
Wachstum: Jährliches Wachstum (preisbereinigt) des Bruttoinlandsprodukts in %	2,8 (1,5)	1,5 (1,8)	1,5	1,5	1,5

2. Erfolgreicher Arbeitsmarkt

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Beschäftigungsquote in Baden-Württemberg in %	77,8 (76,9)	78,6 (78,1)	78,1	78,6	78,8
Anzahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg	212.800 (235.000)	195.100 (220.000)	218.000	210.000	205.000
Anzahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse	1.179.000 (1.110.000)	1.172.000 (1.150.000)	1.140.000	1.130.000	1.120.000

Weitere Ziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

1. Fachkräfteangebot in Baden-Württemberg sichern

Fachbereich Fachkräftesicherung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Beschäftigungsquote der Menschen über 55 Jahre in %	54,7 (-)	56,5 (54,5)	55,5	57,0	57,5
Ausbildungsplätze-Bewerber-Relation (Angebots-Nachfrage-Relation) in %	97,7 (96,0)	99,7 (96,0)	96,0	96,0	96,0
Beschäftigungsquote von Frauen in %	56,4 (-)	57,5 (55,5)	55,5	58,0	58,0
Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an allen beschäftigten Frauen in %	46,4 (-)	46,8 (44,0)	44,0	46,5	46,0
Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden von Frauen in h	29,2 (-)	29,0 (29,1)	29,1	29,0	29,0

2. Zukunftsfähige und attraktive Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Baden-Württemberg erhalten und schaffen

Fachbereich Quartierspolitik

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der laufenden Sanierungsmaßnahmen	1.080 (1.050)	1.099 (1.100)	1.100	1.100	1.100
Berücksichtigungsquote der antragstellenden Kommunen in %	90,0 (75,0)	79,0 (80,0)	80,0	80,0	80,0
Geförderte Sanierungsgebiete im jeweiligen Jahr in qm	107.010.887 (95.000.000)	107.307.316 (93.000.000)	93.000.000	113.000.000	113.000.000
Anzahl der geförderten Denkmale*	332 (415)	387 (380)	370	380	380
Jährliches Förderprogrammvolume Wohnungsbau in EUR	195.907.019 (250.000.000)	143.704.531 (250.000.000)	250.000.000	250.000.000	250.000.000
Anzahl der geförderten Wohneinheiten	8.305 (-)	5.591 (10.952)	10.952	9.472	9.472

* Die angegebenen Werte beziehen sich auf das Förderprogrammjahr, welches nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt.

3. Innovationskraft der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur stärken

Fachbereich Industrie, Innov. u. wirtschafts. Forsch.

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Wissenschaftler/innen, die in den Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur beschäftigt sind	3.461 (3.250)	3.596 (3.350)	3.400	3.650	3.700
Anzahl der durchgeführten öffentlichen und privaten Projekte an den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen pro Jahr	9.230 (7.950)	9.119 (9.300)	9.350	9.350	9.350
Anzahl der Untern.-Projekte, die von den Instituten der Innovationsallianz bearbeitet werden	4.605 (4.550)	4.397 (4.750)	4.800	4.800	4.800
Anteil der Aufträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, <500 Beschäftigte) unter den Aufträgen aus der Wirtschaft an den Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg in %	46 (56)	44 (56)	56	56	56
Einnahmen der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen aus Aufträgen der Privatwirtschaft in Tsd. EUR	185.630 (167.000)	185.570 (180.000)	185.000	188.000	191.000
Einnahmen der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen aus von der EU, dem Bund und den Ländern finanzierten und geförderten Projekten in Tsd. EUR	318.690 (255.000)	339.620 (255.000)	257.000	350.000	365.000

4. Innovationskraft des Landes erhalten

Fachbereich Industrie, Innov. u. wirtschafts. Forsch.

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Patentanmeldungen	14.511 (14.600)	14.608 (14.600)	14.800	14.800	14.800
Anzahl der Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner	132 (138)	133 (133)	135	135	135
Anteil der Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE-Anteil) am BIP in %	5,6 (4,8)	5,6 (4,8)	4,8	5,6	5,6
Anteil des privaten Sektors an den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE-Aufwendungen) in %	4,7 (3,8)	4,7 (3,9)	3,9	4,7	4,7

5. Bedarfsgerechte Bürgschaften der Bürgschaftsbank für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Absicherung der Kreditfinanzierung sicherstellen

Fachbereich Mittelstand und Märkte

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der bewilligten Bürgschaften	2.009 (-)	1.869 (-)	-	-	-
Volumen der ausgefallenen Bürgschaften in EUR	14.100.000 (-)	13.800.000 (-)	-	-	-

6. Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten unter Berücksichtigung moderner Produktions-, Informations-, Umwelt- und Gesundheitstechnologien fördern

Fachbereich Mittelstand und Märkte

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der geförderten Unternehmen	472 (300)	391 (300)	300	320	320

7. Gründerland Baden-Württemberg neu beleben

Fachbereich Mittelstand und Märkte

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Teilnehmer/innen an regionalen und branchenspezifischen Gründerveranstaltungen	15.800 (14.000)	17.850 (15.000)	15.000	16.000	16.000
Anzahl der Gründungen pro 10.000 Personen im erwerbstätigen Alter	106,0 (107,0)	104,0 (104,0)	105,0	104,0	104,0

8. Berufspraktisches Jahr zur Eingliederung schwervermittelbarer arbeitsloser junger Menschen

Fachbereich Arbeit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl Frauen im Berufspraktischen Jahr	549 (345)	324 (315)	315	250	250
Anzahl Männer im Berufspraktischen Jahr	301 (455)	549 (450)	450	470	470
Anteil der vermittelten Frauen im Berufspraktischen Jahr in %	72,6 (65,0)	36,3 (70,0)	70,0	35,0	35,0
Anteil der vermittelten Männer im Berufspraktischen Jahr in %	69,4 (66,0)	63,7 (71,0)	71,0	65,0	65,0

9. Flächeninanspruchnahme verringern

Fachbereich Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der bei innovativen Vorhaben zur Innenentwicklung und zur Schaffung kompakter Siedlungsmuster geförderten Kommunen	29 (-)	30 (27)	27	30	30

10. Baukultur stärken

Fachbereich Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl Gestaltungsbeiräte in den Kommunen in Baden-Württemberg	27 (31)	32 (33)	33	37	39

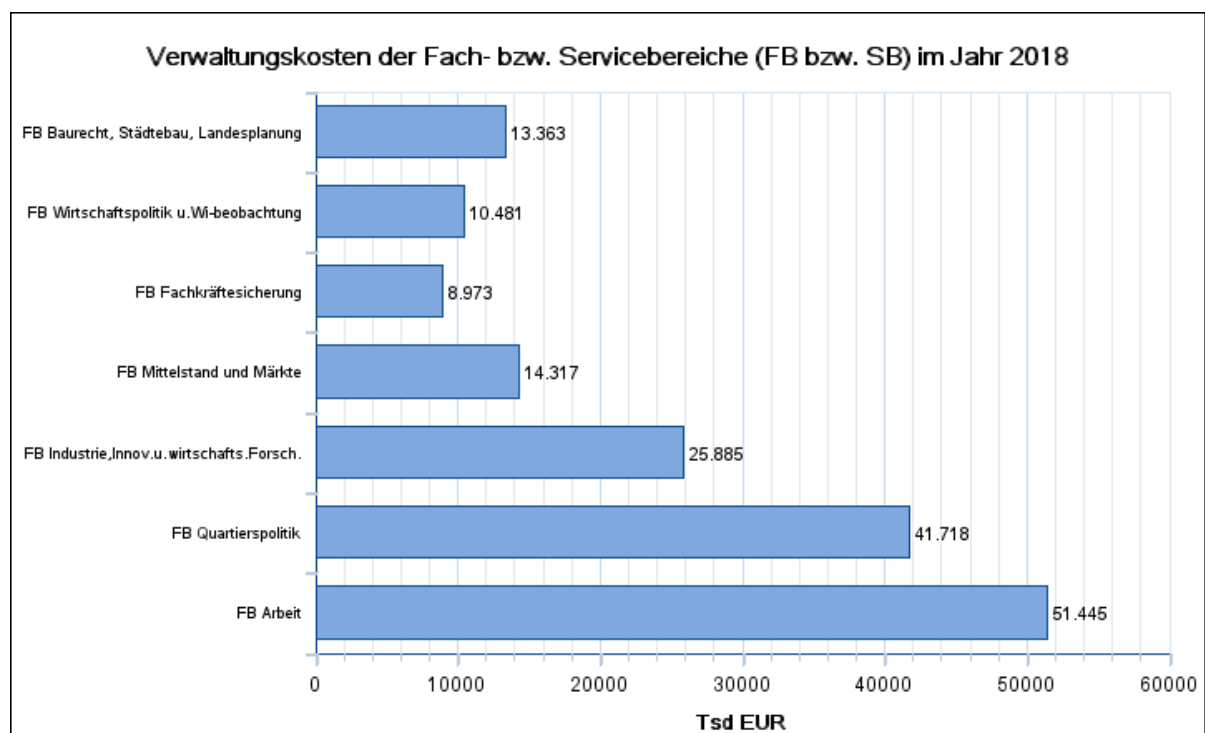
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 1,9 5,0	a) b) c)	0,0	0,0	
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0	
Erläuterung: Hier werden insbesondere Ordnungsstrafen und Geldbußen auf Grund des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vereinnahmt.							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 10,4 12,4	a) b) c)	0,0	0,0	
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
132 02	011	Sonstige Erlöse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

Erläuterung: Vgl. die Verwendung dieser Einnahmen bei Tit. 511 02 und Tit. 684 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen						5,0	a)	5,0	5,0
---	--	--	--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben	5,0	a)	55,0	55,0
			92,6	b)		
			117,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge zu den Verwaltungskosten für die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	5,0	a)	55,0	55,0
---------------------------------------	-----	----	------	------

Gesamteinnahmen	10,0	a)	60,0	60,0
------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 30.967,0 Tsd. EUR in 2020 bzw. 31.364,7 Tsd. EUR in 2021.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und der Staatssekretärin	299,3 324,1 316,2	a) b) c)	324,1	324,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2019	2020	2021	
B11	1	1	1	Ministerin Staatssekretärin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	
zus.	2	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz) 9,3

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	19.745,9 16.775,0 15.480,9	a) b) c)	24.376,9	24.695,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: 2020 Tsd. EUR 2021 Tsd. EUR

1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter	24.376,9	24.695,7
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen	5,0	

Übertragen von (in Tsd. EUR):	2020	2021
Kap. 0701 Tit. 428 01	1.245,4	1.268,6
Kap. 0703 Tit. 633 77	211,4	215,4
Kap. 0705 Tit. 429 75	74,3	75,7
Kap. 0705 Tit. 686 80	176,8	180,4
Kap. 0708 Tit. 686 79	222,9	227,1
Kap. 0710 Tit. 429 75	162,4	162,4
Kap. 0710 Tit. 686 75	164,7	170,8
Kap. 0710 Tit. 686 71	63,8	65,0
Kap. 0710 Tit. 685 72B	148,5	151,3
Kap. 0711 Tit. 663 76	443,3	451,8

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		102,8	a)	102,8	102,8
				389,7	b)		
				341,6	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Abgeordnete Beamtinnen / Beamte und Richterinnen / Richter darunter	102,8	102,8			
		1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Grün- den der Fürsorge:					
		Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	1,5				
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0	0,0
				102,0	b)		
				0,0	c)		
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		2,5	a)	2,5	2,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		
427 26	011	Persönliche Prüfungskosten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.							
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		53,2	a)	53,2	53,2
				31,4	b)		
				24,2	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werk- studentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	53,2	53,2			

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		7.125,1	a)	6.139,0	6.217,9
				7.028,1	b)		
				6.777,1	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten			8,0	8,0			
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge (im Einzelnen anzugeben)			0,1	0,1			
5. Aufwandsentschädigungen			0,1	0,1			
6. Sonstige Zulagen (im Einzelnen anzugeben)							
Zulagen nach § 14 TV-L			22,0	22,0			
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder			19,0	19,0			
Zulagen nach § 19 TV-L			1,5	1,5			
8. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben)			1,2	1,2			
Pauschale Entschädigungen für 4 Berufskraftfahrer (Nr. 17 VwVKfz)							
Übertragen von (in Tsd EUR):			2020	2021			
Kap. 0705 Tit. 686			77,5	78,7			
Übertragen nach (in Tsd EUR):			2020	2021			
Kap. 0701 Tit. 422 01			1.245,4	1.268,6			
Kap. 0702 Tit. 441 01			49,8	49,8			
Kap. 1212 Tit. 919 10			228,0	228,0			
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		5,0	a)	5,0	5,0
				130,9	b)		
				5,1	c)		
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		59,7	a)	59,7	59,7
				18,0	b)		
				26,3	c)		
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		194,6	a)	194,6	194,6
				110,6	b)		
				114,7	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal, einschließlich der Kosten für Stellvertretungen und Aushilfen.							
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	33,3 14,9 14,6	a) b) c)	33,3	33,3
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	13,3	13,3
zus.	33,3	33,3

Zwischensumme Personalausgaben	27.621,4	a)	31.291,1	31.688,8
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	355,5 266,4 337,7	a) b) c)		355,5	355,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	158,5	158,5
2. Porto	102,0	102,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	68,0	68,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	23,0	23,0
5. Sonstiges	4,0	4,0
zus.	355,5	355,5

511 02	011	Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Kunstwerke u.a.)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Tit. 511 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 684 01 zulässig.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	25,3 60,0 35,6	a) b) c)		25,3	25,3
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	4	4	4
davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	4	4	4
davon mit alternativem Antrieb	1	4	4
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
davon geleast (vgl. Tit. 518 02)	1	1	1

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,4 1,4 2,6	a) b) c)		1,4	1,4
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 7 Bedienstete.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	33,9 60,9 50,0	a) b) c)		53,9	53,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie die Wartung der technischen Anlagen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	12,6 24,9 21,5	a) b) c)	12,6	12,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 5 Dienstkraftfahrzeuge.						
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	127,2 120,2 95,8	a) b) c)	377,2	127,2
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Reisekosten). Im Jahr 2020 fallen Mehrausgaben für Fortbildungen im Rahmen von Großprojekten wie e-Akte, Repro, §2b-UstG, open Data, OnlinezugangsgG, EU-DSGVO und Barrierefreiheit an.						
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 1,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten.						
526 11	011	Kosten für Sachverständige	20,2 40,6 0,0	a) b) c)	20,2	20,2
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen und dgl.						
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0,9 0,0 0,0	a) b) c)	0,9	0,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen, Sitzungsvergütungen, Reisekosten sowie der Ersatz sonstiger Auslagen für die Mitglieder von Fachbeiräten (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang).						

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	192,7 310,0 274,2	a) b) c)	240,7	240,7
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 525 21 und 525 69 sowie bei Kap. 0707 Tit. 527 85, Kap. 0710 527 78 und Kap. 0712 Tit. 525 71.				
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 15,3 14,7	a) b) c)	18,0	18,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 4,0 3,5	a) b) c)	5,0	5,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	17,0 14,3 0,0	a) b) c)	120,9	17,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Im Jahr 2020 fallen Mehrausgaben für die Ausrichtung der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) an. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	82,7 63,0 72,7	a) b) c)	82,7	82,7
		Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0702 Tit. 531 02 und 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Ausstellungen u. dgl.				

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 02	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	60,0 63,7 50,3	a) b) c)	60,0	60,0
Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0702 Tit. 531 02 und 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressepiegel des Wirtschaftsministeriums.						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	1,3 1,1 1,8	a) b) c)	41,3	41,3
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,2 19,4 9,2	a) b) c)	4,2	4,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Hausdienstes (Vergabe an Fremdfirmen) und für Werkverträge.						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	36,3 70,0 81,2	a) b) c)	36,3	36,3
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte		0,0	0,0		
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		25,3	25,3		
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		2,0	2,0		
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		9,0	9,0		
zus.			36,3	36,3		
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			994,2	a)	1.456,1	1.102,2

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	011	Zuschüsse für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 01 und 511 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 511 02 zulässig.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	60,4 253,4 51,2	a) b) c)	175,4	125,4
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (insb. Ausstattung von Dienstzimmern und Sitzungsräumen) u. dgl.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			60,4	a)	175,4	125,4
---	--	--	------	----	-------	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N	890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen an Kap. 1007 Tit. 381 93	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Kap. 0701
Tit. 527 01 und bei Kap. 0707 Tit.Gr. 85 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen
verursachten CO₂-Emissionen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,0	a)	75,0	75,0
			181,9	b)		
			118,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0	40,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	35,0	35,0
zus.	<u>75,0</u>	<u>75,0</u>

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	146,6	a)	146,6	146,6
			70,4	b)		
			58,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	116,0	116,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0	3,0
3. Rundfunkbeiträge	4,0	4,0
4. Sonstiges	23,6	23,6
zus.	<u>146,6</u>	<u>146,6</u>

514 69	011	Verbrauchsmittel	129,1	a)	129,1	129,1
			71,1	b)		
			89,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Spezialpapier für Kopierer und Telefaxgeräte, Toner u. dgl.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	72,7	a)	72,7	72,7
			75,1	b)		
			61,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Multifunktionsgeräte sowie Leasingkosten für Geräte im Bereich der Bürokommunikation.

525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	16,1	a)	16,1	16,1
			8,5	b)		
			23,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten des Wirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Information und Kommunikation.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.561,4 796,1 505,9	a) b) c)	1.511,4	1.511,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Betreuungs- und Beratungsleistungen.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	70,0 44,4 47,3	a) b) c)	270,0	270,0
Erläuterung: Ausgaben für IT-Sicherheit sowie Kleinteile und Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte.						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 80,5 903,2	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb und die Erweiterung der IuK-Komponenten.						
Summe Titelgruppe 69			2.080,9	a)	2.230,9	2.230,9
Gesamtausgaben			30.756,9	a)	35.153,5	35.147,3
 Abschluss Kapitel 0701						
Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
Übrige Einnahmen			5,0	a)	55,0	55,0
Gesamteinnahmen			10,0	a)	60,0	60,0
Personalausgaben			27.621,4	a)	31.291,1	31.688,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.065,1	a)	3.677,0	3.323,1
Ausgaben für Investitionen			70,4	a)	185,4	135,4
Gesamtausgaben			30.756,9	a)	35.153,5	35.147,3
Kapitel 0701 Zuschuss			30.746,9	a)	35.093,5	35.087,3

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	610	Vermischte Einnahmen	5,0 1,8 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen gewährt werden.</p>						
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden.</p>						
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.</p>						
281 01	691	Rückerstattung von Zuweisungen u. dgl.	0,0 145,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

84		Betrieb Haus der Wirtschaft				
119 84	610	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
124 84	610	Einnahmen aus der Vermietung von Konferenz- und Ausstellungsräumen Im Rahmen der Mittelstandsförderung können Räume u. Ein- richtungen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Ent- gelt überlassen werden.	590,0 714,9 719,4	a) b) c)	678,9	680,3
125 84	610	Sonstige Betriebseinnahmen	17,0 10,2 8,0	a) b) c)	17,0	17,0

Erläuterung: Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Einrichtungsge-
genständen u. dgl. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 84.

Summe Titelgruppe 84	607,0	a)	695,9	697,3
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
88		Umsetzung des Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden					
234 88	W 813	Sonstige Zuweisungen des Aufbauhilfefonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 88	W 813	Zuweisungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			612,0	a)		700,9	702,3

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Tsd. EUR	Betrag für 2021	Tsd. EUR
Ausgaben									
Personalausgaben									
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	223,3 11,1 0,0	a) b) c)		223,3		223,3	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 SGB VI.</p>									
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.</p>									
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.</p>									
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p>									
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen.</p>									
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,5 0,0 0,0	a) b) c)		0,5		0,5	
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.</p>									
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.963,6 28.498,8 28.185,7	a) b) c)		31.744,0		33.298,2	
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen Stand 31.12.2018: 733</p>									

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)		786,2 621,5 65,6	a) b) c)	752,0	752,0
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung:							
		Übertragen von (in Tsd. EUR):		2020	2021		
		Kap. 0701 Tit. 428 01		49,8	49,8		
		Kap. 0703 Tit. 633 77		7,8	7,8		
		Kap. 0705 Tit. 429 75		2,6	2,6		
		Kap. 0705 Tit. 686 80		10,4	10,4		
		Kap. 0708 Tit. 686 79		7,8	7,8		
		Kap. 0710 Tit. 429 75		10,4	10,4		
		Kap. 0710 Tit. 686 71		2,6	2,6		
		Kap. 0710 Tit. 685 72B		5,2	5,2		
		Kap. 0711 Tit. 663 76		13,1	13,1		
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		16,5 8,2 10,7	a) b) c)	16,5	16,5
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamVG BW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamVG BW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.					
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).					
446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen)		693,3 5.336,7 4.629,7	a) b) c)	5.670,0	6.003,5
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/-innen)		100,9 1.363,2 1.330,4	a) b) c)	1.434,0	1.504,9
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	3,3 0,0 0,5	a) b) c)	3,3	3,3
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>						
459 49	840	Vermischte Personalausgaben	7,1 0,0 0,0	a) b) c)	7,1	7,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.</p>						
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			5.794,7	a)	39.850,7	41.809,3

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	013	Für Öffentlichkeitsarbeit	16,2	a)		16,2	16,2
			5,0	b)			
			4,7	c)			

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 531 02, 547 02 und Kap. 0701 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Für Veröffentlichungen zur Darstellung wichtiger Aufgaben und Maßnahmen; auch im Ausland zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft.

534 01	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	505,0	a)		505,0	505,0
			535,4	b)			
			340,0	c)			

Mehrausgaben sind gegen Einsparung bei Kap. 0708 TG 79 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen.

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	17,4	a)		17,4	17,4
			20,5	b)			
			23,4	c)			

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0701 Tit. 525 21 zulässig.

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,7	a)		50,7	50,7
			25,5	b)			
			12,1	c)			

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Kap. 0701 Tit. 525 21 zulässig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	6,0	a)		8,0	8,0
			3,5	b)			
			6,4	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 02	011	Schadensersatzleistungen an Dritte	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Die Mittel sind übertragbar.					
547 01	013	Sachaufwand	30,0		a)	30,0	30,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die laufenden Kosten für Anpassungsmaßnahmen und Lizenzen im Zusammenhang mit dem Projekt "Elektronische Vergabe (eVergabe)".							
547 02	011	Sachaufwand für die Verleihung der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg	20,0		a)	20,0	20,0
			17,7		b)		
			16,5		c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 547 02, 531 02 und Kap. 0701 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung: Veranschlagt ist der allgemeine Geschäftsbedarf einschließlich der Druck- und Prägekosten für Urkunden und Medaillen.							
549 01	880	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			645,3		a)	647,3	647,3

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
633 01	012	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten an die Landratsämter	70,0 271,4 55,5	a) b) c)	70,0	70,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Kostenerstattungen an die Landkreise für das Handeln der unteren Verwaltungsbehörden.				
671 01	019	Zuschüsse an übergebietliche Einrichtungen	182,0 65,2 114,4	a) b) c)	232,0	232,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
					2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		1. Anteil des Landes an den Kosten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Freien und Hansestadt Bremen für den Betrieb des IT-Standards für die Weiterleitung von Daten aus Gewerbeanzeigen	50,0		50,0	50,0
		2. Anteil des Landes an den Kosten des Landes Berlin für die Wirtschaftsmi- nisterkonferenz	32,0		32,0	32,0
		3. Anteil des Landes für den Betrieb eines Bewacherregisters	100,0		100,0	100,0
		4. Anteil des Landes an der Leitstelle XPlanung / XBau	50,0		50,0	50,0
		zus.	232,0		232,0	232,0
683 01	W 129	Zuschuss an die Heidelberg International School (HIS)	200,0 200,0 200,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 01	W 129	Zuschuss an das UWC Robert Bosch College (RBC) in Freiburg	2.500,0 2.500,0 2.500,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0435 Titel 684 16, Zuschüsse an Internationale Schulen.				
685 49	610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	51,1 37,9 27,2	a) b) c)	51,1	51,1
686 01	W 129	Zuschuss an das Salem International College (SIC)	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.103,1	a)	353,1	353,1

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 03	880	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgabenbudgetierung § 6a StHG	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
972 10	880	Globale Minderausgabe	-15.308,1 0,0 0,0		a) b) c)	-12.454,0	-17.504,0
Erläuterung: Vgl. auch Globale Minderausgaben bei Tit. 549 01, 972 03 und Kap. 1212 Tit. 972 01.							
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen Die Mittel sind übertragbar.	150,0 111,0 111,0		a) b) c)	150,0	150,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-15.158,1		a)	-12.304,0	-17.354,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen und Übergangsgelder

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	8,9 0,0 0,0	a) b) c)		8,9	8,9
Summe Titelgruppe 61			8,9	a)		8,9	8,9

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	2,1 4,4 5,3	a) b) c)	4,7	4,2
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1,9 1,4 2,5	a) b) c)	2,4	1,4
Summe Titelgruppe 62			4,0	a)	7,1	5,6

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
711 69	811	Bauliche Aufwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gebäuden Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	28,0 96,5 0,0	a) b) c)	28,0	28,0
Summe Titelgruppe 69			28,0	a)	28,0	28,0

Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen der IuK-Technik für Dienststellen, die in das informationstechnische Gesamtbudget (IGB) einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Im Wesentlichen wird in den Dienststellen des Wirtschaftsministeriums der Ersatz der EDV-Verkabelung vorgenommen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Betrieb Haus der Wirtschaft				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder verringert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 84.				
		Erläuterung: Der Betrieb Haus der Wirtschaft ist eine (kosten-rechnende) Einrichtung des Landes zur Mittelstandsförderung nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung mit den Zielen: - Öffentlichkeitswirksame Plattform für aktuelle und zukunftsichernde wirtschafts- und technologiepolitische Themen - Schaufenster für die mittelständische Wirtschaft des Landes - Treffpunkt und Dialogforum für Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsverwaltung. Zweck ist die Vermietung von Räumen für Veranstaltungen zu wirtschafts- und mittelstandsbezogenen Themen an Landes- oder Wirtschaftsorganisationen, die Durchführung von landesweiten oder überregionalen überbetrieblichen Veranstaltungen mit Landes- oder Wirtschaftsorganisationen (Kernveranstaltungen) sowie die Vermietung für andere Veranstaltungen mit Wirtschaftsbezug.				
429 84	610	Personalaufwand	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand zum Veranstaltungsbetrieb im Haus der Wirtschaft.				
547 84	610	Sächliche Verwaltungsausgaben	444,2 427,5 320,2	a) b) c)	509,2	539,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die nicht aufteilbaren Ausgaben für Geräte und Ausstattungsgegenstände, Material, Veröffentlichungen u. dgl.				
711 84	610	Bauliche Aufwendungen im Rahmen der Renovierung des Hauses der Wirtschaft	0,0 112,6 55,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Nutzerkosten für die Modernisierung der medientechnischen Infrastruktur und Ausstattung im Haus der Wirtschaft im Rahmen einer Großen Baumaßnahme.				
811 84	610	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 4,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 84	610	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 152,7 15,6	a) b) c)		50,0	50,0
Erläuterung: Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für den Betrieb Haus der Wirtschaft							
Summe Titelgruppe 84			495,2	a)		560,2	590,2

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
88		Umsetzung des Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden					
633 88	W 813	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 88	W 813	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 88	W 813	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 15,4 -15,4	a) b) c)		0,0	0,0
883 88	W 813	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 88	W 813	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 88	W 813	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			-5.078,9	a)		29.151,3	26.088,4

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0702

Verwaltungseinnahmen	612,0	a)	700,9	702,3
Gesamteinnahmen	612,0	a)	700,9	702,3
Personalausgaben	5.808,6	a)	39.867,7	41.824,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.089,5	a)	1.156,5	1.186,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.103,1	a)	353,1	353,1
Ausgaben für Investitionen	78,0	a)	78,0	78,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-15.158,1	a)	-12.304,0	-17.354,0
Gesamtausgaben	-5.078,9	a)	29.151,3	26.088,4
Kapitel 0702 Überschuss/Zuschuss	5.690,9	a)	28.450,4	25.386,1

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	223	Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen, Prämien u. dgl. in der Unfallversicherung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01.
Leertitel für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV
und von Prämien nach § 185 i.V. mit § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	252	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 11 SGB II	0,0 607.446,4 593.131,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 02.

236 02	219	Erstattung der Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	2,0 0,0 0,5	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ersatz der Kosten des Landeswahlausschusses (Beschwerdewahl-
ausschuss) für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversiche-
rungsträger gemäß § 87 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung –
SVVO – vom 28. Juli 1997 – BGBl. I S. 1946 – durch die landesunmittelbaren
Sozialversicherungsträger (vgl. Tit. 526 23).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	2,0	a)	2,0	2,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	2,0	a)	2,0	2,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

412 01	219	Kosten der Tätigkeit des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	5,0 0,0 2,9	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: § 45 Abs. 1 SGB IV sieht allgemeine Wahlen und Wahlen in besonderen Fällen zu den Organen der Sozialversicherungsträger vor, für deren Durchführung die obersten Verwaltungsbehörden der Länder gem. § 53 Abs. 2 SGB IV einen Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen haben. Nach § 82 Abs. 2 SVWO tragen die Länder die durch die Tätigkeit der Landeswahlbeauftragten entstehenden Kosten.

Zwischensumme Personalausgaben			5,0	a)	5,0	5,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 23	011	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Wirtschaftsministerium führt die Geschäfte des Landeswahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Aufwand wird auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt (vgl. Tit. 236 02).

547 01	313	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	997,0 859,5 870,8	a) b) c)	997,0	997,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. März 2016 (BGBl. I S. 369), darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Ferner muss der Jugendliche frühestens nach neun, spätestens nach zwölf Monaten erstmalig nachuntersucht werden. Nach Ablauf jedes weiteren Jahres nach der ersten Nachuntersuchung können sich Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nachuntersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchungen trägt nach § 44 JArbSchG das Land. Im Rahmen dieser Maßnahme der gesundheitlichen Betreuung ist mit folgenden Untersuchungen zu rechnen:

- | | |
|---|---------|
| a) Erstuntersuchungen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG) | rd. 769 |
| b) Nachuntersuchungen (§§ 33 Abs. 1, 34 und 35 Abs. 1 JArbSchG) | rd. 163 |
| c) Ergänzungsuntersuchungen (§ 38 JArbSchG) | rd. 13 |

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind veranschlagt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für ärztliche Untersuchungen (Arzthonorare)	945,0	945,0
2. Verwaltungskosten	52,0	52,0
zus.	997,0	997,0

547 02	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet des SGB II	2,1 1,2 1,3	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherungsleistung nach dem SGB II, insbes. für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers anfallen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.001,1	a)	1.001,1	1.001,1
--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 02	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 11 SGB II	0,0	a)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 01.	607.446,4	b)		
			645.282,6	c)		

Erläuterung: Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt, dass die Kommunen u.a. für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Arbeitslosengeld II-Empfängern gewährt werden, zuständig sind. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Länder an die Kommunen weitergeleitet. Da die Höhe der Zuweisungen des Bundes noch nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

633 03	233	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger	89.810,0	a)	90.480,1	135.381,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 03 und Kap. 0711 Tit. 681 77 sind gegenseitig deckungsfähig.	114.302,9	b)		
			61.946,0	c)		

Erläuterung: Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld vom Bund und vom Land zur Hälfte finanziert wird, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ in den Jahren 2020 und 2021 eine Entlastung in Höhe von voraussichtlich 140,75 Mio. EUR. Im Zuge von „Hartz IV“ wird allerdings auch Umsatzsteuer von den Ländern an den Bund umgeschichtet, welche in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet wird. Für Baden-Württemberg resultiert aus dieser Umsatzsteuerumschichtung netto eine Belastung von voraussichtlich je rund 51 Mio. EUR in 2020 und 27 Mio. EUR in 2021. Da die tatsächliche Nettoentlastung erst im Folgejahr beziffert werden kann, gibt das Land im laufenden Jahr eine Abschlagszahlung zzgl. der Differenz des vorangegangenen Jahres an die Kommunen weiter.

685 01	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII	45.100,0	a)	42.850,0	45.250,0
			40.266,9	b)		
			32.595,8	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.
Rückentnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen (Beiträge und Umlagen) nach dem Sozialgesetzbuch. Die unter Berücksichtigung der unten stehenden Übertragung höheren Mittelansätze sind auf stark steigende Leistungsausgaben und die Erschöpfung der Reserven bei den Betriebsmitteln der Unfallkasse Baden-Württemberg zurückzuführen.

Übertragung nach Kap. 0832 i. H. v. 2,9 Mio. EUR im Zuge der Errichtung der Anstalt ForstBW.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	134.910,0	a)	133.330,1	180.631,0
---	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Titelgruppen 70, 71, 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeitswesens und der Sozialversicherung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
534 70	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,0 4,7 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenpauschalen für Leistungen des Umweltministeriums bei der Einrichtung und Betreuung (Hosting und Betrieb) eines Elektronischen Tarifregisters.				
547 70	165	Sonstige sächliche Ausgaben	20,0 0,7 1,5	a) b) c)	20,0	20,0
686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 70	165	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für evtl. Förderungen von Vorhaben, soweit sie von Universitäten, Hochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.				
Summe Titelgruppe 70			24,0	a)	24,0	24,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus Kap. 0703 Tit.Gr. 71 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Ein- gliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vor- feld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebsprak- tischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmenbegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.				
534 71	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	253	Sachaufwand	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 71	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
636 71	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für Fördermaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesagen- tur für Arbeit durchgeführt werden. Die Förderleistungen werden ggf. von den Agen- turen für Arbeit, im Bereich der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bunde- sagentur für Arbeit, im Namen und für Rechnung des Landes bewilligt und ausge- zahlt. Leertitel, da die Entwicklung des Bedarfs nicht absehbar ist.				
683 71	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 71	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		677,0 a) 663,4 b) 675,6 c)	677,0	677,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.354,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	677,0		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	677,0		
Summe Titelgruppe 71				677,0 a)	677,0	677,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

77 Landesarbeitsmarktprogramm

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Landesarbeitsmarktprogramm soll insbesondere zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit und zur Förderung zielgruppenspezifischer Projekte zum Abbau und zur Prävention von Langzeitleistungsbezug beitragen. Die landesspezifischen Ziele und Aufgaben im SGB II sollen unterstützt und einem generationenübergreifenden Leistungsbezug soll präventiv entgegengewirkt werden. Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen durch geeignete Förderinstrumente in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden und so eine Chance zur sozialen Teilhabe erhalten (Sozialer Arbeitsmarkt).

429 77	253	Personalaufwand	200,0	a)	200,0	200,0
			116,3	b)		
			256,3	c)		
534 77	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			68,5	b)		
			17,8	c)		
547 77	253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			3,6	c)		
633 77	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.100,0	a)	44,8	40,8
			721,8	b)		
			282,6	c)		

Erläuterung:

	2020	2021
Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01	211,4 Tsd. EUR	215,4 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01	7,8 Tsd. EUR	7,8 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10	36,0 Tsd. EUR	36,0 Tsd. EUR

684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.137,9	a)	2.937,9	2.937,9
			1.611,9	b)		
			1.854,7	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.550,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.550,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 77	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			3.437,9		a)	3.182,7	3.178,7

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
78		Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Vorgesehen sind Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Arbeitsschutzes in Betrieben, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsstrategie (GDA) ab dem Jahr 2020 und den dort hinterlegten Zielen unterstützt werden.				
429 78	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 78	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 78	253	Sonstige sächliche Ausgaben	50,0 44,5 70,2	a) b) c)	50,0	50,0
636 78	253	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	50,0 50,0 50,0	a) b) c)	50,0	50,0
685 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			100,0	a)	100,0	100,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0703 Arbeit und Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Landesprogramm "Chancen gestalten"					
534 80	W 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	W 253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 80	W 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 -127,9 250,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 80	W 890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			140.155,0	a)		138.319,9	185.616,8

Abschluss Kapitel 0703

Übrige Einnahmen	2,0	a)	2,0	2,0
Gesamteinnahmen	2,0	a)	2,0	2,0
Personalausgaben	205,0	a)	205,0	205,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.075,1	a)	1.075,1	1.075,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	138.874,9	a)	137.039,8	184.336,7
Gesamtausgaben	140.155,0	a)	138.319,9	185.616,8
Kapitel 0703 Zuschuss	140.153,0	a)	138.317,9	185.614,8

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

63		Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös					
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln					
173 63	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,0 85,2 596,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 63				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

80 Flächenmanagement

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln

272 80	N	422	Sonstige Zuschüsse von der EU		0,0	a)	0,0	0,0
					0,0	b)		
					0,0	c)		
Summe Titelgruppe 80					0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Baukultur

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln

272 81	N	422	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Der Titel 547 01 und die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	54,2 59,7 18,5	a) b) c)	54,2	54,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Kosten unter anderem für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen u.dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			54,2	a)	54,2	54,2
--	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

63 Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 173 63. Ausgaben können vor dem erwarteten Rückfluss aus Darlehensrückzahlungen geleistet werden; sie sind als Vorgriff nachzuweisen. Zuschüsse im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Finanzhilfen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Im Rahmen des Konversionsstandortprogramms wurden die Standorte Bremgarten, Lahr, Söllingen, Engstingen, Neuhausen o.E. und Wertheim gefördert. Aus den Darlehensrückzahlungen wird der Zuschuss an die Stadt Leutkirch finanziert.

661 63	W 692	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für den Grunderwerb und für die Erschließung von Gewerbegebieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 63			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

75 Raumordnung und Landesplanung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

429 75	422	Personalaufwand für Projekte	200,0	a)	111,1	109,7
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Titel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse. Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Unterstützung des Prozesses der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart 2027 ab 2018.

	2020	2021
Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01	74,3 Tsd. EUR	75,7 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01	2,6 Tsd. EUR	2,6 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10	12,0 Tsd. EUR	12,0 Tsd. EUR

529 75	422	Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	2,8	a)	2,8	2,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind (einschließlich Reisekosten) insbesondere die Kosten der Regionalplanertagung u.dgl.

546 75	422	Sachaufwand	36,5	a)	196,5	116,5
			16,9	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für einen technisch erforderlichen Neuaufbau, Weiterentwicklung, Betrieb und Wartung des Geoportals Raumordnung einschließlich anteiliger Kosten der Generalvereinbarung der Geobasisdaten mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg.

633 75A	422	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und den Verband Region Rhein-Neckar	2.185,0	a)	2.210,0	2.210,0
			2.170,6	b)		
			1.840,3	c)		

Erläuterung: Einen Zuschuss von 0,13 EUR je Einwohner und 20,80 EUR je qkm erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Regionalplanung

- die Regionalverbände gemäß § 43 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019,
- der Verband Region Stuttgart gemäß § 21 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG,
- der Verband Region Rhein-Neckar gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG,
- der Regionalverband Donau-Iller gemäß dem Staatsvertrag mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99, und GVBl. S. 430) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 75B	422	Zusätzliche Zuschüsse für die grenzüberschreitende Raumplanung an den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller	110,0 105,7 89,7	a) b) c)	120,0	120,0
<p>Erläuterung: Für den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller sind für ihre institutionalisierten länderübergreifenden Ausgaben zusätzliche Zuschüsse vorgesehen, und zwar für den</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verband Region Rhein-Neckar aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. S. 710) 40% und - Regionalverband Donau-Iller aufgrund des Staatsvertrags mit Bayern vom 31. März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99; und GVBl. S. 430) 20% des gesetzlichen Zuschusses nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetzes i.V.m. Artikel 16 Abs. 1 S. 3 des Staatsvertrages. 						
633 75C	422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	200,0 200,0 200,0	a) b) c)	200,0	200,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausbau der Kompetenzzentren Windkraftplanung bei den Regionalverbänden. Angestrebt ist ein schnellerer und deutlicher Ausbau der Windkraftnutzung.</p>						
633 75D	422	Sonstige Zuschüsse für Untersuchungen auf dem Gebiet der Raumordnung	0,0 0,0 34,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zuschüsse für Projekte aus der Raumordnung und Landesplanung.</p>						
633 75E	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027	250,0 250,0 0,0	a) b) c)	250,0	250,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Prozesses der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart 2027 ab 2018.</p>						
687 75	422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung	100,0 0,0 108,8	a) b) c)	100,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Unterstützung des Prozesses der IBA Basel 2020 (internationale Bauausstellung) ab 2014.</p> <p>50,0 Tsd. EUR 2021 übertragen nach Kap. 0702 Titel 671 01 Zuschüsse an übergeordnete Einrichtungen für den Anteil des Landes an der „Leitstelle XPlanung / XBau“.</p>						
Summe Titelgruppe 75			3.084,3	a)	3.190,4	3.059,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Flächenmanagement

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 272 80. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse bzw. Förderzusagen zulässig und wie ein Vorgriff auszuweisen. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Die Förderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

Erläuterung: Das Land unterstützt die Gemeinden dabei, der Zielsetzung einer Eindämmung des örtlichen Flächenverbrauchs durch den Verzicht auf Außenentwicklung und stattdessen Stärkung der Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Gemeinden.

429 80	422	Personalaufwand für Projekte	0,0 65,4 22,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 80	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 103,4 50,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

547 80	422	Sachaufwand	175,0 0,0 0,2	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u.ä.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
686 80	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		988,0	a)	675,3	670,5
				50,0	b)		
				913,7	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	650,0	650,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	250,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	250,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	150,0	250,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	150,0			
Erläuterung: Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Innenentwicklung strategisch vorzubereiten (z.B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).							
			2020	2021			
		Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01	176,8 Tsd. EUR	180,4 Tsd. EUR			
		Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01	10,4 Tsd. EUR	10,4 Tsd. EUR			
		Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10	48,0 Tsd. EUR	48,0 Tsd. EUR			
		Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01	77,5 Tsd. Euro	78,7 Tsd. EUR			
883 80	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 80				1.163,0	a)	725,3	720,5

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

81 Baukultur

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 272 81. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse bzw. Förderzusagen zulässig und wie ein Vorgriff auszuweisen. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Das Land fördert eine hohe Qualität der Baukultur als gewichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Standortfaktor. Dabei hat die Stärkung der Baukultur in den unterschiedlichen Regionen des Landes einen besonderen Stellenwert.

429 81	422	Personalaufwand für Projekte	0,0 10,2 10,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

531 81	422	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	10,0 4,4 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

534 81	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	12,0 33,0 87,6	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: U. a. Betreuung der Internetplattform Baukultur.

547 81	422	Sachaufwand	10,0 124,1 57,4	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	-------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Projekte, Initiativen, Veröffentlichungen u.ä.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 81	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		483,0 146,4 110,4	a) b) c)	483,0	483,0
		Verpflichtungsermächtigung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	150,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	200,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0			

Erläuterung: Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Baukultur strategisch vorzubereiten (z.B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).

Summe Titelgruppe 81	515,0	a)	515,0	515,0
Gesamtausgaben	4.816,5	a)	4.484,9	4.348,7

Abschluss Kapitel 0705

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	200,0	a)	111,1	109,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	300,5	a)	335,5	255,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.316,0	a)	4.038,3	3.983,5
Gesamtausgaben	4.816,5	a)	4.484,9	4.348,7
Kapitel 0705 Zuschuss	4.816,5	a)	4.484,9	4.348,7

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

85		Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten				
282 85	029	Sonstige Zuschüsse		0,0 a) 308,8 b) 122,1 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

686 01	N	029	Zuschüsse im Rahmen der "Expo Dubai 2020"	0,0	a)	5.800,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Zuschüsse zur Förderung der Landesausstellung und für die Einrichtung und den Betrieb des Baden-Württemberg-Hauses.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	5.800,0	0,0
---	-----	----	---------	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

70 Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz- und Finanzierungsfragen der Wirtschaft

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Finanzierung von dienstleistungsbezogenen Projekten, von wirtschafts-, struktur- und beschäftigungspolitischen Untersuchungen, von Zuschüssen an Wirtschaftsforschungsinstitute und an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) sowie von Veranstaltungen, Modellprojekten, Veröffentlichungen und anderen Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Demografie und bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen.

526 70	635	Kosten für Sachverständige, Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	185,0 139,6 255,8	a) b) c)	185,0	185,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Kosten für Untersuchungen der wirtschafts-, beschäftigungs- und strukturpolitischen Zukunftsperspektiven des Landes, sonstige Gutachten, Symposien sowie Aufwendungen für Fachbeiräte u. dgl.

531 70	165	Kosten für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

546 70	165	Aufwendungen für Veranstaltungen u.a. im Bereich Wirtschaft und Demografie	210,0 127,8 126,2	a) b) c)	210,0	210,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Kosten für Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebots im Rahmen der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg sowie Kosten für Informationsveranstaltungen insbesondere für Unternehmen, Modellprojekte aus dem Bereich Wirtschaft und Demografie, Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen (Corporate Social Responsibility - CSR) sowie sonstige Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels u. dgl.

547 70	651	Sonstiger Sachaufwand für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich	58,0 1,2 28,3	a) b) c)	58,0	58,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Durchführung von Projekten, Veranstaltungen, Symposien im Bereich der Dienstleistungswirtschaft.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

661 70	691	Zuschuss des Landes an die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH zur Verbilligung von Kapitalbeteiligungen	520,0		a)	520,0	520,0
			478,1		b)		
			600,0		c)		

Rückzahlungen können für neue Bewilligungen wiedereingesetzt werden.

Erläuterung: Die Mittel werden zur Verbilligung des Beteiligungsentgelts von Kapitalbeteiligungen der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH verwendet. Weiterhin können sie zur Zuführung von Kapital an die von der MBG verwalteten Risikokapitalfonds des Landes verwendet werden.

683 70	691	Anteil des Landes an Wagniskapitalfonds	10.000,0		a)	0,0	0,0
			250,0		b)		
			5.000,0		c)		

684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	2.180,0		a)	2.180,0	2.180,0
			1.087,3		b)		
			956,8		c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.180,0	680,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.600,0	500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.580,0	100,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	80,0

Erläuterung: Zuwendungen für Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Sicherung des Fachkräfteangebots im Rahmen der Fachkräfteallianz u.a. Förderung von Welcome Centern (zentrale Anlaufstellen für internationale Fachkräfte) sowie zur Durchführung des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg und andere Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, eingesetzt werden.

685 70	165	Zuschuss an das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen	290,0		a)	290,0	290,0
			290,0		b)		
			290,0		c)		

Erläuterung: Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) ist ein unabhängiges außeruniversitäres Forschungsinstitut in Tübingen. Es betreibt Auftragsforschung besonders auf dem Gebiet der Wirtschaftsentwicklung. Die Analysen dienen auch der wissenschaftlichen Unterstützung der Wirtschaftspolitik der Landesregierung.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich	19,0	a)		19,0	19,0
			65,9	b)			
			28,2	c)			

Erläuterung: Insbesondere für Maßnahmen und innovative Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung des Dienstleistungssektors.

Summe Titelgruppe 70	13.462,0	a)	3.462,0	3.462,0
-----------------------------	----------	----	---------	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

85 Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 85. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Die Mittel für Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind insbesondere zur Herstellung, Unterhaltung und Intensivierung wirtschaftlicher Beziehungen zu Ländern von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse bestimmt. Außerdem werden Zuwendungen zur Förderung von Kooperationen, zur Beratung der mittelständischen Wirtschaft in wichtigen und schwierigen ausländischen Märkten gewährt. Veranschlagt sind hier auch Ausgaben für Unternehmensansiedlungswerbung. Die Mittel im Rahmen europäischer Aktivitäten sind für Maßnahmen bestimmt, die dazu beitragen, das Interesse an einer immer engeren Union der Völker Europas zu stärken. Daneben werden durch eine stärkere Internationalisierung der baden-württembergischen Cluster neue Akzente in der branchenspezifischen Standortvermarktung und Erschließung ausländischer Märkte gesetzt.

429 85	029	Personalaufwand	132,0	a)	132,0	132,0
			56,6	b)		
			42,7	c)		

Erläuterung: Personalausgaben im Rahmen der EU-Donauraumstrategie sowie des neuen INTERREG V B Donauraumprogramms.

526 85	029	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	58,0	a)	58,0	58,0
			51,7	b)		
			75,3	c)		

Erläuterung: Kosten für Leistungen zur Vorbereitung und zur Abwicklung von Dienstleistungen des Landes, Dolmetscher, Gutachten und Studien, Modellvorhaben u. a. einschließlich Reisekosten für den Auslandseinsatz von Experten des Landes.

527 85	029	Dienstreisen	147,0	a)	147,0	147,0
			175,5	b)		
			194,0	c)		

Erläuterung: Reisen in Länder von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse, vor allem im Rahmen oder zur Herstellung von Regierungskontakten und im Zusammenhang mit Landesmaßnahmen sowie Auslandsreisen im Rahmen europäischer Aktivitäten.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Tsd. EUR	Betrag für 2021	Tsd. EUR
531 85	029	Werbemaßnahmen für Unternehmensansiedlung und -kooperation	152,0 216,1 102,6	a) b) c)		152,0		152,0	
<p>Erläuterung: Mit der Unternehmensansiedlungswerbung wird das Ziel verfolgt, Betriebe zur Ansiedlung und für Kooperationen zu gewinnen. Dies setzt besondere Aktivitäten und Serviceleistungen voraus. Hierbei entstehen u. a. Kosten für Werbeaktionen im In- und Ausland einschließlich Reisekosten, Anzeigen Broschüren und andere Werbemittel, Betreuung von Interessenten, Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, wie Berater, Gutachter, Dolmetscher und Dienstleistungsunternehmen, Einladung ausländischer Journalisten. Entwicklung eines interaktiven multifunktionalen Informationsangebots, insbesondere in den Bereichen Umwelttechnologie und Gesundheitswirtschaft.</p>									
534 85	029	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	205,0 583,3 617,6	a) b) c)		205,0		205,0	
<p>Erläuterung: Werkverträge, Kosten für Veröffentlichungen u. a., Auslagen für Protokoll und Delegationsreisen an die Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit Baden-Württemberg mbH.</p>									
547 85	029	Sonstiger Sachaufwand	145,0 370,5 189,2	a) b) c)		145,0		145,0	
<p>Erläuterung: Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Ländern von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse, Seminare, Symposien, Messen, Ausstellungen u. a. Veranschlagt sind hier auch Aufwendungen im Rahmen europäischer Aktivitäten u. a. zur Umsetzung der Aktionspläne der EU-Donau- und Alpenraumstrategie.</p>									
632 85	692	Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit	360,0 241,0 241,0	a) b) c)		225,0		225,0	
<p>Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 687 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>									
<p>Erläuterung: Zuschüsse für Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in den Ausrichtungen INTERREG B und INTERREG EUROPE. Technische Hilfe zur Finanzierung der Programmstrukturen, insbesondere der Programmsekretariate.</p>									
684 85	W 129	Zuschuss an die International School Stuttgart (ISS)	850,0 495,8 850,0	a) b) c)		0,0		0,0	
<p>Erläuterung: Übertragung nach Kap.0435 Titel 684 16, Zuschüsse an Internationale Schulen.</p>									

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

686 85	029	Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung	1.338,0	a)		1.968,0	1.968,0
			980,7	b)			
			758,5	c)			

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 687 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Zuschüsse für Maßnahmen mit Außenwirtschaftsbezug, insbesondere zur Exportberatung und zur Internationalisierung von Clustern und Netzwerken. Zuschüsse für europäische Aktivitäten, für Maßnahmen der Standortwerbung sowie zum Aufbau und der Unterhaltung von Repräsentanzen.

687 85	029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern	2.661,0	a)		1.616,0	1.616,0
			1.726,0	b)			
			857,4	c)			

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.616,0	1.616,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.316,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	1.316,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Zuschüsse für Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere auf dem Gebiet der Mittelstandsförderung, der Weiterbildung sowie im Umweltbereich und anderen Zukunftsbranchen. Durchführung von Markterschließungsmaßnahmen im Ausland.

Summe Titelgruppe 85	6.048,0	a)	4.648,0	4.648,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	19.510,0	a)	13.910,0	8.110,0
-----------------------	----------	----	----------	---------

Abschluss Kapitel 0707

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Personalausgaben	132,0	a)	132,0	132,0
-------------------------	-------	----	-------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.160,0	a)	1.160,0	1.160,0
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18.218,0	a)	12.618,0	6.818,0
---	----------	----	----------	---------

Gesamtausgaben	19.510,0	a)	13.910,0	8.110,0
-----------------------	----------	----	----------	---------

Kapitel 0707 Zuschuss	19.510,0	a)	13.910,0	8.110,0
------------------------------	----------	----	----------	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

125 01	635	Betriebseinnahmen des Design Centers Baden-Württemberg	40,0 31,4 27,2	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wettbewerben, Veranstaltungen und dgl.

125 02	635	Betriebseinnahmen des Patent- und Markenzentrums Baden-Württemberg	60,0 57,2 49,6	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einnahmen aus Datenbankrecherchen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			100,0	a)	100,0	100,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

75		Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft					
282 75	253	Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit sowie aus dem Europäischen Sozialfonds und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
95		Durchführung des EU-Programms für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2007 bis 2013					
381 95	W 890	Übertragung von EU-Mitteln aus dem Einzelplan 08	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 95			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
96		EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" 2014 bis 2020					
381 96	890	Übertragung von EU-Mitteln aus dem Einzelplan 08		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
97		EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" 2021 bis 2027					
381 97	N 890	Übertragung von EU-Mitteln aus dem Einzelplan 08	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 97			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			100,0		a)	100,0	100,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	635	Sachaufwand für das Design Center Baden-Württemberg	300,0 275,6 282,7	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Titel 547 01 und 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahme bei Titel 125 01.

Erläuterung: Sächliche Aufwendungen für die Fachaufgaben und Projekte.

547 02	635	Sachaufwand für das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg	311,0 298,6 213,5	a) b) c)	311,0	311,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 547 02 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahme bei Titel 125 02.

Erläuterung: Sächliche Aufwendungen für die Fachaufgaben und Projekte.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			611,0	a)	611,0	611,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

75 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titelgruppe 75. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf sowie für weitere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben, zum Beispiel zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Erhöhung des Anteils in Fach- und Führungspositionen, Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Gewinnung von mehr Frauen für MINT-Berufe, Reduzierung des drop outs und Verbesserung des Wiedereinstiegs in den Beruf und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie für Maßnahmen für und mit Unternehmen z.B. im Bereich Digitalisierung, Diversity Management, Unternehmenskultur 4.0 und lebensphasenorientierter Personalpolitik.

429 75	253	Personalaufwand	0,0 0,0 -6,5	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	253	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.	180,0 222,5 322,8	a) b) c)	180,0	180,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	160,0	160,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	80,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	80,0	80,0		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	80,0		
547 75	253	Sonstiger Sachaufwand	21,0 26,7 16,3	a) b) c)	21,0	21,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft		2.359,0	a)	2.450,0	3.485,0
				2.162,9	b)		
				1.838,7	c)		
				2020	2021		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		10.190,0	0,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu		3.485,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu		3.485,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2023bis zu		3.220,0	0,0		
Erläuterung: Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z.B. Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf, Girls Digital Camps, u.a.							
Summe Titelgruppe 75				2.560,0	a)	2.651,0	3.686,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Verbesserung von Mobilität und Logistik in Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.				
526 76	729	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit der Mobilitäts- und Logistikpolitik.				
531 76	729	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	14,0 0,1 0,0	a) b) c)	14,0	14,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Insbesondere im Zusammenhang mit der Mobilitäts- und Logistikpolitik.				
547 76	729	Sonstiger Sachaufwand	48,0 1,8 0,0	a) b) c)	48,0	48,0
		Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landesempfänge u.ä., insbesondere im Zusammenhang mit der Mobilitäts- und Logistikpolitik.				
686 76	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 95,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			72,0	a)	72,0	72,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Maßnahmen der Clusterpolitik				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.				
526 77	692	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	10,0 52,4 63,8	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit der Clusterpolitik.				
531 77	692	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	14,0 91,4 14,5	a) b) c)	14,0	14,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Insbesondere im Zusammenhang mit der Clusterpolitik.				
547 77	692	Sonstiger Sachaufwand	166,0 39,5 20,4	a) b) c)	166,0	166,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	60,0	60,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	60,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	60,0		
		Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landesempfänge u.ä., insbesondere im Zusammenhang mit der Clusterpolitik.				
686 77	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	800,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			990,0	a)	190,0	190,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, von Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und der technischen Entwicklung, deren Umsetzung in die betriebliche Praxis (Technologie-/Wissenstransfer) sowie zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Industrie-, Innovations- und Technologiestandortes Baden-Württemberg (einschließlich Kreativwirtschaft sowie Design- und Patent-/Erfinderwesen) insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung der Wirtschaft und im Themenfeld Künstliche Intelligenz. Darüber hinaus sind Ausgaben für den Aufgabenbereich des Technologiebeauftragten des Landes enthalten.				
412 79	165	Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten des Technologiebeauftragten	12,0 12,0 12,0	a) b) c)	12,0	12,0
429 79	165	Personalaufwand Unbefristete Arbeitsverträge für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind zulässig.	170,0 251,9 69,5	a) b) c)	172,5	172,5
		Erläuterung: Personalaufwand für fachgebundene Beschäftigungsverhältnisse (auch unbefristet)				
526 79	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	31,0 429,5 161,5	a) b) c)	31,0	31,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Gerichtskosten, Beratungstätigkeit u. dgl. insbesondere im Zusammenhang mit der Industrie-, Technologie- und Innovationspolitik.				
531 79	165	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	16,0 123,4 203,2	a) b) c)	16,0	16,0
		Erläuterung: Insbesondere im Zusammenhang mit der Industrie-, Technologie- und Innovationspolitik.				

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
546 79	165	Budget für Maßnahmen und Projekte des Technologiebeauftragten		100,0	a)	100,0	100,0
				95,6	b)		
				0,0	c)		
547 79	165	Sonstiger Sachaufwand		106,0	a)	456,0	456,0
				974,9	b)		
				1.000,0	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	780,0	80,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	430,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	350,0	80,0			
Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Technologie- und Innovationspreise, Wettbewerbe, Landesempfänge und die Betreuung von ausländischen Gästen u.a. insbesondere im Zusammenhang mit der Industrie-, Technologie- und Innovationspolitik sowie für die Taskforce Mobilfunk.							
683 79	165	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.		200,0	a)	500,0	500,0
				200,0	b)		
				0,0	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	500,0	0,0			
Erläuterung: Modellprojekt „Innovationswerkstatt Baden-Württemberg“.							
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten		34.782,8	a)	38.625,9	39.642,3
				27.796,7	b)		
				24.627,1	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	3.750,0	2.750,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	1.750,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	750,0	750,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	750,0	750,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	500,0	750,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	500,0			

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt sind im Rahmen der wirtschafts-
nahen Forschung und der technischen Entwicklung: 2020 2021
Tsd. EUR Tsd. EUR

1. Institutionelle Förderung (vgl. nachstehende Übersicht zzgl. Tit. 894 79)	37.625,9	38.642,3
2. KMU-Prämie für die Forschungsinstitute zus.	1.000,0	1.000,0
	<u>38.625,9</u>	<u>39.642,3</u>

Übersicht über die Abwicklung der Fördermaßnahmen 2020 2021
Tsd. EUR Tsd. EUR

Haushaltsansatz	38.625,9	39.642,3
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	2.750,0	2.250,0

Neue Maßnahmen	35.875,9	37.392,3
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	3.750,0	2.750,0

Bewilligungsvolumen 39.625,9 40.142,3

Institutionelle Förderung

Veranschlagt sind Zuschüsse an die nachfolgend aufgeführten Institutionen.

- Die Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf erforschen und entwickeln neue „textile“ Produkte für den Einsatz in technischen Bereichen (Technische und Geo-Textilien) oder in der Medizin (biomedizinische Textilien). Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Erforschung von Hochleistungsfasern auf Carbon- und Keramikbasis für viele Anwendungsbereiche.
- Das Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd hat seine Tätigkeitsschwerpunkte auf den Gebieten Oberflächentechnik, Materialphysik, Beschichtungsverfahren und Umweltsanalytik.
- Das Institut für Mikroelektronik Stuttgart betreibt wirtschaftsnahe Forschung auf den Gebieten Silizium-Technologie, anwenderspezifische Schaltkreise, Nanostrukturierung und bildgebende Sensorik.
- Das FZI Forschungszentrum Informatik verfolgt das Ziel, Wissenschaft und Forschung im Bereich der Informatik in Abstimmung mit der universitären Forschung und dem Forschungsbedarf der industriellen Praxis sowie durch Umsetzung der erzielten Forschungsergebnisse in die Praxis zu fördern. Forschungsschwerpunkte sind insbesondere auch die Bereiche Künstliche Intelligenz und IT-Sicherheit.
- Das Naturwissenschaftliche und Medizinische Institut an der Universität Tübingen mit Sitz in Reutlingen hat als Kernarbeitsgebiete die Pharma- und Biotechnologie, Biomedizintechnik sowie Oberflächen- und Grenzflächentechnologie.
- Das Institut für Lasertechnologien in der Medizin und der Meßtechnik in Ulm hat als Kernarbeitsgebiete die praktische Anwendung der Lasertechnik zur Lösung medizinisch-klinischer Fragestellungen in den Bereichen Dermatologie, Onkologie, Augenheilkunde und Zahnmedizin sowie die Lasertechnik für die industrielle Anwendung.
- Das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg soll die Basis für eine breite Anwendung regenerativer Energien (Fotovoltaik, insbesondere CIS-Dünnschichttechnologie, Elektrochemie (Brennstoffzellen und Energiespeicherung) und alternative Kraftstoffe) schaffen.
- Die Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e.V. unterhält drei wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen:
 - Hahn-Schickard Villingen- Schwenningen führt anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Mikrosystemen und Mikrotechnologien vorzugsweise in den Bereichen Siliziumprozessierung und Sensorik durch und ist Schwerpunktinstitut für das Thema "Industrie 4.0".
 - Hahn-Schickard Stuttgart arbeitet schwerpunktmäßig auf den Gebieten der Gehäuse- und Verbindungstechnik für Mikrosysteme sowie in der Entwicklung innovativer Sensor- und Aktorsysteme in hybrider, kunststoff- basierter Aufbautechnik.
 - Das Hahn-Schickard Institut in Freiburg betreibt anwendungsorientierte Forschung im Bereich von Lab-on-a-Chip- und Mikroanalysesystemen für mikromedizinische Anwendungen.
- Die Landesgesellschaft BioPro Baden-Württemberg GmbH unterstützt die Gesundheitsindustrie in Baden-Württemberg insbesondere in den Themenfeldern Pharma, Medizintechnik und Biotechnologie sowie die Entwicklung einer Bioökonomie in Baden-Württemberg.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
				Tsd. EUR			

10. Die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH agiert als zentrale Anlaufstelle für alle Belange rund um neue Mobilitätslösungen und Automotive. Die Agentur unterstützt und gestaltet aktiv den Technologie- und Gesellschaftswandel hin zu einer nachhaltigen Mobilität der Zukunft und beheimatet auch die Koordinierungsstelle des Strategiedialogs Automobilwirtschaft der Landesregierung.
11. Die Landesgesellschaft Leichtbau BW GmbH ist die neutrale und branchenübergreifende Koordinierungsstelle des Landes auf dem Gebiet des Leichtbaus. Aufgaben sind insbesondere die Stärkung von Vernetzung und Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren, Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie die Erzeugung von Sichtbarkeit für den Leichtbaustandort Baden-Württemberg.
12. Die Europabeauftragte unterstützt die Unternehmen im Land, insbesondere seine zahlreichen mittelständischen Betriebe, aber auch viele weitere Einrichtungen und Netzwerke in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation im europäischen Kontext.

Übersicht über die institutionelle Förderung:						
	Ausgaben				Einnahmen	Landes- zuschuss
Institutionen	Personal	Sächliche Verwaltung	Investitionen	zus.		
– Tsd. EUR –						
1	2	3	4	5	6	7
2020						
Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf	18.168,0	6.583,0	4.001,0	28.752,0	20.799,7	7.952,3
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd	5.207,0	1.263,0	200,0	6.670,0	4.723,0	1.947,0
Institut für Mikroelektronik Stuttgart	8.596,5	8.849,7	6.000,0	23.446,2	15.200,0	8.246,2
Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe	18.350,0	5.500,0	17.300,0	41.150,0	37.442,0	3.708,0
Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen in Reutlingen	8.831,4	5.407,7	2.650,0	16.889,1	12.209,5	4.679,6
Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Meßtechnik an der Universität Ulm	3.600,0	1.491,0	175,0	5.266,0	3.450,0	1.816,0
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Stuttgart und Ulm	20.593,0	17.105,0	9.409,0	47.107,0	41.631,0	5.476,0
Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung in Villingen-Schwenningen, Stuttgart und Freiburg	19.537,8	9.073,3	1.250,0	29.861,1	22.355,3	7.505,8
BioPro Baden-Württemberg GmbH	1.680,0	1.736,0	30,0	3.446,0	1.476,0	1.970,0
e-mobil BW GmbH (weitere Zuwendungen aus EPl. 14 und EPl. 13 sind in den Einnahmen enthalten)	1.693,8	2.226,2	60,0	3.980,0	2.180,0	1.800,0
Leichtbau BW GmbH (weitere Zuwendung aus EPl. 14 ist in den Einnahmen enthalten)	638,0	592,0	10,0	1.240,0	665,0	575,0
Europabeauftragte der Wirtschaftsministerin	290,0	110,0	0,0	400,0	0,0	400,0
Summe	107.185,5	59.936,9	41.085,0	208.207,4	162.131,5	46.075,9

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
				Tsd. EUR			

Übersicht über die institutionelle Förderung:						
Institutionen	Ausgaben				Einnahmen	Landes- zuschuss
	Personal	Sächli- che Verwal- tung	Investi- tionen	zus.		
– Tsd. EUR –						
1	2	3	4	5	6	7
2021						
Deutsche Institute für Textil- und Fasertforschung Denkendorf	18.547,9	6.849,0	3.651,0	29.047,9	21.687,0	7.360,9
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd	5.413,0	1.315,0	200,0	6.928,0	4.883,0	2.045,0
Institut für Mikroelektronik Stuttgart	8.854,4	9.469,2	6.300,0	24.623,6	15.700,0	8.923,6
Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe	18.915,0	5.760,0	14.500,0	39.175,0	34.942,0	4.233,0
Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen in Reutlingen	8.967,5	5.665,9	2.807,5	17.440,9	12.649,1	4.791,8
Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Meßtechnik an der Universität Ulm	3.700,0	1.582,0	175,0	5.457,0	3.550,0	1.907,0
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Stuttgart und Ulm	21.210,0	17.480,0	9.809,0	48.499,0	42.785,0	5.714,0
Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung in Villingen-Schwenningen, Stuttgart und Freiburg	20.105,0	10.707,5	1.400,0	32.212,5	24.840,5	7.372,0
BioPro Baden-Württemberg GmbH	1.724,0	1.737,0	30,0	3.491,0	1.521,0	1.970,0
e-mobil BW GmbH (weitere Zuwendungen aus EPl. 14 und EPl. 13 sind in den Einnahmen enthalten)	1.744,0	2.211,0	50,0	4.005,0	2.205,0	1.800,0
Leichtbau BW GmbH (weitere Zuwendung aus EPl. 14 ist in den Einnahmen enthalten)	649,0	531,0	10,0	1.190,0	615,0	575,0
Europabeauftragte der Wirtschaftsministerin	290,0	110,0	0,0	400,0	0,0	400,0
Summe	110.119,8	63.417,6	38.932,5	212.469,9	165.377,6	47.092,3

686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	14.266,4	a)	11.549,7	11.545,5
			4.970,5	b)		
			27.250,0	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.750,0	4.750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.750,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.500,0	1.250,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.000,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Projekten, die der Stärkung des Innovationsstandortes Baden-Württemberg dienen, insbesondere auch in den zentralen Zukunftsbereichen Digitalisierung der Wirtschaft (Wirtschaft 4.0), Industrie 4.0 und künstliche Intelligenz sowie in weiteren Wachstumsfeldern und Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Projekten die der Stärkung des Technologietransfers dienen und für weitere Maßnahmen in den zentralen Feldern der Industrie-, Technologie- und Innovationspolitik (u.a. Enterprise Europe Network Baden-Württemberg, Maßnahmen der Industriepolitik sowie wissenschaftliche Untersuchungen) veranschlagt.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Haushaltsansatz	11.549,7	11.545,5
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	481,2	0,0
Neue Maßnahmen	11.068,5	11.545,5
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	8.750,0	4.750,0
Bewilligungsvolumen	19.818,5	16.295,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		Summe	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2019	481,2	481,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	8.750,0	0,0	3.000,0	2.750,0	1.500,0	1.500,0	0,0
2021	4.750,0	0,0	0,0	1.500,0	1.250,0	1.000,0	1.000,0
zusammen	13.981,2	481,2	3.000,0	4.250,0	2.750,0	2.500,0	1.000,0

Übertragen nach Kap. 0708 Tit. 686 81 Leichtbau 400,0 Tsd. EUR

	2020	2021
Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01	222,9 Tsd. EUR	227,1 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01	7,8 Tsd. EUR	7,8 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10	36,0 Tsd. EUR	36,0 Tsd. EUR

883 79	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			1.000,0	b)		
			700,0	c)		

Erläuterung: Zuschüsse an Kommunen und Landkreise für das Projekt "Lernfabrik 4.0."

892 79	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.000,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Programm „Digitalisierungsprämie“.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

893 79	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Zuschüsse für Investitionen im Themenfeld der wirtschaftsnahen Forschung und technischen Entwicklung, insbesondere im Rahmen von Projektförderungen.

894 79	165	Zuschüsse für Investitionen		8.450,0	a)	8.450,0	8.450,0
				13.298,7	b)		
				9.604,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.750,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.750,0	2.750,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.500,0	2.750,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen (Beschaffung von Geräten sowie zum Bau und zu baulichen Verbesserungen der Institutsgebäude einschließlich der Ausstattung).

Neben den vor allem aus der institutionellen Förderung finanzierten Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen werden für Sonderinvestitionen (strategische Geräteinvestitionen, Neubauten, Bausanierung, Bauerweiterung) bei den Instituten der Innovationsallianz in den Jahren 2020 und 2021 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils rund 5,5 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 10,0 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Haushaltsmittel sind in der Übersicht zur institutionellen Förderung bei Kapitel 0708 Titel 685 79 enthalten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2019	23.750,0	10.000,0	7.250,0	4.500,0	2.000,0	0,0	0,0
2020	10.000,0	0,0	2.750,0	2.750,0	2.500,0	2.000,0	0,0
2021	10.000,0	0,0	0,0	2.750,0	2.750,0	2.500,0	2.000,0
zusammen	43.750,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	7.250,0	4.500,0	2.000,0

981 79	890	Zuschüsse an wissenschaftliche Institute u. dgl. des Landes		0,0	a)	0,0	0,0
				70,6	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 79				70.134,2	a)	59.913,1	60.925,3
-----------------------------	--	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Maßnahmen der Rohstoff- und Ressourcensicherung sowie zur Stärkung der Bereiche Bauwirtschaft u. Leichtbau Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig				
526 81	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl. insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen der Rohstoff- und Ressourcensicherung bzw. des Leichtbaus.				
531 81	165	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen der Rohstoff- und Ressourcensicherung bzw. des Leichtbaus.				
547 81	165	Sonstiger Sachaufwand	50,0 38,9 0,1	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landesempfang u.ä., insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen der Rohstoff- und Ressourcensicherung bzw. des Leichtbaus.				
686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,0 645,9 5.500,0	a) b) c)	400,0	400,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Technologietransfermaßnahmen im Bereich Leichtbau entsprechend der Kabinettsvorlage „Förderung des Leichtbaus in Baden-Württemberg“ vom 25. Juli 2017. Übertragen von Kap. 0708 Tit. 686 79 400,0 Tsd. EUR				
Summe Titelgruppe 81			1.080,0	a)	480,0	480,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
82		Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig				
526 82	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutach- ten, Beratungstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit Maßnahmen der Landesinitia- tive III Marktwachstum Elektromobilität BW				
531 82	165	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Insbesondere im Zusammenhang mit der Landesinitiative III Markt- wachstum Elektromobilität BW.				
547 82	165	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landes- empfang u.ä., insbesondere im Zusammenhang mit der Landesinitiative III Markt- wachstum Elektromobilität BW.				
686 82	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.375,0 1.199,9 -5,6	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	0,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Projek- ten im Rahmen der Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW.				
Summe Titelgruppe 82			3.375,0	a)	3.000,0	3.000,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
83		Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA)				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Mit Einwilligung des Finanzministeriums erhöht sich die Ausgabermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
686 83	165	Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA)	8.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	13.000,0	7.000,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	17.500,0	0,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	4.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	5.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	4.500,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	4.000,0	0,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Projekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft.				
894 83	165	Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			8.500,0	a)	13.000,0	7.000,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84 Bürgerschaftliche Mobilitätskonzepte

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

547 84	N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 84	N	165	Zuschüsse im Rahmen des Projekts Bürgerschaftliche Mobilitätskonzepte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Zuschüsse im Rahmen des Projekts „Bürgerschaftliche Mobilitätskonzepte“ sind Teil des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Landesregierung.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

86 Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

1. Förderung der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)
2. Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
3. Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Zu Ziffer 1: Die von Bund und Land im Verhältnis 90:10 getragene Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) war in die Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer Anlagen“ (S) unterteilt. Mit Spaltungsvertrag zwischen der FZK und der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH (WAK) vom 15.06.2009 ist der Geschäftsbereich „Stilllegung“ abgetrennt worden und rückwirkend zum 01.01.2009 auf die WAK übergegangen. Die FZK ist mit dem verbliebenen Geschäftsbereich „Forschung“ durch das KIT-Zusammenführungsgesetz vom 14.07.2009 (GBl. S. 317) zum 01.10.2009 in dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit der Universität Karlsruhe zusammengeführt worden. Die Mittel für das KIT sind in Kapitel 1417 veranschlagt. Seit dem 03.02.2017 firmiert die bisherige WAK unter dem neuen Namen Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE).

Die von Bund und Land gemeinsam finanzierte KTE hat die Aufgabe, die Stilllegung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und weiterer kerntechnischer Anlagen am Standort Karlsruhe durchzuführen. Für die KTE ergeben sich aus § 9a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung dieser kerntechnischen Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Wesentlichen im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, bei der KTE den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der KTE

		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1	Ausgaben		
1.1	Personalausgaben	57.500,3	58.937,8
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	101.873,9	97.430,3
1.3	Endlagergebühren	89.566,7	96.265,7
1.4	Ausgaben für Investitionen	21.125,2	23.115,7
	Gesamtausgaben	270.066,1	275.749,5
2	Einnahmen		
2.1	Betriebseinnahmen	14.441,5	14.330,8
2.2	Zuwendungen Bund	235.263,6	240.401,7
	Zusammen	249.705,1	254.732,5
3	Landeszuschuss		
3.1	Zu den Betriebskosten	} 20.361,0	21.017,0
3.2	Für Investitionen		
	Gesamteinnahmen	270.066,1	275.749,5

Zu Ziffer 2 und 3: Die Förderung erfolgt auf Grundlage des am 01.01.2008 in Kraft getretenen Verwaltungsaufkommens zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) sowie des Art. 91 b Grundgesetz.

Unter das Verwaltungsabkommen fallen u.a. die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) in München mit Forschungseinrichtungen in Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) mit je einem Forschungszentrum in Stuttgart, Lampoldshausen und Ulm. Der Zuwendungsbedarf für die jährliche Grundfinanzierung und für Sonderinvestitionen in die bauliche und apparative Ausstattung (strategische Investitionen) wird vom Bund und den Ländern aufgebracht. Für die FhG ergeben sich zukünftig evtl. finanzielle Verpflichtungen aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen in zwei FhG-Instituten. Diese Deckungsvorsorge, die vom Bund und den Ländern entsprechend ihren Anteilen im Bedarfsfall zu leisten ist, ist im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Der Landesanteil für Baden-Württemberg beläuft sich auf 56,0 Tsd. EUR (Stand: 29.05.2019).

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1	Ausgaben			
1.1	Personalausgaben		1.352.000,0	1.392.560,0
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst		740.000,0	762.240,0
1.3	Länderausgleichszahlungen		750,0	750,0
1.4	Ausgaben für Investitionen		413.000,0	365.000,0
		Gesamtausgaben	2.505.750,0	2.520.550,0
2	Einnahmen			
2.1	Betriebseinnahmen		1.582.095,0	1.617.283,0
2.1	Einnahmen für Investitionen		37.000,0	0,0
2.2	Zuwendungen anderer Stellen		856.271,3	874.376,8
		Zusammen	2.475.366,3	2.491.659,8
3	Landeszuschuss			
3.1	Zu den Betriebskosten	}	30.383,7	28.890,2
3.2	Für Investitionen			
		Gesamteinnahmen	2.505.750,0	2.520.550,0

In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen) für Sonderinvestitionen u.a. gemäß der KV "Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG" Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 10 Mio. EUR, für strategische Zukunftsprojekte (Leistungszentren, Quantenmagnetometrie) insgesamt 5 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 18,5 Mio. EUR enthalten.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1	Ausgaben			
1.1	Personalausgaben		608.500,0	626.000,0
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben		406.625,3	414.335,0
1.3	Länderausgleichszahlungen		750,0	750,0
1.4	Ausgaben für Investitionen		145.330,3	148.000,0
		Gesamtausgaben	1.161.205,6	1.189.085,0
2	Einnahmen			
2.1	Betriebseinnahmen		530.000,0	530.000,0
2.2	Zuwendungen anderer Stellen		621.412,6	647.561,5
		Zusammen	1.151.412,6	1.177.561,5
3	Landeszuschuss			
3.1	Zu den Betriebskosten	}	9.793,0	11.523,5
3.2	Für Investitionen			
		Gesamteinnahmen	1.161.205,6	1.189.085,0

685 86B	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der KTE (Ziffer 1 der Erläuterungen)	14.889,8 12.784,0 12.526,6	a) b) c)	18.436,0	19.092,0
685 86C	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	15.941,7 16.760,0 8.238,8	a) b) c)	16.066,7	14.443,7
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 894 86C kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
685 86D	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)	6.130,0 7.321,1 4.975,6	a) b) c)	7.240,0	7.423,9

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
894 86B	164	Zuwendungen zu Investitionen der KTE (Ziffer 1 der Erläuterungen)		1.925,0	a)	1.925,0	1.925,0
				2.125,0	b)		
				1.743,0	c)		
894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)		19.317,0	a)	14.317,0	14.446,5
				14.878,6	b)		
				12.214,4	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 685 86C in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	22.500,0	19.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	7.500,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	7.000,0	6.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	4.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2019	49.100,0	21.100,0	17.000,0	8.000,0	3.000,0	0,0	0,0
2020	22.500,0	0,0	4.000,0	7.500,0	7.000,0	4.000,0	0,0
2021	19.000,0	0,0	0,0	4.000,0	6.000,0	5.000,0	4.000,0
zusammen	90.600,0	21.100,0	21.000,0	19.500,0	16.000,0	9.000,0	4.000,0

894 86D	164	Zuwendungen zu Investitionen des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)		2.053,0	a)	2.553,0	4.099,6
				1.430,3	b)		
				2.208,3	c)		

Erläuterung: Zusätzliche Mittel zum Aufbau eines DLR-Instituts für Quantentechnologien in Ulm

Summe Titelgruppe 86	60.256,5	a)	60.537,7	61.430,7
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
95		Durchführung des EU-Programms für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2007 bis 2013					
429 95	W 692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 95	W 692	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
686 95	W 692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
883 95	W 692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 95	W 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

96 EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" 2014 bis 2020

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 96 und 97 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen - mit Ausnahme der Tit. 883 96 B und 883 97 B - gegenseitig deckungsfähig. Tit. 883 96 B und Tit. 883 97 B sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 96. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit.Gr. 96 geleistet werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

429 96	692	Personalaufwand	100,0 86,5 57,4	a) b) c)	100,0	0,0
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der EFRE Förderung des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

Veranschlagt ist u.a. der Personalaufwand für eine Beamtenstelle der Bes. Gr. A 11 -Amtmann/Amtfrau, Bes. Gr. A 12 - Amtratsrat/Amtratsrätin und für eine Beamtenstelle der Bes. Gr. A 15 - Regierungsdirektor/in (vgl. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0701 Tit. 422 01).

547 96	692	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0 963,1 842,1	a) b) c)	500,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: Ausgaben für Projekte, die vom Land selbst oder über einen beauftragten Dritten umgesetzt werden, wie z.B. die Clusteragentur, Maßnahmen der Technischen Hilfe im Bereich Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms sowie im Bereich Information und Kommunikation, Evaluation und Studien.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 96	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	750,0	146,0	31,7	a) b) c)	750,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------	-------	------	----------------	-------	-----

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	750,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	350,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	150,0	0,0

Erläuterung: Zuschüsse zu Technologietransferaktivitäten durch Intermediäre, zur Umsetzung des Technological Dialogs, zum Ausbau der Verbundforschung, zur Unterstützung von clusterorientierten Netzwerken und dgl. Zuschüssen zur Förderung von Leuchtturmprojekten in funktionalen Räumen im Rahmen von RegioWIN, bspw. auch klimaschutzrelevante Anpassungsmaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und Verringerung der CO₂-Emissionen, Unterstützung von Risikokapitalangeboten u. dgl.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2019	1.300,0	750,0	400,0	150,0	0,0
2020	750,0	0,0	350,0	250,0	150,0
zusammen	2.050,0	750,0	750,0	400,0	150,0

883 96A	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.450,0	616,2	36,7	a) b) c)	1.450,0	0,0
---------	-----	--	---------	-------	------	----------------	---------	-----

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 883 96 B in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	750,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	250,0	0,0

Erläuterung: Zuschüsse an Städte und Landkreise, öffentlich rechtliche Zusammenschlüsse von Gemeinden und Landkreisen, wie Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, Eigenbetriebe, Gesellschaften mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, bspw. Wirtschaftsfördergesellschaften u. dgl. zu Investitionen in die kommunale Innovationsinfrastruktur für die Wirtschaft und andere Leuchtturmprojekte in funktionalen Räumen im Rahmen von RegioWIN wie Gründer-, Dienstleistungs-, Technologie-, Gewerbe- und Kompetenz-Zentren, Infrastruktur für Gründungsprozesse in Start-up Acceleratoren u.ä., sowie Investitionen im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2019	2.200,0	1.450,0	500,0	250,0	0,0
2020	1.500,0	0,0	750,0	500,0	250,0
zusammen	3.700,0	1.450,0	1.250,0	750,0	250,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

883 96B	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.300,0 652,2 304,1	a) b) c)	2.200,0	0,0
---------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den übrigen Gruppentiteln zulässig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 96 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Zuschüsse zu Investitionen in Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Strategiekonzepten zur kommunalen Entwicklung und zur Stärkung der Wirtschaft z.B. durch Errichtung und Ausbau von Innovationsinfrastrukturen, die Unterstützung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen, die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden und die CO2-Minderung zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele. Die Mittel sind in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2020/21 (Abschnitt II. Ziff. 1.2).

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.200,0	0,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0	0,0
3. zuzüglich neuen Verpflichtungsermächtigungen Programmvolumen	2.200,0	0,0

893 96	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 1.150,5 102,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in
- die Forschungsinfrastruktur im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen,
- Infrastruktur für Gründungsprozesse in Start-up-Acceleratoren
- Leuchtturmprojekte in funktionalen Räumen im Rahmen von RegioWIN.

Summe Titelgruppe 96	5.100,0	a)	5.000,0	0,0
-----------------------------	---------	----	---------	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

97 EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" 2021 bis 2027

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr 96 und 97 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen - mit Ausnahme der Tit. 883 96 B und 883 97 B - gegenseitig deckungsfähig. Tit. 883 96 B und Tit. 883 97 B sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 97. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit.Gr. 97 geleistet werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

429 97	N	692	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der EFRE Förderung des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

Veranschlagt ist u.a. der Personalaufwand für eine Beamtenstelle der Bes. Gr. A 11 -Amtmann/Amtfrau, Bes. Gr. A 12 - Amtsrat/Amtsärztin und für eine Beamtenstelle der Bes. Gr. A 15 - Regierungsdirektor/in (vgl. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0701 Tit. 422 01).

547 97	N	692	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Ausgaben für Projekte, die vom Land selbst oder über einen beauftragten Dritten umgesetzt werden, wie z.B. die Clusteragentur, Maßnahmen der Technischen Hilfe im Bereich Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms sowie im Bereich Information und Kommunikation, Evaluation und Studien.

686 97	N	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	0,0	a)	0,0	750,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	350,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	250,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	150,0

Erläuterung: Zuschüsse zur Förderung des Technologietransfers, zum Ausbau der Verbundforschung, zur Unterstützung des regionalen Innovationsmanagements sowie von Begleitmaßnahmen zu Investitionen in Innovationskapazitäten und dgl. sowie für Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, bspw. zur CO₂-Minderung und zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele und nachhaltiger Mobilität.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 97A	N	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	1.450,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	---------

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 883 97 B in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	750,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	250,0

Erläuterung: Zuschüsse an Städte und Landkreise, öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gemeinden und Landkreisen, wie Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, Eigenbetriebe, Gesellschaften mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, bspw. Wirtschaftsfördergesellschaften u. dgl. zu Investitionen im Rahmen von Strategiekonzepten zur kommunalen/regionalen Entwicklung in kommunale Innovationskapazitäten wie Gründer-, Dienstleistungs-, Technologie-, Gewerbe- und Kompetenz-Zentren oder vergleichbare Einrichtungen, die die räumlichen Voraussetzungen für aktuelle Formen der regionalen Innovationsfindung bieten, Infrastruktur für Gründungsprozesse in Start-up Acceleratoren u.ä., sowie für Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, bspw. zur CO₂-Minderung und zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele und nachhaltiger Mobilität.

883 97B	N	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	2.200,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den übrigen Gruppentiteln zulässig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 97 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Zuschüsse zu Investitionen in Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Strategiekonzepten zur kommunalen/regionalen Entwicklung in kommunale Innovationskapazitäten wie Gründer-, Dienstleistungs-, Technologie-, Gewerbe- und Kompetenz-Zentren oder vergleichbare Einrichtungen, die die räumlichen Voraussetzungen für aktuelle Formen der regionalen Innovationsfindung bieten, Infrastruktur für Gründungsprozesse in Start-up Acceleratoren u.ä., sowie für Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, bspw. zur CO₂-Minderung und zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele und nachhaltiger Mobilität.
Die Mittel sind in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2020/21 (Abschnitt II. Ziff. 1.2).

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0708 Innovation und Technologietransfer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

893 97	N 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in die Forschungsinfrastruktur im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Innovationskapazitäten wie Gründer-, Dienstleistungs-, Technologie-, Gewerbe- und Kompetenz-Zentren oder vergleichbare Einrichtungen, die die räumlichen Voraussetzungen für aktuelle Formen der regionalen Innovationsfindung bieten, Infrastruktur für Gründungsprozesse in Start-up-Acceleratoren u.ä. sowie für Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, bspw. zur CO₂-Minderung und zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele und nachhaltiger Mobilität.

Summe Titelgruppe 97	0,0	a)	0,0	5.000,0
-----------------------------	-----	----	-----	---------

Gesamtausgaben	152.678,7	a)	145.454,8	142.395,0
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0708

Verwaltungseinnahmen	100,0	a)	100,0	100,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	100,0	a)	100,0	100,0
------------------------	-------	----	-------	-------

Personalausgaben	282,0	a)	284,5	284,5
-------------------------	-------	----	-------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.907,0	a)	2.257,0	2.257,0
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	102.994,7	a)	112.018,3	107.282,4
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	47.495,0	a)	30.895,0	32.571,1
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	152.678,7	a)	145.454,8	142.395,0
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 0708 Zuschuss	152.578,7	a)	145.354,8	142.295,0
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Förderprogramme im Bereich der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung werden ausschließlich aus zu erwartenden Leistungen der Landeskreditbank (Förderbeitrag) in Höhe eines jährlichen Rahmens von bis zu 40 Mio. Euro (Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen) finanziert. Im Wesentlichen handelt es sich um die Förderbereiche Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Ressourceneffizienzfinanzierung, und Liquiditätskredit.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 03	153	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Förderlinie "Berufliche Bildung"	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben bei Kap. 0710 Tit. 547 05.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk				
119 71	691	Vermischte Einnahmen	25,5 96,8 16,1	a) b) c)	25,5	25,5

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 71.

Summe Titelgruppe 71	25,5	a)	25,5	25,5
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Berufliche Weiterbildung					
119 72	153	Vermischte Einnahmen		0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Berufliche Ausbildung					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 75.							
119 75	153	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
231 75	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 605,8 671,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zuweisungen des Bundes für Fördermaßnahmen der beruflichen Ausbildung, z.B. zur Integration ausländischer Jugendlicher und dgl.							
282 75	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Umsetzung des Europäischen Sozialfonds ESF und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)

Erläuterung: Die EU stellt dem Land Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 – 2020 (ESF) rd. 260 Mio. Euro zur Verfügung. In welcher Höhe Mittel für die Förderperiode 2021 – 2027 (ESF+) verfügbar sein werden, steht noch nicht fest. Die Mittel des ESF und des ESF+ werden zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Soziales und Integration aufgeteilt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist für den Förderbereich Wirtschaft, das Ministerium für Soziales und Integration für den Förderbereich Arbeit und Soziales zuständig.

381 76	890	Übertragung von EU-Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)	0,0 29.459,8 508,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Mittel werden von Kap. 0902 Titel 981 82 übertragen. Vgl. die Ausgaben bei Tit.Gr. 76.

Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Förderperiode 2007 - 2013					
381 77	W 890	Übertragung von EU-Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Förderperiode 2007 - 2013		0,0 3.080,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

78 Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex),
Zukunftsfähigkeit von KMU

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 78.

119 78	635	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 125,5	a) b) c)	10,0	10,0
231 78	635	Zuwendungen des Bundes für Drittmittelprojekte	0,0 40,0 24,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Zweckgebundene Zuwendungen des Bundes, insbesondere für die „bundesweite gründerinnenagentur“ (bga) werden hier vereinnahmt.

Summe Titelgruppe 78			10,0	a)	10,0	10,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Erläuterung: Vgl. die Ausgaben bei Tit.Gr. 80.

231 80	144	Zuschüsse des Bundes zur Förderung der Aufstiegsfortbildung	41.542,9 36.882,7 34.402,1	a) b) c)	55.592,7	80.765,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Aufstiegsfortbildungsförderung, vgl. Tit. 681 80. Mehreinnahmen aufgrund der Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

Summe Titelgruppe 80	41.542,9	a)	55.592,7	80.765,5
Gesamteinnahmen	41.578,4	a)	55.628,2	80.801,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 05	153	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung aus Erträgen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

71 Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Kap. 0710 Tit.Gr. 72, 75 oder 78 zulässig. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Zielgruppen der Förderung nach dem Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19.12.2000 sind kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel, Freien Berufen und sonstigem Dienstleistungsgewerbe. Besondere mittelstandspolitische Schwerpunktaufgaben sind die Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Förderung von Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten.

429 71	651	Personalaufwand	0,0 31,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 71	691	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	20,0 169,9 23,8	a) b) c)		20,0	20,0

Erläuterung: Wissenschaftliche Gutachten, Evaluierung, Projektbegleitung o.ä. im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

531 71	635	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	10,0 0,0 4,2	a) b) c)		10,0	10,0
542 71	635	Aufwendungen für handwerks- und mittelstandspolitische Veranstaltungen	230,0 1,5 10,9	a) b) c)		55,0	55,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit besonderem handwerks- und mittelstandspolitischem Bezug, wie beispielsweise Handwerksforen.

547 71	691	Sonstiger Sachaufwand	163,0 153,6 51,6	a) b) c)		163,0	163,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Kosten für sonstigen Sachaufwand, Besuche baden-württembergischer Aussteller auf Fachmessen, Betreuung von Gästen u. dgl.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
683 71	691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen	150,0		a)	0,0	0,0
			48,0		b)		
			40,5		c)		
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen	1.925,0		a)	4.000,0	4.000,0
			1.072,7		b)		
			322,4		c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.846,0	230,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	1.253,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	593,0	230,0			
Erläuterung: Fortsetzung des Projekts „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ sowie Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Handel 2030“.							
685 71	635	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut Berlin	177,0		a)	180,0	185,0
			172,6		b)		
			169,0		c)		

Erläuterung: Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) in Berlin besteht aus 5 Einzelinstituten, darunter das Institut für Technik der Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe, und einer Geschäftsstelle in Berlin. Aufgabe des DHI und seiner Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbearbeitungsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil der Länder in Höhe von rd. 38,1 % der förderfähigen Aufwendungen wird nach einem Aufteilungsschlüssel (Zahl der Handwerksbetriebe ohne handwerksähnliches Gewerbe) auf die einzelnen Länder verteilt. Beim nachfolgenden Wirtschaftsplan können sich im Zuge der Planverhandlungen zwischen Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber noch Abweichungen ergeben.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Handwerksinstituts e.V.			2020	2021
			Tsd. Euro	Tsd. Euro
1.	Ausgaben			
1.1	Personalausgaben		3.577,8	3.685,2
1.2	Sonstige Ausgaben		635,0	640,0
	Gesamtausgaben		4.212,8	4.325,2
2.	Einnahmen			
2.1	Zuwendungen des Bundes und anderer Länder		2.400,0	2.444,0
2.2	Sonstige Einnahmen		1.632,8	1.696,2
	zus.		4.032,8	4.140,2
3.	Landeszuschuss		180,0	185,0
	Gesamteinnahmen		4.212,8	4.325,2

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

686 71	691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung		1.906,0	a)	1.827,6	1.826,4
				1.560,0	b)		
				1.609,4	c)		

			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	200,0			

Erläuterung: Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft zur Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen.

			2020	2021		
		Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01	63,8 Tsd. EUR	65,0 Tsd. EUR		
		Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01	2,6 Tsd. EUR	2,6 Tsd. EUR		
		Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10	12,0 Tsd. EUR	12,0 Tsd. EUR		

892 71	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten		5.772,0	a)	4.872,0	4.872,0
				5.002,3	b)		
				7.054,3	c)		

			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	5.370,0	5.370,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	2.000,0	2.000,0		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	2.000,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	370,0	1.000,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	370,0		

Erläuterung: Zuschüsse, insbesondere zu den Bau-, Einrichtungs-, Substanzerhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen überbetrieblicher Berufsbildungsstätten von Organisationen der Wirtschaft. Veranschlagt sind auch Zuschüsse für Kompetenzzentren.

Summe Titelgruppe 71			10.353,0	a)	11.127,6	11.131,4
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

72 Berufliche Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Kap. 0710 Tit.Gr. 71, 75 oder 78 zulässig.

Erläuterung: Vorgesehen sind verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung. Hierzu zählen insbesondere Zuschüsse an das Netzwerk für berufliche Fortbildung, für die Regionalbüros, für innovative Projekte sowie den Betrieb des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de.

526 72	153	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	10,0 103,1 92,4	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Kosten für Gutachten, Studien, Sachverständige und dgl. zu Themen der beruflichen Weiterbildung.

531 72	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

534 72	153	Kosten für Dienstleistungen Dritter	160,0 122,1 154,4	a) b) c)	160,0	160,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Insbesondere Kosten für den Betrieb des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de sowie Kosten im Rahmen der Kommunikationsstrategie.

546 72	153	Sonstiger Sachaufwand	68,3 46,6 19,5	a) b) c)	68,3	68,3
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

685 72A	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	1.600,0 1.645,3 1.408,4	a) b) c)	1.700,0	1.700,0
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.500,0	0,0

Erläuterung: Zuschüsse für lfd. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, insbesondere Zuschüsse an das Netzwerk für berufliche Fortbildung und die Regionalbüros. Ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Förderung von Regionalbüros in Zweijahreszeiträumen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
685 72B	635	Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung		950,0	a)	822,3	1.069,5
				587,6	b)		
				572,5	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	700,0	700,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	350,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	350,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	250,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0			
Erläuterung: Zuschüsse für innovative Weiterbildungsprojekte, u.a. Qualifizierungsverbünde und Beratungsangebote.							
			2020	2021			
		Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01	148,5 Tsd. EUR	151,3 Tsd. EUR			
		Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01	5,2 Tsd. EUR	5,2 Tsd. EUR			
		Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10	24,0 Tsd. EUR	24,0 Tsd. EUR			
Summe Titelgruppe 72						2.838,3 a)	2.810,6
							3.057,8

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Tsd. EUR	Betrag für 2021	Tsd. EUR												
75		Berufliche Ausbildung																			
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Kap. 0710 Tit.Gr. 71, 72 oder 78 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung, insbesondere Zuschüsse zu den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, zur Verbesserung der Ausbildungssituation, zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie zur Neustrukturierung des Übergangs Schule - Beruf.</p>																			
429 75	153	Personalaufwand	220,8 164,1 39,2	a) b) c)		0,0		0,0													
		<p>Erläuterung:</p> <table> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01</td> <td>162,4 Tsd. EUR</td> <td>162,4 Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01</td> <td>10,4 Tsd. EUR</td> <td>10,4 Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10</td> <td>48,0 Tsd. EUR</td> <td>48,0 Tsd. EUR</td> </tr> </tbody> </table>									2020	2021	Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01	162,4 Tsd. EUR	162,4 Tsd. EUR	Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01	10,4 Tsd. EUR	10,4 Tsd. EUR	Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10	48,0 Tsd. EUR	48,0 Tsd. EUR
	2020	2021																			
Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01	162,4 Tsd. EUR	162,4 Tsd. EUR																			
Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01	10,4 Tsd. EUR	10,4 Tsd. EUR																			
Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10	48,0 Tsd. EUR	48,0 Tsd. EUR																			
526 75	153	Kosten für Gutachten sowie Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.	110,0 108,8 243,9	a) b) c)		110,0		110,0													
		<p>Erläuterung: Aufwendungen für Gutachten sowie die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung.</p>																			
531 75	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	34,0 66,9 42,4	a) b) c)		34,0		34,0													
		<p>Erläuterung: Veröffentlichungen und Dokumentationen im Bereich berufliche Ausbildung und Fachkräftesicherung.</p>																			
534 75	153	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	30,0 53,5 36,0	a) b) c)		30,0		30,0													
		<p>Erläuterung: Honorare für Beratungen, thematische Erarbeitung von Broschüren und sonstige Dienstleistungen.</p>																			
546 75	153	Sonstiger Sachaufwand	173,0 156,5 171,4	a) b) c)		173,0		173,0													

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 75	153	Zuwendungen an Kommunen		1.500,0 1.095,3 1.252,2	a) b) c)	2.300,0	3.100,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.500,0			
		Erläuterung: Maßnahmen zur Neustrukturierung des Übergangsbereichs Schule - Beruf, insbesondere für ein regionales Übergangsmanagement.					
683 75	253	Zuschüsse für die Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben		130,0 49,2 54,0	a) b) c)	130,0	130,0
		Erläuterung: Zuschüsse an Betriebe, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen.					
684 75	253	Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungssituation		310,0 58,0 100,0	a) b) c)	140,0	140,0
		Erläuterung: Zuschüsse, insbesondere zur Förderung von Ausbildungsverbänden, Werbemaßnahmen und dgl.					
685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung		8.530,0 9.039,6 8.667,8	a) b) c)	8.500,0	8.500,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	4.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	4.000,0			
		Erläuterung: Zuschüsse zu den Kosten der außer- und überbetrieblichen Berufsausbildung sowie für Modellprojekte zur Digitalisierung der überbetrieblichen Berufsausbildung.					

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	6.864,0	a)		6.699,3	6.693,2
			6.023,5	b)			
			5.012,5	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.500,0	5.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	5.500,0

Erläuterung: Zuschüsse für Projekte der beruflichen Ausbildung, Maßnahmen zur Berufsorientierung (u. a. für „Ausbildungsbotschafter“, ProBeruf), die Neustrukturierung des Übergangsbereichs Schule - Beruf, die Förderung der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, die Förderung der Betreuung von Auszubildenden aus dem Ausland und weitere Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2020	2021	2022
bis 2019	10.600,0	6.600,0	3.000,0	1.000,0
2020	3.500,0	0,0	3.500,0	0,0
2021	5.500,0	0,0	0,0	5.500,0
zusammen	19.600,0	6.600,0	6.500,0	6.500,0

Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 2020 2021
 164,7 Tsd. EUR 170,8 Tsd. EUR

687 75	153	Zuschüsse für internationale Maßnahmen der Berufsbildung	150,0	a)		150,0	150,0
			31,3	b)			
			107,9	c)			

Erläuterung: Förderung internationaler Maßnahmen, insbesondere Auslandspraktika von Auszubildenden am Oberrhein „Euregio-Zertifikat“, Kofinanzierung INTERREG-Projekt "Erfolg ohne Grenzen" am Oberrhein und Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen durch erhöhte internationale Mobilität, Internationalisierung des dualen Ausbildungssystems.

Summe Titelgruppe 75 18.051,8 a) 18.266,3 19.060,2

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

76 Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 76. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Die EU stellt dem Land Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 - 2020 (ESF) rd. 260 Mio. Euro zur Verfügung. In welcher Höhe Mittel für die Förderperiode 2021 – 2027 (ESF+) verfügbar sein werden, steht noch nicht fest. Die Mittel des ESF und des ESF+ werden zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Soziales und Integration aufgeteilt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist für den Förderbereich Wirtschaft, das Ministerium für Soziales und Integration für den Förderbereich Arbeit und Soziales zuständig.

429 76	253	Personalaufwand	100,0	a)	100,0	100,0
			132,2	b)		
			151,5	c)		

Erläuterung: Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des ESF und des ESF+ entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem ESF und ESF+ kofinanziert werden. Veranschlagt ist u.a. der Personalaufwand für eine Arbeitnehmerstelle h.D. (unbefristet) und für drei Beamtenstellen der Bes.Gr. A 13 - Oberamtsrat - (vgl. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0701 Tit. 422 01).

547 76	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	195,0	a)	195,0	195,0
			837,2	b)		
			1.065,1	c)		

685 76	252	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (ESF- und ESF+-Mittel)	0,0	a)	0,0	0,0
			9.499,9	b)		
			9.500,0	c)		

Erläuterung: Die EU-Mittel werden dem Einzelplan 07 von der Verwaltungsbehörde (Ministerium für Soziales und Integration) entsprechend dem operationellen Programm zur Verfügung gestellt und entsprechend dem tatsächlichen Eingang verbucht. Vgl. Vermerk bei Kap. 0710 Tit. 381 76.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
686 76	253	Zuschüsse für Maßnahmen laufende Maßnahmen (Kofinanzierungsanteil Land)		3.268,0	a)	3.268,0	3.268,0
				4.497,3	b)		
				5.100,0	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	6.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	2.000,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	2.000,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	2.000,0			
Summe Titelgruppe 76				3.563,0	a)	3.563,0	3.563,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Förderperiode 2007 - 2013					
429 77	W 253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 77	W 253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
685 77	W 253	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (ESF-Mittel)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
686 77	W 253	Zuschüsse für laufende Maßnahmen (Kofinanzierungsanteil Land)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
78		Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex), Zukunftsfähigkeit von KMU				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Minderausgaben bei Kap. 0710 Tit.Gr. 71, 72 oder 75 zulässig. Die Ausgabeermäch- tigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Weniger- einnahmen bei Tit.Gr 78.				
		Erläuterung: Die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfol- gen wird im Rahmen der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnach- folge (ifex) umgesetzt. Die ifex setzt besondere Schwerpunkte in den Bereichen: • Landesweite Gründungssensibilisierung und -information (z.B. www.gruendung-bw.de , www.start-up-bw.de , Start-up-Gipfel BW, Elevator Pitch BW, Broschüren) • Gründungsberatung • Förderung von Hightech-Start-ups und wachstumsstarken Unternehmensgründun- gen im Rahmen der Landeskampagne Start-up BW, z.B. Start-up-Acceleratoren • Sicherung der Unternehmensnachfolge • Schule und Selbständigkeit – Maßnahmen zur frühzeitigen Sensibilisierung und Qualifizierung von Schülern • Gründerinnen und Unternehmerinnen • Regionale Netzwerke, Veranstaltungen und Projekte • Entrepreneurship international (Austausch auf internationaler Ebene) • Existenzgründung durch Migranten • Social Entrepreneurship • Branchenspezifische Maßnahmen • Drittmittel-Projekte, z.B. „bundesweite Gründerinnenagentur“ (Bundesmittel) • Fortsetzung Start-up BW Pre-Seed (Phase II)				
		Die Förderung der Zukunftsfähigkeit von KMU konzentriert sich insbesondere auf das Förderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen“ sowie auf Maßnahmen der Initiative "Start-up BW" zur Unterstützung innovativer, wachstums- orientierter Unternehmensgründungen.				
429 78	635	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 78	635	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	44,0 18,7 12,9	a) b) c)	44,0	44,0
527 78	635	Dienstreisen	11,0 9,3 2,0	a) b) c)	11,0	11,0
531 78	635	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	50,0 15,6 6,1	a) b) c)	50,0	50,0
534 78	635	Kosten für Dienstleistungen Dritter	100,0 756,8 442,3	a) b) c)	100,0	100,0
546 78	635	Sonstiger Sachaufwand	1.275,0 861,5 540,3	a) b) c)	275,0	275,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
633 78	635	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				116,6	b)		
				0,0	c)		
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und start-ups		4.350,0	a)	9.200,0	10.450,0
				2.325,0	b)		
				2.277,0	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	3.800,0	8.800,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	3.800,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	3.800,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	2.500,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	2.500,0			
Erläuterung: Zuschüsse für Innovationsgutscheine an kleine Unternehmen zur Steigerung der Nachfrage nach Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie für Digitalisierungsmaßnahmen. Zuschüsse für die Landeskampagne Start-up BW: Fortsetzung Start-up BW Acceleratoren-Förderung und Start-up BW Pre-Seed (Phase II)							
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen		1.462,0	a)	1.412,0	1.412,0
				760,2	b)		
				1.194,2	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.000,0			
Erläuterung: Insbesondere Zuschüsse zur Förderung von regionalen und zielgruppenspezifischen Existenzgründungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Förderung des Gründergeistes an Schulen, Gründungsberatung für Freie Berufe, Projekte zur Sicherung der Unternehmensnachfolge.							
Summe Titelgruppe 78				7.292,0	a)	11.092,0	12.342,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 80.				
		Erläuterung: Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG - unterstützt die Teilnahme an Maßnahmen zu einem beruflichen Aufstiegsfortbildungsabschluss wie den Meister, Techniker oder Fachwirt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges privates Darlehen der KfW. Die Mittel für die Leistungen hat zu 22 v. H. das Land und zu 78 v. H. der Bund aufzubringen.				
547 80	144	Sonstiger Sachaufwand	160,0 169,1 90,5	a) b) c)	160,0	160,0
		Erläuterung: Die Leistungen nach dem AFBG werden maschinell berechnet. Veranschlagt sind insbesondere EDV-Kosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.				
671 80	144	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe (KfW)	1.400,0 1.360,7 1.392,0	a) b) c)	1.400,0	1.400,0
		Erläuterung: Erstattet werden der Darlehens- und Zinsaufwand nach § 14 Abs. 2 und 3 AFBG sowie der Verwaltungsaufwand der KfW (nur Landesanteil).				
681 80	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildung	53.260,1 47.285,5 44.105,3	a) b) c)	71.272,7	103.545,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes und des Landes für den Maßnahmenbeitrag und den Unterhaltsbeitrag. Mehrausgaben aufgrund der Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).				
Summe Titelgruppe 80			54.820,1	a)	72.832,7	105.105,5
Gesamtausgaben			96.918,2	a)	119.692,2	154.259,9

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0710

Verwaltungseinnahmen	35,5	a)	35,5	35,5
Übrige Einnahmen	41.542,9	a)	55.592,7	80.765,5
Gesamteinnahmen	41.578,4	a)	55.628,2	80.801,0
Personalausgaben	320,8	a)	100,0	100,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.893,3	a)	1.718,3	1.718,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	87.932,1	a)	113.001,9	147.569,6
Ausgaben für Investitionen	5.772,0	a)	4.872,0	4.872,0
Gesamtausgaben	96.918,2	a)	119.692,2	154.259,9
Kapitel 0710 Zuschuss	55.339,8	a)	64.064,0	73.458,9

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen						
Titelgruppen						
76		Wohnraumförderung				
119 76	411	Ausgleichszahlungen für die Freistellung von gebundenen Wohnungen und Geldleistungen bei Verstößen	200,0 106,9 185,2	a) b) c)	200,0	200,0
<p>Erläuterung: Nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) sind Ausgleichszahlungen für die Freistellung von Wohnungen von der Belegungsbindung und Geldleistungen bei Verstößen zu entrichten. Diese Leistungen sind entsprechend § 26 III LWoFG für Maßnahmen nach dem LWoFG einzusetzen. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 76.</p>						
162 76	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbau- und Aufwendungsdarlehen	1.000,0 284,5 1.854,2	a) b) c)	250,0	250,0
<p>Erläuterung: Hier sind auch Zinsen aus Darlehen aus Wohnungsbausonderprogrammen veranschlagt.</p>						
181 76	411	Tilgungseinnahmen aus Aufwendungsdarlehen	2.000,0 923,6 3.697,9	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
182 76	411	Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen	4.000,0 111,6 20.858,6	a) b) c)	0,0	0,0
221 76	411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	82.950,0 118.035,6 117.786,2	a) b) c)	19.520,0	52.050,0
<p>Erläuterung: Aufgrund einer Änderung des Grundgesetzes (Art. 104 d GG) kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren. Die Ausgestaltung der Finanzhilfen erfolgt nach Maßgabe einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern.</p>						
Summe Titelgruppe 76			90.150,0	a)	21.970,0	54.500,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Recht des Wohnungswesens, Wohngeld und dergleichen				
231 77A	233	Erstattungen des Bundes für Wohngeld	74.000,0 58.611,3 65.477,0	a) b) c)	70.595,0	70.595,0
<p>Erläuterung: Nach dem Wohngeldgesetz erstattet der Bund die Hälfte des vom Land ausgezahlten Wohngeldes. Ausgaben vgl. Tit. 681 77.</p>						
231 77C	W 290	Erstattungen des Bundes für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			74.000,0	a)	70.595,0	70.595,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
78		Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"				
331 78	W 411	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus für Flüchtlinge	0,0 30.000,0 30.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"					
		Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 79					
281 79	N 411	Rückflüsse aus Zuweisungen des Landes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
359 79	N 411	Entnahme aus der Rücklage für den Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Kommunalfonds „Wohn- raumoffensive BW“ können durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.					
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			164.150,0		a)	92.565,0	125.095,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	N	235	Zuschüsse im Rahmen des Projekts "Genossenschaftliches Wohnen stärken"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Erläuterung: Die Zuschüsse im Rahmen des Projekts „Genossenschaftliches Wohnen stärken“ sind Teil des „Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Landesregierung.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

76 Wohnraumförderung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen oder Wenigereinnahmen bei Titel 119 76 und 221 76.

Titelgruppe 76 und Kapitel 0712 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Über eine erneute Inanspruchnahme ist gesondert zu entscheiden. Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Titel 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich).

Erläuterung: Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.

Die für die Wohnraumförderprogramme 2020 und 2021 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sollen wie nachfolgend dargestellt abgewickelt werden. Hierbei berücksichtigt sind Bundesfinanzhilfen in Höhe von voraussichtlich 19,52 Mio. EUR im Jahr 2020 und 52,05 Mio. EUR im Jahr 2021 (vgl. Tit. 221 76) sowie jährlich 20,0 Mio. EUR aus dem Förderfonds der L-Bank. Aus dem Förderfonds der L-Bank sind daneben weitere 15,0 Mio. EUR für bankeigene Wohnraumförderungsprogramme eingeplant.

Titelgruppe	Mittelbedarf 2020			Förderfonds L-Bank 2020			VE neues Programm	Bewillig.-rahmen neues Programm	Abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen	
	Summe	davon für frühere VE'en	davon neues Programm	Insgesamt	davon f. frühere Programme	davon neues Programm			2021	2022ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
- in Mio. EUR -										
76	212,47	136,58	75,89	20,0	0,0	20,0	153,59	249,48	125,34	162,06

Titelgruppe	Mittelbedarf 2021			Förderfonds L-Bank 2021			VE neues Programm	Bewillig.-rahmen neues Programm	Abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen	
	Summe	davon für frühere VE'en	davon neues Programm	Insgesamt	davon f. frühere Programme	davon neues Programm			2022	2023ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
- in Mio. EUR -										
76	201,23	125,34	75,89	20,0	0,0	20,0	153,59	249,48	130,11	185,53

429 76	411	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 76	N 411	Kosten für Gutachten, Beratungsleistungen, Sachverständige und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben und dgl.						
531 76	411	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen und dgl.		90,0 a) 3,8 b) 46,4 c)	90,0	90,0
Erläuterung: Kosten für Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe u. dgl. in Fragen der Wohnraumförderung.						
547 76	N 411	Sachaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Verwaltungsgebühren an die L-Bank für die Abwicklung von Zuschuss-Förderungen						
581 76	W 830	Tilgung von Baudarlehen des Bundes		3.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
633 76	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zuweisungen für Projekte und Maßnahmen als begleitende Förderung im Rahmen des sozial orientierten Wohnungsbaus u.dgl.						
663 76	411	Zinszuschüsse		48.723,9 a) 50.880,3 b) 37.682,9 c)	21.583,5	144.375,1
Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den Tit. 681 76, 861 76, 891 76, 892 76 und 893 76 in Anspruch genommen werden. Aus den Mitteln können auch sonstige Zuschüsse (z.B. im Rahmen von Modellversuchen) zur Wohnraumversorgung gewährt werden.						
			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung			153.590,0	153.590,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2021bis zu			59.700,0	0,0		
Haushaltsjahr 2022bis zu			33.610,0	59.700,0		
Haushaltsjahr 2023bis zu			30.140,0	33.610,0		
Haushaltsjahr 2024bis zu			30.140,0	30.140,0		
Haushaltsjahr 2025bis zu			0,0	30.140,0		

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Zinszuschüsse an die Landeskreditbank nach Maßgabe des geltenden Landeswohnraumförderungsprogramms zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen bei Eigentumsmaßnahmen und in der Mietwohnraumförderung sowie Zinszuschüsse für Projekte und Maßnahmen als begleitende Förderung im Rahmen des sozial orientierten Wohnungsbaus.

	2020	2021
Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01	443,3 Tsd. EUR	451,8 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 441 01	13,1 Tsd. EUR	13,1 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10	60,0 Tsd. EUR	60,0 Tsd. EUR

681 76	411	Mietzuschüsse	1.130,0	a)	0,0	500,0
			1.161,4	b)		
			359,3	c)		

Die Zuschüsse können auch an Dritte ausbezahlt werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Die Zusatzförderung (Subjektförderung) nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme erfolgt während einer bis zu 20 Jahre dauernden Belegungsbindung und soll grundsätzlich als finanzielle Beteiligung an kommunalen Mietzuschüssen gewährt werden (anteilige Erstattungsregelung). Hier erfolgt die Abfinanzierung der aus Vorjahren stammenden Finanzierungsverpflichtungen.

861 76	411	Darlehen für die Bewilligung von Aufwendungsdarlehen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,1	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

871 76	411	Inanspruchnahme aus Bürgschaften u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Für Zahlungen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften gegenüber der L-Bank nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme.

883 76	N 411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

891 76	411	Investitionszuschüsse für Wohnungsbauprogramme der L-Bank	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Zuschüsse an die Landeskreditbank zur Zinsverbilligung bankeigener Wohnungsbauprogramme. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 76.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum	45.810,0 26.178,5 11.919,7	a) b) c)	6.230,0	50.190,1
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Hier werden die nach den Landeswohnraumförderungsprogrammen bewilligten Zuschüsse für Mietwohnungen gebucht.				
893 76	411	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum	3.140,0 2.399,3 1.340,9	a) b) c)	0,0	3.270,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Gewährung von Zuschüssen für selbst genutzten Wohnraum nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme.				
Summe Titelgruppe 76			101.893,9	a)	27.903,5	198.425,2

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Recht des Wohnungswesens, Wohngeld und dgl. Die Mittel sind übertragbar.				
531 77	411	Sachaufwand und Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl. Tit. 531 77 und Tit. 633 77 sind gegenseitig deckungsfähig.	200,0 5,4 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Aufbau und Betrieb eines landesweit einheitlichen EDV-Verfahrens zur Datenpflege und Überwachung von Belegungsbindungen in der Wohnraumförderung, sowie die Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe u.dgl. (einschl. Bewirtungsaufwendungen).						
633 77	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Tit. 633 77 und Tit. 531 77 sind gegenseitig deckungsfähig.	400,0 251,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zuschüsse an Kommunen zur Förderung der Erstellung qualifizierter Mietspiegel.						
681 77	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahme bei Tit. 231 77A. Tit. 681 77 und Kap. 0703 Tit. 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig.	148.000,0 117.222,5 130.954,1	a) b) c)	141.190,0	141.190,0
Erläuterung: Aufwendungen für Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss) nach dem Wohngeldgesetz. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund ersetzt, vgl. die Einnahmen bei Tit. 231 77A.						
686 77	290	Heizkostenzuschuss	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			148.600,0	a)	141.390,0	141.390,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
78		Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.					
547 78	411	Sachaufwand	756,0 183,5 886,5		a) b) c)	0,0	0,0
883 78	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	0,0 16.000,0 32.500,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			756,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 79. Verpflichtungen können über die Höhe der o.a. Einnahmen hinaus bis zur Höhe der verbleibenden Rücklage für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ eingegangen werden

Erläuterung: Mit dem Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW" wird das Ziel verfolgt, eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu erreichen. Der Fonds beinhaltet entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019 das Kompetenzzentrum Wohnen BW, u.a. mit einem Grundstücksfonds, sowie die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung. Der Erwerb und Verkauf der Grundstücke über den Grundstücksfonds erfolgt treuhänderisch durch die Landsiedlung GmbH. Zivilrechtliche Grundstückseigentümerin wird damit die Landsiedlung GmbH, wirtschaftlicher Eigentümer ist das Land, das der Landsiedlung GmbH für diesen Zweck entsprechende Zuweisungen gewährt. §§ 63, 64 und 113 Absatz 2 LHO greifen nicht, da die betroffenen Grundstücke sich zu keiner Zeit im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Baden-Württemberg befinden.

Die Mittel werden zunächst einer Rücklage für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ zugeführt (vgl. Tit. 919 79) und nach Bedarf hieraus entnommen (vgl. Tit. 359 79).

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019 entfallen von dem Programmolumen des Kommunalfonds in Höhe von insgesamt 147,5 Mio. Euro

- 100 Mio. Euro auf den Grundstücksfonds,
- 37,5 Mio. Euro auf das Kompetenzzentrum Wohnen BW sowie
- 10 Mio. Euro auf die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung.

547 79	411	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 79	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 79	N 411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 79	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	35.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 79	N 411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0711 Wohnungswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

919 79	N 411	Zuführung an die Rücklage für den Kommunalfonds "Wohnraumoffensive BW"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	87.500,0	25.000,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	----------	----------

Die Rücklage dient zur Finanzierung der Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 281 79.

Summe Titelgruppe 79	35.000,0	a)	87.500,0	25.000,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	286.249,9	a)	256.793,5	364.815,2
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0711

Verwaltungseinnahmen	7.200,0	a)	2.450,0	2.450,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Übrige Einnahmen	156.950,0	a)	90.115,0	122.645,0
-------------------------	-----------	----	----------	-----------

Gesamteinnahmen	164.150,0	a)	92.565,0	125.095,0
------------------------	-----------	----	----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.046,0	a)	290,0	290,0
--------------------------------------	---------	----	-------	-------

Schuldendienst	3.000,0	a)	0,0	0,0
-----------------------	---------	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	198.253,9	a)	162.773,5	286.065,1
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	83.950,0	a)	6.230,0	53.460,1
-----------------------------------	----------	----	---------	----------

Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	87.500,0	25.000,0
--	-----	----	----------	----------

Gesamtausgaben	286.249,9	a)	256.793,5	364.815,2
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 0711 Zuschuss	122.099,9	a)	164.228,5	239.720,2
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

70		Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
282 70	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	1.000,0 972,4 1.337,7	a) b) c)	1.000,0	1.000,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70	1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben				
111 71	195	Gebühren und sonstige Entgelte	10,0 1,5 2,5	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Einnahmen aus Gebühren, etwa für die Bescheinigung von Aufwendungen nach § 10g Einkommensteuergesetz; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.</p>						
119 71	195	Sonstige Einnahmen	0,0 80,7 47,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Einnahmen aus Veröffentlichungen, Rückflüsse aus Zuwendungen und dgl. Die Einnahmen (einschl. Zinsen, Spenden) fließen den Ausgaben der Tit.Gr. 71 zu. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.</p>						
282 71A	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	2.750,0 1.687,3 2.038,5	a) b) c)	2.750,0	2.750,0
<p>Erläuterung: Kostenbeiträge bzw. -erstattungen Dritter für archäologische Rettungsgrabungen; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.</p>						
282 71B	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	102,3 100,2 13,7	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Kostenerstattungen Dritter für ein Langzeitprojekt im Bereich der Heuneburg (Projektende voraussichtlich zum 31.12.2026).</p>						
Summe Titelgruppe 71			2.862,3	a)	2.830,0	2.830,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
74		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen				
162 74	423	Zinseinnahmen aus Darlehen u.a.	100,0 684,8 46,0	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterungen: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Zins- und Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74). Soweit Vorauszahlungen zurückzuzahlen sind, fließen sie unmittelbar dem Tit. 883 74 zu. Diese Regelung gilt auch für die dem Kommunalen Investitionsfonds entnommenen Mittel. Des Weiteren können Zinsen aus nicht zweckentsprechender oder nicht fristgemäßer Verwendung von Fördermitteln anfallen.</p>						
182 74	423	Tilgungseinnahmen aus Darlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74).</p>						
311 74	830	Darlehen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund	84.000,0 77.886,0 65.770,0	a) b) c)	97.000,0	102.000,0
<p>Erläuterung: Im Jahr 2020 stellt der Bund voraussichtlich 990,0 Mio. EUR Finanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung, die endgültige Höhe im Jahr 2021 ist offen. Davon erhält Baden-Württemberg Programmanteile gemäß der neuen Programmstruktur des Bundes ab 2020 in drei Bund-Länder-Programmen sowie dem Bund-Länder-Programm Soziale Integration im Quartier (SIQ). Im Bund-Länder-Programm Stadtbau West (SUW), im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), im Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden (LRP), im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP) und im Bund-Länder-Programm Zukunft Stadtgrün (SGP) erfolgt lediglich noch die kassenmäßige Abwicklung. Der Bund wird sich weiterhin an der Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben von Gemeinden beteiligen. Bei Studien und Modellvorhaben, die nicht unter die Verwaltungsvereinbarung fallen, fördert der Bund bis zu 100 % der forschungsbedingten Mehrkosten. Das Land erwartet für das Jahr 2020 zur Förderung von a) Vorhaben im Rahmen dreier Bund-Länder-Programme sowie SIQ und b) Studien und Modellvorhaben Programmanteile des Bundes in Höhe von rd. 101,0 Mio. EUR, die endgültige Höhe für das Jahr 2021 ist offen. Hieraus können Finanzhilfen gewährt werden als Darlehen, Zuschüsse oder Vorauszahlungen unter dem Vorbehalt der späteren Bestimmung, ob sie als Darlehen oder Zuschuss belassen werden oder durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurück zu zahlen sind. Die Bundesmittel werden zusammen mit den entsprechenden Landesmitteln bei den Ausgaben der Tit. Gr. 74 verausgabt. Für 2020/21 ist mit dem Abfluss von Bundesmitteln in Höhe von rd. 97,0 Mio. EUR bzw. rd. 102,0 Mio. EUR zu rechnen.</p>						
Summe Titelgruppe 74			84.100,0	a)	97.100,0	102.100,0
Gesamteinnahmen			87.962,3	a)	100.930,0	105.930,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	19,0 8,2 1,2	a) b) c)	19,0	19,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Fachberatungen u. dgl. in Fragen der Stadterneuerung.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	19,0	a)	19,0	19,0
--	------	----	------	------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 70, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden insbesondere Projekte aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen (u.a. DFG, EU) finanziert.

429 70	195	Personalaufwand	1.000,0 451,7 820,3	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
547 70	195	Sachaufwand	0,0 216,4 123,2	a) b) c)	0,0	0,0
633 70	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 70	195	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) u. dgl. für Fachaufgaben	0,0 0,0 26,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Denkmalpflege im Rahmen der Bewirtschaftung von Drittmitteln.						
812 70	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 55,1	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 70			1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

71 Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern,
Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche
Vermittlung, sonstige Fachaufgaben

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 119 71 sowie um die Mehreinnahmen bei den Titeln 111 71, 282 71 A und 282 71 B.
Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig, die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können mit Einwilligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Mittel stehen für folgende Förderzwecke zur Verfügung:

	Haushaltsansatz	
	2020 Mio. €	2021 Mio. €
1. Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern	13,63	13,40
2. Personal- und Sachaufwendungen für Ausgrabungen und deren Auswertung, Dokumentation, Inventarisierung, Dienstleistungen Dritter u. dgl.	13,69	13,92
3. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen	<u>0,75</u>	<u>0,75</u>
zus.	28,07	28,07

Die gesamten Mittel (28,07 Mio. EUR) werden in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von 24,54 Mio. EUR aus dem Aufkommen der staatlichen Wetten und Lotterien und in Höhe von 2,82 Mio. EUR durch Kostenerstattungen Dritter sowie in Höhe von 0,71 Mio. EUR aus allgemeinen Landesmitteln aufgebracht.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

428 71A	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.657,1	a)	6.697,7	6.898,7
			6.478,9	b)		
			5.562,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/innen (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen), vgl. Stellenübersicht zu Tit. 428 71 A, einschließlich Zulagen nach Maßgabe der Tarifbestimmungen.

428 71B	195	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0	a)	5,0	5,0
			6,2	b)		
			0,7	c)		

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 71C	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.400,0 1.049,0 357,5	a) b) c)	2.400,0	2.400,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/innen, vgl. Stellenübersicht zu Titel 428 71 A nach Maßgabe der Tarifbestimmungen, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.</p>						
429 71A	195	Personalaufwand	891,8 1.123,6 1.600,0	a) b) c)	918,6	946,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer/innen (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen). Außerdem können aus diesen Mitteln auch Kosten für Freiwilligendienste bestritten werden. Die damit verbundenen Zuschüsse des Bundes werden bei Tit. 547 71 A vereinnahmt.</p>						
429 71B	195	Personalaufwand	100,0 447,7 1.112,3	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer/innen, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.</p>						
518 71	195	Maschinen- und Gerätemieten	228,0 0,0 0,0	a) b) c)	228,0	228,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
<p>Erläuterung: Mieten für die elektronische Infrastruktur der Landesdenkmalpflege.</p>						
525 71	195	Aus- und Fortbildung	10,0 6,4 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Kosten für fachtechnische Schulungen und Tagungen, einschließlich Reisekosten.</p>						
534 71	195	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	180,0 303,3 155,9	a) b) c)	180,0	180,0
<p>Erläuterung: Kosten für die Dienstleistungen Dritter, insbesondere zur Betreuung der Allgemeinen Denkmaldatenbank (ADAB) sowie elektronischer Geräte, einschließlich der hierzu erforderlichen Infrastruktur, Wartung und Schulung sowie für Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
547 71A	195	Sachaufwand	2.402,4		a)	3.449,9	3.450,0
			3.434,7		b)		
			3.470,0		c)		
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln wird der Sachaufwand insbesondere für folgende Maßnahmen bestritten:</p> <p>a) Erkundung und Dokumentation von Kulturdenkmälern, Gutachten;</p> <p>b) Ausgrabungen und deren Auswertung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Werkzeuge und sonstiges Material für Ausgrabungen und archäologische Arbeits- und Werkstätten (soweit nicht bei Tit. 812 71), - Erdarbeiten durch Dritte (Bagger, Planiermaschinen, Lkw, Förderbänder, usw.), - Miete für Baustelleneinrichtungen und Geräte (Bauwagen, Container usw.), - Zeichen- und Fotoarbeiten für Grabungs- und Funddokumentation, Restaurierungsarbeiten, Luftbildarchäologie, Feuchtbodenarchäologie; <p>c) Denkmalfachliche Vermittlung, u.a. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen;</p> <p>d) Denkmalreise, Tag des offenen Denkmals;</p> <p>e) Spezialgeräte, Verbrauchsmittel und dgl.;</p> <p>f) Bauforschung, Baudokumentation, Zentrale Fachdienste;</p> <p>g) Pflege, Schutz und Weiterentwicklung der Welterbestätten;</p> <p>h) Sitzungen des Denkmalrats;</p> <p>i) Förderung/Unterstützung des Ehrenamtes.</p> <p>Aus diesen Mitteln können auch Fundprämien gewährt werden. Weiterhin können aus diesen Mitteln auch Dokumentationen über alte jüdische Friedhöfe erstellt werden.</p>							
547 71B	195	Sachaufwand	250,0		a)	250,0	250,0
			709,9		b)		
			652,8		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand, der im Zusammenhang mit archäologischen Rettungsgrabungen steht.</p>							
686 71	N 195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0		a)	100,0	100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Zuschüsse für laufende Maßnahmen, z.B. für das Projekt „Jugendbauhütte Baden-Württemberg“. Jugendbauhütten sind ein Jugendbildungsprojekt im Bereich Handwerk und Denkmalpflege.</p>							
812 71	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	101,0		a)	101,0	101,0
			446,4		b)		
			178,1		c)		
<p>Erläuterung: Beschaffung von technischen, fotografischen und elektronischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen und dgl. für Ausgrabungen, Arbeits- und Werkstätten der archäologischen Denkmalpflege, der Bauforschung, der Inventarisierung und der Archivierung.</p>							

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.166,0	a)		3.670,4	3.520,7
			2.753,5	b)			
			2.240,2	c)			

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Tit. 518 71, 534 71 und 686 71 in Anspruch genommen werden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.500,0	3.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	800,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	700,0	800,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	700,0

893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.705,0	a)		9.957,2	9.882,3
			12.290,9	b)			
			10.635,9	c)			

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Tit. 518 71, 534 71 und 686 71 in Anspruch genommen werden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.500,0	11.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	4.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.500,0

Erläuterung zu 883 71 und 893 71: Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern haben diese nach dem geltenden Denkmalschutzgesetz im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land trägt hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei (§ 6 DSchG).

Übersicht über die Fördermittel für die allgemeine Denkmalförderung:

Jahr	Ausgaben- ansatz	Davon zur Deckung früherer VE	Bewilligung für neues Programm	VE für neues Programm	Bewilli- gungs- Rahmen
- Mio. EUR -					
2017	15,9 ¹	12,5	3,4	15,0	18,4
2018	16,1 ²	12,0	4,1	15,0	19,1
2019	15,9 ¹	11,5	4,4	15,0	19,4
2020	13,6 ³	12,0	1,6	15,0	16,6
2021	13,4 ⁴	12,0	1,4	15,0	16,4

¹ enthält 15,4 Mio. EUR Wettmittel und 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel,

² enthält 15,4 Mio. EUR Wettmittel und 705,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel.

³ enthält 13,1 Mio. EUR Wettmittel und 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel,

⁴ enthält 12,9 Mio. EUR Wettmittel und 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
981 71	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			28.096,3	a)	28.067,8	28.071,8	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der Gruppentitel 633 74 und 671 74 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 74. Die Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen. Zuwendungen aus dieser Titelgruppe dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO). Das Land kann im Rahmen der veranschlagten Mittel Bundeskassenmittel bei Tit. 331 74 vorfinanzieren.

Erläuterung:

Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet bzw. über die Landeskreditbank ausbezahlt.

Veranschlagt sind die Mittel für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. Dazu gehören:

a) Vorhaben im Rahmen gebietsbezogener städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landessanierungsprogramm (LSP) und ab 2020 gemäß der neuen Programmstruktur des Bundes in drei Bund-Länder-Programmen sowie dem Bund-Länder-Programm Soziale Integration im Quartier (SIQ). In der Programmstruktur des Bundes bis 2020, d.h. dem Bund-Länder-Programme Stadtbau West (SUW), dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), dem Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), dem Bund-Länder-Programm für Kleinere Städte und Gemeinden (LRP), dem Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP) und dem Bund-Länder-Programm Zukunft Stadtgrün (SGP) erfolgt lediglich noch die kassenmäßige Abwicklung;

b) Studien und Modellvorhaben sowie Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung.

A. Landesmittel:

Die Landesmittel (ohne Tit. 633 74) sind in Höhe von 152,8/156,8 Mio. EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21 (Abschn. II Ziff. 1.2). Die bis 2020/21 in die Förderung aufgenommenen Stadterneuerungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst 2030/31 abgeschlossen sein. Ihre Förderung erfordert 2024 ff. weitere Mittel.

Für 2020/21 sind bei Tit. 883 74 folgende Mittel veranschlagt:

Titel	Haus- halts- jahr	Ins- gesamt	Haushaltsansatz		VE für neues Programm	Bewilligungs- rahmen für neues Progr.	noch abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen		
			Abdeckung früherer VE	für neues Programm			Sp. 4+5	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
– in Mio. EUR –									
Landesmittel:									
883 74	2020	152,9*)	118,0	34,9*)	120,4	155,3*)	99,0	73,9	95,1
	2021	156,9*)	117,0	39,9*)	115,4	155,3*)	114,0	98,9	170,5
Bundesmittel:									
883 74	2020	97,0	-	-	-	101,0	-	-	-
	2021	102,0	-	-	-	101,0**)	-	-	-
Landes- und Bundes- mittel	2020	249,9*)				256,3*)			
	2021	258,9*)				256,3**)**)			

*) Davon jährlich 0,1 Mio. EUR Zinseinnahmen (vgl. Tit. 162 74).

**) Endgültige Höhe offen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Die für die früheren Programme bewilligten und für die Programme 2020/21 vorgesehenen Bewilligungsrahmen sollen wie folgt finanziert werden:

Jahr	Bewilligungs- rahmen	bereits abgedeckt	veranschlagt 2020	veranschlagt 2021	noch zu 2022	veranschlagen 2023	veranschlagen 2024	2025ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
– in Mio. EUR –								
bis 2019	878,2	495,6	118,0	102,0	74,0	48,9	25,1	14,6
2020	155,2	-	34,8	15,0	25,0	25,0	25,0	30,4
2021	155,2			39,8	15,0	25,0	25,0	50,4
zus.	1.188,6	495,6	152,8	156,8	114,0	98,9	75,1	95,4

B. Finanzhilfen des Bundes:

Für 2020 können Bundesfinanzhilfen in den Bund-Länder-Programmen in Höhe von insgesamt jeweils rd. 101,0 Mio. EUR erwartet werden; die endgültige Höhe für das Jahr 2021 ist offen. Mit dem Abfluss von Bundesmitteln ist in Höhe von rd. 97,0 Mio. EUR bzw. 102,0 Mio. EUR zu rechnen (vgl. die Einnahmen bei Tit.Gr. 74).

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

633 74	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			800,0 a) 674,8 b) 244,0 c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	--	--	----------------------------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen der nichtinvestiven Städtebauförderung zur Begleitung, Unterstützung und Verstetigung von Maßnahmen in festgesetzten Programmgebieten der Städtebauförderung.

671 74	423	Kosten der Begleitkontrolle sowie der Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	--	----------------------------	-----	-----

853 74	423	Darlehen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------	--	--	----------------------------	-----	-----

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

883 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	237.100,0	a)	249.900,0	258.900,0
			176.654,4	b)		
			183.573,3	c)		

Aus diesen Mitteln können auch Zinszuschüsse für die Verbilligung von Darlehen gewährt werden. Die Landeskreditbank wird dabei für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abgefunden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	120.400,0	115.400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	15.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	25.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	25.000,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	25.000,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	20.000,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	7.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.000,0	7.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	1.400,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	1.400,0

Summe Titelgruppe 74 237.900,0 a) 250.900,0 259.900,0

Gesamtausgaben 267.015,3 a) 279.986,8 288.990,8

Abschluss Kapitel 0712

Verwaltungseinnahmen 110,0 a) 110,0 110,0

Übrige Einnahmen 87.852,3 a) 100.820,0 105.820,0

Gesamteinnahmen 87.962,3 a) 100.930,0 105.930,0

Personalausgaben 10.053,9 a) 11.121,3 11.349,8

Sächliche Verwaltungsausgaben 3.089,4 a) 4.136,9 4.137,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 800,0 a) 1.100,0 1.100,0

Ausgaben für Investitionen 253.072,0 a) 263.628,6 272.404,0

Gesamtausgaben 267.015,3 a) 279.986,8 288.990,8

Kapitel 0712 Zuschuss 179.053,0 a) 179.056,8 183.060,8

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0701	-	5,0	55,0	60,0	31.291,1	3.677,0	-
0702	-	700,9	-	700,9	39.867,7	1.156,5	-
0703	-	-	2,0	2,0	205,0	1.075,1	-
0705	-	-	-	-	111,1	335,5	-
0707	-	-	-	-	132,0	1.160,0	-
0708	-	100,0	-	100,0	284,5	2.257,0	-
0710	-	35,5	55.592,7	55.628,2	100,0	1.718,3	-
0711	-	2.450,0	90.115,0	92.565,0	-	290,0	-
0712	-	110,0	100.820,0	100.930,0	11.121,3	4.136,9	-
Summe 2020	-	3.401,4	246.584,7	249.986,1	83.112,7	15.806,3	-
Summe 2019	-	8.062,5	286.352,2	294.414,7	44.623,7	15.625,9	3.000,0
Mehr (+) 2020 Weniger (-)	-	4.661,1 -	39.767,5 -	44.428,6 -	38.489,0 +	180,4 +	3.000,0 -

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	185,4	-	35.153,5	35.093,5 -	30.746,9 -	4.346,6 -	0701
353,1	78,0	-12.304,0	29.151,3	28.450,4 -	5.690,9 +	34.141,3 -	0702
137.039,8	-	-	138.319,9	138.317,9 -	140.153,0 -	1.835,1 +	0703
4.038,3	-	-	4.484,9	4.484,9 -	4.816,5 -	331,6 +	0705
12.618,0	-	-	13.910,0	13.910,0 -	19.510,0 -	5.600,0 +	0707
112.018,3	30.895,0	-	145.454,8	145.354,8 -	152.578,7 -	7.223,9 +	0708
113.001,9	4.872,0	-	119.692,2	64.064,0 -	55.339,8 -	8.724,2 -	0710
162.773,5	6.230,0	87.500,0	256.793,5	164.228,5 -	122.099,9 -	42.128,6 -	0711
1.100,0	263.628,6	-	279.986,8	179.056,8 -	179.053,0 -	3,8 -	0712
542.942,9	305.889,0	75.196,0	1.022.946,9	772.960,8 -	698.606,9 -	74.353,9 -	
554.492,7	390.437,4	-15.158,1	993.021,6				
11.549,8 -	84.548,4 -	90.354,1 +	29.925,3 +				

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0701	-	5,0	55,0	60,0	31.688,8	3.323,1	-
0702	-	702,3	-	702,3	41.824,8	1.186,5	-
0703	-	-	2,0	2,0	205,0	1.075,1	-
0705	-	-	-	-	109,7	255,5	-
0707	-	-	-	-	132,0	1.160,0	-
0708	-	100,0	-	100,0	284,5	2.257,0	-
0710	-	35,5	80.765,5	80.801,0	100,0	1.718,3	-
0711	-	2.450,0	122.645,0	125.095,0	-	290,0	-
0712	-	110,0	105.820,0	105.930,0	11.349,8	4.137,0	-
Summe 2021	-	3.402,8	309.287,5	312.690,3	85.694,6	15.402,5	-
Summe 2020	-	3.401,4	246.584,7	249.986,1	83.112,7	15.806,3	-
Mehr (+) 2021	-	1,4 +	62.702,8 +	62.704,2 +	2.581,9 +	403,8 -	-
Weniger (-)							

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	135,4	-	35.147,3	35.087,3 -	35.093,5 -	6,2 +	0701
353,1	78,0	-17.354,0	26.088,4	25.386,1 -	28.450,4 -	3.064,3 +	0702
184.336,7	-	-	185.616,8	185.614,8 -	138.317,9 -	47.296,9 -	0703
3.983,5	-	-	4.348,7	4.348,7 -	4.484,9 -	136,2 +	0705
6.818,0	-	-	8.110,0	8.110,0 -	13.910,0 -	5.800,0 +	0707
107.282,4	32.571,1	-	142.395,0	142.295,0 -	145.354,8 -	3.059,8 +	0708
147.569,6	4.872,0	-	154.259,9	73.458,9 -	64.064,0 -	9.394,9 -	0710
286.065,1	53.460,1	25.000,0	364.815,2	239.720,2 -	164.228,5 -	75.491,7 -	0711
1.100,0	272.404,0	-	288.990,8	183.060,8 -	179.056,8 -	4.004,0 -	0712
737.508,4	363.520,6	7.646,0	1.209.772,1	897.081,8 -	772.960,8 -	124.121,0 -	
542.942,9	305.889,0	75.196,0	1.022.946,9				
194.565,5 +	57.631,6 +	67.550,0 -	186.825,2 +				

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0703		Arbeit und Sozialversicherung							
	77	Landesarbeitsmarktprogramm							
	684 77 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.937,9	2.550,0	-	2.550,0	-	-	
0705		Baurecht, Städtebau und Landesplanung							
	80	Flächenmanagement							
	686 80 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	675,3	650,0	250,0	250,0	150,0	-	
	81	Baukultur							
	686 81 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	483,0	450,0	150,0	200,0	100,0	-	
0707		Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft							
	70	Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz- und Finanzierungsfragen der Wirtschaft							
	684 70 165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	2.180,0	5.180,0	2.000,0	1.600,0	1.580,0	-	
	85	Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten							
	687 85 029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern	1.616,0	1.616,0	1.316,0	200,0	100,0	-	
0708		Innovation und Technologietransfer							
	75	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft							
	534 75 253	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.	180,0	160,0	80,0	80,0	-	-	
	686 75 253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft	2.450,0	10.190,0	3.485,0	3.485,0	3.220,0	-	
	77	Maßnahmen der Clusterpolitik							
	547 77 692	Sonstiger Sachaufwand	166,0	60,0	60,0	-	-	-	
	79	Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung							
	547 79 165	Sonstiger Sachaufwand	456,0	780,0	430,0	350,0	-	-	
	683 79 165	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.	500,0	500,0	500,0	-	-	-	
	685 79 165	Zuschüsse zu den Betriebskosten	38.625,9	3.750,0	1.750,0	750,0	750,0	500,0	
	686 79 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	11.549,7	8.750,0	3.000,0	2.750,0	1.500,0	1.500,0	
	894 79 165	Zuschüsse für Investitionen	8.450,0	10.000,0	2.750,0	2.750,0	2.500,0	2.000,0	
	82	Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW							
	686 82 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
83		Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA)						
686 83	165	Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA)	13.000,0	17.500,0	4.000,0	5.000,0	4.500,0	4.000,0
86		Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz						
894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	14.317,0	22.500,0	4.000,0	7.500,0	7.000,0	4.000,0
96		EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" 2014 bis 2020						
686 96	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	750,0	750,0	350,0	250,0	150,0	-
883 96A	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.450,0	1.500,0	750,0	500,0	250,0	-
0710		Mittelstandsförderung						
71		Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk						
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen	4.000,0	1.846,0	1.253,0	593,0	-	-
686 71	691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung	1.827,6	200,0	200,0	-	-	-
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	4.872,0	5.370,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	370,0
72		Berufliche Weiterbildung						
685 72A	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	1.700,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0	-	-
685 72B	635	Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung	822,3	700,0	350,0	250,0	100,0	-
75		Berufliche Ausbildung						
633 75	153	Zuwendungen an Kommunen	2.300,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-
685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung	8.500,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-
686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	6.699,3	3.500,0	3.500,0	-	-	-
76		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)						
686 76	253	Zuschüsse für Maßnahmen laufende Maßnahmen (Kofinanzierungsanteil Land)	3.268,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-
78		Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex), Zukunftsfähigkeit von KMU						
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und start-ups	9.200,0	3.800,0	3.800,0	-	-	-
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	1.412,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0711		Wohnungswesen							
	76	Wohnraumförderung							
	663 76 411	Zinszuschüsse	21.583,5	153.590,0	59.700,0	33.610,0	30.140,0	30.140,0	
0712		Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege							
	71	Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben							
	883 71 195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.670,4	3.500,0	1.000,0	1.000,0	800,0	700,0	
	893 71 195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	9.957,2	11.500,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0	1.500,0	
	74	Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden							
	633 74 423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0	
	883 74 423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	249.900,0	120.400,0	15.000,0	25.000,0	25.000,0	55.400,0	
		Einzelplan 07							
		Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	-	404.592,0	126.874,0	96.368,0	81.040,0	100.310,0	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0703		Arbeit und Sozialversicherung							
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser							
	684 71 253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	677,0	1.354,0	677,0	677,0	-	-	
0705		Baurecht, Städtebau und Landesplanung							
	80	Flächenmanagement							
	686 80 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	670,5	650,0	250,0	250,0	150,0	-	
	81	Baukultur							
	686 81 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	483,0	450,0	150,0	200,0	100,0	-	
0707		Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft							
	70	Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz- und Finanzierungsfragen der Wirtschaft							
	684 70 165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	2.180,0	680,0	500,0	100,0	80,0	-	
	85	Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten							
	687 85 029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern	1.616,0	1.616,0	1.316,0	200,0	100,0	-	
0708		Innovation und Technologietransfer							
	75	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft							
	534 75 253	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.	180,0	160,0	80,0	80,0	-	-	
	77	Maßnahmen der Clusterpolitik							
	547 77 692	Sonstiger Sachaufwand	166,0	60,0	60,0	-	-	-	
	79	Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung							
	547 79 165	Sonstiger Sachaufwand	456,0	80,0	80,0	-	-	-	
	685 79 165	Zuschüsse zu den Betriebskosten	39.642,3	2.750,0	750,0	750,0	750,0	500,0	
	686 79 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	11.545,5	4.750,0	1.500,0	1.250,0	1.000,0	1.000,0	
	894 79 165	Zuschüsse für Investitionen	8.450,0	10.000,0	2.750,0	2.750,0	2.500,0	2.000,0	
	86	Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Er- richtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz							
	894 86C 164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	14.446,5	19.000,0	4.000,0	6.000,0	5.000,0	4.000,0	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
97		EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" 2021 bis 2027							
686 97	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	750,0	750,0	350,0	250,0	150,0	-	
883 97A	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.450,0	1.500,0	750,0	500,0	250,0	-	
0710		Mittelstandsförderung							
71		Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk							
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen	4.000,0	230,0	230,0	-	-	-	
686 71	691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung	1.826,4	200,0	200,0	-	-	-	
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	4.872,0	5.370,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	370,0	
72		Berufliche Weiterbildung							
685 72B	635	Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung	1.069,5	700,0	350,0	250,0	100,0	-	
75		Berufliche Ausbildung							
633 75	153	Zuwendungen an Kommunen	3.100,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-	
685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung	8.500,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-	
686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	6.693,2	5.500,0	5.500,0	-	-	-	
76		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)							
686 76	253	Zuschüsse für Maßnahmen laufende Maßnahmen (Kofinanzierungsanteil Land)	3.268,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-	
78		Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex), Zukunftsfähigkeit von KMU							
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und start-ups	10.450,0	8.800,0	3.800,0	2.500,0	2.500,0	-	
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	1.412,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-	
0711		Wohnungswesen							
76		Wohnraumförderung							
663 76	411	Zinszuschüsse	144.375,1	153.590,0	59.700,0	33.610,0	30.140,0	30.140,0	
0712		Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege							
71		Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben							
883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.520,7	3.500,0	1.000,0	1.000,0	800,0	700,0	
893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	9.882,3	11.500,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0	1.500,0	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tsd. EUR								
74		Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden						
633 74	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0
883 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	258.900,0	115.400,0	15.000,0	25.000,0	25.000,0	50.400,0
Einzelplan 07								
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau			-	361.890,0	113.693,0	83.567,0	73.820,0	90.810,0

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	500.802,0	237.335,0	149.083,0	69.734,0	29.150,0	15.500,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	391.212,0	141.266,0	92.116,0	71.480,0	61.150,0	25.200,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	404.592,0	-	126.874,0	96.368,0	81.040,0	100.310,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	361.890,0	-	-	113.693,0	83.567,0	164.630,0
3. Gesamtbelastung.....	1.658.496,0	378.601,0	368.073,0	351.275,0	254.907,0	305.640,0

Übersicht

über die im Bereich des Epl. 07 — Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau — verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung	Zweckbestimmung	Bestand am 1. Januar 2019	Voraussichtliche	
				Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 im Haushaltsjahr 2021	Ausgaben
			EUR	EUR	EUR
0711	Wohnungswesen				
	<u>Rücklagen:</u>				
	- für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“	Zur Finanzierung der Maßnahmen des Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“, welcher eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zum Ziel hat.	0,00	122.500.000 25.000.000	122.500.000 25.000.000

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19					
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO können bis zu 4 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	6,0	6,0	6,0
B 3		Leitender Ministerialrat	7,0	6,0	6,0
		ku 1/0/0 nach Bes.Gr. B3 (MR) mAd Stelleninhabers			
B 3		Ministerialrat	18,0	22,0	22,0
A 16		Ministerialrat	42,0	54,0	54,0
A 15		Regierungsdirektor	56,5	69,0	69,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0708 Tit. 429 96.			
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Baudirektor	9,5	9,0	9,0
A 14		Oberregierungsrat	30,0	26,0	26,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	3,0	3,0	3,0
A 13		Regierungsrat	2,5	11,5	11,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	51,0	54,0	54,0
		3/3/3 beschäftigt aus Kap. 0710 Tit. 429 76.			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0710 Tit. 429 76			
A 13		Oberamtsrat (T)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	30,5	38,0	38,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0708 Tit. 429 96 bzw. 429 97			
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	11,5	13,0	13,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0708 Tit. 429 96 bzw. 429 97			
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	5,0	5,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor	16,5	16,5	16,5
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			304,0	353,0	353,0
Summe kw			* 5,0	* 8,0	* 8,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 (Leitender Ministerialrat) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks, vgl. Zugang bei B3 (Ministerialrat)	-	1,0	-	-
B 3 (Ministerialrat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	2,0	-	-	-
B 3 (Ministerialrat) neu in Vollzug des ku-Vermerks bei B 3 (Leitender Ministerialrat)	1,0	-	-	-
B 3 (Ministerialrat) neu für die Kopfstelle des neuen Kompetenzzentrums Wohnen BW gegen Einsparung bei Kap. 0711 Tit. 663 76	1,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) neu gegen Wegfall von 11 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	11,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) neu für die Kopfstelle des neuen Kompetenzzentrums Wohnen BW gegen Einsparung bei Kap. 0711 Tit. 663 76	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 0,5 Stelle Bes.Gr. A 15 (Baudirektor) zur Zusammenfassung von Stellenbruchteilen	0,5	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu für den Aufgabenbereich Berufliche Ausbildung gegen Einsparung bei Kap. 0710 Tit.Gr. 75	3,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu wegen Aufgabenzuwachs im Bereich Wohnraumförderung gegen Einsparung bei Kap. 0711 Tit. 663 76	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu für die Kopfstelle des neuen Kompetenzzentrums Wohnen BW gegen Einsparung bei Kap. 0711 Tit. 663 76	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu für die dauerhafte Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende gegen Einsparung bei Kap. 0703 Tit. 633 77	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu für die dauerhafte Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz gegen Einsparung bei Kap. 0710 Tit. 685 72B	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle Entg.Gr. E 14 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu für die Rechtsaufsicht über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 15		(Regierungsdirektor) neu für die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift IT- Standards (IT- Sicherheit)	1,0	-	-	-
A 15		(Regierungsdirektor) neu für das Innovationslabor des Landes	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu für das Innovationslabor des Landes	* 1,0	* -	* -	* -
A 15		(Baudirektor) Wegfall gegen Schaffung von 0,5 Stelle Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) zur Zusammenfassung von Stellenbruchteilen	-	0,5	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen Entg.Gr. 15 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	2,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen Entg.Gr. 13 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	2,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu für den Aufgabenbereich "Digitalisierung, KI und dgl." gegen Einsparung bei Kap. 0708 Tit.Gr. 79	2,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu für das betriebliche Gesundheitsmanagement finanziert aus Mehreinnahmen bei Kap. 0702 Tit. 124 84	1,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu für die Unterstützung des mehrjährigen Prozesses Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart gegen Einsparung bei Kap.0705 Tit. 429 75	1,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes Gr. B 3 (Ministerialrat) für Strukturverbesserungen	-	2,0	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Schaffung von 11 Stellen der Bes Gr. A 16 (Ministerialrat) für Strukturverbesserungen	-	11,0	-	-
kw		(mAd Stelleninhaber) Wegfall gegen Einsparung bei Kap. 0708 Tit. 68679	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2028) neu für die Unterstützung des mehrjährigen Prozesses Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart	* 1,0	* -	* -	* -
A 13		(Regierungsrat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) für den Verwendungsaufstieg	2,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen Entg.Gr. 13 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	2,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu zur dauerhaften Stärkung des Aufgabenbereichs Raumordnung und Flächenmanagement gegen Einsparung bei Kap. 0705 Tit. 686 80	3,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für die dauerhafte Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Mittelstand und Handwerk einschl. "Handel 2030" gegen Einsparung bei Kap. 0710 Tit. 686 71	1,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13		(Oberamtsrat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen Entg.Gr. 12 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	2,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) neu gegen Wegfall von einer Stelle Entg.Gr. 11 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) neu für den Aufgabenbereich Berufliche Ausbildung gegen Einsparung bei Kap. 0710 Tit.Gr. 75	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat) neu für die Kopfstelle des neuen Kompetenzzentrums Wohnen BW gegen Einsparung bei Kap. 0711 Tit. 663 76	1,0	-	-	-

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Oberamtsrat) Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) für den Verwendungsaufstieg	-	2,0	-	-
A 12		(Amtsrat) neu gegen Wegfall von 0,5 Stelle Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) zur Zusammenfassung von Stellenbruchteilen	0,5	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle Entg.Gr. 11 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle Entg.Gr. 10 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für die dauerhafte Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende gegen Einsparung bei Kap. 0703 Tit. 633 77	2,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für die dauerhafte Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Förderung der Beruflichen Weiterbildung gegen Einsparung bei Kap. 0710 Tit. 685 72B	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu gegen Wegfall von einer Stelle Entg.Gr. E 12 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 11		(Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle Entg.Gr. 10 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle Entg.Gr. 9 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall gegen Schaffung von 0,5 Stelle A 12 (Amtsrat) zur Zusammenfassung von Stellenbruchteilen	-	0,5	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall von 2 Stellen Entg.Gr. 9 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	2,0	-	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) neu gegen Wegfall von 2 Stellen Entg.Gr. 8 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	2,0	-	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle Entg.Gr. 6 TV-L bei Kap. 0701 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			66,0	17,0	-	-
zus. kw			* 4,0	* 1,0	* -	* -
bleiben			49,0	-	-	-
bleiben kw			* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
B 3		Leitender Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 1)2)	0,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	2,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			6,0	7,0	7,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153 b und 153 c LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu sowie § 31 AzUVO). 2) Zwei Stellen für Richterinnen und Richter auf Zeit zum Abbau der Asylbestände bei den Verwaltungsgerichten nach § 3 Abs. 20 StHG 2018/2019

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu für einen nach § 31 Abs. 1 Satz 2 AzUVO zum Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für eine Beamtin und einen Beamten auf Lebenszeit die zu Richterin und Richter auf Zeit nach § 3 Abs. 20 StHG 2018/2019 ernannt wurden.	2,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		3,0	2,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	304,0	353,0	353,0
Summe kw	* 5,0	* 8,0	* 8,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15Ü			1,0	1,0	1,0
15			2,0	0,0	0,0
14			2,0	1,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			6,0	2,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 2,0	* 2,0	* 0,0
12			4,0	1,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 0,0	* 0,0
11			5,0	3,0	3,0
10			3,5	1,5	1,5
9			15,0	12,0	12,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			13,0	11,0	11,0
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			6,5	6,5	6,5
6			10,0	9,0	9,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
3			4,0	5,0	5,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	16,0	16,0	16,0
2			1,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			94,0	74,0	72,0
Summe kw			* 6,0	* 4,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	2,0	-	-

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
14		Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall um die Baukulturinitiative BW zu verstetigen	* -	* 1,0	* -	* -
13		Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
13		Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
12		Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
12		Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall gegen Einsparung bei Kap. 0705 Tit. 686 80, da die Aufgaben im Bereich Flächenmanagement dauerhaft wahrgenommen werden müssen.	* -	* 1,0	* -	* -
11		Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
11		Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
10		Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
10		Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
9		Wegfall gegen Schaffung von einer Stelle Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
9		Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
8		Wegfall gegen Schaffung von 2 Stellen Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
6		Wegfall gegen Schaffung von einer Stellen Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) bei Kap. 0701 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
3		neu gegen Wegfall bei Entg.Gr. 2 TV-L wegen Neubewertung in Folge Aufgabenänderung	1,0	-	-	-
2		Wegfall gegen neu bei Entg.Gr. 3 TV-L wegen Neubewertung in Folge Aufgabenänderung	-	1,0	-	-
13		Vollzug kw-Vermerk	-	-	-	2,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Vollzug kw-Vermerk	* -	* -	* -	* 2,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte			1,0	21,0	-	2,0
zus. kw			* -	* 2,0	* -	* 2,0
bleiben			-	20,0	-	2,0
bleiben kw			* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 2,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

0701 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)			
11	1)		1,0	0,0	0,0
9	1)		1,0	1,0	1,0
8	1)		1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)			3,0	2,0	2,0

1) Für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG 2018/19

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	94,0	74,0	72,0
Summe kw	* 6,0	* 4,0	* 2,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	398,0	427,0	425,0
Summe kw	* 11,0	* 12,0	* 10,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	195	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		-Erkundung, Dokumentation, Ausgrabung, Restaurierung und Auswertung von Kulturdenkmalen-			
		Beschäftigt aus Tit. 428 71 A und C			
14			7,0	6,0	6,0
		ku 3/2/2 nach Entg.Gr. E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü			7,5	7,5	7,5
		ku 7,5/7,5/7,5 nach Entg.Gr. E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			34,5	39,5	39,5
		kw Gebietskonservatoren spätestens ab 01.01.2021	* 4,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall des DFG-Projektes (Heuneburg) spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			3,0	1,0	1,0
10			1,0	0,0	0,0
9			34,0	34,0	34,0
8			1,5	1,5	1,5
6			18,0	17,0	17,0
5			41,5	41,5	41,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			148,0	148,0	148,0
Summe kw			* 5,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14 Wegfall in Vollzug eines ku-Vermerks nach Entg.Gr. 13	-	1,0	-	-
13 neu gegen Wegfall einer Stelle bei Entg.Gr. 14 in Vollzug eines ku- Vermerks	1,0	-	-	-
13 neu gegen Wegfall von zwei Stellen Entg.Gr. 11, einer Stelle Entg.Gr. 10 und einer Stelle Entg.Gr. 9	4,0	-	-	-
kw (spätestens ab) Wegfall wegen dauerhafter Aufgabenstellung	* -	* 4,0	* -	* -
11 Wegfall gegen Schaffung von zwei Stellen Entg.Gr. 13	-	2,0	-	-
10 Wegfall gegen Schaffung von einer Stellen Entg.Gr. 13	-	1,0	-	-
9 neu gegen Wegfall von einer Stelle Entg.Gr. 6	1,0	-	-	-
9 Wegfall gegen Schaffung von einer Stellen Entg.Gr. 13	-	1,0	-	-
6 Wegfall gegen Schaffung von einer Stellen Entg.Gr. 9	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	6,0	6,0	-	-
zus. kw	* -	* 4,0	* -	* -
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 4,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	148,0	148,0	148,0
Summe kw	* 5,0	* 1,0	* 1,0
Summe Städtebaul. Erneuerung und Denkmalpflege (ohne Leerstellen)	148,0	148,0	148,0
Summe kw	* 5,0	* 1,0	* 1,0

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0701	Ministerium	304,0 5,0 kw	353,0 8,0 kw	49,0 + 3,0 kw +	-	-	-
0712	Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 07 Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	304,0 5,0 kw	353,0 8,0 kw	49,0 + 3,0 kw +	-	-	-
	Ministerium für						

Einzelplan 07

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Personalstellen 2020**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	94,0	74,0	20,0 -	398,0	427,0	29,0 +	0701
-	-	-	6,0 kw	4,0 kw	2,0 kw -	11,0 kw	12,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	148,0	148,0	-	148,0	148,0	-	0712
-	-	-	5,0 kw	1,0 kw	4,0 kw -	5,0 kw	1,0 kw	4,0 kw -	
-	-	-	242,0	222,0	20,0 -	546,0	575,0	29,0 +	
-	-	-	11,0 kw	5,0 kw	6,0 kw -	16,0 kw	13,0 kw	3,0 kw -	

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
0701	Ministerium	353,0 8,0 kw	353,0 8,0 kw	-	-	-	-
0712	Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 07 Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	353,0 8,0 kw	353,0 8,0 kw	-	-	-	-
	Ministerium für						

Einzelplan 07

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Personalstellen 2021**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	74,0	72,0	2,0 -	427,0	425,0	2,0 -	0701
-	-	-	4,0 kw	2,0 kw	2,0 kw -	12,0 kw	10,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	148,0	148,0	-	148,0	148,0	-	0712
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	222,0	220,0	2,0 -	575,0	573,0	2,0 -	
-	-	-	5,0 kw	3,0 kw	2,0 kw -	13,0 kw	11,0 kw	2,0 kw -	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	8	
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	14	-
Kapitel 0801 Ministerium.....	15	279
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen.....	23	-
Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	62	-
Kapitel 0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur	96	-
Kapitel 0806 Vermessung und Flurneuordnung	110	285
Kapitel 0809 Landwirtschaftsverwaltung	122	294
Kapitel 0810 Fachzentrum Agrarmanagement	130	302
Kapitel 0812 Fachzentrum Pflanze.....	139	304
Kapitel 0817 Fachzentrum Sonderkulturen	153	307
Kapitel 0823 Fachzentrum Tier	173	313
Kapitel 0826 Veterinärwesen	196	317
Kapitel 0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter	206	319
Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung	217	327
Kapitel 0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)	237	-
Kapitel 0833 ForstBW	250	-
Kapitel 0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt	253	332
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	264	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	268	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	274	-
Nachweisung über die im Bereich des Epl. 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – verwalteten Sondervermögen	275	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	336

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat nach der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) in Verbindung mit dem Hinweis der Landesregierung hierzu vom 4. Juli 2006 (GBl. S. 220),

folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Ernährungsangelegenheiten, Verbraucherfragen und Verbraucherinformation;
2. Sicherheit der Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft, Lebensmittelüberwachung, Chemische und Veterinäruntersuchungsämter;
3. Veterinärwesen und Tierschutz, Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum;
4. Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft, Extensivierung und Ökologisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen;
5. Landespflege, Landeskultur, Landschaftsentwicklung und -planung, Flurneuordnungs- und Vermessungswesen und Grundstückswertermittlung sowie Gutachterausschusswesen, Agrarökologie, landschaftsbezogenes Erholungswesen;
6. Koordinierung der Planung für den ländlichen Raum, Strukturmaßnahmen Ländlicher Raum;
7. Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau, nachwachsende Rohstoffe, Jagd und Fischerei, ländliche Hauswirtschaft;
8. Beratung, Betreuung, fachliche Aus- und Weiterbildung, Fachschulen, Forschungs- und Versuchswesen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;
9. Ausgleichsleistungen für die Land- und Forstwirtschaft;
10. Pflanzen- und Waldschutz, produktionsbezogener Bodenschutz, Düngung;
11. Forstwirtschaft, Forstplanung, Waldbesitzstruktur, Waldnaturschutz
12. Verwaltung des staatlichen Forstvermögens, Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den landwirtschaftlichen Streubesitz, land- und forstwirtschaftlicher Grundstücksverkehr;
13. Agrarmarkt, fachliche Betreuung der Ernährungswirtschaft, Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Vermarktung, Förderung der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Qualitätsprüfungen;
14. Teilbereiche Artenschutz.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gehören:

- Vermessungswesen und Flurneuordnung - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung mit unteren Vermessungsbehörden bei den Stadt- und Landkreisen und unteren Flurbereinigungsbehörden bei den Landkreisen (gemeinsame Dienststellen an 18 Standorten),
- 4 Regierungspräsidien,
 - Abt. 3 - Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen
 - mit 35 unteren Landwirtschaftsbehörden bei den Landkreisen,
 - mit 24 Fachschulen für Landwirtschaft und 1 Pflanzenbeschau-einlassstelle,
 - Abt. 8 - Forstdirektion beim Regierungspräsidium Freiburg (Vor-Ort-Zuständigkeit)
- Fachzentrum Agrarmanagement - Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum, Schwäbisch Gmünd,
- Fachzentrum Pflanze - Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Karlsruhe,
- Fachzentrum Sonderkulturen
 - Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg,
 - Staatsschule für Gartenbau,
 - Staatliches Weinbauinstitut - Versuchs- und Versuchsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung - Freiburg mit Versuchs- und Lehrgut für Weinbau Blankenhornsberg, Ihringen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,

- Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg, Landkreis Heilbronn,
- Fachzentrum Tier
 - Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei, Aulendorf mit Außenstellen in Langenargen und Wangen im Allgäu,
 - Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg – Schweinehaltung, Schweinezucht (Landesanstalt für Schweinezucht),
 - Haupt- und Landgestüt Marbach a. d. L., Gomadingen, Landkreis Reutlingen,
- Veterinärwesen mit 44 unteren Veterinärbehörden bei den Stadt- und Landkreisen,
- 4 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter, Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum,
- Landeskontrollteam Lebensmittelsicherheit Baden-Württemberg beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung,
- 44 untere Forstbehörden bei den Stadt- und Landkreisen,
- Forstliche Versuchs- und Versuchsanstalt Baden-Württemberg, Freiburg.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führt ferner im Rahmen seines Geschäftsbereichs die Fachaufsicht über folgende staatliche Behörden:

- die Anstalt Forst Baden-Württemberg (ForstBW),
- 1 Körperschaftsforstdirektion,
- den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hinsichtlich der Verwaltung der staatlichen landwirtschaftlichen Gutsbetriebe und des staatlichen landwirtschaftlichen Streubesitzes,
- die Landratsämter (untere Verwaltungsbehörden) hinsichtlich der Aufgaben der unteren Forstbehörden, unteren Landwirtschaftsbehörden, unteren Vermessungsbehörden, unteren Flurbereinigungsbehörden, unteren Jagdbehörden, der unteren Veterinär- einschließlich der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden u. a.,
- die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) bezüglich des jagd- und fischereirechtlichen Artenschutzes (Referat 25 Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege).

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beaufsichtigt:

- die Landestierärztekammer, Stuttgart (Körperschaft des öffentlichen Rechts),
- die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Stuttgart (Anstalt des öffentlichen Rechts),
- 2 körperschaftliche Forstämter.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung als obere Flurbereinigungsbehörde beaufsichtigt den Verband der Teilnehmergemeinschaften.

Die unteren Flurbereinigungsbehörden beaufsichtigen folgende Körperschaften des öffentlichen Rechts:

- die Teilnehmergemeinschaften in Flurneuordnungen,
- die von ihnen gegründeten Wasser- und Bodenverbände bis zum Abschluss des jeweiligen Flurbereinigungsverfahrens.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg wird zum 01. Januar 2020 die Forstverwaltung auf allen Ebenen neu geordnet sowie für die Staatswaldbewirtschaftung und weitere Aufgaben die Anstalt ForstBW neu errichtet.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 in Tsd. EUR	2020 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	2.875,0	2.875,0	2.875,0
Verwaltungseinnahmen	31.342,9	17.854,7	16.150,8
Übrige Einnahmen	208.851,3	221.321,8	184.698,0
Gesamteinnahmen	243.069,2	242.051,5	203.723,8
Personalausgaben	313.528,6	337.625,3	342.007,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	66.971,1	79.321,8	77.676,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	291.912,6	372.795,7	364.649,4
Ausgaben für Investitionen	207.417,5	244.587,0	197.458,5
Besondere Finanzierungsausgaben	-19.279,1	-22.284,0	-33.005,1
Gesamtausgaben	860.550,7	1.012.045,8	948.786,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	617.481,5 -	769.994,3 -	745.062,7 -

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	1.631,0 - 52,0 kw -	1.726,5 - 49,0 kw -	1.726,5 - 49,0 kw -
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	97,0	97,0	97,0
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.317,0 - 62,5 kw -	1.375,0 - 61,0 kw -	1.375,0 - 61,0 kw -
zusammen	3.045,0 - 114,5 kw -	3.198,5 - 110,0 kw -	3.198,5 - 110,0 kw -

II. Auszubildende, Praktikantinnen/ Praktikanten, sonstige Titel (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	Auszubildende Tit. 428 01			Praktikantinnen und Praktikanten		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
0806 (Landratsämter)	58,0	52,0	46,0	-	-	-
0812	8,0	8,0	8,0	4,0	4,0	4,0
0817	21,0	21,0	21,0	6,0	6,0	6,0
0823	41,0	41,0	41,0	4,0	4,0	4,0
0827	90,0	90,0	90,0	-	-	-
zusammen	218,0	212,0	206,0	14,0	14,0	14,0

Sowie weitere Praktikantinnen/ Praktikanten in den Kapiteln 0801, 0806 (Landratsämter), 0810, 0823 und 0827 nach Bedarf.

III. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2019	2020	2021
0802 / 429 67	0,5	1,0	1,0
zusammen	0,5	1,0	1,0

Außerdem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) auf Zeit (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2019	2020	2021
0802 / 429 74	15,0	15,0	15,0
0803 / 429 80	15,0	15,0	15,0
0823 / 429 71	10,0	10,0	10,0
0826 / 427 51	1,0	1,0	1,0
0826 / 429 68	1,0	1,0	1,0
0826 / 429 74	11,5	11,5	11,5
0827 / 427 51	15,5	15,5	15,5
0831 / 429 73	5,0	6,0	6,0
zusammen	74,0	75,0	75,0

Sowie weitere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) in wechselnder Zahl nach Bedarf.

IV. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
0806	421,0	420,0	420,0	132,5	130,5	130,5
0817 / Tit.Gr. 91	13,0	13,0	13,0	43,5	43,5	43,5
0817 / Tit.Gr. 92	24,0	25,0	25,0	63,0	64,0	64,0
0823 / Tit.Gr. 91	43,0	43,0	43,0	39,5	41,5	41,5
zusammen	501,0	501,0	501,0	278,5	279,5	279,5

	2019	2020	2021
Außerdem sonstige im vorgenannten Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ,	182,0	179,0	179,0

sowie Auszubildende und Praktikantinnen/ Praktikanten nach Bedarf, deren Gehälter, Vergütungen, Löhne u. dgl. nicht bei den Gruppen 422 und 428, sondern auf den entsprechenden Konten der kaufmännischen Buchführung gebucht werden (Kap. 0806 Tit. 682 01, Kap. 0817 Tit. 682 91, Kap. 0817 Tit. 682 92 und Kap. 0823 Tit. 682 91). Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesbetrieb nach § 26 LHO) erstattet darüber hinaus den Landrats-ämtern Personalkosten für weitere 171 Auszubildende.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

Kap.	Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) HG. 6			Ausgaben / Zuschüsse für Investitionen HG. 7 und 8			zusammen		
		2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
		- in Mio. EUR -								
0802	Landesgartenschauen (Tit. 883 81 - KIF)	--	--	--	3,2	3,8	3,2	3,2	3,8	3,2
	Bundesgartenschauen (Tit. 883 82)	--	--	--	2,0	4,1	7,2	2,0	4,1	7,2
	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2014 – 2020 (MEPL III) (Tit.Gr. 90 - EU-Mittel)	72,4	72,6	--	32,1	30,4	--	104,5	103,0	--
	Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2021-2027 (MEPL IV) (Tit.Gr. 92)	--	--	68,3	--	--	33,7	--	--	102,0
	EFRE- Förderung im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 (Tit.Gr. 91 - EU-Mittel) - (Tit.Gr. 93 für neue Förderperiode)	4,3	4,3	--	28,4	29,2	--	32,7	33,5	--
0803	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (Tit. 681 02) - nur Landesanteil; EU-Anteil bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 -	52,8	58,8	60,8	--	--	--	52,8	58,8	60,8
	Soziale Maßnahmen - insbesondere Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern (Tit. 684 01)	1,1	1,0	1,0	--	--	--	1,1	1,0	1,0
	Marktwirtschaftliche Maßnahmen (Tit.Gr. 73)	2,7	3,2	3,2	--	--	--	2,7	3,2	3,2
	Verbraucheraufklärung (Tit.Gr. 75)	4,2	4,6	4,7	--	--	--	4,2	4,6	4,7
	Biodiversität (Tit.Gr. 80)	2,8	1,7	1,7	--	--	--	2,8	1,7	1,7
	Landwirtschaftliches Regionalprogramm (Tit.Gr. 81)	0,1	5,1	5,1	1,0	1,8	1,8	1,1	6,9	6,9
	Obst- und Gartenbau (Tit.Gr. 86)	3,3	4,3	4,3	--	--	--	3,3	4,3	4,3
	Weinbau (Tit.Gr.87)	2,4	2,3	2,3	--	--	--	2,4	2,3	2,3
	Ökologische Maßnahmen – insbesondere Ausgleichsleistungen für Nutzungsbeschränkungen (Tit.Gr. 90)	20,2	18,1	18,1	0,3	0,3	0,3	20,5	18,4	18,4
	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (Tit.Gr. 93 - KIF)	0,7	0,9	0,8	70,2	80,0	56,5	70,9	80,9	57,3
	Weiterbildung im ländlichen Raum (Tit.Gr. 94)	1,8	1,8	1,8	--	--	--	1,8	1,8	1,8
	Landjugend (Tit.Gr. 96)	1,1	1,1	1,1	--	--	--	1,1	1,1	1,1
0804	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur" (einschließlich Kostenerstattung des Bundes nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe i.H.v. 60 %)	47,6	44,4	44,4	55,9	81,0	81,0	103,5	125,4	125,4
0806	Vermessung und Flurneuordnung Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - Landesbetrieb (Tit. 682 01 und 891 01)	43,9	44,8	45,5	2,0	2,0	2,0	45,9	46,8	47,5
	Förderung des Ländlichen Wegebbaus (Tit.Gr. 71)	--	--	--	2,5	0,5	1,5	2,5	0,5	1,5
0831	Aufwendungen für hoheitliche Tätigkeiten (neu ab 2020) (Tit.Gr. 70)	--	1,2	1,1	--	0,1	0,1	--	1,3	1,2
	Naturparke (Tit.Gr. 71)	1,4	1,2	1,2	--	--	--	1,4	1,2	1,2
	Forstliche Maßnahmen - insbesondere Förderung von Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald (Tit.Gr. 72)	1,6	1,2	1,2	--	--	--	1,6	1,2	1,2
	Holzbau-Offensive Baden-Württemberg (Tit.Gr. 73)	1,0	0,9	0,9	1,0	0,8	0,8	2,0	1,7	1,7

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zusammen	198,1	274,0	261,5
Davon hat der Bund auf Grund von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu übernehmen:	40,8	59,8	59,8

Politische Ziele des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg hat sich die Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen im gesamten Land zum Staatsziel gesetzt. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen im Ländlichen Raum zu begleiten, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und unseren Ländlichen Raum in Baden-Württemberg als Heimat für Mensch und Natur sowie als Wirtschaftsfaktor lebenswert und stark zu erhalten, umschreibt unser weites Aufgabenspektrum.

Förderinstrumente wie das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) tragen zum Fortbestand der Daseins- und Arbeitsbedingungen in Dörfern und Gemeinden des Ländlichen Raums bei. Durch die Unterstützung von Maßnahmen im Ländlichen Raum soll dessen hohe Lebensqualität erhalten und Abwanderungstendenzen die Grundlage entzogen werden. Mit der Schwerpunktsetzung Innenentwicklung wollen wir einer weiteren Verdichtung in bereits stark besiedelten Gebieten entgegenwirken.

Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele ist die Sicherung und Erhaltung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen, flächendeckenden land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Die Erzeugung sicherer und gesunder Lebensmittel durch unsere bäuerlichen Familienbetriebe trägt zur Lebensgrundlage der Menschen in Baden-Württemberg bei. Regionale Produktion, innovative Nutzung biogener Ressourcen und ökologische Erzeugung stellen dabei neben der konventionellen Landwirtschaft weitere chancenträchtige Formen nachhaltiger Landwirtschaft dar. Die Themen Nachhaltigkeit, Vielfalt der Ökosysteme sowie Schutz der Artenvielfalt stärken wir mit dem "Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt".

Die Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft durch die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung prägt den Charakter und die reiche Vielfalt unserer Regionen. Wo hierdurch öffentliche Aufgaben erfüllt werden, muss sich dies auch in öffentlichen Leistungen niederschlagen. Wir bringen den nachhaltigen Umgang bei der Nutzung des Rohstoffes Holz im Sinne der Holzbau-Offensive mit der gleichrangigen und dauerhaften Sicherung der Funktionen der Wälder als Lebensräume, Klimaschutzfaktoren und Erholungsmöglichkeiten in Einklang.

Zur Erhaltung der Lebensgrundlagen der Menschen in Baden-Württemberg gehört aber auch der Schutz des berechtigten, öffentlichen Vertrauens in sichere Lebensmittel und Produkte. Wirkungsvolle staatliche Kontrollen sind Grundlage unseres weiteren Arbeitsschwerpunkts, der Verbraucherschutzpolitik. Neben dem gesundheitlichen Verbraucherschutz erfordern aber auch die jüngeren technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, den wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutz aktiv weiterzuentwickeln.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

1. Umsetzung einer wirksamen Verbraucherschutzpolitik

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Geprüfte Betriebe im Verhältnis zur Zahl der Betriebe insgesamt in %	32,9 (33,3)	34,0 (33,3)	33,3	33,3	33,3
Anzahl der Proben (Lebensmittel, Bedarfsgegenstände)	49.198 (59.367)	47.404 (59.509)	59.614	59.677	59.680
Anzahl der Proben (Tiergesundheit)	804.813 (840.000)	798.411 (788.250)	757.000	722.000	722.000
Anzahl der Untersuchungen (Tiergesundheit)	1.257.186 (1.275.000)	1.287.603 (1.207.350)	1.139.300	1.165.000	1.165.000
Anzahl der bewilligten Anträge (Tierheimförderung)	5 (8)	9 (8)	8	8	8
Bewilligungsvolumen (Tierheimförderung) in EUR	232.490 (500.000)	583.525 (500.000)	500.000	500.000	500.000
Angestoßenes Investitionsvolumen (Tierheimförderung) in EUR	2.706.225 (1.500.000)	1.593.476 (1.500.000)	1.500.000	1.250.000	1.250.000

2. Sicherung einer nachhaltigen, flächendeckenden land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Anträge (AFP und Diversifizierung)	327 (250)	434 (250)	250	280	280
Fördervolumen (AFP und Diversifizierung) in EUR	34.359.700 (32.000.000)	39.501.712 (30.800.000)	30.800.000	37.500.000	37.500.000
Ausgelöstes Investitionsvolumen (AFP und Diversifizierung) in EUR	151.039.240 (120.000.000)	169.463.962 (120.000.000)	120.000.000	140.000.000	140.000.000
Kosten des Informationsdienstes Landwirtschaft in EUR	234.248 (260.000)	226.983 (265.000)	270.000	275.000	280.000

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Infodienst Landwirtschaft: Besuche-Internet/LVN	2.163.191 (2.275.000)	2.379.861 (2.280.000)	2.285.000	2.290.000	2.295.000
Kosten des Informationsdienstes Landwirtschaft pro Besuch (Visit) in EUR	0,108 (0,114)	0,095 (0,116)	0,118	0,120	0,122
Anzahl der Anträge (FAKT, Antragsjahr)	25.223 (25.500)	25.621 (25.500)	25.000	27.000	27.200
Fördervolumen (FAKT, Auszahlungsjahr) in EUR	94.066.005 (99.000.000)	101.463.500 (107.850.000)	113.850.000	126.000.000	129.000.000
Anzahl der Anträge (SchALVO, Antragsjahr)	7.076 (8.000)	7.059 (7.500)	7.000	7.000	7.000
Fördervolumen (SchALVO, Auszahlungsjahr) in EUR	18.264.999 (21.000.000)	15.974.249 (21.000.000)	18.000.000 ¹	18.000.000	18.000.000
Anzahl der Anträge (AZL, Antragsjahr)	21.375 (21.500)	21.014 (21.000)	20.500	15.000	15.000
Fördervolumen (AZL, Auszahlungsjahr) in EUR	35.692.636 (31.000.000)	29.975.608 (30.000.000)	30.000.000	30.000.000	30.000.000
Anzahl der Anträge (Strukturverbesserung im Forstbereich und Nachhaltige Waldwirtschaft)	2.749 (5.000)	2.270 (5.000)	5.000	5.000	5.000
Fördervolumen pro Jahr (Strukturverbesserung im Forstbereich und Nachhaltige Waldwirtschaft) in Tsd. EUR	8.713 (11.200)	8.241 (11.200)	11.200	11.200	11.200
Ökologisch oder strukturell verbesserte Waldfläche (Strukturverbesserung im Forstbereich und Nachhaltige Waldwirtschaft) in ha	35.850 (30.000)	33.735 (30.000)	30.000	30.000	30.000
Anzahl von Investitionen ohne direkten Flächenbezug (Strukturverbesserung im Forstbereich und Nachhaltige Waldwirtschaft)	328 (500)	159 (400)	400	400	400
Fördermittelvolumen für Flurneuordnungen in EUR	15.546.654 (16.500.000)	14.509.254 (16.500.000)	16.500.000	16.000.000	16.000.000
Neuzuteilung land- und forstwirtschaftlicher Flächen in Flurneuordnungen in ha	4.024 (6.000)	4.227 (6.000)	6.000	2.500	2.500

¹ Der Soll-Wert 2019 wurde aufgrund des Nachtrages zum StHPI. 2018/2019 gegenüber des im poH des StHPI. 2018/2019 ausgewiesenen Wertes um 2 Mio. EUR erhöht.

3. Erhaltung der Attraktivität des Ländlichen Raumes

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl bearbeitete Projekte im ELR	1.848 (1.800)	1.970 (2.000)	2.100	2.300	2.400
Fördervolumen im ELR in Mio. EUR	58,4 (55,8)	70,8 (69,8)	80,0	109,4	107,0
Verwaltungskosten des ELR in Mio. EUR	2,4 (3,4)	2,7 (3,5)	3,5	3,7	3,7
Verwaltungskostenanteil am Förderprogrammvolume des ELR in %	4,1 (6,0)	3,8 (5,0)	4,0	3,4	3,5
Neue zusätzliche Mitarbeiter in Unternehmen (VZÄ)	1.186 (1.000)	832 (1.000)	1.000	1.000	1.000
Angestoßenes Investitionsvolumen im ELR in Mio. EUR	365 (500)	429 (550)	600	650	700
Zahl geförderter Wohnungen im ELR	253 (500)	267 (750)	1.000	1.100	1.200

Weitere Ziele des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

1. Sicherstellung einer geordneten Nutzung von Grund und Boden

Fachbereich Geoinformation und Landentwicklung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Flurneuerungsverfahren	326 (340)	325 (340)	340	320	310
Durchschnittliche Dauer der Kernphase von Flurneuerungsverfahren in Jahren	6 (5)	6 (5)	5	6	6
Zahl der Unternehmensverfahren	91 (100)	87 (100)	100	90	90
In Neuordnung befindliche Fläche in ha	252.414 (245.000)	246.234 (250.000)	250.000	230.000	220.000
Multifunktionale Wege in Flurneuerungen in km	138 (180)	192 (180)	180	150	150
Flächenbereitstellung für Freizeit- und Erholungseinrichtungen in Flurneuerungen in ha	0,3 (1,0)	0,5 (1,0)	1,0	0,5	0,5
Flächenbereitstellung für Natur- und Umweltschutz in Flurneuerungen in ha	12,2 (20,0)	14,4 (20,0)	20,0	15,0	15,0
Umsatzerlöse für körperschaftssteuerpflichtige Produkte (z.B. kartographische Produkte) und Dienstleistungen in Mio. EUR	2,6 (2,4)	3,4 (2,0)	2,0	3,0	3,0
Umsatzerlöse für körperschaftssteuerfreie Produkte (Liegenschaftskataster) und Dienstleistungen in Mio. EUR	14,4 (10,4)	13,1 (11,4)	11,4	13,4	13,4

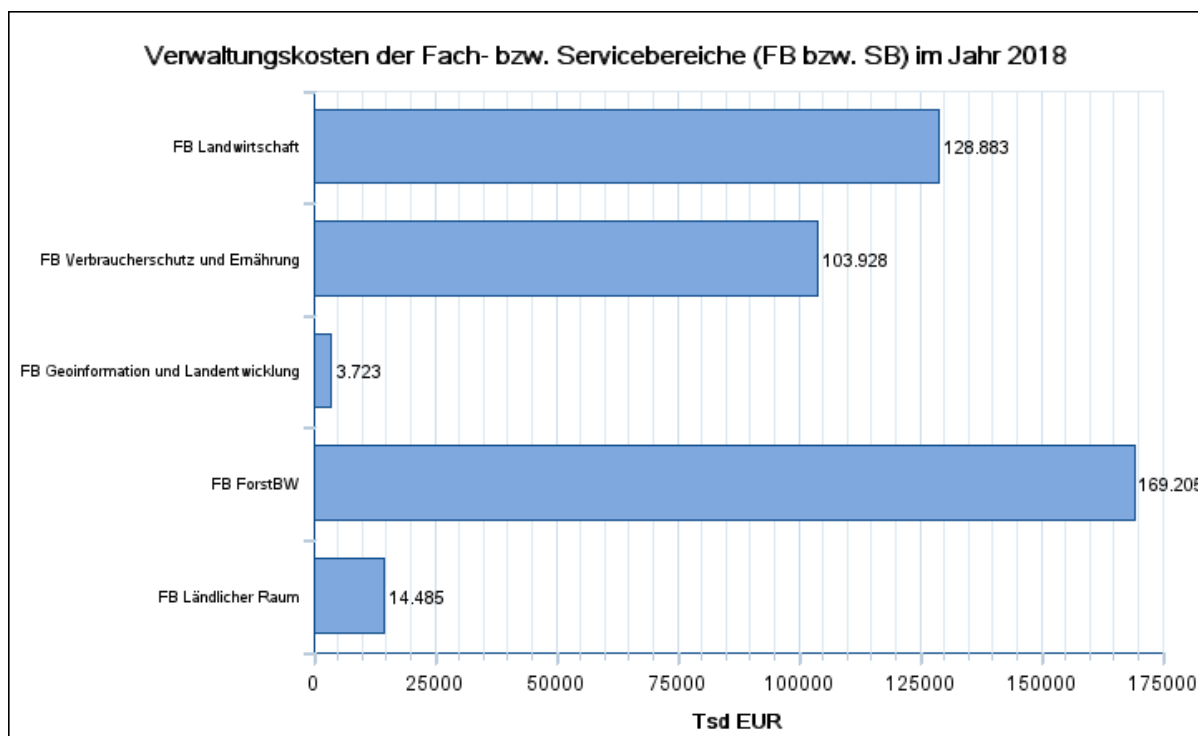
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fachbereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Die Kosten von Forst BW sind inklusive der Sachkosten der unteren Forstbehörden und der Personalkosten der beim Land verbliebenen Waldarbeiter dargestellt (Betrieb nach § 26 LHO).

Im Fachbereich Geoinformation und Landentwicklung sind die Verwaltungskosten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) nicht enthalten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,0 0,3 0,2	a) b) c)	5,0	5,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
Gesamteinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 28.075.100 EUR im Jahr 2020 und 28.468.700 EUR im Jahr 2021.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	316,0 317,7 310,7	a) b) c)	317,7	317,7
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	
		B 11	1	1	1	Minister
		85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretärin
		zus.	2	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,3
Trennungsgeld des Ministers und der Staatssekretärin	10,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	16.613,3 16.053,4 15.512,5	a) b) c)		20.333,1	20.624,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamtinnen / Beamte	20.333,1	20.624,2
	darunter		
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
	Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 48 Beamtinnen / Beamte des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat und Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für 48 Beamtinnen / Beamte je 150,00 EUR im Jahr	10,1 7,2	
		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Übertragen von	Kap. 0307 Tit. 422 01	609,6	609,6
	Kap. 0831 Tit. 422 01	697,5	710,6
	Kap. 0835 Tit. 422 01	421,2	429,1
	Kap. 0806 Tit. 422 01	119,1	121,4
zus.		1.847,4	1.870,7

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	272,0 131,1 114,0	a) b) c)		222,0	222,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		Tsd. EUR
Abgeordnete Beamte		222,0
darunter		
-	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Steuerfreie Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) sowie Schul- und Kinderreisebeihilfe an Beamte	1,2

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 1,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl..

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	120,0 117,2 62,4	a) b) c)	160,0	160,0
--------	-----	---------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Kosten für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen (20.500 EUR) der Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse sowie für 2 unbefristete Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 14 TV-L. Vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0801 Tit. 428 01.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.598,1 6.545,4 6.189,1	a) b) c)	7.192,0	7.294,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
3.	Praktikantinnen/ Praktikanten sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten			
6.	Sonstige Zulagen			
	Zulagen nach § 14 TV-L		4,1	
	Zulagen nach § 19 TV-L		1,0	
7.	Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für			
	1 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 17,50 EUR im Monat		0,2	
	Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für			
	1 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 150,00 EUR im Jahr		0,2	
			Übertragen von	
	Kap. 0806	Tit. 428 01	135,2	137,8
	Kap. 0806	Tit. 682 01	135,2	137,8
	Übertragen nach	Kap. 0832		
		Anpassung der Stellenstruktur zur finanzneutralen Umsetzung der Forstneueorganisation	-169,8	-173,1
	zus.		100,6	102,5

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte	55,0 60,9 60,3	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	98,0 103,0 91,9	a) b) c)	98,0	98,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	73,0
2. Umzugskostenvergütungen	25,0
zus.	98,0

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	5,0 3,5 2,7	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmerinnen-/ und Arbeitnehmererfindungen u. dgl.

Zwischensumme Personalausgaben	24.077,4	a)	28.392,8	28.786,4
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	231,6 251,5 268,2	a) b) c)	265,0	265,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	149,0
2. Porto	58,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	8,0
5. Sonstiges	5,0
zus.	265,0

Übertragen von Kap. 0307 Tit. 511 01 33,4 Tsd. EUR.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	45,0 53,4 40,4	a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2019	2020	2021
Pkw (geleast vgl. Tit. 518 02).	3	3	3

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 02	011	Dienst- u. Schutzkleidung		2,0 0,8 0,6	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Dienst- und Schutzkleidung des technischen Personals.							
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		30,0 38,0 39,5	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind neben dem Aufwand für Pfortendienste durch private Bewachungsunternehmen die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf) u. dgl..							
518 02	011	Mieten und Pachten für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte		16,0 12,2 11,7	a) b) c)	16,0	16,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.							
526 11	011	Kosten für Sachverständige		2,0 6,5 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Sachverständige und Gutachten, für ärztliche Untersuchungen sowie für die Beiziehung von Dolmetschern u.ä..							
527 01	011	Dienstreisen		360,0 387,2 357,6	a) b) c)	368,0	368,0
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Übertragen von Kap. 0307 Tit. 511 01 8,0 Tsd. EUR							
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 14,4 17,9	a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 3,7 2,2	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 02	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	53,0 72,4 64,2	a) b) c)	53,0	53,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Presspiegel des Ministeriums.</p>						
531 03	013	Öffentlichkeitsarbeit	65,0 63,5 39,6	a) b) c)	65,0	65,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen u. dgl. sowie Ausgaben im Rahmen und zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit im Geschäftsbereich des MLR, einschließlich der Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u. dgl.. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anfallen in geringem Umfang geleistet werden.</p>						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8,0 1,9 40,6	a) b) c)	8,0	8,0
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.</p>						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,0 11,0 15,8	a) b) c)	16,0	16,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen etc. Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			851,6	a)	893,0	893,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,0 99,1 94,2	a) b) c)		75,0	75,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl..

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

75,0 a) 75,0 75,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (ohne Tit.Gr. 69).

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben

0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik					
427 69	011	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	18,0 37,1 23,0	a) b) c)		18,0	18,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	80,0 54,3 51,9	a) b) c)		80,0	80,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind laufende sowie einmalige Kosten für Fernmeldeanlagen sowie sonstige Gebühren.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse: 18

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel	40,0 7,2 12,3		a) b) c)	40,0	40,0
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	100,0 97,8 86,1		a) b) c)	100,0	100,0
		Rückennahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für Kopiergeräte, die Kosten für Störmeldeeinrichtungen sowie Leasingkosten für die Migration des BKS-MLR.					
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	927,0 816,9 1.026,7		a) b) c)	927,0	927,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software und externe Unterstützung. Mehr insbesondere wegen des Betriebes des BK-Systems durch die BITBW.					
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0 56,5 87,3		a) b) c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten des BK-Systems und dessen Weiterentwicklung.					
Summe Titelgruppe 69			1.195,0		a)	1.195,0	1.195,0
Gesamtausgaben			26.199,0		a)	30.555,8	30.949,4
Abschluss Kapitel 0801							
Verwaltungseinnahmen			5,0		a)	5,0	5,0
Gesamteinnahmen			5,0		a)	5,0	5,0
Personalausgaben			24.077,4		a)	28.392,8	28.786,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.016,6		a)	2.058,0	2.058,0
Ausgaben für Investitionen			105,0		a)	105,0	105,0
Gesamtausgaben			26.199,0		a)	30.555,8	30.949,4
Kapitel 0801 Zuschuss			26.194,0		a)	30.550,8	30.944,4

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 03	532	Zuwendungen der Fischereiberechtigten zu den Betriebskosten der Fischbrutanstalt Langenargen	175,0 159,5 164,8	a) b) c)	175,0	175,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Einnahmen sind zur Deckung der Betriebskosten der Fischbrutanstalt Langenargen zu verwenden (vgl. Tit. 685 03).

099 04	532	Fischereiabgabe Untersee	100,0 111,4 106,5	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Nach § 4 des Gesetzes über die Unterseefischereiordnung i.d.F. vom 24. November 1992 (GBl. 1993 S. 27), geändert durch Gesetz vom 20. November 2001 (GBl. S. 605), haben die Inhaber der Fischerkarten sowie die Inhaber privater Fischereirechte eine Fischereiabgabe zu entrichten, die ausschließlich zur Förderung der fischereilichen Bewirtschaftung der Gewässer im Geltungsbereich der Unterseefischereiordnung zu verwenden ist (vgl. Tit. 685 04).

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben			275,0	a)	275,0	275,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	511	Gebühren und tarifliche Entgelte	300,0 55,2 60,3	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für Ausnahmegenehmigungen im Veterinärbereich, Rebenanerkennung und Anbauregelung im Weinbau, Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und für Meisterprüfungen in Berufen der Landwirtschaft.

119 49	511	Vermischte Einnahmen	100,0 16,1 103,2	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Ansprüche der EU, die nach VO 1233/2007 und Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 von der Finanzierung aus Gemeinschaftsmitteln ausgeschlossen sind, dürfen im Einzelfall von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen sowie Erhebungskostenpauschalen nach Maßgabe EU-rechtlicher Regelungen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			400,0	a)	400,0	400,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach SGB II und III	15,0 11,2 1,2	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Vgl. Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt. Vgl. Tit. 429 01.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 3,8 4,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.

271 01	523	Erstattungen von der EU	200,0 63,0 81,9	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Dritten zustehende Anteile an EU-Erstattungen sowie von der Finanzierung aus Gemeinschaftsmitteln ausgeschlossene Beträge im Einzelfall dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind voraussichtlich eingehende finanzielle Beteiligungen der EU.

382 01	890	Zurückbezahlte Zuwendungen, Rückflüsse u. dgl. (EU-Anteil)	0,0 0,3 8,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da die Höhe der zu vereinnahmenden EU-Anteile aus Rückzahlungen, Rückflüssen u. dgl. offen ist. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 982 01.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
382 21	N 890	Zuweisungen von EU-Mitteln für den Bereich Europäischer Meeres- und Fischereifonds		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung von Maßnahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (Förderzeitraum 2021 - 2027). Vgl. Tit. 982 21. Der Förderzeitraum 2014-2020 ist bei Kap. 0803 Tit. 382 08 veranschlagt.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			215,0	a)	115,0	115,0
Titelgruppen						
68		Berufliche Weiterqualifizierung				
119 68	511	Vermischte Einnahmen		0,0 a) 10,4 b) 8,7 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeteiligungen Dritter für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen u. dgl. Leertitel, da nicht feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe Einnahmen eingehen werden.</p>						
Summe Titelgruppe 68			0,0	a)	0,0	0,0
69		Informationstechnik				
119 69	511	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik		0,0 a) 1.299,7 b) 2.628,8 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Erlöse aus der Überlassung von Informationstechnik (Hardware, Software) an Dritte, Erstattungen der EU u.a., sind hier zu vereinnahmen. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.</p>						
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
73		Unwetterhilfen des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen, Erstattungen, Ersätze und dgl. von Dritten zu Unwetterhilfen und dgl. des Landes Baden-Württemberg an land- und forstwirtschaftliche Betriebe.</p>						
234 73	521	Zuweisungen aus Sondervermögen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 73	521	Sonstige Zuweisungen, Erstattungen, Ersätze und dgl.		0,0 1.139,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
334 73	521	Zuweisungen für Investitionen aus Sondervermögen		0,0 0,0 258,1	a) b) c)	0,0	0,0
342 73	521	Sonstige Zuweisungen, Erstattungen, Ersätze und dgl. für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0
74		Zuweisungen und Zuschüsse für Forschung und Untersuchungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 74	165	Sonstige Zuschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
287 74	165	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (EU-Mittel)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0	0,0
75		Jagdabgabe					
099 75	531	Jagdabgabe u.a.		1.600,0 1.766,7 1.726,5	a) b) c)	1.600,0	1.600,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben – und Kap. 0823 Tit. 381 78. Nach § 28 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25. November 2014 (GBl. 2014 S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (GBl. S. 577) wird eine Jagdabgabe erhoben, die für Zwecke der Jagdförderung, der jagdlichen und wildbiologischen Forschung sowie der Wildschadensverhütung zu verwenden ist.							
Summe Titelgruppe 75				1.600,0	a)	1.600,0	1.600,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Allgemeine Fischereiabgabe				
099 76	532	Allgemeine Fischereiabgabe	1.000,0 1.480,4 1.509,4	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben – und Kap. 0823 Tit. 381 77. Nach § 36 Abs. 1 des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg (FischG) vom 14. November 1979 (GBl. S. 466, ber. 1980 S. 136), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), wird eine Fischereiabgabe erhoben, deren Aufkommen vom Land zur Förderung des Fischereiwesens und der fischereilichen Forschungstätigkeit zu verwenden ist.						
Summe Titelgruppe 76			1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
79		Zuschüsse für besondere Zwecke				
282 79	523	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 79,0 119,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier werden Zuschüsse Dritter u. dgl. für besondere Zwecke verein- nahmt. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
80		Ausstellungen				
119 80	522	Tagungsgebühren, Entgelte u. dgl.	0,0 1,8 5,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe Einnahmen eingehen werden. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 80 – Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
86		Hegegelder u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 – Ausgaben.						
119 86	532	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 561,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Einnahmen aus Ausgleichsleistungen u. dgl. im Fischereibereich.						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
282 86	532	Sonstige Zuschüsse		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
381 86	532	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				105,1	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0	0,0
87		Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben -.							
282 87	N 165	Sonstige Zuschüsse		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0	0,0
88		Förderung "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) Teil EFRE 2007 - 2013					
346 88	W 692	Zuschüsse für Investitionen von der EU		0,0	a)	0,0	0,0
				7.170,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0	0,0
89		Rückflüsse u. dgl. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur					
Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse, Zinsen u. dgl. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Rückflüsse aus Zahlungen des laufenden Haushaltsjahres werden von den Ausgaben abgesetzt. Beim Titel 119 89 sind die dem Land verbleibenden und beim Titel 382 89 die an den Bund abzuführenden Anteile veranschlagt.							
119 89	521	Rückflüsse u. dgl. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur (Landesanteil)		500,0	a)	500,0	500,0
				134,6	b)		
				412,2	c)		
382 89	890	Rückflüsse u. dgl. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur (Bundesanteil)		450,0	a)	500,0	500,0
				200,5	b)		
				606,2	c)		
Summe Titelgruppe 89				950,0	a)	1.000,0	1.000,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III)				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 - Ausgaben.				
119 90	692	Vermischte Einnahmen	0,0 505,5 681,9	a) b) c)	0,0	0,0
272 90	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
346 90	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	105.691,3 95.455,8 74.172,3	a) b) c)	104.223,8	0,0
Summe Titelgruppe 90			105.691,3	a)	104.223,8	0,0
91		EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2014 - 2020 "Innovation und Energiewende"				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben.				
272 91	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
346 91	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	36.600,0 8.812,6 7.430,5	a) b) c)	37.400,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			36.600,0	a)	37.400,0	0,0
92		Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2021 - 2027 (MEPL IV)				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Kap. 0802 Tit.Gr. 92 - Ausgaben.				
119 92	N 692	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 92	N 692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
346 92	N 692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	105.000,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	105.000,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2021 - 2027				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben.						
272 93	N 692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
346 93	N 692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
99		Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 - 2013 (MEPL II)				
119 99	W 692	Vermischte Einnahmen	0,0 28,8 53,1	a) b) c)	0,0	0,0
346 99	W 692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			146.731,3	a)	146.013,8	109.390,0

Ausgaben

Aus Kap. 0802 dürfen Ausgaben auch neben anderen zweck-
entsprechenden Ausgaben des Staatshaushaltsplans gewährt
werden.

Personalausgaben

412 02	N 511	Entschädigungen an Beiratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	8,0	8,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 412 02 und Tit. 526 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen und Reisekosten für die Mitglie-
der von Beiräten, Fachausschüssen, Kuratorien und Prüfungskommissionen sowie
für sonstige ehrenamtlich tätige Personen, soweit nicht Tit. 526 23.
Übertragen von Tit. 526 23 8,0 Tsd. EUR

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte	334,0 127,2 129,2	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausschei-
denden Beamten nach § 8 SGB VI.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
427 16	511	Unterrichtungsvergütungen	5,0		a)	5,0	5,0
			-0,1		b)		
			0,0		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu. Tit. 427 16, 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtungsvergütungen, Prüfungskosten und Sachaufwand (darunter Reisekosten und Fahrtkosten für Mitglieder des Prüfungsausschusses), insbesondere für die Ausbildung der Klassifizierer nach dem Fleischgesetz, die Praktikantenprüfung vor Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den höheren landwirtschaftlichen Dienst und das höhere Lehramt an Fachschulen für Landwirtschaft sowie Prüfungen im Bereich des Vermessungswesens. Vgl. auch Tit. 427 26 und 533 02.					
427 26	511	Persönliche Prüfungskosten	10,0		a)	10,0	10,0
			6,0		b)		
			8,2		c)		
		Tit. 427 16, 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 16.					
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	25,0		a)	25,0	25,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.					
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			13,1		b)		
			0,0		c)		
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.					
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).					
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	10,0		a)	10,0	10,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.					

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	98.964,4 95.010,7 93.282,3	a) b) c)	102.875,0	105.625,7
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 2.465.						
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.						
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	3.345,2 3.308,1 3.135,2	a) b) c)	3.484,1	3.484,1
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der nach dem Ist-Ergebnis des Vorjahres geschätzte Bedarf unter Berücksichtigung veranschlagter Stellenveränderungen. Vgl. allgemeine Erläuterungen im Vorheft. Übertragen nach Kap. 0832 Wirtschaftsplan im Zuge der Errichtung der Anstalt ForstBW 214,0 Tsd. EUR						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	50,0 65,5 32,6	a) b) c)	50,0	50,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47ff des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVG BW), die Unfallausgleichleistungen nach § 50 LBeamVG BW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft.						
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,8	0,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S.431).						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	17.325,6 17.777,6 16.194,7	a) b) c)	18.449,7	19.189,6
Erläuterung: Veranschlagt ist der nach dem Ist-Ergebnis des Vorjahres geschätzte Bedarf.						
446 21	018	Beihilfe zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	4.592,7 5.801,4 5.014,7	a) b) c)	6.012,3	6.234,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der nach dem Ist-Ergebnis des Vorjahres geschätzte Bedarf.						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	10,0 1,4 0,2	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes-LRiStAG-, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 10.						
Zwischensumme Personalausgaben			124.672,7	a)	131.189,9	134.902,2

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel in Titelgruppen sind übertragbar.

526 01	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	20,0	a)	20,0	20,0
			149,9	b)		
			4,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 des Einzelplans 08. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten, vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten, Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG u. dgl.

526 23	511	Entschädigungen an Beiratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen	180,0	a)	172,0	172,0
			86,9	b)		
			88,6	c)		

Tit. 412 02 und Tit. 526 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen und Reisekosten für die Mitglieder von Beiräten, Fachausschüssen, Kuratorien und Prüfungskommissionen sowie für sonstige ehrenamtlich tätige Personen, soweit nicht Tit. 412 02. Übertragen nach Tit. 412 02 8,0 Tsd. EUR

529 10	511	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	2,0	a)	3,0	3,0
			1,0	b)		
			1,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind bis zu jeweils 1.000 EUR für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

533 02	511	Sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	5,0	a)	5,0	5,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Tit. 427 16, 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung und Erläuterung zu Tit. 427 16.

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	220,0	a)	220,0	220,0
			177,9	b)		
			159,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Kosten für die Beurteilung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz (psychische Gefährdungsbeurteilung) gem. § 5 Abs. 3 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Tit.Gr. 68 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.	85,0 61,7 69,5	a) b) c)	85,0	85,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.						
538 01	045	Sachaufwand für die Ernährungs- und Notfallvorsorge Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	27,0 3,8 2,4	a) b) c)	27,0	27,0
Erläuterung: Sachaufwand für die Planung und Vorbereitung von Maßnahmen der Ernährungsnotfallvorsorge.						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der HG 5 des Kap. 0802 mit Ausnahme des Titels 529 10 sowie der Titel in Titelgruppen zulässig.	5,0 16,2 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen, Bekanntmachungen in Tageszeitungen u. dgl.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			544,0	a)	537,0	537,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	860	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abführung nicht verbrauchter Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe.

685 03	532	Zuschuss an die Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e.V. zum Betrieb der Fischbrutanstalt in Langenargen	272,0 259,5 250,5	a) b) c)	276,7	281,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 76 zulässig.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Betriebskosten der Fischbrutanstalt, die insbesondere aus dem Aufkommen der von der Forstverwaltung und vom Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Konstanz erhobenen Entgelte für die Ausstellung von Patenten und Erlaubnisscheinen gedeckt werden. Gebäude und Flächen werden der Besatzkommission unentgeltlich überlassen (vgl. Kap. 1209 Tit. 124 01). Anfallende Bewirtschaftungskosten werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 getragen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 099 03.

685 04	532	Zuschüsse zur Förderung des Fischereiwesens im Untersee (Mittel aus der Fischereiabgabe)	100,0 64,3 120,9	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 099 04 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 099 04.

685 48	523	Zuschüsse an Rennvereine aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer	960,0 300,6 291,7	a) b) c)	960,0	960,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind zulässig in Höhe von 96 v.H. der Einnahmen bei Kap. 1201 Tit. 055 01.

Erläuterung: Nach § 16 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 393) zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl. I S. 1424) erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v.H. des Aufkommens der Totalisatorsteuer. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Das Aufkommen aus der Totalisatorsteuer ist für 2020 und 2021 mit 1,0 Mio. EUR veranschlagt (vgl. Kap. 1201 Tit. 055 01). 2020 und 2021 soll den Rennvereinen 96 v.H. des Steueraufkommens überlassen werden.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 49	523	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl. Die Mittel sind übertragbar.	58,5 54,7 55,3	a) b) c)	58,5	58,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge an verschiedene Verbände oder Vereine. Das Ministerium ist u.a. Mitglied bei der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., beim Deutschen Forstwirtschaftsrat und beim Landesbeirat Holz Baden-Württemberg.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.390,5	a)	1.395,2	1.400,1
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 08	-19.983,3 0,0 0,0	a) b) c)	-23.163,2	-33.759,3
Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Sachausgaben des Einzelplans 08 (Hauptgruppen 5 bis 8), bei den Personalausgaben im Rahmen der erweiterten dezentralen Finanzverantwortung (Hauptgruppe 4) sowie für bis zu 10 Mio. EUR jährlich durch einen höheren Ablieferungsbetrag insbesondere aus Effizienzgewinnen bei der Landesanstalt ForstBW zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01.						
982 01	890	Abführung anteiliger Rückflüsse u. dgl. (EU-Anteil) Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.	0,0 0,2 12,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da die Höhe der an die EU abzuführenden Anteile aus Rückzahlungen, Rückflüssen u. dgl. offen ist. Vgl. Einnahmen bei Tit. 382 01.						
982 21	N 890	Zuschüsse der EU für Maßnahmen im Bereich des Europäischen Meeres- und Fischereifonds Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 21 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung von Maßnahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (Förderzeitraum 2021-2027). Vgl. Tit. 382 21. Der Förderzeitraum 2014-2020 ist bei Kap. 0803 Tit. 982 08 veranschlagt.						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-19.983,3	a)	-23.163,2	-33.759,3

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
61		Abfindungen				
Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.						
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7,0 1,8 0,0	a) b) c)	7,0	7,0
Summe Titelgruppe 61			7,0	a)	7,0	7,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.						
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	19,6 18,4 19,1	a) b) c)	18,3	20,3
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	19,7 14,6 27,7	a) b) c)	13,5	15,5
Summe Titelgruppe 62			39,3	a)	31,8	35,8
67		Kosten des Haupt- und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung				
Erläuterung: Aufwendungen für den Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz; vgl. § 45 des Landespersonalvertretungsgesetzes und § 96 SGB IX.						
429 67	511	Personalaufwand	41,0 26,4 25,5	a) b) c)	41,0	41,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 1,0 unbefristete Arbeitsverhältnisse der Entgeltgruppe 6 bis 8 TV-L.						
527 67	511	Reisekosten	27,0 6,3 5,6	a) b) c)	27,0	27,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 67	511	Sonstiger Sachaufwand		2,0 a) 1,3 b) 1,4 c)	2,0	2,0
Summe Titelgruppe 67			70,0	a)	70,0	70,0
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0802 Tit. 119 68.				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Allgemeine Fortbildung, die Ausbildung der Landwirtschaftsreferendarinnen und Landwirtschaftsreferendare, -inspektoranwärterinnen und -inspektoranwälter und Anwärterinnen und Anwärter für landwirtschaftstechnische Lehrerinnen und Lehrer und Beraterinnen und Berater sowie die Fachtechnische Fortbildung insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung.</p>						
427 68	012	Unterrichtvergütungen und persönliche Prüfungskosten	50,0 42,2 48,3	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Kräfte (einschließlich Reisekosten).</p>						
459 68	012	Personalbezogene Sachausgaben	55,0 41,2 46,1	a) b) c)	55,0	55,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Verpflegungszuschüsse u. dgl.</p>						
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	475,1 361,8 345,8	a) b) c)	450,0	450,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Teilnahmegebühren und dgl. sowie sonstige Sachausgaben (einschließlich Reisekosten).</p>						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 68	012	Reisekosten	213,0 294,4 284,6		a) b) c)	238,1	238,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
Summe Titelgruppe 68			793,1		a)	793,1	793,1
69		Aufwand für Informationstechnik					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69. Kostenbeteiligungen des Staatsforstbetriebs dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.							
429 69	511	Personalaufwand	551,0 327,5 785,3		a) b) c)	551,0	551,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 4 (2) unbefristete Arbeitsverhältnisse (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0801 und Kap. 0809 jeweils Tit. 428 01) sowie Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte.							
511 69A	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 53,1		a) b) c)	35,0	35,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0806 Tit. 682 01 35,0 Tsd. EUR.							
511 69B	511	Fernmeldegebühren	391,5 440,2 472,0		a) b) c)	391,5	391,5
514 69	511	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 43,6		a) b) c)	0,0	0,0
518 69	511	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 157,5		a) b) c)	210,0	210,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0806 Tit. 682 01 210,0 Tsd. EUR.							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	511	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	250,0 107,7 114,3	a) b) c)	180,0	180,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich aller damit zusammenhängender Kosten.</p> <p>Übertragen nach Kap. 0809 Tit. 525 69 100,0 Tsd. EUR nach Kap. 0827 Tit. 525 69 40,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0806 Tit. 682 01 70,0 Tsd. EUR.</p>						
534 69	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	18.985,3 5.590,9 15.049,9	a) b) c)	9.752,3	9.502,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich.</p> <p>Übertragen nach Kap. 0809 Tit. 534 69 2.500,0 Tsd. EUR nach Kap. 0810 Tit. 534 69 177,6 Tsd. EUR nach Kap. 0812 Tit. 534 69 788,9 Tsd. EUR nach Kap. 0817 Tit. 534 69 343,2 Tsd. EUR nach Kap. 0823 Tit. 534 69 675,6 Tsd. EUR nach Kap. 0827 Tit. 534 69 2.015,2 Tsd. EUR nach Kap. 0835 Tit. 534 69 <u>1.703,5 Tsd. EUR</u> zus. 8.204,0 Tsd. EUR</p> <p>Übertragen von Kap. 0806 Tit. 682 01 589,0 Tsd. EUR von Kap. 0809 Tit. 534 69 900,0 Tsd. EUR von Kap. 0827 Tit. 534 69 8,0 Tsd. EUR von Kap. 0833 im Zuge der Forstneueorganisation 363,5 Tsd. EUR von Kap 0610 Tit. 682 01 <u>400,5 Tsd. EUR</u> zus. 2.261,0 Tsd. EUR</p> <p>Im Jahr 2020 250,0 Tsd. EUR mehr zur Umsetzung der Barrierefreiheit.</p>						
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	100,0 115,0 96,2	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IT-Technik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Anforderungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden.</p>						
812 69	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			20.277,8	a)	11.219,8	10.969,8

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		EU-Anlastungen und sonstige EU-Finanzkorrekturen					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in der Höhe, in der durch Entscheidung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Globalen Minderausgaben im Einzelplan 08 bei Titeln der Gruppe 972 erhöht werden. Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Abwicklung von eventuellen Anlastungen bzw. Finanzkorrekturen durch die EU.					
631 70	521	Anteilige Zuweisungen an den Bund nach dem Lastentragungsgesetz und aufgrund sonstiger Finanzkorrekturen der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
676 70	521	Erstattungen an die EU für Anlastungen der EU aufgrund entsprechender EU-Vorschriften		0,0 279,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0	0,0
73		Unwetterhilfen des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe					
		Die Mittel sind übertragbar. Bei Tit.Gr. 73 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unwetterhilfen u. dgl. des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe (insbesondere Landeshilfen im Zusammenhang mit dem Frostschadensereignis 2017 und den Dürreschäden 2018).					
683 73	521	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0 47.563,7 2.741,8	a) b) c)	0,0	0,0
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ländliche Infrastruktur im Außenbereich		0,0 96,5 288,2	a) b) c)	0,0	0,0
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 -0,1 571,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
74		Forschung und Untersuchungen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind für zweckentsprechende Forschungen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 74 zulässig. Kap. 0802 Tit.Gr. 74 und Kap. 0803 Tit.Gr. 89 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 74 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe (ohne Tit. 429 74) in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Untersuchungs- und Forschungsprogramme. Vgl. auch Tit.Gr. 74 – Einnahmen –.				
429 74	165	Personalaufwand	339,1 482,0 400,0	a) b) c)	339,1	339,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 15 Arbeitnehmer der Entgeltgruppen 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen.				
547 74	165	Sachaufwand	300,0 138,1 124,8	a) b) c)	200,0	200,0
		Veröffentlichungen u. dgl. können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sachaufwand sowie Reisekosten an Landesbedienstete u. a.				
631 74	165	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40,0 114,7 14,7	a) b) c)	40,0	40,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	250,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	150,0	250,0		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	150,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0		

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 74				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	125,0	75,0	50,0	-	-	-
2019	500,0	250,0	150,0	100,0	-	-
2020	500,0	-	250,0	150,0	100,0	-
2021	500,0	-	-	250,0	150,0	100,0
zus.	1.625,0	325,0	450,0	500,0	250,0	100,0

686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	650,0 251,2 360,2	a) b) c)	520,0	520,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Aus dem Ansatz wird u.a. das Forschungsprogramm zur Entwicklung und Evaluation von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen finanziert.

812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 74	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 250,0 191,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben, soweit sie an Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 74	1.329,1	a)	1.099,1	1.099,1
-----------------------------	---------	----	---------	---------

75 Mittel der Jagdabgabe

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 099 75 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die für Zwecke der Jagdförderung, der jagdlichen und wildbiologischen Forschung und der Wildschadensverhütung zu verwendenden Mittel aus der Jagdabgabe. Vgl. auch Tit. 099 75 und Erläuterungen zu Kap. 0823 Tit.Gr. 78.

547 75	531	Sachaufwand	100,0 45,7 87,5	a) b) c)	100,0	100,0
686 75	531	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.028,0 785,7 674,7	a) b) c)	1.028,0	1.028,0
893 75	531	Zuschüsse für Investitionen	200,0 90,5 457,6	a) b) c)	200,0	200,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 75	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		272,0 780,5 664,4	a) b) c)	272,0	272,0
Summe Titelgruppe 75				1.600,0	a)	1.600,0	1.600,0
76		Mittel der Allgemeinen Fischereiabgabe					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 099 76 zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die zur Förderung des Fischereiwesens und der fischereilichen Forschungstätigkeit zu verwendenden Mittel aus der Allgemeinen Fischereiabgabe. Vgl. auch Tit. 099 76 und Vermerk bei Tit. 685 03 sowie Erläuterungen zu Kap. 0823 Tit.Gr. 77.					
547 76	532	Sachaufwand		10,0 196,2 159,8	a) b) c)	10,0	10,0
686 76	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		810,0 1.122,8 927,1	a) b) c)	810,0	810,0
893 76	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
981 76	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		150,0 150,0 150,0	a) b) c)	150,0	150,0
Summe Titelgruppe 76				1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 08.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
711 77	270	Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
78		Maßnahmen des LuK-Strukturpools entsprechend Vereinbarung Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Kap. 1209 Tit. 356 02 zulässig.					
Erläuterung: Das Projekt PIA (Projekt Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsleistungen) soll aus dem LuK-Strukturpool finanziert werden.							
427 78	511	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
518 78	511	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 78	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 936,4 11,4	a) b) c)		0,0	0,0
547 78	511	Sachaufwand	0,0 3,1 3,6	a) b) c)		0,0	0,0
812 78	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für von Dritten finanzierte besondere Vorhaben. Vgl. auch Tit.Gr. 79 – Einnahmen.				
429 79	523	Personalaufwand	0,0 14,8 9,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	165	Sachaufwand	0,0 6,9 148,6	a) b) c)	0,0	0,0
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 7,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
80		Überregionale Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Ausstellungen u.a. Die Mittel sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 80 kann auch bei Tit. 547 80 in Anspruch genommen werden. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 80 zulässig. Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten, Zuschüsse, Ehrenpreise usw. für Ausstellungen, Lehrschaun. Kongresse, Empfänge, Tagungen, Wettbewerbe u. dgl. Mit veranschlagt sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Repräsentationsaufwand. Geplant sind insbesondere: - Oberschwabenschau, RegioAgrar Baden u. a. - Lehr- und Leistungsschaun sowie Wettbewerbe im Rahmen der Landesgartenschaun bzw. Grünprojekte - Fachtagungen Ländlicher Raum				
547 80	522	Sachaufwand für Lehrschaun usw.	335,0 482,4 140,3	a) b) c)	335,0	335,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

686 80	522	Sonstige Zuschüsse		140,0	a)	140,0	140,0
				79,6	b)		
				82,0	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	100,0	100,0	-	-	-	-
2020	100,0	-	100,0	-	-	-
2021	100,0	-	-	100,0	-	-
zus.	300,0	100,0	100,0	100,0	-	-

Summe Titelgruppe 80 475,0 a) 475,0 475,0

81 Landesgartenschauen und Grünprojekte

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Programm „Natur in Stadt und Land“ beinhaltet Landesgartenschauen und Grünprojekte, die im jährlichen Wechsel durchgeführt und mit maximal 5,0 Mio. EUR bzw. 2,0 Mio. EUR bezuschusst werden. Die Investitionsmittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/2021 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Neben den Investitionszuschüssen an die durchführenden Städte (Tit. 883 81) sind hier insbesondere die Kosten für Betreuung und Betrieb eines Ausstellungsgebäudes veranschlagt (darunter auch Reisekosten an Landesbedienstete u. a.). Dieser soll der Darstellung wichtiger landespolitischer Themen sowie der Durchführung von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen dienen und wird von den Ausrichterstädten erstellt. Die Kosten für die Anmietung des Gebäudes sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01 veranschlagt.

546 81	522	Sonstiger Sachaufwand		363,6	a)	363,6	363,6
				314,6	b)		
				258,7	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	930,0	330,0	270,0	330,0	-	-
2019	-	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-
2021	-	-	-	-	-	-
zus.	930,0	330,0	270,0	330,0	-	-

Betreuung und Betrieb des Ausstellungsgebäudes sind für die Jahre 2019-2022 nach öffentlicher Ausschreibung vergeben.

883 81	522	Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Landesgartenschauen und Grünprojekten "Natur in Stadt und Land"	3.200,0	a)	3.800,0	3.200,0
			1.381,3	b)		
			4.251,6	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.600,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für die Durchführung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. des Grünprojekts 2021 in Eppingen	700,0	-
3. (letzter) Teilbetrag		
2. der Landesgartenschau 2022 in Neuenburg am Rhein	1.500,0	1.000,0
3. und 4. (letzter) Teilbetrag		
3. des Grünprojekts 2023 in Balingen	600,0	700,0
1. und 2. Teilbetrag		
4. der Landesgartenschau 2024 in Wangen im Allgäu	1.000,0	1.500,0
1. und 2. Teilbetrag		
zus.	3.800,0	3.200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	3.200,0	2.200,0	1.000,0	-	-	-	-
2019	7.000,0	1.600,0	2.200,0	2.200,0	1.000,0	-	-
2020	-	-	-	-	-	-	-
2021	7.000,0	-	-	1.600,0	2.200,0	2.200,0	1.000,0
zus.	17.200,0	3.800,0	3.200,0	3.800,0	3.200,0	2.200,0	1.000,0

Summe Titelgruppe 81 3.563,6 a) 4.163,6 3.563,6

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

82 Bundesgartenschauen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Restabwicklung der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn sowie für die Durchführung der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim. Das Land bezuschusst die Stadt Heilbronn mit insgesamt 23,5 Mio. EUR. Weitere 0,7 Mio. EUR sind für den Treffpunkt Baden-Württemberg vorgesehen. Die Stadt Mannheim wird mit 20,2 Mio. EUR bezuschusst. Weitere 0,7 Mio. EUR sind für den Treffpunkt Baden-Württemberg vorgesehen.

546 82	522	Sonstiger Sachaufwand	300,0	a)	0,0	0,0
			73,7	b)		
			0,0	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Sachaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundesgartenschau, insbesondere die Kosten für Einrichtung, Betreuung und Betrieb des Treffpunkts Baden-Württemberg (darunter auch Reisekosten an Landesbedienstete u. a.).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	700,0	-	-	400,0	300,0	-	-
2019	-	-	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-	-
2021	-	-	-	-	-	-	-
zus.	700,0	-	-	400,0	300,0	-	-

883 82	522	Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Bundesgartenschauen	2.000,0	a)	4.100,0	7.200,0
			3.952,6	b)		
			6.209,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für die Restabwicklung der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn und für die Durchführung der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	18.600,0	4.100,0	7.200,0	5.100,0	2.200,0	-	-
2019	-	-	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-	-
2021	-	-	-	-	-	-	-
zus.	18.600,0	4.100,0	7.200,0	5.100,0	2.200,0	-	-

Summe Titelgruppe 82			2.300,0	a)	4.100,0	7.200,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
83		Informationsaustausch und andere Maßnahmen mit dem Ausland					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten für					
		- die Förderung von Projekten in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländlicher Raum u. dgl.,					
		- die Zusammenarbeit insbesondere mit ausländischen Landwirtschafts- und Forstverwaltungen.					
		In Tit. 547 83 sind auch Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Repräsentationsaufwand enthalten.					
547 83	029	Sachaufwand	65,0 79,0 85,7		a) b) c)	65,0	65,0
686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	60,0 23,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
Summe Titelgruppe 83			125,0		a)	75,0	75,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 Landeshaushaltsordnung In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 Lan- deshaushaltsordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.						
Folgende Maßnahmen werden abgewickelt:						
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserversorgung Gestütshof St. Johann – Haupt- und Landgestüt Marbach (1.200,0 Tsd. EUR in 2018) - Ersatzinvestitionen im Laborbereich bei den Landwirtschaftlichen Landesanstalten, den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf - Brandschaden beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg: Ersatz für den Melkstand und das Fütterungssilo im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau (580,0 Tsd. EUR in 2019) 						
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.						
711 84	811	Bauliche Aufwendungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 804,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
85		Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand zur Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25. November 2014 (GBl. 2014 S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (GBl. S. 577), u. a. für die Einführung eines Wildtiermonitoring und den Wildtierbericht.						
429 85	531	Personalaufwand	0,0 410,0 211,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für befristete Beschäftigungsmöglichkeiten.						
547 85	531	Sachaufwand	200,0 92,2 25,7	a) b) c)	200,0	200,0
686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	135,0 0,0 0,0	a) b) c)	135,0	135,0
Summe Titelgruppe 85			335,0	a)	335,0	335,0
86		Hegegelder u. dgl. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 86 zulässig.				
Erläuterung: Im Rahmen der Fischereipachtverträge hat das Land als Inhaber des Fischereirechts die gesetzlich vorgeschriebene Hege in der Regel an die Pächter übertragen. An den großen Gewässern sind Hegemaßnahmen aus fachlichen Gründen zu bündeln. Daher werden vom Landesbetrieb Vermögen und Bau zur Umsetzung übergreifender Maßnahmen mit dem Pachtzins Hegegelder erhoben, die an das MLR weitergeleitet werden (vgl. 1209 Tit. Gr. 80).						
547 86	532	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 86	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 86	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
87		Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0802 Tit. 282 87.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Klimaveränderung, insbesondere Pilot- und Forschungsprojekte. Vgl. auch Tit.Gr. 87 – Einnahmen -.					
429 87	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 87	N 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	282,3	259,1	
686 87	N 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0	
812 87	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
981 87	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	782,3	759,1	
88		Förderung "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) Teil EFRE 2007 - 2013					
547 88	W 692	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
662 88	W 692	Zinszuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
683 88	W 692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
883 88	W 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
892 88	W 692	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
89		Abführung anteiliger Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur					
982 89	890	Abführung anteiliger Rückflüsse an den Bund	450,0	216,0	606,6	500,0	500,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 89 zulässig.							
Summe Titelgruppe 89			450,0			500,0	500,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 89 – Einnahmen –.

90 Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III)

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Gesamtvolumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden. Für bestehende Verpflichtungen aus den Haushaltsjahren vor 2014 ist dies auch vor Genehmigung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans zulässig.

Erläuterung: Die EU fördert im Zeitraum 2014 - 2020 im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III) die Entwicklung der ländlichen Räume.

Die Förderung erfolgt in den Prioritäten (Schwerpunkten):

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Umsetzung des MEPL 2014 - 2020 stehen insgesamt rd. 709,6 Mio. EUR ELER-Mittel bereit. Der Betrag verteilt sich wie folgt:

Schwerpunkt	Insgesamt	davon in	davon in	Landesmittel	
	Tsd. EUR	2020	2021	verschlagt bei	Kap TitGr/Tit
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Priorität 2					
Beratung	16.200,0	2.950,0	--	0804	77
Zusammenarbeit	8.750,0	550,0	--	0803	98
Agrarinvestitionsförderung (einschließlich Diversifizierung)	92.100,0	16.861,3	-	0804	74
				0803	892 81
Marktstrukturverbesserung	19.250,0	2.750,0	--	0804	79
Priorität 3					
FAKT (Teilbereich)	2.800,0	250,0	--	0803	681 02
				0804	681 01

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Priorität 4							
		Beratung	1.400,0	250,0	-- 0804 77		
		Nachhaltige Waldwirtschaft (Teilbereich)	8.400,0	1.200,0	-- 0804 91 - 93 0831 72		
		Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	61.600,0	8.800,0	-- Kap. 1008 0804 683 41		
		Ausgleichszulage Landwirt- schaft	101.049,8	14.799,8	-- 0803 681 02 0804 681 01		
		FAKT (Teilbereich)	264.397,8	36.303,9	-- 0831 683 72 0831 71		
		Umweltzulage Wald	1.400,0	200,0			
		Naturparkförderung	7.700,0	1.100,0			
Priorität 5							
		Beratung	1.650,0	300,0	-- 0804 77		
		Nachhaltige Waldwirtschaft (Teilbereich)	2.625,0	375,0	-- 0804 91 - 93 0831 72		
		FAKT (Teilbereich)	43.601,3	6.708,8	-- 0803 681 02 0804 681 01		
Priorität 6							
		Innovative Maßnahmen für Frauen	1.750,0	340,0	-- 0803 89		
		LEADER	50.400,0	9.240,0	-- 0803 89 0803 93 1008 91		
Technische Hilfe							
		Personal- / Sachaufwand / IGB	24.500,0	1.245,0	-- 0803 77 0802 69		
Insgesamt:			709.573,9	104.223,8	--		

Die Veranschlagung für die Förderperiode 2021 – 2027 erfolgt bei Tit.Gr. 92.

429 90	692	Personalaufwand	0,0	a) 0,0	0,0	0,0
			403,8	b)		
			288,8	c)		
547 90	692	Sachaufwand	1.200,0	a) 1.245,0	0,0	0,0
			5.403,1	b)		
			5.764,1	c)		
633 90	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a) 0,0	0,0	0,0
			946,7	b)		
			444,3	c)		
683 90	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	72.362,3	a) 72.552,5	0,0	0,0
			62.632,8	b)		
			73.466,7	c)		
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a) 0,0	0,0	0,0
			777,4	b)		
			938,6	c)		
883 90	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.240,0	a) 9.240,0	0,0	0,0
			1.379,1	b)		
			847,5	c)		
892 90	692	Zuschüsse an private Unternehmen	22.889,0	a) 21.186,3	0,0	0,0
			16.860,8	b)		
			11.563,2	c)		

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 90	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 a) 203,7 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			105.691,3	a)	104.223,8	0,0
91		EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2014 - 2020 "Innovation und Energiewende"				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 0802 Tit.Gr. 91 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Die Strukturpolitik der Förderperiode 2014 - 2020 ist auf die Ziele der EU-Strategie 2020 ausgerichtet und unterstützt das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden 246.585.038 EUR zur Verfügung gestellt. Das für Baden-Württemberg aufgestellte EFRE-Programm "Innovation und Energiewende" konzentriert die eingesetzten Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auf die folgenden zwei Prioritäten:				
		- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	172.908.030 EUR			
		- Verringerung der CO ₂ -Emissionen	61.177.008 EUR			
		Darüber hinaus sind Mittel der Technischen Hilfe i. H. v. 12.500.000 EUR für die Verwaltung des Programms, insbesondere für Personal- und Sachaufwand, vorgesehen.				
		Das Programm wird in interministerieller Zusammenarbeit umgesetzt. Die zur Kofinanzierung eingesetzten Landesmittel sind in den Einzelplänen der beteiligten Ressorts veranschlagt.				
		Die Veranschlagung der EFRE-Förderung 2021 - 2027 erfolgt bei Kap. 0802 Tit.Gr. 93.				
429 91	692	Personalaufwand	200,0 a) 1.667,3 b) 401,7 c)		200,0	0,0
534 91	692	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
547 91	692	Sachaufwand	3.700,0 a) 2.282,6 b) 546,5 c)		3.700,0	0,0
633 91	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 a) 73,2 b) 18,5 c)		100,0	0,0
682 91	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 598,7 b) 459,2 c)		0,0	0,0
683 91	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	900,0 a) 210,5 b) 305,0 c)		900,0	0,0
685 91	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	900,0 a) 597,8 b) 265,0 c)		900,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 91	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.400,0 1.878,4 1.448,7		a) b) c)	2.400,0	0,0
710 91	692	Baumaßnahmen der Hochbauverwaltung im EFRE	5.000,0 14.713,2 0,0		a) b) c)	5.000,0	0,0
812 91	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300,0 0,0 0,0		a) b) c)	300,0	0,0
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.600,0 3.678,0 2.668,3		a) b) c)	12.400,0	0,0
892 91	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.800,0 3.544,9 2.969,5		a) b) c)	4.800,0	0,0
893 91	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.200,0 1.259,6 356,3		a) b) c)	1.200,0	0,0
894 91	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	5.500,0 3.760,0 0,0		a) b) c)	5.500,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			36.600,0		a)	37.400,0	0,0
92		Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2021 - 2027 (MEPL IV)	<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Gesamtvolumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden. Für bestehende Verpflichtungen aus den Haushaltsjahren vor 2021 ist dies auch vor Genehmigung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans für 2021 – 2027 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die EU fördert in der Förderperiode 2021 – 2027 die Entwicklung der ländlichen Räume im Rahmen des gemeinsamen GAP-Strategieplans für die 1. und 2. Säule. Nach dem Verfahrensstand bei der EU ist mit einem längeren, ggf. auch mehrjährigen Übergangszeitraum zwischen der Förderperiode 2014 – 2020 und der Förderperiode 2021 – 2027 zu rechnen, in dem die bisherigen Maßnahmen und Finanzmittel in der Regel fortgelten.</p> <p>Der Abwicklung der Förderperiode 2014 – 2020 ist bei Tit.Gr. 90 veranschlagt.</p>				
429 92	N 692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	N 692	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	3.150,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 92	N 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 92	N 692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	68.250,0
686 92	N 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 92	N 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	7.350,0
892 92	N 692	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	26.250,0
893 92	N 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	105.000,0
93		EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2021 - 2027					
		<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 0802 Tit.Gr. 93 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Die Strukturpolitik der Förderperiode 2021 - 2027 verfolgt weiterhin das Ziel der „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Europäischen Union. Das EFRE-Programm 2021 - 2027 für Baden-Württemberg konzentriert sich auf die Förderung eines intelligenteren sowie klima- und umweltfreundlicheren, CO₂-armen Europas und unterstützt dabei folgende spezifische Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien, - Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, - Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum. <p>Darüber hinaus sind Mittel der Technischen Hilfe für die Verwaltung des Programms, insbesondere für Personal- und Sachaufwand, vorgesehen.</p> <p>Das Programm wird in interministerieller Zusammenarbeit umgesetzt. Die zur Kofinanzierung eingesetzten Landesmittel sind in den Einzelplänen der beteiligten Ressorts veranschlagt.</p> <p>In 2021 Leertitelgruppe, da das aus dem Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellte Volumen noch nicht bekannt ist.</p>					
429 93	N 692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 93	N 692	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 93	N 692	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
633 93	N 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
682 93	N 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
683 93	N 692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
685 93	N 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
686 93	N 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
710 93	N 692	Baumaßnahmen der Hochbauverwaltung im EFRE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
812 93	N 692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
883 93	N 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
892 93	N 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
893 93	N 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
894 93	N 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
99		Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 - 2013 (MEPL II)					
547 99	W 692	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 99	W 692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 99	W 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 99	W 692	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			281.280,1	a)		277.834,4	236.562,5
Abschluss Kapitel 0802							
Steuern und steuerähnliche Abgaben			2.875,0	a)		2.875,0	2.875,0
Verwaltungseinnahmen			900,0	a)		900,0	900,0
Übrige Einnahmen			142.956,3	a)		142.238,8	105.615,0
Gesamteinnahmen			146.731,3	a)		146.013,8	109.390,0
Personalausgaben			125.955,1	a)		132.464,8	135.981,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			27.461,5	a)		18.323,8	16.255,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			80.915,8	a)		81.430,7	72.833,1
Ausgaben für Investitionen			66.059,0	a)		67.856,3	44.330,0
Besondere Finanzierungsausgaben			-19.111,3	a)		-22.241,2	-32.837,3
Gesamtausgaben			281.280,1	a)		277.834,4	236.562,5
Kapitel 0802 Zuschuss			134.548,8	a)		131.820,6	127.172,5

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und
Landwirtschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die in diesem Kapitel und dem Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ veranschlagten Fördermittel für die Landwirtschaft werden unter Beachtung der Bestimmungen der Europäischen Union und des Bundes insbesondere zur Verwirklichung der Zielsetzungen des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) eingesetzt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	511	Vermischte Einnahmen	500,0 618,8 680,5	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen und Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			500,0	a)	500,0	500,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

382 07	890	Zuweisungen von EU-Mitteln für den Bereich Europäischer Fischereifonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Restabwicklung von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (Förderzeitraum 2007 - 2013). Vgl. Tit. 982 07.

382 08	890	Zuweisungen von EU-Mitteln für den Bereich Europäischer Meeres- und Fischereifonds	0,0 283,9 31,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung von Maßnahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (Förderzeitraum 2014 - 2020). Vgl. Tit. 982 08.

Die Veranschlagung des Förderzeitraumes 2021-2027 erfolgt bei Kap. 0802 Tit. 382 21.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

75 Verbraucheraufklärung

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben.

119 75	522	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50,0 21,6 31,2	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf von Veröffentlichungen.

282 75	522	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Einnahmen aus Veranstaltungen, Erstattungen und dgl.

Summe Titelgruppe 75			50,0	a)	50,0	50,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

76 Schulobst- und -gemüseprogramm

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben.

272 76	522	Zuschüsse der EU	0,0 275,5 6.118,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

341 76	522	Beiträge Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Durchführung von Programmen und Maßnahmen der EU					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 77 - Ausgaben.							
119 77	692	Vermischte Einnahmen		0,0 3.391,3 1.334,7	a) b) c)	0,0	0,0
389 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0
78		Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht und der Tierhaltung					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 – Ausgaben.							
272 78	N 523	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	140,0	140,0
Erläuterung: Kofinanzierungsbeiträge der EU im Rahmen der Förderung zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterzeugnisse (VwV Imkereiförderung).							
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	140,0	140,0
82		Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim					
119 82	W 127	Vermischte Einnahmen		0,0 63,8 60,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. Gr. 82 – Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				550,0	a)	690,0	690,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben

Aus Kap. 0803 dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Staatshaushaltsplans gewährt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	52.750,0	a)	58.750,0	60.750,0
			43.791,7	b)		
			32.913,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Einsparungen bei Kap. 0803 Tit. 683 90. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 0803 Tit.Gr. 80. Die Mittel sind übertragbar.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	60.750,0	60.750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	60.750,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	60.750,0

Erläuterung: Veranschlagt ist das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). Der Ansatz umfasst auch Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt (3,85 Mio. EUR); vgl. auch Kap. 0803 Tit.Gr. 80. Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch bestehende Ansprüche im Rahmen des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs (MEKA) aus früheren Antragsjahren geleistet werden. Ebenfalls aus diesem Haushaltsansatz dürfen Ausgaben für Zuwendungen für die Bewirtschaftung von steilem Dauergrünland und Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau bestritten werden. Mehr wegen steigender Antragszahlen.

Die EU-Kofinanzierung ist bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 bzw. Tit.Gr. 92 veranschlagt. Vgl. auch Kap. 0804 Tit. 681 01.

684 01	523	Zuschüsse für soziale Maßnahmen auf dem Lande	1.050,0	a)	950,0	950,0
			693,9	b)		
			811,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Einsatz und Weiterbildung von Dorfhelferinnen und Betriebsshelfern (§ 14 LLG)	400,0
2. Beratung in sozialen Fragen	190,0
3. Familienberatung	360,0
zus.	950,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			53.800,0	a)	59.700,0	61.700,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

982 07	890	Zuschüsse der EU für Maßnahmen im Bereich des Europäischen Fischereifonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 07 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Leertitel zur Restabwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (Förderzeitraum 2007 - 2013). Vgl. Tit. 382 07.

982 08	890	Zuschüsse der EU für Maßnahmen im Bereich des Europäischen Meeres- und Fischereifonds	0,0 738,5 350,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 08 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung von Maßnahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (Förderzeitraum 2014 - 2020). Vgl. Tit. 382 08.

Die Veranschlagung des Förderzeitraumes 2021-2027 erfolgt bei Kap. 0802 Tit. 982 21.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

73 Regionales Lebensmittelmarketing und kooperative Maßnahmen der Absatzförderung

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 0826 Tit.Gr. 74.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 683 73 kann auch bei Tit. 547 73 in Anspruch genommen werden.
Die Tit.Gr. 73 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Bekanntmachung und Überwachung des Zeichens „Gesicherte Qualität mit Herkunftsangabe“, des Biozeichens, Unterstützung geschützter geographischer Angaben, Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht sowie zur Erschließung und Pflege von Märkten nach § 20 Abs. 2 und 3 LLG.
Vorgesehen sind dazu:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.110,0	1.110,0
2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen	640,0	640,0
3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	300,0	300,0
4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	575,0	575,0
5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	250,0	250,0
6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	20,0	20,0
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	125,0	125,0
8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	200,0	200,0
9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	2.000,0	2.000,0
10. Regionalkampagne „VON DAHEIM“	500,0	250,0
zus.	5.720,0	5.470,0

Die Maßnahmen Nrn. 1 bis 5 werden überwiegend von der MBW Marketing - und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH durchgeführt.
Mehr zum Ausbau des Landeswettbewerbs Bio-Muster-Regionen und für die Regionalkampagne „VON DAHEIM“.

429 73	522	Personalaufwand	0,0 86,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	522	Sachaufwand	2.495,0 1.737,0 2.154,7	a) b) c)	2.550,0	2.300,0

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete enthalten. An den Ausstellungen des Landes können Firmen aus wichtigem Grund ohne bzw. mit nur teilweiser Kostenerstattungspflicht gegenüber dem Land beteiligt werden.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

683 73	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.670,0 712,5 1.062,0	a) b) c)	3.170,0	3.170,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.875,0	4.875,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.750,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.125,0	3.750,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	1.125,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 547 73 und 683 73				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	625,0	625,0	-	-	-	-
2019	3.875,0	3.250,0	625,0	-	-	-
2020	4.875,0	-	3.750,0	1.125,0	-	-
2021	4.875,0	-	-	3.750,0	1.125,0	-
zus.	14.250,0	3.875,0	4.375,0	4.875,0	1.125,0	-

Mehr zum Ausbau des Landeswettbewerbs Bio-Muster-Regionen.

Summe Titelgruppe 73 5.165,0 a) 5.720,0 5.470,0

74 Bioökonomie

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Umsetzung der Landesstrategie "Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg".

547 74	523	Sachaufwand	55,0 78,2 0,0	a) b) c)	155,8	150,4
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	-------	-------

686 74	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	90,0 34,9 0,0	a) b) c)	1.300,0	1.300,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0803 Tit. 686 84 300,0 Tsd. EUR.

893 74	N 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

Summe Titelgruppe 74 145,0 a) 2.455,8 2.450,4

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Verbraucheraufklärung

Die Tit.Gr. 73 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. Gr. 75.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung nach § 21 LLG.

429 75	522	Personalaufwand	279,9 320,6 353,4	a) b) c)	279,9	279,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hier ist der Personalaufwand für fünf unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Verbraucheraufklärung (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0809 Tit. 428 01) und für nicht ständige sowie befristet beschäftigte Arbeitskräfte zur Durchführung von Maßnahmen der Verbraucheraufklärung veranschlagt.

547 75	522	Sachaufwand	811,5 772,1 1.026,8	a) b) c)	1.386,1	1.784,7
--------	-----	-------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können
in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes
Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind für:	2020	2021
1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Blickpunkt Ernährung MACH'S MAHL, Aktionsplan 2018	421,5	421,5
2. Gemeinschaftsverpflegung	224,6	623,2
3. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung	640,0	640,0
4. Verbraucherpolitische Studien und Projekte	100,0	100,0
zus.	1.386,1	1.784,7

In den Beträgen sind Reisekosten auch von Landesbediensteten enthalten.
Mehr für die unter Nrn. 2 und 3 genannten Maßnahmen.

686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	4.220,0 4.085,4 4.701,0	a) b) c)	4.629,4	4.690,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	850,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	150,0	850,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	150,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. die Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. u.a.	60,0	60,0
2. die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (u.a. auch für Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für den Wirtschaftlichen Verbraucherschutz)	4.279,4	4.340,0
3. sonstige Ernährungsprojekte (z.B. Tag der Schulverpflegung)	30,0	30,0
4. das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz Kehl	110,0	110,0
5. das Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik	150,0	150,0
zus.	4.629,4	4.690,0

Mehr für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	150,0	150,0	-	-	-	-
2019	1.000,0	850,0	150,0	-	-	-
2020	1.000,0	-	850,0	150,0	-	-
2021	1.000,0	-	-	850,0	150,0	-
zus.	3.150,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	150,0	-

Summe Titelgruppe 75 5.311,4 a) 6.295,4 6.754,6

76 Schulobst- und -gemüseprogramm

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 0803 Tit.Gr. 76 zulässig.

Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Leertitel zur Restabwicklung.

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm wurde zum 1. August 2017 vom neuen EU-Schulprogramm abgelöst, die Abwicklung erfolgt direkt aus dem Bundeshaushalt.

547 76	522	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
683 76	522	Zuschüsse der EU an private Unternehmen	0,0 a) 204,6 b) 5.414,6 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Durchführung von Programmen und Maßnahmen der EU				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 77. Im Rahmen der mit den Ressorts verbindlich vereinbarten Kostenübernahme sowie im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Volumens der technischen Hilfe können entsprechende Ausgaben auch vor Eingang der jeweiligen Erstattung geleistet werden.				
		Erläuterung: Für den Zeitraum 2014 bis 2020 läuft die EU-Förderung im Rahmen der EFRE-Regionalförderung 2014 - 2020 und des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III). Die Umsetzung der Programme erfolgt nach Vorgaben der EU-Kommission im Rahmen eines Verwaltungs- und Kontrollsystems. Im Jahr 2021 beginnt für die EFRE-Regionalförderung und den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg eine neue Förderperiode (2021 bis 2027). Neben dem Aufwand für die verwaltungsmäßige Abwicklung sind Maßnahmen für die Programmbegleitung und –bewertung zwingend wahrzunehmen, insbesondere sind dazu Ex-ante-Bewertungen, Bewertungen während des Programmzeitraums und Ex-Post Bewertungen durchzuführen oder Umweltprüfungen vorzunehmen sowie Informations- und Publicitätsmaßnahmen vorzusehen. Die EU-Kofinanzierung ist für die Förderperiode 2014 - 2020 bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 und 91 veranschlagt. Für die Förderperiode 2021 - 2027 ist die EU-Kofinanzierung bei Kap. 0802 Tit.Gr. 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind die Kosten für die Abwicklung des EU-Schulprogramms veranschlagt.				
429 77	692	Personalaufwand	850,0 1.933,0 2.059,7	a) b) c)	867,9	886,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse (in Einzelfällen ist eine Befristung bis zu fünf Jahren möglich) sowie für 32 unbefristete Arbeitsverhältnisse (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0809 Tit. 428 01), insbesondere zur Umsetzung der Maßnahmen - EFRE-Regionalförderung 2014 - 2020, 2021 - 2027 und - des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III), 2021 - 2027 (MEPL IV).				
547 77	692	Sachaufwand	2.255,0 2.325,4 3.054,6	a) b) c)	2.255,0	2.255,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist u. a. der Sachaufwand für Werkverträge, insbesondere für die Evaluierung von Maßnahmen, Beiziehung von Sachverständigen, Veröffentlichungen, Dienstreisen, auch von Landesbediensteten, Informationsveranstaltungen u. dgl.. Veranschlagt ist außerdem der Verwaltungskostenbeitrag der L-Bank Baden-Württemberg für die Abwicklung der Maßnahmen EFRE-Regionalförderung 2014 - 2020 und 2021 - 2027 sowie für die teilweise Abwicklung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum.				
686 77	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und
Landwirtschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Untersuchungen oder Vorhaben, soweit sie an Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 77			3.105,0	a)	3.122,9	3.141,1
78		Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht und der Tierhaltung				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 78 zulässig.				
547 78	523	Sachaufwand	143,5 112,9 126,7	a) b) c)	143,5	143,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Lehr- und Beratungsmaterial, die Ausgaben für die Zuchtwertschätzung, für Veranstaltungen, die Erstattung von Auslagen einschließlich der Ausgaben für Reisen, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen sowie die Beschaffung von Ehrenpreisen usw.						
681 78	523	Geldpreise, Prämien und dgl.	21,5 23,0 24,7	a) b) c)	21,5	21,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für pferdesportliche Veranstaltungen. Neben den für das Reit- und Fahrwesen veranschlagten Beträgen können Zuschüsse aus Kap. 0460 Tit.Gr. 71 bewilligt werden.						
683 78	523	Zuschüsse an private Unternehmen für laufende Zwecke	20,0 18,0 17,6	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Blutgruppenbestimmungen bei den einzelnen Tierarten.						
686 78	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	635,0 620,6 694,3	a) b) c)	775,0	775,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Zuwendungen an die Tierzuchtverbände für die Zuchtbuchführung, für die Durchführung von Leistungsprüfungen und sonstige Hilfen für Tierschauen sowie Zuwendungen im Rahmen der Imkereiförderung und der Kleintierzuchtförderung.						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 78	523	Erwerb von Geräten u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a) b) c)		
892 78	W 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	350,0	98,0	74,4	0,0	0,0
					a) b) c)		
893 78	N 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
					a) b) c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Errichtung von Gemeinschaftszuchtanlagen für Rassegeflügel und Rassekaninchen.							
981 78	523	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a) b) c)		
Erläuterung: Für Untersuchungsaufträge soweit sie an Universitäten oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.							
Summe Titelgruppe 78			1.170,0			1.060,0	1.060,0
					a)		
80		Biodiversität					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 0803 Tit. 681 02. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 80 kann auch bei Tit. 812 80 und 893 80 in Anspruch genommen werden.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Weitere Maßnahmen des Sonderprogramms werden im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) umgesetzt (vgl. auch Kap. 0803 Tit. 681 02).							
429 80	521	Personalaufwand	0,0	456,6	0,0	900,0	900,0
					a) b) c)		
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 15 befristete Arbeitsverhältnisse.							
547 80	521	Sachaufwand	575,0	817,1	0,0	850,0	850,0
					a) b) c)		

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 80	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.825,0	a)	1.650,0	1.650,0
			473,8	b)		
			0,0	c)		
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	1.200,0	1.200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	1.000,0		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	200,0		
Erläuterung:						
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)						
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	1.200,0	1.000,0	200,0	-	-	-
2020	1.200,0	-	1.000,0	200,0	-	-
2021	1.200,0	-	-	1.000,0	200,0	-
zus.	3.600,0	1.000,0	1.200,0	1.200,0	200,0	-
812 80	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			18,5	b)		
			0,0	c)		
893 80	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	a)	0,0	0,0
			215,0	b)		
			0,0	c)		
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			240,7	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 80			3.400,0	a)	3.400,0	3.400,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Landwirtschaftliches Regionalprogramm

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei Titel 683 81 in Anspruch genommen werden. Erstattungen Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach § 2 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) hat die Landwirtschaft den Schutz des Bodens zu fördern sowie die Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft als gesellschaftspolitische Aufgabe zu erfüllen. Hierzu sind nach §§ 11, 17 und 22 LLG entsprechende Förderungsmaßnahmen durchzuführen. Bei entsprechenden Maßnahmen dürfen die Mittel im Einzelfall auch ergänzend zu Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Anspruch genommen werden (vgl. insbesondere Kap. 0804 Tit.Gr. 74, 79 und Tit. 683 41). Außerdem können Mittel auch für Bekämpfungsmaßnahmen von Pflanzenquarantäneschädlingen nach den von der EU-Kommission vorgegebenen Regelungen sowie von sonstigen Pflanzenschädlingen eingesetzt werden.

429 81	521	Personalaufwand	290,0 265,7 191,7	a) b) c)	290,0	290,0
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse sowie für 4,5 unbefristete Arbeitsverhältnisse (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0809 Tit. 428 01) insbesondere im Zusammenhang mit EU-Projekten und Bekämpfungsmaßnahmen von Pflanzenquarantäneschädlingen und Pflanzenschädlingen.

547 81	521	Sachaufwand	300,0 455,6 463,1	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenquarantäneschädlingen sowie von sonstigen Pflanzenschädlingen.

683 81	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100,0 150,0 224,1	a) b) c)	5.100,0	5.100,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Mehrgefahrenversicherung (5.000,0 Tsd. EUR) sowie insbesondere eine Zuwendung an die Landesarbeitsgemeinschaft "Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg e.V"

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

892 81	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.034,5	a)		1.834,5	1.834,5
			1.700,4	b)			
			116,7	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.100,0	2.100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	800,0	1.300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	800,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Betriebe zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Vgl. auch Kap. 0802 Tit.Gr. 90 und 92 sowie Kap. 0804 Tit.Gr. 74.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 683 81 und 892 81				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	500,0	500,0	-	-	-	-
2019	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-	-
2020	2.100,0	-	1.300,0	800,0	-	-
2021	2.100,0	-	-	1.300,0	800,0	-
zus.	6.200,0	1.500,0	1.800,0	2.100,0	800,0	-

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 893 91 800,0 Tsd. EUR Mittel sowie 600,0 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung.

Summe Titelgruppe 81 1.724,5 a) 7.524,5 7.524,5

82 Staatsschule für Gartenbau
Stuttgart-Hohenheim

429 82	W 127	Personalaufwand	498,6	a)		0,0	0,0
			465,7	b)			
			482,6	c)			

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0817 Tit. 428 01 509,1 Tsd. EUR in 2020 und 519,8 Tsd. EUR in 2021.

547 82	W 127	Sachaufwand	230,0	a)		0,0	0,0
			171,3	b)			
			168,8	c)			

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 0817 Tit. 547 72 117,0 Tsd. EUR in 2020 und 105,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 0817 Tit. 811 72 65,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 0817 Tit. 812 72 113,0 Tsd. EUR in 2020 und 60,0 Tsd. EUR in 2021.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 82	W 127	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0 35,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 82	W 127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 78,4 123,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			728,6	a)	0,0	0,0
83		Landtechnik, landwirtschaftliche Betriebswirtschaft und Nachwachsende Rohstoffe				
547 83	523	Sachaufwand Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	30,0 27,2 22,4	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten für landtechnische und bauliche Lehrgänge (darunter Reisekosten auch für Landesbedienstete), Kosten für die Beschaffung, Herstellung und Veröffentlichung von landtechnischen-betriebswirtschaftlichen und baulichen Informations-, Beratungs- und Planungsunterlagen sowie für Werkverträge.						
681 83	523	Zuschüsse für Lehrgänge der Deutschen Lehranstalten für Agrartechnik	726,0 599,6 652,9	a) b) c)	741,0	757,0
Erläuterung: Zuschüsse zur Teilnahme an überbetrieblichen landtechnischen Lehrgängen der DEULA Baden-Württemberg GmbH.						
686 83	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	53,0 34,4 34,4	a) b) c)	53,0	53,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			<u>Tsd. EUR</u>			
1.	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und ländliches Bauwesen Baden-Württemberg e.V. (ALB) zur Durchführung von Fachtagungen, Vortragsveranstaltungen und Lehrfahrten insbes. für Landwirte, Architekten und Berater		18,5			
2.	die Förderung an das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) für das Arbeitsprogramm "Kalkulationsunterlagen"		17,0			
3.	die Entwicklung und Erprobung neuer Techniken in der Landwirtschaft insbesondere auf dem Gebiet der artgerechten Tierhaltung und für nachwachsende Rohstoffe		17,5			
			<hr/>			
			53,0			
Summe Titelgruppe 83			809,0	a)	824,0	840,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

84 Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenschutz

429 84	523	Personalaufwand	40,0	a)	40,0	40,0
			0,0	b)		
			13,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Bezüge für nichtständige Arbeitskräfte für die Durchführung gesetzlicher Maßnahmen im Acker- und Pflanzenbau einschl. Pflanzenschutz; ferner Unterrichts- und Prüfungsvergütungen bezüglich des Sachkundennachweises (für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel).

547 84	523	Sachaufwand	452,0	a)	452,0	452,0
			159,4	b)		
			88,2	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind gesetzliche Maßnahmen im Acker- und Pflanzenbau einschl. Pflanzenschutz, die Durchführung der pflanzenbaulichen Vortragsstagen und dgl., ein Finanzierungsbeitrag für den Betrieb der Versuchsstation Dethlingen sowie die Beschaffung von Beratungsunterlagen. In den Beträgen sind Reisekosten auch von Landesbediensteten und Honorare enthalten.

686 84	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	576,0	a)	276,0	276,0
			726,3	b)		
			377,5	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im ökologischen Landbau in Baden-Württemberg.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2019	-	-	-	-	-	-
2020	200,0	-	100,0	100,0	-	-
2021	200,0	-	-	100,0	100,0	-
zus.	400,0	-	100,0	200,0	100,0	-

Übertragen nach Kap. 0803 Tit. 686 74 300,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 84	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 74,1 5,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Untersuchungsaufträge soweit sie an Universitäten oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.							
Summe Titelgruppe 84			1.068,0		a)	768,0	768,0
85		Kompetenzzentrum Ökolandbau Emmendingen-Hochburg					
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0809 Tit.Gr. 85.							
429 85	W 523	Personalaufwand	534,5 402,9 197,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung:							
2020: Übertragen nach Kap. 0809 Tit. 428 01			495,3 Tsd. €				
nach Kap. 0809 Tit. 429 85			<u>39,2 Tsd. €</u>				
zus.			534,5 Tsd. €				
2021: Übertragen nach Kap. 0809 Tit. 428 01			505,1 Tsd. €				
nach Kap. 0809 Tit. 429 85			<u>29,4 Tsd. €</u>				
zus.			534,5 Tsd. €				
547 85	W 523	Sachaufwand	43,1 23,1 17,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0809 Tit. 547 85			43,1 Tsd. €.				
633 85	W 523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0 1,1 61,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0809 Tit. 633 85			50,0 Tsd. €.				
812 85	W 523	Erwerb von Geräten u. dgl.	0,0 6,8 152,4		a) b) c)	0,0	0,0
883 85	W 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			627,6		a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

86 Obst- und Gartenbau

Die Tit.Gr. 86 und 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 86	521	Personalaufwand	5,0 115,0 120,7	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Personalaufwand für nichtständige Arbeitskräfte zur Durchführung obst- und gartenbaulicher Maßnahmen sowie insbesondere für befristet beschäftigte Arbeitskräfte (im Einzelfall ist eine Befristung bis zu 5 Jahren möglich) zur Durchführung von Maßnahmen im Streuobstbau.

547 86	521	Sachaufwand	115,0 140,1 372,1	a) b) c)	95,0	95,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	------	------

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Praxisnahe Untersuchungen und Versuche, insbesondere zu integrierten Anbauverfahren, biologischer Pflanzenschutz, Heil- und Gewürzkräuter, Modellvorhaben und Lehrgärten	38,0
2. Lehrgänge, Beratungsmaterial, Geräte, Prämierungen	12,0
3. Durchführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", Schulgartenprojekt	20,0
4. Pflanzenbeschau und – zertifizierung auf Grund von EU-Richtlinien	15,0
5. Gartenbauentwicklungskonzept	5,0
6. Sonstiges	5,0
zus.	95,0

Unter Nr. 2 und 3 sind Reisekosten insbesondere der Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau der Kreisverwaltungen, soweit sie durch Teilnahme an Dienstbesprechungen und bei Lehrfahrten entstehen, sowie Reisekosten von Landesbediensteten veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 0817 Tit. 547 72 20,0 Tsd. EUR.

686 86	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.255,0 3.316,2 3.444,9	a) b) c)	4.265,3	4.275,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	16.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	3.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.300,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt ist eine 5-jährige Verpflichtungsermächtigung für die Förderungen nach der VwV Förderung Baumschnitt-Streuobst.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.	37,0	37,0
2. die Landesverbände der Kleingärtner u. a.	60,0	60,0
3. das Kompetenzzentrum Obstbau	785,3	795,4
4. die Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau	45,0	45,0
5. Förderung im Rahmen der Streuobstkonzeption	3.300,0	3.300,0
6. Sonstige	38,0	38,0
zus.	4.265,3	4.275,4

Mehr für die unter Nr. 5 genannte Maßnahme.
Zu Ziff. 5 vgl. auch Kap. 0803 Tit. 681 02, Tit. 683 73, Tit. 686 90 und Kap. 0804 Tit.Gr. 79.

894 86	523	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 86	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 -0,1 8,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für Untersuchungsaufträge soweit sie an Universitäten oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 86 3.375,0 a) 4.365,3 4.375,4

87 Weinbau

Die Tit.Gr. 86 und 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

429 87	523	Personalaufwand	0,0 75,6 72,3	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Investitionsförderung Weinbau entsprechend EU-Verordnung Nr. 2016/1150.

547 87	523	Sachaufwand	85,0 92,4 87,0	a) b) c)	85,0	85,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind für: Tsd. EUR

1. Rebenveredelung, Resistenzzüchtung, praxisnahe Anbauversuche, weinbautechnische, kellerwirtschaftliche, arbeits- und betriebswirtschaftliche Versuche und Untersuchungen sowie Untersuchungen und Marketingmaßnahmen für den ökologischen Weinbau	10,0
2. Prämierungen, Demonstrationen, Lehrgänge (auch für den Weinbergstrockenmauerbau), Aufklärungen und Sonstiges	10,0
3. Rebschutzdienst einschließlich Bekämpfung von Rebviren sowie Werkverträge für planerische Aufgaben und Vor-Ort-Kontrollen	35,0
4. die Durchführung weinrechtlicher Vorschriften	30,0
zus.	85,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 87	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.000,0		a)	1.950,0	1.950,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Steillagenweinbaus.							
686 87	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	360,0		a)	360,0	360,0
			423,8		b)		
			433,3		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere:							
			Tsd. EUR				
1.	an die Weinbauverbände zur Durchführung der Qualitätsprüfungen bei Wein und Sekt b.A. nach dem Weingesetz und der Durchführungsbestimmungen hierzu		340,0				
2.	an den Ausschuss für Technik im Weinbau zur Durchführung von Versuchen und Untersuchungen		20,0				
		zus.	360,0				
892 87	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	15,0		a)	15,0	15,0
			20,7		b)		
			0,0		c)		
Beiträge Dritter und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Erschließung durch Einschienen-zahnradbahnen bzw. ähnliche Anlagen in Weinbau-Steillagen.							
Summe Titelgruppe 87			2.460,0		a)	2.460,0	2.460,0
88		Kabinettsausschuss Ländlicher Raum					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 88 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.							
Erläuterung: Unter der Federführung des MLR wurde ein ressortübergreifender „Kabinettsausschuss Ländlicher Raum“ eingerichtet. Dieser soll zukunftsorientierte Zielvorstellungen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Ländlichen Raumes entwickeln. Aus den Ansätzen werden insbesondere vom Kabinettsausschuss beschlossene Maßnahmen sowie etwaiger Aufwand im Zusammenhang mit dem Kabinettsausschuss finanziert.							
429 88	692	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 88	692	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			152,1		b)		
			5,2		c)		
633 88	692	Zuweisungen an Gemeinden	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 88	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0		a)	300,0	300,0
			72,0		b)		
			114,0		c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 429 88 bis 893 88				
		2020	2021	2022	2023	2024
2018	300,0	300,0	-	-	-	-
2019	600,0	300,0	300,0	-	-	-
2020	400,0	-	200,0	200,0	-	-
2021	400,0	-	-	200,0	200,0	-
zus.	1.700,0	600,0	500,0	400,0	200,0	-

883 88	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	200,0		a)	200,0	200,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Summe Titelgruppe 88 500,0 a) 500,0 500,0

89 Projekte im Ländlichen Raum

Kap. 0802 Tit.Gr. 74 und Kap. 0803 Tit.Gr. 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 89 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Die Mittel zur Umsetzung von Modellprojekten, mit denen im Ländlichen Raum in verschiedenen Bereichen Weiterentwicklungen angestoßen werden sollen, um die Attraktivität des Ländlichen Raums als Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu sichern, sind hier veranschlagt.
Außerdem sind Zuschüsse für Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum und im Bereich LEADER veranschlagt (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 90).

429 89	692	Personalaufwand	100,0		a)	100,0	100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse im Rahmen von Projekten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 89	692	Sachaufwand	100,0 0,6 3,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist u. a. der Sachaufwand für Werkverträge, Beiziehung von Sachverständigen, Veröffentlichungen, Dienstreisen, auch von Landesbediensteten, Informationsveranstaltungen u. dgl.

686 89	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	957,0 400,5 400,8	a) b) c)	507,0	207,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	50,0	100,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Gestaltung des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes Ländlicher Raum Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 - 2020 und der Kulturkonzeption Ländlicher Raum. Im Jahr 2021 beginnt für den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg eine neue Förderperiode (2021 bis 2027).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 429 89 bis 981 89				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff
bis 2018	50,0	50,0	-	-	-	-
2019	1.200,0	350,0	350,0	250,0	250,0	-
2020	300,0	-	150,0	100,0	50,0	-
2021	300,0	-	-	150,0	100,0	50,0
zus.	1.850,0	400,0	500,0	500,0	400,0	50,0

883 89	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

893 89	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50,0 800,0 100,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

981 89	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 56,6 266,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Projekte, soweit sie an Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 89			1.257,0	a)	807,0	507,0
-----------------------------	--	--	---------	----	-------	-------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

90 Ökologische Maßnahmen

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 683 90 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0803 Tit. 681 02.

429 90	332	Personalaufwand	920,0	a)	643,8	638,6
			1.055,2	b)		
			985,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Organisations- und Koordinierungsaufgaben, Erstellung von Unterlagen für die Produktionsmöglichkeiten, Düngung und Pflanzenschutz im Bereich des Wasserschutzes von insgesamt 15 unbefristeten Arbeitsverhältnissen (EG 10 bis 14 TV-L), nichtständigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Hilfskräften. Vgl. Kap. 0809 Stellenteil.

			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0812	Tit. 422 01	74,3	75,7
	Kap. 0812	Tit. 428 01	201,9	205,7
zus.			276,2	281,4

547 90	332	Sachaufwand	2.518,8	a)	2.518,8	2.518,8
			1.604,9	b)		
			1.594,9	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. der Sachaufwand für Bodenuntersuchungen, Probenvorbereitungen, Kontrollen, laufende Kosten der mobilen Messtrupps, fachbezogene Untersuchungen im Bereich Boden- und Wasserschutz, Maßnahmen nach der Landschaftspflegeleitlinie, Reisekosten u.a., Veröffentlichungen, Werkverträge und dgl.

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2019	2020	2021
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	4	4	4

633 90	332	Zuweisungen an Gemeinden	250,0	a)	250,0	250,0
			438,1	b)		
			410,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuweisungen für Biotopgestaltungs- und -pflegemaßnahmen.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und
Landwirtschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 90	332	Zuschüsse für laufende Maßnahmen und Entschädigungen	19.500,0 19.230,5 22.964,1	a) b) c)	17.400,0	17.400,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgleichsleistungen nach der Verordnung des Ministeriums für Umwelt über Schutzbestimmungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten und die Gewährung von Ausgleichsleistungen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) vom 20. Februar 2001 (GBl. S. 145), zuletzt geändert am 3. Dez. 2013 (GBl. S. 389,444), Ausgleichsleistungen für die Biotopvernetzung sowie Zuweisungen zur Biotopgestaltung und -pflege.</p> <p>Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 686 91 A 2.100,0 Tsd. EUR sowie die entsprechende Verpflichtungsermächtigung.</p>						
686 90	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	450,0 429,6 443,9	a) b) c)	450,0	450,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für Untersuchungsmaßnahmen (insbesondere für Bodenuntersuchungen) und Zuschüsse zu den Kosten der Kontrollen beim ökologischen Landbau zur Kennzeichnung von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln nach der EU-Verordnung Nr. 834/2007 über die ökologische/ biologische Produktion.</p>						
811 90	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0 37,4	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Bodenaufbereitungs- und -bearbeitungsgeräten sowie Laborausstattungen u. dgl.</p>						
883 90	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Verbände	150,0 83,3 116,3	a) b) c)	150,0	150,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuweisungen für Investitionen für Biotopgestaltungs- und -pflagemassnahmen.</p>						
893 90	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50,0 166,6 292,6	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuweisungen für Investitionen für Biotopgestaltungs- und -pflagemassnahmen.</p>						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 81,3 65,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				23.888,8	a)	21.512,6	21.507,4
91		Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt					
<p>Mit Einwilligung des FM erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.</p> <p>Erläuterung: Um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken sowie der zunehmenden Polarisierung und der Verrohung der gesellschaftlichen Debatten entgegenzuwirken, legt die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf. Die Mittel dienen innovativen, schnell wirksamen Maßnahmen und Projekten, die vom Ministerrat beschlossen werden. Vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 07</p>							
429 91	N 692	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 91	N 692	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 91	N 692	Zuweisungen an Gemeinden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 91	N 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 93 kann auch bei Tit. 633 93, 663 93, 892 93 und 893 93 in Anspruch genommen werden.
Die Mittel des Kommunalen Investitionsfonds werden teilweise von der L-Bank verwaltet.

Erläuterung: Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) ist die nachhaltige strukturelle Verbesserung in Gemeinden vor allem des Ländlichen Raumes. Dabei gilt es, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen weiterzuentwickeln, den demografischen Veränderungen zu begegnen, die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes zu stärken, der Abwanderung entgegenzuwirken, den Strukturwandel zu begleiten und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.
Es können private und kommunale Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG gefördert werden. Die Maßnahmen werden teilweise von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 90 und 91 bzw. Tit.Gr. 92 und 93). Zusätzlich erfolgen über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) bei Fördermaßnahmen der Dorfentwicklung, bei der Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung sowie bei der Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen teilweise Erstattungen des Bundes (vgl. Kap. 0804 Tit.Gr. 70 und 73).
Die Mittel der Tit. 633 93 bis 893 93 sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausgaben	80.928,0	57.306,0
davon werden zur Abwicklung der Bewilligungen aus Vorjahren benötigt:	56.186,0	41.400,0
Für Neubewilligungen stehen an Ausgaben zur Verfügung:	24.742,0	15.906,0
Hinzu kommen neue Verpflichtungsermächtigungen	65.258,0	74.094,0
Programmvolumen:	90.000,0	90.000,0

547 93	521	Sachaufwand	280,0 a) 251,6 b) 240,3 c)	980,0	980,0
--------	-----	-------------	----------------------------------	-------	-------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Verwaltungskostenbeitrag an die L-Bank Baden-Württemberg für die teilweise Abwicklung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum. Erhöhter Bedarf beim Verwaltungskostenbeitrag wegen gestiegenem Programmvolumen.

633 93	521	Zuweisungen für Planungsunterlagen u. dgl. an Gemeinden	743,0 a) 0,0 b) 120,0 c)	928,0	806,0
--------	-----	---	--------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere auch Zuweisungen für Maßnahmen zur Anbahnung und Begleitung investiver Projekte im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

663 93	521	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktmitteln für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG.

883 93	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.000,0 17.500,0 13.741,0	a) b) c)	38.000,0	29.500,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	65.258,0	74.094,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	24.000,0	6.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	30.000,0	29.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	11.258,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	8.594,0

Erläuterung: Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 633 93 bis 893 93					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	72.386,0	46.186,0	21.400,0	4.800,0	-	-	-
2019	58.100,0	10.000,0	20.000,0	20.000,0	8.100,0	-	-
2020	65.258,0	-	-	24.000,0	30.000,0	11.258,0	-
2021	74.094,0	-	-	6.500,0	29.000,0	30.000,0	8.594,0
zus.	269.838,0	56.186,0	41.400,0	55.300,0	67.100,0	41.258,0	8.594,0

892 93	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	25.400,0 16.385,8 19.671,9	a) b) c)	21.000,0	13.500,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG.

893 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	17.800,0 11.135,8 7.440,0	a) b) c)	21.000,0	13.500,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Verbindung mit § 3a FAG.

Summe Titelgruppe 93 71.223,0 a) 81.908,0 58.286,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
94		Weiterbildung im ländlichen Raum				
		Erläuterung: Gefördert wird die Weiterbildung (Erwachsenenbildung) für die Tätigkeit in der Landwirtschaft nach § 8 LLG und nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens sowie der dazu ergangenen Durchführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Vgl. auch Vermerk bei Kap. 0803 Tit.Gr. 95.				
427 94	153	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	100,0 92,5 79,0	a) b) c)	100,0	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Kräfte einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen.				
547 94	153	Sachaufwand	20,0 23,8 24,3	a) b) c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Durchführung von Lehrgängen, Seminaren, Vortragsveranstaltungen, Lehrfahrten u. dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge.				
681 94	144	Zuschüsse an Lehrgangsteilnehmer	30,0 14,0 22,0	a) b) c)	30,0	30,0
686 94	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.750,0 1.417,6 1.294,9	a) b) c)	1.750,0	1.750,0
893 94	153	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			1.900,0	a)	1.900,0	1.900,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
95		Berufsausbildung in der Landwirtschaft				
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 94 zulässig.				
427 95	153	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	575,0 558,3 690,0	a) b) c)	825,0	825,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unterrichtsvergütungen für Vorbereitungslehrgänge zu Meisterprüfungen in den landwirtschaftlichen Berufen und für Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung Dorfhelferin sowie Unterrichts- und Prüfungsvergütungen bezüglich des Sachkundenachweises nach dem Pflanzenschutzgesetz und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (Anwender von Pflanzenschutzmitteln); ferner Entschädigungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und für den Sachkundenachweis einschließlich Reisekosten, auch an Landesbedienstete, und Wegstreckenentschädigungen.				
547 95	153	Sachaufwand	235,0 371,4 232,2	a) b) c)	235,0	235,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden				
		Erläuterung: Veranschlagt sind der Sachaufwand für das landwirtschaftliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Prüfungswesen einschließlich Reisekosten, auch an Landesbedienstete, und Wegstreckenentschädigung sowie die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft, berufliche Schulen, Aus- und Fortbildung" im Agrarbereich, wie Maßnahmen zur Zertifizierung von Ausbildungsstätten, niederschwellige Weiterbildungsangebote für bildungsferne Menschen, Stärkung der dualen Ausbildung, Informationsmaßnahmen, Ausbildungsbotschafter, Fortbildung für Lehrkräfte an landwirtschaftlichen Fachschulen (berufliche Schulen).				
681 95	144	Zuschüsse an Lehrgangsteilnehmer	65,0 71,0 70,2	a) b) c)	255,0	255,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an überbetrieblichen Maßnahmen der Berufsausbildung.				
686 95	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	105,0 120,0 105,0	a) b) c)	105,0	105,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind ein Zuschuss an den Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. zur Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung im Beruf Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau sowie Zuschüsse für die Nachwuchswerbung und Gewinnung von Fachkräften in den Berufen der Landwirtschaft und zur Durchführung von Pflanzenschutzsachkundelehrgängen.				
Summe Titelgruppe 95			980,0	a)	1.420,0	1.420,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
96		Landjugend					
547 96	523	Sachaufwand	16,0 7,0 14,4	a) b) c)		16,0	16,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung von Arbeitsvorhaben und Wettbewerben, Beschaffung von Anschauungs- und Vorführungsmaterial, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Sonstiges.</p>							
684 96	261	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.119,5 1.129,9 1.112,0	a) b) c)		1.119,5	1.119,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Förderung der fachlichen und allgemeinen Weiterbildung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans, einschließlich Zuschüsse zu den Beschäftigungskosten von bis zu 13 Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten, und Zuschüsse im Rahmen der Förderung Lernort Bauernhof.</p>							
893 96	261	Zuschüsse für Investitionen	7,0 3,4 3,4	a) b) c)		7,0	7,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Bau, Um- und Ausbau von Landjugendheimen.</p>							
Summe Titelgruppe 96			1.142,5	a)		1.142,5	1.142,5

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und
Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

97 Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach
Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0809 Tit.Gr. 97.

547 97	W 523	Sachaufwand	250,0 224,9 121,2	a) b) c)	0,0	0,0
683 97	W 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 651,9 1.527,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 97	W 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	180,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 97 430,3 a) 0,0 0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Zusammenarbeit nach Art. 35 der Verordnung (EU) 1305/2013

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 683 98 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen, Sachaufwand u. dgl. für Maßnahmen der Zusammenarbeit nach VO (EU) 1305/2013, insbesondere für Maßnahmen im Bereich der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit. Vgl. auch Kap. 0802 Tit.Gr. 90.

547 98	523	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 98	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.250,0 560,9 132,4	a) b) c)	1.250,0	1.250,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	650,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	550,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 98				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	3.100,0	1.250,0	1.150,0	700,0	-	-
2019	-	-	-	-	-	-
2020	650,0	-	100,0	550,0	-	-
2021	-	-	-	-	-	-
zus.	3.750,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	-	-

686 98	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 98	1.250,0	a)	1.250,0	1.250,0
Gesamtausgaben	185.460,7	a)	208.136,0	186.456,9

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**0803 Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und
Landwirtschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0803

Verwaltungseinnahmen	550,0	a)	550,0	550,0
Übrige Einnahmen	0,0	a)	140,0	140,0
Gesamteinnahmen	550,0	a)	690,0	690,0
Personalausgaben	4.193,0	a)	4.101,6	4.114,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	11.009,9	a)	12.172,2	12.315,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	98.101,3	a)	108.355,7	110.020,4
Ausgaben für Investitionen	72.156,5	a)	83.506,5	60.006,5
Gesamtausgaben	185.460,7	a)	208.136,0	186.456,9
Kapitel 0803 Zuschuss	184.910,7	a)	207.446,0	185.766,9

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Nach § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes durchgeführt. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Kap. 0804) erfolgt dies insbesondere in folgenden Bereichen:

- Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung,
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten,
- Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (Flurneuordnung und Landentwicklung, Kleinunternehmen der Grundversorgung, Einrichtungen für Basisdienstleistungen, Dorfentwicklung, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen und Regionalbudget),
- Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Förderung von Investitionen zur Diversifizierung, landwirtschaftliche Betriebsberatung),
- Förderung der Marktstrukturverbesserung sowie der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft,
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen.

Die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie die Förderung des investiven Naturschutzes erfolgt im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Kap. 1005 bzw. Kap. 1008), die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration (Kap. 0303).

Gemäß § 10 Abs. 1 GAKG erstattet der Bund dem Land Baden-Württemberg 60 % der entstehenden Ausgaben. Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 (60 % Erstattung Bund, 40 % Beteiligung Land) geleistet werden.

Bei Kap. 0804 sollen eingesetzt werden:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
a) Kassenmittel	125.300,0	125.300,0
b) Verpflichtungsermächtigungen, von denen der Bund auf Grund § 10 Abs. 1 GAKG 60 % zu übernehmen hat	99.600,0	99.600,0

Mehr zur Umsetzung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“.

Die EU-Kofinanzierung im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes Ländlicher Raum Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 – 2020 ist bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90, für die Förderperiode 2021 – 2027 bei Kap. 0802 Tit.Gr. 92 veranschlagt.

Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe z.B. aus zurückgeforderten Zuwendungen werden bei Kap. 0802 Tit.Gr. 89 verbucht.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	521	Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs. 1 GAKG	62.100,0 54.536,0 54.141,1	a) b) c)	75.180,0	75.180,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs. 1 GAKG für die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur. Veranschlagung entsprechend der nach der Finanz- und Haushaltsplanung des Bundes zu erwartenden Beträge.

Mehr insbesondere zur Umsetzung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
231 05	N 521	Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs. 1 GAKG für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da die Höhe der vom Bund bereitgestellten Mittel noch offen ist.</p>						
281 01	521	Erstattung der beim Landeshaushalt verbleibenden Ausgaben (Dorfentwicklung und dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen)	0,0 652,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Kap. 0804 Tit.Gr. 70 veranschlagten Ausgaben zur Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen sind Maßnahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum – ELR (Finanzierung aus dem Kommunalen Investitionsfonds). Um diese Maßnahmen einerseits weiterhin im Rahmen des ELR beplanen und durchführen, andererseits aber die Erstattung des Bundes im Rahmen der GAK in Anspruch nehmen zu können, ist aus haushaltstechnischen Gründen der über den im Haushaltsvermerk genannten Betrag hinaus beim Land verbleibende und aus dem Kommunalen Investitionsfonds zu finanzierende Anteil von 40 v.H. dieser Ausgaben aus Kap. 0803 Tit.Gr. 93 nach Kap. 0804 durchzubuchen.</p>						
281 03	521	Erstattung der beim Landeshaushalt verbleibenden Ausgaben (Kleinstbetriebe der Grundversorgung und Einrichtungen für Basisdienstleistungen)	1.760,0 1.739,3 0,0	a) b) c)	1.720,0	1.720,0
<p>Erläuterung: Die bei Kap. 0804 Tit.Gr. 73 veranschlagten Ausgaben zur Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung und zur Förderung von Einrichtungen für Basisdienstleistungen sind Maßnahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (Finanzierung aus dem Kommunalen Investitionsfonds). Um diese Maßnahmen einerseits weiterhin im Rahmen des ELR beplanen und durchführen, andererseits aber die Erstattung des Bundes im Rahmen der GAK in Anspruch nehmen zu können, ist aus haushaltstechnischen Gründen der beim Land verbleibende und weiterhin aus dem Kommunalen Investitionsfonds zu finanzierende Anteil von 40 v.H. der Ausgaben aus Kap. 0803 Tit.Gr. 93 nach Kap. 0804 durchzubuchen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			63.860,0	a)	76.900,0	76.900,0
Gesamteinnahmen			63.860,0	a)	76.900,0	76.900,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Neben den Zuweisungen und Zuschüssen aus Kap. 0804 dürfen auch Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe in Kap. 0804 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen (Erstattungen des Bundes) bei Tit. 231 01 zulässig. Unabhängig davon erhöht sich die Ausgabeermächtigung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden bei den Ansätzen des Kap. 0804 um fünf Drittel der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 05. Von diesen Ausgaben sind 40 vom Hundert mit Zustimmung des Finanzministeriums durch Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden bei Kap. 1212 Tit. 359 01 zu finanzieren.

Während des Haushaltsjahres können die Mittel bis zu drei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den übrigen Titeln des Kapitels in Anspruch genommen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	521	Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung	19.000,0 25.000,9 22.880,0	a) b) c)	18.000,0	18.000,0
			2020 Tsd. EUR		2021 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	18.000,0		18.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	18.000,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0		18.000,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0803 Tit. 681 02.

683 41	521	Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	15.000,0 17.172,0 19.370,5	a) b) c)	15.000,0	15.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausgleich der natürlichen Nachteile und zur Sicherung einer standortangepassten und nachhaltigen Landbewirtschaftung in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0803 Tit.Gr. 81.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			34.000,0	a)	33.000,0	33.000,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
 Von den Ausgaben, die den Betrag von 23.650,0 Tsd. EUR übersteigen, sind 40 vom Hundert durch Einnahmen bei Kap. 0804 Tit. 281 01 zu finanzieren.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen. Vgl. Tit. 231 01, 281 01 und Kap. 0803 Tit.Gr. 93. Mehr zur Umsetzung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“.

883 70	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 70	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 1.631,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 70	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	23.650,0	23.650,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	23.500,0	23.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	11.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	10.600,0	11.300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.600,0	12.200,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 70				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	--	--	--	--	--	--
2019	--	--	--	--	--	--
2020	23.500,0	--	11.300,0	10.600,0	1.600,0	--
2021	23.500,0	--	--	11.300,0	12.200,0	--
zus.	47.000,0	--	11.300,0	21.900,0	13.800,0	--

Summe Titelgruppe 70 3.000,0 a) 23.650,0 23.650,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

71 Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung – sowie Sachaufwendungen, die nicht Verfahrenskosten nach § 104 des Flurbereinigungsgesetzes sind (zu Anzahl der Verfahren und Fläche in Ausführung vgl. produktorientierte Informationen zum Epl. 08). Vgl. Tit. 231 01.
Mehr zur Umsetzung des neuen Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“.

683 71	521	Zuschüsse zur Förderung von freiwilligem Land- tausch / Nutzungstausch, von Regionalmanagement und Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten	6.750,0 149,4 236,2	a) b) c)	1.750,0	1.750,0
893 71	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung	18.000,0 14.509,3 15.546,7	a) b) c)	17.700,0	17.700,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	16.000,0	16.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.200,0	3.200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	3.600,0	3.200,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.600,0	3.600,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.600,0	3.600,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	160,0	1.600,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	160,0	160,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	160,0	160,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	160,0	160,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	160,0	160,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	0,0	160,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit.Gr. 71				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	31.746,0	12.500,0	9.300,0	5.490,0	2.176,0	2.280,0
2019	16.000,0	3.200,0	3.200,0	3.600,0	3.600,0	2.400,0
2020	16.000,0	--	3.200,0	3.200,0	3.600,0	6.000,0
2021	16.000,0	--	--	3.200,0	3.200,0	9.600,0
zus.	79.746,0	15.700,0	15.700,0	15.490,0	12.576,0	20.280,0

Summe Titelgruppe 71 24.750,0 a) 19.450,0 19.450,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung von
Kleinstunternehmen der Grundversorgung und
von Einrichtungen für Basisdienstleistungen

Von den Ausgaben sind 40 vom Hundert durch Einnahmen bei
Kap. 0804 Tit. 281 03 zu finanzieren.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Kleinstunternehmen
der Grundversorgung und von Einrichtungen für Basisdienstleistungen. Vgl. Tit. 231
01, Tit. 281 03 und Kap. 0803 Tit.Gr. 93.

892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000,0 4.348,3 3.850,1	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.300,0	4.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.000,0	2.300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 73				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	1.570,0	1.570,0	--	--	--	--
2019	1.900,0	1.000,0	900,0	--	--	--
2018	4.300,0	--	2.300,0	1.000,0	1.000,0	--
2019	4.300,0	--	--	2.300,0	1.000,0	1.000,0
zus.	12.070,0	2.570,0	3.200,0	3.300,0	2.000,0	1.000,0

893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.400,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.300,0	1.300,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Summe Titelgruppe 73			4.400,0	a)	4.300,0	4.300,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (einschließlich Diversifizierung). Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0803 Tit.Gr. 81.

892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	19.000,0	a)	21.500,0	21.500,0
			12.095,9	b)		
			13.721,7	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	18.000,0	18.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	9.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	7.000,0	9.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0	7.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 74				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	11.804,0	9.000,0	2.804,0	--	--	--
2019	19.000,0	10.000,0	7.000,0	2.000,0	--	--
2020	18.000,0	--	9.000,0	7.000,0	2.000,0	--
2021	18.000,0	--	--	9.000,0	7.000,0	2.000,0
zus.	66.804,0	19.000,0	18.804,0	18.000,0	9.000,0	2.000,0

Summe Titelgruppe 74 19.000,0 a) 21.500,0 21.500,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013					
<p>Erläuterung: Nach Art. 12 der VO (EU) 1306/2013 ist von den Mitgliedsstaaten ein System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung einzurichten, das von benannten öffentlich-rechtlichen und/oder ausgewählten privatrechtlichen Einrichtungen durchgeführt wird. Veranschlagt sind die zweckentsprechenden Zuwendungen. Mitveranschlagt ist entsprechender Sachaufwand. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0803 Tit.Gr. 97.</p>							
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		2.700,0 3.739,4 2.989,5	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	2.500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	2.500,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	2.500,0			
686 77	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				2.700,0	a)	2.500,0	2.500,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Marktstrukturverbesserung sowie zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0803 Tit.Gr. 81.

683 79	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Sonstige	200,0 126,1 79,6	a) b) c)	200,0	200,0
892 79	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Sonstige	6.300,0 5.612,2 4.630,8	a) b) c)	6.800,0	6.800,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.500,0	6.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.500,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.500,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 79				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	6.200,0	4.000,0	1.600,0	600,0	--	--
2019	6.400,0	3.000,0	2.400,0	1.000,0	--	--
2020	6.500,0	--	3.000,0	2.000,0	1.500,0	--
2021	6.500,0	--	--	3.000,0	2.000,0	1.500,0
zus.	25.600,0	7.000,0	7.000,0	6.600,0	3.500,0	1.500,0

Summe Titelgruppe 79 6.500,0 a) 7.000,0 7.000,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Integrierte Ländliche Entwicklung - Regionalbudget					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen der Fördermaßnahme Regionalbudget. Vgl. Tit. 231 01. Mehr zur Umsetzung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“.					
686 80	521	Zuschüsse an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
893 80	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	5.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	5.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	5.000,0			
		Summe Titelgruppe 80			0,0 a)	5.000,0	5.000,0
82		Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere					
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (nur Rinderzucht). Vgl. Tit. 231 01.					
686 82	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere		3.000,0 3.024,0 3.055,0	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
		Summe Titelgruppe 82			3.000,0 a)	3.000,0	3.000,0
91		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Forstwirtschaftlicher Wirtschaftswege- und Brückenbau -					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Neu- und Ausbau von forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegen und Brücken. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0831 Tit.Gr. 72.					
893 91	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		400,0 201,8 184,7	a) b) c)	200,0	200,0
		Summe Titelgruppe 91			400,0 a)	200,0	200,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

92 Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
- Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen -

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und zur Förderung der Erstaufforstung. Vgl. Tit. 231 01 und Kap. 0831 Tit.Gr. 72. Übertragen nach Kap. 0804 Tit.Gr. 95 1.550,0 Tsd. EUR.

683 92	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	750,0	a)	0,0	0,0
			143,9	b)		
			183,9	c)		

Erläuterung: Die Restabwicklung der Einkommensverlustprämie erfolgt innerhalb des Deckungskreises.

883 92	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	a)	2.200,0	2.200,0
			1.750,9	b)		
			2.043,8	c)		

893 92	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.600,0	a)	1.100,0	1.100,0
			1.032,3	b)		
			949,2	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.500,0	4.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.000,0	3.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppen 91 - 94 (vgl. auch Haushaltsvermerk am Beginn des Abschnitts Ausgaben)				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	940,0	750,0	50,0	80,0	60,0	--
2019	5.000,0	4.250,0	750,0	--	--	--
2020	4.500,0	--	3.500,0	1.000,0	--	--
2021	4.500,0	--	--	3.500,0	1.000,0	--
zus.	14.940,0	5.000,0	4.300,0	4.580,0	1.060,0	--

Summe Titelgruppe 92	5.350,0	a)	3.300,0	3.300,0
-----------------------------	----------------	-----------	----------------	----------------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse -				
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Vgl. Tit. 231 01.						
686 93	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200,0 355,2 513,4	a) b) c)	400,0	400,0
893 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			400,0	a)	400,0	400,0
94		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Vertragsnaturschutz im Wald				
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Vertragsnaturschutzes im Wald. Vgl. Tit. 231 01.						
686 94	N 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
883 94	N 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 94	N 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	400,0	400,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

95 Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald. Vgl. Tit. 231 01 und 231 05.
Übertragen von Kap. 0804 Tit. Gr. 92 1.550,0 Tsd. EUR..

686 95	N	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	800,0	800,0
883 95	N	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 95	N	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	800,0	800,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	300,0	800,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	--	--	--	--	--	--
2019	--	--	--	--	--	--
2020	1.300,0	--	500,0	500,0	300,0	--
2021	1.300,0	--	--	500,0	800,0	--
zus.	2.600,0	--	500,0	1.000,0	1.100,0	--

Summe Titelgruppe 95	0,0	a)	1.600,0	1.600,0
Gesamtausgaben	103.500,0	a)	125.300,0	125.300,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0804

	Übrige Einnahmen	63.860,0	a)	76.900,0	76.900,0
	Gesamteinnahmen	63.860,0	a)	76.900,0	76.900,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	47.600,0	a)	44.350,0	44.350,0
	Ausgaben für Investitionen	55.900,0	a)	80.950,0	80.950,0
	Gesamtausgaben	103.500,0	a)	125.300,0	125.300,0
	Kapitel 0804 Zuschuss	39.640,0	a)	48.400,0	48.400,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	421	Erstattungen von Verfahrenskosten nach § 88 Nr.9 FlurbG	600,0 157,9 535,7	a) b) c)	600,0	600,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungen von Verfahrenskosten gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG.

261 01	421	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	200,0 16,9 149,4	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--------------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungen des Verbands der Teilnehmergemeinschaften für im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages an den Verband überlassener Bediensteter der Flurneuordnungsverwaltung; vgl. auch Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 – Stellenpläne.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 800,0 a) 800,0 800,0

Titelgruppen

78		Zentrale Kasse für den Lenkungsausschuss Geobasis und die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (AdV)				
389 78	421	Einnahmen im Rahmen der zentralen Kassenfunktion	0,0 13.384,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden zweckgebundene Einnahmen im Rahmen der zentralen Kassenfunktion und dgl. vereinnahmt. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 78 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 800,0 a) 800,0 800,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	15.993,0 14.927,1 15.327,3	a) b) c)	14.760,2	14.757,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Beamtinnen/Beamte des höheren Dienstes bei den Landratsämtern sowie Beamtinnen/Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, Landesbeamte zu bleiben.

Übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 119,1 Tsd. € in 2020 und 121,4 Tsd. € in 2021.

422 03	421	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	406,4 312,9 251,3	a) b) c)	473,3	519,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Referendarinnen/Referendare und Vermessungsoberinspektoren-anwärterinnen/Vermessungsoberinspektorenanwärter bei den Landratsämtern.

Übertragen von Kap. 0806 Tit. 428 01 160,4 Tsd. € in 2020 und 206,2 Tsd. € in 2021.

422 05	421	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 51	421	Sonstige Beschäftigungsentgelte	41,6 0,0 29,4	a) b) c)	41,6	41,6
--------	-----	---------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Tit. 682 01 und Tit. 891 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen sowie für zeitlich befristete Beschäftigungen von Prüfungsabsolventinnen/Prüfungsabsolventen.

428 01	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	16.616,1 16.945,2 16.849,0	a) b) c)	16.624,6	16.575,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des höheren Dienstes, 58/52/46 Auszubildende sowie Praktikantinnen/Praktikanten bei den Landratsämtern; außerdem Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, Landesbeschäftigte zu bleiben.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 03 160,4 Tsd. € in 2020 und 206,2 Tsd. € in 2021.

Übertragen nach Kap. 0801 Tit. 428 01 135,2 Tsd. € in 2020 und 137,8 Tsd. € in 2021.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 05	421	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.				
428 06	421	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	305,0 154,5 226,8	a) b) c)	305,0	305,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben bei Tit. 682 01 und Tit. 891 01.				
Zwischensumme Personalausgaben			33.362,1	a)	32.204,7	32.198,3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend.

Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 100.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.

682 01	421	Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	43.855,6 43.233,5 40.009,8	a) b) c)	44.769,9	45.519,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL). Das LGL ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO.

Der Wirtschaftsplan ist in Anlage 1 zu Kap. 0806 aufgeführt.

Übertragen nach Kap. 0801 Tit. 428 01 135,2 Tsd. € in 2020 und 137,8 Tsd. € in 2021.

Übertragen nach Kap. 0802 Tit. Gr. 69 904,0 Tsd. €.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
				Tsd. EUR			

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2017) Tsd. EUR	Betrag für (Planung = 2019) Tsd. EUR	Betrag für (Planjahr 1 = 2020) Tsd. EUR	Betrag für (Planjahr 2 = 2021) Tsd. EUR
Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
Stuttgart						
1.	Liegenschaft Büchsenstraße 54	10.267 m ²	1.379,0	1.405,5	1.405,5	1.405,5
2.	Liegenschaft Kienestraße 41	5.938 m ²	657,2	688,5	688,5	688,5
3.	Liegenschaft Leobener Str. 104	740 m ²	43,7	44,6	44,6	44,6
4.	Liegenschaft Bebelstraße 48 (Akten)	79 m ²	6,8	6,9	6,9	6,9
5.	Liegenschaft Rotebühlplatz 30 a/b (Garagen u. a.)	376 m ²	5,8	6,2	6,2	6,2
6.	Urbanstr. 34	171 m ²	11,3	15,3	15,3	15,3
Karlsruhe						
1.	Liegenschaft Kriegsstr. 103-103a	6.106 m ²	637,4	644,7	644,7	644,1
2.	Poolteam Landkreis Karlsruhe (Verzichtslandkreis), Sitz Karlsruhe, Ritterstr. 28-30	3.082 m ²	254,0	258,0	258,0	258,0
Kornwestheim						
1.	Liegenschaft Stuttgarter Str. 161	10.138 m ²	1.773,6	1.783,6	1.783,6	1.783,6
2.	Liegenschaft Stuttgarter Str. 165	100 m ²	7,3	7,4	7,4	7,4
Radolfzell						
	Poolteam Landkreis Konstanz (Verzichtslandkreis), Sitz Radolfzell, Otto-Blesch-Str. 49	1.649 m ²	157,1	159,0	159,0	159,0
Ehingen						
	Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung (Poolteams der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach, Sitz Ehingen, Hauptstr. 25	1.784 m ²	202,2	235,1	235,1	235,1
Sonstiges						
	Poolteams (soweit dem LGL zuzu-	736 m ²	102,8	106,3	106,3	106,3

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

		rechnen), Sitz Hechingen, Weil- heimerstr. 31 und Sitz Waiblingen, Stuttgarter Str. 110					
		BW-Antenne, Villingen- Schwenningen, Schramberger Str. 26	0	0,7	0,7	0,7	0,7
		Unentgeltliche Leistungen insgesamt	41.165 m ²	5.239,0	5.362,0	5.362,0	5.362,0

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 43.855,6 a) 44.769,9 45.519,3

Ausgaben für Investitionen

891 01	421	Zuschüsse für Investitionen	1.950,0	a)	1.950,0	1.950,0
			1.775,0	b)		
			1.900,0	c)		

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.950,0 a) 1.950,0 1.950,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Neue Titelgruppe zur Abwicklung von IT-Fachverfahren im Bereich Vermessung und Flurneuordnung.

427 69	N 421	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
525 69	N 421	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
534 69	N 421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
546 69	N 421	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
812 69	N 421	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Förderung des Ländlichen Wegebbaus

883 71	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	1.500,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Instandsetzung und Sicherstellung der heute notwendigen Standards der ländlichen Wege. Die Mittel werden in voller Höhe dem kommunalen Investitionsfonds entnommen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2019	2020	2021	2022f.
2019	-	-	-	-	-
2020	2.000,0	-	-	1.000,0	1.000,0
2021	2.000,0	-	-	-	2.000,0
zus.	4.000,0	-	-	1.000,0	3.000,0

Summe Titelgruppe 71 2.500,0 a) 500,0 1.500,0

78 Zentrale Kasse für den Lenkungsausschuss Geobasis
und die Arbeitsgemeinschaft der
Vermessungsverwaltungen (AdV)

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 78 zulässig.
Die Mittel können im Rahmen des von den anderen Bundesländern verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch diese in Anspruch genommen werden.

989 78	421	Ausgaben im Rahmen der zentralen Kassenfunktion	0,0 8.008,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Ausgaben im Rahmen der zentralen Kassenfunktion und dgl. geleistet. Vgl. auch Tit.Gr. 78 - Einnahmen.

Summe Titelgruppe 78 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 81.667,7 a) 79.424,6 81.167,6

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0806

	Übrige Einnahmen	800,0	a)	800,0	800,0
	Gesamteinnahmen	800,0	a)	800,0	800,0
	Personalausgaben	33.362,1	a)	32.204,7	32.198,3
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	43.855,6	a)	44.769,9	45.519,3
	Ausgaben für Investitionen	4.450,0	a)	2.450,0	3.450,0
	Gesamtausgaben	81.667,7	a)	79.424,6	81.167,6
	Kapitel 0806 Zuschuss	80.867,7	a)	78.624,6	80.367,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 28. Januar 2008 wird das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) ab 1. Januar 2009 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Das LGL nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Vermessungsaufgaben nach § 8 Abs. 2 VermG;
- Fachaufsicht über die unteren Vermessungsbehörden nach § 8 Abs. 3 und § 10 Abs. 2 VermG;
- Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV) nach § 12 Abs. 2 VermG;
- Fachaufsicht über die unteren Flurbereinigungsbehörden nach § 1 AGFlurbG und § 7 Abs. 4 VermG;
- Fachaufsicht über den Verband der Teilnehmergeinschaften;
- Obere Siedlungsbehörde nach dem Reichssiedlungsgesetz (dabei u.a. die Aufsicht über den bei der Landsiedlung gehaltenen Bodenfonds);
- Untere Flurbereinigungsbehörde für die Stadtkreise;
- Erstellung eines nach Prioritäten geordneten landesweiten jährlichen Arbeitsprogramms im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR);
- Widerspruchsstelle in der Flurneuordnungsverwaltung;
- Anordnung von Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1 und 37 sowie nach § 87 FlurbG;
- Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG;
- Bewilligung und Abrechnung der erforderlichen Zuschüsse zu den zwendungsfähigen Ausführungskosten;
- Weiterentwicklung der Fachkonzepte und -verfahren;
- Bildflugplanung und photogrammetrische Präzisionsauswertungen;
- Aufbereitung, Vorhaltung und Bereitstellung von Geobasisinformationen und projektbezogenen Geodaten;
- Geodatenkompetenzzentrum im Sinne des künftigen Landesgeodatenzugangsgesetzes;
- Verfolgung und Ahnung von Ordnungswidrigkeiten nach § 19 Abs. 4 VermG und Regulierung von Haftungsfällen nach § 56 Abs. 2 LKrO;
- Personalverwaltung des LGL einschließlich des Poolteampersonals der Flurneuordnungsverwaltung mit Ausnahme des höheren Dienstes sowie des nicht kommunalisierten Personals;
- Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- Betrieb und Weiterentwicklung eines Geodaten-Informationssystems;
- Koordinierung des landesweiten Einsatzes von Vermessungstechnikern der Flurneuordnungsverwaltung aus den Poolteams in den landwirtschaftlichen Förderprogrammen.

Es können zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auch andere Leistungen erbracht werden, soweit die Erledigung der oben genannten Aufgaben nicht beeinträchtigt ist und dies zum wirtschaftlichen Einsatz der Beschäftigten erforderlich ist.

Aus der Mitgliedschaft des Landes Baden-Württemberg in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) sowie der mit § 1 Abs. 2 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469) vorgegebenen Verpflichtung zum Hinwirken auf die Einheitlichkeit des Vermessungswesens in Deutschland ergibt sich die Verpflichtung für folgende besondere Maßnahmen:

- Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS);
- Informationssysteme des Liegenschaftskatasters (ALKIS) und der Landesvermessung (ATKIS, AFIS);
- Die automatische Generalisierung von Geodaten vorhandener digitaler Bestände für andere Landschaftsmodelle und kleinmaßstäbliche Karten (ATKIS-Generalisierung);
- Zentrales Vorhalten und Übermitteln von Geobasisinformationen;
- Bereitstellen der Geodaten-Infrastruktur.

Anlage 1 zu Kap. 0806
Vermessung und Flurneuordnung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	15.666,6	12.514,5	17.315,0	17.315,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	128,1	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	426,3	260,0	25,0	25,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	3,2	2,2	2,8	2,8
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	16.224,2	12.776,7	17.342,8	17.342,8
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	18.060,7	15.489,6	16.541,1	16.541,1
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.840,2	1.527,8	1.469,6	1.469,6
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.220,6	13.961,8	15.071,5	15.071,5
2.	Personalaufwand	36.697,4	37.660,5	37.658,5	38.408,0
2.1	Löhne und Gehälter	26.587,7	27.685,2	27.113,7	27.646,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.109,8	9.975,3	10.544,8	10.761,8
3.	Abschreibungen	1.611,6	2.258,0	1.615,0	1.615,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.834,4	4.222,3	7.892,1	7.892,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	4.834,4	4.222,3	7.892,1	7.892,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	20,4	21,0	21,0	21,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	61.224,7	59.651,4	63.727,7	64.477,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-45.000,5	-46.874,7	-46.384,9	-47.134,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	43.239,5	43.855,6	44.769,9	45.519,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	43.239,5	43.855,6	44.769,9	45.519,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.761,0	-3.019,1	-1.615,0	-1.615,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0806
Vermessung und Flurneuordnung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	45.000,5	46.874,7	46.384,9	47.134,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.434,4	1.950,0	1.950,0	1.950,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	380,2	800,0	871,0	871,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	100,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	51,7	700,0	600,5	600,5
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	489,5	300,0	478,5	478,5
2.5	Sonstige Anlagen	513,0	50,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	486,8	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	46.921,8	48.824,7	48.334,9	49.084,3
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.611,6	2.258,0	1.615,0	1.615,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.611,6	2.258,0	1.615,0	1.615,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	478,0	761,1	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	1.209,5	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	45.014,5	45.805,6	46.719,9	47.469,3
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	43.239,5	43.855,6	44.769,9	45.519,3
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.775,0	1.950,0	1.950,0	1.950,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	48.313,6	48.824,7	48.334,9	49.084,3

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0806
Vermessung und Flurneuordnung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	421,0	420,0	420,0
	*kw	*17,0	*17,0	*17,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	132,5	130,5	130,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	553,5	550,5	550,5
	*kw:	*17,0	*17,0	*17,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	20,0	20,0	20,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	24,0	24,0	24,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	35,0	35,0	35,0
	Gesamtsumme a) bis f)	612,5	609,5	609,5
	*kw:	*17,0	*17,0	*17,0

Außerdem noch Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und Aushilfen nach Bedarf sowie Erstattung für weitere 171 Auszubildende bei den Landratsämtern.

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	1,0		1,0		1,0
2. E14	3,0		3,0		3,0
3. E13	4,0		4,0		4,0
4. E12	24,0		24,0		24,0
5. E11	39,0		39,0		39,0
6. E10	23,0	-2,0	21,0		21,0
7. E9	11,5		11,5		11,5
8. E8	26,0		26,0		26,0
Summe	131,5		129,5		129,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	132,5		130,5		130,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Anlage 1 zu Kap. 0806

Vermessung und Flurneuordnung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	0	1	2	2
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	74	75	74	74
Anhänger für KFZ	2	2	2	2
Krafträder, Mopeds	3	3	3	3
Sonstige	5	4	4	4

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A I/1:** Veranschlagt sind insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Landkarten, von Daten zur Topographie und Kartographie und von Nutzungsrechten sowie Gebühren für Daten aus dem Liegenschaftskataster nach dem Gebührenverzeichnis zum Landesgebührengesetz (Vermessungsgebühren), ohne Umsatzsteuer. Außerdem sind die Einnahmen des GDZ enthalten.
- Zu A II/1.1:** Hier sind insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Druckerei sowie für den laufenden Vertrieb erforderliche Handelswaren veranschlagt.
- Zu A II/1.2:** Es sind insbesondere Mittel für Dienstleistungen Dritter zur Vergütung für im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren im Werkvertrag vergebene Teilarbeiten, z.B. bei der Durchführung von beschleunigten Zusammenlegungsverfahren sowie die Mittel für kartographische Arbeiten im Wege des Werkvertrages veranschlagt, daneben der Aufwand für Systemberatung und Programmierarbeiten. Außerdem sind hier Mittel für den Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) enthalten.
- Zu A II/2.1:** Personalaufwand für Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten nach Bedarf. Veranschlagt sind hier auch Mittel für Sonstige im Personalsoll nicht enthaltend Bedienstete in VZÄ.
- Zu A II/2.2:** Veranschlagt sind u. a. der Versorgungsaufwand für Beamtinnen/Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Aushilfen und Auszubildende (Arbeitgeberanteile) sowie die Umlagen für die Zusatzversorgung und Beihilfe.
- Zu A II/4.2:** Veranschlagt sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Aus- und Fortbildung, Gerätemieten, Aufwendungen für den Arbeitsschutz und den arbeitsmedizinischen Dienst - auch für den Bedarf der Poolteams der Flurneuordnungsverwaltung. Außerdem sind die Verwaltungskosten an das SCC und an das LBV für die Bearbeitung der Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten veranschlagt. Zudem erstattet das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung den Landratsämtern für weitere 171 Auszubildende die Personalkosten. Veranschlagt sind hier auch Mittel für Zeitverträge (insbesondere Aushilfen und Saisonarbeiter). Ferner werden den Landratsämtern die Personalkosten von Absolventen der Beamtenlaufbahnen erstattet, wenn sie für ein weiteres Jahr im Rahmen eines Zeitvertrags beschäftigt werden.
- Zu A II/6:** Veranschlagt sind die Kfz-Steuern.

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu B I/2.1:** Die Kosten für Baumaßnahmen und Bauunterhaltung sind wie bisher bei Kap. 1208 – Staatlicher Hochbau – veranschlagt. Die Kosten für die Datenverarbeitungsinfrastruktur in Gebäuden sind bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.
- Zu B I/2.3-2.5:** Hier sind die Investitionskosten für Maschinen, Geräte, Einsatzfahrzeuge und sonstigen Ausstattungen, einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 251 bis 1 000 EUR im Einzelfall veranschlagt.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	511	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)		1,0	1,0
Titelgruppen							
79		Zuschüsse für besondere Zwecke					
282 79	511	Sonstige Zuschüsse	0,0 67,6 65,7	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1,0	a)		1,0	1,0
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.803,5 13.630,6 13.533,0	a) b) c)		13.321,5	13.314,6
Erläuterung:			Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.				
422 03	511	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	446,5 493,9 398,2	a) b) c)		493,9	493,9
422 04	511	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung:			Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0809 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.				

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 05	511	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,2 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		125,0 117,8 90,6	a) b) c)	170,0	170,0
427 51	511	Sonstige Beschäftigungsentgelte		2.052,6 2.362,3 2.267,4	a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen (30 Tsd. EUR). 2020: Übertragen nach Kap. 0809 Tit. 428 01 2.065,7 Tsd. € 2021: Übertragen nach Kap. 0809 Tit. 428 01 2.109,7 Tsd. €.</p>							
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.737,8 2.753,9 2.530,3	a) b) c)	6.205,5	6.278,3
<p>Erläuterung: 2020: Übertragen von Kap. 0809 Tit. 427 51 2.065,7 Tsd. € von Kap. 0803 Tit. 429 85 <u>495,3 Tsd. €</u> zus. 2.561,0 Tsd. € Übertragen nach Kap. 0817 Tit. 428 01 60,4 Tsd. € 2021: Übertragen von Kap. 0809 Tit. 427 51 2.109,7 Tsd. € von Kap. 0803 Tit. 429 85 <u>505,1 Tsd. €</u> zus. 2.614,8 Tsd. € Übertragen nach Kap. 0817 Tit. 428 01 60,4 Tsd. €</p>							
<p>Mehr zur Bewältigung des Klimawandels insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft.</p>							
428 04	N 511	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0809 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>							
428 05	511	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 0,1 0,1	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	511	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,0 5,0 4,8	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	8,0
2. Umzugskostenvergütungen	2,0
zus.	10,0

Zwischensumme Personalausgaben 18.175,4 a) 20.230,9 20.296,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	511	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	290,0 198,0 199,8	a) b) c)		290,0	290,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	45,0
2. Porto	240,0
5. Sonstiges	5,0
zus.	290,0

534 01	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	650,0 739,8 688,7	a) b) c)		650,0	650,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Werkverträge u. a. im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS).

546 49	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0 0,4 0,4	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen u. sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 945,0 a) 945,0 945,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
633 01	127	Kostenerstattung an den Hohenlohekreis für die Übernahme der Trägerschaft für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell Die Mittel sind übertragbar.	760,0 748,2 750,5	a) b) c)	776,0	792,3
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			760,0	a)	776,0	792,3
Ausgaben für Investitionen						
811 02	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen u. dgl.	0,0 59,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
69		Aufwand für Informationstechnik				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Minderausgaben im Epl. 08.						
525 69	N 511	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0802 Tit. 525 69 100,0 Tsd. EUR.						
534 69	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.601,0 11.037,1 1.575,0	a) b) c)	6.087,0	6.087,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für das Geografische Informationssystem Entwicklung Landwirtschaft (GISELa) und der Erwerb von Software für Fach- programme sowie anfallende Gebühren und Nutzungsentgelte. Die Mittel des Fachbereichs Landwirtschaft werden hier veranschlagt. Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 2.500,0 Tsd. EUR nach Kap. 0802 Tit. 534 69 900,0 Tsd. EUR nach Kap. 0817 Tit. 534 69 114,0 Tsd. EUR.						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung von Hardware für GISELa.							
Summe Titelgruppe 69			4.651,0		a)	6.237,0	6.237,0
75		Beratung nach dem LLG					
Erläuterung: Nach § 9 LLG (Landwirtschafts- und Landeskultugesetz) sind die Landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere zu beraten im: – Produktionsbereich – Unternehmensbereich – sozial-ökonomischen Bereich – hauswirtschaftlichen Bereich – Vermarktungsbereich.							
429 75	523	Personalaufwand	0,0 28,7 5,3		a) b) c)	0,0	0,0
511 75	523	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl.	10,0 4,8 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie Anschaffungen im Einzelfall.							
546 75	523	Sonstiger Sachaufwand	220,0 57,5 45,3		a) b) c)	220,0	220,0
Erläuterung: Sachaufwand für Auswertung und Darstellung des Zahlenmaterials, Aufzeichnungen, Beschaffung von Beratungsmaterial, Beratungsunterlagen u. dgl., darunter auch Ausgaben für Werkverträge. Vgl. auch Kap. 0810 Tit. 531 71.							
Summe Titelgruppe 75			230,0		a)	230,0	230,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. 282 79 – Einnahmen –.					
429 79	511	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 79	511	Sachaufwand	0,0 67,6 65,3	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
85		Kompetenzzentrum Ökolandbau Emmendingen-Hochburg					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Betrieb eines Kompetenz- und Bildungszentrums für den ökologischen Landbau. Wesentliche Schwerpunkte sind dabei ein ökologisches Bildungszentrum, die Staatsdomäne für die praktische Wissensvermittlung und ein flankierendes Versuchswesen. Übertragen von Kap. 0803 Tit.Gr. 85.					
429 85	N 523	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		39,2	29,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen. 2020: Übertragen von Kap. 0803 Tit. 429 85 39,2 Tsd. € 2021: Übertragen von Kap. 0803 Tit. 429 85 29,4 Tsd. €.					
547 85	N 523	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		43,1	43,1
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0803 Tit. 547 85 43,1 Tsd. €.					

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 85	N 523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0	50,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0803 Tit. 633 85 50,0 Tsd. €.</p>							
812 85	N 523	Erwerb von Geräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 85	N 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		132,3	122,5
97		Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013					
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 97 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<p>Erläuterung: Nach Art. 12 der VO (EU) 1306/2013 ist von den Mitgliedsstaaten ein System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung einzurichten, das von benannten öffentlich-rechtlichen und/oder ausgewählten privatrechtlichen Einrichtungen durchgeführt wird. Veranschlagt sind zweckentsprechende Zuwendungen, Sachaufwand u. dgl.. Die Finanzierung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung erfolgt künftig schwerpunktmäßig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bei Kap. 0804 Tit.Gr. 77. Vgl. auch Kap. 0802 Tit.Gr. 90. Übertragen von Kap. 0803 Tit.Gr. 97.</p>							
547 97	N 523	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		250,0	250,0
683 97	N 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 97	N 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	180,3	180,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	75,0	75,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	75,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	75,0			

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	75,0	75,0	-	-	-	-
2020	75,0	-	75,0	-	-	-
2022	75,0	-	-	75,0	-	-
zus.	225,0	75,0	75,0	75,0	-	-

Summe Titelgruppe 97 0,0 a) 430,3 430,3

Gesamtausgaben 24.761,4 a) 28.981,5 29.053,9

Abschluss Kapitel 0809

Verwaltungseinnahmen 1,0 a) 1,0 1,0

Gesamteinnahmen 1,0 a) 1,0 1,0

Personalausgaben 18.175,4 a) 20.270,1 20.326,2

Sächliche Verwaltungsausgaben 5.776,0 a) 7.655,1 7.655,1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 760,0 a) 1.006,3 1.022,6

Ausgaben für Investitionen 50,0 a) 50,0 50,0

Gesamtausgaben 24.761,4 a) 28.981,5 29.053,9

Kapitel 0809 Zuschuss 24.760,4 a) 28.980,5 29.052,9

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Veranschlagt ist das Fachzentrum Agrarmanagement. Es besteht aus der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum mit Sitz in Schwäbisch Gmünd.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	523	Vermischte Einnahmen	18,0 22,3 19,3	a) b) c)	22,0	22,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 18,0 a) 22,0 22,0

Titelgruppen

70		Akademie Ländlicher Raum				
282 70	523	Einnahmen der Akademie Ländlicher Raum	0,0 52,8 29,3	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Teilnehmerbeiträge, Kostenerstattungen Dritter u.a. für Veranstaltungen der Akademie Ländlicher Raum. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 70 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70 0,0 a) 0,0 0,0

71		Lehrbetrieb, Beratung				
119 71	523	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Lehrbetrieb	157,0 99,5 117,6	a) b) c)	166,2	166,2

Erläuterung: Einnahmen aus dem Lehrbetrieb und dem Verkauf von PC-Programmen, Veröffentlichungen, GIS-Daten usw.

124 71	523	Aus der Gewährung von Unterkunft	30,0 29,4 26,8	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzbeträge für Unterkunft von Nutzern des Gästehauses.

Summe Titelgruppe 71 187,0 a) 196,2 196,2

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
78		Qualitätssicherung Landwirtschaft (GQS-BW) und Qualifizierung von privaten Beratungskräften					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Erstattungen u. dgl. im Bereich GQS-BW und Einnahmen aus der Qualifizierung von privaten Beratungskräften. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 78 – Ausgaben.</p>							
119 78	523	Einnahmen aus Veröffentlichungen u. dgl.	0,0 19,1 15,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 78	523	Sonstige Erstattungen, Zuschüsse, Kostenbeiträge u. dgl.	0,0 203,0 179,3	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
79		Zuschüsse für besondere Zwecke					
282 79	523	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 18,5 101,1	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen für die "Aktuelle Ferkelpreisnotierung" sowie für andere Projekte mit Kostenersatz Dritter. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 79 – Ausgaben.</p>							
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			205,0	a)		218,2	218,2
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.433,5 1.527,6 1.428,9	a) b) c)		1.612,6	1.613,2
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.</p>							
422 04	523	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0810 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 05	523	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.		0,2 0,1 0,0	a) b) c)	0,2	0,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.</p>							
427 51	523	Sonstige Beschäftigungsentgelte		4,0 2,8 4,0	a) b) c)	4,0	4,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe sowie Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten.</p>							
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.888,8 1.581,8 1.528,6	a) b) c)	1.984,0	1.985,4
428 04	N 523	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0810 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	523	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.		1,0 0,7 0,3	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.</p>							
453 01	523	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		1,0 0,3 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>							
Zwischensumme Personalausgaben				3.328,5	a)	3.602,8	3.604,8

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	523	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	39,0 35,3 27,5	a) b) c)	39,0	39,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	10,0
2. Porto	19,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	2,0
5. Sonstiges	1,0
zus.	39,0

514 01	523	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	8,6 4,3 7,3	a) b) c)	6,8	6,8
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Kraftstoff, Wartung und Reparaturen.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	3	3	3
davon geleast	3	3	3

517 01	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,5 3,0 9,0	a) b) c)	4,5	4,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf), Verkehrssicherung, Winterdienst sowie von der nutzenden Verwaltung zu tragende Instandhaltungskosten.

518 02	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	7,0 8,2 5,2	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mieten für drei Leasing-Pkw.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	523	Dienstreisen	28,5 27,6 27,9		a) b) c)	30,3	30,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			90,6		a)	87,6	87,6
Ausgaben für Investitionen							
812 01	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
69		Aufwand für Informationstechnik					
427 69	523	Vertretungs- und Aushilfskräfte	30,0 1,1 10,0		a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften sowie Mehrstundenvergütungen.							
511 69A	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	22,0 9,3 8,8		a) b) c)	22,0	22,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.							
511 69B	523	Fernmeldegebühren u. dgl.	14,0 9,4 6,8		a) b) c)	14,0	14,0
Erläuterung: Veranschlagt sind laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen, Internetgebühren sowie Rundfunkbeiträge.							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 69	523	Verbrauchsmittel		8,0 a) 3,4 b) 7,6 c)	8,0	8,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Speichermedien, Toner u. dgl..						
518 69	523	Maschinen- und Gerätemieten		50,0 a) 37,9 b) 34,6 c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten. Übertragen nach Kap. 0810 Tit. 534 69 20,0 Tsd. EUR.						
534 69	523	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		30,0 a) 3,9 b) 3,2 c)	227,6	227,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich. Übertragen von Kap. 0810 Tit. 518 69 20,0 Tsd. EUR von Kap. 0802 Tit. 534 69 177,6 Tsd. EUR.						
812 69	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		25,0 a) 0,0 b) 17,8 c)	25,0	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Ausbau und Ersatzbeschaffungen der IT-Technik.						
Summe Titelgruppe 69				179,0 a)	356,6	356,6
70		Akademie Ländlicher Raum				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 70. Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den Betrieb der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg (ALR). Vgl. Tit. 282 70.						
427 70	523	Vergütungen für Lehraufträge, Honorare u. dgl.		10,0 a) 8,9 b) 11,1 c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Honorare einschl. Reisekosten der Referentinnen und Referenten, Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten u.ä.						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 70	523	Sachaufwand		70,0 a) 106,9 b) 118,4 c)	70,0	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den Druck der Jahresprogramme und Broschüren für die Durchführung von Tagungen, Seminaren u.ä..						
Summe Titelgruppe 70				80,0 a)	80,0	80,0
71		Lehrbetrieb, Beratung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	523	Personalaufwand		1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0	1,0
531 71	523	Kosten für Veröffentlichungen		7,0 a) 7,1 b) 8,9 c)	7,0	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung und den Versand von Unterlagen für Beratung im Bereich Marktwirtschaft und sonstige Beraterinformationen und Veröffentlichungen zur Unterrichtung von Führungskräften der landwirtschaftlichen Praxis (vgl. auch Kap. 0809 Tit. 546 75) einschl. Druckaufträge.						
547 71	523	Sachaufwand		27,0 a) 25,0 b) 30,6 c)	30,0	30,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		
		1. Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie Sonstiges		3,0		
		2. Bewirtschaftung der Kantine		20,0		
		3. Bewirtschaftung des Gästehauses, inkl. Wäschereinigung		7,0		
		zus.		30,0		
Summe Titelgruppe 71				35,0 a)	38,0	38,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
78		Qualitätssicherung Landwirtschaft (GQS-BW) und Qualifizierung von privaten Beratungskräften				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 78 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben im Bereich GQS-BW und Ausgaben im Bereich Qualifizierung von privaten Beratungskräften. Vgl. Tit.Gr. 78 – Einnahmen.				
429 78	523	Personalaufwand	0,0 42,0 83,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 78	523	Sachaufwand	0,0 134,7 160,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	0,0	0,0
79		Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung der "Aktuellen Ferkelpreisnotierung" sowie sonstige Projekte mit Kostenersatz Dritter. Vgl. Tit. 282 79 – Einnahmen.				
429 79	523	Personalaufwand	0,0 23,3 62,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	523	Sachaufwand	0,0 32,8 64,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	3.713,1	a)	4.165,0	4.167,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0810

Verwaltungseinnahmen	205,0	a)	218,2	218,2
Gesamteinnahmen	205,0	a)	218,2	218,2
Personalausgaben	3.369,5	a)	3.643,8	3.645,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	318,6	a)	496,2	496,2
Ausgaben für Investitionen	25,0	a)	25,0	25,0
Gesamtausgaben	3.713,1	a)	4.165,0	4.167,0
Kapitel 0810 Zuschuss	3.508,1	a)	3.946,8	3.948,8

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Veranschlagt ist das Fachzentrum Pflanze. Es besteht aus dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg mit Außenstellen in Rheinstetten-Forchheim, Donaueschingen, Tettnang, Ladenburg, Östringen (Stifterhof) und Emmendingen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	165	Vermischte Einnahmen	1,0 3,4 2,1	a) b) c)	1,0	1,0
124 11	165	Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	9,0 3,7 4,5	a) b) c)	9,0	9,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			10,0	a)	10,0	10,0

Titelgruppen

71 Betriebseinnahmen Untersuchungsleistungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 71 –Ausgaben.

111 71	165	Gebühren und tarifliche Entgelte	316,6 7,5 31,7	a) b) c)	316,6	316,6
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Untersuchung von Böden und Siedlungsabfällen, Bestimmung von Spurenelementen und anderen Mineralstoffen, Sonderuntersuchungen, Untersuchung von Düngemitteln, Ernteprodukten, Pestizidrückständen u. Rückstandsuntersuchungen.

119 71	165	Sonstige Einnahmen	1,0 44,1 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			317,6	a)	317,6	317,6
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Betriebsaufwand der Landw. Obst- u. Versuchsbetr. und der Bereiche Pflanzengesundheit, Diagnostik, Mikrobiologie, Saatgut- u. Futtermitteluntersuchungen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 73 –Ausgaben.				
111 73	165	Gebühren und tarifliche Entgelte	606,9 455,6 416,9	a) b) c)	606,9	606,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte und Gebühren für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, Futtermittel- und Saatgutuntersuchungen und dgl.				
119 73	165	Sonstige Einnahmen	86,0 100,3 31,6	a) b) c)	86,0	86,0
125 73	165	Ertrag aus dem Betrieb	230,0 156,7 151,6	a) b) c)	230,0	230,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Obst, Kartoffeln und sonstigen Bodenerzeugnissen (Getreide, Mais, Nachwachsende Rohstoffe, Hopfen usw.).				
Summe Titelgruppe 73			922,9	a)	922,9	922,9
74		Betriebseinnahmen der Saatgutenerkennungsstelle				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 74 –Ausgaben.				
111 74	165	Gebühren und tarifliche Entgelte	500,0 568,4 552,7	a) b) c)	500,0	500,0
119 74	165	Sonstige Einnahmen	1,0 2,1 2,2	a) b) c)	1,0	1,0
Summe Titelgruppe 74			501,0	a)	501,0	501,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Betriebseinnahmen des Landesversuchswesens (Ackerbau)				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 75 –Ausgaben.				
111 75	165	Gebühren und tarifliche Entgelte	20,0 24,5 13,1	a) b) c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte und Gebühren für die Prüfung von Bodenproben und dgl.				
119 75	165	Sonstige Einnahmen	31,0 52,5 5,2	a) b) c)	31,0	31,0
125 75	165	Ertrag aus dem Betrieb	55,0 68,8 66,9	a) b) c)	55,0	55,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Bodenerzeugnissen (Kartoffeln, Getreide, Mais, Nachwachsende Rohstoffe, Hopfen usw.).				
231 75	165	Erstattungen vom Bund	45,0 58,1 61,3	a) b) c)	45,0	45,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen vom Bundessortenamt (BSA).				
271 75	165	Erstattungen von der EU	45,0 0,0 46,2	a) b) c)	45,0	45,0
281 75	165	Sonstige Erstattungen	1,0 98,6 4,4	a) b) c)	1,0	1,0
Summe Titelgruppe 75			197,0	a)	197,0	197,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke				
Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
231 79	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 712,8 421,4	a) b) c)	0,0	0,0
272 79	165	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0 820,0 568,8	a) b) c)	0,0	0,0
282 79	165	Sonstige Zuschüsse	0,0 171,7 335,8	a) b) c)	0,0	0,0
342 79	165	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 76,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.948,5	a)	1.948,5	1.948,5

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 14.061.800 EUR im Jahr 2020 und 14.265.400 EUR im Jahr 2021.

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.506,7 2.121,9 1.881,9	a) b) c)	3.846,4	3.901,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Kap. 0803 Tit. 429 90 74,3 Tsd. EUR in 2020 und 75,7 Tsd. EUR in 2021.

Mehr zur Umsetzung der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie, der EU-Kontrollverordnung und der Dünge-Verordnung.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	165	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	165	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte		1,0 3,1 179,1	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe.							
428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		9.217,0 9.416,6 9.122,6	a) b) c)	10.131,8	10.280,7
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
			Tsd. EUR				
8/8/8 Auszubildende, 4/4/4 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten				-			
Sonstige Zulagen							
Zulagen nach § 19 TV-L				14,0			
Übertragen von Kap. 0803 Tit. 429 90 201,9 Tsd. EUR in 2020 und 205,7 Tsd. EUR in 2021.							
428 04	165	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	165	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigt		9,8 0,0 0,0	a) b) c)	9,8	9,8
428 06	165	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		41,8 0,0 0,0	a) b) c)	41,8	41,8
453 01	165	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		30,0 0,5 3,2	a) b) c)	30,0	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
459 49	165	Vermischte Personalausgaben		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Personalausgaben				11.807,3	a)	14.061,8	14.265,4
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		95,0 55,9 68,4	a) b) c)	95,0	95,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			38,0				
2. Porto			24,0				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			10,0				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			10,0				
5. Sonstiges u.a. Kosten für Ausstellungen, Lehrschauen, Kongresse, Tagungen und dgl.			13,0				
zus.			95,0				
517 01	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		12,8 10,0 10,6	a) b) c)	12,8	12,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).							
527 01	165	Dienstreisen		97,0 113,7 108,9	a) b) c)	97,0	97,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		20,0 21,3 21,7	a) b) c)	20,0	20,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung von Ergebnis- und Forschungsberichten, Broschüren und Prospekten.							
532 01	165	Umzugs- und Verlegungskosten		40,0 0,0 5,3	a) b) c)	40,0	40,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben		3,7 7,1 7,0	a) b) c)	3,7	3,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			268,5		a)	268,5	268,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 49	165	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		9,5 17,4 8,7	a) b) c)	9,5	9,5
Erläuterung: Veranschlagt Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung Zürich (ISTA), Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) und Sonstige.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			9,5		a)	9,5	9,5
Ausgaben für Investitionen							
812 01	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		40,0 20,2 13,3	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			40,0		a)	40,0	40,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 10	880	Globale Minderausgabe für Umsetzung SOLL-Konzeption		-167,8 0,0 0,0	a) b) c)	-167,8	-167,8
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-167,8		a)	-167,8	-167,8

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

427 69	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte	5,0 7,0 6,9	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0 27,9 21,3	a) b) c)	30,0	30,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	165	Fernmeldegebühren u. dgl.	30,0 30,9 36,8	a) b) c)	30,0	30,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.

514 69	165	Verbrauchsmittel	30,0 12,7 10,1	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Disketten, Farbbänder u. dgl.

518 69	165	Maschinen- und Gerätemieten	56,0 67,3 73,1	a) b) c)	48,0	48,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mietkosten für Kopiergeräte und EDV-Geräte. Übertragen nach Kap. 0812 Tit. 534 69 8,0 Tsd. EUR.

534 69	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	215,0 204,2 181,4	a) b) c)	1.011,9	1.011,9
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich. Übertragen von Kap. 0812 Tit. 518 69 8,0 Tsd. EUR von Kap. 0802 Tit. 534 69 788,9 Tsd. EUR.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0 0,0 13,9		a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die IT-Ausstattung.							
Summe Titelgruppe 69			466,0		a)	1.254,9	1.254,9
71		Betriebsaufwand Untersuchungsleistungen					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 71.							
429 71	165	Personalaufwand	30,4 11,3 20,8		a) b) c)	30,4	30,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.							
547 71	165	Sachaufwand	502,2 713,3 671,7		a) b) c)	632,2	632,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Beschaffung von Maschinen, Geräte u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung, Verbrauchsmittel für den Laborbereich, Kosten für Ausstellungen, Lehrschauen, Kongresse, Tagungen und dgl. sowie sonstiger Sachaufwand einschließlich Reisekosten. Übertragen von Kap. 0812 Tit. 547 73 130,0 Tsd. EUR							
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	194,0 172,2 479,5		a) b) c)	194,0	194,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen.							
Summe Titelgruppe 71			726,6		a)	856,6	856,6

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Betriebsaufwand der Landw. Obst- u. Versuchsbetr. und der Bereiche Pflanzengesundheit, Diagnostik, Mikrobiologie, Saatgut- u. Futtermitteluntersuchungen
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 73.

429 73	165	Personalaufwand	369,9 307,7 220,7	a) b) c)	369,9	369,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 2/2 (2) unbefristete Beschäftigte (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0812) sowie Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

547 73	165	Sachaufwand	845,4 713,7 785,1	a) b) c)	715,4	715,4
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Haltung der Betriebsfahrzeuge, Beschaffung von Maschinen, Geräte u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung, Verbrauchsmittel, Kosten für Ausstellungen, Lehrschauen, Kongresse, Tagungen sowie sonstiger Sachaufwand einschließlich Reisekosten.
Übertragen nach Kap. 0812 Tit. 547 71 130,0 Tsd. EUR

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2019	2020	2021
Pkw	6	6	6
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	11	11	11
Lkw	4	4	4
Anhänger für Kfz	23	23	23
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	20	20	20

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

811 73	165	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	180,0 129,6 203,0	a) b) c)		180,0	180,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Ersatzbeschaffungen

	Tsd.EUR.
2020 1 Schlepper	180,0
2021 1 Schlepper 1 Anhänger	150,0 <u>30,0</u> 180,0

Ausgesondert werden sollen:

Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 Km/ Betriebsstunden	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt Km/Betriebsstunden	Amtliches Kennzeichen
2020				
Schlepper	2008	5.150	6.100	KA-M 4956
2021				
Schlepper	1978	14.000	15.000	KA-63
Anhänger	1984	-	-	-

812 73	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	426,0 209,3 177,8	a) b) c)		426,0	426,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Summe Titelgruppe 73 1.821,3 a) 1.691,3 1.691,3

74 Betriebsaufwand der Saatgutenerkennungsstelle

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 74.

429 74	165	Personalaufwand	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

547 74	165	Sachaufwand	115,0 97,2 107,3	a) b) c)		115,0	115,0
--------	-----	-------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachaufwendungen zur Durchführung der Saatgutenerkennung in Baden-Württemberg, Kosten für Ausstellungen, Lehrschau- en, Kongresse, Tagungen sowie sonstiger Sachaufwand einschließlich Reisekosten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 25,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74				120,0	a)	120,0	120,0
75		Betriebsaufwand des Landesversuchswesens (Ackerbau)					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 75.					
429 75	165	Personalaufwand		95,0 107,4 124,5	a) b) c)	95,0	95,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.							
547 75	165	Sachaufwand		595,0 491,1 671,0	a) b) c)	595,0	595,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Haltung der Betriebsfahrzeuge, Beschaffung von Maschinen, Geräte u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung, Verbrauchsmittel, Kosten für Ausstellungen, Lehrschauen, Kongresse, Tagungen und dgl. sowie sonstiger Sachaufwand einschließlich Reisekosten.							
		Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021		
		Pkw	10	10	10		
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	25	25	25		
		Lkw	4	4	4		
		Anhänger für Kfz	64	64	64		
		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	11	11	11		
676 75	165	Erstattung für Sekretariat im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit		40,0 4,7 8,0	a) b) c)	40,0	40,0
811 75	165	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern		0,0 25,9 244,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	160,0 35,8 35,3	a) b) c)	160,0	160,0
Summe Titelgruppe 75			890,0	a)	890,0	890,0
79		Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.				
Erläuterung: Vgl. auch Tit.Gr. 79 – Einnahmen.						
429 79	165	Personalaufwand	0,0 604,0 780,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	165	Sachaufwand	0,0 891,2 721,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			15.981,4	a)	19.024,8	19.228,4

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0812

Verwaltungseinnahmen	1.857,5	a)	1.857,5	1.857,5
Übrige Einnahmen	91,0	a)	91,0	91,0
Gesamteinnahmen	1.948,5	a)	1.948,5	1.948,5
Personalausgaben	12.312,6	a)	14.567,1	14.770,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.687,1	a)	3.476,0	3.476,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	49,5	a)	49,5	49,5
Ausgaben für Investitionen	1.100,0	a)	1.100,0	1.100,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-167,8	a)	-167,8	-167,8
Gesamtausgaben	15.981,4	a)	19.024,8	19.228,4
Kapitel 0812 Zuschuss	14.032,9	a)	17.076,3	17.279,9

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Veranschlagt ist das Fachzentrum Sonderkulturen.

Es besteht aus:

- dem Staatlichen Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung, Freiburg, mit dem Versuchs- und Lehrgut Blankenhornsborg (WBI),
- der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO),
- der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau mit Staatlicher Fachschule für Gartenbau Heidelberg (LVG) und
- der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim (SfG).

Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Die Veranschlagung erfolgt bei Titelgruppe 91.

Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Die Veranschlagung erfolgt bei Titelgruppe 92.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	127	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	127	Vermischte Einnahmen	1,0 0,9 2,8	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0

Titelgruppen

71 Aus der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau

Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit. Gr. 71 – Ausgaben.

124 71	127	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u.dgl.	110,0 99,9 102,7	a) b) c)	110,0	110,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Aus der Gewährung von Unterkunft an Schüler und Lehrgangsteilnehmer.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
125 71	127	Ertrag des Lehr- und Versuchsbetriebs sowie aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	120,0 120,0 108,7	a) b) c)	134,7	134,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Ertrag aus dem Lehr- und Versuchsbetrieb:						
a) Zierpflanzen			8,7	8,7		
b) Gemüse			4,0	4,0		
2. Ersatzbeträge für 8.133 Tagesverpflegungen zu 15,00 EUR			122,0	122,0		
Mehr wegen höherer Anzahl an Tagesverpflegungen.			zus. 134,7	134,7		
281 71	127	Sonstige Erstattungen	122,0 116,0 110,9	a) b) c)	130,0	130,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung durch den Verband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg für überbetrieblich Auszubildende für Verpflegung (7.692 Tagesverpflegungen zu 16,90 EUR) sowie die Gewährung von Unterkunft.			Mehr wegen höherer Anzahl an Tagesverpflegungen.			
Summe Titelgruppe 71			352,0	a)	374,7	374,7
72		Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim				
119 72	N 127	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
79		Zuschüsse, Kostenbeiträge u. dgl. für besondere Zwecke				
282 79	127	Sonstige Zuschüsse, Kostenbeiträge u. dgl. für besondere Zwecke	0,0 401,0 293,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse, Kostenbeiträge u. dgl. für besondere Versuche, Seminare, Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen.			Vgl. Vermerk Tit.Gr. 79 – Ausgaben.			
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			353,0	a)	375,7	375,7

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	521,2 540,9 463,4	a) b) c)	1.831,2	1.856,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	127	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0817 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	48,5 46,7 42,5	a) b) c)	48,5	48,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für Lehraufträge an der Staatlichen Fachschule für Gartenbau, an Fortbildungslehrgängen für Gärtnergehilfen und an Lehrgängen im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung einschließlich Reisekosten.

427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,0 3,2 3,2	a) b) c)	3,0	33,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	0,1	30,1
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen an einen Arbeitnehmer)	2,9	2,9
zus.	3,0	33,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.617,7 1.522,6 1.527,3	a) b) c)	2.122,1	2.133,4
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0803 Tit. 429 82 509,1 Tsd. EUR in 2020 und 519,8 Tsd. EUR in 2021. Übertragen von Kap. 0809 Tit. 428 01 je 60,4 Tsd. EUR in 2020 und 2021. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p>3. 16 Auszubildende, 6 Praktikantinnen/Praktikanten der LVG sowie 5 Auszubildende der SfG und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten.</p>						
428 04	N 127	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0817 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>						
428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	8,0 5,6 4,4	a) b) c)	8,0	8,0
<p>Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
428 06	127	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	19,5 21,3 20,8	a) b) c)	19,9	20,3
428 51	127	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	17,0 20,5 19,6	a) b) c)	17,0	17,0
453 01	127	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
Zwischensumme Personalausgaben			2.236,9	a)	4.051,7	4.118,9

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24,5 17,1 13,3	a) b) c)	24,5	24,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	10,0
2. Porto	7,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
5. Sonstiges	-
zus.	24,5

517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,4 0,4 0,4	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

527 01	127	Dienstreisen	15,0 19,3 20,7	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	--------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

531 01	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0 2,2 3,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw., Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			44,9	a)	47,9	47,9
--	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	11,0 24,2 20,2	a) b) c)	11,0	11,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	5,0 10,0 11,7	a) b) c)	5,0	5,0
---------	-----	---------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkbeiträge.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2019	2020	2021
	1	1	1

514 69	127	Verbrauchsmittel	5,0 2,0 2,6	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Disketten, Farbbänder u. dgl.

518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	16,0 5,6 27,4	a) b) c)	13,0	13,0
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Kosten für Kopiergeräte und Leasingraten für IT-Ausstattung.
Übertragen nach Kap. 0817 Tit. 534 69 3,0 Tsd. EUR.

534 69	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	25,0 28,2 24,8	a) b) c)	485,2	485,2
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Software.
Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 343,2 Tsd. EUR
von Kap. 0809 Tit. 534 69 114,0 Tsd. EUR
von Kap. 0817 Tit. 518 69 3,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	28,0 30,2 3,0	a) b) c)	28,0	28,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Investitionen im Bereich der IT-Technik.

Summe Titelgruppe 69 90,0 a) 547,2 547,2

71		Aufwand der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	127	Personalaufwand	72,0 78,4 92,7	a) b) c)	72,0	72,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

547 71	127	Sachaufwand	299,7 343,2 288,6	a) b) c)	299,7	299,7
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Betriebskosten für Kraftfahrzeuge, Anhänger und sonstige Bodenpflegegeräte	13,0
2. Beschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten, u. dgl.	36,0
3. Verbrauchsmittel	
a) Saat- und Pflanzgut, Bodenverbesserungs- und Pflanzenschutzmittel usw.	43,0
b) Verpflegungsaufwand für 15.825 Tagesverpflegungen zu 4,87 EUR	77,0
4. Lehr- und Lernmittel	10,0
5. Dienstleistungen Dritter, Anmietung von Spezialgeräten, Wartung Regeltechnik Gewächshäuser u.a.	44,0
6. Ersatzbeschaffungen Gewächshaustechnik, Wartung der Klima-, Dünge- und Bewässerungstechnik	11,0
7. Sonstiger Sachaufwand (Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Ausstellungsbeiträge für Gartenschauen)	41,7
8. E-Check ortsveränderlicher Geräte nach der GUV-Vorschrift	7,0
9. Leasinggebühren Dienst-Pkw	5,0
10. Pflegekosten der Außenanlage, Qualitätssicherung	12,0
zus.	299,7

Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw-Kombi	1	1	1
Lieferwagen	1	1	1
Sonder- und Spezialkraftfahrzeuge	3	3	3
Anhänger für Kfz	3	3	3
selbstfahrende Arbeitsmaschine	1	1	1

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 71	127	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	110,7 104,2 58,6	a) b) c)	110,7	110,7
Summe Titelgruppe 71			482,4	a)	482,4	482,4
72		Aufwand der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 72.				
429 72	N 127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften.						
547 72	N 127	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	124,1	111,9

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0803 Tit. 547 82 117,0 Tsd. EUR in 2020 und 105,0 Tsd. EUR in 2021. Übertragen von Kap. 0803 Tit. 547 86 je 20,0 Tsd. EUR für die Meisterfortbildung für Floristen.

Aus Tit. 547 72 werden betrieben und unterhalten:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	1	1	1
davon geleast	1	1	1
Lieferwagen	1	1	1
Sonder- und Spezialkraftfahrzeuge	9	9	9
Anhänger für Kfz	2	2	2
selbstfahrende Arbeitsmaschine	3	3	3

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

811 72	N	127	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0	a)	0,0	65,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1 Landwirtschaftlicher Schlepper	-	65,0
zus.	-	65,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt	Amtl. Kenn- zeichen
			Betriebsstunden	Betriebsstunden	
SfG	Landwirt- schaftlicher Schlepper	2004	2.440	2.740	S-FG 1662

Übertragen von Kap. 0803 Tit. 547 82 65,0 Tsd. EUR in 2021.

812 72	N	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	113,0	60,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0803 Tit. 547 82 113,0 Tsd. EUR in 2020 und 60,0 Tsd. EUR in 2021.

Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	237,1	236,9
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------	-------

79			Aus Zuweisungen, Zuschüssen, Kostenbeiträgen u. dgl. für besondere Zwecke				
			Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 79 zulässig.				
			Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.				
			Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbind- lich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.				
			Erläuterung: Vgl. Tit. 282 79 – Einnahmen.				
429 79		127	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
				215,1	b)		
				194,6	c)		
547 79		127	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
				102,9	b)		
				115,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 1 Dienstkraftfahrzeug. Veranschlagt sind auch Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

<u>Zugelassene Fahrzeuge:</u>	2019	2020	2021
Pkw	1	1	1

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
				Tsd. EUR			
812 79	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0

91 Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

682 91	165	Zuführung an das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg	3.505,1	3.501,2	a)	3.573,5	3.633,7
			3.532,3		b)		
					c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend.

Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 50.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung und Wirtschaftsplan (Anlage zu Kap. 0817 Tit. 682 91).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis	Betrag für	Betrag für	Betrag für
		(Vorvorjahr = 2017)	(Planung = 2019)	(Planjahr 1 = 2020)	(Planjahr 2 = 2021)
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
Liegenschaften Freiburg Blankenhornsberg	6.044 m ²	601,6	607,7	607,7	607,7
Unentgeltliche Leistungen insgesamt	6.044 m ²	601,6	607,7	607,7	607,7

Summe Titelgruppe 91 3.505,1 a) 3.573,5 3.633,7

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

92		Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg				
682 92	165	Zuführung an die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	4.943,4 4.922,8 4.973,1	a) b) c)	5.247,3	5.332,1

Die Mittel sind übertragbar.
 Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend.
 Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 50.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.
 Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
 Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung und Wirtschaftsplan (Anlage zu Kap. 0817 Tit. 682 92).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2017) Tsd. EUR	Betrag für (Planung = 2019) Tsd. EUR	Betrag für (Planjahr 1 = 2020) Tsd. EUR	Betrag für (Planjahr 2 = 2021) Tsd. EUR
Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
Liegenschaften Weinsberg Gundelsheim Bad Friedrichshall-Heuchlingen Abstatt	24.449 m ²	2.409,4	2.438,3	2.438,3	2.438,3
Unentgeltliche Leistungen insgesamt	24.449 m ²	2.409,4	2.438,3	2.438,3	2.438,3

Summe Titelgruppe 92 4.943,4 a) 5.247,3 5.332,1

Gesamtausgaben 11.302,7 a) 14.187,1 14.399,1

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0817

Verwaltungseinnahmen	231,0	a)	245,7	245,7
Übrige Einnahmen	122,0	a)	130,0	130,0
Gesamteinnahmen	353,0	a)	375,7	375,7
Personalausgaben	2.308,9	a)	4.123,7	4.190,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	406,6	a)	990,9	978,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.448,5	a)	8.820,8	8.965,8
Ausgaben für Investitionen	138,7	a)	251,7	263,7
Gesamtausgaben	11.302,7	a)	14.187,1	14.399,1
Kapitel 0817 Zuschuss	10.949,7	a)	13.811,4	14.023,4

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	2.223,6	2.243,1	2.452,3	2.480,6
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	73,2	551,3	240,0	265,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	914,3	668,8	744,1	744,1
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	7,3	6,2	7,3	7,3
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	3.218,4	3.469,3	3.443,6	3.496,9
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	751,1	1.796,0	1.679,3	1.707,4
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	286,9	1.324,1	1.215,1	1.243,2
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	464,2	471,9	464,2	464,2
2.	Personalaufwand	4.141,3	3.958,5	4.124,5	4.177,0
2.1	Löhne und Gehälter	3.215,8	3.002,0	3.138,1	3.177,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	925,5	956,5	986,5	999,9
3.	Abschreibungen	374,4	406,2	370,0	370,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	864,2	916,5	820,3	859,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	864,2	916,5	820,3	859,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,6	0,0	0,6	0,6
6.	Steuern	121,0	25,6	37,0	39,8
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	6.252,5	7.102,9	7.031,7	7.154,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-3.034,1	-3.633,6	-3.588,1	-3.657,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	3.228,1	3.505,1	3.573,5	3.633,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	3.228,1	3.505,1	3.573,5	3.633,7
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	194,0	-128,5	-14,6	-23,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0817
Fachzentrum Sonderkulturen Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.034,1	3.633,6	3.588,1	3.657,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	520,9	277,7	362,0	353,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	97,7	40,0	99,0	55,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	127,4	162,2	211,0	250,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266,7	60,5	27,0	30,0
2.5	Sonstige Anlagen	29,1	15,0	25,0	18,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	1.239,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	4.794,1	3.911,3	3.950,1	4.010,3
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	381,0	406,2	376,6	376,6
2.1	Abgänge	6,6	0,0	6,6	6,6
2.2	Abschreibungen	374,4	406,2	370,0	370,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	123,1	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	1.379,2	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	3.228,1	3.505,1	3.573,5	3.633,7
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	3.228,1	3.505,1	3.573,5	3.633,7
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	5.111,4	3.911,3	3.950,1	4.010,3

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0817
 Fachzentrum Sonderkulturen Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	13,0	13,0	13,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	43,5	43,5	43,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	56,5	56,5	56,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	26,0	26,0	26,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	15,0	15,0	15,0
	Summe c) bis e):	41,0	41,0	41,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	6,0	7,0	7,0
	Gesamtsumme a) bis f)	103,5	104,5	104,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	1,0		1,0		1,0
2. E11	4,0		4,0		4,0
3. E10	2,5		2,5		2,5
4. E9	9,0		9,0		9,0
5. E8 1)	4,0	-1,0	3,0		3,0
6. E7 1)	0,0	1,0	1,0		1,0
7. E6	12,0		12,0		12,0
8. E5	10,5		10,5		10,5
9. E2-5	0,5		0,5		0,5
Summe	43,5		43,5		43,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	43,5		43,5		43,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

1) 4,0 Stellen in E 8 TV-L mit einem persönlichem ku-Vermerk nach E 7 TV-L ausgebracht. Von diesen ku-Vermerken ist 1,0 im Staatshaushaltsplan 2020 zu vollziehen. Restbestand persönliche ku-Vermerke nach E 7 TV-L: 3; vgl. Fußnote 1) Staatshaushaltsplan 2018/2019.

Anlage 1 zu Kap. 0817
Fachzentrum Sonderkulturen Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	10	11	11	11
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	2	5	5	5
Anhänger für KFZ	9	3	3	3
Krafträder, Mopeds	1	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	8	8	8
Sonstige	29	9	9	9

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu AI/1:** Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Wein und Sekt, Sonstiges.
- Zu AI/4:** Veranschlagt sind Einnahmen aus der Qualitätsweinprüfung, den weinchemischen Untersuchungen, den pflanzenschutzrechtlichen Mittelprüfungen, Erträge aus Unterkunft und Verpflegung; Sonstiges.
- Zu AII/1.1:** Veranschlagt sind Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Kellerei- und Laborbedarf, Verpackungsmaterial, Verpflegungsaufwand, Bewirtschaftungskosten, Dieselmotorkraftstoff, Schmierkraftstoffe, Büromaterial, Reinigungsmittel, Material für Kfz-Werkstatt; Sonstiges.
- Zu AII/1.2:** Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter. Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie der Bauunterhaltung sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.
- Zu AII/2.1:** Personalaufwand für Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und Aushilfskräfte nach Bedarf. Außerdem Zuwendungen für Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.
- Zu AII/2.2:** Veranschlagt sind Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten, Beihilfen, VBL-Umlagen.
- Zu AII/4.2:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge an Verbände, Veranstaltungen, Reisekosten, Porto, Frachten, Telefonentgelte, Büromaterial, Fachzeitschriften, Bücher, Wirtschaftsberatung, Verwaltungskosten für LBV, LOK und LCC, arbeitsmedizinische Betreuung; Sonstiges.
- Zu AII/6:** Veranschlagt sind Mehrwertsteuer, Wein- und Sektsteuer, Branntweinsteuer, Kfz-Steuer.

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu BI/2.3:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen verschiedener Maschinen und Geräte; Sonstiges.
- Zu BI/2.4:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen von Fahrzeugen und landwirtschaftlichen Maschinen sowie das Mobiliar für das Internat; Sonstiges.

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.999,4	2.537,0	2.444,0	2.494,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	246,4	73,0	35,0	45,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.342,2	755,5	950,5	961,7
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	6,4	5,0	6,5	6,6
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	3.594,4	3.370,4	3.436,0	3.507,3
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.230,3	1.200,5	1.211,2	1.268,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	756,7	662,1	836,7	880,6
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	473,7	538,4	374,5	388,0
2.	Personalaufwand	5.851,6	5.664,4	6.148,5	6.211,3
2.1	Löhne und Gehälter	4.427,5	4.241,3	4.643,4	4.683,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.424,1	1.423,1	1.505,1	1.528,1
3.	Abschreibungen	629,9	626,7	623,6	617,3
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	730,6	937,7	901,6	920,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1,0	0,0	1,0	1,0
4.2	Übrige	729,6	937,7	900,6	919,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	175,2	149,1	130,3	135,8
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	8.617,6	8.578,5	9.015,2	9.153,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.023,2	-5.208,1	-5.579,2	-5.646,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	4.541,5	4.943,4	5.247,3	5.332,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4.541,5	4.943,4	5.247,3	5.332,1
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-481,7	-264,7	-331,9	-314,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 2 zu Kap. 0817
Fachzentrum Sonderkulturen Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.023,2	5.208,1	5.579,2	5.646,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	381,3	392,0	291,7	302,9
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7,7	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	9,2	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	185,6	146,5	105,7	146,3
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68,6	195,5	111,0	94,1
2.5	Sonstige Anlagen	110,2	50,0	75,0	62,5
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	1.407,7	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	6.812,2	5.600,1	5.870,9	5.949,4
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	635,4	656,7	623,6	617,3
2.1	Abgänge	5,5	30,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	629,9	626,7	623,6	617,3
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	1.153,7	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	4.541,5	4.943,4	5.247,3	5.332,1
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	4.541,5	4.943,4	5.247,3	5.332,1
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	6.330,5	5.600,1	5.870,9	5.949,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	24,0	25,0	25,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	63,0	64,0	64,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	87,0	89,0	89,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	15,0	15,0	15,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	6,0	6,0	6,0
	Summe c) bis e):	21,0	21,0	21,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	10,0	10,0	10,0
	Gesamtsumme a) bis f)	118,0	120,0	120,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Weitere Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und geringfügig beschäftigte Aushilfen nach Bedarf

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	1,0	1,0	2,0		2,0
2. E13	1,0		1,0		1,0
3. E11	3,0		3,0		3,0
4. E10	7,0		7,0		7,0
5. E9	5,0		5,0		5,0
6. E8 1)	9,5	3,0	12,5		12,5
7. E7 1)	6,0	-3,0	3,0		3,0
8. E6	15,5		15,5		15,5
9. E5	15,0		15,0		15,0
10. E3	0,0		0,0		0,0
Summe	63,0		64,0		64,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	63,0		64,0		64,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

1) 3,0 Stellen von E 7 TV-L nach E 8 TV-L aus tariflichen Gründen; Restbestand persönliche ku-Vermerke nach E 7 TV-L: 4; vgl. Fußnote 1) Staatshaushaltsplan 2018/2019.

Anlage 2 zu Kap. 0817

Fachzentrum Sonderkulturen Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	2	3	3	3
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	16	16	16	16
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	7	7	7	7
Anhänger für KFZ	29	29	29	29
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2	2

Nicht vorhanden sind Krafträder/Mopeds, Luftfahrzeuge, Wasserfahrzeuge

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu AI/1:** Veranschlagt sind Erlöse aus dem Staatsweingut und dem Verkauf von Obst, Erträge der Qualitätsweinprüfung, Einnahmen aus der Rebenzüchtung, den weinchemischen Untersuchungen, den pflanzenschutzrechtlichen amtlichen Mittelprüfungen sowie Erträge aus Internatsunterbringung und Verpflegung.
- Zu AI/4:** Veranschlagt sind Erlöse aus privatrechtlichen pflanzenschutzrechtlichen Mittelprüfungen, Erträge aus Veranstaltungen und Verkauf von Anlagen, sowie Zuweisungen für Drittmittelprojekte von EU/Bund/Land /Dritten.
- Zu AII/1.1:** Veranschlagt sind Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Kellerei- und Laborbedarf, Verpackungsmaterial, Verpflegungsaufwand, Aufwand für Veranstaltungen, Bewirtschaftungskosten, Dieselmotorkraftstoff, Schmierkraftstoffe, Büromaterial, Reinigungsmittel, Material für Kfz-Werkstatt; Sonstiges.
- Zu AII/1.2:** Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter. Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie der Bauunterhaltung sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.
- Zu A II/2.1:** Personalaufwand für Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und Aushilfskräfte nach Bedarf. Außerdem Zuwendungen für Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.
- Zu AII/2.2:** Veranschlagt sind Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten, Beihilfen, VBL-Umlagen.
- Zu AII/4.2:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge an Verbände, Gebühren, Reisekosten, Porto, Frachten, Telefonentgelte, Bürobedarf, Fachzeitschriften, Bücher, Wirtschaftsberatung, Leiharbeitskräfte, Verwaltungskosten für LbV, LOK und LCC, arbeitsmedizinische Betreuung; Sonstiges.
- Zu AII/6:** Veranschlagt sind Mehrwertsteuer, Wein- und Sektsteuer, Alkoholsteuer, Kfz-Steuer.

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu BI/2.2:** Veranschlagt sind die Kosten für die Anlage der Dauerkulturen (Reben, sowie Kern-, Stein- Beeren-, und Schalenobst).
- Zu BI/2.3:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen verschiedener Maschinen und Geräte; Sonstiges.
- Zu BI/2.4:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen von Fahrzeugen, EDV-Geräten, die Möblierung von Internat und Büros sowie die Ausstattung für Küche und Hausmeisterwerkstatt; Sonstiges.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Veranschlagt ist das Fachzentrum Tier. Es besteht aus

- dem Haupt- und Landgestüt Marbach a. d. Lauter (HUL) mit der Hengst- und Stutenhaltung, der Reit- und Fahrschule und der Prüfstation für Pferde und Schafe.

- dem Landwirtschaftliche Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LÄZ BW) in Aulendorf mit Außenstellen in Langenargen und Wangen im Allgäu.

- der Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ).

Das Haupt- und Landgestüt ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Die Veranschlagung erfolgt bei Titelgruppe 91.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	523	Vermischte Einnahmen	112,5 91,9 98,1	a) b) c)	112,5	112,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			112,5	a)	112,5	112,5

Übrige Einnahmen

281 01	523	Sonstige Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

71		Viehhaltung und Grünlandwirtschaft				
		Den Bediensteten ist widerruflich gestattet, für den Eigenverbrauch täglich bis zu 3 Liter Milch mit einem Nachlass von 40 v.H. auf die Kleinverkaufspreise zu beziehen. Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 71 – Ausgaben.				
124 71	523	Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	90,0 95,7 107,4	a) b) c)	90,0	90,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
125 71	523	Ertrag aus dem Lehr- und Versuchsbetrieb sowie aus der Verköstigung	726,0 841,3 790,6		a) b) c)	736,0	736,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
1. Bodenerzeugnisse			75,0	75,0			
2. Vieh und Vieherzeugnisse			376,0	376,0			
3. Sonstige Betriebseinnahmen			120,0	120,0			
4. Ersatzbeträge für 10.560 Tagesverpflegungen			165,0	165,0			
zus.			736,0	736,0			
Mehr wegen Erhöhung der Gebühren in der berufsbezogenen Erwachsenenbildung und Steigerung der Milchmenge.							
231 71	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund	45,0 37,0 45,3		a) b) c)	45,0	45,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Wertprüfungen für das Bundessortnamt.							
281 71	523	Sonstige Erstattungen	15,0 12,1 8,7		a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Versuchen unter Beteiligung von Dritten.							
Summe Titelgruppe 71			876,0		a)	886,0	886,0
72		Milchwirtschaft					
111 72	165	Untersuchungsgebühren	930,1 938,3 919,1		a) b) c)	960,1	960,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren aus Untersuchungsaufträgen Dritter und aus dem Verkauf von Kulturen, Standards und Konservierungsmitteln. Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Mehr wegen zusätzlicher Laborleistungen zum vorbeugenden Verbraucherschutz und der Qualitätssicherung bei Milchprodukten.							
119 72	165	Sonstige Einnahmen aus der Versuchs- und Untersuchungstätigkeit	60,0 30,6 35,5		a) b) c)	70,0	70,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung Dritter zu Versuchsprojekten, Durchführung von Seminaren u.a. Mehr wegen Erhöhung der Entgelte und Erweiterung der Seminartätigkeit.							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
124 72	127	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	135,0 150,7 136,3	a) b) c)		135,0	135,0
125 72	127	Ertrag des Lehrbetriebs sowie aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern u. dgl.	332,0 368,2 357,0	a) b) c)		332,0	332,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
						Tsd. EUR	
1. Erlöse aus dem Verkauf von Molkereiprodukten						20,0	
2. Ersatzbeträge für 17.800 Tagesverpflegungen zu je 17,25 EUR						307,0	
3. Sonstige Erträge						5,0	
			zus.			332,0	
233 72	127	Erstattungen durch den Landkreis Ravensburg	60,0 80,5 79,6	a) b) c)		60,0	60,0
Erläuterung: Die Gewerbliche Berufs- und Berufsfachschule Wangen i.A. führt den Unterricht in den Landesfachklassen für die Berufe Molkereifachmann und milch-wirtschaftlicher Laborant an der Außenstelle Wangen des LAZBW durch. Als Schul-träger erstattet der Landkreis Ravensburg die hierfür entstehenden Kosten.							
Summe Titelgruppe 72			1.517,1	a)		1.557,1	1.557,1
73		Schweinezucht					
Erläuterung: Vgl. Vermerk Tit.Gr. 73 –Ausgaben.							
124 73	523	Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	24,0 28,8 25,4	a) b) c)		24,0	24,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Gewährung von Unterkunft.							
125 73	523	Ertrag des Betriebs sowie aus der Verköstigung	1.020,0 1.127,9 1.203,0	a) b) c)		1.020,0	1.020,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Vieh und Vieherzeugnisse, Kostenbeiträge für Tagesverpflegungen.							
Summe Titelgruppe 73			1.044,0	a)		1.044,0	1.044,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
77		Fischereiforschungsstelle					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 – Ausgaben.					
119 77	165	Vermischte Einnahmen	0,0	21,5	20,2	0,0	0,0
281 77	165	Sonstige Erstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
381 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	150,0	433,2	241,1	150,0	150,0
		Summe Titelgruppe 77	150,0			150,0	150,0
78		Wildforschungsstelle					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 78 – Ausgaben.					
119 78	165	Vermischte Einnahmen	0,0	0,3	0,4	0,0	0,0
281 78	165	Sonstige Erstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
381 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	272,0	410,5	404,4	272,0	272,0
		Summe Titelgruppe 78	272,0			272,0	272,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 79 – Ausgaben.</p>							
231 79	165	Zuweisungen vom Bund für Forschungsaufträge	0,0 114,8 195,0	a) b) c)		0,0	0,0
272 79	165	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 79	165	Zuwendungen Dritter für Untersuchungen, insbesondere für Forschungsaufgaben	0,0 1.143,9 1.034,6	a) b) c)		0,0	0,0
342 79	165	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			3.971,6	a)		4.021,6	4.021,6

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.548,4 2.460,1 2.325,5	a) b) c)		2.460,1	2.460,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	523	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0823 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	523	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 21	523	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	27,8 14,7 12,5	a) b) c)		27,8	27,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge an den Lehrgängen sowie Reisekosten.

427 51	523	Sonstige Beschäftigungsentgelte	11,6 7,6 4,8	a) b) c)		36,2	69,4
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter und dgl. einschließlich Zeitzuschläge). | 11,6 |
|----|--|------|

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.255,1 7.569,1 7.390,4	a) b) c)	7.567,0	7.567,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
3. 41 Auszubildende, 4 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten			-			
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 14 u. 19 TV-L; § 17 TVÜ-L – und Vorarbeiterzulage			11,5			
8. Sonstiges Rufbereitschaft Zulagen nach § 6 TV-Tierhaltung			69,2 61,0			
428 04	N 523	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0823 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>						
428 05	523	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	44,2 36,9 19,7	a) b) c)	44,2	44,2
<p>Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.</p>						
428 06	523	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	55,0 58,0 56,3	a) b) c)	56,2	57,3
428 51	523	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. d. durchschnittl. regelmäÙ. wöchl. Arbeitszeit	43,0 40,5 40,5	a) b) c)	43,0	43,0
453 01	523	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			9.987,1	a)	10.236,5	10.270,8

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	523	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	66,5 65,2 66,3	a) b) c)		66,5	66,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	30,6
2. Porto	27,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5,9
4. Unterhaltung und Instandsetzung	2,4
5. Sonstiges	0,5
zus.	66,5

514 01	523	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	54,5 46,2 41,5	a) b) c)		54,5	54,5
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2020	2021
Pkw	18	18
davon geleast	5	5
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1
Zugang		
4 Pkw geleast (Berichtigung).		

Hinweis: Außerdem werden betrieben und unterhalten:

Aus Tit. 547 71		
Pkw	1	1
Lkw	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	7	7
Anhänger für Kfz	25	25
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	6
Aus Tit. 547 73		
Pkw	6	6
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	4	4
Anhänger für Kfz	11	11
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	7	7
Aus Tit. 547 77		
Pkw	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
Wasserfahrzeuge	5	5
Anhänger	4	4
Aus Tit. 547 78:		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,0 1,6 0,6	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>						
518 02	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	18,0 9,1 12,4	a) b) c)	18,0	18,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 5 Dienst-Pkw.</p>						
527 01	523	Dienstreisen	75,5 77,4 74,5	a) b) c)	78,5	78,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
531 01	523	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	14,3 6,2 4,0	a) b) c)	14,3	14,3
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten des Anstaltsberichts, der Versuchsberichte und Beratungsunterlagen.</p>						
546 49	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,0 24,8 12,6	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen sowie sonstige vermischte Ausgaben.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			239,8	a)	242,8	242,8

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	523	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	3,0 4,9 4,1	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Agrarforschungsallianz, an den Fleckviehzuchtverband und Sonstige (DLG, Gesellschaft für Züchtungskunde, Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten u. dgl.).

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

3,0 a) 3,0 3,0

Ausgaben für Investitionen

811 01	523	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	20,0 104,3 28,7	a) b) c)	30,0	20,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind

folgende Beschaffungen:

	Tsd. EUR
2020	
PKW, 3türlich, bis 1,8l, bis 90 kW	30,0
2021	
PKW, 3türlich, bis 1,8l, bis 75 kW	20,0

Ausgesondert werden sollen:

Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 01. Januar 2019	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt Betriebsstunden	Amtliches Kenn- zeichen
2020				
VW Polo	2010	176.929	190.000	RV-VH 2021
2021				
VW Polo	2008	183.280	211.000	RV-VH 210

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

20,0 a) 30,0 20,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	24,0 64,1 37,4	a) b) c)	24,0	24,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	523	Fernmeldegebühren u. dgl.	38,0 19,4 20,5	a) b) c)	34,3	34,3
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkbeiträge.
Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2019	2020	2021
	8	8	8

Übertragen nach Kap. 0823 Tit. 534 69 3,7 Tsd. EUR.

514 69	523	Verbrauchsmittel	22,0 9,6 9,1	a) b) c)	18,8	18,8
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Disketten, Farbbänder u. dgl.
Übertragen nach Kap. 0823 Tit. 534 69 3,2 Tsd. EUR.

518 69	523	Maschinen-und Gerätemieten	58,0 60,6 66,5	a) b) c)	58,0	58,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Kosten für Kopiergeräte und Leasingraten für IT-Ausstattung.

534 69	523	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	125,0 144,2 134,0	a) b) c)	807,5	807,5
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich.

Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 675,6 Tsd. EUR
von Kap. 0823 Tit. 511 69 B 3,7 Tsd. EUR
von Kap. 0823 Tit. 514 69 3,2 Tsd. EUR.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,0 0,0 35,8	a) b) c)	62,0	62,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die IT-Ausstattung.

Summe Titelgruppe 69			329,0	a)	1.004,6	1.004,6
-----------------------------	--	--	-------	----	---------	---------

71 Betriebsausgaben für Viehhaltung und
Grünlandwirtschaft

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen
bei Tit.Gr. 71.

429 71	523	Personalaufwand	35,0 63,2 37,8	a) b) c)	35,0	35,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte für ca. 10 nichtständige Arbeitnehme-
rinnen/Arbeitnehmer.

547 71	523	Sachaufwand	528,0 816,4 562,3	a) b) c)	528,0	528,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Betriebskosten für Kfz (Anzahl s. Tit. 514 01)	90,5	90,5
2. Maschinen, Geräte, Ausstattung u. dgl. (Beschaffungen, Unterhaltung u.a.)	60,0	60,0
3. Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude u.a. (ohne Energiebewirtschaftungskosten)	12,0	12,0
4. Verbrauchsmittel (Saat- und Pflanzgut, Dünge- und Futtermittel u.a.)	215,0	215,0
5. Verpflegungsaufwand für 10.560 Tagesverpflegungen zu 4,50 EUR	47,5	47,5
6. Dienstleistungen Dritter (Tierärztkosten, Lohndrusch u.a.)	80,0	80,0
7. Sonstiger Sachaufwand (Leistungsprüfungen, Tiergesundheitsdienste, Lehr- und Lernmittel, Schutzkleidung und dgl.)	23,0	23,0
zus.	528,0	528,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

811 71	523	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern		0,0	a)	202,0	200,0
				145,6	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1 Selbstfahrender Futtermischwagen	200,0	-
1 Frontladerschlepper	-	135,0
1 Lastkraftwagen	-	65,0
zus.	200,0	200,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Neubeschaffungen:		
1 Anhänger	2,0	-
zus.	2,0	-

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 Betriebsstunden	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt Betriebsstunden	Amtliches Kenn- zeichen
LAZBW	Selbstfahrender Futtermischwagen	2010	7.465 Std.	10.500 Std.	RV-VH 150

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 Betriebsstunden/ km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt Betriebsstunden	Amtliches Kenn- zeichen
LAZBW	Frontlader- schlepper	2004	9.040 Std.	13.000 Std.	RV-2096
LAZBW	Lastkraftwagen	2000	79.447 km	90.000 km	RV-2794

812 71	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		221,0	a)	5,0	5,0
				427,7	b)		
				176,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen des Betriebs (ohne Vieh - in Tit. 547 71 Ziff. 4 enthalten) sowie die Kosten für die Prüfung und Erprobung technischer Neuerungen.

Summe Titelgruppe 71			784,0	a)		770,0	768,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Betriebsausgaben für Milchwirtschaft				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 72.				
427 72	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte	10,0 12,7 35,2	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen.				
547 72	165	Sachaufwand	546,0 532,6 450,2	a) b) c)	566,0	566,0
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Maschinen, Geräte, Ausstattung u. dgl. (Beschaffungen, Unterhaltung u.a.)	135,0	135,0		
		2. Verbrauchsmittel				
		a) Verpflegungsaufwand für 17 800 Tagesverpflegungen zu je 4,65 EUR	83,0	83,0		
		b) Ankauf von Milch und Rahm	58,0	58,0		
		c) Labor- und sonstige Verbrauchsmittel	255,0	255,0		
		3. Sonstiger Sachaufwand (z.B. Dienst- und Schutzkleidung, Lehr- und Lernmittel, Akkreditierung, Bewirtschaftungskosten)	35,0	35,0		
		zus.	566,0	566,0		
		Mehr wegen zusätzlicher Laborleistungen zum vorbeugenden Verbraucherschutz und der Qualitätssicherung bei Milchprodukten.				
812 72	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280,0 389,0 459,4	a) b) c)	248,0	260,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Neu- und Ersatzbeschaffungen des milchwirtschaftlichen Betriebs.				
Summe Titelgruppe 72			836,0	a)	824,0	836,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Betriebsausgaben für Schweinezucht				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 73. Die Mittel sind übertragbar.				
547 73	523	Sachaufwand	1.579,6 1.664,9 1.648,2	a) b) c)	1.579,6	1.579,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Haltung der Betriebsfahrzeuge, Beschaffung von Maschinen, Geräte u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude u.a. (ohne Energiebewirtschaftungskosten), Verbrauchsmittel (Saat- und Pflanzgut, Dünge- und Futtermittel u.a.), Verpflegungsaufwand für Tagesverpflegungen, Dienstleistungen Dritter (Tierarztkosten, -schlachtung u.a.), Viehzukauf sowie sonstiger Sachaufwand (Frachten, künstliche Besamung, Lehr- und Lernmittel, Schutzkleidung u.a.). Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 514 01 und 527 01.				
811 73	523	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0 0,0 11,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 73	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	83,3 54,8 72,5	a) b) c)	83,3	83,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen.				
Summe Titelgruppe 73			1.662,9	a)	1.662,9	1.662,9
77		Fischereiforschungsstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 77.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Langenargen (Landkreis Bodensee). In den Ansätzen enthalten sind Mittel aus der Fischereiabgabe in Höhe von 150 Tsd. EUR (vgl. auch Tit.Gr. 77 – Einnahmen und Erläuterungen zu Kap. 0802 Tit.Gr. 76). Das Stammpersonal ist bei Tit. 422 01 und 428 01 veranschlagt.				
429 77	165	Personalaufwand	181,9 331,7 222,9	a) b) c)	181,9	181,9
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für: 1. insgesamt 3 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 9 und E 13 einschließlich Zeitzuschlägen, Überstundenvergütungen (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmer bei Kap. 0823 Tit. 428 01) 2. vorübergehend Beschäftigte im Rahmen von Untersuchungs- und Forschungsaufträgen.				

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 77	165	Sachaufwand		65,0 a) 237,5 b) 136,1 c)	65,0	65,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Dokumentation, Reisekosten u. dgl. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 514 01 und 527 01.						
811 77	165	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern		0,0 a) 1,4 b) 17,3 c)	0,0	0,0
812 77	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 22,7 b) 24,7 c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Dienstbetrieb.						
Summe Titelgruppe 77				246,9 a)	251,9	251,9
78		Wildforschungsstelle				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 78.						
Erläuterung: Veranschlagt ist die Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg. In den Ansätzen enthalten sind Mittel aus der Jagdabgabe in Höhe von 272 Tsd. EUR (vgl. auch Tit.Gr. 78 – Einnahmen und Erläuterungen zu Kap. 0802 Tit.Gr. 75). Das Stammpersonal ist bei Tit. 422 01 und 428 01 veranschlagt.						
429 78	165	Personalaufwand		217,0 a) 146,4 b) 194,2 c)	147,0	217,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für: 1. insgesamt 2 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerin/beschäftigter Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 9 und E 13 einschließlich Zeitzuschlägen, Überstundenvergütungen (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmer bei Kap. 0823 Tit. 428 01) 2. vorübergehend Beschäftigte im Rahmen von Untersuchungs- und Forschungsaufträgen.						
547 78	165	Sachaufwand		55,0 a) 139,0 b) 85,4 c)	10,8	55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Dokumentation, Reisekosten und dgl. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 514 01 und 527 01.						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 78	165	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern		0,0 a) 5,0 b) 0,0 c)	70,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:		2020 Tsd. EUR		
		PKW, 5türlich bis 2,5 l, bis 103 kW		40,0		
		PKW, 5türlich bis 2,5 l, bis 103 kW		30,0		
		zus.		70,0		
812 78	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0 a) 5,2 b) 5,6 c)	44,2	0,0
Summe Titelgruppe 78				272,0 a)	272,0	272,0
79		Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 79 zulässig.				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.				
		Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Personal- und Sachaufwendungen für vom Bund, der EU, der Futtermittelindustrie, von Verbänden, von milchwirtschaftlichen Betrieben u. a. finanzierte besondere Vorhaben. Vgl. Tit.Gr. 79 – Einnahmen.				
429 79	165	Personalaufwand		0,0 a) 685,2 b) 483,3 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für insgesamt 1 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerin/beschäftigter Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13 einschließlich Zeitzuschlägen, Überstundenvergütungen (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmer bei Kap. 0823 Tit. 428 01).				
547 79	165	Sachaufwand		0,0 a) 457,0 b) 507,6 c)	0,0	0,0
812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 96,4 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Haupt- und Landgestüt Marbach

682 91 523 Zuführung an das Haupt- und Landgestüt Marbach 5.011,4 a) 5.127,1 5.214,5
5.828,6 b)
4.945,6 c)

Die Mittel sind übertragbar.
Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend.
Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 50.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.
Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung und Wirtschaftsplan (Anlage zu Kap. 0823 Tit. 682 91).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2017) Tsd. EUR*	Betrag für (Planung = 2019) Tsd. EUR	Betrag für (Planung = 2020) Tsd. EUR	Betrag für (Planjahr = 2021) Tsd. EUR
Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaft Gesamtareal des Gestüts (Gebäude)	71.916 m ²	710,0	1.258,0	1.258,0	1.258,0
2.	Landwirtschaftliche Flächen	69.025 ar	35,0	35,0	35,0	35,0
Unentgeltliche Leistungen insgesamt		71.916 m ² 69.025 ar	745,0	1.293,0	1.293,0	1.293,0

Summe Titelgruppe 91 5.011,4 a) 5.127,1 5.214,5

Gesamtausgaben 19.392,1 a) 20.424,8 20.546,5

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0823

Verwaltungseinnahmen	3.429,6	a)	3.479,6	3.479,6
Übrige Einnahmen	542,0	a)	542,0	542,0
Gesamteinnahmen	3.971,6	a)	4.021,6	4.021,6
Personalausgaben	10.431,0	a)	10.610,4	10.714,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.280,4	a)	3.934,8	3.979,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.014,4	a)	5.130,1	5.217,5
Ausgaben für Investitionen	666,3	a)	749,5	635,3
Gesamtausgaben	19.392,1	a)	20.424,8	20.546,5
Kapitel 0823 Zuschuss	15.420,5	a)	16.403,2	16.524,9

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Haupt- und Landgestüt Marbach

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	2.430,6	2.643,7	2.874,0	2.846,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	288,3	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	865,6	1.026,0	798,7	798,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,8	0,3	0,5	0,5
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	3.585,3	3.670,0	3.673,2	3.644,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.514,6	1.923,3	2.124,5	2.143,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.389,5	885,8	1.160,1	1.162,1
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.125,1	1.037,5	964,4	981,2
2.	Personalaufwand	5.706,8	5.808,6	5.565,2	5.600,4
2.1	Löhne und Gehälter	4.266,1	4.323,4	4.119,8	4.121,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.440,7	1.485,2	1.445,4	1.479,2
3.	Abschreibungen	346,9	320,0	350,0	350,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.083,5	551,0	644,8	631,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	1.083,5	551,0	644,8	631,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	16,7	16,0	16,8	16,8
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	9.668,4	8.618,8	8.701,3	8.741,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-6.083,2	-4.948,8	-5.028,1	-5.097,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	6.132,1	5.011,4	5.127,1	5.214,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	6.132,1	5.011,4	5.127,1	5.214,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	49,0	62,6	99,0	117,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0823
Fachzentrum Tier Haupt- und Landgestüt Marbach

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.083,2	4.936,9	5.028,1	5.097,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	773,6	394,5	449,0	467,5
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	74,5	78,0	113,5	65,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	699,1	316,5	335,5	402,5
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	10,1	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	6.866,8	5.331,4	5.477,1	5.564,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	530,0	320,0	350,0	350,0
2.1	Abgänge	183,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	346,9	320,0	350,0	350,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	6.132,1	5.011,4	5.127,1	5.214,5
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	6.132,1	5.011,4	5.127,1	5.214,5
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	6.662,1	5.331,4	5.477,1	5.564,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0823
 Fachzentrum Tier Haupt- und Landgestüt Marbach

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	43,0	43,0	43,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	39,5	41,5	41,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	82,5	84,5	84,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	45,0	41,0	41,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	45,0	41,0	41,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	7,0	7,0
	Gesamtsumme a) bis f)	127,5	132,5	132,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	1,5		1,5		1,5
2. E11	3,0		3,0		3,0
3. E10	1,0		1,0		1,0
4. E9	1,0		1,0	1,0	2,0
5. E8	3,0	1,0	4,0		4,0
6. E7	10,0		10,0	-1,0	9,0
7. E6	3,0	1,0	4,0		4,0
8. E5	17,0		17,0		17,0
Summe	39,5		41,5		41,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	39,5		41,5		41,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

**Anlage 1 zu Kap. 0823
 Fachzentrum Tier Haupt- und Landgestüt Marbach**

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	9	11	11	11
Lastwagen	2	1	1	1
Anhänger für KFZ	4	4	4	4
Krafträder, Mopeds	2	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	4	4	4
Sonstige	16	20	20	20

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu AI/1:** Veranschlagt sind Entgelte aus Reit- und Fahrlehrgängen; Erlöse aus Informationsmaterial, Veranstaltungen, Betrieb der Beschälplatten, Bodenerzeugnisse, Vieherzeugnisse, Leistungsprüfung für Pferde, Schafprüfstation, Pensionstierhaltung; Sonstiges.
- Zu AI/4:** Veranschlagt sind Prämien für Flächenstilllegungen, Prämien für Schafhalter, Mieterträge, Energie- und Heizkostensätze.
- Zu AII/1.1:** Veranschlagt sind Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Sachaufwand für die Tierhaltung, Medikamente, Einstreu, Aufwand für die Reit- und Fahrschule, Aufwand für Veranstaltungen, Pferdeversteigerung, Bewirtschaftungskosten, Dieselmotorkraftstoff, Schmierkraftstoffe, Müllgebühren, Büromaterial, Reinigungsmittel, Unterhaltung der Beschälplatten; Material für Sattlerei, Schmiede, Wagnerei und Kfz-Werkstatt, Wasser, Abwasser, Stromkosten, Shop-Einkäufe, Reparaturen für Gebäude u. Anlagen; Sonstiges.
- Zu AII/1.2:** Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter (IuK-Dienstleistungen, Fremdstandhaltung/-wartung von Gebäuden u. Anlagen, dto. der technischen Anlagen u. Maschinen, Wartung, usw.).
- Zu AII/2.1:** Personalaufwand für Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sowie Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und Aushilfskräfte nach Bedarf. Außerdem Zuwendungen für Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung.
- Zu AII/2.2:** Veranschlagt sind Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten; Beihilfen, VBL-Umlagen, Fürsorgeleistungen.
- Zu AII/4.2:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Gebäude- und Tierversicherungen, Anmietung von Hengsten und Beschälplatten, Mitgliedsbeiträge an Verbände, Reisekosten, Porto, Frachten, Telefonentgelte, Bürobedarf, Fachzeitschriften, Bücher, Prüfung/Beratung, Verwaltungskosten für LBV und LOK, Betriebsmedizin und Arbeitssicherheit, Ausbildung, Leasing EDV/Kopiersysteme, Drucksachen/Druckerzeugnisse, Wegstreckenentschädigungen, sonstige betriebliche Aufwendungen; Sonstiges.
- Zu AII/6:** Veranschlagt sind Grundsteuer und Kfz-Steuer.

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu BI/2.3:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen verschiedener landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte; Sonstiges.
- Zu BI/2.4:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffungen von Fahrzeugen (PKW, Traktoren usw.), die Einrichtung für Unterkünfte sowie für die Reit- und Fahrschule, die Möblierung von Büros, der Ankauf von Hengstfohlen und Hengsten, Geschirr- und Sattelzeug; Sonstiges.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Bewilligungen für die kreisübergreifenden Aufgaben der Veterinärverwaltung sowie die Dienstbezüge und Entgelte der Tierärzte bei den Veterinärämtern der Landratsämter. Die übrigen Kosten der seit 1. Juli 1995 in die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliederten Veterinärämter tragen die Stadt- und Landkreise. Außerdem sind Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes veranschlagt. Die sächlichen Kosten für die Bekämpfung der Tierseuchen nach dem Tiergesundheitsgesetz und für Maßnahmen zur Bekämpfung sonstiger übertragbarer Tierkrankheiten (Titelgruppe 74) werden den Stadt- und Landkreisen auf Antrag erstattet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte	20,0 0,7 1,1	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren für die bei den Untersuchungsämtern durchgeführten Schnelltests gem. der Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE.

119 49	511	Vermischte Einnahmen	0,0 64,0 71,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Erstattung von Personalkosten durch die Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) u. dgl..

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			20,0	a)	5,0	5,0
---	--	--	------	----	-----	-----

Titelgruppen

68		Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet)				
233 68	511	Erstattungen durch die Stadt- und Landkreise	120,0 120,0 120,0	a) b) c)	120,0	120,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden zweckgebundene Erstattungen der Stadt- und Landkreise für den Betrieb der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet).

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 68	511	Sonstige Einnahmen der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen	110,0 226,1 254,3	a) b) c)	110,0	110,0
Erläuterung: Teilnehmerbeiträge, Kostenerstattungen Dritter u.a. für Veranstaltungen der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 68 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 68			230,0	a)	230,0	230,0
74		Vorsorgemaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit (insbesondere Tierseuchenbekämpfung)				
281 74	523	Anteil der Tierseuchenkasse B.-W. an den Kosten der Brucellose, der enzootischen Leukose des Rindes, der Maul- u. Klauenseuche u. der Tuberkulose	250,0 56,0 193,4	a) b) c)	250,0	250,0
Erläuterung: Gem. § 38 AGTiersG trägt die Tierseuchenkasse die Hälfte der Kosten der diagnostischen Maßnahmen und der Impfstoffe einschl. der damit zusammenhängenden unmittelbaren Kosten der genannten Maßnahmen (Reisekostenvergütungen, Impfspritzen usw.).						
Summe Titelgruppe 74			250,0	a)	250,0	250,0
Gesamteinnahmen			500,0	a)	485,0	485,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 23.759.900 EUR im Jahr 2020 und 24.076.100 EUR im Jahr 2021.

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.507,6 11.410,0 11.185,2	a) b) c)	16.227,9	16.455,4
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Mehr zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.						
422 04	511	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 05	511	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		3,2 a) 0,9 b) 18,3 c)	3,2	3,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl..</p>						
427 51	511	Sonstige Beschäftigungsentgelte		831,0 a) 871,7 b) 822,0 c)	831,0	831,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 49.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 14/14/14 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 13/14 TV-L wegen zusätzlicher hoheitlicher Aufgaben der Veterinärämter bei den Landratsämtern seit Inkrafttreten des SoBEG und vermehrtem Kontrollbedarf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0826 Tit. 428 01) sowie für eine befristet beschäftigte Arbeitnehmerin/ einen befristet beschäftigten Arbeitnehmer.</p>						
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		6.235,2 a) 5.744,0 b) 5.683,3 c)	6.668,8	6.757,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
<p>6. Sonstige Zulagen</p>						
<p>Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen</p>					2,2	
428 04	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
428 05	511	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte		12,0 a) 14,9 b) 17,3 c)	12,0	12,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
453 01	511	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	17,0 16,8 9,5	a) b) c)	17,0	17,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			6,0			
3. Umzugskostenvergütungen			11,0			
zus.			17,0			
Zwischensumme Personalausgaben			19.606,0	a)	23.759,9	24.076,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01	511	Ausbildungskosten des tierärztlichen Staatskurses	0,0 16,9 19,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausbildungskosten für den tierärztlichen Staatskurs in der Veterinärverwaltung.						
546 49	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,0 1,6 0,9	a) b) c)	8,0	8,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			8,0	a)	8,0	8,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
681 01	W 523	Entschädigungen für Tierverluste nach dem Tiergesundheitsgesetz	325,0 8,0 12,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 698 01.						
685 01	523	Zuschüsse an die Träger der Tiergesundheitsdienste	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die Maßnahme ist ausgesetzt.						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
698 01	N 523	Entschädigungen für Tierverluste nach dem Tiergesundheitsgesetz	0,0	a)	325,0	325,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Tit. 698 01 ist einseitig deckungsfähig zulasten von Tit.Gr. 74.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die gesetzlichen Entschädigungsleistungen gem. § 15 TierGesG i.d.F. vom 22.05.2013 (BGBl I 2013 S. 1324). Übertragen von Tit. 681 01.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			325,0	a)	325,0	325,0
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
68		Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet)				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 233 68 und um die Mehreinnahmen bei Tit. 282 68. Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den Betrieb der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet). Die AkadVet wurde zum 01.01.2011 unter der Trägerschaft des Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Landkreis- und Städtetag gegründet. Bei der Landesakademie werden Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Veterinär- und Lebensmittelwesen, insbesondere die Ausbildungen der Amtstierärztinnen und -tierärzte, der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure, der amtlichen Fachassistentinnen und -assistenten sowie der Veterinärhygienekontrolleurinnen und -kontrolleure durchgeführt. Vgl. Vermerk Tit.Gr. 68 - Einnahmen.						
427 68	N 511	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.	0,0	a)	40,0	40,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungsvergütungen sowie Honorare einschließlich sonstiger Prüfungskosten (darunter Reisekosten und Fahrtkosten) u. dgl..						
429 68	511	Personalaufwand	160,0	a)	160,0	160,0
			239,7	b)		
			143,4	c)		
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 2/2/2 unbefristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 10 TV-L (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0826 Tit. 428 01) sowie für eine befristet beschäftigte Arbeitnehmerin/ einen befristet beschäftigten Arbeitnehmer.						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 68	511	Sachaufwand	110,0 164,6 144,3	a) b) c)	70,0	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten sowie der Sachaufwand der Geschäftsstelle u. dgl..						
812 68	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 68			270,0	a)	270,0	270,0
69		Aufwand für Informationstechnik				
534 69	523	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	146,0 118,6 97,6	a) b) c)	196,0	196,0
Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich. Übertragen von Kap. 0827 Tit. 534 69 50,0 Tsd. EUR.						
Summe Titelgruppe 69			146,0	a)	196,0	196,0
70		Landesbeauftragte/ -r für Tierschutz				
Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Die/der Landesbeauftragte für Tierschutz hat eine beratende Funktion und ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Tierschutzverbände und -vereine sowie für Organisationen und Einrichtungen die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung befassen. Außerdem ist sie/er Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Informationsmaterial sowie die Durchführung wissenschaftlicher Recherchen und Gutachten zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes. Veranschlagt sind die Mittel der/des Landesbeauftragten für Tierschutz, insbesondere die Kosten für Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang), Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie Sondervorhaben im Rahmen des Tierschutzes u. dgl.. Ebenfalls veranschlagt sind der Geschäftsbedarf, Sachverständigen- und Reisekosten sowie der Sachaufwand für Werkverträge.						
547 70	523	Sächliche Ausgaben der/des Landesbeauftragten für Tierschutz	45,0 35,1 15,8	a) b) c)	45,0	45,0
685 70	523	Zuschüsse an Sonstige	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Summe Titelgruppe 70			50,0	a)	50,0	50,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Tierschutz				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes.				
547 72	523	Sachaufwand	0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 72	523	Zuschüsse an private Organisationen und Einzelpersonen für Tierschutzmassnahmen	45,0 93,5 94,5	a) b) c)	70,0	95,0
		Erläuterung: Mit den Mitteln soll insbesondere die Jugendarbeit gefördert werden. Hieraus kann auch ein Tierschutzpreis und ein Schülerwettbewerb u. a. ausgelobt. Mehr zur Stärkung des Tierschutzes.				
883 72	523	Zuschüsse für den Bau und die Sanierung von Tierheimen u. dgl.	500,0 347,0 252,7	a) b) c)	500,0	500,0
		Erläuterung: Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen oder dem Bau von neuen kommunalen Tierheimen u. dgl..				
893 72	523	Zuschüsse an die Träger von Tierheimen zum Bau von Quarantänestationen	40,0 27,3 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Tierheimen (in der Regel Orts- oder Kreisvereine des Deutschen Tierschutzbundes e.V.) zur Förderung von Quarantänestationen für ansteckungs- oder seuchenverdächtige Tiere bis zur Höhe von 33 v.H. der hierdurch bedingten Kosten. Förderfähig sind auch die Kosten für Renovierungsmaßnahmen von Quarantänestationen.				
Summe Titelgruppe 72			585,0	a)	610,0	635,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Vorsorgemaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit
(insb. Tierseuchenbekämpfung und -prävention)

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu. Tit.Gr. 74 ist einseitig deckungsfähig zugunsten von Tit. 698 01.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personal- und Sachaufwand für die Bekämpfung von Tierseuchen nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und für Maßnahmen zur Bekämpfung sonstiger übertragbarer Tierkrankheiten. Nach der aktuellen Seuchensituation sind das insbesondere: Schweinepest (ASP, KSP), Blauzungkrankheit (Bluetongue-BT), Bovine Herpesvirus 1 (BHV 1), Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal-Disease (BVD/MD), Bovine spongiforme Enzephalopathie/Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (BSE/TSE), Tuberkulose der Rinder, Aviäre Influenza (AI), Aujeszkysche Krankheit (AK), Brucellose, Leukose, Maul- und Klauenseuche (MKS) und Varroose der Bienen. Vgl. Vorbemerkung.

Zur Bekämpfung kreisüberschreitender Tierseuchen dürfen aus den Mitteln auch Reisekosten für die Inanspruchnahme beamteter oder angestellter Tierärztinnen und -ärzte der nicht betroffenen Stadt- und Landkreise, denen auf Anordnung des Ministeriums Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestimmte Dienstleistungen zugewiesen werden, bestritten werden.

Die Mittel können auch für die Abwicklung von EU-Beteiligungen an den Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Erstattungen an die Stadtkreise entsprechend der Regelung in § 52 Abs. 2 LKrO geleistet werden. Gleichzeitig können Erstattungen aufgrund § 56 Abs. 2 LKrO geleistet werden.

429 74	523	Personalaufwand	1.925,2 1.671,1 1.657,1	a) b) c)	2.501,2	2.501,2
--------	-----	-----------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der zur Durchführung von BSE/TSE-Bekämpfungsmaßnahmen (BSE/TSE-Tests, Futtermitteluntersuchungen) sowie zur Bekämpfung der Blauzungkrankheit (Bluetongue-BT), der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) und der Afrikanischen Schweinepest (ASP) u. dgl. erforderliche Personalaufwand für 39/39/39 Beschäftigte der Entgeltgruppe 14 bis 6 TV-L (bei 4 Beschäftigungen ist eine Befristung bis zu 5 Jahren möglich, 27,5 Beschäftigungen unbefristet – vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0826 Tit. 428 01). Im Rahmen der Seuchenbekämpfung und/oder -prävention können zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse kurzfristig (maximale Befristungsdauer zwei Jahre) geschlossen werden. Mehr zur Tierseuchenbekämpfung.

514 74	523	Impfstoffbank	190,0 77,3 188,8	a) b) c)	190,0	190,0
547 74	523	Sachaufwand	2.635,0 2.311,3 2.693,9	a) b) c)	4.035,0	4.035,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Sachkosten zur Erhaltung der Tiergesundheit sowie zur Tierseuchenbekämpfung u. dgl.. Mehr zur Tierseuchenbekämpfung.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 74	523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.900,0 1.329,4 471,0	a) b) c)	2.150,0	2.150,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden in den in § 52 Abs. 2 Nrn. 1, 2 u. 4 der LKrO genannten Fällen. Mehr zur Tierseuchenbekämpfung.</p>						
685 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	385,0 334,8 394,1	a) b) c)	385,0	385,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zuschüsse an die Tierkörperbeseitigungsanstalten für die im Rahmen des BSE-Monitoring für Hilfstätigkeiten bei der Probenahme von verendeten oder nicht zum menschlichen Verzehr getöteten Rindern entstehenden Aufwendungen sowie die Zuschüsse an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Varroose u. dgl..</p>						
686 74	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0	300,0
697 74	N 523	Entschädigungen an Schlachtbetriebe für den Ankauf von potentiell kontaminierten Schlachttieren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 74	523	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl.	550,0 75,9 129,8	a) b) c)	550,0	550,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ergänzungen und Erweiterungen der Geräteausstattung für die Tierseuchenbekämpfung, insbesondere für die Afrikanische Schweinepest (ASP) und die Bovinen Virusdiarrhoe Untersuchungen (BVD).</p>						
893 74	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.100,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.100,0	1.100,0
981 74	523	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 113,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Untersuchungsaufträge u. dgl. soweit sie an Universitäten oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.</p>						
Summe Titelgruppe 74			8.985,2	a)	11.211,2	11.211,2
Gesamtausgaben			29.975,2	a)	36.430,1	36.771,3

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0826

Verwaltungseinnahmen	20,0	a)	5,0	5,0
Übrige Einnahmen	480,0	a)	480,0	480,0
Gesamteinnahmen	500,0	a)	485,0	485,0
Personalausgaben	21.691,2	a)	26.461,1	26.777,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.134,0	a)	4.544,0	4.544,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.960,0	a)	3.235,0	3.260,0
Ausgaben für Investitionen	2.190,0	a)	2.190,0	2.190,0
Gesamtausgaben	29.975,2	a)	36.430,1	36.771,3
Kapitel 0826 Zuschuss	29.475,2	a)	35.945,1	36.286,3

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) Stuttgart, Sitz Fellbach, Karlsruhe mit Außenstelle Heidelberg, Freiburg und Sigmaringen sowie des Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamts (STUA) Aulendorf – Diagnostikzentrum –.

Dem CVUA Freiburg ist auch eine Schule für veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten angegliedert.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte	4.000,0 2.385,0 2.052,9	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Auf den Einzug der bis 2004 ausgesetzten Gebühren für fleischhygienerechtliche Rückstandsuntersuchungen und bakteriologische Fleischuntersuchungen kann verzichtet werden, sofern die Stadtkreise und die Landratsämter auf Ausgleichsforderungen gegen das Land aus dem Vollzug der Fleischhygieneverordnung verzichten.
Trotz der Aussetzung gezahlte Gebühren können auf Antrag erstattet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Benutzungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren der CVUA und des STUA Aulendorf.
Der überwiegende Teil des Aufwands bei den CVUA und des STUA entfällt auf Untersuchungen, die für andere staatliche Dienststellen ohne Verrechnung oder unentgeltlich im öffentlichen Interesse durchgeführt werden.

119 49	511	Vermischte Einnahmen	50,8 6,8 16,1	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			4.050,8	a)	4.020,0	4.020,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

Erläuterung: Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –
Veranschlagt sind Einnahmen aus Aufträgen der EU, des Bundes u. a.

231 79	314	Zuweisungen vom Bund für Untersuchungs- und Forschungsvorhaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 79	314	Zuwendungen Dritter für Untersuchungs- und Forschungsvorhaben	0,0 1.907,6 1.049,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			4.050,8	a)	4.020,0	4.020,0

Ausgaben

Personalausgaben

Die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sowie der Titel in Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	11.164,9 9.378,8 9.307,1	a) b) c)	9.823,9	9.832,2
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Steuerfreie Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) in Höhe von sowie Schul- und Kinderreisebeihilfe an Beamte	0,6
--	-----

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 0827 Tit. 429 82	430,3	438,4

422 04	511	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0827 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 05	511	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		2,0 0,1 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl..							
427 16	127	Unterrichtsvergütungen		20,8 4,4 7,6	a) b) c)	20,8	20,8
Erläuterung: Unterrichtsvergütungen für die Lehrkräfte der beim CVUA Freiburg eingerichteten Schule für veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten.							
427 51	511	Sonstige Beschäftigungsentgelte		1.580,0 1.690,4 1.638,1	a) b) c)	1.674,9	1.737,3
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 39,5/39,5/39,5 Beschäftigte der Entgeltgruppen 14 bis 3 (davon 24 unbefristet – vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmer bei Kap. 0827 Tit. 428 01) für die Entwicklung und Anpassung neuer Untersuchungsmethoden bzw. für Laborarbeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Tierseuchen und übertragbaren Tierkrankheiten, dem Öko-Monitoring sowie von Programmen zur Untersuchung von Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie zur Untersuchung von Lebensmitteln auf GVO-Bestandteile.							
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		23.403,7 24.945,8 24.406,8	a) b) c)	24.964,3	24.965,2
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
			<u>Tsd. EUR</u>				
3. 90/90/90 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten							
6. Sonstige Zulagen			45,7				
Zulagen nach § 14 TV-L							
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder							
Zulagen nach § 19 TV-L							
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen							
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Übertragen von	Kap. 0827	Tit. 429 82	60,6	61,9			
428 04	N 511	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0827 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 05	511	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigt		30,0 25,7 24,4	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.							
428 06	511	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		305,0 311,1 304,2	a) b) c)	311,4	317,9
428 51	511	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit		18,5 18,9 19,6	a) b) c)	18,5	18,5
453 01	511	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		10,0 3,4 0,4	a) b) c)	10,0	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	6,0
3. Umzugskostenvergütungen	4,0
zus.	10,0

Zwischensumme Personalausgaben 36.534,9 a) 36.855,8 36.933,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	511	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		1.450,0 1.768,3 1.629,1	a) b) c)	1.610,0	1.610,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	200,0	200,0
2. Porto	95,0	95,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	350,0	350,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	935,0	935,0
5. Sonstiges	30,0	30,0
zus.	1.610,0	1.610,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	511	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	35,0 29,5 31,3	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	14	14	14
Lkw	0	0	0
Anhänger für Kfz	4	4	4
Krafträder und Mopeds	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5
Sonstige (Lasten-Pedelec)	1	1	1

514 02	511	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	63,0 80,4 51,1	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer sowie das technische Personal.

514 03	511	Chemikalien und sonstiger Laboratoriumsbedarf	4.205,0 3.945,7 4.023,1	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Chemikalien und dem sonstigen Laborbedarf die Kosten für Versuchstierhaltung und Futtermittel sowie für den Ankauf von Untersuchungsmaterial.

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	90,0 115,1 115,5	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

525 01	511	Lehr- und Lernmittel	20,0 19,9 18,7	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Die Schule für veterinärmedizinisch-technische Assistenten(-innen) beim CVUA Freiburg bildet in dreijährigem Lehrgang veterinärmedizinisch-technische Assistenten nach dem Gesetz über technische Assistenten in der Medizin – MTAG – vom 2. August 1993 (BGBl. I S. 1402) und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für technische Assistenten in der Medizin aus. An der Schule sind ständig zwei Lehrkräfte (Entgeltgruppe 10) hauptamtlich tätig. Die Unterrichtsvergütungen für die nebenamtlichen Lehrkräfte sind bei Tit. 427 16 veranschlagt.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 11	511	Kosten für Sachverständige		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 01	511	Dienstreisen		130,0 139,9 132,3	a) b) c)	130,0	130,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
534 01	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		260,0 388,7 251,0	a) b) c)	325,0	325,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den regelmäßigen Transport von Proben zu den einzelnen Schwerpunktlaboratorien sowie Kosten der Akkreditierung der Untersuchungsämter u.dgl..							
546 49	511	Vermischte Verwaltungsausgaben		45,0 56,7 69,9	a) b) c)	51,0	51,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblätter, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. sowie Gebühren für die Betreuung von Berufsausbildungsverhältnissen u. dgl..							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				6.300,0	a)	6.346,0	6.346,0

Ausgaben für Investitionen

811 01	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		26,0 0,0 16,7	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Ersatzbeschaffung

2020
1 Pkw-Kombi, Benzin, Diesel, Hybrid od. Elektro

2021
1 Pkw-Kombi, Benzin, Diesel, Hybrid od. Elektro

Ausgesondert werden sollen:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
CVUA Sigmaringen	VW Touran	2010	174.450	220.000	SIG-CV 24
CVUA Karlsruhe	VW Caddy	2007	160.700	190.000	KA-CV 345

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 01	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3.350,0 2.919,6 3.798,2	a) b) c)	3.300,0	3.300,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	3.376,0	a)	3.330,0	3.330,0
---	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Betrieb und weiteren Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik der mit der amtlichen Lebensmitteluntersuchung befassten Untersuchungseinrichtungen.

427 69	511	Personalaufwand	0,0 0,0 9,4	a) b) c)	183,4	183,4
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte zur Text-, Daten- und Dokumentenerfassung. Übertragen von Kap. 0827 Tit. 534 69 183,4 Tsd. EUR.

511 69A	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	67,0 66,8 65,3	a) b) c)	67,0	67,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
511 69B	511	Fernmeldegebühren u. dgl.	61,0 37,2 54,0	a) b) c)	61,0	61,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkbeiträge.</p> <p>Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td align="center">2</td> <td align="center">2</td> <td align="center">2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die CVUA Stuttgart, Sitz Fellbach und Karlsruhe sind an Fernsprechzentralen anderer Verwaltungen der Einzelpläne 06 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.</p>								2019	2020	2021		2	2	2
	2019	2020	2021											
	2	2	2											
514 69	511	Verbrauchsmittel	58,0 69,0 69,9	a) b) c)	58,0	58,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Disketten, Farbbänder und dgl.</p>														
518 69	511	Mieten	196,0 211,5 211,1	a) b) c)	196,0	196,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten und Leasingraten für Maschinen und Geräte.</p>														
525 69	N 511	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0								
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0802 Tit. 525 69 40,0 Tsd. EUR.</p>														
534 69	511	Dienstleistungen Dritter	1.506,0 1.515,9 1.331,6	a) b) c)	3.279,8	3.279,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IT-Bereich.</p> <p>Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 534 69 8,0 Tsd. EUR nach Kap. 0826 Tit. 534 69 50,0 Tsd. EUR nach Kap. 0827 Tit. 427 69 183,4 Tsd. EUR von Kap. 0802 Tit. 534 69 2.015,2 Tsd. EUR.</p>														
812 69	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 69	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 69				1.888,0	a)	3.885,2	3.885,2
79		Untersuchungen aus Zuwendungen Dritter, insbesondere für Forschungsaufgaben					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr.79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.					
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.					
		Erläuterung: Durchführung von Untersuchungs- und Forschungsarbeiten im Auftrag Dritter. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 79 – Einnahmen –.					
429 79	314	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				1.179,2	b)		
				1.001,4	c)		
		Erläuterung: Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Wenn bei Vertragsabschluss davon auszugehen ist, dass für die Erledigung der vorgesehenen Aufgaben ein längerer Zeitraum als 5 Jahre benötigt wird, sind auch unbefristete Arbeitsverträge zulässig.					
547 79	314	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				736,7	b)		
				432,4	c)		
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
82		Interdisziplinärer und überregionaler Verbraucherschutz				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Aufgaben des interdisziplinären und überregionalen Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung u. dgl..						
429 82	511	Personalaufwand	1.138,5 666,9 711,5	a) b) c)	545,3	536,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 10 unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppen EG 14 bis EG 10 (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmer bei Kap. 0827 Tit. 428 01).						
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
Übertragen nach			Kap. 0827 Kap. 0827	Tit. 422 01 Tit. 428 01	430,3 60,6	438,4 61,9
514 82	511	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	40,0 16,0 25,9	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.						
Bestand an Dienstfahrzeugen			2019	2020	2021	
Pkw (geleast vgl. Tit. 518 82)			5	5	5	
518 82	511	Mieten und Pachten für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	30,0 5,1 8,4	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für fünf Dienstfahrzeuge.						
527 82	511	Dienstreisen	50,0 26,4 42,1	a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
547 82	511	Sachaufwand	41,5 283,3 79,9	a) b) c)	41,5	41,5
812 82	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 10,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			1.300,0	a)	706,8	697,5
Gesamtausgaben			49.398,9	a)	51.123,8	51.192,6

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0827

Verwaltungseinnahmen	4.050,8	a)	4.020,0	4.020,0
Gesamteinnahmen	4.050,8	a)	4.020,0	4.020,0
Personalausgaben	37.673,4	a)	37.584,5	37.653,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.349,5	a)	10.209,3	10.209,3
Ausgaben für Investitionen	3.376,0	a)	3.330,0	3.330,0
Gesamtausgaben	49.398,9	a)	51.123,8	51.192,6
Kapitel 0827 Zuschuss	45.348,1	a)	47.103,8	47.172,6

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In Kap. 0831 werden Sammelansätze im Geschäftsbereich der Landesforstverwaltung, die Personalstellen des höheren Forstdienstes sowie die beim Land verbliebenen Beschäftigten der unteren Forstbehörden und die Mittel für die forstlichen Förderungsmaßnahmen nach dem Landeswaldgesetz in der Fassung vom 31. August 1995 (GBl. S. 685) ohne die bei Kap. 0804 (Tit.Gr. 92-93) etatisierte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ ausgebracht.

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 01	531	Walderhaltungsabgabe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben.
Entschädigung für die nachteiligen Wirkungen einer Waldumwandlung, die nicht ausgeglichen werden können (§ 9 Abs. 4 LWaldG).

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Verwaltungseinnahmen

111 49	512	Gebühren, sonstige Entgelte u. dgl.	4,0 1,4 1,3	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere Gebühren für Amtshandlungen nach dem Landeswaldgesetz.

119 49	512	Vermischte Einnahmen	18,0 0,0 0,0	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hier werden insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen vereinahmt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			22,0	a)	22,0	22,0
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
119 69	N 531	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.440,0	1.440,0
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	1.440,0	1.440,0
71		Naturparke				
282 71	531	Erträge aus der Glücksspirale und andere Zuwendungen Dritter	0,0 750,0 750,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
72		Forstliche Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.						
282 72	531	Sonstige Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 72	531	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Ausbildung Forstwirte					
124 76	N 531	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		13,0	13,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung der Werkmiet- wohnungen beim Forstlichen Ausbildungszentrum Mattenhof. Übertragen von Kap. 0833 je 13,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021.</p>							
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		13,0	13,0
78		Technikum Laubholz					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 – Ausgaben. Leertitel, weil das Aufkom- men ungewiss ist.</p>							
282 78	N 531	Sonstige Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
381 78	N 531	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			22,0	a)		1.475,0	1.475,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.859,0 10.555,9 10.943,4	a) b) c)	5.216,3	5.116,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte (und Richterinnen/Richter) darunter	5.216,3	5.116,1
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse für 86 Beamtinnen/Beamte des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat und Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für 86 Beamtinnen/Beamte je 150,00 EUR im Jahr	18,1 12,9	18,1 12,9

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01	697,5	710,6
Kap. 0832 Wirtschaftsplan im Zuge der Errichtung der Anstalt ForstBW	3.237,6	3.298,0
Kap. 0832 Anpassung der Stellenstruktur zur finanzneutralen Umsetzung der Forstneueorganisation	1.370,6	1.396,7
zus.	5.305,7	5.405,3

422 04	531	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0831 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	531	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	531	Sonstige Beschäftigungsentgelte	566,4 433,5 457,6	a) b) c)	1.010,3	1.070,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben der Vergütung für 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Nachwuchsführungskräfte-Entwicklungsprogramm der Landesforstverwaltung</p> <p style="text-align: right;">Tsd. EUR</p> <p>2. Dienstkleidungszuschüsse für 14 Nachwuchsführungskräfte je 17,50 EUR im Monat. 3,0 Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für 14 Nachwuchsführungskräfte je 150,00 EUR im Jahr. 2,1</p> <p>Übertragen an ForstBW 226,2 Tsd. EUR in 2020 und 230,4 Tsd. EUR in 2021 im Zuge der Forstneueorganisation.</p>						
428 01	531	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	693,6 1.075,7 868,4	a) b) c)	667,2	659,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <p style="text-align: right;">Tsd. EUR</p> <p>6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L und § 18 TVÜ-Länder 2,0 7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je 17,50 EUR im Monat 0,6 Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für 3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je 150,00 EUR im Jahr. 0,5</p> <p>Übertragen von Kap. 0833 150,8 Tsd. EUR in 2020 und 153,6 Tsd. EUR in 2021 im Zuge der Forstneueorganisation. Übertragen nach Kap. 0832 559,3 Tsd. EUR in 2020 und 569,8 Tsd. EUR in 2021, Anpassung der Stellenstruktur zur finanzneutralen Umsetzung der Forstneueorganisation.</p>						
428 04	N 531	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0831 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>						
428 05	531	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 0,2 0,2	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.</p>						
428 06	531	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	1,0 -2,5 -2,4	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
428 51	531	Beschäftigungsentg. für nicht voll besch. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	531	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	40,0 22,9 20,0		a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	15,0
2.	Umzugskostenvergütungen	25,0
	zus.	40,0

Zwischensumme Personalausgaben	12.162,0	a)	6.936,8	6.889,2
---------------------------------------	----------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 21	531	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft	200,0 187,7 179,8		a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Zuschüsse für forstliche Forschungen und Untersuchungen	24,8
2.	Zuschuss an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	99,2
3.	Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	75,0
4.	Sonstige Zuschüsse	1,0
	zus.	200,0

Vgl. auch Kap. 0802 Tit. 685 49 und Tit.Gr. 80.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	200,0	a)	200,0	200,0
---	-------	----	-------	-------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 69.
Die Tit.Gr. 69 und 70 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für den Betrieb und die fachliche Weiterentwicklung der Fachsoftware FOKUS2000 im Bereich der Landesforstverwaltung für die programmtechnische Unterstützung der hoheitlichen Aufgaben, der Forsteinrichtung, der Förderabwicklung sowie – gegen Kostenerstattung – die Lizenzierung für Dritte, insbesondere der körperschaftlichen Forstbetriebe und im Betreuungsbereich der Landkreise.

Die Nutzung durch die unteren Forstbehörden erfolgt für die Erfüllung staatlich hoheitlicher Aufgaben gemäß § 64a LWaldG kostenfrei.

Übertragen von Kap. 0833 je 1.571,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021 im Zuge der Forstneuorganisation.

429 69	N	531	Personalaufwand	0,0	a)	130,0	130,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse sowie Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte für Projektaufgaben in der Weiterentwicklung der Fachsoftware FOKUS2000.

511 69A	N	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	274,0	274,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

511 69B	N	531	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	a)	86,0	86,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

534 69	N	531	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	2.521,0	2.521,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Programmierarbeiten zum Erhalt der Systemstabilität sowie Erstattungen für den Systembetrieb durch BITBW.

812 69	N	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Programmierkosten für die Wertsteigerung des Quellcodes (fachliche Weiterentwicklung) sowie die Beschaffung von Hardware, insbesondere für die mobilen Datenerfassungsgeräte der Revierleitungen.

Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	3.011,0	3.011,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	---------	---------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

70 Aufwendungen für hoheitliche Tätigkeiten

Die Tit.Gr. 70, 72 und 73 sowie die Tit.Gr. 69 und 70 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen sind Mehrausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden in Höhe der zweckentsprechenden Rücklagenentnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 01 zulässig. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der entsprechenden Rücklagenentnahme geleistet werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Aufwendungen, die bei der Durchführung hoheitlicher Maßnahmen auf Grund des Landeswaldgesetzes, des Forstvermehrungsgutgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes entstehen. Monitoringaufgaben im Bereich der Umweltvorsorge (Depositionsmessnetz, Waldzustandserhebung, Kartierungsaufgaben zu Umweltinformationen in Waldgebieten etc.), Durchführung der 4. Bundeswaldinventur sowie der bundesweiten Bodenzustandserhebung.

Übertragen von Kap. 0833 7.053,8 Tsd. EUR in 2020 und 8.103,3 Tsd. EUR in 2021 im Zuge der Forstneuorganisation.

422 70	N	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.649,2	3.720,3
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr zur Stärkung des Waldschutzes. Mit veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse und Jagdaufwandsentschädigungen gemäß Jagdnutzungsanweisung.
(Vgl. Stellenplan Kap. 0831 Tit. 422 01).

429 70	N	531	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.250,0	1.250,0
--------	---	-----	-----------------	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse sowie Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte für Erhebungen im Rahmen ökologischer Kartierungen sowie für Aufgaben im Rahmen des Umweltmonitoring, der Waldschutzgebietsforschung, der Waldfunktionenkartierung, der Waldbiotopkartierung, Bodenschutzwald und Natura 2000.

547 70	N	531	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.753,8	6.803,3
--------	---	-----	-------------	-------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt.

Erläuterung: Kosten für die Durchführung ökologischer Kartierungen und Bodenzustandserhebung (einschließlich Werkverträgen, Reisekostenvergütungen, Wegstreckenentschädigungen u. dgl.). Außerdem Kosten für Aufgaben im Rahmen des Umweltmonitoring, der Waldschutzgebietsforschung, der Waldfunktionenkartierung, der Waldbiotopkartierung, Bodenschutzwald und Natura 2000.
Sachkosten der Forsteinrichtung im Körperschafts- und Privatwald, für die Betriebsinventuraufnahmen, für die Herstellung von Karten und Forsteinrichtungswerken sowie Herkunftsprüfungen im Bereich des Forstvermehrungsgutgesetzes u. a.

Zugelassene Fahrzeuge:	2019	2020	2021
Pkw	0	20	20

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 70	N	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			0,0	a)	1.204,4	1.059,0
						0,0	b)		
						0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Mehr zur Stärkung des Waldschutzes.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-	-
2020	4.000,0	-	3.000,0	1.000,0	-	-
2021	4.000,0	-	-	3.000,0	1.000,0	-
zus.	8.000,0	-	3.000,0	4.000,0	1.000,0	-

812 70	N	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			0,0	a)	50,0	50,0
						0,0	b)		
						0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen, insbesondere Laborgeräten.

981 70	N	531	Haushaltstechnische Verrechnungen			0,0	a)	0,0	0,0
						0,0	b)		
						0,0	c)		

Summe Titelgruppe 70						0,0	a)	11.907,4	12.882,6
-----------------------------	--	--	--	--	--	-----	----	----------	----------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

71 Naturparke

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.
 Aus Tit.Gr. 71 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden.
 Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 71 kann auch bei den Tit. 686 71, 812 71, 883 71 und 893 71 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Förderung der Naturparke nach der Richtlinie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Förderung der Naturparke in Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Die Finanzierung der Naturparke erfolgt mit bis zu 0,75 Mio. EUR aus Erträgen der Glücksspirale (vgl. Tit. 282 71).

531 71	531	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Ausstellungen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			44,3	b)			
			108,7	c)			
547 71	531	Sachaufwand	1.180,0	a)		1.467,1	1.815,9
			1.210,0	b)			
			535,0	c)			

Erläuterung: Kosten der vom Land nach § 66 Abs. 4 LWaldG übernommenen Geschäftsführung inklusive Tätigkeiten der Geschäftsstelle zur Erfüllung von Landesaufgaben (Personalkostenerstattung an die Naturparkvereine und an den Naturparkförderverein für Projektkoordination und Verwaltung) sowie für sonstige Aufwendungen des Landes für die Naturparke (Geschäfts- und Bürobedarf, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und sonstigen Ausstellungsgegenständen, Hausbewirtschaftung, Mieten, Wegstreckenentschädigungen, Dienstreisen, Werkverträge, Ausschreibungen u. dgl.).
 Übertragen nach Kap. 0306 Tit. 422 01 62,9 Tsd. EUR in 2020 und 64,1 Tsd. EUR in 2021 im Zuge der Forstneuorganisation.

633 71	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.150,0	a)		1.150,0	1.150,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:
 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	1.000,0	1.000,0	-	-	-	-
2020	1.000,0	-	1.000,0	-	-	-
2021	1.000,0	-	-	1.000,0	-	-
zus.	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	215,0 84,7 10,3	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 71	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 618,5 542,6	a) b) c)	0,0	0,0
893 71	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	0,0 566,1 747,4	a) b) c)	0,0	0,0
981 71	N 531	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	125,0	0,0

Erläuterung: Planungskosten für das Haus der Natur.

Summe Titelgruppe 71	2.545,0	a)	2.742,1	2.965,9
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Forstliche Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 099 01 und Tit.Gr. 72.
Aus Tit.Gr. 72 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden.
Die Tit.Gr. 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Auf Grund des Landeswaldgesetzes (§§ 18, 20, 23, 42, 43, 44, 55) sollen im Körperschafts- und Privatwald folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. Umweltzulage Wald	300,0
2. Ökologische Maßnahmen im Wald	550,0
3. Nachhaltige Entwicklung der Waldfunktionen	300,0
zus.	1.150,0

Außerdem: Abwicklung von Ausgleichsmaßnahmen für die Umwandlung von Wald im Rahmen der Walderhaltungsabgabe (vgl. Tit. 099 01).

Vgl. auch Kap. 0804 Tit.Gr. 91 – 93. Vgl. Vermerk bei Kap. 0832 Tit. 822 03.

547 72	531	Sachaufwand	0,0 9,6 19,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	-----	-----

633 72	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	550,0 28,5 70,3	a) b) c)	550,0	550,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Zuweisungen für ökologische Maßnahmen im Wald nach der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft. Die Maßnahmen werden teilweise von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 90).

683 72	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	300,0 356,7 902,4	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Für Bewirtschaftungsbeschränkungen in FFH-Waldlebensraumtypen der europäischen Schutzgebietskonzeption NATURA 2000 wird eine Umweltzulage Wald gewährt. Die Maßnahmen werden von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 90).

686 72	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	750,0 397,0 392,4	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Zuschüsse für die nachhaltige Entwicklung der Waldfunktionen im Interesse der Allgemeinheit gemäß § 1 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (LWaldG). Die Maßnahmen werden teilweise von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 90).
Übertragen nach Kap. 0831 Tit. 686 73 450,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 72	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 72	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			1.600,0	a)	1.150,0	1.150,0
73		Holzbau-Offensive Baden-Württemberg				
		<p>Aus Tit.Gr. 73 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden. Die Tit.Gr. 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 686 73 und Tit. 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig und können auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Förderung von Projekten zur Umsetzung der Holzbau-Offensive Baden-Württemberg (1.800,0 Tsd. EUR). Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Holz Innovativ Programm des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Gefördert werden Forschungs-, Innovations- und Technologietransferprojekte sowie die Vernetzung der Branchenakteure im Cluster Forst und Holz (450,0 Tsd. EUR). Die Maßnahmen werden teilweise von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 91).</p>				
429 73	531	Personalaufwand	400,0 0,0 0,0	a) b) c)	75,4	76,8
		<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 1 befristet Beschäftigte/Beschäftigten (EG 13). Darüber hinaus können bis zu 5 befristet Beschäftigte (EG 9 bis EG 14) im Rahmen des Ansatzes der Titelgruppe 73 beschäftigt werden.</p>				
547 73	531	Sachaufwand	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	524,6	523,2

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

686 73	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,0		a)	850,0	850,0
					b)		
					c)		

			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	350,0	150,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	150,0			

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0831 Tit. 686 72 450,0 Tsd. EUR.
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-	-
2020	350,0	-	150,0	200,0	-	-
2021	150,0	-	-	150,0	-	-
zus.	500,0	-	150,0	350,0	-	-

812 73	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

883 73	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

893 73	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	1.000,0		a)	800,0	800,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0			

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-	-
2020	1.500,0	-	1.500,0	-	-	-
2021	-	-	-	-	-	-
zus.	1.500,0	-	1.500,0	-	-	-

981 73	531	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Summe Titelgruppe 73 2.500,0 a) 2.250,0 2.250,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
74		Forstliche Öffentlichkeitsarbeit der Landesforstverwaltung				
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0833 je 346,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021 im Zuge der Forstneuorganisation.</p>						
534 74	N 531	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstleistungen für die Erstellung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Ausstellungen sowie die Gestaltung von Printmedien und digitalen Produkten der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit.</p>						
547 74	N 531	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	176,0	176,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Sachkosten für die Beschaffung und Herstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Durchführung von Veranstaltungen.</p>						
812 74	N 531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen, insbesondere mehrfach nutzbare Ausstellungsobjekte.</p>						
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	346,0	346,0
75		Mehrbelastungsausgleich Körperschafts- und Privatwald				
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbelastungsausgleich für den Körperschafts- und Privatwald. Übertragen von Kap. 1205 je 17.000,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021 im Zuge der Forstneuorganisation.</p>						
633 75	N 531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	9.800,0	9.800,0
<p>Erläuterung: Zuweisungen an körperschaftliche Waldbesitzende gemäß § 47a Absatz 8 LWaldG zum Ausgleich der organisationsbedingten Mehrbelastungen durch höhere Sachkundeanforderungen an den Revierdienst sowie Zuweisungen an Körperschaften bei Einrichtung eines körperschaftlichen Forstamtes.</p>						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

683 75	N 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	7.200,0	7.200,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.000,0	2.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	900,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	900,0	100,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	900,0	100,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	800,0	100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	800,0	100,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	800,0	100,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	800,0	100,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	800,0	100,0

Erläuterung: de minimis-Förderung an private Waldbesitzende im fallweise betreuten Privatwald bis 50 ha Betriebsgröße zum vergünstigten Zugang zu Betreuungsleistungen gemäß PWaldVO. Förderung der vertraglichen Betreuung im Privatwald gemäß PWaldVO und Richtlinie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-	-
2020	9.000,0	-	2.300,0	900,0	900,0	4.900,0
2021	2.200,0	-	-	1.500,0	100,0	600,0
zus.	11.200,0	-	2.300,0	2.400,0	1.000,0	5.500,0

Summe Titelgruppe 75 0,0 a) 17.000,0 17.000,0

76 Ausbildung Forstwirte

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 76.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0833 je 150,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021 im Zuge der Forstneueorganisation.

427 76	N 531	Persönliche Prüfungskosten		0,0	a)	20,0	20,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die an Landesbedienstete und verwaltungsfremde Kräfte für die nebenamtliche und nebenberufliche Mitwirkung an Prüfungen im Rahmen der Ausbildung zur Forstwirtin/zum Forstwirt zu zahlenden Vergütungen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen (z. B. Reisekosten) nach VwV MLR EntschEA.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 76	N	531	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die pädagogische Fachkraft zur Betreuung der minderjährigen Auszubildenden im Internat des Forstlichen Ausbildungszentrums Mattenhof. Finanziert aus Erstattungen des Ortenaukreises für Internatsbenutzungsentgelten.

547 76	N	531	Sachaufwand	0,0	a)	130,0	130,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkostenerstattungen an den Ortenaukreis für den gemeinsamen Betrieb des Forstlichen Ausbildungszentrums Mattenhof, der Sachaufwand für die überbetriebliche Ausbildung einschließlich des Betriebs- und Unterhaltungsaufwands für eine Forstspezialmaschine.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Selbstfahrende Arbeitsmaschine	0	1	1
Anhänger für Kfz	0	1	1

811 76	N	531	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 76 0,0 a) 150,0 150,0

77 Forstneueorganisation

Erläuterung: Veranschlagt ist der Risikoausgleich gemäß Art. 3 des Forstreformgesetzes, der Härtefallausgleich zur sozialverträglichen Umsetzung sowie die Transaktionskosten der Landesverwaltung und der ForstBW AöR im Zusammenhang mit der Forstneueorganisation (u. a. Trennungsgeld und Umzugskosten der Beamtinnen und Beamten, Umzugskosten von Teilen der Dienststellen und Anpassung der Möblierung, Ertüchtigung der Standorte der AöR).

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Risikoausgleich	700,0	500,0
2. Härtefallausgleich	1.500,0	1.300,0
3. Transaktionskosten	9.691,0	5.676,0
4. Beratungsoffensive Privatwald	900,0	900,0
zus.	12.791,0	8.376,0

429 77	N	531	Personalaufwand	0,0	a)	1.250,0	1.600,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen und gelten als planmäßig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand der Landesverwaltung für Fälle des Risikoausgleichs gemäß Art. 3 des Forstreformgesetzes und eventueller Härtefallregelungen zur sozialverträglichen Umsetzung der Forstneueorganisation.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

453 77	N	531	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0	a)	1.356,0	676,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 77	N	531	Sachaufwand	0,0	a)	985,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Transaktionskosten der Landesforstverwaltung im Zusammenhang mit der Forstneueorganisation.

633 77	N	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	1.100,0	1.100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.610,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	900,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	630,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	630,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	450,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungen an die Landkreise für die Fälle des Risikoausgleichs gemäß Art. 3 des Forstreformgesetzes und an die Stadt- und Landkreise für die Fälle eventueller Härtefallregelungen zur sozialverträglichen Umsetzung der Forstneueorganisation sowie für eine zeitlich befristete Beratungs-offensive im Kleinprivatwald.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-	-
2020	2.610,0	-	900,0	630,0	630,0	450,0
2021	-	-	-	-	-	-
zus.	2.610,0	-	900,0	630,0	630,0	450,0

682 77	N	531	Zuführung an die Landesanstalt ForstBW	0,0	a)	7.100,0	5.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungen an die AöR für Fälle des Risikoausgleichs gemäß Art. 3 des Forstreformgesetzes und eventueller Härtefallregelungen zur sozialverträglichen Umsetzung der Forstneueorganisation sowie für die mit der Forstneueorganisation anfallenden Transaktionskosten einschließlich der Weiterführung der Forstwirtschafts-ausbildung über den Eigenbedarf der ForstBW AöR hinaus bis 2023 im Rahmen des Paktes für Ausbildung.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 77	N 531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.

Summe Titelgruppe 77 0,0 a) 12.791,0 8.376,0

78 Technikum Laubholz

Mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen sind Mehrausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Technikums Laubholz in Höhe der zweckentsprechenden Rücklagenentnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 01 in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. EUR in 2020 und 5.000,0 Tsd. EUR in 2021 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich außerdem um die Entnahmen aus den Rücklagen / Rückstellungen von ForstBW (Kap. 0832) in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. EUR in 2020 und 5.000,0 Tsd. EUR in 2021. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor den genannten Entnahmen geleistet werden.

Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen aus Mitteln weiterer Dritter bei Kap. 0831 Tit.Gr. 78. Die Ausgabeermächtigungen können im Rahmen des vom Mittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Mittelgeber in Anspruch genommen werden.

Aus Tit.Gr. 78 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist das Technikum Laubholz. Es entwickelt innovative Produkte und Verfahren aus nachwachsenden Rohstoffen (insbesondere Laubholz). Zur Finanzierung ist eine Entnahme aus der Rücklage bei Kap. 1212 Tit. 359 01 in Höhe von 10.000,0 Tsd. EUR in 2020 und 5.000,0 Tsd. EUR in 2021 sowie eine Entnahme aus Rücklagen / Rückstellungen von ForstBW (Kap. 0832) in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. EUR in 2020 und 5.000,0 Tsd. EUR in 2021 geplant. Vgl. auch Tit.Gr. 78 – Einnahmen.

429 78	N 531	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 78	N 531	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

686 78	N 531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

812 78	N 531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 78	N 531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
981 78	N 531	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
Summe Titelgruppe 78			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			19.007,0	58.484,3	a)	58.484,3	55.220,7
Abschluss Kapitel 0831							
Verwaltungseinnahmen			22,0	1.475,0	a)	1.475,0	1.475,0
Gesamteinnahmen			22,0	1.475,0	a)	1.475,0	1.475,0
Personalausgaben			12.562,0	14.667,4	a)	14.667,4	14.362,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.280,0	12.067,5	a)	12.067,5	12.479,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			4.165,0	29.754,4	a)	29.754,4	27.509,0
Ausgaben für Investitionen			1.000,0	1.870,0	a)	1.870,0	870,0
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	125,0	a)	125,0	0,0
Gesamtausgaben			19.007,0	58.484,3	a)	58.484,3	55.220,7
Kapitel 0831 Zuschuss			18.985,0	57.009,3	a)	57.009,3	53.745,7

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Veranschlagt ist die Anstalt Forst Baden-Württemberg (ForstBW) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechtes des Landes Baden-Württemberg. Die Anstalt wird mit dem Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechtes Forst Baden-Württemberg (ForstBW-Gesetz – ForstBWG; Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg) zum 1.1.2020 errichtet und hat ihren vorläufigen Sitz in Tübingen-Bebenhausen. Die Landesanstalt ist für die an sie übertragenen Aufgaben Rechtsnachfolger des Landesbetriebs ForstBW (ehemals Kap. 0833).

Der Staatswald dient gemäß § 45 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) dem Allgemeinwohl in besonderem Maße und ist daher vorbildlich zu bewirtschaften. ForstBW ist als gleichermaßen ökologisch vorbildliches, sozial ausgewogenes und ökonomisch erfolgreiches Unternehmen zu führen.

Die Aufgaben sind in §3 des ForstBWG geregelt. Sie umfassen u.a.

- die Bewirtschaftung, Pflege und Entwicklung des Staatswaldes (Waldflächen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg, mit Ausnahme der Flächen des Nationalparks Schwarzwald) nach Grundsätzen der nachhaltigen, multifunktionalen und naturnahen Waldbewirtschaftung. Dazu gehört u.a.
 - die Pflege des Waldes und die Produktion und Vermarktung von Holz und Nebenprodukten einschließlich der Aufstellung der periodischen und jährlichen Betriebspläne, die Erstellung der Betriebsinventur sowie die Entwicklung und Bereitstellung der fachlichen Informationstechnik,
 - die Nutzung des Jagdrechts auf den landeseigenen Flächen mit Ausnahme des Nationalparks Schwarzwald.
 - die Bewirtschaftung der Liegenschaften, der Nebennutzungen, der Nebenbetriebe und die Erschließung neuer Geschäftsfelder
- die umfassende Daseinsvorsorge durch nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Staatswaldes,
- Aufgaben der Aus- und Fortbildung sowie
- Aufgaben in der Waldpädagogik als Teil der Umweltbildung.

Die Anstalt hat ein vom Haushaltsjahr abweichendes Forstwirtschaftsjahr. Dieses beginnt am 01.07. und endet am 30.06. jeden Jahres. Das erste Wirtschaftsjahr beginnt abweichend am 1.1.2020 und endet am 30.06.2020.

ForstBW verfügt über ein Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, innerhalb dessen die Ausgewogenheit der betrieblichen Ziele in Bezug auf die Zieldimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales in einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) dargestellt wird und mit Indikatoren unterlegt ist.

Der Staatswald ist auf gesamter Fläche nach den Kriterien von PEFC und FSC zertifiziert.

ForstBW umfasst folgende Produktbereiche:

- **Wirtschaftsbetrieb:** Multifunktionale Bewirtschaftung des Staatswaldes. Dazu zählen die Pflege des Waldes, die Produktion und Vermarktung von Holz und Nebenprodukten sowie das Angebot technischer Dienstleistungen. Ebenfalls unter den Wirtschaftsbetrieb fallen das Management der Regiejagden und Fischgewässer, der Liegenschaften einschließlich der Verpachtungen und Gestattungen, der Nebenbetriebe sowie die Erschließung neuer Geschäftsfelder.
- **Daseinsvorsorge:** Nachhaltige Sicherung und Verbesserung der ökologisch bedeutsamen Funktionen des Waldes und der Leistungen für die Erholungsvorsorge (vgl. § 45 Abs. 1 LWaldG; Schutz- und Erholungsfunktion), z.B. Biotopschutz und Biotoppflege auf Flächen des Staatswaldes, Erholungsvorsorge, Bodenschutzkalkungen im Staatswald sowie waldbauliche Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel. Umsetzung der Waldnaturschutzkonzeption im Staatswald.
- **Bildung:** Berufsausbildung von Forstwirten und Forstwirtschaftsmeistern (v.a. im ländlichen Raum), forstfachliche Aus- und Fortbildung von für ForstBW Beschäftigten und von Dritten sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung/Waldpädagogik gem. § 65 Abs. 1 Nr. 7 LWaldG. Meisterkurs und Meisterprüfung Forstwirtschaftsmeisterinnen und -meister, Waldpädagogikprüfung.

In der Landesanstalt ForstBW sind auch der Betrieb der Forstlichen Bildungszentren Karlsruhe und Königsbronn, der Staatsklänge Nagold, des Haus des Waldes in Stuttgart, der Waldschulheime Kloster Schöntal (Schöntal, Lkr. Hohenlohekreis), Burg Hornberg (Altensteig, Lkr. Calw), Höllhof (Gengenbach, Lkr. Ortenaukreis) und Indelhausen (Hayingen, Lkr. Reutlingen) und der Waldklassenzimmer in Mannheim und Karlsruhe sowie der Forstmaschinenbetriebe Ochsenberg (Königsbronn, Lkr. Heidenheim), Schrofel (Baiersbronn, Lkr. Freudenstadt) und St. Peter (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald) enthalten.

Eckdaten ForstBW (Stand 1.1.2019):

Gesamtfläche	rd. 319.000 ha
Holzbodenfläche	rd. 304.100 ha
Ordentliche Nutzung (Nachhaltigkeitsmaß)	rd. 2.350.000 EFm / Jahr
Fahrwege	rd. 15.000 km
Waldrefugien Alt- und Totholzprogramm	6.977 ha
Habitatbaumgruppen Alt- und Totholzprogramm	1.227 ha
Bannwälder und Kernzonen der Biosphärengebiete	2.387 ha
Schonwälder	9.749 ha
arB-Flächen (Flächen außerh. regelm. Bewirtschaftung)	1.172 ha

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Der Forstgrundstock und das ihm zuzuordnende Grundvermögen ist nicht bilanzieller Teil von ForstBW. Maßnahmen, die aus Mitteln des Forstgrundstocks bezahlt werden, sind daher nicht mit veranschlagt, sondern werden im Forstgrundstock nachgewiesen. Das Land hat ForstBW bevollmächtigt im Namen und in Vertretung des Landes das bereitgestellte Forstvermögen zu bewirtschaften, Staatswald zu veräußern sowie Grundstücke zu erwerben. Hierzu gehört auch die Verwaltung und Bewirtschaftung des Forstgrundstocks.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen und Bauunterhaltung an Betriebsgebäuden sind wie bisher bei Kap. 1208 - Staatlicher Hochbau - veranschlagt. Die Nutzungen von Gebäuden des Liegenschaftsvermögens für betriebliche Zwecke erfolgt ohne Kostenersatz für Miete und Gebäudebewirtschaftung an den Landesbetrieb Vermögen- und Bau. (s. Aufstellung bei Tit. 682 20)

Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0832 aufgeführt.

An Kap. 0832 wurden im Zuge der Forstneueorganisation übertragen:

Übertragen von	2020	2021
Kap. 0833 Wirtsch.plan ForstBW)	31.460,0 Tsd. EUR	32.049,9 Tsd. EUR
Kap. 0302 Tit. 441 01	268,8 Tsd. EUR	268,8 Tsd. EUR
Kap. 0306 Tit. 422 01	370,8 Tsd. EUR	377,6 Tsd. EUR
Kap. 0306 Tit. 422 01 (Verrechnung Forstneueorg.)	353,9 Tsd. EUR	360,6 Tsd. EUR
Kap. 0306 Tit. 511 01	56,9 Tsd. EUR	56,9 Tsd. EUR
Kap. 0307 Tit. 422 01	3.828,3 Tsd. EUR	3.828,3 Tsd. EUR
Kap. 0307 Tit. 428 01	1.143,0 Tsd. EUR	1.143,0 Tsd. EUR
Kap. 0307 Tit. 428 01 PAB	460,4 Tsd. EUR	469,4 Tsd. EUR
Kap. 0307 Tit. 428 06	16,5 Tsd. EUR	16,5 Tsd. EUR
Kap. 0307 Tit. 511 01	182,7 Tsd. EUR	182,7 Tsd. EUR
Kap. 0307 Tit. 534 69	162,3 Tsd. EUR	162,3 Tsd. EUR
Kap. 0307 Tit. 438 01	15,0 Tsd. EUR	15,0 Tsd. EUR
Kap. 0307 Tit. 811 01	30,0 Tsd. EUR	
Kap. 0703 Tit. 685 01	2.900,0 Tsd. EUR	2.900,0 Tsd. EUR
Kap. 0801 Tit. 428 01	169,8 Tsd. EUR	173,1 Tsd. EUR
Kap. 0802 Tit. 441 01	214,0 Tsd. EUR	214,0 Tsd. EUR
Kap. 0831 Tit. 422 01	4.608,2 Tsd. EUR	4.694,7 Tsd. EUR
Kap. 0831 Tit. 427 51	226,2 Tsd. EUR	230,4 Tsd. EUR
Kap. 0831 Tit. 428 01	559,3 Tsd. EUR	569,8 Tsd. EUR
Kap. 0835 Tit. 422 01	276,2 Tsd. EUR	281,4 Tsd. EUR
Kap. 1205 Tit. 633 02	29.647,7 Tsd. EUR	30.517,9 Tsd. EUR
Kap. 1210 Tit. 633 75	3.500,0 Tsd. EUR	3.500,0 Tsd. EUR

sowie alle übrigen Einnahmen und Ausgaben aus dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ForstBW.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 20	N	531	Ablieferung von ForstBW	0,0	a)	4.725,1	3.015,6
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Ablieferungsbetrag von ForstBW aus dem Wirtschaftsbetrieb.
Vgl. Wirtschaftsplan (Anlage zu Kap. 0832).

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
131 11	N 531	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Forstvermögens, aus der Einräumung von Rechten u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Forstgrundstock wird nach § 113 LHO als Sondervermögen verwaltet. Die an ihn abzuführenden Erlöse (einschl. einer Walderhaltungsabgabe aus der Umwandlung von Staatswald) werden in der Rechnung durchlaufend bei Tit. 131 11, 133 11 und 916 11 summarisch nachgewiesen, ebenso die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken usw. bei Tit. 821 06, 831 06 und 356 06. Die Höhe der anfallenden Einnahmen und Ausgaben ist unbestimmt. Vgl. auch die Nachweisung am Schluss des Einzelplans 08.</p>							
133 11	N 531	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Forstgrundstock wird nach § 113 LHO als Sondervermögen verwaltet. Die an ihn abzuführenden Erlöse (einschl. einer Walderhaltungsabgabe aus der Umwandlung von Staatswald) werden in der Rechnung durchlaufend bei Tit. 131 11, 133 11 und 916 11 summarisch nachgewiesen, ebenso die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken usw. bei Tit. 821 06, 831 06 und 356 06. Die Höhe der anfallenden Einnahmen und Ausgaben ist unbestimmt. Vgl. auch die Nachweisung am Schluss des Einzelplans 08.</p>							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		4.725,1	3.015,6
Übrige Einnahmen							
356 01	N 850	Entnahme aus dem Forstgrundstock	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
356 06	N 850	Entnahme aus dem Forstgrundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für die Ablösung von Rechten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 131 11 und 133 11.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		4.725,1	3.015,6

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.
Für den Betrieb und die Verwaltung notwendige Grundstücke können unentgeltlich überlassen werden.

Bei der Vermietung landeseigener unbebauter Grundstücke an Sportvereine oder andere gemeinnützige Vereine und Einrichtungen für nicht kommerziell genutzte Anlagen oder Freiflächen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden.

Auf den Landesanteil am Reinertrag gemeinschaftlicher Jagdbezirke kann nach Maßgabe der Erläuterungen verzichtet werden, sofern er den Betrag von 250 € pro Jahr und Genossenschaft nicht übersteigt.

Den Beschäftigten von ForstBW und der Landesforstverwaltung ist widerruflich gestattet, für den eigenen Hausbedarf Wild und Wildbret zu einem Preis zu beziehen, der von ForstBW festgesetzt wird.

Erläuterung: In Baden-Württemberg bilden staatseigene Jagdflächen von zusammen rd. 34.000 ha (Streubesitz) Bestandteile von gemeinschaftlichen Jagdbezirken im Sinne der §§ 11 und 12 JWMG. Der Reinertrag steht in diesen Fällen den Jagdgenossenschaften zu, deren Aufgaben in Baden-Württemberg in vielen Fällen von den Gemeinden wahrgenommen werden. Soweit dabei auf die einzelnen Jagdgenossen nur kleine Beträge entfallen, wird auf den Landesanteil verzichtet, wenn und solange auch die Mehrheit der Berechtigten keinen Anspruch auf ihre Anteile erheben und der Reinertrag für Zwecke verwendet wird, die im Interesse aller Grundeigentümer liegen (Unterhaltung von Wegen u. dgl.).

682 20	N	531	Zuführung an die Landesanstalt ForstBW	0,0	a)	45.850,8	45.859,7
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 2 Mio. € Wenigerausgaben bei Kap. 0831 Tit.Gr. 70 zulässig.
Mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen sind Mehrausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden in Höhe der zweckentsprechenden Rücklagenentnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 01 zulässig. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der entsprechenden Rücklagenentnahme geleistet werden.

Erläuterung:

Die Ablieferung der Anstalt ForstBW aus dem Wirtschaftsbetrieb ist bei Tit. 121 20 veranschlagt. Vgl. Wirtschaftsplan (Anlage zu Kap. 0832).

Veranschlagt sind die Zuführungen an die Landesanstalt für ihr übertragene Aufgaben gem. § 15 ForstBWG

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Zuführung für		
1. Daseinsvorsorge (Schutz- und Erholungsfunktion)	12.110,0	12.412,8
2. Fortbildungen zur Forstwirtschaftsmeisterin /zum Forstwirtschaftsmeister und Berufsausbildung und Prüfung Forstwirtin/Forstwirt für dritte Waldbesitzende und forstliche Unternehmen	7.130,0	6.295,8
3. Fortbildung für forstliche Qualifizierung hD und gD,	0,0	0,0
4. forstfachliche Fortbildung für Beschäftigte der Landesforstverwaltung sowie für Dritte	4.690,0	4.807,3
5. operative und konzeptionelle Waldpädagogik einschließlich der Qualifizierung zur staatl. gepr. Waldpädagogin / zum staatl. gepr. Waldpädagogen	6.790,0	6.959,8

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

6. Versorgung		15.130,8	15.384,0				
7. die Übertragung der Bauherreneigenschaft an von der Anstalt genutzten Landesgebäuden		0,0	0,0				
	zus.	45.850,8	45.859,7				

Die im Bereich der ForstBW AöR anfallenden Transaktionskosten im Zuge der Forstneueorganisation werden der Anstalt aus Kap. 0831 Tit.gr. 77 erstattet.

Unentgeltliche Leistungen für ForstBW		Fläche in m ²	Ist 2017 Tsd. EUR*	Soll 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR
1.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)	2.641	117,6	154,6	154,6	154,6
1.	Höchenschwand-Amrigschwand Strittberg 59 Anmietung von Privat; Garagen, Schlechtwetterarbeitsplatz	52	1,8	1,9	1,9	1,9
2.	Ehingen-Kirchen, Mochental Forstlicher Hauptstützpunkt	850	26,5	30,5	30,5	30,5
3.	Nagold, Calwerstraße 10 Staatsklenge Nagold, Samentarre, -lager, Saatguthalle	799	37,8	56,8	56,8	56,8
4.	Stuttgart Wildparkstr. 35b	63	2,7	2,8	2,8	2,8
6.	Stuttgart Wildparkstr. 79	132	8,5	8,7	8,7	8,7
7.	Jestetten, Allmendweg 5 Lager	108	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Baiersbronn, Abtwiesen 1/2 FMB Schrofel, Fahrzeughalle	637	5,7	15,2	15,2	15,2
9.	Baiersbronn, Murgtalstraße 165 FMB Schrofel, Büro	170	7,3	11,3	11,3	11,3
10.	Baiersbronn, Ruhesteinst. 586 Wildkammer, Betr.geb.		0,0	0,0	0,0	0,0

Die Liste der unentgeltlich überlassenen Liegenschaften stand wegen der noch laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Forstneueorganisation zum Zeitpunkt der Druckfreigabe noch nicht abschließend fest.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	45.850,8	45.859,7
---	-----	----	----------	----------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen							
821 06	N 812	Erwerb von Grundstücken für das Forstvermögen, Ablösung von Rechten, Rückkauf aufstockender Holzbestände u. dgl. aus dem Forstgrundstock Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnah- men bei Tit. 356 06 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
822 03	N 531	Erwerb von Grundstücken im und am Wald für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0831 Tit.gr. 72 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Ankauf von Grundstücken für Naturschutz und zur Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft u. dgl. Vgl. auch Kap. 1209 Tit. 822 77.							
831 06	N 531	Erwerb von Beteiligungen u. dgl. aus dem Forst- grundstock Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnah- men bei Tit. 356 06 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 916 11 sowie zu Tit. 131 11 und 133 11.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
916 11	N 850	Zuführungen an den Forstgrundstock Die bei Tit.131 11 und 133 11 anfallenden Einnahmen sowie die über die nachhaltige Nutzung hinausgehenden erntekosten- freien Einnahmen aus der Verwertung von Holz (Übernutzung) sind an den Forstgrundstock abzuführen. Die Abführung der Übernutzung bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die dem Forstgrundstock zufließenden Beträge einschl. der erntekos- tenfreien Erlöse aus Übernutzung (vgl. § 45 Abs. 5 LWaldG) dienen dem Grunder- werb, der Finanzierung von Investitionen, dem Erwerb von Beteiligungen und der Ablösung von Rechten, soweit sie nicht bei Beendigung von Nutzungsverhältnissen zum Rückkauf von aufstockenden Holzbeständen benötigt werden. Vgl. Tit. 131 11, 133 11, 356 06, 821 06 und 831 06 sowie die Nachweisung am Schluss des Einzelplans 08.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			0,0		a)	45.850,8	45.859,7

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0832

Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	4.725,1	3.015,6
Gesamteinnahmen	0,0	a)	4.725,1	3.015,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	45.850,8	45.859,7
Gesamtausgaben	0,0	a)	45.850,8	45.859,7
Kapitel 0832 Zuschuss	0,0	a)	41.125,7	42.844,1

Wirtschaftsplan

von
Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Die Anstalt ForstBW hat ein vom Haushaltsjahr abweichendes Forstwirtschaftsjahr. Dieses beginnt am 01.07. und endet am 30.06. jeden Jahres. Das erste Wirtschaftsjahr beginnt abweichend am 1.1.2020 und endet am 30.06.2020.

Die Holzerlöse und Kulturaufwendungen sind ungeachtet der aktuellen Marktentwicklung durch Käfer- und Dürreschäden auf dem Niveau vorhergehender Planungen kalkuliert. Kalamitäts- und holzmarktbedingte Abweichungen von der Planung sind über eine Entnahme aus der zweckentsprechenden Rücklage bei Kap. 1212 Tit. 359 01 auszugleichen.

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge			
1.	Umsatzerlöse	75.931,6	152.763,1
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	27.755,4	53.419,7
4.1	davon Sonstige betriebliche Erträge	1.280,0	2.560,0
4.2	davon Zuführungen aus dem Landeshaushalt	26.475,4	50.859,7
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	225,0	500,0
6.	außerordentliche Erträge	150,0	250,0
	Summe der Erträge	104.061,9	206.932,8
II. Aufwendungen			
1.	Materialaufwand	35.229,3	70.563,9
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	5.559,7	11.087,1
1.2	bezogene Leistungen	29.669,6	59.476,8
1.2.1	davon Leistungen von Unternehmern und sonstige bezogene Leistungen	29.441,6	59.016,8
1.2.2	davon entgeltliche Leistungen von Landesbetrieben und -dienststellen	228,0	460,0
2.	Personalaufwand	58.645,2	119.474,4
2.1	davon Bezüge, Löhne und Gehälter	36.820,7	74.991,3
2.2	davon Sozialaufwand	21.824,5	44.483,4
3.	Abschreibungen	5.000,0	10.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.876,7	5.742,8
4.1	davon Instandhaltung und Instandsetzung	2.776,7	5.542,8
4.2	davon übrige Aufwendungen	100,0	200,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	1.652,2	3.128,8
	Summe der Aufwendungen	103.403,4	209.410,2
III. Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		658,5	-2.477,4
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme		-4.725,1	-3.015,6
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land	4.725,1	3.015,6
V. Jahres-Uberschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		- 4.066,6	- 5.493,0

Anlage zu Kap. 0832
Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Erläuterungen zum Erfolgsplan von Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

1. Gesamtbestand Personal

Die Landesanstalt ForstBW besitzt gemäß § 19 ForstBWG Dienstherrenfähigkeit und Arbeitgebereigenschaft. Sie ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V. (KAV) und wendet für ihre Tarifbeschäftigten den TVöD sowie den TVöD-Wald Baden-Württemberg an. Die Tarifbeschäftigten sind und werden bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg Zusatzversichert, soweit nicht eine bestehende Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) weitergeführt wird.

Die Anstalt ist im Zuge der Umsetzung der Forstneuorganisation bei begründetem Bedarf vorübergehend berechtigt

- maximal 20 Stellen mehr als die Zahl der veranschlagten Planstellen und Stellen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auszubringen sowie
- maximal 40 Planstellen und Stellen höherwertig als veranschlagt zu besetzen.

Zugang im Zuge der finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation aus den Kapiteln 0306, 0307, 0801, 0831, 0835 sowie von den unteren Forstbehörden der Stadt- und Landkreise.

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ	Stellen/VZÄ
		2020 Planung	2021 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	515,0	515,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.032,0	1.032,0
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	0,0	0,0
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-Studenten/-innen	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	0,0	0,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	28,0	28,0
Gesamtsumme a) bis f)		1.575,0	1.575,0
*kw:		*0,0	*0,0

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

		2020 Planung	2021 Planung
B 5	Vorstandsvorsitzender von Forst Baden-Württemberg	1	1
	Der Stelleninhaber behält gemäß § 22 LBesGBW für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 6		
B 3	Vertreter des Vorstandsvorsitzenden von Forst Baden-Württemberg	1	1
B 2	Fachbereichsleiter als Leiter eines Fachbereichs der Betriebszentrale von Forst Baden-Württemberg	3	3
	Fachbereichsleiter als Leiter eines Fachbereichs der Betriebszentrale von Forst Baden-Württemberg		
A 16	Leitender Forstdirektor, Leitender Regierungsdirektor	4	4
A 15	Forstdirektor als Leiter eines regional zuständigen Forstbezirks von Forst Baden-Württemberg + Amtszulage	21	21
	Zwei Stelleninhaber behalten gemäß §22 LBesGBW für ihre Person die Dienstbezüge der Bes. Gr. A 16		
A 15	Forstdirektor, Regierungsdirektor	33	33
A 14	Oberforstrat, Oberregierungsrat	22	22
A 13	Forstrat, Regierungsrat	3	3
A 13	Forstoberamtsrat + Amtszulage, Oberamtsrat (T) + Amtszulage	2	2
A 13	Forstoberamtsrat, Oberamtsrat	85	85
A 12	Forstamtsrat, Amtsrat	80	80
A 11	Forstamtmann, Regierungsamtmann	236	236
A 10	Forstoberinspektor, Regierungsoberinspektor	22	22
	Summe Beamtinnen und Beamte	515	515

b) Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

	2020 Planung	2021 Planung
E 14	1	1
E 12	1	1
E 11	1	1
E 10	3,5	3,5
E 9	83	83
E 8	21	21
E 7	28	28
E 6	1	1
E 5	7,5	7,5
E 2	1	1
E 8F ¹	192	192
E 7F ¹	24	24
E 6F ¹	17	17
E 5F ¹	651	651
Summe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.032	1.032

¹ Der Zusatz F bei den Entgeltgruppen E 5Fbis E 8F bezeichnet die Stellen im Bereich des TVöD-Wald Baden-Württemberg (Waldarbeitende und Forstwirtschaftsmeisterinnen und –meister).

2. Sonstige im Personalsoll nach Nr. 1 nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)	Planung 2020	Planung 2021
zusammen	305,0	305,0

Im Zuge der Forstneueorganisation wird das Personal des Landesbetriebs ForstBW, ein Teil der ehemaligen Betriebsleitung des Landesbetriebs ForstBW beim Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Abteilung 5, den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen, Abteilungen 8, sowie ein Teil des für die Aufgaben der Anstalt benötigten Personals der unteren Forstbehörden der Stadt- und Landkreise zu ForstBW überführt.

Die Anstalt ForstBW ist Ausbildungsbetrieb für die Berufe Forstwirtin/Forstwirt sowie, im Bereich der Waldschulheime, Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter. Des Weiteren ist ForstBW Einsatzstelle für Freiwillige im freiwilligen ökologischen Jahr sowie des Bundesfreiwilligendienstes (u.a. Waldschulheime und Haus des Waldes).

3. Erfolgswirksame Zahlungen aus dem Landeshaushalt oder an den Landeshaushalt unter Nennung der Grundlage für die Zahlung.

Ablieferungsbetrag an den Landeshaushalt Kap. 0832 Tit. 12120

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erfolgswirksame Ablieferung aus der Staatswaldbewirtschaftung	4.725,1	3.015,6

Zuführungen, u.a. für übertragene Aufgaben gemäß ForstBWG

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zuführung für Daseinsvorsorge (Schutz- und Erholungsfunktion)	6.055,0	12.412,8
2. Fortbildung für forstliche Qualifizierung hD und gD		
3. Zuführung für forstfachliche Fortbildung für Beschäftigte der Landesforstverwaltung sowie für Dritte	2.345,0	4.807,3
4. Zuführung für operative und konzeptionelle Waldpädagogik einschließlich der Qualifizierung zur staatl. gepr. Waldpädagogin/zum staatl. gepr. Waldpädagogen	3.395,0	6.959,8
5. Zuführung für Berufsausbildung zur Fortwirtin/Forstwirt für dritte Waldbesitzende und forstliche Unternehmen sowie für die Fortbildungen zur Forstwirtschaftsmeisterin / zum Forstwirtschaftsmeister incl. Prüfung	3.565,0	6.295,8
6. Zuführung für Versorgung	7.565,4	15.384,0
7. Zuführung für Transaktionskosten im Zuge der Forstneueorganisation	3.550,0	5.000,0
zus.	26.475,4	50.859,7

4. Erläuterungen zu Einzelpositionen im Wirtschaftsplan

Zu A I/1: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit		
1. Holzverkauf	66.486,6	132.973,1
2. Jagd und Fischerei (Wildbret, Begehungsscheine)	1.500,0	3.000,0
3. Nebenbetriebe, Nebennutzungen	250,0	500,0
4. Vermietung und Verpachtung	6.750,0	13.500,0
5. Technische Dienstleistungen für Dritte	570,0	2.040,0
6. aus Verpflegung und Unterkunft	195,0	390,0
7. aus Lehrgängen	180,0	360,0
zus.	75.931,6	152.763,1

Die Holzerlösplanung berücksichtigt nicht die kalamitätsbedingte Holzmarktstörung (Sturm, Käfer, Trockenheit) mit hohen Anteilen zufälliger (Zwangs-)Nutzungen. Siehe auch Hinweis zu Beginn des Wirtschaftsplans

Zu A I/4.1: Erlöse aus Verkäufen von Broschüren, Schriftenreihe ForstBW, Werbemitteln, u. dgl., Auflösung von Rückstellungen, erfolgswirksame Auflösung von Rücklagen u.a.

Zu A I/4.2: Zuführungen aus dem Landeshaushalt (s.o.)

Zu A I/5: Erträge aus Beteiligungen an forstlichen Unternehmen (Murgschifferschaft Forbach, u.a.) - siehe auch Beteiligungsbericht

Zu A I/6: Erlöse aus Veräußerung von Anlagevermögen, insbesondere ausgesonderte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, soweit die Verkaufserlöse den Buchwert übersteigen.

Zu A II/1.1: Veranschlagt sind u.a. Kraft- und Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Maschinen des Betriebs, Kalk und Holzaschegemische für Bodenschutzkalkung, Forstpflanzen (soweit nicht aus eigener Anzucht), Werkzeuge, Verpflegungsaufwendungen an den Forstlichen Bildungszentren und Waldschulheimen, etc.

Zu A II/1.2.1: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Unternehmereinsatz im Bereich des Forstbetriebs (Holzernte und Holzbringung, Bodenschutzkalkung, Kulturarbeiten, Wegunterhaltung, ...), Kosten für Steuer- und Wirtschaftsberatung (v.a. Umsatzsteuer, Jahresabschlüsse), Reisekosten, für Werkverträge in der Standortskartierung und bei sonstigen Forstinventurarbeiten im Staatswald der Anstalt sowie bei der Weiterentwicklung und Betrieb der Forstfachsoftware FOKUS 2000 für die Anstalt.

Zu A II/1.2.2: Veranschlagt sind die Verwaltungskostenerstattungen an die Landesoberkasse, das Landeszentrum für Datenverarbeitung der OFD Karlsruhe, das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) sowie BITBW.

Zu A II/2: Veranschlagt sind die Personalkosten für

- die Beamtinnen und Beamten,
- die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der Waldarbeitenden und Forstwirtschaftsmeisterinnen und -meister (incl. Sicherheitscoaches) und Haus- und Reinigungspersonal der Forstlichen Bildungszentren und Waldschulheime,
- Aufwendungen zur Beschäftigung zusätzlicher befristeter Kräfte für Projektaufträge insbesondere im Bereich IuK-Weiterentwicklung,
- mehrere Plätze FÖJ/Bundesfreiwilligendienst beim Haus des Waldes und in den Waldschulheimen
- Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit weniger als 50% der durchschnittlich regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zur Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie der Betreuung/Aufsicht in der Ausstellung am Haus des Waldes, insbesondere am Wochenende, sowie im Bereich der Hauswirtschaft der Waldschulheime.

Zu A II/3: Abschreibungen auf das aktivierungspflichtige Anlagevermögen (Software, Gebäude, Hütten, Wege und Wegebauwerke, Fahrzeuge und Maschinen, Geschäftsausstattung u.a.)

Zu A II/4.1: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung der betrieblichen Erschließung (Waldwege) sowie der Fahrzeuge und Maschinen des Betriebs.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Planung	Anzahl für 2021 Planung
PKW	200	230
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	420	420
Lastwagen	5	5
Anhänger für KFZ	675	680
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	278	274

Zusätzlich sind privateigene Fahrzeuge zum Dienstreiseverkehr zugelassen:

Zugelassene Fahrzeuge	2020	2021
Pkw	150	150

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind sonstige Aufwendungen, insbesondere Umlagen zu forstbetrieblichen Bund-Länder-Projekten, Mitgliedsbeitrag EUSTAFOR (European State Forest Association, Brüssel), Mitgliedsbeitrag FSC Deutschland - Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e.V., u.a.

Zu A II/5: Die Anstalt ForstBW hat gem. § 24 Abs. 4 UStG optiert und ist daher regelbesteuerter. Veranschlagt ist die in den Einnahmen enthaltene Umsatzsteuer abzgl. des als Vorsteuer geltend zu machenden Anteils der gezahlten Umsatzsteuer auf betriebliche Dienstleistungen sowie die direkten Steuern (u.a. Grundsteuer, Kfz-Steuer). In der Planung ist unterstellt, dass der Forstbetrieb entsprechend derzeitigem Stand weiterhin nicht körperschaftsteuerpflichtig ist.

Aufgliederung des Erfolgsplans nach Produktbereichen

(Definition siehe Vorbemerkungen zu Kap. 0832)

	- in Tsd. EUR -			2020
	Wirtschafts- betrieb	Daseins- vorsorge	Bildung	ForstBW
Summe der Erträge:	88.321,9	6.055,0	9.685,0	104.061,9
Summe der Aufwendungen:	73.338,9	13.138,3	16.926,1	103.403,4
Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	14.983,0	- 7.083,3	- 7.241,1	658,5

	- in Tsd. EUR -			2021
	Wirtschafts- betrieb	Daseins- vorsorge	Bildung	ForstBW
Summe der Erträge:	175.697,1	12.412,8	18.822,9	206.932,8
Summe der Aufwendungen:	148.457,6	26.661,4	34.291,2	209.410,2
Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	27.239,5	- 14.248,6	- 15.468,3	- 2.477,4

Geringe Rundungsdifferenzen der Einzelwerte zur Summe sind möglich.

B. Finanzplan		Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		2.477,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	5.146,0	8.007,0
2.1	Grundstücke und Bauten	2.490,0	4.800,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	1.469,5	1.892,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.186,5	1.315,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. 0832 Tit. 121 20)	4.725,1	3.015,6
	a) davon erfolgswirksam -Ablieferung (Ergebnisübernahme)	4.725,1	3.015,6
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	9.871,1	13.500,0
II. Deckungsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	658,6	
2.	Verminderung des Anlagevermögens	5.000,0	10.500,0
2.1	Abgänge		
2.2	Abschreibungen	5.000,0	10.500,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	4.212,5	3.000,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	0,0	0,0
	davon <u>erfolgswirksam</u>	0,0	0,0
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme) > siehe Erfolgsplan		
	<u>Summe II</u>	9.871,1	13.500,0

Geringe Rundungsdifferenzen der Einzelwerte zur Summe sind möglich.

Erläuterungen zum Finanzplan ForstBW

zu B I/2.1: Veranschlagt sind Investitionen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines funktionsfähigen Erschließungsnetzes (insbesondere Brücken und Stützmauern), ein Sanierungsprogramm von Wegabschnitten mit Schwarzdecken sowie Sanierung von Dämmen und Weihern im Staatswald. Investitionen in betrieblich genutzte Gebäude.

Der Forstgrundstock und das ihm zuzuordnende Grundvermögen ist nicht bilanzieller Teil der Anstalt ForstBW. Maßnahmen, die aus Mitteln des Forstgrundstocks bezahlt werden, sind daher nicht mit veranschlagt, sondern im Forstgrundstock nachgewiesen.

zu B I/2.2: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten für diverse Forstbetriebsarbeiten, darunter Holzernteunterstützungsschlepper zur Verbesserung der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit bei der Holzernte. Neubeschaffungen im Bereich der Forsttechnik berücksichtigen den aktuellen Stand der Technik zur Bodenschonung, Emissionsminderung und bestandespflegerischen Holzernte.

zu B I/2.3 Veranschlagt sind neben Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und der Weiterentwicklung und Systempflege der Forstfachsoftware FOKUS2000 auch Ersatzinvestitionen in und an Erholungseinrichtungen im Staatswald. Ferner ergeben sich u.a. aus der Forstneueorganisation Investitionen für Betriebs- und Gebäudeausstattung der Verwaltungsstandorte, der Waldschulheime und Bildungszentren sowie bei der Anpassung von Wildkammerausstattungen an aktuelle hygienerechtliche und logistische Anforderungen. Ersatzbeschaffungen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Nass- und Trockenlager.

zu B II: Den Restbuchwert übersteigende Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen sind als außerordentliche Erträge unter Ziff. I/6 im Erfolgsplan ausgewiesen.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0833 ForstBW

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Im Zuge der Einrichtung einer Landesanstalt Forst Baden-Württemberg (siehe Kap. 0832) zum 1.1.2020 ist der bisher bei Kap. 0833 abgebildete Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg zum 31.12.2019 erloschen. Der Forstgrundstock ist ab dem Haushaltsjahr 2020 in Kap. 0832 abgebildet.

Im Zuge der Forstneuorganisation wurden übertragen:

Übertragen nach	2020	2021
Kap. 0831 Tit. 12476	13,0 Tsd. EUR	13,0 Tsd. EUR
Kap. 0802 Tit.Gr. 69	363,5 Tsd. EUR	363,5 Tsd. EUR
Kap. 0831 Tit. 42801	150,8 Tsd. EUR	153,6 Tsd. EUR
Kap. 0831 Tit.Gr. 69	1.571,0 Tsd. EUR	1.571,0 Tsd. EUR
Kap. 0831 Tit.Gr. 70	7.053,8 Tsd. EUR	8.103,3 Tsd. EUR
Kap. 0831 Tit.Gr. 74	346,0 Tsd. EUR	346,0 Tsd. EUR
Kap. 0831 Tit.Gr. 76	150,0 Tsd. EUR	150,0 Tsd. EUR
Kap. 0835 Tit. 42801	1.350,5 Tsd. EUR	1.375,6 Tsd. EUR
Kap. 0835 Tit. 53469	52,0 Tsd. EUR	52,0 Tsd. EUR
Kap. 0835 Tit. 54773	200,0 Tsd. EUR	174,9 Tsd. EUR
Kap. 0832 Tit. 68220	31.460,0 Tsd. EUR	32.049,9 Tsd. EUR
Kap. 0306 Tit. 42801	464,8 Tsd. EUR	464,8 Tsd. EUR
Kap. 0306 Tit. 51101	74,8 Tsd. EUR	74,8 Tsd. EUR
Kap. 0306 Tit. 52701	8,5 Tsd. EUR	8,5 Tsd. EUR

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben aus dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ForstBW gehen direkt in den Wirtschaftsplan der Landesanstalt ForstBW über.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	W	531	Ablieferung des Landesbetriebs ForstBW	20.000,0 23.000,0 24.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
131 11	W	531	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Forstvermögens, aus der Einräumung von Rechten u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks	0,0 5.189,7 3.824,4	a) b) c)	0,0	0,0
133 11	W	531	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				20.000,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0833 ForstBW

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen							
356 01	W 850	Entnahme aus dem Forstgrundstock	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
356 06	W 850	Entnahme aus dem Forstgrundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für die Ablösung von Rechten u. dgl.	0,0 7.453,3 4.715,3		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			20.000,0		a)	0,0	0,0
Ausgaben							
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
682 01	W 531	Zuführung an den Landesbetrieb ForstBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0		a)	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen							
821 06	W 812	Erwerb von Grundstücken für das Forstvermögen, Ablösung von Rechten, Rückkauf aufstockender Holzbestände u. dgl. aus dem Forstgrundstock	0,0 7.453,3 4.715,3		a) b) c)	0,0	0,0
822 03	W 531	Erwerb von Grundstücken im und am Wald für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
831 06	W 531	Erwerb von Beteiligungen u. dgl. aus dem Forstgrundstock	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
916 11	W 850	Zuführungen an den Forstgrundstock	0,0 5.189,7 3.824,4		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0833 ForstBW

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0833

Verwaltungseinnahmen	20.000,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	20.000,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 0833 Überschuss	20.000,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Einnahmen, Ausgaben und Personalstellen der Baden-Württembergischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) mit Sitz in Freiburg.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 49	512	Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen u. dgl.	8,0 0,0 1,0	a) b) c)	8,0	8,0
119 01	N 512	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	301,6	307,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von ForstBW für die Tätigkeit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt im Bereich der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz.

119 49	512	Vermischte Einnahmen	10,0 0,3 0,4	a) b) c)	10,0	10,0
124 01	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	46,0 53,0 48,9	a) b) c)	46,0	46,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung von Räumen an das Jugendhilfswerk Freiburg e. V. für die betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung an der FVA.

132 01	512	Erlöse aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	2,0 1,3 8,4	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			66,0	a)	367,6	373,2
---	--	--	------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

231 02	512	Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	0,0 10,3 8,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: vgl. Tit. 427 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
73		Versuchs- und Forschungsbetrieb				
125 73	512	Rückerstattungen aus dem Forschungsbetrieb	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 73			5,0	a)	5,0	5,0
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben.						
231 79	512	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 79	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 5.419,5 5.250,2	a) b) c)	0,0	0,0
381 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 760,6 468,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			71,0	a)	372,6	378,2

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.839,3 2.736,1 2.617,2	a) b) c)	2.072,6	2.060,1
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1.		Planmäßige Beamtinnen/Beamte (und Richterinnen/Richter)	2.072,6		2.060,1	
		darunter				
		1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:				
		Dienstkleidungszuschüsse für 44 Beamtinnen/Beamte des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat und Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für 34 Beamtinnen/Beamte je 150,00 EUR im Jahr.	9,3 5,1		9,3 5,1	
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01	421,2	429,1		
		Kap. 0832 Anpassung der Stellenstruktur zur finanzneutralen Umsetzung der Forstneueorganisation	276,2	281,4		
		zus.	697,4	710,5		
422 04	512	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0835 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.				
422 05	512	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl..						
427 02	512	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	30,0 40,3 38,4	a) b) c)	30,0	30,0
		Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02.				

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben (Taschengeld u. a.) für 3 Freiwillige.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	512	Sonstige Beschäftigungsentgelte		1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	68,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.)			0,9			
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen)			0,1			
zus.			1,0			
428 01	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2.519,7 2.608,2 2.315,5	a) b) c)	6.035,0	6.098,7
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR			
6. Sonstige Zulagen						
Zulagen nach § 14 TV-L und § 18 TVÜ-Länder			1,9			
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für						
10 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 17,50 EUR im Monat			2,1			
Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für						
10 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 150,00 EUR im Jahr			1,5			
8. Sonstige: Rufbereitschaft			10,0			
Mehr für Tätigkeiten im Bereich der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz. Vgl. Tit. 119 01 – Einnahmen. Mehr für die Gemeinwohlanzierung.						
Übertragen von Kap. 0833 1.350,5 Tsd. EUR in 2020 und 1.375,6 Tsd. EUR in 2021 im Zuge der Forstneueorganisation.						
Übertragen von Kap. 0835 Tit. 429 73 1.699,3 Tsd. EUR in 2020 und 1.730,9 Tsd. EUR in 2021 im Zuge der Forstneueorganisation.						
428 04	N 512	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0835 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.						
428 05	512	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelt für Mehrarbeit für Beschäftigte	32,0 14,7 15,9	a) b) c)	32,0	32,0
Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.						
428 51	512	Beschäftigungsentg. für nicht voll besch. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
453 01	512	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		10,0	a)	10,0	10,0
				5,8	b)		
				3,5	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Trennungsgelder		3,0			
		2. Umzugskostenvergütungen		7,0			
			zus.	10,0			
Zwischensumme Personalausgaben				5.432,0	a)	8.247,6	8.231,8
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	512	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		80,0	a)	80,0	80,0
				81,3	b)		
				90,1	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		50,0			
		2. Porto		18,0			
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		10,0			
		4. Unterhaltung und Instandsetzung		2,0			
		5. Sonstiges		0,0			
			zus.	80,0			
517 01	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		27,0	a)	27,0	27,0
				14,8	b)		
				12,8	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie die Bewirtschaftungskosten für die betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung an der FVA. Vgl. Tit. 124 01.							
518 02	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		27,0	a)	27,0	27,0
				22,0	b)		
				28,5	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 7 Dienstkraftfahrzeuge mit Sonderausstattung.							
526 22	512	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		14,0	a)	14,0	14,0
				11,5	b)		
				11,6	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Kuratoriums der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt.							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	512	Dienstreisen	170,0 158,6 138,9	a) b) c)	170,0	170,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						
529 01	512	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
532 01	512	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	512	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,0 2,5 6,1	a) b) c)	3,0	3,0
<p>Erläuterung: Für die Vergabe von Schreibaufträgen u. dgl. sowie für sonstige Aufträge außerhalb des Forschungsbetriebs.</p>						
546 49	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,0 0,0 0,1	a) b) c)	4,0	4,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			325,5	a)	325,5	325,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 49	512	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5 3,4 2,5	a) b) c)	2,5	2,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mitgliedsbeiträge an die internationale Dachorganisation der Forstlichen Versuchsanstalten, an den Verband der Deutschen Forstlichen Versuchsanstalten und an das Europäische Forstliche Forschungsinstitut.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2,5	a)	2,5	2,5

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 01	512	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der laufende Aufwand für die Telekommunikation, das LuK-System der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt sowie die Entwicklung von Programmen zur Unterstützung der forstlichen Betriebsforschung.

427 69	512	Vertretungs- und Aushilfskräfte	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften für zusätzliche Dateneingaben.

511 69A	512	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	114,0 31,4 33,0	a) b) c)		43,1	43,1
---------	-----	--	-----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl., sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.
Übertragen nach Kap. 0835 Tit. 534 69 70,9 Tsd. EUR.

511 69B	512	Fernmeldegebühren u. dgl.	43,0 25,2 29,5	a) b) c)		43,0	43,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	42,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	-
3. Rundfunkbeiträge	1,0
4. Sonstiges (Leitungsgebühren)	-
zus.	43,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 69	512	Verbrauchsmittel	24,0	10,7	17,2	24,0	24,0
					a) b) c)		
518 69	512	Maschinen- und Gerätemieten	71,0	147,4	98,7	0,2	0,2
					a) b) c)		
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0835 Tit. 534 69 70,8 Tsd. EUR.							
525 69	512	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	10,0	5,3	2,6	10,0	10,0
					a) b) c)		
534 69	512	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	92,0	189,5	133,1	2.037,2	2.037,2
					a) b) c)		
Erläuterung: Insbesondere für Programmierarbeiten. Kauf von Standard- und Spezial-Software und Erwerb von Lizenzen. Übertragen von Kap. 0833 je 52,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021 im Zuge der Forstneuorganisation. Übertragen von Kap. 0802 Tit. 534 69 1.703,5 Tsd. EUR von Kap. 0835 Tit. 511 69 A 70,9 Tsd. EUR von Kap. 0835 Tit. 518 69 70,8 Tsd. EUR von Kap. 0835 Tit. 812 69 48,0 Tsd. EUR.							
812 69	512	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	48,0	0,0	13,3	0,0	0,0
					a) b) c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Hardware-Ersatzbeschaffungen und -Erweiterungen. Übertragen nach Kap. 0835 Tit. 534 69 48,0 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 69			407,0			2.162,5	2.162,5
					a)		

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Versuchs- und Forschungsbetrieb				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.125 73.				
429 73	512	Personalaufwand	1.980,0 2.105,5 2.173,7	a) b) c)	280,7	249,1
		Erläuterung: Entgelte für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte im Forschungsbetrieb sowie Entgelte für bis zu 20 Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 6 bis 14. Übertragen nach Kap. 0835 Tit. 428 01 1.699,3 Tsd. EUR in 2020 und 1.730,9 Tsd. EUR in 2021 im Zuge der Forstneueorganisation.				
547 73	512	Sachaufwand	571,4 460,0 318,7	a) b) c)	911,0	746,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. der Betriebs- und Unterhaltungsaufwand für die Dienstfahrzeuge und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie Maschinenmieten, Anschaffungskosten für Maschinen, Geräte u. dgl. bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, Sachausgaben und Material zur Instandhaltung von Laboren (BU-Labor, Genetik-Labor, WS-Labor, CT-Labor) und Werkstätten, Sachausgaben und Material zur Ausführung von Forstarbeiten, insbesondere Unternehmerleistungen (Werkverträge), sächliche Kosten im Rahmen der beruflichen Weiterqualifizierung und Ersatz von Sachschäden. Übertragen von Kap. 0833 200,0 Tsd. EUR in 2020 und 174,9 Tsd. EUR in 2021 sowie 2 Kombifahrzeuge im Zuge der Forstneueorganisation. Mehr für die Gemeinwohlanbilanzierung.				
		Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021	
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	16	18	18	
		davon geleast	7	7	7	
		Lkw	1	1	1	
		Anhänger für Kfz	3	3	3	
683 73	512	Zuschüsse zur betriebswirtschaftlichen Datensammlung in forstwirtschaftlichen Betrieben	40,0 30,2 34,1	a) b) c)	40,0	40,0
		Erläuterung: Sammlung von betriebswirtschaftlichem Datenmaterial. Veranschlagt ist die Entschädigung an 160 Betriebe des Testbetriebsnetzes Bauernwald und von 10 Betrieben in Ergänzung des Testbetriebsnetzes des BMVEL für die von ihnen zu liefernden Aufschriebe.				
811 73	512	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	80,0 0,0 40,7	a) b) c)	0,0	0,0
812 73	512	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	73,0 115,7 61,7	a) b) c)	153,0	153,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Labor- und Spezialgeräte für die Abteilungen Waldökologie und Waldnutzung.				
Summe Titelgruppe 73			2.744,4	a)	1.384,7	1.188,6

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 79 zulässig.				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Ausgaben des Einzelplans gewährt werden.				
		Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 79 – Einnahmen.				
429 79	512	Personalaufwand	0,0 3.385,1 2.774,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Entgelte für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 6 bis 14 sowie Lohnaufwand für befristet beschäftigte Waldarbeiterinnen/Waldarbeitern.				
547 79	512	Sachaufwand	0,0 2.948,8 2.983,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Dienstkraftfahrzeuge mit Sonderausstattung.				
812 79	512	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 7,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	8.911,4	a)	12.122,8	11.910,9

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0835

Verwaltungseinnahmen	71,0	a)	372,6	378,2
Gesamteinnahmen	71,0	a)	372,6	378,2
Personalausgaben	7.417,0	a)	8.533,3	8.485,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.250,9	a)	3.394,0	3.229,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	42,5	a)	42,5	42,5
Ausgaben für Investitionen	201,0	a)	153,0	153,0
Gesamtausgaben	8.911,4	a)	12.122,8	11.910,9
Kapitel 0835 Zuschuss	8.840,4	a)	11.750,2	11.532,7

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0801	-	5,0	-	5,0	28.392,8	2.058,0	-
0802	2.875,0	900,0	142.238,8	146.013,8	132.464,8	18.323,8	-
0803	-	550,0	140,0	690,0	4.101,6	12.172,2	-
0804	-	-	76.900,0	76.900,0	-	-	-
0806	-	-	800,0	800,0	32.204,7	-	-
0809	-	1,0	-	1,0	20.270,1	7.655,1	-
0810	-	218,2	-	218,2	3.643,8	496,2	-
0812	-	1.857,5	91,0	1.948,5	14.567,1	3.476,0	-
0817	-	245,7	130,0	375,7	4.123,7	990,9	-
0823	-	3.479,6	542,0	4.021,6	10.610,4	3.934,8	-
0826	-	5,0	480,0	485,0	26.461,1	4.544,0	-
0827	-	4.020,0	-	4.020,0	37.584,5	10.209,3	-
0831	-	1.475,0	-	1.475,0	14.667,4	12.067,5	-
0832	-	4.725,1	-	4.725,1	-	-	-
0833	-	-	-	-	-	-	-
0835	-	372,6	-	372,6	8.533,3	3.394,0	-
Summe 2020	2.875,0	17.854,7	221.321,8	242.051,5	337.625,3	79.321,8	-
Summe 2019	2.875,0	31.342,9	208.851,3	243.069,2	313.528,6	66.971,1	-
Mehr (+) 2020	-	13.488,2 -	12.470,5 +	1.017,7 -	24.096,7 +	12.350,7 +	-
Weniger (-)							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechlgt (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	105,0	-	30.555,8	30.550,8 -	26.194,0 -	4.356,8 -	0801
81.430,7	67.856,3	-22.241,2	277.834,4	131.820,6 -	134.548,8 -	2.728,2 +	0802
108.355,7	83.506,5	-	208.136,0	207.446,0 -	184.910,7 -	22.535,3 -	0803
44.350,0	80.950,0	-	125.300,0	48.400,0 -	39.640,0 -	8.760,0 -	0804
44.769,9	2.450,0	-	79.424,6	78.624,6 -	80.867,7 -	2.243,1 +	0806
1.006,3	50,0	-	28.981,5	28.980,5 -	24.760,4 -	4.220,1 -	0809
-	25,0	-	4.165,0	3.946,8 -	3.508,1 -	438,7 -	0810
49,5	1.100,0	-167,8	19.024,8	17.076,3 -	14.032,9 -	3.043,4 -	0812
8.820,8	251,7	-	14.187,1	13.811,4 -	10.949,7 -	2.861,7 -	0817
5.130,1	749,5	-	20.424,8	16.403,2 -	15.420,5 -	982,7 -	0823
3.235,0	2.190,0	-	36.430,1	35.945,1 -	29.475,2 -	6.469,9 -	0826
-	3.330,0	-	51.123,8	47.103,8 -	45.348,1 -	1.755,7 -	0827
29.754,4	1.870,0	125,0	58.484,3	57.009,3 -	18.985,0 -	38.024,3 -	0831
45.850,8	-	-	45.850,8	41.125,7 -	-	41.125,7 -	0832
-	-	-	-	-	20.000,0 +	20.000,0 -	0833
42,5	153,0	-	12.122,8	11.750,2 -	8.840,4 -	2.909,8 -	0835
372.795,7	244.587,0	-22.284,0	1.012.045,8	769.994,3 -	617.481,5 -	152.512,8 -	
291.912,6	207.417,5	-19.279,1	860.550,7				
80.883,1 +	37.169,5 +	3.004,9 -	151.495,1 +				

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0801	-	5,0	-	5,0	28.786,4	2.058,0	-
0802	2.875,0	900,0	105.615,0	109.390,0	135.981,1	16.255,6	-
0803	-	550,0	140,0	690,0	4.114,6	12.315,4	-
0804	-	-	76.900,0	76.900,0	-	-	-
0806	-	-	800,0	800,0	32.198,3	-	-
0809	-	1,0	-	1,0	20.326,2	7.655,1	-
0810	-	218,2	-	218,2	3.645,8	496,2	-
0812	-	1.857,5	91,0	1.948,5	14.770,7	3.476,0	-
0817	-	245,7	130,0	375,7	4.190,9	978,7	-
0823	-	3.479,6	542,0	4.021,6	10.714,7	3.979,0	-
0826	-	5,0	480,0	485,0	26.777,3	4.544,0	-
0827	-	4.020,0	-	4.020,0	37.653,3	10.209,3	-
0831	-	1.475,0	-	1.475,0	14.362,3	12.479,4	-
0832	-	3.015,6	-	3.015,6	-	-	-
0833	-	-	-	-	-	-	-
0835	-	378,2	-	378,2	8.485,9	3.229,5	-
Summe 2021	2.875,0	16.150,8	184.698,0	203.723,8	342.007,5	77.676,2	-
Summe 2020	2.875,0	17.854,7	221.321,8	242.051,5	337.625,3	79.321,8	-
Mehr (+) 2021	-	1.703,9 -	36.623,8 -	38.327,7 -	4.382,2 +	1.645,6 -	-
Weniger (-)							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechlgt (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	105,0	-	30.949,4	30.944,4 -	30.550,8 -	393,6 -	0801
72.833,1	44.330,0	-32.837,3	236.562,5	127.172,5 -	131.820,6 -	4.648,1 +	0802
110.020,4	60.006,5	-	186.456,9	185.766,9 -	207.446,0 -	21.679,1 +	0803
44.350,0	80.950,0	-	125.300,0	48.400,0 -	48.400,0 -	-	0804
45.519,3	3.450,0	-	81.167,6	80.367,6 -	78.624,6 -	1.743,0 -	0806
1.022,6	50,0	-	29.053,9	29.052,9 -	28.980,5 -	72,4 -	0809
-	25,0	-	4.167,0	3.948,8 -	3.946,8 -	2,0 -	0810
49,5	1.100,0	-167,8	19.228,4	17.279,9 -	17.076,3 -	203,6 -	0812
8.965,8	263,7	-	14.399,1	14.023,4 -	13.811,4 -	212,0 -	0817
5.217,5	635,3	-	20.546,5	16.524,9 -	16.403,2 -	121,7 -	0823
3.260,0	2.190,0	-	36.771,3	36.286,3 -	35.945,1 -	341,2 -	0826
-	3.330,0	-	51.192,6	47.172,6 -	47.103,8 -	68,8 -	0827
27.509,0	870,0	-	55.220,7	53.745,7 -	57.009,3 -	3.263,6 +	0831
45.859,7	-	-	45.859,7	42.844,1 -	41.125,7 -	1.718,4 -	0832
-	-	-	-	-	-	-	0833
42,5	153,0	-	11.910,9	11.532,7 -	11.750,2 -	217,5 +	0835
364.649,4	197.458,5	-33.005,1	948.786,5	745.062,7 -	769.994,3 -	24.931,6 +	
372.795,7	244.587,0	-22.284,0	1.012.045,8				
8.146,3 -	47.128,5 -	10.721,1 -	63.259,3 -				

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0802		Allgemeine Bewilligungen							
	74	Forschung und Untersuchungen							
685	74 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40,0	500,0	250,0	150,0	100,0	-	
	80	Überregionale Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Ausstellungen u.a.							
686	80 522	Sonstige Zuschüsse	140,0	100,0	100,0	-	-	-	
0803		Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft							
681	02 522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	58.750,0	60.750,0	60.750,0	-	-	-	
	73	Regionales Lebensmittelmarketing und kooperative Maßnahmen der Absatzförderung							
683	73 522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.170,0	4.875,0	3.750,0	1.125,0	-	-	
	75	Verbraucheraufklärung							
686	75 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	4.629,4	1.000,0	850,0	150,0	-	-	
	80	Biodiversität							
686	80 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.650,0	1.200,0	1.000,0	200,0	-	-	
	81	Landwirtschaftliches Regionalprogramm							
892	81 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.834,5	2.100,0	1.300,0	800,0	-	-	
	84	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenschutz							
686	84 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	276,0	200,0	100,0	100,0	-	-	
	86	Obst- und Gartenbau							
686	86 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	4.265,3	16.500,0	3.300,0	3.300,0	3.300,0	6.600,0	
	88	Kabinettsausschuss Ländlicher Raum							
686	88 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	400,0	200,0	200,0	-	-	
	89	Projekte im Ländlichen Raum							
686	89 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	507,0	300,0	150,0	100,0	50,0	-	
	93	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum							
883	93 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.000,0	65.258,0	-	24.000,0	30.000,0	11.258,0	
	98	Zusammenarbeit nach Art. 35 der Verordnung (EU) 1305/2013							
683	98 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.250,0	650,0	100,0	550,0	-	-	
0804		Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur							

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
681 01	521	Förderung der markt- und standortangepassten Land- bewirtschaftung	18.000,0	18.000,0	18.000,0	-	-	-
	70	Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen						
893 70	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	23.650,0	23.500,0	11.300,0	10.600,0	1.600,0	-
	71	Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung						
893 71	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung	17.700,0	16.000,0	3.200,0	3.200,0	3.600,0	6.000,0
	73	Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und von Einrichtungen für Basisdienstleistungen						
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000,0	4.300,0	2.300,0	1.000,0	1.000,0	-
	74	Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm						
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	21.500,0	18.000,0	9.000,0	7.000,0	2.000,0	-
	77	Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013						
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unter- nehmen	2.500,0	2.500,0	2.500,0	-	-	-
	79	Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen						
892 79	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Sonstige	6.800,0	6.500,0	3.000,0	2.000,0	1.500,0	-
	80	Integrierte Ländliche Entwicklung - Regionalbudget						
893 80	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.500,0	5.000,0	5.000,0	-	-	-
	92	Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen -						
893 92	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.100,0	4.500,0	3.500,0	1.000,0	-	-
	95	Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald						
893 95	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	800,0	1.300,0	500,0	500,0	300,0	-
0806		Vermessung und Flurneuordnung						
	71	Förderung des Ländlichen Wegebbaus						
883 71	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
0809		Landwirtschaftsverwaltung						
	97	Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013						
686 97	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	180,3	75,0	75,0	-	-	-
0831		Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung						

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
70		Aufwendungen für hoheitliche Tätigkeiten							
686 70	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.204,4	4.000,0	3.000,0	1.000,0	-	-	
71		Naturparke							
633 71	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.150,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-	
73		Holzbau-Offensive Baden-Württemberg							
686 73	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	850,0	350,0	150,0	200,0	-	-	
893 73	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	800,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-	
75		Mehrbelastungsausgleich Körperschafts- und Privatwald							
683 75	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	7.200,0	9.000,0	2.300,0	900,0	900,0	4.900,0	
77		Forstneuorganisation							
633 77	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.100,0	2.610,0	900,0	630,0	630,0	450,0	
Einzelplan 08									
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz			-	273.968,0	140.075,0	59.705,0	44.980,0	29.208,0	

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0802		Allgemeine Bewilligungen						
	74	Forschung und Untersuchungen						
685	74 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40,0	500,0	250,0	150,0	100,0	-
	80	Überregionale Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Ausstellungen u.a.						
686	80 522	Sonstige Zuschüsse	140,0	100,0	100,0	-	-	-
	81	Landesgartenschauen und Grünprojekte						
883	81 522	Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Landesgartenschauen und Grünprojekten "Natur in Stadt und Land"	3.200,0	7.000,0	1.600,0	2.200,0	2.200,0	1.000,0
0803		Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft						
681	02 522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	60.750,0	60.750,0	60.750,0	-	-	-
	73	Regionales Lebensmittelmarketing und kooperative Maßnahmen der Absatzförderung						
683	73 522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.170,0	4.875,0	3.750,0	1.125,0	-	-
	75	Verbraucheraufklärung						
686	75 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	4.690,0	1.000,0	850,0	150,0	-	-
	80	Biodiversität						
686	80 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.650,0	1.200,0	1.000,0	200,0	-	-
	81	Landwirtschaftliches Regionalprogramm						
892	81 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.834,5	2.100,0	1.300,0	800,0	-	-
	84	Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenschutz						
686	84 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	276,0	200,0	100,0	100,0	-	-
	88	Kabinettsausschuss Ländlicher Raum						
686	88 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	400,0	200,0	200,0	-	-
	89	Projekte im Ländlichen Raum						
686	89 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	207,0	300,0	150,0	100,0	50,0	-
	93	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum						
883	93 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.500,0	74.094,0	6.500,0	29.000,0	30.000,0	8.594,0
0804		Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur						
681	01 521	Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung	18.000,0	18.000,0	18.000,0	-	-	-

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
70		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen							
893 70	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	23.650,0	23.500,0	11.300,0	12.200,0	-	-	
71		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung							
893 71	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung	17.700,0	16.000,0	3.200,0	3.200,0	3.600,0	6.000,0	
73		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung und von Einrichtungen für Basisdienstleistungen							
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.000,0	4.300,0	2.300,0	1.000,0	1.000,0	-	
74		Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm							
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	21.500,0	18.000,0	9.000,0	7.000,0	2.000,0	-	
77		Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013							
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500,0	2.500,0	2.500,0	-	-	-	
79		Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen							
892 79	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Sonstige	6.800,0	6.500,0	3.000,0	2.000,0	1.500,0	-	
80		Integrierte Ländliche Entwicklung - Regionalbudget							
893 80	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.500,0	5.000,0	5.000,0	-	-	-	
92		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen -							
893 92	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.100,0	4.500,0	3.500,0	1.000,0	-	-	
95		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald							
893 95	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	800,0	1.300,0	500,0	800,0	-	-	
0806		Vermessung und Flurneuordnung							
71		Förderung des Ländlichen Wegebbaus							
883 71	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	
0809		Landwirtschaftsverwaltung							
97		Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013							
686 97	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	180,3	75,0	75,0	-	-	-	
0831		Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung							
70		Aufwendungen für hoheitliche Tätigkeiten							

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 70	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.059,0	4.000,0	3.000,0	1.000,0	-	-
	71	Naturparke						
633 71	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.150,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	73	Holzbau-Offensive Baden-Württemberg						
686 73	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	850,0	150,0	150,0	-	-	-
	75	Mehrbelastungsausgleich Körperschafts- und Privatwald						
683 75	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	7.200,0	2.200,0	1.500,0	100,0	100,0	500,0
		Einzelplan 08						
		Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	-	261.544,0	141.575,0	63.325,0	40.550,0	16.094,0

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	118.195,2	54.173,3	38.890,0	17.657,3	5.194,6	2.280,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	198.050,0	110.825,0	39.725,0	30.150,0	13.950,0	3.400,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	273.968,0	-	140.075,0	59.705,0	44.980,0	29.208,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	261.544,0	-	-	141.575,0	63.325,0	56.644,0
3. Gesamtbelastung.....	851.757,2	164.998,3	218.690,0	249.087,3	127.449,6	91.532,0

Nachweisung

über die im Bereich des Epl. 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am am 1. Januar 2019 EUR	Voraussichtliche	
				Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 im Haushaltsjahr 2021 EUR	Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 im Haushaltsjahr 2021 EUR
0833	ForstBW		5.620.650,40	4.000.000	7.000.000
1	Forstgrundstock	Erwerb und Veräußerung von Forstvermögen des Landes (Wald- und Forstgrundstücke), Finanzierung von Investitionen, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, Einräumung und Ablösung von Rechten und Rückkauf aufstockender Holzbestände bei Beendigung von Nutzungsverhältnissen (vgl. Tit. 916 11, 131 11 und 133 11 sowie 356 01, 356 06, 821 06 und 831 06)		4.000.000	7.000.000

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen der Abschnitte 1 und 2 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Stellen des gehobenen und des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 10 bis A 15 können unter Beachtung des Satzes 1 auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des gehobenen und des höheren Dienstes besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO kann eine Beamtenstelle der Bes.Gr. A 16 mit einem Arbeitnehmer/einer Arbeitnehmerin anderweitig besetzt werden (einschließlich at-Beschäftigte).			
		1. Ministerium			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	4,0	4,0	4,0
B 6		Landesforstpräsident	1,0	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	12,0	13,0	13,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	33,0	37,0	37,0
A 15		Regierungsdirektor	55,0	67,0	67,0
		kw ab 01.01.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	52,0	53,0	53,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Regierungsrat	8,0	9,0	9,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	27,5	35,5	35,5
A 13		Oberamtsrat (T)	12,0	12,0	12,0
A 12		Amtsrat	29,0	36,0	36,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	9,0	9,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Ministerium			261,5	297,5	297,5
Summe kw			* 7,0	* 9,0	* 9,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 5 in Umsetzung der Forstneuorganisation	1,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) übertragen von Kap. 0831 Tit. 422 01 Abschnitt 1 in Umsetzung der Forstneuorganisation	1,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall von drei Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1 im Rahmen des Personalentwicklungsplans	3,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0831 Tit. 422 01 Abschnitt 1 in Umsetzung der Forstneuorganisation	7,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von vier Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1 im Rahmen des Personalentwicklungsplans	4,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2 b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0835 Tit. 422 01 in Umsetzung der Forstneuorganisation	3,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Neu zur Umsetzung der EU-Kontrollverordnung und der Dünge-VO	3,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2 b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Neu zur Umsetzung der Landesstrategie "nachhaltige Bioökonomie BW"	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) bei Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1 im Rahmen des Personalentwicklungsplans	-	4,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von drei Stellen der Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) bei Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1 im Rahmen des Personalentwicklungsplans	-	3,0	-	-
A 13	(Regierungsrat) Neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2 b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (R)) übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 5 in Umsetzung der Forstneuorganisation	7,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) übertragen von Kap. 0835 Tit. 422 01 in Umsetzung der Forstneuorganisation	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 5 in Umsetzung der Forstneuorganisation	3,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) übertragen von Kap. 0835 Tit. 422 01 in Umsetzung der Forstneuorganisation	2,0	-	-	-

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 12		(Amtsrat) finanzneutrale Übertragung von einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) von Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Landesbedienstete des LGL bei den Landratsämtern) wegen zusätzlicher Daueraufgaben	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) Neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2 b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025)	* 1,0	* -	* -	* -
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 5 in Umsetzung der Forstneuorganisation	1,0	-	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) finanzneutrale Übertragung von einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) von Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Landesbedienstete des LGL bei den Landratsämtern) wegen zusätzlicher Daueraufgaben	1,0	-	-	-
		zus. 1. Ministerium	43,0	7,0	-	-
		zus. kw	* 2,0	* -	* -	* -
		bleiben	36,0	-	-	-
		bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. EU-Zahlstelle Garantie					
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Regierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,5	1,5	1,5
Summe 2. EU-Zahlstelle Garantie			19,5	19,5	19,5
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			283,0	319,0	319,0
Summe kw			* 7,0	* 9,0	* 9,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			281,0	317,0	317,0
Summe kw			* 7,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ministerium			
15			3,0	2,0	2,0
14		2,0 beschäftigt aus Kap. 0801 Tit. 427 51	2,0	2,0	2,0
13		1,0 beschäftigt aus Kap. 0802, Tit. 429 69	1,0	1,0	1,0
12			3,0	3,0	3,0
10			0,0	4,0	4,0
9			8,0	7,0	7,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			15,0	15,0	15,0
		ku nach Entg.Gr. 6 TV-L			
7			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	15,0	15,0	15,0
Summe 1. Ministerium			53,0	55,0	55,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
10	finanzneutrale Übertragung von zwei Stellen der Entgeltgruppe 10 von Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2 (Landesbedienstete des LGL bei den Landratsämtern) wegen zusätzlicher Daueraufgaben	2,0	-	-	-
10	finanzneutrale Übertragung von zwei Stellen der Entgeltgruppe 10 von Kap. 0806 Tit. 682 01 (Beschäftigte im Landesbetrieb beim LGL) wegen zusätzlicher Daueraufgaben	2,0	-	-	-
9	Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
zus. 1. Ministerium		4,0	2,0	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0801 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2. EU-Zahlstelle Garantie			
10		Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
8			1,0	1,0	1,0
8		Technischer Dienst	4,0	4,0	4,0
		Summe 2. EU-Zahlstelle Garantie	8,0	8,0	8,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	61,0	63,0	63,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	61,0	63,0	63,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	342,0	380,0	380,0
		Summe kw	* 9,0	* 11,0	* 11,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	421	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Landratsämter			
		Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Titel 422 01 Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Titel 682 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, bei Planstellen der Besoldungsgruppen A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
A 16		Leitender Vermessungsdirektor	24,0	24,0	24,0
A 15		Vermessungsdirektor	50,0	50,0	50,0
A 14		Obervermessungsrat	23,5	23,5	23,5
A 13		Vermessungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (V)	2,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Vermessungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	3,0	1,0	1,0
		kw gem. VRG	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Vermessungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
		kw gem. VRG	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe 1. Landratsämter	107,5	103,5	103,5
		Summe kw	* 8,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (V)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks gem. VRG	-	1,0	-	-
kw	(gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks gem. VRG	* -	* 1,0	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks gem. VRG	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks gem. VRG	-	1,0	-	-
kw	(gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks gem. VRG	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 8	(Vermessungshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks gem. VRG	-	1,0	-	-
kw	(gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks gem. VRG	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 1. Landratsämter	-	4,0	-	-
	zus. kw	* -	* 4,0	* -	* -
	bleiben	-	4,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 4,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Landesbedienstete des LGL bei den Landratsämtern					
<p>Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Titel 422 01 Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Titel 682 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, bei Planstellen der Besoldungsgruppen A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Planstellen, die nach Maßgabe einer geänderten Ämtereinstufung im Dienstrechtsreformgesetz (DRG) erstmals etatisiert werden, dürfen erst ab dem Inkrafttreten des DRG in Anspruch genommen werden.</p>					
A 15		Vermessungsdirektor	14,0	14,0	14,0
A 14		Obervermessungsrat	40,0	40,0	40,0
		kw (mit Wegfall der Aufgabe)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Vermessungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (V) +Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (V)	17,5	17,5	17,5
A 12		Amtsrat (V)	64,0	63,0	63,0
		kw (mit Wegfall der Aufgabe)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 11		Vermessungsamtmann	31,5	30,5	30,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 10		Vermessungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (V)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Landesbedienstete des LGL			178,0	176,0	176,0
Summe kw			* 8,0	* 8,0	* 8,0

1) Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrags vom 22.12.1995 zwischen dem Land Ba-Wü und dem Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) überlässt das Land dem VTG die bisher mit diesen Aufgaben betrauten Fachbeamtinnen und Fachbeamten der Flurneuordnungsverwaltung gegen Erstattung der Personalkosten. Die kw-Stellen fallen mit Ausscheiden der Stelleninhaber weg.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (V)) finanzneutrale Übertragung nach Kap. 0801 Tit. 422 01, 1. Abschnitt (Ministerium), wegen zusätzlicher Daueraufgaben	-	1,0	-	-
A 11	(Vermessungsamtman) finanzneutrale Übertragung nach Kap. 0801 Tit. 422 01, 1. Abschnitt (Ministerium), wegen zusätzlicher Daueraufgaben	-	1,0	-	-
zus. 2. Landesbedienstete des LGL		-	2,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 285,5 279,5 279,5

Summe kw * 16,0 * 12,0 * 12,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

1.Landesbedienstete des LGL bei den Landratsämtern

A 14	Obervermessungsrat	1,0	1,0	1,0
------	--------------------	-----	-----	-----

	1,0	1,0	1,0
--	-----	-----	-----

	1,0	1,0	1,0
--	-----	-----	-----

	285,5	279,5	279,5
--	-------	-------	-------

	* 16,0	* 12,0	* 12,0
--	--------	--------	--------

422 03 421 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf

a) Anwärter und Dienstanfänger

Vermessungsreferendar (höh. Dienst)	47,0	47,0	47,0
-------------------------------------	------	------	------

Vermessungsoberinspektoranwärter (geh. Dienst)	10,0	10,0	10,0
--	------	------	------

	57,0	57,0	57,0
--	------	------	------

	57,0	57,0	57,0
--	------	------	------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	421	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Landratsämter			
8			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			1,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 0,0	* 0,0
5			2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,0	0,0
		kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0
Summe 1. Landratsämter			4,5	3,0	3,0
Summe kw			* 4,5	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks gem. VRG	-	1,0	-	-
kw	(gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks gem. VRG	* -	* 1,0	* -	* -
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
	zus. 1. Landratsämter	-	1,5	-	-
	zus. kw	* -	* 1,5	* -	* -
	bleiben	-	1,5	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Landesbedienstete des LGL bei den Landratsämtern					
12			9,0	9,0	9,0
11			44,0	44,0	44,0
		kw (mit Wegfall der Aufgabe)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
10			100,5	98,5	98,5
9			99,0	99,0	99,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			36,0	38,0	38,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 28,0	* 28,0	* 28,0
4		Kraftfahrer	8,0	6,0	6,0
		ku 6,0/6,0 nach Entg.Gr. 8			
Summe 2. Landesbedienstete des LGL			296,5	294,5	294,5
Summe kw			* 35,0	* 35,0	* 35,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	finanzneutrale Übertragung nach Kap. 0801 Tit. 428 01, 1. Abschnitt (Ministerium), wegen zusätzlicher Daueraufgaben	-	2,0	-	-
8	neu - ku - für Entgeltgruppe 4 Kraftfahrer	2,0	-	-	-
4	(Kraftfahrer) nach Entgeltgruppe 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0	-	-
zus. 2. Landesbedienstete des LGL		2,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte		301,0	297,5	297,5
Summe kw		* 39,5	* 38,0	* 38,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		301,0	297,5	297,5
Summe kw		* 39,5	* 38,0	* 38,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	421	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Titel 422 01 Abschnitt 1, Abschnitt 2 und Titel 682 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, bei Planstellen der Besoldungsgruppen A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Die Planstellen des mittleren, gehobenen und höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde gegenseitig mit Beamten des mittleren, gehobenen und höheren technischen Verwaltungsdienstes in Anspruch genommen werden, bei Planstellen der Besoldungsgruppen A 15 und höher, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Planstellen, die nach Maßgabe einer geänderten Ämtereinstufung im Dienstrechtsreformgesetz (DRG) erstmals etabliert werden, dürfen erst ab dem Inkrafttreten des DRG in Anspruch genommen werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)			
B 4		Präsident des LGL	1,0	1,0	1,0
B 2		Abteilungsleiter	5,0	5,0	5,0
		1,0 gesperrt für die Dauer der Beschäftigung eines außertariflichen Beschäftigten			
A 16		Leitender Regierungsdirektor, Leitender Forstdirektor	2,0	2,0	2,0
A 16		Leitender Vermessungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15		Regierungs-, Forst-, Landwirtschaftsdirektor, Hauptkonservator	8,0	8,0	8,0
A 15		Vermessungsdirektor	25,0	25,0	25,0
A 14		Oberregierungs-, Oberforst-, Oberlandwirtschaftsrat, Oberkonservator	14,0	14,0	14,0
		1,0 Besetzung in A 13 für die Dauer der Beschäftigung eines außertariflichen Beschäftigten			
		kw ab 01.01.2023	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Obervermessungsrat	23,0	23,0	23,0
A 13		Vermessungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (V), (K), (T) + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat (V)			
A 13		Oberamtsrat (R,F)	9,0	9,0	9,0
A 13		Oberamtsrat (V), (K), (T)	25,0	27,0	27,0
A 12		Amtsrat (R,F)	16,0	16,0	16,0
		kw ab 01.01.2023	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 12		Amtsrat (V), (K), (T)	57,0	56,0	56,0
A 11		Regierungs-,Forstamtmann	30,0	30,0	30,0
		kw ab 01.01.2023	* 8,0	* 8,0	* 8,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Amtmann (V), (K), (T)	64,0	64,0	64,0
A 10		Regierungs-,Forstoberinspektor	5,5	5,5	5,5
A 10		Oberinspektor (V), (K), (T)	10,0	10,0	10,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (V), (K), (T) +Amtszulage	10,0	10,0	10,0
A 9		Amtsinspektor (R,F)	2,5	2,5	2,5
A 9		Amtsinspektor (V), (K), (T)	30,0	31,0	31,0
		ku 4/4 nach Bes.Gr. A 8 Techn. Hauptsekretär			
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 8		Hauptsekretär (V), (K), (T)	37,0	36,0	36,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Obersekretär (V), (K), (T)	27,0	25,0	25,0
Summe 1.Landesamt für Geoinform. u. Landentw.			421,0	420,0	420,0
Summe kw			* 17,0	* 17,0	* 17,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (V), (K), (T)) neu gegen Wegfall von 1 Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (V), (K), (T)) und von 2 Stellen der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär (V), (K), (T)) bei Kap. 0806 Tit. 682 01	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (V), (K), (T)) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat (V), (K), (T)) bei Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (V), (K), (T)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Vermessungshauptsekretär (V), (K), (T)) und von zwei Stellen der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär (V), (K), (T)) bei Kap. 0806 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
A 8 (Hauptsekretär (V), (K), (T)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (V), (K), (T)) bei Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
A 7 (Obersekretär (V), (K), (T)) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat (V), (K), (T)) und einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (V), (K), (T)) bei Kap. 0806 Tit. 682 01	-	2,0	-	-
zus. 1.Landesamt für Geoinform. u. Landentw.	3,0	4,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.	421,0	420,0	420,0
Summe kw	* 17,0	* 17,0	* 17,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0806 Vermessung und Flurneuordnung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (w)					
Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu sowie § 31 AzUVO)					
1. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung					
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungs-, Forstdirektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungs-, Forstoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Obersekretär (V), (K), (T)	1,0	1,0	1,0
Summe 1.LGL			4,0	4,0	4,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			4,0	4,0	4,0
Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb			421,0	420,0	420,0
Summe kw			* 17,0	* 17,0	* 17,0
Summe Vermessung und Flurneuordnung (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			643,5	634,0	634,0
Summe kw			* 55,5	* 50,0	* 50,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Von den veranschlagten Stellen sind der Staatlichen Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell (Fachbereich Hauswirtschaft - früheres Kap. 0807) folgende Stellen zuzurechnen:
 1 Stelle A 15 (Landwirtschafts-, Regierungsdirektor)
 1,5 Stellen A 14 (Oberlandwirtschafts-, Oberregierungsrat)
 1 Stelle A 13 (Landwirtschafts-, Regierungsrat)
 1 Stelle A 11 (Landwirtschaftstechnischer Oberlehrer und Berater).

422 01 511 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse wird mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen anheimgestellt, Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch zu nehmen. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Im Rahmen ihres Hauptamtes nehmen 2 Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 14 bis A 15 bis zu 50 v.H. ihrer Tätigkeit und 2 Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 14 bis zu 20 v.H. ihrer Tätigkeit Zuchtleitungsaufgaben für Tierzuchtverbände wahr.

Im Rahmen ihres Hauptamtes nehmen 1 Beamter der Bes.Gr. A 15 (Geschäftsführung) und 1 Beamter der Bes.Gr. A 14 (Fachbereichsleitung Pflanzenschutz) sowie 1 Beschäftigter der Entg.Gr. 13/14 (Fachl. Leitung Versuchs- und Modellbetrieb ökolog. Obstbau), der auf einer A 14 Stelle geführt wird, bis zu 100 v.H. ihrer Tätigkeit Aufgaben bei der Stiftung "Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee" wahr.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
1. Landratsämter					
A 16		Leitender Landwirtschaftsdirektor	13,0	13,0	13,0
A 15		Landwirtschafts-, Biologiedirektor	57,0	57,0	57,0
A 14		Oberlandwirtschaftsrat, -biologierat	140,5	145,5	145,5
A 13		Landwirtschaftsrat, Biologierat	9,0	9,0	9,0
A 13		Oberamtsrat (L)	6,0	5,0	5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 6,0	* 5,0	* 5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (L)	2,0	6,0	6,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	4,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 4,0	* 3,0	* 3,0
A 11		Landwirtschaftstechnischer Oberlehrer und Berater	3,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe 1. Landratsämter			235,5	242,5	242,5
Summe kw			* 15,0	* 13,0	* 13,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberlandwirtschaftsrat, -biologierat) Neu zur Umsetzung der Landesstrategie "nachhaltige Bioökonomie BW"	2,0	-	-	-
A 14	(Oberlandwirtschaftsrat, -biologierat) Neu zur Bewältigung des Klimawandels, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft	3,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (L)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 12	(Amtsrat (L)) Neu zur Umsetzung der EU-Kontrollverordnung und der Dünge-VO	3,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (L)) Neu zur Umsetzung der Landesstrategie "nachhaltige Bioökonomie BW"	1,0	-	-	-
A 11	(Landwirtschaftsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 1. Landratsämter		9,0	2,0	-	-
zus. kw		* -	* 2,0	* -	* -
bleiben		7,0	-	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft					
A 15		Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 15		Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	1,0	0,0	0,0
A 14		Oberstudienrat	5,0	0,0	0,0
A 13		Studienrat	6,0	0,0	0,0
Summe 2. Staatsschule für Gartenbau und Landw.			13,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Studiendirektor als Leiter einer Berufli) übertragen nach Kap. 0817 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertret) übertragen nach Kap. 0817 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 14 (Oberstudienrat) übertragen nach Kap. 0817 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 422 01	-	5,0	-	-
A 13 (Studienrat) übertragen nach Kap. 0817 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 422 01	-	6,0	-	-
zus. 2. Staatsschule für Gartenbau und Landw.	-	13,0	-	-
bleiben	0,0	13,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	248,5	242,5	242,5
Summe kw	* 15,0	* 13,0	* 13,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und 2 LBG und § 31 AzUVO).

1. Landratsämter

A 16	Leitender Landwirtschaftsdirektor	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberlandwirtschaftsrat	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Landratsämter		2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Landwirtschaftsdirektor) Rückkehr eines Beamten nach Ende der Beurlaubung	-	1,0	-	-
zus. 1. Landratsämter		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw) 2,0 1,0 1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 248,5 242,5 242,5

Summe kw * 15,0 * 13,0 * 13,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	511	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger			
		1. Landratsämter			
		Landwirtschaftsreferendar (höh. Dienst)	40,0	40,0	40,0
		Summe 1. Landratsämter	40,0	40,0	40,0
		Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	40,0	40,0	40,0
		Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	40,0	40,0	40,0
428 01	511	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Landratsämter			
		1.1 Nichttechnischer Dienst			
10			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.1 Nichttechnischer Dienst	2,0	2,0	2,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		1.2 Technischer Dienst			
		Im Rahmen ihres Hauptamtes nehmen 2 Beschäftigte der Entg. Gr. 9 und 10 (Versuchs- und Modellbetrieb ökolog. Obstbau) bis zu 100 v.H. ihrer Tätigkeit Aufgaben bei der Stiftung "Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee" wahr.			
14			12,0	22,0	22,0
		4 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90			
		kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Aufgabe weiter besteht (GAP-Reform)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		ku 3/3/3 nach Entg. Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
13		1 beschäftigt aus Kap. 0802 Tit. 429 69 4 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 75 5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 2 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90	18,0	18,0	18,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Aufgabe weiter besteht (GAP-Reform)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
12		2 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90	5,0	5,0	5,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Aufgabe weiter besteht (GAP-Reform)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
11		2 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90 1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77	4,0	4,0	4,0
10		25 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90 4,5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 81	61,5	61,5	61,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Aufgabe weiter besteht (GAP-Reform)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
9		1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 75	2,0	2,0	2,0
8		1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 2 beschäftigt aus Kap. 0802 Tit. 429 69	3,0	4,0	4,0
7			1,0	0,0	0,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 1.2 Technischer Dienst			108,5	118,5	118,5
Summe kw			* 17,0	* 17,0	* 17,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Neu zur Bewältigung des Klimawandels, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft	10,0	-	-	-
8	Zugang gegen Wegfall von 1 x E 7 (tarifbedingt)	1,0	-	-	-
7	Wegfall gegen Zugang von 1 x E 8 (tarifbedingt)	-	1,0	-	-
zus. 1.2 Technischer Dienst		11,0	1,0	-	-
bleiben		10,0	0,0	0,0	0,0

Summe 1. Landratsämter 110,5 120,5 120,5

Summe kw * 19,0 * 19,0 * 19,0

2. Staatsschule für Gartenbau und Landw.

2.1 Nichttechnischer Dienst

6		2,0	0,0	0,0
Summe 2.1 Nichttechnischer Dienst		2,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	übertragen nach Kap. 0817 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 428 01	-	2,0	-	-
zus. 2.1 Nichttechnischer Dienst		-	2,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0809 Landwirtschaftsverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2.2 Technischer Dienst					
9			2,0	0,0	0,0
8			3,0	0,0	0,0
6			2,0	0,0	0,0
3			1,0	0,0	0,0
Summe 2.2 Technischer Dienst			8,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	übertragen nach Kap. 0817 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 428 01	-	2,0	-	-
8	übertragen nach Kap. 0817 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 428 01	-	3,0	-	-
6	übertragen nach Kap. 0817 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 428 01	-	2,0	-	-
3	übertragen nach Kap. 0817 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 428 01	-	1,0	-	-
zus. 2.2 Technischer Dienst		-	8,0	-	-
bleiben		0,0	8,0	0,0	0,0

Summe 2. Staatsschule für Gartenbau und Landw.	10,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	120,5	120,5	120,5
Summe kw	* 19,0	* 19,0	* 19,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	120,5	120,5	120,5
Summe kw	* 19,0	* 19,0	* 19,0
Summe Landwirtschaftsverwaltung (ohne Leerstellen)	409,0	403,0	403,0
Summe kw	* 34,0	* 32,0	* 32,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 523 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A 14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

A 16	Direktor der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume	1,0	1,0	1,0
A 15	Direktor (F, L, R), Hauptkonservator	6,0	6,0	6,0
A 14	Oberrat (F, L, R), Oberkonservator	13,0	13,0	13,0
A 13	Rat (F, L, R), Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (F, L, R)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (F, L, R)	5,0	5,5	5,5
A 11	Amtmann (F, L, R)	5,0	5,0	5,0
A 10	Oberinspektor (F, L, R)	3,0	3,0	3,0
A 9	Arbeitsinspektor (F,R)	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte		39,0	39,5	39,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (F, L, R)) neu zur Umsetzung der EU-Kontrollverordnung und der Dünge-VO	0,5	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamte		0,5	-	-	-
bleiben		0,5	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	39,0	39,5	39,5
--	------	------	------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0810 Fachzentrum Agrarmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	523	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			1,0	1,0	1,0
14			2,0	2,0	2,0
13			1,5	2,5	2,5
11		1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91	4,0	4,0	4,0
10			5,5	5,5	5,5
8			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5			1,5	1,5	1,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			17,5	18,5	18,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu zur Stärkung der Ernährungs- und Verbraucherbildung	1,0	-	-	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	17,5	18,5	18,5
Summe Fachzentrum Agrarmanagement (ohne Leerstellen)	56,5	58,0	58,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Planstellen, die nach Maßgabe einer geänderten Ämtereinstufung im Dienstrechtsreformgesetz (DRG) erstmals etatisiert werden, dürfen erst ab dem Inkrafttreten des DRG in Anspruch genommen werden.			
B 2		Direktor LTZ	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungs-, Chemie-, Landwirtschafts-, Pharmaziedirektor, Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungs-, Chemie-, Landwirtschafts-, Pharmaziedirektor, Hauptkonservator	10,0	10,0	10,0
A 14		Oberregierungsrat, -chemierat, -landwirtschaftsrat, -pharmazierat, -konservator	20,0	26,0	26,0
A 13		Regierungs-, Chemie-, Landwirtschafts-, Pharmazierat, Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (L, R)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (L, R)	5,0	17,0	17,0
A 11		Landwirtschafts-, Regierungsamtmann	4,0	4,0	4,0
A 10		Oberinspektor (L, R)	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamte			49,0	67,0	67,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(OBiolR, OChemR, OLR, OPharmR, OKonserv.) neu durch Übertragung von Sachmitteln aus Kapitel 0803 Titel 429 90	1,0	-	-	-
A 14	(OBiolR, OChemR, OLR, OPharmR, OKonserv.) Neu zur Umsetzung der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie	2,0	-	-	-
A 14	(OBiolR, OChemR, OLR, OPharmR, OKonserv.) Neu zur Umsetzung der EU-Kontrollverordnung und der Dünge-VO	3,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (L, R)) Neu zur Umsetzung der Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie	10,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (L, R)) Neu zur Umsetzung der EU-Kontrollverordnung und der Dünge-VO	2,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamte		18,0	-	-	-
bleiben		18,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 49,0 67,0 67,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	165	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Technischer und Nichttechnischer Dienst			
14			7,0	7,0	7,0
		ku 3/3/3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 13			
13			4,0	4,0	4,0
12			2,0	2,0	2,0
11			10,0	10,0	10,0
10			13,0	14,0	14,0
9			28,5	28,5	28,5
8			16,5	17,5	17,5
		ku 11/9/9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 7			
7			9,5	8,5	8,5
6			16,5	19,0	19,0
5			11,0	11,0	11,0
4			4,5	4,5	4,5
2-5		Schreibdienst	8,5	8,5	8,5
2Ü			0,5	0,5	0,5
Summe 1. Technischer und Nichttechn. Dienst			131,5	135,0	135,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu durch Übertragung von Sachmitteln aus Kapitel 0803 Titel 429 90	1,0	-	-	-
8	von Entg.Gr. 7 aus tariflichen Gründen	3,0	-	-	-
8	nach Entg.Gr. 7 in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0	-	-
7	von Entg.Gr. 8 in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-	-	-
7	nach Entg.Gr. 8 aus tariflichen Gründen	-	3,0	-	-
6	neu durch Übertragung von Sachmitteln aus Kapitel 0803 Titel 429 90	2,5	-	-	-
zus. 1. Technischer und Nichttechn. Dienst		8,5	5,0	-	-
bleiben		3,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 131,5 135,0 135,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0812 Fachzentrum Pflanze

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	131,5	135,0	135,0
		Summe Fachzentrum Pflanze (ohne Leerstellen)	180,5	202,0	202,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

1. LVG Heidelberg

A 16	Direktor der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungs-, Chemie-, Landwirtschaftsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungs-, Oberchemie-, Oberlandwirtschaftsrat	4,0	5,0	5,0
A 13	Regierungs-, Chemie-, Landwirtschaftsrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (L, R)	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (L, R)	1,0	5,0	5,0
Summe 1. LVG Heidelberg		11,0	16,0	16,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberbiologie-, Oberlandwirtschaftsrat) Neu zur Umsetzung der EU-Kontrollverordnung und der Dünge-VO	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (L, R)) Neu zur Umsetzung der EU-Kontrollverordnung und der Dünge-VO	4,0	-	-	-
zus. 1. LVG Heidelberg		5,0	-	-	-
bleiben		5,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft					
A 15 Z		Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberstudienrat	0,0	5,0	5,0
A 13		Studienrat	0,0	6,5	6,5
Summe 2. Staatsschule für Gartenbau u. Landw.			0,0	13,5	13,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 Z	(Studiendirektor A 15 Z) übertragen von Kap. 0809 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 15	(Studiendirektor A 15) übertragen von Kap. 0809 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 14	(Oberstudienrat) übertragen von Kap. 0809 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 422 01	5,0	-	-	-
A 13	(Studienrat) übertragen von Kap. 0809 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 422 01	6,0	-	-	-
A 13	(Studienrat) übertragen von Kap. 0420 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 13	(Studienrat) vgl. Zugang einer E 12 - Stelle Tit. 428 01 bei 2.1 Nichttechnischer Dienst	-	0,5	-	-
zus. 2. Staatsschule für Gartenbau u. Landw.		14,0	0,5	-	-
bleiben		13,5	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	11,0	29,5	29,5
--	------	------	------

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	11,0	29,5	29,5
--	------	------	------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	127	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. LVG Heidelberg			
14			2,0	2,0	2,0
13			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
10			4,5	4,5	4,5
9			4,0	4,0	4,0
8			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5			7,0	7,0	7,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
Summe 1. LVG Heidelberg			23,5	23,5	23,5

2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft

2.1 Nichttechnischer Dienst

12			0,0	1,0	1,0
6			0,0	1,0	1,0
Summe 2.1 Nichttechnischer Dienst			0,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	neu gegen Wegfall einer 0,5 Planstelle A 13 Studiendirektor Tit. 422 01 und Wegfall einer Stelle E 6 Tit. 428 01 bei 2.1 Nichttechnischer Dienst	1,0	-	-	-
6	übertragen von Kap. 0809 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 428 01	2,0	-	-	-
6	vgl. Zugang einer E 12 Stelle Tit. 428 01 bei 2.1 Nichttechnischer Dienst	-	1,0	-	-
zus. 2.1 Nichttechnischer Dienst		3,0	1,0	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2.2 Technischer Dienst			
9			0,0	2,0	2,0
8			0,0	3,0	3,0
6			0,0	2,0	2,0
3			0,0	1,0	1,0
Summe 2.2 Technischer Dienst			0,0	8,0	8,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	übertragen von Kap. 0809 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 428 01	2,0	-	-	-
8	übertragen von Kap. 0809 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 428 01	3,0	-	-	-
6	übertragen von Kap. 0809 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 428 01	2,0	-	-	-
3	übertragen von Kap. 0809 - 2. Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Tit. 428 01	1,0	-	-	-
zus. 2.2 Technischer Dienst		8,0	-	-	-
bleiben		8,0	0,0	0,0	0,0

Summe 2. Staatsschule für Gartenbau u. Landw.	0,0	10,0	10,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	23,5	33,5	33,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	23,5	33,5	33,5

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 91	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.			
A 16		Direktor des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungs-, Chemie-, Landwirtschaftsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungs-, Oberchemie-, Oberlandwirtschaftsrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Regierungs-, Chemie-, Landwirtschaftsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (L, R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (F, L, R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Landwirtschafts-, Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

682 92 165 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

A 16	Direktor der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungs-, Chemie-, Landwirtschaftsdirektor	3,0	4,0	4,0
A 14	Oberregierungs-, Oberchemie-, Oberlandwirtschaftsrat	12,0	12,0	12,0
A 13	Regierungsrat, Chemie-, Landwirtschaftsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (L, R)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (L, R)	3,0	3,0	3,0
A 11	Landwirtschafts-, Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		24,0	25,0	25,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Biologie-, Chemie-, Landwirtschaftsdir.) Neu im Rahmen des einzurichtenden Bachelorstudiengangs Weinbau	1,0	-	-	-
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	24,0	25,0	25,0
Summe Fachzentrum Sonderkulturen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	34,5	63,0	63,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.			
A 16		Direktor des Landwirtschaftlichen Zentrums für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungs-, Landwirtschafts- und Veterinärarzt	7,0	7,0	7,0
A 14		Oberregierungs-, Oberforst-, Oberlandwirtschafts- u. Oberveterinärarzt	16,0	16,0	16,0
A 13		Regierungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Veterinärarzt	3,5	3,5	3,5
A 13		Oberamtsrat (F, L, R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (F, L, R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Forst-, Landwirtschafts-, Regierungsamtmann	6,0	6,0	6,0
A 10		Forst-, Landwirtschafts-, Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. LAZBW	39,5	39,5	39,5
		2. Landesanstalt für Schweinezucht			
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Im Rahmen ihres Hauptamtes nehmen zwei Beamtinnen oder Beamte der Bes.Gr. A 14 zu 100 % ihrer Tätigkeit Zuchtleitungsaufgaben für Tierzuchtverbände wahr.			
A 16		Direktor der Landesanstalt für Schweinezucht	1,0	1,0	1,0
A 15		Landwirtschafts-, Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberlandwirtschafts-, Regierungsrat	9,0	9,0	9,0
A 13		Oberamtsrat (L, R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (L, R)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Landesanstalt für Schweinezucht	18,0	18,0	18,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	57,5	57,5	57,5
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	57,5	57,5	57,5

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	165	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünland- wirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg			
		Im Rahmen seines Hauptamtes nimmt 1 Arbeitnehmer der Entg.Gr. 14 bis zu 80 v.H. seiner Tätigkeit Zuchtleitungsaufgaben für Tierzuchtverbände wahr.			
14			1,0	2,0	2,0
		1,0 finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 79			
13			6,0	5,0	5,0
		2,0 finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 77, 1,0 finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 78			
11			3,0	3,0	3,0
10			8,0	8,0	8,0
9		Lehrkräfte	3,0	3,0	3,0
9			16,0	16,0	16,0
		1,0 finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 77, 1,0 finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 78			
8			8,0	7,0	7,0
		ku 3/3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 7			
7			4,0	5,0	5,0
6			7,5	7,5	7,5
5			11,5	11,5	11,5
4			0,5	0,5	0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
		Summe 1. LAZBW	71,5	71,5	71,5

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Neu gegen Wegfall einer Stelle E13 Tit. 428 01, finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 79	1,0	-	-	-
13	Wegfall vgl. Zugang einer Stelle E14 Tit. 428 01, finanziert aus Kap. 0823 Tit. 429 79	-	1,0	-	-
8	Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks vgl. Zugang einer Stelle E7	-	1,0	-	-
7	Zugang in Vollzug des ku-Vermerks vgl. Wegfall einer Stelle E8	1,0	-	-	-
	zus. 1. LAZBW	2,0	2,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Landesanstalt für Schweinezucht

14	1,0	1,0	1,0
12	1,0	1,0	1,0
11	2,0	2,0	2,0
10	11,5	11,5	11,5
9	2,0	2,0	2,0
8	1,0	1,0	1,0
7	5,0	5,0	5,0
6	3,0	3,0	3,0
5	12,0	12,0	12,0
4	1,0	1,0	1,0
	Summe 2. Landesanstalt für Schweinezucht	39,5	39,5
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	111,0	111,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	111,0	111,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0823 Fachzentrum Tier

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

682 91 523 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Haupt- und Landgestüt Marbach

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen bis zur Bes.Gr. A 14 der Kap. 0809 bis 0823 (bei Kap. 0809 nur des höheren Dienstes) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0809 bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Im Rahmen ihres Hauptamtes nehmen 2 Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 14 bis A 15 bis zu 50 v.H. ihrer Tätigkeit Zuchtleitungsaufgaben für Tierzuchtverbände wahr.

B 2	Landoberstallmeister	1,0	1,0	1,0
A 15	Landwirtschafts-, Veterinärdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberlandwirtschaftsrat, -biologierat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 8	Hauptsattelmeister	10,0	10,0	9,0
A 7	Hauptsattelmeister	22,0	22,0	23,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		43,0	43,0	43,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8	(Hauptsattelmeister) Wegfall gegen Neubewilligung 1,0 A 7	-	-	-	1,0
A 7	(Hauptsattelmeister) Neubewilligung gegen Wegfall 1,0 A 8	-	-	1,0	-
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		-	-	1,0	1,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	43,0	43,0	43,0
Summe Fachzentrum Tier (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	168,5	168,5	168,5

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 511 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Die Planstellen der Besoldungsgruppen A 13 und A 14 der Kapitel 0826 und 0827 können gegenseitig in Anspruch genommen werden. Im Falle der Besetzung von Planstellen des tierärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 mit Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern kann diese bis zur Entgeltgruppe E 14 TV-L erfolgen.

A 16	Leitender Veterinärdirektor	12,0	12,0	12,0
A 15	Veterinärdirektor	34,0	34,0	34,0
A 14	Oberveterinärarzt	130,0	170,0	170,0
	Die Verteilung der neugeschaffenen Stellen erfolgt bedarfsgerecht unter Einbeziehung der im Rahmen der bestehenden Finanzaufweisungen im FAG bei den unteren Verwaltungsbehörden geschaffenen Stellen für Veterinärhygienekontrollleuten.			
A 13	Veterinärarzt	46,0	46,0	46,0
A 12	Amtsrat	4,0	4,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		226,0	266,0	266,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberveterinärarzt) Neu zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	40,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		40,0	-	-	-
bleiben		40,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 14	Oberveterinärarzt	2,0	2,0	2,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		226,0	266,0	266,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0826 Veterinärwesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	511	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			4,0	4,0	4,0
14			43,5	43,5	43,5
11			1,0	1,0	1,0
		beschäftigt aus Kap. 0826 Tit. 429 74			
10		Tarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
		beschäftigt aus Kap. 0826 Tit. 429 68			
10		Tarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
		beschäftigt aus Kap. 0826 Tit. 429 74			
8			9,5	9,5	9,5
		beschäftigt aus Kap. 0826 Tit. 429 74 ku 6,5 nach Entg.Gr. 7			
7			13,5	13,5	13,5
		beschäftigt aus Kap. 0826 Tit. 429 74			
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	75,5	75,5	75,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	75,5	75,5	75,5
		Summe Veterinärwesen (ohne Leerstellen)	301,5	341,5	341,5

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Chemische und Veterinäruntersuchungsä			
A 16		Ltd. Regierungs-,Ltd. Chemie-, Ltd. Pharmazie-. Ltd. Veterinärdirektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 16		Ltd. Regierungs-,Ltd. Chemie-, Ltd. Pharmazie-. Ltd. Veterinärdirektor	7,0	7,0	7,0
A 15		Regierungsdirektor, Chemiedirektor, Pharmaziedirektor, Veterinärdirektor	41,0	41,0	41,0
		3 beschäftigt aus Kap.0827 Tit. 429 79			
		kw EU-RL mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Drittmittel weiter zur Verfügung stehen	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 14		Oberregierungsrat,-chemierat,-pharmazierat,-veterinärart	100,0	102,0	102,0
		6 beschäftigt aus Kap.0827 Tit. 429 79			
		kw EU-RL mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Drittmittel weiter zur Verfügung stehen	* 4,0	* 6,0	* 6,0
A 13		Regierungsrat, Chemierat, Pharmazierat, Veterinärart	29,5	29,5	29,5
		1 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 429 79			
		kw EU-RL mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Drittmittel weiter zur Verfügung stehen.	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (R,L)	11,0	13,0	13,0
A 12		Amtsrat (R,L)	5,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Landwirtschaftsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Chemische und Veterinäruntersuchungsä	202,5	204,5	204,5
		Summe kw	* 8,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat,- chemierat,- pharmazi) Neubewilligung für EU Referenzlabore	2,0	-	-	-
kw kw EU-RL mit Wegfall der Aufgabe spätestens ab 01.01.2050 mit Verlängerungsoption, soweit Drittmittel weiter zur Verfügung stehen	* 2,0	* -	* -	* -
A 13 (Oberamtsrat (R,L)) Neubewilligung gegen Wegfall 2,0 A 12 AR	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R,L)) Wegfall gegen Neubewilligung von 2,0 A 13 OAR	-	2,0	-	-
zus. 1. Chemische und Veterinäruntersuchungsä	4,0	2,0	-	-
zus. kw	* 2,0	* -	* -	* -
bleiben	2,0	-	-	-
bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz bei den Regierungspräsidien			
A 14		Oberregierungsrat,-chemierat,-pharmazierat,-veterinärart	10,0	10,0	10,0
		Summe 2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz bei den Regierungspräsidien	10,0	10,0	10,0
		3. Landeskонтроllteam Lebensmittelsicherheit (LKL)			
A 16		Ltd. Regierungs-,Ltd. Chemie-,Ltd. Pharmazie-,Ltd. Veterinärdirektor Stelle darf in Bes.Gr. 16 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.	0,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor, Chemiedirektor, Pharmaziedirektor, Veterinärdirektor Stelle darf in Bes.Gr. 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat,-chemierat,-pharmazierat,-veterinärart	0,0	4,5	4,5
		Summe 3. Landeskontrolteam (LKL)	0,0	6,5	6,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ltd. Regierungs-, Ltd. Chemie-, Ltd. Pha) neu gegen Wegfall E 15 Abschnitt 3	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor, Chemiedirektor, Phar) neu gegen Wegfall E 14 Abschnitt 3	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat,- chemierat,- pharmazi) neu gegen Wegfall von 0,5 E 14 Abschnitt 2 und 4,0 Abschnitt 3	4,5	-	-	-
	zus. 3. Landeskontrolteam (LKL)	6,5	-	-	-
	bleiben	6,5	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	212,5	221,0	221,0
Summe kw	* 8,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (R)) Beurlaubungsende einer Beamtin nach § 72 Abs.1 Nr.1 LBG	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	212,5	221,0	221,0
Summe kw	* 8,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	511	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Nichttechnischer Dienst			
14			0,5	0,0	0,0
12			0,0	1,0	1,0
11			2,0	1,0	1,0
9			5,0	6,0	6,0
8			1,0	0,0	0,0
6			15,5	15,5	15,5
		ku 1/1/1 nach Ent.Gr. 5			
5			7,5	7,5	7,5
		ku 2/1/1 nach Ent.Gr. 4			
4			0,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	23,0	22,0	22,0
Summe 1. Nichttechnischer Dienst			54,5	54,0	54,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Wegfall gegen Neubewilligung A 14 Abschnitt 3	-	0,5	-	-
12	Neubewilligung gegen Wegfall E 11 nt	1,0	-	-	-
11	Wegfall gegen Neubewilligung 1,0 E 12 nt	-	1,0	-	-
9	Neubewilligung gegen Wegfall E 8 t	1,0	-	-	-
8	Wegfall gegen Neubewilligung E 9 bei Abschnitt 1.1	-	1,0	-	-
4	Neubewilligung gegen Wegfall 1,0 E 2-5 nt	1,0	-	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall gegen Neubewilligung 1,0 E 4 nt	-	1,0	-	-
zus. 1. Nichttechnischer Dienst		3,0	3,5	-	-
bleiben		0,0	0,5	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		1.1 Landeskонтроlteam Lebensmittelsicherheit (LKL)			
14		3 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 429 82	0,0	3,0	3,0
13		5 beschäftigt aus Kap.0827 Tit. 429 82	0,0	5,0	5,0
11		2 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 429 82	0,0	2,0	2,0
9			0,0	1,0	1,0
		Summe 1.1 Landeskontrolteam (LKL)	0,0	11,0	11,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	finanzneutrale Entfristung wegen Daueraufgaben	3,0	-	-	-
13	finanzneutrale Entfristung wegen Daueraufgaben	5,0	-	-	-
11	finanzneutrale Entfristung wegen Daueraufgaben	2,0	-	-	-
9	Neubewilligung gegen Wegfall E 8 nt	1,0	-	-	-
	zus. 1.1 Landeskontrolteam (LKL)	11,0	-	-	-
	bleiben	11,0	0,0	0,0	0,0

2. Technischer Dienst

14	4,5 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 427 51	6,5	6,5	6,5
12		1,0	1,0	1,0
11		8,0	8,0	8,0
10	1,5 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 427 51	10,5	7,5	7,5
9		180,0	183,0	183,0
8	6,5 beschäftigt aus Kap.0827 Tit. 427 51	105,5	90,5	90,5

ku 69,5/55,5/55,5 nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
7		1 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 427 51	17,5	33,0	33,0
6		9,5 beschäftigt aus Kap. 0827 Tit. 427 51	21,0	20,0	20,0
5			8,5	8,0	8,0
4			0,5	0,5	0,5
3			4,5	4,5	4,5
2			0,0	0,0	0,0
Summe 2. Technischer Dienst			363,5	362,5	362,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	Wegfall gegen 3,0 E 9 t	-	3,0	-	-
9	Neubewilligung gegen Wegfall 3,0 E 10 t	3,0	-	-	-
8	Wegfall gegen Vollzug der ku Vermerke nach E 7	-	14,0	-	-
8	Wegfall gegen Neubewilligung 1,0 E 9 nt	-	1,0	-	-
7	Neubewilligung gegen Wegfall 0,5 E 5 t	0,5	-	-	-
7	Neubewilligung gegen Wegfall 1,0 E 6 t	1,0	-	-	-
7	Neubewilligung gegen Wegfall von 14 Stellen E 8 t wegen Vollzug der ku Vermerke	14,0	-	-	-
6	Wegfall gegen Neubewilligung von 1,0 E 7 t	-	1,0	-	-
5	Wegfall gegen Neubewilligung 0,5 E 7 t	-	0,5	-	-
zus. 2. Technischer Dienst		18,5	19,5	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Tierärzte/ Wissensch. Angestellte					
15			5,0	3,0	3,0
14			11,5	7,5	7,5
Summe 3. Tierärzte/ Wissensch. Angestellte			16,5	10,5	10,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	Wegfall gegen Neubewilligung E 14 Abschnitt 3	-	1,0	-	-
15	1,0 Wegfall gegen Neubewilligung A 16 Abschnitt 3	-	1,0	-	-
14	Neubewilligung gegen Wegfall E 15 Abschnitt 3	1,0	-	-	-
14	4,0 Wegfall gegen Neubewilligung A 14 Abschnitt 3	-	4,0	-	-
14	Wegfall gegen Neubewilligung A 15 Abschnitt 3	-	1,0	-	-
zus. 3. Tierärzte/ Wissensch. Angestellte		1,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	6,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	434,5	438,0	438,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	434,5	438,0	438,0
Summe Chemische u. Veterinäruntersuchungsämter (ohne Leerstellen)	647,0	659,0	659,0
Summe kw	* 8,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	812	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		<p>Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0306 (Abschn. 5 - Forstdirektion) sowie der Kap. 0831 und 0835 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0831 (Abschn. 1 - Untere Forstbehörden) bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.</p> <p>Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p> <p>Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.</p>			
		1. Untere Forstbehörden			
A 16		Leitender Forstdirektor	14,0	9,0	9,0
A 15		Forstdirektor	80,0	43,0	43,0
A 14		Oberforstrat	37,5	32,0	32,0
A 13		Forstrat	4,5	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (F)	2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 12		Amtsrat (F)	2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Forstamtmann	2,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Untere Forstbehörden	142,0	89,0	89,0
		Summe kw	* 6,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Forstdirektor) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1. in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
A 16	(Leitender Forstdirektor) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	4,0	-	-
A 15	(Forstdirektor) übertragen nach Kap. 0835 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 15	(Forstdirektor) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1. in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	7,0	-	-
A 15	(Forstdirektor) übertragen nach Kap. 0832 (Erfolgsplan) in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	27,0	-	-
A 14	(Oberforstrat) übertragen von Kap. 0835 Tit. 422 01	3,0	-	-	-
A 14	(Oberforstrat) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	8,5	-	-
A 13	(Forstrat) übertragen nach Kap. 0832 (Erfolgsplan) in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
A 13	(Forstrat) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	3,5	-	-
A 11	(Forstamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 1. Untere Forstbehörden		3,0	56,0	-	-
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
bleiben		-	53,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

2. Forstliche Bildungszentren

A 15	Forstdirektor	3,0	0,0	0,0
A 13 Z	Oberamtsrat (F) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (F)	4,0	0,0	0,0
A 12	Amtsrat (F)	4,0	0,0	0,0
A 11	Forstamtmann	2,0	0,0	0,0
Summe 2. Forstliche Bildungszentren		14,0	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Forstdirektor) übertragen nach Kap. 0832 (Erfolgsplan) in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	3,0	-	-
A 13 Z (Oberamtsrat (F) + Amtszulage) übertragen nach Kap. 0832 (Erfolgsplan) in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (F)) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (F)) übertragen nach Kap. 0832 (Erfolgsplan) in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	3,0	-	-
A 12 (Amtsrat (F)) übertragen nach Kap. 0832 (Erfolgsplan) in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	4,0	-	-
A 11 (Forstamtmann) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
A 11 (Forstamtmann) übertragen nach Kap. 0832 (Erfolgsplan) in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
zus. 2. Forstliche Bildungszentren	-	14,0	-	-
bleiben	0,0	14,0	0,0	0,0

3. Waldumbau / klimabedingte Waldschäden

- aus Tit. 422 70 werden beschäftigt -

A 14	Oberforstrat	0,0	6,0	6,0
A 11	Forstamtmann	0,0	57,0	57,0
Summe 3. Waldumbau / klimabedingte Waldschäden		0,0	63,0	63,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberforstrat) Neu zur Stärkung des Waldschutzes	6,0	-	-	-
A 11 (Forstamtmann) Neu zur Stärkung des Waldschutzes	57,0	-	-	-
zus. 3. Waldumbau / klimabedingte Waldschäden	63,0	-	-	-
bleiben	63,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	156,0	152,0	152,0
Summe kw	* 6,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).			
A 14		Oberforstrat	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	156,0	152,0	152,0
		Summe kw	* 6,0	* 5,0	* 5,0
428 01	812	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Untere Forstbehörden			
		1.1 Kanzleidienst			
9			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.1 Kanzleidienst	2,0	2,0	2,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		1.2 Umweltmonitoring			
13			2,0	2,0	2,0
		Summe 1.2 Umweltmonitoring	2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Untere Forstbehörden	4,0	4,0	4,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2. Forstliche Bildungszentren			
8			3,5	0,0	0,0
6			3,0	0,0	0,0
5			2,0	0,0	0,0
3			0,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,0	0,0
2			1,5	0,0	0,0
Summe 2. Forstliche Bildungszentren			10,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	3,5	-	-
6	Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	3,0	-	-
5	Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	2,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	0,5	-	-
2	Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,5	-	-
zus. 2. Forstliche Bildungszentren		-	10,5	-	-
bleiben		0,0	10,5	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte		14,5	4,0	4,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		14,5	4,0	4,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Allg. Bewilligungen der Landesforstverw. (ohne Leerstellen)		170,5	156,0	156,0
	Summe kw	* 8,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 512 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0306 (Abschn. 5 - Forstdirektion) sowie der Kap. 0831 und 0835 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0831 (Abschn. 1 - Untere Forstbehörden) bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

B 3	Direktor und Professor der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Forstdirektor, Leitender Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15	Forstdirektor, Regierungsdirektor	6,0	9,0	9,0
A 14	Oberforstrat, Oberregierungsrat	24,0	16,0	16,0
A 13	Forstrat, Regierungsrat	6,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (F,R)	5,0	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (F,R)	6,0	4,0	4,0
A 11	Forstamtmann, Regierungsamtmann	6,0	6,0	6,0
A 10	Forstoberinspektor, Regierungsoberinspektor	3,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		65,0	55,0	55,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Direktor (F,R,B,G)) übertragen von Kap. 0831 - 1. Abschnitt Untere Forstbehörden Tit. 422 01	3,0	-	-	-
A 14	(Oberrat (F,R,B,G)) übertragen nach Kap. 0831 - 1. Abschnitt Untere Forstbehörden Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 14	(Oberrat (F,R,B,G)) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	2,0	-	-
A 14	(Oberrat (F,R,B,G)) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1. in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	3,0	-	-
A 13	(Forst-, Reg.-, Biologie-, Geologierat) Wegfall zur finanzneutralen Änderung der Stellenstruktur in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	2,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (F,R)) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1. in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (F,R)) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1. in Umsetzung der Forstneuorganisation	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	13,0	-	-
bleiben		0,0	10,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 65,0 55,0 55,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	512	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			2,0	2,0	2,0
		ku 1/0/0 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 13			
13			1,0	27,0	27,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			3,0	29,0	29,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Finanzneutrale Ausbringung von Sachmittelbeschäftigten aus Tit.Gr. 73	10,0	-	-	-
13	Finanzneutrale Ausbringung von Sachmittelbeschäftigten aus Tit.Gr. 79	15,0	-	-	-
13	Neu zur Erstellung der Gemeinwohlbilanzierung im Forstbereich	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		26,0	-	-	-
bleiben		26,0	0,0	0,0	0,0

3. Technischer Dienst

11		2,0	2,0	2,0	
10		1,0	1,0	1,0	
9		5,0	5,0	5,0	
8		4,0	4,0	4,0	
	ku 4/4/4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 7				
8	Forst	0,0	13,0	13,0	
7		5,0	5,0	5,0	
6		1,0	1,0	1,0	
6	Forst	0,0	13,0	13,0	
5		0,5	0,5	0,5	
Summe 3. Technischer Dienst			18,5	44,5	44,5

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	(Forst) Finanzneutrale Ausbringung von Sachmittelbeschäftigten (Waldarbeiterinnen/Waldarbeiter) aus Titel 429 73	13,0	-	-	-
6	(Forst) Finanzneutrale Ausbringung von Sachmittelbeschäftigten (Waldarbeiterinnen/Waldarbeiter) aus Titel 429 73	13,0	-	-	-
zus. 3. Technischer Dienst		26,0	-	-	-
bleiben		26,0	0,0	0,0	0,0

4. Sonstiger Dienst

9		2,0	2,0	2,0
8		1,0	1,0	1,0
6		2,0	2,0	2,0
Summe 4. Sonstiger Dienst		5,0	5,0	5,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		26,5	78,5	78,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		26,5	78,5	78,5
Summe Forstl. Versuchs- und Forschungsanstalt (ohne Leerstellen)		91,5	133,5	133,5

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0801	Ministerium	281,0 7,0 kw	317,0 9,0 kw	36,0 + 2,0 kw +	-	-	-
0806	Vermessung und Flurneuordnung	285,5 16,0 kw	279,5 12,0 kw	6,0 - 4,0 kw -	-	-	-
0809	Landwirtschaftsverwaltung	248,5 15,0 kw	242,5 13,0 kw	6,0 - 2,0 kw -	-	-	-
0810	Fachzentrum Agrarmanagement	39,0 -	39,5 -	0,5 + -	-	-	-
0812	Fachzentrum Pflanze	49,0 -	67,0 -	18,0 + -	-	-	-
0817	Fachzentrum Sonderkulturen	11,0 -	29,5 -	18,5 + -	-	-	-
0823	Fachzentrum Tier	57,5 -	57,5 -	- -	-	-	-
0826	Veterinärwesen	226,0 -	266,0 -	40,0 + -	-	-	-
0827	Chemische und Veterinäruntersuchungsämter	212,5 8,0 kw	221,0 10,0 kw	8,5 + 2,0 kw +	-	-	-
0831	Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung	156,0 6,0 kw	152,0 5,0 kw	4,0 - 1,0 kw -	-	-	-
0835	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt	65,0	55,0	10,0 -	-	-	-
	Einzelplan 08 Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1.631,0 52,0 kw	1.726,5 49,0 kw	95,5 + 3,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 08
Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	61,0	63,0	2,0 +	342,0	380,0	38,0 +	0801
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	9,0 kw	11,0 kw	2,0 kw +	
57,0	57,0	-	301,0	297,5	3,5 -	643,5	634,0	9,5 -	0806
-	-	-	39,5 kw	38,0 kw	1,5 kw -	55,5 kw	50,0 kw	5,5 kw -	
40,0	40,0	-	120,5	120,5	-	409,0	403,0	6,0 -	0809
-	-	-	19,0 kw	19,0 kw	-	34,0 kw	32,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	17,5	18,5	1,0 +	56,5	58,0	1,5 +	0810
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	131,5	135,0	3,5 +	180,5	202,0	21,5 +	0812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	23,5	33,5	10,0 +	34,5	63,0	28,5 +	0817
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	111,0	111,0	-	168,5	168,5	-	0823
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	75,5	75,5	-	301,5	341,5	40,0 +	0826
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	434,5	438,0	3,5 +	647,0	659,0	12,0 +	0827
-	-	-	-	-	-	8,0 kw	10,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	14,5	4,0	10,5 -	170,5	156,0	14,5 -	0831
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	8,0 kw	7,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	26,5	78,5	52,0 +	91,5	133,5	42,0 +	0835
97,0	97,0	-	1.317,0	1.375,0	58,0 +	3.045,0	3.198,5	153,5 +	
-	-	-	62,5 kw	61,0 kw	1,5 kw -	114,5 kw	110,0 kw	4,5 kw -	

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01 2020	Tit. 422 01 2021	2021+/-	Tit. 422 01 2020	Tit. 422 01 2021	2021+/-
0801	Ministerium	317,0 9,0 kw	317,0 9,0 kw	- -	- -	- -	- -
0806	Vermessung und Flurneuordnung	279,5 12,0 kw	279,5 12,0 kw	- -	- -	- -	- -
0809	Landwirtschaftsverwaltung	242,5 13,0 kw	242,5 13,0 kw	- -	- -	- -	- -
0810	Fachzentrum Agrarmanagement	39,5 -	39,5 -	- -	- -	- -	- -
0812	Fachzentrum Pflanze	67,0 -	67,0 -	- -	- -	- -	- -
0817	Fachzentrum Sonderkulturen	29,5 -	29,5 -	- -	- -	- -	- -
0823	Fachzentrum Tier	57,5 -	57,5 -	- -	- -	- -	- -
0826	Veterinärwesen	266,0 -	266,0 -	- -	- -	- -	- -
0827	Chemische und Veterinäruntersuchungsämter	221,0 10,0 kw	221,0 10,0 kw	- -	- -	- -	- -
0831	Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung	152,0 5,0 kw	152,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
0835	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt	55,0	55,0	-	-	-	-
Einzelplan 08 Ländlichen Raum und Verbraucherschutz		1.726,5 49,0 kw	1.726,5 49,0 kw	- -	- -	- -	- -

Einzelplan 08
Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	63,0	63,0	-	380,0	380,0	-	0801
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
57,0	57,0	-	297,5	297,5	-	634,0	634,0	-	0806
-	-	-	38,0 kw	38,0 kw	-	50,0 kw	50,0 kw	-	
40,0	40,0	-	120,5	120,5	-	403,0	403,0	-	0809
-	-	-	19,0 kw	19,0 kw	-	32,0 kw	32,0 kw	-	
-	-	-	18,5	18,5	-	58,0	58,0	-	0810
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	135,0	135,0	-	202,0	202,0	-	0812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	33,5	33,5	-	63,0	63,0	-	0817
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	111,0	111,0	-	168,5	168,5	-	0823
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	75,5	75,5	-	341,5	341,5	-	0826
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	438,0	438,0	-	659,0	659,0	-	0827
-	-	-	-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	
-	-	-	4,0	4,0	-	156,0	156,0	-	0831
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	78,5	78,5	-	133,5	133,5	-	0835
97,0	97,0	-	1.375,0	1.375,0	-	3.198,5	3.198,5	-	
-	-	-	61,0 kw	61,0 kw	-	110,0 kw	110,0 kw	-	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 09
Ministerium für Soziales und Integration

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	7	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	14	-
Kapitel 0901 Ministerium.....	15	181
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen.....	26	-
Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen.....	44	-
Kapitel 0908 Integration.....	60	-
Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter.....	70	186
Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement.....	75	-
Kapitel 0918 Jugendhilfe.....	86	-
Kapitel 0919 Familienhilfe.....	100	-
Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege.....	110	-
Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie.....	123	-
Kapitel 0922 Gesundheitspflege.....	134	-
Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.....	161	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	170	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	174	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	178	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	192

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Der Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Sozialministerium) ist in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26.07.2016 (GBl. S. 456), wie folgt geregelt:
 1. Berufsbildung behinderter Menschen, Berufsbildung in der Hauswirtschaft;
 2. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher und demografischer Wandel;
 3. soziales Entschädigungsrecht, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen;
 4. Sozialversicherung, soweit die Bereiche Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) und Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) betroffen sind, einschließlich betrieblicher Altersversorgung, Alterssicherung der Selbständigen; insoweit Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung; Sozialmedizin;
 5. Gesundheitswesen, Medizinprodukte und Krankenhausplanung und -finanzierung;
 6. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung;
 7. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Bekämpfung der Armutsgefährdung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt, Landeskuratorium für Bürgerarbeit;
 8. Chancengleichheit für Frauen und Männer, Familienpolitik;
 9. Grundsatzfragen der Integrationspolitik;
 10. Deutschförderung und Mehrsprachigkeit;
 11. interkulturelle Angelegenheiten und interreligiöser Dialog;
 12. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen;
 13. interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Gesellschaft;
 14. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung;
 15. emanzipatorische Fragen der Integration;
 16. Förderung der Integration bleibeberechtigter Ausländer, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Integration von Ausländern in das Erwerbsleben;
 17. Integrationsmonitoring und Integrationsforschung;
 18. Angelegenheiten der Sinti und Roma mit Ausnahme des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. und soweit kein Gegenstand des Gräbergesetzes;
 19. Europäischer Sozialfonds.
- II. Dem Sozialministerium sind fachaufsichtlich unterstellt:
 1. Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i.Br. und Tübingen hinsichtlich der Abteilung 2 bezüglich des Heimrechts, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Krankenhausplanung und -finanzierung, der Gesundheitsberufe (Heilberufe, Pflegeberufe und Gesundheitsfachberufe), der sozialen Berufe (mit Ausnahme des Erzieherberufs), ärztlicher und pharmazeutischer und medizinproduktrechtlicher Angelegenheiten (im Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 10) sowie der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen. Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Stuttgart bezüglich der landesweiten Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen.
 2. Die Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.
 3. Die Abteilung 10 (Landesversorgungsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.

III. Vom Sozialministerium unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Karlsruhe und Sitz in Stuttgart,
7 Betriebskrankenkassen,
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,
8 Pflegekassen,
BKK Landesverband Süd, Kornwestheim,
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr,
1 Kassenärztliche Vereinigung,
1 Kassenzahnärztliche Vereinigung,
Kommunalverband für Jugend und Soziales (teilweise Fachaufsicht),
Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen,
7 Zentren für Psychiatrie mit 9 Betriebsorten in Weinsberg, Winnenden, Wiesloch, Calw, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weißenau und Zwielfalten (Rechtsaufsicht; Fachaufsicht im Maßregelvollzug).

IV. Außerdem obliegt dem Sozialministerium die Rechtsaufsicht über:

4 Zulassungsausschüsse für Ärzte,
4 Zulassungsausschüsse für Zahnärzte,
1 Berufungsausschuss für Ärzte,
1 Berufungsausschuss für Zahnärzte,
1 Prüfungsstelle für Ärzte,
1 Prüfungsstelle für Zahnärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Ärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Zahnärzte,
1 Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt Zahntechniker Baden-Württemberg,
1 Schiedsstelle nach § 111b SGB V
1 Schiedsstelle nach § 114 Abs. 5 SGB V,
1 Schiedsstelle nach § 80 SGB XII,
1 Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen,
1 Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen,
44 Stadt- und Landkreise nach § 1 Abs. 4 AGSGB XII und nach § 1 Abs. 3 AGSGB IX,
4 Regierungspräsidien nach § 1 Abs. 4 AGSGB XII und nach § 1 Abs. 3 AGSGB IX,
1 Ausbildungsfonds Baden-Württemberg GmbH als zuständige Stelle nach § 26 Pflegeberufegesetz.

V. Den Regierungspräsidien sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Gesundheitsämter (untere Gesundheitsbehörden):

Die Gesundheitsämter sind aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) mit Wirkung vom 1.7.1995 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn.

Gewerbeaufsicht für den Aufgabenbereich Nr. I.5:

Die Gewerbeaufsichtsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen sowie der Regierungspräsidien. Die Dienstaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter über den höheren Dienst wird vom Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium wahrgenommen.

Stadt- und Landkreise, soweit sie die Aufgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durchführen.

VI. Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Versorgungsämter:

Die Versorgungsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Die neue Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) wurde am 5. November 2018 im Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet. Ihre Ziele sind insbesondere, Strategien zur Bekämpfung jeder Art von Diskriminierung zu entwickeln und die Vernetzung von Akteurinnen und Akteure im Bereich Antidiskriminierung zu stärken. Darüber hinaus ist sie Erst-Anlaufstelle für Betroffene.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019	2020	2021
	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
Verwaltungseinnahmen	6.041,6	6.041,6	6.041,6
Übrige Einnahmen	95.936,8	106.532,2	120.153,1
Gesamteinnahmen	101.978,4	112.573,8	126.194,7
Personalausgaben	96.706,6	99.082,4	101.060,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	46.455,5	52.346,3	53.038,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.157.972,2	1.281.740,8	1.298.139,5
Ausgaben für Investitionen	548.790,90	574.290,9	598.990,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-29.364,9	-38.183,5	-54.454,7
Gesamtausgaben	1.820.560,3	1.969.276,9	1.996.774,6
Zuschuss	-1.718.581,9	-1.856.703,1	-1.870.579,9

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	570,5	577,5	577,5
	- 43,5 kw -	- 40,5 kw -	- 40,5 kw -
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	0,0	0,0	0,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	239,5	228,5	228,5
	- 66,0 kw -	- 55,0 kw -	- 55,0 kw -
zusammen	810,0	806,0	806,0
	- 109,5 kw -	- 95,5 kw -	- 95,5 kw -

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2019	2020	2021
0901	1	3	3
zusammen	1	3	3

III. Auszubildende Sonstige Titel

- Fehlanzeige -

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2019	2020	2021
0901/427 51	3,0	3,0	3,0
zusammen	3,0	3,0	3,0

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

- Fehlanzeige -

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)

- Fehlanzeige -

E. Zusammenstellung der wichtigsten Sachausgaben

Kap.	Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderung			Zusammen		
		Mio. Euro			Mio. Euro			Mio. Euro		
		2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
0905	Ausgleichsleistungen Bundeilhabegesetz (Tit. 633 02)	36,5	15,2	11,0				36,5	15,2	11,0
	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (Tit. 684 02)	2,4	2,4	2,4				2,4	2,4	2,4
	Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen (Tit. 883 01, 893 01)				7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4
	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr – einschließlich der Erstattung an den Bund (Tit.Gr. 70)	40,1	38,1	38,1				40,1	38,1	38,1
	Versorgung der Impfgeschädigten (Tit.Gr. 71)	17,5	17,7	17,7				17,5	17,7	17,7
	Versorgung der Opfer von Gewalttaten (Tit.Gr. 72)	32,2	34,5	36,1				32,2	34,5	36,1
	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (Tit.Gr. 76)	4,8	4,7	4,7				4,8	4,7	4,7
	Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für erwachsene Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf (Tit.Gr. 77)					5,0	10,0		5,0	10,0
0908	Förderung von Integrationsmaßnahmen (Tit. 633 01, 684 01, 684 02, 684 03, Tit.Gr. 72, Tit.Gr. 73, Tit.Gr. 74)	15,9	15,4	15,5				15,9	15,4	15,5
	Pakt für Integration (Tit.Gr. 75)	70,0	70,0	70,0				70,0	70,0	70,0
0917	Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Tit. 684 01)	3,8	3,8	3,9				3,8	3,8	3,9
	Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen. (Tit. 684 08)	80,9	79,8	69,0				80,9	79,8	69,0
	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Tit. 684 09)	3,0	4,0	4,0				3,0	4,0	4,0
0918	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken (Tit. 684 01)	223,7	220,6	226,4				223,7	220,6	226,4
	Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe (Tit.Gr. 76)	2,9	2,7	2,7				2,9	2,7	2,7
	Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Tit.Gr. 77)	27,2	28,5	29,9				27,2	28,5	29,9
	Zukunftsplan Jugend (vgl. Vorbemerkung Kap. 0918 Ziff. 4)	16,8	20,0	20,1				16,8	20,0	20,1
	Kostenerstattung bei Gewährung der Jugendhilfe nach der Einreise (Tit.Gr.79)	183,5	228,2	194,9				183,5	228,2	194,9
0919	Leistungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Tit. 636 01)	4,0	4,0	4,0				4,0	4,0	4,0
	Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG einschl. der Erstattungen an den Bund (Tit. 631 01, Tit. 633 01, Tit. 681 01)	132,5	155,4	171,4				132,5	155,4	171,4
	Programm STÄRKE (Tit.Gr.71)	3,3	3,3	3,3				3,3	3,3	3,3
	Förderung anerkannter Schwangerschaftsberatungsstellen (Tit.Gr. 75)	19,9	22,5	22,9				19,9	22,5	22,9
0920	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (Tit.Gr. 72)	3,2	4,3	4,3				3,2	4,3	4,3
	Pflege Enquete (Tit.Gr. 73)	4,5	5,5	5,5				4,5	5,5	5,5
	Pflegeberufausbildung (Tit. Gr. 75)	9,8	38,7	65,9				9,9	38,7	65,9
0921	Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen (Tit.Gr. 74)	2,1	3,6	6,1				2,1	3,6	6,1
	Frauenförderung im kommunalen Bereich (Tit.Gr. 76)	2,5	2,5	2,5				2,5	2,5	2,5
0922	Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Tit. 684 02, 684 04)	45,2	43,8	46,4				45,2	43,8	46,4
	Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention (Tit.Gr. 75)	10,6	10,5	10,5				10,6	10,5	10,5
	Krankenhausfinanzierung (Tit.Gr. 91, Tit. Gr. 92, Tit.Gr.93)	2,1	2,1	2,1	509,1	509,1	509,1	511,2	511,2	511,2
0930	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten (Tit. 633 01)	4,0	4,0	4,0				4,0	4,0	4,0
	Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie (Tit. 682 01, 682 02, 682 15, 891 01)	127,7	166,8	171,9	28,5	48,0	65,8	156,2	214,7	237,7

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2019	2020	2021
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen	242,5	366,0	399,2

Politische Ziele des Ministeriums für Soziales und Integration

Dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg obliegen breit gefächerte Aufgaben bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in Baden-Württemberg. So sollen für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen und jeden Alters sowie für Menschen mit Migrationshintergrund Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass alle entsprechend ihren Vorstellungen ihren Platz in der Gemeinschaft finden, an ihr teilhaben und sich entfalten können. Viele Menschen erwarten Rahmenbedingungen, unter denen sie ihr Leben nach ihren Vorstellungen gestalten können, zum Beispiel bei der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf oder dem selbstständigen Leben im Alter. Andere brauchen Hilfe bei Krankheit, Bedürftigkeit, in sozialen Notlagen, in ihrer familiären Situation, bei Ausgrenzung, bei Behinderung und im Falle von Diskriminierung, gleich welcher Art. Dazu sollen die Potenziale der Menschen jeglichen Alters in den Blick genommen werden. Darüber hinaus soll jeder Mensch im Bedarfsfall passende Strukturen und ein Optimum an Hilfsangeboten im sozialen und gesundheitlichen Bereich vorfinden. Nachhaltige Strukturen im Integrationsbereich auf kommunaler Ebene sollen aufgebaut und gestärkt werden.

Sozialpolitische Ziele des Ministeriums für Soziales und Integration sind:

- Ziel 1 ... allen Menschen in allen Lebensphasen, Lebensbereichen und entsprechend der von ihnen gewählten Lebensentwürfe die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu bieten sowie Teilhabe und Beteiligung zu ermöglichen,
-
- Ziel 2 ... unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Patientinnen und Patienten sektorenübergreifend die Gesundheitsförderung und Prävention zu stärken, die medizinische Versorgung sicherzustellen und alle Pflegebedürftigen entsprechend ihren Bedürfnissen zu versorgen,
- Ziel 3 ... die Teilhabe und Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten am politischen und gesellschaftlichen Leben sowie die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus fördern.

Oberziele des Ministeriums für Soziales und Integration

1. Gleiche Chancen für alle Menschen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen und entsprechend der von ihnen gewählten Lebensentwürfe bieten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Familie, Jugend, Kinder: Elternbildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen - Anzahl erreichte Elternteile	9.072 (9.450)	9.173 (9.800)	10.100	10.160	10.160
Geförderte neue Projekte in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe	6 (6)	3 (3)	3	4	4
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Anzahl geförderter Frühförderstellen	39 (39)	39 (39)	39	38	38
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Anzahl geförderter Fachkräfte insgesamt	132 (120)	115 (120)	120	115	115
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Landesdienst; Beschäftigungsquote in Prozent	4,6 (5,0)	- (5,0)	5,0	5,0	5,0

2. Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische Versorgung, Pflege

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Gesundheitsförderung und Prävention: Anzahl der „Kommunalen Gesundheitskonferenzen“ mit Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention	38 (40)	39 (41)	41	41	41
Gesundheitsförderung und Prävention: Anzahl Selbsthilfegruppen und Förderkreise	114 (258)	108 (251)	251	131	131
Gesundheitsförderung und Prävention: Fördervolumen Selbsthilfegruppen und Förderkreise in Tsd. Euro	331,0 (317,8)	327,5 (355,1)	355,1	335,1	335,1
Medizinische Versorgung: Bettenindex (Betten pro 10.000 Einwohner)	49,70 (49,70)	49,70 (49,70)	49,60	47,92	47,82
Medizinische Versorgung: Fördervolumen Krankenhäuser in Tsd. Euro ¹	354.931,4 (461.700,0)	354.288,3 (455.231,0)	511.309,0	-	-

¹ Die Soll-Kennzahl 2019 wurden aufgrund des Nachtrags zum Staatshaushaltsgesetz 2018/2019 geändert

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Medizinische Versorgung: Zahl der planrelevanten Krankenhäuser in Baden-Württemberg	214 (214)	212 (212)	211	206	205
Medizinische Versorgung: Fördervolumen Zentren für Psychiatrie in Tsd. Euro	113.700,0 (113.700,0)	118.500,0 (118.500,0)	121.000,0	138.100,0	141.800,0
Sicherung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen: Zahl der betreuten Personen in der Familienpflege	23.528 (24.000)	22.547 (22.700)	22.700	22.700	22.700
Sicherung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen: Zahl der Betreuungsangebote für Personen mit Demenz	809 (800)	792 (816)	824	812	822

3. Gesellschaftliche Teilhabe und Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Anzahl der geförderten Vollzeitäquivalente (VZÄ) von kommunalen Integrationsbeauftragten nach der VwV IB ²	- (-)	- (-)	-	9,0	9,0
Anzahl der geförderten Antidiskriminierungsberatungsstellen ²	- (-)	- (-)	-	216,5	216,5

² Ab 2019 wurden die Förderungen der Integrationsbeauftragten und die Förderungen im Themenbereich Antidiskriminierung neu geregelt. Die ursprüngliche VwV-Integration wurde inhaltlich überarbeitet

Weitere Ziele des Ministeriums für Soziales und Integration

1. Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Menschen

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern	755 (747)	752 (755)	755	760	760
Fördermittelvolumen Frauen- und Kinderschutzhäuser in Tsd. Euro	807,0 (840,0)	845,1 (890,0)	890,0	790,0	790,0
Geförderte Einrichtungen und Projekte gegen Gewalt an Frauen	26 (21)	71 (57)	44	36	36
Fördermittel für Einrichtungen und Projekte gegen Gewalt an Frauen in Tsd. Euro	419,7 (400,0)	784,5 (756,9)	566,9	540,2	540,2

2. Jugendbildungsmaßnahmen

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Anzahl der praktischen Maßnahmen der Jugendbildung mit Landesförderung	3.093 (2.800)	2.819 (2.800)	2.800	2.800	2.800
Anzahl der Teilnehmertage bei Jugendbildungsseminaren und Jugendleiterlehrgängen	288.088 (270.000)	260.244 (270.000)	270.000	270.000	270.000

3. Familientlastende Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen

Fachbereich Soziales

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Anzahl der geförderten familientlastenden Dienste (FED)	143 (147)	144 (147)	147	144	144

4. Förderung gehbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

Fachbereich Soziales

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Zahl der Freifahrtberechtigten	425.555 (470.000)	403.386 (450.000)	470.000	420.000	420.000
Tatsächliche Inanspruchnahme (Anzahl Personen)	273.897 (290.000)	267.943 (290.000)	290.000	270.000	270.000

5. Förderprogramm „Landärzte“ zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung

Fachbereich Gesundheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl gestellter Anträge Förderprogramm "Landärzte"	19 (34)	21 (38)	40	30	30
Anzahl bewilligter Anträge Förderprogramm "Landärzte"	16 (25)	17 (26)	27	20	20

6. AIDS-Hilfe

Fachbereich Gesundheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl geförderter AIDS-Hilfevereine und ihrem Angebot vergleichbarer Einrichtungen	14 (14)	14 (14)	14	14	14

7. Förderung der Suchthilfe und -prävention

Fachbereich Gesundheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Prozentquote der Vermittlungen in Rehabilitation / Behandlung	24,00 (24,00)	22,40 (22,40)	22,40	22,40	22,40
Prozentquote planmäßig beendeter Betreuungsprozesse	44,00 (44,00)	64,00 (64,00)	64,00	64,00	64,00
Prozentquote gebesserter Konsumstatus nach Betreuung	71,00 (71,00)	69,00 (69,00)	69,00	69,00	69,00
Anzahl der Drogentoten	160 (140)	121 (140)	140	140	140

8. Förderung der Chancengleichheit insbesondere in Bildung und Beruf

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Geförderte Projekte und Einrichtungen zur Chancengleichheit von Jungen und Mädchen	8 (12)	5 (9)	9	9	9
Fördermittel zur Chancengleichheit von Jungen und Mädchen in Tsd. Euro	125,8 (145,6)	163,3 (170,5)	170,5	180,5	180,5

9. Integration in Ausbildung und Arbeit im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds

Fachbereich Soziales

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Zahl der geförderten ESF-Projekte insgesamt	211 (250)	156 (270)	270	190	170
Anzahl der geförderten Frauen (ESF-Projekte)	10.108 (10.200)	7.505 (10.200)	10.200	9.000	8.000
Anzahl der geförderten Männer (ESF-Projekte)	13.531 (11.200)	10.161 (11.200)	11.200	10.000	9.000

10. Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung stärken

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl geförderter Kurstage zur Entwicklung und Vertiefung interkultureller Kompetenz	44 (30)	41 (30)	30	70	70

11. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen optimieren

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der eingereichten Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	7.042 (4.250)	8.837 (4.250)	4.250	7.750	8.250

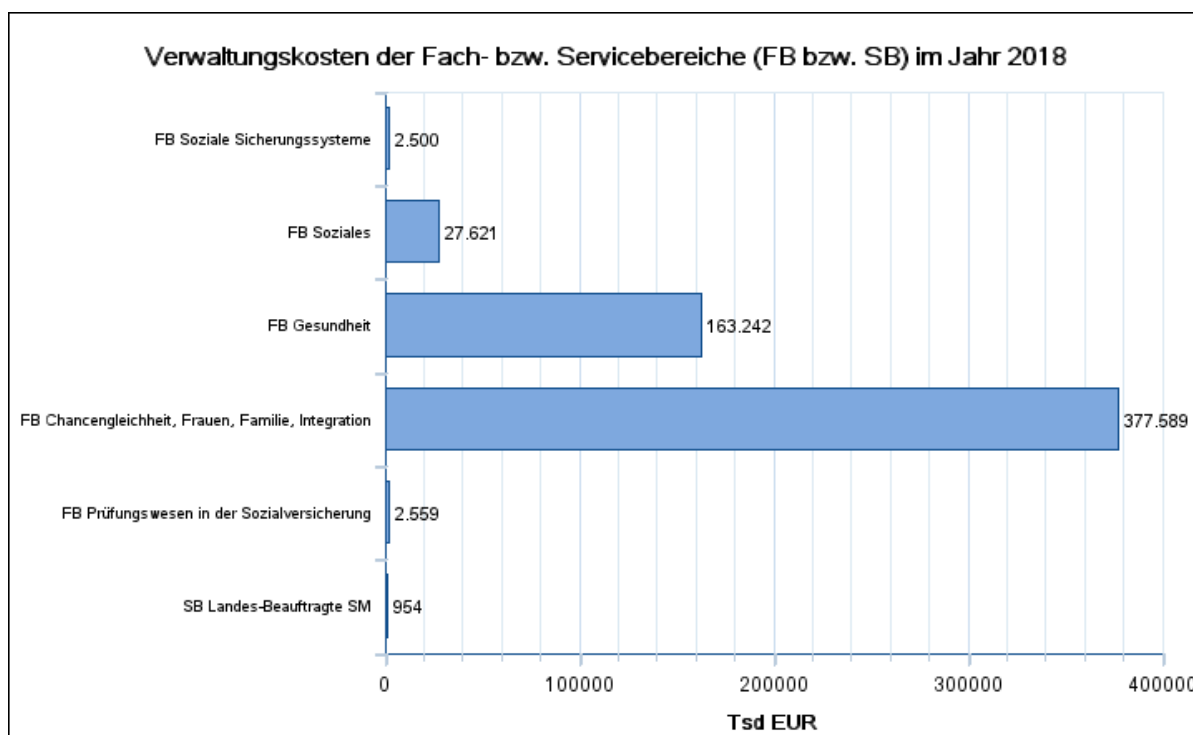
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen innerhalb des SM).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Soweit in den Personal- und Sachausgaben der beim Ministerium anfallende Aufwand im Zusammenhang mit dem Prüfdienst in der Sozialversicherung enthalten ist, wird dieser von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 19	011	Sonstige Gebühren und Entgelte	4,1 4,1 51,2	a) b) c)	4,1	4,1
--------	-----	--------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.

119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,2 0,0 0,1	a) b) c)	0,2	0,2
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,1 0,0 1,3	a) b) c)	1,1	1,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,4	a)	5,4	5,4
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

70	Einnahmen für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung					
236 70	219	Umlagen und Erstattungen für das Prüfwesen nach § 274 SGB V	1.607,3 1.295,0 1.461,4	a) b) c)	1.777,1	1.779,7

Erläuterung: Die im Zusammenhang mit den Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung nach § 252 SGB V in Verbindung mit der Prüfverordnung sonstige Beiträge, § 266 SGB V in Verbindung mit § 42 der Risikostrukturausgleichsverordnung, § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI entstehenden Kosten (Sach- und Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwand der Beamtinnen und Beamten) sind dem Land von den landesunmittelbaren Krankenkassen, den Pflegekassen, den Landesverbänden und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zu erstatten. Außerdem werden hier die Erstattungen von Prüfdiensten des Bundes und der Länder aus Umlagen für die Entwicklung von DV-Verfahren der Prüfdienste vereinnahmt.
Von einer Weiterleitung der hier vereinnahmten anteiligen Miet- und Hausbewirtschaftungskosten sowie der Verwaltungskostenanteile des Landesamts für Besoldung und Versorgung und der Landesoberkasse an die Kap. 1209, 0611 bzw. 0618 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgesehen. Vgl. Tit.Gr. 70 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70			1.607,3	a)	1.777,1	1.779,7
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen			1.612,7	a)	1.782,5	1.785,1
------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/21 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 22.787.600 EUR im Jahr 2020 und 22.960.800 EUR im Jahr 2021.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	295,6 332,1 323,3	a) b) c)	332,1	332,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2019	2020	2021	
B 11	1	1	1	Minister
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretärin
zus.	2	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigung des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,3
Trennungsgeld des Ministers und der Staatssekretärin	15,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	14.938,5 12.489,1 11.795,4	a) b) c)	16.755,4	16.866,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: 2020 Tsd. EUR 2021 Tsd. EUR

1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter	16.755,4	16.866,3
Tsd. EUR		
1.1 Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
zus.	16.755,4	16.866,3

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	578,8 780,2 611,4	a) b) c)	578,8	578,8
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:						
			Tsd. EUR			
1. Abgeordnete Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter			578,8			
			Tsd. EUR			
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge für an die LV bei der EU abgeordnete Beamtinnen und Beamte:						
Schul- und Kinderreisebeihilfe			1,0			
			zus. <u>578,8</u>			
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben können auch für Leistungsprämien von Beamtinnen und Beamten der weiteren Kapitel des Einzelplans 09 (ohne Kap. 0913) geleistet werden.						
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	149,5 1.850,9 888,0	a) b) c)	149,5	149,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).						
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.796,5 4.651,1 5.015,0	a) b) c)	4.986,4	5.048,7
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			Tsd. EUR			
1. Außertariflich Beschäftigte			123,0			
3. 3/3/3 Auszubildende						
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU			1,0			
6. Sonstige Zulagen (z.B. Wechselschicht- und Schichtzulagen)			1,5			
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat			1,5			

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	250,0 549,9 323,0	a) b) c)	250,0	250,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR			
1. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU			1,0			
428 04	011	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben können auch für Leistungsprämien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der weiteren Kapitel des Einzelplans 09 (ohne Kap. 0913) geleistet werden.						
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	31,7 16,8 21,1	a) b) c)	31,7	31,7
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	31,8 27,5 17,2	a) b) c)	31,8	31,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			30,0			
2. Umzugskostenvergütungen			1,8			
zus.			31,8			
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und dgl.						
Zwischensumme Personalausgaben			21.076,4	a)	23.119,7	23.292,9

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	214,5 186,5 151,0	a) b) c)		302,8	302,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	243,3
2. Porto	20,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	14,0
5. Sonstiges	5,5
zus.	302,8

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	27,0 33,9 44,1	a) b) c)		27,0	27,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	26,7
3. Sonstiges (Fahrräder)	0,3
zus.	27,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	2019	2020	2021
Pkw	4	4	4
davon geleast	4	4	4

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 0,0 0,3	a) b) c)		0,4	0,4
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,8 101,9 61,1	a) b) c)		13,8	13,8
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind sowie die Kosten im Rahmen des Energie-Audits.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	16,2 23,5 22,5	a) b) c)		16,2	16,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für vier Pkw (davon ein Pkw mit Elektroantrieb) und eine Frankiermaschine.

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 21,3 56,2	a) b) c)	38,5	38,5
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	11,4 4,2 2,5	a) b) c)	11,4	11,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Entschädigungen an Mitglieder der beim Sozialministerium eingerichteten Gremien (ohne Prüfungsausschüsse, Landesbehindertenbeirat und der Besuchskommissionen nach § 29 PsychKHG).						
527 01	011	Dienstreisen	206,2 245,2 206,5	a) b) c)	234,2	234,2
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Vgl. auch Tit. 527 70. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 981 01 in Anspruch genommen werden.						
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 17,7 15,5	a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 4,9 3,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	45,6 63,9 41,9	a) b) c)	45,6	45,6
Tit. 531 01 und Kap. 0902 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
Erläuterung: Mittel für Veröffentlichungen einschl. der Zahlungen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG).						

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 05	W 011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,4 110,6	a) b) c)		0,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	9,8 12,3 30,9	a) b) c)		9,8	9,8
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) Ersätze fließen den Mitteln zu.	3,0 1,3 -1,6	a) b) c)		3,0	3,0
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Ersätze fließen den Mitteln zu.	13,0 6,1 29,7	a) b) c)		13,0	13,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			608,9	a)		738,7	738,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,4 0,4 0,5	a) b) c)		0,4	0,4
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,4	a)		0,4	0,4
Ausgaben für Investitionen							
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 128,3 1.545,9	a) b) c)		10,0	10,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			10,0	a)		10,0	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Sozialrechtsverband e.V. und die Gesellschaft für den Sozialen Fortschritt e.V.

Erläuterung: Veranschlagt sind Neubeschaffungen und Ergänzungsausstattungen.

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen an Kap. 1007 Tit. 381 93	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Mittel können auch für Pflichtfortbildungen für Bedienstete des Landes im Bereich der Versorgungs- und Gesundheitsäm- ter in Anspruch genommen werden.						
Erläuterung: Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0902 Tit. 537 09 in Anspruch genommen werden. Vergl. auch Tit. 525 69.						
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand	68,8 107,1 92,2	a) b) c)	68,8	68,8
527 68	011	Reisekosten	25,0 27,0 23,9	a) b) c)	25,0	25,0
Summe Titelgruppe 68			93,8	a)	93,8	93,8
69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,2 65,3 13,8	a) b) c)	82,0	59,7

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenständen u. dgl. sowie Software einschl. Lizenzen	64,3	42,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	17,7	17,7
zus.	82,0	59,7

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.		110,8 20,4 28,2	a) b) c)	50,6	51,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		21,7	21,7		
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		2,0	2,0		
		3. Rundfunkbeiträge		2,5	2,5		
		4. Sonstiges (u.a. Notrufanlagen)		24,4	25,6		
		zus.		50,6	51,8		
514 69	011	Verbrauchsmittel		7,3 8,7 18,0	a) b) c)	7,3	7,3
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		131,0 65,3 43,1	a) b) c)	84,5	84,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet-/Leasingkosten für Multifunktionsgeräte, Notebooks und Monitore.							
525 69	011	Aus- und Fortbildung		19,3 26,7 6,1	a) b) c)	17,7	17,7
Erläuterung: Kosten (auch Reisekosten) für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Zusammenhang mit der LuK.							
526 69	011	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		735,8 706,3 405,7	a) b) c)	1.386,1	1.109,6
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Dienstleistungen der Landesbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) und des Landesentrums für Datenverarbeitung (LZfD).							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 121,1 326,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69				1.073,4	a)	1.628,2	1.330,6

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Aufwand für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die sächlichen Ausgaben für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 236 70.				
527 70	219	Reisekosten	74,0 67,3 46,2	a) b) c)	74,0	74,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
534 70	219	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,7 0,0 0,0	a) b) c)	2,7	2,7
632 70	219	Erstattung von Entwicklungskosten für die DV-Verfahren der Prüfdienste des Bundes und der Länder	69,5 0,0 0,0	a) b) c)	34,5	34,5
812 70	W 219	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 70	890	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an Kap.1210	225,0 263,6 255,7	a) b) c)	260,0	260,0
		Erläuterung: Der für den Prüfdienst anfallende Versorgungsaufwand für die Beamtinnen und Beamten ist an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 1210 Tit. 381 71) zu erstatten.				
Summe Titelgruppe 70			371,2	a)	371,2	371,2
Gesamtausgaben			23.234,1	a)	25.962,0	25.837,6

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0901

Verwaltungseinnahmen	5,4	a)	5,4	5,4
Übrige Einnahmen	1.607,3	a)	1.777,1	1.779,7
Gesamteinnahmen	1.612,7	a)	1.782,5	1.785,1
Personalausgaben	21.076,4	a)	23.119,7	23.292,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.852,8	a)	2.537,4	2.239,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	69,9	a)	34,9	34,9
Ausgaben für Investitionen	10,0	a)	10,0	10,0
Besondere Finanzierungsausgaben	225,0	a)	260,0	260,0
Gesamtausgaben	23.234,1	a)	25.962,0	25.837,6
Kapitel 0901 Zuschuss	21.621,4	a)	24.179,5	24.052,5

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	290	Vermischte Einnahmen	29,6 4,9 38,3	a) b) c)	29,6	29,6
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zinseinnahmen, bei denen eine Verbuchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			29,6	a)	29,6	29,6
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 2,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Ausbildung und Prüfungen der Sozialversicherungsfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz					
119 71	012	Gebühren und sonstige Entgelte	0,0 0,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Erhebung von Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, insbesondere wenn keine Kostenübernahmevereinbarung geschlossen wurde.							
236 71	012	Erstattung der Prüfungskosten von Sozialversicherungsträgern	68,1 15,5 0,0	a) b) c)		68,1	68,1
Erläuterung: Grundlage sind Kostenübernahmevereinbarungen mit den auszubildenden Sozialversicherungsträgern zur Erstattung der Prüfungskosten anstelle einer Gebührenerhebung.							
Summe Titelgruppe 71			68,1	a)		68,1	68,1
79		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes					
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 79 -Ausgaben-							
234 79	235	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 79	235	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
81		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013					
119 81	W 253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 0,9 0,2	a) b) c)		0,0	0,0
272 81	W 253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Förderzeitraum 2007-2013	0,0 13.299,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

82 ESF-Förderung in Baden- Württemberg

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 – Ausgaben.

Baden-Württemberg erhält Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus dem Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP). Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss und der daraufhin folgenden Aufnahme in die Zahlungsanträge ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung des OP in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF und dem ESF+ für dieses Programm werden bei Tit 272 82 vereinahmt (siehe auch Erläuterung zu Tit. 981 82). Sofern für bereits abgeschlossene Förderprogramme noch Einnahmen anfallen, werden diese ebenfalls bei Tit.Gr. 82 gebucht.

119 82	253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0	a)		0,0	0,0
			1,0	b)			
			0,0	c)			
272 82	253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) und dem Europ. Sozialfonds+ (ESF+)	0,0	a)		0,0	0,0
			84.510,4	b)			
			1.525,5	c)			
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)		0,0	0,0

87 Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

381 87	W 890	Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit.Gr. 97 für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			53,9	c)			
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0

Gesamteinnahmen 97,7 a) 97,7 97,7

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	65,0	a)		50,0	50,0
			98,2	b)			
			0,0	c)			
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			28,0	c)			

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 533 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Vergütungen an externe Prüfungsvorsitzende im Zusammenhang mit Prüfungen in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens (Vgl. Tit. 533 01).

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	W 011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III.					
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.					
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Sozia- les sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehin- deter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeit- geber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).					
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden		13,8 0,0 0,0	a) b) c)	13,8	13,8
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Men- schen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.					
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen		31.446,4 28.366,2 29.105,2	a) b) c)	30.331,6	31.379,3
		Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 811					
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2020 und 2021 ungewiss ist.					

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	1.345,1 1.681,0 1.399,7	a) b) c)	1.699,3	1.695,8
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu.	11,3 4,5 4,4	a) b) c)	11,3	11,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).</p>						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	4.170,7 4.045,3 3.848,5	a) b) c)	4.140,2	4.357,5
446 21	018	Beihilfe zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	2.364,1 1.939,9 2.169,9	a) b) c)	1.999,4	2.078,3
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	3,0 0,4 0,2	a) b) c)	3,0	3,0
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>						
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) erwirtschaftet werden.				
		Zwischensumme Personalausgaben	39.449,9	a)	38.279,1	39.619,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit u. dgl.	215,9 134,3 154,4	a) b) c)	320,9	215,9
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sachkosten für länderübergreifende, europäi- sche und internationale Zusammenarbeit. Enthalten sind insbesondere Kosten für Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) – u.a. das INTERREG-Projekt TRISAN -, der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und von deutsch-französischen Kooperationsprojekten sowie für überregionale Zusam- menarbeit mit den EU-Staaten vor allem mit Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Serbien. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit China, Ontario und im Rahmen der Initiative „Afrika im Blick“. Durchführung länderübergrei- fender Arbeitsgruppen, Konferenzen (z. B. Minister- und Amtschefkonferenzen), Veranstaltungen und Kooperationsprojekte. Desweiteren können Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewir- tungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen und Sitzungen mit externen Beteiligten geleistet werden.				
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	13,1 9,1 6,0	a) b) c)	13,1	13,1
		Tit. 531 02 und Kap. 0901 Tit. 531 01 sind gegenseitig de- ckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressegespräche und für sonstige Öffentlichkeitsarbeit (einschließ- lich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten).				
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	20,0 18,0 58,1	a) b) c)	120,0	120,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für externe Prüfungs- vorsitzende im Zusammenhang mit Prüfungen in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 427 26 in Anspruch genommen werden.				

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	659,4 659,4 0,0	a) b) c)	659,4	659,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die der L-Bank zu erstattenden Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums, soweit keine gesonderte Veranschlagung in anderen Kapiteln des Epl. 09 erfolgt (vgl. Förderungen über den ESF Tit.Gr. 82, Integrationsförderung Kap. 0908 Tit.Gr. 72 und familienpolitische Förderprogramme Kap. 0919 Tit. 534 01).</p>						
534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	12,8 9,6 6,1	a) b) c)	12,8	12,8
<p>Die Tit. 534 05 und 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.</p>						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,3 10,9 19,3	a) b) c)	50,3	50,3
<p>Die Tit. 537 09 und 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0901 Tit.Gr. 68 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Seit 2012 sind 20,0 Tsd. EUR für die Landesbediensteten der Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landkreisen bei Kap. 0302 Tit. 537 10 vom Sozialministerium bereitgestellt.</p>						
547 02	W 029	Humanitäre Hilfemaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			971,5	a)	1.176,5	1.071,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
631 01	249	Kostenerstattung an den Bund	56,0 0,0 0,0	a) b) c)	56,0	56,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der dem Bund zu erstattende Landesanteil an den Kosten der Erhaltung noch bestehender Grabstätten von unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma auf Grund einer Bund-Länder-Vereinbarung nach dem Königsteiner Schlüssel.</p>						

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	W 249	Zuschuss an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.	0,0 0,0 0,2		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			56,0		a)	56,0	56,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 03	880	Globale Minderausgabe dez. Sachausgabenbudgetierung § 6 StHG	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Reststreichung.							
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09 Die globale Minderausgabe ist innerhalb der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften.	-29.971,7 0,0 0,0		a) b) c)	-38.825,3	-55.096,5
Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.							
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen.	376,8 299,3 485,5		a) b) c)	376,8	376,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Statistiken des Sozialministeriums an das Statistische Landesamt nach dem Ressortdeckungsprinzip.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-29.594,9		a)	-38.448,5	-54.719,7
Titelgruppen							
61		Abfindungen					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
Summe Titelgruppe 61			10,0		a)	10,0	10,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.							

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	7,2 9,0 8,1	a) b) c)		8,3	9,2
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4,4 3,9 3,3	a) b) c)		7,7	3,7
Summe Titelgruppe 62			11,6	a)		16,0	12,9
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Sozialministerium und die Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen.							
429 67	012	Personalaufwand	25,0 25,0 24,3	a) b) c)		27,0	27,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Teilzeitbeschäftigte für Bürokommunikation (Entgeltgruppe 2-5 TV-L).							
527 67	012	Reisekosten	11,7 4,1 3,2	a) b) c)		9,7	9,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	2,5 2,1 2,2	a) b) c)		2,5	2,5
Summe Titelgruppe 67			39,2	a)		39,2	39,2
69		Aufwand für Informationstechnik					
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für evtl. bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der LuK-Technik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden.							
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden. Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen sowie für Maßnahmen auf den Gebieten der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Förderung entsprechender Publikationen. Weitere Mittel für Untersuchungen und Forschungsvorhaben sind bei Kap. 0917 Tit. 547 01, Kap. 0918 Tit.Gr. 78, Kap. 0919 Tit. 547 01, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 72 sowie bei Tit. 546 91 veranschlagt.				
526 70	165	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 70	165	Kosten für Veröffentlichungen	23,1 4,6 0,0	a) b) c)	23,1	23,1
534 70	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	108,6 59,7 37,3	a) b) c)	108,6	108,6
547 70	165	Sonstige sächliche Ausgaben	428,2 26,2 0,2	a) b) c)	428,2	428,2
		Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Symposien u. Ähnlichem sowie für Reisekosten, Honorare und sonstigen Sachaufwand (einschließlich im angemessenem Umfang Bewirtungskosten).				
631 70	N 165	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
636 70	165	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15,3 0,0 0,0	a) b) c)	15,3	15,3
685 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		54,8 48,5 5,0	a) b) c)	54,8	54,8
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	------	------

			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	135,0	135,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021bis zu	45,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	45,0	45,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	45,0	45,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	45,0

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Forschungen und Untersuchungen durch Verbände, Institutionen und Forschungseinrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	135,0	45,0	45,0	45,0	-	-
2020	135,0	-	45,0	45,0	45,0	-
2021	135,0	-	-	45,0	45,0	45,0
zus.*	405,0	45,0	90,0	135,0	90,0	45,0

* Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

893 70	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

981 70	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes		5,0 238,8 228,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 70 635,0 a) 635,0 635,0

71 Ausbildung und Prüfungen der Sozialversicherungsfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 236 71 zulässig.

427 71	012	Persönliche Prüfungskosten		32,8 28,2 0,0	a) b) c)	32,8	32,8
--------	-----	----------------------------	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Prüfungsvergütungen der Prüfungsausschussmitglieder sowie Kosten der Prüfungsaufsicht für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen im Rahmen der Ausbildung von Sozialversicherungsfachangestellten und von Ausbilder-Eignungsprüfungen bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern.

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 71	012	Sächliche Prüfungskosten	35,3 13,1 0,0		a) b) c)	35,3	35,3
Erläuterung: Sachaufwand im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung von Sozialversicherungsfachangestellten bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern.							
Summe Titelgruppe 71			68,1		a)	68,1	68,1
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 09.</p>							
Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.							
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 1,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.							
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes				
		Die Mittel sind übertragbar. Bei der Tit.Gr. 79 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 79 und Tit. 334 79.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen: - Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung - AufbHV), - Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten, - Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).				
633 79	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 79	235	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 79	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 79	235	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
81		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
		Erläuterung: Das Programm ist abgeschlossen.				
429 81	W 253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 81	W 253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
529 81	W 253	Für Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 81	W 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 81	W 253	Sächliche Verwaltungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 81	W 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 81	W 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 81	W 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 81	W 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 81	W 890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 4.369,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
82		ESF-Förderung in Baden-Württemberg				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben bei den Tit.422 82, 429 82, 525 82, 526 82, 527 82, 529 82, 534 82, 547 82, 633 82, 684 82 und 981 82 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 und 272 82 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Rückentnahmen fließen den Mitteln zu. Aus Tit.Gr. 82 dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) werden von der L-Bank verwaltet. Für die Abwicklung dieses Förderprogramms erhält die L-Bank Ersatz für ihre Aufwendungen.</p>				
422 82	253	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	44,0 73,2 68,0	a) b) c)	44,0	44,0
429 82	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 82	253	Aus- und Weiterbildung	0,0 3,9 2,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 82	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 82	253	Reisekosten	0,0 10,5 10,3	a) b) c)		0,0	0,0
529 82	253	Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 1,2 4,3	a) b) c)		0,0	0,0
534 82	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 1.685,6 1.726,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 686 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>							
547 82	253	Sächliche Verwaltungskosten	0,0 60,2 34,6	a) b) c)		0,0	0,0
633 82	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 1.000,0 900,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>							

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

684 82	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0		a)	0,0		0,0
			21.489,3		b)			
			20.380,0		c)			

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre können maximal im Rahmen des zwischen EU-Kommission und dem Land vereinbarten Mittelkontingents eingegangen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 82 kann auch bei Tit. 633 82 in Anspruch genommen werden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	58.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	18.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	18.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	11.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	11.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	11.200,0	10.000,0	1.200,0	-	-	-	-
2019	15.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-	-
2021	58.000,0	-	-	18.000,0	18.000,0	11.000,0	11.000,0
zus.*	84.200,0	15.000,0	6.200,0	23.000,0	18.000,0	11.000,0	11.000,0

* Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden über Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, vgl. Tit. 272 82 abgedeckt.

685 82	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	700,0		a)	700,0		700,0
			0,0		b)			
			0,0		c)			

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 686 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 82	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0 620,0 821,5	a) b) c)		1.700,0	1.700,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 82 kann auch bei
Tit. 534 82 und Tit. 685 82 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in							
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.	
bis 2018	719,4	639,6	79,8	-	-	-	-	-	
2019	2.000,0	1.000,0	800,0	200,0	-	-	-	-	
2020	-	-	-	-	-	-	-	-	
2021	10.000,0	-	-	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	
zus.	12.719,4	1.639,6	879,8	2.200,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	

* Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigungen
werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

981 82	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europ. Sozialfonds und dem Europ. Sozialfonds+ in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 28.170,1 508,5	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen
aus Zuschüssen der EU ist nach Kap. 0710 Tit. 381 76 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 82 2.444,0 a) 2.444,0 2.444,0

87 Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

633 87	W 290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 2,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

684 87	W 290	Sonstige Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 88,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	--------------------	----------------	--	-----	-----

Summe Titelgruppe 87 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 14.090,4 a) 4.275,4 -10.763,5

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0902

Verwaltungseinnahmen	29,6	a)	29,6	29,6
Übrige Einnahmen	68,1	a)	68,1	68,1
Gesamteinnahmen	97,7	a)	97,7	97,7
Personalausgaben	39.573,3	a)	38.408,9	39.746,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.580,9	a)	1.783,9	1.678,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.526,1	a)	2.526,1	2.526,1
Besondere Finanzierungsausgaben	-29.589,9	a)	-38.443,5	-54.714,7
Gesamtausgaben	14.090,4	a)	4.275,4	-10.763,5
Kapitel 0902 Überschuss/Zuschuss	13.992,7	a)	4.177,7	10.861,2

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mittel für Hilfen an Menschen mit Behinderungen sind im Einzelplan 09 außer bei diesem Kapitel noch bei Kap. 0918 Tit. 684 01 ausgebracht.

Einnahmen

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
111 70	290	Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	6.000,0 6.187,8 5.443,0	a) b) c)	6.000,0	6.000,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 70 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 70	6.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

72		Versorgung der Opfer von Gewalttaten				
231 72	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten durch den Bund	7.150,0 6.841,5 5.964,6	a) b) c)	7.590,0	7.942,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 72 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 72	7.150,0	a)	7.590,0	7.942,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz				
231 73	244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	273,0 230,5 281,8	a) b) c)	273,0	273,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 73 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73	273,0	a)	273,0	273,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
74		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz					
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 74 – Ausgaben -. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 74 in Anspruch genommen werden.</p>							
231 74A	244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	62,7 36,2 40,6		a) b) c)	62,7	62,7
231 74B	244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	60,0 54,2 27,3		a) b) c)	60,0	60,0
Summe Titelgruppe 74			122,7		a)	122,7	122,7
Gesamteinnahmen			13.545,7		a)	13.985,7	14.337,7

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	290	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	0,0	a)	0,0	0,0
			1.338,9	b)		
			318,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 in den Einzelplänen 01 bis 16. Rückeinnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach § 154 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Pro unbesetzten Pflichtplatz ist nach § 160 SGB IX monatlich eine Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote zwischen 125 und 320 EUR an die Integrationsämter zu entrichten. Von der jährlichen Ausgleichsabgabeschuld können Aufträge, die an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten erteilt wurden, in dem in § 223 SGB IX genannten Umfang abgesetzt werden. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden. Im Jahr 2017 waren in der Landesverwaltung durchschnittlich 4,62 v. H. (Vorjahr 4,82 v. H.) der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Die vom Land zu entrichtende Ausgleichsabgabe für das Jahr 2017 verteilte sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

	Tsd. EUR
Staatsministerium	-5,4 *
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	-436,2 *
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	1.906,1
Ministerium der Justiz und für Europa	-45,3 *
Ministerium für Finanzen	-975,4 *
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	-3,7 *
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	-70,3 *
Ministerium für Soziales und Integration	-82,4 *
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	-8,2 *
Ministerium für Verkehr	-6,2 *
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	931,2
Verwaltung des Landtags	-10,4 *
Landesbeauftragter für den Datenschutz	-1,2 *
Landeszentrale für politische Bildung	-9,7 *
Rechnungshof	-1,6 *
Zu entrichtende Ausgleichsabgabe für die gesamte Landesverwaltung	1.181,3

*Abzug wegen Übererfüllung der Beschäftigungspflicht

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	241	Erstattung von Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen	5,0 3,1 3,0	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für die Lieferung von Hörgerätebatterien im Rahmen der orthopädischen Versorgung für Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie sind dem Land Niedersachsen die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten.

633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200,0 242,0 265,6	a) b) c)		200,0	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 12.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen
(vgl. § 11 StHG 2020/21).

633 02	290	Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes	36.500,0 0,0 0,0	a) b) c)		15.200,0	11.000,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Landesrecht.

636 01	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 20 BVG	293,5 203,1 236,3	a) b) c)		193,5	193,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 636 01 und 636 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 20 BVG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbstständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.

636 02	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG	0,0 0,0 0,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Tit. 636 02 und 636 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 11 Abs. 6 BVFG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbstständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

671 03	241	Förderung von Versehrtenleibesübungen	10,0 3,5 3,4	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehen dem Behindertensportverband Baden-Württemberg als organisatorischem Träger des Versehrtensports Verwaltungskosten, die das Land nach § 11a Abs. 4 BVG in angemessenem Umfang zu ersetzen hat. Darüber hinaus kann im Rahmen der Haushaltsmittel ein Zuschuss zu den Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie für die Werbung für Veranstaltungen gewährt werden. Vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 71.

684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	2.400,0 2.503,7 2.459,0	a) b) c)	2.400,0	2.400,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 684 02, 633 01, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach der zum 1.1.2013 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ (VwV FED) vom 5.2.2013 soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft gefördert und die Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderung unter erheblichen psychischen und physischen Belastungen betreuen, sollen nach dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ durch verlässliche Unterstützung mit zeitweiligen Betreuungsangeboten entlastet werden. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben pro Einzugsbereich (rd. 100.000 Einwohner) mit maximal 24 Tsd. EUR und seit 1.1.2009 höchstens in Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils.

684 03	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	424,0 424,0 424,0	a) b) c)	424,0	424,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 684 03, 633 01, 684 02 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen ist hier zusammengefasst. Vorgesehen sind Zuschüsse an:

	<u>Tsd. EUR</u>
1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe)	86,9
2. Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e.V.	102,3
3. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.	46,0
4. Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.*	130,0
5. Aktion Multiple Sklerose-Erkrankter (AMSEL) Landesverband der DMSG Baden-Württemberg e.V.	46,0
6. LAG Werkstattträte Baden-Württemberg e.V.	12,8
zus.	<u>424,0</u>

*) Davon 82,2 Tsd. Euro zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten und sonstigen Kommunikationshilfen anlässlich von Elternabenden und Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder.

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0917 Tit.Gr. 72, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600,0 1.543,8 1.382,8	a) b) c)	1.600,0	1.600,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Ziel der Förderung ist der Erhalt, die bedarfsgerechte und qualitative Weiterentwicklung der Interdisziplinären Frühförderstellen i. S. d. Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Bezuschusst werden die Träger interdisziplinär besetzter Einrichtungen. Vgl. auch Tit. 633 01. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).</p>						
685 49	290	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und dgl.	6,5 0,0 0,0	a) b) c)	6,5	6,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen für die Ein- und Durchführung der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER).</p>						
686 01	290	Zuschuss an Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	0,0 1.159,1 1.931,9	a) b) c)	682,2	1.545,6
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgabereste können über die Dauer nach § 45 Abs. 2 LHO hinaus weitere 3 Jahre verwendet werden.</p> <p>Erläuterung: Mit der vom Bund, den Ländern, der Evangelischen Kirche Deutschlands und den (Erz-)Bistümern der Katholischen Kirche im Bundesgebiet gemeinschaftlich getragenen Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sollen Menschen Unterstützung erhalten, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in der BRD bzw. 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben.</p> <p>Die Anerkennung des den Betroffenen widerfahrenen Unrechts und Leids soll erfolgen durch eine öffentliche Anerkennung, eine wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse sowie die Gewährung von Unterstützungsleistungen.</p> <p>Nach Maßgabe der Satzung und der zum 01.12.2016 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung ist die Stiftungseinlage des Landes aufzustocken.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			41.439,0	a)	20.716,2	17.379,6

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.411,0	a)	7.411,0	7.411,0
			0,0	b)		
			630,5	c)		

Die Tit. 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 01 kann auch bei Tit. 893 01 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.374,0	7.474,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.420,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.450,0	1.420,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.504,0	3.450,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	2.604,0

Erläuterung: Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/2021 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	8.480,0	5.965,0	2.515,0	-	-	-
2019	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-	-
2020	7.374,0	-	1.420,0	3.450,0	2.504,0	-
2021	7.474,0	-	-	1.420,0	3.450,0	2.604,0
zus.	30.713,0	7.385,0	7.385,0	7.385,0	5.954,0	2.604,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel (Tit. 883 01, 893 01)	7.411,0	7.411,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	7.385,0	7.385,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	7.374,0	7.474,0
Programmvolumen:	7.400,0	7.500,0

893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,0	a)	0,0	0,0
			7.771,1	b)		
			8.701,7	c)		

Die Tit. 893 01 und 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Gefördert werden Einrichtungen im Sinne des § 3 WTPG und entsprechende Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung und für seelisch behinderte Erwachsene mit Unterbringungsbeschluss, außerdem Einrichtungen für Förder- und Betreuungsgruppen sowie innovative, inklusive Angebote der Tagesbetreuung für körperlich oder geistig behinderte Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Schwerstbehinderung von Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, sofern sie auf Dauer angelegt sind.

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
893 02	W 235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			7.411,0	a)	7.411,0	7.411,0	
Titelgruppen							
70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 70 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Nach § 228 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Das gleiche gilt für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung für die unentgeltliche Beförderung ist eine Eigenbeteiligung, die für die Ausgabe einer Wertmarke an das Versorgungsamt zu zahlen ist (vgl. Tit. 111 70). In bestimmten Fällen wird die Wertmarke auch ohne Eigenbeteiligung ausgegeben.</p>							
631 70	290	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	1.620,0 1.541,0 1.566,1	a) b) c)	1.620,0	1.620,0	
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der gem. § 235 SGB IX an den Bund abzuführende Anteil an den durch die Ausgabe von Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen.</p>							
682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen	38.500,0 34.075,5 36.734,5	a) b) c)	36.500,0	36.500,0	
<p>Erläuterung: Die den Verkehrsunternehmern entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gem. § 234 SGB IX zur Kostentragung verpflichtet ist. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Vomhundertsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden den Verkehrsunternehmern nach der Ausnahmeregelung des § 231 Abs. 5 SGB IX die Fahrgeldausfälle entsprechend dem tatsächlich beförderten Anteil an freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes erstattet.</p>							
Summe Titelgruppe 70			40.120,0	a)	38.120,0	38.120,0	

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Versorgung der Impfgeschädigten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach dem Infektionsschutzgesetz i. d. F. vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2394) erhalten Impfgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsoferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsoferfürsorge.

633 71	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsoferfürsorge	2.000,0 2.154,0 1.932,1	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
681 71	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	15.500,0 14.967,0 14.737,7	a) b) c)	15.700,0	15.700,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 71			17.500,0	a)	17.700,0	17.700,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

72 Versorgung der Opfer von Gewalttaten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 72 zulässig.

Erläuterung: Nach dem Opferentschädigungsgesetz i. d. F. vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S.2541) erhalten Opfer von Gewalttaten bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, Renten sowie ergänzende Leistungen der Kriegsoferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsoferfürsorge.

Der Bund trägt 40 v. H., das Land 60 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund dem Land pauschaliert 22 Prozent der entstandenen Gesamtausgaben des Landes. In diesen Fällen erhält das Land den Kostentragungsanteil des Bundes erstattet, nachdem es die gesamten Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 72). Der Bund trägt die vollen Kosten, wenn nicht festgestellt werden kann, in welchem Land die Schädigung eingetreten ist und der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz im Bundesgebiet hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes eingetreten ist sowie in bestimmten Fällen bei Gewalttaten im Ausland. In diesen Fällen werden die Leistungen unmittelbar aus Bundesmitteln gezahlt.

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 72	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge	6.500,0 6.072,5 4.327,7	a) b) c)	6.500,0	6.500,0
681 72	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	25.700,0 24.108,6 23.246,3	a) b) c)	28.000,0	29.600,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 72	32.200,0	a)	34.500,0	36.100,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

73 Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger
Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem
Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 73
zulässig.

Erläuterung: Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i. d. F. vom
22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2408) erhalten Personen, die auf Grund einer
rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Entscheidung in der ehemaligen DDR zu einer
Freiheitsentziehung verurteilt wurden und infolge dieser eine gesundheitliche Schä-
digung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender
Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere
Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsop-
ferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern
und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die
Träger der Kriegsopferfürsorge.

Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die
Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 73).

633 73	244	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge	20,0 15,9 2,3	a) b) c)	20,0	20,0
681 73	244	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	400,0 355,8 430,3	a) b) c)	400,0	400,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 73	420,0	a)	420,0	420,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei den Tit. 231 74 A und 231 74 B zulässig.

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) i. d. F. vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1744) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung (hoheitliche Maßnahmen) im Beitrittsgebiet eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsofopferfürsorge.

Nach § 17 VwRehaG trägt der Bund 60 v.H. der Geldleistungen des Landes. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund den Ländern pauschaliert jeweils 57 Prozent der ihnen nach den §§ 3, 4 VwRehaG entstandenen Ausgaben für Geld- und Sachleistungen (vgl. Tit. 231 74 A).

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) i. d. F. vom 28. November 2018 (BGBl. I S. 2016) erhalten Personen, die durch rechtsstaatswidrige Straf- oder Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Unterhaltsgeld (Auszahlung durch die Bundesagentur für Arbeit) oder Ausgleichsleistungen (Auszahlung durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe).

Nach den §§ 28, 29 BerRehaG trägt der Bund 60 v. H. der Leistungen des Landes. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 74 B).

633 74A	244	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz	10,0 0,1 1,5	a) b) c)	10,0	10,0
633 74B	244	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	80,0 59,2 57,8	a) b) c)	80,0	80,0
636 74	244	Erstattung von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
681 74	244	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz	100,0 62,7 67,3	a) b) c)	100,0	100,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 74	210,0	a)	210,0	210,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Landes-Behindertenbeauftragte

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Auf der Basis der Kabinettsbeschlüsse vom 27. September 2016 und 13. März 2018 nimmt die Landes-Behindertenbeauftragte ihre Aufgabe hauptamtlich wahr. Sie überwacht die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen und fungiert zudem als Beschwerde- und Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Verbände. Sie berät die Landesregierung in allen Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen, hierbei ist sie u.a. bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben frühzeitig zu beteiligen. Die Beauftragte ist Vorsitzende des Landes-Behindertenbeirats und koordiniert die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten. Die Beauftragte ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig. Regelmäßige Tagungen und Konsultationen auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie zur Vernetzung der Akteure sind tragende Säulen der Aufgabenwahrnehmung. Ebenso sind Veranstaltungen und Foren gemeinsam mit und zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen sowie mit der Selbsthilfe, dem Landes-Behindertenbeirat und den kommunalen Behindertenbeauftragten wichtige Elemente der Arbeit der Beauftragten. Hierfür fallen Kosten insbesondere für die Moderation, Referierende, barrierefreie Räumlichkeiten, Kommunikationshilfen, Gebärdens- und Schriftdolmetschung, Personal- und Sachaufwendungen sowie Dienstleistungen Dritter etc. an.

429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

526 75	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,6 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	35,0 26,4 35,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 527 01 35,0 Tsd. EUR.

547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	105,0 9,8 12,2	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 527 01 5,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 75	140,0	a)	100,0	100,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 76 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg. Dabei geht es z. B. um die Förderung von gemeinnützigen Projekten zur Verwirklichung der Inklusion, entsprechenden Modellprojekten und Forschungsvorhaben einschließlich der Finanzierung von hierfür erforderlichem Sach- und Personalaufwand.

429 76	290	Personalaufwand	0,0 30,3 22,1	a) b) c)	0,0	0,0
526 76	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 76	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 3,1	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 24,1 22,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben	547,0 0,4 51,7	a) b) c)	484,4	492,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung und Gewährleistung der gesetzlichen Verpflichtung des Landes nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Damit soll der Aufbau einer ressortübergreifenden Überwachungsstelle für das Monitoring dieser Aufgabe finanziert werden.

633 76	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.800,0 2.779,8 2.943,5	a) b) c)	2.800,0	2.800,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die kommunalen Behindertenbeauftragten.
Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	2.025,3 998,1 1.169,3	a) b) c)		1.920,3	1.920,3
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 76 kann auch bei Tit. 633 76 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	650,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	650,0	650,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	650,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	431,7	431,7	-	-	-
2019	1.300,0	650,0	650,0	-	-
2020	1.300,0	-	650,0	650,0	-
2021	1.300,0	-	-	650,0	650,0
zus.	4.331,7	1.081,7	1.300,0	1.300,0	650,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	1.920,3	1.920,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.081,7	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen:	2.138,6	1.920,3

883 76	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 8,2 69,6	a) b) c)		0,0	0,0
893 76	290	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 2,6 34,7	a) b) c)		0,0	0,0

Summe Titelgruppe 76			5.372,3	a)		5.204,7	5.213,2
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		<p>Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für erwachsene Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Gefördert werden sollen der Neubau und der Umbau von Wohnungen und Gebäuden für bzw. zu Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder einer Behinderung mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf. Die Förderung erfolgt in Anlehnung an das Wohnraumförderprogramm des Landes (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Kapitel 0711), jedoch einkommensunabhängig und unter Berücksichtigung der besonderen räumlichen Bedarfe der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder einer Behinderung mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf.</p> <p>Ein zweiter, nicht-investiver Förderinhalt soll der Planungs- und Beteiligungsprozess sein, weil dieser erfahrungsgemäß aufwändig und für nicht gemeinnützige Investoren eine große Hürde ist. Als dritte, ebenfalls nicht-investive Komponente soll die Quartierseinbindung für die errichteten Wohngemeinschaften förderfähig sein.</p> <p>Das Förderprogramm soll von der L-Bank durchgeführt werden.</p>					
429 77	N 411	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
526 77	N 411	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
531 77	N 411	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 77	N 411	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 77	N 411	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
633 77	N 411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 77	N 411	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
883 77	N 411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 77	N 411	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0	a)	5.000,0	10.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 77		0,0	a)	5.000,0	10.000,0
		Gesamtausgaben	144.812,3		a)	129.381,9	132.653,8
Abschluss Kapitel 0905							
		Verwaltungseinnahmen	6.000,0		a)	6.000,0	6.000,0
		Übrige Einnahmen	7.545,7		a)	7.985,7	8.337,7
		Gesamteinnahmen	13.545,7		a)	13.985,7	14.337,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	687,0		a)	584,4	592,9
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	136.714,3		a)	116.386,5	114.649,9
		Ausgaben für Investitionen	7.411,0		a)	12.411,0	17.411,0
		Gesamtausgaben	144.812,3		a)	129.381,9	132.653,8
		Kapitel 0905 Zuschuss	131.266,6		a)	115.396,2	118.316,1

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, wird die Chancengleichheit und die Teilhabe über soziale und ethnische Grenzen hinweg unterstützt. In den Jahren 2020 und 2021 sind insbesondere folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- a) Förderung von kommunalen Integrationsbeauftragte bei Tit.Gr. 72 in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro p. a.,
- b) Sprachförderung bei Tit.Gr. 73 in einer Größenordnung von rd. 4,2 Mio. Euro p. a.,
- c) Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung bei Tit.Gr. 74 in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro in 2020 und 1,2 Mio. Euro in 2021 sowie
- d) Förderung von Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bei Tit. 684 01 in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro.
- e) Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration mit einem voraussichtlichen Fördervolumen von 70,0 Mio. Euro p. a.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen erfolgt bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug.

Weitere Maßnahmen mit ausdrücklichem Bezug zur Integrationsförderung sind in Kap. 0917 Tit.Gr. 82 sowie in Kap. 0918 Tit. 684 07 und Tit.Gr. 77 vorgesehen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	290	Zuweisungen des Bundes	0,0 1.483,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen aus Förderprogrammen des Bundes; vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 684 03.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Zuschüsse und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung für Maßnahmen der Integration				
282 71	290	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterungen zu Tit.Gr. 71 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabebetitel einschließlich der Gruppentitel sind bis auf die Tit.Gr. 71 gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 01, 684 01, 633 72, 633 73 und 684 74 können gegenseitig sowie auch bei Tit. 686 01, 684 72, 684 73, 633 74, 883 74 und 893 74 in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich der Integrationsförderung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	290	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	25,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Erstellung und den Druck von Informationsbroschüren, Handreichungen etc.

Übertragen nach Tit. 534 01 15,0 Tsd. EUR

534 01	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	115,0 384,1 88,3	a) b) c)	285,0	371,0
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Die veranschlagten Mittel werden voraussichtlich verwendet für	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Weiterentwicklung der digitalen Antragstellung zur Berufsanerkennung	100,0	100,0
2. Verbesserung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bereich Integration	90,0	60,0
3. Sonstige Dienstleistungen Dritter u. dgl.	95,0	211,0
zus.	285,0	371,0

Übertragen von	Tit.	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	531 01	15,0	15,0
	547 01	32,0	32,0
	633 01	123,0	209,0
zus.		170,0	256,0

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
547 01	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	a)		68,0	68,0
			382,0	b)			
			407,1	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere voraussichtliche Aufwendungen für die Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW) sowie weitere Reise- und Bewirtungskosten in geringem Umfang im Rahmen der Sacharbeit.

		Tsd. EUR
Übertragen nach	Tit. 534 01	32,0
	Tit. 547 72	300,0
zus.		332,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	540,0	a)	363,0	449,0
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.000,0	a)	4.517,0	422,9
			4.892,2	b)		
			19.943,7	c)		

		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung		100,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im			
Haushaltsjahr 2021bis zu		100,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu		0,0	0,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere voraussichtliche Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen von Kommunen		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.	mit besonderen Integrationslagen	100,0	100,0
2.	für den Prozess des Aufbaus des Landesnetzwerks	217,0	250,0
3.	zum Empowerment von Geflüchteten	0,0	72,9
4.	zur Stärkung der Organisationsentwicklung	4.200,0	0,0
zus.		4.517,0	422,9

		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Übertragen nach	Tit. 534 01	123,0	209,0
	Tit. 684 03	68,0	68,0
	Tit. 547 72	100,0	118,5
	Tit. 633 72	6.893,0	6.615,6
	Tit. 684 72	200,0	400,0
	Tit. 633 73	0,0	4.200,0
	Tit. 684 74	1.099,0	966,0
		8.483,0	12.577,1

Fällige Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sind im Wesentlichen in den bei Tit. 633 72 veranschlagten Ausgabeermächtigungen enthalten.

633 02	290	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration	70.000,0	a)	0,0	0,0
			31.210,9	b)		
			785,6	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 75

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		2.870,0	a)	1.818,0	1.816,0
				3.493,8	b)		
				1.390,1	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.090,0	965,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	590,0	965,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere voraussichtliche Zuschüsse für	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Beratungszentren und Fachstelle Flüchtlinge)	894,0	935,0
2. die islamische Krankenhauseelsorge	500,0	500,0
3. die Geschäftsstelle des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA)	40,0	40,0
4. weitere Maßnahmen	384,0	341,0
zus.	1.818,0	1.816,0

Übertragen nach	Tit.	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	Tit. 684 03	310,0	310,0
	Tit. 633 72	0,0	2,0
	Tit. 684 73	10,0	10,0
	Tit. 684 74	672,0	672,0
		992,0	994,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
bis 2018	936,7	936,7	-	-
2019*	350,0	125,0	125,0	100,0
2020	1.090,0	-	500,0	590,0
2021	965,0	-	-	965,0
zus.	3.341,7	1.061,7	625,0	1.655,0

* Verpflichtungen teilw. übertragen nach Tit. 684 74

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Ausgabemittel (Tit. 684 01)	1.818,0	1.816,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.061,7	625,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.090,0	965,0
Programmvolumen:	1.846,3	2.156,0

684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		150,0	a)	150,0	150,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. im Bereich der Integration von Flüchtlingen.

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 03	N 290	Extremismusprävention		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	378,0	378,0
<p>Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Förderung des Netzwerks für Demokratie und Courage in Höhe von voraussichtlich 58,0 Tsd. Euro. Außerdem sind als Landesanteil für die Ko-Finanzierung des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“ Mittel in Höhe von voraussichtlich 320,0 Tsd. Euro vorgesehen; die genaue Höhe ist abhängig von der Höhe des Bundeszuschusses.</p>						
			Tsd. EUR			
Übertragen von		Tit. 684 01	310,0			
		Tit. 633 01	<u>68,0</u>			
			378,0			
686 01	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für eventuelle Zuschüsse, z. B. an Stiftungen.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			86.020,0	a)	6.863,0	2.766,9
Titelgruppen						
71		Maßnahmen der Integration aus Zuweisungen und Zuschüssen der Baden-Württemberg Stiftung				
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 71 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p>						
<p>Erläuterung: Leertitel für eventuelle neue Projekte</p>						
547 71	290	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
685 71	290	Erstattungen für Maßnahmen der Integration		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Maßnahmen der nachhaltigen Integration

Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet.

Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Stärkung, Koordinierung, Strukturierung und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in den Stadt- und Landkreisen sowie in den Städten und Gemeinden insbesondere im Rahmen der VwV Integrationsbeauftragte (4.780,0 Tsd. Euro p.a.) und sonstige Integrationsmaßnahmen zur Stärkung der Integrationsarbeit (500,0 Tsd. Euro p.a.).

		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Übertragen von	Tit. 547 01	300,0	300,0
	Tit. 633 01	7.193,0	7.134,1
	Tit. 684 01	0,0	2,0
		<u>7.493,0</u>	<u>7.436,1</u>

547 72	N	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	400,0	418,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Verwaltungskosten an die Landeskreditbank für die teilweise Abwicklung von Maßnahmen der Integrationsförderung.

633 72	N	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	6.893,0	6.617,6
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.530,0	7.905,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	6.030,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.500,0	5.780,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	875,0	1.250,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	125,0	750,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	125,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon fällig in					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018*	1.045,0	757,4	287,6	-	-	-	-
2019*	1.355,0	1.055,5	200,0	100,0	-	-	-
2020	8.530,0	-	6.030,0	1.500,0	875,0	125,0	-
2021	7.905,0	-	-	5.780,0	1.250,0	750,0	125,0
zus.	18.835,0	1.812,9	6.517,6	7.380,0	2.125,0	875,0	125,0

* Übertragene Verpflichtungen von Tit. 633 01

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Ausgabemittel (Tit. 633 72 und 684 72)	7.093,0	7.017,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.812,9	6.517,6
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	8.530,0	7.905,0
Programmvolumen:	13.810,1	8.405,0

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
684 72	N 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		0,0	a)	200,0	400,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	7.493,0	7.436,1

73 Sprachförderung und Sprachmittlung

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Maßnahmen im Bereich Sprachförderung und Sprachmittlung. 2020 kein Sollansatz, da das Verfahren im Bereich der Sprachförderung umgestellt wird auf die Bewilligung über Verpflichtungsermächtigungen.

534 73	N 290	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 73	N 290	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 73	N 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	4.200,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.400,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	4.200,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
bis 2019	-	-	-	-
2020	8.400,0	-	4.200,0	4.200,0
2021	-	-	-	-
zus.	8.400,0	-	4.200,0	4.200,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Ausgabemittel (Tit. 633 73 und 684 73)	10,0	4.210,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	-	4.200,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	8.400,0	0,0
Programmvolumen:	8.410,0	10,0

Übertragen von Tit. 633 01 4.200,0 Tsd. EUR im Jahr 2021

684 73	N 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		0,0	a)	10,0	10,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Förderung der Teilhabe von Migranten. Übertragen von Tit. 684 01 10,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 73 0,0 a) 10,0 4.210,0

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Zwangsverheiratung und für die Antidiskriminierungsarbeit.

Die bei Tit.Gr. 74 veranschlagten Mittel werden voraussichtlich insbesondere verwendet für	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Antidiskriminierungsstelle des Landes	240,0	90,0
2. Förderung der Antidiskriminierungsberatung	300,0	640,0
3. landesweite Beratung und Begleitung von im Umfeld von Zwangsverheiratung und familiärer Gewalt betroffener Personen	195,0	195,0
4. Einrichtung von spezifischen Notaufnahmeplätzen für Betroffene von Zwangsverheiratung	200,0	200,0
5. weitere Maßnahmen	836,0	513,0
zus.	1.771,0	1.638,0

		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Übertragen von	Tit. 684 01	672,0	672,0
	Tit. 633 01	1.099,0	966,0
		1.771,0	1.638,0

534 74	N	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	318,0	100,0
633 74	N	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	450,0	790,0
684 74	N	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.003,0	748,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.563,0	680,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	888,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	675,0	340,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	340,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2019*	150,0	150,0	-		
2020	1.563,0	-	888,0	675,0	
2021	680,0	-	-	340,0	340,0
zus.	2.393,0	150,0	888,0	1.015,0	340,0

* Übertragene Verpflichtungen von Tit. 684 01

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Ausgabemittel (Tit. 633 74 und 684 74)	1.453,0	1.538,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	150,0	888,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.563,0	680,0
Programmvolumen:	2.866,0	1.330,0

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 74	N 290	Zuweisungen zur Förderung kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 74	N 290	Zuweisungen zur Förderung freier Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		1.771,0	1.638,0
75		Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration					
		Im Rahmen der veranschlagten Mittel können anstelle von Ausgabeleistungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.					
		Erläuterung: Zur Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs des Jahres 2015 wurde ein Pakt für Integration mit den Kommunen geschlossen, mit dem diese in den Jahren von 2017 bis 2019 auch außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt werden. Der Pakt für Integration wird auch in den Jahren 2020 und 2021 fortgesetzt.					
429 75	N 290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 75	N 290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 75	N 290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 75	N 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		70.000,0	70.000,0
		Erläuterung: Ausgaben bei Kap. 0917 Tit.Gr. 82 sowie Mehrausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 77 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 75 zulässig. Übertragen von Tit. 633 02					
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		70.000,0	70.000,0
Gesamtausgaben			86.560,0	a)		86.500,0	86.500,0

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0908

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	540,0	a)	1.081,0	967,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	86.020,0	a)	85.419,0	85.532,5
Gesamtausgaben	86.560,0	a)	86.500,0	86.500,0
Kapitel 0908 Zuschuss	86.560,0	a)	86.500,0	86.500,0

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die von den Versorgungsämtlern wahrgenommenen Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht sind nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) zum 1.1.2005 auf die Landkreise übergegangen. Veranschlagt sind Personalausgaben für die weiterhin im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Bediensteten des höheren Dienstes werden nach § 52 Landkreisordnung vom Land gestellt. Die Gesundheitsämter nehmen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. Durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SOBEG) vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) wurden die Staatlichen Gesundheitsämter zum 1.7.1995 in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliedert. Die Stadt- und Landkreise tragen deren Sachkosten. Die Aufwendungen hierfür werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Bei den Stadtkreisen beinhalten die Abteilungen auch die Personalausgaben für das Personal des höheren Dienstes. Bei den Landkreisen werden die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Bediensteten des höheren Dienstes nach § 52 LKrO vom Land gestellt. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze),erspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Die für die Landratsämter für die Erhebung von Gebühren und Auslagen maßgebenden Vorschriften gelten nach § 15 Abs. 2 LVG auch für die Bürgermeisterämter der Stadtkreise, soweit sie als untere Verwaltungsbehörde tätig sind.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	311	Erstattung von Personalkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	120,7 84,0 61,2	a) b) c)	120,7	120,7
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die nach Eingliederung der Gesundheitsämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Personalkostenerstattungen für die Beamten werden bei Kap. 1205 Tit. 233 01 vereinnahmt.

381 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	0,0 3,1 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für die aus Kap. 0439 Tit.Gr. 82 finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Vgl. Tit. 422 05 und Tit. 428 05.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			120,7	a)	120,7	120,7
Gesamteinnahmen			120,7	a)	120,7	120,7

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/21 umfasst die Titel 422 01, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 37.036.900 EUR im Jahr 2020 und 37.504.400 EUR im Jahr 2021.

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.785,5 12.171,9 12.463,2	a) b) c)	15.215,4	15.391,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter	15.215,4	15.391,4
1.1 Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
zus.	15.215,4	15.391,4

422 04	311	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	311	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
427 51	311	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 48,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.731,2 19.463,0 19.257,5	a) b) c)		21.748,2	22.039,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte	118,0
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	5,1

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.

428 04	311	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

428 05	311	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,8 7,0 11,7	a) b) c)		1,8	1,8
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	-----	-----

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.

428 06	311	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	49,0 25,7 37,5	a) b) c)		49,0	49,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

453 01	311	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	21,5 0,0 0,0	a) b) c)		21,5	21,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	6,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,5
zus.	21,5

Zwischensumme Personalausgaben 35.590,0 a) 37.036,9 37.504,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 21	W 311	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	8,0 6,5 10,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0922 Tit. 547 71.

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 a) 128,6 b) 188,3 c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 428 01 zulässig.				
		Erläuterung: Insbesondere für Honorare an externe ärztliche Dienstleister im Zusammenhang mit der Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG).				
546 49	311	Vermischte Verwaltungsausgaben		40,0 a) 40,4 b) 46,2 c)	40,0	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Entschädigungen an Dritte usw..				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		48,0 a)	40,0	40,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
633 01	311	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.867,0 a) 857,0 b) 1.240,7 c)	1.876,9	1.870,1
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Pauschale Kostenerstattungen an die Stadt- und Landkreise für Hilfskräfte und Sachmittel insbesondere zur Sicherstellung und Durchführung der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylgesetz (AsylG).				
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		1.867,0 a)	1.876,9	1.870,1
		Gesamtausgaben		37.505,0 a)	38.953,8	39.414,5

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0913

Übrige Einnahmen	120,7	a)	120,7	120,7
Gesamteinnahmen	120,7	a)	120,7	120,7
Personalausgaben	35.590,0	a)	37.036,9	37.504,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	48,0	a)	40,0	40,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.867,0	a)	1.876,9	1.870,1
Gesamtausgaben	37.505,0	a)	38.953,8	39.414,5
Kapitel 0913 Zuschuss	37.384,3	a)	38.833,1	39.293,8

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von den Trägern der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Das Land unterstützt die einzelnen Träger sowie ihre Zusammenschlüsse auf Landesebene mit Investitions- und Betriebskostenzuschüssen für Maßnahmen und Einrichtungen sowie mit Zuschüssen zu den Kosten der Geschäftsstellen der Verbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 02	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	0,0 628.524,2 593.106,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

231 03	282	Zuweisungen des Bundes gemäß §§ 136 / 136a SGB XII - Erstattung des Barbetrags	0,0 8.636,8 4.304,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 04.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements				
231 72	290	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für mögliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

282 72	290	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für mögliche Zuschüsse Dritter zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

81		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg"					
282 81	290	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt "Engagementstrategie Baden-Württemberg"	0,0 100,0 300,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben.
Leertitel für Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt „Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg“.

Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 05	290	Beiträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg	120,0 114,2 114,2	a) b) c)		120,0	120,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Abschluss von Sammelversicherungsverträgen zur Verbesserung des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg für die Zeit ihres freiwilligen Engagements.

547 01	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege	2,1 68,0 37,4	a) b) c)		2,1	2,1
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege, der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und anderen Fragen der Wohlfahrtspflege anfallen, insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			122,1	a)		122,1	122,1
--	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	0,0 628.524,2 593.106,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Bund hat sich im Jahr 2013 mit 75 vom Hundert an den Nettoausgaben der Stadt- und Landkreise für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) beteiligt. Seit dem Jahr 2014 übernimmt er die Nettoausgaben vollständig. Im Jahr 2018 betrug die Bundeserstattung 628,5 Mio. EUR, die bei Tit. 231 02 vereinnahmt und bei Tit. 633 01 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Kommunen als Träger der Sozialhilfe weitergegeben wurde. Da die Höhe der Bundeserstattung von der Entwicklung der Nettoausgaben abhängt und deshalb nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

633 04	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß §§ 136 / 136a SGB XII - Erstattung des Barbetrags	0,0 8.636,8 4.304,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 zulässig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Für SGB XII-Leistungsberechtigte, die neben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung und einen Barbetrag erhalten, erstattet der Bund nach § 136 SGB XII in den Jahren 2017 bis 2019 je Kalendermonat 14 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII. Die letzte Erstattungszahlung für den Zeitraum Juli bis Dezember 2019 erfolgt im Jahr 2020.

Gemäß § 136a SGB XII erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, in den Jahren 2020 bis 2025 je Kalendermonat einen Betrag, dessen Höhe sich nach den in § 136a Abs. 1 Satz 2 SGB XII genannten Anteilen an der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII bemisst.

Die Bundeserstattung wird bei Tit. 231 03 vereinnahmt und bei Tit. 633 04 an die Kommunen weitergegeben. Da die Höhe der Bundeserstattung im Voraus nicht betragsmäßig feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

684 01	236	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege	3.750,4 3.676,9 3.604,8	a) b) c)	3.829,2	3.909,6
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelit. Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwendungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht. Die veranschlagten Mittel enthalten in Höhe von 1.130,9 Tsd. EUR (2020) bzw. 1.106,3 Tsd. EUR (2021) Mittel aus den Erträgen der Spielbanken.

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 08	128	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen	80.857,5 74.814,4 69.566,8	a) b) c)	79.817,4	68.959,9
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 08, Kap. 0922 Tit. 684 02 und Kap. 0922 Tit. 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Kap. 0435 bei den Titeln 684 01 A bis 684 02 und 684 06 sowie in Kap. 0917 bei Titel 684 08 und in Kap. 0922 bei Titel 684 02 für die nach § 18 Absatz 2 Satz 3 des Privatschulgesetzes eventuelle Anpassung der Zuschüsse in entsprechender Höhe, maximal um bis zu 40 Mio. EUR in 2021 gegen Deckung aus dem Gesamthaushalt. Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 PSchG an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe. Vgl. auch Tit. 684 10.</p>						
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	3.000,0 2.997,9 2.999,8	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen.</p>						
684 10	128	Zuschüsse für inklusive Bildungsangebote an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialmin. unterstehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 10.</p> <p>Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Vorgaben der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG. Vgl. auch Tit. 684 08.</p>						
685 49	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind	47,7 47,7 21,8	a) b) c)	47,7	47,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			87.655,6	a)	87.694,3	76.917,2

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) wurde u. a. die Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft und durch das neue Rechtsinstitut der „Betreuung“ ersetzt. Die Betreuung kann durch natürliche Personen, durch Betreuungsvereine oder durch Betreuungsbehörden erfolgen. Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 19. November 1991 (GBl. S. 681) werden den Betreuungsvereinen Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten und zu den erforderlichen Sachkosten gewährt.

547 71	236	Sachaufwand	24,3 24,3 24,3	a) b) c)	24,3	24,3
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Die Mittel dienen der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine.

684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine	1.748,0 1.712,1 1.725,8	a) b) c)	1.748,0	1.748,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Betreuungsvereine.

Summe Titelgruppe 71 1.772,3 a) 1.772,3 1.772,3

72 Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit. Gr. 72 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 und 282 72 zulässig.

Erläuterung: Bürgerschaftliches Engagement (BE) stärkt die Solidarität, die Eigenverantwortung und den Gemeinsinn der Menschen im Gemeinwesen. Es schafft in vielerlei ehrenamtlichen, gegenseitigen und genossenschaftlichen Formen die Voraussetzung für erfolgreiche sozialstaatliche Maßnahmen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) gegründet. Es regt Projekte und deren Weiterentwicklung an. Mit der Koordination ist das Sozialministerium beauftragt. Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0905 Tit. 684 03 sowie Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

429 72	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 72	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 3,8 15,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	290	Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste	20,2 40,4 50,0	a) b) c)	20,2	20,2
<p>Erläuterung: Ausgaben für Untersuchungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Informationen der Bevölkerung und sonstige Maßnahmen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).</p>						
633 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger	317,3 186,6 244,3	a) b) c)	317,3	317,3
<p>Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen der kommunalen Träger im Rahmen des LBE. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).</p>						
684 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger	316,2 360,9 274,6	a) b) c)	316,2	316,2
<p>Erläuterung: Gefördert werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS), die Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements (ARBES) sowie Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen im Rahmen des LBE sowie Maßnahmen der Förderung des Ehrenamts. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).</p>						
981 72	890	Erstattungen an Dienststellen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			653,7	a)	653,7	653,7

73 Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe (alleinstehende Wohnungslose).

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 73	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Gefährdetenhilfebereich	11,8 0,0 0,0	a) b) c)		11,8	11,8
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und sonstige Maßnahmen in der Gefährdetenhilfe.

883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	1.500,0 624,1 468,0	a) b) c)		1.000,0	1.400,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	---------	---------

Tit. 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 73 kann auch bei
Tit. 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.400,3	1.400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	400,3	1.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	400,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Mittel sind in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	200,0	200,0	-	-	-
2019	1.000,3	700,3	300,0	-	-
2020	1.400,3	-	1.000,0	400,3	-
2021	1.400,0	-	-	1.000,0	400,0
zus.	4.000,6	900,3	1.300,0	1.400,3	400,0

Förderprogramm	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	1.000,0	1.400,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	900,3	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.400,3	1.400,0
Programmvolumen:	1.500,0	1.500,0

893 73	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0,0 2.151,6 677,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-----	-----

Tit. 893 73 und 883 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für evtl. Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege.
Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73 1.511,8 a) 1.011,8 1.411,8

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
74		Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Das Land gewährt gem. § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insol- venzordnung (AG InsO) vom 16.07.1998 (GBl. S. 436) i.d.F. vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 72) Fallpauschalen an kommunale und sonstige Träger von Schuldnerbera- tungsstellen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsver- fahrens i. S. d. Insolvenzordnung.					
633 74	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	680,0 588,4 571,0		a) b) c)	680,0	680,0
671 74	290	Erstattungen an freie Träger	1.670,0 1.222,2 1.200,7		a) b) c)	1.570,0	1.570,0
Summe Titelgruppe 74			2.350,0		a)	2.250,0	2.250,0
76		Förderung der Freiwilligendienste					
		Erläuterung: Das Landesprogramm „Mittendrin“ ist zum 31.12.2016 ausgelaufen.					
429 76	W 290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 76	W 290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 76	W 290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 76	W 290	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 29,3		a) b) c)	0,0	0,0
684 76	W 290	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	0,0 -22,1 41,1		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur Fortführung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung als Basis für eine sachorientierte Politik zugunsten der Betroffenen. Ergänzend sollen im Schwerpunktbereich Kinderarmut Projekte gefördert, wissenschaftlich ausgewertet und auf einer Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.				
429 79	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 79	290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 79	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	350,0 169,0 91,5	a) b) c)	350,0	350,0
547 79	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 79	N 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	500,0 -10,5 21,2	a) b) c)	1.550,0	2.300,0
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut sowie zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, veranschlagt.				
685 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 233,8 15,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 79	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			850,0	a)	1.900,0	2.650,0

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 81 zulässig.				
		Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 das Projekt „Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg“ beschlossen. Ziel des Projektes ist die Verbesserung und Stärkung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement. Für das Projekt wurden dem Land von der Baden-Württemberg Stiftung insgesamt 1,5 Mio. EUR bewilligt. Da nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land in den Jahren 2020 und 2021 noch Fördermittel zufließen, wurden Leertitel ausgebracht.				
429 81	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 81	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 99,3 297,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 81	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 1,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
82		Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0908 Tit. 633 75 zulässig. Im Rahmen der bei Kap. 0908 Titel 633 75 veranschlagten Mittel können - soweit die dortigen Ermächtigungen auch zulasten künftiger Haushaltsjahre nicht in Anspruch genommen wurden - Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesprogramms „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“.				
429 82	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 82	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 796,0 277,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 -472,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 82	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 723,1 675,7	a) b) c)	0,0	0,0
684 82	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Projekträger		0,0 1.116,4 255,8	a) b) c)	0,0	0,0
981 82	890	Erstattungen an Dienststellen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				94.915,5	a)	95.404,2	85.777,1
Abschluss Kapitel 0917							
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				528,4	a)	528,4	528,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				92.887,1	a)	93.875,8	83.848,7
Ausgaben für Investitionen				1.500,0	a)	1.000,0	1.400,0
Gesamtausgaben				94.915,5	a)	95.404,2	85.777,1
Kapitel 0917 Zuschuss				94.915,5	a)	95.404,2	85.777,1

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

1. Das Sozialministerium ist Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in d. F. der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und des § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 377).

2. Zwangsläufige Ausgaben in der Jugendhilfe

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – in Baden-Württemberg die 46 Jugendämter der Stadt- und Landkreise sowie die Städte Konstanz und Villingen-Schwenningen – gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) zuständig. Gemäß § 89d Absatz 1 SGB VIII sind die Kosten, die ein örtlicher Träger bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise aufwendet, vom Land zu erstatten.

Die Zuschüsse des Landes für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken werden gemäß § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) gewährt.

3. Weitere bei Kap. 0918 veranschlagte Mittel werden bewilligt für Zuwendungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV_LHO) hierzu sowie

a) nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung vom 10.04.2018- Az.: 23-6950-12;

b) nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit vom 03.09.2018- Az.: 23-6950.2-002/1;

c) für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Mobilien Jugendarbeit in Problemgebieten nach den Eckpunkten für geförderte Einrichtungen in der Fassung vom April 2011;

d) für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen nach den Grundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 28.11.2016.

4. Zukunftsplan Jugend

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2011 mit fünf Jugendorganisationen das „Bündnis für die Jugend“ geschlossen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg langfristig und zukunftsorientiert zu verbessern. Die Themenbereiche des „Bündnis für die Jugend“ werden seit 2013 im „Zukunftsplan Jugend“ (ZPJ) mit den Partnern im ZPJ und den beteiligten Ministerien fortgeführt. Zur weiteren Stärkung der Jugendhilfe baut das Sozialministerium seit 2017 den ZPJ zum „Masterplan Jugend“ aus. In einem breit angelegten, strukturierten, dialogischen Verfahren mit den Partnern werden dabei die aus dem bisherigen Prozess gewonnenen Erkenntnisse unter Wirksamkeits- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beleuchtet und für eine moderne bedarfsgerechte Jugendpolitik des Landes weiterentwickelt.

Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen zentralen Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit aber auch der Jugendsozialarbeit wurde zur Sicherstellung der verlässlichen Finanzierung des Masterplans Jugend der Bündnisschutz für die von der Landesregierung vorgesehenen Haushaltsmittel vorbehaltlich der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers entsprechend der Vereinbarung zum ZPJ bis zum 31.12.2021 verlängert. Komponenten des Bündnisschutzes im Deckungskreis des Masterplans Jugend sind die uneingeschränkte Übertragung von Ausgaberechten sowie die Ausnahme von der Erwirtschaftung globaler Minderausgaben, Haushaltssperren und sonstigen Bewirtschaftungsrestriktionen.

Die Mittel für den Masterplan Jugend wurden im Jahr 2020 um 3.603,0 Tsd. EUR und im Jahr 2021 um 3.672,0 Tsd. EUR erhöht. Insgesamt sind damit Mittel in Höhe von 24.459,0 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 24.548,0 Tsd. EUR im Jahr 2021 vorgesehen, die wie folgt veranschlagt sind:

Kap. Tit./Tit.Gr.	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
0918 Tit. 684 03	1.713,0	1.713,0
0918 Tit.684 07	312,1	312,1
0918 Tit.Gr. 71	2.053,0	3.253,0
0918 Tit.Gr. 72	7.349,4	9.218,4
0918 Tit.Gr. 75	108,9	108,9
0918 Tit.Gr. 78	8.498,7	5.498,7
0465 Tit.Gr. 72 *)	3.281,4	3.301,4
0803 Tit.Gr. 96	1.142,5	1.142,5

*) ohne Erl.ziffer 6b bei Tit. 684 72

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
182 01	265	Tilgungseinnahmen aus Darlehen des Landes	6,6 5,9 5,9		a) b) c)	6,6	6,6
<p>Erläuterung: Hier werden Tilgungseinnahmen aus den bis 1994 gewährten Darlehen zur Förderung von Schülerwohnheimen gebucht.</p>							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,6		a)	6,6	6,6
Übrige Einnahmen							
381 01	890	Zuführung aus Kap. 0435	0,0 1.703,5 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen aus Kap. 0435 Tit. 981 01 (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen nach § 18 Abs. 6 PSchG). Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
72		Einnahmen für Zwecke der Jugendbildung					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben-</p>							
231 72	261	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 970,9		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0	0,0
73		Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"					
233 73	262	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 705,3 705,3		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
234 73	262	Erstattungen aus bundesweitem Fonds		0,0 a) 336,5 b) 498,5 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 73				0,0 a)	0,0	0,0
78		Zukunftsplan Jugend				
381 78	W 890	Zuführung aus Kap. 0104		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0 a)	0,0	0,0
79		Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise				
231 79	266	Erstattungen des Bundes		0,0 a) 6.890,3 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zu erwartende Ausgleichszahlung aus dem bundesweiten Kostenausgleichsverfahren nach § 89d SGB VIII.						
Summe Titelgruppe 79				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				6,6 a)	6,6	6,6

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgabebetitel 684 03 und 684 07 sowie Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind sowohl innerhalb der Gruppentitel als auch gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 78 kann auch bei Tit. 633 78 und 685 78 in Anspruch genommen werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	263	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	143,5 124,2 131,5	a) b) c)	146,5	149,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag	64,3	65,7
2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	57,2	58,4
3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	25,0	25,5
zus.	146,5	149,6

684 01	125	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	223.688,2 187.096,6 170.187,3	a) b) c)	220.632,1	226.429,3
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Erstattungen nach § 18 Abs. 6 PSchG bei Tit. 381 01.
Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal drei Jahren verwendet werden.

Erläuterung: Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 376), zuletzt geändert durch Artikel 43 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104) an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a.a.O.) und für die Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastverordnung für entsprechende öffentliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a.a.O.).

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021	
			Ist 2018	b)			Tsd. EUR
			Ist 2017	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	1.703,4	a)	1.713,0	1.713,0	
			1.700,1	b)			
			1.697,1	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Landesjugendring Baden-Württemberg	363,3
2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	889,6
3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	160,3
4. Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.	299,8
zus.	1.713,0

684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263,7	a)	263,7	263,7
			259,7	b)		
			257,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für

	Tsd. EUR
1. Ring politischer Jugend	2,0
2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen	261,7
zus.	263,7

684 07	261	Zuschüsse für Maßnahmen an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit	312,1	a)	312,1	312,1
			253,5	b)		
			274,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für:

	Tsd. EUR
1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit	46,0
2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)	160,0
3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	51,1
4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund	55,0
zus.	312,1

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 09	263	Förderung des Jugendschutzes	744,7 743,9 744,7	a) b) c)	744,7	744,7
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 09 und Kap. 0919 Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung</p> <p>a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,</p> <p>b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten,</p> <p>Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020//21).</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			226.855,6	a)	223.812,1	229.612,4
Titelgruppen						
70		Beiträge und Zuschüsse an Institutionen auf dem Gebiet der Erziehungsberatung, des Pflegekinderwesens und im Elternkonsensverfahren				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen insbesondere im Sinne von §§ 28 und 33 SGB VIII, u.a.</p> <p>a) von Landeskongressen und Fachtagen zum Themenkreis Trennung und Scheidung,</p> <p>b) von Fachtagen und Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenkreis Pflegekinder und -eltern,</p> <p>c) der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.,</p> <p>d) der LAG-Erziehungsberatung sowie</p> <p>e) von Vereinen und Institutionen auf dem Gebiet der Pflegekinderhilfe.</p>						
534 70	N 265	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	N 265	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0919 Tit. 547 72 20,0 Tsd. EUR.</p>						
684 70	N 265	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	77,9	77,9
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 76 36,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0919 Tit. 684 72 41,9 Tsd. EUR.</p>						

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 70	N 890	Leistungen an Einrichtungen des Landes		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	97,9	97,9
71		Förderung der Jugendberufshilfe					
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugendberufshilfemaßnahmen		1.768,5	a)	1.768,5	2.968,5
				1.336,8	b)		
				1.445,2	c)		
Erläuterung: Im Jahr 2021 übertragen von Tit. 684 78 1.200,0 Tsd. EUR.							
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger		284,5	a)	284,5	284,5
				470,1	b)		
				371,9	c)		
Summe Titelgruppe 71				2.053,0	a)	2.053,0	3.253,0
72		Förderung der Jugendberufshilfe					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 zulässig.					
429 72	261	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
526 72	261	Kosten für Sachverständige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
534 72	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 72	261	Sonstige sächliche Ausgaben		5,5	a)	5,5	5,5
				0,1	b)		
				0,2	c)		
633 72	N 261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung	7.054,7 8.917,9 8.478,9	a) b) c)	7.317,7	9.186,7
Erläuterung:						
Im Jahr 2021 übertragen von Tit. 684 78 1.800,0 Tsd. EUR.						
Vorgesehen sind Zuschüsse für			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Jugendbildungsmaßnahmen, insbesondere zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern, themenorientierte Bildungsmaßnahmen und Projekte mit Bildungscharakter			4.114,0	5.914,0		
2. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit			2.788,0	2.857,0		
3. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen			200,7	200,7		
4. Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Schulen			150,0	150,0		
5. bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung			65,0	65,0		
zus.			7.317,7	9.186,7		
Zu Erl. Ziff. 2: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, welche zudem als freie Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt sind (ohne Sportjugend und Landjugend) für die Beschäftigungskosten von Bildungsreferenten nach dem Jugendbildungsgesetz. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.						
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendakademien	26,2 26,2 26,2	a) b) c)	26,2	26,2
Summe Titelgruppe 72			7.086,4	a)	7.349,4	9.218,4
73		Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 234 73. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p>						
Erläuterung: Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ endete die Laufzeit des Fonds am 31. Dezember 2018. Das bei der Beendigung ggfs. an die Errichter zu übertragende Vermögen des Fonds ist lt. Satzung für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden. Es ist vorgesehen, diese Mittel für gemeinnützige Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Abgabenordnung) einzusetzen.						
547 73	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 275,6 477,9	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 73	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
634 73	262	Zuweisung an bundesweiten Fonds		0,0 2.115,9 2.115,9	a) b) c)	0,0	0,0
684 73	N 262	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 73	890	Zuweisungen nach Kap. 1469 Tit. 381 74		0,0 154,9 154,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0
74		Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch" - Ergänzendes Hilfesystem					
		Erläuterung: Das zeitlich begrenzte ergänzende Hilfesystem wurde im Jahr 2018 abgeschlossen.					
429 74	W 262	Personalaufwand		0,0 0,0 42,4	a) b) c)	0,0	0,0
526 74	W 262	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 74	W 262	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	W 262	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 74	W 262	Hilfeleistungen an Betroffene		0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0	0,0
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit					
547 75	261	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	108,9 100,0 100,0	a) b) c)	108,9	108,9
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Zuschüsse für:					Tsd. EUR	
1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG					8,9	
2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg					100,0	
zus.					108,9	
Summe Titelgruppe 75			108,9	a)	108,9	108,9
76		Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.						
429 76	262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	262	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	262	Sonstige sächliche Ausgaben	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
633 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	998,9 790,6 752,3	a) b) c)	998,9	998,9
Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 684 76) Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit) und für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).						
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	1.877,6 1.731,9 1.551,8	a) b) c)	1.741,6	1.741,6
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 70 36,0 Tsd. EUR. (Vgl. auch Tit. 633 76). Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit), zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe sowie zur teilweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Amok. Die Mittel sind in Höhe von 1.266,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).						
Summe Titelgruppe 76			2.881,5	a)	2.745,5	2.745,5

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Jugendsozialarbeit an Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0908 Tit. 633 75 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Grundlage für die Landesförderung der Jugendsozialarbeit an Schulen ist die Rahmenvereinbarung der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände zum „Pakt für Familien mit Kindern“ vom 1. Dezember 2011.				
429 77	262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 233,9 179,4	a) b) c)	242,3	247,4
		Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vereinbarte Sachkostenerstattung an den Kommunalverband für Jugend und Soziales.				
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	27.162,1 23.297,7 24.817,6	a) b) c)	28.514,8	29.940,5
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 77 kann auch bei Tit. 684 77 in Anspruch genommen werden. Über die bei Tit. 633 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung hinaus können im Rahmen der bei Kap. 0908 Tit. 633 75 veranschlagten Mittel – soweit die dortigen Ermächtigungen auch zulasten künftiger Haushaltsjahre nicht in Anspruch genommen wurden – Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haus- haltsjahre eingegangen werden.				
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	29.940,5	31.437,5		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	29.940,5	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	31.437,5		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.				
684 77	262	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
Summe Titelgruppe 77			27.162,1	a)	28.757,1	30.187,9

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
78		Zukunftsplan Jugend					
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Zukunftsplans.							
429 78	261	Personalaufwand		0,0 95,9 49,4	a) b) c)	0,0	0,0
526 78	261	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 78	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		150,0 55,0 49,8	a) b) c)	150,0	150,0
547 78	261	Sonstige sächliche Ausgaben		150,0 1,3 7,7	a) b) c)	150,0	150,0
633 78	N 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		5.198,7 805,7 217,9	a) b) c)	8.198,7	5.198,7

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.500,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	2.500,0

Erläuterung:

Im Jahr 2021 übertragen nach Tit. 684 71 1.200,0 Tsd. EUR.
 Im Jahr 2021 übertragen nach Tit. 684 72 1.800,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	-	-	-	-	-
2019	5.000,0	2.500,0	2.500,0	-	-
2020	5.000,0	-	2.500,0	2.500,0	-
2021	5.000,0	-	-	2.500,0	2.500,0
zus.	15.000,0	2.500,0	5.000,0	5.000,0	2.500,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	8.198,7	5.198,7
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	2.500,0	5.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	5.000,0	5.000,0
Programmvolumen:	10.698,7	5.198,7

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 a) 158,5 b) 144,1 c)	0,0	0,0
981 78	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 a) 416,0 b) 66,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				5.498,7 a)	8.498,7	5.498,7
79		Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.				
547 79	266	Sonstige sächliche Ausgaben		376,1 a) 261,6 b) 272,8 c)	931,7	1.487,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der dem Landesjugendamt (beim KVJS) zu erstattende Personal- und Sachaufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 19a Abs. 1 (Landesverteilungsstelle für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche) i.V.m. § 19a Abs. 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) und der den Trägern zu erstattende Personal- und Sachaufwand für die Durchführung der zentralen Altersfeststellung von mutmaßlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA).				
631 79	266	Sonstige Zuweisungen an Bund		0,0 a) 0,0 b) 36.583,1 c)	0,0	0,0
633 79	266	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		183.504,5 a) 333.470,5 b) 167.054,1 c)	228.200,5	194.880,5
		Erläuterung: Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland (insb. unbegleitete ausländische minderjährige Flüchtlinge) Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Jugendhilfekosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 10, Landesversorgungsamt.				
Summe Titelgruppe 79				183.880,6 a)	229.132,2	196.367,9
Gesamtausgaben				455.526,8 a)	502.554,8	477.090,6

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0918

Verwaltungseinnahmen	6,6	a)	6,6	6,6
Gesamteinnahmen	6,6	a)	6,6	6,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	686,6	a)	1.504,5	2.065,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	454.529,5	a)	500.739,6	474.714,6
Ausgaben für Investitionen	310,7	a)	310,7	310,7
Gesamtausgaben	455.526,8	a)	502.554,8	477.090,6
Kapitel 0918 Zuschuss	455.520,2	a)	502.548,2	477.084,0

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Aufgaben auf dem Gebiet der Familienhilfe erstrecken sich auf ein breitgefächertes Spektrum von Unterstützungsleistungen, die Familien zugutekommen. Hierzu zählen sowohl Verbandszuschüsse als auch Zuschüsse für konkrete Projekte. Daneben gewährt das Land den Familien unmittelbar Leistungen zur Ergänzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Kommunen, insbesondere Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	237	Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	69.000,0 68.875,4 28.795,8	a) b) c)	75.160,0	85.484,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 40 Prozent der in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich entstehenden Gesamtausgaben zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.

281 02	237	Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	17.595,0 22.232,7 16.234,9	a) b) c)	21.420,6	24.362,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes gehen Unterhaltsansprüche des unterhaltsberechtigten Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, für die Zeit, für die ihm Unterhaltsausfall- oder Vorschussleistungen gewährt werden, auf das Land über. Veranschlagt sind der Bundesanteil in Höhe von 40 Prozent und der verbleibende Landesanteil in Höhe von 20 Prozent, zusammen 60 Prozent der Gesamteinnahmen. Aufgrund der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz mit Wirkung zum 1. Juli 2017 steht den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, ab diesem Zeitpunkt 40 Prozent der Gesamteinnahmen zu. Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			86.595,0	a)	96.580,6	109.846,9
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	-----------

Titelgruppen

77		Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen				
119 77	263	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 77	263	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,0 5.304,1 5.304,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			86.595,0	a)	96.580,6	109.846,9
------------------------	--	--	----------	----	----------	-----------

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben						
Personalausgaben						
429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im familienpolitischen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Tit. 429 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung familienpolitischer Programme.						
Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
534 01	232	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	26.597,6 26.597,6 26.597,6	a) b) c)	31.222,0	31.858,5
Tit. 534 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die der L-Bank zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bewilligung des Bundeselterngeldes und für die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten sowie für die Restabwicklung des Betreuungsgeldes und des Landeserziehungsgeldes.						
534 02	232	Dienstleistungen Dritter und dgl.	172,7 169,3 170,3	a) b) c)	176,3	180,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der vom Land zu tragende Verwaltungskostenanteil beim Kommunalverband für Jugend und Soziales für die Bearbeitung der Anträge der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und der Landesstiftung „Familie in Not“.						
537 01	290	Kosten für den Familienpass	10,0 12,8 12,4	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Herstellung des Familienpasses und der jährlichen Gutscheinkarte.						
547 01	165	Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich	141,6 70,0 181,8	a) b) c)	91,6	91,6
Tit. 547 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im familienpolitischen Bereich.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			26.921,9	a)	31.499,9	32.140,1

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	237	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	11.730,0 12.986,3 8.579,3	a) b) c)	14.280,4	16.242,0
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe des Bundesanteils an den Einnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.

Erläuterung: Nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die von den Unterhaltsverpflichteten eingezogenen Unterhaltsleistungen zu 40 Prozent an den Bund abzuführen. Vgl. Erl. zu Tit. 281 02.

632 01	N 232	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	70,0	70,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten an das Land Nordrhein-Westfalen für den länderübergreifenden Zugang zum Knotenpunkt zum europaweiten Austausch von Sozialversicherungsdaten zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme beim Elterngeld (EESSI-Verfahren) auf Grund einer Ländervereinbarung nach dem Königsteiner Schlüssel.

633 01	237	Ausgleichsleistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	9.550,0	5.540,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden und Gemeindeverbände durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.

636 01	224	Leistungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	4.017,8 3.915,6 3.886,3	a) b) c)	4.017,8	4.017,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: In Abschnitt 5 „Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen“ des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) ist die Finanzierung der nicht auf Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche bei Bedürftigen eigenständig außerhalb des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Eine Frau hat Anspruch auf Leistungen nach diesem Abschnitt, wenn ihr die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist und sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat. Für Frauen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, gilt § 10a Absatz 3 Satz 4 und 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes entsprechend. Für die Durchführung der Leistungsgewährung nach diesem Abschnitt sind die gesetzlichen Krankenkassen zuständig. Die Länder erstatten den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch diesen Abschnitt entstehenden Kosten.

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	120.750,0 116.459,2 58.646,5	a) b) c)	131.530,0	149.597,0
--------	-----	--	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 01.

Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 i. d. F. vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3153), sieht seit dem 1. Juli 2017 für Kinder alleinstehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung bis zur Höhe des um das Erstkindergehalt gekürzten Mindestunterhalts nach dem BGB unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die veranschlagten Ausgaben umfassen den Anteil von Bund und Land im Umfang von 70 Prozent. Der Bund erstattet 40 Prozent der Gesamtausgaben. Vgl. Erl. zu Tit. 231 01. Die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften tragen 30 Prozent der Gesamtausgaben. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung der voraussichtlichen Gesamtausgaben in den Jahren 2020 und 2021:

		2020	2021
Bund	40 %	75,1 Mio. EUR	85,5 Mio. EUR
Land	30 %	56,4 Mio. EUR	64,1 Mio. EUR
Kommunen	30 %	56,4 Mio. EUR	64,1 Mio. EUR
insg.	100 %	187,9 Mio. EUR	213,7 Mio. EUR

681 02	232	Landeserziehungsgeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet.

Erläuterung: Das Programm wurde für Geburten ab 01.10.2012 eingestellt. Der Leertitel ist für etwaige Rückzahlungen im Rahmen der Restabwicklung der Förderung vorgesehen.

681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	255,0 249,9 183,6	a) b) c)	255,0	255,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet.

Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	675,1		a)	648,6	648,6
			672,8		b)		
			607,1		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:

	Tsd. EUR
1. Landesfamilienrat	124,6
2. Deutscher Familienverband	6,0
3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0
4. Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	20,0
5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	50,0
6. Mütterschulen	37,1
7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	70,0
8. Mütterforum Baden-Württemberg	90,0
9. Wellcome	45,0
10. AG Netzwerk Familie	5,0
11. Donum vitae	2,5
12. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien	113,4
zus.	648,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	137.427,9	a)	160.351,8	176.370,4
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen

893 01	263	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0		a)	0,0	0,0
			20,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Leertitel für die Abwicklung von Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen in Einrichtungen der Familienerholung aus dem Jahr 2018.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Programm STÄRKE

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zur Unterstützung der Eltern- und Familienbildung wurde das Landesprogramm STÄRKE 2019 weiterentwickelt und auf drei Förderkomponenten konzentriert. Die neuen Programmschwerpunkte sind die Offenen Treffs, die Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen und die Familienbildungsfreizeiten. Bei Kap. 1205 Tit. 613 72 sind als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter 200,0 Tsd. EUR veranschlagt. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 71	263	Personalaufwand	65,0 21,2 26,2	a) b) c)		65,0	65,0
534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 55,6 64,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben	55,0 0,9 0,0	a) b) c)		95,0	95,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die dem Kommunalverband für Jugend und Soziales voraussichtlich zu erstattenden Verwaltungskosten.							
633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.304,1 2.863,1 2.705,3	a) b) c)		3.264,1	3.264,1
Summe Titelgruppe 71			3.424,1	a)		3.424,1	3.424,1
72		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des "Kinderlands Baden-Württemberg"					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit. 429 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit. 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Einzelmaßnahmen zur Fortentwicklung des „Kinderlands Baden-Württemberg“, die sich an aktuellen Bedarfen orientieren.							
429 72	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 47,8	a) b) c)		0,0	0,0
547 72	290	Sonstige sächliche Ausgaben	70,0 0,2 12,8	a) b) c)		50,0	50,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0918 Tit. 547 70 N 20,0 Tsd. EUR.							
633 72	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 72	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	94,9 15,3 35,3	a) b) c)	53,0	53,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0918 Tit. 684 70 N 41,9 Tsd. EUR.						
981 72	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			164,9	a)	103,0	103,0
74		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 74 und Kap. 0918 Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u.a. für Fortbildungsmaßnahmen, Fachveranstaltungen, Projekte und Veröffentlichungen.						
429 74	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.	364,0 309,5 170,0	a) b) c)	210,0	210,0
547 74	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 3,1 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	180,0 2,3 7,8	a) b) c)	180,0	180,0
981 74	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			544,0	a)	390,0	390,0

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier, kirchlicher und kommunaler Träger nach § 4 SchKG, der einen Rechtsanspruch auf angemessene öffentliche Förderung der notwendigen Personal- und Sachkosten enthält.				
429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 75	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 75	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	710,1 598,3 603,0	a) b) c)	804,5	817,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen kommunaler Träger.				
684 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier und kirchlicher Träger	19.216,2 18.446,0 17.982,2	a) b) c)	21.721,8	22.066,3
685 75	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			19.926,3	a)	22.526,3	22.883,6

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Eltern- und Familienbildung				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 71 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Eltern- und Familienbildung im Land soll weiter gestärkt und der bedarfsorientierte und flächendeckende Ausbau gefördert werden. Hierzu soll insbesondere das landesweit agierende Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg sowohl bei der Koordinationsarbeit sowie bei einzelnen Maßnahmen und Projekten unterstützt werden.				
534 76	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 34,1 16,6	a) b) c)	0,0	0,0
633 76	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 76	263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 0,0 9,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0
77		Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 77 zulässig.				
		Erläuterung: Weiterleitung der Bundeszuschüsse des nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) eingerichteten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Ausgestaltung der Bundesstiftung Frühe Hilfen.				
429 77	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 77	263	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 77	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 253,7 280,1	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 77	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
631 77	263	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0	41,8	61,1	0,0	0,0
633 77	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	4.708,6	4.712,8	0,0	0,0
684 77	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0	300,0	250,2	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0			0,0	0,0
Gesamtausgaben			188.409,1			218.295,1	235.311,2
Abschluss Kapitel 0919							
Übrige Einnahmen			86.595,0			96.580,6	109.846,9
Gesamteinnahmen			86.595,0			96.580,6	109.846,9
Personalausgaben			65,0			65,0	65,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			27.410,9			31.854,9	32.495,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			160.933,2			186.375,2	202.751,1
Gesamtausgaben			188.409,1			218.295,1	235.311,2
Kapitel 0919 Zuschuss			101.814,1			121.714,5	125.464,3

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die demografische Entwicklung sowie gesellschaftsstrukturelle Veränderungen erfordern einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems für ältere Menschen. Dabei ermöglicht vor allem die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung ein längeres Verbleiben in der gewohnten Umgebung. Weitere Maßnahmen zum Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems sind die Weiterentwicklung der ambulanten Dienste und die Möglichkeit, Impulse für eine Verbesserung der Pflegeinfrastruktur durch modellhafte Projekte im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich, insbesondere Kurzzeitpflege, zu setzen.

Einnahmen

Titelgruppen

75		Umsetzung der Pflegeberufereform in Baden-Württemberg					
231 75	N 290	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen aus Förderprogrammen des Bundes; vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr.75 – Ausgaben

Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 534 01, 547 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	0,0	a)		0,0	0,0
			26,4	b)			
			63,4	c)			
Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)		0,0	0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			5,0	b)			
			45,3	c)			

Erläuterung: U. a. auch für Untersuchungen und Studien zur Situation der älteren Menschen und zur Altenarbeit.

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 01	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	396,0 366,9 365,8	a) b) c)	307,5	307,5
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, die das Sozialministerium selbst durchführt oder Schritte zu deren Entwicklung einleitet (z. B. für Informations- und Aufklärungsaktionen und sonstige Maßnahmen für die ältere Generation). Darüber hinaus dienen die Mittel für Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht (§ 17 Abs. 4 Nr. 6 Satz 3 WTPG) sowie für innovative und modellhafte Maßnahmen und Projekte in der Altenhilfe und Pflege.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			396,0	a)	307,5	307,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit	215,0 262,9 233,0	a) b) c)	215,0	215,0
Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Gefördert werden gesellschaftspolitische Maßnahmen für ältere Menschen, Vorhaben und Modelle in der Altenarbeit wie z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Information, Aufklärung und Weiterbildung älterer Menschen, zur Vorbereitung auf das Alter, Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Altenarbeit sowie der Landesseniorenrat (Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmen).						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			215,0	a)	215,0	215,0
Titelgruppen						
70		Förderung von Pflegeeinrichtungen				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Zur Restabwicklung der Pflegeheimförderung, die am 31.12.2010 endete. Wenigerausgaben der gebildeten Ausgabereste können bei Tit. 883 71 und Tit. 893 71 verwendet werden.						
883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 -411,6	a) b) c)	0,0	0,0
893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 -561,5 -252,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Förderung in der Pflege				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 71 und 893 71 gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- (Tages- und Nachtpflege) und vollstationären Pflegebereich, für weitere innovative Maßnahmen in der Pflege sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Pflege (z.B. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Konzepte zur Mitarbeiterbindung). Aus Mittelrückflüssen aus der 2010 ausgelaufenen Pflegeheimförderung (Tit.Gr. 70) sind seinerzeit Ausgabereste von rd. 7,6 Mio. EUR aufgelaufen, die für ein Sonderprogramm zur Förderung von Einrichtungen der Tages-, Nacht-, und Kurzzeitpflege (bei Tit. 883 71 und 893 71) verwendet werden.				
429 71	235	Personalaufwand	0,0 0,0 49,6	a) b) c)	0,0	0,0
526 71	235	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 71	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 71	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 98,3 380,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 2,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 71	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.134,0		a)	1.134,0	1.134,0
			1.315,6		b)		
			1.558,0		c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Förderung von Versorgungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen, z.B.: ambulant betreute Wohngemeinschaften. Weiterhin Förderung von modellhaften Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekten sowie innovativen Demenzprojekten.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/2021).

Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71 und bei Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	200,0	200,0	-	-	-
2019	500,0	300,0	200,0	-	-
2020	500,0	-	300,0	200,0	-
2021	500,0	-	-	300,0	200,0
zus.	1.700,0	500,0	500,0	500,0	200,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel (Tit. 684 71)	1.134,0	1.134,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	500,0	500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	500,0	500,0
Programmvolumen:	1.134,0	1.134,0

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 71	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0 489,0 842,9	a) b) c)		1.500,0	1.500,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	---------	---------

Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch bei
Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 684 71 zulässig.
Die bei Tit.Gr. 70 gebildeten Ausgabereste können für Mehr-
ausgaben bei Tit. 883 71 verwendet werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Die Mittel werden in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse
B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft
über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände)
im Staatshaushaltsplan 2020/2021 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	500,0	500,0	-	-	-
2019	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-
2020	1.500,0	-	1.000,0	500,0	-
2021	1.500,0	-	-	1.500,0	500,0
zus.	5.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	500,0

	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel (Tit. 883 71)	1.500,0	1.500,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	1.500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	1.500,0
Programmvolumen:	1.500,0	1.500,0

893 71	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 685,4 631,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Tit. 893 71 und 883 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 684 71 zulässig.
Die bei Tit.Gr. 70 gebildeten Ausgabereste können für Ausga-
ben bei Tit. 893 71 verwendet werden.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch hier in
Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 71			2.634,0	a)		2.634,0	2.634,0
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für ehrenamtlich-bürgerschaftliche Angebote zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege und zur Entlastung pflegender Angehöriger, zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im häuslichen Pflegeumfeld nach §§ 45c und 45d SGB XI (z. B. ehrenamtlich getragene Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen oder im häuslichen Bereich, insbesondere Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen, Angebote zur Pflegebegleitung, Unterstützung der landesweiten Demenzagentur), sowie Zuschüsse für die Familienpflege und Dorfhilfe				
429 72	236	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 72	236	Dienstleistungen Dritter u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	236	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 3,1 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
633 72	236	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 72 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 72	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.161,8		a)	4.324,8	4.324,8
			3.148,4		b)		
			3.133,2		c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 72 kann auch bei Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	540,0	520,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	120,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	120,0	120,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 2.641,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/2021).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	92,0	92,0	-	-	-	-
2019	520,0	120,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2020	540,0	-	120,0	120,0	100,0	200,0
2021	520,0	-	-	120,0	100,0	300,0
zus.	1.672,0	212,0	220,0	340,0	300,0	600,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	4.324,8	4.324,8
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	212,0	220,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	540,0	520,0
Programmvolumen:	4.652,8	4.624,8

Übertragen von Kap. 0922 Tit. 684 03 163,0 Tsd. Euro

Summe Titelgruppe 72 3.161,8 a) 4.324,8 4.324,8

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Umsetzung von Handlungsempfehlungen der
Pflege-Enquetekommission - Quartiersentwicklung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus Kap. 0920 TG 73 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse
auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln
zu.

Erläuterung: Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten. Um dieses Anliegen voranzutreiben ist es insbesondere notwendig, eine landesweite Strategie zur alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung im städtischen und ländlichen Raum gemeinsam mit allen maßgeblichen Akteuren auf Landesebene weiter zu entwickeln und umzusetzen, z.B. durch die Förderung des interkommunalen Erfahrungs- und Lernaustauschs über Netzwerktreffen und eine Onlineplattform; die Sensibilisierung der Kommunen zu den Potenzialen von Quartiersentwicklung, den Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen; die Entwicklung und Etablierung von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten im Bereich der Quartierskoordination; die Förderung und Unterstützung von Quartiersprojekten sowie die Weiterentwicklung von Quartiersansätzen. Im jeweiligen Sozialraum sollen insbesondere die Beratungs- und Vernetzungsstrukturen, die Pflege und Unterstützungsinfrastrukturen und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit gefördert und weiterentwickelt werden. Weitere Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Pflege in den im Bericht der Enquetekommission genannten Handlungsfeldern können gefördert werden.

429 73	235	Personalaufwand	250,0 154,2 13,2	a) b) c)	300,0	300,0
526 73	235	Kosten für Sachverständige	0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 73	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 2,1 4,1	a) b) c)	500,0	500,0
534 73	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.000,0 676,0 41,2	a) b) c)	1.500,0	1.500,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben	250,0 13,7 2.669,3	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

633 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000,0		a)	500,0	500,0
			70,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 73	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	500,0		a)	5.000,0	5.000,0
			202,7		b)		
			40,8		c)		

Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 73 können auch bei Tit. 534 73, 547 73, 633 73, 883 73 und 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.200,0	6.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.050,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.050,0	2.050,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.100,0	2.050,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	2.100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018*	2.056,0	1.196,0	860,0	-	-	-
2019*	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-
2020	6.200,0	-	2.050,0	2.050,0	2.100,0	-
2021	6.200,0	-	-	2.050,0	2.050,0	2.100,0
zus.	20.456,0	3.196,0	4.910,0	6.100,0	4.150,0	2.100,0

* Übertragen aus Tit. 633 73

** Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel (Tit. Gr. 73)	8.000,0	8.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	3.196,0	4.910,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	6.200,0	6.200,0
Programmvolumen:	11.004,0	9.240,0

883 73	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 73	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>							
981 73	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 504,4 210,7		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			6.000,0		a)	8.000,0	8.000,0
74		Einrichtung einer Pflegekammer					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Gründungskonferenz und ihre Geschäftsstelle sowie eine Informationskampagne. Weiterhin sind Kosten für den Gründungsausschuss und seine Geschäftsstelle sowie für weiteren Personal- und Sachaufwand. Die Kammer wird sich nach ihrer Gründung durch Beiträge ihrer Mitglieder finanzieren.</p>							
547 74	235	Sonstige sächliche Ausgaben	63,6 0,0 0,0		a) b) c)	190,6	0,0
682 74	235	Zuschüsse zur Einrichtung einer Pflegekammer	500,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			563,6		a)	190,6	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

75 Umsetzung der Pflegeberufereform in Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Tit. 547 75 und Kap. 0922 Tit. 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 75 zulässig.
 Aus Kap. 0920 TG 75 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden.
 Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung der Pflegeberufereform bzw. zur Einführung der generalistischen Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann ab 2020. Dies sind insbesondere die Einzahlungen des Landes in den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Ausbildungskosten nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG), Maßnahmen zur Unterstützung der notwendigen Kooperation und Information von Ausbildungseinrichtungen sowie der Qualifizierung von Schulleitungen und Lehrkräften nach Maßgabe der Anforderungen gemäß § 9 Absatz 1 PflBG. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für die praktischen Ausbildungsteile der hochschulischen Pflegeausbildung gemäß §§ 37 ff. PflBG sowie im Rahmen von Modellstudiengängen. Weiterhin sind Fördermittel für Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes vorgesehen, da insbesondere deren Mieten und Investitionen für die Bereitstellung von Schulräumen nicht über den Ausgleichsfonds nach § 26 PflBG gedeckt werden können. Zusätzlich werden Bundesmittel zur Umsetzung der Pflegeberufereform erwartet; vgl. Tit. 231 75.
 Veröffentlichungen und Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

531 75	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	706,6	a)	625,5	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:
 Veranschlagt sind Mittel zur Anschubfinanzierung der durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Aufgaben der fondsverwaltenden Stelle beliehenen zuständigen Stelle (§ 26 Abs. 4 und Abs. 6 Satz 4 Pflegeberufegesetz).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
 (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2024	2025
bis 2018	625,5	625,5	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-
2021	-	-	-	-	-	-
zus.	625,5	625,5	-	-	-	-

547 75	290	Sonstige sächliche Ausgaben	910,0	a)	1.204,6	1.951,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 75	N 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
634 75	290	Zuweisungen an Ausgleichsfonds	9.785,8		a)	36.910,0	62.571,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		<p>Ergibt sich aufgrund von Schülerzahlsteigerungen in 2020 und 2021 oder im Rahmen der Neuverhandlung der Ausbildungsbudgets für die Jahre 2022 und 2023 im Jahr 2021 aus der Festsetzung des Gesamtfinanzierungsbedarfs nach § 9 Abs. 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung ein Mittel-mehrbedarf für die Einmalzahlung nach § 33 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 5 Pflegeberufegesetz, können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen Mehrausgaben bei Kap. 0920 Tit. 634 75 von maximal bis zu 3.600,0 Tsd. EUR in 2020 und maximal bis zu 6.200,0 Tsd. EUR in 2021 gegen Deckung aus dem Gesamthaushalt geleistet werden.</p>					
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	75.214,8			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	75.214,8			
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung des Anteils vom Land Baden-Württemberg.					
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung					
		(Beträge in Tsd. EUR)					
		Bewilligung im	Betrag	davon fällig in			
		Haushaltsplan		2020	2021	2022	2023
		bis 2018	-	-	-	-	-
		2019	36.382,4	36.382,4	-	-	-
		2020	-	-	-	-	-
		2021	75.214,8	-	75.214,8	-	-
		zus.	111.597,2	36.382,4	-	75.214,8	-
684 75A	N 290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: U.a. zur Abwicklung des Bundesprogramms.					
684 75B	N 290	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung		0,0	a)	1.785,8	3.336,1
				0,0	b)		
				0,0	c)		
686 75	290	Sonstiges Zuschüsse für lfd. Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
981 75	N 290	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 75			11.402,4		a)	40.525,9	67.859,0
Gesamtausgaben			24.372,8		a)	56.197,8	83.340,3

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0920

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	250,0	a)	300,0	300,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.326,2	a)	4.528,2	4.459,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19.296,6	a)	49.869,6	77.081,3
Ausgaben für Investitionen	1.500,0	a)	1.500,0	1.500,0
Gesamtausgaben	24.372,8	a)	56.197,8	83.340,3
Kapitel 0920 Zuschuss	24.372,8	a)	56.197,8	83.340,3

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Akzeptanz, zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen, insbesondere für Frauen- und Kinderschutzhäuser, sowie in den Bereichen Demografie und Generationenpolitik.

Einnahmen

Titelgruppen

74		Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen				
331 74	N 235	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben.
Leertitel für Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.

Summe Titelgruppe 74			0,0 0,0 0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76 zulässig.				

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung von Programmen im Bereich Chancengleichheit.

Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 27,8 6,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 zulässig.				

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	45,0 18,0 34,9	a) b) c)	45,0	45,0
Tit. 547 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Informationsschriften im Bereich der Chancengleichheit. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			45,0	a)	45,0	45,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	117,0 147,0 117,0	a) b) c)	117,0	117,0
Die Mittel sind übertragbar.						

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an den Landesfrauenrat.

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6 253,3 220,9	a) b) c)		295,6	295,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 684 02 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit veranschlagt, insbesondere für

- Projekte in den Bereichen der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Sorgearbeit für Frauen und Männer,
- Projekte der Gleichstellung in Bildung und Beruf,
- die Berufs- und Lebensplanung von Mädchen und Jungen,
- Frauen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft,
- die Geschäftsstellen der LAG Mädchenpolitik und der LAG Jungenarbeit,
- Projekte im Bereich Sexismus-Prävention,
- Projekte zur Gleichstellung von Frauen in besonderen Lebenslagen, z.B. Flücht.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21). Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01, 534 01 und Tit.Gr. 75 sowie für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	-	-	-	-	-
2019	200,0	100,0	100,0	-	-
2020	200,0	-	100,0	100,0	-
2021	200,0	-	-	100,0	100,0
zus.	600,0	100,0	200,0	200,0	100,0

Förderprogramm	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	295,6	295,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	100,0	200,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	200,0	200,0
Programmvolumen:	395,6	295,6

684 03	N 235	Förderung von Beratungsstellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.375,0	2.375,0
--------	-------	--------------------------------	-------------------	----------------	--	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03, Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 77 sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 74 375,0 Tsd. EUR.

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für Beratungsstellen u.a. gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Prostitution.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			412,6	a)	1.787,6	2.787,6
---	--	--	-------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Landes-Demografiebeauftragter

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Landesregierung hat angesichts der Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel entstehen, die Stelle eines unabhängigen und weisungsungebundenen Demografiebeauftragten geschaffen. Er hat die Aufgabe, das Thema Demografie als Querschnittsthema über die Ressorts hinweg zu koordinieren und ist Ansprechperson für Bürger, andere Länder, Kommunen, die Wirtschaft und soziale Akteure im Land.

429 71	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 71	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 71	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	76,0 37,9 0,0	a) b) c)	76,0	76,0
685 71	290	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,0 0,4 0,0	a) b) c)	4,0	4,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge, insbesondere an den Verein „Das Demographie Netzwerk e.V.“.

Summe Titelgruppe 71			80,0	a)	80,0	80,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Maßnahmen zur Generationenpolitik					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Jung und Alt, u. a. zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser im Sinne der Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser.					
429 72	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
526 72	165	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 72	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 35,8	a) b) c)	0,0	0,0	
547 72	165	Sonstige sächliche Ausgaben	100,0 6,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0	
633 72	165	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 39,0 42,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 72			100,0	a)	100,0	100,0	

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 01 und 684 02 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Konzepten und Maß- nahmen, um Vorurteile gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuel- len, transgender, intersexuellen und queeren Menschen abzubauen. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 75 in Anspruch genommen werden.				
429 73	235	Personalaufwand	0,0 0,0 16,1	a) b) c)	0,0	0,0
534 73	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,4 20,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben	400,0 7,8 0,5	a) b) c)	300,0	300,0
633 73	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 252,5 215,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			400,0	a)	300,0	300,0

74 Verbesserung der Situation gewaltbetroffener
Menschen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 74, Tit. 684 03 und Tit.Gr. 77 sind gegenseitig deckungs-
fähig.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 74
zulässig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln
zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Situa-
tion gewaltbetroffener Menschen, insbesondere zur Förderung von Frauen- und
Kinderschutzhäusern.

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 74	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 74	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 22,0 22,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 74	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 22,2 1,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 74	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 879,8 50,5		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>							
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger	1.799,8 1.505,0 1.056,0		a) b) c)	1.790,0	2.790,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 03 375,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 684 77 439,8 Tsd. EUR. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>							
883 74	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen kommunaler Träger	0,0 13,3 5,5		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>							

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0 348,7 326,3	a) b) c)	1.830,0	3.330,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch bei Tit. 633 74, 684 74 und 883 74 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.250,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.125,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.125,0	125,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	125,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Investitionsförderung an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	-	-	-	-	-
2019	250,0	125,0	125,0	-	-
2020	3.250,0	-	1.125,0	1.125,0	1.000,0
2021	250,0	-	-	125,0	125,0
zus.	3.750,0	125,0	1.250,0	1.250,0	1.125,0

Förderprogramm	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	1.830,0	3.330,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	125,0	1.250,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	3.250,0	250,0
Programmvolumen:	4.955,0	2.330,0

981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 150,0 150,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 74 2.129,8 a) 3.620,0 6.120,0

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Förderung von Diversität					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 und Tit.Gr. 73 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Leertitel für Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der sozialen Vielfalt sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege im öffentlichen Dienst und zur Stärkung der Frauen- und Gleichstellungspolitik.					
429 75	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 75	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 62,9	a) b) c)		0,0	0,0
547 75	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 75	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 75	0,0	a)		0,0	0,0
76		Frauenförderung im kommunalen Bereich					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit. 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Frauenförderung auf kommunaler Ebene, insbesondere für kommunale Frauenbeauftragte. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01 in Anspruch genommen werden.					
429 76	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 76	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 76	235	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,6 2,5	a) b) c)	0,0	0,0
633 76	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.450,0 1.660,0 1.438,9	a) b) c)	2.450,0	2.450,0
684 76	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		0,0 33,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76				2.450,0	a)	2.450,0	2.450,0
77		Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landes- aktionsplans gegen Gewalt an Frauen Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 77, Tit. 684 03 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungs- fähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Gewaltambulanz in Heidelberg, die Opfern von Gewalt eine verfahrensunabhängige Sicherung der Beweismittel ermög- licht, sowie von weiteren Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen.					
534 77	N 235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	N 235	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 77	N 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	N 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	939,8	1.439,8
Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 74				439,8	Tsd. EUR.		
981 77	N 890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	939,8	1.439,8
Gesamtausgaben				5.617,4	a)	9.322,4	13.322,4

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0921

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	621,0	a)	521,0	521,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.666,4	a)	6.971,4	9.471,4
Ausgaben für Investitionen	330,0	a)	1.830,0	3.330,0
Gesamtausgaben	5.617,4	a)	9.322,4	13.322,4
Kapitel 0921 Zuschuss	5.617,4	a)	9.322,4	13.322,4

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Mittel für die Krankenhausförderung, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen, für die sektorenübergreifende Versorgung sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Sucht und Aids.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	314	Vermischte Einnahmen	0,0 11,6 3,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen				
281 72	314	Erstattungen für den Betrieb des klinischen Krebsregisters	0,0 4.148,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Die Krankenkassen fördern den Betrieb klinischer Krebsregister, indem sie nach § 65c Abs. 2 SGB V eine Krebsregisterpauschale pro Fall zahlen und nach § 65c Abs. 6 SGB V Meldevergütungen erstatten.

Summe Titelgruppe 72 0,0 a) 0,0 0,0

74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen				
132 74	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -. Leertitel, insbesondere für im Pandemiefall anfallende Erstattungen durch die gesetzliche und private Krankenversicherung.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention					
231 75	N 314	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen aus Förderprogrammen des Bundes.							
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	0,0	0,0
92		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Strukturfonds I					
331 92	312	Zuweisungen des Bundes aus dem Krankenhausstrukturfonds I	0,0 33.468,2 30.250,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben. Leertitel für Zuweisungen des Bundes aus dem Strukturfonds I nach § 12 Abs. 1 KHG.							
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
93		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Strukturfonds II					
331 93	N 312	Zuweisungen des Bundes aus dem Krankenhausstrukturfonds II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben. Leertitel für Zuweisungen des Bundes aus dem Strukturfonds II nach § 12 a Abs. 1 KHG.							
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Ausgaben							
Sächliche Verwaltungsausgaben							
547 01	314	Kosten der primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung - Modellstudiengänge Hebammenausbildung	140,0 0,0 0,0		a) b) c)	280,0	420,0
Tit. 547 01 und Kap. 0920 Tit. 547 75 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			140,0		a)	280,0	420,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	96,0 85,5 87,0	a) b) c)	96,0	96,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunitätsprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen in der ehemaligen DDR (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunitätsprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. anteilig zu erstatten. Der Landesanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

632 02	314	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	344,0 293,3 242,9	a) b) c)	344,0	344,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 632 02 und Kap. 0918 Tit. 632 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	Tsd. EUR
1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	237,0
2. Kinderkrebsregister beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	42,0
3. Substitutionsregister beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	48,0
4. Geschäftsstelle Nationaler Impfplan beim Bayeri- schen Landesamt für Gesundheit und Lebensmit- telsicherheit (LGL)	17,0
zus.	<u>344,0</u>

632 03	314	Kostenerstattung an die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB	180,0 145,6 31,4	a) b) c)	180,0	180,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 632 03 und 685 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil am nicht gedeckten Finanzbedarf der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz nach dem Königsteiner Schlüssel.

633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	4.000,0 3.919,5 3.838,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0930 Tit. 633 01 4.000,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	0,5 0,0 0,0	a) b) c)		0,5	0,5
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBI. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.					
671 02	314	Kostenerstattung an die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	121,1 115,6 115,0	a) b) c)		132,4	132,4
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Nach § 6 des baden-württembergischen Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) ist die Landesapothekerkammer zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 bis 4 sowie § 24 Abs. 1 der Apothekenbetriebsordnung und zuständige Verwaltungsbe- hörde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg. Nach § 6 Abs. 3 HBKG erstattet das Land der Landesapothekerkam- mer den Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Ferner übernimmt die Lan- desapothekerkammer gegen Kostenerstattung die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.					
684 02	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	42.766,0 26.691,1 25.243,1	a) b) c)		41.325,4	43.876,5
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02, 684 04 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Kap. 0435 bei den Titeln 684 01A bis 684 02 und 684 06 sowie in Kap. 0917 bei Titel 684 08 und in Kap. 0922 bei Titel 684 02 für die nach § 18 Absatz 2 Satz 3 des Privatschulgesetzes eventuelle Anpassung der Zuschüsse in entsprechender Höhe, maximal um bis 40 Mio. EUR in 2021 gegen Deckung aus dem Gesamthaushalt. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Privatschulgeset- zes für Ersatzschulen (in freier Trägerschaft) für Berufe des Gesundheitswesens, deren Kosten nicht nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz im Ausbildungs- fonds berücksichtigt werden können. Auf diese Zuschüsse besteht ein Rechtsan- spruch der Höhe nach. Darüber hinaus sind Mittel zur Verbesserung der Finanzie- rungssituation der Physiotherapie- und Logopädieschulen nach Maßgabe der Ministerratsbeschlüsse vom 10.07.2018 und 26.03.2019 veranschlagt. Vgl. auch Tit. 684 06.					

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege	730,0 726,0 674,9	a) b) c)	517,0	517,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03 und 684 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0920 Tit. 684 72 163,0 Tsd. EUR.

Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege ist hier weitgehend zusammengefasst. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.Gr. 72, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks können die Verbände mit den Zuschüssen auch teilweise Dritte unterstützen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an:	Tsd. EUR
1. Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	199,9
2. Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	57,1
3. Arbeitskreise Leben und sonstige Vereinigungen zur Suizidprävention	260,0
zus.	517,0

684 04	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	2.481,0 2.203,3 2.231,7	a) b) c)	2.481,0	2.481,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 04, 684 02 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Privatschulgesetzes für die Ausbildung in der Ergotherapie, Podologie sowie von Masseuren und medizinischen Bademeistern/Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen an Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft, deren Kosten nicht nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz im Ausbildungsfonds berücksichtigt werden können. Diese Zuschüsse werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans nach vorheriger Abstimmung mit dem Finanzministerium gewährt.

684 06	128	Zuschüsse für inklusive Bildungsangebote an die Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 10.

Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Vorgaben der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG. Vgl. auch Tit. 684 02.

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen	950,0	a)	1.120,0	1.120,0
			700,0	b)		
			700,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2022
Bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	500,0	500,0	-	-	-	-
zus.	500,0	500,0	-	-	-	-

685 01	314	Zuschüsse zur Durchführung des Projekts Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	575,0	a)	575,0	575,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung des Aufbaus und den Betrieb der Geschäftsstelle der BIOPRO Baden-Württemberg GmbH für die Begleitung des „Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“.

685 02	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	940,0	a)	1.300,0	1.300,0
			797,2	b)		
			729,5	c)		

Tit. 685 02 und 632 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach einem Länderabkommen werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung sowie der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz erarbeitet. Die Länder tragen den nicht gedeckten Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen u. dgl.	5,6	a)	5,6	5,6
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 685 49 und 547 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Mitgliedsbeitrag für das WHO-Netzwerk Regionen für Gesundheit (Regions for Health Network, RHN).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	53.189,2	a)	48.076,9	50.628,0
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin,
Prävention und Gesundheitsschutz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 547 71 und 685 49 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog (konzeptionelle Entwicklung von Dialogprozessen, Schaffung von Partizipationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger sowie Patientinnen und Patienten, Weiterentwicklung des Gesundheitsatlases und der Gesundheitsberichterstattung), Landesgesundheitskonferenz, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere zur Umsetzung der Ziele der Gesundheitsstrategie und der Einschulungsuntersuchung sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens.

429 71	314	Personalaufwand	0,0 51,3 164,8	a) b) c)	0,0	0,0
514 71	314	Verbrauchsmittel	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
526 71	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 7,8	a) b) c)	0,0	0,0
531 71	314	Kosten für Veröffentlichungen	60,0 55,6 87,8	a) b) c)	60,0	60,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
534 71	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	670,3 20,8 174,6	a) b) c)	670,3	670,3
541 71	314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	711,0 307,1 163,3	a) b) c)	511,0	511,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 2a G vom 17. Juli 2009, die vom Land zu tragen sind, sowie Mittel für vom Land in Wahrnehmung seiner gesundheitspolitischen Steuerungsfunktion veranlasste seuchenpräventive Maßnahmen, z.B. infektionsepidemiologische Untersuchungen, Obduktionen u. ä.				
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben	489,8 298,3 317,4	a) b) c)	397,8	397,8

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0913 Tit. 525 21 8,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 87,1 383,3	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

671 71	314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	0,0 54,1 102,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-----	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	200,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2019	2020	2021	2022	2023
bis 2018	232,2	75,9	77,2	79,1	-	-
2019	400,0	-	200,0	200,0	-	-
2020	400,0	-	-	200,0	100,0	100,0
2021	400,0	-	-	-	200,0	200,0
zus.	1.432,2	75,9	277,2	479,1	300,0	300,0

*) Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

685 71	314	Zuschuss an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Zuführungen an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind zulässig, soweit bei den Sachausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 des Einzelplans 09 strukturelle Einsparungen realisiert werden, die über die Einsparverpflichtungen des Einzelplans 09 hinausgehen, und das Finanzministerium die strukturelle Einsparung anerkennt. Ausgaben sind nur zulässig, soweit die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Erläuterung: Zur Stärkung des gesundheitspräventiven Verhaltens in der Bevölkerung wurde die „Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg“ mit Stiftungsgeschäft vom 30.11.2009 errichtet. Ebenfalls hieraus bestritten werden können im Rahmen der Geschäftsführung anfallende Kosten.

Summe Titelgruppe 71			1.935,1	a)	1.643,1	1.643,1
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 72. Mehrausgaben sind wie ein Vorgriff nachzuweisen. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Krebsbekämpfung. Mit einem abgestuften System von Betreuungs- und Versorgungsangeboten, unter anderem von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen, sowie durch Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge soll die Situation Krebskranker verbessert werden. Zur statistisch-epidemiologischen Beobachtung der Krebserkrankungen und für Zwecke der wissenschaftlichen Krebsforschung wurde ein neues Krebsregister auf der Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) vom 7. März 2006 (GBl. S. 54) aufgebaut. Unter Berücksichtigung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) wurde das LKrebsRG novelliert (Gesetz vom 23.02.2016, GBl. S. 118) und das Krebsregister weitgehend an die Vorgaben des KFRG angepasst.				
429 72	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	80,0 15,0 218,3	a) b) c)	80,0	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Untersuchungen und Bestandserhebungen.				
547 72	314	Sonstiger Sachaufwand	2,1 198,4 165,5	a) b) c)	2,1	2,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige Aufklärungsmaßnahmen.				
671 72	314	Erstattungen an Sonstige	1.092,8 972,2 5.780,3	a) b) c)	1.092,8	1.092,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Kosten des Krebsregisters Baden-Württemberg nach dem Landeskrebsregistergesetz.				

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	683,1 387,4 -39,2	a) b) c)	683,1	683,1
Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Überbrückungsfinanzierung eines flächendeckenden Netzes von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg sowie Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, von Förderkreisen krebskranker Kinder und des Krebsverbandes Baden-Württemberg e.V.						
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Investitionen an Träger von Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung der klinischen Tumordokumentation bei den Onkologischen Schwerpunkten und Tumorzentren sowie für Vorhaben zur Qualitätssicherung.						
Summe Titelgruppe 72			1.858,0	a)	1.858,0	1.858,0
73		Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 73 und Tit.Gr. 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Maßnahmen im Bereich der sektorenübergreifenden Versorgung wie multiprofessionell arbeitende Primärversorgungs- und Nachsorgezentren, Strukturgespräche in den Land- und Stadtkreisen zur zukünftigen Gesundheitsversorgung sowie strukturelle Verbesserungen zur Überwindung der Sektorengrenzen.						
429 73	314	Personalaufwand	100,0 16,1 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
514 73	314	Verbrauchsmaterial	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 73	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 73	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 1,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 73	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	130,0 32,0 0,0	a) b) c)		130,0	130,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 79 500,0 Tsd. EUR.

547 73	314	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 3,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

633 73	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	270,0 0,0 0,0	a) b) c)		270,0	270,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 73 kann auch bei Tit. 684 73 und 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	200,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	1.000,0	500,0	500,0	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-
2021	500,0	-	-	200,0	200,0	100,0
zus.	1.500,0	500,0	500,0	200,0	200,0	100,0

**) Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.*

671 73	314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

684 73	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

893 73	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 73	314	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				500,0	a)	500,0	500,0
74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 74 zulässig.					
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Kosten im Zusammenhang mit der Sicherstellung und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen, der Überwachung von Medizinprodukten und dgl.							
429 74	311	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	311	Sachaufwand		6.603,5 146,9 74,5	a) b) c)	4.934,4	4.862,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Pandemieimpfstoffbeschaffung in Umsetzung der Beschaffungsvereinbarung mit der EU-Kommission (Joint Procurement Agreement to procure medical countermeasures - JPA) vom 18. April 2016. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
			2020	2021	2022	2023	2024
		bis 2018	-	-	-	-	-
		2019	*)25.200,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0	-
		zus.	25.200,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0	-
*) Die Verpflichtungsermächtigung wurde i.H.v. 3,9 Mio. EUR mit Fälligkeit in den Jahren 2020 bis 2022 i.H.v. je 1,3 Mio. EUR in Anspruch genommen.							
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
671 74	311	Erstattungen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			6.603,5	a)	4.934,4	4.862,4
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 75 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach dem Landesglücksspielgesetz nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil aus den Reinerträgen der Glücksspiele (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 03) zur Verfügung. Darüber hinaus sind auch Mittel aus dem Wettmittelfonds (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 03) veranschlagt.				
429 75	314	Personalaufwand	0,0 83,2 78,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen, insbesondere Broschüren und sonstige Druckschriften.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 101,7 113,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben	30,0 21,4 19,4	a) b) c)	30,0	30,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.755,1	a)	9.755,1	9.755,1
			8.478,5	b)		
			8.791,6	c)		

Erläuterung

Veranschlagt sind Zuweisungen an:

	Tsd. EUR
1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe	787,6
2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden	8.878,4
3. Sonstige Maßnahmen nach dem Landesglücksspielgesetz	89,1
zus.	9.755,1

Mittel in Höhe von 4.478,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).

Im Ansatz sind 1.749,5 Tsd. EUR für die Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung enthalten.

Zu Nr. 1: Für die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 19. April 2013 (GABl. S. 229).

Zu Nr. 2: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. November 2008 (GABl. S. 536).

671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	830,7	a)	730,7	730,7
			734,5	b)		
			916,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6
2. Selbsthilfegruppen	253,1
3. Sonstige Maßnahmen	77,0
zus.	730,7

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).

Zu Nr. 3: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordination und Suchtprävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten.

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.					
		Erläuterung: Der Titel dient zur Abwicklung von Investitions- und Fördermaßnah- men im Zusammenhang mit der diamorphingestützten Substitution.					
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,0 0,0 -166,4		a) b) c)	0,0	0,0
		Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.					
		Summe Titelgruppe 75	10.615,8		a)	10.515,8	10.515,8
76		Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS (u.a. zur Fortsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne, Aufklärungs- maßnahmen sowie deren Auswertung).					
526 76	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	650,2 675,2 625,2	a) b) c)	650,2	650,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen sowie für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen.</p>						
685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung "Humanitäre Hilfe"	0,0 220,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.</p>						
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.</p>						
Summe Titelgruppe 76			650,2	a)	650,2	650,2
78		Förderung von Hospizarbeit u. Palliativversorgung, Patientenbelangen sowie Organspende und -transplantation Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 78 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. und zur Förderung überregionaler Arbeitstreffen mit den Schwerpunkten Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Weiterbildung sowie von landesweit drei ServicePoints Hospiz und zur Stärkung der Hospizstrukturen für Kinder. Darüber hinaus werden u.a. Maßnahmen, die über Organspende und -transplantation informieren, finanziell unterstützt. Die Umsetzung von Patientenbelangen soll ebenfalls unterstützt werden.</p>						
429 78	314	Personalaufwand	0,0 138,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 78	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 78	314	Sachaufwand	103,0	32,3	0,0	103,0	103,0
633 78	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
684 78	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	576,0	127,7	0,0	426,0	426,0
Erläuterung: Mittel in Höhe von 96,0 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).							
893 78	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Einrichtungen freier Träger	200,0	0,0	0,0	200,0	200,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zu Förderung von Einrichtungskosten.							
981 78	314	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			879,0			729,0	729,0

79 Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind mit Ausnahme des Titels 681 79 gegenseitig deckungsfähig.
 Tit.Gr. 79 und Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ersätze fließen den Mitteln zu.
 Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal 3 Jahren verwendet werden.
 Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Im Jahr 2011 waren Mittel in Höhe von 4,95 Mio. EUR veranschlagt, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption (Aktionsprogramm "Landärzte") des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollten. Das Gesamtvolumen des Programms betrug zunächst 6,95 Mio. EUR. Davon waren in 2010 und 2011 insgesamt 2,0 Mio. EUR bei Kap. 1221 Tit. Gr. 86 Zukunftsoffensive III veranschlagt. Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien nach der Regierungsumbildung 2011 wurde ein Teilbetrag hiervon in Höhe von 0,5 Mio. EUR dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zugeordnet.
 Darüber hinaus wurden in 2015 und 2016 zur Fortsetzung des Förderprogramms „Landärzte“ weitere Mittel in Höhe von je 300,0 Tsd. EUR, im Jahr 2017 in Höhe von 200,0 Tsd. EUR sowie 480,0 Tsd. EUR im Jahr 2018, 500,0 Tsd. EUR im Jahr 2019 und je 2 Mio. EUR in den Jahren 2020 und 2021 bewilligt.
 Zusätzliche Mittel wurden 2017 und 2021 in Höhe von je 300,0 Tsd. EUR für ein Modellprojekt bereitgestellt (Tit. 681 79).

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 79	314	Personalaufwand		0,0 96,8 121,9	a) b) c)	0,0	0,0
526 79	314	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
531 79	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 79	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
547 79	314	Sachaufwand		0,0 0,0 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
633 79	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 79	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		0,0 5,0 0,0	a) b) c)	0,0	300,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung eines Modellprojektes zur Erprobung von Stipendien für junge Mediziner für den ländlichen Raum.							
684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke		500,0 443,5 295,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 73 500,0 Tsd. EUR.							
686 79	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 79	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 79	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 79	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 79			500,0	a)	2.030,0	2.330,0
80		Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung insbesondere im Rahmen der Ergebnisse des „Runden Tisches zur Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“.						
429 80	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 80	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 80	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 47,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	314	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 80	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 80 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
671 80	314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 80	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	300,0		a)	400,0	400,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 80 kann auch bei Tit. 633 80 und Tit. 671 80 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	100,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	300,0	200,0	100,0	-	-	-
2020	150,0	-	100,0	50,0	-	-
2021	150,0	-	-	100,0	50,0	-
zus.	600,0	200,0	200,0	150,0	50,0	-

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	400,0	400,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	200,0	200,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	150,0	150,0
Programmvolumen:	350,0	350,0

Summe Titelgruppe 80 300,0 a) 400,0 400,0

91 Krankenhausfinanzierung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 A und 893 91 A sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titel 891 91 B und 893 91 B sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 546 91 und 547 91 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 A und 893 91 A sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 und Tit. 547 91 zulässig.
Mehrausgaben bei den Titeln 891 91 B und 893 91 B sind bis zur Höhe der Wenigerausgaben bei den Titeln 546 91, 547 91, 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 A und 893 91 A zulässig.
Ausgabereste bei den Titeln 891 91 B und 893 91 B können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. 3 Jahren verwendet werden.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Anlage zu Kap. 0922. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 92 und 93 in Anspruch genommen werden.

546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung	150,0		a)	0,0	0,0
			28,2		b)		
			12,0		c)		

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 91	N 312	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0
661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		575,0 421,2 446,6	a) b) c)	575,0	575,0
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.							
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser		1.525,0 909,6 1.067,0	a) b) c)	1.525,0	1.525,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 kann auch bei Tit. 682 91, 891 91 A, 891 91 B, 893 91 A, 893 91 B sowie bei Tit.Gr. 92 und 93 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 A gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neue Bewilligungen für Nutzungsentgelte mit einem Jahresförderbetrag von zusammen bis zu 500 000 EUR dürfen jeweils in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch mit Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre ausgesprochen werden. 2. Für Bewilligungen von Ausgleichszahlungen bei Schließung, Umstellung oder Eigenmittelausgleich von Krankenhäusern. 							
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			1.600,0	1.600,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2021bis zu			1.600,0	0,0			
Haushaltsjahr 2022bis zu			0,0	1.600,0			
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		0,0 162.113,8 212.178,8	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																														
891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	297.209,0 66.535,7 0,0		a) b) c)	305.409,0	303.909,0																														
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 A kann auch bei Tit. 682 91, 891 91 B, 893 91 A und 893 91 B sowie Tit.Gr. 92 und 93 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden:</p> <p>1. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG</p> <p>im Haushaltsjahr 2020 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2018 und 2019 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden,</p> <p>im Haushaltsjahr 2021 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2019 und 2020 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden.</p> <p>2. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG.</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2020</th> <th style="text-align: right;">2021</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td style="text-align: right;">181.691,0</td> <td style="text-align: right;">179.691,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2021bis zu</td> <td style="text-align: right;">60.000,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2022bis zu</td> <td style="text-align: right;">35.000,0</td> <td style="text-align: right;">50.000,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2023bis zu</td> <td style="text-align: right;">35.000,0</td> <td style="text-align: right;">50.000,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2024bis zu</td> <td style="text-align: right;">30.000,0</td> <td style="text-align: right;">40.000,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2025bis zu</td> <td style="text-align: right;">21.691,0</td> <td style="text-align: right;">20.000,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2026bis zu</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">19.691,0</td> </tr> </tbody> </table>									2020	2021		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	181.691,0	179.691,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2021bis zu	60.000,0	0,0	Haushaltsjahr 2022bis zu	35.000,0	50.000,0	Haushaltsjahr 2023bis zu	35.000,0	50.000,0	Haushaltsjahr 2024bis zu	30.000,0	40.000,0	Haushaltsjahr 2025bis zu	21.691,0	20.000,0	Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	19.691,0
	2020	2021																																			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																																			
Verpflichtungsermächtigung	181.691,0	179.691,0																																			
Davon zur Zahlung fällig im																																					
Haushaltsjahr 2021bis zu	60.000,0	0,0																																			
Haushaltsjahr 2022bis zu	35.000,0	50.000,0																																			
Haushaltsjahr 2023bis zu	35.000,0	50.000,0																																			
Haushaltsjahr 2024bis zu	30.000,0	40.000,0																																			
Haushaltsjahr 2025bis zu	21.691,0	20.000,0																																			
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	19.691,0																																			
891 91B	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser (Sonderprogramm Digitalisierung)	10.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																														
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>																																					
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser		0,0 51.957,9 141.227,0	a) b) c)	0,0	0,0																														
893 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	141.850,0 72.322,0 0,0		a) b) c)	143.650,0	145.150,0																														
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>																																					

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 91B	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser (Sonderprogramm Digitalisierung)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
Summe Titelgruppe 91			451.309,0	a)	451.309,0	451.309,0
92		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Strukturfonds I				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 92. Darüber hinaus sind Ausgaben bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 91 zulässig. Im Rahmen der vom Bund über den Strukturfonds I bereitgestellten Mittel (vgl. Tit. 331 92) können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. 3 Jahren verwendet werden. Rückentnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Nach § 12 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) errichtet der Bund zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung beim Bundesversicherungsamt einen Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR (Strukturfonds I). Voraussetzung für die entsprechende Zuteilung von Fördermitteln (vgl. Tit. 331 92) ist, dass das Land, ggf. gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, mindestens 50 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens trägt (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KHG). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 und 891 91 A kann auch bei Tit.Gr. 92 in Anspruch genommen werden.				
631 92	312	Erstattungsleistungen an den Bund		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
891 92	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	60.000,0 6.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 891 93 60.000 Tsd. EUR.				
893 92	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			60.000,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Strukturfonds II				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 93. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 91 zulässig. Im Rahmen der vom Bund über den Strukturfonds II bereitgestellten Mittel (vgl. Tit. 331 93) können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. 3 Jahre verwendet werden. Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Nach § 12 a Abs. 1 Krankenzhausfinanzierungsgesetz (KHG) errichtet der Bund zur Fortführung der Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung ab dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2022 beim Bundesversicherungsamt einen Fonds in Höhe von insgesamt 1 Mrd. EUR jährlich (Strukturfonds II). Voraussetzung für die entsprechende Zuteilung von Fördermitteln (vgl. Tit. 331 93) ist, dass das Land, ggf. gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, mindestens 50 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens trägt (§ 12 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KHG). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 und 891 91 A kann auch bei Tit.Gr. 93 in Anspruch genommen werden.				
631 93	N 312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 93	N 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	60.000,0	60.000,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 891 92	60.000,0	Tsd. EUR.		
893 93	N 312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	60.000,0	60.000,0
Gesamtausgaben			588.479,8	a)	582.926,4	585.845,5

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0922

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	100,0	a)	100,0	100,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	9.173,7	a)	7.382,6	7.450,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	69.947,1	a)	66.184,8	69.035,9
Ausgaben für Investitionen	509.259,0	a)	509.259,0	509.259,0
Gesamtausgaben	588.479,8	a)	582.926,4	585.845,5
Kapitel 0922 Zuschuss	588.479,8	a)	582.926,4	585.845,5

Anlage zu Kap. 0922

Zu 91: Veranschlagt sind die Ausgabemittel insbesondere zur Durchführung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG).

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Vom Gesamtmittelbedarf von	451.309,0	451.309,0
sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen (Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemein- deverbände) im Staatshaushaltsplan 2020 und 2021 (Abschn. II. Ziff. 1.2))	451.309,0	451.309,0

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

Jahreskrankenhausbauprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten) einschließlich <i>eventueller</i> Kofinanzierung Krankenhausstrukturfonds (KHSF I) (z.B. im Rahmen der Nachverteilung*)	248.000,0	248.000,0
davon sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 A und 893 91 A) veranschlagt.	75.309,0	75.309,0
Der Restbetrag von wird durch Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91 A) abgedeckt.	172.691,0	172.691,0

* Falls im Zuge der Nachverteilung weitere Mittel für Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt würden, wäre der Kofinanzierungsbetrag des Landes entsprechend zu erhöhen.

Förderprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	15.000,0	15.000,0
davon Haushaltsmittel (Tit. 891 91 A und 893 91 A)	6.000,0	8.000,0
Verpflichtungsermächtigung für Landeszuschüsse (Tit. 891 91 A)	9.000,0	7.000,0

Zu 661 91, 682 91 und 684 91: Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 684 91 und Tit. 891 91 A können auch bei Tit. 682 91 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 kann auch bei Tit.Gr. 92 und 93 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -							
	Tit. 661 91		Tit. 682 91		Tit. 684 91		zusammen	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
1. Lasten aus Investitionsdarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Anlauf- und Umstellungskosten nach § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Ausgleichszahlungen bei Schlie- ßung oder Umstellung	-	-	-	-	-	-	-	-
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nach § 21 Abs. 5 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Nutzungsentgelte nach § 17 LKHG	-	-	500,0	500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0
5. Ausgleich von Eigenmitteln nach § 20 LKHG	-	-	75,0	75,0	25,0	25,0	100,0	100,0
zusammen	-	-	575,0	575,0	1.525,0	1.525,0	2.100,0	2.100,0

Zu 891 91 A, 891 91 B, 893 91 A und 893 91 B: Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 684 91 und Tit. 891 91 A können auch bei Tit. 891 91 B, 893 91 A und 893 91 B in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 A kann auch bei Tit.Gr. 92 und 93 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -					
	Tit. 891 91 A, B		Tit. 893 91 A, B		zusammen	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	-	-	-	-	-

2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung	-	-	-	-	-	-
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	600,0	600,0	400,0	400,0	1.000,0	1.000,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	500,0	500,0	250,0	250,0	750,0	750,0
3. Errichtungskosten						
Bauprogramme 2001-2019	136.000,0	92.000,0	65.000,0	50.000,0	201.000,0	142.000,0
Bauprogramm 2020 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	50.309,0	40.000,0	25.000,0	16.000,0	75.309,0	56.000,0
Bauprogramm 2021 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	-	50.309,0	-	25.000,0	-	75.309,0
4. Sonstige Investitionen						
Förderprogramme 2002 bis 2019	4.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0	5.000,0	2.000,0
Förderprogramm 2020 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	4.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	6.000,0	4.000,0
Förderprogramm 2021 nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 LKHG	-	6.000,0	-	2.000,0	-	8.000,0
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	110.000,0	110.000,0	50.000,0	50.000,0	160.000,0	160.000,0
6. Vorhaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung (KHSF - Kofinanzierung, vgl. Tit.Gr.92 und 93)	-	-	-	-	-	-
7. Sonderprogramm Digitalisierung	-	-	-	-	-	-
zusammen	305.409,0	303.909,0	143.650,0	145.150,0	449.059,0	449.059,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
1. Jahreskrankenhausbauprogramme 2001 bis 2019	417.574,0	201.000,0	142.000,0	67.190,0	7.384,0	-	-
2. Förderprogramme 2002 bis 2019	10.000,0	5.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	-	-
3. Zwischensumme Vorbelastungen bis 2019	427.574,0	206.000,0	144.000,0	69.190,0	8.384,0	-	-
4. Verpflichtungsermächtigungen 2020							
4.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	172.691,0	-	56.000,0	33.000,0	34.000,0	29.000,0	20.691,0
4.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	9.000,0	-	4.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
4.3 Zwischensumme Verpflichtungsermächtigungen 2020	181.691,0	-	60.000,0	35.000,0	35.000,0	30.000,0	21.691,0
5. Verpflichtungsermächtigungen 2021							
5.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	172.691,0	-	-	47.000,0	48.000,0	39.000,0	38.691,0
5.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	7.000,0	-	-	3.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0
5.3 Zwischensumme Verpflichtungsermächtigungen 2021	179.691,0	-	-	50.000,0	50.000,0	40.000,0	39.691,0
6. Gesamtvorbelastungen ohne KHSF	788.956,0	206.000,0	204.000,0	154.190,0	93.384,0	70.000,0	61.382,0
7. KHSF - Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
8. Sonderprogramm Digitalisierung	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvorbelastung mit KHSF und Sonderprogramm Digitalisierung	788.956,0	206.000,0	204.000,0	154.190,0	93.384,0	70.000,0	61.382,0

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2018 b)	für	für
			Ist 2017 c)	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Die Zentren für Psychiatrie sind selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – EZPsychG – vom 3. Juli 1995 – GBl. S. 510, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 429)). Organe der Zentren sind jeweils der/die Geschäftsführer/in und der Aufsichtsrat. Das Land ist Gewährträger. Die Aufsicht über die Zentren obliegt dem Sozialministerium.

Die Zentren sind insbesondere Fachkrankenhäuser für Psychiatrie; sie können in diesem Fachgebiet weitere Aufgaben übernehmen. Die Zentren sind damit wichtiger Bestandteil der regionalen psychiatrischen Versorgungsstrukturen und beteiligen sich am Aufbau eines Verbundsystems zur Verzahnung des stationären und ambulanten Versorgungsbereichs. Die Zentren nehmen nach Maßgabe des Landeskrankenhausplanes in den Fachgebieten Neurologie und Psychotherapeutische Medizin an der Krankenhausversorgung teil. Ihnen ist der Maßregelvollzug (MRV) übertragen. Sie sind anerkannte Einrichtungen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) vom 25. November 2014 (GBl. S. 534).

Von den Zentren wurden am 01.01.2019 folgende Bereiche vorgehalten:

Zentrum für Psychiatrie	Krankenhaus inkl. Tageskliniken	Pflegeheim	MRV	Entwöhnung	zus.
- Betten -					
Weinsberg	600	0	100	0	700
Winnenden	572	0	0	19	591
Wiesloch	772	101	258	23	1.154
Calw	582	0	100	0	682
Emmendingen	600	110	178	0	888
Reichenau	366	201	89	0	656
Südwürttemberg	949	510	272	0	1.731
zus.	4.441	922	997	42	6.402

Die Zentren richten zur Verbesserung der gemeindenahen Versorgung Satellitenstationen ein. Sie betreiben außerdem Tageskliniken, die von Gemeinden, Landkreisen oder privatrechtlich organisierten Gesellschaften getragen werden.

Kostenträger der Leistungen der Zentren sind in der Regel

- die gesetzlichen Krankenkassen (Behandlung im Krankenhaus und in Tageskliniken und Psychiatrischen Institutsambulanzen),
- die Pflegekassen und die Landkreise und Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe (Pflegefälle, Eingliederungshilfe) und
- das Land (Forensische Ambulanzen, Tit. 682 01; Maßregelvollzug, Tit. 682 15).

Die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung tragen während der sog. „Entgiftungsphase“ die gesetzlichen Krankenkassen, danach die Rentenversicherungsträger.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Zentren ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Sozialministerium genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Investitions- und Finanzplan. Die Angaben der in Anlage 1 dargestellten Gesamtübersicht zur Wirtschaftsplanung der Zentren sind Prognosen, da entsprechende Aufsichtsratsentscheidungen und Genehmigungen durch das Sozialministerium noch ausstehen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, die für den Maßregelvollzug entsprechend anzuwenden ist, und der Pflege-Buchführungsverordnung aufzustellen. Der Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt.

In den Zentren waren am 01.01.2019 beschäftigt:

Zentrum für Psychiatrie	Beamte	Beschäftigte	zus.	Auszubildende u. Praktikanten	insg.	Mehr/Weniger gegenüber Vorjahr
Weinsberg	6	1.350	1.356	83	1.439	-8
Winnenden	3	944	947	56	1.003	+37
Wiesloch	27	1.583	1.610	111	1.721	-1
Calw	2	1.012	1.014	101	1.115	+47
Emmendingen	25	1.338	1.363	70	1.433	+44
Reichenau	1	859	860	67	927	+43
Südwürttemberg	7	3.457	3.464	314	3.778	+145
zus.	71	10.543	10.614	802	11.416	+307

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind bis auf Titel 633 01, 891 02 und die Tit.Gr. 80 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen.

Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Sozialministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen mit Ausnahme der Zuschüsse aus Tit. 891 02 zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	N	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste nach § 6 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG). Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind in einen ambulanten Leistungsverbund eingebunden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Die veranschlagten Mittel sind für Zuschüsse an Stadt- und Landkreise zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten sowie ggf. für Projekte vorgesehen, die die Bildung ambulanter Leistungsverbände unterstützen.

Übertragen von Kap 0922 Tit 633 01 4.000,0 Tsd. EUR.

682 01		312	Erstattung der Behandlungskosten für die Forensische Nachsorge an den Zentren für Psychiatrie	2.820,0 2.760,0 2.700,0	a) b) c)	3.456,0	3.528,0
--------	--	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Zur Erfüllung der gem. § 68 b StGB von den Gerichten verfügten Vorstellungs- und Therapieweisungen. Mit den therapeutischen und nachsorgenden Maßnahmen soll die Gefahr erneuter Straftaten verringert werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 02	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	3.840,0 3.878,1 3.908,6	a) b) c)	3.800,0	3.770,0

Erläuterung: Die veranschlagten Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Zentren für Psychiatrie wie folgt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Weinsberg	430,0	420,0
Winnenden	445,0	435,0
Wiesloch	55,0	55,0
Calw	1.040,0	1.040,0
Emmendingen	290,0	290,0
Reichenau	190,0	190,0
Südwürttemberg	1.350,0	1.340,0
zus.	3.800,0	3.770,0

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen der Zentren. Für die Gewährung der Zuschüsse sind § 17 Abs. 3 KHG und § 3 Abs. 1 EZPsychG maßgebend. Die Bewilligung eines Zuschusses des Landes zur Umstellung des Krankenhauses ergibt sich aus § 3 Abs. 3 EZPsychG in Verbindung mit § 21 LKHG.

Übersicht zu den Verwendungsbereichen	2020 Tsd.EUR	2021 Tsd.EUR
Die veranschlagten Zuschüsse von begründen sich wie folgt:	3.800,0	3.770,0
a) Unterdeckungen aus dem Betrieb von Personalwohnheimen u.a.	3.000,0	2.970,0
b) Kosten von Lehre und Forschung (ZfP Weissenau)	600,0	600,0
c) Zuschuss zur Umstellung des Krankenhauses (§ 21 LKHG)	200,0	200,0

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

682 15	312	Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die Zentren für Psychiatrie	121.000,0 118.500,0 113.700,0	a) b) c)	159.500,0	164.600,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Betriebskosten (ohne Investitionen) des Maßregelvollzugs nach den §§ 63, 64, 67 h StGB, § 126 a, § 453 c StPO an die Zentren für Psychiatrie. Kostenträger für diese hoheitliche Aufgabe ist das Land (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3 b KHG und § 43 Abs. 1 PsychKHG). Die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Zentren werden vom Sozialministerium nach Budgetverhandlungen in einer Regelung über die Grundsätze für die Finanzierung und das Entgelt für die Durchführung des Maßregelvollzugs festgesetzt (§ 3 Abs. 1 EZPsychG). Das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Zentren über die Verwendung der Mittel des Landes für das Jahr 2019 ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

	2019 Tsd. EUR
Von dem Gesamterstattungsbetrag von entfallen auf das Zentrum für Psychiatrie	135.100,0
Weinsberg	15.300,0
Wiesloch	31.010,0
Calw	13.200,0
Emmendingen	20.200,0
Reichenau	11.330,0
Südwürttemberg	42.060,0

Kosten für Patienten in Einrichtungen anderer Bundesländer 2.000,0

Im Erstattungsbetrag ist für 2019 ein Teilbetrag von 2.000,0 Tsd. EUR für Patienten aus Baden-Württemberg enthalten, bei denen der Maßregelvollzug in der Einrichtung eines anderen Bundeslandes durchgeführt wird.

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten und zur Verbesserung des Personalschlüssels analog der Psychiatrie-Personalverordnung erforderlich.

Aufgrund der gestiegenen Patientenzahlen erfolgt eine Erhöhung der Mittel ab 2020.

Die im Maßregelvollzug erforderlichen Investitionen werden aus den bei Tit 891 01 veranschlagten Zuschüssen für Investitionen und investitionsgleiche Kosten finanziert.

684 01	312	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	10,0 11,9 11,4	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wird bei der Kriminologischen Zentralstelle e.V. eine Kommission zur Verhütung von Folter eingerichtet. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	127.670,0	a)	170.766,0	175.908,0
---	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR			

Ausgaben für Investitionen

891 01	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	28.470,2	a)	47.970,2	65.770,2
			20.470,2	b)		
			15.852,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	105.000,0	8.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	31.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	27.100,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	18.700,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	21.000,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	6.400,0	2.700,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investiti-onsgleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren. Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKHG), sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG.

Von den veranschlagten Zuschüssen erhalten die Zentren für Psychiatrie u.a. für die Nutzung von Anlagegütern (insbesondere Mieten), für die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstat-tungsgegenständen und für kleinere Errichtungsmaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbau, Umbau) voraussichtlich pauschal 21.000 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2020 und voraussichtlich 24.000 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2021.

Aus den vorgesehenen Mitteln werden insbesondere die Großprojekte: Psychiatriestandort Böblin-gen Flugfeld (voraussichtlich 32.000 Tsd. EUR), der Neubau Klinikum Lörrach (voraussichtlich 55.000 Tsd. EUR) und das Ambulanzzentrum Konstanz (voraussichtlich 10.000 Tsd. EUR) finan-ziert. Darüber hinaus sind die Mittel insbesondere für Investitionen im Maßregelvollzug vorgese-hen.

Vgl. Anlage 1 zu Kap. 0930

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	-	-	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-	-	-
2020	105.000,0	-	31.800,0	27.100,0	18.700,0	21.000,0	6.400,0
2021	8.200,0	-	-	-	3.000,0	2.500,0	2.700,0
zus.	113.200,0	-	31.800,0	27.100,0	21.700,0	23.500,0	9.100,0

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 02	312	Zuschüsse für Aufwendungen bei den ZiP infolge der zweckentsprechenden Entnahme aus der Rücklage bei Kap. 1212 Tit. 359 05	0,0 15.950,0 10.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Bei den Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	28.470,2	a)	47.970,2	65.770,2
---	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

80	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
----	--------------------------------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die Stadt- und Landkreise zur Förderung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen gemäß § 9 PsychKHG und für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die im Rahmen dieser Stellen ehrenamtlich Tätigen. Die Mittel dienen des Weiteren der Finanzierung der unabhängigen Ombudsstelle auf Landesebene und der Durchführung des landesweiten Melderegisters zur Erfassung von Zwangs- und Unterbringungsmaßnahmen in anerkannten Unterbringungseinrichtungen gemäß § 10 PsychKHG. Vorgesehen sind die Mittel außerdem für die Entschädigung von Mitgliedern der Besuchscommissionen gemäß § 27 PsychKHG sowie ggf. für die Förderung von geeigneten Einzelprojekten.

429 80	314	Personalaufwand	51,9 0,0 0,0	a) b) c)	51,9	51,9
526 80	314	Kosten für Sachverständige	0,0 14,7 11,7	a) b) c)	0,0	0,0
531 80	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 1,1	a) b) c)	0,0	0,0
534 80	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 39,1 83,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	314	Sachaufwand	0,0 60,8 56,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-
Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 80	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	845,0 483,8 340,1	a) b) c)		715,0	715,0
684 80	314	Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 80	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 80	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 80	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 80	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 80	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			896,9	a)		766,9	766,9
Gesamtausgaben			157.037,1	a)		219.503,1	242.445,1
Abschluss Kapitel 0930							
Personalausgaben			51,9	a)		51,9	51,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			128.515,0	a)		171.481,0	176.623,0
Ausgaben für Investitionen			28.470,2	a)		47.970,2	65.770,2
Gesamtausgaben			157.037,1	a)		219.503,1	242.445,1
Kapitel 0930 Zuschuss			157.037,1	a)		219.503,1	242.445,1

Anlage 1 zu Kap. 0930

Die in der Vorbemerkung zu Kap. 0930 genannten Zentren für Psychiatrie (ZfP) sind selbstständige rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Ihre Wirtschaftsführung richtet sich nach den vom Sozialministerium genehmigten Wirtschaftsplänen. Ein Gesamtüberblick über die Wirtschaftsplanung der ZfP ergibt sich aus nachstehender Zusammenfassung:

Zweckbestimmung	Ist 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	657.331	683.494	708.295	723.571
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	3.880	3.840	3.800	3.770
Sonstige Erträge	52.794	40.968	39.966	40.362
Erträge insgesamt	714.005	728.302	752.061	767.703
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	525.136	547.774	571.468	582.745
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	156.292	158.444	161.033	164.999
Sonstige Aufwendungen	17.517	21.618	21.757	20.963
Aufwendungen insgesamt	698.945	727.836	754.258	768.707
Überschuss/Unterdeckung (-)	15.060	466	-2.197	-1.004
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage			944	
Verlustvortrag auf das Folgejahr			1.252	1.004
Verwendung des Investitionszuschusses				
Zuschuss des Landes als Gewährträger				
zusammen			2.197	1.004
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen (Ist) bzw. Investitionsbedarf (Plan)	49.426	88.046	105.392	94.511
Schuldendienst	1.593	1.563	1.532	1.502
Übertrag in Folgejahre	10.559			
Finanzierung der Unterdeckung				
zusammen	61.578	89.609	106.924	96.013
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (Ist) bzw. Zuschussbedarf (Plan) - laufendes Jahr	36.747	40.272	65.248	61.089
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	8.728	18.654	505	70
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	15.992	30.683	41.171	34.854
Kredite	111			
zusammen	61.578	89.609	106.924	96.013
Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018:	109.089			
Stand der Darlehen zum 31.12.2018 (Resttilgungssumme):	15.898			

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	5,4	1.777,1	1.782,5	23.119,7	2.537,4	-
0902	-	29,6	68,1	97,7	38.408,9	1.783,9	-
0905	-	6.000,0	7.985,7	13.985,7	-	584,4	-
0908	-	-	-	-	-	1.081,0	-
0913	-	-	120,7	120,7	37.036,9	40,0	-
0917	-	-	-	-	-	528,4	-
0918	-	6,6	-	6,6	-	1.504,5	-
0919	-	-	96.580,6	96.580,6	65,0	31.854,9	-
0920	-	-	-	-	300,0	4.528,2	-
0921	-	-	-	-	-	521,0	-
0922	-	-	-	-	100,0	7.382,6	-
0930	-	-	-	-	51,9	-	-
Summe 2020	-	6.041,6	106.532,2	112.573,8	99.082,4	52.346,3	-
Summe 2019	-	6.041,6	95.936,8	101.978,4	96.706,6	46.455,5	-
Mehr (+) 2020	-	-	10.595,4 +	10.595,4 +	2.375,8 +	5.890,8 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
34,9	10,0	260,0	25.962,0	24.179,5 -	21.621,4 -	2.558,1 -	0901
2.526,1	-	-38.443,5	4.275,4	4.177,7 -	13.992,7 -	9.815,0 +	0902
116.386,5	12.411,0	-	129.381,9	115.396,2 -	131.266,6 -	15.870,4 +	0905
85.419,0	-	-	86.500,0	86.500,0 -	86.560,0 -	60,0 +	0908
1.876,9	-	-	38.953,8	38.833,1 -	37.384,3 -	1.448,8 -	0913
93.875,8	1.000,0	-	95.404,2	95.404,2 -	94.915,5 -	488,7 -	0917
500.739,6	310,7	-	502.554,8	502.548,2 -	455.520,2 -	47.028,0 -	0918
186.375,2	-	-	218.295,1	121.714,5 -	101.814,1 -	19.900,4 -	0919
49.869,6	1.500,0	-	56.197,8	56.197,8 -	24.372,8 -	31.825,0 -	0920
6.971,4	1.830,0	-	9.322,4	9.322,4 -	5.617,4 -	3.705,0 -	0921
66.184,8	509.259,0	-	582.926,4	582.926,4 -	588.479,8 -	5.553,4 +	0922
171.481,0	47.970,2	-	219.503,1	219.503,1 -	157.037,1 -	62.466,0 -	0930
1.281.740,8	574.290,9	-38.183,5	1.969.276,9	1.856.703,1 -	1.718.581,9 -	138.121,2 -	
1.157.972,2	548.790,9	-29.364,9	1.820.560,3				
123.768,6 +	25.500,0 +	8.818,6 -	148.716,6 +				

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	5,4	1.779,7	1.785,1	23.292,9	2.239,8	-
0902	-	29,6	68,1	97,7	39.746,2	1.678,9	-
0905	-	6.000,0	8.337,7	14.337,7	-	592,9	-
0908	-	-	-	-	-	967,5	-
0913	-	-	120,7	120,7	37.504,4	40,0	-
0917	-	-	-	-	-	528,4	-
0918	-	6,6	-	6,6	-	2.065,3	-
0919	-	-	109.846,9	109.846,9	65,0	32.495,1	-
0920	-	-	-	-	300,0	4.459,0	-
0921	-	-	-	-	-	521,0	-
0922	-	-	-	-	100,0	7.450,6	-
0930	-	-	-	-	51,9	-	-
Summe 2021	-	6.041,6	120.153,1	126.194,7	101.060,4	53.038,5	-
Summe 2020	-	6.041,6	106.532,2	112.573,8	99.082,4	52.346,3	-
Mehr (+) 2021	-	-	13.620,9 +	13.620,9 +	1.978,0 +	692,2 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
34,9	10,0	260,0	25.837,6	24.052,5 -	24.179,5 -	127,0 +	0901
2.526,1	-	-54.714,7	-10.763,5	10.861,2 +	4.177,7 -	15.038,9 +	0902
114.649,9	17.411,0	-	132.653,8	118.316,1 -	115.396,2 -	2.919,9 -	0905
85.532,5	-	-	86.500,0	86.500,0 -	86.500,0 -	-	0908
1.870,1	-	-	39.414,5	39.293,8 -	38.833,1 -	460,7 -	0913
83.848,7	1.400,0	-	85.777,1	85.777,1 -	95.404,2 -	9.627,1 +	0917
474.714,6	310,7	-	477.090,6	477.084,0 -	502.548,2 -	25.464,2 +	0918
202.751,1	-	-	235.311,2	125.464,3 -	121.714,5 -	3.749,8 -	0919
77.081,3	1.500,0	-	83.340,3	83.340,3 -	56.197,8 -	27.142,5 -	0920
9.471,4	3.330,0	-	13.322,4	13.322,4 -	9.322,4 -	4.000,0 -	0921
69.035,9	509.259,0	-	585.845,5	585.845,5 -	582.926,4 -	2.919,1 -	0922
176.623,0	65.770,2	-	242.445,1	242.445,1 -	219.503,1 -	22.942,0 -	0930
1.298.139,5	598.990,9	-54.454,7	1.996.774,6	1.870.579,9 -	1.856.703,1 -	13.876,8 -	
1.281.740,8	574.290,9	-38.183,5	1.969.276,9				
16.398,7 +	24.700,0 +	16.271,2 -	27.497,7 +				

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0902		Allgemeine Bewilligungen							
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik							
	686 70 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	135,0	45,0	45,0	45,0	-	
0905		Hilfen für Menschen mit Behinderungen							
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.411,0	7.374,0	1.420,0	3.450,0	2.504,0	-	
	76	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion							
	684 76 290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.920,3	1.300,0	650,0	650,0	-	-	
0908		Integration							
	633 01 290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.517,0	100,0	100,0	-	-	-	
	684 01 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.818,0	1.090,0	500,0	590,0	-	-	
	684 02 290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	150,0	150,0	150,0	-	-	-	
	72	Maßnahmen der nachhaltigen Integration							
	633 72 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.893,0	8.530,0	6.030,0	1.500,0	875,0	125,0	
	73	Sprachförderung und Sprachmittlung							
	633 73 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	8.400,0	4.200,0	4.200,0	-	-	
	74	Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung							
	684 74 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.003,0	1.563,0	888,0	675,0	-	-	
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement							
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten							
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	1.000,0	1.400,3	1.000,0	400,3	-	-	
0918		Jugendhilfe							
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen							
	633 77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	28.514,8	29.940,5	29.940,5	-	-	-	
	78	Zukunftsplan Jugend							
	684 78 261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8.198,7	5.000,0	2.500,0	2.500,0	-	-	
0920		Ältere Menschen und Pflege							
	71	Förderung in der Pflege							

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.134,0	500,0	300,0	200,0	-	-
883 71	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-
	72	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit						
684 72	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.324,8	540,0	120,0	120,0	100,0	200,0
	73	Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission - Quartiersentwicklung						
684 73	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	5.000,0	6.200,0	2.050,0	2.050,0	2.100,0	-
0921		Förderung der Chancengleichheit und Demografie						
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-
	74	Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen						
893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	1.830,0	3.250,0	1.125,0	1.125,0	1.000,0	-
0922		Gesundheitspflege						
	71	Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz						
684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	-	400,0	200,0	100,0	100,0	-
	80	Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung						
684 80	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	400,0	150,0	100,0	50,0	-	-
	91	Krankenhausfinanzierung						
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.525,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-
891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	305.409,0	181.691,0	60.000,0	35.000,0	35.000,0	51.691,0
0930		Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz						
891 01	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	47.970,2	105.000,0	31.800,0	27.100,0	18.700,0	27.400,0
		Einzelplan 09						
		Ministerium für Soziales und Integration	-	366.013,8	145.818,5	80.355,3	60.424,0	79.416,0

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0902		Allgemeine Bewilligungen						
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik						
	686 70 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	135,0	45,0	45,0	45,0	-
	82	ESF-Förderung in Baden-Württemberg						
	684 82 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	-	58.000,0	18.000,0	18.000,0	11.000,0	11.000,0
	686 82 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0	10.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0
0905		Hilfen für Menschen mit Behinderungen						
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.411,0	7.474,0	1.420,0	3.450,0	2.604,0	-
	76	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion						
	684 76 290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.920,3	1.300,0	650,0	650,0	-	-
0908		Integration						
	684 01 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.816,0	965,0	965,0	-	-	-
	72	Maßnahmen der nachhaltigen Integration						
	633 72 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.617,6	7.905,0	5.780,0	1.250,0	750,0	125,0
	74	Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung						
	684 74 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	748,0	680,0	340,0	340,0	-	-
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement						
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten						
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	1.400,0	1.400,0	1.000,0	400,0	-	-
0918		Jugendhilfe						
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen						
	633 77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	29.940,5	31.437,5	31.437,5	-	-	-
	78	Zukunftsplan Jugend						
	684 78 261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.198,7	5.000,0	2.500,0	2.500,0	-	-
0920		Ältere Menschen und Pflege						
	71	Förderung in der Pflege						
	684 71 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.134,0	500,0	300,0	200,0	-	-

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
883 71	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-
	72	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit						
684 72	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.324,8	520,0	120,0	100,0	100,0	200,0
	73	Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission - Quartiersentwicklung						
684 73	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	5.000,0	6.200,0	2.050,0	2.050,0	2.100,0	-
	75	Umsetzung der Pflegeberufereform in Baden-Württemberg						
634 75	290	Zuweisungen an Ausgleichsfonds	62.571,4	75.214,8	75.214,8	-	-	-
0921		Förderung der Chancengleichheit und Demografie						
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-
	74	Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen						
893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	3.330,0	250,0	125,0	125,0	-	-
0922		Gesundheitspflege						
	71	Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz						
684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	-	400,0	200,0	200,0	-	-
	73	Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.						
633 73	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	270,0	500,0	200,0	200,0	100,0	-
	80	Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung						
684 80	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	400,0	150,0	100,0	50,0	-	-
	91	Krankenhausfinanzierung						
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.525,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-
891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	303.909,0	179.691,0	50.000,0	50.000,0	40.000,0	39.691,0
0930		Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz						
891 01	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	65.770,2	8.200,0	-	3.000,0	2.500,0	2.700,00
		Einzelplan 09						
		Ministerium für Soziales und Integration	-	399.222,3	195.147,3	85.160,0	61.199,0	57.716,0

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	224.013,8	128.571,0	76.488,8	17.441,6	1.512,4	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	242.489,1	109.975,1	68.570,0	58.460,0	4.100,0	1.384,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	366.013,8	-	145.818,5	80.355,3	60.424,0	79.416,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	399.222,3	-	-	195.147,3	82.160,0	121.915,0
3. Gesamtbelastung.....	1.231.739,0	238.546,1	290.877,3	351.404,2	148.196,4	202.715,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinaldirektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1) Eine Stelle des höheren Dienstes darf mit einer Richterin/einem Richter der Bes.Gr. R1 besetzt werden.			
		2) Die Stellen der Bes.Gr. A9 bis A15 können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
		3) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0901 und 0913 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	7,0	7,0	7,0
		Ein Stelleninhaber behält gem. § 22 LBesGBW für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 9.			
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. B 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2025			
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	6,0	6,0
B 3		Ministerialrat	8,0	11,0	11,0
		Eine Stelle der Bes.Gr. B 3 kann auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	34,0	32,0	32,0
		Zwei Stellen der Bes.Gr. A 16 können auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 15		Regierungsdirektor	53,0	52,0	52,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Oberregierungsrat	28,5	33,5	33,5
A 13		Regierungsrat	2,5	3,5	3,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	66,5	71,5	71,5
		- 1,5/1,5 beschäftigt aus Kap. 0902 Tit. 422 82 -			
		kw spätestens ab 01.01.2023 (ESF-Bescheinigungsbehörde)	* 1,5	* 1,5	* 1,5
		kw spätestens ab 01.05.2021	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 12		Amtsrat	35,5	37,5	37,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 11		Regierungsamtmann	4,5	4,5	4,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor	5,0	5,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			261,5	275,5	275,5
Summe kw			* 12,5	* 16,5	* 16,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Leitender Ministerialrat) Stellenhebung von B 3 (MR)	1,0	-	-	-
B 3	(Ministerialrat) Stellenhebung von A 16	4,0	-	-	-
B 3	(Ministerialrat) Stellenhebung nach B 3 (LMR)	-	1,0	-	-
A 16	(Ministerialrat) Stellenhebung von A 15	2,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) Stellenhebung nach B 3 (MR)	-	4,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Stellenhebung nach A 16	-	2,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Integration: Prävention gegen Gewalt an Frauen	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Einrichtung und Begleitung der Pflegekammer	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Integration: Implementierung kommunales Netzwerk für Integration	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Reform der Hebammenausbildung	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat) neu für Prüfungen im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu für Ministerkonferenzen (ASMK und JFMK)	2,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.05.2021) neu für Ministerkonferenzen (ASMK und JFMK)	* 2,0	* -	* -	* -

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		(Oberamtsrat) neu für IT-Sicherheit	1,0	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data, OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -
A 12		(Amtsrat) neu für Integration: Prävention gegen Gewalt an Frauen	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			21,0	7,0	-
zus. kw			* 4,0	* -	* -
bleiben			14,0	-	-
bleiben kw			* 4,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 15	Regierungsdirektor	2,0	3,0	3,0
Für eine/n ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin/beurlaubten Beamten (§ 72 Abs. 2 LBG und § 31 Abs. 1 AzUVVO)				
A 12	Amtsrat	1,0	0,0	0,0
Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 72 Abs. 1 LBG)				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) wegen Abordnung als Richter auf Zeit	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	261,5	275,5	275,5
Summe kw	* 12,5	* 16,5	* 16,5

Ministerium für Soziales und Integration
0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			5,0	5,0	5,0
		Eine Stelle der Entg.Gr. E15 darf nur mit einem Arzt/Jugendzahnarzt besetzt werden.			
14			4,0	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
13			1,0	1,0	1,0
12			2,0	2,0	2,0
11			1,0	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
9			9,0	9,0	9,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			15,0	14,0	14,0
		ku 4/3/3 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			3,0	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
6			6,0	12,0	12,0
		1 Stelleninhaber/in erhält als ehemalige/r ständige/r persönliche/r Fahrer/in (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) eine übertarifliche Zulage zur Besitzstandswahrung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien des Ministeriums für Finanzen.			
5			2,0	0,0	0,0
4		Kraftfahrer	4,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.12.2021	* 0,0	* 1,0	* 1,0
3			3,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			58,0	56,0	56,0
Summe kw			* 5,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
8	nach E 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
7	von E 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
7	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
6	Stellenhebung von E 3 TV-L	3,0	-	-	-
6	Stellenhebung von E 5 TV-L	2,0	-	-	-
6	Stellenhebung von E 2-5 TV-L	1,0	-	-	-
5	Stellenhebung nach E 6 TV-L	-	2,0	-	-
4	(Kraftfahrer) neu für Landesbehindertenbeauftragte	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.12.2021)	* 1,0	* -	* -	* -
3	Stellenhebung nach E 6 TV-L	-	3,0	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stellenhebung nach E 6 TV-L	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		8,0	10,0	-	-
zus. kw		* 1,0	* 3,0	* -	* -
bleiben		-	2,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 58,0 56,0 56,0

Summe kw * 5,0 * 3,0 * 3,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 319,5 331,5 331,5

Summe kw * 17,5 * 19,5 * 19,5

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0913 und 0901 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15.

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

Auf den Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 14 können auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 15 TV-L geführt werden. Im Falle der Besetzung von Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann diese bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L erfolgen.

Im Rahmen der Weiter- und Fortbildung des ärztlichen Nachwuchses für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden vorübergehend für die Dauer von bis zu sechs Monaten Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Versorgungsverwaltung zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Entgeltausgleich abgesehen.

Die Stellen des ärztlichen Dienstes können auch mit Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Sozialministeriums in Einzelfällen auf Planstellen des gehobenen nichttechnischen Dienstes und des gehobenen Sozialdienstes vorübergehend auch Beamtinnen und Beamte der jeweils anderen Laufbahn geführt werden.

422 01 311 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
	ku nach Bes.Gr. A 16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 16	Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor	32,0	33,0	33,0

Eine Stelle der Bes.Gr. A 16 kann auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.

Ministerium für Soziales und Integration
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	35,0	35,0	35,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15		Medizinaldirektor	32,0	32,0	32,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 14		Obermedizinalrat	145,5	145,5	145,5
A 13		Medizinalrat	13,5	13,5	13,5
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (S)	1,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (S)	2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 4,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Sozialamtmann	1,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 2,0	* 2,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	8,0	8,0	8,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 8,0	* 8,0	* 8,0
A 8		Gesundheitshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 7		Regierungsobersekretär	7,0	5,0	5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 7,0	* 5,0	* 5,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			309,0	302,0	302,0
Summe kw			* 31,0	* 24,0	* 24,0

Ministerium für Soziales und Integration
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Medizinaldirektor +Amtszulage) nach A 16 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
A 16 (Leitender Medizinaldirektor) von A 16 + Amtszulage in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (S)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
A 11 (Sozialamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 7 (Regierungsobersekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	8,0	-	-
zus. kw	* -	* 7,0	* -	* -
bleiben	-	7,0	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 7,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 309,0 302,0 302,0

Summe kw * 31,0 * 24,0 * 24,0

Die kw-Vermerke bei Tit. 422 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Soziales und Integration
0913 Versorgungssämer und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	311	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.			
15		Ärzte/Jugendzahnärzte	143,5	143,5	143,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2021	* 23,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 23,0	* 23,0
9			2,5	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,5	* 1,0	* 1,0
8			1,5	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,5	* 1,0	* 1,0
6			2,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0	* 1,0
5			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.			150,5	147,5	147,5
Summe kw			* 30,0	* 27,0	* 27,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(mWdA, spätestens ab 01.01.2021) Wegfall wegen Änderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 23,0	* -	* -
kw	(mWdA, spätestens am 01.01.2024) Neu wegen Änderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 23,0	* -	* -	* -
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,5	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,5	* -	* -
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.		-	3,0	-	-
zus. kw		* 23,0	* 26,0	* -	* -
bleiben		-	3,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Soziales und Integration
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Nichttechnischer Dienst					
9			3,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 3,0	* 3,0
8			7,0	5,0	5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 7,0	* 5,0	* 5,0
6			2,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 0,0	* 0,0
5			1,5	0,5	0,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,5	* 0,5	* 0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	17,5	16,5	16,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 17,5	* 16,5	* 16,5
Summe 2. Nichttechnischer Dienst			31,0	25,0	25,0
Summe kw			* 31,0	* 25,0	* 25,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 2. Nichttechnischer Dienst		-	6,0	-	-
zus. kw		* -	* 6,0	* -	* -
bleiben		-	6,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 6,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	181,5	172,5	172,5
		Summe kw	* 61,0	* 52,0	* 52,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	181,5	172,5	172,5
		Summe kw	* 61,0	* 52,0	* 52,0
<p>Die kw-Vermerke bei Titel 428 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>					
		Summe Versorgungsämter und Gesundheitsämter (ohne Leerstellen)	490,5	474,5	474,5
		Summe kw	* 92,0	* 76,0	* 76,0

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
0901	Ministerium	261,5 12,5 kw	275,5 16,5 kw	14,0 + 4,0 kw +	-	-	-
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	309,0 31,0 kw	302,0 24,0 kw	7,0 - 7,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 09 Soziales und Integration						
			Ministerium für				
		570,5 43,5 kw	577,5 40,5 kw	7,0 + 3,0 kw -	-	-	-

Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
0901	Ministerium	275,5 16,5 kw	275,5 16,5 kw	-	-	-	-
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	302,0 24,0 kw	302,0 24,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 09 Soziales und Integration						
			Ministerium für				
		577,5 40,5 kw	577,5 40,5 kw	-	-	-	-

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	58,0	56,0	2,0 -	319,5	331,5	12,0 +	0901
-	-	-	5,0 kw	3,0 kw	2,0 kw -	17,5 kw	19,5 kw	2,0 kw +	
-	-	-	181,5	172,5	9,0 -	490,5	474,5	16,0 -	0913
-	-	-	61,0 kw	52,0 kw	9,0 kw -	92,0 kw	76,0 kw	16,0 kw -	
-	-	-	239,5	228,5	11,0 -	810,0	806,0	4,0 -	
-	-	-	66,0 kw	55,0 kw	11,0 kw -	109,5 kw	95,5 kw	14,0 kw -	

Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	56,0	56,0	-	331,5	331,5	-	0901
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	19,5 kw	19,5 kw	-	
-	-	-	172,5	172,5	-	474,5	474,5	-	0913
-	-	-	52,0 kw	52,0 kw	-	76,0 kw	76,0 kw	-	
-	-	-	228,5	228,5	-	806,0	806,0	-	
-	-	-	55,0 kw	55,0 kw	-	95,5 kw	95,5 kw	-	

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	5,4	1.779,7	1.785,1	23.292,9	2.239,8	-
0902	-	29,6	68,1	97,7	39.746,2	1.678,9	-
0905	-	6.000,0	8.337,7	14.337,7	-	592,9	-
0908	-	-	-	-	-	967,5	-
0913	-	-	120,7	120,7	37.504,4	40,0	-
0917	-	-	-	-	-	528,4	-
0918	-	6,6	-	6,6	-	2.065,3	-
0919	-	-	109.846,9	109.846,9	65,0	32.495,1	-
0920	-	-	-	-	300,0	4.459,0	-
0921	-	-	-	-	-	521,0	-
0922	-	-	-	-	100,0	7.450,6	-
0930	-	-	-	-	51,9	-	-
Summe 2021	-	6.041,6	120.153,1	126.194,7	101.060,4	53.038,5	-
Summe 2020	-	6.041,6	106.532,2	112.573,8	99.082,4	52.346,3	-
Mehr (+) 2021	-	-	13.620,9 +	13.620,9 +	1.978,0 +	692,2 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
34,9	10,0	260,0	25.837,6	24.052,5 -	24.179,5 -	127,0 +	0901
2.526,1	-	-54.714,7	-10.763,5	10.861,2 +	4.177,7 -	15.038,9 +	0902
114.649,9	17.411,0	-	132.653,8	118.316,1 -	115.396,2 -	2.919,9 -	0905
85.532,5	-	-	86.500,0	86.500,0 -	86.500,0 -	-	0908
1.870,1	-	-	39.414,5	39.293,8 -	38.833,1 -	460,7 -	0913
83.848,7	1.400,0	-	85.777,1	85.777,1 -	95.404,2 -	9.627,1 +	0917
474.714,6	310,7	-	477.090,6	477.084,0 -	502.548,2 -	25.464,2 +	0918
202.751,1	-	-	235.311,2	125.464,3 -	121.714,5 -	3.749,8 -	0919
77.081,3	1.500,0	-	83.340,3	83.340,3 -	56.197,8 -	27.142,5 -	0920
9.471,4	3.330,0	-	13.322,4	13.322,4 -	9.322,4 -	4.000,0 -	0921
69.035,9	509.259,0	-	585.845,5	585.845,5 -	582.926,4 -	2.919,1 -	0922
176.623,0	65.770,2	-	242.445,1	242.445,1 -	219.503,1 -	22.942,0 -	0930
1.298.139,5	598.990,9	-54.454,7	1.996.774,6	1.870.579,9 -	1.856.703,1 -	13.876,8 -	
1.281.740,8	574.290,9	-38.183,5	1.969.276,9				
16.398,7 +	24.700,0 +	16.271,2 -	27.497,7 +				

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	7	
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	14	-
Kapitel 1001 Ministerium.....	15	201
Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen.....	26	-
Kapitel 1005 Wasser und Boden.....	41	208
Kapitel 1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung.....	74	211
Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik.....	93	-
Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege.....	117	214
Kapitel 1009 Energiewirtschaft.....	142	-
Kapitel 1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	154	219
Kapitel 1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz	161	-
Kapitel 1012 Nationalpark Schwarzwald	168	225
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	184	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	188	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	198	
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	228

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fallen insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Umweltrecht, Koordinierung des Umweltschutzes (Land und Bund), internationaler Umweltschutz;
2. Umweltforschung, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien;
3. Klimaschutz einschließlich Anpassungsstrategien zum Klimawandel, internationaler Klimaschutz;
4. Grundsatzfragen der Energiepolitik, Energieeffizienz einschließlich Altbaumodernisierung;
5. Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Hochwasserschutz, Geothermie, Gewässerschutz, Gewässerökologie, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Kartierung;
6. immissionsbedingter Bodenschutz, Bewirtschaftungsbeschränkungen;
7. Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz, Abfallentsorgung;
8. Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Umweltakademie, Umweltinformation;
9. anlagen- und produktbezogener Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Chemikalienrecht, Sprengstoffwesen, überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz, Marktüberwachung, Gewerbeaufsicht (ohne Arbeitsschutz und Medizinprodukte);
10. Sicherheit der Kerntechnik, Genehmigungen und Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz und Röntgenverordnung, Entsorgung radioaktiver Stoffe;
11. Energiewirtschaft einschließlich Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen, Nutzung Erneuerbarer Energien, Energieaufsicht;
12. Landesregulierungsbehörde, Energiekartellbehörde, Bergbau, Landesgeologie; Bautechnik sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz;
13. Naturschutz und Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz, Stiftung Naturschutzfonds, Nationalpark;
14. Ressourceneffizienz.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gehören:

Kap. 0304 – 0307	vier Regierungspräsidien mit deren Zuständigkeit für Wasserwirtschaft unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes, Umweltschutz unter Einschluss der Gewerbeaufsicht und Wasserstraßen (RP Freiburg), Naturschutz, das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) – Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg sowie die Vor-Ort-Zuständigkeit für Marktüberwachung – Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Tübingen
Kap. 1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg in Karlsruhe (einschl. Institut für Seenforschung in Langenargen) mit Außenstelle in Stuttgart
Kap 1012	Nationalpark Schwarzwald

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt ferner im Rahmen seines Geschäftsbereiches die Fachaufsicht über folgende staatliche Behörden und Institutionen:

- 35 Landratsämter und 9 Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden
- Landesanstalt für Umwelt,
- die Sonderabfallagentur,
- Nationalpark Schwarzwald.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden zwei organisatorische Änderungen statt. Die Abteilung 7 „Naturschutz“ wurde neu organisiert. Die Zunahme an Aufgaben und die gerade in der letzten Zeit stark gestiegenen Anforderungen mit Blick u.a. auf das Insektensterben, gesellschaftlich relevante Arten wie Wolf und Biber und den Dialog mit Land- und Forstwirtschaft haben es erforderlich gemacht, die Abteilung Naturschutz an die neuen Herausforderungen anzupassen und für die Zukunft fit zu machen. Die Personalunion in der Führung des bisherigen Referats 73 – Landschaftspflege – und der Stiftung Naturschutzfonds wurde aufgelöst. Zudem wurde auch Abteilung 4 „Immissionsschutz, Marktüberwachung, Bautechnik“ neu zugeschnitten. Die Veränderung der Arbeitsschwerpunkte und die Zuordnung neuer Aufgaben machten dies erforderlich. Die Zuschnitte dreier Referate wurden geändert. Im Referat 42 wurde der Schwerpunktbereich „Windenergie“ eingerichtet, der das bisherige Referat 46 Windenergie aufnimmt. Zudem wurden die Aufgaben im Bereich von Referat 41 auf Referat 44 übertragen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2019	2020	2021
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	102.000,0	102.000,0	96.000,0
Verwaltungseinnahmen.....	63.078,7	63.272,2	63.329,2
Übrige Einnahmen.....	33.306,7	35.898,2	33.580,2
Gesamteinnahmen.....	198.385,4	201.170,4	192.909,4
Personalausgaben.....	141.274,1	152.085,0	154.217,3
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	121.720,0	127.151,5	127.650,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	127.901,4	135.996,3	135.359,6
Ausgaben für Investitionen.....	218.384,8	264.260,7	266.011,8
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-3.398,4	-2.169,4	-4.881,1
Gesamtausgaben.....	605.881,9	677.324,1	678.357,8
Zuschuss.....	407.496,5	476.153,7	485.448,4

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte.....	873,5 39,0 (kw)	907,5 38,0 (kw)	903,5 34,0 (kw)
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf.....	0,0 0,0(kw)	0,0 0,0 (kw)	0,0 0,0 (kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer.....	425,0 45,0 (kw)	429,5 46,0 (kw)	431,5 46,0 (kw)
zusammen	1.298,5 84,0 (kw)	1.337,0 84,0 (kw)	1.335,0 80,0 (kw)

II. Auszubildende Tit. 428 01

	2019	2020	2021
Kap. 1001	12	12	12
Kap. 1010	17	17	17
zusammen	29	29	29

III. Auszubildende sonstige Titel und Praktikanten

	2019	2020	2021
Kap. 1001 Tit. 428 01	6	6	6
Kap. 1010 Tit. 428 01	10	10	10
Kap. 1012 Tit. 428 01	20	20	20
zusammen	36	36	36

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

	2019	2020	2021
Kap. 1001	1	1	1
Kap. 1002	1	1	1
Kap. 1005	1	1	1
Kap. 1007	1	1	1
Kap. 1009	0	0	0
Kap. 1010	0	0	0
Kap. 1011	3	3	3
zusammen	7	7	7

Außerdem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) auf Zeit

	2019	2020	2021
Kap. 1001	5,5	8,5	8,5
Kap. 1005	6	6	6
Kap. 1007	3	3	3
Kap. 1008	17,85	17,85	17,85
Kap. 1009	2	3	3
Kap. 1010	5	5	5
Kap. 1011.....	0	1	1
Kap. 1012	6	6	6
zusammen	45,35	50,35	50,35

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

		2019 <u>Mio. EUR</u>	2020 <u>Mio. EUR</u>	2021 <u>Mio. EUR</u>
Kap.				
1001 bis 1012	Informationstechnik (jeweils Tit.Gr. 69, einschl. HGr. 5)	5,6	6,5	6,0
1002	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO (Titel 633 01)	3,0	3,0	3,0
1005	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer (Titel 682 01)	14,0	15,0	15,0
	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Titel 682 74)	1,8	3,6	3,6
	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar" (Titel 633 75, Titel 686 75)	0,5	0,3	0,2
	Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken (Titel 637 75)	1,4	2,0	2,0
	Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (682 85)	20,2	23,3	21,0
1006	Zuschüsse für die Abfallwirtschaft, Abfalltechnik (Titel 682 84 A und 682 84 B)	1,2	1,2	1,2
1007	Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz (Titel 661 74, 683 74, 685 74 und 686 74)	5,5	3,8	5,0
	Zuweisungen an überregionale bautechnische Einrichtungen (Titel 632 75, 685 75 und 686 75)	1,1	1,0	1,0
	Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimawandel und Anpassung (Titelgruppe 85)	5,1	5,2	5,2
	Nachhaltigkeit (Titelgruppe 97)	1,9	0,8	0,7
1008	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds (Titel 685 01)	0,6	0,6	0,6
	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (HGr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 91)	65,0	55,8	58,0
	Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten (Hgr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 94)	0,0	2,6	2,6
	Biologische Vielfalt (HGr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 95)	0,0	9,3	9,3
1009	Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und –verwendung (Titel 633 70, 661 70, 683 70, 685 70)	7,4	9,5	9,5
	Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden und der Nutzung erneuerbarer Energien (Titel 661 71, 682 71 und 685 71)	4,3	6,7	5,9
	Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirtschaft – Intelligente Netzanbindung von Parkplätzen und Tiefgaragen (INPUT) (Titelgruppe 72)	0,0	0,9	0,9
1010	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Titel 685 01 sowie aus Kapitel 1005 Titel 685 75)	19,0	18,0	17,9

2. Ausgaben für Investitionen

		2019 <u>Mio. EUR</u>	2020 <u>Mio. EUR</u>	2021 <u>Mio. EUR</u>
Kap.				
1001 bis 1012	Informationstechnik (jeweils Tit.Gr. 69)	0,6	0,3	0,2
1005	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen (Titel 891 01)	69,7	65,8	60,3
	Wasserversorgung (Titelgruppe 83, KIF)	14,0	36,1	35,4
	Abwasserbeseitigung (Titelgruppe 84, tw KIF)	49,3	68,8	80,9
	Zuweisungen für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Titelgruppe 85, tw KIF)	41,1	48,7	48,8
	Sanierung von Altablagerungen (Altlastenfonds) (Titel 883 89, KIF)	13,9	12,6	13,2
	Förderung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe (Titelgruppe 90)	5,1	4,8	4,8
1006	Zuweisungen für Investitionen zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft (Titel 883 84, KIF)	1,0	1,0	1,0
1007	Kommunale Umweltprojekte (Titelgruppe 83, KIF)	3,3	4,0	4,0
	Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimawandel und Anpassung (Titelgruppe 85)	5,1	5,2	4,4
1008	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Titelgruppe 91)	2,0	4,5	2,1
1009	Zuschüsse zur Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und –verwendung (Titel 892 70)	6,0	6,0	5,4
	Zuschüsse zur energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz (Titel 892 71)	2,3	2,3	1,5
	Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirtschaft – Intelligente Netzanbindung von Parkplätzen und Tiefgaragen (INPUT) (Titelgruppe 72)	0,0	1,0	1,0
1010	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Titel 891 01 sowie aus Kapitel 1005 Titel 891 75)	1,7	1,7	1,7
1011	Kernreaktorfernüberwachungssystem – Ausgaben für Investitionen (Titel 812 70)	2,0	0,6	0,6
1012	Nationalpark Schwarzwald (Titel 811 01, 781 70, 812 70, 811 71, 812 71)	0,8	0,5	0,4

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO

	2019	2020	2021
		Mio. EUR	
betragen zusammen	314,2	371,3	374,4

In diesen Beträgen ist der vom Bund auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) zugewiesene Anteil an den Verpflichtungsermächtigungen jeweils enthalten.

Politische Ziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat sich folgende politische Ziele gesetzt:

1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen
2. Baden-Württemberg zur führenden Klimaschutzregion machen
3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt einschließlich ihrer Lebensräume
4. Eindämmung des Ressourcenverbrauchs
5. Risikovorsorge bei kerntechnischen Anlagen und Stärkung des Hochwasserschutzes

Wir haben die Absicht, innerhalb von Baden-Württemberg einen großen Teil der in diesem Jahrzehnt wegfallenden Kraftwerksleistung auf der Basis von Energieeinsparungen sowie durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu decken. Der Endenergieverbrauch soll um 16 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 reduziert werden. Wir streben eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergiebedarf auf 25 % bis 2020 und auf 80 % bis 2050 an. Wir wollen bis 2020 mindestens 38 Prozent unseres Stroms aus erneuerbarer Energie gewinnen.

Der Klimawandel bedeutet eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen. Ziel muss es sein, die Industriegesellschaft umzubauen, um die CO₂-Emissionen bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 um rund 90 Prozent abzusenken. Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Energie- und Klimapolitik wurde bereits ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen für die Jahre 2020 und 2050 und ein auf dieser Grundlage entwickeltes integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept mit den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele auf den Weg gebracht. Durch Förderprogramme (u.a. „Klimaschutz Plus“, „Klimaschutz mit System“) sollen Kommunen stärker als bislang als Akteure der Energie- und Klimapolitik gewonnen werden. Die Sanierung des Gebäudebestands stellt einen weiteren Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele dar.

Der inhaltliche Rahmen für die Naturschutzarbeit des Landes wird durch die Naturschutzstrategie definiert. Dabei gilt es insbesondere Natura 2000 mit Inhalt und Leben zu füllen und die Umsetzung zu beschleunigen. Darüber hinaus sind auch die bestehenden Großschutzgebiete zu begleiten und fortzuentwickeln. Die Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes und die Umsetzung der Moorschutzkonzeption sind beispielhaft weitere Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Die Eindämmung des Ressourcenverbrauchs ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für ein Industrieland wie Baden-Württemberg, die auch wirtschaftlich enorme Wachstums- und Entwicklungspotenziale eröffnet und dabei Umweltbelastungen und -schäden vermeidet.

Die Risikovorsorge bei kerntechnischen Anlagen und gegen Hochwassergefahren hat einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg. Aufsichtsstrategien entwickeln wir weiter; wir initiieren und begleiten Sicherheitsverbesserungen. Das Hochwasserrisiko im Land wollen wir auch durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen weiter vermindern und streben hierbei ökologisch verträgliche Lösungen an. Dabei sollen – wo immer möglich – Hochwasserschutzmaßnahmen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerökologie verbunden werden.

Zu jeder nachstehenden abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Reduzierung des Energieverbrauchs: Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung. Anzahl geförderter Sanierungsfahrpläne	1.085 (3.200)	699 (2.500)	2.500	0	0
Erhöhung der Energieeffizienz im Wärmebereich: Förderung von Wärmenetzen. Anzahl geförderter Wärmenetze pro Jahr	11 (6)	1 (8)	8	8	8
Erhöhung der Sanierungsquote im Gebäudebestand: Förderung von serieller Sanierung bei Wohngebäuden. Anzahl geförderter Objekte.	- (-)	- (-)	-	2	4
Förderprogramm Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher. Anzahl der Vorhaben	4 (7)	7 (7)	7	-	-
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen: Prozentualer Anstieg der installierten PV-Leistung in Baden-Württemberg im Verhältnis zu ganz Deutschland	0,94 (1,00)	0,78 (1,00)	1,00	1,00	1,00

2. Stärkung des Klimaschutzes

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Bewilligte Anträge	526 (250)	394 (250)	250	300	300
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Erreichte CO ₂ -Minderung in Tonnen jährlich	11.278 (15.000)	5.706 (12.000)	12.000	5.000	5.000
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Effizienz des Mitteleinsatzes in EUR je Tonne CO ₂ -Minderung	35,3 (25,0)	36,4 (25,0)	25,0	35,0	35,0

3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt Baden-Württembergs einschließlich ihrer Lebensräume

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anteil der Fläche in Natura 2000-Gebieten, in denen Managementpläne vorliegen in %	71 (-)	76 (-)	-	100	100
Größe der Fläche der Projekte zur Entwicklung einzelner Natura-Gebiete und von Gebieten mit nationaler Bedeutung in ha	44.000 (44.000)	54.000 (54.000)	54.000	54.000	54.000
Größe der Fläche des Vertragsnaturschutzes in ha	38.300 (35.000)	39.700 (40.200)	42.200	42.000	43.000
Fläche der Naturschutzgebiete in ha	86.500 (88.200)	86.730 (88.250)	88.350	88.450	88.500
Anzahl der Naturschutzgebiete	1.041 (1.042)	1.043 (1.043)	1.045	1.047	1.049

4. Ressourcen schonen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Entwicklung der Rohstoffproduktivität in Baden-Württemberg in % (1994 = 100%)	- (188,5)	- (193,3)	196,1	177,0	179,0

5. Risikovorsorge

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Beantragte Änderungen in GKN II und KKP 2 zur Sicherheitsverbesserung im Kalenderjahr	- (-)	30 (30)	25	15	15
Verminderung des Hochwasserrisikos durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen. Anteil des fertiggestellten Rückhaltevolumens zum gesamten Rückhaltevolumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in %	45,1 (43,5)	45,3 (45,6)	51,7	45,8	49,3
Ertüchtigung landeseigener Dämme. Insgesamt ertüchtigte Dammlänge (in km)	196 (202)	204 (209)	216	220	228

Weitere Ziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Effektive Kernenergieüberwachung, Sicherstellung des Strahlenschutzes

Fachbereich Kernenergieüberwachung Strahlenschutz

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Kernenergieüberwachung: Sicherstellung einer effektiven Aufsicht durch ausreichende Inspektionen vor Ort bei den kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen. Anzahl der Aufsichtsbesuche pro Jahr	224,00 (224,00)	220,00 (220,00)	220,00	215,00	215,00
Strahlenschutz: Sicherstellung des Strahlenschutzes außerhalb kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen (StrahlenschutzV, RöntgenV). Anzahl der durch die Überwachungsbehörden zur Inspektion aufgesuchten Betriebe und Einrichtungen	168 (1.000)	118 (1.000)	1.000	200	566

2. Immissionsschutz / Marktüberwachung

Fachbereich Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl gebührenfinanzierter Stellen zur Umsetzung der IE-Richtlinie. Planstellen bzw. Ø-Ist-Besetzung	80 (80)	80 (80)	80	80	80
Durchführung von Vor-Ort-Inspektionen bei IE-Anlagen entsprechend der Risikostufe (jährlich, zweijährig, dreijährig). Erfüllungsgrad Prüfprogramm in %	100,00 (100,00)	100,00 (100,00)	100,00	100,00	100,00
Vorsorge vor Unfällen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential. Anzahl der Inspektionen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential	170 (170)	173 (170)	170	175	175
Schutz vor unsicheren technischen Produkten. Anzahl der Prüfungen im Bereich der Marktüberwachung	11.813 (11.875)	11.811 (11.500)	11.750	11.750	11.750

3. Nachhaltigkeit stärken

Fachbereich Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Dienststellen mit zertifiziertem Umwelt- und / oder Energiemanagement Land Baden-Württemberg. Anzahl zertifizierter Dienststellen	35 (35)	35 (35)	40	35	35
Anzahl geförderter Unternehmen mit zertifiziertem Umweltmanagement in Baden-Württemberg nach EMAS, ISO 14001 und Grünem Gockel	7 (40)	5 (40)	40	7	7
Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit: Anzahl der Unternehmen, die sich der WIN-Charta angeschlossen haben	100 (100)	160 (160)	200	200	200
Kommunale Nachhaltigkeit: Zahl der teilnehmenden Kommunen am NI-Atlas	130 (130)	140 (140)	150	170	190
Zahl der durch Landesmittel geförderten Teilnehmerplätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr	210 (210)	245 (240)	240	302	417
Zahl der Teilnehmer an Schulungen und Veranstaltungen der Umweltakademie Baden-Württemberg	7.113 (6.900)	8.125 (6.900)	6.900	6.900	6.900

4. Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Fallzahlen verpflichtende frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG). Inkrafttreten zum 01.01.2015; keine Festlegung von Sollzahlen, da Fallzahlen von extern gesteuert.	- (-)	- (-)	-	-	-
Bei der Umweltmeldestelle eingegangene Umweltmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern. Anzahl der Umweltmeldungen (keine Festlegung von Sollzahlen, da Fallzahlen von extern gesteuert.)	625 (-)	944 (-)	-	-	-
Nutzung von Informationen über Umweltbelange über die Umweltdaten- und Karten-Online (UDO). Anzahl der Zugriffe auf UDO	1.600.000 (1.600.000)	1.400.000 (1.100.000)	1.200.000	1.200.000	1.200.000

5. Boden schützen und Altlasten sanieren

Fachbereich Wasser und Boden

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Anzahl der vom Land geförderten sanierten kommunalen Altlasten	16 (18)	14 (18)	18	15	15
Fläche (in ha) der vom Land geförderten sanierten kommunalen Altlasten	14,6 (22,0)	13,2 (22,0)	22,0	14,0	14,0

6. Kreislaufwirtschaft

Fachbereich Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Durchschnittliche Erfassungsmenge häuslicher Bioabfälle (Biogut) in kg	50 (-)	50 (-)	-	60	60

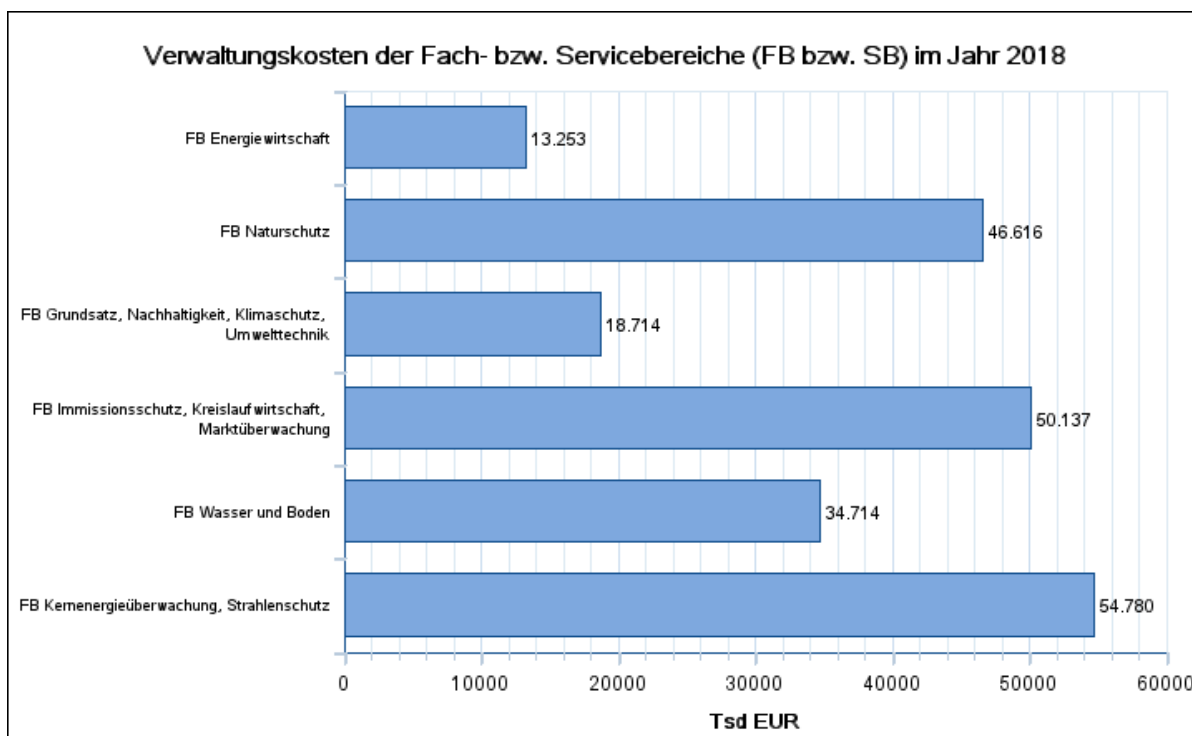
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	239,0 123,6 125,6	a) b) c)	239,0	239,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	59,0
2. Gebühren für Bescheide nach der Strahlenschutzverordnung	30,0
3. Gebühren für Feststellungsbescheide nach Abfallrecht	30,0
4. Gebühren für die Bekanntgabe als Messstelle gem. § 29b BImSchG	20,0
5. Sonstige Gebühren	100,0
zus.	239,0

111 02	011	Gebühren der Landesregulierungsbehörde	750,3 965,0 695,9	a) b) c)	900,0	900,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die von der Landesregulierungsbehörde insbesondere nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Stromnetzentgeltverordnung und der Gasnetzentgeltverordnung erhobenen Gebühren.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1	5,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen _____ 994,4 a) 1.144,1 1.144,1

Übrige Einnahmen

231 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	6,0 2,1 2,8	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für den Bundesfreiwilligendienst (vgl. Tit. 427 02).

Zwischensumme Übrige Einnahmen _____ 6,0 a) 7,0 7,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69		Informationstechnik					
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik		0,0 179,9 161,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse des Ministeriums aus der Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersatz und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Entwicklungskooperationen.
Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.000,4	a)	1.151,1	1.151,1

Ausgaben

In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 sowie den Titeln der Titelgruppe 69 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 161)) erforderlichen Mittel enthalten.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 453 01, 459 49 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 von 29.443,0 Tsd. EUR und im Jahr 2021 von 29.434,9 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge des Ministers und des Staatssekretärs		307,2 314,2 306,6	a) b) c)	314,3	314,3
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>		
		B 11	1	1	1	Minister	
		85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd.
EUR

Dienstaufwandsentschädigung des Ministers und
des Staatssekretärs 9,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	19.431,2 17.895,9 17.297,8	a) b) c)	22.308,7	22.305,6
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 453 01: 25,0 Tsd. EUR.						
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	529,7 445,2 537,2	a) b) c)	529,7	458,8
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 685 78: 70,9 Tsd. EUR in 2021.						
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 02	331	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	18,7 6,4 6,1	a) b) c)	19,7	19,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (vgl. Kap. 1001 Tit. 231 01)						
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	175,8 128,3 87,9	a) b) c)	213,5	181,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen, der Personalaufwand für eine befristete Beschäftigung im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (E 6 TV-L), für bis zu drei befristete Beschäftigungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes bzw. der Geschäftsstelle von Arbeitskreisen auf Bund-Länder-Ebene (E 13 TV-L), für eine befristete Beschäftigung zur Umsetzung der Holzbauoffensive (E 13 TV-L, 0,5, befristet bis 31.12.2024) und für die befristete Übernahme von bis zu vier Auszubildenden nach Abschluss des Ausbildungsverhältnisses (E 5 TV-L) nach § 19 Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG). Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 632 01: 10,0 Tsd. EUR (2021) nach Kap. 1006 Tit. 547 79: 23,0 Tsd. EUR (2021)						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.911,4 6.471,9 5.636,7	a) b) c)	6.269,2	6.367,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3.	12/12/12 Auszubildende, 6/6/6 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und Praxissemesterstudenten	
6.	Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	6,0
7.	Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,9

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 534 69: 119,0 Tsd. EUR,
übertragen nach Kap. 1001 Tit. 428 06: 1,6 Tsd. EUR.

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 113,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	27,8 15,4 15,2	a) b) c)	27,8	27,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	19,5 20,1 19,7	a) b) c)	21,1	21,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine halbe Reinigungskraft.
Übertragen von Kap. 1001 Tit. 428 01: 1,6 Tsd. EUR.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	45,0 72,8 47,9	a) b) c)	70,0	70,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Trennungsgelder	55,0
2.	Umzugskostenvergütungen	15,0
	zus.	70,0

Übertragen von Kap. 1001 Tit. 422 01: 25,0 Tsd. EUR.
Mehr wegen gestiegener Aufwendungen aufgrund von Abordnungen und Versetzungen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.	2,5
2. Sonstiges	0,5
zus.	3,0

Zwischensumme Personalausgaben 26.469,3 a) 29.777,0 29.768,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.275,9 273,1 251,3	a) b) c)	256,4	256,4
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	104,3	104,3
2. Porto	97,5	97,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,5	42,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	11,6	11,6
5. Sonstiges	0,5	0,5
zus.	256,4	256,4

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	40,1 47,6 23,5	a) b) c)	49,0	49,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	5	6	6
davon geleast	5	6	6
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	0	0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	183,0	a)		183,0	183,0
			96,4	b)			
			93,9	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2020	2021
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Pfortendienste durch private Bewachungsunternehmen		156,4	156,4
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)		10,0	10,0
10. Sonstiges (z.B. Werkmaterial, Bewegungsmelder, techn. Zubehör)		16,6	16,6
	zus.	183,0	183,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	24,0	a)		29,0	29,0
			24,1	b)			
			25,0	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind Leasingkosten, insbesondere für Dienstfahrzeuge und Fräsmaschinen.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	21,4	a)		21,4	21,4
			54,2	b)			
			5,5	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind auch die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger (vgl. Tit. 111 01).

527 01	011	Dienstreisen	351,0	a)		358,5	358,5
			320,6	b)			
			250,9	c)			

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0	a)		18,0	18,0
			17,9	b)			
			18,0	c)			

Erläuterung:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 4,8 5,0	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	60,0 23,2 18,7	a) b) c)		56,3	44,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Tit. 531 01 und Kap. 1002 Tit. 531 02 sowie Tit. 531 01 und Kap. 1002 Tit. 547 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	20,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	20,0

Erläuterung: Für Veröffentlichungen und Beteiligung an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Umweltpolitik (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.

531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	22,4 23,5 23,1	a) b) c)		22,4	22,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.

532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	76,9 1,1 2,2	a) b) c)		1,9	1,9
--------	-----	------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,8	a)		14,9	14,9
			5,5	b)			
			7,9	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergabe von Werkverträgen einschl. Reisekosten, insbesondere für Schreivarbeiten, Sortier-, Umräum- und Aussonderungsarbeiten in der Bibliothek und Altregistratur	7,8	7,8
2. Vergabe von Versandarbeiten an Dritte einschl. Porto	7,1	7,1
zus.	14,9	14,9

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	65,6	a)		64,0	64,0
			42,0	b)			
			45,8	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen und Bildschirmarbeitsplatzbrillen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen, Raummieten für Sonderveranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.164,1	a)	1.079,8	1.068,3
--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	2,5	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	180,9	a)		30,0	30,0
			17,8	b)			
			15,5	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Regale für Akten	5,2	5,2
2. Büroausstattungen	10,4	10,4
3. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen	14,4	14,4
zus.	30,0	30,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	183,4	a)	30,0	30,0
---	-------	----	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für IuK-Vorhaben des Ministeriums.

427 69	011	Personalaufwand	146,2 44,9 77,7	a) b) c)	146,2	146,2
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine unbefristet Beschäftigte / einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 14 TV-L im Bereich Koordination Digitalisierung im UM. Ferner sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen veranschlagt.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	96,0 37,8 51,8	a) b) c)	112,0	87,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	-------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	46,0	33,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	66,0	54,0
zus.	112,0	87,0

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	90,2 46,3 31,6	a) b) c)	70,2	70,2
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Mehr wegen Umzug.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	44,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3. Rundfunkbeiträge	2,0
4. Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.)	24,0
zus.	70,2

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist bis auf die Telefonzentrale für Not- und Versorgungsfälle der Abt. Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz sowie wenige Einzelanschlüsse hierfür an die Fernsprechkentrale des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (EPI. 08) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse

2020	2021
1	1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel	16,3 2,3 5,0		a) b) c)	16,3	16,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.</p>							
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	132,6 252,0 217,5		a) b) c)	147,8	147,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme sowie vernetzte Multifunktionsgeräte.</p>							
525 69	011	Aus- und Fortbildung	10,4 7,5 15,0		a) b) c)	10,4	10,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel insbesondere für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.</p>							
531 69	011	Kosten für Dokumentation	20,0 50,4 21,0		a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelt für dpa sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	984,6 839,4 382,2		a) b) c)	1.292,8	1.092,8
				2020 Tsd. EUR			2021 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung		120,0			120,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu		80,0			0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu		40,0			80,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu		0,0			40,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Beratungen, Konzeptionen und Untersuchungen sowie Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und Lizenzen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 120,0 Tsd. EUR und in 2021 40,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1001 Tit. 428 01 119,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 9,9 Tsd. EUR.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		5,0	a)	5,0	5,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		356,6	a)	102,0	75,2
				51,3	b)		
				46,4	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
			Verpflichtungsermächtigung	80,0	80,0		
			Davon zur Zahlung fällig im				
			Haushaltsjahr 2021bis zu	80,0	0,0		
			Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	80,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen für die luK-Systeme des Ministeriums. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 80,0 Tsd. EUR.							
981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel, weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit luK-Vorhaben beauftragt werden.							
Summe Titelgruppe 69				1.857,9	a)	1.922,7	1.670,9
Gesamtausgaben				30.674,7	a)	32.809,5	32.538,1
Abschluss Kapitel 1001							
Verwaltungseinnahmen				994,4	a)	1.144,1	1.144,1
Übrige Einnahmen				6,0	a)	7,0	7,0
Gesamteinnahmen				1.000,4	a)	1.151,1	1.151,1
Personalausgaben				26.615,5	a)	29.923,2	29.915,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.519,2	a)	2.754,3	2.517,8
Ausgaben für Investitionen				540,0	a)	132,0	105,2
Gesamtausgaben				30.674,7	a)	32.809,5	32.538,1
Kapitel 1001 Zuschuss				29.674,3	a)	31.658,4	31.387,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	6,0 0,0 0,0		a) b) c)	6,0	6,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,0		a)	6,0	6,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52; veranschlagt sind 60 v.H. der Ausgaben.</p>							
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.</p>							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 53.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			30,0		a)	30,0	30,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	331	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 413,5 685,4	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse insbesondere aus der dienststellenübergreifenden Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersatz und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Datenauswertungen, Leitungskosten, gemeinschaftlicher Anwendungsentwicklung und Bereitstellung von Geo-Daten aus Gemeinschaftsbezug sowie Einnahmen aus Kooperationsprojekten.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			36,0	a)	36,0	36,0

Ausgaben

In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 und der Titelgruppe 68 sowie beim Ausgabeansatz des Titels 441 01 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG) vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 161) erforderlichen Mittel enthalten.

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	90,0 52,0 0,0	a) b) c)	52,0	52,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 Sozialgesetzbuch (SGB) IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Dadurch sollen Arbeitgeber motiviert werden, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).</p>						
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	41.519,9 40.427,0 39.143,4	a) b) c)	44.354,6	45.645,0
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 1.026.</p>						
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2020/2021 ungewiss ist.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	1.928,6 1.560,3 1.683,8	a) b) c)	1.659,3	1.659,3
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	30,0 13,3 19,8	a) b) c)	30,0	30,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamVG BW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamVG BW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft.						
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen analog der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	6.520,9 6.547,7 6.239,5	a) b) c)	6.882,8	7.180,0
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	1.566,0 1.581,7 1.590,9	a) b) c)	1.653,8	1.719,9
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	15,0 0,4 0,9	a) b) c)	15,0	15,0
Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.						
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz – LRiStAG –, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 07, 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.							
462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Zwischensumme Personalausgaben				51.726,4	a)	54.703,5	56.357,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 03	332	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen		25,9	a)	25,9	25,9
				24,2	b)		
				21,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus dem Ausland. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit		12,8	a)	9,0	9,0
				0,1	b)		
				1,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Tit. 531 02 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä.	2,0
2. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Ausgaben für Repräsentation	7,0
	<u>7,0</u>
zus.	9,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	15,5 9,6 11,3	a) b) c)	14,5	14,5
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der Arbeitssicherheitsgesetze und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	2,0 0,7 0,1	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie für Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Ausgaben für Verpflegung, Reisekosten, Rufbereitschaft) usw.

537 09	314	Gesundheitsmanagement	60,7 48,2 48,3	a) b) c)	59,5	56,2
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

Tit. 537 09 und Tit. 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			116,9	a)	110,9	107,6
--	--	--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	332	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 Landkreisordnung	3.000,0 1.366,5 903,2	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden. Veranschlagt sind hier insbesondere Kosten der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzwidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer sowie der Lagerung von Abfällen (sonstige Kostenerstattungen, vgl. Kap. 1005 Tit. 633 02 und Kap. 0312 Tit. 633 01).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 03	692	Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung der Hebungsschäden Ausgaben von bis zu 5,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit.613 72A.	0,0 653,5 -124,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Landeshilfen an die Stadt Staufen. Land und Kommunen unterstützen die Stadt Staufen über den von ihr im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erbringenden Eigenanteil hinaus bei der Bewältigung der Hebungsschäden. Dabei wird – entsprechend der am 20.03.2014 zwischen Land, kommunalen Landesverbänden und der Stadt Staufen getroffenen Finanzierungsvereinbarung – ab dem Jahr 2014 von einer künftigen Beteiligung des Landes in Höhe von insgesamt 24 Mio. Euro je zur Hälfte aus Landesmitteln und aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs (§ 2 Nr. 11 FAG) ausgegangen, die voraussichtlich – in Abhängigkeit vom Sanierungsverlauf – über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren haushaltswirksam werden.						
685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,8 3,3 3,3	a) b) c)	4,8	4,8
Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände. Das Ministerium ist u.a. Mitglied im Verband DAS SICHERE HAUS, im Verein zur Förderung des internationalen Transfers von Umwelttechnologie und im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.004,8	a)	3.004,8	3.004,8
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 07	880	Globale Minderausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Globale Minderausgabe zum Ausgleich von nicht vollzogenen Stelleinsparungen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 03, 972 10 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.						
972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 10	-3.926,4 0,0 0,0	a) b) c)	-2.697,4	-5.409,1
Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Sachausgaben des Einzelplans 10 (Hauptgruppen 5 bis 8) und bei Personalausgaben im Rahmen der erweiterten dezentralen Finanzverantwortung (Hauptgruppe 4) zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgabe bei Tit. 462 01, 462 03, 972 07 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-3.926,4	a)	-2.697,4	-5.409,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung in den Vorjahren.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Summe Titelgruppe 61			5,0	a)	5,0	5,0

62 Jubiläumsgaben und -zuwendungen

Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	9,1 6,7 9,4	a) b) c)	6,6	9,9
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	6,9 4,6 6,7	a) b) c)	3,3	5,3
Summe Titelgruppe 62			16,0	a)	9,9	15,2

67 Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten

Erläuterung: Nach § 55 Abs. 3 i.V. mit § 41 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes i. d. F. vom 12. März 2015 (GBl. S. 221) trägt die durch die Tätigkeit des Haupt- und Bezirkspersonalrates entstehenden notwendigen Kosten die Dienststelle. Das gleiche gilt nach § 96 Abs. 8 Sozialgesetzbuch (SGB) IX für die Kosten der Tätigkeit der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung. Gem. § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

429 67	332	Personalaufwand	49,0 43,1 36,5	a) b) c)	49,0	49,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 6 TV-L für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Die Beschäftigte kann in begrenztem Umfang für den örtlichen Personalrat eingesetzt werden. In diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen auf einen Vergütungsausgleich verzichtet (Gegenseitigkeitsprinzip).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 67	332	Reisekosten	15,5 11,9 7,4	a) b) c)	15,5	15,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
546 67	332	Sonstiger Sachaufwand	3,2 9,2 5,0	a) b) c)	3,2	3,2
Erläuterung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernspreckgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw.						
Summe Titelgruppe 67			67,7	a)	67,7	67,7
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. Gr. 68. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sind auch sämtliche im Ressortbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft laufenden Ausbildungsmaßnahmen abzudecken. Mit Ausnahme von Reisekostenvergütungen können aus den Ansätzen auch Kosten für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten aus dem nichtstaatlichen Bereich geleistet werden. An den Kosten von Fortbildungsveranstaltungen können Dritte beteiligt werden.						
427 68	012	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	20,0 16,6 15,8	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung.						
525 68A	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	358,9 416,7 0,0	a) b) c)	513,9	459,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand und die sächlichen Prüfungs- und Lehrgangskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung. Übertragen von Kap. 1012 Tit. 547 70 25,0 Tsd. EUR.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 68B	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	1.024,2 23,2 0,0	a) b) c)	979,0	914,2
Erläuterung: Veranschlagt sind ab 2018 Fortbildungsmittel im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.						
527 68	012	Reisekosten	355,9 169,0 121,8	a) b) c)	329,1	329,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die allgemeine fachübergreifende Aus- und Fortbildung sowie für die fachliche Aus- und Fortbildung.						
Summe Titelgruppe 68			1.759,0	a)	1.842,0	1.722,5
69		Aufwand für Informationstechnik				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung, Beschaffung und zum Betrieb von fach- und dienststellenübergreifenden IuK-Systemen und Netzen sowie von Komponenten des Umweltinformationssystems (UIS), für IuK-Rahmenverträge, Gemeinschaftsentwicklungen, Bezug von Geodaten und Durchführung von Entwicklungskooperationen auf Grundlage von Vereinbarungen.						
427 69	331	Personalaufwand	93,7 82,4 79,4	a) b) c)	93,7	93,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.						
511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			5,0			
2. Unterhaltung und Instandsetzung			5,0			
zus.			10,0			

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,0 109,0 144,5	a) b) c)	100,0	100,0
---------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3. Rundfunkbeiträge	0,5
4. Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.; Mehrausgaben hierfür werden durch Einnahmen bei Titel 119 69 abgedeckt)	96,5
zus.	100,0

Übertragen von Kap. 1002 Tit. 525 69 90,0 Tsd. EUR.

514 69	331	Verbrauchsmittel	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für luK-Technik.

518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für luK-Systeme.

525 69	331	Aus- und Fortbildung	110,0 12,6 2,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die fach- und dienststellenübergreifende Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich Reisekosten usw.
Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 511 69B 90,0 Tsd. EUR.

531 69	331	Kosten für Dokumentation	234,9 200,3 212,2	a) b) c)	234,9	234,9
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen, digitale Kartenwerke und Geobasisdaten sowie luK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.113,6	a)	1.363,6	1.113,6
				2.353,5	b)		
				1.976,8	c)		

			2020	2021	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021bis zu	250,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu	150,0	250,0	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	150,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Beratung, Entwicklungs- und Forschungsaufträge für fach- und dienststellenübergreifende IuK-Systeme und UIS-Komponenten, für gemeinsame Vorhaben mit der Europäischen Union, dem Bund, den Ländern, dem kommunalen Bereich, der Wissenschaft und der Wirtschaft sowie für Rahmenverträge. Veranschlagt sind auch Mittel für die Umsetzung der Barrierefreiheit.

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 480,0 Tsd. EUR, in 2021 220,0 Tsd. EUR und in 2022 100,0 Tsd. EUR.

546 69	331	Sonstiger Sachaufwand		440,0	a)	773,0	780,0
				190,7	b)		
				332,7	c)		

			2020	2021	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	150,0	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	50,0	

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 29.07.2014 die Landesstrategie Green IT 2020 in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württemberg beschlossen. Ziel ist die kontinuierliche Absenkung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen mit jährlicher Erfolgsmessung innerhalb eines 6-Jahreszeitraums (2015 – 2020). Die schrittweise Umsetzung wird durch eine Kompetenzstelle Green IT – unter Berücksichtigung des Prinzips der Eigenverantwortung der Ressorts – unterstützt und koordiniert. Veranschlagt sind auch Mittel für die Informationssicherheit.

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 195,0 Tsd. EUR und in 2021 50,0 Tsd. EUR.

711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik		47,3	a)	47,3	17,9
				0,0	b)		
				0,0	c)		

			2020	2021	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	30,0	30,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021bis zu	30,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	30,0	

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten der Verkabelung bei Einführung und Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gebäuden im Geschäftsbereich.

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 30,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		90,0 0,0 0,0	a) b) c)	90,0	20,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	50,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	50,0			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten insbesondere für die Beschaffung von UIS-Komponenten (z. B. Fachanwendungsservern) für übergreifende luK-Maßnahmen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 50,0 Tsd. EUR.					
981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 10,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit luK-Vorhaben beauftragt werden.					
Summe Titelgruppe 69				2.164,5	a)	2.747,5	2.405,1
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 10.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung für Kinder von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v.Landesbediensteten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

80 Ausstellungen u. dgl.

Die Mittel sind übertragbar.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen und der Aufwand für die Pflege internationaler Beziehungen.
In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten.
An den Kosten von Ausstellungen können Dritte (z.B. Entleiher) beteiligt werden.

429 80	332	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschaun usw.	240,2	184,2	204,2	240,2	240,2

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Tit. 547 80 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	20,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	20,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Kosten, Zuschüsse, Ehrenpreise usw. für	Tsd. EUR
1. Ausstellungen im Rahmen von Veranstaltungen Dritter (z.B. Messebeteiligungen)	21,7
2. Symposien, Kongresse, Tagungen Workshops in Baden-Württemberg	71,0
3. Wanderausstellungen, Lehrschaun, Multiplikatorenseminare, Wettbewerbe, Aktionen	61,0
4. Umweltpreise, Öko-Audit, Umweltpartnerschaften	15,0
5. Pflege internationaler Beziehungen	33,5
6. Internetentwicklung	33,0
7. Sonstiges einschließlich Ausgaben für Repräsentation	5,0
zus.	240,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 80	332	Sonstige Zuschüsse		9,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen.</p>							
812 80	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80				249,2	a)	249,2	249,2
Gesamtausgaben				55.183,1	a)	60.043,1	58.525,2

Abschluss Kapitel 1002

Verwaltungseinnahmen	6,0	a)	6,0	6,0
Übrige Einnahmen	30,0	a)	30,0	30,0
Gesamteinnahmen	36,0	a)	36,0	36,0
Personalausgaben	51.910,1	a)	54.881,1	56.540,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.048,3	a)	4.708,3	4.342,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.013,8	a)	3.013,8	3.013,8
Ausgaben für Investitionen	137,3	a)	137,3	37,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-3.926,4	a)	-2.697,4	-5.409,1
Gesamtausgaben	55.183,1	a)	60.043,1	58.525,2
Kapitel 1002 Zuschuss	55.147,1	a)	60.007,1	58.489,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Die Vorschriften über das seit 01. Januar 1988 erhobene Entgelt für Wasserentnahmen (Wasserentnahmeentgelt) wurden im Jahr 2010 novelliert und im Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, unter Einführung einer Zweckbindung fortgeführt (§§ 100 – 114 WG). Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt und dem Wasserentnahmeentgelt ist danach zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange zu verwenden (§ 104 WG). Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Gewässerökologie und Grundwasserschutz, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung mit dem Integrierten Rheinprogramm (IRP). Aus dem Aufkommen des Wassernutzungsentgelts und des Wasserentnahmeentgelts wird der gemäß § 104 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, mit der Erhebung dieses Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Der Verwaltungsaufwand ist bei der Veranschlagung der Ausgaben bei Kap. 1005 Tit. 891 01 berücksichtigt.

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt und dem Wassernutzungsentgelt wird geschätzt auf:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 099 01	93.000,0	87.000,0
Kap. 1005 Tit. 122 01	4.500,0	4.500,0
abzügl. Verwaltungsaufwand für die Erhebung	<u>600,0</u>	<u>600,0</u>
zweckgebundenes Aufkommen insges.	96.900,0	90.900,0

Zweckgebundene Verwendung für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Maßnahmen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 534 02	200,0	200,0
Kap. 1005 Tit. 682 01	15.000,0	15.000,0
Kap. 1005 Tit. 891 01	66.420,0	60.900,0
abzügl. Verwaltungsaufwand	<u>600,0</u>	<u>600,0</u>
ZS Kap. 1005 Tit. 891 01	65.820,0	60.300,0
Kap. 1005 TG 74	5.655,0	5.310,0
Kap. 1005 TG 75	6.585,0	6.450,0
<u>Kap. 1005 TG 76</u>	<u>3.640,0</u>	<u>3.640,0</u>
Ausgaben insgesamt	96.900,0	90.900,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 01	623	Wasserentnahmeentgelt	93.000,0 83.147,2 77.671,6	a) b) c)	93.000,0	87.000,0
--------	-----	-----------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben			93.000,0	a)	93.000,0	87.000,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Verwaltungseinnahmen

119 49	610	Vermischte Einnahmen	100,0 0,0 32,3	a) b) c)	0,0	0,0
122 01	623	Wassernutzungsentgelte	4.500,0 4.522,0 4.498,5	a) b) c)	4.500,0	4.500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte für Wasserkraftnutzung und für das Entnehmen von festen Bestandteilen des Gewässerbettes gem. § 99 Wassergesetz. Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			4.600,0	a)	4.500,0	4.500,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Übrige Einnahmen

231 01	623	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	27.650,7 24.164,0 20.619,8	a) b) c)	30.813,3	28.495,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (7.500,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021) und des Sonderrahmenplans Präventiver Hochwasserschutz (23.313,3 Tsd. EUR in 2020 und 20.995,3 Tsd. EUR in 2021); vgl. hierzu Tit. 883 84, 682 85 und 883 85.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
233 01	610	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; vgl. Tit. 546 49.</p>						
271 01	623	Erstattungen der EU für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Erstattungen der Europäischen Union (EU); vgl. Vermerke zu Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89.</p>						
281 01	623	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Landesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Landesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.</p>						
334 01	623	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" des Bundes zur Wiederherstellung durch Hochwasser geschädigter Infrastruktur	0,0 4.310,7 1.678,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Titel 883 01 und 891 02 - Ausgaben. Veranschlagt sind die Zuweisungen auf der Grundlage der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung). Die zugehenden Mittel werden für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Aufbauhilfegesetzes und der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung maßnahmenbezogen beim Bund abgerufen.</p>						
382 01	890	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Bundesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Bundesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; vgl. Tit. 982 01.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			27.650,7	a)	30.813,3	28.495,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

90		Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe				
099 90	623	Abwasserabgabe	9.000,0 9.686,6 15.562,3	a) b) c)	9.000,0	9.000,0

Erläuterung: Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i. d. F. vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) und das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439,446) sehen für die Einleitung von Abwasser in Gewässer die Erhebung einer Abwasserabgabe vor. Vgl. Erläuterungen zu TG 90.

Summe Titelgruppe 90			9.000,0 9.000,0 9.000,0	a) b) c)	9.000,0	9.000,0
Gesamteinnahmen			134.250,7	a)	137.313,3	128.995,3

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2020/2021.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 von 9.856,7 Tsd. EUR und im Jahr 2021 von 9.981,8 Tsd. EUR.

422 01A	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.571,0 3.357,4 0,0	a) b) c)	3.861,1	3.910,6
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 01B	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.447,1 0,0 0,0	a) b) c)	1.447,1	1.447,1
---------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01C	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.086,2		a)	1.086,2	1.086,2
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>							
422 04	610	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
422 05	610	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2,0		a)	2,0	2,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
427 51	610	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,4		a)	46,5	91,1
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres.</p>							
428 01A	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.823,0		a)	2.336,4	2.366,7
			1.896,5		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).</p>							
428 01B	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	566,4		a)	569,9	570,6
			45,7		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p>							
428 01C	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	493,5		a)	493,5	493,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
428 04	N 610	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
428 05	610	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0	a)	1,0	1,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung:			2020	2021			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
	6.	Zeitzuschläge, Überstunden und Entgelte für Mehrarbeit		1,0			1,0
453 01	610	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		13,0	a)	13,0	13,0
				2,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
	1.	Trennungsgelder		6,5			6,5
	2.	Umzugskostenvergütungen		6,5			6,5
		zus.		13,0			13,0
Zwischensumme Personalausgaben				9.010,6	a)	9.856,7	9.981,8
Sächliche Verwaltungsausgaben							
526 11	610	Kosten für Sachverständige		60,0	a)	55,0	40,0
				27,2	b)		
				21,2	c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Gutachterkosten für die Großprojekte der Deutschen Bahn AG Neu-/Ausbaustrecke Stuttgart/Augsburg, Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, die Kosten für die Beratungsleistungen im Rahmen der Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, die Kosten für Strukturgutachten in der Wasserversorgung, die Kosten für hydraulische Begutachtungen von Pipelines im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren, soweit sie nicht aus Titel 534 01 getragen werden. Die Gutachterkosten werden, soweit rechtlich möglich, zurückgefordert. Enthalten sind auch Reisekosten, die dadurch entstehen, dass Sachverständige außerhalb der Wasserwirtschaftsverwaltung gutachterlich tätig werden. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 i. H. v. 50,0 Tsd. EUR und 2021 i. H. v. 40,0 Tsd. EUR.							
527 01	610	Dienstreisen		10,0	a)	10,0	8,0
				6,5	b)		
				3,8	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten. Weitere Reisekosten werden aus TG 69 und Tit. 547 01 geleistet.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

531 01	623	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	32,0 14,1 32,0	a) b) c)	28,0	24,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschaffung von Ausstellungs- und Informationsmaterial, Bildarchiv, Publikationskosten.

534 01	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	290,0 224,2 209,0	a) b) c)	280,3	249,6
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 526 11. Im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) durch das Land Baden-Württemberg sind insbesondere Kosten für die Vergabe von Werk- und Dienstleistungsverträgen usw. veranschlagt. Des Weiteren sind veranschlagt Mittel zur Vergabe von Untersuchungen u.a. im Rahmen der Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere zur Klärung technischer Fragestellungen usw. sowie der Verwaltungskostenbeitrag an die L-Bank für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen. Ferner sind darin die Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung veranschlagt.

534 02	N 623	Dienstleistungen Dritter für Fachverfahren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mittelbedarf zur Abwicklung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes zum Support und zur Weiterentwicklung des Fachverfahrens Wasserentnahmeentgelt sowie des Fachverfahrens Wasserrecht.

546 49	610	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 3,0 3,2	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 01	623	Sachaufwand	50,9	a)		50,0	30,5
			2,7	b)			
			82,7	c)			

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 534 01.

Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand für Werkverträge, Mieten, Technik, Bewirtungs- und Reisekosten. Des Weiteren sind die Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Vorsitzes des Ausschusses Klimawandel der Bund-/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA-AK) durch Baden-Württemberg sowie die Kosten für die beim Umweltministerium einzurichtende Geschäftsstelle des Ständigen Ausschusses Altlasten (ALA) der Bund-/Länder Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) veranschlagt. Außerdem sind Mittel zur Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Arbeitskreise zur Umsetzung der Neukonzeption des Wasserentnahmeentgelts) veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	444,9	a)	625,3	554,6
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	115,0	a)		115,0	115,0
			115,0	b)			
			115,0	c)			

Erläuterung: Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden. Im Auftrag der Länder erarbeiten die technisch-wissenschaftlichen Vereine (DWA, BWK, DVGW, DIN) oder wissenschaftliche Institutionen (z. B. Universitäten) im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms Wasser und Boden notwendige technische Regeln und Normen. Sie bearbeiten weiter länderübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit hohem wasserwirtschaftlichem und bodenschützerischem Vollzugsbedarf. Die Verwaltung wird durch das geschäftsführende Land Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.

633 02	332	Kostenerstattung an die unteren Bodenschutzbehörden nach § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz	0,0	a)		0,0	0,0
			307,1	b)			
			285,2	c)			

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Ausgaben sind durch Einsparungen je zur Hälfte bei Kap. 1002 Tit. 633 01 und Kap. 1205 Tit. 613 72 A zulässig.

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 908) festgelegten Fällen die Kosten der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden. Der Erstattungsbetrag wird zur Hälfte aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 1 b Nr. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich) vorweg entnommen. Verausgabt werden können die Kosten für die Übernahme oder Erstattung nach dem LBodSchAG, soweit Kostenpflichtige nicht herangezogen werden können und die Kosten im jeweiligen Erstattungsfall 5.000 € übersteigen, Kosten nach §§ 13 und 14 werden in vollem Umfang erstattet.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	14.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
			15.305,0	b)		
			9.960,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.250,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	1.250,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	250,0

Erläuterung: Die Mittel sind für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen vorgesehen, für die das Land die Unterhaltungslast trägt. Veranschlagt sind außerdem hydrologische und hydraulische Untersuchungen, Vorarbeiten und Erhebungen, insbesondere für die Nutzen-Kosten-Untersuchungen sowie Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb der landeseigenen Messstationen. Mehr wegen Umsetzung der Landesstudie Gewässerökologie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024ff
bis 2019	1.500,0	1.500,0	-	-	-	-
2020	1.500,0	-	1.250,0	250,0	-	-
2021	1.500,0	-	-	1.250,0	250,0	-
zus.	4.500,0	1.500,0	1.250,0	1.500,0	250,0	-

683 01	W 623	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg	80,0	a)	0,0	0,0
			53,4	b)		
			53,1	c)		

685 01	N 623	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg	0,0	a)	72,0	72,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Die Sammlung von öl- und fetthaltigen Rückständen von Binnenschiffen stellt einen wesentlichen Bestandteil zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigungen dar. International ist die Abfallentsorgung auf dem Rhein über das CDNI (Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt) der ZKR (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) geregelt. Der baden-württembergische Anteil an den Mitgliedsbeiträgen ist hier veranschlagt. Der Bilgenentwässerungsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist „Innerstaatliche Institution“ in Deutschland und in dieser Funktion zuständig für die finanzielle Abwicklung der Bilgenentölung auf schiffbaren Binnenwasserstraßen. Die Kosten der Bilgenentölung werden verursachergerecht umgelegt. Die Verwaltungs- und Betriebskosten für diese Institution sind von den Ländern zu tragen. Sie werden genauso wie die Mitgliedsbeiträge zum CDNI nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 49	623	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	8,0 7,4 7,4	a) b) c)		8,0	8,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende jährliche Mitgliedsbeiträge: Tsd. EUR

Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V. (WBW)	0,5
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	2,2
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	0,7
Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Industrie- und Siedlungswasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft e. V. (FEI)	0,1
Alllastenforum Baden-Württemberg	1,0
Sonstige	3,5
zus.	8,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.203,0	a)	15.195,0	15.195,0
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

883 01	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0 4.310,7 1.678,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen.

Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gewährt. Zu den wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen soweit sie nicht der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterliegen, gehören Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalisation), Nebenanlagen, abwassergefährdende Altlasten sowie Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren Zufahrten und wasserbauliche Anlagen sowie die Gewässerinfrastruktur einschließlich innerörtliche Wasserläufe, wenn sie nicht im Programm des BMEL gefördert werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
891 01	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	69.690,0	55.335,0	13.150,0	65.820,0	60.300,0

Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und des Wassernutzungsentgeltes ist gemäß § 104 Abs. 4 WG vorab aus den Einnahmen bei Titel 099 01 und 122 01 abzudecken. Er wird auf 600,0 Tsd. EUR pro Jahr festgesetzt.
Die in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe Gewässer veranschlagten Beträge für Investitionen (jeweils Ziff. B.I.2.1 bis Ziff. B.I.2.4 der Wirtschaftspläne), soweit sie aus Kap. 1005 Tit.891 01 finanziert werden, sind bindend. Nicht in den Wirtschaftsplänen veranschlagte Investitionen sowie Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen von immateriellen Vermögensgegenständen (jeweils Ziff. B.I.2.1), von Grundstücken und Bauten (jeweils Ziff. B.I.2.2), von technischen Anlagen und Maschinen (jeweils Ziff. B.I.2.3) sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung (jeweils Ziff. B.I.2.4) dürfen bei Beträgen über 300.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen im Rahmen des Zuschusses bei Kap.1005 Tit. 891 01 getätigt werden. Nicht in den Wirtschaftsplänen veranschlagte Investitionen von sonstigen Anlagen (jeweils Ziff.B.I.2.5) dürfen bei Beträgen über 2.000.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen im Rahmen des Zuschusses bei Kap.1005 Tit. 891 01 getätigt werden. Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgab-ten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	65.000,0	65.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	26.940,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	25.060,0	26.940,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	13.000,0	25.060,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	13.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen zum Hochwasserschutz, für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern, für die das Land die Ausbaulast trägt, für den Grunderwerb sowie für den Neubau bzw. die Sanierung der landeseigenen Messstationen vorgesehen. Hierin enthalten sind die erforderlichen Erfolgskontrollen an öffentlichen Gewässern und Maßnahmen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung sowie zum Erhalt und zur Stärkung der Erholungsfunktion.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des ELER im Programmzeitraum 2014 – 2020 finanziert werden. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	38.910,5	27.050,5	11.860,0	-	-	-
2019	65.000,0	28.500,0	21.500,0	15.000,0	-	-
2020	65.000,0	-	26.940,0	25.060,0	13.000,0	-
2021	65.000,0			26.940,0	25.060,0	13.000,0
zus.	233.910,5	55.550,5	60.300,0	67.000,0	38.060,0	13.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	65.820,0	60.300,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	55.550,5	60.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	<u>65.000,0</u>	<u>65.000,0</u>
Programmvolumen:	75.269,5	65.000,0

891 02	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen.

Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserbaulichen Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur eingesetzt. Zu den förderfähigen Einrichtungen gehören wasserbauliche Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur einschließlich deren Zufahrten, infrastrukturell erforderliche Anlagen in und an den Gewässern und die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses an den Gewässern selbst.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	69.690,0	a)	65.820,0	60.300,0
---	----------	----	----------	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	890	Abführung der anteiligen Rückflüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für die Erstattung der anteiligen Rückzahlungen aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) an den Bund; vgl. Tit. 382 01.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 1998 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines luK-Verbundes Land/Kommunen vereinbart. Darin verpflichtete sich das Land, im Rahmen des Informationssystems Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche luK-Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise dazu, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 WAABIS und das Informationssystem der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	623	Personalaufwand	60,0 51,0 38,6	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,5
zus.	5,0

514 69	623	Verbrauchsmittel	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für luK-Technik.

518 69	623	Maschinen- und Gerätemieten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für luK-Systeme.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	623	Aus- und Fortbildung		9,0 18,4 4,4	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für luK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.</p>							
531 69	623	Kosten für Dokumentation		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen sowie luK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>							
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		793,4 565,2 701,5	a) b) c)	793,4	793,4
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	50,0			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für externe Beratung, Programmierung und Entwicklung der landesweit einheitlichen Fachanwendungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 150,0 Tsd. EUR und in 2021 50,0 Tsd. EUR.</p>							
546 69	623	Sonstiger Sachaufwand		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.</p>							
812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	20,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	20,0			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von luK-Komponenten (z.B. Fachanwendungsserver). Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 20,0 Tsd. EUR.</p>							
Summe Titelgruppe 69				902,4	a)	902,4	902,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

74 Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG
(Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in
Baden-Württemberg

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen sieht die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) auf der Grundlage einer vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos die Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwasserrisikomanagementplänen vor. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden. Außerdem sind die Hochwasserrisikomanagementpläne mit den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie zu koordinieren.

429 74	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	250,0	a)	250,0	250,0
			205,0	b)		
			210,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 12 TV-L (Epl. 03), für eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen befristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).

534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	900,0	a)	1.400,0	1.355,0
			2.181,4	b)		
			198,4	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	300,0	600,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Werkverträgen zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplänen und zur Koordination mit den Bewirtschaftungsplänen der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Landes gegenüber den Landkreisen, Städten und Gemeinden aus der Land-Kommunen-Kooperationsvereinbarung FLIWAS vom 09.04.2010.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020: 30,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 74	623	Sachaufwand	20,0		a)	5,0	5,0
					b)		
					c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), insbesondere für Datenverarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten sowie nationale und internationale Koordination.

682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	1.800,0		a)	3.600,0	3.600,0
			2.641,2		b)		
			250,0		c)		

Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.800,0	1.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	900,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	540,0	900,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	360,0	540,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	360,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für drei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03) zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Des Weiteren sind veranschlagt Zuschüsse für die Vergabe von Werkverträgen und zur Abwicklung von bis zu fünf befristeter Arbeitsverträge bei den Landesbetrieben zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, von Hochwasserrisikomanagementplänen sowie Zuschüsse zur Kofinanzierung von EU-Projekten. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020: 28,3 Tsd. EUR.

683 74	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung	460,0		a)	400,0	100,0
			397,0		b)		
			397,0		c)		

Erläuterung: Hochwasserpartnerschaften sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochwasserrisikomanagementplanung zur Beteiligung der interessierten Stellen und zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung, um Hochwasserrisiken zu minimieren. Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen für die Abstimmung von Hochwasserrisikomanagementplänen und die Durchführung von Hochwasserpartnerschaften. Veranschlagt sind außerdem Aufwendungen zur Durchführung eines Erfahrungsaustausches zum Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und für Stauwärterfortbildungen zur Verbesserung der Sicherheit von Stauanlagen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020: 75,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 74	3.430,0		a)	5.655,0	5.310,0
-----------------------------	---------	--	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Maßnahmen des Hochwasserschutzes,
der Niedrigwasseranreicherung,
der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Zuschüssen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Minderung von Hochwasserrisiken sind auf der Grundlage der Hochwasserschutzstrategie des Landes sowohl technische als auch nichttechnische Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Ebenso enthalten sind Aufwendungen für das Starkregenrisikomanagement sowie das Niedrigwassermanagement. Zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Gewässer einschl. Seen und zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche sind gewässerökologische Maßnahmen durchzuführen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Der nachhaltige Schutz des Grundwassers ist ebenfalls erklärtes Ziel des Landes. Dazu gehören ein vorsorgender Grundwasserschutz und die Sanierung bestehender Beeinträchtigungen. Zudem sind die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erhalten und zu verbessern. Ebenso enthalten sind Strategien und Konzepte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Wasserwirtschaft.
Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind umfangreiche Untersuchungen und Dokumentationen über das Niederschlags-Abflussgeschehen, die Gewässerökologie, die geologischen und morphologischen Gegebenheiten, zu Geschiebe- und Transportprozessen sowie die Auswirkungen auf andere regionale und überregionale Maßnahmen und Nutzungen durchzuführen.

534 75	N	623	Dienstleistungen Dritter	0,0	a)	2.995,0	2.995,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	300,0	600,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Untergrund- und Bodenuntersuchungen, Untersuchungen zum Schutz des Grundwassers und der Hydrogeologie, geoelektrische Messungen, hydrologische und gewässerökologische Messungen und Untersuchungen, Schadenpotenzialuntersuchungen, Kartierungen und Dokumentationen, andere Vor- und Planungsarbeiten, Flussgebietsmodelle, hydraulische Modelle, Grundwassermodelle und Arbeitsmaterialien. Des Weiteren sind Aufwendungen zur Erarbeitung eines Masterplans Wasserversorgung veranschlagt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 75	623	Sachaufwand	2.300,0 3.626,5 2.396,3		a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand zur Durchführung von Kongressen, Kolloquien, Symposien, Workshops und dgl.							
633 75	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0 71,8 55,5		a) b) c)	100,0	100,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0			
Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere zur Umsetzung des Landesprogramms "Unser Neckar" zum Abbau von Defiziten in der Gewässerökologie, der Talraumentwicklung und zur Hochwasservorsorge des Neckarraumes zu verwenden. Außerdem sind Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung ober-schwäbischer Seen vorgesehen.							
637 75	623	Zuweisungen für Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenverbände sowie an Sonstige	1.400,0 2.023,9 1.500,0		a) b) c)	2.000,0	2.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken mit überörtlicher Bedeutung. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020: 15,2 Tsd. EUR.							
682 75	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.							
685 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1.100,0 2.200,0 0,0		a) b) c)	1.100,0	1.100,0
Erläuterung: Die Mittel sind für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Aufgaben der Landesanstalt vorgesehen.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 75	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	240,0 228,3 252,8	a) b) c)	185,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für Koordinierungsaufgaben im Rahmen der Initiative „Unser Neckar“ sowie zur Durchführung von Fortbildungen und eines Erfahrungsaustausches zur Flussgebietsbewirtschaftung für Kommunen und Fachverwaltungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020: 13,0 Tsd. EUR.</p>						
891 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	200,0 400,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen bei wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Aufgaben der Landesanstalt vorgesehen.</p>						
Summe Titelgruppe 75			5.540,0	a)	6.585,0	6.450,0
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg	<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01). Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>			
<p>Erläuterung: Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, dass bis spätestens Ende 2027 in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser), ein guter Zustand erreicht werden muss. Zur Umsetzung der WRRL müssen mit unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden Fristen ein Monitoring einschließlich Erfolgskontrollen mit Bewertung und Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen zur Zielerreichung aufgestellt und diese durchgeführt werden. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden.</p>						
429 76	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	380,0 496,7 346,2	a) b) c)	380,0	380,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für vier unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03), eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).</p>						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.185,0	a)	3.065,0	3.065,0
			3.232,3	b)		
			1.125,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	300,0	600,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen zur Durchführung des Monitorings sowie zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter Mitwirkung der nationalen Flussgebietsgemeinschaften Rhein und Donau in den Bearbeitungsgebieten Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau sowie der Erfolgskontrolle der Maßnahmen.

547 76	623	Sachaufwand	75,0	a)	25,0	25,0
			9,7	b)		
			7,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten, nationale und internationale Koordination.

632 76	N 623	Erstattungen an Länder	0,0	a)	170,0	170,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Erstattungen an das Land Bayern zur Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für das deutsche Einzugsgebiet der Donau gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans (gemäß § 83 Wasserhaushaltsgesetz) für das deutsche Einzugsgebiet der Donau vom 26.03.2018, die die Verwaltungsvereinbarung über die Bildung einer Flussgebietsgemeinschaft Donau (FGG Donau) im deutschen Teil der Flussgebietsgemeinschaft Donau vom 03.06.2014 ergänzt. Außerdem ist der Kostenanteil Baden-Württembergs an das Land Rheinland-Pfalz für den Vorsitz und die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) veranschlagt.

633 76	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zur Unterstützung der Unterhaltungspflichtigen bei der rechtzeitigen Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß den jeweils aufzustellenden Bewirtschaftungsplänen sollen den Maßnahmenträgern Zuschüsse gewährt werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
671 76	W 623	Erstattungen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 76	W 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg		600,0 130,0 160,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.					
Summe Titelgruppe 76				4.240,0	a)	3.640,0	3.640,0

77 Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 77 kann auch bei Tit. 537 77, 633 77 und 686 77 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die sich aus dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) v. 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) ergebenden Aufgaben. Dies umfasst insbesondere den Mittelbedarf der aus Vorsorgegründen erforderlichen Bodenuntersuchungen und -sanierungen, Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie die Kosten für wissenschaftliche Begleitprogramme (soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt).

537 77	332	Untersuchung von schädlichen Bodenveränderungen		0,0 64,3 10,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Erkundung der Bodenbeschaffenheit und des Bodenzustandes, für die Abgrenzung und Überwachung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit nicht Altlasten, einschließlich der Ermittlung von Ursachen, Auswirkungen und Sanierungsmöglichkeiten, soweit ein Kostenträger nicht vorhanden ist bzw. ein Verursacher nicht herangezogen werden kann (§ 10 Abs. 3 und 4 BBodSchG) und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt. Dabei können neben Bodenproben auch andere Materialien (Pflanzen, Komposte, Bodenzuschlagstoffe, Tiere, Staub, Baumaterial u. a.) im Zusammenhang mit schädlichen Bodenveränderungen untersucht werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
538 77	332	Kosten für die Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet des Bodenschutzes		39,0 67,6 58,3	a) b) c)	39,0	39,0								
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen des Landes sowie in ausgewählten Kreisen, Städten und Gemeinden.</p>															
547 77	332	Sachaufwand		24,8 2,3 1,0	a) b) c)	24,8	24,8								
<p>Erläuterung:</p> <table border="0"> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie für Maschinen und Geräte</td> <td align="right">14,8</td> </tr> <tr> <td>Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges</td> <td align="right">10,0</td> </tr> <tr> <td align="right">zus.</td> <td align="right"><u>24,8</u></td> </tr> </table>								Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie für Maschinen und Geräte	14,8	Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges	10,0	zus.	<u>24,8</u>
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR														
Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie für Maschinen und Geräte	14,8														
Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges	10,0														
zus.	<u>24,8</u>														
633 77	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum häushälterischen Umgang mit Böden.</p>															
685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		186,1 0,0 117,5	a) b) c)	186,1	186,1								
			2020	2021											
			Tsd. EUR	Tsd. EUR											
Verpflichtungsermächtigung			200,0	200,0											
Davon zur Zahlung fällig im															
Haushaltsjahr 2021bis zu			100,0	0,0											
Haushaltsjahr 2022bis zu			100,0	100,0											
Haushaltsjahr 2023bis zu			0,0	100,0											

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	200,0	100,0	100,0	-	-	-
2020	200,0	-	100,0	100,0	-	-
2021	200,0	-	-	100,0	100,0	-
zus.	600,0	100,0	200,0	200,0	100,0	-

686 77	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

791 77	332	Beseitigung von Bodenbelastungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit das Land aus Vorsorgegründen in Vorlage tritt und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt.

981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Aufträge im Bereich des Bodenschutzes soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden und durch Verrechnung abgerechnet werden.

Summe Titelgruppe 77			249,9	a)	249,9	249,9
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

83 Wasserversorgung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 887 83 in Anspruch genommen werden.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kap. 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

Erläuterung: Zur Sicherung der Wasserversorgung fördert das Land den Bau von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Ein Hauptziel ist hierbei, die ortsnahen Wasservorkommen für eine langfristige Versorgungssicherung zu erhalten. Gefördert werden die Investitionen für Wasserleitungen, Pumpwerke, Hochbehälter und Aufbereitungsanlagen. Verstärkt gefördert werden sollen insbesondere Kooperationen und Zusammenschlüsse von Wasserversorgungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsstruktur im Land.

Zur Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, insbesondere im Hinblick auf Belastungen durch Nitrat sowie Pflanzenschutzmitteln und bakteriologische Belastungen, werden die erforderlichen versorgungstechnischen Lösungen (Aufbereitung, Ersatzwasserbeschaffung, Verbundlösungen) gefördert.

883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	14.000,0 16.000,0 16.009,0	a) b) c)	36.085,0	35.397,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	29.603,0	29.603,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	17.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	8.500,0	17.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0	8.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.603,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.603,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	8.188,0	4.188,0	2.000,0	2.000,0	-	-	-	-
2019	30.000,0	21.500,0	5.500,0	2.000,0	1.000,0	-	-	-
2020	29.603,0	-	17.500,0	8.500,0	2.000,0	1.603,0	-	-
2021	29.603,0	-	-	17.500,0	8.500,0	2.000,0	1.603,0	-
zus.	97.394,0	25.688,0	25.000,0	30.000,0	11.500,0	3.603,0	1.603,0	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	36.085,0	35.397,0
2.	abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	25.688,0	25.000,0
3.	zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	29.603,0	29.603,0
	Programmvolumen:	40.000,0	40.000,0

887 83	623	Zuschüsse zum Ausbau von Fernwasserversorgungsanlagen	0,0 1.000,0 2.500,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			14.000,0	a)	36.085,0	35.397,0

84 Abwasserbeseitigung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 84 kann auch bei Tit. 887 84 in Anspruch genommen werden.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

Erläuterung: Das Land fördert, auch im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL, den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, um die Belastung der Gewässer durch Abwassereinleitungen zu verringern. Gefördert werden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Abwasserbeseitigungsstruktur, Kläranlagen mit Zu- und Ableitungen sowie Regenwasserbehandlungsanlagen.

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 84 setzt sich wie folgt zusammen:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Kommunalen Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21	64.600,0	76.700,0
2. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01)	4.200,0 (7.000,0)	4.200,0 (7.000,0)
zus.	68.800,0	80.900,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (7,0 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) zu 100 % soweit der Bund jährlich 4,2 Mio. EUR erstattet.

Aus den veranschlagten Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds wird auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des EFRE finanziert.

883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.300,0	a)	68.800,0	80.900,0
		zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und	43.700,0	b)		
		zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	36.518,0	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.360,0	69.857,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	26.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	32.000,0	26.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	10.000,0	32.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.360,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.857,0

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 64.600,0 Tsd. EUR in 2020 und i. H. v. 76.700,0 Tsd. EUR in 2021 dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	48.971,0	26.960,0	15.657,0	6.354,0	-	-	-
2019	72.080,0	22.900,0	19.700,0	16.000,0	13.480,0	-	-
2020	70.360,0	-	26.000,0	32.000,0	10.000,0	2.360,0	-
2021	69.857,0	-	-	26.000,0	32.000,0	10.000,0	1.857,0
zus.	261.268,0	49.860,0	61.357,0	80.354,0	55.480,0	12.360,0	1.857,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	68.800,0	80.900,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	49.860,0	61.357,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	70.360,0	69.857,0
Programmvolumen:	89.300,0	89.400,0

887 84	623	Zuschüsse an Abwasserverbände zum Bau von	0,0	a)	0,0	0,0
		Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 84 49.300,0 a) 68.800,0 80.900,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

85

Wasserbau und Gewässerökologie

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 887 85 in Anspruch genommen werden.
 Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
 Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.
 Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007, Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen, Zuschüsse und Aufwendungen für folgende Maßnahmen:

- a) Vorarbeiten (Tit. 547 85),
- b) Hochwasserschutz von bestehenden Siedlungen,
- c) naturnahe Gewässerentwicklung einschließlich Erwerb von Gewässerrandstreifen,
- d) Ausgleich des Wasserabflusses,
- e) Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 85 setzt sich wie folgt zusammen:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Kommunalen Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21)	45.400,0	45.500,0
2. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung	3.300,0 (5.500,0)	3.300,0 (5.500,0)
3. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen (Sonderrahmenplan GAK: 23.313,3 Tsd. EUR in 2020 und 20.995,3 Tsd. EUR in 2021)	23.313,3	20.995,3
4. Landesmittel	24,0	23,0
zus.	72.037,3	69.818,3

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehende Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (5,5 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Tsd. EUR zu 100 %, soweit der Bund jährlich 3,3 Mio. EUR erstattet.

Aus den veranschlagten Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds wird auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des EFRE und des ELER finanziert. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

429 85	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	29,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für ein befristetes Arbeitsverhältnis der Entgeltgruppe E 10 – 14 TV-L zur Abwicklung von EU-Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung im ländlichen Raum (ELER).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 85	623	Sachaufwand		24,4	a)	24,0	23,0
				22,0	b)		
				22,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Durchführung umfangreicher Vorarbeiten wie Untersuchungen, Konzeptentwicklungen, Planungen, Kartierungen, Dokumentationen, Durchführung von Kolloquien, Kongressen, Symposien, Workshops und dgl. sowie von Erfolgskontrollen nach Abschluss entsprechender Maßnahmen an fließenden und stehenden Gewässern (z.B. einschließlich Int. Gewässerschutzkommission Bodensee oder Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen und Aktionsprogramm zu Ufer- und Flachwasserzonen des Bodensees).

682 85	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie an Gewässern I. Ordnung		22.550,7	a)	23.313,3	20.995,3
				18.500,0	b)		
				14.859,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Rahmen des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ mit 23.313,3 Tsd. EUR in 2020 und 20.995,3 Tsd. EUR in 2021. Der Bund erstattet dem Land BW 60 v.H. der im Zusammenhang mit der GAK in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der jeweilige Betrag wird bei den Landesbetrieben Gewässer mit 40 v.H. Landesmitteln aus Tit. 891 01 ergänzt. Veränderungen im Zuge der Umsetzung des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“.

883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		41.080,0	a)	48.700,0	48.800,0
				30.300,0	b)		
				22.951,0	c)		

Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	41.700,0	41.305,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	14.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	13.000,0	14.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	10.000,0	13.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.700,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	4.305,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 45.400,0 Tsd. EUR in 2020 und i. H. v. 45.500,0 Tsd. EUR in 2021 dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	54.105,0	29.500,0	17.605,0	7.000,0	-	-	-
2019	43.000,0	14.000,0	12.000,0	10.000,0	7.000,0	-	-
2020	41.700,0	-	14.000,0	13.000,0	10.000,0	4.700,0	-
2021	41.305,0	-	-	14.000,0	13.000,0	10.000,0	4.305,0
zus.	180.110,0	43.500,0	43.605,0	44.000,0	30.000,0	14.700,0	4.305,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	48.700,0	48.800,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	43.500,0	43.605,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	41.700,0	41.305,0
Programmvolumen:	46.900,0	46.500,0

887 85	623	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände sowie an sonstige Zweckverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			7.000,0	b)		
			11.000,0	c)		
		Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.				
		Summe Titelgruppe 85	63.684,2	a)	72.037,3	69.818,3

89 Altablagerungen und Altstandorte

Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Jeweils gegenseitig deckungsfähig sind die Gruppentitel 547 89, 633 89, 883 89 und 887 89 sowie die Gruppentitel 526 89, 686 89 und 892 89. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 89 kann auch bei Tit. 547 89, 633 89 und 887 89 in Anspruch genommen werden. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Finanzierung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen und zur Behandlung kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten (Untersuchung, Sanierung, Überwachung) wurde der sog. Altlastenfonds geschaffen. Veranschlagt sind auch Mittel für das Flächenrecycling bei kommunalem Interesse einschließlich der gebietsbezogenen Altlastenbehandlung. Die Mittel werden auf Grund von Förderrichtlinien Altlasten von einem dafür bestimmten Ausschuss verteilt und durch die Regierungspräsidien in Form von Zuwendungen bewilligt. Wegen der Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO wird auf Kap. 1002 Tit. 633 01 verwiesen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 89	623	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
547 89	623	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
Erläuterung: Zur Finanzierung der Behandlung kommunaler Altlasten, bei denen insbesondere die LUBW (bei Modellvorhaben) Träger der Maßnahmen ist. Sachaufwand der LUBW für die Prüfung und Anerkennung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen.							
633 89	623	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für laufende Zwecke	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
Erläuterung: Für Betrieb und Unterhaltung von Überwachungseinrichtungen.							
686 89	623	Sonstige Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise für orientierende Untersuchungen, Vorhaben und Pilotprojekte auf nicht kommunalen Flächen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
Erläuterung: Erstattet werden Privaten sowie Stadt- und Landkreisen anteilig die Kosten für orientierende Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG sowie für Vorhaben mit Modellcharakter und für Pilotprojekte. Die Erstattung erfolgt auf Grund von Förderrichtlinien für nichtkommunale Altlasten.							
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	13.900,0	8.500,0	a)	12.572,0	13.219,0
				20.500,0	b)		
					c)		

Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	13.920,0	14.120,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.300,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.800,0	3.300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.200,0	2.800,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.620,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.820,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
bis 2018	20.175,0	8.892,0	6.039,0	3.544,0	1.700,0	-	-	-
2019	11.920,0	3.600,0	3.100,0	1.800,0	1.720,0	1.700,0	-	-
2020	13.920,0	-	4.000,0	3.300,0	2.800,0	2.200,0	1.620,0	-
2021	14.120,0	-	-	4.000,0	3.300,0	2.800,0	2.200,0	1.820,0
zus.	60.135,0	12.492,0	13.139,0	12.644,0	9.520,0	6.700,0	3.820,0	1.820,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	12.572,0	13.219,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.492,0	13.139,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	13.920,0	14.120,0
Programmvolumen:	14.000,0	14.200,0

887 89	623	Zuschüsse an Zweckverbände zur Altlastenbehandlung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

892 89	W 623	Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise zur Altlastenbehandlung auf nicht kommunalen Flächen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Im Zuge der Novellierung der Förderrichtlinien Altlasten ist dieser Fördertatbestand seit 2015 entfallen.

Summe Titelgruppe 89			13.900,0	a)	12.572,0	13.219,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 90. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Abwasserabgabe ist vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 90 abzudecken. Er beträgt 1.900,0 Tsd. EUR pro Jahr. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden. Aus dem Aufkommen wird nach § 13 AbwAG und § 124 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013, GBL. S. 389, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) vorweg der mit dem Vollzug dieser Gesetze entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Dieser umfasst den pauschalisierten Verwaltungsaufwand der Regierungspräsidien sowie der Stadt- und Landkreise. Der Betrag ist bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt. Der sächliche Aufwand der Stadt- und Landkreise wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgegolten.				
534 90	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.000,0 316,4 288,4	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
547 90	N 623	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
682 90	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Landesbetriebe Gewässer können an Gewässern I. Ordnung Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 AbwAG durchführen.				
685 90	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.000,0 2.220,6 2.334,1	a) b) c)	1.300,0	1.300,0
812 90	623	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 90	623	Zuweisungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Verbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	4.500,0 4.248,3 2.162,6	a) b) c)	4.400,0	4.400,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
887 90	623	Zuweisungen an Abwasserverbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 90	623	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz		600,0 143,5 203,4	a) b) c)	395,0	395,0
981 90	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				7.100,0	a)	7.100,0	7.100,0
Gesamtausgaben				255.695,0	a)	305.123,6	309.018,0

Abschluss Kapitel 1005

Steuern und steuerähnliche Abgaben	102.000,0	a)	102.000,0	96.000,0
Verwaltungseinnahmen	4.600,0	a)	4.500,0	4.500,0
Übrige Einnahmen	27.650,7	a)	30.813,3	28.495,3
Gesamteinnahmen	134.250,7	a)	137.313,3	128.995,3
Personalausgaben	9.729,7	a)	10.546,7	10.671,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.825,5	a)	10.025,5	9.908,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	43.839,8	a)	47.549,4	44.796,4
Ausgaben für Investitionen	193.300,0	a)	237.002,0	243.641,0
Gesamtausgaben	255.695,0	a)	305.123,6	309.018,0
Kapitel 1005 Zuschuss	121.444,3	a)	167.810,3	180.022,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	332	Vermischte Einnahmen	1,0 630,1 400,1	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0

Übrige Einnahmen

233 01	332	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; vgl. Tit. 546 49.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg				
119 80	314	Kostenerstattungen Dritter	0,0 186,6 118,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Prüfungen und Auslagen der Verwaltung bei Beauftragung Dritter im Bereich der Produktsicherheit; vgl. Tit. 534 80. Weitere Einnahmen erfolgen bei Kap. 0307 Tit. 111 08, Tit. 112 01.

Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung					
119 81	N 314	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Durchführung von Fortbildungen.							
232 81	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung	290,9 240,6 0,0		a) b) c)	322,3	322,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81.							
Summe Titelgruppe 81			290,9		a)	322,3	322,3
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik					
281 84	646	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist das Aufkommen aus Erstattungen von Ersatzvorhaben. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
92		Gemeinsame Einrichtung nach § 8 Abfallverbringungsgesetz					
232 92	646	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz	89,1 89,0 89,0		a) b) c)	89,1	89,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	646	Sonst. Erstattungen aus dem Inland für aufwandsabhängige Ausgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für die Erstattung von im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen entstandenen Kosten; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.

Summe Titelgruppe 92	89,1	a)	89,1	89,1
Gesamteinnahmen	381,0	a)	412,4	412,4

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2020/2021. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 von 9.777,8 Tsd. EUR und in 2021 von 9.853,3 Tsd. EUR.

422 01A	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.844,0 3.800,6 0,0	a) b) c)	4.280,0	4.337,2
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 01B	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.629,2 27,7 0,0	a) b) c)	1.631,3	1.631,7
---------	-----	---	------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgaben der besoldungsgesetzlichen Vorschriften

422 01C	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.453,7 20,3 0,0	a) b) c)	1.455,2	1.455,5
---------	-----	---	------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	332	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
422 05	332	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
427 51	332	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 01A	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.244,0 1.030,3 0,0		a) b) c)	1.371,3	1.387,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>			Tsd. EUR				
<p>9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L</p>			0,1				
<p>Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).</p>							
428 01B	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	566,4 60,8 0,0		a) b) c)	571,0	572,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p>							
428 01C	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	454,3 49,3 0,0		a) b) c)	458,0	458,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p>							
428 04	N 332	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 05	332	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0	1,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2018	2019		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
6. Zeitzuschläge, Überstunden und Entgelte für Mehrarbeit			1,0	1,0		
453 01	332	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		9,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	9,0	9,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2018	2019		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Trennungsgelder			4,0	4,0		
2. Umzugskostenvergütungen			5,0	5,0		
zus.			9,0	9,0		
Zwischensumme Personalausgaben			9.202,6	a)	9.777,8	9.853,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 11	332	Kosten für Sachverständige		150,0 a) 6,9 b) 12,4 c)	12,5	12,5
Erläuterung:						
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 01			20,0	Tsd. EUR		
527 01	332	Dienstreisen		7,0 a) -2,0 b) 2,9 c)	7,0	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten.						
531 02	332	Öffentlichkeitsarbeit		15,1 a) 17,2 b) 6,5 c)	15,1	15,1
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen und Aufklärungsaktionen zur Verhütung von Unfällen von Beschäftigten und Dritten beim Umgang mit Gefahrstoffen und zur Aufklärung über Maßnahmen der Betriebssicherheit und zum Umweltschutz sowie Maßnahmen für die Gewerbeaufsicht.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	57,0 0,0 0,0		a) b) c)	47,0	47,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Untersuchungen, Messungen u.ä. Ferner sind darin die Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung veranschlagt.</p> <p>Übertragen von Kap. 1006 Tit. 526 11 20,0 Tsd. EUR</p>							
546 49	332	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5 2,7 3,3		a) b) c)	2,5	2,5
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).</p>							
547 01	332	Sachaufwand	0,0 2,7 6,0		a) b) c)	0,0	5,0
<p>Erläuterung: Verausgabt werden können Mittel für Geschäftsstellen oder die Wahrnehmung des Vorsitzes von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung von Sitzungen und Besprechungen, sowie insbesondere für den Aufwand für Technik, Bewirtungs- und Reisekosten.</p> <p>Übertragen von Kap. 1006 Tit. 534 80 5,0 Tsd. EUR in 2021.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			231,6		a)	84,1	89,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
632 01	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder	179,0 113,6 84,2		a) b) c)	179,0	189,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die auf das Land entfallenden Anteile an der Finanzierung der Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder, insbesondere für die Grundfinanzierung der Verwaltungskosten der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) im Zusammenhang mit der Benennung von Prüfstellen und für die Aufgaben im Bereich Marktüberwachung, die gemäß dem Staatsvertrag und seinen Änderungen übergegangen sind.</p> <p>Übertragen von Kap. 1001 Tit. 427 51 10,0 Tsd. EUR in 2021.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und dgl.	1,6	a)		1,6	1,6
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene Mitgliedschaften der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg z. B. im Deutschen Institut für Normung (DIN).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			180,6	a)		180,6	190,6
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 2004 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines luK-Verbunds Land/Kommunen vereinbart. Darin hat sich das Land verpflichtet, im Rahmen des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 IS-GAA und das Informationssystem Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	332	Personalaufwand	60,0	a)		60,0	60,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,5	c)			

514 69	332	Verbrauchsmittel	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

518 69	332	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	332	Aus- und Fortbildung	7,0 3,1 0,0	a) b) c)	7,0	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für luK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.						
531 69	332	Kosten für Dokumentation	101,0 0,0 0,0	a) b) c)	101,0	101,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und luK-bezogene Dokumentationen sowie Veröffentlichungen.						
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	406,3 305,8 177,3	a) b) c)	406,3	375,4
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung			150,0	150,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2021bis zu			100,0	0,0		
Haushaltsjahr 2022bis zu			50,0	100,0		
Haushaltsjahr 2023bis zu			0,0	50,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und sonstigen Beratungsleistungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 100,0 Tsd. EUR und in 2021 50,0 Tsd. EUR.						
546 69	332	Sonstiger Sachaufwand	92,0 0,0 0,0	a) b) c)	92,0	92,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.						
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung			20,0	20,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2021bis zu			20,0	0,0		
Haushaltsjahr 2022bis zu			0,0	20,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von luK-Komponenten (z.B. Fachanwendungsserver). Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 20,0 Tsd. EUR.						
Summe Titelgruppe 69			696,3	a)	696,3	665,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

78 Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge

Tit.Gr. 78, Tit.Gr. 79 und Tit.Gr. 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 78 kann auch bei Tit. 631 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 78 und 894 78 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Umweltplans Baden-Württemberg im Bereich des Immissionsschutzes, insbesondere im anlagen- und produktbezogenen Immissionsschutz, im Bereich der elektromagnetischen Felder und der Anlagensicherheit.

429 78	332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	196,7 256,9 56,1	a) b) c)	217,1	244,5
--------	-----	-----------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	125,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	75,0	150,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titel 534 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 78 und 894 78			
		2020	2021	2022	202
2019	170,0	100,0	70,0	-	
2020	200,0	-	125,0	75,0	
2021	250,0	-	-	150,0	100,
zus.	620,0	100,0	195,0	225,0	100,

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (Tit. 534 78, HG 6 ohne Tit. 631 78 + HG 8)	253,6	324,5
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	100,0	195,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	200,0	250,0
Programmvolumen:	353,6	379,5

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 547 78 20,4 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 685 78 57,4 Tsd. EUR in 2021.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 78	332	Sachaufwand	50,4 5,4 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 78 20,4 Tsd. EUR.					
631 78	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtung des Bundes und der Länder	28,0 62,9 24,7		a) b) c)	28,0	28,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die auf das Land entfallenden Anteile an der Finanzierung der Verwaltungskosten für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung „Europäisches IVU-Büro“; Entsendung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla und für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung „Schadstofffreisetzungs- und –verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR)“ beim Umweltbundesamt in Dessau.					
633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	36,5 9,5 26,5		a) b) c)	36,5	50,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1001 Tit. 422 02 70,9 Tsd. EUR in 2021. Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 78 57,4 Tsd. EUR in 2021.					
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
894 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			311,6		a)	311,6	352,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Maßnahmen der Betriebssicherheit und Gefahrstoffe

Tit.Gr. 79, Tit.Gr. 78 und Tit.Gr. 80 sind gegenseitig deckungs-
fähig.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35
Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Aufgabenbereichen
Betriebssicherheit und Gefahrstoffe.

429 79	332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	40,0 0,0 36,1	a) b) c)	40,0	45,3
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------------	------	------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	40,0	45,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	30,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	10,0	35,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	10,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
2019	40,0	30,0	10,0	-	-
2020	40,0	-	30,0	10,0	-
2021	45,0	-	-	35,0	10,0
zus.	125,0	30,0	40,0	45,0	10,0

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 547 79 5,3 Tsd. EUR in 2021.

547 79	332	Sachaufwand	6,7 3,0 0,1	a) b) c)	6,7	24,4
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	------

Erläuterung:
Übertragen von Kap. 1001 Tit. 427 51 23,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 79 5,3 Tsd. EUR in 2021.

Summe Titelgruppe 79			46,7	a)	46,7	69,7
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Maßnahmen der Marktüberwachung,
Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg

Tit.Gr. 80, Tit.Gr. 78 und Tit.Gr. 79 sind gegenseitig deckungs-
fähig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35
Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 80 kann auch bei
Tit. 894 80 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maß-
nahmen der Marktüberwachung, insbesondere für die Überprüfung der Sicherheit
von Produkten.

429 80	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	389,7 528,2 461,4	a) b) c)	462,8	457,8
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 119 80.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	50,0	50,0	-	-	-
2019	200,0	130,0	70,0	-	-
2020	200,0	-	150,0	50,0	-
2021	300,0	-	-	200,0	100,0
zus.	750,0	180,0	220,0	250,0	100,0

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 894 80 73,1 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 547 01 5,0 Tsd. EUR in 2021.

547 80	314	Sachaufwand	29,2 60,5 71,9	a) b) c)	29,1	29,1
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 429 81 0,1 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021	
			Ist 2018	b)			Tsd. EUR
			Ist 2017	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	440,0	a)	840,0	840,0
			510,0	b)		
			510,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	25,0	1.225,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	25,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	425,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	400,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	400,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2019	1.305,0	435,0	435,0	435,0	-	-
2020	25,0	-	25,0	-	-	-
2021	1.225,0	-	-	425,0	400,0	400,0
zus.	1.355,0	435,0	460,0	860,0	400,0	400,0

Veranschlagt sind unter anderem die Mittel für die Klärung von grundsätzlichen Fragestellungen zu Sachverhalten im Vollzug (Marktüberwachung gem. EU-Verordnung Nr. 765/2008) sowie für den Betrieb der Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) bei der Universitätskinderklinik Freiburg. Die VIZ nimmt die nach § 16 e Abs. 3 Chemikaliengesetz gesetzlich festgelegten Aufgaben wahr. Der Betrieb der VIZ wird durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft anteilmäßig bezuschusst.

894 80	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	82,1	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 429 81 9,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 80 73,1 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 80 941,0 a) 1.331,9 1.326,9

81		Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung				
----	--	--	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht/vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei Tit. 232 81 sowie Einnahmen bei Tit. 119 81; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Dem Land Baden-Württemberg wurde auf Empfehlung der 86. Umweltministerkonferenz die Einrichtung einer Gemeinsamen Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung übertragen. Die Servicestelle (bestehend aus 2 Stellen höh. Dienst (A 14, A 13) und 2 Stellen geh. Dienst (2 x A 11) im Kapitel 0307) soll bei dem für die Marktüberwachung in Baden-Württemberg zuständigen Regierungspräsidium Tübingen eingerichtet werden. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder ist es, den bundesweiten Vollzug der Marktüberwachung im stofflichen Bereich zu unterstützen. Sämtliche Aufwendungen werden von den beteiligten Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 81	314	Personalaufwand	288,3 130,3 0,0	a) b) c)	328,8	328,8
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für drei Beamtenstellen (vgl. Kap. 0307). Übertragen von Kap. 1006 Tit. 894 80 9,0 Tsd. EUR (Anteil Baden-Württemberg). Übertragen von Kap. 1006 Tit. 547 80 0,1 Tsd. EUR (Anteil Baden-Württemberg). Bei Kap. 0307 Tit. 511 01 sind 12,0 Tsd. EUR Sachmittelpauschale enthalten.						
546 81	314	Sachaufwand für die Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung	20,0 6,6 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für jährlichen Support und Hosting, etwaige Weiterentwicklungen der Internetplattform und Datenbank sowie Veranstaltungen.						
812 81	314	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- sowie Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 196,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 81	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	18,0 0,0 0,0	a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zuführungsbeträge an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 381 01 für drei Stellen für Beamte/innen.						
Summe Titelgruppe 81			326,3	a)	366,8	366,8
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik				
<p>Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind.</p> <p>Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 546 84 kann auch bei Tit. 526 84, 531 84, 534 84 und 685 84 in Anspruch genommen werden.</p>						
Erläuterung: Ein Schwerpunkt in der Umweltpolitik des Landes ist neben der Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Schonung der Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Sowohl durch vorausschauende Planung und Durchführung von Untersuchungen, als auch durch die Förderung von Pilotprojekten, soll der Bedeutung dieses wichtigen Umweltbereiches Rechnung getragen werden. Ferner ist das Land für Nachsorgemaßnahmen gefordert. Künftig wird auch die qualitative Bewertung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, z. B. Stoffflussbetrachtungen, zunehmend erforderlich.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 84	646	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

526 84	N 646	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 534 84 30,0 Tsd. EUR.

531 84	646	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	25,0 7,0 14,9	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Dokumentationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft.

534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.	94,5 4,2 47,3	a) b) c)	64,5	64,5
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen.
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 526 84 30,0 Tsd. EUR.

546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	83,6 130,9 45,3	a) b) c)	83,6	83,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 84.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	160,0	160,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	60,0	100,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	60,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für allgemeinen Sachaufwand sowie für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen einschließlich Reisekosten und Honorare.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
2019	160,0	100,0	60,0	-	-
2020	160,0	-	100,0	60,0	-
2021	160,0	-	-	100,0	60,0
zus.	480,0	160,0	160,0	160,0	60,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																								
633 84	646	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																								
682 84	W 646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH	847,5 600,0 600,0		a) b) c)	0,0	0,0																								
682 84A	N 646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	847,5	847,5																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH (SAD) für Nachsorgemaßnahmen und die Sickerwasserbehandlung an der Sonderabfalldeponie Malsch und für Maßnahmen der Sonderabfalldeponie Billigheim. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren für die Jahre 2018 bis 2027 in Höhe von jährlich bis zu 1.000,0 Tsd. EUR.</p> <p>Übertragen von Kap. 1006 Tit. 682 84 847,5 Tsd. EUR.</p>																															
682 84B	N 646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg mbH	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	400,0	400,0																								
<p>Übertragen von Kap. 1006 Tit. 683 84 400,0 Tsd. EUR.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) für deren nicht gebührenpflichtige Tätigkeit.</p> <p>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="4">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td>1.600,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2.000,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> </tr> </tbody> </table>								Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						2019	2020	2021	2022	2018	1.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0	zus.	2.000,0	400,0	400,0	400,0	400,0
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln																													
		2019	2020	2021	2022																										
2018	1.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0																										
zus.	2.000,0	400,0	400,0	400,0	400,0																										
683 84	W 646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg mbH	400,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																								
685 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	45,7 83,0 71,8		a) b) c)	45,7	45,7																								

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. des Kreislaufwirtschaftstages, des Bioabfallforums und des Phosphorkongresses.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0		a)	1.000,0	1.000,0
			193,1		b)		
			127,6		c)		
				2020			
				2021			
				Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	700,0				700,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	500,0				0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0				500,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0				200,0

Erläuterung: Das Land fördert Projekte kommunaler abfallentsorgungspflichtiger Körperschaften, die insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft/Abfalltechnik beitragen. Vorgesehen ist die Förderung höherwertiger Anlagen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung. Bevorzugt werden Projekte, wenn neue Technologien zum Einsatz kommen sowie Verfahren, die der Weiterentwicklung der Abfallvermeidung und -entsorgung dienen. Weiterhin sollen Investitionen im Zusammenhang mit Kooperationen im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft mit dem Ziel der Auslastung von baden-württembergischen Entsorgungskapazitäten durch gemeinsame Nutzung gefördert werden. Es können auch Projekte von Abfallverwertungsgesellschaften gefördert werden, soweit Gemeinden und/oder Landkreise mit mehr als 50 v. H. an den Gesellschaften beteiligt sind.

Um die Phosphorversorgung der heimischen Landwirtschaft auch in Zukunft zu sichern, sollen kommunale Gebietskörperschaften und Unternehmen zur Errichtung von Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen bewogen werden. Hierzu wird im Rahmen des baden-württembergischen EFRE-OP ein Förderprogramm für Versuchsanlagen und großtechnische Anlagen zur Phosphorrückgewinnung aufgelegt. Das Programm beschränkt sich auf Anlagen entsprechend dem Klärschlammanfall von Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mindestens 10.000 EW (Einwohnerwerte) bei Versuchsanlagen bzw. mindestens 100.000 EW bei großtechnischen Anlagen.

Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21. Für Neubewilligungen im Rahmen des Operationellen Programms - Innovation und Energiewende – des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg 2014 – 2020 zur Förderung von Versuchsanlagen und großtechnischen Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammasche stehen Ausgabereste zur Verfügung, die nicht durch Bewilligungen aus früheren Jahren gebunden sind.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	200,0	200,0	-	-	-
2019	700,0	500,0	200,0	-	-
2020	700,0	-	500,0	200,0	-
2021	700,0	-	-	500,0	200,0
zus.	2.300,0	700,0	700,0	700,0	200,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.000,0	1.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	700,0	700,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	700,0	700,0
Programmvolumen:	1.000,0	1.000,0

892 84	646	Zuschüsse zur Förderung von Pilotprojekten der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
894 84	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	a)	0,0	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
981 84	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0	0,0	0,0
			84,8	b)			
			83,5	c)			

Erläuterung: Der Titel dient der Erstattung an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg insbesondere für die Veröffentlichung der Abfallstatistik.

Summe Titelgruppe 84 2.496,3 a) 2.496,3 2.496,3

92 Zentrale Koordinierungsstelle, gemeinsame
Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4
Abfallverbringungsgesetz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 281 92; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung:

Dem Land Baden-Württemberg wurde auf Beschluss der 50. Umweltministerkonferenz die Bildung einer Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz übertragen. Hierzu wurde ein Staatsvertrag abgeschlossen. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder, angesiedelt bei der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg, ist es, die mit der Wiedereinfuhrpflicht (Rückholersuchen) verbundenen Aufgaben für ins Ausland verbrachte Abfälle zu koordinieren. Sämtliche Aufwendungen werden von allen Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen. Der Anteil von Baden-Württemberg beträgt auf der Grundlage 2016 rd. 12,97 %.

Die Tit. Gr. 92 setzt sich wie folgt zusammen:		2020	2021
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle einschl. Personalausgaben für eine Stelle höh. Dienst	102,3	102,3
1.1	davon Länderanteil rd. 87,03% (vgl. 232 92)	89,1	89,1
1.2	davon Anteil Baden-Württemberg rd. 12,97 %	13,2	13,2
2.	Aufwendungen für aufwandsabhängige Ausgaben		
	Rückholersuchen	0,0	0,0
2.1	davon Länderanteil rd. 87,03 % (vgl. 281 92)	0,0	0,0
2.2	davon Anteil Baden-Württemberg rd. 12,97 %	0,0	0,0

Aufwandsabhängige Ausgaben werden dann von allen Ländern erstattet, soweit eine Erstattung vom Verursacher nicht erlangt werden kann.

546 92	646	Sachaufwand für die Unterhaltung der Zentralen Koordinierungsstelle	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
547 92	646	Aufwendungen im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	646	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- sowie Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
982 92	890	Rückzahlungen aus Erstattungen nach dem Abfallverbringungsgesetz	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für die Rückzahlung der anteiligen Aufwendungen der Länder
im Zusammenhang mit dem Abfallverbringungsgesetz.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	14.433,0	a)	15.292,1	15.410,6

Abschluss Kapitel 1006

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Übrige Einnahmen	380,0	a)	411,4	411,4
Gesamteinnahmen	381,0	a)	412,4	412,4
Personalausgaben	9.550,9	a)	10.166,6	10.242,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.773,7	a)	1.699,2	1.718,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.978,3	a)	2.378,3	2.401,8
Ausgaben für Investitionen	1.112,1	a)	1.030,0	1.030,0
Besondere Finanzierungsausgaben	18,0	a)	18,0	18,0
Gesamtausgaben	14.433,0	a)	15.292,1	15.410,6
Kapitel 1006 Zuschuss	14.052,0	a)	14.879,7	14.998,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	332	Vermischte Einnahmen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3,0	a)	3,0	3,0

Titelgruppen

75		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen				
111 75	342	Gebühren, sonstige Entgelte	470,0 2.174,8 2.772,2	a) b) c)	470,0	470,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für bautechnische Prüfungen in kerntechnischen Anlagen.

119 75	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
129 75	419	Erstattungen für verauslagte Aufwendungen im Zuge der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
162 75	419	Einnahmen aus Zinsen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			470,0	a)	470,0	470,0

77		Freiwilliges ökologisches Jahr				
231 77	153	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres	150,0 573,3 556,6	a) b) c)	150,0	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 77			150,0	a)	150,0	150,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
87		Glücksspirale					
282 87	332	Erträge aus der Glücksspirale	925,0 1.010,9 1.146,0	a) b) c)		925,0	925,0
Erläuterung: Vgl. Kap. 1008 Tit. 282 01 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 87 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 87			925,0	a)		925,0	925,0
91		Akademie für Natur- und Umweltschutz					
119 91	332	Entgelt für Leistungen der Akademie	30,7 52,1 81,5	a) b) c)		30,7	30,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Tagungsgebühren der Akademie für Natur- und Umweltschutz, soweit sie dieser zufließen, sowie Entgelte für Veröffentlichungen.							
282 91	332	Sonstige Zuwendungen zu Maßnahmen der Akademie im Auftrag Dritter	0,0 0,1 2,1	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeiträge und Zuwendungen zu Maßnahmen der Akademie für Natur- und Umweltschutz, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt und finanziert werden (vgl. Vermerk und Erläuterungen bei TG 91 – Ausgaben).							
381 91	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,7	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			30,7	a)		30,7	30,7
93		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung					
381 93	890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	0,0 32,7 32,5	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge der Landesministerien zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO ₂ -Emissionen. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 93 – Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
96		Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg				
129 96	W 649	Kostenerstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.578,7	a)	1.578,7	1.578,7

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

74 Umweltforschung, Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 74 kann auch bei Tit. 534 74, Tit. 547 74, 683 74, 686 74 und 812 74 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Weiterführung des Untersuchungs- und Forschungsprogramms „Umweltschutz“ des Landes und für die Projektträgerschaft „Baden-Württemberg Programm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung“ (BW-PLUS incl. dem Forschungsprogramm Energie-, Energiespeichertechnologien). Veranschlagt sind weiter Aufwendungen für die Entwicklung und Verbreitung von Umwelttechnologien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität, Materialeffizienz und Ressourcenschonung. Die Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg stärkt die Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, gibt Impulse für neue Verfahren und Ansätze im Bereich der Ressourceneffizienz und stärkt den Transfer und die Vernetzung der Akteure (Aufwendungen insbesondere für Forschungsvorhaben, Innovationsplattform, Ecoindustrial Parks, Wettbewerb ReTech BW, Rohstoffgewinnung und –sicherung). Der THINKTANK „Industrielle Ressourcenstrategien“ erarbeitet für Wirtschaft und Politik Vorschläge zur Stärkung der Ressourceneffizienz, der Kreislaufwirtschaft und der Sicherung kritischer Rohstoffe. Die Bioökonomie unterstützt die Transformation unserer fossil basierten hin zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten Wirtschaft. Veranschlagt sind hier insbesondere Aufwendungen für anwendungsnahe Forschung, Vernetzung der Akteure, Pilotprojekte und konzeptionelle Arbeiten zur Strategieentwicklung und –umsetzung. In einem Forschungsprogramm sollen Grundlagen und Vollzugsinstrumente zur Umsetzung des BBodSchG und der BBodSchV bei Schadensfällen mit Per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) erarbeitet werden. Ferner sind Mittel vorgesehen zur Transformation der anwendungsorientierten Energieforschung in Verbindung mit ökonomischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen zur beschleunigten Umsetzung der Energiewende (TRAFÖ BW) sowie für eine wissenschaftliche Beratung der Politik und der Wirtschaft auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und Ressourcenpolitik.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
429 74	165	Personalaufwand	87,6		a)	87,6	87,6
			19,5		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Es ist die Beschäftigung von bis zu 3 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen vorgesehen.</p>							
534 74	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.200,0		a)	500,0	500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammenhang mit der Landesstrategie Ressourceneffizienz vorgesehen sowie zur Erarbeitung von Grundlagen und Vollzugsinstrumenten zur Umsetzung des BBodSchG und der BBodSchV bei Schadensfällen mit Per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC).</p>							
547 74	165	Sachaufwand	628,3		a)	828,3	828,3
			670,8		b)		
			912,3		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Konzeptionen und Untersuchungen und für Pilotanwendungen im Zuge von Unternehmenskooperationen (Ecoindustrial Parks) im Rahmen der Landesstrategie Ressourceneffizienz, die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben (soweit nicht bei Tit. 981 74), Reisekosten für Externe, Gutachterkosten sowie Kosten für die Veröffentlichung und Darstellung von Forschungs- und Untersuchungsergebnissen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 380,0 Tsd. EUR.</p>							
661 74	W 165	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			857,0		c)		
683 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben sowie Kosten zur Unterstützung der Unternehmen bei der Rohstoffsicherung, soweit diese durch Zuwendung bewilligt werden.</p>							
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.322,4		a)	3.629,5	4.878,1
			3.521,6		b)		
			4.529,9		c)		
				2020		2021	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		4.000,0		21.800,0	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu		1.500,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu		1.500,0		7.300,0	
		Haushaltsjahr 2023bis zu		1.000,0		6.300,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu		0,0		8.200,0	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen für den Wettbewerb „Ressourceneffiziente Technologien Baden-Württemberg (ReTech BW)“ und Kosten für Forschungsvorhaben im Rahmen der Landesstrategie Ressourceneffizienz sowie Mittel zur Erarbeitung von Grundlagen und Vollzugsinstrumenten zur Umsetzung des BBodSchG und der BBodSchV bei Schadensfällen mit Per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titel 534 74, 547 74, 683 74, 685 74, 686 74, 812 74 und 981 74				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	1.524,6	1.434,6	90,0	-	-	-
2019	5.500,0	2.900,0	2.500,0	100,0	-	-
2020	4.000,0	-	1.500,0	1.500,0	1.000,0	-
2021	21.800,0	-	-	7.300,0	6.300,0	8.200,0
zus.	32.824,6	4.334,6	4.090,0	8.900,0	7.300,0	8.200,0

686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	133,4	a)	133,4	133,4
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben sowie die Kosten für eine wissenschaftliche Beratung der Politik und der Wirtschaft auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und Ressourcenpolitik, soweit diese durch Zuwendung bewilligt werden.

812 74	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25,5	a)	25,5	25,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

892 74	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

893 74	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie mit Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durch Verrechnung abgerechnet werden.

Summe Titelgruppe 74	7.397,2	a)	5.204,3	6.452,9
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Überregionale bautechnische Einrichtungen
und nachhaltiges Bauen

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Innerhalb der Titelgruppe sind die Titel 534 75, 632 75, 633 75,
683 75, 685 75 und 686 75 gegenseitig deckungsfähig.

531 75	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.	152,1 1.765,5 2.151,9	a) b) c)	152,1	152,1
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen
bei TG 75.
Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans
geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, For-
schungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen,
Wettbewerbe und dgl. (einschließlich Bewirtungskosten) in Fragen der Bautechnik
und der Bauökologie. Außerdem werden hier Ausgaben für Gutachten durch Bau-
sachverständige bestritten. Die entsprechenden Gebühren und Auslagen werden bei
Tit. 111 75 vereinnahmt.

534 75	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	100,0 79,0 0,0	a) b) c)	382,5	367,5
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	285,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	265,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	20,0	160,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	20,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	60,0	45,0	15,0	0,0	0,0	0,0
2020	285,0	-	265,0	20,0	0,0	0,0
2021	180,0	-	-	160,0	20,0	0,0
zus.	540,0	60,0	280,0	180,0	20,0	0,0

546 75	165	Aufwendungen für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
632 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen der Geschäftsstelle ArGe Bau	43,3 20,2 20,8	a) b) c)	43,3	43,3
Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der ArGe Bau.						
633 75	N 165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 75	N 165	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Private	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 75	680	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik	895,3 714,7 764,9	a) b) c)	854,4	804,4
Erläuterung: Bund und Länder haben im Jahr 1993 ein Abkommen über die Fort- führung und Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik getroffen. Auf Grund dieses Abkommens ist das im Jahr 1968 errichtete Institut für Bautechnik durch Gesetz des Landes Berlin vom 22. April 1993 auf die neuen Länder ausge- dehnt worden. Das Deutsche Institut für Bautechnik hat in erster Linie technische Verwaltungsauf- gaben zur Durchführung des Bauordnungsrechts der Länder zu erfüllen. Dabei handelt es sich um Beratungsfragen und um übertragene echte Entscheidungsbe- fugnisse. Die Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik werden auf die beteiligten Länder nach den Grundsätzen des Königsteiner Abkommens (2/3 nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und 1/3 nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl) und den Bund umgelegt.						
686 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Normenausschusses Bauwesen	131,7 39,9 91,8	a) b) c)	131,7	131,7
Erläuterung: Federführend für die Abwicklung der Länderzuweisungen ist der Senator für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin.						
Summe Titelgruppe 75			1.322,4	a)	1.564,0	1.499,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 77.

Erläuterung:

Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen; vgl. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienstleistungen (Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG) vom 16.05.2008, BGBl. I S. 842. Vorgesehen ist die Beschäftigung von rd. 370 Teilnehmern bei verschiedenen Einsatzstellen.

547 77	153	Sachaufwand	30,0 -4,1 29,2	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der allgemeine Sachaufwand u.a. Broschüren, Anzeigen und dgl.

633 77	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.

684 77	N 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	882,9	1.432,9
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	---------

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	855,0	1.155,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	855,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.155,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 77 622,9 Tsd. EUR.

685 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	622,9 799,5 710,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 684 77 622,9 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	510,0 739,4 726,0		a) b) c)	510,0	510,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer. Der hierzu korrespondierende Titel im Landeshaushalt: Kap. 0104 Tit. 381 77.							
Summe Titelgruppe 77			1.162,9		a)	1.422,9	1.972,9
80		Strategiedialog Automobilwirtschaft - Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff (HyFab-BW)					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.							
547 80	N 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
682 80	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
683 80	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 80	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 80	N 165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 80	N 165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Strategiedialog Automobilwirtschaft - Industrielle Demontage von Batteriemodulen und E-Motoren				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ver- pflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
547 81	N 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 81	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 81	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 81	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 81	N 165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 81	N 165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
82		Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirt- schaft - Emissionsfreier ÖPNV auf der Basis Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ver- pflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
547 82	N 332	Sachaufwand	0,0 48,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 82	N 332	Zuwendungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR			
683 82	N 332	Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			30,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0

83 Kommunale Umweltprojekte
Förderprogramm Klimaschutz-Plus

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet.

Erläuterung: Das Land fördert kommunale Investitionsprojekte insbesondere auf dem Gebiet des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Neben Modellprojekten sollen auch Projekte gefördert werden, die langfristig auf die Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung gerichtet sind.

883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	3.300,0	a)	4.000,0	4.000,0
			3.100,0	b)		
			3.400,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.500,0	3.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.000,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21. Veranschlagt sind Kosten zur Förderung von investiven Maßnahmen von Kommunen und kommunalen Verbänden. Die Höhe der Zuschüsse ist direkt abhängig von der tatsächlichen CO₂-Minderung. Die Mittel können auch zur Abdeckung einer eventuellen Kofinanzierung investiver Umsetzungsmaßnahmen bei der Durchführung des Förderprogramms „Klimaschutz mit System“ im Rahmen des EFRE-OP Baden-Württemberg verwendet werden (vgl. näher die Erläuterung zu TG 85).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	2.000,0	2.000,0	-	-	-
2019	3.500,0	1.500,0	2.000,0	-	-
2020	3.500,0	-	1.500,0	2.000,0	-
2021	3.500,0	-	-	1.500,0	2.000,0
zus.	12.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	2.000,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	4.000,0	4.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	3.500,0	3.500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	3.500,0	3.500,0
Programmvolumen:	4.000,0	4.000,0

Summe Titelgruppe 83 3.300,0 a) 4.000,0 4.000,0

85 Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel
und Anpassung

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 85 kann auch bei den anderen Gruppentiteln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Klima- und Umweltschutzes sowie für die Förderung von Projekten:

1. Ziele des Klimaschutzgesetzes des Landes und des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) sind die Senkung der CO₂-Emissionen im Land, die Förderung der rationellen Energieverwendung und -umwandlung sowie die verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger im kommunalen und gewerblichen Bereich.
2. Im Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ ist die Höhe der Zuschüsse aus dem CO₂-Minderungsprogramm direkt abhängig von der tatsächlichen CO₂-Minderung. Mit der Förderung der Information von Mandatsträgern und Multiplikatoren zur Vorbildfunktion der Kommunen beim Klimaschutz wird der Klimaschutz-Pakt nach § 7 Klimaschutzgesetz umgesetzt. In den nächsten Jahren werden viele, insbesondere kommunale Gebäude mit Förderung des Landes saniert. Gemäß § 4 Abs. 1 KSG BW strebt das Land bis zum Jahr 2050 eine Treibhausgasminderung um 90% an. Deshalb werden Sanierungen von Schulen, für die eine Lebensdauer von 30 Jahren und mehr erwartet wird, ergänzend gefördert, wenn besondere Effizienzstandards erreicht werden.
3. Kommunen sollen bewogen werden, Klimaschutz auf einer konzeptionellen Grundlage zu betreiben. Deshalb werden aus dem Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ im Rahmen des baden-württembergischen EFRE-OP Kommunen bei Maßnahmen unterstützt, die aus einem Klimaschutzkonzept oder aus einem nachhaltigen Prozess zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen abgeleitet sind. Die Zuwendungen werden weitgehend aus dem EFRE-Fonds gedeckt. Der verbleibende Ko-Finanzierungsanteil des Landes wird aus TG 85 und TG 83 gedeckt.
4. Das Land hat gemäß § 4 Abs. 2 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg eine Anpassungsstrategie verabschiedet und führt ein Monitoring gemäß § 9 des Klimaschutzgesetzes durch, auf dessen Grundlage die Anpassungsstrategie weiter entwickelt wird. Im Rahmen des Förderprogramms „Klimopass“ fördert das Land Anpassungsprojekte insbesondere zur Unterstützung von Kommunen und Unternehmen. Darüber hinaus können notwendige Forschungsprojekte und modellhafte Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden.
5. Internationaler Klima- und Umweltschutz; Beziehungen und Maßnahmen mit dem Ausland (Memorandum of Understanding – MoU – u. a.).

Es ist vorgesehen, für die Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „Klimopass“ in den Jahren 2020/21 jeweils 5,0 Mio. EUR bzw. 0,5 Mio. EUR einzusetzen, wobei sich bei den genannten Beträgen im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben können. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 85	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	300,0 225,5 170,8	a) b) c)	1.533,4	1.526,4
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten und der Stabstelle Klimaschutz vorgesehen. Durch ein Monitoring wird das Erreichen der Klimaschutzziele begleitet.</p> <p>Übertragen von Kap. 1009 Tit. 534 71 50,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1007 Tit. 534 96 497,9 Tsd. EUR.</p>						
547 85	332	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	649,9 791,6 568,2	a) b) c)	1.092,5	1.092,5
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung, Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung von Projekten sowie für die Abwicklung der Förderprogramme vorgesehen.</p> <p>Übertragen von Kap. 1007 Tit. 547 96 92,6 Tsd. EUR.</p>						
633 85	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.699,3 1.529,3 657,0	a) b) c)	4.153,5	4.153,5
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen). Im Programm „Klimaschutz-Plus“ werden insbesondere die Information von Mandatsträgern und Multiplikatoren zur kommunalen Vorbildfunktion beim Klimaschutz, nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bilanzierung von CO₂-Emissionen sowie Projekte zum Thema "Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten" an Schulen und Kindergärten gefördert.</p> <p>Übertragen von Kap. 1007 Tit. 633 96 450,0 Tsd. EUR.</p>						
683 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen	80,9 74,6 34,3	a) b) c)	80,9	80,9
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).</p>						
684 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	260,0 25,0 195,0	a) b) c)	260,0	260,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).</p>						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 85	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	507,3	a)	557,3	557,3
			53,8	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 96 50,0 Tsd. EUR.

686 85	N 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	100,0	100,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 686 96 100,0 Tsd. EUR.

883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.285,6	a)	4.432,4	3.832,9
			500,0	b)		
			1.050,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.600,0	9.600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	6.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.600,0	6.300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	700,0	2.600,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	700,0

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien (CO₂-Minderungsprogramm). Darin enthalten sind auch Mittel für die Programme „Klimaschutz mit System“ und KLIMOPASS.

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 883 96 750,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018*	884,2	684,2	200,0	-	-	-
2019	8.080,0	5.750,0	1.930,0	400,0	-	-
2020	9.600,0	-	6.300,0	2.600,0	700,0	-
2021	9.600,0	-	-	6.300,0	2.600,0	700,0
zus.	28.164,2	6.434,2	8.430,0	9.300,0	3.300,0	700,0

*Einschließlich Vorbelastung bei Tit. 534 85, 547 85, 684 85, 685 85, 883 85, 892 85, 685 96 und 686 96.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (HG 6 + HG 8)	10.392,1	9.592,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	6.434,2	8.430,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	9.600,0	9.600,0
Programmvolumen:	13.557,9	10.762,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 85	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	818,0 2.742,0 500,0	a) b) c)	568,0	368,0
<p>Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien (CO₂-Minderungsprogramm).</p> <p>Übertragen von Kap. 1007 Tit. 892 96 50,0 Tsd. EUR.</p>						
893 85	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	240,0 100,0 0,0	a) b) c)	240,0	240,0
<p>Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen (CO₂-Minderungsprogramm) und für den Einsatz regenerativer Energien in kirchlichen Einrichtungen.</p>						
981 85	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von Maßnahmen, insbesondere des Aktionsprogrammes „Klimaschutz 2020 BW“ durch andere Ressorts, Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.</p>						
Summe Titelgruppe 85			9.841,0	a)	13.018,0	12.211,5
87		Maßnahmen aus Erträgen der Glücksspirale				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 87. Die Verwendung der Erträge bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages.</p> <p>Erläuterung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umweltschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen. Die Mittel werden unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Bildungs- und Fördermaßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes eingesetzt. (vgl. Tit. 282 87).</p>						
429 87	332	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 87	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	104,0 110,2 71,6	a) b) c)	104,0	104,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 87	332	Sachaufwand	267,0 102,9 262,9	a) b) c)		267,0	267,0
633 87	332	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,0 0,0 0,0	a) b) c)		8,0	8,0
684 87	332	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an soziale und ähnliche Einrichtungen	166,0 145,7 139,3	a) b) c)		166,0	166,0
685 87	332	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an Sonstige	198,0 290,2 209,9	a) b) c)		198,0	198,0
812 87	332	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	49,0 0,0 0,0	a) b) c)		49,0	49,0
883 87	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 108,4	a) b) c)		0,0	0,0
893 87	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	133,0 0,0 0,0	a) b) c)		133,0	133,0
981 87	N 332	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			925,0	a)		925,0	925,0
91		Akademie für Natur- und Umweltschutz					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 91. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg. Veranschlagt sind auch Maßnahmen, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt und durch diese mitfinanziert werden (vgl. Einnahmen Tit.Gr. 91).					
427 91	332	Personalaufwand	142,5 129,7 159,4	a) b) c)		142,5	142,5
		Erläuterung: Veranschlagt ist insbes. der Personalaufwand für zwei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 TV-L und E 5 TV-L, sowie Vergütungen für Lehraufträge und Honorare an Referenten der Akademie (einschl. Reisekosten) sowie für Hilfskräfte.					

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

547 91	332	Sachaufwand	353,0	a)	553,0	553,0
			297,7	b)		
			416,9	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	125,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	25,0	125,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Jahresprogramme und Broschüren, für Druck, Herstellung, elektronische Medien, für die Durchführung von Ausstellungen, Wettbewerben, Seminaren, Exkursionen sowie für die Seminarvorbereitung, Reisekosten u. ä.
Im Rahmen des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird der Austausch zu inhaltlichen Schwerpunktthemen wie z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität und nachhaltiger Konsum verstärkt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR). Verpflichtungsermächtigungen für mehrjährige Werk- und Rahmenverträge.

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	4,8	4,8	-	-	-	-
2019	150,0	125,0	25,0	-	-	-
2020	150,0	-	125,0	25,0	-	-
2021	150,0	-	-	125,0	25,0	-
zus.	454,8	129,8	150,0	150,0	25,0	-

685 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	5,0	a)	5,0	5,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:
Veranschlagt sind Honorarzuschüsse an die Volkshochschulen, in deren Kursen Themen der Akademie behandelt werden.

812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,7	a)	9,7	9,7
			0,0	b)		
			6,2	c)		

Erläuterung:
Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Ergänzung, Aktualisierung und Entwicklung der Ausstellungen der Akademie.

Summe Titelgruppe 91	510,2	a)	710,2	710,2
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 93.

Erläuterung: Die Landesregierung vermeidet Dienstreisen mit dem Flugzeug soweit als möglich. Zum Ausgleich der Emissionen bei unvermeidlichen Flügen finanziert die Landesregierung anspruchsvolle Klimaschutzprojekte. Schwerpunkte der zusätzlichen Projekte liegen im Bereich erneuerbare Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

547 93	332	Sachaufwand	0,0 0,0 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie deren Dokumentation und Präsentation vorgesehen.

685 93	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 29,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion.

883 93	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion.

981 93	890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von Projekten durch Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.

Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

95 Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 95 kann auch bei Tit. 547 95 und 894 95 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Stärkung innovativer Umwelttechnik, insbesondere für die Arbeit der Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg - Umwelttechnik BW GmbH.

547 95	165	Sachaufwand	411,2	a)	411,2	411,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sach- und Personalkosten der Umwelttechnik BW GmbH, Kosten für die Geschäftsführung des Expertenkreises, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für Externe, Mittel für den Abschluss von Werkverträgen sowie die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse.

685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	1.273,6	a)	1.273,6	1.273,6
			1.640,0	b)		
			1.853,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.200,0	1.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	750,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	450,0	750,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	450,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit der Umwelttechnik BW GmbH, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung, Sensibilisierung, Erstberatung und Vernetzung von Unternehmen sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Landesstrategie Ressourceneffizienz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-
2019	1.200,0	750,0	450,0	-	-
2020	1.200,0	-	750,0	450,0	-
2021	1.200,0	-	-	750,0	450,0
zus.	3.600,0	750,0	1.200,0	1.200,0	450,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
894 95	165	Zuschüsse für Investitionen an die Umwelttechnik BW GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit der Umwelttechnik BW GmbH, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik- Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschlie- ßung und Export, Aus- und Weiterbildung.						
Summe Titelgruppe 95			1.684,8	a)	1.684,8	1.684,8
96		Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg				
Erläuterung: Die Aufgaben der Titelgruppe 96 gehen auf Kap. 1007 Tit. Gr. 85 über. Die Haushaltsmittel werden auf Kap. 1007 Tit. Gr. 85 übertragen.						
429 96	W 332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 96	W 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	497,9 556,7 14,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 534 85.						
547 96	W 332	Sachaufwand	92,6 4,2 15,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 547 85.						
633 96	W 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0 61,4 59,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 633 85.						
683 96	W 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 96	W 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 85.					
686 96	W 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 686 85.					
883 96	W 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 883 85.					
892 96	W 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 892 85.					
981 96	W 890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			1.990,5		a)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

97 Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit
in Baden-Württemberg

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 547 97 kann auch bei Tit. 633 97, 683 97, 685 97, 883 97, 892 97 und 981 97 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung:

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, Lösungsvorschläge für zentrale Herausforderungen des Landes zu entwickeln und diese in konkreten Maßnahmen staatlicher und gesellschaftlicher Akteure umzusetzen.
Veranschlagt sind Mittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Projektergebnissen sowie der inhaltlichen und konzeptionellen Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Rahmen der Durchführung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg verwendet. Um das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Land auf breiter Ebene zu verankern, sollen auch Maßnahmen finanziert werden, die der Umsetzung von ressortübergreifend und in Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren entwickelten Handlungsempfehlungen dienen.
Des Weiteren sind Mittel veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen mit dem Ziel der Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft. Finanziert werden neben anderen Maßnahmen auch die Förderprogramme „ECOfit – Umweltschutz in Organisationen“ und „Umweltmanagement im Konvoi“. Auch ist die Finanzierung von Aufklärungsarbeit zur nachhaltigen Entwicklung vorgesehen.

429 97	332	Personalaufwand	65,3	a)	65,3	65,3
			61,6	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine unbefristet Beschäftigte/einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

547 97	332	Sachaufwand	1.510,7	a)	2.818,5	2.818,5
			2.389,6	b)		
			1.092,3	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.850,0	5.850,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.350,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	500,0	2.350,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie der Dokumentation, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse vorgesehen.
An den Kosten können Dritte beteiligt werden.
Die Mittel beinhalten auch Bewirtungskosten.
In den Mitteln ist auch der Aufwand für die Fortführung der bestehenden Sammel- und Bildungsaktion für die Wiederverwendung von Kleinkleingeräten enthalten.
Verstärkung der Bildungsangebote im Bereich Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023 ff.
bis 2018	2.169,5	1.137,3	1.032,2	-	-
2019	1.750,0	1.250,0	500,0	-	-
2020	1.850,0	-	1.350,0	500,0	-
2021	5.850,0	-	-	2.350,0	3.500,0
zus.	11.619,5	2.387,3	2.882,2	2.850,0	3.500,0

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 633 97 592,8 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 683 97 375,0 Tsd. EUR.

633 97	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	820,8 26,6 0,0	a) b) c)	170,1	70,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------	------

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 547 97 592,8 Tsd. EUR.

683 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private	585,5 269,0 14,0	a) b) c)	135,5	135,5
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch Private dies erfordert.
In den Mitteln ist auch die Förderung des Young Explorers Programms im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie enthalten.
Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 547 97 375,0 Tsd. EUR.

685 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	451,0 63,0 0,0	a) b) c)	451,0	451,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch öffentliche Einrichtungen dies erfordert.

883 97	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesem Titel können insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von Kommunen in Baden-Württemberg durchgeführt werden, geleistet werden.

892 97	332	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesem Titel können insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von privaten Unternehmen in Baden-Württemberg durchgeführt werden, geleistet werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

894 97	332	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesem Titel können insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von öffentlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt werden, geleistet werden.

981 97	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 137,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesem Titel können Ausgaben für Projekte geleistet werden, die unter der Federführung anderer Ressorts durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 97	3.433,3	a)	3.640,4	3.540,4
Gesamtausgaben	31.567,3	a)	32.169,6	32.996,7

Abschluss Kapitel 1007

Verwaltungseinnahmen	503,7	a)	503,7	503,7
Übrige Einnahmen	1.075,0	a)	1.075,0	1.075,0
Gesamteinnahmen	1.578,7	a)	1.578,7	1.578,7
Personalausgaben	295,4	a)	295,4	295,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.296,7	a)	8.672,5	8.650,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.804,4	a)	13.234,1	14.882,7
Ausgaben für Investitionen	8.660,8	a)	9.457,6	8.658,1
Besondere Finanzierungsausgaben	510,0	a)	510,0	510,0
Gesamtausgaben	31.567,3	a)	32.169,6	32.996,7
Kapitel 1007 Zuschuss	29.988,6	a)	30.590,9	31.418,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	331	Vermischte Einnahmen	0,0 5,2 80,6	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

282 01	332	Erträge aus der Glücksspirale	1.100,0 1.271,7 0,0	a) b) c)	1.100,0	1.100,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. auch Kap. 1007 Tit. 282 87 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie Vermerk und Erläuterung zu Tit. 685 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			1.100,0	a)	1.100,0	1.100,0
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 79 - Ausgaben.

129 79	332	Vermischte Betriebseinnahmen	0,0 77,2 95,3	a) b) c)	0,0	0,0
282 79	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 98,5 263,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0

91 Naturschutz und Landschaftspflege

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben.

119 91	332	Vermischte Einnahmen	60,0 370,4 0,0	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
231 91A	332	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	1.305,0 1.305,0 0,0	a) b) c)	1.305,0	1.305,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v. H. der Ausgaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) i. H. v. 1.305 Tsd. EUR.</p>						
231 91B	332	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen des Bundes.</p>						
233 91	332	Erstattungen durch Gemeinden	0,0 385,5 219,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 91	332	Sonstige Zuschüsse der EU für Naturschutzzwecke	240,0 0,0 909,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der EU im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE+.</p>						
Summe Titelgruppe 91			1.605,0	a)	1.365,0	1.365,0
94		Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten				
233 94	N 332	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	411,5	411,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Beteiligungen der Gemeinden an den Kosten der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.</p>						
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	411,5	411,5
Gesamteinnahmen			2.705,0	a)	2.876,5	2.876,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben							
Personalausgaben							
<p>Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2020/2021. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 von 8.773,0 Tsd. EUR und im Jahr 2021 von 8.901,1 Tsd. EUR.</p>							
412 02	331	Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten	528,0 497,1 492,6		a) b) c)	528,0	528,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen für 220/220 Naturschutzbeauftragte gemäß § 59 Abs. 4 NatSchG mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 200/200 (200) Euro.</p>							
422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.763,0 1.643,6 0,0		a) b) c)	2.022,0	2.051,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>							
422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.397,9 0,0 0,0		a) b) c)	2.397,9	2.397,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.</p>							
422 01C	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	694,2 0,0 0,0		a) b) c)	949,4	954,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.</p>							
422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte		4,7 0,0 0,0	a) b) c)	59,5	5,5
Erläuterung:				2020	2021		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
2. Sonstiges (zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres)				59,5	5,5		
zus.				59,5	5,5		
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01.							
428 01A	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.953,7 1.808,5 0,0	a) b) c)	2.697,7	2.842,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				2020	2021		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
6. Zulagen nach § 14 TV-L				0,3	0,3		
zus.				0,3	0,3		
428 01B	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		283,2 156,6 0,0	a) b) c)	295,1	297,5
Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.							
428 01C	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		346,2 24,9 0,0	a) b) c)	348,1	348,5
Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.							
428 04	N 331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,5 0,1 0,7	a) b) c)	2,5	2,5
453 01	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,8	0,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Trennungsgelder				0,4	0,4		
2. Umzugskostenvergütungen				0,4	0,4		
zus.				0,8	0,8		
Zwischensumme Personalausgaben				7.974,2	a)	9.301,0	9.429,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.							
546 49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben		4,0 1,0 0,8	a) b) c)	4,0	4,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern				3,6	3,6		
3. Auslagen für Vorstellungsreisen				0,2	0,2		
4. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben				0,2	0,2		
zus.				4,0	4,0		
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				14,0	a)	14,0	14,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Länder	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel für ggf. erforderliche Erstattungen an das jeweilige Land, das die Geschäftsführung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung innehat.

685 01	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	600,0	a)	600,0	600,0
			600,0	b)		
			600,0	c)		

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Geschäftsführung entstehenden Aufwendungen wird verzichtet.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	150,0	200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	50,0	150,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss nach § 62 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG an die Stiftung Naturschutzfonds. Zweck der Stiftung Naturschutzfonds ist es, Bestrebungen für den Erhalt der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern und zur Aufbringung der benötigten Mittel beizutragen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	93,2	93,2	-	-	-	-
2019 (Soll)	400,0	200,0	150,0	50,0	-	-
2020	400,0	-	200,0	150,0	50,0	-
2021	400,0	-	-	200,0	150,0	50,0
zus.	1.293,2	293,2	350,0	400,0	200,0	50,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Haushaltsplan der Stiftung Naturschutzfonds*

Titel	Zweckbestimmung (Titelstruktur des Stiftungs- haushalts ergänzt um die Darstellung der in Folgejah- re übertragenen Projektmit- tel.)	Betrag 2018 in EUR Ist	Betrag 2019 in EUR Soll	Betrag 2020 in EUR Planung**	Betrag 2021 in EUR Planung***
099 01	Ersatzzahlungen	1.003.104,00	1.150.000,00	750.000,00	750.000,00
111 49	Geldauflagen in Strafverfah- ren	0,00	0,00	0,00	0,00
119 49	Vermischte Einnahmen	7.886,94	3.000,00	3.000,00	3.000,00
123 05	Zuweisung vom Land	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
133 01	Entnahme aus der Grund- ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
162 01	Erträge aus Geldanlagen der Ersatzzahlungen und der Glückspirale	45.870,08	50.000,00	80.000,00	80.000,00
162 02	Erträge aus sonstigen Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
251 01	Zuweisungen Bund/EU/Leader	0,00	0,00	0,00	0,00
282 01	Spenden/Vermächnisse ohne Zweckbindung	779,00	0,00	0,00	0,00
282 02	Spenden/Vermächnisse mit Zweckbindung	1.628,83	0,00	0,00	0,00
282 03	Einnahmen aus der Glück- spirale	1.271.747,87	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
351 01	Zustiftung zur Grundaus- stattung	0,00	0,00	0,00	0,00
361 01	Rechnerische Überschüsse aus Vorjahren****	7.107.908,62	5.477.189,25	2.738.000,00	2.738.000,00
	Einnahmen (Summe)	10.038.925,34	8.380.189,25	5.271.000,00	5.271.000,00
428 01	Entgelte der Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	459.405,70	620.000,00	680.000,00	680.000,00
547 01	Sächliche Verwaltungsaus- gaben	82.725,38	50.000,49	140.000,00	140.000,00
529 91	Mittel für Eilanträge	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
546 91	Forschung, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Veröf- fentlichungen	554.857,03	877.172,00	400.000,00	400.000,00
547 91	Sonstiger Sachaufwand für Biotopschutz und Land- schaftspflege	270.795,86	781.431,18	450.000,00	450.000,00
653 91	Zuweisungen für Gemein- den und Gemeindeverbän- de für Pflege- und Gestal- tungsmaßnahmen und sonstige lfd. Maßnahmen	80.468,16	492.879,58	400.000,00	400.000,00
685 91	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Sonstige für Pflege- und Gestaltungs- maßnahmen und sonstige lfd. Maßnahmen	648.385,88	561.134,00	250.000,00	250.000,00
822 91	Erwerb naturschutzwichti- ger Grundstücke durch das Land, Investitionen	708.723,82	4.722.372,00	1.100.000,00	1.100.000,00
883 91	Zuweisungen für Investiti- onen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	250.200,00	140.000,00	140.000,00
893 91	Zuweisungen für Investiti- onen an Vereine und Ver- bände	0,00	0,00	0,00	0,00
916 01	Zuführung zur Grundaus- stattung	0,00	0,00	0,00	0,00
989 01	Übertrag von bewilligten Projektmitteln in Folgejahre	7.233.563,51	0,00	1.686.000,00	1.686.000,00
	Ausgaben (Summe)	10.038.925,34	8.380.189,25	5.271.000,00	5.271.000,00

*Die Übersicht erfolgt nachrichtlich. Der Haushalt der Stiftung Naturschutzfonds wird abschließend vom Stiftungsrat beschlossen.

**Es handelt sich für 2020 um eine vorläufige Schätzung.

***Fortschreibung der Zahlen der vorläufigen Schätzung aus 2020.

****Die Mittel sind bereits für Projekte verplant.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 02	332	Weiterreichung der Erträge aus der Glücksspirale an die Stiftung Naturschutzfonds	1.100,0 1.271,7 0,0	a) b) c)	1.100,0	1.100,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 01. Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtags.				
		Erläuterung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umwelt- und Naturschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen (vgl. Tit. 282 01). Die Erträge aus der Glücksspirale sind für die Weiterreichung an die Stiftung Naturschutzfonds vorgesehen, welche die Mittel für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (u. a. Kulturlandschaftsinitiativen) einsetzt.				
685 49	N 332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.700,0	a)	1.700,0	1.700,0
		Ausgaben für Investitionen				
812 01	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Titelgruppen				
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb und zum weiteren Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in der Naturschutzverwaltung.				
427 69	331	Personalaufwand	50,0 -47,5 109,5	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aushilfs- und Vertretungskräfte.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	415,0 460,8 432,6		a) b) c)	415,0	415,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen in der Naturschutzverwaltung.</p>							
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen und Ausbau der IuK-Systeme (Fachanwendungen und graphische Datenverarbeitung).</p>							
Summe Titelgruppe 69			475,0		a)	475,0	475,0
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.</p>							
429 79	332	Personalausgaben	0,0 26,8 56,2		a) b) c)	0,0	0,0
547 79	332	Sachausgaben	0,0 204,5 260,4		a) b) c)	0,0	0,0
812 79	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Mittel sind übertragbar.
Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 531 91, 535 91, 544 91, 547 91, 633 91, 686 91 A und B sowie 883 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 91 und erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 91B, 233 91 und 272 91.
Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 91A zulässig.
Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistungen des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Grunderwerb erfolgt aus dem allgemeinen Grundstock.

Veranschlagt sind auch die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Höhe von 1.305 Tsd. EUR (vgl. Tit. 231 91A).
Darin enthalten sind auch die Mittel zur Weiterentwicklung des Herdenschutzes und zur Unterstützung des Dialogs von Landwirtschaft und Naturschutz und der Biodiversität im Siedlungsbereich.

Die EU kofinanziert die Maßnahmen im Rahmen von ELER mit (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 90).

429 91	332	Personalausgaben	4.620,0 4.616,5 4.620,1	a) b) c)	4.620,0	4.620,0
--------	-----	------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für ca. 79/79 (79) Beschäftigte; hiervon unbefristet 62,5/62,5 (62,5) Beschäftigte (vgl. Stellenteil bei Kap. 1008, Kap.1010 Titel 428 01 und Kap. 0304-0307).

Entgeltgruppe	Anzahl	davon unbefristet
E 13 bis E 15	ca. 57/57 Beschäftigte	40,5/40,5 Beschäftigte
E 9 bis E 12	ca. 15/15 Beschäftigte	15/15 Beschäftigte
E 5 bis E 8	ca. 7/7 Beschäftigte	7/7 Beschäftigte
Gesamt	ca. 79/79 Beschäftigte	62,5/62,5 Beschäftigte

Bei den befristet Beschäftigten ist im Einzelfall eine Befristung bis zu 5 Jahren möglich. 6 befristete Beschäftigungsmöglichkeiten können bis zum 31.12.2021, 3 befristete Beschäftigungsverhältnisse bis zum 31.12.2020 für die Beschleunigung der Erstellung von Managementplänen für FFH-Gebiete genutzt werden. Im Übrigen ist Gegenstand der Beschäftigung die Umsetzung von Natura 2000 einschließlich Monitoring sowie besonderer Einzelmaßnahmen. In Einzelfällen erfolgt die Bewirtschaftung der Mittel durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

511 91	N 332	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

514 91	N 332	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	90,0	90,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Personenkraftwagen	3	5	5
davon geleast	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	7	10	12
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	5	5	5
Lastkraftwagen	8	14	14
Anhänger für Kfz	20	23	23
Wasserfahrzeuge	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	13	13	13

Zugang Jahr 2020:			Zugang Jahr 2021:		
2	Pkw	(vgl. Tit. 811 91 und Tit. 811 94)			
1	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	(vgl. Tit. 811 91)	1	Anhänger für Kfz	(vgl. Tit. 811 91)
3	Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	(vgl. 811 91)	2	Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	(vgl. 811 91)
10	Lkw	(vgl. Tit. 811 91)			
3	Anhänger für Kfz	(vgl. Tit. 811 91)			
Abgang Jahr 2020:			Abgang Jahr 2021:		
1	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	(vgl. Tit. 811 91)	1	Anhänger für Kfz	(vgl. Tit. 811 91)
4	Lkw	(vgl. Tit. 811 91)			

526 91	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				3,5	c)		

531 91	332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		93,1	a)	93,1	93,1
				94,9	b)		
				41,3	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	10,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	10,0	10,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	10,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung und Versand von Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	0,0	-	-	-	-	-
2020	20,0	-	10,0	10,0	-	-
2021	20,0	-	-	10,0	10,0	-
zus.	40,0	0,0	10,0	20,0	10,0	0,0

534 91	N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	887,0	1.797,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter und dgl. (Untersuchungen zu Schutzgebietsausweisungen, Projektmanagement, Umsetzung von Landschaftspflegeplänen, Grundlagen und Untersuchung Artenschutz, insbesondere landesweite Artenkartierung, Betreuungsverträge).

535 91		332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0	a)	210,0	210,0
				19,3	b)		
				28,6	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	160,0	160,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	80,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	80,0	80,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen für Maßnahmen auf Grund des Naturschutzgesetzes vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), (§ 55 Abs. 1 NatSchG), insbesondere Entschädigungen für die Ablösung störender Nutzungen in bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten (einschließlich Übernahme der Grundstücke nach § 55 Abs. 3 NatSchG).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	140,5	28,1	28,1	28,1	28,1	28,1
2019 (Soll)	180,0	90,0	90,0	-	-	-
2020	160,0	-	80,0	80,0	-	-
2021	160,0	-	-	80,0	80,0	-
zus.	640,5	118,1	198,1	188,1	108,1	28,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

544 91	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	12.950,0	a)		11.850,0	11.850,0
			16.602,1	b)			
			14.651,8	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	21.000,0	16.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	4.200,0	3.200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.200,0	3.200,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.200,0	3.200,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	4.200,0	3.200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Verträge über Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen einschließlich landeseigener Flächen sowie zur Optimierung von Naturschutzgebieten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	3.305,9	1.320,2	986,0	615,1	384,6	-
2019 (Soll)	7.750,0	1.550,0	1.550,0	1.550,0	1.550,0	1.550,0
2020	21.000,0	-	4.200,0	4.200,0	4.200,0	8.400,0
2021	16.000,0	-	-	3.200,0	3.200,0	9.600,0
zus.	48.055,9	2.870,2	6.736,0	9.565,1	9.334,6	19.550,0

547 91	332	Sonstige Sachausgaben	21.140,4	a)		11.298,7	11.232,6
			12.500,1	b)			
			9.558,0	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.132,0	10.632,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.877,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.972,0	4.127,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	761,0	4.222,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	761,0	761,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	761,0	761,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	761,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Biotopgestaltung, Pflege, Renaturierung und Kennzeichnung von Schutzgebieten einschl. Gebührenrechte, Nutzungsrechte und Kartenmaterial	1.625,7	1.684,6
2. Umsetzung der Moorschutzkonzeption	2.000,0	2.000,0
3. Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten	500,0	500,0
4. Umsetzung der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm	450,0	450,0
5. Naturschutzfachdienst	70,0	70,0
6. Umsetzung Natura 2000, insbesondere Managementpläne	2.500,0	2.500,0
7. Biotopkartierung nach § 33 NatSchG	4.000,0	4.000,0
8. Landesbeirat, Fachausschuss, sonstige ehrenamtlich tätige Personen	5,0	5,0
9. Sonstiges einschließlich Reisekosten und Repräsentationsaufwand	148,0	23,0
zus.	11.298,7	11.232,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
				Tsd. EUR			

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	3.247,2	1.780,3	685,8	638,9	66,3	75,9
2019 (Soll)	10.032,0	3.327,0	3.222,0	1.161,0	1.161,0	1.161,0
2020	10.132,0	-	3.877,0	3.972,0	761,0	1.522,0
2021	10.632,0	-	-	4.127,0	4.222,0	2.283,0
zus.	34.043,2	5.107,3	7.784,8	9.898,9	6.210,3	5.041,9

Übertragen nach Tit. 422 01A: 42,2 Tsd. EUR in 2020
nach Tit. 422 01A: 43,2 Tsd. EUR in 2021

Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 682 02: 38,5 Tsd. EUR in 2020
nach Kap. 0305 Tit. 682 02: 19,4 Tsd. EUR in 2020
nach Kap. 0306 Tit. 682 02: 48,9 Tsd. EUR in 2020
nach Kap. 0307 Tit. 682 02: 5,4 Tsd. EUR in 2020

Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 682 02: 39,1 Tsd. EUR in 2021
nach Kap. 0305 Tit. 682 02: 16,7 Tsd. EUR in 2021
nach Kap. 0306 Tit. 682 02: 49,8 Tsd. EUR in 2021
nach Kap. 0307 Tit. 682 02: 5,4 Tsd. EUR in 2021.

633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege und Extensivierung	2.487,0	a)	3.487,0	3.487,0
			1.604,0	b)		
			1.244,8	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.850,0	3.850,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	770,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	770,0	770,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	770,0	770,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	770,0	770,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	770,0	770,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	770,0

Erläuterung: Es werden gefördert:

- Landschaftspflegerische Maßnahmen durch Kommunen usw.;
Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch Kommunen usw.
- Umsetzung des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	100,3	42,4	34,1	23,8	-	-
2019 (Soll)	3.850,0	770,0	770,0	770,0	770,0	770,0
2020	3.850,0	-	770,0	770,0	770,0	1.540,0
2021	3.850,0	-	-	770,0	770,0	2.310,0
zus.	11.650,3	812,4	1.574,1	2.333,8	2.310,0	4.620,0

682 91	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

683 91	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
684 91	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 91	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	18.000,0	14.086,9	a)	20.100,0	21.100,0
				14.140,7	b)		
					c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	38.500,0	31.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	7.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	7.700,0	6.200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	7.700,0	6.200,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	7.700,0	6.200,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	7.700,0	6.200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	6.200,0

Erläuterung: Es werden gefördert:

1. Landschaftspflegerische Maßnahmen durch Verbände und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie.
2. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch die Naturschutzbehörden, insbesondere in Natura 2000-Gebieten und zur Stärkung des Biotopverbundes.

Übertragen von Kap. 0803 Tit. 683 90 2.100,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	18.721,8	8.559,7	5.467,6	3.107,9	1.586,6	-
2019 (Soll)	18.000,0	3.600,0	3.600,0	3.600,0	3.600,0	3.600,0
2020	38.500,0	-	7.700,0	7.700,0	7.700,0	15.400,0
2021	31.000,0	-	-	6.200,0	6.200,0	18.600,0
zus.	106.221,8	12.159,7	16.767,6	20.607,9	19.086,6	37.600,0

686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	10.101,5	7.289,3	a)	7.694,5	8.053,2
				7.874,0	b)		
					c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.800,0	2.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	400,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Es werden insbesondere gefördert:

1. Erhaltungs-, Sicherungs-, Extensivierungs- und Überwachungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in der übrigen freien Landschaft u.a. zur Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Arten,
2. Maßnahmen der Landschaftsgestaltung,
3. Beseitigung von Verunstaltungen und Landschaftsschäden,
4. Pacht von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
5. Betrieb und Unterhaltung von Naturschutzzentren der öffentlichen Hand und von grenzüberschreitenden Maßnahmen sowie Organisationen zum Zwecke des Naturschutzes (Landschaftserhaltungsverbände etc.),
6. Zuschuss an den anerkannten Landesnaturschutzverband,
7. Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v. H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v. H.; siehe auch Tit. 231 91A,
8. Förderung von – der unter Trägerschaft von Landkreisen, Verbänden und Vereinen und anderen nicht staatlichen Stellen – vorgesehenen Maßnahmen für die Einrichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung. Bund und Land fördern die Maßnahmen mit bis zu 90 % der zuschussfähigen Kosten (Bundesanteil siehe auch Tit. 231 91B),
9. Förderung von Projekten nach speziellen EU-Förderrichtlinien (z. B. LIFE+) (EU-Anteil siehe auch Tit. 272 91).
10. Förderung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz sowie der Biodiversität im Siedlungsbereich.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	1.401,6	992,6	389,0	20,0	-	-
2019 (Soll)	1.040,0	520,0	520,0	-	-	-
2020	2.800,0	-	400,0	400,0	400,0	1.600,0
2021	2.800,0	-	-	400,0	400,0	2.000,0
zus.	8.041,6	1.512,6	1.309,0	820,0	800,0	3.600,0

811 91	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	492,3 238,3 99,7	a) b) c)	2.773,0	430,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	95,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	95,0		

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende (Ersatz-) Beschaffungen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1 Pkw (Neubeschaffung)	40,0	-
2 Lkw (Neubeschaffung)	200,0	-
2 Lkw (Ersatzbeschaffung)	240,0	-
2 Ökomobil (Ersatzbeschaffung)	450,0	150,0
4 Ökomobil (Neubeschaffung)	1.200,0	-
3 Anhänger für Kfz (Neubeschaffung)	33,0	-
1 Anhänger für Kfz (Ersatzbeschaffung)	-	30,0
2 Schlepper (Neubeschaffung)	-	250,0
1 Mähraupe (Ersatzbeschaffung)	297,0	-
2 Bagger (Neubeschaffung)	250,0	-
1 Transporter/Pkw mit spezieller Innenausstattung (Neubeschaffung)	63,0	-
zus.	2.773,0	430,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020 und 2021:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt	Amtliches Kenn- zeichen
			km	km	
RP Tübingen (2020)	Kleiner Lkw/ Transporter	2008	180.080	17.569 km/a	TÜ-3073
RP Tübingen (2020)	Kleiner Lkw/ Transporter	2008	198.238	19.340 km/a	TÜ-3094
RP Tübingen (2020)	Mähraupe	2002	7.600 h	507 h/a	-
RP Tübingen (2020)	Lkw/ Ökomobil	2001	195.000	11.600 km/a	TÜ-2096
RP Stuttgart (2020)	Lkw/ Ökomobil	2010	125.000	170.000	S-607
RP Stuttgart (2021)	Lkw- Anhänger	2002	-	-	S-174

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-
2021	95,0	-	-	95,0	-	-
zus.	95,0	-	-	95,0	-	-

812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			56,0 a) 218,1 b) 55,6 c)	91,0	0,0
--------	-----	--	--	--	--------------------------------	------	-----

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Landschaftspflegetrupps.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-
2021	50,0	-	-	50,0	-	-
zus.	50,0	-	-	50,0	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		365,7	a)	365,7	365,7
				180,3	b)		
				262,4	c)		

			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	300,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	300,0		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Erwerb von Grundstücken, für den Bau von Schafställen, für Naturschutzzentren sowie für andere Investitionen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegelinie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	300,0	300,0	-	-	-	-
2020	300,0	-	300,0	-	-	-
2021	300,0	-	-	300,0	-	-
zus.	900,0	300,0	300,0	300,0	-	-

892 91	N 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		1.100,0	a)	1.300,0	1.300,0
				2.640,6	b)		
				1.921,9	c)		

			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	150,0		

Erläuterung: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen insbesondere für den Erwerb von Grundstücken.
Veranschlagt sind auch Mittel zur Errichtung und Einrichtung von Naturschutzzentren sowie für Investitionen im Rahmen von Maßnahmen des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegelinie.
Übertragen nach Kap.0803 Tit. 892 91 800,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	46,8	46,8	-	-	-	-
2019 (Soll)	750,0	750,0	-	-	-	-
2020	150,0	-	150,0	-	-	-
2021	150,0	-	-	150,0	-	-
zus.	1.096,8	796,8	150,0	150,0	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
894 91	N 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 91	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 375,5 63,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zur Förderung von Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden.							
Summe Titelgruppe 91			71.616,0		a)	64.920,0	64.688,9
92		Aus- und Fortbildung der im Dienste der Naturschutzverwaltung ehrenamtlich tätigen Personen					
Erläuterung: Um ihre Aufgaben nach dem Naturschutzgesetz ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, sind die im Dienste der Naturschutzverwaltung ehrenamtlich tätigen Personen, insbesondere die Mitglieder des Naturschutzdienstes und die Naturschutzbeauftragten, aus- und fortzubilden.							
427 92	332	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	2,0 1,2 1,0		a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Lehrkräfte bei Aus- und Fortbildungslehrgängen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen.							
525 92	332	Sachausgaben	7,0 6,9 5,0		a) b) c)	7,0	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungslehrgänge (z. B. Kosten für Saalmieten, Kosten für Omnibusfahrten bei Exkursionen sowie sonstiger Sachaufwand für Schulungskurse).							
527 92	332	Reisekosten	17,0 7,5 8,4		a) b) c)	17,0	17,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungslehrgängen, Schulungskursen und beruflichen Erfahrungsaustauschen.							
Summe Titelgruppe 92			26,0		a)	26,0	26,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Landschaftsplanung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten:

- für Erstellung von ökologischen Planungen (§§ 10 bis 13 NatSchG) sowie von Agrar- und Landschaftsplänen (§ 7 LLG),
- für Erstellung und Veröffentlichung von Unterlagen zur regionalen Strukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Agrarökologie sowie Untersuchungen (darunter auch Werkverträge),
- für Modelle im Bereich Landschaftsentwicklung und Agrarökologie.

531 93	523	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

547 93	523	Sonstige Sachausgaben	251,3 59,9 193,6	a) b) c)	251,3	251,3
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	80,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	70,0	80,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	70,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	150,0	80,0	70,0	-	-	-
2020	150,0	-	80,0	70,0	-	-
2021	150,0	-	-	80,0	70,0	-
zus.	450,0	80,0	150,0	150,0	70,0	-

683 93	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 93	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 93	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			251,3	a)	251,3	251,3
94		Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 547 94 und 685 94 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 94.</p>				
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald sowie für Maßnahmen und Projekte innerhalb der Biosphärengebiete einschließlich der Maßnahmen nach der Landschaftspflege-richtlinie.</p>				
511 94	N 332	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	264,0	264,0
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Geschäftskosten der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.</p>				
514 94	N 332	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 94	N 332	Sonstige Sachausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.736,0	1.736,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	2.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	800,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	300,0	800,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	300,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2020	2.700,0	-	1.000,0	800,0	300,0	600,0
2021	2.700,0	-	-	1.000,0	800,0	900,0
zus.	5.400,0	-	1.000,0	1.800,0	1.100,0	1.500,0

683 94	N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

685 94	N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	a)	600,0	600,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

				2020	2021
				Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Verpflichtungsermächtigung	140,0	140,0
			Davon zur Zahlung fällig im		
			Haushaltsjahr 2021bis zu	70,0	0,0
			Haushaltsjahr 2022bis zu	70,0	70,0
			Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	70,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2020	140,0	-	70,0	70,0	-	-
2021	140,0	-	-	70,0	70,0	-
zus.	280,0	-	70,0	140,0	70,0	-

811 94	N	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0	a)	46,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende (Ersatz-) Beschaffungen:

				2020	2021
				Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Pkw			40,0	-
2	E-Mountainbikes			6,0	-
			zus.	46,0	-

812 94	N	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	11,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 94 0,0 a) 2.646,0 2.611,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

95 Biologische Vielfalt

Die Mittel sind übertragbar.
Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 544 95, 547 95 und 685 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die genannten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den restlichen Titeln der Tit. Gr. 95 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt einschließlich der Erhebung von Grundlagendaten.

544 95	N	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	0,0	a)	2.500,0	2.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.750,0	1.750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	350,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	350,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2020	1.750,0	-	350,0	350,0	350,0	700,0
2021	1.750,0	-	-	350,0	350,0	1.050,0
zus.	3.500,0	-	350,0	700,0	700,0	1.750,0

547 95	N	332	Sonstige Sachausgaben	0,0	a)	5.900,0	5.900,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.900,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	100,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2020	2.900,0	-	2.700,0	200,0	-	-
2021	200,0	-	-	100,0	100,0	-
zus.	3.100,0	-	2.700,0	300,0	100,0	-

682 95	N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 95	N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 95	N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 95	N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	850,0	850,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2020	100,0	-	50,0	50,0	-	-
2021	100,0	-	-	50,0	50,0	-
zus.	200,0	-	50,0	100,0	50,0	-

Summe Titelgruppe 95 0,0 a) 9.250,0 9.250,0

Gesamtausgaben 82.056,5 a) 88.583,3 88.445,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1008

Verwaltungseinnahmen	60,0	a)	60,0	60,0
Übrige Einnahmen	2.645,0	a)	2.816,5	2.816,5
Gesamteinnahmen	2.705,0	a)	2.876,5	2.876,5
Personalausgaben	12.646,2	a)	13.973,0	14.101,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	35.097,8	a)	35.593,1	36.437,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	32.288,5	a)	34.431,5	35.790,2
Ausgaben für Investitionen	2.024,0	a)	4.585,7	2.116,7
Gesamtausgaben	82.056,5	a)	88.583,3	88.445,3
Kapitel 1008 Zuschuss	79.351,5	a)	85.706,8	85.568,8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	642	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 2,0		a) b) c)	10,0	10,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			10,0		a)	10,0	10,0
Gesamteinnahmen			10,0		a)	10,0	10,0
Ausgaben							
Sächliche Verwaltungsausgaben							
526 01	642	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe entsprechender Einsparungen bei TG 70 oder TG 71 zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren bei der Landesregulierungs- und Energiekartellbehörde. Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.					
534 01	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	350,0 763,5 431,3		a) b) c)	700,0	700,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg und an den Projektträger Karlsruhe (PTKA) für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			350,0		a)	700,0	700,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
633 01	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.306,0 1.306,0 1.306,0		a) b) c)	1.306,0	1.306,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes des Landes durch die unteren Baurechtsbehörden.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.306,0		a)	1.306,0	1.306,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei TG 70 und TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den anderen Gruppentiteln der jeweiligen Titelgruppen in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.

70

Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Baden-Württemberg soll zur führenden Energie- und Klimaschutzregion werden. Erforderlich sind dazu insbesondere ein umfassender, effektiver und zugleich effizienter Um- und Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung und –verwendung, Fortschritte bei der Energiespeicherung und eine Anpassung der Energieinfrastruktur. Finanziert werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme und Förderprogramme zur Umsetzung der Energiewende:

- Förderprogramm „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz“ (Kofinanzierung von EFRE-Mitteln, pro Jahr 1,1 Mio. EUR)
- Förderprogramm „Ressourceneffizienzfinanzierung“ (pro Jahr 2,5 Mio. EUR)
- Förderprogramm Kleine Wasserkraft (1,0 Mio. EUR in 2020 und 0,4 Mio. in 2021)
- Förderprogramm Demonstrationsvorhaben Smart Grids und Speicher (1,5 Mio. EUR in 2020 und 0,6 Mio. EUR in 2021)
- Förderprogramm Demonstrationsvorhaben erneuerbare Energien, einschließlich Tiefe Geothermie (pro Jahr 0,15 Mio. EUR)
- Förderprogramm energieeffiziente Wärmenetze einschließlich große Solarthermie (pro Jahr 2,6 Mio. EUR)
- Förderprojekte Lastmanagement
- Informations-/Akzeptanzkampagne zur Energiewende
- Förderprogramm Regionale Netzwerke Photovoltaik (1,2 Mio. EUR in 2020 und 0,6 Mio. EUR in 2021)
- Förderprogramm Netzdienliche PV-Batteriespeicher (1,0 Mio. EUR in 2020)
- Sonstige Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien (u.a. Förderung Plattform Erneuerbare Energien, Forschungsvorhaben, gebäudeintegrierte Photovoltaik – BIPV)
- Energieeffizienzberatung und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten und kleinen Unternehmen
- Anwendungsnahe Energieeffizienzforschung
- Steigerung der Abwärmenutzung
- Kommunale Wärmeplanung
- Ausbau der Kraftwärmekoppelung
- Maßnahmen zur Förderung der Windenergie (Artenschutzuntersuchungen, Windtestfeld u. a.)
- Projekt „Forum Energiedialog“ (Angebot für Kommunen/ kommunale Entscheidungsträger in den Bereichen Information, Coaching, Moderation und Mediation)
- Förderprogramm Klimaschutz Plus mit den Bereichen Energiemanagement, überbetriebliche Energieeffizienzteams, BHKW-Begleitberatung, detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen, Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz (pro Jahr 0,2 Mio. EUR); Mit der Förderung von Qualitätsnetzwerken Bau sowie des Energiemanagements wird der Klimaschutzpakt nach § 7 Klimaschutzgesetz umgesetzt (pro Jahr 0,4 Mio. EUR)

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

427 70	642	Personalaufwand	120,0	a)		120,0	120,0
			107,3	b)			
			48,3	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen, Sozialversicherungsbeiträge und dgl. für die Beschäftigung von bis zu 2 befristeten Arbeitsverhältnissen der Entgeltgruppe E 13 TV-L zur Umsetzung der Energiewende.

526 70	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	450,0	a)		250,0	450,0
			298,8	b)			
			12,9	c)			

531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.300,0	a)		1.300,0	1.300,0
			931,8	b)			
			282,4	c)			

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	700,0	700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	250,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	150,0	200,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	1.200,0	865,0	335,0	-	-	-
2019	700,0	250,0	200,0	150,0	100,0	-
2020	700,0	-	250,0	200,0	150,0	100,0
2021	700,0	-	-	250,0	200,0	250,0
zus.	3.300,0	1.115,0	785,0	600,0	450,0	350,0

534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.500,0	a)		2.450,0	2.450,0
			1.472,0	b)			
			1.160,3	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.980,0	1.780,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	950,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	450,0	750,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	330,0	450,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	330,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	250,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	1.200,0	800,0	400,0	-	-	-
2019	1.680,0	650,0	450,0	330,0	250,0	-
2020	1.980,0	-	950,0	450,0	330,0	250,0
2021	1.780,0	-	-	750,0	450,0	580,0
zus.	6.640,0	1.450,0	1.800,0	1.530,0	1.030,0	830,0

547 70	642	Sonstiger Sachaufwand			521,1 a) 211,1 b) 254,8 c)	521,1	521,1
--------	-----	-----------------------	--	--	----------------------------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	550,0	550,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	350,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	350,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen sowie für sonstige Maßnahmen (einschließlich Bewirtungsaufwendungen).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019	550,0	350,0	200,0	-	-	-
2020	550,0	-	350,0	200,0	-	-
2021	550,0	-	-	350,0	200,0	-
zus.	1.650,0	350,0	550,0	550,0	200,0	0,0

633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a) 9,7 b) 400,0 c)	1.800,0	1.800,0
--------	-----	---	--	--	------------------------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	900,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	700,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	0,0	-	-	-	-	-
2020	900,0	-	700,0	200,0	-	-
2021	1.300,0	-	-	1.000,0	300,0	-
zus.	2.200,0	0,0	700,0	1.200,0	300,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500,0		a)	2.500,0	2.500,0
			1.650,0		b)		
			450,0		c)		

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.500,0	2.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	1.700,0

Erläuterung: Verbilligte Kredite (Zins- und Tilgungszuschüsse) der L-Bank sollen das große ungenutzte Potential der Energie- und Ressourceneffizienz in Industrie und Gewerbe, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, erschließen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	1.000,0	1.000,0	-	-	-	-
2019	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
2020	3.500,0	-	1.000,0	2.500,0	-	-
2021	2.700,0	-	-	1.000,0	1.700,0	-
zus.	9.200,0	2.000,0	2.000,0	3.500,0	1.700,0	0,0

682 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			1.831,4		b)		
			1.122,0		c)		

683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.900,0		a)	4.400,0	4.400,0
			499,4		b)		
			591,7		c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.550,0	4.380,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.450,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.430,0	2.430,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	420,0	1.250,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	600,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018*)	3.496,4	2.468,8	1.027,6	-	-	-
2019	3.180,0	1.850,0	830,0	400,0	100,0	-
2020	4.550,0	-	2.450,0	1.430,0	420,0	250,0
2021	4.380,0	-	-	2.430,0	1.250,0	700,0
zus.	15.606,4	4.318,8	4.307,6	4.260,0	1.770,0	950,0

*) auch aus Tit. 682 70, 685 70 und 686 70

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	800,0	800,0
				1.404,1	b)		
				2.651,2	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	250,0	350,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	250,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	200,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	150,0			

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	0,0	-	-	-	-	-
2020	250,0	-	250,0	-	-	-
2021	350,0	-	-	200,0	150,0	-
zus.	600,0	0,0	250,0	200,0	150,0	0,0

686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0	a)	0,0	0,0
				751,3	b)		
				500,0	c)		
883 70	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				95,0	b)		
				140,0	c)		
891 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				370,8	b)		
				339,6	c)		
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		6.013,1	a)	5.950,6	5.358,4
				2.046,3	b)		
				806,1	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.900,0	4.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.420,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.220,0	3.320,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	260,0	1.220,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	260,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018*)	473,3	473,3	-	-	-	-
2019	4.900,0	3.420,0	1.220,0	260,0	-	-
2020	4.900,0	-	3.420,0	1.220,0	260,0	-
2021	4.800,0	-	-	3.320,0	1.220,0	260,0
zus.	15.073,3	3.893,3	4.640,0	4.800,0	1.480,0	260,0

*) auch aus Tit. 891 70

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
894 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 433,3 183,7	a) b) c)	0,0	0,0
981 70	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 430,7 42,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie bei anderen Behörden oder Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Behörden oder Landeseinrichtungen evtl. beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 70 18.304,2 a) 20.091,7 19.699,5

71 Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Der Gebäudebestand – sowohl Wohn-als auch Nichtwohngebäude – stellt aufgrund seines hohen Wärmeenergiebedarfs ein Potential dar, das zur Erreichung der Ziele der Energiewende verstärkt aktiviert werden muss. Der Klimawandel und die mittel- bis langfristig steigenden Energiepreise machen die energetische Sanierung des Gebäudebestandes zu einer großen sozialen und ökonomischen Aufgabe. Ziel ist die Energie effizienter zu nutzen und vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen. Zur Umsetzung der Energiewende im Wärmebereich werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme, Planungen und Förderprogramme finanziert:

- Förderprogramm Modellvorhaben „Standardisierte energetische Sanierung“ (jährlich 2,3 Mio. EUR)
- Förderprogramm „Ambitionierte Energetische Gebäudesanierung“ (1,5 Mio. EUR in 2020 und 0,9 Mio. EUR in 2021)
- Information und Beratung des Ministeriums und anderer Landesbehörden durch Dritte zu Fragen der Energieeffizienz sowie Leistungen für Schulungen und Beratungen von Kommunen, Handwerk und Industrie im Auftrag des Ministeriums
- Maßnahmen der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg mit dem Ziel, insbesondere Gebäudeeigentümer, Handwerker, Planer und andere am Bau Beteiligte sowie Kommunen zu sensibilisieren, zu informieren und zu energiesparenden Modernisierungen ihrer Gebäude und Energieversorgungseinrichtungen zu motivieren
- Begleitung der Umsetzung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG)
- Maßnahmen zum Vollzug der Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Maßnahmen zur Einführung des novellierten Gebäudeenergierechts (GEG) des Bundes
- Wettbewerb „Kostengünstig und energetisch hochwertig Bauen und Modernisieren“
- Unterstützung zur Sensibilisierung von Gebäudeeigentümern für Maßnahmen zur energetischen Sanierung

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

526 71	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				17,0	b)		
				2,6	c)		

531 71	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		20,0	a)	20,0	20,0
				5,9	b)		
				0,1	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		2.000,0	a)	1.650,0	1.650,0
				704,3	b)		
				546,5	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.400,0	780,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	850,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	350,0	500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	70,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	60,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	154,0	117,0	37,0	-	-	-
2019	1.030,0	-	650,0	250,0	70,0	60,0
2020	1.400,0	-	850,0	350,0	100,0	100,0
2021	780,0	-	-	500,0	150,0	130,0
zus.	3.364,0	117,0	1.537,0	1.100,0	320,0	290,0

547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten		861,4	a)	1.111,4	1.111,4
				21,8	b)		
				11,4	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	950,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	150,0	300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung von Programmen und Projekten, die Aufbereitung und Weitervermittlung von Projekten, die Evaluierung von Programmen sowie die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen (einschließlich Bewirtungskosten) vorgesehen.
Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 534 85: 50,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	250,0	200,0	50,0	-	-	-
2020	950,0	-	800,0	150,0	-	-
2021	400,0	-	-	300,0	100,0	-
zus.	1.600,0	200,0	850,0	450,0	100,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

661 71	N 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	900,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	---------	-------

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:

Verbilligte Kredite (Zins- und Tilgungszuschüsse) der L-Bank zur ambitionierten energetischen Gebäudesanierung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	0,0	-	-	-	-	-
2020	2.000,0	-	1.500,0	500,0	-	-
2021	2.000,0	-	-	1.500,0	500,0	-
zus.	4.000,0	0,0	1.500,0	2.000,0	500,0	0,0

682 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		2.200,0 2.034,9 1.897,4	a) b) c)	2.400,0	2.200,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	4.400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	2.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) für die Unterstützung der Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes in Baden-Württemberg. Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) wurde mit der Erbringung der DAWI betraut und erhält dafür einen Zuschuss.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	135,0	135,0	-	-	-	-
2019 (Soll)	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-
2021	4.400,0	-	-	2.200,0	2.200,0	-
zus.	8.535,0	2.135,0	2.000,0	2.200,0	2.200,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
683 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		2.131,9	a)	2.766,8	2.753,3
				150,4	b)		
				200,0	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	9.900,0	3.300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	3.400,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	3.300,0	1.200,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	3.200,0	1.100,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0			

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligungen an Planungen oder Untersuchungen).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	300,0	200,0	100,0	-	-	-
2020	9.900,0	-	3.400,0	3.300,0	3.200,0	-
2021	3.300,0	-	-	1.200,0	1.100,0	1.000,0
zus.	13.500,0	200,0	3.500,0	4.500,0	4.300,0	1.000,0

686 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0	a)	0,0	0,0
				86,0	b)		
				6,0	c)		
883 71	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		2.300,0	a)	2.300,0	1.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	2.100,0	1.300,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	700,0	700,0		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	400,0	600,0		

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	1.300,0	700,0	600,0	-	-	-
2020	2.100,0	-	1.000,0	700,0	400,0	-
2021	1.300,0	-	-	700,0	600,0	-
zus.	4.700,0	700,0	1.600,0	1.400,0	1.000,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
894 71	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 71	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 49,1 49,1		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			9.513,3		a)	11.748,2	10.134,7
72		Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirtschaft - Intelligente Netzanbindung von Parkhäusern und Tiefgaragen (INPUT)					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.</p>							
429 72	N 642	Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	75,4	76,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Beschäftigungsmöglichkeit bis längstens 31.12.2021 der Entgeltgruppe E 13 zur Projektumsetzung im Bereich Strategiedialog Automobilwirtschaft.</p>							
547 72	N 642	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0	20,0
682 72	N 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	254,6	253,2
683 72	N 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	330,0	330,0
685 72	N 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	330,0	330,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
891 72	N 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	330,0	330,0
892 72	N 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	330,0	330,0
894 72	N 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	330,0	330,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	0,0	0,0	a)	2.000,0	2.000,0
Gesamtausgaben			29.473,5			a)	35.845,9	33.840,2

Abschluss Kapitel 1009

Verwaltungseinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
Gesamteinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
Personalausgaben	120,0	a)	195,4	196,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.002,5	a)	8.022,5	8.222,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.037,9	a)	18.387,4	17.572,5
Ausgaben für Investitionen	8.313,1	a)	9.240,6	7.848,4
Gesamtausgaben	29.473,5	a)	35.845,9	33.840,2
Kapitel 1009 Zuschuss	29.463,5	a)	35.835,9	33.830,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2005 (GBl. S. 670) wurde die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 01.01.2006 errichtet. Mit dem Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 597 ff.) wurde die Landesanstalt zum 01.12.2017 in Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg umbenannt. Die Anstalt hat ihren Sitz in Karlsruhe. Außenstellen befinden sich in Langenargen (Institut für Seenforschung) und in Stuttgart. Die Zuständigkeit der Landesanstalt für die ihr gem. § 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 übertragenen Aufgaben erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg. Grundlage für die Wirtschaftsführung der Landesanstalt ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenübersicht. Die Landesanstalt erhält für die Erledigung ihrer Aufgaben Zuschusszahlungen des Landes. Diese sind bei Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 und bei Kapitel 1005 Titel 685 75 und 891 75 veranschlagt. Die Beschäftigten der früheren Landesanstalt für Umweltschutz bleiben unverändert Beschäftigte des Landes. Die Veranschlagung der Bezüge sowie der Stellenpläne und Stellenübersichten bleibt deshalb unverändert bei Kap. 1010 bestehen. Die Beschäftigten der früheren UMEG sind Beschäftigte der Landesanstalt. Sie werden in der Stellenübersicht der Anstalt, die Teil des Wirtschaftsplanes ist, geführt. Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Kosten für Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften sind im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01	331	Erstattungen für Drittmittelprojekte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Die Landesanstalt erstattet dem Land den Personalaufwand für Drittmittelprojekte (vgl. Planvermerk und Erläuterung Nr. 3 zu Tit. 427 51). Leertitel, weil das Aufkommen nicht bekannt ist.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.369,1	a)	9.233,6	9.249,9
			7.262,1	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.854,8	a)		1.854,8	1.854,8
			43,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	64,0	a)		64,0	64,0
			36,9	b)			
			64,3	c)			

Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,3	a)		0,3	0,3
			0,1	b)			
			0,0	c)			

Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte	498,3	a)		549,1	668,0
			732,6	b)			
			801,6	c)			

Hinsichtlich der Erläuterung Nr. 1 gilt eine einseitige Deckungsfähigkeit zulasten von Kap. 1010 Tit. 685 01 bis zu einem Betrag von 50.000 Euro.

Die Beträge der Erläuterungen Nr. 1 und 2 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01.

Erläuterung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Veranschlagt sind:	2020	2021
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	16,7	16,7
2. Personalaufwand für 4 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 14 TV-L (1 Beschäftigter), in der Entgeltgruppe E 13 (2 Beschäftigte) und in der Entgeltgruppe E 6 TV-L (1 Beschäftigter) sowie 1 befristet Beschäftigter in der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes (§§ 22, 32, 42) und der europäischen Naturschutzrichtlinie (Natura 2000) sowie für 2 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (1 Beschäftigter) und in der Entgeltgruppe E 11 TV-L (1 Beschäftigter) und für bis zu 4 befristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L bzw. entsprechende Abordnungen für Projekte des Hochwasserschutzes und des gewässerkundlichen Dienstes.	481,6	481,6
3. Personalaufwand für Drittmittelprojekte	0,0	0,0
4. Zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres (Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 04) zus.	50,8	169,7
	549,1	668,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
428 01	W 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	13.798,3	a)		0,0	0,0
			14.701,6	b)			
			14.528,0	c)			
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1010 Tit. 428 01A.							
428 01A	N 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0	a)		13.688,1	13.692,7
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1010 Tit. 428 01. Veranschlagt sind:							
			2020	2021			
			Tsd.	Tsd.			
			EUR	EUR			
3. 17/17/17 Auszubildende, 10/10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten							
6. Sonstige Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder sowie Zulagen nach § 19 TV-L			7,1	7,1			
428 01B	N 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte ab 2018 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Leertitel, weil der Personalaufwand bei der Stellenübersicht 428 01B nicht bekannt ist.							
428 04	N 331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	50,0	a)		50,0	50,0
			34,1	b)			
			27,2	c)			
428 51	331	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	33,6	a)		27,8	27,8
			0,0	b)			
			12,9	c)			
Zwischensumme Personalausgaben			24.668,4	a)		25.467,7	25.607,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	331	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	17.873,7 15.995,2 15.420,3	a) b) c)	16.920,2	16.820,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Kosten der Unterbringung in den landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte können der LUBW kostenlos überlassen werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 97,1 Tsd. EUR.

Die LUBW nutzt in folgendem Umfang von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung unentgeltlich überlassene Liegenschaften:

Objekt/ Standort	Mietfläche bzw. NGF 2018 in m ²	liegenschaftl. Aufwand Ist 2018 in EUR *	Mietfläche bzw. NGF 2019 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2019 in EUR	Voraus- sichtliche Mietfläche bzw. NGF 2020 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2020 in EUR	Voraus- sichtliche Mietfläche bzw. NGF 2021 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2021 in EUR
Messstellen, Boots- liegeplatz	61		61	3.448	61	3.448	61	3.448
Karlsruhe**	19.899		19.899	2.733.701	19.899	2.733.701	19.899	2.733.701
Langenargen***	4.181		4.181	622.431	4.181	621.575	4.181	621.575
Stuttgart	1.026		1.026	138.598	1.026	138.598	1.026	138.598
Summe	25.167		25.167	3.497.322	25.167	3.497.322	25.167	3.497.322

Bei Aufgabe von Flächen kann der Zuschussbetrag gem. § 9 Abs. 1 StHG 2020/2021 erhöht werden. Ein größerer Flächenbedarf ist gegebenenfalls aus dem Zuschussbetrag zu decken.

* Ist-Daten 2018 liegen aufgrund von haushälterischer Abwicklung in 2019 nicht bis zur Verabschiedung des Staatshaushaltsplans vor.

** Das Gebäude Großoberfeld 3 in Karlsruhe hat bisher der LUBW gehört und wurde am 28.11.2017 unentgeltlich als Beitrag für den künftigen Neubau am Standort Großoberfeld an das Land übertragen. Im Übertragungsvertrag wurde vereinbart, dass der Besitz, der Nutzen, die Lasten und die Gefahren am 01.01.2019 an das Land Baden-Württemberg (Landesbetrieb Vermögen und Bau) übergehen. Das Gebäude wird der LUBW daher ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die entsprechenden Daten noch nicht vor, sodass diese in der Übersicht und im Wirtschaftsplan der LUBW (Anlage) bisher nicht berücksichtigt sind.

*** Die bisher enthaltene Seewasserleitung des Instituts für Seenforschung in Langenargen, Argenweg 50/1, muss in Zukunft, nach Auskunft des Landesbetriebs Vermögen und Bau, Amt Ravensburg, der Fischbrutanstalt als Hauptnutzer zugeordnet werden und wird daher nicht mehr berücksichtigt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

17.873,7 a) 16.920,2 16.820,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1.460,2 1.660,2 2.179,0	a) b) c)	1.460,2	1.460,2
<p>Die Mittel sind übertragbar. Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.</p>						

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg für Investitionen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.460,2	a)	1.460,2	1.460,2
Gesamtausgaben	44.002,3	a)	43.848,1	43.888,3

Abschluss Kapitel 1010

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	24.668,4	a)	25.467,7	25.607,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17.873,7	a)	16.920,2	16.820,6
Ausgaben für Investitionen	1.460,2	a)	1.460,2	1.460,2
Gesamtausgaben	44.002,3	a)	43.848,1	43.888,3
Kapitel 1010 Zuschuss	44.002,3	a)	43.848,1	43.888,3

Anlage:**Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

Zweckbestimmung	Betrag 2018 in EUR Ist	Betrag 2019 in EUR Soll	Betrag 2020 in EUR Planung	Betrag 2021 in EUR Planung
A. Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Gebühreneinnahmen	1.206.144	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2. Sonstige Erträge	283.126	200.000	200.000	200.000
3. Zuschüsse Dritter	1.226.195	1.200.000	1.200.000	1.200.000
4. Erlöse BgA	2.166.776	1.750.000	1.750.000	1.750.000
Summe Erträge	4.882.241	4.350.000	4.350.000	4.350.000
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand und Fremdleistungen				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.490.711	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Bezogene Leistungen	28.229.118	29.000.000	28.775.337	28.127.137
Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.065.982	2.895.532	2.640.000	2.640.000
2. Personalaufwendungen				
Landespersonal Kapitel 1010	22.805.068	24.668.400	25.467.700	25.607.500
Landespersonal Fremdkapitel	1.201.537	1.340.000	1.333.000	1.296.000
Gehälter und soziale Aufwendungen	9.230.184	9.800.000	10.150.000	10.400.000
3. Liegenschaften	3.385.065	3.385.000	3.497.322	3.497.322
4. Abschreibungen	3.899.966	3.900.000	3.900.000	3.800.000
Summe Aufwendungen	73.307.631	76.588.932	77.363.359	76.967.959
III. Jahresfehlbetrag	-68.425.390	-72.238.932	-73.013.359	-72.617.959
B. Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplanes	68.425.390	72.238.932	73.013.359	72.617.959
2. Vermehrung des Anlagevermögens	4.580.609	3.100.000	3.100.000	3.400.000
Summe Mittelbedarf	73.005.999	75.338.932	76.113.359	76.017.959
II. Deckungsmittel				
1. Abschreibungen und Rückstellungen	5.359.574	4.600.000	4.600.000	4.500.000
2. Einlage des Landes (Basiskapital)	20.053.106	19.845.532	19.680.400	19.580.800
3. Sonstige Einlagen des Landes	19.487.048	21.500.000	21.500.000	21.500.000
4. Naturalzuschuss Landespersonal	24.006.605	26.008.400	26.800.700	26.903.500
5. Naturalzuschuss Liegenschaften	3.385.065	3.385.000	3.497.322	3.497.322
Summe Deckungsmittel	72.291.398	75.338.932	76.078.422	75.981.622

Anmerkung:
Die Beträge 2019 sind aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr 2019.

Zu A.I.1 bis 2:

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Erstattungszahlungen vom Bund und von anderen Ländern usw.

Zu A.I.3 und 4:

Veranschlagt sind Zuschüsse Dritter (EU, UBA etc.) sowie die erwarteten Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Zu A.II.1:

Veranschlagt ist der Aufwand für den laufenden Betrieb der Landesanstalt einschl. der Leistungen Externer.

Zu A.II.2:

Veranschlagt ist der Aufwand für das Landespersonal (vgl. Kap. 1010 Tit. 422 01 bis 428 51 sowie die Stellenpläne und Stellenübersichten des Kap. 1010) sowie die Bezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesanstalt. Ebenfalls veranschlagt ist der Aufwand für Personal, das aus Fremdkapiteln finanziert wird (UM, MLR und VM). Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.II.3:

Veranschlagt ist der Aufwand für alle der LUBW überlassenen Liegenschaften. Die Liegenschaften werden der Landesanstalt ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.III:

Der Fehlbetrag wird durch die Einlagen des Landes und den Naturalzuschuss ausgeglichen (vgl. Finanzplan).

Zu B.II.2:

Als Basiskapital sind die Zuschusszahlungen aus Kap. 1010 Titel 685 01 und 891 01 sowie die Zuschusszahlungen aus Kap. 1005 Tit. 685 75 und 891 75 veranschlagt.

Zu B.II.3:

Veranschlagt sind Zuschusszahlungen aus den Einzelplänen 07, 08 und 13 sowie aus Fachkapiteln des Einzelplans 10.

Zu B.II.4:

Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu B.II.5:

Die Liegenschaften werden der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 03	342	Gebühren im Rahmen von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren in Zuständigkeit des Umweltministeriums	50.000,0 40.485,5 43.511,3	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 526 11.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	50.000,0	a)	50.000,0	50.000,0
---	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

70	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atom- und des Strahlenschutzgesetzes
----	---

Erläuterung:

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach Atom- und Strahlenschutzrecht, Erstattungen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes sowie des Strahlenschutzgesetzes.

111 70	342	Gebühren aufgrund der Kostenvorschriften zum Atom- und Strahlenschutzrecht in Zuständigkeit des Umweltministeriums	6.313,6 5.454,0 5.997,9	a) b) c)	6.313,6	5.984,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Gebühren und Auslagenersätze, die im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atom- und Strahlenschutzgesetz anfallen	3.506,6	3.506,6
2. Gebühren aus der Kernreaktorfernüberwachung	2.477,8	2.477,8
3. Gebühren für Genehmigungen zum Rückbau von Atomkraftwerken	329,2	-
zus.	6.313,6	5.984,4

231 70	342	Erstattungen des Bundes	1.500,0 1.336,3 341,6	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	-------------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes.

Summe Titelgruppe 70	7.813,6	a)	7.013,6	6.684,4
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	57.813,6	a)	57.013,6	56.684,4
------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	342	Kosten für Sachverständige nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht in Zuständigkeit des Umweltministeriums	50.000,0 40.485,5 43.511,3	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 03 und soweit dort nach § 21 Atomgesetz und § 183 Strahlenschutzgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Aufsichtsbehörde besteht.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von Dritten erstattet werden (vgl. Titel 111 03).

526 21	342	Sachverständige, Kosten für Gerichts- und Verwaltungsverfahren	20,1 -10,1 -273,2	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 534 02 und den Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.

534 02	342	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für Beratung und Zusammenarbeit der Atomrechts- und Strahlenschutzbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter zur Beratung und Zusammenarbeit der Atomrechtsbehörden in übergeordneten technischen Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und Anlagen des Strahlenschutzes, insbesondere Mittel für Sachverständigentätigkeit außerhalb einzelner atomrechtlicher Verfahren, z.B. für internationale Gutachten (Radon, Erdbebengutachten, grenznahe Überwachung)

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			50.020,1	a)	50.015,0	50.015,0
--	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

70 Atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht durch das Umweltministerium; Betrieb und Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht, unter anderem für den Betrieb und weiteren Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems (KFÜ) in Baden-Württemberg. Das KFÜ ermöglicht unter Einsatz neuester technischer Entwicklungen der elektronischen Messwerterfassung, Datenfernübertragung und Datenverarbeitung, bestimmte Aufgaben der staatlichen Aufsicht kontinuierlich und weitgehend betreiberunabhängig durchzuführen sowie radiologische Umweltdaten in der Umgebung der grenznahen ausländischen Kernkraftwerke Fessenheim und Leibstadt kontinuierlich zu erfassen.
Die Kosten für den Betrieb des KFÜ bezüglich Anlagen in Baden-Württemberg sind in vollem Umfang von den Betreibern zu tragen (vgl. Tit. 111 70).
Die Sachkosten für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer kerntechnischer Anlagen sind als Zweckausgaben gem. Artikel 104 a Abs. 2 GG vom Bund zu erstatten (vgl. Tit. 231 70), soweit es sich nicht um Maßnahmen aus Gründen des Katastrophenschutzes handelt (vgl. Tit. 546 70).
Die Gebühren nach den Kostenverordnungen (Tit. 111 70) umfassen außer dem hier veranschlagten Aufwand auch die Personalkosten des Ministeriums für die atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht sowie Personalkosten, die durch die Zuziehung anderer Behörden des Landes entstehen.

429 70	342	Personalaufwand	229,4	a)	229,4	229,4
			129,2	b)		
			178,2	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für zwei Beschäftigte der Entgeltgruppe TV-L E 13/E 14 und einen Beschäftigten der Entgeltgruppe TV-L E 9 bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für die Fortentwicklung des KFÜ.
Der veranschlagte Personalaufwand ist durch die Betreiber der kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen zu tragen (vgl. Tit. 111 70).

527 70	342	Reisekosten	65,0	a)	65,0	65,0
			112,0	b)		
			92,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Kosten für Dienstreisen im Rahmen der atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufsicht in kerntechnischen Anlagen, Einrichtungen und bei Transporten von radioaktiven Stoffen, zur Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien sowie im Zusammenhang mit dem Betrieb und Ausbau des KFÜ.
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

546 70	342	Sachaufwand		711,5	a)	2.082,5	2.082,5
				1.360,1	b)		
				1.712,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten der atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufsicht, unter anderem für den Betrieb des KFÜ (z.B. Energiekosten und Wartungskosten), sowie Dienstleistungen Dritter. Kosten, die wegen spezieller Anforderungen an das KFÜ im Zusammenhang mit der Überwachung grenznaher ausländischer Anlagen für Katastrophenschutz Zwecke anfallen, sowie Kosten, die sich auf die Ergänzung des Radioaktivitätsmessnetzes beziehen, sind nicht erstattungsfähig.

812 70	342	Ausgaben für Investitionen		1.971,0	a)	600,0	600,0
				444,1	b)		
				347,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die kontinuierliche Fortentwicklung des Systems und die Anpassung an geänderte Nutzungsanforderungen. Insbesondere sollen die Weiterführung der Projekte zur Modernisierung der Datenerfassung in den Kernkraftwerken, den Reststoffbearbeitungszentren (RBZ), der Standortabfalllager (SAL) und bei der Umgebungsüberwachung fortgesetzt werden. Die in den Jahren 2000 und 2001 angeschaffte Hardware der zentralen Rechnerkomponenten muss regelmäßig angepasst und erneuert bzw. ausgetauscht werden. Geänderte Überwachungsanforderungen für die Stilllegungs- und Rückbauphasen sind zu berücksichtigen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 70 2.976,9 a) 2.976,9 2.976,9

71 Kompetenzzentrum Strahlenschutz,
Radiologisches Lagezentrum einschließlich
Elektronische Lagedarstellung

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.
534 02 und Tit.Gr. 72 zulässig

Erläuterung:

Für die Prävention und Bewältigung möglicher Ereignisse im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr wurde beim UM das Kompetenzzentrum Strahlenschutz zur fachlichen Unterstützung der zuständigen Stellen des Landes eingerichtet.

Ferner betreibt das UM ein Radiologisches Lagezentrum, welches bei kerntechnischen Notfällen für die Ermittlung und Bewertung der radiologischen Lage zuständig ist.

Diese Informationen müssen ressortübergreifend allen am Ereignis beteiligten Krisenstäben zur Verfügung gestellt werden. Für die Übermittlung und Verarbeitung der Fülle an eintreffenden Informationen und Meldungen wird die Elektronische Lagedarstellung (ELD) eingesetzt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 71	342	Sachaufwand	43,5 76,9 63,1	a) b) c)	83,5	83,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau und Betrieb der Zentren. Hierzu gehören insbesondere Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen und Übungen einschließlich dabei anfallender Reisekosten sowie messtechnische Ausstattung. Im Rahmen des Aufbaus und der Fortführung dieser Zentren müssen ferner auch Dienstleistungs-, Schulungs- und Werkverträge mit externen Spezialisten und Dienstleistern in verschiedenen Bereichen des Strahlen- und kerntechnischen Notfallschutzes geschlossen werden.						
812 71	342	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	46,3 0,0 20,6	a) b) c)	46,3	41,3
Erläuterung:						
Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen und Geräten im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr, insbesondere von Messgeräten und Sonden für den mobilen Einsatz im Falle eines terroristischen Anschlags. Ergänzende Investitionen sind im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zur Verbesserung der Infrastruktur und Verwaltung des Kompetenzverbundes zu tätigen.						
Summe Titelgruppe 71			89,8	a)	129,8	124,8
72		Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung				
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 526 21, 534 02 und bei Tit.Gr. 71 zulässig. Ausgaben dürfen auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind insbesondere folgende Maßnahmen: Gutachter-/Sachverständigenleistungen zu konzeptionellen Fragen bei der Neuorientierung im Bereich Kerntechnik und Strahlenschutz; begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Bürgernähe beim Betrieb und beim Abbau kerntechnischer Anlagen, Einrichtungen; externe Beratung zur Sicherheit grenznaher Anlagen; Koordinierungsstelle für das schweizerische Endlager; Beratungsleistungen bei der Mitwirkung an der Endlagersuche; Erfüllung gesetzlicher Anforderungen aus dem Strahlenschutzrecht, insbesondere zum Schutz vor Radon (Aufklärung, Radonvorsorgegebiete) und zur Notfallvorsorge (Notfallpläne); Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radonmaßnahmenplan nach § 122 des Strahlenschutzgesetzes.						
429 72	N 342	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	75,4	76,8
Erläuterung:						
Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Beschäftigungsmöglichkeit bis längstens 31.12.2023 der Entgeltgruppe E 13 für Radonmessungen beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB; Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg).						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

526 72	342	Sachverständige, Kosten außerhalb von Gerichts- und Verwaltungsverfahren	68,3 5,8 66,8	a) b) c)	50,3	45,1
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Der Ansatz dient insbesondere für Beratungen und Gutachten zu Nuklearfragen.

534 72	N 342	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Beratung, Entwicklungs- und Untersuchungsaufträge im Zusammenhang mit atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben und Fragestellungen. Dazu zählen u. a. die Beratung und Unterstützung des Umweltministeriums durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Zusammenhang mit der Ausweisung der Radonvorsorgegebiete in Baden-Württemberg im Rahmen eines Projekts, Agenturleistungen für die Öffentlichkeitsarbeit und die externe Erstellung von Notfallplänen zum Schutz der Bevölkerung vor radiologischen Notfällen.

547 72	342	Sachaufwand	23,1 15,2 14,9	a) b) c)	193,1	443,1
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	230,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	230,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Unterrichtung und Information über spezielle Fachfragen im Bereich Kernenergie / Strahlenschutz (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Tagungen und Aufklärungsaktionen einschl. Veranstaltungs- und Bewirtungskosten).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	230,0	0,0	230,0	0,0	0,0	0,0
2021	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
zus.	530,0	0,0	230,0	300,0	0,0	0,0

633 72	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0 44,7 50,6	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	195,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	65,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	65,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	65,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Zuweisung an den Regionalverband Hochrhein-Bodensee zur Mitfinanzierung einer Koordinierungsstelle im Zusammenhang mit dem Sachplanverfahren für ein geologisches Tiefenlager in der Schweiz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	117,0	50,0	50,0	17,0	0,0	0,0
2020	195,0	0,0	65,0	65,0	65,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	312,0	50,0	115,0	82,0	65,0	0,0

812 72	342	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 72	141,4	a)	463,8	710,0
		Gesamtausgaben	53.228,2	a)	53.585,5	53.826,7

Abschluss Kapitel 1011

Verwaltungseinnahmen	56.313,6	a)	56.313,6	55.984,4
Übrige Einnahmen	1.500,0	a)	700,0	700,0
Gesamteinnahmen	57.813,6	a)	57.013,6	56.684,4
Personalausgaben	229,4	a)	304,8	306,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	50.931,5	a)	52.569,4	52.814,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	50,0	a)	65,0	65,0
Ausgaben für Investitionen	2.017,3	a)	646,3	641,3
Gesamtausgaben	53.228,2	a)	53.585,5	53.826,7
Kapitel 1011 Überschuss	4.585,4	a)	3.428,1	2.857,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben des Nationalparks Schwarzwald.

Mit der Errichtung eines Nationalparks leistet das Land Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zu der von der Bundesregierung im Jahr 2007 verabschiedeten "Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt".

Ziele des Nationalparks Schwarzwald sind:

- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Waldlebensräume mit ihrer Artenvielfalt
- Natur- und Artenschutz
- Ermöglichung eines naturnahen Tourismus
- Umweltbildung
- Forschung

Ein wesentliches Instrument der Planung des Nationalparks ist der Nationalparkplan, welcher das Leitbild des Nationalparks sowie die wesentlichen Grundlagen für die Ausgestaltung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalparks enthält. Die Nationalparkverwaltung wurde als höhere Sonderbehörde im Jahr 2014 mit Zuständigkeiten im Naturschutz-, Forst- und Jagdrecht errichtet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	N	331	Gebühren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
111 21	N	331	Eintrittsgelder	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	115,0	475,0
112 01	N	331	Geldstrafen und Geldbußen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
119 49		331	Vermischte Einnahmen	10,0 3,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				10,0	a)	125,0	485,0

Übrige Einnahmen

231 01		331	Sonstige Zuweisungen vom Bund	10,0 20,6 22,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	--	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz. Vgl. Erläuterung bei Tit. 427 02.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 01	332	Sonstige Zuschüsse und Spenden		10,0 0,1 3,8	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				20,0	a)	30,0	30,0
Titelgruppen							
70		Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben.							
125 70	332	Vermischte Betriebseinnahmen		40,0 39,1 41,1	a) b) c)	68,8	95,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erträge aus:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
				5,0	5,0		
1. Teilnahme an Wildnis- und Trekkingcamps				45,0	45,0		
2. Veranstaltungen und Führungen				13,8	40,0		
3. Vermietung, Verpachtung und Nutzung				5,0	5,0		
4. Sonstiges				zus. 68,8	95,0		
233 70	N 332	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen der Gemeinden zum Loipenspurgerät.							
331 70	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.							
342 70	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 70	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70				40,0	a)	83,8	110,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.							
125 71	332	Vermischte Betriebseinnahmen	540,0 638,0 531,2		a) b) c)	540,0	540,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere							
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
1. Holzverkauf 10.000 fm			500,0	500,0			
2. Jagd (Wildbret, Begehungsscheine)			35,0	35,0			
3. Nebenbetriebe, Nebennutzungen			0,0	0,0			
4. Vermietung und Verpachtung			0,0	0,0			
5. Technische Dienstleistungen für Dritte			5,0	5,0			
6. Lehrgänge			0,0	0,0			
zus.			540,0	540,0			
331 71	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.							
381 71	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			540,0		a)	540,0	540,0
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
282 79	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 19,1 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier werden Zuschüsse Dritter u. dgl. für besondere Zwecke (insbesondere Forschungsvorhaben) vereinnahmt. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			610,0		a)	778,8	1.165,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.761,5 1.334,0 1.179,6	a) b) c)	1.428,5	1.429,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 26,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 04	N 331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitals 1012 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.

427 02	N 331	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------	------

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Zuweisungen vom Bund sind bei Tit. 231 01 veranschlagt.

Übertragen von Kap. 1012 Tit. 429 01: 40,0 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR									
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte		30,0 32,3 30,0	a) b) c)	50,0	50,0									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.)</p>																
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.127,0 3.549,6 3.618,0	a) b) c)	4.272,6	4.281,6									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insbesondere Waldarbeiterinnen/-arbeiter) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020 Tsd. EUR</th> <th>2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3. 20/20/20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aus diesem Ansatz dürfen auch Zahlungen nach Art. 6 § 2 des Gesetzes zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und zur Änderung weiterer Vorschriften geleistet werden.</p>									2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	3. 20/20/20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	-	-	6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	5,0	5,0
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR														
3. 20/20/20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	-	-														
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	5,0	5,0														
428 02	331	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 7,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0									
<p>Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>																
428 04	N 331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0									
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitals 1012 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>																
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		70,0 0,0 90,7	a) b) c)	70,0	70,0									
<p>Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>																
429 01	W 331	Beschäftigungsentgelte		40,0 41,9 37,8	a) b) c)	0,0	0,0									

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1012 Tit. 427 02

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

453 01	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	30,0	a)		10,0	10,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
zus.	10,0	10,0

459 01	331	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallführsorge gewährt werden	10,0	a)		10,0	10,0
			3,3	b)			
			3,1	c)			

Aus diesen Mittel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen.

Zwischensumme Personalausgaben	5.068,5	a)	5.891,1	5.901,2
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	331	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	90,0	a)		68,0	68,0
			23,8	b)			
			27,4	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	22,0	22,0
2. Porto	12,0	12,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22,0	22,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	6,0	6,0
5. Sonstiges	6,0	6,0
zus.	68,0	68,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	35,0 53,8 34,9	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Personenkraftwagen	7	8	8
Einsatz-, Spezial- sowie Kombifahrzeuge	0	0	0
Omnibusse, Mannschafts- und Transportwagen	1	1	1
Anhänger für Kfz	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0

Hinweis: Außerdem werden betrieben und unterhalten:

Aus Tit. Gr. 71	2019	2020	2021
Personenkraftwagen	19	20	20
Einsatz-, Spezial- sowie Kombifahrzeuge	0	1	1
Omnibusse, Mannschafts- und Transportwagen	1	1	1
Anhänger für Kfz	8	8	8
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	6	6

Zugang Jahr 2020:		Zugang Jahr 2021:	
1	PKW (vgl. Tit. 811 01)	1	PKW (vgl. Tit. 811 71)
1	PKW (vgl. Tit. 811 71)		
1	LKW (vgl. Tit. 811 71)		
1	E-Bike Lasten- fahrrad (vgl. Tit. 811 71)		
1	Kleinraupe (vgl. Tit. 811 71)		
Abgang Jahr 2020:	-	Abgang Jahr 2021:	1 PKW (vgl. Tit. 811 71)

514 02	N 331	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	15,0 20,4 6,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0 4,5 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mieten und Pachten zur Unterbringung der Dienstleistenden im freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	331	Dienstreisen	76,0 91,1 95,6	a) b) c)	90,0	90,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
531 01	331	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	30,0 3,8 4,8	a) b) c)	30,0	30,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
532 01	331	Umzugs- und Verlegungskosten	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
534 01	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10,0 6,8 11,1	a) b) c)	10,0	10,0
537 09	N 331	Gesundheitsmanagement	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.						
545 05	N 331	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
546 49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0 17,3 6,9	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Druckkosten usw.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			281,0	a)	348,0	348,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	331	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	15,0 7,2 7,1	a) b) c)	16,6	16,6
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Ausgaben für nachfolgende Mitgliedschaften:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Europarc Federation	2,9	2,9
2. Europarc Deutschland	13,0	13,0
3. Nationalpark Region SW e. V.	0,3	0,3
4. AK Tourismusforschung	0,2	0,2
5. Weidelandschaften Süddeutschland e. V.	0,1	0,1
6. Schutz der Greifvögel NSW e. V.	0,1	0,1
zus.	16,6	16,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15,0	a)	16,6	16,6
---	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1 PKW	30,0	-
zus.	30,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	30,0	0,0
---	-----	----	------	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. Gr. 70 und 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 70 und 71 erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1008 Tit. Gr. 91.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	60,0 4,0 12,5	a) b) c)	72,0	72,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.	80,0 57,9 53,4	a) b) c)	80,0	80,0
Erläuterung: Veranschlagt sind laufende sowie einmalige Kosten für Fernmeldeanlagen sowie sonstige Gebühren.						
514 69	331	Verbrauchsmittel	20,0 3,2 1,6	a) b) c)	20,0	20,0
518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten	130,0 6,6 11,1	a) b) c)	130,0	130,0
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	176,8 179,9 238,9	a) b) c)	176,8	176,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen und Kosten für den Erwerb von Software.						
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 7,0 3,5	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Investitionen und Ausstattung sowie für den Ausbau der IuK-Systeme (Fachanwendungen und graphische Datenverarbeitung).						
Summe Titelgruppe 69			506,8	a)	518,8	518,8
70		Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung				
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 70 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei den Tit. 125 70, 331 70, 342 70 und 381 70.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen des Parkmanagements, der Umweltbildung und der regionalen Entwicklung.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 70	332	Personalausgaben	230,0	a)		230,0	230,0
			240,4	b)			
			103,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für 3 befristete Beschäftigungsverhältnisse der Entgeltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Dozenten und Aushilfen sowie Lohnaufwand für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und Naturschutzfachwirte.

526 70	N 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

534 70	N 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

547 70	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	749,0	a)		693,2	780,3
			718,6	b)			
			529,0	c)			

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	375,0	375,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	375,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	375,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Bürgerbeteiligung, Nationalparkplan, Veröffentlichungen, Dokumentationen	160,0	133,1
2. Akzeptanz, Umfragen, Analysen	75,2	67,0
3. Öffentlichkeitsarbeit	47,0	42,0
4. Marketing	37,6	33,0
5. Formative Evaluierung	51,7	46,0
6. Umweltbildung	84,6	58,8
7. Besucherlenkung, Naturschutzdienst	84,6	62,0
8. Workshops, Mediation	19,1	8,0
9. Betriebskosten u. a. BIZ und Herrenwies	125,0	322,0
10. Sonstiges einschließlich Ausgaben für Repräsentation	8,4	8,4
zus.	693,2	780,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	675,0	165,0	165,0	115,0	115,0	115,0
2020	375,0	0,0	375,0	0,0	0,0	0,0
2021	375,0	0,0	0,0	375,0	0,0	0,0
zus.	1.425,0	165,0	540,0	490,0	115,0	115,0

Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 525 68A: 25,0 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
781 70	332	Parkierungsmaßnahmen		0,0 6,0 1,5	a) b) c)	0,0	0,0
812 70	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		454,0 215,2 169,6	a) b) c)	111,0	173,0
		Erläuterung:		2020 Tsd. EUR		2021 Tsd. EUR	
		Veranschlagt sind insbesondere:					
		1. Geräte Naturschutzdienst		20,0		15,0	
		2. Maßnahmen Barrierefreiheit		10,0		15,0	
		3. Gesundheitspfad		15,0		15,0	
		4. Informationseinrichtungen in den Gemeinden		-		48,0	
		5. Lärm-Display		15,0		-	
		6. Pädagogisches Material und Geräte		45,0		80,0	
		7. Hubwagen		6,0		-	
		zus.		111,0		173,0	
981 70	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70				1.433,0	a)	1.034,2	1.183,3
71		Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 282 01 und um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 71.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Waldentwicklung, des Naturschutzes und des Monitorings.					
429 71	332	Personalausgaben		210,0 274,7 247,2	a) b) c)	210,0	210,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für 3 befristete Beschäftigungsverhältnisse der Entgeltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Dozenten und Aushilfen sowie Lohnaufwand für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie befristet beschäftigte Naturschutzfachwirte/Waldarbeiter.					
519 71	N 332	Unterhaltung der Wege und Hütten des Nationalparks		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	75,0	75,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

526 71	N 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

534 71	N 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		1.728,0 1.846,5 2.190,6	a) b) c)	1.511,7	1.355,8
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	200,0

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR

1. Monitoring	207,9	188,1
2. Workshops, Tagungen	18,9	17,1
3. Wissenschaftliche Publikationen	56,7	51,3
4. Wildtiermanagement	122,8	111,2
5. Holzernte, Waldumbau, Biotoppflege, Borkenkäfermanagement	631,5	548,8
6. Leistungen an ForstBW	140,0	140,0
7. Naturschutzmanagement	94,5	85,5
8. Infrastrukturmanagement	47,3	42,8
9. Grundsteuer	155,0	155,0
10. Fachsoftware	4,0	8,0
11. Sonstiges einschließlich Ausgaben für Repräsentation	33,1	8,0
zus.	1.511,7	1.355,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				2024 ff.
		2020	2021	2022	2023	
bis 2018 (Ist)	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2020	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
2021	400,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0
zus.	1.600,0	400,0	600,0	400,0	200,0	0,0

781 71	332	Baumaßnahmen an den Wegen und Hütten des Nationalparks		245,0 0,0 0,0	a) b) c)	170,0	170,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Umsetzung der Wegekonzeption und Baumaßnahmen an den Wegen und Hütten etc. des Nationalparks.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

811 71	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. für Waldpflege und Naturschutz		0,0 69,2 112,0	a) b) c)	82,0	30,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende (Ersatz-) Beschaffungen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1 PKW	30,0	-
1 PKW	-	30,0
1 LKW	15,0	-
1 E-Bike Lastenfahrrad	10,0	-
1 Kleinraupe	27,0	-
zus.	82,0	30,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
Nationalpark Schwarz- wald	PKW	2003	245.000	275.000	OG NL 2002

812 71	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		81,0 286,2 88,1	a) b) c)	136,0	60,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Wissenschaftliche Geräte	46,0	10,0
2. Geräte Wildtiermanagement	32,0	-
3. Geräte Infrastruktur	8,0	-
4. Instandsetzung Rotwildgehege	50,0	50,0
zus.	136,0	60,0

981 71	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71 2.264,0 a) 2.184,7 1.900,8

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig.
Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbind-
lich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen
durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben für von Dritten
finanzierte besondere Vorhaben. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
429 79	332	Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 79	332	Sachausgaben	0,0	16,0	3,0	0,0	0,0
812 79	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.568,3	10.023,4	9.868,7		

Abschluss Kapitel 1012

Verwaltungseinnahmen	590,0	a)	733,8	1.120,0
Übrige Einnahmen	20,0	a)	45,0	45,0
Gesamteinnahmen	610,0	a)	778,8	1.165,0
Personalausgaben	5.508,5	a)	6.331,1	6.341,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.224,8	a)	3.106,7	3.037,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15,0	a)	16,6	16,6
Ausgaben für Investitionen	820,0	a)	569,0	473,0
Gesamtausgaben	9.568,3	a)	10.023,4	9.868,7
Kapitel 1012 Zuschuss	8.958,3	a)	9.244,6	8.703,7

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	-	1.144,1	7,0	1.151,1	29.923,2	2.754,3	-
1002	-	6,0	30,0	36,0	54.881,1	4.708,3	-
1005	102.000,0	4.500,0	30.813,3	137.313,3	10.546,7	10.025,5	-
1006	-	1,0	411,4	412,4	10.166,6	1.699,2	-
1007	-	503,7	1.075,0	1.578,7	295,4	8.672,5	-
1008	-	60,0	2.816,5	2.876,5	13.973,0	35.593,1	-
1009	-	10,0	-	10,0	195,4	8.022,5	-
1010	-	-	-	-	25.467,7	-	-
1011	-	56.313,6	700,0	57.013,6	304,8	52.569,4	-
1012	-	733,8	45,0	778,8	6.331,1	3.106,7	-
Summe 2020	102.000,0	63.272,2	35.898,2	201.170,4	152.085,0	127.151,5	-
Summe 2019	102.000,0	63.078,7	33.306,7	198.385,4	141.274,1	121.720,0	-
Mehr (+) 2020	-	193,5 +	2.591,5 +	2.785,0 +	10.810,9 +	5.431,5 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	132,0	-	32.809,5	31.658,4 -	29.674,3 -	1.984,1 -	1001
3.013,8	137,3	-2.697,4	60.043,1	60.007,1 -	55.147,1 -	4.860,0 -	1002
47.549,4	237.002,0	-	305.123,6	167.810,3 -	121.444,3 -	46.366,0 -	1005
2.378,3	1.030,0	18,0	15.292,1	14.879,7 -	14.052,0 -	827,7 -	1006
13.234,1	9.457,6	510,0	32.169,6	30.590,9 -	29.988,6 -	602,3 -	1007
34.431,5	4.585,7	-	88.583,3	85.706,8 -	79.351,5 -	6.355,3 -	1008
18.387,4	9.240,6	-	35.845,9	35.835,9 -	29.463,5 -	6.372,4 -	1009
16.920,2	1.460,2	-	43.848,1	43.848,1 -	44.002,3 -	154,2 +	1010
65,0	646,3	-	53.585,5	3.428,1 +	4.585,4 +	1.157,3 -	1011
16,6	569,0	-	10.023,4	9.244,6 -	8.958,3 -	286,3 -	1012
135.996,3	264.260,7	-2.169,4	677.324,1	476.153,7 -	407.496,5 -	68.657,2 -	
127.901,4	218.384,8	-3.398,4	605.881,9				
8.094,9 +	45.875,9 +	1.229,0 +	71.442,2 +				

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	-	1.144,1	7,0	1.151,1	29.915,1	2.517,8	-
1002	-	6,0	30,0	36,0	56.540,1	4.342,5	-
1005	96.000,0	4.500,0	28.495,3	128.995,3	10.671,8	9.908,8	-
1006	-	1,0	411,4	412,4	10.242,1	1.718,7	-
1007	-	503,7	1.075,0	1.578,7	295,4	8.650,5	-
1008	-	60,0	2.816,5	2.876,5	14.101,1	36.437,3	-
1009	-	10,0	-	10,0	196,8	8.222,5	-
1010	-	-	-	-	25.607,5	-	-
1011	-	55.984,4	700,0	56.684,4	306,2	52.814,2	-
1012	-	1.120,0	45,0	1.165,0	6.341,2	3.037,9	-
Summe 2021	96.000,0	63.329,2	33.580,2	192.909,4	154.217,3	127.650,2	-
Summe 2020	102.000,0	63.272,2	35.898,2	201.170,4	152.085,0	127.151,5	-
Mehr (+) 2021	6.000,0 -	57,0 +	2.318,0 -	8.261,0 -	2.132,3 +	498,7 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	105,2	-	32.538,1	31.387,0 -	31.658,4 -	271,4 +	1001
3.013,8	37,9	-5.409,1	58.525,2	58.489,2 -	60.007,1 -	1.517,9 +	1002
44.796,4	243.641,0	-	309.018,0	180.022,7 -	167.810,3 -	12.212,4 -	1005
2.401,8	1.030,0	18,0	15.410,6	14.998,2 -	14.879,7 -	118,5 -	1006
14.882,7	8.658,1	510,0	32.996,7	31.418,0 -	30.590,9 -	827,1 -	1007
35.790,2	2.116,7	-	88.445,3	85.568,8 -	85.706,8 -	138,0 +	1008
17.572,5	7.848,4	-	33.840,2	33.830,2 -	35.835,9 -	2.005,7 +	1009
16.820,6	1.460,2	-	43.888,3	43.888,3 -	43.848,1 -	40,2 -	1010
65,0	641,3	-	53.826,7	2.857,7 +	3.428,1 +	570,4 -	1011
16,6	473,0	-	9.868,7	8.703,7 -	9.244,6 -	540,9 +	1012
135.359,6	266.011,8	-4.881,1	678.357,8	485.448,4 -	476.153,7 -	9.294,7 -	
135.996,3	264.260,7	-2.169,4	677.324,1				
636,7 -	1.751,1 +	2.711,7 -	1.033,7 +				

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001		Ministerium						
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	56,3	20,0	20,0	-	-	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.292,8	120,0	80,0	40,0	-	-
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	102,0	80,0	80,0	-	-	-
1002		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.363,6	500,0	250,0	150,0	100,0	-
546 69	331	Sonstiger Sachaufwand	773,0	200,0	150,0	50,0	-	-
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	47,3	30,0	30,0	-	-	-
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0	50,0	50,0	-	-	-
	80	Ausstellungen u. dgl.						
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	240,2	20,0	20,0	-	-	-
1005		Wasser und Boden						
682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	15.000,0	1.500,0	1.250,0	250,0	-	-
891 01	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	65.820,0	65.000,0	26.940,0	25.060,0	13.000,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	793,4	150,0	100,0	50,0	-	-
812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
	74	Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.400,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-
682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	3.600,0	1.800,0	900,0	540,0	360,0	-
	75	Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasseranreicherung, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes						
534 75	623	Dienstleistungen Dritter	2.995,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-
633 75	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	200,0	100,0	100,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg							
534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.065,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-	
77		Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes							
685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	186,1	200,0	100,0	100,0	-	-	
83		Wasserversorgung							
883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	36.085,0	29.603,0	17.500,0	8.500,0	2.000,0	1.603,0	
84		Abwasserbeseitigung							
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	68.800,0	70.360,0	26.000,0	32.000,0	10.000,0	2.360,0	
85		Wasserbau und Gewässerökologie							
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.700,0	41.700,0	14.000,0	13.000,0	10.000,0	4.700,0	
89		Altablagerungen und Altstandorte							
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	12.572,0	13.920,0	4.000,0	3.300,0	2.800,0	3.820,0	
1006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung							
69		Aufwand für Informationstechnik							
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	406,3	150,0	100,0	50,0	-	-	
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-	
78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge							
534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	217,1	200,0	125,0	75,0	-	-	
79		Maßnahmen der Betriebssicherheit und Gefahrstoffe							
534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	40,0	40,0	30,0	10,0	-	-	
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg							
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	462,8	200,0	150,0	50,0	-	-	
685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	840,0	25,0	25,0	-	-	-	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik							
546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	83,6	160,0	100,0	60,0	-	-	
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	700,0	500,0	200,0	-	-	
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik							
74		Umweltforschung, Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz							
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.629,5	4.000,0	1.500,0	1.500,0	1.000,0	-	
75		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen							
534 75	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	382,5	285,0	265,0	20,0	-	-	
77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres							
684 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	882,9	855,0	855,0	-	-	-	
83		Kommunale Umweltprojekte Förderprogramm Klimaschutz-Plus							
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	4.000,0	3.500,0	1.500,0	2.000,0	-	-	
85		Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung							
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.432,4	9.600,0	6.300,0	2.600,0	700,0	-	
91		Akademie für Natur- und Umweltschutz							
547 91	332	Sachaufwand	553,0	150,0	125,0	25,0	-	-	
95		Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH							
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	1.273,6	1.200,0	750,0	450,0	-	-	
97		Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg							
547 97	332	Sachaufwand	2.818,5	1.850,0	1.350,0	500,0	-	-	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1008		Naturschutz und Landschaftspflege						
685 01	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	600,0	400,0	200,0	150,0	50,0	-
	91	Naturschutz und Landschaftspflege						
531 91	332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	93,1	20,0	10,0	10,0	-	-
535 91	332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0	160,0	80,0	80,0	-	-
544 91	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	11.850,0	21.000,0	4.200,0	4.200,0	4.200,0	8.400,0
547 91	332	Sonstige Sachausgaben	11.298,7	10.132,0	3.877,0	3.972,0	761,0	1.522,0
633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege und Extensivierung	3.487,0	3.850,0	770,0	770,0	770,0	1.540,0
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	20.100,0	38.500,0	7.700,0	7.700,0	7.700,0	15.400,0
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	7.694,5	2.800,0	400,0	400,0	400,0	1.600,0
883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	365,7	300,0	300,0	-	-	-
893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.300,0	150,0	150,0	-	-	-
	93	Landschaftsplanung						
547 93	523	Sonstige Sachausgaben	251,3	150,0	80,0	70,0	-	-
	94	Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten						
547 94	332	Sonstige Sachausgaben	1.736,0	2.700,0	1.000,0	800,0	300,0	600,0
685 94	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	600,0	140,0	70,0	70,0	-	-
	95	Biologische Vielfalt						
544 95	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	2.500,0	1.750,0	350,0	350,0	350,0	700,0
547 95	332	Sonstige Sachausgaben	5.900,0	2.900,0	2.700,0	200,0	-	-
685 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	850,0	100,0	50,0	50,0	-	-
1009		Energiewirtschaft						
	70	Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung						
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.300,0	700,0	250,0	200,0	150,0	100,0
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.450,0	1.980,0	950,0	450,0	330,0	250,0
547 70	642	Sonstiger Sachaufwand	521,1	550,0	350,0	200,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	900,0	700,0	200,0	-	-
661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500,0	3.500,0	1.000,0	2.500,0	-	-
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.400,0	4.550,0	2.450,0	1.430,0	420,0	250,0
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800,0	250,0	250,0	-	-	-
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.950,6	4.900,0	3.420,0	1.220,0	260,0	-
	71	Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz						
534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.650,0	1.400,0	850,0	350,0	100,0	100,0
547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	1.111,4	950,0	800,0	150,0	-	-
661 71	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.500,0	2.000,0	1.500,0	500,0	-	-
685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.766,8	9.900,0	3.400,0	3.300,0	3.200,0	-
892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.300,0	2.100,0	1.000,0	700,0	400,0	-
1011		Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz						
	72	Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung						
547 72	342	Sachaufwand	193,1	230,0	230,0	-	-	-
633 72	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	65,0	195,0	65,0	65,0	65,0	-
1012		Nationalpark Schwarzwald						
	70	Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung						
547 70	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	693,2	375,0	375,0	-	-	-
	71	Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring						
547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.511,7	400,0	200,0	200,0	-	-
		Einzelplan 10						
		Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	-	371.340,0	146.812,0	121.867,0	59.716,0	42.945,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001		Ministerium						
	531 01 013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	44,8	20,0	20,0	-	-	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.092,8	120,0	80,0	40,0	-	-
	812 69 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,2	80,0	80,0	-	-	-
1002		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.113,6	500,0	250,0	150,0	100,0	-
	546 69 331	Sonstiger Sachaufwand	780,0	200,0	150,0	50,0	-	-
	711 69 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	17,9	30,0	30,0	-	-	-
	812 69 331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0	50,0	50,0	-	-	-
	80	Ausstellungen u. dgl.						
	547 80 332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	240,2	20,0	20,0	-	-	-
1005		Wasser und Boden						
	682 01 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	15.000,0	1.500,0	1.250,0	250,0	-	-
	891 01 623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	60.300,0	65.000,0	26.940,0	25.060,0	13.000,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	793,4	150,0	100,0	50,0	-	-
	812 69 623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
	74	Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
	534 74 623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.355,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-
	682 74 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	3.600,0	1.800,0	900,0	540,0	360,0	-
	75	Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasseranreicherung, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes						
	534 75 623	Dienstleistungen Dritter	2.995,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-
	633 75 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	200,0	100,0	100,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg							
534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.065,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-	
77		Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes							
685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	186,1	200,0	100,0	100,0	-	-	
83		Wasserversorgung							
883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	35.397,0	29.603,0	17.500,0	8.500,0	2.000,0	1.603,0	
84		Abwasserbeseitigung							
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	80.900,0	69.857,0	26.000,0	32.000,0	10.000,0	1.857,0	
85		Wasserbau und Gewässerökologie							
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.800,0	41.305,0	14.000,0	13.000,0	10.000,0	4.305,0	
89		Altablagerungen und Altstandorte							
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	13.219,0	14.120,0	4.000,0	3.300,0	2.800,0	4.020,0	
1006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung							
69		Aufwand für Informationstechnik							
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	375,4	150,0	100,0	50,0	-	-	
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-	
78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge							
534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	244,5	250,0	150,0	100,0	-	-	
79		Maßnahmen der Betriebssicherheit und Gefahrstoffe							
534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	45,3	45,0	35,0	10,0	-	-	
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg							
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	457,8	300,0	200,0	100,0	-	-	
685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	840,0	1.225,0	425,0	400,0	400,0	-	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik							
546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	83,6	160,0	100,0	60,0	-	-	
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	700,0	500,0	200,0	-	-	
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik							
74		Umweltforschung, Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz							
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4.878,1	21.800,0	7.300,0	6.300,0	8.200,0	-	
75		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen							
534 75	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	367,5	180,0	160,0	20,0	-	-	
77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres							
684 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.432,9	1.155,0	1.155,0	-	-	-	
83		Kommunale Umweltprojekte Förderprogramm Klimaschutz-Plus							
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	4.000,0	3.500,0	1.500,0	2.000,0	-	-	
85		Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung							
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.832,9	9.600,0	6.300,0	2.600,0	700,0	-	
91		Akademie für Natur- und Umweltschutz							
547 91	332	Sachaufwand	553,0	150,0	125,0	25,0	-	-	
95		Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH							
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	1.273,6	1.200,0	750,0	450,0	-	-	
97		Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg							
547 97	332	Sachaufwand	2.818,5	5.850,0	2.350,0	1.500,0	1.000,0	1.000,0	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1008		Naturschutz und Landschaftspflege						
685 01	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	600,0	400,0	200,0	150,0	50,0	-
	91	Naturschutz und Landschaftspflege						
531 91	332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	93,1	20,0	10,0	10,0	-	-
535 91	332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0	160,0	80,0	80,0	-	-
544 91	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	11.850,0	16.000,0	3.200,0	3.200,0	3.200,0	6.400,0
547 91	332	Sonstige Sachausgaben	11.232,6	10.632,0	4.127,0	4.222,0	761,0	1.522,0
633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege und Extensivierung	3.487,0	3.850,0	770,0	770,0	770,0	1.540,0
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	21.100,0	31.000,0	6.200,0	6.200,0	6.200,0	12.400,0
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	8.053,2	2.800,0	400,0	400,0	400,0	1.600,0
811 91	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	430,0	95,0	95,0	-	-	-
812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	-	50,0	50,0	-	-	-
883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	365,7	300,0	300,0	-	-	-
893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.300,0	150,0	150,0	-	-	-
	93	Landschaftsplanung						
547 93	523	Sonstige Sachausgaben	251,3	150,0	80,0	70,0	-	-
	94	Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten						
547 94	332	Sonstige Sachausgaben	1.736,0	2.700,0	1.000,0	800,0	300,0	600,0
685 94	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	600,0	140,0	70,0	70,0	-	-
	95	Biologische Vielfalt						
544 95	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	2.500,0	1.750,0	350,0	350,0	350,0	700,0
547 95	332	Sonstige Sachausgaben	5.900,0	200,0	100,0	100,0	-	-
685 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	850,0	100,0	50,0	50,0	-	-
1009		Energiewirtschaft						
	70	Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung						
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.300,0	700,0	250,0	200,0	150,0	100,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.450,0	1.780,0	750,0	450,0	330,0	250,0
547 70	642	Sonstiger Sachaufwand	521,1	550,0	350,0	200,0	-	-
633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-
661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500,0	2.700,0	1.000,0	1.700,0	-	-
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.400,0	4.380,0	2.430,0	1.250,0	600,0	100,0
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800,0	350,0	200,0	150,0	-	-
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.358,4	4.800,0	3.320,0	1.220,0	260,0	-
	71	Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz						
534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.650,0	780,0	500,0	150,0	70,0	60,0
547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	1.111,4	400,0	300,0	100,0	-	-
661 71	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	900,0	2.000,0	1.500,0	500,0	-	-
682 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.200,0	4.400,0	2.200,0	2.200,0	-	-
685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.753,3	3.300,0	1.200,0	1.100,0	1.000,0	-
892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.500,0	1.300,0	700,0	600,0	-	-
1011		Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz						
	72	Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung						
547 72	342	Sachaufwand	443,1	300,0	300,0	-	-	-
1012		Nationalpark Schwarzwald						
	70	Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung						
547 70	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	780,3	375,0	375,0	-	-	-
	71	Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring						
547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.355,8	400,0	200,0	200,0	-	-
		Einzelplan 10						
		Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	-	374.372,0	148.367,0	124.647,0	63.301,0	38.057,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	222.259,7	122.915,2	65.693,3	24.781,6	4.765,6	4.104,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	314.249,0	130.527,0	88.752,0	55.168,0	30.906,0	8.896,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	371.340,0	-	146.812,0	121.867,0	59.716,0	42.945,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	374.372,0	-	-	148.367,0	124.647,0	101.358,0
3. Gesamtbelastung.....	1.282.220,7	253.442,2	301.257,3	350.183,6	220.034,6	157.303,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und gehobenen Dienstes besetzt werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben, zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse und zur Personalentwicklung können die Planstellen zwischen Abschnitt 1 und Abschnitt 3 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		1. Ministerium			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	7,0	7,0	7,0
B 3		Leitender Ministerialrat	7,0	7,0	7,0
B 3		Ministerialrat	10,0	16,0	16,0
		1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin/einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
A 16		Ministerialrat	41,0	47,0	47,0
A 15		Regierungsdirektor	59,0	56,0	56,0
A 15		Technischer Direktor	19,0	19,0	18,0
		3/3/3 Stellen beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 111 75			
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	66,5	72,5	72,5
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Technischer Oberrat	11,0	13,0	10,0
		1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 111 75			
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 3,0	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Regierungsrat	8,0	12,0	12,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	4,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	23,0	24,0	24,0
		Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.			

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (T) Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.	14,0	14,0	14,0
A 12		Amtsrat kw spätestens ab 01.01.2025	25,0 * 0,0	22,0 * 1,0	22,0 * 1,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	5,5	5,5	5,5
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
Summe 1. Ministerium			305,0	325,0	321,0
Summe kw			* 8,0	* 8,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall A 16 für Strukturverbesserung im Umweltministerium	6,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall A 14 zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	7,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall A 15 zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	5,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) Wegfall gegen Zugang B 3 für Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	6,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Umsetzung der Neuaufgaben im Bereich des Naturschutzes	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall gegen Zugang A 16 zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	5,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall A 12 zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	5,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Aufgabenwahrnehmung in der Landesvertretung in Brüssel	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Umweltakademie zur Verstetigung und aufgrund rechtlicher Unsicherheiten von Werkverträgen	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Aufgaben aufgrund Neuregelung Umsatzsteuergesetz	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Optimierung der Energiesysteme und Intensivierung des Klimaschutzes	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Integrative Taxonomie	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Umsetzung der Neuaufgaben im Bereich des Naturschutzes	1,0	-	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Zugang A 16 für Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	7,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Verlängerung kw-Vermerk (A 14 ORR) für Grundwassermanagement Stuttgart 21 bis spätestens 01.01.2023	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Verlängerung kw-Vermerk (A 14 ORR) für Grundwassermanagement zu Stuttgart 21 bis spätestens 01.01.2023	* -	* 1,0	* -	* -
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) neu für die Umsetzung des neuen Strahlenschutzrechts	2,0	-	-	-
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) Zugang gegen Wegfall A 13 Oberamtsrat (T) + Amtszulage	1,0	-	-	-
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) neu zum Aufbau einer Projektgruppe Kunststoff und Erarbeitung Kunststoffvermeidungsstrategie	1,0	-	-	-
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020)	* -	* 2,0	* -	* -
A 13		(Regierungsrat) neu für die Umweltakademie zur Verstetigung und aufgrund rechtlicher Unsicherheiten von Werkverträgen	1,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für die Integrative Taxonomie	2,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13		(Oberamtsrat (T) +Amtszulage) Wegfall gegen Zugang A 14 (TOR)	-	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für Aufgaben aufgrund Neuregelung Umsatzsteuergesetz	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für Umsetzung der Neuaufgaben im Bereich des Naturschutzes	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) Wegfall gegen Zugang A 14 zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	5,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 11		(Regierungsamtmann) neu für die Integrative Taxonomie	2,0	-	-	-
A 15		(Technischer Direktor (Baudirektor)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	3,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 3,0
zus. 1. Ministerium			46,0	26,0	-	4,0
zus. kw			* 3,0	* 3,0	* -	* 4,0
bleiben			20,0	-	-	4,0
bleiben kw			* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 4,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Gemeinsame Einrichtung					
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Gemeinsame Einrichtung			1,0	1,0	1,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
3. Landesregulierungsbehörde					
B 3		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
		1/1/1 Stelle vgl. Tit. 111 02			
A 15		Technischer Direktor	1,0	1,0	1,0
		1/1/1 Stelle vgl. Tit. 111 02			
A 14		Oberregierungsrat	1,5	1,5	1,5
		1/1/1 Stelle vgl. Titel 111 02			
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
		3/3/3 Stellen vgl. Tit. 111 02			
A 12		Amtsrat	3,5	3,5	3,5
		2/2/2 Stellen vgl. Tit. 111 02			
Summe 3. Landesregulierungsbehörde			11,0	11,0	11,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			317,0	337,0	333,0
Summe kw			* 9,0	* 9,0	* 5,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 16		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	4,0	4,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) Leerstelle für einen ohne Dienstbezüge zum Landesverband der Baden- Württembergischen Industrie e.V. (LVI) zugewiesenen Beamten	1,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) Wegfall nach Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Leerstelle für eine ohne Bezüge beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Leerstelle für eine an das Justizministerium als Richterin auf Zeit abgeordnete Beamtin	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Leerstelle für einen ohne Dienstbezüge für die Tätigkeit an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) zugewiesenen Beamten.	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall der Leerstelle nach Entlassung des Beamten aus dem Beamtenverhältnis.	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		4,0	2,0	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 317,0 337,0 333,0

Summe kw * 9,0 * 9,0 * 5,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15 1,0 1,0 1,0

14 2,0 2,0 2,0

13 1,0 1,0 1,0

1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91

12 5,0 5,0 5,0

10 3,0 3,0 3,0

9 10,0 8,0 8,0

kw spätestens ab 01.01.2022 * 1,0 * 1,0 * 1,0

ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
8		ku 4/3/3 nach Entg.Gr. 7 Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.	14,0	13,0	13,0
		ku 4/4/4 nach Entg.Gr. 6 Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.			
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation)			
7			3,0	4,0	4,0
6			19,0	26,0	26,0
5		1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91	2,0	2,0	2,0
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
3			8,0	8,0	8,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	9,5	2,5	2,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			80,5	78,5	78,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Umsetzung einer Stelle E 9 TV-L zu BIT-BW (Kap. 0309 Tit. 682 01).	-	1,0	-	-
9	Umsetzung einer Stelle E 9 TV-L zu BIT-BW (Kap. 0309 Tit. 682 01) mit ku-Vermerk nach Entg.Gr. 8	-	1,0	-	-
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
7	neu ku für Entg.Gr. 8 TV-L	1,0	-	-	-
6	Hebung von E 2-5 TV-L zur übertariflichen Eingruppierung der zweiten Abteilungsvorzimmerkräfte im Ministerium	7,0	-	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall gegen Zugang E 6 TV-L zur übertariflichen Eingruppierung der zweiten Abteilungsvorzimmerkräfte im Ministerium	-	7,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		8,0	10,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Leerstellen für Beschäftigte

12			1,0	0,0	0,0
5			0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte			1,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall der Leerstelle aufgrund Ruhestands der bisherigen Stelleninhaberin	-	1,0	-	-
5	Leerstelle für eine Beschäftigte im Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		80,5	78,5	78,5
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)		397,5	415,5	411,5
Summe kw		* 11,0	* 11,0	* 7,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	610	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		(Landratsämter)			
		Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.			
		Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Regierungsdirektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor 2)	5,0	5,0	5,0
A 15		Regierungsdirektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 15		Technischer Direktor 2)	11,0	11,0	11,0
A 14		Technischer Oberrat	50,0	50,0	50,0
		5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Technischer Rat	25,0	25,0	25,0
		18/18/18 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bau), Oberamtsrat (T)	1,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 11		Technischer Amtmann (Bauamtman)	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Technischer Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	101,0	100,0	100,0
		Summe kw	* 10,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
 2) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können bis zu 2 Planstellen mit Beamtinnen und Beamten des höheren nichttechnischen Dienstes besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (Bau), Oberamtsrat (T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 101,0 100,0 100,0

Summe kw * 10,0 * 9,0 * 9,0

428 01 610 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
14		7,0	7,0	7,0
	ku 4/4/4 nach Entgeltgruppe E 13 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
13		11,0	11,0	11,0
	8/8/8 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01B			
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 8,0	* 8,0	* 8,0
11		2,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 2,0	* 1,0	* 1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,0	19,0	19,0
	Summe kw	* 10,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beschäftigte

14		0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte		0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Leerstelle für einen zur wbw-Fortbildungsgesellschaft zugewiesenen Beschäftigten	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte		1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		20,0	19,0	19,0
	Summe kw	* 10,0	* 9,0	* 9,0
Summe Wasser und Boden (ohne Leerstellen)		121,0	119,0	119,0
	Summe kw	* 20,0	* 18,0	* 18,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	332	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		(Landratsämter) Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor	2,0	3,0	3,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	4,0	4,0
A 15		Technischer Direktor	14,0	14,0	14,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	4,0	4,0
A 14		Technischer Oberrat	45,0	45,0	45,0
		5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Technischer Rat	27,0	28,0	28,0
		21/21/21 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Oberamtsrat (Gw, Bau, T)	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (Gw, Bau, T)	6,0	6,0	6,0
		kw 1)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			109,0	108,0	108,0
Summe kw			* 15,0	* 14,0	* 14,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Technischer Direktor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A15 (Regierungsdirektor) bei Tit. 422 01 A	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 16 (Leitender Technischer Direktor) bei Tit. 422 01 A	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Technischer Rat) bei Tit. 422 01 A	-	1,0	-	-
A 13 (Technischer Rat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Tit. 422 01 A	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	3,0	-	-
zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 10	Technischer Oberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0

1) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§§ 72 i. V. m. 73 LBG).

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	109,0	108,0	108,0
Summe kw	* 15,0	* 14,0	* 14,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	332	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13		8/8 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01B	8,0	8,0	8,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 8,0	* 8,0	* 8,0
12		kw 1)	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9		kw 1)	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6		kw 1)	2,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			14,0	14,0	14,0
Summe kw			* 14,0	* 14,0	* 14,0
1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			14,0	14,0	14,0
Summe kw			* 14,0	* 14,0	* 14,0
Summe Immissionsschutz, Kreislaufw., Marktüberw (ohne Leerstellen)			123,0	122,0	122,0
Summe kw			* 29,0	* 28,0	* 28,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Untere Naturschutzbehörden			
A 14		Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B	13,0	14,0	14,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat 36/36/36 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B	45,0	48,0	48,0
		kw kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (L/F)	3,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (L/F)	8,0	7,0	7,0
		Summe 1. Untere Naturschutzbehörden	69,0	71,0	71,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberkonservator,-Regierungsrat,-Landw.) Zugang gegen Wegfall E 12 TV-L (Abschnitt 1.2) zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	1,0	-	-	-
A 13	(Konservator, Regierungsrat, Landw.) Zugang gegen Wegfall E 11 TV-L (Abschnitt 1.2) zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	1,0	-	-	-
A 13	(Konservator, Regierungsrat, Landw.) Zugang gegen Wegfall A 13 Oberamtsrat (L/F) zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	1,0	-	-	-
A 13	(Konservator, Regierungsrat, Landw.) Zugang gegen Wegfall A 12 (Amtsrat (L/F))zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (L/F)) Wegfall gegen Zugang einer Stelle A 13 (Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat)zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (L/F)) Wegfall gegen Zugang einer Stelle A 13 (Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat)zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	-	1,0	-	-
	zus. 1. Untere Naturschutzbehörden	4,0	2,0	-	-
	bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald					
Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.					
A 16		Landeskonservator, Ltd. Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	0,0	2,0	2,0
A 15		Hauptkonservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	2,0	0,0	0,0
A 13		Konservator, Regierungsrat, Landwirtschaftsrat, Forstrat	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (L/F)	2,0	2,0	2,0
Summe 2. Biosphärengeb. Schwäb.Alb u. Schwarzw.			6,0	7,0	7,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Landeskonservator, Ltd. Regierungsdir.) Zugang gegen Wegfall A 15 für die Stellen der Leitung der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald	2,0	-	-	-
A 15	(Hauptkonservator, Regierungsdir.,) Zugang gegen Wegfall A 14 für die Stellen der Stellvertretenden Leitungen der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald	2,0	-	-	-
A 15	(Hauptkonservator, Regierungsdir.,) Wegfall gegen Zugang A 16 für die Stellen der Leitung der Biosphärengebiete	-	2,0	-	-
A 14	(Oberkonservator,-Regierungsrat,-Landw.) Wegfall gegen Zugang A 15 für die Stellen der Stellvertretenden Leitung der Biosphärengebiete	-	2,0	-	-
A 13	(Konservator, Regierungsrat, Landw.) neu zur Stärkung der Biosphärengebiete	1,0	-	-	-
zus. 2. Biosphärengeb. Schwäb.Alb u. Schwarzw.		5,0	4,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

3. sonstige Bedienstete

A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	8,0	8,0	8,0	
Summe 3. sonstige Bedienstete		8,0	8,0	8,0	
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		83,0	86,0	86,0	
Summe kw		* 4,0	* 4,0	* 4,0	
Leerstellen für planmäßige Beamte/innen					
A 15	Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0	
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		0,0	1,0	1,0	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Leerstelle für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 83,0 86,0 86,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

428 01 331 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Untere Naturschutzbehörden

1.1 Wissenschaftlicher Dienst

14 1,0 1,0 1,0

ku 1/1/1 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

13 6,0 6,0 6,0

4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01B; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91

kw spätestens ab 01.01.2024 * 4,0 * 4,0 * 4,0

Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst 7,0 7,0 7,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

1.2 Technischer Dienst

12 1,0 0,0 0,0

11 2,0 1,0 1,0

6 5,0 5,0 5,0

5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91

Summe 1.2 Technischer Dienst 8,0 6,0 6,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall gegen Zugang A 14 (Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat; Abschnitt 1.) zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	-	1,0	-	-
11	Wegfall gegen Zugang A 13 (Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat; Abschnitt 1) zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	-	1,0	-	-
zus. 1.2 Technischer Dienst		-	2,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Summe 1. Untere Naturschutzbehörden 15,0 13,0 13,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

2. Biosphäreengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald

Die Verwaltung des Biosphäregebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphäregebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.

13		12,0	12,0	12,0
	11/11/11 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91			
10		5,0	5,0	5,0
	4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91			
8		6,0	6,0	8,0
5		5,0	5,0	5,0
	2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91			

Summe 2. Biosphäreng. Schwäb.Alb u. Schwarzw. 28,0 28,0 30,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	neu zur Stärkung der Biosphärengebiete	-	-	2,0	-
	zus. 2. Biosphäreneng. Schwäb.Alb u. Schwarzw.	-	-	2,0	-
	bleiben	0,0	0,0	2,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 43,0 41,0 43,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

Leerstellen für Beschäftigte

13 0,0 1,0 1,0

Summe Leerstellen für Beschäftigte 0,0 1,0 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Leerstelle für einen Beschäftigten aufgrund der Wahl als Abgeordneter zum 19. Deutschen Bundestag	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen für Beschäftigte	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 43,0 41,0 43,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

Summe Naturschutz und Landschaftspflege (ohne Leerstellen) 126,0 127,0 129,0

Summe kw * 8,0 * 8,0 * 8,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren, gehoben und mittleren Dienstes besetzt werden			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 5		Präsident der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
		Die Stelle kann bis zum 31.12.2022 mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
B 2		Abteilungsleiter	6,0	6,0	6,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Technischer Direktor	4,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	18,0	18,0	18,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B			
A 15		Technischer Direktor 1)	17,0	17,0	17,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	57,0	66,0	66,0
		10/10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B			
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Technischer Oberrat 1)	23,0	25,0	25,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat	19,0	19,0	19,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 74; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 76; 10/10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit.422 01B			
A 13		Technischer Rat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T) 1)	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (R) 1)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (T) 1)	15,0	15,0	15,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	6,0	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0	4,0
A 11		Technischer Amtmann	20,5	20,5	20,5
		8,5/8,5/8,5 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	2,0	2,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsoberssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			211,5	223,5	223,5
Summe kw			* 1,0	* 3,0	* 3,0

1) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können vorübergehend bis zu 2 Stellen der Bes.Gr. A 12 und A 13, 5 Stellen der Bes.Gr. A 14 und bis zu 5 Stellen der Bes.Gr. A 15 im höheren technischen und nichttechnischen Dienst gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Finanzministeriums vorliegt.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu für Personalentwicklung bei der LUBW	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu für die Integrative Taxonomie	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu zur Umsetzung der Ökokontoverordnung	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu für das Kompetenzzentrum Klimawandel	5,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu zur Umsetzung der Landesstrategie "Nachhaltige Bioökonomie"	1,0	-	-	-
kw (mit Wegfall der Aufgabe) zur Umsetzung der Landesstrategie "Nachhaltige Bioökonomie"	* 1,0	* -	* -	* -
A 14 (Technischer Oberrat) neu für die Umsetzung des neuen Strahlenschutzrechts	1,0	-	-	-
A 14 (Technischer Oberrat) neu für PFC-Projektstelle	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu für PFC-Projektstelle	* 1,0	* -	* -	* -
A 10 (Regierungsoberinspektor) neu zur Umsetzung der Ökokontoverordnung	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	12,0	-	-	-
zus. kw	* 2,0	* -	* -	* -
bleiben	12,0	-	-	-
bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Technischer Oberinspektor 1)	1,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	0,0	0,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Rückkehr der Stelleninhaberin nach Beurlaubungsende	-	1,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Rückkehr der Stelleninhaberin nach Beurlaubungsende	-	1,0	-	-
A 10 (Technischer Oberinspektor) Ausscheidern des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	3,0	-	-
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	211,5	223,5	223,5
Summe kw	* 1,0	* 3,0	* 3,0

428 01 331 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
15		3,0	3,0	3,0
	kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
14		18,5	17,5	17,5
	2,5/2,5/2,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
	ku 7,5/6,5/6,5 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
	kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
13			16,0	17,0	17,0
		7/7/7 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91; 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2026	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 4,0	* 4,0
12			14,0	14,0	14,0
11			40,5	40,5	40,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		ku 1/1/1 nach E 10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
10			10,0	10,0	10,0
9			46,5	47,0	47,0
8			34,0	29,5	29,5
		ku 22/17,5/17,5 nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
7			7,0	11,5	11,5
6			19,5	19,5	19,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			2,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 2,0	* 2,0
4			1,0	0,0	0,0
4		Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
		ku 2/2/2 nach E 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5	10,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			224,5	225,0	225,0
Summe kw			* 15,0	* 17,0	* 17,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall wegen Änderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* 1,0	* -	* -	* -
14	nach E 13 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* 1,0	* -	* -	* -
13	von E 14 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
9	neu für die Umsetzung des neuen Strahlenschutzrechts	0,5	-	-	-
8	nach E 7 in Vollzug des ku-Vermerks	-	4,5	-	-
7	von E 8 in Vollzug des ku-Vermerks	4,5	-	-	-
kw	(mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2029) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* 1,0	* -	* -	* -
5	Stellenhebung nach E 5, Finanzierung durch Reduzierung des Haushaltsansatzes bei Kap. 1010, Tit. 428 51	1,0	-	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall nach Ausscheiden der Stelleninhaber	* 2,0	* -	* -	* -
4	Stellenhebung nach E 5, Finanzierung durch Reduzierung des Haushaltsansatzes bei Kap. 1010, Tit. 428 51	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		7,0	6,5	-	-
	zus. kw	* 5,0	* 3,0	* -	* -
	bleiben	0,5	-	-	-
	bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für Beschäftigte			
14			1,0	1,0	1,0
6			0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte			1,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Leerstelle für einen Beschäftigten im Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen für Beschäftigte	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	224,5	225,0	225,0
Summe kw	* 15,0	* 17,0	* 17,0
Summe Landesanstalt für Umwelt (ohne Leerstellen)	436,0	448,5	448,5
Summe kw	* 16,0	* 20,0	* 20,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und gehobenen Dienstes besetzt werden.			
A 16		Direktor bei der Nationalparkverwaltung im Nationalpark Schwarzwald	2,0	2,0	2,0
A 15		Direktor (F,L,R), Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberrat (F,L,R), Oberkonservator	6,0	6,0	6,0
A 13		Rat (F,L,R), Konservator, Psychologierat	7,0	7,0	7,0
A 13		Oberamtsrat (F,L,R)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (F,L,R)	7,0	7,0	7,0
A 11		Amtmann (F,L,R)	10,0	11,0	11,0
A 10		Oberinspektor (F,L,R)	6,0	6,0	6,0
A 8		Hauptsekretär (R)	4,0	4,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			52,0	53,0	53,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Amtmann (F,L,R)) neu zur Umsetzung des Betriebskonzeptes für das Besucherinformationszentrum	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Leerstelle für einen an das Justizministerium als Richter auf Zeit abgeordneten Beamten	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		52,0	53,0	53,0
--	--	------	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
11			6,0	6,0	6,0
10			2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			26,0	31,0	31,0
5			7,0	11,0	11,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			43,0	52,0	52,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	neu zur Umsetzung des Betriebskonzeptes für das Besucherinformationszentrum	5,0	-	-	-
5	neu zur Umsetzung des Betriebskonzeptes für das Besucherinformationszentrum	4,0	-	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		9,0	-	-	-
bleiben		9,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	43,0	52,0	52,0
Summe Nationalpark Schwarzwald (ohne Leerstellen)	95,0	105,0	105,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1001	Ministerium	317,0 9,0 kw	337,0 9,0 kw	20,0 + -	-	-	-
1005	Wasser und Boden	101,0 10,0 kw	100,0 9,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	109,0 15,0 kw	108,0 14,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1008	Naturschutz und Landschaftspflege	83,0 4,0 kw	86,0 4,0 kw	3,0 + -	-	-	-
1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	211,5 1,0 kw	223,5 3,0 kw	12,0 + 2,0 kw +	-	-	-
1012	Nationalpark Schwarzwald	52,0	53,0	1,0 +	-	-	-
	Einzelplan 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	873,5 39,0 kw	907,5 39,0 kw	34,0 + -	-	-	-
	Ministerium für						

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	80,5	78,5	2,0 -	397,5	415,5	18,0 +	1001
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	20,0	19,0	1,0 -	121,0	119,0	2,0 -	1005
-	-	-	10,0 kw	9,0 kw	1,0 kw -	20,0 kw	18,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	14,0	14,0	-	123,0	122,0	1,0 -	1006
-	-	-	14,0 kw	14,0 kw	-	29,0 kw	28,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	43,0	41,0	2,0 -	126,0	127,0	1,0 +	1008
-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	8,0 kw	8,0 kw	-	
-	-	-	224,5	225,0	0,5 +	436,0	448,5	12,5 +	1010
-	-	-	15,0 kw	17,0 kw	2,0 kw +	16,0 kw	20,0 kw	4,0 kw +	
-	-	-	43,0	52,0	9,0 +	95,0	105,0	10,0 +	1012
-	-	-	425,0	429,5	4,5 +	1.298,5	1.337,0	38,5 +	
-	-	-	45,0 kw	46,0 kw	1,0 kw +	84,0 kw	85,0 kw	1,0 kw +	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1001	Ministerium	337,0 9,0 kw	333,0 5,0 kw	4,0 - 4,0 kw -	-	-	-
1005	Wasser und Boden	100,0 9,0 kw	100,0 9,0 kw	-	-	-	-
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	108,0 14,0 kw	108,0 14,0 kw	-	-	-	-
1008	Naturschutz und Landschaftspflege	86,0 4,0 kw	86,0 4,0 kw	-	-	-	-
1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	223,5 3,0 kw	223,5 3,0 kw	-	-	-	-
1012	Nationalpark Schwarzwald	53,0	53,0	-	-	-	-
	Einzelplan 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	907,5 39,0 kw	903,5 35,0 kw	4,0 - 4,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	78,5	78,5	-	415,5	411,5	4,0 -	1001
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	11,0 kw	7,0 kw	4,0 kw -	
-	-	-	19,0	19,0	-	119,0	119,0	-	1005
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	18,0 kw	18,0 kw	-	
-	-	-	14,0	14,0	-	122,0	122,0	-	1006
-	-	-	14,0 kw	14,0 kw	-	28,0 kw	28,0 kw	-	
-	-	-	41,0	43,0	2,0 +	127,0	129,0	2,0 +	1008
-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	8,0 kw	8,0 kw	-	
-	-	-	225,0	225,0	-	448,5	448,5	-	1010
-	-	-	17,0 kw	17,0 kw	-	20,0 kw	20,0 kw	-	
-	-	-	52,0	52,0	-	105,0	105,0	-	1012
-	-	-	429,5	431,5	2,0 +	1.337,0	1.335,0	2,0 -	
-	-	-	46,0 kw	46,0 kw	-	85,0 kw	81,0 kw	4,0 kw -	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 11
Rechnungshof

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	5	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	7	-
Kapitel 1101 Rechnungshof	8	35
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen.....	17	-
Kapitel 1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter.....	22	38
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	28	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	40

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Finanzkontrolle in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Rechnungshofs.

Die Aufgaben und Befugnisse des Rechnungshofs sind in Art. 83 der Landesverfassung und in der Landeshaushaltsordnung, insbesondere in deren Teil V, geregelt. Die Stellung und der Aufbau des Rechnungshofs ergeben sich aus dem Gesetz über den Rechnungshof Baden-Württemberg (RHG) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 426), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts vom 9. November 2010 (GBl. S. 793) und der Geschäftsordnung des Rechnungshofs vom 27. Februar 1991 (mit Änderungen vom 14.12.1992, 13.12.1994 und 27.07.1998). Der Rechnungshof ist eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde. Seine Mitglieder (Präsident, Vizepräsident und die zu Mitgliedern des Rechnungshofs bestellten Beamten) besitzen die gleiche Unabhängigkeit wie die Richter. Der Rechnungshof prüft die Rechnung sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes; er prüft ferner die Haushalts- und Wirtschaftsführung von landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Das Ergebnis der Prüfung, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, fasst der Rechnungshof für den Landtag in einer Denkschrift zusammen, die er gleichzeitig dem Landtag und der Landesregierung zuleitet. Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann der Rechnungshof den Landtag und die Landesregierung jederzeit unterrichten. Außerdem kann der Rechnungshof seine Prüfungserfahrungen dazu nutzen, den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien zu beraten. Dem Rechnungshof sind zur Erfüllung seiner Aufgaben Staatliche Rechnungsprüfungsämter nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	1,0	1,0	1,0
Gesamteinnahmen	1,0	1,0	1,0
Personalausgaben.....	24.217,8	25.959,3	27.099,0
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1.146,0	1.170,9	1.170,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2,0	2,0	2,0
Ausgaben für Investitionen.....	168,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben	25.533,8	27.132,2	28.271,9
Zuschuss	25.532,8	27.131,2	28.270,9

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	218,0	221,0	221,0
	- 0,0 kw -	- 0,0 kw -	- 0,0 kw -
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	0,0	0,0	0,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	30,0	29,0	29,0
	- 0,0 kw -	- 0,0 kw -	- 0,0 kw -
zusammen	248,0	250,0	250,0
	- 0,0 kw -	- 0,0 kw -	- 0,0 kw -

II.	Auszubildende Tit. 428 01				Praktikantinnen und Praktikanten		
		Kapitel/Titel	2019	2020	2021	2019	2020
	1101/428 01	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
	1103/428 01	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
	zusammen	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	2,0

III. Auszubildende Sonstige Titel
Fehlanzeige

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)
Fehlanzeige

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)
Fehlanzeige

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ
(Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)
Fehlanzeige

E. Verpflichtungsermächtigungen

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen	0,0	0,0	0,0

Ziele des Rechnungshofs

Der Rechnungshof prüft die Rechnung sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Ziele sind, die Wirtschaftlichkeit der Landesverwaltung zu verbessern sowie die ordnungsgemäße Haushaltsführung sicherzustellen und den Landtag und die Landesregierung hierbei zu unterstützen. Die Untersuchungen des Rechnungshofs sind insbesondere auf finanzielle, organisatorische und personelle Fragestellungen ausgerichtet.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Rechnungshofs

1. Wirtschaftlichkeit in der Landesverwaltung verbessern und ordnungsgemäße Haushaltsführung sicherstellen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Zahl der Beratenden Äußerungen und Sonderberichte	1 (3)	3 (3)	3	3	3
Zahl der Denkschriftsbeiträge	23 (30)	25 (30)	30	30	30
Zahl der Prüfungsmitteilungen	134 (130)	144 (130)	130	130	130

2. Wirtschaftlichkeit der Finanzkontrolle gewährleisten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Ausgaben (Zuschuss) in Mio. EUR	22,9 (23,1)	23,8 (24,5)	25,5	27,2	28,3
Ausgaben (Zuschuss) der Finanzkontrolle pro Einwohner in EUR	2,08 (2,13)	2,16 (2,25)	2,34	2,45	2,56
Anteil der Ausgaben (Zuschuss) am Gesamthaushalt in v.H.	0,05 (0,05)	0,05 (0,05)	0,05	0,05	0,05
Personal (Stellen) der Finanzkontrolle	243 (243)	248 (248)	248	250	250
Anteil an den Gesamtstellen des Landes in v.H.	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12	0,12	0,12

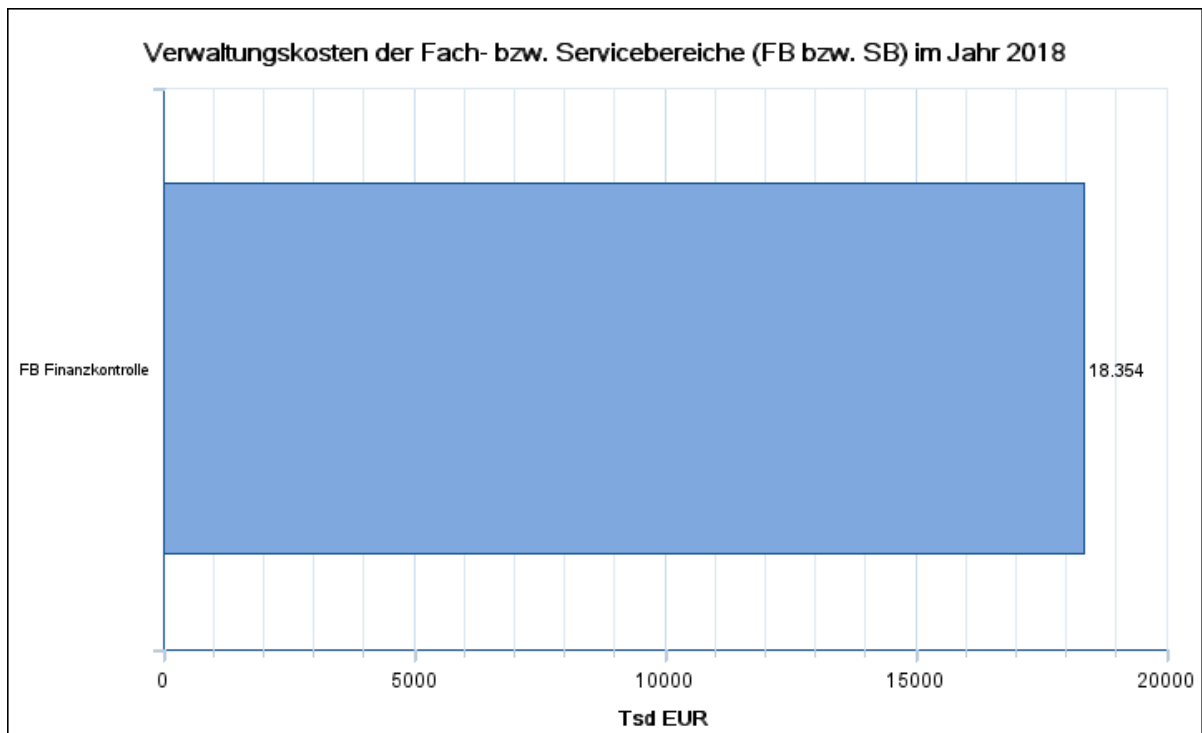
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- und Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR. Sie soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Rechnungshof

1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	011	Verwaltungseinnahmen	0,5 0,2 0,1	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Erlös aus dem Verkauf von unbrauchbar gewordenen Gegenständen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

282 01	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 4,5 2,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
------------------------	-----	----	-----	-----

Rechnungshof

1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel der Titel 511 01 bis 527 01, 531 01 bis 546 49, 685 49, 811 01, 812 01 und der Tit.Gr. 69 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei den Titeln des § 6 StHG um die Einnahmen bei Titel 282 01.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1102 Tit. 525 21, 534 05 sowie bei Kap. 1103 Tit. 511 01 bis 546 49, 812 01 und der Tit.Gr. 69 zulässig.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.732,1 7.223,6 7.049,8	a) b) c)	8.056,9	8.212,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

In begründeten Fällen können die Personalausgaben für an die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter abgeordnete Beamtinnen und Beamte abweichend von § 50 Abs. 3 LHO für eine Dauer von bis zu drei Jahren seit Beginn der Abordnung gezahlt werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	13,5 0,0 0,0	a) b) c)	13,5	13,5
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1101 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Rechnungshof

1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	903,4 950,7 925,6	a) b) c)	913,8	931,8
<p>In begründeten Fällen können die Personalausgaben für an die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter abgeordnete Beschäftigte abweichend von § 50 Abs. 3 und 4 LHO für eine Dauer von bis zu drei Jahren seit Beginn der Abordnung gezahlt werden.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
						Tsd. EUR
3. 1/1/1 Praktikantin/ Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Aus- bildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentin / Praxissemesterstudent			2,0			
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 1 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat			0,3			
428 04	N 011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1101 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>						
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	13,0 7,5 8,4	a) b) c)	13,0	13,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zeitzuschläge und Überstundenentgelte für den Haus- und Fahrdienst.</p>						
429 01	011	Sonstige Personalausgaben	12,0 11,2 7,8	a) b) c)	12,0	12,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>						
						Tsd. EUR
1. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen)			0,5			
2. Trennungsgelder			6,5			
3. Umzugskostenvergütungen			4,0			
4. Prämien für behördeninterne Verbesserungsvorschläge (für den gesamten Epl.)			1,0			
zus.			12,0			
Zwischensumme Personalausgaben			8.674,0	a)	9.009,2	9.182,7

Rechnungshof

1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	66,5 70,5 59,7	a) b) c)	70,0	70,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	52,0
2. Porto	2,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	5,0
5. Sonstiges	1,0
zus.	70,0

Übertragen von Kap. 1101 Tit. 527 01 3,5 Tsd. EUR

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	13,3 2,9 14,9	a) b) c)	8,3	8,3
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung eines Dienstfahrzeugs und von Dienstfahrrädern.

Bestand an Dienstfahrzeugen : 2019 2020 2021

Pkw (geleast)	1	1	1
---------------	---	---	---

Übertragen nach Kap. 1101 Tit. 526 21 5,0 Tsd. EUR.

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,0 0,1 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 3 Bedienstete für die Nutzung von Dienstfahrrädern sowie Bedienstete, die im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Baumaßnahmen prüfen und dabei Vorort zum Tragen von Schutzkleidung (insbesondere Helme und Sicherheitsschuhe) verpflichtet sind.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,0 5,9 5,1	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.

Übertragen von Kap. 1101 Tit. 527 01 1,0 Tsd. EUR

Rechnungshof

1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		8,0 3,9 7,4	a) b) c)	8,0	8,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für das Dienstkraftfahrzeug.</p>							
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		2,4 0,3 0,2	a) b) c)	22,4	22,4
		Übertragen von Kap. 1101 Tit. 514 01		5,0 Tsd. EUR.			
		Übertragen von Kap. 1101 Tit. 527 01		13,0 Tsd. EUR.			
		Übertragen von Kap. 1101 Tit. 531 01		2,0 Tsd. EUR.			
527 01	011	Dienstreisen		135,0 94,5 107,8	a) b) c)	115,5	115,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Tit. 525 69 und bei Kap. 1102 Tit. 525 21 veranschlagt.</p>							
		Übertragen nach Kap. 1101 Tit. 511 01		3,5 Tsd. EUR.			
		Übertragen nach Kap. 1101 Tit. 517 01		1,0 Tsd. EUR.			
		Übertragen nach Kap. 1101 Tit. 526 21		13,0 Tsd. EUR.			
		Übertragen nach Kap. 1101 Tit. 546 49		2,0 Tsd. EUR.			
529 01	011	Zur Verfügung des Präsidenten des Rechnungshofs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		3,4 0,7 2,2	a) b) c)	3,4	3,4
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		10,0 5,5 5,1	a) b) c)	8,0	8,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Herstellung der Denkschrift zur Landeshaushaltsrechnung.</p>							
		Übertragen nach Kap. 1101 Tit. 526 21		2,0 Tsd. EUR.			

Rechnungshof

1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	2,0 1,1 1,2	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaft PMG Presse-Monitor GmbH für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel des Rechnungshofs.</p>						
541 03	011	Arbeitstagungen	2,0 1,2 1,4	a) b) c)	2,0	2,0
<p style="padding-left: 40px;">Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen (einschließlich Repräsentationsausgaben) für Präsidentenkonferenzen sowie für den Erfahrungsaustausch mit den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder und mit ausländischen regionalen Organen der Finanzkontrolle.</p>						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,9 12,0 8,5	a) b) c)	11,9	11,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p> <p>Übertragen von Kap. 1101 Tit. 527 01 2,0 Tsd. EUR.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			258,5	a)	258,5	258,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,0 2,0 2,0	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Der Rechnungshof ist Mitglied der EURORAI (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens).</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2,0	a)	2,0	2,0

Rechnungshof

1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 17,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den laufenden Betrieb des Bürokommunikationssystems sowie Mittel für die Ersatzbeschaffung der IT-Ausstattung beim Rechnungshof.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 13,3 10,4	a) b) c)	23,7	23,7
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie für Unterhaltung und Instandsetzung.

Rechnungshof

1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	15,8 25,4 14,6	a) b) c)	15,8	15,8
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Gebühren für Fernmeldeanlagen (einschließlich LVN) sowie der Rundfunkbeitrag.

Der Rechnungshof ist an die Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit.Gr. 69 veranschlagt.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2019	2020	2021
1	1	1

514 69	011	Verbrauchsmittel	3,8 2,9 2,2	a) b) c)	3,8	3,8
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Datenträger, Toner, Tintenpatronen u. dgl.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	21,0 19,3 17,5	a) b) c)	21,0	21,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die angemieteten Multifunktionsgeräte.

525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	2,8 0,3 0,1	a) b) c)	2,8	2,8
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (einschließlich Reisekosten).

Rechnungshof

1101 Rechnungshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	284,1 161,6 88,5	a) b) c)	273,3	273,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die System- und Anwenderbetreuung.</p>						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	94,5 15,9 8,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.</p>						

Summe Titelgruppe 69	432,5	a)	340,9	340,9
Gesamtausgaben	9.367,0	a)	9.610,6	9.784,1

Abschluss Kapitel 1101

Verwaltungseinnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
Personalausgaben	8.674,0	a)	9.009,2	9.182,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	596,5	a)	599,4	599,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	a)	2,0	2,0
Ausgaben für Investitionen	94,5	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	9.367,0	a)	9.610,6	9.784,1
Kapitel 1101 Zuschuss	9.366,5	a)	9.610,1	9.783,6

Rechnungshof

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte und ihrer Hinterbliebenen	8.422,0 7.675,2 7.209,0		a) b) c)	9.204,0	9.924,9
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 171.</p>							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	558,8 564,7 519,5		a) b) c)	572,5	572,5
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	3,0 1,4 0,0		a) b) c)	3,0	3,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg -LBeamtVGBW-, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Rechnungshof

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S.431).</p>						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	1.078,3 1.229,9 989,2	a) b) c)	1.391,4	1.509,3
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	303,4 265,7 322,4	a) b) c)	294,7	316,9
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	5,0 1,1 1,6	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richter i. V. mit § 8 des Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			10.370,5	a)	11.470,6	12.331,6

Rechnungshof

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	173,0 111,8 79,6	a) b) c)	173,0	173,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kap. 1101 und 1103 gegenseitig deckungsfähigen Titeln zulässig.</p> <p>Erläuterung: Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (einschl. Reisekosten). Veranschlagt sind u.a. Honorare und sonstige Sachausgaben (auch im Rahmen des Erfahrungsaustausches der Rechnungshöfe).</p>						
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Rechnungshofs 500 EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	14,5 19,0 9,7	a) b) c)	14,5	14,5
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den bei Kap. 1101 und 1103 gegenseitig deckungsfähigen Titeln zulässig.</p> <p>Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische- und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	20,0 19,4 19,9	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. 525 21 und 534 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			208,0	a)	208,0	208,0

Rechnungshof

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 11	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppe 5 - 8 zu erwirtschaften.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
--	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

61		Abfindungen					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Summe Titelgruppe 61			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

62		Jubiläumsgaben und -zuwendungen					
----	--	---------------------------------	--	--	--	--	--

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und -zuwendungen für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	2,7 3,4 7,3	a) b) c)		2,4	2,3
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,9 0,4 0,4	a) b) c)		0,7	0,5

Summe Titelgruppe 62			3,6	a)		3,1	2,8
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Rechnungshof

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 11.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	10.582,1	a)	11.681,7	12.542,4

Abschluss Kapitel 1102

Personalausgaben	10.374,1	a)	11.473,7	12.334,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	208,0	a)	208,0	208,0
Gesamtausgaben	10.582,1	a)	11.681,7	12.542,4
Kapitel 1102 Zuschuss	10.582,1	a)	11.681,7	12.542,4

Rechnungshof

1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	011	Verwaltungseinnahmen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Erlös aus dem Verkauf von unbrauchbar gewordenen Gegenständen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
---	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Die Mittel der Titel 511 01 bis 546 49, 812 01 und der Tit.Gr. 69 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1101 Tit. 511 01 bis 527 01, 531 01 bis 546 49, 685 49, 812 01, Tit.Gr. 69 und Kap. 1102 Tit. 525 21, 534 05 zulässig.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.340,2 4.271,5 4.031,4	a) b) c)	4.630,2	4.719,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

In begründeten Fällen können die Personalausgaben für an den Rechnungshof Baden-Württemberg abgeordnete Beamtinnen und Beamte abweichend von § 50 Abs. 3 LHO für eine Dauer von bis zu drei Jahren seit Beginn der Abordnung gezahlt werden.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	9,0 0,0 3,8	a) b) c)	9,0	9,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1103 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Rechnungshof

1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	811,5 771,5 795,4	a) b) c)	828,2	844,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

In begründeten Fällen können die Personalausgaben für an den Rechnungshof Baden-Württemberg abgeordnete Beschäftigte abweichend von § 50 Abs. 3 und 4 LHO für eine Dauer von bis zu drei Jahren seit Beginn der Abordnung gezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 1/1/1 Vergütung für Praktikantin / Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentin/ Praxissemesterstudent	1,5
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	2,0

428 04	N 011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1103 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte für anfallende Mehrarbeit im Organisationsbereich.

429 01	011	Sonstige Personalausgaben	8,0 0,0 3,2	a) b) c)	8,0	8,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen)	0,5
2. Trennungsgelder	5,5
3. Umzugskostenvergütungen	2,0
zus.	8,0

Zwischensumme Personalausgaben			5.169,7	a)	5.476,4	5.581,9
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Rechnungshof

1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,0 45,8 41,8	a) b) c)		44,0	44,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	35,0
2. Porto	0,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	3,0
5. Sonstiges	0,5
zus.	44,0

Übertragen von Kap. 1103 Tit. 527 01 2,0 Tsd. EUR.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,5 2,4 1,4	a) b) c)		2,5	2,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf), Hausmeisterdienste und Verkehrssicherung, sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.

527 01	011	Dienstreisen	110,0 69,2 118,7	a) b) c)		108,0	108,0
--------	-----	--------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Tit. 525 69 und bei Kap. 1102 Tit. 525 21 veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 1103 Tit. 511 01 2,0 Tsd. EUR.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8 8,4 10,0	a) b) c)		10,8	10,8
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	165,3	a)	165,3	165,3
--	-------	----	-------	-------

Rechnungshof

1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den laufenden Betrieb des Bürokommunikationssystems sowie Mittel für die Ersatzbeschaffung der IT-Ausstattung bei den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,0 2,4 7,6	a) b) c)	10,0	10,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie für Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	12,5 19,6 10,9	a) b) c)	17,5	17,5
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für LVN III und den Rundfunkbeitrag sowie die Fernsprechkosten für das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Freiburg. Die übrigen Staatlichen Rechnungsprüfungsämter sind an die jeweilige Staatsfernprechzentrale angeschlossen; die Betriebskosten dieser Zentralen sind bei Kap. 1212 Tit.Gr. 69 veranschlagt.

514 69	011	Verbrauchsmittel	1,5 0,4 0,6	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Datenträger, Toner, Tintenpatronen u. dgl.

Rechnungshof

1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	11,0 12,0 12,2	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Multifunktionsgeräten.</p>						
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	1,0 0,0 1,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (einschließlich Reisekosten).</p>						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	142,7 57,4 39,2	a) b) c)	152,7	152,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die System- und Anwenderbetreuung.</p>						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	73,5 22,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.</p>						
Summe Titelgruppe 69			249,7	a)	198,2	198,2
Gesamtausgaben			5.584,7	a)	5.839,9	5.945,4

Rechnungshof

1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1103

Verwaltungseinnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
Personalausgaben	5.169,7	a)	5.476,4	5.581,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	341,5	a)	363,5	363,5
Ausgaben für Investitionen	73,5	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	5.584,7	a)	5.839,9	5.945,4
Kapitel 1103 Zuschuss	5.584,2	a)	5.839,4	5.944,9

Einzelplan 11

Rechnungshof

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1101	-	0,5	-	0,5	9.009,2	599,4	-
1102	-	-	-	-	11.473,7	208,0	-
1103	-	0,5	-	0,5	5.476,4	363,5	-
Summe 2020	-	1,0	-	1,0	25.959,3	1.170,9	-
Summe 2019	-	1,0	-	1,0	24.217,8	1.146,0	-
Mehr (+) 2020	-	-	-	-	1.741,5 +	24,9 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 11
Rechnungshof
Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
2,0	-	-	9.610,6	9.610,1 -	9.366,5 -	243,6 -	1101
-	-	-	11.681,7	11.681,7 -	10.582,1 -	1.099,6 -	1102
-	-	-	5.839,9	5.839,4 -	5.584,2 -	255,2 -	1103
2,0	-	-	27.132,2	27.131,2 -	25.532,8 -	1.598,4 -	
2,0	168,0	-	25.533,8				
-	168,0 -	-	1.598,4 +				

Einzelplan 11

Rechnungshof

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1101	-	0,5	-	0,5	9.182,7	599,4	-
1102	-	-	-	-	12.334,4	208,0	-
1103	-	0,5	-	0,5	5.581,9	363,5	-
Summe 2021	-	1,0	-	1,0	27.099,0	1.170,9	-
Summe 2020	-	1,0	-	1,0	25.959,3	1.170,9	-
Mehr (+) 2021	-	-	-	-	1.139,7 +	-	-
Weniger (-)							

Einzelplan 11
Rechnungshof
Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
2,0	-	-	9.784,1	9.783,6 -	9.610,1 -	173,5 -	1101
-	-	-	12.542,4	12.542,4 -	11.681,7 -	860,7 -	1102
-	-	-	5.945,4	5.944,9 -	5.839,4 -	105,5 -	1103
2,0	-	-	28.271,9	28.270,9 -	27.131,2 -	1.139,7 -	
2,0	-	-	27.132,2				
-	-	-	1.139,7 +				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 11
Rechnungshof

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A13 bis A15 können auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden. Bis zu drei für Prüfer veranschlagte Stellen des gehobenen Dienstes können vorübergehend auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des gehobenen Dienstes besetzt werden.			
B 9		Präsident des Rechnungshofs	1,0	1,0	1,0
B 6		Vizepräsident des Rechnungshofs	1,0	1,0	1,0
B 6		Direktor beim Rechnungshof	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Bes. Gr. B 5 (Rechnungshofdirektor) bei Ausscheiden des Stelleninhabers			
B 5		Rechnungshofdirektor	4,0	4,0	4,0
B 3		Leitender Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
B 2		Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
A 16		Ministerialrat	11,0	12,0	12,0
A 15		Regierungsdirektor	13,0	14,0	14,0
A 14		Oberregierungsrat	16,0	15,0	15,0
A 13		Regierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberrechnungsrat (Bau/T) +Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberrechnungsrat (Bau/T)	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberrechnungsrat	35,0	35,0	35,0
A 13		Oberamtsrat	3,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Rechnungsrat	14,0	16,0	16,0
A 11		Regierungs-, Steuer-, Justizamtmann (Prüfer)	4,0	2,0	2,0
A 10		Regierungs-, Steuer-, Justizoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor, Steuerinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			125,0	128,0	128,0

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 15 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO)	2,0	-	-	-
A 12	(Rechnungsrat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungs-, Steuer-, Justizamtmann (Prüfer))	2,0	-	-	-
A 11	(Amtmann (R), (St), (J) - (Prüfer)) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes. Gr. A 12 (Rechnungsrat)	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		6,0	3,0	-	-
bleiben		3,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 16	Ministerialrat 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	0,0	0,0

1) Für einen Beamten, dessen Dienstverhältnis ruht (§ 8 EUAbgG i.V.m. §§ 5 bis 9 AbgG).

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) Wegfall Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	125,0	128,0	128,0
--	-------	-------	-------

Rechnungshof
1101 Rechnungshof

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			1,0	0,0	0,0
		Mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen kann diese Stelle auch mit einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
14			1,0	1,0	1,0
13			1,0	1,0	1,0
12			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin			
6			5,0	5,0	5,0
5			1,0	1,0	1,0
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
3			2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			16,0	15,0	15,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15 Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 16 (Ministerialrat)	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	16,0	15,0	15,0
Summe Rechnungshof (ohne Leerstellen)	141,0	143,0	143,0

Rechnungshof

1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A15 und A16 können auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden. Bis zu vier Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A14 können auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden. Bis zu vier Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des gehobenen Dienstes besetzt werden.			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Oberamtsrat (Bau/T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau/T)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R,St,J)	18,0	18,0	18,0
A 12		Amtsrat (R,St,J)	36,0	38,0	38,0
A 12		Amtsrat (Bau/T)	5,0	6,0	6,0
A 11		Bauamtmann	3,0	2,0	2,0
A 11		Regierungs-, Steuer-, Justizamtmann	6,0	4,0	4,0
A 10		Regierungs-, Steuer-, Justizoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			93,0	93,0	93,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R,St,J)) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungs-, Steuer, Justizamtmann)	2,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau/T)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Bauamtmann)	1,0	-	-	-
A 11	(Bauamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (Bau/T))	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungs-, Steuer-, Justizamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (R,St,J))	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Rechnungshof

1103 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 14		Oberregierungsrat 1)	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat 2)	1,0	1,0	1,0
A 11		Bauamtmann 2)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	3,0	3,0

1) Für einen Beamten, dessen Dienstverhältnis ruht (§8 EUAbgG i. V. m. §§5 bis 9 AbgG).

2) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i. V. m. 73 LBG-neu).

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Zugang Leerstelle	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	93,0	93,0	93,0
--	------	------	------

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

12	7,0	7,0	7,0
9	1,0	1,0	1,0
6	6,0	6,0	6,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			14,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			14,0
Summe Staatliche Rechnungsprüfungsämter (ohne Leerstellen)			107,0

Einzelplan 11

Rechnungshof Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte			
		Tit. 422 01			Tit. 422 01			
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
1101	Rechnungshof	125,0	128,0	3,0 +	-	-	-	
		-	-	-	-	-	-	
1103	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	93,0	93,0	-	-	-	-	
	Einzelplan 11	Rechnungshof	218,0	221,0	3,0 +	-	-	-
			-	-	-	-	-	

Einzelplan 11

**Rechnungshof
Personalstellen 2020**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	16,0	15,0	1,0 -	141,0	143,0	2,0 +	1101
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	14,0	14,0	-	107,0	107,0	-	1103
-	-	-	30,0	29,0	1,0 -	248,0	250,0	2,0 +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Einzelplan 11

Rechnungshof Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01		2021+/-	Tit. 422 01		2021+/-
2020	2021	2020	2021				
1101	Rechnungshof	128,0	128,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1103	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	93,0	93,0	-	-	-	-
	Einzelplan 11	221,0	221,0	-	-	-	-
	Rechnungshof	-	-	-	-	-	-

Einzelplan 11

Rechnungshof Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	15,0	15,0	-	143,0	143,0	-	1101
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	14,0	14,0	-	107,0	107,0	-	1103
-	-	-	29,0	29,0	-	250,0	250,0	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 12
Allgemeine Finanzverwaltung

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Kapitel 1201 Steuern	6	-
Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen.....	11	-
Kapitel 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern	17	-
Kapitel 1205 Kommunalen Finanzausgleich	19	-
Kapitel 1206 Schulden und Forderungen	26	-
Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau	35	-
Kapitel 1209 Staatsvermögen	198	-
Kapitel 1210 Versorgung.....	230	-
Kapitel 1212 Sammelansätze.....	241	-
Kapitel 1221 Zukunftsoffensive III	267	-
Kapitel 1222 Zukunftsoffensive IV	287	-
Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen.....	297	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	316	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	320	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	322	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung - verwalteten Sondervermögen.....	323	-

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung –

Der Einzelplan 12 dient der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben, die die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind enthalten:

in Kap.

- 1201 die Einnahmen aus Steuern;
- 1202 die allgemeinen Bewilligungen, darunter Erträge aus den Staatlichen Lotterien und Wetten sowie der Spielbankabgaben; Globale Mehreinnahmen
- 1204 der Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern;
- 1205 der Kommunale Finanzausgleich (einschl. Schülerbeförderungskostenerstattung, Förderung Kleinkindbetreuung Förderung der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer und Förderung öffentlicher Personennahverkehr);
- 1206 Kreditaufnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben sowie Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Schulden und Forderungen des Landes, soweit sie eine zentrale Veranschlagung erfordern, vor allem Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen und sonstigen Verpflichtungen des Landes. Vom Land gewährte Darlehen sind grundsätzlich in den einschlägigen Kapiteln der Fachverwaltungen in Ausgabe gestellt.
- 1208 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
a) die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der staatlichen Gebäude einschließlich der sogenannten Lastengebäude,
b) die Kleinen Hochbaumaßnahmen des Landes bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall,
c) die Großen Hochbaumaßnahmen des Landes,
d) die Sonderbauprogramme Behörden-Bauprogramm, Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften und Universitätskliniken);
e) Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden.
- 1209 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
a) die Mieteinnahmen, Einnahmen aus Vermögensverwertung sowie Mietausgaben und Haus- und Energiebewirtschaftungskosten, soweit diese nicht ausnahmsweise bei den einschlägigen Einzelplänen veranschlagt sind,
b) der Allgemeine Grundstock,
c) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften,
d) Aufwand für staatliche Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserve und dgl.
e) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete.
f) Gaststätten
g) Kollerfähre
h) Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen
i) Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf
- 1210 die Aufwendungen für die Versorgung und das Alters- und Hinterbliebenengeld (einschließlich Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung für die Versorgungsempfänger), die nicht in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts veranschlagt werden sowie die Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge von bzw. an Bund, andere Länder, Kommunen und Sonstige.
- 1212 Hier sind insbesondere ressortübergreifende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt; u. a.
a) Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer,
b) Verkaufserlöse für abgängige Dienstkraftfahrzeuge,
c) Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Vorjahre,
d) Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung (ohne Versorgungsempfänger),
e) Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans und der Landeshaushaltsrechnung,
f) Allgemeiner Verfügungsbetrag,
g) Aufwendungen für die großen Sammelfernsprechzentralen des Landes,
h) Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u. dgl.,
i) Globale Mehrausgaben für Personalausgaben,
j) Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg,
k) Zuführungen an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21",
l) Zuführungen an und Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen, z.B. für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO und für Haushaltsrisiken, für den Strategiedialog Automobilwirtschaft, für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt, für das Forum Gesundheitsstandort und digital@bw II
m) Globale Mindereinnahmen und Minderausgaben.
- 1221 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive III finanziert werden.
- 1222 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive IV finanziert werden.
- 1223 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für wichtige Zukunftsinvestitionen veranschlagt. Weiterhin sind die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, Maßnahmen für den Innovationsrat, zur Förderung der Landesinitiative Elektromobilität, zur digitalgestützten Mobilität, zur Digitalisierung und der kommunale Sanierungsfonds veranschlagt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Ab dem Ausgleichsjahr 2020 wird der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern vollständig über die Umsatzsteuer abgewickelt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	41.371.595,0	38.810.183,0	39.975.273,0
Verwaltungseinnahmen	275.481,0	282.961,0	272.561,0
Übrige Einnahmen	7.713.725,3	7.220.150,4	7.938.354,3
Gesamteinnahmen	49.360.801,3	46.313.294,4	48.186.188,3
Personalausgaben	787.730,7	1.057.084,8	1.296.363,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	771.057,0	685.755,2	787.680,2
Schuldendienst	1.586.022,2	1.337.222,2	1.720.400,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.212.094,9	12.254.529,8	12.595.194,1
Ausgaben für Investitionen	2.069.649,1	1.696.300,7	1.854.146,5
Besondere Finanzierungsausgaben	2.446.078,9	682.639,0	701.821,6
Gesamtausgaben	22.872.632,8	17.713.531,7	18.955.606,1
Überschuss	26.488.168,5	28.599.762,7	29.230.582,2

Der Überschuss steht zur Deckung des Zuschussbedarfs der anderen Einzelpläne zur Verfügung.

D. Personalsoll

	Stellen 2019	Stellen 2020	Stellen 2021
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	-	-	-
Tit. 428 01 Arbeitnehmer	(-)	(-)	(-)
zusammen	(-)	(-)	(-)

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie Schuldendienst		2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Kap.			
1202	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe	18,3	18,9
1204	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds	0,5	0,5
1205	Kommunaler Finanzausgleich		
	a) Überlassung der Grunderwerbsteuer an die Stadt und Landkreise	843,1	843,1
	b) Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskosten- erstattung	193,8	193,8
	c) Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG	478,9	487,7
	d) Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG).....	1.080,0	1.160,0
	e) Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	11,0	11,0
	f) Steuerverbund an den Gemeinschaftssteuern (vgl. auch Investitionen)	9.116,0	9.431,3
	g) Verkehrslasten -Verbundmasse (vgl. auch Investitionen)	125,1	125,1
1208	Finanzierungsaufwand für die von der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanzierten Bauprogramme	135,3	135,3
1209	(Zins-)Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung für Landesbedienstete	0,1	0,1
	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten.....	0,2	0,2
1210	Erstattung von Versorgungsbezügen	246,7	182,4
1212	Krankenfürsorge für Bedienstete im Erziehungsurlaub/in Elternzeit u. dgl.	5,6	5,9

2. Ausgaben für Investitionen		2020	2021
		Mio. EUR	Mio. EUR
Kap.			
1205	Ausgleichstock (vgl. auch bei Nr. 1 Zuweisungen im Steuerverbund)	97,0	97,0
	Fremdenverkehrslastenausgleich	6,0	6,0
	Kommunale Investitionspauschale	1.003,1	1.069,3
	Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. auch Nr. 1 Zuweisungen)	73,9	73,9
1206	Inanspruchnahme aus Bürgschaften	15,0	15,0
1208	Kleine Hochbaumaßnahmen, davon für	56,7	65,9
	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform</i>	(1,5)	(0,5)
	Sonderbauprogramme und Sonderbaumaßnahmen:		
	Behörden-Bauprogramm	41,3	41,3
	Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigner Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften		
	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen die in alternativen Finanzierungsformenrealisiert werden	105,0	105,0
	Große Hochbaumaßnahmen	287,1	380,2
	darunter für		
	a) Hochschulgesamtbereich und zwar	14,2	137,7
	- <i>Universitäten (einschließlich Kliniken)</i>	(45,5)	(64,5)
	- <i>Hochschulen</i>	(7,0)	(29,1)
	- <i>Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020"</i>	(88,8)	(44,2)
	b) sonstige Zwecke, sog. Bezirksbauten	59,5	105,8
	c) Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes	16,0	30,0
	d) Reservemittel	26,9	74,7
	e) Beiträge Dritter	3,8	3,8
	f) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	39,8	28,2
1209	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	2,0	2,0

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zus.	812,6	1.053,7
---	-------	---------

G. Einsparpotential aufgrund von EDV-Projekten

Zur Anfinanzierung von revolvierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte wurden Veräußerungserlöse von zusammen 24 Mio. EUR in einen besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks eingebracht. Bis einschließlich 2018 wurden dem Fonds 76,2 Mio. EUR entnommen und zur Finanzierung von Projekten in den Epl. 04, 05, 06, 08 und 09 sowie zur Haushaltsdeckung eingesetzt. Aus Einsparungen wurden dem Fonds bis einschließlich 2019 zusammen 84,6 Mio. EUR zurückgeführt. Vgl. die Erläuterungen im Kap. 1209 Tit. 356 02 und 916 02.

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das Steueraufkommen für die Jahre 2020 und 2021 wurde auf der Grundlage der Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 7. bis 9. Mai 2019 veranschlagt.
Säumniszuschläge nach § 240 der Abgabenordnung (AO) und Verspätungszuschläge nach § 152 AO sind bei Kap. 0608 Tit. 119 21 veranschlagt.

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Gemeinschaftsteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

011 01	820	Lohnsteuer	14.830.000,0 13.970.487,8 13.116.049,8	a) b) c)	15.410.000,0	16.245.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	4.550.000,0 4.349.684,6 4.390.789,0	a) b) c)	4.215.000,0	4.385.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	1.610.000,0 1.683.236,4 1.486.395,3	a) b) c)	1.635.000,0	1.685.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	2.760.000,0 2.604.085,3 2.142.651,7	a) b) c)	2.460.000,0	2.555.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	8.840.000,0 8.706.587,7 8.511.888,4	a) b) c)	6.675.000,0	6.440.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	3.800.000,0 3.941.145,3 3.443.240,2	a) b) c)	4.200.000,0	4.400.000,0
017 01	820	Gewerbsteuerumlage	1.220.000,0 1.242.050,6 1.154.077,8	a) b) c)	460.000,0	480.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	520.000,0 494.638,0 496.012,8	a) b) c)	270.000,0	275.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung zu 011 01 bis 018 01: Nach Art. 106 GG sind der Bund und die Länder am Aufkommen der Lohnsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer mit je 50 % beteiligt.

Von dem Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer bzw. an Abgeltungsteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vorweg einen Anteil von 15 % bzw. 12 %.

Bei der Schätzung des Landesanteils an der Umsatzsteuer (Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (Tit. 016 01) wurde von einem Länderanteil für 2020/21 von rund 45,2 % zuzüglich eines Festbetrages ausgegangen. Der zusätzliche Betrag zur Herstellung des Finanzierungsverhältnisses von 74 % Bund/26 % Länder bei der Kindergelderhöhung ab 2002 ist darin enthalten. Der Landesanteil an der Umsatzsteuer (vgl. Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (vgl. Tit. 016 01) ist bereits um den Abschlag bei der Umsatzsteuer nach § 5 Abs.1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern gekürzt. Für das Ausgleichsjahr 2020 wird ein Abschlag von 4.535 Mio. EUR und für das Ausgleichsjahr 2021 von 4.730 Mio. EUR erwartet.

Nach § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeinde финанzen (Gemeindefinanzreformgesetz) führen die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe der Gewerbesteuer-Grundbeträge an Bund und Länder ab (vgl. Tit. 017 01). Ab dem Jahr 2020 wird von den Gemeinden keine erhöhte Gewerbesteuerumlage mehr erhoben.

Zu 011 01 bis 018 01:

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)		
1. Lohnsteuer	36.260.000,0	38.218.000,0
2. Veranlagte Einkommensteuer	9.915.000,0	10.313.000,0
3. Abgeltungsteuer	613.000,0	627.000,0
4. Nichtveranschlagte Steuern vom Ertrag	3.269.000,0	3.370.000,0
5. Körperschaftsteuer	4.924.000,0	5.114.000,0
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern		
1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 % von Nr. I/1.)	15.410.000,0	16.245.000,0
2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 % von Nr. I/2.)	4.215.000,0	4.385.000,0
3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 % von Nr. I/3.)	270.000,0	275.000,0
4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 % von Nr. I/4.)	1.635.000,0	1.685.000,0
5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 % von Nr. I/5.)	2.460.000,0	2.555.000,0
6. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	23.990.000,0	25.145.000,0
7. Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	10.875.000,0	10.840.000,0
8. Gewerbesteuerumlage – Tit. 017 01	460.000,0	480.000,0
9. Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	35.325.000,0	36.465.000,0
Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände		
- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	7.072.736,0	7.331.325,0
- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs	530.900,0	546.600,0
(vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)		

Zwischensumme Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil) 38.130.000,0 a) 35.325.000,0 36.465.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Landessteuern							
051 01	820	Vermögensteuer		0,0 24,9 62,9	a) b) c)	0,0	0,0
052 01	820	Erbschaftsteuer		890.000,0 1.324.827,6 934.031,9	a) b) c)	925.000,0	945.000,0
053 01	820	Grunderwerbsteuer		1.960.000,0 1.922.394,4 1.752.549,9	a) b) c)	2.170.000,0	2.170.000,0
<p>Erläuterung: Hier ist die nach dem Grunderwerbsteuergesetz dem Land zufließende Grunderwerbsteuer veranschlagt. Nach dem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich wird den Stadt- und Landkreisen das Aufkommen an Grunderwerbsteuer teilweise überlassen; vgl. Kap. 1205 Tit. 613 11.</p>							
055 01	820	Totalisatorsteuer		1.000,0 349,4 341,2	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
<p>Erläuterung: Das Aufkommen wird zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.</p>							
056 01	820	Andere Rennwettsteuern		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
057 01	820	Lotteriesteuer		183.000,0 185.626,1 177.155,8	a) b) c)	185.000,0	186.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist hier auch die Steuer aus dem Staatlichen Zahlenlotto, der Oddset-Wette und der Staatlichen Sportwette. Die Reinerträge sind bei Kap. 1202 Tit. 123 03 und 123 08 veranschlagt.</p>							
058 01	820	Sportwettensteuer		59.000,0 56.811,0 47.106,3	a) b) c)	53.000,0	55.000,0
059 01	820	Feuerschutzsteuer		65.000,0 64.057,6 62.214,6	a) b) c)	66.000,0	68.000,0

Erläuterung: Das Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr zu verwenden; vgl. Kap. 0310 Ausgabeteilgruppe 72. Die Feuerschutzsteuer wird nach § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes zerlegt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
061 01	820	Biersteuer	42.000,0 40.448,3 40.804,3		a) b) c)	40.000,0	40.000,0
069 01	820	Sonstige Landessteuern	0,0 11,2 45,8		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für Steuern, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.

Zwischensumme Landessteuern	3.200.000,0	a)	3.440.000,0	3.465.000,0
Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben	41.330.000,0	a)	38.765.000,0	39.930.000,0

Übrige Einnahmen

372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			41.330.000,0	a)	38.765.000,0	39.930.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

812 01	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungen statt gem. § 224 a Abgabenordnung Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungen statt getilgten Steuern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein neuer Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 1201

Steuern und steuerähnliche Abgaben	41.330.000,0	a)	38.765.000,0	39.930.000,0
Gesamteinnahmen	41.330.000,0	a)	38.765.000,0	39.930.000,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1201 Überschuss	41.330.000,0	a)	38.765.000,0	39.930.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

123 03	860	Zweckgebundene Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	134.114,9 134.114,9 132.365,4	a) b) c)	134.859,8	134.870,1
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien, soweit sie gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2020/21 bzw. gem. § 9 Abs. 6 Landesglücksspielgesetz (LGlüG) zweckgebunden sind. Die über diese Zweckbindungen hinaus anfallenden Reinerträge sind bei Tit. 123 08 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Reinerträge erwartet:

	2020/21 Tsd. EUR
1. Staatliche Sportwette	3.000,0
2. Eurojackpot	27.600,0
3. Staatliches Zahlenlotto	113.500,0
4. Zusatzlotterie "Spiel 77"	32.600,0
5. Staatliche Losbrieflotterie	6.333,0
6. Zusatzlotterie „Landeslotterie Super 6“	12.400,0
7. KENO	3.355,0
8. Zusatzlotterie PLUS 5	295,0
9. Silvester-Millionen	917,0
10. GeoLotto	0,0
zus.	200.000,0

Hiervon sind folgende Mittel zweckgebunden:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2020/21 (Wettmittelfonds). Die entsprechenden Ausgaben sind in den Einzelplänen 04, 06, 07, 09, 12 und 14 veranschlagt. Vgl. hierzu die Übersicht über die Verwendung des Wettmittelfonds im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2020/21.	132.365,4	132.365,4
2. Gem. § 9 Abs. 6 LGlüG: Suchtprävention und -hilfe	1.749,5	1.749,5
3. Gem. § 9 Abs. 6 LGlüG: Glückspielaufsicht	744,9	755,2
Summe zweckgebundene Reinerträge	134.859,8	134.870,1

Zu 1.: Die entsprechenden Ausgaben sind in den Einzelplänen 04, 06, 07, 09, 12 und 14 veranschlagt. Vgl. hierzu die Übersicht über die Verwendung der Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien (Wettmittelfonds) im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2020/21.

Zu 2.: Die entsprechenden Ausgaben sind im Einzelplan 09 veranschlagt und dienen der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiel, der Suchtprävention und -hilfe.

Zu 3.: Die entsprechenden Ausgaben sind im Einzelplan 03 veranschlagt und werden für die Glückspielaufsicht verwendet.

123 08	860	Mehrerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	65.885,1 66.240,8 76.993,2	a) b) c)	65.140,2	65.129,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die nicht gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2020/21 bzw. gem. § 9 Abs. 6 LGlüG zweckgebundenen Reinerträge aus den Staatlichen Wetten und Lotterien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	200.000,0	a)	200.000,0	200.000,0
---	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

371 02	N	880	Globale Mehreinnahmen	0,0	a)	143.000,0	115.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind voraussichtliche Einnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes, welche zur Finanzierung der Integrationsmanager (vgl. Kap. 0908 Tit. 633 75) eingesetzt werden sollen, sowie aus zugesagten pauschalen Leistungen des Bundes für Asylbewerber im Verfahren und abgelehnte Asylbewerber. Aufgrund der ausstehenden Gesetzgebung des Bundes werden die Einnahmen als globale Mehreinnahmen veranschlagt. Enthalten sind außerdem Einnahmen aus dem nach Art. 3 Haushaltsbegleitgesetz 2020/2021 erhöhten Kürzungsbetrag nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG, soweit die Leistungen des Bundes aus dem Pakt für den Rechtsstaat der Finanzausgleichsmasse zufließen würden.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	143.000,0	115.000,0
---------------------------------------	-----	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Abgaben und Erträge der Spielbanken

Erläuterung: Vgl. § 12 des Staatshaushaltsgesetzes 2020/21 und die Übersicht über die Verwendung der Einnahmen aus der Spielbankabgabe und der weiteren Leistungen der Spielbankunternehmen im Vorheft zum Staatshaushaltsplan.

093 72A	820	Spielbankabgabe	15.195,0 15.521,9 14.812,5	a) b) c)	16.764,0	17.123,0
---------	-----	-----------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. auch die Ausgabebetitelgruppe 72.
Veranschlagt ist die Spielbankabgabe der Spielbanken Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart. Nach § 33 Abs. 1 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Brutto-Spielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Millionen Euro 30 v. H., und für den 25 Millionen Euro im Kalenderjahr übersteigenden Brutto-Spielertrag 35 v. H. des Brutto-Spielertrags. Nach § 33 Abs. 3 LGlüG können die Abgabensätze unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 10 v. H. des Brutto-Spielertrags ermäßigt werden. Die Spielbankabgabe wird bei den Abschlägen zur Umsatzsteuer (§ 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern) berücksichtigt (vgl. Kap. 1201 Tit. 015 01).

093 72B	820	Weitere Leistungen der Spielbankunternehmen	26.400,0 28.527,2 29.060,8	a) b) c)	28.419,0	28.150,0
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach § 34 Abs. 2 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) umfassen die weiteren Leistungen 15 v. H. des Brutto-Spielertrags sowie eine Gewinnabgabe von 95 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 34 Abs. 3 LGlüG.

121 72	860	Gewinnentnahme der Baden-Württembergischen Spielbanken GmbH & Co KG	0,0 570,0 3.515,6	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Summe Titelgruppe 72			41.595,0	a)	46.183,0	46.273,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen			241.595,0	a)	389.183,0	361.273,0
------------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

676 01	029	Anteilige Erstattungen der Steuerzuweisungen des Bundes	3,5 3,0 6,2	a) b) c)		3,5	3,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Am 17. März 1977 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich Einigung erzielt, dass der Österreich zustehende Anteil ab dem Haushaltsjahr 1977 wieder abgerechnet wird. Der an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern – entsprechend ihrem Aufkommen – getragen. Veranschlagt ist der auf das Land Baden Württemberg entfallende Betrag.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3,5	a)		3,5	3,5
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 12	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
--	--	--	-----	----	--	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Zuweisungen aus Einnahmen aus der Spielbankabgabe

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weitere Maßnahmen / Projekte die durch Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden, sind in den Kapiteln 0501, 0615, 0620, 0621, 0917, 1208 und 1478 veranschlagt. Vgl. die Übersicht über die Verwendung der Einnahmen aus Spielbanken im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2020/21.

633 72A	820	Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.323,4 3.323,4 3.323,4	a) b) c)	3.323,4	3.323,4
633 72B	820	Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.067,8 3.067,8 3.067,8	a) b) c)	3.067,8	3.067,8

Erläuterung zu 633 72A und 633 72B: Nach § 36 des Landesglücksspielgesetzes sind die Belange der Sitzgemeinden bei der Verwendung des zweckgebundenen Anteils der Erträge aus der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Die Städte Stuttgart und Konstanz erhalten daher zur Förderung des Fremdenverkehrs, für Maßnahmen der Kulturförderung und zur Förderung sonstiger gemeinnütziger Zwecke Zuweisungen in der jeweils veranschlagten Höhe.

633 72C	820	Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke Die Zuweisungen erhöhen oder vermindern sich, soweit die linearen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst jeweils über bzw. unter 2,5 v.H. und soweit die Verbraucherpreisindizes über bzw. unter 2,0 v.H. liegen.	11.359,3 11.216,8 10.976,6	a) b) c)	11.949,7	12.487,4
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Bereiche Theater, Orchester sowie Kur- und Parkanlagen der Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden, die Verwaltung der Kurtaxe sowie die Bereiche Marketing und Veranstaltungen sind auf die Stadt Baden-Baden sowie private Träger übergegangen. Die Stadt Baden-Baden erhält unter Anrechnung der Kurtaxe zur Finanzierung dieser Aufgaben auf vertraglich abgesicherter Grundlage entsprechende Ausgleichsbeträge aus dem Aufkommen an Spielbankerträgen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wurde im Haushalt 2018 in Anspruch genommen.

Die bisherige vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt wurde bis einschließlich dem Jahr 2025 zu unveränderten Konditionen verlängert. Sie wird um weitere 5 Jahre verlängert, wenn die Stadt spätestens bis zum 31.12.2023 eine tragfähige und nachhaltige Tourismuskonzeption vorlegt.

Summe Titelgruppe 72	17.750,5	a)	18.340,9	18.878,6
Gesamtausgaben	17.754,0	a)	18.344,4	18.882,1

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1202

Steuern und steuerähnliche Abgaben	41.595,0	a)	45.183,0	45.273,0
Verwaltungseinnahmen	200.000,0	a)	201.000,0	201.000,0
Übrige Einnahmen	0,0	a)	143.000,0	115.000,0
Gesamteinnahmen	241.595,0	a)	389.183,0	361.273,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17.754,0	a)	18.344,4	18.882,1
Gesamtausgaben	17.754,0	a)	18.344,4	18.882,1
Kapitel 1202 Überschuss	223.841,0	a)	370.838,6	342.390,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01	N	813	Rückerstattung aus der Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2003 wurden Mittel für die Zuführung zum Fonds Sondervermögen Aufbauhilfe Sachsen (Hochwasser 2002) etatisiert. § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (AufhFG) sieht vor, bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 alle nicht verbrauchten Mittel an Bund und Länder zurück zu erstatten. In 2018 wurden über den Einzelplan 03 1.516,86 Euro vereinnahmt. Künftige Mittelrückflüsse werden im Einzelplan 12 vereinnahmt. Entsprechend den damaligen Finanzierungsbeiträgen (56,3% Land / 43,7% Kommunen) werden die anteiligen Mittelrückflüsse an die Kommunen über Kap. 1205 Tit. 883 01 verausgabt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

612 01		820	Finanzausgleich unter den Ländern	3.120.000,0 3.342.071,0 2.936.914,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	--	-----	-----------------------------------	---	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zu der nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sich ergebenden Höhe zulässig.

Erläuterung: Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern hatte Baden-Württemberg als ausgleichspflichtiges Land bis zum Ausgleichsjahr 2019 an die ausgleichsberechtigten Länder einen Beitrag zu leisten. Ab dem Ausgleichsjahr 2020 wird der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern vollständig über die Umsatzsteuer abgewickelt. Vgl. Kap. 1201 Tit. 015 01.

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
634 02	243	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds gem. § 6 LAG	700,0 474,6 549,7	a) b) c)	500,0	500,0

Erläuterung: Gemäß § 6 LAG leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.120.700,0	a)	500,0	500,0
Gesamtausgaben	3.120.700,0	a)	500,0	500,0

Abschluss Kapitel 1204

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.120.700,0	a)	500,0	500,0
Gesamtausgaben	3.120.700,0	a)	500,0	500,0
Kapitel 1204 Zuschuss	3.120.700,0	a)	500,0	500,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Ansätze bei den Tit. 213 01, 233 01, 613 11, 633 01 bis 633 07 sowie bei den Ausgabeteilgruppen 72 und 75 beruhen auf dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörden festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagenersätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Geldbußen, Verwarnungsgelder und Nebenfolgen, die zu einer Geldzahlung verpflichten, werden den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Nicht im Staatshaushaltsplan veranschlagt sind:

– der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15 v.H. des Aufkommens)

– der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer (12 v.H. des Aufkommens)

– der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2,2 v.H. des Aufkommens).

Vgl. auch die Erläuterungen zu Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	820	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zinsen aus zu viel bezahlten bzw. zurückzuzahlenden Straßenbauzuschüssen des Landes aus Tit. Gr. 75 – Verkehrslasten-Verbundmasse – und sonstige vermischte Einnahmen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG	4.376.000,0	a)	4.642.000,0	4.785.000,0
			4.234.187,2	b)		
			3.963.998,2	c)		
233 01	820	Erstattung von Personalausgaben durch Landkreise	6.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
			6.476,5	b)		
			6.510,1	c)		

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 0404 Tit. 422 01.

Erstattungsansprüche des Landes können mit Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen der Kreise nach § 39 Abs. 18 FAG. Für die im Dienst der Stadt- und Landkreise verbleibenden Beamten der unteren Schulaufsichtsbehörden erstattet das Land die Personalkosten nach § 39 Abs. 18 FAG. Die Erstattungsleistungen werden mit den Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	4.382.000,0	a)	4.648.000,0	4.791.000,0
---------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Gesamteinnahmen	4.382.000,0	a)	4.648.000,0	4.791.000,0
------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
Die Mittel sind übertragbar.						
613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG) Hier sind die nach § 11 Abs. 2 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	761.460,0 689.535,9 680.155,1	a) b) c)	843.050,0	843.050,0
Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise erhalten 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden Grunderwerbsteuer.						
633 01	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durch- führung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)	193.800,0 193.800,0 193.000,0	a) b) c)	193.800,0	193.800,0
633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG Hier sind die nach § 11 Abs. 4 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	499.666,2 489.305,0 342.912,5	a) b) c)	478.911,1	487.732,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes und durch das baden- württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz (§ 11 Abs. 4 FAG).						
Aufgrund Forstneuorganisation:						
Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 972 10			593,0 Tsd. EUR			
Übertragen nach Kap. 0831 Tit. Gr. 75			17.000,0 Tsd. EUR			
Übertragen nach Kap. 0832 Tit. 121 20			29.647,7 Tsd. EUR in 2020 30.517,9 Tsd. EUR in 2021			
633 04	820	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG) Hier sind die nach § 29 c Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	1.035.000,0 931.606,5 824.163,1	a) b) c)	1.080.000,0	1.160.000,0
Erläuterung: Der Haushaltsansatz enthält 110,9 Mio. EUR Bundesmittel in 2020 und 110,9 Mio. EUR Bundesmittel in 2021 (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 613 72A).						
633 06	W 820	Förderung der kommunalen Lasten im Bereich der Integration (§ 29 d Abs. 1 FAG)	60.000,0 90.000,0 90.000,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 07	820	Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (§ 29 d FAG)	11.000,0 11.000,0 11.000,0		a) b) c)	11.000,0	11.000,0
633 08	W 820	Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen	150.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.710.926,2		a)	2.606.761,1	2.695.582,7

Ausgaben für Investitionen

883 01	N 813	Rückerstattung aus der Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von 43,7% der Einnahmen bei Kap. 1204 Tit. 334 01 zulässig.</p>							

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2003 wurden Mittel für die Zuführung zum Fonds Sondervermögen Aufbauhilfe Sachsen (Hochwasser 2002) etatisiert. § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (AufhFG) sieht vor, bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 alle nicht verbrauchten Mittel an Bund und Länder zurück zu erstatten. Die Mittel werden in Kap. 1204 Tit. 334 01 vereinnahmt. Der Anteil der Kommunen wird über Kap. 1205 Tit. 883 01 zurück erstattet. 43,7% stellen den damaligen Finanzierungsbeitrag der Kommunen dar.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	--	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Finanzausgleichsmasse und Familienleistungsausgleich

Bei den Gruppentiteln sind die sich nach § 1 und § 29 a FAG ergebenden Ausgaben zu leisten, abzüglich des Anteils an den laufenden Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 15 Absätze 1 und 3 ÖPNVG (§ 2 Nr. 5 a FAG), zwei Drittel der Ausgleichsbeträge nach § 6 a AEG (§ 2 Nr. 5 b FAG), des Zuschusses an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG), der Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (§ 2 Nr. 12 FAG) und des Kommunalen Investitionsfonds, soweit dieser nicht für Zuweisungen nach § 20 FAG zu verwenden ist.

613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	8.475.119,9 8.047.613,8 7.590.180,5	a) b) c)	8.585.074,5	8.884.679,5
---------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Erläuterung zu Tit. 613 72A:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:		
1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01 und 372 02)	35.325.000,0	36.465.000,0
hiervon ab:		
– Abschlag Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	0,0	0,0
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	-0,0	-0,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich) (vgl. Tit. 613 72B)	-530.900,0	-546.600,0
– Umsatzsteuerermehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-110.900,0	-110.900,0
bereinigter Landesanteil	34.683.200,0	35.807.500,0
hiervon 23 v. H.	7.977.136,0	8.235.725,0
abzgl. Kürzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-904.400,0	-904.400,0
Zwischensumme	7.072.736,0	7.331.325,0
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 FAG (Aufkommen vgl. Tit. 213 01)	3.951.734,6	4.073.470,5
3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	11.024.470,6	11.404.795,5
II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A		
1. Finanzausgleichsmasse A	8.903.362,5	9.210.512,8
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:		
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Kap.1303 Tit. 633 87B, 633 88 u. 682 88A)	-217.868,0	-225.413,3
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.420,0	-2.420,0
2.3 Sachkostenbeiträge soweit sie auf Investitionen entfallen	-87.000,0	-87.000,0
2.4. Kofinanzierung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) - Bundesprogramms	-11.000,0	-11.000,0
3. Summe Titel 613 72A	8.585.074,5	8.884.679,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

613 72B	820	Familienleistungsausgleich	512.460,0		a)	530.900,0	546.600,0
			489.022,7		b)		
			475.320,2		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer	2.041.923,1	2.102.307,7
2. Kommunaler Anteil nach § 29 a FAG (26 v.H.)	530.900,0	546.600,0

883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	97.000,0		a)	97.000,0	97.000,0
			87.000,0		b)		
			87.000,0		c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.000,0	77.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	32.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	28.200,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	9.800,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	17.000,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2020	2021	2022	2023	2024	
bis 2019	133.800,0	70.000,0	45.000,0	18.800,0		
2020	70.000,0		32.000,0	28.200,0	9.800,0	
2021	77.000,0			30.000,0	30.000,0	17.000,0
zus.	280.800,0	70.000,0	77.000,0	77.000,0	39.800,0	17.000,0

883 72C	652	Fremdenverkehrslastenausgleich	6.000,0		a)	6.000,0	6.000,0
			6.291,1		b)		
			5.955,6		c)		

883 72D	820	Pauschale Investitionszuweisungen	1.099.990,1		a)	1.003.108,1	1.069.282,7
			1.038.620,9		b)		
			995.916,1		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Kommunale Investitionspauschale	916.108,1	982.282,7
2. Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen	87.000,0	87.000,0
zus.	1.003.108,1	1.069.282,7

Summe Titelgruppe 72 10.190.570,0 a) 10.222.082,6 10.603.562,2

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Verkehrslasten-Verbundmasse					
<p>Bei den Gruppentiteln sind die nach § 24 FAG abzüglich der Komplementärmittel nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.</p>							
Erläuterung:			2020	2021			
Berechnung und Aufteilung der Verkehrslasten-Verbundmasse:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
<hr/>							
		1. Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung des Bundes (Kap. 1212 Tit. 211 02)	1.305.260,6	1.305.260,6			
		2. davon Verkehrslasten-Verbundmasse (17,54 v.H.)	228.942,7	228.942,7			
		3. davon sind bei Kap. 1303 Tit. 891 93 veranschlagt	30.000,0	30.000,0			
613 75	820	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise nach § 28 FAG zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	15.000,0	15.000,0	a) b) c)	15.000,0	15.000,0
633 75	725	Laufende Zuweisungen	110.071,3	109.992,8	a) b) c)	110.071,3	110.071,3
			110.976,7				
Erläuterung:			2020	2021			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
<hr/>							
		1. 60 % der Zuweisungen der Landkreise nach § 25 FAG	65.557,2	65.557,2			
		2. Zuweisungen an Gemeinden nach § 26 FAG	44.514,1	44.514,1			
		zus.	110.071,3	110.071,3			
883 75B	725	Pauschale Investitionszuweisungen	73.871,4	73.729,7	a) b) c)	73.871,4	73.871,4
			74.172,6				
Erläuterung:			2020	2021			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
<hr/>							
		1. 40 % der Zuweisungen an Landkreise nach § 25 FAG	43.704,8	43.704,8			
		2. Pauschale Investitionszuweisungen an Gemeinden nach § 27 FAG	30.166,6	30.166,6			
		zus.	73.871,4	73.871,4			
Summe Titelgruppe 75			198.942,7	198.942,7	a)	198.942,7	198.942,7
Gesamtausgaben			13.100.438,9	13.027.786,4	a)	13.027.786,4	13.498.087,6

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1205

Übrige Einnahmen	4.382.000,0	a)	4.648.000,0	4.791.000,0
Gesamteinnahmen	4.382.000,0	a)	4.648.000,0	4.791.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.823.577,4	a)	11.847.806,9	12.251.933,5
Ausgaben für Investitionen	1.276.861,5	a)	1.179.979,5	1.246.154,1
Gesamtausgaben	13.100.438,9	a)	13.027.786,4	13.498.087,6
Kapitel 1205 Zuschuss	8.718.438,9	a)	8.379.786,4	8.707.087,6

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 21	860	Säumnis- und Verspätungszuschläge	120,0 237,5 200,0	a) b) c)	120,0	120,0
Erläuterung: Hier sind Säumnis- und Verspätungszuschläge veranschlagt, die von der Landesoberkasse Baden-Württemberg erhoben werden.						
119 49	830	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
141 01	680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen	1.500,0 1.649,3 1.839,7	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei Inanspruchnahme des Landes aus diesen Verpflichtungen sind die erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Die Rückflüsse aus Regressforderungen des Landes und aus der Verwertung von Sicherheiten sind bei Tit. 141 01 veranschlagt.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.620,0	a)	1.620,0	1.620,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Zinsen und Tilgungen von der Landeskreditbank für Wohnungsbaudarlehen aus Mitteln des Bundes					
Erläuterung: Die über die Landeskreditbank eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge aus Wohnungsdarlehen aus Mitteln des Bundes werden bei den Tit. 162 71 und Tit. 182 71 vereinnahmt und aus den Tit. 561 71 und Tit. 581 71 an den Bund zurückbezahlt.							
162 71	411	Zinsen	1.700,0 2.640,7 2.531,9		a) b) c)	0,0	0,0
182 71	411	Tilgungen	22.900,0 51.561,5 39.813,4		a) b) c)	33.800,0	23.400,0
Summe Titelgruppe 71			24.600,0		a)	33.800,0	23.400,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Sonstige Zinsen und Tilgungen aus Darlehen				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zins- und Tilgungsbeträge für Darlehen des Landes, die z. B. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Jugendwohlfahrt sowie zur Gewerbeförderung u. a. gewährt wurden. Die Verzinsung und Tilgung erfolgt nach Maßgabe der abgeschlossenen Darlehensverträge. Seit 1998 sind bei Tit. 162 76 und Tit. 182 76 auch die Rückflüsse aus Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete veranschlagt. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Landesbetriebe (§ 26 LHO; vgl. Kap. 0621ff.) und an Betriebe gewerblicher Art (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01) werden bei Tit. 161 76 bzw. Tit. 181 76 vereinnahmt.</p>						
153 76	812	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
157 76	812	Zinsen von Zweckverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
161 76	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen	300,0 124,5 126,4	a) b) c)	300,0	300,0
162 76	812	Sonstige Zinsen	0,0 10,6 13,8	a) b) c)	0,0	0,0
173 76	812	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
177 76	812	Tilgungen von Zweckverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
181 76	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen	150,0 85,0 88,7	a) b) c)	150,0	150,0
182 76	812	Sonstige Tilgungen	1.000,0 153,8 148,6	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Summe Titelgruppe 76			1.450,0	a)	1.450,0	1.450,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
		Der Aufwand für die Tilgung von Kreditmarktdarlehen wird von den Einnahmen abgesetzt. Einnahmen aus Spenden und ähnlichen Leistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Landes bestimmt sind, sind von den Einnahmen abzusetzen und zur Schuldentilgung zu verwenden.				
		Erläuterung: Vgl. Kreditemächtigung in § 4 Abs. 1 des Staatshaushaltsgesetzes. Die Höhe des Kreditbedarfs (Bruttokreditaufnahme) ergibt sich aus dem Kreditfinanzierungsplan im Vorheft. Eine Aufteilung auf die einzelnen Titel ist im Voraus nicht möglich. Seit 2000 wird der Aufwand für die Schuldentilgung von den Krediteinnahmen abgesetzt (Nettoveranschlagung). Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht II zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.				
321 86	830	Bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
322 86	830	Bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-1.000.000,0 -250.000,0 -719,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			-1.000.000,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			-972.330,0	a)	36.870,0	26.470,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 02	062	Erstattung von Verwaltungskosten an die L-Bank	3,5 2,6 2,9	a) b) c)	3,5	3,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung Baden-Württemberg wurden Aufgaben u.a. auf die Landeskreditbank – Förderbank – übertragen. Die der Landeskreditbank dafür zustehenden Vergütungen werden i.d.R. aus dem jeweiligen Förderprogramm bestritten oder den Empfängern in Rechnung gestellt. Soweit dies nicht möglich ist (insbesondere für die Verwaltung der bereits ausgegebenen Darlehen, vgl. Einnahmetitelgruppe 76), wird die Vergütung aus Tit. 671 02 gezahlt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3,5	a)	3,5	3,5
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

871 01	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung bzw. Verminderung von Schadensfällen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 141 01. Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.	15.000,0 6.064,1 7.038,0	a) b) c)	15.000,0	15.000,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften für Kredite an gewerbliche Unternehmen und freie Berufe sowie Rückbürgschaften (Rückgarantien) gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH. Außerdem werden Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen. Sobald das Land aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird, sind die hierfür erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Rückflüsse sind bei Tit. 141 01 zu vereinnahmen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 71.
 Schuldner der der Landeskreditbank zur Verfügung gestellten Darlehensmittel des Bundes ist das Land.
 Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

561 71	830	Zinsen	1.700,0	a)	0,0	0,0
			2.640,7	b)		
			2.531,9	c)		
581 71	830	Tilgungen	22.900,0	a)	33.800,0	23.400,0
			51.561,5	b)		
			39.813,2	c)		
Summe Titelgruppe 71			24.600,0	a)	33.800,0	23.400,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

86 Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt
 (einschließlich öffentlicher Sondermittel)

Die Mittel sind übertragbar.
 Einnahmen fließen den Mitteln zu.
 Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken anfallen, werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.
 Ausgaben und Einnahmen von Zinsen aus Betriebsmitteln werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zinsaufwand einschließlich Disagio/Agio für Kreditmarktschulden sowie öffentlicher Sondermittel des Landes.

Die Verzinsung des Sondervermögens "Baden-Württemberg 21" erfolgt aus Kap. 1212 Tit. 919 03 und wird aus den Mitteln bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 gedeckt.

Zu den Planvermerken:

1. Die Gesamtkosten eines Darlehens werden vom Zinssatz, vom Auszahlungskurs (Disagio und Agio) und von sonstigen Kosten bestimmt. Deshalb sind das Disagio (Abgeld), das Agio (Aufgeld) und die sonstigen Kosten bei den Zinsen zu buchen. Dabei ist das Agio durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
2. Die Ausgaben und Einnahmen für den An- und Wiederverkauf von Schuldtiteln des Landes (z. B. Anleihestücke, Schuldscheine) werden im Vorschussbuch gebucht. Der Nennwert der Schuldtitel, die nicht wiederverkauft werden, wird endgültig als Schuldentilgung nachgewiesen; etwaige Kursgewinne beim Wiederverkauf werden durch Absetzen von den Ausgaben für Zinsen vereinnahmt.
3. Zu den Gesamtkosten eines Darlehens gehören auch Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken (Derivate) anfallen. Deshalb sind diese ebenfalls bei den Zinsen zu buchen. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen. Das zulässige Vertragsvolumen für derartige Vereinbarungen ist in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2020/21 festgelegt. Dem Abschluss der Derivate liegt jeweils die Einschätzung zugrunde, dass eine Kreditaufnahme äquivalenter Laufzeit mit fester Zinsvereinbarung ohne den Einsatz des Derivats zu höheren Zinskosten führen würde.
4. Sofern im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Sicherheiten zu stellen oder entgegenzunehmen sind, werden die Zinsen für diese Sicherheiten bei den Zinsen gebucht. Einnahmen für Zinsen werden durch Absetzen von den Ausgaben vereinnahmt.
5. Zinsausgaben und -einnahmen aus Betriebsmitteln werden wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen.
6. Mehrausgaben, die bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 geleistet werden, sind bei den einzelnen Titeln als planmäßige Ausgaben zu behandeln (§ 4 Abs. 7 StHG).

547 86	830	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	330,0	a)	350,0	350,0
			304,1	b)		
			296,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen, für Werbung und sonstige Kosten (z.B. Rating, Entgelte) die im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen des Landes entstehen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
563 86	830	Zinsen an den Ausgleichstock	3.000,0	a)	3.000,0	3.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
571 86	830	Zinsen an öffentliche Unternehmen (auch Disagio)	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
572 86	830	Zinsen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit (auch Disagio)	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	1.558.422,2	a)	1.300.422,2	1.694.000,0
			1.395.401,8	b)		
			1.386.048,6	c)		
Summe Titelgruppe 86			1.561.752,2	a)	1.303.772,2	1.697.350,0
Gesamtausgaben			1.601.355,7	a)	1.352.575,7	1.735.753,5

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1206

Verwaltungseinnahmen	27.670,0	a)	36.870,0	26.470,0
Übrige Einnahmen	-1.000.000,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	-972.330,0	a)	36.870,0	26.470,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	330,0	a)	350,0	350,0
Schuldendienst	1.586.022,2	a)	1.337.222,2	1.720.400,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,5	a)	3,5	3,5
Ausgaben für Investitionen	15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
Gesamtausgaben	1.601.355,7	a)	1.352.575,7	1.735.753,5
Kapitel 1206 Zuschuss	2.573.685,7	a)	1.315.705,7	1.709.283,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 23	811	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 74,4 33,7	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 49), Schadensersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 798 56 verwendet werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 0,6 0,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen – Rotabsetzung des Hauptbetrags – hier zu buchen.

132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 2,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert über 5.000 EUR im Einzelfall.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	811	Erstattungen des Bundes für Erstinstanzsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung	0,0 168,0 7.347,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen des Bundes für die notwendigen Erstinstanzsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Ländern bei mietzinsfrei überlassenen Grundstücken zur Flüchtlingsunterbringung. Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 01.

281 01	811	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	1.200,0 13.195,2 8.490,8	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere soweit sie bei Tit. 341 01 unter Nr. 1 bis 5 aufgeführt sind. Vgl. den Planvermerk bei Tit. 519 01. Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 750.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 01 vereinnahmt.

331 01	W 133	Zuweisungen des Bundes für den Ausbau und Neubau von Hochschulen	26.500,0 26.500,0 26.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Bundesförderung nach Art. 143 c GG entfällt ab dem Jahr 2020.

331 02	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG	0,0 11.479,4 12.625,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde vereinbart, dass Bund und Länder in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen zusammenwirken können. Gemäß § 5 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) stellt der Bund für Forschungsbauten an Hochschulen nach Art. 91b GG jährlich 200,5 Mio. EUR zur Verfügung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für derartige Maßnahmen ist von der Entscheidung des Wissenschaftsrates und des Bundes abhängig. Die Beträge schwanken, sie werden entsprechend den Anmeldungen und dem tatsächlichen Bedarf zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Die auf den Epl. 12 entfallenden Bundesmittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabebetiteln zugewiesen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
331 03	811	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen und für Große Baumaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabebetiteln zugewiesen werden.</p>						
331 52	W 133	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden		1.500,0 a) 1.498,8 b) 1.556,5 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Bundesförderung nach Art. 143 c GG entfällt ab dem Jahr 2020.</p>						
333 01	181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zu den Bauaufwendungen für das Bad. Staatstheater		750,0 a) 1.529,8 b) 1.957,8 c)	750,0	750,0
<p>Erläuterung: Die Städte Karlsruhe und Stuttgart beteiligen sich an den baulichen Aufwendungen für die Staatstheater mit 50 v.H. Der Beitrag der Stadt Karlsruhe wird entsprechend dem Baufortschritt geleistet, bei Tit. 333 01 vereinnahmt und den Ausgabemitteln der Tit. 771 26 bzw. 771 27 zugewiesen. Der Beitrag der Stadt Stuttgart zu den baulichen Aufwendungen der Württembergischen Staatstheater wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt, über Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Bauhaushalt bei Kap. 1208 Tit. 381 04 zugeführt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Baubeiträge der Stadt Stuttgart zu der im Bauprogramm der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben mbH veranschlagten Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses sowie des Opernhauses werden bei Tit. 333 71 vereinnahmt.</p>						
333 04	811	Zuweisungen für sonstige Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Große Baumaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 6.446,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Baubeiträge von Gemeinden u. a. zu Großen Baumaßnahmen, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabebetiteln zugewiesen werden.</p>						
341 01	811	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen		500,0 a) 308,0 b) 1.246,4 c)	500,0	500,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber, 3. Baubeiträge von Mietern (auch von Dienstwohnungsinhabern) und Pächtern für bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen auf persönlichen Wunsch, 4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden, 5. Sonstige Beiträge. <p>Vgl. auch den Planvermerk zu Tit. 711 01. Wegen der Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 01 vgl. Tit. 281 01.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
341 02	811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	3.000,0 34.024,5 38.767,8	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabebetiteln zugewiesen werden. So werden hier insbesondere vereinnahmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber zum Bauaufwand für kirchliche Lastengebäude (vgl. z.B. Tit. 794 45 bis 797 56), 3. Baubeiträge von Landesbetrieben (inkl. wie Landesbetriebe geführte Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften) sowie Universitätskliniken 4. Baubeiträge von Mietern und Pächtern auf Grund von Miet- und Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 5. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden, 6. Sonstige Beiträge. 						
342 02	811	Zuschüsse für sonstige Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Tit. 711 52). Anfallende Einnahmen werden zur Finanzierung des jeweiligen Bauprogramms verwendet. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 341 71 vereinnahmt.</p>						
346 01	133	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0 14.713,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Mit Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen Baumaßnahmen für Forschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften finanziert werden. Die auf den Epl. 12 entfallenden EU-Mittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabebetiteln zugewiesen. Vgl. Tit. 745 51, 750 43, 761 55 und 761 56.</p>						
356 08	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks sollen Baumaßnahmen aus Anlass der Strukturreformen der Landesverwaltung finanziert werden. Vgl. Tit. 797 58.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
356 18	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Sanierung des Gebäudes 11.30 der Universität Karlsruhe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Verkaufserlös für die bisher vom Akademischen Auslandsamt und dem Studienkolleg der Universität Karlsruhe genutzten Gebäude Karlstraße 42 - 44 soll zur Finanzierung der bei Titel 749 35 veranschlagten Gebäudesanierung verwendet werden.						
356 22	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau der Frauenklinik und der Hautklinik Heidelberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Verkaufserlöse für bisher vom Klinikum der Universität Heidelberg genutzte Gebäude sollen zur Finanzierung des bei Tit. 746 27 veranschlagten Neubaus der Frauenklinik und der Hautklinik verwendet werden.						
356 28	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel	0,0 281,0 294,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der bei Tit. 775 02 (bis 2016 bei Tit. 712 11) veranschlagte Umbau des für die Vertretung des Landes in Brüssel erworbenen Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel soll aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.						
356 29	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau des Finanzamts Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen	0,0 5.325,0 1.510,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Verkaufserlös für das bisher vom Finanzamt Karlsruhe genutzte Gebäude Schlossplatz 14 soll in Höhe von 24.000.000 EUR zur Finanzierung des bei Tit. 779 13 veranschlagten Neubaus mit Erweiterungsflächen verwendet werden.						
356 30	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung eines Asienzentrums (CATS) auf dem Campus Bergheim	0,0 2.200,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die bei Tit. 745 53 veranschlagte Neuunterbringung eines Asienzentrums der Universität Heidelberg auf dem Campus Bergheim soll mit 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.						
356 31	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem Areal der ehem. Campbell-Barracks Heidelberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die bei Tit. 715 15 veranschlagte Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem ehem. Areal der Campbell-Barracks Heidelberg soll mit 29.500.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
356 51	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen Dem Allgemeinen Grundstock können nach Maßgabe der Erläuterung die erforderlichen Mittel entnommen werden.	0,0 6.900,0 8.500,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 797 51 veranschlagten Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen sollen durch Mittel des Allgemeinen Grundstocks vorfinanziert werden. Für die im Haushalt 2020/21 etatisierten Maßnahmen können insgesamt bis zu 58,826 Mio. EUR dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die dem Allgemeinen Grundstock entnommenen Mittel werden in den folgenden Haushaltsjahren durch eingesparte Energiekosten an den Allgemeinen Grundstock zurückgeführt.</p>						
381 01	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen an die Tit. 519 01, 711 01, 711 03, 711 04 und 534 01	700,0 7.879,7 2.211,7	a) b) c)	700,0	700,0
<p>Erläuterung: Beiträge insbes. der Hochschulen für Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen, Baumaßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung sowie für die Digitalisierung des Gebäudebestandes. Vgl. Tit. 519 01, 711 01, 711 03 sowie 534 01. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge zur baulichen Unterhaltung der Gebäude der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, die aus dem Aufkommen an Feuerschutzsteuer finanziert werden. Vgl. Kap. 0310 Tit. 981 72A.</p>						
381 02	890	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Neubauten der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal	0,0 800,0 7.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Neubauten für die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert. Dies erfolgt durch Zuführung der bei Kap. 1208 Tit. 713 27 erforderlichen Haushaltsmittel über Kap. 0310 Tit. 981 72 und Kap. 1208 Tit. 381 02.</p>						
381 04	890	Zuw. aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen und Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	0,0 20.866,3 46.418,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Soweit bei anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans Haushaltsmittel zur Durchführung von Großen Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 711 52 bzw. Tit. 712 01 bis 797 57 bereitstehen, werden diese bei Tit. 381 04 vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 381 71 vereinnahmt.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			34.150,0	a)	6.150,0	6.150,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform					
119 70A	042	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 70B), Schadenersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 712 70, 720 70 und 721 70 verwendet werden.

119 70B	042	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
---------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen - Rotabsetzungen des Hauptbetrags - hier zu buchen.

281 70	042	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	0,0 0,0 5,3	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 70.
Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 70A vereinnahmt.

341 70A	042	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 711 70.
Die Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 70 werden bei Tit. 281 70 vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
341 70B	042	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	0,0 12,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 712 70, 720 70, 721 70 und 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
381 70A	042	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Bauunterhaltungsarbeiten und Kleine Baumaßnahmen	0,0 1,9 147,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Kleine Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 und 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
381 70B	042	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 18,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Große Baumaßnahmen, die bei den Tit. 712 70, 720 70, 721 70 und 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
119 71	811	Einnahmen aus abgerechneten Baumaßnahmen	0,0 4,1 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
331 71	133	Zuweisungen des Bundes für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	33.260,0 42.002,5 37.593,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Zuweisungen des Bundes, die unmittelbar zur Finanzierung der Ausgaben für die Bauprogramme bei Tit. 712 71 und 714 71 verwendet werden. Erwartet werden insbesondere Zuweisungen für Forschungsbauten an Hochschulen gem. Art. 91b GG. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 331 02.</p>						
333 71	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
341 71	811	Beiträge Dritter für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	3.000,0 12.895,1 40.702,3	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
342 71	811	Erstattung von Bauausgaben durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH	105.000,0 110.671,2 110.859,8	a) b) c)	138.260,0	138.260,0
<p>Erläuterung: Die Bauausgaben der bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Sonderbauprogramme werden, soweit sie nicht durch Zuweisungen des Bundes oder Beiträge Dritter finanziert werden, von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanziert. Vgl. Ausgabeteilgruppe 71 und die Finanzierungsermächtigungen in den jeweiligen Staatshaushaltsgesetzen. Der Finanzierungsaufwand wird aus Tit. 671 71 erstattet.</p>						
356 71	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Verkaufserlöse, die im Zusammenhang mit den bei den Titeln 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen stehen, können zu deren Finanzierung eingesetzt werden. Vgl. z.B. Tit. 714 71 Nr. A 3.166.</p>						
381 71	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 10.905,4 6.306,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			141.260,0	a)	141.260,0	141.260,0
Gesamteinnahmen			175.410,0	a)	147.410,0	147.410,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist 2018 b)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	194.600,0 320.346,8 296.820,9	a) b) c)	221.717,0	302.652,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 231 01, 281 01 und 381 01.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung sind auch vor dem Eingang entsprechender Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Die Tit. 519 01 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	76.230,0	149.680,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	22.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	30.500,0	45.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	15.000,0	60.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	8.730,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	14.680,0

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Dienstgebäuden, Nutzungsgebäuden, kirchlichen Lastengebäuden und Gebäuden, an denen das Land Miteigentum besitzt, angemieteten Gebäuden, soweit dem Land die Bauunterhaltung obliegt, historischen Ruinen und nicht überbauten Grundstücken bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Bauunterhaltung für die Gebäude der Landesbetriebe (§ 26 LHO) kann im Einzelfall aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Gewässerdirektionen (Kap. 1005) anfallenden Bauunterhaltungskosten werden wie bisher hier veranschlagt. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 519 70.

Die notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) zur Flüchtlingsunterbringung bei vom Bund angemieteten Liegenschaften werden aus Tit. 519 01 geleistet. Die Erstattungen des Bundes hierfür werden bei Tit. 231 01 vereinnahmt und dem Tit. 519 01 zugewiesen.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Landesmittel	203.817,0	291.807,0
2. für Baumaßnahmen zugunsten staatlicher Kurorte und in staatlichen Kulturdenkmälern,		
2.1 die mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden	8.921,6	9.054,2
2.2 Landesmittel	1.078,4	945,8
zus.	10.000,0	10.000,0
3. Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020"	6.000,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
4.		Sollerhöhende Einnahmen					
		- bei Tit. 281 01	1.200,0	1.200,0			
		- bei Tit. 381 01	700,0	700,0			
		zus.	221.617,0	302.652,0			
		Übertragen von Kap. 0331 Tit. 519 75	607,0 Tsd. EUR				
		2020 Übertragen zu Tit. 519 70:	500,0 Tsd. EUR				
		2021 Übertragen zu Tit. 519 70:	1.055,0 Tsd. EUR				
		Im Ansatz sind 210,0 Tsd. EUR aufgrund der geplanten Umstellung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) enthalten.					
534 01	811	Digitalisierung des landeseigenen und angemieteten Gebäudebestandes	1.000,0	1.397,4	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 519 01 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.		407,7			
		Erläuterung: Der Großteil der landeseigenen Gebäude wurde vor Beginn der digitalen Datenverarbeitung geplant und gebaut. Um bei diesen Gebäuden sowie bei den angemieteten Gebäuden ein effizientes Gebäude- und Flächenmanagement sicherzustellen, sollen die wesentlichen Gebäudedaten sukzessive digital erhoben und in die Gebäudedatenbank / die CAFM-Systeme des Landesbetriebs Vermögen und Bau übernommen werden.					
		Ab 2017 sind hier die Kosten veranschlagt, die bei der Einschaltung externer Dienstleister für die Aufnahme und Bereitstellung der digitalen Daten entstehen. Darüber hinaus sind bei Kap. 1223 Tit. Gr. 94 weitere Mittel für Maßnahmen der Digitalisierung veranschlagt. Diese können über Tit. 381 01 dem Tit. 534 01 zugewiesen werden.					
		Die Beschaffung und Bereitstellung digitaler Gebäudedaten im Zusammenhang mit Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht hier sondern aus dem Titel der Baumaßnahme zu finanzieren.					
546 49	261	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	46,2	a) b) c)	100,0	100,0
				69,2			
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	5,0	5,0			
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Veröffentlichungen, Dokumentationen u.ä., die nicht einer einzelnen Baumaßnahme zuzuordnen sind)	95,0	95,0			
		zus.	100,0	100,0			
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	195.700,0	222.817,0	a)	222.817,0	303.752,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44.000,0		a)	55.150,0	65.350,0
			15.616,3		b)		
			18.463,9		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 341 01 und um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	19.850,0	5.650,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	6.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	8.000,0	1.700,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.000,0	2.300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.850,0	1.100,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	550,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO sind bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 01 durchzuführen. Ausgaben für Grunderwerb sind nur bei Kap. 1209 Tit.Gr. 77 bzw. aus dem Allgemeinen Grundstock (Kap. 1209 Tit.Gr. 73) zu leisten. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 711 70.

Baumaßnahmen der Landesbetriebe (§ 26 LHO) können bis zur Kostengrenze von 375.000 EUR aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Gewässerdirektionen (Kap. 1005) anfallenden Kosten werden wie bisher hier veranschlagt.

Im Haushaltsansatz sind die geschätzten sollerhöhenden Einnahmen des Tit. 341 01 enthalten (500.000 EUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu berücksichtigen.

2020 Übertragen zu Tit. 711 70: 150,0 Tsd. EUR
2021 Übertragen zu Tit. 711 70: 150,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
711 03	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden (ohne Universitäten) zur Energie- und Wasser- einsparung Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Einsparungen bei Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.		0,0 983,6 1.034,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Energiesparende Maßnahmen zur Senkung der Energie- und Betriebskosten. Insbesondere durch Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Anpassung der betriebstechnischen und baulichen Anlagen sollen die Energie- und Betriebskosten reduziert werden. Vorgesehen sind Maßnahmen bis zu Gesamtbaukosten von 2.000.000 EUR im Einzelfall, die sich nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen innerhalb eines Zeitraums bis maximal 20 Jahren amortisieren. Die Finanzierung erfolgt durch eingesparte Betriebskosten. Maßnahmen für Universitäten, vgl. Tit. 711 04.</p>							
				EUR			
Bis einschließlich 2019 bewilligt				13.648.420			
Bis einschließlich 2018 verausgabt				8.919.334			
711 04	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden der Universitäten zur Energie- und Wasser- einsparung Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.		0,0 155,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 711 03. Die Ausgaben für diese Maßnahmen werden von den Universitäten durch eingesparte Betriebskosten refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen werden aus dem originären Bauhaushalt vorfinanziert. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die Kosten der jeweiligen Maßnahme bei Tit. 381 01 vereinnahmt und Tit. 711 04 wieder zugeführt.</p>							
				EUR			
Bis einschließlich 2019 bewilligt				446.163			
Bis einschließlich 2018 verausgabt				155.386			

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
711 52	133	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 342 02 und 381 04.	2.700,0 2.852,5 4.731,2		2.700,0	2.700,0

Erläuterung: Ab 1999 sind Raten für Hochschulmaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden, hier veranschlagt. Ab 2020 entfällt die bisherige Bundesbeteiligung an den Finanzierungsraten nach dem HBFG bzw. den Nachfolgeregelungen. Die Beiträge des Bundes werden bei Tit. 331 52 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen. Beiträge der kameral geführten Universitäten und Hochschulen werden bei Tit. 381 04, Beiträge der wie Landesbetrieben geführten Universitäten und Hochschulen sowie Universitätskliniken bei Tit. 342 02 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen.

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

A. Maßnahmen, für die der Landesanteil in voller Höhe von den Universitäten getragen wird:

2. Universität Tübingen, Institutsneubau für die Geisteswissenschaften

B. Sonstige Maßnahmen

3. Universitätsklinik Freiburg, Neubau Strahlenklinik
4. Hochschule Aalen, Neubau für die Studiengänge Optoelektronik und Mikro- und Feinwerktechnik auf dem Burren
6. Hochschule Aalen, Neubau für die Informatik und die Bibliothek auf dem Burren

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Große Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 - 799 01)

Die Titel 712 01 - 798 56 einschließlich Ausgabereste aus Vorjahren sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze des Deckungskreises sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig. Die Erhöhung der Ausgabemittel bei Tit. 712 01 - 797 56 um Zuweisungen aus Tit. 798 56 ist nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Steuererstattungen aus Baukosten für Landesbetriebe (§ 26 LHO) und Betriebe gewerblicher Art können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01):
I. Haushaltsansätze 2020 und 2021

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für die von der Staatlichen Hochbauverwaltung durchzuführenden Maßnahmen (vgl. Tit. 712 01 bis 799 01)		
Davon entfallen auf Baumaßnahmen		
1. für den Hochschulgesamtbereich		
1.1 Universitäten (Tit. 740 59 bis 752 19 ohne Titel unter Ziff. 1.3) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71	45.469,7	64.459,8
1.2 Hochschulen (Tit. 761 11 bis 761 60 ohne Titel unter Ziff. 1.3)) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71	6.950,0	29.090,0
1.3 Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" (Tit. 741 30, 741 31, 741 32, 742 19, 742 20, 742 21, 743 28, 744 36, 745 53, 745 55, 745 56, 745 57, 746 31, 746 34, 747 20, 747 21, 748 35, 749 47, 751 26, 751 27, 751 28, 751 29, 752 17, 761 47, 761 49, 761 50, 761 51, 761 53, 761 54) - vgl. auch Tit. 519 01, 798 56 und Kap. 0615 Tit. 682 01	88.756,6	44.191,2
zus.	141.176,3	137.741,0
2. für sonstige Zwecke, sogenannte Bezirksbauten		
2.1 Bezirksbauten (übrige Titel von Tit. 712 01 bis 797 57, ohne Tit. 720 01 bis 720 56) - vgl. auch Tit. 712 71	59.485,5	105.789,7
2.2 Flüchtlingsunterbringung in Landeserstaufnahmeeinrichtungen (Tit. 720 01 bis 720 56) - vgl. auch Tit. 519 01, 711 01 und 798 56	0,0	0,0
zus.	51.535,5	92.425,2
4. Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes (Tit. 797 59)	16.000,0	30.000,0
5. Reserve (Tit. 798 56)		
5.1 nicht projektscharfe Risikovorsorge	5.000,0	5.000,0
5.2 projektscharfe Risikovorsorge für Maßnahmen des Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" (vgl. Ziff. 1.3)	1.889,4	3.540,5
5.3 projektscharfe Risikovorsorge für Maßnahmen der Flüchtlingsunterbringung (vgl. Ziff. 3.2)	0,0	0,0
5.4 projektscharfe Risikovorsorge für übrige Maßnahmen	20.000,0	66.166,8
zus.	26.889,9	74.707,3
6. Sollerhöhende Einnahmen (Tit. 799 01)	3.750,0	3.750,0
zus.	247.301,2	351.988,0

Folgende Übertragungen sind in vorgenannten Ansätzen enthalten:

Übertragen nach Tit. 720 70	4.000,0	5.195,4
Übertragen nach Tit. 798 70	1.100,0	879,0

II. Verpflichtungsermächtigungen

	Tsd. EUR
Auf Grund der 2018 und früher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	
2020	152.554,0
2021	39.800,0
2022/2022ff.	25.245,0
zus.	192.354,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

III. Bauprogramm 2020/21

Die Planungen werden bei den Projekten weitergeführt, die in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht werden sollen. Laufende Baumaßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt. Die in den Erläuterungen vorgesehenen Baubeginne von Neubaumaßnahmen richten sich jedoch nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Projekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen.

Um Kosten von Baumaßnahmen, die über einen längeren Zeitraum in mehreren Abschnitten durchgeführt und in verschiedenen Staatshaushaltsplänen veranschlagt werden, transparent zu machen, sind die Teilabschnitte bei den Erläuterungen einzeln mit ihren Gesamtbaukosten aufgeführt. Ergänzend hierzu werden die aufgrund von Baupreissteigerungen erwarteten Abrechnungskosten zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt sowie eventuelle Bauherrenrisiken (bspw. Baugrund-, Bausubstanz und Genehmigungsrisiken bei der jeweiligen Baumaßnahme benannt).

Den im StHPI. 2020/21 erstmalig genannten Gesamtbaukosten liegt in der Regel der Baupreisindex II/2019 zugrunde.

Ordnungsgemäß ermittelte, nach § 24 LHO auf den zum Veranschlagungszeitpunkt gültigen Baupreisindex bezogene Gesamtbaukosten stellen in der Regel nicht den voraussichtlichen Endkostenstand dar. Sie sind mindestens um den unvermeidlichen, anderweitig nicht kompensierbaren Anteil der Baupreissteigerungen fortzuschreiben und damit während der Bauzeit u. U. mehrmals im StHPI. anzupassen. Die Höhe der Baupreissteigerung hängt sehr davon ab, wie sich während des Planungs- und Realisierungszeitraums die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Bei langen Bauzeiten oder bei Hochkonjunktur weisen die Gesamtbaukosten unabhängig vom langjährigen Mittel eine hohe Steigerungsrate auf; in Rezessionszeiten fällt diese in der Regel geringer aus.

Weitere unabweisbare Mehrkosten, wie z. B. Sicherungsmaßnahmen, baurechtliche Auflagen, Programmweiterungen, Energiesparmaßnahmen usw. werden im Zuge des Baufortschritts nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten im Staatshaushaltsplan fortgeschrieben. Die zuletzt genehmigten Gesamtbaukosten sind beim einzelnen Titel jeweils mit Betrag und Jahr in Klammern ausgedrückt, so dass bei jeder Baumaßnahme die Fortschreibung der Gesamtbaukosten nachvollzogen werden kann.

Hierbei bedeutet „Gesamtbaukosten grob geschätzt“, dass die Bauunterlagen gem. § 24 LHO noch nicht vorliegen, aber eine Veranschlagung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen muss, um mit den Baumaßnahmen termingemäß beginnen zu können. Dies erfolgt in den Fällen, bei denen bei einer späteren Veranschlagung dem Land ein Nachteil erwachsen würde. Die Zustimmung durch das Ministerium für Finanzen zum Baubeginn wird nur dann erteilt, wenn u.a. die Voraussetzungen gem. § 24 LHO vorliegen. Auf einen gesonderten Hinweis bei den Erläuterungen wird daher verzichtet. Bei dem Hinweis „Gesamtbaukosten geschätzt“ liegen die Bauunterlagen gem. § 24 LHO vor; bei „Gesamtbaukosten“ befindet sich die Maßnahme in der Abrechnung.

IV. Zur Haushaltssystematik

Die Titel innerhalb der Geschäftsbereiche und der Verwaltung sind – wie bisher – entsprechend dem System im Staatshaushaltsplan (z. B. Staatsministerium, Innenministerium usw.) und bei den Geschäftsbereichen nach der Ordnung der Kapitel (z. B. beim Innenministerium: Tit. 713 gemeinsame Dienstgebäude für verschiedene Staatsbehörden und andere Bauvorhaben, Tit. 714 Polizeipräsidien, Tit. 715 Polizeidienstgebäude usw.) geordnet.

Die Gliederung der Geschäftsbereiche ergibt sich aus folgender Darstellung:

Tit. 712	Landtag und Staatsministerium
Tit. 713–733	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Tit. 734–739	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Tit. 740–772	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Tit. 775–778	Ministerium für Justiz und für Europa
Tit. 779–783	Ministerium für Finanzen
Tit. 784	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Tit. 785–787	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Tit. 788	Ministerium für Soziales und Integration
Tit. 789	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Tit. 790	Rechnungshof
Tit. 791	Ministerium für Verkehr
Tit. 793–797	Allgemeine Finanzverwaltung

V. Nachweis der bisherigen Beträge in den Erläuterungen

Die bei den einzelnen Titeln in den Erläuterungen bei „Bis einschließlich 2019 bewilligt“ angegebenen Beträge enthalten neben den Plansätzen bis einschließlich 2019 auch die Zuweisungen aus Tit. 798 56, aus dem Eventualhaushalt 1975, abzüglich etwaiger Heimfallbeträge, Kürzungen bei Ausgaberesten, globale Minderausgaben usw. bis einschließlich 2019. Bei den Titeln 715 56, 715 57, 741 02, 742 02, 743 01, 743 08, 745 01, 745 08, 747 01, 748 12, 749 01, 749 12, 750 01, 750 02, 751 01, 751 02, 752 01, 775 56 und 797 56 sind bei den Gesamtbaukosten, den Bewilligungen bis einschließlich 2019 und den bis 2018 verausgabten Beträgen die bis 1987 abgerechneten Gesamtbaukosten nicht mehr enthalten.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

VI. Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel

Beiträge der Europäischen Union, des Bundes, der Gemeinden oder Dritter für Große Baumaßnahmen erhöhen auf Grund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Baumaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel. Entsprechend der geschätzt veranschlagten sollerhöhenden Einnahmen ist gleichzeitig das Ausgabesoll für Große Baumaßnahmen zu erhöhen. Da im Voraus nicht bekannt sein kann, für welche Baumaßnahmen und in welcher Höhe Einnahmen tatsächlich anfallen, wird die Sollerhöhung zentral bei Tit. 799 01 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die tatsächlich vereinnahmten Beträge den jeweiligen Titeln zugeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereiche des Landtags und
des Staatsministeriums**

712 14	011	Stuttgart, Landtag von Baden-Württemberg, Haus der Abgeordneten, Urbanstraße 32 Modernisierung	0,0 775,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Haus der Abgeordneten soll entsprechend dem Präsidiumsbeschluss des Landtags mit einer flächendeckenden Kühlung ausgestattet werden. 2020 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 3.100.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	775.090
Bis einschließlich 2018 verausgabt	775.090

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und in 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 320.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.420.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 320.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 712 14 zugewiesen werden.

712 15	N 011	Stuttgart, Neues Schloss, Sanierung und Neu- strukturierung Mitteltrakt (Planungsrate)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	1.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Der im Wesentlichen vom Staatsministerium für Repräsentationszwecke genutzte Mitteltrakt des Neuen Schlosses soll saniert und unter Berücksichtigung einer Öffnung des Schlosses für die Bürgerschaft in Teilen neustrukturiert werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen. 2020 und 2021 soll die Planung weitergeführt werden. Für die Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 22.000.000
---------------------------	-------------------

Zwischensumme Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums			0,0	a)	250,0	1.000,0
--	--	--	-----	----	-------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Ministeriums für Inneres, Digitalisierung
und Migration**

713 27	044	Bruchsal, Neubauten für die Landesfeuerweherschule am Standort Wendelrot	0,0 699,9 6.368,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 381 02.

Erläuterung: Am Standort Wendelrot sollen alle Einrichtungen der Landesfeuerweherschule
zusammengeführt und Neubauten errichtet werden.
2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule werden aus
dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus
Kap. 0310 Tit. 981 72A (Förderung des Feuerwesens und Gefahrgutabwehr) über
Kap. 1208 Tit. 381 02 dem Tit. 713 27 zur Verfügung gestellt.
Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 39.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	37.216.500
Bis einschließlich 2018 verausgabt	37.410.080

715 14	042	Stuttgart, Ersatzbau Wasserschutzpolizei	0,0 1.855,3 768,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter
Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05
können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch
Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus-
gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem
Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das bestehende Gebäude der Wasserschutzpolizei in Stuttgart entspricht nicht
mehr den baulichen und technischen Anforderungen. Es wurde abgebrochen und soll an
gleicher Stelle durch einen Neubau ersetzt werden.
2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu
2.995.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit.
715 14 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359
05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	EUR 4.020.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.830.863
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.830.863

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
715 15	042	Heidelberg, Polizeipräsidium Mannheim, Neu- unterbringung der Kriminalpolizeidirektion, 1. Bauabschnitt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 356 31.	0,0 661,0 865,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Kriminalpolizeidirektion in Heidelberg soll in mehreren Gebäuden der ehemaligen Campbell-Baracks konzentriert untergebracht werden. In einem ersten Bauabschnitt sollen infrastrukturelle Maßnahmen und die Herrichtung von 3 Bestandsgebäuden für die Polizei umgesetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der allgemeinen Baupreissteigerung und unabweisbarer Mehrkosten um 4.174.000 EUR. 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel aus Verkaufserlösen eingesetzt, die dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 31 vereinnahmt und dem Tit. 715 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018 im Vollzug genehmigt 24.826.000 EUR)	29.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.536.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.562.726

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 500.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.500.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der möglichen Risiken werden Mittel aus dem Allgemeinen Grundstock eingesetzt, die bei Tit. 356 31 vereinnahmt und dem Tit. 715 15 zugewiesen werden.

715 16	042	Lahr, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Vogesenstraße 22, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3	1.000,0 7.092,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro Jahr weiter erhöht werden. Am Standort Lahr sind hierfür bauliche Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	7.300.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	7.300.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	7.092.694

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
715 17	042	Wertheim, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), John-F.-Kennedy Str.30, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	2.240,0 5.043,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro Jahr weiter erhöht werden. Am Standort Wertheim sind hierfür bauliche Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration in Höhe von 450.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 17 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2018/19 im Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">9.690.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">9.240.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">5.043.009</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	9.690.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	9.240.000	Bis einschließlich 2018 verausgabt	5.043.009
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	9.690.000													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	9.240.000													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	5.043.009													
715 18	042	Biberach, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Birkenharderstr.61, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3	900,0 3.591,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								

Erläuterung: Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro Jahr weiter erhöht werden. Am Standort Biberach sind hierfür bauliche Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	5.900.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	5.900.000
bis einschließlich 2018 verausgabt	3.591.792

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

715 19	N	042	Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Sturmbühlstr.250 bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 598,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: : Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro Jahr weiter erhöht werden. Am Polizeihochschulstandort Villingen-Schwenningen sind hierfür bauliche Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. 2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der HfPolBW in Höhe von 472.750 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 19 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von 26.887.750 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 715 19 zugewiesen werden.

Nr. Maßnahme	EUR
0. Abgerechnete Maßnahmen	0
1. Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), 1. TA, Neubau Büro- und Seminargebäude	18.510.000
2. Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), 2. TA, Erweiterung und Umbau Bestandsgebäude S	6.000.000
3. Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), 3. TA, Parkraumerweiterung	2.850.000
zus.	27.360.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2019 bewilligt	27.360.000
bis einschließlich 2018 verausgabt	563.338

715 20	N	042	Herrenberg, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Am Fichtenberg 1, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro Jahr weiter erhöht werden. Am Polizeihochschulstandort Herrenberg sind hierfür bauliche Maßnahmen zur Errichtung einer modularen Raumschießanlage erforderlich. Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen zur Unterbringung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg am Standort Herrenberg werden bei Kap. 1208, Tit. 519 01 durchgeführt.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von 2.850.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 715 20 zugewiesen werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.850.000
bis einschließlich 2018 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

715 21	N 042	Kehl, Polizeipräsidium Einsatz, Neubau deutsch-französische Wasserschutzpolizei	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Im Hafengebiet Kehl soll gemäß den Beschlüssen des Ministerrats vom 17.04.2012 und vom 24.06.2014 eine neue gemeinsame deutsch-französische Wasserschutzpolizeistation errichtet werden.
2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
7.100.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.250.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.350.000 EUR zu rechnen.

715 56	042	Garagen- und Werkstattbauten sowie Baumaßnahmen für die Schießausbildung der Landespolizei	500,0 692,5 239,6	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 2020 und 2021 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt werden. Ab 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der Neufassung der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01).

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. Gr. 70.
Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

EUR
48.242.694
45.857.144
45.364.089

715 57	042	Baumaßnahmen einschließlich Sicherheitsvor- kehrungen für die Polizei	2.000,0 1.799,4 1.029,0	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: 2020 und 2021 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt werden. Ab 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der Neufassung der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01).

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. Gr. 70.
Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

EUR
168.445.000
167.193.671
164.169.672

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
716 11	042	Pforzheim, Einrichtung einer Abschiebungshafteinrichtung für Baden-Württemberg	2.500,0 368,0 497,0	a) b) c)	1.500,0	1.450,0
		6. und 7. Teilbetrag				

Erläuterung: Um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zu entsprechen, soll die zentrale Abschiebungshafteinrichtung des Landes nicht mehr wie zunächst vorgesehen in Mannheim, sondern in der bisherigen Jugendstrafanstalt in Pforzheim eingerichtet werden. Dazu sind Umbauten erforderlich.
2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	9.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	6.050.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.171.206

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.030.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.030.000 EUR zu rechnen.

720 01	235	Freiburg, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA), 1. Bauabschnitt	0,0 4.869,8 1.629,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 792 01 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Freiburg vorgesehen. Ein Teil der landeseigenen Liegenschaft "Müllheimer Straße 7" in Freiburg, auf der bisher die Akademie der Polizei untergebracht ist, soll als Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge hergerichtet werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund der Abbildung der Gesamtbaukosten (GBK) des aktuell laufenden Teil 1 des 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme um 5.850.000 EUR. Der weiterhin vorgesehene Teil 2 kann frühestens 2026 begonnen werden und soll dann zu gegebener Zeit als 2. Bauabschnitt neu aufgenommen werden.
2020 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 23.500.000 EUR)	17.650.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	17.650.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.499.037

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.635.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 20.285.000 EUR (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 26.135.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
720 02	235	Wertheim, Einrichtung einer Landeserstaufnahme- einrichtung (LEA)		0,0 a) 282,4 b) 1.848,8 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 792 04 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung war die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Wertheim vorgesehen. Die landeseigene Liegenschaft, die bisher von der Akademie der Polizei genutzt worden ist, sollte zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden. Die Maßnahme ist nicht mehr Bestandteil des Standortkonzepts Flüchtlingsunterbringung und wurde daher nicht weitergeführt. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2019 im Vollzug genehmigt) 2.300.000 Bis einschließlich 2019 bewilligt 2.300.000 Bis einschließlich 2018 verausgabt 2.131.243</p>						
720 03	235	Giengen an der Brenz, Einrichtung einer Außen- stelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen		0,0 a) 57,9 b) 4.409,5 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 792 05 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen am Standort Giengen an der Brenz vorgesehen. Die Liegenschaft "Siemensstraße 9" wurde dazu vom Land erworben werden und soll zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten grob geschätzt EUR (2019 im Vollzug genehmigt) 8.540.000 Bis einschließlich 2019 bewilligt 8.540.000 Bis einschließlich 2018 verausgabt 4.467.432</p>						
720 56	W 235	Bauliche Verbesserungen, Sanierung und Modernisie- rung einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit Landeserstaufnahmeeinrichtungen		0,0 a) 0,0 b) 580,5 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Restbetrag 2017.</p>						
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration			9.140,0	a)	3.250,0	3.700,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

736 09	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen	0,0 2.050,2 1.299,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

3. Bauabschnitt

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Bildungs- und Beratungszentrums wird in Abschnitten durchgeführt. In einem 3. Bauabschnitt soll die Sport- und Schwimmhalle sowie das Schwimmbcken saniert und modernisiert werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. Bauabschnitt in 2 Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und 158 durchgeführt. 2020 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 3.820.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 09 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Vollzug genehmigt)	4.420.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	4.205.703
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.605.703

736 10	124	Neckargemünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 2. Bauabschnitt	0,0 868,2 283,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierungsmaßnahmen sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein erster Bauabschnitt wird bei Titel 712 71 A 180 durchgeführt. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	3.200.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.152.033
Bis einschließlich 2016 verausgabt	1.152.033

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 400.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 3.600.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 400.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 10 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

736 11	124	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundsanierung und Brandschutz, 3. Bauabschnitt, Sonderbau In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 1.573,9 210,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Gebäude der staatlichen Schule müssen nach 35-jähriger Nutzungsdauer saniert und modernisiert werden. Im 3. Bauabschnitt soll die Sanierung des Sonderbaus mit der Verwaltung sowie den naturwissenschaftlichen Räumen durchgeführt werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 736 08, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 712 71 A.156 durchgeführt.

2020 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt und 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 2.900.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.783.907
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.783.907

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.190.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 3.190.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 290.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 11 zugewiesen werden.

736 12	124	Heilbronn, Lindenparkschule, Bauteil H Nutzungsänderung und Brandschutzsaniierung 3. und 4. Teilbetrag	800,0 210,5 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.700,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Das ehem. Schul- u. Internatsgebäude soll zu einem Kompetenzzentrum für Elternberatung u. -fortbildung (für Eltern von sprach- und hörgeschädigten Kindern) umgenutzt und die Bausubstanz grundlegend saniert werden.

2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt und 2021 fertiggestellt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 4.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.300.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	210.453

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 770.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von 4.770.000 EUR (2018/19 genehmigt 4.560.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

736 14	124	Künzelsau, Schlossgymnasium, Sanierung Turnhalle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Turnhalle des Schlossgymnasiums Künzelsau muss in den Bereichen Brandschutz und Unfallschutz saniert werden. Gleichzeitig ist eine energetische Sanierung vorgesehen.
2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 sollen sie fertiggestellt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	3.500.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 354.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 3.854.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 354.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 14 zugewiesen werden.

736 15	124	Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude B	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Gebäude B der August-Hermann-Werner-Schule Markgröningen müssen die Turnhalle, das Schwimmbad sowie Therapieräume baulich und technisch saniert werden.
2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	7.500.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 776.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 8.276.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 776.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 15 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

736 16	124	Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude C 1	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Unterrichts- und Verwaltungsgebäude C1 der August-Hermann-Werner-Schule Markgröningen muss baulich und technisch saniert werden. Dies umfasst auch Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes. 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Nachtrag genehmigt	6.200.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 590.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 6.790.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 590.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 16 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

736 17	N 124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung, 4. Bauabschnitt	0,0		a)	0,0	1.854,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte wird in Abschnitten durchgeführt. In einem 4. Bauabschnitt sollen die zusammenhängenden Gebäude Schule I, Schule II, die Aula und Pausenhalle sowie die Buswendeschleife saniert und modernisiert werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 111. der 2. Bauabschnitt in zwei Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und 158, der 3. Bauabschnitt wird bei Tit. 736 09 durchgeführt

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.

Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 10.745.550 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 57 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 in Höhe von insgesamt 10.745.550 EUR ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
 Gesamtbaukosten geschätzt 12.600.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.080.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 14.680.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 2.080.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 17 zugewiesen werden.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport			800,0	a)	1.000,0	3.554,5
---	--	--	-------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Hochschulgesamtbereich

Universitäten

740 59	W 133	Bauliche Aufwendungen zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik im Hochschulgesamtbereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2016.

Universität Ulm

741 02	133	Ulm/Donau, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	3.500,0 1.138,1 700,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sind bislang hier und bei den Titeln 742 02, 743 01, 745 01, 747 01, 749 01, 750 01, 751 01 und 752 01 veranschlagt. Außerdem wurde bei diesen Titeln die Gesamtplanung durchgeführt. Ab 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der Neufassung der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). Für bestimmte Maßnahmen werden Mittel der Universität eingesetzt (vgl. Epl. 14). Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Ausgabetitel zugewiesen. 2020 und 2021 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbaumaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 37.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	37.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	29.629.353

741 14	W 133	Ulm/Donau, Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen und Optimierung vorhandener Lüftungstechnischer Anlagen in verschiedenen Universitätsgebäuden	0,0 0,0 6,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2017.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR						
741 29	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital "To Train You"		0,0 a) 2.868,3 b) 350,9 c)	0,0	0,0						
<p style="margin-left: 40px;">Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Für die Universität Ulm soll ein Trainings- und Studienhospital (University Hospital for Advanced Education "To Train You") für Studierende der Medizin und der molekularen Biowissenschaften errichtet werden. 2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 sollen die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <table style="margin-left: 40px; width: 50%;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 19.435.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">1.432.914</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">3.550.674</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 638.800 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 20.073.800 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken können Mittel der Universität Ulm eingesetzt werden, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 19.435.000*	Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.432.914	Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.550.674
Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 19.435.000*											
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.432.914											
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.550.674											
741 30	133	Ulm/Donau, Universität, Forschungsneubau Zentrum für Quanten-Biowissenschaften (ZQB)		0,0 a) 8.732,7 b) 5.182,4 c)	0,0	0,0						
<p style="margin-left: 40px;">Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Mit dem Zentrum für Quanten-Biowissenschaften soll für die Universität Ulm ein Forschungszentrum der Quantentechnologie errichtet werden. 2020 sollen Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 25% der GBK eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden. 50% der GBK sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <table style="margin-left: 40px; width: 50%;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 22.200.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">19.340.103</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">17.351.710</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 800.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 22.200.000*	Bis einschließlich 2019 bewilligt	19.340.103	Bis einschließlich 2018 verausgabt	17.351.710
Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 22.200.000*											
Bis einschließlich 2019 bewilligt	19.340.103											
Bis einschließlich 2018 verausgabt	17.351.710											
741 31	W 132	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, Medizinische Klinik Gesamtanierung und Modernisierung der Inneren Medizin, Gebäudekreuz O 22, 1. BA		0,0 a) 0,0 b) 40,9 c)	0,0	0,0						

Erläuterung: Restbetrag 2018.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

741 32	133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Festpunkt M25 Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin 2. Bauabschnitt, 3. Teilabschnitt	500,0 3.360,2 2.097,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mit Sanierung des 40 Jahre alten Gebäudekreuzes M 25 für die Naturwissenschaften, Tierforschung und Medizin wird die Gesamtsanierung der Universität Ost weitergeführt. Der 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts umfasst die Sanierung der Tierforschung und der Wissenschaftlichen Werkstatt. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.160, der 2. Bauabschnitt 1. und 2. Teilabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.168 durchgeführt. Mit dem 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts soll die Sanierung des Gebäudekreuzes M25 weitergeführt und der 2. Bauabschnitt abgeschlossen werden. 2020 sollen die Bauarbeiten des 3. Teilabschnittes weitergeführt und die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 12.500.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	12.500.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.129.720

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.450.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.950.000 EUR zu rechnen.

741 33	133	Ulm, Universität, Neubau Mikroskopgebäude am Oberberghof (SALVE/TITAN)	0,0 266,3 2.216,9	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				

Erläuterung: Zur Unterbringung von zwei Elektromikroskopen wird auf dem Oberen Eselsberg in Ulm ein Neubau errichtet. 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der SWU Verkehr GmbH in Höhe von mindestens 1.566.000 EUR (44% der Gesamtbaukosten) sowie der Universität Ulm in Höhe von mindestens 1.327.333 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 33 zugewiesen. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 3.560.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	3.585.667
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.986.281

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

741 34	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Forschungsgebäude für Transdisziplinäre Traumaforschung	0,0		a)	500,0	4.000,0
			171,2		b)		
			0,0		c)		

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Ulm soll ein Forschungszentrum für Transdisziplinäre Traumaforschung etabliert werden. Dazu soll ein Forschungsgebäude neu errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 53.695.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2020 soll die Planung weitergeführt und mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 14.423.750 EUR (25% der GBK) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden. 28.847.500 EUR (50% der GBK) sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 4.000.000 EUR)	EUR 57.695.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	171.222

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.746.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 65.441.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes in Höhe von 3.873.000 EUR und der Universität in Höhe von 1.936.500 EUR eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden.

741 35	132	Ulm/Donau, Universitätsklinik, Sanierung Medizinische Klinik, Ersatzneubau Modul 1 und 2 (Planungsrate)	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Derzeit erfolgt eine standortübergreifende Masterplanung mit dem Ziel der Konzentration aller Einrichtungen des Universitätsklinikums auf dem Oberen Eselsberg; bisher sind diese auf drei Standorte verteilt. Basis der Gesamtkonzeption ist eine betriebliche und strukturelle Neuordnung des Universitätsklinikums. Mit einem Ersatzneubau, den sog. Modulen 1 und 2, soll der erste Schritt für eine Gesamtrochade erfolgen. Die Planungskosten werden in Höhe der zur Umsetzung der Planung erforderlichen Personalaufwendungen beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615) um 1.887.500 EUR reduziert. 2020 und 2021 sollen die Planungen weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Planungskosten geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt 25.000.000 EUR)	EUR 23.112.500
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

741 36	133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Mensa	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.
 In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Modernisierung, Erweiterung und Neuordnung der Speisenausgabe, der Küche sowie der Lagerlogistik- und Umkleideflächen sichert die bedarfsgerechte Speiseversorgung in der Mensa der Universität Ulm und die Belieferung der aus der Mensaküche zentral versorgten weiteren Cafeterien. Die Erhöhung der Platzkapazität erfolgt aufgrund der seit Errichtung der Mensa stark gestiegenen Studierendenzahl. Die Planung sieht den Weiterbetrieb des Speisesaales und der Ausgabe während der Bauphase vor.
 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
 Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks Ulm für die Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 3.810.000 EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 17.220.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
 Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	21.030.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.100.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 24.130.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 3.100.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden.

Zwischensumme Universität Ulm	4.000,0	a)	500,0	4.000,0
--------------------------------------	---------	----	-------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Konstanz

742 02	133	Konstanz, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	3.500,0 1.056,1 1.664,0	a) b) c)	200,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2019 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2019 bewilligt	35.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	34.795.765
	29.392.304

742 19	133	Konstanz, Universität, Gebäude V, Sanierung und Erweiterung Rechenzentrum, 2. Bauabschnitt	0,0 753,1 1.963,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Gebäude V soll für das Rechenzentrum im Rahmen eines 2. Bauabschnitts saniert und die Mängel beim Brandschutz und bei der Gebäudetechnik behoben werden. Um die Funktionsfähigkeit des Rechenzentrums auch während der Bauzeit aufrecht zu erhalten, wurde bereits in einem 1. Bauabschnitt im Rahmen des Sammeltitelbauprogramms 2012 ein Backup-Rechenzentrum im Gebäude N errichtet. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für den 2. Bauabschnitt werden Mittel der Universität in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 19 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2019 bewilligt	6.707.000*
Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.608.415
	6.197.668

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 283.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.990.000 EUR zu rechnen.

742 20	133	Konstanz, Universität, Sanierung des Gebäudes M, Biologie, 2. Bauabschnitt	2.500,0 4.312,5 6.076,5	a) b) c)	2.207,0	1.265,0
		6. und 7. Teilbetrag				

Erläuterung: Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer soll das Gebäude M für die Biologie abschnittsweise saniert und modernisiert werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 742 14 durchgeführt. Im 2. Bauabschnitt soll die Sanierung des West- und Nordflügels folgen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund zusätzlicher unabweisbarer Mehrkosten um 1.265.000 EUR. 2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 24.650.000 EUR)	EUR
Bis einschließlich 2019 bewilligt	25.915.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	22.443.000
	13.354.406

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

742 21	132	Konstanz, Universität, Neubau Center on Visual Computing of Collectives (VCC)	1.000,0 3.163,9 1.707,2	a) b) c)	750,0	785,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-------	-------

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: An der Universität Konstanz soll der Neubau eines interdisziplinären Forschungsgebäudes (Center on Visual Computing of Collectives) errichtet werden. Dort können das tierische Kollektivverhalten in der Natur, sowie die dazu zugrundeliegenden Mechanismen und Konsequenzen erforscht werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund eingetretener Kostenrisiken sowie unabweisbaren Mehrkosten um 2.660.000 EUR.

2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 sollen die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Konstanz in Höhe von 6.750.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 21 zugewiesen werden.

13.500.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 742 21 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 25.125.000 EUR)	EUR 27.785.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	9.139.867
Bis einschließlich 2018 verausgabt	4.871.133

742 22	133	Konstanz, Universität, Ersatzbau Hörsaal-, Seminar- und Bürogebäude, Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen	0,0 222,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Zuge der Generalsanierung der Gebäude C, D und E der Universität Konstanz soll zur Optimierung des Lehrbetriebs in einem ersten Abschnitt ein Ersatzbau für Hörsaal-, Seminar- und Büroflächen errichtet werden.

2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Planungskosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 6.500.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	221.969
Bis einschließlich 2018 verausgabt	221.969

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

742 23	N 133	Konstanz, Universität, Erneuerung Kühlwasser- versorgung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Kühlwasserversorgung der Universität Konstanz muss, aufgrund von starken Korrosionserscheinungen in den Rohren und da die Kapazitätsgrenze des Systems erreicht ist, saniert bzw. erneuert werden.
2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt EUR
5.950.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 485.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.435.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Konstanz			7.000,0	a)	3.407,0	2.800,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Freiburg

743 01	133	Freiburg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	500,0 328,4 42,2	a) b) c)	1.500,0	2.500,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 98.500.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	93.501.772
Bis einschließlich 2018 verausgabt	92.118.378

743 08	133	Freiburg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 201,8 78,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Kosten des Ausbaus für Erschließungs- und zentrale Ver- und Entsorgungsmaßnahmen, zentrale Betriebseinrichtungen, Außenanlagen usw. sind bislang hier und bei den Titeln 745 08, 748 12, 749 12, 750 02 und 751 02 veranschlagt, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten. Ab 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der Neufassung der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). 2020 und 2021 sollen begonnene Maßnahmen fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung von Einzelmaßnahmen sind freie Architekten und Ingenieure beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 46.500.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	42.077.524
Bis einschließlich 2018 verausgabt	41.806.335

743 22	133	Freiburg, Errichtung des Freiburger Zentrums für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Techniken (FIT)	0,0 0,0 35,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei den Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Erschließung neuartiger Grundlagenforschung soll das Freiburger Zentrum für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Techniken (FIT) errichtet werden. 2017 wurden die Kosten der Maßnahme gegenüber dem Bund abgerechnet. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.865.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugewiesen. Bis zu 9.865.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugeführt. Weiterhin werden Mittel der Universität Freiburg eingesetzt, welche bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR 22.730.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	21.866.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	21.810.073

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

743 23	W 133	Freiburg, Biologie II/III, Anbau Hörsaalgebäude für Seminarräume	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2016.

743 24	W 133	Freiburg, Universität, Neubau für das Institut für Informatik auf dem Flugplatzgelände	0,0 0,0 169,8	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2017.

743 25	133	Freiburg, Universität, Rempartstraße 10 - 16, Unterbringung der Wirtschaftswissenschaften aus dem KG II 1. Teilbetrag	0,0 3.355,7 1.855,4	a) b) c)		0,0	800,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----	-------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Gebäudekomplex soll für die Unterbringung der wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Universität saniert und umgebaut werden. Für die Errichtung von Bibliotheksflächen und Lesearbeitsplätzen wird im Innenhof ein Neubau erstellt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 800.000 EUR.

2020 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 15.350.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 25 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt 15.350.000 EUR)	16.150.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	4.482.144
Bis einschließlich 2018 verausgabt	5.897.075

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

743 26	133	Freiburg, Universität, Erweiterung des Infrastrukturkanals auf dem Campus Flugplatzareal	300,0 542,0 1.576,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Fraunhofer Institut (FhG) für Physikalische Messtechnik beabsichtigt, auf dem Baufeld III der landeseigenen Erweiterungsflächen für die Universität Freiburg in Erbpacht ein neues Institut zu errichten. Dieses soll durch einen Infrastrukturkanal erschlossen werden, an den zu einem späteren Zeitpunkt auch weitere landeseigene Gebäude angeschlossen werden können.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des FHG in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 26 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	4.300.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	4.300.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.631.434

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 107.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.407.000 EUR zu rechnen.

743 28	133	Freiburg, Universität, Sanierung Chemie III, 3. Bauabschnitt, Flachbau und Untergeschoss	0,0 3.662,8 2.577,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Instituts- und Lehrgebäude wurden 1968 in Betrieb genommen. Nach 40-jähriger Nutzung besteht ein genereller Sanierungsbedarf bei der Bausubstanz, den Laboratorien, der technischen Versorgung und infolge brandschutztechnischer Anforderungen. Die Sanierung wird abschnittsweise durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.136, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.161 durchgeführt.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	17.300.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	17.300.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	7.738.762

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.868.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.168.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
743 29	133	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal Mensa VIII, Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 81,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die im ehemaligen Casino- und Kinogebäude der französischen Streitkräfte eingerichtete Mensa der Universität Freiburg soll hinsichtlich Hygiene und Kapazität an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Dazu ist eine Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes erforderlich.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 1.400.000 EUR. 2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks Freiburg in Höhe von 1.400.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 4.700.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

	EUR
(2018/19 genehmigt 4.700.000 EUR)	6.100.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	81.699
Bis einschließlich 2018 verausgabt	81.699

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung werden bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 730.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.830.000 EUR (2018/19 genehmigt 5.130.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 730.000 EUR (2018/19 genehmigt 430.000 EUR) entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

743 30	N 133	Freiburg, Universität, Kollegiengebäude II, Sanierung, 2. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 744 37 aufgrund haushaltssystematischer Zuordnung. Für das Kollegiengebäude II der Universität Freiburg ist zur Behebung von Mängeln im baulichen Brandschutz eine Gesamtanierung erforderlich. Gleichzeitig soll das Gebäude energetisch ertüchtigt werden.

2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	34.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.237.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 38.237.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 4.237.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 30 zugewiesen werden.

743 31	N 133	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal, Ersatzbau Laborgebäude für Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (FUNR) (Planungsrate)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: In einem neuen Laborgebäude für die Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen auf dem Flugplatz-Campus sollen Flächen aus 15 Standorten zusammengeführt werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Komplexität und der städtebaulichen Relevanz als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen. 2020 soll mit der Planung begonnen werden, 2021 soll die Planung weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
	5.500.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
744 32	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Interdisziplinäres Tumorzentrum (ITZ) und Erschließung Areal Hugstetter Straße Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 16.002,0 14.957,5	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für das interdisziplinäre Tumorzentrum (ITZ) wird ein Neubau errichtet und Erschließungsmaßnahmen werden durchgeführt. Die bisher als Onkologisches Zentrum bezeichnete Maßnahme wurde begrifflich umbenannt, eine Unterbringung der Zentralsterilisation des Universitätsklinikums Freiburg ist in diesem Neubau nicht mehr vorgesehen. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 32 zugeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 55.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	49.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	46.873.283

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.000.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 59.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 32 zugewiesen werden.

744 33	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.	0,0 0,0 243,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für das Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) soll ein Neubau errichtet werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 16.071.000 EUR der Universitätsklinik und in Höhe von 8.429.000 EUR des Bundes eingesetzt. Die Mittel des Bundes wurden im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworben. Die Mittel der Klinik werden bei Tit. 341 02, die des Bundes bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 33 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 24.500.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	22.612.690
Bis einschließlich 2018 verausgabt	24.292.690

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
744 34	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau eines Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin	1.000,0 2.788,3 2.683,9	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
		4. und 5. Teilbetrag				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Südlich der Frauenklinik soll für die abgängige Kinderklinik ein neues Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin errichtet werden 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 20.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 98.500.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 125.000.000			
		Bis einschließlich 2019 bewilligt	9.967.909			
		Bis einschließlich 2018 verausgabt	8.967.909			
		* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 8.410.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 133.410.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 8.410.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden.				
744 35	W 132	Freiburg, Universitätsklinik, Erweiterungsbau Chirurgie	0,0 349,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Umsetzung der Maßnahme bei Tit. 744 38.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
744 36	133	Freiburg, Universität, Ersatzneubau Anatomie an der Mathildenstraße	10.000,0 148,2 2.994,6	a) b) c)	9.580,0	13.950,0								
		3. und 4. Teilbetrag												
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.												
<p>Erläuterung: Für die Anatomie einschließlich Zellbiologie soll ein Ersatzneubau an der Elsässer Straße errichtet und dort die zugehörigen Institute konzentriert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der notwendigen Umplanung zur Standortverlagerung (bisher Mathildenstraße) um 13.950.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.</p> <p>2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.</p> <p>Für die Maßnahme werden Mittel der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg in Höhe von 15.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 36 zugewiesen werden.</p> <p>Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2018/19 genehmigt 39.580.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">53.530.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">18.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">3.142.7250</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 7.100.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 60.630.000 EUR (2018/19 genehmigt 42.800.000 EUR) zu rechnen.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2018/19 genehmigt 39.580.000 EUR)	53.530.000*	Bis einschließlich 2019 bewilligt	18.000.000	Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.142.7250
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2018/19 genehmigt 39.580.000 EUR)	53.530.000*													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	18.000.000													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.142.7250													
744 37	W 133	Freiburg, Universität, Kollegiengebäude II, Sanierung, 2. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								

Erläuterung: Übertragen zu Tit. 743 30 aufgrund haushaltssystematischer Zuordnung.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

744 38	132	Freiburg, Universitätsklinik, Sanierung Chirurgie, Ersatzneubau Planung und vorbereitende Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Chirurgische Klinik weist baulich strukturelle Defizite im OP-Bereich, in der Intensivpflege sowie in den Untersuchungs- und Behandlungsbereichen auf. Wichtige Funktionsbereiche wie der Zentral-OP sind im Bestand nicht mehr erweiterbar. Neben einer umfassenden Sanierung ist eine Neustrukturierung, Optimierung und Erweiterung der Chirurgie unumgänglich. In einem ersten Schritt soll ein Ersatzneubau mit den hochinstallierten OP-Bereichen und gleichzeitig mit Auslagerungsflächen für die zu sanierenden Pflegestationen im Lorenzring errichtet werden.
Die Planungskosten werden in Höhe der zur Umsetzung der Planung erforderlichen Personalaufwendungen beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615) um 1.887.500 EUR reduziert.
2020 und 2021 soll die Planung weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt 38.000.000 EUR)	36.112.500
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

744 39	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neustrukturierung Lorenzring, Medizinische Klinik (Ersatzflächen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für das aus den 1920er Jahren stammende Gebäude der Medizinischen Klinik (Lorenzring) ist eine Generalsanierung und Neustrukturierung zwingend erforderlich. Die Maßnahmen sollen in voraussichtlich zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Voraussetzung für die Sanierung des Lorenzrings ist die Errichtung eines provisorischen Bettenhauses mit rd. 114 Betten.
2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbauposten grob geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	15.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

744 40	N 132	Freiburg, Universitätsklinik, Ersatzneubau Nuklearmedizin (Planungsrate)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das bestehende Gebäude weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf, die unter wirtschaftlichen Aspekten nicht zu beheben sind. Zudem mussten bereits aufgrund einer radioaktiven Kontamination Teile des Erdgeschosses geräumt werden. Die Betriebsgenehmigung der bestehenden Nuklearmedizin durch die zuständigen Behörden erfolgt unter der Prämisse, dass zeitnah der Ersatzbau realisiert wird.
2020 und 2021 sollen die Planungen weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	7.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

Zwischensumme Universität Freiburg	11.800,0	a)	13.830,0	20.500,0
---	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Heidelberg

745 01	133	Heidelberg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	750,0 2.186,7 1.938,0	a) b) c)	750,0	1.250,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 99.888.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	97.785.131
Bis einschließlich 2018 verausgabt	96.563.679

745 08	133	Heidelberg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	250,0 1.199,8 590,3	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 61.500.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	58.220.596
Bis einschließlich 2018 verausgabt	58.758.213

745 10	133	Heidelberg, Universität, INF 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 3. Bauabschnitt	0,0 667,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierungs- und Neuordnungsmaßnahmen im Gebäude INF 364 sollen mit dem Bereichen UG bis 1.OG weitergeführt und abgeschlossen werden. Ein erster und zweiter Bauabschnitt wurden bei Tit. 714 71 A 3.93 und A 3.137 durchgeführt. 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 12.500.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.940.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.440.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 745 10 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 11	133	Heidelberg, Universität, INF 293, Generalsanierung Rechenzentrum	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für den sicheren und zeitgemäßen Betrieb des Universitätsrechenzentrums (URZ) im Gebäude INF 293 ist im Zuge einer Generalsanierung die Schadstoffsanierung, Brandschutzertüchtigung, Herstellung der Barrierefreiheit sowie die Sanierung der Gebäudehülle zwingend erforderlich. 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	15.500.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.598.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 17.098.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.598.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 745 11 zugewiesen werden.

745 12	N 133	Heidelberg, Universität, Juristische Fakultät, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzneubau	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	5.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Der Gebäudekomplex Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (ehemaliges Hotel Victoria) ist seit 1958 Juristisches Seminar und zugleich ein Kulturdenkmal, welches baulich, brandschutz- und energietechnisch saniert werden muss. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Ersatzneubau an zentraler Stelle im Gebäudeensemble 3090 errichtet werden. Dadurch können die unterschiedlichen Stockwerkshöhen zukünftig barrierefrei erschlossen werden. 2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	20.300.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.760.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 24.060.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 13	N 133	Heidelberg, Universität, Sanierung und Umbau Gebäude 4211	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Auf dem Campus Bergheim der Universität Heidelberg soll das Gebäude 4211 (ehem. Frauenklinik) für den Personalrat, das Büro für Gleichstellung, die Beauftragten für Chancengleichheit und Teile der HSE und der ISZ der Universität Heidelberg umgebaut und umfassend saniert werden.

2020 soll die Planung weitergeführt und mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 3.880.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 450.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.330.000 EUR zu rechnen.

745 42	133	Heidelberg, Sanierung der Zoologischen Institute, 1. Bauabschnitt	500,0 152,8 653,7	a) b) c)	524,9	0,0
		11. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Die Zoologischen Institute werden abschnittsweise saniert und modernisiert. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 4.075.127,88 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 18.700.000
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)
Bis einschließlich 2019 bewilligt 18.175.128
Bis einschließlich 2018 verausgabte 17.799.490

745 45	W 133	Heidelberg, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 275 für die Chemischen Institute (ELKA)	0,0 0,0 79,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2017.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 46	133	Heidelberg, Errichtung eines Center for Advanced Materials (CAM)	0,0 56,8 3.256,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung von Basiswissen über Faktoren, die die elektronische und optische Wirkung organischer Halbleiter-Bauelemente beeinflussen, soll das Center for Advanced Materials (CAM) errichtet werden.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.900.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen. Bis zu 9.900.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 46 zugewiesen. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 229.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 im Vollzug genehmigt)	22.341.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	22.117.158
Bis einschließlich 2018 verausgabt	22.224.550

745 47	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Parkhauses	0,0 196,8 1.334,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Mit der Errichtung eines Parkhauses im Neuenheimer Feld (INF 507) soll Ersatz für wegfallende oberirdische Stellplätze geschaffen werden.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme sollen Mittel in Höhe von 5.500.000 EUR der Klaus-Tschira-Stiftung und Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR des Deutschen Krebsforschungszentrums eingesetzt werden, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 47 zugeführt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2012 genehmigt)	6.500.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	6.500.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.401.899

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

745 48	133	Heidelberg, Universität, INF 344, Neubau eines Zentrums für Integrative Infektionsbiologie (CIID)	0,0	1.696,8	7.180,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	---------	---------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität soll ein Neubau für die Infektionsforschung (CIID) errichtet werden.
2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Kosten des Neubaus werden mit 7.750.000 EUR aus Mitteln des Universitätsklinikums finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 48 zugewiesen. Bis zu 10.750.000 EUR sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert werden. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 48 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 21.500.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	19.745.639
Bis einschließlich 2018 verausgabte	20.209.950

745 49	W 133	Heidelberg, Universität, Ersatzneubau für das Zentrum des Botanischen Gartens	0,0	5,6	1,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----	-----	-----	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2018.

745 51	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Forschungsgebäudes für das European Institute for Neuro-morphic Computing (ehem. Human Brain Project)	0,0	2.974,0	1.102,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	---------	---------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und bei Tit. 346 01.

Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain) errichtet werden.
2020 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 50% der GBK der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 19.800.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.350.000
Bis einschließlich 2018 verausgabte	4.991.845

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
745 52	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, 1. Bauabschnitt	2.000,0 1.531,7 -218,6	a) b) c)	2.034,2	0,0
		6. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 56 umgesetzt. 2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 10.350.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	8.315.800
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.286.049

745 53	133	Heidelberg, Universität, Neuunterbringung eines Asienzentrums auf dem Campus Bergheim (CATS)	0,0 9.826,3 7.882,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02, bei Tit. 356 30 und bei Tit. 341 02.				

Erläuterung: Auf dem Campus Bergheim soll ein Asienzentrum (CATS = Center for Asian and Transcultural Studies) für die Universität eingerichtet werden. Dazu soll ein Bibliotheksbau errichtet sowie in den angrenzenden Gebäuden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von bis zu 3.933.750 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Bis zu 9.610.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt, die bei Tit. 356 30 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 30.780.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	25.435.288
Bis einschließlich 2018 verausgabt	24.132.631

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 54	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 272 für die Chemischen Institute	0,0 690,0 663,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung durch die Chemischen Institute muss das Gebäude INF 272 abgebrochen und durch einen Ersatzbau ersetzt werden. 2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 20.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.371.649
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.371.649

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.175.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.175.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 2.175.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 745 54 zugewiesen werden.

745 55	133	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung Krehl-Klinik, 2. BA Ostflügel	7.000,0 772,1 1.458,9	a) b) c)	4.679,0	5.845,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: In der ehem. Ludolf-Krehl-Klinik ist die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft untergebracht. Im 2. Bauabschnitt sollen die Gebäude 4310 (Ostflügel), 4311 und 4314 für weitere universitäre Nutzungen und eine Mensaria saniert und umgebaut werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabwiesbarer Mehrkosten um 6.000.000 EUR. 2020 und sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt und abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerkes Heidelberg in Höhe von 1.176.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 55 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 18.700.000 EUR)	EUR 24.700.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	13.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.231.000

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.134.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 20.834.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Studierendenwerkes in Höhe von 117.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 55 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
745 56	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegien- gebäude Marstallhof, 2. Bauabschnitt	1.900,0 503,3 0,0	a) b) c)	4.050,0	7.450,0
		3. und 4. Teilbetrag				
		Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Mit dem 2. Bauabschnitt soll die Grundsanierung abgeschlossen werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 52 umgesetzt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich durch Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten sowie unabweisbarer Mehrkosten um 7.450.000 EUR. 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 4.050.000 EUR)	EUR 11.500.000*			
		Bis einschließlich 2019 bewilligt	0			
		Bis einschließlich 2018 verausgabt	503.302			
		* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.946.000 EUR (2018/19 genehmigt 926.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.426.000 EUR (2018/19 genehmigt 8.926.000 EUR) zu rechnen.				
745 57	133	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infra- struktur im Neuenheimer Feld, 1. Bauabschnitt	1.000,0 318,1 0,0	a) b) c)	3.500,0	0,0
		3. Teilbetrag (Rest)				
		Erläuterung: Im Zuge der Weiterentwicklung des Campus „Im Neuenheimer Feld“ wird eine Erweiterung der unterirdischen Versorgungsgangstruktur notwendig. Im ersten Bauabschnitt soll ein Teil des unterirdischen Gangsystems ausgebaut werden. 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 5.000.000*			
		Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.500.000			
		Bis einschließlich 2018 verausgabt	318.128			
		* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 677.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.677.000 EUR zu rechnen.				
745 58	133	Heidelberg, Universität, Internationales Studienzentrum und Heidelberg School of Education (Gebäude 4210)	0,0 204,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Das Internationale Studienzentrum und die neugegründete Heidelberg School of Education sollen im leerstehenden Gebäude INF 4210 untergebracht werden. Das Gebäude ist der neuen Nutzung entsprechend anzupassen. 2020 und 2021 soll die Planung weitergeführt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 verein- nahmt und dem Tit. 745 58 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.				
		Gesamtbaukosten grob geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 4.000.000			
		Bis einschließlich 2019 bewilligt	0			
		Bis einschließlich 2018 verausgabt	204.478			

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 59	133	Heidelberg, Universität, Visualisierungszentrum hei-COMACS, INF 294	0,0 317,9 0,0	a) b) c)	1.500,0	2.350,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Heidelberg soll im Neuenheimer Feld ein Forschungszentrum für das "Heidelberg Collaboratory for Mathematical and Computational Sciences – heiCOM-ACS" etabliert werden. Dazu soll das Gebäude INF 294 saniert und der neuen Nutzung angepasst werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 13.850.000 EUR. 2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt. Die Klaus-Tschira-Stiftung trägt einen Finanzierungsanteil an den Baukosten in Höhe von 10.000.000 EUR. Die Finanzierungsbeiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 59 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt 2.000.000 EUR)	15.850.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	317.922

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.830.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.680.000 EUR zu rechnen.

745 60	133	Heidelberg, Universität, Institute for Molecular Systems Engineering (IMSE)	0,0 337,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das neu gegründete Institut für Molecular Systems Engineering (IMSE) soll in einem Erweiterungsbau zwischen zwei bestehenden Gebäuden der Universität im Neuenheimer Feld untergebracht werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich im Zuge der Weiterplanung um 1.360.000 EUR.

2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 60 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt 5.000.000 EUR)	6.360.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	337.382

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 640.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 60 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
746 27	132	Heidelberg, Neubau für die Frauenklinik sowie Neubau für die Hautklinik	0,0 -4,4 62,4	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 22 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.						

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum wird ein Neubau für die Frauen- und Hautklinik im Neuenheimer Feld errichtet.
2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Frauenklinik sollte ursprünglich in zwei Bauabschnitten durchgeführt und für die Hautklinik ein eigener Neubau errichtet werden.
Im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg wurde für die Frauenklinik der zweite Bauabschnitt mit Gesamtbaukosten von 59.500.000 EUR im Nachtrag 2007/08 zusätzlich genehmigt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 443.566,85 EUR aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Die Hautklinik wird zur Nutzung von Einsparmöglichkeiten im selben Neubau untergebracht.
Die Frauenklinik mit Gesamtbaukosten von insgesamt 78.000.000 EUR wird mit Verkaufserlösen bis zu 20.000.000 EUR für Grundstücke finanziert, die bisher vom Klinikum im Altklinikum Bergheim genutzt werden. Außerdem werden Mittel des Universitätsklinikums bis zu 39.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugewiesen.
Die Hautklinik wird nunmehr in einem Zuge mit der Frauenklinik errichtet. Die Kosten für die Hautklinik werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt.
Die Kosten für die Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Frauenklinik	78.000.000
2. Hautklinik	17.000.000
3. Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme	5.000.000
zus.	100.000.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2019 bewilligt	100.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	99.832.735
	99.477.508

746 29	132	Heidelberg, Neubau für die Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt, Planung und vorbereitende Maßnahmen	0,0 -11,6 -49,2	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.						

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum Heidelberg soll ein Neubau für die Chirurgische Klinik errichtet werden. Die Baumaßnahme ist bei den Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) bei Tit. 714 71 G 5 veranschlagt.
2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 29 zugeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2019 bewilligt	10.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	9.861.920
	9.802.345

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
746 30	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Aufstockung des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin INF 430 (EKIK) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 4.241,3 4.368,6		a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Der Funktionsbau INF 430 der Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg soll zur Unterbringung einer Bettenstation und der Technikzentrale auf dem Dach aufgestockt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabwiesbarer Mehrkosten um 630.000 EUR (2018 bereits im Vollzug genehmigt). 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt werden und dem Tit. 746 30 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">11.130.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">8.900.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">10.348.825</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2019 bewilligt	11.130.000	Bis einschließlich 2018 verausgabt	8.900.000		10.348.825
Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	EUR														
Bis einschließlich 2019 bewilligt	11.130.000														
Bis einschließlich 2018 verausgabt	8.900.000														
	10.348.825														
746 31	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung und Erweiterung der Stromversorgungsanlagen, in der Kopfklinik 4. Teilbetrag (Rest)	5.000,0 3.891,6 1.020,2		a) b) c)	1.280,0	0,0								

Erläuterung: Die Kopfklinik muss nach über 40-jähriger Nutzung saniert und modernisiert werden. Die Sanierung erfolgt abschnittsweise. In einem ersten Abschnitt soll die Stromversorgung saniert und erweitert werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2019 bewilligt	11.280.000*
Bis einschließlich 2018 verausgabt	10.000.000
	4.911.782

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.032.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.312.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
746 32	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfklinik (Planungsrate)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Kopfklinik des Universitätsklinikums Heidelberg ist nach fast 30 Jahren in Nutzung (Baujahr 1987) sanierungsbedürftig. Das Gebäude weist baulich-strukturelle Defizite, z.B. in der Barrierefreiheit und im vorbeugenden baulichen Brandschutz auf. Weiterhin ist das Gebäude in Teilbereichen mit Schadstoffen belastet. Neben der baulichen Sanierung muss die Kopfklinik auch betrieblich und kapazitativ an die zukünftigen Erfordernisse angepasst werden. Aufgrund der Größenordnung und Komplexität einer Sanierung der Kopfklinik ist eine ganzheitliche Planungsstrategie erforderlich. Hierbei sind Aspekte der Betriebsplanung und der langfristigen baulichen Entwicklungsplanung des Klinik- und Universitätsstandortes Heidelberg gleichermaßen zu beachten. Investive Entscheidungen über konkrete Bauabschnitte für die Sanierung hängen von einer Vielzahl von zu untersuchenden Parametern wie der künftigen Ausrichtung der Krankenversorgung, dem Umfang temporärer wie finaler Auslagerungen von Versorgungsschwerpunkten (Zahnmedizin) sowie einer effizienten und vorausschauenden Restrukturierung von Flächenressourcen ab. Mit der Planungsrate sollen die fachtechnischen Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Sanierung der Kopfklinik sichergestellt werden.</p> <p>Die Planungskosten werden in Höhe der zur Umsetzung der Planung erforderlichen Personalaufwendungen beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615) um 1.887.500 EUR reduziert.</p> <p>2020 und 2021 soll die Planung weitergeführt werden.</p> <p>Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p> <p>Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Planungskosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2018/19 im Nachtrag genehmigt 25.000.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">23.112.500</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>							Planungskosten geschätzt	EUR	(2018/19 im Nachtrag genehmigt 25.000.000 EUR)	23.112.500	Bis einschließlich 2019 bewilligt	0	Bis einschließlich 2018 verausgabt	0
Planungskosten geschätzt	EUR													
(2018/19 im Nachtrag genehmigt 25.000.000 EUR)	23.112.500													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0													
746 33	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfklinik, OP Ergänzungsbau, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Eine wirtschaftliche, betriebsorganisatorisch sinnvolle Sanierung der Kopfklinik ist nur bei vorhergehender Auslagerung mehrerer Funktionsbereiche möglich. Aufgrund der vorrangig erforderlichen Sanierung des OP-Bereichs sind vorab Ausweichflächen zu schaffen, die den OP-Betrieb auch während der Bestandssanierung weitestgehend aufrechterhalten.</p> <p>In einem 1. Bauabschnitt sollen daher Flächen für 4 zusätzliche OP's geschaffen werden.</p> <p>2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.</p> <p>Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p> <p>Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbauposten grob geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2018/19 im Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">30.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>							Gesamtbauposten grob geschätzt	EUR	(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	30.000.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	0	Bis einschließlich 2018 verausgabt	0
Gesamtbauposten grob geschätzt	EUR													
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	30.000.000													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0													

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
746 34	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Erweiterung der Apotheke, Steril und Zytostatikaherstellung	3.646,0	a)	8.405,3	0,0
		3. Teilbetrag (Rest)	0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Auf dem Campus 'Im Neuenheimer Feld' muss die bestehende Klinikapotheke im Gebäude INF 670 baulich an geänderte gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Dazu wird der Bereich zur Herstellung von Zytostatika und aseptischen Infusionslösungen in einem Erweiterungsbau nördlich des Bestandsgebäudes realisiert und Ebenen gleich über eine Verbindungsbrücke angeschlossen. 2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein Generalplaner beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	19.500.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	11.094.700
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.850.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 23.350.000 EUR (2018/19 genehmigt 21.456.000 EUR) zu rechnen.

Zwischensumme Universität Heidelberg	22.046,0	a)	27.723,4	23.145,0
---	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Tübingen

747 01	133	Tübingen, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	2.500,0 3.018,9 2.936,0	a) b) c)	800,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 102.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	101.154.042
Bis einschließlich 2018 verausgabt	96.574.930

747 19	133	Tübingen, Universität, Neue Aula, Sanierung Untergeschoss 6. und 7. Teilbetrag (Rest)	1.500,0 1.268,1 1.049,9	a) b) c)	750,0	887,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Im Untergeschoss der Neuen Aula sollen der Brandschutz und die technischen Anlagen ertüchtigt werden. 2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 6.800.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	5.162.500
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.103.692

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 295.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.095.000 EUR zu rechnen.

747 20	133	Tübingen, Universität, Ersatzbau für das Interfakultäre Institut für Biochemie (IFIB) 6. Teilbetrag (Rest)	6.000,0 10.801,8 8.038,0	a) b) c)	200,0	0,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: Der Altbau in der Hoppe-Seyler-Str. ist abgängig, dafür soll auf der Morgenstelle ein Ersatzbau für das IFIB errichtet werden. 2020 soll die Maßnahme fertiggestellt und abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Baudurchführung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 41.200.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	41.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	24.559.672

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.620.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.820.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

747 21	133	Tübingen, Universität, Alte Augenklinik, Sanierung und Erweiterung für das Asien-Orient-Institut (AOI) 4. Teilbetrag (Rest)	4.000,0 720,8 1.344,4	a) b) c)	22.870,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Gebäude der Alten Augenklinik soll für eine Nachnutzung durch das AOI saniert und erweitert werden. Es ist vorgesehen, das Hauptgebäude der Alten Augenklinik zu sanieren und das abgängige Nebengebäude durch einen Erweiterungsbau zu ersetzen.
2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 630.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 21 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 33.800.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	10.300.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.065.180

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.460.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 41.260.000 EUR (2018/19 genehmigt 38.348.000 EUR) zu rechnen.

747 22	133	Tübingen, Universität, Talklinikum Neubau Zentrum für Islamische Theologie (ZITH) 3. und 4. Teilbetrag	5.000,0 990,8 0,0	a) b) c)	6.305,2	2.802,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Zentrum für Islamische Theologie soll zur gemeinsamen Nutzung mit dem Institut für Ökumene und interreligiöse Forschung sowie der Projektgruppe Interreligiöser Dialog ein Neubau in direkter Nachbarschaft zu den bestehenden katholischen und evangelischen Theologiefakultäten erstellt werden.
2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 313.510 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 22 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 16.860.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	7.310.800
Bis einschließlich 2018 verausgabt	990.775

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.340.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 20.200.000 EUR (2018/19 genehmigt 18.911.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

747 23	N 133	Tübingen, Universität, Cyber Valley, 1. Bauabschnitt, Neubau eines Forschungsgebäudes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		6.000,0	6.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Für die Universität Tübingen soll im Technologiepark auf der Oberen Viehweide ein Neubau für das Institut "Artificial Intelligence (AI)" errichtet werden. Dies stellt den 1. Bauabschnitt des Innovationscampus Cyber-Valley, der in Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft genutzt werden soll, dar.
2020 soll die Planung weitergeführt werden, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 55.860.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 13.560.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 69.420.000 EUR zu rechnen.

748 12	133	Tübingen, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

EUR
Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2013/14 genehmigt) 44.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt 40.006.639
Bis einschließlich 2018 verausgabt 39.885.486

748 31	W 132	Tübingen, Neubau eines Forschungsgebäudes 2. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2018.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

748 32	132	Tübingen, Sanierung der Operationssäle im CRONA für das Universitätsklinikum	0,0 2.018,7 1.274,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Der Zentral-OP im Universitätsklinikum Tübingen soll zur strukturellen Optimierung (Verbesserung der Betriebsabläufe) modernisiert werden. Gleichzeitig wird der Bereich baulich und technisch saniert.

2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik in Höhe von 10.155.100 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	19.865.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	13.185.450
Bis einschließlich 2018 verausgabt	7.738.402

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 950.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 20.815.000 EUR (2018/19 genehmigt 21.650.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 475.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen werden

748 33	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Forschungsgebäudes für neurodegenerative Erkrankungen, 3. Bauabschnitt	0,0 12,4 98,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Schnarrenberg soll ein Forschungsgebäude errichtet werden. In dem Neubau sollen Flächen für das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) bereitgestellt werden. Zusätzlich soll ein Verbindungsbau zum nebenstehenden Forschungsgebäude für Hirnforschung errichtet werden.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 8.050.000 EUR vom Universitätsklinikum Tübingen und in Höhe von 7.850.000 EUR vom DZNE eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 33 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	15.900.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	15.601.133
Bis einschließlich 2018 verausgabt	15.601.133

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
748 34	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuunterbringung der Apotheke im bestehenden Versorgungszentrum	4.000,0 3.393,3 1.138,2	a) b) c)	4.000,0	5.765,0
		6. und 7. Teilbetrag				

Erläuterung: Die bestehende Apotheke muss infolge behördlicher Auflagen aufgegeben werden. Sie soll im bestehenden Versorgungszentrum auf dem Schnarrenberg untergebracht werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 915.000 EUR.

2020 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt 20.420.000 EUR)	21.335.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	11.570.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	5.672.649

748 35	132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik 5. Bauabschnitt 4. Teilbetrag (Rest)	4.000,0 1.659,2 1.687,6	a) b) c)	2.800,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise durchgeführt werden. Mit den Baumaßnahmen des 5. Bauabschnitts sollen diese fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebs- und brandschutztechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte durchgeführt:

1.BA im Tit. 714 71 A3.125, 2.BA im Tit. 714 71 G3, 3.BA im Tit. 714 71 G 6, 4.BA im Tit. 714 71 G 7.

2020 sollen die Bauarbeiten des 5.BA weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	10.800.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	8.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.346.819

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 976.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.776.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
748 36	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Institut für integrative Malignom-, Metabolom- und Mikrobiomforschung 3. und 4. Teilbetrag	2.000,0 1.982,9 0,0	a) b) c)	4.000,0	2.607,5

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Tübingen soll der Neubau eines Forschungsinstituts zur Erforschung der Wechselwirkungen zwischen dem menschlichen Genom, den im Menschen lebenden Mikroorganismen (Mikrobiom) und einer Vielzahl von Stoffwechselprodukten (Metabolom) als Ursache für Erkrankungen errichtet werden.

2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 10.250.000 EUR (25% der Gesamtbaukosten) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden. 20.500.000 EUR (50% der Gesamtbaukosten) werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG erworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR 41.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	4.967.366
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.982.910

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.397.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.397.000 (2018/19 genehmigt 42.067.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes in Höhe von 533.500 EUR und des Universitätsklinikums in Höhe von 931.750 EUR eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

748 37	133	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 6. Bauabschnitt 1. und 2. Teilbetrag	0,0 1.125,3 0,0	a) b) c)	500,0	1.500,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebstechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 22.340.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte (BA) durchgeführt:
1. BA bei Tit. 714 71 A3.125, 2. BA bei Tit. 714 71 G 3, 3. BA bei Tit. 714 71 G 6, 4. BA bei Tit. 714 71 G 7, 5. BA bei Tit. 748 35.
2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 1.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 2.790.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt 2.790.000 EUR)	25.130.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.125.277
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.125.277

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.670.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 28.800.000 EUR (2018/19 genehmigt 3.105.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 3.670.000 EUR (2018/19 genehmigt 315.000 EUR) entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

748 38	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Ersatzbau für CRONA-Sanierung: Gelenkbau (Planungsrate)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der sogenannte Gelenkbau als verbindendes Gebäude zwischen den CRONA-Kliniken und der Medizinischen Klinik ist der zentrale Baustein bei der schrittweisen Umsetzung der Masterplanung auf dem Scharrenberg. Damit werden die Voraussetzungen für die geplante klinische Neuordnung der Patientenversorgung auf dem Schnarrenberg mit eindeutig und klar gegliederten Funktionszusammenhängen und Verkehrsströmen geschaffen.
Die Planungskosten werden in Höhe der zur Umsetzung der Planung erforderlichen Personalaufwendungen beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615) um 1.887.500 EUR reduziert.
2020 und 2021 soll die Planung weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt 25.000.000 EUR)	23.112.500
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

748 39	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Aufstockung CRONA-B-Stern		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Masterplanung Schnarrenberg sieht in einem ersten Schritt der klinischen Neuordnung den 1. Bauabschnitt der Medizinischen Klinik, den sog. Gelenkbau, südlich CRONA B vor. Zur Baufeldfreimachung müssen jedoch zunächst mehrere Gebäude abgebrochen und Ersatzflächen geschaffen werden. Hierfür soll der B-Stern der CRONA-Klinik aufgestockt werden. Gleichzeitig mit der Aufstockung soll ein neuer Hubschrauberlandeplatz errichtet werden, da der bestehende Landeplatz nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.
2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	14.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR						
748 40	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Pathologie / Neuropathologie / Humangenetik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Pathologie, Neuropathologie und Molekulare Pathologie sind derzeit in sanierungsbedürftigen Altbauten im Talklinikum untergebracht. Die erforderliche Grundsanierung und Erweiterung ist im laufenden Betrieb nicht möglich. Zusätzlich besteht im Fach Humangenetik aufgrund von Nachfrage- und Leistungsausweitungen ein zusätzlicher Flächenbedarf. Die Masterplanung sieht vor, die Nutzungen in einem zentral gelegenen Gebäude am Oberen Schnarrenberg zusammenzuführen und mit den dort bereits vorhandenen Instituten für Mikrobiologie, Virologie und Anatomie ein vorklinisches Zentrum aufzubauen. Hierdurch werden sich hohe Synergieeffekte ergeben. 2020 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten grob geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)</td> <td align="right">EUR 45.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td align="right">0</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td align="right">0</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten grob geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 45.000.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	0	Bis einschließlich 2018 verausgabt	0
Gesamtbaukosten grob geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 45.000.000											
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0											
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0											
748 41	N 132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Lehr- und Lernzentrums auf dem Schnarrenberg, Planungsrate	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	2.250,0						
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Für das Universitätsklinikum Tübingen und die medizinische Fakultät der Universität Tübingen soll auf dem Schnarrenberg der Neubau eines Lehr- und Lernzentrums errichtet werden. Hier sollen die akademische Ausbildung und die Pflegeberufe künftig unter einem Dach zukunftsfähige Bedingungen für theoretische und praktische Ausbildung bekommen. Durch die gemeinsame Nutzung des Gebäudes sollen Synergieeffekte entstehen. Die Maßnahme wird aufgrund der Komplexität als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen 2020 soll mit der Planung begonnen, 2021 soll sie weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der medizinischen Fakultät der Universität Tübingen in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 41 zugewiesen werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <table> <tr> <td>Planungskosten geschätzt</td> <td align="right">EUR 16.000.000</td> </tr> </table>							Planungskosten geschätzt	EUR 16.000.000				
Planungskosten geschätzt	EUR 16.000.000											
Zwischensumme Universität Tübingen			29.000,0	a)	49.475,2	22.812,4						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Universität Karlsruhe /
Karlsruher Institut für Technologie**

749 01	133	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.500,0 1.798,2 1.953,5	a) b) c)	1.000,0	2.600,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 52.500.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	48.809.333
Bis einschließlich 2018 verausgabt	48.353.948

749 12	133	Karlsruhe, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 97,1 394,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 53.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	49.605.053
Bis einschließlich 2018 verausgabt	49.365.887

749 35	133	Karlsruhe, Sanierung des Gebäudes 11.30, Präsidium KIT	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 18 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Gebäude 11.30 auf dem Campus Süd des KIT, in dem bisher die Alte Chemische Technik untergebracht war, soll künftig als Verwaltungsgebäude für das Präsidium des KIT genutzt und erweitert werden.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bis zu 2.000.000 EUR werden aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 356 18 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen. 4.150.000 EUR werden aus Mitteln der Universität finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen. Der Bund beteiligt sich nach den Nachfolgeregelungen des HBFG an den Kosten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 8.800.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	8.411.376
Bis einschließlich 2018 verausgabt	8.532.836

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
749 41	133	Karlsruhe, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes 20.30 für die Mathematik		0,0 a) 0,1 b) 254,0 c)	20,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Das Kollegiengebäude Mathematik muss saniert und modernisiert werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Der 1. Teil mit Gesamtbaukosten von 6.000.000 EUR wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg Hochschulbau, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen (Kap. 1240 Tit. 721 89) im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Für einen 2. Teil mit Gesamtbaukosten von 4.000.000 EUR werden zunächst Mittel des Impulsprogramms Hochschulbau, Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten (Kap. 1240 Tit. 712 89) eingesetzt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.000.000,00 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm eingesetzt. Für die Maßnahmen des 3. Teils mit Gesamtbaukosten von 16.950.000 EUR werden anteilig Mittel des KIT in Höhe von 12.130.000 EUR eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 41 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)</td> <td align="right">26.950.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td align="right">26.345.765</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td align="right">26.127.726</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	26.950.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	26.345.765	Bis einschließlich 2018 verausgabt	26.127.726
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	26.950.000													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	26.345.765													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	26.127.726													
749 43	W 133	Karlsruhe, Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt		0,0 a) 0,0 b) 108,0 c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Restbetrag 2017.</p>														
749 44	133	Karlsruhe, Neubau eines materialwissenschaftlichen Forschungszentrums		0,0 a) 102,4 b) 1.171,7 c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei den Tit. 341 02 und Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: In zentraler Lage auf dem Universitätscampus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) soll ein Gebäude für ein materialwissenschaftliches Zentrum errichtet werden. 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 13.710.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 44 zugewiesen. Bis zu 13.710.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 749 44 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2012 genehmigt)</td> <td align="right">27.420.000 *</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td align="right">26.657.150</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td align="right">26.781.380</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.400.000 EUR. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel des KIT eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 44 zugewiesen werden.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2012 genehmigt)	27.420.000 *	Bis einschließlich 2019 bewilligt	26.657.150	Bis einschließlich 2018 verausgabt	26.781.380
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2012 genehmigt)	27.420.000 *													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	26.657.150													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	26.781.380													

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

749 45	133	Karlsruhe, Neubau einer Kindertagesstätte für das KIT	0,0 4,1 29,8	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.						

Erläuterung: Für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird eine Kindertagesstätte, das so genannte Kinder-Uni-Versum, errichtet.
2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Kosten für den Neubau werden vollständig vom KIT getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 45 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 im Nachtrag genehmigt)	EUR 4.700.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	4.942.407
Bis einschließlich 2018 verausgabt	4.992.304

749 47	133	Karlsruhe, KIT, Sanierung der Chemischen Institute 7. Bauabschnitt, Gebäude 30.45	6.516,0 930,5 1.688,9	a) b) c)	4.388,5	6.000,0
4. und 5. Teilbetrag (Rest)						

Erläuterung: Der 7. Bauabschnitt umfasst die weiterführende Sanierung der Chemischen Institute mit dem Gebäude 30.45. Die Baumaßnahmen werden für die Sanierung der Labor-technik, für die Labor- und Seminarflächen, für die Erneuerung sämtlicher Technikzentralen und Installationsschächte sowie für die Erfüllung der Brandschutzaufgaben und der energetischen Ertüchtigung notwendig.
Weitere Bauabschnitte wurden bzw. werden bei folgenden Titeln umgesetzt. Der 4. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.80, der 5. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.98 und der 6. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.139.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 6.000.000 EUR. 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 36.600.000 EUR)	EUR 42.600.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	32.211.500
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.619.418

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.480.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 49.080.000 EUR (2018/19 genehmigt 39.280.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
749 48	N 133	Karlsruhe, KIT, Neubau Lern- und Anwendungszentrum (LAZ)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	250,0	2.000,0

Erläuterung: Auf dem Universitätscampus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) soll der Neubau für ein Lern- und Anwendungszentrum (Geb. 10.22) errichtet werden. 2020 sollen die Planungen weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel des KIT in Höhe von 1.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 48 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 20.300.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 4.190.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 24.490.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie	8.016,0	a)	5.658,5	10.600,0
--	---------	----	---------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Stuttgart

750 01	133	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	4.000,0 1.373,2 2.763,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erl. zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 87.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	85.808.342
Bis einschließlich 2018 verausgabt	78.553.063

750 02	133	Stuttgart, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 82,6 34,2	a) b) c)	1.000,0	1.597,4
--------	-----	---	---------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 44.031.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	41.264.205
Bis einschließlich 2018 verausgabt	41.160.549

750 37	W 133	Stuttgart, Nobelstr. 19, Höchstleistungsrechenzentrum, Neubau eines Forschungsbaus	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2017.

750 38	133	Stuttgart, Universität, Neubau eines Praktikumsgebäudes (Pegasus)	0,0 433,3 2.493,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten soll auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen ein multifunktionales Praktikums- und Laborgebäude errichtet werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 3.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Für die verbleibenden Gesamtbaukosten werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018 im Vollzug genehmigt)	EUR 6.770.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	6.200.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.230.197

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 550.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.320.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
750 39	133	Stuttgart, Pfaffenwaldring 5 C, Neubau Haus der Studierenden		0,0 572,0 1.088,2	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen soll das "Haus der Studierenden" errichtet werden. In dem Neubau sollen die Abteilungen der Studienbetreuung untergebracht werden. Außerdem sollen in einem Multifunktionalbereich zusätzliche studentische Arbeitsplätze und eine Info-Center als zentrale Anlaufstelle und Fläche für Informationsveranstaltungen eingerichtet werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Mittel der Universität in Höhe von 5.800.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2016 im Vollzug genehmigt)</td> <td align="right">11.300.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td align="right">11.262.500</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td align="right">10.297.606</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2016 im Vollzug genehmigt)	11.300.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	11.262.500	Bis einschließlich 2018 verausgabt	10.297.606
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR														
(2016 im Vollzug genehmigt)	11.300.000														
Bis einschließlich 2019 bewilligt	11.262.500														
Bis einschließlich 2018 verausgabt	10.297.606														
750 42	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Höchstleistungsrechenzentrum HLRS, Nobelstraße 19, Neubau Schulungszentrum		0,0 36,6 1.353,6	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Das Höchstleistungsrechenzentrum soll um den Neubau eines Schulungszentrums erweitert werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität Stuttgart eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 42 zugewiesen werden. Mit der Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2016 im Vollzug genehmigt)</td> <td align="right">6.800.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td align="right">5.500.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td align="right">6.577.860</td> </tr> </table>								Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2016 im Vollzug genehmigt)	6.800.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	5.500.000	Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.577.860
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR														
(2016 im Vollzug genehmigt)	6.800.000														
Bis einschließlich 2019 bewilligt	5.500.000														
Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.577.860														

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
750 43	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Forschungsneubau "ARENA 2036"	0,0 40,4 1.178,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p style="margin-left: 40px;">Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Zur Unterbringung des Forschungsprojektes "ARENA 2036" soll der Neubau eines Hallen- und Werkstattbaus zur Erforschung von Produktionsverfahren in der Automobilbranche errichtet werden. Grundidee ist das Zusammenkommen von Wissenschaft und Wirtschaft ("industry on campus"). 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 50% von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="margin-left: 40px; width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">28.500.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">27.003.742</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">27.178.821</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.500.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 30.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 346 01 und Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2019 bewilligt	28.500.000*	Bis einschließlich 2018 verausgabt	27.003.742		27.178.821
Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	28.500.000*													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	27.003.742													
	27.178.821													
750 44	W 133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau einer Kindertagesstätte mit MINT-Konzeption	0,0 0,0 29,3	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Restbetrag 2017.</p>														
750 45	133	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 55, NWZ I, Schadstoffsanierung mit Ertüchtigung Brandschutz und Lüftungsanlagen 6. Teilbetrag (Rest)	1.500,0 1.053,5 2.520,4	a) b) c)	780,0	0,0								
<p>Erläuterung: Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer durch die chemischen Institute der Universität Stuttgart soll das Naturwissenschaftliches Zentrum I (NWZ I) grundlegend saniert und modernisiert werden. Als vorbereitende Maßnahmen sollen die Schadstoff- und Brandschutzsanierung der Erschließungskerne und die Ertüchtigung der Lüftungsanlagen der Praktikumsräume im Südtrakt des Hochhauses durchgeführt werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="margin-left: 40px; width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">9.000.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">8.220.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">3.868.706</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.550.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.550.000 EUR zu rechnen.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2019 bewilligt	9.000.000*	Bis einschließlich 2018 verausgabt	8.220.000		3.868.706
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	9.000.000*													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	8.220.000													
	3.868.706													

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

750 46	133	Stuttgart, Universität, Campus Stadtmitte, Sanierung Mensa Holzgartenstraße		0,0	a)	500,0	1.500,0
				1.636,4	b)		
				0,0	c)		

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die stark gestiegenen Studierendenzahlen erfordern eine höhere Sitzplatzkapazität in der Mensa sowie die Neukonzeption der küchentechnischen Einrichtungen. Nach der Auslagerung der Mensa an einen Interimsstandort, kann das Gebäude komplett saniert werden, einschließlich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 21.900.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2020 und 2021 sollen die vorbereitenden Maßnahmen weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks Stuttgart in Höhe von 5.654.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 46 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 5.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 750 46 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt 5.000.000 EUR)	26.900.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.636.352
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.636.352

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.020.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 31.920.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
750 47	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Ersatzbau für die Fakultät Physik Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen 1. und 2. Teilbetrag		0,0 a) 1.465,9 b) 0,0 c)	1.000,0	1.000,0								
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Um den Gebäudekomplex Pfaffenwaldring 55 und 57, NWZ I und II sanieren zu können, muss zunächst das Gebäude Pfaffenwaldring 57, NWZ II (Physik) frei gemacht werden. Hierzu soll ein Ersatzbau für die Fakultät Physik am Allmandring errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 12.000.000 EUR 2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 24.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 750 47 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten grob geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2018/19 genehmigt 24.000.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">36.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">1.465.885</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">1.465.885</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR	(2018/19 genehmigt 24.000.000 EUR)	36.000.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.465.885	Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.465.885
Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR													
(2018/19 genehmigt 24.000.000 EUR)	36.000.000													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.465.885													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.465.885													
Zwischensumme Universität Stuttgart			5.500,0	a)	3.280,0	4.097,4								

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Universität Hohenheim

751 01	133	Hohenheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	250,0 25,2 92,4	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 38.500.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	35.865.063
Bis einschließlich 2018 verausgabt	35.340.097

751 02	133	Hohenheim, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 726,8 1.639,6	a) b) c)	805,4	2.000,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 19.023.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	15.093.997
Bis einschließlich 2018 verausgabt	16.729.400

751 23	W 133	Hohenheim, Universität, Institut für Phytomedizin, Sanierung des Altbaus zur Errichtung studentischer Arbeitsplätze	0,0 0,0 11,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2017.

751 24	133	Hohenheim, Universität, Erweiterungsneubau Hörsaal	0,0 136,7 769,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die steigende Zahl der Studierenden an der Universität Hohenheim erfordert zusätzliche Hörsaalkapazität. Es soll ein großer Hörsaal, der in kleinere Hörsäle aufgeteilt werden kann, an den bestehenden Hörsaalbereich des Biologiekomplexes angebaut werden. 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Universität mit 4.880.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit 751 24 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 7.320.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	7.320.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.891.073

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

751 25	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 1. Bauabschnitt	500,0 3.965,0 924,6	a) b) c)	50,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	------	-----

6. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die Gewächshäuser der Universität Hohenheim befinden sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der neuen Gewächshauskonzeption soll als Ersatz abgängiger Gewächshäuser eine Forschungsgewächshausanlage erstellt werden. Die Anlage soll in mehreren Abschnitten realisiert werden.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme des 1. Bauabschnitts werden Mittel der Carl-Zeiss-Stiftung in Höhe von bis zu 3.800.000 EUR sowie der Universität Hohenheim in Höhe von bis zu 300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 25 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/2016 im 2. Nachtrag genehmigt)	7.900.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	5.050.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	5.632.698

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 400.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 8.300.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel der Carl-Zeiss-Stiftung eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 25 zugewiesen werden.

751 26	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Laborflächen	0,0 461,2 327,2	a) b) c)	0,0	1.485,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	---------

3. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Hohenheim soll ein Ersatzbau für abgängige, bisher im Schloss untergebrachte Laborflächen errichtet werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 1.485.000 EUR.

2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 3.295.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 26 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt 6.295.000 EUR)	7.780.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2017 verausgabt	1.075.317

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 8.220.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

751 27	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Abferkelstall	700,0	a)	0,0	0,0
			897,1	b)		
			184,2	c)		

Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes sind wesentliche Änderungen im Gebäudebestand erforderlich, die im Bereich des Abferkelzentrums auf dem Unteren Lindenhof nicht mehr durch Sanierung und Umbau, sondern nur durch Abriss und Neubau der Anlage wirtschaftlich umsetzbar sind. Deshalb soll an Stelle eines bestehenden Stalls ein Ersatzneubau errichtet werden.

2020 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	3.840.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	3.840.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.081.291

751 28	133	Hohenheim, Universität, Ersatzbau Geflügelstall	1.410,0	a)	0,0	0,0
			963,4	b)		
			205,1	c)		

Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Die Geflügelhaltung auf dem auf dem Unteren Lindenhof entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus dem neuen Tierschutzgesetz ergeben sich höhere Anforderungen, die in den Bestandsställen nicht realisierbar sind. Deshalb sollen an Stelle von drei bestehenden Geflügelställen zwei neue Ställe mit Verbinder errichtet werden.

2020 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	7.270.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	7.270.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.168.582

751 29	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Kleintierhaus	1.800,0	a)	0,0	7.411,2
			281,2	b)		
			197,7	c)		

4. Teilbetrag

Erläuterung: Das Bestandsgebäude Kleintierhaus weist erhebliche bauliche Mängel auf. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes soll an anderer Stelle, nordöstlich des Bestandsbaus, ein Neubau errichtet werden. Der Bestandsbau soll nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten sowie unabweisbarer Mehrkosten um 7.411.215 EUR.

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit Teilen der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt 1.848.785 EUR)	9.260.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.848.785
Bis einschließlich 2018 verausgabt	478.830

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 997.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 10.257.000 EUR (2018/19 genehmigt 6.247.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

751 30	133	Hohenheim, Universität, Neuordnung Tierwissen-- schaften, 1. Bauabschnitt, Neubau Microbiota-For- schung 3. und 4. Teilbetrag	2.000,0 2.015,7 0,0	a) b) c)	3.000,0	6.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02.

Erläuterung: An der Universität Hohenheim sollen die Tierwissenschaften, die bislang disloziert auf dem gesamten Campus untergebracht sind, konzentriert und zusammengeführt werden. In einem 1. Bauabschnitt soll dazu ein Laborneubau und ein Forschungsstall einschl. Infrastrukturmaßnahmen am Meiereihof für die Microbiota-Forschung errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 38.310.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden bis zu 21.680.000 EUR der GBK mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 30 zugewiesen werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt 6.500.000 EUR)	44.810.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.015.705

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 8.396.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 53.206.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes in Höhe von 1.620.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 30 zugewiesen werden.

751 31	N 133	Hohenheim, Universität, Umbau des Gebäudes Steckfeldstraße 2 zu einem Computational Science Lab	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das vom Land erworbene Gebäude Steckfeldstr. 2 soll für die Universität Hohenheim umgebaut werden. In dem Gebäude sollen künftig zahlreiche Fachgebiete mit Schwerpunkt auf Informatik gemeinsam unter dem Fachkonzept „Computational Science Lab“ untergebracht werden.

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.000.000 EUR von der Universität Hohenheim eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 31 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	6.500.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertig gestellt und im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 980.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.480.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Hohenheim	6.660,0	a)	5.105,4	18.646,2
--	---------	----	---------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Mannheim

752 01	133	Mannheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 123,6 4,8	a) b) c)	1.000,0	1.500,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 25.500.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	22.339.020
Bis einschließlich 2018 verausgabt	22.276.382

752 15	133	Mannheim, Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes	0,0 1.255,0 6.847,9	a) b) c)	200,0	550,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Stadtquadrat B6 soll der Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes für die Sozialwissenschaften errichtet werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden bis zu 20.000.000 EUR aus Mitteln der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 22.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	20.250.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	20.317.133

752 16	133	Mannheim, Mannheim Business School (MBS) Einrichtung eines Studienzentrums im Schloss	0,0 302,3 3.944,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Mannheim Business School sollen im Schloss Seminar- und Hörsaalfächen eingerichtet werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Mannheim Business School gGmbH eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 16 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 9.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	9.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	9.018.852

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung in Höhe von rd. 500.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.500.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Mannheim Business School gGmbH eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 16 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
752 17	133	Mannheim, Universität, Schloss Ostflügel, Modernisierung von Aula, Katakomben und Kunstturm		0,0 a) 3.999,5 b) 2.567,8 c)	48,0	0,0
		4. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Im Ostflügel des Mannheimer Schlosses sollen die Aula, die Katakomben sowie der Kunstturm nach den Erfordernissen der Versammlungsstättenverordnung ertüchtigt und modernisiert werden.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Vollzug genehmigt)	17.340.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	17.292.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	8.276.511

752 18	133	Mannheim, Universität, Neubau für das GESIS- Leibniz Institut für Sozialwissenschaften		0,0 a) 1.566,5 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	--------------------------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Stadtquadrat B 6 soll ein Neubau für das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften errichtet werden.

2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 18 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	17.800.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.100.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.566.492

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.800.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.600.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 18 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

752 19	133	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Ehrenhof Ost	0,0 770,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Zuge des Brandschutz- und Sanierungskonzepts für das Mannheimer Schloss soll der Bereich des Ehrenhof-Ostflügels als nächster Abschnitt umgesetzt werden. 2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten
 Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 11.200.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	770.227
Bis einschließlich 2018 verausgabt	770.227

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.718.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.918.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.718.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 752 19 zugewiesen werden.

Zwischensumme Universität Mannheim	0,0	a)	1.248,0	2.050,0
Zwischensumme Universitäten	94.022,0	a)	110.227,5	108.651,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Hochschulen

761 10	N	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Waldcampus, Neubau Wirtschaftswissenschaften	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	5.000,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Durch den Standort Waldcampus sollen die beiden Standorte „Beethovenstraße“ und „Burren“ der Hochschule Aalen räumlich miteinander verbunden werden. In einem ersten Schritt soll ein Neubau für die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften errichtet werden. 2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 25.900.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 4.760.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 30.660.000 EUR zu rechnen.

761 11	N	133	Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	10.000,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	---------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule Esslingen soll in der neuen Weststadt in zentraler innerstädtischer Lage ein Ersatzneubau errichtet werden. Der bisherige Standort in der Flandernstraße ist wirtschaftlich nicht zu sanieren und soll daher aufgegeben werden.

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Stadt Esslingen für die Altlastenentsorgung des vom Land erworbenen Geländes eingesetzt, die bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit 761 11 zugewiesen werden. Hierfür sind in der Bauunterlage rd. 4.123.000 EUR ausgewiesen. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel des Studierendenwerks Stuttgart für die küchentechnische Ausstattung, Mittel der Hochschule Esslingen und des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung für Medientechnik eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 11 zugewiesen werden. Hierfür sind in der Bauunterlage insgesamt rd. 3.524.000 EUR (1.597.000 EUR Studierendenwerk Stuttgart, 1.832.500 EUR Hochschule Esslingen und 94.500 EUR Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung für Medientechnik) ausgewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 146.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 34.250.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd.180.250.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 12	N	133	Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil D	0,0	a)	250,0	2.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: An der Hochschule Heilbronn ist die Sanierung des bestehenden Labor- und Unterrichtsgebäudes (Bauteil D) aufgrund baulicher, bauphysikalischer und brandschutztechnischer Mängel erforderlich. In diesem Zuge soll eine energetische Sanierung des Gebäudes erfolgen.

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 22.350.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.690.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26.040.000 EUR zu rechnen.

761 13	N	133	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, Ersatzneubau Sport- und Schwimmhalle	0,0	a)	500,0	4.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Die bestehende Sport- und Schwimmhalle der Pädagogischen Hochschule kann nicht mehr wirtschaftlich saniert werden. Daher soll ein Ersatzneubau auf dem Campus errichtet werden.

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 28.600.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 5.640.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 34.240.000 EUR zu rechnen.

761 14	N	133	Mannheim, Hochschule, Sanierung Gebäude B	0,0	a)	250,0	2.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Das Gebäude B der Hochschule Mannheim, in dem der Fachbereich Elektrotechnik untergebracht ist, soll grundlegend saniert und modernisiert werden.

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie fortgeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 14.500.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.940.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.440.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR		
761 28	133	Stuttgart, Hochschule für Technik, Erweiterungsbau	0,0 187,0 1.181,2	a) b) c)	0,0	0,0		
<p>Erläuterung: Es soll ein Erweiterungsbau für die Hochschule errichtet werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.679.396,85 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 23.900.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">23.879.397</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">22.101.051</td> </tr> </table>			Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 23.900.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	23.879.397	Bis einschließlich 2018 verausgabt	22.101.051
Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 23.900.000							
Bis einschließlich 2019 bewilligt	23.879.397							
Bis einschließlich 2018 verausgabt	22.101.051							
761 29	W 133	Reutlingen, Hochschule, Neubau eines Institutsgebäudes	0,0 31,6 20,4	a) b) c)	0,0	0,0		
<p>Erläuterung: Restbetrag 2018.</p>								
761 38	W 133	Biberach, Hochschule, Umbau der ehemaligen Dollinger Realschule für die Hochschule	0,0 102,1 328,5	a) b) c)	0,0	0,0		
<p>Erläuterung: Restbetrag 2018.</p>								
761 39	W 133	Offenburg, Hochschule, Mensa, Sanierung Küchentrakt und Erweiterung Speisesaal	0,0 33,6 377,0	a) b) c)	0,0	0,0		
<p>Erläuterung: Restbetrag 2018.</p>								
761 41	W 133	Esslingen, Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes für die Versorgungs- und Umwelttechnik am Standort Stadtmitte	0,0 176,5 851,2	a) b) c)	0,0	0,0		
<p>Erläuterung: Restbetrag 2018.</p>								

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
761 42	133	Stuttgart, Hochschule der Medien, Nobelstr. 10 Erweiterungsneubau, 1. Bauabschnitt		0,0 a) 138,2 b) 89,5 c)	0,0	0,0								
<p style="margin-left: 40px;">Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Für die Hochschule der Medien soll auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen ein Erweiterungsbau errichtet werden. Der auf dem Baugrundstück bestehende, 1989 als Provisorium errichtete Pavillon soll abgebrochen werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule der Medien und des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 42 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="margin-left: 40px; width: 50%;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">7.350.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">6.500.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">6.596.318</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2019 bewilligt	7.350.000	Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.500.000		6.596.318
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	7.350.000													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.500.000													
	6.596.318													
761 43	133	Pforzheim, Hochschule, Erweiterungsbau		0,0 a) 2,7 b) 61,0 c)	0,0	0,0								
<p style="margin-left: 40px;">Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Für die Hochschule Pforzheim soll am Standort Tiefenbronner Straße ein Erweiterungsbau errichtet werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 43 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="margin-left: 40px; width: 50%;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">8.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">7.950.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">7.956.505</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2019 bewilligt	8.000.000	Bis einschließlich 2018 verausgabt	7.950.000		7.956.505
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	8.000.000													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	7.950.000													
	7.956.505													
761 44	133	Offenburg, Hochschule, Forschungsneubau, Peter-Osypka-Institut		0,0 a) 252,8 b) 502,0 c)	0,0	0,0								
<p style="margin-left: 40px;">Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Für den Studiengang Medizintechnik soll ein Institutsgebäude errichtet werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Hochschule Offenburg in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 44 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="margin-left: 40px; width: 50%;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">2.047.700</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">2.047.700</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2.042.284</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.047.700	Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.047.700		2.042.284
Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.047.700													
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.047.700													
	2.042.284													

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 45	133	Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Sanierung Hörsaalgebäude, 2. Bauabschnitt	1.000,0 813,0 1.744,4	a) b) c)	700,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-----

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Hörsaalgebäude wird abschnittsweise saniert. Ein 1. Bauabschnitt wird im Rahmen des Sammeltitelbauprogramms 2013 bei Tit. 797 56 durchgeführt. In einem 2. Bauabschnitt soll die Ertüchtigung des Hörsaals und der baulichen und technischen Infrastruktur erfolgen.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme des 2. Bauabschnitts werden Mittel der PH Schwäbisch Gmünd in Höhe von 300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 45 zugeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 3.650.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.900.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.886.240

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 400.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 4.050.000 EUR zu rechnen.

761 46	133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsaniierung, 1. Bauabschnitt	750,0 1.393,7 1.431,5	a) b) c)	750,0	150,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

6. und 7. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Hierfür muss zunächst der Nordbau im EG und 1. OG ausgebaut werden. Der 2. und 3. Bauabschnitt wird bei Tit. 761 57 durchgeführt.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 46 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	3.100.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	4.025.764

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung n Kostenrisiken in Höhe von rd. 500.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.500.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 47	133	Ulm/Donau, Hochschule, Ersatzneubau Oberer Eselsberg	8.000,0	a)	20.730,1	0,0
			3.721,8	b)		
			977,2	c)		

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 03 und bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die Unterbringung der Hochschule Ulm soll auf die zwei Standorte Prittwitzstraße und den Oberen Eselsberg konzentriert werden. Der Standort in der Albert-Einstein-Allee am Oberen Eselsberg soll um einen Neubau als Ersatz für den Standort Böfingen erweitert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 34.410.000 EUR.

2020 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden. Darüber hinaus beteiligt sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über den Förderzweig „Bildungsbauten im Effizienzhaus Plus-Standard“ mit 1.079.915 EUR an der Maßnahme. Ein entsprechender Förderbescheid liegt vor. Die Mittel sollen bei Tit. 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt werden

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	38.410.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	16.600.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	5.411.960

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.875.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.285.000 EUR zu rechnen.

761 49	133	Konstanz, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung, Neubau Seminargebäude II	0,0	a)	16,5	0,0
			229,4	b)		
			5.019,4	c)		

4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Unterbringung der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht und des Masterstudiengangs Unternehmensführung soll ein neues Seminargebäude errichtet werden. Durch den Neubau kann das hohe Flächendefizit der Hochschule deutlich reduziert werden.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden 50% der GBK aus Mitteln der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 49 zugewiesen werden. Die Stadt Konstanz trägt entsprechend dem Kaufvertrag vom 23.12.1994 die anfallenden Kosten für den schadstoffbelasteten Erdaushub. Die Erstattung der Stadt Konstanz wird bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 49 zugewiesen.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	10.800.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	10.408.469
Bis einschließlich 2018 verausgabt	10.679.283

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 800.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.600.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 49 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 50	133	Nürtingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau eines Informationszentrums	900,0	a)	1.700,0	0,0
			1.973,3	b)		
			2.035,8	c)		
		6. Teilbetrag (Rest)				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule Nürtingen soll ein Informationszentrum errichtet werden, in dem auch die Bibliothek und das Rechenzentrum untergebracht werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 50 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Vollzug genehmigt)	9.100.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	7.400.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	4.629.874

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 200.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.300.000 EUR (2018/19 genehmigt rd. 8.000.000 EUR) zu rechnen.

761 51	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Sanierung des Gebäude Beethovenstraße, 5. Bauabschnitt	0,0	a)	52,2	0,0
			272,7	b)		
			1.876,7	c)		
		3. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Das Gebäude Beethovenstraße Nr. 1 wird abschnittsweise saniert und modernisiert. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.91 durchgeführt, der 2. und 3. Bauabschnitt bei Tit. 761 26 und der 4. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.169. In einem 5. Bauabschnitt soll die Sanierung weitergeführt werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme wurden Mittel der Hochschule Aalen in Höhe von 23.777,06 EUR eingesetzt. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2.Nachtrag genehmigt)	3.500.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	3.447.777
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.430.956

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 113.750 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.613.750 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 52	133	Freiburg, Pädagogische Hochschule, Sanierung, Umbau und Erweiterung Turnhalle	0,0	a)	0,0	0,0
			1.428,9	b)		
			1.092,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: An der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg soll die Turnhalle zur Optimierung des Sportbetriebs saniert und umgebaut werden. Hierfür und um das Flächendefizit der PH zu reduzieren soll außerdem ein zweigeschossiger Erweiterungsbau errichtet werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Hochschule mit 680.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 52 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	3.290.800*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	3.290.800
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.853.928

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 92.300 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.383.100 EUR (2018/19 genehmigt 3.290.800 EUR) zu rechnen.

761 53	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Neubau Forschungsgebäude ZIMATE	720,0	a)	0,0	0,0
			2.496,1	b)		
			1.383,2	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Hochschule Aalen soll der Neubau des Forschungsgebäudes ZIMATE (Zentrum innovativer Materialien und Technologien für effiziente elektrische Energiewandlungsmaschinen) errichtet werden. Der Forschungsneubau ZIMATE soll neben dem Forschungsgebäude ZTN (Zentrum für Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Umwelt, CO²Reduzierung) realisiert werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Aalen in Höhe von 2.820.000 EUR (25 % der Gesamtbaukosten) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden. Bis zu 5.640.000 EUR (50 % der Gesamtbaukosten) werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	11.280.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	5.824.381
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.879.331

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.020.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.300.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes in Höhe von 360.000 EUR und der Hochschule in Höhe von 330.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
761 54	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Sanierung Gebäude Beethovenstraße 1, 6. Bauabschnitt 4. Teilbetrag (Rest)	2.000,0 644,3 480,9		1.500,0	0,0

Erläuterung: Das Gebäude Beethovenstraße 1 wird abschnittsweise saniert und modernisiert. Die Bauabschnitte 1-4 sind umgesetzt und abgeschlossen. Der Bauabschnitt 5 ist bei Tit. 761 51 im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ etatisiert. In einem 6. Bauabschnitt soll die Sanierung weitergeführt werden. 2020 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 7.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	5.500.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.125.169

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 391.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 7.391.000 EUR zu rechnen.

761 55	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Forschungsneubau, Zentrum für Nachhaltigkeit ZTN	0,0 1.836,1 1.018,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei den Tit. 341 02, Tit. 346 01 und Tit. 381 04.

Erläuterung: An der Hochschule Aalen soll der Neubau eines Zentrums für Nachhaltigkeit - ZTN (Ressourcenschonung, Umwelt, CO₂-Reduzierung) errichtet werden. Der Neubau des Forschungsgebäudes ZTN ist Teil des RegioWIN-Wettbewerbes und wurde als Leuchtturmprojekt prämiert. 2020 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 30% und des MWK in Höhe von 20% eingesetzt, die bei den Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 8.300.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.759.475
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.854.284

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 700.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Hochschule und des MWK eingesetzt, die bei Tit. 346 01, Tit. 341 02 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 56	133	Offenburg, Hochschule, Neubau Forschungsgebäude Regionales Innovationszentrum (RIZ) für Energietechnik Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 381 04.	0,0 2.475,9 866,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für das Regionale Innovationszentrum soll ein Neubau erstellt werden. 2020 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50 % aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 30% und des MWK in Höhe von 20% eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	9.615.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.077.747
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.342.690

761 57	133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsaniierung, 2. und 3. Bauabschnitt 3. und 4. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	2.000,0 1.099,4 0,0	a) b) c)	2.000,0	4.440,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Im Südbau sollen in einem 2. Bauabschnitt das 1. OG und in einem 3. Bauabschnitt das 3. OG ausgebaut werden. Ein 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 761 46 durchgeführt.

2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Wohnungseigentümergeinschaft Gebäude Haux in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 57 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	9.940.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.099.407

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 789.600 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 10.729.600 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 58	133	Heidenheim, Duale Hochschule, Neubau auf dem WCM-Areal, Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen 3. und 4. Teilbetrag	500,0 70,0 0,0	a) b) c)	500,0	1.000,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04, Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem WCM-Areal soll zur Standortkonzentration der DHBW Heidenheim ein Neubau errichtet werden.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Weiterplanung und zur Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen um 5.000.000 EUR.
2020 soll die Planung weitergeführt und 2021 soll mit vorbereitenden Maßnahme begonnen werden.
Für die Planung und Vorbereitenden Maßnahmen werden Mittel der Voith AG in Höhe von 3.000.000 EUR und der Stadt Heidenheim in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel des MWK in Höhe von 2.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden.
Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2018/19 genehmigt 5.000.000 EUR)	EUR 10.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.002.500
Bis einschließlich 2018 verausgabt	70.006

761 59	133	Heidelberg, Pädagogische Hochschule, Gesamt- sanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzbau	0,0 786,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Gebäude der Pädagogischen Hochschule müssen saniert und modernisiert werden. Im Zuge der Gesamtkonzeption erfolgt im ersten Bauabschnitt der Ersatzbau des Erweiterungsgebäudes INF 563.
2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 20.176.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	785.973
Bis einschließlich 2018 verausgabt	785.973

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.284.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 21.460.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.284.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 761 59 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 60	133	Weingarten, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Gebäude A, Ausbau Dachgeschoss, Schadstoff- sanierung und Brandschutzmaßnahmen	0,0 217,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.
 In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für die Studiengänge Pflege und Pflegepädagogik soll im Gebäude A (Leibnizstr. 10) das Dachgeschoss zu einem Pflegelabor ausgebaut werden. Im Zuge der Maßnahme sollen im Gebäude eine Schadstoffsanierung und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

2020 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Weingarten in Höhe von 200.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 60 zugewiesen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit Teilen der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 3.800.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	217.576
Bis einschließlich 2018 verausgabt	217.576

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und im Jahr 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 304.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.104.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 304.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 761 60 zugewiesen werden.

Zwischensumme Hochschulen	15.870,0	a)	30.948,8	29.090,0
Zwischensumme Hochschulgesamtbereich	109.892,0	a)	141.176,3	137.741,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Baumaßnahmen
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

768 30	183	Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle Sanierung und Umstrukturierung	500,0 558,5 16,2	a) b) c)	1.500,0	2.500,0
		7. und 8. Teilbetrag (Planungsrate)				

Erläuterung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe weist strukturelle und bauliche Defizite für eine zeitgemäße Museumsnutzung auf und soll baulich weiterentwickelt werden. Die Planungskosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 5.000.000 EUR. 2020 und 2021 soll die Planung weitergeführt werden.

Planungskosten geschätzt (2018/19 genehmigt 3.000.000 EUR)	EUR 8.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.200.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	762.035

768 31	183	Stuttgart, Umbau und Sanierungsmaßnahme im Alten Schloss für das Landesmuseum Württemberg, Arkadenflügel Nord, Ostturm	0,0 407,0 15,7	a) b) c)	0,0	0,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				

Erläuterung: Das 3. OG im Arkadenflügel Nord und Ostturm des Alten Schlosses soll saniert und für Verwaltungs- und Ausstellungszwecke hergerichtet werden. Die Sanierung von weiteren Teilbereichen des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg werden bei Kap. 1208 Tit. 768 07 und Tit. 768 32 durchgeführt. 2020 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 2.755.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	463.443
Bis einschließlich 2018 verausgabt	463.443

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 355.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.110.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 355.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 768 31 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

768 32	183	Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, Altes Schloss, 5. Bauabschnitt, Umstrukturierung und Umbau der Dürnitzhalle	0,0 371,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Dürnitzhalle im Alten Schloss Stuttgart soll zur Versammlungsstätte mit neuem Museumsshop, Infotheke/Ticketpoint und Cafeteria/Cateringstation für das Landesmuseum Württemberg umgebaut werden.

Weitere Abschnitte der Sanierung des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg wurden bei Tit. 768 07 und Tit. 768 31 durchgeführt.

2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit Teilen der Planung und Bauleitung ist ein Ingenieurbüro beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	6.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	371.063
Bis einschließlich 2018 verausgabt	371.063

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 860.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.860.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 860.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 768 32 zugewiesen werden.

768 33	N 183	Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Schloss, Sanierung und Umstrukturierung, Planungsrate	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0	2.500,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Im Innenbereich des Schlosses soll im Zuge der erforderlichen Generalsanierung ein neues Museumskonzept für das Badische Landesmuseum umgesetzt werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen.

2020 soll mit der Planung begonnen, 2021 soll sie weitergeführt werden.

Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR 16.000.000
--------------------------	-------------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
770 01	181	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater; Langzeitprogramm Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04. Die Mittel sind nach Maßgabe der Erläuterung gesperrt.		0,0 4.008,1 2.253,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Ab 1995 werden die Württ. Staatstheater in der Rechtsform eines Landesbetriebs (§ 26 LHO) geführt. Die allgemeine Bauunterhaltung ohne Kostengrenze sowie die Investitionen bis 375.000 EUR im Einzelfall werden aus dem Wirtschaftsplan finanziert. Die im Wirtschaftsplan der Württ. Staatstheater vorgesehenen Mittel für Baumaßnahmen werden ab 2015 vollständig für das bei Tit. 770 01 veranschlagte Langzeitprogramm eingesetzt (vgl. Kap. 1480). Die Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses wird bei Tit. 712 71 Nr. A 127 durchgeführt. Die Sanierung und Modernisierung der Oper ist bei Tit. 712 71 Nr. A 132 veranschlagt.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung weiterer Maßnahmen im sogenannten Langzeitbauprogramm 2019 - 2022 (Ziff. 5) um 3.000.000 EUR.

2020 sollen die Maßnahmen des Langzeitprogramms 2015 bis 2018 (Ziffer 4) abgerechnet werden. 2020 und 2021 sollen die Maßnahmen des Langzeitbauprogramms 2019 bis 2022 (Ziffer 5) weitergeführt werden.

An den Baukosten von Teilmaßnahmen der Ziffer 3 beteiligt sich die Stadt Stuttgart zu 50%. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Die Mittel der Württembergischen Staatstheater werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen.

Für die Maßnahmen der Ziffer 4 und der Ziffer 5 werden die Mittel des sog. Baukorridors (50% Württ. Staatstheater, 50% Stadt Stuttgart) eingesetzt. Der Baubeitrag der Stadt Stuttgart wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt und aus Kap. 1480 Tit. 981 01 zusammen mit den Mitteln des Württ. Staatstheaters dem Bauhaushalt über Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Titel 770 01 zugewiesen. Ein Beschluss über die hälftige Finanzierung der Stadt Stuttgart an der Erhöhung des Baukorridors (Ziff. 5) liegt noch nicht vor. Die dafür etatisierten Mittel (1.500.000 EUR) sind daher bis zur Vorlage einer Finanzierungszusage der Stadt Stuttgart gesperrt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Abgerechnete Maßnahmen	74.840.000
3. Langzeitprogramm (2015/16 genehmigt)	37.500.000
4. Langzeitprogramm 2015 bis 2018 (Baukorridor) (2015/16 genehmigt)	13.743.600
5. Langzeitprogramm 2019 bis 2022 (Baukorridor) (2018/18 genehmigt)	16.743.600
13.743.600 EUR)	
zus.	<u>142.827.200</u>

Gesamtbaukosten geschätzt	142.827.200
(2018/19 genehmigt 139.827.200EUR)	
Bis einschließlich 2019 bewilligt	125.667.043
Bis einschließlich 2018 verausgabt	121.340.167

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

770 02	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater Neubau John Cranko Schule	6.000,0	a)	3.000,0	2.350,0
			9.392,1	b)		
			10.841,4	c)		

9. und 10. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04.
Die Mittel sind nach Maßgabe der Erläuterungen gesperrt.

Erläuterung: Für die Württembergischen Staatstheater soll ein Neubau für die Ballettschule (John Cranko Schule) errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 3.750.000 EUR.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Baumaßnahme werden Mittel der Württembergischen Staatstheater in Höhe von 4.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich an den übrigen Kosten mit 26.200.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen. Ein Beschluss über die dargestellte anteilige Kostenbeteiligung der Stadt Stuttgart liegt noch nicht vor. Die dafür etatisierten Mittel (3.750.000 EUR) sind daher bis zur Vorlage einer Finanzierungszusage der Stadt Stuttgart gesperrt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt 56.250.000 EUR)	60.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	48.900.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	35.606.759

770 03	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater (Planungsrate)	250,0	a)	1.000,0	3.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04.
Die Mittel sind nach Maßgabe der Erläuterungen gesperrt.

Erläuterung: Der 1912 vom Architekten Max Littmann errichtete Gebäudekomplex der Württembergischen Staatstheater soll nach langjähriger, intensiver Nutzung grundlegend modernisiert und erweitert werden. Die Planungskosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 20.000.000 EUR.

2020 und 2021 soll die Planung weitergeführt werden. Gemäß Theatervertrag beteiligt sich die Stadt Stuttgart an der Finanzierung von Maßnahmen der Württembergischen Staatstheater mit 50 %. Ein Beschluss über die hälftige Beteiligung der Stadt an der Finanzierung der Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater (Planungsrate) liegt bislang nicht vor. Die bisher etatisierten Mittel werden daher bis zum Vorliegen der Finanzierungszusage der Stadt Stuttgart gesperrt. Der Finanzierungsanteil der Stadt Stuttgart wird bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 03 zugewiesen.
Aufgrund der Bedeutung der Maßnahme soll ein internationaler Wettbewerb durchgeführt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt 7.000.000 EUR)	27.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

771 26	181	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater; Umbau Nancy-Halle und Langzeitbauprogramm 32. und 33. Teilbetrag	500,0 2.441,2 1.822,1	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 01.

Erläuterung: Die Maßnahmen zum Umbau der Nancy-Halle (Ziff. 4) sind fertiggestellt und werden mit Minderkosten abgerechnet. Die Maßnahmen des sogenannten Langzeitbauprogramms 2020 bis 2025 (Ziffer 6) werden neu aufgenommen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich dadurch um 16.952.880 EUR.

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 26 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	35.107.870
4. Umbau der Nancy-Halle (2018 abgerechnet)	602.880
5. V. Langzeitprogramm 2013 bis 2018 (2018/19 genehmigt)	14.000.000
6. VI. Langzeitprogramm 2020 bis 2025	18.000.000
zus.	67.710.750

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 50.757.870 EUR)	67.710.750
Bis einschließlich 2019 bewilligt	44.166.286
Bis einschließlich 2018 verausgabt	42.863.515

771 27	181	Karlsruhe, Badisches Staatstheater, Neubau eines Schauspielhauses 5. und 6. Teilbetrag	1.500,0 1.609,4 2.043,4	a) b) c)	2.000,0	3.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 01.

Erläuterung: Das Badische Staatstheater soll durch einen Neubau eines Schauspielhauses erweitert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 7.000.000 EUR.

Für die Maßnahme wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. 2020 und 2021 soll die Planung weitergeführt, 2020 soll mit Vorabmaßnahmen begonnen werden.

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 15.050.000 EUR)	EUR 22.050.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	6.861.901
Bis einschließlich 2018 verausgabt	5.232.385

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.540.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.590.000 EUR (2018/19 genehmigt 16.590.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel der Stadt Karlsruhe eingesetzt, die bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

772 02	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Sanierung 1. Bauabschnitt (Dach und Fassade)		0,0	a)	1.500,0	1.500,0
			196,2		b)		
			382,1		c)		

1. und 2. Teilbetrag (Rest)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. Das Sanierungskonzept sieht mehrere Bauabschnitte vor. In einem ersten Abschnitt soll die Sanierung des Daches und der Fassade durchgeführt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabwiesbarer Mehrkosten um 3.000.000 EUR. 2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 8.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 772 02 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt 8.000.000 EUR)	11.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	950.238
Bis einschließlich 2018 verausgabt	950.238

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 570.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.570.000 EUR (2018/19 genehmigt 8.570.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 570.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 772 02 zugewiesen werden.

772 03	012	Ludwigsburg, Landesarchiv, Erweiterung der Abteilung Staatsarchiv		3.500,0	a)	500,0	1.000,0
			364,0		b)		
			0,0		c)		

3. und 4. Teilbetrag

Erläuterung: Die Flächen der Abteilung Staatsarchiv in Ludwigsburg sollen am bestehenden Standort erweitert werden, da die Kapazitäten der vorhandenen Archivflächen erschöpft sind. 2020 und 2021 soll die Planung weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	8.700.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	0
Bis einschließlich 2018 verausgabt	363.958

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.070.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.770.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
772 04	N 186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, 2. Bauabschnitt, Technik und Umstrukturierung Erdgeschoss	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0

Erläuterung: Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. In einem 2. Bauabschnitt (BA) sollen im Erdgeschoss die Bereiche Service-Bereich, Selbstabholung, Einrichtung einer Schatzkammer und Umbau Kulturschiene umstrukturiert werden. Gleichzeitig ist eine umfassende Sanierung der Technikbereiche (WC-Kerne, Hauptaufzug und Verteilerschränke) vorgesehen. Ein 1. BA (Dach- und Fassadensanierung) wird bei Tit. 772 02 durchgeführt.
2020 soll die Planung weitergeführt und mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 6.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 810.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.810.000 EUR zu rechnen.

772 05	N 186	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bestandsgebäude, Umstrukturierung und Sanierung, 2. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	5.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Das Bestandsgebäude der Württembergischen Landesbibliothek soll umstrukturiert und saniert werden. Die Umstrukturierung umfasst die Veränderung des Betriebskonzepts von einer Magazin- in eine Freihandbibliothek. Gleichzeitig sind eine brandschutztechnische Ertüchtigung und eine Schadstoffsanierung erforderlich.
In einem 1. Bauabschnitt, Kap. 1208 Tit. 712 71 A.184 wurden im Bestandsgebäude dringend notwendige Vorabmaßnahmen durchgeführt. Bei Kap. 1208 Tit. 712 71 A.178 wird derzeit ein Erweiterungsbau umgesetzt.
2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 50.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 10.400.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 60.400.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Sonstige Baumaßnahmen Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	12.250,0	a)	12.050,0	23.600,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	122.142,0	a)	153.226,3	161.341,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Ministeriums für Justiz und für Europa**

775 02	011	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58	0,0 345,9 1.949,4	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 28.						

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 712 11 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Das in Brüssel für die Landesvertretung erworbene Gebäude Rue Belliard 68 soll für deren Zwecke umgebaut werden.
2020 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2021 sollen die die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks, die bei Tit. 356 28 verein-
nahmt und dem Tit. 775 02 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	30.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.281.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.295.329

775 43	051	Freiburg, Neuordnung Justizzentrum am Holzmarkt,	4.000,0 2.169,4 1.006,3	a) b) c)	6.000,0	8.000,0
4. und 5. Teilbetrag						

Erläuterung: Das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft am Standort Holzmarkt in Freiburg soll neu geordnet werden. Das Areal soll mit einem Neubau erweitert und die Bestandsgebäude saniert und modernisiert werden. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise durchgeführt werden. In einem ersten Abschnitt (1. BA) sollen für den Neubau erforderliche Abrissarbeiten als vorbereitende Maßnahmen durchgeführt sowie die Erweiterung für die publikumsintensiven Bereiche (Gerichtssäle, Verhandlungsräume) umgesetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund eingetretener Bauherren- und Baupreisrisiken sowie unabweisbarer Mehrkosten um 6.030.000 EUR.
2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt 22.300.000 EUR)	28.330.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	6.600.600
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.175.773

775 44	051	Stuttgart, Justizviertel, Erweiterung und Umstrukturierung (Planungsrate)	1.000,0 13,1 0,0	a) b) c)	1.500,0	2.000,0
3. und 4. Teilbetrag						

Erläuterung: Für das Oberlandesgericht und das Landgericht Stuttgart liegt ein Flächenmehrbedarf vor, der nicht über die Bestandsgebäude abgegolten werden kann. Zur Unterbringung sollen die Bestandsflächen erweitert und optimiert werden.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 7.000.000 EUR.
2020 und 2021 soll die Planung weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt 3.000.000 EUR)	10.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	13.113

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
775 45	051	Nürtingen, Amtsgericht, 2. Bauabschnitt, Erweiterung 3. und 4. Teilbetrag	1.308,0 16,0 0,0	a) b) c)	5.000,0	1.000,0
<p>Erläuterung: Das Amtsgericht Nürtingen soll zur Deckung bestehenden Flächenfehlbedarfs in einem 2. Bauabschnitt erweitert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten sowie unabweisbarer Mehrkosten um insgesamt 6.030.000 EUR. Ein 1. Bauabschnitt mit der Sanierung der Bestandsflächen wurde bei Tit. 712 71 A 155 durchgeführt. 2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2018 im Vollzug genehmigt 3.070.000 EUR) 9.100.000* Bis einschließlich 2019 bewilligt 728.000 Bis einschließlich 2018 verausgabt 15.955</p> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.650.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe 10.750.000 EUR (2018/19 genehmigt 4.800.000 EUR) zu rechnen.</p>						
775 46	N 051	Ulm, Landgericht, Ausbau Dachgeschoss und barrierefreie Erschließung 2. und 3. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.650,0	850,0
<p>Erläuterung: Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude des Landgerichts in Ulm soll um einen Gerichtssaal im Dachgeschoss erweitert werden. Zur barrierefreien Erschließung ist der Anbau eines Außenfahrstuhls vorgesehen. 2020 soll die Maßnahme fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2019 im Vollzug genehmigt) 3.200.000 Bis einschließlich 2019 bewilligt 700.000 Bis einschließlich 2018 verausgabt 0</p>						
775 47	N 051	Böblingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung für das Nachlass- und Betreuungsgericht	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	1.000,0
<p>Erläuterung: Das Amtsgericht Böblingen soll zur Unterbringung des Nachlass- und Betreuungsgerichts saniert und erweitert werden. Die Maßnahme war bislang bei Tit. 712 71 A 186 veranschlagt und wird zur Umsetzung bei Tit. 775 47 weitergeführt. 2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR 11.270.000*</p> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.350.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.620.000 EUR zu rechnen.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

775 48	N 051	Hechingen, Staatsanwaltschaft, Sanierung und Umbau ehemaliges Vermessungsamt für die Staatsanwaltschaft	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Gebäude des ehemaligen Vermessungsamtes soll für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hechingen saniert und umgebaut werden. 2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt EUR
6.530.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.260.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.790.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.260.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 48 zugewiesen werden.

775 56	056	Baumaßnahmen einschl. Sicherheitsvorkehrungen für die Justizverwaltung	2.500,0 1.322,5 3.204,5		a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: 2020 und 2021 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt werden. Neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR werden ab 2020 als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). Einzelne Maßnahmen werden aus Mitteln des Einzelplans 05 finanziert. Diese werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und Tit. 775 56 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt EUR
(2019 im Vollzug genehmigt) 168.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt 162.423.047
Bis einschließlich 2018 verausgabt 160.059.229

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

775 57	051	Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Notariatsreform	0,0 4.111,7 8.098,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: 2020 und 2021 sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt und fertiggestellt werden. Neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR werden ab 2020 als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 275.019 EUR. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 15.400.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 57 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Für die Maßnahme wurden Mittel der Justizverwaltung in Höhe von 275.019 EUR eingesetzt, die bei Tit: 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 775 57 zugewiesen wurden.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2021 geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt 17.300.000 EUR)	EUR 17.575.019
Bis einschließlich 2019 bewilligt	12.988.462
Bis einschließlich 2018 verausgabt	14.745.860

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Justizvollzugsanstalten

777 03	056	Hohenasperg, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für das Justizvollzugskrankenhaus	0,0		a)	500,0	1.300,0
			438,4		b)		
			1.131,0		c)		
		48. und 49. Teilbetrag					

Erläuterung: 2020 sollen die Kosten der Maßnahmen Ziff. 4 und Ziff. 8 abgerechnet werden. Die Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. Bauabschnitt werden bei Tit. 777 16 durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbauposten:	EUR
1. Gesamtbauposten abgerechneter Maßnahmen	22.384.000
4. Krankengebäude Bau 5 (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	4.949.000
8. Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt	
1. Und 2. Bauabschnitt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	7.753.000
zus.	35.086.000

Gesamtbauposten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	35.086.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	33.235.024
Bis einschließlich 2018 verausgabt	33.797.867

777 10	056	Schwäbisch-Gmünd, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Gotteszell	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			73,3		c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.					

Erläuterung: 2020 sollen die Kosten der Werkhalle (Ziff. 10) abgerechnet werden. Die Kosten für die Werkhalle werden vollständig vom Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 777 10 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten:	EUR
1. Gesamtbauposten abgerechneter Maßnahmen	29.105.000
10. Neubau Werkhalle (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	5.707.000
zus.	34.812.000

Gesamtbauposten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	34.812.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	34.518.943
Bis einschließlich 2018 verausgabt	34.849.890

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 17	056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau eines Haftgebäudes für weibliche Gefangene, 1. Bauabschnitt	0,0 51,2 804,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Zuge des Haftplatzentwicklungsprogramms „Justizvollzug 2015“ soll die Außenstelle Heidelberg der Justizvollzugsanstalt Mannheim geschlossen werden. Als Ersatz soll in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein neues Haftgebäude für weibliche Gefangene errichtet werden. In einem ersten Bauabschnitt werden die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen sowie 15 Haftplätze geschaffen. Ein 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 777 48 durchgeführt.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.755.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.755.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.752.033

777 20	N 056	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Gesamtsanierung Turnhalle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Heilbronn, Steinstr. 21, muss die Turnhalle grundlegend saniert und modernisiert werden.

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	3.500.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 490.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.990.000 EUR zu rechnen.

777 21	N 056	Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	2.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Heimsheim soll hierzu ein Strafhaftgebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen.

2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein Generalunternehmer beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	19.600.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.700.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.300.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 22	N 056	Lauchheim, Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall, Domäne Kapfenburg, Neubau Laufstall zur Rinderhaltung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: In der Staatsdomäne Kapfenburg in Lauchheim ist die landwirtschaftliche Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall untergebracht. Der Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen betreibt dort unter anderem eine Michviehwirtschaft. Die Stalleinrichtungen aus den 70er Jahren sind marode und entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorgaben für eine artgerechte Nutztierhaltung. Daher soll der Neubau eines Laufstalles zur Rinderhaltung errichtet werden. Die Fleckviehherde soll außerdem von derzeit rund 70 auf 100 Kühe aufgestockt werden.

Die Maßnahme soll 2020 begonnen und 2021 fertig gestellt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen in Höhe von 200.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 777 22 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 2.810.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 370.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.180.000 EUR zu rechnen.

777 23	N 056	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Austausch und Erweiterung der sicherheitstechnischen Anlagen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall müssen die kompletten sicherheitstechnischen Anlagen erneuert werden. Darüber hinaus soll die Brandmeldeanlage erweitert und eine Personennotrufanlage neu eingebaut werden.

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Justizministeriums (Einzelplan. 05) in Höhe von 10.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 23 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 15.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.300.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.300.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 24	N 056	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise sowie Mauererweiterung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	3.800,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Schwäbisch Hall soll hierzu ein Strafhafengebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen. Gleichzeitig ist eine Mauererweiterung vorgesehen.

2020 soll die Planung weiteregeführt werden, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein Generalunternehmer beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 26.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.160.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.160.000 EUR zu rechnen.

777 25	N 056	Stuttgart-Stammheim, Neubau Justizvollzugskrankenhaus, Planungsrate	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	3.300,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Für das Justizvollzugskrankenhaus (JVK) soll auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim ein Neubau errichtet werden. Das bestehende JVK am Standort Hohenasperg entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und kann nicht wirtschaftlich saniert werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Komplexität und der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen.

2020 soll mit der Planung begonnen, 2021 soll sie weitergeführt werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Planungskosten geschätzt 25.000.000

777 26	N 056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	2.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Ravensburg soll hierzu ein Strafhafengebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen.

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2021 sollen sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein Generalunternehmer beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 18.700.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.490.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.190.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 27	N	056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Aufstockung Vollzugsgebäude E	0,0	a)	250,0	1.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Hinzistobel soll das Vollzugsgebäude E zur Abdeckung des zusätzlichen Haftplatzbedarfs aufgestockt werden. Es sollen drei Abteilungen mit insgesamt 87 Haftplätzen entstehen.
2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 9.200.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.640.000 EUR zu rechnen.

777 32		056	Bruchsal, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt	0,0	a)	0,0	0,0
				228,6	b)		
				1.007,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die Kosten der Maßnahme der Ziffer 10 wurden mit Minderkosten abgerechnet. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich um 626.320 EUR.
Für die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen (Ziff. 10) werden Mittel aus dem Einzelplan 05 eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 32 zugeführt.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen ist ein freier Architekt beauftragt.
Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	41.582.000
10. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen; Verstärkung der Außenwände abgerechnet (2007/08 im Nachtrag 3.200.000 EUR genehmigt)	2.573.680
zus.	44.155.680

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt 44.782.000 EUR)	44.155.680
Bis einschließlich 2019 bewilligt	41.137.602
Bis einschließlich 2018 verausgabt	44.127.446

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 43	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt Außenstelle Kislau, Schlosshauptbau, Sanierung und Umstrukturierung In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 182,7 110,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Schlossbau in der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal soll saniert und strukturell den gesetzlichen und funktionalen Rahmenbedingungen angepasst werden.

2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 4.200.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 43 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.200.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	548.776
Bis einschließlich 2018 verausgabt	548.776

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 600.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.800.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 600.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 43 zugewiesen werden.

777 44	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Sanierung Werkhof und Ersatzbauten, 1. Bauabschnitt In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 286,9 615,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Werkhof soll abschnittsweise saniert und teilweise ersetzt werden. In einem ersten Bauabschnitt wird eine bestehende Werkhalle durch einen Neubau ersetzt.

2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 10.089.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 44 zugewiesen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 14.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	4.425.544
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.417.318

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.525.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.525.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.525.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 44 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 45	056	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt Gotteszell Sanierung Hauptgebäude und Kreuzgang	2.575,0 2.219,3 476,4	a) b) c)	1.140,0	2.210,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

2. und 3. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das historische Hauptgebäude der JVA Gotteszell muss baulich und technisch ertüchtigt werden. Dabei sind die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 3.350.000 EUR. 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 9.865.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 45 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt 13.800.000 EUR)	17.150.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	5.334.839
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.545.906

777 46	056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Torwache (Geb.A) energetische Fassadensanierung und Sanierung des Verwaltungsbereichs, 2. Bauabschnitt	0,0 340,0 81,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Energetische und sicherheitstechnische Maßnahmen an der Fassade des Gebäudes sowie Sanierung des Verwaltungsbereichs im Obergeschoss und Einrichtung von Umkleidebereichen für die Bediensteten im Untergeschoss. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A.138 durchgeführt. 2020 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	1.850.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	421.262
Bis einschließlich 2018 verausgabt	421.262

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 90.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit GBK in Höhe von insgesamt rd. 1.940.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 90.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 46 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
777 47	056	Rottweil, Justizvollzugsanstalt, Neubau Planung und vorbereitende Maßnahmen	1.500,0 1.963,6 0,0	a) b) c)	5.000,0	7.000,0
		3. und 4. Teilbetrag				

Erläuterung: In Rottweil soll der Neubau einer Justizvollzugsanstalt errichtet werden. Für die Maßnahme wurde ein interdisziplinärer Planungswettbewerb durchgeführt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Weiterführung der Planung sowie der Aufnahme von vorbereitenden Maßnahmen um 16.400.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2018/19 im Vollzug genehmigt 9.600.000 EUR)	26.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	6.600.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.963.593

777 48	056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau eines Haftgebäudes, für weibliche Gefangene, 2. Bauabschnitt	0,0 139,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				

Erläuterung: Im Zuge des Haftplatzentwicklungsprogramms wurde die Außenstelle Heidelberg der Justizvollzugsanstalt Mannheim geschlossen. Als Ersatz soll in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein Ersatzbau errichtet werden. Mit dem zweiten Bauabschnitt des Ersatzbaus wird die Anzahl der Haftplätze auf die durch die Aufgabe der Außenstelle Heidelberg erforderliche Größenordnung realisiert. Ein erster Bauabschnitt wird bei Tit. 777 17 durchgeführt. 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	3.500.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	139.284
Bis einschließlich 2018 verausgabt	139.284

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 320.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.820.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 320.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 48 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 49	056	Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 2. Bauabschnitt	0,0 361,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Werkhallen bei der JVA Rottenburg sind abgängig und sollen abschnittsweise ersetzt werden. Im 2. Bauabschnitt soll eine weitere Werkhalle erstellt werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 712 71 A 173 durchgeführt. 2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 7.800.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	361.372
Bis einschließlich 2018 verausgabt	361.372

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 380.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.180.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 380.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 49 zugewiesen werden.

777 50	N 056	Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 3. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	1.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Die Werkhallen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottenburg sind abgängig und sollen abschnittsweise ersetzt werden. Mit dem 3. Bauabschnitt (BA) soll eine weitere Werkhalle ersetzt und die Sanierung der Werkhallen abgeschlossen werden. Der 1. BA wird bei Tit. 71271 A 173, der 2. BA bei Tit. 777 49 durchgeführt. 2020 sollen die Planungen fortgeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 11.400.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.540.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.940.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Justizvollzugsanstalten	4.075,0	a)	8.890,0	25.860,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und für Europa	12.883,0	a)	24.790,0	40.210,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen

779 12	W 016	Heidelberg, Ersatzbau für das Universitätsbauamt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2017.

779 13	061	Karlsruhe, Neubau für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen	500,0 5.699,3 1.053,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 356 29.

Erläuterung: Für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt soll ein Neubau errichtet werden. Der Neubau dient als Ersatz für das verkaufte landeseigene Gebäude am Schlossplatz 14. 2020 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2021 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden die Mittel des Verkaufserlöses in Höhe von 24.000.000 EUR eingesetzt, die dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 29 vereinnahmt und dem Tit. 779 13 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR 26.759.673
Bis einschließlich 2019 bewilligt	10.107.409
Bis einschließlich 2018 verausgabt	7.532.801

779 14	061	Überlingen, Finanzamt, Sanierung und energetische Ertüchtigung, 3. Bauabschnitt	0,0 117,4 1.857,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung und energetische Ertüchtigung des Finanzamts Überlingen wird abschnittsweise durchgeführt und soll in einem 3. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde im Rahmen des Bauunterhalts bei Tit. 519 01 und ein 2. Bauabschnitt bei Tit. 712 71 A 160 durchgeführt. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 3.750.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	3.618.600
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.618.600

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

779 15	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Generalsanierung, Unterkunftsgebäude G		0,0 1.327,9 1.827,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Zum Erhalt der Gebäudesubstanz werden die Wohntürme aus dem Jahr 1972 in zeitgerechte Unterkunftsgebäude umgebaut. Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurde bereits das Gebäude F saniert.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 3.540.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	3.510.775
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.510.775

* Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 235.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.775.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 235.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 15 zugewiesen werden.

779 17	061	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau und Sanierung des Gebäudes Moltkestraße 76		0,0 1.366,6 2.706,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die EDV-Abteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (LZfD) wird im Behördenzentrum Moltkestraße räumlich konzentriert. Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts soll das Gebäude 76 der ehemaligen Grenadierkaserne für die Nutzung mit Büro- und Schulungsräumen hergerichtet werden.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 6.100.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	5.720.927
Bis einschließlich 2018 verausgabt	5.720.927

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 425.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.525.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 425.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 17 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

779 18	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Generalsanierung, Unterkunftsgebäude (Geb. E), 3. Bauabschnitt In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 181,2 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zum Erhalt der Gebäudesubstanz werden die Wohntürme aus dem Jahr 1972 in zeitgerechte Unterkunftsgebäude umgebaut. Gebäude F wurde bereits im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms saniert. Die Generalsanierung des Gebäudes G wird bei Tit. 779 15 umgesetzt.

2020 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 3.100.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	181.233
Bis einschließlich 2018 verausgabt	181.233

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 260.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 3.360.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 260.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 18 zugewiesen werden.

779 19	N 061	Mannheim, Finanzämter Mannheim Stadt und Mannheim Neckarstadt, L3, Generalsanierung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	500,0	3.500,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-------	---------

Erläuterung: Nach über 50-jähriger Nutzung durch die Finanzämter muss das Gebäude L3 in Mannheim grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden.

2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 47.200.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 11.620.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 58.820.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

780 04	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau eines Menschenaffenhauses für die Wilhelma	0,0 0,0 58,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und 342 04 zulässig.

Erläuterung: An dem bereits fertiggestellten Neubau des Menschenaffenhauses sind nach Inbetriebnahme unvorhersehbare Mehraufwendungen für zusätzlich notwendige Leistungen (Maßnahmen und Sondergutachten), die für die Funktion des Gebäudes erforderlich sind, entstanden. Außerdem haben sich durch Einsprüche bei Schlusszahlungen und Honoraransprüchen unabwendbare Mehrkosten ergeben, die durch Einsparungen nur teilweise aufgefangen werden konnten. Zur Geltendmachung möglicher Regressansprüche sind Rechtsstreitigkeiten zu erwarten

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird mit finanzieller Unterstützung des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e.V." errichtet. Der Förderverein trägt von den Kosten des Neubaus bis zu 8.500.000 EUR. Die Mittel des Fördervereins werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.

Die Finanzierung des Landes erfolgt aus Beiträgen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). Die Mittel werden bei Tit. 342 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	20.200.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	20.211.502
Bis einschließlich 2018 verausgabt	20.088.618

780 05	184	Stuttgart, Bad-Cannstatt, Neubau der Elefantenwelt für die Wilhelma (Planungsrate) 3. und 4. Teilbetrag	1.000,0 685,2 0,0	a) b) c)	2.000,0	5.000,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Im oberen Teil der Wilhelma soll eine neue Anlage für asiatische Elefanten errichtet werden. Für die Maßnahme wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die Planungskosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 7.000.000 EUR.

2020 und 2021 soll die Planung weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt 4.000.000 EUR)	11.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	685.187

780 06	N 184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der oberen Wilhelma und des Rosensteinparks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Für bestehende Gebäude und anstehende Baumaßnahmen in der oberen Wilhelma ist ein höherer Wärmebedarf erforderlich, der nicht über die bestehende Anlage abgedeckt werden kann. Daher sind zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen zur Bereitstellung des Wärmebedarfs erforderlich.

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	5.330.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 960.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.290.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

781 43	680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Kurhaus	0,0 98,5 -152,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Kurhaus des Staatsbads Badenweiler werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.
2020 sollen die Kosten der Ziff. 3 abgerechnet werden.
Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 6.683.500 EUR eingesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	5.000.000
3. 2. Bauabschnitt (2012 genehmigt)	2.500.000
zus.	7.500.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2019 bewilligt	7.500.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	7.408.200
	6.406.800

781 44	680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierung und Erweiterung Cassiopeia-Therme	500,0 -9,8 200,5	a) b) c)	750,0	2.000,0
		4. und 5. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Sanierung und Erweiterung der Cassiopeia-Therme erfolgt im Rahmen eines abgestuften Gesamtkonzeptes. In einem 1. Bauabschnitt (1. BA) soll das bestehende Gebäude Kaiserstr. 5 als zukünftiges Gesundheitszentrum umgebaut werden. In einem 2. BA (1. Teil und 2. Teil) und 3. BA soll die Therme um einen Sauna- und Wellnessbereich erweitert und der bestehende Badebereich saniert und umgebaut werden.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Weiterführung der Planung um 6.000.000 EUR.
2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten des 1. BA begonnen und die Planungen für den 2. BA (1. und 2. Teil) weitergeführt werden.
Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 508.500 EUR eingesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 2.800.000 EUR)	EUR
Bis einschließlich 2019 bewilligt	8.800.000*
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.003.000
	190.677

* Die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts sollen im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 270.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.070.000 EUR (2018/19 genehmigt 3.070.000 EUR) zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	2.000,0	a)	3.500,0	11.250,0
---	---------	----	---------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

784 01	023	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung, 2. Bauabschnitt In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 383,0 2.326,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 779 16 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Veranstaltungs- und öffentlichen Bereich sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 147 durchgeführt.

2020 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 5.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.709.683
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.709.683

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 490.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.490.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 490.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 784 01 zugewiesen werden.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

786 11	331	Karlsruhe, Naturschutzzentrum Rappenwört, Ersatzbau und Umbau Bestandsgebäude	300,0 13,5 3,2	a) b) c)	290,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-----

6. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Der Ausbau des Hochwasserschutzes durch das Integrierte Rheinprogramm (IRP) zur Sicherung des Betriebes des Naturschutzzentrums erfordert einen Ersatzneubau für künftig aufzugebende Gebäudeteile sowie Anpassungs- und Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen und unabweisbaren Mehrkosten um 550.000 EUR
2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Für den Ersatzneubau und die Herstellung von zusätzlichen Ausstellungsflächen des IRP werden Mittel des Regierungspräsidium Karlsruhe (Landesbetrieb Gewässer) in Höhe von 2.660.771 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 11 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt 3.250.000 EUR)	3.800.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	845.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	154.767

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 360.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.160.000 EUR (2015/16 genehmigt 3.560.000 EUR) zu rechnen.

786 12	331	Wangen, Landwirtschaftliches Zentrum Baden- Württemberg (LAZBW), Energetische Sanierung des Schulgebäudes mit Erweiterung des Lehrbereiches	0,0 383,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Am Standort Wangen des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) soll das Schulgebäude energetisch saniert und der Lehrbereich erweitert werden. 2020 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2021 soll die Maßnahme fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	3.400.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	383.854
Bis einschließlich 2018 verausgabt	383.854

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.840.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 440.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 786 12 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

786 13	N 523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 1. Bauabschnitt, Neubau Kälberstall	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Für das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf sollen zwei Stallgebäude zeitgleich neu gebaut werden. In einem ersten Bauabschnitt soll ein Kälberstall entstehen. Der Neubau eines Stalls mit automatischem Melksystem (AMS-Stall) wird bei Tit. 786 14 durchgeführt.
2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 4.850.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 920.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.770.000 EUR zu rechnen.

786 14	N 523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 2. Bauabschnitt, Neubau AMS-Stall	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	900,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Für das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) sollen zwei Stallgebäude zeitgleich neu gebaut werden. In einem zweiten Bauabschnitt soll ein Stall mit automatischem Melksystem (AMS-Stall) entstehen. Der Neubau eines Kälberstalls wird bei Tit. 786 13 durchgeführt.
2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 3.750.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 710.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.460.000 EUR zu rechnen.

786 15	N 523	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Sanierung und Anpassung Laborgebäude 1	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Das denkmalgeschützte Laborgebäude 1 beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg soll in ein reines Bürogebäude umgebaut werden.
2020 soll die Planung weitergeführt, 2021 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 4.700.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 770.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.470.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
787 01	531	Bonndorf, Ersatzbau Forstlicher Hauptstützpunkt		0,0	a)	0,0	0,0								
				1.350,3	b)										
				102,9	c)										
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.													
<p>Erläuterung: Für den Forstlichen Hauptstützpunkt Bonndorf soll ein Ersatzbau für Büro, Werkstatt und KFZ-Gebäude errichtet werden. Die Baumaßnahme wird als Pilotprojekt nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) bewertet. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel von ForstBW in Höhe von maximal 2.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 787 01 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2019 im Vollzug genehmigt)</td> <td align="right">2.560.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td align="right">162.935</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td align="right">1.453.205</td> </tr> </table>			Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2019 im Vollzug genehmigt)	2.560.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	162.935	Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.453.205					
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR														
(2019 im Vollzug genehmigt)	2.560.000														
Bis einschließlich 2019 bewilligt	162.935														
Bis einschließlich 2018 verausgabt	1.453.205														
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz				300,0	a)	890,0	2.400,0								

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

789 12	331	Nationalpark Schwarzwald, Neubau Besucher- und Informationszentrum	7.000,0	a)	8.000,0	15.000,0
			7.509,0	b)		
			7.727,9	c)		
		7. und 8. Teilbetrag				

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 785 43 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Für den Nationalpark Schwarzwald soll ein Besucher- und Informationszentrum und ein Verwaltungsgebäude errichtet werden. Im Nordteil des Nationalparks soll zudem ein Haus für pädagogische Zwecke (Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies) eingerichtet werden. 2020 sollen die Maßnahmen der Ziffern 2 und 4 fertiggestellt und 2021 soll die Maßnahme der Ziff. 3 weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Neubau eines Besucher- und Informationszentrum mit Verwaltungsgebäude (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	35.500.000
3. Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.000.000
4. öffentliche Erschließung (2017 genehmigt)	4.000.000
zus.	<u>41.500.000</u>

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	41.500.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	18.000.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	15.236.904

*Die Maßnahmen sollen im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.430.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 44.930.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	<u>7.000,0</u>	a)	<u>8.000,0</u>	15.000,0
--	----------------	----	----------------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Verkehr**

791 01	711	Nagold-Rötenbach, Straßenbauverwaltung, Sanierung Aus- und Fortbildungszentrum, 5. Teilbetrag (Rest)	0,0 112,7 1.016,8	a) b) c)	415,5	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-----

Erläuterung: Die Aus- und Fortbildung der Straßenbauverwaltung soll am Standort Nagold-Rötenbach konzentriert werden. Hierfür sollen Bestandsgebäude für die Unterkunft, Verpflegung und Schulung saniert und modernisiert werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	EUR 8.420.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	8.004.500
Bis einschließlich 2018 verausgabt	7.553.887

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr	0,0	a)	415,5	0,0
--	-----	----	-------	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Allgemeine Finanzverwaltung

793 21	195	Salem, Schloss, Sanierung 2. und 3. Bauabschnitt	0,0		a)	0,0	0,0
			72,3		b)		
			542,9		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die Kosten des 2. und 3. Bauabschnitts wurden mit Mehrkosten abgerechnet. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich damit um 262.341 EUR. Nach den Regelungen des Kaufvertrags vom 6. April 2009 beteiligt sich das Haus Baden an bestimmten Maßnahmen des 2. Bauabschnitts (Ziffer 2) mit bis zu 50% der Kosten. Die Baubeiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 793 21 zugewiesen. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 6.087.885 EUR eingesetzt. Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurden Sofortmaßnahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 2. Bauabschnitt (2010/11 genehmigt 6.000.000 EUR) abgerechnet	6.259.605
3. 3. Bauabschnitt (2013/14 genehmigt 4.000.000 EUR) abgerechnet	4.002.736
zus.	10.262.341

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 genehmigt 10.000.000 EUR)	10.262.341
Bis einschließlich 2019 bewilligt	10.024.295
Bis einschließlich 2018 verausgab	10.262.341

793 22	195	Hohenneuffen, Sicherung der Burgruine, Brandschutzmaßnahmen und Sanierung im Innern, 1. Bauabschnitt	250,0		a)	0,0	0,0
			582,1		b)		
			752,4		c)		

Erläuterung: Das Areal der Burgruine Hohenneuffen muss wegen zahlreicher Felsabstürze und Mauerabbrüche durch bauliche Maßnahmen gesichert werden. In der Gaststätte sind behördliche Brandschutz- und Sicherheitsauflagen umzusetzen sowie Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. 2020 sollen die Kosten der Maßnahmen (Ziffer 2 und 3) abgerechnet werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Ziff. 3 Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 968.100 EUR eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt, Teil 1 (2013/14 genehmigt)	1.500.000
3. 1. Bauabschnitt, Teil 2 (2015/16 genehmigt)	1.500.000*
zus.	3.000.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	3.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.770.543
Bis einschließlich 2018 verausgab	2.214.011

* Die Maßnahme (Ziffer 3) soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 150.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.150.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
793 27	195	Heidelberg, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Schloss	250,0 1.748,6 2.309,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: 2020 sollen die Kosten der Maßnahmen Ziffer 12 und 15 abgerechnet und die Maßnahmen der Ziffer 16 und 17 fertiggestellt werden. 2021 sollen die Kosten der Maßnahmen der Ziffer 16 und 17 abgerechnet werden. Die Kosten der Ziffern 5 und 8 wurden mit Minderkosten und die Kosten der Ziffer 14 mit Mehrkosten abgerechnet. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich daher um 40.000 EUR.

Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Ziff. 15, 16 und 17 Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 4.567.900 EUR eingesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	38.947.000
5. Statisch-konstruktive Voruntersuchungen und Planungen abgerechnet (2002/03 genehmigt 520.000 EUR)	467.000
8. Sanierung Gläserner Saalbau und Glockenturm abgerechnet (2017 genehmigt 5.413.000 EUR)	5.352.000
12. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 2. Bauabschnitt (2012 genehmigt 2.055.000 EUR)	3.330.000
14. Sanierung der Sattelkammer abgerechnet (2016 im Vollzug genehmigt 1.775.000 EUR)	1.849.000
15. Sanierung Wände Zeughaus (2015/16 genehmigt)	1.500.000*
16. Sanierung Kanal- und Wegenetz, 3. BA (Karmeliterwäldchen) (2015/16 genehmigt)	2.000.000*
17. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 3. Bauabschnitt, 1. Teil (2015/16 genehmigt)	2.500.000*
zus.	55.945.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im Vollzug genehmigt 55.985.000 EUR)	55.945.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	55.932.880
Bis einschließlich 2018 verausgabt	54.709.588

* Die Maßnahmen der Ziffer 12 und 15 sollen im Jahr 2020 abgerechnet werden. Die Maßnahmen der Ziffer 16 und 17 sollen im Jahr 2020 fertiggestellt und 2021 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung werden bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 335.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 56.320.000 EUR (2015/16 genehmigt 56.320.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																		
793 29	195	Schwetzingen, Sanierungs- und Modernisierungs- maßnahmen des Schlosses und der Nebengebäude		0,0 a) 796,3 b) 347,6 c)	200,0	0,0																		
		58. Teilbetrag (Rest)																						
<p>Erläuterung: 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Kosten der Maßnahme Ziffer 18 wurden mit Minderkosten und die Kosten der Maßnahme Ziffer 20 mit Mehrkosten abgerechnet. Die Gesamtbaukosten bei Ziff. 15 erhöhen sich aufgrund unabwiesbarer Mehrkosten in Höhe von 100.000 EUR. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich daher insgesamt um 4.000 EUR. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 3.839.800 EUR eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten:</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">70.467.000</td> </tr> <tr> <td>15. Sanierung des Unteren Wasserwerks (2012 genehmigt 2.400.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">2.500.000</td> </tr> <tr> <td>18. Sanierung Moschee-Weiher abgerechnet (2010 genehmigt 800.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">693.000</td> </tr> <tr> <td>20. Umbau Eingangsbereich zum Besucherzentrum abgerechnet (2012 genehmigt 477.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">480.000</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">74.140.000</td> </tr> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 74.144.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">74.140.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">73.912.512</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">73.706.082</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten:	EUR	1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	70.467.000	15. Sanierung des Unteren Wasserwerks (2012 genehmigt 2.400.000 EUR)	2.500.000	18. Sanierung Moschee-Weiher abgerechnet (2010 genehmigt 800.000 EUR)	693.000	20. Umbau Eingangsbereich zum Besucherzentrum abgerechnet (2012 genehmigt 477.000 EUR)	480.000	zus.	74.140.000	Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 74.144.000 EUR)	74.140.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	73.912.512	Bis einschließlich 2018 verausgabt	73.706.082
Gesamtbaukosten:	EUR																							
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	70.467.000																							
15. Sanierung des Unteren Wasserwerks (2012 genehmigt 2.400.000 EUR)	2.500.000																							
18. Sanierung Moschee-Weiher abgerechnet (2010 genehmigt 800.000 EUR)	693.000																							
20. Umbau Eingangsbereich zum Besucherzentrum abgerechnet (2012 genehmigt 477.000 EUR)	480.000																							
zus.	74.140.000																							
Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 74.144.000 EUR)	74.140.000																							
Bis einschließlich 2019 bewilligt	73.912.512																							
Bis einschließlich 2018 verausgabt	73.706.082																							
793 35	195	Bruchsal, Schloss, Ausbau der Beletage		0,0 a) 236,0 b) 575,0 c)	0,0	0,0																		
<p>Erläuterung: Die bislang im 1. Stock des Schlosses Bruchsal leerstehenden Räume sollen in ihre historische Struktur zurückversetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 4.102.400 EUR eingesetzt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 4.650.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">4.649.300</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">4.225.354</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 4.650.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	4.649.300	Bis einschließlich 2018 verausgabt	4.225.354												
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 4.650.000																							
Bis einschließlich 2019 bewilligt	4.649.300																							
Bis einschließlich 2018 verausgabt	4.225.354																							
793 41	195	Singen, Sicherung der Burgruine Hohentwiel		0,0 a) 163,5 b) 251,2 c)	0,0	0,0																		
<p>Erläuterung: 2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 7.011.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">7.010.357</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">6.825.816</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 7.011.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	7.010.357	Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.825.816												
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 7.011.000																							
Bis einschließlich 2019 bewilligt	7.010.357																							
Bis einschließlich 2018 verausgabt	6.825.816																							

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

793 42	195	Tett nang, Neues Schloss, Dach- und Fassaden- sanierung, 2. Bauabschnitt	0,0 487,9 1.488,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Dach- und Fassadensanierung beim Neuen Schloss in Tett nang wird abschnittsweise durchgeführt und soll in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 130.000 EUR.

Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 159 durchgeführt.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 4.956.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 793 42 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Für die Maßnahme wurden Mittel der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg in Höhe von 130.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 793 42 zugewiesen wurden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt 4.956.000 EUR)	5.086.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	5.059.957
Bis einschließlich 2018 verausgabt	5.059.957

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung in Höhe von rd. 320.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.276.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 320.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 793 42 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

793 43	195	Salem, Schloss, Sanierung, 4. Bauabschnitt		0,0 a) 1.041,3 b) 1.493,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	------------------------------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Schlosses Salem soll mit dem 4. Bauabschnitt weitergeführt werden.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden

Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurden Sofortmaßnahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt. Der 2. und 3. Bauabschnitt werden bei Tit. 793 21 durchgeführt.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	4.000.000*
Bis einschließlich 2019 bewilligt	2.548.210
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.113.211

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 410.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.410.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 410.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 793 43 zugewiesen werden.

793 44	N 652	Salem, Gasthof Schwanen, Sanierung und Umbau		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-------	--	--	----------------------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Gasthof Schwanen ist Bestandteil des Gesamtkomplexes des Schlosses Salem und soll für einen zeitgemäßen Betrieb der Gastronomie und Fremdenzimmer saniert und umgebaut werden. Umgesetzt werden die gemäß Pachtvertrag von Seiten des Landes zu erbringenden Leistungen. Infrastrukturmaßnahmen für die Gesamtanlage des Schlosses werden bei Tit. 519 01 durchgeführt.

2020 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2021 sollen sie weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	8.200.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.570.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.770.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.570.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 793 44 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

794 45	195	Linkenheim, Evangelische Kirche, Generalsanierung	100,0 183,3 885,3	a) b) c)	510,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-----

8. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die ev. Kirche Linkenheim ist stark sanierungsbedürftig und soll generalsaniert werden.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 794 45 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 2.500.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	1.902.126
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.190.013

795 26	195	Maulbronn, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der ehemaligen Klosteranlage	0,0 1.144,2 2.142,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 03 und 341 02.

Erläuterung: Die Kosten der Maßnahme Ziffer 2 wurden mit Minderkosten abgerechnet. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich damit um 11.000 EUR.

2020 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 11 abgerechnet werden.

Die Sanierung und der Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (Ziff. 11) wird sowohl mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe als auch mit einem Baubeitrag der Evangelischen Kirche finanziert. Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen.

Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 23.931.300 EUR eingesetzt.

Die Maßnahme Ziffern 11 wird mit einem Zuschuss des Bundes gefördert. Der Beitrag des Bundes wird bei Titel 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen.

Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	36.032.330
2. Planungen und Voruntersuchungen abgerechnet (2012 genehmigt 633.000 EUR)	622.000
11. Sanierung und Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (2016 im Vollzug genehmigt)	17.400.000
zus.	<u>54.054.330</u>

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 54.065.330 EUR)	54.054.330
Bis einschließlich 2019 bewilligt	54.017.818
Bis einschließlich 2018 verausgabt	53.843.158

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
797 51	811	Große Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen durch verwaltungsinterne Refinanzierung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 51. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	1.000,0 9.536,2 8.779,5	a) b) c)	1.000,0	1.098,0

Erläuterung: Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sollen im Rahmen verwaltungsinterner Refinanzierung folgende Große Baumaßnahmen durchgeführt werden. Das Bauprogramm wird dahin gehend geändert, dass die Maßnahmen der 59 bis 61 neu aufgenommen wurden, die Maßnahme der Ziffer 26 nicht mehr umgesetzt werden soll und daher entfällt sowie bei der Maßnahme Ziffer 55 unabweisbare Mehrkosten und bei der Maßnahme Ziffer 38 Minderkosten zu verzeichnen sind. Die Maßnahmen der Ziffern und 4, 11, 13, 18, 31, 35, 40, 45, 48, 50 und 53 wurden mit Minderkosten, die Maßnahme der Ziffer 41 mit der veranschlagten Summe und die Maßnahmen der Ziffern 1, 2, 19, 42 und 44 mit Mehrkosten abgerechnet. Bei Ziffer 30 wurde der Zweckbestimmung der Maßnahme an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. Bei den übrigen Maßnahmen des Bauprogramms gibt es keine Änderungen:

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	17.575.630
1.	Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Fassadendämmung Unterkunftsgebäude 1 bis 4 abgerechnet (2013/14 genehmigt 600.000 EUR)	688.350
2.	Freiburg, Universität, Biologie II/III, Erneuerung der RLT-Anlagen und Einbau WRG, abgerechnet (2013/14 genehmigt 700.000 EUR)	736.115
4.	Heidelberg, Universität, Gebäude INF 308, Erneuerung der Lüftungsanlage für die Hörsäle mit WRG, abgerechnet (2012 genehmigt 600.000 EUR)	559.240
7.	Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Einbau eines Blockheizkraftwerks, Umstellung Öl- auf Gasversorgung, Einbau hocheffizienter Pumpen (2012 genehmigt)	1.200.000
11.	Konstanz, Universität, Erneuerung bzw. Umbau Wärmeübergabestationen abgerechnet (2012 genehmigt 1.700.000 EUR)	1.607.750
13.	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, Gebäude 1-2, Austausch von Lüftungsgeräten, abgerechnet (2018/19 genehmigt 2.300.000 EUR)	2.224.860
18.	Stuttgart, IZLBW, Krailenshaldenstraße 44, Sanierung Lüftungsanlage, Kesseltausch und Einbau BHKW, Sonnenschutzumrüstung, abgerechnet (2016 im Vollzug genehmigt 1.100.000 EUR)	919.670
19.	Stuttgart, Akademie der Bildenden Künste, Erneuerung der Heizzentrale mit Heizkesseln und BHKW, abgerechnet (2013/14 genehmigt 1.180.000 EUR)	1.190.995
25.	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Heizzentrale, Einbau BHKW (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.900.000
26.	Freiburg, Universität, Eigenstromversorgung durch Zubau von 2 Blockheizkraftwerken - Maßnahme entfällt (2017 genehmigt 18.500.000 EUR)	0
30.	Lahr, Hochschule für Polizei, Erneuerung Heizzentrale und Übergabestationen (2013/14 genehmigt)	8.000.000
31.	Maulbronn, Klosteranlage, Einbau eines BHKW, abgerechnet (2013/14 genehmigt 750.000 EUR)	712.250
33.	Stuttgart, Alte Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 32, energetische Sanierung der Dachflächen (2018/19 genehmigt)	1.950.000
34.	Stuttgart, Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Asperger Str. 49, Neubau Heizzentrale (2013/14 genehmigt)	3.500.000
35.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Klinikum, Hoppe-Seyler-Str. 3, Sanierung RLT mit WRG, abgerechnet (2019 im Vollzug genehmigt 8.495.000 EUR)	8.272.555
36.	Ulm, Beschussamt, Erneuerung Raumluftechnischer Anlagen mit Wärmerückgewinnung (2019 im Vollzug)	975.000
38.	Furtwangen, Hochschule, Erneuerung Heizungskonzeption (2013/14 im Nachtrag genehmigt 4.200.000 EUR)	3.425.000
39.	Karlsruhe, Universität, Physik, Gebäude 3023, Erneuerung RLT-Anlage mit WRG (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	1.250.000
40.	Konstanz, Polizeidirektion, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW, Erneuerung der RLT-Anlage und MSR-Technik abgerechnet (2013/14 im Nachtrag genehmigt 650.000 EUR)	594.560
41.	Konstanz, Universität, Geb. L, Chemie, Erneuerung RLT-Anlage mit WRG, abgerechnet (2018/19 genehmigt)	2.100.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		42. Mannheim, Polizeipräsidium, Erneuerung Heizzentrale und MSR-Technik, abgerechnet (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 400.000 EUR)	413.505			
		44. Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Einbau BHKW abgerechnet (2013/14 im Nachtrag genehmigt 900.000 EUR)	957.960			
		45. Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Umstellung von Fernwärme auf Heizzentrale mit Holzpellet, BHKW, Gas-BW, Erneuerung RLT mit WRG, abgerechnet (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 1.200.000 EUR)	1.086.630			
		46. Freiburg, Hochschule für Musik, Sanierung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung, Erneuerung von 4 Lüftungsanlagen mit WRG sowie Kältemaschine, Gebäudeleittechnik (2015/16 genehmigt)	2.200.000			
		47. Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Umsetzung eines innovativen Heizenergiekonzepts für die Liegenschaft (2015/16 genehmigt)	1.800.000			
		48. Stuttgart, Alte Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 32, energetische Sanierung der Dachflächen, Teil 2, abgerechnet (Teil 1 siehe Nr. 33.) (2015/16 genehmigt 2.000.000 EUR)	1.848.455			
		49. Kislau, Justizvollzugsanstalt, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung (2015/16 genehmigt)	750.000			
		50. Rottweil, Schillerstr. 6, Ämtergebäude, Erneuerung Wärmezeugung mit Einbau eines BHKW, abgerechnet (2015/16 genehmigt 600.000 EUR)	577.585			
		52. Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Erneuerung Warmwasserbereitung (Errichtung dezentraler Warmwasserbereitung) (2015/16 genehmigt 450.000 EUR)	700.000			
		53. Tübingen, Regierungspräsidium und Landespolizeidirektion, Konrad-Adenauer-Str. 20 + 30, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung abgerechnet (2018/19 genehmigt 1.570.000 EUR)	1.401.800			
		54. Hohenheim, Universität, Errichtung BHKW im Heizkraftwerk (2017 genehmigt)	3.100.000			
		55. Ulm, Hochschule, Gebäude F, BHKW und Notstromversorgung (2017 genehmigt 770.000 EUR)	800.000			
		56. Emmendingen, Esther-Weber-Schule, BHKW und Großküchengeräte (2018/19 genehmigt)	1.600.000			
		57. Villingen-Schwenningen, DHBW, Einbau BHKW, Aufbau Nahwärmenetz (2018/19 genehmigt)	1.600.000			
		58. Villingen-Schwenningen, Feintechnikschule, Gebäude A-C, Einbau BHKW, energetische Maßnahmen Gebäudehülle (2018/19 genehmigt)	1.850.000			
		59. Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum BW (LAZBW), Biogasanlage	3.200.000			
		60. Heidelberg, Universität, Erneuerung der Außenbeleuchtung	2.100.000			
		61. Ulm, Universität, Tierforschungszentrum Oberberghof, Sanierung der RLT-Anlagen	2.061.000			
		Summe	88.428.910			

Es handelt sich um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die neben ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten auch Investitionen von mindestens 50 % der GBK für energetische Maßnahmen enthalten und sich innerhalb eines Zeitraums von längstens 20 Jahren amortisieren. Die Ausgaben für die energetischen Maßnahmen werden verwaltungsintern refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen sollen bei entsprechender Programmausweitung mit einem Betrag von bis zu 58.825.925 EUR (2018/19 genehmigt 71.688.565 EUR) aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die rechnerischen Einsparungen durch die energetischen Optimierungen bei den Betriebskosten aus den Mitteln bei Kap. 1209 Tit. 517 05 oder den entsprechenden Zahlungen der Universitäten oder Universitätskliniken dem Allgemeinen Grundstock wieder zugeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Anteil der GBK für die energetischen Maßnahmen, die entsprechend vorfinanziert werden sollen, wird für die Maßnahmen Ziff. 59 bis 61 neu aufgenommen und bei den Maßnahmen der Ziff. 1, 2, 4, 11, 13, 18, 19, 26, 31, 35, 38, 40, 42, 44, 45, 48, 50 und 53 geändert. Bei den Maßnahmen Ziff. 7, 25, 47 und 49 beträgt der energetische Anteil je 100 % und bei den Maßnahmen

zu Nr.		in EUR
0.	abgerechnete Maßnahmen	14.368.565
1.	(2013/14 genehmigt 530.000 EUR)	560.270
2.	abgerechnet (2013/14 genehmigt 360.000 EUR)	378.580
4.	abgerechnet (2012 genehmigt 300.000 EUR)	279.620
11.	abgerechnet (2012 genehmigt 1.400.000 EUR)	1.324.030
13.	abgerechnet (2018/19 genehmigt 1.330.000 EUR)	1.286.550
18.	abgerechnet (2018/19 genehmigt 600.000 EUR)	501.640
19.	abgerechnet (2013/14 genehmigt 700.000 EUR)	706.530
26.	(2013/14 genehmigt 16.000.000 EUR)	0
30.	(2013/14 genehmigt)	4.500.000
31.	abgerechnet (2013/14 genehmigt 650.000 EUR)	617.280
33.	(2013/14 genehmigt)	1.000.000
34.	(2013/14 genehmigt)	1.800.000
35.	abgerechnet (2019 im Vollzug genehmigt 4.708.150 EUR)	4.566.450
36.	(2019 im Vollzug genehmigt)	491.850
38.	(2013/14 im Nachtrag genehmigt 2.200.000 EUR)	1.919.000
39.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	650.000
40.	abgerechnet (2013/14 im Nachtrag genehmigt 600.000 EUR)	594.560
41.	abgerechnet (2018/19 genehmigt 1.075.000 EUR)	1.075.000
42.	abgerechnet (2013/14 im Nachtrag genehmigt 250.000 EUR)	258.440
44.	abgerechnet (2013/14 im Nachtrag genehmigt 650.000 EUR)	691.960
45.	abgerechnet (2018/19 genehmigt 975.000 EUR)	882.890
46.	(2015/16 genehmigt)	1.200.000
48.	abgerechnet (2015/16 genehmigt 1.100.000 EUR)	1.016.650
50.	abgerechnet (2015/16 genehmigt 450.000 EUR)	433.190
52.	(2015/16 genehmigt 350.000 EUR)	550.000
53.	abgerechnet (2015/16 genehmigt 1.000.000 EUR)	892.870
54.	(2015/16 genehmigt)	2.000.000
55.	(2015/16 genehmigt)	400.000
56.	(2018/19 genehmigt)	950.000
57.	(2018/19 genehmigt)	1.150.000
58.	(2018/19 genehmigt)	1.100.000
59.		1.635.000
60.		1.155.000
61.		1.240.000

Zur Vorfinanzierung dieser Maßnahmen können daher bis zu 58.825.925 EUR (2018/19 genehmigt 71.688.565 EUR) dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die notwendigen Mittel werden bei Tit. 356 51 vereinnahmt und dem Tit. 797 51 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt
(2018/19 genehmigt 101.265.630 EUR)
Bis einschließlich 2019 bewilligt
Bis einschließlich 2018 verausgabt

EUR
88.428.910
67.990.016
64.770.661

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR						
797 55	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten an landeseigenen Kulturdenkmälern	0,0 1.221,2 345,5	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen an landeseigenen Kulturdenkmälern, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bislang bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind. Ab 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der Neufassung der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). 2020 und 2021 sollen Baumaßnahmen weitergeführt und fertiggestellt werden.</p> <p>Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 2.647.285,71 EUR eingesetzt. Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 55 über den Tit. 798 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten bis einschließlich 2021 geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 7.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">4.107.200</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">2.009.776</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten bis einschließlich 2021 geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 7.000.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	4.107.200	Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.009.776
Gesamtbaukosten bis einschließlich 2021 geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 7.000.000											
Bis einschließlich 2019 bewilligt	4.107.200											
Bis einschließlich 2018 verausgabt	2.009.776											
797 56	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten	24.073,0 13.339,4 11.332,6	a) b) c)	3.350,0	3.727,2						
<p>Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bislang bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind. Ab 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der Neufassung der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). 2020 und 2021 sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden.</p> <p>Mit Teilleistungen sind freie Architekten beauftragt. Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 711.010.550</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">703.517.127</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">674.665.621</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 711.010.550	Bis einschließlich 2019 bewilligt	703.517.127	Bis einschließlich 2018 verausgabt	674.665.621
Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 711.010.550											
Bis einschließlich 2019 bewilligt	703.517.127											
Bis einschließlich 2018 verausgabt	674.665.621											
797 57	811	Planungen und bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien bei landeseigenen Immobilien	0,0 112,2 141,1	a) b) c)	280,0	250,0						
<p>Erläuterung: Seit 1993 sind die Kosten für die Erarbeitung von Energiekonzepten und zur gezielten Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden hier veranschlagt. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.</p> <p>2020 und 2021 sollen die Planungen und baulichen Maßnahmen, insbesondere zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2013/14 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">EUR 50.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2019 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">38.278.459</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2018 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">38.067.154</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 50.000.000	Bis einschließlich 2019 bewilligt	38.278.459	Bis einschließlich 2018 verausgabt	38.067.154
Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 50.000.000											
Bis einschließlich 2019 bewilligt	38.278.459											
Bis einschließlich 2018 verausgabt	38.067.154											

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
797 58	811	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 08.				
		Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Folge vom Ministerrat beschlossener Strukturreformen der Landesverwaltung sind hier ohne Regel- oder Kostenobergrenze veranschlagt, wenn auf Grund der Reform eine Liegenschaft nicht mehr benötigt wird und veräußert werden kann. 2020 und 2021 sollen Baumaßnahmen und Planungen weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden.. Die Finanzierung erfolgt bis zur Höhe von 25.000.000 EUR mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks. Vgl. Tit. 356 08. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.				
		Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2013/14 genehmigt)		EUR		
		Bis einschließlich 2019 bewilligt		25.000.000		
		Bis einschließlich 2018 verausgabt		18.144.858		
				18.145.041		
797 59	811	Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes	2.500,0 -4.481,2 -3.932,8	a) b) c)	16.000,0	30.000,0
		Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Planungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. Ab 1995 sind hier auch die Kosten für alle Planungen von Landesbaumaßnahmen, Wettbewerbe sowie Planungen für Investorenmaßnahmen - sofern kein Einzeltitel für das betreffende Bauvorhaben vorhanden ist - veranschlagt. Sobald ein Einzeltitel im Staatshaushaltsplan für die geplante Baumaßnahme aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht. Die von Investoren dem Land erstatteten Planungskosten werden dem Titel wieder zugeführt. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten bei Tit. 797 59. Planungen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. 797 70.				
		Bis einschließlich 2019 bewilligt		EUR		
		Bis einschließlich 2018 verausgabt		33.516.013		
				30.192.116		
Zwischensumme Allgemeine Finanzverwaltung			28.173,0	a)	21.340,0	35.075,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Globalbeträge

798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	8.695,7	a)	26.889,4	74.707,3
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02, 381 04 und um Einsparungen bei abgerechneten Titeln (Tit. 712 01 bis 797 59).

Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln (Tit. 712 01 bis 797 59 sowie Tit. 712 70, 720 70 und 721 70) verwendet werden.

Bei den Tit. 712 01 bis 797 59 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	440.600,0	614.600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	132.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	176.700,0	184.300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	88.300,0	245.800,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	43.200,0	122.800,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	61.700,0

Erläuterung: Die Verkürzung der Ausführungszeiten, die Auswirkungen der Baupreissteigerungen sowie allgemeiner Bauherrenrisiken in Verbindung mit den äußerst knapp bemessenen Plansätzen für die Großen Baumaßnahmen bei Tit. 712 01 – 797 59 (vgl. auch die Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen vor Tit. 712 01) erfordern eine Haushaltsmittelreserve, auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann. Aus den Mitteln des Tit. 798 56 erfolgen hiernach Zuweisungen, insbesondere bei höheren Gesamtbaukosten, für Restbeträge bei vorzeitiger Abwicklung von Titeln sowie aufgrund von Baupreis-, und Bauherrenrisiken (Risikoversorge) im Interesse einer ungehinderten Baudurchführung.

Für die im StHPI 2020/21 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikoversorge von insgesamt rd. 272.365.450 EUR ausgewiesen. Der Landesanteil - ohne Polizeireform - beträgt davon insgesamt 199.383.900 EUR (2018/19 genehmigt 60.016.150 EUR). Für die im StHPI. 2020/21 neu aufgenommenen Risiken (Landesanteil) in Höhe von 139.367.750 EUR sind folgende Ansätze in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen.

	Landes- anteil gesamt	davon sind rd. 2/3 abzudecken	bis einschl. 2019 bewilligt	noch zu veranschlagen	
				2020	2021
- Tsd. EUR -					
originärer Bauhaushalt	151.043,2	100.695,0	14.528,2	20.000,0	66.166,8
Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" (Tit. vgl. Vorbemerkungen zu Großen Baumaßnah- men)	45.705,8	29.075,4	23.645,5	1.889,4	3.540,6
Maßnahmen der Flücht- lingsunterbringung (Tit. vgl. Vorbemerkungen zu den Großen Baumaß- nahmen)	2.635,0	1.730,0	1.730,0	0,0	0,0

Der aus Transfermitteln zu finanzierende Anteil ist bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen. Bei einer Inanspruchnahme der Risikoversorge werden die entsprechenden Transfermittelanteile zur Finanzierung eingesetzt. Diese erhöhen aufgrund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel.

Darüber hinaus ist in den Ansätzen eine pauschale Vorsorge für Maßnahmen ohne projektscharfe Risikoversorge in Höhe von je 5.000,0 Tsd. EUR/Jahr enthalten.

Die Risikoversorge der Polizeistrukturreform wird bei Tit. 798 70 dargestellt.

Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel für die Großen Baumaßnahmen entsteht grundsätzlich eine Haushaltsüberschreitung nach § 37 Abs. 1 LHO nur, wenn die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel überschritten werden (vgl. den Planvermerk vor Tit. 712 01). Im Rahmen der bei Tit. 798 56 verfügbaren Mittel können daher zur Vermeidung oder Verminderung von überplanmäßigen Ausgaben oder Haushalts-

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

vorgriffen ebenfalls Zuweisungen erfolgen.

Die Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Großen Baumaßnahmen verstärken die Mittel des Tit. 798 56. Sie können, wie die bewilligten Haushaltsmittel mit Zustimmung des Finanzministeriums zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln verwendet werden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Bauvorhaben, bei denen von Dritten Baubeiträge zweckgebunden für Große Baumaßnahmen geleistet werden oder aus sonstigen Gründen Einnahmen zufließen, können diese Einnahmen bei den Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02 und 381 04 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen über Tit. 798 56 den Baumaßnahmen zugewiesen werden, für die sie bestimmt sind. Für Baubeiträge, die während der Durchführung eines Bauvorhabens nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, können vorweg aus Tit. 798 56 entsprechende Zuweisungen erfolgen, soweit die Mittel nicht schon bei der Veranschlagung berücksichtigt worden sind. Ein nach Endfinanzierung oder Abrechnung eines Bauvorhabens eingehender Baubeitrag bleibt bis zum Ausgleich zur allgemeinen Verfügung bei Tit. 798 56.

Auf Grund des Planvermerks dürfen die bei Kap. 1208 Tit. 798 56 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen auch zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben bei Kap. 1208 Tit. 712 01 – 797 59 in Anspruch genommen werden.

799 01	811	Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel	3.750,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.750,0	3.750,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Ziff. VI. der Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen. Die bei den Einnahmen veranschlagten Zuweisungen und Beiträge für die Tit. 712 01 bis 798 56 sind dem Planansatz für die Großen Baumaßnahmen zuzuführen und werden bei den betreffenden Bauvorhaben verausgabt. Der bei Tit. 799 01 veranschlagte Betrag entspricht der Summe der bei den Tit. 119 23, 333 01, 333 04, 341 02, 356 08 bis 356 51 und 381 02 veranschlagten geschätzten Einnahmen

	2020	2021	
	EUR	EUR	
in Höhe von	3.750.000	3.750.000	
zuzüglich des voraussichtlich für Große Baumaßnahmen bestimmten Anteils an den geschätzten Einnahmen des Tit. 381 04	0	0	
zus.	3.750.000	3.750.000	

Zwischensumme Globalbeträge	12.445,7	a)	30.639,4	78.457,3
Zwischensumme Große Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01)	194.883,7	a)	247.301,2	351.988,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 01	811	Freiburg, Ausgleichszahlungen von Synergien im Zusammenhang mit dem Stadionneubau	0,0 0,0 6.300,0	a) b) c)	9.700,0	0,0

Erläuterung: Die Stadt Freiburg plant, gemeinsam mit dem Sportclub Freiburg, im Gewann Wolfswinkel den Neubau eines Fußballstadions. Die Planungen tangieren das Land mit den unmittelbar westlich angrenzenden landeseigenen Erweiterungsflächen der Universität Freiburg. Die sich dadurch für das Land ergebenden Synergieeffekte sollen durch die Zahlung eines Ausgleichsbetrages an die Stadt Freiburg ausgeglichen werden. Hierzu wurde zwischen dem der Stadt Freiburg und dem Land eine Vereinbarung geschlossen, die die Zahlung von insgesamt 16,0 Mio. EUR, davon im Jahr 2017 in Höhe von 6,3 Mio. EUR und im Jahr 2020 in Höhe von 9,7 Mio. EUR, vorsieht.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	241.583,7	a)	314.851,2	420.038,0
---	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	880	Globale Minderausgabe im Kap. 1208	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-9.700,0	0,0
972 11	W 880	Globale Minderausgabe für Bauausgaben des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	-4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Der befristete Pilotversuch für vom KIT durchzuführende Baumaßnahmen auf dem landeseigenen Areal der ehemaligen Mackensen-Kaserne hat 2019 geendet. Ab 2020 wird im Kap. 1208 hierfür keine globale Minderausgabe mehr erbracht.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-4.000,0	a)	-9.700,0	0,0
--	--	--	----------	----	----------	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der
 Polizeistrukturereform

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze der deckungsfähigen Tit. 712 70, 720 70, 721 70 und 798 70 sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig.

Erläuterung: Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform (Polizeistrukturereformgesetz - PolRG) vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233) tritt mit Ausnahme des Art. 37 (Beteiligung der Personalvertretung bei Versetzungen) am 01.01.2014 in Kraft. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind die Errichtung von 12 regionalen Polizeipräsidien, eines Polizeipräsidiums Einsatz und als Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst eines Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Baumaßnahmen gliedern sich entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 18.12.2012 in reformbedingte Baumaßnahmen bestehend aus Neubaumaßnahmen sowie Anpassungen im Bestand mit grob geschätzten GBK in Höhe von 251 Mio. EUR (Preisstand III/2012) sowie in nicht reformbedingte Baumaßnahmen, die mittelfristig ohnehin angestanden wären und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Zuge der reformbedingten Baumaßnahmen durchgeführt werden mit grob geschätzten GBK in Höhe von 122 Mio. EUR (Preisstand III/2012).

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation der Polizeistrukturereform haben ergeben, dass Änderungen der inneren und äußeren Organisationsstruktur erforderlich sind und sehen daher u.a. vor mit Wirkung zum 01.01.2020 13 regionale Polizeipräsidien einzurichten. Der Ministerrat hat auf Basis der Evaluationsergebnisse am 25.07.2017 die Eckpunkte der Evaluation der Polizeistruktur beschlossen und am 24.07.2018 deren Umsetzung. Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz 2020 - PolSG 2020) vom 29. März 2019 tritt mit Ausnahme des Artikel 2 § 3 und Artikel 3 Nr. 3 am 01.01.2020 in Kraft. Das Innenministerium wurde beauftragt, eine Konzeption zur Umsetzung sowie den Entwurf eines Evaluations-Gesetzes bis April 2018 vorzulegen. Die sich durch die Evaluation ergebenden liegenschaftlichen und baulichen Veränderungen sind Bestandteil dieses Bauprogramms. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 24.07.2018 erhöhen sich die reformbedingten Kosten um insgesamt 93,9 Mio. EUR (Preisstand II 2018).

Die Ausführungen bei den Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) gelten für die Großen Baumaßnahmen der Tit. Gr. 70 entsprechend.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.000,0 674,9 3.151,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben bei Tit. 519 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 281 70 und 381 70A.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.365,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	800,0	650,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	400,0	900,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	200,0	500,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	315,0

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Polizeidienstgebäuden im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2018/19 genehmigt 23.500.000 EUR)	EUR 29.565.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	22.794.573
Bis einschließlich 2018 verausgabt	14.838.196

Der Anteil der Gesamtbaukosten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt insgesamt 5.805.000 EUR (2018/19 genehmigt 4.250.000 EUR). Der noch zu übertragende Anteil der Gesamtbaukosten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2020/2021 beträgt somit 1.555.000 EUR.

2020 Übertragen von Tit. 519 01:	500,0 Tsd. EUR
2021 Übertragen von Tit. 519 01:	1.055,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.000,0		a)	1.500,0	500,0
			770,9		b)		
			1.077,9		c)		

Mehrausgaben bei Tit. 711 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 341 70A und 381 70A.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.550,0	900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	600,0	250,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	300,0	400,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	150,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, sind entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 70 durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

	EUR
Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2018/19 genehmigt 6.500.000 EUR)	9.300.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	5.209.018
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.787.457

Der Anteil der Gesamtbaukosten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt 1.050.000 EUR (2018/19 genehmigt 750.000 EUR). Der noch zu übertragende Anteil der Gesamtbaukosten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2020/2021 beträgt somit 300.000 EUR.

2020 Übertragen von Tit. 711 01:	150,0 Tsd. EUR
2021 Übertragen von Tit. 711 01:	150,0 Tsd. EUR

712 70	042	Bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung Polizeigebäude, Neu- und Erweiterungsbauten(Polizeistrukturreformmaßnahmen)	4.000,0		a)	2.440,0	1.770,0
			3.919,8		b)		
			1.904,2		c)		

Mehrausgaben bei Tit. 712 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 70 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.

Erläuterung: Veranschlagt sind Große Baumaßnahmen bis 2,0 Mio. EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
2020 und 2021 sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden. Ab 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der Neufassung der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 70).

	EUR
Gesamtbaukosten einschließlich 2021 geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	26.000.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	19.262.489
Bis einschließlich 2018 verausgabt	10.572.186

Der Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt insgesamt: 7.195.000 EUR (2019 im Vollzug genehmigt).

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
720 70	042	Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	34.347,3 21.006,7 23.772,4	a) b) c)	25.260,0	13.309,4

7. und 8. Teilbetrag

Mehrausgaben bei Tit. 720 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 70 und 797 70 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.

Erläuterung: Im Rahmen der Polizeistrukturreform werden folgende Große Baumaßnahmen sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, mit Gesamtbaukosten (GBK) größer als 2,0 Mio. EUR umgesetzt. Das Bauprogramm wird dahingehend verändert, dass es um Ziffern 32 und 33 ergänzt wird, die Ziffer 5 mit Minderkosten abgerechnet wurde und bei den Ziffern 11, 14, 19 und 22 Anpassungen der Kosten aufgrund unabweisbarer Mehrkosten vorgenommen werden. Die Ziffern 4, 18 und 23 sind nach der Evaluation nicht mehr Bestandteil der Polizeistrukturreform und werden daher auf die Abrechnungskosten reduziert.

Nr. Maßnahme	GBK in EUR
0. Abgerechnete Maßnahmen	6.173.591
2. Ulm, Polizeipräsidium, Münsterplatz 47, Ausbau Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2017 genehmigt)	4.615.000
4. Ravensburg, Polizeirevier, Gartenstraße 97, abgerechnet (2017 genehmigt 8.800.000 EUR)	1.147.280
5. Biberach, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Ausbildung und Training (AuT), Birkenharder Str. 61, Umbau für situatives Handlungstraining (SHT) und Integrationstraining (IGT), 1. Bauabschnitt, abgerechnet (2013/14 im Nachtrag genehmigt 2.100.000 EUR)	2.013.920
6. Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Fortbildung, Wolfgang-Brumme-Allee 52, Umbau Einzelzimmer, 1. Bauabschnitt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 2.000.000 EUR)	2.080.000
7. Lahr, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Ausbildung und Training (AuT), Vogesenstraße 22, Umbau für situatives Handlungstraining (SHT) und Integrationstraining (IGT), 1. Bauabschnitt (2017 genehmigt)	1.700.000
9. Stuttgart, Landeskriminalamt (LKA), Taubenheimstr. 85, Herrichtung Räume für Kriminaltechnisches Institut (KTI) (2017 genehmigt)	3.200.000
10. Stuttgart, Polizeipräsidium, Hahnemannstraße 1, Neubau FLZ (2017 im Vollzug genehmigt)	6.955.000
11. Mannheim, Polizeipräsidium, L6, Anpassung im Bestand und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2018/19 genehmigt 9.300.000 EUR)	11.500.000
12. Aalen, Polizeipräsidium, Böhmerwaldstraße 20, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2019 im Vollzug genehmigt)	10.000.000
13. Schwäbisch Hall, Polizeirevier, Salinenstr. 18, Neubau (2017 im Vollzug genehmigt)	9.500.000
14. Offenburg, Polizeipräsidium, Prinz-Eugen-Str. 78, Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2018/19 genehmigt 12.350.000 EUR)	17.000.000
15. Reutlingen, Polizeipräsidium, Erweiterung, Neubau Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2015/16 genehmigt)	11.000.000
16. Freiburg, Polizeipräsidium, Bissierstr., Führungs- und Lagezentrum (FLZ) im Bestand (2015/16 genehmigt)	3.100.000
17. Lörrach, Polizeirevier, Weinbrennerstr. 8, Sanierung und Anpassung (2015/16 genehmigt)	2.800.000
18. Tuttlingen, Polizeipräsidium, Stockacher St. 158, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro, abgerechnet (2017 im Vollzug genehmigt 6.200.000 EUR)	527.527

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		19. Rottweil, Kriminalpolizeidirektion, Kaiserstr. 10, Erweiterung (2015/16 genehmigt 4.600.000 EUR)	6.000.000			
		20. Mühlhausen/Ehingen, Polizeipräsidien Konstanz und Einsatz, Neubau und Anpassung im Bestand (2015/16 genehmigt)	6.600.000			
		21. Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Institut Fortbildung, Umbau Einzelzimmer, 2. BA (2017 im Vollzug genehmigt)	5.495.000			
		22. Ludwigsburg, Polizeipräsidium, Friedrich Ebert Str. 30, Anbau FLZ (2018/19 genehmigt 6.790.000 EUR)	8.110.000			
		23. Horb, Polizeipräsidium Tuttlingen, Neubau Verkehrs- überwachung und Ersatzbau Revier, Hornastraße 8 (2019 im Vollzug genehmigt 6.718.000 EUR)	960.000			
		24. Zimmern, Verkehrspolizeidirektion und Polizeihundeführ- erstaffel, Steinhäuslebühl 18, 20, 22, Erweiterung und Zwingeranlage (2017 genehmigt)	3.500.000			
		25. Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 44-42, Umbau Einzelzimmer, 3. Bauabschnitt (2017 genehmigt)	3.500.000			
		26. Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz 2. Reformpaket, 1. Bauabschnitt Gebäude 6 (Unterkünfte Fortbildung) und 1. Bauabschnitt Neubau Carports (2017 genehmigt)	5.530.000			
		27. Böblingen, Hochschule für Polizei (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz, Wolfgang-Brumme-Straße 52, Neubau Schulungszentrum (2017 genehmigt)	8.200.000			
		28. Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 40/40a, VPD/MEK	12.500.000			
		29. Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umsetzung Gesamt- konzept, 2. Teil	11.400.000			
		30. Emmendingen, Polizeirevier, Wiesenstraße, Erweiterung	4.800.000			
		31. Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz 2. Reformpaket, 2. Bauabschnitt	7.300.000			
		32. Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umbau und Sanie- rung Gebäude 1 (2019 im Vollzug genehmigt)	2.500.000			
		33. Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz, 3. Reformpaket	17.120.000			
		Summe	196.827.318			

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Vollzug genehmigt 189.226.591 EUR)	196.827.318
Bis einschließlich 2019 bewilligt	149.798.354
Bis einschließlich 2018 verausgabt	72.203.419

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, beträgt insgesamt 47.330.741 EUR (2018/19 genehmigt 37.633.343 EUR) und ist bei den Maßnahmen wie folgt enthalten:

zu Nr.		in EUR
0.	abgerechnete Maßnahmen	3.068.343
2.	(2015 im Vollzug genehmigt)	725.000
4.	abgerechnet (2015 im Vollzug genehmigt 640.000 EUR)	0
5.	abgerechnet (2018/19 genehmigt)	0
6.	(2015 im Vollzug genehmigt 1.200.000 EUR)	1.248.000
7.	(2015 im Vollzug genehmigt)	560.000
9.	(2015 im Vollzug genehmigt)	0
10.	(2015/16 genehmigt)	0
11.	(2018/19 genehmigt 1.740.000 EUR)	2.500.000
12.	(2015/16 genehmigt)	0
13.	(2015/16 genehmigt)	0
14.	(2015/16 genehmigt)	0
15.	(2015/16 genehmigt)	0
16.	(2015/16 genehmigt)	0
17.	(2015/16 genehmigt)	1.800.000
18.	abgerechnet (2015 im Vollzug genehmigt 0 EUR)	32.398
19.	(2015 im Vollzug genehmigt 100.000 EUR)	250.000
20.	(2015 im Vollzug genehmigt)	560.000
21.	(2015 im Vollzug genehmigt)	3.000.000
22.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	0
23.	(2019 im Vollzug genehmigt 4.250.000 EUR)	960.000
24.	(2017 genehmigt)	300.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

25.	(2017 genehmigt)	2.100.000
26.	(2017 genehmigt)	2.830.000
27.	(2017 genehmigt)	0
28.	(2018/19 genehmigt)	4.860.000
29.	(2018/19 genehmigt)	3.300.000
30.	(2018/19 genehmigt)	1.100.000
31.	(2018/19 genehmigt)	5.250.000
32.	(2019 im Vollzug genehmigt)	800.000
33.		12.135.000
Summe		47.378.741

Bis einschließlich 2019 wurden für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen Mittel in Höhe von insgesamt 38.183.343 EUR genehmigt. Der noch zu übertragende Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2020/2021 beträgt somit 9.195.398 EUR

2020 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 bis 799 01) 4.000,0 Tsd. EUR

2021 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 bis 799 01) 5.195,4 Tsd. EUR

Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikoversorge vorgesehen:

zu Nr.		Gesamt in EUR	davon nicht reformbe- dingt in EUR
11.	(2018/19 genehmigt 1.125.000 EUR)	0	0
12.	(2019 im Vollzug genehmigt)	0	0
14.	(2018/19 genehmigt)	810.000	0
15.	(2017 genehmigt)	1.210.000	0
16.	(2015/16 genehmigt)	240.250	0
17.	(2015/16 genehmigt)	217.000	137.000
18.	(2015/16 genehmigt 350.000 EUR)	0	0
19.	(2015/16 genehmigt)	506.000	11.000
20.	(2015/16 genehmigt)	330.000	30.000
22.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	420.000	0
23.	(2017 genehmigt 680.000 EUR)	0	0
24.	(2017 genehmigt)	290.000	26.000
25.	(2017 genehmigt 320.000 EUR)	900.000	540.000
26.	(2017 genehmigt)	360.000	126.000
27.	(2017 genehmigt 830.000 EUR)	1.970.000	0
28.	(2018/19 genehmigt 1.670.000 EUR)	4.470.000	1.340.000
29.	(2018/19 genehmigt 1.760.000 EUR)	2.830.000	820.000
30.	(2018/19 genehmigt)	640.000	145.000
31.	(2018/19 genehmigt)	750.000	540.000
33.		2.340.000	1.661.000
Summe		18.283.250	5.376.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
721 70	042	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizei- strukturreform für das Polizeipräsidium Heilbronn und das Polizeipräsidium Karlsruhe 7. und 8. Teilbetrag	7.000,0 1.547,6 1.283,4	a) b) c)	7.750,0	9.500,0

Erläuterung: Die Unterbringung für das Polizeipräsidium in Heilbronn und das Polizeipräsidium in Karlsruhe muss jeweils neu geordnet werden. 2020 und 2021 sollen die Bauarbeiten bei den Ziffern 2, 3 und 4 weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33	3.000.000
1. Bauabschnitt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	
3. Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlstr. 108-112	26.650.000
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 3.000.000 EUR)	
4. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 2. Bauabschnitt	15.500.000
(2017 genehmigt)	
zus.	45.150.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	45.150.000
Bis einschließlich 2019 bewilligt	17.500.000
Bis einschließlich 2018 verausgabt	3.414.767

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, beträgt insgesamt 5.655.000 EUR (2017 im Vollzug genehmigt) und ist bei den Maßnahmen wie folgt enthalten:

zu Nr.		in EUR
1.	abgerechnete Maßnahmen	0
2.	(2017 im Vollzug genehmigt)	655.000
3.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	0
4.	(2017 genehmigt)	5.000.000
Summe		5.655.000

Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

zu Nr.	Gesamt in EUR	davon nicht reformbedingt in EUR
3.	4.077.000	0
4.	3.000.000 (2018/19 genehmigt 1.500.000 EUR)	960.000 (2018/19 genehmigt 480.000 EUR)
Summe	7.077.000	960.000

797 70	042	Planung von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.500,0 -975,1 544,9	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
		Rückerneuerungen fließen den Mitteln zu.				

Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Planungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.

Hier werden die Kosten für alle Planungen von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform einschließlich Wettbewerbe veranschlagt. Sobald für die geplante Maßnahme im Staatshaushaltsplan ein Einzeltitel bzw. eine Ergänzung der Erläuterungen unter Tit. 720 70 aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht.

Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten beim Tit. 797 70.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
				Tsd. EUR			

798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform		2.813,0	a)	2.800,0	2.100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B sowie um Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Tit. Gr. 70.

Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabtiteln der Tit. Gr. 70 verwendet werden.

Bei den Tit. 712 70, 720 70 und 721 70 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.680,0	3.480,3
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	670,0	1.040,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	340,0	1.400,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	170,0	700,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	340,3

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 798 56.

Für die im StHPI 2020/21 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 25.360.250 EUR (2018/19 genehmigt 19.203.250 EUR) ausgewiesen und teilt sich wie folgt auf:

	Risikovorsorge	davon sind rd. 2/3 abzudecken	bis einschl. 2019 bewilligt	noch zu veranschlagen	
				2020	2021
- reformbedingter Anteil	19.024,3	12.676,0	10.355,0	1.400,0	921,0
- nicht reformbedingter Anteil	6.336,0	4.224,0	2.445,0	1.000,0	779,0
Summe	25.360,3	16.900,0	12.800,0	2.400,0	1.700,0

Darüber hinaus ist in den Ansätzen eine pauschale Vorsorge für Maßnahmen ohne projektscharfe Risikovorsorge in Höhe von je 400,0 Tsd. EUR/Jahr enthalten. Davon beträgt der reformbedingte Anteil 300,0 Tsd. EUR/Jahr und der nicht reformbedingte Anteil 100,0 Tsd. EUR/Jahr.

Der noch zu übertragende Anteil für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2020/2021 beträgt somit 1.779.000 EUR für die projektscharfe Risikovorsorge und 200.000 EUR für die nicht projektscharfe Risikovorsorge bzw. insgesamt 1.979.000 EUR.

2020 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 bis 799 01) 1.100,0 EUR

2021 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 bis 799 01) 879,0 EUR

Summe Titelgruppe 70	52.660,3	a)	43.250,0	30.679,4
-----------------------------	-----------------	-----------	-----------------	-----------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH Steuererstattungen aus Baukosten für Landesbetriebe (§26 LHO) und Betriebe gewerblicher Art können von den Ausgaben abgesetzt werden.				
671 71	811	Finanzierungsaufwand für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	102.000,0 98.400,0 102.000,0	a) b) c)	135.260,0	135.260,0
<p>Erläuterung: Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung der bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen entstehenden Aufwand in einem Zeitraum von ca. 24 Jahren.</p> <p>Stand der Kapitalsummen zum 31.12.2018: - Behördenbauprogramm (712 71) 3.039.261 EUR - Bauprogramm Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke (714 71) 227.237.815 EUR</p>						
712 71	811	Baumaßnahmen im Rahmen des Behördenbauprogramms Bei den Tit. 712 71 und 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	41.260,0 43.563,7 47.860,9	a) b) c)	41.260,0	41.260,0
714 71	139	Baumaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme zur Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke Bei den Tit. 712 71 und 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	100.000,0 132.914,4 147.600,7	a) b) c)	100.000,0	100.000,0
Summe Titelgruppe 71			243.260,0	a)	276.520,0	276.520,0
Gesamtausgaben			729.204,0	a)	847.738,2	1.030.989,4

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1208

	Übrige Einnahmen	175.410,0	a)	147.410,0	147.410,0
	Gesamteinnahmen	175.410,0	a)	147.410,0	147.410,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	197.700,0	a)	224.817,0	305.752,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	102.000,0	a)	135.260,0	135.260,0
	Ausgaben für Investitionen	433.504,0	a)	497.361,2	589.977,4
	Besondere Finanzierungsausgaben	-4.000,0	a)	-9.700,0	0,0
	Gesamtausgaben	729.204,0	a)	847.738,2	1.030.989,4
	Kapitel 1208 Zuschuss	553.794,0	a)	700.328,2	883.579,4

Erläuterung zu Tit. 712 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1973 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden übernommen.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

A. Nr. 1 bis 104, 107, 108, 110 bis 115, 117, 119 bis 126, 129 bis 131, 133 bis 137, 139, 140, 144, 149 bis 153, 160 und 179.

B. Nr. 2, 3 und 5.

A. Bauprogramm zur Verbesserung der Unterbringung von Landeseinrichtungen		Gesamtbaukosten EUR
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	731.089.300
105.	Biberach, Sanierung der Gebäude für die Bereitschaftspolizei, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 4.800.000 EUR)	4.669.800
106.	Freiburg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Landespolizeidirektion, 2. und 3. Bauabschnitt (abgerechnet); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 101 Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt 5.700.000 EUR)	5.714.700
109.	Lörrach, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude und Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Vollzugsanstalt, 1. und 2. Bauabschnitt (fertiggestellt 2011) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.500.000
116.	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 1 in den Vollzugsanstalten Heilbronn, Ravensburg und Stuttgart-Stammheim (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	28.100.000
118.	Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 8.500.000 EUR)	8.475.000
127.	Stuttgart, Kleines Haus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	33.000.000
128.	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 2 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim; Neubau von Unterkunftsgebäuden (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	39.900.000
132.	Stuttgart, Opernhaus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	18.097.000
138.	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Sanierung und Modernisierung Torwache Geb. A (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	6.150.000
141.	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Neubau Büchermagazin (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 118 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	10.000.000
142.	Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 7.000.000 EUR)	8.100.000
145.	St. Peter, Forststützpunkt, Neuordnung (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 2.500.000 EUR)	2.140.300
146.	Stuttgart, Kärtnerstr. 18, Polizeirevier, Aufstockung und Umbau auf Grund Polizeirevierreform (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.400.000
147.	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung Veranstaltungs- und öffentlicher Bereich, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	4.000.000
148.	Stuttgart-Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Neukonzeption der Wärme- und Stromversorgung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.000.000
154.	Mannheim, Finanzamt, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. + 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 4.900.000 EUR)	4.200.000
155.	Nürtingen, Amtsgericht, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 3.500.000 EUR)	3.610.000
156.	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundinstandsetzung und Brandschutz, 2. Bauabschnitt, (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 736 08 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	4.000.000
157.	Rastatt, Schloss, Sanierung der Schlosskirche, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	2.500.000
158.	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 2. Bauabschnitt, 2. Teil (abgerechnet); 2. Bauabschnitt, 1. Teil s. Tit. 712 71 A 131 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 2.500.000 EUR)	2.530.900
159.	Tettngang, Neues Schloss, Dach- und Fassadensanierung, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 4.500.000 EUR)	4.027.900

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)		Gesamtbaukosten EUR
161.	Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten an den Standorten Bruchsal 1. + 2. Bauabschnitt und Mannheim, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	6.950.000
162.	Biberach, Finanzamt Biberach und Außenstelle Riedlingen, Erweiterungsbau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	8.000.000
163.	Freiburg, Staatl. Weinbauinstitut, Ersatzbau Phytolabore (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.000.000
164.	Heilbronn, Polizeidirektion und Polizeirevier, Neubau für das Schieß- und Einsatztraining (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	4.780.000
165.	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau der Gebäude Moltkestr. 78 und 82 (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 2.900.000 EUR)	3.032.500
166.	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Neubau des Druck- und Versandzentrums (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 3.800.000 EUR)	3.975.300
167.	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 9.500.000 EUR)	10.000.000
168.	Biberach, Bereitschaftspolizei, Sanierung und Modernisierung Unterrichtsgebäude 14 (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 1.800.000 EUR)	1.620.200
169.	Donauessingen, Finanzamt Villingen-Schwenningen, Sanierung und Modernisierung der Außenstelle (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 3.600.000 EUR)	3.562.700
170.	Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde, Sanierung und Modernisierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 768 29 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.000.000
171.	Karlsruhe, Botanischer Garten, Sanierung Gewächshäuser und Hübschbau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	3.500.000
172.	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Grundbuchämter, hier: Ravensburg, Gartenstr. 100 (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 4.250.000 EUR)	4.760.000
173.	Rottenburg, JVA, Neubau einer Werkhalle (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	7.200.000
174.	Stuttgart, Staatsministerium, Grundsanierung Villa Reitzenstein (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	11.200.000
175.	Stuttgart, Staatsministerium, Rückbau und Ersatzbau des Erweiterungsbaus (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	16.900.000
176.	Stuttgart, Haus des Landtags, Grundsanierung und Ausbau für natürliche Belichtung Plenarsaal und Medien- und Besucherzentrum (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	70.000.000
177.	Stuttgart-Stammheim, Ersatzbau Sitzungsgebäude für das OLG (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	29.000.000
178.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Erweiterungsbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 55.100.000 EUR)	57.900.000
180.	Neckargemünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	3.500.000
181.	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	5.000.000
182.	Freiburg, Bildungszentrum der OFD Karlsruhe, Verbesserung der Gesamtunterbringung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	6.100.000
183.	Mannheim, JVA, Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten, Zellenflügel II, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	3.900.000
184.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sanierung und Umstrukturierung Bestandsgebäude, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	5.400.000
185.	Adelsheim, JVA, Schule, Erweiterungsbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt	5.200.000
186.	Böblingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung für das Nachlass- und Betreuungsgericht (Maßnahme entfällt und wird bei Tit. 775 47 umgesetzt) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 3.700.000 EUR)	0
187.	Freiburg, JVA, Ersatzbau Krankenstation und Küche, Verlegung Behandlungsvollzug, 1. Bauabschnitt, (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	24.000.000

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)

Gesamtbaukosten EUR

188.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg, Neubau Laborgebäude (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	7.100.000
189.	Karlsruhe, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (in Planung) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2018/19 genehmigt 56.500.000)	67.350.000
190.	Offenburg, Finanzamt, Ersatzbau, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	13.100.000
191.	Weinsberg, Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO), Ersatzbau Analytik Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 5.600.000 EUR)	6.200.000
zusammen A (derzeitiger Preisstand):		1.330.435.600

B. Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden

1.	Karlsruhe, Erweiterungsbau für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA), 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2002/03 genehmigt 15.000.000 EUR)	15.119.200
----	---	------------

B (derzeitiger Preisstand)**15.119.200****Gesamtsumme A und B (derzeitiger Preisstand)****1.345.554.800**

Bauinvestitionen im Rahmen des Programms 1975 bis 2018:

1.170.110.671

Für A 104 wurde ein Zuschuss des Bundes bei Tit. 331 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.

Für A 115, die zwischenzeitlich abgerechnet ist, leistet der Nutzer für die Dauer von 16 Jahren nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 116.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.

Für A 127 und A 132 werden je ein Baubeitrag der Stadt Stuttgart in Höhe von 50 % der Planungs- und Baukosten erwartet, der bei Tit. 333 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt wird.

Für A 165 wird der Verkaufserlös für das Gebäudegrundstück Felsstr. 3 zur Finanzierung eingesetzt.

Für die Maßnahmen A 151 bis A 161, A 170 und A 177 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Für die Maßnahme A 189 wurde die Zweckbestimmung an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand von 1.335.219.300 EUR erhöht sich wegen

- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 167, 172, 178, 189 und 191 durch zusätzliche Maßnahmen bzw. unabweisbarer Mehrkosten mit Gesamtbaukosten von +15.260.000 EUR,
- Kostenänderung bei A 132 durch Inanspruchnahme der nicht projektscharfen Risikovorsorge in Höhe von +97.000 EUR
- Kostenänderung bei A 154 aufgrund von Kosteneinsparungen in Höhe von -700.000 EUR,
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen bzw. Erhöhungen) bei den Maßnahmen A 105, 106, 118, 145, 155, 158, 159, 165, 166, 168, 169 und B1 mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt -621.500 EUR und
- Entfall der Maßnahme A 186 mit Gesamtbaukosten von -3.700.000 EUR (wird bei Tit. 775 47 neu veranschlagt)

auf insgesamt 1.345.554.800 EUR.

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) sowie für unvorhersehbare und unabweisbare Mehrkosten, die aufgrund der Abwicklung der Baufinanz innerhalb der festgeschriebenen Finanzierungsermächtigung umgesetzt werden müssen, ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

- nicht projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 105 bis 191	10.000.000

- projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 154	190.000
A 173	720.000
A 177	800.000
A 180	410.000
A 181	610.000
A 182	830.000
A 183	415.000
A 184	490.000
A 185	730.000
A 186	0
A 187	5.640.000
A 188	710.000
A 189	14.690.000
A 190	2.428.000
A 191	750.000

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen rd. 1.384.967.800 EUR.

Vgl. die Finanzierungsermächtigungen in § 5 Abs. 3 der Staatshaushaltsgesetze 1973, 1975 und 1979 sowie § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1977/78 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes für die Haushaltsjahre 1977 und 1978, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1980, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1981/82, § 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 in der Fassung des Nachtragsgesetzes für das Haushaltsjahr 1983, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 1985/86 und § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1988, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, § 2 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragsgesetzes 1991/92, § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1994, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2012 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14, § 3 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2013/14, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16, § 5 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2015/16, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2017, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2020/21.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Ergänzung oder Änderung des Bauprogramms bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.

Die Bauvorhaben werden bzw. wurden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind. 2020 und 2021 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt sowie weitere Maßnahmen abgerechnet werden.

Erläuterung zu 714 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1983 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme übernommen, auch soweit und solange Bundesmittel (vgl. Tit. 331 71) noch nicht zugewiesen sind.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

- A. 1 bis 3.74, 3.76 bis 3.112, 3.114 bis 3.124, 3.126, 3.127, 3.130 bis 3.134, 3.137, 3.146, 3.150 bis 3.152 und 3.155.
- B. 4 bis 18
- C. 1 bis 5
- D. 1 bis 21
- F. 1 bis 3
- G 1, G9

A. Bauprogramm zur Forschungsförderung	Gesamtbaukosten EUR
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	1.302.532.511
3.75 Universität Freiburg, Neuordnung und Erweiterung der Medizinischen Klinik, Erweiterungsbau Nord, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	45.150.000
3.113 Universität Freiburg, Sanierung und Modernisierung der Universitätsbibliothek (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	53.000.000
3.125 Universität Tübingen, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 10.500.000 EUR)	10.494.500
3.128 Universität Tübingen, Universitätsklinik, Sanierung und Modernisierung der Psychiatrischen Klinik, 1. Bauabschnitt (Neubau Bettenhaus), (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt 25.000.000 EUR)	25.232.900
3.129 Universität Stuttgart, Sanierung des Gebäudes Pfaffenwaldring 32, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	3.500.000
3.135 Karlsruhe, Musikhochschule, Neubau Multimediakomplex, Institutsgebäude und Außenanlagen (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2018 im Vollzug genehmigt)	29.600.000
3.136 Universität Freiburg, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 1. Bauabschnitt (abgerechnet), 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.161 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 15.200.000 EUR)	15.111.400
3.138 Universität Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 2 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 17.500.000 EUR)	19.100.000
3.139 Universität Karlsruhe, Sanierung der Chemischen Institute, 6. Bauabschnitt (fertiggestellt); 4. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.80, 5. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.98 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	20.600.000
3.140 Universität Tübingen, Sanierung und Teilersatzneubau Mensa Wilhelmstraße, 1. Bauabschnitt, (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	46.560.000
3.141 Ludwigsburg, PH, Reuteallee, 1. Bauabschnitt: Sanierung der Nordbauten, 1. Teilabschnitt: Innensanierung Gebäude 1 (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 5.600.000 EUR)	5.569.400
3.142 Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	11.000.000
3.143 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt); 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.157, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.164 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/6 genehmigt)	11.600.000
3.144 Stuttgart, Universität, Institut für Luftfahrt 2, Sanierung und Modernisierung, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	9.500.000
3.145 Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil B mit Mensa, 1. und 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2018 im Vollzug genehmigt)	8.865.200
3.147 Heidelberg, Universität, INF 293, Sanierung und Erweiterung des Rechenzentrums (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 8.000.000 EUR)	6.800.000
3.148 Hohenheim, Universität, Erweiterung für die Mensa (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	4.800.000
3.149 Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 27, Sanierung Institut für Luftfahrt 2, 2. Bauabschnitt (Versuchshalle) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.000.000
3.153 Konstanz, Hochschule, Neubau eines Instituts- und Lehrgebäudes (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 7.350.000 EUR)	7.341.600
3.154 Offenburg, Hochschule, Neubau eines Institutsgebäudes (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 9.600.000 EUR)	9.572.900
3.156 Heidelberg, Universität, INF 366, Sanierung und Modernisierung der Pharmakologie, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	7.375.000

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)		Gesamtbaukosten EUR
3.157	Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Sanierung und Modernisierung der 20 kV-Versorgung im Campus Süd (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.500.000
3.158	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.164 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.500.000
3.159	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Westflügel und Nachbelegung der Bibliotheken, 1. und 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	15.700.000
3.160	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	5.000.000
3.161	Freiburg, Universität, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 2. Bauabschnitt (abgerechnet), 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.136 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 15.300.000 EUR)	15.123.300
3.162	Heidelberg, Universität, INF 366, Pharmazie und Pharmakologie, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 9.400.000 EUR)	10.150.000
3.163	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	15.500.000
3.164	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 3. Bauabschnitt (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.158 Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	13.860.000
3.165	Mannheim, Universität, Mensa am Schloss, Sanierung Technik und Küche (UG) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	7.900.000
3.166	Tübingen, Universität, Neubau für das Geo- und Umweltzentrum (GUZ) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt 77.050.000 EUR)	79.550.000
3.167	Heidelberg, Universität, Sanierung Zoologie, 2. Bauabschnitt (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 745 42 Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 19.300.000 EUR)	21.100.000
3.168	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Medizin, Tierforschung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	23.500.000
3.169	Aalen, Hochschule, Sanierung Gebäude Beethovenstraße, 4. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 6.000.000 EUR)	5.967.100
3.170	Karlsruhe, Hochschule, Ersatzbau Gebäude P (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	21.000.000
3.171	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, 1. Bauabschnitt, Sanierung der Nordbauten, Innensanierung Gebäude 1, 2. Teilabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	6.900.000
3.172	Freiburg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude II, 1. Bauabschnitt Vorbereitende Maßnahmen (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im 1. Nachtrag genehmigt)	9.226.169
3.173	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 2. Teil; 1. Bauabschnitt (im Bau), 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.163 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	10.500.000
3.174	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 32, 2. Bauabschnitt und Energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle; 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.129 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	7.150.000
3.175	Stuttgart, Duale Hochschule, Ersatzneubau für die Fakultät Technik (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	94.611.000
3.176	Freiburg, Universität, Neubau Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine (IMITATE) (im Bau), Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 47.200.000 EUR)	49.800.000
3.177	Freiburg, Universität, Neubau Institut for Machine-Brain Interfacing Technology (IMBIT) (im Bau), Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im 1. Nachtrag genehmigt 36.900.000 EUR)	42.100.000
3.178	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau, Zentrum für Angewandte Quantentechnologie (ZAQuant) (im Bau), Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im 1. Nachtrag genehmigt)	41.500.000
3.179	Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt, Vorbereitende Maßnahmen Maßnahme entfällt und wird bei Tit. 761 11 umgesetzt Gesamtbaukosten grob geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 9.000.000 EUR)	0
3.180	Hohenheim, Universität, Landesanstalt für Bienenkunde, Ersatzneubau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt	10.400.000
zusammen A (derzeitiger Preisstand):		2.173.842.980

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Gesamtbaukosten EUR

B.	Bauprogramm zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	61.627.000
C.	Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (HBFG-fähige Maßnahmen)	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	14.732.000
D.	Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Bezirksbau)	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	101.171.000
E.	Erwerb ehemaliger militärischer Liegenschaften	
	Erwerbskosten (abgerechnet)	97.145.000
F.	Bauprogramm zur Forschungsförderung, das in alternativen Finanzierungsformen realisiert wird	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	8.610.000
G.	Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin)	
	Zur besseren Darstellung der Aufwendungen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) sind die Kosten für Baumaßnahmen, die ab dem Jahr 2010 im Bauprogramm zur Forschungsförderung neu begonnen werden sollen, hier gesondert aufgelistet.	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	8.746.000
2.	Tübingen, Neubau der Augenklinik auf dem Schnarrenberg (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	55.580.000
3.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.125 Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	14.310.000
4.	Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breitfuß, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 744 31 Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	20.385.000
5.	Heidelberg, Universitätsklinik, Neubau Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 200.500.000 EUR)	208.500.000
6.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 3. Bauabschnitt (im Bau), 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	8.555.000
7.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 4. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 G 6, 5. Bauabschnitt s. Tit. 748 35 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	25.330.000
8.	Tübingen, Universitätsklinikum, Brandschutzmaßnahmen in der Kinderklinik Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 9.050.000 EUR)	11.050.000
	zusammen G (derzeitiger Preisstand):	352.456.000
	Gesamtsumme A. bis G. (derzeitiger Preisstand)	2.809.583.980
	Bauinvestitionen im Rahmen der Programme 1984 bis 2016:	2.446.953.311

Für A.3.64, A.3.75, A.3.80, A.3.81, A.3.105, A.3.114, A.3.117, A.3.120, A.3.127, A.3.128, A.3.131, A.3.135, A.3.138, A.3.140, A.3.147, A.3.148, A.3.150, A.3.153, A.3.156, A.3.160, A.3.165, A.3.166, A.3.167, A.3.170, A.3.173, A.3.175, A.3.176, A.3.177, A.3.178, , G 1, G 2, G3, G 5, G 6, G 7 und G 8 wird bzw. wurde jeweils ein Finanzierungsbeitrag des Nutzers zur Finanzierung eingesetzt.
Für A.3.131, A.3.176, A.3.177, A.3.178 und G 2 wird eine Bundesförderung nach Art. 91b GG erwartet.
Für A.3.151 leistet der Nutzer nach Fertigstellung des Neubaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1.000.000 EUR/Jahr. Gleichzeitig leistet der Nutzer einen Einmalbetrag in Höhe der angefallenen Mehrkosten. Das MWK leistet einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 2.000.000 EUR. Die Finanzierungsbeiträge werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.
Für A.3.152 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 2.900.000 EUR und aus dem Hochschulpakt 2020 bis zu 2.100.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.
Für A.3.153 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 5.200.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.
Für A.3.154 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 4.500.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet. Außerdem wird ein Baubeitrag des Nutzers aus einer Spende von 1.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt.
Für die Maßnahmen A.3.142 bis A.3.146, A.3.156 bis A.158, A.159 (1. Bauabschnitt), A.3.160 und A.3.167 bis A.3.171 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand (Gesamtsumme A. bis G.) von 2.784.244.680 EUR erhöht sich wegen

- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 3.147, 3.162, 3.166, 3.167, 3.176, 3.177, G 5 und G 8 aufgrund unabweisbarer Mehrkosten bzw. Kosteneinsparungen um Gesamtbaukosten von + 21.650.000 EUR,
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen bzw. Erhöhungen) bei den Maßnahmen A 3.125, 3.128, 3.136, 3.141, , 3.153, 3.154, 3.161 und 3.169 mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt +136.900 EUR
- Inanspruchnahme der Risikoversorge bei den Maßnahme A.3.135, 3.145, 3.166 3.175 und 3.176 mit Gesamtbaukosten von +12.826.000 EUR
- Entfall der Maßnahme A 3.179 mit Gesamtbaukosten von -9.000.000 EUR (wird bei Tit. 761 11 neu veranschlagt)

auf insgesamt 2.809.583.980 EUR.

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) sowie für unvorhersehbare und unabweisbare Mehrkosten, die aufgrund der Abwicklung der Baufinanz innerhalb der festgeschriebenen Finanzierungsermächtigung umgesetzt werden müssen, ist folgende Risikoversorge vorgesehen:

Teil A

- nicht projektscharfe Risikoversorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 3.75 bis A 3.180	20.000.000

- projektscharfe Risikoversorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 3.140	7.769.000
A 3.148	120.000
A 3.163	1.160.000
A 3.166	358.000
A 3.168	330.000
A 3.172	230.000
A 3.173	790.000
A 3.174	790.000
A 3.175	969.000
A 3.176	0
A 3.177	0
A 3.178	0
A 3.180	821.000

Teil G

- nicht projektscharfe Risikoversorge

für Baumaßnahme	in EUR
G2 bis G8	10.000.000

- projektscharfe Risikoversorge

für Baumaßnahme	in EUR
G 6	533.000
G 7	3.888.000
G 8	2.643.000

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen 2.859.984.980 EUR,
davon entfallen auf

	EUR
Teil A	2.207.179.980
Teil B	61.627.000
Teil C und D	115.903.000
Teil E	97.145.000
Teil F	8.610.000
Teil G	369.520.000

Vgl. die Finanzierungsermächtigung in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 i. d. F. des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags 1984, in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1986, in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, in § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1991/92 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1992, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, in § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2004, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2012 und § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2013/14, § 3 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2013/14, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2015/16, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2017, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19 in der Fassung des 1. Nachtragsgesetzes, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2020/21.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Änderung oder Ergänzung des Bauprogramms ist mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags möglich. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.

Die Bauvorhaben werden von der Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen können freie Architekten beauftragt werden.

2020 und 2021 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt sowie weitere Maßnahmen fertiggestellt und abgerechnet werden.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	812	Einnahmen aus der Abwicklung von Fiskalerbschaften u. dgl.	2.000,0 3.039,5 3.707,3	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Einnahmen aus der Abwicklung von Nachlässen gemäß § 1936 BGB (Ausgaben in der Regel bei Tit. 547 01, wenn Nachlässe endgültig abgewickelt sind).

Hier werden auch das an den Fiskus gefallene Barvermögen aufgelöster Stiftungen und Vereine sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus Vermächtnissen vereinnahmt.

Erlöse aus der Veräußerung von dem Land zugefallenen Grundstücken fließen i.d.R. dem Allgemeinen Grundstock (Tit. Gr. 73) zu.

Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	10,0 395,9 2,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Darunter Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

122 01	632	Einnahmen aus der Verpachtung Staatlicher Grubenfelder und schuldrechtlicher Wegerechte	20,0 1,6 18,2	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Pacht für landeseigene Grubenfelder in Stetten u.a. Einnahmen für dingliche Wegerechte werden im Allgemeinen Grundstock, vgl. Tit. Gr. 73, vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	36.500,0 34.727,5 37.221,4	a) b) c)	31.250,0	31.250,0

Bei der Vermietung landeseigener

- unbebauter Grundstücke an Sportvereine für Sportanlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden,
- Dachflächen für Fotovoltaikanlagen kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts verzichtet werden,
- Gebäude und Räume an Studierendenwerke -Anstalten des öffentlichen Rechts- kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- Räumlichkeiten an Träger von allgemeinbildenden Museen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- oder angemieteter Räumlichkeiten an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
- Kantinenräume kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
- Räumlichkeiten an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart kann die Miete bis zum Betrag von 51 EUR jährlich ermäßigt werden, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist.

Bei der stundenweisen Vermietung landeseigener Sportanlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.

Weitere Mietverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zulässig.

Erläuterung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten, aus		
1. Miet- und Werkmietwohnungen	10.450,0	10.650,0
2. Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte	17.550,0	17.350,0
3. Sonstige Nutzung wie z. B. Benutzung verwaltungseigener Geräte	3.250,0	3.250,0
zus.	31.250,0	31.250,0

Ab 2020 werden durch die Änderung des Gruppierungsplans Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken bei Tit. 126 01 vereinnahmt.

Einnahmen aus der Bestellung von Erbbaurechten werden im Allgemeinen Grundstock vereinnahmt und bei Tit. 124 73 nachgewiesen.

Im Ansatz sind 1.270,0 Tsd. EUR/J. aufgrund der geplanten Umstellung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) enthalten.

Zum Planvermerk bezüglich der Überlassung an Sportvereine: Vgl. auch Planvermerk bei Kap. 0833.

Der Planvermerk bezüglich der Vermietung an Studierendenwerke hat zur Folge, dass in Höhe des Mietverzichts Ausgaben bei Kap. 1409 Tit. 685 87A entfallen. Hiervon sind betroffen: Mensen, Cafeterien, Gemeinschafts- und Verwaltungsräume, sofern sie für eigene Zwecke des Studierendenwerkes und nicht für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bis 1982 wurde von den Studierendenwerken Mietzins erhoben und bei Tit. 124 01 veranschlagt; gleichzeitig wurde der Mietzins den Studierendenwerken durch Zuschüsse des Landes erstattet.

Mit dem Planvermerk bezüglich der Überlassung für museale Zwecke soll insbesondere die mietzinsfreie Überlassung von Räumlichkeiten für Heimatmuseen in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine ermöglicht und damit deren Förderung (vgl. Kap. 1478 Tit. 684 88) ergänzt werden.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gaststätten sowie von Räumlichkeiten in Schlössern u. dgl. sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg veranschlagt (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01). Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke (einschließlich SSG-Objekte) zu tragen sind, werden zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt.

Bei den nachstehenden Überlassungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses (einschl. Nebenkosten) im jeweils genannten Umfang verzichtet werden. Sofern der jährliche Verzicht im Einzelfall 25.000 EUR nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Ausweisung (vgl. insoweit VV Nr. 3 bis 5 zu § 63 LHO).

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mietverzicht jährlich EUR

		Als Sachleistungen (im Rahmen der Gewerbeförderung) werden bis auf Weiteres Gebäude bzw. Räume mietzinsfrei bzw. zu ermäßigter Miete überlassen: im landeseigenen Dienstgebäude des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung in Karlsruhe, Kriegsstr. 103a, an das Institut für Technische Betriebsführung im Handwerk sowie den Verband Deutscher Ingenieure	81.000			
		Im landeseigenen Gebäude Schlossstraße 92 (Haus der Heimat) in Stuttgart werden an Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in 2 Stockwerken Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt	48.300			
		Das landeseigene Anwesen Katharinenstraße 17 (einschl. Anbau) in Schwäbisch Gmünd ist dem Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie Schwäbisch Gmünd unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	123.000			
		Dem Ost-Alb-Kreis werden zur Unterbringung der ehemals staatlichen Galvano-Technikerschule im landeseigenen Gebäude Rektor-Klaus-Str. 100 in Schwäbisch-Gmünd Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	28.600			
		Vom Flst. Nr. 4400 Gemarkung Stuttgart-Vaihingen wird eine Teilfläche von 2 498 qm dem Institut für Baukonstruktion zur Errichtung von Studierendenwohnheimen im Selbstbau durch die Studierenden zu einer Vorzugsmiete überlassen.	44.960			
		Der Stiftung Forschungszentrum für Informatik an der Universität Karlsruhe werden Räumlichkeiten im Anwesen Haid-und-Neu-Straße 10–16 in Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	534.220			
		Den Abgeordneten des Landtags und den Bediensteten der Landtagsverwaltung werden bis zu 136 Stellplätze in der Landtagstiefgarage und bis zu 32 Stellplätze in der Tiefgarage im Haus der Abgeordneten unentgeltlich überlassen.	90.720			
		Der Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e. V. werden zum Betrieb der Fischbrutanstalt des Landes in Langenargen die landeseigenen Betriebsgebäude samt der auf Kosten des Landes beschafften Einrichtungen und Anlagen mietzinsfrei einschl. Bewirtschaftungskosten überlassen.	161.000			
		Die vom Land angemieteten Teilflächen des Gebäudes Augustaanlage 67 in Mannheim sind der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	153.700			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wird das ehemalige Gebäude der Staatlichen Vogelschutzwarte Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	47.500			
		Im Gebäude Schorndorfer Straße 58, Ludwigsburg (Sitz der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen) werden zur Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs Räume mietzinsfrei überlassen.	76.200			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Südschwarzwald“ werden die Grundstücke Flst. Nr. 78/9 und 122/3 (vormals als Nr. 78/5 bezeichnet) der Gemarkung Feldberg einschließlich der aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.	57.800			
		Der Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ werden Gebäude und Versuchsflächen in Bavendorf zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	110.800			
		Vom Land angemietete Räume des sog. Refus-Gebäudes in Kehl werden dem Euro-Institut (grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“) unentgeltlich einschließlich der Bewirtschaftungskosten zur Nutzung überlassen.	33.300			
		Dem Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstrasse 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg–Kappel unentgeltlich der Nutzung überlassen.	160.600			
		Der Akademie für gesprochenes Wort (privatrechtliche Stiftung) werden im landeseigenen Gebäude Haußmannstr. 22 in Stuttgart Räume unentgeltlich überlassen.	32.200			
		Der Stiftung "Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg" werden zur Einrichtung einer zentralen Aufbewahrungs- und Sammelstelle handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg Räume im Schloss Hohenheim in Stuttgart mietzinsfrei überlassen	179.000			

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)				
		Mietverzicht jährlich EUR				
		Die Stiftung „Forschungsinstitut für Krafffahrwesen und Fahrzeugmotoren an der Universität Stuttgart“ hat zur Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Pfaffenwaldring 12 in Stuttgart-Vaihingen und der Windkanalanlage Beiträge geleistet bzw. übernimmt einen Teil der auf die Universitätsnutzung entfallenden Betriebskosten. Als Gegenleistung werden ihr Räume im 1. Bauabschnitt des Institutsgebäudes und die Windkanalanlage ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.				
		Die Stadt Mannheim stellt der II. Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg die Räume der Städtischen Krankenanstalten unentgeltlich zur Verfügung. Der vom Land bei den Städtischen Krankenanstalten errichtete Neubau-West wird der Stadt im Gegenzug ab 1987 ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt.				
		Dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wird das Gebäude auf dem landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 2500 auf dem Klinikareal Schnarrenberg in Tübingen, das zum Teil vom DZNE mitfinanziert wurde, mietzinsfrei überlassen.	606.000			
		Der Stadt Bonndorf und dem Landratsamt Waldshut werden im Schloss Bonndorf Räume für kulturelle Zwecke (Ausstellung, Konzerte, Bibliothek, Museum) und für Zwecke des Fremdenverkehrs unentgeltlich überlassen. Nicht berücksichtigt sind Leistungen, die die Stadt und das Landratsamt für das Land erbracht haben bzw. erbringen	72.000			
		Im Schlossareal Kapfenburg werden der gemeinnützigen Stiftung „Internationale Musikakademie – Kulturzentrum Schloss Kapfenburg“ zum Betrieb einer internationalen musikalischen Begegnungsstätte und zur Durchführung regionaler und überregionaler kultureller Veranstaltungen Räumlichkeiten mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.	179.400			
		Dem Verein „Berneuchener Haus e.V. in Kirchberg, Sulz-Renfrizhausen und der Evang. Landeskirche Württemberg ist die ehemalige Klosteranlage Kirchberg als Bildungs- und Familienstätte zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	107.000			
		Im Schloss Hellenstein werden dem städtischen Museum Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	27.000			
		Im Schloss Bad Mergentheim werden der Deutschordensmuseum GmbH Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	107.000			
		Im Schloss Untergröningen werden dem Verein KISS e.V. und dem Heimatmuseum Abtsgemünd Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei und unter teilweisem Verzicht auf Betriebskosten überlassen.	34.500			
		Dem Landkreis Tübingen wird zur Flüchtlingsunterbringung eine Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 252 zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	47.600			
		Zum Betrieb des Senckenberg Centre für Human Evolution and Palaeoenvironment (Senckenberg Centre HEP) werden der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft in den landeseigenen Gebäuden Sigwartstr. 10, Hölderlinstr. 12 sowie Rümelinstr. 19-23 in Tübingen Räume mietzinsfrei überlassen.	46.000			
		Der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg werden zur interimweisen Unterbringung des Studiengangs Soziale Arbeit auf dem Campus der Hochschule Reutlingen einzelne Räume im Gebäude 14 mietzinsfrei überlassen.	57.000			
		Der DFTA Technologiezentrum Flexodruck Stuttgart GmbH & Co. KG werden im landeseigenen Gebäude Nobelstraße 10 in Stuttgart-Vaihingen Räumlichkeiten zu einem symbolischen Mietzins von 51 EUR/Jahr überlassen.	79.800			
126 01	N 811	Einnahmen aus Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.550,0	2.550,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			38.530,0	a)	35.830,0	35.830,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

356 01	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 02	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock zur Finanzierung des revolvingen Strukturpools für Informations- und Kommunikations- sowie allgem. Reformprojekte	0,0 945,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Zur Anfinanzierung von revolvingenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte konnten bis zu 51 Mio. EUR bereitgestellt werden. Bisher werden aus dem Allgemeinen Grundstock folgende Veräußerungserlöse eingesetzt:

	Mio. EUR
- Nicht anderweitig gebundene Restsumme des Gebäudeversicherungserlöses	10,2
- Veräußerungserlös für die Rheumaklinik Baden-Baden	10,2
- Veräußerungserlös für die Anteile des Landes an der Deutschen Genossenschaftsbank	<u>3,6</u>
zus.	24,0

Entsprechend des Ausgabenbedarfs werden die Mittel aus dem Grundstock abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Die Rückführung an den Grundstock erfolgt aus Tit. 916 02.

Die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Einzelplan des zuständigen Ressorts (jeweils Titelgruppe 89 bzw. 78).

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden mit Mitteln des IuK-Pools finanziert:

Maßnahme (Kap./Tit.)	voraussichtliche Gesamtkosten EUR	bis einschl. 2018 dem Grundstock	
		entnommen EUR	zurückerstattet EUR
<u>Abgeschlossene Maßnahmen:</u>			
Elektronisches Grundbuch (Kap. 0505/Tit. Gr. 89)	-	5.348.948	-
Optimierungsmodell Stufe 2 der Versorgungsverwaltung (Kap. 0902/ Tit. Gr. 89)	3.960.595	3.960.595	6.266.684
Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten (SESAM) (0608/ Tit. Gr. 89)	24.888.050	13.249.774	25.415.490
<u>Laufende Maßnahmen:</u>			
Schulverwaltung am Netz (abgeschlossen 2009) einschließlich dem Unterprojekt Amtliche Schulverwaltung (ASV) (Kap. 0403/ Tit. Gr. 89)	35.459.881	35.393.399	41.063.344
Projekt Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen (PIA) (Kap. 0808/ Tit. Gr. 78)	10.800.000	8.215.000	3.510.000
<u>Sonstiges</u>			
Entnahme zur Haushaltsdeckung 2011		10.000.000	
Sonderzuführung 2011 und 2012			8.344.400
zus.	<u>75.108.526</u>	<u>76.168.316</u>	<u>84.599.918</u>

Das Projekt „Elektronisches Grundbuch“ wird seit 2001 nicht mehr aus den Mitteln des IuK-Pools, sondern aus Mitteln des Epl. 05 finanziert.

Der in einem besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks geführte IuK-Pool hatte zum 1. Januar 2019 einen Bestand von 32.462.320,12 EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
381 11	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Maßnahmen bei Tit. 518 01 und 518 11	3.318,0 3.313,3 3.313,3	a) b) c)	3.318,0	3.318,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Beiträge aus Kap. 1480 Tit. 981 02 zum Finanzierungsaufwand für die Probebühne und das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart. Vgl. Tit. 518 01 und 518 11.</p>						
381 51	890	Erstattung von Vorfinanzierungen für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock	0,0 2.904,7 3.009,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für die Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude und Betriebseinrichtungen (vgl. Kap. 1208 Tit. 797 51) sind die aus dem Allgemeinen Grundstock eingesetzten Beträge (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51) verwaltungsintern zu refinanzieren. Für die jeweilige Maßnahme sind Refinanzierungsbeiträge zu leisten, welche auf Grund der eingesparten Energiekosten berechnet werden. Diese Beträge sind grundsätzlich aus Tit. 517 05 bzw. bei Maßnahmen, bei denen die Bewirtschaftungskosten nicht im Kap. 1209 veranschlagt sind, aus dem jeweiligen Ressorthaushalt zu zahlen. Die Beträge werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock Tit. 916 51 zugewiesen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.318,0	a)	3.318,0	3.318,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72		Erstattung von Verwaltungsausgaben					
231 72	811	Vom Bund	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
233 72	811	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
261 72	811	Sonstige Erstattungen	30,0	a)		30,0	30,0
			68,5	b)			
			87,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.
Erstattungen für Erschließungskosten werden bei Veräußerung der Baugrundstücke im Rahmen der Kaufpreiszahlung beim Allgemeinen Grundstock vereinnahmt.

Summe Titelgruppe 72	30,0	a)	30,0	30,0
-----------------------------	------	----	------	------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Allgemeiner Grundstock

Das Finanzministerium wird ermächtigt, abweichend von § 63 Absatz 3 Satz 1 und § 64 Absatz 4 Satz 1 LHO

1. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken zum Bau von Studierendenwohnheimen, Personalwohnheimen und Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich im Einzelfall zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Erzielung tragbarer Mieten beziehungsweise zur Reduzierung des Zuschussbedarfs erforderlich ist,

2. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist und

3. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich zu ermäßigen,

4. den Kaufpreis für landeseigene Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, um höchstens 20 vom Hundert zu ermäßigen.

Der Einwilligung oder Unterrichtung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

Weitere Erbbauzinsverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zu Tit. 124 73 zulässig.

Erläuterung: Für den nach § 113 LHO als Sondervermögen verwalteten Grundstock (Allgemeiner Grundstock) werden die Einnahmen bei den Tit. 124 73, 131 73, 133 73 A, 135 73 und 916 73 A und die Ausgaben bei Tit. 356 73, 518 73, 821 73, 822 73 und 831 73 als Durchlaufposten in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen. Vgl. auch Tit. 356 01, 356 02, 916 01 bis 916 51, Kap. 1208 Tit. 356 08 bis 356 71 sowie die in den einzelnen Kapiteln bei Tit. 356 63 veranschlagten Entnahmen aus dem Grundstock – Unterteil Zukunftsoffensive I. Für den Forstgrundstock sind die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 0833 Tit. 131 11, 133 11, 356 01, 356 06, 821 06, 822 06, 831 06 und 916 11 veranschlagt.

124 73	N	811	Erlöse aus der Bestellung von Erbbaurechten zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die im Allgemeinen Grundstock vereinnahmten Beträge aus der Überlassung von Grundstücken, insbesondere Erbbauzinsen, werden hier gebucht.

Soweit an landeseigenen Grundstücken außerhalb des Regelungsgehalts des Planvermerks zu dieser Titelgruppe ein im Erbbauzins reduziertes Erbbaurecht ausgegeben wurde, erfolgt nachfolgend eine entsprechende Ausweisung. Ausgenommen sind Einzelfälle, bei denen der jährliche Erbbauzinsverzicht 25.000 EUR nicht übersteigt.

Erbbauzinsverzicht jährlich EUR

Zur Errichtung von Wohnungen für Vollzugsbedienstete sind der LBBW-Immobilien-GmbH an der Breslauer Straße 8, 10 und 12 in Ravensburg mehrere Erbbaurechte zu einem auf 18.322 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.

139.600

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		(noch zu 124 73)				
		<u>Erbbauzinsverzicht jährlich EUR</u>				
		Zum Betrieb eines Waisenhauses ist der Stiftung Jugendhilfe Aktiv an der Mülberger Str. 146 / Lenzhalde 14 in Esslingen ein Erbbaurecht zu einem auf 614 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	440.000			
		Zum Betrieb einer Psychiatrischen Klinik und einer Hebammenschule ist der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Kaiserallee 10 in Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins und unter Verzicht auf einen Ersatz des Wertes aufstehender Gebäude bestellt.	137.400			
		Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums für Schwerkörperbehinderte und mehrfach-geschädigte Kinder und Jugendliche ist der Gemeinnützigen Stiftung Rehabilitation mit Sitz in Heidelberg an einem rund 6,7 ha großen Gelände in Neckargemünd ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	279.200			
		Zur Errichtung einer Klinik für biologische Krebstherapie ist der SAN Grundstücks-GmbH u. Co. Klinik-Betriebs KG an dem Grundstück Flst. Nr. 6373/10 in Freiburg ein Erbbaurecht zu einem auf 46.771 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	163.700			
		Dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wird das Gebäude 17 der Grenadierkaserne Karlsruhe zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins überlassen:	32.000			
		Zur Errichtung eines Museumsgebäudes bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden wird der Frieder-Burda-Stiftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2127/1 bestellt.	93.500			
		Der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung ist an einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 5932/22 der Gemarkung Heidelberg zur Errichtung eines Nationalen Centrumms für Tumorerkrankungen ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt	41.790			
		Zur Errichtung eines Nationalen Centrumms für Tumorerkrankungen wird dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg zu je ½ an dem Grundstück Flst. Nr. 5932/22 der Gemarkung Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	71.200			
		Zur Unterbringung der Hochschule für Jüdische Studien wurde dem Zentralrat der Juden in Deutschland an dem 1.964 qm großen landeseigenen Grundstück Flst.Nr. 900/1 (Landfriedstraße 12) in Heidelberg ein unentgeltliches Erbbaurecht bestellt.	247.700			
		Zum Betrieb eines Containerterminals ist der Hafengesellschaft Mannheim mbH ein Erbbaurecht an den landeseigenen Grundstücken Flst. Nr. 2028/92, 2030/9, 2030/10, 2030/11, 2028/3 und 2028/33 der Gemarkung Mannheim zu einem auf 200 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	390.600			
		Zur Errichtung zweier Institutsgebäude für den Bereich Mikrotribologie wird der Fraunhofergesellschaft an Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 6532 und Flst. Nr. 6544, Gemarkung Karlsruhe, ein Erbbaurecht zu einem jeweils auf 100 EUR p. a. ermäßigten Erbbauzins bestellt.	54.000			
		Zur Errichtung eines Ersatzgebäudes an Stelle des ehemaligen Personalwohngebäudes Im Neuenheimer Feld 130 wird dem Unterländer Studienfonds ein Erbbaurecht an einer Teilfläche von 6.496 m² des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr. 5932 der Gemarkung Heidelberg zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt. Der Erbbauberechtigte muss dem Land unentgeltlich eine Gebäudefläche von 1.890 m² zur Verfügung stellen	40.500			
		Zur Errichtung einer Forschungsfabrik auf dem Campus Ost des KIT Karlsruhe wird der Fraunhofergesellschaft an einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 22808/3 ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt.	30.500			

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		(noch zu 124 73)	Erbbauszinsverzicht jährlich EUR			
		Zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die im Universitätsklinikum behandelt werden, ist dem Förderverein krebskranker Kinder e.V. Freiburg i.Br. an einer Teilfläche von rd. 2.100 m ² des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 6172 ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauszins bestellt.	25.100			
		Dem Institut für Auslandsbeziehungen wird das Gebäude Charlottenplatz 17 (Altes Waisenhaus) in Stuttgart zu einem auf 72.603 EUR jährlich ermäßigten Erbbauszins überlassen.	900.000			
		Zur Errichtung eines Radiologischen Forschungs- und Entwicklungszentrums wird dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg an dem Grundstück Flst. Nr. 5932/39 der Gemarkung Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauszins bestellt.	31.300			
		Zur Errichtung und Unterhaltung eines Gastdozentenhauses wird der Universität Stuttgart – Körperschaftsvermögen ein Erbbaurecht am Flst. Nr. 4400/14, Pfaffenwaldring 54 auf dem Campus Vaihingen zu einem reduzierten Erbbauszins von 51 EUR jährlich bestellt.	35.300			
131 73	811	Erlöse aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 58.911,6 62.855,7	a) b) c)	0,0	0,0
133 73A	811	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 4,0 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
135 73	N 811	Erlöse aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 73	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für sonstige Maßnahmen Die erforderlichen Mittel können dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.	0,0 26.568,8 26.582,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
74		Gaststätten					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen (Umsatzpachten) der landeseigenen Gaststätten, welche nicht dem Geschäftsbereich der nicht rechtsfähigen Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten (SSG) zugeordnet sind. Teilweise werden diese als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen Tit. Gr. 74 - Ausgaben.</p>							
124 74	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung landeseigener Gaststätten (ohne SSG-Bereich)	1.500,0 1.675,4 1.406,4		a) b) c)	1.600,0	1.600,0
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.					
<p>Erläuterung: Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Pächtern landeseigener Gaststätten zu tragen sind, werden zusammen mit der Pacht bei Tit. 124 74 vereinnahmt.</p>							
Summe Titelgruppe 74			1.500,0		a)	1.600,0	1.600,0
76		Kollerfähre					
<p>Erläuterung: Die Kollerfähre verbindet die Gemeinde Brühl mit der linksrheinischen Kollerinsel und steht im Eigentum des Landes. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 76 – Ausgaben.</p>							
125 76	731	Einnahmen aus dem Fährbetrieb zur Kollerinsel	60,0 100,6 102,5		a) b) c)	80,0	80,0
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.					
Summe Titelgruppe 76			60,0		a)	80,0	80,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen				
124 80A	W 532	Einnahmen aus Fischereipachten	400,0 428,8 452,1	a) b) c)	0,0	0,0
124 80B	W 532	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelkarten	120,0 64,6 180,1	a) b) c)	0,0	0,0
126 80A	N 532	Einnahmen aus Fischereipachten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	430,0	430,0
<p>Erläuterung zu Tit. 126 80A und 126 80B: Das Land verpachtet Fischereirechte und verkauft Angelkarten. Diese berechtigen die Käufer zum Angeln an landeseigenen Gewässern. Die Angelkarten sind im Gegensatz zur Fischereipacht kurzfristig angelegt. Ab 2020 werden durch die Änderung des Gruppierungsplans Einnahmen aus Fischereipacht und Angelkarten bei Gruppe 126 verbucht.</p>						
126 80B	N 532	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelkarten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
<p>Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</p>						
282 80	811	Sonstige Zuwendungen für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 105,1 90,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Hegegeldern und dergleichen sowie zweckgebundener Einnahmen von Firmen und Privaten aufgrund von genehmigten Eingriffen im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren bei Gewässern, z.B. Kühlwasserentnahmen oder Aufstellen von Spundwänden. Die Einnahmen werden zweckbestimmt verwendet für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 547 80 und Tit. 981 80.</p>						
Summe Titelgruppe 80			520,0	a)	530,0	530,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf

Erläuterung: Hier enthalten sind Einnahmen der Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die Einnahmen der Villa Siegsdorf. Das Wohnheim in Stuttgart dient zur Unterbringung von Landesbediensteten, die in den Raum Stuttgart abgeordnet sind. Im Tübinger Wohnheim werden Gastdozenten untergebracht. Die Anlage in Siegsdorf wurde dem Land vermacht und die darin befindlichen Wohnungen werden an Landesbedienstete vermietet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81 – Ausgaben.

124 81	811	Einnahmen aus der Vermietung der Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf	600,0 536,9 511,9		a) b) c)	550,0	550,0
Summe Titelgruppe 81			600,0		a)	550,0	550,0
Gesamteinnahmen			44.558,0		a)	41.938,0	41.938,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	135.013,1 125.961,5 118.328,0	a) b) c)	142.080,0	150.130,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Wird die Gebäudereinigung oder der Winterdienst von Eigen- auf Fremdreinigung umgestellt, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 428 06 bzw. bei Landesbetrieben bei dem Zuschusstitel des betreffenden Kapitels zulässig.

Werden Wach- und Sicherheitsdienstleistungen von Eigen- auf Fremdleistung umgestellt bzw. erweitert, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen im jeweils betroffenen Kapitel zulässig.

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zu 517 01 und 517 05: Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. Dezember 2011 (GABl. 2012 S. 6) sind die Betriebskosten grundsätzlich im Kap. 1209 zentral zu veranschlagen und von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zu bewirtschaften. Die zentrale Veranschlagung erfolgte erstmals 1985. Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind lediglich der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde –, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird (z. B. Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen, Staatliche Hochbauämter – Bund –) und die Universitäten ausgenommen.

Erläuterung zu 517 01:

Übertragen für Reinigungsumstellungen, Übernahme Pfortendienst, Winterdienst		
vom Einzelplan 03	449,0 Tsd. EUR	
vom Einzelplan 04	21,7 Tsd. EUR	
vom Einzelplan 05	330,6 Tsd. EUR	
vom Einzelplan 06	277,9 Tsd. EUR	
vom Einzelplan 08	15,6 Tsd. EUR	
Summe	1.094,8 Tsd. EUR	

Übertragen zu Kap. 0607 Tit. 517 01 100,0 Tsd. EUR

Übertragen von Kap. 0331 Tit. 517 75 1.100,0 Tsd. EUR
von Kap. 0448 Tit. 682 93 11,0 Tsd. EUR
von Kap. 0448 Tit. 685 96 85,0 Tsd. EUR
von Kap. 0448 Tit. 812 93 9,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	52.650,0	54.650,0
2. Wasser und Abwasser	12.700,0	13.150,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	2.500,0	2.600,0
4. Abfallbeseitigung	8.400,0	8.750,0
5. Grundsteuer	1.500,0	1.500,0
6. Versicherung	9.000,0	9.350,0
7. Einmalige Abgaben und Leistungen (z.B. Erschließungsbeiträge)	1.700,0	5.300,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	15,0	15,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	23.900,0	24.900,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	29.715,0	29.915,0
zus.	142.080,0	150.130,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Planansatz umfasst auch die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind und die zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinbart werden, z. B. die Reinigungskosten für die in staatlichen Dienstgebäuden in Stuttgart vermieteten Ladengeschäfte. Ferner umfasst der Planansatz – wie bisher – eigentümerbezogene Betriebskosten für Universitäten (z. B. Grundsteuer, Gebäudebrandversicherungsumlage, Entwässerungsgebühren). Die Beiträge zur Bildung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsrücklagen für gemeinschaftliches Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz für die Eigentumswohnungen des Landes werden aus den bei Tit. 517 01 (Nr. 10 der Erläuterungen) veranschlagten Mitteln bezahlt. Einmalige Anschluss- und Erschließungsbeiträge für Grundstücke, die den Landesbetrieben (§ 26 LHO) überlassen sind, werden in der Regel bei Tit. 517 01 verausgabt. Für kleinere Beschaffungen (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die sich nicht für eine zentrale Veranschlagung eignen, sind die Mittel bei den einzelnen Kapiteln veranschlagt (vgl. jeweils Nr. 8 der Erläuterungen).

In den Ansätzen sind je 80,0 Tsd. EUR aufgrund der geplanten Umstellung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) enthalten.

517 05	811	Energiebewirtschaftungskosten	113.000,0 95.182,9 95.172,7	a) b) c)	108.000,0	113.000,0
--------	-----	-------------------------------	-----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von Vorfinanzierungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung (vgl. § 4 Abs. 13 StHG) und zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51 und Tit. 797 51).

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Elektrizität	58.000,0	61.000,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	50.000,0	52.000,0
zus.	108.000,0	113.000,0

Übertragen	von Kap. 0331 Tit. 517 75	1.160,0 Tsd. EUR
	von Kap. 0448 Tit. 682 93	40,0 Tsd. EUR
	von Kap. 0448 Tit. 685 96	215,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	156.500,0	a)	172.000,0	180.000,0
			135.296,4	b)		
			133.048,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
 Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Zur Deckung des Mietmehraufwands für verkaufte und rückangemietete Grundstücke, Gebäude und Räume erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die ersparten Zinsaufwendungen (Kap. 1206 Tit.Gr. 86) und die ersparten Bauunterhaltungsmittel (Kap. 1208 Tit. 519 01).
 Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200.000,0	200.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	15.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	20.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	20.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	20.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	20.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	15.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	15.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	10.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2030/2030ff.....bis zu	50.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2031/2031ff.....bis zu	0,0	50.000,0

Erläuterung: Ab 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Universitäten und die sonstigen Landesbetriebe – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde – zentral bei Kap. 1209 veranschlagt. Gleichzeitig ging auch die Anmietungszuständigkeit und die Bewirtschaftung der Mittel auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung über. Im Plansatz sind ab 1991 auch die Kosten für Anmietung, Betreuung und Betrieb von Räumen zum Zwecke der Repräsentation des Landes Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen bzw. im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ enthalten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Dienstgebäude (mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	171.700,0	179.700,0
2. Wohngebäude, Wohnungen und dgl.	0,0	0,0
3. Unbebaute Grundstücke	300,0	300,0
zus.	172.000,0	180.000,0

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

Übertragen	von Tit. 518 11	4.300,0 Tsd. EUR
	von Kap. 0331 Tit. 518 75	783,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

2017 und 2018 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
01	Landtag	2.666,7	2.711,4
02	Staatsministerium	155,5	155,4
03	Innenministerium	47.131,4	42.960,2
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	11.355,6	11.477,7
05	Justizministerium	19.289,7	20.589,7
06	Finanzministerium	19.847,8	21.305,2
07	Wirtschaftsministerium	1.304,8	1.215,2
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	1.631,1	1.923,5
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	4.251,9	6.073,6
10	Umweltministerium	1.154,7	2.482,1
11	Rechnungshof	106,2	114,3
12	Allgemeine Finanzverwaltung	1.160,1	783,3
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	1.906,8	1.512,7
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	21.086,2	21.992,1
	zus.	133.048,5	135.269,4

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

518 11	811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	31.500,0 28.186,8 29.747,0	a) b) c)	25.000,0	25.500,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen und Zinsen aus Mieterdarlehen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mit den Mitteln können auch Kosten für externe Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Public-Private-Partnership-Maßnahmen gezahlt werden.

Erläuterung: Ab 1997 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen im Rahmen von Leasing- oder Investorenmaßnahmen hier veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich um die im Vorheft zum Staatshaushaltsplan aufgeführten Mietverhältnisse (vgl. Übersicht über ÖPP- bzw. PPP-Projekte) sowie um neue Maßnahmen, die über Leasing- oder Investorenlösungen realisiert werden sollen. Hieraus werden auch die Finanzierungsaufwendungen für das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart gezahlt.
Mit den Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können auch Public-Private-Partnership-Projekte teilweise realisiert werden, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen.

2017 und 2018 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
03	Innenministerium	6.373,1	6.491,6
05	Justizministerium	9.938,1	9.582,5
06	Finanzministerium	1.028,8	769,2
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	1.421,4	1.421,4
10	Umweltministerium	3.578,8	2.398,2
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	7.406,8	7.523,8
	zus.	29.747,0	28.186,7
	Übertragen zu Tit. 518 01	4.300,0 Tsd. EUR	

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Tsd. EUR	Betrag für 2021	Tsd. EUR												
534 02	811	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz) Die Mittel sind übertragbar.	155,0 114,6 112,6		a) b) c)	185,0		225,0													
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Neukonzeption zur Bewirtschaftung der Staatsdomänen und des landwirtschaftlichen Strukturbesitzes des Landes („ökologisches Domänenkonzept“). Erforderlich sind u. a. landschaftsgerechte Detailplanungen, Pflanzungen und Pflege von Streuobst- und Einzelbäumen, Feldgehölzen, Schaffung von Biotopen unterschiedlicher Art einschl. Vernetzung, Anlage von Ackerrandstreifen, Umwandlung von Ackerland in Wiesen, Weiden usw.</p>																					
537 01	811	Haller Siedensrenten	16,0 15,7 15,2		a) b) c)	16,5		16,5													
<p>Erläuterung: Zahlungen aus dem Vertrag vom 27. Juni 1827, die nach der Inflation vergleichsweise aufgewertet worden sind.</p>																					
546 42	811	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken Die Mittel sind übertragbar.	70,0 6,5 32,0		a) b) c)	90,0		790,0													
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">2020</td> <td style="text-align: center;">2021</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td style="text-align: center;">700,0</td> <td style="text-align: center;">0,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu</td> <td style="text-align: center;">700,0</td> <td style="text-align: center;">0,0</td> </tr> </table>											2020	2021		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	700,0	0,0	Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	700,0	0,0
	2020	2021																			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																			
Verpflichtungsermächtigung	700,0	0,0																			
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	700,0	0,0																			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugskostengesetz auf Grund von Räumungsvergleichen und für die Freimachung von Mietwohnungen, die im Eigentum oder im Besetzungsrecht des Landes stehen sowie Mietzuschüsse für teurere Ersatzunterbringungen. Zur Ablösung des Pachtvertrages über die Domäne Talhof im Zusammenhang mit der Keltenkonzeption für das Freilichtmuseum Fürstensitz Heuneburg ist im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht und die entsprechenden Mittel im Haushaltsansatz des Jahres 2021 enthalten.</p>																					
546 43	811	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 517 01 zulässig. Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.	700,0 287,8 206,6		a) b) c)	1.100,0		500,0													
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die bei sanierungsbedürftigen landeseigenen Grundstücken außerhalb von Baumaßnahmen anfallenden Gutachter-, Sanierungs- und sonstigen Nebenkosten sowie die bei ehemaligen landeseigenen Grundstücken anfallenden entsprechenden Kosten, soweit diese auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen vom Land zu tragen sind. Die Ansätze werden insbesondere für Altlastenerkundungen und -sanierungen in Aalen-Wasseralfingen, Mengen-Rulfingen, Bruchsal, Rheinstetten-Forchheim, Tübingen und Weinheim benötigt.</p>																					

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 49	811	Vermischte Verwaltungsausgaben		360,0 240,3 185,9	a) b) c)	360,0	360,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2020 Tsd. EUR		2021 Tsd. EUR	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Be-		110,0		110,0	
		kanntmachungsblättern					
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		250,0		250,0	
		zus.		360,0		360,0	
		zu Nr. 4:		2020 Tsd. EUR		2021 Tsd. EUR	
		4.1 Ersatzleistungen für Schadensfälle		50,0		50,0	
		4.2 Vermessungs- und Vermarktungskosten		120,0		120,0	
		4.3 Sonstiges (darunter Gutachten, Heizkostenzuschüsse)		80,0		80,0	
		zus.		250,0		250,0	
547 01	811	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften u. dgl.		1.000,0 244,6 696,8	a) b) c)	500,0	500,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 02.					
		Mit Zustimmung des Finanzministeriums können aus den Mitteln Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
		Erläuterung: Ausgaben nach der Schlussabrechnung von Fiskalerbschaften (z. B. Grabpflege) sowie für die Herausgabe an nachträglich ermittelte Erben, vgl. Tit. 119 02.					
547 02	860	Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Ersatzgeländes für die Bundeswehr		410,0 200,7 0,0	a) b) c)	520,0	520,0
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Das Land ist vertraglich verpflichtet, die Kosten für das Genehmigungsverfahren (einschl. der Kosten eventueller Gerichtsverfahren) zur Einrichtung eines Absetz-/Flugplatz der Bundeswehr zu tragen. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten zur Durchführung des Verfahrens. Die Ausgaben für die Bürgerbeteiligung sind bei Kap. 0201 Tit. Gr. 83 veranschlagt.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				438.724,1	a)	449.851,5	471.541,5

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen						
812 05	811	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	130,0 30,2 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. die Beschaffung von Pressmüllcontainern für neu hinzukommende Objekte (bspw. Herrenberg), die durch das geringere Müllvolumen und auf Grund verlängerter Leerungsintervalle zu Einsparungen bei den Müllgebühren (Tit. 517 01) führen. Weiterhin sind sonstige Ersatzbeschaffungen u.a. für den "Weißen Saal" in Stuttgart vorgesehen.</p>						
893 11	199	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	500,0 3.808,3 529,5	a) b) c)	500,0	500,0
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>						
<p>Erläuterung: Dem Land obliegt die Baulast an ca. 1.100 Gebäuden in kirchlicher Nutzung, den sog. kirchlichen Lastengebäuden. In geeigneten Fällen werden mit den betreffenden kirchlichen Rechtsträgern Ablösungen der staatlichen Baulast vereinbart und vorgenommen. Diese Ablösungen tragen zur Verringerung der sich aus der Baulast ergebenden Verpflichtungen des Landes (laufende Bauunterhaltung und Neubaupflicht) bei.</p> <p>Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO standen in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 8.000,0 TEUR zur Verfügung. Soweit Mittel aus der Rücklage noch nicht abgerufen wurden, können diese auch noch in den Folgejahren abgerufen werden. Diese werden bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 893 11 zugewiesen. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			630,0	a)	550,0	550,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01	W 850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock	150.000,0 100.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
916 02	850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock -Informations- und Kommunikationspool-	0,0 1.755,0 1.755,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Maßnahmen des luk-Pools entsprechend den Zielvereinbarungen.				
		Erläuterung: Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des revolvingierenden Informations- und Kommunikationsfonds entnommenen Mittel. Die Finanzierung erfolgt durch die in den Zielvereinbarungen festgelegten Einsparungen. Die eingesparten Beträge fließen auf Grund des Haushaltsvermerks dem Tit. 916 02 zu. Vgl. auch Tit. 356 02.				
916 03	W 850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)	125.000,0 140.000,0 58.300,0	a) b) c)	0,0	0,0
916 51	850	Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen	0,0 2.904,7 3.009,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 51 zulässig.				
		Erläuterung: Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung von landeseigenen Gebäuden entnommenen Mitteln (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51). Die Rückzahlungsbeträge werden verwaltungsintern durch eingesparte Energiekosten refinanziert. Diese werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und fließen auf Grund des Haushaltsvermerks Tit. 916 51 zu.				
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			275.000,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der Titelgruppen 70, 71, 73, 74, 76, 77, 79 und 81 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Fortbildung des Bedienungspersonals für haustechnische Anlagen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Im Rahmen des Programms zur Einsparung von Energie in Baden-Württemberg führt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Bedienungspersonal der haustechnischen Anlagen in vom Land genutzten Gebäuden Fortbildungsveranstaltungen und Schulungskurse durch.

534 70	016	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	190,0		a)	250,0	250,0
			176,4		b)		
			180,5		c)		

Erläuterung: Vortragsvergütungen und Honorare für die Referenten u. dgl. Mehrbedarf aufgrund der neuen "VwV Betriebsanweisung für energieverbrauchende Anlagen" und für Fortbildungen im Bereich Überwachung von infrastrukturellen Fremdleistungen. Um die nutzenden Dienststellen bei der Umsetzung dieser Anforderung zu unterstützen, werden entsprechend zusätzliche Seminare nötig. Mehrbedarf zur Intensivierung der Schulung der nutzenden Verwaltungen zur Optimierung der Energieverbrauchswerte und zur Verbesserung der Reinigungsleistungen und der Pflege der Außenanlagen im Bereich des Gebäudebetriebs.

546 70	016	Sonstiger Sachaufwand	5,0		a)	5,0	5,0
			0,0		b)		
			0,2		c)		

Erläuterung: Allgemeiner Geschäftsbedarf, Anschaffungs- und Druckkosten von Unterrichts- und Schulungsmaterial.

	Summe Titelgruppe 70	195,0		a)	255,0	255,0
--	-----------------------------	-------	--	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																											
71		Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke Baulandreserven und dgl. Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.																															
519 71	811	Unterhaltung und Pflege der staatlichen Grünanlagen (Behördengrün) und ökologischen Ausgleichsflächen	6.700,0 6.329,9 5.949,1	a) b) c)	7.550,0	7.750,0																											
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die laufende Pflege der staatlichen Grünanlagen einschließlich Baumpflege sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb von Gebäuden i. R. d. Ökokonto Verordnung. Ausgenommen ist die Pflege der Grünanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten; vgl. hierzu Kap. 0615 Tit. 682 01.</p> <p>Übertragen nach Kap. 0615 Tit. 682 01: 37,0 Tsd. EUR</p>																																	
547 71	811	Sachaufwand	420,0 321,3 294,8	a) b) c)	420,0	420,0																											
<p>Erläuterung: Verbrauchsmittel, Dienstleistungen Dritter usw., insbesondere für die Pflege von selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken, Baulandreserven und dgl. sowie der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.</p>																																	
671 71	811	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten	200,0 139,5 184,1	a) b) c)	200,0	200,0																											
<p>Erläuterung: Die Kosten für die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten sowie der Grünanlagen bei Staatlichen Dienst- und Wohngebäuden in Stuttgart werden seit 2007 nicht mehr als Erstattungen aus Tit. 671 71 sondern direkt aus dem Wirtschaftsplan der Wilhelma getragen (Kap. 0623 Tit. 682 01). Veranschlagt ist hier insbesondere die Erstattung des Aufwands für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Bereich von Vollzugsanstalten durch Gefangene.</p>																																	
811 71	811	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	40,0 17,8 8,0	a) b) c)	60,0	0,0																											
<p>Erläuterung:</p> <table border="0"> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td>2020</td> <td>2021</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges für Vermögen und Bau BW, Amt Ravensburg</td> <td>20,0</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2. Ersatzbeschaffung eines Allradtraktors für Vermögen und Bau BW, Amt Ulm</td> <td>40,0</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td></td> <td><hr/></td> <td><hr/></td> </tr> <tr> <td></td> <td>60,0</td> <td>0,0</td> </tr> </table> <p>Ausgesondert werden soll:</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Dienststelle/Einsatzbereich</u></td> <td><u>Typ des Kraftfahrzeugs</u></td> <td><u>Baujahr</u></td> </tr> <tr> <td>Vermögen und Bau Amt Ravensburg</td> <td>John Deere Gator</td> <td>2008</td> </tr> <tr> <td>Vermögen und Bau Amt Ulm</td> <td>Traktor John Deere</td> <td>1999</td> </tr> </table>							Veranschlagt sind:	2020	2021		Tsd. EUR	Tsd. EUR	1. Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges für Vermögen und Bau BW, Amt Ravensburg	20,0	-	2. Ersatzbeschaffung eines Allradtraktors für Vermögen und Bau BW, Amt Ulm	40,0	-		<hr/>	<hr/>		60,0	0,0	<u>Dienststelle/Einsatzbereich</u>	<u>Typ des Kraftfahrzeugs</u>	<u>Baujahr</u>	Vermögen und Bau Amt Ravensburg	John Deere Gator	2008	Vermögen und Bau Amt Ulm	Traktor John Deere	1999
Veranschlagt sind:	2020	2021																															
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																															
1. Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges für Vermögen und Bau BW, Amt Ravensburg	20,0	-																															
2. Ersatzbeschaffung eines Allradtraktors für Vermögen und Bau BW, Amt Ulm	40,0	-																															
	<hr/>	<hr/>																															
	60,0	0,0																															
<u>Dienststelle/Einsatzbereich</u>	<u>Typ des Kraftfahrzeugs</u>	<u>Baujahr</u>																															
Vermögen und Bau Amt Ravensburg	John Deere Gator	2008																															
Vermögen und Bau Amt Ulm	Traktor John Deere	1999																															

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 71	811	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	70,0		a)	40,0	20,0
			49,7		b)		
			64,2		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung Rasentraktor für Lindenparkschule Heilbronn	20,0	-
Ersatzbeschaffung Aufsitzrasenmäher Polizei Nürtingen	20,0	-
Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Fahrzeuge und Anhänger	-	20,0
zus.	40,0	20,0

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Geräte-/Fahrzeugtyp	Baujahr
Lindenparkschule Heilbronn	Rasentrac Typ CTH 194	2012
Diensthundeführerstaffel Nürtingen	Aufsitzmäher	2011

Summe Titelgruppe 71	7.430,0	a)	8.270,0	8.390,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Allgemeiner Grundstock					
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 73. Mit den Mitteln des Allgemeinen Grundstocks erfolgt</p> <ol style="list-style-type: none"> der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschl. Nebenkosten) der Erwerb von Beteiligungen (einschl. Nebenkosten) ausnahmsweise die Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Rahmen des § 113 Abs. 2 S. 3 LHO (z.B. notwendige Herrichtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb einzelner bebauter Grundstücke) <p>zur Deckung des Bedarfs des Landes.</p>							
518 73	N 811	Ausgaben für Erbbauzinsen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.							
821 73	139	Erwerb bebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 26.302,8 25.554,7		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.							
822 73	N 139	Erwerb unbebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.							
831 73	811	Erwerb von Beteiligungen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 266,0 1.027,4		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.							
916 73A	850	Zuführung der bei Tit. 124 73, 131 73, 133 73A und 135 73 anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock	0,0 58.915,6 62.857,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 124 73, 131 73 133 73A und 135 73 zulässig.							
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																											
74		Gaststätten																																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen der landeseigenen Nicht SSG-Gaststätten. Diese werden teilweise als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 74 - Einnahmen.</p>																																		
547 74	811	Aufwendungen für landeseigene Gaststätten	165,0		a)	100,0	100,0																											
			33,7		b)																													
			57,9		c)																													
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die landeseigenen Gaststätten sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR je Einzelfall.</p>																																		
812 74	811	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	310,0		a)	620,0	140,0																											
			68,8		b)																													
			105,6		c)																													
<p>Erläuterung: Die Einrichtung von Betrieben gewerblicher Art erfordert die betriebsbereite Überlassung des Miet- bzw. Pachtgegenstandes. Veranschlagt sind die zur Beschaffung und Unterhaltung der notwendigen Betriebseinrichtungen, wie z. B. der Küchentechnik, erforderlichen Mittel.</p>																																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Veranschlagt sind:</th> <th style="text-align: right;">2020</th> <th style="text-align: right;">2021</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stuttgart, Restaurant ""fossil", Naturkundemuseum</td> <td style="text-align: right;">50,0</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Stuttgart, Restaurant "Hegel1", Lindenmuseum</td> <td style="text-align: right;">50,0</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Stuttgart, Cafeteria in der Landesbibliothek, Neubau, Einrichtung</td> <td style="text-align: right;">50,0</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Oppenau, Gaststätte Klosterhof Ruine Allerheiligen</td> <td style="text-align: right;">350,0</td> <td style="text-align: right;">40,0</td> </tr> <tr> <td>Nationalpark Schwarzwald, Gastronomie</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> <td style="text-align: right;">-</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td style="text-align: right;">20,0</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">620,0</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">140,0</td> </tr> </tbody> </table>								Veranschlagt sind:	2020	2021		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Stuttgart, Restaurant ""fossil", Naturkundemuseum	50,0	-	Stuttgart, Restaurant "Hegel1", Lindenmuseum	50,0	-	Stuttgart, Cafeteria in der Landesbibliothek, Neubau, Einrichtung	50,0	-	Oppenau, Gaststätte Klosterhof Ruine Allerheiligen	350,0	40,0	Nationalpark Schwarzwald, Gastronomie	100,0	-	Sonstige	20,0	100,0	zus.	620,0	140,0
Veranschlagt sind:	2020	2021																																
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																																
Stuttgart, Restaurant ""fossil", Naturkundemuseum	50,0	-																																
Stuttgart, Restaurant "Hegel1", Lindenmuseum	50,0	-																																
Stuttgart, Cafeteria in der Landesbibliothek, Neubau, Einrichtung	50,0	-																																
Oppenau, Gaststätte Klosterhof Ruine Allerheiligen	350,0	40,0																																
Nationalpark Schwarzwald, Gastronomie	100,0	-																																
Sonstige	20,0	100,0																																
zus.	620,0	140,0																																
Summe Titelgruppe 74			475,0		a)	720,0	240,0																											
76		Kollerfähre																																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen der vom Land betriebenen Kollerfähre (Rhein-Neckar-Kreis). Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 76 – Einnahmen.</p>																																		
547 76	731	Aufwendungen für den Fährbetrieb Kollerinsel	230,0		a)	240,0	240,0																											
			224,0		b)																													
			203,4		c)																													
Summe Titelgruppe 76			230,0		a)	240,0	240,0																											

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Erwerb von Grundstücken				
		Rückennahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Für denselben Zweck dürfen auch Mittel des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt werden.				
821 77	W 811	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	2.000,0 1.355,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Ab 2020 werden durch die Änderung des Gruppierungsplans Ausga- ben für den Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes bei Tit. 822 77 veran- schlagt.				
822 77	N 811	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. der Erwerb besonders naturschutzwichtiger Grundstücke, um deren Schutz und Pflege sicherzustellen.				
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	13.468,0 1.397,3 14.938,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			15.468,0	a)	2.000,0	2.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Wohnungsfürsorgemaßnahmen für Landesbedienstete mit geringerem Einkommen in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs (insbesondere jüngere Polizeibeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bedienstete der Finanzverwaltung sowie Pflegepersonal). Die Wohnungen wurden im Zuge von Rahmenvereinbarungen über Unternehmen beschafft und im Einvernehmen mit der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung an wohnungsfürsorgeberechtigte Bedienstete vermietet. Die Realisierung erfolgte über Neubaumaßnahmen, Nutzung von ehemaligen Militärwohnungen sowie Erwerb von Belegungsrechten. Ein Teil der Wohnungen wird als Wohnheim genutzt. Die entstehenden Unterdeckungen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle sind vom Land zu übernehmen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.				
518 79	411	Anmietung von Wohnraum für Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	80,0 62,9 141,5	a) b) c)	75,0	75,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zum Ausgleich der laufenden Unterdeckung zwischen dem Aufwand für die Neubaumaßnahmen bzw. dem Erwerb und der Sanierung der ehemaligen Militärwohnungen (einschl. Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle) und den von den Wohnungsinhabern erzielbaren Mieteinnahmen.				
812 79	411	Erwerb von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			80,0	a)	115,0	115,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen				
		Die Tit. 511 80A und 511 80B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 547 80 und 981 80 sind gegenseitig deckungsfähig.				
511 80A	811	Aufwendungen für die Beschaffung von Jungfischen	51,8 49,3 48,0	a) b) c)	50,0	50,0
511 80B	811	Aufwendungen für den Verkauf von Angelkarten	1,1 0,5 1,0	a) b) c)	1,7	1,7
547 80	811	Aufwand für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig. Innerhalb des Haushaltsjahres sind Ausgaben auch vor Eingang der Einnahmen zulässig.				
		Erläuterung: Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 282 80.				
981 80	811	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 105,1 561,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig.				
		Erläuterung: Einnahmen aus Hegegeldern sowie Ausgleichsmitteln von Firmen und Privaten werden aus diesem Titel an das für die Verwendung zuständige MLR weitergeleitet. Vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 86.				
Summe Titelgruppe 80			52,9	a)	51,7	51,7

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen für die zwei Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die dem Land vermachte Villa in Siegsdorf. Außerdem sind Aufwendungen für Wohnungen enthalten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von SSG fallen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81 – Einnahmen.</p>						
511 81	811	Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf	35,0 34,7 18,4	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR im Einzelfall.</p>						
812 81	811	Erwerb von Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0 15,2 14,7	a) b) c)	10,0	35,0
Summe Titelgruppe 81			50,0	a)	45,0	70,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
82		Maßnahmen zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften				
		Erläuterung: Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit dem beeindruckendsten Bestand an landeseigenen historischen Monumenten wie Schlössern, Burgen, Domänen und Klöstern.				
		Die Projektgruppe zur Entwicklung der Einrichtungen des Landes (PG ELA) beim Finanzministerium untersucht das Entwicklungspotential geeigneter kulturhistorischer Liegenschaften des Landes durch Dritte. Oftmals verhindern Leerstand oder baulicher Zustand, dass außergewöhnliche Liegenschaften für die Menschen erlebbar und nutzbar sind. Um dies zu ändern, werden zum Beispiel erfahrene Hotel- und Gaststättenbetreiber gesucht, die nachhaltig in die Liegenschaft investieren und dabei stets den Charakter des Objekts erhalten.				
518 82	811	Mieten und Pachten für Grundstücke	150,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Kosten für Nutzungsrechte an fremden Grundstücken, die Voraussetzung für die Durchführung baulicher Maßnahmen an landeseigenen Liegenschaften oder behördliche Erlaubnisse hierfür sind (zum Beispiel Wegerechte oder Flächen für Stellplätze).				
526 82	811	Kosten für Sachverständige	270,0 0,0 0,0	a) b) c)	950,0	50,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen u. dgl.				
892 82	811	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Mittel können als verzinsliches Darlehen ausbezahlt werden. Soweit die als Darlehen ausgereichten Mittel zweckentsprechend verwendet wurden, kann das Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt werden; mit diesem Zeitpunkt entfällt die Zinszahlung. Einnahmen aus Darlehenszinsen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse insbesondere zum Ausgleich von denkmalbedingten Mehraufwendungen, die bei baulichen Maßnahmen Dritter an kulturhistorischen Liegenschaften im Eigentum des Landes entstehen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden hierfür in die Rücklage gem. § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO Mittel in Höhe von 20.000,0 Tsd. EUR eingestellt. Soweit Mittel aus der Rücklage noch nicht abgerufen wurden, können diese auch noch in den Folgejahren abgerufen werden. Diese werden bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 892 92 zugewiesen. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.				
Summe Titelgruppe 82			420,0	a)	950,0	50,0
Gesamtausgaben			738.755,0	a)	463.048,2	483.503,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1209

Verwaltungseinnahmen	41.210,0	a)	38.590,0	38.590,0
Übrige Einnahmen	3.348,0	a)	3.348,0	3.348,0
Gesamteinnahmen	44.558,0	a)	41.938,0	41.938,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	446.942,0	a)	459.493,2	480.483,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	280,0	a)	275,0	275,0
Ausgaben für Investitionen	16.533,0	a)	3.280,0	2.745,0
Besondere Finanzierungsausgaben	275.000,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	738.755,0	a)	463.048,2	483.503,2
Kapitel 1209 Zuschuss	694.197,0	a)	421.110,2	441.565,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Abkürzungen:

BeamtVG	=	Beamtenversorgungsgesetz in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung
BesVNG	=	Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern
BWGöD	=	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
EZPsychG	=	Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie
G 131	=	Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes
HMG	=	Hochschulmedizingesetz
LBeamtVGBW	=	Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg
LBesGBW	=	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
RNST-AbwG	=	Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz
UKG	=	Universitätsklinikagesetz
VLT-StV	=	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Die Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2004 in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts. Dies gilt ebenso für die Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen. Die Mittel für die Restbereiche werden weiterhin in Kap. 1210 Tit. 432 01, 446 01 und 446 21 ausgewiesen.

Die Versorgungsbezüge, Beihilfen zu den Versorgungsbezügen und Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen teilen sich in den Jahren 2020/2021 wie folgt auf:

1. Aufteilung Versorgungsbezüge:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 432 01	4.242,8	4.676,1
Kap. 0202 Tit. 432 01	3.792,7	4.263,1
Kap. 0302 Tit. 432 01	673.805,1	712.346,4
Kap. 0402 Tit. 432 01	3.706.442,3	3.899.528,6
Kap. 0502 Tit. 432 01	333.337,4	350.947,6
Kap. 0602 Tit. 432 01	285.117,5	305.937,4
Kap. 0702 Tit. 432 01	31.744,0	33.298,2
Kap. 0802 Tit. 432 01	102.875,0	105.625,7
Kap. 0902 Tit. 432 01	30.331,6	31.379,3
Kap. 1002 Tit. 432 01	44.354,6	45.645,0
Kap. 1102 Tit. 432 01	9.204,0	9.924,9
Kap. 1210 Tit. 432 01	659,1	1.028,3
Kap. 1302 Tit. 432 01	3.106,0	3.665,9
Kap. 1402 Tit. 432 01	456.372,6	472.530,1
Gesamtsumme	5.685.384,8	5.980.796,8

2. Aufteilung Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 01	430,1	486,5
Kap. 0202 Tit. 446 01	555,3	622,4
Kap. 0302 Tit. 446 01	114.535,4	122.985,0
Kap. 0402 Tit. 446 01	571.280,1	609.935,8
Kap. 0502 Tit. 446 01	58.792,0	62.697,7
Kap. 0602 Tit. 446 01	49.927,9	54.404,0
Kap. 0702 Tit. 432 01	5.670,0	6.003,5
Kap. 0802 Tit. 446 01	18.449,7	19.189,6
Kap. 0902 Tit. 446 01	4.140,2	4.357,5
Kap. 1002 Tit. 446 01	6.882,8	7.180,0
Kap. 1102 Tit. 446 01	1.391,4	1.509,3
Kap. 1210 Tit. 446 01	587,2	690,8
Kap. 1302 Tit. 446 01	296,5	364,6
Kap. 1402 Tit. 446 01	62.631,9	65.652,3
Gesamtsumme	895.570,4	956.079,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

3. Aufteilung Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 21	37,3	45,2
Kap. 0202 Tit. 446 21	60,8	70,5
Kap. 0302 Tit. 446 21	22.626,6	24.115,0
Kap. 0402 Tit. 446 21	75.476,1	81.084,3
Kap. 0502 Tit. 446 21	11.090,3	11.768,4
Kap. 0602 Tit. 446 21	9.209,4	9.961,4
Kap. 0702 Tit. 432 01	1.434,0	1.504,9
Kap. 0802 Tit. 446 21	6.012,3	6.234,0
Kap. 0902 Tit. 446 21	1.999,4	2.078,3
Kap. 1002 Tit. 446 21	1.653,8	1.719,9
Kap. 1102 Tit. 446 21	294,7	316,9
Kap. 1210 Tit. 446 21	200,2	220,2
Kap. 1302 Tit. 446 21	10,8	20,4
Kap. 1402 Tit. 446 21	11.438,4	11.967,8
Gesamtsumme	141.544,2	151.107,2

4. Die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl	Veränderung +/-
01.01.2002	73.699	
01.01.2003	76.079	+ 2.380
01.01.2004	78.773	+ 2.694
01.01.2005	82.140	+ 3.367
01.01.2006	85.002	+ 2.862
01.01.2007	88.687	+ 3.685
01.01.2008	91.622	+ 2.935
01.01.2009	94.843	+ 3.221
01.01.2010	97.763	+ 2.920
01.01.2011	101.125	+ 3.362
01.01.2012	104.668	+ 3.543
01.01.2013	108.924	+ 4.256
01.01.2014	113.458	+ 4.534
01.01.2015	118.044	+ 4.586
01.01.2016	122.442	+ 4.398
01.01.2017	126.937	+ 4.495
01.01.2018	131.293	+ 4.356
01.01.2019	135.332	+ 4.039
	zus.	61.633

Die Versorgungsempfänger/-innen gliedern sich zum Stichtag 01.01.2019 wie folgt auf:

	Anzahl
Versorgungsbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 01)	46
Hinterbliebenenbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 02)	21
Versorgungsbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	111.991
Hinterbliebenenbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	23.262
Staatstheater (Tit. 432 07)	1
Versorgung nach § 18 RNSt-AbwG (Tit. 432 09)	0
Versorgungsrenten an Angestellte (Tit. 435 01)	-
Ruhelöhne (Tit. 436 01)	11
zus.	135.332

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2020: 144.320

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2021: 149.093

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	018	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 1,0 a) 1,0 1,0

Titelgruppen

71 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

231 71	018	Durch den Bund	6.000,0 6.900,0 8.103,5	a) b) c)	9.800,0	9.600,0
--------	-----	----------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen zum Versorgungsaufwand für ehemalige elsass-lothringische Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene	0,0	0,0
2. Ersatzleistungen gem. § 42 G 131 und § 71 e G 131	2.000,0	1.400,0
3. Ersatzleistungen gem. § 78 a G 131	0,0	0,0
4. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	23,0	19,0
5. Ersatzleistungen gem. § 18 des RNSt-AbwG	12,0	10,0
6. Erstattung im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen (vgl. Tit. 438 01)	0,2	0,2
7. Versorgungslastenteilung nach §§ 107b und c BeamtVG	0,0	0,0
8. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	7.764,8	7.782,5
9. Sonstiges	0,0	388,3
zus.	9.800,0	9.600,0

Die Zahl der Erstattungsfälle nimmt ab.

232 71	018	Durch Länder	38.000,0 30.450,3 31.850,2	a) b) c)	31.000,0	31.000,0
--------	-----	--------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen gem. § 42 und § 71 e G 131	0,0	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	0,0	0,0
3. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0	0,0
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	31.000,0	31.000,0
5. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	31.000,0	31.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
233 71	018	Durch Gemeinden und Gemeindeverbände	8.500,0 14.645,3 9.040,3	a) b) c)	15.000,0	15.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Zuschuss der Stadt Karlsruhe zum Versorgungsaufwand des Badischen Staatstheaters			150,0	130,0		
2. Erstattung gem. §§ 42 und 71 e G 131			125,0	100,0		
3. § 111 LBeamtVGBW (§§ 107 b und c BeamtVG)			0,0	0,0		
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV			14.725,0	14.770,0		
5. Sonstiges			0,0	0,0		
zus.			15.000,0	15.000,0		
236 71	018	Durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	60,0 53,7 55,4	a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131			50,0	50,0		
2. Sonstiges			0,0	0,0		
zus.			50,0	50,0		
261 71	018	Durch Landesbetriebe und Sonstige	239.060,1 238.965,3 231.076,0	a) b) c)	307.172,8	314.076,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Abführung der Landesbetriebe (§ 26 LHO) zur Deckung der Ruhegehaltslast des Landes u. dgl.			268.676,6	275.320,5		
2. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131			2,5	2,5		
3. Erstattungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen			0,0	0,0		
4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag von sonstigen Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie Schadenersätze)			20.000,0	20.000,0		
5. Erstattungen durch Privatschulverbände			3.000,0	3.000,0		
6. Abführung sonstiger Einrichtungen (z.B. AöR)			15.130,8	15.384,0		
zus.			306.809,9	313.707,0		
281 71	018	Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs	200,0 270,4 516,5	a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs nach § 14 Abs. 1 LBeamtVGBW. Die abzuführenden Kapitalbeträge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vereinnahmt. Vgl. Tit. 432 08.						

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

381 71	890	Aus anderen Einzelplänen	200,0	a)	200,0	200,0
			263,6	b)		
			255,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des anteiligen Versorgungsaufwands für den Prüfdienst im Bereich der Krankenversicherung (Kap. 0901 Tit. 981 70).

Summe Titelgruppe 71	292.020,1	a)	363.422,8	370.126,7
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Gesamteinnahmen	292.021,1	a)	363.423,8	370.127,7
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben

Die Tit. 422 07, 432 08 bis 432 11, 438 01, 439 09 und
Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 07	840	Übergangsgelder für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	450,0	a)	650,0	650,0
			624,9	b)		
			505,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Übergangsgelder nach § 64 LBeamtVGBW.

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4.100,0	a)	3.900,0	4.200,0
			3.776,8	b)		
			4.240,7	c)		
431 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Tit. 431 01	1.150,0	a)	1.150,0	1.250,0
			1.028,0	b)		
			986,1	c)		
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	788,3	a)	659,1	1.028,3
			174,5	b)		
			187,3	c)		

Erläuterung für Tit. 431 01, 431 02 und 432 01 (auch für die Epl. 01 - 11 und 13 - 16): Mehr wegen allgemeiner Erhöhung der Versorgungsbezüge und Zugang weiterer Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Versorgungsbezüge im Vorheft.

Aus diesen Mitteln werden unter anderem auch geleistet:

1. Sterbegeld nach § 32 LBeamtVGBW
2. Unterhaltsbeiträge nach §§ 29 und 40 LBeamtVGBW
3. Übergangsgelder und Altersehensold nach dem Ministergesetz und Übergangsbezüge nach § 63 i. V. mit § 52 a und b G 131 und
4. Unfallfürsorgeleistungen mit Ausnahme der Kosten für den Sachschadenersatz und das Heilverfahren (§§ 47 bis 49 LBeamtVGBW, vgl. hierzu Erläuterungen zu Tit. 443 01), soweit sie nicht neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts (§ 1 LBesGBW) gewährt werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2020/2021 ungewiss ist.						
432 07	018	Versorgung der Angehörigen des Badischen Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen	30,0 31,3 27,8	a) b) c)	33,5	35,0
Erläuterung: An dem Versorgungsaufwand für die ehemaligen Angehörigen des Badischen Staatstheaters beteiligt sich die Stadt Karlsruhe mit 50 v. H. Für die Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen sind hier alle Versorgungszahlungen einschließlich Ruhelöhne, aber ohne Unterstützungen, veranschlagt. Vgl. Tit. 233 71 und die Erläuterungen hierzu.						
432 08	018	Erstattung der Aufwendungen der Versicherungsträger zur Durchführung des Versorgungsausgleichs	53.000,0 59.813,5 50.974,4	a) b) c)	65.000,0	70.000,0
Erläuterung: Der in Fällen des Versorgungsausgleichs gem. §§ 1587 ff. BGB in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz für die ausgleichspflichtigen Beamtinnen und Beamten zuständige Träger der Versorgungslast hat dem zuständigen Rentenversicherungsträger die durch die fiktive Versicherung entstehenden Aufwendungen zu erstatten (Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 – BGBl. I S. 1421). Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungsleistungen. Vgl. auch Tit. 281 71.						
432 09	018	Versorgung nach § 18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	20,0 9,8 9,5	a) b) c)	10,5	11,0
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Versorgungsaufwendungen für die früheren Reichsnährstandsangehörigen und ihre Hinterbliebenen gezahlt, die gemäß §18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S.119) und der 30. DVO zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) von der Gesamtheit der Länder zu tragen sind.						
432 11	018	Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen	2.700,0 3.097,7 2.833,8	a) b) c)	3.400,0	3.900,0
Erläuterung: Für die Zahlung eines einmaligen Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen an gemäß § 36 Abs. 3 LBG in den Ruhestand tretende Beamtinnen und Beamte nach § 76 LBeamtVGBW. Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Ausgleichsbeträge.						

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	79,0 74,0 72,7	a) b) c)	78,0	80,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Versorgungsrenten an ehemalige Angestellte mit besonderer einzelvertraglicher Versorgungszusage			3,0	3,0		
2. Versorgungsrenten			75,0	77,0		
- nach Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter des früheren Württembergischen Staates und dessen Rechtsnachfolger (Ruhelohnordnung-RLO) vom 01. Juli 1973 in der Fassung der 4. Änderung vom 26. März 1992, zuletzt geändert durch Schreiben des Finanzministerium vom 24. Juli 2001						
- für ehemalige Bedientete der früher städtischen Polizeiverwaltungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim						
Die Versorgungsrenten nach der Ruhelohnordnung für ehemalige Waldarbeiter (RLOF) sind bei Kap. 0306 Tit. 438 01 und Kap. 0307 Tit. 438 01 veranschlagt. Die Zahl der Leistungsempfänger geht weiter zurück.						
zus.			78,0	80,0		
439 01	018	Ersatzleistungen für Ersatzzusatzrenten sowie Erstattungen von Rentenmehrleistungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Tit. 439 01 und 439 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
439 02	018	Zusatzrenten als Wiedergutmachungsleistung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ohne Schäden beim Ruhelohn)	1,2 0,0 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
Die Tit. 439 02 und 439 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) hat der öffentliche Arbeitgeber auch Wiedergutmachung für Schäden zu gewähren, die in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingetreten sind.						
439 09	018	Nachträgliche Versicherung von ausgeschiedenen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Bereits ausgeschiedene kurzzeitig teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung bis zum 31. März 1991 nicht in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern waren, müssen vom Arbeitgeber aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nachträglich versichert werden (vgl. auch Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Durchführung der Zusatzversorgung kurzzeitig teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vom 22. Februar 1996 - GABl. Nr. 3 S. 125 vom 27. März 1996). Für die Jahre 2020/2021 wird der Mittelbedarf auf je 5,0 Tsd. EUR geschätzt.						

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	1.700,0 1.470,4 1.518,4	a) b) c)	1.800,0	1.900,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW soweit diese nicht unter Tit. 432 01 fallen. Näheres vgl. allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Der Bedarf ist auf Grund der Vorjahresergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen geschätzt.				
443 03	840	Unterstützungen entsprechend der Unterstützungsgrundsätze für Versorgungsempfänger	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
		Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen geleistet werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen für ehemalige Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene entsprechend der Unterstützungsgrundsätze vom 07. September 2006 (GABl. Nr. 9 vom 27.09.2006). Vgl. allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 03 im Vorheft.				
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche	416,1 461,9 279,7	a) b) c)	587,2	690,8
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Beihilfen sind unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse nach dem voraussichtlichen Bedarf veranschlagt. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche	137,6 176,7 125,4	a) b) c)	200,2	220,2
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für die Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Zu den Beihilfen zu den Kosten der Pflege von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern (ohne Versorgungsempfänger/-innen) vgl. Kap. 1212 Tit. 441 02. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
Zwischensumme Personalausgaben			64.592,2	a)	77.488,5	83.985,3

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

75 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01

Erläuterung: Darunter anteilmäßige Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund oder andere Dienstherren gem. §§ 42, 71 e und 78 a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD sowie die Erstattung des Versorgungsaufwands an die Stadt Mannheim für die vom Land übernommene Städt. Ingenieurschule Mannheim.

Mehr aufgrund Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags (VLT-StV) zum 01.01.2011. Altfälle werden grundsätzlich noch über §§ 107b und c BeamtVG abgewickelt.

631 75	018	An den Bund	8.500,0	a)	7.000,0	52.500,0
			2.523,1	b)		
			2.989,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	10,0	8,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	6.990,0	52.492,0
zus.	7.000,0	52.500,0

Einmalig mehr aufgrund § 9 Fernstraßenüberleitungsgesetz mit Übergang der Verwaltung der Bundesautobahnen auf den Bund.

632 75	018	An Länder	54.000,0	a)	41.700,0	47.200,0
			35.584,2	b)		
			39.464,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	10,0	10,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	41.690,0	47.190,0
zus.	41.700,0	47.200,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 75	018	An Gemeinden und Gemeindeverbände	66.000,0 60.683,1 51.774,8		a) b) c)	186.500,0	70.500,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. § 111 LBeamtVGBW (§§ 107 b und c BeamtVG)			3.000,0	2.500,0			
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD, Erstattungen von Ausgaben nach § 11 Abs. 6 FAG sowie Erstattung von Zuschlägen nach §§ 73, 74 LBesG für Beamte, die auf der Aktivliste geführt werden.			56.500,0	59.500,0			
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV			127.000,0	8.500,0			
zus.			186.500,0	70.500,0			
Zu 2.: Aufgrund Forstneueorganisation: Übertragen nach Kap. 0832 Tit. 121 20 3,5 Mio. EUR							
Zu 3.: In 2020 einmalig mehr aufgrund der Forstneueorganisation							
636 75	018	An Sozialversicherungsträger und die BfA (einschl. Rentenleistungen nach § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgenrechts)	180,0 141,6 154,6		a) b) c)	140,0	140,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD			140,0	140,0			
2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV			0,0	0,0			
zus.			140,0	140,0			
671 75	018	Sonstige Erstattungen	13.500,0 10.697,8 10.886,8		a) b) c)	11.400,0	12.100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG (§§ 107b und 107 c BeamtVG)			3.400,0	3.700,0			
2. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Zentren für Psychiatrie gem. § 10 Abs. 6 EZPsychG			6.000,0	6.100,0			
3. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie in analoger Anwendung von § 10 Abs. 6 EZPsychG			1.400,0	1.500,0			
4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag an sonstige Einrichtungen bei Beurteilungen ohne Dienstbezüge)			180,0	200,0			
5. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG			420,0	600,0			
6. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV			0,0	0,0			
zus.			11.400,0	12.100,0			
Summe Titelgruppe 75			142.180,0	142.180,0	a)	246.740,0	182.440,0
Gesamtausgaben			206.772,2	206.772,2	a)	324.228,5	266.425,3

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1210

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Übrige Einnahmen	292.020,1	a)	363.422,8	370.126,7
Gesamteinnahmen	292.021,1	a)	363.423,8	370.127,7
Personalausgaben	64.592,2	a)	77.488,5	83.985,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	142.180,0	a)	246.740,0	182.440,0
Gesamtausgaben	206.772,2	a)	324.228,5	266.425,3
Kapitel 1210 Überschuss	85.248,9	a)	39.195,3	103.702,4

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Abgabe von Haushaltsplänen an Dritte gegen Entgelt.

119 30	N 860	Ausgleich des Lohnsteuerverwahrbuches	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung von in den Jahren 2001 bis 2007 zu wenig abgeführter Lohnsteuer. Bei der Prüfung der Verwahr- und Vorschussbücher des Landesamtes für Besoldung und Versorgung wurde festgestellt, dass aufgrund von in den Jahren 2001 bis 2007 zu wenig abgeführter Lohnsteuer ein Guthaben auf dem Verwahrbuch vorhanden ist. Zum einmaligen Ausgleich des Verwahrbuches sollen die entsprechenden Einnahmen nach Abschluss der Prüfungen und anhängiger Gerichtsverfahren im Landeshaushalt vereinnahmt werden. Vgl. auch Tit. 429 30.

119 49	019	Vermischte Einnahmen	200,0 355,5 267,8	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausbildungskostensätze, ablieferungspflichtige Vergütungen für Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten (vgl. Landesneben-tätigkeitsverordnung – LNTVO –, Erlöse aus der Abgabe von Sonderdrucken an Dritte (vgl. Tit. 511 01) und sonstige vermischte Einnahmen.

119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen	6.000,0 6.101,4 6.444,6	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus den vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg geltend gemachten Schadenersatzansprüchen und anderen Erstattungsansprüchen, die kraft Gesetzes, kraft Tarifvertrag oder aufgrund einer Abtretung auf das Land übergegangen sind, hinsichtlich der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenforderungen (u. a. Stundungszinsen, Verzugszinsen, Vollstreckungszinsen). Hierzu gehören auch Schadenersatzleistungen von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern nach § 48 BeamtStG i.V.m. § 59 LBG.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	400,0 433,5 269,9		a) b) c)	300,0	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse für bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über 2.500 EUR im Einzelfall sowie für Kraftfahrzeuge. Die abgängigen Dienstkraftfahrzeuge sämtlicher Dienststellen des Landes werden in der Regel an zentralen Stellen des Landes versteigert.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	6.600,0	a)	6.500,0	6.500,0
---	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

211 02	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260,6 1.305.260,6 1.305.260,6	a) b) c)	1.305.260,6	1.305.260,6
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Erläuterung: Mit Wirkung vom 01. Juli 2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Die Länder erhalten zum Ausgleich für den Wegfall der bisherigen Einnahmen entsprechende Zuweisungen des Bundes.

231 02	860	Erstattung von Dienstbezügen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Erstattungen der Ausgleichsbezüge nach § 11 a des Soldatenversorgungsgesetzes. Entsprechende Erstattungen für den Bereich des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg werden bei Kap. 0614 vereinnahmt.

281 01	062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem AMNOG	3.200,0 7.773,4 11.975,0	a) b) c)	4.000,0	4.500,0
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel lt. dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG).

281 02	018	Erstattung Beihilfe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Beihilfe u.a. für die nach § 6a Abs. 7 Nr. 4 StHG zusätzlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

281 03	N 890	Erstattungen an den Versorgungsfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.512,0	1.512,0
--------	-------	--------------------------------------	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere die Zuführungen an den Versorgungsfonds für zusätzliche Planstellen im Zusammenhang mit Dienstleistungen der BIT-BW; vgl. Tit. 919 10.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken	26.626,9 246.625,9 23.797,5	a) b) c)	0,0	0,0
		<p>Für die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.</p> <p>Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 01 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.</p> <p>Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.</p>				
		<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 01.</p>				
359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
359 05	850	Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO		0,0 a) 1.314.252,4 b) 165.507,0 c)	0,0	0,0

Entnahmen sind zulässig für nachfolgend genannte Maßnahmen:
 Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen,
 Ersatzinvestitionen,
 Tilgung von Schulden am Kreditmarkt,
 Tilgung von Eventualverbindlichkeiten,
 Zuführungen an den Versorgungsfonds nach § 4 Abs. 4 Vers-FondsG.

Mit Einwilligung des Finanzausschusses können für die vorgenannten weiteren Maßnahmen Ausgaben in den betroffenen und ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel gelten als planmäßig.

Für alle Maßnahmen können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.

Soweit die in den StHPI. 2015/2016, 2017 und 2018/19 gem. Tit. 359 05 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen nach Maßgabe der Erläuterung zulässig.

Erläuterung:

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2015/2016 -Tsd. EUR-
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 715 14, Tit. 736 09, Tit. 768 31, Tit. 772 02, Tit. 775 57, Tit. 777 43, Tit. 777 44, Tit. 777 45, Tit. 779 14, Tit. 779 15, Tit. 779 16, Tit. 779 17, Tit. 784 01, Tit. 793 42, Tit. 793 43 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	160.000,0
Landesstraßen Kap. 1304, Tit. Gr. 79: Erhaltung Tit. 781 79: Aus- und Neubau Tit. 785 79: Radwege an Landesstraßen Tit. 786 79:	80.000,0 20.000,0 15.000,0
Zuschüsse und Zuweisungen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz Kap. 1303 Tit. Gr. 83:	20.000,0
Förderung nach dem Landes-GVFG einschließlich Barrierefreiheit Kap. 1303 Tit. Gr. 94:	10.000,0
Zentren für Psychiatrie Kap.0930 Tit. 891 02:	10.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2017 -Tsd. EUR-
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 736 10, Tit. 736 11 und Tit. 777 46 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	76.500,0
Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbau- vorhaben: Kap. 1304 Tit. 534 03	20.000,0
Erhaltung und Sanierung von Landstraßen und Brücken: Kap. 1304 Tit. 781 79	70.000,0
Kofinanzierung "Zukunftsprogramm 2016 bis 2018 - Barriere- freiheit kleiner Schienenverkehrssituationen des Bundes Kap. 1303 Tit. 891 86A	1.500,0
Zuwendungen nach dem Eisenbahnfinanzierungsgesetz an nicht bundeseigene Eisenbahnen zur Instandhaltung und für Sicherungsmaßnahmen Kap. 1303 Tit. Gr. 83	5.000,0
Zentren für Psychiatrie Kap.0930 Tit. 891 02	10.000,0

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2018/2019 -Tsd. EUR-
BITBW Kap. 0309 Tit. 682 01 und Kap. 0309 Tit. 891 01	7.196,0 9.804,0
BOS-Digitalfunk - IP-Umstellung Kap. 0315 Tit. 812 70	28.500,0
BOS-Digitalfunk - Netzhärtung Kap. 0315 Tit. 519 70 und Tit. 711 70	36.300,0
Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizei: Ausbau und Modernisierung Polizeinetz, Modernisierung Telekommunikation, Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, Raumschießanlagen Kap. 0314 Tit. Gr. 73	25.805,00
Verkabelungen Kap. 0302 Tit. 711 69	8.558,8
Sanierungsmaßnahme in Herrenberg Kap. 0302 Tit. 711 69 und Kap. 0317 Tit. 812 93 sowie Kap. 1208 Tit. 519 01	5.000,0
Investitionen bei den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Kap. 0408 Tit. 812 02	1.122,9
Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden Kap. 0502 Tit. Gr. 82	6.000,0
IT-Infrastruktur Kap. 0702 Tit. 711 69	650,0
Wasserversorgung Gestütshof St. Johann – Haupt- und Landgestüt Marbach; Ersatzinvestitionen im Laborbereich bei den Landwirtschaftli- chen Anstalten, den Chemischen und Veterinäruntersu- chungsämtern und dem Staatl. Tierärztlichen Untersuchungs- amt Aulendorf Kap. 0802 Tit. Gr. 84	9.200,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2018/2019
	-Tsd. EUR-
Brandschaden beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg: Ersatz für den Melkstand und das Fütterungssilo im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Kap. 0802 Tit. Gr. 84	580,0
Investitionszuschüsse für Sanierungen an die Zentren für Psychiatrie Kap. 0930 Tit. 891 02	40.000,0
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 712 14, Tit. 736 14, Tit. 736 15; Tit. 736 16, Tit. 736 17, Tit. 741 36, Tit. 742 22, Tit. 743 25, Tit. 743 29, Tit. 743 30, Tit. 744 34, Tit. 745 10, Tit. 745 11, Tit. 745 54; Tit. 748 37, Tit. 750 46, Tit. 750 47, Tit. 752 19, Tit. 761 59, Tit. 761 60, Tit. 768 32, Tit. 775 48, Tit. 777 48, Tit. 777 49, Tit. 779 18, Tit. 786 12, Tit. 793 44 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	765.000,0
Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung Kap. 1209 Tit. 893 11	8.000,0
Sanierung von Kulturliegenschaften	143.586,0
Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II des Bundes Kap. 1303 Tit. 891 99	10.000,0
Sanierung und Erhaltung von Landesstraßen sowie diesbezüglicher Brücken, einschließlich Planung und Bauüberwachung von Bundes-, Landes- und Bundesfernstraßen. Kap. 1304 Tit. 781 79 Kap. 1304 Tit. 534 03	200.000,0
Baumaßnahme für das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg (KIS) Kap. 1499 Tit. 685 08	3.375,6
Baukostenzuschuss zur Sanierung der Wilhelma-Gastronomie Kap. 0623 Tit. 682 01	10.000,0
Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	1.533.000,0
Sanierungsoffensive für die Universitätsklinik des Landes Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 741 35, Tit. 744 38, Tit. 744 39, Tit. 744 40, Tit. 746 32, Tit. 746 33, Tit. 748 38, Tit. 748 39, Tit. 748 40 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug	224.000,0
Bauunterhalt, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Zuständigkeit der Universitätsklinik (Epl. 14) Kap. 1410 Tit. 891 98A, Kap. 1412 Tit. 891 98A, Kap. 1415 Tit. 891 98A, Kap. 1421 Tit. 891 98A	276.000,0
Zuschüsse zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften Kap. 1209 Tit. 892 82	20.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

	Budget gem. StHPI. 2018/2019 -Tsd. EUR-
Investitionen an der Staatlichen Feintechnikschule in Villingen-Schwenningen; Ersatz von bis zu zwei CNC-Fräsmaschinen Kap. 0428 Tit. 812 73	250,0
Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Justizviertel Stuttgart (Erneuerung der EDV-Verkabelung und Einbau Alarmierungssystem) Kap. 0502 Tit. 711 69 Kap. 0502 Tit. Gr. 82	4.250,0
Erneuerung der EDV-Infrastrukturverkabelung in WM-Standorten im Neuen Schloss (2 ½ weitere Etagen) und in der Willi-Bleicher-Straße in Stuttgart Kap. 0702 Tit. 711 69	1.200,0

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug 2020 und 2021 gem. § 13 StHG geregelt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
359 06	850	Entnahme aus der Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg		0,0 661,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strategiedialog Automobilwirtschaft können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 06 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig. Soweit die im StHPI. 2018/19 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen bis zur Höhe des in der Erläuterung maßgeblichen Budgets zulässig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 06.

Der Ministerrat hat in den Sitzungen am 20.03.2018 und 25.06.2019 die nachfolgenden Pilotprojekte und das hierfür aus der Rücklage für den Strategiedialog zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung im Rahmen des Strategiedialogs beschlossen.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR 2018/2019
01.	Orientierung / Technologieroadmap (Kap. 0708 Tit. 686 83)	WM	600,0
02.	Lernwerkstatt 4.0 (Kap. 0708 Tit. 686 83)	WM	700,0
03.	Förderung von vorwettbewerblicher Forschungs- und Entwicklungsarbeit für den Mittelstand – Transformation der Fabrikausrüster (Kap. 0708 Tit. 686 83)	WM	2.600,0
04.	Intelligente Netzanbindung von Parkhäusern und Tiefgaragen (INPUT) (Kap. 1009 Tit. Gr. 72)	UM	2.900,0
05.	Emissionsfreier ÖPNV auf Basis der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-technologie - Konzeptent- wicklung und Aufbau der Infrastruktur (Kap. 1007 Tit. Gr. 82)	UM	1.000,0
06.	Innovationsgemeinschaft Mobilität.Kommunal 4.0 – Innovationspartnerschaften im Strategiedialog Automobilwirtschaft (Kap. 0303 Tit. Gr. 71)	IM	3.900,0
07.	Ride-Sharing: Mobilitätskonzepte und Organisati- onsformen für städtische, gemischte und ländli- che Regionen mit Perspektive auf das autonome Fahren (Kap. 1306 Tit. 546 80 und Tit. 686 80A)	VM	3.500,0
08.	Kommunikation über und Erweiterung des Test- feldes autonomes Fahren BW (Kap. 1306 Tit. 534 80, Tit. 546 80 und Tit. 685 80)	VM	400,0
09.	Mobilitätskonzepte für den „emissionsfreien Campus“ (Kap. 1499 Tit. Gr. 88)	MWK	3.150,0
10.	Pilotprojekt Kite Gas/Fuel Ship Modul Antrieb („KITEFORS“) (Kap. 1499 Tit. Gr. 88)	MWK	750,0
11.	Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und Stake- holdern zur Mobilität in Baden-Württemberg	StM	500,0
12.	HyFab-BW - Forschungsfabrik für Brennstoffzel- len und Wasserstoff (UM: Kap. 1007 Tit. Gr. 80) (WM: Kap. 0708 Tit. Gr. 83)	UM WM Gesamt	8.000,0 10.500,0 18.500,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR 2018/2019
13.	Industrielle Demontage von Batteriemodulen und E-Motoren zur Sicherung wirtschaftsstrategischer Rohstoffe für die E-Mobilität (Kap. 1007 Tit. Gr. 81)	UM	13.000,0
14.	U-Shift I Konzept-Demonstration – Mock-Up (Kap. 0708 Tit. Gr. 83)	WM	2.000,0
15.	Syntheseroboter für die Batterieforschung (Kap. 1499 Tit. Gr. 88)	MWK	2.230,0
16.	Award „Neue Mobilität bewegt nachhaltig“ (Kap. 1306 Tit. 534 80 und Tit. 546 80)	VM	270,0
Summe			56.000,0

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug 2020 und 2021 gem. § 13 StHG geregelt.

Soweit die Abwicklung in den jeweiligen Facheinzelplänen bekannt ist, sind die korrespondierenden Ausgabenbetitel benannt. In den übrigen Fällen muss entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk die Struktur noch geschaffen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
359 07	850	Entnahme aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt			a) b) c)	0,0	0,0

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 07 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.

Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Soweit die im StHPI. 2018/19 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen bis zur Höhe des in der Erläuterung maßgeblichen Budgets zulässig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 07.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 die nachfolgenden Pilotprojekte und das hierfür aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung beschlossen.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR
			2018/2019
1	Neue Ansätze für gutes Wohnen		
1.1	Genossenschaftliches Wohnen stärken (Kap. 0711 Tit. 682 01)	WM	20,0
2	Bürgerschaftliche Mobilitätskonzepte		
2.1	Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum: Wie lassen sich bürgerschaftliche oder unternehmerische Sharing-Konzepte durch Autohäuser/-werkstätten/-händler professionell unterstützen? (Kap. 0708 Tit. Gr. 84)	WM	1.860,0
3	Vereine und Kultureinrichtungen als Motoren des Zusammenhalts		
3.1	Stärkung von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Initiativen, die sich bürgerschaftlich engagieren (MLR: Kap. 0803 Tit. Gr. 91)	SM MLR Gesamt	320,0 1.020,0 1.340,0
3.2	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) (Kap. 0917 Tit. 684 09)	SM StM	1.270,0
4	Orte des Zusammenhalts im Ländlichen Raum		
4.1	Gemeinsamer Ideenwettbewerb „Wert(e)voll - Wertevermittlung im Ländlichen Raum durch bürgerschaftliches Engagement und FreiRäume“ (MLR: Kap. 0803 Tit. Gr. 91) (MWK: Kap. 1478 Tit. Gr. 95)	MLR MWK Gesamt	1.500,0 3.000,0 4.500,0
4.2	Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten (VM: Kap. 1306 Tit. Gr. 80)	MLR VM SM	1.500,0
4.3	Förderung von Mehrgenerationenhäusern (Kap. 0921 Tit. 684 72)	SM	2.030,0
5	Bürgerschaftliches Engagement und Sicherheit		
5.1	Dem Rechtsstaat ein Gesicht geben	JuM	600,0
6	Zusammenhalt in Europa		
6.1	Europa in Baden-Württemberg	JuM StM	680,0
7	Diskussionskultur und Soziale Medien		
7.1	Kampagne für eine respektvolle Diskussionskultur in den sozialen Medien (#RespektBW) (StM: Kap. 0201 Tit. 546 86)	StM	2.270,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR
			2018/2019
8	Bildungseinrichtungen als Orte des Zusammenhalts		
8.1	Interkulturelles Projekt WorldLab (KM: Kap. 0436 Tit. Gr. 91) (MWK: Kap. 1403 Tit. Gr. 94)	KM MWK	3.080,0
9	Begleitkampagne		
9.1	Kampagne "Baden-Württemberg hält zusammen" (Kap. 0201 Tit. 546 86)	StM	850,0
Summe			20.000,0

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug 2020 und 2021 gem. § 13 StHG geregelt.

Soweit die Abwicklung in den jeweiligen Facheinzelplänen bekannt ist, sind die korrespondierenden Ausgabenbetitel benannt. In den übrigen Fällen muss entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk die Struktur noch geschaffen werden.

359 08	N	850	Entnahme aus der Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses festgelegt.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 08 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.

Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 08.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
359 09	N 850	Entnahme aus der Rücklage digital@bw II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Für Maßnahmen im Zusammenhang mit digital@bw II können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung festgelegt. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 09 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden. Entnahmen bis zu insgesamt 50.000 Tsd. EUR dürfen ausschließlich zur Finanzierung einmaliger Ausgaben entnommen werden. Die in diesem Rahmen geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.</p> <p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 09.</p>							
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	2.400.687,7 2.325.105,4 1.017.081,4		a) b) c)	604.000,0	1.200.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der rechnermäßige Überschuss des Haushaltsjahres 2018 und der erwartete rechnermäßige Überschuss des Haushaltsjahres 2019.</p>							
381 01	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen an den Versorgungsfonds	54,0 8.663,0 9.237,5		a) b) c)	72,0	72,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden u.a. die Zuweisungen aus Kap. 0310 Tit. 981 01 (Feuerschutzsteuer), aus Kap. 1006 Tit. 981 81 sowie aus Kap. 1403 Tit. 981 77 und Tit. 981 78 zur Zuführung an den Versorgungsfonds (Vgl. Tit. 919 10).</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.735.829,2		a)	1.914.844,6	2.511.344,6

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fernsprechzentralen				
231 69	860	Vom Bund	3,0 3,8 3,8	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzbeträge der an die Staatsfernsprechzentralen in Stuttgart und Karlsruhe angeschlossenen Dienststellen des Bundes sowie die Wartungsgebühren für die Fernsprechanlagen des Bundes.

261 69	860	Aus sonstigen Bereichen	115,0 112,6 106,9	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	-------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ersatzbeträge von Landesbetrieben (§ 26 LHO), von der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH, von der Führungsakademie Baden-Württemberg und vom Studierendenwerk.

Summe Titelgruppe 69			118,0	a)	125,0	125,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen			3.742.547,2	a)	1.921.469,6	2.517.969,6
------------------------	--	--	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbetriebe)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.
Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhebt nach ihrer Satzung von den beteiligten Arbeitgebern des Abrechnungsverbands West neben der Umlage ein Sanierungsgeld, um den infolge der Schließung des früheren Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum aktuellen Punktemodell bestehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Das Sanierungsgeld wird zunächst vorläufig festgesetzt und bei den jeweiligen Kapiteln aus Tit. 428 01 gezahlt. Bei der im Folgejahr vorgenommenen endgültigen Festlegung kann es zu einer Nachzahlung oder zu einer Rückerstattung kommen.
Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Ausgleichsbetrag zentral hier vereinnahmt bzw. geleistet und durch die globale Personalmehrausgabe bei Tit. 461 01 gedeckt. Soweit es sich nicht um Landesbetriebe nach § 26 LHO handelt, erfolgt keine Umlage auf die einzelnen Kapitel.

429 30	N 860	Ausgleich des Lohnsteuervorschussbuches	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 30.

Erläuterung: Leertitel zum Ausgleich von zu viel abgeführter Lohnsteuer. Bei der Prüfung der Verwahr- und Vorschussbücher des Landesamtes für Besoldung und Versorgung wurde festgestellt, dass u.a. aufgrund von in den Jahren 2008 bis 2011 zu viel gezahlter Lohnsteuer, Nachzahlungen aufgrund von Lohnsteuerprüfungen und zu viel abgeführter Lohnsteuer das Vorschussbuch belastet wurde. Zum einmaligen Ausgleich des Vorschussbuches sollen nach Abschluss der Prüfungen und anhängiger Gerichtsverfahren die entsprechenden Ausgaben im Landeshaushalt gebucht werden. Vgl. auch Tit. 119 30.

441 02	840	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	5.700,0 7.517,4 6.426,1	a) b) c)	8.500,0	9.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für den gesamten Landesbereich (ohne Versorgungsempfänger/-innen). Der entsprechende Aufwand für die Versorgungsempfänger/-innen ist jeweils bei Titel 446 21 in den Kapiteln 02 der Einzelpläne sowie in Kapitel 0101 und Kapitel 1210 veranschlagt.
Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 03	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) der Landesbetriebe - Ausgleichstitel Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01. Rückflüsse / Erstattungen fließen den Mitteln zu.	0,0 6.600,0 5.028,5	a) b) c)	0,0	0,0
441 04	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (beihilfegleiche Leistungen entspr. BeihilfeVO) Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.	41.800,0 43.798,4 37.155,9	a) b) c)	45.000,0	47.000,0
<p>Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344), Vgl. Tit. 681 02. Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.</p>						
443 05	840	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfristen erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	50,0 0,5 0,4	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Für Leistungen in besonderen Härtefällen, in denen die tariflichen Ausschlussfristen abgelaufen sind, sowie für sonstige Billigkeitsleistungen.</p>						
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen Das Ministerium für Finanzen kann nach § 3 Abs. 14 StHG 2020/2021 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahrs aus diesem Ansatz Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabeteil umsetzen. Bei Landesbetrieben, Anstalten und sonstigen Zuschussempfängern ist dies außerdem für Mehrbedarfe möglich, die sich aufgrund folgender Effekte ergeben, sofern alle Einspar- und Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind: - Reform der Zusatzversorgung, - Tarif- und Besoldungserhöhung, - Umsetzung des § 3 Abs. 21 StHG 2020/21 (Entgeltordnung), - Umsetzung gem. § 3 Abs. 22 StHG 2020/2021 (Hebung der Eingangssämter).	660.788,5 0,0 0,0	a) b) c)	911.246,3	1.141.528,4
<p>Erläuterung: Die Auswirkungen der Besoldungs- und Tarifierhöhungen bis einschließlich September 2021 auf die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung bei den Beihilfen werden für alle Einzelpläne hier zentral veranschlagt. Unter Berücksichtigung von Risiken werden die Personalausgaben aufgrund Stellenbewirtschaftung sowie Personalausgaben, die unter § 6a Abs. 1 und 2 StHG 2020/2021 fallen, ab Oktober 2021 fortgeschrieben. Die veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen zur Verstärkung der Personal-, Versorgungs-, Beihilfe- und Nachversicherungstitel (Tit. 421 01, 422 01, 422 03, 422 16, 428 01, 432 01, 441 01, 446 01, 446 21; Kap. 1210 Tit. 431 01, 431 02, 432 07, Tit. Gr. 75 sowie Kap. 1212 Tit. 428 01, 441 02, 441 04, 681 02 und 919 10); vgl. § 3 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 Nr. 1 a) StHG 2020/21. Mehrausgaben in Kap. 1206 Tit. Gr. 86 gelten als planmäßig und werden rechnermäßig aus Tit. 461 01 gedeckt; vgl. § 4 Abs. 7 StHG 2020/21.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			708.338,5	a)	964.796,3	1.197.578,4

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0 15,0 2,6	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung von folgenden Sonderdrucken in Loseblattform für die gesamte Landesverwaltung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
a) „Arbeitshinweise im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts“	30,0	30,0
b) Vorschriftensammlung zum Besoldungsrecht	15,0	15,0
c) Vorschriftensammlung zum Beamtenversorgungsgesetz	15,0	15,0
zus.	60,0	60,0

529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag	155,0 6,0 6,0	a) b) c)	155,0	155,0
--------	-----	------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Allgemeine Verfügungsbetrag ist zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die im Allgemeinen nicht vorhergesehen und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Aus diesen Mitteln können auch Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO bestritten werden. Er wird vom Ministerium für Finanzen verwaltet. Verfügungen über diese Mittel werden in der Regel vom Ministerrat getroffen.

531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans (einschl. Versand) und der Landeshaushaltsrechnung sowie des sonstigen Materials	200,0 74,9 105,6	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans einschließlich Nachträge und der Landeshaushaltsrechnung sowie für das sonstige Material.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			415,0	a)	415,0	415,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (Zuschüsse zu den Kranken- und Pflege- versicherungsbeiträgen) Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch De- ckung bei Tit. 461 01.	5.600,0 5.099,1 4.895,5	a) b) c)	5.600,0	5.900,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung, vgl. Tit. 441 04) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344). Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5.600,0	a)	5.600,0	5.900,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken	15.553,9 964.408,2 143.282,7	a) b) c)	92.938,0	131.342,0
--------	-----	---	------------------------------------	----------------	----------	-----------

Die Rücklage dient der Vorsorge

- für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an Flüchtlingen,
- für mit dem "Sonderkontingent Nordirak" verbundene Bedarfe,
- zur Gewährleistung der Fortführung des Betriebs des Digitalfunks BOS
- für Kostenrisiken aufgrund von Neuberechnungen gemäß Privatschulgesetz,
- für die Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes,
- für die Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes,
- für die bau- und liegenschaftsbezogenen Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsoffensiven der Polizei,
- für Kostenrisiken aufgrund steigender Patientenzahlen im Maßregelvollzug,
- für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen im Haushaltsvollzug,
- für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden,
- für Mehrausgaben bis zu einer Gesamthöhe von 100 Mio. EUR, die im Zuge einer Mitfinanzierung von durch den Bund teilfinanzierten und im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren ausgeschriebenen Projekten im Zusammenhang mit der Erforschung, Entwicklung und Produktion in den Bereichen Künstliche Intelligenz, alternative Antriebe sowie im Zusammenhang mit dem Ausbau bestehender oder der Schaffung neuer Fraunhofer-Institute entstehen; die Mehrausgaben bedürfen der Einwilligung durch den Finanzausschuss,
- für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung des Technikums Laubholz,
- zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz sowie
- zur Umsetzung des Zensus 2021.

Erläuterung: Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an Flüchtlingen sind z. B. Ausgaben durch einen Anstieg der Zugangszahlen in der Erstaufnahme, die Ausgabenerstattung an Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung und die Kostenerstattung für unbegleitete Flüchtlingskinder. Mit dem "Sonderkontingent Nordirak" verbundene Bedarfe sind Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Personen aus dem Nordirak und Syrien; vgl. auch Tit. 359 01 (Entnahmetitel).

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
919 02	850	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushaltsjahres bis zum rechnungsmäßigen Abschluss zulässig. Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Netto-Steuermehreinnahmen, soweit diese hierzu uneingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird. Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die sachliche und zeitliche Zweckbindung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21" Zur Verzinsung des Bestands des Sondervermögens sind Mehrausgaben gegen Deckung bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 zulässig.	0,0 14.555,7 25.809,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für die Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 wurde 2008 zur Vorsorge für die zu tragenden Lasten ein verzinsliches Sondervermögen eingerichtet. Damit wurde insbesondere Vorsorge getroffen, um mögliche Kostensteigerungen beim Teilprojekt Stuttgart 21 abdecken zu können.</p>						
919 05	W 850	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	1.659.125,1 1.726.416,5 226.586,0	a) b) c)	0,0	0,0
919 06	850	Zuführung an die Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg Die Rücklage dient der Vorsorge für Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem „Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg“.	20.000,0 10.000,0 0,0	a) b) c)	26.000,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Landesregierung hat zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft einen „Strategiedialog Automobilwirtschaft BW“ angelegt. Die Mittel dienen der Umsetzung von Projekten, die vom Ministerrat auf Vorschlag des Lenkungskreises „Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg“ beschlossen werden. Vgl. auch Tit. 359 06.</p>						
919 07	850	Zuführung an die Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem "Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt".	10.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0	0,0
<p>Erläuterung: Um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken sowie der zunehmenden Polarisierung und der Verrohung der gesellschaftlichen Debatten entgegenzuwirken, legt die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf. Die Mittel dienen innovativen, schnell wirksamen Maßnahmen und Projekten, die vom Ministerrat beschlossen werden. Vgl. auch Tit. 359 07.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
919 08	N 850	Zuführung an die Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg. Erläuterung: Die Mittel dienen zur Umsetzung von Maßnahmen für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, die vom Ministerrat beschlossen werden. Mit dem Forum sollen die Bereiche Forschung, Wirtschaft und Versorgung besser vernetzt und gemeinsam vorangebracht werden. Vgl. auch Tit. 359 08.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0	0,0
919 09	N 850	Zuführung an die Rücklage digital@bw II Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit "digital@bw II". Erläuterung: Die Mittel dienen zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen, die vom Ministerrat auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung beschlossen werden. Vgl. auch Tit. 359 09.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	60.000,0	10.000,0
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 281 03 und Tit. 381 01. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01. Erläuterung: Aufgrund § 1 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) wurde zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne des § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen "Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg" errichtet. Zum Aufbau eines Kapitalstocks wurde 2007 ein Betrag von 500 Mio. EUR zugeführt. Ab dem 1. Januar 2009 werden regelmäßige Zuführungen gem. § 4 VersFondsG folgen. Das Ministerium für Finanzen verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und renditeorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 v.H. der Mittel in Aktien angelegt werden. Die Mittel des Sondervermögens sind ausschließlich zweckgebunden zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen des Landes zu verwenden. Eine Entnahme von Mitteln soll schrittweise erfolgen. Sie erfolgt frühestens ab dem 1. Januar 2020 und ist durch Gesetz zu regeln.	494.783,6 518.354,5 355.980,5	a) b) c)	508.401,0	580.479,6

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
972 01	880	Globale Minderausgaben	-24.383,7		a)	-15.000,0	-20.000,0
					b)		
					c)		
		<p>Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 1002 Tit. 633 03 (Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung von Hebeschäden) ist eine Erhöhung von bis zu 2,5 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerk bei Kap. 1002 Tit. 633 03.</p> <p>Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und Tit. 681 73 (Abwicklung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen) ist eine Erhöhung von bis zu 12,5 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerke bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und Tit. 681 73.</p> <p>Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs.</p>					

Erläuterung: Die globalen Minderausgaben sind durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) zu erwirtschaften.

Vgl. auch die in den jeweiligen Einzelplänen bei den Titeln der Gruppen 462 und 972 veranschlagten weiteren globalen Minderausgaben.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	2.175.078,9	a)	692.339,0	701.821,6
--	-------------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik (Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen und Sonstiges)				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69.				
		Erläuterung: Hier sind die Aufwendungen für die Sammelfernsprechzentralen des Landes sowie für die gemeinsamen Sprachvermittlungsstellen der Landesministerien veranschlagt. Derzeit sind dies:				
		1. Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe)				
		2. Staatsfernsprechzentrale Mannheim (Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim)				
		3. Staatsfernsprechzentralen Stuttgart (Ministerium für Finanzen)				
		4. Staatliche Fernsprechzentrale im Rotebühlbau, Stuttgart (Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg)				
511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen und Sonstiges)	370,0 207,4 275,3	a) b) c)	340,0	340,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. sämtliche Fernsprechgebühren einschließlich Hauptanschluss- und Leitungsgebühren sowie Kabelmieten

An die Sammelfernsprechzentralen, für die der Aufwand hier etatisiert ist, sind Dienststellen aus nahezu allen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen und aus sonstigen Bereichen (u. a. Landesbetriebe – § 26 LHO) sind bei der Einnahmetitelgruppe 69 veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung, Erweiterung usw. von Telekommunikationsanlagen samt Zubehör bis zu 5.000 EUR im Einzelfall sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BIT-BW) veranschlagt.

546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	100,0 91,2 78,3	a) b) c)	140,0	140,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Einsatz von Leasingkräften in der Vermittlung der Sammelfernsprechzentrale Mannheim. Die Aufwendungen für berufliche Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten des Staatlichen Fernmeldedienstes sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BIT-BW) veranschlagt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen u. Sonstiges)	270,0 107,7 99,2		680,0	270,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Modernisierung der Staatsfernsprechzentralen in Mannheim	450,0	0,0
Sonstige Erweiterungen, Verlegungen u. dgl. sowie erstmalige Anschaffungen, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen mit einem Einzelpreis über 5.000 EUR bei den Staatsfernsprechzentralen in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart	230,0	270,0
zus.	680,0	270,0

Die Aufwendungen für den Kauf von Messgeräten sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BIT-BW) veranschlagt.

Summe Titelgruppe 69	740,0	a)	1.160,0	750,0
-----------------------------	-------	----	---------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Personalentwicklungsplan Förderung der nachhaltigen Mobilität (JobTicket BW und Rad-Leasing) Personalausgaben für teilweise Fahrtkostenersätze nach § 77 LBesGBW sind unter den Maßgaben einer innerdienstlichen Anordnung des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen über die Gewährung eines Zuschusses zum „JobTicket BW“ als teilweiser Fahrtkostenersatz zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 08.				
422 80	840	Personalausgaben für Beamtinnen und Beamte aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	10.500,0 4.940,1 3.869,1	a) b) c)	10.500,0	10.500,0
		Erläuterung: Die Landesregierung gewährt seit dem 1. Januar 2016 einen freiwilligen, zweckgebundenen und jederzeit widerruflichen Zuschuss zu den Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Dienststätte in Höhe von derzeit 25 Euro pro Monat. Dieser teilweise Fahrtkostenersatz wird zusammen mit den Entgelten bzw. Dienstbezügen ausbezahlt. Die zur Umsetzung notwendigen Personalressourcen für das LBV und für das VM sind in diesen Mitteln enthalten. Die Stellen wurden in den Kap. 0618 und Kap. 1301 ausgebracht. Für jede veranschlagte Planstelle wird das Budget der Tit. Gr. 80 mit 6.000 EUR für die Zuführung an den Versorgungsfonds und mit 2.610 EUR Beihilfepauschale belastet. Die Landesregierung prüft das Angebot eines Rad-Leasings für Landesbedienstete im Wege der Entgeltumwandlung. Bei der Umsetzung können Verwaltungskosten, z. B. Personalausgaben entstehen.				
428 80	840	Personalausgaben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	4.300,0 3.681,7 2.734,6	a) b) c)	4.300,0	4.300,0
		Erläuterung: Teilweiser Fahrtkostenersatz für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte für Beschäftigte sowie für das Angebot eines Rad-Leasings für Landesbedienstete entsprechend den Erläuterungen zu Tit. 422 80.				
511 80	840	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der nachhaltigen Mobilität	200,0 120,4 319,1	a) b) c)	200,0	200,0
		Erläuterung: Insbesondere Sachaufwendungen beim LBV zur Umsetzung des "JobTickets BW". Mit der Einführung eines Rad-Leasings für die Landesbediensteten können Sachaufwendungen verbunden sein, insbesondere für die Beauftragung eines Dienstleisters.				
981 80	840	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 72,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
Gesamtausgaben			2.905.172,4	a)	1.679.310,3	1.921.465,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1212

Verwaltungseinnahmen	6.600,0	a)	6.500,0	6.500,0
Übrige Einnahmen	3.735.947,2	a)	1.914.969,6	2.511.469,6
Gesamteinnahmen	3.742.547,2	a)	1.921.469,6	2.517.969,6
Personalausgaben	723.138,5	a)	979.596,3	1.212.378,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.085,0	a)	1.095,0	1.095,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.600,0	a)	5.600,0	5.900,0
Ausgaben für Investitionen	270,0	a)	680,0	270,0
Besondere Finanzierungsausgaben	2.175.078,9	a)	692.339,0	701.821,6
Gesamtausgaben	2.905.172,4	a)	1.679.310,3	1.921.465,0
Kapitel 1212 Überschuss	837.374,8	a)	242.159,3	596.504,6

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive III (ZO III) vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1221 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive III erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i.H.v. rd. 562 Mio. EUR (1,1 Mrd. DM). Von den zugewendeten ZO III Mitteln wurden Restmittel bei Kap. 1221 Tit. Gr. 96 in Höhe von 10 Mio. EUR zur ZO IV umgeschichtet (vgl. Kap. 1222 Tit. Gr. 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt. Daneben sind bei einzelnen Maßnahmen Landesmittel veranschlagt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	72
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	76,78 - 80
Ministerium für Soziales und Integration	85 - 86
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	88
Allgemeine Finanzverwaltung	89
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	66, 93, 94 und 97 - 99

Bis Ende 2018 wurden von den Ressorts rd. 536,8 Mio. EUR aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung verausgabt. Davon im Geschäftsbereich

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	1,5 Mio. EUR
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	77,6 Mio. EUR
Ministerium der Justiz und für Europa	4,1 Mio. EUR
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	120,3 Mio. EUR
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	6,0 Mio. EUR
Ministerium für Soziales und Integration	14,1 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,8 Mio. EUR
Allgemeine Finanzverwaltung	71,6 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	234,8 Mio. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Titelgruppen							
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.							
66		Landesmedieninitiative					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.							
282 66	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 151,4 245,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 66	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 66			0,0		a)	0,0	0,0
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.							
282 72	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 10,2		a) b) c)	0,0	0,0
342 72	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0	0,0
76		Landesinitiative Elektromobilität II Forschungs- und Transferförderung					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.							
282 76	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 1.883,8 365,1		a) b) c)	0,0	0,0
342 76	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.					
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
342 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 35,6 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
79		Berufliche Bildung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.					
282 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 12,3 54,9	a) b) c)		0,0	0,0
342 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
80		Maßnahmen bei Forschungseinrichtungen					
282 80	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
342 80	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 2,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet.					
282 85	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet.					
282 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 8,2 168,4		a) b) c)	0,0	0,0
342 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0	0,0
88		Klimawandel und Anpassung; Projekte, Maßnahmen					
282 88	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 102,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 88	W 314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0		a)	0,0	0,0
89		Baumaßnahmen für die Hochschulen und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg					
331 89	W 133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 -47,7		a) b) c)	0,0	0,0
342 89	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 26,7		a) b) c)	0,0	0,0
381 89	W 133	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für die bei Tit. 721 89 veranschlagte Baumaßnahme	0,0 0,0 -525,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		Professorinnen Programm III (2018-2022)					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 93	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 93	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 95,0 260,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 94	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0		a)	0,0	0,0
97		E-Science					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 97	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 1.160,0 1.045,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 97	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 97	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
98		Kunstförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 98	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 902,9 1.085,9	a) b) c)	0,0	0,0	
342 98A	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 98B	860	Zuwendungen sonstiger Dritter für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 98	0,0	a)	0,0	0,0	
99		Sonderausstattung für Universitäten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
331 99	133	Einnahmen nach Art. 91b GG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 99	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 10,7	a) b) c)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 99	0,0	a)	0,0	0,0	
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

66 Landesmedieninitiative

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.
Die Mittel werden durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Staatsministerium (für das Teilprojekt "Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg") gemeinsam bewirtschaftet.

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 25. September 2001 zur Weiterentwicklung des Landes als Medien- und IT-Standort die Programme Telemedia und Unternehmenssoftware sowie Telekommunikation im ländlichen Raum beschlossen.

Das Programm Telemedia und Unternehmenssoftware soll im Rahmen der Zukunftsoffensive III (Gesamtvolumen 15,34 Mio. EUR) dem gesamten Bereich Medien, Informationstechnologie und Unternehmenssoftware neue Impulse geben und zugleich die internationale Profilierung des Standorts mit neuen Maßnahmen vorantreiben. Ziele sind dabei u. a. die Medienkompetenz und -nutzung der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu steigern, die Innovationsfähigkeit des IT- und Medienstandorts insbesondere in den Bereichen Bildung, Kreativität und Mittelstand zu fördern und impulsgebende Forschungsprojekte im Bereich Internet und Multimedia zu unterstützen.

Derzeit werden u. a. folgende Projekte/Maßnahmen umgesetzt:
– Stipendienprogramm zur Förderung hochqualifizierter Studierender im Medienbereich (Karl-Steinbuch-Stipendium). Das Programm wurde durch Beschluss des Ministerrats am 22.5.2009 verlängert.
– Karl-Steinbuch-Forschungsprogramm;
– Projekt „ICC - Interactive Content Kreation“ an der Filmakademie Baden-Württemberg;
– Initiative Kindermedienland.

Mit der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg sollen die zahlreichen vorhandenen Maßnahmen und Akteure im Bereich der Medienkompetenzvermittlung im Land gebündelt, vernetzt, zusätzliche Angebote geschaffen und eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Medienbildung und -erziehung erreicht werden.

427 66	692	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 66	692	Nicht aufteilbare Aufwendungen für eigene Medienprojekte des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 66	692	Zuschüsse zur Förderung von Medienprojekten in Baden-Württemberg	0,0 151,4 232,7	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 66	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
893 66	692	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
Summe Titelgruppe 66			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.					
		Erläuterung: Mit den Mitteln der Zukunftsoffensive III sollen u.a. bildungspolitisch bedeutsame Investitionsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Schulbereich realisiert werden. Die vorgesehenen fünf Bau- und sonstigen Investitionsmaßnahmen haben ein Investitionsvolumen von insgesamt 16.702,0 Tsd. EUR. Hiervon waren 10.302,0 Tsd. EUR im Nachtrag zum StHPI. 2003, 900,0 Tsd. EUR im StHPI. 2005 und 5.500,0 Tsd. EUR im Nachtrag zum StHPI. 2006 etatisiert. Vom Gesamtvolumen entfallen 12.100,0 Tsd. EUR auf das Internat des Landesgymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd. Bis zum 31.12.2018 wurden 16.098,9 Tsd. EUR verausgabt. Der Abschluss der Maßnahmen ist zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2020/21 noch nicht bekannt.					
633 72	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			11,3	11,3	c)		
684 72	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
883 72	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
893 72	127	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
Summe Titelgruppe 72			0,0	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Landesinitiative Elektromobilität II Forschungs- und Transferförderung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet. Die Mittel werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität Baden-Württemberg II wurden im Zeitraum von 2012 bis 2015 Maßnahmen zur Wirtschafts-, Forschungs- und Infrastrukturförderung mit einem Ge- samtvolumen von rd. 46,5 Mio. EUR gefördert. Hierzu wurden folgende Maßnahmen, welche in verschiede- nen Fachhaushalten veranschlagt wurden, ausgebracht:				
		Förderbereich				
		1.) Strukturwandelberatung und Beratungsgutschein, vgl. Kap. 0708 Tit. Gr. 80				
		2.) Forschungs- und Transferförderung (u.a. Leichtbau)				
		3.) Landesbeschaffungsinitiative, vgl. Kap. 1306 Tit. 686 82				
		4.) Ausbau Wasserstoffinfrastruktur, vgl. Kap. 1007 Tit. Gr. 98				
		5.) Demonstrationsprojekte Elektromobilität im ländlichen Raum und zum Themenfeld Pendlerströme, vgl. Kap. 0803 Tit. 893 89				
		In dieser Titelgruppe ist die Maßnahme Nr. 2.) Forschungs- und Transferförderung veranschlagt.				
		Mit Blick auf die Industrialisierung besteht Forschungs- und Entwicklungsbedarf im Umfeld der angewandten und anwendungsorientierten Forschung sowie technischen Entwicklung. Nicht alle Bereiche der Elektromobilität können über die Förderinstrumente auf EU- und Bundesebene abgedeckt werden. Auf den Themenfeldern, die bislang nur schwach berücksichtigt wurden, besteht z.B. auch gemäß dem Bericht der Nationalen Plattform Elektromobilität deutlicher Förderbedarf. Baden-Württemberg ist im Bereich der Forschung für Elektromobilität gut aufgestellt. Um diese Position zu halten und möglichst auszubauen, sind weitere Maßnahmen notwendig. Dies betrifft beispielsweise den Antriebsstrang, Effizienzsteigerungen sowie umfassende Lebenszyklusbetrachtungen				
		Für die Umsetzung der Forschungs- und Transferförderung ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst federführend.				
429 76	165	Personalaufwand	0,0 69,3 473,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	165	Sachaufwand	0,0 0,0 114,1	a) b) c)	0,0	0,0
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 2.399,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 76	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 601,5 2.150,7	a) b) c)	0,0	0,0
812 76	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 2.000,4 1.820,8	a) b) c)	0,0	0,0
893 76	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.					
		Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004 15,34 Mio. EUR. Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 78 und 342 78.					
429 78	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 78	155	Sachaufwand	0,0 0,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 78	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 78	155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 34,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

79 Berufliche Bildung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004:

Förderbereich:	Mio. EUR
1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung	1,5
2. Innovation der beruflichen Weiterbildung	4,2
3. Systematische Verbreitung neuer Medien in der beruflichen Bildung	1,7
4. Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den IT-Berufen	6,7
5. Qualifizierung von Frauen	1,0
zus.	15,1

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 79 und 342 79.

429 79	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 79	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 12,3 54,9	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 79	155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Maßnahmen bei Forschungseinrichtungen					
685 80A	W 164	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 3 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 80B	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 4 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 80C	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 5 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 80A	W 165	Zuschüsse für Investitionen (Ziffern 1 und 6 der Erläuterungen)	0,0 2,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 80B	W 164	Zuschüsse für Investitionen (Ziffer 2 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 80C	W 164	Zuschüsse für Investitionen (Ziffer 3 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet.					
		Erläuterung: Mit den Projekten soll die medizinische Notfallversorgung sowie die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung verbessert werden. Vorge- sehen sind insbesondere Projekte mit beispielhaftem Charakter zur Vernetzung der an der Notfallversorgung beteiligten Einrichtungen, damit eine schnelle digitale Übertragung von Patientendaten ermöglicht wird. Das Gesamtvolumen der Projekte beträgt 10,23 Mio. EUR.					
633 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Sonstige	0,0 0,0 -0,9	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet. Die Mittel dürfen erst nach Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung des Ministerrats über die konkreten Maßnahmen in Anspruch genommen werden.				
Erläuterung: In der Titelgruppe wurden Projekte veranschlagt, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollen. Hierfür wurden Mittel der Baden-Württemberg Stiftung in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.						
429 86	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 86	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 86	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 86	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 80,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 86	314	Sachaufwand	0,0 8,3 85,1	a) b) c)	0,0	0,0
633 86	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 86	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 86	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 86	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 86	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 86	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0	0,0
88		Klimawandel und Anpassung; Projekte, Maßnahmen					
547 88	W 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
683 88	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 88	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 102,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 88	W 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
894 88	W 165	Zuschüsse für Investitionen an das Technologie- und Innovationszentrum	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0		a)	0,0	0,0
89		Baumaßnahmen für die Hochschulen und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg					
721 89	W 133	Stuttgart, Hochschule der Medien Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		Professorinnenprogramm III (2018-2022)					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 sollen mit Restmit- teln der Zukunftsoffensive III die Hochschulen im Rahmen der dritten Phase des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder (2018 – 2022) bei der Gegenfinanzierung der Fördervariante „Regelprofessur“ über (zusätzliche) Gleich- stellungsmaßnahmen mit bis zu 500,0 Tsd. EUR durch das Wissenschaftsministeri- um unterstützt werden					
429 93	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 93	133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
682 93	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94 Maßnahmen zur Forschungsförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: Die Maßnahmen zur Forschungsförderung haben derzeit ein Gesamtvolumen von rd. 59.601,7 Tsd. EUR und umfassen folgende Projekte:

1. Förderung der Lebenswissenschaften (Volumen insg. 14.623,6 Tsd. EUR)
 - 1.1 Zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Medizintechnik und Biomaterialien (Volumen insg. 3.886,4 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
 - 1.2 Für das Forschungsprogramm Telematik im Gesundheitswesen (Volumen insg. 3.067,8 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
 - 1.3 Zur Förderung der Bioinformatik wird ein Programm konzipiert, das die vorgeschlagene Maßnahme zur Etablierung interdisziplinärer Zentren für den intelligenten Einsatz moderner computergestützter Rechensysteme an Universitäten beinhaltet (Volumen insg. 7.669,4 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
2. Erweiterung des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik in Tübingen in Höhe von bis zu 12.000,0 Tsd. EUR. Das Projekt ist abgeschlossen.
3. Förderung der Informationswissenschaften (Volumen insg. 10.809,5 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
4. Förderung des Forschungsverbands Unternehmenssoftware (Volumen insg. 5.332,1 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
5. Förderung der Forschungsinitiative "Kraftwerke des 21. Jahrhunderts" (Volumen rd. 6.721,7 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
6. Forschungsverbund „molekularbiologische Altersforschung“ (Volumen insg. 3.993,2 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
7. Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der zukünftigen Mobilität lt. Ministerratsbeschluss zur Elektromobilität III vom 20.06.2017 (Volumen insg. 3.500,0 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
8. Zur Förderung von „AngioFormatics – Angiodiversität und Angio-Engineering organotypischer Blutgefäße“ der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Volumen insg. 1.121,6 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III umgewidmet. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
9. Zur Förderung der internationalen Forschungsmobilität sowie des Austausches mit Schwerpunkt Namibia (Volumen insg. 1.500,0 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III verwendet. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.

429 94	133	Personalaufwand	0,0 177,5 109,3	a) b) c)		0,0	0,0
547 94	133	Sachaufwand	0,0 35,2 57,9	a) b) c)		0,0	0,0
682 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 -1,9	a) b) c)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 94	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)		0,0	0,0
97		E-Science					
<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.</p> <p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 29.07.2014 beschlossen, für E-Science - Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg - insgesamt 3,7 Mio. EUR aus Restmitteln der Zukunftsoffensive III zu verwenden. Ziel ist: (1) der Aufbau einer umfassenden digitalen Infrastruktur in den Handlungsfeldern Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen (insg. 3,25 Mio. EUR) (2) die Digitalisierung forschungsrelevanter Materialien durch das Landesarchiv Baden-Württemberg (insg. 450 Tsd. EUR)</p>							
429 97	133	Personalaufwand	0,0 854,9 880,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 97	133	Sachaufwand	0,0 11,0 129,1	a) b) c)		0,0	0,0
682 97	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 132,5 101,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 97	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 97	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 97	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Kunstförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: In der Titelgruppe waren Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt, die entweder bereits abgeschlossen sind oder für welche nur noch Restzahlungen abgewickelt werden:

- Neubau des Literaturmuseums der Moderne Marbach i.H.v. 5.910,0 Tsd. EUR,
- Erwerb der Grauen Passion i.H.v. 13.200,0 Tsd. EUR, davon 7.487,0 Tsd. EUR Mittel der Baden-Württemberg Stiftung
- Erwerb des Mörike-Nachlasses i.H.v. 500,0 Tsd. EUR,
- Ausbau der Filmakademie i.H.v. 5.112,0 Tsd. EUR,
- Multimediales Kompetenzzentrum im ZKM i.H.v. 2.524,1 Tsd. EUR,
- Kloster Bad Schussenried (Zweigmuseum des Landesmuseums Württemberg) i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR. Auf allgemeine bauliche Maßnahmen im ehemaligen Kloster entfallen davon 430,0 Tsd. EUR, auf museumsspezifische Maßnahmen einschließlich Museumskonzeption entfallen davon 570,0 Tsd. EUR. Die allgemeinen baulichen Maßnahmen erfolgen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, die museumsspezifischen im Zuständigkeitsbereich des Landesmuseums Württemberg.
- Unterbringung der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR.
- In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Finanzierung des Kunstkongresses (Gesamtausgaben 80,8 Tsd. EUR) bei Tit. 547 98 abgewickelt.
- Finanzierung der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in den Jahren 2007 bis 2017 mit insgesamt 12.600,0 Tsd. EUR.

Für das Kunstgebäude sind 600,0 Tsd. EUR bestimmt.

Für das Bauhausjubiläum sind 500,0 Tsd. EUR bestimmt.

Zum Jubiläum der Staatsgalerie Stuttgart ist die Förderung von zwei Ausstellungsprojekten mit insgesamt 500,0 Tsd. EUR vorgesehen. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III verwendet.

Für Kunstankäufe der staatlichen Museen sind 1.080,0 Tsd. EUR bestimmt.

429 98	183	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 98	183	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 98	183	Zuschüsse für laufende Projekte der Staatsgalerie Stuttgart	0,0 326,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 98B	183	Zuschüsse für Projekte im Kunstgebäude Stuttgart	0,0 313,0 107,5	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Nach dem Auszug der Städtischen Galerie aus dem Kunstgebäude wird dieses - neben den Aktivitäten des Württembergischen Kunstvereins - für neue Projekte genutzt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 98C	187	Zuschüsse für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	0,0 0,0 870,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Kap. 1478 Tit. 685 21.						
685 98D	183	Zuschüsse für Projekte im Rahmen des Bauhausjubiläums 2019	0,0 259,5 105,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Ministerrat hat am 04.10.2016 beschlossen, für Projekte und Veranstaltungen anlässlich des Bauhausjubiläums 2019 500,0 Tsd. EUR zu verwenden.						
812 98	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- Ausrüstungs- und Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

99 Sonderausstattung für Universitäten

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: Die Ausstattung der Gebäude wird je zur Hälfte aus Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung und anteiligen Zuweisungen des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (bis 2006) bzw. Einnahmen nach Art. 91b GG (ab 2007) finanziert. Die entsprechenden Bundeszuweisungen sind bei Tit. 331 99 veranschlagt.

Neu ab 2010 veranschlagt sind Mittel für die Erstaussattung des Instituts für Medizin und Technik an der Medizinischen Fakultät Mannheim. Die Mittel i. H. v. 2.113 Mio. EUR wurden aus Kap. 1221 Tit. Gr. 97 übertragen und wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hiervon 1.121,6 Mio. EUR zur Finanzierung der Maßnahme "AngioFormatics" Tit. Gr. 94 umgewidmet.

812 99F	133	Universität Heidelberg, Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Hochschulmedizin am Standort Mannheim	0,0 10,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 99	133	Karlsruher Institut für Technologie Erweiterung der Universitätsbibliothek (24-Stunden-Bibliothek Karlsruhe)	0,0 0,0 103,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Der Ausstattungsbedarf beträgt 4.324,0 Tsd. EUR. Vgl. 35. Rahmenplan nach dem HBFG, Anl. BW, Vorh. Nr. 060. 2003 bis 2005 wurden veranschlagt: 4.324,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 99	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 1221

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1221 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive IV (ZO IV) Innovation und Exzellenz vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1222 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, die den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive IV erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i. H. v. 168 Mio. EUR. Restmittel der ZO III in Höhe von 10 Mio. EUR wurden zur ZO IV umgeschichtet, die hier verausgabt werden können (vgl. Kap. 1222 Tit. Gr. 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet: Titelgruppe

Geschäftsbereich

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 78

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 87 - 92

Bis Ende 2018 wurden von den Ressorts im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Projekte rd. 129,8 Mio. EUR verausgabt. Davon im Geschäftsbereich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 4,7 Mio. EUR

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 9,4 Mio. EUR

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2,4 Mio. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 6,4 Mio. EUR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 106,9 Mio. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Titelgruppen							
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.							
78		Förderung von Verbundforschungsprojekten					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.							
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.							
282 87	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 2,8 39,2	a) b) c)		0,0	0,0
331 87	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
342 87	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
88		Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH)					
282 88	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 -2,9 460,0		a) b) c)	0,0	0,0
287 88	W 133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 88	W 133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 88	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0		a)	0,0	0,0
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.							
282 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 115,1 331,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 90	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Erstausrüstung und Großgeräte	0,0 -14,3 4.969,8	a) b) c)		0,0	0,0
342 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 135,1 7.405,7	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)		0,0	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW) Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 93,1	a) b) c)		0,0	0,0
342 91	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 50,0 320,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0
92		Forschungsprojekt "LSBTTIQ in Baden und Württem- berg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der BRD" Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 92	N 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

78 Förderung von Verbundforschungsprojekten

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren bis 2008 für die Durchführung von gemeinnützigen Verbundforschungsprojekten insgesamt 12 Mio. EUR. Die Mittel wurden für Maßnahmen in den Technologiebereichen Materialforschung, Produktionstechnik und Energieforschung eingesetzt.

429 78	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 78	165	Aufträge zur Durchführung von Verbundforschungsprojekten Aus den Mitteln können auch Verwaltungskosten gezahlt werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	890	Verbundforschungsaufträge an Universitäten u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Für eine "Initiative Nachwuchswissenschaftler" sollen insgesamt 13 Mio. EUR im Rahmen der Zukunftsoffensive IV bereitgestellt werden. Diese Mittel dienen der Förderung von Forschungsvorhaben von Juniorprofessoren. Die Pro- grammlaufzeit wird voraussichtlich 5 Jahre betragen.					
429 87	133	Personalaufwand	0,0 3,9 63,2	a) b) c)	0,0	0,0	
547 87	133	Sachaufwand	0,0 0,0 26,9	a) b) c)	0,0	0,0	
682 87	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 87	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	0,0	
88		Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH)					
429 88	W 133	Personalaufwand	0,0 0,1 330,4	a) b) c)	0,0	0,0	
547 88	W 133	Sachaufwand	0,0 2,6 127,7	a) b) c)	0,0	0,0	
812 88	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf die Förderung von internationalen Kooperationen im Hochschulbereich insgesamt 4,5 Mio. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.					
429 89	139	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 89	139	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
681 89	139	Stipendien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
682 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
685 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
893 89	139	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien"				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Der Gesamtbetrag der Maßnahme beträgt 47 Mio. EUR. Es ist vorgesehen, diese Mittel entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 27.07.2009 für die Errichtung von Forschungsbauten einschl. der Erstausrüstung für Materialwissenschaftliche Zentren der Universitäten Freiburg (bis zu 11,355 Mio. EUR) und Heidelberg (bis zu 12,7 Mio. EUR) und des KIT (bis zu 18,65 Mio. EUR) sowie für Projekte der Grundlagenforschung in den Materialwissenschaften zur Verfügung zu stellen. Der Wissenschaftsrat hat alle 3 Forschungsbauten für eine Förderung nach Art. 91 b GG empfohlen und gleichzeitig bei der Universität Heidelberg eine Reduzierung auf 12,59 Mio. EUR und beim KIT auf 17,9 Mio. EUR vorgenommen.				
429 90	133	Personalaufwand	0,0 153,8 268,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	133	Sachaufwand	0,0 12,4 580,9	a) b) c)	0,0	0,0
682 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 37,4 3.096,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 635,7 7.266,5	a) b) c)	0,0	0,0
893 90	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 2,6 1.848,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuweisungen an Kap. 1208 Tit. 381 04 für die bei Kap. 1208 Tit. 743 22, 745 46 und 749 44 veranschlagten Baumaßnahmen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf den von der Landesregierung am 25./26. Juli 2005 beschlossenen Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg 36 Mio. EUR, die ab dem Haushaltsjahr 2006 in 4 Jahresraten zu etatisieren waren. Mit dem Programm hat das Land Baden-Württemberg die Basis dafür geschaffen, dass an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Spitzenberufungen realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden können. 2006 bis 2009 wurden veranschlagt: 36,0 Mio. EUR. Ferner können zusätzlich 10,0 Mio. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive III bei Kap. 1221 Tit. Gr. 96 veranschlagt waren.				
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 117,9 330,3	a) b) c)	0,0	0,0
891 91	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 194,9 15,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92 Forschungsprojekt "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der BRD"

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Laut Ministerratsbeschluss vom 18. Dezember 2018 können für die Module II und III des Forschungsprojekts "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland" insgesamt bis zu 0,68 Mio. EUR aus nicht verwendeten Mitteln der Zukunftsoffensive IV verwendet werden. Das Forschungsprojekt gliedert sich in drei inhaltlich und zeitlich aufeinander aufbauende Module. Modul I wird bereits aus Mitteln des Kapitels 1499 Titelgruppe 71 gefördert. Die Förderdauer für die Module II und III ist auf voraussichtlich jeweils drei Jahre angesetzt. Der voraussichtliche Mittelbedarf für Modul II beträgt 330 Tsd. EUR, für Modul III 350 Tsd. EUR.

429 92	N	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	N	133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 1222

Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1222 Überschuss				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

A) Für den Innovationsrat (Tit. Gr. 76), die Förderung der Landesinitiative Elektromobilität (Tit. Gr. 78) und für wirtschaftliche und technologische Innovationen (Tit. Gr. 90) werden Mittel der Ressorts sowie Beiträge Dritter eingesetzt.

B) Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Tit. Gr. 91) stehen Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zur Verfügung.

C) Für Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung (Tit. Gr. 92) werden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) sowie Beiträge Dritter eingesetzt. Eine Zuführung an den Grundstock aus dem rechnermäßigen Überschuss 2014 in Höhe von 30 Mio. EUR erfolgte 2015 (vgl. Kap. 1212 Tit. 919 11).

D) Für Maßnahmen zur Digitalisierung (Tit. Gr. 94) werden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) eingesetzt. Eine Zuführung an den Grundstock in Höhe von 58,3 Mio. EUR erfolgte 2017. In 2018/2019 erfolgten weitere Zuführungen in Höhe von insgesamt 265,0 Mio. EUR (vgl. Kap. 1209 Tit. 916 03).

E) Zur Beseitigung der Sanierungslasten der Kommunen werden Landesmittel eingesetzt (Kommunaler Sanierungsfonds Tit. Gr. 95) die 2017 - 2019 etatisiert und ggf. bis Ende 2019 nicht verausgabt wurden.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppen
Geschäftsbereich	
Staatsministerium	76
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	78
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	79
Ministerium für Verkehr	93
Allgemeine Finanzverwaltung	90 bis 92, 94, 95

Einnahmen

Titelgruppen

Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.

76		Innovationsrat				
119 76	011	Sonstige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			54,8	b)		
			0,0	c)		
356 76	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
79		Forschungsprogramm Bioenergie					
356 79	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
90		Wirtschaftliche und technologische Innovationen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
281 90	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 90			0,0		a)	0,0	0,0
91		Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
153 91	692	Zinseinnahmen von Kommunen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Verzinsung von Rückzahlungen der Kommunen bei Rückforderungen des Bundes bzw. von zu früh angewiesenen Mitteln nach dem KInvFG. Vgl. Tit. 561 91.							
334 91	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" nach dem KInvFG	0,0		a)	0,0	0,0
			68.872,8		b)		
			52.696,2		c)		
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	0,0	0,0
92		Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
341 92	850	Beiträge Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
356 92	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)	0,0		a)	0,0	0,0
			4.715,1		b)		
			7.901,9		c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		Förderung der Luftreinhaltung				
356 93	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)	0,0 57,7 1.280,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
94		Digitalisierung				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.						
119 94	011	Sonstige Einnahmen	0,0 35,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 94	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)	125.000,0 24.062,7 10.414,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			125.000,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			125.000,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können - mit Ausnahme der Titelgruppen 92 und 94 - auch Verpflichtungen eingegangen werden.

76 Innovationsrat

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums zugeordnet.
 Die Mittel werden vom Staatsministerium, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet.
 Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Der „Innovationsrat Baden-Württemberg“ hat von 2007 bis 2010 die Landesregierung beraten und anschließend konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt.

Die 2009 bis 2011 veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Verstärkung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bestimmt. Die einzelnen Maßnahmen dienen u. a. zur Stärkung und den Ausbau des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim und Maßnahmen des Technologietransfers.

429 76	011	Personalaufwand	0,0 584,1 568,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	011	Sachaufwand	0,0 128,5 135,1	a) b) c)	0,0	0,0
682 76	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 76	011	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 -0,4	a) b) c)	0,0	0,0
812 76	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 1,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
78		Förderung der Landesinitiative Elektromobilität					
		<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet. Die Mittel werden vom Staatsministerium, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Die Elektromobilität mit ihren Teilaspekten Energiewandlung, -speicherung und -versorgung, Hybridisierung und Elektrifizierung des Antriebsstrangs, Batterie und Brennstoffzelle sowie Infrastruktur ist ein bedeutendes Zukunftsthema für die nachhaltige Mobilität. Ein entscheidender Faktor auf dem Weg hin zu einer alltags- und massenmarktfähigen Umsetzung ist die Industrialisierung der Elektromobilität einschließlich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.</p> <p>Um das Automobilcluster im Land auf diesem Technologie- und Strukturwandel im Bereich der Fahrzeugmobilität aktiv zu begleiten und zur nachhaltigen Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen wird eine Landesinitiative Elektromobilität (Gesamtvolumen 2010 bis 2014: 28,5 Mio. EUR) mit folgenden Teilaspekten durchgeführt:</p> <p>a) Gründung einer Landesagentur Elektromobilität b) Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur c) Aus- und Weiterbildung d) Verkehrliche Aspekte e) Projektförderung</p>					
547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 78	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 78	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 78	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
79		Forschungsprogramm Bioenergie					
547 79	W 523	Sachaufwand	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
686 79	W 523	Sonstige Zuschüsse	0,0	438,0	a)	0,0	0,0
				222,6	b)		
					c)		
893 79	W 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
981 79	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 79			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
90		Wirtschaftliche und technologische Innovationen					
<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabereste sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.</p> <p>Erläuterung: Zur Restabwicklung des Projekts „Nachhaltige mobile Region Stuttgart (NAMOREG)“ im Bereich des Ministeriums für Verkehr aus der Umsetzung der Vorschläge aus dem Gutachten "Wirtschaftliche und technologische Perspektiven der Landespolitik bis 2020" von McKinsey / IAW wird der Tit. 685 90 fortgeführt. Durch Kabinettsbeschluss vom 18. Juli 2017 wurde die Verlängerung der Frist für die Inanspruchnahme der Mittel bis Ende 2019 beschlossen. Es ist eine Ministerratsbefassung zur weiteren Verlängerung der Verfügbarkeit von Ausgaberesten vorgesehen.</p> <p>Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen dem Ministerium für Verkehr die Bewirtschaftungsbefugnis, das damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich ist.</p>							
685 90	011	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	408,3	a)	0,0	0,0
				1.863,0	b)		
					c)		
Summe Titelgruppe 90			0,0	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Der Tit. 561 91 wird durch das Ministerium für Finanzen bewirtschaftet. Die Titel 883 91 A bis 883 91 C werden vom Ministerium für Finanzen und Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gemeinsam bewirtschaftet.
Der Titel 883 91 D wird vom Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam bewirtschaftet.
Für die Durchführung der Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen den zuständigen Fachressorts die Bewirtschaftungsbefugnis. Die Fachressorts sind somit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) hat der Bund beschlossen, ein Sondervermögen i.H.v. 3,5 Milliarden Euro zu errichten, aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 (verlängert bis 2020) Investitionen finanzschwacher Kommunen gefördert werden sollen. Auf die baden-württembergischen Kommunen entfallen davon rd. 248 Millionen Euro. Die Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen können trägerneutral für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden. Die Ausgaben werden über die Titel 883 91 A bis 883 91 C geleistet.
Am 1. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag die Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrats erfolgte am 2. Juni 2017. Mit der Gesetzesänderung werden Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Art. 104c des Grundgesetzes i.H.v. 3,5 Milliarden Euro in den Jahren 2017 - 2022 zur Verfügung gestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen davon rd. 251 Millionen Euro und werden über den Titel 883 91 D bewirtschaftet.

561 91	692	Zinsausgaben an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Gem. KInvFG sind zurückzuzahlende bzw. zu früh angewiesene Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 153 91.

883 91A	692	Pauschale Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur	0,0 45.981,1 47.223,8	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: An Bundesmitteln stehen insgesamt rd. 168 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung. Die Mittel wurden pauschal an die Gemeinden nach den Kriterien Steuerkraft einer Gemeinde im Vergleich zum Finanzbedarf sowie die Arbeitslosenzahlen einer Gemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt verteilt. Nicht benötigte Mittel können bei Tit. 883 91B verwendet werden. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 91B	692	Förderung v. Investitionen leistungsschwacher Gemeinden aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" d. Bundes i.R. Ausgleichstock	0,0 15.038,6 6.043,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen insgesamt 40 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung, die nach den Regelungen des Ausgleichstocks gezielt zur Förderung leistungsschwacher Gemeinden verwendet werden. Bei Tit. 883 91A nicht benötigte Mittel können hier verwendet werden. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>						
883 91C	692	Breitbandinfrastruktur	0,0 5.000,0 2.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen 40 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>						
883 91D	129	Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen rd. 251 Mio. Euro nach Kapitel 2 des KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>						
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92 Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Verkehr, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Staatsministerium gemeinsam bewirtschaftet.
Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünftnächsten Haushaltsjahres eingegangen werden.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der schwerpunktmäßigen Umsetzung von Projekten der digital-gestützten Mobilität der Zukunft (Projekte Nr. 01 bis 07.) Hierfür werden insgesamt 21,75 Mio. EUR an Mitteln bereitgestellt. Weitere 8,25 Mio. EUR werden zudem für allgemeine Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung (Projekte 08. bis 15.) bereitgestellt. Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen entsprechend der in den Erläuterungen genannten Projekten durch die Ressorts.

Im Einzelnen sind Projekte in folgenden Bereichen vorgesehen:

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
01.	Leistungszentrum Mobilität - Profilvergion Mobilitätssysteme Karlsruhe	WM MWK	2.500,0 <u>2.500,0</u> 5.000,0
02.	Testfeld autonomes Fahren: a) Konzeption, Planung und Aufbau eines Testfeldes zum vernetzten und (teil-) automatisierten Fahren b) Förderprogramm car-connect c) Initiative smart mobility	VM VM MWK	2.500,0 350,0 <u>2.150,0</u> 5.000,0
03.	Transferplattform Industrie 4.0 Automobilindustrie	WM	2.000,0
04.	Digitale Mobilitätsplattformen	VM	4.500,0
05.	Landesweites E-Ticket-System (LETS)	VM	3.000,0
06.	Digital basiertes Verkehrskonzept Nationalpark Schwarzwald	UM	2.000,0
07.	Kongress zur Mobilität der Zukunft	StM	250,0
08.	Förderung von Lernfabriken im Themenfeld Industrie 4.0	WM	2.000,0
09.	Smart Home & Living	WM	1.750,0
10.	Digital-Lotse Baden-Württemberg	WM	1.000,0
11.	Studie "Dialog Arbeitswelt 4.0"	WM	1.000,0
12.	Smart Grids	UM	1.000,0
13.	Nachhaltige Rechenzentren	UM	750,0
14.	Virtual Reality-Offensive	MWK	500,0
15.	Bodensee-Plattform Innovation 4.0 der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK)	StM	250,0
Summe			30.000,0

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden. Für die im StHPI. 2015/16 für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Maßnahmen können somit Verpflichtungen bis Ende 2021 eingegangen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 92	011	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				-197,9	b)		
				545,6	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
526 92	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
531 92	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,7	c)		
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
534 92	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				1.649,5	b)		
				976,5	c)		
547 92	011	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				36,8	b)		
				453,9	c)		
633 92	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
681 92	011	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.					
682 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				925,1	b)		
				2.628,0	c)		
683 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				257,9	b)		
				0,0	c)		
684 92	011	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				503,0	b)		
				476,6	c)		
686 92	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0	a)	0,0	0,0
				950,0	b)		
				650,0	c)		

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
812 92	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
883 92	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
891 92	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
892 92	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
893 92	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
894 92	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				110,6	b)		
				200,0	c)		
981 92	011	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				357,0	b)		
				263,5	c)		
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
93		Förderung der Luftreinhaltung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
		Erläuterung: Gem. Ministerratsbeschluss vom 6. August 2015 können für Maßnah- men zur Förderung der Luftreinhaltung insgesamt 1,5 Millionen Euro eingesetzt werden. Weitere Mittel für diese Maßnahmen sind bei Kap. 1306 Tit.Gr. 82 etatisiert					
685 93	332	Zuschüsse für sonstige Maßnahmen zur Luftreinhaltung		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
891 93	332	Investitionskostenzuschüsse zur Beschaffung und Errichtung für Informationstafeln zu Immissionswerten		0,0	a)	0,0	0,0
				57,7	b)		
				1.280,0	c)		
		Erläuterung: Insbesondere zur Beschaffung von Informationstafeln und dgl. im Rahmen des Luftreinhaltplans Stuttgart.					
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94 Digitalisierung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterung durch das jeweils zuständige Ministerium bewirtschaftet.
 Eine Anpassung der in der Erläuterung genannten Projekte ist nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung zulässig.
 Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.
 Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünfnächsten Haushaltsjahres eingegangen werden.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung von Projekten im Bereich der Digitalisierung. Die Auswahl der Projekte erfolgt entlang des Strategiepapiers digital@bw und der von den Ressorts gemeinsam entwickelten Kriterien. Damit sollen die strategischen Ziele der Landesregierung bei der Digitalisierung abgebildet werden. Die Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen durch die Ressorts.

Für die im StHPI. 2017 beschlossenen Projekte (Nrn. 01 bis 14) stehen insgesamt 58,3 Mio. EUR für nachfolgende Projekte zur Verfügung.

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
			2017
01.	Digitalisierungsinitiative im Bildungsbereich - "Digitale Bildungsplattform"	KM	5.800,0
02.	Schwerpunktprojekte Digitalisierung	WM	8.400,0
03.	Digitalisierung in Medizin und Pflege	SM	4.300,0
04.	UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung	UM	4.500,0
05.	a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen	VM	8.600,0
06.	Steuerverwaltung - Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung	FM	1.000,0
07.	Modernisierung Verwaltungs-IT	MWK	2.800,0
08.	Digitalisierung in Forschung und Lehre	MWK	3.900,0
09.	Forschung gestaltet Digitalisierung	MWK	7.300,0
10.	Kultur digital erleben	MWK	1.900,0
12.	Smart City - Digitale Zukunftskommunen@BW	IM	7.600,0
13.	Landwirtschaft 4.0, Blended Learning, etc. "	MLR	1.200,0
14.	Smarte Justiz, Smarter Tourismus	JuM	1.000,0
	Summe		58.300,0

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden. Für die im StHPI. 2017 veranschlagten Projekte (Nrn. 01 bis 14) können somit Verpflichtungen bis Ende 2022 eingegangen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
				Tsd. EUR			

Für die im StHPI. 2018/19 beschlossenen Projekte (Nrn. 15 bis 78) stehen insgesamt 265. Mio. EUR für nachfolgende Projekte zur Verfügung.

Nr.	Projekt	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR	
			2018	2019
15.	Modellvorhaben: „Rollout moveBW – vom Pilotprojekt in die Anwendung“	VM	976,3	1.493,6
16.	Leuchtturmprojekt: „Ideen-schmiede digitale Mobilität 2.0 – den Open Innovation Prozess in die Umsetzung bringen“	VM	292,9	796,6
17.	Maßnahmenpaket: „Digitalisierung für Staureduktion und Luftqualität“	VM	8.763,4	9.027,2
18.	Leuchtturmprojekt: „E-Ticketing Baden-Württemberg – mit digitalem Fahrschein landesweit mobil“	VM	5.858,0	7.468,0
19.	Zentrum für die Großserienproduktion von individualisierbaren Hochleistungszellen	WM	2.500,0	2.500,0
20.	Leuchtturmprojekt: „Start-up BW Seed“	WM	7.000,0	7.000,0
21.	Leuchtturmprojekt: „VirtualReality@bw – eine neue Dimension der Start-up-Kultur“	MWK	874,3	769,1
22.	Leuchtturmprojekt: „Intelligente Systeme – Cyber Valley and Friends“	MWK	3.497,2	5.383,8
23.	Leuchtturmprojekt: „Regionale Digitalisierungszentren“	WM	3.000,0	3.000,0
24.	Leuchtturmprojekt: „DE:Hubs“	WM	1.087,5	1.087,5
25.	Leuchtturmprojekt: „Digitalisierungsprämie“	WM	4.000,0	4.000,0
26.	Modellvorhaben: „Technologie- und Wissenstransfer“	WM	2.000,0	0,0
27.	Leuchtturmprojekt: „Business Innovation Engineering Center“	WM	3.283,8	3.888,6
28.	Modellvorhaben: „Anwendungszentrum Virtuelle & Augmented Reality“	WM	1.500,0	500,0
29.	Maßnahmenpaket: „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig digital“	MLR	528,0	490,0
30.	Maßnahmenpaket: „Cluster Forst und Holz“	MLR	1.172,0	751,0
31.	Maßnahmenpaket: „Smart Tourism“	JuM	90,0	80,0
32.	Leuchtturmprojekt: „Wissensvermittlung digital@bw: in Studium, Schule und Kultur“	MWK	3.934,4	3.461,0
33.	Maßnahmenpaket: „Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte“	KM	2.450,0	2.450,0
34.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Bildungsplattform“	KM	12.786,3	11.200,0
35.	Leuchtturmprojekt: „Offene digitale Bildungsmedieninfrastruktur“	KM	400,0	400,0
36.	Leuchtturmprojekt: „Moodle“	KM	1.000,0	482,1
37.	Leuchtturmprojekt: „Einrichtung von Makerspaces“	KM	500,0	500,0
38.	Pilotversuch: „Virtuelle Realitäten“	KM	350,0	350,0
39.	Leuchtturmprojekt: „Weiterentwicklung der Lernfabriken 4.0“	WM	2.500,0	1.500,0
40.	Maßnahmenpaket: „Lebenslanges Lernen 4.0 – Digitalisierung und berufliche Weiterbildung“	WM	2.250,0	1.500,0
41.	Maßnahmenpaket: „Digitale Öffnung der Hochschulen und Kultureinrichtungen“	MWK	4.371,6	3.845,5
42.	Maßnahmenpaket: „Kulturliegenschaften 4.0“	FM	1.191,9	1.048,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR
43.		Strukturelle Maßnahmen – Aufbau Kompetenzzentrum und Projektplattform, Projekte in der ambulanten und stationären Versorgung sowie in der sektorenübergreifenden Versorgung, Projekte im Pflegebereich, Projekte im Bereich der personalisierten Medizin	SM	3.759,6		3.307,2	
44.		Gesundheit digital@bw – Personalisierte Medizin	MWK	5.245,9		5.383,8	
45.		Modellvorhaben: „Digitalisierung Gesundheitswirtschaft – Personalisierte Medizin für maßgeschneiderte Krebstherapien und digitale Produktionsplattform Medizintechnik“	WM	2.224,3		1.750,0	
46.		Leuchtturmprojekt „Digitalakademie@bw“	IM	5.033,9		4.325,4	
47.		Future Communities 4.0	IM	1.000,0		1.000,0	
48.		Leuchtturmprojekt: „Digitale Zukunftsdörfer@bw“: Hotspot Ländlicher Raum	MLR	1.717,0		2.165,0	
49.		Leuchtturmprojekt „Smarte Justiz“	JuM	2.519,8		1.851,9	
50.		Leuchtturmprojekt „Intelligente Assistenzsysteme“	JuM	600,0		600,0	
51.		Modellvorhaben: „Papierlose Post“	JuM	200,0		160,0	
52.		Leuchtturmprojekt „Zentraler digitaler Bürgerservice in den Finanzämtern“	FM	3.774,6		986,4	
53.		Leuchtturmprojekt „Das Finanzamt der Zukunft“	FM	3.125,9		500,0	
54.		Leuchtturmprojekt „Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäude-managementprozesse“	FM	4.048,0		3.868,5	
55.		Leuchtturmprojekt „Smarte Geoinformation“	MLR	574,1		530,2	
56.		Leuchtturmprojekt: „Bodenschätzung digital“	MLR UM	440,0 174,9		817,0 115,4	
57.		Data Science – Expertise für Big Data Analyse	MWK	4.371,6		3.845,5	
58.		Leuchtturmprojekt: „Gesellschaft im Digitalen Wandel“	MWK	1.748,6		1.538,2	
59.		Leuchtturmprojekt „Testfeld: Living Lab 5G“	WM	2.500,0		2.500,0	
60.		Leuchtturmprojekt: „Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg“	UM	1.311,5		461,5	
61.		Leuchtturmprojekt: „Stärkung der Umweltbildung und -partizipation durch digitale Technologien“	UM	2.220,7		726,8	
62.		Modellvorhaben: „Ressourcen- und Energieeffizienz durch Digitalisierung“	UM	5.683,0		2.614,9	
63.		Modellvorhaben: „Material Digital“	WM	1.750,0		1.000,0	
64.		Modellvorhaben: „Kompetenzzentrum Markt- und Geschäftsprozesse Smart Home and Living“	WM	500,0		500,0	
65.		Modellvorhaben: „Die lernende Solarfabrik“	WM	1.000,0		1.000,0	
66.		Modellvorhaben: „Cyberwehr Baden-Württemberg“	IM	900,0		900,0	
67.		Leuchtturmprojekt: „IT Security LAB“	IM	145,0		145,0	
68.		Leuchtturmprojekt: „IT-Sicherheit im Internet der Dinge“	IM	900,0		1.150,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
69.		Leuchtturmprojekt: „Be aware“ bis 04.06.2019 verausgabt		3,8		0,1	
70.		Leuchtturmprojekt: „Security Game“ bis 4.6.2019 verausgabt		8,9		0,3	
71.		Leuchtturmprojekt: „IT Sicherheit und autonomes Fahren“		900,0		1.150,0	
72.		Leuchtturmprojekt: „Studie zum Stand der IT-Sicherheit in baden- württembergischen Unterneh- men“		100,0		0,0	
73.		Leuchtturmprojekt: „Cyber Protect“		500,0		2.318,8	
74.		Leuchtturmprojekt: „Digitaler Verbraucherschutz“		264,0		246,0	
75.		Zukunftswerkstatt: „Digitale Zukunftskommune“ und „Digitali- sierungsstrategie“		700,0		700,0	
76.		Image- und Sensibilisierungs- kampagne zur Digitalisierung		1.100,0		1.100,0	
77.		digital-bw.de: Schaufenster der Digitalisierung		200,0		200,0	
78.		Sachmittelkosten: Kabinettsaus- schuss Digitalisierung		100,0		100,0	
79.		Sicherheit im digitalen Zeitalter*		497,3		469,6	
Summe				140.000,0		125.000,0	

*Die Maßnahmen 69 und 70 wurden mit MR-Beschluss vom 04.06.2019 zu der Maßnahme 79 umgewidmet.

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden.

Für die im StHPI. 2018/19 veranschlagten Projekte (Nrn. 15 bis 79) können somit Verpflichtungen bis Ende 2023 für das in 2018 ausgewiesene Budget und bis Ende 2024 für das in 2019 ausgewiesene Budget eingegangen werden. Dies umfasst im Jahr 2018 auch das Eingehen von Verpflichtungen bis zur Höhe des in 2019 ausgewiesenen Budgets.

429 94	011	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				2.754,9	b)		
				918,7	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
526 94	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				55,2	b)		
				0,0	c)		
527 94	011	Dienstreisen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
531 94	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		0,0	a)	0,0	0,0
				1,4	b)		
				32,0	c)		
534 94	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				7.482,6	b)		
				67,1	c)		
547 94	011	Sachaufwand		125.000,0	a)	0,0	0,0
				4.816,9	b)		
				6.537,6	c)		
633 94	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				196,4	b)		
				6,4	c)		

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 94	011	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.							
682 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen		0,0 2.140,7 113,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen		0,0 837,3 91,8	a) b) c)	0,0	0,0
685 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen		0,0 1.339,8 527,4	a) b) c)	0,0	0,0
686 94	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 1.333,0 296,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 94	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 1.067,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 94	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 94	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 94	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 500,0 1.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 94	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
894 94	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 94	011	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 1.650,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94				125.000,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
95		Kommunaler Sanierungsfonds				
		<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.</p> <p>Der Tit. 883 95A ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Tit.Gr. 95 ausgenommen. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Das Finanzministerium wird bezüglich Tit. 883 95A ermächtigt, die Förderrichtlinien im Haushaltsvollzug zu definieren, die Mittelverteilung entsprechend vorzunehmen und die Bewirtschaftungsbefugnis den jeweiligen Ressorts zu übertragen. Für die Durchführung der Förderung der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr bei den Tit. 883 95B und Tit. 891 95 überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis dem Ministerium für Verkehr, das damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich ist.</p> <p>Erläuterung: Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 an den Sanierungslasten der Kommunen.</p>				
883 95A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	307.480,6 324,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<p>Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung ggf. in das Jahr 2020 bzw. 2021 zu übertragender Ausgabereste aus in den Jahren 2017 bis 2019 veranschlagten Mitteln in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung nach der VO zu § 18 LHO zur Beteiligung des Landes an den Sanierungslasten der Kommunen.</p>				
883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	20.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<p>Erläuterung zu Tit. 883 95B und Tit. 891 95: Leertitel zur Abwicklung ggf. in das Jahr 2020 bzw. 2021 zu übertragender Ausgabereste aus den in den Jahren 2017 bis 2019 mit jährlich bis zu insgesamt 20,0 Mio. EUR veranschlagten Mitteln zur Beteiligung des Landes an der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr. Die Mittel dienen dem Abbau der impliziten Verschuldung gem. § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO.</p>				
891 95	741	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	0,0 20.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			327.480,6	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			452.480,6	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1223

	Übrige Einnahmen	125.000,0	a)	0,0	0,0
	Gesamteinnahmen	125.000,0	a)	0,0	0,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	125.000,0	a)	0,0	0,0
	Ausgaben für Investitionen	327.480,6	a)	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	452.480,6	a)	0,0	0,0
	Kapitel 1223 Zuschuss	327.480,6	a)	0,0	0,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	38.765.000,0	-	-	38.765.000,0	-	-	-
1202	45.183,0	201.000,0	143.000,0	389.183,0	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	4.648.000,0	4.648.000,0	-	-	-
1206	-	36.870,0	-	36.870,0	-	350,0	1.337.222,2
1208	-	-	147.410,0	147.410,0	-	224.817,0	-
1209	-	38.590,0	3.348,0	41.938,0	-	459.493,2	-
1210	-	1,0	363.422,8	363.423,8	77.488,5	-	-
1212	-	6.500,0	1.914.969,6	1.921.469,6	979.596,3	1.095,0	-
1221	-	-	-	-	-	-	-
1222	-	-	-	-	-	-	-
1223	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2020	38.810.183,0	282.961,0	7.220.150,4	46.313.294,4	1.057.084,8	685.755,2	1.337.222,2
Summe 2019	41.371.595,0	275.481,0	7.713.725,3	49.360.801,3	787.730,7	771.057,0	1.586.022,2
Mehr (+) 2020 Weniger (-)	2.561.412,0 -	7.480,0 +	493.574,9 -	3.047.506,9 -	269.354,1 +	85.301,8 -	248.800,0 -

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	38.765.000,0 +	41.330.000,0 +	2.565.000,0 -	1201
18.344,4	-	-	18.344,4	370.838,6 +	223.841,0 +	146.997,6 +	1202
500,0	-	-	500,0	500,0 -	3.120.700,0 -	3.120.200,0 +	1204
11.847.806,9	1.179.979,5	-	13.027.786,4	8.379.786,4 -	8.718.438,9 -	338.652,5 +	1205
3,5	15.000,0	-	1.352.575,7	1.315.705,7 -	2.573.685,7 -	1.257.980,0 +	1206
135.260,0	497.361,2	-9.700,0	847.738,2	700.328,2 -	553.794,0 -	146.534,2 -	1208
275,0	3.280,0	-	463.048,2	421.110,2 -	694.197,0 -	273.086,8 +	1209
246.740,0	-	-	324.228,5	39.195,3 +	85.248,9 +	46.053,6 -	1210
5.600,0	680,0	692.339,0	1.679.310,3	242.159,3 +	837.374,8 +	595.215,5 -	1212
-	-	-	-	-	-	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	1222
-	-	-	-	-	327.480,6 -	327.480,6 +	1223
<hr/>							
12.254.529,8	1.696.300,7	682.639,0	17.713.531,7	28.599.762,7 +	26.488.168,5 +	2.111.594,2 +	
15.212.094,9	2.069.649,1	2.446.078,9	22.872.632,8				
<hr/>							
2.957.565,1 -	373.348,4 -	1.763.439,9 -	5.159.101,1 -				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	39.930.000,0	-	-	39.930.000,0	-	-	-
1202	45.273,0	201.000,0	115.000,0	361.273,0	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	4.791.000,0	4.791.000,0	-	-	-
1206	-	26.470,0	-	26.470,0	-	350,0	1.720.400,0
1208	-	-	147.410,0	147.410,0	-	305.752,0	-
1209	-	38.590,0	3.348,0	41.938,0	-	480.483,2	-
1210	-	1,0	370.126,7	370.127,7	83.985,3	-	-
1212	-	6.500,0	2.511.469,6	2.517.969,6	1.212.378,4	1.095,0	-
1221	-	-	-	-	-	-	-
1222	-	-	-	-	-	-	-
1223	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2021	39.975.273,0	272.561,0	7.938.354,3	48.186.188,3	1.296.363,7	787.680,2	1.720.400,0
Summe 2020	38.810.183,0	282.961,0	7.220.150,4	46.313.294,4	1.057.084,8	685.755,2	1.337.222,2
Mehr (+) 2021	1.165.090,0 +	10.400,0 -	718.203,9 +	1.872.893,9 +	239.278,9 +	101.925,0 +	383.177,8 +
Weniger (-)							

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	39.930.000,0 +	38.765.000,0 +	1.165.000,0 +	1201
18.882,1	-	-	18.882,1	342.390,9 +	370.838,6 +	28.447,7 -	1202
500,0	-	-	500,0	500,0 -	500,0 -	-	1204
12.251.933,5	1.246.154,1	-	13.498.087,6	8.707.087,6 -	8.379.786,4 -	327.301,2 -	1205
3,5	15.000,0	-	1.735.753,5	1.709.283,5 -	1.315.705,7 -	393.577,8 -	1206
135.260,0	589.977,4	-	1.030.989,4	883.579,4 -	700.328,2 -	183.251,2 -	1208
275,0	2.745,0	-	483.503,2	441.565,2 -	421.110,2 -	20.455,0 -	1209
182.440,0	-	-	266.425,3	103.702,4 +	39.195,3 +	64.507,1 +	1210
5.900,0	270,0	701.821,6	1.921.465,0	596.504,6 +	242.159,3 +	354.345,3 +	1212
-	-	-	-	-	-	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	1222
-	-	-	-	-	-	-	1223
12.595.194,1	1.854.146,5	701.821,6	18.955.606,1	29.230.582,2 +	28.599.762,7 +	630.819,5 +	
12.254.529,8	1.696.300,7	682.639,0	17.713.531,7				
340.664,3 +	157.845,8 +	19.182,6 +	1.242.074,4 +				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
	72	Finanzausgleichsmasse und Familienleistungs- ausgleich						
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	97.000,0	70.000,0	32.000,0	28.200,0	9.800,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	221.717,0	76.230,0	22.000,0	30.500,0	15.000,0	8.730,0
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	55.150,0	19.850,0	6.000,0	8.000,0	4.000,0	1.850,0
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	26.889,4	440.600,0	132.400,0	176.700,0	88.300,0	43.200,0
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform						
519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.000,0	2.000,0	600,0	800,0	400,0	200,0
711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.500,0	1.550,0	400,0	600,0	300,0	250,0
798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.800,0	1.680,0	500,0	670,0	340,0	170,0
1209		Staatsvermögen						
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	172.000,0	200.000,0	15.000,0	20.000,0	20.000,0	145.000,0
546 42	811	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken	90,0	700,0	700,0	-	-	-
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung	-	812.610,0	209.600,0	265.470,0	138.140,0	199.400,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1205		Kommunaler Finanzausgleich							
	72	Finanzausgleichsmasse und Familienleistungs- ausgleich							
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	97.000,0	77.000,0	30.000,0	30.000,0	17.000,0	-	
1208		Staatlicher Hochbau							
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	302.652,0	149.680,0	45.000,0	60.000,0	30.000,0	14.680,0	
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	65.350,0	5.650,0	1.700,0	2.300,0	1.100,0	550,0	
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	74.707,3	614.600,0	184.300,0	245.800,0	122.800,0	61.700,0	
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform							
519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.000,0	2.365,0	650,0	900,0	500,0	315,0	
711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	500,0	900,0	250,0	400,0	150,0	100,0	
798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.100,0	3.480,3	1.040,0	1.400,0	700,0	340,3	
1209		Staatsvermögen							
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	180.000,0	200.000,0	15.000,0	20.000,0	20.000,0	145.000,0	
		Einzelplan 12							
		Allgemeine Finanzverwaltung		- 1.053.675,3	277.940,0	360.800,0	192.250,0	222.685,3	

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	1.464.324,9	380.379,8	204.582,2	152.281,1	112.491,9	614.589,9
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	488.800,0	169.100,0	124.500,0	81.450,0	38.750,0	75.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	812.610,0	-	209.600,0	265.470,0	138.140,0	199.400,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	1.053.675,3	-	-	277.940,0	360.800,0	414.935,3
3. Gesamtbelastung.....	3.819.410,2	549.479,8	538.682,2	777.141,1	650.181,9	1.303.925,2

Übersicht

über die im Bereich des Epl. 12 — Allgemeine Finanzverwaltung — verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung	Zweckbestimmung	Bestand am 1. Januar 2019	Voraussichtliche	
				Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 im Haushaltsjahr 2021	Ausgaben
			EUR	EUR	EUR
1209	Staatsvermögen				
	Allgemeiner Grundstock	Zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögen des Landes (Grundbesitz und Beteiligungen)	338.572.633,77	46.000.000 45.000.000	75.000.000 130.000.000
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Sonderfonds- Zukunftsoffensive II –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen der Zukunftsinvestitionen; vgl. Kap. 1223	4.858.775,34	0 0	0 0
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Informations- und Kommunikationspool –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen des Informations- und Kommunikationspools; vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02	32.462.320,12	1.755.000 1.755.000	0 0
	Allgemeiner Grundstock – Digitalisierung und Mobilität -	Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung	179.068.723,90	0 0	0 0
1210 1212	Versorgung Sammelansätze				
	Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 3 und 7 VersRückIG)	3.714.475.648,67	0 0	0 0
	Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen	3.061.892.701,00	508.401.000 580.479.600	0 0
	Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	Sicherung der Finanzierung Landesanteile an den großen Schienenverkehrsprojekten (Zuführung aus Kap. 1303 Tit. 919 78)	290.423.197,16	39.214.000,0 38.695.000,0	0 0
	<u>Rücklagen:</u>				
	- für Haushaltsrisiken	Zur Vorsorge der im Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 919 01 genannten Haushaltsrisiken.	1.067.204.422,36	92.938.000 131.342.000	0 0
	- für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	Zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus	584.133.581,91	0 0	0 0
	- für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden- Württemberg	Zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft	9.339.006,51	26.000.000 0	0 0
	- für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Zur Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft sowie der Entgegenwirkung der zunehmenden Polarisierung und der Verrohung der der gesellschaftlichen Debatten.	0,00	10.000.000 0	0 0
	- für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	Zur Umsetzung von Maßnahmen für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, mit dem die Bereiche Forschung, Wirtschaft und Versorgung besser vernetzt und gemeinsam vorangebracht werden sollen.	0,00	10.000.000 0	0 0
	- für digital@bw II	Zur Finanzierung einzelner Digitalisierungsmaßnahmen	0,00	60.000.000 10.000.000	0 0
	nachrichtlich: Rechtlich unselbständige Stiftung Domnick	Lt. Erbvertrag der Eheleute Domnick mit dem Land Erhaltung und Präsentation der Kunstsammlung, Durchführung kultureller Veranstaltungen, Auslobung des „Domnick-Cello-Preises“ und des „Domnick-Stipendiums für junge Filmautoren“	Gebäudeanwesen in Nürtingen (Einheitswert 262.242 EUR) mit Kunstsammlung; Wertpapiere Kurswert von 989.370,80 EUR, Sparkonten / -briefe in Höhe von 92.250,57 EUR	170.000 175.000	179.000 185.000

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen).....	10	-
Kapitel 1301 Ministerium	11	125
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen	20	-
Kapitel 1303 Verkehr	30	-
Kapitel 1304 Straßenverkehr	71	131
Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität	97	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	114	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	120	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	122	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	136

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören schwerpunktmäßig insbesondere

der Straßenverkehr/ Straßeninfrastruktur

der öffentliche Verkehr (Schiene, ÖPNV, Luftverkehr, Sicherheit)

die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung

das Thema Nachhaltige Mobilität

Beim Ministerium für Verkehr eingerichtet:

Der Beauftragte der Landesregierung für Lärmschutz

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

C. Abschluss des Einzelplans

	2020	2021
	in Tsd. Euro	
Verwaltungseinnahmen	794,5	794,5
Übrige Einnahmen	1.083.771,0	1.102.851,2
Gesamteinnahmen	1.084.565,5	1.103.654,7
Personalausgaben	55.046,3	58.226,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	96.865,1	49.158,8
Schuldendienst		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.307.903,7	1.400.481,7
Ausgaben für Investitionen	724.346,8	660.544,8
Besondere Finanzierungsausgaben	35.172,4	32.853,4
Gesamtausgaben	2.219.334,3	2.201.264,9
Zuschuss	1.134.768,8	1.097.619,2

D. Personalsoll

I.		2019	2020	2021
	Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	232,5 - 26 kw -	246,5 - 26 kw -	245,5 - 25 kw -
	Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	73	73	73
	Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	50 - 10 kw -	50 - 9 kw -	49 - 8 kw -
	zusammen	355,5 - 36 kw -	369,5 - 35 kw -	367,5 - 33 kw -

II.	Auszubildende, sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees, DHBW-Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten Tit. 428 01B	2019	2020	2021
	Kapitel			
	1301	10	10	10
	1304	182	182	182
	zusammen	192	192	192

III.	Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)	2019	2020	2021
	Kapitel/Titel			
	1304. 428 08	4	4	4
	zusammen	4	4	4

IV.	Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)						
	Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen						
	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte			
	Kapitel/Titel	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	<i>Fehlanzeige</i>						
	zusammen

V.	Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)			
	Kapitel/Titel	2019	2020	2021
	<i>Fehlanzeige</i>			
	zusammen

E. Zusammenstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen in Tsd. Euro

2020:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	21.733,5	3.130,3	89,5	-4.041,6	20.911,7
Öffentlich. Verkehr	350,0	1.228.177,2	388.075,5	39.214,0	1.655.816,7
Straßenverkehr	32.365,6	161.201,8	317.616,5	0,0	511.183,9
Nachhaltige Mobilität	597,2	12.259,5	18.565,3	0,0	31.422,0

2021:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	23.256,4	2.862,7	72,1	-5.841,6	20.349,6
Öffentl. Verkehr	350,0	1.322.649,2	324.206,5	38.695,0	1.685.900,7
Straßenverkehr	34.035,1	114.355,9	317.742,3	0,0	466.133,3
Nachhaltige Mobilität	584,7	9.772,7	18.523,9	0,0	28.881,3

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2020	Mio. EUR	2021
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen	5.675,9		4.049,6

Politische Ziele des Ministeriums für Verkehr

Politische Ziele des Ministeriums für Verkehr

Straßenverkehr

Ziel ist es, die Straßeninfrastruktur zu erhalten und wo nötig umweltverträglich auszubauen und diese mit Steuerungstechnologien intelligent zu nutzen.

Allen Verkehrsteilnehmern in Baden-Württemberg sollen verkehrssichere und leistungsfähige Straßen zur Verfügung gestellt werden. Deshalb steht die bedarfsorientierte und wirtschaftliche Planung, Bau, Erhaltung und Unterhaltung von Bundesfern- und Landesstraßen sowie begleitender Radwege im Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg und stellt so eine Verbesserung bzw. optimale Bewirtschaftung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sicher. Erklärtes Ziel ist zudem die Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses.

Verkehr

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Daseinsvorsorge auf dem Gebiet des Verkehrs. Dazu zählt

- Verdoppelung des öffentlichen Verkehrs bis zum Jahr 2030
- die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs
- ein Verkehrssicherheitsprogramm für unser Land, um die Sicherheit des Verkehrs auf allen Verkehrswegen zu gewährleisten
- das Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen-Ulm / Stuttgart 21
- die angemessene Mittelausstattung und der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und
- die Integration und Koordinierung verkehrlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen an die Verkehrspolitik (Integrative Verkehrspolitik).

Nachhaltige Mobilität

Baden-Württemberg soll zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden und damit den Ausstoß von Treibhausgasen stärker verringern. Deshalb ist das Ziel:

- jedes dritte Auto fährt bis zum Jahr 2030 klimaneutral
- jeder zweite Weg wird bis zum Jahr 2030 selbstaktiv zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt
- neue Mobilitätskonzepte wie alternative Antriebstechniken zu fördern (Elektromobilität)
- jede dritte Tonne im Güterverkehr wird bis zum Jahr 2030 klimaneutral transportiert
- Kommunale Verkehrskonzepte zu unterstützen
- entlang von Verkehrsinfrastruktur Naturschutz zu verbessern um die Artenvielfalt zu bewahren
- sowie bis zum Jahr 2030 ein Drittel weniger Kfz-Verkehr in den Städten zu erreichen.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Verkehr

1. Angebot im Öffentlichen- und Schienenpersonennahverkehr verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Im ÖPNV (Busse und Straßenbahnen) beförderte Personen in Tsd.	1.273.080 (1.249.002)	- (1.243.661)	1.255.053	1.540.373	1.617.392
Anzahl der Zugkilometer im SPNV, Verkehrsverträge und Verband Region Stuttgart	69.129.100 (79.039.469)	68.646.169 (81.761.467)	82.678.540	89.420.384	92.021.655
Verkehrsnachfrage im SPNV (Personenkilometer)	6.285.863.100 (8.293.971.359)	- (9.116.701.380)	9.371.686.307	10.000.000.000	10.800.000.000
Anzahl der Verbundbeförderungsfälle je Einwohner in den berichtspflichtigen Verbänden	106,52 (110,00)	- (109,00)	110,00	129,69	136,17

2. Verkehrsinfrastruktur verbessern und umweltverträglich ausbauen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Sicherstellung der erforderlichen Investitionen in die Erhaltung der Landesstraßeninfrastruktur (Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke) zur langfristigen Zustandsverbesserung in Mio. EUR	94,3 (150,0)	120,2 (155,0)	155,0	140,0	140,0
Erfüllungsgrad des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 in %	11,4 (11,4)	14,0 (14,0)	18,0	22,0	30,0
Anteil von Radrouten mit hoher Qualität im RadNETZ Baden-Württemberg (Erreichungsgrad Zielnetz) in %	- (28)	- (32)	36	42	49

3. Innovative Mobilitätskonzepte fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Radverkehrsanteil in %	10,00 (12,00)	- (14,00)	17,00	17,00	17,00
Fußverkehrsanteil in %	21,00 (24,00)	- (24,00)	24,00	24,00	25,00
Anteil der Ausgaben des Landes für den Umweltverbund im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im Verkehrsbereich in %	83 (82)	81 (82)	83	81	81
CO ₂ -Flottenmix der Fahrzeuge zur Personenbeförderung in der Landesverwaltung in g/km (Zielwert von 95,0 g/km erst im Jahr 2020 zu erreichen)	115,5 (95,0)	118,9 (95,0)	95,0	95,0	-
Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor in Baden-Württemberg in Tsd. t CO ₂ /a	23.900 (-)	- (16.600)	16.100	16.000	15.250

Weitere Ziele des Ministeriums für Verkehr

1. Lärmschutz verbessern

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Aktive Lärmsanierung durch Verwendung lärmmin- dernder Asphaltdeckschichten an Landesstraßen in km	2,50 (2,50)	2,50 (2,50)	2,50	1,50	1,50

2. Leistungsstarke Straßenverkehrsinfrastruktur sichern

Fachbereich Straßenverkehr

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Reduzierung der Anzahl von Brücken mit einer Zu- standsnote 3,5 oder schlechter gemäß den RI-EBW- Prüf auf unter 0,5 % des Gesamtbrückenbestandes	0,4 (0,5)	0,7 (0,5)	0,5	0,5	0,5

3. Naturschutz und Ökologie an Verkehrswegen verbessern

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Anzahl der Wiedervernetzungsmaßnahmen an be- stehenden Landes- und Bundesfernstraßen	13 (19)	14 (27)	35	22	26

4. Verkehrssicherheit

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Reduktion der Verkehrstoten in den 10 Aktionsjahren 2011 bis 2020 (494 Verkehrstote im Basisjahr 2010) in %	7,29 (28,00)	10,73 (32,00)	36,00	40,00	42,00

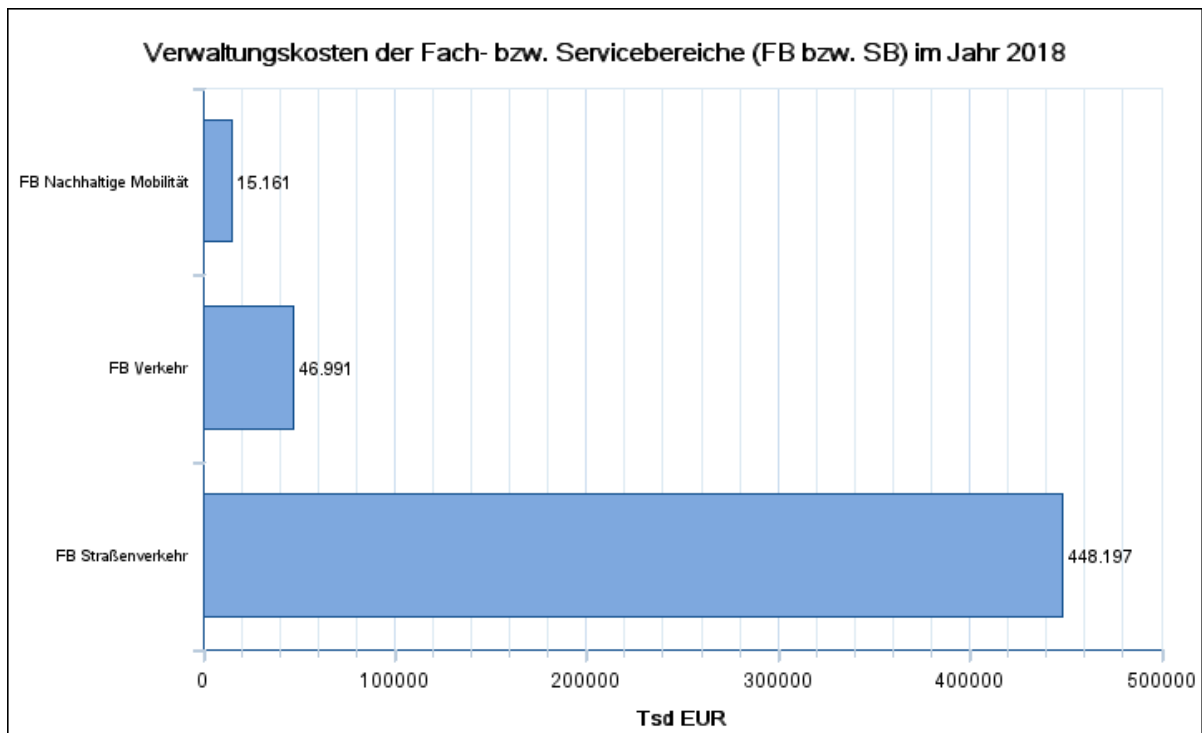
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,5 0,2 0,3	a) b) c)	0,5	0,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2,5	a)	0,5	0,5

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:

Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	2,5	a)	0,5	0,5

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/21 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 421 01, 422 03 und Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 16.936,3 Tsd. EUR in 2020 und 17.822,3 Tsd. EUR in 2021.

421 01	011	Bezüge des Ministers	165,6 172,8 168,7	a) b) c)	172,8	172,8								
		<table> <thead> <tr> <th>Amtsgehalt</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B 11</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td>Minister</td> </tr> </tbody> </table>	Amtsgehalt	2020	2021		B 11	1	1	Minister				
Amtsgehalt	2020	2021												
B 11	1	1	Minister											

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Aufwandsentschädigungen des Ministers (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	6,2	6,2
--	-----	-----

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.577,6	8.319,9	7.624,2	11.075,8	11.680,6
Erläuterung:							
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Übertragen von			200,1	203,9			
Kap. 1303 Tit. 883 94B			200,1	203,9			
Kap. 1304 Tit. 883 22			155,9	158,8			
Kap. 1306 Tit. 883 84E			74,3	75,7			
für sechs aus LGVFG-Mitteln gegenfinanzierte Neustellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 im Stellenteil.							
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.							
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	301,3	436,3	449,9	364,3	364,4
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	814,1	369,7	506,5	369,7	369,7
Erläuterung:							
Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der Baureferendarinnen und Baureferendare, entsprechend der voraussichtlichen Stellenbesetzung.							
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterung:							
Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.							
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	16,5	28,1	29,5	16,5	16,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten und dgl.)		15,5	15,5			
2.	Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)		1,0	1,0			
	zus.		16,5	16,5			

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.859,9 3.930,5 3.976,0		a) b) c)	5.368,5	5.649,6
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)		803,9	819,8		
		2. Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)		622,5	634,8		
		3. 2/2/2 Auszubildende oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Beschäftigungsverhältnis stehende Personen					
		7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat		0,6	0,6		
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 372,4 40,5	a) b) c)	0,0	0,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.							
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,6 1,8 0,2	a) b) c)	2,6	2,6
429 02	011	Personalaufwand		70,9 1.282,5 449,1	a) b) c)	70,9	70,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl..							
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		37,7 9,3 27,1	a) b) c)	37,7	37,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Trennungsgelder		30,0	30,0		
		2. Umzugskostenvergütungen		7,7	7,7		
		zus.		37,7	37,7		
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		0,0 0,0 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben				15.846,2	a)	17.478,8	18.364,8

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	189,0 112,3 148,0	a) b) c)	218,0	155,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		85,0	65,0
2. Porto		15,0	15,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		65,0	55,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung		10,0	10,0
5. Sonstiges		43,0	10,4
	zus.	218,0	155,4

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07. Strukturell weniger 2020: 32,0 Tsd. EUR und 2021: 33 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts. Mehr 61,6 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	30,0 12,9 6,4	a) b) c)	20,0	10,0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen		9,0	9,0
2. Dienst- und Schutzausrüstung		11,0	11,0
	zus.	20,0	20,0
Bestand an Dienstfahrzeugen und Selbstfahrenden Arbeitsmaschinen		2020	2021
PKW		5,0	5,0
Davon geleast		5,0	5,0

Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07. Mehr 10,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	150,0 183,8 111,6	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Reinigung		30,0	30,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel		15,0	15,0
10. Sonstiges (u.a. Pfortendienst durch private Firma)		255,0	255,0
	zus.	300,0	300,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20,0 12,7 16,6	a) b) c)	30,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für fünf Dienstfahrzeuge. Mehr 10,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)						
526 11	011	Kosten für Sachverständige	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Strukturell weniger 15,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.						
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,1	6,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.						
527 01	011	Dienstreisen	170,0 186,2 161,5	a) b) c)	250,0	170,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Mehr 80,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)						
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 17,8 15,5	a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	50,5 21,5 17,0		a) b) c)	35,5	35,5
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Strukturell weniger 15,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts. Für Veröffentlichungen und Beteiligungen an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation im Aufgabenspektrum des Ressorts (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.</p>							
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	25,0 45,2 44,1		a) b) c)	55,0	25,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel. Mehr 30,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit).</p>							
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ umzusetzen. Veranschlagt sind Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeiten, und Identifikations- und Kommunikationsprogramme.</p>							
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	40,0 3,8 111,5		a) b) c)	20,0	10,0
<p>Erläuterung: Mehr 10,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit).</p>							
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	30,0 9,2 3,4		a) b) c)	30,0	10,0
<p>Erläuterung: Strukturell weniger in 2021 20,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten.</p>							

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	85,0 8,3 31,9	a) b) c)	60,0	53,0
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen 8 Tsd. EUR nach Kap. 0304 Tit. 549 49.
Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Künstler-
sozialabgabe, Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen in Tageszeitungen,
sonstigen Bekanntmachungsblättern und dgl. sowie Auslagen für Vorstellungsrei-
sen, Raummieten für Sonderveranstaltungen und Teilnahme an Fachtagungen.
Mehr 7,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Um-
setzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte,
Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	877,5	a)	1.047,6	818,0
--	-------	----	---------	-------

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	118,4 289,4 411,7	a) b) c)	81,8	64,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Büroausstattungen	30,0	30,0
2. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen	30,0	30,0
3. Sonstige Beschaffungen	21,8	8,4
zus.	81,8	68,4

Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.
Mehr 17,4 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder
mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barriere-
freiheit).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	118,4	a)	81,8	64,4
---	-------	----	------	------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01
zulässig.

Erläuterung: Gem. den Grundsätzen zum klimaneutralen Fliegen wurde von der
Landesregierung beschlossen, als Ausgleich für die bei Dienstflügen verursachten
CO2-Emissionen einen Beitrag an das Umweltministerium Kap. 1007 Tit. 381 93 zu
leisten. Dieser wird über diesen Titel abgewickelt.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
427 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Ausgaben der Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.							
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 24,2 19,1	a) b) c)		80,0	80,0
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	60,0 13,0 21,6	a) b) c)		56,0	57,0
514 69	011	Verbrauchsmittel	50,0 1,4 1,1	a) b) c)		13,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Toner, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien zur Nutzung der IuK-Arbeitsplätze.							
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	130,0 189,1 128,6	a) b) c)		30,0	35,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Multifunktionsgeräte und IuK-Systeme.							
525 69	011	Aus- und Fortbildung	40,0 6,5 7,1	a) b) c)		20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Aus- und Fortbildungen zur Nutzung der IuK und zur Informationssicherheit einschließlich Reisekosten.							
531 69	011	Kosten für Dokumentation	40,0 0,0 0,0	a) b) c)		65,0	65,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelte für dpa sowie IUK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.							

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.050,3 747,8 805,6	a) b) c)		1.364,8	1.352,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstleistungen zur Bereitstellung und zum Betrieb der Informationstechnik, Beratungs- und Konzeptionsleistungen, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für Software.</p>							
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	13,5 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
547 69	N 011	Informationssicherheit im Ministerium für Verkehr	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		132,0	130,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 14,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Summe Titelgruppe 69	1.473,8	a)	1.770,8	1.769,8
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	18.315,9	a)	20.379,0	21.017,0
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1301

Verwaltungseinnahmen	2,5	a)	0,5	0,5
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	2,5	a)	0,5	0,5
------------------------	-----	----	-----	-----

Personalausgaben	15.846,2	a)	17.478,8	18.364,8
-------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	2.311,3	a)	2.818,4	2.587,8
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	158,4	a)	81,8	64,4
-----------------------------------	-------	----	------	------

Gesamtausgaben	18.315,9	a)	20.379,0	21.017,0
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1301 Zuschuss	18.313,4	a)	20.378,5	21.016,5
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Titel 427 53.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	018	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	10,0 0,1 54,6	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 05 veranschlagt. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.					
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.					
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung Schwerbehinderter gewähren. (vgl. Tit. 235 05).					
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,1	a) b) c)		5,0	5,0
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung Schwerbehinderter können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).					
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.339,3 2.322,5 2.157,3	a) b) c)		3.106,0	3.665,9
		Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand: 31.12.2018: 46					
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand ungewiss ist.					
441 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	776,0 -69,7 431,0	a) b) c)		754,1	751,5
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 883 94B 7,8 Tsd. EUR Übertragen von Kap. 1304 Tit. 883 22 5,2 Tsd. EUR Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 84E 2,6 Tsd. EUR für die Beihilfe von sechs aus LGVFG-Mitteln gegenfinanzierte Neustellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 im Stellenteil.					
		Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
443 01	018	Fürsorgemaßnahmen	15,0 2,9 0,6	a) b) c)		15,0	15,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.					
443 03	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 07. September 2006 (GABl. S. 431).					
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	501,2 220,3 233,1	a) b) c)		296,5	364,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	28,6 0,0 0,0	a) b) c)		10,8	20,4
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					
459 01	018	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden.	19,0 0,0 0,0	a) b) c)		19,0	19,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz -LRiStAG, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.					
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
462 03	W 880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
462 06	018	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			4.716,1	a)		4.228,4	4.863,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	011	Kosten für die Öko-Auditierung und das Audit Beruf und Familie	44,2 0,0 3,8	a) b) c)		16,2	16,2
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Strukturell weniger 8,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.
Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302
Tit. 972 07.

529 03	011	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	52,0 25,3 24,4	a) b) c)		37,0	32,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen,
Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei
Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen aus dem Ausland u.
dgl.. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht
zulässig. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei
Kap. 1302 Tit. 972 07.
Strukturell weniger in 2021 5,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	39,2 14,2 13,7	a) b) c)		19,2	19,2
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges
Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen
ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap.
1301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge
Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen,
Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. sowie für sonstige Öffent-
lichkeitsarbeit. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe
bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	22,0 14,4 19,9	a) b) c)		50,0	18,0
		Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische – und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Strukturell weniger in 2021 4,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts. Mehr 28,0 Tsd. EUR einmalig in 2020 korrespondierend zu vier Neustellen zur Umsetzung eines oder mehrerer Verwaltungsthemen (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit).					
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie Schadenereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft usw.).					
537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,0 45,8 36,8	a) b) c)		50,0	50,0
		Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			209,4	a)		182,4	145,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
632 02	W 011	Anteil des Landes an den Kosten der Verkehrsministerkonferenz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5 0,0 0,0	a) b) c)		2,5	2,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2,5	a)		2,5	2,5

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	W 880	Globale Minderausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

972 07	880	Globale Minderausgaben	-8.790,6 0,0 0,0	a) b) c)		-4.041,6	-5.841,6
--------	-----	------------------------	------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Globale Minderausgaben zum Ausgleich von nicht erbrachten konkreten Kürzungen im Einzelplan. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 08 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

972 08	880	Globale Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen des Jobtickets	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Einsparungen sind bei originären Landesmitteln der HGr. 5-8 zu erwirtschaften.

Erläuterung: Ggf. anfallende Mehrkosten für das Jobticket BW bei Kap. 1212 TG 80 werden innerhalb des Epl. 13 aus originären Landesmitteln gedeckt. Vgl. globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 07 und Kap. 1212 Tit. 972 01 sowie Vermerk und Erläuterungen bei Kap.1212 TG 80.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-8.790,6	a)		-4.041,6	-5.841,6
--	--	--	----------	----	--	----------	----------

Titelgruppen

61		Abfindungen					
428 61	018	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0

Summe Titelgruppe 61			10,0	a)		10,0	10,0
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
----	--	------------------------------------	--	--	--	--	--

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	018	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	2,5 1,1 1,9	a) b) c)		1,5	3,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 62	018	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2,3 1,4 2,6		a) b) c)	0,4	0,0
Summe Titelgruppe 62			4,8		a)	1,9	3,8
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten					
<p>Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.</p>							
429 67	018	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
527 67	018	Reisekosten	10,0 0,1 1,1		a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.</p>							
546 67	011	Sonstiger Sachaufwand	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Personalratsarbeit, Fortbildung u. dgl.. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.</p>							
Summe Titelgruppe 67			20,0		a)	10,0	10,0
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69)					
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<p>Erläuterung: An den Kosten von Fortbildungsmaßnahmen können Dritte beteiligt werden.</p>							

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 68	011	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	14,4	14,4
<p>Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht sowie für persönliche Prüfungskosten durch Landesbedienstete geleistet. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.</p>						
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	87,0 81,7 77,1	a) b) c)	87,0	87,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Teilnehmergebühren, Honorare und sonstige Sachausgaben, insb. aus Verträgen mit Dritten, für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und dergleichen sowie für bei Betreuung von Informationsaufenthalt der Bediensteten des Ressorts. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.</p>						
527 68	011	Reisekosten	25,0 13,1 14,2	a) b) c)	25,0	25,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die Teilnehmer und Referenten.</p>						
Summe Titelgruppe 68			142,0	a)	126,4	126,4
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten	<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 13. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).</p>			
<p>Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.</p>						
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 8,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>						

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betriebliche unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
80		Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl.					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit verkehrspolitischen Zielen und der Pflege von internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte beteiligt werden.</p>							
429 80	018	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
<p>Erläuterung: Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.</p>							
685 80	332	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 80	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,7 0,0 0,0	a) b) c)		7,7	7,7
Summe Titelgruppe 80			17,7	a)		12,7	12,7
Gesamtausgaben			-3.668,1	a)		532,7	-667,4

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1302

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	4.760,9	a)	4.254,7	4.891,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	351,4	a)	309,4	272,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,5	a)	2,5	2,5
Ausgaben für Investitionen	7,7	a)	7,7	7,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-8.790,6	a)	-4.041,6	-5.841,6
Gesamtausgaben	-3.668,1	a)	532,7	-667,4
Kapitel 1302 Überschuss/Zuschuss	3.668,1	a)	532,7	667,4

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	68,8	a)	60,0	60,0
			194,4	b)		
			100,2	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 111 02: 40,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Gebühren im Verkehrsbereich mit Ausnahme der bei Titel 111 12 veranschlagten Gebühren.

111 02	742	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			2,9	c)		

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Vermerk bei Tit. 671 02). Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.

111 03	W 750	Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	15,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			55,6	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 111 03: 15,0 Tsd. EUR

111 12	742	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	400,0	a)	400,0	400,0
			438,6	b)		
			330,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. auch Erläuterungen bei Tit. 671 01).

119 49	790	Vermischte Einnahmen	5,5	a)	10,0	10,0
			16,4	b)		
			33,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	489,3	a)	470,0	470,0
---	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21				
281 78	741	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
333 78A	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart	0,0	a)	0,0	0,0
			92.108,0	b)		
			57.254,7	c)		
Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.						
359 78	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			278.355,2	c)		
Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem u.a. zur Finanzierung des Gesamtprojekts Neubaustrecke Wendlingen - Ulm/ Stuttgart 21 gebildeten Sondervermögens Baden-Württemberg 21.						
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, Förderung von Güterumschlaganlagen, -verkehrskonzept, Gefahrgut, Straßengüterverkehr				
359 86	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0	a)	0,0	0,0
			4.376,6	b)		
			0,0	c)		
Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen über die Landesbeteiligung an den Mehrkosten für den menschen- und umweltgerechten viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn und für die Elektrifizierung der Südbahn, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 86 etatisierten bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.						
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0
90		Einnahmen aus den Landeswasserstraßen				
111 90	712	Gebühren und tarifliche Entgelte	11,0	a)	11,0	11,0
			11,8	b)		
			25,4	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.						

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
124 90	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		70,0 89,5 67,9	a) b) c)	70,0	70,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)				55,0	55,0		
2. landeseigener Grundstücke				15,0	15,0		
zus.				70,0	70,0		
Summe Titelgruppe 90				81,0	a)	81,0	81,0
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung					
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. Vermerke und die Erläuterungen zu Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).							
119 91A	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz		0,0 622,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.							
119 91B	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm		0,0 1.493,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben (vgl. Titel 331 91B) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.							
119 91C	741	Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach LGVFG		0,0 1.322,5 389,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gewährt wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.							

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
231 91	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV	946.500,7 913.706,1 881.775,3	a) b) c)	980.180,0	1.014.756,2
<p>Erläuterung: Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält das Land Mittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).</p>						
233 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	10.728,5 13.098,2 18.371,4	a) b) c)	13.651,0	13.207,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).</p>						
331 91A W	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des ÖPNV	75.000,0 75.000,0 75.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Ab dem Jahr 2020 werden vom Bund keine Mittel nach dem Entflechtungsgesetz mehr zur Verfügung gestellt.</p>						
331 91B	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem VFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben	50.000,0 134.655,7 87.579,7	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
<p>Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren zuwendungsfähige Kosten 50 Mio. EUR überschreiten (vgl. Vermerk bei Titelgruppe 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel veranschlagt.</p>						
333 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	540,0 540,1 830,8	a) b) c)	540,0	588,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Titel 233 91.</p>						
Summe Titelgruppe 91			1.082.769,2	a)	1.044.371,0	1.078.551,2
Gesamteinnahmen			1.083.339,5	a)	1.044.922,0	1.079.102,2

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W 750	Aufwand für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 547 02: 15,0 Tsd. EUR.

547 02	750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	4,0 0,9 1,0	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach § 32b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Ministeriums für Verkehr als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			19,0	a)	4,0	4,0
--	--	--	------	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 02	731	Kostenerstattung für das Projekt "Neckarschleusenverlängerung"	730,0 709,0 818,5	a) b) c)	730,0	730,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24. Juli 2007 und der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2007 fördert das Land das Projekt „Verlängerung der Neckarschleusen“ mit Personal in Form von Kostenersatz. Die Personalkosten von bis zu 15 Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigten werden dem Bund erstattet.

633 01	N 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.670,0	7.670,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 99 (Landesmittel). Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich verkehrlicher Sonderlasten.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR															
			Ist	2018	b)																	
			Ist	2017	c)																	
			Tsd. EUR																			
671 01	742	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn- Bundesamt	800,0	969,0	690,5	1.000,0	1.000,0															
<p>Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen vom 26.11./03.12.2010 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Titel 111 12.</p>																						
671 02	742	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0															
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 02 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Titel 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.</p>																						
685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	22,6	19,1	23,0	22,6	22,6															
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020 Tsd. EUR</th> <th>2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger des ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center)</td> <td>15,0</td> <td>15,0</td> </tr> <tr> <td>2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen</td> <td>3,0</td> <td>3,0</td> </tr> <tr> <td>3. Sonstige</td> <td>4,6</td> <td>4,6</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>22,6</td> <td>22,6</td> </tr> </tbody> </table>				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	1. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger des ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center)	15,0	15,0	2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	3,0	3,0	3. Sonstige	4,6	4,6	zus.	22,6	22,6					
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																				
1. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger des ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center)	15,0	15,0																				
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	3,0	3,0																				
3. Sonstige	4,6	4,6																				
zus.	22,6	22,6																				
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.552,6			9.422,6	9.422,6															

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

881 01	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-französischen Grenzstrecke zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg	4.727,1 1.194,5 1.368,3	a) b) c)	3.800,0	3.800,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gamsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt.

Die Staustufen Gamsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereit erklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt.

Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Stattdessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %. Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2018) rd. 137,6 Mio. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	4.727,1	a)	3.800,0	3.800,0
---	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.

Veranschlagt sind u.a.	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Dokumentenaustauschportal für BW 21	20,0	20,0
2. Dienstleistungen Dritter zur Zusammenführung interner und externer Datenquellen	10,0	10,0
3. Sonstiges	27,0	17,0
zus.	57,0	47,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hier können Ausgaben für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege geleistet werden.</p>						
534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	37,0 9,7 105,5	a) b) c)	57,0	47,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.</p>						
Summe Titelgruppe 69			37,0	a)	57,0	47,0
71		Förderung der Luftfahrt				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen (Titel 671 71) sowie - die Förderung des Luftfahrtverbands (Titel 685 71). 						
525 71	750	Aus- und Fortbildung	20,5 1,6 6,5	a) b) c)	20,5	20,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt, 2. die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten. 						
547 71	W 750	Sachaufwand für die Durchführung von Luftsicherheitsmaßnahmen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 547 03: 3,0 Tsd. EUR</p>						
671 71	750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2.150,0 1.871,9 1.909,4	a) b) c)	2.150,0	2.150,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.</p>						

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	40,0 40,0 40,0	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.			20,0	20,0		
2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.			20,0	20,0		
zus.			40,0	40,0		
812 71	750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	19,0 0,5 -23,5	a) b) c)	19,0	19,0
891 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen	0,0 -226,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für eine eventuelle investive Förderung baden-württembergischer Flughäfen. Hierunter fallen u. a. Baumaßnahmen an Regionalflyghäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz.						
892 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. auch Erläuterungen bei Titel 891 71.						
Summe Titelgruppe 71			2.232,5	a)	2.229,5	2.229,5
72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 72	790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für den Einsatz von kurzfristig Beschäftigten, insbesondere von wissenschaftlichen Hilfskräften.						

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 72	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	35,0 0,9 62,7	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgesehen.</p>						
534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	100,0 19,0 29,6	a) b) c)	124,0	124,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Modellprojekte sowie für verkehrswirtschaftliche-, wissenschaftliche und –technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.</p>						
546 72	790	Sonstiger Sachaufwand	24,0 0,9 10,5	a) b) c)	24,0	24,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.</p>						
685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke	11,9 3,9 0,0	a) b) c)	11,9	11,9
<p>Erläuterung: Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse, z. B. für die Zusammenarbeit mit den Bodenseeanrainerstaaten, für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.</p>						
893 72	790	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			170,9	a)	194,9	194,9
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21				
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 78. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben bei den Tit. 422 78, 428 78, 526 78, 531 78, 534 78, 671 78, 891 78A und 891 78B fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.</p>						
<p>Erläuterung: Das Land und seine Partner (die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH) beteiligen sich an dem Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen - Ulm / Stuttgart 21.</p>						

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 78	742	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 78	742	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 27,8 19,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		1.000,0 196,8 1.222,4	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.							
531 78	742	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.							
534 78	742	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 13,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.							
671 78	742	Erstattungen an Sonstige im Inland		0,0 357,2 357,2	a) b) c)	0,0	0,0
891 78A	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm		0,0 0,0 93.680,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erstattungen fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Der vereinbarte Beitrag des Landes wurde bereits vollständig geleistet.							
891 78B	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21		0,0 182.319,2 373.857,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier werden die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart für Stuttgart 21 (vgl. Titel 333 78A) sowie die Investitionszuschüsse des Landes verausgabt.							

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
919 78	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	89.168,8 26.372,7 0,0	a) b) c)	39.214,0	38.695,0
Summe Titelgruppe 78			90.168,8	a)	40.214,0	39.695,0
81		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben: 1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind. 2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG der Bund. Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.				
633 81	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	700,0 309,5 69,9	a) b) c)	700,0	700,0
		Erläuterung: Erfasst sind, die Trossinger Eisenbahn, Blumberg (Kreuzungen), die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslaufalbahn, Waiblingen und Ammertalbahn, Tübingen, die Wutachtalbahn, Blumberg, Roßberg-Bad Wurzach, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gemeinde Amstetten sowie der Landkreis Konstanz.				
682 81	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.136,8 2.784,6 0,0	a) b) c)	4.136,8	4.136,8
		Erläuterung: Erfasst sind, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, Hohenzollerische Landesbahn AG, Hechingen, MVV OEG AG, Mannheim, Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr sowie die Trossinger Eisenbahn, Trossingen (Renten).				

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
683 81	742	Zuschüsse an private Unternehmen		550,0	a)	550,0	550,0
				109,1	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Erfasst sind, die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, die Ablachtalbahn, Konstanz, die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach sowie die UEF Eisenbahnverkehrs GmbH Stuttgart.

Summe Titelgruppe 81 5.386,8 a) 5.386,8 5.386,8

82 Digitalisierung und Klimaschutz im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land setzt sich für eine Stärkung der Digitalisierung und des Klimaschutzes im Öffentlichen Personennahverkehr ein.

526 82	N	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
534 82	N	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
546 82	N	790	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 82	N	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0	a)	0,0	9.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	4.000,0

Erläuterung: Erfasst sind unter anderem Maßnahmen zur ÖPNV-Verbesserung im ländlichen Raum.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln in			
		2021	2022	2023	2024
bis 2020	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
2021	4.000,0	0,0	4.000,0	0,0	0,0
zus.	9.000,0	5.000,0	4.000,0	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

682 82	N 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen		0,0	a)	10.000,0	16.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	8.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	4.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	4.000,0

Erläuterung: Erfasst sind unter anderem vorgezogenen Angebotsausweitungen für Metropolexpressen (Züge) und ein elektronisches Ticketsystem für den BW-Tarif.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln in			
		2021	2022	2023	2024
bis 2020	8.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0
2021	8.000,0	0,0	4.000,0	4.000,0	0,0
zus.	16.000,0	4.000,0	8.000,0	4.000,0	0,0

683 82	N 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an privaten Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

685 82	N 729	Zuschüsse zu Modellprojekten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

883 82	N 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

891 82	N 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

892 82	N 741	Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	10.000,0	25.000,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	----------	----------

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
83		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 83. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb auf Antrag Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleitsysteme und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Dies betrifft auch Bauwerke für Stellwerke, Schalt-häuser usw., jedoch nicht die Instandsetzung höhengleicher Bahnübergänge. Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt.				
883 83	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	500,0 3.393,8 2.230,6	a) b) c)	500,0	500,0
891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	7.500,0 11.210,5 6.237,0	a) b) c)	12.500,0	12.500,0
892 83	742	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 2.652,4 1.976,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			8.000,0	a)	13.000,0	13.000,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, Förderung von Güterumschlaganlagen, -verkehrskonzept, Gefahrgut, Straßengüterverkehr Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 86 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
526 86	742	Erstellung von Gutachten	0,0 0,0 20,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden. Ebenso können hier Maßnahmen zur Wahrnehmung der Fachaufsicht im Bereich Gefahrgut, Unterstützung von Vorhaben und Maßnahmen für den Straßengüterverkehr finanziert werden.				
534 86	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 347,0 0,9	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 24,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.				
883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 810,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86A.				

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	8.500,0		a)	7.000,0	3.350,0
			1.271,2		b)		
			0,0		c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Einnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	750,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	750,0	0,0

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

- den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur,
- Güterumschlaganlagen zum Verkehrsträgerwechsel von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,
- die Erschließung, den Bau und die Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von regionalen logistischen Zentren sowie für Zufahrtsstraßen von Umschlaganlagen,
- den Bau und die Modernisierung von Umschlaganlagen sowie Ladestraßen,
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen sowie
- sonstige Maßnahmen zur Durchführung des Gütertransports auf Schiene und Binnenschiff einschließlich der Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen in und für Güterumschlaganlagen und Güterverkehrszentren,
- Erstellung eines Güterverkehrskonzepts,
- Kostenanteil des Landes an den Planungskosten für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn (Es ist inzwischen vorgesehen, die Maßnahme über das GVFG-Bundesprogramm und demensprechend über die Titelgruppe 93 umzusetzen, eine Zusage des Bundes liegt noch nicht vor.),
- 4.000 Tsd. EUR für Planungskosten bezüglich der Elektrifizierung des Bahnabschnitts Hochdorf (bei Horb) - Nagold. Erneute Veranschlagung wegen Verzögerungen, die diesbezüglich im Nachtrag 2018/19 für 2019 etatisierten Mittel werden nicht in Anspruch genommen und fallen heim. Die Baukosten für die Elektrifizierung sind zur Finanzierung über das Bundessonderprogramm vorgesehen.
- 500 Tsd. EUR in 2020 und 750 Tsd. EUR in 2021 zur zusätzlichen Kofinanzierung des „Zukunftsprogramms 2016 bis 2018 – Barrierefreiheit“ des Bundes über die Entnahmen aus Kapitel 1212 Tit. 359 05 hinaus, aufgrund von Kostensteigerungen.
- 1.000,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021 zur Förderung des Verkehrsträgerwechsels von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße.

Sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gilt entsprechend. Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Die Förderung wird in der Regel auf ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020ff	2021	2022	2023	2024 ff
bis 2018*	250,0	100,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019**	3.900,0	0,0	3.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	1.500,0	0,0	0,0	750,0	750,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	5.650,0	100,0	4.050,0	750,0	750,0	0,0	0,0

* Die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen für den Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn werden bei Tit. 891 86C, die Verpflichtungen für den Ausbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen zum Regionalbahnhof sowie der Pauschalbeitrag des Landes zu den diesbezüglich notwendigen Veränderungen beim Berghautunnel werden bei Tit. 891 99 abfinanziert.

** Zur Abfinanzierung stehen bis zu 2.800,0 Tsd. EUR Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 86B	742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	8.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	7.000,0	8.000,0
---------	-----	--	---------	------------------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Einnahme bei Tit. 359 86, diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Tit. 359 86 geleistet werden. Minder- ausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	405.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	7.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	13.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	361.000,0	0,0

Erläuterung: Das Land beteiligt sich am Ausbau der Rheintalbahn über alle Ausbauabschnitte mit bis zu 405.000,0 Tsd. EUR. 2020 vorsorglich erneute Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen wie im StHPl. 2019 ohne den Anteil für den Hochwasserschutz (22.000,0 Tsd. EUR), da ungewiss ist, ob die (Teil)Verpflichtungsermächtigung über 405.000,0 Tsd. EUR entsprechend dem Projektfortschritt noch in 2019 in Anspruch genommen werden kann. Soweit die in 2019 etatisierte Verpflichtungsermächtigung bis zu 405.000,0 Tsd. EUR doch in Anspruch genommen wird, ist diese auf die in 2020 erneut veranschlagte Verpflichtungsermächtigung anzurechnen.

Zusätzlich sind für die Realisierung des trassenfernen Hochwasserschutzes an Gewässern zweiter Ordnung im Bereich der aus Lärmschutzgründen in Tieflage geführten „Bürgertrasse“ des Projekts "Viergleisiger Neu- und Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel" 22.500,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2019	2020	2021	2022	2023ff
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	427.000,0	0,0	17.000,0	16.000,0	12.000,0	382.000,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	427.000,0	0,0	17.000,0	16.000,0	12.000,0	382.000,0

891 86C	742	Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn	25.903,0	a) 11.282,6 b) 156,7 c)	32.786,0	3.237,0
---------	-----	---	----------	-------------------------------	----------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Einnahme bei Tit. 359 86, diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Tit. 359 86 geleistet werden. Minder- ausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Elektrifizierung der Südbahn mit 50 %, maximal mit 112.500,0 Tsd. EUR. Unter Anrechnung der bereits erbrachten Beiträge zu Planung bleibt ein Finanzierungsanteil des Landes von 97.900,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln in			
		2019	2020	2021	2022 ff.
bis 2018	86.668,3	25.903,0	32.786,0	3.237,0	24.742,3
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	86.668,3	25.903,0	32.786,0	3.237,0	24.742,3

892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			180,0	b)		
			306,6	c)		

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86A.

Summe Titelgruppe 86 42.403,0 a) 46.786,0 14.587,0

87 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. §§ 15 bis 18 ÖPNVG sowie § 45a Personenbeförderungsgesetz

Die Gruppentitel sind, mit Ausnahme von Tit. 633 87A, gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabermächtigung erhöht sich bei allen Gruppentiteln ohne Tit. 633 87A um höhere Vorwegentnahmen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise als kommunale Aufgabenträger für den ÖPNV sowie der Verband Region Stuttgart erhalten gem. § 15 ÖPNVG eine jährliche Zuweisung zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (vgl. Tit. 633 87B). Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen, vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II. Zusätzlich erhalten die Aufgabenträger gem. § 18 Abs. 1 ÖPNVG in den Jahren 2018 bis 2020 eine jährliche Zuweisung zur Finanzierung von Verwaltungskosten (vgl. Tit. 633 87A). Diese wird aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	FAG-Mittel	Landes-mittel	Gesamt
Tsd. EUR					
633 87A	2020	2.000,0	0,0	0,0	2.000,0
633 87A	2021	0,0	0,0	0,0	0,0
633 87B	2020	0,0	201.868,0	0,0	201.868,0
633 87B	2021	0,0	209.413,3	8.333,3	217.746,6
zus.	2020	2.000,0	201.868,0	0,0	203.868,0
zus.	2021	0,0	209.413,3	8.333,3	217.746,6

534 87	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			15,7	c)		

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 87A	741	Erstattung von Verwaltungskosten an die Aufgabenträger gem. § 18 Abs. 1 ÖPNVG	2.000,0 2.016,4 0,0	a) b) c)	2.000,0	0,0
Tit. 633 87A und die Tit.Gr. 92 sowie 97 bis 99 sind in Bezug auf die Regionalisierungsmittel des Bundes gegenseitig deckungsfähig.						
633 87B	741	Zuweisung an die Aufgabenträger gem. § 15 ÖPNVG	201.648,0 201.640,5 0,0	a) b) c)	201.868,0	217.746,6
682 87A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	0,0 965,1 15.898,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für die Abwicklung der bis Ende 2017 geltenden Rechtslage.						
682 87B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	0,0 -389,9 122.561,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: vgl. Tit. 682 87A.						
683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen	0,0 7,2 55.696,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: vgl. Tit. 682 87A.						
Summe Titelgruppe 87			203.648,0	a)	203.868,0	217.746,6
88		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Titel 633 88 und 682 88A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 633 88 und 682 88A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A.				
Erläuterung: Nach § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit nichtbundes-eigenen Eisenbahnen auszugleichen.						
Hier sind die Ausgleichsleistungen gem. § 6a AEG veranschlagt. Die für Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind) erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 b FAG zu zwei Drittel der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (Titel 633 88 und 682 88 A); vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.						

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	5.700,0 5.711,7 5.711,6	a) b) c)	5.700,0	5.700,0
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	18.300,0 18.300,3 18.262,6	a) b) c)	18.300,0	18.300,0
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	5.200,0 5.132,8 8.702,0	a) b) c)	5.200,0	5.200,0
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	2.500,0 2.201,5 2.226,6	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
Summe Titelgruppe 88			31.700,0	a)	31.700,0	31.700,0

90 Kosten der Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	45,0 54,4 33,7	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3	3
Pkw-Anhänger/Trailer	5	5	5
Wasserfahrzeuge	6	6	6

521 90	731	Verkehrssicherung	82,0 46,6 45,1	a) b) c)	99,5	99,5
--------	-----	-------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung am Bodensee sowie Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer, ferner der Aufwand für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
526 90	731	Kosten für Sachverständige	57,0	4,5	5,8	37,0	37,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.					
534 90	712	Kartenmaterial	0,0	0,0	0,0	154,0	18,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: In Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden ist eine Gesamtvermessung des Hochrheins vorgesehen.					
633 90	731	Kostenerstattung	253,0	252,7	196,1	292,0	292,0
		Erläuterung: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (Arbeiter und Verwaltungsangestellte mittlerer Dienst) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.					
676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein	350,0	382,3	254,3	365,0	350,0
		Erläuterung: Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.					
811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	0,0	446,7	0,0	0,0
812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19,5	2,2	21,7	244,5	19,5

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

896 90	731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	47,0 0,0 0,0	a) b) c)	47,0	47,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Für die von Frankreich und Deutschland gemeinsam betriebene Fähre ist eine Ersatzbeschaffung geplant. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der französischen Republik (Departement Bas-Rhin) werden die Kosten von beiden Seiten je zur Hälfte zu tragen sein. Die veranschlagten Mittel sind für eine Studie zur Wirtschaftlichkeit vorgesehen.

Summe Titelgruppe 90 853,5 a) 1.304,0 928,0

92 Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der bei Titel 231 91 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den SPNV/ ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten SPNV der Deutschen Bahn AG, zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden.

Zur Steigerung der Nachfrage im Schienenverkehr und als Maßnahme zur Luftreinhaltung hat der Minister am 25.09.2018 zugestimmt, den BW-Tarif zur Einführung am 09.12.18 im Bereich der Einzelfahrscheine um durchschnittlich rund 25 Prozent gegenüber dem bisher geltenden C-Tarif der Deutschen Bahn auf ein marktfähiges, attraktives Preisniveau abzusenken. Damit verbunden war die Zustimmung, die dadurch den Verkehrsunternehmen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen.

Nach § 6 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden. Weitere Regionalisierungsmittel sind bei Titel 633 87A sowie den Titelgruppen 97 bis 99 veranschlagt. Aufgrund der Planvermerke können Regionalisierungsmittel auch in den Titelgruppen 83, 86 und 94 bis 96 verausgabt werden, vgl. dortige Vermerke und Erläuterungen.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landes- mittel	Kostenbe- teiligungen Dritter	Gesamtsumme
		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 92	2020	3.000,0			3.000,0
534 92	2021	3.000,0			3.000,0
633 92	2020	94.597,0			94.597,0
633 92	2021	106.126,0			106.126,0
682 92	2020	632.213,4		14.191,0*	646.404,4
682 92	2021	672.452,9		13.795,0*	686.247,9
683 92	2020	131.000,0			131.000,0
683 92	2021	139.000,0			139.000,0
zus.	2020	860.810,4		14.191,0	875.001,4
zus.	2021	920.578,9		13.795,0	934.373,9

* Einnahmen der Titel 233 91 und 333 91.

534 92	741	Dienstleistungen Dritter	3.400,0 5.796,3 3.218,0	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Bei Bedarf können insbesondere Untersuchungen und Planungen zugunsten des ÖPNV/ SPNV finanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

633 92	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	87.000,0	a)	94.597,0	106.126,0
			92.147,9	b)		
			81.295,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für kommunale Aufgabenträger sowie an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen SPNV im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Verkehrsangebote. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	763.091,7	a)	646.404,4	686.247,9
			654.957,7	b)		
			590.514,9	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 92 kann auch bei den Tit. 534 92, 633 92 und 683 92 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.200.000,0	3.700.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021 ff.....bis zu	4.200.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 ff.....bis zu	0,0	3.700.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 119/69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG Nr. L 156 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/91 des Rates vom 20. Juni 1991 (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) sowie zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für Verbesserungsmaßnahmen im SPNV sowie insbesondere für folgende Neuvergaben (Folgausschreibungen) vorgesehen:

Netz 47: Stadtbahn Karlsruhe
Netz 53/55: E-Netz Südost
Netz 3 b: Übergangsvertrag Gäu-Murr
Netz 17: Nordschwarzwald
Netz 51: Grenzüberschreitende Verkehre
Netz 54: D-Netz Bodensee

Die zu schließenden Verträge haben einen Betriebsbeginn des Bahnverkehrs in den Jahren 2022 bis 2025. Die Laufzeit der Verträge wird in der Regel 10 Jahre bis max. 15 Jahre betragen.

683 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	25.000,0	a)	131.000,0	139.000,0
			27.712,1	b)		
			23.484,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Stuttgarter Netze und die Murrbahn. Des Weiteren sind enthalten die Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbahnen SBB und Turbo AG, Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 92	878.491,7	a)	875.001,4	934.373,9
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem
GVFG-Bundesprogramm

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Für ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 50.000,0 Tsd. EUR beträgt der Fördersatz bei neuen Vorhaben insgesamt bis zu 80 v.H.. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 60 v.H., das Land mit 20 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz. Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) und aus der Finanzausgleichsmasse A (vgl. Kapitel 1205 Titel 613 72A) sowie Landesmittel veranschlagt. Die Kofinanzierung von DB-Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm erfolgt ebenfalls hier.

Veranschlagt sind

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ GVFG/ EntflechtG	Entnahme aus der Verkehrs- lasten- Verbundmas- se	Entnahme aus der Finanzaus- gleichsmasse A	Landes- mittel	Gesamt- summe
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
891 93	2020	50.000,0	30.000,0	11.000,0	18.400,0	109.400,0
891 93	2021	50.000,0	30.000,0	11.000,0	18.400,0	109.400,0

883 93	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 6.667,1 6.246,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	99.400,0 164.275,0 110.653,5	a) b) c)	109.400,0	109.400,0
--------	-----	---	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch bei den Tit. 883 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	76.423,3	5.833,3
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	12.166,6	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	16.333,4	5.250,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	47.923,3	583,3

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigungen stehen für den Landesanteil der Kofinanzierung des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	
bis 2018	193.260,0	78.390,0	45.260,0	29.490,0	40.120,0	0,0	0,0
2019	32.800,0	0,0	4.160,0	7.260,0	7.260,0	7.260,0	6.860,0
2020	76.423,3	0,0	0,0	12.166,6	16.333,4	47.923,3	0,0
2021	5.833,3	0,0	0,0	0,0	5.250,0	583,3	0,0
zus.	308.316,6	78.390,0	49.420,0	48.916,6	68.963,4	55.766,6	6.860,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste zur Verfügung, Stand 2018 rd. 92,3 Mio. EUR.

892 93	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 93	99.400,0	a)	109.400,0	109.400,0
-----------------------------	----------	----	-----------	-----------

94 Infrastrukturförderung nach dem
Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 95 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B der TG 94 bis 96 sowie bei Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabenermächtigungen bei TG 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert.

Für Maßnahmen nach § 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, in besonders gelagerten Fällen in Höhe von bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten. Des Weiteren gewährt das Land Zuschüsse in Höhe von bis zu 75 v. H. für Maßnahmen nach Modul 2 (Bahnhofsumfeldmaßnahmen) des Bahnhofsmo- dernisierungsprogramms II.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 94	W 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0 15.054,9 8.841,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 94A	N 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für die Abwicklung der Ausgabereise nach dem EntflechtG; Stand: Ende 2018 rd. 271,5 Mio. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020ff	2021	2022	2023	2022 ff
bis 2018	57.178,6	23.115,8	18.816,7	15.246,0	0,0	0,0	0,0
2019	117.000,0	0,0	39.000,0	26.000,0	26.000,0	26.000,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	174.178,6	23.115,8	57.816,7	41.246,0	26.000,0	26.000,0	0,0

Die entstandenen Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem EntflechtG. Zur Abdeckung stehen bislang von den Vorhabenträgern nicht abgerufene Mittel zur Verfügung.

883 94B	N 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.756,1	4.752,3
---------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen nach
Kap. 1301 Tit. 422 01 200,1 Tsd. EUR in 2020 und 203,9 Tsd. EUR in 2021
Kap. 1302 Tit. 441 01 7,8 Tsd. EUR in 2020 und 2021.
Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen
Beamtenstellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 in Höhe von 36 Tsd. EUR im Jahr 2020
und 36 Tsd. EUR im Jahr 2021.

891 94	W 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	55.000,0 19.173,7 25.066,2	a) b) c)	0,0	0,0
891 94A	N 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 94B	N 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	79.300,0	79.300,0
---------	-------	--	-----	-----	-----	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 94B kann auch bei den Titeln 883 94B, 892 94B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 883 96B, 891 96B und 892 96B in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	183.510,0	31.620,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	78.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	54.060,0	15.380,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	51.250,0	16.240,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2019	2020	davon fällig in			2022 ff
				2021	2022	2023	
2020	183.510,0	0,0	0,0	78.200,0	54.060,0	51.250,0	0,0
2021	31.620,0	0,0	0,0	0,0	15.380,0	16.240,0	0,0
zus.	215.130,0	0,0	0,0	78.200,0	69.440,0	67.490,0	0,0

892 94	W 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000,0	0,0	2.070,0	0,0	0,0
--------	-------	--	---------	-----	---------	-----	-----

892 94A	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
---------	-------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.

892 94B	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0
---------	-------	--	-----	-----	-----	---------	---------

Summe Titelgruppe 94 65.000,0 a) 89.056,1 89.052,3

95 Förderung von Linienomnibussen

Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Weniger ausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Fahrzeugförderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert.

Nach § 2 LGVFG wird die Beschaffung von Kraftomnibussen im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 2 des PBefG gefördert, soweit diese zum Erhalt, zur Einrichtung oder zur Verbesserung von Linienverkehren und bedarfsgesteuerten Verkehren nach § 42 PBefG erforderlich und hierfür geeignet sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden. Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich getragener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, wird darüber hinaus die Anschaffung von Kleinbussen („Bürgerbusse“) bezuschusst. Für die Bürgerbusse sind jährlich 200,0 Tsd. EUR vorgesehen.

633 95	W	741	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

661 95	W	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

662 95	W	741	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

883 95	W	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

883 95A	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.

883 95B	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hier werden die Zuschüsse für Bürgerbusse abgewickelt.

891 95	W	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0 2.484,5 3.495,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

891 95A	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.

891 95B	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0	10.000,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	----------	----------

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 95	W 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.500,0 10.686,6 10.713,8	a) b) c)	0,0	0,0
892 95A	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.						
892 95B	N 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0	5.000,0
Summe Titelgruppe 95			10.000,0	a)	15.200,0	15.200,0
96		Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 95 gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B der TG 94 bis 96 sowie bei Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Nach § 2 LGVFG gewährt das Land Zuwendungen für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs. Die Fahrzeugförderung kann auch über die Landeskreditbank Baden-Württemberg erfolgen.</p>						
671 96	W 741	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 96	W 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 96A	N 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.						

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 96B	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	72.500,0	72.500,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 96B kann auch bei den Titeln 883 94B, 891 94B, 892 94B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 891 96B und 892 96B in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	93.700,0	30.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	72.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	21.200,0	30.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2022 ff
2020	93.700,0	0,0	0,0	72.500,0	21.200,0	0,0	0,0
2021	30.000,0	0,0	0,0	0,0	30.000,0	0,0	0,0
zus.	123.700,0	0,0	0,0	72.500,0	51.200,0	0,0	0,0

891 96	W	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

891 96A	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.

891 96B	N	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

892 96	W	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

892 96A	N	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.

892 96B	N	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	72.500,0	72.500,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	----------	----------

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

97

Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 und Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich nachfolgend genannte verbundbedingter Erstinvestitionen an Verbundgesellschaften bzw. Zahlungsempfänger. Daneben veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausgleich von Lasten, welche durch Verbundfusionen und Tarifkooperationen, Tarifaufsenkungen in den Verkehrsverbänden sowie die technische Erhebung von Nachfragedaten und Digitalisierungsmaßnahmen entstehen. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände.

- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)
 - Stadt Ulm
 - Alb-Donau-Kreis
 - Landkreis Biberach
- Heidenheimer Tarifverbund (htv)
 - Landkreis Heidenheim
- Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr
 - Stadt Heilbronn
 - Landkreis Heilbronn
 - Landkreis Hohenlohe
- Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
 - KVV
- KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (VSH)
 - Landkreis Schwäbisch Hall
- Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)
 - Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
- Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)
 - Landkreis Lörrach
- Tarifkooperation Ostalbkreis
 - Landkreis Ostalbkreis
- Tarifkooperation Schwarzwald-Baar-Heuberg (der 3er)
 - Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-GmbH (VSB)
 - Schwarzwald-Baar-Kreis
 - Landkreis Tuttlingen
 - VerkehrsGemeinschaft Rottweil GmbH (VGR)
 - Landkreis Rottweil
- Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)
 - Ortenaukreis
- Tarifverbund Waldshut (wtv)
 - Landkreis Waldshut
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
 - VVS-GmbH
 - Verband Region Stuttgart
 - LH Stuttgart
 - Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis
- Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)
 - Landkreis Freudenstadt
- Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)
 - Landkreis Calw
- Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben (bodo)
 - Landkreis Ravensburg
 - Bodenseekreis
- Verkehrsverbund Filsland Mobilitätsverbund Göppingen
 - Landkreis Göppingen
- Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB)
 - Landkreis Konstanz
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - Landkreis Tübingen
 - Landkreis Reutlingen
 - Zollernalbkreis
 - Landkreis Sigmaringen
- Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)
 - Enzkreis
 - Stadt Pforzheim
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)
 - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungs- mittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
633 97	2020	41.496,7	9.322,8	50.819,5
633 97	2021	50.244,2	7.455,8	57.700,0
682 97	2020	10.000,0		10.000,0
682 97	2021	10.000,0		10.000,0
891 97	2020	1.500,0		1.500,0
891 97	2021	1.500,0		1.500,0
zus.	2020	52.996,7	9.322,8	62.319,5
zus.	2021	61.744,2	7.455,8	69.200,0

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung; Stand Ende 2018 rd. 151 Mio. Euro.

Reduzierung der Landesmittel um 354,2 Tsd. EUR zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.200,0 27.079,5 28.066,5	a) b) c)	50.819,5	57.700,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	297.000,0	7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	57.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	57.200,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	62.200,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	60.700,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	59.200,0	0,0

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 633 99 1.648,6 Tsd. EUR in 2021.

Übertragen von Tit. 891 99 1.998,9 Tsd. EUR in 2021.

Strukturell weniger in 2020: 1.560,0 Tsd. EUR und in 2021: 3.410,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung der Nachfolgeregelung der auslaufenden Verbundförderungsverträge sowie zur Umsetzung weiterer Tarifmaßnahmen der Luftreinhaltung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	98.400,0	49.200,0	49.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	297.000,0	0,0	0,0	57.700,0	57.200,0	62.200,0	119.900,0
2021	7.000,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	2.500,0	3.000,0
zus.	402.400,0	49.200,0	49.200,0	57.700,0	58.700,0	64.700,0	122.900,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
682 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	10.000,0	10.000,0
				7.233,3	b)		
				7.129,4	c)		

Erläuterung: Hier werden Mittel verausgabt zur Umsetzung der Tarifzonenreform des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) zur Vereinfachung des Tarfsystems.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	34.000,0	0,0	10.000,0	10.000,0	6.000	4.000,0	4.000,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	34.000,0	0,0	10.000,0	10.000,0	6.000,0	4.000,0	4.000,0

Die entstehenden Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert.

683 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				13.803,0	b)		
				13.717,0	c)		
883 97	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	1.500,0	1.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Hier werden Mittel verausgabt für das Programm zur Förderung der Anschaffung automatischer Fahrgast-Zählssysteme.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	9.000,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,00	3.000,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	9.000,0	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	3.000,0

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert.

892 97	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 97				49.200,0	a)	62.319,5	69.200,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

98 Innovationen im Öffentlichen Verkehr

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Hier können Ausgaben geleistet werden für die Einführung und den Betrieb von marktreifen Innovationen in den Bereichen Planung, Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören beispielsweise elektronische Ticketing- und Vertriebssysteme, Echtzeitinformationssysteme, Systeme zur Fahrgasterfassung und Situationsanalyse sowie Systeme zum Datenmanagement, zur Verkehrsmodellierung und für Open Data.

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regi-	Landesmittel	Kostenbeteiligung Dritter	Gesamtsumme
		onalisierungsmittel			
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
891 98	2020	3.000,0			3.000,0
891 98	2021	4.000,0			4.000,0
zus.	2020	3.000,0			3.000,0
zus.	2021	4.000,0			4.000,0

Zur Finanzierung stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

633 98	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
682 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
683 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
883 98	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.000,0	a)	3.000,0	4.000,0
			628,2	b)		
			724,1	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.300,0	3.900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	3.900,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	3.300,0	0,0	0,0	3.300,0	0,0	0,0	0,0
2021	3.900,0	0,0	0,0	0,0	3.900,0	0,0	0,0
zus.	7.200,0	0,0	0,0	3.300,0	3.900,0	0,0	0,0

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

892 98	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 98			1.000,0	a)	3.000,0	4.000,0

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 sowie 97 bis 99 und Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten sowie Studien zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV,
2. Aufwendungen für den Innovationskongress und die damit verbundenen Innovationspreise sowie den Innovationsbeirat,
3. Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/SPNV,
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/SPNV,
5. freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 15 ÖPNVG und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz,
6. Förderung von Bürgerbusprojekten
7. Regiobusse einschließlich Verkehrskonzept Nationalpark u. dgl
8. Betriebliche Infrastrukturmaßnahmen Schiene Umsetzung ITF/Zielkonzept 2025
9. ÖPNV-Ausbaustrategie/LNVP
10. Bahnstationsmodernisierungsprogramm II, Modul 1 und 3
11. sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/SPNV,
12. sonstige Investitionszuschüsse, u.a. für den Bahnhof Merklingen und die Große Wendlinger Kurve.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
428 99	2020			0,0
428 99	2021			0,0
429 99	2020	350,0		350,0
429 99	2021	350,0		350,0
534 99	2020	3.000,0		3.000,0
534 99	2021	3.000,0		3.000,0
633 99	2020	8.500,0		8.500,0
633 99	2021	9.851,4		9.851,4
671 99	2020	13.000,0		13.000,0
671 99	2021	11.150,0		11.150,0
682 99	2020	2.700,0		2.700,0
682 99	2021	2.700,0		2.700,0
683 99	2020			0,0
683 99	2021			0,0
684 99	2020			0,0
684 99	2021			0,0
686 99	2020	300,0		300,0
686 99	2021	300,0		300,0
883 99	2020			0,0
883 99	2021			0,0
891 99	2020	33.522,9		33.522,9
891 99	2021	1.081,7		1.081,7
892 99	2020			0,0
892 99	2021			0,0
zus.	2020	61.372,9		61.372,9
zus.	2021	28.433,1		28.433,1

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

428 99	741	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Für abgeordnete Beschäftigte zur Abwicklung von Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

429 99	741	Personalkosten	350,0	a)	350,0	350,0
			0,0	b)		
			81,9	c)		

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.000,0	a)	3.000,0	3.000,0
			537,8	b)		
			113,9	c)		

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Hier können insbesondere Mittel verausgabt werden für die Erfassung von Haltestellen im SPNV, mit dem Ziel in Fahrgastinformationssystemen eine verlässliche Auskunft über barrierefreie Reiseketten anbieten zu können.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2019	2020	2021	2022	2023
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	3.000,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	3.000,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert.

633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	14.670,0	a)	8.500,0	9.851,4
			10.704,8	b)		
			9.824,4	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0	18.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.900,0	3.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.000,0	3.600,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.100,0	3.700,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	4.200,0	3.800,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.900,0

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 633 01 7.670,0 Tsd. EUR (Landesmittel).

Übertragen nach Tit. 633 97 1.648,6 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Regiobuslinien und für das Verkehrskonzept Nationalpark.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	15.117,9	4.615,3	3.998,4	3.051,4	1.491,1	1.254,8	706,9
2019	15.000,0	0,0	2.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	4.000,0
2020	20.000,0	0,0	0,0	3.800,0	3.900,0	4.000,0	8.300,0
2021	18.500,0	0,0	0,0	0,0	3.500,0	3.600,0	11.400,0
zus.	68.617,9	4.615,3	5.998,4	9.851,4	11.891,1	11.854,8	24.406,9

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmittel des Bundes finanziert.

671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	10.000,0	a)	13.000,0	11.150,0
			8.474,5	b)		
			8.379,8	c)		

Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
682 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.000,0 2.983,4 6.156,6		a) b) c)	2.700,0	2.700,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere ein Zuschuss für die Baden-Württemberg-Tarif-GmbH, an der das Land 44 % der Geschäftsanteile hält. Der Zuschuss dient der Förderung des Unternehmensgegenstandes der Baden-Württemberg Tarif GmbH. Dazu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung, der Gremienbetreuung und des Tarifcontrollings.</p>							
683 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 154,0 140,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0 0,0 51,9		a) b) c)	300,0	300,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Bürgerbusprojekten.</p>							
883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	25.600,0	6.579,0	2.453,7	a) b) c)	33.522,9	1.081,7
--------	-----	--	----------	---------	---------	----------------	----------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Tit. Gr. 99 in Anspruch genommen werden. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180.875,0	40.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	66.050,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	31.125,0	21.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	32.500,0	6.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	51.200,0	6.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	6.000,0

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 633 97 1.998,9 Tsd. EUR in 2021.

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Beteiligung des Landes am Neubau des Bahnhofs Merklingen an der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm bis zu insgesamt 40,0 Mio. EUR.	10.000,0	5.000,0
2. Ausbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen zum Regionalbahnhof und Pauschalbeitrag des Landes zu den diesbezüglich notwendigen Veränderungen beim Berghautunnel	5.000,0	680,6
3. Bahnstationsmodernisierungsprogramm I	2.050,0	0,0
4. Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II, ergänzende Finanzierung aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, s. auch Kap. 1212 Tit. 359 05	0,0	0,0
5. Beteiligung des Landes am Projekt Große Wendlinger Kurve.	13.750,0	0,0
6. Betriebliche Infrastrukturmaßnahmen Schiene Umsetzung ITF/ Zielkonzept 2025	0,0	0,0
7. Strukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienenknoten Stuttgart	0,0	6.000,0
8. Sonstige Zuschüsse	4.222,9	0,0
zus.	35.022,9	11.680,6

Die Ziffern 1 - 8 werden aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert. Zur Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen stehen im Jahr 2020 Ausgabereste in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 10.598,9 Tsd. EUR zur Verfügung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
	2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	44.224,0	21.411,0	15.000,0	6.889,0	924,0	0,0	0,0
2019	92.000,0	0,0	92.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	180.875,0	0,0	0,0	66.050,0	31.125,00	32.500,00	51200
2021	40.000,0	0,0	0,0	0,0	21.500,0	6.500,0	12.000,0
zus.	357.099,0	21.411,0	107.000,0	72.939,0	53.549,0	39.000,0	63.200,0

Die entstehenden Vorbelastungen der Verpflichtungsermächtigung werden vollständig aus Regionalisierungsmitteln finanziert.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung, Stand Ende 2018 rd. 151 Mio. EUR.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 99	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99				52.720,0	a)	61.372,9	28.433,1
Gesamtausgaben				1.546.710,9	a)	1.655.816,7	1.685.900,7
Abschluss Kapitel 1303							
Verwaltungseinnahmen				570,3	a)	551,0	551,0
Übrige Einnahmen				1.082.769,2	a)	1.044.371,0	1.078.551,2
Gesamteinnahmen				1.083.339,5	a)	1.044.922,0	1.079.102,2
Personalausgaben				350,0	a)	350,0	350,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				5.822,5	a)	7.620,0	7.474,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1.195.154,0	a)	1.220.557,2	1.315.175,2
Ausgaben für Investitionen				256.215,6	a)	388.075,5	324.206,5
Besondere Finanzierungsausgaben				89.168,8	a)	39.214,0	38.695,0
Gesamtausgaben				1.546.710,9	a)	1.655.816,7	1.685.900,7
Kapitel 1303 Zuschuss				463.371,4	a)	610.894,7	606.798,5

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0 221,0 52,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Bundesfinanzhilfen nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz (VwV-EntflechtG) vom 15. Dezember 2008 (GABl. S.2). Vgl. Vermerk bei Tit. 883 22.

119 49	711	Vermischte Einnahmen	20,0 15,0 0,1	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0 138,7 152,8	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	170,0	a)	170,0	170,0
---	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	20.000,0 26.442,7 16.925,7	a) b) c)	35.000,0	22.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Zweckausgabenpauschale des Bundes wurde rückwirkend zum 1.1.2018 erhöht. Mehreinnahmen daraus stehen für Mehrausgaben bei Tit. 534 03B zur Verfügung, vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 534 03B.

1. Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 29. November 1918 (BGBl. I S. 2237) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 5 v. H. der Baukosten bei Bundesstraßen und 6 v. H. der Baukosten bei Bundesautobahnen.
2. Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
3. Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

231 02	722	Erstattungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Titel 633 03.

231 03	722	Erstattungen des Bundes für Personalkosten des Transformationsteams der Autobahn GmbH des Bundes in Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Umsetzung des Übergangs der Bundesautobahnen aus der Auftragsverwaltung der Länder in die Bundesverwaltung wird in Baden-Württemberg ein sog. regionales Transformationsteam eingerichtet. Der Bund ist bereit, für bis zu 5 Personen die Personalaufwendungen zu übernehmen, die bei diesem Titel vereinbart werden und in dieser Höhe den Ausgabetitel 422 01B verstärken, vgl. auch Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01B.

233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	400,0 310,1 287,5	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Bausträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land. Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.

271 01	711	Erstattungen von der EU	0,0 516,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.

281 01	711	Sonstige Erstattungen	400,0 129,6 456,6	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private). Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
331 21	W 725	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	75.500,0 75.550,3 75.552,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Ab dem Jahr 2020 werden vom Bund keine Mittel nach dem Entflechtungsgesetz mehr zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen Tit. 883 21.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			96.300,0	a)	35.800,0	22.800,0
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	15,0 15,8 19,9	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte. Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 69.						
Summe Titelgruppe 69			15,0	a)	15,0	15,0
77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 77.						
119 77	723	Schadensersatzleistungen Dritter	0,0 3,4 17,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.						
233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0 49,4 48,4	a) b) c)	0,0	0,0
281 77	723	Sonstige Einnahmen	0,0 1,2 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen				
331 79	723	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für die in Baulast des Landes stehenden Radschnellverbinden vereinbart.</p> <p>Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 786 79.</p>						
334 79	725	Finanzhilfen des Bundes gem. der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung)	0,0 452,7 409,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerke bei Tit. 781 79 und Tit. 883 03.</p>						
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungs- betriebenem Straßengüterverkehr - eWayBW				
331 80	722	Zuweisungen des Bundes für den Feldversuch eWayBW	0,0 500,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 80 -Ausgaben- .</p>						
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			96.485,0	a)	35.985,0	22.985,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2020/2021 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 31.566,1 Tsd. EUR in 2020 und 33.235,4 Tsd. EUR in 2021. Es erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01A	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.896,5 3.455,8 2.219,3	a) b) c)	12.376,5	12.646,7
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen für insgesamt 198,5 Beamtinnen und Beamte der Straßenbauverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden.						
422 01B	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.523,6 3.477,7 3.195,6	a) b) c)	3.965,5	4.240,8
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.						
Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:						
			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte darunter			3.965,3	4.240,6		
2. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge			0,2	0,2		
422 02	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 116,9 176,1	a) b) c)	0,0	0,0
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst u. dgl.	366,4 799,6 688,1	a) b) c)	799,6	799,6
422 04	711	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 5,2	a) b) c)	0,0	0,0
428 01A	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	12.340,3 11.506,9 10.269,6	a) b) c)	13.679,9	14.737,2
Ersätze fließen den Mitteln zu.						

Erläuterung:
Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kap. 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten der Straßenbauverwaltung.
Veranschlagt sind 190,5 Stellen.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

428 01B	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.197,9	729,7	666,8	a)	1.282,6	1.349,5
						b)		
						c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
3. 182 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees sowie DHBW-Studierende.		
6. Sonstige Zulagen	1,8	1,8
8. Sonstiges	0,6	0,6

Die Erstattungen der Landkreise für die im Stellenteil bei Kap. 1304 Tit. 428 01, 2. Technischer Dienst veranschlagten 2,5/2,5/2,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 TV-L im Bereich Straßenwesen werden von den Ausgaben abgesetzt.

428 04	711	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
						b)		
						c)		

Erläuterung: Zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0	14,4	14,7	a)	0,0	0,0
						b)		
						c)		

428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte)	272,8	-10,6	134,1	a)	261,5	261,3
						b)		
						c)		

Titel 428 08 und Titel 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 4 befristeten Beschäftigten bis zu Entgeltgruppe 13 TV-L. Sie sind u.a. für die Vermögensbewertung sowie für die Baudurchführung der Hochrhein Autobahn A 98 beschäftigt.

453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0	3,2	0,5	a)	0,0	0,0
						b)		
						c)		

Zwischensumme Personalausgaben	29.597,5	a)	32.365,6	34.035,1
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Weniger-einnahmen bei Titel 233 01 und 281 01.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		99,2 297,6 260,6	a) b) c)	106,8	103,2
Erläuterung:							
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01			7,6 Tsd. EUR in 2020.				
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05			4,0 Tsd. EUR in 2021.				
Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Unterhaltung und Instandsetzung (z. B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräte)			71,8	68,2			
2. Beschaffung von Stationszeichen und Bauwerkstafeln an Bundesautobahnen			5,0	5,0			
3. Straßenverkehrszentrale (z. B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)			20,0	20,0			
4. Sonstiges (z. B. Baustelleninformationsschilder und dgl.)			10,0	10,0			
zus.			106,8	103,2			
514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.		226,5 245,2 227,1	a) b) c)	275,5	280,5
Erläuterung:							
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01			49,0 Tsd. EUR in 2020.				
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05			54,0 Tsd. EUR in 2021.				
Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			275,5	280,5			
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen			0,0	0,0			
3. Sonstiges (z.B. Luftfahrzeuge)			0,0	0,0			
zus.			275,5	280,5			
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2019	2020	2021		
Pkw			104	104	104		
Lkw			8	8	8		
Kombi			4	3	4		
Kompakttraktor			1	1	1		
davon geleast			67	67	67		
517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		24,0 36,5 18,0	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung:							
Übertragen nach Tit. 517 05			4,0 Tsd. EUR.				
Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
10. Sonstiges			20,0	20,0			
zus.			20,0	20,0			

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

517 05	N 711	Energiebewirtschaftungskosten		0,0	a)	4,0	4,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 517 01 4,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Elektrizität	2,0	2,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	2,0	2,0
zus.	4,0	4,0

518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		598,0	a)	1.098,0	1.098,0
				1.545,8	b)		
				1.478,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten.

518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		209,0	a)	273,0	243,0
				249,7	b)		
				194,1	c)		

Erläuterung:
Übertrag von Kap. 1304 Tit. 534 03 64,0 Tsd. EUR in 2020.
Übertrag von Kap. 1304 Tit. 534 05 34,0 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind die Leasingkosten für bis zu 85 Dienstfahrzeuge, insbesondere zur Betreuung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landesstraßen.

Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
RP S:	80,0	85,0
RP K:	85,0	50,0
RP F:	76,0	76,0
RP T:	30,0	30,0
LST:	2,0	2,0
	273,0	243,0

519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		54,4	a)	54,4	54,4
				436,4	b)		
				48,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.359,7 3.989,5 3.719,8	a) b) c)	4.359,7	5.791,7
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 1.432,0 Tsd. EUR in 2021

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Abwicklung von Altgrunderwerb	375,4	466,0
2. Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen	956,9	1.188,0
3. Herstellung von Brückenübersichtsplänen	152,2	189,0
4. Untersuchungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Straßenbau	204,8	254,3
5. Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken	569,9	707,5
6. Überprüfung von Lärmschutzwänden	215,0	266,9
7. Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör	201,3	249,9
8. Verkehrszählung, Instandsetzung von Dauerzählstellen	47,8	59,3
9. Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwertransporte (SUSTRA)	955,5	1.186,2
10. Straßenverkehrszentrale (z. B. Entwicklungen)	180,9	224,6
11. Sonstige Werkverträge – soweit nicht bei Tit. 534 03, 534 04 oder TG 69	500,0	1.000,0
zus.	4.359,7	5.791,7

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank	100,8 365,9 439,3	a) b) c)	400,8	400,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 300,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 300,0 Tsd. EUR in 2021

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	335,6	335,6
2. Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	65,2	65,2
zus.	400,8	400,8

534 03	W 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	28.956,0 67.782,7 63.770,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 518 02 64,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 534 02 300,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 534 05 5.000,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 546 49 341,6 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 631 01 50,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 633 77 2.000,0 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 685 49 0,5 Tsd. EUR in 2020
Übertragen nach Tit. 811 01 243,9 Tsd. EUR in 2020

Ab 2020 aufgeteilt in Bereiche Landesstraßen bei Tit. 534 03A und Bundesfernstraßen Tit. 534 03B, s. Vermerke und Erläuterungen bei diesen Titeln.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

534 03A	N	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landestraßen	0,0	a)	10.640,2	10.560,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 534 03A, 534 03B und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:

veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	8.500,0	8.470,0
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	1.500,0	1.475,0
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienenschutz u. dgl.)	400,0	375,0
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)		
zus.	<u>240,2</u>	<u>240,2</u>
	10.640,2	10.560,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	5.980,0	4.485,0	1.196,0	299,0	0,0	0,0	0,0
2019	5.300,0	0,0	3.200,0	1.600,0	500,0	0,0	0,0
2020	5.000,0	0,0	0,0	3.500,0	1.000,0	500,0	0,0
2021	7.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	1.500,0	500,0
zus.	24.380,0	4.485,0	4.396,0	5.399,0	6.500,0	2.000,0	500,0

534 03B	N	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßen- bauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	0,0	a)	50.217,0	12.039,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Tit. 534 03B und Tit. 428 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 01. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B, 534 03A und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B kann auch bei Tit. 534 05 in Anspruch genommen werden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	13.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.000,0	9.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.500,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	38.300,0	9.100,0
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	10.500,0	2.650,0
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibenschutz u. dgl.)	900,0	200,0
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	517,0	89,8
zus.	50.217,0	12.039,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	17.942,9	13.593,2	3.447,0	902,7	0,0	0,0	0,0
2019	22.800,0	0,0	9.800,0	5.500,0	3.600,0	2.100,0	1.800,0
2020	15.000,0	0,0	0,0	10.000,0	3.000,0	2.000,0	0,0
2021	13.000,0	0,0	0,0	0,0	9.000,0	2.500,0	1.500,0
zus.	68.742,9	13.593,2	13.247,0	16.402,7	15.600,0	6.600,0	3.300,0

2021 weniger, da zum 1. Januar 2021 die Bundesauftragsverwaltung für die Bundesautobahnen endet und diese Aufgaben der Straßenbauverwaltung auf die Bundesfernstraßenverwaltung, konkret die "Die Autobahn GmbH des Bundes" übergehen.

534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0 5,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung:

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien.

Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

534 05	711	Dienstleistungen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und Dritter	9.000,0 3.280,0 3.450,0	a) b) c)	11.500,0	1.200,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	----------	---------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03	5.000,0 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 511 01	4,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 514 01	54,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 518 02	34,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 01	1.432,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 02	300,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 546 49	649,5 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 631 01	50,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 633 77	2.000,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 685 49	0,5 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01	25,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 812 01	107,0 Tsd. EUR in 2021.

Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben.

Übertragung der Gesamtentwicklung des Neubaus der Ortsumgebung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 sowie weitere Projekte an die DEGES. Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt aus dem Bundeshaushalt.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 534 03B kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.

539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesfernstraßen gegen Haftpflichtschäden	302,0 287,7 287,3	a) b) c)	302,0	302,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.

546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	225,8 1.039,3 1.093,6	a) b) c)	767,4	1.075,3
--------	-----	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 671 01 200,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 341,6 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 649,5 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind:		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	580,5	813,4
2.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	186,9	261,9
zus.		767,4	1.075,3

Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	41.155,4	a)	80.018,8	33.172,9
--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Titel der HG. 6 sind mit den Titeln der HG. 5 gegenseitig deckungsfähig.

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	50,0	a)	100,0	100,0
			88,7	b)		
			332,5	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 50,0 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 50,0 Tsd. EUR in 2021.
Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	1.500,0	a)	3.500,0	3.500,0
			2.934,5	b)		
			3.841,9	c)		

Erläuterung:

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
- In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.
- Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums über die Finanzierung der Planung und des Baus von Landes- und Bundesstraßen durch Dritte (VwV Finanzierungsbeitrag Straßen) vom 06. November 2018

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	630,0	630,0
Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	700,0	700,0
Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	560,0	560,0
Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	280,0	280,0
Sonstige Erstattungen	70,0	70,0
Erstattungen im Rahmen der VwV Finanzierungsbeitrag	1.260,0	1.260,0
zus.	3.500,0	3.500,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 02	723	Erstattungen an Kreise und Gemeinden für technisch schwierige Hang- und Felssicherungsmaßnahmen Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Planungskosten von Einzelfällen technisch schwieriger Hang- und Felssicherungsmaßnahmen.						
633 03	722	Erstattungen von Mauteinnahmen an Kommunen als Straßenbaulasträger an Bundesstraßen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 02 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Seit 01.07.2018 erhebt der Bund für alle Bundesstraßen eine LKW-Maut. Der Bund zahlt halbjährlich die LKW-Maut über die Länder an die Kommunen als Straßenbaulasträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen aus.						
671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	815,0 695,8 51,2	a) b) c)	615,0	615,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 546 49 200,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zu Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.						
685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	13,1 13,0 16,6	a) b) c)	13,6	13,6
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 0,5 Tsd. EUR in 2020. Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 0,5 Tsd. EUR in 2021.						
Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.			2,6	2,6		
2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.			3,6	3,6		
3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)			0,3	0,3		
4. Deutscher Betonverein e.V.			0,1	0,1		
5. Welt-Straßenverband			0,5	0,5		
6. Deutsches Straßenmuseum Germersheim			5,0	5,0		
7. Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.			1,0	1,0		
8. Building Information Modeling (BIM)-Cluster BW			0,5	0,5		
zus.			13,6	13,6		
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.378,1	a)	4.228,6	4.228,6

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	135,0 95,6 153,0	a) b) c)	389,7	160,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 243,9 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01 10,8 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 25,0 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind:

Jahr 2020:

Neubeschaffung Tsd. EUR	
1 PKW für internen Gebrauch	RP K 28,2
Ersatzbeschaffungen Tsd. EUR	
1 NFZ-Bus für Brückenprüfung	RP S 85,0
2 Vermessungsbusse	RP S 120,0
1 NFZ-Bus	RP K 80,0
1 Tandemanhänger	RP K 6,5
1 NFZ-Bus für Bauwerkskontrolle	RP F 70,0

Jahr 2021:

Ersatzbeschaffungen Tsd. EUR	
1 NFZ-Bus für Brückenprüfung	RP S 85,0
1 NFZ-Bus für Bauwerkskontrolle	RP F 75,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2020 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	NFZ-Bus	2010	131.250	150.000	S – RP – 485
		2001	151.000	151.000	S – RP – 502
		2006	155.000	155.000	S – RP - 1267
RP Karlsruhe	NFZ-Bus	2007	153.000	165.000	KA – BB – 714
		1987	Keine km-Leistung		KA – 1403
RP Freiburg	PKW- Transporter	2002	203.000	203.000	FR - 1482

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021 :

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2021 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	NFZ-Bus	2011	140.000	150.000	S – RP 493
RP Freiburg	LKW	2003	147.600	139.400	FR - 1267

812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	301,5 189,4 276,0	a) b) c)	234,1	408,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 511 01 7,6 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 514 01 49,0 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01 10,8 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 107,0 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. technische Geräte, z. B. Vermessungs- und Nivelliergeräte	109,5	245,0
2. technische Geräte (Labor- und Prüfgeräte) f. d. Sachgebiet Straßen- und Geotechnik	77,1	156,5
3. Straßenverkehrszentrale (z.B. Steuerungs- und Leitungseinrichtungen)	47,5	7,0
zus.	234,1	408,5

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
881 01	721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.				
		Erläuterung: Der Bund, das Land, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen haben sich im Juli 2009 auf einen 850 m langen Lärmschutz tunnel im Zuge des geplanten Ausbaus der A 81 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen geeinigt und zugesagt, anteilig die Kosten zu tragen. Der Bund trägt die Investitionskosten für einen 400 m langen Lärmschutz tunnel sowie die Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für das Gesamtbauwerk. Das Land, der Landkreis und die Städte tragen die über den 400 m langen Lärmschutz tunnel hinausgehenden Investitionskosten. Der Anteil des Landes an den Investitionskosten für die 450 m Mehrlänge in Höhe von 35 Mio. Euro beträgt einmalig 14 Mio. Euro, dabei werden voraussichtlich 2020 und 2021 jeweils 7 Mio. Euro zur Zahlung fällig.				
883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen	2.100,0 4.883,8 1.779,3	a) b) c)	2.100,0	2.100,0
		Tit. 883 01 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und Bundes- bzw. Landesstraßen das letzte Drittel der Kosten zu tragen (Staatsdrittel). Darüber hinaus können gem. § 17 EKrG zur Beseitigung von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewährt werden, soweit nicht bereits ein Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz oder § 5a FStrG gewährt wird. Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.				
883 02	711	Zuschüsse zu verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Heilbronn im Zuge der Bundesgartenschau 2019		0,0 a) 0,0 b) 3.750,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Bundesgartenschau (BUGA) 2019 findet in Heilbronn statt. Im Vorfeld der BUGA werden von der Stadt Heilbronn verschiedene verkehrswichtige Straßenprojekte realisiert an deren Förderung sich das Land beteiligt.				
883 03	711	Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur (Aufbauhilfe u. dgl.)		0,0 a) -233,0 b) 335,9 c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 334 79 zulässig, soweit sie nicht bei Titel 781 79 verwendet werden.				
		Erläuterung: Vorgesehen sind Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur in den Gemeinden.				

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	75.500,0	a)		0,0	0,0
			31.874,9	b)			
			50.364,0	c)			

Erläuterung: Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz. Die Abwicklung der noch verfügbaren Entflechtungsmittel, insbesondere Ausgabereste erfolgt über diesen Titel bis zur vollständigen Inanspruchnahme. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei Tit. 883 22 etatisiert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2019	2020	2021	2022
bis 2018	32.943,4	30.474,3	2.469,1	0,0	0,0
2019	90.000,0	0,0	50.000,0	30.000,0	10.000,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	122.943,4	30.474,3	52.469,1	30.000,0	10.000,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgabereste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 2019 rd. 145,1 Mio. Euro.

883 22	N 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	0,0	a)	127.814,9	127.812,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22, Tit. 883 22, Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96 und Kap. 1306 Tit. 883 84 E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 883 22, der jeweiligen Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96 und Kap. 1306 Tit. 883 84 E sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100.000,0	100.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	50.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	30.000,0	50.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	20.000,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	20.000,0

Erläuterungen: Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau, Ausbau oder Umbau nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) von

- verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
- besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
- verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
- verkehrswichtigen zwischenaußerörtlichen Straßen
- dynamischen Verkehrsleit-, Steuerungs- und Informationssystemen sowie von Umsteigeparkplätzen und anderen Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen dienen, zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
- öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 des Baugesetzbuchs,
- verkehrswichtigen Maßnahmen der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur,
- Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen
- Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz
- Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau von Brückenbauwerken in der Baulast der Landkreise und Gemeinden soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	100.000,0	0,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0
2021	100.000,0	0,0	0,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0
zus.	200.000,0	0,0	0,0	50.000,0	80.000,0	50.000,0	20.000,0

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 155,9 Tsd. EUR in 2020 und 158,8 Tsd. EUR in 2021. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 5,2 Tsd. EUR in 2020 und 2021.

Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 in Höhe von 24 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 24 Tsd. EUR im Jahr 2021.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 78.036,5 a) 130.538,7 130.480,5

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von 100,0 Mio. Euro zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

68		Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten			
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	150,0 a) 81,1 b) 0,0 c)	150,0	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten der Straßenbauverwaltung, insbesondere zur Durchführung von Qualifizierungsoffensiven.

Summe Titelgruppe 68 150,0 a) 150,0 150,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 69.

Erläuterung:

Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.

511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,0	a)	197,0	197,0
			-4,9	b)		
			7,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	160,0	160,0
2. Unterhaltung, Instandsetzung u. Wartung	37,0	37,0
zus.	197,0	197,0

511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	47,0	a)	47,0	47,0
			19,9	b)		
			2,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	47,0	47,0

514 69	711	Verbrauchsmittel	32,2	a)	32,2	32,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	a)	0,0	0,0
			41,6	b)		
			20,3	c)		

Erläuterung:

Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.

525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung	203,8	a)	203,8	203,8
			138,0	b)		
			114,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
531 69	711	Kosten für Dokumentation		3,1	a)	3,1	3,1
				0,1	b)		
				0,1	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbank-recherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.							
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.065,4	a)	1.065,4	1.065,4
				1.651,7	b)		
				1.792,8	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werk-verträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.							
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand		298,9	a)	298,9	298,9
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.							
812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		118,8	a)	118,8	118,8
				45,4	b)		
				33,1	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Server für IuK-Fachverfahren				70,0		70,0	
2. IuK-Ausstattung für Entwicklungen und Testumgebungen				48,8		48,8	
zus.				118,8		118,8	
Summe Titelgruppe 69				1.966,2	a)	1.966,2	1.966,2
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.							
Erläuterung: Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Baulastträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanz-ausgleich zur Verfügung gestellt.							
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0	a)	0,0	0,0
				64,8	b)		
				30,1	c)		

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgeräte- höfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	2.757,0 2.626,9 1.367,8	a) b) c)	2.257,0	2.257,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 2.000,0 Tsd. EUR in 2020. Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 2.000,0 Tsd. EUR in 2021. Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Baumitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvor- haben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskos- ten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unter- haltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.</p>						
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	72.600,0 72.601,4 72.638,6	a) b) c)	72.600,0	72.600,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.</p>						
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundes- eigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	100,0 9,5 9,3	a) b) c)	100,0	100,0
Summe Titelgruppe 77			75.457,0	a)	74.957,0	74.957,0
78		Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau				
<p>Erläuterung: Die vollständige Rückzahlung wurde 2019 abgeschlossen.</p>						
671 78A W	723	Finanzierungsaufwand für das Sonderprogramm Landesstraßenbau	20.000,0 35.000,0 40.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			20.000,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

Tit. 883 01 und die Titelgruppe 79 sowie die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 786 79, sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bei Tit. 786 79 bis zur Höhe von Einsparungen bei den anderen Gruppentiteln zulässig. Die gem. Satz 1 gegenseitig deckungsfähigen Gruppentitel der Titelgruppe 79 sind einseitig deckungsfähig zu den Tit. 534 03A und 534 03B. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.

781 79	723	Erhaltung	80.000,0	a)	142.000,0	142.000,0
			120.177,6	b)		
			94.260,1	c)		

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 334 79, soweit sie nicht bei Titel 883 03 verwendet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen und Brückenbauwerke, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen. Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall. Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgeräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 65/55 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 67/57 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
783 79	723	Einfacher Ausbau		1.013,0	a)	1.013,0	1.013,0
				0,0	b)		
				69,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im Wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt. Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	48.500,0	a)	37.446,0	37.630,0
			40.435,5	b)		
			51.533,0	c)		

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 785 79, Tit. 534 03A und 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 785 79 kann auch bei Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 788 79, Tit. 883 79 in Anspruch genommen werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	62.500,0	62.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	45.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	16.000,0	45.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	16.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Vorgesehen sind:

1. Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans inklusive Pflegeleistungen bis zur Übergabe an die unteren Verwaltungsbehörden. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
2. Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
3. Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat (Straßenbaulastdrittel). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.
4. Für Großprojekte im Landesstraßenbau, sollen voraussichtlich 149,2 Mio. EUR zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in allen Landesteilen bereitgestellt werden.
Es handelt sich insbesondere um folgende Maßnahmen:
 - L 1138, OU Benningen im RP-Bezirk Stuttgart (Baukosten; voraussichtlich 23,3 Mio. EUR).
 - L 597, Ausbau zwischen Friedrichsfeld und Ladenburg mit Neckarsbrücke im RP-Bezirk Karlsruhe (Baukosten, voraussichtlich 32,9 Mio. EUR).
 - L 123, OU Staufen, BA 1, im RP-Bezirk Freiburg (Baukosten; voraussichtlich 9,0 Mio. EUR).
 - L 268, OU Pfullendorf zw. L 194 u. L 268 BA II im RP-Bezirk Tübingen (Baukosten; voraussichtlich 10,9 Mio. EUR).
5. Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z. B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
bis 2018	54.537,8	43.097,5	10.727,9	712,4	0,0	0,0	
2019	62.500,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0	
2020	62.500,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	0,0	
2021	62.500,0	0,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	
zus.	242.037,8	43.097,5	56.227,9	62.212,4	62.500,0	17.000,0	

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
786 79	723	Radwege an Landesstraßen	12.700,0 15.143,7 11.455,4	a) b) c)	5.200,0	5.200,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 79.				
787 79	723	Ökokonto	300,0 41,3 168,0	a) b) c)	300,0	300,0
Erläuterung: Ausgaben für vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Straßenbaumaßnahmen (vgl. §§ 15, 16 BNatSchG).						
788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen	0,0 1.342,6 162,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
821 79	723	Erwerb von Grundstücken	1.000,0 2.624,2 2.114,3	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)	825,0	825,0		
		2. Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)	10,0	10,0		
		3. Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstraßen	25,0	25,0		
		4. Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz	70,0	70,0		
		5. Vermessungskosten	70,0	70,0		
		zus.	1.000,0	1.000,0		
883 79	723	Mittel an Landkreise und Kommunen für den Mehraufwand im Zuge von GST-Strecken	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:
Vorgesehen sind Mittel an Landkreise und Kommunen für den finanziellen Mehraufwand im Zuge von Großraum- und Schwerlaststrecken (GST-Strecken). Die Mehrkosten können den Kommunen für die über den Gemeingebrauch hinausgehenden Anforderungen ausgeglichen werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter		0,0 a) 197,1 b) 326,9 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			143.513,0	a)	186.959,0	187.143,0
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungs- betriebem Straßengüterverkehr - eWayBW				
<p style="margin-left: 40px;">Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 80 zulässig. Ausgaben im Rahmen der vom Bund zugesicherten Zuweisungen dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Der Bund stellt zweckgebundene Mittel für einen Feldversuch mit oberleitungs- betriebem Straßengüterverkehr mit Hybrid-Oberleitungs-Lastkraftwagen zur Verfü- gung. Das Land beabsichtigt den Feldversuch "eWayBW" auf der Pilotstrecke, Bundesstraße 462 im Nordschwarzwald zwischen den Orten Kuppenheim und Gernsbach-Obertsrot auf einer Länge von insgesamt 18,3 Kilometer, durchzuführen. Diese weist weitreichende Alleinstellungsmerkmale auf, so dass sie sich in besonde- rem Maße für dieses Förderprojekt des Bundes eignet.</p>						
429 80	722	Personalkosten		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
534 80	722	Dienstleistungen Dritter und dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von eWayBW		0,0 a) 477,6 b) 0,0 c)	0,0	0,0
546 80	722	Sonstiger Sachaufwand eWayBW		0,0 a) 27,9 b) 0,0 c)	0,0	0,0
781 80	722	Bau der Oberleitungsinfrastruktur und dgl. von eWayBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			392.253,7	a)	511.183,9	466.133,3

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1304

Verwaltungseinnahmen	185,0	a)	185,0	185,0
Übrige Einnahmen	96.300,0	a)	35.800,0	22.800,0
Gesamteinnahmen	96.485,0	a)	35.985,0	22.985,0
Personalausgaben	29.597,5	a)	32.365,6	34.035,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	43.152,8	a)	82.016,2	35.170,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	97.835,1	a)	79.185,6	79.185,6
Ausgaben für Investitionen	221.668,3	a)	317.616,5	317.742,3
Gesamtausgaben	392.253,7	a)	511.183,9	466.133,3
Kapitel 1304 Zuschuss	295.768,7	a)	475.198,9	443.148,3

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	58,0 54,3 0,0	a) b) c)	58,0	58,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			58,0	a)	58,0	58,0

Übrige Einnahmen

359 01	850	Entnahmen aus der Rücklage Luftreinhaltung, insbesondere für die Landeshauptstadt Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.600,0	1.500,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

Zur Verbesserung der Luftqualität, insbesondere in der Landeshauptstadt Stuttgart sind folgende Entnahmen zulässig:

- Bei Tit. 633 91 zur Förderung von Expressbuslinien in der Region Stuttgart, im Zulauf auf Stuttgart und weiterer für die Luftreinhaltung wichtiger Strecken im Volumen von insgesamt bis zu 29,9 Mio. EUR im Zeitraum von 2019 bis einschl. 2027.
- Bei Tit.Gr. 88 zur Stärkung der Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III im Volumen von insgesamt bis zu 47,4 Mio. EUR im Zeitraum von 2018 bis einschließlich 2021.
- Bei den Tit.Gr. 80, 88, 91 und bei Tit. 883 84D zur Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes, wie z.B. die Planung und der Bau von Radschnellverbindungen, klimaneutraler Lieferverkehr und privater Ladeinfrastruktur, Modelland Klimaschutz im Verkehr, alternativer Antriebsstoffe sowie weitere kurzfristig greifende Maßnahmen zur Luftreinhaltung (z.B. Luftfiltersäulen) im Volumen von insgesamt bis zu 22,6 Mio. EUR bis einschließlich 2024.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen für die genannten Maßnahmen bei den vorgenannten Titeln und Titelgruppen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für die genannten Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen vorgenannten Volumens Verpflichtungen eingegangen werden.

In Höhe sich ergebender definitiver Wenigerbedarfe für die vorgenannten Projekte sind Entnahmen zugunsten der Gesamtdeckung zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entnahmen in Höhe der definitiv feststehenden Wenigerbedarfe bei Tit. 633 91. Die veranschlagten Entnahmen aus der Rücklage decken die Mehrausgaben für Filtersäulen in den Jahren 2019-2021 bei Tit. 812 91 entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019. Vgl. auch Erläuterungen bei Tit. 812 91.

Im Jahr 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 999.936,39 Euro für die Finanzierung zweckentsprechender Vorhaben entnommen. Die Rücklage Luftreinhaltung hatte zum 1. Januar 2019 somit ein Volumen von 104.000.063,61 Euro.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	3.600,0	1.500,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	---------	---------

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

80		Modellprojekte, Konzepte und Informationen für nachhaltige Mobilität				
227 80	692	Zuschüsse von der EU	0,0 586,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 80.

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 0,0 0,0

84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität				
119 84	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für die Vereinnahmung von Erlösen aus dem Verkauf von Ökokontopunkten. Vgl. auch Erläuterungen und Planvermerk bei Tit. 891 84.

331 84A W	692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des Umweltverbundes	15.000,0 15.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
-----------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ab dem Jahr 2020 werden vom Bund keine Mittel nach dem Entflechtungsgesetz mehr zur Verfügung gestellt.

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 883 84A und 883 84E.

331 84B	692	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu Verfügung.

Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 883 84D.

Summe Titelgruppe 84 15.000,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Nachhaltige Mobilität für die Stadt

331 91	692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen bei der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 91 –Ausgaben-.

Summe Titelgruppe 91 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 15.058,0 a) 3.658,0 1.558,0

Ausgaben

Die Titel der Tit. Gr. 80, 82 und 84 sind mit Ausnahme der Titel 883 84A und 883 84E einschließlich der Verpflichtungsermächtigung gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Umsetzung von Themenschwerpunkten der Landesregierung, hin zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es Baden-Württemberg eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	W 850	Zuführung an die Rücklage Luftreinhaltung, insbesondere für die Landeshauptstadt Stuttgart	0,0 105.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Bereich der Nachhaltigen Mobilität.

534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	113,0 163,8 0,0	a) b) c)	413,0	413,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Deckung der Kosten aus dem Staatsvertrag über die Finanzierung von VEMAGS sowie die IT-Leistungen für den Radschulwegplaner.

Summe Titelgruppe 69 113,0 a) 413,0 413,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

75 Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr.

547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	394,4	a)	344,4	344,4
			131,4	b)		
			0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	60,0

Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u. dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit. U. a. auch Finanzierung der Öffentlichkeitskampagne zum Thema Verkehrssicherheit. Strukturell weniger 50,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	600,0	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	180,0	0,0	60,0	60,0	60,0	0,0
2021	180,0	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0
zus.	960,0	200,0	260,0	320,0	120,0	60,0

684 75	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	186,5	a)	186,5	186,5
			158,3	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

685 75	729	Zuschüsse für laufende Zwecke	3,9	a)	3,9	3,9
			53,9	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen sowie den Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
Summe Titelgruppe 75			599,8	a)	549,8	549,8

Erläuterung: Hier können Verkehrssicherheitsplätze (Neubau und Modernisierung) gefördert werden.

80 Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06 (Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg) bzw. Kap. 1212 Tit. 359 07 (Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt) bzw. Kap. 1306 Tit. 359 01 (Rücklage Luftreinhaltung). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Erläuterung: Unser Ziel ist eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert. Dazu sollen durch Konzepte, Modellvorhaben und Pilotprojekte, Bürgerbeteiligung, Gutachten und einer verstärkten Information die notwendigen Impulse gegeben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Nachhaltigen Mobilität, einer Stärkung der Planungs- und Beteiligungskultur, der Stärkung der Belange der biologischen Vielfalt im Verkehrswesen und zur Schaffung eines fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas eingesetzt.

429 80	692	Personalkosten	610,0 -5,7 728,0	a) b) c)	597,2	584,7
--------	-----	----------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen, unter anderem in Reaktion auf die EU-Vertragsverletzungsverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Luftreinhaltung und zur Verkehrsfinanzierung.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		350,0 155,2 160,5	a) b) c)	150,0	80,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	80,0	80,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	40,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	20,0	40,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	20,0	20,0			

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 534 80 in 2020: 200,0 Tsd. EUR, in 2021: 270,0 Tsd. EUR.

Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit und dgl., u.a. für die Landesauswertung Mobilität in Deutschland, Mitgliedsbeiträge für Fachverbände.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag			davon fällig in		
	2020	2021	2022	2023	2024	
2020	80,0	0,0	40,0	20,0	20,0	0,0
2021	80,0	0,0	0,0	40,0	20,0	20,0
zus.	160,0	0,0	40,0	60,0	40,0	20,0

534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.175,2 1.819,6 3.245,1	a) b) c)	2.769,2	2.562,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 227 80. Ausgaben dürfen im Rahmen der durch die EU bewilligten Mittel vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	50,0	50,0

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 200,0 Tsd. EUR in 2020.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 546 80 30,0 Tsd. EUR in 2020.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 686 80 A 90,0 Tsd. EUR in 2020.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 546 80 150,0 Tsd. EUR in 2021.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 270,0 Tsd. EUR in 2021.

Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung von innovativen und neuen Verkehrsformen für eine Nachhaltige Mobilität vorsieht, weiter die mediale Unterstützung eines nachhaltigen Fuß- und Radverkehrs, die organisatorischen und technischen Unterstützung einer flächendeckenden Radschulwegplanung, die Kampagne Radkultur sowie Kosten für externe Untersuchungen und Werkverträge einschließlich der Reisekosten, wie z. B. Aufsichtsmaßnahmen im technischen Bereich. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie Aufwendungen Dritter für die Bauplanung, -überwachung und -durchführung von Radschnellverbindungen enthalten.

Weniger

- zur Gegenfinanzierung von vier Neustellen bei Kap. 1301 im Nachtrag 2018/2019 (kw 1.1.2022) zur Umsetzung des Maßnahmenpakets Luftreinhaltung 2020: 301,2 Tsd. EUR, 2021:306,5 Tsd. EUR.
- Zur strukturellen Gegenfinanzierung des Wegfalls eines kw-Vermerks 1.1.2020 bei einer Stelle E 14 TV-L bei Kap. 1301 im Nachtrag 2018/2019; 2020: 95,1 Tsd. EUR, 2021: 97,0 Tsd. EUR.
- Strukturell in 2020: 200,0 Tsd. EUR und in 2021: 500,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
bis 2018	1.233,2	766,6	466,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
2020	200,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
2021	150,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0
zus.	7.583,2	2.766,6	2.516,6	2.100,0	100,0	100,0	0,0

546 80	692	Sonstiger Sachaufwand				200,0 111,2 276,3	a) b) c)	170,0	50,0
--------	-----	-----------------------	--	--	--	-------------------------	----------------	-------	------

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 534 80 30,0 Tsd. EUR in 2020.
Übertragen nach Tit. 534 80 150,0 Tsd. EUR in 2021.
Mittel u.a. für Veranstaltungen und Delegationsreisen im Themenbereich „Nachhaltige Mobilität“.

671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH				826,4 1.312,1 775,9	a) b) c)	826,4	826,4
--------	-----	--	--	--	--	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die NVBW erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ressort im Rahmen der Aufgabenträgerschaft beim Umweltverbund und für die Förderung des Fußverkehrs. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

682 80	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen				268,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--	--	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Projekt Modellland Klimaschutz im Verkehr.

685 80	729	Zuschüsse zu Modellprojekten				196,0 613,5 411,3	a) b) c)	96,0	56,0
--------	-----	------------------------------	--	--	--	-------------------------	----------------	------	------

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	90,0	90,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	30,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	30,0	30,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	30,0	30,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	30,0

Erläuterung: Zuschüsse für einzelne Pilotförderungen und innovative Vorhaben unter anderem zur Beförderung digitaler Mobilitätsplattformen und der Nachhaltigen Mobilität im Land. Strukturell weniger in 2020: 100,0 Tsd. EUR und in 2021: 140,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
2020	90,0	0,0	30,0	30,0	30,0	0,0
2021	90,0	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0
zus.	180,0	0,0	30,0	60,0	60,0	30,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		185,6 385,5 737,2	a) b) c)	45,6	45,6
---------	-----	--	--	-------------------------	----------------	------	------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	60,0	60,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	20,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	20,0	20,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	20,0	20,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	20,0

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 534 80: 90,0 Tsd. EUR in 2020.
 Insbesondere Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.
 Strukturell weniger in 2020: 50,0 Tsd. EUR und in 2021: 140,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
2020	60,0	0,0	20,0	20,0	20,0	0,0
2021	60,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0
zus.	120,0	0,0	20,0	40,0	40,0	20,0

686 80B N	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	5.000,0
-----------	-----	---	--	-------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	3.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung des Projekts „RaBus – Reallabor hoch- und vollautomatisierter Busse in der Stadt und auf dem Land“.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2021	2022	2023	2024
bis 2020	6.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0
2021	6.000,0	0,0	3.000,0	3.000,0	0,0
zus.	12.000,0	3.000,0	6.000,0	3.000,0	0,0

893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 15,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 80 5.811,7 a) 6.654,4 9.205,1

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

82 Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen zum Lärmschutz und zur verkehrs- und gebietsbezogenen Luftreinhaltung. Innovative Technologien sind ein Schlüssel zur Nachhaltigen Mobilität. Dabei spielt die Elektromobilität eine entscheidende Rolle, die die Landesregierung unter anderem durch die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge in ihrem eigenen Fuhrpark unterstützt.

429 82	692	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			33,1	b)		
			181,8	c)		

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

526 82	692	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.	50,0	a)	50,0	50,0
			147,2	b)		
			274,9	c)		

Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl.

531 82	692	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			3,8	c)		

Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.

534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.128,6	a)	64,5	14,5
			596,8	b)		
			1.535,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten und die Kosten für hervorgehobene Projekte zur Lärminderung und der Luftreinhaltung. Zudem werden aus diesem Titel die Fortschreibung und weitere Entwicklung der Luftreinheitspläne sowie Themen zum Lärmschutz gefördert. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Strukturell weniger in 2020: 150,0 Tsd. EUR und in 2021: 200,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024ff
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung 2019 wird nur bis zur Höhe von max. 50 Tsd. EUR, fällig 2020 in Anspruch genommen.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 550,8 939,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			1.178,6	a)	114,5	64,5

Erläuterung: Abfinanzierung von Förderprogrammen aus den Vorjahren.

84 Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 883 84A und 883 84E, sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Infrastrukturförderung ist eine wichtige Voraussetzung, damit Verkehrsteilnehmer sich nachhaltig verhalten können. Vielerorts ist die vorhandene Infrastruktur zudem sanierungsbedürftig, da sie ohne Beachtung der Ziele einer nachhaltigen Mobilität errichtet wurde und damit nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Beispielsweise ist sie häufig für Fuß- und Radverkehr unzureichend dimensioniert. Der Bau von Radverkehrsanlagen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

429 84	692	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.						
883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	15.000,0 10.067,5 11.519,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABI. S. 1062) und 1. Dezember 2015, werden bis 31.12.2019 Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt, insbesondere der Neu- und Ausbau kommunaler Rad- und Fußinfrastruktur. Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2020	2021	2022	2023	2024ff	
bis 2018	17.785,1	13.785,1	4.000,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	17.785,1	13.785,1	4.000,0	0,0	0,0	0,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgabereste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 2018 rd. 23,8 Mio. EUR.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.099,2 696,8 546,8	a) b) c)	899,2	899,2
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	200,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0			

Erläuterung: Zur Abwicklung des Sanierungs- und Erhaltungsprogramms sowie Ausschilderung für das Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg. Für ein flächendeckendes, vernetztes, attraktives und sicheres Radverkehrsnetz sind sowohl der Erhalt und die Sanierung der Radinfrastruktur als auch eine einheitliche und durchgängige Beschilderung erforderlich. Die bestehende Radinfrastruktur muss instandgehalten werden. Die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Landesradverkehrsnetzes wird über die Beschilderung gewährleistet. Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderangabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	270,9	175,5	95,4	0,0	0,0	0,0
2019	600,0	300,0	200,0	100,0	0,0	0,0
2020	400,0	0,0	200,0	100,0	100,0	0,0
2021	400,0	0,0	0,0	200,0	100,0	100,0
zus.	1.670,9	475,5	495,4	400,0	200,0	100,0

883 84C	W 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau der Fußverkehrsinfrastruktur		0,0 10,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-------	--	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der kommunalen Fußinfrastruktur. Künftig erfolgt die Finanzierung über Tit. 883 84E.

883 84D	692	Planung und Bau von Radschnellverbindungen		3.000,0 595,8 83,7	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	--	--------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 84B bzw. mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 (Rücklage Luftreinhaltung). Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für die Umsetzung von kommunalen Radschnellwegen. Über die bestehenden Pilotprojekte hinaus werden keine weiteren Baulasten vom Land übernommen.

Über den Tit. 883 84D werden zusätzlich die Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen abgewickelt. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Tit. 331 84B.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
zus.	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 84E	N 692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	0,0	0,0	a)	14.911,1	14.909,7
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 jeweils sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.250,0	11.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.750,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.750,0	3.750,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	3.750,0	3.750,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	3.750,0

Erläuterung: Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 331 84 A. Der Bau von Radwegen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2020	2021	2022	2023	2024ff	
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2019	18.500,0	12.500,0	6.000,0	0,0	0,0	
2020	11.250,0	0,0	3.750,0	3.750,0	0,0	
2021	11.250,0	0,0	0,0	3.750,0	3.750,0	
zus.	41.000,0	12.500,0	9.750,0	7.500,0	7.500,0	
					3.750,0	

Hinweis: Die VE des Jahres 2019 ist bei Tit. 883 84A etatisiert, bezieht sich aber auf die ab 2020 veranschlagten Landesmittel bei Tit. 883 84E.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 74,3 Tsd. EUR in 2020 und 75,7 Tsd. EUR in 2021. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 2,6 Tsd. EUR in 2020 und 2021. Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neue Beamtenstelle bei Kap. 1301 Tit. 422 01 in Höhe von 12 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 12 Tsd. EUR im Jahr 2021.

891 84	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.700,0	251,2	a) b) c)	1.540,0	1.200,0
				9,6			

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 84. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	800,0	0,0

Erläuterung: Wiedervernetzungsmaßnahmen an Landesstraßen. Biologische Vielfalt ist Voraussetzung für das Funktionieren und Zusammenspiel unserer Ökosysteme. Ihr kommt eine zentrale Schlüsselrolle für das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu. Ein maßgebliches Fundament für die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt ist die Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Straßen. Strukturell weniger in 2020: 160,0 Tsd. EUR und in 2021: 500,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2020	800,0	0,0	800,0	0,0	0,0	0,0
2021	000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	900,0	50,0	850,0	0,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 84 20.799,2 a) 17.350,3 17.008,9

88 Landesinitiative Marktwachstum
Elektromobilität III

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. Gr. 80-84, mit Ausnahme der Tit. 883 84A und 883 84E, zulässig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 359 01.

429 88	692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

534 88	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	200,0 271,6 151,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

546 88	692	Sonstiger Sachaufwand	100,0 11,3 15,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.250,0 1.000,0 0,0	a) b) c)	2.500,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuschüsse an die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH zur Förderung des Markthochlaufs Elektromobilität als ein zentraler Baustein einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in		
	2020	2021	2022	2023	
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
zus.	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0

686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.250,0	a)	0,0	0,0
			3.373,7	b)		
			485,1	c)		

Erläuterung: Insbesondere ausgewählte Fahrzeugflotten (ohne Landesfuhrpark) und innovative Vorhaben der Elektromobilität.

686 88B	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.300,0	a)	0,0	0,0
			633,8	b)		
			216,5	c)		

Erläuterung: Insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlichem Antrieb für den Landesfuhrpark, um die Vorbildrolle der Landesverwaltung bei nachhaltigen Mobilitätslösungen weiter auszubauen.

893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	500,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für die Verbesserung der erforderlichen Ladeinfrastruktur.

Summe Titelgruppe 88 5.600,0 a) 2.500,0 0,0

90 Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Landesregierung soll gem. § 7 Klimaschutzgesetz Vorbildcharakter beim Klimaschutz haben. Hierfür bedarf es einer nachhaltigeren Mobilität der Landesverwaltung. Durch Förderungen, Konzepte, Modellvorhaben und Gutachten soll das behördliche und betriebliche Mobilitätsmanagement in Baden-Württemberg weiter vorangetrieben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität der Landesverwaltung eingesetzt.

429 90	692	Personalkosten	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
526 90	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		30,0	a)	30,0	30,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten und Beratungstätigkeiten.							
534 90	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				3,6	b)		
				0,0	c)		
546 90	692	Sonstiger Sachaufwand		110,0	a)	110,0	110,0
				3,9	b)		
				37,3	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung des behördlichen und betrieblichen Mobilitätsmanagements vorsieht, weiter die mediale Unterstützung sowie Kosten für Werkverträge und Veranstaltungen.							
685 90	729	Zuschüsse zu Modellprojekten		2.500,0	a)	2.500,0	0,0
				35,9	b)		
				5,4	c)		
Erläuterung: Zuschüsse für das Pilotprojekt „reFuels – Herstellung synthetischer Kraftstoffe unter besonde- rer Berücksichtigung von Effizienzpotentialen“ sowie für Programm- und Projektförderungen von Vorhaben zur betrieblichen und behördlichen Mobilität. Das Pilotprojekt „reFuels“ wird vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gemeinsam mit der Industrie im Rahmen der institutionalisierten Zusammenarbeit im "Strategiedialog Automobilwirtschaft BW" durchgeführt.							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im	Betrag		davon fällig in				
Haushaltsplan		2020	2021	2022	2023		
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
2019	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0		
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
zus.	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0		
893 90	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 90				2.640,0	a)	2.640,0	140,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Nachhaltige Mobilität für die Stadt

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 91 zulässig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Der Bund stellt aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ zweckgebunden Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der längerfristigen Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität zur Verfügung. Ziel ist es, für Regionen mit besonders hoher NO₂-Belastung einen Masterplan („green-city-Plan“) zu entwickeln und umzusetzen mit Digitalisierung, Intelligenten Verkehrssystemen, intermodalen Mobilitätslösungen, sowie mit zunehmender Automatisierung und Vernetzung im Individual- und Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV). Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird evaluiert.

429 91	692	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----	-----

546 91	692	Sonstiger Sachaufwand	0,0 624,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

633 91	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Insbesondere zur temporären Förderung von Expressbuslinien aus der Rücklage Luftreinhaltung Landeshauptstadt Stuttgart. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 359 01.

685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0 3.248,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

812 91	N 692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.200,0	1.500,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung und den Betrieb von Filtersäulen zur Filterung von Stickstoffdioxid an den Standorten Stuttgart, Höhenheimer Straße und Pragstraße sowie Heilbronn, Weinsberger Straße gem. Ministerratsbeschluss vom 21.05.2019. Vgl. auch Erläuterung bei Tit. 359 01.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	9.721,5	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
891 91	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Summe Titelgruppe 91			9.721,5			a)	1.200,0 1.500,0
Gesamtausgaben			46.463,8			a)	31.422,0 28.881,3
Abschluss Kapitel 1306							
Verwaltungseinnahmen			58,0			a)	58,0 58,0
Übrige Einnahmen			15.000,0			a)	3.600,0 1.500,0
Gesamteinnahmen			15.058,0			a)	3.658,0 1.558,0
Personalausgaben			610,0			a)	597,2 584,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			5.851,2			a)	4.101,1 3.654,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			8.966,9			a)	8.158,4 6.118,4
Ausgaben für Investitionen			31.035,7			a)	18.565,3 18.523,9
Gesamtausgaben			46.463,8			a)	31.422,0 28.881,3
Kapitel 1306 Zuschuss			31.405,8			a)	27.764,0 27.323,3

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	0,5	-	0,5	17.478,8	2.818,4	-
1302	-	-	-	-	4.254,7	309,4	-
1303	-	551,0	1.044.371,0	1.044.922,0	350,0	7.620,0	-
1304	-	185,0	35.800,0	35.985,0	32.365,6	82.016,2	-
1306	-	58,0	3.600,0	3.658,0	597,2	4.101,1	-
Summe 2020	-	794,5	1.083.771,0	1.084.565,5	55.046,3	96.865,1	-
Summe 2019	-	815,8	1.194.069,2	1.194.885,0	51.164,6	57.489,2	-
Mehr (+) 2020	-	21,3 -	110.298,2 -	110.319,5 -	3.881,7 +	39.375,9 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr
Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	81,8	-	20.379,0	20.378,5 -	18.313,4 -	2.065,1 -	1301
2,5	7,7	-4.041,6	532,7	532,7 -	3.668,1 +	4.200,8 -	1302
1.220.557,2	388.075,5	39.214,0	1.655.816,7	610.894,7 -	463.371,4 -	147.523,3 -	1303
79.185,6	317.616,5	-	511.183,9	475.198,9 -	295.768,7 -	179.430,2 -	1304
8.158,4	18.565,3	-	31.422,0	27.764,0 -	31.405,8 -	3.641,8 +	1306
1.307.903,7	724.346,8	35.172,4	2.219.334,3	1.134.768,8 -	805.191,2 -	329.577,6 -	
1.301.958,5	509.085,7	80.378,2	2.000.076,2				
5.945,2 +	215.261,1 +	45.205,8 -	219.258,1 +				

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	0,5	-	0,5	18.364,8	2.587,8	-
1302	-	-	-	-	4.891,6	272,4	-
1303	-	551,0	1.078.551,2	1.079.102,2	350,0	7.474,0	-
1304	-	185,0	22.800,0	22.985,0	34.035,1	35.170,3	-
1306	-	58,0	1.500,0	1.558,0	584,7	3.654,3	-
Summe 2021	-	794,5	1.102.851,2	1.103.645,7	58.226,2	49.158,8	-
Summe 2020	-	794,5	1.083.771,0	1.084.565,5	55.046,3	96.865,1	-
Mehr (+) 2021	-	-	19.080,2 +	19.080,2 +	3.179,9 +	47.706,3 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr
Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	64,4	-	21.017,0	21.016,5 -	20.378,5 -	638,0 -	1301
2,5	7,7	-5.841,6	-667,4	667,4 +	532,7 -	1.200,1 +	1302
1.315.175,2	324.206,5	38.695,0	1.685.900,7	606.798,5 -	610.894,7 -	4.096,2 +	1303
79.185,6	317.742,3	-	466.133,3	443.148,3 -	475.198,9 -	32.050,6 +	1304
6.118,4	18.523,9	-	28.881,3	27.323,3 -	27.764,0 -	440,7 +	1306
1.400.481,7	660.544,8	32.853,4	2.201.264,9	1.097.619,2 -	1.134.768,8 -	37.149,6 +	
1.307.903,7	724.346,8	35.172,4	2.219.334,3				
92.578,0 +	63.802,0 -	2.319,0 -	18.069,4 -				

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Öffentlicher Verkehr						
	82	Digitalisierung und Klimaschutz im ÖPNV						
	633 82 742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	-	5.000,0	5.000,0	-	-	-
	682 82 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	10.000,0	8.000,0	4.000,0	4.000,0	-	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, Förderung von Güterumschlaganlagen, -verkehrskonzept, Gefahrgut, Straßengüterverkehr						
	891 86A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.000,0	1.500,0	750,0	750,0	-	-
	891 86B 742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	7.000,0	405.000,0	8.000,0	7.000,0	8.000,0	382.000,0
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
	682 92 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	646.404,4	4.200.000,0	4.200.000,0	-	-	-
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
	891 93 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	109.400,0	76.423,3	12.166,6	16.333,4	47.923,3	-
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
	891 94B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	79.300,0	183.510,0	78.200,0	54.060,0	51.250,0	-
	96	Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV						
	883 96B 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	72.500,0	93.700,0	72.500,0	21.200,0	-	-
	97	Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV						
	633 97 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.819,5	297.000,0	57.700,0	57.200,0	62.200,0	119.900,0
	98	Innovationen im Öffentlichen Verkehr						
	891 98 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.000,0	3.300,0	3.300,0	-	-	-
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV						
	633 99 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	8.500,0	20.000,0	3.800,0	3.900,0	4.000,0	8.300,0
	891 99 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	33.522,9	180.875,0	66.050,0	31.125,0	32.500,0	51.200,0
1304		Straßenverkehr						
	534 03A 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landstraßen	10.640,2	5.000,0	3.500,0	1.000,0	500,0	-
	534 03B 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	50.217,0	15.000,0	10.000,0	3.000,0	2.000,0	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.814,9	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-	
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen							
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	37.446,0	62.500,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	-	
1306		Nachhaltige Mobilität							
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit							
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	344,4	180,0	60,0	60,0	60,0	-	
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität							
526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	150,0	80,0	40,0	20,0	20,0	-	
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.769,2	200,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
685 80	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	96,0	90,0	30,0	30,0	30,0	-	
686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45,6	60,0	20,0	20,0	20,0	-	
686 80B	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	2.000,0	6.000,0	3.000,0	3.000,0	-	-	
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität							
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	899,2	400,0	200,0	100,0	100,0	-	
883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	14.911,1	11.250,0	3.750,0	3.750,0	3.750,0	-	
891 84	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.540,0	800,0	800,0	-	-	-	
Einzelplan 13									
Ministerium für Verkehr					- 5.675.868,3	4.628.416,6	252.598,4	233.403,3	561.450,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Öffentlicher Verkehr						
	82	Digitalisierung und Klimaschutz im ÖPNV						
	633 82 742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	9.000,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-
	682 82 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	16.000,0	8.000,0	4.000,0	4.000,0	-	-
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
	682 92 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	686.247,9	3.700.000,0	3.700.000,0	-	-	-
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
	891 93 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	109.400,0	5.833,3	5.250,0	583,3	-	-
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz						
	891 94B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	79.300,0	31.620,0	15.380,0	16.240,0	-	-
	96	Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV						
	883 96B 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	72.500,0	30.000,0	30.000,0	-	-	-
	97	Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV						
	633 97 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.700,0	7.000,0	1.500,0	2.500,0	3.000,0	-
	98	Innovationen im Öffentlichen Verkehr						
	891 98 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.000,0	3.900,0	3.900,0	-	-	-
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV						
	633 99 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	9.851,4	18.500,0	3.500,0	3.600,0	3.700,0	7.700,0
	891 99 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.081,7	40.000,0	21.500,0	6.500,0	6.000,0	6.000,0
1304		Straßenverkehr						
	534 03A 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landstraßen	10.560,2	7.000,0	5.000,0	1.500,0	500,0	-
	534 03B 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	12.039,8	13.000,0	9.000,0	2.500,0	1.500,0	-
	883 22 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.812,0	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
	785 79 723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	37.630,0	62.500,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1306		Nachhaltige Mobilität						
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
547	75 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	344,4	180,0	60,0	60,0	60,0	-
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
526	80 692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	80,0	80,0	40,0	20,0	20,0	-
534	80 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.562,4	150,0	50,0	50,0	50,0	-
685	80 729	Zuschüsse zu Modellprojekten	56,0	90,0	30,0	30,0	30,0	-
686	80A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45,6	60,0	20,0	20,0	20,0	-
686	80B 692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	5.000,0	6.000,0	3.000,0	3.000,0	-	-
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
883	84B 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	899,2	400,0	200,0	100,0	100,0	-
883	84E 692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	14.909,7	11.250,0	3.750,0	3.750,0	3.750,0	-
		Einzelplan 13						
		Ministerium für Verkehr	- 4.049.563,3	3.905.680,0	90.453,3	39.730,0	13.700,0	

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	10.436.112,3	1.019.017,8	963.812,2	945.805,5	854.483,8	6.652.993,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	5.293.500,0	4.656.310,0	124.710,0	70.860,0	49.760,0	391.860,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	5.675.868,3	-	4.628.416,6	252.598,4	233.403,3	561.450,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	4.049.563,3	-	-	3.905.680,0	90.453,3	53.430,0
3. Gesamtbelastung.....	25.455.043,9	5.675.327,8	5.716.938,8	5.174.943,9	1.228.100,4	7.659.733,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinaldirektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.					
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
<p>Die bei Kap. 1301 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können auch mit Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung besetzt werden. Innerhalb des Einzelplans 13 sind zur Kompensation einer in 2013 neu ausgebrachten B6 Stelle bis 2020 insgesamt 2,0/2,0/2,0 Stellen zu streichen. In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 5/5/5 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Diesbezüglich dürfen nur Planstellen in Anspruch genommen werden, die mindestens der für die Bemessung der außertariflichen Vergütung herangezogenen Besoldungsgruppe entsprechen.</p>					
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	4,0	4,0	4,0
B 3		Leitender Ministerialrat	4,0	4,0	4,0
B 3		Ministerialrat	6,0	11,0	11,0
A 16		Ministerialrat	16,0	16,0	16,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	30,5	33,5	33,5
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 15		Baudirektor	9,0	9,0	9,0
A 14		Oberregierungsrat	24,5	23,5	22,5
		- 1/0/0 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -			
		kw spätestens ab 01.01.2020 - JobTicket BW	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022 3)	* 4,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 2,0	* 6,0	* 6,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	5,5	6,5	6,5
		kw spätestens ab 01.01.2022 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Baurat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	4,0	4,0	4,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (R)	25,0	27,0	27,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	13,5	17,5	17,5
		- 1/1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -			
		kw spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,5	3,5	3,5
		kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	8,5	8,5	8,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			168,0	183,0	182,0
Summe kw			* 20,0	* 21,0	* 20,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) Hebung von A 14 (Oberregierungsrat)	5,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Steuerung, Bündelung und Betreuung von Mobilitätspakten	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Umsetzung LGVFG	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Steuerung, Bündelung und Betreuung von Mobilitätspakten	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Umsetzung LGVFG	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für IT-Sicherheit	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall der aus Kap. 1212 Tit. 422 80 beschäftigten Stelle in Vollzug des kw-Vermerks spätestens ab 01.01.2020 - JobTicket BW	-	1,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Hebung nach B 3 (Ministerialrat)	-	5,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020 - JobTicket BW) zu Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat, beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80; Wegfall aufgrund Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) zu Bes. Gr. A14 (Oberregierungsrat) Wegfall wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2024 für die Koordinierung/ Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* -	* 4,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) zu Bes. Gr. A14 (Oberregierungsrat) Zugang wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2024 für die Koordinierung/ Steuerung großer Schieneninfrastrukturprojekte	* 4,0	* -	* -	* -

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2025) zu Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für Umsetzung LGVFG	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für IT-Sicherheit	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) neu für Steuerung, Bündelung und Betreuung von Mobilitätspakten	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) neu für Umsetzung LGVFG	2,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) zu Bes.Gr. A 12 Amtsrat neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 11	(Regierungsamtmann) neu für IT-Sicherheit	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks spätestens ab 01.01.2021	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) zu Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat; Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		21,0	6,0	-	1,0
	zus. kw	* 6,0	* 5,0	* -	* 1,0
	bleiben	15,0	-	-	1,0
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat 1)	1,0	0,0	0,0
B 3	Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 16	Ministerialrat 2)	0,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat 2)	0,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		5,0	6,0	6,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 31 AzUVO).

2) Leerstelle gem. § 3 Abs. 20 StHG 2018/19

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 (Leitender Ministerialrat 1) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 16 (Ministerialrat 2) Zugang gem. § 3 Abs. 20 StHG 2018/19	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat 2) Zugang gem. § 3 Abs. 20 StHG 2018/19	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	1,0	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 168,0 183,0 182,0

Summe kw * 20,0 * 21,0 * 20,0

422 03 741 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf

a) Anwärter und Dienstanfänger

Baureferendar 39,0 39,0 39,0

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger 39,0 39,0 39,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf 39,0 39,0 39,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

2,0 2,0 2,0

ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte 2,0 2,0 2,0

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			2,0	2,0	2,0
14			5,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
13			7,0	7,0	6,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		7) 1/1/0			
		8) 1/1/0			
		kw Spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		4) 2/2/1			
		7) 0/0/1			
		kw spätestens ab 01.01.2024 4)	* 0,0	* 0,0	* 1,0
12			4,0	4,0	4,0
		kw spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			3,0	3,0	3,0
8			5,0	5,0	5,0
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 6			
7			6,5	7,5	7,5
6			9,0	9,0	9,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
4		Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			44,5	45,5	44,5
Summe kw			* 9,0	* 9,0	* 8,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
7	neu für 2. Vorzimmerkraft MD	1,0	-	-	-
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks spätestens ab 01.01.2021	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) zu Entg.Gr. 13; kw-Verlängerung spätestens 01.01.2021 auf spätestens 01.01.2022 7)	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) zu Entg.Gr. 13; Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks 8)	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(Spätestens ab 01.01.2022) zu Entg.Gr. 13; Zugang wegen kw-Verlängerung spätestens 01.01.2021 auf spätestens 01.01.2022 7)	* -	* -	* 1,0	* -
kw	(Spätestens ab 01.01.2022) zu Entg.Gr. 13; wegen kw-Verlängerung spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2024 4)	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) zu Entg.Gr. 13; Zugang wegen kw-Verlängerung spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2024 4)	* -	* -	* 1,0	* -
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	-	-	1,0
zus. kw		* -	* -	* 2,0	* 3,0
bleiben		1,0	-	-	1,0
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 46,5 47,5 46,5

Summe kw * 9,0 * 9,0 * 8,0

- 3) Koordinierung/Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte (Stuttgart 21/ Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/ Rheintalbahn etc.)
- 4) Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung
- 5) Geschäftsstelle des Beauftragten der Landesregierung für den Lärmschutz
- 6) Luftverkehrsangelegenheiten
- 7) Elektromobilität
- 8) Qualitätssicherung SPNV-Vergaben
- 9) in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 253,5 269,5 267,5

Summe kw * 29,0 * 30,0 * 28,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.

422 01 711 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 1304 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Landratsämter

A 16	Leitender Baudirektor	4,0	4,0	4,0
A 15	Baudirektor	22,0	23,0	23,0
A 14	Oberbaurat	28,0	27,0	27,0
A 13	Baurat	4,5	4,5	4,5
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 1. Landratsämter		59,5	58,5	58,5
Summe kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Baudirektor) Hebung von Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat) zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse	1,0	-	-	-
A 14	(Oberbaurat) Hebung nach Bes.Gr. A 15 (Baudirektor) zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse	-	1,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhabers) zu Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär; Wegfall in Vollzug des kw- Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 1. Landratsämter	1,0	2,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

2. Regionales Transformationsteam zur Überführung der BAB in die Bundesverwaltung

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

B 3	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15	Baudirektor	2,0	2,0	2,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14	Oberbaurat	2,0	2,0	2,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe 2. Regionales Transformationsteam	5,0	5,0	5,0
	Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	64,5	63,5	63,5
	Summe kw	* 6,0	* 5,0	* 5,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	64,5	63,5	63,5
	Summe kw	* 6,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 03	711	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Regierungssekretäranwärter	2,0	2,0	2,0
		Straßenmeisteranwärter	32,0	32,0	32,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	34,0	34,0	34,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	34,0	34,0	34,0

428 01	711	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Technischer Dienst			
13			2,5	2,5	2,5
6			1,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe 2. Technischer Dienst	3,5	2,5	2,5
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(gem. VRG) zu Entg.Gr. 6; Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 2. Technischer Dienst	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	3,5	2,5	2,5
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	3,5	2,5	2,5
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Summe Straßenverkehr (ohne Leerstellen)	102,0	100,0	100,0
		Summe kw	* 7,0	* 5,0	* 5,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1301	Ministerium	168,0 20,0 kw	183,0 21,0 kw	15,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1304	Straßenverkehr	64,5 6,0 kw	63,5 5,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 13 Verkehr		Ministerium für				
		232,5 26,0 kw	246,5 26,0 kw	14,0 + -	-	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
39,0	39,0	-	46,5	47,5	1,0 +	253,5	269,5	16,0 +	1301
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	29,0 kw	30,0 kw	1,0 kw +	
34,0	34,0	-	3,5	2,5	1,0 -	102,0	100,0	2,0 -	1304
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw -	
73,0	73,0	-	50,0	50,0	-	355,5	369,5	14,0 +	
-	-	-	10,0 kw	9,0 kw	1,0 kw -	36,0 kw	35,0 kw	1,0 kw -	

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1301	Ministerium	183,0 21,0 kw	182,0 20,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1304	Straßenverkehr	63,5 5,0 kw	63,5 5,0 kw	- -	-	-	-
	Einzelplan 13 Verkehr		Ministerium für				
		246,5 26,0 kw	245,5 25,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
39,0	39,0	-	47,5	46,5	1,0 -	269,5	267,5	2,0 -	1301
-	-	-	9,0 kw	8,0 kw	1,0 kw -	30,0 kw	28,0 kw	2,0 kw -	
34,0	34,0	-	2,5	2,5	-	100,0	100,0	-	1304
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
73,0	73,0	-	50,0	49,0	1,0 -	369,5	367,5	2,0 -	
-	-	-	9,0 kw	8,0 kw	1,0 kw -	35,0 kw	33,0 kw	2,0 kw -	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil I

(Kap. 1401 bis 1433)

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	11	-
Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464, 1468 und 1470 bis 1477 jeweils einschließlich produktorientierte Informationen		
Ministerium		
Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche		
Kapitel 1401 Ministerium.....	12	899
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen.....	19	904
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen.....	37	909
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten.....	69	-
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.....	73	-
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen.....	79	922
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung.....	84	-
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen ..	88	-
Universitäten und Klinika		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Universitäten.....	93	-
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum.....	102	925
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum.....	119	933
Kapitel 1414 Universität Konstanz.....	138	943
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum.....	151	952
Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	167	-
Kapitel 1418 Universität Stuttgart.....	183	961
Kapitel 1419 Universität Hohenheim.....	193	967
Kapitel 1420 Universität Mannheim.....	203	970
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum.....	212	977
Landesbibliotheken		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek.....	224	983
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek.....	235	986
Pädagogische Hochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Pädagogische Hochschulen.....	248	-
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg.....	256	990
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg.....	267	995
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe.....	278	1000
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg.....	289	1005
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	300	1009
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten.....	312	1013
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Hochschulen für angewandte Wissenschaften.....	322	-
Kapitel 1440 Hochschule Aalen.....	331	1017
Kapitel 1441 Hochschule Biberach.....	340	1020
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen.....	353	1023
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen.....	365	1027
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn.....	379	1032
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe.....	393	1037
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz.....	402	1039
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim.....	416	1043
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen.....	429	1048
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg.....	442	1052
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim.....	455	1056
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten.....	464	1058
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen.....	476	1062
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	485	1065
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen.....	497	1067
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik).....	509	1070
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien).....	522	1074
Kapitel 1461 Hochschule Ulm.....	533	1078
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg.....	545	1082
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl.....	556	1085
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.....	568	1088

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen) zum Fachbereich Kunst	578	-
Staatliche Museen für Naturkunde		
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	583	1091
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	589	1092
Duale Hochschule Baden-Württemberg		
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg	598	1093
Archive		
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	613	1105
Kunsthochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Kunsthochschulen	631	-
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg	637	1109
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	647	1112
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe	657	1116
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	667	1119
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen	679	1122
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	687	1125
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	697	1128
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	709	1131
Kunstförderung		
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	718	-
Theater		
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe	754	1134
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart	761	1135
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	769	-
Staatliche Museen		
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	782	1136
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart	789	1137
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe	796	1138
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg	803	1139
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	810	1140
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart	817	1141
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	826	1142
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg	833	1143
Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen		
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	842	1144
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Auf- wendungen für Wissenschaft und Forschung	850	1145
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	884	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	892	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	895	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen	896	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	1148

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) wie folgt festgelegt:

1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b. Pädagogische Hochschulen;
 - c. Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d. Studieninformation und Studienberatung;
 - e. Fernstudien;
 - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
5. Archivwesen;
6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:

1. Die Universitäten:
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm.
2. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
3. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Stuttgart.
4. Die Pädagogischen Hochschulen:
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.
5. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen.
Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart.
6. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.
7. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften:
Die Hochschulen Aalen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Albstadt-Sigmaringen, Stuttgart (Technik), Stuttgart (Medien), Ulm, Rottenburg, für öffentliche Verwaltung Kehl und für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.
8. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen sowie das Center for Advanced Studies (CAS).

9. Die Badische Landesbibliothek, die Württembergische und das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz.
10. Das Landesarchiv Baden-Württemberg.
11. Das Badische Staatstheater Karlsruhe
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule.
12. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe
Die Staatsgalerie Stuttgart
Das Landesmuseum Württemberg Stuttgart
Das Linden-Museum Stuttgart
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart.
13. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.

III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studierendenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.

IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich rechtlichen Stiftungen

- Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
- Zentrum für Kunst- und Medien Karlsruhe
- Akademie Schloss Solitude Stuttgart
- Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
- Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
- Leibniz- Institut für Sonnenphysik Freiburg
- Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
- Museumsstiftung Baden-Württemberg in Stuttgart.

Außerdem die

- Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim
- die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg
- die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg
- die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in Stuttgart.

V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber den Vorjahren

1. Mit den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten soll ein Hochschulfinanzierungsvertrag für die Jahre 2021-2025 abgeschlossen werden, der den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit gibt. Hierzu sollen die bisherigen Mittel der Hochschulausbauprogramme in die Grundfinanzierung übertragen und die Haushaltsansätze von rund 3.480 Mio. EUR im Jahr 2020 um bis zu 533 Mio. EUR im Jahr 2025 erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel sollen für eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen in Höhe von jährlich drei Prozent und für weitere Bedarfe in den Jahren 2021 und 2025 verwendet werden. 56 Prozent des jährlichen Aufwuchses werden dabei pauschal mit den enthaltenen Personalkostensteigerungen abgegolten, die wie bisher auf der Grundlage der realen Personalkostensteigerungen und Besoldungsanpassungen abgerechnet und in vollem Umfang ausgeglichen werden. Über die Personalkostensteigerungen der Medizinischen Fakultäten soll wie bisher im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen entschieden werden. Für zusätzliche hochschulartspezifische und hochschulartübergreifende Mehrbedarfe sollen 2021 40 Mio. EUR bereitgestellt werden; dieser Betrag soll sich jährlich um 10 Mio. EUR auf bis zu 80 Mio. EUR im Jahr 2025 erhöhen. Diese Erhöhungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

2. Künstliche Intelligenz (KI) wird in wenigen Jahren unseren Alltag, aber auch Wissenschaft und Wirtschaft durchdringen wie einst das Internet. Mit dem Innovationscampus Cyber Valley hat die Landesregierung einen KI-Leuchtturm geschaffen. Seit seinem Start im Dezember 2016 hat sich das Cyber Valley in kurzer Zeit zu einer der bedeutendsten Forschungsaktivitäten im Land und zu einer der größten Forschungsk Kooperationen Europas auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz entwickelt. Gefördert durch das Land, bündelt und stärkt Cyber Valley die KI-Forschung in der Region Stuttgart-Tübingen. Neue Professuren und Forschungsgruppen, Strukturen für die Ausbildung hoch qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ergänzt durch die enge Kooperation zwischen hervorragenden Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie regionalen und überregionalen Industriepartnern schaffen so ein befruchtendes Ökosystem für Forschung, Gründungsaktivitäten und den Technologietransfer in diesem Bereich.

Mit dem Staatshaushaltsplan 2020/2021 wird dieser nationale Standortvorteil weiter ausgebaut. Das MWK stärkt die Managementstrukturen des Cyber Valley und unterstützt die Forschungsk Kooperation durch strategische Internationalisierungsmaßnahmen auf ihrem Weg, zum Anziehungspunkt für Top Talente aus der ganzen Welt und zu einem wichtigen Element einer vernetzten europäischen KI-Spitzenforschung zu werden. Darüber hinaus wird der Einsatz von Methoden der Künstlichen Intelligenz in den verschiedensten wissenschaftlichen Fachdisziplinen wie auch in den Fachbereichen der Informatik und unterstützen damit die Schwerpunktbildung der Hochschulen des Landes gefördert.

3. Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten haben die Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder am 16. Juni 2016 das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative, die sog. Exzellenzstrategie beschlossen. Ziel der auf Dauer ausgelegten Förderung ist dabei insbesondere, den deutschen Wissenschaftsstandort im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu stärken und international sichtbar zu machen. Ab 2018 werden dafür jährlich insgesamt 533 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Der Bund trägt davon 400 Mio. EUR pro Jahr, während die Länder 133 Mio. EUR pro Jahr aufbringen (Finanzierungsschlüssel 75:25). Den Länderanteil finanziert das jeweilige Sitzland der geförderten Universität. Die Förderung umfasst die beiden Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten.

Die Förderlinie Exzellenzcluster bezieht sich auf eine projektbezogene Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden. Für diese Förderlinie stehen insgesamt 385 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Die Förderlaufzeit für Exzellenzcluster beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre. Am 27. September 2018 hat die Exzellenzkommission 57 Exzellenzcluster für die Förderung ab dem 1. Januar 2019 ausgewählt, zwölf davon aus Baden-Württemberg (zehn Einzelcluster und zwei Verbundcluster). Ein Exzellenzcluster erhält eine jährliche Gesamtförderung von bis zu 6,3 Mio. EUR. Zusätzlich wurden Universitätspauschalen bewilligt, mit der strategische Ziele der Universität finanziert werden können. Bei Exzellenzuniversitäten entfallen zukünftig die Universitätspauschalen.

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Neu ist, dass die Förderung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes auf Dauer ausgelegt ist. Insgesamt stehen für die Förderlinie jährlich 148 Mio. EUR zur Verfügung. Am 19. Juli 2019 sind die Förderentscheidungen durch die Exzellenzkommission gefallen. Ab dem 1. November 2019 werden bundesweit zehn Exzellenzuniversitäten und ein Exzellenzverbund gefördert. In Baden-Württemberg haben die Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen sowie das Karlsruher Institut für Technologie den Exzellenzstatus er-

halten. Die vier Exzellenzuniversitäten werden mit jährlich bis zu 12,8 Mio. EUR von Bund und vom Land Baden-Württemberg unterstützt.

Um langfristig die positiven Wirkungen des Vorgängerprogramms Exzellenzinitiative zu sichern, stellt die Landesregierung darüber hinaus den 25-prozentigen Sitzlandanteil inklusive den erforderlichen Stellen für Professuren für die Projekte der Exzellenzinitiative II dauerhaft ab November 2019 zu Verfügung. Auch die bewährten Strukturen der Graduiertenschulen, für die in der Exzellenzstrategie keine eigene Förderlinie vorgesehen ist, können damit weitergeführt werden.

4. Aufgrund der Zunahme von aggressiven Cyber-Attacken auch auf Landeseinrichtungen besteht die Notwendigkeit in deutlich größerem Maße als bisher, zum Thema Informationssicherheit zu informieren, zu sensibilisieren sowie Schutz- und Abwehrmechanismen zu etablieren. Die staatlichen Hochschulen und die öffentlich zugänglichen Kunst- und Kultureinrichtungen sind beliebte Angriffsziele. Sie haben sich daher frühzeitig zu einem standortübergreifenden und ganzheitlichen Vorgehen verabredet und etablieren ein Zusammenspiel von zentralen und dezentralen Anlaufstellen für 58 Hochschulstandorte und 16 Kunst- und Kultureinrichtungen. Das Vorgehen wird mit 50 Neustellen unterstützt.
5. Das MWK unternimmt besondere Anstrengungen für Hochschulmedizin, Medizinforschung und Gesundheitsberufe. Neben der Stärkung der Forschung und der Verbesserung des Lehrangebotes leistet es damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Versorgungssystems.

Im Zuge der langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen des Landes unter besonderem Augenmerk auf die Versorgung im ländlichen Raum erhöht das Land die Studienplatzkapazitäten Humanmedizin um 10 %. Dies entspricht rund 150 Studienanfängerplätzen. Der Ausbau der Medizinstudienplätze wird mit einer inhaltlichen Weiterentwicklung des Medizinstudiums verbunden und verfolgt hierzu als vorrangige Ziele: die Qualifizierung und Motivation junger Medizinerinnen und Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen, die Stärkung von Kompetenz- und Praxisorientierung im Studium, die Studierenden frühzeitig vertraut zu machen mit innovativen Versorgungsstrukturen.

Mit dem Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ setzt das Land bereits seit Jahren die Empfehlung des Wissenschaftsrats um, zwischen 10 und 20 Prozent der Fachkräfte in Pflege, Hebammenwesen und Physiotherapie akademisch auszubilden. Es ist geplant, im Zuge eines HoFV II die bisher dafür aufgewandten Programmmittel zu verstetigen. Bund und Länder haben sich auf die Vollakademisierung der Hebammenausbildung verständigt. Der Staatshaushaltsplan sieht für den schrittweisen Aufbau der Kapazitäten in 2020 zusätzlich 430 Tsd. EUR und in 2021 1.410 Tsd. EUR vor.

Einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Neurowissenschaften in Baden-Württemberg liefert das Hertie-Institut für klinische Hirnforschung (HIH), das gemeinsam mit der Neurologischen Klinik des Universitätsklinikums Tübingen das „Zentrum für Neurologie“ bildet. Um diese wesentlich durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung (GHS) finanzierte Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, stellt der Staatshaushaltsplan hierfür in 2020 und 2021 jeweils 2 Mio. EUR zur Verfügung.

Um die bundesweite Spitzenposition Baden-Württembergs in der Psychiatrieforschung auszubauen, erhält das Zentralinstitut für seelische Gesundheit (ZI) Mannheim ab 2021 zusätzlich 1 Mio. €. Darüber hinaus stehen in 2021 weitere 400 Tsd. € in Verbindung mit der geplanten Antragstellung des im Zuge der vom Bund für 2019 angekündigten Ausschreibung für ein DZG im Bereich der Psychiatrie zur Verfügung.

6. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung vereinbart, um die Etablierung von nachhaltigen Strukturen auf Landesebene im Bereich der Kulturellen Teilhabe zu fördern. Kulturelle Bildung verfolgt das Ziel, den Zugang zur Kunst und Kultur allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu ermöglichen und ist eine wichtige Säule zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Ein Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung wird daher beginnend 2020 in Baden-Württemberg und zunächst befristet bis 2025 eingerichtet. Es stehen im Doppelhaushalt 2020/21 insgesamt 6 Mio. EUR für das Zentrum zur Verfügung. Das Kompetenzzentrum wird als zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen, Wissenstransfer und Vernetzung im gesamten Themenspektrum der Kulturellen Bildung für Kunst und Kulturakteure in Baden-Württemberg aufgebaut. Es wird u.a. neue Modellformate zur Kulturvermittlung und Förderprogramme für alle Sparten entwickeln, Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen – auch in Zusammenarbeit mit Hochschulen und weiteren Kompetenzpartnern. Mit seinen Angeboten wird es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe unterstützen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	104.177,9	114.647,8	122.729,6
Übrige Einnahmen	763.971,9	746.984,1	772.176,4
Gesamteinnahmen	868.149,8	861.631,9	894.906,0
Personalausgaben	1.557.386,3	1.624.156,2	1.695.754,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	118.257,2	137.362,7	188.606,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.256.322,0	3.392.582,0	3.449.924,2
Ausgaben für Investitionen	509.390,8	509.141,9	453.353,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-90.293,1	-96.937,0	-107.450,8
Gesamtausgaben	5.351.063,2	5.566.305,8	5.680.187,9
Zuschuss	4.482.913,4	4.704.673,9	4.785.281,9

Übersicht über die den Hochschulen in 2016 und 2017 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen und Hochschulfördergesellschaften		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
1410	Universität Freiburg	51.067	45.782	23.773	25.252	1.132	1.095	12.524	14.818	5.037	5.223	6.507	7.175	100.040	99.344
1412	Universität Heidelberg	66.810	71.722	15.839	22.636	386	124	11.069	10.571	11.793	14.512	4.766	7.153	110.662	126.718
1414	Universität Konstanz	48.019	41.827	7.245	7.527	3	0	6.438	5.692	3.653	3.833	5.355	6.521	70.713	65.400
1415	Universität Tübingen	54.274	57.806	16.746	16.880	125	1.107	4.320	5.981	12.676	10.863	11.449	7.041	99.589	99.678
1417	KIT - Universitätsbereich	41.120	41.386	48.888	53.474	0	0	11.583	11.902	8.652	12.266	28.283	26.877	138.527	145.906
1418	Universität Stuttgart	43.762	53.024	61.443	72.374	0	512	18.357	14.166	2.656	3.603	35.346	32.738	161.564	176.417
1419	Universität Hohenheim	3.609	5.328	11.857	14.232	78	181	1.910	2.895	5.090	5.577	6.431	4.848	28.976	33.060
1420	Universität Mannheim	9.139	11.102	4.486	5.891	171	190	2.533	1.719	1.930	1.761	3.325	2.409	21.584	23.073
1421	Universität Ulm	13.203	11.756	8.078	8.161	0	0	3.310	6.222	3.026	3.575	7.197	6.943	34.813	36.657
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	291	375	6.673	6.389	1.142	1.312	3.538	3.047	2.105	2.219	1.189	797	14.937	14.138
1440-1464	Hochschulen f angew. Wiss.	1.082	873	43.374	49.069	1.411	3.638	5.478	2.681	10.192	13.496	23.505	21.405	86.039	91.162
1468	Duale Hochschule	0	0	3.287	1.170	57	4	450	476	13.368	16.030	565	1.688	17.728	19.368
1470-1477	Kunsthochschulen	186	75	367	701	134	110	8	60	935	856	293	321	1.923	2.123
	insges.	332.562	341.055	253.054	283.758	4.637	8.272	81.519	80.229	81.112	93.814	134.212	125.916	887.096	933.045

nachrichtlich: Medizinische Fakultäten

1410	Freiburg	32.612	34.436	12.973	16.054	0	0	5.098	4.591	7.480	7.410	16.358	16.225	74.521	78.716
1412	Heidelberg / Mannheim	25.312	27.534	23.309	29.178	30	157	6.572	5.145	19.698	21.534	38.982	39.473	113.901	122.658
1415	Tübingen	27.868	24.927	13.371	17.580	0	0	5.817	20.176	12.711	10.147	27.805	32.738	87.571	105.568
1421	Ulm	10.928	13.326	9.855	8.976	316	1.793	2.636	1.596	12.777	10.479	17.147	18.221	53.657	54.391
	Medizinische Fakultäten insges.	96.719	100.223	59.507	71.788	346	1.950	20.122	31.507	52.665	49.571	100.291	106.293	329.651	361.332

Quelle: Statistisches Landesamt

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte *	6.412,0 (1.542,5 kw)	6.363,5 (1.467,0 kw)	6.343,5 (1.447,0 kw)
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	62,0	62,0	62,0
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *	5.289,5 (925,5 kw)	5.363,0 (912,5 kw)	5.361,5 (911,5 kw)
	11.763,5	11.788,5	11.767,0
zusammen	(2.468,0 kw)	(2.379,5 kw)	(2.358,5 kw)

* Siehe Anmerkungen zu IV.

II. Auszubildende, Praktikanten usw. (Titel 428 01)

	2019	2020	2021
Auszubildende	134	136	138
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	8	7	7

III. Auszubildende, Praktikanten usw. (Sonst. Titel, Landesbetriebe, KIT)

	2019	2020	2021
Auszubildende	792	843	843
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	70	73	73

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	2019	2020	2021
1401 Ministerium	0,0	5,5	5,5
1402 Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	1,0	1,0	1,0
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	12,5	15,0	15,0
1414 Universität Konstanz	740,0	714,0	714,0
1424 - 1425 Landesbibliotheken	9,0	12,0	12,0
1426 - 1433 Pädagogische Hochschulen	122,5	160,0	160,0
1440 - 1464 Hochschulen für angewandte Wissenschaften *	561,5	624,0	624,0
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg	128,0	144,5	144,5
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	10,0	19,0	19,0
1470 - 1477 Kunst- und Musikhochschulen	24,0	26,0	22,0
zusammen	1.608,5	1.721,0	1.717,0

Bei den Hochschulen ausschließlich aus Drittmitteln finanziertes Personal.

Für die Zahl der Bediensteten wurde der Stichtag 1. Januar 2019 zu Grunde gelegt.

Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

V. Personal bei den Landesbetrieben

Kapitel		Beamtinnen und Beamte (Stellen)			Stellen Beschäftigte und Mittel- beschäftigte ¹ (Stellen/VZÄ)		
		2019	2020	2021	2019	2020	2021
1410	Universität Freiburg ²	1.173,0	1.199,0	1.199,0	2.474,3	2.556,4	2.556,4
1412	Universität Heidelberg	1.071,5	1.059,5	1.057,5	2.899,5	2.738,8	2.738,8
1415	Universität Tübingen	1.196,5	1.214,5	1.201,5	1.706,0	2.304,0	2.304,0
1418	Universität Stuttgart	1.039,5	1.045,5	1.044,5	4.076,5	4.119,7	4.119,7
1419	Universität Hohenheim ²	382,0	395,0	395,0	1.196,5	1.240,0	1.240,0
1420	Universität Mannheim	436,0	447,0	441,0	809,5	835,5	835,5
1421	Universität Ulm ²	373,5	372,5	371,5	1.327,5	1.401,0	1.406,0
1410	Medizinische Fakultät Freiburg	340,0	339,0	339,0	2.370,0	2.444,7	2.450,8
1412	Medizinische Fakultät Heidelberg	366,5	366,5	366,5	2.838,3	2.814,4	2.814,4
1412	Medizinische Fakultät Mannheim	147,0	146,0	146,0	512,0	929,2	929,2
1415	Medizinische Fakultät Tübingen	368,0	369,0	369,0	1.700,7	1.792,8	1.792,8
1421	Medizinische Fakultät Ulm	192,5	194,5	194,5	1.363,0	1.237,9	1.237,9
1440	Hochschule Aalen	137,5	137,0	137,0	301,5	326,5	326,5
1445	Hochschule Karlsruhe	188,0	188,0	187,0	418,5	421,5	421,5
1451	Hochschule Pforzheim	161,0	160,0	160,0	203,0	203,0	203,0
1454	Hochschule Reutlingen	159,0	159,0	159,0	266,5	270,5	270,5
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe ³	12,0	12,0	12,0	67,7	72,3	72,4
1467	Naturkundemuseum Stuttgart ³	28,0	28,0	28,0	81,9	99,8	98,3
1479	Badische Staatstheater ³	4,0	4,0	4,0	636,5	635,5	633,5
1480	Württembergische Staatstheater ³	1,0	1,0	1,0	1.276,0	1.291,0	1.291,0
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe ³	7,0	7,0	7,0	83,7	87,2	85,9
1483	Staatsgalerie Stuttgart ³	13,0	13,0	13,0	122,3	125,0	116,2
1484	Badisches Landesmuseum ³	16,0	16,0	16,0	112,4	109,7	103,5
1485	Landesmuseum Württemberg ³	22,0	22,0	22,0	91,6	91,2	90,9
1486	Archäologisches Landesmuseum ³	6,0	6,0	6,0	22,8	25,8	25,8
1487	Linden-Museum Stuttgart ³	11,0	11,0	11,0	38,0	40,0	40,5
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden ³	1,0	1,0	1,0	16,4	15,0	14,0
1492	Haus der Geschichte Baden- Württemberg ³	13,5	13,5	13,5	33,3	32,1	32,1
	zusammen	7.866,0	7.926,5	7.902,5	27.045,9	28.260,5	28.251,1

VI. Personal beim KIT (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

1417	KIT ²	823,5	823,5	822,5	3.609,5	3.498,8	3.498,8
------	------------------	-------	-------	-------	---------	---------	---------

¹ einschließlich Auszubildende und Praktikanten

² inkl. Stellen für Beamtenanwärter (Universität Freiburg: 1,0 Stelle; Universität Hohenheim: 2,0 Stellen; Universität Ulm: 2,0 Stellen; KIT: 2,0 Stellen)

³ auf Beamtenstellen geführte Beschäftigte sind von der Stellenzahl Beschäftigte abgezogen, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben *

	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	1,5	1,5	1,5	228,2	227,6	227,6	161,9	161,3	121,6	391,6	390,4	350,7
Direkte und indirekte Förderung der Studierenden außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,3	0,3	0,3	25,1	24,1	24,2	8,4	8,4	8,4	33,8	32,8	32,9
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung (Hochschulen)												
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	14,4	14,5	14,5	1.474,9	1.582,8	1.600,3	63,0	57,1	58,3	1.552,0	1.654,4	1.673,1
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	-	577,2	602,8	614,7	76,0	76,0	76,0	653,2	678,8	690,7
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	3,3	3,7	3,4	-	-	-	0,7	0,3	2,3	4,0	4,0	5,7
d) Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 1440 bis 1464)	18,2	18,3	17,8	128,8	134,8	136,8	8,8	9,4	7,0	155,9	162,5	161,6
e) Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	15,3	17,5	17,7	0,0	0,0	0,0	8,1	8,4	8,2	23,4	25,9	25,9
f) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	5,4	5,7	5,7	0,0	0,0	0,0	1,0	1,9	0,7	6,4	7,6	6,4
g) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403)	30,7	29,0	85,7	21,4	21,3	23,9	123,1	130,6	121,5	175,2	180,9	231,1
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	-	-	-	135,4	142,6	144,3	4,3	4,8	4,5	139,7	147,4	148,8
Staatliche Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492)	-	-	-	52,9	56,3	57,2	5,5	5,6	5,7	58,4	61,9	62,9
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	0,0	0,0	0,0	86,3	89,2	90,7	0,8	0,8	0,8	87,1	90,0	91,5
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	3,5	4,8	4,8	89,7	90,2	93,1	16,9	18,1	13,9	110,1	113,1	111,8
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	7,1	18,5	16,3	423,4	408,9	425,1	28,4	23,9	22,0	458,9	451,3	463,4

* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
	61,0	25,8	20,4

G. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

Im Geschäftsbereich des MWK wurden im Rahmen des Landesprojektes Neue Steuerungsinstrumente nach 2001 ein Haushaltsmanagementsystem sowie eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) auf der technischen Grundlage von SAP- und HIS-Systemen eingeführt. Auf Basis des seit 2003 aufgebauten Führungsinformationssystems und Controllings wurde für den Hochschulbereich gemeinsam von MWK und Hochschulen ein Daten- und Kennzahlenset erarbeitet, das die Grundlage der zukünftigen Steuerung und der Bemessung der Hochschulfinanzierung bilden soll. Dieses Daten- und Kennzahlenset bildet den Kern des hochschulübergreifenden Informationssystems im Sinne des § 13 Landeshochschulgesetz (LHG).

Dieses hochschulübergreifende Informationssystem umfasst nach den Vorgaben des LHG die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung (einschließlich KLR), für die Leistungsprozesse der Lehre, der Forschung, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags sowie für die sonstigen Aufgaben der Hochschulen. Es stellt damit einen wesentlichen Schritt zu einer verbesserten Steuerung der Hochschulen dar.

Die vorliegenden Daten erlauben im Zusammenspiel mit den ebenfalls ausgewiesenen Messgrößen Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Einrichtungen auch unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, d.h. eine Darstellung über den Kosten- und Leistungsoutput der Einrichtungen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen ist darüber hinaus neben den landesweiten Vorgaben im Rahmen der Neuen Steuerung noch von den Anforderungen der bundesweiten Vergleichbarkeit geprägt. Dies zeigt sich z.B. daran, dass in der KLR der Hochschulen auch Kostenbestandteile enthalten sind, die teilweise gar nicht im Einzelplan 14 veranschlagt sind (z.B. Raumnormkosten, Bewirtschaftungskosten nur bei Universitäten im EPl. 14) oder nicht in den spezifischen Hochschulkapiteln, sondern zentral im Einzelplan ausgewiesen werden (z.B. Beihilfen und Versorgungslasten zentral in Kapitel 1402 mit Ausnahme der Hochschulen mit Wirtschaftsführung auf der Grundlage von § 26 LHO).

Im Fachbereich Wissenschaft erfolgt die Darstellung der Kosten und Kennzahlen in Gesamtübersichten pro Hochschulart sowie differenziert zu jedem Hochschulkapitel, jeweils in den Produktgruppen „Lehre“, „Forschung“ und „sonstige Dienstleistungen“ auf Ebene der Fächergruppen.

Im Fachbereich Kunst finden sich die produktorientierten Informationen nach der vollständigen Überarbeitung weiterhin vor Kap. 1466, dem ersten Kapitel des Kunstbereichs.

Produktinformationen

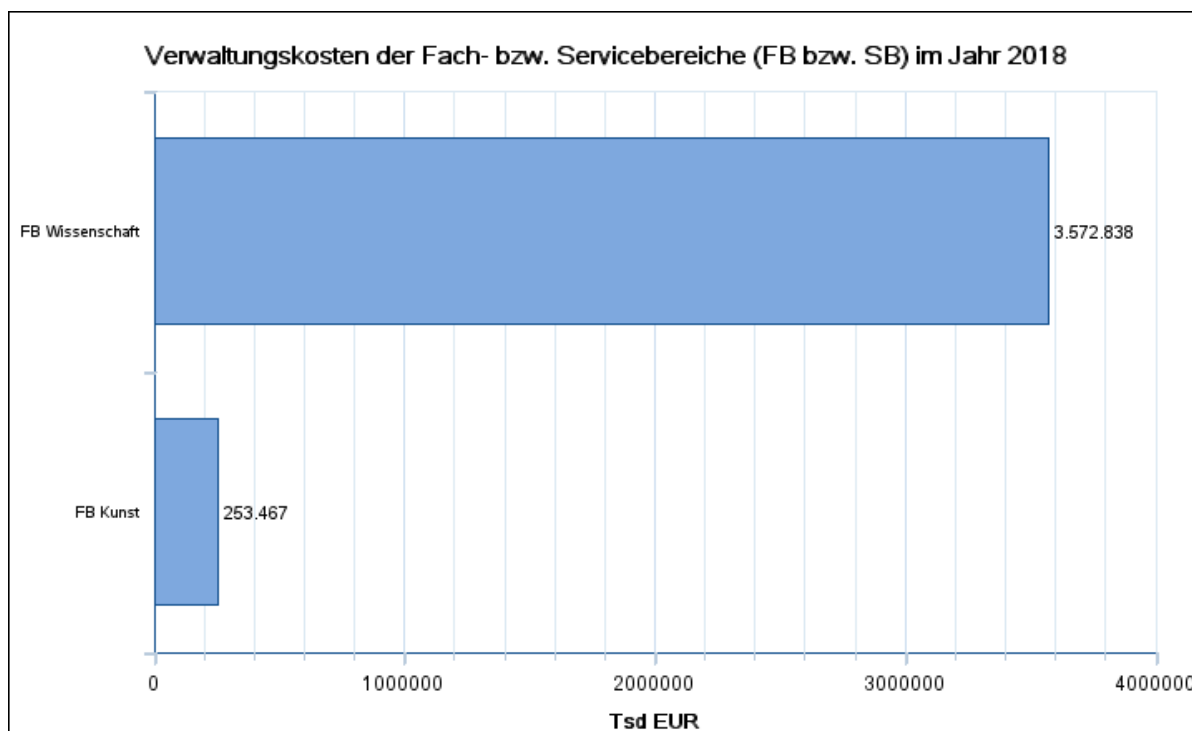
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den in den Fachbereichen Wissenschaft (Produktbereiche Lehre, Forschung und sonstige Dienstleistungen) und Kunst entstehenden Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.

Detaillierte Informationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor dem Fachbereich Kunst sowie vor den jeweiligen Hochschulkapiteln dargestellt.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	35,0 44,4 32,9	a) b) c)		35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Schreib- und Beglaubigungsgebühren sowie Gebühren für die staatliche Anerkennung von privaten wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.</p>							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von kleineren, ausgesonderten Ausstattungsgegenständen sowie Rückflüsse verschiedener Arten.</p>							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			45,0	a)		45,0	45,0
Übrige Einnahmen							
261 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	19,0 20,0 16,6	a) b) c)		19,0	19,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des Aufwands, der beim Wissenschaftsministerium für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung entsteht. Erfasst sind dabei insbesondere Registratur-, Schreib- und Reisekosten. Das Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung sieht vor, dass der entstehende Aufwand dem Land erstattet wird.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			19,0	a)		19,0	19,0
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
119 69	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			64,0	a)		64,0	64,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 und hat ein Gesamtvolumen von 18.495,0 Tsd. EUR im Jahr 2020 und von 18.749,1 Tsd. EUR im Jahr 2021. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 16.181,7 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs	312,0 316,3 308,7	a) b) c)	316,3	316,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2020	2021	
B 11	1	1	Minister/in
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär/in
zus.	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin/des Ministers (6.200 EUR) und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes)	9,3
Trennungsgeld der Ministerin/des Ministers	4,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.089,9 10.767,3 10.400,2	a) b) c)	13.248,0	13.438,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Mehr für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, et.)

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	445,0 543,8 344,4	a) b) c)	445,0	445,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	29,5 34,5 69,0	a) b) c)	29,5	29,5
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	29,5
--	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.267,9 4.381,1 3.891,9	a) b) c)	4.585,2	4.649,1
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			<u>Tsd. EUR</u>			
7. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder)			2,6			
8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat			0,6			
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	93,7 382,4 85,4	a) b) c)	93,7	93,7
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	31,0 16,9 18,5	a) b) c)	31,0	31,0
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	25,5 26,7 26,0	a) b) c)	25,5	25,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine Reinigungskraft.						
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	16,6 3,0 9,3	a) b) c)	12,1	12,0
429 02	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl.						
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	25,0 26,1 18,5	a) b) c)	25,0	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Trennungsgelder			21,0			
2. Umzugskostenvergütungen			4,0			
zus.			25,0			
Zwischensumme Personalausgaben			17.336,1	a)	18.811,3	19.065,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	163,7 169,8 110,7	a) b) c)		413,7	163,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			88,0	88,0			
2. Porto			52,0	52,0			
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, einschl. Unterhaltung und Instandsetzung			273,7	23,7			
zus.			413,7	163,7			
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	34,8 35,0 38,4	a) b) c)		34,8	34,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			34,8				
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2020	2021			
Pkw (geleast)			4	4			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaus- stattung, Funk usw. (geleast)			0	0			
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,3 47,6 57,5	a) b) c)		19,3	19,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf, Leuchtmittel).							
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,0 19,6 10,4	a) b) c)		13,0	13,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge darunter 2 mit Elektroantrieb.							
526 11	011	Kosten für Sachverständige	6,5 0,0 0,1	a) b) c)		6,5	6,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	245,6 320,5 280,3	a) b) c)	245,6	245,6
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Ermächtigung zu Mehrausgaben ist für Dienstreisen im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen und der Bildungshilfe für Entwicklungsländer vorgesehen.				
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 13,8 14,1	a) b) c)	18,0	18,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin / des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 1,8 2,1	a) b) c)	5,0	5,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten für die Außenstellen des Wissenschaftsministeriums	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,4 9,1 21,5	a) b) c)	1,4	1,4
		Erläuterung: Für Werkverträge u. ä.				
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,8 25,8 45,7	a) b) c)	20,8	20,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Des Weiteren sind auch Mittel zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 enthalten, sowie die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			578,1	a)	778,1	528,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,8 177,2 21,3	a) b) c)	10,8	10,8
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			10,8	a)	10,8	10,8
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,6 31,1 19,8	a) b) c)	34,6	34,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	69,2 32,4 37,7	a) b) c)	35,0	35,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	21,0	21,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0	1,0
3. Rundfunkbeiträge	2,0	2,0
4. Sonstiges	11,0	11,0
zus.	35,0	35,0

Das Wissenschaftsministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale Neues Schloss sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69B veranschlagt.

514 69	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	38,7 23,5 34,1	a) b) c)	26,0	26,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Verbrauchsmittel für Geräte zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	130,3	35,5	35,0	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 1 Großkopierer und 10 Kopiergeräte.								
525 69	011	Aus- und Fortbildung	14,7	7,3	4,4	a) b) c)	14,7	14,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Betrieb der EDV-Geräte im Wissenschaftsministerium.								
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	710,8	1.005,8	437,8	a) b) c)	838,7	838,7
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	19,2	16,4	19,3	a) b) c)	19,2	19,2
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	59,6	28,0	7,3	a) b) c)	59,6	59,6
Summe Titelgruppe 69			1.062,1			a)	1.067,8	1.067,8
Gesamtausgaben			18.987,1			a)	20.668,0	20.672,1
Abschluss Kapitel 1401								
Verwaltungseinnahmen			45,0			a)	45,0	45,0
Übrige Einnahmen			19,0			a)	19,0	19,0
Gesamteinnahmen			64,0			a)	64,0	64,0
Personalausgaben			17.336,1			a)	18.811,3	19.065,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.580,6			a)	1.786,3	1.536,3
Ausgaben für Investitionen			70,4			a)	70,4	70,4
Gesamtausgaben			18.987,1			a)	20.668,0	20.672,1
Kapitel 1401 Zuschuss			18.923,1			a)	20.604,0	20.608,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: Aus den bei Tit. 422 16, 443 01, 459 01 und Tit. Gr. 61, 62 veranschlagten Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	133	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 5,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden die Einnahmen aus Disziplinarverfahren nachgewiesen.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	15,0 0,1 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15,0	a)	15,0	15,0
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

233 01	181	Erstattungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart für Verwaltungsausgaben des Badischen Staatstheaters und des Lindenmuseums	50,0 14,4 12,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Beiträge der Städte Karlsruhe und Stuttgart zu den mit dem Betrieb des Bad. Staatstheaters Karlsruhe (vgl. Kap. 1479) und des Linden-Museums Stuttgart (vgl. Kap. 1487) verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten persönlichen und sächlichen Ausgaben, soweit sie aus Mitteln des Kap. 1402 geleistet werden (vgl. Tit. 422 16, 427 52, 441 01, 443 01, 459 01, 526 01, 537 09, 546 02, Tit.Gr. 61, 62 und 68).

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	300,0 26,9 38,6	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter		0,0 a) 56,2 b) 57,1 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.						
281 01	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		20,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	20,0	20,0
Erläuterung: Nach den Ausführungsbestimmungen zu §§ 13, 14 und 41 LHG sollen Zuwendungen Dritter alle vorhersehbaren Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, usw.) umfassen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung können die Personalnebenkosten vom Zuwendungsgeber auch durch eine Pauschale abgegolten werden. In diesen Fällen sind die Personalnebenkosten aus den einschlägigen Titeln des Staatshaushaltsplans zu zahlen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				370,0 a)	370,0	370,0
Titelgruppen						
66		Für das Forschungsnetz				
Erläuterung: Nachgewiesen werden Einnahmen für die Mitbenutzung des Forschungsnetzes; z. B. Kostenersätze Dritter, der Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen für zentrale Netzdienste. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 66 – Ausgaben –.						
119 66	133	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Netze		0,0 a) 1.579,5 b) 1.877,9 c)	0,0	0,0
		Die Internet-Nutzung durch die Landesverwaltung erfolgt ohne Kostenerstattung.				
Summe Titelgruppe 66				0,0 a)	0,0	0,0
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
111 69	N 133	Vermischte Einnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69				0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit					
119 75	139	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst					
235 76	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
272 76	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 841,3 502,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		0,0	0,0
78		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen					
119 78	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
79		Für Maßnahmen der Informationssicherheit					
119 79	N 133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			385,0	a)		385,0	385,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte in den staatlichen Hochschulen nach näheren Bestimmungen des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln der jeweiligen Hochschule sowie bei wie Landesbetrieb geführten Hochschulen aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des jeweiligen Hochschulkapitels finanziert werden. Dies gilt auch für sämtliche Tarifbeschäftigten, die aus Stellen oder sonstigen Haushaltsmitteln aus den zentralen Kapiteln des Einzelplans 14 finanziert und der jeweiligen Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Entsprechendes gilt für Stellen, die dem Einzelplan 14 zur selbstständigen Bewirtschaftung aus anderen Einzelplänen zugewiesen werden.

Personalausgaben

422 03	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.	85,8 0,0 0,0	a) b) c)	93,6	94,2
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	3.500,0 2.210,7 2.146,4	a) b) c)	3.500,0	3.500,0

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.
Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte (ohne Klinika) nach § 9 AVG.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Die Mittel sind übertragbar.	600,0 109,8 97,6	a) b) c)	600,0	600,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen bei Landesbehörden im Bereich des Epl. 14 (mit Ausnahme der Universitäten, Klinika, Archive und Badisches Landesmuseum). Die Bundesagentur für Arbeit gewährt hierzu Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 50 v. H. der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 02).

427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 43,0 47,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.417,5 557,8 480,0	a) b) c)	626,1	626,1
<p>Erläuterung: Neben dem Ist-Ergebnis 2018 wurden die dem KIT über dem Zuschusstitel 1417.682 94B ausbezahlten Ist-Personalkosten i. H. v. 88,0 Tsd. EUR berücksichtigt. Weniger, da die im Doppelhaushalt 2018/19 zugewandenen 12,0 Neustellen Informationssicherheit in die Tit.Gr. 79 überführt werden.</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderten Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit gewährt in Einzelfällen hierzu Zuschüsse bis zu 80 % der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 03).</p>						
432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	430.699,7 412.486,1 400.204,0	a) b) c)	456.372,6	472.530,1
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31.12.2018 8.654.</p>						
432 02	138	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 -4,9 5,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	12.940,5 14.663,8 13.166,7	a) b) c)	13.982,8	13.982,8
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						

Erläuterung:
Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf (ohne Klinika). Hieraus sind auch Beihilfen für solche Bedienstete zu zahlen, die aus Zuwendungen Dritter vergütet werden, deren Personalnebenkosten durch eine Pauschale abgegolten sind (vgl. Erläuterungen zu Tit. 281 01).
Mehr wegen neu geschaffener Planstellen im Kapitel 1401 und 1402..

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	250,0 220,2 207,2	a) b) c)	250,0	250,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Ferner sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Unfallfürsorge an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis. In den veranschlagten Beträgen sind die Klinika nicht enthalten.				
446 01	138	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	57.711,9 59.203,7 53.169,8	a) b) c)	62.631,9	65.652,3
446 21	138	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	8.661,2 10.844,5 9.499,5	a) b) c)	11.438,4	11.967,8
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	30,0 22,9 12,9	a) b) c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes LBG (bei Richterinnen und Richtern i. V. m. §8 Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte), sowie an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis (mit Ausnahme der Klinika), nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
459 49	840	Vermischte Personalausgaben	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.				
Zwischensumme Personalausgaben			515.946,6	a)	549.575,4	569.283,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	113,6 236,2 175,7	a) b) c)	180,0	180,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hier werden alle unter die Zweckbestimmung fallenden Ausgaben des Wissenschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Bereiche (mit Ausnahme der Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) gebucht. Mehr wegen erhöhter Anzahl an Gerichtsverfahren.

531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	185,8 110,6 109,7	a) b) c)	185,8	185,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze Dritter und Erlöse fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für beratende, aufklärende und informative Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit anfallen geleistet werden.

537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen	20,5 15,7 30,8	a) b) c)	60,5	20,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Konferenzen und sonstige Veranstaltungen. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen überregionaler Konferenzen und sonstiger Veranstaltungen anfallen geleistet werden. 2020 mehr wegen zusätzlichen überregionalen Tagungen.

537 09	314	Gesundheitsmanagement	879,8 358,2 354,4	a) b) c)	879,8	879,8
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei der Tit.Gr. 68 zulässig.

Erläuterung: Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 850,0 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und an die wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 440,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 51,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

546 02	133	Schadensersatzleistungen an Dritte	47,8	a)		47,8	47,8
			15,6	b)			
			12,2	c)			

Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadensersatzleistungen an Dritte (insbesondere Unfall- usw., Renten, Abfindungs- und Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) anfallen, veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.247,5	a)	1.353,9	1.313,9
--	---------	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 04	W 880	Einsparauflage Orientierungsplan	-5.771,2	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Die Einsparauflage Orientierungsplan wurde vollständig durch strukturelle Einsparungen im Einzelplan 14 konkretisiert.

972 10	880	Globale Minderausgabe	-83.611,4	a)		-96.026,5	-116.153,8
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Globale Minderausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 05 und Tit. 111 06. Die Globale Minderausgabe vermindert sich ferner um die Mehreinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 31.

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			6.911,1	b)			
			6.973,9	c)			

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 526 01, 537 01, 546 02 und 537 09 sowie Tit.Gr. 66, 68, 75, 76, 77, 78, 79 und 93 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 6.911,1 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.	537 09	440,3
Tit.Gr.	66	2.697,8
Tit.Gr.	68	75,0
Tit.Gr.	76	2.677,5
Tit.Gr.	93	1.020,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 02	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 75 zulässig.	0,0 119,0 213,9	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-89.382,6	a)	-96.026,5	-116.153,8
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
61		Abfindungen				
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind sämtliche Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika und Drittmittelbedienstete).						
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	415,0 169,4 248,6	a) b) c)	415,0	415,0
Summe Titelgruppe 61			415,0	a)	415,0	415,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika).						
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	49,8 92,0 76,4	a) b) c)	55,1	63,1
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	41,3 91,6 95,3	a) b) c)	40,7	46,1
Summe Titelgruppe 62			91,1	a)	95,8	109,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
66		Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 66. Die Mittel der Tit.Gr. 66 und der Tit.Gr. 70 von Kap. 1403 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 3.832,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.697,8 Tsd. EUR zur Verfü- gung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
429 66	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträ- ge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu beschäftigen.				
511 66	133	Netzgebühren u. dgl.	5.327,8 1.105,1 994,6	a) b) c)	5.327,8	5.327,8
546 66	133	Sonstiger Sachaufwand	146,7 0,0 0,4	a) b) c)	146,7	146,7
812 66	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	97,0 29,3 0,0	a) b) c)	97,0	97,0
Summe Titelgruppe 66			5.571,5	a)	5.571,5	5.571,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
67		Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte) sowie der Haupt- (und Bezirks-) Vertrauensleute der Schwerbehinderten				
		Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden- Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landesperso- nalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeits- gemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.				
429 67	133	Personalaufwand	46,7 48,2 50,2	a) b) c)	46,7	46,7
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine/n Arbeitnehme- rin/Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgelt.Gr. 6 TV-L.				
527 67	133	Reisekosten	58,0 24,3 29,1	a) b) c)	58,0	58,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateige- ne Kraftfahrzeuge.				
546 67	133	Sonstiger Sachaufwand	14,2 3,2 3,2	a) b) c)	4,2	4,2
Summe Titelgruppe 67			118,9	a)	108,9	108,9
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Bereich des Wissen- schaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika) bestritten. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 287,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Univer- sitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 75,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 8,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
427 68	144	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	12,0 0,0 2,8	a) b) c)	12,0	12,0
525 68	144	Allgemeiner Sachaufwand	166,3 182,7 190,7	a) b) c)	166,3	166,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 68	144	Reisekosten		146,7 22,0 8,8	a) b) c)	146,7	146,7
Summe Titelgruppe 68				325,0	a)	325,0	325,0
69		Informations- und Kommunikationstechnik					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 69.					
525 69	N 133	Aus- und Fortbildung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheitssystems (ISMS).					
534 69	N 133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kostenanteile des Ressortbereichs für landesweite und länderübergreifende Vorhaben sowie für Beratungsdienstleistungen für die Informationssicherheit.					
546 69	N 133	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
711 69	183	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.		315,2 0,0 44,0	a) b) c)	240,2	240,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen im Epl. 12 zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.					
Summe Titelgruppe 69				315,2	a)	360,2	360,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Leistungsfähigkeit Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 75 sowie um Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.				
Erläuterung: Zur Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes, zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und zu einer bestmöglichen Gestaltung der Ablauf- und Aufbauorganisation in den Hochschulen und nachgeordneten Einrichtungen beitragen.						
429 75	139	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 75	139	Gutachterkosten	48,9 85,3 105,6	a) b) c)	48,9	48,9
534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	738,4 127,1 92,7	a) b) c)	315,4	315,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmieraufträge, Projektunterstützung und Anwendungsberatung. Weniger zur Konkretisierung der bei Tit. 972 10 ausgebrachten Einsparauflage.						
546 75	139	Sonstiger Sachaufwand	9,8 0,0 0,0	a) b) c)	9,8	9,8
812 75	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			797,1	a)	374,1	374,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei der Tit.Gr. 76 und den Einnahmen bei Kap. 1499 TG 74.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 1.098,2 Tsd. EUR für das Margarete von Wrangell Habilitationsprogramm und 2.995,2 Tsd. EUR für Maßnah- men zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Wissen- schaft und Kunst. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 4.078,8 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und den wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.677,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 230,7 Tsd. EUR zur Verfügung ge- stellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
429 76	133	Personalaufwand	3.800,0 1.028,5 970,6	a) b) c)	3.800,0	3.800,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 76	133	Sachaufwand	293,4 126,3 137,0	a) b) c)	293,4	293,4
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 15,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			4.093,4	a)	4.093,4	4.093,4
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechen- den Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 14.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbe- diensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 1,6 2,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
711 77	270	Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
78		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen					
		Die Mittel der Tit.Gr. sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. 119 78 und Einsparungen bei Kap. 1499 Tit.Gr. 81.					
		Erläuterung: Mit der Digitalisierungsoffensive werden Maßnahmen zur Verbesserung der Medien- und Informationskompetenz insbesondere der Lehrenden und Lernenden angestoßen und gefördert, die verschiedenen Stadien des Bildungszyklus adressieren. Es sind Maßnahmen insbesondere für E-Learning sowie Virtuelle Forschungsumgebungen vorgesehen.					
429 78	133	Personalaufwand	0,0 1.870,8 1.416,3	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.					
547 78	133	Sachaufwand	0,0 171,4 131,9	a) b) c)		0,0	0,0
682 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 120,4 297,7	a) b) c)		0,0	0,0
685 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 161,0 101,5	a) b) c)		0,0	0,0
812 78	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 78	133	Zuschüsse für Investitionen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0 a)	0,0	0,0
79		Für Maßnahmen der Informationssicherheit				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. Gr. 79. Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Informationssicherheit (VwV Informationssicherheit) im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).				
422 79	N 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	309,3	315,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für vier Stellen (2 x A 15, 1 x A 14, 1 x A 13 h.D.) für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und für das Landesarchiv.				
428 79	N 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4.412,6	4.494,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für 12 Stellen (2 x E 14 TV-L und 10 x E 13 TV-L) für den übergeordneten Bedarf des nachgeordneten Bereichs (Kernteam) sowie Mittel für 46 Stellen (E13 TV-L) für den Hochschulbereich.				
429 79	N 133	Personalaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 79	N 133	Sachaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.694,5	1.723,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sachmittel in Höhe von 80 Tsd. EUR/a für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und des Landesarchivs in Höhe von 1.454,5 Tsd. EUR in 2020 und 1.483,3 Tsd. EUR in 2021 für den lokalen Bedarf der Hochschulen sowie in Höhe von 160 Tsd. EUR/a für den übergeordneten Bedarf des Kernteams.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 79	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a) b) c)		
685 79	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a) b) c)		
812 79	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0
					a) b) c)		
Summe Titelgruppe 79			0,0	0,0	0,0	6.446,4	6.563,2
93		Für Maßnahmen zur Koordinierung und Einführung von EDV-Verfahren					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines EDV-Gesamt- plans sowie für die Rationalisierung, Automatisierung und die Einführung von EDV- Verfahren im Bereich der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekosten im Rahmen der verschie- denen Projekte gezahlt werden. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.027,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten und den wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.020,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.					
429 93	133	Personalaufwand	65,0	0,0	0,0	65,0	65,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.			a) b) c)		
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträ- ge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.					
547 93	133	Sachaufwand	36,2	7,8	6,9	36,2	36,2
					a) b) c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93				101,2	a)	101,2	101,2
Gesamtausgaben				439.639,9	a)	472.794,3	472.465,1
Abschluss Kapitel 1402							
Verwaltungseinnahmen				15,0	a)	15,0	15,0
Übrige Einnahmen				370,0	a)	370,0	370,0
Gesamteinnahmen				385,0	a)	385,0	385,0
Personalausgaben				520.376,4	a)	558.731,8	578.541,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				8.233,9	a)	9.721,8	9.710,6
Ausgaben für Investitionen				412,2	a)	367,2	367,2
Besondere Finanzierungsausgaben				-89.382,6	a)	-96.026,5	-116.153,8
Gesamtausgaben				439.639,9	a)	472.794,3	472.465,1
Kapitel 1402 Zuschuss				439.254,9	a)	472.409,3	472.080,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das "Sondervermögen Studienfonds" wird nach §§ 3 und 4 des Studiengebührenabschaffungsgesetzes - StuGebAbschG - seit 1. Juli 2012 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwaltet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende	23.500,0 10.301,3 3.373,1	a) b) c)	25.134,0	28.970,0
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester erhoben. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei den Hochschulkapiteln vereinnahmt (vgl. auch jeweils Tit. 111 05 in den einzelnen Hochschulkapiteln bzw. Hinweis im Wirtschaftsplan bei den kaufmännisch geführten Hochschulen).

111 06	133	Einnahmen aus Studiengebühren für ein Zweitstudium	3.100,0 1.999,7 637,8	a) b) c)	4.200,0	5.200,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für ein Zweitstudium von 650 EUR je Semester erhoben.

111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	43.200,0 43.982,2 41.304,1	a) b) c)	44.200,0	44.200,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 70 EUR pro Semester bzw. an der DHBW 140 EUR pro Jahr wird erhoben für Leistungen und Leistungsangebote der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Dazu zählen insbesondere die Leistungen und Leistungsangebote in den Bereichen Immatrikulation, Beurlaubung, Exmatrikulation, Studienberatung, Prüfungen (Verwaltung und Organisation), Auslandsämter, Vermittlung von Praktika und Förderung des Übergangs in das Berufsleben.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 2,1 0,2	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			69.810,2	a)	73.544,2	78.380,2
---	--	--	----------	----	----------	----------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 2,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 52.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.						
331 05	W 133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 143c GG für Hochschulbau und Ausstattung	40.840,0 40.839,2 40.839,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG wurde zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich gingen in einem Kompensationsvolumen von insgesamt 695,3 Mio. EUR p.a. ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder über (Art. 143c Abs. 1 GG). Durch die Änderung von § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen wurden die Mittel aus dem Haushalt des Bundes bis zum 31. Dezember 2019 bereitgestellt.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			40.840,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 70 - Ausgaben -.						
119 70	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.						
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 73 - Ausgaben -. Für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing sowie nach Art. 91b GG und sonstige Einnahmen für wissenschaftliches Rechnen.						
119 73	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
331 73	133	Zuweisungen des Bundes		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.							
272 75	133	Zuschüsse der Europäischen Union		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Für Zuschüsse von der Europäischen Union (EFRE-Programm).							
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	0,0
77		Ausbauprogramm Hochschule 2012					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 77 - Ausgaben -.							
Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel verstärken die in Tit.Gr. 77 veranschlagten Landesmittel. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 die Weiterführung des Hochschulpakts 2020 im Zeitraum 2015 bis 2020 beschlossen. In Nachfolge des Hochschulpakts haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Der Zukunftsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.							
231 77	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrages	204.923,0		a)	196.108,1	223.147,5
			205.158,8		b)		
			281.615,9		c)		
Erläuterung: 2020 weniger wegen geringerer Zuweisung des Bundes. 2021 mehr wegen höheren Bundeseinnahmen aus dem Zukunftsvertrag.							
282 77	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				7,8	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für das Ausbauprogramm Hochschule 2012.							
Summe Titelgruppe 77				204.923,0	a)	196.108,1	223.147,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
78		Ausbauprogramm Master 2016				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 78 - Ausgaben -. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u.a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel ergänzen die Landesmittel. In Nachfolge des Hochschulpakts haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Der Zukunftsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.</p>						
231 78	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrages	19.450,0 20.950,0 19.450,0	a) b) c)	19.450,0	19.450,0
282 78	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			19.450,0	a)	19.450,0	19.450,0
79		Bildungsketten				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 79 -Ausgaben-.</p>						
331 79	133	Zuweisungen des Bundes für Bildungsketten	262,8 485,4 710,5	a) b) c)	322,9	0,0
<p>Erläuterung: Der Bund und die Länder haben am 1.9.2016 die Vereinbarung zur Durchführung der „Initiative Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ abgeschlossen. Der Bund stellt hierfür bis zum Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.394.057 Euro zur Verfügung.</p>						
Summe Titelgruppe 79			262,8	a)	322,9	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.</p>						
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 523,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben.					
119 93	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
231 93	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)		0,0	0,0
95		Forschungsbauten gem. Art. 91b GG					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 95 - Ausgaben -.					
331 95	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsbauten	0,0 9.931,6 5.134,6	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)		0,0	0,0
98		Strukturfonds für die Hochschulen					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 98 - Ausgaben -.					
119 98	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
231 98	N 133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
381 98	N 133	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			335.286,0	a)		289.425,2	320.977,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte an den staatlichen Hochschulen nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln der jeweiligen Hochschule sowie bei wie Landesbetrieb geführten Hochschulen aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des jeweiligen Hochschulkapitels finanziert werden. Dies gilt auch bei sämtlichen Tarifbeschäftigten, die aus Stellen oder sonstigen Haushaltsmitteln aus Kap. 1403 finanziert und der jeweiligen Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.012,2 3.816,3 3.596,6	a) b) c)	10.602,0	10.602,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Weniger 2.488,4 Tsd. EUR wegen Übertragung von 34 Stellen in die Kapitel der Pädagogischen Hochschulen.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	3.533,3 3.394,8 3.435,1	a) b) c)	3.607,5	3.683,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen bei Tit. 428 01 und Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit. 428 01 sowie um die anteiligen Einnahmen bei Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit.Gr. 92.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (2.701,5 Tsd. EUR / 2.758,3 Tsd. EUR) und für abgeordnete Lehrkräfte (906,0 Tsd. EUR / 925,0 Tsd. EUR) an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.

427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 02.	4.712,9 2.666,4 2.009,3	a) b) c)	5.066,0	5.066,0
<p>Erläuterung: Weniger 769,1 Tsd. EUR wegen Übertragung von 12,5 Stellen in die Kapitel der Pädagogischen Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433).</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			22.258,4	a)	19.275,5	19.351,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
632 01	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	1.413,9 1.413,9 1.305,6	a) b) c)	1.610,0	1.908,8
<p>Erläuterung: Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wurde auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Ein neuer Staatsvertrag wurde von den Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006 abgeschlossen; er ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Auf Grund des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, wurde die rechtsfähige Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund errichtet. Diese ist eine von den Ländern im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung. Von der SfH wird das bundesweite Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sämtliche Länder mit den jeweils in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt sind. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

684 01	134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlsruhochschule (ehemals Merkur Akademie)	250,0	a)		200,0	150,0
			300,0	b)			
			350,0	c)			

Erläuterung: Die Internationale Karlsruhochschule (ehemals Merkur Akademie) hat bis zum Jahr 2012 für ihre bis Ende Juli 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme nach dem Privatschulgesetz eine Förderung von 450.000 EUR/Jahr erhalten. Mit Beschluss des Ministerrats vom 26.07.2005 wurde die Merkur-Akademie als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wird aus Bestandsschutzwägungen bis auf weiteres auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt und aufgrund des Beschlusses der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur (KHV) im Jahr 2012 jährlich um 50 Tsd. EUR reduziert.

685 01	139	Zuschuss an die Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg	180,0	a)		0,0	0,0
			480,0	b)			
			680,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die am 25. Juli 2000 in der Rechtsform einer gemeinnützigen rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts gegründete Stiftung evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) mit Sitz in Mannheim verfolgt als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß § 2 der Satzung folgende Stiftungszwecke:

- Evaluationen im Bereich der Wissenschaften in eigener Verantwortung sowie im Auftrag der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg.
- Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und deren Anwendung im Bereich der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich.
- Beratung der Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung nach international geltenden Standards auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben.
- Sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für den Betrieb der Stiftung.
Weniger wegen Umstellung der Förderung.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.843,9	a)	1.810,0	2.058,8
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Besondere Finanzierungsausgaben

972 11	880	Erwirtschaftung der Einsparauflage	-9.613,5	a)	-9.613,5	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Ab 2021 erfolgt die vollständige Konkretisierung der noch aus den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) verbliebenen, jährlich von den Hochschulen erbrachten Minderausgaben.

Konkretisierung der globalen Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Kap.	Tit.	Betrag in Tsd. EUR
1403	547 98	1.425,5
1410	682 01	646,7
1410	682 97A	195,7
1410	682 98	227,8
1412	682 01	598,1
1412	682 96A	104,0
1412	682 97A	215,7
1412	682 98	267,8
1414	429 01	303,6
1415	682 01	619,3
1415	682 97	190,5
1415	682 98	227,7
1417	682 94A	654,3
1417	682 95	279,3
1418	682 01	840,3
1419	682 01	284,0
1420	682 01	205,6
1421	682 01	415,2
1421	682 97	169,0
1421	682 98	151,8
1426	429 71	29,7
1426	547 71	64,7
1427	429 01	83,9
1428	429 71	19,8
1428	547 71	26,8
1428	812 71	20,2
1430	429 71	15,0
1430	547 71	40,9
1430	429 01	60,0
1432	547 71	60,5
1433	547 71	70,0
1440	682 01	58,1
1441	547 71	27,5
1442	429 71	99,2
1443	547 71	67,0
1444	547 01	40,0
1444	812 71	38,0
1445	682 01	86,9
1446	547 71	66,5
1447	547 01	20,0
1447	812 71	64,0
1449	429 71	46,2
1450	812 71	41,2
1451	682 01	68,2
1453	812 71	35,8
1454	682 01	72,7
1455	812 71	11,7
1456	547 01	20,0
1456	812 71	21,6
1457	547 71	45,1
1459	547 71	56,8
1461	547 71	59,8
1462	812 71	8,3
1463	429 71	16,8
1464	429 71	28,7
	Summe	9.613,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			33.832,8	b)		
			53.148,7	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 75, 79, 80, 83, 91 sowie 95 bis 98 zulässig.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 33.832,8 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	70	1.337,4
Tit.Gr.	72	1.248,2
Tit.Gr.	73	1.531,3
Tit.Gr.	74	14.840,4
Tit.Gr.	79	339,5
Tit.Gr.	83	5.755,6
Tit.Gr.	91	4.534,5
Tit.Gr.	95	1.958,0
Tit.Gr.	98	2.287,9

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-9.613,5	a)	-9.613,5	0,0
--	--	--	----------	----	----------	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung
----	--	---

Die Mittel der Tit.Gr. 70 und Kap. 1402 Tit.Gr. 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 2.652,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.337,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 713,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 70	133	Personalaufwand	150,0	a)	150,0	150,0
			9,1	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung, Verteilung und Anwendung von Hard- und Software und für die Koordinierung im Rahmen von hochschulübergreifenden Umsetzungs- und Rahmenkonzepten. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 70	133	Sachaufwand	733,5 0,0 143,5	a) b) c)	733,5	733,5
812 70	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70 sowie um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98, bei Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 71 und Kap. 1468 Tit.Gr. 73. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.	4.803,5 592,1 560,3	a) b) c)	4.803,5	4.803,5
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	3.000,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung b) für die Universitätsverwaltungen.				
		Summe Titelgruppe 70	5.687,0	a)	5.687,0	5.687,0
71		Qualitätssicherungsmittel Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. Gr. 73 zulässig.				
		Erläuterung: Studentische Qualitätssicherungsmittel, die nicht bis zum 1. Mai des Folgejahres ausgegeben worden sind, werden zur Finanzierung zentraler Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt. Die bei den Hochschulen nicht verausgabten Mittel werden zur Verstärkung der Tit.Gr. 71 verwendet und vom Ministerium für zentrale Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt.				
429 71	133	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.	0,0 -0,2 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	133	Sachaufwand	0,0 -12,9 -13,4	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum				
		Erläuterung: Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.296,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.248,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
427 72	133	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 72	133	Personalaufwand	0,0 48,7 64,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.				
547 72	133	Sachaufwand	11,1 0,0 55,1	a) b) c)	11,1	11,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliotheksservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.				
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.025,0	1.025,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen a) Verbundkatalogisierung b) integriertes Lokalsystem c) Sonstiges				
Summe Titelgruppe 72			1.036,1	a)	1.036,1	1.036,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungs- rechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 73 sowie Tit.Gr. 95 und Einsparungen bei Tit.Gr. 70, Tit.Gr. 95 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 66. Erläuterung: Bund und die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden- Württemberg haben am 14.06.2016 das Verwaltungsabkommen über die gemein- same Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing erneuert (Phase 2). Gegenstand sind Investitionen und Betrieb an den Computerzentren in München, Stuttgart und Jülich. Hierfür sind insg. 460.000,0 Tsd. EUR Projektfördermittel vorgesehen. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50 %. Neben Investitionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten einschl. Personal. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 3.296,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.531,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 1.622,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
429 73	133	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträ- ge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.	700,0 35,4 0,0	a) b) c)	700,0	700,0
547 73	133	Sachaufwand	2.200,0 0,2 0,8	a) b) c)	2.200,0	2.200,0
685 73	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 106,7 82,9	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für Zuwendungen im Rahmen der HPC-/DIC-Landesstrategie wie dem Aufbau einer Governance bei der Gauß-Allianz auf der Grundlage einer Län- dervereinbarung.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14.500,0		a)	14.000,0	5.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. 812 98.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechnersystems am HLRS (76.000,0 Tsd. EUR), eines Hochleistungsrechners am SCC (26.000,0 Tsd. EUR) sowie von Komponenten im bwHPC-Verbund und der landesweiten Datenföderation der Hochschulen (38.000,0 Tsd. EUR). Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Beschaffung der Hardware beläuft sich auf jeweils 50 %. Der Ausbau des Gesamtsystems erfolgt stufenweise.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2017	70.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0	5.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0

Summe Titelgruppe 73 17.400,0 a) 16.900,0 7.900,0

74 **Forschungszusatzausstattung für die Universitäten**

Die Mittel der Tit.Gr. 74 und Kap. 1499 Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen.

Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 16.464,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 14.840,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 1.669,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 74	133	Personalaufwand	6.581,0		a)	6.581,0	6.581,0
			-47,8		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 74	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.700,0	a) 2,5 b) 7,8 c)	3.700,0	3.700,0
Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.						
681 74	133	Stipendien	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.						
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5.283,2	a) 0,0 b) 0,0 c)	5.283,2	5.283,2
Summe Titelgruppe 74			15.564,2	a)	15.564,2	15.564,2
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 98 zulässig.						
Erläuterung: Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind für die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mittel veranschlagt. Hierdurch sollen die staatlichen Hochschulen darin unterstützt werden, ihren gesetzlichen Auftrag zur angewandten Forschung möglichst gut zu erfüllen. Zu den geplanten Vorhaben gehören strukturelle und projektorientierte Fördermaßnahmen zum Ausbau ihrer Forschungsstärke. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 5.967,4 Tsd. EUR.						
429 75	133	Personalaufwand	2.500,0	a) 5.382,6 b) 5.634,5 c)	2.500,0	2.500,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig						
Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.						
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.401,0	a) 426,5 b) 491,2 c)	4.401,0	4.401,0
Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 75	133	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.</p>						
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) 105,6 b) 101,8 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zuschuss an den Verein HAW BW e.V. zur Stärkung und Vernetzung der HAW-Forschung.</p>						
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		970,0 a) 52,7 b) 26,5 c)	970,0	970,0
Summe Titelgruppe 75					7.871,0	7.871,0
76		Umsetzung Hochschulfinanzierungsvertrag II				
<p>Erläuterung: Der Hochschulfinanzierungsvertrag "Perspektive 2020" endet zum 31.12.2020. Nach Auslaufen der Vereinbarung sieht der Koalitionsvertrag der Regierung erneut den Abschluss eines langfristigen Hochschulfinanzierungsvertrags vor. Für eine Nachfolgevereinbarung werden im Jahr 2021 Mittel i. H. v. 80 Mio. EUR etatisiert. Diesem Betrag liegen eine 3 %-ige Steigerung der Grundfinanzierung der Hochschulen und zusätzlich Mittel in Höhe von 40 Mio. EUR für hochschulartspezifische und hochschulartübergreifende Bedarfe zugrunde. Eine Aufteilung und Übertragung der Mittel in die jeweiligen Haushaltskapitel soll nach Abschluss der Vereinbarung mit den Hochschulen auf der Grundlage einer Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz erfolgen.</p>						
429 76	N 133	Personalaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	64.000,0
547 76	N 133	Sachaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	16.000,0
682 76	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
684 76	N 134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
685 76	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 76	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	80.000,0

77 Ausbauprogramm Hochschule 2012

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77.

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu Tit.Gr. 93 und 97.

In Ergänzung des Hochschulförderungsvertrages "Perspektive 2020" werden mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage bedarfsgerecht zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür und für das Programm „Master 2016“ stellt das Land im Endausbau ab 2013 insgesamt 206,78 Mio. EUR zur Verfügung, wovon 2.000,0 Tsd. EUR für die Akademisierung der Gesundheitsberufe vorgesehen sind. Die Mittel für das Programm „Master 2016“ sind bei Tit.Gr. 78 veranschlagt. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ und in dessen Nachfolge der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ergänzen die Landesmittel.

Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren haben Bund und Länder das Professorinnenprogramm vereinbart. Dieses Programm sieht vor, dass pro Professur 150.000 EUR Fördermittel bereitgestellt werden, die je zur Hälfte von Bund und Land erbracht werden. Der Landesanteil an dem Professorinnenprogramm (II) wird aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sichergestellt. Die aus diesem Programm finanzierten Professuren stellen gleichzeitig einen Ausbau der Studienkapazität dar.

Die Einrichtung der Außenstellen Tuttlingen und Schwäbisch Hall der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Furtwangen und Heilbronn bzw. der Studienakademie Heilbronn der Dualen Hochschule werden aus Drittmitteln der jeweiligen Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in den Hochschulkapiteln 1443 und 1444 bei Titelgruppe 73 sowie dem Kapitel 1468 bei Titelgruppe 74 der Dualen Hochschule; deshalb werden die Finanzierungsbeiträge aus dem Ausbauprogramm dem jeweiligen Hochschulkapitel über den Tit. 981 77 zugeführt.

Aus den Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sind auch Zuwendungen an die Akademien nach dem Akademiengesetz möglich.

Mit den Entscheidungen des Ministerrats vom 20. April 2010 und 19. Juli 2011 wurde das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ um weitere bis zu 6.000 Studienanfängerplätze aufgestockt. Diese zusätzliche Kapazität dient ausschließlich der Abdeckung des auf wenige Jahre begrenzten Sonderbedarfs durch den doppelten Abiturjahrgang. Die Befristung der Sonderlinie ist zwingend verbunden mit der Vorgabe an die Hochschulen, dass die aus ihr finanzierten Zusatzkapazitäten zu einem bereits bei ihrer Einrichtung festgelegten Zeitpunkt vollständig zurückgenommen werden. Mit der Festlegung eines Zeitpunktes für die Beendigung der Sonderlinie und der entsprechenden Vorgabe an die Hochschulen soll verhindert werden, dass dem Land dauerhafte Folgekosten oder jedenfalls mittelbar Handlungszwänge aus der Sonderlinie entstehen, durch die der notwendige Spielraum des Haushaltsgesetzgebers in künftigen Jahren unangemessen eingeschränkt werden könnte.

Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulförderungsvertrag.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1410					1.696,4	2.243,7	1.838,9
1410	682 97A		177,4	182,6			-360,0
1412					2.406,8	2.171,0	64,7
1412	682 96A			360,0			
1412	682 97A		300,0		-300,0		
1414					829,6	1.177,3	1.882,7
1415					708,1	1.249,2	3.696,1
1415	682 97A			1.020,0			
1417					1.651,3	2.087,0	2.414,9
1418					3.208,4	2.773,1	1.634,1
1419				183,9	1.703,3	1.680,8	1.087,0
1420						673,6	511,2
1421				1.084,9	1.411,2	1.581,4	815,9
1421	682 97		7,2	292,8	270,0		-270,0
1447							8,9
1455							5,9
1463		83,3	86,6	85,9	92,3	95,8	102,0
1464		146,6	152,2	147,4	160,5	166,8	173,2
1471				130,0			
1472				126,3	162,2	61,5	
1473				100,0			
1474				114,2	35,8		
1476				47,2	12,8		
1477				98,7	51,3		
Summe		229,9	723,4	3.973,9	14.100,0	15.961,1	13.605,5

Weniger wegen Übertragung von weiteren Mitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
1410				54,6
1410	682 97A	2.538,6	2.277,5	2.679,3
1412				3.858,0
1412	682 97A	1.821,6	2.442,3	2.490,9
1412	682 96B	228,3	237,3	246,6
1415	682 97A		1.164,6	2.235,8
1418				3.001,7
1421	682 97	868,0	1.914,0	1.959,2
1475		78,5	73,4	71,4
1476		127,2	166,0	165,7
1477		55,3	107,1	123,9
Summe		5.717,5	8.382,2	16.887,1

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr für die Steigerung der Energiekosten übertragen:

Kap.	Tit.	2020 Tsd. EUR
1410		267,4
1412		280,7
1414		110,5
1415		253,0
1417		239,7
1418		346,1
1419		84,1
1420		41,0
1421		92,4
Summe		1.714,9

422 77	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	103.152,8 60.907,0 64.187,2	a) b) c)	77.475,8	94.541,1
--------	-----	---	-----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag. 2021 mehr wegen höheren Bundeseinnahmen aus dem Zukunftsvertrag.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 77	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	12.466,3 34.903,4 38.870,0	a) b) c)	7.819,1	33.583,5
<p>Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag. 2021 mehr wegen höheren Bundeseinnahmen aus dem Zukunftsvertrag.</p>						
429 77	133	Personalaufwand	169.796,0 94.926,0 113.253,3	a) b) c)	160.743,0	103.822,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Mehr für den Ausbau des Hebammenstudiums im Zuge der Umsetzung des Hebammenreformgesetzes.</p>						
547 77	133	Sachaufwand	5.017,1 105.779,7 91.250,7	a) b) c)	5.685,2	47.962,3
<p>Erläuterung: Mehr wegen höheren Bundeseinnahmen. Mehr für den Ausbau des Hebammenstudiums im Zuge der Umsetzung des Hebammenreformgesetzes.</p>						
682 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 19.849,7 21.708,9	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 4.704,8 6.155,2	a) b) c)	0,0	0,0
685 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 400,0 200,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	26.952,8 27.170,6 25.438,5	a) b) c)	25.232,4	25.232,4
<p>Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

981 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		5.385,0	a)	5.385,0	5.385,0
				14.120,4	b)		
				19.588,7	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1443 und 1444 Tit. Gr. 73, Kap. 1468 Tit. Gr. 74, Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 1212 Tit. 381 01.

Summe Titelgruppe 77 322.770,0 a) 282.340,5 310.526,3

78 Ausbauprogramm Master 2016

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 78.

Erläuterung: Da die Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen voraussichtlich bis zum Jahr 2016 ansteigen wird, ohne dass der Nachfragedruck im grundständigen Bereich nennenswert abnimmt, ist ein stufenweiser Ausbau des Masterstudienangebots erforderlich. Vor allem aufgrund der massiv angestiegenen Studierendenzahlen ist es weiterhin erforderlich, den im Wintersemester 2013/14 begonnenen Ausbau der Masterstudienplätze fortzuführen und auszuweiten.

Der Ministerrat hat am 11. Dezember 2012 Eckpunkte zum Ausbauprogramm „Master 2016“ beschlossen und dem Ausbauziel von 6.300 zusätzlichen Masteranfängerplätzen zugestimmt, das in zwei Stufen umgesetzt wird. Mit der Realisierung dieses Ausbauziels wird der längerfristig bestehende Kernbedarf abgesichert. Bis zum Wintersemester 2013/14 wurden in einer ersten Stufe 3.900 zusätzliche Masteranfängerplätze eingerichtet. Die zweite Stufe startet zum Wintersemester 2016/17. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ und in dessen Nachfolge der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ergänzen die Landesmittel.

Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Folgende Mittel werden im jeweiligen Jahr übertragen:

Kap.	Tit.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1410					489,6	976,9	1.712,5
1412						1.376,4	309,6
1412	682 97A		17,7	102,3			
1414						475,3	53,7
1415						1.952,0	
1415	682 97A			240,0	48,0		
1417						1.519,4	1.173,3
1418						1.425,7	334,3
1419						84,8	1.055,2
1420							960,8
1421							912,7
1421	682 97			180,0			270,0
Summe			17,7	522,3	537,6	7.810,5	6.782,1

422 78	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		16.688,5	a)	13.181,1	13.181,1
				6.926,5	b)		
				5.534,3	c)		

Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 78	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	9.738,1 7.862,7 7.590,9	a) b) c)	7.068,7	7.068,7
<p>Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.</p>						
429 78	133	Personalaufwand	13.012,3 21.282,1 20.459,9	a) b) c)	13.012,3	13.012,3
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.</p>						
547 78	133	Sachaufwand	3.640,1 8.607,7 7.356,3	a) b) c)	3.034,8	3.034,8
<p>Erläuterung: Weniger wegen Übertragung von Ausbauprogrammmitteln zur Steigerung der Grundfinanzierung gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag.</p>						
682 78	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 6.740,5 5.628,3	a) b) c)	0,0	0,0
812 78	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.000,0 3.320,0 2.874,4	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.026,0 1.140,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 1212 Tit. 381 01.</p>						
Summe Titelgruppe 78			47.079,0	a)	40.296,9	40.296,9

79

Bildungsketten

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 79 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind zweckgebunden und sind für die in Vereinbarung mit dem Bund in Kapitel 1.3.2 Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II (BESTOR) erwähnten Maßnahmen vorgesehen. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 488,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 339,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 79	133	Personalaufwand	75,0	0,0	0,0	87,0	0,0
547 79	133	Sachaufwand	75,0	0,0	0,0	87,0	0,0
632 79	133	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	24,0	149,0	377,4	60,9	0,0
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	88,8	0,0	0,0	88,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			262,8			322,9	0,0
80		Förderung von regionalen Innovationspartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen im ländlichen Raum					
<p>Erläuterung: In Kooperation zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum mit Hochschulen, unterstützt durch Kommunen oder regionale Gebietskörperschaften sollen regionale Innovationspartnerschaften aufgebaut werden. Hierzu sollen insgesamt drei Projekte mit jeweils 1.000,0 Tsd. EUR gefördert werden. Ein Teil der Mittel soll für studentische Projekte mit den jeweiligen Kooperationspartnern in Form von Sachzuschüssen, Stipendien oder studienbegleitender Beschäftigungen (inkl. Fahrtkostenzulagen) verwendet werden.</p>							
429 80	133	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
534 80	N 133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 80	133	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
681 80	N 133	Stipendien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
682 80	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
685 80	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 80	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
83		Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Tit.Gr. 75 und 98. Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit der Mehrbedarf aus sonstigen, insbesondere aus Drittmitteln gedeckt wird, können auch Beschäftigungsverhältnisse mit Doktorandinnen und Doktoranden finanziert werden. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 7.508,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.755,6 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 669,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.				
429 83	142	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.	2.120,0 209,2 79,5	a) b) c)	2.120,0	2.120,0
547 83	142	Sachaufwand	913,6 97,8 56,9	a) b) c)	913,6	913,6
681 83	142	Stipendien	2.034,2 776,3 625,0	a) b) c)	2.034,2	2.034,2
812 83	142	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 9,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			5.067,8	a)	5.067,8	5.067,8
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW) Erläuterung: Mit dem Struktur- und Innovationsfonds sollen Spitzenberufungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 4.971,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 4.534,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 437,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6.500,0		a)	5.500,0	5.500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 91.					

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts.

Summe Titelgruppe 91	7.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

92 Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen

684 92	134	Zuschüsse zu den laufenden Kosten	14.256,4	a)	14.410,1	14.567,0
			13.498,0	b)		
			12.918,0	c)		
		Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.				

Erläuterung: Mehr wegen Personalkostensteigerungen.

Nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 und nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land einzelnen staatlich anerkannten Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung).

Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten HAW Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangsbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt.

Im Einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen HAW folgendes Bild:

Förderung nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19:

- SRH Hochschule Heidelberg
- nta Hochschule Isny
- Merz Akademie

Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:

- Evangelische Hochschule Freiburg
- Katholische Hochschule Freiburg
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:

- Katholische Hochschule Freiburg
- nta Hochschule Isny
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- Evangelische Hochschule Freiburg

Veranschlagt sind:	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach Artikel 27 § 22 2.HRÄG	13.046,4	7.857,3	8.014,2
2. Förderung nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19		5.342,8	5.342,8
3. Sonstige Zuschüsse	1.210,0	1.210,0	1.210,0
zus.	14.256,4	14.410,1	14.567,0

Summe Titelgruppe 92	14.256,4	a)	14.410,1	14.567,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 93 und um Einsparungen bei der Tit.Gr. 77 zur Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrages bei den Musikhochschulen.				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 428 01 Nr. 7.				
		Erläuterung: Das Land und die Hochschulen haben am 09.01.2015 den Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ unterzeichnet. Die Musikhochschulen nehmen am Hochschulfinanzierungsvertrag teil. Analog zu allen Hochschulen wird ihnen insgesamt eine Summe von 28 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die sich rechnerisch aus der Erhöhung der Grundfinanzierung um 3 Prozent pro Jahr ergibt. Davon fließen ca. 11,5 Mio. EUR direkt in die Grundfinanzierung zur Ausfinanzierung des stellenbewirtschafteten Personals. Die weiteren 16,5 Mio. EUR stehen zweckgebunden ausschließlich für den Veränderungsprozess zur Verfügung und sind an Zielvereinbarungen oder den Aufbau von Landeszentren geknüpft, vgl. Ziff. IV Nr. 5 Hochschulfinanzierungsvertrag.				
427 93	133	Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	100,0 365,2 382,5	a) b) c)	100,0	100,0
		Erläuterung: Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der vereinbarten Erhöhung der Ansätze für Lehraufträge bestimmt.				
429 93	133	Personalaufwand	300,0 252,4 304,5	a) b) c)	300,0	300,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 93	133	Sachaufwand	374,7 385,9 141,3	a) b) c)	303,0	337,5
		Erläuterung: Weniger 71,7 / 37,2 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.				
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0 21,1 101,7	a) b) c)	100,0	100,0
Summe Titelgruppe 93			874,7	a)	803,0	837,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
94		<p>Wissenschaftliche Begleitforschung zum Begegnungs- und Werteprojekt "World LAB" im Rahmen des Arbeitsprogramms "Gesellschaftlicher Zusammenhalt"</p> <p>Ausgaben sind in Höhe der Entnahme aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ entsprechend des Planvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 für den Einzelplan 14 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 19.03.2019 die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ beschlossen. Dabei wurde u. a. dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt 763,8 Tsd. EUR für die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung zum interkulturellen Begegnungs- und Werteprojekt „World LAB“ zur Verfügung gestellt.</p> <p>Das Vorhaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betrifft das Themenfeld VIII – Bildungseinrichtungen als Orte des Zusammenhalts. Es wird die folgende Teilmaßnahme umgesetzt:</p> <p>Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich der interkulturellen Pädagogik bzw. der interkulturellen Kommunikation beforschen das Projekt „World LAB“ und generieren dabei wissenschaftsgeleitet Erkenntnisse zu Qualität und Wirkung des Projekts. Dies soll dazu beitragen, Hinweise auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Projektes und ggf. auch der Lehrerbildung zu erhalten.</p>					
429 94	N 133	<p>Personalaufwand</p> <p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 94	N 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
682 94	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
685 94	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 94	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 94	N 133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
981 94	N 133	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

95 Forschungsbauten gem. Art. 91b GG

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 95 zulässig.

Erläuterung: Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes sieht vor, dass Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz stellt der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG zur Verfügung. Gem. GWK-Beschluss vom 18.11.2018 (in Kraft seit 01.01.2019) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FuG) setzt der Bund die gemeinsame Förderung auch nach dem 31. Dezember 2019 für unbestimmte Zeit fort. Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte, abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.958,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.958,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

812 95	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 95	133	Zuweisungen für Investitionen (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0 0,0 11.397,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 95	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0	0,0

97 Strukturfonds für die Hochschulmedizin

547 97	132	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97 - und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Medizinstrukturkommission (MSK) benötigt werden, insbesondere Reisekostenvergütungen und -beihilfen, Aufwandsentschädigungen für die Gutachter der MSK, Bewirtung und Unterbringung der MSK-Gutachter und hinzugezogener Experten bei Fachtagungen und Kongressen sowie Mittel für den Abschluss von Werkverträgen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre - Sonderlinie Hochschulmedizin	0,0 9.129,0 10.277,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97- und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei den Tit. Gr. 77 und 98.</p> <p>Erläuterung: Entsprechend dem HoFV wurde der bisherige Innovationsfonds Medizin aufgelöst. Der Haushaltsvermerk wird zur technischen Abwicklung des Haushaltsvollzugs, u. a. einer leistungsorientierten Mittelverteilung, weiterhin benötigt. Für die Sonderlinie Hochschulmedizin werden insgesamt 20,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Davon werden 10,0 Mio. EUR durch Einsparungen bei den Tit.Gr. 77 und 98 finanziert.</p> <p>Die dem Universitätsklinikum zugunsten von Forschung und Lehre entstehenden Kosten werden gemäß § 6 Abs. 2 UKG aus Fördermitteln des Landes erstattet. Für die endgültige Höhe der Förderbeträge für die einzelnen Einrichtungen sollen ihre Leistungen in Forschung und Lehre und die Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der vom Wissenschaftsministerium festgelegten Kriterien entscheidend sein. Die Zuschüsse an die Medizinischen Fakultäten sowie an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim können dementsprechend geändert werden, mit der Folge, dass sich die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen im Rahmen der Gesamtsumme erhöhen oder vermindern. Die hierdurch erforderliche Verstärkung des Titels erfolgt durch entsprechende Einsparungen in den Kapiteln 1410, 1415 und 1421 – jeweils Titelgruppe 97 – und in Kap. 1412 bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titelgruppen 96 und 97 mit Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.</p>						
685 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin zum Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	3.976,0
<p>Tit. 685 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 682 97A sowie Kap. 1412 Tit. 682 96A sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Zur langfristigen Sicherung der ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg wurde 2019 der Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin (150 Studienanfängerplätze) beschlossen. Mehr ab 2021 für die gestaffelte Erhöhung der Studienanfängerplätze.</p>						
891 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen	26.540,0 21.205,6 15.363,2	a) b) c)	26.540,0	26.540,0
<p>Tit. 891 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C sowie Kap. 1412 Tit. 893 96 A und B sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsvorhaben und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim eingesetzt werden. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 97	132	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			28.540,0	a)	28.540,0	30.516,0
98		Strukturfonds für die Hochschulen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und Tit. 428 01 Nr. 2 des Stellenteils und um die Einnahmen bei Tit.Gr. 98. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. Gr. 77 für das Förderprogramm Lehrerbildung in Baden-Württemberg sowie um Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. Gr. 73. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 422 02, 812 70 und Tit.Gr. 75, 83, 97 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 75. Mit den im Strukturfonds veranschlagten Mitteln werden die Hochschulen des Landes bei der Durchführung der Auswahl- und Orientierungsverfahren, der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen, bei Einzelfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung einschließlich Großgerätebeschaffungen und Reinvestitionsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Personal- und Sach- sowie Investitionsmitteln und Stipendien unterstützt. Aus den Mitteln wird die Fortführung der Werbe- und Informationskampagne für das Berufliche Lehramt und Mängelfächer in den allgemein bildenden Lehramtsstudiengängen finanziert. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 7.245,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.287,9 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 628,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
422 98	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 147,1 167,8	a) b) c)	0,0	0,0
428 98	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 98	133	Personalaufwand	3.376,6 1.865,6 1.997,7	a) b) c)	3.256,6	3.256,6
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Erläuterung: Im Ansatz enthalten sind 250,0 Tsd. EUR für Maßnahmen des Controllings.
Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 98	133	Sachaufwand	9.607,1 1.593,5 1.337,4	a) b) c)	7.939,1	6.391,8
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

Im Ansatz sind 0,6 Tsd. EUR Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u.ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

75,0 Tsd. EUR für Workshops zur Weiterentwicklung und zum Austausch von Best Practice zu Lehre und Studiengangsgestaltung für Praktikerinnen und Praktiker aus den Hochschulen.

Ab 2020 übertragen nach Kap. 1426 Tit. 427 71 30,0 Tsd. EUR, Kap. 1427 Tit. 547 71 25,0 Tsd. EUR, Kap. 1428 Tit. 547 71 25,0 Tsd. EUR, Kap. 1430 Tit. 547 71 30,0 Tsd. EUR, Kap. 1432 Tit. 547 71 39,0 Tsd. EUR und Kap. 1433 Tit. 547 71 11,0 Tsd. EUR für zusätzliche Studienanfängerplätze im Grundschullehramt (insgesamt 160,0 Tsd. EUR).

Ab 2020 übertragen nach Kap. 1494 Tit. 547 91 66,6 Tsd. EUR für Badisches Klosterbuch.

Ab 2020 weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

681 98	133	Stipendien	0,0 7,2 6,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.

685 98	133	Sonstige Zuschüsse, Förderung des Landeslehrpreises und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur	255,0 11,8 0,0	a) b) c)	0,0	255,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-------

Erläuterung: Landeslehrpreis im 2-Jahres-Rhythmus.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 98	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	31.837,4 703,9 1.868,3	a) b) c)	42.545,3	42.582,9
		Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.				
<p>Erläuterung: Mehr zur Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen an den Pädagogischen Hochschulen sowie für die Beschaffung von Großgeräten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Einrichtungen können seit dem 1. Januar 2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen. Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200,0 Tsd. EUR bzw. 100,0 Tsd. EUR an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.</p>						
981 98	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			45.076,1	a)	53.741,0	52.486,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
99		Zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen					
<p>Erläuterung: Die durch die BAföG-Reform (alleinige Finanzierung durch den Bund) freierwerdenden Landesmittel sollen zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen im Rahmen eines neuen Hochschulfinanzierungsvertrages verwendet werden.</p>							
429 99	W 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 99	W 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 99	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 99	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			533.973,9	a)		491.052,5	600.766,2
Abschluss Kapitel 1403							
Verwaltungseinnahmen			69.810,2	a)		73.544,2	78.380,2
Übrige Einnahmen			265.475,8	a)		215.881,0	242.597,5
Gesamteinnahmen			335.286,0	a)		289.425,2	320.977,7
Personalausgaben			363.015,0	a)		314.370,1	364.267,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			30.673,2	a)		29.008,3	85.685,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			21.413,5	a)		21.315,2	23.891,0
Ausgaben für Investitionen			123.100,7	a)		130.587,4	121.537,0
Besondere Finanzierungsausgaben			-4.228,5	a)		-4.228,5	5.385,0
Gesamtausgaben			533.973,9	a)		491.052,5	600.766,2
Kapitel 1403 Zuschuss			198.687,9	a)		201.627,3	279.788,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	139	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

92		Modellversuche				
381 92	W 890	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung	700,0 700,0 700,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			700,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			700,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Die Tit. 632 01, 685 01, 685 02, 685 03 und 685 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen	2.860,0 2.483,1 2.429,9	a) b) c)	2.894,7	2.892,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die neuen Bundesländer wurden mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens am 23./25. Oktober 1991 in dieses Abkommen einbezogen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen, die nicht in der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen enthalten sind, im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen.

In Vollzug der vorgenannten Beschlüsse sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen bei Tit. 632 01 zu veranschlagen.

Der Sitzlandanteil des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, ist bei Tit. 685 01 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Zuwendungsbedarf 2020/21 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

		Gesamtzu- wendungen 2020 Tsd. EUR	Gesamtzu- wendungen 2021 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2020 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2021 Tsd. EUR
I.	Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischer Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	17.839,4	17.839,4	2.321,4	2.321,4
II.	Europäisches Qualitätssicherungsregister (EQAR)	6,6	6,6	0,9	0,9
III.	Kulturministerkonferenz	130,0	130,0	10,0	10,0
IV.	Deutscher Qualifikationsrahmen	93,1	93,1	6,1	6,1
V.	KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“	89,5	91,2	11,6	11,9
VI.	Bologna-Follow-up Group	20,0	0,0	2,6	0,0
VII.	Gemeinsam finanzierte Einrichtungen				
1.	Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnheimplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst, (DAAD), Bad Godesberg	39,5	39,5	5,1	5,1
2.	Leo-Baeck-Institut of Jews from Germany Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Förderungsgesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt/Main)	79,0	79,0	10,3	10,3
3.	Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.083,0	1.083,0	140,9	140,9
4.	Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden	800,0	800,0	104,1	104,1
5.	Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (ohne Sitzlandanteil)	902,8	902,8	117,5	117,5
6.	Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt	338,0	338,0	44,0	44,0
7.	Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	259,7	259,7	33,8	33,8
8.	Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	414,0	414,0	53,9	53,9
9.	Abraham Geiger Kolleg, Potsdam	250,0	250,0	32,5	32,5
	zus. VII.	4.166,0	4.166,0	542,1	542,1
	I., II., III., IV., V., VI. und VII. insgesamt:	22.344,6	22.326,3	2.894,7	2.892,4

685 01	134	Zuschuss für die Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg			300,9 a) 300,9 b) 300,9 c)	300,9	300,9
--------	-----	--	--	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Träger der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg ist der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Hochschule dient als Ausbildungsstätte für Jüdische Religionslehrer, Kantoren und den Rabbinernachwuchs. Die KMK und die FMK haben am 29. September 1978 bzw. 22. März 1979 einer gemeinsamen Finanzierung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Erstausstattung zugestimmt. Nach dem Finanzierungsschlüssel haben der Träger 30 % und die Länder 70 % der Aufwendungen zu tragen. Von den Länderaufwendungen trägt das Land Baden-Württemberg einen Sitzlandanteil von 25 %; die restlichen Länderaufwendungen werden von allen Ländern nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen und über den Haushalt des Sekretariats der KMK abgewickelt. Veranschlagt ist hier der Sitzlandanteil. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ist bei Tit. 632 01 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 02	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	286,4 298,1 286,3	a) b) c)	316,1	316,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochschulrektorenkonferenz. Er wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgesetzt.</p>						
685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln	362,2 371,6 362,2	a) b) c)	376,7	376,7
<p>Erläuterung: Zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 5. September 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats abgeschlossen. Der aus 54 Mitgliedern bestehende Wissenschaftsrat hat insbesondere die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sind. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats, insbesondere der Geschäftsstelle Köln, werden nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens i. d. F. des Änderungsabkommens vom 27. April 2005 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.</p>						
685 04	139	Zuschuss an die Stiftung Akkreditierungsrat	63,2 166,2 57,4	a) b) c)	126,1	126,1
<p>Erläuterung: Durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Länder das Akkreditierungssystem ab 1. Januar 2018 neu geregelt. Die Stiftung Akkreditierungsrat, die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet ist, hat die Aufgabe, die Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren. Die Länder tragen gemeinsam die benötigten Mittel. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.872,7	a)	4.014,5	4.012,2
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 355,8 200,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 92 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.</p>						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen							
92		Aufwendungen für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0440 Tit. 981 81.					
429 92	139	Vergütungen und Löhne	300,0 0,0 0,0	a) b) c)		300,0	300,0
459 92	139	Sonstiger Personalaufwand	200,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0	200,0
547 92	139	Sachaufwand	200,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0	200,0
685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 214,7 154,5	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			700,0	a)		700,0	700,0
Gesamtausgaben			4.572,7	a)		4.714,5	4.712,2
Abschluss Kapitel 1405							
Übrige Einnahmen			700,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			700,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			500,0	a)		500,0	500,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			200,0	a)		200,0	200,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.872,7	a)		4.014,5	4.012,2
Gesamtausgaben			4.572,7	a)		4.714,5	4.712,2
Kapitel 1405 Zuschuss			3.872,7	a)		4.714,5	4.712,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	023	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
89		Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 89 – Ausgaben –.							
119 89	023	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
231 89	023	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Ausgaben							
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.834,5 1.896,7	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.							
Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 2.032,7 Tsd. EUR. Davon entfielen auf							
Tit.Gr.	89	1.274,4 Tsd. EUR	+ KIT i.H.v.	140,7			
Tit.Gr.	92	560,1 Tsd. EUR	+ KIT i.H.v.	57,5			
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Tit.Gr. 89, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

89 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 89.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.415,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.274,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 140,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

427 89	024	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	97,1 11,7 16,7	a) b) c)	97,1	97,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Honorare zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminare.

429 89	024	Weiterer Personalaufwand	212,3 67,1 70,5	a) b) c)	212,3	212,3
--------	-----	--------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminaren.

527 89	024	Reisebeihilfen	264,2 131,0 149,2	a) b) c)	264,2	264,2
--------	-----	----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.

546 89	024	Sonstiger Sachaufwand	196,7 215,6 128,5	a) b) c)	196,7	196,7
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hieraus werden insbesondere Kosten für die Betreuung von Delegationen, Besuchern und die Unterbringung von ausländischen Teilnehmenden an Einführungsveranstaltungen und Seminaren (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 111 89) bestritten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 89	024	Stipendien und Studienbeihilfen	969,8 64,4 54,8	a) b) c)	969,8	969,8
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für wissenschaftliche Austauschprogramme, Stipendien und Studienbeihilfen.						
685 89	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	959,7 744,0 659,9	a) b) c)	979,0	984,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
1. Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg			384,9	390,8		
2. Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule			208,9	208,9		
3. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges			385,2	385,2		
zus.			979,0	984,9		
Zu Nr. 1: Das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg wird von einem Verein getragen und hat insbesondere die Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern.						
Zu Nr. 2: Die Einrichtung der Deutsch-Französischen Hochschule geht auf ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 19. September 1997 zurück. Die auf die einzelnen Länder entfallenden jährlichen Anteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der Landesanteil zum laufenden Betrieb dieser Einrichtung.						
Zu Nr. 3: Unterstützt werden die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) sowie weitere Maßnahmen zur Förderung eines gemeinsamen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsraums Bodensee. Dies erfolgt insbesondere durch Aktivitäten in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Darüber hinaus sind internationale Veranstaltungen und Kongresse mit Wissenschaftsbezug, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, den Ländern der EU, Japan, USA und den mittel- und osteuropäischen Staaten veranschlagt.						
Mehr für die in den Jahren 2020 und 2021 einzuführende Maßnahme „Strategisches Projekt Innovation“.						
812 89	024	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,3 0,0 0,0	a) b) c)	4,3	4,3
Summe Titelgruppe 89			2.704,1	a)	2.723,4	2.729,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
91		Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Durchführung und Intensivierung des internationalen Marketings für den Hochschul-, Wissenschafts- und Kunststandort Baden-Württemberg und zur Förderung und Pflege der internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet finanziert. Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Baden-Württemberg International GmbH - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit - zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.				
429 91	024	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 91	024	Sachaufwand	49,5 12,6 0,0	a) b) c)	49,5	49,5
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	600,0 593,9 600,0	a) b) c)	600,0	600,0
Summe Titelgruppe 91			649,5	a)	649,5	649,5
92		Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen aus Tit. 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern gefördert werden.				
		Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 617,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 560,1 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 57,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
427 92	023	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	121,1 261,5 258,2	a) b) c)	121,1	121,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Personalaufwand auch für die Abwicklung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge.				
527 92	023	Reisebeihilfen	154,6 44,0 39,6	a) b) c)	154,6	154,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. auch Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 92	023	Sonstiger Sachaufwand	405,3 129,4 126,0	a) b) c)		405,3	405,3
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer	94,2	94,2
2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen	186,6	186,6
3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern	24,5	24,5
4. Maßnahmen zur Förderung der psychologischen Betreuung von Angehörigen aus der irakischen Provinz Dohuk	100,0	100,0
zus.	405,3	405,3

681 92	023	Stipendien und Studienbeihilfen	363,0 -2,7 -43,4	a) b) c)		363,0	363,0
--------	-----	---------------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien und Studienbeihilfen an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende. Hinzu kommen Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen.

685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.522,3 1.630,4 1.607,8	a) b) c)		1.502,5	1.354,7
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e. V., Freiburg	768,4	779,9
2. Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungs- und Schwellenländern	161,7	161,7
3. Zuschuss an beauftragte Einrichtungen, insbesondere den Deutschen Akademischen Austauschdienst, zur Konzeptionierung und Durchführung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge, insbesondere die Auszahlung der Stipendienleistungen zum Lebensunterhalt für Stipendiatinnen und Stipendiaten	572,4	413,1
zus.	1.502,5	1.354,7

Zu Nr. 1: Wirtschaftsplan 2019 (Tsd. EUR)

	Einnahmen			Ausgaben			
	Eigene Einnahmen	Landes-zuwendung	Sonstige öffentl. Mittel	Personal-ausgaben	Sächliche Verw.ausg	Ausgaben f. Investi-tionen	Beschäf-tigte
2019:	288,2	757,0	-	734,7	310,5	-	19

Zu Nr. 3: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
2016	5.200,0	1.600,0	1.400,0	1.100,0	700,0	300,0	100,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	023	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				3.566,3	a)	2.546,5	2.398,7
Gesamtausgaben				6.919,9	a)	5.919,4	5.777,5
Abschluss Kapitel 1406							
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben				430,5	a)	430,5	430,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.070,3	a)	1.070,3	1.070,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				5.414,8	a)	4.414,3	4.272,4
Ausgaben für Investitionen				4,3	a)	4,3	4,3
Gesamtausgaben				6.919,9	a)	5.919,4	5.777,5
Kapitel 1406 Zuschuss				6.919,9	a)	5.919,4	5.777,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:
Kap. 1407 enthält allgemeine Aufwendungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg sowie die Kosten für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72		Einnahmen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 -Ausgaben-. Zum 1.1.1996 wurde in Konstanz das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg eingerichtet. Ihm obliegen Dienstleistungen für die Bibliotheken, Archive und Museen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Darüber hinaus stellt das BSZ auf der Grundlage von Vereinbarungen seine Dienstleistungen auch anderen Bundesländern und Einrichtungen anderer Träger zu Verfügung.						
119 72	162	Einnahmen für Dienstleistungen des Bibliothekservice-Zentrums	988,2 1.835,6 1.843,6	a) b) c)	1.188,2	1.188,2

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Bereichen Verbundsystem, Online-Fernleihe, Bibliothekssysteme und Digitale Bibliothek sowie für Museen erbrachte Dienstleistungen.

Summe Titelgruppe 72			988,2	a)	1.188,2	1.188,2
-----------------------------	--	--	-------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 a) 147,0 b) 199,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				988,2 a)	1.188,2	1.188,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		715,1 a) 651,0 b) 674,6 c)	719,9	574,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.						
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.269,2 a) 2.290,0 b) 2.303,8 c)	2.483,0	2.632,4
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 - Ausgaben -. Am 1. Januar 2019 wurden insgesamt 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) aus Tit. 429 72 und 429 84 bezahlt.						
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,5	1,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Bibliotheksservice-Zentrum.						
Zwischensumme Personalausgaben				2.985,8 a)	3.204,4	3.207,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

686 01	187	Pauschale Abgeltung von wissenschafts-, bibliotheks- und bildungsspez. urheberrechtl. Tantiemen- tatbeständen (§§ 27, 60a, 60c, 60d und 60e UrhG) Die Mittel sind übertragbar.	2.827,7 2.218,2 2.568,9	a) b) c)	2.856,0	2.884,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG	1.969,5	1.989,2
2. Lehr- und Forschungstantieme nach § 60a, c UrhG	795,5	794,4
3. Text- und Data-Mining nach § 60d UrhG	30,0	40,0
4. Kopienversandtantieme nach § 60e UrhG	61,0	61,0
zus.	2.856,0	2.884,6

Mit dem zum 1. März 2018 in Kraft getretenen und bis zum 28. Februar 2023 befristeten Urheberrechtswissenschaftsgesellschaftsgesetz vom 1. September 2017 (BGBl. I S. 3346) wurden die bisherigen wissenschafts- und bibliotheksspezifischen vergütungspflichtigen „Schrankenregelungen“ der §§ 52a (Lehr- und Forschungstantieme), 52b (Elektronische Leseplätze) und 53a (Kopienversand) durch die Neuregelungen der §§ 60a und c (Lehr- und Forschungstantieme), 60e Absatz IV (Elektronische Leseplätze) und 60e Abs. V (Kopienversand) ersetzt und inhaltlich erweitert sowie die neue „Schrankenregelung“ des § 60d UrhG (Text- und Data-Mining) eingeführt. Aus den quantitativen Erweiterungen insbesondere bei den §§ 60a und c UrhG sowie der Neuregelung des § 60d UrhG ergeben sich höhere Tantiemenverpflichtungen der Träger von öffentlichen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und den sog. Gedächtnisinstitutionen (Bibliotheken, Archive, Museen).

686 03	162	Aufwendungen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	73,4 76,7 71,1	a) b) c)	79,7	80,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten des Landes Baden-Württemberg am Kompetenznetzwerk Bibliotheken. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 05	162	Anteil des Landes an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	266,2 234,2 198,9	a) b) c)	292,1	292,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Bund und Länder haben ein Kompetenznetzwerk „Deutsche Digitale Bibliothek“ als Beitrag zu der vom EU-Rat beschlossenen „European Digital Library“ beschlossen. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel nach Abzug von 50 % durch den Bund.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

3.167,3 a) 3.227,8 3.257,2

Ausgaben für Investitionen

812 32	162	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegen- ständen/Archivalien von besonderem Wert für die Landesbibliotheken und das Landesarchiv	86,1 86,1 86,3	a) b) c)	86,1	86,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Über diesen Fonds verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Grund von Vorschlägen der Direktorinnen/Direktoren der Landesbibliotheken und der Präsidentin/des Präsidenten des Landesarchivs.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

86,1 a) 86,1 86,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
72		Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 (Bibliotheksservice-Zentrum).						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg. Weitere Mittel sind bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 05 sowie zentral bei Kap. 1403 veranschlagt.						
429 72	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	362,2 787,0 619,9	a) b) c)	251,7	248,2
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich von Stellenveränderungen und wegen Umschichtung nach Tit. 547 72. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.						
459 72	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Aus diesem Titel sind Trennungsgelder und Umzugskosten zu finanzieren.						
547 72	162	Sachaufwand	663,2 1.186,6 1.182,2	a) b) c)	895,4	895,4
Erläuterung: Mehr wegen E-Pflicht Baden-Württemberg und der Erhöhung des Titelansatzes 119 72.						
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	109,4 155,6 149,9	a) b) c)	109,4	109,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.						
Summe Titelgruppe 72			1.134,8	a)	1.256,5	1.253,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	186	Personalaufwand	0,0 101,0 50,1	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	186	Sachaufwand	0,0 83,7 183,2	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	186	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	7.374,0	a)		7.774,8	7.804,2
		Abschluss Kapitel 1407					
		Verwaltungseinnahmen	988,2	a)		1.188,2	1.188,2
		Gesamteinnahmen	988,2	a)		1.188,2	1.188,2
		Personalausgaben	3.348,0	a)		3.456,1	3.456,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	663,2	a)		895,4	895,4
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.167,3	a)		3.227,8	3.257,2
		Ausgaben für Investitionen	195,5	a)		195,5	195,5
		Gesamtausgaben	7.374,0	a)		7.774,8	7.804,2
		Kapitel 1407 Zuschuss	6.385,8	a)		6.586,6	6.616,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht Leistungen an Schüler und Studierende vor. Schüler werden stets in Form des Zuschusses gefördert; Studierende erhalten ihre Leistungen im Regelfall zu 50 v. H. als Darlehen und zu 50 v. H. als Zuschuss. Die Mittel für die Leistungen trägt seit dem 1.1.2015 der Bund.

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg (bzw. deren Rechtsvorgängerin) war vereinbart worden, dass die Landesbank die Finanzierung des Landesanteils der Darlehensförderung für Studierende (bis zum 31.12.2019) übernimmt. Nach der vollständigen Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund endete die Vorfinanzierung zum 31.12.2014. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Die Beträge sind zu verzinsen.

Im Jahr 2014 hat das Land folgenden Förderbetrag in Anspruch genommen, der im Haushaltsjahr 2020 zurückgezahlt wird:

2014: 39,8 Mio. EUR

Der jährliche Rückzahlungsbetrag ist bei Tit. 863 02 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
162 01	142	Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen	2,4	a)	2,4	2,4
			-0,2	b)		
			4,2	c)		

Erläuterung: Hier werden die Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

182 01	142	Tilgung von Darlehen	18.941,0	a)	18.941,0	18.941,0
			19.210,7	b)		
			19.559,7	c)		

Erläuterung: Hier werden die Tilgungsrückflüsse aus bis 2014 gewährten Darlehen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen nach § 56 Abs. 2 BAföG.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			18.943,4	a)	18.943,4	18.943,4
---	--	--	----------	----	----------	----------

Übrige Einnahmen

231 01	141	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung der Schüler	91.182,9	a)	91.182,9	91.182,9
			68.340,1	b)		
			74.667,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
231 02	142	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung der Studierenden	121.602,0	99.223,5	117.231,2	a) b) c)	121.602,0 121.602,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 02.							
331 01	142	Zuweisungen des Bundes für die Darlehensförderung der Studierenden	121.602,0	94.347,5	99.299,1	a) b) c)	121.602,0 121.602,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 863 01.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			334.386,9			a)	334.386,9 334.386,9
Gesamteinnahmen			353.330,3			a)	353.330,3 353.330,3
Ausgaben							
Die Tit. 537 01 bis 681 02 sind übertragbar. Tit. 681 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Sächliche Verwaltungsausgaben							
537 01	142	Kosten für die Technische Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	29,3	10,3	9,2	a) b) c)	29,3 29,3
Erläuterung: Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden maschinell berechnet. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung der nach der Formblatt-Verordnung erforderlichen Vordrucke.							
537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung	1.460,3	478,3	840,0	a) b) c)	1.460,3 1.460,3
Mehrausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 119 49 zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der zur Durchführung des BAföG eingesetzten EDV-Verfahren und die Erstattung von Aufwendungen des LZfD, weiterhin die Aufwendungen zur Weiterentwicklung des derzeitigen Programms zur Cloud-Lösung und für die Einführung der BAföG e-Akte. Die Mittel sind jeweils in Höhe von 900,0 Tsd. EUR bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.489,6			a)	1.489,6 1.489,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	W 142	Ersatz von Aufwendungen der Landesbank Baden-Württemberg für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	600,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	14.800,0 12.554,0 13.960,2	a) b) c)		14.800,0	14.800,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken für die im Auftrag des Landes vorzunehmende Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung kann hieraus auch die erforderliche EDV-Ausstattung erstattet werden.

681 01	141	Ausbildungsförderung für Schüler	91.182,9 68.351,0 74.661,6	a) b) c)		91.182,9	91.182,9
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Schüler, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, sind im Einzelplan 04 weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

681 02	142	Ausbildungsförderung für Studierende	121.602,0 99.277,6 117.273,8	a) b) c)		121.602,0	121.602,0
--------	-----	--------------------------------------	------------------------------------	----------------	--	-----------	-----------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Studierende, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, und an studentische Selbsthilfeeinrichtungen sind bei Kap. 1409 und in den Hochschulkapiteln weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			228.184,9	a)		227.584,9	227.584,9
---	--	--	-----------	----	--	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen

863 01	142	Darlehensförderung für Studierende	121.602,0 94.388,3 99.299,1	a) b) c)		121.602,0	121.602,0
--------	-----	------------------------------------	-----------------------------------	----------------	--	-----------	-----------

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Darlehensförderung der Studierenden (Einnahmen vgl. Tit. 331 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
863 02	142	Darlehensförderung für Studierende (Landesanteil) bis 2014	40.294,6 39.473,5 36.862,1	a) b) c)	39.723,9	0,0

Erläuterung: Der Landesanteil an der Darlehensförderung für Studierende wurde bis 2014 nach einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg von der Landesbank vorfinanziert. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Veranschlagt ist die Tilgung für den Landesanteil 2014 im Jahr 2020.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	161.896,6	a)	161.325,9	121.602,0
---	-----------	----	-----------	-----------

Gesamtausgaben	391.571,1	a)	390.400,4	350.676,5
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1408

Verwaltungseinnahmen	18.943,4	a)	18.943,4	18.943,4
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Übrige Einnahmen	334.386,9	a)	334.386,9	334.386,9
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Gesamteinnahmen	353.330,3	a)	353.330,3	353.330,3
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.489,6	a)	1.489,6	1.489,6
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	228.184,9	a)	227.584,9	227.584,9
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	161.896,6	a)	161.325,9	121.602,0
-----------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Gesamtausgaben	391.571,1	a)	390.400,4	350.676,5
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1408 Überschuss/Zuschuss	38.240,8	a)	37.070,1	2.653,8
---	----------	----	----------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Im Kapitel 1409 sind die Haushaltsmittel für die Förderung und Betreuung der Studierenden an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg veranschlagt.
Daneben sind Haushaltsmittel für die Förderung der Studierenden bei Kap. 1408 und in den Hochschulkapiteln enthalten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden insbesondere Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen vereinnahmt.

182 04	142	Tilgung von Darlehen aufgrund des Graduiertenförderungsgesetzes des Bundes vom 28.3.1978	5,0 0,0 4,1	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

88		Einnahmen zur Förderung der Interessen der Studierenden				
119 88	142	Vermischte Einnahmen	0,0 30,6 31,6	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden unter anderem Erlöse im Rahmen der Herausgabe der Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ vereinnahmt, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	W 142	Für die Zinsbegrenzung von Studiengebührendarlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 01	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	390,0 394,6 389,4	a) b) c)	398,0	552,5

Erläuterung: Der Berechnung des Zuschusses an die Studienstiftung des deutschen Volkes sind 3,58 Cent je Kopf der Bevölkerung von Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Der Stand der Bevölkerung betrug am 31.12.2017 11.023.000 Einwohner.

Mit dem Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird auch der baden-württembergische Anteil an der Förderung Hochbegabter im Ausland abgedeckt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	390,0	a)	398,0	552,5
---	-------	----	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 47,8 82,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 88 zulässig.				

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 47,8 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

	Tsd. EUR
Tit.Gr. 88	47,8

Die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Tit. 682 01) ist seit 2017 bei Kap. 1403 Tit.Gr. veranschlagt.

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

87 Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 685 87B, 893 87, 894 87 und 981 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden sowie die Wirtschaftsführung der Studierendenwerke sind im Studierendenwerkgesetz in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, 165) geregelt. Der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden dienen insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen: Verpflegungsbetriebe, studentisches Wohnen, Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung, soziale Betreuung ausländischer Studierender und die Vermittlung finanzieller Studienbeihilfen. Die Studierendenwerke erhalten hierfür Finanzhilfen. Bei einer Unterbringung der Studierendenwerke in landeseigenen Gebäuden kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden (vgl. Vermerk bei Kap. 1209 Tit. 124 01).

685 87A	142	Finanzhilfe	21.666,2 21.666,1 21.666,1	a) b) c)	22.666,2	22.666,2
---------	-----	-------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Zuwendungen für den laufenden Betrieb werden als Finanzhilfe gewährt, deren Höhe aufgrund von § 12 Abs. 5 Satz 1 Studierendenwerkgesetz (StWG) für 5 Jahre festgelegt wird. Die Verteilung des Festbetrags auf die Studierendenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 685 87B. Mehr zur Anpassung allgemeiner Preis- und Tarifsteigerungen.

685 87B	142	Sonstige Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben	3.068,8 171,3 298,5	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
---------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind außerdem Bedarfszuweisungen für den laufenden Betrieb zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Verhältnisse oder struktureller Sonderfaktoren, die bei einer rein pauschal bemessenen Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden können; weiterhin Anpassungs- und Übergangshilfen im Zusammenhang mit strukturellen Änderungen bei den Studierendenwerken.

893 87	142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studierendenwohnheimen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

894 87	142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0 5.816,8 3.131,1	a) b) c)	8.360,0	8.360,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	3.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 87	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 281 01, 381 04, 381 71 für Baumaßnahmen.	0,0 1.494,6 1.480,5		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Durch Einsparungen bei Tit. Gr. 87 sollen Baumaßnahmen für den Verpflegungsbereich der Studierendenwerke im Einzelplan 12 finanziert werden können.							
Summe Titelgruppe 87			33.095,0		a)	32.026,2	32.026,2
88		Zur Förderung der Interessen der Studierenden					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 88.							
Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2016 betrug insgesamt 348,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 247,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen. zu Tit. 981 01. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst soll die Möglichkeit eröffnet werden, das Programm „Studienbotschafter“ künftig stärker unmittelbar über die Hochschulen abzuwickeln.							
429 88	142	Personalaufwand	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Studieninformation, -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbotschaftern an den Schulen).							
547 88	142	Sachaufwand	321,1 348,3 381,3		a) b) c)	321,1	321,1
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Studieninformation, -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbotschaftern an den Schulen)							
681 88	142	Studienbeihilfen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			371,1		a)	371,1	371,1
Gesamtausgaben			33.856,1		a)	32.795,3	32.949,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1409

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Personalausgaben	50,0	a)	50,0	50,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	321,1	a)	321,1	321,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	25.125,0	a)	24.064,2	24.218,7
Ausgaben für Investitionen	8.360,0	a)	8.360,0	8.360,0
Gesamtausgaben	33.856,1	a)	32.795,3	32.949,8
Kapitel 1409 Zuschuss	33.851,1	a)	32.790,3	32.944,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410 - 1421, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	157.943,7	159.677,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	15.463,8	15.575,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	180.947,4	186.814,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	323.388,4	333.139,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	45.405,2	47.584,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	255.279,4	262.384,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	7.301,8	7.260,9	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außer- halb der Studienbereiche in TEuro	7.834,4	8.024,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,4	5,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in Teuro	6,0	6,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6	4,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	11,9	12,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	13,3	13,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,6	7,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	5,0	5,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	28,4	19,4	-	-	-
PB Forschung	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	179.740,3	186.039,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	14.719,8	15.414,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	184.609,7	185.007,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	563.479,7	584.727,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	84.539,0	81.830,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	454.199,7	464.171,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	7.377,5	7.977,5	-	-	-
			Gesamtkosten For- schung/außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	112.446,0	120.328,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	434,2	435,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	588,8	592,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	322,6	329,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	767,1	800,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	1.177,4	1.049,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	1.087,4	1.090,6	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Forschung	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	283,8	332,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	9.083,8	7.054,9	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	49,9	53,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	4.665,0	4.766,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	2.382,1	2.198,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	4.198,7	4.466,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.820,6	3.937,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- -, Ernährungswissenschaften in TEuro	340,6	324,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	30.778,5	28.274,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	54,7	117,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	91.154,2	95.683,9	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1410

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Universitäten

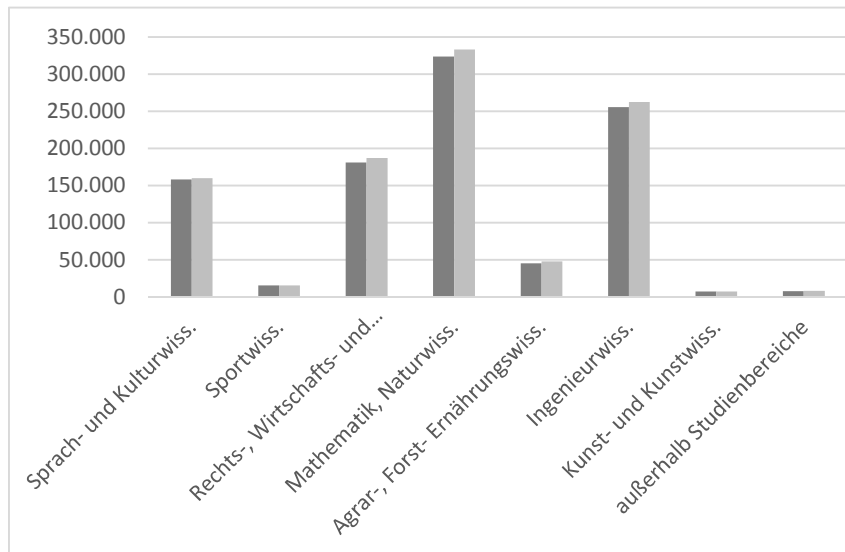
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss..	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb der Studienbereiche
Ist 2017	157.944	15.464	180.947	323.388	45.405	255.279	7.302	7.834
Ist 2018	159.677	15.576	186.815	333.140	47.584	262.384	7.261	8.024

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

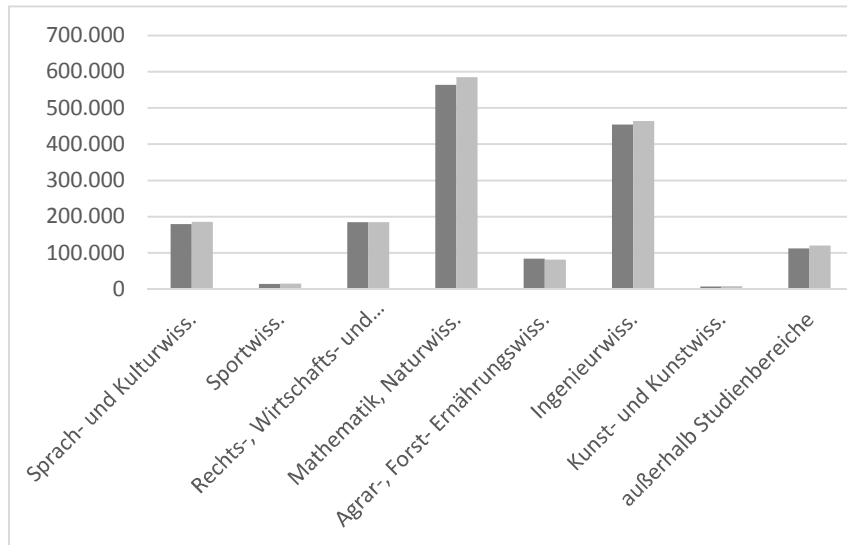
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1410
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Universitäten
 Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss..	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb der Studienbereiche
Ist 2017	179.740	14.720	184.610	563.480	84.539	454.200	7.378	112.446
Ist 2018	186.039	15.415	185.007	584.728	81.830	464.171	7.977	120.329

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

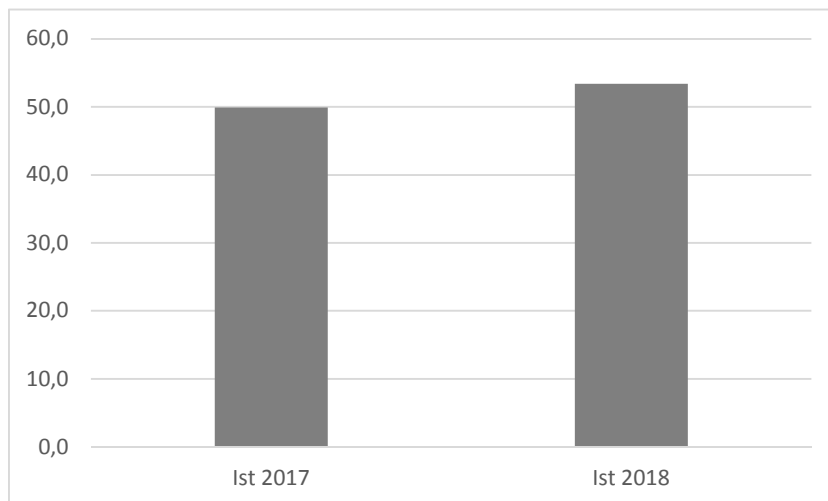
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1410
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der
Messgröße:

In Pro- zent	Univer- sitäten
Ist 2017	49,9
Ist 2018	53,4

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	25.068,0	24.266,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	3.798,3	3.089,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	20.880,0	21.826,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	42.912,1	45.209,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	10.057,5	10.084,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	14.360,9	15.978,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.113,0	1.134,7	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.766,1	3.919,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,4	5,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	12,5	10,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2	4,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12,8	14,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	9,9	9,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	11,2	12,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	4,8	6,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1410, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	27.245,4	27.942,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	4.089,9	3.408,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	20.812,4	20.908,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	74.512,0	76.725,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	13.668,9	13.268,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	32.047,7	33.088,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	966,0	1.039,0	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	19.357,1	20.761,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	356,1	370,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	1.022,5	852,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts- Sozial-wissenschaften in TEuro	358,8	366,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	708,1	723,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	727,1	698,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in Teuro	748,8	769,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	193,2	207,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in Teuro	4.839,3	2.768,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	46,7	47,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1410, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	1.565,8	1.572,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	117,5	82,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	175,5	261,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	901,2	471,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	34,6	24,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	588,9	687,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.700,7	1.746,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 24 070.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

Hochschule						
2015	2016	2017	2018	2019	2020	
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	
11.266,4	11.266,4	10.847,4	13.216,8	16.437,3	19.858,4	
Med.Fakultät						
2015	2016	2017	2018	2019	2020	
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	
1.508,3	1.685,7	3.158,5	5.703,8	7.981,3	10.363,4	

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			8.905,4	b)		
			10.997,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität	217.732,5	a)	235.585,3	238.195,4
		- ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98)	222.574,8	b)		
		und Investitionen	208.581,0	c)		

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Freiburg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 267,4 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.893,5 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 1.712,5 Tsd. EUR und weniger 184,9 / 291,5 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 264,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.471,7 / 1.457,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Im Ansatz enthalten sind ab 2017 60,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung der Ausstattung der Professur des Direktors des Arnold-Bergstrasser-Instituts an der Universität Freiburg (übertragen von Kap. 1406 Tit. 685 92) und 1.039,0 Tsd. EUR sowie 1,0 Stelle E14 TV-L (WD), 1,0 Stelle E 13 TV-L (BD) und 1,0 Stelle E 9 TV-L (BD) für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation (übertragen von Kap. 1407).

Im Ansatz enthalten sind ab 2020 589,9 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung von FRIAS sowie 1,0 Stelle E 15 TV-L, 1,5 Stellen E 13 TV-L, 2,0 Stellen E 11 TV-L, 0,5 Stelle E 9 TV-L, 2,0 Stellen E 8 TV-L, 1,0 Stelle E 7 TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L für die Administration des FRIAS.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017	Betrag für Planung 2019	Betrag für Planjahr 2020	Betrag für Planjahr 2021
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	501.232	46.856,3	50.574,9	50.574,9	50.574,9
II.	Weitere Leistungsblöcke			keine		
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	501.232	46.856,3	50.574,9	50.574,9	50.574,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			217.732,5	a)	235.585,3	238.195,4
Ausgaben für Investitionen						
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	4.950,6 4.950,6 4.950,6	a) b) c)	4.950,6	4.950,6
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01. Im Ansatz enthalten sind ab 2017 876,4 Tsd. EUR für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation.						
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	3.317,0 1.737,8 4.382,8	a) b) c)	4.019,8	5.814,1
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			8.267,6	a)	8.970,4	10.764,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbologie Freiburg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	123.915,9 120.014,3 116.028,1	a) b) c)	129.438,7	131.998,4

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2.319,3 Tsd. EUR im Jahr 2020 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Haushaltsjahr 2020 in Kapitel 1403 zurück übertragene Beamtenstelle werden 6,0 Tsd. EUR aus dem Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 zurück übertragen. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			123.915,9	a)	129.438,7	131.998,4
98	Universitätsklinikum Freiburg Das Universitätsklinikum Freiburg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Freiburg. Das Universitätsklinikum Freiburg kann Investitionsmittel, die zur Erfüllung der der Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen (UHZ) GmbH übertragenen Aufgaben benötigt werden, als Zuschuss an die UHZ GmbH weiterleiten.					
Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.						
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.016,7 5.024,3 4.789,0	a) b) c)	5.016,7	4.788,9
Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).						
In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.						
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 17.425,6 8.045,4	a) b) c)		11.250,0	11.250,0
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Freiburg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>							
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	5.800,0 9.659,4 10.638,4	a) b) c)		5.800,0	5.800,0
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>							
Summe Titelgruppe 98			22.066,7	a)		22.066,7	21.838,9
Gesamtausgaben			371.982,7	a)		396.061,1	402.797,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1410

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	346.665,1	a)	370.040,7	374.982,7
Ausgaben für Investitionen	25.317,6	a)	26.020,4	27.814,7
Gesamtausgaben	371.982,7	a)	396.061,1	402.797,4
Kapitel 1410 Zuschuss	371.982,7	a)	396.061,1	402.797,4

Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1410, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	217.810,3	222.683,0	240.535,9	243.146,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	28.437,5	25.381,5	21.826,4	21.826,4
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	116.635,4	110.655,8	115.066,8	115.066,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.737,0	-580,0	927,1	927,1
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	15.402,6	6.987,3	15.402,6	15.402,6
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	21,3	10,0	9,3	9,3
6.	Außerordentliche Erträge		495,6		
	<u>Summe der Erträge</u>	382.044,1	365.633,2	393.768,1	396.378,2
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.009,6	34.835,7	26.828,8	26.182,1
1.2	Bezogene Leistungen	15.256,2	19.408,0	15.909,1	15.909,1
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	204.061,7	187.132,9	216.428,4	218.937,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.858,6	59.591,7	64.364,8	65.113,0
3.	Abschreibungen	22.130,6	20.677,7	22.079,6	22.079,6
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	4.306,9		3.941,3	3.941,3
4.2	Übrige	42.765,2	43.942,4	44.004,0	44.004,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61,7	8,0	46,0	46,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen		3,0		
7.	Steueraufwand	1.269,6	33,8	166,1	166,1
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)				
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	376.720,1	365.633,2	393.768,1	396.378,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	5.324,0			
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land				

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	15.062,4	28.361,5	20.766,2	20.766,2
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	23.692,2	239,3	12.149,4	12.149,4
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	38.754,6	28.600,8	32.915,6	32.915,6
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.324,0	0,0	0,0	0,0
	Ergebnis des Investitionsplans				
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	6.683,6	1.208,2	4.487,5	4.487,5
2.2	Abschreibungen	22.130,6	20.677,7	22.079,6	22.079,6
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	4.616,4	6.714,9	6.348,5	6.348,5
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	38.754,6	28.600,8	32.915,6	32.915,6

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Zu B I/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	1.198,0	1.198,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1,0	1,0
c) Arbeitnehmer	1.042,0	1.042,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	89,0	89,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.425,4	1.425,4

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at					
Zusammen					
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	5,0	+1,0	6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 14	41,5	-0,5	41,0		41,0
3,5/3,0/3,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3. Entgeltgruppe 13, 13 Ü	151,0	+15,0	166,0		166,0
2/2/2 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
4. Entgeltgruppe 12	12,5		12,5		12,5
5. Entgeltgruppe 11	60,0	+3,0	63,0		63,0
6. Entgeltgruppe 10	39,5		39,5		39,5
7. Entgeltgruppe 9	139,5	+3,5	143,0		143,0
1/1/1 ku nach Entg.Gr. 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
8. Entgeltgruppe 8	135,0	-4,5	130,5	-1,0	129,5
46/39,5/38,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
1/1/1 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
9. Entgeltgruppe 7	36,5	+7,5	44,0	+1,0	45,0
10. Entgeltgruppe 6/9	66,0		66,0		66,0
11. Entgeltgruppe 6	138,5	+2,0	140,5	-0,5	140,0
4/4/3,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
8/8/8 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 5	55,5		55,5	-0,5	55,0
14,5/14,5/13,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13. Entgeltgruppe 4	20,0		20,0	+1,0	21,0
14. Entgeltgruppe 3	10,5		10,5		10,5
15. Entgeltgruppe 2/5	90,0		90,0		90,0
16. Entgeltgruppe 2	14,0		14,0		14,0
Zusammen	1.015,0	+27,0	1.042,0		1.042,0
Beschäftigte insgesamt	1.015,0	+27,0	1.042,0		1.042,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	4	4	4
davon geleast	4	4	4
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	23	23	23
LKW	1	1	1
Anhänger für Kfz	12	12	12
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	8	8	8
davon geleast	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Generalsanierung der Universitätsbibliothek	14.400,0	13.800,0	0,0	0,0
Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung , 1.-3. BA	16.474,6	11.200,0	2.222,8	3.051,8
Neubau IMBIT	2.985,0	1.500,0	1.000,0	485,0
Ersatzbau Institut für Anatomie	7.883,0	100,0	0,0	0,0
Sonderbauprogramm Perspektive 2020 (Hörsaal Physik, Hörsaal Kristallographie, KG I, Alte Universität, Herderbau, Biologie I, Werthmannstr. 4, Sporthalle 1)	4.576,0	0,0	0,0	0,0
Erweiterung und Erneuerung Datentechnik	4.500,0	0,0	0,0	0,0
Erweiterung und Erneuerung Kommunikationstechnik / Telefonanlage	2.400,0	0,0	380,0	620,0
Erweiterung und Erneuerung Schließtechnik / Zutrittskontrolle	3.500,0	0,0	0,0	0,0
Herderbau, 3. BA, Tennenbacherstr. 4	1.148,0	0,0	0,0	948,0
Sanierung Makromolekulare Chemie, Stefan-Meier-Str. 31	761,2	0,0	150,0	442,3
Sanierung Rechenzentrum, Hermann-Herder-Str. 10	122,0	0,0	0,0	0,0
Sanierung Infrastruktur Reinraum, Georges-Köhler-Allee 104 (TEC 4)	455,7	0,0	0,0	0,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			4.019,8	5.814,1

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	131.250,3	135.418,3
	1.2 Vom UHZ	19.495,7	20.104,0
	1.3 Drittmittel	74.880,0	77.875,2
	1.4 Auflösung Sonderposten	7.000,0	7.000,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	232.626,0	240.397,5
	II. Aufwendungen		
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen	199.619,4	206.300,2
	1.1 Löhne und Gehälter		
	1.2 Soziale Abgaben		
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	79.370,3	80.025,5
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	74.880,0	77.875,2
	2.3 Mittel für zusätzliche Mietkosten	0,0	0,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivie- rungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	3.650,0	3.650,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	357.519,7	367.850,9
	III. Fehlbetrag	124.893,7	127.453,4

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	124.893,7	127.453,4
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.545,0	4.545,0
	Summe Mittelbedarf	129.438,7	131.998,4
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97 A)	129.438,7	131.998,4
	Summe Deckungsmittel	129.438,7	131.998,4

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	Stellen/VZÄ	Stelle/VZÄ
	Planung	Planung
	2020	2021
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	339,0	339,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.923,0	1.923,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	520,7	526,8
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	1,0	1,0
zus.:	2.783,7	2.789,8

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1412, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	41.034,8	41.282,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.169,2	2.202,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	24.178,6	25.407,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	65.548,5	67.890,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.729,5	3.842,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	3.263,6	3.147,2	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.480,6	1.460,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,3	5,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	7,3	7,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,3	4,6	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	11,6	11,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,0	5,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	6,0	6,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	8,8	9,0	-	-	-
PB Forschung	1412, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	47.233,8	49.346,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	1.858,2	1.849,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	22.156,9	22.357,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	138.954,0	146.178,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.882,8	2.864,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.980,7	2.823,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	26.029,5	25.954,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	492,0	440,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	619,4	924,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-,Sozial-wissenschaften in TEuro	303,5	328,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	920,2	974,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	262,1	286,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	372,6	352,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	56,1	55,7	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1412, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	292,8	309,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	110,2	130,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3.312,5	3.480,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	868,6	771,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	0,1	9,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	54,2	83,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.836,4	7.621,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 28 051.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

Hochschule	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
Hochschule	12.570,9	12.570,9	12.206,6	14.620,1	18.167,5	21.642,6
Med.Fakultät Heidelberg	1.540,0	1.857,7	2.926,9	4.482,6	6.924,9	9.498,3
Med.Fakultät Mannheim	685,3	685,3	1.064,9	1.087,9	1.087,9	1.172,5
ZI Mannheim	-	181,3	401,0	629,3	866,6	1.113,2

Die Universität Heidelberg wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			7.978,9	b)		
			15.132,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

98		Klinikum der Universität Heidelberg				
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen- Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	227.587,0 222.063,4 201.236,5	a) b) c)	243.237,5	246.166,3
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrerinnen und Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrerinnen und Lehrer nicht überschreitet.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Im Haushaltsansatz sind Personalkostenerstattungen an das Klinikum Heidelberg bis zu einer Höhe von 4,5 Mio. EUR enthalten. Die Universität Heidelberg wird im Bereich des technischen Gebäudemanagements vom Klinikum Heidelberg mitversorgt. Der anteilige Personalaufwand ist zu erstatten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 280,7 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).
 Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 3.922,7 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 309,6 Tsd. EUR sowie weniger 757,2 / 608,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesene Beamtenstelle werden 12,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.
 Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.631,3 / 1.641,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
 Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.
 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017	Betrag für 2019 (Planung)	Betrag für 2020 (Planung)	Betrag für 2021 (Planung)
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	544.897	81.429,1	82.588,6	82.588,6	82.588,6
II.	Weitere Leistungsblöcke	keine				
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	544.897	81.429,1	82.588,6	82.588,6	82.588,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 227.587,0 a) 243.237,5 246.166,3

Ausgaben für Investitionen

891 05 133 Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.
 Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

3.938,0 a)
 3.938,0 b)
 3.938,0 c)

3.938,0 3.938,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50 133 Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte

3.453,0 a)
 3.285,5 b)
 5.995,5 c)

787,0 2.252,0

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
 Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
 Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 7.391,0 a) 4.725,0 6.190,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim				
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	62.638,6 61.783,4 60.595,0	a) b) c)	64.268,7	65.537,7
		Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.				

Erläuterung: Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

2021 Weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen.

Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere medizinisch-technischer Dienst).

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	14.872,2 14.464,6 13.771,8	a) b) c)	15.428,2	17.145,1
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 246,6 Tsd. EUR im Jahr 2020. Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre. Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Mehr (1.000 Tsd. EUR) ab 2021 wegen des Mehrbedarfs an Grundausstattung für die Weiterentwicklung des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit mit Blick auf die translationale Forschung im Bereich psychischer Erkrankungen und die in 2019 erfolgte Inbetriebnahme des Zentrums für Innovative Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP).

Die weitere Erhöhung in 2021 in Höhe von 400 Tsd. EUR steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der geplanten Antragstellung des ZI im Zuge der vom Bund für 2019 angekündigten Ausschreibung für ein DZG im Bereich der Psychiatrie.

893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	4.500,0 2.700,0 4.000,0	a) b) c)	4.500,0	4.500,0
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung:

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung	4.350,0	a)	4.350,0	4.350,0
			4.500,4	b)		
			22.464,3	c)		

Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für das mit rund 138 Mio. EUR kalkulierte Neubauvorhaben für Forschung und Krankenversorgung. Der auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallende Zuschuss beträgt insgesamt 59 Mio. EUR. Der Forschungsteil wird als überregional bedeutsames Projekt nach Art. 91b GG gefördert. Für die Krankenversorgung sind Zuschüsse aus dem Krankenhausfonds nach LKHG in Aussicht gestellt worden. Außerdem leistet die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit einen Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2018	2019	2020	2021	2022 ff.
bis 2017	23.150,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	7.750,0

Summe Titelgruppe 96	86.360,8	a)	88.546,9	91.532,8
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	134.249,7 130.029,0 126.927,4	a) b) c)	140.049,8	142.770,2

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2.490,9 Tsd. EUR im Jahr 2020 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert.

Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97 134.249,7 a) 140.049,8 142.770,2

98 Universitätsklinikum Heidelberg

Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01. 1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.896,7 5.629,0 5.629,0	a) b) c)	5.896,7	5.628,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR		
			Ist	2018	b)			Ist	2017
			Tsd. EUR						
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0		a)	11.250,0	11.250,0		
			11.075,7		b)				
			10.021,8		c)				
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>									
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	8.800,0		a)	8.800,0	8.800,0		
			8.800,0		b)				
			8.800,0		c)				
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>									
Summe Titelgruppe 98			25.946,7		a)	25.946,7	25.678,9		
Gesamtausgaben			481.535,2		a)	502.505,9	512.338,2		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1412

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	445.244,2	a)	468.880,9	477.248,2
Ausgaben für Investitionen	36.291,0	a)	33.625,0	35.090,0
Gesamtausgaben	481.535,2	a)	502.505,9	512.338,2
Kapitel 1412 Zuschuss	481.535,2	a)	502.505,9	512.338,2

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	224.091,4	231.525,0	247.175,5	250.104,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	15.285,8	13.200,0	28.800,0	28.400,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:				
1.4	Erträge für Lehre, Studium	4.075,4	4.300,0	4.100,0	4.100,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	138.414,6	128.900,0	124.900,0	125.300,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.090,2	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	7.603,4	11.500,0	8.000,0	9.500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähn- liche Erträge	18,3	200,0	20,0	20,0
	Summe der Erträge	392.579,1	389.625,0	412.995,5	417.424,3
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.340,1	28.000,0	30.500,0	30.201,9
1.2	Bezogene Leistungen	29.274,2	30.000,0	31.000,0	31.200,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	208.781,6	208.400,0	224.000,0	227.100,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	61.741,4	62.200,0	66.300,0	67.200,0
3.	Abschreibungen	24.645,7	22.300,0	23.500,0	23.400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.677,9	38.700,0	37.665,5	38.292,4
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapie- re des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	14,1	10,0	15,0	15,0
6.	Steueraufwand	9,8	15,0	15,0	15,0
	Summe der Aufwendungen	385.484,8	389.625,0	412.995,5	417.424,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	7.094,3	0,0	0,0	0,0
<u>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme</u>					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnis- übernahme Land	7.094,3	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/-Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	22.028,8	22.300,0	23.500,0	23.400,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten	16.187,8	0,0	0,0	0,0
4.	Verminderung der Rückstellungen				
5.	Bildung von Rücklagen				
6.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
7.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	38.216,6	22.300,0	23.500,0	23.400,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	7.094,3	0,0	0,0	0,0
2.	Ergebnis des Investitionsplans	5.287,5	2.592,0	2.205,0	2.342,0
3.	Verminderung des Anlagevermögens				
3.1	Abgänge	481,8	0,0	0,0	0,0
3.2	Abschreibungen	21.750,6	19.708,0	21.295,0	21.058,0
4.	Verminderung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten				
5.	Vermehrung der Rückstellungen	181,0	0,0	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.421,4	0,0	0,0	0,0
7.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
8.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	38.216,6	22.300,0	23.500,0	23.400,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	1.059,5	1.057,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.249,5	1.249,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	141,0	141,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.348,3	1.348,3

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
<u>Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Wiss. Angestellte	36,5		36,5		36,5
Zusammen	36,5		36,5		36,5
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	15,0	+1,0	16,0		16,0
3. Entgeltgruppe 14	69,5		69,5		69,5
4. Entgeltgruppe 13Ü	1,5		1,5		1,5
5. Entgeltgruppe 13	174,0	+7,0	181,0		181,0
6. Entgeltgruppe 12	13,5		13,5		13,5
7. Entgeltgruppe 11	40,0		40,0		40,0
8. Entgeltgruppe 10	22,5		22,5		22,5
9. Entgeltgruppe 9	248,0	+6,0	254,0		254,0
10. Entgeltgruppe 8	117,0	-1,5	115,5		115,5
11. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0		66,0
kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.01.2026	* 1,0		* 1,0		* 1,0
12. Entgeltgruppe 6	145,0		145,0		145,0
13. Entgeltgruppe 5	100,5		100,5		100,5
14. Entgeltgruppe 6-9	73,0		73,0		73,0
15. Entgeltgruppe 4	53,0	-0,5	52,5		52,5
16. Entgeltgruppe 3	19,5	-1,0	18,5		18,5
17. Entgeltgruppe 2-5	0,5		0,5		0,5
18. Entgeltgruppe 2	34,5		34,5		34,5
19. Entgeltgruppe 1	8,0		8,0		8,0
Zusammen	1.202,0	+11,0	1.213,0		1.213,0
<i>Summe kw</i>	<i>* 1,0</i>		<i>* 1,0</i>		<i>* 1,0</i>
Beschäftigte insgesamt	1.238,5	+11,0	1.249,5		1.249,5
<i>Summe kw</i>	<i>* 1,0</i>		<i>* 1,0</i>		<i>* 1,0</i>

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	3	1	1
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	11	13	13
LKW	6	5	5
Anhänger für Kfz	10	10	10
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	10	10

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstaussstattungsmitel für die Modernisierung der Gebäude für das Zoologische Institut, 2. BA	1.305,0	805,0	0,0	500,0
Umbau und Sanierung des Gebäudes INF 364 für die Pharmazie, 2. BA	2.492,0	1.295,0	0,0	600,0
Human Brain Project/EINC	1.980,0	0,0	430,0	560,0
Ausstattung IMSE	745,0	595,0	0,0	150,0
HSE und ISZ Arrondierung, Geb. 4210	1.075,0	0,0	0,0	175,0
Sanierung Heuscheur, 2. BA	90,0	0,0	90,0	0,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			787,0	2.252,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	5.000,0	5.000,0
	1.2 Drittmittel	21.000,0	21.000,0
	1.3 Sonstiges	6.000,0	6.000,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	32.000,0	32.000,0
	II. Aufwendungen		
60, 64, 61-63 78	1. Personalaufwendungen	41.731,6	42.513,6
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	24.404,7	24.759,1
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	21.000,0	21.000,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
74	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.132,4	9.265,0
792	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	96.268,7	97.537,7
	III. Fehlbetrag	64.268,7	65.537,7

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	64.268,7	65.537,7
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)		
	Summe Mittelbedarf	64.268,7	65.537,7
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)		
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	64.268,7	65.537,7
	Summe Deckungsmittel	64.268,7	65.537,7

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	Stellen/VZÄ Planung 2020	Stellen/VZÄ Planung 2021
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	146,0	146,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	741,7	741,7
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	187,5	187,5
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
zus.	1.074,2	1.074,2

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	1.085,2	1.117,7
	1.2 Drittmittel	106.493,9	106.493,9
	1.3 Programmpauschale und Overhead	6.543,0	6.543,0
	1.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	1.107,8	1.141,0
	1.5 Auflösung Sonderposten	5.583,2	5.750,7
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	149.227,2	153.704,0
	Summe Erträge	270.040,3	274.750,4
	II. Aufwendungen		
60, 64, 61–63	1. Personalaufwendungen		
	1.1 Löhne und Gehälter	107.613,8	111.134,8
	1.2 Soziale Abgaben	26.903,5	27.783,7
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	132.668,8	134.892,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	106.493,9	106.493,9
	2.3 Programmpauschale und Overhead	6.543,0	6.543,0
	2.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	0,0	0,0
	2.5 Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0
	2.6 Bezogene Leistungen	15.721,1	16.192,8
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	6.755,1	6.957,7
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	592,8	610,6
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	403.292,1	410.608,6
	III. Fehlbetrag	133.251,8	135.858,2

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	133.251,8	135.858,2
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	6.798,0	6.912,0
	Summe Mittelbedarf	140.049,8	142.770,2
	II. Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 97 A)	140.049,8	142.770,2
	Summe Deckungsmittel	140.049,8	142.770,2

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	Stellen/VZÄ Planung 2020	Stellen/VZÄ Planung 2021
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	366,5	366,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.898,0	1.898,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	916,4	916,4
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
zus.	3.180,9	3.180,9

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1414, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1414, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	21.218,3	22.196,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.866,2	3.041,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	24.239,6	24.361,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	32.958,0	33.506,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.888,4	5.974,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	196,0	93,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	6,9	7,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	5,7	6,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,9	5,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1414, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	15,5	15,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10,7	11,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	19,6	10,4	-	-	-
PB Forschung	1414, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	20.012,3	19.896,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	1.723,3	1.924,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	22.835,2	19.460,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	53.106,9	55.158,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.433,7	8.796,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	765,3	877,0	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	18.066,5	19.510,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	488,1	473,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	430,8	481,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial-wissenschaften in TEuro	259,2	227,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	843,0	868,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in Teuro	648,7	628,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	765,3	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in Teuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	70,8	70,6	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1414, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	351,8	253,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2,1	44,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	27,3	89,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	15,9	79,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.449,4	4.808,6	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 10 975.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
5.704,0	5.704,0	5.891,2	6.697,8	8.350,4	10.064,0

Die Universität Konstanz wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für international Studierende (Anteil der Universität)	0,0 66,9 21,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	771,6 2.145,5 1.749,0	a) b) c)	771,6	771,6
--------	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums der Universität Konstanz veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			771,6	a)	771,6	771,6
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	327,0 40.305,8 42.806,5	a) b) c)	327,0	327,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.

Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Im Ansatz sind 76,7 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 122,5 Tsd. EUR für Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB und 127,8 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 28.013,7 22.144,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	1.743,2 1.954,0 1.625,0	a) b) c)	1.467,0	1.076,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren / drittmittelfinanzierte Professuren

- Erziehungswissenschaften
- Empirische Bildungsforschung/ Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit
- Systems Toxicology
- Entwicklungspolitik

für die Exzellenzprofessuren

- Direktor/Direktorin des Zukunftskollegs (W 3)
- Computational life science (W 3)
- Neuere Geschichte mit Schwerpunkt Wissensgeschichte (W 3)

für die Professuren aus der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (edu⁴)

- Fachdidaktik der Naturwissenschaften (W 3)
- Fachdidaktik der Fremdsprachen (W 1)
- Unterrichtsforschung mit Schwerpunkt Heterogenität (W 1)
- Fachdidaktik in den Sozialwissenschaften (W 1)
- Limnologie (W 3)
- Politische Theorie (W 1)
- Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50.

Für die Beschaffung von Großgeräten und die Erstausrüstung von Forschungsbauten nach Art. 91b GG.

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 3.164,6 4.468,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	2.070,2	a)	1.794,0	1.403,6
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	2.841,8	a)	2.565,6	2.175,2
------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben

Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen, Tit. 428 05 und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Erläuterung:

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 671,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	28.274,0	a)		30.821,0	30.709,0
			25.492,0	b)			
			24.514,4	c)			

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten.
Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.868,0 Tsd. EUR.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	350,0	a)		350,0	350,0
			353,8	b)			
			311,7	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Mittel werden benötigt für die Abordnung von Praktikern
1. im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs für Aufgaben i.S. von § 4 Abs. 2 JAPrO,
2. an das Institut für Rechtsstatsachenforschung.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

422 05	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungeeigneten Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,9	a)		3,9	3,9
			1,1	b)			
			1,1	c)			

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	48.123,0	a)		51.512,0	51.512,0
			45.709,7	b)			
			44.386,1	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil).
Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 53,7 Tsd. EUR. Mehr (415,4 Tsd. EUR) wegen neu geschaffener Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln.

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 28/28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).	42,1
8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	55,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	39,7 40,5 49,2	a) b) c)	39,7	39,7
429 01	133	Weitere Personalausgaben	4.734,2 51.859,1 52.137,6	a) b) c)	4.026,4	4.003,3

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 02 zulässig. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 204,0 Tsd. EUR und weniger 196,5 / 219,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Weniger 415,4 Tsd. EUR als Ausgleich für die Schaffung von Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln und weniger 83,9 Tsd. EUR als Ausgleich für die Schaffung von Planstellen im Jahr 2020. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 216,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenten, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung der zur Rektorin ernannten Professorin/ des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB.

Bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut für Rechtsstatsachenforschung befristet eingestellt werden.

Am 1. Januar 2019 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 714,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	37,3	25,4	62,7
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	183,0	148,3	331,3
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studentenangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	4,4	4,4
- durch die Fachschaften	-	8,6	8,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	12,0	7,9	19,9
zus.	232,3	194,6	426,9

Zwischensumme Personalausgaben 81.524,8 a) 86.753,0 86.617,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.415,1	a)	14.513,2	14.510,2
			37.571,7	b)		
			31.639,7	c)		

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 110,5 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV). Weniger 26,3 / 29,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 13,9 Tsd. EUR.

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:		2018	2019
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6	5,6
2.	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,1	19,1
3.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2.226,7	2.226,7
4.	Energiebewirtschaftungskosten	6.281,2	6.281,2
5.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,2	8,2
6.	Reisekosten, Reisebeihilfen	50,9	50,9
7.	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorinnen/ Prorektoren und der Kanzlerin/ des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6	7,6
8.	Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	181,7	181,7
9.	Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	4.528,0	4.528,0
10.	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16,1	16,1
11.	Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	139,8	139,8
12.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	194,6	194,6
13.	Pflege der Auslandsbeziehungen	143,6	143,6
14.	Für den Betrieb der Internationalen Begegnungszentren	46,0	46,0
15.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	664,1	661,1
	zus.	14.513,2	14.510,2

Zu 2: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	1*	1*	1*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	11**	11**	11**
Anhänger für Kfz	9	10	10
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Wasserfahrzeuge	4	4	4
* 1 Pkw geleast			
** davon 2 geleast			

Zugänge:
2 Anhänger (Hochschulsport)
1 Schneeräumgerät

Abgänge:
1 Anhänger (Hochschulsport)
2 Schneeräumgeräte

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge: 1 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 14.415,1 a) 14.513,2 14.510,2

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	92,5 4.176,1 3.845,9	a) b) c)	92,5	92,5
--------	-----	--	----------------------------	----------------	------	------

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	76,7
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,3
3. Beiträge an Dritte	12,5
zus.	92,5

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 92,5 a) 92,5 92,5

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.343,0 6.364,6 6.761,9	a) b) c)	2.343,0	2.343,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	82,0
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	2 261,0
zus.	2 343,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	2.935,0 1.449,8 1.534,4	a) b) c)	945,0	2.035,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------------	----------------	-------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erneuerung Gebäudeteil M (Biologie)	8.200,0	5.200,0	0,0	900,0
Erstausstattung Neubau Gebäude Center on Visual Computing of Organismal Collectives – VCC (nur Landesanteil, Forschungsneubau nach Art. 91 b GG)	2.567,0	1.900,0	0,0	500,0
Neubau Gebäude X	1.200,0	50,0	50,0	250,0
Sanierung zentrale Einrichtungen	1.110,0	0,0	110,0	200,0
Gebäude Q1, Botanisches Forschungslabor, Errichtung Phytokammern	1.100,0	0,0	600,0	0,0
Großgeräte			185,0	185,0
zus.			945,0	2.035,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	5.278,0	a)	3.288,0	4.378,0
---	---------	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.825,4 2.179,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

73 Schadstoffsanierung Universitätsbibliothek

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel, die für den Interimsbetrieb der Universitätsbibliothek Konstanz auf Grund der festgestellten Asbestbelastung erforderlich sind. Im September 2015 konnte der 1. Bauabschnitt der Bibliothekssanierung mit der Eröffnung der Buchbereiche BA und BS beendet werden. Durch Verzögerungen in der baulichen Fertigstellung des Gebäudeteils BG wurden jedoch für das Jahr 2018 weitere Mittel benötigt.

429 73	133	Personalaufwand	0,0 79,6 290,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

518 73	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 123,9 359,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Mittel werden für die Anmietung von Lagerkapazität zur vorübergehenden Auslagerung der von Asbest gereinigten Bücher für die Dauer der Sanierungsarbeiten am Gebäude der Universitätsbibliothek benötigt.

546 73	133	Sonstiger Sachaufwand	0,0 207,2 185,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Mittel werden für die Reinigung, die Bestellausschleusung und den Transport der täglichen Ausleihe sowie für die Reinigung des Gesamtbestandes benötigt. Auf dem Campus werden durch die Sanierungsmaßnahmen immer wieder Umbauten und Umzüge etc. nötig.

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 146,4 327,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und Ausstattung der Lagerflächen, die für die Interimsunterbringung der gereinigten Buchbestände bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Universitätsbibliothek angemietet wurden. Es sind Rückbauarbeiten (v.a. der kompletten Regalanlage) im angemieteten Außenmagazin nötig. Die Anlage wird zur Weiterverwendung oder Verschrottung rückgebaut.

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben			101.310,4	a)	104.646,7	105.598,6
-----------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1414

Verwaltungseinnahmen	771,6	a)	771,6	771,6
Übrige Einnahmen	2.070,2	a)	1.794,0	1.403,6
Gesamteinnahmen	2.841,8	a)	2.565,6	2.175,2
Personalausgaben	81.524,8	a)	86.753,0	86.617,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.415,1	a)	14.513,2	14.510,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	92,5	a)	92,5	92,5
Ausgaben für Investitionen	5.278,0	a)	3.288,0	4.378,0
Gesamtausgaben	101.310,4	a)	104.646,7	105.598,6
Kapitel 1414 Zuschuss	98.468,6	a)	102.081,1	103.423,4

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1415, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	40.180,8	41.291,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.902,7	3.062,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	25.021,2	25.686,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	55.592,4	57.985,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.949,0	7.863,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.511,8	1.566,0	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.287,5	2.491,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	4,9	5,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	5,0	5,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2	4,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	10,3	10,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0	6,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	4,7	5,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1415, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	58.893,2	62.135,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	2.573,8	3.013,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	31.009,2	32.904,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	97.819,5	98.934,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.310,4	11.906,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.549,8	1.992,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	11.039,2	12.933,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	423,7	456,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	429,0	502,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial-wissenschaften in TEuro	387,6	401,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	619,1	650,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	515,5	496,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	221,4	332,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	46,5	48,0	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1415, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	2.235,4	2.433,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	951,0	851,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	39,6	23,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.291,6	1.087,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	0,0	199,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	0,0	27,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	15.014,6	14.373,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 27 205.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

Hochschule	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
	12.588,6	12.588,6	12.769,6	13.349,8	16.551,0	19.825,1

Med.Fakultät	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
	1.710,4	1.710,4	2.969,1	3.040,4	4.205,0	6.509,2

Die Universität Tübingen wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 8.609,7 12.848,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen	209.177,7 210.910,9 215.847,3	a) b) c)	228.167,5	230.746,7
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Tübingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 253,0 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 3.696,1 Tsd. EUR und weniger 422,0 / 416,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 360,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.649,4 / 1.647,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	425.854	32.953,2	36.229,9	36.229,9	36.229,9
II. Weitere Leistungsblöcke			keine		
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	425.854	32.953,2	36.229,9	36.229,9	36.229,9

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 209.177,7 a) 228.167,5 230.746,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen						
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	3.220,9 3.220,9 2.952,5	a) b) c)	3.220,9	3.220,9
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	2.930,3 3.704,9 9.700,8	a) b) c)	6.267,0	3.730,9
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.						
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für die Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			6.151,2	a)	9.487,9	6.951,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	117.071,7 114.327,3 112.100,0	a) b) c)	124.316,8	126.724,0

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2.235,8 Tsd. EUR im Jahr 2020 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Mehr in 2020 und 2021 zur Stärkung einer transektoralen klinischen Forschungsstrategie am Hertie-Institut für klinische Hirnforschung.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97	117.071,7	a)	124.316,8	126.724,0
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

98 Universitätsklinikum Tübingen

Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.

Erläuterung: Die Universitätskliniken werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.016,8	a)	5.016,8	4.789,1
			4.789,1	b)		
			4.789,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 16.471,3 11.250,0	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Tübingen im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen	5.800,0 5.800,0 5.800,0	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>						
Summe Titelgruppe 98			22.066,8	a)	22.066,8	21.839,1
Gesamtausgaben			354.467,4	a)	384.039,0	386.261,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1415

Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			331.266,2	a)		357.501,1	362.259,8
Ausgaben für Investitionen			23.201,2	a)		26.537,9	24.001,8
Gesamtausgaben			354.467,4	a)		384.039,0	386.261,6
Kapitel 1415 Zuschuss			354.467,4	a)		384.039,0	386.261,6

Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1415, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	211.363,0	212.398,6	231.388,4	233.967,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	23.236,0	23.000,0	21.000,0	21.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:				
1.4	Erträge aus Gebühren und Entgelten	124.001,0	107.000,0	124.000,0	124.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.555,0	150,0	150,0	150,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.025,8	1.200,0	2.000,0	2.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	95,8	50,0	100,0	100,0
6.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	362.276,6	343.798,6	378.638,4	381.217,6
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.750,4	26.000,0	25.000,0	24.380,7
1.2	Bezogene Leistungen	22.915,1	26.220,9	24.500,0	24.500,0
2.	Personalaufwand	256.284,7	241.077,7	276.638,4	279.836,9
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge				
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
3.	Abschreibungen	15.476,7	14.000,0	16.000,0	16.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.589,9	36.500,0	36.500,0	36.500,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,8			
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	-1,2			
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)				
	Summe der Aufwendungen	363.017,9	343.798,6	378.638,4	381.217,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-750,6			
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-750,6	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Mittelbedarf</u>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	750,6			
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/-Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	17.742,9	15.500,0	16.000,0	16.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.794,1			
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	22.287,6	15.500,0	16.000,0	16.000,0
<u>II. Deckungsmittel</u>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens	6.126,9			
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	15.476,7	15.500,0	16.000,0	16.000,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	684,0			
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	22.287,6	15.500,0	16.000,0	16.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Zu B I/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	1.214,5	1.201,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
c) Arbeitnehmer	979,0	979,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	88,0	88,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.237,0	1.237,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at	2,0		2,0		2,0
Zusammen	2,0		2,0		2,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 14 *	31,5		31,5		31,5
0/11,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3. Entgeltgruppe 13 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2022	190,5		190,5		190,5
4. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0		12,0
5. Entgeltgruppe 11	30,5		30,5		30,5
6. Entgeltgruppe 10	10,0		10,0		10,0
7. Entgeltgruppe 9	206,5		206,5		206,5
8. Entgeltgruppe 8	22,0		22,0		22,0
9. Entgeltgruppe 7	16,5		16,5		16,5
10/4 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
10. Entgeltgruppe 6	227,5		227,5		227,5
6,5/1,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.09.2036	34,5		34,5		34,5
12. Entgeltgruppe 5/9	42,0		42,0		42,0
13. Entgeltgruppe 4	49,5		49,5		49,5
14. Entgeltgruppe 3	6,5		6,5		6,5
15. Entgeltgruppe 2/5	86,5		86,5		86,5
1,0 KW 31.7.2021 kw-Vollzug mit Einvernehmen des FM § 47 Abs. 2 LHO					
16. Entgeltgruppe 2 Ü	1,5		1,5		1,5
17. Entgeltgruppe 2	8,5		8,5		8,5
Zusammen	977,0		977,0		977,0
Beschäftigte insgesamt	979,0		979,0		979,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	2	2	2
davon geleast	2	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	31	27	27
LKW	3	3	3
Anhänger für Kfz	14	15	15
Krafträder und Mopeds	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	34	33	33

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstaussstattung Neubau des Geo- und Umweltforschungszentrums	8.365,0	3.101,2	4.000,0	1.263,8
Erstaussstattung Neubau des Interfakultären Instituts für Biochemie	5.300,0	2.000,0	2.000,0	1.300,0
Erweiterung der Telekommunikationsanlage	7.835,0	5.818,0	0,0	900,1
Neubau/Sanierung Asien-Orient-Institut, Alte Augenklinik	1.144,0	300,0	0,0	0,0
Cyber-Valley-Baumaßnahmen, Technologiepark, Obere Viehweide	6.311,2	0,0	0,0	0,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			6.267,0	3.730,9

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	159.726,4	164.053,3
	1.2 Drittmittel	95.920,0	103.921,0
	1.3 Sonstiges	0,0	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	255.646,4	267.974,3
	II. Aufwendungen		
60, 64	1. Personalaufwendungen		
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	160.248,3	164.921,0
	1.2 Soziale Abgaben		
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	120.044,9	122.106,3
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	95.920,0	103.921,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	376.213,2	388.948,3
	III. Fehlbetrag	120.566,8	122.974,0

Anlage zu Kap. 1415

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020	2021
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	120.566,8	122.974,0
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.750,0	3.750,0
	Summe Mittelbedarf	124.316,8	126.724,0
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	122.316,8	124.724,0
	Summe Deckungsmittel	122.316,8	124.724,0

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal.	Stellen/ VZÄ	Stellen/VZÄ
	Planung	Planung
	2020	2021
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	369,0	369,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.174,1	1.174,1
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	618,7	618,7
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0
	zus.	zus.
	2.161,8	2.161,8

II. Stellenplan für planmäßige Beamtinnen und Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1417, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1417, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	3.676,8	4.086,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	1.069,7	1.627,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4.115,4	4.735,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	49.752,2	50.873,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	79.219,1	83.614,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	501,6	542,3	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	4,3	4,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	2,5	3,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1,3	1,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1417, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12,4	13,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,5	5,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	3,0	3,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1417, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	4.019,1	4.674,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	1.884,3	2.440,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.509,3	5.549,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	85.486,1	89.960,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	139.314,9	141.681,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	616,7	738,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	11.956,1	12.084,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	365,4	467,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	628,1	488,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	122,4	129,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	846,4	882,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.016,9	1.034,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	205,6	246,0	-	-	-
Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.989,0	3.021,2	-	-	-			

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	64,2	97,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1417, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	176,1	145,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	1.057,6	1.084,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	22,5	10,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	673,0	1.419,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	8.198,5	7.184,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5.098,0	5.188,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 24 156.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
12.846,7	12.846,7	12.672,8	14.640,8	18.247,2	22.424,0

Das KIT wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Das KIT vereinnahmt diese Zuweisung im Wirtschaftsplan; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72. Das KIT hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Einnahmen

Titelgruppen

94	Universitätsbereich					
381 94	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 94 - Ausgaben -. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 94	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 94B).

94 Universitätsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 94. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

682 94A	133	Zuschuss für den Universitätsbereich zum laufenden Betrieb	231.180,7 210.000,0 217.800,0	a) b) c)	246.796,4	249.156,6
---------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Das KIT darf für den Universitätsbereich mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste für Zwecke des Universitätsbereichs. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss. Bis zum Inkrafttreten des Personalbudgets richtet sich die Finanzierung der Personalkosten des KIT gem. Art. 2 § 3 KIT-Weiterentwicklungsgesetz - KITWG nach den für die Universitäten des Landes geltenden Regelungen. Hierzu sind die bisherigen Stellenpläne und Stellenübersichten in unveränderter Form weiterzuführen.

Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Stellensolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01 (Stellenteil).

Erläuterung: Das KIT ist hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgabe einer Universität nach § 2 KITG rechtsidentisch mit der Universität Karlsruhe (§1 KIT-ErrichtG). Insoweit ist es Universität gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG.

Für die Wirtschaftsführung des Universitätsbereichs gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kapitel 1417 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrer können für Aufgaben am Studienkolleg eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrer nicht überschreitet. Hieraus können Abordnungen einer Studienprofessorin/ eines Studienprofessors und einer/ eines halbtags tätigen Studienrätin/ Studienrats beim Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik sowie einer/ eines halbtags tätigen Bundesbahndirektorin/ Bundesbahndirektors oder einer/ eines vergleichbar eingestuften Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers beim Institut für Straßenbau und Eisenbahnwesen gezahlt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
				Tsd. EUR			

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 239,7 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).
Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 2.414,9 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 1.173,3 Tsd. EUR sowie mehr 588,6 / 179,5 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 96,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.597,4 / 1.549,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017	Betrag für Planung 2019	Betrag für Planjahr 2020	Betrag für Planjahr 2021
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	399.398	31.819,7	32.614,5	32.614,5	32.614,5
II.	Weitere Leistungsblöcke			keine		
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	399.398	31.819,7	32.614,5	32.614,5	32.614,5

682 94B	133	Zuschuss für den Universitätsbereich aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14	0,0	a)	0,0	0,0
			7.209,2	b)		
			7.772,8	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1402 Tit. 428 01, 429 01, 443 01, 459 01, 537 01 und 537 09 sowie Tit.Gr. 61, 62, 66, 68, 75 bis 80 und 93, Kap. 1403 Tit. 422 01 und 428 01, Tit.Gr. 70 bis 74, 76, 77, 78, 80, 83, 91, 94, 95 und 96 bis 98, Kap. 1405 Tit.Gr. 92, Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92, Kap. 1409 Tit.Gr. 88, Kap. 1469 Tit.Gr. 70, Kap. 1499 Tit.Gr. 71 bis 75, 78, 81, 83, 84, 86 bis 90 zulässig.

Erläuterung: Über diesen Titel werden dem Universitätsbereich des KIT die Zuweisungen aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14 ausbezahlt.

891 94A	133	Investitionszuschuss für den Universitätsbereich für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.719,3	a)	4.719,3	4.719,3
			4.719,3	b)		
			4.719,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 94B	133	Investitionszuschuss für Ausstattungsmaßnahmen, Großgeräte und Baumaßnahmen für den Universitätsbereich Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 94A und 891 94A zulässig.	4.518,0 1.500,0 500,0	a) b) c)	3.355,1	1.143,5

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan für den Universitätsbereich abgewickelt.

Summe Titelgruppe 94	240.418,0	a)	254.870,8	255.019,4
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

95

Großforschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 1499 Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41, 685 42, 685 46 und 893 02.

Erläuterung: Das KIT nimmt die Großforschungsaufgabe auf der Grundlage und nach Maßgabe des Artikels 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 wahr. Das Sondervermögen Großforschung hat die Aufgabe, die Erfüllung der Großforschungsaufgabe des KIT zu finanzieren. Das Sondervermögen Großforschung war bislang ein Sondervermögen des Landes Baden-Württemberg und wurde zum 1. Januar 2013 auf das KIT als Sondervermögen übertragen; es wird vom KIT verwaltet. Grundsätzlich wurde der Zuwendungsbedarf der bisherigen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), soweit er nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft gedeckt wurde, nach dem Konsortialvertrag zwischen Bund und Land von beiden Gesellschaftern Bund und Land Baden-Württemberg im Verhältnis 90 : 10 (Bund : Land) getragen. Das FZK wurde zum 1. Januar 1994 in zwei Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer Anlagen“ (S) unterteilt und im Jahr 2001 eines von 18 Forschungsinstituten der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF). Im Teilplan F waren die im Wettbewerb der Programmorientierten Förderung (POF) innerhalb der HGF erzielten Ergebnisse bestimmend für den Ansatz im Wirtschaftsplan. Der Teilplan S wurde außerhalb der POF finanziert und unterlag der direkten Förderung von Bund und Land. Der Teilplan F wurde zum 1. Oktober 2009 vom Einzelplan des Wirtschaftsministeriums Kapitel 0708 „Innovation und Technologietransfer“ Tit.Gr. 86 in den Einzelplan des Wissenschaftsministeriums nach Kapitel 1417 „Karlsruher Institut für Technologie“ Tit.Gr. 95 umgesetzt. Für den Forschungsbereich ergeben sich aus § 9 a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die abschließende Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, beim Großforschungsbereich den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden. Ein Wirtschaftsplan für den Großforschungsbereich liegt noch nicht vor. Der Zuschussberechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Einnahmen		
1.1 Zuschuss Bund	309.000,0	309.000,0
1.2 Zuschuss Land	31.844,2	32.713,3
1.3 sonstige Einnahmen	131.000,0	131.000,0
Gesamteinnahmen	471.844,2	474.913,3
2. Ausgaben		
2.1 Personalausgaben	257.000,0	257.000,0
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	153.000,0	153.000,0
2.3 Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte	11.000,0	11.000,0
2.4 Ausgaben für Investitionen	50.844,2	53.913,3
Gesamtausgaben	471.844,2	474.913,3

682 95	164	Zuschuss für den Großforschungsbereich	24.434,7	a)	23.434,7	24.002,8
			23.401,1	b)		
			23.568,5	c)		

Erläuterung: Ab 2020 weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruhe Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 95	164	Investitionszuschuss für den Großforschungsbereich	8.680,7 4.926,0 3.826,2		a) b) c)	8.409,5	8.710,5

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe.

Summe Titelgruppe 95	33.115,4	a)	31.844,2	32.713,3
Gesamtausgaben	273.533,4	a)	286.715,0	287.732,7
Abschluss Kapitel 1417				
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	255.615,4	a)	270.231,1	273.159,4
Ausgaben für Investitionen	17.918,0	a)	16.483,9	14.573,3
Gesamtausgaben	273.533,4	a)	286.715,0	287.732,7
Kapitel 1417 Zuschuss	273.533,4	a)	286.715,0	287.732,7

Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsbereich - (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1417, Titel 682 94A und Titel 891 94A, Zuschuss an den Universitätsbereich)	228.315,9	235.900,0	251.515,7	253.875,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	41.140,8	32.060,3	49.988,0	54.254,5
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	161.943,4	170.540,0	175.000,0	175.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	8.801,1	9.000,0	9.000,0	9.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	22.750,6	20.000,0	20.000,0	20.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	48,3	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	463.000,1	467.500,3	505.503,7	512.130,4
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.871,7	25.000,0	27.000,0	26.545,7
1.2	Bezogene Leistungen	23.459,6	23.000,0	25.000,0	25.200,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	250.859,6	248.432,1	271.874,0	277.220,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.072,9	73.074,2	78.029,7	79.564,7
3.	Abschreibungen	32.455,4	32.000,0	34.000,0	34.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.063,6	65.864,0	68.000,0	68.000,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52,8	100,0	100,0	100,0
6.	Steueraufwand	1.537,5	30,0	1.500,0	1.500,0
	Summe der Aufwendungen	457.373,1	467.500,3	505.503,7	512.130,4
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	5.627,0	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	5.627,0	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	26.128,6	34.000,0	38.000,0	45.000,0
3.	Verminderung der Rückstellungen	4.927,8	0,0	0,0	0,0
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	5.977,6	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	2.173,0	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	39.207,0	34.000,0	38.000,0	45.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.627,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	336,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	32.455,4	32.000,0	34.000,0	34.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0,0	2.000,0	4.000,0	11.000,0
5.	Vermehrung der Rückstellungen	788,6	0,0	0,0	0,0
6.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	39.207,0	34.000,0	38.000,0	45.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	821,5	820,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Beschäftigte	1.624,5	1.624,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	170,0	170,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.704,3	1.704,3

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (einschl. Drittmittelplan- stellen (kw))					
1. Präsident/Präsidentin des KIT W 3	1,0		1,0		1,0
2. Vizepräsident/Vizepräsidentin des KIT W 3	1,0		1,0		1,0
3. Universitätsprofessor W 3 1) 7)	269,0	-1,0	268,0	-1,0	267,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 9)</i>	* 1,0		* 1,0	* -1,0	* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 8)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
4. Universitätsprofessor W 2	7,0		7,0		7,0
5. Professor als Juniorprofessor W 1	68,0		68,0		68,0
6. Leitender Akademischer Direktor A 16	2,0		2,0		2,0
7. Leitender Bibliotheksdirektor A 16	1,0		1,0		1,0
8. Direktor des Studienkollegs A 16	1,0		1,0		1,0
9. Verwaltungsdirektor A 15	3,0		3,0		3,0
10. Baudirektor A 15	1,0		1,0		1,0
11. Akademischer Direktor A 15	24,0		24,0		24,0
12. Bibliotheksdirektor A 15	2,0		2,0		2,0
13. Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs A 15	1,0		1,0		1,0
14. Oberverwaltungsrat A 14	5,0		5,0		5,0
15. Akademischer Oberrat A 14	115,0		115,0		115,0
16. Archivoberrat	1,0		1,0		1,0
17. Oberbibliotheksrat A 14	5,0		5,0		5,0
18. Verwaltungsrat A 13	3,0		3,0		3,0
19. Akademischer Rat A 13 3)	137,5		137,5		137,5
20. Bibliotheksrat A 13	1,0		1,0		1,0
21. Oberamtsrat (Bi) A 13	3,0		3,0		3,0
22. Oberamtsrat (V) A 13	4,0		4,0		4,0
23. Amtsrat (Bi) A 12	5,0		5,0		5,0
24. Amtsrat (V) A 12	6,0		6,0		6,0
25. Verwaltungsamtmann A 11	10,0		10,0		10,0
26. Bibliotheksamtmann A 11	11,0		11,0		11,0
27. Verwaltungsoberinspektor A 10	4,0		4,0		4,0
28. Bibliotheksinspektor A 10	5,0		5,0		5,0
29. Verwaltungsinspektor A 9	7,0		7,0		7,0
30. Bibliotheksinspektor A 9	5,0		5,0		5,0
31. Amtsinspektor (V) + Amtszulage A 9	2,0		2,0		2,0
32. Amtsinspektor (Bi) A 9	1,0		1,0		1,0
33. Amtsinspektor (T) A 9	1,0		1,0		1,0
34. Verwaltungshauptsekretär A 8	5,0		5,0		5,0
35. Bibliothekshauptsekretär A 8	2,0		2,0		2,0
36. Verwaltungsobersekretär A 7	6,0		6,0		6,0
37. Bibliotheksoberssekretär A 7	4,0		4,0		4,0
38. Verwaltungssekretär A 6	2,0		2,0		2,0
39. Bibliothekssekretär A 6	1,0		1,0		1,0
40. Oberamtsmeister, Hauptwart A 5	2,0		2,0		2,0
Summe a) Beamtinnen und Beamte	734,5	-1,0	733,5	-1,0	732,5
Summe kw	* 3,0	-1,0	* 2,0	-1,0	* 1,0

b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013					
1. Universitätsprofessor W 3	39,0	+8,0	47,0		47,0
2. Akademischer Oberrat A 14	12,0		12,0		12,0
3. Akademischer Rat A 13	13,0		13,0		13,0
4. Amtsrat (V) A 12	2,0		2,0		2,0
5. Verwaltungsamtmann A 11	2,0		2,0		2,0
6. Verwaltungsoberinspektor A 10	2,0		2,0		2,0
Summe b) Beamtinnen und Beamte	70,0	+8,0	78,0		78,0
c) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013					
1. Universitätsprofessor W 3	7,0	-1,0	6,0		6,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2019 12)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 11)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2033 2)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 19)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2043 10)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2044 18)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2052 4)</i>	* 1,0		* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 6)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2039 14)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
2. Universitätsprofessor W 2	1,0	-1,0	0,0		0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2021 13)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
3. Professor als Juniorprofessor W 1	1,0	+3,0	4,0		4,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2023 20)</i>	* 1,0	* -1,0	* 0,0		* 0,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 17)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 21)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 22)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
<i>kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 23)</i>	* 0,0	* 1,0	* 1,0		* 1,0
Summe c) Beamtinnen und Beamte	9,0	+1,0	10,0		10,0
Summe kw	* 9,0	+1,0	* 10,0		* 10,0
d) Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme Hochschule 2012" und „Master 2016“)					
1. Universitätsprofessor W 3	8,0	-8,0	0,0		0,0
<i>kw 16)</i>	* 8,0	* -8,0	* 0,0		* 0,0
Summe d) Beamtinnen und Beamte	8,0	-8,0	0,0		0,0
Summe kw	* 8,0	-8,0	* 0,0		* 0,0
Summe Planstellen für Beamtinnen und Beamte	821,5	0,0	821,5	-1,0	820,5
Summe kw	* 20,0	-8,0	* 12,0	-1,0	* 11,0

- 1) Auf 2,0 Stellen der Bes. Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.
- 2) Vom Großforschungsbereich geförderte Professur für „Materialforschung für neuartige Energiesysteme“
- 3) Davon dürfen höchstens 52,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Professur für „Optronik“ nach dem Berliner Modell
- 5) Stiftungsprofessur für „Technische Petrophysik“
- 6) Stiftungsprofessur für „Autonome lernende Roboter“
- 7) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für „Mikrostruktursimulation in der Wirtschaftstechnik“ ist mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin an die Hochschule Karlsruhe zu übertragen.
- 8) Professur für „Innovationsmanagement“ nach dem Berliner Modell
- 9) Stiftungsprofessur für „Tektonik und Strukturgeologie mit technischen Anwendungen in der Geothermie“

10)	Professur für „Computational Material Science“ nach dem Berliner Modell				
11)	Stiftungsprofessur für „Technikkulturwissenschaft“				
12)	Heisenbergprofessur für „Angewandte Nanotribologie“				
13)	Stiftungsprofessur für „Corporate Services and Systems“				
14)	Professur für „Angewandte Nanotribologie“ nach dem Berliner Modell				
15)	Stiftungsjuniorprofessur für „Theoretische Informatik/Parallel Computing“				
16)	Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.				
17)	Stiftungsjuniorprofessur für „Interdisziplinäre Didaktik der MINT-Fächer und des Sports“				
18)	Professur für „High Performance Computing in den Lebenswissenschaften“ nach dem Berliner Modell				
19)	Professur für „Computational Statistics“ nach dem Berliner Modell				
20)	Vom BMBF geförderte Juniorprofessur für „Pädagogik mit dem Schwerpunkt gymnasiale Lehrerbildung“				
21)	Vom MWK geförderte Juniorprofessur für „KI-Methoden in der IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierte Systeme“ (Künstliche Intelligenz)				
22)	Vom MWK geförderte Juniorprofessur für „IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierte Systeme“ (Künstliche Intelligenz)				
23)	Stiftungsjuniorprofessur für „Digital Engineering and Constructions“				
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021
a) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012					
1.	Universitätsprofessor W 3	20,0		20,0	20,0
2.	Verwaltungshauptsekretär A 8 1)	1,0		1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (kw)		21,0		21,0	21,0
b) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013					
1.	Universitätsprofessor W 3	31,0		31,0	31,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013 (kw)		31,0		31,0	31,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt (kw)		52,0		52,0	52,0
1)	Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.				

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
a) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 31.12.2012					
1. Entgeltgruppe 15Ü	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 15	17,0		17,0		17,0
3. Entgeltgruppe 14 47/39/38 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	130,0	-8,0	122,0	-1,0	121,0
4. Entgeltgruppe 13	293,0	+8,0	301,0	+1,0	302,0
5. Entgeltgruppe 12	39,0		39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 11	77,0		77,0		77,0
7. Entgeltgruppe 10	31,0		31,0		31,0
8. Entgeltgruppe 9	254,5		254,5		254,5
9. Entgeltgruppe 8 22/15/14 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	170,5	-7,0	163,5	-1,0	162,5
10. Entgeltgruppe 7	63,0	+7,0	70,0	+1,0	71,0
11. Entgeltgruppe 6 11,5/10,5/9,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	205,5	-1,0	204,5	-1,0	203,5
12. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2023 8,5/8,5/5,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	60,0 * 0,5	+1,0	61,0 * 0,5	+1,0	62,0 * 0,5
13. Entgeltgruppe 6-9	51,5		51,5		51,5
14. Entgeltgruppe 4	9,5		9,5		9,5
15. Entgeltgruppe 3	11,5		11,5		11,5
16. Entgeltgruppe 2-5	15,0		15,0		15,0
Zusammen	1.430,0		1.430,0		1.430,0
Summe kw	* 0,5		* 0,5		* 0,5
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2013					
1. Entgeltgruppe 15	2,0	+6,0	8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	16,0	+2,0	18,0		18,0
3. Entgeltgruppe 13 Ü	2,5		2,5		2,5
4. Entgeltgruppe 13	44,0	+12,0	56,0		56,0
5. Entgeltgruppe 12	2,0	+1,0	3,0		3,0
6. Entgeltgruppe 11	8,0	+3,0	11,0		11,0
7. Entgeltgruppe 10	11,5	+3,0	14,5		14,5
8. Entgeltgruppe 9	16,0	+5,0	21,0		21,0
9. Entgeltgruppe 8	10,0	+3,0	13,0		13,0
10. Entgeltgruppe 7	0,0	+3,0	3,0		3,0
11. Entgeltgruppe 6	39,5	+1,5	41,0		41,0
12. Entgeltgruppe 5	2,5		2,5		2,5
Zusammen	154,0	+39,5	193,5		193,5
c) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013					
1. Entgeltgruppe E 9 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.11.2056	1,0 * 1,0		1,0 * 1,0		1,0 * 1,0
Zusammen	1,0		1,0		1,0
Summe kw	* 1,0		* 1,0		* 1,0
d) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Sonderprogrammen ab 01.01.2013 (insbes. Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“)					
1. Entgeltgruppe 13 kw 1)	8,0 * 8,0	-8,0 -8,0	0,0 * 0,0		0,0 * 0,0
2. Entgeltgruppe 5 kw 1)	1,5 * 1,5	-1,5 -1,5	0,0 * 0,0		0,0 * 0,0
Zusammen	9,5	-9,5	0,0		0,0
Summe kw	* 9,5	-9,5	* 0,0		* 0,0
Beschäftigte insgesamt	1.594,5	+30,0	1.624,5		1.624,5
Summe kw	* 11,0	-9,5	* 1,5		* 1,5
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	37	38	38
davon geleast	5	7	7
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	51	48	48
LKW	5	4	4
Anhänger für Kfz	33	33	33
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	28	29	29
Wasserfahrzeuge	7	7	7

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstaussattung INFORUM I und INFORUM II, Geb. 50.19 und 50.28	6.300,0	0,0	500,0	0,0
Erstaussattung Kollegiengebäude am Zirkel, Geb. 20.20	567,0	150,0	417,0	0,0
Ausstattung und Modernisierung der Chemischen Institute, 7. BA, Geb. 30.45	8.931,2	7.931,6	999,6	0,0
Erstaussattung ehemaliges Mannschaftsgebäude, Geb. 70.16	632,7	0,0	100,0	280,0
Erstaussattung Forschungsfabrik, Geb. 70.41	795,5	0,0	300,0	495,5
Erstaussattung Neubau Botanik, Kornblumenstr. 13	2.000,0	0,0	100,0	0,0
Erstaussattung Neubau Lern- und Anwendungszentrum Mechatronik, Geb. 10.22	4.300,0	0,0	300,0	0,0
Erstaussattung Kollegiengebäude am Kronenplatz, Geb. 05.20	270,5	0,0	270,5	0,0
Großgeräte			368,0	368,0
Gesamt			3.355,1	1.143,5

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1418, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1418, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	12.961,2	12.543,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	2.657,6	2.552,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	10.331,9	10.327,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	33.459,7	33.345,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	122.611,7	122.776,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	911,9	870,7	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,0	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	5,6	5,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6	4,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1418, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12,4	12,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,8	7,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	4,7	4,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1418, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	12.817,5	12.381,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	2.590,2	2.779,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	9.636,5	9.768,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	56.569,1	58.981,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	695,6	561,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	233.981,5	237.557,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	499,0	507,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	19.082,1	19.168,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	625,2	550,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	518,0	555,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-,Sozial-wissenschaften in TEuro	458,9	488,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	840,6	868,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.592,8	1.587,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	249,5	253,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	67,7	60,0	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1418, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	43,2	52,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	145,9	49,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	43,8	24,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	57,5	96,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	21.974,9	20.114,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	0,5	6,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	45.842,5	48.996,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 25 025.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
12.504,2	12.504,2	13.435,0	16.874,1	21.072,9	25.396,4

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 11.498,3 15.256,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Investitionen-	269.237,3 271.098,3 268.056,8	a) b) c)	285.622,5	288.921,1
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Stuttgart gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1418 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

An der Universität Stuttgart sind 2,0 außertarifliche Stellen vorhanden.
Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 346,1 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).
Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 4.635,8 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit. Gr. 78 334,3 Tsd. EUR und weniger 646,6 / 689,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulka-pitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 12,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 1.531,7 / 1.526,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	591.417	59.853,5	61.734,2	61.734,2	61.734,2
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	591.417	59.853,5	61.734,2	61.734,2	61.734,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			269.237,3	a)	285.622,5	288.921,1
Ausgaben für Investitionen						
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5.667,5 4.800,0 5.667,5	a) b) c)	5.667,5	5.667,5
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
891 06	133	Investitionszuschuss an die Universität für den Brandschaden im ingenieurwissenschaftlichen Zentrum (Pfaffenwaldring 9) Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01, 891 05 und Kap. 1403 Tit.Gr. 98 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	4.700,5 2.000,0 2.000,0	a) b) c)	2.398,5	3.260,9
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			10.368,0	a)	8.066,0	8.928,4
Gesamtausgaben			279.605,3	a)	293.688,5	297.849,5
Abschluss Kapitel 1418						
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			269.237,3	a)	285.622,5	288.921,1
Ausgaben für Investitionen			10.368,0	a)	8.066,0	8.928,4
Gesamtausgaben			279.605,3	a)	293.688,5	297.849,5
Kapitel 1418 Zuschuss			279.605,3	a)	293.688,5	297.849,5

Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1418, Titel 682 01 und Titel 891 05)</small>	265.505,6	274.904,8	291.290,0	294.588,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	173.436,2	174.747,8	178.841,3	179.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	100.081,6	71.553,1	100.000,0	102.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten		0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-49,4	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.745,2	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.858,3	24.010,1	2.000,0	2.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	1.268,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
6.	Außerordentliche Erträge		0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	544.845,5	546.215,8	573.131,3	578.588,6
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.830,4	37.000,0	37.000,0	37.159,7
1.2	Bezogene Leistungen	25.263,6	28.000,0	28.000,0	29.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	278.247,6	300.627,5	297.000,0	305.700,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	78.077,2	90.188,3	83.160,0	85.440,3
3.	Abschreibungen	48.383,5	37.000,0	53.000,0	50.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.203,1	51.200,0	67.400,0	66.500,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung		0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.136,0	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand	5.709,7	2.200,0	7.571,3	4.788,6
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1418 Tit. 682 01)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	537.851,1	546.215,8	573.131,3	578.588,6
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		6.994,4	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		6.994,4	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	44.816,9	78.700,5	85.124,2	41.537,3
2.1	Grundstücke und Bauten		0,0		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.4	Finanzanlagen	25.029,0		0,0	0,0
3.	Veränderung von Rücklagen	0,0		0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	24.076,1	17.710,1	19.195,2	21.300,2
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:	0,0		0,0	0,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:	0,0		0,0	0,0
	b) Kapitalrückzahlungen				
6.	Vermehrung des Nettoumlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	39.029,4	1.289,9	3.660,0	7.272,3
	Summe I	132.951,4	97.700,5	107.979,4	70.109,8
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.994,4	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	430,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	48.383,5	37.000,0	53.000,0	50.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten	43.998,5	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	34.048,6	60.700,5	54.979,4	20.109,8
5.	Veränderung von Rücklagen	-904,4	0,0	0,0	0,0
6.	Verminderung des Nettoumlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	132.951,4	97.700,5	107.979,4	70.109,8

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2019	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	1.039,5	1.045,5	1.044,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.768,0	1.811,5	1.811,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	105,0	105,0	105,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	2.203,5	2.203,2	2.203,2

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
AT	2,0		2,0		2,0
Zusammen	2,0		2,0		2,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	6,0		6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 15 3)	47,0		47,0		47,0
3. Entgeltgruppe 14 1) 2)	106,5	+5,0	111,5		111,5
0,5/0,5/0,5 ku nach Entg.Gr. 11 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
8,5/8,5/8,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
4. Entgeltgruppe 13Ü	48,5		48,5		48,5
53,5/48,5/48,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
5. Entgeltgruppe 13	330,0	+24,5	354,5		354,5
ku von Entg.Gr. 13Ü TV-L					
6. Entgeltgruppe 12	54,0	+2,0	56,0		56,0
7. Entgeltgruppe 11	113,5	+1,5	115,0		115,0
8. Entgeltgruppe 10	77,5		77,5		77,5
9. Entgeltgruppe 9	352,5	+9,5	362,0		362,0
10. Entgeltgruppe 8	134,0	+1,0	135,0		135,0
25,5/24,5/24,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 7	34,0		34,0		34,0
ku von Entg.Gr. 8 TV-L					
1/0/0 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 6 3)	268,5		268,5		268,5
ku von Entg.Gr. 7 TV-L					
2,5/2,5/2,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
13. Entgeltgruppe 6-9	65,5		65,5		65,5
14. Entgeltgruppe 5	67,5		67,5		67,5
13,0/11,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
15. Entgeltgruppe 4	17,5		17,5		17,5
ku von Entg.Gr. 5 TV-L					
16. Entgeltgruppe 3	24,0		24,0		24,0
17. Entgeltgruppe 2-5	10,5		10,5		10,5
18. Entgeltgruppe 2	9,0		9,0		9,0
Zusammen	1.766,0	+43,5	1.809,5		1.809,5
Beschäftigte insgesamt	1.768,0	+43,5	1.811,5		1.811,5

- 1) Die im Haushaltsjahr 2015 zugegangene Stelle (1,0 E14 TV-L) wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 1403 übertragen.
2) 1,0 E14 TV-L mit ku-Vermerk E13 TV-L (WD) übertragen im Haushaltsjahr 2017 von Kap. 1407 Tit. 428 01 Ziff. 2.1 (ReDI-)Stelle.
3) Für die EDV-Koordinierungsstelle der Universitäten werden 1,0 E15 TV-L und 1,0 E6 TV-L bereitgestellt.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	14	15	15
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	35	35	35
Omnibus	1	1	1
Anhänger für Kfz	14	14	14
Krafträder, Mopeds und Fahrräder	4	4	4
selbstfahrende Arbeitsmaschinen	53	53	53
Wasserfahrzeuge	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattung MPA nach Sanierung im Gebäude Pfaffenwaldring 32 (2. BA)	6.205,0	3.151,6	500,0	500,0
Ausstattung NWZ I, Pfaffenwaldring 55 nach Schadstoffsanierung	610,0	500,0	110,0	0,0
Ausstattung Zentrum für Angewandte Quantentechnologie	2.336,5	1.250,0	267,0	293,6
Ausstattung Telekomareal	4.502,0	300,0	200,0	100,0
Ausstattung Institut für Experimentalphysik	653,5	200,0	253,5	100,0
Ausstattung des Lehrstuhls für Analytische Lebensmittelchemie	451,5	300,0	100,0	51,5
Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik nach Umbau im Pfaffenwaldring 32A (letzter Bauabschnitt)	800,0	300,0	100,0	200,0
Ausstattung Technische Informations- und Kommunikationsdienste, Allmandring 30	597,8	300,0	100,0	197,8
Ausstattung des Lehrstuhls für Medizingerätetechnik	800,0	300,0	200,0	200,0
Ausstattung Neurobiologie Pfaffenwaldring 57	1.914,5	0,0	0,0	300,0
Ausstattung Mechanische Verfahrenstechnik Böblinger Str. 70, 72, 78 und 78A	1.225,0	0,0	200,0	300,0
Ausstattung Technische Verbrennung, Kernenergetik und Energiesysteme und Infrastruktur im Pfaffenwaldring 31	1.795,7	0,0	0,0	400,0
Ausstattung Hörsaal im Pfaffenwaldring 32	250,0	0,0	0,0	250,0
Großgeräte			368,0	368,0
Gesamt	22.141,5	6.601,6	2.398,5	3.260,9

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1419, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1419, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	19.655,3	21.000,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6.297,4	6.500,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	35.347,7	37.500,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,7	6,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1419, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	14,5	15,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	14,7	15,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1419, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	13.646,2	14.000,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	14.622,5	14.000,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	70.174,5	68.000,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.353,7	4.500,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial-wissenschaften in TEuro	330,8	359,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	812,4	736,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	1.324,0	1.152,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in Teuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in Teuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	31,5	29,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1419, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	306,0	300,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.611,3	3.600,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 8.850.

Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen sind der Universität Hohenheim als besondere Einrichtung eingegliedert:

- Landesanstalt für Bienenkunde
- Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie
- Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Landessaatzuchtanstalt
- Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Die auf diese Einrichtungen entfallenden Stellen und Mittel sind bei Kap. 1419 mit veranschlagt.

Die Universität Hohenheim unterhält zur Durchführung praxisnaher Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft die Versuchsstation Agrarwissenschaften mit folgenden Standorten:

1. Ihinger Hof (Renningen, Lkr. Böblingen)
2. Heidfeldhof (Hohenheim) mit Eckartsweiler (Ortenaukreis)
3. Meiereihof mit Kleinhohenheim (Hohenheim)
4. Lindenhöfe (Eningen, Lkr. Reutlingen)

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
5.257,9	5.257,9	5.331,1	7.030,5	8.796,0	10.471,8

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			1.279,6	b)		
			1.430,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Tit. 812 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen	109.156,2 107.182,7 111.828,1	a) b) c)	119.083,2	119.912,5
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.
Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstation und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hofpreisen.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Hohenheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1419 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 84,1 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.087,0 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 1.055,2 Tsd. EUR und weniger 466,4 / 349,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 108,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 550,3 / 564,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Mehr in 2020 und 2021 für ein Kompetenzzentrum Biodiversität und integrative Taxonomie. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	262.094	24.752,7	24.874,1	24.874,1	24.874,1
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		262.094	24.752,7	24.874,1	24.874,1	24.874,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 109.156,2 a) 119.083,2 119.912,5

Ausgaben für Investitionen

891 05 133 Investitionszuschuss an die Universität für
Ausgaben für Investitionen einschließlich
Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

2.379,5 a)
3.327,5 b)
9.935,7 c)

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50 133 Investitionszuschuss an die Universität für
Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte

2.632,2 a)
2.197,6 b)
523,0 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 5.011,7 a) 3.481,1 3.670,4

Gesamtausgaben 114.167,9 a) 122.564,3 123.582,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1419

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	109.156,2	a)	119.083,2	119.912,5	
Ausgaben für Investitionen	5.011,7	a)	3.481,1	3.670,4	
Gesamtausgaben	114.167,9	a)	122.564,3	123.582,9	
Kapitel 1419 Zuschuss	114.167,9	a)	122.564,3	123.582,9	

Wirtschaftsplan der Universität Hohenheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1419, Titel 682 01 und Titel 891 05)	111.428,0	111.535,7	121.462,7	122.292,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	35.962,0	30.000,0	35.000,0	35.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge	3.436,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0
1.4	Erträge aus Gebühren und Entgelten	5.685,0	1.700,0	5.000,0	5.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	68,0	0,0	70,0	70,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.510,0	6.000,0	1.500,0	1.500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	12,0	15,0	15,0	15,0
6.	Außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	158.101,0	159.250,7	168.047,7	168.877,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.011,0	17.240,0	12.876,0	11.792,0
1.2	Bezogene Leistungen	7.441,0	7.500,0	7.500,0	7.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	89.455,0	96.222,5	99.921,7	101.835,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.159,0	19.000,0	25.000,0	25.000,0
3.	Abschreibungen	7.173,0	6.000,0	7.000,0	7.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.777,0	12.538,2	15.000,0	15.000,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	31,0	750,0	750,0	750,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1419 Tit. 682 01)				
	Summe der Aufwendungen	158.047,0	159.250,7	168.047,7	168.877,0
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		54,0	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		54,0	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	3.071,0	4.000,0	4.500,0	4.500,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.659,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	3.558,0	2.100,0	1.000,0	1.000,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	9.288,0	9.100,0	8.500,0	8.500,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	54,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	775,0	1.400,0	500,0	500,0
2.2	Abschreibungen	7.173,0	6.000,0	7.000,0	7.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge zum Sonderposten für Investitionszuschüsse Dritter	1.286,0	1.700,0	1.000,0	1.000,0
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	9.288,0	9.100,0	8.500,0	8.500,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	393,0	393,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Beschäftigte	898,0	898,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	51,0	51,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	291,0	291,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	3,0	+1,0	4,0		4,0
3. Entgeltgruppe 14	119,0	-1,0	118,0		118,0
4. Entgeltgruppe 13	81,0	+16,5	97,5		97,5
5. Entgeltgruppe 12	12,0		12,0		12,0
6. Entgeltgruppe 11	27,5	+1,0	28,5		28,5
7. Entgeltgruppe 10	5,0		5,0		5,0
8. Entgeltgruppe 9	144,0	+1,5	145,5		145,5
9. Entgeltgruppe 8	95,5	-8,0	87,5		87,5
Ku 60,5/52,5/52,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber					
10. Entgeltgruppe 7	122,5	+8,0	130,5		130,5
11. Entgeltgruppe 6	127,5		127,5		127,5
12. Entgeltgruppe 5	34,0	+0,5	34,5		34,5
Ku /5/5/5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber					
13. Entgeltgruppe 5-9	14,5		14,5		14,5
14. Entgeltgruppe 4	40,0		40,0		40,0
15. Entgeltgruppe 3	17,5		17,5		17,5
16. Entgeltgruppe 2-5	34,5		34,5		34,5
Zusammen	878,5	+19,5	898,0		898,0
Beschäftigte insgesamt	878,5	+19,5	898,0		898,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	7	7	7
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	100	100	100
LKW	6	6	6
Anhänger für Kfz	40	40	40
Krafträder und Mopeds	7	7	7
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	113	113	113

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Neueinrichtung Fruwirthstr. 12	98,6	0,0	98,6	0,0
Neueinrichtung Ökologiegebäude Garbenstr. 28	635,7	0,0	178,1	457,6
Neueinrichtung Garbenstr. 13	145,0	0,0	145,0	0,0
Neueinrichtung Garbenstr. 17	96,6	0,0	96,6	0,0
Neueinrichtung Fruwirthstr. 21	123,3	0,0	123,3	0,0
Neueinrichtung Emil-Wolff-Str. 10	68,5	0,0	68,5	0,0
Neueinrichtung Schloss Brandflügel, Geräteflügel, Ackerbauflügel	169,4	0,0	169,4	0,0
Neueinrichtung Kavalleriehäuser Fruwirthstr. 47/48	38,1	0,0	38,1	0,0
Neueinrichtung Wollgrasweg 23	20,0	0,0	20,0	0,0
Neubau Emil-Wolff-Straße, LA Bienenkunde	769,3	100,0	0,0	669,3
Großgeräte			164,0	164,0
Gesamt	5.861,3	100,0	1.101,6	1.290,9

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1420, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1420, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	13.803,7	14.011,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	41.577,7	42.203,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.633,9	3.688,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.654,3	5.739,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,8	6,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	6,0	6,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1420, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,6	7,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	9,2	9,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1420, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	9.519,0	9.662,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	49.736,0	50.484,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.380,9	2.416,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.037,7	4.098,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	540,0	355,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	317,3	329,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial-wissenschaften in TEuro	366,0	373,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	183,1	219,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	367,1	341,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	28,9	29,7	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1420, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	88,2	89,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.381,2	6.477,1	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 11 790.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
6.407,0	6.407,0	6.376,1	6.324,1	6.997,7	8.272,3

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			1.415,3	b)		
			1.480,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -	85.865,1 84.351,7 84.268,0	a) b) c)	92.206,7	93.503,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Mannheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1420 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 41,0 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 511,2 Tsd. EUR und von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 960,8 Tsd. EUR sowie weniger 197,4 / 84,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 60,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 720,8 / 734,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	143.695	13.422,2	13.702,9	13.702,9	13.702,9
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		143.695	13.422,2	13.702,9	13.702,9	13.702,9

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

85.865,1 a) 92.206,7 93.503,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.018,4 933,8 1.357,9	a) b) c)	1.018,4	1.018,4
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 92,1 1.100,0	a) b) c)	0,0	200,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-----	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen
hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.018,4	a)	1.018,4	1.218,4
---	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	86.883,5	a)	93.225,1	94.722,1
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1420

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	85.865,1	a)	92.206,7	93.503,7
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	1.018,4	a)	1.018,4	1.218,4
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	86.883,5	a)	93.225,1	94.722,1
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1420 Zuschuss	86.883,5	a)	93.225,1	94.722,1
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der Universität Mannheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1420, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität)</small>	84.901,8	86.883,5	93.225,1	94.522,1
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	24.821,3	17.482,0	16.200,0	16.200,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	26.694,5	21.800,0	26.300,0	26.300,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	2.586,9	2.190,0	2.400,0	2.400,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	314,4	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.684,7	2.100,0	1.400,0	1.400,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	208,5	150,0	100,0	100,0
	Summe der Erträge	141.212,1	130.605,5	139.625,1	140.922,1
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.648,4	3.851,0	3.800,0	3.631,6
1.2	Bezogene Leistungen	6.415,2	8.328,0	7.000,0	6.972,8
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	75.832,2	77.846,5	86.891,1	88.091,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.116,4	23.000,0	24.500,0	24.900,0
3.	Abschreibungen	4.608,9	4.965,0	4.200,0	4.200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.069,2	1.298,0	1.200,0	1.200,0
4.2	Übrige	14.765,6	11.312,0	12.034,0	11.926,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,8	4,0	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	112,3	1,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	127.583,0	130.605,5	139.625,1	140.922,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	13.629,1	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	13.629,1	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.625,5	4.995,0	4.215,0	4.215,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Vermehrung des Umlaufvermögens/Verminderung Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten	17.377,5	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	52,5	45,0	47,0	47,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	21.055,5	5.040,0	4.262,0	4.262,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	13.629,1	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	14,7	51,0	15,0	15,0
2.2	Abschreibungen	4.608,9	4.964,0	4.200,0	4.200,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten/Verminderung des Umlaufvermögens	2.755,8	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	47,0	25,0	47,0	47,0
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	21.055,5	5.040,0	4.262,0	4.262,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	447,0	441,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	445,5	445,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	11,0	11,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	379,0	379,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	5,0	+2,0	7,0		7,0
2. Entgeltgruppe 14	142,0	-36,0	106,0		106,0
3. Entgeltgruppe 13	42,5	+37,0	79,5		79,5
4. Entgeltgruppe 12	17,5		17,5		17,5
5. Entgeltgruppe 11	8,5	+4,0	12,5		12,5
6. Entgeltgruppe 10	10,5	+1,0	11,5		11,5
7. Entgeltgruppe 9	30,0	+7,5	37,5		37,5
8. Entgeltgruppe 8	7,0	+3,0	10,0		10,0
9. Entgeltgruppe 7	5,5	-2,0	3,5		3,5
10. Entgeltgruppe 6	85,0	+14,5	99,5		99,5
11. Entgeltgruppe 5	20,5	-9,5	11,0		11,0
6/3/3 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
12. Entgeltgruppe 6-9	41,0	+8,0	49,0		49,0
13. Entgeltgruppe 4	10,5	-9,5	1,0		1,0
14. Entgeltgruppe 2-5	13,5	-13,5	0,0		0,0
Zusammen	439,0	+6,5	445,5		445,5
Beschäftigte insgesamt	439,0	+6,5	445,5		445,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	4	4	4
davon alternativer Antrieb	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4	4

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausrüstung nach Modernisierung Bereich Schloss Ehrenhof Ost	981,0	0,0	0,0	200,0
Gesamt			0,0	200,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1421, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1421, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	10.947,7	11.266,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	33.234,3	34.141,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.866,6	16.595,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	104,2	60,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,7	5,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1421, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	11,2	11,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	9,8	10,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1421, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	9.268,0	9.574,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	40.028,6	42.373,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	23.191,1	24.178,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5.021,8	5.062,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial-wissenschaften in TEuro	308,9	308,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	690,1	718,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	644,2	671,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.255,4	1.265,5	-	-	-			

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	36,8	42,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1421, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	514,4	531,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1,4	1,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	0,3	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.220,2	2.871,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 10 214.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

Hochschule	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
	3.425,4	3.425,4	4.833,9	6.368,3	7.949,7	9.630,8
Med.Fakultät	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
	1.448,5	1.455,7	2.144,2	3.263,7	5.177,7	7.185,3

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 4.477,9 6.347,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität Ulm - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen - Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	100.435,3 103.627,9 98.914,3	a) b) c)	108.579,4	109.591,0
--------	-----	--	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Ulm gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 92,4 Tsd. EUR zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen (Umsetzung HoFV).
Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 815,9 Tsd. EUR, von Kap. 1403 Tit.Gr. 78 912,7 Tsd. EUR und weniger 47,5 / 93,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.
Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 24,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 615,8 / 608,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	233.015	26.496,2	26.980,8	26.980,8	26.980,8
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		233.015	26.496,2	26.980,8	26.980,8	26.980,8

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 100.435,3 a) 108.579,4 109.591,0

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.433,2 1.433,2 1.433,2	a) b) c)	1.433,2	1.433,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	164,0 2.700,0 550,0	a) b) c)	164,0	164,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.597,2 a) 1.597,2 1.597,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Ulm				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	105.185,5 101.879,4 99.499,3	a) b) c)	109.978,6	112.149,0

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 1.959,2 Tsd. EUR im Jahr 2020 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Mehr wegen des Ausgleichs von Tarifsteigerungen.

Für die im Haushaltsjahr 2020 im Kapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 60,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Medizinischen Fakultät erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Zuschuss an die Träger der Akademischen Krankenhäuser der Universität Ulm.
4. Zuschuss an die DRK-Blutspendezentrale zur Beschaffung von Geräten für die Forschungsabteilung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97 105.185,5 a) 109.978,6 112.149,0

98 Universitätsklinikum Ulm

Das Universitätsklinikum Ulm darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Ulm.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universitäten geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	3.344,7 3.193,0 3.193,0	a) b) c)	3.344,7	3.192,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich vom Universitätsklinikum erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	8.430,0	12.024,9	7.456,4	8.430,0	8.430,0
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>							
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	4.600,0	3.285,5	4.600,0	4.600,0	4.600,0
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>							
Summe Titelgruppe 98			16.374,7			16.374,7	16.222,9
Gesamtausgaben			223.592,7			236.529,9	239.560,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1421

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	208.965,5	a)	221.902,7	224.932,9
Ausgaben für Investitionen	14.627,2	a)	14.627,2	14.627,2
Gesamtausgaben	223.592,7	a)	236.529,9	239.560,1
Kapitel 1421 Zuschuss	223.592,7	a)	236.529,9	239.560,1

Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	103.283,2	101.868,5	110.012,6	111.024,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	19.923,2	14.000,0	15.000,0	14.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	43.711,5	55.000,0	60.000,0	61.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	617,3	1.100,0	1.100,0	1.100,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	969,8			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.749,4	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	11,5	10,0	10,0	10,0
6.	Außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	173.265,9	173.978,5	188.122,6	189.134,2
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.492,5	21.146,3	22.083,6	21.525,3
1.2	Bezogene Leistungen	14.674,2	12.256,0	13.536,7	13.320,2
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	86.791,0	88.888,4	96.662,3	97.877,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.525,5	25.000,0	27.065,5	27.405,5
3.	Abschreibungen	10.741,4	11.500,0	12.000,0	12.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.564,7	15.182,8	16.769,5	16.501,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,5	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	4,7	5,0	5,0	5,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1421 Tit. 682 01)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	172.805,1	173.978,5	188.122,6	189.134,2
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme					
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		460,8	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018 (Ist-Ergebnis*) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	14.460,0	13.500,0	14.000,0	14.500,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	250,2			
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	11.461,1	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	784,2			
2.5	Sonstige Anlagen	1.964,5			
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.575,6	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	13.035,6	13.500,0	14.000,0	14.500,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	460,8	0,0	0,0	0,0
	Ergebnis des Investitionsplans				
2.	Verminderung des Anlagevermögens davon:	10.760,5	11.500,0	12.000,0	12.500,0
2.1	Abgänge	19,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	10.741,4	11.500,0	12.000,0	12.500,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	7.700,6	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	18.921,9	13.500,0	14.000,0	14.500,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor

Zu BI/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmend des ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	370,5	369,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Arbeitnehmer	754,0	754,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	22,0	22,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	625,0	630,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. AT	1,0		1,0		1,0
Zusammen	1,0		1,0		1,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	71,0		71,0		71,0
3. Entgeltgruppe 13	143,0	+11,0	154,0		154,0
4. Entgeltgruppe 12	47,5		47,5		47,5
5. Entgeltgruppe 11	12,5	+2,0	14,5		14,5
6. Entgeltgruppe 10	1,5	+1,0	2,5		2,5
7. Entgeltgruppe 9	139,5	+4,0	143,5		143,5
8. Entgeltgruppe 8	59,5		59,5		59,5
9. Entgeltgruppe 7	66,0		66,0		66,0
10. Entgeltgruppe 6	98,0	+5,5	103,5		103,5
11. Entgeltgruppe 5	25,0		25,0		25,0
12. Entgeltgruppe 5/9	16,0		16,0		16,0
13. Entgeltgruppe 4	3,0		3,0		3,0
14. Entgeltgruppe 3	18,0		18,0		18,0
15. Entgeltgruppe 2/5	21,0		21,0		21,0
Zusammen	729,5	+23,5	753,0		753,0
Beschäftigte insgesamt	730,5	+23,5	754,0		754,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	1	1	1
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	11	11	11
davon geleast	3	3	3
LKW	1	1	1
Anhänger für Kfz	5	5	5
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	9	9	9
Luftfahrzeuge	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Beschaffung von Großgeräten für die Ausbildung und Forschung			164,0	164,0
Gesamt			164,0	164,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	104.643,7	108.829,5
	1.2 Drittmittel	55.500,0	55.500,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	0,0	0,0
	1.4 Sonstiges	10.555,1	10.555,1
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	170.698,8	174.884,6
	II. Aufwendungen		
60, 64	1. Personalaufwendungen		
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	84.088,4	87.690,1
	1.2 Soziale Abgaben	21.022,1	21.922,5
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln (Erfolgsplan)*	105.511,8	107.365,9
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	55.500,0	55.500,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmittel	0,0	0,0
	2.4 Forschung und Lehre mit sonstigen Mitteln	10.555,1	10.555,1
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	276.677,4	283.033,6
	III. Fehlbetrag	105.978,6	108.149,0

* Gesamtzuschuss abzgl. Finanzplanmittel 4 Mio. EUR (WPL 2020/2021)

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	105.978,6	108.149,0
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.000,0	4.000,0
	Summe Mittelbedarf	109.978,6	112.149,0
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	109.978,6	112.149,0
	Summe Deckungsmittel	109.978,6	112.149,0

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	Stellen/VZÄ Planung 2018	Stellen/VZÄ Planung 2019
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	194,5	194,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	928,2	928,2
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	309,7	309,7
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in VZÄ), Auszubildende, Praktikanten u.a. (in VZÄ)	0,0	0,0
zus.	1.432,4	1.432,4

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	17,0 3,4 5,5		a) b) c)	17,0	17,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren der Digitalisierungswerkstatt.							
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	282,7 209,5 212,2		a) b) c)	282,7	282,7
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 01 und 812 69. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.							
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.							
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,7 3,5 4,6		a) b) c)	9,7	9,7
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.							
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	3,1 8,2 8,8		a) b) c)	3,1	3,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.							
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3	0,3
124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 1,1 0,2		a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Aus der Überlassung von Räumen an Dritte.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	313,3	a)	313,3	313,3
---	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69		Informationstechnik					
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	21,0	21,0	a)	21,0	21,0
			20,5	20,5	b)		
			20,5	20,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken und die Fernsprechanlage.

Summe Titelgruppe 69	21,0	a)	21,0	21,0
-----------------------------	------	----	------	------

84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			747,0	747,0	b)		
			262,8	262,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

99 Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 99			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Gesamteinnahmen			334,3	a)		334,3	334,3
------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG
2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Aus-
nahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von
5.158,3 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 5.224,8 Tsd. EUR im Jahr
2021.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.226,7	a)		2.369,3	2.402,0
			2.178,7	b)			
			2.101,5	c)			

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der
besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

						Tsd. EUR
Sonstiges:						
		Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen au- ßerhalb der Dienstzeit durch einen Selbstfahrer je 23 EUR im Monat				0,3

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

427 27	162	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.	4,0	a)		4,0	4,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung
und Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		302,9 254,9 293,7	a) b) c)	302,9	302,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.					
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.142,0 2.195,4 2.488,0	a) b) c)	2.307,5	2.341,2
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
							Tsd. EUR
Sonstige Zulagen							0,9
(Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)							
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,3 4,8 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		123,0 120,9 128,8	a) b) c)	123,0	123,0
428 51	162	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		49,4 39,2 25,1	a) b) c)	49,4	49,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		2,0 0,3 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		1. Trennungsgelder		0,5			
		2. Umzugskostenvergütungen		1,5			
			zus.	2,0			
Zwischensumme Personalausgaben				4.850,3	a)	5.158,4	5.224,8
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		269,2 277,1 270,9	a) b) c)	269,2	269,2
		Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungsstelle erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		44,0			
		2. Porto		69,0			
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		19,2			
		4. Unterhaltung und Instandsetzung		105,0			
		5. Betrieb des Nebengebäudes Erbprinzipstraße 17 „Wissenstor“		32,0			
			zus.	269,2			
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,8 2,4 3,6	a) b) c)	0,8	0,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		1. Haltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen		0,8			
			zus.	0,8			
		Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021		
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2	2		
		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0		
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0,4 0,5 0,5	a) b) c)	0,4	0,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,7 15,9 17,1	a) b) c)	19,7	19,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>						
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	1.291,8 1.219,9 1.180,7	a) b) c)	1.291,8	1.291,8
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 132 02 und 119 15.</p>						
<p>Erläuterung: Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien. Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften.</p>						
527 01	162	Dienstreisen	6,1 15,0 31,8	a) b) c)	6,1	6,1
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	0,5 0,6 1,5	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen und Fortbildungskursen u. dgl.</p>						
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/ dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	9,2 6,2 1,8	a) b) c)	9,2	9,2
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>						
<p>Erläuterung: Die Mittel werden zur Herstellung von Ausstellungskatalogen und sonstigen Veröffentlichungen benötigt.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
			Ist	2018	b)										
			Ist	2017	c)										
			Tsd. EUR												
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek		5,7	a)	5,7	5,7								
				0,0	b)										
				1,5	c)										
<p>Erläuterung: Die ca. 9 700 Handschriften und ca. 73 600 Autographen der Badischen Landesbibliothek müssen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden.</p>															
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		0,0	a)	0,0	0,0								
				8,1	b)										
				10,4	c)										
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten		6,9	a)	6,9	6,9								
				8,1	b)										
				6,9	c)										
<p>Erläuterung: Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek umfasst ca. 9 700 Handschriften und 1 400 Inkunabeln. Darüber hinaus besitzt die Bibliothek wertvolle Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts. Zur Erhaltung dieser wertvollen Sammlung müssen die Bestände nach und nach restauriert werden. Für die Durchführung müssen Fachleute eingesetzt werden.</p>															
537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen		65,7	a)	65,7	65,7								
				63,9	b)										
				66,3	c)										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen</td> <td style="text-align: right;">65,7</td> </tr> <tr> <td>2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">0,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">65,7</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zu 1.: Bei der Badischen Landesbibliothek werden ca. 253 badische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Die Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.</p>									Tsd. EUR	1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	65,7	2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	0,0	zus.	65,7
	Tsd. EUR														
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	65,7														
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	0,0														
zus.	65,7														
546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben		2,0	a)	2,0	2,0								
				5,5	b)										
				6,0	c)										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>															
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				1.678,3	a)	1.678,3	1.678,3								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	277,1 56,6 442,1	a) b) c)	241,3	241,3
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			277,1	a)	241,3	241,3

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Online-Katalog, Verbundkatalogisierung, Vernetzung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik einschließlich Fernmeldegebühren benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	203,7 114,3 146,2	a) b) c)	203,7	203,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	68,4 57,7 46,6	a) b) c)	68,4	68,4
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren			30,5			
2. Rundfunkeiträge			0,4			
3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)			37,5			
			zus. <u>68,4</u>			
Bei der Veranschlagung wurden folgende zu erwartende Rückeinnahmen, die den Ausgabemitteln wieder zufließen, berücksichtigt: Ersatz von Teilnehmer- und Gesprächsgebühren für die private Mitbenutzung von Fernsprechan schlüssen 750 EUR.						
An die Fernsprechanlage der Badischen Landesbibliothek, für die der Aufwand hier veranschlagt ist, sind angeschlossen: Dienststelle						
			<u>entlastetes Plankapitel</u>			
Arbeitsgericht Karlsruhe			0509			
514 69	162	Verbrauchsmittel	10,4 9,6 14,2	a) b) c)	10,4	10,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.						
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	11,0 8,2 11,2	a) b) c)	11,0	11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.						
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	3,8 1,1 1,4	a) b) c)	3,8	3,8
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	103,3 182,5 146,2	a) b) c)	103,3	103,3
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.						
Summe Titelgruppe 69			400,6	a)	400,6	400,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste					
429 80	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	528,4 300,1 0,0	a) b) c)		528,4	528,4
Erläuterung: 36/36 Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste.							
Summe Titelgruppe 80			528,4	a)		528,4	528,4
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 205,6 99,1	a) b) c)		0,0	0,0
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.							
547 84	162	Sachaufwand	0,0 133,7 90,8	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 500,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 99	137	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 99	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	7.734,7	a)		8.007,0	8.073,4
		Abschluss Kapitel 1424					
		Verwaltungseinnahmen	334,3	a)		334,3	334,3
		Gesamteinnahmen	334,3	a)		334,3	334,3
		Personalausgaben	5.378,7	a)		5.686,8	5.753,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.975,6	a)		1.975,6	1.975,6
		Ausgaben für Investitionen	380,4	a)		344,6	344,6
		Gesamtausgaben	7.734,7	a)		8.007,0	8.073,4
		Kapitel 1424 Zuschuss	7.400,4	a)		7.672,7	7.739,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	35,6 29,2 18,6	a) b) c)	35,6	35,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Digitalisierungswerkstatt.						
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	287,6 232,1 245,4	a) b) c)	287,6	287,6
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 03 und 812 69. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.						
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.						
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,2 1,0 0,9	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Württembergischen Landesbibliothek.						
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	7,7 5,4 3,8	a) b) c)	7,7	7,7
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.						
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	2,6 3,4 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			344,1	a)	344,1	344,1
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	1,0 0,4 0,4	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken.						
Summe Titelgruppe 69			1,0	a)	1,0	1,0
70		Bücherautodienst				
281 70	162	Erstattung von Kosten des Bücherautodienstes für die wissenschaftlichen Bibliotheken	5,1 0,0 3,1	a) b) c)	5,1	5,1
Erläuterung: Die nichtstaatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten für den Bücherautodienst für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 70.						
Summe Titelgruppe 70			5,1	a)	5,1	5,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 521,8 438,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0 133,4 195,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			350,2		a)	350,2	350,2

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 7.648,2 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 7.753,5 Tsd. EUR im Jahr 2021.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.529,8 3.306,7 3.286,9		a) b) c)	3.746,2	3.795,9
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.							
422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	136,3 112,8 137,2		a) b) c)	136,3	136,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR						
422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.		292,0 508,4 372,9	a) b) c)	292,0	292,0						
Erläuterung: Veranschlagt sind:													
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)													
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.													
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.347,4 3.088,1 3.033,0	a) b) c)	3.580,7	3.636,3						
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen													
<table> <tr> <td>3. 1/1/1 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)</td> <td>0,8</td> </tr> <tr> <td>8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat)</td> <td>27,0</td> </tr> </table>								3. 1/1/1 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,8	8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat)	27,0
3. 1/1/1 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten													
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,8												
8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat)	27,0												
Am 1. Januar 2019 wurden zu Lasten von Drittmitteln aus Tit.Gr. 84 und 99 insgesamt 12 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt.													
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		8,6 9,0 13,7	a) b) c)	8,6	8,6						
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		19,2 0,0 0,0	a) b) c)	19,2	19,2						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		1,5	a)	1,5	1,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Trennungsgelder	0,3
2.	Umzugskostenvergütungen	<u>1,2</u>
	zus.	1,5

Zwischensumme Personalausgaben 7.334,8 a) 7.784,5 7.889,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	177,5	a)	2.672,5	327,5
			146,3	b)		
			128,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungswerkstatt erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.111 02.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Geschäftsbedarf	40,2
2.	Porto	94,1
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	29,3
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	<u>13,9</u>
	zus.	177,5

Davon sind 8,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.
Mehr wegen Verlängerung der Öffnungszeiten (150 Tsd. EUR) und für den Umzug von 150 Büro-Arbeitsplätzen und des Magazinbestands im Bestandsgebäude in ein Interimsmagazin.

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1,9	a)	1,9	1,9
			3,0	b)		
			6,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	<u>1,9</u>
	zus.	1,9

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
	2019	2020	2021
Pkw	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,2	a)	0,2	0,2
			1,1	b)		
			0,5	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	23,0 26,2 20,6	a) b) c)		23,0	23,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>							
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	2.177,7 2.401,2 2.213,5	a) b) c)		2.177,7	2.177,7
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 119 15 und 132 02.</p>							
<p>Erläuterung: Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien, Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften.</p>							
527 01	162	Dienstreisen	7,0 15,9 13,2	a) b) c)		7,0	7,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Davon sind 4,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>							
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
<p>Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen, Tagungen u. dgl.</p>							
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/ des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)		0,3	0,3
<p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/ dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	21,2 0,1 0,5		a) b) c)	21,2	21,2
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Die Württembergische Landesbibliothek veranstaltet im Durchschnitt jährlich 8 größere Ausstellungen. Um den Besuchern die Ausstellungsgegenstände besser präsentieren zu können, ist geplant, Ausstellungskataloge zu drucken und sonstige Veröffentlichungen herzustellen. Davon sind 5,8 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.					
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	4,1 13,6 11,1		a) b) c)	4,1	4,1
		Erläuterung: Die rund 15 300 Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek sollen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden. Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse für die Drucklegung von Katalogteilbänden.					
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 8,6 10,2		a) b) c)	0,0	0,0
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	23,9 60,1 53,9		a) b) c)	23,9	23,9
		Erläuterung: Infolge mehrmaliger Verlagerung und starker Benutzung haben die Buch- und Handschriftenbestände stark gelitten. Veranschlagt sind Mittel zur Wiederherstellung restaurierungsbedürftiger Werke.					
537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	212,8 167,4 117,4		a) b) c)	212,8	212,8

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	208,4
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	4,4
zus.	<u>212,8</u>

Zu 1.: Bei der Württembergischen Landesbibliothek werden rund 231 württembergische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Diese Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden. Mehr für die Verfilmung von Zeitungen.
Zu 2.: Die z. Zt. 15 300 Handschriften und 7 000 Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,8	19,8	8,3	a) b) c)	4,8	4,8
--------	-----	--------------------------------	-----	------	-----	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Davon sind 3,0 Tsd. EUR für Veranstaltungen der Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.655,4	a)	5.150,4	2.805,4
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	238,3	107,6	142,7	a) b) c)	116,3	116,3
--------	-----	--	-------	-------	-------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Buchregalen, Mikrofiche- und Zeichnungs- und Stahlschränke, Büroausstattungen und die Anschaffung einer dezentralen Klimatisierung von Ausstellungsvitrinen. Zudem sind die Kosten für Logistikerarbeiten, Regal-Demontage und Baupreissteigerungen veranschlagt.

812 03	162	Beschaffung von Kompaktusanlagen	145,5	430,0	572,5	a) b) c)	145,5	145,5
--------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.

Erläuterung: Zur Schaffung dringend benötigter Stellflächen für die laufenden Neuzugänge muss der Buchbestand in den Magazinuntergeschossen durch die Montage von Kompaktusanlagen verdichtet werden. Veranschlagt sind zudem Kosten für Baupreissteigerungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			383,8	a)	261,8	261,8
---	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik
----	--	---------------------------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		68,1 110,5 200,4	a) b) c)	68,1	68,1								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten). Davon sind 6,3 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>															
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.		21,8 28,6 24,6	a) b) c)	21,8	21,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren</td> <td style="text-align: right;">1,8</td> </tr> <tr> <td>4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)</td> <td style="text-align: right;"><u>20,0</u></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">21,8</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,8	4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	<u>20,0</u>	zus.	21,8
	Tsd. EUR														
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,8														
4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	<u>20,0</u>														
zus.	21,8														
<p>Die Württembergische Landesbibliothek ist an die Justizzentrale angeschlossen, deren Betriebskosten bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt sind.</p>															
514 69	162	Verbrauchsmittel		9,8 37,0 16,7	a) b) c)	9,8	9,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.</p>															
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		26,6 6,4 7,4	a) b) c)	26,6	26,6								
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 7 Kopiergeräte, ein Mikrofilmrückvergrößerungs- und ein Farbkopiergerät. Davon sind 1,5 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>															
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand		3,8 0,5 0,5	a) b) c)	3,8	3,8								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	345,6 330,5 144,0	a) b) c)	345,6	345,6
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in der Bibliothek sowie für Baupreissteigerungen.						
Summe Titelgruppe 69			475,7	a)	475,7	475,7
70		Kosten des Bücherautodienstes				
Erläuterung: Bei der Württembergischen Landesbibliothek ist ein Bücherfahrzeug für die Durchführung des auswärtigen Leihverkehrs der wissenschaftlichen Bibliotheken stationiert. In Baden-Württemberg sind am Bücherautodienst auch nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken beteiligt. Diese Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten (vgl. Tit. 281 70).						
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,8 1,4 1,9	a) b) c)	4,8	4,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer			4,8			
514 70	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11,6 14,4 17,3	a) b) c)	11,6	11,6
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			11,6			
			zus. 11,6			
Bestand an Dienstfahrzeugen:			2019	2020	2021	
Kombi-Fahrzeug			1	1	1	
527 70	162	Dienstreisen	1,6 0,9 1,0	a) b) c)	1,6	1,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen des Kraftfahrers.						
546 70	162	Sonstiger Sachaufwand	45,5 48,3 49,1	a) b) c)	45,5	45,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 70	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 a) 41,4 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70				63,5 a)	63,5	63,5
71		Ausbildung und Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Die Württembergische Landesbiblio- thek ist Ausbildungsbehörde für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Biblio- theken in Baden-Württemberg.				
453 71	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		10,8 a) 0,0 b) 4,0 c)	10,8	10,8
527 71	162	Dienstreisen, Reisebeihilfen u. dgl.		2,4 a) 4,3 b) 0,8 c)	2,4	2,4
546 71	162	Sonstiger Sachaufwand		2,0 a) 3,7 b) 3,6 c)	2,0	2,0
632 71	162	Zuschuss an die Bayerische Bibliotheksakademie München		70,6 a) 48,2 b) 59,6 c)	70,6	70,6
Summe Titelgruppe 71				85,8 a)	85,8	85,8
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwen- det werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhal- ten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.				
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 a) 339,6 b) 369,6 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2019 bezahlt: 8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.</p>							
547 84	162	Sachaufwand		0,0 77,7 7,8	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 72,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
91		Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie					
<p>Erläuterung: Für die Bearbeitung und Publikation der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“.</p>							
429 91	162	Personalaufwand		15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1495 Tit. 429 91.</p>							
547 91	162	Sachaufwand		15,8 0,0 0,0	a) b) c)	15,8	15,8
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1495 Tit. 547 91.</p>							
Summe Titelgruppe 91				30,8	a)	30,8	30,8
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte anfallen, bestritten.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 199,7 212,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2019 bezahlt: 4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.</p>							
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 459 84.</p>							
547 99	137	Sachaufwand		0,0 0,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				11.029,8	a)	13.852,5	11.612,8
Abschluss Kapitel 1425							
Verwaltungseinnahmen				345,1	a)	345,1	345,1
Übrige Einnahmen				5,1	a)	5,1	5,1
Gesamteinnahmen				350,2	a)	350,2	350,2
Personalausgaben				7.365,4	a)	7.815,1	7.920,4
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.864,4	a)	5.359,4	3.014,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				70,6	a)	70,6	70,6
Ausgaben für Investitionen				729,4	a)	607,4	607,4
Gesamtausgaben				11.029,8	a)	13.852,5	11.612,8
Kapitel 1425 Zuschuss				10.679,6	a)	13.502,3	11.262,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426 - 1433, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	31.834,0	33.863,9	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	37.469,1	36.404,0	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	11.156,6	12.461,4	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	23.360,7	23.244,7	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,7	4,8	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4,9	4,6	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	5,0	5,2	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	3,7	3,8	-	-	-
PB Forschung	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	13.992,1	15.024,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	2.853,3	2.694,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	23.226,3	24.891,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	13.290,4	12.428,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	1.364,7	1.252,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.420,3	1.337,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	3.036,7	3.134,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.066,5	2.469,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	131,4	139,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	219,5	192,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	176,4	184,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	201,4	177,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	195,0	208,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	129,1	129,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	128,3	82,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	688,8	823,1	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	15,5	18,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	8.656,2	8.983,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	1.018,9	1.072,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	4.442,7	4.584,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	3.881,8	5.180,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	530,1	611,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	361,6	389,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	1.212,7	1.237,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.081,0	6.335,1	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1426

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433

Produktbereich: PB Lehre

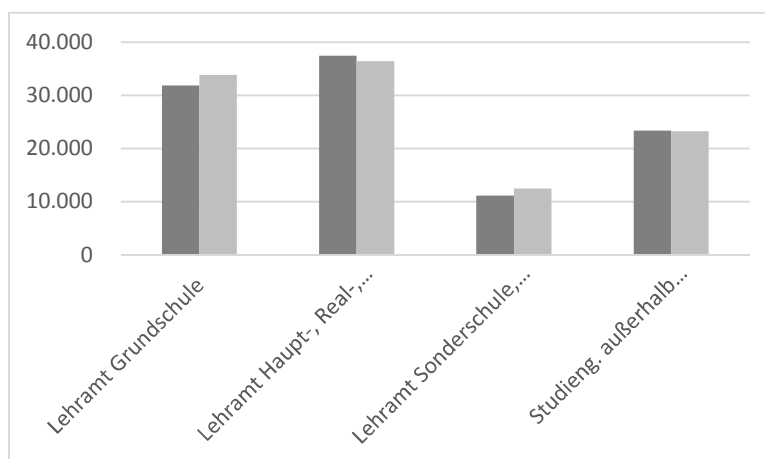
Messgröße: Gesamtkosten der Lehre an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) für das Lehramtsstudium an den Pädagogischen Hochschule dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Lehramt Grundschule	Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I	Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik	Studiengänge außerhalb des Lehramtes
Ist 2017	31.834	37.469	11.157	23.361
Ist 2018	33.864	36.404	12.461	23.245

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Messgrößen-Beschreibung

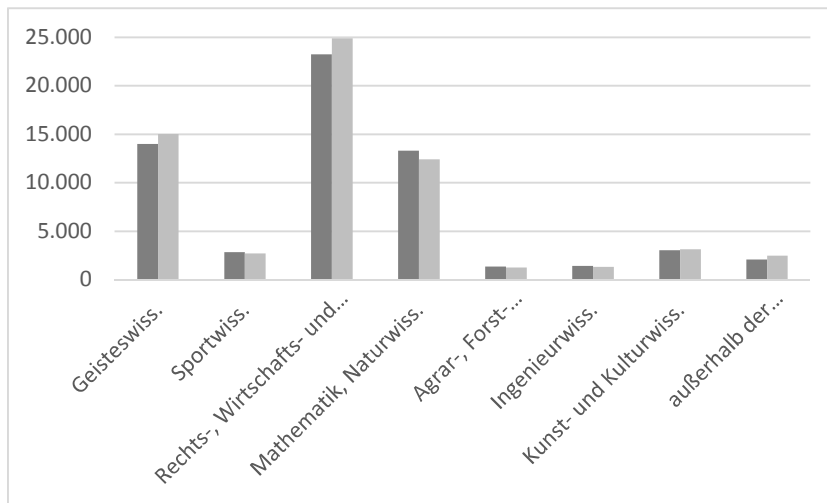
Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1426
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb der Studienbereiche
Ist 2017	13.992	2.853	23.226	13.290	1.365	1.420	3.037	2.067
Ist 2018	15.024	2.695	24.891	12.428	1.253	1.338	3.135	2.469

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

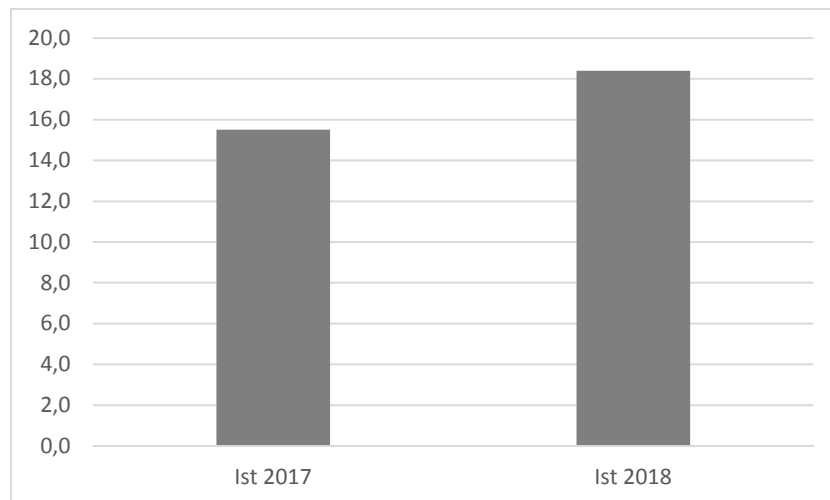
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1426
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der
Messgröße:

In Prozent	Pädagogische Hochschulen
Ist 2017	15,5
Ist 2018	18,4

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1426,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	7.355,1	8.420,3	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	7.123,7	7.254,3	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädago- gik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	6.211,8	6.116,7	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,9	5,3	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	5,4	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	3,9	4,0	-	-	-
PB Forschung	1426, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.902,2	3.092,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	299,5	319,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	4.293,2	5.081,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	4.213,9	3.526,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	385,2	483,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	290,6	274,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	603,7	678,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.523,5	1.935,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	141,6	147,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	74,9	79,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	143,1	175,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	301,0	220,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	385,2	483,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	96,9	91,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	106,5	119,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	507,8	645,2	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	26,0	30,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.649,2	1.790,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	99,8	106,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	197,1	204,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	694,1	763,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	126,1	149,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	95,5	91,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	195,0	206,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	682,6	730,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet derzeit folgende Studiengänge an:

Lehrämter für allgemeinbildende Schulen (B.A./B.Sc./M.Ed): Lehramt Primarstufe (inkl. der Profilierung Europalehramt Primarstufe und dem dt.-frz. Integrierten Studiengang mit Mulhouse sowie Kooperation mit der Hochschule für Musik Freiburg für B.M. Musik, Hauptfach Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich), Lehramt Sekundarstufe 1 (inkl. der Profilierung Europalehramt Sekundarstufe 1 und dem dt.-frz. Integrierten Studiengang mit Nice sowie Kooperation im der Universität Freiburg für deren M.Ed. Gymnasiales Lehramt).

Gewerbelehrämter in Kooperation mit der Hochschule Offenburg (B.Eng./M.Sc.): Elektrotechnik/ Informationstechnik, Mechatronik, Medientechnik/ Wirtschaft, Informatik/ Wirtschaft, Elektrische Energietechnik/Physik.

Weitere Gewerbelehrämter (M.Ed./M.Sc.): Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement, Gesundheit/Wirtschafts- und Sozialmanagement, Textiltechnik und Bekleidung/Wirtschaft.

Weiterbildungsbereich (M.A.): Unterrichts- und Schulentwicklung, E-LINGO – Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich.

Weitere Bachelor-/Masterstudiengänge: B.A./M.A. Erziehungswissenschaft, B.Sc./M.Sc. Gesundheitspädagogik, B.A./M.A. Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (inkl. Doppeldiplom mit der Universidad de Antioquia in Medellín, Kolumbien), B.A. Kindheitspädagogik, M.A. Medien in der Bildung (läuft aus), M.Sc. Psychologie des Lernens und Lehrens, außerdem Kooperation mit der Hochschule für Musik Freiburg für M.M. Elementare Musikpädagogik: Advanced Education/Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19: 4 598.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.629,8	2.629,8	2.449,4	2.453,1	2.453,1	2.438,5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 3,3 0,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 133,1 206,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 322,0 272,6	a) b) c)	361,0	331,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

1. W 1-Juniorprofessur für Mathematik und ihre Didaktik für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.04.2023);
2. W 1- Juniorprofessur für Physik und ihre Didaktik für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.02.2023);
3. W 1- Juniorprofessur für Romanistik und ihre Didaktik für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.10.2021);
4. W 1- Juniorprofessur für Inklusion und Heterogenität für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.10.2021);
5. W 1- Juniorprofessur für Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.04.2022).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	361,0	331,2
---------------------------------------	--	--	-----	----	-------	-------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	51,6 234,1 254,4	a) b) c)	51,6	51,6
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	38,4 341,7 356,9	a) b) c)	38,4	38,4
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	16,4 57,0 36,5	a) b) c)	16,4	16,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			106,4	a)	106,4	106,4
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.902,8 4.336,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 496,6 377,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			106,4	a)	467,4	437,6

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Personalausgaben							
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.416,0 9.596,5 9.082,6	a) b) c)		11.746,0	11.709,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 439,5 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Mehr 13,3 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 neu geschaffener Stellen. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>							
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 276,7 220,3	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.</p>							
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.499,0 7.486,4 7.384,4	a) b) c)		8.226,0	8.226,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 156,0 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von <u>Tarifverträgen</u> Tsd. EUR</p> <p>3. 5/5/5 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) 0,0</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 32,6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 7,6 6,0	a) b) c)		3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		73,6	a)	73,6	73,6
				180,5	b)		
				213,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben			17.991,6	a)	20.048,6	20.011,6
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		97,5	a)	97,5	97,5
				492,1	b)		
				496,6	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Ergänzung und Erneuerung der Hochschulausstattung	6,1
Geschäftsbedarf	3,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	26,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	11,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	2,8
zus.	97,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2019	2020	2021
Kombifahrzeug	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			97,5	a)	97,5	97,5
--	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 187,3 52,4	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 286,9 / 290,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	295,8 753,8 811,7	a) b) c)	295,8	266,1
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	230,5	200,8
2. Persönliche Prüfungskosten	20,0	20,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	21,6	21,6
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,7	10,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2	7,2
6. Für die Hochschulbibliothek	5,8	5,8
zus.	295,8	266,1

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		647,8	a)	649,9	617,4
				1.508,2	b)		
				1.544,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Weniger 14,6 Tsd. EUR / mehr 17,6 Tsd. EUR wegen Anpassung Qualitätssicherungsmittel und weniger 13,3 Tsd. EUR wegen Stellenänderungen im Zusammenhang mit Qualitätssicherungsmitteln. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11 Mehr 2021 wegen Anpassung Qualitätssicherungsmittel. Mehr 30,0 Tsd. EUR wegen Übertrag aus Kap. 1403 Tit. 547 98.

Veranschlagt sind:		2020	2021
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	24,0	24,0
2.	Für Lehre und Forschung	231,4	195,1
3.	Für die Hochschulbibliothek	37,8	37,8
4.	Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	15,7	15,7
5.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1	24,1
6.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	286,9	290,7
7.	Studiengang Lehramt Grundschule	30,0	30,0
	zus.	649,9	617,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Gleichstellungsbeauftragten enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Das gemeinsame Sportzentrum der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist an die Fernsprechanlage der Universität (Kap. 1410) angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Die vom Studentenwerk Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – betriebene Mensa III ist an die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservice-Zentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	27,6	0,0
				17,7	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: 2020 übertragen von Tit. 812 71 27,6 Tsd. EUR. 2021 übertragen nach Tit. 812 71 27,6 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR															
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		68,4 298,3 281,9	a) b) c)	40,8	68,4															
<p>Erläuterung: 2020 übertragen nach Tit. 811 71 27,6 Tsd. EUR. 2021 übertragen von Tit. 811 71 27,6 Tsd. EUR</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020 Tsd. EUR</th> <th>2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Aufwand für Informationstechnik</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> <tr> <td>2. Für Lehre und Forschung</td> <td>31,4</td> <td>59,0</td> </tr> <tr> <td>3. Für die Hochschulbibliothek</td> <td>4,4</td> <td>4,4</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>40,8</td> <td>68,4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.</p>									2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	1. Aufwand für Informationstechnik	5,0	5,0	2. Für Lehre und Forschung	31,4	59,0	3. Für die Hochschulbibliothek	4,4	4,4	zus.	40,8	68,4
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																				
1. Aufwand für Informationstechnik	5,0	5,0																				
2. Für Lehre und Forschung	31,4	59,0																				
3. Für die Hochschulbibliothek	4,4	4,4																				
zus.	40,8	68,4																				
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 1.393,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0															
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>																						
Summe Titelgruppe 71				1.012,0	a)	1.014,1	951,9															
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans																				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p> <p>Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.</p>																						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 2.722,9 2.126,6	a) b) c)	0,0	0,0															
<p>Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>																						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.039,8 2.046,8	a) b) c)	0,0	0,0															
681 92	142	Stipendien		0,0 365,3 329,9	a) b) c)	0,0	0,0															

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			19.101,1	21.160,2	a)	21.160,2	21.061,0
Abschluss Kapitel 1426							
Verwaltungseinnahmen			90,0	90,0	a)	90,0	90,0
Übrige Einnahmen			16,4	377,4	a)	377,4	347,6
Gesamteinnahmen			106,4	467,4	a)	467,4	437,6
Personalausgaben			18.287,4	20.344,4	a)	20.344,4	20.277,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			745,3	747,4	a)	747,4	714,9
Ausgaben für Investitionen			68,4	68,4	a)	68,4	68,4
Gesamtausgaben			19.101,1	21.160,2	a)	21.160,2	21.061,0
Kapitel 1426 Zuschuss			18.994,7	20.692,8	a)	20.692,8	20.623,4

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1427, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1427,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	4.814,9	5.306,9	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	7.204,1	7.105,1	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	4.974,9	5.634,4	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	2.685,9	2.764,4	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,2	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4,8	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	4,6	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	5,3	5,7	-	-	-
PB Forschung	1427, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.985,9	3.041,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	718,3	852,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	4.113,5	4.521,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	3.093,5	3.178,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	128,5	89,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	252,0	260,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	654,7	703,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	154,1	171,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	149,3	160,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	359,2	852,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	141,8	145,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	343,7	353,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	42,8	29,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	252,0	703,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	163,7	42,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	17,3	26,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1427,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	2.326,2	2.544,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	292,6	333,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	96,5	95,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	989,5	2.223,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	90,5	98,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	84,6	102,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	224,7	238,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.213,6	2.167,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g: An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind ab Wintersemester 2015/2016 die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“, „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarbereich II)“, sowie „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 4 312.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
2.530,6	2.530,6	2.430,1	2.390,9	2.390,9	2.377,0

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,8	b)		
			2,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0	a)	67,5	0,0
			20,8	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

Veranschlagt ist folgende Stiftungsprofessur:

1. W 2-Stiftungsprofessur für Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik für die Dauer von 2 Jahren (spätestens ab 01.10.2020)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	67,5	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Tsd. EUR	Betrag für 2021	Tsd. EUR
Titelgruppen									
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.							
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.									
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte		8,2 140,2 180,2	a) b) c)	8,2		8,2	
Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.									
119 71	133	Sonstige Einnahmen		27,1 91,7 113,9	a) b) c)	27,1		27,1	
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.									
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		10,7 125,2 85,4	a) b) c)	10,7		10,7	
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.									
Summe Titelgruppe 71				46,0	a)	46,0		46,0	
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans							
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.									
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 4.144,2 2.596,0	a) b) c)	0,0		0,0	
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.									

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
			1.088,4		b)		
			615,4		c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				46,0	a)	113,5	46,0

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.280,0	9.999,6	9.506,1	a)	11.942,0	11.875,0
						b)		
						c)		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 367,3 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.								
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		0,0	397,5	a)	0,0	0,0
				14,3		b)		
						c)		
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.135,0 6.039,7 5.898,8	a) b) c)	6.590,0	6.603,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 53,7 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Mehr wegen Schaffung einer Auszubildendenstelle Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.						
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			<u>Tsd. EUR</u>			
3. 0/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Auszubildendenverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)			7,1			
Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	4,0 4,8 3,6	a) b) c)	4,0	4,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	168,0 69,0 26,2	a) b) c)	163,0	79,1
Erläuterung: Weniger als Ausgleich für Stellenveränderungen bei Tit. 428 01 5,0 Tsd. EUR. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11. Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.						
Zwischensumme Personalausgaben			16.587,0	a)	18.699,0	18.561,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,3 106,6 104,5	a) b) c)	86,3	86,3
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	21,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Umzugs- und Verlegungskosten	7,7
Sächliche Prüfungskosten	8,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	9,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	8,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	2,8
zus.	86,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	1	1	1
Kombifahrzeug	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 86,3 a) 86,3 86,3

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 279,6 / 278,6 EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	737,9	a)	800,7	815,6
			1.602,7	b)		
			1.473,5	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 75,1/100,3 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr. Weniger 6,1 / 10,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Weniger als Ausgleich für eine Auszubildendenstelle.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvortrräge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	677,9	667,6
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	19,0	19,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,3	1,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,6	4,6
6. Für die Hochschulbibliothek	7,8	7,8
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	75,1	100,0
zus.	800,7	815,6

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen / Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		703,5	a)	720,7	715,7
				1.835,9	b)		
				1.234,4	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Weniger 7,8 / 12,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.
Mehr 25,0 Tsd. EUR wegen Übertrag aus Kap. 1403 Tit. 547 98,

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0	24,0
2. Für Lehre und Forschung	339,6	335,6
3. Für die Hochschulbibliothek	25,0	25,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,0	9,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,5	18,5
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	279,6	278,6
7. Studiengang Lehramt Grundschule	25,0	25,0
zus.	720,7	715,7

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				19,9	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		72,2	a)	72,2	72,2
				28,5	b)		
				16,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	1,6
2. Für Lehre und Forschung	69,0
3. Für die Hochschulbibliothek	1,6
zus.	72,2

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				1.513,6	a)	1.593,6	1.603,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.							
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.							
429 92	133	Personalaufwand		0,0 3.215,5 2.599,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sachaufwand		0,0 695,0 411,9	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 175,3 161,8	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				18.186,9	a)	20.378,9	20.250,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1427

Verwaltungseinnahmen	35,3	a)	35,3	35,3
Übrige Einnahmen	10,7	a)	78,2	10,7
Gesamteinnahmen	46,0	a)	113,5	46,0
Personalausgaben	17.324,9	a)	19.499,7	19.376,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	789,8	a)	807,0	802,0
Ausgaben für Investitionen	72,2	a)	72,2	72,2
Gesamtausgaben	18.186,9	a)	20.378,9	20.250,9
Kapitel 1427 Zuschuss	18.140,9	a)	20.265,4	20.204,9

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1428, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1428,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	6.218,0	6.074,5	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	6.388,1	5.414,4	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	2.913,6	2.843,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,6	5,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4,6	4,6	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	4,5	4,4	-	-	-
PB Forschung	1428, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.584,2	2.410,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	1.244,3	878,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	2.416,7	3.206,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	2.337,8	2.050,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	528,9	395,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	107,1	14,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	487,2	401,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	109,9	133,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	143,6	126,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	622,2	292,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	241,7	291,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	259,8	205,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	264,4	395,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	107,1	14,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	121,8	133,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	14,9	14,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1428,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.417,3	1.328,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	197,8	183,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	105,6	100,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	599,9	542,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	122,1	115,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	169,7	137,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	288,9	466,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind Studiengänge für das Lehramt Grundschule (Bachelorstudiengang „Lehramt Grundschule“, inklusive Profilierung Europalehramt und Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ inklusive Profilierung Europalehramt) und für das Lehramt Sekundarstufe I (Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“, inklusive Profilierung Europalehramt und Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“, inklusive Profilierung Europalehramt sowie Masterstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt Sekundarstufe I“) eingerichtet. Darüber hinaus angeboten werden die Bachelorstudiengänge „Pädagogik der Kindheit“ und „Sport-Gesundheits-Freizeitbildung“ sowie die Masterstudiengänge „Biodiversität und Umweltbildung“, „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ und „Kulturvermittlung“. Im Bereich der Weiterbildung ist ein Masterstudiengang „Geragogik“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 3 476.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.976,8	1.976,8	1.978,8	1.962,8	1.962,8	1.776,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0	0,0
			1,2	b)		
			0,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			16,7	b)		
			18,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	104,3 70,2 0,0	a) b) c)	182,6	186,1
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung und für Stiftungsprofessuren.						
Veranschlagt ist folgende Stiftungsprofessur:						
1. W 3-Stiftungsprofessur für Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention für die Dauer von 6 Jahren (spätestens ab 01.10.2023).						
2. W 1-Stiftungsprofessur für Informatik und Technische Bildung für die Dauer von 6 Jahren (spätestens ab 01.07.2025).						
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			104,3	a)	182,6	186,1
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 149,6 123,0	a) b) c)	9,7	9,7
Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,3 112,1 122,7	a) b) c)	11,3	11,3
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,5 78,6 99,2	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			21,5	a)	21,5	21,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.432,8 1.409,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 539,0 554,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 39,3 73,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			125,8	a)	204,1	207,6

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Personalausgaben						
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.999,0 7.102,6 7.016,8	a) b) c)	8.748,0	8.748,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 439,5 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 131,4 234,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.</p>						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.192,0 5.466,1 5.166,0	a) b) c)	5.886,0	5.886,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 193,7 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <p style="text-align: right;">Tsd. EUR</p> <p>3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, 6. Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) 0,0</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 27,7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,3 27,9 27,3	a) b) c)	3,3	3,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	107,3	a)		107,3	107,3
			122,8	b)			
			131,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben		13.301,6	a)	14.744,6	14.744,6
---------------------------------------	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	119,2	a)		119,2	119,2
			188,7	b)			
			185,2	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	4,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	20,9
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,3
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	20,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	9,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,8
Umzugs- und Verlegungskosten	15,0
zus.	119,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstrekenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2019	2020	2021
Kombifahrzeug	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		119,2	a)	119,2	119,2
--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 186,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 209,0 / 212,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	295,9 433,2 556,8	a) b) c)	141,1	134,3
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger 154,8 / 141,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	101,8	93,0
2. Persönliche Prüfungskosten	8,0	8,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	20,0	22,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1	3,1
6. Für die Hochschulbibliothek	7,2	7,2
zus.	141,1	134,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	323,1 963,8 907,7	a) b) c)		316,2	302,4
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Weniger 31,9 / 18,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Mehr 25,0 Tsd. EUR wegen Übertrag aus Kap. 1403 Tit. 547 98 Studiengang Lehramt Grundschule. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	22,0	15,2
2. Für Lehre und Forschung	26,8	21,8
3. Für die Hochschulbibliothek	26,5	21,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	0,5	0,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,4	6,4
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	209,0	212,0
7. Studiengang Lehramt Grundschule	25,0	25,0
zus.	316,2	302,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	142	Stipendien	0,0 3,5 8,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	47,8 55,0 10,4	a) b) c)		47,8	27,6
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0	3,0
2. Für Lehre und Forschung	43,8	23,6
3. Für die Hochschulbibliothek	1,0	1,0
zus.	47,8	27,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.

Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			666,8		a)	505,1	464,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.							
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.562,4 1.299,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sachaufwand	0,0 331,8 256,0		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 229,1 221,2		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			14.087,6		a)	15.368,9	15.328,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1428

Verwaltungseinnahmen	21,0	a)	21,0	21,0
Übrige Einnahmen	104,8	a)	183,1	186,6
Gesamteinnahmen	125,8	a)	204,1	207,6
Personalausgaben	13.597,5	a)	14.885,7	14.878,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	442,3	a)	435,4	421,6
Ausgaben für Investitionen	47,8	a)	47,8	27,6
Gesamtausgaben	14.087,6	a)	15.368,9	15.328,1
Kapitel 1428 Zuschuss	13.961,8	a)	15.164,8	15.120,5

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1430, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1430,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	5.170,3	5.635,1	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	7.594,4	7.072,3	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	6.181,7	6.827,0	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	4.468,4	3.909,4	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,7	4,8	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4,5	4,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	5,3	5,4	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	3,0	2,6	-	-	-
PB Forschung	1430, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.993,5	2.945,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	287,9	309,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	5.334,9	5.420,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	2.158,9	2.197,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	331,8	330,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	835,3	873,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	230,4	220,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	124,7	122,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	287,9	154,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	149,6	150,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	143,9	146,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	110,6	110,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	119,3	145,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	11,7	9,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1430,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.092,2	1.089,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	104,1	112,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	1.750,7	1.790,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	681,2	690,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	126,0	127,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	275,2	291,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.132,7	1.386,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg laufen die Staatsexamensstudiengänge für die Lehrämter aus. Seit WS 2015/16 sind dafür jeweils ein Bachelor- und Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt Sekundarstufe I, das Europa-Lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt Sonderpädagogik eingerichtet. Weiterhin sind die Bachelorstudiengänge „Kultur- und Medienbildung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Bildungswissenschaft“, und die Masterstudiengänge „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“, „Sonderpädagogik“, „Kulturelle Bildung“, „Berufliche Bildung“, „Bildungsforschung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ sowie drei berufs begleitende Masterstudiengänge „Bildungsmanagement“, „International Education Management“ und „Aufbau Lehramt Sonderpädagogik“ eingerichtet. In den Studiengängen für das Lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt an Gymnasien, insbesondere im Masterstudium, kooperiert die PH Ludwigsburg außerdem mit der Universität Stuttgart, der Universität Hohenheim, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart. Hierzu wird derzeit im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung eine gemeinsame Professional School of Education (PSE) aufgebaut.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 5 798.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
3.109,0	3.109,0	2.814,3	2.898,8	2.898,8	3.007,2

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 1,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 79,0 86,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	42,2 332,0 326,6	a) b) c)		42,2	42,2
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	16,8 111,6 132,1	a) b) c)		16,8	16,8
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:
Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,2 131,3 109,1	a) b) c)		10,2	10,2
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71		69,2	a)	69,2	69,2
-----------------------------	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.692,7 1.926,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 483,4 520,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 165,5 117,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			69,2	a)	69,2	69,2

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Personalausgaben						
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.133,0 12.533,3 11.877,8	a) b) c)	13.799,0	13.799,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 511,7 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Weniger 6,7 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 neu geschaffener Stellen. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 261,4 396,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.</p>						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.119,0 7.465,3 7.207,3	a) b) c)	8.282,0	8.282,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 156,0 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Mehr 5,4 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 neu geschaffener Stellen. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			Tsd. EUR			
3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18						
6. TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)			0,0			
<p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 25,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,6 1,5 2,2	a) b) c)	1,6	1,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	103,6	a)	103,6	43,6
			8,5	b)		
			5,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Zwischensumme Personalausgaben	20.357,2	a)	22.186,2	22.126,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6	a)	126,6	126,6
			311,8	b)		
			319,6	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	4,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	32,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	31,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,9
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,2
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,8
zus.	126,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstrekenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2019	2020	2021
Kombifahrzeug	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6	a)	126,6	126,6
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	398,0	a)	0,0	200,0
			202,6	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt-	bisher in		
	bedarf	Anspruch	2020	2021
	Tsd. EUR	genommen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Tsd. EUR		
Ausbau von Studierendenarbeitsplätzen zur Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen für die Studierenden	500,0	0,0	0,0	200,0
zus.			0,0	200,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 398,0 a) 0,0 200,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 353,8 / 343,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand		147,0	a)	243,9	207,0
				991,3	b)		
				1.122,4	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 95,6 / 20,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel und mehr 1,3 Tsd. EUR wegen Stellenänderungen im Zusammenhang mit Qualitätssicherungsmitteln. Mehr 0/53,4 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	194,6	104,3
2. Persönliche Prüfungskosten	10,0	10,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	14,8	14,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,4	9,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7	7,7
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4	7,4
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	0,0	53,4
zus.	243,9	207,0

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sachaufwand		537,7	a)	580,5	529,5
				976,5	b)		
				945,9	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Mehr 12,8 / 2,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Mehr 30,0 Tsd. EUR wegen Übertrag aus Kap. 1403 Tit. 547 98 Studiengang Lehramt Grundschule. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	15,9	15,9
2. Für Lehre und Forschung	95,4	54,5
3. Für die Hochschulbibliothek	58,4	58,4
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	14,3	14,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,7	12,7
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	353,8	343,7
7. Studiengang Lehramt Grundschule	30,0	30,0
zus.	580,5	529,5

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus den Einzelplänen 04, 06 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,7 a) 222,9 b) 212,9 c)	50,7	50,7

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	45,5
3. Für die Hochschulbibliothek	<u>2,2</u>
zus.	50,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.
Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	735,4	a)	875,1	787,2
-----------------------------	-------	----	-------	-------

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 92	133	Personalaufwand		0,0 1.413,1 1.333,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>							
547 92	133	Sachaufwand		0,0 664,9 789,6	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 400,1 266,3	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 25,2 14,3	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				21.617,2	a)	23.187,9	23.240,0
Abschluss Kapitel 1430							
Verwaltungseinnahmen				59,0	a)	59,0	59,0
Übrige Einnahmen				10,2	a)	10,2	10,2
Gesamteinnahmen				69,2	a)	69,2	69,2
Personalausgaben				20.504,2	a)	22.430,1	22.333,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				664,3	a)	707,1	656,1
Ausgaben für Investitionen				448,7	a)	50,7	250,7
Gesamtausgaben				21.617,2	a)	23.187,9	23.240,0
Kapitel 1430 Zuschuss				21.548,0	a)	23.118,7	23.170,8

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1432, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1432,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	4.602,3	4.619,5	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4.440,6	4.667,1	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädago- gik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	2.973,9	3.354,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,9	4,9	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	5,6	5,4	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	4,8	5,8	-	-	-
PB Forschung	1432, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	1.667,0	1.776,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	275,6	294,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	2.430,5	2.663,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	1.137,7	1.202,3	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	322,1	284,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	303,0	405,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	455,9	476,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	48,7	8,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	151,5	161,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	137,8	147,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	135,0	148,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	113,8	109,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	322,1	284,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	303,0	405,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	152,0	159,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	17,8	18,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1432,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.099,3	1.115,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	85,5	87,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	129,5	141,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	364,7	385,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	112,6	167,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	55,5	68,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	153,1	159,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.763,2	1.585,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sind Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt Grundschule und für das Lehramt Sekundarstufe I eingerichtet. Außerdem sind 4 weitere Bachelorstudiengänge und 8 weitere Masterstudiengänge in den Fächergruppen Kindheitspädagogik, Gesundheitsförderung, Bildungswissenschaften, Interkulturalität und Integration und Pflegewissenschaften eingerichtet.

Mit der Hochschule Aalen ist der kooperative Studiengang „Ingenieurpädagogik“ zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 2 675.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.532,6	1.532,6	1.391,6	1.428,6	1.428,6	1.476,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 18,3 15,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 18,0 21,5	a) b) c)	9,7	9,7
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	13,8 78,6 96,8	a) b) c)	13,8	13,8
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,3 50,8 39,3	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	23,8	a)	23,8	23,8
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 867,6 994,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 605,5 413,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 90,3 22,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			23,8	a)	23,8	23,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.304,0 6.475,9 6.263,1	a) b) c)	7.235,0	7.235,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 365,2 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Mehr 9,0 Tsd. EUR wegen einer im Jahr 2020 neu geschaffenen Stelle.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 57,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.796,0 4.557,8 4.786,7	a) b) c)	4.684,0	4.684,0						
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 53,7 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)</td> <td>0,4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 17,3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>								Tsd. EUR	3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,4
	Tsd. EUR											
3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten												
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,4											
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,3 4,8 6,7	a) b) c)	2,3	2,3						
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	57,8 166,1 122,9	a) b) c)	57,8	29,6						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit dem Solidarpakt I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.</p>												
Zwischensumme Personalausgaben			11.160,1	a)	11.979,1	11.950,9						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	57,8 125,5 144,7	a) b) c)	57,8	57,8
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	17,1
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	0,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,0
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	57,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombifahrzeug	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	57,8	a)	57,8	57,8
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 a) 215,0 b) 114,4 c)	50,0	950,0
--------	-----	-----------------------	--	--------------------------------	------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Maßnahme

	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Neuausstattung Fitness- und Diagnoseraum in der Sporthalle	100,0	0,0	50,0	50,0
Erweiterung, Sanierung und Modernisierung der Bibliotheksräume im Zuge des 3. Bauabschnitts Hörsaalgebäude	1.000,0	0,0	0,0	900,0
zus.			50,0	950,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 50,0 950,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 173,6 / 170,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	48,6	a)	48,6	30,3
			97,1	b)		
			244,6	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	37,3	19,0
2. Persönliche Prüfungskosten	3,0	3,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	4,3	4,3
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7	0,7
6. Für die Hochschulbibliothek	2,3	2,3
zus.	48,6	30,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen, Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit dem Solidarpakt I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachten Globalen Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

547 71	133	Sachaufwand	188,9	a)	266,4	223,9
			135,5	b)		
			122,4	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Mehr 47,5 / 19,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel und weniger 9,0 Tsd. EUR wegen Stellenänderung im Zusammenhang mit Qualitätssicherungsmitteln. Mehr 39,0 Tsd. EUR wegen Übertragung aus Kap. 1403 Tit. 547 98 Studiengang „Lehramt Grundschule“. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	1,0	1,0
2. Für Lehre und Forschung	49,8	10,6
3. Für die Hochschulbibliothek	1,0	1,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,0	1,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	173,6	170,3
7. Studiengang Lehramt Grundschule	39,0	39,0
zus.	266,4	223,9

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es ist eine Dienststelle aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien		0,0 a) 5,9 b) 0,9 c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		21,9 a) 174,8 b) 33,0 c)	21,9	21,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Aufwand für Informationstechnik			3,0			
2. Für Lehre und Forschung			11,5			
3. Für die Hochschulbibliothek			7,4			
			zus. 21,9			
Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 50,0 b) 100,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			259,4	a)	336,9	276,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.						
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 a) 998,5 b) 860,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 92	133	Sachaufwand		0,0 408,0 262,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 122,5 63,5	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				11.477,3	a)	12.423,8	13.234,8
Abschluss Kapitel 1432							
Verwaltungseinnahmen				23,5	a)	23,5	23,5
Übrige Einnahmen				0,3	a)	0,3	0,3
Gesamteinnahmen				23,8	a)	23,8	23,8
Personalausgaben				11.208,7	a)	12.027,7	11.981,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				246,7	a)	324,2	281,7
Ausgaben für Investitionen				21,9	a)	71,9	971,9
Gesamtausgaben				11.477,3	a)	12.423,8	13.234,8
Kapitel 1432 Zuschuss				11.453,5	a)	12.400,0	13.211,0

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1433, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1433,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/ Lehramt Grundschule in TEuro	3.673,4	3.807,7	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4.718,3	4.890,8	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre /Lehramt Sonderschule, Sonderpädago- gik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	4.107,1	4.257,2	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Grundschule in TEuro	4,7	3,9	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Haupt-, Real-, Werkrealschule, Sekundarstufe I in TEuro	4,9	4,0	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Lehramt Sonderschule, Sonderpädagogik in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten pro Stud./ Studiengänge außerhalb des Lehramtes	4,0	4,1	-	-	-
PB Forschung	1433, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	859,2	1.757,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sport in TEuro	27,6	40,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	4.637,4	3.997,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	348,5	274,3	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	135,8	52,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	0,0	1,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	66,1	125,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sport in TEuro	13,8	20,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtsch.-, Sozialwissenschaften in TEuro	515,3	399,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	38,7	30,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	67,9	26,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	0,0	0,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,3	10,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1433,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.071,9	1.115,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sport in TEuro	239,1	248,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts-, Wirtsch.-, Soz.wiss. in TEuro	2.163,2	2.251,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Math., Naturwiss. in TEuro	552,5	575,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	78,8	82,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	194,9	202,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden die auslaufenden Staatsexamensstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen angeboten. Zudem sind die Bachelorstudiengänge „Bewegung und Ernährung“, „Elementarbildung“, „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Lernförderung“, „Logopädie“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung“, „Umweltbildung“ und die Masterstudiengänge „Alphabetisierung und Grundbildung“, „Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung“, „Early Childhood Studies“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Inter-Kulturelle Bildung“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Educational Science“ sowie gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten Modelle zur Gewerbelehre- und Lehrausbildung, wie die Bachelorstudiengänge „Fahrzeugtechnik PLUS“, „Elektrotechnik / Physik PLUS, Wirtschaftsinformatik PLUS“ sowie die Masterstudiengänge Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungstechnik, für Elektrotechnik/Physik und für Informatik/BWL/VWL und in Kooperation mit der Internationalen Bodenseehochschule ein Masterstudiengang „Schulentwicklung“ sowie in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen der Masterstudiengang „Musik-Bewegung-Sprache“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 3 336.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.704,8	1.704,8	1.632,7	1.648,1	1.648,1	1.813,0

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 211,7 35,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	4,9 124,0 157,4	a) b) c)	4,9	4,9
Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	7,2 70,8 78,1	a) b) c)	7,2	7,2
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von ande- ren Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,0 76,0 39,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursi- onen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			12,1	a)	12,1	12,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 a) 690,2 b) 591,8 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 331,4 b) 168,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 11,0 b) 3,2 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				12,1 a)	12,1	12,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 8 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.194,0 5.869,0 5.800,4	a) b) c)	7.595,0	7.595,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 365,2 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 96,1 37,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.				
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.729,0 4.846,0 4.948,3	a) b) c)	5.385,0	5.404,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 156,0 Tsd. EUR für Studiengang Lehramt Grundschule und Fach Islampädagogik. Mehr 4,2 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 neu geschaffener Stellen. Mehr aufgrund Schaffung 1/1 Auszubildendenstelle. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR</p> <p>3. 0/1/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</p> <p>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) 0,0</p> <p>8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst) 0,5</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 12,51 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,7 4,6 3,6	a) b) c)	3,7	3,7
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	60,1 51,0 26,9	a) b) c)	53,9	41,4

Erläuterung: Weniger als Ausgleich für 1/1 Auszubildende. Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben	11.986,8	a)	13.037,6	13.044,1
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8 479,6 422,6	a) b) c)		64,8	64,8
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,4
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,9
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	64,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2019	2020	2021
Kombifahrzeug	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 64,8 a) 64,8 64,8

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 270,6 5,4	a) b) c)		0,0	900,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	--	-----	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Überarbeitung des Glasfaserbackbones (Primärverkabelung) auf dem Campus der PH Weingarten / Redesign Datennetzwerk	1.111,3	0,0	0,0	900,0
zus.			0,0	900,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 900,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 213,3 / 206,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	20,7 248,7 311,3	a) b) c)	69,7	109,3
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 49,0/88,6 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	0,4	0,4
2. Persönliche Prüfungskosten	5,0	5,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	1,4	1,4
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	2,1	2,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,4	4,4
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4	7,4
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	49,0	88,6
zus.	69,7	109,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen/Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		323,0	a)	594,7	465,9
				841,2	b)		
				814,2	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Mehr 164,9 / 106,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Mehr 11,0 Tsd. EUR wegen Übertrag aus Kap. 1403 Tit. 547 98 Studiengang Lehramt Grundschule. Mehr 100,0 Tsd. EUR wegen Verstetigung Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung. Weniger 4,2 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 neu geschaffener Stellen. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,1	5,1
2. Für Lehre und Forschung	240,3	118,4
3. Für die Hochschulbibliothek	20,5	20,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,5	1,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	213,3	206,4
7. Studiengang Lehramt Grundschule	11,0	11,0
8. Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung	100,0	100,0
zus.	594,7	465,9

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

An die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453) und das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten (Kap. 0445) angeschlossen. Weitere Mittel für Fernmeldegebühren sind bei Kap. 1453 Tit.Gr. 71 und bei Kap. 0445 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,4	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: 2018 übertragen von Tit. 547 71 34,4 Tsd. EUR.
2019 übertragen nach Tit. 547 71 34,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		25,3	a)	25,3	25,3
				2,2	b)		
				46,6	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Aufwand für Informationstechnik			3,0				
2. Für Lehre und Forschung			19,3				
3. Für die Hochschulbibliothek			3,0				
zus.			25,3				
<p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				51,3	c)		
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
Summe Titelgruppe 71				369,0	a)	689,7	600,5
92	Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans						
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.</p> <p>Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p>Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.</p>							
429 92	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				577,8	b)		
				462,3	c)		
<p>Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>							
547 92	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				223,2	b)		
				109,5	c)		
681 92	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				85,5	b)		
				92,2	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	0,0	a)	0,0 0,0 0,0
Gesamtausgaben			12.420,6	13.792,1	14.609,4	a)	
Abschluss Kapitel 1433							
Verwaltungseinnahmen			12,1	12,1	12,1	a)	
Gesamteinnahmen			12,1	12,1	12,1	a)	
Personalausgaben			12.007,5	13.107,3	13.153,4	a)	
Sächliche Verwaltungsausgaben			387,8	659,5	530,7	a)	
Ausgaben für Investitionen			25,3	25,3	925,3	a)	
Gesamtausgaben			12.420,6	13.792,1	14.609,4	a)	
Kapitel 1433 Zuschuss			12.408,5	13.780,0	14.597,3	a)	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	18.811,3	1.786,3	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	558.731,8	9.721,8	-
1403	-	73.544,2	215.881,0	289.425,2	314.370,1	29.008,3	-
1405	-	-	-	-	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	430,5	1.070,3	-
1407	-	1.188,2	-	1.188,2	3.456,1	895,4	-
1408	-	18.943,4	334.386,9	353.330,3	-	1.489,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	50,0	321,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.794,0	2.565,6	86.753,0	14.513,2	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	5.686,8	1.975,6	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	7.815,1	5.359,4	-
1426	-	90,0	377,4	467,4	20.344,4	747,4	-
1427	-	35,3	78,2	113,5	19.499,7	807,0	-
1428	-	21,0	183,1	204,1	14.885,7	435,4	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	22.430,1	707,1	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	12.027,7	324,2	-
1433	-	12,1	-	12,1	13.107,3	659,5	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	90,3	197,3	9.367,0	827,0	-
1442	-	278,8	421,2	700,0	31.819,5	2.392,2	-
1443	-	273,4	2.410,5	2.683,9	25.764,5	1.586,2	-
1444	-	18,2	1.767,5	1.785,7	28.523,4	1.673,3	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	22.406,0	1.186,1	-
1447	-	48,9	160,1	209,0	27.101,7	1.823,8	-
1449	-	246,1	236,5	482,6	18.012,2	1.481,3	-
1450	-	118,4	375,8	494,2	14.844,0	932,9	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	219,0	219,0	12.508,5	744,6	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	3.903,5	172,4	-
1456	-	47,1	4,1	51,2	13.699,8	892,1	-
1457	-	297,2	134,8	432,0	15.103,8	703,8	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	20.668,0	20.604,0 -	18.923,1 -	1.680,9 -	1401
-	367,2	-96.026,5	472.794,3	472.409,3 -	439.254,9 -	33.154,4 -	1402
21.315,2	130.587,4	-4.228,5	491.052,5	201.627,3 -	198.687,9 -	2.939,4 -	1403
4.014,5	-	-	4.714,5	4.714,5 -	3.872,7 -	841,8 -	1405
4.414,3	4,3	-	5.919,4	5.919,4 -	6.919,9 -	1.000,5 +	1406
3.227,8	195,5	-	7.774,8	6.586,6 -	6.385,8 -	200,8 -	1407
227.584,9	161.325,9	-	390.400,4	37.070,1 -	38.240,8 -	1.170,7 +	1408
24.064,2	8.360,0	-	32.795,3	32.790,3 -	33.851,1 -	1.060,8 +	1409
370.040,7	26.020,4	-	396.061,1	396.061,1 -	371.982,7 -	24.078,4 -	1410
468.880,9	33.625,0	-	502.505,9	502.505,9 -	481.535,2 -	20.970,7 -	1412
92,5	3.288,0	-	104.646,7	102.081,1 -	98.468,6 -	3.612,5 -	1414
357.501,1	26.537,9	-	384.039,0	384.039,0 -	354.467,4 -	29.571,6 -	1415
270.231,1	16.483,9	-	286.715,0	286.715,0 -	273.533,4 -	13.181,6 -	1417
285.622,5	8.066,0	-	293.688,5	293.688,5 -	279.605,3 -	14.083,2 -	1418
119.083,2	3.481,1	-	122.564,3	122.564,3 -	114.167,9 -	8.396,4 -	1419
92.206,7	1.018,4	-	93.225,1	93.225,1 -	86.883,5 -	6.341,6 -	1420
221.902,7	14.627,2	-	236.529,9	236.529,9 -	223.592,7 -	12.937,2 -	1421
-	344,6	-	8.007,0	7.672,7 -	7.400,4 -	272,3 -	1424
70,6	607,4	-	13.852,5	13.502,3 -	10.679,6 -	2.822,7 -	1425
-	68,4	-	21.160,2	20.692,8 -	18.994,7 -	1.698,1 -	1426
-	72,2	-	20.378,9	20.265,4 -	18.140,9 -	2.124,5 -	1427
-	47,8	-	15.368,9	15.164,8 -	13.961,8 -	1.203,0 -	1428
-	50,7	-	23.187,9	23.118,7 -	21.548,0 -	1.570,7 -	1430
-	71,9	-	12.423,8	12.400,0 -	11.453,5 -	946,5 -	1432
-	25,3	-	13.792,1	13.780,0 -	12.408,5 -	1.371,5 -	1433
28.637,9	309,4	-	28.947,3	28.947,3 -	29.710,5 -	763,2 +	1440
-	481,1	-	10.675,1	10.477,8 -	9.711,8 -	766,0 -	1441
-	926,3	-	35.138,0	34.438,0 -	32.345,6 -	2.092,4 -	1442
-	394,5	-	27.745,2	25.061,3 -	23.473,2 -	1.588,1 -	1443
-	672,4	-	30.869,1	29.083,4 -	27.956,0 -	1.127,4 -	1444
40.546,7	447,2	-	40.993,9	40.993,9 -	39.430,4 -	1.563,5 -	1445
-	304,9	-	23.897,0	23.395,9 -	22.412,2 -	983,7 -	1446
-	406,6	-	29.332,1	29.123,1 -	28.330,3 -	792,8 -	1447
-	709,8	-	20.203,3	19.720,7 -	16.881,5 -	2.839,2 -	1449
-	900,5	-	16.677,4	16.183,2 -	15.031,9 -	1.151,3 -	1450
32.586,8	213,8	-	32.800,6	32.800,6 -	31.893,6 -	907,0 -	1451
-	149,4	-	13.402,5	13.183,5 -	12.461,7 -	721,8 -	1453
33.062,0	1.845,3	-	34.907,3	34.907,3 -	31.147,2 -	3.760,1 -	1454
-	73,8	-	4.149,7	4.048,4 -	3.722,8 -	325,6 -	1455
-	314,5	-	14.906,4	14.855,2 -	14.230,7 -	624,5 -	1456
-	258,7	-	16.066,3	15.634,3 -	14.818,9 -	815,4 -	1457

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	18.700,8	1.438,5	-
1461	-	174,0	-	174,0	19.129,8	1.362,6	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.604,6	232,3	-
1463	-	67,4	90,0	157,4	6.319,2	246,6	-
1464	-	42,7	210,0	252,7	10.399,3	567,3	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	15.475,6	10.158,6	25.634,2	117.112,6	17.473,6	-
1469	-	28,8	753,8	782,6	11.871,3	2.366,2	-
1470	-	171,5	-	171,5	9.413,0	583,4	-
1471	-	246,8	49,5	296,3	9.083,5	750,8	-
1472	-	297,7	-	297,7	8.662,3	697,4	-
1473	-	528,3	-	528,3	13.438,7	1.192,7	-
1474	-	164,3	-	164,3	6.437,4	453,5	-
1475	-	1,5	-	1,5	4.237,5	443,2	-
1476	-	145,6	0,3	145,9	9.937,3	1.044,0	-
1477	-	-	-	-	5.338,4	523,2	-
1478	-	15,3	-	15,3	912,5	4.781,8	-
1479	-	-	23.630,8	23.630,8	-	-	-
1480	-	-	51.686,7	51.686,7	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	2.072,9	2.072,9	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	313,2	313,2	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	394,2	259,9	-
1499	-	-	98.811,9	98.811,9	48.210,3	18.498,8	-
Summe 2020	-	114.647,8	746.984,1	861.631,9	1.624.156,2	137.362,7	-
Summe 2019	-	104.177,9	763.971,9	868.149,8	1.557.386,3	118.257,2	-
Mehr (+) 2020 Weniger (-)	-	10.469,9 +	16.987,8 -	6.517,9 -	66.769,9 +	19.105,5 +	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	478,4	-	20.617,7	20.586,9 -	19.672,3 -	914,6 -	1459
-	352,4	-	20.844,8	20.670,8 -	19.997,5 -	673,3 -	1461
-	64,0	-	2.900,9	2.860,4 -	2.729,6 -	130,8 -	1462
-	71,6	-	6.637,4	6.480,0 -	6.175,4 -	304,6 -	1463
-	51,0	-	11.017,6	10.764,9 -	10.676,9 -	88,0 -	1464
4.447,0	274,0	-	4.721,0	4.721,0 -	4.749,2 -	28,2 +	1466
7.070,5	1.666,0	-	8.736,5	8.736,5 -	7.537,9 -	1.198,6 -	1467
11,0	8.402,4	-	142.999,6	117.365,4 -	111.354,8 -	6.010,6 -	1468
257,4	920,4	-	15.415,3	14.632,7 -	12.110,9 -	2.521,8 -	1469
0,9	53,5	-	10.050,8	9.879,3 -	9.238,5 -	640,8 -	1470
0,9	50,0	-	9.885,2	9.588,9 -	9.069,1 -	519,8 -	1471
1,0	-	-	9.360,7	9.063,0 -	8.653,1 -	409,9 -	1472
11,6	740,5	-	15.383,5	14.855,2 -	13.943,4 -	911,8 -	1473
1,1	82,5	-	6.974,5	6.810,2 -	6.662,0 -	148,2 -	1474
6,6	75,4	-	4.762,7	4.761,2 -	4.486,9 -	274,3 -	1475
4,3	682,9	-	11.668,5	11.522,6 -	10.291,3 -	1.231,3 -	1476
2,2	200,0	-	6.063,8	6.063,8 -	5.972,2 -	91,6 -	1477
90.207,4	18.109,9	-	114.011,6	113.996,3 -	110.650,0 -	3.346,3 -	1478
45.943,9	1.317,7	-	47.261,6	23.630,8 -	22.564,5 -	1.066,3 -	1479
96.619,6	3.435,9	3.318,0	103.373,5	51.686,8 -	48.941,1 -	2.745,7 -	1480
89.188,8	767,1	-	89.965,5	89.965,5 -	87.166,6 -	2.798,9 -	1481
5.985,6	270,0	-	6.255,6	6.255,6 -	5.976,9 -	278,7 -	1482
8.392,2	690,0	-	9.082,2	9.082,2 -	8.462,4 -	619,8 -	1483
8.691,6	1.025,0	-	9.716,6	9.716,6 -	8.889,8 -	826,8 -	1484
8.553,8	920,0	-	9.473,8	9.473,8 -	9.329,7 -	144,1 -	1485
3.119,9	180,0	-	3.299,9	3.299,9 -	2.778,6 -	521,3 -	1486
4.025,7	120,0	-	4.145,7	2.072,8 -	2.123,7 -	50,9 +	1487
1.183,2	80,0	-	1.263,2	1.263,2 -	1.264,1 -	0,9 +	1491
4.835,7	409,1	-	5.244,8	4.931,6 -	4.945,9 -	14,3 +	1492
-	-	-	654,1	625,9 -	557,4 -	68,5 -	1495
408.933,8	23.897,1	-	499.540,0	400.728,1 -	407.423,1 -	6.695,0 +	1499
<hr/>							
3.392.582,0	509.141,9	-96.937,0	5.566.305,8	4.704.673,9 -	4.482.913,4 -	221.760,5 -	
3.256.322,0	509.390,8	-90.293,1	5.351.063,2				
<hr/>							
136.260,0 +	248,9 -	6.643,9 -	215.242,6 +				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	19.065,4	1.536,3	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	578.541,1	9.710,6	-
1403	-	78.380,2	242.597,5	320.977,7	364.267,6	85.685,6	-
1405	-	-	-	-	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	430,5	1.070,3	-
1407	-	1.188,2	-	1.188,2	3.456,1	895,4	-
1408	-	18.943,4	334.386,9	353.330,3	-	1.489,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	50,0	321,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.403,6	2.175,2	86.617,9	14.510,2	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	5.753,2	1.975,6	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	7.920,4	3.014,4	-
1426	-	90,0	347,6	437,6	20.277,7	714,9	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	19.376,7	802,0	-
1428	-	21,0	186,6	207,6	14.878,9	421,6	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	22.333,2	656,1	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	11.981,2	281,7	-
1433	-	12,1	-	12,1	13.153,4	530,7	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	90,3	197,3	9.400,3	804,2	-
1442	-	278,8	316,8	595,6	31.639,1	2.373,5	-
1443	-	273,4	2.410,5	2.683,9	25.764,5	1.522,2	-
1444	-	18,2	1.649,0	1.667,2	28.317,4	1.641,7	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	22.406,0	1.088,8	-
1447	-	48,9	160,1	209,0	27.101,7	1.842,0	-
1449	-	246,1	100,5	346,6	17.687,3	1.481,3	-
1450	-	118,4	375,8	494,2	14.570,0	925,9	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	219,0	219,0	12.508,5	731,2	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	3.903,5	166,5	-
1456	-	47,1	4,1	51,2	13.699,8	837,9	-
1457	-	297,2	-	297,2	14.968,8	689,8	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	20.672,1	20.608,1 -	20.604,0 -	4,1 -	1401
-	367,2	-116.153,8	472.465,1	472.080,1 -	472.409,3 -	329,2 +	1402
23.891,0	121.537,0	5.385,0	600.766,2	279.788,5 -	201.627,3 -	78.161,2 -	1403
4.012,2	-	-	4.712,2	4.712,2 -	4.714,5 -	2,3 +	1405
4.272,4	4,3	-	5.777,5	5.777,5 -	5.919,4 -	141,9 +	1406
3.257,2	195,5	-	7.804,2	6.616,0 -	6.586,6 -	29,4 -	1407
227.584,9	121.602,0	-	350.676,5	2.653,8 +	37.070,1 -	39.723,9 +	1408
24.218,7	8.360,0	-	32.949,8	32.944,8 -	32.790,3 -	154,5 -	1409
374.982,7	27.814,7	-	402.797,4	402.797,4 -	396.061,1 -	6.736,3 -	1410
477.248,2	35.090,0	-	512.338,2	512.338,2 -	502.505,9 -	9.832,3 -	1412
92,5	4.378,0	-	105.598,6	103.423,4 -	102.081,1 -	1.342,3 -	1414
362.259,8	24.001,8	-	386.261,6	386.261,6 -	384.039,0 -	2.222,6 -	1415
273.159,4	14.573,3	-	287.732,7	287.732,7 -	286.715,0 -	1.017,7 -	1417
288.921,1	8.928,4	-	297.849,5	297.849,5 -	293.688,5 -	4.161,0 -	1418
119.912,5	3.670,4	-	123.582,9	123.582,9 -	122.564,3 -	1.018,6 -	1419
93.503,7	1.218,4	-	94.722,1	94.722,1 -	93.225,1 -	1.497,0 -	1420
224.932,9	14.627,2	-	239.560,1	239.560,1 -	236.529,9 -	3.030,2 -	1421
-	344,6	-	8.073,4	7.739,1 -	7.672,7 -	66,4 -	1424
70,6	607,4	-	11.612,8	11.262,6 -	13.502,3 -	2.239,7 +	1425
-	68,4	-	21.061,0	20.623,4 -	20.692,8 -	69,4 +	1426
-	72,2	-	20.250,9	20.204,9 -	20.265,4 -	60,5 +	1427
-	27,6	-	15.328,1	15.120,5 -	15.164,8 -	44,3 +	1428
-	250,7	-	23.240,0	23.170,8 -	23.118,7 -	52,1 -	1430
-	971,9	-	13.234,8	13.211,0 -	12.400,0 -	811,0 -	1432
-	925,3	-	14.609,4	14.597,3 -	13.780,0 -	817,3 -	1433
29.033,9	259,4	-	29.293,3	29.293,3 -	28.947,3 -	346,0 -	1440
-	81,1	-	10.285,6	10.088,3 -	10.477,8 -	389,5 +	1441
-	896,3	-	34.908,9	34.313,3 -	34.438,0 -	124,7 +	1442
-	254,5	-	27.541,2	24.857,3 -	25.061,3 -	204,0 +	1443
-	634,4	-	30.593,5	28.926,3 -	29.083,4 -	157,1 +	1444
41.099,1	447,2	-	41.546,3	41.546,3 -	40.993,9 -	552,4 -	1445
-	304,9	-	23.799,7	23.298,6 -	23.395,9 -	97,3 +	1446
-	342,6	-	29.286,3	29.077,3 -	29.123,1 -	45,8 +	1447
-	361,3	-	19.529,9	19.183,3 -	19.720,7 -	537,4 +	1449
-	109,3	-	15.605,2	15.111,0 -	16.183,2 -	1.072,2 +	1450
33.116,9	213,8	-	33.330,7	33.330,7 -	32.800,6 -	530,1 -	1451
-	113,6	-	13.353,3	13.134,3 -	13.183,5 -	49,2 +	1453
33.583,3	275,9	-	33.859,2	33.859,2 -	34.907,3 -	1.048,1 +	1454
-	62,1	-	4.132,1	4.030,8 -	4.048,4 -	17,6 +	1455
-	522,9	-	15.060,6	15.009,4 -	14.855,2 -	154,2 -	1456
-	258,7	-	15.917,3	15.620,1 -	15.634,3 -	14,2 +	1457

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	18.700,8	1.278,1	-
1461	-	174,0	-	174,0	19.129,8	1.324,4	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.580,8	229,2	-
1463	-	67,4	90,0	157,4	6.302,4	246,6	-
1464	-	42,7	210,0	252,7	10.370,6	567,3	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	18.721,4	9.470,9	28.192,3	119.366,1	17.709,8	-
1469	-	28,8	753,8	782,6	12.022,6	2.296,3	-
1470	-	171,5	-	171,5	9.413,0	582,1	-
1471	-	246,8	50,5	297,3	9.083,5	722,6	-
1472	-	297,7	-	297,7	8.662,3	698,6	-
1473	-	528,3	-	528,3	13.474,8	1.195,3	-
1474	-	164,3	-	164,3	6.437,3	454,5	-
1475	-	1,5	-	1,5	4.247,5	442,6	-
1476	-	145,6	0,3	145,9	9.937,3	1.041,8	-
1477	-	-	-	-	5.338,4	520,4	-
1478	-	15,3	-	15,3	912,5	4.781,8	-
1479	-	-	23.942,6	23.942,6	-	-	-
1480	-	-	52.128,6	52.128,6	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	2.237,3	2.237,3	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	289,3	289,3	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	394,2	259,9	-
1499	-	-	98.058,1	98.058,1	48.810,6	16.324,1	-
Summe 2021	-	122.729,6	772.176,4	894.906,0	1.695.754,7	188.606,1	-
Summe 2020	-	114.647,8	746.984,1	861.631,9	1.624.156,2	137.362,7	-
Mehr (+) 2021 Weniger (-)	-	8.081,8 +	25.192,3 +	33.274,1 +	71.598,5 +	51.243,4 +	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	478,4	-	20.457,3	20.426,5 -	20.586,9 -	160,4 +	1459
-	1.202,4	-	21.656,6	21.482,6 -	20.670,8 -	811,8 -	1461
-	55,7	-	2.865,7	2.825,2 -	2.860,4 -	35,2 +	1462
-	71,6	-	6.620,6	6.463,2 -	6.480,0 -	16,8 +	1463
-	51,0	-	10.988,9	10.736,2 -	10.764,9 -	28,7 +	1464
4.516,8	494,0	-	5.010,8	5.010,8 -	4.721,0 -	289,8 -	1466
7.180,6	1.826,0	-	9.006,6	9.006,6 -	8.736,5 -	270,1 -	1467
11,0	8.170,8	-	145.257,7	117.065,4 -	117.365,4 -	300,0 +	1468
386,4	927,4	-	15.632,7	14.850,1 -	14.632,7 -	217,4 -	1469
0,9	53,5	-	10.049,5	9.878,0 -	9.879,3 -	1,3 +	1470
0,9	50,0	-	9.857,0	9.559,7 -	9.588,9 -	29,2 +	1471
1,0	-	-	9.361,9	9.064,2 -	9.063,0 -	1,2 -	1472
11,6	140,5	-	14.822,2	14.293,9 -	14.855,2 -	561,3 +	1473
1,1	82,5	-	6.975,4	6.811,1 -	6.810,2 -	0,9 -	1474
6,6	75,4	-	4.772,1	4.770,6 -	4.761,2 -	9,4 -	1475
4,3	91,7	-	11.075,1	10.929,2 -	11.522,6 -	593,4 +	1476
2,2	200,0	-	6.061,0	6.061,0 -	6.063,8 -	2,8 +	1477
93.055,1	13.909,9	-	112.659,3	112.644,0 -	113.996,3 -	1.352,3 +	1478
46.837,5	1.047,7	-	47.885,2	23.942,6 -	23.630,8 -	311,8 -	1479
97.503,3	3.435,9	3.318,0	104.257,2	52.128,6 -	51.686,8 -	441,8 -	1480
90.681,2	764,1	-	91.454,9	91.454,9 -	89.965,5 -	1.489,4 -	1481
6.080,9	100,0	-	6.180,9	6.180,9 -	6.255,6 -	74,7 +	1482
8.522,6	760,0	-	9.282,6	9.282,6 -	9.082,2 -	200,4 -	1483
8.830,5	725,0	-	9.555,5	9.555,5 -	9.716,6 -	161,1 +	1484
8.689,6	300,0	-	8.989,6	8.989,6 -	9.473,8 -	484,2 +	1485
3.158,9	327,2	-	3.486,1	3.486,1 -	3.299,9 -	186,2 -	1486
4.169,5	305,0	-	4.474,5	2.237,2 -	2.072,8 -	164,4 -	1487
1.202,2	80,0	-	1.282,2	1.282,2 -	1.263,2 -	19,0 -	1491
4.853,8	800,0	-	5.653,8	5.364,5 -	4.931,6 -	432,9 -	1492
-	-	-	654,1	625,9 -	625,9 -	-	1495
425.062,7	21.983,3	-	512.180,7	414.122,6 -	400.728,1 -	13.394,5 -	1499
<hr/>							
3.449.924,2	453.353,7	-107.450,8	5.680.187,9	4.785.281,9 -	4.704.673,9 -	80.608,0 -	
3.392.582,0	509.141,9	-96.937,0	5.566.305,8				
<hr/>							
57.342,2 +	55.788,2 -	10.513,8 -	113.882,1 +				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	66	Programmbudget Medien						
	686 66 187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	322,2	150,3	150,3	-	-	-
	75	Zukunftsinvestitionsprogramm Film						
	685 75 187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg (incl. Games und Kino)	5.850,0	5.176,2	4.127,4	941,2	107,6	-
	87	Zur Förderung der Amateurmusik						
	893 87 182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	5.800,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.924,5	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.046,4	200,0	100,0	100,0	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung							
	91	Förderung von Reallaboren							
	685 91 133	Zuschüsse gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	1.500,0	4.500,0	3.000,0	1.500,0	-	-	
		Einzelplan 14							
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	25.846,5	18.637,7	7.101,2	107,6	-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	66	Programmbudget Medien						
	686 66 187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	402,5	150,3	150,3	-	-	-
	75	Zukunftsinvestitionsprogramm Film						
	685 75 187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg (incl. Games und Kino)	7.124,0	5.176,2	4.127,4	941,2	107,6	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1479		Badisches Staatstheater Karlsruhe						
	891 02 181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstaussstattungs- kosten im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Badischen Staatstheaters	200,0	100,0	100,0	-	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.957,1	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.114,8	200,0	100,0	100,0	-	-
		Einzelplan 14						
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	20.446,5	14.737,7	5.601,2	107,6	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	133.947,4	40.955,9	15.130,7	12.373,4	22.151,9	43.335,8
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	61.000,0	15.280,0	5.720,0	10.000,0	10.000,0	20.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	25.846,5	-	18.637,7	7.101,2	107,6	-
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	20.446,5	-	-	14.737,7	5.601,2	107,6
3. Gesamtbelastung.....	241.240,4	56.235,9	39.488,4	44.212,3	37.860,7	63.443,4

Nachweisung

über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am 1.1.2019	Voraussichtliche	
				Einnahmen	Ausgaben
				im Haushaltsjahr 2019	
EUR					
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Studienfonds	Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendarlehen	4.140.750,56	200.000,00	224.000,00

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil I

(Kap. 1401 bis 1433)

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	12,0	12,0	12,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	29,0	29,0	29,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	35,0	37,0	37,0
		kw 01.01.2023 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	24,0	27,0	27,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 01.01.2025 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 01.01.2024 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat 1) 3)	5,0	6,0	6,0
		kw 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	45,0	46,0	46,0
		kw 01.01.2024 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat 3)	25,5	26,5	26,5
A 11		Regierungsamtmann	2,5	2,5	2,5
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	9,0	9,0	9,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,5	2,5	2,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	203,5	211,5	211,5
		Summe kw	* 4,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Die Stellen für Beamte/innen des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 können auch mit Beamte/innen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.
- 2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 3) Je 1 Beamter/Beamtin der Bes.Gr. A 13 und der Bes.Gr. A 12 werden aus Mitteln des Kap. 1478 TG 91 bezahlt.
- 4) Stelle im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft. Beschäftigt aus Kap. 1499 TG 88.
- 5) Stellen im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Beschäftigt aus Kap. 1478 TG 95.
- 6) Einrichtung eines Innovationslabors

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für die Einrichtung eines Innovationslabors	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2023) neu für die Einrichtung eines Innovationslabors	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, kw-Stelle im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft, deren Finanzierung aus Kap. 1499 Tit.Gr. 88 erfolgt	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, kw-Stelle im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt, deren Finanzierung aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95 erfolgt	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2025) neu, kw-Stelle im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft, deren Finanzierung aus Kap. 1499 Tit.Gr. 88 erfolgt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2024) neu, kw-Stelle im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt, deren Finanzierung aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95 erfolgt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(01.01.2025) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2025) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat) neu, kw-Stelle im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt, deren Finanzierung aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95 erfolgt	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2024) neu, kw-Stelle im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt, deren Finanzierung aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95 erfolgt	* 1,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 12		(Amtsrat) neu für in allen Ressorts zusätzlich anfallende Aufgaben (Umsatzsteuer, E-Akte, RePro, etc.)	1,0	-	-	-
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	8,0	-	-	-
		zus. kw	* 6,0	* -	* -	* -
		bleiben	8,0	-	-	-
		bleiben kw	* 6,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat	0,0	1,0	1,0	
	Für einen als Kanzler bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingesetzten Beamten.				
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0	1,0	
	Ruhen des Beamtenverhältnisses einer in den Bundestag gewählten Beamtin (§ 5 Abs. 1 AbgG)				
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0	
	Für einen als Kanzler bei der Universität Freiburg eingesetzten Beamten				
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0	
	Für eine gemäß § 123a BRRG als Stiftungsvorstand an die Evaluationsagentur zugewiesene Beamtin				
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0	
	Für eine als Kanzlerin bei der Universität Stuttgart eingesetzte Beamtin				
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0	
	Für einen als Kanzler der DHBW eingesetzten Beamten				
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0	
	Für einen als Kanzler bei der Universität Tübingen eingesetzten Beamten				
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0	
	Für eine als Kanzlerin bei der Hochschule Stuttgart - Technik eingesetzte Beamtin				
A 12	Amtsrat 1)	1,0	0,0	0,0	
A 9	Amtsinspektor + Amtszulage 2)	1,0	1,0	1,0	
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			8,0	8,0	8,0

1) Für gem. § 72 Abs. 2 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Leitender Ministerialrat) neu, für einen als Kanzler bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingesetzten Beamten	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu, Ruhen des Beamtenverhältnisses einer in den Bundestag gewählten Beamtin (§ 5 Abs. 1 AbgG)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall, für eine als Kanzlerin an der Universität Stuttgart eingesetzte Beamtin	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat) Wegfall, für eine gem. § 72 Abs. 2 LBG beurlaubte Beamtin	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 203,5 211,5 211,5

Summe kw * 4,0 * 10,0 * 10,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

14	3)	2,0	2,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0
13	1)	0,0	1,0	1,0
10		0,0	1,0	1,0
9		7,0	6,0	6,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8		8,0	8,0	8,0
	ku 5/5/5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
6		11,0	11,0	11,0
5		1,5	1,5	1,5
4	Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
3		1,5	1,5	1,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	16,5	16,5	16,5
2		3,5	3,5	3,5

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 54,0 55,0 54,0

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Fortführung Werbekampagne Lehramt. Beschäftigt aus Kap. 1403 TG 98.
- 2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 3) 1 Stelle der Entg. Gr. E 14 zur Konzeption "Baden-Württemberg und seine Kelten". Beschäftigt aus Kap. 1478 Tit. 429 92

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, zur Fortführung der Werbekampagne Lehramt	1,0	-	-	-
10	Hebung einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L nach Entg.Gr. 10 aufgrund der entsprechenden Tätigkeitsmerkmale	1,0	-	-	-
9	Hebung einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L nach Entg.Gr. 10 aufgrund der entsprechenden Tätigkeitsmerkmale	-	1,0	-	-
14	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		2,0	1,0	-	1,0
zus. kw		* -	* -	* -	* 1,0
bleiben		1,0	-	-	1,0
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	54,0	55,0	54,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	257,5	266,5	265,5
Summe kw	* 6,0	* 12,0	* 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Auf Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 mit der Amtsbezeichnung Kanzler dürfen, wenn die Grundordnung der Hochschule dies vorsieht, auch hauptamtliche Vorstandsmitglieder für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung mit der Amtsbezeichnung Vizepräsident oder Prorektor geführt werden. Wird in der Grundordnung der Hochschule bestimmt, ein drittes hauptamtliches Vorstandsmitglied zu berufen, so ist dieses auf einer Planstelle der Bes.Gr. W2 oder W3 (Professor) zu führen.

2. Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Professoren dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe,
- beamteten hauptberuflichen Dekanen, die keine Mitglieder der Fakultät sind,
- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2,
- Juniorprofessoren und Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Beamte/innen des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1462 bis 1464, Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei Kap. 1463 und 1464, Beamte/innen des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1464,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsordnung W erhalten,

besetzt werden.

3. Planstellen der Bes.Gr. W1 (Juniorprofessor) dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis der Entgeltgruppe 13,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine Vergütung entsprechend Bes.Gr. W1 erhalten,

besetzt werden.

4. Planstellen für beamtete Akademische Mitarbeiter/innen dürfen soweit und so lange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2 auf Planstellen der Bes.Gr. A14 und höher
- Juniordozenten der Bes.Gr. W1
- Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe,
- vergleichbaren wissenschaftlichen Beamte/innen anderer Fachrichtungen,
- Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei den juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe

besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

5. Die im Rahmen des Vollzugs der Neuordnung der Lehrkörperstruktur im Bereich der Universitäten gem. dem 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1979 umgewandelten Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in in Bes.Gr. H1 (Oberingenieur, Oberassistent) bis zu seinem/ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

6. Die nach der Änderung der Hochschulgesetze vom 05.10.1987 noch vorhandenen Universitätsprofessoren der Bes.Gr. C2 dürfen bis zu ihrem Ausscheiden auf Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) geführt werden.

7. Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze und des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W1, W2 und W3 für Juniorprofessoren und Professoren sowie die neu geschaffenen Stellen der Bes.Gr. A13 bis A15 in der Laufbahn des Akademischen Rates und die bei Kap. 1476 und 1477 neu geschaffenen Stellen für künstlerische Arbeitnehmer/innen dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C1, C2, C3 und C4 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

8. Die auf Grund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen für hauptamtliche Vorstandsmitglieder der Bes.Gr. W2 und W3 (Rektor, Präsident, Kanzler) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. B2-B7 und A13-A15 bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

9. Die auf Grund der Änderungen des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes im Staatshaushaltsplan 2009 für die Duale Hochschule Baden-Württemberg ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Rektoren, Außenstellenleiter, Prorektoren, Studienbereichsleiter und Professoren dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. A14-A16, B2 und B3 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

10. Planstellen für Beamte/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 können auch mit entsprechenden Beamten aus der Steuerverwaltung besetzt werden.

11. Die im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2015/16 aus Kapitel 1403 Titelgruppe 71 in die Hochschulkapitel übertragenen Stellen und Mittel sowie Stellen, die im Rahmen der Mittelübertragung geschaffen wurden, sind gem. § 2 HoFV-Begleitgesetz kapazitätsneutral. Die Stellen werden in einer Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums ausgewiesen. Die Rechtsverordnung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auch regeln, dass bestimmte Stellen insbesondere zur Verringerung von Überlasten oder zur Verbesserung der Betreuungsrelation kapazitätswirksam sind.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Informationssicherheit

-beschäftigt aus Tit. 422 79-

A 15	Regierungsdirektor	0,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0	1,0
Summe 1. Informationssicherheit		0,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) neu, für die Informationssicherheit für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und für das Landesarchiv	2,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, für die Informationssicherheit für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und für das Landesarchiv	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu, für die Informationssicherheit für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und für das Landesarchiv	1,0	-	-	-
zus. 1. Informationssicherheit	4,0	-	-	-
bleiben	4,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

	0,0	4,0	4,0
--	-----	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

	0,0	4,0	4,0
--	-----	-----	-----

422 03 133 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-
rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)

	6,0	6,0	6,0
--	-----	-----	-----

Summe a) Anwärter/innen und Azubis

	6,0	6,0	6,0
--	-----	-----	-----

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf

	6,0	6,0	6,0
--	-----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		In den Kap. 1403, 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 dürfen Stellen für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit und solange das dienstliche Bedürfnis es erfordert, für außertarifliche Lektoren bis Entgeltgruppe 13 in Anspruch genommen werden. Die VV Nr. 3 zu § 49 LHO gelten entsprechend.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Landesforschungsnetz			
14			4,0	3,0	3,0
		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü			3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			0,0	1,0	1,0
Summe 1. Landesforschungsnetz			7,0	7,0	7,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 14 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 1. Landesforschungsnetz		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Informationssicherheit

-beschäftigt aus Tit. 428 79-

2.1 Kernteams

14		0,0	2,0	2,0
13		12,0	10,0	10,0
Summe 2.1 Kernteams			12,0	12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Hebung von 2 Stellen der Entg. Gr. 13 nach TV-L 14 für die Leitung der beiden Kernteams	2,0	-	-	-
13	Hebung von 2 Stellen der Entg. Gr. 13 nach TV-L 14 für die Leitung der beiden Kernteams	-	2,0	-	-
	zus. 2.1 Kernteams	2,0	2,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2.2 Hochschulen

13		0,0	46,0	46,0
	Summe 2.2 Hochschulen	0,0	46,0	46,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, für die Informationssicherheit für den Hochschulbereich	46,0	-	-	-
	zus. 2.2 Hochschulen	46,0	-	-	-
	bleiben	46,0	0,0	0,0	0,0

	Summe 2. Informationssicherheit	12,0	58,0	58,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	19,0	65,0	65,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	19,0	65,0	65,0
	Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen)	25,0	75,0	75,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			
		-beschäftigt aus Tit. 422 77- Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A14 in Anspruch genommen werden.			
W 3		Universitätsprofessor	113,0	71,0	71,0
		kw 1)	* 62,0	* 20,0	* 20,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 51,0	* 51,0	* 51,0
W 3		Professor	44,0	44,0	44,0
		kw 1)	* 28,0	* 28,0	* 28,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 16,0	* 16,0	* 16,0
W 2		Professor	623,0	621,0	621,0
		kw 1)	* 554,0	* 552,0	* 552,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 69,0	* 69,0	* 69,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	392,0	392,0	392,0
		kw 1)	* 328,0	* 328,0	* 328,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 64,0	* 64,0	* 64,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	14,0	14,0	14,0
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 14,0	* 14,0	* 14,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	3,0	3,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	0,0	0,0
A 14		Akademischer Oberrat	14,0	12,0	12,0
		kw 1)	* 14,0	* 12,0	* 12,0
A 13		Regierungsrat	0,0	0,0	0,0
A 13		Akademischer Rat	16,5	13,0	13,0
		kw 1)	* 16,5	* 13,0	* 13,0
		Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	1.219,5	1.170,0	1.170,0
		Summe kw	* 1.219,5	* 1.170,0	* 1.170,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1410 Tit. 682 97A	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (1), Kap. 1414 Tit. 422 01 (12), Kap. 1415 Tit. 682 01 (25), Kap. 1419 Tit. 682 01 (2), Kap. 1420 Tit. 682 01 (4)	-	44,0	-	-
kw	übertragen von Kap. 1410 Tit. 682 97A	* 1,0	* -	* -	* -
kw	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* 1,0	* -	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (1), Kap. 1414 Tit. 422 01 (12), Kap. 1415 Tit. 682 01 (25), Kap. 1419 Tit. 682 01 (2), Kap. 1420 Tit. 682 01 (4)	* -	* 44,0	* -	* -
W 2	(Professor) übertragen nach Kap. 1463 Tit. 422 01 (1) und Kap. 1464 Tit. 422 01 (1)	-	2,0	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1463 Tit. 422 01 (1) und Kap. 1464 Tit. 422 01 (1)	* -	* 2,0	* -	* -
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 1419 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach A 16 Leitender Regierungsdirektor	-	1,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 1419 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach A 16 Leitender Regierungsdirektor	-	1,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01	* -	* 2,0	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) übertragen von Kap. 1419 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach A 16 Leitender Regierungsdirektor	-	1,0	-	-
A 13	(Akademischer Rat) übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 13	(Akademischer Rat) übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01	-	0,5	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1414 Tit. 422 01	* -	* 3,0	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01	* -	* 0,5	* -	* -
zus. 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012		5,0	54,5	-	-
zus. kw		* 2,0	* 51,5	* -	* -
bleiben		-	49,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 49,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen					
<p>1. Davon sind 2 Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für das Forschungscluster Experimentelle Biomedizin der Medizinischen Fakultät Heidelberg bestimmt; es handelt sich hier um ausschließliche Forschungsprofessuren ohne Lehrverpflichtung.</p> <p>2. Die Planstellen können bei vergleichbarer oder niedriger Besoldungs- und Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können diese Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst in Anspruch genommen werden. Bis zu 6 Stellen (je 3 Stellen gehobener und höherer Dienst) können für Kap. 1401 zur Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrages verwendet werden.</p> <p>3. Davon darf 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) zunächst für die Dauer von 5 Jahren bis 2024 als Forschungsprofessor "Soziologie mit Schwerpunkt Migration und Integration" für die Univesität Mannheim mit einer Lehrverpflichtung von 2 Semesterwochenstunden in Anspruch genommen werden.</p>					
W 3		Universitätsprofessor	82,0	82,0	82,0
W 3		Professor	6,0	6,0	6,0
W 2		Professor	18,0	18,0	18,0
W 2		Professor an der DHBW	8,0	8,0	8,0
W 2		Hochschuldozent	5,0	5,0	5,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	24,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	15,0	15,0	15,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	3,0	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	47,0	31,0	31,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat	11,0	11,0	11,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen			228,0	194,0	194,0

1) Davon dürfen 2 Stellen Regierungsdirektor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1426 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1427 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1428 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1430 Tit. 422 01	-	4,0	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1432 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen nach Kap. 1433 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1426 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1427 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1428 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1430 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1432 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen nach Kap. 1433 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen		-	34,0	-	-
bleiben		0,0	34,0	0,0	0,0

4. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 422 78-
Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden.

W 3	Universitätsprofessor	39,0	14,0	14,0
	kw 1)	* 39,0	* 14,0	* 14,0
W 3	Professor	25,0	25,0	25,0
	kw 1)	* 25,0	* 25,0	* 25,0
W 2	Professor	50,0	50,0	50,0
	kw 1)	* 50,0	* 50,0	* 50,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	4,0	4,0	4,0
	kw spätestens ab 01.10.2023	* 4,0	* 4,0	* 4,0
Summe 4. Ausbauprogramm Master 2016		118,0	93,0	93,0
Summe kw		* 118,0	* 93,0	* 93,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (11), Kap. 1419 Tit. 682 01 (5), Kap. 1420 Tit. 682 01 (6)	-	22,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 13 Wissenschaftlicher Dienst	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach A 15 Akademischer Direktor	-	1,0	-	-
kw übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 1,0	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1410 Tit. 682 01 (11), Kap. 1419 Tit. 682 01 (5), Kap. 1420 Tit. 682 01 (6)	* -	* 22,0	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 13 Wissenschaftlicher Dienst	* -	* 1,0	* -	* -
kw übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach A 15 Akademischer Direktor	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 4. Ausbauprogramm Master 2016	-	25,0	-	-
zus. kw	* -	* 25,0	* -	* -
bleiben	-	25,0	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 25,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1.565,5	1.457,0	1.457,0
Summe kw	* 1.337,5	* 1.263,0	* 1.263,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1.565,5	1.457,0	1.457,0
Summe kw	* 1.337,5	* 1.263,0	* 1.263,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			
		- beschäftigt aus Tit. 428 77 - Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. Die in 2013 und 2014 zugegangenen Neustellen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden -Württemberg sind für die Entfristung von Personal bestimmt. Sie dürfen nur für ausbaubedingte Aufgaben verwendet werden. Die Neustellen werden auf entsprechend begründete Anträge der Hochschulen vom Wissenschaftsministerium zugewiesen.			
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst			
13			78,0	78,0	78,0
	kw 1)		* 78,0	* 78,0	* 78,0
12			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			7,0	7,0	7,0
	kw 1)		* 7,0	* 7,0	* 7,0
10			23,5	23,5	23,5
	kw 1)		* 23,5	* 23,5	* 23,5
Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst			109,5	109,5	109,5
Summe kw			* 109,5	* 109,5	* 109,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	3,5	-	-	-
13	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach W 3 Universitätsprofessor	-	3,5	-	-
kw	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* 3,5	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
kw		übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach W 3 Universitätsprofessor	* -	* 3,5	* -	* -
		zus. 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	3,5	3,5	-	-
		zus. kw	* 3,5	* 3,5	* -	* -
		bleiben	-	-	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

1.2 Verwaltungs- und Hausdienst

14			2,0	2,0	2,0
	kw 1)		* 2,0	* 2,0	* 2,0
13			36,5	36,5	36,5
	kw 1)		* 36,5	* 36,5	* 36,5
12			25,0	25,0	25,0
	kw 1)		* 25,0	* 25,0	* 25,0
11			80,5	78,5	78,5
	kw 1)		* 30,5	* 28,5	* 28,5
		kw spätestens ab 01.10.2023	* 50,0	* 50,0	* 50,0
10			30,0	30,0	30,0
	kw 1)		* 30,0	* 30,0	* 30,0
9			16,5	16,5	16,5
	kw 1)		* 16,5	* 16,5	* 16,5
8			11,5	11,5	11,5
	kw 1)		* 11,5	* 11,5	* 11,5
7			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			145,5	145,5	145,5
	kw 1)		* 145,5	* 145,5	* 145,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	7,5	7,5	7,5
	kw 1)		* 7,5	* 7,5	* 7,5
3			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst			357,0	355,0	355,0
Summe kw			* 357,0	* 355,0	* 355,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 13 Verwaltungs- und Hausdienst	-	2,0	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1419 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 13 Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 2,0	* -	* -
6	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	1,5	-	-	-
6	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 9 Verwaltungs- und Hausdienst	-	0,5	-	-
6	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach W 3 Universitätsprofessor	-	1,0	-	-
kw	übertragen von Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Master 2016	* 1,5	* -	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 9 Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 0,5	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach W 3 Universitätsprofessor	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst		1,5	3,5	-	-
zus. kw		* 1,5	* 3,5	* -	* -
bleiben		-	2,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

1.3 Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6		4,5	4,5	4,5
	kw 1)	* 4,5	* 4,5	* 4,5
Summe 1.3 Bibliotheksdienst		5,5	5,5	5,5
Summe kw		* 5,5	* 5,5	* 5,5

1.4 Technischer Dienst

13		15,0	15,0	15,0
	kw 1)	* 15,0	* 15,0	* 15,0
12		22,5	22,5	22,5
	kw 1)	* 22,5	* 22,5	* 22,5
11		52,5	52,5	52,5
	kw 1)	* 52,5	* 52,5	* 52,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
10			29,5	29,5	29,5
	kw 1)		* 29,5	* 29,5	* 29,5
9			16,0	16,0	16,0
	kw 1)		* 16,0	* 16,0	* 16,0
8			9,0	9,0	9,0
	kw 1)		* 9,0	* 9,0	* 9,0
6			2,5	2,5	2,5
	kw 1)		* 2,5	* 2,5	* 2,5
5			4,0	4,0	4,0
	kw 1)		* 4,0	* 4,0	* 4,0
3			1,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1.4 Technischer Dienst			152,0	152,0	152,0
Summe kw			* 152,0	* 152,0	* 152,0
Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			624,0	622,0	622,0
Summe kw			* 624,0	* 622,0	* 622,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 15 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist die Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

15	Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
14	Wissenschaftlicher Dienst	5,0	5,0	5,0
13	Wissenschaftlicher Dienst	19,5	15,0	15,0
12	Technischer Dienst	6,5	6,5	6,5
11	Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
10	Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
9	Technischer Dienst	26,5	26,5	26,5
8	Technischer Dienst	10,0	10,0	10,0
6	Verwaltungs- und Hausdienst	8,0	0,0	0,0
6	Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
5		Bibliotheksdienst	1,0	1,0	1,0
3		Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5	0,5
3		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen			82,0	69,5	69,5

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen nach Kap. 1426 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
13 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen nach Kap. 1428 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
13 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen nach Kap. 1430 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
13 (Wissenschaftlicher Dienst) übertragen nach Kap. 1433 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1426 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1427 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1428 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1430 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1432 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
6 (Verwaltungs- und Hausdienst) übertragen nach Kap. 1433 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen	-	12,5	-	-
bleiben	0,0	12,5	0,0	0,0

3. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG)					
14		-Verwaltungsdienst-	1,0	1,0	1,0
ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
6		-Verwaltungsdienst-	0,5	0,5	0,5
Summe 3. LaKoG			1,5	1,5	1,5

4. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (LaKof)					
10		-Verwaltungsdienst-	0,5	0,5	0,5
ku 0,5/0,5/0,5 nach E 9 TV-L					
9		-Verwaltungsdienst-	1,0	1,0	1,0
Summe 4. LaKof			1,5	1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

6. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 428 78-
Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

6.1 Wissenschaftlicher Dienst

13		108,0	98,5	98,5
	kw 1)	* 108,0	* 98,5	* 98,5
Summe 6.1 Wissenschaftlicher Dienst		108,0	98,5	98,5
Summe kw		* 108,0	* 98,5	* 98,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen nach Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	3,5	-	-
13	übertragen nach Kap. 1420 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 11 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
13	übertragen nach Kap. 1420 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 10 Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
13	übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01	-	4,0	-	-
kw	übertragen nach Ziff. 4 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 3,5	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1420 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 11 Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 1,0	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1420 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 10 Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 1,0	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01	* -	* 4,0	* -	* -
zus. 6.1 Wissenschaftlicher Dienst		-	9,5	-	-
zus. kw		* -	* 9,5	* -	* -
bleiben		-	9,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 9,5	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		6.2 Verwaltungs- und Hausdienst			
11			30,0	29,0	29,0
	kw		* 30,0	* 29,0	* 29,0
6			45,0	35,5	35,5
	kw 1)		* 45,0	* 35,5	* 35,5
Summe 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst			75,0	64,5	64,5
Summe kw			* 75,0	* 64,5	* 64,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01	-	1,0	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1421 Tit. 682 01	* -	* 1,0	* -	* -
6	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 13 Wissenschaftlicher Dienst	-	2,0	-	-
6	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung nach E 9 Verwaltungs- und Hausdienst	-	2,5	-	-
6	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	1,5	-	-
6	übertragen nach Kap. 1414 Tit. 428 01 (1), Kap. 1420 Tit. 682 01 (1,5), Kap. 1421 Tit. 682 01 (1)	-	3,5	-	-
kw	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 13 Wissenschaftlicher Dienst	* -	* 2,0	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1418 Tit. 682 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in E 9 Verwaltungs- und Hausdienst	* -	* 2,5	* -	* -
kw	übertragen nach Ziff. 1 der Stellenübersicht Ausbauprogramm Hochschule 2012	* -	* 1,5	* -	* -
kw	übertragen nach Kap. 1414 Tit. 428 01 (1), Kap. 1420 Tit. 682 01 (1,5), Kap. 1421 Tit. 682 01 (1)	* -	* 3,5	* -	* -
zus. 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst		-	10,5	-	-
zus. kw		* -	* 10,5	* -	* -
bleiben		-	10,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 10,5	* 0,0	* 0,0

Summe 6. Ausbauprogramm Master 2016	183,0	163,0	163,0
Summe kw	* 183,0	* 163,0	* 163,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		7. Stellenpool Weiterentwicklung MH'en			
13		Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
9		Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	2,0	2,0
9		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
8		Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	1,5	1,5
6		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	1,0
5		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	1,0
5		Bibliotheksdienst	0,5	0,5	0,5
		Summe 7. Stellenpool Weiterentwicklung MH'en	10,0	10,0	10,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	902,0	867,5	867,5
		Summe kw	* 807,0	* 785,0	* 785,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	902,0	867,5	867,5
		Summe kw	* 807,0	* 785,0	* 785,0
		Summe Allg. Aufwendungen für die Hochschulen (ohne Leerstellen)	2.467,5	2.324,5	2.324,5
		Summe kw	* 2.144,5	* 2.048,0	* 2.048,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	2,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	3,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7	Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	0,0
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum		17,0	17,0	14,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Bibliotheksamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Tit. 428 01 (Technischer Dienst und Verwaltungsdienst)	-	-	-	1,0
A 10	(Bibliotheksoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Tit. 428 01 (Technischer Dienst und Verwaltungsdienst)	-	-	-	1,0
A 7	(Bibliotheksobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang von Stellen bei Tit. 428 01 (Technischer Dienst und Verwaltungsdienst)	-	-	-	1,0
zus. 1. Bibliotheksservice-Zentrum		-	-	-	3,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	3,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 17,0 17,0 14,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 17,0 17,0 14,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Bibliotheksservice-Zentrum			
		1.2 Bibliotheksdienst			
10			2,0	2,0	2,0
9			6,5	6,5	5,0
		Summe 1.2 Bibliotheksdienst	8,5	8,5	7,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen im Technischen Dienst und Verwaltungsdienst	-	-	-	1,5
	zus. 1.2 Bibliotheksdienst	-	-	-	1,5
	bleiben	0,0	0,0	0,0	1,5

	1.3 Technischer Dienst				
15		1,0	1,0	1,0	
14		11,0	10,0	10,0	
	ku 10/9/9 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
13		1,0	2,0	1,0	
11		4,0	5,0	6,0	
10		4,0	4,0	5,0	
9		1,0	1,0	1,0	
	Summe 1.3 Technischer Dienst	22,0	23,0	24,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
11	neu, gegen Reduzierung von Mitteln	1,0	-	-	-
13	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen im Technischen Dienst und Verwaltungsdienst	-	-	-	1,0
11	neu gegen Wegfall von Stellen bei Tit. 422 01 und im Bibliotheksdienst und Technischen Dienst	-	-	1,0	-
10	neu gegen Wegfall von Stellen bei Tit. 422 01 und im Bibliotheksdienst und Technischen Dienst	-	-	2,0	-
10	Wegfall, vgl. Zugang von Stellen im Technischen Dienst und Verwaltungsdienst	-	-	-	1,0
zus. 1.3 Technischer Dienst		2,0	1,0	3,0	2,0
bleiben		1,0	0,0	1,0	0,0

1.4 Verwaltungsdienst

14		0,0	0,0	1,0
13		1,0	1,0	2,0
6		1,0	1,0	1,0
Summe 1.4 Verwaltungsdienst		2,0	2,0	4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu gegen Wegfall von Stellen bei Tit. 422 01 und im Bibliotheksdienst und Technischen Dienst	-	-	1,0	-
13	neu gegen Wegfall von Stellen bei Tit. 422 01 und im Bibliotheksdienst und Technischen Dienst	-	-	1,0	-
zus. 1.4 Verwaltungsdienst		-	-	2,0	-
bleiben		0,0	0,0	2,0	0,0

Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum 32,5 33,5 35,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 32,5 33,5 35,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 32,5 33,5 35,0

Summe Bibliothekswesen Allg.Bewilligungen (ohne Leerstellen) 49,5 50,5 49,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Freiburg			
		Universität Freiburg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 3)	331,0	347,0	347,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2042 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 12)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 3)	1,0	0,0	0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	92,0	93,0	93,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 7)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 11)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 11)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 10)	6,0	8,0	8,0
A 15		Akademischer Direktor	23,0	19,0	19,0
A 15		Bibliotheksdirektor 13)	5,0	7,0	7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 14		Akademischer Oberrat	134,0	133,0	133,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 14		Oberforstrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Technischer Oberrat	0,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	10,5	11,5	11,5
A 13		Akademischer Rat 2)	293,0	301,0	301,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (Bi)	12,0	12,0	12,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	19,5	19,5	19,5
A 11		Bibliotheksamtmann	22,0	22,0	22,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	7,0	8,0	8,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	11,0	11,0	11,0
A 10		Forstoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	11,0	10,0	10,0
A 9		Archivinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	6,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	17,0	16,0	16,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 7		Regierungsobersekretär	20,0	20,0	20,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	5,0	5,0	5,0
A 7		Technischer Obersekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Regierungssekretär	12,0	12,0	12,0
A 6		Bibliothekssekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister, Hauptwart	13,0	18,0	18,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	45,0	40,0	40,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.172,0	1.198,0	1.198,0
Summe kw			* 15,0	* 23,0	* 23,0

- 1) Stiftungsprofessur für Volkswirtschaftslehre
- 2) Davon dürfen höchstens 55/58,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 3) Auf 7 Stellen der Bes.Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.
- 4) DFG, Emmy-Noether-Programm, Hydrologische Modellierung und Wasserressourcen.
- 5) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II).
- 6) Heisenberg-Professur "Philosophie mit Schwerpunkt Gegenwart und Technik", DFG
- 7) Stiftungsprofessur "Empirische Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung" und "Gesellschaftliche Transformation und Kreislaufwirtschaft"
- 8) FhG "Mikrosystemtechnik"
- 9) Deutsches Elektronen Synchrotron - Experimentelle Teilchenphysik
- 10) Davon dürfen 4 Stellen in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 11) DFG, Emmy-Noether-Programm, Philosophie
- 12) Stiftungsprofessur "Smart Systems Integrations", Georg H. Endress- Stiftung.
- 13) Davon dürfen 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Einzelbewertungen des Ministeriums für Finanzen vorliegen.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus Ausbaumitteln Master 2016	11,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Gassensorik; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 2 (Universitätsprofessor)	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Gegenwart und Technik	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Solare Energiesysteme	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
W 3		(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Smart Systems Integration	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2031) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Gassensorik; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 2 (Universitätsprofessor)	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2042) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2034) neu, für eine bereits vorhandene W 3-Professur	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2043) neu, für eine bereits vorhandene W 3-Professur	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu, Heisenberg-Professur für Philosophie mit Schwerpunkt Gegenwart und Technik	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, von dritter Seite geförderte Professur Solare Energiesysteme	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2028) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Smart Systems Integration	* 1,0	* -	* -	* -
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für Gassensorik (kw)	-	1,0	-	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, von Dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Hydrologische Modellierung und Wasserressourcen	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu, von Dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Hydrologische Modellierung und Wasserressourcen	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
A 15		(Regierungsdirektor) neu, vgl. Wegfall von 4,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Akademischer Direktor)	2,0	-	-	-
A 15		(Akademischer Direktor) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Bibliotheksdirektor) und 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	4,0	-	-
A 15		(Bibliotheksdirektor) neu, vgl. Wegfall von 4,0 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Akademischer Direktor)	2,0	-	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Technischer Oberrat)	-	2,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2043) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	* 1,0	* -	* -	* -
A 14		(Technischer Oberrat) neu, vgl. Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	2,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-	-	-
A 13		(Akademischer Rat) neu, aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	7,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		(Akademischer Rat) neu, aus Ausbaumitteln Master 2016	3,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) und einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	-	2,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Forstoberinspektor)	1,0	-	-
A 10		(Forstoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	-	1,0	-
A 9		(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Archivinspektor)	-	1,0	-
A 9		(Archivinspektor) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R))	-	1,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (Bi))	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Technischer Hauptsekretär)	-	1,0	-
A 8		(Technischer Hauptsekretär) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	1,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister, Hauptwart) neu, vgl. Wegfall von 5,0 Stellen der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister, Hauptwart)	5,0	-	-
A 5		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Wegfall, vgl. Zugang von 5,0 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister, Hauptwart)	-	5,0	-
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			44,0	18,0	-
zus. kw			* 12,0	* 4,0	* -
bleiben			26,0	-	-
bleiben kw			* 8,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 3		Professor Für eine an das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY beurlaubte Universitätsprofessorin - Experimentalphysik mit Schwerpunkt experimentelle Teilchenphysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Physik	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Helmholtz-Zentrum Berlin beurlaubten Universitätsprofessor für "Maßgeschneiderte Materialeigenschaften - Cluster und Synchrotronspektroskopie"	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	1,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	4,0	4,0	4,0

2) Für gem. § 153 c LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Universitätsprofessor) neu, für einen an das Helmholtz-Zentrum Berlin beurlaubten Universitätsprofessor für "Maßgeschneiderte Materialeigenschaften - Cluster und Synchrotronspektroskopie"	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, für eine gem. § 153 c LBG-alt beurlaubte Beamtin	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1.172,0	1.198,0	1.198,0
Summe kw	* 15,0	* 23,0	* 23,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 97	132	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Universitätsprofessor	132,0	131,0	131,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	12,0	12,0	12,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Akademischer Direktor 4)	16,0	16,0	16,0
A 14		Akademischer Oberrat	102,0	102,0	102,0
A 14		Akademischer Oberrat auf Zeit	10,0	10,0	10,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	61,0	61,0	61,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	340,0	339,0	339,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur "Hämatopoetische Zelltherapie"
- 3) Stiftungsprofessur "Medizinische Zellforschung und Signalinduktion"
- 4) Davon dürfen 2,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012 (Gesundheitsstudiengänge)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zur Biologischen Krebsklinik beurlaubten Universitätsprofessor			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung beurlaubten Universitätsprofessor			
	Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	2,0	2,0	2,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	340,0	339,0	339,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe Universität Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb der Universität Heidelberg			
		Universität Heidelberg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	349,0	342,0	341,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2024 16)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 13)	* 23,0	* 14,0	* 14,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2032 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2036 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2039 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2042 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	9,0	9,0	9,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2022 14)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2022 15)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	99,5	95,5	94,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 4)	* 4,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 11)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 12)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 10)	2,0	2,0	2,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor des Internat. Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor 9)	39,0	39,0	39,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Internationalen Studienzentrums	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Oberregierungsrat	7,0	10,0	10,0
A 14		Akademischer Oberrat	158,0	156,0	156,0
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Akademischer Rat 1)	233,5	231,5	231,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 4)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0	11,0
A 11		Archivamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	19,0	19,0	19,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,5	11,5	11,5
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	8,0	8,0	8,0
A 5		Oberamtsmeister	20,0	20,0	20,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.071,5	1.059,5	1.057,5
Summe kw			* 40,0	* 27,0	* 25,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Davon dürfen höchstens 57,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Heisenbergprofessur für "Zellbiologie Mikrotubuli-abhängiger Prozesse"
- 3) Heisenbergprofessur für "Allgemeine Psychologie und kognitive Selbstregulierung"
- 4) Exzellenzinitiative II
- 5) Von dritter Seite geförderte Professur für "Organische Elektronik" (ERC Starting Grants)
- 6) Von dritter Seite geförderte Professuren für "Computational Structural Biology", 2 x "Theoretische Astrophysik", "Molekulare Biomechanik", "Archäometrie" und "Öffentliches Recht"
- 7) Stiftungsjuniorprofessur für "Deutsch als Zweitsprache"
- 8) Professur für "Wissenschaftliche Visualisierung" nach dem Berliner Modell
- 9) Davon dürfen 2,0 Stellen in Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.
- 10) Davon darf eine Stelle in Bes.Gr. A 16 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 11) Stiftungsjuniorprofessur für "Theoretische Physik"
- 12) Stiftungsjuniorprofessur für "Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Behavioral Common Property Resource Economics"
- 13) Die Finanzierung für 14,0 Stellen erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II).
- 14) Stiftungsprofessur für "Raumfahrtbasierte Planetologie"
- 15) Stiftungsprofessur für "Molekulare Grundlagen der Endosymbiose bei Tieren"
- 16) Alexander von Humboldtprofessur für "Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenbergprofessur für Zellbiologie Mikrotubuli-abhängiger Prozesse	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenbergprofessur für Allgemeine Psychologie und kognitive Selbstregulierung	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Alexander von Humboldtprofessur für Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; vgl. Zugang ab 01.11.2019 von 4,0 Stellen in Kap. 1414, 3,0 Stellen in Kap. 1415 und 2,0 Stellen in Kap. 1418	-	9,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für Archäometrie	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.08.2024) neu, Alexander von Humboldtprofessur für Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für Archäometrie	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2021) neu, Heisenbergprofessur für Zellbiologie Mikrotubuli-abhängiger Prozesse	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 9,0	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	2022
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu, Heisenbergprofessur für Allgemeine Psychologie und kognitive Selbstregulierung	* 1,0	* -	* -	* -
W 2		(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Organische Elektronik	1,0	-	-	-
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Raumbasierte Planetologie	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.02.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Raumbasierte Planetologie	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Organische Elektronik	* 1,0	* -	* -	* -
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	-	4,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 4,0	* -	* -
A 14		(Oberregierungsrat) neu aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	1,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	2,0	-	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	2,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	-	2,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 2,0	* -	* -
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Zellbiologie Mikrotubuli-abhängiger Prozesse	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Zellbiologie Mikrotubuli-abhängiger Prozesse	* -	* -	* -	* 1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Theoretische Physik	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.04.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Theoretische Physik	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			7,0	19,0	-	2,0
zus. kw			* 4,0	* 17,0	* -	* 2,0
bleiben			-	12,0	-	2,0
bleiben kw			* 0,0	* 13,0	* 0,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw) im Landesbetrieb			
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor für Umweltphysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Transurane Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Nukleare Entsorgung	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Max-Planck-Institut für Metallforschung in Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor für Biophysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Toxikologie und Genetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Molekular- und Zellbiologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts beurlaubten Universitätsprofessor für Ur- und Frühgeschichte	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktökonomik	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) 2)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			12,0	13,0	13,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Für gem. § 152 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
 2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Universitätsprofessor) neu für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktökonomik	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Univ.Heidelberg 1.071,5 1.059,5 1.057,5

Summe kw * 40,0 * 27,0 * 25,0

682 96 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg
 Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	73,0	71,0	71,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	14,0	15,0	15,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 10)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	6			
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	19,0	19,0	19,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Akademischer Rat 7)	37,0	37,0	37,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			147,0	146,0	146,0
Summe kw			* 7,0	* 6,0	* 6,0

- 1) Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathobiologie
- 3) Stiftungsprofessur "Molekulare Bildgebung mit Schwerpunkt Radiochemie"
- 4) Stiftungsprofessur "Medizinische Strahlenphysik/Strahlenschutz"
- 5) Stiftungsprofessur "Statistische Modelle des Alterns"
- 6) Stiftungsprofessur "Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie" (Fraunhofer)
- 7) Davon darf höchstens 1 Stelle unbefristet besetzt werden.
- 8) Stiftungsprofessur "Gefäßchirurgie"
- 9) Stiftungsprofessur "Translational Urologische Onkologie"
- 10) Stiftungsprofessur "Kardiovaskuläre Pharmakologie"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathologie	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Medizinische Strahlenphysik/Strahlenschutz"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathologie	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Medizinische Strahlenphysik/Strahlenschutz"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(01.01.2036) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Kardiovaskuläre Pharmakologie"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2026) neu, Stiftungsprofessur für "Kardiovaskuläre Pharmakologie"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	2,0	-	-
zus. kw		* 2,0	* 3,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für die zur Dienstleistung beim Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beurlaubten Beamten			
W 3		Universitätsprofessor	15,0	16,0	16,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zum Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Psychiatrische Epidemiologie".			
A 14		Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
Summe Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit			17,0	18,0	18,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu für einen an das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Psychologie und Neuroplastizität über die Lebensspanne."	1,0	-	-	-
	zus. Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Universitätsklinikum Freiburg beurlaubten Universitätsprofessor für Strahlentherapie.			
Summe Medizinische Fakultät Mannheim		0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für einen an das Universitätsklinikum Freiburg beurlaubten Universitätsprofessor für Strahlentherapie	1,0	-	-	-
	zus. Medizinische Fakultät Mannheim	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	17,0	19,0	19,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Mannheim	147,0	146,0	146,0
Summe kw	* 7,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 97	132	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg			
		Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Universitätsprofessor	127,0	127,0	127,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	25,0	25,0	25,0
A 15		Akademischer Direktor	16,0	16,0	16,0
A 14		Akademischer Oberrat	99,0	99,0	99,0
A 14		Akademischer Oberrat auf Zeit	36,0	36,0	36,0
A 13		Akademischer Rat 1)	60,0	60,0	60,0
A 9		Bibliotheksinspektor	0,5	0,5	0,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	366,5	366,5	366,5
		1) Davon dürfen höchstens 30 Stellen unbefristet besetzt werden.			
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)			
		1. Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg			
W 3		Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
		Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelttoxikologie sowie für Medizintechnik und Biophysik			
		Summe 1. Medizinische Fakultät der Universität	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebs- Forschungszentrum beurlaubten Beamten			
W 3		Universitätsprofessor	44,0	45,0	45,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Beurlaubungen DKFZ			55,0	56,0	56,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für einen an das DKFZ beurlaubten Beamten im Bereich "Molekulare Mechanismen der Antikörper-Diversifikation"	1,0	-	-	-
	zus. 2. Beurlaubungen DKFZ	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	57,0	58,0	58,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Heidelberg	366,5	366,5	366,5
Summe Universität Heidelberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 1), 4)	189,0	203,0	201,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036 7)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2020 11)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2037 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 15)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2019 14)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 10)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2023 13)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	5,0	5,0	4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 9)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2020 9)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
W 2		Hochschuldozent	4,0	4,0	4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 16)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2023 16)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	73,0	67,0	66,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2019 16)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2020 17)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2023 18)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2023 16)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 12)	5,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	16,0	16,0	16,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	6,0	6,0
A 14		Akademischer Oberrat	62,5	64,5	64,5
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	10,0	10,0	10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Akademischer Rat 3)	66,5	68,5	68,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Archivrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Bibliotheksrat	1,5	1,5	1,5
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 11		Bibliotheksamtmann	12,0	12,0	12,0
A 10		Regierungsoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	8,0	8,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	4,0	4,0	4,0
A 5		Oberamtsmeister	14,0	14,0	14,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			543,5	556,5	552,5
Summe kw			* 28,0	* 23,0	* 19,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Für eine Stelle im Fachbereich Physik ist nur ein auf höchstens 10 Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 3) Davon dürfen höchstens 27,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Für eine Stelle im Fachbereich Geschichte und Soziologie ist nur ein auf höchstens drei Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 5) Stiftungsprofessur für "Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit"
- 6) Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"
- 7) Stiftungsprofessur für "Erziehungswissenschaften"
- 8) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II).
- 9) ERC Starting Grant
- 10) Stiftungsprofessur "Limnologie"
- 11) Bund-Länder-Programm Konstanz b3
- 12) Davon dürfen 2,0 Stellen in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.
- 13) Stiftungsprofessur "Entwicklungspolitik"
- 14) Heisenberg-Professur "Analytische Chemie"
- 15) Fachdidaktik der Naturwissenschaften Binational School of Education
- 16) BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung
- 17) Stiftungsprofessur "Politische Theorie"
- 18) Stiftungsprofessur "Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Limnologie"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Entwicklungspolitik"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	12,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur "Analytische Chemie"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.02.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenberg-Professur "Analytische Chemie"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu, Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2020) neu, Stiftungsprofessur "Limnologie"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.09.2023) neu, Stiftungsprofessur "Entwicklungspolitik"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.07.2019) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.07.2019) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 31.12.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Politische Theorie"	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur "Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik"	1,0	-	-	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	-	8,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	* -	* 3,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	* -	* 5,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2019) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 3,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.10.2020) neu, Stiftungsjuniorprofessur "Politische Theorie"	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.04.2023) neu, Stiftungsjuniorprofessur "Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik"	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 31.12.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 3,0	* -	* -	* -
A 15		(Regierungsdirektor) neu aus Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	2,0	-	-	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	3,0	-	-	-
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 9		(Regierungsinsektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	1,0	-	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Regierungsinsektor)	-	1,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Bund-Länder-Programm Konstanz b3	-	-	-	1,0
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsprofessur für "Limnologie"	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.10.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Bund-Länder-Programm Konstanz b3	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.04.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsprofessur für "Limnologie"	* -	* -	* -	* 1,0
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, ERC Starting Grant	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.04.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, ERC Starting Grant	* -	* -	* -	* 1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsprofessur "Politische Theorie"	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.10.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsprofessur "Politische Theorie"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			24,0	11,0	-	4,0
zus. kw			* 10,0	* 15,0	* -	* 4,0
bleiben			13,0	-	-	4,0
bleiben kw			* 0,0	* 5,0	* 0,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine zur Kanzlerin an der Musikhochschule Trossingen gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	3,0	3,0
		1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	543,5	556,5	552,5
		Summe kw	* 28,0	* 23,0	* 19,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
15			1,0	1,0	1,0
14			24,0	24,0	24,0
		ku 2/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü			4,0	3,0	3,0
		ku 4/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			130,5	131,5	131,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	159,5	159,5	159,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0	1,0
13Ü		0,5	0,5	0,5
	ku 0,5/0,5/0,5			
13		6,5	7,5	7,5
	ku 0,5/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 11 TV-L			
9		8,5	9,5	9,5
8		12,0	12,5	12,5
7		3,5	3,5	3,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	36,5	36,5	36,5
6		103,0	105,0	105,0
5		5,5	5,5	5,5
	ku 5/4,5/4,5 nach Entgeltgruppe 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		1,5	2,0	2,0
3		1,0	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5	10,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		190,0	195,0	195,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
9	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
8	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-	-	-
6	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
6	neu, übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 6 Ausbauprogramm Master 2016	1,0	-	-	-
4	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	0,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		5,0	-	-	-
bleiben		5,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

14		1,0	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü		0,5	0,0	0,0
	ku 0,5/0/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		0,5	1,0	1,0
10		2,0	2,0	2,0
9		11,0	11,0	11,0
6		16,0	16,0	16,0
8		3,0	3,0	3,0
5		14,0	14,0	14,0
4		3,0	3,0	3,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		51,0	51,0	51,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		0,5	0,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
15			1,0	1,0	1,0
14			2,0	2,0	2,0
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			4,0	4,0	4,0
12			15,0	15,0	15,0
11			33,5	33,5	33,5
10	2)		15,5	15,5	15,5
9			93,0	93,0	93,0
8			17,0	16,0	16,0
		ku 11,5/10,5/10,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			64,5	68,5	68,5
6			20,5	20,5	20,5
5			5,5	5,5	5,5
		ku 1/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,5	2,5	2,5
2Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 2 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
Summe 4. Technischer Dienst			276,0	279,0	279,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
7	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	3,0	-	-	-
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		4,0	1,0	-	-
bleiben		3,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		5. Pflegedienst			
KR 9b			1,0	1,0	1,0
KR 7a			1,0	1,0	1,0
		Summe 5. Pflegedienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	678,5	686,5	686,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	678,5	686,5	686,5
Summe Universität Konstanz (ohne Leerstellen)	1.222,0	1.243,0	1.239,0
Summe kw	* 28,0	* 23,0	* 19,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Tübingen			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 2)8)9)16)	366,0	403,0	402,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 16)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 24)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 11,0	* 11,0	* 11,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.09.2021 10)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2023 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.04.2021 22)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 29)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2028 11)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2021 26)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2020 27)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.08.2024 28)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2024 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 33)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 2)	6,0	3,0	2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 17)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 15)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 23)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor 2)	127,0	111,0	100,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 14)	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 15)	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 18)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 17)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 17)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 20)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 9,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 6)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 12)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 12)	* 6,0	* 6,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2024 30)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2023 31)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2022 32)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 21)	3,0	3,0	3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	27,0	27,0	27,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	4,0	4,0	4,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat) nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 14		Oberregierungsrat	10,0	10,0	10,0
A 14		Akademischer Oberrat	134,0	134,0	134,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2019 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2021 9)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	8,0	8,0	8,0
A 13		Regierungsrat	23,5	23,5	23,5
A 13		Akademischer Rat 5)	319,0	319,0	319,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	8,0	8,0	8,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0	11,0
A 11		Bibliotheksamtmann	16,0	16,0	16,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Regierungsinspektor	12,0	12,0	12,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,0	11,0	11,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	7,0	7,0	7,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	5,0	5,0	5,0
A 6		Oberamtsmeister	10,0	10,0	10,0
A 5		Oberamtsmeister	25,0	25,0	25,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.196,5	1.214,5	1.201,5
Summe kw			* 60,0	* 48,0	* 35,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
	W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Professur für Sozial- und Wirtschaftspsychologie	1,0	-	-	-
	W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Professur für Quanten-Vielteilchensysteme	1,0	-	-	-
	W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für effektive Lern- und Lehrarrangements	1,0	-	-	-
	W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für "Machine Learning für Science"	1,0	-	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu, Stiftungsprofessur für Theorie und Geschichte der Wissenschaft am Tübinger Center for Advanced Studies (TüCAS)	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.04.2028) neu, Stiftungsprofessur für Maschinelles Lernen	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.06.2021) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Lernbasierte Computervision	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.12.2020) neu, Heisenberg-Professur für Sozial- und Wirtschaftspsychologie	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 31.08.2024) neu, Heisenberg-Professur für Quanten-Vielteilchensysteme	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu, von dritter Seite geförderte Professur für effektive Lern- und Lehrarrangements	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2026) neu, von dritter Seite geförderte Professur für "Machine Learning für Science"	* 1,0	* -	* -	* -
	W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Wirtschaftsethik	-	1,0	-	-
	W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Educational Effectiveness	-	1,0	-	-
	W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	-	1,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Wirtschaftsethik	* -	* 1,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Educational Effectiveness	* -	* 1,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 1,0	* -	* -
	W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur für Kritikalität und Optimalität in Neuronalen Systemen	1,0	-	-	-
	W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Geophysik und Glaziologie	1,0	-	-	-
	W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Mikrobielle Ökologie	1,0	-	-	-
	W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Kultur und Geschichte Europas	-	1,0	-	-
	W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Glaziologie	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	-	16,0	-	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsjuniorprofessur für Wirtschaftsethik	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Kultur und Geschichte Europas	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur für Glaziologie	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Wirtschaftsethik	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 2,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 2,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 9,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 2,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 2,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.11.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Exzellenzinitiative	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.09.2024) neu, Stiftungsjuniorprofessur für Kritikalität und Optimalität in Neuronalen Systemen	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.12.2023) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Geophysik und Glaziologie	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.12.2022) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Mikrobielle Ökologie	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 2,0	* -	* -	* -
kw		(01.11.2019) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.02.2021) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Heisenberg-Professur für Sozial- und Wirtschaftspsychologie, DFG	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.12.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Heisenberg-Professur für Sozial- und Wirtschaftspsychologie, DFG	* -	* -	* -	* 1,0
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur am Helmholtz- Zentrum für Infektionsforschung	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes, Stiftungsprofessur am Helmholtz- Zentrum für Infektionsforschung	* -	* -	* -	* 1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks wegen Ausscheidens des Stelleninhabers, Juniorprofessur am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung	-	-	-	2,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Wirtschaftsethik	-	-	-	1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Sinologie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsethik	-	-	-	1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessuren für das BMBF- Projekt "Erfolgreich studieren in Tübingen"	-	-	-	7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks wegen Ausscheidens des Stelleninhabers, Juniorprofessur am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung	* -	* -	* -	* 2,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Wirtschaftsethik	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Sinologie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsethik	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessuren für das BMBF- Projekt "Erfolgreich studieren in Tübingen"	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessuren für das BMBF- Projekt "Erfolgreich studieren in Tübingen"	* -	* -	* -	* 6,0
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			40,0	22,0	-	13,0
zus. kw			* 15,0	* 27,0	* -	* 13,0
bleiben			18,0	-	-	13,0
bleiben kw			* 0,0	* 12,0	* 0,0	* 13,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor		1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen				
W 3	Universitätsprofessor		1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Hauptamtlichen Dekan an der Universität Mannheim gewählten Beamten				
W 3	Universitätsprofessor		1,0	1,0	1,0
W 2	Universitätsprofessor		1,0	1,0	1,0
	Für einen an der Max-Planck-Gesellschaft - Institut für Entwicklungsbiologie und biologische Kybernetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Data Mining in den Lebenswissenschaften				
W 2	Universitätsprofessor		1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung beurlaubten Universitätsprofessor als leitender Wissenschaftler im Fachbereich Geowissenschaften				
A 15	Regierungsdirektor		1,0	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler an die Universität Konstanz gewählten Beamten				
A 11	Bibliotheksamtman 1)		1,0	1,0	1,0
A 10	Bibliotheksobersinspektor 1)		1,0	1,0	1,0
A 9	Bibliotheksinspektor 1)		3,0	3,0	3,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär 1)		1,0	1,0	1,0
A 7	Bibliotheksoberssekretär 1)		1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			13,0	13,0	13,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1.196,5	1.214,5	1.201,5
--	---------	---------	---------

Summe kw	* 60,0	* 48,0	* 35,0
----------	--------	--------	--------

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	129,0	128,0	128,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 7)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
W 2	Universitätsprofessor	9,0	10,0	10,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	8,0	9,0	9,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15	Akademischer Direktor 9)	14,0	14,0	14,0
A 14	Akademischer Oberrat	98,0	98,0	98,0
A 13	Akademischer Rat 1)	104,0	104,0	104,0
	ku 46/46 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 13	Medizinalrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 7	Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
	Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	368,0	369,0	369,0
	Summe kw	* 5,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Davon dürfen höchstens 26 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur für "Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie"
- 3) Stiftungsprofessur für "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"
- 4) Stiftungsprofessur für "Molekulare Diabetologie"
- 5) Stiftungsprofessur für "Experimentelle Regenerative Medizin"
- 7) Exzellenzinitiative II - Professur für "Neuroonkologie", "Nukleare Medizin" und "Translationale Onkologie". Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73.
- 9) Davon dürfen 1,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofesur für "Molekulare Diabetologie"	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2022) neu, Stiftungsprofesur für "Molekulare Diabetologie"	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur für "Experimentelle Regenerative Medizin"	1,0	-	-	-
kw	(01.01.2024) neu, Stiftungsprofessur für "Experimentelle Regenerative Medizin"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		2,0	1,0	-	-
zus. kw		* 2,0	* 1,0	* -	* -
bleiben		1,0	-	-	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das DKFZ beurlaubten Universitätsprofessor "Translationale Immunologie"			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		368,0	369,0	369,0
Summe kw		* 5,0	* 6,0	* 6,0
Summe Universität Tübingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		3. Die Planstelle W 3 für den Kanzler darf auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, die/der eine vergleichbare oder geringere Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe W 3 erhält, besetzt werden.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	325,0	330,0	329,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 10)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 13)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026 13)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 11)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2025 14)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2047 15)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2029 17)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2040 19)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2024 20)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	67,0	67,0	67,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 16)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor, Leitender Chemiedirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor 18)	5,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	45,0	45,0	45,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	12,0	12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 14		Akademischer Oberrat	165,0	165,0	165,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Regierungsrat	3,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 5)	311,5	311,5	311,5
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	10,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	17,0	17,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	10,0	10,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	0,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	0,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.039,5	1.045,5	1.044,5
Summe kw			* 17,0	* 22,0	* 21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Stiftungsprofessur "Digitale Phonetik"
- 2) Stiftungs juniorprofessur "Augmented Reality und Virtual Reality" (Carl-Zeiss-Stiftung)
- 3) Stiftungs juniorprofessur "Digitalisierung von Bauprozessen"
- 5) Davon dürfen höchstens 146 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 6) Stiftungsprofessur für "Wasserkraft"
- 8) Stiftungsprofessur für "Wirkungsgeschichte der Technik"
- 10) Berliner Modell "Bauphysik" und Fraunhofer Berliner Modell "Energieeffizienz in der Produktion"
- 11) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II).
- 13) Stiftungsprofessuren für "Strukturmechanik der Flugzeugtriebwerke", "Effiziente Energienutzung" und "Schienenfahrzeugtechnik"
- 14) Stiftungsprofessur für "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"
- 15) Stiftungsprofessur für "Kognitive Produktionssysteme" nach Berliner Modell
- 16) Stiftungs juniorprofessur für "Verstärkungsmethoden mit Befestigungen"
- 17) Stiftungsprofessur für "Unternehmensgeschichte"
- 18) Die im Haushalt 2017 und 2020 geschaffenen Stellen in Bes.Gr. A 15 dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Einzelbewertungen des Ministeriums für Finanzen vorliegen.
- 19) Stiftungsprofessur für "Neuere Deutsche Literatur"
- 20) Stiftungsprofessur für "Data-Analytics in Engineering"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Kognitive Produktionssysteme" nach Berliner Modell	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Unternehmensgeschichte"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Neuere Deutsche Literatur"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Data-Analytics in Engineering"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.12.2025) neu, Stiftungsprofessur "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2047) neu, Stiftungsprofessur "Kognitive Produktionssysteme" nach Berliner Modell	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2029) neu, Stiftungsprofessur "Unternehmensgeschichte"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2040) neu, Stiftungsprofessur "Neuere Deutsche Literatur"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2024) neu, Stiftungsprofessur "Data-Analytics in Engineering"	* 1,0	* -	* -	* -
A 15	(Regierungsdirektor) neu, aus sonstigen Mitteln	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus sonstigen Mitteln	7,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 13		(Regierungsrat) Wegfall wegen Schaffung neuer Stellen	-	2,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu, aus sonstigen Mitteln	5,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (R)) Wegfall wegen Schaffung neuer Stellen	-	9,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu, aus sonstigen Mitteln	4,0	-	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) Wegfall wegen Schaffung neuer Stellen	-	5,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor + Amtszulage) neu, aus sonstigen Mitteln	3,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall wegen Schaffung neuer Stellen	-	2,0	-	-
A 6		(Regierungssekretär) Wegfall wegen Schaffung neuer Stellen	-	1,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Wasserkraft"	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Wasserkraft"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			25,0	19,0	-	1,0
zus. kw			* 5,0	* -	* -	* 1,0
bleiben			6,0	-	-	1,0
bleiben kw			* 5,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor "Systematische Entomologie"			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das DLR - Institut für Technische Physik beurlaubten Universitätsprofessor			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Technische Thermodynamik - beurlaubten Universitätsprofessor für Energiesystemanalyse			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung beurlaubten Universitätsprofessor für Innovationsmanagement in Energiesystemen			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
W 3		Professor Für einen an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Verbrennungstechnik Stuttgart - beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an die Akademie für Technikfolgenabschätzung Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für technische Thermodynamik beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Fahrzeugkonzepte am DLR Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Bauwesen und Strukturen in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Chemische Raumfahrtantriebe - Forschungszentrum Lampoldsheim	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS) beurlaubten Professor für Elektronikfertigung	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Brennstoffzellentechnik	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für Verbrennungstechnik beurlaubten Universitätsprofessor für Kinetik der Verbrennung in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Jülich GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Hydrogeophysik	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor Für einen als Kanzler bei der Universität Ulm gewählten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für eine zur Kanzlerin an die Hochschule Esslingen gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			18,0	17,0	17,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
 2) Für gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor "Systematische Entomologie"	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1.039,5	1.045,5	1.044,5
Summe kw	* 17,0	* 22,0	* 21,0
Summe Universität Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Hohenheim			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	127,0	136,0	136,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	42,0	42,0	42,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	4,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	17,0	17,0	17,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	56,0	57,0	57,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberlandwirtschaftsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	2,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 3)	73,0	73,0	73,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	7,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	7,0	7,0	7,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			380,0	393,0	393,0

1) Die Stellen der Bes.Gr. A 15 dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

3) Davon dürfen höchstens 41/40 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	2,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	5,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für Taxonomie	2,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	2,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, für Geschäftsführung Taxonomie	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	1,0	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) neu, für Taxonomie	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu aus Ausbaumitteln Hochschule 2012	2,0	-	-	-
zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb	15,0	2,0	-	-
bleiben	13,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor "Systematische Entomologie"			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Rektor gewählten Professor			
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		3,0	4,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Für gem. § 153b LBG - alt - beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
 2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor "Systematische Entomologie"	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	380,0	393,0	393,0
Summe Universität Hohenheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Mannheim			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	140,0	152,0	151,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2043 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2037 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2032 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	57,5	61,5	56,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 9)	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 7)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2020 8)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 11)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2020 10)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	41,5	41,5	41,5
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Akademischer Rat 3)	60,5	60,5	60,5
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	13,0	13,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	8,0	8,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Regierungsinspektor	5,5	3,5	3,5
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	6,0	6,0	6,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			436,0	447,0	441,0
Summe kw			* 8,0	* 14,0	* 8,0

- 1) Stiftungsprofessur für "Corporate Social Responsibility"
- 2) Die Finanzierung erfolgt ab 01.11.2019 aus Kap. 1499 Tit.Gr. 73 (Exzellenzinitiative II)
- 3) Davon dürfen höchstens 17 Stellen unbefristet besetzt werden
- 4) Heisenbergprofessur für "Sozial- und Persönlichkeitspsychologie"
- 5) Stiftungsprofessur für "Procurement"
- 6) Von dritter Seite geförderte Professur für "Mathematische Physik"
- 7) Von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für "Wirtschaftsmathematik"
- 8) Stiftungsjuniorprofessur für "Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht"
- 9) Stiftungsjuniorprofessuren für "Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomik" und "Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomik"
- 10) Stiftungsjuniorprofessur für "Information Systems, insbesondere E- Business und E-Government"
- 11) Stiftungsjuniorprofessuren für "Managerial Accounting" und "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenbergprofessur für Sozial- und Persönlichkeitspsychologie	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Mathematische Physik	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	4,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 4 Ausbauprogramm Master 2016	6,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2021) neu, Heisenbergprofessur für Sozial- und Persönlichkeitspsychologie	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2043) neu, von dritter Seite geförderte Professur für Mathematische Physik	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.02.2037) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2032) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Wirtschaftsmathematik	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessuren für Managerial Accounting und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	2,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2021) neu, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Wirtschaftsmathematik	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.09.2020) neu, Stiftungsjuniorprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu, Stiftungsjuniorprofessuren für Managerial Accounting und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	* 2,0	* -	* -	* -
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (T))	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (T)) neu, vgl. Wegfall von 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R))	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor), 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) und 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	2,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	2,0	-	-
A 6	(Oberamtsmeister) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	3,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	2,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Sozial- und Persönlichkeitspsychologie	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur für Sozial- und Persönlichkeitspsychologie	* -	* -	* -	* 1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessuren für Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomik und Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomik	-	-	-	2,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Information Systeme, insbesondere E-Business und E-Government	-	-	-	1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Wirtschaftsmathematik	-	-	-	1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessuren für Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomik und Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomik	* -	* -	* -	* 2,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Wirtschaftsmathematik	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.09.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.03.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsjuniorprofessur für Information Systeme, insbesondere E-Business und E-Government	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			20,0	9,0	-	6,0
zus. kw			* 8,0	* 2,0	* -	* 6,0
bleiben			11,0	-	-	6,0
bleiben kw			* 6,0	* 0,0	* 0,0	* 6,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Soziale Sicherung			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Computational Humanities & Text Technology			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Soziologie			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg beurlaubten Universitätsprofessor für Romanische Philologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für an das Institut für Deutsche Sprache Mannheim beurlaubte Universitätsprofessoren für germanistische Linguistik	4,0	4,0	4,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Umfragedesign und Methodik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften beurlaubten Universitätsprofessor für Evidenzbasierte Umfragemethodik	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Finanzmärkte	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung	1,0	0,0	0,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, quantitative Finanzwirtschaft	1,0	0,0	0,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Wettbewerbspolitik	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Linguistik des Deutschen	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Marktdesign	1,0	1,0	1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Juniorprofessor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 3)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			19,0	17,0	17,0

3) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Soziale Sicherung	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Computational Humanities & Text Technology	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Soziologie	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften beurlaubten Universitätsprofessor für Evidenzbasierte Umfragemethodik	-	1,0	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung	-	1,0	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, quantitative Finanzwirtschaft	-	1,0	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Wettbewerbspolitik	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		3,0	5,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	436,0	447,0	441,0
		Summe kw	* 8,0	* 14,0	* 8,0
		Summe Universität Mannheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Universität Ulm			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	147,0	146,0	145,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2021 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	36,0	36,0	36,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 8)	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor 8)	9,0	10,0	10,0
A 15		Baudirektor 8)	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	8,0	8,0	8,0
A 14		Akademischer Oberrat	23,5	23,5	23,5
A 14		Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Akademischer Rat 1)	49,0	49,0	49,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (BAU)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (BI)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 11		Regierungsamtman	6,0	7,0	7,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A10 (Regierungsoberinspektor)			
A 11		Bibliotheksamtman	5,0	4,0	4,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	9,0	9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 10		Bibliotheksoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	4,0	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	11,0	11,0	11,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			370,5	370,5	369,5
Summe kw			* 2,0	* 1,0	* 0,0

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur für "Elektronen- und Ionenmikroskopie"
6) Stiftungsprofessur "Betriebliches Informationsmanagement"
8) Davon dürfen 2 Stellen Regierungsdirektor, 1 Stelle Baudirektor und 1 Stelle Akademischer Direktor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Umwandlung einer Gastprofessur im Humboldt-Studienzentrum in eine Dauerprofessur	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Elektronen- und Ionenmikroskopie	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall der von dritter Seite geförderten Professur für Strategische Unternehmensführung	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.11.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Elektronen- und Ionenmikroskopie	* -	* 1,0	* -	* -
A 15	(Akademischer Direktor) neu, aus Ausbaumitteln Master 2016	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtman) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Bibliotheksamtman)	1,0	-	-	-
A 11	(Bibliotheksamtman) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtman)	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Betriebliches Innovationsmanagement	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Betriebliches Innovationsmanagement	* -	* -	* -	* 1,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3,0	3,0	-	1,0
		zus. kw	* -	* 1,0	* -	* 1,0
		bleiben	-	-	-	1,0
		bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum DLR beurlaubten Universitätsprofessor für Elektrochemische Multiphysik Modellierung.			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das KIT beurlaubten Universitätsprofessor (Festkörperchemie)			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Stiftung Zentrum für Wasserstoff-Forschung Baden- Württemberg (ZSW) beurlaubten Professor für Elektrochemische Energiespeicherung und Energiewandlung.			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Institut für Lasertechnologie in der Medizin und Messtechnik Ulm beurlaubten Universitätsprofessor für Laser- und Dental- Technologie.			
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
	Für eine als Kanzlerin zu Hochschule Aalen beurlaubte Beamtin			
A 12	Amtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 9	Bibliotheksinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 7	Bibliotheksoberssekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		12,0	11,0	11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall für eine an die Hochschule Aalen versetzte Beamtin	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Univ. Ulm	370,5	370,5	369,5
--	-------	-------	-------

Summe kw	* 2,0	* 1,0	* 0,0
----------	-------	-------	-------

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	121,0	120,0	120,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2017 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2019 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	2,0	5,0	5,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	19,0	19,0	19,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Akademischer Direktor	8,0	8,0	8,0
A 14	Akademischer Oberrat	22,0	22,0	22,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 1)	16,5	16,5	16,5
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		192,5	194,5	194,5
Summe kw		* 4,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur "Neurodegenerationsforschung"
- 3) Stiftungsprofessur "Neurophysiologie"
- 4) Stiftungsprofessur "Kinderurologie"
- 5) Stiftungsprofessur "Neuroanatomie vaskulärer Erkrankungen"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus sonstigen Mitteln (Umsetzung HoFV)	2,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Neurodegenerationsforschung"	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Neurophysiologie"	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Kinderurologie"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Neurodegenerationsforschung"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Neurophysiologie"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Kinderurologie"	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Universitätsprofessor) neu, aus sonstigen Mitteln (Umsetzung HoFV)	3,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		5,0	3,0	-	-
	zus. kw	* -	* 3,0	* -	* -
	bleiben	2,0	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
		Für einen zum Universitätsklinikum Ulm beurlaubten Universitätsprofessor (Leitender Ärztlicher Direktor)			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	192,5	194,5	194,5
Summe kw	* 4,0	* 1,0	* 1,0
Summe Universität Ulm (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberbibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13	Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	8,0	8,0	8,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9	Bibliotheksinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7	Bibliotheksobensekretär	5,0	5,0	5,0
A 6	Bibliothekssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6	Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
A 5	Oberamtsmeister	13,0	12,0	12,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		66,0	65,0	65,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 5	(Oberamtsmeister) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. E 5 TV-L (Bibliotheksdienst)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	66,0	65,0	65,0

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19

TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Bibliotheksdienst			
14			1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
8			2,5	2,5	2,5
6			2,5	2,5	2,5
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			0,5	1,5	1,5
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Bibliotheksdienst	11,5	12,5	12,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister)	1,0	-	-	-
	zus. 1. Bibliotheksdienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		2. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
9			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Technischer Dienst	7,0	7,0	7,0
		3. Verwaltungs- und Hausdienst			
8			1,0	1,0	1,0
5			2,0	2,0	2,0
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	21,5	22,5	22,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	21,5	22,5	22,5
		Summe Badische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)	87,5	87,5	87,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 14	Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13	Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	17,0	17,0	17,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 9	Bibliotheksinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7	Bibliotheksobensekretär	3,0	3,0	3,0
A 6	Bibliothekssekretär	4,0	5,0	5,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		79,0	78,0	78,0
--	--	------	------	------

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 6 (Bibliothekssekretär) neu, von Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister)	1,0	-	-	-
A 6 (Oberamtsmeister) Wegfall, übertragen nach Bes.Gr. A 6 (Bibliothekssekretär/-in)	-	1,0	-	-
A 5 (Oberamtsmeister) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 3 TV-L (Bibliotheksdienst)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 13		Bibliotheksrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtman 1)	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	5,0	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	4,0	4,0	4,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	3,0	3,0	3,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			16,0	16,0	16,0
1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.					
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			79,0	78,0	78,0
422 03	162	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis					
		Bibliotheksreferendar	22,0	22,0	22,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis			22,0	22,0	22,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf			22,0	22,0	22,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		1. Bibliotheksdienst			
15Ü			1,0	1,0	1,0
14			1,0	1,0	1,0
10			4,0	4,0	4,0
9			7,0	7,0	7,0
8			4,0	4,0	4,0
6			5,0	4,0	4,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 1.11.2019	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		ku 5/5/5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			13,0	13,0	13,0
		ku 5/5/5 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
4			1,0	1,0	1,0
3			0,0	1,0	1,0
		Summe 1. Bibliotheksdienst	37,0	37,0	37,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
3	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 5 (Oberamtsmeister)	1,0	-	-	-
	zus. 1. Bibliotheksdienst	1,0	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Technischer Dienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 2. Technischer Dienst			6,0	6,0	6,0
3. Verwaltungs- und Hausdienst					
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
3			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst			7,0	7,0	7,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			50,0	50,0	50,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0
2) Die Wegfallvermerke werden mit Ausscheiden der Stelleninhaber in der Abteilung Zeitgeschichte vollzogen.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			50,0	50,0	50,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Württembergische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)			151,0	150,0	150,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	74,0	74,0	74,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	8,0	11,0	11,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.01.2019 2)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.10.2021 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.10.2021 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.04.2022 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.02.2023 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.04.2023 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	48,0	51,0	51,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	23,0	23,0	23,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	186,0	192,0	192,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

- 1) Davon dürfen höchstens 21 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms
 Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Mathematik und ihre Didaktik,
 Physik und ihre Didaktik, Romanistik und ihre Didaktik, Inklusion und
 Heterogenität und Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen.
- 3) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Mathematik und ihre Didaktik
- 4) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Physik und ihre Didaktik
- 5) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Romanistik und ihre Didaktik
- 6) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Inklusion und Heterogenität
- 7) Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Inklusionspädagogik mit
 Schwerpunkt Lernen

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2019) geänderte Vollzugszeitpunkte	* -	* 5,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2021) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2021) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.02.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 6	(Bibliothekssekretär) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	8,0	2,0	-	-
	zus. kw	* 5,0	* 5,0	* -	* -
	bleiben	6,0	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3		Professor an einer Päd. Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
		Für einen als Kanzler bei der Hochschule für Musik eingesetzten Beamten.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	3,0	3,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	186,0	192,0	192,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			2,0	2,0	2,0
		ku 2,0/2,0/2,0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13	1)		23,0	24,0	24,0
12			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	27,0	28,0	28,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13 übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,0	1,0	1,0
11		1,0	1,0	1,0
9		3,0	3,0	3,0
8		1,5	1,5	1,5
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6		22,5	24,0	24,0
5		1,0	1,0	1,0
	ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		7,5	7,5	7,5
3		2,0	2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,5	5,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		46,0	47,5	47,5

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6 übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	-	-	-
bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
6			0,5	0,5	0,5
5			3,0	3,0	3,0
		ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,0	2,0	2,0
2			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	6,5	6,5	6,5
		4. Technischer Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
11			3,0	3,0	3,0
10			1,0	1,0	1,0
9			3,5	3,5	3,5
8			1,0	1,0	1,0
		ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			1,0	1,0	1,0
6			6,0	6,0	6,0
5			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	18,5	18,5	18,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	98,0	100,5	100,5
		1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	98,0	100,5	100,5
		Summe Pädagogische Hochschule Freiburg (ohne Leerstellen)	284,0	292,5	292,5
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 2/2 Fachschulräte.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	79,0	79,0	79,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2020 2)	2,0 * 0,0	3,0 * 1,0	2,0 * 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	40,0	43,0	43,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	18,0	18,0	18,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			168,0	174,0	173,0
Summe kw			* 0,0	* 1,0	* 0,0

- 1) Davon dürfen höchstens 16 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, Stiftungsprofessur Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogi	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.10.2020) neu, Stiftungsprofessur Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	2,0	-	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
W 2	(Professor an einer Päd. Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.10.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur Taubblinden-/Hörsehbehindertenpädagogik	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		6,0	-	-	1,0
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* 1,0
	bleiben	6,0	-	-	1,0
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
	Für gemäß § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	168,0	174,0	173,0
	Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13Ü		ku 1,5/1,5/1,5	1,5	1,5	1,5
13	1)		26,5	26,5	26,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	28,0	28,0	28,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			0,5	0,5	0,5
11			2,5	2,5	2,5
9			1,0	1,0	1,0
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 9 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8			1,0	2,0	2,0
7			0,5	0,5	0,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6			22,5	21,5	21,5
		ku 1,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			12,5	13,5	13,5
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			1,0	1,0	1,0
3			4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	7,0	7,0	7,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	53,0	54,0	54,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L	1,0	-	-	-
6	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-	-	-
6	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L	-	1,0	-	-
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		3,0	2,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
6		1,5	1,5	1,5
5	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,0	3,0	3,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		5,5	5,5	5,5

4. Technischer Dienst

13		1,0	1,0	1,0
11		2,0	2,0	2,0
10		1,0	1,0	1,0
9		1,0	1,0	1,0
8		6,0	4,0	4,0
7	ku 5/3/3 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	3,0	3,0
5		2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst		14,0	14,0	14,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0	-	-
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	2,0	2,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	100,5	101,5	101,5
----------------------------------	-------	-------	-------

1) Sechs dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	100,5	101,5	101,5
Summe Pädagogische Hochschule Heidelberg (ohne Leerstellen)	268,5	275,5	274,5
Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	55,0	55,0	55,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	6,0	6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2025 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	33,0	35,0	35,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	24,0	25,0	25,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	6,0	7,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			137,0	144,0	144,0
Summe kw			* 1,0	* 2,0	* 2,0

- 1) Davon dürfen höchstens 20 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"
3) Stiftungsprofessur "Informatik und Technische Bildung"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsprofessur Informatik und Technische Bildung	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.07.2025) neu, Stiftungsprofessur Informatik und Technische Bildung	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	-	1,0	-	-
A 13	(Akademischer Rat) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		9,0	2,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	7,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 11	Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	3,0	3,0

1) Für gem. § 153 LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	137,0	144,0	144,0
Summe kw	* 1,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14		1,0	0,0	0,0
	ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13	1)	14,0	16,5	16,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		15,0	16,5	16,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
13	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,5	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,5	1,0	-	-
bleiben		1,5	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

9		1,0	1,0	1,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6		19,5	21,0	21,0
5		6,0	6,0	6,0
	ku 4,5/4/4 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		2,5	2,5	2,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		32,0	33,5	33,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,5	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	-	-	-
	bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
6		2,0	2,0	2,0
	ku 3/2/2 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		1,5	1,0	1,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	4,5	4,0	4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Wegfall, vgl. Zugang einer 0,5 Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L (Technischer Dienst)	-	0,5	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	-	0,5	-	-
	bleiben	0,0	0,5	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

11		4,0	4,0	4,0
9		1,0	1,0	1,0
8		2,0	2,0	2,0
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		3,0	3,0	3,0
6		1,5	2,0	2,0
5		4,0	4,0	4,0
	Summe 4. Technischer Dienst	15,5	16,0	16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6 neu gegen Wegfall einer 0,5 Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L (Bibliotheksdienst)	0,5	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst	0,5	-	-	-
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	67,0	70,0	70,0
----------------------------------	------	------	------

1) Vier dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	67,0	70,0	70,0
Summe Pädagogische Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	204,0	214,0	214,0
Summe kw	* 1,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule 3)	85,0	85,0	85,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	7,0	7,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	53,0	56,0	56,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	34,0	34,0	34,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			203,0	210,0	210,0

1) Davon dürfen höchstens 32 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	4,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
A 9 (Bibliotheksinspektor) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
A 7 (Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Bibliotheksobersekretär)	1,0	-	-	-
A 7 (Bibliotheksobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	9,0	2,0	-	-
bleiben	7,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	203,0	210,0	210,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14		0,5	0,5	0,5
13	1)	34,0	35,0	35,0
11		1,0	1,0	1,0
10		1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		36,5	37,5	37,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,5	1,5	1,5
9		1,5	1,5	1,5
8		0,0	1,0	1,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6		28,5	29,0	29,0
5		9,0	8,5	8,5
	ku 8/7,5/7,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		1,0	1,5	1,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		47,5	49,0	49,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
6	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,5	-	-	-
6	Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		3,0	1,5	-	-
bleiben		1,5	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		3,0	3,0	3,0
6		8,0	8,0	8,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		11,0	11,0	11,0

4. Technischer Dienst

11		4,0	4,0	4,0
10		1,5	1,5	1,5
9		5,0	5,0	5,0
8		2,0	2,0	2,0
	ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		8,0	8,0	8,0
6		3,0	3,0	3,0
5		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		24,5	24,5	24,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		119,5	122,0	122,0

1) Zwölf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	119,5	122,0	122,0
Summe Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	322,5	332,0	332,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	43,0	43,0	43,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	26,0	28,0	28,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	18,0	18,0	18,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			110,0	115,0	115,0

1) Davon dürfen höchstens 16 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	2,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	6,0	1,0	-	-
bleiben	5,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	110,0	115,0	115,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	1)	9,5	9,5	9,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	9,5	9,5	9,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
2. Verwaltungs- und Hausdienst						
10			3,0	3,0	3,0	
9			1,0	1,0	1,0	
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5	
6			21,5	22,5	22,5	
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
5			1,5	1,5	1,5	
4			2,0	2,0	2,0	
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			32,0	33,0	33,0	
Veränderungsnachweis						
			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6		übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			1,0	-	-	-
bleiben			1,0	0,0	0,0	0,0
3. Bibliotheksdienst						
9			1,0	1,0	1,0	
5			3,5	3,5	3,5	
4			1,0	1,0	1,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5	
4. Technischer Dienst						
11			2,0	2,0	2,0	
9			2,0	2,0	2,0	
8			1,0	0,0	0,0	
		ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
7			3,5	4,5	4,5	
6			1,5	1,5	1,5	
Summe 4. Technischer Dienst			10,0	10,0	10,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	57,0	58,0	58,0
----------------------------------	------	------	------

1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	57,0	58,0	58,0
Summe Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	167,0	173,0	173,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	53,0	53,0	53,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	29,0	31,0	31,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			117,0	122,0	122,0

1) Davon dürfen höchstens 10 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 1 (Professor als Juniorprofessor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	3,0	-	-	-
A 14 (Akademischer Oberrat) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	2,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	5,0	-	-	-
bleiben	5,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		117,0	122,0	122,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	2)	18,0	19,0	19,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		18,0	19,0	19,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

9		4,0	4,0	4,0
8		2,0	2,0	2,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6		17,5	19,5	19,5
5		7,0	7,0	7,0
	ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		6,5	6,0	6,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	3,5	3,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		41,0	42,5	42,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	übertragen von Kap. 1403 Tit. 428 01 Ziff. 2 Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen	1,5	-	-	-
6	neu gegen Wegfall von 0,5 Stellen der Entg.Gr. 4 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	-	-	-
4	Wegfall, vgl. Zugang von 0,5 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	-	0,5	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	0,5	-	-
	bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		2,0	2,0	2,0
6		1,0	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		2,5	2,5	2,5
3		1,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		7,0	7,0	7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			1,5	1,5	1,5
8			0,5	0,5	0,5
7			3,0	3,0	3,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			9,0	9,0	9,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			75,0	77,5	77,5
2) Fünf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			75,0	77,5	77,5
Summe Pädagogische Hochschule Weingarten (ohne Leerstellen)			192,0	199,5	199,5

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1401	Ministerium	203,5 4,0 kw	211,5 10,0 kw	8,0 + 6,0 kw +	-	-	-
1402	Allgemeine Bewilligungen	-	4,0	4,0 +	-	-	-
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.565,5 1.337,5 kw	1.457,0 1.263,0 kw	108,5 - 74,5 kw -	-	-	-
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0	17,0	-	-	-	-
1410	Universität Freiburg	-	-	-	-	-	-
1412	Universität Heidelberg	-	-	-	-	-	-
1414	Universität Konstanz	543,5 28,0 kw	556,5 23,0 kw	13,0 + 5,0 kw -	-	-	-
1415	Universität Tübingen	-	-	-	-	-	-
1418	Universität Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1419	Universität Hohenheim	-	-	-	-	-	-
1420	Universität Mannheim	-	-	-	-	-	-
1421	Universität Ulm	-	-	-	-	-	-
1424	Badische Landesbibliothek	66,0	65,0	1,0 -	-	-	-
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0	78,0	1,0 -	-	-	-
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	186,0 5,0 kw	192,0 5,0 kw	6,0 +	-	-	-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0	174,0 1,0 kw	6,0 + 1,0 kw +	-	-	-
	Zwischensumme	2.828,5 1.374,5 kw	2.755,0 1.302,0 kw	73,5 - 72,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	54,0	55,0	1,0 +	257,5	266,5	9,0 +	1401
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	6,0 kw	12,0 kw	6,0 kw +	
6,0	6,0	-	19,0	65,0	46,0 +	25,0	75,0	50,0 +	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	902,0	867,5	34,5 -	2.467,5	2.324,5	143,0 -	1403
-	-	-	807,0 kw	785,0 kw	22,0 kw -	2.144,5 kw	2.048,0 kw	96,5 kw -	
-	-	-	32,5	33,5	1,0 +	49,5	50,5	1,0 +	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	678,5	686,5	8,0 +	1.222,0	1.243,0	21,0 +	1414
-	-	-	-	-	-	28,0 kw	23,0 kw	5,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	21,5	22,5	1,0 +	87,5	87,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	50,0	50,0	-	151,0	150,0	1,0 -	1425
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	98,0	100,5	2,5 +	284,0	292,5	8,5 +	1426
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	100,5	101,5	1,0 +	268,5	275,5	7,0 +	1427
-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	
28,0	28,0	-	1.956,0	1.982,0	26,0 +	4.812,5	4.765,0	47,5 -	
-	-	-	810,0 kw	787,0 kw	23,0 kw -	2.184,5 kw	2.089,0 kw	95,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	137,0 1,0 kw	144,0 2,0 kw	7,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	203,0 -	210,0 -	7,0 + -	-	-	-
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	110,0 -	115,0 -	5,0 + -	-	-	-
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	117,0 -	122,0 -	5,0 + -	-	-	-
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	-	-	-
1441	Hochschule Biberach	62,0 1,0 kw	62,0 1,0 kw	- -	-	-	-
1442	Hochschule Esslingen	222,0 7,0 kw	222,0 7,0 kw	- -	-	-	-
1443	Hochschule Furtwangen	155,0 20,0 kw	155,0 20,0 kw	- -	-	-	-
1444	Hochschule Heilbronn	196,0 26,0 kw	194,0 25,0 kw	2,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	-	-	-
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	-	-	-
1447	Hochschule Mannheim	173,0 5,0 kw	172,0 4,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	120,5 5,0 kw	119,5 4,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1450	Hochschule Offenburg	102,0 12,0 kw	102,0 12,0 kw	- -	-	-	-
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	-	-	-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	83,0 10,0 kw	82,0 9,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
	Zwischensumme	4.657,0 1.466,5 kw	4.602,5 1.391,0 kw	54,5 - 75,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	67,0	70,0	3,0 +	204,0	214,0	10,0 +	1428
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	2,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	119,5	122,0	2,5 +	322,5	332,0	9,5 +	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	57,0	58,0	1,0 +	167,0	173,0	6,0 +	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	75,0	77,5	2,5 +	192,0	199,5	7,5 +	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	66,5	66,5	-	128,5	128,5	-	1441
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	192,0	192,0	-	414,0	414,0	-	1442
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	175,0	175,0	-	330,0	330,0	-	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	
-	-	-	197,0	197,0	-	393,0	391,0	2,0 -	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	27,0 kw	26,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	156,5	156,5	-	304,5	304,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	187,5	186,0	1,5 -	360,5	358,0	2,5 -	1447
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	4,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	114,5	114,5	-	235,0	234,0	1,0 -	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	7,0 kw	6,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	108,0	108,0	-	210,0	210,0	-	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	15,0 kw	15,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	91,5	91,5	-	174,5	173,5	1,0 -	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	12,0 kw	11,0 kw	1,0 kw -	
28,0	28,0	-	3.563,0	3.596,5	33,5 +	8.248,0	8.227,0	21,0 -	
-	-	-	819,5 kw	796,5 kw	23,0 kw -	2.286,0 kw	2.187,5 kw	98,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	25,0	25,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	90,0	90,0	-	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	112,0	111,0	1,0 -	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0	115,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	121,0	120,0	1,0 -	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw -	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	18,0	19,0	1,0 +	-	-	-
		-	1,0 kw	1,0 kw +	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	53,5	54,5	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	94,0	96,0	2,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	570,0	572,0	2,0 +	-	-	-
		64,5 kw	65,5 kw	1,0 kw +	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	92,5	93,5	1,0 +	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0	70,0	1,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	58,5	58,5	-	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	51,5	52,5	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.129,0	6.079,5	49,5 -	-	-	-
		1.541,5 kw	1.467,0 kw	74,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	29,0	-	54,0	54,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	101,5	101,5	-	191,5	191,5	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	113,0	113,5	0,5 +	225,0	224,5	0,5 -	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	121,5	121,5	-	236,5	236,5	-	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	147,5	147,5	-	268,5	267,5	1,0 -	1461
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	-
-	-	-	18,0	19,0	1,0 +	36,0	38,0	2,0 +	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	3,0 kw	1,0 kw +	-
-	-	-	21,5	21,5	-	75,0	76,0	1,0 +	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	36,5	41,5	5,0 +	130,5	137,5	7,0 +	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	768,0	776,0	8,0 +	1.338,0	1.348,0	10,0 +	1468
-	-	-	97,0 kw	107,0 kw	10,0 kw +	161,5 kw	172,5 kw	11,0 kw +	-
34,0	34,0	-	54,5	78,5	24,0 +	181,0	206,0	25,0 +	1469
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	38,0	39,5	1,5 +	109,0	109,5	0,5 +	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	50,0	50,0	-	108,5	108,5	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	43,0	41,5	1,5 -	94,5	94,0	0,5 -	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	5.105,0	5.177,0	72,0 +	11.296,0	11.318,5	22,5 +	
-	-	-	921,5 kw	908,5 kw	13,0 kw -	2.463,0 kw	2.375,5 kw	87,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01		2020+/-	Tit. 422 01		2020+/-
		2019	2020		2019	2020	
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,5	75,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	41,0	42,0	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5	87,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	30,0	31,0	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.411,0	6.363,5	47,5 -	-	-	-
		1.541,5 kw	1.467,0 kw	74,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	64,5	64,5	-	140,0	140,0	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	10,5	10,5	-	51,5	52,5	1,0 +	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	41,5	43,0	1,5 +	129,0	130,5	1,5 +	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	29,0	-	59,0	60,0	1,0 +	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	5.286,5	5.360,0	73,5 +	11.759,5	11.785,5	26,0 +	
-	-	-	922,5 kw	909,5 kw	13,0 kw -	2.464,0 kw	2.376,5 kw	87,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	-	1,0 -	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 14 Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.412,0	6.363,5	48,5 -	-	-	-
	Ministerium für	1.542,5 kw	1.467,0 kw	75,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	3,0	3,0	-	4,0	3,0	1,0 -	1499
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw -	
62,0	62,0	-	5.289,5	5.363,0	73,5 +	11.763,5	11.788,5	25,0 +	
-	-	-	925,5 kw	912,5 kw	13,0 kw -	2.468,0 kw	2.379,5 kw	88,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1401	Ministerium	211,5 10,0 kw	211,5 10,0 kw	- -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	4,0 -	4,0 -	- -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.457,0 1.263,0 kw	1.457,0 1.263,0 kw	- -	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0 -	14,0 -	3,0- -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	556,5 23,0 kw	552,5 19,0 kw	4,0- 4,0 kw -	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	65,0 -	65,0 -	- -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	78,0 -	78,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	192,0 5,0 kw	192,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	174,0 1,0 kw	173,0 -	1,0- 1,0 kw -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	2.755,0 1.302,0 kw	2.747,0 1.297,0 kw	8,0- 5,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	55,0	54,0	1,0 -	266,5	265,5	1,0 -	1401
-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	12,0 kw	11,0 kw	1,0 kw -	
6,0	6,0	-	65,0	65,0	-	75,0	75,0	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	867,5	867,5	-	2.324,5	2.324,5	-	1403
-	-	-	785,0 kw	785,0 kw	-	2.048,0 kw	2.048,0 kw	-	
-	-	-	33,5	35,0	1,5 +	50,5	49,0	1,5 -	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	686,5	686,5	-	1.243,0	1.239,0	4,0 -	1414
-	-	-	-	-	-	23,0 kw	19,0 kw	4,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,5	22,5	-	87,5	87,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	50,0	50,0	-	150,0	150,0	-	1425
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	100,5	100,5	-	292,5	292,5	-	1426
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	101,5	101,5	-	275,5	274,5	1,0 -	1427
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	
28,0	28,0	-	1.982,0	1.982,5	0,5 +	4.765,0	4.757,5	7,5 -	
-	-	-	787,0 kw	786,0 kw	1,0 kw -	2.089,0 kw	2.083,0 kw	6,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	144,0 2,0 kw	144,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	210,0 -	210,0 -	- -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	115,0 -	115,0 -	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	122,0 -	122,0 -	- -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	62,0 1,0 kw	62,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	222,0 7,0 kw	220,0 5,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	155,0 20,0 kw	155,0 20,0 kw	- -	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	194,0 25,0 kw	191,0 22,0 kw	3,0 - 3,0 kw -	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	172,0 4,0 kw	172,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	119,5 4,0 kw	117,5 2,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1450	Hochschule Offenburg	102,0 12,0 kw	99,0 9,0 kw	3,0 - 3,0 kw -	- -	- -	- -
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	82,0 9,0 kw	82,0 9,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	4.602,5 1.391,0 kw	4.584,5 1.376,0 kw	18,0 - 15,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	70,0	70,0	-	214,0	214,0	-	1428
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	122,0	122,0	-	332,0	332,0	-	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	58,0	58,0	-	173,0	173,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	77,5	77,5	-	199,5	199,5	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	66,5	66,5	-	128,5	128,5	-	1441
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	192,0	192,0	-	414,0	412,0	2,0 -	1442
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	175,0	175,0	-	330,0	330,0	-	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	
-	-	-	197,0	197,0	-	391,0	388,0	3,0 -	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	26,0 kw	23,0 kw	3,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	156,5	156,5	-	304,5	304,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	186,0	186,0	-	358,0	358,0	-	1447
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	114,5	114,5	-	234,0	232,0	2,0 -	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	6,0 kw	4,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	108,0	108,0	-	210,0	207,0	3,0 -	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	15,0 kw	12,0 kw	3,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	91,5	91,5	-	173,5	173,5	-	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
28,0	28,0	-	3.596,5	3.597,0	0,5 +	8.227,0	8.209,5	17,5 -	
-	-	-	796,5 kw	795,5 kw	1,0 kw -	2.187,5 kw	2.171,5 kw	16,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	25,0	25,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	90,0	90,0	-	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	111,0	109,0	2,0 -	-	-	-
		2,0 kw	-	2,0 kw -	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0	115,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	120,0	120,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	19,0	19,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	54,5	54,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	96,0	96,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	572,0	570,0	2,0 -	-	-	-
		65,5 kw	63,5 kw	2,0 kw -	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	93,5	93,5	-	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw -	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	70,0	70,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	58,5	60,5	2,0 +	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	52,5	52,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.079,5	6.059,5	20,0 -	-	-	-
		1.467,0 kw	1.447,0 kw	20,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	29,0	-	54,0	54,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	101,5	101,5	-	191,5	191,5	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	113,5	113,5	-	224,5	222,5	2,0 -	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	-
-	-	-	121,5	121,5	-	236,5	236,5	-	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	147,5	147,5	-	267,5	267,5	-	1461
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	19,0	19,0	-	38,0	38,0	-	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	21,5	21,5	-	76,0	76,0	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	41,5	41,5	-	137,5	137,5	-	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	776,0	776,0	-	1.348,0	1.346,0	2,0 -	1468
-	-	-	107,0 kw	107,0 kw	-	172,5 kw	170,5 kw	2,0 kw -	-
34,0	34,0	-	78,5	78,5	-	206,0	206,0	-	1469
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	-
-	-	-	39,5	39,5	-	109,5	109,5	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	50,0	48,0	2,0 -	108,5	108,5	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	41,5	41,5	-	94,0	94,0	-	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	5.177,0	5.175,5	1,5 -	11.318,5	11.297,0	21,5 -	
-	-	-	908,5 kw	907,5 kw	1,0 kw -	2.375,5 kw	2.354,5 kw	21,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,5	75,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	42,0	42,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5	87,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	31,0	31,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.363,5	6.343,5	20,0 -	-	-	-
		1.467,0 kw	1.447,0 kw	20,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	64,5	64,5	-	140,0	140,0	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	10,5	10,5	-	52,5	52,5	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	43,0	43,0	-	130,5	130,5	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	29,0	29,0	-	60,0	60,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
62,0	62,0	-	5.360,0	5.358,5	1,5 -	11.785,5	11.764,0	21,5 -	
-	-	-	909,5 kw	908,5 kw	1,0 kw -	2.376,5 kw	2.355,5 kw	21,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 14 Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.363,5 1.467,0 kw	6.343,5 1.447,0 kw	20,0 - 20,0 kw -	-	-	-
	Ministerium für						

Einzelplan 14

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2021**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	3,0	3,0	-	3,0	3,0	-	1499
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
62,0	62,0	-	5.363,0	5.361,5	1,5 -	11.788,5	11.767,0	21,5 -	
-	-	-	912,5 kw	911,5 kw	1,0 kw -	2.379,5 kw	2.358,5 kw	21,0 kw -	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil II

(Kap. 1440 bis 1499)

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	11	-
Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464, 1468 und 1470 bis 1477 jeweils einschließlich produktorientierte Informationen		
Ministerium		
Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche		
Kapitel 1401 Ministerium.....	12	899
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen.....	19	904
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen.....	37	909
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten.....	69	-
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.....	73	-
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen.....	79	922
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung.....	84	-
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen ..	88	-
Universitäten und Klinika		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Universitäten.....	93	-
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum.....	102	925
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum.....	119	933
Kapitel 1414 Universität Konstanz.....	138	943
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum.....	151	952
Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	167	-
Kapitel 1418 Universität Stuttgart.....	183	961
Kapitel 1419 Universität Hohenheim.....	193	967
Kapitel 1420 Universität Mannheim.....	203	970
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum.....	212	977
Landesbibliotheken		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek.....	224	983
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek.....	235	986
Pädagogische Hochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Pädagogische Hochschulen.....	248	-
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg.....	256	990
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg.....	267	995
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe.....	278	1000
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg.....	289	1005
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	300	1009
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten.....	312	1013
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Hochschulen für angewandte Wissenschaften.....	322	-
Kapitel 1440 Hochschule Aalen.....	331	1017
Kapitel 1441 Hochschule Biberach.....	340	1020
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen.....	353	1023
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen.....	365	1027
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn.....	379	1032
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe.....	393	1037
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz.....	402	1039
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim.....	416	1043
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen.....	429	1048
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg.....	442	1052
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim.....	455	1056
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten.....	464	1058
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen.....	476	1062
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	485	1065
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen.....	497	1067
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik).....	509	1070
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien).....	522	1074
Kapitel 1461 Hochschule Ulm.....	533	1078
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg.....	545	1082
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl.....	556	1085
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.....	568	1088

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen) zum Fachbereich Kunst	578	-
Staatliche Museen für Naturkunde		
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	583	1091
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	589	1092
Duale Hochschule Baden-Württemberg		
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg	598	1093
Archive		
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	613	1105
Kunsthochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Kunsthochschulen	631	-
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg	637	1109
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	647	1112
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe	657	1116
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	667	1119
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen	679	1122
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	687	1125
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	697	1128
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	709	1131
Kunstförderung		
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	718	-
Theater		
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe	754	1134
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart	761	1135
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	769	-
Staatliche Museen		
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	782	1136
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart	789	1137
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe	796	1138
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg	803	1139
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	810	1140
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart	817	1141
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	826	1142
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg	833	1143
Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen		
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	842	1144
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Auf- wendungen für Wissenschaft und Forschung	850	1145
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	884	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	892	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	895	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen	896	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	1148

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) wie folgt festgelegt:
 1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b. Pädagogische Hochschulen;
 - c. Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d. Studieninformation und Studienberatung;
 - e. Fernstudien;
 - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
 3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
 4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
 5. Archivwesen;
 6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
 7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
 8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
 9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
 10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:
 1. Die Universitäten:
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm.
 2. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
 3. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Stuttgart.
 4. Die Pädagogischen Hochschulen:
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.
 5. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen.
Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart.
 6. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.
 7. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften:
Die Hochschulen Aalen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Albstadt-Sigmaringen, Stuttgart (Technik), Stuttgart (Medien), Ulm, Rottenburg, für öffentliche Verwaltung Kehl und für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.
 8. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen sowie das Center for Advanced Studies (CAS).
 9. Die Badische Landesbibliothek, die Württembergische und das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz.
 10. Das Landesarchiv Baden-Württemberg.
 11. Das Badische Staatstheater Karlsruhe
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule.
 12. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe
Die Staatsgalerie Stuttgart
Das Landesmuseum Württemberg Stuttgart
Das Linden-Museum Stuttgart
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart.
 13. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studierendenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.
- IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich rechtlichen Stiftungen
 - Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
 - Zentrum für Kunst- und Medien Karlsruhe
 - Akademie Schloss Solitude Stuttgart
 - Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
 - Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
 - Leibniz- Institut für Sonnenphysik Freiburg
 - Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
 - Museumsstiftung Baden-Württemberg in Stuttgart.Außerdem die
 - Heidelberger Akademie der Wissenschaften
 - die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim
 - die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in Stuttgart.
- V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber den Vorjahren

1. Mit den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten soll ein Hochschulfinanzierungsvertrag für die Jahre 2021-2025 abgeschlossen werden, der den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit gibt. Hierzu sollen die bisherigen Mittel der Hochschulausbauprogramme in die Grundfinanzierung übertragen und die Haushaltsansätze von rund 3.480 Mio. EUR im Jahr 2020 um bis zu 533 Mio. EUR im Jahr 2025 erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel sollen für eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen in Höhe von jährlich drei Prozent und für weitere Bedarfe in den Jahren 2021 und 2025 verwendet werden. 56 Prozent des jährlichen Aufwuchses werden dabei pauschal mit den enthaltenen Personalkostensteigerungen abgegolten, die wie bisher auf der Grundlage der realen Personalkostensteigerungen und Besoldungsanpassungen abgerechnet und in vollem Umfang ausgeglichen werden. Über die Personalkostensteigerungen der Medizinischen Fakultäten soll wie bisher im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen entschieden werden. Für zusätzliche hochschulartspezifische und hochschulartübergreifende Mehrbedarfe sollen 2021 40 Mio. EUR bereitgestellt werden; dieser Betrag soll sich jährlich um 10 Mio. EUR auf bis zu 80 Mio. EUR im Jahr 2025 erhöhen. Diese Erhöhungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

2. Künstliche Intelligenz (KI) wird in wenigen Jahren unseren Alltag, aber auch Wissenschaft und Wirtschaft durchdringen wie einst das Internet. Mit dem Innovationscampus Cyber Valley hat die Landesregierung einen KI-Leuchtturm geschaffen. Seit seinem Start im Dezember 2016 hat sich das Cyber Valley in kurzer Zeit zu einer der bedeutendsten Forschungsaktivitäten im Land und zu einer der größten Forschungsk Kooperationen Europas auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz entwickelt. Gefördert durch das Land, bündelt und stärkt Cyber Valley die KI-Forschung in der Region Stuttgart-Tübingen. Neue Professuren und Forschungsgruppen, Strukturen für die Ausbildung hoch qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ergänzt durch die enge Kooperation zwischen hervorragenden Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie regionalen und überregionalen Industriepartnern schaffen so ein befruchtendes Ökosystem für Forschung, Gründungsaktivitäten und den Technologietransfer in diesem Bereich.

Mit dem Staatshaushaltsplan 2020/2021 wird dieser nationale Standortvorteil weiter ausgebaut. Das MWK stärkt die Managementstrukturen des Cyber Valley und unterstützt die Forschungsk Kooperation durch strategische Internationalisierungsmaßnahmen auf ihrem Weg, zum Anziehungspunkt für Top Talente aus der ganzen Welt und zu einem wichtigen Element einer vernetzten europäischen KI-Spitzenforschung zu werden. Darüber hinaus wird der Einsatz von Methoden der Künstlichen Intelligenz in den verschiedensten wissenschaftlichen Fachdisziplinen wie auch in den Fachbereichen der Informatik und unterstützen damit die Schwerpunktbildung der Hochschulen des Landes gefördert.

3. Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten haben die Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder am 16. Juni 2016 das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative, die sog. Exzellenzstrategie beschlossen. Ziel der auf Dauer ausgelegten Förderung ist dabei insbesondere, den deutschen Wissenschaftsstandort im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu stärken und international sichtbar zu machen. Ab 2018 werden dafür jährlich insgesamt 533 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Der Bund trägt davon 400 Mio. EUR pro Jahr, während die Länder 133 Mio. EUR pro Jahr aufbringen (Finanzierungsschlüssel 75:25). Den Länderanteil finanziert das jeweilige Sitzland der geförderten Universität. Die Förderung umfasst die beiden Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten.

Die Förderlinie Exzellenzcluster bezieht sich auf eine projektbezogene Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden. Für diese Förderlinie stehen insgesamt 385 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Die Förderlaufzeit für Exzellenzcluster beträgt grundsätzlich zweimal sieben Jahre. Am 27. September 2018 hat die Exzellenzkommission 57 Exzellenzcluster für die Förderung ab dem 1. Januar 2019 ausgewählt, zwölf davon aus Baden-Württemberg (zehn Einzelcluster und zwei Verbundcluster). Ein Exzellenzcluster erhält eine jährliche Gesamtförderung von bis zu 6,3 Mio. EUR. Zusätzlich wurden Universitätspauschalen bewilligt, mit der strategische Ziele der Universität finanziert werden können. Bei Exzellenzuniversitäten entfallen zukünftig die Universitätspauschalen.

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Neu ist, dass die Förderung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes auf Dauer ausgelegt ist. Insgesamt stehen für die Förderlinie jährlich 148 Mio. EUR zur Verfügung. Am 19. Juli 2019 sind die Förderentscheidungen durch die Exzellenzkommission gefallen. Ab dem 1. November 2019 werden bundesweit zehn Exzellenzuniversitäten und ein Exzellenzverbund gefördert. In Baden-Württemberg haben die Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen sowie das Karlsruher Institut für Technologie den Exzellenzstatus er-

halten. Die vier Exzellenzuniversitäten werden mit jährlich bis zu 12,8 Mio. EUR von Bund und vom Land Baden-Württemberg unterstützt.

Um langfristig die positiven Wirkungen des Vorgängerprogramms Exzellenzinitiative zu sichern, stellt die Landesregierung darüber hinaus den 25-prozentigen Sitzlandanteil inklusive den erforderlichen Stellen für Professuren für die Projekte der Exzellenzinitiative II dauerhaft ab November 2019 zu Verfügung. Auch die bewährten Strukturen der Graduiertenschulen, für die in der Exzellenzstrategie keine eigene Förderlinie vorgesehen ist, können damit weitergeführt werden.

4. Aufgrund der Zunahme von aggressiven Cyber-Attacken auch auf Landeseinrichtungen besteht die Notwendigkeit in deutlich größerem Maße als bisher, zum Thema Informationssicherheit zu informieren, zu sensibilisieren sowie Schutz- und Abwehrmechanismen zu etablieren. Die staatlichen Hochschulen und die öffentlich zugänglichen Kunst- und Kultureinrichtungen sind beliebte Angriffsziele. Sie haben sich daher frühzeitig zu einem standortübergreifenden und ganzheitlichen Vorgehen verabredet und etablieren ein Zusammenspiel von zentralen und dezentralen Anlaufstellen für 58 Hochschulstandorte und 16 Kunst- und Kultureinrichtungen. Das Vorgehen wird mit 50 Neustellen unterstützt.
5. Das MWK unternimmt besondere Anstrengungen für Hochschulmedizin, Medizinforschung und Gesundheitsberufe. Neben der Stärkung der Forschung und der Verbesserung des Lehrangebotes leistet es damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Versorgungssystems.

Im Zuge der langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen des Landes unter besonderem Augenmerk auf die Versorgung im ländlichen Raum erhöht das Land die Studienplatzkapazitäten Humanmedizin um 10 %. Dies entspricht rund 150 Studienanfängerplätzen. Der Ausbau der Medizinstudienplätze wird mit einer inhaltlichen Weiterentwicklung des Medizinstudiums verbunden und verfolgt hierzu als vorrangige Ziele: die Qualifizierung und Motivation junger Medizinerinnen und Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen, die Stärkung von Kompetenz- und Praxisorientierung im Studium, die Studierenden frühzeitig vertraut zu machen mit innovativen Versorgungsstrukturen.

Mit dem Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ setzt das Land bereits seit Jahren die Empfehlung des Wissenschaftsrats um, zwischen 10 und 20 Prozent der Fachkräfte in Pflege, Hebammenwesen und Physiotherapie akademisch auszubilden. Es ist geplant, im Zuge eines HoFV II die bisher dafür aufgewandten Programmmittel zu verstetigen. Bund und Länder haben sich auf die Vollakademisierung der Hebammenausbildung verständigt. Der Staatshaushaltsplan sieht für den schrittweisen Aufbau der Kapazitäten in 2020 zusätzlich 430 Tsd. EUR und in 2021 1.410 Tsd. EUR vor.

Einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Neurowissenschaften in Baden-Württemberg liefert das Hertie-Institut für klinische Hirnforschung (HIH), das gemeinsam mit der Neurologischen Klinik des Universitätsklinikums Tübingen das „Zentrum für Neurologie“ bildet. Um diese wesentlich durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung (GHS) finanzierte Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, stellt der Staatshaushaltsplan hierfür in 2020 und 2021 jeweils 2 Mio. EUR zur Verfügung.

Um die bundesweite Spitzenposition Baden-Württembergs in der Psychiatrieforschung auszubauen, erhält das Zentralinstitut für seelische Gesundheit (ZI) Mannheim ab 2021 zusätzlich 1 Mio. €. Darüber hinaus stehen in 2021 weitere 400 Tsd. € in Verbindung mit der geplanten Antragstellung des im Zuge der vom Bund für 2019 angekündigten Ausschreibung für ein DZG im Bereich der Psychiatrie zur Verfügung.

6. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung vereinbart, um die Etablierung von nachhaltigen Strukturen auf Landesebene im Bereich der Kulturellen Teilhabe zu fördern. Kulturelle Bildung verfolgt das Ziel, den Zugang zur Kunst und Kultur allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu ermöglichen und ist eine wichtige Säule zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Ein Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung wird daher beginnend 2020 in Baden-Württemberg und zunächst befristet bis 2025 eingerichtet. Es stehen im Doppelhaushalt 2020/21 insgesamt 6 Mio. EUR für das Zentrum zur Verfügung. Das Kompetenzzentrum wird als zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen, Wissenstransfer und Vernetzung im gesamten Themenspektrum der Kulturellen Bildung für Kunst und Kulturakteure in Baden-Württemberg aufgebaut. Es wird u.a. neue Modellformate zur Kulturvermittlung und Förderprogramme für alle Sparten entwickeln, Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen – auch in Zusammenarbeit mit Hochschulen und weiteren Kompetenzpartnern. Mit seinen Angeboten wird es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe unterstützen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	104.177,9	114.647,8	122.729,6
Übrige Einnahmen	763.971,9	746.984,1	772.176,4
Gesamteinnahmen	868.149,8	861.631,9	894.906,0
Personalausgaben	1.557.386,3	1.624.156,2	1.695.754,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	118.257,2	137.362,7	188.606,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.256.322,0	3.392.582,0	3.449.924,2
Ausgaben für Investitionen	509.390,8	509.141,9	453.353,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-90.293,1	-96.937,0	-107.450,8
Gesamtausgaben	5.351.063,2	5.566.305,8	5.680.187,9
Zuschuss	4.482.913,4	4.704.673,9	4.785.281,9

Übersicht über die den Hochschulen in 2016 und 2017 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen und Hochschulfördergesellschaften		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
1410	Universität Freiburg	51.067	45.782	23.773	25.252	1.132	1.095	12.524	14.818	5.037	5.223	6.507	7.175	100.040	99.344
1412	Universität Heidelberg	66.810	71.722	15.839	22.636	386	124	11.069	10.571	11.793	14.512	4.766	7.153	110.662	126.718
1414	Universität Konstanz	48.019	41.827	7.245	7.527	3	0	6.438	5.692	3.653	3.833	5.355	6.521	70.713	65.400
1415	Universität Tübingen	54.274	57.806	16.746	16.880	125	1.107	4.320	5.981	12.676	10.863	11.449	7.041	99.589	99.678
1417	KIT - Universitätsbereich	41.120	41.386	48.888	53.474	0	0	11.583	11.902	8.652	12.266	28.283	26.877	138.527	145.906
1418	Universität Stuttgart	43.762	53.024	61.443	72.374	0	512	18.357	14.166	2.656	3.603	35.346	32.738	161.564	176.417
1419	Universität Hohenheim	3.609	5.328	11.857	14.232	78	181	1.910	2.895	5.090	5.577	6.431	4.848	28.976	33.060
1420	Universität Mannheim	9.139	11.102	4.486	5.891	171	190	2.533	1.719	1.930	1.761	3.325	2.409	21.584	23.073
1421	Universität Ulm	13.203	11.756	8.078	8.161	0	0	3.310	6.222	3.026	3.575	7.197	6.943	34.813	36.657
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	291	375	6.673	6.389	1.142	1.312	3.538	3.047	2.105	2.219	1.189	797	14.937	14.138
1440-1464	Hochschulen f angew. Wiss.	1.082	873	43.374	49.069	1.411	3.638	5.478	2.681	10.192	13.496	23.505	21.405	86.039	91.162
1468	Duale Hochschule	0	0	3.287	1.170	57	4	450	476	13.368	16.030	565	1.688	17.728	19.368
1470-1477	Kunsthochschulen	186	75	367	701	134	110	8	60	935	856	293	321	1.923	2.123
	insges.	332.562	341.055	253.054	283.758	4.637	8.272	81.519	80.229	81.112	93.814	134.212	125.916	887.096	933.045

nachrichtlich: Medizinische Fakultäten

1410	Freiburg	32.612	34.436	12.973	16.054	0	0	5.098	4.591	7.480	7.410	16.358	16.225	74.521	78.716
1412	Heidelberg / Mannheim	25.312	27.534	23.309	29.178	30	157	6.572	5.145	19.698	21.534	38.982	39.473	113.901	122.658
1415	Tübingen	27.868	24.927	13.371	17.580	0	0	5.817	20.176	12.711	10.147	27.805	32.738	87.571	105.568
1421	Ulm	10.928	13.326	9.855	8.976	316	1.793	2.636	1.596	12.777	10.479	17.147	18.221	53.657	54.391
	Medizinische Fakultäten insges.	96.719	100.223	59.507	71.788	346	1.950	20.122	31.507	52.665	49.571	100.291	106.293	329.651	361.332

Quelle: Statistisches Landesamt

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte *	6.412,0 (1.542,5 kw)	6.363,5 (1.467,0 kw)	6.343,5 (1.447,0 kw)
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	62,0	62,0	62,0
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *	5.289,5 (925,5 kw)	5.363,0 (912,5 kw)	5.361,5 (911,5 kw)
	11.763,5	11.788,5	11.767,0
zusammen	(2.468,0 kw)	(2.379,5 kw)	(2.358,5 kw)

* Siehe Anmerkungen zu IV.

II. Auszubildende, Praktikanten usw. (Titel 428 01)

	2019	2020	2021
Auszubildende	134	136	138
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	8	7	7

III. Auszubildende, Praktikanten usw. (Sonst. Titel, Landesbetriebe, KIT)

	2019	2020	2021
Auszubildende	792	843	843
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	70	73	73

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	2019	2020	2021
1401 Ministerium	0,0	5,5	5,5
1402 Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	1,0	1,0	1,0
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	12,5	15,0	15,0
1414 Universität Konstanz	740,0	714,0	714,0
1424 - 1425 Landesbibliotheken	9,0	12,0	12,0
1426 - 1433 Pädagogische Hochschulen	122,5	160,0	160,0
1440 - 1464 Hochschulen für angewandte Wissenschaften *	561,5	624,0	624,0
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg	128,0	144,5	144,5
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	10,0	19,0	19,0
1470 - 1477 Kunst- und Musikhochschulen	24,0	26,0	22,0
zusammen	1.608,5	1.721,0	1.717,0

Bei den Hochschulen ausschließlich aus Drittmitteln finanziertes Personal.

Für die Zahl der Bediensteten wurde der Stichtag 1. Januar 2019 zu Grunde gelegt.

Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

V. Personal bei den Landesbetrieben

Kapitel		Beamtinnen und Beamte (Stellen)			Stellen Beschäftigte und Mittel- beschäftigte ¹ (Stellen/VZÄ)		
		2019	2020	2021	2019	2020	2021
1410	Universität Freiburg ²	1.173,0	1.199,0	1.199,0	2.474,3	2.556,4	2.556,4
1412	Universität Heidelberg	1.071,5	1.059,5	1.057,5	2.899,5	2.738,8	2.738,8
1415	Universität Tübingen	1.196,5	1.214,5	1.201,5	1.706,0	2.304,0	2.304,0
1418	Universität Stuttgart	1.039,5	1.045,5	1.044,5	4.076,5	4.119,7	4.119,7
1419	Universität Hohenheim ²	382,0	395,0	395,0	1.196,5	1.240,0	1.240,0
1420	Universität Mannheim	436,0	447,0	441,0	809,5	835,5	835,5
1421	Universität Ulm ²	373,5	372,5	371,5	1.327,5	1.401,0	1.406,0
1410	Medizinische Fakultät Freiburg	340,0	339,0	339,0	2.370,0	2.444,7	2.450,8
1412	Medizinische Fakultät Heidelberg	366,5	366,5	366,5	2.838,3	2.814,4	2.814,4
1412	Medizinische Fakultät Mannheim	147,0	146,0	146,0	512,0	929,2	929,2
1415	Medizinische Fakultät Tübingen	368,0	369,0	369,0	1.700,7	1.792,8	1.792,8
1421	Medizinische Fakultät Ulm	192,5	194,5	194,5	1.363,0	1.237,9	1.237,9
1440	Hochschule Aalen	137,5	137,0	137,0	301,5	326,5	326,5
1445	Hochschule Karlsruhe	188,0	188,0	187,0	418,5	421,5	421,5
1451	Hochschule Pforzheim	161,0	160,0	160,0	203,0	203,0	203,0
1454	Hochschule Reutlingen	159,0	159,0	159,0	266,5	270,5	270,5
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe ³	12,0	12,0	12,0	67,7	72,3	72,4
1467	Naturkundemuseum Stuttgart ³	28,0	28,0	28,0	81,9	99,8	98,3
1479	Badische Staatstheater ³	4,0	4,0	4,0	636,5	635,5	633,5
1480	Württembergische Staatstheater ³	1,0	1,0	1,0	1.276,0	1.291,0	1.291,0
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe ³	7,0	7,0	7,0	83,7	87,2	85,9
1483	Staatsgalerie Stuttgart ³	13,0	13,0	13,0	122,3	125,0	116,2
1484	Badisches Landesmuseum ³	16,0	16,0	16,0	112,4	109,7	103,5
1485	Landesmuseum Württemberg ³	22,0	22,0	22,0	91,6	91,2	90,9
1486	Archäologisches Landesmuseum ³	6,0	6,0	6,0	22,8	25,8	25,8
1487	Linden-Museum Stuttgart ³	11,0	11,0	11,0	38,0	40,0	40,5
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden ³	1,0	1,0	1,0	16,4	15,0	14,0
1492	Haus der Geschichte Baden- Württemberg ³	13,5	13,5	13,5	33,3	32,1	32,1
	zusammen	7.866,0	7.926,5	7.902,5	27.045,9	28.260,5	28.251,1

VI. Personal beim KIT (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

1417	KIT ²	823,5	823,5	822,5	3.609,5	3.498,8	3.498,8
------	------------------	-------	-------	-------	---------	---------	---------

¹ einschließlich Auszubildende und Praktikanten

² inkl. Stellen für Beamtenanwärter (Universität Freiburg: 1,0 Stelle; Universität Hohenheim: 2,0 Stellen; Universität Ulm: 2,0 Stellen; KIT: 2,0 Stellen)

³ auf Beamtenstellen geführte Beschäftigte sind von der Stellenzahl Beschäftigte abgezogen, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben *

	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	1,5	1,5	1,5	228,2	227,6	227,6	161,9	161,3	121,6	391,6	390,4	350,7
Direkte und indirekte Förderung der Studierenden außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,3	0,3	0,3	25,1	24,1	24,2	8,4	8,4	8,4	33,8	32,8	32,9
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung (Hochschulen)												
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	14,4	14,5	14,5	1.474,9	1.582,8	1.600,3	63,0	57,1	58,3	1.552,0	1.654,4	1.673,1
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	-	577,2	602,8	614,7	76,0	76,0	76,0	653,2	678,8	690,7
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	3,3	3,7	3,4	-	-	-	0,7	0,3	2,3	4,0	4,0	5,7
d) Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 1440 bis 1464)	18,2	18,3	17,8	128,8	134,8	136,8	8,8	9,4	7,0	155,9	162,5	161,6
e) Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	15,3	17,5	17,7	0,0	0,0	0,0	8,1	8,4	8,2	23,4	25,9	25,9
f) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	5,4	5,7	5,7	0,0	0,0	0,0	1,0	1,9	0,7	6,4	7,6	6,4
g) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403)	30,7	29,0	85,7	21,4	21,3	23,9	123,1	130,6	121,5	175,2	180,9	231,1
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	-	-	-	135,4	142,6	144,3	4,3	4,8	4,5	139,7	147,4	148,8
Staatliche Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492)	-	-	-	52,9	56,3	57,2	5,5	5,6	5,7	58,4	61,9	62,9
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	0,0	0,0	0,0	86,3	89,2	90,7	0,8	0,8	0,8	87,1	90,0	91,5
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	3,5	4,8	4,8	89,7	90,2	93,1	16,9	18,1	13,9	110,1	113,1	111,8
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	7,1	18,5	16,3	423,4	408,9	425,1	28,4	23,9	22,0	458,9	451,3	463,4

* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
	61,0	25,8	20,4

G. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

Im Geschäftsbereich des MWK wurden im Rahmen des Landesprojektes Neue Steuerungsinstrumente nach 2001 ein Haushaltsmanagementsystem sowie eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) auf der technischen Grundlage von SAP- und HIS-Systemen eingeführt. Auf Basis des seit 2003 aufgebauten Führungsinformationssystems und Controllings wurde für den Hochschulbereich gemeinsam von MWK und Hochschulen ein Daten- und Kennzahlenset erarbeitet, das die Grundlage der zukünftigen Steuerung und der Bemessung der Hochschulfinanzierung bilden soll. Dieses Daten- und Kennzahlenset bildet den Kern des hochschulübergreifenden Informationssystems im Sinne des § 13 Landeshochschulgesetz (LHG).

Dieses hochschulübergreifende Informationssystem umfasst nach den Vorgaben des LHG die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung (einschließlich KLR), für die Leistungsprozesse der Lehre, der Forschung, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags sowie für die sonstigen Aufgaben der Hochschulen. Es stellt damit einen wesentlichen Schritt zu einer verbesserten Steuerung der Hochschulen dar.

Die vorliegenden Daten erlauben im Zusammenspiel mit den ebenfalls ausgewiesenen Messgrößen Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Einrichtungen auch unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, d.h. eine Darstellung über den Kosten- und Leistungsoutput der Einrichtungen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen ist darüber hinaus neben den landesweiten Vorgaben im Rahmen der Neuen Steuerung noch von den Anforderungen der bundesweiten Vergleichbarkeit geprägt. Dies zeigt sich z.B. daran, dass in der KLR der Hochschulen auch Kostenbestandteile enthalten sind, die teilweise gar nicht im Einzelplan 14 veranschlagt sind (z.B. Raumnormkosten, Bewirtschaftungskosten nur bei Universitäten im EPl. 14) oder nicht in den spezifischen Hochschulkapiteln, sondern zentral im Einzelplan ausgewiesen werden (z.B. Beihilfen und Versorgungslasten zentral in Kapitel 1402 mit Ausnahme der Hochschulen mit Wirtschaftsführung auf der Grundlage von § 26 LHO).

Im Fachbereich Wissenschaft erfolgt die Darstellung der Kosten und Kennzahlen in Gesamtübersichten pro Hochschulart sowie differenziert zu jedem Hochschulkapitel, jeweils in den Produktgruppen „Lehre“, „Forschung“ und „sonstige Dienstleistungen“ auf Ebene der Fächergruppen.

Im Fachbereich Kunst finden sich die produktorientierten Informationen nach der vollständigen Überarbeitung weiterhin vor Kap. 1466, dem ersten Kapitel des Kunstbereichs.

Produktinformationen

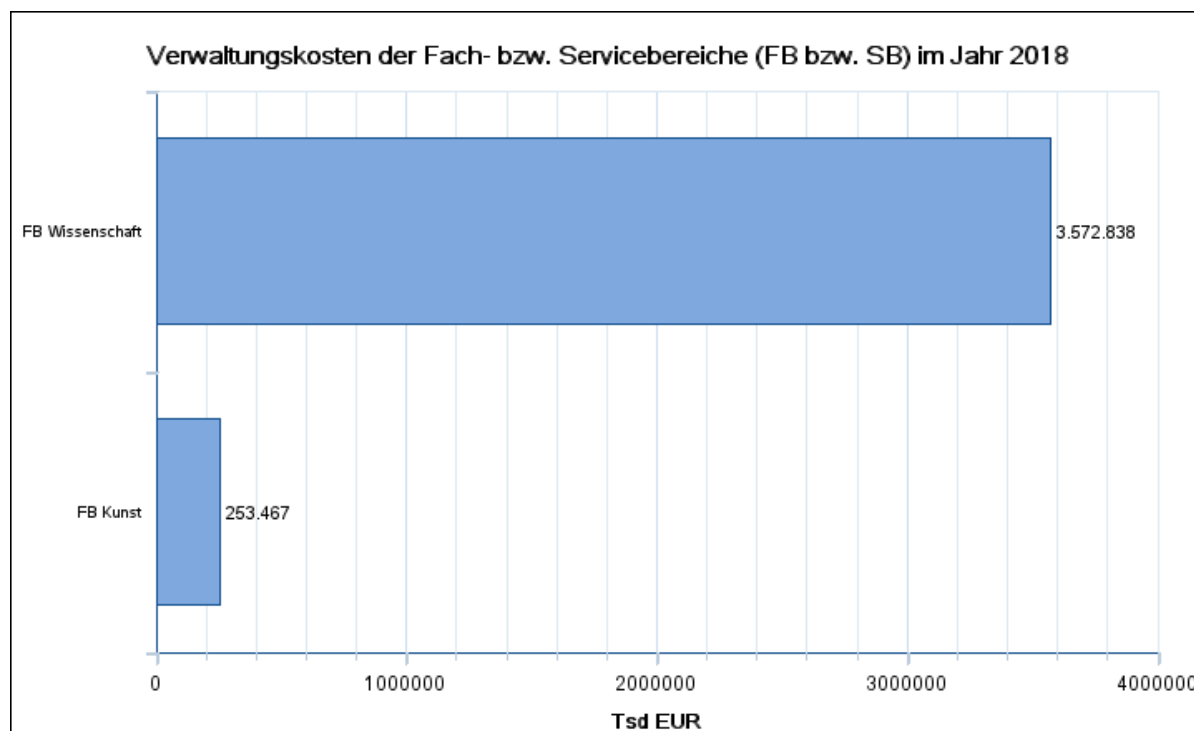
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den in den Fachbereichen Wissenschaft (Produktbereiche Lehre, Forschung und sonstige Dienstleistungen) und Kunst entstehenden Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.

Detaillierte Informationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor dem Fachbereich Kunst sowie vor den jeweiligen Hochschulkapiteln dargestellt.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440 - 1464, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	3.828,7	3.439,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	153.913,9	157.345,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	40.411,1	41.448,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	8.861,6	9.140,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	310.896,9	312.719,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	20.126,4	20.744,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	22,6	585,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	6,6	6,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,4	4,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwis- senschaften in TEuro	6,8	7,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	7,1	7,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,5	6,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	9,0	9,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	1,6	2,6	-	-	-
PB Forschung	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.174,6	1.451,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	54.215,5	57.667,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	15.829,4	16.342,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	4.066,7	3.785,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	140.796,3	142.408,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	7.005,5	5.216,3	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	9.413,2	9.728,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	108,7	85,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	61,6	64,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	93,4	97,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernäh- rungswis-senschaften in TEuro	222,2	194,1	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	94,8	96,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	80,1	58,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	3.137,7	3.243,0	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	23,6	23,2	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	424,4	323,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	0,0	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	12.935,6	13.399,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.583,1	5.033,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	487,1	439,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	25.534,6	26.643,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.987,5	1.931,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	15.062,6	16.383,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1440

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

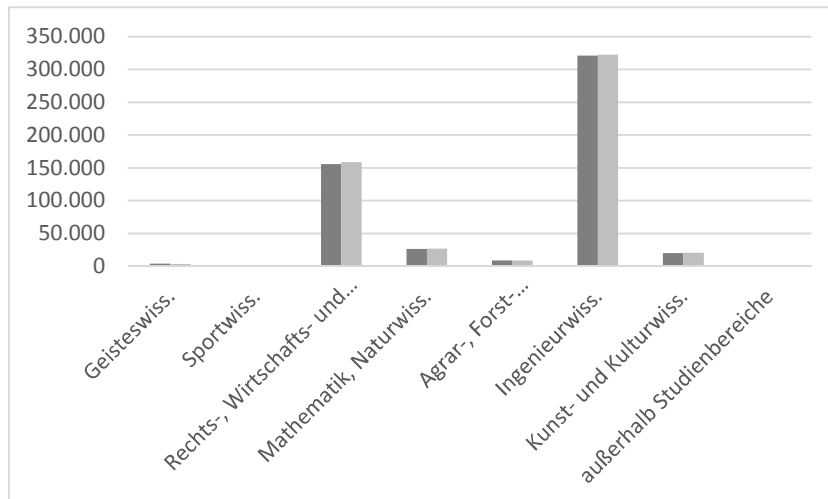
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Studienbereiche
Ist 2017	3.829	-	155.636	26.664	8.862	321.205	20.126	23
Ist 2018	3.439	-	158.859	27.175	9.141	322.587	20.745	586

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Messgrößen-Beschreibung

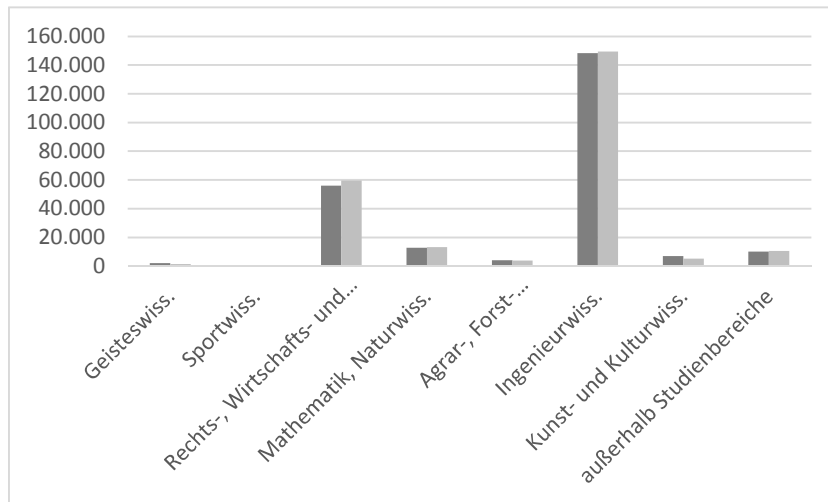
Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1440
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Studienbereiche
Ist 2017	2.175	-	55.934	12.859	4.066	148.265	7.006	10.128
Ist 2018	1.451	-	59.599	13.254	3.786	149.439	5.216	10.470

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

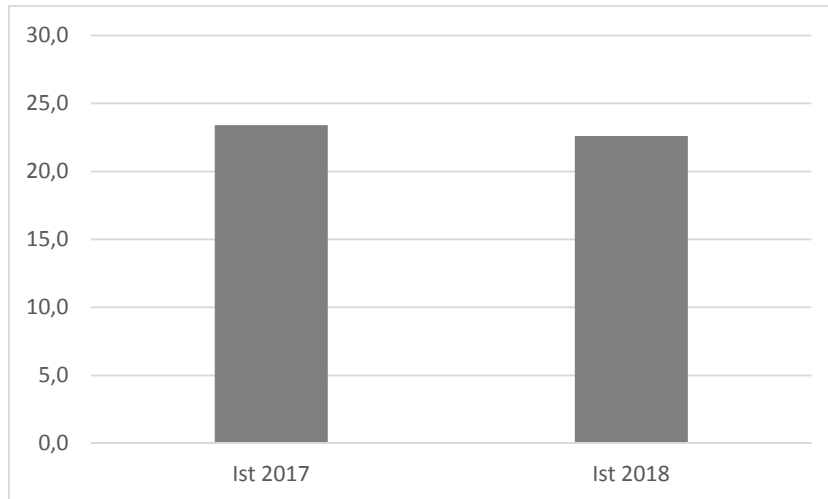
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1440
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Prozent	Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Ist 2017	23,4
Ist 2018	22,6

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1440, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	8.623,2	9.756,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	1.539,9	1.463,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	20.634,1	21.301,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2	4,5	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,1	7,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0	6,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1440,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.033,1	2.147,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.207,2	1.274,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.899,7	11.510,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	74,0	78,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	46,4	46,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	120,7	127,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	117,2	123,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	51,0	46,0	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1440,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	481,7	508,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	293,5	309,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst- , Ernährungswis-senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.409,7	1.488,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	184,2	194,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020/21 fortgeführt.

An der Hochschule sind 42 Studiengänge (19 Bachelor und 23 Master) in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ab dem WS 2005/06 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein Modell zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 5 871.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
2.520,5	2.520,5	3.060,7	3.092,6	3.092,6	3.148,0

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			327,5	b)		
			318,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	27.290,1 29.327,5 24.318,5	a) b) c)	28.637,9	29.033,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Aalen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1440 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 374,1 / 370,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	55.623	10.328,6	9.888,3	9.888,3	9.888,3
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		55.623	10.328,6	9.888,3	9.888,3	9.888,3

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 27.290,1 a) 28.637,9 29.033,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	259,4 518,8 0,0	a) b) c)	259,4	259,4
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	2.161,0 360,0 0,0	a) b) c)	50,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.420,4	a)	309,4	259,4
---	---------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	29.710,5	a)	28.947,3	29.293,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1440

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	27.290,1	a)	28.637,9	29.033,9
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	2.420,4	a)	309,4	259,4
-----------------------------------	---------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	29.710,5	a)	28.947,3	29.293,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1440 Zuschuss	29.710,5	a)	28.947,3	29.293,3
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der HAW Aalen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1440 Titel 682 01 und Titel 891 05)	27.205,6	27.549,5	28.897,3	29.293,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	27.625,0	22.050,0	25.102,7	24.948,6
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	599,6	800,0	2.100,0	2.150,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	18,5	0,0	20,0	20,0
6.	außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	55.448,7	50.399,5	56.120,0	56.411,9
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	975,2	1.800,0	1.814,0	1.755,9
1.2	Bezogene Leistungen	2.325,8	3.700,0	3.500,0	3.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	28.523,4	29.000,0	30.300,0	30.400,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.602,6	8.700,0	9.000,0	9.100,0
3.	Abschreibungen	3.382,7	4.500,0	4.500,0	4.650,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	500,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	6.121,7	2.173,1	7.000,0	7.000,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	1,4	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	3,5	25,0	6,0	6,0
	Summe der Aufwendungen	49.934,9	50.399,5	56.120,0	56.411,9
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		5.513,8	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		5.513,8	0,0	0,0	0,0

*Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

B. Finanzplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	324,3	0,0	350,0	350,0
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	3.976,5	6.861,0	5.500,0	5.500,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	795,1	1.400,0	1.000,0	1.000,0
2.5	Sonstige Anlagen	961,7		1.000,0	1.100,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.999,5	500,0	280,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	223,8		200,0	200,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	9.280,9	8.761,0	8.330,0	8.150,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.513,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	51,1	4,0	50,0	50,0
2.2	Abschreibungen	3.382,7	4.500,0	4.500,0	4.650,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten		1.596,0	1.994,0	1.350,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	333,3	2.661,0	1.786,0	2.100,0
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	9.280,9	8.761,0	8.330,0	8.150,0

*Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	137,0	137,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	128,5	128,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	198,0	198,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13	19,0	+1,0	20,0		20,0
3. Entgeltgruppe 12	9,0		9,0		9,0
4. Entgeltgruppe 11	15,0		15,0		15,0
5. Entgeltgruppe 10 kw ¹⁾	9,5	+1,0	10,5		10,5
6. Entgeltgruppe 9	*2,0		*2,0		*2,0
7. Entgeltgruppe 8	27,0	-1,0	26,0		26,0
1/1/1 ku nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	12,0		12,0		12,0
8. Entgeltgruppe 7					
9. Entgeltgruppe 6	28,0		28,0		28,0
10. Entgeltgruppe 5	5,0		5,0		5,0
0,5/0,5/0,5 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 6/9	1,0		1,0		1,0
Zusammen	127,5		128,5		128,5
Beschäftigte insgesamt	127,5		128,5		128,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem FM in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	2	2	2
davon geleast	1	1	1
Anhänger für Kfz	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausrüstungsmittel Forschungsgebäude Zentrum Technik für Nachhaltigkeit (ZTN)	300,0	0,0	50,0	0,0
Gesamt			50,0	0,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1441, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1441, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.546,5	2.726,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	3.913,9	4.158,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.206,8	8.151,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	22,6	13,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,3	4,5	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	8,2	8,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,3	6,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1,6	2,7	-	-	-
PB Forschung	1441,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	969,5	1.042,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.101,2	2.225,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.572,1	3.732,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	612,5	869,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	50,7	56,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	144,9	156,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	80,2	84,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	26,8	26,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1441,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	182,0	194,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	285,6	317,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	600,4	694,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	417,8	485,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 7 Masterstudiengänge und 3 Weiterbildungsstudiengänge angeboten. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 2 347.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.290,3	1.290,3	1.314,3	1.290,2	1.290,2	1.279,9

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 5,3 1,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	90,3 130,7 251,8	a) b) c)	90,3	90,3
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beiträge der Industrie und Wirtschaft für folgende Stiftungsprofessur:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich Verfahrenstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	90,3	a)	90,3	90,3
---------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,5 149,4 46,8	a) b) c)	1,5	1,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	17,4 78,6 48,4	a) b) c)	17,4	17,4

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			18,9 18,9 18,9	a) b) c)	18,9	18,9
-----------------------------	--	--	----------------------	----------------	------	------

79 Einnahmen der Baustoffprüfstelle

111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	88,1 121,1 111,2	a) b) c)	88,1	88,1
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 –Ausgaben–.

Summe Titelgruppe 79			88,1 88,1 88,1	a) b) c)	88,1	88,1
-----------------------------	--	--	----------------------	----------------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 –Ausgaben–.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.195,0 2.279,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 850,3 615,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 28,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			197,3	a)	197,3	197,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und, die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.753,0 4.801,1 4.778,5	a) b) c)	4.909,0	4.909,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.005,0 3.978,7 3.931,0	a) b) c)	4.230,0	4.229,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Er-schwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,5

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 28,8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,1 2,7 16,2	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		7,5	a)	7,5	7,5
				17,5	b)		
				19,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 7,5

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben			8.767,6	a)	9.148,6	9.147,6
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		48,3	a)	248,3	248,3
				360,8	b)		
				198,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Mehr 200,0 Tsd. EUR wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben (vgl. Erläuterung bei Tit. 547 71).

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	202,1	202,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,4	0,4
Postgebühren	10,8	10,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,1	0,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,3	2,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8	7,8
Sächliche Prüfungskosten	0,6	0,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,1	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4	6,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,3	13,3
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0	1,0
zus.	248,3	248,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 92	0	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 48,3 a) 248,3 248,3

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
			0,0 b)		
			168,9 c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 150,0 Tsd. EUR / 150,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand		218,4	a)	218,4	252,7
				271,1	b)		
				271,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 34,3 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	12,2	12,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	181,3	181,3
3. Persönliche Prüfungskosten	2,6	2,6
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,8	49,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,5	4,5
zus.	218,4	252,7

547 71	133	Sachaufwand		771,9	a)	556,9	534,1
				499,5	b)		
				365,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 15,0 / 10,3 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Weniger 200,0 Tsd. EUR wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben (vgl. Erläuterung bei Tit. 547 01). 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	7,5	7,5
2. Für das Rechenzentrum	19,5	19,5
3. Für die Bibliothek	25,2	25,2
4. Für Lehre und Forschung	35,5	12,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,6	12,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,6	6,6
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	150,0	150,6
8. Bachelor-Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie	300,0	300,0
zus.	556,9	534,1

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 15,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		81,1 29,7 11,0	a) b) c)	481,1	81,1

Erläuterung: Mehr 400,0 Tsd. EUR für Erneuerung W-LAN-Netz.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,4
2. Für Lehre und Forschung	75,7
zus.	81,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			1.071,4	a)	1.256,4	867,9
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	-------

79 Ausgaben der Baustoffprüfstelle

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.

Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79.
Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).

429 79	133	Personalaufwand		0,0 20,9 23,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.

547 79	133	Sachaufwand		21,8 17,8 24,4	a) b) c)	21,8	21,8
--------	-----	-------------	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 79				21,8	a)	21,8	21,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.					
429 92	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				1.559,9	b)		
				1.226,8	c)		
547 92	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				824,4	b)		
				575,2	c)		
681 92	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				319,9	b)		
				301,3	c)		
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				176,4	b)		
				116,2	c)		
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				9.909,1	a)	10.675,1	10.285,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1441

Verwaltungseinnahmen	107,0	a)	107,0	107,0
Übrige Einnahmen	90,3	a)	90,3	90,3
Gesamteinnahmen	197,3	a)	197,3	197,3
Personalausgaben	8.986,0	a)	9.367,0	9.400,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	842,0	a)	827,0	804,2
Ausgaben für Investitionen	81,1	a)	481,1	81,1
Gesamtausgaben	9.909,1	a)	10.675,1	10.285,6
Kapitel 1441 Zuschuss	9.711,8	a)	10.477,8	10.088,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1442, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1442, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	9.768,3	9.881,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	1.188,8	1.259,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	31.812,9	32.232,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,9	5,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			GK der Lehre pro Stud./ Ma- thematik, Naturwissenschaften in TEuro	8,6	8,7	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,2	7,5	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Lehre pro Stud./ außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1442,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkostender Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4.318,9	4.635,9	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	14.045,0	13.952,2	-	-	-
			Gesamtkostender Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	715,1	741,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	79,0	82,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	84,5	81,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	17,9	12,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1442,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	849,9	988,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	2.861,3	3.019,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.027,2	1.105,2	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2020/21 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 6 092.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
3.499,3	3.499,3	3.361,7	3.376,0	3.376,0	3.459,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 45,6 14,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 19,9 24,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	460,5 381,6 298,5	a) b) c)	421,2	316,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalausstattungskosten für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Elektrotechnik (Elektrische Antriebe und Energieeffizienz) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020)
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „High Performance Triebstrang“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2022)
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „Technik und Gesellschaft“ für die Dauer von 8 Jahren (bis 2026)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			460,5	a)	421,2	316,8
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	10,5 113,0 146,2	a) b) c)	10,5	10,5
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	268,3 513,0 508,2	a) b) c)	268,3	268,3
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			278,8	a)	278,8	278,8
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.039,0 3.229,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.804,2 2.017,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 98,4 126,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			739,3	a)	700,0	595,6

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	16.368,0	a)	17.219,0	17.219,0
			15.728,7	b)		
			15.345,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.711,0	a)	12.570,0	12.570,0
			11.880,8	b)		
			11.424,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erbschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L

2,7

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 27 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,8	a)	6,8	6,8
			13,4	b)		
			2,9	c)		

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	21,9	a)	21,9	21,9
			26,6	b)		
			28,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 21,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	28.107,7	a)	29.817,7	29.817,7
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6 942,0 673,8	a) b) c)	219,6	219,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	7,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
Postgebühren	39,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	51,7
Sächliche Prüfungskosten	2,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungs-gesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	28,0
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	219,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeu- gen und selbstfahrenden Ar- beitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	6	6
Anhänger für Kfz	5	5	5
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71 und Tit. 547 92:			
Pkw	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	14	14	14
Krafträder und Mopeds	1	1	1
Anhänger	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6	a)	219,6	219,6
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 59,4 118,9	a) b) c)	143,0	143,0
--------	-----	-----------------------	--	----------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung für Neubau « Campus Neue Weststadt » Esslingen	20.393,3	0,0	143,0	143,0
zus.	20.393,3	0,0	143,0	143,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 143,0 143,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 407,0 / 401,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand	1.885,4	a)		2.001,8	1.821,4
			2.441,3	b)			
			1.432,7	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 116,4 / 35,2 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,3	18,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.788,8	1.689,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	2,6	2,6
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	131,3	50,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,8	22,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,6	8,6
9. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	1,3	1,3
zus.	2.001,8	1.821,4

547 71	133	Sachaufwand	2.118,9	a)		2.172,6	2.153,9
			2.997,4	b)			
			2.453,5	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden. Ersätze von den an die Telefonzentrale angeschlossenen Dienststellen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Mehr 53,7 / 35,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	85,6	85,6
2. Für das Rechenzentrum	473,2	473,2
3. Für die Bibliothek	161,3	161,3
4. Für Lehre und Forschung	986,9	973,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	31,4	31,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	26,7	26,7
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5	0,5
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	407,0	401,3
zus.	2.172,6	2.153,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
6	4	4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	
			Ist	2018	b)			
			Ist	2017	c)			
			Tsd. EUR					
681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				23,2	c)			
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		753,3	a)	783,3	753,3	
				1.391,0	b)			
				693,1	c)			

Erläuterung: Mehr 30,0 / 0,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	13,1	13,1
2. Für Lehre und Forschung	770,2	740,2
zus.	783,3	753,3

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				60,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			4.757,6	a)	4.957,7	4.728,6
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				2.489,0	b)		
				2.414,6	c)		
547 92	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				1.320,1	b)		
				1.149,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 483,0 542,9	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 677,2 262,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				33.084,9	a)	35.138,0	34.908,9
Abschluss Kapitel 1442							
Verwaltungseinnahmen				278,8	a)	278,8	278,8
Übrige Einnahmen				460,5	a)	421,2	316,8
Gesamteinnahmen				739,3	a)	700,0	595,6
Personalausgaben				29.993,1	a)	31.819,5	31.639,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.338,5	a)	2.392,2	2.373,5
Ausgaben für Investitionen				753,3	a)	926,3	896,3
Gesamtausgaben				33.084,9	a)	35.138,0	34.908,9
Kapitel 1442 Zuschuss				32.345,6	a)	34.438,0	34.313,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1443, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1443, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	8.046,3	8.368,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	14.936,2	15.533,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	21.504,7	22.364,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	7,2	7,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,2	7,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8,7	9,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1443,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.600,4	2.704,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.970,1	3.088,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.576,2	6.921,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	55,3	58,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	52,1	54,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	95,3	98,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	17,9	12,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1443,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	769,8	783,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	935,7	961,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.600,7	1.693,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020/21 fortgeführt.

An der Hochschule sind 59 Studiengänge in den Fächergruppen der Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunstwissenschaften, Naturwissenschaften sowie Rechts- und Sozialwissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 6 312.

Seit dem Wintersemester 2009/2010 ist in Tuttlingen ein weiterer Standort der Hochschule Furtwangen eingerichtet. Im Wintersemester 2018/2019 sind dort in 7 Studiengängen 669 Studierende eingeschrieben.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
3.174,2	3.174,2	3.545,4	3.631,0	3.631,0	3.505,6

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 52,8 25,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 35,6 32,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,8 549,8 548,4	a) b) c)	37,8	37,8
119 71	133	Sonstige Einnahmen	31,1 154,0 189,3	a) b) c)	31,1	31,1

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	8,2 53,7 63,3	a) b) c)	8,2	8,2
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71 77,1 a) 77,1 77,1

73 Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des
Hochschulstandorts Tuttlingen

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.

119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	1.509,8 1.281,4 862,5	a) b) c)	1.509,8	1.509,8
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	892,5 892,5 892,5	a) b) c)	892,5	892,5

Summe Titelgruppe 73 2.402,3 a) 2.402,3 2.402,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Einnahmen des Uhrenmuseums				
111 77	133	Einnahmen aus dem Besuch des Uhrenmuseums	204,5 270,8 302,0	a) b) c)	204,5	204,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77			204,5	a)	204,5	204,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.890,5 3.003,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.684,5 2.314,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 51,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			2.683,9	a)	2.683,9	2.683,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.478,0 10.326,0 10.123,4	a) b) c)	11.157,0	11.157,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.152,5 11.980,7 11.579,0	a) b) c)	12.050,0	12.050,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

- | | |
|--|-----|
| 3. 8/8/8 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerungszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 5,0 |
| 8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat) | 1,8 |

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 71,74 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		5,4	a)	5,4	5,4
				2,0	b)		
				1,2	c)		
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		19,0	a)	19,0	19,0
				18,9	b)		
				19,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeiter und des Reinigungsdienstes	10,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,7
zus.	<u>19,0</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	21.654,9	a)	23.231,4	23.231,4
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		146,1	a)	146,1	146,1
				123,8	b)		
				139,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	49,8
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungs-gesetz	1,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,5
Reisekosten, Reisebeihilfen *	34,8
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veran-lassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>146,1</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4*	4*	4*
Anhänger für Kfz	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 73:			
Pkw	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1
*davon 2 Elektrofahrzeuge			

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	146,1	a)	146,1	146,1
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
 Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.
 Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 412,0 / 412,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
 Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand	397,3	a)	397,3	397,3
			534,2	b)		
			551,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	346,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	26,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,2
zus.	397,3

547 71	133	Sachaufwand	1.148,5	a)	1.020,1	956,1
			2.036,5	b)		
			1.836,1	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 128,4 / 125,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	81,9	81,9
2. Für das Rechenzentrum	167,8	167,8
3. Für die Bibliothek	83,8	83,8
4. Für Lehre und Forschung	218,6	154,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	47,1	47,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9	8,9
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	412,0	412,4
zus.	1.020,1	956,1

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	234,1 66,6 313,2	a) b) c)	234,1	234,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum	11,0			
		2. Für Lehre und Forschung	223,1			
		zus.	234,1			
<p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
Summe Titelgruppe 71			1.779,9	a)	1.651,5	1.587,5
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p>Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Tuttlingen wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.</p>						
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.023,7 858,9 846,7	a) b) c)	1.023,7	1.023,7
428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96,0 98,3 97,3	a) b) c)	96,0	96,0
429 73	133	Personalaufwand	982,6 583,6 572,1	a) b) c)	982,6	982,6
547 73	133	Sachaufwand	300,0 439,9 268,8	a) b) c)	300,0	300,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 196,9 193,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			2.402,3	a)	2.402,3	2.402,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Betriebsausgaben des Uhrenmuseums				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 77. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 77.				
429 77	133	Personalaufwand	33,5 99,4 232,3	a) b) c)	33,5	33,5
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Abweichend können Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v. H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit gezahlt werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.				
547 77	133	Sachaufwand	120,0 106,2 170,1	a) b) c)	120,0	120,0
		Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters des Uhrenmuseums gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).				
812 77	133	Erwerb von Uhren u. dgl.	20,4 0,0 7,0	a) b) c)	160,4	20,4
		Erläuterung: Mehr 140,0 Tsd. EUR wegen Beschaffung einer Einbruchmeldeanlage sowie zur Erneuerung der Videoüberwachung.				
Summe Titelgruppe 77			173,9	a)	313,9	173,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 –Einnahmen–.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 3.836,3 3.138,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.967,3 1.436,7	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 398,0 299,2	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 166,7 26,1	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			26.157,1	a)		27.745,2	27.541,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1443

Verwaltungseinnahmen	273,4	a)	273,4	273,4
Übrige Einnahmen	2.410,5	a)	2.410,5	2.410,5
Gesamteinnahmen	2.683,9	a)	2.683,9	2.683,9
Personalausgaben	24.188,0	a)	25.764,5	25.764,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.714,6	a)	1.586,2	1.522,2
Ausgaben für Investitionen	254,5	a)	394,5	254,5
Gesamtausgaben	26.157,1	a)	27.745,2	27.541,2
Kapitel 1443 Zuschuss	23.473,2	a)	25.061,3	24.857,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1444, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1444, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	18.398,2	19.462,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	24.036,0	24.887,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,1	4,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,7	7,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1444,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	7.035,1	7.117,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.799,8	10.171,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	70,4	71,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	103,5	90,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	30,5	33,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1444,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	1.324,3	1.390,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.672,0	1.777,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	215,1	161,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2020/21 fortgeführt.

An der Hochschule sind 55 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 8 370.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
4.544,2	4.544,2	4.651,3	4.624,8	4.624,8	4.620,3

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 29,1 12,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 26,2 22,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	482,2 490,7 984,4	a) b) c)	215,0	96,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Elektronik und Informationstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020),
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Systemgastronomie für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021),
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Energiemanagement für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020),
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Betriebswirtschaft und Logistikmanagement für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für Leistungselektronik und elektrische Antriebe für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			482,2	a)	215,0	96,5
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	6,4 209,3 372,4	a) b) c)	6,4	6,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,8 81,3 49,3	a) b) c)	11,8	11,8

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			18,2	a)	18,2	18,2
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.					
119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	660,0 660,0 660,0	a) b) c)	660,0	660,0	
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	892,5 892,5 892,5	a) b) c)	892,5	892,5	
		Summe Titelgruppe 73	1.552,5	a)	1.552,5	1.552,5	
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.					
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.765,6 3.650,6	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.					
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.530,0 2.200,1	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	2.052,9	a)	1.785,7	1.667,2
------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.741,0 13.119,6 12.988,4	a) b) c)	13.656,0	13.450,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Weniger 15,7 Tsd. EUR wegen Ausgleich einer Stellenumwandlung. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.609,0 12.150,7 11.416,3	a) b) c)	12.543,0	12.543,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)</td> <td align="right">1,2</td> </tr> <tr> <td>8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)</td> <td align="right">0,3</td> </tr> </table> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 60,11 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>								Tsd. EUR	3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	1,2	8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	0,3
	Tsd. EUR													
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten														
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	1,2													
8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	0,3													
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,3 3,4 1,3	a) b) c)	1,3	1,3								
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	44,3 0,0 0,0	a) b) c)	44,3	44,3								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Beschäftigungsentgelte *</td> <td align="right">44,3</td> </tr> </table> <p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>								Tsd. EUR	Sonstige Beschäftigungsentgelte *	44,3				
	Tsd. EUR													
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	44,3													
Zwischensumme Personalausgaben			25.395,6	a)	26.244,6	26.038,6								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	201,2 64,8 47,9	a) b) c)	201,2	161,2
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	10,5	10,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4	1,4
Postgebühren	28,3	28,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,0	5,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,1	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,7	11,7
Sächliche Prüfungskosten	2,2	2,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,2	6,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,8	0,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	92,4	52,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	37,1	37,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3	1,3
zus.	201,2	161,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Pkw (Elektrofahrzeug)	1*)	1*)	1*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4*)	4**)	4**)
Davon für den Standort Künzelsau	(1)	(1)	(1)
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Lkw für die Kfz-Versuche	1	1	1

*) davon je 1 geleast

**) davon je 2 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	201,2	a)	201,2	161,2
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			5,9	b)			
			822,4	c)			

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 543,6 / 544,6 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	902,6	a)		918,3	918,3
			1.120,9	b)			
			924,5	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 15,7 Tsd. EUR wegen Ausgleich einer Stellenumwandlung.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	14,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	859,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,7
zus.	918,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	1.284,6	a)		1.280,1	1.288,5
			3.366,0	b)			
			2.613,6	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 4,5 / mehr 3,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	82,8	82,8
2. Für das Rechenzentrum	318,8	318,8
3. Für die Bibliothek	108,5	108,5
4. Für Lehre und Forschung	197,1	204,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,9	21,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4	7,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	543,6	544,6
zus.	1.280,1	1.288,5

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
2	2	2

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	672,4 32,8 0,0	a) b) c)	672,4	634,4
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Für das Rechenzentrum	11,0	11,0		
		2. Für Lehre und Forschung	661,4	623,4		
		zus.	672,4	634,4		
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
Zu 2: Hieraus können auch Kosten im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.						
2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.						
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			2.859,6	a)	2.870,8	2.841,2
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Schwäbisch Hall wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.						
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	611,0 724,6 671,8	a) b) c)	611,0	611,0
428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	213,0 0,0 0,0	a) b) c)	213,0	213,0
429 73	133	Personalaufwand	536,5 678,0 800,2	a) b) c)	536,5	536,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 73	133	Sachaufwand	192,0 228,8 152,7	a) b) c)	192,0	192,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			1.552,5	a)	1.552,5	1.552,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.847,6 2.848,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.140,5 1.390,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 976,1 847,2	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			30.008,9	a)	30.869,1	30.593,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1444

Verwaltungseinnahmen	18,2	a)	18,2	18,2
Übrige Einnahmen	2.034,7	a)	1.767,5	1.649,0
Gesamteinnahmen	2.052,9	a)	1.785,7	1.667,2
Personalausgaben	27.658,7	a)	28.523,4	28.317,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.677,8	a)	1.673,3	1.641,7
Ausgaben für Investitionen	672,4	a)	672,4	634,4
Gesamtausgaben	30.008,9	a)	30.869,1	30.593,5
Kapitel 1444 Zuschuss	27.956,0	a)	29.083,4	28.926,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1445, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1445, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	6.584,9	6.668,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	6.297,0	6.472,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	30.268,6	28.765,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,6	3,6	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,6	4,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,9	6,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1445,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.361,2	1.348,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.094,8	2.184,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.523,2	11.611,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.823,6	1.786,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	38,5	35,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	62,7	60,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	86,0	91,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.823,6	1.786,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	16,3	20,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1445,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	332,9	327,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	399,9	393,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.889,2	1.857,3	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.982,2	1.935,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbau-
programme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020/21
fortgeführt.

An der Hochschule sind 43 Studiengänge in den Fächergruppen der
Architektur und des Bauwesens, der Elektro- und Informationstechnik,
der Wirtschaftswissenschaften, des Maschinenbaus und der Mechatro-
nik, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik sowie des Informati-
onsmanagements und der Medien eingerichtet. Die Zahl der Studieren-
den betrug im Wintersemester 2018/2019 8.002.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfi-
nanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln,
abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
4.297,7	4.297,7	4.541,6	4.522,3	4.522,3	4.534,0

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 1.253,3 698,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des
Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und
Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus
einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L
zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftig-
te nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des
Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen
durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfü-
gbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den
Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend
verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	38.983,2 27.162,3 33.893,0	a) b) c)	40.546,7	41.099,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Karlsruhe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1445 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sowie aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen der Baustoffprüfstelle sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung Qualitätssicherungsmittel.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 535,6 / 533,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017	Betrag für Planjahr 2019	Betrag für Planjahr 2020	Betrag für Planjahr 2021
	m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	75.480	8.029,2	8.334,7	8.334,7	8.334,7
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	75.480	8.029,2	8.334,7	8.334,7	8.334,7

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38.983,2	a)	40.546,7	41.099,1
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	447,2 5.274,6 2.611,7	a) b) c)	447,2	447,2
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 2.350,0 2.350,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	447,2	a)	447,2	447,2
---	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	39.430,4	a)	40.993,9	41.546,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1445

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	38.983,2	a)	40.546,7	41.099,1
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	447,2	a)	447,2	447,2
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	39.430,4	a)	40.993,9	41.546,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1445 Zuschuss	39.430,4	a)	40.993,9	41.546,3
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1445, Titel 682 01 und Titel 891 05)	37.189,5	39.430,4	40.993,9	41.546,3
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	15.574,0	10.305,0	14.884,8	15.547,8
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	10.791,5	12.000,0	11.485,5	11.046,8
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	199,1	700,0	218,5	206,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	388,3	70,0	270,5	300,2
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	413,9	200,0	353,5	357,9
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6.	Außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	64.556,3	62.705,4	68.206,7	69.005,8
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.318,2	1.700,0	1.272,8	1.092,8
1.2	Bezogene Leistungen	4.542,1	2.961,4	4.945,1	4.858,9
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	37.789,3	38.282,5	39.678,7	40.434,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.298,0	11.652,9	11.903,6	12.130,3
3.	Abschreibungen	3.459,8	3.700,0	3.433,7	3.427,9
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	1.250,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	9.224,9	3.332,5	7.130,7	7.130,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,1		17,0	18,7
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	2,8	3,0	2,2	2,2
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1445 Tit. 682 01)	0,0	-176,9	-177,1	-90,2
	Summe der Aufwendungen	67.649,2	62.705,4	68.206,7	69.005,8
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		-3.092,9	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-3.092,9	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Mittelbedarf</u>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.092,9	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.642,0	4.134,0	3.813,7	3.857,9
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	800,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	3.334,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.166,2	30,0	750,0	750,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	128,7	86,0	120,0	120,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	8.029,8	4.250,0	4.683,7	4.727,9
<u>II. Deckungsmittel</u>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	216,9	350,0	250,0	300,0
2.2	Abschreibungen	3.459,9	3.700,0	3.433,7	3.427,9
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	2.200,0	0,0	800,0	750,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	353,1	200,0	200,0	250,0
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	6.229,9	4.250,0	4.683,7	4.727,9

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	188,0	187,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	207,5	207,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	7,0	7,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	207,0	207,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14	7,0		7,0		7,0
2. Entgeltgruppe 13 kw VD ¹⁾	29,5	+1,0	30,5		30,5
	*1,0		*1,0		*1,0
3. Entgeltgruppe 12 kw TD ¹⁾	12,0		12,0		12,0
	*2,0		*2,0		*2,0
4. Entgeltgruppe 11	21,0		21,0		21,0
5. Entgeltgruppe 10	39,0		39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 9	19,0		19,0		19,0
7. Entgeltgruppe 8	15,5		15,5		15,5
8. Entgeltgruppe 7	9,0		9,0		9,0
9. Entgeltgruppe 6	36,0		36,0		36,0
10. Entgeltgruppe 5	7,5		7,5		7,5
11. Entgeltgruppe 6-9	1,0		1,0		1,0
12. Entgeltgruppe 4	2,0		2,0		2,0
13. Entgeltgruppe 3	1,0		1,0		1,0
14. Entgeltgruppe 2-5	7,0		7,0		7,0
Zusammen	206,5		207,5		207,5
Beschäftigte insgesamt	206,5		207,5		207,5

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	8	9	9
davon geleast	1	2	2
LKW	1	1	1
Anhänger für Kfz	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1446, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1446, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	1.772,6	1.638,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.273,5	5.024,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	20.002,4	18.759,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.649,3	1.583,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	5,9	5,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,7	4,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0	5,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	8,9	8,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1446,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	687,6	592,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.896,5	1.768,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.242,5	9.701,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	582,4	547,6	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	206,9	278,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	68,8	59,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	75,9	73,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	85,5	79,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	64,7	60,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	13,3	16,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1446,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	126,7	153,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	520,6	587,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	423,9	424,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.775,3	2.067,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	138,4	141,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.830,4	2.236,9	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020/2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind 37 Studiengänge in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Bauingenieurwesen, Architektur und Gestaltung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 4 958.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.662,5	2.662,5	2.740,4	2.795,8	2.795,8	2.771,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 9,0 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 21,7 17,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	202,0 231,8 227,3	a) b) c)	202,0	202,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Mechatronik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Sensorik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	202,0	a)	202,0	202,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,3 70,3 74,2	a) b) c)	38,3	38,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	33,3 125,8 161,1	a) b) c)	33,3	33,3

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 9,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	71,6	a)	71,6	71,6
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle					
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	176,4 224,0 243,5		a) b) c)	176,4	176,4
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 79			176,4		a)	176,4	176,4
87		Für Schweißlehrgänge					
111 87	133	Einnahmen aus Schweißlehrgängen	51,1 70,8 73,5		a) b) c)	51,1	51,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 87			51,1		a)	51,1	51,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.220,9 580,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.640,3 2.665,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	501,1	a)	501,1	501,1
------------------------	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.508,0 11.570,2 11.250,6	a) b) c)	12.046,0	12.046,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1402 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.507,0 9.405,4 9.329,8	a) b) c)	9.946,0	9.946,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR			
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)			2,2			
Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 2,5 2,1	a) b) c)	3,0	3,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,1 13,1 8,9	a) b) c)	15,1	15,1

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 15,1

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben 21.033,1 a) 22.010,1 22.010,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2 95,8 92,5	a) b) c)	94,2	94,2
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	9,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9
Postgebühren	24,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	8,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	25,4
Zur Verfügung des Präsidiums für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	94,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsma- schinen:	2019	2020	2021
Pkw (Elektrofahrzeug geleast)	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3*	3*	3*
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
Anhänger für Kfz	4	4	4
Krafträder und Mopeds	3	3	3
Wasserfahrzeuge	4	4	4
Anhänger für Wasserfahrzeuge	4	4	4

* davon 2 Elektrofahrzeuge geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2	a)	94,2	94,2
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			69,3	b)		
			623,1	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 329,7 / 326,1 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	383,1 641,9 501,3	a) b) c)	383,1	383,1
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	15,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	308,3
3. Persönliche Prüfungskosten	4,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,4
5. Für das Rechenzentrum	31,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	383,1

547 71	133	Sachaufwand	1.030,9 2.322,0 1.786,5	a) b) c)	1.037,6	940,3
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeiträgen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 6,7 Tsd. EUR / weniger 24,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,0	40,0
2. Für das Rechenzentrum	208,8	208,8
3. Für die Bibliothek	85,0	85,0
4. Für Lehre und Forschung	310,1	216,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten		50,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	14,0	14,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		
	<u>329,7</u>	<u>326,1</u>
zus.	1.037,6	940,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	300,5 191,4 255,2	a) b) c)	300,5	300,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	2,6	2,6
2. Für das Rechenzentrum	5,5	5,5
3. Für Lehre und Forschung	<u>292,4</u>	<u>292,4</u>
zus.	300,5	300,5

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 99,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	1.714,5	a)	1.721,2	1.623,9
-----------------------------	----------------	-----------	----------------	----------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).				
429 79	133	Personalaufwand	10,2 68,6 49,8	a) b) c)	10,2	10,2
		Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.				
547 79	133	Sachaufwand	30,8 63,5 42,0	a) b) c)	30,8	30,8
		Erläuterung: Hieraus werden auch die Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters der Baustoffprüfstelle gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).				
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,4 0,0 0,0	a) b) c)	4,4	4,4
Summe Titelgruppe 79			45,4	a)	45,4	45,4
87		Für Schweißlehrgänge				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 87.				
429 87	133	Personalaufwand	2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
547 87	133	Sachaufwand	23,5 53,9 46,7	a) b) c)	23,5	23,5
Summe Titelgruppe 87			26,1	a)	26,1	26,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.105,4 2.253,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.308,8 1.100,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 159,5 105,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 12,9 186,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			22.913,3	a)	23.897,0	23.799,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1446

Verwaltungseinnahmen	299,1	a)	299,1	299,1
Übrige Einnahmen	202,0	a)	202,0	202,0
Gesamteinnahmen	501,1	a)	501,1	501,1
Personalausgaben	21.429,0	a)	22.406,0	22.406,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.179,4	a)	1.186,1	1.088,8
Ausgaben für Investitionen	304,9	a)	304,9	304,9
Gesamtausgaben	22.913,3	a)	23.897,0	23.799,7
Kapitel 1446 Zuschuss	22.412,2	a)	23.395,9	23.298,6

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1447, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1447, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.272,5	2.246,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	4.597,3	4.464,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	24.307,2	24.763,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	2.240,9	2.169,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,0	3,9	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	9,2	8,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,4	6,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	6,8	7,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1447,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	779,0	744,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.416,4	3.097,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.263,3	10.787,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	729,8	708,4	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	143,8	74,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	45,2	44,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	179,8	172,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	87,0	91,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	58,4	56,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	29,7	32,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1447,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	154,4	148,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	563,7	564,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.310,3	1.345,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	194,8	181,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	969,9	1.049,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2020/2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind 36 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Sozialwesen eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 5 065.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl und aus Ausbauprogrammmitteln 8,9 Tsd. EUR, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
3.042,2	3.042,2	2.965,5	2.930,8	2.930,8	2.818,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 30,9 11,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 9,4 8,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	159,6 0,0 82,9	a) b) c)	159,6	159,6
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. W 2-Stiftungsprofessur für „Biosensorik“ (bis 2022)
2. W 3-Stiftungsprofessur für „Visual Analytics“ (bis 2021).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	159,6	a)	159,6	159,6
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,4 0,0 0,0	a) b) c)	7,4	7,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	41,5 233,0 219,2	a) b) c)	41,5	41,5

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	49,4	a)	49,4	49,4
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 6.834,5 5.955,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.425,9 2.288,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.				
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			209,0	a)	209,0	209,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.128,0 13.129,2 12.847,6	a) b) c)	13.730,0	13.730,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Mehr 6,7 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 3,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.888,0 11.370,9 11.526,0	a) b) c)	12.177,0	12.177,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 5,0 |
|--|-----|

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 95,98 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0 0,6 0,0	1,0	1,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		536,9 337,2 427,0	536,9	536,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	516,4			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	20,5			
		zus.	536,9			
<p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			25.553,9	a)	26.444,9	26.444,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	316,7	a)	337,3	307,3
			0,3	b)		
			0,9	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	13,5	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,8	1,8
Postgebühren	30,9	30,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,1	7,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,8	38,8
Umzugs- und Verlegungskosten	170,0	160,0
Sächliche Prüfungskosten	1,5	1,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,5	7,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,6	15,6
Reisekosten, Reisebeihilfen *	46,6	26,6
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3	2,3
zus.	337,3	307,3

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden. Mehr 20,6 Tsd. EUR in 2020 und 10,6 Tsd. EUR in 2021 aufgrund Umzugskosten im Rahmen der Asbest-Sanierung von Gebäude H (Hochhaus).

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	316,7	a)	337,3	307,3
--	--------------	-----------	--------------	--------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 330,5 / 336,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	663,5	a)	656,8	656,8
			1.650,0	b)		
			1.515,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger 6,7 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	579,2
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
zus.	656,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	1.598,6 2.694,6 756,3	a) b) c)	1.486,5	1.534,7
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 121,0 / 72,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel und mehr wegen Ausbauprogrammmittel 8,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	30,3	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6	127,6
4. Für Lehre und Forschung	658,6	701,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	25,6	25,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,3	18,3
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,3	0,3
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		
zus.	330,5	336,2
	1.486,5	1.534,7

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
1	1	1

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	406,6 46,9 355,1	a) b) c)	406,6	342,6
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	9,6	9,6
2. Für Lehre und Forschung	397,0	333,0
zus.	406,6	342,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			2.668,7	a)		2.549,9	2.534,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 5.577,2 5.272,4	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.494,1 1.372,8	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 838,1 661,7	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 350,3 791,6	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			28.539,3	a)		29.332,1	29.286,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1447

Verwaltungseinnahmen	48,9	a)	48,9	48,9
Übrige Einnahmen	160,1	a)	160,1	160,1
Gesamteinnahmen	209,0	a)	209,0	209,0
Personalausgaben	26.217,4	a)	27.101,7	27.101,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.915,3	a)	1.823,8	1.842,0
Ausgaben für Investitionen	406,6	a)	406,6	342,6
Gesamtausgaben	28.539,3	a)	29.332,1	29.286,3
Kapitel 1447 Zuschuss	28.330,3	a)	29.123,1	29.077,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1449, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1449, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	17.129,4	15.996,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	2.738,8	2.938,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.941,6	2.853,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,0	3,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	6,3	6,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	4,8	4,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			GK der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1449,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.994,5	4.715,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	2.081,4	1.923,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.532,4	1.481,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	51,5	49,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	173,5	147,9	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	95,8	78,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	18,9	19,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1449,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	44,0	45,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	1.489,6	1.331,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	756,4	488,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	426,3	395,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 32 Studiengänge (17 Bachelor- und 15 Masterstudiengänge) in den 3 Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften eingerichtet. Der Masterstudiengang Umweltschutz wird in Kooperation mit den Hochschulen Esslingen, Stuttgart (Technik) und Reutlingen angeboten. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 5 434.

Zum 1. März 2016 wurde die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen in die Hochschule Nürtingen-Geislingen integriert.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.664,5	2.664,5	2.835,8	2.915,6	2.915,6	3.063,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 27,2 5,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 36,6 29,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	133	Erstattungen vom Bund	2,3 3,0 3,3	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 427 02.
Veranschlagt ist die Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligen-dienstgesetz für einen Freiwilligen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	199,5 201,0 278,0	a) b) c)	227,0	91,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren:						
1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensisches Sachverständigenwesen) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021),						
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaft und Recht (Nachhaltiges Produktmanagement) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),						
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Automobilwirtschaft (Nachhaltige Mobilität) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020),						
4. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensische Medizin) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)						
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			201,8	a)	229,3	93,3
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	5,1 149,4 125,8	a) b) c)	5,1	5,1
119 71	133	Sonstige Einnahmen	81,0 238,3 211,2	a) b) c)	81,0	81,0
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	7,2 8,5 5,6	a) b) c)	7,2	7,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			93,3	a)	93,3	93,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.				
124 77	133	Ersatzbeträge für Unterkunft	7,5 7,8 7,8	a) b) c)	7,5	7,5
		Erläuterung: Ersatzbeiträge für Unterkunft der auf dem Lehrbetrieb Tachenhausen beschäftigten Bediensteten.				
125 77	133	Betriebseinnahmen	167,5 156,7 193,5	a) b) c)	152,5	152,5
Summe Titelgruppe 77			175,0	a)	160,0	160,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.889,2 1.453,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.538,4 1.897,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			470,1	a)	482,6	346,6
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.470,0	a)	8.711,0	8.527,0
			8.415,6	b)		
			7.951,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 02	133	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	8,7	a)	8,7	8,7
			7,6	b)		
			7,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Tit. 231 01.
Veranschlagt sind die Aufwendungen für einen Freiwilligen im Bereich der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR															
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.374,0 7.969,7 7.683,5	a) b) c)	8.145,0	8.145,0															
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p>3. 7/7/7 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 26 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>																					
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	9,1 23,4 8,9	a) b) c)	9,1	9,1															
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	125,5 151,2 211,9	a) b) c)	154,9	125,5															
<p>Erläuterung:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td align="center">2020</td> <td align="center">2021</td> </tr> <tr> <td><u>Veranschlagt sind:</u></td> <td align="center"><u>Tsd. EUR</u></td> <td align="center"><u>Tsd. EUR</u></td> </tr> <tr> <td>Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes</td> <td align="right">105,9</td> <td align="right">105,9</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Beschäftigungsentgelte *</td> <td align="right">49,0</td> <td align="right">19,6</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td align="right">154,9</td> <td align="right">125,5</td> </tr> </table> <p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden. Mehr 29,4 Tsd. EUR in 2020 für monetären Ausgleich aufgrund VwV Freistellungsjahr.</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>								2020	2021	<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	105,9	105,9	Sonstige Beschäftigungsentgelte *	49,0	19,6	zus.	154,9	125,5
	2020	2021																			
<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>																			
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	105,9	105,9																			
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	49,0	19,6																			
zus.	154,9	125,5																			
Zwischensumme Personalausgaben			14.987,3	a)	17.028,7	16.815,3															

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	67,0 602,8 559,0	a) b) c)	67,0	67,0
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	3,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	19,6
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,4
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	1,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,8
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	67,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Pkw	3	4	4
(davon geleast)	(2)	(3)	(3)
(davon Elektrofahrzeuge)	(2)	(3)	(3)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
(davon geleast)	(0)	(0)	(0)
(davon Elektrofahrzeuge)	(0)	(0)	(0)
Krafträder und Mopeds	1	1	1
(davon geleast)	(0)	(0)	(0)
(davon Elektrofahrzeuge)	(1)	(1)	(1)
Anhänger	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	5	5	5
Anhänger	1	1	1
Ferner werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 77:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	8	8	8
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	15	15	15
Anhänger	20	20	20

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	67,0	a)	67,0	67,0
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	173,4	144,9
			135,7	b)		
			804,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung für Nach- nutzungskonzept in Ge- bäude CB1 Braike in Ver- bindung mit dem Neubau Informationszentrum	39,4	0,0	39,4	0,0
Erstausstattung „Alte Turnhalle“	134,0	0,0	134,0	0,0
Erstausstattung für Neu- bau Seminargebäude Tachenhausen	144,9	0,0	0,0	144,9
zus.	318,3	0,0	173,4	144,9

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		0,0	a)	173,4	144,9
---	--	-----	----	-------	-------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 351,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Personalaufwand	701,1	a)	857,8	746,3
			520,6	b)		
			633,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr 130,8 / 65,5 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	761,7	650,2
3. Persönliche Prüfungskosten	1,1	1,1
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,8	1,8
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2	8,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,7	13,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8	5,7
8. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	34,7	34,7
9. Personalaufwand Integration HKT	25,9	25,9
zus.	857,8	746,3

547 71	133	Sachaufwand	1.086,2	a)	1.171,4	1.171,4
			1.441,6	b)		
			1.069,8	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 8,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	60,8
2. Für das Rechenzentrum	72,5
3. Für die Bibliothek	90,8
4. Für Lehre und Forschung	458,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	16,4
7. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	33,8
8. Sachaufwand Integration HKT	76,5
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	351,7
zus.	1.171,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	173,0 48,3 0,0	a) b) c)		173,0	173,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	2,8
2. Für das Rechenzentrum	5,5
3. Für die Bibliothek	12,2
4. Für Lehre und Forschung	146,2
5. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	6,3
zus.	173,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 1.960,3 a) 2.202,2 2.090,7

77 Ausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe sowie die landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr.77 und erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 427 02.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 77 – Einnahmen –. Die Kosten der Versuchstätigkeit im Rahmen der Lehrhöfe sind bei Tit.Gr. 71 veranschlagt.

429 77	133	Vergütungen und Löhne	85,7 105,3 121,9	a) b) c)		125,7	125,7
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 77	133	Sachaufwand	207,9 226,6 173,9	a) b) c)	242,9	242,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für den Betrieb von 1 Lieferwagen und 12 Zugmaschinen (vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 547 01). Ferner ist die Wegstreckenentschädigung für 1 privates, zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Fahrzeug, soweit die Fahrten mit der Bewirtschaftung zusammenhängen, enthalten. Daneben sind auch für die Kosten für die Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, deren Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Pachtzinsen für die Lehrhöfe Tachenhausen und Jungborn veranschlagt.</p>						
811 77	133	Erwerb von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	320,0	0,0
<p>Erläuterung: 320,0 Tsd. EUR mehr in 2020 für die Ersatzbeschaffung eines Mähdreschers.</p>						
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Tieren, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	43,4 26,2 73,5	a) b) c)	43,4	43,4
<p>Erläuterung: Zur Ergänzung der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe und der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.</p>						
Summe Titelgruppe 77			337,0	a)	732,0	412,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 991,0 1.261,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.564,9 1.165,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 530,9 483,4	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	92,8	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	0,0	a)	0,0 0,0 0,0
Gesamtausgaben			17.351,6			a)	20.203,3 19.529,9
Abschluss Kapitel 1449							
Verwaltungseinnahmen			261,1			a)	246,1 246,1
Übrige Einnahmen			209,0			a)	236,5 100,5
Gesamteinnahmen			470,1			a)	482,6 346,6
Personalausgaben			15.774,1			a)	18.012,2 17.687,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.361,1			a)	1.481,3 1.481,3
Ausgaben für Investitionen			216,4			a)	709,8 361,3
Gesamtausgaben			17.351,6			a)	20.203,3 19.529,9
Kapitel 1449 Zuschuss			16.881,5			a)	19.720,7 19.183,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1450, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1450, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.910,7	6.060,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	19.921,5	20.329,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6	4,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,1	6,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1450,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.397,7	2.687,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.023,4	11.398,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4,7	8,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	68,5	79,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	117,3	121,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	43,1	46,5	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1450,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	1.076,3	1.102,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	2.732,0	2.790,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.093,2	1.215,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2020/2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind 52 Studiengänge überwiegend in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 4 392.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.268,6	2.268,6	2.417,0	2.441,9	2.441,9	2.373,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 41,3 11,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 2,8 2,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	620,6 598,4 551,7	a) b) c)	373,2	373,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen:

1. W 2-Stiftungsprofessur für „Energiesystemtechnik“ (bis 2022)
2. W 3-Stiftungsprofessur für „Analytics und Data Science“ (bis 2025)
3. drei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (bis 2020).
4. W 2-Stiftungsprofessur für „Mechatronic Systems Engineering“ (bis 2024).
5. W 3-Stiftungsprofessur für „Kobotic und soziotechnologische Systeme“ (bis 2024).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			620,6	a)	373,2	373,2
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	15,4 53,9 63,1	a) b) c)	15,4	15,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	103,0 816,8 760,3	a) b) c)	103,0	103,0

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,6 22,6 14,3	a) b) c)	2,6	2,6
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			121,0	a)	121,0	121,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 5.236,2 4.468,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.770,2 2.154,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			741,6	a)	494,2	494,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.968,0 7.560,0 7.746,4	a) b) c)	8.008,0	7.734,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.422,0 6.230,9 6.175,0	a) b) c)	6.604,0	6.604,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 69,52 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,2 16,8 4,6	a) b) c)	1,2	1,2
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		8,9	a)	8,9	8,9
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 8,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben 14.400,1 a) 14.622,1 14.348,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		70,1	a)	70,1	70,1
				483,8	b)		
				458,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
Postgebühren	15,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,2
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,5
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	12,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,4
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>70,1</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	6*)	6*)	6*)

*) davon 2 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 70,1 a) 70,1 70,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 73,8 2,8	a) b) c)	750,0	0,0
--------	-----	-----------------------	--	--------------------	----------------	-------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausstattung Regionales Innovationszentrum (RIZ) Energie	750,0	0,0	750,0	0,0
zus.			750,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 750,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 279,2 / 278,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	221,9 642,8 651,3	a) b) c)		221,9	221,9
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	8,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	159,4
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	10,9
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	<u>221,9</u>

547 71	133	Sachaufwand	930,9 1.232,3 1.036,8	a) b) c)		862,8	855,8
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	--	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 68,1 / 75,1 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.
Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	42,8	42,8
2. Für das Rechenzentrum	100,6	100,6
3. Für die Bibliothek	52,5	52,5
4. Für Lehre und Forschung	351,2	345,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,1	23,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	13,4	13,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	279,2	278,4
zus.	<u>862,8</u>	<u>855,8</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 1,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	150,5 39,6 2,5	a) b) c)		150,5	109,3
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,5	5,5
2. Für Lehre und Forschung	145,0	103,8
zus.	150,5	109,3

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 1.000,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	1.303,3	a)	1.235,2	1.187,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.

429 92	133	Personalaufwand	0,0 4.812,2 4.385,9	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.614,0 1.520,7	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 514,5 490,9	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 606,2 191,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				15.773,5	a)	16.677,4	15.605,2
Abschluss Kapitel 1450							
Verwaltungseinnahmen				118,4	a)	118,4	118,4
Übrige Einnahmen				623,2	a)	375,8	375,8
Gesamteinnahmen				741,6	a)	494,2	494,2
Personalausgaben				14.622,0	a)	14.844,0	14.570,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.001,0	a)	932,9	925,9
Ausgaben für Investitionen				150,5	a)	900,5	109,3
Gesamtausgaben				15.773,5	a)	16.677,4	15.605,2
Kapitel 1450 Zuschuss				15.031,9	a)	16.183,2	15.111,0

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1451, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1451, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	17.489,3	17.853,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.939,3	7.753,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	5.693,3	5.748,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,4	4,4	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,1	6,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	9,2	10,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1451,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.880,4	6.135,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.993,4	4.166,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.261,7	235,8	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	664,8	693,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	50,7	52,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	95,1	106,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	94,2	9,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	332,4	346,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	11,5	12,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1451,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	1.203,2	1.244,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	380,0	392,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	316,6	327,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	211,1	218,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind derzeit 45 Studiengänge (29 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge) in den Fächergruppen der Gestaltung, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 6 112.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
3.155,6	3.155,6	3.307,1	3.340,1	3.340,1	3.394,4

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 344,3 25,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	31.679,8	a)	32.586,8	33.116,9
			35.344,3	b)		
			20.463,1	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Pforzheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1451 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Weniger 54,3 / 22,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 386,5 / 390,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2017	Betrag für Planung 2019	Betrag für Planjahr 2020	Betrag für Planjahr 2021
	m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	50.543	7.385,4	7.380,8	7.380,8	7.380,8
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	50.543	7.385,4	7.380,8	7.380,8	7.380,8

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 31.679,8 a) 32.586,8 33.116,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	213,8 200,0 200,0	a) b) c)	213,8	213,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 50.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	213,8	a)	213,8	213,8
---	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	31.893,6	a)	32.800,6	33.330,7
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1451

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	31.679,8	a)	32.586,8	33.116,9
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	213,8	a)	213,8	213,8
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	31.893,6	a)	32.800,6	33.330,7
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1451 Zuschuss	31.893,6	a)	32.800,6	33.330,7
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der HAW Pforzheim

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1451, Titel 682 01 und Titel 891 05)</small>	29.151,7	31.893,6	32.800,6	33.330,7
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	9.866,3	8.213,3	8.428,4	8.828,4
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	4.551,5	3.415,7	5.051,0	5.051,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	2.040,2	218,3	385,0	385,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	715,0	907,1	610,0	610,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6.	Außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	46.324,7	44.648,0	47.275,0	48.205,1
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	727,3	1.173,8	1.218,0	1.218,0
1.2	Bezogene Leistungen	2.748,9	1.320,0	1.912,6	1.844,4
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	28.755,3	27.849,5	29.683,8	29.980,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.547,7	8.554,1	8.556,0	8.727,1
3.	Abschreibungen	1.637,1	2.500,0	1.700,0	1.700,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	11,9	1.875,7	2.085,8	2.139,2
4.2	Übrige	2.776,8	1.174,9	1.118,8	1.595,8
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	0,4	200,0	200,0	200,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1451 Tit. 682 01)				
	Summe der Aufwendungen	45.205,4	44.648,0	47.275,0	48.205,1
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		1.119,3	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme		0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		1.119,3	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam :				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2019	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	161,0	160,0	160,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	158,0	158,0	158,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	41,0	41,0	41,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2019	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14 1/0/0 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	-1,0	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 13	23,0	+1,0	24,0		24,0
3. Entgeltgruppe 12	14,0		14,0		14,0
kw ¹⁾	*1,0		*1,0		*1,0
4. Entgeltgruppe 11	22,5		22,5		22,5
5. Entgeltgruppe 10	20,5		20,5		20,5
6. Entgeltgruppe 9	25,5		25,5		25,5
7. Entgeltgruppe 8	6,0		6,0		6,0
8. Entgeltgruppe 7	2,0		2,0		2,0
9. Entgeltgruppe 6	25,5		25,5		25,5
1/1/1 ku nach E 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
10. Entgeltgruppe 5	14,5		14,5		14,5
6/6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
11. Entgeltgruppe 3	2,5		2,5		2,5
Zusammen	158,0		158,0		158,0
Beschäftigte insgesamt	158,0		158,0		158,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. In den Jahren 2020 und 2021 sind keine Maßnahmen veranschlagt.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1453, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1453, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	4.292,1	4.400,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.744,4	12.654,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,7	3,8	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,5	5,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1453,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.669,2	1.676,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.670,3	5.680,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	33,7	26,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	59,6	54,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	82,2	87,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	10,6	10,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1453,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	423,1	398,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	928,5	939,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	213,7	262,2	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 32 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Sozialwesen eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 3 559.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.772,4	1.772,4	1.817,2	1.823,4	1.823,4	1.864,2

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 73,8 16,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 53,8 10,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	306,0 353,1 337,9	a) b) c)	219,0	219,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren

- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 in der Fakultät Technologie und Management (3D-Kameratechnik/ Machine Vision) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022);
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Theorie und Praxis in der klinischen Pflege“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „IT-Sicherheit“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	306,0	a)	219,0	219,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	0,0 408,3 555,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 111,0 110,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 977,2 1.009,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 285,2 b) 305,1 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				306,0 a)	219,0	219,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		6.369,0 a) 6.119,1 b) 6.092,3 c)	6.566,0	6.566,0
--------	-----	---	--	--	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.345,0 5.339,9 5.076,2	a) b) c)	5.742,0	5.742,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			<u>Tsd. EUR</u>			
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)						
			0,2			
8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft)						
			8,7			
Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 16,9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6	25,6
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			<u>Tsd. EUR</u>			
Sonstige Beschäftigungsentgelte *			25,6			
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
Zwischensumme Personalausgaben			11.739,6	a)	12.333,6	12.333,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3 351,6 383,6	a) b) c)	50,3	50,3
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	11,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,8
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	11,9
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,4
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	50,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2019	2020	2021
Pkw (1 x Elektrofahrzeug)	1	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	1	1
Anhänger für Kfz	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Lastkraftwagen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3	a)	50,3	50,3
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 219,3 / 217,7 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	174,9	a)		174,9	174,9
			347,5	b)			
			511,8	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	131,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Für das Rechenzentrum	27,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	174,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		653,5	a)	694,3	680,9
				1.153,9	b)		
				977,9	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 40,8 / 27,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	10,5	10,5
2. Für das Rechenzentrum	129,6	129,6
3. Für die Bibliothek	40,6	40,6
4. Für Lehre und Forschung	280,2	268,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,3	8,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8	5,8
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	219,3	217,7
zus.	694,3	680,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule angeschlossen. Die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet (vgl. Kap. 1433 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		149,4	a)	149,4	113,6
				106,6	b)		
				117,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,0	5,0
2. Für Lehre und Forschung	144,4	108,6
zus.	149,4	113,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			977,8	a)	1.018,6	969,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 a) 944,3 b) 863,9 c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 a) 221,8 b) 269,0 c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 a) 189,9 b) 116,4 c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			12.767,7	a)	13.402,5	13.353,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1453

Übrige Einnahmen	306,0	a)	219,0	219,0
Gesamteinnahmen	306,0	a)	219,0	219,0
Personalausgaben	11.914,5	a)	12.508,5	12.508,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	703,8	a)	744,6	731,2
Ausgaben für Investitionen	149,4	a)	149,4	113,6
Gesamtausgaben	12.767,7	a)	13.402,5	13.353,3
Kapitel 1453 Zuschuss	12.461,7	a)	13.183,5	13.134,3

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1454, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1454, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	11.642,4	12.013,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	4.290,7	4.291,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	16.200,3	16.087,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.672,4	1.508,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,5	4,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	8,1	8,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,8	6,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	11,0	10,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1454,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.645,0	5.169,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.759,3	2.842,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.691,1	8.966,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	555,9	525,7	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	766,9	988,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	80,1	89,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	162,3	189,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	119,1	119,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	92,6	105,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	28,2	22,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1454,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	1.157,6	1.155,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	450,7	444,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.528,6	1.528,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	111,5	107,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.766,6	5.173,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 46 Studiengänge in den Fächergruppen der Betriebswirtschaft / Internationale Betriebswirtschaft, Chemie, Informatik, Technik und Design eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 5 482.

Zum 1.6.2008 wurden die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle für Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen in einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg zusammengefasst. Das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg wurde als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen an der Hochschule Reutlingen errichtet.

Am Hochschulstandort Reutlingen besteht eine Regionalbibliothek für die Hochschule Reutlingen, das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Reutlingen (Werkreal-, Haupt- und Realschule), das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Reutlingen (Fachseminar für Fakultät Sonderpädagogik Reutlingen), sowie für die Lehrerfortbildung im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.806,8	2.806,8	3.065,4	3.078,6	3.078,6	3.000,5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 253,0 1.302,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	30.871,3 31.312,0 31.754,9	a) b) c)	33.062,0	33.583,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Reutlingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1454 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Weniger 78,1 / 58,2 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 352,9 / 355,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2019 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2021 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	92.093	6.815,6	77.959,1	77.959,1	77.959,1
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	92.093	6.815,6	77.959,1	77.959,1	77.959,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 30.871,3 a) 33.062,0 33.583,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen							
891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	275,9 275,9 382,6		a) b) c)	275,9	275,9
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.							
891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 212,5 0,0		a) b) c)	1.569,4	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			275,9		a)	1.845,3	275,9
Gesamtausgaben			31.147,2		a)	34.907,3	33.859,2
Abschluss Kapitel 1454							
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			30.871,3		a)	33.062,0	33.583,3
Ausgaben für Investitionen			275,9		a)	1.845,3	275,9
Gesamtausgaben			31.147,2		a)	34.907,3	33.859,2
Kapitel 1454 Zuschuss			31.147,2		a)	34.907,3	33.859,2

Wirtschaftsplan der HAW Reutlingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1454, Titel 682 01 und Titel 891 05)	31.547,4	31.147,2	33.337,9	33.859,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	11.781,3	14.000,0	12.000,0	12.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	8.065,6	8.000,0	8.000,0	8.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.140,1	1.300,0	1.200,0	1.200,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	306,3	0,0	300,0	300,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6.	Außerordentliche Erträge	598,5	0,0	600,0	600,0
	Summe der Erträge	53.439,2	54.447,2	55.437,9	55.959,2
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	879,4	1.000,0	1.200,0	827,1
1.2	Bezogene Leistungen	3.146,4	3.500,0	3.300,0	3.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	31.393,8	30.800,0	32.600,0	33.200,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.353,8	9.400,0	9.900,0	10.100,0
3.	Abschreibungen	2.891,5	3.000,0	3.500,0	3.200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.351,3	6.437,2	4.927,9	5.222,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	388,4	300,0	500,0	400,0
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	3,7	10,0	10,0	10,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1454 Tit. 682 01)				
	Summe der Aufwendungen	53.408,3	54.447,2	55.437,9	55.959,2
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		30,9	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		30,9	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2018* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.780,7	3.000,0	3.500,0	3.200,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen	191,7	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	2.972,4	3.000,0	3.500,0	3.200,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	30,9	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	2.941,5	3.000,0	3.500,0	3.200,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	2.972,4	3.000,0	3.500,0	3.200,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2020	2021
a) Planmäßige Beamte	159,0	159,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	175,5	175,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	0,0	0,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	95,0	95,0

Zu f): Die für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg vorgesehenen Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2019 bisher	Veränderungen Planung 2020	Stellen Planung 2020	Veränderungen Planung 2021	Stellen Planung 2021
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14 3/3 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0		5,0		5,0
2. Entgeltgruppe 13 Ü 7/7 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	7,0		7,0		7,0
3. Entgeltgruppe 13 kw ¹⁾	12,0 *1,0		12,0 *1,0		12,0 *1,0
4. Entgeltgruppe 12 kw ¹⁾	16,0 *1,0		16,0 *1,0		16,0 *1,0
5. Entgeltgruppe 11	23,5		23,5		23,5
6. Entgeltgruppe 10 kw ³⁾	33,0 *1,5		33,0 *1,5		33,0 *1,5
7. Entgeltgruppe 9	19,0		19,0		19,0
8. Entgeltgruppe 8 1/1 ku nach E 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	5,0		5,0		5,0
9. Entgeltgruppe 7	8,0		8,0		8,0
10. Entgeltgruppe 6	19,5		19,5		19,5
11. Entgeltgruppe 5 6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	15,0		15,0		15,0
12. Entgeltgruppe 5/9	7,5		7,5		7,5
13. Entgeltgruppe 4 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2023 ²⁾	4,5 *1,0		3,5 *0,0		3,5 *0,0
14. Entgeltgruppe 2/5	1,5		1,5		1,5
Zusammen	176,5		175,5		175,5
Beschäftigte insgesamt	176,5		175,5		175,5

1) Die kw-Vermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

3) Die kw-Vermerke können in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (OJT).

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	3	3	3
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausrüstung Geb. 21 Logistikhalle/Logistik-Lernfabrik (2. Bauabschnitt)	221,4	0,0	221,4	0,0
Neuverkabelung Gebäude 17	348,0	0,0	348,0	0,0
Erstausrüstungsmittel für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg (HSZ-BW)	1.000,0	0,0	1.000,0	0,0
Gesamt	1.569,4	0,0	1.569,4	0,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1455, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1455, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	6.463,2	6.792,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	9,7	10,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1455,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Kosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.981,0	2.024,1	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	90,0	92,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	6,2	5,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1455,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	639,2	581,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 5 grundständige Studiengänge in der Fächergruppe der Gestaltung und 1 Masterstudiengang eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 673.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl und aus Ausbauprogrammmitteln 5,9 Tsd. EUR, wie folgt erhöht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
374,6	374,6	371,3	374,1	374,1	393,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 1,8 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,8 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	76,9 83,3 0,0	a) b) c)	76,9	76,9
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für die W 2-Stiftungsprofessur „Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen“ (bis 2023).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	76,9	a)	76,9	76,9
---------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	2,6 0,2 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	21,8 33,4 37,3	a) b) c)	21,8	21,8

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 11,6 10,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			24,4	a)	24,4	24,4
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 10,9 10,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 204,5 229,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			101,3	a)	101,3	101,3

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.781,0 1.569,7 1.463,3	a) b) c)	1.897,0	1.897,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.651,0 1.698,8 1.612,1	a) b) c)	1.841,0	1.841,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR						
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) 0,2						
Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 1 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 5,0 2,7	a) b) c)	2,0	2,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	6,9 1,3 31,9	a) b) c)	6,9	6,9
Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
Sonstige Beschäftigungsentgelte * 6,9						
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
Zwischensumme Personalausgaben			3.440,9	a)	3.746,9	3.746,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2 31,5 34,3	a) b) c)	30,2	30,2
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	1,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	4,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	3,5
Sächliche Prüfungskosten	0,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	6,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>30,2</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2	a)	30,2	30,2
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 83,6 111,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit. 71 - Einnahmen -
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 45,6 / 44,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	156,6 172,7 162,7	a) b) c)	156,6	156,6
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	140,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,0
zus.	156,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
547 71	133	Sachaufwand		122,6	a)	142,2	136,3
				544,8	b)		
				576,0	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 13,7 / 7,8 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel und mehr wegen Ausbauprogrammmitteln 5,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	6,4	6,4
2. Für das Rechenzentrum	21,2	21,2
3. Für die Bibliothek	17,5	17,5
4. Für Lehre und Forschung	47,4	42,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,1	1,1
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	45,6	44,9
zus.	142,2	136,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkzentrale des Finanzamts Schwäbisch Gmünd angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 0608 Tit. 513 69).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		73,8	a)	73,8	62,1
				5,9	b)		
				10,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	1,4	1,4
2. Für Lehre und Forschung	72,4	60,7
zus.	73,8	62,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			353,0	a)		372,6	355,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 53,4 2,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 46,7 54,5	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 120,4 92,2	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.824,1	a)		4.149,7	4.132,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1455

Verwaltungseinnahmen	24,4	a)	24,4	24,4
Übrige Einnahmen	76,9	a)	76,9	76,9
Gesamteinnahmen	101,3	a)	101,3	101,3
Personalausgaben	3.597,5	a)	3.903,5	3.903,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	152,8	a)	172,4	166,5
Ausgaben für Investitionen	73,8	a)	73,8	62,1
Gesamtausgaben	3.824,1	a)	4.149,7	4.132,1
Kapitel 1455 Zuschuss	3.722,8	a)	4.048,4	4.030,8

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1456, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1456, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.283,2	2.498,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	356,5	673,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	1.870,8	1.957,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.455,4	13.369,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,6	4,1	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,7	6,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	6,4	7,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,6	6,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1456,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	815,5	1.169,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	218,6	449,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	619,5	735,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.177,5	5.390,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	804,3	203,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	63,3	98,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	145,7	300,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	98,3	113,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	86,8	84,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	14,9	10,7	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1456,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	257,4	261,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	34,8	97,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	325,4	285,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	2.140,1	2.586,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	105,0	112,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020/21 fortgeführt.

An der Hochschule sind 21 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie drei berufsbegleitende weiterführende Masterstudiengänge Digitale Forensik, Data Science und IT - GRC eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 3 391.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
1.680,4	1.680,4	1.796,8	1.821,1	1.821,1	1.836,6

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 15,1 12,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 13,9	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	17,6 0,0 0,0	a) b) c)	17,6	17,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	29,5 1.357,3 1.215,8	a) b) c)	29,5	29,5
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	4,1 23,3 19,7	a) b) c)	4,1	4,1
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			51,2	a)	51,2	51,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR			
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	a)	0,0	0,0
			846,1	b)		
			1.155,5	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0	0,0
			594,7	b)		
			914,6	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			51,2	a)	51,2	51,2

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Personalausgaben						
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.424,0 6.372,0 6.069,9	a) b) c)	6.758,0	6.758,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.463,0 6.626,5 6.224,0	a) b) c)	6.883,0	6.883,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			Tsd. EUR			
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L)			1,7			
<p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 12,96 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,5 0,8 10,2	a) b) c)	2,5	2,5
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	8,6 37,7 0,0	a) b) c)	8,6	8,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>						
			Tsd. EUR			
Sonstige Beschäftigungsentgelte *			8,6			
<p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p>						
<p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			12.898,1	a)	13.652,1	13.652,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	82,0	a)	82,0	62,0
			54,0	b)		
			81,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9	1,9
Postgebühren	12,3	12,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,7	3,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,6	5,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,2	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0	11,0
Sächliche Prüfungskosten	0,5	0,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,4	3,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,7	16,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,8	1,8
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3	1,3
zus.	82,0	62,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
PKW	4	4	4
davon geleast	(4)	(4)	(4)
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Anhänger für Kfz	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	82,0	a)	82,0	62,0
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	365,0	a)	220,0	450,0
			641,7	b)		
			27,5	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausstattungsmitel für Laborräume, experimentelle und studentische Arbeitsplätze sowie PC-Tools und Vorlesungsräume – Baumaßnahme Standort Albstadt, Poststraße 6 (Gebäude „Haux“, 3. OG Süd)	450,0	0,0	0,0	450,0
Einrichtung und Erweiterung der Laborräume für die Baumaßnahme Standort Albstadt, Jakobstr. 1 (Vorstadt 85, Erweiterung Medienlabor)	220,0	0,0	220,0	0,0
zus.	670,0	0,0	220,0	450,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 365,0 a) 220,0 450,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHG GebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 216,1 / 212,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		47,7	a)	47,7	47,7
				1.389,5	b)		
				1.033,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger zur Finanzierung einer Neustelle im Rahmen der Weiterbildung.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	5,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	20,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	3,1
5. Für das Rechenzentrum	13,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,9
zus.	47,7

547 71	133	Sachaufwand		794,6	a)	810,1	775,9
				1.888,0	b)		
				1.558,3	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 15,5 Tsd. EUR, weniger 18,7 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	67,0	67,0
2. Für das Rechenzentrum	133,0	133,0
3. Für die Bibliothek	82,0	82,0
4. Für Lehre und Forschung	278,1	248,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,6	23,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,3	10,3
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	216,1	212,0
zus.	810,1	775,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		94,5 68,1 90,0	a) b) c)	94,5	72,9
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum	2,7	2,7			
		2. Für Lehre und Forschung	91,8	70,2			
		zus.	94,5	72,9			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p> <p>2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 98,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
Summe Titelgruppe 71				936,8	a)	952,3	896,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>							
429 92	133	Personalaufwand		0,0 934,4 1.229,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 460,7 484,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 294,2 263,6	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 21,3 103,8	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				14.281,9	a)	14.906,4	15.060,6
Abschluss Kapitel 1456							
Verwaltungseinnahmen				47,1	a)	47,1	47,1
Übrige Einnahmen				4,1	a)	4,1	4,1
Gesamteinnahmen				51,2	a)	51,2	51,2
Personalausgaben				12.945,8	a)	13.699,8	13.699,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				876,6	a)	892,1	837,9
Ausgaben für Investitionen				459,5	a)	314,5	522,9
Gesamtausgaben				14.281,9	a)	14.906,4	15.060,6
Kapitel 1456 Zuschuss				14.230,7	a)	14.855,2	15.009,4

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1457, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1457, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	2.908,3	2.871,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	1.876,3	1.709,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	22.058,9	22.084,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,8	4,5	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,6	7,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,8	8,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1457,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.249,5	1.291,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	881,8	926,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	10.498,4	11.325,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	341,7	431,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	83,3	86,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	58,8	66,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	110,5	119,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	33,2	47,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1457,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	210,0	207,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	171,2	163,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.557,4	1.552,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	559,8	617,2	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 14 Bachelor- und 18 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 3 791.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
2.134,5	2.134,5	2.224,3	2.207,5	2.207,5	2.070,6

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0	0,0
			21,3	b)		
			6,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			33,4	b)		
			34,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	134,8	a)	134,8	0,0
			156,4	b)		
			151,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für zwei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			134,8	a)	134,8	0,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,3 376,1 358,2	a) b) c)	37,3	37,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	65,0 117,8 102,1	a) b) c)	65,0	65,0

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 86,2 107,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71 102,3 a) 102,3 102,3

79 Einnahmen der Baustoffprüfstelle

111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	194,9 395,2 531,1	a) b) c)	194,9	194,9
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 79 194,9 a) 194,9 194,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0	a)	0,0	0,0
			5.510,6	b)			
			3.658,0	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
			1.422,2	b)			
			1.340,7	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				432,0	a)	432,0	297,2

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.683,0 7.503,7 7.070,1	a) b) c)	8.129,0	7.994,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr 9,0 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung. Weniger 47,2 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 zurückgegebener Stelle in Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.362,0 6.007,6 5.744,7	a) b) c)	6.767,0	6.767,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger 51,1 Tsd. EUR wegen im Jahr 2020 zurückgegebener Stelle in Anpassung an die Qualitätssicherungsmittel.
Übertragen 107,0 Tsd. EUR von Kap. 1447 Tit. 428 01 für Stellen für die Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung.

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- 3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)

0,4

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 69,55 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,7 4,8 0,3	a) b) c)	1,7	1,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	4,6 1,2 8,2	a) b) c)	4,6	4,6
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 4,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	14.051,3	a)	14.902,3	14.767,3
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4 161,2 152,0	a) b) c)	130,4	130,4
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	8,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,5
Sächliche Prüfungskosten	1,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	30,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	30,0
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	130,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3
Anhänger	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4	a)	130,4	130,4
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 120,9 341,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 243,6 / 247,3 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	210,5 887,2 716,9	a) b) c)	201,5	201,5
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger 9,0 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung. Für die in 2020 zurückgegebene Beamtenstelle wird die Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 um 6,0 Tsd. EUR vermindert. Weniger 6,0 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	82,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	101,8
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,8
zus.	201,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	580,6 1.094,4 1.057,0	a) b) c)	554,0	540,0
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 26,6 Tsd. EUR in 2020 und mehr 4,5 Tsd. EUR in 2021 wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	35,0	35,0
2. Für das Rechenzentrum	89,5	89,5
3. Für die Bibliothek	54,0	54,0
4. Für Lehre und Forschung	96,3	78,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,9	16,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,7	18,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	243,6	247,3
zus.	554,0	540,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 39,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	258,7 312,2 195,8	a) b) c)	258,7	258,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	51,4
2. Für Lehre und Forschung	207,3
zus.	258,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			1.049,8	a)	1.014,2	1.000,2
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Tit. 111 79 sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.</p>						
Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).						
429 79	133	Personalaufwand		0,0 a) 135,8 b) 161,9 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Ausleihkräfte sowie Überstundenvergütungen.						
547 79	133	Sachaufwand		19,4 a) 110,3 b) 94,9 c)	19,4	19,4
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 11,7 b) 83,3 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			19,4	a)	19,4	19,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 a) 4.643,6 b) 3.846,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 92	133	Sachaufwand		0,0 1.312,7 1.242,6	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 466,1 461,5	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 27,9 187,4	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				15.250,9	a)	16.066,3	15.917,3
Abschluss Kapitel 1457							
Verwaltungseinnahmen				297,2	a)	297,2	297,2
Übrige Einnahmen				134,8	a)	134,8	0,0
Gesamteinnahmen				432,0	a)	432,0	297,2
Personalausgaben				14.261,8	a)	15.103,8	14.968,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				730,4	a)	703,8	689,8
Ausgaben für Investitionen				258,7	a)	258,7	258,7
Gesamtausgaben				15.250,9	a)	16.066,3	15.917,3
Kapitel 1457 Zuschuss				14.818,9	a)	15.634,3	15.620,1

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1459, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1459, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	2.056,1	1.800,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	9.986,8	10.268,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	13.738,8	13.617,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	1.620,1	2.116,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0	572,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	7,2	6,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,9	4,9	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,5	6,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	8,6	9,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0	2,6	-	-	-
PB Forschung	1459,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	1.487,0	858,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.814,5	4.905,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.535,4	5.329,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	661,9	930,6	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.916,8	3.258,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	148,7	122,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	70,3	80,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	83,5	89,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	66,2	93,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	23,8	29,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1459,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	253,7	125,1	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	653,9	801,0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.047,7	1.042,5	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	114,1	147,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	608,8	711,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2020/2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind 27 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik und Gestaltung, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und Kunst eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 5 003.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.599,0	2.599,0	2.214,2	2.904,7	2.627,0	2.836,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 6,8 7,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 18,1 18,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,0 716,4 352,6	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,8 19,2 25,0	a) b) c)	27,8	27,8
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			30,8	a)	30,8	30,8
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.952,2 2.842,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.861,7 1.575,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			30,8	a)	30,8	30,8

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.894,0 8.644,0 8.540,5	a) b) c)	8.893,0	8.893,0
Erläuterung: Mehr 3,1 Tsd. EUR zum Ausgleich einer Stellenhebung aus Qualitätssicherungsmitteln. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR									
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.153,0 8.515,7 8.221,9	a) b) c)	8.900,0	8.900,0									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <p align="right">Tsd. EUR</p> <hr/> <p>3. 4/6/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p> <p>6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) 0,8</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 59 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>															
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 9,6 3,2	a) b) c)	2,0	2,0									
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	29,9 2,2 11,7	a) b) c)	29,9	29,9									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:80%;">Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes</td> <td style="text-align:right; width:10%;">8,4</td> <td style="width:10%;"></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Beschäftigungsentgelte *</td> <td style="text-align:right;">21,5</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align:right;">zus.</td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align:right;">29,9</td> <td></td> </tr> </table> <p>Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>							Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	8,4		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	21,5		zus.	29,9	
Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	8,4														
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	21,5														
zus.	29,9														
Zwischensumme Personalausgaben			17.078,9	a)	17.824,9	17.824,9									

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8 217,2 176,2	a) b) c)	213,8	213,8
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	1,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	30,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0
Sächliche Prüfungskosten	0,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	142,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,0
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranstaltung in besonderen Fällen **	1,5
zus.	<u>213,8</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
---	-------------	-------------	-------------

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:

Pkw (mit alternativem Antrieb)	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8	a)	213,8	213,8
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 333,6 Tsd. EUR in 2020 und 321,5 Tsd. EUR in 2021 vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	913,3 1.533,2 1.089,4	a) b) c)	875,9	875,9
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger 37,4 Tsd. EUR aufgrund der Einrichtung von 2 neuen Azubistellen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	840,3
3. Persönliche Prüfungskosten	2,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	875,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	1.018,7	a)		1.224,7	1.064,3
			1.607,0	b)			
			1.503,2	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 206,0 Tsd. EUR in 2020 und 102,4 Tsd. EUR in 2021 wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	23,4	23,4
2. Für das Rechenzentrum	102,0	102,0
3. Für die Bibliothek	120,0	120,0
4. Für Lehre und Forschung	633,5	485,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2	7,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,0	5,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		
	<u>333,6</u>	<u>321,5</u>
zus.	1.224,7	1.064,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
1	1	1

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	478,4	a)		478,4	478,4
			492,4	b)			
			-123,5	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,0
2. Für Lehre und Forschung	<u>473,4</u>
zus.	478,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			2.410,4	a)	2.579,0	2.418,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 a) 3.124,7 b) 3.066,8 c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 a) 1.554,5 b) 1.086,4 c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 a) 453,1 b) 301,2 c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 81,9 b) 230,1 c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			19.703,1	a)	20.617,7	20.457,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1459

Verwaltungseinnahmen	28,8	a)	28,8	28,8
Übrige Einnahmen	2,0	a)	2,0	2,0
Gesamteinnahmen	30,8	a)	30,8	30,8
Personalausgaben	17.992,2	a)	18.700,8	18.700,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.232,5	a)	1.438,5	1.278,1
Ausgaben für Investitionen	478,4	a)	478,4	478,4
Gesamtausgaben	19.703,1	a)	20.617,7	20.457,3
Kapitel 1459 Zuschuss	19.672,3	a)	20.586,9	20.426,5

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1461, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1461, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	3.577,1	3.548,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	399,7	420,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	20.424,4	20.856,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	787,1	826,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,5	4,6	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3,0	2,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,3	7,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	9,4	9,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1461,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	582,1	610,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	164,6	208,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.507,4	9.924,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	232,8	244,2	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	304,2	290,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	58,2	61,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	82,3	104,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	84,9	91,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	58,2	61,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	21,4	15,9	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1461,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	177,7	207,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	23,3	24,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	1.345,0	1.378,7	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	46,6	48,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	168,4	168,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Bachelor- und 7 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 3 655.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
2.152,8	2.152,8	1.986,0	2.262,1	2.130,8	2.065,5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 18,0 5,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,3 10,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	86,6 50,0 50,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			86,6	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	25,6 24,6 28,7	a) b) c)	25,6	25,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	148,4 120,1 1.136,8	a) b) c)	148,4	148,4

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71 174,0 a) 174,0 174,0

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.737,0 2.768,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 473,7 860,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			260,6	a)	174,0	174,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.105,0 8.958,8 8.289,5	a) b) c)	9.587,0	9.587,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.588,0 8.123,7 7.632,2	a) b) c)	9.232,0	9.232,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- 3. 6/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, 1/1/1 Volontärinnen und Volontäre und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)

0,6

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 36,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,7 2,4 0,2	a) b) c)	0,7	0,7
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *

3,0

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	17.696,7	a)	18.822,7	18.822,7
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6 138,6 164,4	a) b) c)	118,6	118,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,2
Sächliche Prüfungskosten	1,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	17,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	38,6
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	118,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2019	2020	2021
PKW	2	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1
Anhänger	1	2	2
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
PKW	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6	a)	118,6	118,6
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	624,0 73,3 441,1	a) b) c)	150,0	1.000,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Erstausstattung für Ersatz- neubau am Campus Albert- Einstein-Allee Ulm	1.898,0	748,0	150,0	1.000,0
		zus.	150,0	1.000,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	624,0	a)	150,0	1.000,0
---	-------	----	-------	---------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 242,9 Tsd. EUR im Jahr 2020 und von 245,5 Tsd. EUR im Jahr 2021 vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	307,1 954,8 922,1	a) b) c)	307,1	307,1
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	7,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	254,2
3. Persönliche Prüfungskosten	4,0
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	9,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	307,1

547 71	133	Sachaufwand	1.309,3 1.819,6 1.430,8	a) b) c)	1.244,0	1.205,8
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Weniger 65,3 Tsd. EUR in 2020 und 43,7 Tsd. EUR in 2021 wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,2	39,2
2. Für das Rechenzentrum	353,8	353,8
3. Für die Bibliothek	49,4	49,4
4. Für Lehre und Forschung	539,4	498,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,6	13,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,7	5,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre*	242,9	245,5
zus.	1.244,0	1.205,8

*Der Studierendenanteil im Jahr 2020 beträgt 242,9 Tsd. EUR und im Jahr 2021 245,5 Tsd. EUR. Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	35,9	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR												
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	202,4 306,3 175,5	a) b) c)	166,5	202,4												
<p>Erläuterung: Weniger 35,9 Tsd. EUR in 2020 für Beschaffung eines neuen Dienst-Kfz.</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020 Tsd. EUR</th> <th>2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Für das Rechenzentrum</td> <td>8,1</td> <td>8,1</td> </tr> <tr> <td>2. Für Lehre und Forschung</td> <td>158,4</td> <td>194,3</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>166,5</td> <td>202,4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>								2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	1. Für das Rechenzentrum	8,1	8,1	2. Für Lehre und Forschung	158,4	194,3	zus.	166,5	202,4
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR																
1. Für das Rechenzentrum	8,1	8,1																
2. Für Lehre und Forschung	158,4	194,3																
zus.	166,5	202,4																
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>																		
Summe Titelgruppe 71			1.818,8	a)	1.753,5	1.715,3												
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans																
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>																		
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.302,4 1.995,3	a) b) c)	0,0	0,0												
547 92	133	Sachaufwand	0,0 685,3 546,3	a) b) c)	0,0	0,0												
681 92	142	Stipendien	0,0 180,4 148,9	a) b) c)	0,0	0,0												
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 42,5 108,7	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				20.258,1	a)	20.844,8	21.656,6
Abschluss Kapitel 1461							
Verwaltungseinnahmen				174,0	a)	174,0	174,0
Übrige Einnahmen				86,6	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				260,6	a)	174,0	174,0
Personalausgaben				18.003,8	a)	19.129,8	19.129,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.427,9	a)	1.362,6	1.324,4
Ausgaben für Investitionen				826,4	a)	352,4	1.202,4
Gesamtausgaben				20.258,1	a)	20.844,8	21.656,6
Kapitel 1461 Zuschuss				19.997,5	a)	20.670,8	21.482,6

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1462, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1462, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	946,4	766,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	1.014,9	1.000,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	4.252,0	4.244,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.699,5	1.884,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	7,9	4,9	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,8	6,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	8,1	8,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	8,1	8,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1462,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	401,0	297,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	15,5	43,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	1.365,8	1.127,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	245,0	356,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	44,4	32,2	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1462,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	76,7	58,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1,0	0	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	161,6	153,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen Forstwirtschaft, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 1 020.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
430,1	430,1	502,6	512,4	512,4	589,4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,4 4,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Einnahmen	0,3 10,9 2,3	a) b) c)	0,3	0,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	39,7 39,0 27,8	a) b) c)	39,7	39,7

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/ Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5 a) 54,8 b) 51,2 c)	0,5	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				40,5 a)	40,5	40,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 a) 437,0 b) 819,5 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 389,9 b) 282,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 150,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				40,5 a)	40,5	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.361,0 1.390,0 1.349,2	a) b) c)	1.453,0	1.453,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 62,9 Tsd. EUR übertragen von Tit. 429 71 zur vorübergehenden Schaffung einer Neustelle.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	956,0 972,2 662,2	a) b) c)	1.071,0	1.071,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 12,3 Tsd. EUR übertragen von Tit. 429 71 und 66,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 547 71 zur Schaffung einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis. Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 21,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		15,6	a)	15,6	15,6
				16,1	b)		
				0,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte * 15,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	2.332,6	a)	2.539,6	2.539,6
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		56,1	a)	56,1	56,1
				165,4	b)		
				131,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	1,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	3,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,2
Energiebewirtschaftungskosten	4,1
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung des Rektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	56,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw (geleast)	1	2	2
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	6	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	2	2
Anhänger für Kfz	6	6	6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	56,1	a)	56,1	56,1
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 69,3 / 66,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

429 71	133	Personalaufwand	84,2 105,0 462,5	a) b) c)	65,0	41,2
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: 62,9 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 422 01 und 12,3 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 428 01 zur Schaffung einer Stelle im Beamtenverhältnis und einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis. Mehr 68,0 / 44,2 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Für die im Haushaltsjahr 2020 neu geschaffene Beamtenstelle aus Qualitätssicherungsmitteln werden 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	30,0	20,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	25,1	11,3
3. Persönliche Prüfungskosten	2,5	2,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7	0,7
zus.	65,0	41,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	233,2	a)		176,2	173,1
			193,8	b)			
			173,3	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: 66,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 428 01 zur Schaffung einer Stelle im Beschäftigungsverhältnis. Mehr 9,0 / 5,9 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	10,0	10,0
2. Für das Rechenzentrum	10,0	10,0
3. Für die Bibliothek	10,0	10,0
4. Für Lehre und Forschung	72,6	72,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,6	2,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,7	1,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	69,3	66,2
zus.	176,2	173,1

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	64,0	a)		64,0	55,7
			22,8	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,3	8,3
2. Für Lehre und Forschung	55,7	47,4
zus.	64,0	55,7

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			381,4	a)		305,2	270,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 722,4 513,7	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	133	Sachaufwand	0,0 386,9 293,1	a) b) c)	0,0	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 74,3 85,1	a) b) c)	0,0	0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 67,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			2.770,1	a)	2.900,9	2.865,7	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1462

Verwaltungseinnahmen	40,0	a)	40,0	40,0
Übrige Einnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen	40,5	a)	40,5	40,5
Personalausgaben	2.416,8	a)	2.604,6	2.580,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	289,3	a)	232,3	229,2
Ausgaben für Investitionen	64,0	a)	64,0	55,7
Gesamtausgaben	2.770,1	a)	2.900,9	2.865,7
Kapitel 1462 Zuschuss	2.729,6	a)	2.860,4	2.825,2

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1463, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1463, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	5.791,6	6.131,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- sensschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,7	5,0	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1463,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.812,1	3.238,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	70,7	82,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	30,5	18,4	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1463,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	763,4	788,2	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 1 239.

Darüber hinaus ist die Hochschule mit dem deutsch-französischen Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Kehl (Euro-Institut) eng verbunden. Das Euro-Institut ist ein grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“. Das Land Baden-Württemberg ist Mitglied des Euro-Instituts. Die Beiträge des Landes werden durch die Bereitstellung von Personal der Hochschule sowie von Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftungskosten erbracht – Mietverzicht jährlich rd. 33,2 Tsd. EUR; vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 422 01 und 428 01. Ferner werden von der Hochschule noch andere Sachleistungen z. B. Büroausstattung, EDV-Unterstützung i.H.v. jährlich rd. 15,3 Tsd. EUR erbracht.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
83,3	169,9	255,8	348,1	443,9	545,9

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 5,1 4,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen

0,0 a) 0,0 0,0

Übrige Einnahmen

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	90,0 119,6 103,3	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen

90,0 a) 90,0 90,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,5 90,1 102,7	a) b) c)	38,5	38,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	28,9 236,3 232,9	a) b) c)	28,9	28,9
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 42,4 43,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			67,4	a)	67,4	67,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 960,4 1.284,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 89,8 144,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			157,4	a)	157,4	157,4

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.885,8 3.619,0 3.285,0	a) b) c)	4.315,0	4.315,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 90,0 Tsd. EUR in 2020 für eine aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 übertragene Stelle.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Beiträge des Landes an das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Euro-Institut) werden auch durch die Bereitstellung von Personal erbracht. Hierfür erhalten bis zu 2 Professorinnen/Professoren der Bes.Gr. W 3/W 2 entsprechende Ermäßigungen von der Lehrverpflichtung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.376,6 1.175,1 1.144,5	a) b) c)	1.312,0	1.312,0
Erläuterung: Enthalten sind die Vergütungen für eine Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L und eine Stelle der Entgeltgruppe 5-9 TV-L für das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EURO-Institut).						
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR						
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten						
Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 1,2 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,4 a) 0,0 b) 3,7 c)	0,4	0,4
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	103,7 93,1 108,1	a) b) c)	103,7	103,7
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
Sonstige Beschäftigungsentgelte *			3,6	3,6		
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **			100,1	100,1		
zus.			103,7	103,7		
Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.						
* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.						
Zwischensumme Personalausgaben			5.366,5	a)	5.731,1	5.731,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,4 321,0 289,0	a) b) c)	50,4	50,4
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,6
Postgebühren	4,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,9
Sächliche Prüfungskosten	2,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,3
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	11,6
zus.	50,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	50,4	a)	50,4	50,4
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	588,1 528,9 624,8	a) b) c)	588,1	571,3
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 12,0 Tsd. EUR für die im Jahr 2020 ins Hochschulkapitel übertragene Beamtenstelle. Davon werden 12,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet. 2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	2,8	2,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	494,3	477,5
3. Persönliche Prüfungskosten	76,9	76,9
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,9	3,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,5	3,5
zus.	588,1	571,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

547 71	133	Sachaufwand		196,2	a)	196,2	196,2
				348,4	b)		
				342,2	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,4	20,4
2. Für das Rechenzentrum	50,8	50,8
3. Für die Bibliothek	37,0	37,0
4. Für Lehre und Forschung	73,2	73,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,8	7,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,0	7,0
zus.	196,2	196,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		131,6	a)	71,6	71,6
				64,3	b)		
				4,2	c)		

Erläuterung:	2020	2021
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,8	8,8
2. Für Lehre und Forschung	62,8	62,8
zus.	71,6	71,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71				915,9	a)	855,9	839,1
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 95,0 89,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 880,5 595,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 126,9 116,2	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			6.332,8	a)	6.637,4	6.620,6
Abschluss Kapitel 1463						
Verwaltungseinnahmen			67,4	a)	67,4	67,4
Übrige Einnahmen			90,0	a)	90,0	90,0
Gesamteinnahmen			157,4	a)	157,4	157,4
Personalausgaben			5.954,6	a)	6.319,2	6.302,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			246,6	a)	246,6	246,6
Ausgaben für Investitionen			131,6	a)	71,6	71,6
Gesamtausgaben			6.332,8	a)	6.637,4	6.620,6
Kapitel 1463 Zuschuss			6.175,4	a)	6.480,0	6.463,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1464, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1464, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- wissenschaften in TEuro	10.443,0	10.803,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Mathematik, Naturwissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Agrar-, Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,9	3,9	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
PB Forschung	1464,1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.960,0	4.263,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Sportwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	54,5	57,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	-	-	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2,3	3,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1464,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswiss. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Sportwissen- schaften. in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	831,1	916,4	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	709,3	735,8	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung, den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung und den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 2 796.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
146,6	298,8	446,2	606,7	773,5	946,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,1	b)		
			0,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	70,0	a)	90,0	90,0
			98,9	b)		
			89,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugkostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	70,0	a)	90,0	90,0
---------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,5 64,2 63,0	a) b) c)	37,5	37,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	5,2 228,1 148,9	a) b) c)	5,2	5,2
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

231 71	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	120,0 177,3 116,3	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hier wird die Kostenerstattung des Bundes für die Ausbildung von Bundesanwärtlern vereinnahmt.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 32,6 1,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			162,7	a)	162,7	162,7
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 105,7 40,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 270,3 173,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			232,7	a)	252,7	252,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.704,2 5.874,5 5.760,4	a) b) c)	6.961,0	6.961,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 90,0 Tsd. EUR in 2020 für eine aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 übertragene Stelle. Übertragen von Tit. 429 71 47,8 / 0,0 Tsd. EUR für eine neue Beamtenstelle. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.898,6 1.522,6 1.363,5	a) b) c)	2.120,4	2.120,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01 339,4 Tsd. EUR für 5 neue Stellen.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Tsd. EUR

- 3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)

0,3

Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,1	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 0,1 / 0,1 Tsd. EUR.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	792,3	a)		483,0	483,0
			771,7	b)			
			727,6	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Mehr 20,0 Tsd. EUR aufgrund der Erhöhung der Einnahmen bei Tit. 233 01. Übertragen von Tit. 428 05 0,1 / 0,1 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 428 01 339,4 Tsd. EUR für Schaffung von 5 Neustellen.

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte*	7,4	7,4
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.**	475,6	475,6
zus.	483,0	483,0

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostenersätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektoranten des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.

Zwischensumme Personalausgaben	9.395,2	a)	9.564,4	9.564,4
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,5	a)	150,5	150,5
			432,0	b)		
			329,2	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	5,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	26,8
Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,1
Sächliche Prüfungskosten	3,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,6
Umzugs- und Verlegungskosten	16,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	77,1
Zur Verfügung des Rektorats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	150,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2019	2020	2021
Pkw und Kombifahrzeuge	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	150,5	a)	150,5	150,5
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	897,3	a)	834,9	806,2
			848,0	b)		
			539,9	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 12,0 / 0,0 Tsd. EUR für eine 2020 ins Hochschulkapitel übertragene Beamtenstelle. Davon werden 12,0 / 0,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet.

Übertragen nach Tit. 422 01 47,8 Tsd. EUR in 2020 für eine neue Beamtenstelle. Weniger 14,6 Tsd. EUR in 2020 wegen Schaffung einer neuen Beamtenstelle. Davon werden 12,0 / 0,0 Tsd. EUR zur Zuführung an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 verwendet und 2,6 Tsd. EUR für die Beihilfe.

2021 weniger zur Konkretisierung der seit den Solidarpakten I (ab 1997) und II (ab 2007) jährlich von der Hochschule erbrachte Globale Minderausgabe; vgl. Erläuterung bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	720,9	692,2
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3	95,3
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,0	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1	2,1
zus.	834,9	806,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
547 71	133	Sachaufwand		345,6	a)	416,8	416,8
				958,9	b)		
				886,1	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: 2020 übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 71,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,9	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5	88,5
4. Für Lehre und Forschung	195,4	195,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3	9,3
zus.	416,8	416,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkzentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.							
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		121,0	a)	51,0	51,0
				66,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	2,6	2,6
2. Für Lehre und Forschung	48,4	48,4
zus.	51,0	51,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			1.363,9		a)	1.302,7	1.274,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr.92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 110,3 68,5		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 154,0 108,9		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 87,6 75,4		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			10.909,6		a)	11.017,6	10.988,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1464

Verwaltungseinnahmen	42,7	a)	42,7	42,7
Übrige Einnahmen	190,0	a)	210,0	210,0
Gesamteinnahmen	232,7	a)	252,7	252,7
Personalausgaben	10.292,5	a)	10.399,3	10.370,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	496,1	a)	567,3	567,3
Ausgaben für Investitionen	121,0	a)	51,0	51,0
Gesamtausgaben	10.909,6	a)	11.017,6	10.988,9
Kapitel 1464 Zuschuss	10.676,9	a)	10.764,9	10.736,2

Politische Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fachbereich Kunst

Der Fachbereich Kunst verfolgt die Zielsetzung, das vielseitige und qualitätsvolle Kulturangebot sowohl in den Ballungsräumen als auch außerhalb der Ballungsräume zu erhalten. In einem umfangreichen Dialogprozess "Kulturpolitik für die Zukunft" mit Kunst- und Kulturakteuren werden die neuen Herausforderungen und Veränderungsprozesse durch den gesellschaftlichen Wandel für Kulturinstitutionen, Verwaltung und Politik thematisiert. Ein wichtiges Anliegen ist die stärkere Öffnung der Kultureinrichtungen für ein breites, diverses Publikum und die Ansprache neuer Publikumskreise. Dazu gehört der Einsatz digitaler Vermittlungsformate und die Entwicklung digitaler Strategien. Parallel dazu wird die Filmkonzeption des Landes unter Einbezug der Akteure evaluiert und fortgeschrieben. Baden-Württemberg soll sich als künstlerisch und wirtschaftlich erfolgreicher Filmstandort weiterentwickeln.

Kunst und Kultur wird von Menschen geschaffen. Deshalb ist der Personalkostenanteil bei den Kunst- und Kultureinrichtungen in der Regel sehr hoch. Eine verlässliche Finanzierung trägt dazu bei, Qualität zu erhalten und eröffnet die Möglichkeit, neue Aufgaben - zum Beispiel Kulturelle Bildung - zu übernehmen.

Neben der Unterstützung zeitgenössischer kultureller Ausdrucksformen ist die Pflege des Kulturerbes eine wichtige Aufgabe. Zur Verantwortung für das kulturelle Erbe in Museen, Bibliotheken und Archiven gehört auch die Erforschung von Herkunft und Erwerbsgeschichte des Sammlungsguts sowie die Übernahme historischer Verantwortung.

Oberziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fachbereich Kunst

1. Vielseitige und qualitätsvolle Theaterlandschaft Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Landeszuschuss pro Besucher Staatstheater in EUR ¹	84,7 (81,0)	87,8 (89,8)	90,1	89,8	89,0
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für nichtstaatliche Bühnen insgesamt in EUR	64.469.641 (64.929.000)	66.644.017 (67.500.000)	68.200.000	69.779.600	70.830.600

2. Qualität der staatlichen Museen Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Landeszuschuss pro Besucher der staatlichen Museen in EUR ²	25,8 (25,2)	28,5 (25,0)	25,2	26,5	27,0

¹ Ausgewiesener Betrag enthält die 50%ige Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart für die Württembergischen Staatstheater bzw. durch die Stadt Karlsruhe für das Badische Staatstheater.

² Ausgewiesener Betrag enthält die 50%ige Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart für das Lindenmuseum.

Weitere Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fachbereich Kunst

1. Umfang der Theaterförderung im Theaterland Baden-Württemberg erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Kommunaltheater in EUR	46.013.933 (45.432.000)	47.871.600 (48.300.000)	48.900.000	50.476.600	51.224.600
Landeszuschuss pro Besucher der Kommunaltheater in EUR [*]	30,1 (33,2)	37,1 (37,2)	37,6	38,8	39,4
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Landesbühnen in EUR	11.781.700 (11.970.000)	11.967.300 (12.000.000)	12.100.000	12.303.000	12.506.000
Landeszuschuss pro Besucher der Landesbühnen in EUR [*]	44,5 (42,4)	44,1 (40,0)	40,3	41,1	42,0
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Klein- und Figurentheater in EUR	4.141.108 (4.837.000)	4.272.017 (4.600.000)	4.600.000	4.450.000	4.500.000
Landeszuschuss pro Besucher der Klein- und Figurentheater in EUR [*]	7,4 (8,1)	7,8 (7,9)	7,9	8,1	8,1
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Theaterfestivals in EUR	2.532.900 (2.690.000)	2.533.100 (2.600.000)	2.600.000	2.550.000	2.600.000
Landeszuschuss pro Besucher der Theaterfestivals in EUR [*]	7,3 (7,5)	7,2 (7,2)	7,2	7,3	7,4

^{*} Ausgewiesener Betrag enthält keine Kofinanzierung durch die jeweilige Kommune.

2. Attraktivität der staatlichen Museen erhalten und steigern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Besucher in den staatlichen Museen	1.980.980 (2.100.000)	1.852.751 (2.100.000)	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Anzahl der Ausstellungsführungen in den staatlichen Museen	12.177 (16.000)	12.555 (15.000)	15.000	15.000	15.000

3. Niveau der Staatstheater erhalten und nach Möglichkeit steigern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl der Theaterzuschauer bei den Staatstheatern	730.819 (725.000)	741.422 (725.000)	725.000	728.000	730.000
Anzahl der Theatervorstellungen an den Staatstheatern	1.981 (1.750)	2.140 (1.750)	1.750	1.800	1.800
Anzahl der Neuinszenierungen an den Staatstheatern	59 (58)	70 (55)	57	60	60

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe kann auf über 220 Jahre Sammlungstätigkeit und Bestehen zurückblicken. Obwohl die Landessammlungen für Naturkunde am Bau und an den Sammlungen durch den zweiten Weltkrieg erhebliche Schäden hinnehmen mussten, gehört es mit seinen Sammlungen, seinen Ausstellungen und der in ihm geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zu den führenden deutschen Naturkundemuseen. Als Forschungseinrichtung leistet es regional und überregional einen bedeutenden Beitrag zur bio- und geowissenschaftlichen Grundlagenforschung. Mit seinen Beständen präsentiert es sich heute als lebendiges Naturkundemuseum, das durch seine Ausstellungen wichtige Bildungsaufgaben für die Bevölkerung übernimmt. Eine Besonderheit und Publikumsmagnet ist das seit 1938 bestehende Vivarium.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird seit dem 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1466 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	4.256,9 3.955,7 4.270,0	a) b) c)	4.447,0	4.516,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	18.945	1.548,4	1.080,0	1.080,0	1.080,0
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		18.945	1.548,4	1.080,0	1.080,0	1.080,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 4.256,9 a) 4.447,0 4.516,8

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	492,3	a)	274,0	494,0
			444,3	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Ausstattung des Depots Karlsdorf
2020: 80,0 Tsd. EUR und 2021: 170,0 Tsd. EUR
- für die Labortechnik
2021: 130,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 492,3 a) 274,0 494,0

Gesamtausgaben 4.749,2 a) 4.721,0 5.010,8

Abschluss Kapitel 1466

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 4.256,9 a) 4.447,0 4.516,8

Ausgaben für Investitionen 492,3 a) 274,0 494,0

Gesamtausgaben 4.749,2 a) 4.721,0 5.010,8

Kapitel 1466 Zuschuss 4.749,2 a) 4.721,0 5.010,8

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.160,4	496,0	580,0	650,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	85,2	20,0	20,0	33,2
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	1.245,6	516,0	600,0	683,2
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.518,7	1.581,0	1.159,7	724,2
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	390,1	326,7	360,6	285,3
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.128,5	1.254,3	799,1	438,9
2.	Personalaufwand	4.161,2	4.406,1	4.433,1	4.554,1
2.1	Löhne und Gehälter	3.264,4	3.392,7	3.324,8	3.415,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	896,8	1.013,4	1.108,3	1.138,5
3.	Abschreibungen	486,3	550,0	550,0	550,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	265,5	325,0	187,0	287,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	17,8	120,0	42,0	192,0
4.2	Übrige	247,8	205,0	145,0	95,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	6.432,1	6.862,1	6.329,8	6.115,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.186,5	-6.346,1	-5.729,8	-5.432,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	5.193,9	4.071,5	4.597,0	4.516,8
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	5.193,9	4.071,5	4.597,0	4.516,8
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	7,4	-2.274,6	-1.132,8	-915,3

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.186,5	6.346,1	5.729,8	5.432,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	255,2	1.077,7	274,0	494,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6,6	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	43,7	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204,8	1.077,7	274,0	494,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	874,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	6.315,7	7.423,8	6.003,8	5.926,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	486,3	550,0	550,0	550,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	486,3	550,0	550,0	550,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	800,5	1.724,6	582,8	365,3
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	5.327,9	5.149,2	4.871,0	5.010,8
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	5.193,9	4.071,5	4.597,0	4.516,8
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	1.077,7	274,0	494,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe II</u>	6.614,7	7.423,8	6.003,8	5.926,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	194,0	194,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Ausstattung Depot Karlsdorf	80,0	170,0
Labortechnik		130,0

Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	4,8	5,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	51,5	53,8	56,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	56,5	58,6	61,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	15,0	17,5	17,5
	Summe c) bis e):	15,0	17,5	17,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	8,2	8,2	5,9
	Gesamtsumme a) bis g)	79,6	84,3	84,4
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	0,3		0,3		0,3
2. E14	1,5	+0,5	2,0		2,0
3. E13U	5,0		5,0		5,0
4. E13	4,0	-1,0	3,0	+1,0	4,0
5. E12	2,0	-0,8	1,2	+1,0	2,2
6. E10	0,3		0,3		0,3
7. E9	7,8	-0,5	7,3	+0,2	7,5
8. E8	3,5	-0,1	3,4		3,4
9. E6	5,9	+1,1	7,0		7,0
10. E5	5,0	+0,6	5,6		5,6
11. E4	1,0		1,0		1,0
12. E3	10,5	+2,5	13,0		13,0
13. E2	1,6		1,6		1,6
14. E1	2,1		2,1		2,1
Summe	50,5		52,8		55,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	51,5		53,8		56,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	5,0		0,0		0,0
Summe	5,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,5	+2,3	2,8	-2,0	0,8
2. E12	0,0	+0,1	0,1		0,1
3. E10	0,0	+0,2	0,2		0,2
4. E9	0,0	+1,3	1,3	-0,3	1,0
5. E6	0,0	+0,5	0,5		0,5
6. E5	0,5	-0,5	0,0		0,0
7. E4	0,0	+2,3	2,3		2,3
8. E3	2,2	-1,2	1,0		1,0
Summe	3,2		8,2		5,9
Summe	8,2		8,2		5,9

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	4.419,0	4.649,5	4.749,2	4.721,0	5.010,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	6.432,1	6.377,7	6.862,1	6.329,8	6.115,3
2. Vorgabefür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	3.447,5	3.956,6	4.021,5	4.190,4	4.306,7
in v.H. der Grundfinanzierung	78%	85,1%	84,7%	88,8%	85,9%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR	4.161,2	4.185,5	4.406,1	4.433,1	4.554,1
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	3.447,5	3.956,6	4.021,5	4.190,4	4.306,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	713,6	228,9	384,6	242,7	247,4
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	35,7	17,0	35,4	36,0	36,5
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	4.196,9	4.202,5	4.441,5	4.469,1	4.590,6

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1	1
Anhänger für KFZ	0	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1	1

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan		2020 Plan (vorläufig)		2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen										
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
a) für										
b) für ...										
Zusammen										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	244,8	555,1	490,0	179,7	179,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	687,0	113,5	0,0	573,5	273,5	300,0	150,0	150,0	150,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	215,3	0,0	250,0	465,3	0,0	465,3	250,0	215,3	215,3	0,0
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	1.586,1	131,9	0,0	1.202,1	1.202,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	252,1	69,3	182,8	182,8	0,0	0,0	0,0
Zusammen	2.733,2	800,5	740,0	2.672,7	1.724,6	948,1	582,8	365,3	365,3	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.733,2	800,5	740,0	2.672,7	1.724,6	948,1	582,8	365,3	365,3	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart besitzt heute eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas und ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Im Museum am Löwentor befindet sich der paläontologische Teil der Ausstellung. In den Ausstellungsräumen in Schloss Rosenstein sind die biologischen Sammlungen untergebracht. Schloss Rosenstein wurde nach grundlegendem Umbau und Sanierung 1993 wiedereröffnet. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart betreut folgende Zweigmuseen: Naturkundlicher Teil des Federseemuseums in Bad Buchau, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Meteorkrater-Museum in Steinheim a. A., das Museum im Kräuterkasten in Albstadt sowie das Brückenmuseum in Braunsbach-Geislingen

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart wird seit dem 01.01.2010 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1467 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen und noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	6.711,9	a)	7.070,5	7.180,6
			7.526,9	b)		
			5.993,5	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlages.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	25.670	3.579,7	3.610,5	3.610,5	3.610,5
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.670	3.579,7	3.610,5	3.610,5	3.610,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.711,9 a) 7.070,5 7.180,6

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	826,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.666,0	1.826,0
--------	-----	--	------------------------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs im Schloss Rosenstein von 1.000 Tsd. EUR p.a.
- die Kompartimentierung von Sammlungsteilen
2020: 340,0 Tsd. EUR und 2021: 160,0 Tsd. EUR
- für sicherungstechnische Maßnahmen und Anlagen
2020: 40,0 Tsd. EUR und 2021: 380,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 826,0 a) 1.666,0 1.826,0

Gesamtausgaben 7.537,9 a) 8.736,5 9.006,6

Abschluss Kapitel 1467

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.711,9 a) 7.070,5 7.180,6

Ausgaben für Investitionen 826,0 a) 1.666,0 1.826,0

Gesamtausgaben 7.537,9 a) 8.736,5 9.006,6

Kapitel 1467 Zuschuss 7.537,9 a) 8.736,5 9.006,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.397,5	1.130,0	1.474,0	1.484,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	35,6	0,0	50,0	50,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	1.433,1	1.130,0	1.524,0	1.534,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.188,4	1.018,0	2.022,4	2.333,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	174,2	213,0	191,5	196,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.014,2	805,0	1.830,9	2.137,3
2.	Personalaufwand	7.162,2	7.254,8	8.056,3	8.449,2
2.1	Löhne und Gehälter	5.628,6	5.660,2	6.332,3	6.637,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.533,6	1.594,6	1.724,1	1.811,4
3.	Abschreibungen	472,6	450,0	460,0	470,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	539,7	521,0	548,5	606,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	43,7	47,0	51,0	55,0
4.2	Übrige	496,0	474,0	497,5	551,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,1	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	9.363,0	9.243,8	11.087,2	11.859,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-7.929,9	-8.113,8	-9.563,2	-10.325,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	7.452,6	7.211,7	7.293,2	8.143,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	7.452,6	7.211,7	7.293,2	8.143,1
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-477,3	-902,1	-2.270,0	-2.182,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	7.929,9	8.113,8	9.563,2	10.325,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	575,7	826,0	656,0	814,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6,6	0,0	15,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	123,3	400,0	428,0	506,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445,8	426,0	213,0	308,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.453,8	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	3,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	10.962,5	8.939,8	10.219,2	11.139,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	472,6	450,0	460,0	470,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	472,6	450,0	460,0	470,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	2.156,5	452,1	800,0	700,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	7.951,3	8.037,7	8.959,2	9.969,1
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	7.452,6	7.211,7	7.293,2	8.143,1
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	498,6	826,0	1.666,0	1.826,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe II</u>	10.580,3	8.939,8	10.219,2	11.139,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	286,0	286,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Dauerausstellung Schloss Rosenstein	1.000,0	1.000,0
Kompartimentierung Sammlungsteile	340,0	160,0
Sicherungstechnische Maßnahmen und Anlagen	40,0	380,0

Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	73,9	83,1	82,6
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	78,9	88,1	87,6
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	11,0	11,0	11,0
	Summe c) bis e):	11,0	11,0	11,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	24,3	28,7	27,7
	Gesamtsumme a) bis g)	114,2	127,8	126,3
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	3,0	+1,0	4,0		4,0
2. E14	1,0		1,0		1,0
3. E13U	6,0		6,0		6,0
4. E13	11,4	+6,5	17,9		17,9
5. E11	1,0		1,0		1,0
6. E10	3,9	+0,8	4,7		4,7
7. E9	23,8	+1,9	25,7	-0,5	25,2
8. E8	3,5	-1,0	2,5		2,5
9. E6	3,0		3,0		3,0
10. E5	2,1	+0,5	2,6		2,6
11. E4	1,3	-0,5	0,8		0,8
12. E3	11,9		11,9		11,9
13. E2	1,0		1,0		1,0
Summe	72,9		82,1		81,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	73,9		83,1		82,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einsch. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	16,9	-0,7	16,2		16,2
2. E11	0,0	+1,0	1,0		1,0
3. E9	0,9	+1,3	2,2		2,2
4. E8	1,0	+1,2	2,2		2,2
5. E6	0,5	+0,5	1,0	-1,0	0,0
6. E3	3,7	+1,4	5,1		5,1
7. E2	0,3	-0,3	0,0		0,0
Summe	23,3		27,7		26,7
Summe	24,3		28,7		27,7

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	7.485,6	7.485,6	7.537,9	8.736,5	9.006,6
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	9.363,0	8.576,3	9.243,8	11.087,2	11.859,1
2. Vorgabefür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.123,8	6.248,80	6.000,1	6.131,5	6.291,9
in v.H. der Grundfinanzierung	68,4%	83,5%	79,6%	70,2%	69,9%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.123,8	6.248,8	6.000,1	6.131,5	6.291,9
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	2.038,4	825,0	1.254,7	1.924,8	2.157,3
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	53,1	30,0	47,0	50,0	52,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.215,3	7.103,8	7.301,8	8.106,3	8.501,2

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	5	0	3	3
Anhänger für KFZ	0	1	0	0
Sonstige	2	0	0	0

Rücklagenplan
 in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)			2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für ...												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	138,0	0,0	0,0	138,0	138,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	489,0	0,0	0,0	489,0	200,0	289,0	238,0	51,0	51,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	210,0	0,0	0,0	210,0	0,0	210,0	200,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	248,0	0,0	0,0	248,0	48,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	557,0	0,0	310,1	867,1	66,1	801,0	162,0	639,0	639,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	1.642,0	0,0	310,1	1.952,1	452,1	1.500,0	800,0	700,0	700,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	1.642,0	0,0	310,1	1.952,1	452,1	1.500,0	800,0	700,0	700,0	0,0	0,0	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.642,0	0	310,1	1.952,1	452,1	1.500,0	800,0	700,0	700,0	0,0	0,0	0,0

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1468

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1468, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	119.771,3	122.737,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	107.438,1	112.207,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ außerhalb der Studienbereiche in Teuro	1.543,9	2.334,5			
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	6,1	6,3			
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Ingenieurwissenschaften in Teuro	7,3	7,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ außerhalb der Studien- bereiche in Teuro	18,6	23,6	-	-	-
PB Forschung	1468,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	96,4	312,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	292,3	596,4	-	-	-
			Gesamtkosten Forschung/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	692,8	1.806,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	0,2	0,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Ingenieurwissen- schaften in TEuro	1,3	2,7	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Forschung	1468,1403, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ außerhalb der Studi- enbereiche in TEuro	28,9	86,0	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	18,9	14,1	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1468,1403, 1499	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	178,2	357,6	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen / Ingenieur- wissenschaften in TEuro	68,6	75,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.109,7	1.679,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen betrug im Wintersemester 2018/2019 35 100. Es gibt Studienakademien in Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach – mit Außenstelle Bad Mergentheim, Ravensburg – mit Außenstelle Friedrichshafen, Stuttgart – mit Außenstelle Horb – und Villingen-Schwenningen. Die Studienakademien bieten – örtlich verschiedene – Bachelor- sowie Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Gesundheitsfachberufe an.

Seit der Gründung des Center for Advanced Studies (DHBW CAS) in Heilbronn zum 1. Oktober 2014 bündelt dort die DHBW ihre Masterstudiengänge unter einem Dach. Das CAS ist direkt an das Präsidium der DHBW angegliedert. Die Finanzierung erfolgt über Studien- und Teilnehmerentgelte sowie eine Mitfinanzierung der Dieter Schwarz Stiftung.

Für das Studienjahr 2015/2016 wurde das Gesamtsoll an Anfängerkursen bei 11.774 Studienanfängern an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) auf 414 finanzierte Anfängerkurse festgesetzt. Mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) wurde die Obergrenze der zu finanzierenden Studienanfängerkurse auf 415 festgelegt.

Die Finanzierung der Studienakademie Heilbronn erfolgt landesseitig aus dem in Kapitel 1403 veranschlagten Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ sowie aus Mitteln der Dieter Schwarz Stiftung. Die Studienkapazität ist auf 15 Studienanfängerkurse festgelegt, die in den o. g. finanzierten Anfängerkursen enthalten sind.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
17.063,2	17.063,2	19.147,5	18.767,8	18.767,8	19.344,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 35,7 11,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 62,0 61,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	572,7 302,1 380,2	a) b) c)	484,0	356,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Wirtschaft und Sozialeinrichtungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-Handel an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).
2. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).
3. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-International Business an der Außenstelle der Studienakademie Mosbach in Bad Mergentheim für die Dauer von 10 Jahren (bis 2021).
4. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Maschinenbau-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik an der Außenstelle der Studienakademie Ravensburg in Friedrichshafen für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020).
5. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2028).
6. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W2 für den Studienbereich Luft- und Raumfahrttechnik an der Studienakademie Ravensburg, Campus Friedrichshafen für die Dauer von 5 Jahren (bis 2024)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen. Soweit die Mittel der Stifter nicht in voller Höhe für die Erstattung der Bezüge benötigt werden, werden sie bei Tit. 281 90 vereinnahmt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			572,7	a)	484,0	356,4
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

111 73	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	190,0 453,8 385,6	a) b) c)	450,0	450,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr 260,0/260,0 Tsd. EUR in Angleichung an das Ist-Ergebnis 2018. Veranschlagt sind Einnahmen von Gebühren, Erstattungen, Erlösen und sonstigen Entgelten.

119 73	133	Sonstige Einnahmen	205,6 934,4 761,5	a) b) c)	900,0	900,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr 694,4/694,4 Tsd. EUR in Angleichung an das Ist-Ergebnis 2018. Privatrechtliche Entgelte für Skripten, andere Druckerzeugnisse, Verbrauchsmaterialien u. dgl. sowie sonstige Einnahmen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
124 73	133	Einnahmen aus Vermietung und Nutzung von Räumen und Geräten		0,0 341,1 301,4	a) b) c)	300,0	300,0
		Erläuterung: 300,0/300,0 in Angleichung an das Ist-Ergebnis 2018. Aus der Vermietung von Räumen an Dritte.					
282 73	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 47,4 54,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen und Auslandsaufenthalten sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge des Bundes und Dritter zu vereinnahmen.					
Summe Titelgruppe 73				395,6	a)	1.650,0	1.650,0
74		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.					
119 74	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 16,7 10,1	a) b) c)	0,0	0,0
231 74	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 74	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		4.119,5 6.244,0 7.450,6	a) b) c)	4.152,0	4.152,0
381 74	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77		3.600,0 3.600,0 3.600,0	a) b) c)	3.600,0	3.600,0
Summe Titelgruppe 74				7.719,5	a)	7.752,0	7.752,0
75		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW CAS)					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.					
111 75	133	Gebühren und sonstige Entgelte		8.709,1 7.477,3 6.943,4	a) b) c)	13.825,6	17.071,4
		Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 75	133	Vermischte Einnahmen		0,0 1,1 7,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 75	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 972,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 75	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		5.885,4 1.273,6 6.094,3	a) b) c)	1.472,6	912,5
Erläuterung: Die erstatteten Versorgungszuschläge und Beihilfen sind Kap. 1210 Tit. 261 71 bzw. Kap. 1402 Tit. 441 01 zuzuführen.							
Summe Titelgruppe 75				14.594,5	a)	15.298,2	17.983,9
76		Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
111 76	133	Gebühren und sonstige Entgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 76	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 76	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		225,0 0,0 0,0	a) b) c)	450,0	450,0
Summe Titelgruppe 76				225,0	a)	450,0	450,0
90		Einnahmen aus Drittmitteln					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.							
231 90	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.243,2 2.339,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
281 90	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
				4.693,9	b)		
				4.240,9	c)		
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				23.507,3	a)	25.634,2	28.192,3

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen sonstiger Dritter.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.
Die Titel 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Titel 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	37.988,8	a)	38.989,0	38.888,0
			36.841,6	b)		
			35.647,9	c)		

Erläuterung: Mehr 63,8 Tsd. EUR wegen neu geschaffener Stelle in 2020. Mehr 27,2 Tsd. EUR zum Ausgleich von Stellenhebungen in 2020. Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	30,2	a)	30,2	30,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Mittel werden für die Erstattung von anteiligem Besoldungsaufwand für Dozentinnen und Dozenten benötigt, die an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eine Lehrtätigkeit unter Anrechnung auf ihr Regelstundenmaß oder Stundendeputat ausüben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	39.534,0 38.909,3 36.731,7	a) b) c)	42.574,0	42.618,0
<p>Erläuterung: Weniger 126,6 Tsd. EUR wegen Stellenrückgaben in 2020. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR</p> <p>3. 37/40/41 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 144,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,6 41,5 50,5	a) b) c)	2,6	2,6
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	19,0 12,7 18,2	a) b) c)	19,0	19,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes 15,3 Sonstige Beschäftigungsentgelte * 3,7 zus. 19,0</p> <p>* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.</p>						
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	140,0 36,9 18,9	a) b) c)	140,0	140,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>1. Trennungsgelder 56,0 2. Umzugskostenvergütungen 84,0 zus. 140,0</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			77.714,6	a)	81.754,8	81.697,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	934,5	a)	934,5	934,5
			2.002,7	b)		
			1.884,1	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	119,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	6,9
Postgebühren	175,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	96,5
Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	17,4
Umzugs- und Verlegungskosten	44,9
Sächliche Prüfungskosten	6,3
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	128,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	3,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	116,1
Zur Verfügung des Präsidiums, der Rektorinnen und Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren und der Leiterinnen und Leiter von Außenstellen für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	20,0
Sachaufwand für die Präsidiumsebene der Dualen Hochschule	100,0
zus.	934,5

Hieraus können auch Aufwendungen für die auf örtlicher und zentraler Ebene der Dualen Hochschule errichteten Gremien, Amtseinführungen und für die Pflege der Außenbeziehungen der Dualen Hochschule und ihrer Studienakademien (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschi- nen:		2019	2020	2021	
		PKW		9	9	9	
		davon geleast		(5)	(5)	(5)	
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.		2	2	2	
		davon geleast		(0)	(0)	(0)	
		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen		3	4	4	
		Anhänger für Kfz		4	4	4	
		Krafträder und Mopeds		4	4	4	
		Außerdem werden betrieben und unterhalten					
		aus Tit. 546 73 (zu Forschungs- und Lehrzwecken):					
		PKW		3	3	3	
		davon geleast		(0)	(0)	(0)	
		Krafträder und Mopeds		2	2	2	
		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen		1	1	1	
		aus Tit. 547 74:					
		PKW		1	1	1	
		davon geleast		(1)	(1)	(1)	
		aus Tit. 547 75:					
		PKW		1	1	1	
		davon geleast		(1)	(1)	(1)	
		aus Tit. 547 90:					
		PKW		1	1	1	
		davon geleast		(1)	(1)	(1)	
		Die Bestandsveränderungen ergeben sich aus Berichtigungen und Änderungen der Zuordnungen.					
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		934,5	a)	934,5	934,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	4.065,0	a) 923,7 b) 367,3 c)	5.193,0	4.848,8
--------	-----	-----------------------	---------	----------------------------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

	Betrag		davon fällig in	
Bewilligung im Haushaltsplan	2020	2021	2020	2021
2020	1.728,8	0,0	1.728,8	
zus.	1.728,8	0,0	1.728,8	

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2020		2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstaussstattung Neubau DHBW Stuttgart	14.553,8	7.025,0	3.500,0 (VE: 1.728,8)	500,0	4.028,8
Fachplaner für Innenausstattung Neubau DHBW Mannheim	500,0		500,0		
Erstaussstattung Neuanmietung Rotebühlstr. 133 DHBW Stuttgart	515,0		515,0		
Einrichtung Labor für autonomes Fahren DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	250,0		250,0		
IT-Anbindung (Glasfaser) DHBW Mosbach	420,0			420,0	
Errichtung Glaskubus für Exponate DHBW Mosbach	250,0		250,0		
Umbau Besprechungsraum Präsidium	178,0		178,0		
Erneuerung Telefonanlage DHBW Mannheim	400,0			400,0	
zus.	17.066,8		5.193,0		4.848,8

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 4.065,0 a) 5.193,0 4.848,8

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

73 Aufwand für den Lehrbetrieb, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 73.

Erläuterung: Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 2.275,7 Tsd. EUR/2.277,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

429 73	133	Personalaufwand	17.335,7	a)		18.639,1	18.639,1
			14.913,5	b)			
			11.247,0	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	205,2	205,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	11.409,1	11.409,1
3. Persönliche Prüfungskosten einschließlich Auslagenersatz	1.249,8	1.249,8
4. Für Informationstechnik	243,0	243,0
5. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	5.450,0	5.450,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	75,0	75,0
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,0	7,0
zus.	18.639,1	18.639,1

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Die Lehrveranstaltungen werden im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung überwiegend in Form von Lehraufträgen und Gastvorträgen erteilt. Enthalten ist auch der Personalaufwand für insg. 22,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente), die mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden (Stichtag 1.1.2019).

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen. Aus den Mitteln können auch Reisekosten an auswärtige Prüferinnen und Prüfer gezahlt und Auslagen erstattet werden.

Zu 4: Für anfallende Schreibarbeiten und Stellvertretungskosten für die jeweilige Leiterin / den jeweiligen Leiter verschiedener standortübergreifender Arbeitsgruppen sowie für vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) zur Betreuung des Verwaltungssystems DUALIS.

Zu 5: Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Deckung des Mehrbedarfs an Lehrauftrags- und Prüfungsvergütungen sowie Vergütungen für zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse.

Zu 6: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Vertretung von Professorin und Professoren, die für eine vorübergehende Praxistätigkeit beurlaubt werden, sowie Mittel für nebenberufliche Referentin / Referenten zur Fortbildung des Lehrpersonals.

Zu 7: Entgelte für Aushilfskräfte.

Mehr 49,0 Tsd. EUR in 2020 aufgrund Einrichtung zwei neuer Studienanfängerkurse „Öffentliches Bauen“ und „Soziale Arbeit“ ab 01.07.2018. Mehr 1.254,4 Tsd. EUR in 2020 wegen Anpassung der Einnahmen bei Titel 111 73, 119 73 und 124 73.

518 73	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1.406,2	a)		1.406,2	1.406,2
			362,6	b)			
			381,9	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	1 250,0
2. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	156,2
zus.	1 406,2

Zu 1: Für die Miete von Datenverarbeitungsgeräten und Computern für computerunterstütztes ingenieurmäßiges Arbeiten (CAE) sowie von Kopiergeräten.

Zu 2: Zur Anmietung von Geräten für den Lehrbetrieb.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
546 73	133	Sonstiger Sachaufwand		8.939,1	a)	9.517,6	9.491,2
				8.551,0	b)		
				7.872,6	c)		

Erläuterung: Mehr 576,3/593,6 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel. Weniger 18,7/62,4 Tsd. EUR als Ausgleich für 3 zusätzliche Auszubildende in 2020 und 1 weiteren zusätzlichen Auszubildenden in 2021. Mehr 20,9/20,9 Tsd. EUR wegen Stellenänderungen in 2020.

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	2.566,1	2.566,1
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	532,2	532,2
3. Für die Bibliothek	153,3	153,3
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	3.225,1	3.196,6
5. Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	35,0	35,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	53,4	53,4
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,8	18,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	300,0	300,0
9. Zur Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung	358,0	358,0
10. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	2.275,7	2.277,8
zus.	9.517,6	9.491,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Veranschlagt sind auch Mittel für die Kostenerstattung an das Landesgesundheitsamt für den teilweisen Anschluss der Studienakademie in Stuttgart an deren Fernsprechkzentrale (Kap. 0924 Tit. 682 01).

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2019	2020	2021
1	1	1

Folgende Studienakademien sind an die Fernsprechkzentralen anderer Verwaltungen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden:

Studienakademie in	angeschlossen bei	belastete Plankapitel
Stuttgart (teilweise)	Rotebühlzentrale	1212 Tit. 511 69 B
Außenstelle Bad Mergentheim	Finanzamt Bad Mergentheim	0503 Tit. 513 69

681 73	133	Stipendien und Beihilfen für den Studierendenaustausch	11,0	a)	11,0	11,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für die vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebenen Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden auch Beihilfen im Rahmen des Studierendenaustauschs mit dem Ausland gewährt.

811 73	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.795,5		a)	1.795,5	1.795,5
			3.457,7		b)		
			2.410,7		c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Für Informationstechnik	274,1	274,1			
		2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	6,0	6,0			
		3. Für die Bibliothek	24,4	24,4			
		4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	1.384,0	1.384,0			
		5. Für Beschaffungen für studentische Angelegenheiten	1,0	1,0			
		6. Ersatzbeschaffungen im Laborbereich der Studienakademien	106,0	106,0			
		zus.	1.795,5	1.795,5			
<p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Studienakademien auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10. v. H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							
981 73	890	Haushaltstechnische Verrechnungen			0,0 a)	0,0	0,0
					0,0 b)		
					0,0 c)		
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
Summe Titelgruppe 73			29.487,5		a)	31.369,4	31.343,0
74		Für die Einrichtung und den Betrieb der Studienakademie Heilbronn					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 74 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p>Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Studienakademie Heilbronn wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.</p>							
422 74	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.580,1		a)	2.394,8	2.394,8
			2.394,8		b)		
			2.271,0		c)		
428 74	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2.424,9		a)	2.099,5	2.099,5
			2.099,5		b)		
			2.018,0		c)		
429 74	133	Personalaufwand	1.104,1		a)	1.253,0	1.253,0
			1.899,7		b)		
			1.931,9		c)		
547 74	133	Sachaufwand	739,4		a)	2.004,7	2.004,7
			4.460,5		b)		
			4.242,5		c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	871,0 206,5 180,9		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			7.719,5		a)	7.752,0	7.752,0
75		Für die Einrichtung und den Betrieb des Centers for Advanced Studies der DHBW (DHBW CAS) <i>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 75.</i>					
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der DHBW CAS werden aus Drittmitteln der Region und aus Studiengebühren finanziert.							
422 75	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.365,5 652,1 629,7		a) b) c)	1.758,6	1.758,6
Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.							
428 75	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4.693,8 2.745,8 2.352,1		a) b) c)	5.419,4	5.419,4
Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.							
429 75	133	Personalaufwand	4.170,2 3.694,0 2.865,3		a) b) c)	3.474,2	5.784,7
Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.							
547 75	133	Sachaufwand	3.053,9 5.112,2 2.710,5		a) b) c)	3.252,2	3.514,8
Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.							
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.308,8 104,4 799,7		a) b) c)	1.393,8	1.506,4
Erläuterung: Mehr für den weiteren Ausbau des CAS.							
Summe Titelgruppe 75			14.592,2		a)	15.298,2	17.983,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
76		Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 76.				
		Erläuterung: Ziel der ISoG BW ist die Entwicklung und Vermittlung von innovativen und interdisziplinären Lösungen der Steuerung politischer, unternehmerischer und zivilgesellschaftlicher Vorhaben und Projekte im Sinne eines Zusammenwirkens von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Kernelemente der ISoG BW sind ein Executive Programm (im Sinne einer einzelnen Weiterbildung) und die Durchfüh- rung eines öffentlichen Diskurses. Die Einrichtung und der Betrieb von ISoG BW werden aus Drittmitteln und aus Landesmitteln finanziert.				
422 76	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	61,4 0,0 0,0	a) b) c)	122,8	122,8
		Erläuterung: Die Beihilfepauschale (2,3 Tsd. EUR) wird bei Kap. 1402 Tit. 441 01 angesetzt.				
428 76	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	98,2 0,0 0,0	a) b) c)	196,4	196,4
429 76	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	133	Sachaufwand	179,2 0,0 0,0	a) b) c)	358,4	358,4
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,1	20,1
		Summe Titelgruppe 76	348,8	a)	697,7	697,7
90		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 90 – Einnahmen –. Veranschlagt sind voraussichtliche Spenden, vor allem aus der Wirtschaft, für bestimmte Zwecke. Des Weiteren werden hier Zuschüsse aus den EU- Austauschprogrammen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen in der Europäischen Union abgewickelt.				
429 90	133	Personalaufwand	0,0 2.944,0 2.741,1	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 90	133	Sachaufwand		0,0 3.006,8 1.987,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 90	142	Stipendien		0,0 989,5 786,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 61,6 107,3	a) b) c)	0,0	0,0
981 90	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				134.862,1	a)	142.999,6	145.257,7
Abschluss Kapitel 1468							
Verwaltungseinnahmen				9.104,7	a)	15.475,6	18.721,4
Übrige Einnahmen				14.402,6	a)	10.158,6	9.470,9
Gesamteinnahmen				23.507,3	a)	25.634,2	28.192,3
Personalausgaben				111.548,5	a)	117.112,6	119.366,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				15.252,3	a)	17.473,6	17.709,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				11,0	a)	11,0	11,0
Ausgaben für Investitionen				8.050,3	a)	8.402,4	8.170,8
Gesamtausgaben				134.862,1	a)	142.999,6	145.257,7
Kapitel 1468 Zuschuss				111.354,8	a)	117.365,4	117.065,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesarchiv Baden-Württemberg wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Sitz des Landesarchivs ist Stuttgart. Es besteht aus den Abteilungen Zentrale Dienste mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, Archivischer Grundsatz mit Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim, Staatsarchiv Freiburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchiv Ludwigsburg mit Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Staatsarchiv Sigmaringen, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Wertheim.

Grundlage für die Organisation ist das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung der Informationsfreiheit vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,2 1,4 2,5	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15,3 9,7 11,5	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Archivinventaren sowie sonstiger Veröffentlichungen.

119 02	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen	0,5 14,6 42,4	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	1,3 1,2 1,4	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			27,3	a)	27,3	27,3
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	360,0 276,3 271,1	a) b) c)	360,0	360,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur aktiven Arbeitsförderung bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

261 01	162	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	49,2 42,6 69,1	a) b) c)	53,8	53,8
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung für eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Archivamtfrau) einschließlich Versorgungszuschlag durch die Stadt Wertheim gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt vom 7. Dezember 1988 über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Landesarchivgesetz.

282 01	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 19,2 44,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			409,2	a)	413,8	413,8
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

69		Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

111 69	162	Entgelt oder Gebühr für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	0,0 1,9 1,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

119 69	162	Sonstige Einnahmen	1,5 0,0 12,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	--------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 69			1,5	a)	1,5	1,5
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Einnahmen für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Hier werden Kostenersätze und Zuwendungen Dritter für die Restaurierung und Konservierung insbesondere nichtstaatlicher Archivalien und Kostenerstattung für die Schutzverfilmung im Auftrag nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken nachge- wiesen.</p>							
111 70	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 8,1 4,3	a) b) c)		0,0	0,0
281 70	162	Erstattung von Aufwendungen	0,0 203,7 149,6	a) b) c)		0,0	0,0
282 70	162	Zuwendungen Dritter	0,0 22,7 27,1	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0
71		Grundbuchzentralarchiv					
282 71	N 162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben.</p>							
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien					
231 72	162	Erstattung von Aufwendungen für Sicherungsmaß- nahmen zum Schutze der Archivalien	300,0 300,0 300,0	a) b) c)		300,0	300,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Veranschlagt ist der Ersatz von Kosten der Sicherungsverfilmung und der Siche- rungsdigitalisierung der Archive durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Ände- rung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1972 (BGBl. II S. 1025).</p>							
Summe Titelgruppe 72			300,0	a)		300,0	300,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten der Staatlichen Archive				
111 73	162	Entgelte oder Gebühren aus Aufträgen Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs		0,0 a) 190,8 b) 183,3 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 73				0,0 a)	0,0	0,0
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter				
282 74	162	Zuschüsse Dritter für archivfachliche Projekte		0,0 a) 859,0 b) 861,7 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben.						
381 74	W 890	Einnahmen aus Zuweisungen von Kap. 0918 Tit. 981 73		133,0 a) 133,0 b) 133,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74				133,0 a)	0,0	0,0
76		Betrieb des Landeskundlichen Online-Informationssystems LEO-BW				
282 76	162	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 76				0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte					
282 77	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	40,0 7,0 9,2		a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben. Einnahmen aus dem Zuschuss des Landessportverbandes Baden-Württemberg e.V. und aus Kap. 0460 Tit. 684 71.							
Summe Titelgruppe 77			40,0		a)	40,0	40,0
78		DIMAG-Verbände					
282 78	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 316,4 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 78			0,0		a)	0,0	0,0
79		Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) - Fachstelle für die Sparte Archive					
282 79	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 111,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			911,0		a)	782,6	782,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/21 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und hat ein Gesamtvolumen von 11.314,2 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 11.465,5 Tsd. EUR im Jahr 2021.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.138,5 4.680,1 4.683,7	a) b) c)	5.504,3	5.575,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. 2020 mehr wegen Übertragung von einer Stelle der Bes.Gr. A 11 von Kap. 0503 Tit. 422 01.

422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	309,0 351,2 291,7	a) b) c)	351,2	351,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr wegen Kursverschiebung bei der Archivschule Marburg.

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	31,1 454,5 139,1	a) b) c)	31,1	31,1
--------	-----	---------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen beim Ordnen und Verzeichnen von Archivalien	20,1
2. Sonstiges Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Hausdienstes	11,0
zus.	31,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	720,0 572,4 586,3		a) b) c)	720,0	720,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 235 02.					
		Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen der dauerhaften Förderung durch SGB-Träger können bis zu 2 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II zur aktiven Arbeitsförderung bzw. zur Eingliederung in Arbeit. 2 VZÄs unbefristet wegen der dauerhaften Förderung durch SGB-Träger.					
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.312,7 3.545,4 3.417,7		a) b) c)	4.886,6	4.966,3
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		Tsd. EUR			
		3. 4/4/4 Auszubildende (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und Buchbinder), 6/6/6 Praktikanten für den Studiengang Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste					
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach 19 TV-L)		0,4			
		Am 1. Januar 2019 wurden aus Mittel des Bundes 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt. 2020 mehr wegen Übertragung von 24 Stellen von Kap. 0503 Tit. 428 01 für das GBZA.					
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	156,6 174,3 174,2		a) b) c)	156,6	156,6
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,3 0,0 3,8		a) b) c)	15,3	15,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.		2,5			
		2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung		0,5			
		3. Umzugskostenvergütungen		12,3			
		zus.		15,3			
Zwischensumme Personalausgaben			9.683,5		a)	11.665,4	11.816,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	162	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarchivs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	162	Sonstiger Sachaufwand	608,0 509,6 550,1	a) b) c)	608,0	608,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 und Tit. 119 02 und die Einnahmen bei Tit. 282 01.
Veröffentlichungen können, soweit ein dienstliches Interesse des Landesarchivs besteht, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an öffentliche Dienststellen, wissenschaftliche Institutionen und Anstalten sowie Vereine zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	32,5
Postgebühren	26,5
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0
Unterhaltung und Instandsetzung	8,9
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,2
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,7
Archivgutankauf	5,3
Für die Bibliothek	42,3
Dienstreisen	12,8
Reisebeihilfen	1,6
Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	39,8
Ausstellung von Archivalien	50,5
Umzugs- und Verlegungskosten (Umzugskosten Staatsarchiv Freiburg und Generallandesarchiv Karlsruhe)	340,0
Dienstleistungen Dritter	25,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,1
zus.	608,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	608,3	a)	608,3	608,3
--	--------------	-----------	--------------	--------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,8 0,8 0,6		a) b) c)	1,8	1,8
686 01	162	Zuschuss an die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg	59,6 59,3 59,3		a) b) c)	59,6	59,6
Erläuterung: Die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ wird durch die miet- und kostenfreie Bereitstellung von Räumen in der Universität Hohenheim gefördert. Die Stiftung erhält zum Betrieb des Archivs außerdem einen Zuschuss in Form eines Festbetrags.							
686 02	162	Zuschuss an das Archiv Soziale Bewegungen e.V. Freiburg	25,0 25,0 25,0		a) b) c)	25,0	25,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			86,4		a)	86,4	86,4
Ausgaben für Investitionen							
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	298,0 261,8 237,4		a) b) c)	251,6	263,6
Erläuterung: Veranschlagt ist die Ausstattung des Landesarchivs Baden-Württemberg. Mehr in 2021 für die Ausstattung neuer Büros in der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (12 Tsd. EUR).							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			298,0		a)	251,6	263,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: In der Archivverwaltung ist zur Erleichterung der Fachaufgaben sowie zur Erledigung der wachsenden Anforderungen an die Archivverwaltung ab 1985 die automatisierte Datenverarbeitung eingeführt worden. Es handelt sich um den Einsatz eines leistungsfähigen zentralen EDV-Systems und darauf abgestimmter dezentraler Systeme.

Die Archivverwaltung ist gesetzlich beauftragt, Unterlagen als Archivgut zu übernehmen und zu verwahren. In allen Verwaltungsbereichen werden Aufgaben IT-gestützt erledigt. Für die Archivierung digitaler Unterlagen sind Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR bei Tit. 429 69 und in Höhe von 30,0 Tsd. EUR bei Tit. 546 69 veranschlagt.

Daneben sind Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung eines audiovisuellen Archivs, in dem anfallendes Material von erheblicher landesgeschichtlicher Bedeutung gesammelt und für die Benutzung durch Dritte bereitgestellt wird, veranschlagt.

Seit 2010 wird ergänzend zu den papiernen Unterlagen ein digitales Landesarchiv aufgebaut, in das sowohl digitalisiertes Archivgut als auch digitale Unterlagen aus Verwaltung und Justiz (insbes. E-Akte-Justiz, Fachverfahren, Film- und Retrodigitalisierung) übernommen und dauerhaft erhalten werden müssen. Daraus ergibt sich laufend ein steigender Bedarf an Speicherplatz für den Betrieb und die Sicherung der Datenmengen.

Weiterentwicklung und technische Anpassung der zentralen archivischen Fachsoftware.

429 69	162	Personalaufwand	100,0 16,1 59,9	a) b) c)	100,0	100,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,3 47,0 22,5	a) b) c)	14,3	14,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbesondere Wartung).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	39,6	a)	39,6	39,6
			55,7	b)		
			90,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,5
4. Sonstiges (insbes. Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	35,1
zus.	39,6

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:	2019	2020	2021
	1	1	1

Die in Stuttgart angesiedelten Abteilungen des Landesarchivs sind an die Justizzentrale Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Staatsarchiv Sigmaringen ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Sigmaringen angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt.

514 69	162	Verbrauchsmittel	3,8	a)	3,8	3,8
			3,8	b)		
			1,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Speichermedien, Vordrucke, Spezialpapier, Farbbänder und sonstige Verbrauchsmittel.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	10,3	a)	10,3	10,3
			21,8	b)		
			21,2	c)		

546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	143,5	a)	143,5	143,5
			224,9	b)		
			235,9	c)		

812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	187,2	a)	187,2	187,2
			139,9	b)		
			85,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in den Archiven.

Summe Titelgruppe 69	498,7	a)	498,7	498,7
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Für die Bestandserhaltung von analogen und digitalen Medien, die nichtstaatliche Archivpflege und den Denkmalschutz im Archivwesen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70. Erläuterung: Archivgut wird dauerhaft erhalten, in dem vor allem in der zentralen Großwerkstatt im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg Archivgut konserviert, restauriert und schutzverfilmt wird. Neben der Verfilmung wird als weitere bestandserhaltende Maßnahme zunehmend die Digitalisierung von Archivgut zum Schutz der Unikate forciert. Mit dem hier ebenfalls integrierten Landesrestaurierungsprogramm wird auch für die Erhaltung von gefährdetem Bibliotheksgut der Landes- und Universitätsbibliotheken gesorgt. Das Institut bildet die Restauratorinnen und Restauratoren kontinuierlich fort und arbeitet dazu mit Forschungseinrichtungen und den Buchbinderinnungen zusammen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, ggf. neue Verfahren in der Bestandserhaltung einzuführen und zu evaluieren.				
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,1 0,0 0,0	a) b) c)	3,1	3,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl.				
429 70	162	Weiterer Personalaufwand Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms können bis zu 4 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.	0,0 283,6 463,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	162	Sachaufwand	767,0 527,3 464,4	a) b) c)	767,0	767,0
812 70	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	386,6 37,9 89,7	a) b) c)	386,6	386,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Ersatzbeschaffungen des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg.				
Summe Titelgruppe 70			1.156,7	a)	1.156,7	1.156,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Grundbuchzentralarchiv

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Die Aufgabe wurde dauerhaft vom Einzelplan 05 ; Kapitel 0502 auf Einzelplan 14, Kapitel 1469 übertragen.

429 71	N	162	Personalaufwand	0,0	a)	90,0	90,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 0502 Tit. 429 71
Übertragen nach Kap. 1469 Tit. 429 71

547 71	N	162	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	504,9	485,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 0502 Tit. 547 71
Übertragen nach Kap. 1469 Tit. 547 71

812 71	N	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	80,0	75,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 0502 Tit. 812 71
Übertragen nach Kap. 1469 Tit. 812 71

Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	674,9	650,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

72 Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien

Erläuterung: Die staatliche Archivverwaltung hat im Jahre 1957 damit begonnen, zur Sicherung unersetzlicher Quellen von Wissenschaft und Forschung bei Katastrophenfällen ihr wichtigstes nur einmal vorhandenes Schriftgut auf Mikrofilm aufzunehmen. Der Bund hat hierfür zunächst nur bis zum Jahr 1969 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025) wurde klargestellt, dass der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Da die bereitgestellten Bundesmittel zur Weiterführung der Sicherungsverfilmung im bisherigen Umfang nicht ausreichen, werden die gesamten Aufwendungen im Landeshaushalt veranschlagt. Neben den bei Tit.Gr. 72 ausgebrachten Mitteln sind für die Sicherungsverfilmung bei Tit. 428 01 8 Vollzeitäquivalente veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Tit. 231 72 vereinahmt.

427 72	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	162	Sachaufwand	41,8 56,8 56,0	a) b) c)	41,8	41,8
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0 0,0 0,7	a) b) c)	15,0	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten der Sicherungsverfilmung.

Summe Titelgruppe 72			56,8 56,8 56,0	a)	56,8	56,8
-----------------------------	--	--	----------------------	----	------	------

73 Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 73 zulässig.

Erläuterung: Die Durchführung von Foto-, Kopier- und Digitalisierungsaufträgen ist wesentlicher Bestandteil der Archivalienbenutzung und fördert und vereinfacht zugleich die Dienstaufgabe der Archivpflege.

429 73	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 196,0 191,5	a) b) c)	0,0	0,0
459 73	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 42,6 42,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 73	162	Sachaufwand		0,0 12,5 11,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 73	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.					
429 74	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		133,0 707,5 593,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2019 bezahlt: 19 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.					
459 74	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 74	162	Sachaufwand		0,0 236,5 214,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74				133,0	a)	0,0	0,0
75		Kosten der Ausbildung von Laufbahnbeamtinnen und Laufbahnbeamten					
427 75	162	Vergütungen für Erteilung von Unterricht und Durchführung von Prüfungen		7,7 6,8 2,6	a) b) c)	7,7	7,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Erteilung von Unterricht und die Abnahme von Prüfungen im Zusammenhang mit der Ausbildung des gehobenen und höheren Archivdienstes.					
453 75	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		5,1 4,8 18,3	a) b) c)	5,1	5,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Trennungsgelder, Fahrkostenersätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 75	162	Sächliche Lehrgangs- und Prüfungskosten	0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,6	0,6
<p>Erläuterung: Für die Ausbildung für den gehobenen und höheren Archividienst findet während der praktischen Ausbildungszeit ein berufsbegleitender Unterricht statt.</p>						
546 75	162	Sonstiger Sachaufwand	0,7 5,8 4,4	a) b) c)	0,7	0,7
632 75	162	Zuschuss an Ausbildungseinrichtungen	305,0 192,4 311,0	a) b) c)	171,0	300,0
<p>Erläuterung: Der Bund und die Länder, deren Nachwuchskräfte für den höheren und gehobenen Dienst in der Archivverwaltung an der Archivschule Marburg ausgebildet werden, leisten einen Zuschuss; aus ihm werden die Sachkosten der Archivschule und die durch die Lehrtätigkeit verursachten Kosten des Lehrkörpers bestritten. Änderung aufgrund zeitlich versetzter Kurse bei der Archivschule Marburg. In 2018 Übernahme der Kosten der Fachstudien an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.</p>						
Summe Titelgruppe 75			319,1	a)	185,1	314,1
76		Betrieb des Landeskundlichen Online-Informationssystems LEO-BW				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.</p>						
429 76	162	Personalaufwand	0,0 22,8 17,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>						
527 76	162	Dienstreisen	3,9 0,3 0,5	a) b) c)	3,9	3,9
546 76	162	Sonstiger Sachaufwand	152,4 144,2 14,0	a) b) c)	202,4	152,4
<p>Erläuterung: Mehr in 2020 für die Umstellung von LEO-BW auf eine neue Version des Content-Management-Systems Liferay (50 Tsd. EUR).</p>						
Summe Titelgruppe 76			156,3	a)	206,3	156,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 77.					
		Erläuterung: Ab dem Jahr 2016 wird das Archiv des Instituts für Sportgeschichte zur dauerhaften Sicherung der Überlieferung des Sports vom Landesarchiv betreut.					
429 77	162	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 77	162	Sonstiger Sachaufwand	25,1 25,5 0,8	a) b) c)		25,1	25,1
		Erläuterung: Betreuung des Archivs des Instituts für Sportgeschichte.					
686 77	162	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			25,1	a)		25,1	25,1
78		DIMAG-Verbünde					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 78.					
		Erläuterung: Digitale Archivierung im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.					
429 78	162	Personalaufwand	0,0 109,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen der Verbundpartnerschaften können bis zu 5 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.					
547 78	162	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 78	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) - Fachstelle für die Sparte Archive					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 79.					
		Erläuterung: DDB im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.					
429 79	162	Personalaufwand	0,0 51,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind grundsätzlich nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Im Rahmen der Fachstelle für die Sparte Archive können 2 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.					
547 79	162	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 79	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			13.021,9	a)		15.415,3	15.632,7
Abschluss Kapitel 1469							
Verwaltungseinnahmen			28,8	a)		28,8	28,8
Übrige Einnahmen			882,2	a)		753,8	753,8
Gesamteinnahmen			911,0	a)		782,6	782,6
Personalausgaben			9.932,4	a)		11.871,3	12.022,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.811,3	a)		2.366,2	2.296,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			391,4	a)		257,4	386,4
Ausgaben für Investitionen			886,8	a)		920,4	927,4
Gesamtausgaben			13.021,9	a)		15.415,3	15.632,7
Kapitel 1469 Zuschuss			12.110,9	a)		14.632,7	14.850,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470 - 1477, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	1.727,3	1.715,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	62.733,9	65.201,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Student/ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	13,1	13,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Student/ Kunst in TEuro	14,3	14,9	-	-	-
PB Forschung	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403,1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	469,9	470,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	19.863,0	20.227,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof/ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	156,6	156,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof/ Kunst in TEuro	563,1	560,7	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	3,6	3,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Sonstige Dienst- leistungen	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	486,4	500,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	20.869,1	21.359,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1470

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen

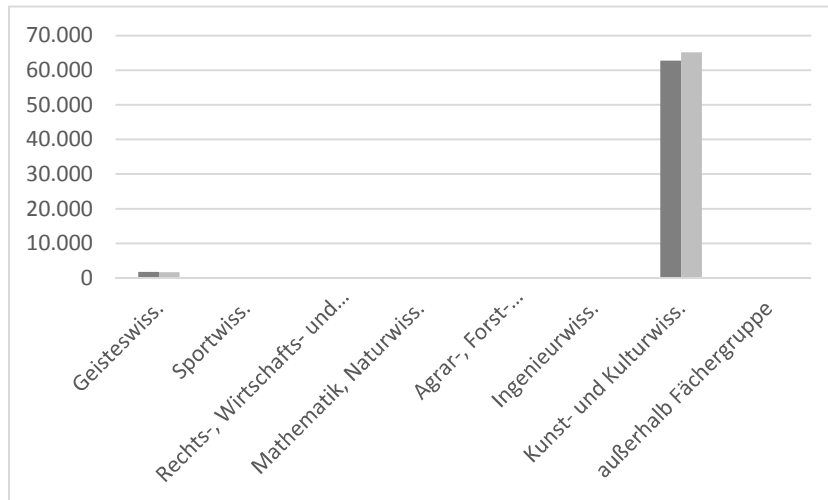
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2017	1.727	-	-	-	-	-	62.734	-
Ist 2018	1.716	-	-	-	-	-	65.201	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

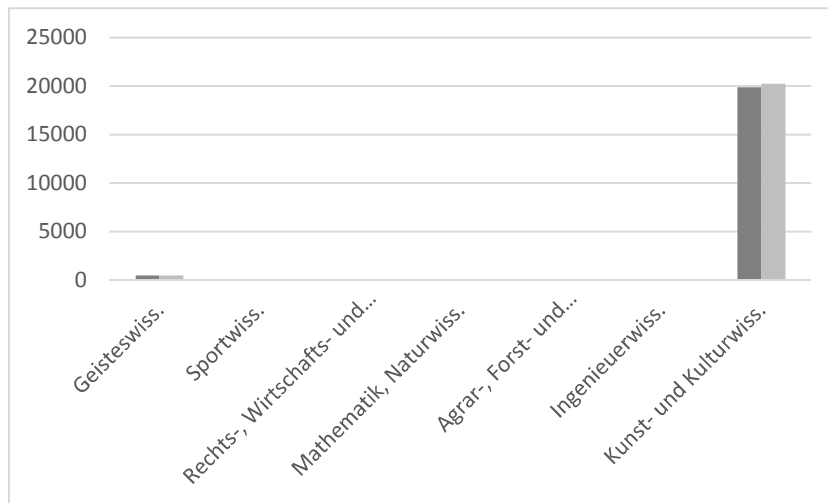
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1470
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen
 Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Geisteswissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Geisteswiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2017	470	-	-	-	-	-	19.863	-
Ist 2018	471	-	-	-	-	-	20.228	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

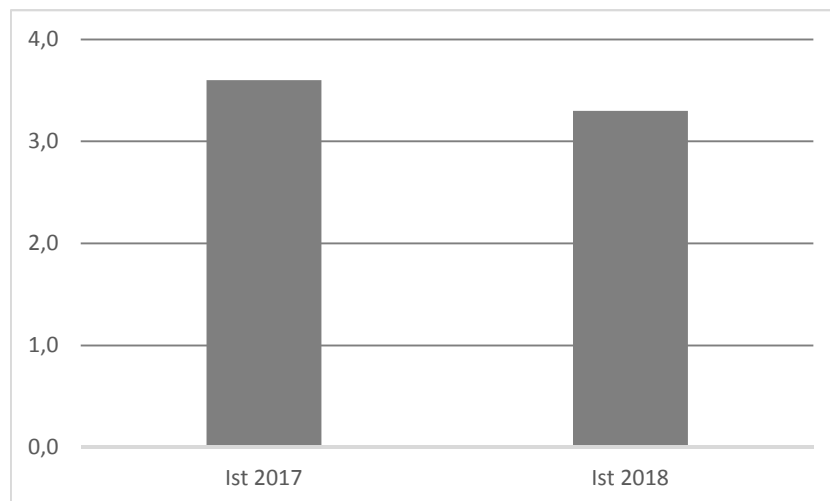
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1470
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der
Messgröße:

In Prozent	Kunst- und Musikhochschulen
Ist 2017	3,6
Ist 2018	3,3

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1470, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	9.339,4	9.373,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	16,0	16,0	-	-	-
PB Forschung	1470, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.522,9	2.559,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	41,9	42,5	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2,9	2,6	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1470, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	3.011,7	3.059,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Freiburg bietet neben einem umfassenden Angebot an künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen in allen drei Studienzyklen (Bachelor, Master, Konzertexamen/Meisterklasse) die Möglichkeit zur wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion (Dr. phil.). Freiburg ist Standort des Forschungs- und Lehrzentrums Musik.

An der Hochschule ist zudem die landesunmittelbare Einrichtung „Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg“ angesiedelt, die hochbegabten jungen Musikern herausragende Streichinstrumente zur Verfügung stellt.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 515 (2017/2018 = 488).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
34,5	34,5	31,8	29,8	29,8	33,5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 34,8 4,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 3,6 4,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.</p>							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
71	Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen						
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.</p>							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	171,5 291,1 306,3	a) b) c)		171,5	171,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			171,5	a)		171,5	171,5
84	Einnahmen aus Drittmitteln						
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0	0,0
				243,4	b)		
				270,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84		0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen		171,5	a)	171,5	171,5
------------------------	--	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.371,0	a)	5.578,0	5.578,0
			5.219,0	b)		
			4.910,3	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Weniger wegen Übertragung 1 Professorenstelle der Bes.Gr. W 3 an Kap. 1472 Tit. 422 01.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	442,8	a)	442,8	442,8
			630,8	b)		
			623,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	411,1
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	31,7
zus.	442,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5 87,9 120,6	a) b) c)		112,5	112,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Für zwei Repertoiresemester			25,6				
Für Professurvertretungen			86,9				
			zus. 112,5				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	13,9 23,7 69,3	a) b) c)		13,9	13,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.805,0 2.985,0 2.773,6	a) b) c)		3.238,0	3.238,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR				
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			1.460,0				
Mehr wegen Umsetzung einer Stellenhebung von Ent.Gr. 3 TV-L nach Ent.Gr. 5 TV-L sowie wegen der Übertragung von 1,5 Stellen der Ent.Gr. 13 TV-L von Kap. 1472 Tit. 428 01. Weniger wegen Vollzug zweier ku-Vermerke.							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	13,3 16,2 14,3	a) b) c)		13,3	13,3
Zwischensumme Personalausgaben			8.758,5		a)	9.398,5	9.398,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 2,0 1,9	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	52,4 86,0 100,0	a) b) c)	52,4	52,4
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	3,3
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	1,0
3. Postgebühren	11,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,7
5. Dienstreisen	2,9
6. Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,2
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,2
8. Dienst- und Schutzkleidung	0,3
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,0
10. Sächliche Prüfungskosten	0,5
11. Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,2
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8
13. Zuschüsse an das Studentenwerk für Kantinenbetrieb	11,8
zus.	52,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2019	2020	2021
Pkw	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	54,0	a)	54,0	54,0
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				403,9	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen					
----	--	---	--	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand		17,4	a)	14,5	14,5
				72,3	b)		
				103,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: 2,9 Tsd. EUR weniger zum Ausgleich einer Stellenhebung bei Tit. 428 01 in 2020.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	3,8
2. Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,5
3. Für Entwicklungsvorhaben	1,2
4. Für das Institut für Neue Musik	1,1
5. Zur Förderung der Studentischen Angelegenheiten	1,6
6. Für Konzerte und Vorträge	4,3
zus.	<u>14,5</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	525,7 779,5 726,5	a) b) c)	529,4	528,1

Erläuterung: Mehr wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (stud. Anteil) 3,7 / 2,4 Tsd. EUR.
Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 33,5 / 32,2 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff.II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	19,0	19,0
2. Fernmeldegebühren und dgl.	12,4	12,4
3. Informationstechnik	23,9	23,9
4. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	79,7	79,7
5. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0	12,0
6. Sonstiger Sachaufwand	100,3	100,3
7. Bibliothek	21,1	21,1
8. Information und Öffentlichkeitsarbeit	7,8	7,8
9. Institut für Neue Musik	17,2	17,2
10. Für studentische Angelegenheiten	1,8	1,8
11. Konzerte und Vorträge	120,7	120,7
12. Flügelsanierung	80,0	80,0
13. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	33,5	32,2
zus.	529,4	528,1

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	0,9 3,4 2,8	a) b) c)	0,9	0,9
--------	-----	-------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	53,5 126,3 24,8	a) b) c)	53,5	53,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek	2,2
2. Für Informationstechnik	1,5
3. Für allg. Beschaffungen	48,1
4. Institut für Neue Musik	1,7
zus.	53,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				597,5	a)	598,3	597,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.							
429 84	133	Personalaufwand		0,0 107,2 119,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 37,2 103,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 98,7 88,5	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				9.410,0	a)	10.050,8	10.049,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1470

Verwaltungseinnahmen	171,5	a)	171,5	171,5
Gesamteinnahmen	171,5	a)	171,5	171,5
Personalausgaben	8.775,9	a)	9.413,0	9.413,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	579,7	a)	583,4	582,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	a)	0,9	0,9
Ausgaben für Investitionen	53,5	a)	53,5	53,5
Gesamtausgaben	9.410,0	a)	10.050,8	10.049,5
Kapitel 1470 Zuschuss	9.238,5	a)	9.879,3	9.878,0

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1471, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1471, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	6.195,7	6.649,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	9,3	9,8	-	-	-
PB Forschung	1471, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.986,2	2.040,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	32,6	32,9	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,0	1,2	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1471, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.834,0	1.998,7	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bietet in neun Fachgruppen Instrumental-, Gesangs- und Opernausbildung, Dirigieren und Komponieren, Musiktheorie, Musikforschung/ Medienpraxis, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie Jazz//Populärmusik und Tanz an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 598 (2017/2018 = 605).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
37,0	37,0	166,9	165,2	165,2	164,5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0	0,0
			45,6	b)		
			18,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	90,0	90,0
			92,7	b)		
			153,9	c)		

Erläuterung: Mehr aufgrund Anpassung dauerhafter Mehreinnahmen in den Vorjahren. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	90,0	90,0
---	--	--	-----	----	------	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	49,0 48,5 44,8	a) b) c)	49,5	50,5
Erläuterung: Mehr aufgrund Besoldungsanpassung durch Stifter 0,5 / 1,5 Tsd. EUR. Erstattung der Bezüge für die halbe Stiftungsprofessur W 3 Streicher-Kammermusik sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			49,0	a)	49,5	50,5
Titelgruppen						
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	156,8 187,6 194,7	a) b) c)	156,8	156,8
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			156,8	a)	156,8	156,8
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 124,5 113,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			205,8	a)	296,3	297,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.127,0 2.981,1 2.574,1	a) b) c)	3.531,0	3.756,0
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. 2021 225,0 Tsd. EUR mehr aufgrund der Umwandlung von zwei AT-Professorenstellen in zwei W3 Stellen. Vgl. HH-Vermerk im Stellenplan.						
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	431,5 578,7 517,9	a) b) c)	431,5	431,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	411,1
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,4
zus.	<u>431,5</u>

Aus dem Haushaltsansatz können Vergütungen für Mentoren im Studiengang „Musiklehrer“ gezahlt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5 95,8 91,3	a) b) c)	112,5	112,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Für Repertoiresemester	25,6			
		Für Professurvertretungen	86,9			
			zus. 112,5			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,2 16,5 16,5	a) b) c)	6,2	6,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.).				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.758,0 4.836,2 4.789,5	a) b) c)	4.875,0	4.650,0
		Erläuterung: 2021 225,0 Tsd. EUR weniger aufgrund der Umwandlung von zwei AT-Professorenstellen in zwei W 3-Stellen.Vg. HH-Vermerk im Stellenplan.				
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge) 2020:	2.900,0			
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge) 2021:	2.675,0			
		3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxis- semesterstudentinnen und -studenten	10,0			
		6. Sonstige Zulagen	0,2			
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	8,0 3,6 2,2	a) b) c)	8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021	
			Ist 2018	b)			Tsd. EUR
			Ist 2017	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	65,0	a)	65,0	65,0	
			18,6	b)			
			23,8	c)			
Zwischensumme Personalausgaben			8.508,2	a)	9.029,2	9.029,2	

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin bzw. des Präsidenten/der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar.	1,6	a)	1,6	1,6
			0,8	b)		
			0,2	c)		

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	24,5	a)	114,5	114,5
			117,8	b)		
			112,6	c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 51.				

Erläuterung: Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 51 90,0 Tsd. EUR.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonst. Druckerzeugnisse und dgl.	1,4
Postgebühren	4,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,8
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	47,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,0
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4
Wartungsaufwand für die Brandmeldeanlage und die Kälte- und Klimatechnik im Hochschulneubau	49,1
zus.	<u>114,5</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften, Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen), für die Geschäftsstelle des Hochschulrats und die Aufwandsentschädigung der externen Hochschulratsmitglieder bestritten werden.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Kombiwagen	1	1	1
Anhänger	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			26,1	a)	116,1	116,1
--	--	--	------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	54,3 118,6 132,5	a) b) c)	54,3	54,3
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Pers. Prüfungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und studentische Angelegenheiten	0,8
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	9,7
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,7
Für die Akademie des Tanzes und Übräume	21,9
Für den Studiengang Jazz-/Populärmusik	11,4
Für Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	7,8
zus.	54,3

547 71	133	Sachaufwand	635,4 868,4 887,8	a) b) c)	634,7	606,5
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10 24,0 Tsd. EUR für zwei neue Beamtenstellen (Versorgungsfonds) in 2021. Weniger zur Erbringung der Beihilfepauschale für zwei neue Beamtenstellen 5,2 Tsd. EUR in 2021 und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (studentischer Anteil) -0,7 / 0,3 Tsd. EUR. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 34,5 / 35,5 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff.II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	29,0	29,0
Fernmeldegebühren u. dgl.	1,1	1,1
Informationstechnik	28,0	28,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Musikinstrumente)	65,0	65,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	8,0	8,0
Lehr- und Lernmittel	6,0	6,0
Sonstiger Sachaufwand	31,7	31,7
Literatur- und Einbindekosten sowie digitale Medien	26,5	26,5
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,0	2,0
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	8,0	8,0
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen)	338,4	309,2
Sachaufwand (Studiengang Jazz- und Populärmusik)	33,5	33,5
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	23,0	23,0
Für die Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	34,5	35,5
zus.	634,7	606,5

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,9 a) 3,4 b) 3,5 c)	0,9	0,9
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Arbeitsgemeinschaft für Schulmusik, die Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikmedizin, die European Chamber Music Teachers Association, die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et, Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, International Association of Schools für Jazz (IASJ), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 a) 34,9 b) 27,5 c)	50,0	50,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Musikinstrumente und Geräte zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	5,4
Für Informationstechnik	6,8
Für allg. Beschaffungen	19,2
Für die Hochschulbibliothek	9,9
Für den Studiengang Jazz- und Populärmusik	7,6
Für die Akademie des Tanzes	1,1
zus.	50,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			740,6	a)	739,9	711,7
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.						
429 84	133	Personalaufwand	0,0 0,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 19,0 15,1	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 98,0 105,8	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.274,9	a)	9.885,2	9.857,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1471

Verwaltungseinnahmen	156,8	a)	246,8	246,8
Übrige Einnahmen	49,0	a)	49,5	50,5
Gesamteinnahmen	205,8	a)	296,3	297,3
Personalausgaben	8.562,5	a)	9.083,5	9.083,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	661,5	a)	750,8	722,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	a)	0,9	0,9
Ausgaben für Investitionen	50,0	a)	50,0	50,0
Gesamtausgaben	9.274,9	a)	9.885,2	9.857,0
Kapitel 1471 Zuschuss	9.069,1	a)	9.588,9	9.559,7

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1472, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1472, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	992,9	981,7	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	7.460,7	8.386,4	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	10,3	10,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	14,6	15,9	-	-	-
PB Forschung	1472, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	266,2	271,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	2.511,3	2.625,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	88,7	90,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	58,1	62,1	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	3,4	3,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1472, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	266,2	271,9	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	2.511,3	2.625,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet neben gestuften künstlerischen und kunstpädagogischen Studiengängen gestufte Studiengänge in den Bereichen Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia, Musikinformatik/Musikwissenschaft und Aufbaustudiengänge für Sänger, Instrumentalisten sowie im Bereich Dirigieren und Komposition an. Die Hochschule ist seit Oktober 2012 auf einem Campus um das Schloss Gottesaue untergebracht. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 592 (2017/2018 = 618).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
38,8	38,8	164,8	325,4	386,9	384,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 31,2 6,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 90,6 94,2	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Mehr aufgrund Anpassung dauerhafter Mehreinnahmen in den Vorjahren. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	90,0	90,0
---	--	--	-----	----	------	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 01	133	Zuschüsse des Badischen Sängerbundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	207,7 260,0 272,8	a) b) c)		207,7	207,7
282 71	133	Zuschüsse und Zuschüsse Dritter	0,0 14,4 10,8	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			207,7	a)		207,7	207,7
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 293,3 306,7	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			207,7	a)		297,7	297,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sowie 94 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.514,0 3.402,4 3.306,4	a) b) c)	3.808,0	3.808,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe besoldungsrechtlicher Vorschriften. Mehr wegen Übertragung 1 Professorenstelle der Bes.Gr. W 3 von Kap. 1470 Tit. 422 01.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	379,4 648,0 555,3	a) b) c)	379,4	379,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	333,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	46,2
zus.	379,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen		143,2	a)	143,2	143,2
				55,1	b)		
				60,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Für Repertoiresemester				25,6			
Für Professurvertretungen				117,6			
			zus.	143,2			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		7,4	a)	7,4	7,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.882,0	a)	4.000,0	4.000,0
				3.899,5	b)		
				3.898,5	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
			Tsd. EUR				
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)				2.802,8			
6. Sonstige Zulagen				1,9			
Weniger wegen Übertragung von 1,5 Stellen der Ent.Gr. 13 TV-L an Kap. 1470 Tit. 428 01.							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		7,0	a)	7,0	7,0
				5,9	b)		
				13,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	79,5 62,3 64,4	a) b) c)	79,5	79,5
Zwischensumme Personalausgaben			8.012,5	a)	8.424,5	8.424,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,5	a) b) c)	1,6	1,6
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	106,1 81,9 72,9	a) b) c)	196,1	196,1
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 51.				

Erläuterung: Mehr aufgrund Anpassung der Einnahmen bei Tit. 119 51 90,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,9
Postgebühren	3,4
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,2
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,9
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Hausbewirtschaftung	2,7
Multimedia- und Bühnenkomplex	168,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,5
zus.	196,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Kombiwagen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			107,7	a)	197,7	197,7
--	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			152,2	b)		
			318,9	c)		
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	137,0	a)	137,0	137,0
			292,1	b)		
			196,0	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	63,6
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,6
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	66,4
Für Veranstaltungen der Liedklasse	4,4
zus.	137,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand		441,6	a)	439,5	440,7
				570,5	b)		
				529,0	c)		

Erläuterung:

Weniger aufgrund Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (stud. Anteil) 2,1 / 0,9 Tsd. EUR.
 Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 34,8 / 36,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
 Die Regelung aus Ziff.II.7.1. HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	4,4	4,4
Fernmeldegebühren u. dgl.	14,2	14,2
Informationstechnik	10,3	10,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46,3	46,3
Betrieb und Veranstaltungen des Instituts für Neue Musik	9,6	9,6
Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7	2,7
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	74,8	74,8
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	110,8	110,8
Multimedia- und Bühnenkomplex	131,6	131,6
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	34,8	36,0
zus.	439,5	440,7

685 71	133	Mitgliedsbeiträge		1,0	a)	1,0	1,0
				9,3	b)		
				7,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, die Gesellschaft für Neue Musik e.V., den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				102,7	c)		

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71				579,6	a)	577,5	578,7
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Personalaufwand	0,0 73,3 91,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 118,0 209,6	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 100,7 80,2	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 10,0 9,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
94		Für den Betrieb des Lernradios				
<p>Erläuterung: An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind Studiengänge im Bereich Musikjournalismus eingerichtet. Eng verzahnt mit diesen Studiengängen ist der Betrieb des LernRadios, das Schwerpunkt der Musikhochschule Karlsruhe ist. Veranschlagt sind die für den Betrieb des LernRadios erforderlichen Personal- und Sachmittel. Die Mittel für 3 Angestelltenstellen sind bei Tit. 428 01 enthalten.</p>						
429 94	133	Personalaufwand	100,8 125,6 142,2	a) b) c)	100,8	100,8
547 94	133	Sachaufwand	60,2 28,2 44,0	a) b) c)	60,2	60,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94				161,0	a)	161,0	161,0
Gesamtausgaben				8.860,8	a)	9.360,7	9.361,9
Abschluss Kapitel 1472							
Verwaltungseinnahmen				207,7	a)	297,7	297,7
Gesamteinnahmen				207,7	a)	297,7	297,7
Personalausgaben				8.250,3	a)	8.662,3	8.662,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				609,5	a)	697,4	698,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1,0	a)	1,0	1,0
Gesamtausgaben				8.860,8	a)	9.360,7	9.361,9
Kapitel 1472 Zuschuss				8.653,1	a)	9.063,0	9.064,2

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1473, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1473, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	734,4	734,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	12.355,9	12.995,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	20,7	19,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	17,7	18,5	-	-	-
PB Forschung	1473, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	203,7	198,6	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	4.170,8	4.191,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	67,9	66,2	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	65,0	64,1	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2,3	3,2	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1473, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	220,2	228,8	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	4.691,1	4.737,3	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen den Studiengang Jazz/Populärmusik, den Studiengang Sprecherziehung, die Schauspielausbildung und das Figurentheater an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 791 (2017/2018 = 797).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
48,2	48,2	146,6	149,0	149,0	143,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 6,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,1 2,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	245,1 227,2 328,5	a) b) c)		245,1	245,1
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			245,1	a)		245,1	245,1
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 471,0 321,9	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters				
119 93	133	Einnahmen aus dem Betrieb des Wilhelmatheaters	283,2 258,9 245,1	a) b) c)	283,2	283,2

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	283,2

Summe Titelgruppe 93	283,2	a)	283,2	283,2
Gesamteinnahmen	528,3	a)	528,3	528,3

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.557,0 5.375,0 5.348,6	a) b) c)	5.733,0	5.733,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	1.462,3	a)		1.462,3	1.462,3
			1.724,0	b)			
			1.580,0	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Für Lehraufträge			1.421,4				
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge			40,9				
zus.			1.462,3				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2	a)		143,2	143,2
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Für 2 Lehrstuhlvertretungen			59,3				
Für Professurvertretungen			83,9				
zus.			143,2				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	24,5	a)		24,5	60,6
			46,5	b)			
			24,2	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen. 36,1 Tsd. EUR mehr wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr.							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.326,0	a)		5.732,0	5.732,0
			5.705,2	b)			
			5.453,5	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			4.000,2				
3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten			21,9				
6. Sonstige Zulagen			0,6				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 02	133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	53,7 0,0 0,0	a) b) c)		53,7	53,7
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	20,0 3,6 2,4	a) b) c)		20,0	20,0
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	24,5 25,5 41,0	a) b) c)		24,5	24,5
Zwischensumme Personalausgaben			12.611,2	a)		13.193,2	13.229,3
Sächliche Verwaltungsausgaben							
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 0,8 1,1	a) b) c)		1,6	1,6
Die Mittel sind übertragbar.							

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	101,7 79,2 111,6	a) b) c)	101,7	101,7
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	17,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	3,0
Postgebühren	23,5
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,4
Dienstreisen	6,0
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,0
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7
zus.	101,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2019	2020	2021
Kombiwagen*	4*	4*	4*

* Die Fahrzeuge sind nicht im Hochschuleigentum. Sie werden der Hochschule von einer Werbefirma für die Laufzeit von fünf Jahren unentgeltlich überlassen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für Investitionen	103,3	a)	103,3	103,3
---	-------	----	-------	-------

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	265,0 100,4 5,6	a) b) c)	600,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für die Erneuerung der technischen Ausstattung im Bereich der Ton- und Videoanlage	530,0	0,0
Für die Erstausrüstung für Bezug der Willy-Brandt-Straße	70,0	0,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2019	530,0	530,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	265,0	a)	600,0	0,0
---	-------	----	-------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2018 b)	für	für
			Ist 2017 c)	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	92,7 a)	92,7	92,7
			167,0 b)		
			177,2 c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,2
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	69,3
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	0,5
Für Übräume	7,4
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken	3,1
Sachaufwand (Förderung der studentischen Angelegenheiten)	0,5
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen der Hochschule)	11,7
zus.	92,7

547 71	133	Sachaufwand	612,6 a)	607,4	610,0
			830,1 b)		
			1.131,0 c)		

Erläuterung: Weniger aufgrund Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (stud. Anteil) 5,2 / 2,6 Tsd. EUR. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 43,8 / 46,4 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff.II.7.1. HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	96,0	96,0
Informationstechnik	70,0	70,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,1	35,1
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	45,0	45,0
Literatur- und Einbindekosten sowie digitale Medien	40,0	40,0
Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	63,3	63,3
Instandhaltung Instrumente	38,2	38,2
Pfortendienst	176,0	176,0
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	43,8	46,4
zus.	607,4	610,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 71	133	Mitgliedsbeiträge	11,6 10,0 11,8	a) b) c)	11,6	11,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), die David-Gesellschaft, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Beitrag zum Hochschulwettbewerb und HORADS.</p>						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	104,9 43,3 138,9	a) b) c)	104,9	104,9
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>						
Summe Titelgruppe 71			821,8	a)	816,6	819,2
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.</p>						
429 84	133	Personalaufwand	0,0 111,2 51,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 387,1 222,6	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 93.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für den laufenden Betrieb des 1839 erbauten und 1987 wiederhergerichteten Wilhelma-Theaters. Dieses wird nicht nur als Lehr- und Lerneinrichtung der Hochschule, sondern auch als Publikumstheater (Konzerte und Aufführungen der Schauspielschule, der Opernschule und des Figurentheaters) betrieben.				
429 93	133	Personalaufwand	152,8 204,8 137,4	a) b) c)	152,8	152,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		Honorare, Vergütungen und Löhne einschließlich Aufwand für Helfer/-innen des Freiwilligen Sozialen Jahres	152,8			
547 93	133	Sachaufwand	482,0 385,5 402,9	a) b) c)	482,0	482,0
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,6 3,1 0,0	a) b) c)	35,6	35,6
		Summe Titelgruppe 93	670,4	a)	670,4	670,4
		Gesamtausgaben	14.471,7	a)	15.383,5	14.822,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1473

Verwaltungseinnahmen	528,3	a)	528,3	528,3
Gesamteinnahmen	528,3	a)	528,3	528,3
Personalausgaben	12.856,7	a)	13.438,7	13.474,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.197,9	a)	1.192,7	1.195,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11,6	a)	11,6	11,6
Ausgaben für Investitionen	405,5	a)	740,5	140,5
Gesamtausgaben	14.471,7	a)	15.383,5	14.822,2
Kapitel 1473 Zuschuss	13.943,4	a)	14.855,2	14.293,9

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1474, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1474, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	6.681,9	6.786,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	14,0	15,8	-	-	-
PB Forschung	1474, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.631,5	1.670,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	38,8	39,8	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	12,3	9,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1474, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.941,9	1.962,6	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Musikhochschule Trossingen bietet alle üblichen künstlerischen und pädagogischen Musikstudiengänge einschließlich Schulmusik an. Schwerpunkte sind die Ausbildung in den Bereichen Elementare Musik- und Bewegungspädagogik, Musikdesign und Alte Musik.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 389 (2017/2018 = 408).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, (nur studentischer Anteil) und aus Ausbauprogrammmitteln wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
23,7	23,7	140,3	175,9	175,9	170,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 19,5 3,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 2,4 2,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 1,8 4,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	164,3 208,9 227,7		a) b) c)	164,3	164,3
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 9,0 8,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			164,3		a)	164,3	164,3
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 651,4 814,5		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			164,3		a)	164,3	164,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.004,0 2.661,6 2.720,6	a) b) c)	3.046,0	3.046,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Im Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften 0,6 Tsd. EUR für Erschwerniszulagen enthalten. Mehr wegen Hebung einer Beamtenstelle von Bes. Gr. A 11 nach A 12 (Einsparung bei Tit. 429 71).

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	298,0 443,8 507,1	a) b) c)	298,0	298,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	277,5
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,5
zus.	298,0

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	108,4 0,0 0,0	a) b) c)	108,4	108,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,1 0,0 0,0	a) b) c)	4,1	4,1
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.709,0 2.619,0 2.517,7	a) b) c)	2.827,0	2.827,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.666,0
6. Sonstige Zulagen	1,6

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 1,6 1,7	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	119,1 194,7 55,5	a) b) c)	119,1	119,1
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Zwischensumme Personalausgaben			6.243,6	a)	6.403,6	6.403,6
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,4 1,1 0,5	a) b) c)	1,4	1,4
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		31,3 84,4 65,5	a) b) c)	31,3	31,3
--------	-----	-----------------------	--	----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,8
Postgebühren	10,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,5
Dienstreisen	3,5
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,5
Sächliche Prüfungskosten	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5
zus.	31,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Kombiwagen	1	1	1
Anhänger	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	32,7	a)	32,7	32,7
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,1 0,0 21,7	a) b) c)	2,1	2,1
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2,1	a)	2,1	2,1
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	40,5	a)	33,8	33,7
			202,3	b)		
			182,1	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: 6,7 / 6,8 Tsd. EUR weniger zum Ausgleich einer Stellenhebung bei Tit. 422 01.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	4,8	4,8
Personalaufwand (verlängerte Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken)	1,9	1,9
Konzerte und Vorträge	27,0	26,9
zus.	33,8	33,7

547 71	133	Sachaufwand	425,9	a)	420,8	421,8
			687,8	b)		
			548,7	c)		

Erläuterung: Weniger aufgrund der Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (student. Anteil) 5,1 / 4,1 Tsd. EUR.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 20,8 / 21,8 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.

Die Regelung aus Ziff. II.7.1. HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Fernmeldegebühren u. dgl.	13,7	13,7
Informationstechnik	40,0	40,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	26,0	26,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11,0	11,0
Literatur- und Einbindekosten sowie digitaler Medien	27,0	27,0
Lehr- und Lernmittel	5,5	5,5
Sonstiger Sachaufwand	19,3	19,3
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,7	2,7
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	8,4	8,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	39,0	39,0
Studentische Angelegenheiten	8,2	8,2
Konzerte und Vorträge	161,0	161,0
Institut für Alte Musik	8,2	8,2
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	30,0	30,0
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	20,8	21,8
zus.	420,8	421,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR														
685 71	133	Mitgliedsbeiträge	1,1 8,5 6,9	a) b) c)	1,1	1,1														
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung der Europäischen Konservatorien und Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Direktorenkonferenz der Evangelischen Kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten Deutschlands, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie den Beitrag zum Hochschulwettbewerb.</p>																				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0														
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,4 82,2 96,9	a) b) c)	80,4	80,4														
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Veranschlagt sind:</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Für Informationstechnik</td> <td style="text-align: right;">6,9</td> </tr> <tr> <td>Für Musikinstrumente</td> <td style="text-align: right;">29,6</td> </tr> <tr> <td>Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek</td> <td style="text-align: right;">9,0</td> </tr> <tr> <td>Für das Tonstudio</td> <td style="text-align: right;">8,0</td> </tr> <tr> <td>Für das Institut für Alte Musik</td> <td style="text-align: right;">26,9</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">80,4</td> </tr> </tbody> </table>							Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Für Informationstechnik	6,9	Für Musikinstrumente	29,6	Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	9,0	Für das Tonstudio	8,0	Für das Institut für Alte Musik	26,9	zus.	80,4
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR																			
Für Informationstechnik	6,9																			
Für Musikinstrumente	29,6																			
Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	9,0																			
Für das Tonstudio	8,0																			
Für das Institut für Alte Musik	26,9																			
zus.	80,4																			
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0														
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>																				
Summe Titelgruppe 71			547,9	a)	536,1	537,0														
84	Ausgaben aus Drittmitteln																			
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.																				
429 84	133	Personalaufwand	0,0 201,4 239,3	a) b) c)	0,0	0,0														
547 84	133	Sachaufwand	0,0 400,7 474,6	a) b) c)	0,0	0,0														
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0														

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			6.826,3	a)		6.974,5	6.975,4
Abschluss Kapitel 1474							
Verwaltungseinnahmen			164,3	a)		164,3	164,3
Gesamteinnahmen			164,3	a)		164,3	164,3
Personalausgaben			6.284,1	a)		6.437,4	6.437,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			458,6	a)		453,5	454,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1,1	a)		1,1	1,1
Ausgaben für Investitionen			82,5	a)		82,5	82,5
Gesamtausgaben			6.826,3	a)		6.974,5	6.975,4
Kapitel 1474 Zuschuss			6.662,0	a)		6.810,2	6.811,1

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1475, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1475, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	4.611,6	4.826,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	16,6	17,5	-	-	-
PB Forschung	1475, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.533,4	1.609,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	76,7	84,7	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,2	0,9	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1475, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.533,4	1.609,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ist eine der traditionsreichsten und bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den freien künstlerischen Studiengängen (Malerei/Grafik und Bildhauerei) ist auch das Studium des künstlerischen Lehramts mit Bildender Kunst am Gymnasium möglich.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 318 (2017/2018 = 288).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, und aus Mitteln aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
164,8	164,8	212,8	282,3	355,7	433,3

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 7,5 1,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,3 6,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder- Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	1,5 10,2 8,7	a) b) c)	1,5	1,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1,5	a)	1,5	1,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 41,3 51,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1,5	a)	1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 428 06, 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.700,5 2.675,9 2.610,7	a) b) c)	2.836,0	2.836,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.
Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 in 2020 56,2 Tsd. EUR für 1,0 neu geschaffene Stelle (Umsetzung HoFV).

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	23,0 35,7 35,4	a) b) c)	23,0	23,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	13,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	10,0
zus.	23,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen		35,8	a)	35,8	35,8
				45,5	b)		
				76,2	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen			35,8				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,5	a)	0,5	10,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Mehr wegen monetärem Ausgleich für eine zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres in 2021 10,0 Tsd. EUR.			2020	2021			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)			0,5	0,5			
2. Monetärer Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres			0,0	10,0			
zus.			0,5	10,5			
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		944,6	a)	1.074,0	1.074,0
				1.037,8	b)		
				933,7	c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR				
3. 1/1/1 Auszubildende							
Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (u.a. Modelle) veranschlagt, die zeitlich befris- tet beschäftigt sind.							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	212,6 142,6 163,1	a) b) c)	212,6	212,6
Zwischensumme Personalausgaben			3.917,0	a)	4.181,9	4.191,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6	a) b) c)	1,6	1,6
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	42,9 125,9 136,0	a) b) c)	42,9	42,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.				

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,8
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
3. Postgebühren	3,9
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4
5. Dienstreisen	2,2
6. Reisebeihilfen	0,9
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,9
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9
zus.	42,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2019	2020	2021
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			44,5	a)	44,5	44,5
--	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	6,6 6,6 6,6	a) b) c)		6,6	6,6
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	5,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	1,6
zus.	6,6

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

6,6 a) 6,6 6,6

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,9 0,0 0,0	a) b) c)		12,9	12,9
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	12,9
---	------

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

12,9 a) 12,9 12,9

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71 sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt.
Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand	55,6 114,1 106,8	a) b) c)	55,6	55,6
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3
2. Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4
3. Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	<u>28,9</u>
zus.	55,6

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Hilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sachaufwand	389,3 285,0 276,2	a) b) c)	398,7	398,1
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 3,2 / 3,2 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV) und Anpassung der Qualitätssicherungsmittel 6,2 / 5,6 Tsd. EUR. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 22,6 / 22,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,2	17,2
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	16,6	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit	3,8	3,8
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	86,2	86,2
5. Lehr- und Lernmittel	20,9	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,9	0,9
7. Sonstiger Sachaufwand	230,5	230,5
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	<u>22,6</u>	<u>22,0</u>
zus.	398,7	398,1

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,5 13,2 13,7		a) b) c)	62,5	62,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Aufwand für Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen)					40,5		
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen					16,5		
Für die Hochschulbibliothek, Diathek und Werkstätten					5,5		
			zus.		62,5		
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			507,4		a)	516,8	516,2
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 11,9 10,2		a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 29,6 15,2		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 15,3		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				4.488,4	a)	4.762,7	4.772,1
Abschluss Kapitel 1475							
Verwaltungseinnahmen				1,5	a)	1,5	1,5
Gesamteinnahmen				1,5	a)	1,5	1,5
Personalausgaben				3.972,6	a)	4.237,5	4.247,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				433,8	a)	443,2	442,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				6,6	a)	6,6	6,6
Ausgaben für Investitionen				75,4	a)	75,4	75,4
Gesamtausgaben				4.488,4	a)	4.762,7	4.772,1
Kapitel 1475 Zuschuss				4.486,9	a)	4.761,2	4.770,6

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1476, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1476, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	11.028,5	11.127,8	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	13,8	13,7	-	-	-
PB Forschung	1476, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	3.820,1	3.847,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	78,0	78,5	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2,8	3,8	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1476, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	3.659,1	3.682,4	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist eine der ältesten und größten Kunsthochschulen in Deutschland. Untergliedert in 4 Fachgruppen bietet sie in insgesamt 20 Studiengängen ein äußerst breites Forschungs- und Ausbildungsspektrum im freien und angewandten Bereich der Bildenden Künste einschließlich der Kunsterziehung, im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern und im Bereich der Kunstwissenschaft. In den 32 Werkstätten finden Studierende ein weitgefächertes Angebot zur praktischen Umsetzung ästhetischer Ideen und Entwürfe. 3 Institute befassen sich schwerpunktmäßig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung sowie Architektur und Design.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 891 (2017/2018 = 881). Hinzu kamen 20 Programm-, Visiting- und Gaststudierende.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
476,9	476,9	493,2	655,1	821,1	997,1

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 9,3 4,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,5 2,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Erstattung des Studentenwerks Stuttgart für Gebäudebewirtschaftungskosten (außer Energiebewirtschaftungskosten) der vermieteten Räume sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,3	a)	0,3	0,3
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	140,0 149,1 142,6	a) b) c)	140,0	140,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbes. Einnahmen aus Werkstätten, Eintrittsgelder und sonstige Entgelte.

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			140,0	a)	140,0	140,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 489,9 318,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
91		Einnahmen der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts Veröffentlichungen können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
Summe Titelgruppe 91			5,6 0,0 0,0	a) b) c)	5,6	5,6
119 91	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 91	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			5,6	a)	5,6	5,6
Gesamteinnahmen			145,9	a)	145,9	145,9

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.626,0 5.641,8 5.572,8	a) b) c)		5.824,0	5.824,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastprofessuren und Gastvorlesungen	271,5 213,5 284,4	a) b) c)		271,5	271,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Lehraufträge	174,3
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	<u>97,2</u>
zus.	271,5

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8 15,6 19,2	a) b) c)		35,8	35,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8
--	------

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	36,8 23,9 22,4	a) b) c)		36,8	36,8
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)	5,0
2. Personalaufwand für 1/1/1 Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 13 TV-L	31,8
zus.	<u>36,8</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0								
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>														
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.266,0 3.427,2 3.162,6	a) b) c)	3.639,0	3.639,0								
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Übertragen von Kap. 1403 TG 77 in 2020 107,0 Tsd. EUR für 1,5 neu geschaffene Stellen (Umsetzung HoFV).</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td style="text-align: right;">70,0</td> </tr> <tr> <td>3. 1/1/1 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.</p> <p>Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 3,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>								Tsd. EUR	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	70,0	3. 1/1/1 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten		6. Sonstige Zulagen Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	1,0
	Tsd. EUR													
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	70,0													
3. 1/1/1 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten														
6. Sonstige Zulagen Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	1,0													
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	14,3 5,6 1,1	a) b) c)	14,3	14,3								
Zwischensumme Personalausgaben			9.250,4	a)	9.821,4	9.821,4								

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,2 0,0	a) b) c)	1,6	1,6
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		87,2	a)	87,2	87,2
				245,4	b)		
				206,3	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,7
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,3
3. Postgebühren	9,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8
5. Dienstreisen	3,0
6. Reisebeihilfen	2,7
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,8
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,6
9. Herausgabe der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Akademie“	8,7
10. Umzugs- und Verlegungskosten	3,3
11. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,0
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8
zus.	87,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2019	2020	2021
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 88,8 a) 88,8 88,8

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten		4,3	a)	4,3	4,3
				0,0	b)		
				4,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	1,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	3,3
zus.	4,3

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 4,3 a) 4,3 4,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	56,0 0,0 0,0	a) b) c)	56,0	56,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Für die Erneuerung der Ausstattung im Studiengang Papierrestaurierung	8,0
2. Für den Ausbau des Verbreitungsfachs Bildende Kunst/Intermediales Gestalten	8,0
3. Für die Erneuerung und weitere Ausstattung der Experimentierbühne	5,0
4. Für die Einrichtung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein	20,0
5. Für die Erneuerung von EDV-Ausstattung in der Verwaltung	5,0
6. Für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Hochschule	10,0
zus.	<u>56,0</u>

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 92,0 221,3	a) b) c)	591,2	0,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Für die Neuausstattung des Bereichs Gemälde- und Objektrestaurierung	554,2	0,0
Für die Ertüchtigung des Heusteigtheaters	37,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 56,0 a) 647,2 56,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten
----	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand		83,5 202,3 313,6	a) b) c)	83,5	83,5
--------	-----	-----------------	--	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	70,0
2. Förderung studentischer Angelegenheiten	13,5
zus.	83,5

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aus-
hilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungs-
dienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sachaufwand		825,8 850,7 773,1	a) b) c)	894,9	892,7
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 58,8 / 58,8 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV) und Anpas-
sung der Qualitätssicherungsmittel 10,3 / 8,1 Tsd. EUR.
Gem. §1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 56,3 / 56,0 Tsd. EUR vom Rektorat
auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,5	17,5
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	24,2	24,2
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	9,0	9,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	29,2	29,2
5. Lehr- und Lernmittel	635,1	633,2
6. Sonstiger Sachaufwand	72,7	72,7
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	20,9	20,9
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	30,0	30,0
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	56,3	56,0
zus.	894,9	892,7

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		35,7 136,7 0,0	a) b) c)	35,7	35,7
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Aufwand für Informationstechnik	13,5
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22,2
zus.	35,7

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und In-
standsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			945,0	a)		1.014,1	1.011,9
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	133	Personalaufwand		0,0 217,9 214,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 160,5 126,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	133	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
91		Für den Betrieb der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 91 und um die Einnahmen bei Tit. 282 91.				
429 91	133	Personalaufwand	32,4 1,7 4,3	a) b) c)	32,4	32,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	3,1			
		2. Beihilfen, Trennungsgelder usw.	12,7			
Aus diesen Mitteln können auch Aushilfen beschäftigt werden.						
547 91	133	Sachaufwand	60,3 34,5 33,7	a) b) c)	60,3	60,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für Fachbücher und Fachzeitschriften	3,3			
		2. Lehr- und Lernmittel	1,5			
		3. Aus- und Fortbildung	1,8			
		4. Veröffentlichungen der Institute	23,0			
		5. Weiterer Sachaufwand	30,7			
		zus.	60,3			
Zu 3.: Für die Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Restauratoren sowie für reisekosten- rechtliche Abfindungen für das Lehrpersonal und die Teilnahme an Fortbildungskursen.						
Zu 4.: Für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Diplomarbeiten.						
Zu 5.: Die Mittel sind auch bestimmt für die Design-Ausbildung.						
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			92,7	a)	92,7	92,7
Gesamtausgaben			10.437,2	a)	11.668,5	11.075,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1476

Verwaltungseinnahmen	145,6	a)	145,6	145,6
Übrige Einnahmen	0,3	a)	0,3	0,3
Gesamteinnahmen	145,9	a)	145,9	145,9
Personalausgaben	9.366,3	a)	9.937,3	9.937,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	974,9	a)	1.044,0	1.041,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3	a)	4,3	4,3
Ausgaben für Investitionen	91,7	a)	682,9	91,7
Gesamtausgaben	10.437,2	a)	11.668,5	11.075,1
Kapitel 1476 Zuschuss	10.291,3	a)	11.522,6	10.929,2

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1477, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
PB Lehre	1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Kunst in TEuro	5.060,1	5.054,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre pro Stud./ Kunst in TEuro	13,5	14,4	-	-	-
PB Forschung	1477, 1499	Förderung der Forschung	Gesamtkosten der Forschung/ Geisteswissenschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung/ Kunst in TEuro	1.686,7	1.684,5	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Geisteswissenschaf- ten in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten der Forschung pro Prof./ Kunst in TEuro	172,1	156,0	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	3,1	1,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Geisteswis- senschaften in TEuro	-	-	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Kunst in TEuro	1.686,7	1.684,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus den Labors und Werkstätten des Zentrums für Kunst und Medien in Karlsruhe in die Lehre umzusetzen. Damit wird eine umfassende Nutzung der personellen und technischen Einrichtung des ZKM möglich. Für die HfG sind innerhalb der Grundordnung neben den Grundlagenfächern fünf Studiengänge festgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden gestalterischen Anwendung der Medientechnik ausgewählt und strukturiert werden:

1. Kunstwissenschaft und Medienphilosophie
2. Produktdesign
3. Kommunikationsdesign
4. Ausstellungsdesign und Szenographie
5. Medienkunst

Die Zulassung zum Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Studium der Kunstwissenschaften/Medienwissenschaften endet mit dem Magister-Examen oder der Promotion (Dr. phil.). Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2018/2019 338 (2017/2018 = 356).

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, aus Ausbauprogrammmitteln und aus Mitteln aus Kap. 1403 Tit.Gr. 77 wie folgt erhöht:

2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)	2020 (Tsd. EUR)
241,6	241,6	312,1	414,7	521,8	634,0

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 3,3 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 4,6 4,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen		0,0 2,8 21,4	a) b) c)	0,0	0,0
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 74,6 155,4		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	736,0 464,6 366,4		a) b) c)	1.078,0	1.078,0
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 in 2020 70,3 Tsd. EUR für 1,0 neu geschaffenen Beamtenstelle (Umsetzung HoFV) sowie 15,7 Tsd. EUR für eine Stellenhebung (Umsetzung HoFV).							
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	391,1 368,3 224,2		a) b) c)	391,1	391,1
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Für Lehraufträge			230,0				
Für Gastprofessuren			161,1				
			zus. 391,1				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	55,8 0,0 0,0		a) b) c)	55,8	55,8
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0	2,0
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.569,0 3.301,1 3.704,7		a) b) c)	3.307,0	3.307,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen. Am 1. Januar 2019 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 0,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,4 4,2 1,0		a) b) c)	6,4	6,4
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	38,3 14,6 13,5		a) b) c)	38,3	38,3
Zwischensumme Personalausgaben			4.798,6		a)	4.878,6	4.878,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 0,9 2,3	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u. ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	90,5 119,3 127,6	a) b) c)	90,5	90,5
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:	Tsd.
<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>EUR</u>
1. Geschäftsbedarf	4,0
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
3. Telefon- und Postgebühren	7,0
4. Dienstreisen	6,0
5. Stellenanzeigen	20,0
6. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (auch Wartung und Fremdinstandhaltung)	7,0
7. Arbeitsschutzmaßnahmen	16,0
8. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,0
9. Berufliche Fortbildung)	16,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	4,5
zus.	90,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	92,1	a)	92,1	92,1
--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	1,7 1,7 0,7	a) b) c)	1,7	1,7
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,7	a)	1,7	1,7
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. Gr. 71.				

429 71	133	Personalaufwand	459,8	a)	459,8	459,8
			459,0	b)		
			456,1	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Persönliche Prüfungskosten	0,2
2. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	324,1
3. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte und des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals	<u>135,5</u>
zus.	459,8

Zu 1.: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Kosten für die Prüfungsaufsicht. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.
 Zu 2.: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und Verwaltungsdienst eingesetzt werden.
 Zu 3.: Veranschlagt sind die Mittel für Vergütungen und Löhne von wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräften und Tutoren sowie für befristetes künstlerisches und wissenschaftliches Personal.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	419,5	a)		431,1	428,3
			559,0	b)			
			453,5	c)			

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. Gr. 77 25,9 / 25,9 Tsd. EUR (Umsetzung HoFV). Weniger aufgrund Anpassung der Qualitätssicherungsmittel -11,7 / -14,5 Tsd. EUR und zur Erbringung der Beihilfepauschale für eine neue Beamtenstelle -2,6 / -2,6 Tsd. EUR.

Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 23,3 / 22,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 HoFV zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,9	40,9
2. Für die Hochschulbibliothek und Mediathek	127,9	127,9
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	22,0	22,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	25,0
5. Verbrauchsmittel	20,0	20,0
6. Lehr- und Lernmittel	34,0	34,0
7. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen, auch Printmedien	45,0	45,0
8. Dienstleistungen Dritter u dgl.	18,0	18,0
9. Sonstiger Sachaufwand	32,4	32,4
10. Diplom- und Magisterarbeiten	5,0	5,0
11. Veranstaltungen der Studierenden (u.a. Jahresausstellung, Exkursionen)	37,6	35,2
12. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	23,3	22,9
zus.	431,1	428,3

Zu 4.: Veranschlagt sind die Mittel für die laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen.

Zu 5.: Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Bereiche Modellbau, Bühnenbild, Fotowerkstatt usw.

Zu 8.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Vergütungen an freie Mitarbeiter zur Durchführung einmaliger Lehrveranstaltungen („Blockseminare“). Hieraus dürfen auch die anfallenden Reisekosten beglichen werden.

Zu 9.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen.

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,5	a)		0,5	0,5
			1,4	b)			
			1,0	c)			
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	200,0	a)		200,0	200,0
			216,8	b)			
			246,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (auch Hochschulbibliothek und Diathek) 200,0

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			1.079,8	a)	1.091,4	1.088,6
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	133	Personalaufwand	0,0 a) 29,3 b) 33,0 c)		0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 a) 92,0 b) 80,9 c)		0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 25,4 c)		0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			5.972,2	a)	6.063,8	6.061,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1477

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	5.258,4	a)	5.338,4	5.338,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	511,6	a)	523,2	520,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,2	a)	2,2	2,2
Ausgaben für Investitionen	200,0	a)	200,0	200,0
Gesamtausgaben	5.972,2	a)	6.063,8	6.061,0
Kapitel 1477 Zuschuss	5.972,2	a)	6.063,8	6.061,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Die Allgemeinen Aufwendungen für die Kunsthochschulen sind mit Ausnahme von Titel 453 01 (Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.) bei Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst.

Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2020/2021) in Höhe von 33.307 Tsd. EUR sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	187	Rückflüsse und sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Leistungen aus dem Zentralfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 31 – Ausgaben –. Bei den Ausgaben des Tit. 812 31 handelt es sich um Mittel aus dem Wettmittelfonds. Die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben stehenden Einnahmen sollen deshalb diesen Ausgaben wieder zufließen.

119 03	187	Rückflüsse im Zusammenhang mit Leistungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01 – Ausgaben –.

119 49	187	Vermischte Einnahmen	15,3 0,4 0,0	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15,3	a)	15,3	15,3
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

77		Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes				
111 77	N 187	Gebühren und sonstige Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben -

Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen					
282 81	187	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0,0 58,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 - Ausgaben-.							
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0
82		Für Kunstförderankäufe					
119 82	187	Vermischte Einnahmen	0,0 0,7 2,6	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)		0,0	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 270,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
86		Einnahmen zur Förderung der Jugendmusik					
282 86	261	Zuschüsse Dritter	0,0 5,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben-.							
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
87		Einnahmen zur Förderung der Amateurmusik				
282 87	182	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 - Ausgaben-.						
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	0,0
88		Einnahmen zur Förderung der sonstigen Kulturpflege				
282 88	187	Zuschüsse Dritter	0,0 9,3 9,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben-.						
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0
90		Innovationsfonds Kunst				
119 90	187	Vermischte Einnahmen	0,0 76,4 72,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 90 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0
91		Zur Förderung der Kunst				
119 91	187	Vermischte Einnahmen	0,0 28,4 58,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben -.						
119 92	187	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 92	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben -.						
119 97	183	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 97	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 97	890	Erstattung von Ausstellungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			15,3	a)	15,3	15,3

Ausgaben

Die Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie die Tit.Gr. 81, 82, 85, 87, 91 und 94 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1481 Tit. 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit. Gr. 91, 93 und 97 deckungsfähig. Die Tit. 685 42, 685 43 sowie die Tit.Gr. 76, 83 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,1 24,2 24,6	a) b) c)	51,1	51,1

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	17,5
2. Umzugskostenvergütungen	33,6
zus.	51,1

Die Mittel sind für die Kunsthochschulen (Kap. 1470 –1477) bestimmt.

Zwischensumme Personalausgaben 51,1 a) 51,1 51,1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Zuschusserhöhungen ohne besondere Erläuterungen sind auf die Dynamisierung des jeweiligen Landeszuschusses zum Ausgleich der Tarifsteigerungen zurückzuführen.

631 01	183	Aufwand für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt	240,0 220,0 220,0	a) b) c)	260,0	260,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Am 12. Dezember 1996 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH geschlossen. Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Rastatt, das Land Baden-Württemberg und die Vereinigung der Freunde des WGM Schloss Rastatt e.V. Die Finanzierung ist in der Grundvereinbarung vom 17.12.2010 geregelt. Mehr wegen Anpassung des Zuschusses.

681 32	187	Schiller-Gedächtnispreis	65,0 0,0 0,2	a) b) c)	2,6	2,6
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Schiller-Gedächtnispreis wurde am 8. Mai 1955 gestiftet und wird alle drei Jahre verliehen. Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

685 01	162	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stiftung Preussischer Kulturbesitz	3.170,0	a)	3.170,0	3.170,0
			3.170,0	b)		
			3.170,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 03.

Erläuterung: Die durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtete Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ soll die Kulturgüter des ehemaligen Landes Preußen bewahren, pflegen und ergänzen.

685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	589,5	a)	599,4	609,5
			582,6	b)		
			575,7	c)		

Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 207,0 Tsd. EUR dienen zur Förderung begabter, noch nicht bekannter, in Baden-Württemberg lebender Künstler. Die Mittel werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden, wobei auch ein Überhang an Drittmitteln aus Vorjahren angerechnet werden kann. Darüber hinaus werden Mittel für die Verwaltung der Gemeinnützigen Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH und für die Verwaltung und Unterhaltung des von der Kunststiftung betriebenen Künstlerhauses in Stuttgart, Gerokstraße 37, sowie für die Unterhaltung des Kunstbüros benötigt, welche unabhängig vom Spendenaufkommen gewährt werden.

685 03	183	Zuschuss an die Filmförderung (FFA) für die Digitalisierung des nationalen Filmerbes	433,9	a)	433,9	433,9
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Baden-Württemberg beteiligt sich an der dauerhaften digitalen Zugänglichkeit und Archivierung des deutschen Filmerbes am 1.1.2019 für die Dauer von 10 Jahren. Grundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Digitalisierung des nationalen Filmerbes, die zum 1.10.2018 in Kraft getreten ist. Der aufgewendete Betrag bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2020	2021	2022ff
2019	4.339,0	433,9	433,9	3.037,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 04	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	5.247,6	a)	5.335,8	5.426,0
			5.010,4	b)		
			4.831,9	c)		

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch den Bund bewilligt werden.

Erläuterung: Die Deutsche Schillergesellschaft e.V. unterhält das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne und das Deutsche Literaturarchiv. Dieses dient der Sicherung und Sammlung von Nachlässen und Handschriften aus der deutschen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Erschließung.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2019 (Beträge in Tsd. EUR)

I. Institutionelle Förderung

- 1. Eigene Mittel
- 2. Land
- 3. Bund
- 4. Gemeinden, Land-
kreis
zus.

439,5
5.441,0
5.416,0

30,8
11.327,3

III. Ausgaben

- 1. Personalausgaben
- 2. Sachausgaben
- 3. Zuweisungen
/Zuschüsse
- 4. Ausgaben für
Investitionen
- 5. Baumaßn. sowie TG
72 u. 73 des Wi.plans
- zus.**

7.087,0
2.901,0
65,7

448,6
1.552,5
12.054,8

II. Projektförderung

- 1. Bund
- 2. Land
- 3. Kommunen
- 4. Sonstige
zus.

0,0
544,5
0,0
183,0
727,5

IV. Arbeitnehmer

- Jahr
- 2016
- 2017

VZÄ
103,5
103,5

Summe I. und II.

12.054,8

685 05	162	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1.457,6	a)	1.482,1	1.507,2
			1.333,9	b)		
			1.307,9	c)		

Erläuterung: Entsprechend dem am 4. Juni 1987 unterzeichneten Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder beteiligt sich das Land an den Kosten der Stiftung. Nach dem vereinbarten Finanzierungsmodus berechnet sich der Anteil des Landes Baden-Württemberg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

685 08	183	Zuschuss an die Literarische Gesellschaft Karlsruhe	131,9	a)	134,1	136,4
			128,8	b)		
			128,8	c)		

Erläuterung: Die literarische Gesellschaft (Scheffelbund) Karlsruhe ist ein Zentrum für literarische Veranstaltungen. Das von ihr getragene Museum für Literatur am Oberrhein gibt einen Überblick über das dichterische Geschehen in den oberrheinischen Ländern (Baden, Pfalz, Elsaß, Schweiz) von den Anfängen (9. Jahrhundert) bis zur Gegenwart. Der laufende Zuschussbedarf wird vom Land und der Stadt Karlsruhe bestritten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 11	187	Zuschüsse zur Förderung des Jazz	420,8 369,8 418,4	a) b) c)	420,8	420,8
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Enthalten sind Mittel zur Stärkung der Jazz-Clubs und für verbesserte Auftrittsbedingungen für Musiker aus Baden-Württemberg sowie für Studierende und Absolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg. Ferner für Formate der kulturellen Bildung und der internationalen Vernetzung.

685 15	182	Zuschuss an den Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V.	117,0 117,0 117,0	a) b) c)	117,0	117,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Balthasar-Neumann-Chor und - Ensemble e.V. Freiburg erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss.

685 16	187	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie	944,3 924,1 913,1	a) b) c)	960,2	976,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 928,7 Tsd. EUR Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Zuschuss zum laufenden Betrieb	798,2	814,4
2. Zuschuss für das Europäische Musikfest	162,0	162,0
zus.	960,2	976,4

Die Stiftung Internationale Bachakademie veranstaltet jährlich ein Musikfest Stuttgart.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019: in Tsd. EUR

Erträge:

Eigene Einnahmen	2.016,0
Spenden, Sponsoring	1.719,8
Zuwendung Land	935,0
Zuwendung Stadt	588,2
Sonstige Zuwendungen	90,0
Gesamtertrag	5.349,0

Aufwand:

Personalausgaben	1.130,0
Sachausgaben	4.094,0
Gesamtaufwand	5.224,0

685 21	187	Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	2.911,3 2.855,4 2.182,3	a) b) c)	2.963,3	3.013,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 2020/2021 mehr (3,1/2,8 Tsd. EUR) wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel aufgrund gestiegener Studierendenzahlen.
Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademie) wurde gemäß Beschluss des Ministerrates vom 29. Januar 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvereinbarung wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019

A. Erfolgsplan Tsd. EUR

I. Erträge	
1. Umsatzerlöse, Studiengebühren und sonst. Erträge	72
2. Zuschüsse der Gesellschafter	3.441
<u>Summe Erträge</u>	<u>3.513</u>
II. Aufwand	
1. Personalkosten	1.365
2. Abschreibungen	140
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.043
<u>Summe Aufwand</u>	<u>3.548</u>
III. Überschuss	-35,0

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf	
1. Investitionen	75
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	3.408
Summe Mittelbedarf	3.483
II. Deckungsmittel	3.483
III. Saldo	0
IV. Personal	21,9 Stellen

Aus den Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 4 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

685 22	187	Zuschuss an die Stiftung Akademie Schloss Solitude	1.924,1	a)	1.956,4	1.989,5
			1.882,5	b)		
			1.870,9	c)		

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.831,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019 (Beträge in Tsd. EUR)

<u>I. Institutionelle Förderung</u>		<u>III. Ausgaben</u>	
1. Eigene Mittel	78,0	1. Personalausgaben	930,9
2. Land	1.924,1	2. Sachausgaben	1.631,4
zus.	2.002,1	zus.	2.562,3
<u>II. Projektförderung</u>		<u>IV. Arbeitnehmer</u>	
1. Bund	0,0	Jahr	VZÄ
2. Land	510,7	2017	11,75
3. Gemeinden	0,0		
4. Sonstige	49,5		
Zus.	560,2		
Summe I. und II.	2.562,3		

685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine	1.184,5	a)	1.204,4	1.224,8
			1.161,3	b)		
			1.106,0	c)		

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 970,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Technoseum)	7.758,1		a)	7.905,0	8.015,3
			7.398,5		b)		
			7.003,8		c)		
		Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.					

Erläuterung: Das Landesmuseum für Technik und Arbeit (Technoseum) ist unter Verleihung der Dienstherrenfähigkeit seit 1. Januar 1985 eine landesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen.

Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.

Veranschlagt ist der nicht durch eigene Einnahmen des Museums gedeckte Aufwand. Die Beteiligung der Stadt Mannheim und die Zuwendungen sonstiger Dritter sind dabei berücksichtigt.

Für Pensions- und Beihilfezahlungen sind in den Zuwendungen von Stadt und Land 660,0 Tsd. EUR (2020) und 710,0 Tsd. EUR (2021) enthalten. Der Baukorridor beträgt insgesamt 450 Tsd. EUR p.a. Seit 2017 werden von Stadt und Land insgesamt 450,0 Tsd. EUR für die Erneuerung der Dauerausstellung zur Verfügung gestellt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Umsatzerlöse	982,0
	2. Bestandsveränderungen	0,0
	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
	4. Sonstige betriebliche Erträge	507,0
	5. Zinserträge	0,0
	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	1.489,0
	II. Aufwand	
	1. Material	995,8
	2. Bezogene Leistungen	3.665,2
	3. Personalaufwand	6.556,0
	4. Abschreibungen	360,0
	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	803,0
	6. Zinsaufwand	0,0
	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	8. Steuern	1,0
	Summe Aufwand	12.381,0
	III. Jahresfehlbetrag	10.892,0
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbetrag)	10.892,0
	2. Vermehrung Anlagevermögen	1.284,0
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	4. Korrekturposten Sonderposten	170,1
	Summe Mittelbedarf	12.346,1
	II. Deckungsmittel	
	1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans	0,0
	2. Verminderung des Anlagevermögens	360,0
	3. Verwendung von Rücklagen	200,0
	4. Zuführung des Landes	7.758,1
	5. Zuführung der Stadt Mannheim	3.854,0
	6. Sonstige Deckungsmittel	174,0
	Summe Deckungsmittel	12.346,1
	III. Saldo	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Gesamtbestand Personal (01.01.2019)

Beamte	7,6
Beschäftigte	
unbefristet auf Stellen	63,6
unbefristet nicht auf Stellen	11,3
Zusammen	82,5

685 26	183	Für Veranstaltungen und Ausstellungen im Schloss Salem	307,4	a)		307,4		307,4
			59,6	b)				
			93,7	c)				

Erläuterung: Schloss Salem wird als Kulturzentrum im Bodenseeraum genutzt. Die Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes können sich dort präsentieren. Mit den veranschlagten Mitteln wird eine institutionelle Förderung ermöglicht sowie die Durchführung von Konzerten, Theateraufführungen, Ausstellungen und Veranstaltungen usw. im Schloss Salem gefördert.

685 35	187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1	a)		868,1		868,1
			881,3	b)				
			400,0	c)				

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	250,0

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juni 1986 errichtete Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut, das einen besonderen Bezug zum Land Baden-Württemberg hat, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung soll insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2019	2020	2021
2018	500,0	250,0	250,0	
2019	500,0		250,0	250,0
Summe			500,0	250,0

685 40	187	Zuschuss für das Haus des Dokumentarfilms Stuttgart - Europäisches Medienforum -	231,0	a)		231,0		231,0
			231,0	b)				
			231,0	c)				

Erläuterung: Das Haus des Dokumentarfilms (HDF) ist ein eingetragener Verein. Seine Aufgabe ist die Beratung, Sammlung, Sicherung und wissenschaftliche Erschließung des deutschen und internationalen Dokumentarfilms. Zusätzlich betreibt das HDF auf Initiative des Landes die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. Der Haushaltsansatz gliedert sich in den Mitgliedsbeitrag für das HDF von 151,0 Tsd. EUR und die Zuwendung für die Landesfilmsammlung von 80,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 41	187	Zuschuss an das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg	395,0 391,0 380,4		a) b) c)	395,0	395,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Durchführung des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg bestimmt.</p>							
685 42	N 187	Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	250,0	250,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. Gr. 83. Das Forum der Kulturen e.V. in Stuttgart, ursprünglich als Dachverband der Migrantenkulturvereine und interkulturellen Einrichtungen Stuttgarts gegründet, wirkt landes- und bundesweit durch Vernetzungsarbeit, Durchführung von Landes- und Bundesfachtagungen, interkulturelle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen sowie als Träger des Theaterfestivals MADE IN GERMANY.</p>							
685 43	N 187	Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	190,0	190,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. Gr. 76. Das Theater Tempus fugit e.V. mit Sitz in Lörrach wirkt als Zentrum für Theater und kulturelle Bildung in der gesamten oberrheinischen Region. Mit einem umfangreichen Partnernetzwerk aus Schulen, der Kriminalprävention, der Arbeitsagentur und weiteren Einrichtungen entwickelt das Theater individuelle theaterpädagogische Maßnahmen zur aktiven Teilhabe an Kunst und Kultur.</p>							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			28.397,1		a)	29.186,5	29.544,0
Ausgaben für Investitionen							
812 02	183	Aufwand für das Kunstgebäude Stuttgart	300,0 0,0 0,0		a) b) c)	300,0	300,0
<p>Erläuterung: Für Maßnahmen und Projekte während der Interimszeit bis zur regulären Wiederinbetriebnahme des Kunstgebäudes.</p>							
812 31	183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3 535,3 423,1		a) b) c)	685,3	685,3
<p>Hieraus sind Zuwendungen an die Museumsstiftung Baden-Württemberg und für die bei Kap. 1482 bis 1485 und 1487 jeweils Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 263,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Über den Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit den Direktoren der fünf Staatlichen Kunstsammlungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2019	200,0	200,0	0,0

812 33	183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen Hieraus sind Zuwendungen für die bei Kap. 1466 und 1467 Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig.	87,2 a) 78,5 b) 78,5 c)	87,2	87,2
--------	-----	---	-------------------------------	------	------

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesem Fonds werden auf Grund von Vorschlägen der Direktoren der Staatlichen Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart Sammlungsgegenstände von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen erworben.

893 01	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	425,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	400,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	-------	-----

Erläuterung: Für die Erneuerung undichter Flachdächer und Verglasungen im Gebäudebestand des Deutschen Literaturarchivs Marbach (Erweiterungsbau und Handschriftenlesesaal).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2019	400,0	400,0	0,0

893 02	183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3 a) 2.203,8 b) 3.346,0 c)	3.502,3	3.502,3
--------	-----	---	--	---------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 812 31 zulässig.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.500,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Ansatz stammt in Höhe von 3.124,6 Tsd. EUR in 2020 und 3.171,1 Tsd. EUR in 2021 aus der zusätzlichen Sonderabgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72). Die Mittel dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2019	1.500,0	1.500,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 4.999,8 a) 4.974,8 4.574,8

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

66		Programmbudget Medien				
685 66A	163	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe	8.879,5 8.771,2 8.943,3	a) b) c)	8.919,2	9.119,6

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Das ZKM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem ZKM.

Erläuterung: Das ZKM führt in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe sowie mit Kultur-, Forschungs-, und wissenschaftlichen Institutionen verschiedene Ausstellungs-, Forschungs- und wissenschaftliche Entwicklungsvorhaben durch, für die zum Teil Sponsoren- und Drittmittel eingeworben werden.

Das ZKM wird im Finanzierungsschlüssel 1:1 von Stadt und Land finanziert. Seit 2017 sind für den Baukorridor 350,0 Tsd. EUR p.a. im Zuschuss enthalten.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Gebühren u.ä. Entgelte	350,0
	2. Erträge für Waren und eigene Leistungen	250,0
	3. Mieten und Pachten	300,0
	4. Zuweisungen und Zuschüsse	
	4.1 Bund	100,0
	4.2 Land -Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.529,5
	4.2.2 Land - Bau	350,0
	4.2.3 Land - Sonstiges	130,0
	4.3 Gemeinde - Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	8.529,5
	4.3.2 Gemeinde - Bau	350,0
	4.3.3 Gemeinde - Sonstiges	40,0
	4.4 Sonstige	429,0
	5. Zinserträge	2,5
	6. Sonstige betriebliche Erträge	350,0
	7. Neutrale Erträge	0,0
	Summe Erträge	19.710,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

II. Aufwand

1. Material- und Sachaufwand	8.330,0
2. Personalaufwand	7.300,0
3. Abschreibungen	525,0
4. Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.310,0
5. Finanzaufwand	4,0
6. neutraler Aufwand	0,0
Summe Aufwand	19.469,0

III. Jahresüberschuss

IV. Saldo (ohne Zuführung für Investitionen) **-508,5**

B. Finanzplan Zweckbestimmung Tsd. EUR

I. Mittelbedarf

1. bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehl- betrag)	508,5
2. Vermehrung Anlagevermögen	750,0
2a. davon Sachspenden	0,0
3. Bildung Rücklagen	0,0
Summe Mittelbedarf	1.258,5

II. Deckungsmittel

1. bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Über- schuss)	0,0
2. Abgänge	0,0
3. Abschreibungen	525,0
4. Zuführung für Investitionen	750,0
5. Verwendung von Rücklagen	0,0
Summe Deckungsmittel	1.275,0

III. Saldo

16,5

Gesamtbestand Personal (31.12.2018)

Beamte	2,50
Beschäftigte befristet	25,25
unbefristet	58,68
Zusammen	86,43

685 66B	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Medien- und Filmgesellschaft BW GmbH und sonstige Zuwendungen im Filmbereich Die Mittel sind übertragbar.	5.890,2 5.225,0 5.632,1	a) b) c)	5.890,2	5.890,2
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Im Rahmen des Programmbudgets Medien werden aus diesem Titel Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MFG) geleistet (Gesellschafterbeiträge gem. § 4 a des Gesellschaftsvertrags der Medien- und Filmgesellschaft).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019 der MFG.

A. Erfolgsplan Tsd. EUR

I. Erträge

1. Projekterträge / Umsatzerlöse	2.240
2. Sonstige Erlöse	1.237
3. Gesellschafterbeiträge / Zuwendungen	18.232
Summe Erträge	21.709

II. Aufwand

1. Mittel Filmförderung	14.398
2. Mittel Medienentwicklung	2.509
3. Mittel Stiftung	33
4. Personalaufwand	3.329
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.537
6. Abschreibungen	92
Summe Aufwand	21.898

III. Fehlbetrag

-189

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

B. Finanzplan

I. Jahresfehlbetrag

1. Zuwendungsbedarf für den lfd. Betrieb (ohne Abschreibungen) 21.806

2. Investitionsmittel 458

Summe Mittelbedarf 22.264

II. Deckungsmittel 22.075

III. Saldo (Deckung durch Entnahme aus der Kapitalrücklage) -189

IV. Personal 39,6 Stellen

685 66C	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	12.061,3 12.371,3 11.863,3	a) b) c)	12.591,1	12.792,5
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 75: 75 Tsd. EUR (für die Lehre aus dem früheren Abkommen mit ProSiebenSat.1). 2020/2021 mehr (6,7 Tsd. EUR) wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel aufgrund gestiegener Studierendenzahlen.
Der Zuschuss ist für die laufenden Betriebskosten der Filmakademie bestimmt. Der Bedarf für Personalkostensteigerungen ist berücksichtigt.
Auf das Atelier Ludwigsburg-Paris entfallen Mittel in Höhe von 175,0 Tsd. EUR p.a. Aus den veranschlagten Mitteln bezahlt die Filmakademie Gesellschafterbeiträge an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg (220 Tsd. EUR) und an die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) rd. 24,7 Tsd. EUR. Zusätzlich erhält die Filmakademie rd. 238,9 Tsd. EUR zur Weiterleitung an die FMF (Gesellschafterbeitrag).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019

A. Erfolgsplan Tsd. EUR

I. Erträge

1. Umsatzerlöse, Studiengebühren, sonst. Erträge 2.821

2. Zuschüsse 17.401

Summe Erträge 20.222

II. Aufwand

1. Personalkosten 7.523

2. Abschreibungen 2.608

3. sonstige betriebliche Aufwendungen 10.847

Summe Aufwand 20.978

III. Fehlbetrag -756

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen 2.443

2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb 18.370

Summe Mittelbedarf 20.813

II. Deckungsmittel 20.222

III. Saldo -591

bereinigt um

eigenfinanzierte Abschreibungen -260

IV. Jahresfehlbetrag 851

V. Personal: 86,7 Stellen

Der Jahresfehlbetrag (abzüglich der eigenfinanzierten Abschreibungen) wird durch entsprechende Auflösung der Verstärkungsfonds bzw. Inanspruchnahme von Restmitteln aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

Aus den Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 34,4 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 66	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	402,5 316,0 701,5	a) b) c)	322,2	402,5
		Die Mittel sind übertragbar.				
			2020 Tsd. EUR		2021 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	150,3		150,3	
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	150,3		0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0		150,3	
		Erläuterung: Die Mittel werden zum Erhalt eines nicht gemeinnützigen Projektmitelbudgets der MFG-Medienentwicklung bereitgestellt. Sie sind u.a. bestimmt zur				
		- Profilierung des Medien- und Kreativwirtschaftsstandorts Baden-Württemberg,				
		- Förderung von innovativen Medienprojekten in den Bereichen Kreativität, Digitale Kultur, Bildung, Mittelstand, IT				
		- Unterstützung von Projekten im Bereich Medienbildung,				
		- Förderung von Maßnahmen der regionalen Medienentwicklung.				
		Die Mittelansätze und Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend des voraussichtlichen Mittelabflusses ausgebracht.				
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	3.276,0 2.503,4 2.748,4	a) b) c)	3.276,0	3.276,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Die veranschlagten Investitionsmittel dienen der Sicherstellung des Ausbildungsniveaus und dem Erhalt des hohen technischen Standards der Filmakademie als führende Ausbildungsstätte in Deutschland.				
Summe Titelgruppe 66			30.509,5	a)	30.998,7	31.480,8
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Errichtung eines Informationssystems in den Staatlichen Museen. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kap. 1402 Tit. 711 69 veranschlagt.				
429 69	183	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 69	183	Sachaufwand	767,1 886,2 883,9	a) b) c)	767,1	767,1
		Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Inventarisierung gem. der "VwV-Anlagenbuchhaltung und Vermögensnachweis" sowie der Bewertung von Kunstgegenständen der Staatlichen Museen im Rahmen der Einführung einer Vermögensrechnung des Landes.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
				Tsd. EUR		
812 69	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	120,0	a)	120,0	120,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 69			887,1	a)	887,1	887,1
75		Zukunftsinvestitionsprogramm Film				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Eine zukunftsorientierte Fortentwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg insbesondere im Produktions- und Ausbildungsbereich stellt neue Anforderungen an die Förderschwerpunkte der Filmpolitik, die sich stärker auf eine Unterstützung wirtschaftlich besonders aussichtsreicher Bereiche (Serien-, Fernsehaufrags- und Kinofilmproduktion im Land, Animation und Visualisierung, Nachwuchs) konzentrieren muss.						
547 75	187	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
685 75	187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg (incl. Games und Kino)	7.199,0	a)	5.850,0	7.124,0
			6.948,9	b)		
			6.003,4	c)		
			2020		2021	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	5.176,2		5.176,2	
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	4.127,4		0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu	941,2		4.127,4	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	107,6		941,2	
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0		107,6	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 66C: 75 Tsd. EUR. Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung (incl. Games) sowie der Förderung von Kinos und Filmfestivals. Die Mittelansätze und Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend des voraussichtlichen Mittelabflusses veranschlagt.						
893 75	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 75			7.199,0	a)	5.850,0	7.124,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Tsd. EUR				

76 Zur Förderung der kulturellen Bildung und der Interkultur

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit.Gr. 83: 50,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1478 Tit. 685 43 N: 190,0 Tsd. EUR.

Die Mittel dienen u.a. zur Förderung von Kooperations- und Vernetzungsprojekten, für Maßnahmen der Kulturvermittlung und der Partizipation in allen künstlerischen Sparten sowie für Konzeptionsentwicklungen, auch im ländlichen Raum. Veranschlagt sind außerdem Mittel zur Förderung (inter-) kultureller Aus-, Fort- und Weiterbildung zur diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen sowie zur Entwicklung neuer Formate in künstlerischem und professionellem Kontext.

547 76	187	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			20,5	b)		
			33,8	c)		
633 76	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			50,2	b)		
			75,7	c)		
685 76	187	Zuschüsse an Sonstige	585,6	a)	445,6	445,6
			286,4	b)		
			509,0	c)		

Summe Titelgruppe 76 585,6 a) 445,6 445,6

77 Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1478 Tit.Gr. 90 und die Einnahmen bei Tit. 111 77.

Erläuterung: : Für die Provenienzforschung an den staatlichen Einrichtungen im Geschäftsbereich des MWK, die nach der Washingtoner Erklärung vom 03.12.1998 und Ziff. IV der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden betroffen sind. Die Mittel dienen insbesondere zur Sicherstellung der landesseitigen Ko-Finanzierung bei Förderungen des Bundes und für die Übernahme von Aufgaben nach dem Kulturgutschutzgesetz durch das Badische Landesmuseum.

Hieraus dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die aufgrund des am 06.08.2016 in Kraft getretenen Kulturgutschutzgesetzes (BGBl. 2016 I S. 1914) anfallen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 77	187	Personalaufwand	100,0 125,0 204,1	a) b) c)	359,0	359,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 686 77: 59,0 Tsd. EUR. Mehr für die auf 2 Jahre befristete Beschäftigung von 2 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TV-L zur Forschung im Bereich des kolonialen Erbes.</p>						
547 77	187	Sachaufwand	0,0 6,4 3,9	a) b) c)	300,0	300,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beratung und Projektförderung für nichtstaatliche Museen und sonstige kulturtreibende Einrichtungen. Hieraus können auch Entschädigungsleistungen nach § 38 Kulturgutschutzgesetz bezahlt werden.</p>						
685 77	187	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 77	W 187	Anteil des Landes an der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	59,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Bund hat die Länderanteile bei der Finanzierung der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste übernommen.</p>						
Summe Titelgruppe 77			159,0	a)	659,0	659,0
80		Zuschüsse zur Förderung der Popmusik				
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
685 80A	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	3.220,8 3.030,8 2.250,0	a) b) c)	3.260,8	3.300,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Gesellschafterbeitrag des Landes (lt. Gesellschaftsvertrag) zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Popakademie.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019 (Beträge in Tsd. EUR)

A. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	942
2. Zuschüsse	4.770
3. Bestandsveränderungen	0
<u>Summe Erträge</u>	<u>5.712</u>

II. Aufwand

1. Personalkosten	2.489
2. Abschreibungen	256
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.967
<u>Summe Aufwand</u>	<u>5.712</u>

III. Jahresüberschuss 0

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	164
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb (ohne AfA)	5.456
Summe Mittelbedarf	5.620

II. Deckungsmittel 5.526

III. Saldo 94

IV. Personal: 36,87 Stellen

685 80B	182	Zuschüsse an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	191,5 191,5 529,2	a) b) c)	205,0	195,7
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: 2020/2021 mehr (13,5/4,2 Tsd. EUR) wegen Anpassung der QSM aufgrund gestiegener Studierendenzahlen.
Aus den Qualitätssicherungsmitteln wird gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) ein Budget von 24,1/23 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.
Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

686 80	182	Sonstige Förderung der Popmusik	43,1 38,0 38,8	a) b) c)	43,1	43,1
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 80 3.455,4 a) 3.508,9 3.539,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 603,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für Austauschmaßnahmen, vorzugsweise mit den Partnerregionen, z.B. Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes etc., und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und am Bodensee.	118,9	118,9
2. Durchführung kultureller Präsentationen in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land besondere Beziehungen unterhält.	404,8	404,8
3. Zuschuss an den Deutsch-Französischen Kulturrat in Saarbrücken	7,9	8,0
4. Lfd. Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen Stuttgart e.V.	1.725,0	1.738,6
5. Namibia-Initiative	500,0	500,0
zus.	2.756,6	2.770,3

zu Ziff. 3 und 4: Mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen.

zu Ziff. 4: Mehr wegen Umstellung der Grundstücksüberlassung auf Miete; vgl. Planvermerk und Erl. zu Tit. 685 81.

zu Ziff. 5: Mehr für die Erweiterung der Namibia-Initiative als Teil der Initiative "Koloniale Verantwortung".

429 81	187	Personalaufwand	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6	25,6
547 81	187	Sachaufwand	215,0 35,3 101,2	a) b) c)	215,0	215,0

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können bis zu 150,0 Tsd. EUR Reisekosten insbesondere für Kulturschaffende bestritten werden.

632 81	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Saarland	7,8 0,0 4,7	a) b) c)	7,9	8,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Landesbeteiligung am Deutsch-Französischen Kulturrat (Saarland ist Sitzland der Einrichtung).

633 81	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	79,3 0,0 0,0	a) b) c)	79,3	79,3
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 81	187	Zuschüsse an Sonstige	1.001,4 1.077,5 1.144,4	a) b) c)	2.428,8	2.442,4
<p>Die Mittel sind in Höhe von bis zu 914,0 Tsd. EUR je in den Jahren 2020 und 2021 bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt.</p> <p>Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 603,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die Grundstücksüberlassung an das Institut für Auslandsbeziehungen e.V. (ifa) in Stuttgart soll ab 1.1.2020 von Erbbaurecht auf ein Mietverhältnis mit dem Land umgestellt werden. Für das ifa soll die Umstellung finanzneutral erfolgen. Dazu ist eine Zuschusserhöhung von 700,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der Mietzahlung sowie eines weiteren Betrags von 214,0 Tsd. EUR erforderlich, der sich als Saldo weiterer Be- und Entlastungen durch die Umstellung ergibt. Die Mittelерhöhung ist durch die Mehreinnahme bei Kap. 1209 Tit. 124 01 haushaltsneutral.</p> <p>Mehr in Höhe von 500,0 Tsd. EUR p.a. für die Erweiterung der Namibia-Initiative.</p>						
812 81	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 81	W 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 42,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			1.329,1	a)	2.756,6	2.770,3
82		Für Kunstförderankäufe	<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Der Ankauf der Kunstgegenstände erfolgt durch das MWK, die Akademien in Karlsruhe und Stuttgart und die Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie die staatlichen Museen in Baden-Württemberg, soweit sie über Zeitgenossensammlungen verfügen. Erworben werden insbesondere Werke von in Baden-Württemberg lebenden Künstlern.</p>			
523 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen	194,0 86,4 102,9	a) b) c)	194,0	194,0
812 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen	270,0 160,9 211,3	a) b) c)	270,0	270,0
Summe Titelgruppe 82			464,0	a)	464,0	464,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
83		Für ein Kompetenzzentrum kulturelle Bildung und Kulturvermittlung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Übertragen von bisheriger Tit.Gr. 83 nach Kap. 1478 Tit. 685 43 N: 250,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1478 Tit. 685 76: 50,0 Tsd. EUR. Das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung soll die zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen und Vernetzung im gesamten Themenspektrum der Kulturellen Bildung für Kunst und Kulturakteure in Baden-Württemberg werden. Mit ihren Angeboten unterstützt es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe und entwickelt neue Modellformate zur Kulturvermittlung.				
429 83	181	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 83	181	Sachaufwand	0,0 0,0 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
633 83	W 181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 83	181	Zuschüsse an Sonstige	300,0 112,5 180,7	a) b) c)	800,0	1.200,0
812 83	N 181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	2.500,0
Summe Titelgruppe 83			300,0	a)	2.300,0	3.700,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
523 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 84	187	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 84	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 84	187	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung der Kunst	0,0 250,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
85		Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren Die Mittel sind übertragbar.				
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 2.142 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p> <p>Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen können Zuschüsse auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Daneben kann der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale für die Vorprüfung der Anträge bewilligt werden.</p>						
429 85	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 85	187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 85	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 85	N 187	Kleinkunstpreis Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	22,5	22,5
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1481 Tit. 681 93.</p>						
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren	3.819,6 3.638,4 3.519,6	a) b) c)	3.883,8	3.949,5

Erläuterung: Mehr aufgrund der Dynamisierung des Landeszuschusses zum Ausgleich der steigenden Komplementärfinanzierungen der Kommunen. Der Ansatz ist in Höhe von 1.116,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen - vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		

686 85	187	Zuschuss an das Theaterhaus Stuttgart	910,6		a)	1.210,6	1.210,6
			960,6		b)		
			910,6		c)		

Die zusätzlichen Mittel sind gesperrt. Sie dürfen vom Finanzministerium erst nach positiver Prüfung des Sanierungskonzepts durch das Wissenschaftsministerium freigegeben werden.

Erläuterung: 300,0 Tsd. EUR mehr zum Ausgleich des Finanzungsverhältnisses 1:2 Land:Stadt Stuttgart sowie zur Verstetigung von Programmmitteln, zur Stärkung der Bereiche Finanzen und Controlling sowie zum Ausgleich von Tarifierhöhungen. Der Ansatz ist in Höhe von 910,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen - vgl. Vorheft.

883 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

893 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0		a)	115,0	115,0
			67,3		b)		
			175,4		c)		

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen - vgl. Vorheft.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2020	2021	2022ff
2019	1.115,0	115,0	100,0	900,0

Summe Titelgruppe 85 4.845,2 a) 5.231,9 5.297,6

86 Zur Förderung der Jugendmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 86 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Zuschüsse für		
1.	musikalische Einrichtungen, insbesondere	
	a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	292,4
	b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	55,0
	c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg	125,0
2.	Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Musikwettbewerbe für die Jugend	714,0
3.	Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	23,0
	zus.	1.209,4

Zu Erl. Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 292,4 Tsd. EUR.

Zu Erl. Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu Erl. Ziff. 2): 2020/2021: 36 Tsd. EUR weniger wegen Übertragung der Mittel für das Landesjugendensemble Neue Musik zu Tit.Gr. 91.

Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.

547 86	261	Sachaufwand	6,1 22,0 24,1	a) b) c)	6,1	6,1
633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,1 55,0 55,0	a) b) c)	50,1	50,1
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.189,2 1.126,0 1.161,4	a) b) c)	1.153,2	1.153,2

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 91: 36,0 Tsd. EUR:

893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben	0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Kofinanzierung von Investitionsvorhaben

Summe Titelgruppe 86 1.245,4 a) 1.209,4 1.209,4

87 Zur Förderung der Amateurmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 87 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Wettmittel	438,5	438,5
2. Mittel aus Spielbankerträgen	1.186,0	1.203,7
3. Allgemeine Deckungsmittel	9.808,4	5.214,7
zus.	11.432,9	6.856,9

Die Mittel werden verwendet für

	Tsd. EUR	
1. die Beschäftigung von Dirigenten und Chorleitern und zu deren Fort- und Weiterbildung	3.023,0	3.247,0
2. Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens	2.125,0	2.125,0
3. besondere Projekte der Nachwuchsförderung	260,0	260,0
4. den Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrates Baden-Württemberg	30,0	30,0
5. Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Chor und Orchesterwettbewerbe, Länder-Musik-Festival, Symposium des LMV)	150,0	150,0
6. Förderung des Landesmusikverbandes (LMV)	44,9	44,9
7. Neubauvorhaben für Amateurmusik in Plochingen	2.200,0	
8. Neubauvorhaben für Amateurmusik in Staufeu	3.600,0	1.000,0
zus.	11.432,9	6.856,9

Zu 1.) 2020 224,0 Tsd. EUR und 2021 224,0 Tsd. EUR mehr zur Erhöhung der Dirigenten- und Chorleiterpauschale.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 87	182	Sachaufwand	0,0 0,3 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger	5.408,9 5.140,6 4.955,5	a) b) c)	5.632,9	5.856,9

Erläuterung: Die Mittel aus der zusätzlichen Abgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72) und aus dem Wettmittelfonds - vgl. Vorheft - dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.

893 87	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.800,0	1.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
	1.000,0	0,0

Erläuterung: Für die Erstellung von neuen Akademiegebäuden für die Amateurmusik Baden-Württemberg in Plochingen und Staufeu sind im Zeitraum 2017 bis 2021 insgesamt 20,8 Mio. EUR Landesmittel veranschlagt (10,8 Mio. EUR zuzüglich 1 Mio. EUR für ev. eintretende Baupreissteigerungen für Plochingen und 8,0 Mio. EUR für Staufeu zuzüglich 1 Mio. EUR für ev. eintretende Baupreissteigerungen). Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahmen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verbände.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2018	10.800,0	5.800,0	0,0

Summe Titelgruppe 87	11.408,9	a)	11.432,9	6.856,9
-----------------------------	----------	----	----------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

88 Zur Förderung der sonstigen Kulturpflege

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Zuschüsse für	
1. heimatpflegerische Maßnahmen	440,0
2. den Landespreis für Heimatforschung	42,5
3. künstlerische Aktivitäten	11,0
zus.	493,5

429 88	187	Personalaufwand	9,8 0,0 0,0	a) b) c)	9,8	9,8
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Beschäftigung von Aushilfskräften zur Organisation des Landespreises für Heimatforschung.

547 88	187	Sachaufwand	0,0 35,0 23,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 88	187	Geldpreise	9,9 0,0 11,0	a) b) c)	9,9	9,9
684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger	473,8 331,2 356,5	a) b) c)	473,8	473,8
Summe Titelgruppe 88			493,5	a)	493,5	493,5

90 Innovationsfonds Kunst

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Projekte der kulturellen Bildung, der interkulturellen Arbeit, für innovative - insbesondere sparten- und genreübergreifende - Formate und Inhalte sowie für innovative Projekte außerhalb der Ballungsräume. Eine mehrjährige Förderung ist im Rahmen von Konzeptionsförderungen möglich.

429 90	187	Personalaufwand	0,0 0,0 6,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 90	187	Sachaufwand	97,8 21,3 35,0		a) b) c)	97,8	97,8
633 90	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0 290,0 214,0		a) b) c)	873,0	873,0
681 90	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 90	187	Zuschüsse an sonstige Träger	186,5 0,0 0,0		a) b) c)	186,5	186,5
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	2.592,7 1.113,0 1.875,0		a) b) c)	1.592,7	1.592,7
812 90	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			3.750,0		a)	2.750,0	2.750,0
91		Zur Förderung der Kunst					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 91 und in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 1478 Tit.Gr. 90 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 5.126,5 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. 36 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1478 Tit. Gr. 86 für das Landesjugendensemble Neue Musik. Aus diesen Mitteln werden im Wesentlichen Zuschüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Förderung der Bildenden Kunst und Museen - zur Förderung der Musik - zur Förderung der Literatur - zur Förderung des Films <p>bewilligt.</p>							
422 91	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 73,6 64,4		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 91	187	Personalaufwand	25,0 204,1 278,0	a) b) c)		25,0	25,0
547 91	187	Sachaufwand	172,7 327,1 710,6	a) b) c)		172,7	172,7
633 91	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0 198,7 188,7	a) b) c)		450,0	450,0
681 91	187	Stipendien, Ehrensolde, Ehrengaben, Literatur- und Kunstpreise	230,0 195,1 178,5	a) b) c)		305,0	305,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehrensolde und Ehrengaben für besonders verdiente Künstler und Schriftsteller und ihre Hinterbliebenen 2. Literatur-Stipendien 3. Literatur- und Kunstpreise sowie Wettbewerbe <p>Zu Ziff. 1: Weitere Mittel für Ehrensolde und einmalige Ehrengaben für Personen, denen das Land verbunden ist, sowie für deren Angehörige sind bei Kap. 0202 Tit. 681 01 veranschlagt.</p> <p>Zu Ziff. 3: Aus diesen Mitteln wird auch der „Hans-Thoma-Preis“ für Bildende Kunst und der „Europäische Dramatikerpreis des Landes Baden-Württemberg“ finanziert.</p> <p>Mehr für den „Europäischen Dramatikerpreis des Landes Baden-Württemberg“ in Höhe von 75 Tsd. EUR, der in 2020 erstmals vergeben wird.</p>							
685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	4.466,2 3.998,4 4.255,0	a) b) c)		4.117,2	4.117,2
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 4.103,7 Tsd EUR dem Wettmittelfonds entnommen – vgl. Vorheft.</p>							
812 91	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von hochwertigen Musikinstrumenten	70,0 49,1 56,8	a) b) c)		70,0	70,0

Erläuterung: Die Mittel sind vor allem für den Erwerb und zum Unterhalt von hochwertigen Streichinstrumenten vorgesehen. Die Instrumente sollen begabten inländischen Studenten und Absolventen der baden-württembergischen Musikhochschulen den Aufbau ihrer künstlerischen Karriere ermöglichen. Erlöse aus dem Verkauf von entbehrlichen Musikinstrumenten kommen der Landessammlung für Streichinstrumente für den Erwerb von Musikinstrumenten zugute.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	75,0 112,6 20,0	a) b) c)	75,0	75,0
Summe Titelgruppe 91			5.488,9	a)	5.214,9	5.214,9
92		Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 92.				
		Erläuterung: Die Kelten sind sichtbarer Teil des kulturellen Erbes von Baden-Württemberg. Mit ihrer umfangreichen archäologischen Hinterlassenschaft sind sie ein kulturelles Aushängeschild für Baden-Württemberg. Deshalb soll in den nächsten Jahren eine ganzheitliche, landesweite Konzeption entstehen, die die wichtigen Kelten-Fundstätten und Kelten-Museen im Land zu „Schaufenstern der Kelten“ entwickelt.				
429 92	187	Personalaufwand	92,0 0,0 0,0	a) b) c)	92,0	92,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 1401 Tit. 428 01).				
547 92	187	Sachaufwand	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.300,0	1.300,0
		Erläuterung: Mehr für Fördergelder für Keltenstätten in Baden-Württemberg sowie die Werbekampagne.				
Summe Titelgruppe 92			392,0	a)	1.392,0	1.392,0
94		Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung eines Zuschusses an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. Marbach für eine zentrale Betreuungsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sowie für die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung und Sicherung der Sammlungsgegenstände von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft und für den Auf- und Ausbau von regionalen bäuerlichen Freilichtmuseen. Für letztere können Zuschüsse insbesondere zum Abbau, Wiederaufbau und zur Überführung von Kulturdenkmälern gewährt werden. Der Ansatz ist in Höhe von 1.191,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 94	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,2 0,0 0,0	a) b) c)	9,2	9,2
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	707,3 840,0 320,9	a) b) c)	207,3	207,3
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 207,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft</p>						
883 94	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	777,3 930,0 930,0	a) b) c)	777,3	777,3
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 764,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft</p>						
893 94	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	210,3 0,0 0,0	a) b) c)	210,3	210,3
Summe Titelgruppe 94			1.704,1	a)	1.204,1	1.204,1

95 Förderprogramm "FreiRäume" im Rahmen des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Entnahme aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" entsprechend des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 für den Einzelplan 14 zulässig.

Erläuterung: Zur Umsetzung des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ werden u.a. dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt 3,0 Mio. Euro für die Umsetzung der Teilmaßnahme „FreiRäume“ zur Verfügung gestellt. Zur haushalterischen Abwicklung der Finanzbedarfe können entsprechend des Planvermerks zu Kap. 1212 Tit. 359 07 mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ die entsprechenden Mittel aus der Rücklage entnommen werden.

Das Vorhaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betrifft das Themenfeld IV – Orte des Zusammenhalts im Ländlichen Raum. Es wird die folgende Teilmaßnahme umgesetzt:

"FreiRäume" beinhaltet einen vom MWK ausgeschrieben Ideenwettbewerb zur Stärkung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts im Ländlichen Raum für Kommunen, Vereine, Initiativen und Verbände. Zielsetzung ist, Projekte zu fördern, die leerstehende Gebäude durch künstlerische und kreative Prozesse revitalisieren sowie die Öffnung und Vernetzung von bestehenden Kultureinrichtungen unterstützen. Darüber hinaus ist im Rahmen vom „FreiRäume“ vorgesehen, Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Kompetenzen im Bereich der Musik unter Einbindung von Chören, Ensembles und Orchestern und professionellen Musikern zu unterstützen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 95	N 187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus werden eine bei Kap. 1401 Tit. 422 01 ausgebrachte kw-Planstelle der Bes. Gr. A14 und eine kw-Planstelle der Bes. Gr. A13 (gehobener Dienst) finanziert. Für die neu ausgewiesenen Beamtenstellen bei Kap. 1401 werden je 6,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.</p>						
547 95	N 187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 95	N 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 95	N 187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 95	N 187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 95	N 187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 97.				
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen der Staatlichen Museen. Des Weiteren werden aus diesen Mitteln die Kosten für den „Oskar-Schlemmer-Preis - Großer Staatspreis für Bildende Kunst“ getragen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um Verpflichtungen für die Ausstellungen der Folgejahre eingehen zu können.</p>						
429 97	183	Personalaufwand	350,0 0,0 0,0	a) b) c)	350,0	350,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		

546 97	183	Sachaufwand		1.729,1	a)	1.729,1	1.729,1
				2.476,6	b)		
				2.700,6	c)		

			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	1.700,0	1.700,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021bis zu	850,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	850,0	850,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	850,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2018	1.700,0	850,0	0,0
2019	1.700,0	850,0	850,0
Summe		1.700,0	850,0

681 97	183	Erstattung von Ausstellungskosten an Dritte		0,0	a)	0,0	0,0
				210,0	b)		
				0,0	c)		

812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		921,5	a)	921,5	921,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		

			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021bis zu	400,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	400,0	400,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	400,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in	
		2020	2021
2018	800,0	400,0	0,0
2019	800,0	400,0	400,0
Summe		800,0	400,0

Summe Titelgruppe 97	3.000,6	a)	3.000,6	3.000,6
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	110.665,3	a)	114.011,6	112.659,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1478

Verwaltungseinnahmen	15,3	a)	15,3	15,3
Gesamteinnahmen	15,3	a)	15,3	15,3
Personalausgaben	653,5	a)	912,5	912,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.481,8	a)	4.781,8	4.781,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	89.695,1	a)	90.207,4	93.055,1
Ausgaben für Investitionen	16.834,9	a)	18.109,9	13.909,9
Gesamtausgaben	110.665,3	a)	114.011,6	112.659,3
Kapitel 1478 Zuschuss	110.650,0	a)	113.996,3	112.644,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe vom 9. Juni/10. Juli 1956 übernehmen das Land und die Stadt Karlsruhe den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Badischen Staatstheaters entstehenden Fehlbetrag je zur Hälfte. Am 30. Oktober 1969 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über den Neubau eines Theatergebäudes in Karlsruhe ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass das Land und die Stadt den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Theaters entstehenden Fehlbetrag sowie die Bauunterhaltung der Neubauten je zur Hälfte übernehmen. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung des Betriebs wird bei Kap. 1479 Titel. 233 01 vereinnahmt. Das Kap. 1479 erfasst nicht alle Ausgaben des Landes für den Theaterbetrieb. Deshalb ist am Schluss des Kapitels eine ergänzende Übersicht angefügt.

Das Badische Staatstheater wird seit 01.09.2014 als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1479 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Der Wirtschaftsplan ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V.m.74 LHO. Das Badische Staatstheater führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen. Es gilt ein Finanzstatut sowie ein Betriebsstatut.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Karlsruhe	22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6
			22.146,3	b)		
			22.113,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 1479 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6
Gesamteinnahmen			22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6

Ausgaben

Das Badische Staatstheater darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Staatstheater. Die vom Staatstheater genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe zum laufenden Theaterbetrieb	44.281,4 43.639,0 42.690,7	a) b) c)		45.943,9	46.837,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe von 347,6 Tsd. EUR gegen Einsparung bei Tit. 891 01 zulässig.

Erläuterung.

Mehr zum Ausgleich der geltenden Tarifabschlüsse für 2020 und 2021.
Für 2021 ist eine Steigerungsrate von 2,1 v.H. ab 1.10.2021 als Planungsgröße für die Tarifsteigerung eingeplant. Mehr um je 150 Tsd. EUR für 2020 und 2021 für die Sanierungs- und Baukommunikation, sowie um 270 Tsd. EUR für 2020 und 276 Tsd. EUR für 2021 für baubegleitendes Fachpersonal.
Weniger um 1.283,6 Tsd. EUR in 2020 und 1.292,0 Tsd. EUR in 2021 wegen Kürzungen der Stadt.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ² HGF	Ist- Ergebnis 2017 (Vorvor- jahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	38.744	10.009,7	9.809,6	9.809,6	9.809,6
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	38.744	10.009,7	9.809,6	9.809,6	9.809,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	44.281,4	a)	45.943,9	46.837,5
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

891 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	847,6 847,6 847,6	a) b) c)		847,7	847,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 500,0 Tsd. EUR vorrangig für Anschaffungen im Bereich der Tontechnik, Beleuchtung und Werkstätten zum Abbau des Investitionsstaus zu verwenden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
891 02	N 181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausrüstungs- kosten im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Badischen Staatstheaters		0,0	a)	470,0	200,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	100,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	100,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere erste Raten (Honorare) für die Planung der nutzerspezifischen Erstausrüstung des neuen Schauspielhauses sowie der notwendigen Erweiterungs- und Interimsräumlichkeiten. 2020 fallen insbesondere Kosten von 120 Tsd. EUR für die Ausstattung der Theaterkasse an, die während der Sanierungs- und Baumaßnahmen aufgrund eines Teilabrisses provisorisch unterzubringen ist.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	847,6	a)	1.317,7	1.047,7
Gesamtausgaben	45.129,0	a)	47.261,6	47.885,2
Abschluss Kapitel 1479				
Übrige Einnahmen	22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6
Gesamteinnahmen	22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	44.281,4	a)	45.943,9	46.837,5
Ausgaben für Investitionen	847,6	a)	1.317,7	1.047,7
Gesamtausgaben	45.129,0	a)	47.261,6	47.885,2
Kapitel 1479 Zuschuss	22.564,5	a)	23.630,8	23.942,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Staatstheater Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2020

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschussbedarf	Anteil der Stadt	Anteil des Landes
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kap 1479:		47.261,6	23.630,8	23.630,8
Kap. 1208: Tit. 771 26	Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	3.000,0	1.500,0	1.500,0
Kap. 1209: Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	740,0	370,0	370,0
Tit. 517 05	Energiebewirtschaftungskosten	745,0	372,5	372,5
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	267,0	133,5	133,5
Tit. 518 11	Kulissengebäude	637,0	318,5	318,5
Kap. 1210: Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	335,0	167,5	167,5
Tit. 446 01	Beihilfen aktive Beamte und Pensionäre abzüglich Beihilfezuschlag	-129,0	-64,5	-64,5
		60,0	30,0	30,0
		-9,3	-4,7	-4,7
	Summe 2020	52.907,3	26.453,7	26.453,7
	Summe 2019	50.121,5	25.060,8	25.060,8
	Diff.	2.785,8	1.392,9	1.392,9

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2021

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschussbedarf	Anteil der Stadt	Anteil des Landes
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kap 1479:		47.885,2	23.942,6	23.942,6
Kap. 1208: Tit. 771 26	Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	3.000,0	1.500,0	1.500,0
Kap. 1209: Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	760,0	380,0	380,0
Tit. 517 05	Energiebewirtschaftungskosten	764,4	382,2	382,2
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	267,0	133,5	133,5
Tit. 518 11	Kulissengebäude	637,0	318,5	318,5
Kap. 1210: Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	370,0	185,0	185,0
Tit. 446 01	Beihilfen aktive Beamte und Pensionäre abzüglich Beihilfezuschlag	-130,8	-65,4	-65,4
		60,0	30,0	30,0
		-9,5	-4,8	-4,8
	Summe 2021	53.603,3	26.801,7	26.801,7
	Summe 2020	52.907,3	26.453,7	26.453,7
	Diff.	696,0	348,0	348,0

Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe

A. Erfolgsplan		Betrag für 2017/2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2018/2019 Soll	Betrag für 2019/2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2020/2021 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	6.096,3	5.897,0	5.897,0	5.897,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-22,1	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	206,7	73,0	73,0	73,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	21,5	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	6.302,4	5.970,0	5.970,0	5.970,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	4.966,6	4.301,5	4.301,5	4.301,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.257,7	1.301,5	1.301,5	1.301,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.708,9	3.000,0	3.000,0	3.000,0
2.	Personalaufwand	41.572,7	44.010,1	44.704,3	45.693,6
2.1	Löhne und Gehälter	33.555,5	35.208,1	35.763,4	36.554,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.017,2	8.802,0	8.940,9	9.138,7
3.	Abschreibungen	729,1	700,0	730,0	730,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.493,2	1.725,5	2.556,2	2.342,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	361,8	370,5	370,5	370,5
4.2	Übrige	3.131,3	1.355,0	2.185,7	1.971,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	50.761,6	50.737,1	52.292,0	53.067,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-44.459,1	-44.767,1	-46.322,0	-47.097,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	43.397,3	44.067,1	45.386,5	46.367,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	43.397,3	44.067,1	45.386,5	46.367,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-1.061,8	-700,0	-935,5	-730,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe**

B. Finanzplan		Betrag für 2017/2018 Ist-Ergebnis	Betrag für 2018/2019 Soll	Betrag für 2019/2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2020/2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	44.459,1	44.767,1	46.322,0	47.097,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	862,9	847,6	1.160,9	1.137,6
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	338,1	847,6	847,6	847,6
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	472,8	0,0	313,3	290,0
2.5	Sonstige Anlagen	48,2	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	154,5	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	45.476,5	45.614,7	47.482,9	48.234,9
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	788,5	700,0	730,0	730,0
2.1	Abgänge	59,4	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	729,1	700,0	730,0	730,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	369,8	0,0	205,5	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	44.244,9	44.914,7	46.547,4	47.504,9
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	43.397,3	44.067,1	45.386,5	46.367,3
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	862,9	847,6	1.160,9	1.137,6
	d) Zuführungen für Rücklagen	-15,3	0,0	0,0	0,0
	Summe II	45.403,2	45.614,7	47.482,9	48.234,9

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	4,0	4,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	411,5	411,5	411,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	415,5	415,5	415,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	19,0	19,0	19,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	19,0	19,0	19,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	206,0	205,0	203,0
	Gesamtsumme a) bis f)	640,5	639,5	637,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	3	3	3	3
Lastwagen	2	2	2	2
Anhänger für KFZ	2	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	10	8	10	10
Sonstige	4	1	4	4

Erläuterungen zum Finanzplan:

Erläuterung zu A. II. 2. Personalaufwand

davon für die Theaterleitung:

(bis 2018/2019: 5 Festverträge, Generalintendant sowie Operndirektor, Schauspielregisseur, Ballettdirektor und Leiter Junges Staatstheater, aufgrund der Neustrukturierung der Theaterleitung ab 2019/2020: 5 Festverträge: Generalintendant und Geschäftsführender Direktor sowie Operndirektor, Schauspielregisseur und Ballettdirektor).

Personalaufwand nach Wirtschaftsplan	Betrag für 2017/2018 (Ist-Ergebnis)	Betrag für 2018/2019 (Soll)	Betrag für 2019/2020 (Planung)	Betrag für 2020/2021 (Planung)
davon für die Theaterleitung	637,5 Tsd. EUR	683,0 Tsd. EUR	798,5 Tsd. EUR	815,0 Tsd. EUR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Die Württ. Staatstheater Stuttgart werden als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1480 werden die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 26 LHO sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Bilanz der Staatstheater. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 i.V. mit § 74 LHO. Die Staatstheater führen ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen.

Stadt und Land haben sich mit Vertrag vom 20. Dezember 1983 verpflichtet, die nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten, einvernehmlich festgelegten Ausgaben je zur Hälfte zu finanzieren. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den bei Kap. 1480 veranschlagten Ansätzen sind Mittel für Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater, für das Sanierungsprogramm am Schauspiel- und Opernhaus und für einen Neubau der John Cranko-Schule im Epl. 12 vorgesehen (vgl. Kap. 1208 Tit. 712 71 Nr. A 127 und A 132 der Erläuterungen sowie Tit. 770 01 und Tit. 770 02).

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Stuttgart	48.941,1 48.430,7 48.843,5	a) b) c)	51.686,7	52.128,6
Zwischensumme Übrige Einnahmen			48.941,1	a)	51.686,7	52.128,6
Gesamteinnahmen			48.941,1	a)	51.686,7	52.128,6

Ausgaben

Die Württembergischen Staatstheater dürfen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste den Staatstheatern.

Die von den Staatstheatern genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	91.128,3 90.102,4 86.942,1	a) b) c)	96.619,6	97.503,3
Die Mittel sind übertragbar.						

Erläuterung: Mehr zum Ausgleich der geltenden Tarifabschlüsse für 2020 und 2021 sowie 2020 zusätzliche Mittel für die Intendantenwechsel in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR.
Für 2021 ist eine Steigerungsrate von 2,1 v.H. ab 1.10.2021 als Planungsgröße für die Tarifsteigerung eingeplant.

Unentgeltliche Leistungen für den Landes- betrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ² HGF	Ist- Er- gebnis 2017 (Vorvor- jahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Pla- nung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Pla- nung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Pla- nung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc.)					
1. Liegenschaf- ten insgesamt	84.739	17.016,1	17.199,9	17.199,9	17.199,9
II. Weitere Leis- tungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	84.739	17.016,1	17.199,9	17.199,9	17.199,9

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

91.128,3 a) 96.619,6 97.503,3

Ausgaben für Investitionen

891 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zur Finanzierung von Baumaßnahmen	3.435,9 0,0 0,0	a) b) c)	3.435,9	3.435,9
Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.						

Erläuterung:

Aus den veranschlagten Mitteln (Baukorridor) können Maßnahmen für den Bau, Bauunterhalt und Gebäudeausstattung finanziert werden. Die Mittel werden von Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Kap. 1208 Titel 381 04 zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
891 02	181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausstattungskosten des Neubaus der John-Cranko-Schule Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.		0,0	a)	0,0	0,0
				397,0	b)		
				117,0	c)		

Erläuterung: Für die Restabwicklung der Mittel für die Erstausstattung des Neubaus der John-Cranko-Schule (insgesamt rd. 7 Mio. EUR). Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Stuttgart tragen Stadt und Land davon maximal insgesamt 3,5 Mio. EUR, also jeweils 1,75 Mio. EUR. Die verbleibenden rd. 3,5 Mio. EUR erbringen die Staatstheater selbst, wahlweise durch Spenden/Sponsoring.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	3.435,9	a)	3.435,9	3.435,9
---	---------	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.		0,0	a)	0,0	0,0
				3.435,9	b)		
				3.435,9	c)		
981 02	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Kulissenzentallagers		1.148,8	a)	1.148,8	1.148,8
				1.148,1	b)		
				1.148,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Finanzierungsrate für die Investorenrate für das Kulissenzentallager bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2020	2021	2022ff.
2004	23.000,0	1.148,8	1.148,8	3.454,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

981 03	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Probenzentrums und der Studiobühne am Löwentor	2.169,2	a)		2.169,2	2.169,2
			2.165,2	b)			
			2.165,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist die Rate für die Anmietung des Probenzentrums mit Studio-
bühne mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2020	2021	2022ff.
2009	54.200,0	2.169,2	2.169,2	30.347,2

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 3.318,0 a) 3.318,0 3.318,0

Gesamtausgaben 97.882,2 a) 103.373,5 104.257,2

Abschluss Kapitel 1480

Übrige Einnahmen 48.941,1 a) 51.686,7 52.128,6

Gesamteinnahmen 48.941,1 a) 51.686,7 52.128,6

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 91.128,3 a) 96.619,6 97.503,3

Ausgaben für Investitionen 3.435,9 a) 3.435,9 3.435,9

Besondere Finanzierungsausgaben 3.318,0 a) 3.318,0 3.318,0

Gesamtausgaben 97.882,2 a) 103.373,5 104.257,2

Kapitel 1480 Zuschuss 48.941,1 a) 51.686,8 52.128,6

Anlagen zu Kap. 1480
 Württembergische Staatstheater Stuttgart

I. Erfolgs- und Finanzplan

A. Erfolgsplan		Betrag für 2017/18 Ist-Ergebnis	Betrag für 2018/19 Soll	Betrag für 2019/20 Planung ¹ (vorläufig)
		Tsd. EUR		
<u>I. Erträge</u>				
1.	Umsatzerlöse	16.829,0	15.200,0	15.300,0
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	884,0	k.A.	k.A.
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.252,0	1.250,0	1.250,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
6.	außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	23.965,0	16.450,0	16.550,0
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand	3.775,0	3.800,0	3.800,0
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	2.082,0	2.500,0	2.500,0
1.2	Bezogene Leistungen	1.693,0	1.300,0	1.300,0
2.	Personalaufwand	89.647,0	88.199,0	86.738,0
2.1	Löhne und Gehälter	73.719,0	72.699,0	71.238,0
2.2	Sozialaufwand	15.928,0	15.500,0	15.500,0
3.	Abschreibungen	1.870,0	1.500,0	1.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.308,0	17.914,0	19.143,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	499,0	617,0	0,0
4.2	Übrige	15.809,0	17.297,0	19.143,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen	1.760,0	203,0	667,0
7.	Steueraufwand	5,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	113.365,0	111.616,0	111.848,0
III. Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		- 89.400,0	- 95.166,0	-95.298,0
<u>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme</u>				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb (Zuschuss) - erfolgsneutral	89.284,0	91.191,0	95.297,9
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		- 116,0	-3.975,0	0,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

¹ Es liegt noch kein vom Verwaltungsrat beschlossener Wirtschaftsplan vor.

B. Finanzplan		Betrag für 2017/18 Ist-Ergebnis	Betrag für 2018/19 Soll	Betrag für 2019/20 Planung ¹ (vorläufig)
		Tsd. EUR		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	89.400,0	95.166,0	95.298,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.034,0	1.500,0	1.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten	Bauetat Epl. 12		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	479,0	1.000,0	1.000,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	555,0	500,0	500,0
3.	Bildung von Rücklagen	902,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Epl. 12) (Kap. ... Tit. ...)	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u>	0,0	0,0	0,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrückzahlung			
	Summe I	91.336,0	96.666,0	96.787,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.880,0	1.500,0	1.500,0
2.1	Abgänge	10,0	k.a.	k.a.
2.2	Abschreibungen	1.870,0	1.500,0	1.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	172,0	3.975,0	0,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	k.a.	k.a.	k.a.
5.	Zuführung des Landes (Kap. 1480 Tit. 682 01 und 891 02.)			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	89.284,0	91.191,0	95.298,0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)	0,0	0,0	0,0
	Summe II	91.336,0	96.666,0	96.798,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

¹ Es liegt noch kein vom Verwaltungsrat beschlossener Wirtschaftsplan vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Gesamtbestand Personal ¹	Stellen/VZÄ 2018/19 Soll	Stellen/VZÄ 2019/20 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020/21 Planung (vorläufig)
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	1	1	1
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	677	677	677
Zwischensumme a) und b)	678	678	678
d) Auszubildende	40	40	40
f) nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal (Verträge nach NV Bühne)	574	574	574
Gesamtsumme a) bis f) (Personal Stellen, VZÄ und Köpfe)	1.292	1.292	1.292

Bemerkungen:

¹ a) nach Stellen; b) und d) in VZÄ und f) in Köpfen

b), d) und f): nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal.

Ist: Stichtag 31.08.2018, außer Auszubildende (Anzahl Azubis im Jahrgang)

Stellen: Keine Planung, lediglich Ist-Fortschreibung des mittelbewirtschafteten Personalbestandes.

zu b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beinhalten Beschäftigte nach TV-L, ABP und EVK sowie Intendanten. Nicht enthalten sind kurzfristige Aushilfen.

zu d) nur Auszubildende ohne Praktikanten, Volontäre etc., incl. Vorschüler

zu f) nicht enthalten: Gastkünstler, Chor- und Orchesteraushilfen und Statisten.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	Anzahl für 2018/19 Soll	Anzahl für 2019/20 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2020/21 Planung (vorläufig)
PKW	2	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	9	9	9
Lastwagen	4	5	5
Anhänger für KFZ	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3

II. Wirtschaftsplan

	Planung ¹	zum Vergleich	
	Spielzeit 2019/20	Plan 2018/19	Ist 2017/18
1. Einnahmen			
1.1. Eigene Einnahmen			
- Laufende Einnahmen	15.300.000	15.200.000	16.224.490
- Einnahmen aus besonderen Verwertungen	400.000	400.000	536.798
- Einmalige Einnahmen	520.000	850.000	4.471.209
Summe 1.1: Eigene Einnahmen	16.550.000	16.450.000	21.144.764
1.2. Zuschüsse / Kostenerstattungen des Landes laut beiliegender Zuschussberechnung			
- Laufender Betriebskostenzuschuss	94.631.213	90.371.067	87.939.766
- Zuschuss Erstausrüstung John Cranko Schule	0	616.667	271.000
- Zusatzbelastungen	666.667	203.333	1.073.3340
- Baumaßnahmen	0	0	73.164
Summe 1.2: Zuschüsse	95.297.880	91.191.067	89.357.264
1.3. Eigenmittel der WST (Mehrbelastungen Intendantenwechselkosten)	0	3.974.667	0
Gesamteinnahmen der Spielzeit:	111.847.880	111.615.734	110.502.028
2. Ausgaben			
2.1. Künstlerischer Aufwand der Sparten			
2.1.1. Oper			
- Teilwirtschaftsplan Oper	19.297.000	18.649.000	18.782.107
2.1.2. Schauspiel			
- Teilwirtschaftsplan Schauspiel	7.520.000	7.248.000	7.254.721
2.1.3. Ballett			
- Teilwirtschaftsplan Ballett	7.909.000	7.668.000	8.728.501
Summe 2.1: Künstlerischer Aufwand der Sparten	34.726.000	33.565.000	34.765.329
2.2. Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs			
- Teilwirtschaftsplan Orchester	13.387.000	12.717.600	13.287.210
- Teilwirtschaftsplan Ballettschule	2.505.000	2.382.000	2.315.682
Summe 2.2: Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs	15.892.000	15.099.600	15.602.892
2.3. Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs			
- Personalmittel	46.859.000	44.280.300	45.224.018
(Nachrichtlich: davon für Theaterleitung)	(1.009.000)	(965.000)	(926.112)
- Sachmittel	13.704.213	13.876.167	12.567.549
- Zusatzbelastungen	666.667	4.178.000	1.760.204
Summe Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs:	61.229.880	62.334.467	59.557.771
2.4. Erstausrüstung John Cranko Schule	0	616.667	698.118
Gesamtausgaben der Spielzeit:	111.847.880	111.615.347	110.618.110
2.5. Entnahme aus der Rücklage	0	0	-172.461
Rechnungsergebnis der Spielzeiten:	0	0	56.379

¹ Es liegt noch kein vom Verwaltungsrat beschlossener Wirtschaftsplan vor.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

93		Einnahmen zur Förderung des Amateurtheaterwesens				
282 93	181	Zuschüsse Dritter	0,0 19,5 14,5	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben-.

Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Die Tit. 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit.Gr. 91, 93 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1478 Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie Tit.Gr. 81, 82, 85, 87, 91 und 94 deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Zuschusserhöhungen ohne besondere Erläuterungen sind auf die Dynamisierung des jeweiligen Landeszuschusses zum Ausgleich der Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Zu Tit. 685 11 bis 685 15 und 685 17 bis 685 18:
Zuschüsse sind nur für nichtstaatliche Berufsorchester vorgesehen; sie stehen nur zur Verfügung, wenn die Existenz der Orchester durch entsprechend festgelegte Zuschüsse der Mitträger für das laufende Haushaltsjahr gesichert ist.

633 01	181	Zuschuss für die Theater Freiburg	9.129,4 8.991,3 8.838,4	a) b) c)	9.481,4	9.640,7
633 02	181	Zuschuss für das Theater und Orchester Heidelberg	6.729,8 6.629,0 6.516,2	a) b) c)	6.989,3	7.106,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 03	181	Zuschuss für das Theater Konstanz	1.906,2 1.868,9 1.837,1		a) b) c)	1.979,7	2.012,9
633 04	181	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim	17.384,6 17.150,5 16.859,0		a) b) c)	18.054,8	18.358,2
<p>Erläuterung: Im Ansatz sind Mittel für die Bürgerbühne und für die Durchführung der jeweils alle zwei Jahre in Mannheim stattfindenden Schillertage sowie des Mannheimer Sommers enthalten.</p>							
633 05	181	Zuschuss für das Theater Pforzheim	4.130,7 4.075,4 4.006,1		a) b) c)	4.290,0	4.362,0
633 06	181	Zuschuss für das Theater Ulm	4.995,7 4.913,9 4.830,3		a) b) c)	5.188,3	5.275,5
633 07	181	Zuschuss für das Theater Heilbronn	3.912,8 3.850,3 3.784,8		a) b) c)	4.063,7	4.131,9
633 08	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen	413,5 261,5 385,6		a) b) c)	429,4	436,7
633 11	182	Zuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker	4.490,3 4.457,2 4.325,6		a) b) c)	4.736,8	4.823,8
<p>Die Tit. 633 11 und Tit. 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p>Erläuterung: Mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen 2018 bis 2021. Berücksichtigt ist eine Tarifsteigerung von 3,17% in 2020 und von 2% in 2021.</p> <p>Nach einem Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg tragen die Stadt Stuttgart und das Land mit Wirkung vom 1. Januar 1976 sämtliche mit dem Betrieb des Orchesters „Die Stuttgarter Philharmoniker“ verbundenen, durch Konzerteinnahmen und andere eigene Erträge des Orchesters sowie Zuschüsse Dritter nicht gedeckten personellen und sächlichen Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Einrichtungen sowie für Pensionen, Zusatz- und Hinterbliebenenversorgung, Unterstützung und Gratiale) je zur Hälfte. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt hat. Vgl. auch Titel 883 01.</p>							
633 15	181	Zuschuss für die Ettlinger Schlossfestspiele	142,8 130,0 130,0		a) b) c)	145,2	147,7
633 16	181	Zuschuss für die Opernfestspiele Heidenheim	149,7 142,0 142,0		a) b) c)	152,2	154,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 17	181	Zuschuss für die Rossini-Festspiele Wildbad	107,2 100,0 100,0		a) b) c)	109,0	110,8
685 01	181	Zuschuss für das Junge Ensemble Stuttgart	750,2 720,2 720,2		a) b) c)	779,1	792,2
685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	2.736,3 2.721,3 2.706,3		a) b) c)	2.782,3	2.829,3
		Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.					
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 2.496,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen; diese werden vom Land ausgeglichen, sofern das Zuschussverhältnis Kommunen:Land 30:70 beträgt.					
685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.	4.973,2 4.914,2 4.823,5		a) b) c)	5.170,3	5.252,5
		Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.					
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.998,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen, sofern die Stadt diese im Verhältnis Stadt : Land = 30:70 kofinanziert.					
685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen	4.383,8 4.331,8 4.251,9		a) b) c)	4.556,9	4.628,9
		Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.					
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.901,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 30:70 (Kommune : Land) kofinanzieren.					
685 05	181	Zuschuss für die Burgfestspiele Jagsthausen	288,3 278,2 278,2		a) b) c)	293,1	298,1
685 06	181	Zuschuss für die Volksschauspiele Ötigheim e.V.	218,7 205,0 205,0		a) b) c)	222,4	226,1
685 07	181	Zuschuss für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall	254,2 243,0 243,0		a) b) c)	258,5	262,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 08	181	Zuschuss für die Schwetzingen SWR Festspiele	263,6 236,8 236,8	a) b) c)		268,0	272,6
685 09	181	Zuschuss für die Ludwigsburger Schlossfestspiele/ Internationale Festspiele Baden-Württemberg	880,8 854,5	a) b)		895,6	910,7
685 10	181	Zuschuss für die Bodenseefestival GmbH	186,6 177,0 177,0	a) b) c)		189,7	192,9
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e.V., Heilbronn	827,0 814,9 798,1	a) b) c)		844,4	861,7
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 565,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	2.460,3 2.414,9 2.370,3	a) b) c)		2.501,6	2.543,9
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.628,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 13	182	Zuschuss für das Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim	628,3 567,3 584,4	a) b) c)		641,5	654,7
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 471,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	2.720,9 2.620,7 2.621,4	a) b) c)		2.766,6	2.813,4
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.984,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 15	182	Zuschuss für das Stuttgarter Kammerorchester e.V. Stuttgart	816,3 731,0 696,9	a) b) c)		833,4	850,6
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 562,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 17	182	Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., Mannheim	448,2	a)		475,0	478,3
			441,6	b)			
			429,9	c)			

Erläuterung: Das Kurpfälzische Kammerorchester erhält Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg, den Städten Mannheim und Ludwigshafen und dem Bezirksverband Pfalz. Das Land und die Stadt Mannheim fördern im Finanzierungsschlüssel 1:1. Mehr zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer dauerhaften Exzellenzsicherung.
Der Ansatz ist in Höhe von 286,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 18	182	Zuschuss für das Freiburger Barockorchester	397,7	a)		619,0	635,5
			386,1	b)			
			386,1	c)			

Erläuterung: Das Freiburger Barockorchester wird von der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg im Finanzierungsschlüssel 1:1 gefördert. Mehr zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer dauerhaften Exzellenzsicherung.
Der Ansatz ist in Höhe von 190,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	1.892,7	a)		1.924,5	1.957,1
			1.643,6	b)			
			1.643,6	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	60,0

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse insbesondere für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen, zur Konzeptionsförderung, für Projekte im Bereich der kulturellen Bildung und zur Finanzierung des Geschäftsführers des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. gewährt.
Für die Vorprüfung der Anträge, die organisatorische Betreuung der Jury und die Abwicklung der Zuschüsse erhält der Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale.
Der Ansatz ist in Höhe von 511,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

685 20	181	Zuschüsse für Theaterfestspielprojekte und Tanzfestivals	55,1	a)		56,0	57,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse an neue Theaterfestspiele gewährt, die nicht institutionell gefördert werden, ein förderwürdiges inhaltlich bereits erprobtes Konzept nachweisen und Eigenproduktionen durch professionelle Künstler erarbeiten. Daneben können nicht bereits institutionell bezuschusste Tanzfestivals Projektzuschüsse erhalten, wenn sie neue und innovative Entwicklungen im Tanz zum Ziel haben, insbesondere für das Festival geschaffene Choreographien oder Eigenproduktionen aufweisen und sich auch der Förderung junger Choreographen widmen. Es kann auch eine zeitlich begrenzte Förderung mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Hierbei ist grundsätzlich von einem Zuschussverhältnis Stadt/Land=2:1 auszugehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 21	181	Zuschuss für das Theater Lindenhof	636,5 629,1 603,9		a) b) c)	647,2	658,1
<p>Erläuterung: Die Förderung des Theaters Lindenhof orientiert sich an dem Zuschusschlüssel Kommune/Land = 1 : 2, weil es seinen Sitz außerhalb der Ballungszentren hat, die Hälfte seiner Vorstellungen außerhalb seiner Spielstätte durchführt und sich nicht nur die Sitzkommune sondern auch weitere Kommunen mehrjährig an der Finanzierung beteiligen.</p>							
685 22	181	Zuschuss für die Schauspielbühnen in Stuttgart	1.007,9 985,9 977,5		a) b) c)	1.024,8	1.042,2
685 23	181	Zuschuss für das Theater im Marienbad	404,2 390,0 390,0		a) b) c)	411,0	417,9
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			80.723,5		a)	83.780,7	85.198,2
Ausgaben für Investitionen							
883 01	182	Zuweisung an die Stuttgarter Philharmoniker für die Sanierungsmaßnahmen des Gustav-Siegler-Hauses Die Tit. 883 01 und 633 11 sind gegenseitig deckungsfähig.	300,0 0,0 100,0		a) b) c)	300,0	300,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.</p>							
893 10	181	Zuweisung an die Württembergische Landesbühne Esslingen für die Ersatzbeschaffung einer Ton- und Dimmeranlage	0,0 36,3 35,7		a) b) c)	120,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.</p>							
893 11	181	Zuweisung an die Württembergische Landesbühne zur Ersatzbeschaffung eines Kleinlasters	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	48,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.</p>							
893 12	181	Zuweisung an die Badische Landesbühne Bruchsal zur Beschaffung zweier Transportfahrzeuge	0,0 60,0 15,6		a) b) c)	0,0	60,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 13	N 181	Zuweisung an die Württembergische Landesbühne Esslingen für Planungskosten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Zuschauerraums	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	9,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			300,0	a)	420,0	417,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Die Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich
Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele
nichtstaatl. Bühnen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse für Theaterveranstaltungen sowie für kleinere Bühnen, Figurentheater u. dgl., sofern hier überwiegend Berufskünstler mitwirken, gewährt werden. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Zimmertheater Heidelberg, Zimmertheater Tübingen, Reutlinger Theater „Die Tonne“, Kammertheater Karlsruhe, „Sandkorntheater“ in Karlsruhe, Kabarett „Die Spiegelfechter“ in Karlsruhe, Wallgrabentheater Freiburg, Musiktheater „Die Schönen der Nacht“ in Freiburg, Zimmertheater Rottweil, Theater der Altstadt in Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Theater Rampe in Stuttgart, „Eurythmeum“ in Stuttgart, Theater „tri-bühne“ in Stuttgart, Studio Theater in Stuttgart, Forum Theater in Stuttgart, „theater am puls“ in Schwetzingen, Theater „Die Farbe“ in Singen, Kabarett „Galgenstricke“ in Esslingen, Kabarett „Dusche“ in Mannheim, Theaterhaus G 7 in Mannheim, Kinder- und Jugendtheater „Radelrutsch“ in Heilbronn, Theaterschiff Heilbronn, Theater „Theateri Herrlingen“, „Theater Ravensburg“, Theater Eurodistrict BADen-ALSace in Neuried, Theater PAN.OPTIKUM in Freiburg, Junge Ulmer Bühne, Theater „Gerhards Marionetten“ in Schwäbisch Hall, „Theater am Faden“ in Stuttgart, „mannheimer puppenspiele“, Figurentheater Eppingen, Figurentheater „Marotte“ in Karlsruhe, Theater in der Badewanne in Stuttgart, „Knurps Figurentheater“ in Möckmühl, „Phönix-Figurentheater“ in Schorndorf, „Figurentheater Raphael Mürle“ in Pforzheim, „Ensemble Materialtheater“ in Stuttgart, „Theater Tredeschin“ in Stuttgart, Erstes Ulmer Kasperltheater, „Literarisches Marionettentheater“ (LIMA) in Esslingen, „Theater-Bahnhof“ in Mühlheim/Donau.

Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse für einzelne Operngastspiele und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen des Landes an Orten ohne eigene Musikbühne innerhalb von Baden-Württemberg gewährt werden.

633 91	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	183,0 97,2 82,8	a) b) c)	186,1	189,2
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.979,5 3.528,1 3.387,6	a) b) c)	4.046,4	4.114,8

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.196,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Im Ansatz sind auch Projektfördermittel (u.a. Konzeptionsförderung) enthalten.

Summe Titelgruppe 91			4.162,5 a)	4.232,5	4.304,0
-----------------------------	--	--	------------	---------	---------

92 Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse für kleinere Festspiele und Sommertheater gewährt.
Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Schlossfestspiele Zwingenberg, RathausOper Konstanz, „Theater in der Orgelfabrik“ in Karlsruhe, „Tübinger Sommertheater“, „Isny-Oper“, Theatersommer Ludwigsburg, Festspiele Wangen.

633 92	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

685 92	181	Zuschüsse an sonstige Träger	192,8 a) 178,3 b) 166,6 c)	196,0	199,4
--------	-----	------------------------------	----------------------------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 92			192,8 a)	196,0	199,4
-----------------------------	--	--	----------	-------	-------

93 Zur Förderung des Amateurtheaterwesens

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 93 zulässig.

Erläuterung:
Die Mittel werden verwendet für

	Tsd. EUR
1. Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., Aufführungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden-Württemberg sowie Landesamateurtheaterpreis	387,2
2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern	347,0
3. internationale Kontakte von Amateurtheatern	14,3
4. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theaterstage, Nachwuchsprojekte)	47,8
zus.	<u>796,3</u>

Der Ansatz ist in Höhe von 596,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Übersicht Vorheft.

547 93	181	Sachaufwand	9,6 a) 9,9 b) 8,4 c)	9,6	9,6
--------	-----	-------------	----------------------------	-----	-----

633 93	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	42,0	42,0
--------	-----	---	-----------------------------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 93	181	Geldpreise		29,5 22,0 24,0	a) b) c)	7,0	7,0
<p>Erläuterung: 22,5 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1478 Tit. 681 85N (für den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg).</p>							
684 93	181	Zuschüsse an sonstige Träger		390,6 798,0 804,0	a) b) c)	390,6	390,6
893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben		347,1 0,0 0,0	a) b) c)	347,1	347,1
Summe Titelgruppe 93				818,8	a)	796,3	796,3
94		Zur Förderung des Tanzes					
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Stärkung des Tanzes in Baden-Württemberg.</p>							
429 94	181	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 94	181	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 94	181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 50,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 94	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes		530,0 257,1 172,1	a) b) c)	340,0	340,0
Summe Titelgruppe 94				530,0	a)	340,0	340,0
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen					
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>							
633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		30,0 89,6 63,2	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige	205,0 109,4 90,4		a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendtheater.							
883 97	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung:							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) für die auch vom Bund geförderte Generalsanierung des Nationaltheaters Mannheim.							
		Bewilligung im Haus-	Betrag	davon abzudecken in			
		haltsplan		2022 bis 2025			
		2019	40.000,0	10.000,0 p.a.			
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	204,0 1.030,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			439,0		a)	200,0	200,0
98		Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester					
Ausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 1478 Tit.Gr. 91 möglich.							
633 98	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 98	182	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 98	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 98	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 98	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	87.166,6	a)	89.965,5	91.454,9
Abschluss Kapitel 1481						
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9,6	a)	9,6	9,6
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	86.305,9	a)	89.188,8	90.681,2
		Ausgaben für Investitionen	851,1	a)	767,1	764,1
		Gesamtausgaben	87.166,6	a)	89.965,5	91.454,9
		Kapitel 1481 Zuschuss	87.166,6	a)	89.965,5	91.454,9

Anlagen:

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2019 der kommunalen Theater (Tit. 633 01–633 08)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 01	Theater Freiburg	4.738,0	8.991,3	19.853,2	24.417,4	8.388,0	367
633 02	Theater und Orchester Heidelberg	2.911,2	6.519,2	9.430,4	19.568,0	11.237,5	339
633 03	Theater Konstanz	1.488,8	2.124,0	4.556,7	5.923,5	2.247,1	118
633 04	Nationaltheater Mannheim	6.846,0	17.179,0	37.108,0	45.008,0	14.976,0	767
633 05	Theater Pforzheim	2.153,7	4.151,0	7.293,8	10.742,4	2.392,8	211
633 06	Theater Ulm	3.594,4	4.961,5	9.741,9	15.749,6	2.417,2	281
633 07	Theater Heilbronn*	2.509,0	3.784,8	8.588,1	8.630,0	5.216,9	180
633 08	Theater der Stadt Aalen	133,0	396,0	29,0	1.039,8	603,2	22

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2019 der Landesbühnen (Tit. 685 02–685 04)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
685 02	Badische Landesbühne Bruchsal	543,0	2.736,3	1.141,7	3.400,9	1.020,1	73,75
685 03	Württembergische Landesbühne Esslingen	1.123,2	4.973,2	2.242,3	6.705,0	1.633,7	129,1
685 04	Landestheater Württemberg-Hohenzollern, Tübingen-Reutlingen	1.536,0	4.383,8	2.132,6	6.208,0	1.844,4	106,7

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2019 der Freilichtbühnen und Festspiele (Tit. 633 15–633 17 und 685 05–685 10) (Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 15	Schlossfestspiele Ettlingen	784,9	130,0	894,1	750,8	1.058,2	4,5
633 16	Opernfestspiele Heidenheim	978,8	142,0	814,2	1.404,8	530,2	4,1
633 17	Rossini in Wildbad	343,0	100,0	155,0	414,8	183,2	1
685 05	Burgfestspiele Jagsthausen	1.605,8	288,3	198,0	1.048,6	1.043,5	11
685 06	Volksschauspiele Ötigheim	2.165,1	205,0	46,5	1.147,0	1.269,6	11
685 07	Freilichtspiele Schwäbisch Hall	2.139,0	243,0	576,0	2.216,0	1.076,5	6,5
685 08	Schwetzingen SWR-Festspiele	1.722,2	236,8	145,0	210,0	1.864,0	5,2
685 09	Ludwigsburger Schlossfestspiele	2.002,5	854,5	967,5	818,2	3.006,3	15
685 10	Bodenseefestival	128,8	177,0	258,2	85,0	479,0	1,75

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2019 der nichtstaatlichen Orchester (Tit. 633 11, 685 11–685 18)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 11	Stuttgarter Philharmoniker*	943,0	4.490,3	5.859,8	8.264,3	1.772,0	95,5
685 11	Württ. Kammerorchester Heilbronn	1.433,8	837,0	843,9	2.704,7	420,1	26
685 12	Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	1.231,0	2.460,3	3.662,0	5.220,0	2.132,6	75
685 13	Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim	685,1	628,3	628,3	1.501,8	245,4	19
685 14	Württ. Philharmonie Reutlingen	1.394,0	2.720,0	3.305,1	6.397,3	1.121,8	77
685 15	Stuttgarter Kammerorchester	1.058,0	881,8	931,6	2.192,4	652,3	28
685 17	Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim	448,3	475,0	509,5	1.152,3	273,6	17
685 18	Freiburger Barockorchester	3.678,0	447,7	600,0	2.947,7	1.580,0	36,5

*Stuttgarter Philharmoniker: Ohne Kosten, die sich aus internen Leistungen und Verrechnungen der Stadt und damit auch in der Abrechnung gegenüber dem Land ergeben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, im Jahr 1846 eröffnet, gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Die Sammlung umfasst Kunst aus acht Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. In Hauptgebäude und Orangerie werden ständig rund 800 Gemälde und Skulpturen gezeigt. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rund 90.000 Blättern. Die Bibliothek gehört mit ihren mehr als 160.000 Bänden zu den fünf größten öffentlich zugänglichen Museumsbibliotheken der Bundesrepublik. Neben der Pflege und dem Ausbau des Bestandes veranstaltet die Staatliche Kunsthalle regelmäßig Ausstellungen. Dem Bereich der Kunstvermittlung wird insbesondere durch die überregional anerkannte "Junge Kunsthalle" eine wichtige Bedeutung bei der Museumsarbeit zugewiesen. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe wird seit 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe führt ihre Bücher in sinnvoller Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1482 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	5.701,9 5.596,3 5.779,2	a) b) c)	5.985,6	6.080,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2017 (Vorvorjahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	13.854	2.004,6	2.047,3	2.047,3	2.047,3
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	13.854	2.004,6	2.047,3	2.047,3	2.047,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.701,9 a) 5.985,6 6.080,9

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	275,0 a) 285,0 b) 0,0 c)	270,0	100,0
--------	-----	---	--------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind 2020 insbesondere Mittel die Umstellung auf ein neues Serverbetriebssystem und für sicherheitstechnische Maßnahmen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 275,0 a) 270,0 100,0

Gesamtausgaben 5.976,9 a) 6.255,6 6.180,9

Abschluss Kapitel 1482

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.701,9 a) 5.985,6 6.080,9

Ausgaben für Investitionen 275,0 a) 270,0 100,0

Gesamtausgaben 5.976,9 a) 6.255,6 6.180,9

Kapitel 1482 Zuschuss 5.976,9 a) 6.255,6 6.180,9

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.268,7	925,0	870,0	580,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	103,1	150,0	80,0	70,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	1.371,8	1.075,0	950,0	650,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.994,3	2.015,3	2.141,4	746,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	257,2	170,3	110,0	115,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.737,1	1.845,0	2.031,4	631,3
2.	Personalaufwand	4.821,8	5.425,9	5.827,6	5.869,9
2.1	Löhne und Gehälter	3.812,9	4.232,0	4.482,8	4.515,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.008,9	1.193,9	1.344,8	1.354,6
3.	Abschreibungen	243,1	230,0	230,0	230,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	538,4	433,0	379,0	369,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	112,9	105,0	95,0	95,0
4.2	Übrige	425,4	328,0	284,0	274,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	7.597,5	8.104,2	8.578,0	7.215,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-6.225,7	-7.029,2	-7.628,0	-6.565,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	6.158,9	6.480,7	6.398,9	6.335,2
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	6.158,9	6.480,7	6.398,9	6.335,2
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-66,8	-548,5	-1.229,1	-230,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.225,7	7.029,2	7.628,0	6.565,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	44,2	275,0	827,0	210,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	3,3	0,0	557,0	110,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39,0	275,0	270,0	100,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	181,1	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,9	1,5	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	0,9	1,5	0,0	0,0
	Summe I	6.451,9	7.305,7	8.455,0	6.775,2
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	243,1	230,0	230,0	230,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	243,1	230,0	230,0	230,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	32,0	320,0	1.556,1	110,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	6.158,9	6.755,7	6.668,9	6.435,2
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	6.158,9	6.480,7	6.398,9	6.335,2
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	275,0	270,0	100,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	6.433,9	7.305,7	8.455,0	6.775,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	100,0	100,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Umstellung auf ein neues Serverbetriebssystem	80,0	
Sicherheitstechnische Maßnahmen	90,0	

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	71,5	71,2	73,2
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	74,5	74,2	76,2
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	6,0	7,0	7,0
	Summe c) bis e):	6,0	7,0	7,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	10,2	13,0	9,7
	Gesamtsumme a) bis g)	90,7	94,2	92,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,0		2,0		2,0
2. E14	2,0		2,0		2,0
3. E13U	2,0		2,0		2,0
4. E13	2,0		2,0	+1,0	3,0
5. E12	1,0		1,0		1,0
6. E11	2,0	+2,0	4,0		4,0
7. E10	5,0	+1,1	6,1	+1,0	7,1
8. E9	7,7	-3,0	4,7		4,7
9. E8	3,0	-0,5	2,5		2,5
10. E6	5,6	+1,0	6,6		6,6
11. E5	6,4	-0,5	5,9		5,9
12. E4	6,3	+2,0	8,3		8,3
13. E3	22,0	-1,9	20,1		20,1
14. E2	3,5	-0,5	3,0		3,0
Summe	70,5		70,2		72,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	71,5		71,2		73,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	0,0	+0,6	0,6		0,6
2. E13	3,0	+0,5	3,5	-3,0	0,5
3. E10	0,9	+0,1	1,0		1,0
4. E9	3,3		3,3		3,3
5. E4	0,1	+1,0	1,1		1,1
6. E3	1,4	-0,2	1,2		1,2
7. E2	1,5	+0,8	2,3	-0,3	2,0
Summe	10,2		13,0		9,7
Summe	10,2		13,0		9,7

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	5.881,3	5.916,3	5.976,9	6.255,6	6.180,9
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	7.597,5	7.563,8	8.104,2	8.578,0	7.215,2
2. Vorgabefür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	4.358,6	5.051,7	5.134,6	5.337,1	5.472,2
in v.H. der Grundfinanzierung	77,9%	85,4%	85,9%	85,3%	88,5%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.358,6	5.051,7	5.134,6	5.337,1	5.472,2
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	463,2	367,4	291,3	490,5	397,7
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	54,7	51,3	51,8	52,3	52,8
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	4.876,5	5.470,4	5.477,7	5.879,9	5.922,7

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan		2020 Plan (vorläufig)		2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen										
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
a) für										
b) für ...										
Zusammen										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	145,0	0,0	181,1	326,1	0,0	326,1	326,1	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	435,0	32,0	0,0	403,0	0,0	403,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	272,0	0,0	0,0	272,0	100,0	172,0	172,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	350,0	0,0	0,0	350,0	80,0	270,0	270,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	630,0	0,0	0,0	630,0	135,0	495,0	385,0	110,0	110,0	0,0
f) für Sonstiges	5,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	1.837,0	32,0	181,1	1.986,1	320,0	1.666,1	1.556,1	110,0	110,0	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	1.837,0	32,0	181,1	1.986,1	320,0	1.666,1	1.556,1	110,0	110,0	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.837,0	32,0	181,1	1.986,1	320,0	1.666,1	1.556,1	110,0	110,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1843 eröffnete Staatsgalerie ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 400.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive von Oskar Schlemmer und Will Grohmann sowie das Archiv Sohm. Das Angebot der Kunstvermittlung richtet sich an alle Interessens- und Altersgruppen.

Als Zweigmuseum unterhält die Staatsgalerie die Barockgalerie im Schloss Ludwigsburg.

Die Staatsgalerie Stuttgart wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatsgalerie Stuttgart führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1483 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatsgalerie Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatsgalerie Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	7.983,4 7.792,9 8.106,3	a) b) c)	8.392,2	8.522,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifierhöhungen und der Mehrbedarf für die Erhöhung des Versorgungszuschlages sowie für die Unterstützung des Archäologischen Landesmuseums im Bereich Finanzen (40,4 Tsd. EUR).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2017 in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	25.952	8.841,0	8.846,6	8.846,6	8.846,6
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	25.952	8.841,0	8.846,6	8.846,6	8.846,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.983,4 a) 8.392,2 8.522,6

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	479,0 a) 366,0 b) 0,0 c)	690,0	760,0
--------	-----	--	--------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- Ausstattungsmaßnahmen und Restaurierungsmaßnahmen im Film- und Vortragssaal sowie im öffentlichen Bereich (Sammlung, Sonderausstellungsbereich und Foyer)
2020: 130,0 Tsd. EUR und 2021: 140,0 Tsd. EUR
- die Erneuerung der passiven Komponenten der IT-Infrastruktur
2020: 120,0 Tsd. EUR und 2021: 180,0 Tsd. EUR
- für sicherungstechnische Maßnahmen und Anlagen 250,0 Tsd. EUR p.a.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 479,0 a) 690,0 760,0

Gesamtausgaben 8.462,4 a) 9.082,2 9.282,6

Abschluss Kapitel 1483

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.983,4 a) 8.392,2 8.522,6

Ausgaben für Investitionen 479,0 a) 690,0 760,0

Gesamtausgaben 8.462,4 a) 9.082,2 9.282,6

Kapitel 1483 Zuschuss 8.462,4 a) 9.082,2 9.282,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatsgalerie Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	2.610,0	1.209,5	1.435,9	1.411,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	568,9	887,1	610,9	620,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	3.178,9	2.096,6	2.046,8	2.031,8
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.581,8	3.681,2	2.914,7	3.048,2
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	122,4	128,9	197,5	201,6
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.459,5	3.552,3	2.717,2	2.846,6
2.	Personalaufwand	7.147,1	7.772,7	8.156,1	7.857,0
2.1	Löhne und Gehälter	5.639,4	6.348,4	6.307,5	6.109,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.507,7	1.424,3	1.848,6	1.747,9
3.	Abschreibungen	374,7	400,0	400,0	400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.191,8	701,1	638,8	709,4
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	136,5	131,4	165,0	152,0
4.2	Übrige	1.055,3	569,7	473,8	557,4
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,2	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,9	0,4	0,4	0,4
	Summe der Aufwendungen	11.299,5	12.555,4	12.110,0	12.015,0
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-8.120,7	-10.458,8	-10.063,2	-9.983,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	8.076,1	9.225,8	8.783,2	9.177,6
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	8.076,1	9.225,8	8.783,2	9.177,6
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-44,6	-1.233,0	-1.280,0	-805,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1483
Staatsgalerie Stuttgart**

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	8.120,7	10.458,8	10.063,2	9.983,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	662,2	420,0	690,0	760,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	432,5	270,0	445,0	480,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	229,6	150,0	245,0	280,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.094,2	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	20,0	20,0	20,0
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen c) Sonstiges	0,0 0,0	0,0 20,0	0,0 20,0	0,0 20,0
	Summe I	9.877,0	10.898,8	10.773,2	10.763,2
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	425,8	420,0	400,0	400,0
2.1	Abgänge	51,1	20,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	374,7	400,0	400,0	400,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	644,5	774,0	900,0	425,6
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	8.733,4	9.704,8	9.473,2	9.937,6
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	8.076,1	9.225,8	8.783,2	9.177,6
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen	0,0 657,4 0,0	0,0 479,0 0,0	0,0 690,0 0,0	0,0 760,0 0,0
	Summe II	9.803,7	10.898,8	10.773,2	10.763,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	190,0	190,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Ersatzinvestitionen / Restaurierungsmittel Ausstattungen	130,0	140,0
Sicherungstechnische Maßnahmen	250,0	250,0
Erneuerung passive IT-Komponenten	120,0	180,0

Anlage 1 zu Kap. 1483
Staatsgalerie Stuttgart

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	4,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	103,6	102,1	100,9
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	108,6	106,1	103,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,7	4,7
	Summe c) bis e):	4,0	4,7	4,7
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	22,7	27,2	20,6
	Gesamtsumme a) bis g)	135,3	138,0	129,2
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,8		2,8		2,8
2. E14	2,9	+0,1	3,0		3,0
3. E13U	1,0	-1,0	0,0		0,0
4. E13	7,5	+3,7	11,2	+1,0	12,2
5. E12	2,0		2,0		2,0
6. E11	4,1	+1,5	5,6		5,6
7. E10	8,9	-3,0	5,9		5,9
8. E9	17,6	-0,2	17,4	-1,0	16,4
9. E6	15,0		15,0		15,0
10. E5	2,6	+0,5	3,1		3,1
11. E4	10,7	-0,5	10,2	-0,7	9,5
12. E3	21,0	-1,3	19,7	-0,5	19,2
13. E2	5,5	-1,3	4,2		4,2
14. E1	1,0		1,0		1,0
Summe	102,6		101,1		99,9
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	103,6		102,1		100,9
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	3,0		3,0		3,0
Summe	3,0		3,0		3,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,8	+0,2	1,0		1,0
2. E12	2,0		2,0		2,0
3. E10	2,5	+2,5	5,0	-2,0	3,0
4. E9	11,4	+0,7	12,1	-3,4	8,7
5. E6	0,0	+1,4	1,4		1,4
6. E5	1,0	-1,0	0,0		0,0
7. E4	1,4	-0,4	1,0		1,0
8. E3	0,0	+1,7	1,7	-1,2	0,5
9. E2	0,6	-0,6	0,0		0,0
Summe	19,7		24,2		17,6
Summe	22,7		27,2		20,6

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	8.158,9	8.158,9	8.462,4	9.082,2	9.282,6
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	11.299,5	11.346,4	12.555,4	12.110,0	12.015,0
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.994,4	6.719,0	6.829,2	7.100,2	7.279,0
in v.H. der Grundfinanzierung	73,5%	82,4%	80,7%	78,2%	78,4%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.994,4	6.719,0	6.829,2	7.100,2	7.279,0
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.152,7	985,2	943,5	1.055,9	578,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	99,1	59,9	60,0	75,0	75,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.246,2	7.764,1	7.832,7	8.231,1	7.932,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3	3

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan		2020 Plan (vorläufig)		2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen										
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
a) für										
b) für ...										
Zusammen										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
a) für										
b) für										
Zusammen										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellung	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	150,0	150,0	896,6	896,6	31,6	865,0	865,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	2,3	1,9	0,0	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	158,6	74,3	83,1	167,4	167,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	638,2	225,4	5,7	418,5	418,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	140,9	92,9	108,7	156,8	156,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
g) Ergebnisvortrag		0,0			0,0		35,0		425,0	0,0
Zusammen	1.189,9	644,5		1.639,6	774,6	865,0	900,0	0,0	425,0	
Gewinnrücklagen zusammen	1.189,9	644,5		1.639,6	774,6	865,0	900,0	0,0	425,0	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.189,9	644,5	1.094,2	1.639,6	774,6	865,0	900,0	0,0	425,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Badische Landesmuseum (BLM) versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Es hat vier Außenstellen (Museum beim Markt, Museum in der Majolika, Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden (Staufen) - Landesstelle für Volkskunde für den badischen Landesteil) und vier Zweigmuseen (Schloss Neuenbürg, Keramikmuseum Staufen, Klostermuseum Hirsau und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem).

Das BLM wurde zum 1. Januar 2003 als Pilotprojekt in einen Landesbetrieb umgewandelt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das BLM führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1484 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das BLM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem BLM.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb	8.299,8 8.330,0 7.900,0	a) b) c)	8.691,6	8.830,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	29.631	2.515,2	2.530,6	2.530,6	2.530,6
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		29.631	2.515,2	2.530,6	2.530,6	2.530,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.299,8 a) 8.691,6 8.830,5

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum für Ausstattungsmaßnahmen	590,0 a) 470,0 b) 0,0 c)	1.025,0	725,0
--------	-----	--	--------------------------------	---------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind 2020 insbesondere Mittel für die Neuaufstellung des Thronsaals 200 Tsd. EUR, für die Modernisierung der IT-Infrastruktur 75 Tsd. EUR und für Maßnahmen im Rahmen der Sicherheit 520 Tsd. EUR. Veranschlagt sind 2021 insbesondere Mittel für die Modernisierung der IT-Infrastruktur 75 Tsd. EUR, die Anschaffung eines E-Mobils 50 Tsd. EUR und Maßnahmen im Rahmen der Sicherheit 370 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 590,0 a) 1.025,0 725,0

Gesamtausgaben 8.889,8 a) 9.716,6 9.555,5

Abschluss Kapitel 1484

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.299,8 a) 8.691,6 8.830,5

Ausgaben für Investitionen 590,0 a) 1.025,0 725,0

Gesamtausgaben 8.889,8 a) 9.716,6 9.555,5

Kapitel 1484 Zuschuss 8.889,8 a) 9.716,6 9.555,5

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Landesmuseum Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.612,8	975,0	800,0	780,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	277,2	80,0	80,0	80,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	1.890,0	1.055,0	880,0	860,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	4.386,6	3.553,1	2.625,9	1.497,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	669,3	579,0	788,0	550,7
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.717,3	2.974,1	1.837,9	946,8
2.	Personalaufwand	6.480,7	7.269,6	7.224,1	7.407,6
2.1	Löhne und Gehälter	5.092,6	5.601,6	5.418,1	5.555,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.388,1	1.668,0	1.806,0	1.851,9
3.	Abschreibungen	290,3	270,0	270,0	270,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	824,1	929,0	1.010,0	885,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	130,0	120,0	50,0
4.2	Übrige	824,1	799,0	890,0	835,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	0,5	0,4	0,4
	Summe der Aufwendungen	11.982,1	12.022,2	11.130,4	10.060,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-10.092,0	-10.967,2	-10.250,4	-9.200,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	9.483,1	9.365,8	8.891,6	8.930,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	9.483,1	9.365,8	8.891,6	8.930,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-608,9	-1.601,4	-1.358,8	-270,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	10.092,0	10.967,2	10.250,4	9.200,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	504,4	1.945,0	1.025,0	725,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2,2	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	20,9	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	186,7	1.945,0	1.025,0	725,0
2.5	Sonstige Anlagen	294,6	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.641,1	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	13.237,5	12.912,2	11.275,4	9.925,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	305,0	270,0	270,0	270,0
2.1	Abgänge	14,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	290,3	270,0	270,0	270,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.890,4	2.686,4	1.088,8	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	9.483,1	9.955,8	9.916,6	9.655,5
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	9.483,1	9.365,8	8.891,6	8.930,5
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	590,0	1.025,0	725,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	11.678,5	12.912,2	11.275,4	9.925,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	230,0	230,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Einrichtung des sanierten Thronsaals	200,0	
Modernisierung der IT-Infrastruktur	75,0	75,0
Einrichtung neues Depot entsprechend Sicherheitsstandards	150,0	
Erweiterung der elektronischen Schließanlage	280,0	220,0
Erweiterung und Ausbau der Videoüberwachung	80,0	70,0
Weitere sicherheitstechnische Maßnahmen	10,0	50,0
Erneuerung der Einbruchmeldeanlage		30,0
Anschaffung eines E-Mobils		50,0

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	105,4	95,6	95,1
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	108,4	98,6	98,1
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	12,0	10,0	10,0
	Summe c) bis e):	12,0	10,0	10,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	8,0	17,1	11,4
	Gesamtsumme a) bis g)	128,4	125,7	119,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,0		2,0		2,0
2. E14	0,5	+1,0	1,5		1,5
3. E13U	5,5		5,5		5,5
4. E13	9,5	-2,0	7,5		7,5
5. E12	6,0	-0,7	5,3		5,3
6. E11	2,0		2,0		2,0
7. E10	1,5	+2,0	3,5		3,5
8. E9	16,6	-4,0	12,6		12,6
9. E8	0,0	+0,6	0,6		0,6
10. E7	1,0		1,0		1,0
11. E6	11,3		11,3		11,3
12. E5	18,9	-2,8	16,1		16,1
13. E4	1,3		1,3		1,3
14. E3	23,8	-3,9	19,9	-0,5	19,4
15. E2	5,5		5,5		5,5
Summe	105,4		95,6		95,1
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	105,4		95,6		95,1
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	1,0	+2,0	3,0		3,0
2. E12	0,0	+1,0	1,0	-1,0	0,0
3. E11	0,0	+1,0	1,0		1,0
4. E10	0,0	+0,1	0,1		0,1
5. E9	4,3	+1,2	5,5	-4,5	1,0
6. E5	1,0	+1,5	2,5		2,5
7. E3	0,2	+2,8	3,0	+0,5	3,5
8. E2	1,5	-0,5	1,0	-0,7	0,3
Summe	8,0		17,1		11,4
Summe	8,0		17,1		11,4

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	8.597,5	8.667,5	8.889,8	9.716,6	9.555,5
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	11.982,1	11.733,5	12.022,2	11.130,4	10.060,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.872,7	5.965,4	6.063,2	6.307,6	6.472,7
in v.H. der Grundfinanzierung	68,3%	68,8%	68,2%	64,9%	67,7%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.872,7	5.965,4	6.063,2	6.307,6	6.472,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	608,0	864,2	1.206,4	916,5	934,9
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	66,5	61,0	67,5	68,5	69,5
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	6.547,2	6.890,6	7.337,1	7.292,6	7.477,1

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	2	0	0	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	1	1	1
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	0	1	1	1
Lastwagen	0	1	1	1
Sonstige	1	0	0	0

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)			2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme		Bestand 01.01.	Entnahme		Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für ...												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	1.757,8	1.487,8	1.300,0	1.570,0	670,0	900,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	1.572,7	258,7	0,0	1.314,0	1.314,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	150,0	78,5	0,0	71,5	71,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	885,1	65,4	0,0	819,7	630,9	188,8	188,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	4.365,6	1.890,4	1.300,0	3.775,2	2.686,4	1.088,8	1.088,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	4.365,6	1.890,4	1.300,0	3.775,2	2.686,4	1.088,8	1.088,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	4.365,6	1.890,4	1.300,0	3.775,2	2.686,4	1.088,8	1.088,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesmuseum Württemberg bewahrt und vermittelt mit seinen umfangreichen Sammlungen aus Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte sowie Populär- und Alltagskultur die Landesgeschichte Württembergs von der Steinzeit bis zur Gegenwart.

Das Landesmuseum Württemberg unterhält Zweigmuseen in Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, im Schloss Ludwigsburg und in Rottweil (Dominikanermuseum Sammlung Dursch). Hinzu kommt die Außenstelle Museum der Alltagskultur Schloss Waldenbuch.

Dem Landesmuseum Württemberg mit dem Kindermuseum Junges Schloss sind die Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg und die Landesstelle für Volkskunde Stuttgart angegliedert. Das Landesmuseum Württemberg wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Landesmuseum Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1485 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Landesmuseum Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus der zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Landesmuseum Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	8.133,7 8.143,2 9.826,1	a) b) c)	8.553,8	8.689,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	40.984	5.618,2	5.601,6	5.601,6	5.601,6
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		40.984	5.618,2	5.601,6	5.601,6	5.601,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.133,7 a) 8.553,8 8.689,6

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	1.196,0 0,0 0,0	a) b) c)	920,0	300,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Neugestaltung der Dürnitz
2020: 500,0 Tsd. EUR
- die Rollregalanlage im Zweigmuseum Leinfelden-Echterdingen
2020: 40,0 Tsd. EUR
- sicherungstechnische Maßnahmen
2020: 80,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.196,0 a) 920,0 300,0

Gesamtausgaben 9.329,7 a) 9.473,8 8.989,6

Abschluss Kapitel 1485

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.133,7 a) 8.553,8 8.689,6

Ausgaben für Investitionen 1.196,0 a) 920,0 300,0

Gesamtausgaben 9.329,7 a) 9.473,8 8.989,6

Kapitel 1485 Zuschuss 9.329,7 a) 9.473,8 8.989,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landesmuseum Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	931,9	800,0	532,8	1.048,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	246,3	625,0	1.150,0	150,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	1.178,3	1.425,0	1.682,8	1.198,1
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.146,4	1.500,0	1.900,0	1.900,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	679,9	600,0	700,0	700,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.466,5	900,0	1.200,0	1.200,0
2.	Personalaufwand	7.046,9	7.521,9	8.151,1	8.312,2
2.1	Löhne und Gehälter	5.464,8	5.641,4	6.113,4	6.234,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.582,1	1.880,5	2.037,7	2.078,0
3.	Abschreibungen	394,1	400,0	400,0	400,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.985,6	2.000,0	1.845,0	1.900,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	165,6	270,0	145,0	200,0
4.2	Übrige	2.820,1	1.730,0	1.700,0	1.700,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,2	10,0	10,0	10,0
	Summe der Aufwendungen	12.573,3	11.431,9	12.306,1	12.522,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-11.395,0	-10.006,9	-10.623,3	-11.324,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	10.581,7	9.458,2	10.173,3	9.714,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	10.581,7	9.458,2	10.173,3	9.714,1
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-813,3	-548,7	-450,0	-1.610,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg**

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	11.395,0	10.006,9	10.623,3	11.324,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	186,1	1.346,0	920,0	300,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	15,3	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	170,9	1.346,0	920,0	300,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.500,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	30,0	30,0	30,0
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen c) Sonstiges	0,0 0,0	0,0 30,0	0,0 30,0	0,0 30,0
	Summe I	14.081,2	11.382,9	11.573,3	11.654,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	399,5	400,0	400,0	400,0
2.1	Abgänge	5,4	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	394,1	400,0	400,0	400,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	2.400,0	328,7	80,0	1.240,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	10.581,7	10.654,2	11.093,3	10.014,1
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	10.581,7	9.458,2	10.173,3	9.714,1
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen	0,0 0,0 0,0	0,0 1.196,0 0,0	0,0 920,0 0,0	0,0 300,0 0,0
	Summe II	13.381,2	11.382,9	11.573,3	11.654,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B.1.2	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	300,0	300,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Neugestaltung Dürnitz	500,0	
Rollregalanlage Zweigmuseum Leinfelden-Echterdingen	40,0	
Sicherungstechnische Maßnahmen	80,0	

Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	6,5	6,5	6,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	77,8	85,4	85,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	84,3	91,9	91,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	11,0	11,0	11,0
	Summe c) bis e):	11,0	11,0	11,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	18,3	10,3	10,0
	Gesamtsumme a) bis g)	113,6	113,2	112,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	3,0	+1,0	4,0	+1,0	5,0
2. E14	4,0	-1,0	3,0	-1,0	2,0
3. E13U	3,3		3,3		3,3
4. E13	8,4	+5,0	13,4		13,4
5. E12	1,0		1,0		1,0
6. E11	5,2	+2,6	7,8	+1,0	8,8
7. E10	4,4	+2,6	7,0		7,0
8. E9	10,8	+0,5	11,3		11,3
9. E8	3,9		3,9		3,9
10. E6	3,0	+1,3	4,3		4,3
11. E5	10,8	-2,8	8,0		8,0
12. E4	2,8	+0,5	3,3		3,3
13. E3	16,6	-2,1	14,5	-1,0	13,5
14. E2	0,6		0,6		0,6
Summe	77,8		85,4		85,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	77,8		85,4		85,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

**Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	2,5	-2,5	0,0		0,0
2. E11	2,0	+1,0	3,0	-1,0	2,0
3. E9	8,3	-3,8	4,5	-2,0	2,5
4. E6	1,0	+1,0	2,0		2,0
5. E5	4,5	-4,5	0,0	+3,5	3,5
6. E3	0,0	+0,8	0,8	-0,8	0,0
Summe	18,3		10,3		10,0
Summe	18,3		10,3		10,0

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	8.794,7	8.864,7	9.329,7	9.473,8	8.989,6
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	12.573,3	11.523,7	11.431,9	12.306,1	12.522,2
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.665,2	6.174,4	6.275,6	6.537,7	6.717,8
in v.H. der Grundfinanzierung	64,4 %	69,7 %	67,3 %	69,0 %	74,7 %
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.665,2	6.174,4	6.275,6	6.537,7	6.717,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.381,7	1.239,3	1.246,3	1.613,4	1.594,4
7.046,9	7.413,7	7.521,9	8.151,1	8.312,2	
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	116,2	70,0	70,0	70,0	70,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.163,1	7.483,7	7.591,9	8.221,1	8.382,2

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	2	1	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	3	3	3
Sonstige	3	2	2	2

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)			2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für ...												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Große Landesausstellungen	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	80,0	220,0	100,0	120,0		
b) für Sonderausstellungen	500,0	100,0	0,0	400,0	88,7	311,3	0,0	311,3	140,0	171,3		
c) für Erneuerung der Dauerausstellung.	615,0	200,0	240,0	655,0	110,0	545,0	0,0	545,0	490,0	55,0		
d) für Projekte	120,0	100,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
e) für Ausstattungsmaßnahmen	465,0	0,0	210,0	675,0	110,0	565,0	0,0	565,0	510,0	55,0		
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Zusammen	2.000,0	400,0	450,0	2.050,0	328,7	1.721,3	80,0	1.641,3	1.240,0	401,3		
Gewinnrücklagen zusammen	2.000,0	400,0	450,0	2.050,0	328,7	1.721,3	80,0	1.641,3	1.240,0	401,3		
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.000,0	400,0	450,0	2.050,0	328,7	1.721,3	80,0	1.641,3	1.240,0	401,3		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		

V o r b e m e r k u n g: Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg präsentiert die südwestdeutsche Landesarchäologie. Anhand von Funden, Modellen und Rekonstruktionen werden auf anschauliche Weise auch die Methoden und Ergebnisse moderner archäologischer Forschung vorgestellt. Der Bogen spannt sich dabei von den Pfahlbauten des 4. Jahrhunderts v. Chr. in Unteruhldingen am Bodensee bis zur Industriearchäologie der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur mit einem Schwerpunkt auf der Mittelalterarchäologie in den alten Städten des Landes. Dem Museum sind sieben archäologische Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim zugeordnet. Das ebenfalls angegliederte Zentrale Fundarchiv in Rastatt hat die Aufgabe, archäologische Fundstücke aus ganz Baden-Württemberg zu verwalten.

Das Archäologische Landesmuseum wird seit 01.01.2012 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i.V. mit § 74 LHO.

Das Archäologische Landesmuseum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1486 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Archäologische Landesmuseum darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Archäologischen Landesmuseum.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	2.316,6	a)	3.119,9	3.158,9
			2.660,3	b)		
			1.501,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie für die Erhöhung des Versorgungszuschlags. Im Zuschuss enthalten sind Mittel für die Schimmelbekämpfung im Zentralen Fundarchiv in Rastatt (650,0 Tsd. EUR) sowie für die Unterstützung durch die Staatsgalerie im Bereich Finanzen (39,6 Tsd. EUR).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2017 Tsd. EUR	Betrag für 2017 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	13.769	1.776,5	1.822,3	1.822,3	1.822,3
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		13.769	1.776,5	1.822,3	1.822,3	1.822,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2.316,6 a) 3.119,9 3.158,9

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	462,0 a)	180,0	327,2
			1.140,0 b)		
			0,0 c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Metallwerkstatt
2020: 60,0 Tsd. EUR und 2021: 30,0 Tsd. EUR,
- die Multimediaausstattung
Jahr 2021: 27,2 Tsd. EUR
- die Erneuerung der Dauerausstellung
2021: 150,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 462,0 a) 180,0 327,2

Gesamtausgaben 2.778,6 a) 3.299,9 3.486,1

Abschluss Kapitel 1486

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2.316,6 a) 3.119,9 3.158,9

Ausgaben für Investitionen 462,0 a) 180,0 327,2

Gesamtausgaben 2.778,6 a) 3.299,9 3.486,1

Kapitel 1486 Zuschuss 2.778,6 a) 3.299,9 3.486,1

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	173,4	92,9	179,3	193,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0,1	207,6	0,5	0,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	173,5	300,5	179,8	193,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	931,4	1.099,3	1.305,4	1.172,4
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91,9	297,9	144,2	120,2
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	839,5	801,4	1.161,3	1.052,2
2.	Personalaufwand	1.613,8	1.794,1	1.935,7	1.999,2
2.1	Löhne und Gehälter	1.234,6	1.350,0	1.415,1	1.458,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	379,3	444,1	520,5	540,6
3.	Abschreibungen	129,3	120,0	143,0	154,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	193,5	185,3	210,6	199,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	43,6	40,0	53,7	53,7
4.2	Übrige	149,9	145,3	156,9	145,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,2	0,4	5,0	5,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	2.868,2	3.199,1	3.599,7	3.529,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-2.694,7	-2.898,6	-3.419,9	-3.336,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	2.714,7	2.562,0	3.133,3	3.182,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	2.714,7	2.562,0	3.133,3	3.182,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	20,0	-336,6	-286,6	-154,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	2.694,7	2.898,6	3.419,9	3.336,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	107,0	462,0	180,0	327,2
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	60,0	60,0	30,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105,4	402,0	120,0	297,2
2.5	Sonstige Anlagen	1,6	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	2.801,7	3.360,6	3.599,9	3.663,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	129,3	120,0	143,0	154,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	129,3	120,0	143,0	154,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	216,6	143,6	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	3.854,7	3.024,0	3.313,3	3.509,5
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	2.714,7	2.562,0	3.133,3	3.182,3
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.140,0	462,0	180,0	327,2
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	3.984,0	3.360,6	3.599,9	3.663,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Metallwerkstatt	60,0	30,0
Multimedialprojekte zur Präsentation von Objekten		27,2
Erneuerung der Dauerausstellung		150,0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	6,0	6,0	6,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	18,0	18,3	18,3
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	24,0	24,3	24,3
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	4,0	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	0,8	3,5	3,5
	Gesamtsumme a) bis g)	28,8	31,8	31,8
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	1,0		0,0		0,0
Summe	1,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	1,0		1,0		1,0
2. E12	0,0	+1,0	1,0		1,0
3. E11	1,0	-1,0	0,0		0,0
4. E9	4,0	+1,0	5,0		5,0
5. E8	0,5	+0,5	1,0		1,0
6. E6	1,0		1,0		1,0
7. E5	3,0	-1,0	2,0		2,0
8. E4	2,0	+0,8	2,8		2,8
9. E3	2,5	+0,5	3,0		3,0
10. E2U	1,0	-0,5	0,5		0,5
11. E2	1,0		1,0		1,0
Summe	17,0		18,3		18,3
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	18,0		18,3		18,3
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,0	+1,0	1,0		1,0
2. E6	0,0	+1,0	1,0		1,0
3. E4	0,0	+1,5	1,5		1,5
4. E3	0,8	-0,8	0,0		0,0
Summe	0,8		3,5		3,5
Summe	0,8		3,5		3,5

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	3.428,8	3.428,8	2.778,6	3.299,9	3.486,1
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	2.868,2	3.148,5	3.199,1	3.599,7	3.529,8
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	1.349,2	1.696,9	1.724,7	1.806,6	1.866,2
in v.H. der Grundfinanzierung	39,4%	49,5%	62,1%	54,7%	53,5%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	1.613,8	2.139,0	1.794,1	1.935,7	1.999,2
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.349,2	1.696,9	1.724,7	1.806,6	1.866,2
	264,6	442,1	69,4	129,1	133,0
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	19,2	16,4	16,4	34,6	30,6
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	1.633,0	2.155,4	1.810,5	1.970,3	2.029,8

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)			2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für ...												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	30,2	0,0	0,0	30,2	30,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	380,0	230,0	0,0	150,0	90,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	270,0	220,0	0,0	50,0	40,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	290,0	160,0	0,0	130,0	56,4	73,6	73,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	970,2	610,0	0,0	360,2	216,6	143,6	143,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	970,2	610,0	0,0	360,2	216,6	143,6	143,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	970,2	610,0	0,0	360,2	216,6	143,6	143,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Benannt nach dem Stifter, Karl Graf von Linden, ging das Linden-Museum aus dem 1884 gegründeten „Handelsgeographischen Museum“ in Stuttgart hervor und wurde 1911 eröffnet. Es ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas mit einem Sammlungsbestand von weit mehr als 160.000 Objekten aus den Regionen Amerika, Afrika, Islamischer Orient, Asien und Südsee.

Das Linden-Museum wurde am 1. Januar 1973 verstaatlicht.

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vom 15. Oktober 1973 haben das Land und die Stadt Stuttgart vom 1. Januar 1973 an sämtliche mit dem Betrieb des Linden-Museums verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten Personal- und Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen sowie für Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen des Linden-Museums und deren Hinterbliebene je zur Hälfte zu tragen. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Das Linden-Museum Stuttgart wird seit 01. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Linden-Museum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1487 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart	2.123,8	a)	2.072,9	2.237,3
			1.622,9	b)		
			1.898,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1487 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 2.123,8 a) 2.072,9 2.237,3

Gesamteinnahmen 2.123,8 a) 2.072,9 2.237,3

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Linden-Museum Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Linden-Museum Stuttgart.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb	3.847,5 3.670,0 2.000,0	a) b) c)	4.025,7	4.169,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen und für den Mehrbedarf Versorgungszuschlag.
Aus dem Zuschuss können Stipendien in Höhe von jährlich bis zu 20 Tsd. EUR durch das Linden-Museum finanziert werden.
Veranschlagt sind ab 2021 insbesondere Personalmittel für eine Stelle E 13 TV-L (76,8 Tsd. EUR) für Erforschung der Provenienz an Objekten mit kolonialzeitlichem Hintergrund.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ² HGF	Ist- Ergebnis 2017 (Vorvor- jahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insge- samt	12.931	1.415	1.465	1.465	1.465
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	12.931	1.415	1.465	1.465	1.465

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.847,5	a)	4.025,7	4.169,5
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum für Ausstattungsmaßnahmen	400,0 330,0 0,0	a) b) c)	120,0	305,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist 2020 der Grundbedarf für Investitionen.
Veranschlagt sind in 2021 neben dem Grundbedarf insbesondere Mittel für die Modernisierung des Dauerausstellungsbereichs Südamerika (185 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	400,0	a)	120,0	305,0
---	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	4.247,5	a)	4.145,7	4.474,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1487

Übrige Einnahmen	2.123,8	a)	2.072,9	2.237,3
Gesamteinnahmen	2.123,8	a)	2.072,9	2.237,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.847,5	a)	4.025,7	4.169,5
Ausgaben für Investitionen	400,0	a)	120,0	305,0
Gesamtausgaben	4.247,5	a)	4.145,7	4.474,5
Kapitel 1487 Zuschuss	2.123,7	a)	2.072,8	2.237,2

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Linden-Museum Stuttgart

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Linden-Museum Stuttgart

Übersicht Gesamtaufwand 2020

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		4.145,7	2.072,9	2.072,9
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen) Davon finanziert aus Kap. 1487 (Rücklagen des Museums)	890,0 -200,0	445,0 -100,0	445,0 -100,0
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	95,0	95,0
Tit. 517 05	Energiekosten	234,0	117,0	117,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,0	122,0	122,0
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	250,1 -146,8	125,1 -73,4	125,1 -73,4
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte abzüglich Beihilfezuschlag	18,0 -9,2	9,0 -4,6	9,0 -4,6
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
Kap. 1478	Aufwand für Inventarisierung und Umsetzung Anlagenbuchhaltung	150,0	75,0	75,0
	Summe 2020	5.773,8	2.886,9	2.886,9
	Summe 2019	5.507,4	2.753,7	2.753,7
	Diff.	266,4	133,2	133,2

Übersicht Gesamtaufwand 2021

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		4.474,5	2.237,3	2.237,3
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	330,0	165,0	165,0
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	95,0	95,0
Tit. 517 05	Energiekosten	234,0	117,0	117,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,0	122,0	122,0
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	250,1 -149,6	125,1 -74,8	125,1 -74,8
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte abzüglich Beihilfezuschlag	18,0 -9,2	9,0 -4,6	9,0 -4,6
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
Kap. 1478	Aufwand für Inventarisierung und Umsetzung Anlagenbuchhaltung	150,0	75,0	75,0
	Summe 2021	5.739,8	2.869,9	2.869,9
	Summe 2020	5.573,8	2.886,9	2.886,9
	Diff.	-34,0	-17,0	-17,0

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	447,2	507,0	721,8	665,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	16,3	477,5	871,0	533,3
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	463,5	984,5	1.592,8	1.198,8
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	990,1	2.176,3	2.409,3	2.098,8
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	79,5	166,3	273,9	251,4
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	910,7	2.010,0	2.135,4	1.847,4
2.	Personalaufwand	2.615,1	3.295,5	3.230,5	3.173,0
2.1	Löhne und Gehälter	2.019,5	2.531,1	2.483,6	2.435,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	595,6	764,4	746,9	737,7
3.	Abschreibungen	162,5	183,0	150,0	150,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	354,2	416,8	657,9	340,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	35,3	66,6	206,5	38,5
4.2	Übrige	318,9	350,2	451,5	302,2
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	2,3	2,0	0,8	0,8
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	4.124,2	6.073,6	6.448,5	5.763,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-3.660,8	-5.089,1	-4.855,7	-4.564,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	4.011,0	4.517,5	4.105,7	4.169,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4.011,0	4.517,5	4.105,7	4.169,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	350,3	-571,6	-750,0	-395,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll (vorläufig)	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.660,8	5.089,1	4.855,7	4.564,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	276,4	221,0	120,0	305,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	11,5	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264,9	221,0	120,0	305,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	180,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	4.117,1	5.310,1	4.975,7	4.869,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	162,5	183,0	150,0	150,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	162,5	183,0	150,0	150,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	352,2	394,6	600,0	245,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	4.287,4	4.732,5	4.225,7	4.474,5
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	4.011,0	4.517,5	4.105,7	4.169,5
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	276,4	215,0	120,0	305,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe II</u>	4.802,2	5.310,1	4.975,7	4.869,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Modernisierung Dauerausstellungsbereich Südamerika	0,0	185,0

Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	4,0	4,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	36,5	39,5	42,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	40,5	43,5	46,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	1,0	2,0	2,0
	Summe c) bis e):	1,0	2,0	2,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	7,5	5,5	3,0
	Gesamtsumme a) bis g)	49,0	51,0	51,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13U	3,0	- 1,0	2,0		2,0
2. E13	3,0	+ 1,0	4,0	+ 1,0	5,0
3. E12	0,0	+ 1,0	1,0		1,0
4. E11	3,0		3,0	+ 1,0	4,0
5. E10	5,3	- 0,3	5,0		5,0
6. E9	2,6	- 1,3	3,9		3,9
7. E8	1,0		1,0		1,0
8. E6	1,8	+ 1,0	2,8		2,8
9. E5	4,6		4,6	+ 1,0	5,6
10. E4	2,0		2,0		2,0
11. E3	9,4		9,4		9,4
12. E2	0,8		0,8		0,8
Summe	36,5		39,5		42,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	36,5		39,5		42,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	5,0	- 1,3	3,7	- 0,7	3,0
2. E11	0,0	- 0,8	0,8	-0,8	0,0
3. E9	0,5	- 0,5	0,0		0,0
4. E6	1,0		0,0		0,0
5. E5	1,0		1,0		0,0
Summe	7,5		5,5		3,0
Summe	7,5		5,5		3,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	4.187,7	4.187,7	4.247,5	4.145,7	4.474,5
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	4.124,2	4.634,3	6.073,6	6.448,5	5.763,3
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	2.362,1	2.822,1	2.868,4	2.780,9	2.919,3
in v.H. der Grundfinanzierung	56,2%	67,4%	67,5%	67,1%	65,2%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.362,1	2.822,1	2.616,7	2.780,9	2.919,3
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	253,0	489,3	678,8	449,6	253,7
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	13,6	19,0	19,0	25,0	25,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	2.628,7	3.330,4	3.314,5	3.255,5	3.198,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfah- renden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
PKW	2	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	0	0	0

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)		2019 Plan		2020 Plan (vorläufig)		2021 Plan (vorläufig)		Bestand 31.12.
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	
I. Kapitalrücklagen									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
a) für									
b) für ...									
Zusammen									
II. Gewinnrücklagen									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
a) für									
b) für									
Zusammen									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
a) für									
b) für									
Zusammen									
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für GLA Azteken	400,0	85,9	314,1	127,8	186,3	0,0	186,3	0,0	186,3
b) für Neugestaltung Afrika	666,5	232,8	433,7	255,6	178,1		178,1		178,1
c) für Modernisierung Teil DA Orient	20,0		20,0		20,0	20,0			
d) für Neugestaltung DA Südsee	300,0	-180,0	480,0		480,0	380,0	100,0	100,0	
e) für Neugestaltung DA Südamerika	300,0		300,0		300,0		300,0	145,0	155,0
f) für Neugestaltung DA Nordamerika	0								
g) für GSA Indien (2021/2022)									
h) für Umsetzung Vermögensrechnung	44,7	33,5	11,2	11,2	0,0				
h) für Risikoversorge Sponsorengelder	140,0		140,0		140,0		140,0		140,0
g) für Baumaßnahme „MSR-Technik“	0,0		0,0		200,0	200,0			
Zusammen									
Gewinnrücklagen zusammen									
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.871,2	172,2	1.699,0	394,6	1.504,4	600,0	904,4	245,0	659,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1909 eröffnete Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein Ausstellungshaus ohne eigene Sammlung. Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit ist die Präsentation nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst in Verbindung mit einem Vermittlungsprogramm für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen. Die Ausstellungen werden oft in Zusammenarbeit mit den präsentierten Künstlerinnen und Künstlern entwickelt. Mit dem benachbarten Museum Frieder Burda ist die Kunsthalle durch enge Kooperationen verbunden.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kapitel 1491 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb	1.134,1 1.112,2 1.168,1	a) b) c)	1.183,2	1.202,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2017 (Vorvorjahr) in Tsd. EUR	Betrag für 2019 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2020 (Planung) in Tsd. EUR	Betrag für 2021 (Planung) in Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	1.860	313,4	322,5	322,5	322,5
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	1.860	313,4	322,5	322,5	322,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.134,1	a)	1.183,2	1.202,2
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden für Ausstattungsmaßnahmen	130,0	a)	80,0	80,0
			130,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	130,0	a)	80,0	80,0
---	-------	----	------	------

Gesamtausgaben	1.264,1	a)	1.263,2	1.282,2
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 1491

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.134,1	a)	1.183,2	1.202,2
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	130,0	a)	80,0	80,0
-----------------------------------	-------	----	------	------

Gesamtausgaben	1.264,1	a)	1.263,2	1.282,2
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 1491 Zuschuss	1.264,1	a)	1.263,2	1.282,2
------------------------------	---------	----	---------	---------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	128,0	92,0	121,0	86,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	21,0	248,0	269,0	268,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	149,1	340,0	390,0	354,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	735,5	746,5	704,0	565,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31,6	48,1	41,0	36,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	703,9	698,4	663,0	529,0
2.	Personalaufwand	816,1	850,0	873,0	874,0
2.1	Löhne und Gehälter	650,6	671,0	700,0	705,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	165,5	179,0	173,0	169,0
3.	Abschreibungen	26,0	24,0	25,0	24,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	211,7	182,2	250,6	199,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	17,9	12,0	12,0	12,0
4.2	Übrige	193,8	170,2	238,6	187,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,2	1,0	1,0	1,0
	Summe der Aufwendungen	1.789,6	1.803,7	1.853,6	1.663,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-1.640,6	-1.463,7	-1.463,6	-1.309,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	1.523,0	1.303,0	1.376,4	1.225,4
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	1.523,0	1.303,0	1.376,4	1.225,4
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-117,6	-160,7	-87,2	-84,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.640,6	1.463,7	1.463,6	1.309,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	18,7	130,0	80,0	80,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18,7	130,0	80,0	80,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	103,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe I</u>	1.762,3	1.593,7	1.543,6	1.389,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	28,8	24,0	25,0	24,0
2.1	Abgänge	2,7	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	26,0	24,0	25,0	24,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	152,8	136,7	62,2	60,1
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	1.523,0	1.433,0	1.456,4	1.305,4
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	1.523,0	1.303,0	1.376,4	1.225,4
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	130,0	80,0	80,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe II</u>	1.704,6	1.593,7	1.543,6	1.389,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	80,0	80,0

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,9	11,0	11,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	10,9	11,0	11,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	4,0	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	2,5	1,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis g)	17,4	16,0	15,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	1,0		1,0		1,0
2. E12	1,0		1,0		1,0
3. E11	2,0		2,0		2,0
4. E9	2,9	+0,1	3,0		3,0
5. E4	0,8	+0,2	1,0		1,0
6. E3	2,2	-0,2	2,0		2,0
Summe	9,9		10,0		10,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	10,9		11,0		11,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E11	1,5	-1,5	0,0		0,0
2. E9	1,0		1,0	-1,0	0,0
Summe	2,5		1,0		0,0
Summe	2,5		1,0		0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	1.242,2	1.250,2	1.264,1	1.263,2	1.282,2
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	1.789,6	1.782,0	1.803,7	1.853,6	1.663,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	676,0	738,1	750,7	780,6	800,7
in v.H. der Grundfinanzierung	54,4%	59,0%	59,4%	61,8%	62,5%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	676,3	738,1	750,7	780,6	800,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	139,8	107,1	99,3	92,4	73,3
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	11,0	4,0	5,0	9,0	9,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	827,1	849,2	855,0	882,0	883,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2019 Soll	Anzahl für 2020 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2021 Planung (vorläufig)
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1	1	1	1

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)			2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für ...												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Große Landesausstellungen	189,4	152,4	0,0	37,0	0,0	37,0	37,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	100,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung Dauerausstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	40,0	0,0	103,0	143,0	36,7	106,3	25,2	81,1	60,1	21,0	21,0	21,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	329,4	152,4	103,0	280,0	136,7	143,3	62,2	81,1	60,1	21,0	21,0	21,0
Gewinnrücklagen zusammen	329,4	152,4	103,0	280,0	136,7	143,3	62,2	81,1	60,1	21,0	21,0	21,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	329,4	152,4	103,0	280,0	136,7	143,3	62,2	81,1	60,1	21,0	21,0	21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Am 13. Dezember 2002 wurde das „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ in einem Neubau in Stuttgart eröffnet. Dem Museum stehen darin rd. 2.130 qm Dauer- ausstellungsfläche und rd. 500 qm Sonderausstellungsfläche zur Verfügung. Das Museum will die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusstmachen. Angesprochen sind vor allem Kinder und Jugendliche. Neben der Präsentation aussagekräftiger Originale mit Modellen arbeitet das Museum mit Inszenierungen und modernen audiovisuellen Darstellungstechniken.

2018 wurde die Außenstelle „Hotel Silber“ eröffnet. Der Lern- und Erinnerungsort in der ehemaligen Gestapo-Zentrale thematisiert am historischen Ort den staatlich und bürokratisch organisierten NS-Terror und zeigt Kontinuitäten sowie Brüche zur Zeit vor 1933 und nach 1945 auf. Die Beteiligung der Bürgerschaft in den entscheidenden Gremien ist vertraglich geregelt. Finanziert wird Hotel Silber je zur Hälfte durch das Land und die Stadt Stuttgart (Zuschuss für den Betrieb und die Flächenbewirtschaftung). Das Land übernimmt die Kosten der Flächenbereitstellung im Gebäude Dorotheenstraße 10 in voller Höhe (Epl. 12). Grundlage ist eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Stadt.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg wird seit 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1492 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart zum "Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber"	250,0 168,8 101,2	a) b) c)	313,2	289,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Refinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1:1 (Stadt : Land). Vgl. Tit. 682 02 und Tit. 891 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			250,0	a)	313,2	289,3
Gesamteinnahmen			250,0	a)	313,2	289,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2020/2021 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb	4.026,6	a)	4.209,3	4.275,2
			3.949,0	b)		
			4.526,5	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie die Erhöhung des Versorgungszuschlags.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2017 in	Betrag für 2019 (Planung) in	Betrag für 2020 (Planung) in	Betrag für 2021 (Planung) in
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung von Liegenschaften des Landes (z.B. Mietwert, etc)					
1. Liegenschaften insgesamt	11.279	2.176,3	2.209,9	2.209,9	2.209,9
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	11.279	2.176,3	2.209,9	2.209,9	2.209,9

682 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Betrieb des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"	500,0	a)	626,4	578,6
			350,0	b)		
			350,0	c)		

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart bewilligt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Tit. 233 01.

Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Tariferhöhungen. Ferner fallen seit der Eröffnung des Hotels Silber Kosten für den technischen Dienst an.

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für 2018 und 2019 an Vermögen und Bau Baden-Württemberg in 2020 in Höhe von 59,6 Tsd. EUR sowie die Mittel für den technischen Dienst im Jahr 2020 in Höhe von 53,0 Tsd. EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 54,6 Tsd. EUR. Die Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 (Stadt : Land) ist vertraglich geregelt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

4.526,6 a) 4.835,7 4.853,8

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für Ausstattungsmaßnahmen	669,3 159,3 0,0	a) b) c)	409,1	800,0
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.				

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- den Rücktransport der Stauffenberg-Erinnerungsstätte
2020: 15,0 Tsd. EUR
- die Veranstaltungstechnik im Otto-Borst-Saal
2020: 20,0 Tsd. EUR
- den Umbau der Dauerausstellung (Napoleon)
2020: 194,1 Tsd. EUR und 2021: 185,0 Tsd. EUR
- die Erneuerung der Dauerausstellung (Vormärz)
2021: 455,0 Tsd. EUR
- sicherungstechnische Maßnahmen
2020: 20,0 Tsd. EUR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für die Einrichtung des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"		0,0 1.200,0 470,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				669,3	a)	409,1	800,0
Gesamtausgaben				5.195,9	a)	5.244,8	5.653,8
Abschluss Kapitel 1492							
Übrige Einnahmen				250,0	a)	313,2	289,3
Gesamteinnahmen				250,0	a)	313,2	289,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				4.526,6	a)	4.835,7	4.853,8
Ausgaben für Investitionen				669,3	a)	409,1	800,0
Gesamtausgaben				5.195,9	a)	5.244,8	5.653,8
Kapitel 1492 Zuschuss				4.945,9	a)	4.931,6	5.364,5

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Haus der Geschichte Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	430,4	385,3	237,3	272,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	240,4	61,0	11,0	11,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	670,9	446,3	248,3	283,3
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.601,6	1.953,3	1.601,3	1.908,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	79,0	109,9	87,9	87,9
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.522,7	1.843,4	1.513,4	1.820,8
2.	Personalaufwand	3.109,8	3.269,0	3.387,0	3.454,9
2.1	Löhne und Gehälter	2.446,3	2.575,1	2.664,3	2.717,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	663,5	693,9	722,7	737,5
3.	Abschreibungen	162,7	200,0	200,0	200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	304,5	303,0	373,6	311,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	67,0	63,7	63,7	63,7
4.2	Übrige	237,6	239,3	309,9	247,4
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,1	0,1	0,1
	Summe der Aufwendungen	6.178,7	5.725,4	5.562,0	5.874,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.507,8	-5.279,1	-5.313,7	-5.591,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	5.476,2	4.740,3	5.113,7	5.292,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	5.476,2	4.740,3	5.113,7	5.292,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-31,6	-538,8	-200,0	-299,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1492
Haus der Geschichte Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2018 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2019 Soll	Betrag für 2020 Planung (vorläufig)	Betrag für 2021 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.507,8	5.279,1	5.313,7	5.591,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	681,0	2.021,3	409,1	800,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	2,0	2,0	2,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	38,4	27,3	3,5	3,5
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	642,6	1.992,0	403,6	794,5
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	856,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	28,8	60,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	28,8	60,0	0,0	0,0
	Summe I	7.073,6	7.360,4	5.722,8	6.391,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	162,7	200,0	200,0	200,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	162,7	200,0	200,0	200,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.456,0	1.750,8	0,0	99,2
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	5.476,2	5.409,6	5.522,8	6.092,3
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	5.476,2	4.740,3	5.113,7	5.292,3
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	669,3	409,1	800,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	7.094,9	7.360,4	5.722,8	6.391,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan

Zu B. I. 2

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	160,0	160,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Rücktransport Stauffenberg-Erinnerungsstätte	15,0	
Veranstaltungstechnik Otto-Borst-Saal	20,0	
Dauerausstellung: Umbau Napoleon	194,1	185,0
Dauerausstellung: Erneuerung Vormärz		455,0
Sicherungstechnische Maßnahmen	20,0	

Anlage 1 zu Kap. 1492
 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2019 Soll	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	2,5	2,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	33,8	34,4	34,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	37,8	36,9	36,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	2,0	2,0	2,0
	Summe c) bis e):	2,0	2,0	2,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	7,0	6,7	6,7
	Gesamtsumme a) bis g)	46,8	45,6	45,6
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,0	0,0	2,0	0,0	2,0
2. E14	3,0	-1,0	2,0	0,0	2,0
3. E13U	6,5	+0,2	6,7	0,0	6,7
4. E13	6,0	+1,8	7,8	0,0	7,8
5. E11	1,5	+1,0	2,5	0,0	2,5
6. E10	2,5	-1,2	1,3	0,0	1,3
7. E9	1,8	0,0	1,8	0,0	1,8
8. E8	2,5	+2,0	4,5	0,0	4,5
9. E7	1,0	-1,0	0,0		0,0
10. E6	3,5	+2,3	5,8	0,0	5,8
11. E5	3,5	-3,5	0,0		0,0
Summe	33,8		34,4		34,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	33,8		34,4		34,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2019 Soll	Veränderungen 2020 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2020 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2021 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2021 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,0	+2,0	2,0	0,0	2,0
2. E11	2,0	-0,7	1,3	0,0	1,3
3. E3	5,0	-1,6	3,4	0,0	3,4
Summe	7,0		6,7		6,7
Summe	7,0		6,7		6,7

Personalbudget

	2018		2019	2020	2021
	Ist	Soll	Soll	Planung	Planung
1. Grundlegende Angaben in Tsd. EUR					
Grundfinanzierung lt. StHPI	4.983,3	5.011,3	5.195,9	5.244,8	5.653,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	6.178,7	5.214,5	5.725,4	5.562,0	5.874,8
2. Vorgabefür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	2.698,9	2.954,6	3.024,9	3.144,1	3.223,7
in v.H. der Grundfinanzierung	54,2%	59,0%	58,2%	59,3%	56,9%
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.698,9	2.954,6	3.024,9	3.144,1	3.223,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	410,9	135,8	244,1	242,9	231,2
3.109,8	3.090,4	3.269,0	3.387,0	3.454,9	
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	16,0	16,5	27,5	18,5	18,5
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	3.125,8	3.106,9	3.296,5	3.405,5	3.473,4

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Rücklagenplan
 in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2018 Ist (vorläufig)			2019 Plan			2020 Plan (vorläufig)			2021 Plan (vorläufig)		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen												
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für ...												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)												
a) für Große Landesausstellungen	113,0	113,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	0,0	0,0	368,0	368,0	368,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	699,0	2,0	438,0	1.135,0	1.135,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	1.391,0	1.341,0	50,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	247,0	0,0	0,0	247,0	147,8	99,2	0,0	99,2	99,2	99,2	99,2	0,0
Zusammen	2.450,0	1.456,0	856,0	1.850,0	1.750,8	99,2	0,0	99,2	99,2	99,2	99,2	0,0
Gewinnrücklagen zusammen	2.450,0	1.456,0	856,0	1.850,0	1.750,8	99,2	0,0	99,2	99,2	99,2	99,2	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.450,0	1.456,0	856,0	1.850,0	1.750,8	99,2	0,0	99,2	99,2	99,2	99,2	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Sie gibt regelmäßig erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften heraus und veröffentlicht Geschichtsquellen, Untersuchungen sowie geschichtliche und landeskundliche Darstellungen in Reihen und Einzelwerken. Die Landesbibliographie von Baden-Württemberg steht seit 1999 online zur Verfügung. Die Verwaltungsgeschäfte der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Haushalts- und Personalwesen werden im Rahmen einer Nebenvergütung von einem Mitarbeiter des Landesarchivs Baden-Württemberg wahrgenommen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	28,1 14,2 19,6	a) b) c)	28,1	28,1
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.
Veranschlagt sind Verkaufserlöse von Büchern und Zeitschriften, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben werden.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			28,2	a)	28,2	28,2
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	165	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Badisches Klosterbuch

282 91	N 165	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			28,2	a)	28,2	28,2
------------------------	--	--	------	----	------	------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	196,0 207,2 201,4	a) b) c)	207,0	207,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	165	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

427 11	165	Nebenvergütungen	12,0 11,9 11,9	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Wahrnehmung des Vorsitzes, für die Schriftleitung und Geschäftsführung der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie die Nebenvergütung für die Verwaltungsgeschäfte und Fahrtkostenaufwand für die Wahrnehmung des Vorsitzes.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,7 41,2 23,3	a) b) c)	0,7	0,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)		0,7			
428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		182,1 172,8 187,1	a) b) c)	173,0	173,0
428 04	N 165	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
Zwischensumme Personalausgaben				390,8	a)	392,7	392,7
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		11,5 10,1 7,8	a) b) c)	11,5	11,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		4,2			
		2. Porto		3,0			
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		3,3			
		4. Unterhaltung und Instandsetzung		1,0			
		zus.		11,5			
527 01	165	Dienstreisen		7,5 12,1 5,3	a) b) c)	7,5	7,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen und die Reisekostenvergütungen für die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Kommission für geschichtliche Landeskunde ist die Kommission verpflichtet, den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern die entstandenen Reisekosten für Fahrten innerhalb des Landes Baden-Württemberg zur Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse sowie an der Mitgliederversammlung in voller Höhe zu erstatten.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 02	165	Reisebeihilfen	2,1 0,0 0,0		a) b) c)	2,1	2,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Beihilfen zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im In- und Ausland.</p>							
531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	136,0 118,5 142,2		a) b) c)	136,0	136,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Veröffentlichungsreihe A (Quellen) und B (Forschungen), für die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, für biographische Reihen und für Einzelveröffentlichungen.</p>							
531 05	165	Kosten für die Durchführung von Symposien	2,9 3,7 4,0		a) b) c)	2,9	2,9
<p>Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag veranstaltet.</p>							
546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 0,4 0,1		a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			160,5		a)	160,5	160,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,5 1,8 0,3	a) b) c)	5,5	5,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

546 69	165	Sonstiger Sachaufwand	5,5 7,8 9,4	a) b) c)	5,5	5,5
812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 69 11,0 a) 11,0 11,0

84 Ausgaben aus Drittmitteln

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

429 84	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
459 84	165	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 84	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
91		Badisches Klosterbuch					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91. Übertragen von Kap. 1403 Tit.Gr. 98 66,6/66,6 Tsd. EUR.					
		Erläuterung: Zum 1300jährigen Gründungsjubiläum der Abtei Reichenau erscheint im Jahr 2024 das Badische Klosterbuch als Ergänzung zu anderen Klosterbüchern.					
427 91	N 165	Aufwandsentschädigungen/Autorenhonorare	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 91	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 91	N 165	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		66,6	66,6
812 91	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		66,6	66,6
93		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Landesbiographien					
		Erläuterung: Die Kommission gibt vier biographische Reihen heraus: 1. Badische Biographien Neue Folge bis Todesjahr 1952 2. Württembergische Biographien bis Todesjahr 1952 3. Baden-Württembergische Biographien ab Todesjahr 1952 4. Baden-Württembergische Biographien ab Bd. 8 ohne Todesjahr					
427 93	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte	1,5 0,0 0,0	a) b) c)		1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 93	165	Weiterer Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 93	165	Sachaufwand	15,0 13,9 16,9	a) b) c)		15,0	15,0
Summe Titelgruppe 93			16,5	a)		16,5	16,5
94		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik					
		Erläuterung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde gibt ein mehrbändi- ges Werk über die Kabinettsprotokolle aus der Zeit der Weimarer Republik heraus.					
429 94	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 94	165	Sachaufwand	6,8 0,0 0,0	a) b) c)		6,8	6,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Honorare und Sachleistungen für die Texterfassung.					
Summe Titelgruppe 94			6,8	a)		6,8	6,8
Gesamtausgaben			585,6	a)		654,1	654,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1495

Verwaltungseinnahmen	28,2	a)	28,2	28,2
Gesamteinnahmen	28,2	a)	28,2	28,2
Personalausgaben	392,3	a)	394,2	394,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	193,3	a)	259,9	259,9
Gesamtausgaben	585,6	a)	654,1	654,1
Kapitel 1495 Zuschuss	557,4	a)	625,9	625,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g : In Kap. 1499 sind Zuschüsse für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen, vom Land allein finanzierte sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung veranschlagt. Die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG richtet sich nach dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007. Sie erstreckt sich insb. auf:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG (Tit. 685 04)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 58 : 42 einschließlich der Programmpauschale (Tit. 685 02)
- Großforschungseinrichtungen - HGF (Tit. 685 03, 893 02 - DKFZ - u. Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Großforschungsbereich - Kap. 1417 Tit. Gr. 95) Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- die Max-Planck-Gesellschaft - MPG (Tit. 685 01)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 50 : 50
- die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG (Kap. 0708 Tit. 685 86C u. 894 86C)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- andere selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse und andere Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen sowie Einrichtungen mit wissenschaftlichen Servicefunktionen, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt – Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (Tit. 231 02, 281 01, 632 01, 685 05 bis 685 08, 685 15, 685 24 und 685 27) – frühere Bezeichnung "Blaue-Liste-Einrichtungen" – Finanzierungsschlüssel Bund/Länder i. d. R. 50 : 50; tw. auch höhere Bundesbeteiligung
- Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt - Akademienprogramm (Tit. 685 41)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 50 : 50

Weitere Details zur gemeinsamen Forschungsförderung ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen zu den o. a. Titeln.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	165	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabeposteln abgesetzt werden können.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 02	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemein- schaft Gottfried Wilhelm Leibniz	52.822,8 48.880,0 49.229,9	a) b) c)	55.693,5	57.591,8
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.
Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") gemäß der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen.

281 01	164	Teilerstattung des Sitzlandanteils für die Außenstelle der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung in Tübingen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk Ausgaben sowie Erläuterungen zu Tit. 632 01. Beitrag der Universität Tübingen an der Finanzierung des Sitzlandanteils für das Centre for Human Evolution and Palaeoenvironment Tübingen (HEP) als Außenstelle der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, welche Teil der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – WGL ist.

Die Senckenberg Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Hessen, welche die Finanzierung der beteiligten Forschungseinrichtungen übernimmt. Das Land Hessen erhält über den sog. Länderausgleich eine Erstattung für die Außenstelle in Form des Sitzlandanteils von Baden-Württemberg. Die Universität Tübingen erstattet entsprechend ihrer Erklärung von 2016 seit der Aufnahme des HEP in die Senckenberg Gesellschaft 2017 jährlich den über 500.000 EUR hinausgehenden Betrag dieses Sitzlandanteils an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

331 01	165	Einnahmen nach Art. 91b GG für Baumaßnahmen der Leibniz-Gemeinschaft	11.410,0 922,6 0,0	a) b) c)	5.349,0	2.826,5
--------	-----	---	--------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.
Für die Einnahme von Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für Baumaßnahmen der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz - WGL.

Bauvorhaben im Rahmen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – WGL werden entsprechend des jeweiligen Finanzierungsschlüssels (i.d.R. je zur Hälfte) vom Bund und dem Sitzland gemeinsam finanziert.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			64.232,8	a)	61.042,5	60.418,3
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg					
261 70	164	Erstattung von Personalausgaben durch das Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg	275,0 288,7 278,7	a) b) c)		200,0	200,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben – sowie
Erläuterung zu Tit. 685 08.

Summe Titelgruppe 70			275,0	a)		200,0	200,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

72		Förderung der Exzellenzstrategie					
		Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -					
331 72	165	Bundesanteil für die Exzellenzstrategie - Förderlinie Exzellenzuniversitäten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		37.569,4	37.439,8
		Summe Titelgruppe 72	0,0	a)		37.569,4	37.439,8

74		Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.					
231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
271 74	165	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 74	0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
75		Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft					
111 75	165	Lizeneinnahmen aus Forschungsaufträgen des Landes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben - Lizeneinnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.							
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	0,0	0,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben -							
282 79	165	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg	0,0 720,0 2.250,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 79	165	Einnahmen nach Art. 91 b GG für Großgeräte	0,0 2,8 -2,8		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
84		Verbundforschung					
356 84	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben - Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			64.507,8		a)	98.811,9	98.058,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 632 01 bis 685 49 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 23, 685 32 bis 685 34 sind übertragbar.
Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41 bis 685 49, 893 02 und Tit.Gr. 82 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. 632 01, 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27 erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 231 02, 281 01 und 331 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	164	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 922,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 685 24 zulässig						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	12.924,5 13.604,7 13.454,3	a) b) c)	13.185,8	13.622,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben. Gegenstand und Voraussetzung der gemeinsamen Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") sind in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) geregelt.

Die Forschungseinrichtungen werden i.d.R. je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Sitzlandquote (= 75%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 25%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.

Die Einrichtungen mit Servicefunktion werden ebenfalls vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert, jedoch nach unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln. Nach Abzug der Sitzlandquoten (= 25%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 75%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.

Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL- umfasst derzeit 96 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 01	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	120.846,6 114.128,2 118.126,5	a) b) c)	118.812,0	122.944,1
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben. Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. In 84 Instituten und sonstigen Forschungseinrichtungen sind mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 6.900 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, beschäftigt. Die MPG greift insb. neue, zukunftssträchtige Forschungsrichtungen auf, die an den Universitäten noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Universitäten passen oder einen personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Universitäten nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die MPG-Institute die Arbeit der Universitäten auf wichtigen Forschungsfeldern. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der MPG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) geregelt. Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50 % vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG, der Restbetrag von den Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags für die Generalverwaltung der MPG und für Einrichtungen im Ausland wird von den Ländern gemeinsam finanziert. Die von den Ländern gemeinsam getragenen Anteile werden nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt. Bund und Länder werden 2020 voraussichtlich gemeinsam 1,8 Mrd. EUR aufbringen.

685 02	137	Anteil des Landes an der Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen For- schungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben	4.710,0 3.477,3 2.039,7	a) b) c)	5.360,0	5.758,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Bund und Länder haben am 11. Dezember 2014 die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 beschlossen. Darin wurde u. a. die Erhöhung der DFG-Programmpauschale um 10 Prozent geregelt. Seit 2016 erhalten neu von der DFG bewilligte Projekte eine Pauschale in Höhe von 22 Prozent der verausgabten Projektmittel. Der daraus entstehende Mehrbedarf wird von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel getragen.

Die Mittel für die Programmpauschale werden der DFG von Bund und Ländern als Sonderfinanzierung ergänzend zur institutionellen Förderung der DFG (siehe Kap. 1499 Titel 685 04) zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die Programmpauschale der bis zum 31. Dezember 2015 bewilligten Projekte werden ausschließlich vom Bund getragen.

685 03	164	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum" Heidelberg	15.398,4 15.500,0 13.655,3	a) b) c)	15.398,4	15.932,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben sowie Tit. 893 02. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Aufgabe des DKFZ ist es, Krebsforschung zu betreiben. Dabei orientiert sich das DKFZ an einem klar formulierten Forschungsauftrag: Erforschung der Krebsursachen, Identifizierung von Krebsrisiken, Verbesserung der Krebsvorbeugung und der Frühdiagnostik von Krebserkrankungen sowie Optimierung der Krebstherapie und Entwicklung neuer Konzepte zur Krebsbehandlung. Die Förderung des DKFZ erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Die institutionelle Förderung des Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist hierin enthalten, vgl. Tit. 893 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 04	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	107.359,9		a)	107.359,9	111.083,9
			108.610,2		b)		
			108.151,6		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben in Universitäten und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der Besten dieser Vorhaben im Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftler und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt.

Die Mittel für die Finanzierung der Forschungsförderung durch die DFG werden von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Finanzierungsschlüssel ist für alle DFG-Programme auf 58 : 42 festgelegt. Folgende Förderprogramme sind veranschlagt:

- a) Allgemeine Forschungsförderung
- b) Förderung von Sonderforschungsbereichen
- c) Emmy Noether-Programm
- d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)
- e) Förderung von Graduiertenkollegs
- f) Förderung von DFG-Forschungszentren

Der Gesamtzuschuss von Bund und Ländern an die DFG für die o. a. Förderbereiche wird 2020 als gemeinsame institutionelle Zuwendung 2.271,0 Mio. EUR betragen. Davon bringen die Länder entsprechend dem o. a. Anteilsschlüssel insgesamt 822,8 Mio. EUR auf. Weitere 41,3 Mio. EUR werden von den Ländern als ergänzende Sonderfinanzierung zur institutionellen Förderung für die Programmpauschale (vgl. Tit. 685 02) bereitgestellt. Der Länderanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" auf die Länder verteilt (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.).

Die voraussichtlichen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg betragen danach ohne die Sonderfinanzierung für die Programmpauschale für die:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Allgemeine Forschungsförderung	60.916,3	63.029,3
b) Förderung von Sonderforschungsbereichen	31.725,3	32.825,8
c) Emmy Noether-Programm	3.478,0	3.598,6
d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)	1.034,9	1.070,8
e) Förderung von Graduiertenkollegs	9.789,4	10.128,9
f) Förderung von DFG-Forschungszentren	416,0	430,4
zus.	107.359,9	111.083,9

685 05	164	Zuschuss an die GESIS - Leibniz Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim	35.683,4	a)	29.558,0	26.118,7
			24.174,9	b)		
			22.163,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 24. Januar 1986 erfolgte die Gründung einer „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.“ in Mannheim (GESIS). Seit 2009 tragen Verein und Institut den Namen „GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften“. GESIS erbringt mit seinen beiden Standorten in Mannheim und Köln grundlegende, überregional und international bedeutende forschungsbasierte Dienstleistungen für die Sozialwissenschaften. Nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen wird GESIS über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtung“) finanziert. Der Zuschussbedarf wird vom Bund zu 80 v. H. und von den Ländern zu 20 v.H. getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. von den Sitzländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aufgebracht. 75 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzuwendungsbedarf. Der auf die Teileinrichtungen in NRW entfallende Länderanteil wird bei Tit. 632 01 angerechnet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 06	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim	13.455,9	a)		13.457,0	13.860,8
			12.782,4	b)			
			12.530,1	c)			

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 1977 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 07	164	Zuschuss an die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	11.357,8	a)		12.838,0	13.203,8
			10.966,6	b)			
			10.768,2	c)			

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH (FIZ Karlsruhe) wurde am 6. Juni 1977 gegründet. Gesellschafter sind der Bund, das Land Baden-Württemberg sowie verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften und Fachverbände. Das FIZ hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Infrastrukturen zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck führt das FIZ Karlsruhe auch selbst gewählte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch. Ziel ist es, den nationalen und internationalen Wissenstransfer zu stärken und die Innovationsförderung ebenso wie die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zu unterstützen. Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird vom Bund seit 2009 zu 75 v.H. (zuvor 85 v.H.) und von den Ländern zu 25 v.H. (zuvor 15 v.H.) getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

685 08	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg	8.750,4	a)	7.191,4	10.386,5
			6.185,2	b)		
			5.500,7	c)		

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums und des Finanzministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen zur Bildung von Wertguthaben für Langzeitarbeitskonten bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01 sowie zu Tit. 261 70 und Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Das Leibniz-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) war bis zum 31.12.2001 eine unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, rechtlich unselbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes. Zum 1. Januar 2002 erfolgte entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Das KIS übt zentrale Funktionen für die gesamte deutsche Sonnenphysik aus. Ihm obliegt die Verantwortung für den Betrieb des in den Jahren 1986–1988 auf Teneriffa errichteten Sonnenobservatoriums Izaña im von Spanien und weiteren Staaten unterhaltenen Observatorio del Teide. Das Sonnenobservatorium wird auf der Grundlage des internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Astrophysik und einer Betriebsvereinbarung zwischen dem KIS und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften sowie dem Leibniz-Institut für Astrophysik/Potsdam betrieben. Bei Freiburg verfügt das Institut über ein kleines Observatorium auf dem Schauinsland. Wissenschaftler des KIS beteiligen sich in der Fakultät für Physik der Universität Freiburg an der Ausbildung von Studierenden, Diplomanden und Doktoranden.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Dem KIS werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstraße 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Mietverzicht jährlich 160,6 Tsd. EUR.

Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIS, soweit sie Beamte sind, bleiben Landesbeamte und werden auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Die Angestellten und Arbeiter gingen zunächst auf das KIS über. Sie konnten jedoch bis spätestens 31.12.2004 dem Übergang widersprechen. Soweit sie dem Übergang widersprochen haben, bleiben sie Arbeitnehmer des Landes und werden gleichfalls auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Alle Stellen, bei denen die Mitarbeiter nicht widersprochen haben, werden in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt. Dies gilt ebenso für ausscheidende Mitarbeiter, die widersprochen haben. Die vom KIS für die Landesbediensteten im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zu erstattenden Personalkosten sind in Tit.Gr. 70 etatisiert und werden bei Tit. 261 70 vereinnahmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 11	164	Zuschuss an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften	2.185,3 2.111,7 2.316,3	a) b) c)	2.222,0	2.259,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben u. Erl. zu Tit. 685 41.
Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Zwecke der Pflege der Wissenschaft und gliedert sich in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Klasse. Der Zuschuss beinhaltet den Grundhaushalt der Heidelberger Akademie sowie rein landesfinanzierte Vorhaben.
Die auf das Land entfallenden Kosten für Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademienprogramms sowie der vom Land zu tragende Kostenanteil an der Geschäftsstelle der Union sind bei Tit. 685 41 veranschlagt.

685 15	165	Zuschuss an das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH	3.309,4 3.123,0 3.362,0	a) b) c)	3.310,0	3.409,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Träger des Instituts ist die Gesellschaft für mathematische Forschung e. V. (GMF). Das der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik dienende Institut veranstaltet jährlich ca. 50 einwöchige Tagungen zu allen Gebieten der Mathematik und ihrer Anwendungs- und Grenzgebiete. Die internationalen Tagungen (ca. 65 % aller Teilnehmer kommen aus dem Ausland) und die längerfristigen Forschungsaufenthalte fördern den wissenschaftlichen Austausch.
Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2006 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist der Gesamtaufwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 20	165	Zuschuss an die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH	0,0 0,0 400,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.
Die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH wurde im Jahr 2002 als landesweite Dienstleistungseinrichtung für die Biotechnologie gegründet.
Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 15. 04. 2013 wurde die Zuständigkeit der BIOPRO aufgrund geänderter Bedingungen und Bedarfe im Biotechnologiesektor auf die Themenfelder „Gesundheitsindustrie“ (Medizintechnik, Pharma- und Biotechnologieunternehmen) sowie „Bioökonomie“ (u. a. industrielle Biotechnologie, Umwelttechnik, Bioenergie) erweitert. Ziel der Arbeit der BIOPRO ist die Positionierung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg in den genannten Themenfeldern u. a. durch die Unterstützung der Vernetzung aller Akteure, die Anbahnung von Kooperationen sowie Informationsbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing.
Bis zum Jahr 2018 wurden in den Einzelplänen 07 und 14 Mittel bereitgestellt (vgl. Kap. 0708 Tit. 685 79). Ab dem Jahr 2019 hat sich das Wissenschaftsministerium aufgrund Beschluss der Haushaltskommission aus der Finanzierung zurückgezogen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 22	139	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	250,9	a)	265,8	265,8
			266,7	b)		
			247,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben,

Das DZHW wurde im August 2013 gegründet. Es ist aus dem HIS-Institut für Hochschulforschung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden.

Das DZHW ist ein Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

Zum 01.01.2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. Berlin (iFQ) in das DZHW überführt. Das iFQ ist eine Einrichtung der Wissenschaftsforschung mit Sitz in Berlin, es wurde 2005 gegründet.

Für die finanzielle Förderung des DZHW gilt nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen für die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 70 : 30 (Bund : Länder). Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs wird nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg ca. 13,0 v.H.) aufgeteilt.

685 23	139	Anteil des Landes an den Kosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.	202,8	a)	204,0	204,0
			203,8	b)		
			201,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung wurde zum 01.01.2015 gegründet und ist aus der Abteilung Hochschulentwicklung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung ist ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung erbringt Serviceleistungen für die Ministerien der Länder, die Hochschulen sowie die außerhochschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Der Zuwendungsbedarf wird von den Ländern getragen und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

685 24	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Wissensmedien	7.010,2	a)	7.104,0	8.107,3
			5.893,4	b)		
			6.046,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Die Stiftung „Medien in der Bildung“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Tübingen, die den Zweck hat, Forschung auf dem Gebiet der Lern- und Wissensmedien zu betreiben sowie sich mit dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Hochschul- und Weiterbildungspraxis zu befassen. Im Rahmen des Stiftungszwecks wurde zum 01.01.2001 das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) errichtet. Es dient der Erforschung und Förderung von Prozessen des individuellen und kooperativen Wissenserwerbs in multimedialen und telematischen Lernumgebungen. Das IWM untersucht in diesem Rahmen Bedingungen und Abläufe der Wissensvermittlung, des Wissenserwerbs und Wissensaustauschs unter besonderer Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Nutzer und der spezifischen Eigenschaften der beteiligten Medien.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Würt. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute	676,1	a)		676,1	676,1
			638,9	b)			
			643,5	c)			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Fortsetzung der institutionellen Förderung (Festbetragsfinanzierung) des Alemannischen Instituts e.V. Freiburg, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V., des Max-Regier-Instituts Karlsruhe und des Walter Eucken Instituts e.V. Freiburg.</p>							
685 27	165	Zuschuss an das ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim	10.727,5	a)		12.879,0	13.245,8
			10.207,1	b)			
			10.032,7	c)			
<p>Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH in Mannheim (ZEW) wurde im Jahr 1990 als Tochtergesellschaft der Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft Baden-Württemberg mbH (GKW) gegründet. Das ZEW wurde später mit der Muttergesellschaft verschmolzen und die GKW danach in ZEW umfirmiert. Das Land Baden-Württemberg ist Alleingesellschafter des ZEW. Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2005 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtung“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt. Veranschlagt ist der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.</p>							
685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	312,0	a)		278,1	278,1
			216,9	b)			
			189,9	c)			
<p>Erläuterung: Das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) wurde 1974 durch ein gemeinsames Übereinkommen von neun europäischen Staaten und Israel gegründet. Mittlerweile wird es von mehr als 20 europäischen Mitgliedsländern (incl. Israel) und zwei assoziierten Mitgliedern (Australien, Argentinien) getragen. Das EMBL gehört zu den renommiertesten (molekular-)biologischen Forschungseinrichtungen der Welt mit herausragenden Leistungen in der Grundlagenforschung. Die Stadt Heidelberg hat dem EMBL Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der anfallende Erbbauzins wird vom Land Baden-Württemberg übernommen.</p>							
685 32	165	Ernst-Jünger-Preis für Entomologie	6,1	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Mit dem Ernst-Jünger-Preis für Entomologie, der mit 5,0 Tsd. EUR dotiert ist und alle drei Jahre vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart verliehen wird, sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind. Der Preis wurde 1986 erstmals vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2022 stattfinden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 33	165	Landesforschungspreis	0,0	a)		242,5	0,0
			235,9	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 16. Dezember 1985 die Stiftung eines Forschungspreises des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Der Landesforschungspreis wird geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung.
Der Preis ist mit 200,0 Tsd. EUR (je 100,0 Tsd. EUR) dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen. Die beiden Hälften können ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Preisträger vergeben werden. Mit dem Preis sollen auch im internationalen Rahmen herausragende Leistungen von Forschern/Forscherinnen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gefördert werden. Die nächste Preisverleihung findet 2020 statt.

685 34	165	Preis für mutige Wissenschaft	0,0	a)		36,0	0,0
			32,3	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Die Vergabe erfolgt zusammen mit dem Landesforschungspreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 30.000 EUR dotiert. Es sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ungewöhnliche Wege beschreiten und im Rahmen ihrer Forschung besondere Wagnisse eingegangen sind. Mit dem Preis setzt Baden-Württemberg ein Signal dafür, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten.

685 41	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.	4.207,9	a)		4.602,5	4.602,5
			4.482,7	b)			
			5.022,8	c)			

Erläuterung: Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben und Tit. 685 11.
Gegenstand und Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms, das als Forschungsvorhaben nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gilt, sind in der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) geregelt. Die Aufwendungen des Landes für Vorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Sitz der Arbeitsstellen in Baden-Württemberg werden – soweit sie Bestandteil des Bund-Länder-finanzierten Akademienprogramms sind – nach der AV-AK jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Mittel werden von der Union auf der Grundlage eines Fördervertrages an die Heidelberger Akademie weitergeleitet. Weiterhin sind die Aufwendungen veranschlagt, die das Land nach der AV-AK für Arbeitsstellen in Baden-Württemberg von Akademien der Wissenschaften anderer Bundesländer zu tragen hat.
Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und die Stadt Hamburg haben eine „Vereinbarung zur Förderung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ abgeschlossen. Danach fördern sie gemeinsam zu gleichen Teilen eine von der Union unterhaltene Geschäftsstelle. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Kostenanteil.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:	Tsd. EUR
1. Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Akademienprogramms	3.642,5
2. Vorhaben anderer Akademien im Rahmen des Akademienprogramms	900,0
3. Geschäftsstelle der Union	60,0
zus.	4.602,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 42	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	161,0 163,3 162,1	a) b) c)	162,7	162,7
<p>Erläuterung: Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie tritt ferner unter dem Namen „acatech“ auf. Die Finanzierung wird durch Spenden der Wirtschaft, Projektmittel im Rahmen von Aufträgen und durch staatliche Zuwendungen von Bund und Ländern aufgebracht. Der auf Baden-Württemberg entfallende Finanzierungsanteil wird hier als Landeszuschuss veranschlagt.</p>						
685 47	164	Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie "Nationale Kohorte"	650,0 929,0 539,0	a) b) c)	913,0	900,0
<p>Erläuterung: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet die Studienzentren Heidelberg/Mannheim und Freiburg.</p>						
685 48	N 164	Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	260,0	586,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Finanzierungsanteile Baden-Württembergs zur Finanzierung von Konsortien sowie eines Direktorats auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26.11.2018, BAnz AT 21.12.2018 B10. Die Vereinbarung ist nach Beschlussfassung durch die GWK zum 01.01.2019 in Kraft getreten.</p>						
685 49	N 164	Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	45,5	45,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil Baden-Württembergs an der Geschäftsstelle des Rats für Informationsinfrastrukturen.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			360.186,1	a)	356.361,7	367.653,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 01	165	Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes	10.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ist eine vom DKFZ und dem Universitätsklinikum Heidelberg im Jahr 2005 geschaffene und gemeinsam getragene Einrichtung. Das NCT vereint die translationale Krebsforschung mit interdisziplinärer Patientenversorgung erstmalig unter einem Dach. Das bestehende NCT-Gebäude wurde von der Deutschen Krebshilfe e.V. finanziert. Das NCT soll zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte Krebsmedizin ausgebaut werden („NCT 3.0“). Dieses Ziel soll durch den zeitnahen Ausbau gezielter Forschungsprogramme in ausgewählten Profildisziplinen unter besonderer Berücksichtigung der Krebsgenomsequenzierung erreicht werden. Das bestehende NCT-Gebäude muss baulich erweitert werden. Für den Ausbau der Forschungsbereiche sowie der Tagesklinik ist ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund beteiligt sich nicht an den Investitionskosten. Die institutionelle Förderung im Rahmen der HGF-Finanzierung erfolgt aus Tit. 685 03.

893 02	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg für laufende Investitionen	3.333,8 1.800,0 4.145,1	a) b) c)	3.333,8	3.449,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben sowie Erl. zu Tit. 685 03. Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für die Investitionen des DKFZ Heidelberg nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

893 03	W 165	Zuschuss an die MPG für den Neubau einer Außenstelle des MPI für Intelligente Systeme auf dem Max-Planck-Campus in Tübingen	0,0 0,0 11.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für die neue Außenstelle des Max-Planck-Instituts (MPI) für Intelligente Systeme am Standort Tübingen. Für die Neuausrichtung des MPI für Metallforschung in Stuttgart zu einem MPI für Intelligente Systeme ist neben der Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Stuttgart (Materialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften) auch die Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Tübingen sowie der dortigen Max-Planck-Institute (Neurowissenschaften) erforderlich.

893 04	165	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für Baumaßnahmen für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 90 zulässig.	10.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für die Cyber Valley-Initiative. Diese soll mit einem Forschungsgebäude in Stuttgart eine sichtbare Verortung in der Region erhalten und den beteiligten Forschungspartnern Raum für ihre Projekte bieten (Fördervolumen 20 Mio. EUR). Ein weiteres Forschungsgebäude für Cyber Valley-Bedarfe in Tübingen ist als Landesbaumaßnahme im Einzelplan 12 vorgesehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			23.333,8	a)	11.333,8	7.449,4
---	--	--	----------	----	----------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 6.206,7 7.165,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Tit.Gr. 71 bis 82 und 85 bis 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten durchgeführt werden und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Das Ist-Ergebnis 2018 betrug 6.206,7 Tsd. EUR.

Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	71	3.406,4
Tit.Gr.	74	794,1
Tit.Gr.	75	404,1
Tit.Gr.	78	1.360,3
Tit.Gr.	81	16,8
Tit.Gr.	87	113,0
Tit.Gr.	88	112,0

981 02	890	Zuführung an Kapitel 1208 Titel 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen	0,0 3.152,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 231 02, 331 01 und um Einsparungen bei den Tit. 632 01 bis 685 27, 893 02 und den Tit.Gr. 71, 72 und 74 zulässig

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 73, 74, 75, 78, 86 und 87 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.

70 Personalausgaben der beim Land verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leibniz-Instituts für Sonnenphysik Freiburg

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 70 zulässig, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Das bis zum Jahr 2001 bei Kap. 1498 etatisierte damalige Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Landeszuschuss ist ab dem Jahr 2002 bei Tit. 685 08 etatisiert.

Veranschlagt sind die Personalkosten der Landesbediensteten, die im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages in voller Höhe vom KIS erstattet werden (vgl. Tit. 261 70 und Erl. zu Tit. 685 08).

Die Planstellen für Beamte und Stellen für Arbeitnehmer der Landesbediensteten beim KIS sind im Stellenteil des Kap. 1499 jeweils Abschn. 1 veranschlagt.

422 70	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	70,0 79,7 77,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 70	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	200,0 183,2 175,5	a) b) c)		200,0	200,0
429 70	164	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
441 70	164	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			275,0	a)		200,0	200,0
71		Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 1223 Tit.Gr. 91 und 92. Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen. Enthalten sind bis zu 200,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen in Forschung und Lehre sowie für einen Dialogprozess Forschungsethik. Zudem ab 2020 300,0 Tsd. EUR und ab 2021 500 Tsd. EUR jährlich mehr für ein 3R-Zentrum. Ferner werden bis zu 500,0 Tsd. EUR für ein Forschungsprogramm zur Stärkung des Ökologischen Landbaus zur Verfügung gestellt und mit jährlich 285,0 Tsd. EUR das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim bei der Beteiligung an einem Deutschen Zentrum für Integration- und Migration (DeZIM) unterstützt.</p> <p>Das Ist Ergebnis 2018 betrug insgesamt 11.833,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.406,4 Tsd. EUR und dem Kit über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 11,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>							
429 71	165	Personalaufwand	2.269,0 1.042,6 1.358,3	a) b) c)		2.569,0	2.769,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>							
547 71	165	Sachaufwand	2.301,5 1.306,6 550,8	a) b) c)		2.301,5	2.301,5
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	743,0 6.066,3 3.831,3	a) b) c)		463,0	463,0
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	847,5 0,0 21,3	a) b) c)		847,5	847,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 71	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			6.161,0	a)	6.181,0	6.381,0

72 Förderung der Exzellenzstrategie

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 72

Erläuterung: Bund und Länder haben gemeinsam am 16. Juni 2016 als Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative die Exzellenzstrategie beschlossen. Ziel der Exzellenzstrategie ist es, die Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen fortzusetzen und weiterzuentwickeln. So soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Die Exzellenzstrategie umfasst die beiden Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“. Die Abwicklung der Exzellenzcluster wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die DFG leitet den Landesanteil gemeinsam mit dem Bundesanteil den Universitäten zu. Für die Exzellenzuniversitäten weist das Land den Landesanteil gemeinsam mit dem Bundesanteil den Universitäten zu. In der Titelgruppe sind der Landesanteil für die Förderlinie „Exzellenzcluster“ und der Bundes- und Landesanteil für die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ veranschlagt.

Nachfolgende Tabelle weist den Bundes- und Landesanteil der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aus

	Betrag für 2020 (in Euro)	Betrag für 2021 (in Euro)
Universität Heidelberg, insg.	12.888.289	12.605.985
Bundesanteil (75%)	9.666.216	9.454.489
Landesanteil (25%)	3.222.073	3.151.496
Karlsruher Institut für Technologie (KIT), insg.	12.802.367	12.605.985
Bundesanteil (75%)	9.601.775	9.454.489
Landesanteil (25%)	3.200.592	3.151.496
Universität Konstanz, insg.	12.888.289	12.605.985
Bundesanteil (75%)	9.666.216	9.454.489
Landesanteil (25%)	3.222.073	3.151.496
Universität Tübingen, insg.	11.513.538	12.101.746
Bundesanteil (75%)	8.635.153	9.076.309
Landesanteil (25%)	2.878.385	3.025.437

422 72	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
428 72	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
429 72	165	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	30.055,4	29.951,7
547 72	165	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	11.521,3	11.481,6
681 72	165	Stipendien	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
682 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 72	133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzcluster	26.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	20.406,9	22.450,1
<p>Erläuterung: Die Abwicklung der Exzellenzcluster wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Der Landesanteil wird zusammen mit dem Bundesanteil über die Deutsche Forschungsgemeinschaft an die Universitäten geleitet.</p>							
686 72	133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzstrategie	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	100,0
812 72	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	8.515,8	8.486,4
981 72	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			26.030,0		a)	70.599,4	72.469,8

73 Nachhaltige Finanzierung der Exzellenzinitiative

Erläuterung: Das von Bund und Länder in 2005 gestartete gemeinsame Förderprogramm „Exzellenzinitiative“ zielte darauf ab, gleichermaßen die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in die Breite zu fördern.

Dazu wurden in einem einheitlichen, projektbezogenen, wettbewerblichen Gesamtverfahren zusätzliche Mittel für die Förderung von

- Graduiertenschulen
- Exzellenzclustern
- Zukunftskonzepte

zur Verfügung gestellt. 75 Prozent der Mittel wurden dabei vom Bund und 25 Prozent vom jeweiligen Sitzland bereitgestellt.

Gemäß den Ausschreibungsbedingungen zur zweiten Programmphase ab 2012 hat das Wissenschaftsministerium auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 26. Juli 2011 gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugesagt, dass die von der DFG im Rahmen der Exzellenzinitiative in Baden-Württemberg geförderten wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen, strukturellen Maßnahmen und strategischen Konzepte mit der notwendigen Nachhaltigkeit fortgeführt werden. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 14. März 2017 stellt das Land für diesen Zweck nach der Beendigung der Exzellenzinitiative jährlich Mittel im Umfang des für die Exzellenzinitiative II erforderlichen Landesanteil und unterstützt die Universitäten mit den für diesen Zweck erforderlichen Professorenstellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 73	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.500,0		a)	9.000,0	9.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Hieraus werden bis zu einer Evaluation und Entscheidung über den endgültigen Übergang in die Grundfinanzierung folgende, in den Stellenplänen der Kapitel 1410, 1412, 1418 und 1420 jeweils bei Tit. 682 01, bei Kapitel 1414 bei Tit. 422 01 und bei Kapitel 1415 bei Tit. 682 01 und 682 97 ausgebrachte W 3-Stellen finanziert.							
	1410	Universität Freiburg		5,0			
	1412	Universität Heidelberg		14,0			
	1414	Universität Konstanz		9,0			
	1415	Universität Tübingen		11,0			
	1415	Med. Fakultät Tübingen		3,0			
	1418	Universität Stuttgart		6,0			
	1420	Universität Mannheim		3,0			
		Summe		51,0			
428 73	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
429 73	165	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 73	165	Sonstiger Sachaufwand	400,0		a)	400,0	400,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
681 73	165	Stipendien	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
682 73	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	17.100,0	17.100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
685 73	W 133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzinitiative	24.600,0		a)	0,0	0,0
			26.662,5		b)		
			25.037,0		c)		
686 73	W 133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzinitiative	0,0		a)	0,0	0,0
			66,8		b)		
			19,4		c)		
812 73	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
893 73	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 73			26.500,0		a)	26.500,0	26.500,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

74 Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.

Erläuterungen: Zur Anbahnung und zum Aufbau europäischer Vorhaben in den Bereichen Forschung und Innovation ist eine Landesförderung notwendig. Standortentscheidungen der EU-Kommission oder anderer europäischer Förderträger zugunsten Baden-Württembergs beim Auf- und Ausbau wissenschaftlich-technischer Infrastruktur werden durch Landesförderungen wesentlich begünstigt.

Beispielhaft für eine Kofinanzierung neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen sind die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie. In KICs arbeiten Partner aus Forschung, Wirtschaft und den Hochschulen in einer gemeinsamen europäischen Rechtsform, um Innovationen bis zur Marktreife zu bringen und innovationsorientierte Lehr- und Lernformen zu entwickeln. Das Gesamtvolumen einer KIC kann gut 100 Mio. EUR betragen.

Um den baden-württembergischen Hochschulen die Chance zu eröffnen, solche oder andere ambitionierte Vorhaben im EU-Rahmen nach Baden-Württemberg zu holen, ist eine Kofinanzierung aus Landesmitteln von entscheidender Bedeutung.

Das Ist Ergebnis 2018 betrug insgesamt 3.976,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 794,1 Tsd. EUR und dem Kit über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 356,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		bis 2019	2020	2021
2014	3.750,0	2.750,0	500,0	500,0

429 74	165	Personalaufwand	900,0	a)	900,0	900,0
			286,7	b)		
			198,0	c)		
547 74	165	Sachaufwand	100,0	a)	100,0	100,0
			465,1	b)		
			387,1	c)		
681 74	165	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.454,0	a)	3.454,0	3.454,0
			2.074,3	b)		
			1.155,9	c)		
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
893 74	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 74			4.454,0	a)	4.454,0	4.454,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Förderung des Technologietransfers aus den
Hochschulen in die Wirtschaft

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit.Gr. 75.

Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg eingesetzt. Insbesondere für die Förderung von Existenzgründungen aus staatlichen Hochschulen, Hochschulen in freier Trägerschaft, sonstigen Einrichtungen, besonderen staatlichen Hochschulen nach § 1 LHG und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg, deren Grundfinanzierung zum überwiegenden Teil durch Baden-Württemberg allein oder gemeinsam durch Bund und Länder getragen werden, sowie Akademien nach §1 AkadG.

Das Ist Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.186,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 404,1 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 485,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 75	165	Personalaufwand	567,0 151,6 240,5	a) b) c)	567,0	567,0
547 75	165	Sachaufwand	156,0 11,5 1,4	a) b) c)	156,0	156,0
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	567,0 134,0 273,5	a) b) c)	567,0	567,0
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 75	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			1.290,0	a)	1.290,0	1.290,0

78 Förderprogramm Biotechnologie

Erläuterung: Die Biotechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien mit großem Innovations- und Zukunftspotenzial. Verschiedene Forschungsvorhaben aus dem Bereich Biotechnologie (z.B. Forschungsprogramm Glykobiologie / Glykobiotechnologie 2017-2020, Ideenwettbewerb Biotechnologie - Von der Natur lernen 2018-2022) werden mit diesen Mitteln gefördert.

Das Ist Ergebnis 2018 betrug insgesamt 1.482,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.360,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 18,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 78	165	Personalaufwand	0,0 5,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 78	165	Sachaufwand	0,0 59,2 4,9	a) b) c)		0,0	0,0
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.006,0 38,5 0,0	a) b) c)		1.006,0	1.006,0
812 78	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			1.006,0	a)		1.006,0	1.006,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 79.					
		Erläuterung: Die Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH hat mit Beschluss ihres Aufsichtsrates vom 12. November 2002 für die Offensive Biotechnologie 29 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2002 sollen diese Mittel zur Förderung von strategischen Schwer- punktbildungen im Bereich der biotechnologisch relevanten Forschung (28 Mio. EUR) und für Bildungsmaßnahmen (1 Mio. EUR) eingesetzt werden. Zur Umsetzung der Forschungsstrategie Bioökonomie werden entsprechend Minis- terratsbeschluss vom 23.07.2013 rd. 12 Mio. EUR eingesetzt.					
429 79	165	Personalaufwand	0,0 465,2 1.576,7	a) b) c)		0,0	0,0
547 79	165	Sachaufwand	0,0 192,0 424,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 19,8 237,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Für die Gewährung von Zuschüssen aus der Offensive Biotechnologie an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).					
685 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 34,4 46,5	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung				
<p>Erläuterung: Die Aufwendungen dienen der Förderung der Medienentwicklung und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Ist-Ergebnis 2018 betrug insgesamt 386,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 16,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>						
429 81	139	Personalaufwand	618,9 0,0 35,6	a) b) c)	618,9	822,9
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p>Erläuterung: Mehr wegen Umschichtung von Tit. 684 81. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.</p>						
547 81	139	Sachaufwand	185,0 6,0 15,0	a) b) c)	185,0	185,0
684 81	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	204,0 193,6 17,4	a) b) c)	204,0	0,0
<p>Erläuterung: Weniger wegen Umschichtung nach Tit. 429 81. Die Gelder dienen dem Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung und damit einhergehend auch der Erstellung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote. Die Zuschüsse an die nichtstaatlichen Hochschulen werden bis Ende 2020 gewährt.</p>						
685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	185,1 170,4 206,4	a) b) c)	185,1	185,1
812 81	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			1.193,0	a)	1.193,0	1.193,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

82 Landesanteil für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

Erläuterung: Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen sechs Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung mit insgesamt zehn Standorten beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen - Standorte: Tübingen und Ulm
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung - Standorte: Freiburg, Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung - Standorte: Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung - Standort: Heidelberg/Mannheim
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung - Standort: Heidelberg
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung - Standort: Tübingen

Die Förderung der Zentren erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Der Landesanteil wird aus Tit.685 82A bis 685 82G finanziert. Davon abweichend erfolgt der Aufbau des Standorts Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen bis zu dessen Aufnahme in die Programmorientierte Förderung der HGF überwiegend aus Landesmitteln.

685 82A	164	Zuschüsse an das DZNE für die Außenstellen Tübingen und Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen	700,0 564,1 620,9	a) b) c)	700,0	1.024,0
685 82B	164	Zuschuss an das DKFZ für das Kernzentrum Heidelberg und die Translationszentren des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung	1.273,0 1.100,0 1.300,0	a) b) c)	1.311,2	1.349,4
685 82C	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Tübingen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung	1.167,0 929,5 1.039,7	a) b) c)	1.202,0	1.237,0
685 82D	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg / Mannheim des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung	637,0 427,0 532,5	a) b) c)	656,1	675,2
685 82E	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg des Deutschen Zentrums für Lungenforschung	530,0 508,6 508,8	a) b) c)	545,9	561,8
685 82G	164	Zuschuss für den Partnerstandort Tübingen innerhalb des Helmholtz-Zentrums München des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung	530,0 458,8 519,1	a) b) c)	545,9	561,8
Summe Titelgruppe 82			4.837,0	a)	4.961,1	5.409,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Verbundforschung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 84.				
		Erläuterung: Förderung von Forschungsverbänden und von Projekten des Wissens- und Technologietransfers. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt. Im Jahr 2013 übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).				
429 84	165	Personalaufwand	0,0 10,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	165	Sachaufwand	0,0 31,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
85		Förderung von Vorhaben zur Erschließung von Digitalisierungspotenzialen				
		Erläuterung: Förderung von Vernetzungsaktivitäten zwischen Wissenschaft, Kunst, Unternehmen, Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen, um Potenziale der Digitalisierung im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erschließen.				
429 85	W 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 85	W 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 85	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 85	W 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 85	W 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0		a)	0,0	0,0
86		Forschungsleuchtturm 4.0 - Produktions- und Mobilitätsforschung					
<p>Erläuterung: Die Schwerpunkte in der Mobilitäts- und Produktionsforschung im Land werden innerhalb des Innovationscampus Mobilität zu einem Forschungsleuchtturm der Industrie 4.0 ausgebaut und das Forschungs- und Innovationsumfeld für die Transformation der Mobilität ausgestaltet. Der Innovationscampus unterstützt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie.</p>							
429 86	165	Personalaufwand	1.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.							
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>							
547 86	165	Sachaufwand	500,0 0,0 0,0		a) b) c)	500,0	500,0
682 86	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 86	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 86	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	1.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	1.000,0
893 86	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			2.500,0		a)	2.500,0	2.500,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR								
87		Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität												
<p>Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität eingesetzt. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Landesagentur Leichtbau BW <ul style="list-style-type: none"> - Grundfinanzierung - Projektförderung im Konzeptleichtbau, Forschung und Demonstratoren Landesagentur e-mobil BW <ul style="list-style-type: none"> - Grundfinanzierung <p>Die Finanzierung der Agenturen erfolgt zusammen mit dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium.</p> <p>Für die Projektförderung im Bereich E-Mobil werden ferner 3,5 Mio. EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensiven verwendet.</p>														
429 87	165	Personalaufwand	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0								
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>														
547 87	165	Sachaufwand	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0								
682 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.575,0 1.000,0 0,0	a) b) c)	1.575,0	1.575,0								
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagenturen für Leichtbau und E-Mobil bestimmt.</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau</td> <td style="text-align: right;">575,0</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil</td> <td style="text-align: right;">1.000,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.575,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	575,0	2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	1.000,0	zus.	1.575,0
	Tsd. EUR													
1. Zuschuss an die Landesagentur Leichtbau	575,0													
2. Zuschuss an die Landesagentur E-Mobil	1.000,0													
zus.	1.575,0													
686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
812 87	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
893 87	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 87				1.975,0	a)	1.975,0	1.975,0
88		Pilotprojekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06, sofern eine Freigabe des Budgets durch das Ministerium für Finanzen vorliegt. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.</p> <p>Erläuterung: Der Ministerrat hat mit Beschlüssen vom 20. März 2018 und vom 25. Juni 2019 die Umsetzung von Pilotprojekten für den Strategiedialog Automobilwirtschaft BW beschlossen.</p> <p>Folgende Projekte entfallen hierbei auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Mobilitätskonzepte für einen "emissionsfreien Campus." 2) Pilotprojekt Kite Gas/Fuel Ship Modul Antrieb 3) Entwicklung eines Syntheseroboters für die Batterieforschung 							
429 88	N 165	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				66,3	b)		
				0,0	c)		
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p> <p>Erläuterung: Hieraus wird eine bei Kap. 1401 Tit. 422 01 ausgebrachte kw-Stelle A 14 (Oberregierungsrat) finanziert.</p>							
547 88	N 165	Sonst. Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				19,2	b)		
				0,0	c)		
682 88	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				10,0	b)		
				0,0	c)		
812 88	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				4,9	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
89		Weiterführung der Leistungszentren Nachhaltigkeit in Freiburg und Profilregion Mobilitätssystem in Karlsruhe				
		Erläuterung: Die Leistungszentren sind ein Zusammenschluss von universitären und außeruniversitären Forschungsinstitutionen, die lokale Kompetenzen bündeln und intensiv mit der Wirtschaft kooperieren. Das Leistungszentrum Nachhaltigkeit Freiburg ist eine Allianz zwischen den fünf Freiburger Fraunhofer-Instituten, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen und gesellschaftlichen Akteuren. Das Leistungszentrum Profilregion Mobilitätssysteme Karlsruhe ist ein Zusammenschluss des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), den in Karlsruhe ansässigen Fraunhofer-Instituten, der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft und des Forschungszentrums Informatik (FZI). Das Wissenschafts- und das Wirtschaftsministerium stellen für die Weiterführung des Leistungszentrums Freiburg jeweils 2.000,0 Tsd. EUR und für die Weiterführung des Leistungszentrums Karlsruhe jeweils 2.375,0 Tsd. EUR bereit. Die Mittel des Wirtschaftsministeriums sind im Einzelplan 07 veranschlagt.				
429 89	165	Personalaufwand	1.800,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 89	165	Sachaufwand	390,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.185,0	0,0
682 89	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 89	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 89	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			2.190,0	a)	2.185,0	0,0
90		Ausbau der Forschung zur Künstlichen Intelligenz und Aufbau eines Europäischen KI-Zentrums				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 893 04. Die hier veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Informatik, der Stärkung von Cyber Valley und zum Aufbau eines europäischen KI-Zentrums. Es sind u.a. folgende Maßnah- men geplant: Stärkung Infrastrukturen und IT-Security, Internationale Vernetzung, Nachwuchsförderung und Verbundprojekte.				
429 90	165	Personalaufwand	4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 90	165	Sachaufwand	3.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	1.000,0
681 90	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
682 90	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 90	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	2.000,0
812 90	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	2.000,0
893 90	165	Zuschüsse für Investitionen	3.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	2.000,0
Summe Titelgruppe 90			10.000,0		a)	7.000,0	10.000,0
91		Förderung von Reallaboren					
<p>Erläuterung: Seit 2015 fördert das MWK sog. „Reallabore“, ein transdisziplinäres und transformatives Forschungsformat, mit dem gesellschaftliche Übergangsprozesse forschend begleitet, bewertet und weiterentwickelt werden können. Insbesondere durch das Ko-Design von Wissenschaft und Praxis tragen Reallabore zum Verständnis von Prozessen des Wandels bei und generieren u.a. Aussagen und Erkenntnisse darüber, wie, wo und warum Interventionen, z.B. vonseiten des Staates, stattfinden können.</p> <p>Antragsberechtigt sind die staatlichen und die staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg sowie vom Land bezuschusste Einrichtungen mit Forschungsauftrag und Sitz in Baden-Württemberg.</p> <p>Baden-Württemberg hat dieses Förderformat erstmals entwickelt, welches mittlerweile von anderen Zuwendungsgebern aufgegriffen und vielfältig kopiert wurde. Bislang wurden Reallabore aus disponiblen Mitteln gefördert. Da Reallabore nun dauerhaft in das Förderportfolio des Wissenschaftsministeriums aufgenommen werden die Mittel in einer neuen Titelgruppe veranschlagt.</p>							
428 91	N 164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 91	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 91	N 165	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
685 91	N 133	Zuschüsse gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	0,0	a)	1.500,0	3.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	4.500,0	0,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	1.500,0	0,0		
812 91	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
893 91	N 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	1.500,0	3.000,0
92		Europäische Universität, Eucor - The European Campus				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Die Initiative zur Schaffung "Europäischer Universitäten" wurde im September 2017 vom frz. Staatspräsidenten Macron formuliert. Die Landesregierung hat sich in einer Gemeinsamen Erklärung mit den frz. Partnern vom 12.04.2018 dafür ausgesprochen, „Eucor – The European Campus“ zu einer Europäischen Universität auszubauen. Seit Herbst 2018 gibt es außerdem eine entsprechende Ausschreibung der EU-Kommission; weitere sollen folgen. Die Landesmittel dienen dazu, die baden-württembergischen Mitgliedsuniversitäten von „Eucor – The European Campus“ (Universität Freiburg, KIT), aber auch andere baden-württembergische Hochschulen, die im Rahmen der entsprechenden EU- Ausschreibung gefördert werden, in ihrer Vernetzung mit den europäischen Part- nern, bei gemeinsamen Vorhaben in Forschung, Lehre und Innovation sowie in ihrer institutionellen Weiterentwicklung auf europäischer Ebene zu unterstützen.				
429 92	N 165	Personalaufwand	0,0	a)	200,0	500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 92	N 165	Sachaufwand	0,0	a)	50,0	100,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
681 92	N 165	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 92	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0	100,0
812 92	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 92	N 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		300,0	700,0
Gesamtausgaben			471.930,9	a)		499.540,0	512.180,7
Abschluss Kapitel 1499							
Übrige Einnahmen			64.507,8	a)		98.811,9	98.058,1
Gesamteinnahmen			64.507,8	a)		98.811,9	98.058,1
Personalausgaben			13.029,9	a)		48.210,3	48.810,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			7.132,5	a)		18.498,8	16.324,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			423.387,2	a)		408.933,8	425.062,7
Ausgaben für Investitionen			28.381,3	a)		23.897,1	21.983,3
Gesamtausgaben			471.930,9	a)		499.540,0	512.180,7
Kapitel 1499 Zuschuss			407.423,1	a)		400.728,1	414.122,6

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	18.811,3	1.786,3	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	558.731,8	9.721,8	-
1403	-	73.544,2	215.881,0	289.425,2	314.370,1	29.008,3	-
1405	-	-	-	-	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	430,5	1.070,3	-
1407	-	1.188,2	-	1.188,2	3.456,1	895,4	-
1408	-	18.943,4	334.386,9	353.330,3	-	1.489,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	50,0	321,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.794,0	2.565,6	86.753,0	14.513,2	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	5.686,8	1.975,6	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	7.815,1	5.359,4	-
1426	-	90,0	377,4	467,4	20.344,4	747,4	-
1427	-	35,3	78,2	113,5	19.499,7	807,0	-
1428	-	21,0	183,1	204,1	14.885,7	435,4	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	22.430,1	707,1	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	12.027,7	324,2	-
1433	-	12,1	-	12,1	13.107,3	659,5	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	90,3	197,3	9.367,0	827,0	-
1442	-	278,8	421,2	700,0	31.819,5	2.392,2	-
1443	-	273,4	2.410,5	2.683,9	25.764,5	1.586,2	-
1444	-	18,2	1.767,5	1.785,7	28.523,4	1.673,3	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	22.406,0	1.186,1	-
1447	-	48,9	160,1	209,0	27.101,7	1.823,8	-
1449	-	246,1	236,5	482,6	18.012,2	1.481,3	-
1450	-	118,4	375,8	494,2	14.844,0	932,9	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	219,0	219,0	12.508,5	744,6	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	3.903,5	172,4	-
1456	-	47,1	4,1	51,2	13.699,8	892,1	-
1457	-	297,2	134,8	432,0	15.103,8	703,8	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	20.668,0	20.604,0 -	18.923,1 -	1.680,9 -	1401
-	367,2	-96.026,5	472.794,3	472.409,3 -	439.254,9 -	33.154,4 -	1402
21.315,2	130.587,4	-4.228,5	491.052,5	201.627,3 -	198.687,9 -	2.939,4 -	1403
4.014,5	-	-	4.714,5	4.714,5 -	3.872,7 -	841,8 -	1405
4.414,3	4,3	-	5.919,4	5.919,4 -	6.919,9 -	1.000,5 +	1406
3.227,8	195,5	-	7.774,8	6.586,6 -	6.385,8 -	200,8 -	1407
227.584,9	161.325,9	-	390.400,4	37.070,1 -	38.240,8 -	1.170,7 +	1408
24.064,2	8.360,0	-	32.795,3	32.790,3 -	33.851,1 -	1.060,8 +	1409
370.040,7	26.020,4	-	396.061,1	396.061,1 -	371.982,7 -	24.078,4 -	1410
468.880,9	33.625,0	-	502.505,9	502.505,9 -	481.535,2 -	20.970,7 -	1412
92,5	3.288,0	-	104.646,7	102.081,1 -	98.468,6 -	3.612,5 -	1414
357.501,1	26.537,9	-	384.039,0	384.039,0 -	354.467,4 -	29.571,6 -	1415
270.231,1	16.483,9	-	286.715,0	286.715,0 -	273.533,4 -	13.181,6 -	1417
285.622,5	8.066,0	-	293.688,5	293.688,5 -	279.605,3 -	14.083,2 -	1418
119.083,2	3.481,1	-	122.564,3	122.564,3 -	114.167,9 -	8.396,4 -	1419
92.206,7	1.018,4	-	93.225,1	93.225,1 -	86.883,5 -	6.341,6 -	1420
221.902,7	14.627,2	-	236.529,9	236.529,9 -	223.592,7 -	12.937,2 -	1421
-	344,6	-	8.007,0	7.672,7 -	7.400,4 -	272,3 -	1424
70,6	607,4	-	13.852,5	13.502,3 -	10.679,6 -	2.822,7 -	1425
-	68,4	-	21.160,2	20.692,8 -	18.994,7 -	1.698,1 -	1426
-	72,2	-	20.378,9	20.265,4 -	18.140,9 -	2.124,5 -	1427
-	47,8	-	15.368,9	15.164,8 -	13.961,8 -	1.203,0 -	1428
-	50,7	-	23.187,9	23.118,7 -	21.548,0 -	1.570,7 -	1430
-	71,9	-	12.423,8	12.400,0 -	11.453,5 -	946,5 -	1432
-	25,3	-	13.792,1	13.780,0 -	12.408,5 -	1.371,5 -	1433
28.637,9	309,4	-	28.947,3	28.947,3 -	29.710,5 -	763,2 +	1440
-	481,1	-	10.675,1	10.477,8 -	9.711,8 -	766,0 -	1441
-	926,3	-	35.138,0	34.438,0 -	32.345,6 -	2.092,4 -	1442
-	394,5	-	27.745,2	25.061,3 -	23.473,2 -	1.588,1 -	1443
-	672,4	-	30.869,1	29.083,4 -	27.956,0 -	1.127,4 -	1444
40.546,7	447,2	-	40.993,9	40.993,9 -	39.430,4 -	1.563,5 -	1445
-	304,9	-	23.897,0	23.395,9 -	22.412,2 -	983,7 -	1446
-	406,6	-	29.332,1	29.123,1 -	28.330,3 -	792,8 -	1447
-	709,8	-	20.203,3	19.720,7 -	16.881,5 -	2.839,2 -	1449
-	900,5	-	16.677,4	16.183,2 -	15.031,9 -	1.151,3 -	1450
32.586,8	213,8	-	32.800,6	32.800,6 -	31.893,6 -	907,0 -	1451
-	149,4	-	13.402,5	13.183,5 -	12.461,7 -	721,8 -	1453
33.062,0	1.845,3	-	34.907,3	34.907,3 -	31.147,2 -	3.760,1 -	1454
-	73,8	-	4.149,7	4.048,4 -	3.722,8 -	325,6 -	1455
-	314,5	-	14.906,4	14.855,2 -	14.230,7 -	624,5 -	1456
-	258,7	-	16.066,3	15.634,3 -	14.818,9 -	815,4 -	1457

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	18.700,8	1.438,5	-
1461	-	174,0	-	174,0	19.129,8	1.362,6	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.604,6	232,3	-
1463	-	67,4	90,0	157,4	6.319,2	246,6	-
1464	-	42,7	210,0	252,7	10.399,3	567,3	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	15.475,6	10.158,6	25.634,2	117.112,6	17.473,6	-
1469	-	28,8	753,8	782,6	11.871,3	2.366,2	-
1470	-	171,5	-	171,5	9.413,0	583,4	-
1471	-	246,8	49,5	296,3	9.083,5	750,8	-
1472	-	297,7	-	297,7	8.662,3	697,4	-
1473	-	528,3	-	528,3	13.438,7	1.192,7	-
1474	-	164,3	-	164,3	6.437,4	453,5	-
1475	-	1,5	-	1,5	4.237,5	443,2	-
1476	-	145,6	0,3	145,9	9.937,3	1.044,0	-
1477	-	-	-	-	5.338,4	523,2	-
1478	-	15,3	-	15,3	912,5	4.781,8	-
1479	-	-	23.630,8	23.630,8	-	-	-
1480	-	-	51.686,7	51.686,7	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	2.072,9	2.072,9	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	313,2	313,2	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	394,2	259,9	-
1499	-	-	98.811,9	98.811,9	48.210,3	18.498,8	-
Summe 2020	-	114.647,8	746.984,1	861.631,9	1.624.156,2	137.362,7	-
Summe 2019	-	104.177,9	763.971,9	868.149,8	1.557.386,3	118.257,2	-
Mehr (+) 2020	-	10.469,9 +	16.987,8 -	6.517,9 -	66.769,9 +	19.105,5 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	478,4	-	20.617,7	20.586,9 -	19.672,3 -	914,6 -	1459
-	352,4	-	20.844,8	20.670,8 -	19.997,5 -	673,3 -	1461
-	64,0	-	2.900,9	2.860,4 -	2.729,6 -	130,8 -	1462
-	71,6	-	6.637,4	6.480,0 -	6.175,4 -	304,6 -	1463
-	51,0	-	11.017,6	10.764,9 -	10.676,9 -	88,0 -	1464
4.447,0	274,0	-	4.721,0	4.721,0 -	4.749,2 -	28,2 +	1466
7.070,5	1.666,0	-	8.736,5	8.736,5 -	7.537,9 -	1.198,6 -	1467
11,0	8.402,4	-	142.999,6	117.365,4 -	111.354,8 -	6.010,6 -	1468
257,4	920,4	-	15.415,3	14.632,7 -	12.110,9 -	2.521,8 -	1469
0,9	53,5	-	10.050,8	9.879,3 -	9.238,5 -	640,8 -	1470
0,9	50,0	-	9.885,2	9.588,9 -	9.069,1 -	519,8 -	1471
1,0	-	-	9.360,7	9.063,0 -	8.653,1 -	409,9 -	1472
11,6	740,5	-	15.383,5	14.855,2 -	13.943,4 -	911,8 -	1473
1,1	82,5	-	6.974,5	6.810,2 -	6.662,0 -	148,2 -	1474
6,6	75,4	-	4.762,7	4.761,2 -	4.486,9 -	274,3 -	1475
4,3	682,9	-	11.668,5	11.522,6 -	10.291,3 -	1.231,3 -	1476
2,2	200,0	-	6.063,8	6.063,8 -	5.972,2 -	91,6 -	1477
90.207,4	18.109,9	-	114.011,6	113.996,3 -	110.650,0 -	3.346,3 -	1478
45.943,9	1.317,7	-	47.261,6	23.630,8 -	22.564,5 -	1.066,3 -	1479
96.619,6	3.435,9	3.318,0	103.373,5	51.686,8 -	48.941,1 -	2.745,7 -	1480
89.188,8	767,1	-	89.965,5	89.965,5 -	87.166,6 -	2.798,9 -	1481
5.985,6	270,0	-	6.255,6	6.255,6 -	5.976,9 -	278,7 -	1482
8.392,2	690,0	-	9.082,2	9.082,2 -	8.462,4 -	619,8 -	1483
8.691,6	1.025,0	-	9.716,6	9.716,6 -	8.889,8 -	826,8 -	1484
8.553,8	920,0	-	9.473,8	9.473,8 -	9.329,7 -	144,1 -	1485
3.119,9	180,0	-	3.299,9	3.299,9 -	2.778,6 -	521,3 -	1486
4.025,7	120,0	-	4.145,7	2.072,8 -	2.123,7 -	50,9 +	1487
1.183,2	80,0	-	1.263,2	1.263,2 -	1.264,1 -	0,9 +	1491
4.835,7	409,1	-	5.244,8	4.931,6 -	4.945,9 -	14,3 +	1492
-	-	-	654,1	625,9 -	557,4 -	68,5 -	1495
408.933,8	23.897,1	-	499.540,0	400.728,1 -	407.423,1 -	6.695,0 +	1499
<hr/>							
3.392.582,0	509.141,9	-96.937,0	5.566.305,8	4.704.673,9 -	4.482.913,4 -	221.760,5 -	
3.256.322,0	509.390,8	-90.293,1	5.351.063,2				
<hr/>							
136.260,0 +	248,9 -	6.643,9 -	215.242,6 +				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	19.065,4	1.536,3	-
1402	-	15,0	370,0	385,0	578.541,1	9.710,6	-
1403	-	78.380,2	242.597,5	320.977,7	364.267,6	85.685,6	-
1405	-	-	-	-	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	430,5	1.070,3	-
1407	-	1.188,2	-	1.188,2	3.456,1	895,4	-
1408	-	18.943,4	334.386,9	353.330,3	-	1.489,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	50,0	321,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.403,6	2.175,2	86.617,9	14.510,2	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	5.753,2	1.975,6	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	7.920,4	3.014,4	-
1426	-	90,0	347,6	437,6	20.277,7	714,9	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	19.376,7	802,0	-
1428	-	21,0	186,6	207,6	14.878,9	421,6	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	22.333,2	656,1	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	11.981,2	281,7	-
1433	-	12,1	-	12,1	13.153,4	530,7	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	90,3	197,3	9.400,3	804,2	-
1442	-	278,8	316,8	595,6	31.639,1	2.373,5	-
1443	-	273,4	2.410,5	2.683,9	25.764,5	1.522,2	-
1444	-	18,2	1.649,0	1.667,2	28.317,4	1.641,7	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	22.406,0	1.088,8	-
1447	-	48,9	160,1	209,0	27.101,7	1.842,0	-
1449	-	246,1	100,5	346,6	17.687,3	1.481,3	-
1450	-	118,4	375,8	494,2	14.570,0	925,9	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	219,0	219,0	12.508,5	731,2	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	3.903,5	166,5	-
1456	-	47,1	4,1	51,2	13.699,8	837,9	-
1457	-	297,2	-	297,2	14.968,8	689,8	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	20.672,1	20.608,1 -	20.604,0 -	4,1 -	1401
-	367,2	-116.153,8	472.465,1	472.080,1 -	472.409,3 -	329,2 +	1402
23.891,0	121.537,0	5.385,0	600.766,2	279.788,5 -	201.627,3 -	78.161,2 -	1403
4.012,2	-	-	4.712,2	4.712,2 -	4.714,5 -	2,3 +	1405
4.272,4	4,3	-	5.777,5	5.777,5 -	5.919,4 -	141,9 +	1406
3.257,2	195,5	-	7.804,2	6.616,0 -	6.586,6 -	29,4 -	1407
227.584,9	121.602,0	-	350.676,5	2.653,8 +	37.070,1 -	39.723,9 +	1408
24.218,7	8.360,0	-	32.949,8	32.944,8 -	32.790,3 -	154,5 -	1409
374.982,7	27.814,7	-	402.797,4	402.797,4 -	396.061,1 -	6.736,3 -	1410
477.248,2	35.090,0	-	512.338,2	512.338,2 -	502.505,9 -	9.832,3 -	1412
92,5	4.378,0	-	105.598,6	103.423,4 -	102.081,1 -	1.342,3 -	1414
362.259,8	24.001,8	-	386.261,6	386.261,6 -	384.039,0 -	2.222,6 -	1415
273.159,4	14.573,3	-	287.732,7	287.732,7 -	286.715,0 -	1.017,7 -	1417
288.921,1	8.928,4	-	297.849,5	297.849,5 -	293.688,5 -	4.161,0 -	1418
119.912,5	3.670,4	-	123.582,9	123.582,9 -	122.564,3 -	1.018,6 -	1419
93.503,7	1.218,4	-	94.722,1	94.722,1 -	93.225,1 -	1.497,0 -	1420
224.932,9	14.627,2	-	239.560,1	239.560,1 -	236.529,9 -	3.030,2 -	1421
-	344,6	-	8.073,4	7.739,1 -	7.672,7 -	66,4 -	1424
70,6	607,4	-	11.612,8	11.262,6 -	13.502,3 -	2.239,7 +	1425
-	68,4	-	21.061,0	20.623,4 -	20.692,8 -	69,4 +	1426
-	72,2	-	20.250,9	20.204,9 -	20.265,4 -	60,5 +	1427
-	27,6	-	15.328,1	15.120,5 -	15.164,8 -	44,3 +	1428
-	250,7	-	23.240,0	23.170,8 -	23.118,7 -	52,1 -	1430
-	971,9	-	13.234,8	13.211,0 -	12.400,0 -	811,0 -	1432
-	925,3	-	14.609,4	14.597,3 -	13.780,0 -	817,3 -	1433
29.033,9	259,4	-	29.293,3	29.293,3 -	28.947,3 -	346,0 -	1440
-	81,1	-	10.285,6	10.088,3 -	10.477,8 -	389,5 +	1441
-	896,3	-	34.908,9	34.313,3 -	34.438,0 -	124,7 +	1442
-	254,5	-	27.541,2	24.857,3 -	25.061,3 -	204,0 +	1443
-	634,4	-	30.593,5	28.926,3 -	29.083,4 -	157,1 +	1444
41.099,1	447,2	-	41.546,3	41.546,3 -	40.993,9 -	552,4 -	1445
-	304,9	-	23.799,7	23.298,6 -	23.395,9 -	97,3 +	1446
-	342,6	-	29.286,3	29.077,3 -	29.123,1 -	45,8 +	1447
-	361,3	-	19.529,9	19.183,3 -	19.720,7 -	537,4 +	1449
-	109,3	-	15.605,2	15.111,0 -	16.183,2 -	1.072,2 +	1450
33.116,9	213,8	-	33.330,7	33.330,7 -	32.800,6 -	530,1 -	1451
-	113,6	-	13.353,3	13.134,3 -	13.183,5 -	49,2 +	1453
33.583,3	275,9	-	33.859,2	33.859,2 -	34.907,3 -	1.048,1 +	1454
-	62,1	-	4.132,1	4.030,8 -	4.048,4 -	17,6 +	1455
-	522,9	-	15.060,6	15.009,4 -	14.855,2 -	154,2 -	1456
-	258,7	-	15.917,3	15.620,1 -	15.634,3 -	14,2 +	1457

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1459	-	28,8	2,0	30,8	18.700,8	1.278,1	-
1461	-	174,0	-	174,0	19.129,8	1.324,4	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	2.580,8	229,2	-
1463	-	67,4	90,0	157,4	6.302,4	246,6	-
1464	-	42,7	210,0	252,7	10.370,6	567,3	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	18.721,4	9.470,9	28.192,3	119.366,1	17.709,8	-
1469	-	28,8	753,8	782,6	12.022,6	2.296,3	-
1470	-	171,5	-	171,5	9.413,0	582,1	-
1471	-	246,8	50,5	297,3	9.083,5	722,6	-
1472	-	297,7	-	297,7	8.662,3	698,6	-
1473	-	528,3	-	528,3	13.474,8	1.195,3	-
1474	-	164,3	-	164,3	6.437,3	454,5	-
1475	-	1,5	-	1,5	4.247,5	442,6	-
1476	-	145,6	0,3	145,9	9.937,3	1.041,8	-
1477	-	-	-	-	5.338,4	520,4	-
1478	-	15,3	-	15,3	912,5	4.781,8	-
1479	-	-	23.942,6	23.942,6	-	-	-
1480	-	-	52.128,6	52.128,6	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	2.237,3	2.237,3	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	289,3	289,3	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	394,2	259,9	-
1499	-	-	98.058,1	98.058,1	48.810,6	16.324,1	-
Summe 2021	-	122.729,6	772.176,4	894.906,0	1.695.754,7	188.606,1	-
Summe 2020	-	114.647,8	746.984,1	861.631,9	1.624.156,2	137.362,7	-
Mehr (+) 2021	-	8.081,8 +	25.192,3 +	33.274,1 +	71.598,5 +	51.243,4 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	478,4	-	20.457,3	20.426,5 -	20.586,9 -	160,4 +	1459
-	1.202,4	-	21.656,6	21.482,6 -	20.670,8 -	811,8 -	1461
-	55,7	-	2.865,7	2.825,2 -	2.860,4 -	35,2 +	1462
-	71,6	-	6.620,6	6.463,2 -	6.480,0 -	16,8 +	1463
-	51,0	-	10.988,9	10.736,2 -	10.764,9 -	28,7 +	1464
4.516,8	494,0	-	5.010,8	5.010,8 -	4.721,0 -	289,8 -	1466
7.180,6	1.826,0	-	9.006,6	9.006,6 -	8.736,5 -	270,1 -	1467
11,0	8.170,8	-	145.257,7	117.065,4 -	117.365,4 -	300,0 +	1468
386,4	927,4	-	15.632,7	14.850,1 -	14.632,7 -	217,4 -	1469
0,9	53,5	-	10.049,5	9.878,0 -	9.879,3 -	1,3 +	1470
0,9	50,0	-	9.857,0	9.559,7 -	9.588,9 -	29,2 +	1471
1,0	-	-	9.361,9	9.064,2 -	9.063,0 -	1,2 -	1472
11,6	140,5	-	14.822,2	14.293,9 -	14.855,2 -	561,3 +	1473
1,1	82,5	-	6.975,4	6.811,1 -	6.810,2 -	0,9 -	1474
6,6	75,4	-	4.772,1	4.770,6 -	4.761,2 -	9,4 -	1475
4,3	91,7	-	11.075,1	10.929,2 -	11.522,6 -	593,4 +	1476
2,2	200,0	-	6.061,0	6.061,0 -	6.063,8 -	2,8 +	1477
93.055,1	13.909,9	-	112.659,3	112.644,0 -	113.996,3 -	1.352,3 +	1478
46.837,5	1.047,7	-	47.885,2	23.942,6 -	23.630,8 -	311,8 -	1479
97.503,3	3.435,9	3.318,0	104.257,2	52.128,6 -	51.686,8 -	441,8 -	1480
90.681,2	764,1	-	91.454,9	91.454,9 -	89.965,5 -	1.489,4 -	1481
6.080,9	100,0	-	6.180,9	6.180,9 -	6.255,6 -	74,7 +	1482
8.522,6	760,0	-	9.282,6	9.282,6 -	9.082,2 -	200,4 -	1483
8.830,5	725,0	-	9.555,5	9.555,5 -	9.716,6 -	161,1 +	1484
8.689,6	300,0	-	8.989,6	8.989,6 -	9.473,8 -	484,2 +	1485
3.158,9	327,2	-	3.486,1	3.486,1 -	3.299,9 -	186,2 -	1486
4.169,5	305,0	-	4.474,5	2.237,2 -	2.072,8 -	164,4 -	1487
1.202,2	80,0	-	1.282,2	1.282,2 -	1.263,2 -	19,0 -	1491
4.853,8	800,0	-	5.653,8	5.364,5 -	4.931,6 -	432,9 -	1492
-	-	-	654,1	625,9 -	625,9 -	-	1495
425.062,7	21.983,3	-	512.180,7	414.122,6 -	400.728,1 -	13.394,5 -	1499
<hr/>							
3.449.924,2	453.353,7	-107.450,8	5.680.187,9	4.785.281,9 -	4.704.673,9 -	80.608,0 -	
3.392.582,0	509.141,9	-96.937,0	5.566.305,8				
<hr/>							
57.342,2 +	55.788,2 -	10.513,8 -	113.882,1 +				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	66	Programmbudget Medien						
	686 66 187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	322,2	150,3	150,3	-	-	-
	75	Zukunftsinvestitionsprogramm Film						
	685 75 187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg (incl. Games und Kino)	5.850,0	5.176,2	4.127,4	941,2	107,6	-
	87	Zur Förderung der Amateurmusik						
	893 87 182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	5.800,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.924,5	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.046,4	200,0	100,0	100,0	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tsd. EUR								
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						
	91	Förderung von Reallaboren						
	685 91 133	Zuschüsse gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	1.500,0	4.500,0	3.000,0	1.500,0	-	-
		Einzelplan 14						
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	25.846,5	18.637,7	7.101,2	107,6	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen							
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung							
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-	
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen							
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden							
	894 87 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-	
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen							
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-	
	812 31 183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3	200,0	200,0	-	-	-	
	893 02 183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg	3.502,3	1.500,0	1.500,0	-	-	-	
	66	Programmbudget Medien							
	686 66 187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	402,5	150,3	150,3	-	-	-	
	75	Zukunftsinvestitionsprogramm Film							
	685 75 187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg (incl. Games und Kino)	7.124,0	5.176,2	4.127,4	941,2	107,6	-	
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen							
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-	
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-	
1479		Badisches Staatstheater Karlsruhe							
	891 02 181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstaussstattungs- kosten im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Badischen Staatstheaters	200,0	100,0	100,0	-	-	-	
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester							
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.957,1	120,0	60,0	60,0	-	-	
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen							
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.114,8	200,0	100,0	100,0	-	-	
		Einzelplan 14							
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	20.446,5	14.737,7	5.601,2	107,6	-	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	133.947,4	40.955,9	15.130,7	12.373,4	22.151,9	43.335,8
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	61.000,0	15.280,0	5.720,0	10.000,0	10.000,0	20.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	25.846,5	-	18.637,7	7.101,2	107,6	-
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	20.446,5	-	-	14.737,7	5.601,2	107,6
3. Gesamtbelastung.....	241.240,4	56.235,9	39.488,4	44.212,3	37.860,7	63.443,4

Nachweisung

über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am 1.1.2019	Voraussichtliche	
				Einnahmen	Ausgaben
				im Haushaltsjahr 2019	
EUR					
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Studienfonds	Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendarlehen	4.140.750,56	200.000,00	224.000,00

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil II

(Kap. 1440 bis 1499)

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	31,0	31,0	31,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	93,5	93,0	93,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 7)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	137,5	137,0	137,0
		Summe kw	* 8,5	* 8,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Stiftungsprofessur Physik der Magnetwerkstoffe

4) Stiftungsprofessur Erneuerbare Energien

5) Stiftungsprofessur IT-Strategien im Produktentstehungsprozess

6) Stiftungsprofessur Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge

7) Stiftungsprofessur Fachdidaktik Physik und Technik

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"	1,0	-	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Physik der Magnetwerkstoffe"	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"	-	0,5	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Physik der Magnetwerkstoffe"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"	* -	* 0,5	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2030) neu, Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		1,0	1,5	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 1,5	* -	* -
	bleiben	-	0,5	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,5	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Nürtigen-Geislingen gewählte Beamtin.	0,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor Für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesbetr. (kw)		4,0	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu, für eine zur Kanzlerin der Hochschule Nürtingen-Geislingen gewählte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesbetr. (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	137,5	137,0	137,0
Summe kw	* 8,5	* 8,0	* 8,0
Summe Hochschule Aalen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	15,0	15,0	15,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	41,0	41,0	41,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			62,0	62,0	62,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
1) Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"					
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			62,0	62,0	62,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			3,0	3,0	3,0
10			1,5	1,5	1,5
9			4,5	4,5	4,5
6			16,5	16,5	16,5
4			1,0	1,0	1,0
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	28,5	28,5	28,5
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
13Ü			1,0	0,0	0,0
		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			3,0	4,0	4,0
12			5,0	5,0	5,0
11			7,5	7,5	7,5
10			5,5	5,5	5,5
9			5,0	5,0	5,0
8			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			34,0	34,0	34,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	66,5	66,5	66,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	66,5	66,5	66,5
Summe Hochschule Biberach (ohne Leerstellen)	128,5	128,5	128,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	55,0	55,0	53,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	151,0	151,0	151,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	5,0	5,0	5,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			222,0	222,0	220,0
Summe kw			* 7,0	* 7,0	* 5,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"

3) Stiftungsprofessur "Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe"

4) Stiftungsprofessur "Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung"

5) Stiftungsprofessur "High Performance Triebstrang"

6) Stiftungsprofessur "Technik und Gesellschaft"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2021) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 3	(Professor) Wegfall, Beendigung der Stiftungsprofessur "Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe"	-	-	-	1,0
W 3	(Professor) Wegfall, Beendigung der Stiftungsprofessur "Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung"	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe"	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks Stiftungsprofessur "Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	-	-	2,0
	zus. kw	* 2,0	* 2,0	* -	* 2,0
	bleiben	-	-	-	2,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0

Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
--	-----	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	222,0	222,0	220,0
--	-------	-------	-------

Summe kw	* 7,0	* 7,0	* 5,0
----------	-------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
11			5,0	5,0	5,0
10			1,5	1,5	1,5
9			7,0	7,0	7,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			32,5	32,5	32,5
5			4,5	4,0	4,0
		ku 3,5/3,0/3,0 nach Entgeltgruppe 2-5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,5	1,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	57,5	57,5	57,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	nach Entg.Gr. 2-5 TV-L in in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Bibliotheksdienst					
9			4,0	4,0	4,0
6			1,0	1,0	1,0
5			0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5
4. Technischer Dienst					
14			2,0	2,0	2,0
13			6,0	6,0	6,0
12			21,5	21,5	21,5
11			28,0	28,0	28,0
10			24,5	24,5	24,5
9			41,0	41,0	41,0
7			3,0	3,0	3,0
Summe 4. Technischer Dienst			126,0	126,0	126,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			192,0	192,0	192,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			192,0	192,0	192,0
Summe Hochschule Esslingen (ohne Leerstellen)			414,0	414,0	412,0
Summe kw			* 7,0	* 7,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Furtwangen			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	31,0	31,0	31,0
W 2		Professor	95,0	95,0	95,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 16		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Furtwangen	139,0	139,0	139,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Tuttlingen					
-beschäftigt aus Tit. 422 73-					
W 3		Professor	4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
W 2		Professor	11,0	11,0	11,0
		kw 1)	* 11,0	* 11,0	* 11,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Tuttlingen			16,0	16,0	16,0
Summe kw			* 16,0	* 16,0	* 16,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			155,0	155,0	155,0
Summe kw			* 20,0	* 20,0	* 20,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			155,0	155,0	155,0
Summe kw			* 20,0	* 20,0	* 20,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			24,0	24,0	24,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	25,0	25,0	25,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			3,5	3,5	3,5
12			0,5	0,5	0,5
11			3,5	3,5	3,5
9			1,0	1,0	1,0
8			8,0	8,0	8,0
6		darunter eine Erste Sekretärin	18,0	18,0	18,0
5			1,0	1,0	1,0
4			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	40,5	40,5	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Bibliotheksdienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			1,5	1,5	1,5
5			1,0	1,0	1,0
3			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,5	6,5	6,5
4. Technischer Dienst					
14			6,0	6,0	6,0
13Ü		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,5	3,5	3,5
13		ku 3,5/3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	8,5	8,5	8,5
12			9,0	9,0	9,0
11		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
10			13,0	13,0	13,0
9		kw 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
8			15,0	15,0	15,0
6			22,0	22,0	22,0
5			11,5	11,5	11,5
			5,0	5,0	5,0
			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
Summe 4. Technischer Dienst			95,5	95,5	95,5
Summe kw			* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		5. Uhrenmuseum			
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
12			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			1,0	1,0	1,0
5			1,5	1,5	1,5
		Summe 5. Uhrenmuseum	7,5	7,5	7,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	175,0	175,0	175,0
		Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5
		1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		2) Auf einer Stelle wird im Rahmen von § 3 Abs. 1 StHG teilweise ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 3 TV-L im Verwaltungs- und Hausdienst beschäftigt.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	175,0	175,0	175,0
		Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5
		Summe Hochschule Furtwangen (ohne Leerstellen)	330,0	330,0	330,0
		Summe kw	* 21,5	* 21,5	* 21,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Heilbronn			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	40,0	40,0
W 2		Professor	126,0	123,0	120,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 5)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 6)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	7,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Heilbronn	183,0	181,0	178,0
		Summe kw	* 13,0	* 12,0	* 9,0

- 1) Stiftungsprofessur "Technisches Logistikmanagement"
 2) "Elektronik und Informationstechnik" und "Energiemanagement"
 3) "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa" und "Systemgastronomie"
 4) Stiftungsprofessur "Leistungselektronik und elektrische Antriebe"
 5) Stiftungsprofessur "Betriebswirtschaft und Logistik"
 6) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa"	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Technisches Logistikmanagement"	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Technisches Logistikmanagement"	* -	* 1,0	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 2 (Professor)	1,0	-	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu, kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Elektronik und Informationstechnik"	-	-	-	1,0
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Energiemanagement"	-	-	-	1,0
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Betriebswirtschaft und Logistik"	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Elektronik und Informationstechnik"	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Energiemanagement"	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Betriebswirtschaft und Logistik"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 1. Heilbronn		1,0	3,0	-	3,0
zus. kw		* 1,0	* 2,0	* -	* 3,0
bleiben		-	2,0	-	3,0
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Schwäbisch Hall					
-beschäftigt aus Tit. 422 73-					
W 3		Professor	3,0	3,0	3,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Professor	9,0	9,0	9,0
		kw 1)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Schwäbisch Hall			13,0	13,0	13,0
Summe kw			* 13,0	* 13,0	* 13,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			196,0	194,0	191,0
Summe kw			* 26,0	* 25,0	* 22,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zum Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg gewählten Professor.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			196,0	194,0	191,0
Summe kw			* 26,0	* 25,0	* 22,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			7,5	7,5	7,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	7,5	7,5	7,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			6,0	6,0	6,0
12			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9			26,5	26,5	26,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			2,0	2,0	2,0
6			18,5	18,5	18,5
5			7,5	7,5	7,5
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			5,5	5,5	5,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	69,0	69,0	69,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		3. Bibliotheksdienst			
9			4,5	4,5	4,5
6			1,5	1,5	1,5
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			1,5	1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	7,5	7,5	7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		4. Technischer Dienst			
13Ü			3,5	3,5	3,5
		ku 3,5/3,5/3,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			10,5	10,5	10,5
12			14,5	14,5	14,5
11			18,5	18,5	18,5
10			18,0	18,0	18,0
9			24,0	24,0	24,0
8			13,0	13,0	13,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			2,0	2,0	2,0
6			3,0	3,0	3,0
5			5,0	5,0	5,0
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	113,0	113,0	113,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	197,0	197,0	197,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	197,0	197,0	197,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Heilbronn (ohne Leerstellen)	393,0	391,0	388,0
Summe kw	* 27,0	* 26,0	* 23,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor 3)	46,0	46,0	45,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 4)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	134,0	134,0	134,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			188,0	188,0	187,0
Summe kw			* 9,0	* 9,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine W 3-Stelle an das KIT übertragen. Die W 3-Stelle ist nach Ausscheiden bzw. nach einem Wechsel an die Hochschule Karlsruhe zurück zu übertragen.

4) Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"

5) Stiftungsprofessur "Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen"

6) Stiftungsprofessur "Verdichtertechnologie"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		-	-	-	1,0
	zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
	bleiben	-	-	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		1,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Regierungsrat) Für den gemäß § 3 Abs. 20 StHG 2018/2019 zum Ministerium für Justiz und Europa abgeordneten Beamten	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		188,0	188,0	187,0
Summe kw		* 9,0	* 9,0	* 8,0
Summe Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	34,0	34,0	34,0
W 2		Professor	106,0	106,0	106,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			148,0	148,0	148,0
Summe kw			* 5,0	* 5,0	* 5,0

1) Stiftungsprofessur Mechatronik

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Stiftungsprofessur Sensorik

4) Stiftungsprofessur Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT- Forensik

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2026) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2021) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	148,0	148,0	148,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13			11,5	11,5	11,5
12			3,0	3,0	3,0
11			4,0	4,0	4,0
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,5	1,5	1,5
6		darunter eine Erste Sekretärin	22,5	22,5	22,5
		ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			7,0	7,0	7,0
		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		ku 4/4/4 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			61,5	61,5	61,5
3. Bibliotheksdienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
8			1,5	1,5	1,5
5			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
13			12,0	12,0	12,0
12			13,0	13,0	13,0
ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 11 TV-L					
11			12,5	12,5	12,5
10			13,0	13,0	13,0
9			14,0	14,0	14,0
8			7,0	7,0	7,0
ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
7			8,0	8,0	8,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,0	1,0	1,0
ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Summe 4. Technischer Dienst			82,5	82,5	82,5
6. Lehrkräfte					
12			1,0	1,0	1,0
Summe 6. Lehrkräfte			1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			156,5	156,5	156,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			156,5	156,5	156,5
Summe Hochschule Konstanz (ohne Leerstellen)			304,5	304,5	304,5
Summe kw			* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	41,0	41,0	41,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	120,0	119,0	119,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2020, mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	173,0	172,0	172,0
		Summe kw	* 5,0	* 4,0	* 4,0

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
vollzogen werden.
2) Stiftungsprofessur Biosensorik
3) Stiftungsprofessur Visual Analytics

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund des Ausscheidens des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund des Ausscheidens des Stelleninhabers	* -	* 1,0	* -	* -
A 12	(Amtsrat (R)) neu, von Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann), Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R))	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	2,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	0,0	0,0
	Für einen zum Rektor der Hochschule Esslingen gewählten Professor.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall aufgrund der Beendigung der Amtszeit als Rektor der Hochschule Esslingen	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	173,0	172,0	172,0
Summe kw	* 5,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			2,0	2,0	2,0
13			6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	8,0	8,0	8,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			3,0	3,0	3,0
		ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			4,0	4,0	4,0
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			8,5	8,5	8,5
8			2,5	2,5	2,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			20,0	20,0	20,0
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			9,5	8,0	8,0
		ku 6,5/5/5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			0,0	1,5	1,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	56,5	56,5	56,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,5	-	-
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,5	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	1,5	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
6		3,5	3,5	3,5
5		0,5	0,5	0,5
	Summe 3. Bibliotheksdienst	5,0	5,0	5,0

4. Technischer Dienst

13		9,0	9,0	9,0
12		30,0	30,0	30,0
11		22,0	22,0	22,0
10		10,0	10,0	10,0
9		15,0	15,0	15,0
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8		13,5	13,5	13,5
	ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		8,0	8,0	8,0
6		6,5	6,5	6,5
5		2,0	2,0	2,0
	Summe 4. Technischer Dienst	116,0	116,0	116,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

5. Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung

13		1,0	0,0	0,0
9		0,5	0,0	0,0
Summe 5. Koordinierungsstelle FuE		1,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen nach Kap. 1457 Tit. 428 01 Ziff. 5 Servicestelle für Forschung und Transfer	-	1,0	-	-
9	übertragen nach Kap. 1457 Tit. 428 01 Ziff. 5 Servicestelle für Forschung und Transfer	-	0,5	-	-
zus. 5. Koordinierungsstelle FuE		-	1,5	-	-
bleiben		0,0	1,5	0,0	0,0

6. Lehrkräfte

13		0,5	0,5	0,5
Summe 6. Lehrkräfte		0,5	0,5	0,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		187,5	186,0	186,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		187,5	186,0	186,0
Summe Hochschule Mannheim (ohne Leerstellen)		360,5	358,0	358,0
Summe kw		* 5,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	25,0	25,0	25,0
W 2		Professor 8)	87,5	86,5	84,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 6)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 7)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 3)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 4)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 5)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			120,5	119,5	117,5
Summe kw			* 5,0	* 4,0	* 2,0

- 1) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.
2) Stiftungsprofessur "Marketing"
3) Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"
4) Stiftungsprofessur "Medizin"
5) Stiftungsprofessur "Forensisches Sachverständigenwesen"
6) Stiftungsprofessur "Nachhaltige Mobilität"
7) Stiftungsprofessur "Forensische Medizin"
8) Die von der Hochschule für Kunsttherapie übernommenen C 2-Professoren dürfen mit ihrer bisherigen Vergütung entsprechend Bes.Gr. C 2 auf den im 2. Nachtrag 2015/16 neu geschaffenen Stellen geführt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Marketing"	-	0,5	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Medizin"	-	0,5	-	-
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Marketing"	* -	* 0,5	* -	* -
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Medizin"	* -	* 0,5	* -	* -
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Nachhaltige Mobilität"	-	-	-	1,0
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Nachhaltige Mobilität"	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	2,0
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* 2,0
	bleiben	-	1,0	-	2,0
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	120,5	119,5	117,5
	Summe kw	* 5,0	* 4,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
12			1,0	1,0	1,0
11			3,0	3,0	3,0
10			2,5	2,5	2,5
9			13,5	13,5	13,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			4,0	4,0	4,0
6			22,0	22,0	22,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			8,0	8,0	8,0
		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			3,5	3,5	3,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	61,0	61,0	61,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			5,5	5,5	5,5
6			4,0	4,0	4,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	10,5	10,5	10,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
13			1,0	1,0	1,0
12			1,0	1,0	1,0
11			13,0	13,0	13,0
10			5,0	5,0	5,0
9			15,0	15,0	15,0
8			4,0	4,0	4,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			40,0	40,0	40,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			114,5	114,5	114,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Leerstellen für Beschäftigte

E 13			1,0	0,0	0,0
		Für einen zum Kanzler der Hochschule Nürtingen-Geislingen gewählten Beschäftigten			
Summe Leerstellen für Beschäftigte			1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13	Wegfall; für einen zum Kanzler der Hochschule Nürtingen-Geislingen gewählten Beschäftigten	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			114,5	114,5	114,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Nürtingen-Geislingen (ohne Leerstellen)			235,0	234,0	232,0
Summe kw			* 7,0	* 6,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	22,0	23,0	23,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2025 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	72,0	71,0	68,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 2)	* 3,0	* 3,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	102,0	102,0	99,0
		Summe kw	* 12,0	* 12,0	* 9,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

3) Stiftungsprofessur Material Engineering

4) Stiftungsprofessur Energiesystemtechnik

5) Stiftungsprofessur Direct Marketing und E-Commerce

6) Stiftungsprofessur Analytics und Data Science

7) Stiftungsprofessur Mechatronic Systems Engineering

8) Stiftungsprofessur Kobotik und soziotechnologische Systeme

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Kobotic und soziotechnologische Systeme"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu, Stiftungsprofessur "Kobotic und soziotechnologische Systeme"	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Mechatronic Systems Engineering"	1,0	-	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Material Engineering"	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Direct Marketing und E-Commerce"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Material Engineering"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Direct Marketing und E-Commerce"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu, Stiftungsprofessur "Mechatronic Systems Engineering"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professuren im Rahmen des Bund- Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	-	-	-	3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Professuren im Rahmen des Bund- Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	* -	* -	* -	* 3,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	2,0	-	3,0
	zus. kw	* 3,0	* 3,0	* -	* 3,0
	bleiben	-	-	-	3,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 3,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	102,0	102,0	99,0
	Summe kw	* 12,0	* 12,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	4,0	4,0	4,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			2,0	2,0	2,0
10			21,0	21,0	21,0
9			1,0	1,0	1,0
8			2,0	1,0	1,0
		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 6 TV-L			
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6			14,0	15,0	15,0
5			3,0	3,0	3,0
4			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	47,5	47,5	47,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	nach Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
6	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
6			4,5	4,5	4,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5
4. Technischer Dienst					
13			4,0	4,0	4,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			9,0	9,0	9,0
11			4,5	4,5	4,5
10			11,0	11,0	11,0
	kw 1)		* 2,0	* 2,0	* 2,0
9			15,0	15,0	15,0
8			4,0	4,0	4,0
7			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 3 TV-L				
5			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			51,0	51,0	51,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			108,0	108,0	108,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			108,0	108,0	108,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe Hochschule Offenburg (ohne Leerstellen)			210,0	210,0	207,0
Summe kw			* 15,0	* 15,0	* 12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	37,0	37,0	37,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	114,0	113,0	113,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung (spätestens ab 01.01.2022) 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung (spätestens ab 01.01.2023) 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann)			
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	161,0	160,0	160,0
		Summe kw	* 7,0	* 6,0	* 6,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Mechatronik/Automatisierungstechnik"

3) Stiftungsprofessur "Stanztechnik"

4) Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienzmanagement"

5) Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Stanztechnik"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Stanztechnik"	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	161,0	160,0	160,0
	Summe kw	* 7,0	* 6,0	* 6,0
	Summe Hochschule Pforzheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	19,0	18,0	18,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	57,0	57,0	57,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	83,0	82,0	82,0
		Summe kw	* 10,0	* 9,0	* 9,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Design mechatronischer Systeme in der Fahrzeugtechnik"

3) Stiftungsprofessur "3D-Kameratechnik / Machine Vision"

4) Stiftungsprofessur "Theorie und Praxis der klinischen Pflege"

5) Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Design mechatronische Systeme in der Fahrzeugtechnik"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Design mechatronische Systeme in der Fahrzeugtechnik"	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
	Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Konstanz gewählte Beamtin			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	83,0	82,0	82,0
	Summe kw	* 10,0	* 9,0	* 9,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13		5,0	5,0	5,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	5,0	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13Ü			1,0	0,0	0,0
		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			1,0	2,0	2,0
12			0,5	0,5	0,5
11			5,0	5,0	5,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
10			5,0	5,0	5,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			4,0	4,0	4,0
8			1,5	1,5	1,5
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6			14,5	14,5	14,5
5			2,0	2,0	2,0
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,5	2,5	2,5
3			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			38,5	38,5	38,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
13Ü			1,0	0,0	0,0
		ku 1/0/0 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			5,0	6,0	6,0
12			7,0	7,0	7,0
11			8,0	8,0	8,0
10			9,5	9,5	9,5
9			13,0	13,0	13,0
8			2,0	2,0	2,0
7			2,0	2,0	2,0
3			0,5	0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			48,0	48,0	48,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 91,5 91,5 91,5

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 2,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (IT- Ausbauprogramm 2000).

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 91,5 91,5 91,5

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 2,0

Summe Hochschule Ravensburg-Weingarten (ohne Leerstellen) 174,5 173,5 173,5

Summe kw * 12,0 * 11,0 * 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Hochschule			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	39,0	39,0	39,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	97,0	98,0	98,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat	2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann 1)	4,0	3,0	3,0
		kw	* 2,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor 1)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Hochschule	157,0	157,0	157,0
		Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Die von der Staatlichen Fachschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.
- 2) Zwei Stiftungsprofessuren für den Masterstudiengang "Elektrotechnik" im Rahmen des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik
- 3) Stiftungsprofessur "Informatik, insbesondere Services Computing und Unternehmensarchitekturen"
- 4) Stiftungsprofessur "Wirtschaftsinformatik, insbesondere Service Science und Service Management"
- 5) Stiftungsprofessur "Energiewirtschaft und Energiemärkte"
- 6) Stiftungsprofessur "Industrie-/Materialdesign"
- 7) Stiftungsprofessur "Agile Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Stiftungsprofessur "Agile Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab) Stiftungsprofessur "Agile Systementwicklung mit Focus auf regulierte Domänen"	* 1,0	* -	* -	* -
A 11	(Technischer Amtmann) Wegfall	-	1,0	-	-
kw	Wegfall, die von der Staatlichen Fachhochschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 1. Hochschule	1,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		159,0	159,0	159,0
Summe kw		* 9,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen gem. § 49 LHG beurlaubten Professor	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	159,0	159,0	159,0
		Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		Summe Hochschule Reutlingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	5,0	5,0	5,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	17,0	17,0	17,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	25,0	25,0	25,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Stiftungsprofessur "Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen"

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident) gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	25,0	25,0	25,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			3,0	3,0	3,0
5			1,5	1,5	1,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	6,5	6,5	6,5
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst			
12			3,5	3,5	3,5
11			2,0	2,0	2,0
9			12,5	12,5	12,5
8			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	20,0	20,0	20,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	29,0	29,0	29,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	29,0	29,0	29,0
		Summe Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	54,0	54,0	54,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	20,0	20,0	20,0
W 2		Professor	60,0	60,0	60,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			90,0	90,0	90,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für eine gem. § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Professorin.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			90,0	90,0	90,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,5	1,5	1,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	1,5	1,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			2,0	2,0	2,0
12			2,0	2,0	2,0
11			5,0	5,0	5,0
10			2,5	2,5	2,5
8			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			13,5	13,5	13,5
5			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	30,0	30,0	30,0
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			0,5	0,5	0,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,5	3,5	3,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
14			2,0	2,0	2,0
13			8,0	8,0	8,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			7,0	7,0	7,0
11			16,5	16,5	16,5
10			18,0	18,0	18,0
9			8,0	8,0	8,0
8			4,0	4,0	4,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			66,5	66,5	66,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			101,5	101,5	101,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			101,5	101,5	101,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Albstadt-Sigmaringen (ohne Leerstellen)			191,5	191,5	191,5
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	24,0	24,0	24,0
W 2		Professor	74,0	74,0	72,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 1)	* 2,0	* 2,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	5,0	5,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			112,0	111,0	109,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 0,0

1) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) von Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor), Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) nach Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
W 2 (Professor) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke, Professuren im Rahmen des Bund- Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und Qualität in der Lehre	-	-	-	2,0
kw (spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke, Professuren im Rahmen des Bund- Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und Qualität in der Lehre	* -	* -	* -	* 2,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	2,0	-	2,0
zus. kw	* -	* -	* -	* 2,0
bleiben	-	1,0	-	2,0
bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen	2,0	2,0	2,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			112,0	111,0	109,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 0,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			3,0	3,0	3,0
12			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
9			4,5	4,5	4,5
8			3,0	3,0	3,0
6			18,0	18,0	18,0
5			3,5	3,5	3,5
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			36,5	36,5	36,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		4. Technischer Dienst			
13Ü			5,0	5,0	5,0
		ku 5/5/5 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			4,0	4,0	4,0
12			11,0	11,0	11,0
11			14,0	14,0	14,0
10			13,0	13,0	13,0
9			12,0	12,0	12,0
8			3,5	3,5	3,5
7			2,0	2,0	2,0
6			3,0	3,0	3,0
5			5,0	4,0	4,0
4			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	73,5	72,5	72,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Wegfall, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln	-	1,0	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
5. Servicestelle für Forschung und Transfer					
13			0,0	1,0	1,0
9			0,0	0,5	0,5
Summe 5. Servicestelle Forschung und Transfer			0,0	1,5	1,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, übertragen von Kap. 1447 Tit. 428 01 (Ziff. 5: Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung)	1,0	-	-	-
9	neu, übertragen von Kap. 1447 Tit. 428 01 (Ziff. 5: Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung)	0,5	-	-	-
zus. 5. Servicestelle Forschung und Transfer		1,5	-	-	-
bleiben		1,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	113,0	113,5	113,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	113,0	113,5	113,5
Summe Hochschule Stuttgart (Technik) (ohne Leerstellen)	225,0	224,5	222,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	27,0	27,0	27,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	80,0	80,0	80,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			115,0	115,0	115,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9	(Regierungsinspektor) von Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär); Ausgleich durch Verwendung von Qualitätssicherungsmitteln	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) nach Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Aufgrund von § 50 Abs. 5 LHO für nach § 43 LBG in den Ruhestand versetzte Beamte (mit Empfehlung Nachuntersuchung)	0,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat Für einen zum Kanzler der Hochschule Stuttgart (Medien) gewählten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, aufgrund § 50 Abs. 5 LHO für zwei nach § 43 LBG wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzte Beamte (mit Empfehlung Nachuntersuchung)	2,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung gem. § 153b LBG-alt	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	1,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	115,0	115,0	115,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	6,0	6,0	6,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			3,0	3,0	3,0
10			2,0	2,0	2,0
9			2,0	2,0	2,0
8			2,0	2,0	2,0
6			26,0	26,0	26,0
5			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	39,0	39,0	39,0
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,5	1,5	1,5
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	7,5	7,5	7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		4. Technischer Dienst			
13			18,0	18,0	18,0
12			19,0	19,0	19,0
11			21,0	21,0	21,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
10			7,0	7,0	7,0
9			3,0	3,0	3,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	69,0	69,0	69,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	121,5	121,5	121,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	121,5	121,5	121,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Hochschule Stuttgart (Medien) (ohne Leerstellen)	236,5	236,5	236,5
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	28,0	28,0	28,0
W 2	Professor	84,0	83,0	83,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2020 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		121,0	120,0	120,0
Summe kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0

1) Stiftungsprofessur Ölhydraulik

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Ölhydraulik"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Ölhydraulik"	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	-
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	121,0	120,0	120,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			3,0	3,0	3,0
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
8			2,5	2,5	2,5
6			15,0	15,0	15,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			8,0	6,5	6,5
		ku 4,5/3/3 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			0,5	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	35,5	35,5	35,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,5	-	-
4	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,5	1,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,5	1,5	1,5
6		1,0	0,0	0,0
	ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		1,0	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		3,5	3,5	3,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		4. Technischer Dienst			
14	1)		2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			17,0	17,0	17,0
12			12,0	12,0	12,0
11			19,0	19,0	19,0
10			14,5	14,5	14,5
9			30,0	30,0	30,0
8			2,0	2,0	2,0
6			5,0	5,0	5,0
5			3,0	3,0	3,0
4			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	107,5	107,5	107,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	147,5	147,5	147,5
		1) Ein Stelleninhaber erhält für die Leitung des Informations- und Medienzentrums eine übertarifliche Zulage.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	147,5	147,5	147,5
		Summe Hochschule Ulm (ohne Leerstellen)	268,5	267,5	267,5
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	3,0	3,0	3,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	10,0	10,0	10,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		18,0	19,0	19,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus bisherigen Qualitätssicherungsmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Steinbeis-Stiftung beurlaubten Beamten			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		18,0	19,0	19,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
10			3,0	3,0	3,0
6			4,5	4,5	4,5
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,5	8,5	8,5
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,5	1,5	1,5
6			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			2,0	2,0	2,0
11			1,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	7,0	8,0	8,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu, gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 71 und 547 71	1,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 18,0 19,0 19,0

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 18,0 19,0 19,0

Summe kw * 2,0 * 2,0 * 2,0

Summe Hochschule Rottenburg (ohne Leerstellen) 36,0 38,0 38,0

Summe kw * 2,0 * 3,0 * 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01
 Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2/3 kann auch ein Prorektor und
 Professor in Bes.Gr. A 16 geführt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	9,0	9,0	9,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	37,5	38,5	38,5
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		53,5	54,5	54,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 53,5 54,5 54,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		2,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
14			1,0	1,0	1,0
13			1,0	1,0	1,0
9			0,5	0,5	0,5
8			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			3,5	3,5	3,5
5			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			0,5	0,5	0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			13,5	13,5	13,5

3. Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0	1,0
		0,5/0/0 Stellen sind gesperrt			
5			0,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			1,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	übertragen von Ziff. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
4. Technischer Dienst						
11			2,0	2,0	2,0	
9			1,0	1,0	1,0	
5			2,0	1,0	1,0	
Summe 4. Technischer Dienst			5,0	4,0	4,0	
Veränderungsnachweis			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5		übertragen nach Ziff. 3 Bibliotheksdienst	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst			-	1,0	-	-
bleiben			0,0	1,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			21,5	21,5	21,5	21,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			21,5	21,5	21,5	21,5
Summe Hochschule Kehl (ohne Leerstellen)			75,0	76,0	76,0	76,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	18,0	18,0	18,0
W 2	Professor	63,0	64,0	64,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	3,0	3,0	3,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	2,0	2,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		94,0	96,0	96,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff. 1 Ausbauprogramm Hochschule 2012	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 94,0 96,0 96,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		2,0	3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 01	1,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11		1,0	3,0	3,0
10		1,0	1,0	1,0
8		4,0	4,0	4,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
6		11,0	13,0	13,0
5		2,5	2,5	2,5
3		2,0	2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		24,5	28,5	28,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 01	2,0	-	-	-
6	neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 01	2,0	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	4,0	-	-	-
	bleiben	4,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
9			2,5	2,5	2,5
8			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	4,0	4,0	4,0
		4. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
10			2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	6,0	6,0	6,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	36,5	41,5	41,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	36,5	41,5	41,5
		Summe Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	130,5	137,5	137,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0	12,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0	12,0
		Summe Naturkunde Museum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	12,0	12,0	12,0
A 13		Konservator	7,0	7,0	7,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	28,0	28,0	28,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	28,0	28,0	28,0
		Summe Naturkunde Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Duale Hochschule			
W 3		Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Vizepräsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	8,0	8,0	8,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	16,0	16,0	16,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie	3,0	3,0	3,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	5,0	5,0	5,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 8)	426,5	424,5	422,5
		2 Stellen dürfen auch mit Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 15 und 13 besetzt werden.			
		kw 1)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 12)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 5)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2021 7)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 6)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 11)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 10)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2020 6)	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024 12)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 14		Oberregierungsrat	11,0	11,0	11,0
A 13		Regierungsrat	2,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	12,0	12,0	12,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	13,0	13,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	8,0	8,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Duale Hochschule	519,5	518,5	516,5
		Summe kw	* 14,0	* 12,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks; der Stiftungsprofessur "Gesundheitswissenschaften" an der Studienakademie Heidenheim	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.07.2020) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2024) geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) in eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "BWL International Business" an der Studienakademie Mosbach/Campus Bad Mergentheim	-	-	-	1,0
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Maschinen- Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik" an der Studienakademie Ravensburg/Campus Friedrichshafen	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.07.2020) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 1. Duale Hochschule		3,0	4,0	-	2,0
zus. kw		* 3,0	* 5,0	* -	* 2,0
bleiben		-	1,0	-	2,0
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
2. Studienakademie Heilbronn					
-beschäftigt aus Tit. 422 74-					
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	32,0	32,0	32,0
		kw 1)	* 26,0	* 26,0	* 26,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Studienakademie Heilbronn			36,0	36,0	36,0
Summe kw			* 36,0	* 36,0	* 36,0
3. Center for Advanced Studies (CAS)					
- beschäftigt aus Tit. 422 75 -					
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter des Center for Advanced Studies	1,0	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Fachbereichsleiter am Center for Advanced Studies	4,0	4,0	4,0
		kw 9)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	5,5	8,5	8,5
		kw 9)	* 4,5	* 4,5	* 4,5
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 9)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (S)	1,0	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 3. Center for Advanced Studies			13,5	16,5	16,5
Summe kw			* 13,5	* 16,5	* 16,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor an der Dualen Hochschule) neu, für den weiteren Ausbau des CAS	3,0	-	-	-
kw neu, für den weiteren Ausbau des CAS	* 3,0	* -	* -	* -
zus. 3. Center for Advanced Studies	3,0	-	-	-
zus. kw	* 3,0	* -	* -	* -
bleiben	3,0	-	-	-
bleiben kw	* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

4. Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)

-beschäftigt aus Tit. 422 76-

W 2	Professor an der DHBW	1,0	1,0	1,0
	kw 13)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe 4. Intersectoral School of Governance	1,0	1,0	1,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	570,0	572,0	570,0
	Summe kw	* 64,5	* 65,5	* 63,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		<p>1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p> <p>3) Stiftungsprofessur "BWL-Handel" (DHBW Mosbach)</p> <p>4) Stiftungsprofessur "Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik" (DHBW Mosbach)</p> <p>5) Stiftungsprofessur "BWL-International Business" (DHBW Mosbach/Campus Bad Mergentheim)</p> <p>6) Stiftungsprofessur "Maschinen-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)</p> <p>7) Stiftungsprofessur "Gesundheitswissenschaften" (DHBW Heidenheim)</p> <p>8) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.</p> <p>9) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.</p> <p>10) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen</p> <p>11) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus</p> <p>12) Stiftungsprofessur für den Studienbereich "Luft- und Raumfahrttechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)</p> <p>13) Die kw-Vermerke sind im Falle einer Einstellung des Projektes zu vollziehen.</p> <p>Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)</p> <p>Die Leitungsämter bei den Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und beim Center for Advanced Studies (Rektor, Prorektor, Leiter einer Außenstelle, Studienbereichsleiter, Leiter des CAS, Fachbereichsleiter am CAS) sind Ämter auf Zeit. Die bisherigen Beamtenverhältnisse und die sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.</p>			
W 3		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter</p> <p>Für folgende Leitungsämter: - Rektor der Studienakademie Mannheim - Rektor der Studienakademie Mosbach</p>	3,0	2,0	2,0
W 2		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg</p> <p>Für folgende Leitungsämter: - Präsident - Rektor der Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Lörrach, Mannheim, Ravensburg, Stuttgart, Karlsruhe und Villingen-Schwenningen - Prorektor der Studienakademien Heidenheim (2,0), Heilbronn, Lörrach (2), Karlsruhe (2,0), Mannheim (2,0), Mosbach (2,0), Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen - Leiter der Außenstellen Bad Mergentheim und Friedrichshafen - Studienbereichsleiter der Studienakademien Heidenheim (Sozialwesen) und Stuttgart (Sozialwesen)</p>	27,0	27,0	27,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Für folgende Leitungsämter: - Leiter des CAS - Fachbereichsleiter Sozialwesen am CAS - Fachbereichsleiter Technik am CAS - Fachbereichsleiter Wirtschaft am CAS - Leiter des Zentrums für Lebenslanges Lernen am CAS	5,0	5,0	5,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für einen zum Dekan der Universität Mannheim gewählten Professor	1,0	0,0	0,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153b LBG-alt)	2,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine nach § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin.	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Ulm gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat Für eine nach § 72 i. V. m. § 73 LBG beurlaubte Beamtin	0,0	1,0	1,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			41,0	38,0	38,0
--	--	--	------	------	------

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor als Studienbereichsleiter) Wegfall, Prorektor der Studienakademie Villingen-Schwenningen	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall, Dekan an der Universität Mannheim	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall, für zwei ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153b LBG-alt)	-	2,0	-	-
A 12	(Amtsrat) neu, für eine nach § 72 i.V.m. § 73 LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	3,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			570,0	572,0	570,0
Summe kw			* 64,5	* 65,5	* 63,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			7,0	7,0	7,0
13Ü			1,0	3,0	3,0
		ku 1/3/3 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13	2)		130,0	127,0	127,0
12			13,5	13,5	13,5
11			26,5	26,5	26,5
10			23,5	23,5	23,5
9			15,0	15,0	15,0
8	2)		18,5	18,5	18,5
7			1,0	1,0	1,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	21,5	21,5	21,5
		kw 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
6			175,5	175,5	175,5
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			18,0	17,5	17,5
		kw 1)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
4			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	454,0	452,5	452,5
		Summe kw	* 5,5	* 5,5	* 5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	übertragen von Entg.Gr. 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
13	übertragen nach Entg.Gr. 13Ü TV-L aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
13	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat)	-	1,0	-	-
5	Wegfall zum Ausgleich einer Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,0	3,5	-	-
bleiben		0,0	1,5	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		14,0	14,0	14,0
6		18,0	18,0	18,0
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		3,0	2,5	2,5
	kw 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
3		0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		35,5	35,0	35,0
Summe kw		* 0,5	* 0,5	* 0,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Wegfall zum Ausgleich einer Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		-	0,5	-	-
bleiben		0,0	0,5	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
4. Technischer Dienst					
14			4,0	5,0	5,0
		ku 1/2/2 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü			1,0	3,0	3,0
		ku 1/3/3 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			73,5	70,5	70,5
12			34,5	34,5	34,5
11			37,5	37,5	37,5
10			4,0	4,0	4,0
9			9,0	9,0	9,0
8			3,0	3,0	3,0
7			2,0	2,0	2,0
6			12,0	12,0	12,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			8,0	8,0	8,0
Summe 4. Technischer Dienst			188,5	188,5	188,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	übertragen von Entg.Gr. 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13Ü	übertragen von Entg.Gr. 13 TV-L mit persönlichem ku-Vermerk aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
13	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle Entg.Gr. 14 TV-L aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
13	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle Entg.Gr. 13Ü TV-L aufgrund der nachträglichen Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
5. Center for Advanced Studies					
- beschäftigt aus Tit. 428 75 -					
14		Wissenschaftlicher Dienst kw 3)	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
14		Verwaltungs- und Hausdienst kw 3)	3,0 * 3,0	4,0 * 4,0	4,0 * 4,0
14		Technischer Dienst kw 3)	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
13		Verwaltungs- und Hausdienst kw 3)	22,5 * 22,5	23,5 * 23,5	23,5 * 23,5
13		Technischer Dienst kw 3)	2,0 * 2,0	2,0 * 2,0	2,0 * 2,0
12		Verwaltungs- und Hausdienst kw 3)	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
12		Technischer Dienst kw 3)	3,0 * 3,0	4,0 * 4,0	4,0 * 4,0
11		Verwaltungs- und Hausdienst kw 3)	21,0 * 21,0	24,5 * 24,5	24,5 * 24,5
11		Technischer Dienst kw 3)	4,5 * 4,5	4,5 * 4,5	4,5 * 4,5
9		Verwaltungs- und Hausdienst kw 3)	4,0 * 4,0	5,0 * 5,0	5,0 * 5,0
9		Technischer Dienst kw 3)	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0	1,0 * 1,0
6		Verwaltungs- und Hausdienst kw 3)	23,0 * 23,0	25,5 * 25,5	25,5 * 25,5
Summe 5. Center for Advanced Studies			87,0	97,0	97,0
Summe kw			* 87,0	* 97,0	* 97,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	(Verwaltungs- und Hausdienst) für den weiteren Ausbau des CAS	1,0	-	-	-
kw	für den weiteren Ausbau des CAS	* 1,0	* -	* -	* -
13	(Verwaltungs- und Hausdienst) neu, für den weiteren Ausbau des CAS	1,0	-	-	-
kw	neu, für den weiteren Ausbau des CAS	* 1,0	* -	* -	* -
12	(Technischer Dienst) für den weiteren Ausbau des CAS	1,0	-	-	-
kw	für den weiteren Ausbau des CAS	* 1,0	* -	* -	* -
11	(Verwaltungs- und Hausdienst) für den weiteren Ausbau des CAS	3,5	-	-	-
kw	für den weiteren Ausbau des CAS	* 3,5	* -	* -	* -
9	(Verwaltungs- und Hausdienst) neu, für den weiteren Ausbau des CAS	1,0	-	-	-
kw	neu, für den weiteren Ausbau des CAS	* 1,0	* -	* -	* -
6	(Verwaltungs- und Hausdienst) für den weiteren Ausbau des CAS	2,5	-	-	-
kw	für den weiteren Ausbau des CAS	* 2,5	* -	* -	* -
zus. 5. Center for Advanced Studies		10,0	-	-	-
	zus. kw	* 10,0	* -	* -	* -
	bleiben	10,0	-	-	-
	bleiben kw	* 10,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

6. Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)

beschäftigt aus Tit. 428 76

13	Wissenschaftlicher Dienst	1,5	1,5	1,5
	kw 4)	* 1,5	* 1,5	* 1,5
10	Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	1,0
	kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6	Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5	0,5
	kw 4)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
Summe 6. Intersectoral School of Governance		3,0	3,0	3,0
	Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		768,0	776,0	776,0
	Summe kw	* 97,0	* 107,0	* 107,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.
- 3) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.
- 4) Die kw-Vermerke sind im Falle einer Einstellung des Projektes zu vollziehen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	768,0	776,0	776,0
Summe kw	* 97,0	* 107,0	* 107,0
Summe Duale Hochschule Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	1.338,0	1.348,0	1.346,0
Summe kw	* 161,5	* 172,5	* 170,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 3		Präsident des Landesarchivs	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Archivdirektor, Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Archivdirektor, Regierungsdirektor	11,0	11,0	11,0
A 14		Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	21,0	21,0	21,0
A 13		Archivrat, Regierungsrat, Konservator	5,5	5,5	5,5
A 13		Oberamtsrat (A), Oberamtsrat (R), Oberamtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)	10,0	10,0	10,0
A 11		Archivamtmann, Regierungsamtmann, Bibliotheksamtmann	15,0	16,0	16,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 10		Archivoberinspektor, Regierungsoberinspektor, Bibliotheksoberinspektor, Technischer Oberinspektor	8,0	8,0	8,0
A 9		Archiv-/Regierungs-/Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			92,5	93,5	93,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Archiv-, Regierungs-, Bibliotheksamtmann) übertragen von Kap. 0503 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	-
zus. kw		* -	* -	* -	* 1,0
bleiben		1,0	-	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 11		Regierungsamtmann, Archivamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Archivinspektor, Bibliotheksinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	92,5	93,5	93,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0
422 03	162	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Archivreferendar	12,0	12,0	12,0
		Archivinspektoranwärter	22,0	22,0	22,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	34,0	34,0	34,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	34,0	34,0	34,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13			0,0	4,0	4,0
12			1,0	1,0	1,0
11			0,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9	1)		15,0	17,0	17,0
8			10,0	11,0	11,0
7			1,0	1,0	1,0
6			12,5	19,0	19,0
		ku 2,5/2,0/2,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L			
5			12,0	12,5	12,5
4			2,0	2,0	2,0
3			0,0	9,0	9,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			54,5	78,5	78,5

1) Dem Stelleninhaber, der im Zuge der Übernahme des Archivs des Instituts für Sportgeschichte e. V. (IfSG) durch das Landesarchiv zum Land wechselt, wird zur Besitzstandswahrung eine übertarifliche widerrufliche Zulage gewährt

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	4,0	-	-	-
11	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
9	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	2,0	-	-	-
8	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	1,0	-	-	-
6	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	7,0	-	-	-
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
3	übertragen von Kap. 0503 Tit. 428 01	9,0	-	-	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	24,5	0,5	-	-
	bleiben	24,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	54,5	78,5	78,5
Summe Landesarchiv Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	181,0	206,0	206,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	50,0	49,0	49,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0	16,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		71,0	70,0	70,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) übertragen nach Kap. 1472 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		71,0	70,0	70,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
a) Außertarifliche Beschäftigte					
		Lehrkräfte	18,0	18,0	18,0
Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.					
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte			18,0	18,0	18,0

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
	1. Wissenschaftlicher Dienst				
13			0,0	1,5	1,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			0,0	1,5	1,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, übertragen von Kap. 1472 Tit. 428 01	1,5	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	-	-	-
	bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13			1,0	1,0	1,0
11			2,0	2,0	2,0
9			0,5	0,5	0,5
6			6,5	6,0	6,0
	ku 2,5/2,0/2,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
5			3,0	3,5	3,5
	ku 1/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
4			2,0	2,0	2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

3			2,0	2,0	2,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	17,0	17,0	17,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
5	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 3 TV-L und Ausgleich durch Kürzung der Personalmittel bei Tit. 429 71	0,5	-	-	-
5	nach Entg.Gr. 3 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
3	von Entg.Gr. 5 in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
3	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L	-	0,5	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	1,5	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0	1,0
9		1,0	1,0	1,0
5		1,0	1,0	1,0
	Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,0	21,5	21,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	38,0	39,5	39,5
	Summe Hochschule für Musik Freiburg (ohne Leerstellen)	109,0	109,5	109,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule 2)	40,5	40,5	42,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2021 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	11,0	11,0	11,0
A 13		Dozent	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			58,5	58,5	60,5
Summe kw			* 0,5	* 0,5	* 0,5

- 1) Stiftungsprofessur "Viola und Kammermusik"
2) Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" von Kap. 1473 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) neu gegen Wegfall von 2 AT-Stellen bei Tit. 428 01	-	-	2,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	-	2,0	-
bleiben	0,0	0,0	2,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	58,5	58,5	60,5
		Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	28,5	28,5	27,5
Lehrkräfte der Schule für Bühnentanz	1,0	1,0	0,0

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	29,5	29,5	27,5
---------------------------------------	------	------	------

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
AT	(Lehrkräfte) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Professor an einer Kunsthochschule)	-	-	-	1,0
AT	(Lehrkräfte der Schule für Bühnentanz) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Professor an einer Kunsthochschule)	-	-	-	1,0
	zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	-	-	2,0
	bleiben	0,0	0,0	0,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			6,5	5,0	5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2023	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 2,5/1,0/1,0 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			1,0	2,5	2,5
4			3,0	3,0	3,0
3			4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			18,5	18,5	18,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,5	-	-
5	von Entg.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,5	1,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
6		ku 1/1/1 nach Entg. Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	2,0	2,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,5	20,5	20,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	50,0	50,0	48,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Musikhochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	108,5	108,5	108,5
		Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	37,5	38,5	38,5
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	9,0	9,0	9,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		51,5	52,5	52,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) neu, übertragen von Kap. 1470 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zu Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		51,5	52,5	52,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte 21,5 21,5 21,5

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte 21,5 21,5 21,5

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13 2,0 0,5 0,5

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst 2,0 0,5 0,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	übertragen nach Kap. 1470 Tit. 428 01	-	1,5	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	1,5	-	-
	bleiben	0,0	1,5	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11 1,0 1,0 1,0

9 2,0 2,0 2,0

6 2,0 2,0 2,0

5 2,0 2,0 2,0

4 1,0 1,0 1,0

3 2,0 2,0 2,0

2-5 Beschäftigte für Bürokommunikation 0,5 0,5 0,5

2 3,0 3,0 3,0

Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst 13,5 13,5 13,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
8			2,0	2,0	2,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0
		4. Technischer Dienst			
12			1,0	1,0	1,0
11			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	21,5	20,0	20,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	43,0	41,5	41,5
		Summe Musikhochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	94,5	94,0	94,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule 1)	46,5	46,5	46,5
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	22,0	22,0	22,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	75,5	75,5	75,5
		1) Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" nach Kap. 1471 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	75,5	75,5	75,5
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	37,0	37,0	37,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	37,0	37,0	37,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			2,0	2,0	2,0
12			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
8			2,0	2,0	2,0
6			3,0	3,0	3,0
5			2,5	2,5	2,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
2			3,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.07.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
XXI		BTT-Bühnentechniker	3,0	3,0	3,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	21,5	21,5	21,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst			
3			0,5	0,5	0,5
		Summe 4. Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	27,5	27,5	27,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	64,5	64,5	64,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Musikhochschule Stuttgart (ohne Leerstellen)	140,0	140,0	140,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	30,0	30,0	30,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	8,0	8,0	8,0
A 12	Amtsrat	0,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		44,0	44,0	44,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat) neu, von Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann); Ausgleich durch Reduzierung von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle in Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		44,0	44,0	44,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	24,0	24,0	24,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	24,0	24,0	24,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
	11		1,0	1,0	1,0
	9		1,0	1,0	1,0
	6		3,0	3,0	3,0
	5		1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	3		1,5	1,5	1,5
	2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,0	8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	10,0	10,0	10,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	34,0	34,0	34,0
		Summe Musikhochschule Trossingen (ohne Leerstellen)	78,0	78,0	78,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	17,0	17,0	17,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			41,0	42,0	42,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) neu, aus bisherigen Mitteln des Kap. 1403 der Tit.Gr. 77 (Umsetzung HoFV)	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	41,0	42,0	42,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

10			2,0	1,5	1,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	1,5	1,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	Wegfall, vgl. Stellenzugang bei Entg.Gr. 10 TV-L Verwaltungs- und Hausdienst	-	0,5	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	0,5	-	-
	bleiben	0,0	0,5	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

12		0,5	0,5	0,5
10		0,5	1,0	1,0
9		3,0	3,0	3,0
6		4,0	4,0	4,0
5		0,5	0,5	0,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	8,5	9,0	9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu gegen Wegfall von 0,5 Stellen in Entg.Gr. 10 TV-L Wissenschaftlicher Dienst	0,5	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	-	-	-
	bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	10,5	10,5	10,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	10,5	10,5	10,5
Summe Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (ohne Leerstellen)	51,5	52,5	52,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	39,0	39,0	39,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0	10,0
A 13		Akademischer Rat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	6,0	6,0	6,0
A 12		Technischer Oberlehrer	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Technischer Oberlehrer	7,5	7,5	7,5
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	8,0	8,0	8,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	87,5	87,5	87,5
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	87,5	87,5	87,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

(Lehrkräfte)

1,0 1,0 1,0

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte 1,0 1,0 1,0

TV-L

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13Ü

1,5 1,5 1,5

ku 1,5/1,5/1,5 nach Entg. Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers

13

13,0 14,0 14,0

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst 14,5 15,5 15,5

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, Übertragung sonstiger Mittel (Umsetzung HoFV)	1,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13

2,0 2,0 2,0

9

4,0 4,0 4,0

6

9,0 9,0 9,0

5

5,0 5,0 5,0

4

1,0 1,0 1,0

Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst 21,0 21,0 21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
3. Bibliotheksdienst						
9			2,0	2,0	2,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0	
4. Technischer Dienst						
11			1,0	1,0	1,0	
9			1,0	1,5	1,5	
7			1,0	1,0	1,0	
Summe 4. Technischer Dienst			3,0	3,5	3,5	
Veränderungsnachweis			2020		2021	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9		neu, Übertragung sonstiger Mittel (Umsetzung HoFV)	0,5	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst			0,5	-	-	-
bleiben			0,5	0,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			40,5	42,0	42,0	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			41,5	43,0	43,0	
Summe Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ohne Leerstellen)			129,0	130,5	130,5	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0	16,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	1,0	2,0	2,0
A 12		Technischer Oberlehrer	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Oberlehrer	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			30,0	31,0	31,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) neu, Umsetzung HoFV	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) und Umsetzung HoFV	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	1,0	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	30,0	31,0	31,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
13Ü			2,5	2,5	2,5
13	1)		10,0	10,0	10,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	13,5	13,5	13,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
8			3,0	3,0	3,0
6-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
5			4,5	4,5	4,5
		ku 1,5/1,5/1,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	10,5	10,5	10,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		4. Technischer Dienst			
13			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
8			2,0	2,0	2,0
		Summe 4. Technischer Dienst	5,0	5,0	5,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	29,0	29,0	29,0
		1) Davon 5,0 Stellen für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter/innen.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	29,0	29,0	29,0
		Summe Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (ohne Leerstellen)	59,0	60,0	60,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
682 01	181	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R)			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			4,0	4,0	4,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			4,0	4,0	4,0
Summe Badisches Staatstheater Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	181	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Württembergische Staatstheater Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Summe Staatsgalerie Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberkonservator	4,0	4,0	4,0
A 13		Konservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	3,0	3,0	3,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	16,0	16,0	16,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	16,0	16,0	16,0
		Summe Badisches Landesmuseum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	8,0	8,0	8,0
A 13		Konservator	3,5	3,5	3,5
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,5	0,5	0,5
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Landesmuseum Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 16		Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
		Summe Archäologisches Landesmuseum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	2,0	2,0	2,0
A 13	Konservator	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		11,0	11,0	11,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 14	Oberregierungsrat	0,0	0,0	1,0
Für die Beurlaubungsphase der Stelleninhaberin bis zu deren Eintritt in den Ruhestand.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		0,0	0,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu, für die Beurlaubungsphase der Stelleninhaberin bis zu deren Eintritt in den Ruhestand	-	-	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	-	1,0	-
bleiben		0,0	0,0	1,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 11,0 11,0 11,0

Summe Linden-Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe) 0,0 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Baden-Baden (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 16		Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator 1)	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator 1)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor	0,5	0,5	0,5
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	13,5	13,5	13,5
		1) Die Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 für Konservatoren und Oberkonservatoren können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.			
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	13,5	13,5	13,5
		Summe Haus der Geschichte Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 14		Oberkonservator, Oberarchivrat, Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator, Archivrat, Bibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,0	4,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	4,0	4,0	4,0
428 01	165	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	2,0	2,0	2,0
		Summe Kommission geschichtliche Landeskunde BW (ohne Leerstellen)	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	164	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik			
		-aus Tit. 422 70 werden beschäftigt-			
A 15		Astronomiedirektor	1,0	0,0	0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe 1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik	1,0	0,0	0,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

1) Der kw-Vermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Astronomiedirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(nach Ablauf der Finanzierung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	0,0	0,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1,0	0,0	0,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	164	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik			
		-aus Tit. 428 70 werden beschäftigt-			
		1.2 Technischer Dienst			
9			2,0	2,0	2,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung	* 2,0	* 2,0	* 2,0
8			1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.2 Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe 1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe Wiss. Forschungsinstitute, Allg. Aufwand (ohne Leerstellen)	4,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 4,0	* 3,0	* 3,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1401	Ministerium	203,5 4,0 kw	211,5 10,0 kw	8,0 + 6,0 kw +	-	-	-
1402	Allgemeine Bewilligungen	-	4,0	4,0 +	-	-	-
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.565,5 1.337,5 kw	1.457,0 1.263,0 kw	108,5 - 74,5 kw -	-	-	-
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0	17,0	-	-	-	-
1410	Universität Freiburg	-	-	-	-	-	-
1412	Universität Heidelberg	-	-	-	-	-	-
1414	Universität Konstanz	543,5 28,0 kw	556,5 23,0 kw	13,0 + 5,0 kw -	-	-	-
1415	Universität Tübingen	-	-	-	-	-	-
1418	Universität Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1419	Universität Hohenheim	-	-	-	-	-	-
1420	Universität Mannheim	-	-	-	-	-	-
1421	Universität Ulm	-	-	-	-	-	-
1424	Badische Landesbibliothek	66,0	65,0	1,0 -	-	-	-
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0	78,0	1,0 -	-	-	-
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	186,0 5,0 kw	192,0 5,0 kw	6,0 +	-	-	-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0	174,0 1,0 kw	6,0 + 1,0 kw +	-	-	-
	Zwischensumme	2.828,5 1.374,5 kw	2.755,0 1.302,0 kw	73,5 - 72,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	54,0	55,0	1,0 +	257,5	266,5	9,0 +	1401
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	6,0 kw	12,0 kw	6,0 kw +	
6,0	6,0	-	19,0	65,0	46,0 +	25,0	75,0	50,0 +	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	902,0	867,5	34,5 -	2.467,5	2.324,5	143,0 -	1403
-	-	-	807,0 kw	785,0 kw	22,0 kw -	2.144,5 kw	2.048,0 kw	96,5 kw -	
-	-	-	32,5	33,5	1,0 +	49,5	50,5	1,0 +	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	678,5	686,5	8,0 +	1.222,0	1.243,0	21,0 +	1414
-	-	-	-	-	-	28,0 kw	23,0 kw	5,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	21,5	22,5	1,0 +	87,5	87,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	50,0	50,0	-	151,0	150,0	1,0 -	1425
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	98,0	100,5	2,5 +	284,0	292,5	8,5 +	1426
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	100,5	101,5	1,0 +	268,5	275,5	7,0 +	1427
-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	
28,0	28,0	-	1.956,0	1.982,0	26,0 +	4.812,5	4.765,0	47,5 -	
-	-	-	810,0 kw	787,0 kw	23,0 kw -	2.184,5 kw	2.089,0 kw	95,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	137,0 1,0 kw	144,0 2,0 kw	7,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	203,0 -	210,0 -	7,0 + -	-	-	-
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	110,0 -	115,0 -	5,0 + -	-	-	-
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	117,0 -	122,0 -	5,0 + -	-	-	-
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	-	-	-
1441	Hochschule Biberach	62,0 1,0 kw	62,0 1,0 kw	- -	-	-	-
1442	Hochschule Esslingen	222,0 7,0 kw	222,0 7,0 kw	- -	-	-	-
1443	Hochschule Furtwangen	155,0 20,0 kw	155,0 20,0 kw	- -	-	-	-
1444	Hochschule Heilbronn	196,0 26,0 kw	194,0 25,0 kw	2,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	-	-	-
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	-	-	-
1447	Hochschule Mannheim	173,0 5,0 kw	172,0 4,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	120,5 5,0 kw	119,5 4,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1450	Hochschule Offenburg	102,0 12,0 kw	102,0 12,0 kw	- -	-	-	-
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	-	-	-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	83,0 10,0 kw	82,0 9,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
	Zwischensumme	4.657,0 1.466,5 kw	4.602,5 1.391,0 kw	54,5 - 75,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	67,0	70,0	3,0 +	204,0	214,0	10,0 +	1428
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	2,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	119,5	122,0	2,5 +	322,5	332,0	9,5 +	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	57,0	58,0	1,0 +	167,0	173,0	6,0 +	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	75,0	77,5	2,5 +	192,0	199,5	7,5 +	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	66,5	66,5	-	128,5	128,5	-	1441
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	192,0	192,0	-	414,0	414,0	-	1442
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	175,0	175,0	-	330,0	330,0	-	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	
-	-	-	197,0	197,0	-	393,0	391,0	2,0 -	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	27,0 kw	26,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	156,5	156,5	-	304,5	304,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	187,5	186,0	1,5 -	360,5	358,0	2,5 -	1447
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	4,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	114,5	114,5	-	235,0	234,0	1,0 -	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	7,0 kw	6,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	108,0	108,0	-	210,0	210,0	-	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	15,0 kw	15,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	91,5	91,5	-	174,5	173,5	1,0 -	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	12,0 kw	11,0 kw	1,0 kw -	
28,0	28,0	-	3.563,0	3.596,5	33,5 +	8.248,0	8.227,0	21,0 -	
-	-	-	819,5 kw	796,5 kw	23,0 kw -	2.286,0 kw	2.187,5 kw	98,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	25,0	25,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	90,0	90,0	-	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	112,0	111,0	1,0 -	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0	115,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	121,0	120,0	1,0 -	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw -	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	18,0	19,0	1,0 +	-	-	-
		-	1,0 kw	1,0 kw +	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	53,5	54,5	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	94,0	96,0	2,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	570,0	572,0	2,0 +	-	-	-
		64,5 kw	65,5 kw	1,0 kw +	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	92,5	93,5	1,0 +	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0	70,0	1,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	58,5	58,5	-	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	51,5	52,5	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.129,0	6.079,5	49,5 -	-	-	-
		1.541,5 kw	1.467,0 kw	74,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	29,0	-	54,0	54,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	101,5	101,5	-	191,5	191,5	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	113,0	113,5	0,5 +	225,0	224,5	0,5 -	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	-
-	-	-	121,5	121,5	-	236,5	236,5	-	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	147,5	147,5	-	268,5	267,5	1,0 -	1461
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	-
-	-	-	18,0	19,0	1,0 +	36,0	38,0	2,0 +	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	3,0 kw	1,0 kw +	-
-	-	-	21,5	21,5	-	75,0	76,0	1,0 +	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	36,5	41,5	5,0 +	130,5	137,5	7,0 +	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	768,0	776,0	8,0 +	1.338,0	1.348,0	10,0 +	1468
-	-	-	97,0 kw	107,0 kw	10,0 kw +	161,5 kw	172,5 kw	11,0 kw +	-
34,0	34,0	-	54,5	78,5	24,0 +	181,0	206,0	25,0 +	1469
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	38,0	39,5	1,5 +	109,0	109,5	0,5 +	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	50,0	50,0	-	108,5	108,5	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	43,0	41,5	1,5 -	94,5	94,0	0,5 -	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	5.105,0	5.177,0	72,0 +	11.296,0	11.318,5	22,5 +	
-	-	-	921,5 kw	908,5 kw	13,0 kw -	2.463,0 kw	2.375,5 kw	87,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,5	75,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	41,0	42,0	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5	87,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	30,0	31,0	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.411,0	6.363,5	47,5 -	-	-	-
		1.541,5 kw	1.467,0 kw	74,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	64,5	64,5	-	140,0	140,0	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	10,5	10,5	-	51,5	52,5	1,0 +	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	41,5	43,0	1,5 +	129,0	130,5	1,5 +	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	29,0	29,0	-	59,0	60,0	1,0 +	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
62,0	62,0	-	5.286,5	5.360,0	73,5 +	11.759,5	11.785,5	26,0 +	
-	-	-	922,5 kw	909,5 kw	13,0 kw -	2.464,0 kw	2.376,5 kw	87,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	-	1,0 -	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 14 Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.412,0	6.363,5	48,5 -	-	-	-
	Ministerium für	1.542,5 kw	1.467,0 kw	75,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	3,0	3,0	-	4,0	3,0	1,0 -	1499
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw -	
62,0	62,0	-	5.289,5	5.363,0	73,5 +	11.763,5	11.788,5	25,0 +	
-	-	-	925,5 kw	912,5 kw	13,0 kw -	2.468,0 kw	2.379,5 kw	88,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1401	Ministerium	211,5 10,0 kw	211,5 10,0 kw	- -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	4,0 -	4,0 -	- -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.457,0 1.263,0 kw	1.457,0 1.263,0 kw	- -	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0 -	14,0 -	3,0- -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	556,5 23,0 kw	552,5 19,0 kw	4,0- 4,0 kw -	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	65,0 -	65,0 -	- -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	78,0 -	78,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	192,0 5,0 kw	192,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	174,0 1,0 kw	173,0 -	1,0- 1,0 kw -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	2.755,0 1.302,0 kw	2.747,0 1.297,0 kw	8,0- 5,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	55,0	54,0	1,0 -	266,5	265,5	1,0 -	1401
-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	12,0 kw	11,0 kw	1,0 kw -	
6,0	6,0	-	65,0	65,0	-	75,0	75,0	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	867,5	867,5	-	2.324,5	2.324,5	-	1403
-	-	-	785,0 kw	785,0 kw	-	2.048,0 kw	2.048,0 kw	-	
-	-	-	33,5	35,0	1,5 +	50,5	49,0	1,5 -	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	686,5	686,5	-	1.243,0	1.239,0	4,0 -	1414
-	-	-	-	-	-	23,0 kw	19,0 kw	4,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,5	22,5	-	87,5	87,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	50,0	50,0	-	150,0	150,0	-	1425
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	100,5	100,5	-	292,5	292,5	-	1426
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	101,5	101,5	-	275,5	274,5	1,0 -	1427
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	
28,0	28,0	-	1.982,0	1.982,5	0,5 +	4.765,0	4.757,5	7,5 -	
-	-	-	787,0 kw	786,0 kw	1,0 kw -	2.089,0 kw	2.083,0 kw	6,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	144,0 2,0 kw	144,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	210,0 -	210,0 -	- -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	115,0 -	115,0 -	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	122,0 -	122,0 -	- -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	62,0 1,0 kw	62,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	222,0 7,0 kw	220,0 5,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	155,0 20,0 kw	155,0 20,0 kw	- -	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	194,0 25,0 kw	191,0 22,0 kw	3,0 - 3,0 kw -	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	172,0 4,0 kw	172,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	119,5 4,0 kw	117,5 2,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1450	Hochschule Offenburg	102,0 12,0 kw	99,0 9,0 kw	3,0 - 3,0 kw -	- -	- -	- -
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	82,0 9,0 kw	82,0 9,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	4.602,5 1.391,0 kw	4.584,5 1.376,0 kw	18,0 - 15,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	70,0	70,0	-	214,0	214,0	-	1428
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	122,0	122,0	-	332,0	332,0	-	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	58,0	58,0	-	173,0	173,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	77,5	77,5	-	199,5	199,5	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	66,5	66,5	-	128,5	128,5	-	1441
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	192,0	192,0	-	414,0	412,0	2,0 -	1442
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	175,0	175,0	-	330,0	330,0	-	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	21,5 kw	21,5 kw	-	
-	-	-	197,0	197,0	-	391,0	388,0	3,0 -	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	26,0 kw	23,0 kw	3,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	156,5	156,5	-	304,5	304,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	186,0	186,0	-	358,0	358,0	-	1447
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	114,5	114,5	-	234,0	232,0	2,0 -	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	6,0 kw	4,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	108,0	108,0	-	210,0	207,0	3,0 -	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	15,0 kw	12,0 kw	3,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	91,5	91,5	-	173,5	173,5	-	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
28,0	28,0	-	3.596,5	3.597,0	0,5 +	8.227,0	8.209,5	17,5 -	
-	-	-	796,5 kw	795,5 kw	1,0 kw -	2.187,5 kw	2.171,5 kw	16,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	25,0	25,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	90,0	90,0	-	-	-	-
		2,0 kw	2,0 kw	-	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	111,0	109,0	2,0 -	-	-	-
		2,0 kw	-	2,0 kw -	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	115,0	115,0	-	-	-	-
		3,0 kw	3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	120,0	120,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	19,0	19,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	54,5	54,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	96,0	96,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	572,0	570,0	2,0 -	-	-	-
		65,5 kw	63,5 kw	2,0 kw -	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	93,5	93,5	-	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw -	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	70,0	70,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	58,5	60,5	2,0 +	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	52,5	52,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.079,5	6.059,5	20,0 -	-	-	-
		1.467,0 kw	1.447,0 kw	20,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29,0	29,0	-	54,0	54,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	101,5	101,5	-	191,5	191,5	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	113,5	113,5	-	224,5	222,5	2,0 -	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	-	2,0 kw -	-
-	-	-	121,5	121,5	-	236,5	236,5	-	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	-
-	-	-	147,5	147,5	-	267,5	267,5	-	1461
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	19,0	19,0	-	38,0	38,0	-	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
-	-	-	21,5	21,5	-	76,0	76,0	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	41,5	41,5	-	137,5	137,5	-	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	776,0	776,0	-	1.348,0	1.346,0	2,0 -	1468
-	-	-	107,0 kw	107,0 kw	-	172,5 kw	170,5 kw	2,0 kw -	-
34,0	34,0	-	78,5	78,5	-	206,0	206,0	-	1469
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	-
-	-	-	39,5	39,5	-	109,5	109,5	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	50,0	48,0	2,0 -	108,5	108,5	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	41,5	41,5	-	94,0	94,0	-	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	5.177,0	5.175,5	1,5 -	11.318,5	11.297,0	21,5 -	
-	-	-	908,5 kw	907,5 kw	1,0 kw -	2.375,5 kw	2.354,5 kw	21,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,5	75,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0	44,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	42,0	42,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5	87,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	31,0	31,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	6.363,5	6.343,5	20,0 -	-	-	-
		1.467,0 kw	1.447,0 kw	20,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	64,5	64,5	-	140,0	140,0	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	10,5	10,5	-	52,5	52,5	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	43,0	43,0	-	130,5	130,5	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	29,0	29,0	-	60,0	60,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
62,0	62,0	-	5.360,0	5.358,5	1,5 -	11.785,5	11.764,0	21,5 -	
-	-	-	909,5 kw	908,5 kw	1,0 kw -	2.376,5 kw	2.355,5 kw	21,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 14 Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.363,5 1.467,0 kw	6.343,5 1.447,0 kw	20,0 - 20,0 kw -	-	-	-
	Ministerium für						

Einzelplan 14

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2021**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	3,0	3,0	-	3,0	3,0	-	1499
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
62,0	62,0	-	5.363,0	5.361,5	1,5 -	11.788,5	11.767,0	21,5 -	
-	-	-	912,5 kw	911,5 kw	1,0 kw -	2.379,5 kw	2.358,5 kw	21,0 kw -	

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Entwurf

Einzelplan 16
Verfassungsgerichtshof

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Kapitel 1601 Verfassungsgerichtshof	4	16
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	10	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	18

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg. Der Verfassungsgerichtshof (bis 2015 Staatsgerichtshof) ist das baden-württembergische Verfassungsgericht. Er ist ein Verfassungsorgan.

Der Verfassungsgerichtshof entscheidet grundsätzlich nur in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten. Seine Zuständigkeiten sind in der Landesverfassung und in weiteren Gesetzen, insbesondere dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof geregelt. Danach entscheidet er insbesondere im Rahmen von Normenkontroll- oder Organstreitverfahren über die Auslegung der Verfassung. Seit April 2013 gibt es in Baden-Württemberg auch die Möglichkeit einer Landesverfassungsbeschwerde. Im Zuge dessen wurde der damalige Staatsgerichtshof zu einem auch in organisatorischer Hinsicht selbständigen Gericht ausgebaut.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Es ist geplant beim Verfassungsgerichtshof den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte einzuführen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2019	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	20,0	20,0	20,0
Gesamteinnahmen	20,0	20,0	20,0
Personalausgaben	336,7	410,3	414,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	59,0	79,0	79,0
Ausgaben für Investitionen	5,0	10,0	10,0
Gesamtausgaben	400,7	499,3	503,8
Zuschuss	380,7	479,3	483,8

D. Personalsoll

	2019	2020	2021
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1,0	1,5	1,5
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,5	0,0	0,0
zusammen	1,5	1,5	1,5

Verfassungsgerichtshof

1601 Verfassungsgerichtshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Gerichtskosten, Gebühren	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die zu erhebenden Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen).

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	20,0	a)	20,0	20,0
Gesamteinnahmen	20,0	a)	20,0	20,0

Ausgaben

Personalausgaben

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richter u. dgl.	70,0 29,6 51,7	a) b) c)	115,0	115,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Entschädigungen und die Reisekosten der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs werden nach § 7 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (VerfGHG) vom 13. Dezember 1954 (GBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1030) gewährt. Aus den Mitteln können auch Honorare für Hilfskräfte gezahlt werden.

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwandsentschädigungen für Beratungen, mündliche Verhandlungen und Berichterstat- gebühren	103,9	103,7
2. Aufwandsentschädigung (§ 7 Abs. 3 VerfGHG) für den Präsidenten (monatlich 612 / 623 EUR)	7,4	7,5
3. Aufwandsentschädigung (§ 7 Abs. 3 VerfGHG) für den Vizepräsidenten (monatlich 306 / 312 EUR)	3,7	3,8
zus.	115,0	115,0

Übertragen von Kap.1601 Tit. 422 01 7,5 / 5,8 Tsd. EUR.

Verfassungsgerichtshof

1601 Verfassungsgerichtshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	73,3 59,7 54,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Der Titel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 422 02.				
		Erläuterung:				
		Übertragen nach Kap. 1601 Tit. 412 01	7,5 /	5,8 Tsd. EUR		
		Übertragen nach Kap. 1601 Tit. 422 02	65,8 /	67,5 Tsd. EUR		
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	163,0 139,7 154,9	a) b) c)	278,3	282,8
		Erläuterung:				
		Übertragen von Kap. 1601 Tit. 422 01	65,8 /	67,5 Tsd. EUR		
		Übertragen von Kap. 1601 Tit. 428 01	26,9 /	26,9 Tsd. EUR		
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26,9 19,1 24,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung:				
		Übertragen nach Kap. 1601 Tit. 422 02	26,9 /	26,9 Tsd. EUR.		
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	3,5 17,0 0,3	a) b) c)	17,0	17,0
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Zwischensumme Personalausgaben			336,7	a)	410,3	414,8

Verfassungsgerichtshof

1601 Verfassungsgerichtshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29,0 21,8 28,0	a) b) c)		29,0	29,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	20,0
2. Porto	5,0
3. Sonstiges	4,0
zus.	29,0

525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	1,0 0,8 1,0	a) b) c)		3,0	3,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:
Übertragen von Kap. 1601 Tit. 527 01 2,0 / 2,0 Tsd. EUR.

527 01	051	Dienstreisen	18,0 3,3 4,5	a) b) c)		16,0	16,0
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 412 01.

Übertragen nach Kap. 1601 Tit. 525 21 2,0 / 2,0 Tsd. EUR.

529 01	153	Zur Verfügung des Präsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0 0,4 0,6	a) b) c)		1,0	1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Verfassungsgerichtshof

1601 Verfassungsgerichtshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
536 01	N 051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte		5,0			
		2. Vergütung der Sachverständigen		5,0			
		zus.		10,0			
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		5,0 4,8 4,8	a) b) c)	10,0	10,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				54,0	a)	69,0	69,0
Ausgaben für Investitionen							
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		5,0 0,2 1,9	a) b) c)	10,0	10,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				5,0	a)	10,0	10,0
Titelgruppen							
69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		5,0 5,2 4,5	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für das Bürokommunikation-Outsourcing und dgl.					
Summe Titelgruppe 69				5,0	a)	10,0	10,0
Gesamtausgaben				400,7	a)	499,3	503,8

Verfassungsgerichtshof

1601 Verfassungsgerichtshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1601

Verwaltungseinnahmen	20,0	a)	20,0	20,0
Gesamteinnahmen	20,0	a)	20,0	20,0
Personalausgaben	336,7	a)	410,3	414,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	59,0	a)	79,0	79,0
Ausgaben für Investitionen	5,0	a)	10,0	10,0
Gesamtausgaben	400,7	a)	499,3	503,8
Kapitel 1601 Zuschuss	380,7	a)	479,3	483,8

Einzelplan 16

Verfassungsgerichtshof

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1601	-	20,0	-	20,0	410,3	79,0	-
Summe 2020	-	20,0	-	20,0	410,3	79,0	-
Summe 2019	-	20,0	-	20,0	336,7	59,0	-
Mehr (+) 2020	-	-	-	-	73,6 +	20,0 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 16
Verfassungsgerichtshof
Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	10,0	-	499,3	479,3 -	380,7 -	98,6 -	1601
-	10,0	-	499,3	479,3 -	380,7 -	98,6 -	
-	5,0	-	400,7				
-	5,0 +	-	98,6 +				

Einzelplan 16

Verfassungsgerichtshof

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1601	-	20,0	-	20,0	414,8	79,0	-
Summe 2021	-	20,0	-	20,0	414,8	79,0	-
Summe 2020	-	20,0	-	20,0	410,3	79,0	-
Mehr (+) 2021	-	-	-	-	4,5 +	-	-
Weniger (-)							

Einzelplan 16
Verfassungsgerichtshof
Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	10,0	-	503,8	483,8 -	479,3 -	4,5 -	1601
-	10,0	-	503,8	483,8 -	479,3 -	4,5 -	
-	10,0	-	499,3				
-	-	-	4,5 +				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 16
Verfassungsgerichtshof

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Verfassungsgerichtshof
1601 Verfassungsgerichtshof

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

422 01 051 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen sind bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt.

A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	0,5	0,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,5	1,5

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8 (Regierungshauptsekretär) von Entg. Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	0,5	-	-	-
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 1,0 1,5 1,5

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

8		0,5	0,0	0,0
ku 0,5/0,0/0,0 nach Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär/-in) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin				
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		0,5	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8 Vollzug ku-Vermerk. Umwandlung in eine Planstelle der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretärin)	-	0,5	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	0,5	-	-
bleiben	0,0	0,5	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 0,5 0,0 0,0

Summe Verfassungsgerichtshof (ohne Leerstellen) 1,5 1,5 1,5

Einzelplan 16

Verfassungsgerichtshof Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1601	Verfassungsgerichtshof	1,0	1,5	0,5 +	-	-	-
	Einzelplan 16						
	Verfassungsgerichtshof	1,0	1,5	0,5 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Einzelplan 16

**Verfassungsgerichtshof
Personalstellen 2020**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	0,5	-	0,5 -	1,5	1,5	-	1601
-	-	-	0,5	-	0,5 -	1,5	1,5	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einzelplan 16

Verfassungsgerichtshof Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1601	Verfassungsgerichtshof	1,5	1,5	-	-	-	-
	Einzelplan 16						
	Verfassungsgerichtshof	1,5	1,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Einzelplan 16

**Verfassungsgerichtshof
Personalstellen 2021**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	-	-	-	1,5	1,5	-	1601
-	-	-	-	-	-	1,5	1,5	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

